Das Weib in der Natur- und Völkerkunde : anthropologische Studien / von H. Ploss.

Contributors

Ploss Hermann Heinrich, 1819-1885.
Bartels Max (Maximilian), 1843-1904.
Royal College of Physicians of Edinburgh

Publication/Creation

Leipzig : Th. Grieben, 1887.

Persistent URL

https://wellcomecollection.org/works/ec6fhgtz

Provider

Royal College of Physicians Edinburgh

License and attribution

This material has been provided by the Royal College of Physicians of Edinburgh. The original may be consulted at the Royal College of Physicians of Edinburgh.
This work has been identified as being free of known restrictions under copyright law, including all related and neighbouring rights and is being made available under the Creative Commons, Public Domain Mark.

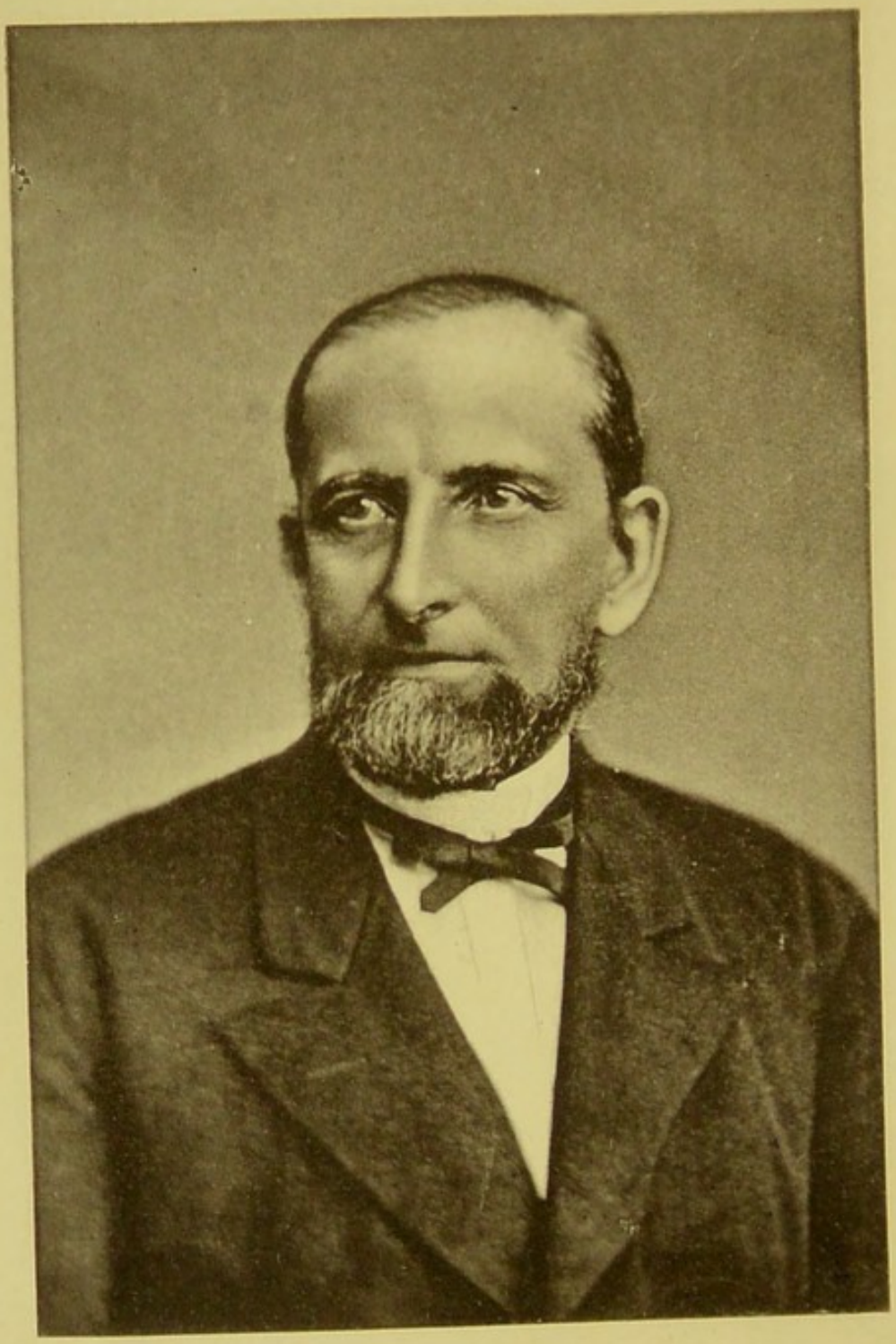
You can copy, modify, distribute and perform the work, even for commercial purposes, without asking permission.

Wellcome Collection
183 Euston Road
London NW1 2BE UK
T +44 (0)20 7611 8722
E library@wellcomecollection.org
https://wellcomecollection.org



* F. b. 6. 30

R38023



DAS WEIB

IN DER

NATUR- UND VÖLKERKUNDE.

ANTHROPOLOGISCHE STUDIEN

VON

DR. H. PLOSS.

Zweite, stark vermehrte Auflage.

Nach dem Tode des Verfassers bearbeitet und herausgegeben

von

Dr. Max Bartels.

Mit 7 lithogr. Tafeln, dem Portrait des Dr. H. Ploss in Lichtdruck und 107 Abbildungen im Text.

Erster Band.

ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS, EDINR. LIBRARY

Leipzig.

Th. Grieben's Verlag (L. Fernau).

1887.

Digitized by the Internet Archive
in 2015

https://archive.org/details/b21705926

Hermann Heinrich Ploss

wurde am 8. Februar 1819 als Sohn des Kaufmanns *Carl Heinrich Ploss* in Leipzig geboren. Seine Gymnasialbildung erhielt er auf der dortigen Nicolai-Schule, in welche er 1832 eintrat und von der er im Herbste 1839 mit dem Zeugniss der Reife entlassen wurde. Er bezog im October desselben Jahres die Universität seiner Vaterstadt und wurde von dieser im Jahre 1846 auf Grund seiner Inaugural-Dissertation *De genesi psychosium in puerperio* zum Doctor medicinae promovirt. Schon frühzeitig wurde er in die Bahnen wissenschaftlicher Forschung hineingelenkt, denn es war ihm vergönnt, bereits während seiner Universitätsjahre (1843—1846) dem Gynäkologen *Friedrich Ludwig Meissner* als Famulus zur Seite zu stehen.

Sehr bald nach Beendigung seiner Studienzeit bot sich ihm ein neues Feld seiner Thätigkeit dar. Er trat 1846 als Armenarzt in den communalen Dienst seiner Vaterstadt, dem er, wenn auch später in anderen Stellungen, fast bis zu seinem Lebensende treu geblieben ist. Die Armenarztstelle gab er 1852 auf. Vom Juli 1866 bis Ostern 1867 war er als stellvertretender Bezirksarzt, bis 1875 als Arzt des Wöchnerinnen-Vereines thätig. In dem gleichen Jahre wählten ihn seine Mitbürger in das Stadtverordneten-Collegium, dem er bis zum Jahre 1881 angehört hat.

Als das Vaterland im Jahre 1866 der Hülfe auch nicht mehr militärpflichtiger Aerzte bedurfte, bot auch *Ploss* seine Dienste an und übernahm als Oberarzt eine Abtheilung in dem in der Leipziger Turnhalle eingerichteten Militärlazarethe. Als Zeichen der Anerkennung für diese seine Thätigkeit wurde ihm vom Könige das Ritterkreuz des Albrecht-Ordens verliehen.

Er war nicht verheirathet und widmete sich mit ganz besonderem Eifer dem Vereinswesen. Mit noch acht Collegen begründete er im Jahre 1854 die geburtshülfliche Gesellschaft in Leipzig, in

welcher er sechs Mal das Ehrenamt eines Directors, zwei Mal dasjenige eines Vice-Directors bekleidete. Hier hat er 21 grössere Vorträge gehalten und der Gesellschaft dreimal für Festschriften ausführliche wissenschaftliche Abhandlungen geliefert. Es war dieses für die Jubiläen von *Credé* und von den geburtshülflichen Gesellschaften von Berlin und Hamburg. Auch von dem ärztlichen Kreisverein Leipzig wurde er mit der Abfassung mehrerer, meist hygieinischer Schriften betraut; ebenso ist er bei der Durchführung der Desinfectionsordnung für die sächsischen Hebammen hervorragend betheiligt gewesen. In dem ärztlichen Bezirksvereine Leipzig-Stadt hat er bis zu seinem Tode durch einen Zeitraum von fast 10 Jahren das Ehrenamt des Vorsitzenden bekleidet. Sein warmes Interesse für alle die sociale Stellung des ärztlichen Standes betreffenden Fragen, sowie die hohe Anerkennung, welche ihm seine Collegen zollten, wird wohl am unzweideutigsten dadurch bewiesen, dass man durch stete Wiederwahl ihn an diesen Posten zu fesseln suchte. Wiederholentlich war er auch von diesem Vereine aus zu den Verhandlungen des deutschen Aerztevereinsbundes abgeordnet worden. Diesem Zweige seiner vielseitigen Thätigkeit gehören zahlreiche Artikel in dem sächsischen Correspondenzblatte und in dem ärztlichen Vereinsblatte an.

Aber nicht allein bei seinen Collegen, sondern auch bei seinen Patienten war *Ploss* hochgeachtet und gern gesehen, und die letzteren hingen mit grosser Liebe und Verehrung an ihm. Er war ein grosser Kinderfreund, ein liebenswürdiger, heiterer, niemals abgespannter Gesellschafter, und man kann nur staunen, wie er bei allen diesen zeitraubenden Verpflichtungen noch im Stande gewesen ist, auf wissenschaftlich-literarischem Gebiete so unendlich fruchtbar zu sein. Es kam ihm jedoch bei seiner grossen, die Zeit streng ausnutzenden Arbeitskraft sein geringes Schlafbedürfniss, sein vortreffliches Gedächtniss und seine sich immer mehr und mehr erweiternde Bekanntschaft unter den Fachgelehrten ausserordentlich zu statten. Auch hatte er sich von Anfang an daran gewöhnt, alle seine Studien irgendwie berührenden Angaben, welche ihm bei der Lectüre aufstiessen, sofort auf Zetteln zu notiren, so dass er sein literarisches Rohmaterial in jedem Augenblick bei der Hand haben konnte. Derartige Notizen haben sich in seinem Nachlasse in erstaunlicher Anzahl vorgefunden und sie liefern den Beweis, dass seinen immer rastlosen Geist mehrere neue, ebenfalls auf breitester

Basis angelegte wissenschaftliche Arbeiten schon wieder auf das Tiefste beschäftigten. Es wird später von denselben die Rede sein.

Ploss war ein grosser, nervenstarker und sehr kräftiger Mann, welcher nur einer geringen Erholung bedurfte. Diese bestand meistentheils in dem Besuche wissenschaftlicher Wanderversammlungen, deren regelmässiger Gast er war und auf denen er seine umfassende Personalbekanntschaft pflegte und erweiterte. Er besass ein grosses Geschick, neue Bekanntschaften anzuknüpfen und das Wissen Anderer für sich selbst lehrreich und nutzbar zu machen. Im Frühsommer seines Sterbejahres unternahm er eine Reise nach Neapel und Sicilien, welche ihn in hohem Maasse befriedigte. Im Herbst nahm er Theil an dem Congress der deutschen Anthropologen, an der Wanderversammlung deutscher Naturforscher und Aerzte und an dem Congress für öffentliche Gesundheitspflege. So genoss er noch einmal Alles, was diese Welt ihm Interessantes bot. Am 11. December 1885 erlitt er einen Gehirnschlag und starb, ohne einen Moment das Bewusstsein wiedererlangt zu haben, zwei Tage später, am 13. December 1885, im Alter von $66^3/_4$ Jahren.

Seine literarische Thätigkeit, deren Uebersicht wir am Schlusse dieser Biographie folgen lassen, hat *Ploss* schon frühzeitig begonnen. Er trat bereits im Anfange der fünfziger Jahre, also kurz nach Absolvirung seiner Studien, mit ein Paar populärhygieinischen Schriften in die Oeffentlichkeit. Später hat er auch für die Leipziger Illustrirte Zeitung und für *Meyer's* Conversations-Lexicon mehrere Beiträge geliefert. In Gemeinschaft mit Küchenmeister redigirte er mehrere Jahre hindurch die von *Varges* begründete Zeitschrift für Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe; auch ist er mit *Prosch* zusammen der Herausgeber einer vierbändigen medicinisch-chirurgischen Encyclopädie für praktische Aerzte gewesen. Die grosse Zahl seiner sonstigen Veröffentlichungen betrifft theils die ärztlichen Standesinteressen, theils die Staatsarzneikunde und die öffentliche Gesundheitspflege, vor allen Dingen aber die Gynäkologie und Geburtshülfe. Ganz neu von ihm begründet ist ein Zweig der Wissenschaft, welchen man als die anthropologisch-ethnographische Gynäkologie und Pädiatrie bezeichnen kann. Hier ist so recht sein hervorragendes Talent zu Tage getreten, die vereinzelten Beobachtungen und Angaben der Forscher und Reisenden in zweckentsprechender Weise zu einem abgeschlossenen Ganzen zu sammeln und zur Beleuchtung wissenschaftlicher Fragen zu ver-

werthen. Aber er hat gerade auf diesem Gebiete auch selber befruchtend und zu erneuten Forschungen anregend gewirkt, und seine Fragebogen sind hinausgegangen in alle Welt, um unser Wissen zu bereichern und zu vervollständigen.

Wie bereits gesagt wurde, haben sich unter seinen Papieren die zahlreichen Materialien zu mehreren von ihm geplanten neuen Veröffentlichungen vorgefunden. Fast vollendet ist ein Buch über den Tabak, worin er, ganz seiner Eigenart entsprechend, die ethnographischen Gesichtspunkte in den Vordergrund gestellt hat. Eine zweite Abhandlung sollte eine historisch-ethnographische Betrachtung der Prostitution bearbeiten. Ein besonders reichliches Material fand sich zu einer dritten Arbeit vor. Was er hiermit beabsichtigte, das erfahren wir in der ersten Auflage des vorliegenden Werkes aus *Ploss*' eigenem Munde:

„Das Gebiet der Ehe ist ein so umfassendes, dass es eine eingehende Betrachtung erfordert. Nachdem *Peschel* in ausgezeichneter Weise in seiner „Völkerkunde" schon die Gesichtspunkte dargestellt hat, welche uns eine vorsichtige Auffassung der ethnologischen Erscheinungen ermöglichen, halte ich es für angemessen, auf dessen (von *Kirchhoff* vervollständigte) Arbeit zu verweisen, und der Sache später eine ausführlichere Bearbeitung zu widmen, welche namentlich auch die Heirathsgebräuche berücksichtigen soll. Aus der Geschichte und Naturlehre der Ehe liegt ein so reiches Material vor, dass die dahin einschlagenden Fragen (Sterblichkeit-, Selbstmord der Verheiratheten und Unverehelichten etc., erbliche Krankheiten, Blutsverwandten-Ehen, Geschlechts-Verhältnisse der Geborenen etc.) neu gesichtet und beantwortet werden müssen. Vor Allem aber ist die culturhistorische Bedeutung der Ehe insofern hochwichtig, als sich aus und mit ihr die sociale Stellung des Weibes entwickelt, ein Thema, das wir an anderem Orte unter dem Titel „Das Weib im Familien- und socialen Leben" besprechen werden."

So mögen diese wenigen Worte, viel zu knapp und dürftig für die Freunde des Verstorbenen, dem Leser eine flüchtige Anschauung geben von seiner wissenschaftlichen Vielseitigkeit. Noch deutlicher wird dieselbe werden, wenn wir jetzt einen Blick werfen auf das Verzeichniss seiner Veröffentlichungen.*)

*) Die thatsächlichen Angaben sind einem vom Docenten Dr. med. *Sänger* in Leipzig verfassten Nekrologe entnommen.

Verzeichniss

der von Dr. H. Ploss im Druck erschienenen Werke und grösseren Zeitschriften-Artikel.

---

1. De genesi psychosium in puerperio. Inaugural - Dissertation. Leipzig 1846.

2. Ueber die das Geschlechtsverhältniss der Kinder bedingenden Ursachen. Berlin (Hirschwald) 1859. (40 S. 8°.)

3. Ein Blick auf die neuesten Beiträge zur Frage über das Sexualverhältniss der Neugeborenen. Monatsschr. f. Geburtsk. 18. S. 237. 1861.

4. Ueber Anwendung des Druckes und der Vis a tergo in der operativen Geburtshülfe. Zeitschr. f. Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe von Dr. H. Ploss. Leipzig 1867. S. 156.

5. Die Art der Abnabelung bei verschiedenen Völkern (Abreissen, Abbeissen, Abschneiden u. s. w.). Deutsche Klinik. Berlin 1870. Nr. 48.

6. Die operative Behandlung der weiblichen Geschlechtstheile bei verschiedenen Völkern: a. Beschneidung der Mädchen, b. Vernähung (Infibulation). Zeitschr. f. Ethnologie. Bd. III. Berlin 1871. S. 381.

7. Ueber künstlich hervorgebrachte Deformitäten an den weiblichen Geschlechtstheilen und über Behandlung der Schamhaare bei Frauen. Deutsche Klinik. Berlin 1871. Nr. 27. S. 242.

8. Das Verfahren verschiedener Völker bei Ausstossung und Entfernung der Nachgeburtstheile. Deutsche Klinik. Berlin 1871. Nr. 28.

9. Das Männerkindbett (Couvade), seine geographische Verbreitung und ethnographische Bedeutung. Jahrb. d. geographischen Gesellschaft in Leipzig 1871. (16 S.)

10. Ueber die Lage und Stellung der Frau während der Geburt bei verschiedenen Völkern. Leipzig (Veit & Co.) 1872. (67 S. 8° m. V.)

11. Das Heirathsalter. Jahresbericht des Leipziger Vereins f. Erdkunde vom Jahre 1872.

12. Die ethnographischen Merkmale der Frauenbrust (nebst einem Anhang: Das Säugen von jungen Thieren an der Frauenbrust). Archiv f. Anthropol. Bd. V. Braunschweig 1872. S. 215.

13. Das Kind in Brauch und Sitte der Völker. Anthropologische Studien. 2 Bde. Stuttgart (Auerbach) 1876. (619 S. 8°.)

14. Dr. Struve's künstliche Mineralwässer auf der I. balneologischen Ausstellung zu Frankfurt a/M. Leipzig (F. C. W. Vogel) 1881. (34 S. 8°.)

15. Historisch-anthropologische Notizen zur Behandlung der Nachgeburtsperiode. In der Festschrift „Beiträge zur Geburtshülfe, Gynäkologie und Pädiatrik." Leipzig (Engelmann) 1881.

16. Das kleine Kind vom Tragbett bis zum ersten Schritt. Berlin 1881.

17. Ueber das Gesundheitswesen und seine Regelung im Deutschen Reich. Leipzig (Gräbner) 1882. (91 S. 8⁰.)

18. Zur Geschichte, Verbreitung und Methode der Fruchtabtreibung. Culturgeschichtlich-medicinische Skizze. Leipzig (Veit & Co.) 1883. (47 S. 8⁰.)

19. Zur Verständigung über ein gemeinsames Verfahren der Beckenmessung. Archiv f. Anthropologie. Bd. XV. 1884.

20. Das Kind in Brauch und Sitte der Völker. Anthropologische Studien. 2. Aufl. N. Ausg. 2 Bde. Leipzig (Th. Grieben's Vlg., L. Fernau) 1884. (872 S. 8⁰.)

21. Das kleine Kind vom Tragbett bis zum ersten Schritt. Ueber das Legen, Tragen und Wiegen, Gehen, Stehen und Sitzen der kleinen Kinder bei den verschiedenen Völkern der Erde. 2. Ausg. Leipzig (Th. Grieben's Vlg., L. Fernau) 1884. (120 S. 8⁰.) Mit Abb.

22. Das Weib in der Natur- und Völkerkunde. Anthropolog. Studien. 2 Bde. Leipzig (Th. Grieben's Vlg., L. Fernau) 1885. (1078 S. 8⁰.)

23. Geschichtliches und Ethnologisches über Knabenbeschneidung. Leipzig (Hirschfeld) 1885. (32 S. 8⁰.)

24. Anweisung zur Pflege und Wartung der Kinder in den ersten Lebensjahren. Leipzig (Barth) 1851. (45 S. 8⁰.)

25. Hygiea. Die Kunst, ein hohes und frohes Alter zu erreichen. Ein Buch für Jedermann, insbesondere eine väterliche Liebesgabe für den in die Welt tretenden Jüngling. Leipzig 1851.

26. Ueber die das Geschlechtsverhältniss des Kindes bedingenden Ursachen. Mon. f. Geb. XII. 532. 1858.

27. Ueber den Einfluss der Jahreszeit auf die Häufigkeit der Geburten und auf das Geschlechtsverhältniss des neugeborenen Kindes. Monatsschr. f. Geburtsk. XIV. S. 454.

28. Zur Zwillingsstatistik. Referat in der Deutschen Klinik. 1861.

29. Ueber die Operationsfrequenz in geburtshülflichen Kliniken und Polikliniken. Archiv f. Gynäkologie. VI.

30. Ueber die Operationsfrequenz in geburtshülflichen Kliniken und Polikliniken. Monatsschrift für Geburtskunde und Frauenkrankheiten. 1869.

31. Studien über Kindersterblichkeit. Jahresbericht für Kinderheilkunde. 1874.

32. Ueber die Frequenz der geburtshülflichen Operationen. Monatsschrift für Geburtshülfe und Frauenkrankheiten. Bd. XXIII. 1884.

33. Prosch und Ploss. Medicinisch-chirurgische Encyklopädie für praktische Aerzte, in Verbindung mit mehreren Aerzten herausgegeben. 4 Bde. 1854—1863.

34. H. Ploss und F. Küchenmeister. Zeitschrift für Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe, begründet von A. W. Varges. Neue Folge Bd. 1—4 (Bd. 16—19). Leipzig 1862—1865.

35. Ploss. Vorwort zu Theodor Waitz: Die Indianer Nordamerikas. Leipzig 1865.

Ploss verfasste zahlreiche Artikel
im sächsischen Correspondenzblatt,
im ärztlichen Vereinsblatt,
im Archiv für Gynäkologie,
in der Monatsschrift für Geburtskunde,
in Meyer's Conversations-Lexicon,
in der Leipziger Illustrirten Zeitung.

Vorrede des Verfassers

zur ersten Auflage.

Wenn ich die Früchte meiner vieljährigen Studien über die „Naturgeschichte des Weibes vorzugsweise vom völkerkundlichen Standpunkte aus“ der Oeffentlichkeit übergebe, so darf ich wohl bekennen, dass ich mir bei der Bearbeitung dieses ebenso schönen und anziehenden, als auch vielumfassenden Stoffes der grossen Schwierigkeit voll bewusst war, die ein solches Unternehmen dem gewissenhaften Autor darbietet. So ergiebig der Gegenstand auf der einen Seite für eine allseitige und eingehende Betrachtung ist, so hatte ich doch eine bestimmte Umrahmung im Auge zu behalten, auf die ich mich selbst und meinen Leserkreis beschränke. Ich hatte die der Natur- und Culturgeschichte entnommenen Thatsachen, die für das Leben und Wesen des Weibes charakteristisch sind, in ähnlicher Weise zu verwerthen, wie ich über das Kind und seine Behandlung in meinem früher erschienenen Buche („Das Kind in Brauch und Sitte der Völker“) zahlreiche Erscheinungen aus allen Zeiten und Landen dargelegt und geschildert habe.

Dadurch, dass ich diese Arbeit als „anthropologische Studien“ bezeichne, glaube ich hinreichend angedeutet zu haben, dass ich mir keineswegs die — von einem Einzelnen kaum jemals ausführbare — Aufgabe stellte, ein vollständiges Bild vom realen Leben des Weibes und von seiner idealen Stellung im Reiche der Natur zu entwerfen. Vielmehr ging meine Absicht überhaupt nur dahin, das mir zu Gebote stehende, in ziemlicher Reichhaltigkeit zugeflossene Material lediglich im Lichte der modernen Anthropologie und Ethnologie, also vom rein naturwissenschaftlichen Standpunkte aus, zu sichten und dem Verständnisse eines Leserkreises zugänglich

zu machen, dessen Sinn und Bildung für dergleichen Studien empfänglich und vorbereitet sind.

Denn ich betrachte das Weib in seinem geistigen und körperlichen Wesen mit dem Auge des Anthropologen und Arztes. Demgemäss musste ich mich einestheils mit den psychologischen, ethischen und ästhetischen Zügen des „schönen" Geschlechts, insbesondere auch mit der Art und Weise beschäftigen, in der diese Züge von anderen Forschern neuerlich aufgefasst wurden. Anderntheils untersuchte ich die physiologischen Functionen des Weibes in so weit, als mir durch die Völkerkunde mannigfache Thatsachen bekannt waren, welche auf dem Wege eingehender Vergleichung der bei den verschiedenen Völkerschaften zu Tage tretenden Zustände über die verschiedene Organisation und Thätigkeit des weiblichen Körpers werthvolle Aufschlüsse gewährten. Dabei wurde von mir nicht unbeachtet gelassen, welche Behandlungsweise des Weibes unter den Völkern sich namentlich in sexueller Hinsicht durch Sitte und Brauch heimisch gemacht hat, und wie man wohl die Entstehung solcher Sitten zu erklären im Stande ist.

So darf ich wohl sagen, dass ich die Lebensverhältnisse des Weibes zu einem grossen Theile nach den Anforderungen und Ergebnissen der Ethnographie geschildert habe. Nach der einen Richtung hin musste ich — immer die Einflüsse der Culturbedingungen im Auge behaltend — das geistige Vermögen des Weibes, sein Denken und Empfinden als einen Theil der Geisteswissenschaft in den Bereich meiner Betrachtung ziehen. Nach anderer Richtung hin eröffnete ich Einblicke in die unter dem Einflusse von Klima, Lebensweise u. s. w. stehenden sexuellen Beziehungen des weiblichen Geschlechts von der Reife und Empfängniss an bis zur Erzeugung und ersten Pflege des Kindes, ein wichtiges Kapitel der Biologie und Entwickelungsgeschichte des Weibes bis zur Mutterschaft. Und schliesslich gelange ich zur Schilderung der socialen Lage, in welcher wir das Weib bei der culturellen Entwickelung des Menschengeschlechts zu allen Zeiten und bei allen Rassen finden — hier lieferten mir die jüngsten Untersuchungen der Sociologen werthvolle Anhaltspunkte zur Besprechung der culturellen Einwirkungen, durch welche von den Urzuständen des Menschengeschlechts an bei den allmählichen Fortschritten in Sitte, Recht und Religion die Stellung des Weibes die jetzige Höhe bei civilisirten Völkern erreichte.

Indem ich nun, wie ich ausdrücklich und wiederholt betone,

nur Dasjenige klarstellen will, was ich durch meine Studien auf dem Gebiete der Natur- und Völkerkunde gewann, habe ich es mit recht positiven Verhältnissen und fast nur mit exacten Forschungen zu thun, für die ich mir den Stoff meist aus weit zerstreuten Quellen, vielfältig auch durch directe Nachfrage bei Reisenden und Männern von Fach aus allen Theilen der Erde herbeischaffen musste.*) — Allein ich hatte bei meiner Darstellung auch nicht wenige wissenschaftliche Probleme zu berühren. In der Anthropologie stossen wir ja überall auf Probleme der geschichtlichen Entwickelung der Menschheit, für welche es an historischen Documenten fehlt. Man sucht sie, so gut man kann, durch eine Forschungsmethede zu lösen, die in vielen Zweigen der Naturwissenschaft, z. B. der Geologie, treffliche Erfolge aufzuweisen hat. Es ist dies das Verfahren, die Ueberreste aus früheren Zuständen, sowie die Anfänge historischer Ueberlieferung zur Erklärung jetzt bestehender und gefundener Erscheinungen zu benutzen. So viel ich konnte, habe ich auch nicht ermangelt, diesen Gang der Untersuchung zu betreten.

Bei solcher Deutung räthselhafter Erscheinungen im Völkerleben ist freilich stets die grösste Vorsicht geboten; die schnell bereite Phantasie darf hier nie allzu eifrig an's Werk gehen. Daher trat ich an die Beurtheilung einzelner, selbst von hervorragenden Forschern geistvoll ausgesprochener Ansichten über manche noch nicht voll erklärbare, im Cultur- und Völkerleben auftretende Thatsachen mit einer gewissen Zurückhaltung, die mich veranlasste, gegenüber den Anschauungen und ihrer Motivirung einfach meine Bedenken zu äussern, anstatt mit der vollen Kraft der Ueberzeugung einer Hypothese Raum zu geben, die, schwach gestützt, oft allzubald hinfällig wird.

Vielleicht könnte mein Buch bei solchen Lesern nicht die volle Befriedigung erwecken, welche mit ungerechtfertigten Erwartungen an die Lectüre desselben herantreten, insbesondere dann, wenn sie Aufgabe und Tendenz desselben verkennen. Es wäre beispielsweise falsch, wollte man von einer solchen Arbeit etwa den Versuch einer „Lösung" der „Frauenfrage" verlangen, die ich am Schlusse nur deshalb berühre, weil sich die Anthropologie auch mit gewissen historischen Momenten derselben zu beschäftigen hat. — Viele Zustände

*) Zahlreiches Material habe ich durch Beantwortung von Fragebogen erhalten, welche ich theils nach vielen Ländern an dort ansässige Aerzte und Privatleute versandte, theils Reisenden und Missionären mitgab.

des weiblichen Geschlechts bei modernen Culturvölkern können in der Anthropologie freilich nur insoweit Berücksichtigung finden, als sich neben der Civilisation überall im Volke Sitten und Bräuche erhalten haben, die als charakteristische Ueberlieferungen und Reste aus frühesten Zeiten stammen.

Ein vorurtheilsloser Kritiker wird mir jedoch im Hinblick auf die oben angedeuteten Tendenzen zugestehen, dass ich mich als Anthropolog und Arzt in den meinen Studien gezogenen strengen Grenzen gehalten habe, dass ich mich aber innerhalb derselben unter der Führung wissenschaftlichen Ernstes sowohl bei der Wahl, als auch bei der Betrachtungsweise des Stoffes vollkommen frei bewegte. Die günstige Aufnahme, welche beim wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Publikum mein Werk allseitig während seines seitherigen lieferungsweisen Erscheinens erfuhr, giebt mir die befriedigende Gewähr und Hoffnung, dass es nun, nachdem es vollständig vorliegt, weiterhin solche Leser finden wird, welche das rechte Verständniss, doch auch den ernsten Sinn für die Sache mitbringen! Und der Kreis dieser Leser besteht nicht bloss aus Anthropologen und Aerzten, vielmehr wird in meinem Buche gewiss auch jeder mit höherer Bildung ausgerüstete Mann so manches Belehrende finden, das seinen Gesichtskreis bezüglich der Kenntnisse auf dem Gebiete der Physiologie und Psychologie des weiblichen Geschlechts, der Ethnographie und Culturgeschichte erweitert.

Leipzig, Mitte October 1884.

Dr. Heinrich Ploss.

Vorrede des Herausgebers

zur zweiten Auflage.

Am 13. December 1885 ist *Heinrich Ploss* gestorben. Unermüdlich thätig, fast bis zu seinem letzten Athemzuge, hat er mit staunenswerthem Fleisse an der Zusammenbringung wissenschaftlichen Materiales gearbeitet. Eine sehr grosse Zahl ethnographischer und anthropologischer Aufzeichnungen hat sich in seinem Nachlasse gefunden, welche ein beredtes Zeugniss davon ablegen, wie er unablässig darauf bedacht gewesen ist, seine allbekannten Werke weiter auszubauen und für neue interessante Arbeiten den Stoff zusammenzubringen. Alle diese Hoffnungen hat der unerwartet und plötzlich eingetretene Tod vereitelt.

Von dem weiten Interesse, das er für seine Schriften zu erwecken verstanden hat, liefert namentlich „das Weib“ einen recht schlagenden Beweis, dessen erste, 1500 Exemplare starke Auflage in wenig mehr als Jahresfrist vergriffen war. *Ploss* hat nicht mehr die Genugthuung gehabt, diesen erfreulichen und für ihn so ehrenvollen Erfolg zu erleben.

Der Wunsch der Hinterbliebenen und der Verlagsbuchhandlung, dieses Werk von Neuem aufgelegt zu sehen, veranlasste den Herrn Verleger, auf den Vorschlag des Vorsitzenden der deutschen anthropologischen Gesellschaft, Herrn Geheimrath *Virchow*, den Unterzeichneten zu einer Neubearbeitung der zweiten Auflage aufzufordern. Sehr gern habe ich mich dieser mühevollen Arbeit unterzogen, und ich bin stets bestrebt gewesen, die Physiognomie des *Ploss*'schen Werkes, soweit es irgend sich mit dem Interesse des Ganzen vereinbaren liess, zu erhalten. Es waren jedoch einige eingreifende Veränderungen nicht zu umgehen. Die Kapitel der ersten Auflage waren nicht selten in der Form einzelner in sich abgeschlossener Essays nebeneinander gestellt, und da kam es dann

nicht selten vor, dass sie Dinge enthielten, welche besser in einem anderen Kapitel ihre Stelle gefunden hätten, oder dass sich die gleichen Angaben in mehreren Kapiteln, bisweilen mit denselben Worten, wiederfanden. Hier musste mancherlei geordnet, umgestellt und gestrichen werden, und gleichzeitig glaube ich, durch die Eintheilung des Ganzen in eine grosse Anzahl mit besonderer Ueberschrift versehener kürzerer Abschnitte die bequeme Lesbarkeit des Buches nicht unwesentlich erhöht zu haben. Gleichzeitig sind viele medicinische und anthropologische Begriffe, welche *Ploss* als bekannt vorausgesetzt hat, die dem Nichtmediciner jedoch unmöglich geläufig sein konnten, in kurzen, aber hoffentlich leicht verständlichen Worten erläutert worden.

Ein besonderes Gewicht wurde darauf gelegt, die anatomischen Unterschiede zwischen dem männlichen und dem weiblichen Geschlechte, wie sie die heutige Specialforschung festgestellt, aber in einer grossen Reihe schwer zugänglicher Einzelpublicationen niedergelegt hat, in bequem übersichtlicher Weise zusammenzustellen, wodurch, wie ich hoffe, auch den anthropologischen Fachgenossen ein kleiner Dienst geleistet wurde.

Von den oben erwähnten Notizen, welche sich in dem *Ploss*'schen Nachlasse gefunden haben, wurde selbstverständlich möglichst viel der neuen Auflage einverleibt; doch ist auch sehr Vieles zugegeben, was *Ploss* nicht zugänglich gewesen war. Aus den *Ploss*'schen Aufzeichnungen geht hervor, dass der Verfasser eine Ausdehnung seines Werkes über den ursprünglich von ihm gesteckten Rahmen hinaus nicht beabsichtigt hat; er war nur bestrebt gewesen, die früheren Kapitel weiter auszubauen. Hier habe ich es für nothwendig gehalten, eine eingreifende Aenderung vorzunehmen: Das *Ploss*'sche „Weib“ war eigentlich ein Torso; wir lernen es kennen bei dem Eintritt der Pubertät und verlassen es nach dem Abschluss des Wochenbettes. Alle die vielen Beziehungen des Weibes, welche sich ausserhalb der Geschlechtssphäre im engeren Sinne befinden, waren unberücksichtigt geblieben. Es ist daher mein Bestreben gewesen, das Bild entsprechend zu vervollständigen, was einen nicht geringen Aufwand von Mühe und Arbeit verursacht hat, da es auf diesem Gebiete vielfach an entsprechenden Vorarbeiten fehlte. So hat nun auch das geschlechtsreife Weib im Zustande der Ehelosigkeit, das Weib als Wittwe, das Weib in seinem Verhältnisse zu den nachfolgenden Generationen als Mutter, Stiefmutter, Grossmutter

und Schwiegermutter, das Weib in den Jahren des Verblühens und das alternde Weib seine volle Berücksichtigung gefunden, und wir begleiten nun das Weib vom Mutterleibe an durch alle seine Lebensphasen bis in die Jahre des Greisenalters und selbst bis über den Tod hinaus. So glaube ich, in der vorliegenden Auflage dem Leser ein in sich zusammenhängendes und annähernd abgeschlossenes Bild von dem Weibe in anthropologischer Beziehung vorzuführen.

Dass hier, wo es sich um anthropologische Untersuchungen und Erörterungen handelte, das Weib nicht immer in keuscher Verhüllung aufzutreten vermochte, das bedarf wohl eigentlich keiner besonderen Erwähnung. Durch die Ueberschriften sind die betreffenden Abschnitte ja bereits hinreichend gekennzeichnet, und wer die nackte Natur nicht glaubt ertragen zu können, der ist ja nicht gezwungen, diese Kapitel zu lesen; dem Arzte und dem Anthropologen werden sie aber, wie ich mit Zuversicht annehme, eine nicht unerwünschte Gabe sein.

Noch ein paar Worte möchte ich hinzufügen über die äussere Erscheinung dieser zweiten Auflage. Die Wahl von zweierlei Typen, wobei die Specialangaben kleiner gedruckt worden sind, wird unzweifelhaft zur bequemeren Uebersichtlichkeit des Buches beitragen. Aus dem gleichen Grunde sind alle Eigennamen *cursiv*, alle geographischen und ethnographischen Namen gesperrt gedruckt worden. Die Literaturangaben sind, um unendliche Wiederholungen zu vermeiden, nicht mehr unter den Text gesetzt, sondern in alphabetischer Anordnung zusammengestellt worden. Die kleine Zahl neben dem Autornamen giebt an, welche seiner Veröffentlichungen gerade citirt worden ist. Die Citate aus fremden Sprachen sind zur grösseren Bequemlichkeit des Lesers fast sämmtlich in deutscher Uebersetzung gegeben worden.

Den Vorschlag des Herrn Verlegers, der neuen Auflage Abbildungen beizufügen, habe ich natürlicherweise mit lebhafter Freude begrüsst, und ich bin bemüht gewesen, möglichst Vielseitiges in dieser Beziehung darzubieten. Soweit es sich durchführen liess, sind den Abbildungen Photographien zu Grunde gelegt, von denen ich einzelne eigens für diesen Zweck aufgenommen habe.*) Die im Texte nur kurz angedeutete Herkunft der Figuren ist in der Er-

*) Zum Theil mit gütiger Erlaubniss des Herrn Geheimrath *Bastian* im hiesigen königlichen Museum für Volkskunde.

klärung der Abbildungen mit grösster Ausführlichkeit angegeben worden.

So möge auch die neue Auflage hinausziehen in die Welt, ein ehrendes Denkmal des rastlosen Fleisses des für die Wissenschaft leider zu früh verstorbenen Verfassers.

Ehre seinem Andenken!

Berlin, Mitte October 1887.

Dr. Max Bartels,
praktischer Arzt.

Inhalt des ersten Bandes.

Lebenslauf von Hermann Heinrich Ploss III
Verzeichniss der von Ploss im Druck erschienenen Werke und grösseren Zeitschriften-Artikel VII
Vorrede des Verfassers zur ersten Auflage IX
Vorrede des Herausgebers zur zweiten Auflage XIII

Erste Abtheilung.

Der Organismus des Weibes.

I. Die anthropologische Auffassung des Weibes. Seite

1. Die Entstehung des Geschlechtes 3
2. Gestalt und Körperbau 8
3. Die Sterblichkeit des weiblichen Geschlechtes und der Weiberüberschuss 28

II. Die psychologische Auffassung des Weibes.

4. Die psychologischen Aufgaben des Weibes 32
5. Die moderne Psychologie in ihrer Auffassung des weiblichen Charakters 36
6. Die abnormen Ehen und der Selbstmord 44
7. Die Betheiligung des weiblichen Geschlechtes am Verbrechen 45

III. Die ästhetische Auffassung des Weibes.

8. Die weibliche Schönheit 49
9. Das Schönheitsideal bei verschiedenen Völkern 53
10. Der Geschmack und seine Auffassung der weibl. Schönheit ... 61
11. Der Darwinismus über die Entwickelung weiblicher Schönheit 82
12. Die Mischung der Rassen steigert meist die Entwickelung weiblicher Schönheit 84
13. Die Verkümmerung des weiblichen Geschlechtes 87
14. Die Vertheilung der weiblichen Schönheit unter den Völkern 89

IV. Die Auffassung des Weibes im Volks- und religiösen Glauben.

15. Der Aberglaube in der Behandlung des Weibes 111
16. Die religiösen Satzungen in Bezug auf das Geschlechtsleben der Frau 113
17. Die Frauensprache 116

Seite

V. Die äusseren Sexualorgane des Weibes in ethnographischer Hinsicht.

18. Allgemeines 118
19. Das weibliche Becken 120
20. Die äusseren weiblichen Sexualorgane und ihre ethnographischen Merkmale 130
21. Die künstliche Vergrösserung der Schamlippen und der Clitoris und die absichtliche Zerstörung des Jungfernhäutchens 143
22. Die Beschneidung der Mädchen und die Vernähung 145
23. Der Mons Veneris und die Behandlung der Schamhaare 163

VI. Die inneren Sexualorgane des Weibes in ethnographischer Hinsicht.

24. Die Erkenntniss des anatomischen Baues der inneren weiblichen Geschlechtsorgane 169
25. Die Gebärmutter 173
26. Die Eierstöcke und die Ovariotomie 178

VII. Die Frauenbrust in ethnographischer Hinsicht.

27. Die Frauenbrust in ihrer Rassengestaltung, Behandlung und Pflege 180
28. Die Verstümmelungen der weiblichen Brust 195
29. Das Säugen von jungen Thieren an der Frauenbrust 199

Zweite Abtheilung.

Das Leben des Weibes.

30. Die Hauptabschnitte in dem Leben des Weibes 205

VIII. Das Weib im Mutterleibe.

31. Die Erkenntniss des Geschlechtes der Kinder im Mutterleibe 206
32. Verlauf der Mädchen- und Knabengeburten 210

IX. Das Weib während der Zeit der geschlechtlichen Unreife oder die Kindheit des Weibes.

33. Die Aufnahme des Mädchens nach der Geburt 214
34. Das Leben des weiblichen Kindes 218

X. Die Reife des Weibes (die Pubertät).

35. Der Eintritt der Menstruation 219
36. Die Frühreife 237
37. Gebräuche bei dem Eintritt der Menstruation 242
38. Die Menstruirende gilt für „unrein“ 249
39. Das Menstrualblut als Arznei- und Zaubermittel 267
40. Die Quantität des Menstruationsblutes 268
41. Normale und anomale Menstruation 270

XI. Der Eintritt des Weibes in das Geschlechtsleben.

42. Die Beziehungen des Weibes zum männlichen Geschlecht ... 278
43. Die Schamhaftigkeit des Weibes 280
44. Die Keuschheit des Weibes 289
45. Die Jungfrauschaft 298
46. Der Beischlaf 307
47. Die Stellung bei dem Coitus 315
48. Masturbation und Tribadie und die Unzucht mit Thieren ... 320
49. Geschlechtlicher Verkehr mit Göttern, Geistern, Teufeln und Dämonen 323
50. Hetärismus und Prostitution 327
51. Heilige Orgien und erotische Feste 337

Seite

XII. Liebe und Ehe.

52. Die Liebe 341
53. Der Liebeszauber 343
54. Die Brautwerbung und der Brautstand 356
55. Die Ehe 363
56. Die Ehe unter Blutsverwandten 371
57. Das Jus primae noctis 375
58. Der Ehebruch 379
59. Das Heirathsalter 384
60. Die Ehescheidung 403

XIII. Das Weib im Zustande der Befruchtung.

61. Die Zeugung 407
62. Die Empfängniss 411
63. Der Einfluss der Jahreszeiten und der socialen Zustände auf die Empfängniss 413

XIV. Die Fruchtbarkeit des Weibes.

64. Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit 421
65. Das Ansehen, in welchem die Fruchtbarkeit steht 433
66. Arzneiliche und mechanische Mittel gegen die Unfruchtbarkeit 437
67. Göttliche und sympathetische Hülfe geg. die Unfruchtbark. 442
68. Die Verhütung der Befruchtung 454
69. Ueberfruchtung und mehrfache Schwangerschaft 457
70. Die Entwickelung der Frucht 464
71. Mädchen- und Knaben-Erzeugung 467

XV. Das physische und sociale Verhalten während der Schwangerschaft.

72. Die Erkenntniss der Schwangerschaft 474
73. Die Schwangerschaftsdauer 480
74. Ceremonien und religiöse Gebräuche bei dem Eintreten der Schwangerschaft 482
75. Die Abwehr böser Geister und Dämonen während der Schwangerschaft 485
76. Die rechtliche Stellung der Schwangeren 488

XVI. Die Gesundheitspflege der Schwangerschaft.

77. Aerztliche und rituelle Vorschriften über die Schwangerschaft 494
78. Die Ernährung der Schwangeren 497
79. Die Gelüste der Schwangeren 501
80. Die Sorge für die psychische Stimmung der Schwangeren 503
81. Das Versehen der Schwangeren 504
82. Abergläubische Verhaltungsregeln während der Schwangerschaft 507
83. Die Pflichten des Ehemannes während der Schwangerschaft 508

XVII. Die Therapie der Schwangerschaft.

84. Mechanische Vorkehrungen während der Schwangerschaft 511
85. Das Baden und Einsalben während der Schwangerschaft 514
86. Blutentziehungen während der Schwangerschaft 515
87. Die medicamentöse Behandlung der Schwangeren 517

XVIII. Normale und abnorme Schwangerschaft.

88. Die Lage und das Stürzen des Kindes im Mutterleibe 520
89. Die Schwangerschaft ausserhalb der Gebärmutter 526

Seite

XIX. Unzeitige Geburten.

90. Die Arten der unzeitigen Geburten 527

A. Die zufällige Fehlgeburt.

91. Der natürl. Abortus, seine Ursachen und seine Verbreitung 527
92. Die Maassregeln zur Verhütung von Fehlgeburten 531
93. Die Anzeichen des beginnenden Abortus 532

B. Die absichtliche Fehlgeburt.

94. Die Fruchtabtreibung 534
95. Die Verbreitung der Fruchtabtreibung unter den jetzigen Völkern 535
96. Die Fruchtabtreibung unter den Völkern weisser Rasse .. 543
97. Die Beweggründe für die Fruchtabtreibung 547
98. Die Abortivmittel 548
99. Versuche zur Beschränkung der Fruchtabtreibung 562

C. Die Frühgeburt.

100. Wann ist die Frucht lebensfähig? 568
101. Die künstliche Frühgeburt 569
102. Die Todtgeburten 570
103. Falsche Schwangerschaften 574

Erste Abtheilung.

Der Organismus des Weibes.

I. Anthropologische Auffassung des Weibes.

1. Die Entstehung des Geschlechts.

Das Weib unterscheidet sich von dem Manne in anatomischer, in körperlicher Beziehung keineswegs einzig und allein durch die Verschiedenheiten in dem Bau der Fortpflanzungsorgane. Allerdings geben die Differenzen dieser für die Erhaltung der Art bestimmten Gebilde die allerwesentlichsten Unterschiede zwischen den beiden Geschlechtern ab und sie werden dieser Eigenthümlichkeit wegen ja auch mit dem Namen Geschlechtsorgane bezeichnet. Es soll auf eine ausführliche Schilderung derselben an dieser Stelle aus leicht ersichtlichen Gründen verzichtet werden. Wer von den Lesern sich eingehender über diesen Gegenstand zu unterrichten den Wunsch hat, den müssen wir auf das Studium anatomischer und gynäkologischer Handbücher verweisen, unter denen wir die Werke von *Robert Hartmann*[8], *Henle* und den Atlas der Geburtskunde von *Kiwisch v. Rotterau* als für diesen Zweck besonders geeignet in Vorschlag bringen. Dass der Unterschied in dem Geschlechte dem Menschen bereits angeboren ist, bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung. Weniger allgemein bekannt dürfte es aber sein, dass diese geschlechtlichen Unterscheidungsmerkmale sich während der Entwickelung im Mutterleibe erst allmählich herausbilden, sich differenziren, wie der fachmännische Ausdruck lautet. Es ist also keineswegs der eine Keim sogleich nach erfolgter Befruchtung als entschieden weiblich, ein anderer als entschieden männlich anzusehen, sondern es existirt eine verhältnissmässig lange Periode in dem Leben, das wir unter dem Herzen der Mutter führen, in welcher eine Unterscheidung in männlich und weiblich noch eine absolute Unmöglichkeit ist, selbst noch in einer Zeit, wo die Entwickelung der späteren Geschlechtsorgane bereits ziemlich weite Fortschritte gemacht hat.

Werfen wir einen Blick auf das untere Körperende eines menschlichen Embryo in der sechsten Woche seiner Entwickelung, wie es uns *Luschka*[1] abbildet, so bemerken wir dort eine kleine, längs-

gestellte Spalte, welche seitlich von je einer Hautfalte (Genitalfalte, Geschlechtsfalte) begrenzt wird, während an ihrem vordersten Ende ein kleines Höckerchen (der Geschlechtshöcker oder Genitalhöcker) hervorsprosst. Wir möchten bei dem Anblick dieser Abbildung glauben, dass wir unbestreitbar weibliche Verhältnisse vor uns hätten; und doch ist hier eine Entscheidung über das zukünftige Geschlecht noch vollständig unmöglich; noch hätte diese Frucht sich ebenso gut zu einem Mädchen wie zu einem Knaben ausbilden können. Aus den beiden Geschlechtsfalten entwickeln sich vom Ende des dritten Monats ab entweder die grossen Schamlippen oder, indem sie in der Medianlinie mit einander verwachsen, die beiden Hälften des Hodensacks. Der Geschlechtshöcker bleibt entweder klein und bildet den Kitzler, oder er vergrössert sich rasch und wächst zum Penis aus. Es kommt also, wie wir sehen, bei dem Knaben eine Längsspalte am untersten Ende in der Medianlinie zu vollständigem Verschluss, welche bei dem weiblichen Geschlechte für die ganze Lebenszeit erhalten bleibt. Bei dem ersten Anblick hat es daher einen gewissen Schein von Berechtigung, wenn man das Weib als ein in der Entwickelung zurückgebliebenes, ein im Vergleich zum Manne körperlich tiefer stehendes Wesen betrachtet hat.

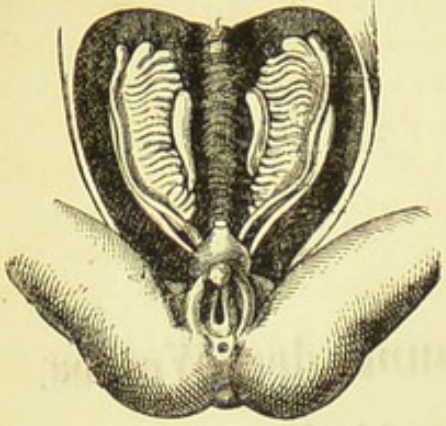


Fig. 1. Die Entwickelung der Genitalien (nach *Luschka*).

Das Weib ist aber seiner Natur nach ebenso vollkommen, wie der Mann es nach der seinigen ist.

Erst die moderne Anthropologie hat durch volle Anerkennung dieses Satzes dem Weibe in allen seinen körperlichen und geistigen Beziehungen Gerechtigkeit widerfahren lassen, indem sie doch auch ganz besonders die Natur desselben in allen so mannigfachen Aufgaben als geschlechtliches Wesen und namentlich im Völkerleben würdigte.

Die altgriechischen Naturforscher und Aerzte freilich, wie *Hippokrates* und *Aristoteles*, hielten und erklärten das Weib für ein unvollkommenes Wesen, für einen Halbmenschen. Das Weib, so meinte *Hippokrates*, sei niemals im Stande, beide Hände mit gleicher Geschicklichkeit zu gebrauchen (rechts und links zugleich, ambidexter); nach seiner Ansicht wären dessen innere Geschlechtstheile das nämliche, was diejenigen des Mannes äusserlich sind; und während sie beim männlichen Geschlechte die Wärme heraustreibe, würden sie bei dem weiblichen Geschlechte von der Kälte im Innern zurückgehalten. Dies sind Anschauungen, welche in keiner Weise den wirklichen physiologischen Verhältnissen entsprechen.

Das Weib trägt ebenso gut, wie der Mann, gegenüber dem

Thiere alle Vorzüge der menschlichen Gattung an sich, auch hinsichtlich der specifisch weiblichen Eigenschaften. Man hat, um nur Einiges anzuführen, schon öfter auf die Gestaltung der Brüste, auf die Eigenthümlichkeiten der Menstruation, auf das Vorhandensein eines Jungfernhäutchens als charakteristische Unterscheidungsmerkmale des Menschen vom Thiere hingewiesen. Doch beruht das Wesentliche nicht in solchen Einzelheiten, die man früher hervorhob. Die Zweibrüstigkeit ist nicht das ausschliessliche Eigenthum des Weibes, denn ganz abgesehen von den Affen und den meisten Halbaffen tragen auch die Mehrzahl der Fledermäuse zwei Zitzen an der Brust und zwar genau an derselben Stelle, wie das menschliche Weib.

In Betreff des Jungfernhäutchens hat schon *Blumenbach* den von *v. Haller* angenommenen moralischen Zweck desselben zurückgewiesen, während *Cuvier* und andere auch bei Säugethieren eine Art von Jungfernhäutchen fanden, und wenn *Plinius* das Weib ein „menstruirendes Thier" nennt (animal menstruale), so ist der Unterschied zwischen Menstruation und Brunst kaum von so wesentlicher Bedeutung, um hierdurch die erhöhte Natur zu begründen. Auch ist, wie *Robert Hartmann*[9] sagt, eine Menstruation, und zwar eine regelmässig stattfindende, durch die Beobachtungen von *Bolau*, *Ehlers* und *Hermes* wenigstens für den Chimpanse durchaus festgestellt worden. Dieser Vorgang dürfte wohl auch bei den übrigen Formen nicht ausbleiben. Es findet hierbei eine Schwellung und Röthung der äusseren Theile statt. Alsdann treten die im nicht menstruirten Zustande nur wenig deutlichen grossen Lippen stark hervor. Die kleinen Lippen und der Kitzler sind von vorherrschender Grösse und Bedeutung. Eine beim Chimpanse constatirte, oftmals excessive Schwellung und Röthung dieser Theile sowie auch der Gesässschwielen lässt sich übrigens ausserdem noch an Pavianen und Macacos in deren Brunstperioden leicht wahrnehmen.

Von den vielen weiteren Versuchen, das Weib in seiner naturhistorischen Stellung zu erniedrigen, sprechen wir nicht; es kamen auf diesem Gebiete im Verlaufe der Zeiten die ärgsten Ausschreitungen vor. Zum Theil beruhen sie auf dem durch die herrschende Cultur erzeugten Standpunkte der Anschauung. Begreiflich ist, wenn Völker, die auf der niedrigsten Stufe der Civilisation stehen, das Weib in seiner Behandlung bis zur Stufe des Thieres herabwürdigen. Auch ist begreiflich, dass die Orientalen unter dem Einflusse ihres Bildungsgrades das Weib gering schätzen, da sogar der Koran den Männern einen so grossen Vorrang einräumt, das Weib dagegen für ein unvollkommenes Geschöpf erklärt und sogar vom Paradiese ausschliesst. Und nur als Ausfluss einer im Zeitbewusstsein wurzelnden Neigung zu Absonderlichkeiten kann beispielsweise die Thatsache aufgefasst werden, dass einst eine anonyme (von *Acidalius* verfasste) Abhandlung darüber erschien: „dass das Weib nicht zum menschlichen Geschlechte gehöre" (mulieres homines non

esse), — eine Schrift, welche zu Verhandlungen auf dem Concilium zu Macon Veranlassung gab.

Es ist ein Glück, dass die Zeit dieser Concile vorüber ist, sonst würde auch wohl *Paul Albrecht* sich auf einem solchen zu verantworten haben, der auf dem deutschen Anthropologencongress in Breslau im Jahre 1884 einen Vortrag hielt über die grössere Bestialität des weiblichen Menschengeschlechtes in anatomischer Hinsicht. Es heisst darin:

„Aus vielen Thatsachen lässt sich beweisen, dass das weibliche Menschengeschlecht überhaupt das beharrlichere, d. h. das unseren wilden Vorfahren näher stehende Geschlecht ist. Solche Beweise sind:

1. die geringere Körperhöhe des weiblichen Geschlechtes;
2. die beim weiblichen Geschlechte häufiger vorkommenden höheren Grade von Dolichocephalie;
3. die häufigere und stärkere Prognathie;
4. die gewaltigere Ausbildung der inneren Schneidezähne;
5. der dem weiblichen Geschlechte vorwiegend zukommende Trochanter tertius
6. die beim weiblichen Geschlechte weniger häufig auftretende Synostose des ersten Coccygealwirbels mit dem ersten Kreuzbeinwirbel;
7. die beim weiblichen Geschlechte häufiger vorkommende Anzahl von fünf Coccygealwirbeln;
8. die beim weiblichen Geschlechte häufiger auftretende Hypertrichosis;
9. die bei demselben seltenere Glatze.

Was den Trochanter tertius anbetrifft, so ist dies besonders auffallend, denn während derselbe bei dem menschlichen Weibe vorkommt, ist er seltener beim Manne und noch seltener bei den Affen. Es ist dies besonders interessant, da auf diese Weise sich das menschliche weibliche Geschlecht als noch beharrlicher als die grösste Anzahl der Affen hinstellt und auf ein Geschlecht zurückgreift, das jedenfalls wilder war, als die heutige Affenwelt. — — — Dass das weibliche Menschengeschlecht übrigens nicht nur anatomisch, sondern auch physiologisch das wildere Geschlecht ist, dürfte schon daraus hervorgehen, dass Männer wohl nur verhältnissmässig selten ihre Gegner beissen oder kratzen, während doch Nägel und Zähne noch immer zu den von dem weiblichen Geschlechte bevorzugten Waffengattungen gehören."

Erwähnt mag noch werden, dass nach *Delaunay*[2] das Weib mehr einen Plattfuss besitzt, wie er niederen Rassen zukommt. Er meint, dass die hohen Absätze diesem Mangel abhelfen sollen. Nach *Ranke*[2] scheinen Missbildungen beim weiblichen Geschlechte häufiger aufzutreten, als beim männlichen; nur in einzelnen besonderen Arten überwiegt das letztere.

Am Weibe kann man bald mehr das Geistige, bald mehr das Leibliche betrachten. Daher giebt es eine ideale und eine reale Auffassung des Weibes, und unter den Philosophen kommen beide Auffassungen zur Geltung. Der realen Charakteristik des Weibes durch *Schopenhauer* steht *Michelet's* idealistischer Standpunkt gegenüber. Und während *v. Baerenbach* sich *Schopenhauer* nähert, sucht *Lotze* in seinem „Mikrokosmus" die rechte Mitte einzuhalten.

Ganz anders der Naturforscher als Physiolog und Ethnograph. Für ihn handelt es sich lediglich um die reale Erscheinung und Stellung der Frau gegenüber dem männlichen Geschlechte und um ihre specifischen, je nach Rasse, Volk und Klima wechselnden körperlichen Merkmale und Functionen. Hier steht das somatische Leben im Vordergrunde der Betrachtung, während die Anthropologie im weiteren Sinne allerdings auch das Psychische im Weibe zum Gegenstand der Forschung und Betrachtung macht.

Weiterhin hat jedoch auch die körperliche Erscheinung des Weibes eine ästhetische und ideale Beziehung insofern, als es sich fragt, in wie weit sich im Weibe überhaupt und insbesondere bei einzelnen Völkern das ästhetisch Schöne kundgiebt.

„Die menschliche Schönheit," sagte schon vor längerer Zeit *Moreau*, „scheint aus der Vollkommenheit der Formen und dem Zusammenhang dieser Vollkommenheit mit einer höheren Natur und einem entwickelteren Leben zu entspringen; und nach dieser Ansicht müssen alle äusseren Züge, welche die menschliche Organisation von der thierischen unterscheiden, vorzüglich zur Schönheit beitragen und den Hauptcharakter derselben bilden."

Wenn nun die Griechen in den Statuen *Apollo's* und der *Venus* Ideale der männlichen und der weiblichen Schönheit darstellten, so finden wir allerdings, dass deren Gestalten, als Repräsentanten der schönen Rasse, von den Körperformen jener rohen Völker sich wesentlich unterscheiden, die, wie die Buschmänner und Feuerländer, in ihrer Erscheinung dem menschenähnlichen Affen weit näher stehen, als den Prachtfiguren der griechischen Künstler.

Auch sucht der genannte Autor die menschliche Schönheit vor allem in der vollständigen Vereinigung der äusseren Merkmale des Menschen, der immer um so schöner erscheint, als er geeignet und geschickt ist, die grossen Bestimmungen seines Geschlechtes zu erfüllen. Von diesem Gesichtspunkte aus wäre man dann weiterhin im Stande, der Frage über die Bedeutung der Schönheit bei Mann und Weib näher zu treten, insofern, als bei ihnen beiden in der Gestaltung die körperlichen und geistigen Aufgaben des Geschlechtes zum Ausdruck gelangen. Doch zeigt der weibliche Typus besondere Abstufungen: „Das Weib nähert sich mehr derjenigen Schönheite wie sie *Burke* betrachtet, um sie vom Erhabenen zu unterscheiden, Alle Züge, Merkmale und Eigenschaften desselben sind liebenswürdig; sie flössen weder Furcht noch Ehrfurcht ein: sie schmeicheln gleich angenehm dem Auge, wie dem Geiste; sie bestechen das Herz und erzeugen Liebe und Verlangen. Ein ernstes Ansehen, irgend ein rauher Zug, selbst der Charakter der Majestät, würde dem Effecte der Schönheit schaden, wie wir sie vom Weibe verlangen; und *Lucian* stellt mit Recht den Liebesgott erschrocken über das männliche Ansehen der *Minerva* dar."

Ueber die männliche und weibliche Form bemerkt *Wilhelm*

v. Humboldt: „Der eigentliche Geschlechtsausdruck ist in der männlichen Gestalt weniger hervorstechend, und kaum dürfte es möglich sein, das Ideal reiner Männlichkeit ebenso wie in der *Venus* das Ideal reiner Weiblichkeit darzustellen."

Viele von jenen Zügen, durch welche sich das Weib vom Manne körperlich unterscheidet, sind es vor allem, durch deren ganz besondere „echt weibliche" Ausbildung uns das Weib als besonders schön und begehrenswerth erscheint. Sie sind es, von denen wir mit *Goethe* sagen: „Das Ewig-weibliche zieht uns an". Zunächst müssen wir uns also über das Typische und Charakteristische am Frauenkörper verständigen; sein Bau wird dann weiter in ethnographischer Hinsicht interessiren.

---

2. Gestalt und Körperbau.

Wenn auch die vorliegende Abhandlung nicht ein Lehrbuch der Anatomie zu werden beabsichtigt, so erscheint es dem Bearbeiter doch unumgänglich nothwendig, den Lesern in hinreichend genauer und eingehender Weise einen Ueberblick zu verschaffen über die anatomischen Unterschiede, welche, abgesehen von den Geschlechtsorganen, das Weib von dem Manne darbietet. In anthropologischen Studien, welche das Weib zu ihrem Gegenstande haben, dürfen diese Angaben um so weniger fehlen, als bisher noch an keinem Platze die ausserordentliche Mannigfaltigkeit der in Frage kommenden Differenzen ihre bequem übersichtliche Zusammenstellung gefunden hat und das Aufsuchen der betreffenden Angaben in den weit verstreuten Originalaufsätzen doch nur mit grosser Mühe und unverhältnissmässigem Zeitaufwande möglich sein würde.

Es wurde bereits im Anfange dieser Arbeit gesagt, dass es durchaus nicht einzig und allein die Genitalien sind, durch welche sich die Frau von dem Manne unterscheidet. Es finden sich eine grosse Menge von Abweichungen in dem anatomischen Bau der beiden Geschlechter, welche man nach dem Vorgange von *Charles Darwin* als secundäre Geschlechtscharaktere zu bezeichnen pflegt. Zu diesen gehören bei dem Weibe in allererster Linie die Entwickelung der Brüste, über welche wir in einem späteren Kapitel ausführlich zu handeln haben werden. Wir können sie daher an dieser Stelle mit Stillschweigen übergehen. Ausserdem kommen aber noch viele andere Unterschiede in Betracht, welche im Wesentlichen sich auf die Ausbildung des Fettpolsters, des sogenannten Unterhautfettgewebes, ferner der Muskeln und der inneren Organe und endlich auf Abweichungen im Bau des Knochengerüstes beziehen. Die hieraus für die äussere Erscheinung der beiden Geschlechter in die Augen fallenden Unter-

schiede hat der bekannte Berliner Frauenarzt *Wilhelm Heinrich Busch* mit folgenden Worten charakterisirt:

„Die äussere Gestalt des Weibes stimmt mehr als die des Mannes mit den Gesetzen des Schönen überein und ist daher dem Auge (natürlich des Mannes) angenehmer und gefälliger. Die Formen sind anmuthiger und gerundeter, die des Mannes eckig und abstossend (nur nicht in den Augen der Frauen). Der Kopf des Weibes ist runder, zeigt weniger Hervorragungen und ist mit starkem Haarwuchs, der dem Weibe zu vorzüglicher Schönheit wird, versehen. Auch das Gesicht ist kürzer und die einzelnen Theile gehen leicht ineinander über, so dass sie in sich weniger gesondert erscheinen; daher ist auch der Ausdruck des Gesichts beim Weibe weniger bestimmt und drückt selten besonderen Charakter aus. Die Stirne ist nicht so hoch, als die des Mannes, die Nase kleiner, sowie auch der Mund; das Kinn ist weniger spitz und nicht mit Haaren bedeckt, so dass auch das Gesicht rundere und kleinere Form annimmt. . . . Der Hals ist beim Weibe länger, als beim Manne, und weniger in seinen Uebergängen zum Kopfe und zum Rumpfe abgeschnitten; der Kehlkopf steht weniger hervor. . . . Schon äusserlich nimmt man in den Längenverhältnissen des Rumpfes ein Ueberwiegen des Unterleibes vor der Brust wahr. Diese ist schmaler und enger, die Lendenwirbel sind höher, als beim Manne; der Wuchs wird dadurch schlanker; der Umkreis des Brustkastens liegt in einer Ebene senkrecht über dem Becken, beim Manne ragt er über dieses hervor. Die Beckengegend zeichnet sich durch ihre Breite aus. Die Muskeln sind am Rumpfe ebenfalls weniger sichtbar, da sie mit einer grossen Menge Zellgewebe umgeben sind, welches alle Zwischenräume ausfüllt und alle Theile durch sanfte Uebergänge vereinigt. Auch die Rippen und Hüftknochen stehen weniger hervor. Der weibliche Busen, welcher durch die stärker entwickelten Brustdrüsen und das umgebende (Fett enthaltende) Zellgewebe gebildet wird, stellt das Missverhältniss zwischen der Brust und dem Bauche wieder her und wirkt bei schöner, regelmässiger Form gleich angenehm auf das Auge und auf das Gefühl."

Die Besonderheiten des übrigen Körpers schildert *Busch* weiterhin: „Der Unterleib ist runder und tritt bei dem Weibe stärker hervor; der Nabel ist etwas mehr vertieft und weiter von der Schamgegend entfernt, als beim Manne. Indem die Brust von den Schultern und dem Busen nach unten zu allmählich enger wird, geht der Unterleib wiederum in die breitere Hüftgegend über, so dass kein einförmiges Uebergehen des oben breiten Rumpfes in die schmaleren unteren Extremitäten stattfindet. In der Mitte ist der Rumpf, und zwar in der Gegend des Rückens und der Lenden, am engsten und am schlankesten. Das Schlüsselbein ist kürzer und mehr an dem Rumpfe anliegend, die Arme kürzer, runder, fetter, die Finger sind feiner und spitzer. Eine gewisse Fülle und Rundung bezeichnet beim Weibe die Schönheit der Arme. An den unteren Extremitäten ist der Oberschenkel sowie die Beckengegend stärker, indem hier die Muskelmasse mehr entwickelt ist; die grossen Trochanteren stehen weiter von einander ab, die Schenkel steigen schäg von innen herab, so dass die Kniee enger beisammen stehen und die inneren Gelenkköpfe mehr nach innen hervorragen. Das Knie ist rund und nur schwach angedeutet, die Wade zierlicher und nach unten schmäler; die Knöchel treten weniger hervor sowie auch die Schienbeinröhre, Theile, die mehr unter der Haut sich verbergen. Der Fuss ist kleiner und schmäler, so dass also die den Körper stützende Fläche ge-

ringer ist, als beim Manne. Im Verhältniss zum Stamme sind die unteren Extremitäten beim Weibe kleiner, so dass die Schamgegend nicht wie beim Manne den Körper in zwei gleiche Hälften theilt, vielmehr die Halbirungslinie über dem Schambein zu liegen kommt. Die Schritte des Weibes sind daher kleiner und der Gang ist wegen der Stellung der Pfannen mehr schwankend, aber durch die Leichtigkeit anmuthiger; nur zum Laufen ist das Weib nicht geeignet."

Wir möchten noch darauf hinweisen, dass die Physiologie vor allem in zweifacher Hinsicht das organische Leben der Frau verschieden von demjenigen des Mannes findet: Die Frau hat wesentlich mehr mit den Functionen der Fortpflanzung zu thun; sie wird mit ihren Kräften durch das Sexuelle (Menstruation, Schwangerschaft, Wochenbett, Säugen und Pflege des Kindes) in Anspruch genommen. Zweitens zeigt ihr Nervensystem eine specifisch andere Thätigkeit, als das des Mannes; die Frau arbeitet mehr mit den Gefühlen, der Mann vorzugsweise mit den Gedanken. In allen Bewegungen und Geberden spricht sich deutlich dieses Verhältniss aus; auch übt diejenige Frau, in welcher das Gefühlsleben am reinsten und feinsten zu Tage tritt, den höchsten Zauber in ästhetischer Hinsicht auf das männliche Geschlecht aus.

Wir überlassen es dem Aesthetiker, nachzuweisen, wie nun alle einzelnen Theile zusammenwirken müssen, um dem Ideal der vollendetsten Schönheit näher zu kommen. Viele haben diesen Versuch angestellt, unter anderen auch schon *Moreau* in seiner „Naturgeschichte des Weibes". Dagegen wird uns die Frage beschäftigen, was uns die Physiologie und Anthropologie von den physischen und psychischen Verhältnissen des Weibes zu sagen haben.

Gehen wir nun genauer auf die secundären Geschlechtscharaktere ein, so fällt in erster Linie der Unterschied in der Körpergrösse zwischen den beiden Geschlechtern in die Augen. *Johannes Ranke*[2] sagt:

„Deutlich ausgesprochene Unterschiede in den Längenproportionen des Körpers zeigen die beiden Geschlechter. Immerhin sind die Unterschiede, procentisch auf gleiche Körpergrösse berechnet, klein und halten sich in den Grenzen weniger Procente oder erreichen überhaupt den Werth von 1 Procent der Körpergrösse nicht. Da es hier nicht auf exacte Zahlenwerthe ankommen kann, so begnügen wir uns mit der Angabe der Hauptresultate unserer Vergleichung zwischen dem schönen und dem starken Geschlechte. Der Mann unterscheidet sich vom Weibe durch einen im Verhältniss zur Körpergrösse etwas kürzeren Rumpf und im Verhältniss zur Körpergrösse und Rumpflänge etwas längere Arme und Beine, längere Hände und Füsse; im Verhältniss zur ganzen oberen Extremität sind seine „freien Beine" etwas länger, und im Verhältniss zum Oberarme respective Oberschenkel besitzt er etwas längere Unterarme und Unterschenkel; sein horizontaler Kopfumfang ist im Verhältniss zur Körpergrösse etwas geringer. Mit einem Worte, die männlichen Körperproportionen nähern sich im Allgemeinen der vollen typisch-menschlichen Körperentwickelung mehr als die weiblichen Proportionen; das Weib steht dagegen im Allgemeinen der kindlichen Körpergliederung näher, es steht in dieser Beziehung auf einem individuell weniger ent-

wickelten, in entwickelungsgeschichtlichem Sinne niedrigeren Entwickelungsstandpunkte als der Mann. Wir verkennen dabei nicht, dass sich das Weib körperlich auch noch nach anderen Richtungen als nach der der ewigen Jugend von dem Manne unterscheidet; immerhin aber lehren unsere Ergebnisse, dass der im Allgemeinen mechanisch weitaus thätigere Mann der weissen Culturrasse, seiner gesteigerten mechanischen Leistung entsprechend, auch einen mechanisch mehr durchgearbeiteten, mechanisch vollendeteren Körper besitzt als das Weib. Dass das auch für Mann und Weib der mit Landwirthschaft beschäftigten Landbevölkerung der weissen Rasse Geltung besitzt, lehren die Untersuchungsreihen, welche von zwei Schülern *Stieda's* an lettischen und litthauischen Männern und Weibern angestellt wurden. Immerhin erscheinen hier aber, wie wir erwarten konnten, die Unterschiede zwischen den beiden Geschlechtern etwas geringer. Zweifellos kann sich auch bei dem Weibe durch eine in Folge dauernder Lebensgewohnheiten gesteigerte mechanische Arbeitsleistung der Glieder ein mehr männlicher Habitus des Gliederbaues ausbilden."

Der Körper des Weibes steht bei allen Nationen der Welt, auch bei den am wenigsten cultivirten, in einem ähnlichen Verhältniss zu dem männlichen, wie bei der weissen Culturrasse, er steht überall in seinen Proportionen dem Kindesalter näher als der Körper des Mannes."

Die Haut des Weibes ist in den meisten Fällen zarter und feiner und gewöhnlich auch um einen Farbenton heller als diejenige der Männer. Das Letztere bestätigt *Baelz* auch für die Japanerinnen. Bei dem Manne sind bekanntlich viele Stellen des Körpers bei unserer Rasse mehr oder weniger dicht behaart, während die kleinen, feinen Wollhärchen eine ganz untergeordnete Rolle spielen. Gerade umgekehrt ist das bei dem weiblichen Geschlecht, wo nicht selten die Wollhärchen namentlich an bestimmten Körperstellen (Wangen, Rücken, Vorderarm und Waden) einen dichten Flaum bilden und zwar gewöhnlich in stärkerer Ausbildung bei Blondinen als bei Brünetten.

Geschlechtsverschiedenheiten in der Behaarung treten nach *Waldeyer* „bereits im Kindesalter auf; immer erreicht hier in der Regel schon das Kopfhaar der Mädchen eine grössere Länge als das der Knaben, auch wenn das Haar der letzteren unverschnitten bliebe. Dieser Unterschied bleibt das ganze Leben hindurch bestehen. Die durchschnittliche typische Länge des Frauenkopfhaares beläuft sich auf 58 bis 74 cm *(Pincus)*. Meinen Messungen zufolge sind auch die einzelnen Haupthaare der Frauen durchschnittlich etwas dicker als die der Männer, wenigstens in Deutschland. Die Behaarung des weiblichen Körpers ist nie so umfangreich als die des männlichen. Das Frauenschamhaar bleibt immer kürzer, steht meist dichter, und, wie meine Messungen ergeben haben, erreichen die einzelnen Haare durchschnittlich eine grössere Dicke. Hier stehe ich in Uebereinstimmung mit *Pfaff*, doch finde ich den durchschnittlichen Unterschied nicht so beträchtlich wie *Pfaff*, der das Männerschamhaar zu 0,11 mm, das Weiberschamhaar zu 0,15 mm angiebt."

Es kann wohl ferner als bekannt vorausgesetzt werden, dass die gesammte Muskulatur des Weibes eine minder kräftige Entwickelung zeigt, als dies beim Manne der Fall ist; dies hat zur Folge, dass die Bewegungen unkräftiger sind; dagegen erscheinen sie zierlicher und feiner. Der Gang des Weibes ist mehr schwankend und schwebend.

Aus diesem Verhalten der Muskulatur resultiren aber sehr merkliche Unterschiede an den Skeletttheilen. Bekanntermaassen bemerken wir an den Knochen

absonderliche knotige Verdickungen, Fortsätze, Leisten und Vorsprünge. Diese sind es, die die Anfügung der Muskeln und ihrer Sehnen an die Knochen vermitteln, und sie sind um so beträchtlicher und um so massiger, je stärker entwickelt die Muskulatur ist. Das ist der Grund, warum sie bei dem weiblichen Geschlechte erheblich kleiner und unbedeutender sind, als bei dem männlichen.

Auch in den Functionen der inneren Organe walten grosse Differenzen. Was die Verdauung betrifft, so hat die Frau geringere Neigung, Nahrung aufzunehmen; sie kann Hunger und Durst leichter ertragen. Das Herz und die Blutgefässe sind im männlichen Körper grösser, weiter und dickwandiger als im weiblichen. Die Blutbildung scheint im Weibe rascher stattzufinden; daher erträgt es grosse Blutverluste besser, als der Mann, und ersetzt auch das verlorene Blut rascher.

Weissbach[2] ermittelte die Häufigkeit des Pulses bei einer grösseren Zahl von Völkern und fand, dass die Pulsfrequenz beim Manne bis zu 84, beim Weibe bis zu 94 Schlägen in der Minute betragen kann.

Der schnellere Puls bei dem Weibe entspricht seiner reizbareren Natur, der Pulsunterschied beträgt 10 bis 14 Schläge in der Minute. Bei gleicher Körpergrösse hat die weibliche Lunge $^1/_2$ Liter weniger Capacität als die männliche. Nach *Scharling* verbraucht ein Mädchen von 10 Jahren in 24 Stunden per kg 0,22 gr, ein 9jähriger Knabe 0,25 gr Kohlenstoff.

Gewisse Differenzen in Gewicht und Grösse einzelner Organe bei beiden Geschlechtern fand *Benecke:* Bei Männern übertrifft das Volum der Lungen jenes der Leber; bei Frauen aber ist das Umgekehrte der Fall; ferner zeigte sich bei Männern das Volum beider Nieren kleiner, als jenes des Herzens, Frauen aber erwiesen das Gegentheil.

Auch in dem Bau des Brustkastens (Thorax) zeigt sich eine Verschiedenheit des Geschlechtes. Die geringere Geräumigkeit und andere Verhältnisse bewirken, dass die Aus- und Einathmung beim Weibe minder ergiebig ist. Schon vor fast hundert Jahren hat *Ackermann* die Eigenthümlichkeit des weiblichen Thorax in wesentlichen Zügen beschrieben. Beim Weibe fand er unter anderem den knorpligen Theil der unteren Rippen grösser als beim Manne; bei jenem steht das untere Ende des Brustbeins mit dem knöchernen Theile der vierten Rippe entweder ganz in horizontaler Linie oder es geht noch etwas tiefer herunter; das Brustbein des Weibes ist im Ganzen kleiner, als das männliche. Vor allem aber hat das berühmte Schriftchen des ausgezeichneten *Sömmerring*[3], welcher dem unverbesserlichen weiblichen Geschlechte die üble Wirkung der Schnürbrust vor Augen führte, den besonderen Bau des Thorax gekennzeichnet. Er gab das Bild einer mediceischen *Venus* und zeichnete auf dasselbe eine Schnürbrust, um recht augenfällig zu beweisen, wie schädlich ein solcher Modeartikel ist. Allein hat seine Warnung die Schnürbrust beseitigt? Mit Nichten! Noch heute pflegen viele eitle Mütter die „Taille" ihrer Töchter schon in frühem Alter zu verunstalten. Noch immer herrscht die Unsitte, die Gesundheit durch die Marterinstrumente der Pariser Mode, die Corsets, zu gefährden.

Weiter ergab sich aus den zahlreichen Messungen von *Liharczik*, dass der weibliche Körper sich von dem männlichen hauptsächlich dadurch unterscheide, dass ihm eine Rippenbreite (= 1 cm) in der Brustlänge fehlt, wonach sich dann alle anderen Proportionsunterschiede durch Berechnung ermitteln. (Daher die kürzere Luftröhre und höhere Stimme des Weibes, das breitere Becken u. s. w.) — Wie der biblische Schöpfungsbericht

entstand, dass das Weib aus einer Rippe des Mannes geschaffen wurde, lässt sich hiermit nicht erklären.

Vergleichende Messungen, die auf den oberen, mittleren und unteren Brustumfang sich bezogen, stellte bei beiden Geschlechtern und in verschiedenen Lebensaltern *Wintrich* an. Er fand je nach Alter und Geschlecht folgende Abweichungen: Bis in das höhere Mannes- und Frauenalter sei der obere Brustumfang grösser, als der untere; in den sechziger Jahren des Lebens aber kehre dieses Verhältniss sich um. Bei Frauen werde der untere Brustumfang von dem oberen nicht in dem Maasse übertroffen, wie bei Männern. Um das vierzehnte Lebensjahr werde der Brustkorb des Mannes beträchtlich umfänglicher, als der des Weibes.

Nach *Lenhossek* ist das weibliche Schlüsselbein weniger gekrümmt, als das männliche.

Allein es sind in der That noch viele andere Verhältnisse für den weiblichen Torso charakteristisch. Eine eingehende Bearbeitung dieses Gegenstandes verdanken wir dem Anatomen *Lucae,* auf dessen Darstellungen wir einfach verweisen. Es ist eine Aufgabe der Zukunft, die gewiss recht mannigfachen Abweichungen im Bau des weiblichen Torso bei den verschiedenen Völkern zu erörtern.

Unlängst wurde jene schon von vielen Autoren berührte Verschiedenheit in den Proportionen des männlichen und weiblichen Thorax, namentlich des Brustbeins, auch von *Strauch* besprochen, welcher im Institute *Stieda's* zu Dorpat hierüber genaue Messungen vornahm. Auch er fand verhältnissmässig bei Weibern das sogen. Manubrium, d. h. den oberen Theil des Brustbeins, grösser, den eigentlichen Körper des Knochens kleiner, als bei Männern. Wie sehr diese Verschiedenheit theils auf die Lage der inneren Brustorgane (Lungen und Herz), theils auf die Function derselben einen Einfluss ausübt, besprach ferner *Henke*, welcher sagt: dass sich die Eigenthümlichkeit des weiblichen Thorax in der Gegend des unteren Endes vom Brustbeine, wie sie vermuthlich durch den Einfluss der Kleidung entsteht, auf eine blosse Verschiebung der Grenzen vom Knochen des Brustbeins und den Knorpeln der Rippen innerhalb der Thoraxwand beschränkt, während die Proportionen des Raumes hinter derselben und ihre Erfüllung durch die inneren Organe sich ziemlich gleich bleiben.

Die weibliche Harnblase ist breiter als diejenige der Männer, namentlich in ihrem oberen Theile; dafür ist sie aber von vorn nach hinten mehr verengt. Ihre Capacität ist absolut geringer, als die der männlichen. *E. Hoffmann* fand dieselbe im Mittel bei 52 lebenden Weibern zu 650 ccm, bei 74 lebenden Männern zu 710 ccm; bei 86 weiblichen Leichen betrug sie 680 ccm und bei 100 männlichen Leichen 735 ccm.

Die Anthropologie legt ein besonderes Gewicht auf Form und Grösse des Schädels; deshalb erwähnen wir, dass grosse Unterschiede in dieser Beziehung zwischen dem männlichen und weiblichen Schädel stattfinden. Den Horizontalumfang des Mannesschädels fand *Welcker* im Mittel 521 mm gross; er verhält sich zum weiblichen wie 100 : 97. Der Schädelinnenraum des männlichen Schädels, 1450 ccm, verhält sich zum weiblichen wie 100 : 90. Da nun die niederen Rassen (Neger, Malayen, Amerikaner) im Horizontalumfang mit den kleinsten weiblichen deutschen Schädeln, die Mongolen mit den kleinsten und mittelgrossen übereinstimmen, so könnte man vielleicht meinen, dass das Weib demgemäss den Uebergang zu niedrigeren

Menschenrassen bilde. Allein zu solcher Herabwürdigung des schönen Geschlechts dürfte wohl kaum die Anthropologie sich herbeilassen.

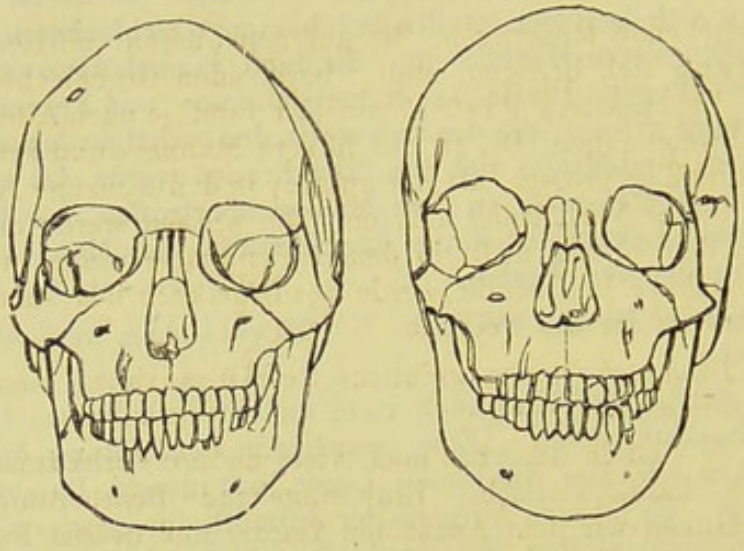


Fig. 2. Die Geschlechts-Unterschiede am Schädel (nach *Ecker*[1]).
Australier. Australierin.

Nach Angaben von *Delaunay*, welche er wohl *P. Broca* entlehnt hat, und nach Untersuchungen von *Welcker* bleibt die Schädelcapacität des Weibes hinter derjenigen des Mannes zurück bei

Australiern	um	37 ccm	Eskimo	um	149 ccm
Chinesen	„	59 „	Deutsche (Gegend		
Negern (Dahomey)	„	73 „	von Halle)	„	160 „
Negern	„	99 „	Javanen	„	164 „
Sokotranern	„	114 „	Siamesen	„	193 „
Hindu von Bellāri	„	122 „	Engländern	„	204 „

Ein weiterer Unterschied gegenüber der physischen Erscheinung des Mannes besteht darin, dass die Form des weiblichen Kopfes weicher, gerundeter, der Gesichtstheil des Schädels, namentlich der Kiefer und die Schädelbasis, kleiner, und letztere in ihrem hinteren Abschnitte stark verschmälert ist. Dabei ist die Basis gestreckter, der Sattelwirbel grösser und eine auffallende Neigung zur Schiefzähnigkeit sowie zur Langköpfigkeit beim Weibe entwickelt. Deshalb haben mehrere Anthropologen den Satz ausgesprochen, dass im Allgemeinen der Typus des weiblichen Schädels sich in vieler Beziehung demjenigen des Kindesschädels nähert. Demgemäss würde man vielleicht den Schluss ziehen können, das Weib sei — wenigstens in seiner Schädelbildung — auf einer früheren Entwickelungsstufe stehen geblieben. Doch auch dieser Befund giebt uns nicht das Recht, zu sagen, dass das Weib sich gemäss seiner Kopfform im geistigen Wesen dem Kinde nähere.

Johannes Ranke[1] fand, dass bei den Schädeln der weiblichen altbayerischen Landbevölkerung eine Neigung zu kleineren — physiologisch-mikrocephalen, bei den männlichen Schädeln dagegen eine Neigung zu grösseren —physiologisch-makrocephalen, Werthen für die Schädelcapacität vorherrscht. Er giebt über letztere folgende Tabelle:

Schädelinhalt in Kubikcentimetern.

		Mittel.	Minimum.	Maximum.
(Welcker)				
30 männl.	Schädel „sächsischen" Stammes	1448	1220	1790
30 weibl.	„ „ „	1330	1090	1550
(Ranke)				
100 männl.	„ d. altbayerisch. Landbevölk.	1503	1260	1780
100 weibl.	„ „ „ „	1335	1100	1683
(Weissbach)				
50 männl.	„ meist österreich. Stammes	1521,6		
23 weibl.	„ „ „ „	1336,6		

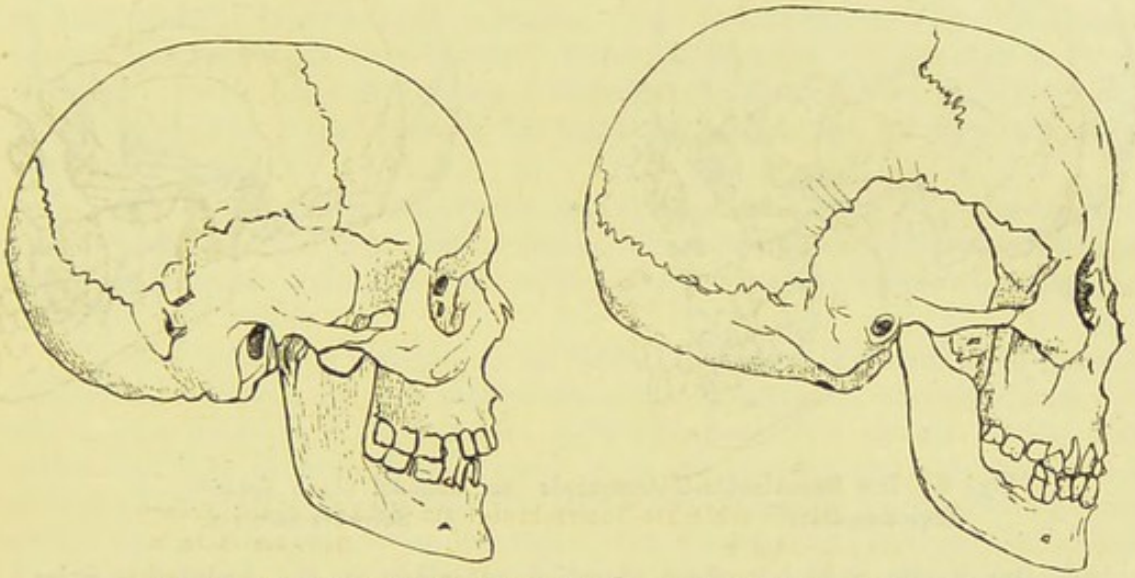


Fig. 3. Die Geschlechts-Unterschiede am Schädel (nach *Ecker*).
Mann aus einem fränkischen Grabe. Frau aus einem fränkischen Grabe.

Alexander Ecker[1] stellt folgende charakteristische Eigenthümlichkeiten des weiblichen Schädels auf:

„Die Unterschiede des weiblichen vom männlichen Schädel sind begründet theils in der verschiedenen Beschaffenheit der Knochenoberfläche, theils in der Verschiedenheit der absoluten und namentlich der relativen Grösse des Schädels und seiner einzelnen Theile."

1. Geringere Ausbildung der Muskelansätze, besonders Warzenfortsätze, Schläfen- und Nackenlinie, Leisten am Unterkiefer, arcus superciliares (letzteres als Ausdruck des schwächer entwickelten Athemapparats). „Endlich zeigen sich, entsprechend der grösseren Hinneigung des weiblichen Schädels zum kindlichen, die Verknöcherungspunkte, die Tubera frontalia und parietalia, in der Regel beim erwachsenen Weibe viel deutlicher als beim Manne entwickelt."

„Die charakteristische Physiognomie des weiblichen Schädels liegt ausser in den oben erwähnten Eigenthümlichkeiten der Oberfläche und der geringeren Grösse namentlich in folgenden Merkmalen:

1. in der Kleinheit des Gesichtstheils im Verhältniss zum Hirnschädel. Der weibliche Charakter ist in dieser wie in mehreren anderen Beziehungen zugleich der mehr kindliche, das Weib steht zwischen Mann und Kind.

2. im Ueberwiegen der Schädeldecke über die Schädelbasis.

3. in geringerer Höhe des Hirnschädels.

4. in einer grösseren Flachheit des Schädeldaches, insbesondere der Scheitelgegend.

5. Aus dem Ueberwiegen der Schädeldecke über die Schädelbasis resultirt unter anderem eine Bildung der Stirn, die man in gleicher und noch stärker ausgeprägter Weise auch beim Kinde findet, nämlich eine senkrechte Stellung derselben, die bei diesem selbst, über die senkrechte Linie hinausgehend, oben stärker hervorragt als unten. Dieses gerade Stirnprofil verleiht dem weiblichen Kopf etwas entschieden Edles.

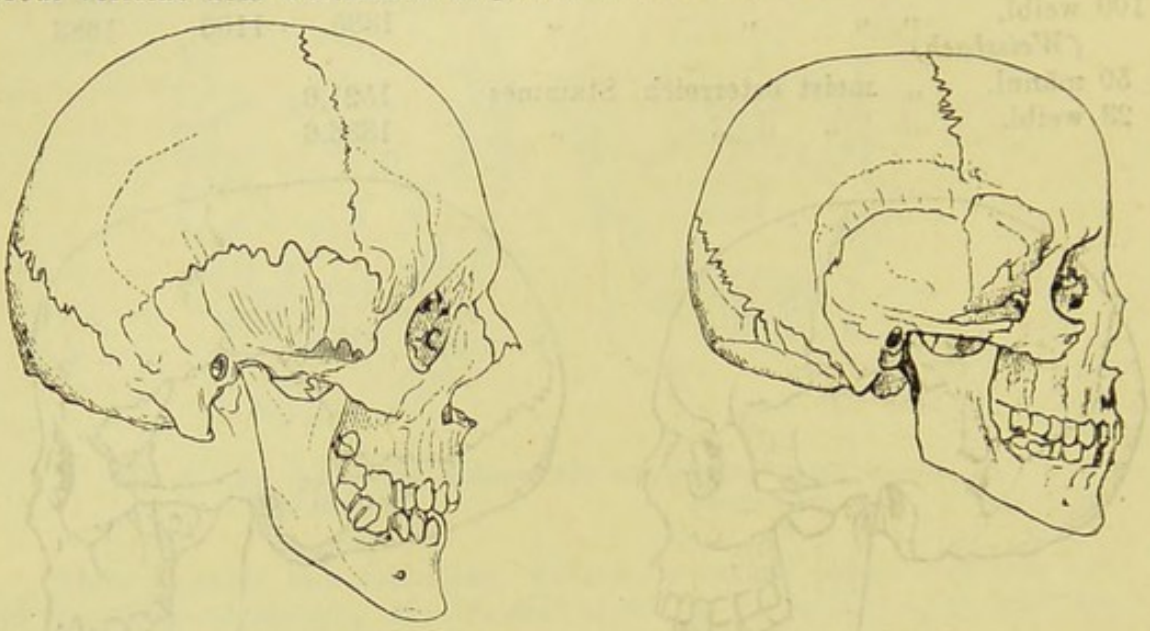


Fig. 4. Die Geschlechts-Unterschiede am Schädel (nach *Ecker*[1]).
Schwarzwälder. Schwarzwälderin.

6. Der flache Schädel pflegt ziemlich plötzlich in die senkrechte Stirnlinie überzugehen, so dass der Uebergang von Stirn in Scheitel nicht in einer Wölbung, sondern in einem leichten Winkel stattfindet. In ähnlicher Weise, wenn auch minder ausgesprochen, geht in einer Art winkliger Biegung der flache Scheitel in das Hinterhaupt über (deutlicher bei brachycephalen als bei dolichocephalen Schädeln)." Der weibliche Typus entsteht dadurch, dass der kindliche über die Grenzen der Kindheit hinaus persistirt.

Für den deutschen Weiberschädel macht *Weissbach*[1] folgende Angaben:

„Aus diesen zahlreichen Untersuchungen ergeben sich schliesslich folgende Geschlechtseigenthümlichkeiten des deutschen Weiberschädels:

1. Der ganze Schädel ist absolut kleiner und leichter, mehr in die Breite, aber weniger in die Höhe entwickelt, hat eine relativ schmalere Basis, in der sagittalen Richtung im Ganzen eine flachere, dagegen in der queren eine stärkere Wölbung als der Männerschädel.

2. Sein Vorderhaupt ist kleiner, wohl ebenso lang wie beim Manne, dafür aber niedriger und schmäler, in sagittaler Richtung viel stärker, in querer oder horizontaler aber etwas flacher gekrümmt; seine Stirnhöcker liegen rücksichtlich der Länge des Schädels etwas weiter auseinander, hinsichtlich seiner grösseren Breite aber näher beisammen, im Verhältniss zu welcher überhaupt alle Breitenmaasse des Vorderhauptes viel kleiner als beim Manne sind.

3. Das durch seine überwiegende Breitenentwickelung die grössere Breite des ganzen Schädels bestimmende Mittelhaupt dürfte eben deshalb, trotzdem es kürzer und niedriger als das männliche ist, dieses an Grösse übertreffen; ausserdem hat es eine flachere Sagittalwölbung, breitere und in querer Richtung stärker gewölbte Scheitelbeine, deren Tubera weiter aus-

einander, aber tiefer unten liegen und einen Scheitel (den Raum zwischen Stirn- und Scheitelhöcker), welcher kürzer und breiter, nach vorn hin mehr verschmälert und in jeder Richtung flacher, nur zwischen den Scheitelhöckern etwas stärker gewölbt ist. Die Keilschläfenfläche gleicht jener des Mannes, nur ist sie an der Schläfenschuppe niedriger, die seitliche Wand aber ist länger und in horizontaler Richtung stärker gewölbt.

4. Das Hinterhaupt des weiblichen Schädels steht ganz im Gegensatze zum Vorder- und Mittelhaupte, indem es sich durch grössere Höhen- und Längenentwickelung bei gleicher Breite von dem männlichen unterscheidet, dieses daher an relativer Grösse übertrifft; nur relativ zur Schädelbreite ist es ähnlich dem Vorderhaupte schmäler. Sein Zwischenscheiteltheil (Receptaculum) viel länger als beim Manne. Seine Wölbungen, welche sich in ihrem Verhalten mehr dem Mittel- als Vorderhaupte anschliessen, differiren von jenen des Mannes dadurch, dass die sagittale flacher, die schräge und quere aber stärker sind.

5. Die Schädelbasis des Weibes ist schmäler und kürzer, hat ein längeres Grundstück (pars basilaris), ein kleineres, etwas schmäleres Hinterhauptsloch, näher aneinander gerückte For. stylomastoidea, aber weiter voneinander entfernte For. ovalia.

6. Das weibliche Gesicht ist im Verhältniss zum Gehirnschädel in allen Dimensionen kleiner als das männliche, mehr orthognath, niedriger und, entgegen dem breiteren Gehirnschädel, schmäler, nur oben breiter, unten aber enger, hat eine breitere Nasenwurzel weit auseinander liegende Augen und grössere höhere Orbitae; breitere Oberkiefer mit kleineren, niedrigeren Choanen und kürzerem aber breiterem Gaumen; sein Unterkiefer ist ebenfalls kleiner flacher gekrümmt, hat eine breiteres Kinn und kleinere, niedrigere und schmälere Aeste, welche aber unter einem grösseren Winkel am Körper eingepflanzt sind.

Noch ist zu bemerken, dass die einzelnen Maasse des Weiberschädels meistens viel weniger individuellen Veränderungen als beim Manne unterliegen."

Wir verdanken *Kopernicki* in seinen Untersuchungen über den Zigeunerschädel die folgende Zusammenstellung:

„Es ergiebt sich aus den von *Davis* aufgestellten Messungen, dass unter den europäischen weiblichen Rassenschädeln nur die Isländerinnen es sind, bei welchen der Höhenindex (0,73) des Schädels den männlichen (0,71) um 0,02 übertrifft.

In Asien findet man dieses Uebergewicht an den Weiberschädeln von Hindus, Muselmännern (0,01), Khas (0,03) und Chinesen (+ 0,04). — Dasselbe findet noch statt an den Javanesen- (+ 0,01), Dayak- (+ 0,04) und Tasmanier- (+ 0,03) Weiberschädeln." Zigeuner (m. — 0,75) (w. — 0,77) = (0,02).

„Wir sehen also, dass es nur wenige Rassen giebt, wo der Höhenindex der Weiberschädel jenen der männlichen übertrifft."

„Wenn wir dabei noch diesen Umstand in Betracht ziehen, dass sogar die in beiden Geschlechtern gleichen oder bei Männerschädeln nur um 0,01 überwiegenden Höhenindices (die Engländerinnen schädel ausgenommen) nur in den niedrigsten Rassen vorkommen (m = w): Bados, Thais- (Guanchen) Neger, Dahomanen, Australier, Marquesaner, Kanakas und:

m = w + 0,01: Lepchas, Aequatorialneger, Eskimos von Grönland und Bisayaner, so werden wir uns für berechtigt halten, zu schliessen,

dass der überwiegende Höhenindex der Zigeunerinnenschädel eines von den ihnen eigenthümlichen Rassenzeichen bildet etc."

Morselli konnte in Bezug auf das Gewicht des Schädels constatiren, dass der männliche Schädel mehr als der weibliche wiegt. Der männliche Unterkiefer übertrifft in noch höherem Grade als der Schädel den weiblichen an Gewicht. Dasselbe findet bei den anthropomorphen Affen statt.

Auch die individuellen Verschiedenheiten im Schädelgewicht und in noch höherem Grade im Gewichte des Unterkiefers sind beim Weibe grösser als beim Manne.

Von allen craniometrischen Geschlechtscharakteren ist das Gewicht des Unterkiefers der wichtigste.

Der Unterkiefer wiegt im Mittel:

bei Weibern	63 gr
„ Männern	80 „
Differenz	17 „

Schaafhausen[1] in Bonn hat nachgewiesen, dass die oberen medianen Schneidezähne bei Mädchen und Frauen nicht nur relativ, sondern absolut breiter sind, als diejenigen von Knaben und Männern in denselben Lebensaltern. Bei 50 Mädchen und 50 Knaben im Alter von 12 bis 15 Jahren war die mittlere Breite der genannten Zähne wie 1,33 (Mädchen) zu 1 (Knaben). Bei 12 Männern aus Zandvoort in Holland fand er eine Breite 8,3 im Mittel, während 12 Frauen 8,8 hatten.

Besonders charakteristisch ist auch, dass das knöcherne Becken des Weibes nicht bloss breiter ist, sondern dass auch in Folge dieser grösseren Breite die Gelenkpfannen weiter auseinander stehen; hiermit ist ferner eine grössere Convergenz der Oberschenkelknochen gegen das Knie hin verbunden; eine entsprechende Divergenz der Unterschenkel gegen die Füsse hin compensirt wiederum diese Stellung und Richtung der Oberschenkel und verleiht dem Körper die erforderliche Stetigkeit. Der ganze Bau des Beckens eignet das Weib zum Gebären.

Luschka sagt: „Die Beckenregion bietet, auch wenn wir von den an ihre Aussenseite geknüpften Sexualorganen vorerst absehen, nicht geringe ihren Gesammthabitus betreffende Geschlechtsunterschiede dar, welche innig mit der Art der Antheilnahme am Gattungsleben zusammenhängen.

Beim Manne wird der Raum des Beckens nur in höchst beschränktem Maasse durch das Volumen und die Thätigkeit der Geschlechtswerkzeuge in Anspruch genommen, indem sie grösstentheils nach aussen von ihm verlegt und nur ganz vorübergehend beim Geschäfte der Fortpflanzung interessirt sind. Damit steht es im Einklange, dass sein Gebiet auch äusserlich einen beschränkteren Umfang besitzt, der sich zunächst in einer geringeren Hüftenbreite und in einer nach allen Seiten hin viel schwächeren Wölbung und Abrundung bemerklich macht. Dieses Verhältniss kommt um so stärker zur Ausprägung, als beim kräftig entwickelten männlichen Typus eine bedeutende, auf einen grossen Brustumfang hinweisende Schulterbreite damit concurrirt, wodurch gleichsam das Ueberwiegen des individuellen über das Gattungsleben ausgedrückt wird.

Nach einem wesentlich anderen Maassstabe ist beim Weibe das Becken aufgebaut, indem dieses nicht allein zahlreichere und theilweise einer beträchtlichen Vergrösserung unterliegende Eingeweide zu beherbergen hat, sondern auch darauf angelegt sein muss, der voluminösen, reifen Leibesfrucht den Durchgang durch seine Höhle zu gestatten. Das ihm entsprechende Gebiet ist demgemäss durch einen viel grösseren Umfang charakterisirt, welcher nament-

lich in der Quere, aber auch in der Richtung von vorn nach hinten sehr vorwiegt, dagegen in den Höhendimensionen im Vergleiche zum männlichen Becken nicht wenig zurücksteht. Die gegen die Protuberantiae trochantericae in viel höherem Grade zunehmende Hüftenbreite verjüngt sich am schön gebauten Frauenkörper nach oben fast plötzlich in eine schlanke Taille, während sie am seitlichen Umfang nach abwärts unmerklich in die ausserordentlich dicken, abgerundeten und stark convergirenden Oberschenkel übergeht. Die weibliche Beckenregion ist nach allen Seiten hin auffallend stark gewölbt, was nicht allein in gewissen Skelettverhältnissen, sondern auch darin begründet ist, dass die Muskulatur auf einen verhältnissmässig kürzeren Raum zusammengedrängt und von einem überall mächtigeren Fettpolster umgeben wird.

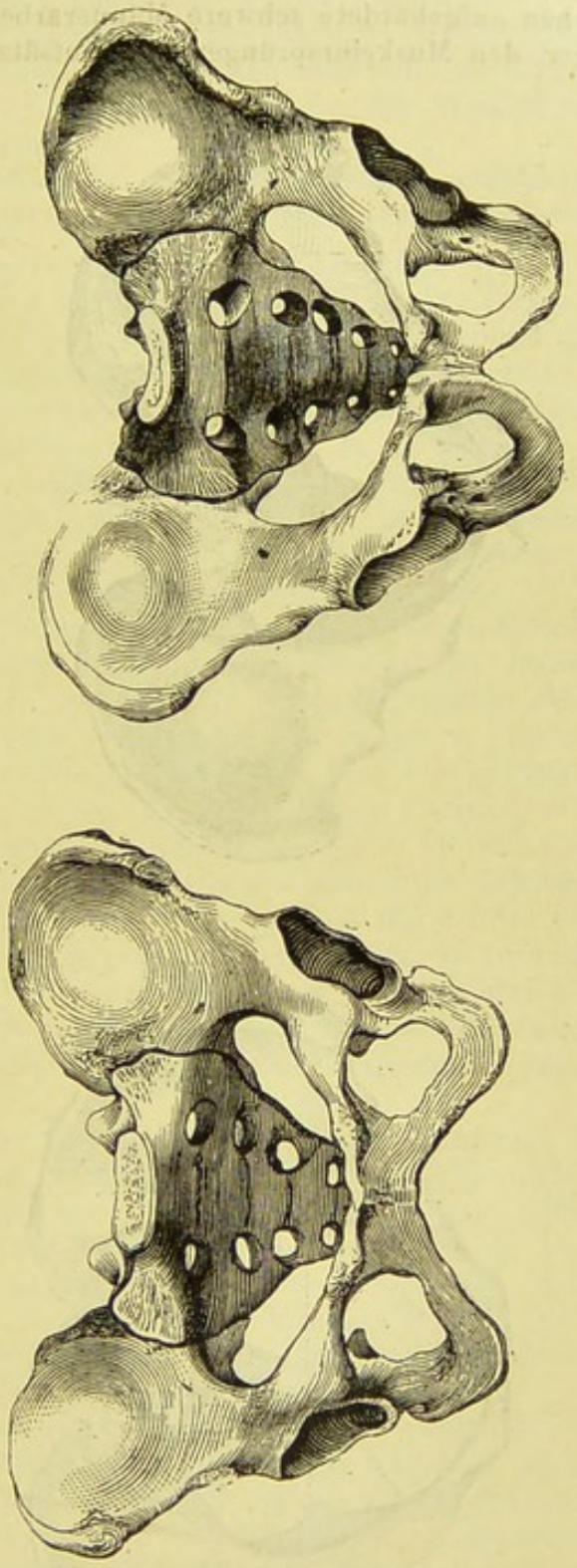


Fig. 5. Die Geschlechts-Unterschiede am knöchernen Becken (nach *Hoffmann*). männlich. weiblich.

Hennig[2] äussert sich über das kindliche Becken folgendermassen:

„Die Darmbeinschaufeln, deren Wölbung später das Charakteristische des Frauenbeckens ausmachen hilft, sind bei neugeborenen Mädchen noch knabenartig steil.

Das Geräumigere des weiblichen kleinen Beckens ist zunächst in der Vorderwand angelegt (breitere Schoossfuge, mehr abgerundetes, ausgeschweiftes Sitzbein); die Hinterwand ist zunächst beim Knaben breiter wegen der von vornherein kräftiger angelegten Wirbelsäule. Im siebenten Lebensjahre erst verbreitert sich das weibliche Kreuzbein und ist der Hauptträger der wichtigen, die Europäerin so vortheilhaft auszeichnenden Querspannung des Beckengürtels.

Je roher ein Volk, um so verwischter stellen sich die geschlechtlichen Unterschiede (am knöchernen Becken) dar: die Darmbeinschaufeln rücken mehr

nach hinten oben (thierähnlich); dies ist bedingt durch die den Frauen und Mädchen aufgebürdete schwere Männerarbeit, wodurch das Becken zugleich eckiger, den Muskelursprüngen und Aufsätzen entgegenkommender wird.“

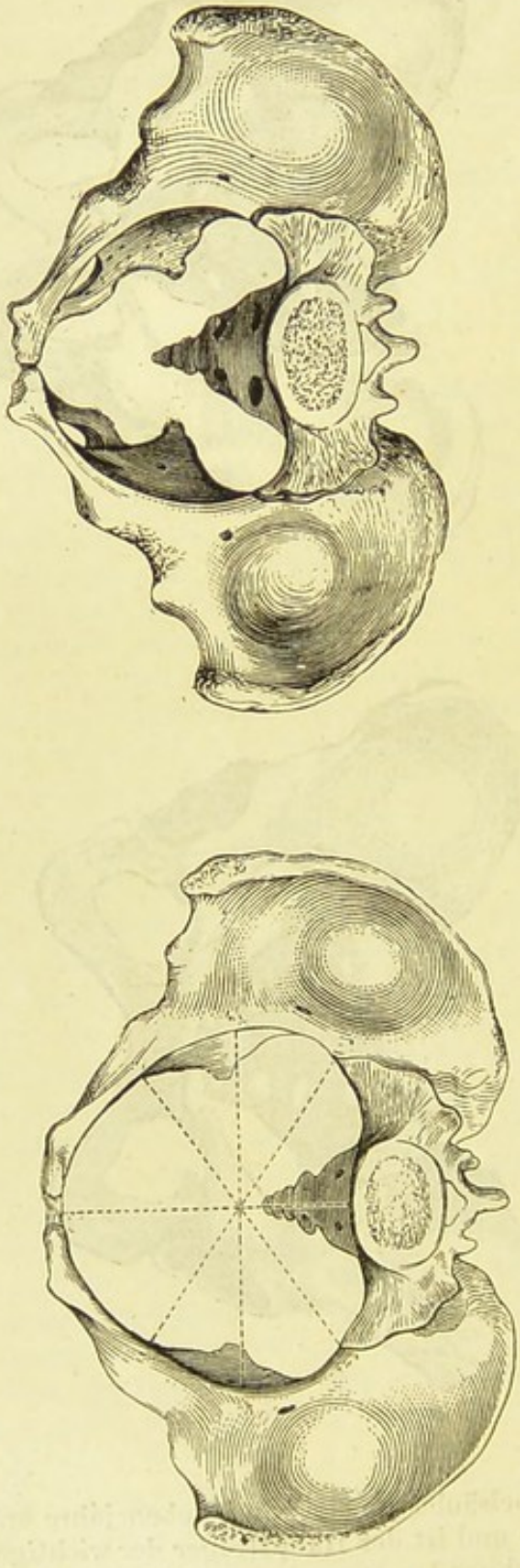


Fig. 6. Die Geschlechts-Unterschiede am knöchernen Becken (nach *Hoffmann*). männlich (von oben gesehen). weiblich (von oben gesehen).

Die Geschlechtsdifferenz am knöchernen Becken schildert *Hartmann*[8] mit folgenden Worten:

„Die Geschlechtsverschiedenheiten des Beckens bilden sich erst mit der Pubertätsentwickelung aus. Manchmal verzögert sich die Ausbildung der typischen Charaktere des weiblichen Beckens bis zur ersten Schwangerschaft. Letzteres Becken ist nun niedriger und weiter als das männliche. Seine Darmbeinschaufeln sind flacher, weniger tief ausgehöhlt, wogegen diejenigen des Mannes steiler sind, oben und innen mehr wie ausgegraben erscheinen. Der weibliche Beckeneingang ist grösser, der gerade Durchmesser desselben ist länger. Diese Oeffnung ist beim Weibe quer-elliptisch, beim Manne dagegen kartenherzförmig. Das weibliche Kreuzbein ist breiter, vorn weniger concav. Das Promontorium springt weniger stark vor, die Spitze des Sacrum springt mehr zurück. Das Steissbein des Weibes ist beweglicher als das männliche. Am weiblichen Becken weichen die absteigenden Sitzbeinäste mehr nach aussen, wogegen dieselben beim Manne steiler niederwärts ziehen. Die weibliche Beckenhöhle ist weiter. Die Tubera ischii des Weibes stehen dann auch weiter voneinander entfernt. Sitzbeine und Schambeine bilden am weiblichen Becken stumpfere, am männlichen dagegen spitzere Winkel, so dass der Schambogen am ersteren sich erweitert. Der Fugenknorpel (Symphyse) an den weiblichen Schambeinen ist niedriger und dicker, an den

männlichen höher und dünner. Der weibliche Beckenausgang ist grösser als der männliche. Die Abstände der Pfannen des weiteren weiblichen Beckens sind grösser als an dem engeren männlichen gleichartigen Knochengebilde. Das weibliche Foramen obturatorium ist breiter und elliptisch, das männliche aber ist enger und dreieckig. Alle Knorpel und Bänder des Weiberbeckens sind dehnbarer als die des männlichen.

Besonders ausführliche Angaben über diesen Gegenstand verdanken wir dem französischen Anatomen *Sappey*; sie mögen ausführlich hier ihre Stelle finden:

„Du bassin comparé dans les deux sexes.

a. Différences relatives à l'épaisseur des parois, aux bords et aux sailliers de la cavité pelvienne. Sous ce triple point de vue le bassin de l'homme l'emporte sur celui de la femme. L'observation nous montre que chez lui la charpente osseuse est plus fortement constituée. Le sacrum et les os de la hanche n'échappent pas à la loi générale: leur partie centrale, leurs bords, leurs angles, toutes les apophyses qui les surmontent, diffèrent très-sensiblement dans les deux sexes. A leur centre, les fosses iliaques deviennent si minces dans le sexe féminin, qu'elles sont transparentes, dépressibles, et parfois perforées: le corps des pubis, les branches ischio-pubiennes, sont aussi beaucoup plus aplatis; la circonférence supérieure et la circonférence inférieure du bassin sont plus minces, les saillies osseuses sont plus petites. Dans le sexe masculin les os qui forment cette cavité, les os iliaques surtout, sont plus volumineux, plus solides et plus lourds. Voyez chez lui l'épaisseur des crêtes iliaques; comparez chez l'un et l'autre les épines de ce nom, les tubérosités iliaques, les tubérosités de l'ischion, le bord interne des branches ischio-pubiennes, les angles des pubis et leur branche horizontale: d'un côté se présentent des bords et des saillies qui dénotent un système musculaire faible; de l'autre, des bords épais et des saillies volumineuses qui annoncent des muscles plus puissants. Le bassin, se trouvant en rapport dans chacun d'eux avec les mêmes muscles, et donnant attache aux mêmes tendons, devait présenter, et présente en effet toutes les différences qui découlent de l'inégal développement de l'appareil locomoteur dans les deux sexes.

b. Différences relatives à l'inclinaison du bassin. Nous avons vu: 1° que cette inclinaison est mesurée par l'angle que forme le plan de chaque détroit avec un plan horizontal prolongé de la partie inférieure de ceux-ci vers le sacrum; 2° que cet angle chez la femme est de 10 à 11 degrés pour le détroit inférieur, et de 60 pour le détroit supérieur. *Naegele*, auquel la science est redevable de ces deux évaluations fondées sur des données précises et très-nombreuses, n'a pas étendu ses recherches au sexe masculin.

Les frères *Weber* considèrent l'inclinaison du détroit supérieur comme à peu près égale dans les deux sexes. L'observation me semble au contraire établir qu'elle est un peu moindre chez l'homme. Pour obtenir des resultats comparatifs, j'ai suspendu contre un mur vertical des troncs appartenants à l'un et à l'autre sexe; puis abaissant jusqu'au mur une ligne horizontale qui rasait la symphyse des pubis et qui traversait le sacrum, j'ai mesuré l'angle qui formait cette tige avec le diamètre sacro-pubien: il a varié, pour la femme, de 54 à 63 degrés; et pour l'homme, de 49 à 60. Il serait donc, en moyenne, de 58 degrés pour l'une, et de 54 pour l'autre. Mes recherches, il est vrai, n'ont porté que sur six hommes et autant de femmes. Un plus grand nombre d'observations serait peut-être nécessaire pour résoudre cette question d'une manière rigoureuse et définitive.

c. Différences relatives aux dimensions du bassin. Chez la femme, le diamètre étendu de l'une à l'autre crête iliaque est plus long que chez l'homme; mais celui qui se porte de la crête iliaque à la tubérosité de l'ischion est plus court. Les dimensions transversales comparées dans les deux sexes diffèrent en moyenne de 5 millimètres seulement; et les verticales de 10 à 15. Ce que le sexe masculin perd du côté de la largeur, il le retrouve dont, et au delà, du côté de la hauteur.

Quant au dimensions antéro-postérieures, elles sont aussi un peu plus considérables chez la femme, si l'on considère seulement l'excavation pelvienne; mais les parois du bassin offrent plus d'épaisseur dans le sexe masculin; et cette différence d'épaisseur compense la différence de capacité.

De la prédominance des dimensions transversales chez la femme découle toute une série de différences secondaires. Le détroit supérieur, s'allongeant dans le même sens, tent à prendre chez elle une figure elliptique. La branche horizontale des pubis étant plus longue, les cavités cotyloïdes sont plus écartées, les têtes fémorales plus éloignées, les grands trochanters plus saillants, les fémurs plus obliques, les genoux plus rapprochés. De l'écartement des grands trochanters résulte, pour ce sexe, un mode de déambulation particulier dont quelques auteurs ont donné une idée vraie, mais exagerée, en le comparant à celui des palmipèdes.

d. Différences relatives à la configuration. Parmi ces différences, les unes se rattachent au grand bassin, les autres au petit bassin.

Le grand bassin est très-évasé dans le sexe féminin; les fosses iliaques sont étalées; les crêtes iliaques déjetées en dehors et peu sinueuses. — Dans le sexe masculin, les fosses iliaques sont plus concaves; les crêtes de ce nom plus contournées et plus relevées.

Le petit bassin et plus large chez la femme, plus allongé surtout dans e sens transversal. Les angles latéraux du détroit supérieur s'arrondissent en même temps qu'ils s'écartent, d'où la figure elliptique de ce détroit; d'autant plus accusée, qu'il est plus ample. — La paroi postérieure de l'excavation présente une concavité plus prononcée et plus régulière. La base du sacrum est plus large, mais seulement chez les femmes, assez nombreuse, dont le détroit supérieur dépasse son ampleur ordinaire. — La paroi antérieure ou pubienne du petit bassin est plus étendue dans le sens transversal, mais moins élevée. — Les trous sous-pubiens sont plus grands et triangulaires; les tubérosités de l'ischion plus écartées; les branches ischio-pubiennes plus étroites; leur bord interne se déjette en haut et en dehors. — L'arcade pubienne, très-large, représente une sorte de poulie, sur laquelle la tête du foetus se réfléchit au moment où elle franchit l'orifice vulvaire. Cette arcade offre une largeur de 25 à 30 millimètres à sa partie supérieure, et de 9 centimètres inférieurement.

La cuisse est plus longue chez l'homme que chez la femme de trois centimètres. Cette différence est due en partie à la direction du pli de l'aîne qui est rectiligne et ascendant chez l'un, curviligne et non-ascendant chez l'autre dans la moitié interne de son trajet, d'où il suit que dans le sexe masculin le milieu du pli est presque toujours plus élevé que la symphyse pubienne, tandisque dans le sexe féminin ce milieu et la symphyse sont itués sur le même plan."

Die Hüftenbreite der Weiber wird noch vermehrt durch ein eigenthümliches Verhalten am obersten Ende ihrer Oberschenkel. Der Hals der Schenkelbeine ist nämlich länger und mehr wagerecht als beim Manne, wodurch die grossen Trochanteren weiter nach aussen zu liegen kommen. Durch alle diese

geschilderten Eigenthümlichkeiten erklärt es sich, dass bei dem Weibe der Querdurchmesser der Hüften denjenigen der Schultern zu übertreffen pflegt, während bei den Männern gerade umgekehrt die Schulterbreite beträchtlicher als die Hüftbreite ist. Nach *Fehling* soll sich die Weiblichkeit an dem Becken bereits zu der Zeit anfangen geltend zu machen, in welcher das Becken zu verknöchern beginnt.

Eine ganz bedeutende Rolle in dem Ernährungsprocess des Körpers spielt die Fettbildung. Während nun das männliche Geschlecht hinsichtlich der Ernährung mehr zu einer kräftigen Entwickelung des Knochen- und Muskelsystems neigt, zeigt das weibliche Geschlecht häufiger eine reichliche Anlagerung von Fett, dessen Vertheilung am Körper diesem rundere Formen giebt. Diese Rundung trägt ohne Zweifel dann, wenn sie in den normalen Grenzen sich zeigt, stets dazu bei, dass uns die Formen der weiblichen Gestalt als schön, d. h. dem Ideale weiblicher Schönheit möglichst entsprechend, erscheinen. Dagegen haben für uns alle jene weiblichen Figuren etwas besonders Abstossendes, welche durch allzugrosse Magerkeit die Rundung der Formen vermissen lassen; dies kommt besonders bei den Weibern verschiedener Völker schon in einem Alter vor, wo bei uns das Weib im Allgemeinen noch einer gewissen Blüthe sich erfreut. Hierher gehören zumal die Hottentottinnen, auch die Australierinnen und andere. Dagegen giebt es Völker, bei welchen eine übermässige Erzeugung von Fett am gesammten weiblichen Körper etwas ganz Gewöhnliches ist, und die auch diese Ueberproduction zu fördern suchen (Neger und einige orientalische Völker), und bei noch anderen Nationen (namentlich in Afrika) zeichnet sich der weibliche Körper durch Ansammlung von Fettmassen an gewissen Theilen aus. Wir gehen auf diese Thatsachen später näher ein.

Hinsichtlich gewisser Lebensverhältnisse unterscheidet sich das Weib vom Manne hauptsächlich durch die Entwickelung des Wuchses und durch anders geartete Sterblichkeit. Die Wachsthums-Proportionen ermittelte vor allem *Quetelet*[3], indem er in Schulen, Waisenhäusern u. s. w. eine Reihe von Beobachtungen anstellte. Bei der Geburt allerdings übertreffen an Grösse die Knaben die Mädchen durchschnittlich um etwa 1 cm (0,499 : 0,489). Dagegen wächst das Mädchen weiterhin so rasch, dass es in dem Alter von 16—17 Jahren verhältnissmässig schon ebenso weit vorgerückt ist, als der Jüngling von 18—19 Jahren. Die jährliche Zunahme zwischen 5—15 Jahren beträgt nach *Quetelet* bei Knaben ungefähr 56 mm, während sie sich bei Mädchen nur auf etwa 52 mm beläuft. Fernerhin fand derselbe Statistiker die Grenzen des Wachsthums bei beiden Geschlechtern ungleich, 1. weil die Individuen weiblichen Geschlechts schon bei der Geburt kleiner sind, als die des männlichen; 2. weil das Wachsthum der ersteren früher sein Ende erreicht, und 3. weil die jährliche Zunahme der körperlichen Grösse bei ihnen geringer ist, als bei dem männlichen Geschlechte. — Ausserdem erreicht das Weib später als der Mann sein Gewichts-Maximum und wiegt am meisten um das fünfzigste Jahr.

Nach *Sappey* ist bei der Frau der Rumpf fast ebenso lang als die Unterextremitäten, während letztere bei Männern im Mittel um 2,5 cm die Rumpflänge übertreffen. Der Mann erreicht das Maximum seiner Grösse mit 30 Jahren, seines Gewichtes mit 40 Jahren, das Weib letzteres erst mit 50 Jahren.

	Minimum	Maximum	Mittel
Gewicht des Mannes	51,453 kilo	83,246	62,049
Gewicht des Weibes	36,777	73,983	54,877

Schliesslich bemerken wir im Wachsthum beider Geschlechter auch auffallende Unterschiede durch die raschere Entwickelungszunahme einzelner Theile des Körpers.

Von wesentlicher Bedeutung scheinen mir vor allem die Befunde über Zu- und Abnahme des Hirngewichts in verschiedenen Altersperioden zu sein. Schon im Jahre 1861 hatte *Boyd* das Gewicht von 2000 Gehirnen im Hospital von St. Marylebone je nach dem Geschlechte verglichen, wobei er durchschnittlich fand, dass das Gehirn im Alter von 7 bis 14 Jahren bei Knaben 1622, bei Mädchen 1473 gr wog; allein von da an erreichte das weibliche Gehirn schon im 20.—30. Jahre sein Maximalgewicht (1565 gr), das männliche erst im 30.—40. Jahre (1721 gr). Bei beiden Geschlechtern nimmt nun von diesem Maximum an das Gehirn-Gewicht mit jedem Jahrzehnt bis zum 60. Jahre ab, und zeigt nur im Alter von 60—70 Jahren ein zweites Ansteigen, und zwar bei Frauen in stärkerem Maasse als bei Männern. Eine Hypothese über den Grund und die Folgen dieser Differenzen aufzusuchen, scheint mir nicht an der Zeit zu sein.

Topinard sagt: „Ici, chez la femme, il est confirmé par les chiffres de *Broca* et *Bischoff* réunis, que la femme souffre plus que l'homme d'un accroissement excessif et rapide du cerveau avant vingt ans. Ce maximum précoce est même si élevé dans la courbe générale, qu'on n'en retrouve pas de second à lui opposer plus tard. Doit-on en tirer cette conséquence que le cerveau féminin doit être traité avec des précautions toutes particulières et qu'il ne résisterait pas par conséquent à une éducation dépassant ses forces cérébrales?“

Er stellt dann folgende interessante Tabelle zusammen, aus welcher der Unterschied zwischen den männlichen und weiblichen Gehirnen ersichtlich wird:

Autor	Zahl der Gehirne.	Gewicht der Frauengehirne.	Differenz vom Manne.	Autor	Zahl der Gehirne.	Gewicht der Frauengehirne.	Differenz vom Manne.
Gehirngewicht von 20—60 Jahren.				Von 60—90 Jahren.			
Broca (durchgesehene Liste *Wagners*) . . .	77	1244	—126 gr	*Broca* (durchgesehene Liste *Wagners*) . . .	32	1203	—123 gr
Boyd (Engländer) . . .	370	1221	—133 „	*Boyd* (Engländer) . . .	374	1176	—124 „
Thurnam(Verschiedene)	536	1233	—138 „	*Welcker*	99	1175	—125 „
Bischoff	272	1227	—141 „	*Thurnam*(Verschiedene)	422	1178	—131 „
Peacock (Schotten) . .	89	1275	—142 „	*Bischoff*	50	1157	—150 „
Welcker	258	1247	—143 „	*Broca* (Register)	85	1111	—158 „
Broca-Bischoff-Boyd .	693	1211	—150 „				
Broca (Register)	51	1195	—164 „				

Das Weib im Alter von 20—60 Jahren hat also 126—164 gr, im Alter von 60—90 Jahren 123—158 gr weniger Gehirn als der Mann.

Ueber die ausserordentlich wichtigen Unterschiede, welche sich schon während des embryonalen Lebens an den Gehirnen der beiden Geschlechter erkennen und nachweisen lassen, hat uns *Rüdinger*[1] aufgeklärt. Er sagt:

„Kann man glauben, dass die tiefgreifenden Geschlechtsunterschiede, welche sich an vielen Körpertheilen in so auffallender Weise geltend machen,

an dem Organ des Denkens, dem wichtigsten des Körpers, gar nicht, oder nur in so feinen Nuancen auftreten, dass sie sich der Beobachtung entziehen? Ist es denkbar, dass die Parallele, welche zwischen dem Gehirn und der Geistesthätigkeit in den verschiedenen Altersperioden, also von der frühesten Jugend bis in das höchste Alter, in so ausgeprägter Art vorhanden ist, nicht auch für die beiden Geschlechter, deren verschiedene Stellung bei unseren civilisirten Völkern gewiss nicht das Resultat zufälliger Factoren, sondern nur das bestimmter organischer Einrichtungen sein kann, Geltung haben soll?"

Rüdinger kommt durch seine Untersuchungen zu folgenden Ergebnissen:

„In Bezug auf das absolute Gewicht des Gehirns bestätigten sich die Angaben von *Robert Boyd*, der bei todtgeborenen Kindern im Mittel eine Differenz von 46 Gramm minus für das weibliche Geschlecht gefunden hat.

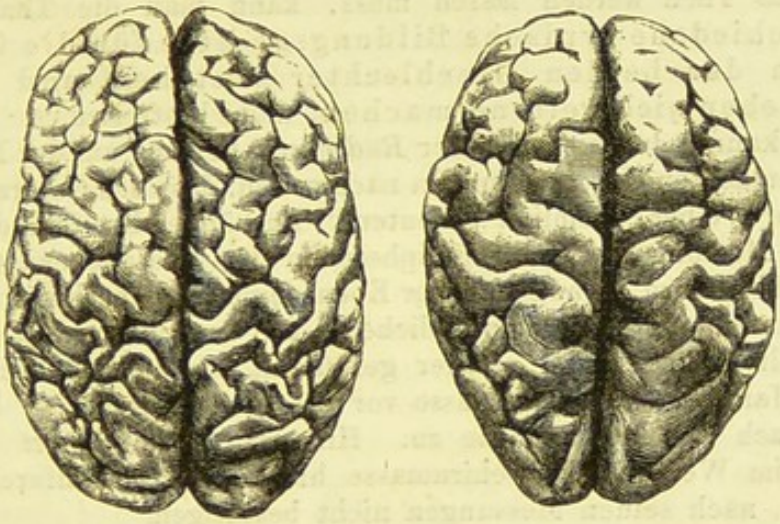


Fig. 7. Die Geschlechts-Unterschiede an den Gehirnen neugeborener Kinder (nach *Rüdinger*[1]). Oben der Stirntheil, unten der Hinterhauptstheil.
Knabe. Mädchen.

Alle drei Hauptdurchmesser des Gehirns sind bei neugeborenen Knaben grösser als bei Mädchen und zwar im Mittel der sagittale um 0,9 cm, der senkrechte und der quere um 0,5 cm. In der Mehrzahl der männlichen Foetusgehirne erscheinen die Stirnlappen etwas massiger, breiter und höher, als die weiblichen. *Huschke* hatte schon den Satz aufgestellt, dass beim Manne mehr Hirn vor der Centralfurche, beim Weibe mehr hinter derselben liege.

Während des siebenten und achten Monats bleiben am weiblichen Gehirn alle Windungen bedeutend einfacher als am männlichen, so dass der ganze Stirnlappen beim Mädchen den Eindruck der Glätte oder Nacktheit macht. Alle secundären Transversalfurchen sind am männlichen Hirn schon angelegt, während dieselben am weiblichen Hirn noch einfach erscheinen und ein langsameres Wachsthum zeigen. Der männliche Scheitellappen ist ganz besonders charakteristisch verschieden von dem weiblichen, denn während der Stirn- und der Hinterhauptslappen noch verhältnissmässig glatt sind, erscheint er bald so stark gefurcht, dass er sich von seiner Umgebung sehr auffallend unterscheidet. Mit Recht hat daher *Huschke* den Scheitellappen beim Manne für eine bevorzugte Hirnpartie erklärt.

Die Centralfurche verläuft bei dem männlichen Foetus öfters schief; jedoch ist dieser Unterschied vom weiblichen Geschlechte kein constanter und ist vielleicht weniger durch das Geschlecht, als vielmehr durch die Verschiedenheit der Form des Kopfes hervorgerufen.

Am Gehirn der neugeborenen Mädchen ist die Insel in grösserer Ausdehnung sichtbar und leichter zugänglich, als beim Knaben; die Fossa *Sylvii* wird daher am weiblichen Gehirn später durch die umgebenden Windungen geschlossen, als am männlichen.

Im siebenten und achten Monat ist die perpendikuläre Spalte an der Innenfläche der Hemisphäre beim Mädchen weniger tief eingesenkt, die *Bischoff*'sche Bogenwindung oben um dieselbe glatter und einfacher und der Hinterhauptslappen erscheint weniger vom Scheitellappen abgesetzt, als beim Knaben. Auch sind alle Windungen an der Innenfläche der Hemisphäre glatter und einfacher, während beim Knaben die Furchen tiefer und die Windungen geschlängelter verlaufen.

Trotz vieler individueller Ausnahmen, welchen man sorgfältige Berücksichtigung zu Theil werden lassen muss, kann man die Thatsache, dass ganz verschiedene typische Bildungsgesetze für die Grosshirnwindungen der beiden Geschlechter bestehen und schon im foetalen Leben sich geltend machen, nicht bestreiten."

Passet konnte durch seine unter *Rüdinger's* Leitung auf der Münchener Anatomie gemachten Untersuchungen nachweisen, dass das Gehirn der Männer dasjenige der Weiber „ziemlich bedeutend" an Länge, Breite und Höhe übertrifft. „Die Messung der Gehirnperipherie in der Medianebene ergiebt, dass das männliche Gehirn in angegebener Ebene einen durchschnittlich um 2 cm grösseren Umfang hat als das weibliche." Die Centralfurche des Mannes ist durchschnittlich länger und stärker gekrümmt als die des Weibes, und es liegt beim Manne mehr Gehirnmasse vor der Centralfurche als beim Weibe, besonders nach der Medianebene zu. Hingegen kann *Passet* die Angabe, dass nun beim Weibe mehr Gehirnmasse hinter der Centralfurche liege als beim Manne, nach seinen Messungen nicht bestätigen.

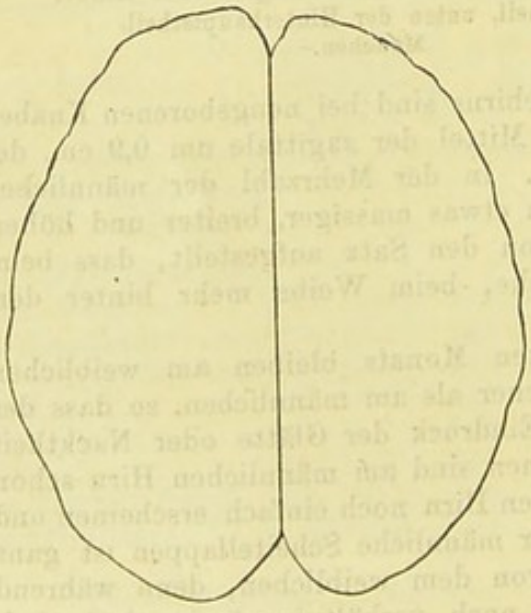


Fig. 8. Die Geschlechts-Unterschiede im horizontalen Gehirnumfang (nach *Passet*).
Mann. Weib.

Endlich wollen wir noch *Johannes Ranke*[1] hören: „Unter den allgemeinen Resultaten, welche wir gewonnen haben, steht an Wichtigkeit voran die Erkenntniss einer entgegengesetzten biologischen Gesetzmässigkeit der Entwickelung des Gehirnvolums bei dem männlichen und weiblichen Geschlechte. Während wir bei den Männerschädeln im Allgemeinen in hohem Maasse die Neigung vorwalten sehen, ein physiologisch-makrocephales Hirnvolum zu erreichen, überwiegt im Gegensatz dazu bei den Frauenschädeln eine Neigung zu physiologischer Mikrocephalie. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir für diese Cesetzmässigkeit, welche wir freilich zunächst nur für das altbayerische Landvolk beweisen können, eine allgemeine Gültigkeit bei allen Culturrassen in Anspruch nehmen. Nehmen wir, wie es, wenn wir nur die Schädel innerhalb desselben Geschlechts vergleichen, physiologisch gestattet erscheint, die normale allgemeine Massenentwickelung des Gehirns als ein ungefähres Maass der intellectuellen Leistungsfähigkeit

des Gehirns an, so scheint uns die hier erkannte biologische Gesetzmässigkeit der Entwickelung des Gehirnvolums bei Männern und Frauen einen Einblick in das Verhältniss der verschiedenen intellectuellen Begabung der beiden Geschlechter zu gestatten. Bei den Frauen überwiegt die Zahl derjenigen, deren psychisches Instrument eine spärliche Entwickelung zeigt, immerhin überragt aber eine nicht unbeträchtliche Zahl den bei Frauen häufigsten Werth des Gehirnvolums und es finden sich einzelne Werthe für diese Grösse, welche dem Maximum für Männergehirnvolum nahe stehen. Das letztere ist um so auffallender, da die Massenentwickelung des Gehirns auch eine Function der Gesammtkörperentwickelung ist, in welcher der altbayerische Mann das Weib im Allgemeinen in ziemlich hohem Maasse überragt. Es stimmt das mit der bekannten Bemerkung zusammen, dass das Gehirnvolum der Frauen in Beziehung auf die sonstige Gesammtkörperentwickelung relativ etwas grösser erscheint, als das der Männer. Bei den Männern ist die Zahl der Schädel, welche das häufigste männliche Hirnvolum übersteigen, grösser als die Zahl jener, welche unter diesem Normalwerthe bleiben; das psychische Organ der Männer zeigt also vorwiegend eine das Mittelmaass übersteigende Entwickelung, und die Zahl besonders mächtig entwickelter Gehirne ist relativ viel grösser als bei den Frauen.

Wenn wir nur im Allgemeinen von der Ausbildung des Instrumentes auf seine Leistungsfähigkeit zurückschliessen dürfen, so würden wir also in Uebereinstimmung mit älteren Beobachtungen innerhalb der Sphäre seiner originellen Begabung die Leistungsfähigkeit des weiblichen Gehirnes für das Durchschnitts-Weib etwas höher ansetzen müssen, als die Leistungsfähigkeit des männlichen Gehirnes für den Durchschnitts-Mann. Dagegen bemerken wir, dass bei den Männern die Zahl derjenigen Individuen, welche eine über das Normalmaass höher gesteigerte Gehirnentwickelung und damit also wohl eine gesteigerte cerebrale Leistungsfähigkeit besitzen, weit grösser ist, als bei den Frauen, und dass im Gegensatz dazu unter den Frauen sehr viel zahlreicher als bei den Männern solche vorkommen, welche in Beziehung auf die Entwickelung des psychischen Organs unter der bei ihnen normalmässigen Grösse zurückbleiben. Es stimmen diese Beobachtungen, wie mir scheint, überein mit den allgemein gültigen Erfahrungen über die Unterschiede des psychischen Leistungsvermögens der beiden Geschlechter."

Trotz aller dieser handgreiflichen Unterschiede hat der Wiener Anatom *Brühl* versucht, eine principielle Ungleichheit in dem Bau des Gehirnes der beiden Geschlechter abzuleugnen, weil unsere Kenntniss der feineren Anatomie bis jetzt noch nicht ausreichte, an der Art und Zahl der Furchen und Windungen des Grosshirns sofort ein weibliches Gehirn von einem männlichen zu unterscheiden. Nach den vorher gemachten Angaben bedarf es keines weiteren Eingehens auf diesen Einwurf. Es ist auch noch gar nicht lange her, dass man nicht im Stande war, einen weiblichen Schädel von einem männlichen zu unterscheiden, und dennoch ist uns das heute möglich. Und auch bei den Gehirnen wird eine derartige Diagnose vielleicht mit der Zeit gelingen. Jedenfalls erscheinen uns die bisher aufgefundenen Differenzen wichtig und charakteristisch genug, um auch den eifrigsten Verfechter der Frauenemancipation aus dem Felde schlagen zu können.

3. Die Sterblichkeit des weiblichen Geschlechtes und der Weiberüberschuss.

Auch die Geburts- und Sterblichkeitsziffern zeigen bemerkenswerthe Unterschiede bei den beiden Geschlechtern *(Wappäus)*. In der frühesten Lebensperiode zeigt das weibliche Individuum eine auffallend geringere Mortalität. Es muss eine Ursache bestehen, welche die Kinder männlichen Geschlechts vor und bald nach der Geburt energischer hinwegrafft, als die Mädchen. Die grössere Sterblichkeit der männlichen Kinder reicht noch weit über das Säuglingsalter hinaus. In den höheren Lebensjahren gestaltet sich allerdings die Mortalität etwas anders. So hat *Engel* in Preussen ermittelt, dass die Sterblichkeit der Frauen die grössere ist bloss in den Jahren 10—14, dann 25—40, endlich über 60; in allen anderen Jahren ist sie geringer. Man hat über die Ursachen dieser Differenzen mannigfache Vermuthungen aufgestellt, doch sind alle Erklärungen unzureichend. Eine eigenthümliche, gewiss allzu teleologische Ansicht über die grössere Sterblichkeit männlicher Kinder sprach *Haushofer* aus, indem er sagt: „Es mag wohl die Natur, in der Absicht, aus dem Manne ein vollkommeneres Geschöpf zu bilden, als aus dem Weibe, dabei auch mehr Hindernisse finden. Ein feinerer Organismus ist allen schädlichen Einflüssen zugänglicher." Es ist wunderlich, wenn man den weiblichen Organismus, weil er im jugendlichen Alter grössere Resistenz zeigt, als einen unvollkommener veranlagten auffasst. In späteren Lebensjahren tragen zu der grösseren Männersterblichkeit Umstände bei, die in der Beschäftigung und Lebensweise liegen und welche durch die Gefahren des Wochenbetts für die Frauen nur wenig ausgeglichen werden. Die höheren Altersklassen sind in mehreren Ländern bei den Weibern relativ stärker besetzt, als bei den Männern.

Der von der Direzione Generale Statistica des italienischen Ministeriums für Landwirthschaft, Industrie und Handel 1884 veröffentlichte Bericht: Popolazione, Movimento della Stato civile, giebt eine Uebersicht über die Jahre 1865 bis 1883, aus welcher das Verhältniss der Mädchengeburten zu den Knabengeburten in fast allen Culturstaaten ersichtlich ist.

In diesem Zeitraume wurden im Mittel jährlich auf 100 Mädchen lebend geboren in:

Russisch Polen . .	101 Knaben	Elsass-Lothringen	105 Knaben
England und Irland	104 „	Ungarn	105 „
Frankreich	105 „	Schweiz	105 „
Schottland . . .	105 „	Belgien	105 „
Preussen	105 „	Holland	105 „
Bayern	105 „	Schweden	105 „
Sachsen	105 „	Dänemark	105 „
Thüringen	105 „	Europäisch. Russland	105 „
Württemberg . . .	105 „	Vermont	105 „
Baden	105 „	Rhode Island . . .	105 „
Deutsches Reich . .	105 „	Italien	106 „

Irland	106 Knaben	Massachusetts . . .	106 Knaben
Oesterreich (Cisleithan.)	106 „	Spanien	107 „
Kroatien u. Slawonien	106 „	Connecticut . . .	110 „
Norwegen	106 „	Rumänien	111 „
Serbien	106 „	Griechenland . . .	112 „

Wir sehen hier, wie durchgehends die Zahl der Knaben diejenige der Mädchen übertrifft und wie unter 32 Ländern, welche berücksichtigt wurden, in den berechneten 19 Jahren in nicht weniger als 19 Ländern das Verhältniss der Knabengeburten zu den Mädchengeburten ein constantes war, nämlich wie 105 zu 100.

Auffallend ungleich stellt sich bei den centralaustralischen Schwarzen am Finke-Creek nach Angabe des Missionär *Kempe* die Zahl der Knaben- und Mädchengeburten: in den Jahren 1879—1882 kamen etwa 4 Mädchen auf je einen Knaben.

Ein erheblicher Ueberschuss an Weibern findet sich auf der Insel Saleijer im malayischen Archipel südlich von Celebes, wie wir durch *Engelhard* erfahren. Die fünf Regentschaften der Insel besitzen in ihren 17 Ortschaften eine Bevölkerung von 2035 Männern und nicht weniger als 3337 Weibern.

Wenn wir in der Gesammtbevölkerung aller europäischen Staaten das Verhältniss zwischen männlichen und weiblichen Personen berechnen, so stellt sich ein Ueberschuss der letzteren heraus in Proportion von 102,1 Frauen auf 100 Männer, obgleich unter den Neugeborenen ein Geschlechtsverhältniss von 105 Knaben auf 100 Mädchen besteht. Allein diesen Weiberüberschuss besitzt nur Europa, denn in anderen Continenten findet sich eine durchschnittlich grössere Zahl männlicher, als weiblicher Personen. Länder mit andauernd starker Auswanderung, wie Grossbritannien und Deutschland, haben ganz natürlich Männermangel, da vorzugsweise Männer sich in die fremden Länder begeben; demgemäss entsteht in Ländern mit starker Einwanderung dagegen Frauenmangel. Diese Thatsache freilich ist nicht allein genügend zur Erklärung des Weiberüberschusses. Zunächst sind in den frühesten Altersklassen hinsichtlich der Sterblichkeit die Knaben weit mehr gefährdet, als die Mädchen. Dann aber begleitet die grössere Lebensbedrohung, welche die Natur dem Knaben als böses Geschenk in die Wiege legt, diesen fast durch sein ganzes Leben. *Mayr* sagt hierüber:

„Abgesehen von der in ihrer tödtlichen Wirkung vielfach überschätzten Gefahr, welche die Entbindung dem Weibe bereitet, erscheint der Mann nach der ganzen Entwickelung seines Lebens bedrohter, als das Weib. Er neigt in jeder Beziehung zu intensiverem Verbrauche der Lebenskraft. Die harte Arbeit des Friedens wie des Krieges bringt ihm weit grössere Anstrengungen und Gefahren, wie dem Weibe. Der grösseren Summe physischer Kraft, welche er besitzt, steht keineswegs eine entsprechende grössere Widerstandskraft gegen die mannigfaltigen Lebensbedrohungen zur Seite, welche ihn umgeben. Dabei darf man nicht etwa bloss an die einzelnen rasch tödtenden Vorgänge, wie z. B. die Verunglückungen im Gewerbebetriebe, denken, denen der Mann weit mehr ausgesetzt ist, als das Weib, sondern

auch an den langsamen Verzehr der Lebenskraft im Sturm und Drang des Lebens. Recht belehrend ist in dieser Hinsicht die Criminal-Statistik. Niemand wird bezweifeln, dass der Weg des Verbrechens auch dem leiblichen Wohle nachtheilig ist, und wollte er dies, so wäre er durch den einfachen Hinweis auf die Sterblichkeitsziffer der Galeere und des Zuchthauses belehrt. Wenn nun aber von Tag zu Tag das männliche Geschlecht einen etwa fünffach grösseren Betrag zu den Verbrechern stellt als das weibliche, und wenn wir auch darin nur einen, dafür aber statistisch gut erfassbaren Ausdruck des vielfachen Anlasses zu rascherem Verbrauch der männlichen Lebenskraft erblicken, so werden wir uns nicht wundern dürfen, wenn uns die Statistik weiter lehrt, dass wir uns nicht irren, wenn wir in den Strassen unserer Städte mehr alte Weiber als alte Männer zu sehen glauben."

Derselbe Autor sagt: „Wegen der stärkeren Besetzung der höheren Altersklassen bei den Weibern findet man ein namhaftes Uebergewicht durchlebter weiblicher Lebenszeit im höheren Alter. Für Bayern ergab sich beispielsweise aus der Erhebung von 1875, dass die 51—55jährigen Weiber mehr als 7 Millionen durchlebter Jahre aufzuweisen hatten, während die Männer gleichen Alters nur ein Gesammtleben von nicht einmal $6^1/_2$ Millionen Jahren darstellen.

Ganz bedeutende Unterschiede giebt es zwischen den Nationen Europas; den höchsten Frauen-Ueberschuss zeigen Grossbritannien und Schweden (106 weibliche auf 100 männliche Personen); denn wenn man 1881 in England (ohne Schottland und Irland) 11 947 726 männliche und 12 660 665 weibliche Personen zählte, so gab es daselbst ein Plus von 712 939 Personen weiblichen Geschlechts. Da muss man doch noch fragen, ob dieses Plus nicht vorzugsweise durch Weiber repräsentirt wird, die in höheren Altersklassen stehen. Ein ähnliches Verhältniss findet sich auch in einzelnen deutschen Ländern, namentlich in der Provinz Ostpreussen und im Königreich Württemberg, während Oldenburg und die Provinz Hannover eine fast gleiche Zahl von Männern und Frauen besitzen. Dagegen haben die Vereinigten Staaten von Nordamerika einen Ueberschuss der männlichen Bevölkerung: dieser Thatsache gegenüber meint der französische Statistiker *Block*, dass vielleicht der Grund der berühmten nordamerikanischen Frauenverehrung ursprünglich in diesem der Damenwelt günstigen Verhältnisse der Nachfrage und des Angebotes zu suchen sei.

Die interessante Frage, ob in der That, wie behauptet worden, in England 2 Millionen Personen weiblichen Geschlechts mehr als männlichen Geschlechts existiren, wird durch folgende Zahlen-Verhältnisse beleuchtet.

Grossbritannien zählte 1851: 13 369 442 männliche und 14 074 314 weibliche Einwohner, ein Verhältniss, welches durch den indischen und den Krim-Krieg wahrscheinlich herbeigeführt war.

Im Jahre 1861 zählte man: 14 097 208 männliche und 14 939 300 weibliche Einwohner; das Plus der weiblichen Personen betrug also noch nicht 1 Million. 1881: 17 253 947 männliche (incl. Soldaten), 17 992 615 weibliche; Plus 738 668.

In England allein (ohne Schottland und Irland) bestand im Jahre 1875 (bei 22 712 266 Einwohner) das Verhältniss von 96,13 männliche auf 100 weibliche Personen. Im Jahre 1881 war das Verhältniss: 11 947 726 männliche und 12 660 665 weibliche, also 712 939 plus weibliche.

In ganz Europa ist das Geschlechtsverhältniss der Gesammt-Bevölkerung = 100 Männer : 102,1 Frauen, dagegen in Grossbritannien 100 : 106,2; es überwiegt demnach hier der Frauen-Ueberschuss ganz bedeutend, und zwar in

ziemlich gleicher Höhe, wie in Schweden, doch ist immerhin die Annahme von 2 Millionen viel zu hoch.

In dem gleichen Zeitraume (1865—1883) starben jährlich im Mittel auf je 100 weibliche Individuen in:

Rhode Island . . .	97 männl.	England und Wales .	107 männl.
Vermont	98 „	Kroatien u. Slawonien	107 „
Massachusetts . . .	99 „	Spanien	107 „
Schottland	100 „	Bayern	108 „
Irland	100 „	Oesterreich (Cisleithan.)	108 „
Elsass-Lothringen .	102 „	Ungarn	108 „
Connecticut	102 „	Schweiz	108 „
Norwegen	103 „	Belgien	108 „
Dänemark	103 „	Deutsches Reich . .	109 „
Finland	103 „	Preussen	109 „
Schweden	104 „	Sachsen	109 „
Holland	105 „	Thüringen	109 „
Europäisch. Russland	105 „	Griechenland . . .	111 „
Italien	106 „	Serbien	112 „
Würtemberg . . .	106 „	Rumänien	116 „
Frankreich	107 „		

Wenn wir diese Sterbelisten um Rath fragen, so sehen wir also dass wir nur drei Länder antreffen (Rhode Island, Vermont Massachusetts), wo die Zahl der weiblichen Todten grösser ist, als die der männlichen; zwei Länder (Schottland und Irland), wo die Zahlen der beiden Geschlechter gleich sind, während in allen anderen Ländern die Zahl der männlichen Todten diejenige der weiblichen übertrifft und zwar nicht selten ganz bedeutend. Dass also in den Culturstaaten ein Ueberschuss an Weibern in Wirklichkeit existirt, das muss als eine bewiesene Thatsache betrachtet werden.

II. Die psychologische Auffassung des Weibes.

4. Die psychologischen Aufgaben des Weibes.

Ueber das Verhältniss des Weibes zum Manne in Bezug auf ihre gegenseitigen geistigen Fähigkeiten legte sich der Engländer *Allan* die Frage vor:

„Ist das Weib in intellectueller Beziehung dem Manne gleich? Bestehen keine natürlichen, geistigen Verschiedenheiten zwischen den beiden Geschlechtern? Sind die deutlichen Unterschiede im Denken und Handeln, die man zwischen Weibern und Männern bemerkt, allein durch die Erziehung bedingt, oder in der Natur begründet? Ist das Weib einer gleichen geistigen Erziehung fähig, wie der Mann, und kann gleichmässiger Unterricht alle geistigen Verschiedenheiten zwischen den Geschlechtern aufheben und das Weib zu einem erfolgreichen Wettstreit mit dem Manne in aller Art geistiger Arbeit befähigen?"

Wir berühren hiermit gleichsam die „Frauenfrage", welche freilich vom anthropologischen Gesichtspunkte aus in einer den Frauenrechtlern nicht ganz wünschenswerthen Weise beantwortet werden muss. Denn wir stellen uns vollständig auf die Seite von *Allan*, welcher seine Frage folgendermaassen beantwortet:

„Mein Standpunkt ist, dass durchgreifende, natürliche und dauernde Unterschiede in der geistigen und moralischen Bildung beider Geschlechter bestehen, Hand in Hand gehend mit der physischen Organisation. Man vergleiche das männliche und weibliche Skelett, man studire Mann und Weib im physiologischen und im pathologischen Zustande, in der Gesundheit und Krankheit; man beobachte philosophisch ihre respectiven Bestrebungen, Beschäftigungen, Vergnügungen, ihre Neigungen, ihr Verlangen; man vergegenwärtige sich, welche Rolle jedes Geschlecht in der Geschichte gespielt hat, — und man wird schwerlich der paradoxen Behauptung beizutreten vermögen, dass es keinen Geschlechtsunterschied des Geistes giebt und dass die geistige Verschiedenheit der Geschlechter allein eine Folge der Erziehung sein soll. Ein Weib mit männlichem Sinn ist ein ebenso anomales Geschöpf als eine Frau mit männlicher Brust, mit männlichem Becken, mit männlicher Muskulatur oder mit einem Barte."

Wohl muss jedem unbefangenen Beobachter die Thatsache auffallen, dass überall schon von frühester Jugend an die Neigungen, der Geschmack und das Vergnügen bei beiden Geschlechtern höchst

different sind. Bei allen Völkern (siehe *Ploss*[20]) zeigt sich schon unter den Kindern in den Spieläusserungen der geistige Unterschied beider Geschlechter: die Knaben sind activer, lieben kriegerische Spiele, spielen Räuber, Soldaten u. s. w.: der als Mädchen verkleidete *Achilles* griff zum Schwert. Puppen, Spiegel, Putz und Tänze sind die Spiele der Mädchen.

Die Vertreter der „Frauenrechte" behaupten Gleichheit zwischen Mann und Weib; wenigstens stehen, wie sie sagen, in intellectueller Hinsicht die beiden Geschlechter mindestens auf gleicher Stufe, ja man sehe sogar, dass in geistiger Beziehung die Mädchen viel schneller zur Reife gelangen als die Knaben, und dass zum Beispiel Mädchen von 16 Jahren in Bezug auf ihre geistige Entwickelung die gleichaltrigen Knaben bei weitem übertreffen. Man könne sich hieraus zum mindesten nicht einen Rückschluss auf eine geistige Unterbilanz bei dem weiblichen Geschlechte gestatten.

Aber diesem Einwurf setzt *Allan* mit vollem Rechte einen anderen entgegen. Er macht nämlich darauf aufmerksam, dass ein Thier oder eine Pflanze, je höher sie auf der natürlichen Rangstufe stehen, um so langsamer ihre höchste Entwickelung erlangen; so sei es auch mit den Knaben, die später reifen, als die Mädchen, sowohl in leiblicher, als in geistiger Hinsicht.

Sehr schön bespricht an der Hand der Geschichte *Lorenz von Stein* die „Frauenfrage": „Es ist noch keine hundert Jahre her in einer Weltgeschichte von so vielen tausend Jahren, dass man überhaupt begonnen hat über die tiefere Natur, das Wesen und die Mission der Frau in der menschlichen Gemeinschaft nachzudenken. Bei allem fast unendlichen Reichthum der alten Welt in allen Gebieten des geistigen Lebens ist hier ein Gebiet, zu welchem ihr arbeitender Gedanke niemals hinangereicht hat. Selbst an den grössten weiblichen Gestalten der alten Welt gehen nicht bloss Philosophie und Geschichte, sondern selbst die geistreiche Beobachtungsgabe der Pariser unter den Griechen, der Athenienser, schweigend vorüber, und weder das schöne Bild der *Penelope*, noch die glänzende Erscheinung einer *Lais*, noch die machtvolle einer *Kleopatra* oder die schmachbedeckte einer *Messaline* haben zum Nachdenken auch die rastlos Denkenden unter den Alten angespornt. *Aristoteles* weiss in seiner Politik von hundert Gründen, aus denen Männer stark und Staaten gross werden und vergehen, aber von einem der gewaltigsten Factoren des Lebens und seiner Bewegung, von dem Weibe, weiss er nichts. *Plato* kennt alle Ideale, die des Menschen, der Weisheit, des Staates, der Unsterblichkeit — das Ideal des Weibes kennt er nicht. Die Lyriker besingen alles bis zu den olympischen Spielen und Siegern, aber die, denen sich zuletzt auch diese Sieger gerne beugten, die Frauen, kennen sie nicht. Unter den grossen und kleinen Theaterdichtern der alten Welt hat nur *Sophokles* eine *Antigone*; sie wissen alle das Weib nicht als ‚Motiv' zu verstehen und zu benützen, und darum sind uns ihre sonst so grossen Dramen Früchte ohne Blüthen, kalt und klar, hart und historisch. Allerdings beginnt mit der germanischen Welt eine andere Zeit. Das Weib tritt in die Geschichte und ihre Poesie hinein; an der Schwelle derselben stehen *Kriemhild* und *Brunhild*, zwei Gestalten, wie sie die alte Welt nicht kennt, und *Gudrun* wird der Inhalt eines zweiten nicht minder grossen Epos. Dann

kommen die Troubadours und ihr Reflex bei den Deutschen, die Minnesänger; das Herz der germanischen Völker hat gefunden, was der Verstand der alten nicht gesehen hat, die Liebe als jenen mächtigen Factor, der die eine Hälfte des männlichen Lebens unbedingt beherrscht, um die andere glücklich oder unglücklich zu machen; und von da an wird die Ehe der Inhalt aller Kämpfe, in denen das Individuum mit den individuellen, ja mit den gesellschaftlichen Verhältnissen ringt. Schon ist das Pathos aus dem rein männlichen ein halb weibliches geworden; der Mann, der früher sein Leben und seine höchste Kraft nur dem Staate geweiht, lernt für die Frau nicht bloss fühlen und leben, sondern auch sterben, und die Poesie des achtzehnten Jahrhunderts bedeckt das Grab aller *Werthers* mit den herrlichsten Blumen des Liedes und des Trauerspiels. Die Frau ist da; sie ist eine Gewalt; sie ist zur Hälfte des Lebens geworden; aber sie ist doch nur ein Eigenthum der Dichtkunst. Kaum dass die trockene Satire *Gellert's* und *Rabener's* hier und da einen komischen Zug in die glänzenden Bilder hineinzeichnet, die in den Gretchens und Klärchens, in den verschiedenen Luisenhaftigkeiten und Amaranthen ihre tiefen, schönen Augen auf uns richten und uns fesseln; die schönen Gestalten bleiben, und selbst die *Sappho's*, die uns so oft begeistern, sind unser und treten mit ebenso viel Eleganz als Erfolg in das sprudelnde Leben unserer Künstlerwelt hinein. Es ist kein Zweifel, wir sind um eine halbe Welt reicher geworden, aber bis jetzt nur für die Dichtkunst. Das wirkliche Leben hat noch immer die Frau nur als Thatsache, nicht als die grosse anerkannte Kraft aufgenommen, die in ihr lebt, und selbst *Balzac's* „femmes incomprises" haben es nicht vermocht, jenes Interesse an den weiblichen Gestaltungen der Dichtkunst über ihr dreissigstes Lebensjahr hinaus festzuhalten. Da kommt nun unsere nüchterne Zeit: ihr Charakter ist der Maassstab, den sie in tausend Formen in ihrer Hand führt, und in tausend Formen messend doch immer dasselbe misst. Das aber, was sie misst, ist der Werth, und zwar mit kühler Härte und vollem Bewusstsein der wirthschaftliche Werth aller Dinge. Für sie ist auch die Sonne nichts als Licht und Wärme, die Kraft ist Production, der Hain der Sänger mit süssduftender Frühlingsluft ist ein landwirthschaftlicher Factor für die Feuchtigkeit, und die Blüthe aller Dinge hat nur als Mutter der werthvollen Erde ihre nationalökonomische Berechtigung. Es ist sehr traurig, so sehr nützlich zu sein; aber es ist so. Wer will es wagen, sich dem zu entziehen? Und wenn jetzt jede Form des Bewusstseins von den nationalökonomischen Messungen angekränkelt wird, kann es fehlen, dass wir auch das, worin der Frühling des Lebens zur dauernden Gestalt wird, mit diesem Maasse messen?"

So gelangt auch dieser treffliche Schriftsteller zu einer Ablehnung der Emancipation der Frau, indem er am Schlusse seiner weiteren Betrachtungen sagt: „So werde ich nicht mit den Physiologen über das Grammengewicht des Hirns discutiren; ich werde vielmehr einfach die unzweifelhafte Thatsache feststellen, dass alle Berufe der Frau zugänglich sind und sein sollen mit Ausnahme derer, bei denen durch die strenge Erfüllung des Berufs selbst der wahre Beruf der Frau, die Ehe, unmöglich wird. Nun glaube ich, diese Grenze ist in den Berufsarten der Frau bereits erreicht; die Frau, die den ganzen Tag hindurch beim Pulte, am Richtertisch, auf der Tribüne stehen soll, kann sehr ehrenwerth und sehr nützlich sein, aber sie ist eben keine Frau mehr; sie kann nicht

Weib, sie kann nicht Mutter sein.“ Wir stimmen mit *v. Stein* völlig in dem Satze überein: „In dem Zustande unserer Gesellschaft ist die Emancipation ihrem wahren Wesen nach die Negation der Ehe.“ Und an einer anderen Stelle sagt derselbe Autor: „Es ist kein Zweifel, der Träger des socialen Gedankens ist der Mann, die Trägerin des socialen Gefühles aber ist die Frau.“ Die Natur hat beide Geschlechter gewissermaassen für ihre Leistungen auf eine Arbeitstheilung hingewiesen.

Die Fehler, welche in der modernen Erziehung des Weibes begangen werden, bedrohen nicht bloss dessen körperliches und moralisches Gedeihen, sondern sie sind auch mit schwerwiegenden Nachtheilen für das Wohl der Familie und damit für das der Gesellschaft verbunden.

„Der Beruf des Weibes, so sagt sehr richtig der Seelen-Arzt *v. Kraft-Ebing*, ist die Ehe und in dieser ist sie berufen als Mutter, als Hausfrau, als Gefährtin des Mannes und als Erzieherin ihrer Kinder ihre Stelle auszufüllen. Diesen Berufspflichten trägt die moderne Erziehung des Mädchens keineswegs volle Rechnung. Sie schädigt die künftige Leistung als Mutter, indem sie durch zu vieles Stubensitzen und Lernenlassen den Leib verkümmern lässt, die Entwickelungsperiode treibhausartig verfrüht und über den Drang, den Geist zu entwickeln, nicht einmal den Körper in seiner wichtigsten Entwickelungsphase schont. Damit wird der heutzutage überaus häufigen Bleichsucht, der Eingangspforte so vieler Uebel, wie z. B. der Lungen- und Nervenleiden, Vorschub geleistet.

Der ethische und häusliche Werth des Weibes als künftiger Hausfrau und Gefährtin des Mannes auf seinem oft aufreibenden, mühseligen Lebensweg leidet unter einer Erziehung, die nur bestrebt ist, das Mädchen heutzutage so viel als möglich durch äusseren und inneren Aufputz zu einer begehrenswerthen Partie für den Mann zu machen und so des Mädchens Zukunft — Frau zu werden — thunlichst zu sichern. Diese Erziehungsweise vernachlässigt die Gemüths- und Herzensbildung, den Sinn für Häuslichkeit, Einfachheit, Genügsamkeit, für Hohes und Edles. — Sie dient nur hohlem Scheine, legt Werth auf encyklopädisches Wissen und auf Fähigkeiten, die die junge Dame in der Gesellschaft beliebt machen, mit Verkümmernlassen der echt weiblichen Tugenden.

Statistiker versichern in allem Ernste, dass etwa 75 Procent der Ehen heutzutage unglücklich ausfallen. Mag auch diese Ziffer etwas zu hoch gegriffen sein, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die an Gemüth und Herzensbildung so häufig verkümmerte, zu Genuss und Luxus erzogene, über ihre sociale Sphäre hinaus gestellte, körperlich schwächliche und nach den ersten Wochenbetten bereits kränkelnde, dahinwelkende Frau keine Lebensgefährtin, wie sie sein sollte, für den Mann abgeben kann. Enttäuschungen auf beiden Seiten können nicht ausbleiben. Die Frau fühlt sich in ihrer Lebensstellung nicht befriedigt. Körperlich leidend und nervös ist sie unfähig, ihren mütterlichen und häuslichen Pflichten in vollem Umfange nachzukommen.“

Der so häufig aufgestellten Behauptung, dass es sich nicht um angeborene Verschiedenheiten in dem geistigen Vermögen des männlichen und weiblichen Geschlechts handele, sondern dass die in die Augen fallenden Unterschiede einzig und allein als eine

Folge der verschiedenartigen Erziehung und der verschiedenartigen Methoden des Unterrichts bei den beiden Geschlechtern angesehen werden müssten, tritt mit klarem und überzeugendem Beweise *Delaunay* entgegen:

„On pourrait croire que l'instruction donnée également aux individus de l'un et de l'autre sexe a pour effet de rétablir l'égalité entre eux. Il n'en est rien. Au contraire, le fonctionnement du cerveau accroit la prééminance de l'homme sur la femme. Dans les écoles mixtes, où les deux sexes reçoivent la même éducation jusqu'à quinze ans, les instituteurs observent, qu'à partir de douze ans les filles ne peuvent plus suivre les garçons. Cette observation démontre que l'égalité des deux sexes révées par certains philosophes n'est pas près de s'accomplir. Au contraire, cette égalité, qui existait chez les races primitives, tend à disparaître avec les progrès de la civilisation."

Eine Gleichstellung der beiden Geschlechter darf daher, wie mit vollem Rechte *Virchow*[1] sagt, aus intellectuellen und aus physischen Gründen nicht angestrebt werden, denn alle Unterschiede müssen bleiben, die in der physischen Bestimmung beider Geschlechter gegeben sind. Eine volle Emancipation würde zur Auflösung der Familie und zur öffentlichen Erziehung der Kinder führen, einem Zustande, wie er nur auf den niedrigsten Stufen menschlicher Cultur gefunden werden kann.

---

5. Die moderne Psychologie in ihrer Auffassung des weiblichen Charakters.

Verbietet sich schon durch die specifischen physiologischen Functionen, welche das weibliche Geschlecht insbesondere bezüglich seiner sexuellen Aufgaben (Empfängniss, Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett, Säugen und Kindespflege) von der Natur übernommen hat, eine Gleichstellung beider Geschlechter, so tritt der Unterschied zwischen Mann und Frau weiterhin auch in psychologischer Hinsicht recht deutlich hervor. Denn das gesammte geistige Leben des Weibes erhält specifische Bildungsbahnen, so zwar, dass dem Weibe allerdings keineswegs eine geistige Fähigkeit, die der Mann besitzt, ganz fehlt, dass aber doch theils die ursprüngliche Anlage, theils der physiologische Lebensgang gewisse Fähigkeiten mehr, andere weniger beim Weibe zur Entwickelung gelangen lassen. In ethnologischer Beziehung bemerkt hierüber *Lotze*[2] sehr treffend Folgendes:

„Vergleicht man die Divergenz in der Richtung der geistigen Bildung die in Culturvölkern männliches und weibliches Geschlecht scheidet, mit dem, was sich bei den wilden Stämmen findet, so ist zu befürchten, dass ein grosser Theil der Zartheit, der Weichheit und des Gefühlsreichthums, den man so gern von der feineren und geschmeidigeren Textur des weiblichen Körpers abhängig macht, ebenso wenig in diesem Grade eine directe Naturanlage ist, als jene leiblichen Eigenschaften selbst. Mag immerhin auch bei wilden Völkern die

Muskelfaser des Mannes straffer, seine Respiration energischer, sein Blut reicher an festen Bestandtheilen, seine Nerven weniger reizbar sein, so sind doch alle diese Unterschiede ohne Zweifel selbst erst durch die Lebensweise der Civilisation vergrössert, die vielleicht alle körperliche Kraft etwas herabsetzt, aber unverhältnissmässig mehr die des weiblichen Geschlechts, während sie zugleich, wie die Zähmung der Thiere, Schönheit und Feinheit der Gestalt steigert. Gewiss halten wir nicht allen psychischen Unterschied der Geschlechter für anerzogen; ihre verschiedene Bestimmung mag allerdings auf die Richtung und Bildung grossen natürlichen Einfluss ausüben; dagegen sind wir überzeugt, dass die meisten detaillirten Beschreibungen hierüber nicht Schilderungen eines natürlichen, sondern eines künstlichen und zwar bald eines depravirten, bald eines durch Cultur höher entwickelten Zustandes sind. Gewiss gehört zu den Symptomen einer verkehrten Bildung und selbst einer depravirten Ansicht über die natürlichen Verhältnisse die ungemeine Wichtigkeit, welche man in dem weiblichen Seelenleben nicht sowohl den Geschlechtsfunctionen, als vielmehr der Reflexion über sie und der beständigen Erinnerung an sexuelles Leben beimisst, während man dem männlichen Geiste von Anfang an eine objectivere Richtung auf zusammenfassende Weltanschauung zuschreibt. Man begeht denselben Fehler, den man so häufig bei der Betrachtung der Instincte begangen sieht: man vergisst, dass neben den einzelnen durch Naturanlage bestimmten Trieben noch ein bewegliches unabhängiges Geistesleben steht, und dass der Kreis der Interessen nicht mit diesem einen Instincte abgeschlossen ist."

Dass die periodisch wiederkehrenden Einflüsse, welche durch die vielgestaltige Reihe der Fortpflanzungsfunctionen das Weib in Anspruch nehmen, auch auf das Seelenleben desselben während der Ausübung dieser Functionen einwirken, ist selbstverständlich. Allein *Lotze* macht mit Recht darauf aufmerksam, dass wir noch wenig aus physiologischen Motiven das permanente Gepräge zu erklären vermögen, welches während der Zeiten des Aussetzens jener Geschlechtsfunctionen die Gesammtentwickelung des Geistes festhält Er sagt: Die Dimensionen der Körpertheile, des Kopfes, der Brust des Unterleibes und die damit verbundenen Entwickelungsverschiedenheiten der inneren Organe mögen allerdings durch die abweichende Raschheit, Kraft und Reizbarkeit der Functionen charakteristische Mischungen des Gemeingefühls bedingen, aus denen nicht nur Bevorzugung einzelner Gedankenkreise, sondern auch eine Disposition zu gewissen formalen Eigenthümlichkeiten des Vorstellungsverlaufs und der Phantasie folgen könnte. Am nächsten würde es uns liegen, die Verschiedenheiten der Entwickelung von der Natur des Nervensystems und seiner Erregungen abzuleiten. Bestimmte Unterschiede in der Structur der Centralorgane, die wir zu deuten wüssten, sind bisher nicht aufgefunden worden.

Diese Aussprüche *Lotze's* gelten noch heute, obgleich seitdem drei Jahrzehnte verflossen sind, welche in der Nervenphysiologie vieles Neue zu Tage brachten. Noch immer wissen wir nur, dass das weibliche Geschlecht einer grossen Reihe von Nervenkrankheiten weit zugänglicher ist, als das männliche, dass also das Nervensystem des Weibes ohne Zweifel eine specifische Thätigkeit

äussert. Die „Nervosität", diese in unserer Zeit und bei unserer Cultur sehr verbreitete Anomalie, ist allerdings wohl auf beide Geschlechter in gleicher Zahl vertheilt; und es ist gewiss falsch, wenn man behauptet, dass das Weib mehr als der Mann zur Nervosität neigt (*Möbius*). Vielmehr ist es Thatsache, dass das Weib vorzugsweise der Hyperästhesie und den mit ihr verbundenen Krankheitsformen ausgesetzt ist, und dass namentlich die sogenannten hysterischen Zustände fast nur bei Weibern vorkommen, während sich die Hypochondrie als Männerkrankheit darstellt; die eigenthümlichen Schwäche- und Erschöpfungszustände, die man als „Neurasthenie" bezeichnet, sind viel häufiger bei Männern als bei Weibern beobachtet worden.

„Das Weib," sagt *Möbius*, „verhält sich im Allgemeinen passiv. Es herrscht in ihm das Gefühlsleben vor; die Intelligenz ist, wenn vielleicht auch von vornherein der männlichen ebenbürtig, wenig entwickelt, insbesondere tritt das Vermögen der Begriffe, die Vernunft zurück. Insofern kann man in der weiblichen Natur eine Disposition zu den Nervenleiden finden, für welche Willensschwäche charakteristisch ist."

Alle jene Perioden, welche als Entwickelungsphasen des weiblichen Geschlechts auftreten, geben mehr oder weniger Anlass zu nervöser Erkrankung; der Eintritt der Menstruation, die Schwangerschaft, das Wochenbett, die sogenannte kritische Zeit (klimakterische Epoche) haben namentlich bei unseren cultivirten Lebensverhältnissen die verschiedensten Störungen im Bereiche des Nervensystems im Gefolge, während allerdings die Frauen der wilden Völker viel weniger solchen nervösen Leiden, sowie auch den mannigfachen Erkrankungen der Geschlechtsorgane ausgesetzt zu sein scheinen.

Um die mittlere Stellung in der Beurtheilung des Weibes, welche unter den deutschen Philosophen *Lotze*[1] einnimmt, näher zu kennzeichnen, können wir uns nicht enthalten, weitere Aussprüche dieses Autors im wesentlichen zu berichten. Die geringere Grösse der Kraft, welche das weibliche Geschlecht im Gegensatz zum männlichen zeigt, wird, wie er sagt, durch ein höheres Maass der Anbequemungsfähigkeit an die verschiedensten Umstände ausgeglichen. Die leiblichen Bedürfnisse der Frauen sind weit geringer, als die der Männer; sie essen und trinken weniger; sie athmen weniger und widerstehen der Erstickung, wie man behauptet, besser. Alle Mühseligkeiten, wenigstens die, welche allmählich anwachsen und fortdauern, alle Entbehrungen ertragen sie theils leichter, als die Männer, theils wenigstens weit glücklicher, als im Verhältniss zu ihrer körperlichen Kraft erwartet würde. Sie überstehen Blutverluste und dauernde Schmerzen besser, selbst die grössere Reizbarkeit ihres Nervensystems, um deren willen viele unbedeutende Störungen ausgedehnte Nachwirkungen erwecken, scheint ebenso sehr die schnelle und gefahrlose Zerstörung der erfahrenen Er-

schütterungen zu begünstigen. So erreichen sie selbst unter ungünstigen Umständen häufig ein hohes Alter, obgleich die Beispiele höchster, bis tief in das zweite Jahrhundert reichender Lebensdauer fast ausschliesslich auf Männer treffen. Allen sehr heftigen Sinnesreizen von Natur abgeneigt, haben sie doch gegen unangenehme Eindrücke weit mehr nur ästhetischen Widerwillen, wo der Mann seinen physischen Ekel mühsam bezwingt. Dieselbe Anbequemungsfähigkeit zeigt sich in den verschiedenen Lagen des Lebens. *Lotze* führt dafür die alte, richtige Bemerkung an, dass Frauen sich weit leichter in neue Lebenszustände, ungewohnten Rang und veränderte Glücksgüter schicken, während der Mann die Spuren seiner Jugenderziehung kaum verwischen kann. Auch weist er auf das Gemisch sanguinischer Lebhaftigkeit und sentimentaler Warmherzigkeit hin, das wir an Frauen entweder finden, oder dessen Mangel wir als eine Unvollkommenheit der Einzelnen beklagen.

Freilich stimmen wir mit *Lotze* darin überein, dass es sehr fraglich ist, inwieweit das geistige Leben beider Geschlechter, das durch diese Züge charakteristisch wird, als ein Ergebniss der natürlichen Anlagen oder als ein solches der Lebensverhältnisse und des Bildungskreises aufzufassen ist. *Lotze* glaubt nicht, dass die intellectuellen Fähigkeiten der Geschlechter sich anders als durch die Eigenthümlichkeit der Gefühlsinteressen unterscheiden, welche ihnen ihre Richtung vorzeichnen:

„Es dürfte kaum etwas geben, was ein weiblicher Verstand nicht einsehen könnte, aber sehr vieles, wofür die Frauen sich nie interessiren lernen. Sagt man nun häufig, dass des Mannes Erkenntniss das Allgemeine, die des Weibes das Einzelne suche, so wird man in zahlreichen Fällen gerade die Individualisirungskraft der Frauen geringer finden; ohnehin würde jene Vertheilung des Erkenntnissgeschäftes nicht zu den egoistischen Bestrebungen, die man dem männlichen Willen, und zu der Unterordnung unter das Allgemeine stimmen, die man der weiblichen Selbstbeschränkung zuweist. Man würde vielleicht richtiger meinen, dass Erkenntniss und Wille des Mannes auf Allgemeines, die des Weibes auf Ganzes gerichtet sind.“ Diesen Satz führt dann *Lotze* weiter aus, wobei er unter anderem äussert: „Es ist weibliche Art, die Analyse zu hassen und das entstandene Ganze, so wie es abgeschlossen dasteht, in seinem unmittelbaren Werthe und seiner Schönheit zu geniessen und zu bewundern.“

Dann fährt er in seiner Charakterisirung fort: „Alle männlichen Bestrebungen beruhen auf der tiefen Verehrung des Allgemeinen; selbst Stolz und Ehrfurcht des Mannes ist nicht befriedigt durch grundlose Gewährung, sondern sein Anspruch beruht auf dem Betrage allgemein anzuerkennender Vorzüge, die er in sich zu vereinigen glaubt; er fühlt sich durchweg mehr, als ein eigenthümliches Beispiel des Allgemeinen, und verlangt mit Anderen nach einem gemeinsamen Maasse gemessen zu werden. Die Neigung des weiblichen Gemüths ist ebenso andächtig dem Ganzen gewidmet; so wenig die Schönheit einer Blume nach gemeinschaftlichem Maasse mit der einer anderen zu vergleichen ist, so wenig wünscht das Weib als ein Beispiel neben anderen zu gelten; und wo der Mann gern im Dienste des Allgemeinen in die Menge Gleichgesinnter eintritt und in ihr untergeht, will das Weib als schönes, ge-

schlossenes Ganzes, nur aus sich selbst verständlich, nur um der unvergleichlichen Eigenthümlichkeit seines individuellen Wesens willen gesucht und geliebt sein.“ In vielen, aus dem Leben gegriffenen Zügen findet *Lotze* Belege dieser allgemeinen Verschiedenheit: Die geschäftlichen Verabredungen der Männer sind kurz, die der Frauen wortreich und selten ohne vielfache Wiederholung; sie haben wenig Zutrauen zu der Festigkeit eines gegebenen Wortes u. s. w. Das Eigenthum hält der Mann am häufigsten für das, was es wirklich ist, für eine Summe verwendbarer und theilbarer Mittel, und seine Freigebigkeit achtet kein angebliches Zusammengehören derselben; die Verschwendung der Frauen besteht meistens in Anschaffungen, für welche sie die Ausgaben der Entgeltmittel nicht selbst übernehmen. Das einmal erworbene und in ihren Händen befindliche Eigenthum erscheint ihnen dagegen leicht als ein unantastbarer Bestand, dessen Theile, weil sie ein Ganzes bilden, voneinander zu reissen unrecht wäre.

Am Schlusse seiner Darstellung sagt *Lotze:* „Ich möchte endlich die Behauptung wagen, dass für das weibliche Gemüth die Wahrheit überhaupt einen anderen Sinn hat, als für den männlichen Geist. Den Frauen ist alles das wahr, was durch die vernünftige Bedeutung gerechtfertigt wird, mit der es sich in das Ganze der übrigen Welt und ihrer Verhältnisse einfügt; es kommt weniger darauf an, ob es zugleich reell ist. Sie neigen deshalb zwar nicht zur Lüge, aber zum Schein, und es liegt ihnen nicht daran, ob irgend etwas, was in einer bestimmten, ihnen werth gewordenen Beziehung den verlangten Dienst des Scheines thut —, auch in anderer Beziehung verfolgt, sich als ein solches abweisen würde, dem mit Recht so zu scheinen gebührt. Selbst etwas scheinen zu wollen, ohne es zu sein, ist allerdings ein gemeinsames menschliches Gebrechen; aber von dem wenigstens, was er besitzt, pflegt der Mann Solidität und Echtheit zu verlangen; Frauen dagegen haben eine sehr ausgedehnte Vorliebe für Surrogate. Mit diesen Neigungen sind sie wissenschaftlichen Bestrebungen nicht zugänglich, und ihre Gedanken haben einen künstlerischen, anschauenden Gang. So wie der Dichter nicht durch Analyse und Berechnung Charaktere schafft, sondern deren Wahrheit daran prüft, dass er selbst ohne das Gefühl künstlicher Selbstverdrehung ihre ganze Weise in seinem eigenen Gemüth nachzuleben vermag, so liebt die weibliche Phantasie sich unmittelbar in Dinge hinein zu versetzen, und sobald sie eine Vorstellung davon erreicht, wie dem, was da ist, sich bewegt und entwickelt, in seinem Sinn, seiner Bewegung und Entwickelung wohl zu Muthe sein möge, glaubt sie ein volles Verständniss zu besitzen. Dass eben die Möglichkeit, wie dies alles so sein und geschehen könne, selbst noch ein wissenschaftliches Räthsel einschliesst, ist den Frauen schwer begreiflich zu machen. Man bemerkt leicht, wie grosse Güter des Lebens, wie die Sicherheit des religiösen Glaubens und der Friede des sittlichen Gefühls hiermit zusammenhängen; aber auch in kleinen, unscheinbaren Zügen findet man dies Uebergewicht des lebendigen Tactes über die wissenschaftliche Zergliederung. Tausende von zierlichen technischen Handgriffen wenden die Frauen bei ihren täglichen Arbeiten an; aber was sie geschickt ausführen, wissen sie kaum zu beschreiben, sie können es nur zeigen. Die analysirende Reflexion auf ihre Bewegungen liegt ihnen so wenig nahe, dass man ohne Gefahr grossen Irrthumes behaupten kann, Worte wie rechts, links, quer, ‚überwendlich‘ bedeuten in der Sprache der Frauen gar keine mathematischen Relationen, sondern gewisse eigenthümliche Gefühle, die man hat, wenn man im Arbeiten diesen Bezeichnungen folgt.“

Manche Philosophen, namentlich *Schopenhauer*, weisen

dem weiblichen Geschlecht eine Stellung zu, welche geradezu als eine untergeordnete bezeichnet werden muss. Wir können solche Urtheile nicht verschweigen, denn sie rühren von unzweifelhaft geistvollen Männern her, und sind wiederum ein Beweis dafür, dass es nur auf den Gesichtspunkt ankommt, von dem aus das Weib als solches betrachtet und aufgefasst wird. *Schopenhauer* sagt:

„Schon der Anblick der weiblichen Gestalt lehrt, dass das Weib weder zu grossen geistigen, noch körperlichen Arbeiten bestimmt ist. Es trägt die Schuld des Lebens nicht durch Thun, sondern durch Leiden ab, durch die Wehen der Geburt, die Sorgfalt für das Kind, die Unterwürfigkeit unter den Mann, dem es eine geduldige und aufheiternde Gefährtin sein soll. Die heftigsten Leiden, Freuden und Kraftäusserungen sind ihm nicht beschieden; sondern sein Leben soll stiller, unbedeutsamer und gelinder dahin fliessen, als das des Mannes, ohne wesentlich glücklicher oder unglücklicher zu sein.

Zu Pflegerinnen und Erzieherinnen unserer ersten Kindheit eignen die Weiber sich gerade dadurch, dass sie selbst kindisch, läppisch und kurzsichtig, mit einem Worte, zeitlebens grosse Kinder sind: eine Art Mittelstufe zwischen dem Kinde und dem Manne, als welcher der eigentliche Mensch ist. Man betrachte nur ein Mädchen, wie sie Tage lang mit einem Kinde tändelt, herumtanzt und singt, und denke sich, was ein Mann, beim besten Willen, an ihrer Stelle leisten könnte.

Mit den Mädchen hat es die Natur auf das, was man, im dramaturgischen Sinne, einen Knalleffect nennt, abgesehen, indem sie dieselben auf wenige Jahre mit überreichlicher Schönheit, Reiz und Fülle ausstattete, auf Kosten ihrer ganzen übrigen Lebenszeit, damit sie nämlich, während jener Jahre, der Phantasie eines Mannes sich in dem Maasse bemächtigen könnten, dass er hingerissen wird, die Sorge für sie auf zeitlebens, in irgend einer Form, ehrlich zu übernehmen, zu welchem Schritte ihn zu vermögen die blosse vernünftige Ueberlegung keine hinlänglich sichere Bürgschaft zu geben schien. Sonach hat die Natur das Weib, eben wie jedes andere ihrer Geschöpfe, mit den Waffen und Werkzeugen ausgerüstet, deren es zur Sicherung seines Daseins bedarf, und auf die Zeit, da es ihrer bedarf, wobei sie denn," so setzt *Schopenhauer* wenig höflich hinzu, „auch mit ihrer gewöhnlichen Sparsamkeit verfahren ist. Wie nämlich die weibliche Ameise nach der Begattung die fortan überflüssigen, ja für das Brutverhältniss gefährlichen Flügel verliert, so meistens nach einem oder zwei Kindbetten das Weib seine Schönheit, wahrscheinlich sogar aus demselben Grunde." Hierin finde ich, dass *Schopenhauer* den Versuch macht, die Schönheit vom teleologischen Standpunkte aus aufzufassen.

Auch in der zeitigeren Reife des Weibes findet *Schopenhauer* ein Zeichen für die Inferiorität, indem er ausführt: „Je edler und vollkommener eine Sache ist, desto später und langsamer gelangt sie zur Reife. Der Mann erlangt die Reife seiner Vernunft und Geisteskräfte kaum vor dem achtundzwanzigsten Jahre, das Weib mit dem achtzehnten. Aber es ist auch eine Vernunft darnach: eine gar knapp gemessene. Daher bleiben die Weiber ihr Leben lang Kinder, sehen immer nur das nächste, kleben an der Gegenwart, nehmen den Schein der Dinge für die Sache und ziehen Kleinigkeiten den wichtigsten Angelegenheiten vor etc."

Dagegen gesteht *Schopenhauer* zu: „In schwierigen Angelegenheiten nach Weise der alten Germanen auch die Weiber zu Rathe zu ziehen, ist

keineswegs verwerflich: denn ihre Auffassungsweise der Dinge ist von der unsrigen ganz verschieden und zwar besonders dadurch, dass sie gern den kürzesten Weg zum Ziele und überhaupt das zunächst Liegende ins Auge fassen, über welches wir, eben weil es vor unserer Nase liegt, meistens weit hinwegsehen; wo es uns dann noth thut, darauf zurückgeführt zu werden, um die nahe und einfache Ansicht wieder zu gewinnen. Hierzu kommt, dass die Weiber entschieden nüchterner sind, als wir, wodurch sie in den Dingen nicht mehr sehen, als wirklich da ist; während wir, wenn unsere Leidenschaften erregt sind, leicht das Vorhandene vergrössern, oder Imaginäres hinzufügen.

Aus derselben Quelle ist es abzuleiten, dass die Weiber mehr Mitleid und daher mehr Menschenliebe und Theilnahme an Unglücklichen zeigen, als die Männer, hingegen im Punkte der Gerechtigkeit, Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit diesen nachstehen.

Weil im Grunde die Weiber ganz allein zur Propagation des Geschlechts da sind und ihre Bestimmung darin aufgeht, so leben sie durchweg mehr in der Gattung, als in den Individuen, nehmen es in ihrem Herzen ernstlicher mit den Angelegenheiten der Gattung, als mit den individuellen. Dies giebt ihrem ganzen Wesen und Treiben einen gewissen Leichtsinn und überhaupt eine von der des Mannes von Grund aus verschiedene Richtung, aus welcher die so häufige und fast normale Uneinigkeit in der Ehe erwächst.

Das Schlimmste jedoch kommt noch! *Schopenhauer* urtheilt: „Das niedrig gewachsene, schmalschultrige, breithüftige und kurzbeinige Geschlecht das schöne nennen, konnte nur der vom Geschlechtstrieb umnebelte männliche Intellect: in diesem Triebe nämlich steckt seine ganze Schönheit. Mit mehr Fug, als das schöne, könnte man das weibliche Geschlecht das unästhetische nennen. Weder für Musik noch Poesie, noch bildende Künste haben sie wirklich und wahrhaftig Sinn und Empfänglichkeit, sondern bloss Aefferei zum Behuf ihrer Gefallsucht ist es, wenn sie solche affectiren und vorgeben. Das macht, sie sind keines rein objectiven Antheils an irgend etwas fähig und der Grund ist, denke ich, folgender: Der Mann strebt in allem eine directe Herrschaft über die Dinge an, entweder durch Verstehen, oder durch Bezwingen derselben. Aber das Weib ist immer und überall auf eine bloss indirecte Herrschaft verwiesen, nämlich mittels des Mannes, als welchen allein es direct zu beherrschen hat. Darum liegt es in der Weiber Natur, alles nur als Mittel, den Mann zu gewinnen, anzusehen, und ihr Antheil an irgend etwas anderem ist immer nur ein simulirter, ein blosser Umweg, d. h. läuft auf Koketterie und Aefferei hinaus."

Das Zugeständniss, welches oben dem weiblichen Geschlecht bezüglich der Schönheit während des jugendlichen Alters von *Schopenhauer* gemacht wurde, nimmt also dieser Autor am Schlusse seiner Ausführungen wieder zurück; ihm gilt diese „Schönheit" für nichts als eine Selbsttäuschung des männlichen Geschlechts! Spricht sich in diesem ganzen Gedankengange nicht der Sinn eines echten und rechten Weiberhassers aus?

Wie hart und ungerecht auch der bekannte Philosoph *Eduard v. Hartmann*[2] über die Fragen urtheilt, können wir nicht unbeachtet lassen. Wenn einige Züge in dem von ihm entworfenen Gemälde des weiblichen Charakters treffen, so ist dasselbe doch viel zu dunkel gehalten:

„Die weibliche Sittlichkeit, namentlich die der weiblichsten Weiber, ist sehr oft von dieser Art, und dies ist der Hauptgrund, warum das weibliche Geschlecht im Ganzen so sehr viel schwerer als das männliche zu jener sittlichen Reife des Charakters gelangt, wo die Autonomie erst in ihr volles Recht tritt. Die Mehrzahl der Weiber bleibt ihr Leben lang in sittlicher Hinsicht im Stande der Unmündigkeit und bedarf deshalb bis an ihr Ende einer Bevormundung durch heteronome Autoritäten; sie selbst haben meistens das richtige Gefühl dieser Bedürftigkeit, und je unfähiger sie sind, dem blossen Abstractum des modernen Staates eine Autorität einzuräumen, je mehr sich ihr Stolz dagegen auflehnt, im Gatten oder dem natürlichen Beschützer die leitende Autorität für ihre Handlungen anzuerkennen, desto ängstlicher klammern sie sich an die heteronomen Autoritäten der Religion und der Sitte, desto haltloser steuern sie als steuerloses Wrack auf dem Ocean des Lebens umher, wenn auch diese beiden Anker ihnen zerrissen sind. Man mag diese Thatsache im Sinne der autonomen Moral sehr betrübend finden, aber man muss sie im Interesse der Wahrheit und des praktischen Lebens als Thatsache anerkennen, nach ihr seine Vorkehrungen treffen und sich hüten, ihre Bedeutung in einem falsch verstandenen Interesse für das weibliche Geschlecht abschwächen zu wollen. Wenn Wahrhaftigkeit und Ordnungssinn Charaktereigenschaften darstellen, bei denen die Erziehung verhältnissmässig mehr, als bei anderen, zu thun vermag, wenn namentlich der Ordnungssinn durch ästhetischen Sinn für Harmonie zum Theil ersetzt werden kann: so sind Rechtlichkeit und Gerechtigkeit diejenigen beiden Charaktereigenschaften, welche von allen bisher betrachteten moralischen Triebfedern beim weiblichen Geschlecht im Durchschnitt am schwächsten vertreten sind. Das weibliche Geschlecht ist das unrechtliche und ungerechte Geschlecht, und nur derjenige kann sich über diese Thatsache, welche natürlich sehr erhebliche Ausnahmen zulässt, täuschen, der die äussere Legalität und die Wahrung der schicklichen Form mit dem Vorhandensein der entsprechenden Gesinnung verwechselt."

So wirft *v. Hartmann*[2] den Frauen vor, dass sie sich mit Vorliebe im Fahrwasser rechtsfeindlicher Neigungen bewegten, alle geborene Defraudantinnen aus Passion seien, zur Fälschung eine instinctive Neigung hätten (ein Viertel der Dienstbücher weiblicher Dienstboten in Berlin enthielten plumpe Fälschungen), dass sie beim Spiel mogelten und dies den Reiz des Spiels für sie ausmache, dass sie nie ohne Ansehen der Person urtheilten, die Mütter stets Lieblingskinder und Aschenbrödel hätten — kurz *v. Hartmann* weiss den Frauen so viel Uebles nachzureden, dass wir glauben müssen, er habe mit denselben recht schlimme Erfahrung zu machen Gelegenheit gehabt. Wir halten sein Urtheil nicht für ein solches, das sich auf eine sich weithin erstreckende Beobachtung stützt.

6. Die abnormen Ehen und der Selbstmord.

Die Erscheinungen im Seelenleben der Frau werden durch die methodische Massenbeobachtung zu unserer Kenntniss gebracht. Die Statistik der Bevölkerungsbewegung zeigt, dass durchschnittlich im Gebiete des deutschen Reichs 60—65 Ehen jährlich geschlossen werden, bei denen der weibliche Theil das 40. und 45. Jahr bereits überschritten hat. Bei einer Anzahl dieser Ehen ist der männliche Theil jünger, als der weibliche. Sogar noch im höheren Alter registriren wir Fälle, in denen das Weib das eheliche Band dem einsamen Leben vorzieht. Die Bevölkerungsstatistik nennt solche Ehen vom Standpunkte der Volksvermehrung abnorme Ehen.

An diese Thatsachen schliesst *Ludwig Fuld* folgende Bemerkungen an: „Ein sehr verbreitetes Vorurtheil führt diese Ehen stets auf die niedrigste Speculationssucht zurück, weil man es für unmöglich hält, dass ein Weib in diesem Alter noch von Liebe erfasst werden könne. Allein aus der psychologischen Betrachtung gewisser Criminalfälle, welche typischen Werth besitzen, ergiebt sich, dass diese psychologische Unmöglichkeit durchaus nicht vorhanden ist. Sogar in Ländern, in welchen die Frauen viel rascher verblühen, als bei uns, finden sich ausweislich der Statistik Fälle von Eheschliessungen in vorgerücktem Alter in keineswegs verschwindender Zahl. Es ist dies doppelt merkwürdig, weil die Italienerin sehr früh hässlich wird; während die deutsche Frau der höheren Klassen mit vierzig Jahren in zahlreichen Fällen noch eine Erscheinung bietet, welche das Schönheitsgefühl des Künstlers befriedigt, ist die Italienerin in diesen Jahren schon ungemein garstig. Allein das Gefühl scheint bei der Tochter der heissen Zone nicht mit dem Körper gleichen Schritt zu halten. Die leidenschaftliche Natur, die Fähigkeit, mit der Gluth der Leidenschaft zu lieben, scheint in der zweiten Hälfte des Lebens noch in derselben Stärke vorhanden zu sein, wie in der ersten. Und dies wird auch in Italien durch Criminalfälle bestätigt, in welchen Frauen in vorgeschrittenem Alter aus plötzlich entfesselter Leidenschaft die schwersten Verbrechen begingen, welche dem Criminalisten bekannt sind. Die Annalen der italienischen Fürstengeschlechter, insbesondere die der *Mediceer*, bieten hierfür Beispiele.

Eine weitere Stütze giebt die Selbstmordstatistik ab. Zwar ist kein Theil derselben so unbestimmt und so wenig fundirt, wie das Kapitel, welches sich mit den Motiven beschäftigt. Allein gleichwohl darf mit ziemlicher Sicherheit behauptet werden, dass das Motiv der Liebe nur zweimal verhängnissvoll und zahlreiche Opfer fordernd in das weibliche Leben eingreift, zuerst in dem Alter, welches, von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, das klassische genannt werden darf, in den Jahren 18 bis 22, sodann in der Zeit vom Beginne des vierten Decenniums bis über die Hälfte, ja bis gegen das Ende desselben."

Es ist gewiss nicht ohne Interesse, an der Hand der Statistik zu prüfen, wie sich die Neigung, seinem Leben ein Ende zu machen, bei den verschiedenen Geschlechtern verhält, und weiterhin zu untersuchen, ob sich für den Selbstmord in der Ehe oder in der Ehelosigkeit eine besondere Gelegenheitsursache nachweisen lässt. Die folgende Tabelle giebt eine Uebersicht über die Fälle von Selbstmord, welche in ungefähr den gleichen Zeiträumen in verschiedenen Ländern Europas vorgekommen sind.

(Selbstmorde) Land	Zeitraum	Totalsumme	Verehelichte			Ledige		Verwittwet		Summe der Ehelosen
			m.	w.	Sme.	m.	w.	m.	w.	
Italien	1867—83	17591	5762	632	6394	6317	1193	1523	632	9663
Sachsen	1865—83	16814	6822	1355	8237	3983	1220	1653	590	7636
Baden	1865—83	4831	1825	276	2101	1793	298	469	135	2701
Schweden	1865—82	6775	2728	604	3332	1959	579	620	285	3443
Schweiz	1876—83	5223	1931	276	2207	1639	297	681	144	2761
Norwegen	1876—82	930	368	94	462	211	54	146	42	930
Finnland	1878—83	426	202	25	227	108	31	37	23	199
Dänemark	1880—83	2009	867	189	?	401	145	250	94	935
Württemberg	1870—81	3854	?	?	1742	?	?	?	?	1873

Aus obiger Tabelle ergiebt sich folgendes:

Von 54599 Selbstmördern waren:

männlich	32295
weiblich	9213
verehelicht	24702
ehelos	30141
verehelichte Männer . .	20505
„ „ Weiber . .	3451
ehelose Männer	21790
„ „ Weiber	5722

Es haben sich also in der gleichen Periode über dreimal soviel, Männer das Leben genommen, als Frauen. Die grösseren Anforderungen und Aufregungen, welche der Kampf um das Dasein an das männliche Geschlecht in bedeutend höherem Maasse stellt, als an das weibliche, geben hierfür eine hinreichende Erklärung. Ferner sehen wir, dass die Zahl der nicht in der Ehe lebenden für die Selbstmörder ein höheres Contingent geliefert hat, als die Verehelichten, und zwar die Männer sowohl, als auch die Weiber. Wir werden daher wohl berechtigt sein, in der Ehelosigkeit in gewissem Sinne eines der prädisponirenden Momente für den Selbstmord zu erblicken.

---

7. Die Betheiligung des weiblichen Geschlechts am Verbrechen.

Der Physiologe *Rudolphi* sagt: „Das Weib ist im Vergleich zum Manne zarter, weicher, kleiner, beweglicher, veränderlicher, reizbarer, eitler, demüthiger, geduldiger, frommer. Schlecht erzogen wird es zur Furie und übertrifft den Mann in allen Lastern."

Mit dem Einflusse des Geschlechts auf den Hang zum Verbrechen hat uns zuerst *Quetelet*[3] bekannt gemacht. An der Hand der Statistik gelangt er zu folgenden Schlüssen:

„Versuchen wir die Thatsachen zu analysiren, so scheint es mir, dass die Moralität des Mannes und des Weibes (abgesehen von der Schamhaftigkeit) weniger verschieden ist, als man im Allgemeinen annimmt. Was den

Einfluss der Lebensweise selbst anbetrifft, so glaube ich, dass derselbe sich recht wohl ermessen lässt aus den Verhältnissen, welche beide Geschlechter in Betreff verschiedener Arten von Verbrechen, bei denen weder die Stärke, noch die Schamhaftigkeit in Betracht kommt, z. B. bei Diebstählen, bei falschem Zeugniss, bei betrügerischem Falliment u. s. w. darbieten; jene Verhältnisse betragen etwa 100 zu 21 oder zu 17, d. h. 5 oder 6 zu 1. Bei den anderen Fälschungen ist aus angeführten Gründen das Verhältniss etwas stärker. Wollte man die Intensität der Ursachen, welche auf die Frauen einwirken, numerisch ausdrücken, so könnte man sie schätzen, indem man sie als im Verhältniss zur Stärke selbst stehend, oder ungefähr wie 1 zu 2 annehmen würde; dies ist das Verhältniss beim Vatermord. Bei den Verbrechen, wo die Schwäche und das zurückgezogene Leben der Frauen zugleich in Betracht kommt, wie beim Todtschlag oder beim Strassenraub, müsste man, bei Verfolgung des gleichen Weges bei der Berechnung, das Verhältniss der Stärke $^1/_2$ mit dem der Abhängigkeit $^1/_5$ multipliciren, dies giebt $^1/_{10}$, ein Verhältniss, das wirklich mit den Ergebnissen der Statistik ziemlich übereinstimmt."

Nach der Statistik der Aufgreifungen im Seine-Departement (1855—1864) hätte das Weib im Grossen und Ganzen nur etwa den fünften Theil der Wahrscheinlichkeit des Mannes, der Strafjustiz zu verfallen.

Zu ganz ähnlichen Schlüssen gelangte auch der Statistiker *Georg Mayr*, welcher *Quetelet's* Angaben mit der Verbrecherstatistik von den Schwurgerichten Bayerns (1840—1866) verglich; es ergab sich trotz einiger Fluctuationen eine ziemliche Regelmässigkeit der Weiberbetheiligung. Doch setzt *Mayr* hinzu:

„Allerdings liegt die Sache bei tieferem Eingehen, namentlich in geographischer Beziehung, nicht so ganz gleichartig. Man beobachtet dann beispielsweise, dass die Weiberbetheiligung am Verbrechen in grossen Städten regelmässig viel grösser ist, als bei vorwiegend ländlicher Bevölkerung. So trafen auf 100 abgeurtheilte Individuen solche weiblichen Geschlechts während der Jahre 1862/63 bis 1865/66 bei dem ausschliesslich städtischen Gericht München: 31, 28, 30, 26, dagegen beim ländlichen Gericht Freising 10, 9, 9, 10. Aber gleichwohl sind auch hier, wie man sieht, im Einzelnen die Ergebnisse bewunderungswürdig constant. Dasselbe gilt von der Weiberbetheiligung in solchen Ländern, in welchen, wie in England, überhaupt der gesammte criminelle Hang der weiblichen Bevölkerung einen grossstädtischen Charakter zu tragen scheint. In England und Wales trafen bei den vor das Schwurgericht gehörigen Reaten in den Jahren 1858 bis 1864 auf 100 Männer 35, 36, 38, 33, 31, 32, 32 Weiber. In London steigert sich diese criminelle Weiberbetheiligung. Es trafen nämlich bei den Aufgreifungen der Polizei 1854 bis 1862 auf 100 Männer 57 Weiber. Liverpool und Dublin stehen mit 69 bezw. 84 Weibern auf 100 Männer noch höher oder — richtiger gesagt — tiefer."

Im Allgemeinen darf man wohl annehmen, dass mit der Zunahme der Betheiligung des Weibes am Kampfe um das Leben auch die Zahl der Frauen unter den Verbrechern wächst. Hierfür scheint die Tabelle zu sprechen, welche *v. Oettingen* zusammenstellte: Von je 100 Verbrechern waren:

			Proportion:				Proportion:
In England	75 M.	25 Fr.	3 : 1	In Baden	84 M.	16 Fr.	5,3 : 1
„ Bayern	75 „	25 „	3 : 1	„ Preussen	85 „	15 „	5,7 : 1
„ Hannover	77 „	23 „	3,3 : 1	„ Sachsen	85 „	15 „	5,7 : 1
„ Dänemark	78 „	22 „	3,5 : 1	„ Liv-, Esth-			
„ Holland	82 „	17 „	4,5 : 1	u. Kurland	86 „	14 „	6,1 : 1
„ Belgien	82 „	18 „	4,5 : 1	„ Spanien	88 „	12 „	7,3 : 1
„ Frankreich	82 „	18 „	4,5 : 1	„ Russland	90 „	10 „	9 : 1
„ Oesterreich	83 „	18 „	4,9 : 1				

Die Zahl der wegen Trunkenheit durch die Polizei aufgegriffenen Weiber stieg in grösseren Städten Englands in überraschender Weise. Nach *Baer* wurden in Manchester aufgegriffen im trunkenen Zustande: 1847—1851: 935 Männer und 207 Weiber, 1852—1856: 651 Männer und 84 Weiber; dagegen 1867—1871: 7903 Männer und 2001 Weiber, 1872—1876: 7020 Männer und 2801 Weiber. In Liverpool stieg die Zahl der der Polizei in die Hände gefallenen trunkenen Frauen von 4349 im J. 1858 auf 5676 im J. 1864. In Glasgow sind während der Jahre 1850—1860 sogar mehr trunkene Frauen als trunkene Männer in Polizei-Gewahrsam gebracht worden. Es sind allerdings hier fast nur die unteren Klassen der Gesellschaft vertreten, doch zeigt sich an dem Verhältniss ganz deutlich die Wirkung von Elend und Entartung dieser Klassen, die in der sittlichen Verkommenheit des Weibes sich recht deutlich ausspricht.

Das ganze Gebiet des deutschen Reichs umfasst eine officielle Criminal-Statistik über das Jahr 1882, aus der hervorgeht, dass die deutsche Frauenwelt in den Annalen der Strafrechtspflege nur in der Stärke von einem Viertel, das sog. starke Geschlecht aber in der Höhe von drei Viertel eingeschrieben ist: es stehen 100 männlichen Verurtheilten nur 23,4 weibliche gegenüber. Allerdings ist dieses nicht ungünstige Verhältniss nicht in allen Theilen des Reiches das gleiche. Im Herzogthum Anhalt, in Dresden, in Leipzig, den Fürstenthümern Reuss und Schwarzburg, im Herzogthum Altenburg und im Reg.-Bez. Bromberg fällt das Weib am häufigsten dem Verbrechen anheim, im Elsass, im Kreise Offenburg, den Reg.-Bez. Osnabrück und Münster, Minden und im Kreise Waldeshut am seltensten. Die meisten Verurtheilungen ergehen auch bei der Aburtheilung eines weiblichen Verbrechers wegen Diebstahl, sodann folgen in der Scala weiblicher Schuld und Sünde Beleidigungen, Mord und Meineid. Die hohe Stelle, welche dabei der Mord einnimmt, ist besonders durch die zahlreichen Strafhandlungen gegen das Leben des eigenen Kindes bedingt.

Ueberblicken wir die vorstehenden Ergebnisse der Moral-Statistik, so erhalten wir den Eindruck, dass das Weib je nach seiner Lebenslage sich kaum eines grösseren, doch auch keines geringeren Grades von Moralität rühmen oder zeihen lassen darf, als dem Manne nachzusagen ist.

Weiterhin hat *Hausner* eine Criminal-Statistik mit Vergleichung der beiden Geschlechter aus zahlreichen Ländern tabellarisch

zusammengestellt; auf Grund derselben sagt er: In ganz Europa bilden die durch Frauen begangenen Verbrechen 16% aller Verbrechen, und unter den Angeklagten kommt eine Frau auf 5,25 Männer. Auch schliesst derselbe Autor aus den sehr umfassenden Zahlen: dass in den civilisirten Ländern die Frauen eine verhältnissmässig grössere Betheiligung an den Verbrechen zeigen, als in den primitiven, auch dass der Norden, wo den Frauen meist mehr Freiheit des Handelns gelassen wird, das Contingent, welches diese zu dem Verbrechen stellen, grösser ist als im Süden.

„Dass das männliche Geschlecht im höheren Grade als das weibliche bei dem Verbrechen betheiligt ist, sagt *Starke*[1], wird theilweise durch das Geschlecht selbst bedingt und liegt in zahlreichen Momenten der Lebensstellung. Aber nicht überall ist die Lebensstellung des Weibes dieselbe. Je roher ein Culturzustand ist, desto ausgedehnter ist die Betheiligung des Weibes an Arbeiten und Thätigkeiten, welche der Natur des Geschlechts weniger entsprechen. Unter solchen Umständen wird auch das Weib in höherem Umfange am Verbrechen theilnehmen. Um eine Bestätigung dieses Satzes zu erhalten, braucht man nicht über die Grenzen des Vaterlandes hinauszugehen.“ *Starke* hat das procentuale Verhältniss der männlichen zu den weiblichen Angeklagten im Königreich Preussen für die Zeit von 1854 bis 1878 zusammengestellt. Hier ist erkennbar, dass der auf die weiblichen Angeklagten entfallende Procentsatz (1854:23, in 1855 und 1856 sogar 25 Proc. allmählich abgenommen hat, von 1873—78 bleibt derselbe auf 17 Proc. stehen.

Auf Grund dieser preussischen Statistik stellt *Starke* die Frage: Sollte sich hierin wirklich eine im Laufe der 25 Jahre eingetretene höhere Culturentwickelung der Personen weiblichen Geschlechts vom Osten bis zum Westen und infolge dessen eine geringere Betheiligung desselben bei Verbrechen und Vergehen zu erkennen geben? Oder sollte die Depravation der Männer allein in so hohem Grade zugenommen haben, dass infolge dieses Umstandes das procentuale Verhältniss in der Betheiligung der Geschlechter nur verschoben worden ist? *Starke* möchte sich weder für diese noch für jene Alternative aussprechen, weil ihm ein anderer Erklärungsgrund näher zu liegen scheint. Es sind nämlich gewisse Delictsgruppen in jener Periode ganz besonders im Zunehmen begriffen gewesen, welche auf die Entwickelung des öffentlichen Lebens und durch deren Einwirkung auf alle Volksschichten zurückzuführen sind (Beleidigung, Körperverletzung, Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Ordnung, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Sachbeschädigung). Alle diese Delicte gehören zu denjenigen, welche überhaupt vorzugsweise von Personen männlichen Geschlechts begangen werden; die äussere Veranlassung ist oft auf Streitigkeiten in Wirthshäusern und auf die Erregung durch Branntwein, nicht selten auch auf die Wirkung von Agitationen zurückzuführen.

III. Die ästhetische Auffassung des Weibes.

8. Die weibliche Schönheit.

In einer Hinsicht ist das Weib allerdings dem Manne nach allgemeiner, nur von wenigen (*Schopenhauer* etc.) bestrittener Meinung überlegen: in der Schönheit der äusseren Körperform. Allein auch dieser Vorzug ist ungemein ungleich vertheilt. Eine Annäherung an das Ideal weiblicher Schönheit, das wir uns unter dem Einflusse einer geläuterten Aesthetik gebildet haben, ist nur unter höchst günstigen Verhältnissen möglich.

Wenn man im Stande wäre, den Begriff des Schönen überhaupt festzustellen, so würde dies wohl in irgend einem Lehrbuch der Wissenschaft vom Schönen (Aesthetik) geschehen sein. Allein bisher suchten wir vergebens! In einem der neuesten Werke dieser Art (*Hohlfeld* und *Wünsche*) heisst es sogar: „Die Schönheit ist eine bestimmte Eigenschaft, die nicht für sich selbst besteht, sondern an einem Anderen ist. Was schön sei, worin die Schönheit bestehe, soll selbst erst in unserer Wissenschaft untersucht werden. Aber auch ohne die Idee der Schönheit bereits klar und im Allgemeinen zu erkennen, kann das Schöne als solches angeschaut und anerkannt und empfunden, ja sogar vom Künstler hervorgebracht werden."

Auch die Anthropologen haben sich mit der Frage beschäftigt: „Was ist Schönheit des Menschen? Schon im Jahre 1860 übergab *Cordier* der anthropologischen Gesellschaft zu Paris eine Arbeit über diese Frage, in der er sagte: „Die Schönheit ist nicht etwa Eigenthum der einen oder der anderen Rasse. Jede Rasse differirt hinsichtlich der ihr eigenen Schönheit von den anderen Rassen. So sind denn die Schönheitsregeln keine allgemeinen, sie müssen für jede einzelne Rasse besonders studirt werden." Diesen Sätzen widerspricht in einem vor derselben Gesellschaft im Jahre 1885 gehaltenen Vortrage *Delaunay*[3], indem er behauptet, dass es allerdings allgemeine Schönheitsregeln giebt sowohl für die Menschen, wie für die Thiere; sie begründen sich durch die von *Claude Bernard*

angestellten sogenannten organotrophischen Gesetze, die in der Entwickelung der Form eines jeden Organs gefunden werden; es giebt für jedes Organ ein Maximum der Entwickelung, welches die ihm eigene Schönheit darstellt; und in Betreff der Schönheit des ganzen Individuums müssen die verschiedenen Organe in einer bestimmten Beziehung und in einem gewissen Verhältnisse zu einander stehen. — Diesen Sätzen gegenüber muss man doch einwerfen, dass es uns wohl kaum je möglich sein wird, für jede Rasse des menschlichen Geschlechts ein typisches Schönheitsmodell aufzustellen, wie für unsere Rasse etwa der *Apollo* von Belvedere oder die *mediceische Venus* gelten kann.

Dass es aber „ewige Schönheitsgesetze" nicht giebt, wird wohl Jedermann zugeben, der weiss, dass der Neger seine Negerin, der Kalmücke seine Kalmückin ebenso sehr und mit demselben Rechte schön findet, wie der Weisse etwa die Frauenbilder *Raphaël's*. Allein dennoch kann man namentlich bezüglich der Frauen-Schönheit sagen, dass eine Voraussetzung und Bedingung des Schönfindens unbedingt das Normale, das Gesunde am Körper sein muss, dass namentlich der Körper in allen seinen Theilen gerade so beschaffen sein muss, um sämmtlichen Sexualfunctionen des weiblichen Geschlechts gerecht werden zu können.

Von ähnlichen Betrachtungen geleitet, sagte neuerlich *Eckstein*: „Das „Schönfinden" ist lediglich ein anderer Ausdruck für das Obwalten des Sexualtriebes, der sich zunächst in die Form der Bewunderung kleidet und sich diejenigen Individuen ausliest, welche den Typus der Gattung am reinsten uud vollendetsten repräsentiren. Die Schönheit fällt hier durchaus mit der Zweckmässigkeit zusammen; sie ist eigentlich identisch mit der Gesundheit im prägnanten Sinn des Wortes, insofern nämlich jede störende Abweichung von der typischen Norm auf einer Hemmung, d. h. auf einer Krankheit beruht. — Gesunde Zähne sind schön, weil sie zweckmässig sind; denn sie gewährleisten durch eine vollständige Zerkleinerung der Speisen eine zweckmässige Ernährung. Eine hohe, ebenmässige Stirn ist schön, weil sie zweckmässig ist, denn sie verbürgt eine Reihe psychischer Eigenschaften, die im Kampf ums Dasein günstig und fördernd sind. — Umgekehrt berühren uns nicht nur die sogenannten Gebrechen, sondern alle irgend auffällig hervortretenden Abweichungen vom Zweckmässigkeits-Typus unsympathisch. Eine schmalhüftige Frauengestalt ist hässlich, weil die dürftige Entwickelung des Beckens das Schicksal der künftigen Generation compromittirt. — Ein im Punkte der Plastik stiefmütterlich behandelter Busen ist hässlich, weil er dem neugeborenen Kinde keine zweckentsprechende Nahrung gewährleistet. Wo sich dagegen keinerlei Hemmung vorfindet, wo alle diejenigen Eigenschaften, die sich im Laufe der Jahrhunderte als zweckmässig für den Kampf ums Dasein bewährt haben, in möglichster Vollkommenheit ausgeprägt sind, da sprechen wir von vollendeter Schönheit, und je mehr sich ein Individuum diesem Typus nähert, um so entschiedener wird es von dem anderen Geschlechte begehrt."

Mag nun der Begriff der weiblichen Schönheit ein sehr relativer sein, so dass im einzelnen das Urtheil überall nur nach

individuellem Gefühl ausfällt, so steht doch in allgemeiner Uebereinstimmung so viel fest, dass die Gabe weiblicher Schönheit nach unserem europäischen Geschmacke auf Rassen und Völker nicht bloss ungleich vertheilt ist, und dass der höhere oder geringere Grad von Schönheit durch verschiedene physische und culturelle Verhältnisse bedingt wird.

Alle Einwirkungen, die den Menschen treffen, die Lebensweise und das Klima, sind vor allem maassgebend für die schönen Formen, oder die hässliche Gestalt, welche wir an den Weibern der verschiedenen Völker wahrnehmen. Man hat gesagt, dass die vollendetste Schönheit nur in gemässigtem Klima anzutreffen sei. Doch von grösserem Einflusse scheinen nicht Luft und Sonne, Kälte und Wärme, vielmehr die durch die Stellung des Weibes bedingte Möglichkeit oder Behinderung einer vollkommenen Entwickelung der Gesammtorganisation zu sein. Einestheils die Zuchtwahl, welche zur Fortpflanzung die schönsten Individuen aussucht, anderntheils die Erziehung, welche zur freien Ausbildung des einzelnen Individuums Gelegenheit giebt, sind vorzugsweise maassgebend für den reichen Besitz eines Volkes an Weibern, deren Erscheinung sich dem Ideal nähert. Dagegen gedeiht die weibliche Schönheit nicht bei einem Volke, dessen Frauen sich von Jugend auf in dem herabgewürdigten Zustande von Hausthieren befinden und bei dem der Preis eines Eheweibes sich nach deren Arbeitskraft richtet.

„Bei den rohen Naturmenschen," sagt *Riehl*, „desgleichen bei verkümmerten, in ihrer Gesittung verkrüppelten Volksgruppen zeigt sich der Gegensatz von Mann und Weib noch vielfach verwischt und verdunkelt. Er verdeutlicht und erweitert sich in gleichem Schritt mit der wachsenden Cultur. Bei einer sehr abgeschlossen lebenden Landbevölkerung, wie bei den in harter körperlicher Arbeit erstarrten Proletariern, hat der männliche und weibliche Kopf fast die gleiche Physiognomie. Ein in Männertracht gemaltes Frauengesicht aus diesen Volksschichten wird sich kaum von dem Mannskopf unterscheiden lassen. Namentlich alte Weiber und alte Männer gleichen sich hier wie ein Ei dem andern."

Wie gross der Einfluss des Klimas, der Nahrung und Lebensweise u. s. w. bezüglich der Veränderungen ist, welchen der Mensch im Allgemeinen unterworfen ist, wurde von *Waitz* sehr eingehend untersucht. Allein er sagt auch bezüglich der Cultur des geistigen Lebens, dass zahlreiche Folgen der verschiedenen Culturzustände, die der Mensch durchläuft, uns gewissermaassen vor einer Ueberschätzung der klimatischen und geologischen Verhältnisse wahren; denn wenn der Mensch eine höhere Bildungsstufe erreicht hat, so hört er schon damit auf, genau dem Boden und den Naturverhältnissen zu entsprechen, denen er angehört.

Wir leugnen also nicht, dass klimatische und verschiedene äussere Lebensverhältnisse von entschiedenem, bald förderlichem, bald hemmendem Einflusse auf die körperliche und geistige Entwickelung der Menschennatur sind. Allein die Aufgabe der Ge-

sittung und namentlich der Erziehung ist es, dergleichen Einflüsse zu beherrschen; sie entweder, so weit sie günstig sind, zu benutzen, oder sie, soweit sie ungünstig, zu paralysiren durch vorsichtiges Verfahren. Denn der Mensch soll und wird mehr und mehr zum Siege über die materielle Natur gelangen. So liegt es denn auch in der Hand der Nationen, ebenso sehr der physischen wie der moralischen Entwickelung nachzustreben; wir finden auch in der That, dass es eine Erziehung giebt, welche solche Aufgaben verfolgt; nur ist sie leider noch nicht zum Gemeingut geworden. In den „besseren" Theilen, unter den gut situirten Klassen der Bevölkerung, erblicken wir fast überall auch schönere, edlere Gestaltung, nicht bloss bei Männern, sondern namentlich bei Frauen. Der Typus der Schönheit kann sich unter so gut beeinflussten Individuen, welche von Jugend an den Mangel nicht kennen, sondern nach vollem Bedürfniss in intelligenter Weise erzogen werden, im normalen Ausbau des Körpers unbehindert ausbilden; und so setzt sich oft in den mit Glücksgütern hinreichend ausgestatteten Familien als Erbstück ein schönes und edles Aussehen von Generation zu Generation fort. Freilich sehen wir Völker auch oft genug in den sogenannten unteren Schichten eine reiche Anzahl schöner weiblicher Individuen produciren, obgleich da Armuth und schlechte Beschaffenheit der Jugenderziehung auffallend sind. Hier ist es lediglich die sogar unter ungünstigen Zuständen Gelegenheit gewährende Natur, welche, wenn sie nicht zu sehr beschränkt wird, die Entfaltung des schönen weiblichen Typus möglich macht.

Armuth und Bedrängniss behindern vor Allem die nöthige Leibespflege, und die hiermit verbundene ungenügende Ernährung des Organismus kommt namentlich bei dem belasteten weiblichen Geschlecht durch vermindertes Wachsthum, grosse Magerkeit, schlechte Körperhaltung und hässliche Gesichtszüge zur Erscheinung.

Es ist also die Stellung des Weibes im socialen Leben und die Arbeitsthätigkeit, die ihr bei jeder Nation conventionell zugewiesen wird, von besonderer Bedeutung für die mehr oder weniger schöne Entwickelung der weiblichen Formen bei den Völkern. Die Altgriechen, welche von Sclaven die schweren Arbeiten verrichten liessen, beschränkten bei ihren Frauen die Ausbildung des Körpers so wenig als möglich.

Die Frauen jener am Ostcap Neuseelands wohnenden Eingeborenen, welche in elender Lage sind und von ihren Männern äusserst hart und karg gehalten werden, haben meist dunklere Hautfarbe, als diese; sie sind auch durchgehends kleiner und hässlicher, als die Männer (*Forster*, *Dieffenbach*[2]); so zeigen sie in jenem tiefer stehenden Menschenschlag die ihn tiefer stellenden Merkmale in besonders hohem Grade (*Polack*).

Von den Seelappen, die ihre Wohnsitze längs der wilden Küste von Nordland und Finnmarken haben und sich besonders mit dem Kabeljaufang beschäftigen, sagt *Du Chaillu*:

„Auch die Frauen sind treffliche Seefahrer, und die lappischen Bootseigenthümer lassen die Bedienung der Fahrzeuge und Netze oftmals ausschliesslich von ihren Frauen, Töchtern, Schwestern oder auch wohl von den eigens zu diesem Zwecke gedungenen Weibern besorgen.... Die Züge der Frauen werden, eine natürliche Folge ihres beständigen Verweilens im Freien und ihrer harten Lebensweise, mit den Jahren sehr grob und man kann sie oft ebenso wenig von den Männern unterscheiden, wie man bei Kindern Mädchen von Knaben zu erkennen vermag."

Schon von den Indianern Amerikas wurde berichtet, dass Männer und Weiber desselben Stammes häufig eine sehr gleichartige und in vielen Fällen schwer unterscheidbare Gesichtsbildung besitzen, ein Umstand, der sehr dazu beiträgt, den Eindruck, den diese Individuen hervorbringen, zu einem äusserst gleichmässigen zu machen. Die Indianerweiber müssen in der That aber auch alle Arbeit verrichten und sind sehr muskelstark (*Kohl*).

---

9. Das Schönheitsideal bei verschiedenen Völkern.

Wenn wir eine Umschau halten unter den Völkern des Erdballs und sehen, wie überall die Mädchen von den Jünglingen begehrt werden, auch bei solchen Rassen, deren Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts selbst in den Jahren ihrer höchsten Blüthe uns in Bezug auf ihre äusseren Formen doch nur mit Abscheu oder Widerwillen zu erfüllen im Stande sind, so müssen wir wohl zugestehen, dass das Ideal der Schönheit, wie es im Geiste der verschiedenen Völker lebendig ist, doch sehr verschiedener und mannigfacher Art sein muss. Von einem gewiss nicht untergeordneten ethnologischen und wohl auch von anthropologischem Interesse würde es sein, wenn es uns gelingen würde, dieses Schönheitsideal bei den verschiedenen Völkern aufzuspüren und uns zu vergegenwärtigen. Auf den ersten Anblick möchte man dieses für nicht gar so schwierig halten, da es nur wenige Volksstämme giebt, welche nicht eine gewisse Freude an der bildenden Kunst hätten und nicht auch bis zu der (meist plastischen) Darstellung der menschlichen Gestalt vorgedrungen wären. Wir würden aber gewiss einem ausserordentlich grossen Irrthum unterliegen, wenn wir in diesen geschnitzten oder auch wohl gemalten weiblichen Figuren das Schönheitsideal des Künstlers erblicken wollten. Er hat gewiss in bei weitem der Mehrzahl der Fälle nichts Weiteres zu bilden beabsichtigt, als ein weibliches menschliches Wesen, dessen Formen er natürlich seinen Stammesgenossinnen ähnlich zu gestalten suchte, da er Weiber anderer Körperform nicht kannte, und ganz ähnlich wie die Kinder civilisirter Rassen war er wahrscheinlich hoch erfreut, wenn ihm diese Absicht annähernd gelungen ist, ohne dass er im Uebrigen beanspruchte, dass sein Kunstwerk nun auch den

Inbegriff der nationalen weiblichen Schönheit zur Darstellung bringen sollte.

Es giebt aber noch einen anderen Weg, um uns dem gewünschten Ziele zu nähern, nur schade, dass er bisher noch so wenig geebnet ist. Das sind die Lieder liebegirrender Jünglinge, oder schwärmerischer Dichter, welche gewöhnlich dasjenige zum klaren Ausdrucke bringen, was ihnen das umschwärmte Liebchen als besonders schön und besonders begehrenswerth erscheinen lässt. Von dem Schwanenhals, dem Busen wie Schnee, den Wangen wie Milch und Blut, den Perlenzähnen und dem Rosenmund, den Augen, leuchtend so hell wie die Sterne, wie sie die Liebeslieder der europäischen Völker durchziehen, braucht der Herausgeber den Lesern wohl nicht zu erzählen. Vielleicht enthalten die verborgenen Blätter ihrer Notizbücher selbst noch dergleichen ausgeseufzte Hyperbeln. Hier möge nur in Kürze über das Schönheitsideal des Europäers angeführt werden, was *Martin Schurig*[2] mit den Worten des *Conrad Tiberius Rango* darüber sagt: „Als eine vollkommen schöne Frau muss bezeichnet werden,

quae habeat duo dura, ubera et nates: duo mollia, manus et ventrem duo brevia, nasum et pedes: duo longa, digitos et latera: duo nigra, oculos et concham: duo rubra, genas et os: duo alba, crura et cervicem."

Erwähnung möge auch noch eine Redensart der Spanier finden, welche, um die Schönheit eines hohen Fusssohlengewölbes zu bezeichnen, aussagt: dass unter dem Fusse eines schönen Mädchens ein Bächlein hindurch fliessen könne (*Schaafhausen*). Für uns würde es aber gerade ein bei weitem grösseres Interesse darbieten, wenn wir uns die entsprechenden Herzensergüsse aussereuropäischer Völker zu verschaffen vermöchten. Zu meinem grossen Bedauern ist aber das Wenige, was ich in dieser Beziehung zu bieten im Stande bin, nur ganz spärlich und lückenhaft; denn in den vielen Anthologien, welche existiren, sie mögen noch so dickleibig und vielbändig sein, ist gerade dieses Gebiet vollständig vernachlässigt. Aber auch das Wenige, was mir zugänglich geworden ist, wird dem Leser schon einen Begriff geben, einerseits wie ganz absonderlich und unserem Geschmacke und Empfinden fremd die die weiblichen Schönheiten verherrlichenden Vergleichsbilder gewählt werden, andererseits aber auch wie doch für gewisse Vorzüge des weiblichen Körpers die Geschmacksrichtung der Männer als eine ganz unbestreitbar internationale bezeichnet zu werden verdient.

Was uns auf diesem Gebiete zu Gebote steht, stammt fast alles aus Asien, und zwar können wir aus dem Altindischen aus dem Epos *Nal* und *Damajanti* die erste Probe liefern, die wir *Friedrich Rückert's*[1] Uebersetzung entnehmen:

Da sah er, vom Mägdetrosse
Umgeben, die Widarba-Maid,
Glänzend, als wie ein Göttergeschmeid,
Das vom Himmel gefallen,

Erleuchtend irdische Hallen.
Die Glieder getaucht in Liebesreiz
Erweckten der Blicke Liebesgeiz,
Doch vor dem klaren Angesicht
Schämte sich Sonn- und Mondenlicht.
Die Liebe des Liebeskranken wuchs,
Wie er sah ihren schlanken Wuchs.

— — — — — —

Sie nun sehend in halber Hülle,
Mit der Brüst' und der Hüften Fülle,
Die gliederzartwuchsrichtige,
Vollmondangesichtige,
Gewölbaugenbrauenbogige,
Sanftlächelredewogige:
Fiel er, der Waidmann, durch so viel Zierde
In die Schlingen der Begierde.

Von der uns an dieser Stelle interessirenden Poesie der alten Hebräer finden wir entsprechende Beispiele in dem alten Testamente und zwar in dem hohen Liede *Salomonis*. Es möge mir gestattet sein, auch hier die betreffenden Verse wiederzugeben:

Ich gleiche Dich, meine Freundin, meinem reisigen Zeuge an dem Wagen Pharao.

Deine Backen stehen lieblich in den Spangen und Dein Hals in den Ketten.

Wer ist die, die heraufgehet aus der Wüste, wie ein gerader Rauch, wie ein Geräuch von Myrrhen, Weihrauch und allerlei Pulver eines Apothekers?

Siehe, meine Freundin, Du bist schön, siehe, schön bist Du. Deine Augen sind wie Taubenaugen zwischen Deinen Zöpfen. Dein Haar ist wie die Ziegenheerde, die beschoren sind auf dem Berge Gilead. Deine Zähne sind wie die Heerde mit beschnittener Wolle, die aus der Schwemme kommen, die allzumal Zwillinge tragen und ist keine unter ihnen unfruchtbar.

Deine Lippen sind wie eine rosinfarbene Schnur, und Deine Rede lieblich.

Deine Wangen sind wie der Ritz am Granatapfel zwischen Deinen Zöpfen.

Dein Hals ist wie der Thurm Davids mit Brustwehr gebauet, daran tausend Schilde hangen, und allerlei Waffen der Starken.

Deine zwo Brüste sind wie zwei junge Rehzwillinge, die unter den Rosen weiden, bis der Tag kühle werde und der Schatten weiche.

Du bist allerdings schön, meine Freundin, und ist kein Flecken an Dir.

Du hast mir das Herz genommen, meine Schwester, liebe Braut, mit Deiner Augen einem und mit Deiner Halsketten einer.

Wie schön sind Deine Brüste, meine Schwester, liebe Braut! Deine Brüste sind lieblicher denn Wein und der Geruch Deiner Salben übertrifft alle Würze.

Deine Lippen, meine Braut, sind wie triefender Honigseim, Honig und Milch ist unter Deiner Zunge, und Deiner Kleider Geruch ist wie der Geruch Libanons.

Wer ist, die hervorbricht wie die Morgenröthe, schön wie der Mond, auserwählet wie die Sonne, schrecklich wie die Heeresspitzen?

Wie schön ist Dein Gang in den Schuhen, Du Fürstentochter. Deine Lenden stehen gleich aneinander, wie zwo Spangen, die des Meisters Hand gemacht hat.

Dein Nabel ist wie ein runder Becher, dem nimmer Getränk mangelt. Dein Bauch ist wie ein Weizenhaufen, umsteckt mit Rosen. Dein Hals ist wie ein elfenbeinerner Thurm. Deine Augen sind wie die Teiche zu Hesbon, am Thor Bathrabbim. Deine Nase ist wie der Thurm auf Libanon, der gegen Damaskus siehet.

Dein Haupt stehet auf Dir, wie Carmel. Das Haar auf Deinem Haupt ist wie der Purpur des Königs in Falten gebunden. Deine Länge ist gleich einem Palmbaum, und Deine Brüste (gleich) den Weintrauben. Lass Deine Brüste sein wie Trauben am Weinstock und Deiner Nasen Geruch wie Aepfel.

Eine arabische Quelle aus alter Zeit erschliesst sich uns in den Gedichten (Makamen) des *Hariri* aus Basra, welcher am Ende des 11. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung gelebt hat. Wir verdanken die Uebersetzung dieser poetischen Producte bekanntlich ebenfalls *Friedrich Rückert*[2].

Und in anmuthigen Bildern — sollt Ihr mir schildern — die feurige Liebe, die ich trage — zu einer, die meine Lust und meine Plage, — dunkelroth von Lippe — hart wie eine Klippe, — gerade wie ein Bolz, — überschwenglich an Stolz.

Das Haar um ihre Schläfe nahm den Schlaf von meinen Augen;
Ich schmachte, weil sie mich verliess, in dem Verliess des Leides.
Aus ihrem Wuchs erwächst mein Tod, mein Blut fliesst um die Blüthe
Der Wang', ihr Auge weidet sich am Brand des Eingeweides.
Mein Loos ist hoffnungslos, bis mich die Mängellose löset;
Doch ist mein hoffnungsloser Stand ein Gegenstand des Neides.
Dem Gleichgewicht der Glieder war mein Auge gleich gewogen,
Doch eben maass das Ebenmaass des Leibs mein Herz voll Leides.

Eine andere Stelle bei *Hariri* lautet (*Hartmann*[1]):

Ihre schönen Zähne glänzten wie Perlen, Hageln, oder ein Tropfen kostbaren Weins, weiss schimmernd, wie Camillen- oder Palmenblüthe.

Ein anderer alter arabischer Dichter Namens *Amralkeis* sagt (*Hartmann*[1]):

Das lange Haar, das ihren Rücken ziert, ist wie eine Kohle schwarz, dicht, und wie Palmranken durch und durch verschlungen.

Ich fasste sie bei ihres Hauptes Haar — sie bog sich sanft zu mir herüber; dünn war ihr Leib, dick und stark die Hüfte.

Ihr Bein glich einer Palmröhre von Wasser getränkt.

Hartmann[1] citirt dann ferner *Motannabi:*

Sie blickte mich an mit den Augen einer Gazelle in einer weinerlichen Stellung, und wischte das Regengesprühe über eine Rose von Anam.

Ihr Haar ist wie ein Rabe schwarz, buschigt, nachtschwarz, dicht, von Natur, nicht durch Kunst gekräuselt.

Ihre Lippen duftender, als Sommerlüftchen, und lieblicher, denn scythischer Muskus ihr Hyacinthenhaar.

Sie schiessen mit Pfeilen, deren Gefieder die Augenwimpern sind, und spalten die Herzen, ohne zu ritzen die Haut.

Und selbst den Koran können wir hier anschliessen (Sure 56 Vers 24):

Und es werden bei ihnen sein schwarzaugigte, grossaugigte Mädchen, wie Perlen in der Muschel verborgen.

Der Dichter *Amru*, ebenfalls ein alter berühmter Araber, singt:

Zart von Wuchs enthüllte sie ihren schlanken, schön proportionirten Körper,
Und ihre Seiten, die im Gefolge ihrer Reize prächtig sich ausdehnten.
Und ihre Lenden, so lieblich strotzend, dass des Gezeltes Thür sie zu fassen kaum vermag,
Und ihre Hüften — deren schöne Wölbung mir den Gebrauch meiner Sinne vor Entzücken raubt.

Und er vergleicht die Beine der Geliebten „mit zwei reizenden Säulen von Jaspis oder glattem Marmor, an welchem Ringe und Spielereien hangen, die ein geräuschvolles Getöse machen". (Hartmann[1]).

Etwas reichlicheres Material bietet sich uns aus einer um einige Jahrhunderte späteren Zeit in den Hesar Afsan oder „tausend Märchen", bei uns bekannt unter dem Namen „Tausend und eine Nacht". Wenn auch dieses Werk ursprünglich persisch ist und zwar aus dem 10. Jahrhundert unserer Zeitrechnung, so sind doch die auf uns gekommenen Handschriften in arabischer Sprache verfasst, und sie sind durchaus nicht wörtliche Uebersetzungen des Originales, sondern freie Bearbeitungen und Vervollständigungen und zwar wahrscheinlich von einem Aegypter aus dem 15. Jahrhundert. Aus dieser Zeit stammen also jedenfalls auch die vielen poetischen Stellen, welche in die Märchen eingeflochten sind und, obgleich in Aegypten verfasst, müssen sie doch wohl als ein Ausdruck arabischen Denkens und Fühlens aufgefasst werden. Ich gebe einzelne Proben von ihnen nach der Uebersetzung des Dr. *Gustav Weil:*

Sie ist schmiegsam, wie die Zweige des Ban (ein Baum), den der Zephyr bewegt; wie reizend und anziehend ist sie, wenn sie geht! Bei ihrem Lächeln glänzen ihre Zähne, so dass wir sie für einen Blitzstrahl halten können, der neben Sternen leuchtet. Von ihren kohlenschwarzen Haaren hängen Locken herunter, die den hellen Mittag in die Wolken der Nacht hüllen; zeigt sie aber ihr Angesicht in der Finsterniss, so beleuchtet sie alles von Osten bis Westen. Aus Irrthum vergleicht man ihren Wuchs mit dem schönsten Zweig und mit Unrecht ihre Reize mit denen einer Gazelle. Wo sollte eine Gazelle ihren schönen Ausdruck hernehmen?

Ich erblicke an ihrem Busen zwei festgeschlossene Knospen, die der Liebende nicht umfassen darf; sie bewacht sie mit den Pfeilen ihrer Blicke, die sie dem entgegenschleudert, der Gewalt braucht.

Sie erscheint wie der Vollmond in einer freundlichen Nacht, mit zarten Hüften und schlankem Wuchse, ihr Auge fesselt die Menschen durch ihre Schönheit; die Röthe ihrer Wangen gleicht dem Rubin; schwarze Haare hängen ihr bis zu den Füssen herunter; hüte dich wohl vor diesem dichten Haare! Schmiegsam sind ihre Seiten, doch ihr Herz ist härter als Felsen. Aus ihren Augenbrauen schleudert sie Pfeile, die immer richtig treffen und nie fehlen, so fern sie auch sein mögen.

Ihre Augen sind schwarz, wohlduftend ihr Mund; ihre Aepfelwangen

sind wie Anemonen. Wenn das Licht der Sonne und das Leuchten des Mondes sich begegnen, wird das Firmament verdunkelt; wenn ihre strahlenden Wangen sich zeigen, wird die Morgenröthe aus Scham blass; und wenn bei ihrem Lächeln ein Blitz aus ihren Zähnen leuchtet, so wird die dunkle Abenddämmerung heller Morgen. Ihr Wuchs ist so ebenmässig, dass, wenn sie erscheint, die Zweige des Ban eifersüchtig über sie werden. Der Mond besitzt nur einen Theil ihrer Reize; die Sonne wollte sie anfechten, konnte aber nicht. Wo hat die Sonne Hüften, wie sie die Königin meines Herzens hat?

Ein schönes Mädchen! Ihr Speichel ist wie Honig, ihr Auge ist schärfer als ein indisches Schwert; ihre Bewegungen beschämen die Zweige des Ban, und wenn sie lächelt, so gleicht sie der Athemis. Du sagst, ihre Wangen seien wie Doppelrosen, doch sie empört sich darüber und spricht: Wer wagt es, mich mit einer Rose zu vergleichen? wer schämt sich nicht zu behaupten, mein Busen sei so reizend wie die Frucht eines Granatapfelbaumes? Bei meiner Schönheit und Anmuth! bei meinen Augen und schwarzen Haaren! Wer wieder solche Vergleiche macht, den verbanne ich aus meiner Nähe und tödte ihn durch die Trennung; denn findet er in den Zweigen des Ban meinen Wuchs, und in den Rosen meine Wangen, was hat er bei mir zu suchen?

Von Proben persischer Poesie gebe ich eine Stelle aus den Liedern des *Ferdoesi*, welcher ungefähr ein Jahrhundert vor dem ersten Kreuzzuge dichtete (*Hartmann*[1]):

Eben und weiss hob sich in reizender Wölbung ihre ovale Brust, die keine Phantasie je malen kann.

Ihr schamhaftes Auge,
Ihre wie Elfenbein blendende Gestalt
Machen des Liebhabers Seufzer los,
Rund sind ihre Augenlider, und ihre schneeweissen Zähne
Glänzen, von der Hand der Natur schön geformt.
Ihre gerade Nase liegt in schönem Ebenmaasse ausgestreckt;
Ihr schlummernd Auge wird sanft gefächelt durch des Geliebten holden Blick.
Das Moschushaar in wallenden Ringeln gekräuselt
Spielet in der Luft und scherzet, wenn es losgebunden flattert.
Eine liebliche Röthe schimmert auf ihrem rosenfarbenen Gesicht,
Und erhöhet unwiderstehlich ihrer Schönheit Reiz.
So liebenswürdig sind ihre Lippen, dass selbst das Lüftchen
Sich nicht zu nähern wagt, sondern nur von ferne wünscht.

Von einem älteren Türken, dem *Ibrahim Bassa*, stammt der Ausspruch, der sich auf eine von ihm geliebte Prinzessin bezieht:

Noch erst strahlt unter der Morgenröthe der Stirn das grosse schwarze Auge mit allen seinen bezaubernden Reizen — aber allmählich erhebt sich die spitze kleine Nase wie aus dem Nebel hervor.

Aus moderner Zeit finden wir in dem Werke von *Vambery* über das Türkenvolk einige Beispiele poëtischer Ergüsse, welche *Bernary* übersetzt hat:

Eine Mutter aus dem Volke der mittelasiatischen nomadisirenden Türken besingt ihre verstorbene Tochter:

Mein Liebchen, ich will sie loben, wie schön war sie,
Wie in Butter gebackenes Brot war sie etc.

Von den West-Türken stammen folgende Verse:

O holde Jungfer, bogengleich sind deine Brauen,
Leben und Welt bist du. Ach! Ach!
So tanze doch, du mein Rosenzweig!

Auch ein Liebeslied eines iranischen Türken steht uns zur Verfügung, das ich im ganzen Wortlaut wiedergebe:

1. Der Mond bewegt im Kreise sich, um unterzugehen,
Ich bin schläfrig und möchte gern schlafen gehen,
Meine Hände die haben es erlernt,
Deine Brüste tanzen zu lassen.

2. Ich bin kein Mond, ich bin ein Stern,
Ich bin keine Braut, bin eine Jungfer nur;
O Jüngling, der du am Thore stehst,
Komm herein, ich bin allein!

3. Das Käppchen hat sie seitwärts aufgesetzt
Und legt es schelmisch bald auf die andere Seite hin;
Ach, ob eines einzelnen Kusses
Hat sie das Herz in Blut mir gebadet.

4. Das Muttermal auf deinem Gesicht
Gleicht der auf der Steppe weidenden Gazelle,
Ja ich kenne meine Holde genau,
Denn ein Doppelmal hat sie im Gesicht.

Einige Lieder der Albanesen finden sich in dem Werke von *v. Hahn*[1]. Ich gebe von denselben nur solche Stellen wieder, welche für unser gegenwärtiges Thema von Bedeutung sind:

Deine Brauen vernichten mich,
Wenn du dich abwendest und von der Seite blickst.
Aus deinem Munde, o Liebling (?)
Quillt Honig und Zucker.
Deine Perlenzähne
Sind Gift für meine Wunde u. s. w.

Dieses Lied stammt aus Premet an der Vojussa und ist in toskischer Sprache mit gegischen Anklängen.

Liebchen, schlank wie ein Spross
Und weiss wie Bernstein,
Deine Haare (sind) wie Cithersaiten,
Dein Duft Bergmelissen,
Dein Mund Gewürznelke des Kramladens.

Gnade, kleine Freundin,
Pomeranze, Orange.

Liebe Dukatenstirne,
Liebe Orangenstirne.

Kleine rothe Beere an dem Abhang.

Wie ist es mit mir so, o Freund,
Dass ich das rothe Haar nicht liebe?

Das Haar gelb wie ein Venetianer (Dukaten).
Es geht vorüber der Silberhals.

Um mich zu beklagen, den Aermsten,
Wegen eines Liebchens mit dem Schachtelmunde.

Du Kleine, die Dich Dein Mann nicht will,
Steige ein Bischen auf die Mauer.
Entweder Du, Kleine, oder Deine Schwägerin,
Damit ich die Augen und Brauen sehe.
Warum sind Deine Brauen (so) schwarz?
Hast Du etwa Galläpfel aufgelegt?
Sie: Nein, nein, bei Gott!
Denn ich habe selbst die Schönheit.

In einem Liede in Nord-Celebes heisst es nach *Riedel*[2]:

Die Zähne der Geliebten sind prächtig gefleckt.

Dem Werke von *Vambery* entnehmen wir auch die Herzensergüsse eines liebeglühenden Baschkiren:

O Liebchen mein, Deine Augenbrauen
Gleichen dem noch dünnen Neumonde!
O Liebchen mein, Deine Brüste
Gleichen den noch warmen Butterknollen.
Auf hohen Bergen hab ich Feuer angezündet
Und es brannte die Flamme den Berg entlang,
Auf deine rechte Wange hab' einen Kuss ich gedrückt
Und die linke Wange erbebte davon.

— — — — — — — —

Auf hoher Berge Gipfel
Auf Steinen umherzusteigen ist schwer.
O Holde! ohne Euren Anblick
Drei Stunden auszuhalten ist wohl schwer!
Gäbe es Apfelbäume,
So würde ans Gesträuch ich mich nicht anlehnen,
Wäre meine Geliebte bei mir,
So würde an Fremde ich mich nicht wenden.

Wir fügen noch das Schönheitsideal an, wie es sich nach *Colquhoun* der Chinese gebildet hat. Er verlangt von einem schönen Weibe, dass sie Wangen habe wie Mandelblüthe, Lippen wie Pfirsichblüthe, eine Taille wie ein Weidenblatt und eine Bewegung wie eine Lotusblume.

In Liebesliedern der Harari im nordöstlichen Afrika, von denen uns *Paulitschke* einige Proben giebt, kommen die Stellen vor:

Ich sage dir nur dies: Dein Gesicht ist wie Seide,....
Du bist schlank wie ein Lanzenschaft,
Deine Gestalt ist wie eine brennende Lampe.

— — — — — —

Der Honig ist bereits ausgehoben und ich komme damit.
Die Milch, sie ist bereits gemolken, und ich bringe sie Dir.
Und jetzt bist Du der reine Honig und jetzt bist Du die gemolkene Milch...
Deine Augen sind schwarz gefärbt mit Kahul....
Ich habe ein Antlitz gesehen, frisch von Farbe!

Ich sah ein weisses Antlitz und darin waren Punkte an Farbe wie die Schwärze..
Deine Augen sind wie der Vollmond, und dein Körper ist duftend wie der Geruch des Rosenwassers....
Und Du bist wie der Garten eines Königs, in welchem alle Wohlgerüche vereinigt sind.
Und bist Du wie die Frucht des Gartens eines fleissigen Anbauers, wie könntest Du verdorren?

Den Abschluss dieser poetischen Proben möge eine Ode des alten *Anakreon* bilden (*Hartmann*[1]):

Wohlan! male Du unter den Malern der erste,
Meister in der Rhodischen Kunst,
Male meine abwesende Geliebte
Genau, wie ich Dir es sage.
Male mir zuerst weiche und schwarze Haare,
Und wenn's das Wachs erlaubt, lass sie auch von Salbe triefen.
Unter den dunklen Haaren
Aus der ganzen Wange heraus
Wölbe sich eine glatte Stirn,
Glänzend weiss wie Elfenbein.
Die Haare zwischen den Augenbrauen
Trenne nicht zu merklich, noch lasse sie ineinander fliessen.
Die gekrümmten Augenbrauen,
Der Augenlider schwarzer Rand,
Müssen sich bei dieser, wie bei jener
Sanft in einen Punkt verlaufen.
Das Auge mache genau aus Feuer,
Zugleich blau wie Minervens,
Schmachtend zugleich, wie Cytherens Auge.
Male Nas' und Wangen
Rosenroth mit Milch vermischt;
Die Lippe sei wie die der Pytho
Zum Kuss einladend.
An dem Rand des weichen Kinns
Um den marmorweissen Hals
Müssen alle Grazien sich lagern.
Uebrigens umflattere sie
Ein purpurfarbenes Gewand.
Nur ein wenig Fleisch spiele sanft hindurch
Und mache nach den verborgenen Reizen lüstern.
Doch halt ein! ich seh' sie schon,
Bald wirst du, o Wachs, selbst reden.

---

10. Der Geschmack und seine Auffassung der weiblichen Schönheit.

Alles dasjenige, was die einzelnen Völker vermöge ihrer specifischen Geschmacksrichtung für Schönheit halten, glauben sie durch Kunsthülfe in's rechte Licht stellen, oder auch noch übertreiben zu müssen. Namentlich sorgen die Frauen dafür, der Natur

in dieser Beziehung zu Hülfe zu kommen und an sich selbst, sowie an ihren Kindern möglichst gefällige Formen zu schaffen. Wenn es Thatsache ist, dass, wie von *Weisbach* bei der Novara-Reise gefunden wurde, die Chinesen wie fast alle mongolischen Völker von Natur kleine Füsse haben, so wird es wohl erklärlich, dass bei ihnen die Frauen höherer Klassen die Füsse ihrer jungen Töchter möglichst verkleinern; wenn die Tahiti-Insulaner, die Hottentotten, viele Negervölker u. s. w. die ihnen eigenthümliche Breite der flachen Nase für besonders schön halten, so darf man sich nicht darüber wundern, dass sie Nase und Stirn ihrer Kinder durch Zusammendrücken noch mehr abflachen; wenn *Humboldt* angiebt, dass die amerikanischen Indianer ihre Haut nur deshalb mit rother Farbe bemalen, weil sie die natürliche Röthung ihrer Haut für hübsch halten, so darf man ihm wohl Glauben schenken.

So sind die künstlich hergestellten Haartrachten so vieler afrikanischer Völker bei deren Weibern ebenfalls nur die Erzeugnisse einer conventionellen Geschmacksrichtung; und die Holzpflöcke, welche die Botokuden in den Lippen tragen, sollen doch nur dazu dienen, den schon an sich hervorstehenden Lippen die weite Ausdehnung zu verschaffen, welche von Natur noch nicht in gehörigem Grade vorhanden war. Auch ist die Compression des Schädels, die so zahlreiche Völker an ihren Kindern üben, zumeist mit der Absicht verbunden, letzteren den Vorzug einer edleren, sonst nur bei Vornehmen wahrzunehmenden Kopfbildung zu gewähren. So wehselt das Gefühl für das Schöne am menschlichen Körper je nach nationalen Eigenthümlichkeiten, welche Ehrgeiz oder Eitelkeit für ein charakteristisches Merkmal der Formenvollendung hält.

Man würde aber ganz erheblich irren, wenn man glauben wollte, dass diese Dinge nur für die wilden oder halbcivilisirten Völker ihre Gültigkeit besässen. Denn wenn unsere europäischen Damen ihre Taillen möglichst zusammenschnüren, sowie ihr Gesicht roth und weiss schminken, so finden wir hierin schliesslich doch auch nur das Bestreben, durch Kunst sich dasjenige zu erwerben oder zu verstärken, was bei ihnen als besonderer Reiz des schönen Geschlechts gilt und einem wirklich schönen Individuum schon von der Natur verliehen wurde. Es ist nur zwischen den uncivilisirten Weibern und den Damen der sogenannten hochstehenden Rassen folgender wichtige Unterschied zu constatiren. Während bei den ersteren die Entstellungen ihrer Körper, welche ihrer Meinung nach Verschönerungen desselben sind, meist eine gewisse, durch Jahrhunderte lange Gewohnheit geheiligte Constanz und Gesetzmässigkeit besitzen, unterliegen sie bei unseren Damen einem steten, den sinnlosen Launen der Mode folgenden Wechsel, was von dem Standpunkte der Logik doch jedenfalls zu Gunsten der uncivilisirten Frauen spricht. Sie haben sich ein Schönheitsideal geschaffen, welchem sie fast immer in streng vorgeschriebener Weise zu gleichen

bestrebt sind, während unsere Damen nach kurzer Zeit dasjenige als hässlich und entstellend profaniren, was ihnen soeben noch als das Ideal der Schönheit gegolten hat.

Um Beispiele hierfür braucht man nicht gerade verlegen zu sein. Bald sollen die Füsse lang und unnatürlich schmal, bald wieder feist und abnorm kurz erscheinen — beides, wie sich dem Arzte nicht selten zu sehen die Gelegenheit bietet, zu grosser Qual und oft nicht wieder reparirbarem Schaden der Besitzerin. Bald giebt man den durchbohrten Ohrläppchen einen knopfartigen Schmuck, unter welchem sie scheinbar verschwinden, bald wieder werden wahre Lasten in die Ohren gehängt, deren Gewicht die Ohrläppchen zu langen ovalen Lappen ausdehnt. Bald wird der Brustkorb umschlossen, als wenn die Natur den Damen die Brüste versagt hätte, bald wieder werden die letzteren durch panzerartige Vorrichtungen gewaltsam in die Höhe gequetscht, so dass sie, anstatt an der normalen Stelle, in der Unterschlüsselbeingrube ihren Sitz zu haben scheinen, wobei selbst oft bei der Bauchhaut eine Anleihe gemacht werden muss, um eine Fülle zu heucheln, die die missgünstige Natur versagt hat. Von den Versuchen, bald fadendürr, bald wieder tonnenartig dick zu erscheinen, wollen wir schweigen. Aber aus allem diesen geht hervor, dass die Damen gänzlich vergessen, dass dem Auge des Mannes nichts widerwärtiger und beleidigender ist, als die Unnatur.

Doch kehren wir wieder zu den „tiefer stehenden“ Rassen zurück. Die Proceduren, welche diese mit ihren Körpertheilen vorzunehmen gewohnt sind, sind sehr mannigfacher Natur, und es ist gewiss nicht ohne Interesse, dieselben hier in grossen Zügen durchzugehen. Wir machen den Anfang mit den Bemalungen. Dieselben erstrecken sich bisweilen über den ganzen Körper, wie bei manchen Indianer-Horden; vorwiegend sind sie aber auf das Gesicht beschränkt. Hier sind sie nicht in allen Fällen Mittel der Verschönerung, sondern sie haben manchmal gerade die entgegengesetzte Bedeutung. So müssen sich z. B. bei gewissen Indianerstämmen die Weiber das Gesicht schwarz färben, wenn für den männlichen Hausvorstand die Leichenfeier abgehalten wird. In der Mehrzahl der Fälle allerdings gilt die Bemalung als ein Verschönerungsmittel, z. B. bei den Andamanesinnen (vergl. Fig. 12 No. 2).

So sind die Färbungen der Augenbrauen ja bekannt, welche bei den orientalischen Frauen im Gebrauche sind.

„Was die sonstigen Toilettensachen (bei den Krim-Tataren) anbelangt, sagt *Vambery*, so spielt das Henna (Lawsonia inermis) hier eine wichtigere Rolle als in der Türkei, indem die Frauen, wie in Persien und im Kaukasus, mit diesem das europäische Geruchsorgan beleidigenden Farbstoff nicht nur Augenbrauen, Nägel, Hand und Hals, sondern bisweilen auch das schwarz funkelnde Haar roth anstreichen, eine Sitte, die von Alters her im moslemischen Osten beliebt war und schon von *Herodot* bei den Scythen

erwähnt wird, deren Weiber aus zerriebenem Cedern- und Weihrauchholz sich eine Schminke zubereiteten."

Wahrscheinlich steht hierzu auch die oben citirte Stelle aus dem hohen Liede *Salomonis* in Beziehung: „Das Haar auf Deinem Haupt ist wie der Purpur des Königs in Falten gebunden." Bei den Eingeborenen auf Java und auf anderen Inseln des malayischen Archipels herrscht die Sitte, sich die Zähne dunkel zu färben, und sie blicken mit unverhohlener Verachtung auf die weissen Zähne der Europäerinnen, „welche denen der Hunde gleichen". Auch die Zähne der amanitischen Weiber in Cochinchina sind nach *Mondière* keineswegs nur schwarz vom Bethelkauen, sondern sie färben sich dieselben mit bestimmten Droguen:

autrefois seulement à l'époque de sa première menstruation; aujourd'hui elle est en progrès et se noircit les dents lors de son premier coït, c'est-à-dire près trois ans plutôt qu'autrefois.

Es bedarf wohl keiner Erwähnung, dass man die Bemalung nicht als eine ausschliessliche Gewohnheit des weiblichen Geschlechts betrachten darf. Im Gegentheil, bei sehr vielen Völkern pflegen sich auch die Männer zu bemalen und zwar in bei weitem ausgiebigerer Weise, als die Weiber dies zu thun gewohnt sind. Die Absicht und die Bedeutung dieser Sitte ist aber wohl nur in den seltensten Fällen die, ihre Schönheit zu steigern. Nicht schöner, sondern hässlicher, abschreckender und fürchterlicher wollen diese Leute erscheinen, um schon durch ihren blossen Anblick ihren Gegnern, oder wenn es Zauberer sind, ihren Gläubigen Angst und Entsetzen einzuflössen. Daher findet die Bemalung auch gewöhnlich nur zu solchen Zeiten statt, wo sie in vollem Kriegerschmucke zu erscheinen, oder mit den Göttern und Gespenstern zu verkehren wünschen.

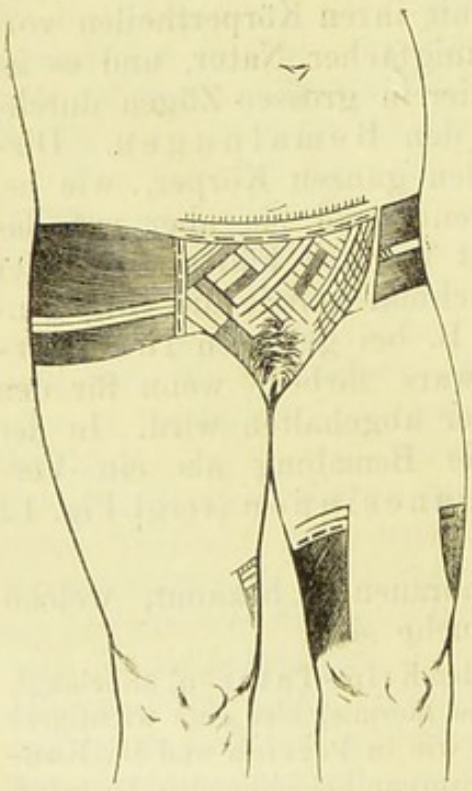


Fig. 9. Tättowirte Schamgürtel einer Ponapesin (nach *Finsch*[1]).

Ebenso wie die Bemalung, so ist auch die Tättowirung dort, wo sie überhaupt noch vorkommt, eine beiden Geschlechtern gemeinsame Sitte; jedoch pflegt fast ganz allgemein die Tättowirung der Frauen von derjenigen der Männer ganz erhebliche Unterschiede darzubieten. Uns interessirt hier naturgemäss ausschliesslich die erstere, und wir würden wohl sicherlich fehlgreifen, wenn wir in ihr unter allen Umständen ein Mittel zur Verschönerung erblicken wollten. Diese ist in einer grossen Reihe von Fällen zweifellos gar nicht beabsich-

tigt worden. Die Ursachen aber, warum diese weiblichen Wesen sich tättowiren lassen, sind nun sehr verschiedenartige. Bei einem Theile der Tättowirungen haben wir, wie wohl deutlich ersichtlich ist, nichts Anderes zu erkennen, als das erwachende Schamgefühl, als den Ausdruck des biblischen Spruches: Und sie wurden gewahr, dass sie nackend waren. Sie wollten ihre Nacktheit verhüllen und verstecken, und auf diese Weise erklärt es sich, wenn die Weiber auf den Viti-Inseln, wie *Lubbock*[1] erzählt, auch unter dem Liku (dem Schamgurt) tättowirt waren. Denn jedenfalls war doch wohl diese Tättowirung viel früher gebräuchlich, als der Schamgurt, und wahrscheinlich auch früher, als die Tättowirung der übrigen Körperstellen. Auch die Wilden von Tahiti tättowiren sich nach *Berchon's* Angabe an der Vulva; ebenso nach *Finsch* die Damen von Ponapé in der Carolinen-Gruppe.

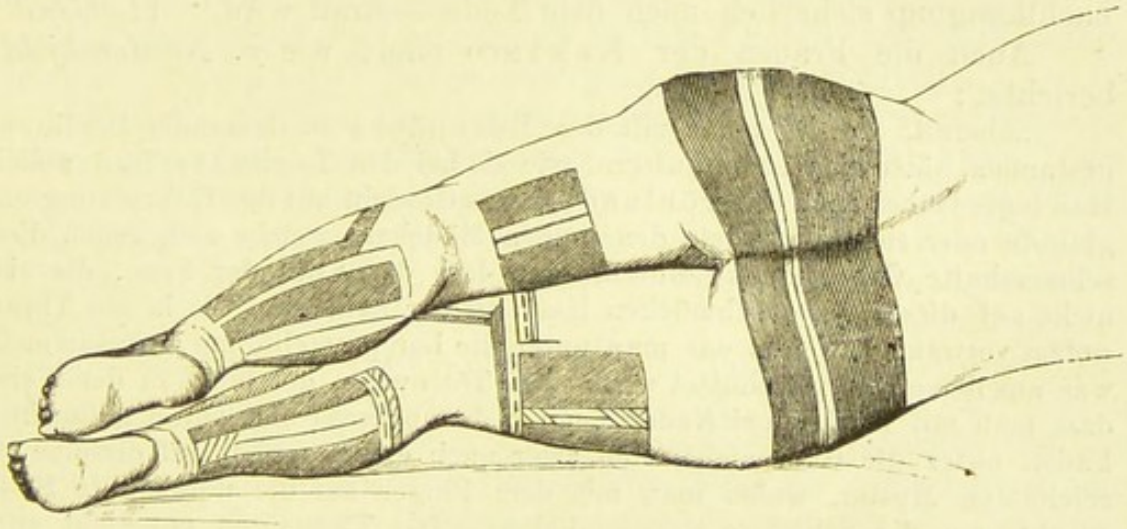


Fig. 10. Tättowirung der Unterextremitäten einer Ponapesin (nach *Finsch*[1]).

Nächstdem kommen wohl die Brüste heran und dann erst der Bauch, die Extremitäten u. s. w.

Dass übrigens die Tättowirung auch für die scharfen Augen des Europäers den Eindruck der Nacktheit erheblich mildert, oder gänzlich verschwinden lässt, das wird in ganz übereinstimmender Weise von allen Reisenden bestätigt.

Bei manchen Völkern ist die Tättowirung das Zeichen bestimmter, glücklich erreichter Lebensabschnitte, z. B. der ersten Menstruation u. s. w., sowie auch, um einen modernen Polizeiausdruck zu gebrauchen, ihres Familienstandes, ob sie ledig oder verheirathet sind. So ist es auf Tahiti und Toba, so bei den Weibern der Guarani in Brasilien und bei den Kabylen. Nach *Bertherand* tragen die letzteren auf der Stirn zwischen den Augenbrauen, auf einem Nasenflügel oder auf einer Wange ein kleines blaues Kreuz, das durch Schiesspulver oder Antimonoxyd hervorgerufen ist. Wenn das junge Mädchen heirathen will,

so lässt der Taleb dieses Zeichen durch Application von djer (ungelöschter Kalk) oder saboun-akhal (schwarze Seife) verschwinden.

Das Tättowiren bei eingetretener Pubertät hat bei einigen Stämmen den Charakter einer Art von Examen; es soll, wie es scheint, eine Prüfung sein in der klagelosen Ertragung heftiger körperlicher Schmerzen. Darum wird hier die Tättowirung in besonders peinigender Weise ausgeführt. Haben wir hierin vielleicht die Absicht zu erkennen, das soeben mannbar gewordene Mädchen auf die ihr späterhin bevorstehenden Geburtsschmerzen vorzubereiten und sie gegen dieselben abzuhärten, oder sollte es nur lernen, die Peinigungen ihres künftigen Eheherrn zu erdulden, ohne einen Ton der Klage hören zu lassen?

Schon das einfache Tättowiren, wie es auf den Viti-Inseln gebräuchlich ist, verursacht erhebliche Schmerzen. „Doch halten sie die Erduldung desselben für eine religiöse Pflicht, deren Vernachlässigung sicherlich nach dem Tode bestraft wird." (*Lubbock.*[1])

Auch die Frauen der Eskimo sind, wie *v. Nordenskjöld*[2] berichtet:

„überall, wo sie nicht mit den Europäern in dauernder Berührung gestanden, tättowirt, nach Mustern, wie sie bei den Tschuktschen üblich. Man legte früher auch in Grönland grosses Gewicht auf die Tättowirung und glaubte oder richtiger redete den jungen Mädchen, welche sich gegen diese schmerzhafte Operation sträubten, ein, dass der Kopf der Frau, die sich nicht auf diese Weise schmücken lasse, in der anderen Welt in ein Thrangefäss verwandelt werde, das man unter die Lampe stellt, um aufzusammeln, was aus derselben verschüttet wird. Das Tättowiren geschieht in der Weise, dass man mit Hülfe einer Nadel einen in Lampenruss und Thran getauchten Faden unter die Haut zieht, und zwar nach einem vorher auf dieselbe gezeichneten Muster, wobei man mit dem Finger auf die durchnähte Stelle drückt, um die Schwärze zurückzuhalten. Das Tättowiren geschieht auch durch Punktirung, d. h. dadurch, dass man die Schwärze in Löcher reibt, die man mit einer Nadel in die Haut gestochen hat. Auch der Graphit wird als Tättowirungsschwärze angewendet, weshalb auch dieses Mineral ein Handelsartikel der Eskimos ist."

Lubbock[1] sagt: „Bei den Frauen am Murray (Australien) ist die einzige wichtige Handlung, die *Eyre* kennen lernte, das Abschrapen des Rückens. *Eyre* nennt es ein Tättowiren, der richtige Ausdruck würde meiner Meinung nach „Einkerben" sein. Diese Procedur findet statt, sobald ein Mädchen erwachsen ist, und muss äusserst schmerzhaft sein. Das junge Frauenzimmer kniet nieder und legt ihren Kopf zwischen die Kniee einer alten starken Frau, und der Operateur — es ist immer ein Mann — macht mit einem Muschel- oder Feuersteinstücke reihenweise von der rechten zur linken Seite quer über den Rücken bis dicht an die Schulter lange, tiefe Einschnitte in das Fleisch. Der Anblick ist äusserst empörend. Das Blut rinnt in Strömen herab und tränkt die Erde, während die Schmerzensausbrüche des armen Opfers sich zu einem lauten Angstgeschrei steigern. Und doch unterziehen sich die Mädchen bereitwillig dieser Qual; denn ein gut gekerbter Rücken wird sehr bewundert."

Allerdings haben die schmerzhaften Proceduren bisweilen keinen anderen Zweck, als den, die frische Wunde in einen Zustand der

Irritation zu versetzen, um eine recht stark prominirende Narbe, eine Art von Keloid zu erzeugen. Aus diesem Grunde reiben sich die Einwohnerinnen von Kordofan und Darfur Salz in die frischen Tättowirungsschnitte, da die hierdurch entstehenden Protuberanzen grosse persönliche Reize verleihen. (*Darwin.*) (VI. 320.)

Bisweilen wissen die Wilden selber nicht, was sie sich bei dem Tättowiren denken. Das erhellt ganz deutlich aus folgender Geschichte, welche *Tylor* erzählt: Auf den Viti-Inseln tättowiren sich nur die Weiber, während sich auf den ihnen benachbarten Tonga-Inseln nur die Männer tättowiren. Ein Tonganer war nach den Viti-Inseln geschickt worden, um zu erfahren, wie tättowirt würde. Während der Rückreise sagte er sich immer vor: „Man muss die Frauen tättowiren und nicht die Männer.“ Er stolperte aber über ein Hinderniss, fiel hin und vergass seinen Satz, so dass er bei seiner Ankunft den Seinen sagte: „Man muss die Männer tättowiren und nicht die Weiber,“ und seitdem wurde es auch so ausgeführt. Polynesischer Logik genügt diese Erklärung, denn die Samoaner haben eine ganz ähnliche Legende.

Finsch[1] giebt in Uebereinstimmung mit *Kubary* seine Meinung dahin ab, dass die Tättowirung bei den Ponapesen jetzt lediglich Verschönerungszwecken dient und weder mit Rang, Stand noch Religion irgend etwas zu thun hat. Während die Sitte des Tättowirens auf den Gilbert- und Marshall-Inseln immer mehr abkommt, ist sie auf Ponapé noch in voller Blüthe und von grosser Vollkommenheit der Zeichnung und Ausführung. *Rowley* hörte von einer Frau der Magandja in Afrika, deren Körper in Folge frischer Einschnitte in die alten Tättowirungsnarben (um sie prominirend zu machen) von Blut triefte, dass sie nach Vernarbung der Wunden die grösste Schönheit im Lande sein würde. Uebrigens werden hier die Narben besonders benannt, je nach den Körpertheilen, auf denen sie ihren Sitz haben.

Der Begriff der Verschönerung ist in denjenigen Fällen, wenn auch vielleicht nur noch ganz versteckt, vorhanden, wo, wie z. B. bei manchen Südsee-Insulanern, das Tättowiren das Vorrecht der Freien und Vornehmen ist, durch das sie sich von den Sclavinnen, denen Tättowiren nicht gestattet ist, unterscheiden. Sehr lehrreich ist hierfür eine Angabe, welche wir *Charles Darwin*[1] verdanken. Sie zeigt uns zugleich, dass der Tättowirung unter Umständen auch die mystische Anschauung zu Grunde liegt, dass sie ein Unheil abwenden könne.

Darwin erzählt in seiner Reise eines Naturforschers um die Welt, dass die Frauen der Missionare auf Neu-Seeland die bei ihnen dienenden und natürlich bereits bekehrten jungen Frauenzimmer zu überreden suchten, sich nicht tättowiren zu lassen. „Als aber ein berühmter Operateur aus dem Süden angekommen war, sagten sie: „Wir müssen wirklich, wenn auch nur einige wenige Linien auf unseren Lippen haben, sonst werden, wenn wir alt werden, unsere Lippen zusammenschrumpfen und dann würden wir sehr hässlich aussehen.“ Es wird auch jetzt (1831) nicht nahezu so viel tättowirt, wie früher. Da aber ein Unterscheidungszeichen zwischen dem Häuptling und

dem Sclaven darin liegt, wird es wahrscheinlich noch lange ausgeübt werden. Jeder beliebige Ideenzug wird in einer kurzen Zeit schon so gewohnheitsgemäss, dass mir die Missionare sagten, selbst in ihren Augen sehe ein glattes, nicht tättowirtes Gesicht niedrig und nicht wie das eines Neuseeländer Gentleman aus." (Vergl. Fig. 12 No. 4.)

Die Tättowirung schützt also hier vor dem Altwerden. Vielleicht wird dieser Schutz aufgefasst nach Art einer homöopathischen Wirkung: die Mädchen lassen sich Furchen in das Gesicht schneiden, um sich vor dem Auftreten von Runzeln zu schützen. Vielleicht hat auch die Sitte der Ainos auf Yesso eine ähnliche Bedeutung:



Fig. 11. Tättowirte Hand einer Oshimanerin, nach der von einem Tättowirer selbst verfertigten Zeichnung (nach *Doederlein*).

Die Weiber sind nach *v. Brandt* um den Mund in Form eines aufgedrehten Schnurrbarts blau tättowirt, was sie sehr hässlich macht. Die erste Tättowirung findet gewöhnlich im siebenten Jahre statt und wird dann allmählich vergrössert. (Vergl. Fig. 12 No. 5.)

Auf der zu den Liu-kiu-Inseln gehörigen Insel Amami Oshima ist das Tättowiren allein bei den Frauen Sitte. Sie lassen sich regelmässig tättowiren und zwar nur den Rücken der beiden Hände. (Fig. 11.) „Die Tatuzeichen sind stets die gleichen; man weiss jedoch keine Bedeutung anzugeben und erklärt ausdrücklich, dass dieselbe von Okinawa aus erst eingeführt worden. Meist im 13. Jahre liessen sich die Mädchen dieses Zeichen einätzen von besonderen Leuten, die diese Kunst verstanden. Mit drei zusammengebundenen Nadeln wurden Reihen von Einstichen gemacht und darauf die gewöhnliche Tusche eingerieben, die sonst zum Schreiben benutzt wird. Die Farbe wird indigoblau. Seit vier Jahren hat die japanesische Regierung das Tättowiren auch hier verboten, wie schon seit viel längerer Zeit in Japan." *(Doederlein.)*

Wenn wir in den Bemalungen und in fast allen Tättowirungen noch das rein decorative Moment vor uns hatten, so führte uns ein kleiner Theil der letzteren, welche die ausgesprochene Absicht erkennen lassen, dicke wulstartige und knopfförmige Narben zu erzeugen, bereits hinüber in das Gebiet der Körperplastik, d. h. zu denjenigen Mitteln sogenannter Verschönerung, welche als Ver-



Fig. 12. Verschönerungen des Gesichtes.

1. Oraon-Cole-Frau (Bengalen). — 2. Süd-Andamanesin. — 3. Mittu-Frau (Central-Afrika). — 4. Maori-Frau (Neuseeland). — 5. Aino-Frau (Yesso). — 6. Australierin (Queensland). — 7. Anachoreten-Insulanerin. — 8. Limboo-Frau (Nipal).

(No. 3 nach *Schweinfurth*[1], die übrigen nach Photographien.)

stümmelungen oder Verdrückungen einzelner Körperregionen bezeichnet zu werden verdienen.

Hier stehen obenan die künstlichen Formgebungen der Schädelkapsel, wie sie durch zusammenpressende Kopflager oder durch entsprechend angelegte Druckverbände bereits bei Kindern in dem zartesten Lebensalter herbeigeführt werden. Sehr bekannte Beispiele sind die „rückwärts fliehend" gepresste Stirn der alten Einwohner von Mexiko und der Flathead-Indianer (heute noch in Gebrauch), ferner die künstliche Höherpressung der Schädeldecke, wie sie ebenfalls noch heutigen Tages bei gewissen Völkern des Kaukasus geübt wird; und endlich die künstliche Verlängerung der Hinterhauptregion, welche in bestimmten Theilen von Frankreich noch immer nicht hat ausgerottet werden können.

Wir können hier nur kurz andeuten, da fast überall, wo dieser Gebrauch herrschend war oder noch im Schwange ist, er bei beiden Geschlechtern in gleichmässiger Weise zur Ausübung gelangt. Man vergleiche hierüber die von *Ploss*[20] besprochenen traditionellen Operationen am Kindeskörper. Für uns von Wichtigkeit ist aber eine Angabe *de Crespigny's* über die Malanaus auf Borneo, weil dort nur die Köpfe der Mädchen (aber nicht aller) deformirt werden, indem die an und für sich schon flache und zurückweichende Stirn noch zurückweichender gemacht wird. Der hierzu benutzte Apparat wird Jah genannt. Ein Kissen oder Polster aus den frischen Blättern einer Art Wasserlilie wird zwischen den viereckigen Theil des Jah und den Kinderkopf gelegt. Diese Blätter sind weich, dick und fleischig. Man wechselt sie täglich.

Von den zum Bereiche des Gesichts gehörenden Gebilden haben unzweifelhaft die weiteste Verbreitung die absichtlichen Beschädigungen der Ohrmuscheln. Wir brauchen uns hier nicht erst in der Ferne nach Beispielen umzusehen. Finden doch die Durchbohrungen der Ohrläppchen behufs Unterbringung von Schmucksachen auch bei uns noch in sehr vielen Fällen statt. Und in manchen Gegenden, wenigstens der Mark Brandenburg, wird diese Procedur für durchaus nothwendig gehalten, nicht, wie der Volksmund scherzweise sagt, um ein untrügliches Mittel zu besitzen, die Knaben von den Mädchen unterscheiden zu können, sondern weil man glaubt, dass auf diese Weise ungesunde Säfte von den Augen abgezogen, die Augen somit vor Erkrankungen geschützt und bereits chronisch erkrankte zur Heilung gebracht werden können. Das Tragen eines Ohrringes im linken Ohre wird in dieser Beziehung für noch wirksamer gehalten als ein rechtsseitiger Ohrring. Die Sitte, das Ohrläppchen zu durchlöchern, ist, wie bereits gesagt, eine weitverbreitete. Aber manche Völkerschaften begnügen sich nicht damit, ein einfaches Loch durch dasselbe zu bohren, sondern sie pflegen dieses auch noch allmählich durch das Einlegen kleiner Holzpflöckchen von immer wachsendem Caliber und endlich von immer grösser ge-

wählten Bambusrollen zu wahrhaft enormer Grösse auszudehnen. Zuletzt werden dann als Schmuck Holzknöpfe (Madagascar, Centralafrika), Palmenblattspiralen (Naya-Kurumbas im Nilgiri-Gebirge [*Jagor*[4]]) oder Blumen (Neuseeland) in den enorm erweiterten Ohrlöchern getragen.

Bei den Mädchen der Battas wird nach *Hagen* das Ohrloch durch Bambuspflöcke oder Wolltuchknäuel etwa daumengross erweitert, um einen silbernen Reif als Schmuck einzuhängen, der das Läppchen bedeutend verlängert. Ausserdem durchlöchert man den oberen Theil der Ohrmuschel, in welchem dann zierlich gearbeitete Ohrringe getragen werden.

Bei den Basuthos in Transvaal war es Sitte und ist es stellenweise auch wohl heute noch, nicht die Durchbohrung in dem Ohrläppchen selbst, sondern an derjenigen Stelle anzubringen, wo die äusserste Windung der Ohrmuschel, der Helix, in das Ohrläppchen übergeht.

Joest berichtet, dass die Mädchen der Makua auf Mozambique es lieben, sich eine Perle oder dergleichen in einen Nasenflügel zu schrauben und sich, abgesehen von 10—15 Löchern in dem Ohrrande, das Ohrläppchen so zu erweitern, dass sie Holzpflöcke von dem Durchmesser eines Fünfmarkstücks hineindrängen können.

Auch in bestimmten Theilen Ostindiens (vergl. Fig. 12 No. 1) und namentlich bei den Mittu in Afrika (vergl. Fig. 12 No. 3 u. Fig. 13) wird die Ohrmuschel mit einer ganzen Reihe von Durchbohrungen versehen. Bei manchen Südseevölkern werden die Ohrläppchen zu ganz erstaunlicher Länge ausgedehnt und ihre Durchbohrung zeigt ebenfalls sehr erhebliche Dimensionen. Gewöhnlich wird dann das Ohrläppchen mit einer ganzen Reihe von Ringen geschmückt, welche an Fingerringe erinnern. Ein Beispiel hierfür liefert die Anachoreten-Insulanerin (Fig. 12 No. 7).

In dem durchbohrten Nasenflügel pflegen die Damen der Hindu einen Ring zu tragen. Es wird zu diesem Zwecke aber immer nur ein Nasenflügel benutzt und zwar scheint entschieden der linke bevorzugt zu werden, der bei einigen Stämmen durch die Schwere des oft sehr grossen Ringes ganz beträchtlich herabgezogen wird. Das zeigt uns z. B. die Limboo-Frau (Fig. 12 No. 8).

Wenn bei den Kaders in den Anamally-Bergen (Indien) die Kinder zu laufen beginnen, so werden ihnen Nase und Ohren durchbohrt; Knaben wie Mädchen tragen Ohr- und Nasenringe; ältere Leute pflegen diesen Schmuck abzulegen (*Jagor*).

Die Bongofrauen (Centralafrika) tragen in den Nasenflügeln und in der Lippe aufrechtstehende Halmstücke (*Schweinfurth*[1]). (Vergl. Fig. 13 No. 4 und 6.) Die Nasenscheidewand zu durchbohren und zwar dicht vor dem Ansatze der Oberlippe, war früher viel verbreiteter als heute. Jetzt aber finden wir diese Art der

Verschönerung noch bei den Australiern in Queensland, wo sie bei beiden Geschlechtern herrscht. In der Oeffnung wird ein Knochen oder auch ein verziertes Stück Holz getragen (vergl. Fig. 12 No. 6). Auch die Weiber der Dschur im östlichen Sudan haben häufig einen eisernen Ring durch das Septum narium oder durch die Mitte des Nasenrückens gezogen (*v. Hellwald*).

Bei den Verschönerungen des Mundes kommen in erster Linie, abgesehen von den bereits erwähnten Tättowirungen der Lippen, die Färbungen und die Verunstaltungen der Zähne in Betracht. Sie werden ganz oder theilweise ausgebrochen, treppenartig abgemeisselt, spitzig zugefeilt (vergl. Fig. 13 No. 5) und mit dreieckigen Löchern versehen. Allerdings ist dies Alles in viel höherem Grade bei den Männern als bei den Weibern der Fall, jedoch haben letztere bisweilen ihre besonderen Gebräuche.

Die Schneidezähne der Weiber auf Madagascar sind nach *Joest* haifischzahnartig zugespitzt. *Hagen* sagt:

„Bei den Weibern der Batta werden die oberen Schneidezähne gleich den unteren völlig bis auf das Zahnfleisch abgemeisselt. Dieser Gebrauch ist constant; man wird kaum eine Frau finden, die ihre Zähne anders trüge. Haben die Zähne endlich ihre definitive Form erhalten, wenn auch erst nach Jahren, so werden sie bei beiden Geschlechtern schwarz gefärbt, und zwar sämmtliche Zähne ausnahmslos. Zu diesem Zwecke verkohlt man ein Stück Limonenholz auf einer Messer- oder Parangklinge. Das herausträufelnde Harz des brennenden Holzes vermischt man innig mit der Kohle und bestreicht mit dem so erhaltenen Firniss die Zähne zwei bis dreimal; dieselben werden dadurch dauernd und intensiv schwarz gefärbt, während der zähe Firniss zugleich eine etwa geöffnete Zahnhöhle verstopft."

Auf den kleineren Inseln der alfurischen See zwischen Neuguinea und den Sundainseln herrscht fast durchgängig die Sitte, den Mädchen zum Zeichen der erreichten Mannbarkeit die Zähne abzufeilen.

Auch die Lippen entgehen dem Schicksale nicht, aus Gründen sogenannter Verschönerung entstellt und verstümmelt zu werden. Die Frauen der afrikanischen Bongo z. B. zwängen die Oberlippe jederseits nahe an den Mundwinkeln in Metallklammern und ausserdem tragen sie in einem Loche mitten in der Oberlippe einen Halm oder einen Kupfernagel und in der Unterlippe einen Holzpflock (*Schweinfurth*[1], vergl. Fig. 13 No. 4 und 6). Von den Weibern der Magandja sagt *Livingstone:*

„Ihr absonderlichster Schmuck ist das Pelele, der Oberlippenring. Die Oberlippe der Mädchen wird an der Uebergangsstelle zur Nasenscheidewand durchbohrt und durch einen eingelegten Stift das Verheilen gehindert. Es werden dann allmählich dickere Stifte eingelegt, bis nach Monaten oder Jahren das Loch so gross ist, dass ein Ring von zwei Zoll Durchmesser hineingelegt werden kann. (Fig. 13 No. 1.) Dies bewirkt es, dass in einem Falle die Lippe zwei Zoll über die Nasenspitze vorragte, und als die Dame lächelte, hob die Contraction der Muskeln die Lippe bis über die Augenbrauen, während gleichzeitig die Nasenspitze durch das Loch heraussah und die spitz abgefeilten Zähne einen Krokodilsrachen vortäuschten. (Fig. 13 No. 5.)

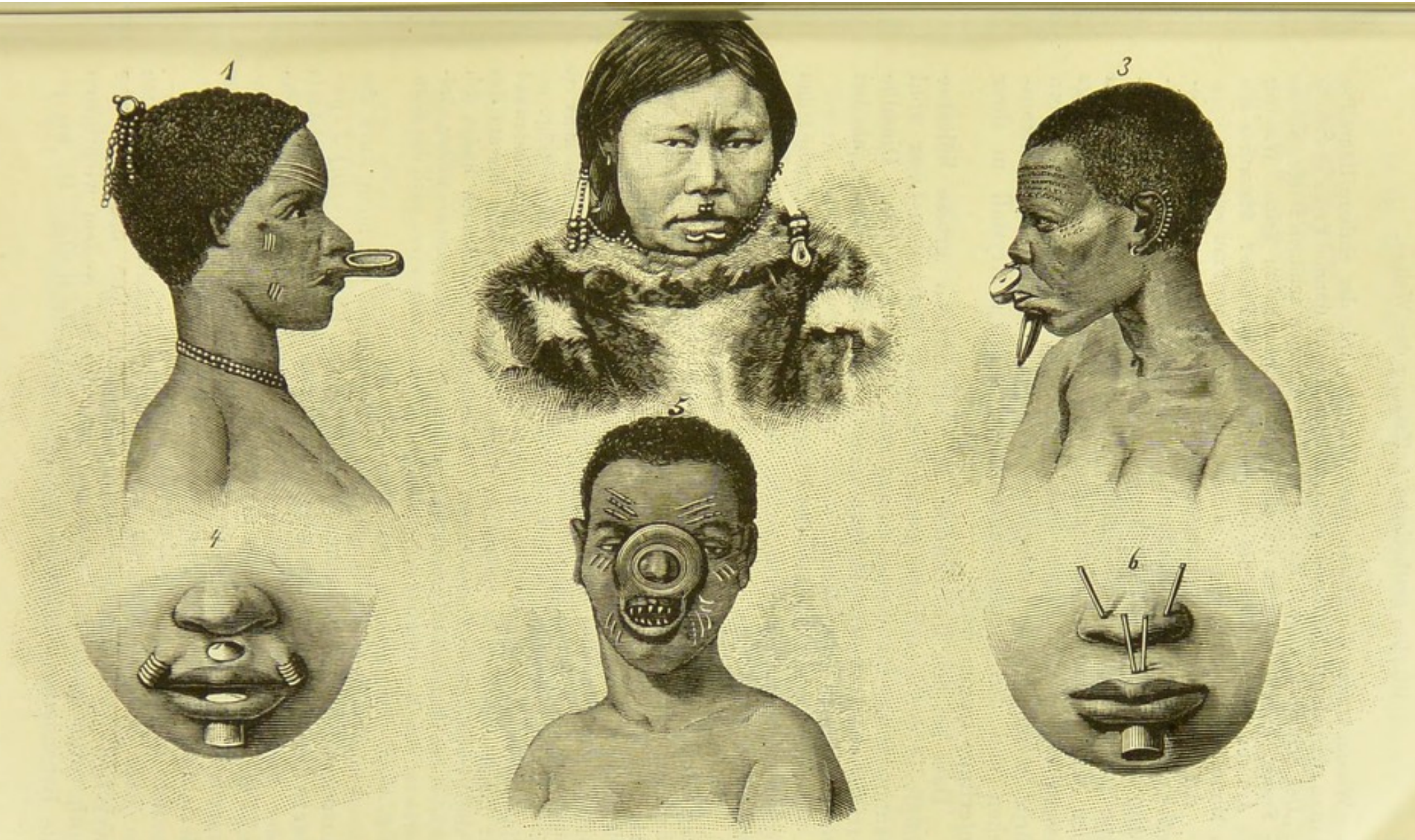


Fig. 13. Verschönerungen des Gesichtes.

1. Magandja-Frau (nach *Livingstone*) — 2. Alaska-Eskimo-Frau (nach Photographie). — 3. Loobah-Frau, (Central-Afrika, nach *Schweinfurth*[1]). — 4. und 6. Gesichtsverzierungen der Bongo-Frauen (Central-Afrika, nach *Schweinfurth*[2]). — 5. Magandja-Frau lachend (Central-Afrika, nach *Oberländer*).

Warum tragen die Frauen diese Dinge? wurde der ehrbare Häuptling Chinsurdi gefragt. Offenbar erstaunt über eine so dumme Frage erwiderte er: „Der Schönheit wegen! Es sind dies die einzigen schönen Dinge, welche die Frauen haben. Männer haben Bärte, Frauen haben keine. Was für eine Art von Person würde die Frau sein ohne das Pelele? Sie würde wie ein Mann mit einem Munde ohne Bart, aber gar keine Frau sein."

Anstatt dieses Ringes tragen die Weiber der Mittu nach *Schweinfurth*[2] einen Knopf aus Elfenbein, Horn oder auch aus Quarz. Gleichzeitig wird ein polirter Quarzkegel von über 6 cm Länge in der Unterlippe getragen. (Fig. 13 No. 3.) Die Weiber von Latuka tragen einen Krystall in der Unterlippe, und die Frau des Häuptlings äusserte sich gegen *Baker*, dass seine Frau sich sehr verschönern würde, wenn sie ihre Vorderzähne aus der unteren Kinnlade herausziehen und den langen zugespitzten, polirten Krystall in ihrer Unterlippe tragen wollte.

Dass bei den Botokuden in Südamerika grosse hölzerne Knöpfe in der Unterlippe getragen werden, dürfte dem Leser wohl bekannt sein. Ihr Name stammt von dieser Sitte her. Dieselbe herrscht aber bei den Männern ganz in demselben Maasse, als bei dem weiblichen Geschlecht.

Auch im Norden Amerikas herrschen ähnliche Gebräuche; das ersehen wir aus einem Berichte, den wir dem Capitän *Jacobsen* verdanken:

„In den Eskimo-Dörfern im hohen Nordwesten Amerikas an der Mündung des Kuskoquim weiss sich der weibliche Theil mit Perlen sehr zu schmücken; diese werden überall, auch in den Haaren, angebracht. Die Unterlippe der jungen Mädchen wird an drei Stellen durchbohrt; in den Seitenlöchern steckt als Lippenpflock je ein kleiner krummer Knochen, dessen knopfförmiges stärkeres Ende sich im Innern des Mundes befindet und das Herausfallen des Knochens verhindert; das äussere Ende des Knochens ist mit Perlen geschmückt. Auch das Mittelloch der unteren Lippe trägt als Lippenpflock einen ganz kleinen Knochen mit Perlen. Die Nasenscheidewand der jungen Mädchen ist gleichfalls durchbohrt und trägt eine bis auf den Mund herabhängende Perlenschnur. Dieser Nasenperlenschmuck findet sich auch bei den jungen Eskimoschönen am unteren Thukon, sowie weiter nordwärts bei den Mallemuten. Alle diese Eskimos tättowiren auch das Kinn. (Fig. 13 No. 2.)

Von den Verunstaltungen am Kopfe haben wir noch kurz das Ausreissen der Augenbrauen (Bongofrauen, [*Schweinfurth*] Japanerinnen) und das absonderliche Abrasiren des ganzen Schädels oder bestimmter Theile desselben zu erwähnen. (Man vergleiche auf Fig. 12 die Andamanesin No. 2 und die Anachoreten-Insulanerin No. 7.) Es würde uns zu weit führen, sämmtliche in dieser Beziehung herrschenden Gebräuche berichten zu wollen, welche besonders in Afrika ihre Heimath haben.

Am Rumpfe sind wir bereits den durch die Tättowirungen hervorgerufenen Verunstaltungen begegnet. Von den sonst hier noch vorgenommenen Proceduren sind die bei weitem wichtigsten die Behandlung der Brüste und der Geschlechtstheile. Da wir je-

doch später diesen Organen ein besonderes Kapitel zu widmen haben, so können wir auch die Besprechung ihrer Verunstaltungen bis dahin verschieben. Jedoch geben wir hier noch als Probe nach *Riedel*[1] eine Darstellung, wie die Tanembar-Insulanerinnen sich die Brüste tättowiren.

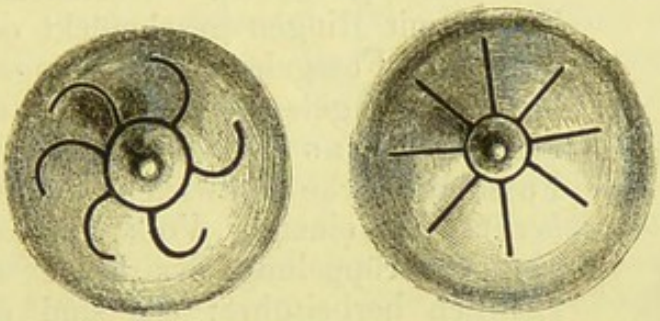


Fig. 14. Tättowirung der Brüste bei den Tanembar-Insulanerinnen (nach *Riedel*).

An den oberen Extremitäten müssen wir die absonderliche Unsitte erwähnen, die Fingernägel bis zu unglaublicher Länge wachsen zu lassen (Annamiten), um dadurch den Beweis zu liefern, dass die Besitzerin ihre Hände nicht zur Arbeit zu profaniren nöthig hat. Das Abschneiden einzelner Fingerglieder, wie es uns in Afrika (Buschmänner), im südlichen Indien und bei Indianern begegnet, hat nicht die Bedeutung einer Verschönerung, sondern es ist entweder ein Zeichen der Trauer, oder ein Opfer zur Abwendung von Gefahren. *Andrée*[1] hat die hierher gehörigen Thatsachen zusammengestellt.

Wenn schon von einem grossen Theile der in den vorhergehenden Zeilen beschriebenen sogenannten Verschönerungen gesagt werden muss, dass sie der Geschmacksrichtung der civilisirten Nationen geradezu widerprechen, so gilt dieses doch in ganz besonderem Maasse von einer Umformung, von einer Körperplastik, um mit *Johannes Ranke*[2] zu reden, welche einen Theil des weiblichen Körpers im wahren Sinne des Wortes zur Verkrüppelung bringt, dessen normaler Bau und gute, harmonische Entwickelung bei allen Völkern europäischer Cultur sich einer hervorragenden Anerkennung erfreut; ich meine den Fuss und den Unterschenkel. Dass leider auch unsere Damen nicht absolut von dem Vorwurfe freigesprochen werden können, dass sie an diesen Theilen künstliche Mittel wirken lassen, um dem Ideale ihres eigenen missverstandenen Schönheitsbegriffes möglichst nahe zu kommen, das wurde bereits weiter oben angedeutet, und die beifolgende Abbildung mag eine Vorstellung von einer der allergewöhnlichsten Verbildungen, dem sogenannten Ballen, geben, welche die Füsse durch zu spitzes Schuhwerk erdulden und welche, wie man nach den hier dargestellten Veränderungen an dem Grosszehengelenke sehr wohl begreifen wird, eine dauernde Quelle ganz erheblicher Unbequemlichkeiten und Schmerzen für die unglückliche Besitzerin abgiebt. (Fig. 15.) Alle übrigen Völker haben den Fuss als dasjenige anerkannt und geachtet, was

er in Wirklichkeit ist, als das hochwichtige und unentbehrliche Locomotions- und Stützorgan des gesammten Körpers; demgemäss erfreut er sich auch allgemein einer ganz besonderen Schonung und Pflege und ist von den sogenannten Verschönerungen, von gewaltsamen Umformungen verschont geblieben. Höchstens werden die Zehen mit Ringen geschmückt oder noch häufiger das Fussgelenk. Allerdings sind die um das letztere gelegten Ringe bei einigen Damen Mittelafrikas so schwer, dass auf dem Fussblatt dicke Schwielen entstehen (*Tappenbeck*). Ein einziges Volk nur ist es, welches eine Verkrüppelung der Beine und Füsse absichtlich herbeiführt: das sind die Chinesen. Diese künstliche Verbildung des Chinesenfusses ist ein weibliches Verschönerungsmittel im allerstrengsten Sinne. Denn niemals und unter keinen Umständen wird diese Procedur an den Füssen der Knaben vorgenommen. Zum Ruhme des weiblichen Geschlechtes in China sei es aber gesagt, dass, so verbreitet auch diese entstellende und für jedes andere Volk ausser dem Chinesischen abscheuliche Unsitte in dem himmlischen Reiche ist, dennoch mehrere Districte sich von der Entstellung frei gehalten haben, wie auch die jetzt herrschende Kaiserfamilie dieselbe verachtet und, wenn man dem Volksmunde glauben darf, eine an den Füssen Verkrüppelte, die den kaiserlichen Palast betreten sollte, mit dem Tode bestrafen würde (*Bastian*). Die in den Sundainseln lebenden Chinesinnen verkrüppeln auch ihre Füsse nicht. Dafür werden nach *Keitner* in gewissen Gebieten von China (Singang-fu und Lantschou-fu) auch die Unterschenkel bis zum Knie gewaltsam mit Binden eingezwängt, um recht stark abzumagern. „Der Effect wird noch erhöht, wenn in der Wadenmitte ein zollbreiter Streifen frei bleibt und das Bein wie ein altes Strumpfband hervorblickt."



Fig. 15. Entzündeter Ballen (nach *Erichsen*).

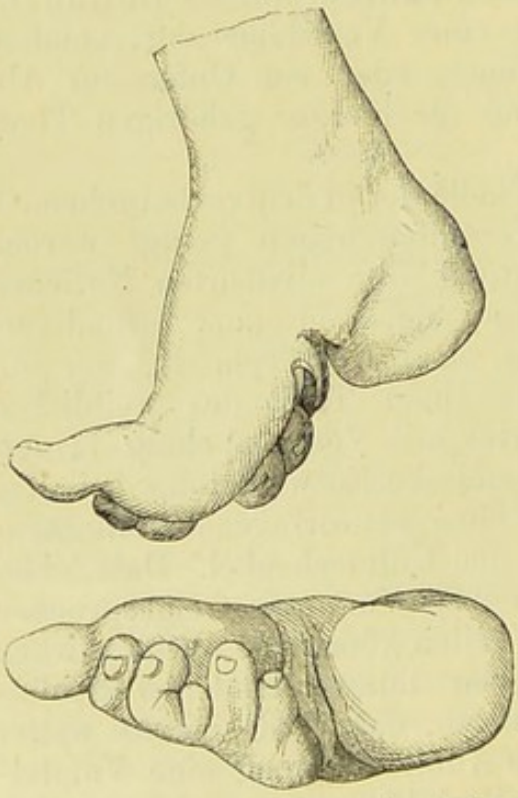


Fig. 16. Fuss einer Chinesin niederen Standes (nach *Welcker*) von der Seite und von der Sohlenfläche aus gesehen.

Ueber den Fuss der Chinesinnen wurde viel gefabelt. Es ist

auch in der That nur selten möglich, über denselben durch Besichtigung der Füsse chinesischer Damen Genaueres zu erfahren. Denn die Frauen der Chinesen haben eine besondere Scheu, die entblössten Füsse sehen zu lassen; die Gattin darf ihn selbst dem Ehemann nicht zeigen. Doch vermochten uns unter Anderen die Aerzte *Morache*, ehemaliger Arzt der französischen Gesandtschaft in Peking, *Fuzier*, *Bouzot*, *Schaalje* und schon früher *Lockhart* verlässliche Berichte zu liefern. Erst wieder in neuerer Zeit haben *Welcker* in Halle, dann auch *Rüdinger*[2] in München die Aufmerksamkeit auf diese willkürliche Verunstaltung gelenkt.

Die künstliche Verkleinerung und Missgestaltung der Füsse ist in den südlichen Provinzen Chinas allgemein bei den wohlhabenden Klassen zu finden; weit weniger im Norden, und insbesondere nicht in Peking, wo die Tataren vorherrschen, bei denen diese Sitte nicht in Aufnahme kam. Ferner hat fast jede chinesische Provinz ihre eigene Abweichung der Deformation. So begegnet man speciell in Kuang-si und Kuang-ton den schönsten und ausgesuchtesten Exemplaren. Unter den reichen und vornehmen chinesischen Familien findet man sie nach einigen Angaben jedoch im ganzen chinesischen Reich, da dieser „Luxus" ihren Töchtern die besten Partien sichert. Die barmherzigen Schwestern in Peking haben bei Kindern in ihrer Krankenpflege den freien Fuss in einigen Wochen zu seiner früheren Form zurückgehen sehen; freilich verdammen sie durch diese Experimente die Mädchen zur Ehelosigkeit, denn noch hat der fremde Einfluss nicht vermocht, die Macht dieser verderblichen Mode zu brechen.

Man befolgt in den verschiedenen Provinzen beim Binden des Fusses verschiedene Verfahrungsweisen; man hat aber auch zwei Grade der Verkrüppelung. Entweder werden nämlich bloss die Zehen verkrüppelt, oder es wird auch der hintere Theil des Fersenbeines senkrecht nach unten gestellt. Die Operation des Bindens wird bei den niederen Klassen von der Mutter, bei den besseren Ständen von eigens dazu in der Familie unterhaltenen Frauen ausgeführt. In den reichen, auf schöne Töchter eitlen Familien beginnt die Verunstaltung der Füsse mit dem vierten, bei anderen mit dem sechsten oder siebenten Lebensjahre.

Zunächst wird, wie *Morache* angiebt, der Fuss geknetet, dann werden die vier kleinen Zehen mit Gewalt gebeugt und durch eine Binde von 5 cm Breite mittelst fester Umwickelung in dieser Lage erhalten. Täglich wird die Binde erneuert. Das Kind trägt einen ziemlich hochreichenden Schnürstiefel, der sich nach vorn zuspitzt und eine platte Sohle ohne Absatz hat. Dies Verfahren giebt nur den in den Nordprovinzen Chinas üblichen gewöhnlichen Fuss. Zur Herstellung der zweiten, eleganteren Form legt man, wenn die bleibende Beugung der Zehen erreicht ist, unter den Fuss einen halben Cylinder von Metall und führt nun die Binden um den Fuss, auch wohl um den Unterschenkel, in der

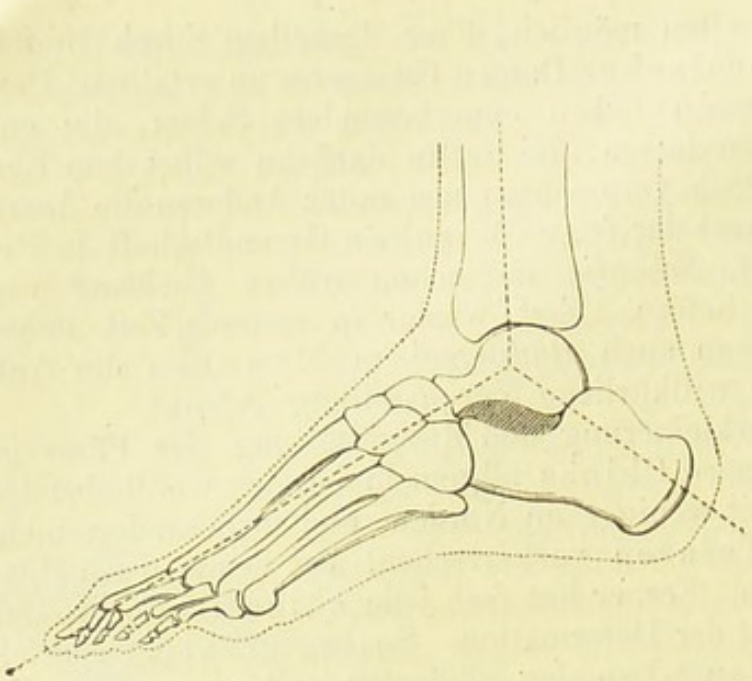


Fig. 17. Normaler Menschenfuss (nach *Welcker*). Zum Vergleich mit Fig. 18.

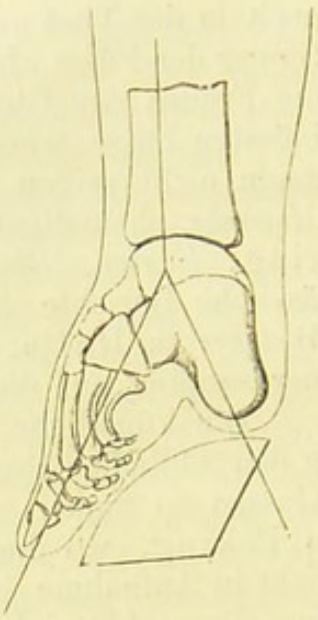


Fig. 18. Fuss einer vornehmen Chinesin (nach *Welcker*).

Absicht, dessen Muskeln an einer der beabsichtigten Gestaltung feindlichen Wirkung zu hindern. Bei der Anlegung der Binden presst die Mutter aus allen Kräften Fersenbein und Zehen über dem Halbcylinder zusammen und führt auf diese Weise eine Lageveränderung des sogenannten Kahnbeins herbei. Der so misshandelte Fuss wird später in einen Stiefel mit starker convexer Sohle gesteckt. Man kann sich vorstellen, welche peinliche Schmerzen dem armen Kinde die festen Umschnürungen verursachen. Die Bindemittel bleiben Tag und Nacht liegen, selbst wenn die Füsschen heiss und entzündet und die Kinder unruhig werden. Ist doch die Schönheit des Körpers höher anzuschlagen, als das Wohlbefinden der lieben Kinder! Es kommt, wie *Parker* erzählt, bisweilen vor, dass beide Füsse bis zu den Knöcheln brandig werden. Haben nun aber die jungen Mädchen die Misshandlung überstanden, so gehen sie fortan nicht mehr wie andere Menschen einher, sondern sie wackeln wie auf Stelzen, indem sie das ganze Gewicht des Körpers lediglich auf der kleinen Fläche der Fersenspitze und dem Ballen der grossen Zehe balanciren. Um nicht zu fallen, bedienen sich die Damen als Stützen der Spazierstöcke oder sie lehnen sich auf begleitende Dienerinnen. Doch sind trotz aller Mühsal die Chinesinnen stolz auf ihre Fuss-Stümpfe. In der poetischen Landessprache heisst das verstümmelte Glied Kin-lien, d. h. „goldene Wasserlilie."

Mit frischen Farben beschreibt Capitain *Bingham* die von ihm vorgenommene Besichtigung des Fusses einer Chinesin: „Im Hause eines Landmanns wünschten wir den „pied mignon" einer Frau zu sehen; ein hübsches junges Mädchen von 16 Jahren wurde auf einen Stuhl gesetzt, um unsere Neugierde zu befriedigen. Anfangs war sie sehr schämig; allein

der Glanz eines neuen Kopftuches überwand bald ihre Zurückhaltung; sie begann die obern Bandagen, welche um den Fuss und über einen schmalen, von der Ferse heraufgehenden Streifen gewunden waren, aufzuwickeln. Der Schuh wurde dann abgezogen und die zweite Bandage abgenommen, welche den Dienst eines Strumpfes versieht. Die Binden um die Zehen und Knöchel waren sehr fest und hielten alles an seinem Platz. Als sie endlich den kleinen Fuss zeigte, war er zart, weiss und rein; das Bein war vom Knie abwärts sehr geschwunden, der Fuss schien an der Hacke wie gebrochen, während die vier kleinen Zehen unter den Fuss hinabgezogen waren, so dass nur die grosse Zehe ihre natürliche Lage behalten hatte. Durch das Brechen (oder Biegen) der Hacke wird ein hoher Bogen zwischen der Ferse und den Zehen gebildet, während bei den Damen von Canton und Macao die Hacke ganz unangetastet bleibt, dagegen ein sehr hoher Absatz angebracht wird, wodurch die Spitze der grossen Zehe auf den Boden kommt. Die unter den Fuss eingeschlagenen Zehen liessen sich nur mit der Hand insoweit vorbeugen, dass man sah, sie seien nicht wirklich in den Fuss hineingewachsen."

Es giebt Gipsabgüsse solcher Füsse in ethnographischen Sammlungen; ihre Länge misst 4 bis 5 Zoll, doch die elegantere Form hat nur gegen 3 Zoll Länge.

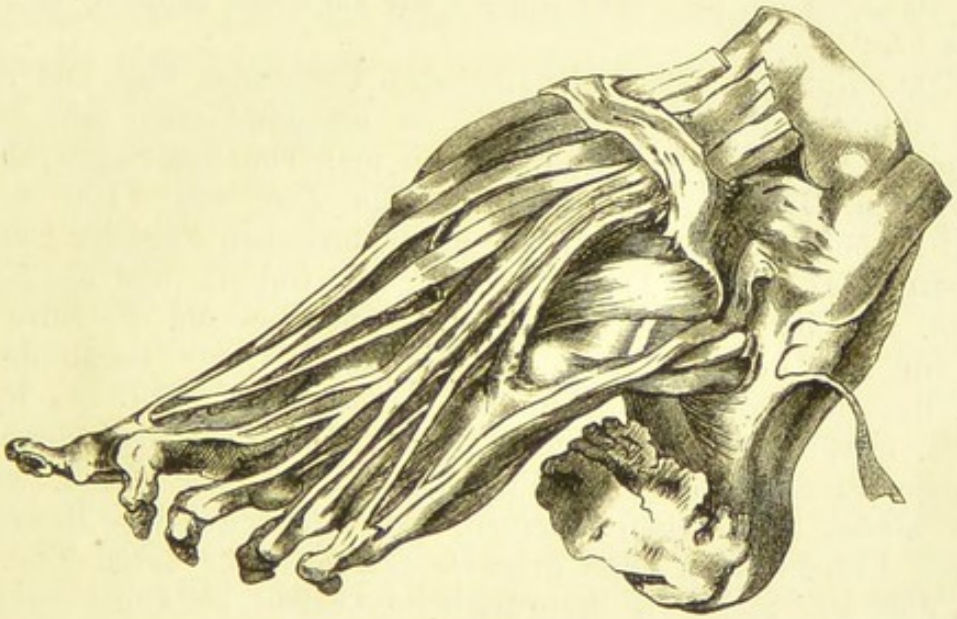


Fig. 19. Linker Fuss einer Chinesin (nach *Junker*). Die Haut ist entfernt, um die Muskeln freizulegen.

„Die Betrachtung unseres Modells, sagt *Welcker*[2], sowie alles dasjenige, was wir über den Modus der chinesischen Fusstoilette wissen, lehrt, dass es sich um eine äusserste „Streckung", anatomisch gesprochen: um eine Plantarflexion des Fusses, zugleich aber — und dieses ist offenbar das tiefgreifendste Moment der gesammten Verunstaltung — um eine Einknickung des Fusses handelt, bei welcher das Hinterende des Fersenbeines nach abwärts geknickt und dem Mittelfusse entgegengebogen wird (Fig. 19). [Es bedarf kaum der Erinnerung, dass nicht eine rasche Knickung, wobei ein Theil zerbrochen oder auch nur unmittelbar verbogen würde, gemeint ist. Es handelt sich um die Erzielung des Wachsens der Theile in gebogener Richtung.] Fussrücken und Schienbein befinden sich in einer und derselben Flucht, so dass die grosse Zehe nahezu senkrecht nach abwärts ragt, während die

vier kleineren Zehen vom Aussenrande des Fusses her unter die Sohle geschlagen sind. Der Theil des Fusses aber, welcher dessen Hinterrand bilden sollte, die Ferse, ist nach unten zu liegen gekommen.

Immer kam das Hinterende des Fersenbeines genau so unter den übrigen Fuss zu liegen, wie bei einem normalen Fusse der Hacken eines Hackenschuhes unterhalb der Ferse liegt. Die Chinesin geht also bei nahezu senkrecht gerichteten Mittelfussknochen auf den verkümmerten und grossentheils verbogenen Fusszehen; das Hinterende des Fusses ruht auf einem doppelten Absatze — einmal auf dem untergebogenen Fersenhöcker und dieser auf dem Absatze des Schuhes."

Martin[3] sagt: „Pendant le travail déformateur, il y a un certain nombre de victimes qui ne peuvent résister et qui meurent. Celles qui le supportent souffrent plus ou moins suivant leur degré de vigueur et les conditions de leur alimentation.

La femme chinoise marche sans fléchir les genoux, laissant à peu près inactifs les muscles de la jambe et jettant en avant les deux membres, dont les mouvements sont alors et entièrement subordonnés à l'action des muscles du bassin. Ceux-ci s'atrophient moins que les premiers, et comparativement semblent exagérés comme volume; ils donnent alors aux parties molles du bassin un aspect qui peut faire croire à une amplitude laquelle, en réalité, n'existe pas."

Erkundigt man sich in China nach Ursprung, Sinn und Zweck dieses eigenthümlichen Gebrauchs, so bekommt man sehr widersprechende Ansichten zu hören. Wenn man von den Sagen absieht, welche den Ursprung der Sitte in die Zeit von 1100 v. Chr. Geburt zurückverlegen, so variiren die historischen Angaben zwischen den Zeiten des Kaisers *Yang-li*, 695 n. Chr. Geburt, und des Kaisers *Li-Yuh*, 961 bis 976 nach Christus. Sicher bestand die Sitte noch nicht zur Zeit des *Confutse;* und *Marco Polo*, der berühmte Reisende, der sich im 13. Jahrhundert am glänzenden Hof des Kaisers aufhielt, erwähnt sie noch nicht. Nach *Scherzer* und anderen soll die Sache ihren Grund in der Eifersucht der Männer haben, welche, wie er meint, zu glauben scheinen, dass eine schwierige Beweglichkeit der Frauen auch eine grössere Garantie für deren Treue ist. Allein dies war nicht die ursprüngliche Absicht bei Einführung der Sitte, auch denkt man in China, wenn man die Füsse des ganz jungen Mädchens einzuwickeln beginnt, noch nicht an eine später erfolgende Treulosigkeit desselben gegen den Ehemann. Eine befriedigende Erklärung für die Entstehung dieser Unsitte hat man bisher noch nicht beizubringen vermocht.

„Wir wundern uns," sagt *Welcker*, „über den Gebrauch einer so geschmacklosen und mit so vielen Unbequemlichkeiten verbundenen Verstümmelung, doch wir vergessen, dass es weit edlere Organe sind, welche durch die bei uns gebräuchliche Art des Schnürens verkümmert werden. Allein es giebt Dinge, über die das Publikum Belehrung gar nicht will. Vergeblich hat *Sömmering* gegen das Schnüren geschrieben, vergeblich hat *Hogarth* in den Umriss der Venus eine Schnürbrust eingezeichnet, vergeblich haben begeisterte Jünglinge mit anderem Plunder die Schnürbrust gar ver-

brannt — die Unsitte blieb. — Die Chinesinnen aber werden, sobald die europäische Cultur das Reich der Mitte noch ferner aus dem Gleichgewicht bringt, das Schnüren der Füsse aufgeben und — den Brustkasten schnüren."

Vielleicht gab es schon dereinst in Asien ein Volk, das den Brauch hatte, die Füsse der Frau zu verkleinern. Bei *Plinius* heisst es: „*Eudoxus* in meridianis Indiae viris plantas esse cubitales, feminis adeo parvas, ut Struthopodes appellentur."

Den Verstümmelungen und Entstellungen zum Zwecke sogenannter Verschönerung haben wir noch die artificiellen Fettbildungen anzuschliessen. Eine besondere Geschmacksrichtung für Frauenschönheit ist nämlich im Orient heimisch: dort halten viele Völker nur solche Weiber für schön, deren Körper eine mehr als normale Fülle durch reichliche Fettablagerung zeigt. Ein feiner Gliederbau gilt dort nichts, und die Fettbildung wird durch eine förmliche Mästung des jungen Mädchens im Harem gefördert.

Die klassische Gegend für die Wohlbeleibtheit ist Afrika. Im Königreich Karagwah gilt ebenso wie in Unyoro und anderen afrikanischen Staaten bei allen Frauen, besonders bei denen des Königs, die Wohlbeleibtheit als zum Begriff der Schönheit gehörig. Schon von früher Jugend an werden die betreffenden Mädchen einer richtigen Mästung mit Mehlbrei oder geronnener Milch unterworfen. Diese Vorliebe für die übermässig vollen weiblichen Formen findet sich allgemein bei den Arabern, und wohin diese ihre Herrschaft und ihren Einfluss verbreitet haben. Zwar war das ältere arabische Schönheitsideal durchaus nicht auf die Ueberschätzung der Fleischmasse basirt, und noch jetzt zeigen z. B. die Frauen der Himyaren nie fette Gestalten. Aber bereits die Zeit *Mohameds* bietet uns in Gestalt seiner dicken Lieblingsgattin *Aïscha* ein Beispiel ausserordentlicher Beleibtheit.

Das im Ganzen doch faule Wohlleben im Harem der vornehmen Aegypter macht deren Weiber zur Corpulenz, und sogar zu einer oft gewaltigen Fettablagerung geneigt. Solche Corpulenz giebt aber die Einleitung zu vielen leiblichen Beschwerden. Einen widerlichen Eindruck macht der plumpe, watschelige Gang einer feisten Sitte (Dame), woran zum Theil freilich die unpraktische Fussbekleidung Schuld hat. Eine Frau niederen Standes dagegen, welcher keine zahlreichen Dienerinnen zu Gebote stehen, muss fleissig arbeiten und wird daher nicht leicht fett. Sie bleibt durchschnittlich schlanker, graziöser, als die Frau aus höherer Lebenssphäre (*Hartmann*[3]).

Die Frauen in Aegypten suchten seit langer Zeit die Fettbildung theils durch den Gebrauch warmer Bäder, theils durch ganz besondere diätetische Mittel zu fördern; dies bezeugt *Alpinus*, welcher auch speciell die eigenthümliche, zu diesem Zwecke benutzte Methode beschreibt.

Die Trarsa in der Sahara zwischen Talifet und Timbuktu verlegen sich ganz besonders auf die Erzeugung von Fettleibigkeit

bei den Frauen; die Mädchen müssen freiwillig oder gezwungen unerhörte Massen von Milch und Butter zu sich nehmen, so dass sie zuletzt eine Feistigkeit erzielen, die bei der Magerkeit der Männer doppelt auffällt (*Chavanne*).

Unter den südnubischen Völkern herrscht der barbarische Brauch, die jungen Mädchen vor ihrer Verheirathung künstlich zu mästen; denn Fettleibigkeit und Körperfülle gehört hier zu den ersten Schönheitsbedingungen des Weibes.

Vierzig Tage vor der Hochzeit wird das Mädchen zu folgendem Regime gezwungen: früh Morgens mit Tagesanbruch salbt man ihr den Körper über und über mit Fett ein, dann muss sie einen Brei aus circa 1 Kilogramm Durra-Mehl mit Wasser, ohne Salz und Würze gekocht, zu sich nehmen, ie muss, denn neben ihr steht die hierin unerbittliche Mutter oder sonstige s Verwandte, der das Heirathsproject am Herzen liegt, mit dem Stocke oder Kurbatsch aus Hippopotamushaut, und wehe ihr, wenn sie die Schüssel nicht bis auf den Grund leert. Selbst wenn sie die Uebermasse der faden widrigen Nahrung erbricht, wird sie nicht dispensirt, es wird von neuem gebracht und muss hinuntergeschluckt werden. Nachmittags bekommt sie ebenfalls Durra-Brei (Lugma) mit etwas gekochtem Fleisch, dessen Brühe die Sauce bildet; Abends dieselbe Quantität Brei wie am Morgen und endlich in der Nacht noch eine grosse Kürbisschale fetter Ziegenmilch. Dabei unablässige äusserliche Fetteinreibungen. Bei dieser Behandlung gewinnt der Körper des Mädchens fast sichtbar an Rundung, und wenn die vierzig Tage verflossen sind, gleicht er beinahe, um einen sudanesischen Vergleich zu gebrauchen, an Masse dem Nilpferde; doch entzückt das ihren Zukünftigen und erweckt den Neid ihrer mageren Mitschwestern. Die Fettleibigkeit ist eben Mode, und was thut und leidet die Evastochter nicht alles um der Mode willen? (*Berghoff* [vergl. Fig. 21 No. 1.])

Den gleichen Geschmack verräth, was *Paulitschke* über die Somâli sagt:

„Der Jüngling huldigt seiner Geliebten durch Lieder. Er ruft ihr zu: Du bist schön, Deine Glieder sind üppig; tränkest du Kameelmilch, Du wärest noch schöner."

Auch auf Hawai nehmen die Fettmassen der Frauen oft ganz bedeutende Dimensionen an; dies gilt als die grösste Schönheit für das weibliche Geschlecht; ebenso findet sich auf Tahiti Aehnliches. Auch bei den Indern ist Corpulenz ein Erforderniss für die Schönheit einer vornehmen Frau; bereits das Gesetzbuch des *Manu* schreibt vor, bei der Wahl des Eheweibs darauf zu achten, dass der Gang graziös wie der eines jungen Elephanten sei. Dagegen fordert der chinesische Brauch von der Frau eine zarte, zierliche Gestalt.

---

11. Der Darwinismus über die Entwickelung weiblicher Schönheit.

Was nun die Zuchtwahl und ihre Beziehung zur Schönheit des weiblichen Geschlechts betrifft, so können wir über diesen Punkt

wohl keinen Besseren hören, als *Charles Darwin* selber, welcher Folgendes äussert:

„Da die Frauen seit langer Zeit ihrer Schönheit wegen gewählt worden sind, so ist es nicht überraschend, dass einige der nacheinander auftretenden Abänderungen in einer beschränkten Art und Weise überliefert worden sind, dass folglich auch die Frauen ihre Schönheit in einem etwas höheren Grade ihren weiblichen als ihren männlichen Nachkommen überliefert haben. Es sind daher die Frauen, wie die meisten Personen zugeben werden, schöner geworden als die Männer. Die Frauen überliefern indess sicher die meisten ihrer Charaktere, mit Ausschluss der Schönheit, ihren Nachkommen beiderlei Geschlechts, so dass das beständige Vorziehen der anziehenderen Frauen durch die Männer einer jeden Rasse je nach ihrem Maassstabe von Geschmack dahin führen wird, alle Individuen beider Geschlechter, die zu der Rasse gehören, in einer und derselben Weise zu modificiren."

Man darf freilich den Einfluss der Zuchtwahl in seinem hypothetischen Umfange nicht allzuweit ausdehnen, wie es nach meiner Meinung *Alfred Kirchhoff* in einem Falle versucht. Er meint, dass die Australnegerinnen gar häufig furchtbare Knüttelschläge gegen den Kopf bekommen, und dass diejenigen Frauen, welche dergleichen Misshandlungen überleben, sich durch erstaunliche Dicke der Schädelknochen auszeichnen müssen, so dass gewissermaassen durch Vererbung von den Ueberlebenden aus die bedeutende Dicke des Stirnbeins am Australneger erzeugt worden sei; *Kirchhoff* möchte diese Rassen-Eigenthümlichkeit demnach der Zuchtwahl zuschreiben.

Nun haben wir zwar gefunden, dass bei den niedrig stehenden Rassen der Mann zumeist nicht nach der durch äussere Reize des Weibes bestimmten Zuneigung wählt; allein wir können doch auch eispiele angeben, in welchen bei barbarischen Stämmen die von *Darwin* besprochene Zuchtwahl vorkommt. In einem gewissen Grade ist das Weib auch hier der auswählende Theil, indem es fast überall demjenigen Manne zu entgehen sucht, welcher ihm zu gefallen nicht im Stande ist. Wenn bei den Abiponern, einem Indianerstamme in Südamerika, der Mann sich ein Weib wählt, so handelt er mit den Eltern um den Preis; allein es kommt nach *v. Azara* auch häufig vor, dass das Mädchen durch alles das, was zwischen den Eltern und dem Bräutigam abgemacht ist, einen Strich zieht und hartnäckig auch nur die Erwähnung der Heirath verweigert; sie läuft nicht selten davon und verspottet den Bräutigam; sie besteht demnach doch auf dem Rechte der Zustimmung. Unter den Comanchen, jenen wilden Indianern im Norden Mexikos, muss der junge Mann seine Auserwählte allerdings von deren Eltern erkaufen, allein die Einwilligung des Mädchens zur Ehe gilt für unerlässlich: führt sie das Pferd des Bewerbers in den Stall, das dieser an der Hütte angebunden hat, so giebt sie damit ihr Jawort (*Gregg*). Bei den Kalmücken und ebenso bei den Stämmen des malayischen Archipels findet zwischen Braut und Bräutigam, nachdem die Eltern der ersteren ihre Zustimmung ge-

geben haben, eine Art Wettlauf statt, und *Clarke* sowie *Bourien* erhielten die Versicherung, dass kein Fall vorkommt, wo ein Mädchen gefangen würde, wenn sie nicht für den Verfolger etwas eingenommen wäre. Bei den Kaffern, die ihre Frauen einfach kaufen, sprechen die Mädchen ihre Zustimmung erst dann aus, wenn sich der Mann gehörig präsentirt und seine „Gangart" gehörig gezeigt hat; und bei den Buschmänninnen von Südafrika muss nach *Burchell* der Liebhaber, wenn ein Mädchen zur Mannbarkeit herangewachsen ist, ohne verlobt zu sein, was freilich nicht häufig vorkommt, ihre Zustimmung ebensowohl wie die der Eltern erlangen. Schliesslich haben nach *Winwood Reade* die Negerweiber unter den intelligenteren heidnischen Stämmen keine Schwierigkeiten, diejenigen Männer zu bekommen, welche sie wünschen; sie sind vollständig fähig, sich zu verlieben und zarte, leidenschaftliche und treue Anhänglichkeit zu äussern. Demnach befinden sich bei vielen Wilden die Frauen in keinem so völlig unterwürfigen Zustande in Bezug auf das Heirathen, als häufig vermuthet wird. So schliesst denn *Darwin:* „Eine Vorliebe seitens der Frauen, welche in irgend einer Richtung stetig wirkt, wird schliesslich den Charakter des Mannes afficiren, denn die Weiber werden allgemein nicht bloss die hübscheren Männer je nach ihrem Maassstabe von Geschmack, sondern diejenigen wählen, welche zu einer und derselben Zeit am besten im Stande sind, sie zu vertheidigen und zu unterhalten." Umgekehrt werden die kraftvolleren Männer die anziehenderen Weiber vorziehen.

12. Die Mischung der Rassen steigert meist die Entwickelung weiblicher Schönheit.

Die Leibesgestalt der Nachkommen wird um so weniger modificirt, und es kommen die Merkmale von Rasse und Kaste um so deutlicher und schärfer zur Erscheinung, je reiner sich die Zeugenden nur innerhalb der Rasse und Kaste vermischen. Dies tritt vorzugsweise dort zu Tage, wo Jahrhunderte lang, wie beispielsweise bei den Hindus, nach dem Gesetze *Manu's* Verehelichungen nur innerhalb der Kaste erfolgen. Die Brahmanen, die bevorzugte Kaste, werden von *de Gobineau* als vorzüglich schön von Gestalt gerühmt; und *Meiners* sagt: „Aeltere und neuere Reisende bewunderten die ausserordentliche Schönheit der Inder und Indierinnen der höheren Kasten so sehr, dass sie dieselben für die schönsten Menschen auf der ganzen Erde erklärten." Die geringeren Hindus hingegen besitzen ein minder vollkommenes Ebenmaass der Glieder.

Bei der Vermischung verschiedener Rassen aber kommen an den Kindern bald die Eigenthümlichkeiten des Vaters, bald die der Mutter durch Vererbung zur Erscheinung. Nach *Pruner* gerathen bei Vermischung eines Arabers mit einer Negerin die Kinder mehr nach der Mutter; vermischt sich aber ein Neger mit einer

Aegypterin, so besitzen die Kinder noch das Haar der Neger-Rasse, während die Enkel schon schlichtes Haar besitzen und in wohl allen Stücken mit den Aegyptern übereinkommen; Europäer und Türken zeugen mit abyssinischen Frauen Kinder, welche in ihren Körperformen den Bewohnern der iberischen Halbinsel nahe stehen, nur Mangel an Gesichtsausdruck bekunden.

„*Van der Burg* behauptet, die Erfahrung bei Mischehen zwischen Chinesen und javanischen Frauen gemacht zu haben, dass gerade die Kinder, welche denselben entsprossen waren, mehr den mongolischen Typus zeigten und auch in Sitten, Gebräuchen, Manieren und Denken (kaufmännischen Eigenschaften) dem Vater glichen. Ich kann dieser Beobachtung in allen Stücken beipflichten." (*Beyfuss.*)

Bei Kanaken-Frauen auf Hawai (Sandwich-Inseln), die mit Männern von verschiedener Rasse Kinder erzeugt hatten, konnte *Richard Neuhauss* constatiren, dass beispielsweise die Eine derselben ein Kind von einem Vollblut-Kanaken, eins von einem Chinesen und eins von einem Melanesier hatte, von denen alle unverkennbare Spuren des Vaters trugen; bei dem Halb-Chinesen geschlitzte Augen und vorspringende Backenknochen, beim Halb-Melanesier spiralig gekräuseltes Haar und das auffallend grosse Weisse im Auge. In Honolulu sah *Neuhauss* zwei Halb-Europäer (der Vater ein Deutscher), bei denen nur wenig noch an die Kanaka-Abkunft erinnerte. So glichen also die männlichen Abkömmlinge mehr dem Vater. Ganz anders waren die Erscheinungen bei einer Halbblut-Familie, in der der Vater ein Norweger mit blauen Augen und blondem Haar, die Mutter ein Kanaka-Weib war. Die beiden dieser Ehe entstammenden Töchter hatten die dunkle Hautfarbe und die Züge, auch die grosse Körperfülle, die massive Nase, die dunkelbraunen Augen und Haare der Eingeborenen. Nach *Riedel*[1] sind die Kinder von Chinesen, welche diese mit Weibern der Aaru-Insulaner gezeugt haben, je nach dem Geschlecht verschieden von Farbe, die Mädchen heller, die Knaben dunkler.

Mischlinge von Gilbert-Insulanerinnen (Mikronesien) mit Weissen unterscheiden sich leicht durch die hellere Hautfärbung, die sanft gerötheten Lippen und den europäischen Gesichtsausdruck. Mischlinge von einem weissen Vater und einer Ponapesin (Carolinen-Inseln) zeichneten sich vor Europäerinnen nur durch dunkleren Teint aus. Zweimal mit Weissen gemischtes Blut, also Dreiviertel weiss, ist von Weissen gar nicht mehr zu unterscheiden und ebenso hell als letztere. Von Halbblut-Samoanerinnen gilt das Gleiche. Die zweijährige Tochter eines Weissen und einer Frau aus Neuguinea erschien wie ein dunkel sonnenverbranntes Europäerkind mit lockigem blonden Haar, tiefdunkeln Augen und rothen Lippen (*Finsch*[2]).

Durch die Vermischung namentlich der europäischen mit anderen Rassen scheint in den weiblichen Bastarden eine erhöhte

Schönheit gezüchtet zu werden. *Schmarda* hebt bei den Mischlingen der Malayen und Europäer besonders die Schönheit des weiblichen Geschlechts hervor. Der Körperbau der Mulattinnen ist zierlich; etwas kürzere Arme, ganz allerliebste Hände, eine ausnehmend schön gewölbte Brust, die schönste Taille und unbeschreiblich kleine, gefällige Füsse machen die ganze Persönlichkeit zu einem höchst angenehmen reizenden Wesen; „es ist gar kein Vergleich zwischen einer weissen, indolenten, gleichgültigen Brasilianerin und diesen ausgelassenen, munteren, oft tollen und dabei hübschen Mulattinnen möglich" (*Berghaus*).

Auch *v. Nordenskjöld*[2] bestätigt die grössere Schönheit der Mischlinge bei der weiblichen Bevölkerung Grönlands:

„Die Frauen waren sorgfältig gekleidet, und etliche Halbblut-Mädchen mit ihren braunen Augen und gesunden, vollen, beinahe europäischen Zügen waren ziemlich hübsch. Der reine Eskimotypus ist jedoch äusserst hässlich und zwar nicht allein in den Augen der Europäer, sondern jetzt, wie man behauptet, auch in den Augen der Eingeborenen selbst."

Im nordwestlichen Amerika giebt es eine Mischrasse oder Halbblütige, die Bois-Brulés, welche von den eingewanderten Franzosen und den Indianern (Sioux etc.) abstammen. Die Frauen dieser franco-kanadischen Mestizenrasse sind im Allgemeinen weisser als die Männer und selbst noch etwas blässer und farbloser; viele Mestizinnen können an Weisse und Feinheit der Haut es mit den zartesten europäischen Damen aufnehmen; ihre Züge sind regelmässig und graziös, und man findet unter ihnen oft Mädchen mit wahrhaft klassischer Schönheit. (*Harard.*)

Auch in Chile leben viele Mischlinge (Kreolen) aus indianischem und weissem Blute (Araucaner und Spanier). Die Frauen und Mädchen haben, wie *Treutler* beschreibt, gewöhnlich einen schönen weissen Teint, schönes, schwarzes, etwas starkes Haar, sehr feurige, ausdrucksvolle Augen, etwas gebogene Nase, feine, aber stark markirte schwarze Augenbrauen, welche einen Halbkreis bilden, sehr lange, seidenartige Augenwimpern, herrliche Zähne, schöne Büste, sehr kleine Ohren, Hände und Füsse und graziöse Bewegungen. Es giebt unter ihnen auch viele, welche blondes Haar und blaue Augen haben.

Es würde unzweifelhaft von nicht geringem anthropologischen Interesse sein, die Mischlinge verschiedener Rassen genau zu untersuchen. Denn wenn auch, wie wir soeben gesehen haben, für gewöhnlich durch Rassenkreuzung die Schönheit gesteigert wird, so findet dieses doch nicht immer statt. Unter welchen Verhältnissen kann man durch die Kreuzung bei den Nachkommen eine Verschönerung erwarten? unter welchen Umständen überwiegen bei den Producten der Kreuzung die Eigenschaften des Vaters und unter welchen die der Mutter? Wir würden hierdurch einen neuen Einblick erhalten, was wir als stärkere und was wir als inferiore Rassen anzusehen haben.

13. Die Verkümmerung des weiblichen Geschlechtes.

Wenn ein Volk verkümmert, so geht auch dem weiblichen Geschlechte der Sinn für eigene Haltung und schönes Benehmen verloren. Die Geschichte weist genügende Beispiele auf, welche dieser Behauptung zur Bestätigung dienen; wir greifen nur eines aus der Reihe derselben heraus. Die Insel Cypern hat in früherer Zeit eine reiche Culturperiode erlebt; sie war die bevorzugte Cultstätte der cyprischen *Venus*, der meergebornen, welcher Frauen aus allen im Alterthum bekannten Ländern Weihegeschenke darbrachten; dort fand man auch ohne Zweifel nicht geringen Wohlstand und einen für jene Zeit nicht geringen Culturgrad. Jedenfalls nahm auch das weibliche Geschlecht äusserlich und innerlich an diesen verhältnissmässig günstigen Verhältnissen und Zuständen Theil. Allein nunmehr ist ein grosser Theil der einst fruchtbaren Insel verödet, die Bevölkerung zum grössten Theil arm und ungebildet. Ueber die Indolenz der Frauen aus Cypern äussert sich *Samuel White Baker* folgendermaassen: „Es war am 4. Februar und die Temperatur des Morgens und Abends zu kalt (6° C.), um zu bivouakiren. Trotz des kalten Windes umgab eine grosse Anzahl Weiber und Kinder unsere Wagen; sie fröhnten stundenlang ihrer Neugier und froren in ihren leichten, selbstgefertigten baumwollenen Kleidern. Die Kinder waren meist hübsch und viele der jüngeren Weiber von gutem Aussehen; es war aber im Allgemeinen eine vollständige Vernachlässigung des Aeusseren bemerkbar, welche in hervorragender Weise allen Frauen in Cypern eigen ist. In den meisten Ländern, in wilden wie in civilisirten, folgen die Weiber einem natürlichen Zuge und schmücken ihre Personen in einem gewissen Grade, um sich anziehend zu machen; aber in Cypern fehlt die nöthige Eitelkeit gänzlich, die man auf Reinlichkeit und Kleidung verwenden sollte. Der saloppe Anzug giebt ihren Gestalten ein unangenehmes Aeusseres, alle Mädchen und Frauen sehen aus, als ob sie bald Mutter werden würden." *Baker* beschreibt das Aeussere näher, und wir bekommen den Eindruck, dass ihm hier die Repräsentantinnen eines verkommenen Geschlechts entgegentraten. Ganz richtig sind dabei die Bemerkungen, dass das Merkmal zurückgegangener Cultur der Mangel der natürlichen Vorliebe des Weibes ist, sich im Aeusseren möglichst schön darzustellen durch Schmuck, anständige Bekleidung etc. Die Sittenzustände eines verwilderten Volkes sprechen sich namentlich auch darin aus, dass beim weiblichen Geschlecht der angeborene Sinn für eigene, auf gute Situation hindeutende, einen günstigen Eindruck auf den Begegnenden hinterlassende Erscheinung verloren gegangen ist und einer auffallenden äusseren Vernachlässigung Platz gemacht hat, welche auch auf eine Verringerung des inneren Werthes hindeutet.

Neben der geistigen Verkümmerung wird auch gar bald ein

Zurückgehen derjenigen Verhältnisse am Körper des weiblichen Geschlechts auftreten, welche ganz allgemein als die charakteristischen Merkmale und Vorzüge vor dem männlichen Geschlecht bezeichnet werden. Das Weib beginnt sofort durch die somatische Vernachlässigung männliche Züge, Form und Bewegungen zu bekommen; dabei wird es schnell alt und abgelebt in seiner ganzen Erscheinung.

Sehr auffallende Beispiele für diese Thatsache finden wir in Deutschlands Gauen: In der Oberpfalz ist das weibliche Geschlecht fast durchaus von gleicher Grösse mit der männlichen Bevölkerung, und es bestätigt sich hier die Erfahrung, die bei allen minder gebildeten Volksstämmen sich wiederholt, dass, wo das Weib in allen Beschäftigungen die Gehülfin des Mannes ist, wie stellvertretend das Weib des Mannes, so auch der Mann des Weibes Arbeit verrichtet, auch in der äusseren Erscheinung das Weib die harten Züge des Mannes annimmt, und ebenso oft Männer gefunden werden mit hellen, weibischen Stimmen, als Weiber mit tiefem, rauhem Organe, eine Wahrnehmung, die mit seltener Meisterschaft auch in *Riehls* Naturgeschichte des Volkes so treffend, als ausführlich geschildert ist. Trotzdem finden sich auf dem Lande, wie *Brenner-Schäffer* in der Oberpfalz wahrnahm, die schönsten Kinderköpfe mit ausdrucksvollen Augen und Zügen bei der Landbevölkerung. „Das ist noch unverarbeiteter Rohstoff. Leider, dass die Verarbeitung so mangelhaft ist. Das aufblühende Mädchen ist nur in der ersten Jugend hübsch, dann treten die Formen gröber und massenhafter hervor, und nach wenig Wochenbetten hat das kurz zuvor noch blühende Weib das Aussehen einer Matrone."

Und Gleiches fand im Norden Deutschlands *Goldschmidt*: „Die Schönheit und Jugendfrische der ärmeren jungen Leute im nordwestlichen Deutschland ist leider meist eine kurze; sie überdauert die Kinderjahre nicht sehr lange Zeit. Die schwere Arbeit bei noch nicht voll entwickeltem Körper nimmt zu leicht die Fülle, die zur Schönheit nöthig ist, sie schafft frühzeitig Falten des Gesichts und Steifheit und eckige Formen des Körpers. Oft habe ich schon eine Mutter, die mir ein Kind zeigte, für die Grossmutter desselben gehalten. In jüngeren Jahren sind die Kinder der kleineren Leute in allen Bewegungen freier und leichter. Früh aber verliert sich die Gewandtheit und Beweglichkeit; die Steifheit eines verfrühten Alters vertritt beim Beginn des Mannesalters ihre Stelle. An einem gewandten, leichten Gange, an freien, nicht eckigen Bewegungen erkennt das geübte Auge bald, dass ein Mann oder eine Frau vom Lande zu den wohlhabenden Leuten gehört, deren frühe Jugend frei war von zu schwerer Arbeit."

Nicht allein im äusseren Aussehen, sondern auch in der Gestaltung der Skeletttheile wird das Weib unter gewissen Lebensverhältnissen dem männlichen Geschlecht so ähnlich, dass sich der

sexuelle Unterschied fast ganz verwischt. *G. Fritsch* glaubt, dass bei den uncivilisirten Menschen Schulter- und Beckengürtel nicht ihre typische Entwickelung erlangen, z. B. bei den Kaffern sei das Becken weder recht männlich noch recht weiblich, sondern ein Gemisch, welches jedoch dem männlichen Typus näher liegt. Aehnliches scheint für die Australier zu gelten.

---

14. Die Vertheilung der weiblichen Schönheit unter den Völkern.

Wenn allerdings das Urtheil über die Schönheit ganz relativ ist, so wird doch immerhin der Europäer sagen können, ob sich die Weiber einer bestimmten Rasse mehr oder weniger seinem Schönheitsideale, welches er sich im Gefolge einer geläuterten Aesthetik gebildet hat, nähern, oder sich von ihm entfernen.

Wer von uns könnte den Typus der mongolischen Rasse für „schön" erklären, jene Männer und Frauen mit ihren flachen, runden, nach oben zu stärker entwickelten Gesichtern, ihren kleinen, gegen die Nase zu schief gestellten Augen, ihren schmalen, wenig gebogenen Brauen, ihren hohen, vorstehenden Backenknochen, ihrer an der Stirn breit aufsitzenden, an der Wurzel flach liegenden, am Ende platt und breit gebildeten Nase, ihrem kurzen Kinn, ihren grossen, abstehenden Ohren und ihrer gelblichen Gesichtsfarbe? Und doch giebt es auch dort unter den Weibern, namentlich in Japan, Individuen, die, wenngleich nicht schön, doch immerhin „hübsch" genannt werden müssen. Die Weiber der Mongolen bekommen, wenn sie sich seltener der freien Luft aussetzen, eine krankhaft weisse Hautfarbe. Vor Allem ist aber bei dieser Rasse — namentlich durch den mangelnden oder schwachen Bartwuchs der Männer — eine gewisse Aehnlichkeit zwischen den beiden Geschlechtern zu bemerken, so dass es dort, wo eine weite Kleidung getragen wird, oft schwer ist, Männer- und Weibergesichter allsogleich zu unterscheiden.

Welcher Europäer könnte jemals am Neger-Typus etwas Schönes finden? An jenen schwarz- oder wenigstens dunkelhäutigen, starkknochigen Figuren mit ihren langen, schmalen, im Unterkiefertheil vorstehenden Gesichtern, ihren wulstigen, aufgeworfenen Lippen, ihren breiten, dicken Nasen, grossen, weiten Nasenlöchern, krausen Haaren, ihrem stierähnlichen Nacken, ihren schwachen Waden und grossen, platten Füssen? Allein man würde sehr irren, wenn man den hier kurz angedeuteten hässlichen Typus für den in den eigentlichen Neger-Ländern allgemein herrschenden halten wollte. Missionar *Koelle*, ein guter Kenner der Neger-Völker, sagt: „Was in Büchern häufig als Grundtypus der Neger-Physiognomie dargestellt wird, würde von den Negern als eine Carricatur oder im

besten Falle als eine Stammesähnlichkeit angesehen werden, die aber in Bezug auf Schönheit hinter der Masse der Negerstämme zurückbliebe.“ Namentlich werden gar oft von einzelnen Beobachtern die schlanken Körper der Negermädchen in ihrer Blüthezeit als „reizende“ Erscheinungen geschildert. Und selbst den im Alter urhässlichen Hottentottenweibern erkennt man in ihrer Jugend leichten und zarten Körperbau, sowie Kleinheit und Zartheit der Extremitäten, der Hände und Füsse zu. *(Barrow.)*

Wo ist das Vaterland der echten und reinen weiblichen Schönheit, die keiner künstlichen Nachhülfe bedarf? Giebt es einen Punkt auf der Erde, welchem in dieser Hinsicht die Palme gebührt? Man hat gesagt, dass ein Erdstrich die besondere Auszeichnung habe, vorzüglich schöne Frauen zu erzeugen, und dass es sich nur darum handle, zu entscheiden, welches dieser Zone angehörende Land in der Concurrenz Sieger bleibe. Zu diesem Erdstriche werden Persien, die benachbarten Gegenden des Kaukasus, insbesondere Circassien und Georgien, die europäische Türkei, Italien, das nördliche Spanien, Frankreich, England, Deutschland, Polen, Dänemark, Schweden und ein Theil Norwegens und Russlands gerechnet. Allein Jedermann weiss, dass in sehr vielen der hier genannten Länder die weibliche Schönheit im Allgemeinen doch nur innerhalb der nationalen Grenzen ein bescheidenes Maass hält, und dass überall der Grad der Vollendung und der Annäherung an das Ideal auf einer recht bescheidenen Höhe stehen bleibt, wenn man genöthigt ist, erst eine Auslese im Volke zu veranstalten und dann zu berechnen, wie viel oder wie wenig Procent-Theile den nicht allzu scharfen Geschmacks-Ansprüchen genügen.

Wir kennen in dieser Hinsicht sehr verschiedene Urtheile, welche mehr oder weniger induviduell gefärbt sind; mir scheinen nur solche von anerkannten Aesthetikern beachtenswerth. In Rom und im römischen Gebiete, im Allgemeinen in den Gegenden, welche *Winckelmann* die schönen Provinzen Italiens nennt, ist, wie er sagt, die hohe vollendete Schönheit gewissermaassen heimisch und ein Erzeugniss des sanften Himmels. Es finden sich in diesen Ländern, wie *Winckelmann* hervorhebt, wenig halb entworfene, unbestimmte und unbedeutende Züge des Gesichts, wie häufig jenseits der Alpen, sondern sie sind theils erhaben, theils geistreich, und die Form des Gesichts ist meist gross und voll, die Theile desselben in grösster Uebereinstimmung unter einander. Dieser enthusiastische Freund der Kunst setzt hinzu: Diese vorzügliche Bildung ist so augenscheinlich, dass der Kopf des geringsten Mannes unter dem Pöbel in dem erhabensten historischen Gemälde könnte angebracht werden, und unter den Weibern dieses Standes würde es nicht schwer sein, auch an den geringsten Orten ein Bild zu einer *Juno* zu finden.

Man kann eben in Sachen des Geschmacks bei Beurtheilung der Frauen-Schönheit eines Volkes oder Volksstammes nicht vor-

sichtig genug sein. Eine wohlthuende Zurückhaltung in dieser Hinsicht finde ich beispielsweise in einer alten Reisebeschreibung, deren Autor *Baader* von unseren Landsmänninnen in Schwaben schreibt: „Die Ulmer Frauenzimmer werden von vielen Kennern dieses Geschlechts — worunter ich mich von Amtswegen nicht zählen darf — für die schönsten in Schwaben gehalten.“ Wir selbst möchten uns auch nicht „von Amtswegen“ zu den Kennern rechnen; namentlich würden wir leicht Gefahr laufen, die deutschen Frauen als beste Repräsentantinnen unseres Schönheits-Ideals aufzustellen. Deshalb geben wir in der folgenden Zusammenstellung ethnologischer Abschätzung der Frauenschönheit eine Reihe von Aussprüchen, die von fein abwägenden Beobachtern herrühren.

Europäerinnen.

Von fast allen, welche Italien bereisten, werden die körperlichen Vorzüge der Italienerin anerkannt, zum Theil auch gerühmt, namentlich ihre dunkeln Augen, und die plastischen Formen der Römerin. Freilich hat eine kühlere Betrachtung stets den Enthusiasmus auf ein geringeres Maass zurückgeführt. „Der Zauber, welcher jede neue Erscheinung und Situation begleitet, ist der Grund all' der Illusionen, welche durch Reise-Phantasien und Bilder über italienische Frauen verbreitet werden, über welche aber Jeder, der längere Zeit in Italien lebte, die Achseln zuckt, wenn er sich auch selten aufgelegt fühlt, solchen Illusionen entgegenzutreten, die mit jedem neuen Maler, Dichter und ästhetischen Stylisten von Neuem erzeugt werden, und sich ebenso wenig zerstören lassen, wie Fata morgana in der Wüste oder Nebel und Dunst auf der Haide.“ Diese Meinungsäusserung des vielleicht allzu scharf urtheilenden *Bogumil Goltz* bezieht sich allerdings vorzugsweise auf das geistige Leben der italienischen Frauen, doch trifft zum Theil sein Wort auch den Ruhm der körperlichen Schönheit; und die zahlreichen Maler und Bildhauer, welche nach Italien, als höchster Kunststätte, wallfahrteten, fanden dort für ihre Studien weibliche Modelle, deren vielfach wiederholte Darstellung jedenfalls dazu beitrug, dass sich die günstigste Meinung über die Reize der italienischen Frauenwelt überallhin verbreitete. Allein auch in diesem Lande sind manche Gegenden fruchtbarer an weiblicher Schönheit, als andere. Schon vor mehr als hundert Jahren äusserte in dieser Beziehung *Volkmann*: „Es giebt wenig schöne Frauenzimmer in Rom, zumal unter Vornehmen, in Venedig und Neapel sind sie häufiger. Die Italiener sagen es selbst im Sprichwort, dass die Römerinnen nicht schön sind.“

Auf Sicilien fand ich auffallend wenig hübsche Gesichter und Gestalten bei Weibern, während viele Männer ein schöneres Aeussere zeigten. Das Wort *Hehn's*: „Hier krümmt sich der Mensch nicht unter der Peitsche der Noth, die im nordischen Winter einen Theil der Bevölkerung hässlich und blöde macht,“ kann sich meiner Ansicht nach in Süditalien nur auf den männlichen Theil der Bevölkerung beziehen, denn diesem fehlt nicht nur die Belastung mit Fabrikarbeit und er theilt seine Zeit ein in ein wenig Arbeit (noch dazu in freier Luft) und in Faulenzen, sondern er bürdet die Lasten in erstaunlicher Weise theils dem Rücken des Esels, theils dem Kopfe des Weibes auf. Diese letzteren haben vielleicht auch in der Schönheit der Formen durch zweierlei Umstände gelitten, indem bei der gewaltigen

Mischung der Rassen auf Sicilien (Sikuler, Griechen, Römer, Germanen, Sarazenen, Normannen u. s. w.) die einzelnen dieser Rassen nicht eben ihre besseren Eigenschaften auf die Generation übertrugen, und indem zweitens dem weiblichen Geschlecht eine Stellung zugewiesen wurde, welche vielmehr eine Verkümmerung, als eine Veredelung und Entwickelung der weiblichen Schönheit förderte.

Die Spanierinnen geniessen einen nicht geringen Ruf bezüglich ihrer äusseren Erscheinung. Hierzu mag wohl unter Anderem die Mischung des Blutes etwas beitragen, indem die keltisch-iberischen Ureinwohner einen Theil von römischen, dann aber auch von maurischen Elementen in sich aufnahmen; und der fruchtbare Boden der iberischen Halbinsel förderte gewiss auch die eigenthümliche Anmuth des weiblichen Körpers. „Das Aeussere einer Spanierin," sagt *Bogumil Goltz*, „ist der Ausdruck ihres Charakters. Ihr schöner Wuchs, ihr majestätischer Gang, ihre sonore Stimme, ihr schwarzes, feuriges Auge, die Heftigkeit ihrer Gestikulationen, kurz der Ausdruck ihrer ganzen Persönlichkeit kündigt den Charakter an. Ihre Reize entwickeln sich früh, um zeitig zu verwelken, wozu das Klima, die hitzigen Nahrungsmittel und der sinnliche Genuss beitragen. Eine Spanierin von vierzig Jahren scheint noch einmal so alt, und ihre ganze Figur zeugt von Uebersättigung und beschleunigtem Alter." Von den Reizen einer Granaderin, noch mehr aber einer Sevillanerin spricht auch *Schweiger-Lerchenfeld* mit viel Enthusiasmus. Und der Italiener *de Amicis* sagt: „Ich glaube, in keinem Lande giebt es eine Frau, welche passender als die Andalusierin erscheint, um die Männer auf den Gedanken einer Entführung zu bringen. Und dies nicht allein, weil sie die Leidenschaft, den Ursprung aller Thorheiten, erweckt, sondern auch, weil sie aussieht, als sei sie zum Fangen und Verstecken gemacht; sie ist so klein, leicht, rundlich, elastisch, biegsam. Ihre beiden Füsschen könnte Jeder in die Tasche seines Ueberrockes stecken und sie selbst, mit einer Hand um die Taille gefasst, wie eine Puppe aufheben. Es würde genügen, den Finger auf ihren Kopf zu drücken, um sie wie ein Rohr zu knicken. Mit ihrer natürlichen Schönheit verbindet sie die Kunst zu gehen und Blicke zu werfen, die einen unschuldigen Beobachter verrückt machen könnten." Aehnlich lautet das Urtheil von *Obersteiner* über die vielberühmten Reize der Andalusierinnen: „Die Verhältnisszahl der schönen Frauen und Mädchen ist vielleicht in Sevilla nicht viel günstiger als in anderen, von der Natur nicht gerade stiefmütterlich bedachten Städten; aber dass es hier einzelne so hervorragende Schönheiten giebt, wie sie in dieser Weise anderswo kaum zu finden sein dürften, unterliegt keinem Zweifel. Insonderheit die Augen — und das gilt ziemlich allgemein — sind hier von einer Gluth und einer Tiefe, dass sie durch diese Eigenschaft allein die Andalusierin verrathen. Ihren Teint wissen die Damen in merkwürdiger Weise zu erhalten, trotzdem man ausser dem Fächer weder Hut noch Sonnenschirm als Schutzmittel gegen die brennende Sonne bei ihnen sieht, ja es ist anzunehmen, dass diese blendende Weisse der Haut oft auf Rechnung künstlicher Mittel zu setzen sei. Zählt man nun zu alledem noch die so kleidsame Tracht der Mantilla, die grellfarbige Blume in dem sehr üppigen dunkeln Haar, die auffallende Kleinheit der Hände und Füsse, die lebendige Grazie des Ganges und das ausdrucksvolle Spiel mit dem nie fehlenden Fächer, so ist es kein Wunder, dass manche Reisende über die Schönheit der Andalusierinnen gar nicht zur Ruhe kommen." — Freilich setzt dieser Autor in patriotischem Gefühl hinzu: „Und doch können ihnen unsere deutschen Mädchen wohl noch ein Paroli bieten."

Die Portugiesin unterscheidet sich wesentlich von der Spanierin. Sie ist weniger mobil und lebensfreudig, weniger aufgeweckt und von Lust beseelt, ganz und gar im öffentlichen Leben aufzugehen. Sie ist weniger sinnlich, als die Spanierin; sie verbleibt gern im Hause und schaut gelangweilt aus den Fenstern auf die Strasse hinab. Einen Gegensatz zu diesem Frauenleben selbst in den grössten Provinzialstädten Lusitaniens bildet die Erscheinung der Residenzbewohnerin, die stolze Schöne des stolzen Lissabon. „Jedenfalls sind die Frauen Lissabons die schönsten des Landes zwischen Minho und Algarve. Der Schimmer des Vergehens und Verblühens, der sie streift, giebt ihnen einen Reiz, der viel Aehnlichkeit mit dem hat, den ein verblassendes Kunstwerk, ein durch die Jahrtausende verwitterter Prachtschmuck einflösst.“ *(Schweiger-Lerchenfeld.)*

Die Merkmale der Schönheit sind auch in Griechenland nicht gleichmässig vertheilt. „Der Anblick einer schönen Frau,“ sagt *Adolf Böttticher*, „ist im Inneren Griechenlands etwas so ausserordentlich Seltenes, dass er jedesmal überraschend wirkt. Die Frau wird sehr früh reif und ist oft von dreizehn bis vierzehn Jahren bereits Mutter. Sie nährt ihr Kind bis in das fünfte und sechste Jahr; daher oft mehrere gleichzeitig. Aber die Frau altert dabei schnell, und die harte Arbeit auf dem Felde und am Webstuhle giebt ihren Zügen etwas Herbes, ihre Formen werden grob und eckig, der Gang schleppend, was gegen die elastische, königliche Haltung der Männer auch der niedrigsten Klasse auffallend absticht. Wer die Frauen Griechenlands nur nach dem Aufenthalte in Athen beurtheilen wollte, würde sehr fehl gehen. Dort freilich, am Strande des Phaleron, lustwandelt um die kühlere Abendzeit nach dem erfrischenden Wellenbad eine reiche Schaar schöner Frauengestalten. Hört man hier die Namen *Penelope*, *Helena*, *Aspasia* rufen, so wird man nicht enttäuscht, wenn man nach dem Antlitz der Trägerinnen solcher Namen forscht. Gleichen sie mit dem dunkel umrahmten, feinen Oval des Gesichts, der leicht gebogenen Nase, den vollen Lippen und grossen, glänzenden Augen auch nicht dem attischen Bildhauerideale der klassischen Zeit, so dürften sie sich doch italienischen Schönheiten getrost an die Seite stellen und haben vor diesen den Vorzug der Haltung und die Wohlgeformtheit des Fusses voraus, eines Fusses, den — ich weiss keine Uebersetzung — die Franzosen un pied bien cambré nennen. Aber diese Damen gehören der einem behaglichen Nichtsthun lebenden Geld- und Geburtsaristokratie an, oder der hier nur spärlich vertretenen Klasse der Lilien auf dem Felde, die nicht säen, noch ernten, und die der Vater im Himmel doch kleidet und nährt, meist von den Inseln oder aus Kleinasien eingewanderten Schönheiten, die in der Hauptstadt ihr Glück zu machen gedachten und ein klägliches Ende in den Matrosenkneipen am Peiraieus nehmen, auf denen in weithin sichtbaren Lettern die Inschrift „*Synoika Aphrodites*“ prangt.“

Von den Frauen der Neugriechen sagte schon *Bartholdy:* „Sie haben gewöhnlich schöne, aber früh welkende Busen und werden früh beleibt; nationale Reize bietet die Grazie und edle Bewegung des Halses nebst der Kopfhaltung. Die Frauen in Athen stehen seit alter Zeit hinter allen anderen an Schönheit, selbst hinter den dortigen Albaneserinnen zurück.“ — Von den in den klimatisch gesundesten Gegenden wohnenden Griechinnen äusserte *Sonnini*: sie haben schöne Statur und Haltung; offene Physiognomie, sehr lebhafte Augen; sie tragen den Kopf hoch, den Körper gerade und mehr nach hinten als vorn geneigt, sie haben noble, dabei leichte Haltung und Gang. Diese Frauen haben im Allgemeinen „une taille noble et aisée, un

port majesteux', sehr schöne Züge voll Würde, aber ohne kalten Ernst, vielmehr mit lebhaftem und geistvollem Ausdruck. *Sonnini* fand in Kreta, wo freilich die Christen von ihren türkisirten Landsleuten unterdrückt werden, die Weiber — wenn auch mit Ausnahmen — weniger schön, als anderswo die Griechinnen; dagegen rühmte *Sonnini* im Allgemeinen die Schönheit der Frauen im Archipelagus: auf Tinos u. s. w., auch *St. Sauveur* nennt die Frauen auf Leukadia meist schön.

Die Spartanerinnen fand *Pouqueville* blauäugig, hager, doch schön und edel gebaut, die Messenierinnen klein, mit regelmässigen Gesichtszügen, grossen, blauen Augen, langem, schwarzem Haar. In Chios fand *de Armicis* „robuste" Frauen. *(Diefenbach*[3]*.)*

Die albanesischen Frauen verfügen selten über äussere Vorzüge. In den Gebirgsdistricten sind sie grobknochig gebaut und die Gesichter weisen harte, männliche Züge auf. In Süd-Albanien gelangt der griechische Typus hin und wieder zum Durchbruch, doch sind auch hier die Frauen fast durchweg unschön. *(Schweiger-Lerchenfeld.)*

Die Albaneserinnen, sogenannte Clementinerinnen, welche in einen Theil Sirmiens (im kroatischen Grenzlande) eingewandert sind, haben meist schön geschnittene Gesichtszüge und mandelförmig geschlitzte, dunkle Augen, sind schlank und geschmeidig, ihr Gang ist schön. *(Kramberger.)*

Die Malteserinnen sind keine Italienerinnen und erinnern auch nicht sehr stark an die Griechinnen; sie haben etwas edel arabisches mit ihren ovalen Gesichtern, der nach unten zu herabgebogenen, scharfgeschnittenen Nase und ihren gluthvollen, aber verschleierten Augen. Von Gestalt sind sie gross und schlank, ihre Gesichtsfarbe ist dunkel.

Die Rumäninnen aller Stände findet *Franzos* hübsch, von üppig stolzem, doch schlankem und schmiegbarem Wuchse; Farbe braun; Augen und Haar schwarz. Nach *Kanitz* haben die Rumäninnen in Serbien weichere und rundere Formen, als die Serbinnen, schlanken, elastischen Bau, schöne, anmuthige Gestalt und Bewegung; Augen feurig, meist dunkel, Wimpern lang, Brauen dicht, Beine rund, Füsse schmal und klein; Kopf, Gesicht, Nase, Mund mahnen an antike Statuen.

Die Bulgarinnen sind nach *Kanitz* nicht selten schön, haben tiefe Farbe, frisches Aussehen, doch welken sie früh. *Quin* sah schöne Bulgarinnen mit dunkeln Augen und Haaren.

Eine recht günstige Meinung erhalten wir von den Serbinnen durch die Mittheilung *Franz Scherer's*, welcher schreibt: „Dass in Serbien, einem von Natur so sehr bevorzugten Lande, auch schöne Frauen zu gedeihen vermögen, wird wohl kaum Jemand bezweifeln. Besonders in den Städten Serbiens begegnet man oft sehr edlen Frauengestalten; man sieht darunter Gesichter vom feinsten Schnitt und oft wahrhaft überraschender Schönheit. Ein lebhaftes dunkles Auge und ein eben solches Haar, ein auffallend blasser und dabei doch etwas südlich schimmernder Teint, sanft angehaucht von dem anmuthigen Roth der Wangen, geben solch einem Gesichte etwas ungemein Vornehmes; denkt man sich noch dazu die tadellose Gestalt solch einer Schönheit ringsumflossen von dem sich an die edlen Formen des Körpers in geschmeidigen Linien höchst vortheilhaft anschliessenden Nationalcostüm, und man hat ein prächtiges Bild."

Denjenigen Serbinnen, welche an der sogenannten oberen Militärgrenze wohnen, und welche von den in Syrmien, in der Bacska und dem Banate wohnenden Serbinnen sehr verschieden sind, widmete der Baron

Rajacsich eine eingehende Betrachtung. Sie haben einen stärkeren Körperbau, volleren Busen, starke Hinterbacken und Waden, eine entwickeltere Muskulatur, sie sind auch etwas breitschultriger mit Ausnahme einiger Gegenden der Bacska und des Kikindaer Districts. Ferner haben sie einen stärkeren Haarwuchs, viel stärkere und dichtere Augenbrauen als die Bevölkerung dieser unabsehbaren Ebenen. Im Allgemeinen hat die Physiognomie der Serbin eine Aehnlichkeit mit dem griechischen Typus, indem sich die griechische Bevölkerung der Balkan-Halbinsel mit den Südslaven mischte. *Rajacsich* setzt hinzu: „Wenn auch die Serbin an der Grenze von Croatien und Slavonien dunklere und geheimnissvollere Augen hat, ihr Blick der Liebe unzugänglich scheint, so liegt in dem sanfteren Auge der verführerischen Banaterin eine bezaubernde Schönheit und eine grosse Poesie, die eine magische Kraft auf jeden Mann ausüben muss. Obwohl ich längere Zeit unter dem schönen italienischen Volke lebte und so manches reizende und verführerische Auge sah, konnte ich mich nicht der zartesten Gefühle erwehren, wenn ich den eleganten, schlanken Wuchs der Mädchen, besonders aber jener im Tschaikisten-Bataillon, ihre schön geformten Nasen, ihren lieblichen, kleinen, wonnelächelnden und süssen Mund und bezaubernde Schönheiten in so grosser Menge sah."

Die Weiber in Montenegro, obwohl in der ersten Jugendblüthe recht anmuthig, erscheinen doch, wie *Bernhard Schwarz* versichert, sehr bald schon verfallen, hartknochig, eckig und runzelig, sind auch im Allgemeinen von viel kleinerer Figur, als die Männer. Es hängt dies, wie *Schwarz* sagt, zum nicht geringen Theile mit dem ihnen beschiedenen Leben zusammen. Die Frau vertritt hier das Lastthier; man sieht sie oft tief gebückt mit Lasten von einem Centner und mehr einherwandeln, und während der Rücken so belastet ist, handhaben die schwieligen Hände auch noch den Strickstrumpf.

Während bei den Südslaven zumeist der Typus der äusseren Erscheinung des Mannes schöner ist, als der des Weibes, bilden nur die Kroaten eine Ausnahme; bei letzteren ist das Weib schöner, als der Mann. Ein genauer Kenner dieser Völker sagt: „Steigert sich die äussere Erscheinung des Weibes namentlich in Slavonien zur reizvollen Schönheit, so ist das Frauengeschlecht in der steinigen Cernagora (in den Felsengebirgen Montenegros) hager, reizlos, von düsterem Wesen, ohne Heiterkeit, ein trauriger Ausdruck seines ganzen unglücklichen Daseins." (*Ausland* 1883.)

Von den Türkinnen, insbesondere den Frauen der Osmanen, welche weniger als die in Konstantinopel meist eingeführten Frauen durch Mischung entartet sind und auf dem Lande in der europäischen und vorderasiatischen Türkei wohnen, heisst es, dass sie im Allgemeinen unschön sind mit Ausnahme des Haares und der gewöhnlich dunklen, selten blauen Augen; sie haben gerade, ziemlich grosse Nase, übergrossen Mund (*Didaskalia* 1877). Nach anderer Angabe sind sie nie schön, vielmehr die Züge unregelmässig; der Kopf nicht edel-oval; gewöhnlich die Augensterne gross und dunkel mit bläulich-weisser Umrandung, die Lider schwer, die Brauen und Wimpern voll und dicht; das Haar schwarz oder braun, selten üppig; Nase und Mund meist gross, die Füsse selten schön; dagegen die Kinnparthie lieblich, die Stirn manchmal von freiem Umriss. *De Amicis* schildert die Türkinnen in Konstantinopel, abgesehen von den bedeutenden Abweichungen durch Blutmischung, durchschnittlich meist fett, viele unter Mittelgrösse, sehr weiss, aber gewöhnlich geschminkt; Augen schwarz, Mund roth und sanft; ovale Gesichtsform, kleine Nase, ein

wenig starke Lippen, rundes Kinn, der schöne Hals lang und beweglich; Hände klein.

Was nun aber die Magyaren betrifft, welche viele zu den Finnen, *Vambéry* aber zu den Turko-Tataren rechnen, so ist es bekannt, dass sie im Jahre 1882 eine Concurrenz und Preisbewerbung für die schönsten Frauen ihres Landes ausschrieben, und dass das Resultat für die magyarische Nation insofern ziemlich kläglich ausfiel, als sich an den Photographien der Preisgekrönten für das geübte Auge des Ethnologen sofort die Thatsache herausstellte, dass hier nicht von einem schönen magyarischen Typus, sondern lediglich von Repräsentantinnen der verschiedenen Nationalitäten die Rede sein kann, welche in merkwürdiger Mischung die Bevölkerung des Königreichs Ungarn zusammensetzen. Die magyarischen Mädchen und Frauen nennt ein vielleicht allzu sehr schwärmender Mann „Erscheinungen von pikantem Reize, Musterbilder von körperlicher und seelischer Gesundheit."

Die Polin zählt man gewöhnlich unter die europäischen Schönheits-Ideale. Ein Mann, der in solchen Angelegenheiten wohl eine gewisse Autorität beansprucht und wenigstens möglichst zuverlässigen Autoritäten folgt, *Schweiger-Lerchenfeld*, vergleicht die Polinnen besonders zu ihrem Vortheil mit den Russinnen: „Ihre Erscheinung besitzt in der That etwas Blendendes, namentlich durch den ruhigen, fast klassischen Schnitt der Gesichtszüge. Sie ist viel graziöser als die Russin, und ihre Eleganz verräth jedenfalls mehr Geschmack, als wir bei dieser wahrzunehmen in der Lage sind. Dabei ist sie durchschnittlich viel zarter gebaut, der Teint ist durchsichtiger und feiner, das dunkle Auge verräth grosse Lebhaftigkeit, ohne jenen sinnlichen Schmelz zu besitzen, der beispielsweise an den blauen Augensternen der Nord-Russin haftet. Alles in Allem repräsentirt sich die polnische Dame als ein Bild von hervorragender Rassenschönheit, zu der sich eine natürliche Anmuth gesellt, die man sonst nur bei romanischen Frauen anzutreffen pflegt."

Die Polinnen nannte *Bogumil Goltz* die „Spanierinnen des Nordens": „sie haben dunkle, schön bewimperte, schmachtende, liebetrunkene, feucht verklärte Augen, welche sie in italienische, arabische und alle anderen Augen umzuwandeln vermögen, und mit denen sie eben so leicht *Guido Reni's* Magdalenen porträtiren können, als racheschnaubende Megären, als Aspasien, Heloisen und Chlorinden." Auch gehört nach *Goltz* zu ihren originellsten und hinreissenden Schönheiten: ein weicher, schmiegsamer und biegsamer Wuchs, von jener mittleren Grösse und Constitution, welche die Eleganz dictirt; ein Wuchs, der durch keinen Schnürleib versteift und verstärkt wird, vielmehr in der Bekleidung köstlicher Seiden-Roben eine Taille von reizender Feinheit bildet, an welcher die leiseste Bewegung eine lebengeschwellte und graziöse werden muss. „Denkt man sich," so fährt *Goltz* fort, „zu diesen Liebes-Waffen einer polnischen *Eva* noch eine zierliche, weisse, weiche, selbst bei Hausfrauen noch im späteren Alter durch Handschuhe und durch Nichtsthun conservirte Hand, einen kleinen, schmalen, hochgestellten Fuss, eine hervorspringende Hacke, so kann man sich erklären, wie die so schon lebhaften polnischen Männer sich zu einer Ritterlichkeit, zu einer Leidenschaftlichkeit fortgerissen fühlen, die schwerlich noch in einem anderen Lande als in Spanien heutzutage ihres Gleichen findet." Offenbar hat *Bogumil Goltz* hier nur die vornehmen, den aristokratischen Kreisen angehörenden Polinnen im Auge; von den bäuerlichen und bürgerlichen Vertreterinnen dieses Volkes spricht er nicht.

„In Sachen russischer Frauenschönheit, so berichtet *Schweiger-Lerchenfeld*, gehen die Ansichten erheblich auseinander. Es kommt viel darauf an, ob man dieselben an dem Typus einer Gross-Russin oder an dem einer Klein-Russin, oder vollends an dem einer in das Raffinement der Toilette und Selbstverschönerung eingeweihten Dame der vornehmen Gesellschaft festhält. Die Klein-Russin, dem Temperament nach viel lebhafter und feuriger als ihre nördliche Schwester, trägt auch äusserlich die Merkmale einer mehr südlichen Rasse. Sie ist gross, schlank, hat dunkle ausdrucksvolle Augen und schwarze Haare, welche kokett durch ein fingerbreites Band emporgehalten werden. Die Formen des Körpers sind von so aristokratischer Feinheit und Zierlichkeit, dass man unwillkürlich an das polnische Blut erinnert wird. — Die Gross-Russin ist, obwohl kleiner von Gestalt, viel derbknochiger, als ihre südliche Stammverwandte, und ihre Körperformen besitzen die ausgesprochene Neigung zu übermässiger Abrundung. Das Auge ist hell und besitzt einen freundlichen Ausdruck; eine sorglose Munterkeit ohne Schwärmerei spricht aus ihm, aber man vermisst auch die warme Empfindung und vollends die schwüle Leidenschaft, die mitunter die Seele der Süd-Russin durchwühlt. Neben den blauen Augen gemahnt auch noch das lichte, meist aschblonde Haar an die nördlichen Heimsitze, denen die Gross-Russin angehört. „Im Grossen und Ganzen," so schliesst *Schweiger-Lerchenfeld*, „macht auch sie keinen unvortheilhaften Eindruck, will man von dem etwas breitknochigen, nicht sehr fein modellirten Gesichte absehen."

Im Gouvernement Kostroma, ziemlich im Norden des Zarenreichs, an der Wolga, benachbart Nischnei-Nowgorod gelegen, ist der Menschentypus echt russisch, doch sind die Gesichtszüge hier weniger stumpf und bei den Frauen oft orientalisch scharf und länglich; die gebogene Nase, der rothe, fein geschnittene Mund, die dunklen, melancholischen Augen mit den starken Brauen, die nicht hohe, glatte, breite Stirn und die brünette Hautfarbe weisen auf den Orient hin.

„Was die Frauen anbelangt, so begegnet man namentlich in den zwei letzterwähnten Fractionen der Krim-Tataren (Gebirgs-Tataren und littorale Tataren) nicht selten vollkommenen Idealen der Frauenschönheit, wie dies auch in der europäischen Türkei der Fall ist, nur dass sie hier so wie dort in Folge des frühen Heirathens und wegen der anstrengenden Arbeit, der sie unterworfen sind, recht früh altern und verwelkten Matronen ähnlich sehen." *(Vambéry.)*

Von diesem tatarischen Volke wenden wir uns zu den Finnen Europas. Die Lappen-Frauen nannte *Olaus Magnus* hübsch, ihre Gesichtsfarbe aus Weiss und Roth gemischt; *Reynard* (im 17. Jahrh.) sagt: Ihr Haar ist meist roth, wird selten grau im Alter. Die Weiber der Esthen haben weit lebendigere und schönere Gesichtszüge als ihre Männer; auch nach *Baer* mehr gelberes Haar, als diese, nie schwarzes.

Unter den Schwedinnen scheinen die Dalekarlierinnen den Preis der Schönheit am meisten zu verdienen. *Du Chaillu*, der vielgereiste Amerikaner, sagt von ihnen: „Auch unter den Frauen trifft man zahlreiche stattliche Erscheinungen, und viele der jungen Mädchen besitzen jene eigenartig schöne schwedische Gesichtsfarbe, welche an Frische, Reinheit und Durchsichtigkeit in keinem anderen Lande ihresgleichen findet, in allerhöchster Vollkommenheit. Eine in Milch schwimmende Apfelblüthe — dies ist der einzige Vergleich, den ich für die zarte Rosenfarbe ihrer Wangen zu geben vermag. Die Schwedinnen allein dürfen sich rühmen, jenen wunder-

baren Rosenschimmer zu besitzen, der wie ein matter Anhauch leise und allmählich in das entzückende Weiss der Haut übergeht und ihnen einen so eigenartig wirkenden Reiz verleiht. Vereinigen sich nun — wie bei den Mädchen von Orsa, einer Pfarrei in Dalekarlien — mit so tadellosem Teint tiefblaue Augen, kirschrothe Lippen, schöne, durch das Kauen des Kåda (Fichtenharz) blendendweiss erhaltene Zähne und blondes, seidenweiches Haar, so stellt sich uns ein Bild weiblicher Schönheit dar, wie man es in solcher Vollendung unter keinem anderen Himmelsstriche antrifft."

Nicht überall in Schweden findet man so vorzügliche weibliche Reize. Derselbe Reisende traf in dem 12—15 Meilen entfernt von Orsa liegenden Elfdal keine einzige hübsche Frau; die vorstehenden Backenknochen, wie die platte aufgestülpte Nase lassen hier die halblappische Abstammung erkennen, wie denn auch hier die meisten Frauen kurzen gedrungenen Körperbau zeigen.

Dagegen äussert der gleiche Autor über die Mädchen und Weiber der Provinz Plekinge: „Was der Ruf von der Schönheit der Frauen sagt, fand ich im vollsten Maasse bestätigt; meine Ankunft erfolgte zur Zeit der Heuernte, und in emsiger Geschäftigkeit sah ich die herrlichen Gestalten sich auf den Wiesen umherbewegen; das Wetter war warm, und so trugen die meisten ausser dem Hemde, welches eine Schürze um die Taille festhielt, keine weitere Bekleidung; den Kopf hatten sie malerisch mit einem rothen Tuche umwunden, und obgleich das Gesicht vollkommen unbeschützt den glühenden Sonnenstrahlen ausgesetzt war, so zeigten doch die meisten Frauen und Mädchen jene blendende Weisse und Zartheit der Gesichtsfarbe, wie sie eben nur schwedischen Schönen eigen zu sein pflegt."

Die typische Frauenschöne ist nach *Ranke*[1] in Oberbayern leicht gebräunt mit dunklem, manchmal schwarzem Haar und das braune Auge leuchtet von Lebenskraft und Lebensmuth, welche sich ebenso in jeder Bewegung des schlanken, aber muskelkräftigen Körpers aussprechen. Auch lichte blaue Augen kennen hier einen mädchenhaft-schmachtenden Ausdruck nicht.

Asiatinnen.

Jene nordischen, der mongolischen Rasse angehörenden Völker, die Ostjaken, Samojeden, Korjäken und Kamtschadalen, die zumeist in Sibirien wohnen und oft als „Turanier" bezeichnet werden, gehören zu einer, nach unseren Begriffen höchst unschönen Völkergruppe, und insbesondere gelten bei den meisten Reisenden ihre Weiber fast durchgängig für hässlich. Man schrieb von diesen Frauen: „Aller weiblichen Anmuth beraubt, unterscheiden sie sich von den Männern bloss durch die Verschiedenheit der Geschlechtstheile; sie sind denselben so sehr ähnlich, dass man beide Geschlechter auf den ersten Blick nicht leicht unterscheiden kann. Ihre Haut hat gemeiniglich eine Olivenfarbe; sie sind von Statur zumeist klein." Und doch durfte man eine junge Samojedin, welche sich im Jahre 1882 in Leipzig und anderen Städten dem Publikum zeigte, nicht ecen als „hässlich", wenn auch nicht als schön bezeichnen.

Die Männer der Tschuktschen haben, wie *v. Nordenskjöld* fand, eine braune Haut, während die Haut bei den jungen Tschuktschen-Weibern nahezu ebenso weiss und roth, wie bei den Europäern ist. Die jüngeren Weiber machen, wie derselbe Reisende sagt, oft den Eindruck des Anmuthigen, vorausgesetzt, dass man es vermag, sich des widerlichen Eindrucks zu erwehren, den der Schmutz und der Thrangestank hervorrufen.

Die Weiber der Botjaken fanden *Gmelin* und *Pallas* klein, nicht hübsch; auch die Mordwinen haben nach *Pallas* nur selten schöne Frauen. Das Gesicht der Kalmückinnen sieht nicht unangenehm aus. Dass es auch unter ihnen sogar Schönheiten in ihrer Art giebt, bezeugt *Kollmann*, welcher unter einer in Basel vorgezeigten Kalmücken-Horde die Frau *Buwa*, Mutter von drei Kindern, als solche bezeichnet, indem er von ihr sagt: „Höher gewachsen als alle anderen, schlank und doch kräftig. Hände klein, feine Knochen; die Nase ist fein, leicht gekrümmt, der Rücken beschreibt eine schön geschwungene Linie, schon dadurch verliert das breite Gesicht seine platte Oede; Augenspalte weit offen, die Plica marginalis sehr schwach, so dass der innere Augenwinkel frei ist. Augenwimpern lang, Lider dünn im Gegensatz zu ihren Genossinnen und den Samojedenfrauen. Die Gesichtsbildung erinnert an die mancher Männer und Frauen aus Südungarn."

Ueber die Yakuten, die sich selbst Socha oder Zacha nennen und ein in Nordsibirien isolirt wohnendes türkisches Volk sind, berichtet *Ermann:* „Ihre oft schön gebauten Frauen haben regelmässige Züge, feurige schwarze Augen, lebhaftes und fröhliches Wesen, sie welken aber früh."

„Was die Physiognomie der Frauen von den westlichen der sibirischen Türken [Tataren] anbelangt, so zeichnet sich dieselbe durch Regelmässigkeit, mitunter durch Anmuth aus; ihre Gesichtsfarbe ist bedeutend weisser als die ihrer Männer; sie haben ganz dunkle und lange Haare, ihre Körperformen sind gerundet und weich, die Endtheile ziemlich proportionirt; die Schultern sind bisweilen rückwärts geworfen, der Bauch hingegen nach vorwärts gestreckt. Sehr beeinträchtigend wirkt auf die äussere Erscheinung der Tataren das bisweilen allzu starke Hervortreten der Backenknochen und das häufige Auftreten der Augenschmerzen, denen sie infolge des Wohnens in raucherfüllten Räumlichkeiten ausgesetzt sind. Die Frauen, namentlich wenn sie das dreissigste Jahr überschritten haben, zeichnen sich durch grössere Wohlbeleibtheit aus, als die Männer." (*Vambéry.*)

Die Turkmenen-Frauen beschreibt *Burnes* als blond und oft hübsch. *Fraser* sagt von den Frauen der Göklen, die weniger tartarisch aussehen, als die Tekke's: „Neben meist gelben, hässlichen und abgemagerten Frauen sah ich sehr schöne jüngere mit nussbraunem und röthlichem Teint, angenehmen, regelmässigen, gescheidten Gesichtern, durchdringenden schwarzen Augen".

Während die Männer in Afghanistan als schön gelobt werden, lässt sich dies von den afghanischen Frauen keineswegs behaupten.

In Jarkand sind die Frauen meist hübsch und haben frische, angenehme Physiognomien; ihre Füsse sind klein und wohlgestaltet.

Die persische Frau, sagt *Polak*, ist von mittlerer Statur, weder mager noch fett. Sie hat grosse, offene, mandelförmig geschlitzte, von Wollust trunkene Augen und feingewölbte, über der Nase zusammengewachsene Brauen; ein rundes Gesicht wird hochgepriesen und von den Dichtern als Mondgesicht besungen. Ihre Extremitäten sind besonders schön geformt; Brust und Hüften sind breit, die Hautfarbe etwas brünett; die Haare sind dunkelkastanienbraun, der Haarboden sehr üppig. Man trachtet allerdings durch künstliche Mittel (Schminken, Schwärzen der Brauen u. s. w.) die Körperschönheit zu erhöhen. In Haltung und Bewegung ist die Perserin graziös, ihr Gang ist leicht, frei und flüchtig.

Den armenischen Frauen schreibt *Crousse* zu: „une beauté puissante, épanouie, vigoureuse, comme celle des races fortes". *De Amicis* sagt: Schönheit

und Reichthum der Formen, Beleibtheit, weisse Farbe, „orientalisches" Adlerprofil, grosse Augen mit langen Wimpern, das Gesicht ohne den geistigen Schimmer des griechischen Frauengesichts. *Schindler* sagt: Die Frauen der wohlhabenden, unterrichteten und kriegsmuthigen Armenier in Feridan haben sehr rothe Gesichter. *Karsten* fand bei ihnen häufig schöne Gestalten und regelmässig ovale Gesichter, schwarze blitzende Augen, reiches schwarzes Haar. Ein anderer Autor giebt ihnen Schönheit, edle Züge, schlanken Wuchs, ebenmässige Glieder, zarten Teint, reiches Haar.

Man hat oft gewisse Gegenden des Kaukasus, insbesondere Circassien, Georgien und Mingrelien als das Eldorado der weiblichen Schönheit gepriesen, namentlich in früherer Zeit; sie lieferten die trefflichste Harems-Waare nach Konstantinopel. Man sagte, dass diese Weiber mit den regelmässigsten Zügen und dem reinsten Blute die ausgebildetsten Formen verbinden. Nach Ausspruch des französischen Reisenden *Chardin*, der im vorigen Jahrhundert jene Länder besuchte, sind die Georgierinnen gross, wohlgebaut und ihr Wuchs ist ungemein frei und leicht. Die Circassierinnen sollen nach ihm eben so schön sein; ihre Stirne hoch; ein Faden von der feinsten Schwärze zeichnet anmuthig ihre Augenbrauen; die Augen sind gross, liebreizend, voller Feuer; die Nase schön geformt; der Mund lachend und rein; die Lippen rosenroth, und das Kinn so, wie es sein muss, um das Eirund des vollkommensten Gesichtes zu begrenzen. Dazu kommt die schönste, frischeste Haut, welche die Sclavenhändler zu Kaffa ungescheut Proben bestehen liessen, um zu zeigen, dass der Käufer nicht etwa durch aufgelegtes Colorit getäuscht werde. — Auch sagt *Chardin* zwar nicht von allen, doch von vielen Mingrelierinnen: „Es giebt in Mingrelien wunderschöne Weiber, von majestätischem Ansehen und herrlichem Antlitz und Wuchs. Dabei haben sie einen Blick, der alle, die sie sehen, umstrickt." — Nach *Pallas* u. A. sind auch die Frauen der Tscherkessen schön, doch unter ihrem Rufe, wenn auch meist gut gebildet, weiss von Haut, mit regelmässigen Zügen, kurzen Schenkeln.

Manche Tscherkessinnen haben eine aufgestülpte Nase und rothe Haare, auch nicht immer so regelmässige Züge, wie die Mingrelierinnen. Um eine schlanke Taille hervorzubringen und zu erhalten und das Fett- und Wohlbeleibtwerden, das doch sonst im Orient vielfach als Schönheit gilt, zu verhindern, beköstigen die tscherkessischen Mütter die Mädchen fast nur mit Milch und sie legen ihnen im fünften oder sechsten Jahre eine starke Schnürbrust an.

Bodenstedt sagt von den Tscherkessinnen: „Unter den erwachsenen Mädchen fand ich nur vier, die wirklich Schönheiten in unserem Sinne des Wortes waren. Die übrigen zeichneten sich mehr durch schlanken Wuchs und durch die Kleinheit ihrer Ohren, Hände und Füsse aus. Schwarzes Haar und dunkle Augen kommen bei ihnen nicht häufiger vor als bei uns, von den Anwesenden hatten die meisten blondes oder helles Haar und blaue oder hellbraune Augen."

Die Hindu-Frau ist nach *Paul Mantegazza*[1] schön und hat eine zärtliche, leidenschaftliche Natur. Sie hat fast immer einige Schönheiten, nachtschwarze Augen, glühend wie die tropische Zone, gross, von langen Wimpern umschlossen und von dichten Augenbrauen überschattet; Schultern, Arme und Busen sind einer griechischen Statue würdig, kleine Füsse, die vom Druck tyrannischer Schuhe nicht entstellt, sondern durch Ringe und langes Ruhen verschönert sind. Hässlich dagegen wird sie durch ihre Hautfarbe,

die zu schmächtigen Gliedmaassen und die durch den täglichen Gebrauch von pan-Supari geschwärzten Zähne.

Die freie Vergattung, wie sie namentlich in Indien unter der Nayer-Rasse herrscht, scheint nach den Erfolgen der seit Jahrhunderten wirkenden Zuchtwahl auf die Rasse nicht ungünstig zu wirken. Die Männer sind, wie *Jagor*[1] hervorhebt, gross, schön, von kriegerischem Aussehen, leichtlebig und muthig. In ihrem Wetteifer um die Gunst der Frauen verwenden sie grosse Sorgfalt auf ihr Aeusseres. Die Frauen werden als ungemein zierlich, zart, reinlich, elegant, anmuthig und verführerisch geschildert und sollen trotz des heissen Klimas von auffallend weisser Hautfarbe sein. *Jagor* weist dabei darauf hin, dass auch in Sparta die dort bestehende Zuchtwahl, welche die schönsten Paare zusammenführte, einen Menschenschlag erzielte, der an männlicher Kraft und Tapferkeit wie an weiblicher Schönheit alle anderen Griechenstämme übertraf.

Unter den Weibern der Igorroten auf den Philippinen giebt es, wie *Hans Meyer* fand, einige von so feinen Gesichtszügen und so weisser Haut, wie jedwede hübsche Europäerin.

Unter den Malayinnen fand *Finsch* hübsch gebaute Gestalten mit gut geformter Büste.

Die malayischen Frauen auf der Halbinsel Malakka und einem Theile von Sumatra sind mehr derb, als zierlich gebaut; ihre olivenfarbige, bald mehr als kupfer-bräunlich bezeichnete Haut lässt ein Erröthen der Wangen kaum bemerken; noch mehr als bei den Männern sind bei ihnen Zunge, Gaumen und Mundschleimhaut stark violett gefärbt.

Die reinen Malayinnen auf Java sind nicht selten von tadellosem Wuchse, aber sehr selten von einigermaassen hübschen Gesichtszügen. Dagegen sind daselbst die Halfcasts, die „Nonna-Nonnas", fast durchweg auffallend hübsch; sie haben nicht, wie die Malayinnen zumeist, die allzu keck aufgestülpte Nase, die allzu grosse Breite des lächelnden Mundes und das Herausfordernde der zu schmal geschlitzten Augen.

Die Bewohner der Aru-Inseln sind nicht von reiner Rasse; sie haben nicht mehr Aehnlichkeit mit dem Papua, als mit dem Malayen; auch machen sie einen europäischen Eindruck, vielleicht — wie *Wallace* meint — durch Vermischung mit Portugiesen. „Hier wie unter den meisten Wilden, unter denen ich gelebt habe, war ich entzückt über die Schönheit der menschlichen Formen!" so ruft dieser gute Beobachter aus in Betrachtung der Grazie des nackten Arunesen; seine Worte beziehen sich nur auf die männliche Schönheit; denn er setzt hinzu: „Die Frauen aber, ausgenommen in frühester Jugend, sind keineswegs so anmuthig, wie die Männer. Ihre scharf markirten Züge sind sehr unweiblich und harte Arbeit, Entbehrungen und sehr frühe Heirath zerstören das, was sie an Schönheit und kräftigerem Aussehen für eine kurze Zeit vielleicht besessen haben."

Die tibetanischen Frauen sind klein, schmutzig und gewöhnlich unschön, zuweilen begegnet man jedoch auch erträglichen Gesichtern; die Hautfarbe ist heller als bei den Männern, und die Zähne stehen regelmässiger. *(Przewalski.)*

Die Japanerin macht in ihrer äusseren Erscheinung entschieden einen günstigeren Eindruck als die stammverwandte Chinesin. Namentlich ist die Japanerin der besseren Stände sehr ansprechend; die Anmuth scheint ihr angeboren zu sein; ihr offenes kindliches Gesicht ist ein Spiegel ihres ganzen Wesens; die etwas schief stehenden Augen sind glänzend schwarz und besitzen einen ungemein schelmischen Ausdruck. Die Zähne sind tadellos

weiss, durch Zwischenräume getrennt und ein wenig vorstehend; das Haar ist zumeist reich. Dieses Alles bezieht sich insbesondere auf das Mädchen; die Frau färbt sich nach landesüblicher Art die Zähne schwarz und reisst sich die Augenbrauen aus; allein auch an den Frauen wird vor allem ihr ausserordentlich freundliches und seelenvolles Auge gerühmt.

Die Frauen der Chinesen sind klein und zierlich; so benennen sie fast alle Beobachter, z. B. die Anthropologen der „*Novara*"-Reise. Doch sagen andere Berichterstatter: Ihr Wuchs ist von mittlerer Grösse und fein, ihre Nase kurz, ihre Augen schwarz und feurig, ihr Mund klein, ihre Lippen glänzend roth, ihre Brust stark, ihre Hautfarbe weiss. Wieder Andere urtheilen: „Die Chinesinnen füllen keineswegs das Schönheitsalbum der Erde. Sie sind klein und unansehnlich von Gestalt; das Gesicht, bei strenger Clausur meist mit einer krankhaften Blässe bedeckt, hat gewöhnlich einen Stich in's Gelbe und ist in seiner Begrenzung nahezu kreisrund; das charakteristische Merkmal der mongolischen Rasse, die schiefgeschlitzten Augen, sollen zwar manchem Gesicht einen pikanten Anstrich verleihen, doch wird man gut thun, anzunehmen, dass gerade die Schlitzäugigkeit den Gesichtsausdruck erheblich entstellt. Dabei kommen noch die vorstehenden Backenknochen, die kurze, platte Nase, die fleischigen Lippen und das schlichte, grobe Haar in Betracht."

Oceanierinnen.

Von den Polynesierinnen, deren Männer nicht selten stattliche Gestalten von klassischer Schönheit zeigen, sagt *Finsch*: „Die Fraueu sind im Ganzen kleiner, aber in der Jugend ebenfalls sehr hübsche Erscheinungen, mit wohlgeformter Büste, die leicht zur Fülle hinneigt. Alte Weiber sind hässlich bis abschreckend hässlich."

Während manche Beobachter den Typus der Kanakinnen auf Hawai als hübsch bezeichnen, und die Formen im jugendlichen Alter bis zum 30. Jahre wohlgestaltet fanden, stimmen alle Berichterstatter darin überein, dass sie schnell altern. Die Häuptlingsfrauen zeichnen sich, wie ihre Männer, durch athletischen Bau, sowie durch Fettleibigkeit aus, was indess nach den landläufigen Begriffen von Schönheit den physischen Reiz nur erhöht. *(Bechtinger.)*

Auf Tahiti giebt es einen Adel, dessen Männer meist an 6 Fuss und darüber gross, und die Weiber nicht viel kleiner sind. Auch bemerkt man bei den Weibern Neigung zur Körperfülle, doch fand man hier nicht die ungeheuren Fleischmassen wie zu Hawai. Da die Tahitierinnen reichliche Kleider tragen, auch viel im Schatten leben, so sind sie oft von so heller Farbe, dass sie rothe Backen haben, und ein Erröthen sichtbar wird. *Forster* ist entzückt von ihren grossen heiteren Strahlenaugen und ihrem unbeschreiblich holden Lächeln; allein er selbst sagt, dass die Weiber keine regelmässigen Schönheiten wären, dass ihr Hauptreiz vielmehr in ihrer Freundlichkeit bestehe.

Die Weiber der Markesas-Inseln sind nach *Porter* weniger schön, als die Männer; bei sonst schönen Gliedern haben sie hässliche Füsse und einen hässlichen schwankenden Gang; nach *Krusenstern* ist ihr Wuchs klein, ihr Unterleib dick, allein das Gesicht schön, rundlich, mit grossen funkelnden Augen, schönen Zähnen und blühender Farbe. Daher hält es *Gerland* für eine übertriebene, oder nur für einzelne Bezirke gültige Behauptung, wenn *Jacquinot* die Markesanerinnen für hässlicher als alle übrigen Polynesierinnen erklärt. Schon dem *Mendana* fiel ihre Schönheit auf; er rühmt

ihre Arme und Hände, ihren Wuchs und sagt, sie seien schöner, als die schönsten Weiber in Lima.

Von den Melanesiern auf der Insel Tanna (Hebriden) heisst es, dass ihre Weiber klein und später meist hässlich sind *(Forster)*. Auf Vate, einer anderen hebridischen Insel, sind die Weiber schlank und zierlich *(Erskine)*; auf Mallikollo sind sie dagegen hässlich und schlecht gewachsen, was bei der massenhaften Arbeit, welche auf ihnen liegt, nicht verwundern kann; sie werden durch ihre sehr langen, schlauchartigen, hängenden Brüste sehr entstellt.

Auch auf Aoba waren die Weiber besonders hässlich; auf Vanikoro aber ganz besonders hässlich, sobald sie der ersten Jugend, in der sie bisweilen hübsch sind, entwachsen sind.

Die Weiber auf Tombara sind minder hübsch, als die Männer *(Hunter)*, auch auf Neuguinea sind die Weiber wegen des auf ihnen lastenden Druckes meist hässlich.

Von den Papuas, die uns im Allgemeinen als wenig anziehende Erscheinungen geschildert werden, heisst es, dass es unter ihnen sehr hübsche Gesichter, besonders bei den jungen Männern und Knaben, manchmal auch bei jüngeren Frauen giebt, doch sind auch nach unserem Geschmacke sehr hässliche Gesichter an der Tagesordnung. Die Weiber der Südwestküste der Insel Doreh sind nach *v. Rosenberg* kleiner als die Männer, welche im Allgemeinen eine mittlere Statur haben. Unverhältnissmässig dünne, magere Beine bei sonst wohlproportionirtem Körper sind beim Papua nichts Seltenes, zumal bei Frauen. Ein Papuamädchen von 15—16 Jahren, welches von *van Hasselt* der Berliner anthropologischen Gesellschaft vorgestellt wurde, besass eine ebenso zierliche Hand, wie einen zierlichen Fuss.

Die Weiber der Papuanen (Melanesier), sagt *Jung*, sind in der ersten Jugend nicht unschön, sehr bald von einer abstossenden Hässlichkeit, welche durch einen grossen Mangel an Reinlichkeit und die daraus, wie aus schlechter Nahrung resultirenden Hautkrankheiten noch erhöht wird.

Die Frauen der Eingeborenen von Neuguinea sind nach *Metzger* feiner gebaut, als die Männer, haben ebenso tiefschwarzes Kraushaar, platte Nase und breiten Mund, wie diese; dabei aber schmale Schultern und kleine, hängende Brüste mit grossen Warzen.

Den Papuas Neuguineas ähnlich sind die Melanesier des Admiralitätsarchipels; die Männer sind hier wohlgewachsen und kräftig, die Frauen aber stehen, wie die Gelehrten des *Challenger* fanden, weit hinter ihnen zurück; sie sehen wahrhaft abstossend aus, insbesondere durch den steten Gebrauch der Betelnuss; die alten Weiber sind nach *Miklucho-Maclay* meist sehr mager und gleichen mit ihrem rasirten Kopfe, dessen stark ausgeprägten Hautfalten, ihrem zusammengeschrumpften Busen und hageren Beinen fast ganz alten Männern.

Den Weibern der Maori auf Neuseeland fehlt die weibliche Grazie, sie haben in allen ihren Bewegungen etwas Urwüchsiges, doch auch etwas Eckiges. Man sieht unter ihnen, wie *Buchner* schreibt, zuweilen schöne, wohlgebildete Gestalten, aber naturgemäss giebt sich bei diesen die Verkommenheit noch viel deutlicher kund, als bei den Männern. Nach *Zöller*, dem Correspondenten der Kölner Zeitung, besitzen die Frauen weit grössere Füsse als ihre Männer und geradezu fürchterliche Extremitäten. Nach *Finsch* sind sie kleiner und im Ganzen weniger schön, als die Männer; wirkliche Schönheiten in unserem Sinne fand er nicht unter ihnen, dagegen solche unter Mischlingen. Diese

Melanesierinnen verblühen meist rasch und werden dann meist hässlich für unseren Geschmack.

Die Frauen der Gilbert-Insulaner (Mikronesier) sind kleiner, als ihre Männer, die von mittlerer Grösse sind; sie erfreuen sich angenehmer Gesichtsbildung und zarten Gliederbaues. *Meinicke* sagt: „Die Frauen schön und zart, haben langes schwarzes und lockiges Haar, regelmässige, von Geist und Frohsinn zeugende Gesichtszüge mit gut entwickelter Stirn, lebhaften dunklen Augen, etwas vorspringenden Backenknochen und breiter Nase, weissen, durch das Kauen der Pandanus-Frucht oft verdorbenen Zähnen."

Bei den Samoanern sind die Frauen weniger schön, als die Männer, welche im Allgemeinen, wie fast alle Polynesier, als schöne Rasse gelten; die Figur der Samoanerinnen ist zu sehr untersetzt; angenehm aber berührt ein Ausdruck von Schamhaftigkeit, der auf anderen Inseln so viel seltener zu finden ist. *(Jung.)*

Von diesen Samoaner-Frauen sagte *Zöller*: „Die schönste Samoanerin würde doch immer nur mit einem deutschen Bauermädchen verglichen werden können. Um feinere Züge darzustellen, dazu sind die Nasen zu breit, stehen die Backenknochen zu sehr hervor. Schöne Frauen würde man nur schwer, hübsche sehr leicht herausfinden können, so lange sie noch jung sind."

Auf der Osterinsel zeigen alle Frauen, deren Gesichter man früher als viel runder und voller schilderte, als sie jetzt sind, schlaffe, verlebte Züge, was sogar bei ganz jungen Mädchen beobachtet werden kann. Während in der ganzen Südsee Frauen und Mädchen voll und wohlgestaltet erscheinen, verwelken sie hier bei ihrem ausschweifenden Leben und besonders in Folge der Polyandrie sehr früh und schnell. Die Frauen sind hier kleiner, als auf anderen Südseeinseln; auch sind Frauen und Mädchen etwas heller von Hautfarbe, als die Männer; sie erinnern in dieser Beziehung an die javanischen; ihre Haut fühlt sich mehr rauh, als weich an.

Die Weiber der australischen Eingeborenen sind meist in der Mittelgrösse der weissen Frauen, selten sehr gross, in welchem Falle sie für ausgezeichnet schön gehalten werden. In der früheren Jugend sind sie nicht unlieblich; die Blüthezeit fällt in die Periode vom 10.—14. Jahre. *Mücke*, der sich lange in Südaustralien aufhielt, rühmt von einem im 15. Jahre stehenden Mädchen die prächtige Rundung der im „edelsten Ebenmaasse" gehaltenen Körperformen. Ihre Haut glänzte sammetweich, und die rothen, etwas vollen Lippen liessen „eine Perlenreihe der wohlgeformtesten, elfenbeinweissen Zähne" sichtbar werden.

Die australischen eingeborenen Weiber der Umgegend von Adelaide sind mager, mit hängenden Brüsten *(Köhler)*; und während die Männer eine gewisse Anmuth und Sicherheit haben, fehlt diese den Weibern, deren Arme und Beine von ganz besonderer Dünne sind *(Wilhelmi)*. Auch sind in der grossen australischen Bucht die Weiber klein, mager und verkommen *(Browne)*.

Als im Jahre 1884 in Berlin eine Gruppe australischer Eingeborener gezeigt wurde, hatte *Virchow* Gelegenheit hervorzuheben, wie sehr er überrascht worden sei durch die ungezwungene, natürliche und häufig geradezu schöne Form, in welcher von diesen Naturmenschen die Körperbewegungen ausgeführt werden; er sagt: „Die Frauen haben eine so graziöse Art, den Kopf zu tragen, Rumpf und Glieder zu stellen und zu bewegen, als ob sie durch die Schule der besten europäischen Gesellschaft gegangen wären."

Amerikanerinnen.

Die Yankees haben sich im Verlaufe der Zeit zu einer specifischen Rasse herausgebildet, und auch ihre Frauen haben viel Specifisches schon in ihrem Aeusseren. Ein ungalanter Yankee sagte einmal über seine Landsmänninnen: „Sie haben keine Knochen, keine Muskeln, keinen Saft — sie haben nur Nerven. Und wie sollte man es anders erwarten? Statt des Brodes essen sie Kreide, statt des Weines trinken sie Eiswasser; sie tragen enge Corsetts und dünne Schuhe.“ *v. Schweiger-Lerchenfeld* citirt das Urtheil europäischer Beobachter, dass die Mädchen in den Staaten der Union (und zwar die der nördlichen und östlichen) bei all' ihren körperlichen Vorzügen, ihrer interessanten Blässe, ihrer gewinnenden Schönheit und bestrickenden Anmuth, gleichwohl einen entschiedenen Mangel an Lebenskraft bekunden. Auch macht *v. Schweiger-Lerchenfeld* auf den Unterschied europäischer Abstammung aufmerksam: In den nördlichen Gebieten, wo sich das flämische Blut geltend macht, ist die leibliche Schönheit der Frauen ganz anderer Art; die Haut ist zarter, das Auge blauer und feuriger, als beim englischen Typus; die New-Yorker Schöne hat mehr Farbe, die Bostoner Schöne mehr Feuer und Zartheit. Nur unter den höheren Ständen Amerika's hat sich das ursprüngliche englische Schönheitsideal ungeschmälert zu erhalten gewusst.

Ueber die Schönheit der mexikanischen Frauen sind die Urtheile verschieden, doch wird allgemein zugestanden, dass die Städterinnen, namentlich die von rein spanischer Abkunft, immerhin zu den würdigen Repräsentanten weiblicher Schönheit zu zählen sind. Ihre Augen sind gross und schwarz, ihr Haar üppig und glänzend, die Zähne blendend weiss. Klein von Gestalt bietet die Städterin durch eine gewisse angeborene Anmuth, die dem südlichen Blute eigenthümlich ist, einen vortheilhaften Eindruck. Dagegen besitzen die mexikanischen Landfrauen entschieden weniger physische Vorzüge als die Städterinnen rein spanischen Blutes Zwar sind auch hier Vorzüge, wie glänzende, feurige Augen, blendende Zähne, reichliches Haar und dergleichen nicht selten, dafür aber sind andere Gesichtstheile nichts weniger als schön, die Nase ist hässlich geformt, der Mund gross, die Backenknochen vorstehend.

Welche specifische Eigenschaften man den Creolinnen in Mittel- und Südamerika, diesen Abkömmlingen der Spanier, nachrühmt, ist genügend bekannt: Ein rei.endes Gesicht mit blassem Teint, feingeschnittenen, funkelnden, langbewimperten Augen u. s. w.

Aus Quito, der Hauptstadt der Republik Ecuador, schreibt man: „Die Frauen wären im Allgemeinen hübsch zu nennen, doch sind auffallende Schönheiten fast eben so selten, wie ausgesprochen hässliche Gesichter.“

Ein um so weniger anziehendes Aeusseres besitzen für den geläuterten Geschmack des Europäers die Frauen des arktischen Nordens in Amerika. Allein es giebt doch recht auffallende Unterschiede namentlich zwischen den östlichen und westlichen Bewohnern Grönlands. Die Vollblutweiber von der Westküste sind meist ziemlich hässlich, haben vorstehende Bäuche, watschelnden Gang und sind in der Regel klein von Gestalt. Die Frauen der Ostküste hingegen sind zumeist gross und schlank und weit schöner als ihre Landsmänninnen im Westen. *(Finn.)* Charakteristisch für alle sind die kleinen Hände und Füsse.

„Eine festlich gekleidete grönländische Schöne mit ihrer braunen, gesunden Gesichtsfarbe und ihren glatten vollen Wangen sieht in dem aus

ausgewählten Seehundsfellen gefertigten, dicht ansitzenden Anzuge und den kleinen, eleganten, mit hohen Stulpen versehenen Stiefeln und den bunten Perlenbändern um Hals und Haar nicht übel aus. Ihr Aeusseres gewinnt noch durch eine stetige Heiterkeit und ein Benehmen, in dem sich eine grössere Portion Koketterie geltend macht, als man bei einer Schönheit der mit Unrecht verschrieenen Eskimorasse erwarten möchte. Ein entschlossener Seehundjäger führt das hübsche Mädchen mit milder Gewalt nach seinem Zelte. Mit Gewalt wollen sie genommen sein und deshalb werden sie auch mit Gewalt genommen. Sie wird seine Frau, bringt Kinder zur Welt und vernachlässigt ihr Aeusseres. Die vorher so gerade Haltung des Körpers wird gebeugt in Folge der Gewohnheit, ein Kind auf dem Rücken zu tragen, die Rundung des Körpers verschwindet, derselbe wird welk und der Gang wackelig, das Haar fällt an den Schläfen aus, die Zähne werden durch das Kauen der Häute beim Gerben bis auf die Wurzel abgenutzt und die Sauberhaltung und Wartung des Körpers und der Kleider versäumt. Die in ihrer Jugend recht behaglichen Eskimomädchen werden daher nach ihrer Verheirathung abscheulich hässlich und schmutzig." (*v. Nordenskjöld.*)

Bei mehreren Indianerstämmen Nordamerikas sind die Frauen oft auffallend klein (selten über 5 Fuss nach *Bartram* bei den Creek u. s. w.); sie zeichnen sich oft durch zierliche, kleine Hände und Füsse aus, bei den meisten Stämmen ist ihr Wuchs untersetzt, und sie haben dicke, runde Köpfe mit breiten, flachen, runden Gesichtern. *(Prinz v. Wied.)*

Die Weiber des untergegangenen Volkes der Chibcha waren nach *Oviedo* im Vergleich mit anderen Indianerinnen hübsch.

Die Weiber der Koljuschen an der Nordwestküste von Amerika zeigen einen krummen, wackelnden Gang, während die Männer stolz einherschreiten; sie haben kleine Hände und meist kleine Füsse. *(Holmberg.)*

Auch von mehreren Stämmen Südamerika's, z. B. den Lenguas, rühmt man die kleinen Füsse und Hände der Frauen.

Bei den Conibo am Yurua (Südamerika) sind die Frauen klein, aber ohne die mageren Beine und dicken Bäuche der meisten übrigen südlichen Stämme. *(v. Hellwald.)* Die Weiber der Araucanier haben dieselben Züge, wie die Männer, ihr Wuchs ist klein, der Oberleib sehr lang, die Beine sehr kurz, und sie sind äusserst hässlich.

Die jungen Mädchen der Arawaken (Caraiben) in Guyana werden des herrlichen Ebenmaasses ihrer Formen, der kräftigen Fülle ihrer Glieder, der interessanten antiken Gesichtsbildung wegen gerühmt; sie besitzen grosse schwarze Augen. Nach *Appun's* Versicherung sollen diese jungen Mädchen edle, äusserst anmuthige, oft wahrhaft vollendete weibliche Formen zeigen bei meist rein griechischem Profil. Die Arekuna-Mädchen zeichnen sich körperlich vor allen übrigen Indianerinnen aus: *Appun* bewundert an ihnen die Nase von edlem römischen Schnitt, und ihr kleiner Mund prangt mit den feinsten, nur ein klein wenig geschwellten Lippen; die feurigen schwarzen Augen und die rabenschwarzen Haare vollenden die Schönheit dieser Mädchen, die überdies gleich allen Indianern mit sehr kleinen Händen und Füssen ausgestattet sind. Dagegen excelliren die Weiber der Taruma durch ihre Hässlichkeit. Während *Appun* von der Schönheit der Indianerinnen Südamerikas unter den Tropen mit solcher Ueberschwänglichkeit berichtet, kann freilich *Sachs* deren Reize keineswegs rühmen. So different ist eben der Geschmack!

Ein schöner, kräftiger Menschenschlag sind die Patagonier, die sich selbst Tehuelchen nennen und zwischen den chilenischen Anden und

der atlantischen Küste umherziehen; ihre Weiber sind durchschnittlich kleiner und mit minder üppigem Haarwuchs bedacht, gleichwohl aber von auffallender Wohlgestalt und Muskelstärke.

Die Weiber der zwerghaften Bewohner des Feuerlandes (Pescheräs) sind noch kleiner, als ihre Männer (durchschnittlich 1544 mm hoch), doch maass eine nach Europa transportirte 1612 mm bei der von *Virchow* vorgenommenen Messung. Die Bildung des Kopfes dieser Frauen bleibt weit hinter derjenigen Schädelbildung zurück, die noch auf die Entwickelung gewisser intellectueller Fähigkeit hindeutet; sie muss den Verdacht erregen, dass man es hier mit einem besonders niedrigen Menschenstamm zu thun habe. Das Gesicht bei ihnen sieht so aus, als hätte man den Kopf zwischen zwei Bretter gelegt und zusammengequetscht; die Nase ist so niedergedrückt, die Backenknochen treten so weit heraus, dass der Eindruck der Breite und Niedrigkeit auffallend dominirt. *Boehr* und *Essendörfer* schildern die Weiber als fett.

Afrikanerinnen.

Ueber die äussere Erscheinung der ägyptischen Araberin, sagt *v. Schweiger-Lerchenfeld*, lässt sich wenig Bemerkenswerthes mittheilen. In Sachen orientalischer Frauenschönheit gehen nämlich die Ansichten ziemlich auseinander. Strenge Schönheitsrichter, denen auf Schritt und Tritt das althellenische Schönheitsideal vorschwebt, legen mit Vorliebe an alle Gesichter, die ihnen vorkommen, den klassischen Maassstab an und finden dann natürlich allerlei auszustellen. Sie fragen auch achselzuckend: Was ist Schönes an einer Aegypterin? Ist ihr Antlitz nicht so rund, wie die Scheibe des vollen Mondes, und gleicht ihr Gang nicht dem einer vollgefressenen Ente? Die Frage, oder richtiger, die mit dieser Frage verbundene Negation, hat ohne Zweifel ihre Berechtigung. Aber mit dem *Camper*'schen Gesichtswinkel oder dem übrigen anthropologischen Apparat ist der Sache blutwenig gedient. Es braucht ein Antlitz nicht sonderlich ideal geschnitten zu sein und kann dennoch einen Reiz besitzen, der alle normalen Schönheitslinien des althellenischen Typus übertrifft. Dies gilt ganz besonders von den arabischen Frauen Aegyptens, deren Köpfe selten nach einem bestimmten Modelle geschnitten sind, obgleich der Gesammteindruck immer ein vortheilhafter bleibt. Fast alle Aegypterinnen haben feingeformte, zierliche Hände und Füsse; ihr Gang verräth angeborene Grazie, wenn auch vielleicht jene eigenthümliche Schwingung der Hüften, welche die Araber „Ghung" nennen, nicht allen Weibern wohl ansteht. Bezaubernd ist das tief dunkle, zuweilen mystisch brennende, dann wieder mild anziehende Auge, dem häufig ein feuchtes Lustre eigenthümlich ist. Dies Auge, sagt *v. Schweiger-Lerchenfeld*, kann eben so fieberisch glühen, als umschleiert schmachten, wenn die Verschleierung eine vollkommene, das heisst: der Yaschmak nicht so dünn ist, dass man durch dessen zartes Gewebe jeden Gesichtszug deutlich erkennt. . . . .

Die Frauen der Aegypter zeigen die typischen Eigenthümlichkeiten des Retu, d. h. des Altägypters auf den bildlichen Darstellungen, wie ihn *R. Hartmann* aus eigener Wahrnehmung beschreibt, doch ist der Charakter in der für das weibliche Geschlecht angemessenen Weise gemildert. Die jungen Mädchen sind ungemein gracil. Eine hübsche Darstellung nackter junger Aegypterinnen bieten die mit ihrem königlichen Vater ein dem Schach ähnliches Spiel treibenden Töchter *Ramses III.* zu Theben. Auch hat der Reisende noch jetzt Gelegenheit, Studien über den Körperbau solcher

Wesen zu machen, nicht nur bei Beobachtung der häufigen Badescenen, sondern auch beim Passiren seichter Nilarme durch Marktleute, wobei stets ein grösserer Theil des Körpers entblösst wird. Sehr schön sind bei diesen Personen, wie *Hartmann* bezeugt, die Schultern und zuweilen die Oberarme geformt. Der Oberschenkel, Unterarm und Unterschenkel sind öfters zu mager, obwohl es in dieser Beziehung auch nicht an rühmlichen Ausnahmen fehlt.

Ein Araber-Mädchen ist, wie *v. Maltzahn* von denjenigen der Nomaden Tripolitaniens bemerkt, nur kurze Zeit schön, aber in dieser Zeit ist sie würdig, eine Braut für Göttersöhne zu sein; sie ist ein Stück Wüstenpoesie. Der Goldton des weiblichen Incarnats, die phosphorescirende schwarze Haarfluth mit dem schönen Stich in's schillernde Blauschwarz — der tiefdunkle, sehnsuchtumhauchte Blick mit der sammtenen Wimper-Gardine, und nicht zuletzt die geschmeidig-edle, wohlgerundete Gestalt: das alles sind Reize, wozu es nicht des Culturmenschen bedarf, um einen würdigen Kenner aufzutreiben. Kein Wunder, dass ein so leicht erregbares, sich dem Eindrucke der Aussenwelt willig hingebendes Volk, wie der arabische Nomade, die Schönheit seiner Erwählten mit Worten besingt, welche sich der glänzendsten Farbe, der eigenthümlichsten Vergleiche bedienen.

Die Zeit der Blüthe des arabischen Weibes bei den Wüstennomaden Afrikas ist eine äusserst kurze; nur in der zartesten Jugend, etwa bis zum 16. Jahre, bleibt ihnen die Frische erhalten, welche Frauen des Nordens noch im Spätfrühlinge ihres Lebens zeigen. Es ist ein unendlich vergänglicher Frauentypus, der in den beiden extremen Polen, Hitze der Leidenschaft und Zartheit der Formen, seinen Ausdruck findet. Mit dem tiefbrünetten Teint und der zarten, noch vollen und dabei doch nicht zu starken Formrundung, mit den wie von einem rosigen Goldhauch durchschimmerten, braunen Wangen, mit dem fast allzu lebhaften Spiel ihrer flammensprühenden schwarzen Augen und dem tiefen Dunkel ihres rabenschwarzen Wollenhaares scheinen, wie *Chavanne* in seiner „Sahara" sagt, die jungen Mädchen der lustigen Zelte die Offenbarung eines unendlich reizenden Typus. Ein solches Weib, ein solches Gebilde aus Feuer und Dunkel kann, das fühlt man instinctmässig, nur wenige Wochen schön bleiben. Obwohl noch jung, sind viele Arabermädchen bereits verrunzelt, abgewelkt und abgemagert; die arabische Wüstenschönheit wird je älter, je hagerer und mit dreissig Jahren geradezu abschreckend hässlich, mit Ausnahme einiger Gegenden, wie Tuat, wo die Frauen ähnlich wie bei den Berbern der Küstenstädte in vorrückenden Jahren sich oft üppiger Körperfülle erfreuen.

Dass dem Neger-Typus auch beim weiblichen Geschlechte das Epitheton „schön" gegeben werden könnte, hat nach europäischen Schönheitsbegriffen keine Berechtigung. Schon die schwarze Hautfarbe, die prognathe Stellung des Gesichts mit dem vorstehenden Unterkiefer, die wulstigen Lippen und überhaupt alle specifischen Neger-Merkmale müssen uns wohl eher abstossen, als anziehen. Und dennoch fehlt es nicht an Negerstämmen, bei welchen, insbesondere bei jungen Mädchen, durch die klassischen Formen und durch die geschmeidige Bewegung aller Gliedmaassen, durch den eigenthümlichen Reiz, der in dem Blicke ihrer Augen liegt, durch die prächtige Weisse der Zahnreihen u. s. w. die Erscheinung des weiblichen Geschlechts gerühmt wird, doch beschränkt sich diese günstige Meinung stets nur auf die Jugendzeit, da es „schöne Matronen" wie bei uns kaum je unter den Negerinnen giebt.

Die Frauen am Gabun in Aequatorial-Afrika sind fast hübsche Erscheinungen, mit wohlgeformten Extremitäten, hübschen, ausdrucksvollen Augen und kaum merklich abgeplatteter Nase. Der Mund ist keineswegs weit, wohl aber die Unterlippe etwas aufgedunsen, dagegen die Zähne, wie selbstverständlich, von tadelloser Schönheit.

Man könnte die Frauen der Woloffen schön nennen, wenn nicht die Wade, wie bei anderen Neger-Völkern, unentwickelt wäre und die Füsse nicht platt und die Fersen keine spornartige Verlängerung nach hinten hätten.

Bei den Frauen der Berabra Nubiens sind die Gliedmaassen schlank und mager; sie entwickeln sich später, als die ägyptischen; bereits vierzehnjährige Mädchen sind nicht selten noch busenlos. Sie verwelken wie die Südländerinnen schon frühzeitig. Alte nubische Frauen sind besonders hässlich. *(Hartmann*[6]*.)*

„Die Frauen der Somâli, sagt *Paulitschke,* besitzen mitunter nicht unangenehme Züge, eine schöne Büste und volle Brust. Stumpfnasen, stark hervortretende Stirn und feine, zierliche Ohren sind mir an ihnen aufgefallen. Auch der Hals ist schön geformt, die Hüften schmal, das Becken breit, das Gesäss stark, ihre Bewegungen leicht und zierlich. Um die Mitte der zwanziger Jahre altern die Frauen, das Gesicht beginnt Falten anzunehmen, die Brüste werden welk und lang und in den vierziger Jahren bereits bieten die Frauen das Bild abschreckender Hässlichkeit."

Die Galla-Frauen haben nach *Paulitschke* volle, breite Schultern und schöne volle Arme.

Die Habab-Frauen sind nach *v. Müller* in der Jugend schön, doch altern sie in der Folge rasch.

In Abuscher, zu Wadai, sind nach *Matteucci's* und *Massari's* Versicherung Männer wie Weiber schön und von hoher Gestalt.

Unter den Negern des Sudan gilt nach *Gerhard Rohlfs* eine Frau mit sogenannten kaukasischen Gesichtszügen als eine Schönheit.

Eine genaue Schilderung der Frauen der Galla in Ostafrika verdanken wir *Juan Maria Schuver,* welcher von den Männern dieses Volkes sagt: „Die Galla könnten das heiterste und glücklichste Volk sein, da sie eines der fruchtbarsten Gebiete der Erde bewohnen, Land im Ueberfluss besitzen u. s. w. Trotzdem weisen sie beständig eine Miene stoischer Melancholie auf und machen den Eindruck von Ausgehungerten. Sie sind von ziemlich grosser Statur, welche in Folge ihrer Magerkeit noch grösser erscheint." Dagegen fährt er fort: „Die Frauen aller Klassen, mit Ausnahme der allerärmsten, bieten einen so verschiedenen Anblick, dass ich mich immer von neuem darüber wundern musste. Die jungen sind von einer Lebhaftigkeit, die alle Augenblicke zum Durchbruche zu kommen bereit ist, auch büssen sie nicht so frühzeitig ihre Reize ein, wie die Negerinnen, vielleicht, weil sie den Vortheil geniessen, bei den schweren Arbeiten von den Sclaven unterstützt zu werden. Ihre Gestalt ist weit kleiner, als die der Männer, obwohl es an grossen Frauen nicht ganz fehlt. Fast immer sind sie 10—15 cm kleiner, als die Männer, und für diese möchte das Maass von 1,60—1,75 m als Durchschnitt anzunehmen sein. Ihre physische Natur ist derartig von dem starken Geschlechte verschieden, dass es schwer fällt, eine Erklärung dafür zu geben. Bei den Weibern sehen wir nur verhältnissmässig grössere Köpfe, obwohl noch immer der Kategorie von Mikrocephalen zuzurechnen, runde Schädel, viereckige Gesichter, aber ausserordentlich abgerundete Züge, weit geöffnete dunkelbraune Augen, Nasen mit leichter Tendenz zum Rümpfnäschen und

an der Wurzel eingedrückt, dichte Augenbrauen, kleine fleischige Backen, Kindermündchen mit Perlzähnen und aufgeworfenen Lippen und ein kleines Kinn. Der Nacken ist hübsch rund und durchaus nicht kranichartig, wie bei den Männern, Füsse und Hände sind so klein, dass man über die Behauptung *Byron's* lachen könnte, der hierin das einzige wahre Zeichen der Aristokratie erkennt. Die Formen sind rund und compact, die Gliedmaassen kurz, aber die Formenfülle der jungen Negerinnen findet sich hier nur selten. Sie sind hübsch, aber nicht schön." — Derselbe Autor sagt von den jungen Mädchen der Berta im oberen Nilgebiet: „Sie haben die vollendeten Formen klassischer Statuen."

Die Frauen der Bedscha sind in der Jugend nicht unschön; ihr zierlicher Leib mit sehr festen, gut entwickelten Brüsten altert aber früh, da sie sich durchschnittlich im 12. bis 15. Jahre verheirathen.

Die Weiber der Danâkil und Saho sind von edlem Wuchse und schönen Formen, doch auch schnell verwelkend und alternd.

Die Abyssinierinnen haben nach der Beschreibung *Steiner's* eine mittelgrosse Figur und besitzen öfters entwickeltes Fettpolster; junge Mädchen sind reizend und sehr sympathisch; sie haben ein rundliches Gesicht, eine nicht hohe, gewölbte Stirn, ziemlich grossen Mund, rundes Kinn, nicht selten ein Doppelkinn; ein angenehmes Benehmen, und nicht geringer Fleiss machen sie zu sehr gesuchten Artikeln für den Harem der Araber.

Das weibliche Geschlecht der Saurta und Terroa, zweier Stämme, die auf den beiderseitigen Abhängen des Gedem-Bergs in Ostafrika (von Massaua landeinwärts nach Abyssinien zu) wohnen, ist, wie zumeist bei den auf nicht hoher Cultur stehenden Völkerschaften, bedeutend kleiner, als das männliche. Die jungen Mädchen haben angenehme Züge, aber die grosse Magerkeit im Allgemeinen thut der Schönheit ihres Körpers Abbruch. Ihre Hände, aber auch die der Männer, sind ausnehmend klein. *Rohlfs* sagt dazu: „Dies ist eine Eigenthümlichkeit nicht bloss der Küstenbewohner, sondern auch aller Abyssinier, deren Hände überhaupt zu klein sind, als dass sie können schön genannt werden." Der Grund der Kleinheit, der Verkümmerung liegt im Nichtgebrauch, in der Arbeitslosigkeit.

Die meisten Weiber der Boilakertra, eines Volksstammes im Innern von Madagascar, haben eine gute Haltung, einige drücken den Leib etwas stark vor, alle haben aber schlanke, obwohl kräftige und wohlproportionirte Taillen, trotzdem Schnürleiber dort unbekannt sind. *(Audebert.)*

„Einzelne Basutho in Transvaal, Frauen und Männer, haben wirklich schönen Körperbau, namentlich Männer und Jünglinge; unter den Frauen und Mädchen sind dies doch nur sehr vereinzelte Ausnahmen. Namentlich machen die zumeist tabaksbeutelartig herabhängenden Brüste einen degoutanten Anblick, obschon bei einzelnen jüngeren auch hier schöne Körperformen vorkommen." *(Wangemann.)*

Unter den Frauen der Zulu-Kaffern giebt es anatomisch tadellose Formen mit intelligenten Köpfen und Physiognomien.

IV. Die Auffassung des Weibes im Volks- und religiösen Glauben.

15. Der Aberglaube in der Behandlung des Weibes.

Wenn wir uns unter den Naturvölkern umblicken, so finden wir, dass alle Ereignisse des Lebens mit höheren Gewalten, guten oder bösen, in Verbindung gebracht werden. Da ist es nun wohl nicht zu verwundern, dass in noch viel stärkerem Grade alle die geheimnissvollen Vorgänge der Fortpflanzung und der Zeugung, der Schwangerschaft und Geburt und der räthselhaften Entwickelung vom Kinde zum geschlechtsreifen Individuum als unter der Einwirkung der Götter und Dämonen stehend aufgefasst werden. Es ist dann nur ein weiterer Schritt in dem gleichen Gedankengange, wenn die auf unentwickelter Culturstufe Stehenden nun durch Opfer und allerlei absonderliche und abergläubische Handlungen den segensreichen Beistand der guten Geister sich gewinnen und die feindlichen, gefahrdrohenden Eingriffe der bösen Geister von sich und den Ihrigen abzuwenden bestrebt sind. In hohem Grade erfinderisch hat sich in solchen Vornahmen der menschliche Geist erwiesen, und es ist, wie wir sehen werden, kein Volk so tiefstehend, aber auch keines so hochcivilisirt, dass wir nicht derartige Proceduren bei ihm nachzuweisen im Stande wären. Fast immer aber fühlen sich die Menschen zu schwach, ihre Angst und Sorge um sich und die Ihrigen allein zu tragen und auf sich zu nehmen, und mit den Gottheiten in directe Verbindung zu treten. Sie bedürfen dazu der Hülfe und Unterstützung klügerer, muthigerer und bevorzugterer Naturen, welche mit ihnen und für sie die nothwendigen Ceremonien vornehmen. So sind es die klugen Frauen, die Priester und Priesterinnen, die Zauberer, Teufelsbeschwörer, Medicinmänner und Schamanen, welche wir diese Hülfsleistung gewähren sehen.

Es ist eine interessante culturgeschichtliche Erscheinung, dass meistentheils in solchem Suchen nach kräftiger Hülfe die ersten Anfänge der sich entwickelnden Heilkunde verborgen liegen. Sehr richtig schrieb einst *Heusinger:* „Die Anfänge der Medicin bei

wilden Völkern zeigen uns allgemein eine Verbindung supranaturalistischer, mystischer Heilungsmittel mit physischen Heilungsmitteln, und dieselben Personen verrichten die Incantationen und wenden Wurzelkräuter u. s. w. an. Bei fortschreitender Cultur trennen sich beide, es giebt Incantatoren und Wurzelsucher, die zu Aerzten werden; dass sie einige Zeit so nebeneinander bestehen, lehrt uns selbst die griechische Medicin, wo bis in's 4. Jahrh. n. Christo die Asklepios-Tempel neben den Aerzten fortbestehen und gerade in der letzten Zeit recht vorzugsweise nur als hyperphysische Heilungsorte. Allein gewöhnlich wird die mystische Medicin entweder bald ganz abgeworfen, oder sie geht ganz auf die eigentlichen Priester über." — Wir sind im Stande, auch in der Geburtshülfe diesen Entwickelungsgang zu verfolgen.

Wenn nun aber solchen Völkern die Cultur von aussen her, oder durch selbständige autochthone Ausbildung eine wirkliche Heilkunde und ihre Vertreter, Aerzte, Geburtshelfer und Hebammen zuführt, so bestehen jene Magier noch lange Zeit neben den letzteren fort. Unter den alten Indern aber blieb das Priesterthum gänzlich mit der ärztlichen und geburtshülflichen Praxis verschmolzen in der Brahmanenkaste, ganz ähnlich wie in dem mittelalterlichen Europa die Heilkunde in den Händen der Mönche war. Das abergläubische Vertrauen der Völker richtete sich in ganz eigenthümlicher Weise auf mannigfache Gegenstände bei den verschiedenen Phasen des geschlechtlichen Lebens. So frei sich aber auch in dieser Beziehung die Phantasie der Völker ergehen mochte, so finden wir doch auch eine gewisse Analogie unter ihnen hinsichtlich der Gegenstände, an welche sich ihr Vertrauen knüpfte. Vielleicht und wahrscheinlich allerdings übertragen sich manche abergläubische Vorstellungen von einem Volke auf das andere; gewiss aber gelangte der menschliche Geist vermöge seiner bei verschiedenen Rassen übereinstimmenden Organisation gar oft zu ziemlich gleichen Begriffen, Anschauungsformen und Glaubenssätzen. Wir werden in den späteren Kapiteln sehr mannigfachen abergläubischen Gebräuchen und religiösen Ceremonien begegnen. Nur die genauere Beobachtung des natürlichen Vorganges bei den einzelnen Acten der Geschlechtsverrichtungen war im Stande, die Erkenntniss so weit zu fördern, dass der Aberglaube mehr und mehr unter den Völkern Europas verschwand. Allein auch dort, wo in den höheren, gebildeteren Schichten der Gesellschaft dem Aberglauben wenig Raum mehr gegeben wird, hängt man noch immer in den niederen Volksklassen mit grosser Zähigkeit an altgewohnten abergläubischen Bräuchen. Ein solches Festhalten am Aberglauben bei Schwangerschaft, Geburt und Wochenbeti ist leicht zu erklären, da man weiss, welche grosse Lebensdauer überhaupt alle Sitten, Gewohnheiten und Vorstellungen haben, die sich einmal im Innersten der Familien eingenistet hatten. Alle sich an die Geschlechtsverrichtungen knüpfenden Sitten vermischen sich um

so leichter und um so inniger mit abergläubischen Handlungen, je mystischer an sich die Erscheinungen des hier einschlagenden Naturvorganges sind und — je ausschliesslicher sich bloss Weiber der Beobachtung dieser Erscheinungen unterziehen.

Vergeblich sind aufgeklärte Geister bei den verschiedenen Nationen bemüht gewesen, solchem Aberglauben energisch entgegenzuarbeiten, und auch hier ist es wiederum eine interessante, für die überall gleiche Beschaffenheit des menschlichen Geistes zeugende Erscheinung, dass man bei weit voneinander entfernten Völkern auch hierin auf die gleichen Mittel verfallen ist.

So wurden in der Bevölkerung von Sidon, jetzt Saida (in Palästina), syrische abergläubische Gebräuche gesammelt, welche den unsrigen sehr glichen. Die Muselmänner daselbst nennen sie „Ilm er-rukke", d. i. die Spinnrocken-Wissenschaft.

Ganz ähnlich suchte im Jahre 1718 *Praetorius* dem Aberglauben der Deutschen entgegenzutreten, indem er die abergläubischen Gebräuche in einem dicken Buche sammelte und abkanzelte, welches den Titel führte: „Die gestriegelte Rockenphilosophie, oder aufrichtige Untersuchung derer von vielen superklugen Weibern hochgehaltenen Aberglauben (Chemnitz)."

16. Die religiösen Satzungen in Bezug auf das Geschlechtsleben der Frau.

Es ist auffallend, wie sehr sich manche Religionen mit den Mysterien des Geschlechtslebens beschäftigen, und wie häufig sich auch in die geburtshülflichen Gebräuche der Völker ein religiöses Moment einmischt.

Schon mit dem Eintritt der Geschlechtsreife werden bei vielen Völkern Bräuche und Ceremonien vorgenommen, welche bei höher civilisirten Völkerschaften durch religiöse Riten ersetzt werden.

Wenn manche Gründer von Religionen gewisse diätetische Sitten in ihrem Volke schon vorfanden und sie für zweckmässig, somit auch dem Heile des gesammten Menschengeschlechts für dienlich hielten, so legten sie denselben wohl die Bedeutung von Gott wohlgefälligen Handlungen bei. Sie suchten demnach die ihnen nützlich erscheinende Volkssitte durch strenge Gebote im Volke für alle Zeiten zu festigen. Andere Male benutzten sie wohl auch nur einen schon fest eingewurzelten diätetischen Brauch als religiöse symbolische Handlung. Dies trifft einzelne religiöse Vorschriften und Ceremonien, zu denen hie und da die Pubertätsentwickelung, die Eheschliessung, die Schwangerschaft, die Geburt, die Pflege der Neugeborenen Veranlassung gaben. Der Befehl, diese mit Ceremonien vorzunehmenden diätetischen Acte im Namen und zu Ehren der Gottheit stetig beizubehalten, kann wohl zum

Theil der Absicht entsprungen sein, für dauernde Erhaltung des Menschengeschlechts Sorge zu tragen, während die höhere Forderung der Religion geistige Erhebung und Veredelung des Menschen ist.

In der Regel nehmen sich bei einem Volke, welches sich aus der rohesten Barbarei erhebt, zunächst die Priester als die vorzugsweise gebildete Klasse der Ausübung der ärztlichen Kunst an. So beschäftigten sich auch die Religionsgründer und Propheten mit der Gesundheitspflege des Volkes.

Wir haben anderwärts gezeigt, dass die Beschneidung der Knaben bei einer sehr grossen Anzahl von Völkern nur als Volkssitte zu betrachten ist *(Ploss*[23]*)*. Dort aber, wo sie von Religionslehrern geheiligt und befohlen wurde, wie bei den Juden, wurde sie als nationales „Symbol" des von Gott auserwählten Volkes bezeichnet, aber auch als Mittel, die Fruchtbarkeit, also die Vermehrung des Volkes zu fördern!

Wie sehr religiöse Gesetzgeber es namentlich für eine Lebensaufgabe des Individuums halten, zur Fortpflanzung des Menschengeschlechts beizutragen, zeigt beispielsweise der Talmud, wo es heisst: „Wer das Heirathen vorsätzlich unterlässt, um nämlich keine Leibeserben zu erzeugen, der ist moralisch einem Mörder gleichzustellen;" denn die Rabbiner glaubten, dass ein Unverehelichter ebenso wie ein Mörder sich eine Verminderung der Population zu Schulden kommen lässt (Tr. *Jebamoth*, 63, b). Ferner steht im Talmud: „Wer auch nur zur Erhaltung eines einzigen Menschen beiträgt, ist gleich als ob er das Weltall erhielte." In solchem Geiste, d. h. mit der Absicht auf Erzeugung und Erhaltung der Menschen, waren denn auch religiöse Handlungen in Bezug auf das Geschlechtsleben bei den Juden eingesetzt worden. *Moses* sagt ausdrücklich: „Beobachtet meine Gesetze und meine Rechte, durch deren Ausübung der Mensch leben soll" (z. B. *Moses* 18, 5). So verstehen wir denn, in welcher Absicht er die Reinigungsgesetze für die Menstruirenden, die Wöchnerinnen u. s. w. gab, und warum er diese Gesetze und ihre genaue Befolgung durch Einsetzung der Brand- und Sühnopfer am Schlusse des Wochenbetts gleichsam unter die Controle der Priester stellte. Schliesslich erinnere ich an das religiöse Dogma: „Das Weib soll mit Schmerzen gebären". So nehmen manche andere Culte Lehren über die Lebensweise in Bezug auf das Fortpflanzungs- und Geschlechtsleben auf. „Ich nenne," sagt *Zoroaster* im Gesetzbuche, „den Verheiratheten vor dem Unverheiratheten, den, welcher einen Hausstand hat, vor dem, welcher keinen hat, den Familienvater vor dem Kinderlosen, den Reichen vor dem Armen" etc. Bei den alten Persern und Medern endlich galt das Zendavesta als heiliges Buch, und wir wissen, eine wie grosse Rolle die Heilkunde durch die Schätzung und Erhaltung des Lebens in demselben spielte, obgleich uns von ihm nur das zwanzigste Buch, der Vendidad, erhalten ist. Ueberall, wohin *Zoroaster's* Lehren drangen, spielten auch als Priester die Magier

eine grosse Rolle; sie prakticirten als Aerzte und Teufelsbanner bei Krankheit, Geburt und Wochenbett. Und wie noch heute bei den Parsen, die nach *Zoroaster's* Lehre leben, die Ehelosigkeit bestraft wird, so musste auch bei den alten Indern nach dem Gesetzbuche *Manu's* Jedermann heirathen, „weil das Geschlecht erhalten werden muss". Das Gesetz *Manu's* giebt auch Rathschläge in Bezug auf die Wahl des Mädchens, und viele andere Bestimmungen *Manu's* bezeugen, welche Aufgaben die Religion der Inder bei ihren Sittenvorschriften befolgte; insbesondere gehören hierher die Reinheits- und Speisegesetze der Inder. Die Religionswächter der Inder, die Priester- und Mediciner-Kaste, die Brahmanen, beaufsichtigten auch die Geburt und das Wochenbett. — Die Buddhisten sind durch die Macht ihrer Kirche äusserlich nicht gezwungen, sich bei irgend welchen Familien-Angelegenheiten unter die Vormundschaft der Priester zu stellen; allein sie wenden sich doch bei Familienereignissen an deren geistlichen Beistand, ja die Lamaisten nehmen den Segen der Priester bei Familienereignissen noch häufiger in Anspruch, als die Katholiken. Der gläubige Buddhist findet im Priester seinen geistlichen Vater, und dieser fungirt auch bei der Geburt und der Namengebung der Kinder. Ausserdem treiben die geistlichen Söhne des *Buddha* überall die Medicin, brauchen ihren Einfluss in den Familien also nicht wie in christlichen Landen mit dem Hausarzte zu theilen; in Tibet, China, in der Mongolei, im ganzen Norden Asiens sind sie zugleich Wahrsager, Astrologen, auch Geisterbeschwörer und Zauberer; als solche bringen sie ihre Künste auch bei der Geburt in Anwendung. (*Koeppen.*)

Manche Forscher auf dem Gebiete der Religionsgeschichte verneinen mit vollem Rechte, dass einzelne Ceremonien und religiöse Satzungen, z. B. das Beschneiden, als wirkliche Sanitätsmaassregeln zu betrachten seien; solche Satzungen wurden nach ihnen mindestens nicht in hygienischer Absicht, wie etwa bei uns das Impfen, eingeführt. Wir geben auch zu, dass viele religiöse Gebräuche, die mit dem Geschlechtsleben zusammenhängen, eine hygienische Tendenz nicht beanspruchen dürfen. Vielmehr wurde das Mysterium der Zeugung und Fortpflanzung, welches bei mehreren Völkern unter Anderem zum abscheulichen Phallusdienst führte, unter dem Einflusse der verschiedenen Naturanschauung in mannigfachen, oft recht gesundheitsschädlichen Formen symbolisirt. Dass aber die Religionsstifter in ihrem selbstgewählten Berufe als reformatorische Gesetzgeber der Völker bei ihrer Wahl der symbolischen Handlungen, welche sie empfohlen haben, auch mehr oder weniger das Bewusstsein von deren Zweckmässigkeit selbst in hygienischer Hinsicht hatten, ist doch wohl nicht ganz unwahrscheinlich. Beispielsweise gingen die Institutionen *Mosis* über menstruirende, blutende und gebärende Frauen aus der den ganzen Mosaismus beherrschenden Idee der Heiligung des Volkes hervor; *Moses* wurde jedoch in der Wahl

und Ausführung seiner Satzungen durch klimatische Verhältnisse bestimmt.

Wie alle die grossen Abschnitte in der Entwickelung und in dem Leben des einzelnen Individuums, die Geburt, die Verschönerungsproceduren am menschlichen Körper (Ohr- und Lippendurchbohrung, Tättowirung, Zahnverstümmelung u. s. w.), die Beschneidung, die Menstruation, die Schwangerschaft und der Tod von religiösen Ceremonien begleitet und mit abergläubischen Vorschriften umgeben sind, das sehen wir auch in dem Umstande, dass in den genannten Lebensperioden die Betreffenden abgesondert von der Gemeinde gehalten werden, dass der Verkehr mit ihnen und das von ihnen Ausgehende die sie Berührenden verunreinigt und auf eine gewisse Zeit hin ebenfalls zu dem Ausschluss aus der Gemeinde zwingt, dass ihnen bestimmte Geschäfte vorzunehmen auf das Strengste untersagt bleibt, dass ihnen bestimmte Dinge zu essen verordnet und andere wieder als Nahrungsmittel zu verwenden verboten ist. Wir erkennen auch hierin wieder den untrennbaren Uebergang von den religiösen zu den hygienischen Vorschriften.

---

17. Die Frauensprache.

Als eine sehr merkwürdige und absonderliche Erscheinung in dem Leben einiger Völker müssen wir es ansehen, dass bei ihnen die Frauen sich einer eigenen von den Männern nicht benutzten Sprache bedienen. Wenigstens haben sie für eine ganze Reihe von Gegenständen und Begriffen ihre besonderen Ausdrücke und Bezeichnungen, welche die Männer niemals in den Mund nehmen und für welche die letzteren ihre eigenen Worte besitzen.

Unter Anderen findet sich diese Erscheinung bei mehreren caraibischen Stämmen; insbesondere sind es die Stämme, welche auf den kleinen Antillen wohnen. *Rochefort* sprach die Vermuthung aus, dass einst die Caraiben von den kleinen Antillen Besitz nahmen, alle Männer daselbst tödteten, die Frauen aber für sich behielten, welche ihrer angestammten Sprache treu blieben. Allein, dass in diesem Falle diese Erklärung ganz falsch ist, hat *Stolle* nachgewiesen; denn die caraibische Frauensprache besitzt nur ein einziges Wort, welches dem Arawaischen gleicht. Viel wahrscheinlicher ist es, dass diese Erscheinung einerseits in der socialen Stellung der Frau bei den betreffenden Völkern und in einer unserer Sprache fremden, schärferen Differenzirung gewisser Dinge, wie die Verwandtschaftsgrade, ihren ursprünglichen Grund hat.

Auch bei den Guyacurus und mehreren anderen Stämmen Brasiliens ist die Sprache der Weiber von der der Männer gänzlich oder doch in einzelnen Worten verschieden; hier glaubt

v. Martius auch die Sprachverschiedenheit der Geschlechter von einem gemischten Ursprung ableiten zu können.

Eine ganz ähnliche Erscheinung berichtet uns *Herodot* von den Iouiern, welche ihre Frauen von den Kariern genommen hatten, nachdem sie deren Männer erschlagen hatten.

Aber selbst bei uns lässt sich noch eine gewisse Analogie nachweisen, denn es dürfte wohl hinreichend bekannt sein, dass auch unsere Damen für alles die Sphäre des Geschlechtslebens Berührende ihre eigene Ausdrucksweise besitzen, welche von derjenigen der Männer ganz bedeutend verschieden ist und gar nicht selten von den letzteren nicht einmal verstanden werden kann. Hier war es wohl das Schamgefühl, welches die besonderen Ausdrücke vorgeschrieben und erfunden hat.

V. Die äusseren Sexualorgane des Weibes in ethnographischer Hinsicht.

18. Allgemeines.

Die anatomischen Verhältnisse der Geschlechtsorgane und die physiologischen Sexual-Functionen sind die wesentlichsten Charakteristica des weiblichen Organismus. Sie haben für die ethnographische Forschung insofern eine nicht geringe Bedeutung, als sie thatsächlich bei den Völkern ganz bedeutende Unterschiede darbieten.

Es sind hier zunächst die weiblichen Geschlechtstheile in ihren Formen zu betrachten, insoweit sie ein völkerkundliches Interesse besitzen. Zunächst zeigen die äusseren weiblichen Geschlechtstheile — einestheils die weibliche Scham, andern theils die Brüste — gewisse wichtige Merkmale. Noch wenig wissen wir über die ethnographischen Differenzen der inneren Geschlechtstheile, der Gebärmutter mit ihren Anhängen. Schliesslich hat das Becken, als derjenige Skeletttheil, welcher bei Schwangerschaft und Geburt eine wichtige Rolle spielt und sich vielfältig in seiner Gestalt vom Becken des Mannes unterscheidet, namentlich deshalb eine Bedeutung, weil es je nach der Rasse eine Reihe charakteristischer Formen wahrnehmen lässt.

Dann gelangen wir zu den Geschlechtsfunctionen: Menstruation, Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett, Säugungsgeschäft. Auch hier ist so Manches typisch für Völker und Rassen.

Wir dürfen manche Gebräuche, die sich auf das Geschlechtsleben und die Behandlung der Geschlechtsorgane beziehen, nicht unbeachtet lassen, obgleich sie nicht unmittelbar während der Schwangerschaft, der Geburt oder des Wochenbetts vorgenommen werden. Denn manche dieser hier anzuführenden Gebräuche sind nicht ganz ohne Einfluss auf die Schwangerschaft und Geburt, sei es fördernd, sei es hindernd. Insofern scheint mir nämlich insbesondere die Excision der Clitoris, die Vernähung der Vulva, die künstliche Verlängerung der Clitoris und der Nymphen, sowie die Pflege und Behandlung der Brüste, das eigenthümliche Benehmen beim Coitus u. s. w. bei manchen Völkern von nicht geringer Bedeutung zu sein. Ein Theil dieser Gebräuche und ihre Entstehung

findet jedoch vielleicht erst dann eine Erklärung, wenn man zuvörderst in Betracht zieht, welche charakteristischen Eigenthümlichkeiten im natürlichen Bau der Geschlechtsorgane sich bei manchen Völkerschaften bemerklich machen.

Fast überall auf der Erde ist mit den Genitalien der Begriff des Beschämenden, des Pudendum, verbunden und das Aussprechen ihres Namens wird als etwas Unanständiges, als etwas Beleidigendes angesehen. Auch bei uns im niederen Volke wird bekanntlich ihr Name als ein Schimpfwort verwendet und auf mehreren der Inseln des alfurischen Meeres gilt der Zuruf „Geschlechtstheil Deiner Mutter" als eine der schwersten Beleidigungen (*Riedel*[1]). *Herodot (172 II. 106. 102)* erzählt: „In dem syrischen Palästina (wahrscheinlich die Judäa einschliessende Meeresküste) sah ich Säulen, welche der ägyptische König *Sesostris* aufstellte, und darauf die oben angegebene Inschrift (sein Name, seine Herkunft und der Name des besiegten Volkes), sowie die Schamglieder eines Weibes. Wo er ohne Kampf und leicht die Städte einnahm, bei diesen liess er zwar auf die Säulen dieselbe Inschrift setzen, wie bei den Völkern, welche tapfer gewesen waren, nur fügte er noch die Schamglieder eines Weibes hinzu, indem er damit kund thun wollte, dass sie feige gewesen wären." *Philipp Jacob Sachs* erzählt von einer Münze, welche die Königin *Margarethe* von Dänemark schlagen liess „pudendum muliebre exacte referentem", zum Hohne für die Königin von Norwegen und Schweden, welche sie besiegt hatte. Im königlichen Münzcabinet von Berlin ist diese Münze, wie mir Herr Dr. *Menadier* freundlich mittheilte, weder vorhanden, noch bekannt. Jedoch erzählte er mir, dass angeblich eine ähnliche Darstellung auf einer Münze *August des Starken* vorhanden ist, welche auf Wunsch der Gräfin *Kosel* deren Genitalien vorstellen sollte. Diese Legende hat ihren positiven Hintergrund in einer ovalen Wappenumrahmung.

Aber auch eine ehrenvolle Bedeutung kann die Darstellung der weiblichen Schamtheile haben. So findet sich dieselbe vielfach auch auf den Sculpturen und Bildertafeln, welche von der Besatzung des preussischen Schiffes Hyäne auf der Osterinsel entdeckt worden sind (*Geiseler*). Da sie sich immer zusammen mit der doppelten Darstellung des Gottes *Make-Make* finden, des Gottes der Eier, der das Männliche und das Weibliche repräsentirt und der in dieser Doppeldarstellung die Geburt eines Menschen bezeichnen soll, so sollen die daneben gestellten weiblichen Genitalien anzeigen, dass diese Geburt einer ehelichen Entbindung entsprossen war. (Man vergleiche die Abbildung in Band II.)

Die Osterinsulaner haben auch jetzt noch in alten Häuptlingsfamilien die Sitte bewahrt, dass bei der Eingehung einer ehelichen Verbindung sich der Ehemann die Vulva der Frau in ähnlicher Zeichnung etwa zwei Zoll gross vorn auf die Brust unmittelbar

unter dem Kehlkopfe eintättowirt, um Jedem den Beweis zu liefern, dass er verheirathet ist.

Die Ethnographen beschäftigten sich bisher mit grossem Interesse mit den kraniologischen und physiognomischen Eigenthümlichkeiten der Menschenrassen. Allein der Kopf und das Gesicht bieten vielleicht nicht bedeutendere ethnographische Vergleichungspunkte dar, als die weiblichen Geschlechtstheile. Man hat über die Besonderheiten im Bau der äusseren Sexualorgane nur bei einzelnen Völkerschaften genaue Nachforschungen angestellt; es ist eben schwer, eine genügende Zahl von Objecten zu bekommen und einer Betrachtung, eventuell Messung zu unterwerfen. Doch die ethnographische Bedeutung der Sache verdient es, das Material, so weit es schon vorhanden ist, zusammenzubringen, dann aber auch durch neue Beiträge zu vergrössern.

19. Das weibliche Becken.

Nächst der Gestaltung des Schädels ist für die Anthropologie des Weibes diejenige des Beckens jedenfalls das wichtigste Object hinsichtlich des Skelett-Baues. Dieser aus mehreren Knochen zusammengesetzte Theil des knöchernen Gerüstes hat neben seiner Aufgabe, die über und in seiner Höhle liegenden Unterleibs-Organe zu tragen, auch eine ganz wesentliche Bedeutung, da es namentlich die Sexualorgane sind, die mit ihm in engster Beziehung stehen, und da seine Formverhältnisse für den Gebäract von höchster Wichtigkeit sind. In letzter Hinsicht sind am weiblichen Becken zahlreiche Besonderheiten wahrzunehmen, welche es vom männlichen in hohem Grade unterscheiden und es gewissermaassen erst für den Mechanismus des Geburtsvorganges geeignet machen.

Wir haben dieses alles bei der Zusammenstellung der anatomischen Unterschiede in dem männlichen und weiblichen Körperbau einer ausführlichen Besprechung unterzogen. In Würdigung dieser Thatsachen haben sich Anthropologen und Gynäkologen schon vielfach dem Studium dieser Knochengruppe gewidmet. Man hat das menschliche Becken in seiner Entwickelung von der ersten Bildung im Fötus an wissenschaftlich verfolgt; man hat gefunden, wie seine Form durch alle das Wachsthum beeinflussenden Momente bedingt wird, welche Wirkung dabei die Rumpflast, der Druck und Gegendruck am Oberschenkelansatz, der Muskelzug u. s. w. ausüben; man hat es mit dem Becken der menschenähnlichen Affen und mit anderen Thierbecken verglichen, und schliesslich hat man auch die Unterschiede aufgesucht, welche sich bei den verschiedenen Menschenrassen am Becken zeigen. Vorzugsweise fanden die Frauenärzte und Geburtshelfer Gelegenheit, am Frauenbecken Studien zu machen, indem sie nach verschiedenen Richtungen hin Maasse zu nehmen

genöthigt waren und die Ergebnisse der Messungen dann vergleichen konnten.

Auch schon ohne den genaueren Vergleich durch Bandmaass und Zirkel, schon durch das Augenmaass war man im Stande, grosse Unterschiede zwischen den Frauenbecken verschiedener Rassen wahrzunehmen; und einer der Ersten, welcher auf solche Differenzen aufmerksam machte und Messungen vornahm, war *Sömmering*. Eine bahnbrechende Arbeit verdanken wir *Vrolik*, welcher die Becken von Negern, Javanesen, vom Buschmann u. s. w. verglich. Auf Grund dieses noch allzu geringen Materials machte dann *M. J. Weber* in Bonn den Versuch, die Beckenformen schon mit Rücksicht auf die Rasse zu gruppiren; sie sollten, wie er meinte, den Schädelformen entsprechen, so dass die ovale Form namentlich den Kaukasiern, die vierseitige den Mongolen, die runde den Amerikanern, die keilförmige den Negern zukäme. Seit jener Zeit ist auf diesem Gebiete zwar viel, doch keineswegs — wie ich an anderer Stelle dargethan habe *(Ploss*[19]*)* — Hinreichendes gearbeitet worden, so dass wir schon im Stande wären, für das Rassenbecken eine systematische Eintheilung aufstellen zu können. Dort habe ich gezeigt, dass für die Messungen des Beckens ein einheitliches und gemeinsames Verfahren fehlt. Dies ist eine Behauptung, welche gleichzeitig *Balandin* in St. Petersburg aussprach, ohne auch nur auf die Frage über das Rassenbecken einzugehen, indem er lediglich die bisherigen Messungen des Europäer-Beckens quantitativ und qualitativ für ungenügend erklärte, um aus ihnen die Eigenschaften des normalen Beckens festzustellen. Insbesondere scheint es mir auch sehr fraglich, ob man berechtigt ist, die Maassverhältnisse der Beckenhöhle, namentlich des Beckeneinganges (d. h. der Querdurchmesser in seiner Proportion zu dem auf 100 berechneten geraden Durchmesser als „Index“ bezeichnet), als Grundlage einer systematischen Eintheilung aufzufassen. Schon *Zaaijer* stellte demgemäss die „runde“ und die „länglichovale“ Form des Eingangs als typisch auf; und *C. Martin* gruppirte: 1. Becken mit rundem Eingange, bei denen die Conjugata (der Abstand der Schambeinsymphyse von dem Promontorium des Kreuzbeins) fast eben so gross ist, als der Querdurchmesser, und höchstens um $^1/_{10}$ kleiner als dieser ist (Ureinwohner Amerikas, Australiens und der Inseln des indischen und grossen Oceans); 2. Becken mit querovalem Eingange, bei welchen die Conjugata mehr als $^1/_{10}$ ihrer Länge kleiner ist als der quere Durchmesser (Bewohnerinnen Afrikas und Europas). In diesen Proportionen, dies wird allgemein anerkannt, liegen aber nicht allein die besonderen Merkmale des Rassen-Typus. Es sind vielmehr gewiss viele Theile des Beckens als Rassen-Merkmale charakteristisch, unter anderen die Darmbeinschaufeln, deren Breite, Stellung und Dicke bei gewissen Rassen mehr oder weniger an das Thierbecken erinnert, z. B. das keilförmig verlängerte Becken des Negers, wie *Vrolik*, *Pruner*, *Carl Vogt*

u. A. hervorgehoben haben. Andere, wie *de Quatrefages*, finden in solchen Bildungen nur ein Stehenbleiben auf frühen Altersstufen.

Wie hier die Breite des grossen Beckens (d. h. der Abstand der äusseren Ränder der Darmbeinschaufeln von einander), so wird von Anderen die Configuration des Kreuzbeins (Os sacrum) als charakteristisch geschildert: Nach *Bacarisse* erreicht die Breite an der Basis des Kreuzbeins ihr Maximum bei der weissen Rasse, besonders bei den Europäern, dann folgen die gelben Rassen und endlich die schwarzen. Hinsichtlich der Höhe des Kreuzbeins besteht grosse Mannigfaltigkeit: die afrikanischen Neger erreichen die grösste Höhe unter den Kreuzbeinen mit 6 Wirbeln, die Europäer unter solchen mit 5 Wirbeln. Die Krümmung des Kreuzbeins ist bei den weissen Rassen am stärksten, besonders bei Europäern, dann folgen die gelben Rassen, und die flachsten Kreuzbeine haben die schwarzen.

Besondere Unterschiede zeigen sich unter den Rassen höchst wahrscheinlich in der Neigung des Beckens, d. h. in der Haltung und Stellung desselben zur Rumpfaxe. Schon *Broca* machte darauf aufmerksam und gab ein besonderes Untersuchungsinstrument für diese Verhältnisse an. Auch *Hennig* ging den Rassen-Differenzen nach dieser Richtung hin nach. Jedoch *Prochownick*, der ebenfalls einen Messapparat angab, kam nach seinen Erörterungen zu dem Schluss, dass man sich vorläufig wegen der grossen individuellen Schwankungen von der Bestimmung der Beckenneigung nicht viel für die Unterscheidung der Rassentypen versprechen darf.

Allein wir brechen hiermit die Besprechung dieser Frage über das Rassenbecken ab, indem wir lediglich auf die ausführlichen Arbeiten von *Vrolik*, *Zaaijer*, *Pruner-Bey*, *A. Weisbach*, *Carl Martin*, *O. von Franqué*, *Verneau*, *Wernich*, *H. Fritsch*, *G. Fritsch*, *A. Filatoff*, *A. v. Schrenck*, *Hennig* u. A. verweisen. Denn die Frage über das Rassenbecken im Allgemeinen geht beide Geschlechter an; unsere Aufgabe ist es vielmehr, dieselbe nur insoweit ins Auge zu fassen, als sie insbesondere das weibliche Geschlecht betrifft.

Erwähnen wollen wir nur noch, dass die deutsche anthropologische Gesellschaft, im Wesentlichen durch eine Abhandlung von *Ploss*[19] angeregt, im Jahre 1884 eine besondere Commission erwählt hat, welche die zweckmässigste und fruchtbringendste Art, das Rassenbecken zu studiren, berathen und ausarbeiten soll.

Auch bei Völkern, die auf gleichem Boden wohnen, zeigen die Becken erhebliche Differenzen. So fand *Schröter*, dass das Becken der Esthin und Deutschen ein stärker entwickeltes ist, als das der Polin und Jüdin; dass das Becken der letzteren überhaupt das in allen Rassen kleinste ist. Und unter den von *Schröter* untersuchten Becken fand sich die stärkste Neigung bei den Deutschen, eine geringere bei den polnischen Frauen, eine noch geringere bei den Jüdinnen, und die allergeringste bei den Esthinnen. Uebrigens

ist die Beckenneigung bei ein und demselben Individuum keine constante Grösse, denn die Haltung und Stellung desselben ruft wesentliche Veränderungen in dem Verhältnisse des Winkels hervor, welchen die Beckenaxe und die sogenannte Ebene des Beckens zur Körperaxe bildet. Bisher wurde jedoch nicht nachgewiesen, dass die der Rasse eigenthümliche Beckenneigung die bei einem Volksstamme beliebte Körperhaltung der Gebärenden bestimmt oder beeinflusst.

Nach *Mondière* scheiden sich die Weiber Cochinchinas in Annamitinnen, Cambodgianerinnen, Chinesinnen und Minh-huong d. h. Mischlinge von Chinesen und Annamiten. Von diesen hat die Chinesin das grösste Becken in allen Dimensionen; du reste, chez elle, tout ce qui se rapporte aux organes de la génération semble avoir pris des proportions exagérés. Die Cambodgianerin hat das längste und schmalste Becken.

Ohne allen Zweifel haben die Lebensweise, die Sitten und Gebräuche eines Volkes einen gewissen Einfluss auf die herrschende Beckenform. Vor allem ist die Ernährung des Skeletts überhaupt und namentlich die Zufuhr von knochenbildendem Material sehr wichtig. In dieser Hinsicht erinnere ich daran, dass *G. Fritsch* bei Hottentotten und Buschmannsfrauen die Becken sowie den ganzen Körper verkümmert fand. Die Becken der Südafrikaner zeigten weder recht die typischen männlichen, noch die weiblichen Formen, sondern es war ein Gemisch der verschiedenen Charaktere vorhanden, welches durchschnittlich dem männlichen Typus näher liegt. Diese Thatsache verdankt ihre Entstehung zum Theil den ungünstigen Lebensbedingungen, unter welchen das Skelett nicht den Grad der Vollkommenheit erreicht, als unter dem Einflusse der Civilisation. Ausserdem will man gefunden haben, dass die Beckenmaasse von Negerinnen, die in Amerika geboren waren, durchschnittlich sich dem europäischen Becken mehr nähern; neben den Verbesserungen der allgemeinen Verhältnisse war auch eine Verbesserung des Knochengerüstes einhergegangen.

Auch die gebräuchliche Tracht mag auf das Becken, namentlich während des Wachsthums, mechanisch formverändernd einwirken. Ebenso wird jedenfalls eine specifische langandauernde Körperhaltung und eine besondere Arbeitsthätigkeit die Gestaltung dieser Knochengruppe mitbedingen. Schon *Chassaniol* sprach den Verdacht aus, dass der Brauch junger Negerinnen, die Kinder rittlings auf den Hüften einherzutragen, eine Verkrümmung des Seitentheils ihrer Becken herbeiführe. Und *Bertherand*, welcher die Becken der Araberinnen in Algerien sehr weit geöffnet fand, sucht die Ursache in drei Bedingungen: erstens im Tragen der Kinder auf dem Rücken während der ganzen Säugungsperiode, zweitens im Reiten zu Pferd schon in früher Jugend und drittens im Sitzen mit untergeschlagenen Beinen nach Art der Schneider in unseren Landen. *Epp* glaubt, dass die Chinesinnen, bei denen er öfter hohe, schmale Becken fand, dies mit Wahrscheinlichkeit nur der sitzenden Lebens-

weise zu verdanken haben. Das alles müsste freilich noch näher untersucht werden, wie auch die etwaige Wirkung der Art, wie bei manchen Völkern das kleine Kind eingeschnürt und getragen wird, wie es kriecht, bevor es auf die Beine kommt u. s. w. Gegen die Ansicht, dass der Rassentypus der Beckengestalt durch die Rumpflast, durch den Muskelzug und durch den seitlichen Gegendruck der Femora modificirt werde, trat unter Anderen *Schliephake* auf, indem er meint, dass die Form des späteren Beckens im Ganzen schon in der Uranlage desselben gegeben ist, und dass durch Rumpflast u. s. w. nur noch einzelne Modificationen hinzukommen.

Das Tragen der Kinder rittlings auf den Hinterbacken, welches namentlich im Westen Afrikas bei den Negerinnen ganz gebräuchlich ist, hat auch zu der Vermuthung Anlass gegeben, dass hierdurch die an diesen Weibern bemerkbare Einbiegung des Lendentheils am Rückgrat zu erklären sei; es würde hiermit der erste Grad einer Rückgratsverkrümmung (Lordose) zu Stande kommen. Die Körperhaltung, die durch solche Einwärtsbiegung des unteren Theils der Wirbelsäule bedingt wird, hat wiederum zur Folge, dass das Becken mehr als gewöhnlich geneigt ist, indem sich sein vorderer Theil ganz von selbst tiefer stellt. Allein auch diese grössere Beckenneigung erzeugt nicht auch etwa (durch die Alteration der normalen Richtung der Wirbelsäule) eine Verschiebung der Articulation der Wirbelkörper in der Sacro-Lumbar-Gegend (wie etwa nach *Hennig*, *Lambl* u. A. an der Pariser Hottentotten-Venus gefunden wurde). Vielmehr findet eine Abweichung der Stellung und Richtung der gesammten Lumbar-Partie des Rückgrats statt. Daher ist auch *Berenger-Feraud* im Irrthum, wenn er das Vorspringen der Hinterbacken bei den Negern Senegambiens von der schiefen Anschliessung des Beckens an die letzten Lendenwirbel herleitet. Allerdings ist nun die gesammte Beschaffenheit des ganzen Skeletttheils in der Beckengegend durch diese Gewohnheit, das Kind zu tragen, vielleicht erst erworben und dann mit der Zeit nach und nach habituell geworden. Eine weitere Frage ist aber, ob diese Einbiegung der Lendenwirbel irgendwo den Geburtsverlauf beeinträchtigt? Allerdings sollen viele Negerinnen bei der Geburt eine Stellung einnehmen, in welcher die Lendenkrümmung über dem Promontorium sich wesentlich ausgleicht, so dass die Kindestheile bei der veränderten Beckenneigung leicht nach aussen gleiten und kein Hinderniss finden.

Der oft ausgesprochenen Behauptung gegenüber, dass die Geburten bei einem Volke oder bei einer Rasse wegen des specifischen Beckenbaues vorzugsweise leicht oder schwer vor sich gehen, müssen wir eine gewisse Zurückhaltung bewahren; wir glauben im Gegentheil, dass solche Behauptungen vorläufig unerwiesen sind, so lange es Aerzten und Geburtshelfern nicht möglich gewesen sein wird, eine weit grössere Anzahl von Geburtsfällen bei den verschiedensten Rassen und Volksstämmen zu beobachten und deren

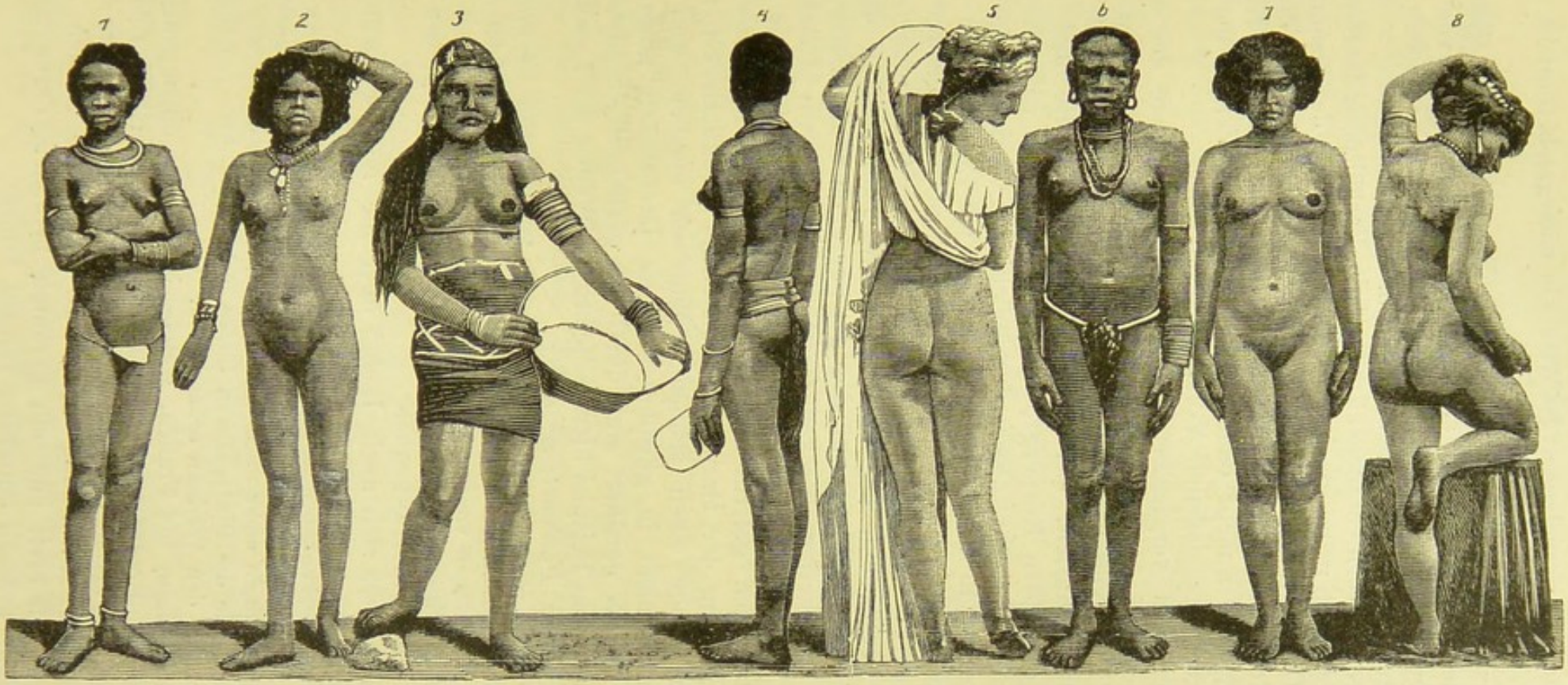


Fig. 20. Die Unterschiede im Wuchs verschiedener Rassen. (Nach Photographien.)

No. 1. Makraka-Mädchen (Central-Afrika). — No. 2. Australier-Mädchen (Nord-Queensland). — No. 3. Dajak-Mädchen (Borneo). — No. 4. Madi-Weib (Central-Afrika). — No. 5. Griechische Idealfigur (Venus Kallipiges). — No. 6. Mondû-Weib (Central-Afrika). — No. 7. Mädchen aus Samoà (Polynesien). — No. 8. Mädchen aus Wien.

Becken ganz genau in recht zahlreichen Exemplaren mit einander zu vergleichen. Wir werden an anderer Stelle, wo wir von der gesundheitsgemässen Geburt und ihren Bedingungen sprechen, auf diesen Gegenstand ausführlicher eingehen.

Ohne Zweifel sind nicht bloss sämmtliche Verhältnisse des Beckenbaues, sondern auch mannigfache Eigenthümlichkeiten des gesammten weiblichen Organismus, und nicht minder die Grössenverhältnisse von dem Kopfe und der Schulterbreite des ausgetragenen Kindes maassgebend für den mehr oder weniger günstigen Verlauf der Geburten bei den verschiedenen Völkerschaften.

Und bei dem vergleichenden Studium der Maasse des weiblichen Beckens bei den verschiedenen Rassen wird man, wenn man wirklich ein Bild von den realen Verhältnissen gewinnen will, niemals versäumen dürfen, das Maass der Schulterbreite und dasjenige der gesammten Körpergrösse mit in Vergleich zu stellen.

Von den Formverhältnissen des knöchernen Beckens wird natürlicher Weise zum nicht geringen Theile die Configuration von dem unteren Körperende der Frau, namentlich diejenige der Gesässpartie und der Schenkel, sich in Abhängigkeit befinden. Das ist ja auch der Grund, dass Messungen am Lebenden an diesen Theilen einen Rückschluss auf die geringere oder beträchtlichere Grösse des knöchernen Beckens ermöglichen — ein Umstand, welchen die moderne Geburtshülfe schon seit langer Zeit für ihre Zwecke auszunutzen gelernt hat. So kann es kommen, dass bei bestimmter Stellung der Darmbeine von Natur breite Becken dennoch für das Auge einen schmalen Eindruck machen, weil die Darmbeinkämme nicht in gewohnter Weise lateralwärts ausladen, sondern sich relativ genähert sind durch ein gesteigertes Steilstehen der Darmbeine. Ein Beispiel hierfür liefern die Weiber der Loango-Küste, von denen *Falkenstein*[2] sagt:

„Auffallend ist im Allgemeinen die geringe Beckenbreite der Frauen, so dass man beide Geschlechter von hinten kaum unterscheiden würde; doch kommen auch Ausnahmen vor."

Paulitschke erklärt ein „schiefstehendes" Becken als typisch bei den Somâli- und Galla-Frauen.

Aehnlich äussert sich auch *Wolff*[4] über die Negerinnen im Congogebiete:

„Die breiten Beckenknochen stehen, wie bekannt, bei allen Negern steiler, als bei uns; das ganze Becken ist um seine horizontale Axe gedreht, so dass das untere Ende mehr nach hinten steht, als bei uns, es treten daher die Glutaeen, die die Hinterbacken bilden, sehr stark hervor, während die Hüften auch bei den Weibern schmal sind.

Andererseits kann bei Frauen, welche im Ganzen einen grazilen und schmächtigen Eindruck machen, doch das Hintertheil relativ grosse Dimensionen erreichen: So hatte *Wernich*, welcher längere Zeit eine gynäkologische Abtheilung in Yeddo leitete, die Becken der Japanefinnen als breit und sehr geräumig befunden, deren Symphyse einen sehr grossen stumpfen Winkel bildet.

Ein zweiter wichtiger Factor, welcher für die Form der weiblichen Hüften kaum minder maassgebend ist, als das knöcherne Gerüst des Beckens, das ist die grössere oder geringere Fülle des Unterhautfettgewebes, dessen Menge bei verschiedenen Völkern eine ausserordentlich verschiedene ist. Hierdurch wird, allerdings im Vereine mit der Ausbildung der Schenkel und der Waden und mit der Schulterbreite, die allgemeine Erscheinung des Weibes, die wir gewöhnlich als ihren Wuchs bezeichnen, ganz bedeutend beeinflusst oder eigentlich bedingt. Die Figur 20 ist bestimmt, einige Repräsentantinnen des weiblichen Geschlechts vorzuführen, welche dem Leser beträchtliche Verschiedenheiten in dieser Beziehung auch bei jugendlichen Individuen vor Augen führen, insoweit dieselben verschiedenen Rassen angehören. Die in ihren Proportionen unseren Geschmack am meisten befriedigenden Gestalten sind die beiden Europäerinnen (No. 5 und 8), denen die kleine Dajakin von Borneo (No. 3) sich am nächsten anschliesst. Die Samoanerin (No. 7) erscheint uns auch noch proportionirt gebaut, doch neigt sie schon zu etwas überreichlicher Fülle hin, während die beiden Sudanesinnen (No. 1 und 4) und die Australierin (No. 2) eine für unser Auge abschreckende Magerkeit besitzen. Das Mondù-Weib aus Central-Afrika (No. 6) zeigt recht deutlich den fast männlichen Habitus, die beträchtliche Schulterbreite im Vergleich zu der viel geringeren Hüftenbreite, und ausserdem bemerken wir die für die afrikanischen Völker fast charakteristische kümmerliche Ausbildung der Waden.

Besonders arm an Unterhautfett sind namentlich die Australierinnen. Bei denen aus Queensland, welche vor zwei Jahren Europa durchreisten, machten die Hüften und Schenkel, sowie die Waden, wenn derartige dürre Gebilde diesen Namen verdienen, durch ihre ausserordentliche Schmalheit und Magerkeit einen geradezu überraschenden Eindruck. (Fig. 20 No. 2.)

Die Steigerung in das Extreme nach der anderen Richtung hin treffen wir in einer eigenartigen, dem weiblichen Geschlechte bei verschiedenen Völkerschaften Afrikas vornehmlich zukommenden Bildung eines besonders stark entwickelten Fettpolsters an den Gesässtheilen. Es ist dieses der sogenannte Fettsteiss oder die Steatopygie.

Diese Besonderheit kommt namentlich bei den Buschmann- und Hottentotten-Frauen vor; sie tritt schon in der Jugendzeit auf, doch hat man noch nicht genauer angegeben, von welchem Lebensalter an diese örtliche Fettablagerung sich vollzieht (Fig. 21 No. 2). *Blancard* berichtet nach *Le Vaillant*, que l'hypertrophie fessière apparaissait dès la première enfance, accentuant ainsi la différence entre la fille et le garçon.

Auch von anderer Seite wird dieses behauptet. Jedoch zeigten bei den kürzlich in Berlin ausgestellten sogenannten *Farini*'schen Erdmenschen, d. h. Buschmännern aus der Kalahari-

Wüste, auch die Männer eine ungewöhnliche Fülle der Hinterbacken. Allerdings stand das sie begleitende kleine Mädchen in dieser Beziehung den Männern kaum nach. (Fig. 21 No. 3.) Angeblich soll bei Mischlingen die Steatopygie nicht zur Ausbildung gelangen.

„Cette protubérance, sagt *Louis Vincent*, qui existe au niveau de la région fessière, a été regardée par certains auteurs comme de nature musculeuse: il n'en est rien; c'est une masse d'une consistance élastique et tremblante entièrement formée de graisse et traversée en tous sens par de gros faisceaux de fibres lamineuses, très-irrégulièrement entre-croisées.

Die von *Cuvier* beschriebene sogenannte Hottentotten-Venus besass diesen Fetthöcker in hohem Grade: die Höhe der Hinterbacken betrug 16,2 cm. Die von *Flower* und *Murie* untersuchte, etwa 21 Jahre alt in England verstorbene Buschmännin hatte zwar keinen eigentlichen Fetthöcker, doch war bei ihr die Fettschicht der Hinterbacken $1^1/_4$ Zoll dick, und die Haut darüber hatte ein loses, gefaltetes Aussehen, als wenn sie früher viel bedeutender ausgedehnt gewesen wäre. — Bei der von *Luschka* und *Görtz* untersuchten Leiche der als „Buschweib" bezeichneten *Afandy* betrug die Dicke des Fettpolsters, nachdem es ein Jahr lang in Weingeist gelegen, in seiner grössten Mächtigkeit 4—4,5 cm; es war hier nicht bloss das angehäufte Fett bedeutender, sondern auch die Vertheilung des Fettes eine andere, als bei Europäerinnen; am stärksten war sie in der Gegend der Darmbeinkämme und über den Musc. glutaei max., und während bei Europäerinnen die Stärke der Wölbung vom Darmbein nach unten zu allmählich zunimmt, verflacht sich bei der Hottentottin die Partie immer mehr nach der hinteren Oberschenkelfläche hin. Die genaue anatomische Beschreibung dieser Autoren schliesst völlig die Ansicht aus, dass die auffallende Erscheinung etwa von einer besonderen Neigung des Beckens herrühren könnte, und dass das Kreuzbein nach hinten zu gestreckt sei.

Auf diesem Fettpolster, Aredi genannt, lässt die Hottentottin ihr Kind ruhen; dasselbe gilt unter dem Hottentottenvolke als Schönheit, wie denn überhaupt runde, fette und fleischige Formen bei ihnen den Maassstab für diese Eigenschaft abgeben. Auch *Theophil Hahn*[2] tritt der Meinung entgegen, dass das Kreuzbein bei den Hottentotten abnorm vorrage, denn nicht bloss das weibliche, sondern auch das männliche Geschlecht zeigt bei diesem Volke die Eigenthümlichkeit, und er selbst hatte an seinen Spielkameraden, jungen Hottentotten, oft Gelegenheit zu beobachten, wie in der guten Jahreszeit, wo es viel Milch und Wildpret gab, ihre Gesässtheile für unsere europäischen Vorstellungen nachgerade fabelhafte Dimensionen annahmen, während bei geringerer Nahrung diese Fettmasse sich wieder verlor.

Doch auch andere Völker Afrikas zeichnen sich durch reichliche Fettablagerung an jenen Theilen aus. Ausser den Abantus, ge-

hören die Nigritier des Nils und die Bongo nach *Hartmann* hierhin, nach *Révoil* auch die Somâli und die Berber. *Livingstone* will die Steatopygie sogar auch bei einigen Frauen der Boers bemerkt haben, welche doch der weissen Rasse angehören. *Thulié* hält diese Angabe für kaum glaublich und möchte sie, wenn sie auf Thatsachen beruht, nur durch eine Vermischung der eingewanderten Ansiedler mit den Eingeborenen erklären; dagegen weist er doch auch auf die Versicherung von *Knox* hin, dass der Fettreich-



Fig. 21. Fettleibigkeit und Steatopygie.

1. Bongo-Frau (Central-Afrika) (nach *Schweinfurth*). — 2. Koranna-Weib (Süd-Afrika) (nach Photographie). — 3. Buschmann-Mädchen (*Farini'scher* Erdmensch) (Süd-Afrika) (nach Photographie). — 4. Aethiopische Araberin aus den Pyramidengräbern von Saqâra (nach *Dümichen*).

thum der Hinterbacken durch die Vermischung der Buschmänner mit Kaffern oder mit Europäern bei deren Nachkommen verschwinde.

Bei den Woloffen-Frauen am Senegal kommt nun zwar die eigentliche Steatopygie nicht vor, doch hat *de Rochebrune* an ihnen eine nicht geringe Entwickelung der Fettbildung an den betreffenden Theilen bemerkt und er widerspricht in dieser Beziehung direct dem negativen Berichte *Huard's*. *De Rochebrune* hat von Woloffen-Weibern 150 Individuen gemessen, und er fand den Umfang der Hinterbacken, wenn auch nicht so bedeutend wie beim Buschmann-Weib, so doch grösser als bei den Europäerinnen. Er hat folgende Zahlen bei der Messung von einem Trochanter zum anderen über den höchsten Punkt der Hinterbacken hinweg gefunden:

bei der Buschmannfrau: 0,791 m,
bei der Woloff-Frau: 0,678 m,
bei den Europäerinnen: 0,644 m.

Die Tibbu-Frauen haben vor den Bornu-Frauen, wie *Gustav Nachtigal* beobachtet, nicht allein den Vorzug regelmässiger, edlerer, gefälligerer Züge, sondern in ihrer Gestalt den eines wohlgeformten Beckens, das bei diesen durch seine starke Neigung im Verein mit der reichlichen Fettablagerung ein widerlich vorspringendes Gesäss hervorbringt.

In den Pyramidengräbern von Saqâra in Aegypten fand sich auf einem Steine das von *Dümichen* wiedergegebene Bildniss einer arabischen Fürstin, welche in dem 17. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung regierte. (Fig. 21 No. 4.) Sie fällt durch die starken Körperformen und namentlich durch die erhebliche Dicke des beträchtlich vorspringenden Hintertheiles auf, wodurch sie sich ganz wesentlich von den äusserst schmalhüftigen ägyptischen Frauenbildern unterscheidet. Wie die Ausgrabungen von *Dieulafoy* in Susa bewiesen haben, waren die damaligen Bewohner dieses Theiles von Asien Aethiopier. Und diesem Volksstamme gehört ohne Zweifel auch unsere arabische Fürstin an.

---

20. Die äusseren weiblichen Sexualorgane und ihre ethnographischen Merkmale.

Es kann leider nicht abgeleugnet werden, dass selbst solche Objecte, die der Untersuchung durch Aerzte und Anthropologen so leicht zugänglich sind, wie die weiblichen Sexualorgane europäischer Nationalitäten, bisher durchaus noch nicht genau genug erörtert worden sind. Jeder beschäftigte Geburtshelfer hatte wohl in seiner Praxis mitunter Gelegenheit, z. B. ausnahmsweise grosse Nymphen zu finden. Allein hier sind sie nur eben Ausnahmen; dagegen scheinen die Verhältnisse sich in anderen Ländern häufiger zu wiederholen, in noch anderen aber scheinen die betreffenden Theile constant grösser zu sein. Sollte es wahr sein, dass auch hier schon Rasse und Klima sich von Einfluss auf Form und Gestalt der äusseren Geschlechtstheile zeigen? So behauptet unter Anderen *Columbat de l'Isère*, dass in südlichen Gegenden die Genitalien der Frauen gewöhnlich höher und mehr nach vorn gelegen sind, als in kalten und feuchten Ländern; es sollen die Schottinnen, die Engländerinnen und Holländerinnen fast immer die Vulva weniger vorn und den Uterus weiter unten, als die Französinnen des Südens, die Spanierinnen und Italienerinnen haben. Sollte sich etwas dem Aehnliches bestätigen, so müsste man wohl als nächsten Grund der differenten Erscheinung eine verschiedene Neigung und Stellung des Beckens zu betrachten haben. Die gewohnheitsgemässe Haltung des Körpers ist dabei gewiss ebenfalls nicht ohne Einfluss.

In sehr vieler Hinsicht unterscheiden sich die äusseren weiblichen Geschlechtstheile des Menschen von denjenigen des Affen.

Hierüber sowie über die Rassen-Differenzen beim Menschen hat vor Allen *v. Bischoff*[3] vergleichende anatomische Untersuchungen angestellt.

Die Weiber aller Menschenrassen besitzen, soweit sie bis jetzt bekannt sind, grosse Schamlippen und einen Schamberg und einen auf beiden stärkeren Haarwuchs. Bei einigen Stämmen der äthiopischen Rasse, vorzüglich bei Buschmänninnen und Hottentottinnen, scheint allerdings eine geringere Entwickelung des Schamberges, der grossen Schamlippen und des Haarwuchses auf denselben vorzukommen, ganz fehlen sie jedoch niemals. Dagegen besitzen weder die Weibchen der Anthropoiden noch die übrigen Affen einen Schamberg, deutliche grosse Schamlippen und stärkeren Haarwuchs an den äusseren Geschlechtstheilen. Nur allein der Orang-Utang hat vielleicht eine schwache Andeutung grosser Schamlippen.

Jedoch treten dieselben auch bei den übrigen Anthropoiden nach *Hartmann* während der Menstruation deutlich hervor. Sie besitzen daher kleine äussere und grosse innere Schamlippen. Umgekehrt ist eine mässige Entwickelung der kleinen Schamlippen oder Nymphen mit dem Praeputium und Frenulum Clitoridis die Regel bei dem menchlichen Weibe:

Die Schamtheile der Australierinnen sollen nach *Köler*[2] etwas mehr zurückstehen, daher die Männer, „was übrigens bei den meisten Australiern Sitte ist," die Begattung von hinten vollziehen.

Jedoch stimmt das Letztere nicht mit den Angaben von *Miklucho-Maclay* überein.

Ueber die Einwohnerinnen des alfurischen Archipels besitzen wir Nachrichten von *Riedel*[1]. Er erklärt bei den Weibern der Serang-lao- und Gorong-Inseln die Beckenbreite für gering, den Vaginaleingang eng und die Labia minora für rudimentär. Bei den Weibern der Babar-Inseln ist das Becken breit, die sichtbare Spalte (pli) der Vulva aber kurz und nicht so lang, als bei den meisten Ambonesinnen. Die Inseln Leti, Moa und Lakor besitzen eine schmalköpfige und eine breitköpfige Bevölkerung. Die Frauen der ersteren haben eine länglichrunde Spalte der Pudenda. Die breitköpfigen Frauen besitzen nur rudimentäre Nymphen. Die Weiber von Buru haben eine enge Schamspalte und rudimentäre Nymphen, aber grosse, stark entwickelte Hinterbacken, wohl in Folge des angestrengten Bergsteigens.

Die Vaginen der Aaru-Insulanerinnen bezeichnet *Riedel*[6] als klein, jedoch soll hierzu der Penis der Männer, welcher ebenfalls nur eine geringe Grössenentwickelung aufweist, im Verhältniss stehen.

Von den grossen und breiten Schamlefzen der Guarani-Weiber in Südamerika sprechen *v. Azara* und *Rengger*.

Bei der Section der an Pneumonie und Pleuritis verstorbenen Feuerländerin *Losè* fand *v. Bischoff* Folgendes:

„An den äusseren Genitalien derselben zeigte sich eben so wenig wie am After irgend eine bedeutende Spur von Haarwuchs; nur auf der oberen Partie der grossen Schamlippen finden sich einzelne Härchen (etwa 1 cm lang). Es zeigte sich auch keine Spur einer Rasur oder Ausreissen der Haare.

Die grossen Schamlippen sind mässig stark entwickelt und lassen zwischen sich eine gegen 6,5 cm lange ziemlich geschlossene Schamspalte. Oben an dem Schamberg gehen sie mit einer etwas vertieften Commissur in einander über; nach unten und hinten bilden sie eine hintere Commissur mit einem schwach entwickelten Frenulum und dahinter gelegener Fossa navicularis. Die rechte grosse Schamlippe ist etwas stärker entwickelt als die linke. Eigenthümlich ist es, dass um den weit offen stehenden und von einigen Hämorrhoidalknoten umgebenen After herum die Epidermis fehlt, und dieser Mangel sich auch bis hinauf zu dem unteren Ende der linken grossen Schamlippe fortsetzt. Diese Arrosion musste von einem entweder aus dem After oder aus der Vulva herrührenden scharfen Ausflusse veranlasst sein. — Die kleinen Schamlippen ragen nicht vor der Schamspalte vor, und ist die rechte ansehnlich grösser als die linke. Nach unten verlieren sich beide in den Scheidenvorhof; nach oben theilt sich die rechte in zwei Fortsätze, deren äusserer, sich an die innere Fläche der grossen Schamlippen anlehnend, bis an die obere Commissur der letzteren sich hinzieht, der innere aber sich, wie das obere Ende der linken kleinen Schamlippe, abermals in zwei kleinere Falten spaltet, deren äussere das Präputium Clitoridis, die innere das Frenulum Clitoridis in gewöhnlicher Weise bildet. — Die Clitoris ist von normaler Grösse und auch die Glans derselben tritt nicht mehr wie gewöhnlich hervor; 2 cm hinter und unter der Clitoris befindet sich an der oberen Wand des Scheidenvorhofs die Harnröhrenöffnung, welche nur die Eigenthümlichkeit zeigt, dass von den sie umgebenden Schleimhautfalten eine auf jeder Seite sich im Bogen nach oben an der inneren Seite des Scheidenvorhofs hinzieht und so auf beiden Seiten eine kleine Tasche bildet. Am Scheideneingang finden sich mehrere ziemlich stark hervortretende Carunculae myrtiformes.

Die Scheide ist 11 bis 12 cm lang, und plattgelegt 3,5 cm breit. Es finden sich an ihrer vorderen und hinteren Wand Columnae rugarum, welche besonders an der vorderen Wand ziemlich stark entwickelt sind und in einem gegen die Harnröhrenöffnung sich hinziehenden Wulst vorspringen."

Schon früher war die ältere Feuerländerin *Catharina*, die Mutter des Mädchens von 4 Jahren, gestorben. *v. Meyer* berichtet aus dem Gedächtniss, dass bei ihr das Fettpolster der Labia majora nur gering entwickelt war. Die beiden genannten Labien umgaben eine klaffende Schamspalte, so dass die Labia minora und die Clitoris sichtbar waren. Die Behaarung des Mons pubis bestand nur aus zartem Flaum von $^1/_2$ cm langen feinen Haaren.

Die Kamtschadalinnen sollen nach *Steller* lange und vorhängende Nymphen besitzen, ähnlich wie wir sie bei den Hottentottinnen kennen lernen werden. — Nach *Virey* besitzen sie mit grosser Wahrscheinlichkeit eine weite Mutterscheide, da sie gewohnt sind, in ihrer Vagina eine Art Mutterkränzchen aus Birkenrinde zu tragen. Ob sie dieses aber immer thun, oder ähnlich wie manche Insulanerinnen des malayischen Archipels nur in der Zeit der Menstruation, das ist aus dieser Notiz nicht zu ersehen.

Die äusseren Genitalien der Japanerinnen bieten manche Eigenthümlichkeiten dar; *Wernich* fand Folgendes in seiner gynäkologischen Abtheilung zu Yeddo:

Die grossen Schamlippen sind fettarm und, auch bei jungen Personen,

sehr schlaff. Der Harnröhrenwulst springt sehr erheblich hervor, was vielleicht auf das in den niederen Ständen ganz gebräuchliche Uriniren in aufrechter Stellung zurückzuführen ist. Die Scheide ist kurz, nie fand *Wernich* eine über 7 cm lang. Ein Hymen ist ihm niemals zu Gesicht gekommen. Der Damm erschien im Allgemeinen nicht von besonderer Breite. Congestionirung und Consistenzzunahme (Erection) der Portio vaginalis kam bei den Untersuchungen viel häufiger vor, als bei den europäischen Frauen.

Die Japanerinnen haben, wie es heisst, so enge Genitalien, dass Aerzte angestellt sind, welche aus den Puellis publicis diejenigen aussuchen, deren Genitalien ohne beiderseitige Inconvenienz den Coitus mit dem kräftigen Gliede eines Europäers gestatten. Ob diese mir zugegangene Mittheilung auf Thatsachen beruht, muss weiter erörtert werden.

Doenitz, welcher Jahre lang als Angestellter der japanischen Regierung gelebt hat und in Tokio eine sittenpolizeiliche Controle der Prostituirten einführte, erklärte dem Herausgeber die Angabe als unzutreffend. Die Vaginen waren für die auch bei uns gebräuchliche Durchschnittsnummer der Mutterspiegel bequem passirbar. Auch pflegen die dort lebenden Europäer sich selbst ihre Concubinen zu wählen und sie nicht aus den Händen der Polizei zu empfangen.

Die Annamiten-Frau in Cochinchina ist in ihren Geschlechtsorganen nach *Mondière* anders gebaut, als die Europäerin. Sie besitzt nicht die grosse Erweiterung und die grosse Krümmung, welche bei unseren Frauen durch die Verlängerung des Perinaeum gegeben ist; alle zwischen Os pubis, Os ischii und Os coccygis liegenden Theile haben die Form eines Trapezoids. Weder das Perinaeum noch auch die äusseren Theile wölben sich; es ist eine Abflachung der grossen und kleinen Schamlippen vorhanden, und die Mutterscheide scheint sehr kurz zu sein, so dass das Orificium uteri dem Scheideneingang sehr nahe liegt.

Die Vagina der Tatarin soll selbst noch nach der Niederkunft eine grosse Enge besitzen.

Bei den Bafiote-Negern an der Loango-Küste in Westafrika wird das ihnen wohlbekannte Hymen nkumbi oder tschikumbi genannt; mit denselben Worten bezeichnet man auch daselbst ein junges Mädchen vom Zeitpunkte des Menstruationseintritts an bis zur Hingabe an einen Mann. *(Pechuel-Loesche.)*

Nur bei einigen Negervölkern wurden die äusseren Genitalien der Frauen, die schon *Pruner-Bey* zum Object seiner Beobachtungen gemacht hatte, so genau untersucht und beschrieben, wie *de Rochebrune* bei den Woloffen gethan hat.

Er bezeichnet diese Genitalien als „médiocrement développés“. Eine nur einige Millimeter hohe Falte stellt die grossen Schamlippen dar, die Nymphen sind einigermaassen rudimentär und messen in der Breite 0,004 m, in der Länge 0,021 m; so charakterisirt sich das Ganze der Vulva durch eine Abplattung, indem die Oberfläche äusserlich begrenzt ist von zwei elipsoiden Falten, die sich von dem unteren Theil und der Mitte des Schamberges bis

auf die vordere Gegend des Perinaeum verbreiten; dabei schliessen sich die inneren Ränder dieser Falten aneinander, indem sie sich nur wie eine leichte, wellige Linie, selbst bei den Frauen von gewissem Alter, abzeichnen. Aehnlich unterscheidet sich die Färbung dieser Theile von derjenigen der ganzen Haut durch blasseres Aussehen, die Nymphen sind bei Erwachsenen schieferblau, dunkelroth bei jungen Mädchen. Die Clitoris ragt beständig vor; in allen gemessenen Fällen maass die freie Partie 0,013 m im Mittel.

Diese Gestaltung differirt wesentlich von der der Europäerinnen. Auf der anderen Seite ist jedoch die habituelle Verlängerung der Nymphen, welche andere Beobachter als Specialität der Negerinnen beschrieben, nicht bei den Woloffen zu finden; vielmehr zeigen dieselben hier eine Art von Atrophie; man könnte, wie *de Rochebrune* meint, von einem wahren Zurückbleiben in der Entwickelung reden, denn abgesehen von dem Vorspringen der Clitoris und von der weiteren Ausdehnung der Oberfläche der Vulva kann man die anderen Theile nicht besser vergleichen, als mit denjenigen eines europäischen Mädchens von 8 bis 10 Jahren.

Sehr bemerkenswerth ist auch die Stellung, welche dieses Organ einnimmt. Wenn man eine senkrechte Linie durch den Körper der Frau von oben bis unten auf die Basis zieht, und auf diese Linie eine perpendiculäre Fläche sich gelegt denkt, welche das Niveau der Afteröffnung hält, so findet man, dass die Fossa navicularis in dieser Fläche gelegen ist, und dass demzufolge die Basis der Vulva in einem Punkte liegt, der verhältnissmässig hoch zur Verticalen ist. Weiterhin zeigt sich dies auch an der Länge des Perinaeum, die sehr bemerkenswerth ist. Während die Länge desselben bei der Europäerin im Mittel 0,012 m misst, findet man sie bei der Woloff-Frau 0,025 m; aus diesem Unterschied von 0,013 m erhellt, dass die Vulva um so viel zurückliegt.

v. Bischoff in München fand an den Genitalien einer angeblich aus dem Sudan (Ostafrika) stammenden, in München verstorbenen Negerin gut entwickelte grosse Schamlippen. Aber obwohl die Person noch Jungfrau war, d. h. ein noch deutlich ausgesprochenes Hymen besass, klaffte dennoch die Schamspalte in der Art, dass die beiden ansehnlich grossen Schamlippen mit schwarzem Pigment versehen waren, während sie an ihrer inneren Fläche, soweit diese den Scheidenvorhof begrenzte, von einer röthlichen Schleimhaut überzogen waren. *v. Bischoff* setzt hinzu: „Mit diesen geringen Modificationen, die übrigens auch bei Europäerinnen in ähnlicher Weise vorkommen, stimmen diese Genitalien ganz mit denen von Weibern europäischer Völkerschaften überein, namentlich war auch hier die Clitoris keineswegs stärker entwickelt."

Bei den Negerinnen soll nach Ausspruch eines anderen Autors das Hymen viel höher sitzen, als bei Weissen.

Von den äusseren Genitalien der eingeborenen Frauen Algeriens (Araberinnen) berichtet *Bertherand* Folgendes:

„Par suite de la précocité — dans la puberté hâtée, par une vie sédentaire et le climate — dans la dépravation des moeurs favorisées par la polygamie et les unions conjugales prématurées, les organes génitaux acquièrent un développement très-prononcé. Chez les femmes surtout, l'exubérance

des grandes lèvres explique parfaitement la nécessité de leur excision dans les régions plus rapprochées des tropiques. Le clitoris est volumineux et très-proéminent, le vagin très-ample."

Ausserordentlich viel ist bis in die neueste Zeit hinein discutirt worden über die Schamlefzen der Hottentotten- und Buschmann-Frauen, ihre sogenannte „Schürze" oder „Tablier". Schon in älterer Zeit, z. B. durch *Kolbe*, erhielt man Mittheilungen über diesen interessanten und auffallenden Gegenstand; so berichtet schon *Ten Rhyne:* „Feminae Hottentotticae hoc sibi aceteris gentibus peculiare habent, quod pleraeque earum dactyliformes, semper geminas e pudendis propendentes, productas scilicet nymphas gestent." Zwar erklärte der alte *Blumenbach* diese Angaben für eine Erdichtung. Doch gar bald wurde sie von Anderen (*Tackard, Sparmann, Bancks, Péron, Lesueur*) bestätigt. So schien denn festzustehen, dass die „Schürze" der eingeborenen Frauen in Afrika in einer excessiven Entwickelung der Nymphen bestehe. Da trat plötzlich *Le Vaillant* mit seiner bekannten Behauptung auf, dass hier nicht von einer natürlichen, vielmehr nur von einer künstlichen Missbildung die Rede sein könne. Man suchte aber, abgesehen davon, dass doch auch bei vielen anderen Völkern von Natur ganz ähnliche Missbildungen vorkommen, anatomisch nachzuweisen, dass die mitunter 14—18 cm betragende Vergrösserung der Nymphen oft zugleich mit einer Verlängerung des Praeputium Clitoridis bei Frauen der Betschuanen-Stämme einhergehe. Namentlich machte uns *Cuvier* mit den betreffenden Verhältnissen seiner berühmten Hottentotten-Venus bekannt, welche zu Paris 1816 starb; und *Johannes Müller* besprach die Angelegenheit in geichem Sinne. Diese Hottentotten-Venus, deren Modell im Pariser Museum steht, hatte, wie *de Quatrefages* berichtet, folgende Maasse: die rechte kleine Schamlippe 55, die linke 61 mm Länge, die rechte 34, die linke 32 mm Breite, die Dicke des Organs bleibt sich überall gleich und erreicht 15 mm. Auch bildete *Wilhelm Heinrich Busch* die Hottentotten-Schürze als zu lange Nymphen durch natürliche Missbildung ab.

Nach *Cuvier's* Untersuchung dieser Venus Hottentotte bestanden die fleischigen Lappen, welche den Sinus pudoris constituiren, in der Mitte aus dem Praeputium Clitoridis und dem obersten Theil der Nymphen, alles Uebrige aus der Entwickelung der unteren Partie des letzteren.

Weiterhin fand man an dieser im Jahre 1815 durch einen Holländer nach Paris gebrachten und dort im nächsten Jahre verstorbenen sogenannten „Buschmann-Hottentottin" nach *Virey's* Bericht bei der Untersuchung der Geschlechtstheile an der Leiche, dass die angebliche „Schürze" der Hottentottinnen „nichts



Fig. 22. Hottentottenschürze (nach Photographie).

weiter sei, als die beiden Nymphen, welche sehr verlängert auf beiden Seiten aus den fast unmerklich vorhandenen, sehr verkleinerten grossen Schamlippen herabhängen. Diese von aussen braunen und von innen betrachtet dunkelrothen Nymphen sind ungefähr zwei Zoll lang und bedecken den Eingang der Scheide und Harnröhre. Man kann dieselben, da sie abwärts und zunächst dem Mittelfleisch nicht anhängen, ungefähr wie zwei Ohren über der Scham in die Höhe heben."

Es lag im Geiste jener Zeit, in welcher man diese Thatsachen kennen lernte, dass die Gelehrten sofort aus analogen Erscheinungen eine Erklärung für die Entstehung so eigenthümlicher anatomischer Bildung zu construiren suchten. Unter Anderem finde ich folgende Aeusserung (*Renard*): „Man kann die sonderbare Verlängerung der äusseren Zeugungstheile der Afrikanerinnen mit der gewisser Blumen des nämlichen Himmelsstrichs vergleichen, z. B. mit den Geranien (Pelargonium), deren obere Blumenblätter länger als die unteren sind. vielleicht um die Geschlechtstheile zu bedecken und gegen die allzu brennende Sonne von Afrika zu schützen. *Linné* vergleicht die Blumenblätter (Petala) mit den Nymphen, und die Ursachen der Verlängerung der einen wie der anderen kann in der Hitze des Klimas liegen." Ein solcher Erklärungsversuch ermangelt allerdings weiterer Begründung; mindestens kann hier wohl nicht an die teleologische Zweckbestimmung der verlängerten Nymphen als Schutzorgane vor einer schädigenden Wirkung des heissen Klimas gedacht werden.

Die bei der Section der *Sarah* von *Cuvier* gefundenen anatomischen Verhältnisse stimmen ziemlich genau überein mit dem, was Reisende aus der Heimath der Hottentotten-Schürze nach genauer Orientirung berichtet hatten. Insbesondere erhielt die ganze Sache ihre Bestätigung durch *Damberger*, durch *Barrow* und Andere. *Damberger* sagt:

„Die Schamlefzen waren etwa 3—4 Zoll lang und formirten über der Scham, wo sie übereinander geschlungen waren, gleichsam ein Schloss, welches, wenn es gereizt wird, sich von selbst öffnet, da sich dann die Schamlefzen ausstrecken. Herr *Vaillant* macht davon eine übertriebene Beschreibung, sagt sogar, dass diejenigen, welche ihre Schamtheile so haben wollen, Steine oder sonst etwas Schweres in ihre Lefzen hingen, wodurch sie in die Länge gezogen würden; das Unstatthafte dieser Behauptung wird Jeder leicht einsehen." Etwas genauer beschrieb *Barrow* die Schamtheile der Weiber der Buschmänner: „Die bekannte Geschichte, dass die hottentottischen Frauenzimmer ein ungewöhnliches Anhängsel an den Theilen haben, die das Auge selten zu sehen bekommt, ist in Ansehung der Buschmänner völlig wahr. Die Horde, die wir antrafen, war damit versehen. Bei der Untersuchung fanden wir, dass es in einer Verlängerung der inneren Schamlippen bestand, die mehr oder weniger gross waren, je nachdem die Person alt oder sonst beschaffen war." Mit den Jahren sollen nämlich die Nymphen an Länge zunehmen. Die Länge der grössten, welche *Barrow* maass, betrug 5 Zoll. Die Farbe der so verlängerten Nymphen soll schmutzig

blau, in das Röthliche sich verlierend sein und am meisten mit der des Auswuchses am Schnabel eines Truthahns Aehnlichkeit haben. Während aber bei Europäerinnen die kleinen Schamlefzen sich runzeln, werden sie bei den Hottentottinnen völlig glatt.

Nach Ausspruch des Zoologen *Lichtenstein* zu Berlin ist die Hottentottenschürze kein Kunstproduct; sie ist in der Jugend vor der Pubertätsentwickelung und bis zum 20. Jahre im Ganzen wenig ausgebildet und nimmt im Alter zu.

So viel wussten wir Thatsächliches; da fand sich plötzlich vor wenigen Jahren eine zweifache Gelegenheit, dass fast gleichzeitig von einigen Forschern die Sache wieder hier in Europa anatomisch erörtert werden konnte. In Deutschland und in England starben zwei Buschweiber. *Luschka* mit seinen Schülern in Tübingen untersuchten das eine, *Flower* und *Murie* in London das andere Exemplar. Mehrere Jahre lang hatte sich das Buschweib „*Afandy*" in Deutschland sehen lassen, und als sie in ihrem 30. Lebensjahre zu Ulm gestorben war, lieferte *Luschka* über ihre Geschlechtstheile eine genaue anatomische Beschreibung mit Abbildungen. Während die grossen Schamlippen ganz ähnlich wie in *Cuvier's* und *Johannes Müller's* Fällen schwach ausgebildet waren, so dass sie wenig zur Bildung einer Spalte tendirten, vielmehr wesentlich dazu beitrugen, dass die Nymphen fast in ihrer ganzen Länge bloss lagen, bedingten fast ausschliesslich die kleinen Schamlippen für sich das Aequivalent der Rima pudendi. Sie hängen als zwei weiche, schmutzigrothe, von beiden Seiten abgeplattete Lappen schlaff herunter und berühren sich mit ihren zugekehrten Flächen so, dass nur im Bereiche der unteren Ränder einiger Abstand obwaltet. Die Länge der Nymphen von ihrer Basis bis zu der von derselben am weitesten entfernten Stelle gemessen, belief sich auf $3^1/_2$ cm, so dass sie also das Maass der von *Cuvier* und *Müller* beschriebenen Fälle nicht erreichten, dagegen die gewöhnliche im Maximum nur 7 mm betragende Länge der Nymphen weit übertrafen (*Goertz*). — *Flower's* und *Murie's* Fall betraf ein Buschmann-Mädchen, welches im wahrscheinlichen Alter von 21 Jahren im Juni 1864 in London an Tuberculose starb. Auch bei diesem Mädchen waren die Labia majora nur klein, und wohl nur deshalb lag die ebenfalls mässig entwickelte Clitoris weit mehr zu Tage, als beim europäischen Weibe; doch war dieselbe mit einem wohl entwickelten Praeputium versehen, dessen Seiten sich abwärts in die Nymphen fortsetzten. Letztere stellten sich als grosse, 1,2″ lange, sehr ausdehnbare Lappen von dunkelrother, fast schwärzlicher Farbe dar. Ferner führen *Flower* und *Murie* nach den Mittheilungen eines am Cap wohnenden Beobachters über die äusseren Genitalien zweier anderer Hottentottinnen, Mutter und Tochter, an: Bei der 12jährigen Tochter waren die Glutaei schon mit dem bekannten halbkugeligen Fettkissen bedeckt, die Nymphen hingen in aufrechter Stellung des Mädchens als zwei $3^1/_2$″ lange

Lappen herab; das Hymen war nicht intact; — die Mutter nahm ihre ungemein verlängerten Lappen auf, legte den rechten um die rechte Seite über das Gesäss, den linken ebenso, und die Enden beider berührten sich hinten in der Mittellinie.

Blanchard benutzt die absonderliche Bildung der Genitalien der Buschweiber, um den letzteren die niederste Stufe auf der Scala der menschlichen Entwickelung zuzuweisen, indem er bei ihnen eine erhebliche Thierähnlichkeit und zwar im Speciellen pithecoide, affenartige Zustände nachzuweisen bemüht ist. Er citirt *Cuvier*, welcher sich über die Steatopygie der Buschweiber folgendermaassen äussert:

„Elles offrent une ressemblance frappante avec celles qui surviennent aux femelles des mandrills, des papions, etc., et qui prennent, à certaines époques de leur vie, un accroissement vraiment monstrueux.“ „Rappelons tout d'abord, fährt *Blanchard* fort, que le tablier est constitué par une hypertrophie considérable des petites lèvres et du prépuce du clitoris. En même temps que les nymphes se développent de la sorte, la taille du clitoris augmente elle-même dans de notables proportions, mais les grandes lèvres et le mont de Vénus subissent une régression véritable et sont loin de présenter un développement comparable à celui qu'ils atteignent chez les femmes d'autres races. Il en résulte que les nymphes débordent de beaucoup les grandes lèvres et que la rima pudendi, c'est-à-dire la ligne suivant laquelle s'affrontent ces dernières, n'existe plus; ou plutôt, elle se trouve anormalement constituée par les petites lèvres.

On ne saurait méconnaître l'analogie remarquable qui existe entre cette disposition de la vulve chez le chimpanzé femelle et la conformation de ces mêmes parties chez la femme boschimane.“

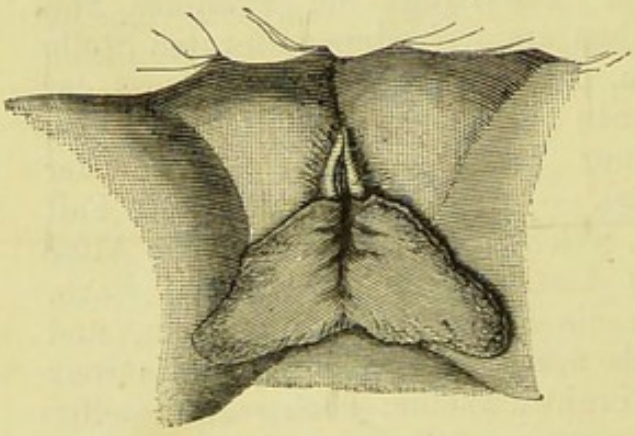


Fig. 23. Hottentottenschürze (nach *Blanchard*).

In der Berliner anthropologischen Gesellschaft besprach *Waldeyer* das Präparat von den Geschlechtstheilen eines Korannaweibes. Die im südöstlichen Afrika wohnenden Koranna sind Betschuanen (Hottentotten), welche nach *Fritsch* mit sehr viel Buschmannsblut gemischt sein sollen.

„Die beiden Labia majora sind gut entwickelt, deutlich durch eine Furche von dem noch erhaltenen Schenkelreste abgesetzt; die Commissura labiorum superior ist ausgerundet und tritt nicht bestimmt hervor; an der Innenfläche der grossen Labien finden sich noch vereinzelte stärkere Haare im Zusammenhange mit der erwähnten äusseren Behaarung. Eine Commissura labiorum inferior fehlt völlig, da die beiden Labien analwärts sich weit von einander entfernen und sich unmerklich in die Haut des Dammes verlieren. Oben haben die grossen Lippen eine Breite von 3 cm, in der Mitte von 2 cm, gegen das untere Ende von 1 cm.

Die Schamspalte klafft ziemlich weit in ihrer ganzen Länge. Dies Klaffen wird bedingt durch eine umfangreiche Hervorragung, die wie an einem rundlichen Stiel unter der Commissura labiorum superior beginnt und abwärts in zwei rundliche, blattförmige Lappen ausläuft. Letztere ragen aus dem mittleren Theile der Schamspalte hervor, liegen dicht aneinander und decken schürzenförmig den ganzen unteren Abschnitt der genannten Spalte bis zum Damme hin. Der stielförmige obere Theil dieses Vorhanges wird in dem Zustande, in welchem sich das Präparat gegenwärtig befindet, von den Labia majora nicht gedeckt, ist ohne weiteres deutlich sichtbar. Drängt man die letzteren jedoch aneinander, so wie sie etwa bei geschlossenen Schenkeln liegen müssen, so decken dieselben den Stiel.

Der letztere weist sich als das verdickte und namentlich stark verlängerte Praeputium clitoridis aus, die beiden Lappen als die oberen Partien der kleinen Schamlippen. Diese Lappen sind 4 cm lang, helfen das Vestibulum vaginae begrenzen und gehen lateralwärts in die Innenfläche der Basis der Labia majora ganz in derselben Weise über, wie die Labia minora gewöhnlicher Grösse und Form. Die Breite der Lappen beläuft sich auf 2 bis 2,5 cm. Nach abwärts setzen sich dieselben in zwei kleine Hautfalten fort, welche nicht stärker entwickelt erscheinen, als kleine Labien europäischer Weiber, und sich ganz so wie solche verhalten. Analwärts, gegen die Stelle der Commissura inferior hin, sind sie leicht wulstig verdickt und springen wieder etwas stärker vor. Man kann also an den Nymphen des vorliegenden Präparates drei Abschnitte unterscheiden: einen oberen, welcher sehr stark entwickelt ist und in Form der Schürze hervorragt, einen mittleren von ganz gewöhnlichem Verhalten, der auch bei aneinanderliegenden grossen Labien von den letzteren völlig verdeckt werden würde, und einen unteren, etwas wulstartig verdickten. Eine sogenannte Navicula und also auch eine Fossa navicularis fehlt; vielmehr kommt aus dem Vestibulum vaginae direct eine Furche, welche zwischen den distalen wulstigen Enden der Labia minora auf den Damm hinausführt. Von den beiden schürzenförmigen Lappen geht beiderseits in normaler Weise ein Frenulum zur Glans Clitoridis. Letztere ist auffallend klein, ohne deutliche Abrundung, und steckt tief in der Präputialtasche darin. Das Vestibulum vaginae erscheint tief, die Harnröhrenmündung liegt ziemlich weit von der Clitoris ab, die Carina vaginae tritt deutlich hervor. Von der hinteren Vaginalwand springt die Columna rugarum posterior stark und keilförmig zwischen den beiden wulstigen hinteren Nymphenpartien vor. Die Rugae vaginales sind gut entwickelt. Der Damm hat eine Länge von nicht ganz 2 cm."

Bei Negerinnen kommt eine andere Bildung, vielleicht nur ein anderer Grad der sogenannten Hottentottenschürze vor. *Otto* beschreibt eine solche an der von *Morgenstern* secirten, im Breslauer Krankenhause verstorbenen Negerin. Diese Abweichung erklärt *Johannes Müller* gewiss mit Recht für eine Hypertrophie der Clitoris; es hängt ein Fleischlappen wie eine Klappe vor der Schamspalte herab, während die grossen Schamlippen sich wie gewöhnlich verhalten, nur oben etwas weit auseinander stehen und die vielfach eingekerbten Nymphen sich bis nach dem After zu erstrecken. Der Fleischlappen war $1^1/_2$ Zoll in der Quere, 4 Zoll lang und hing an einem $^1/_2$ Zoll langen Stiel.

In Beyrut fand *Duhousset* ein junges Mädchen von 14 Jahren, deren Geschlechtstheile er in folgender Weise beschreibt:

„J'observais alors le grand développement des nymphes, dont les plis muqueux se terminaient en pointe, reposant à terre sur une longueur de quelques centimètres de chaque côté du vagin, avant de se confondre avec celui-ci à la face interne des grandes lèvres. Les deux lobes formant ce prolongement charnu des petites lèvres, partant du prépuce, semblaient dépasser la trace du clitoris, dont on ne voyait pas le renflement arrondi terminal. L'aspect de la vulve de cette fille de quatorze ans, probablement déjà déflorée, était repoussant. L'excroissance anormale, plus rouge que la peaugénéralement d'un ton bistre, était recouverte d'une poussière grise rendue humide par la sécrétion sébacée qui s'en échappait incessamment."

Eine Abbildung, nach der Natur aufgenommen, legte *Duhousset* der Pariser Société d'Anthropologie am 15. Februar 1877 vor. Bei dieser Gelegenheit spricht er seine Ansicht dahin aus, dass eine derartige Verlängerung der Nymphen in heissen Zonen viel häufiger vorkomme, als in gemässigten, selbst an solchen Plätzen, wo sich die Mädchen und Frauen nicht etwa selbst durch Berührungen der Theile diese Verlängerungen hervorzubringen bestreben. *Duhousset* giebt zu, dass auch in gemässigten Zonen dergleichen Verbildungen vorkommen, wie *Broca* versichert hatte, der sie in Frankreich nicht selten einseitig vorfand. Er meint, dass das häufige Vorkommen im Orient dort die Veranlassung gegeben habe, eine Abtragung der Nymphen für nothwendig zu halten und hiermit die Circumcision einzuführen.

Wir haben uns ziemlich ausführlich mit dieser Angelegenheit beschäftigt, und es fragt sich nun, inwieweit man die hier besprochene Gestaltung für eine ethnologische Eigenthümlichkeit zu betrachten berechtigt ist? *Hartmann* schreibt in dieser Beziehung:

„Die Hottentottenschürze braucht man nicht bloss in Südafrika zu suchen, man findet sie durch den ganzen Continent, sogar in Europa noch häufig genug! Jeder Stubenethnolog würde erstaunen, wenn ich ihm ein Glas voll sogenannter Hottentottenschürzen, aus dem Präparirsaale der Haupt- und Weltstadt Berlin stammend, fein säuberlich in Alkohol aufbewahrt, vorweisen würde. Facta loquuntur! Nach unserer eigenen geburtshülflichen Beobachtung können wir allerdings bestätigen, dass ähnliche Bildungen bei unseren deutschen Frauen nicht so selten sind, wie man wohl früher meinte. Allein für die Ethnologie handelt es sich doch nur darum, festzustellen, erstens welche durchschnittlichen Grössenverhältnisse die betreffenden Theile hier wie dort zeigen; zweitens welche Minima und Maxima hier wie dort vorkommen. Für jetzt mangelt es noch an genügendem Material."

Waldeyer wirft die Frage auf, ob wir in der Hottentottenschürze ein Rassenmerkmal oder eventuell eine Theromorphie, eine thierische Bildung zu erkennen haben. Und er citirt mehrere Autoren, denen zufolge die Hypertrophie der Nymphen in ihren Anfängen beim neugeborenen Kinde bereits deutlich unterscheidbar sein soll. *Vrolik* z. B. schreibt an *Tiedemann*:

Et ce que parait plus curieux encore, dans l'enfant nouveau-né se trouve déjà la première ébouche de ce prolongement comme prédisposition innée.

Eine sehr bedenkliche Erschütterung erhält diese Ansicht von der ethnographischen Bedeutung der Hottentottenschürze durch eine Erklärung des Missions-Superintendenten *Merensky*, welcher viele Jahre unter diesen Leuten gelebt und gewirkt hat. Er äusserte sich in der Berliner anthropologischen Gesellschaft folgendermaassen:

„Was die Hottentottenschürze angeht, so geht meine Meinung dahin, dass sie nicht natürlich ist, sondern, wo sie vorhanden war, künstlich erzeugt wurde. Ich bin zu dieser Ansicht durch die Beobachtung geführt, dass die Basutho und viele andere afrikanische Stämme eine künstliche Verlängerung der Labia minora zu bewirken wissen. Die dazu nothwendige Manipulation wird von den älteren Mädchen an den kleineren fast von der Geburt an geübt, sobald sie mit diesen allein sind, wozu gemeinsames Sammeln von Holz oder gemeinsames Suchen von Feldfrüchten fast täglich Anlass giebt. Die Theile werden gezerrt, später förmlich auf Hölzchen gewickelt."

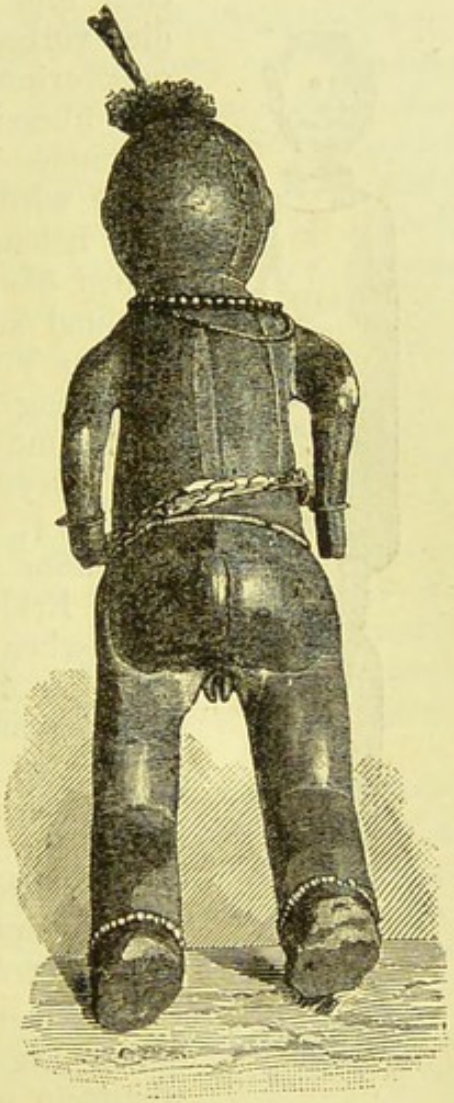


Fig. 24. Holzgeschnitzte Figur der Bavaenda (Süd-Afrika). Hinteransicht, die Hottentottenschürze zeigend. (Nach Photographie.)

In der Debatte zu dem *Waldeyer*'schen Vortrage erinnerte der Herausgeber an den soeben citirten Ausspruch *Merensky's* und hob hervor, dass hierdurch auch sehr gut die von *Waldeyer* beschriebene Form der Hottentottenschürze ihre Erklärung findet, dass nämlich der obere Theil der kleinen Schamlippe am meisten vergrössert erscheint. Er ist es ja gerade, der bei diesen Manipulationen am leichtesten mit den Fingerspitzen gefasst und daher auch am ergiebigsten gedehnt zu werden vermag.

Wir müssen uns übrigens vollständig *Hartmann's* Ausspruche anschliessen, dass die Hottentottenschürze auch bei uns in Deutschland gar nicht so übermässig selten von den Aerzten angetroffen wird. Der Herausgeber kann es aber nicht verschweigen, dass diejenigen Fälle, welche er selber zu sehen Gelegenheit hatte, ausschliesslich bei solchen Damen vorgekommen sind, wo der allergegründetste Verdacht vorlag, dass sie masturbatorische Reizungen

auf diese Theile hatten einwirken lassen. Er äusserte sich kürzlich in diesem Sinne gegen den Berliner Gynäkologen *Karl Schroeder*, der ihm erwiderte, dass er die Sache genau ebenso auffasse und dass ihm in einer grossen Reihe von Fällen, wo die vorliegenden Krankheits-Verhältnisse ein Inquisitorium in dieser Richtung erforderten, immer und übereinstimmend die frühere Masturbation zugestanden worden sei.

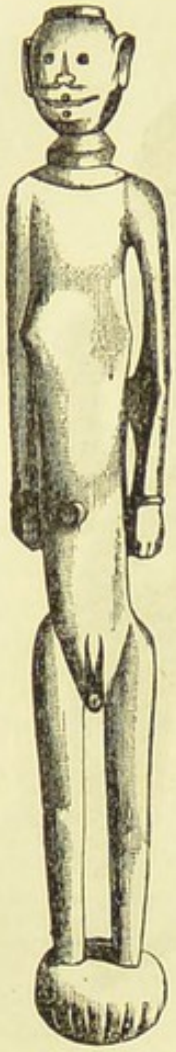


Fig. 25. Holzgeschnitzte Figur der Bongo (Central-Afrika), die künstlich vergrösserte Clitoris zeigend (nach *Schweinfurth*[2]).

Es wird von einigen Anatomen mit Bestimmtheit behauptet, dass die Clitoris in südlichen Zonen überhaupt grösser sei, als in den gemässigten und kalten Zonen, und dass namentlich bei einigen Völkern Nordafrikas constant eine Verlängerung der Clitoris und der kleinen Schamlippen vorkommt. Insbesondere ist die Verlängerung bei den Abyssinierinnen (nach *Bruce*), Mandingos, Ibbos (nach *Mungo Park*) u. s. w. bedeutend. Diese Thatsache könnte auf eine mögliche Erklärung des gerade bei diesen Völkern heimischen Gebrauchs der blutigen Resection oder Excision der Mädchen führen. Doch führt *Görtz* dagegen an, dass die Beschneidung der Mädchen in Kamtschatka, wo die Nymphen ja auch vergrössert sind, sowie in Südafrika nicht gebräuchlich ist. Er verwechselt hier offenbar die Excision der Clitoris mit der Beschneidung der Nymphen, zwei Operationen, die scharf getrennt werden müssen.

Dass den Afrikanern selbst diese ihre körperlichen Eigenthümlichkeiten sehr wohl zum Bewusstsein gekommen sind, das vermögen wir aus gewissen Producten ihrer Kunstfertigkeit zu ersehen. So bildet *Schweinfurth*[2] eine aus Holz geschnitzte weibliche Figur der Bongo ab (Fig. 25), welche zur Erinnerung an eine verstorbene Frau gefertigt wurde. Man erkennt an ihr mit grosser Deutlichkeit die verlängerte Clitoris. Das Museum des Berliner Missionshauses besitzt eine ebenfalls in Holz gearbeitete Frauenfigur von unbekannter Bestimmung, welche die Bavaenda, ein Betschuanenstamm im nördlichsten Transvaal, gefertigt haben. Hier sind die vergrösserten inneren Schamlippen in unverkennbarer Weise zur Darstellung gebracht worden. (Fig. 24.)

21. Die künstliche Vergrösserung der Schamlippen und der Clitoris und die absichtliche Zerstörung des Jungfernhäutchens.

Wir haben diesen Gegenstand weiter oben bereits flüchtig berührt, als wir von der Hottentottenschürze sprachen. Wir müssen an dieser Stelle aber hinzufügen, dass diese Organe durch Manipulationen bei nicht wenigen Völkern verlängert und vergrössert werden. Dass die ursächlichen Beweggründe zu diesen absonderlichen Vornahmen aber allemal die gleichen sind, das möchten wir als unwahrscheinlich betrachten. In den vorher besprochenen Fällen handelte es sich zugestandenermaassen um die onanistische Befriedigung des Geschlechtstriebes, und ob wir bei den Handtierungen der grösseren Basutho-Mädchen den kleinen gegenüber nur eine unschuldige Spielerei erkennen sollen, das erscheint doch als in hohem Maasse fraglich. Wahrscheinlich ist auch hier eine Verirrung des Geschlechtstriebes die Ursache, welcher in der Onanisirung eines Anderen seine Befriedigung erstrebt. Allerdings lässt es sich nicht leugnen, dass in anderen Fällen vielleicht nur eine Verschönerung in dieser absonderlichen Weise erzeugt werden sollte. Und ganz gewiss werden manche dieser Dinge vorgenommen, um eine Steigerung der geschlechtlichen Befriedigung hervorzurufen.

Schon *Le Vaillant* hatte behauptet, dass die Hottentottinnen und die Namaqua-Frauen (nicht alle, sondern nur einzelne) aus Eitelkeit die grossen Schamlippen verlängern, indem sie zuerst durch Zerren und Reiben diese Theile ausdehnen, dann aber auch durch Anhängen von Gewichten die Länge derselben mehr und mehr steigern.

Auch mitten in Afrika kommt bei mehreren Negervölkern der Gebrauch einer künstlichen Verlängerung der Schamlippen vor, z. B. in Dahomey (*Adams*), ferner bei den Uganda. Dagegen wird bei den Wahia am Niassa-See der Kitzler so lang wie ein Finger ausgedehnt. Auf welcher Thatsache die Nachricht beruht, die *Cameron* am Tanganjika-See erhielt, mag noch erörtert werden: er erfuhr, dass weiter im Westen durch Manipulationen am Kinde es dahin gebracht werde, dass die Fettdecke des Unterleibes wie eine Schürze bis auf die Mitte der Schenkel herabhänge; und der Gouverneur von Angola, Admiral *Andrade*, berichtete dem Reisenden *Cameron*, dass Aehnliches in der Nähe von Mozambique stattfinde.

In Nordamerika findet bei den Mandan-Weibern das Deformiren der Geschlechtstheile statt; auch ist unter den Menitarie- und Krähen-Indianern die künstliche Verlängerung der äusseren oder auch der inneren Schamlippen gebräuchlich (*v. Wied*).

Auf der polynesischen Insel Ponape (östliche Carolinen) existirt eine grosse Unsitte, über welche *Finsch* Folgendes berichtet

„Als besonderer Reiz eines Mädchens oder einer Frau gelten besonders verlängerte, herabhängende Labia interna. Zu diesem Behufe werden impotente Greise angestellt, welche durch Ziehen und Zupfen bei Mädchen, noch wenn dieselben kleine Kinder sind, diesen Schmuck künstlich hervorzubringen bemüht sind, und damit zu gewissen Zeiten bis zur herannahenden Pubertät fortfahren. Zu gleicher Zeit ist es ebenso die Aufgabe dieser Impotenten, der Clitoris eine mehr als natürliche Entwickelung zu verleihen, weshalb dieser Theil nicht allein anhaltend gerieben, sowie mit der Zunge beleckt, sondern auch durch den Stich einer grossen Ameise gereizt wird, der einen kurzen, prickelnden Reiz verursacht. Im Einklange hiermit stehen die Extravaganzen im Genuss des Geschlechtstriebs. Die Männer bedienen sich zur grösseren Aufreizung der Frauen nicht allein der Zunge, sondern auch der Zähne, mit welchen sie die verlängerten Schamlippen fassen, um sie länger zu zerren."

Man nimmt ferner an den Mädchen, und zwar schon im jugendlichen Alter, Manipulationen vor, welche einzelne andere Theile der Sexualorgane deformiren. So giebt es zwei stark bevölkerte Länder auf der Erde, China und Indien, deren Einwohner und Einwohnerinnen völlig unbekannt sind mit dem Vorhandensein eines sogenannten „Jungfernhäutchens" (Hymen), und die Ursache dieser Unbekanntschaft ist lediglich in einer übertriebenen Gesundheitsmaassregel zu suchen. Während sonst alle orientalischen Völker dem Hymen als Zeichen der Jungfräulichkeit der Braut einen hohen Werth beilegen, wird dieses Häutchen sowohl in China als auch in Indien bei den äusserst sorgfältig vorgenommenen Reinigungen der kleinen Mädchen durch die Wärterinnen regelmässig zerstört. So kommt es, dass die Chinesen und selbst die chinesischen Aerzte gar nichts von der Existenz des Hymen wissen. Die Kinderwärterinnen der Chinesen betreiben nämlich, wie *Hureau de Villeneuve* erzählt, bei den täglichen Waschungen der kleinen Kinder die Reinigung der Geschlechtstheile derselben und die Beseitigung des sich in den Genitalien bei dem heissen Klima stark ansammelnden Schleimes so scrupulös, dass sie stets den reinigenden Finger in die Scheide des kleinen Mädchens einführen. Hierbei erleidet das Häutchen, das vor dem Scheideneingang ausgespannt ist, eine wiederholte Ausdehnung nach innen und verschwindet zum Theil. Aehnliches findet sich im alfurischen Archipel auf der Insel Ambon und auf den Uliase-Inseln. Derselbe Gebrauch herrscht auch in Indien selbst unter den dort wohnenden Engländern und Holländern, welche einheimische Ammen annehmen. Ueberhaupt wird dort die Reinigung der Sexualtheile sehr scrupulös durchgeführt. „Eine löbliche Eigenschaft des weiblichen Geschlechts," sagt *Epp*, „ist die Reinlichkeit der Genitalien, und es hat in dieser Beziehung einen grossen Vorzug vor dem in Europa, bei welchem Sorglosigkeit oder übergrosse Schamhaftigkeit die Geschlechtstheile zu einer mephitischen Cloake machen. Hier folgt nach jeder natürlichen Befriedigung Abwaschung mit Wasser."

Jungfrauen, die sich noch im Besitz des Häutchens befinden,

soll es auch aus ähnlichen Ursachen bei den Machacuras-Indianerinnen Brasiliens ebenfalls nicht geben. Es heisst hierüber in *v. Feldner's* Bericht, „Nulla inter illas invenitur virgo, quia mater inde a tenera aetate filiae maxima cum cura omnem vaginae constrictionem ingredimentumque amovere studet, hoc quidem modo: manui dextrae imponitur folium arboris in infundibuli formam redactum, et dum index, in partes genitales immissus huc et illud movetur, per infundibulum aqua tepida immittitur."

In Paraguay herrscht eine sehr corrupte Sitte: wenn die Hebamme ein Kind männlichen Geschlechts empfängt, so zieht sie mit ihren Händen sehr stark den Penis lang; bei den Einwohnern von Paraguay soll überhaupt das männliche Glied sehr lang sein; wenn das Kind jedoch weiblichen Geschlechts ist, so bohrt sie mit ihrem Finger in die Vagina, indem sie sagt: „Dies ist eine Frau." So giebt es in Paraguay keine Jungfrau, indem das Hymen meist zerstört ist (*Mantegazza's* schriftliche Mittheilungen).

Durch eine auf mehreren Inseln des alfurischen Archipels herrschende Unsitte (*Riedel*[1]) wird selbstverständlich ebenfalls das Jungfernhäutchen vernichtet. Dieselbe besteht darin, dass man den Mädchen während der Menstruation Tampons von weichgeklopftem Baumbast in die Scheide hineinsteckt, damit diese das Menstrualsecret aufsaugen sollen.

---

22. Die Beschneidung der Mädchen und die Vernähung.

Die Operation der Beschneidung bei Mädchen besteht in der blutigen Abtragung und Ausrottung der Clitoris, sowie des Praeputium clitoridis und zum Theil in Abtragung der kleinen Schamlippen, sowie des Eingangs der Scheide (*Billharz, Penag*). Dieser Gebrauch der Excision existirt bei einer ausserordentlich grossen Anzahl von Völkern nicht bloss in Afrika, sondern auch an verschiedenen anderen Orten der Erde. Man fand den Gebrauch in den Städten Arabiens, wo der Zuruf: „O Sohn der unbeschnittenen Frau" bei den Arabern als ein Ausdruck der Verachtung gilt (*Wilken*), in Aegypten, in Nubien (Kordofan), in Abyssinien, im Sennaar und den umliegenden Ländern, in Belad-Sudan, bei den Gallas, Agows, Gaffats und Gongas, sowie manchen anderen Völkern Ostafrikas. Die im Nilthal bei den kleinen Mädchen stattfindende Excision der Nymphen soll auch in der kleinen Oase in der Lybischen Wüste gebräuchlich sein. Aber nicht bloss bei diesen meist mohamedanischen Völkerschaften im Osten dieses Erdtheils, sondern auch im Westen bei den Negervölkern: den Susus, in Bambuc, bei den Mandingos, in der Gegend von Sierra-Leone, in Benin, in Congo und in Acra an der Goldküste, bei den Peuhls, bei den Negern in Old-Calabar und in Loanda; im

Südosten bei den Masai- und Wakuasi-Stämmen; im Süden bei einigen Betschuana-Völkern. Dieselbe Sitte ist auch unter den Malayen des ostindischen Archipels, namentlich in Java heimisch. Und merkwürdiger Weise hat man sie schliesslich auch unter den Indianern in Peru (den Chunchos oder Campas und den Tuncas), sowie bei den Panos und allen Indianern am Ucayale-Fluss entdeckt.

Bei dieser grossen Verbreitung der eigenthümlichen Sitte ist zunächst die Frage, von welchem Punkte der Erde sie wohl ausgegangen sein mag. Für jetzt lässt es sich wohl kaum mit Bestimmtheit entscheiden, ob sie vielleicht schon von dem alten Aegypten aus ihren Gang nahm, oder ob sie ihren Ursprung unter den Arabern hatte. Man meinte, dass sie wohl in Arabien ihre erste Heimath haben möchte, weil vorzugsweise die mohamedanischen Völker Anhänger der Sitte geworden sind. Allerdings spricht schon *Strabo* von der Beschneidung der Mädchen bei den Arabern, und vielleicht hat sich schon vor Mohamed die Sitte von Arabien aus nach Aegypten und anderen Ländern Afrikas verbreitet. Denn die mohamedanische Religion hat an sich gar nichts mit dieser Sitte zu thun, auch sind ja unter den genannten Völkern Afrikas viele nichtmohamedanische.

Schon die alten Aegypter beschnitten die Mädchen im Alter der Pubertät, wahrscheinlich meist im 14. Lebensjahre. Dies geht aus folgender Stelle in einem Papyrus hervor, die ich bei *Bachofen* fand. Im fünfzehnten der britischen Papyri heisst es nach *Bernardino Peyron:* „*Armai*, ein in der Clausur des memphitischen Serapeum lebender Aegypter, reicht dem Strategen *Dionysios* folgende Klageschrift ein: *Tatemi*, die Tochter der *Nefori* von Memphis, lebe mit ihm im Serapeum, und habe durch ihre Collecten und die freiwilligen Gaben der Besucher bereits ein Vermögen, betragend ein Talent und 390 Drachmen, gesammelt, das sie ihm als Depositum zur Aufbewahrung anvertraut habe. Darauf sei er von der Mutter der *Tatemi* folgender Art betrogen worden: sie habe ihm vorgegeben, die Tochter stehe in dem Alter, in welchem sie nach ägyptischer Sitte beschnitten werden müsse (περιτέμνεσθαι); er möge ihr daher jene Summe verabfolgen, damit sie bei der Vornahme jener feierlichen Handlung die Tochter einkleiden und angemessen dotiren könne. Sollte sie nicht dazu kommen, das Vorhaben zu erfüllen und die Tochter *Tatemi* im Monat Mechir des Jahres XVIII zu beschneiden, so werde sie ihm die Summe von 2400 Drachmen zurückerstatten. Auf diesen Vorschlag sei er eingegangen und habe der *Nefori* das Talent und die 390 Drachmen eingehändigt. Aber die Mutter habe von Allem Nichts gehalten, und als nun die Tochter ihm Vorwürfe gemacht und ihr Geld zurückverlangt, sei es ihm durch wichtige Geschäfte unmöglich geworden, sich selbst nach Memphis zu begeben und dort seine Angelegenheit zu besorgen. Darum gehe seine Bitte dahin, *Nefori* möge vor Gericht geladen und die Sache zum Gegenstand richterlicher Beurtheilung gemacht werden."

Diese Stelle beweist, dass die Aegypter, welche die Beschneidung des männlichen Geschlechts nur bei der Priester- und Krieger-Kaste übten, das weibliche Geschlecht allgemein der Beschneidung unter-

warfen, wobei die Tochter ihre Dotation erhielt, so dass sie gewissermaassen in den Besitz ihres Heirathsgutes gelangte. Denn da in Aegypten, wie *Herodot* bezeugt, kein Weib irgend ein Priesterthum versah, so konnte auch die Beschneidung der Mädchen nicht als priesterlicher Vorzug wie bei dem männlichen Geschlecht gelten; vielmehr war es vielleicht ein Vorrecht der im Serapeum erzogenen Mädchen, im Pubertätsalter beschnitten zu werden, oder man beschnitt überhaupt alle Jungfrauen.

Uebrigens meinten auch altrömische Autoren, dass die Sitte wenigstens in Aegypten schon sehr alt sei, denn *Paulus von Aegina*, welcher im 7. Jahrhundert n. Chr. lebte, sagt: „Quapropter Aegyptiis visum est, ut antequam exuberet, amputetur, tunc praecipue, quum nubiles virgines sunt elocandae." — Allein, wenn es auch nicht gelingen sollte, Arabien oder Aegypten als Ausgangspunkt der Sitte festzustellen und die Verbreitung derselben von hier aus über fast ganz Afrika und über den ostindischen Archipel nachzuweisen, so würde doch der Weg, den sie nach Südamerika zu den Indianern Perus sowie zu den Malayen des ostindischen Archipels einschlug, ein ungelöstes Räthsel bleiben. Es ist vielmehr mit grösster Bestimmtheit anzunehmen, dass manche Völker selbständig zu dieser sonderbaren Sitte gelangten.

Man hat nicht ohne Berechtigung behauptet, dass die Operation in der Absicht ausgeführt werde, die Geschlechtslust abzustumpfen. Denn abgesehen davon, dass manche Völker, unter welchen die Operation eingeführt ist, eine solche Absicht als Zweck der Operation angeben, trifft ja die Operation auch gerade die Wollustorgane, welche durch sie entfernt werden. So sprach denn auch *Brehm*, der diesem Gegenstande eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet hatte, gegen mich die Ansicht aus, dass diese Operation nur vorgenommen würde, um den bei den afrikanischen Völkern ausserordentlich lebhaften Geschlechtstrieb der Frauen zu vermindern. Andere meinten, dass die bedeutende Grösse, welche in jenen Ländern häufig Clitoris und Nymphen erreichen, als Schönheitsfehler betrachtet, und dass deshalb zur Abtragung dieser Theile geschritten wird. *Bruce*, welcher auf seinen interessanten Wanderungen Gelegenheit hatte, über die Sache bei den Aegyptern, Abyssiniern, Gallas, Agows, Gaffats und Gongas Erkundigungen einzuziehen, giebt als besonderen Grund der Sitte an, dass von dem heissen Klima oder von einer anderen Ursache eine gewisse Ungestaltheit an den Schamtheilen der Mädchen eintrete; und „um dieser abzuhelfen, sei die Beschneidung nothwendig". — Auch schon früher wurde in Folge einer ärztlichen Untersuchung die Operation als „nothwendig" dargestellt. Die katholischen Priester, welche im 16. Jahrhundert in Abyssinien Fuss gefasst und das Christenthum ausgebreitet hatten, verboten zu jener Zeit die Beschneidung ihrer Proselytinnen, denn sie glaubten in derselben einen Ueberrest des

Heidenthums zu finden. Allein die Folge dieses Verbots war, dass sich dort Niemand mit einer Katholikin verheirathen wollte. Die Priester sahen sich daher genöthigt, die Beschneidung der Weiber zuzulassen, nachdem ein von der Propaganda in Rom abgesandter Wundarzt die „Nothwendigkeit" des alten (durchaus nicht religiösen) Gebrauchs festgestellt hatte. Der Arzt wollte nämlich daselbst beobachtet haben, dass der in jenen Ländern heimische Auswuchs (die grosse Clitoris und die verlängerten Nymphen) an den Geschlechtstheilen der Frauen bei den Männern einen grossen und unüberwindlichen Abscheu errege und folglich dem Zwecke der Ehe hinderlich sei. Ebenso berichtete *Mungo Park* aus dem Westen Afrikas, dass daselbst die Mandingo-Neger die Operation nicht als religiöse Ceremonie, sondern als etwas „Nützliches" betrachten, indem sie glauben, dass dadurch die Ehen sehr fruchtbar werden.

Demnach betrachten wohl manche Völker die Operation nur als eine zweckmässige Handlung zur Beseitigung eines mechanischen Hindernisses für die Ausübung des Coitus und für die Befruchtung. So lassen sich die Widersprüche erklären, welche *Russegger* durch sein Raisonnement nicht zu lösen vermochte. *Russegger*, welcher die Sitte im südlichen Nubien fand, sagt darüber:

„Diese uralte Gewohnheit ist meiner Ansicht nach rein eine Erfindung südlicher Eifersucht, und ihr praktischer Nutzen lässt sich um so weniger einsehen, da der Reiz des Beischlafs weiblicher Seite durch diese Operation nothwendig vermindert und dadurch der Zunahme der Bevölkerung entgegengewirkt wird. Auch die scheinbar nothgedrungene Enthaltsamkeit im Umgange mit dem anderen Geschlechte vor der Ehe wird dadurch keineswegs allgemein erreicht, da mir mehrere Fälle bekannt sind, wo Mädchen, auf diese Art päparirt, die Aufschneidung an sich vornehmen liessen, später aber dem Acte der Aufschneidung, nur mit wenigen Umständen verbunden, neuerdings sich unterwarfen, eine neue Vernarbung herbeiführten, und ohne Anstand als jungfräuliche Phönixe ein eheliches Bündniss eingingen."

Ich glaube, dass *Russegger* die beiden verschiedenen Operationen der Excision und der nachher zu besprechenden „Vernähung" miteinander fälschlich identificirt oder verwechselt und deshalb ihre verschiedene Tendenz verkannt hat. Die Vernähung ist allerdings ein Act der männlichen Eifersucht, die Excision aber hat nur die Aufgabe, die als Hinderniss betrachteten Theile schon frühzeitig zu beseitigen. Nicht überall, wo die Excision vorgenommen wird, nimmt man auch die Vernähung vor; jene Operation ist vielmehr weit verbreiteter als diese.

Die künstliche Verkürzung der Labia minora und die Exstirpation der Clitoris unter den Völkern Ostafrikas hat demnach vielleicht ursprünglich einen ganz bestimmten Zweck gehabt, wenn auch diese Völker zum Theil die ursprünglich damit verbundene Absicht jetzt nicht immer bei Befolgung der althergebrachten Gewohnheit völlig bewusst im Auge haben. Wie wenig diese Völker sich selbst und Anderen Rechenschaft über die Bedeutung der Ope-

ration zu geben im Stande sind, scheint schon daraus hervorzugehen, dass so viele Reisende trotz mannigfacher Erkundigungen keine bestimmte Antwort auf die Frage über die eigentliche Absicht erhalten konnten.

Die Beschneidung ist bei den meisten Völkern mit eigenthümlichen Ceremonien und Festen verbunden. Das Lebensalter, in welchem die Beschneidung der Mädchen stattfindet, ist meist ein sehr jugendliches. In Arabien wird ihr das Mädchen schon wenige Wochen nach der Geburt unterworfen (*Niebuhr*); bei den Somâli mit 3—4 Jahren (*Paulitschke*); im südlichen Aegypten wird sie vor der Pubertät im 9. oder 10. Jahre vorgenommen (*Werne*), in Nubien im zarten Kindesalter (*Russegger*), bei den Mandingo-Negern zur Zeit der Mannbarkeit (*Mungo Park*), in Abyssinien, bei den Gallas, Agows u. s. w. gewöhnlich wenn das Mädchen 8 Jahre alt ist (*Bruce*); in Dongola (Kordofan) um das 8. Jahr (*Rüppell*); bei den Matkisses, einem Betschuanen-Volke in Südafrika, zur Pubertätszeit (*Delegorgue*); ebenso in Old-Calabar (*Hewan*); bei den Malayen des ostindischen Archipels, in Java u. s. w. zur Zeit des zweiten Zahnens (*Epp*); bei den Indianern in Peru, den Chunchos oder Campas, an Mädchen von 10 Jahren (*Grandidier*). Bei den im südöstlichen Afrika lebenden Masai- und Wakuasi-Stämmen, welche die Söhne im 3. Jahre beschneiden, werden die Töchter erst kurz nach ihrer Verheirathung beschnitten; bei den Negern zu Loanda 8 Tage vor der Hochzeit (*Douville*). Die Peuhls im Westen Afrikas beschneiden die Mädchen bald nach der Geburt. In Persien soll bei einigen Nomadenstämmen nach *Chardin* die Beschneidung der Mädchen zur Zeit der Mannbarkeit üblich sein; doch konnte *Polak* trotz aller Nachfragen Nichts hierüber constatiren.

Eine Beschreibung der Operation, wie sie zur Excision der kleinen Schamlippen und wohl auch der Clitoris in Aegypten ausgeführt wird, lieferte *Duhousset:*

„La Circoncision consiste seulement dans l'enlèvement du clitoris, et se pratique de la manière suivante sur les filles de neuf à douze ans. L'opérateur, qui est le plus souvent un barbier, se sert de ses doigts trempés dans la cendre pour saisir le clitoris, qu'il étire à plusieurs reprises d'arrière en avant, afin de trancher d'un seul coup de rasoir, lorsqu'il présente un simple filet de peau. La plaie est recouverte de cendre pour arrêter le sang, et se cicatrise après un repos complet de quelques jours. J'ai su plus tard, de l'aveu même des opérateurs, le peu de soin qu'on apportait à circoncire les filles dans les limites réligieuses de l'opération, qu'on pratique plus largement en saisissant les nymphes à la hauteur du clitoris, et les coupant presque à leur naissance, à la face interne des grandes lèvres, dont les replis muqueux qui nous occupent sont pour ainsi dire la doublure cachante les organes reproducteurs; ce qui reste des petites lèvres forme, par la cicatrisation des parois lisses, s'indurant et se rétrécissant, une vulve béante, d'un aspect singulier chez les fellas circoncises."

Ecker[2] erhielt das Präparat der betreffenden Theile von einer Fellachenfrau von *Billharz* zum Geschenk. An diesem Präparat ist von der Glans clitoridis, dem Praeputium und den Labia minora nichts zu sehen; alle diese Theile sind vollständig entfernt. *Ecker* injicirte die Corpora cavernosa von ihrer Wurzel aus; hierbei zeigte sich, dass sie bis zu ihrer Vereinigung wegsam waren; von da an drang die Masse nicht mehr weiter vor und die Körper verloren sich in einem narbigen Gewebe. Eine Injection der bekanntlich insbesondere mit dem Gefässsystem der Glans clitoridis zusammenhängenden Bulbi vestibuli gelang nicht. Es ist also, wie *Ecker* sagt, wohl anzunehmen, dass bei dieser Operation die Glans clitoridis mit ihrem Praeputium gefasst, hervorgezogen und ziemlich tief abgeschnitten wird.

In Aegypten und Abyssinien wird nach *Hartmann*[3] das Praeputium clitoridis, seltener die Clitoris selbst oder ein an der vorderen Commissur der Labia majora hervorwachsender Klunker abgetragen.



Fig. 26. Eine verschnittene Nubierin (nach *Panceri*).

Nach den Berichten von *Riedel*[1] wird auf fast allen Inseln des alfurischen Archipels, namentlich durchgehends von der mohamedanischen Bevölkerung, die Beschneidung der Mädchen ausgeführt. Es handelt sich meistens um eine partielle Resection der Clitoris. Von den Einwohnern der Insel Buru erzählt er:

Vor Eintritt der ersten Menstruation (bei Knaben vor der Pubertät) werden die Zähne bis dicht zum Zahnfleischrande abgefeilt und die Beschneidung vorgenommen. Die Mädchen werden gebadet, auf einen Stein gesetzt und von einer alten Frau wird ihnen ein Stück von der Glans clitoridis abgeschnitten, angeblich um den Geschlechtstrieb vor der Verheirathung zu unterdrücken. Auf die Wunde werden als blutstillendes Mittel gebrannte und pulverisirte Sagoblattrippen (ekbaa) aufgelegt. Dann trägt eine Frau das Mädchen in die Hütte, wo es einer besonderen Diät unterzogen wird und bis zur Heilung das Haus nicht verlassen darf. Die Sitte ist mohamedanischen Ursprungs.

Bei den Seranglao- und Gorong-Inseln giebt er an, dass die Clitoridektomie vom 7. bis zum 10. Jahre stattfindet und zwar mit einem grossen Fest. Nicht selten tritt nach der Operation der Tod an Verblutung ein; jedoch werden die Kinder dann glücklich gepriesen, da sie dann in *Mohamed's* 7. Himmel kommen. Die Operation wird bei Mädchen durch die Frau des Geistlichen ausgeführt und das Kind hinterher gebadet.

Auf Celebes werden in den Landschaften Holontala, Bone, Boalemo und Kattinggola die jungen Mädchen in ihrem 9., 12. oder 15. Jahre beschnitten; diese Handlung heisst „mopolihoe olimoe", d. h. „mit dem Citrus histrix gebadet werden". Auch hierbei finden, wie bei der Knaben-Beschneidung, grosse Feierlichkeiten

statt, doch verursachen die Mahlzeiten weniger Unkosten. Die Operation verrichten weibliche Personen. (*Riedel.*[4])

Wilken sagt: „Im Allgemeinen werden die Mädchen in jugendlicherem Alter beschnitten, als die Knaben. Das bezeugt Herr *van Hasselt* unter Anderem von den Menangkabawschen Malayen. Auch bei den Javanen ist das der Fall; die Mädchen werden gegen das 6. bis 7. Jahr dem Eingriff unterworfen. Bei den Makassaren und den Boeginesen findet die Operation im Alter von 3 bis 7 Jahren statt, bei den Gorontalesen viel später, aber doch immer noch früher, als bei den Knaben, nämlich mit 9, 12 oder 15 Jahren. Die Beschneidung wird im Inneren des Hauses ausgeführt, und zwar stets von Frauen, während ebenso, wie bei den Boeginesen und Makassaren berichtet wird, den Männern, mit Ausnahme des Vaters vielleicht, verboten ist, dabei zu sein. Uebrigens werden häufig dabei Feste gefeiert, obgleich diese, wenigstens bei den Gorontalesen, nicht den Umfang und Aufwand haben, wie bei der Knabenbeschneidung. Nur bei den Makassaren und Boeginesen findet die Handlung ganz in der Stille ohne Feierlichkeit statt. Worin der Eingriff besteht, und wie er ausgeführt wird, das wird uns nur von den Javanesen, den Makassaren und den Boeginesen berichtet. Bei den Erstgenannten wird ein Stück von der Clitoris, vielleicht die Glans clitoridis, abgeschnitten und das Abgeschnittene mit einem Stückchen Curcuma in Kattun gewickelt und unter einem Kelorbaum (Moringa pterygosperma) vergraben. Dass wirklich die Clitoris beschnitten wird, das geht aus der Bezeichnung puting-itil für die Operation hervor, d. h. das Abbrechen von der itil oder Clitoris. Bei den Makassaren und den Boeginesen wird nach Dr. *Matthes* nur ein ganz, ganz kleines Stückchen von der Clitoris abgeschnitten, nur so viel, dass eben etwas Blut fliesst, daher wird die Operation auch mit kattang oder katta bezeichnet, d. h. Abschaben. Die Sache geschieht durch zwei Frauen, von denen die eine hinter dem Mädchen Platz nimmt, soviel als möglich die Schamtheile auseinander zerrt und dadurch den Kitzler hervortreten lässt. (Die Angabe von *Epp*, dass die kleinen Schamlippen beschnitten würden, scheint auf einem Irrthum zu beruhen.) Ebenso wie die Beschneidung der Knaben bei den Mohamedanern in dem Archipel hat die der Mädchen mehr oder weniger den Charakter einer Aufnahmeceremonie in den Glauben."

Besonders bemerkenswerth ist schliesslich, dass die Mädchen-Beschneidung auch in Amerika als Volkssitte vorkommt. An eine Einführung der Sitte von anderen Continenten kann hier wohl kaum gedacht werden. Im jetzigen Freistaat Ecuador und in der Landschaft Maynes daselbst leben die Panos-Indianer, welche im vorigen Jahrhundert der Missionär *Franz Xavier Veigl* besuchte; er erfuhr, dass sie früher die Mädchen der Beschneidung unterworfen hatten; als er nach der Ursache dieses Gebrauches sich erkundigte, sagte man ihm, man habe beschnittene Weiber für fähiger und geschickter erachtet, ihren natürlichen Obliegenheiten nachzukommen.

Die Indianer in Peru am Flusse Ucayale, welche man mit dem Namen Chunchos bezeichnet (auch Campas), üben bei den Mädchen von 10 Jahren ebenfalls die Circumcision aus. Bei dieser Gelegenheit kommen die Nachbarn mit vollem Schmucke angethan zusammen und bereiten sich 7 Tage lang durch feierliche Gesänge und Tänze zu dem Feste vor, wobei sie in reichlicher Menge die berauschende

Chicha, aus Manioc bereitet, geniessen. Am achten Tage wird das Mädchen durch eine starke Gabe des gegohrenen Manioc berauscht und unempfindlich gemacht; in diesem Zustande vollbringt eine alte Frau an ihr die Operation. Durch einfache Uebergiessungen stillt man die Blutung. Alsbald beginnen wieder die Gesänge und Tänze; dann legt man das Opfer in eine Hängematte und trägt es von Haus zu Haus. Durch die Circumcision ist das junge Mädchen unter die Frauen aufgenommen (*Grandidier*).

Wir können dieses Thema nicht verlassen, ohne einer Form der Beschneidung der Weiber zu gedenken, welche leider auch noch in Europa vorkommt und namentlich in Russland und in Rumänien ihre wesentlichste Verbreitung besitzt. Sie wird ausgeführt zur höheren Ehre Gottes von der sonderbaren Secte der Selbstverstümmler oder Skopzen, über welche wir *v. Pelikan* ausführliche Untersuchungen, durch zahlreiche Abbildungen erläutert, verdanken. Bekanntlich stützen sich die Skopzen bei ihren absonderlichen Vornahmen auf einen Ausspruch des Evangelisten *Matthaeus* (19, 12): „Denn es sind etliche Verschnitten, die sind aus Mutterleibe also geboren; und sind etliche Verschnitten, die von Menschen verschnitten sind; und sind etliche Verschnitten, die sich selbst Verschnitten haben um des Himmelreichs willen." Die vorgenommenen Verstümmelungen betreffen bei den Weibern entweder die Brüste oder die Genitalien oder beides zugleich. Wir betrachten hier fürs erste nur die Verletzungen an den Geschlechtstheilen.

Dieselben bestehen in dem Ausschneiden der Nymphen allein oder mit der Clitoris zugleich, oder in dem Ausschneiden des oberen Theils der grossen Schamlefzen sammt den Nymphen und der Clitoris, so dass durch die darauf folgende unregelmässige Vernarbung dieser Theile die Schamspalte bedeutend verengt wird.

Drei Abbildungen der Genitalien von „Skopizen" oder „Skoptschichen" (weiblichen Skopzen) erläutern die vorgenommenen Operationen. Alle drei betreffen jungfräuliche Individuen mit intakt erhaltenem Hymen und unverletztem Frenulum der grossen Schamlippen. Bei der einen finden wir die asymmetrische Excision der kleinen Labien. Die linke Nymphe zeigt ungefähr in der Mitte ihres freien Randes einen dreieckigen Ausschnitt. Der dreieckige Defect hat nach unten einen horizontalen Rand von 0,7 cm, nach oben einen schrägen Rand unter 45 Grad nach lateralwärts abgehend, während die Lücke im äusseren Rande der Nymphe 1 cm beträgt. Die Ränder des Ausschnittes erscheinen abgerundet und verdickt. Die rechte Nymphe ist in ihrem unteren Dritttheil scheinbar ganz von ihrer Basis herausgeschnitten und nur an ihrer unteren Grenze ist ein kleines Zipfelchen stehen geblieben, das zu einem hanfkorngrossen Knötchen angeschwollen ist.

Auf einer anderen Tafel erkennen wir die symmetrische Ausschneidung der kleinen Schamlippen. Im oberen Dritttheile der Nymphe hat ein schräger von oben kommender Schnitt jederseits einen ungefähr 0,25 cm breiten zungenförmigen Lappen aus den kleinen Schamlippen bis zu deren Basis hin herausgeschnitten. Eine zweite Excision hat die Mitte der kleinen Labien getroffen und aus jeder ein dreieckiges Stück herausgetrennt von

ungefähr derselben Form und Grösse wie der Ausschnitt an der linken Nymphe der vorher beschriebenen Person. Die Schnittränder sind mit rundlicher Verdickung vernarbt. Auf diese Weise ist zwischen den Ausschnitten der kleinen Schamlippen von diesen jederseits ein ungefähr 0,3 cm breiter Lappen stehen geblieben. Derselbe bietet aber keinen freien Rand dar, sondern ist mit diesem mit der Schleimhaut der benachbarten grossen Schamlippe narbig verwachsen, woraus geschlossen werden muss, dass bei der Operation auch diese wund gemacht worden ist und dass an den Lappen auch von ihrem freien Rande ein feiner Saum abgetrennt wurde. Denn beide Theile mussten angefrischt, wie der Chirurg sagt, d. h. wund gemacht sein, wenn sie mit einander verwachsen sollten.

Die dritte Tafel, ebenso wie die vorigen in Lebensgrösse ausgeführt, giebt uns das Bild einer Excidirten (Fig. 27). Eine Schamspalte im eigentlichen Sinne existirt nicht, sondern wir sehen statt derselben ein längsovales Loch von 3 zu 2 cm Durchmesser, das trichterförmig nach abwärts (bei Rückenlage der Patientin) zu führen scheint. An der Hinterwand dieses Loches markirt sich in der Mitte die ziemlich grosse Harnröhrenöffnung und etwas seitwärts von dieser jederseits eine kleine Schleimhautcarunkel, welche wohl als einziger Ueberrest der excidirten Nymphen betrachtet werden muss. Auf dem grau behaarten Schamberge ist eine breite, unregelmässige, annähernd dreiseitige Narbe sichtbar, im grössten Querdurchmesser 3 cm breit. Die Spitze dieses narbigen Dreiecks ist nach unten gekehrt und von ihr läuft ein leicht gezackter Narbenstreifen in der Medianlinie abwärts bis zu der Harnröhrenöffnung hin. Von einer Clitoris existirt keine Spur, statt der kleinen Schamlippen sind nur die beiden vorhererwähnten Carunkeln erhalten. Grosse Schamlippen im gewöhnlichen Sinne des Wortes sind auch nicht vorhanden. Jedenfalls wurde ihre gesammte obere Abtheilung mit fortgeschnitten und bei dem Verschluss der Wunden, der, wie gewisse regelmässig angeordnete Pigmentflecke lehren, durch die blutige Nath stattgefunden hat, musste die Haut von dem stehengebliebenen Reste der grossen Schamlippen mit beträchtlicher Gewalt nach oben und zur Mitte zu herangezogen werden. Hierdurch erscheinen die Labia majora nicht mehr als „Lippen", sondern als nur minimal das Niveau der Umgebung überragende Hautflächen, die sich kaum noch durch die fast gänzlich verstrichene Labial-Schenkelfurche gegen die Nachbarschaft hin abgrenzen.



Fig. 27. Verschnittene 70-jährige Jungfrau aus Russland, der Skopzensekte angehörend (nach *v. Pelikan*).

Das Vernähen nach dem Beschneiden der Nymphen und das Zusammenheilen der Wundränder bis auf eine kleine Oeffnung fand man von den Nilkatarakten aufwärts ganz allgemein gebräuchlich bei den Bedschas, Gallas, Somalis, den Einwohnern Harrars, auf Massaua u. s. w. Die Operation besteht im Allgemeinen in folgendem, später noch genauer zu beschreibenden Verfahren: Der hervorstehende Theil der Nymphen (kleine Schamlippen) wird etwas beschnitten und dann die Wundränder bis auf eine kleine Oeffnung entweder zusammengenäht oder auch ohne Nath zusammengeheilt. Schon im Mittelalter wurde von *Magrizi* berichtet, dass man bei den Beja (Bedscha) den Mädchen die

Schamlefzen beschneidet und dann die Wunde zusammenwachsen lässt, um sie erst bei der Verheirathung wieder zu öffnen.

In Pegu in Indien fand *Lindschotten* ebenfalls die Sitte der Vernähung:

„Man findet etliche bei ihnen, so ihren Töchtern, wenn sie geboren werden, ihre Scham zunähen und ihnen nur ein klein Löchlein lassen, dadurch sie ihr jungfrauwlich Wasser abschlagen mögen; wenn sie dann erwachsen und verheyrat werden, so mag sie der Bräutigam wiederumb aufschneiden so gross und so klein, als er vermeinet dass sie ihm eben recht sei."

Diese Sitte hat offenbar die bekannte Bedeutung der Infibulation und wird auch bisweilen mit diesem Namen bezeichnet. Sie hat den Zweck, die Keuschheit der Mädchen sicher zu stellen bis zur Heirath, vor welcher die entsprechende Gegenoperation gemacht wird. Geht der Ehemann auf Reisen, so wird häufig dasselbe Verfahren an der Frau auf's neue angewendet, und er lässt es wiederholen, so oft es ihm zweckmässig erscheint. Auch Sclavenhändler bedienen sich desselben, damit die Sclavinnen nicht etwa schwanger werden. Doch wird berichtet, dass der beabsichtigte Zweck dennoch bisweilen unerreicht bleibt.

Es giebt Nilvölker, welche nur die Excision, andere, welche Excision und Infibulation (Vernähung), noch andere, welche nur die Infibulation üben. So berichtet *Hartmann*[4]: Während man sich in Aegypten und Abyssinien damit begnügt, das Praeputium clitoridis, seltener die Clitoris selbst oder einen an der vorderen Commissur der Labia majora hervorwachsenden Klunker abzutragen (Excision), macht man in Nubien, südlich von Wadi-Halfa, im Sennaar und in einem Theile Kordofans auch noch die Ränder der Nymphen wund und lässt diese bis auf eine kleine, dem Abfluss des Harn dienende Stelle zusammenheilen (Vernähung, Infibulation).

Sehr ausführlich über die Infibulation im Sudan berichtet *Peney*, Chefarzt der Armee vom Sudan, mit folgenden Worten:

„C'est vers l'âge de sept ou huit ans, que la jeune fille est livrée à la matrone chargée de l'opérer. Quelques jours avant l'époque fixée pour cet objet, la mère de famille invite les parents et connaissances du sexe féminin à se réunir chez elle, et c'est par des fêtes qu'on prélude à la cérémonie sanglante. Le moment arrivé, la victime, environnée de toutes les femmes présentes, est couchée sur un lit où elle est maintenue par les assistantes, tandis que la matrone, armée d'un rasoir et agenouillée entre les cuisses de la patiente, procède à l'opération. Celle-ci commence par l'ablation d'une partie du clitoris et des nymphes; de là le rasoir descendant sur le rebord des grandes lèvres, enlève sur leur bord interne et en contournant la vulve une languette de chair, large de deux centimètres environ. Cette opération dure quatre ou cinq minutes; et pour empêcher les cris de la patiente de se faire entendre, les assistantes ont soin de pousser des clameurs sur le diapason le plus aigu, tout que durent les manoeuvres opératoires. L'ablation des parties achevée et le sang étanché, la jeune fille est couchée sur le dos, les jambes étendues et liées fortement l'une à l'autre,

de façon à leur interdire tout mouvement. Cette précaution est nécessaire pour ménager la formation de la cicatrice. Avant d'abandonner l'opérée aux soins de la nature, la matrone introduit dans la partie inférieure du vagin, entre les lèvres saignantes de la plaie, un petit cylindre de bois, de la grosseur d'une plume d'oce. L'office de ce cylindre, qui doit rester en place jusqu'au moment où le travail de la cicatrisation sera achevé, est de ménager une issue aux urines et plus tard aux menstrues. C'est tout ce qui reste de perméable dans le vagin.

„Quand la jeune Nubienne prend un époux, c'est encore à la matrone qu'elle s'adresse pour que celle-ci rende aux parties sexuelles les dimensions nécessaires à l'accomplissement du mariage. Car l'ouverture existante est trop étroite et trop peu dilatable (à cause de la cicatrice dont elle est entourée) pour que le mari le plus rigoureux puisse compter sur ses seuls efforts pour pénétrer dans la place. La matrone intervient alors, et, par une incision longitudinale, elle produit une plaie par laquelle s'accomplira la copulation. Mais comme cette plaie nouvelle tendrait à se refermer, si les parties saignantes restaient en contact, la matrone introduit entre les lèvres de la plaie, et à deux ou trois pouces de profondeur dans le vagin, un nouveau cylindre végétal, beaucoup plus volumineux que le premier: car ce dernier doit figurer les dimensions du pénis du mari. Ce deuxième cylindre reste en place une quarantaine de jours, époque où la cicatrisation est complète et où sa présence devient inutile.

„Mais tout n'est pas dit pour la malheureuse qui s'est une première et une deuxième fois soumise à l'opération. Si elle conçoit, ce qui arrive ordinairement, elle ne pourra pas accoucher sans soubir encore les épreuves de l'instrument tranchant; car la même bride résistante qui entoure la vulve et qui s'opposait à la copulation, s'opposera encore à la dilatation de cette partie par où doit passer l'enfant. Il faudra donc encore débrider, au moyen de larges et profondes incisions, les parties qui refusent de se dilater. Souvent au moment où l'enfant, en sortant du bassin, vient s'appuyer sur la cloison interne des parties génitales, souvent, dis-je, il arrive alors que la matrone, qui doit saisir cet instant pour inciser profondément les grandes lèvres, blesse grièvement le produit qui cherche à s'échapper au dehors. J'ai vu moi-même, dans des cas semblables, des coups de rasoir, portés mal habilement, produire chez l'enfant des blessures mortelles. Et cependant, malgré les douleurs qui accompagnent toujours cette horrible pratique de l'infibulation, malgré les dangers qu'elle fait courrir à la femme et à l'enfant qui va naître, malgré toutes les tentives essais par les agents du gouvernement égyptien pour bannir cette affreuse coutume, les Soudaniennes n'en persistent pas moins dans leurs idées à cet égard; quand aux jeunes filles, elles y semblent encore plus attachées que les hommes, car elles prétendent que sans l'infibulation elles ne trouveraient aucun mari."

Ueber diese Sitte bei den Sudanesen schreibt *Brehm*: Die Gebote des Mohamedanismus befehlen nur die Circumcision; allein die Bewohner des Sudan nehmen nicht nur diese Operation vor, „sed etiam labiis minoribus (nymphis) abscissis labia majora inde a Veneris monte usque ad vaginam sanando ita copulant, ut fistula sola ad urinam fundendam pateat." Die Operation wird nach *Brehm* von alten Weibern ausgeführt, welche mit stumpfen Rasirmessern die nöthigen Schnitte machen, dabei aber das Kind auf entsetzliche Weise quälen. Oft muss es vier Wochen lang mit zu-

sammengebundenen Füssen auf dem Anqarêb, d. i. dem dort gebräuchlichen Bette, liegen bleiben, ehe die Wunde vernarbt. Vor der Hochzeit nun sendet der Ehespons den Angehörigen des Mädchens ein aus Holz geschnitztes Abbild seines Penis, nach dessen Maass die Oeffnung in den Schamtheilen des Mädchens gemacht werden soll. Ist die Frau geschwängert, so wird vor der Niederkunft die Oeffnung erweitert. Nach mündlichen Mittheilungen erfahre ich von *Brehm*, dass letztere Operation durch einen Schnitt von hinten nach vorn, d. h. vom Damme her nach dem Mons veneris hin vorgenommen wird, indem der vordere oder obere Theil der Schamtheile zusammengeheilt ist und sich die zurückgebliebene Oeffnung nach hinten zu befindet. In seinen Reiseskizzen versichert *Brehm*, dass es Ehemänner giebt, die nach der Entbindung die Operation des Beschneidens an der Frau abermals vornehmen, um dieselbe gleichsam in den jungfräulichen Zustand zurückzuführen; und dass im Königreiche Dar-Fur an den zu beschneidenden Mädchen auch die Sutura cruenta vorgenommen wird, d. h. es werden, nachdem die kleinen Schamlippen durch Schnitte wund gemacht worden sind, die grossen Schamlippen durch Nadel und Faden mit einander verbunden.

Unter den Beduinen der westlichen Bejuda-Steppe nördlich von Chartum werden die Mädchen im 5.—8. Jahre der „Infibulation" unterworfen; es wird damit die Vernähung gemeint.

Auch im Sennaar übt man nach *Cailliaud* folgendes Verfahren aus:

„Après avoir élagué ces deux membranes, les plaies de l'une et de l'autre sont rapprochées, et la patiente est tenue dans un état d'immobilité presque entière jusqu'à ce qu'elles se soient réunies ensemble par agglutination; au moyen d'une canule très-mince, on ménage une ouverture à peine suffisante pour les écoulements naturels. Quelque temps avant le mariage, il faut détruire par incision cette adhérence contraire à la nature. S'il survient quelque symptôme fâcheux, le fer rouge et le rasoir sont là. On dirait que la sensibilité émoussée chez ces peuples les empêche d'apprécier les soufrances inouies et les accidents graves et inévitables de ces pratiques inhumaines, inventées par le despotisme du sexe le plus fort, pour s'assurer la jouissance première de cette fleur virginale si fugitive dans tous les autres pays. Quoi qu'il en soit, il en coûte assez cher pour faire remettre une jeune fille en état de remplir des devoirs conjugaux. S'il en est quelqu'une qui, à défaut de moyens pécuniaires, se marie sans avoir subi cette préparation essentielle, c'est à l'époux prendre à cet égard le parti qui lui convient; mais lorsqu'il réussit, chose difficile, à la rendre féconde, elle a le droit d'exiger qu'une des matrones, qui exercent ce cruel métier, fasse disparaître gratis des obstacles, qui contrarient le travail de l'enfantement. La jeune veuve, qui conserve l'espoir de se remarier, n'hésite point à se soumettre une seconde fois aux tortures de cette double lacération; mais le cas est rare."

In Kordofan muss bei den meisten Stämmen die Braut 20 Tage vor der Hochzeit sich der „zweiten Beschneidung" unterwerfen; *Ignaz Pallme*, welcher dies berichtet, meint jedenfalls da-

mit die Aufschneidung; um ihr 8. Lebensjahr werden dort die Mädchen zuerst der Excision unterworfen. *Rüppell* sagt:

„Die Aufschneidung der Braut, d. h. die eröffnende Operation an den Geschlechtstheilen, hat nicht eher statt, als bis der ganze bedungene Hochzeitspreis entrichtet ist. Die bei der Aufschneidung gemachte Oeffnung ist nach Bedürfniss des Ehemanns grösser oder kleiner. Wenn nach erfolgter Schwangerschaft die Zeit der Entbindung sich nähert, so wird die Oeffnung nöthigenfalls durch abermaliges Schneiden vergrössert, und nach erfolgter Geburt wird die ganze Oeffnung durch Auffrischen der Wundränder wieder zum Verwachsen geeignet, wodurch die Wöchnerin gleichsam in einen jungfräulichen Zustand zurücktritt. Sie bleibt in solchem so lange als sie das Kind stillt; dann schreitet man abermals zur Wiederaufschneidung. Diese Operation wird wiederholt bis nach dem dritten und vierten Wochenbett, wenn es der Ehemann verlangt; öfters unterbleibt sie aber schon nach dem ersten. — Ich habe Weiber gesehen, deren Männer kurz nach einem der ersten Wochenbetten ihrer Gattin gestorben waren; und da zur Zeit des Todesfalls die Wunde der Aufschneidung zugewachsen war, so befanden die Frauen sich in einem sonderbaren Zustande, und ihre Eltern zwangen sie, in dem traurigen Status zu bleiben; denn durch die Aufschneidung würden sie freiwillig in die Klasse der Freudenmädchen sich versetzt haben."

Die Mädchen der Somali werden im 8.—10 Jahre nach Weise der Galla und Abyssinier „vernäht", indem die verwundeten Schamlippenränder mit Pferdehaaren an 2—3 Stellen zusammengeheftet werden. Sie verwachsen bis auf einen engen Kanal zum Entleeren des Urins. *Paulitschke* berichtet von den Somali:

Das weibliche Geschlecht wird im Alter von 3—4 Jahren infibulirt. Der Infibulation geht die Verkürzung der Clitoris und die Beschneidung der äusseren Valvae voraus. Die Operation vollziehen erfahrene Frauen, welche auch die inneren Lefzen bis auf eine kleine Oeffnung mit Pferdehaaren oder Baumwollenzwirn, auch mit Bast vernähen. Eine mehrtägige Ruhe, während welcher dem Mädchen die Füsse zusammengebunden werden, bringt die Wunde zur Ausheilung. Vor der Ehe lösen die bezeichneten Chirurginnen oder die Mädchen selbst die vernähte Stelle, welche indessen meist erst vor der Niederkunft völlig aufgetrennt wird.

Die Mädchen der Harari werden in der Regel mit 7 Jahren an den äusseren Valvae beschnitten und von kundigen Frauen auf gleiche Weise wie die Somali-Mädchen infibulirt und ebenso unmittelbar vor der Ehe im Alter von 13—14 Jahren wieder geöffnet. *(Paulitschke.)*

Die anderen in Afrika wohnenden Völker, die Wakamba, Wanika, Wadjagga etc. nehmen diese Maassregel zur Sicherung der Jungfrauschaft nicht vor.

Namentlich hebt *Hartmann* ganz besonders die Verschiedenheit dieser beiden Operationen hervor.

„Bei der Vernähung," sagt er, „macht man in Nubien, südlich von Wadi Halfa, im Sennaar und in einem Theile Kordofans auch noch die Ränder der Nymphen wund und lässt diese bis auf eine kleine, dem Abflusse des Harns dienende Stelle zusammenheilen. Vor der Hochzeit wird die Mukàjjtha, die Vernähte, durch blutige Operation ihrer Verschliessung

wieder enthoben (Fig. 28). Auch Sclavinnen werden solchergestalt infibulirt. Es giebt grausame Herren (selbst Europäer!), welche an Sclavinnen, ihren zeitweisen Maitressen, jene Operation zwei- bis dreimal haben vollziehen lassen und die Armen dann schliesslich doch noch verkauft haben! Die Verschliessung wird von alten Weibern mit schlechten Scheermessern vollbracht. Man bindet die Beine der Patientin über den Knieen übereinander und lässt sie so einige Wochen lang bei schmaler Kost auf dem Anqarêb liegen, bis die Heilung von statten gegangen. Der Sudanese betrachtet die Verschliessung seiner Töchter als eine geheiligte Sitte und rühmt deren Vortrefflichkeit. Er begeht den Tag einer solchen Operation mit Festivitäten."

Es scheint also nach *Hartmann's* Bericht, als ob man auch bei der Vernähung gleichzeitig mit die Excision vollbringt. Hiervon sprechen aber Andere nicht.



Fig. 28. Eine wiederaufgeschnittene „vernäht" gewesene Sudanesin. (Nach der Natur gezeichnet von *Robert Hartmann.*)

Hartmann konnte eine ungefähr 30 Jahre alte Sudanesin aus Alt-Dongola, welche vernäht gewesen und wieder aufgetrennt war, nach der Natur zeichnen und hat dem Herausgeber freundlichst diese Zeichnung zur Veröffentlichung überlassen. Man erkennt die narbigen Reste der kleinen Schamlippen und den Stumpf der abgeschnittenen Clitoris, unter dem sich die Harnröhrenöffnung präsentirt.

Ein eigentliches Nähen scheint bei dieser Operation nach den Darstellungen Vieler nicht immer stattzufinden; allein *Burckhardt* spricht auch hiervon bei den Mukhaeyt (consutae) genannten Operirten:

„Mihi contigit nigram quandam puellam, quae hanc operationem subierat, inspicere Labia pudendorum acu et filo consuta mihi plane detecta fuere, foramine angusto in meatum urinae relicto, Apud Esne, Siout et Cairo tonsores sunt, qui obstructionem novacula amovent, sed vulnus haud raro letale evenit."

Diese Operation des Vernähens trennt auch *Werne* von der Excision. Er sagt:

„Aber eine zweite Operation, welche in Aegypten nicht angewendet wird und nur unter der mohamedanischen Bevölkerung vom ersten Katarakt nil aufwärts in Gebrauch ist, wird in dem genannten Alter (im 9. oder 10. Jahre) an dem Mädchen vollzogen und ist eine mehr sichere Vorkehrung, als alle die mit künstlichen Schlössern und Federn, mit welchen rohe Ritter ihre Frauen umschlossen, wenn sie Kreuz- und andere Züge machten, oder überhaupt den Gattinnen nicht trauten. Alte Weiber legen ein solches, dem Volksglauben unterworfenes Opfer auf einen Anqarêb und scarificiren mit einem scharfen Messer die beiden Wände der grossen Schamlefzen bis auf einen kleinen Raum nach dem After hin. Darauf nehmen sie eine Ferda (jenes lange Stück Baumwollenzeug mit verzierten Enden, so Männer und Weiber um ihren Körper gürten) und umwickeln damit dem Mädchen die Knie fest, wodurch jene scarificirten Theile, aneinander geschlossen, auf die Dauer verwachsen, bis auf den nicht wund gemachten Theil; in die kleine

Oeffnung wird wegen des möglichen Zusammenwachsens ein Federkiel oder ein dünnes Rohr gesteckt, um den Bedürfnissen der Natur den Weg offen zu halten. Vierzig lange Tage muss das Mädchen in dieser Lage auf dem Anqarêb mit gebundenen Knieen aushalten, ausgenommen wo ein Bedürfniss eintritt; und es scheint dieser Zeitraum, der Erfahrung über wirklich erfolgte Zusammenwachsung der Schamlippen entsprechend, gleichsam gesetzlich zu sein. Ist nun eine auf solch' scandalöse Art erhaltene Jungfrau — welche nicht selten, wenn man liebkosend sich ihr nähert, mit einem „el bab masdûht oder makfûl" (das Thor ist verschlossen) sich entschuldigt — früher oder später Braut geworden, so werden die obscönen Handlungen fortgesetzt. Eine von den Weibern, welche jene Operation ausführen, kommt unmittelbar vor der Hochzeit zum Bräutigam, um dessen männliche Vorzüge zu messen; sie verfertigt darauf eine Art Phallus von Thon oder Holz und verrichtet nach dem Maasse desselben eine theilweise Aufschneidung; der mit einem Fettlappen umwundene Zapfen bleibt stecken, um ein neues Zusammenwachsen zu verhüten. Unter den gebräuchlichen lärmenden Hochzeitsfeierlichkeiten führt alsdann der Mann sein mit verbissenem Schmerze einherschreitendes Weib nach Hause auf das Gerüst hinter einen grobwollenen Vorhang — und schon nach 4 oder 5 Tagen, ohne die Wunden heilen oder vernarben zu lassen, fällt der Thiermensch über sein Opfer her. Vor dem Gebären wird das Muliebre zwar durch totale Lösung in integrum restituirt, allein nach der Geburt, je nach Belieben des Mannes, bis auf die mittlere oder die kleinste Oeffnung wieder geschlossen, und so fort."

In der Berberei lernte *Werne* eine junge Wittwe kennen, welche sich über den Tod ihres Gatten freute, weil er sie in kurzer Zeit siebenmal einer solchen Operation, von der die Narben, sicht- und fühlbar, Ekel erregen können, unbarmherzig unterworfen hatte.

Die Art und Weise, wie die Operation bei den Nubiern ausgeführt wird, beschrieb *Tanner* in der Geburtshülflichen Gesellschaft zu London:

„Puella, adhuc tenera, humi supina prosternitur, cruribus sursum trusis, genubus flexis et in diversum extensis. Sic jacenti, verendorum labia acuta novacula utrinque per totum paene os scalpunter, relicta ad extremum deorsus hiatum in longitudinem quarta unciae parte, in quam calamus pennam anserinam circulo aequiparans intro immittitur. Hoc facto labiorum margines, sanguine adhuc stillantes in unum coguntur, eo consilio ut resanescentes conjungantur, et nihil aliud apertum relinquatur, quam exiguum illud foramen, quod per calamum insertum reservatur.

Quae ut fiat conjunctio et superficies labiorum scalpro nuper incisa quam optime coeat, puellae crura genubus et talis inter se nexis colligantur. Hinc fit, ut nulla membrorum tensione vel luctatione labella jamjam concrescentia possint separari. Post paucos dies firmiter inter se conhaerent, et forma, quam natura dederat, nulla apparet. Ita laevis est pars ea, quae monti qui veneris vocatur proxime subjacet, ut speciem nudae feminae quem admodum sculptores statuam ex ea parte laevigant, omnino repraesentet. Calamo subducto perexigua quae relinquitur apertura officio urethrae fungitur.

Hoc artificio tutis licet puellis cum pueris libere consociari, dum dies nuptialis advenerit, quo tempore sponsa sine controversia virgo est.

Festum, quod in honorem nuptiarum celebratur, ritu, qui finem castitati alhuc coactae imponat, concluditur. Sponsa a quibusdam ex amicis suis, officio pronubarum fugentibus, tanquam jure occupatur. Mulier, rei agendae

perita, ferramentum acutum, curvatum, in falsi urethrae canalem inserit, quod eum admodum curvatum est, ut, quum cuspis cura adhibita, sursum propellitur, cutis, ubi opus est, perforatur. Uno ictu tegumentum dissuitur, et rimae longitudo eadem prope, quae prius fuerat, restituitur. Ex illo tempore sponsa summa vigilantia a pronubis observatur, a quibus ad mariti tugurium deducitur. Ibi ante fores in vigilia manent pronubae, et signum, quod ex usu convenit, auscultantes exspectant: quo intus edito, chorus omnis feminarum clara voce, arguta simul et injucunda, more suo exultantes ululant. . . . Antequam mulier puerum eniti possit, opus est, vaginam secando dilatare, quae post partum arudine introducta ad priorem mensuram iterum contrahitur."

Ebenso spricht *Burckhardt* von dieser Gegenoperation, d. h. der Aufschneidung nach der durch Circumcision (die er fälschlich Excisio clitoridis nennt) entstandenen künstlichen Verschliessung der Vagina:

„Cicatrix post excisionem clitoridis parietes ipsos vaginae, foramine parvo relicto, inter se glutinat. Cum tempus nuptiarum adveniat, membranam, a qua vagina clauditur, coram pluribus inciditur, sponso ipso adjuvante. Interdum evenit, ut operationem efficere nequeat sine ope mulieris alicujus expertae, quae scalpello partes vaginae profundius rescindit. Maritus crastina die cum uxore plerumque habitat; unde illa Arabum sententia: Post diem aperturae dies coitus. Ex hac consuetudine fit, ut sponsus numquam decipiatur, et ex hoc fit, ut in Aegypto Superiori innuptae repulsare lascivias hominum student, dicentes: Tabousny wala' takghergang. Sed quantum eis sit invita haec continentia post matrimonium demonstrant, libidini quam maxime indulgentes."

Panceri hatte in Aegypten Gelegenheit, eine ungefähr 20jährige Sudanesin zu untersuchen, welche früher die Excision durchgemacht hatte. Er sagt von ihr:

Man sah an Stelle der Schamspalte eine lineare Narbe, unter welcher der untersuchende Finger die Clitoris an ihrem Platze, aber völlig beweglich und unter dem genannten Narbengewebe versteckt nachweisen konnte. Nur wenn man die Schenkel auseinanderspreizte, sah man bei dem Perinäum die Scheidenöffnung in Form eines Spaltes, dessen Ränder durch den Kamm der kleinen Labien gebildet wurden, die gewissermaassen mit den grossen verschmolzen waren. Die obere Commissur, die Clitoris, die Harnröhrenmündung und die vordere Hälfte der kleinen Schamlippen waren verborgen, weil die grossen Schamlippen mit einander verschmolzen waren (Fig. 26 u. 29.)

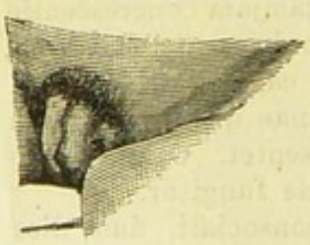


Fig. 29. Eine vernähte Nubierin (Nach *Panceri.*)

Am oberen Niger, bei den Malinke und Bambara, scheint jedoch nach *Gallieni*, Commandant der französischen Marine-Infanterie, lediglich der Brauch der Circumcision zu bestehen:

„Chez les Malinkés et les Bambarres, des jeunes filles sont généralement âgées de douze à quinze ans au moment de l'opération, qui a lieu après l'hivernage, alors que les indigènes possèdent encore l'abondante provision de mil, nécessaire pour les repas plantureux préparés à cette occasion. L'opération est faite par les forgerons pour les garçons, par les

femmes des forgerons pour les filles. L'instrument employé est un simple couteau en fer grossièrement aiguisé. Les patientes ne doivent donner aucun signe de faiblesse au moment de l'excision. Comme nous nous étonnions souvent de voir pratiquer la circoncision vis-à-vis des jeunes filles, on nous répondait, que celles-ci restaient ainsi plus fidèles à leurs maris; cependant, les femmes indigènes ne se piquent guère de chasteté.

Les familles dont les enfants viennent de subir l'opération de la circoncision, célèbrent cette fête par des danses et des chants, accompagnés de repas plus copieux que d'habitude. Les riches tuent des chèvres, des poulets, quelques fois même un boeuf; les pauvres ramassent deux ou trois chiens dans le village et les unisent avec le riz ou le couscous; partout on confectionne du dolo et on se livre à d'abondantes libations.

Après l'opération, les circoncis vêtus de longues robes munies de capuchons qui leur recouvrent la tête, ne reparaissent dans leurs familles que lorsqu'ils sont entièrement guéris. Les garçons sont séparés des filles. . . . Les filles portent de petites calebasses remplies de menus cailloux, semblables à nos jouets d'enfant. Au matin, de bonne heure, tous retournent sous leur arbre. Les cicatrices sont longues à se guérir, car ces indigènes ne possèdent rien pour retenir les peaux après l'excision; il faut bien compter 40 à 50 jours pour la guérison.

Le retour dans les familles donne lieu à des longues fêtes. Les jeunes garçons ont désormais le droit de porter des armes et de donner leur avis dans les conseils; les jeunes filles peuvent se marier."

Ich habe mir Mühe gegeben, so viel als möglich über die Wirkung und die Folgen zu erfahren, welche die Operation des Vernähens und der Zustand des Vernäthseins auf das Befinden und die Gesundheit des Individuums äussert; insbesondere erkundigte ich mich hier bei mehreren Afrika-Reisenden. Der verstorbene *v. Beurmann*, welcher in Wadai bekanntlich ermordet wurde, theilte mir mündlich mit, dass bei denjenigen Völkerschaften, welche die Vernähung der Geschlechtstheile ausüben, die Frauen häufig sehr schwer gebären; auch sollen dort, wie er sagte, oft „Missgeburten" vorkommen. Dagegen sollen nach *v. Beurmann's* Angabe die afrikanischen Frauen, an welchen keine Vernähung vorgenommen wird, meist sehr leicht gebären. Jedenfalls lässt sich begreifen, dass der narbenbildende, eine Contraction und einen Verschluss der äusseren Geburtstheile bedingende Process der Zusammenheilung den Geburtsvorgang wesentlich beeinträchtigen kann.

Das Vernähen bringt jedoch noch andere Nachtheile mit sich; denn an vernähten Frauen, welche in den Spitälern Aegyptens mit syphilitischen Geschwüren an den Geschlechtstheilen dem verstorbenen *Uhle* (Jena) zu Gesicht kamen, musste nach mündlichen Mittheilungen desselben eine Operation in ähnlicher Weise vorgenommen werden, wie bei der Phimose an Männern; man musste die verwachsenen Schamlippen durch einen Schnitt trennen, indem sie eine förmliche Einschnürung der entzündeten und geschwollenen, von Syphilis ergriffenen unterliegenden Theile bewirkten und den Austritt des Schanker-Secretes hinderten. *Uhle*

berichtete mir, dass er nirgends in den der Syphilis gewidmeten Spitälern so fürchterliche Zerstörungen an den weiblichen Geschlechtstheilen gefunden habe, als in ägyptischen Krankenhäusern bei einigen früher vernäht gewesenen Neger-Sclavinnen. Diese schwarzen Mädchen hatte man aus dem Inneren Afrikas auf einem langen Zuge durch die Wüste transportirt, und sie waren unterwegs von einem mit Syphilis behafteten Transporteur mitten aus der Sclavenkette herausgenommen, aufgeschnitten und zum Coitus gemissbraucht worden. Hierauf hatte man sie mit den frischen Wunden, die sich in grösster Ausdehnung schnell mit syphilitischen Geschwüren bedeckten, auf wochenlangem Marsche weiter transportirt, wobei sich denn bei völligem Mangel an Reinigung der kranken Theile, bei der fortgesetzten Reibung durch das Gehen und bei dem hohen Hitzegrade der Luft der bemitleidenswerthe Zustand ausbildete, in welchem *Uhle* diese unglücklichen Geschöpfe zu untersuchen Gelegenheit fand.

Ueberall dort, wo die besprochenen Sitten herrschen, namentlich da, wo die Vernähung allgemein üblich ist, ist das weibliche Geschlecht, wie *Waitz* mit Recht sagt, auf das Tiefste herabgewürdigt. In der That steht bei diesen Völkern die Frau so niedrig im Werthe, dass man den Besitz eines weiblichen Wesens nach der Zahl der Kühe berechnet, für die man sich ein solches erwirbt. Wo aber lediglich die Benutzung der Arbeitskraft und die Befriedigung der sinnlichen Lust für die Männer Beweggründe sind, sich eine Frau anzuschaffen, da wird man in der Wahl der Vorsichtsmaassregeln gegen Uebertretung der Keuschheit der Frau in Bezug auf letztere eben nicht besonders delicat und zart verfahren.

Dass die beiden Operationen, sowohl die Beschneidung als auch die Vernähung der Mädchen, in keiner anderen Absicht ursprünglich ausgeführt wurden, als zur Bewahrung der weiblichen Keuschheit, scheint mir aus den bisher angestellten Betrachtungen hervorzugehen. Es scheint mir nun aber die Vermuthung nicht ungerechtfertigt zu sein, dass der Gebrauch der sogenannten Vernähung vielleicht erst aus dem Gebrauche der Beschneidung sich entwickelt habe. Wenn man sich überhaupt über die mögliche Genesis dieser beiden Gebräuche eine Vorstellung machen will, so darf man wohl annehmen, dass der primäre Gebrauch der Beschneidung lediglich die Entfernung der Clitoris und der sie umgebenden Theile durch eine blutige Operation gewesen ist. Gewiss hat man gelegentlich bei tausendfach wiederholter Ausführung dieser Operation beobachtet, dass, wenn man gleichzeitig grössere Theile der kleinen Schamlippen und des Scheideneingangs entfernt und dann die Operirte längere Zeit bis zur Heilung in ruhiger Lage verharren lässt, die beiderseitigen Wundränder durch Vernarbung zusammenheilten, und dass hiermit ein fast völliger Verschluss des Scheideneingangs herbeigeführt wird. Diese Beobachtung mag dann bei Völkern, welchen jede Vorkehrung vor Verletzung der Keuschheit durch das

weibliche Geschlecht höchst willkommen ist, sofort auf den Gedanken geführt haben, dass hiermit das beste Mittel zur Bewahrung der weiblichen Keuschheit gefunden sei. So wurde allmählich die Ausführung jener Operation zum Zwecke der Herbeiführung einer plastischen Vernarbung und Verschliessung der Geschlechtstheile ein ganz allgemeiner, als sittliche Maassregel in grossem Ansehen stehender Volksbrauch. Dass man dabei auch auf den Gedanken kam, zur sicheren Herstellung der Vernarbung die frische Wunde zu nähen, oder auch überhaupt durch eine Vernähung der äusseren Geschlechtstheile den Verschluss derselben zu bewirken, ist wohl nicht unmöglich; allein die allgemeine Erfahrung lehrte jedenfalls, dass auch ohne Naht die An- und Zuheilung bei ruhigem Verhalten der Patientin bewirkt wurde.

---

23. Der Mons Veneris und die Behandlung der Schamhaare.

Die Physiognomie des Mons Veneris wird im Wesentlichen durch drei Factoren hervorgerufen, durch die Formverhältnisse des knöchernen Beckens (besonders durch die Vergrösserung oder die Verringerung des Winkels, welchen die beiden horizontalen Schambeinäste mit einander bilden), durch die stärkere oder geringere Ablagerung von Unterhautfettgewebe und endlich durch die Art die Farbe und die Anordnung der Schambehaarung. Da nun diese drei Dinge bei den Völkern der Erde in sehr verschiedenartiger Weise zur Entwickelung gekommen sind, so versteht es sich wohl ganz von selber, dass auch an dem Schamberg Rassenunterschiede bemerkbar sein müssen. Aber wir sind noch erheblich weit davon entfernt, hier fertige Lehrsätze formuliren zu können. Denn leider ist das zu Gebote stehende Beobachtungsmaterial noch ein in allerhöchstem Maasse kümmerliches und spärliches. Ja selbst über die entsprechenden Verhältnisse bei dem weiblichen Geschlecht der civilisirten europäischen Nationen sind wir noch fast vollständig im Unklaren. Denn obgleich über ganz Europa eine enorme Menge von Kliniken und Krankenhäusern zerstreut ist, in welchen täglich zu Beobachtende aus- und eingehen. so hat es doch leider immer noch an Beobachtern gefehlt, welche das sich ihnen überreich darbietende Material zu verwerthen und für eine genauere Verarbeitung zusammenzubringen sich bereit erklärt hätten. Der Herausgeber[1] hat bereits an anderer Stelle seine Klage darüber laut werden lassen, und ganz ohne Widerhall ist sie nicht verklungen. Wenigstens hat in dem Schema, welches die von der deutschen anthropologischen Gesellschaft im Jahre 1884 gewählte Commission für das Studium der menschlichen Behaarung ausgearbeitet hat, auch das Körperhaar seine Berücksichtigung gefunden.

Johannes Palfyn sagt: „On entend par le penil la partie supérieure de la partie honteuse, située en la partie antérieure des os pubis; et la Motte

est cette partie, qui parait élevée comme une petite colline au-dessus des grandes Lèvres, qui pour cela est apellée le Mont de *Vénus*, parce que tous ceux qui s'enrollent sous l'étandart de cette Déesse, doivent nécessairement l'escalader. La substance externe de la Motte est faite seulement de la peau; mais il n'en va ainsi de sa partie interne, puisqu' elle est presque toute de graisse: ce qui est fait exprès pour la rendre épaisse, molle est fort éminente, principalement dans les jeunes filles; ou cette substance douce et délicate est très-propre pour servir d'Oreiller à *Vénus*, de peur que l'os pubis des deux Sexes se froissant ensemble, s'opposait au plaisir, qu'on doit trouver dans le congrès." (*Schurig*[2].)

Eine eigenthümliche Reflexion über die Behaarung der Genitalien finden wir bei *Gerdy:* „Nach unten zeigt das Becken nur eine schmale Furche, an welcher man jedoch nach vorn die geschlechtlichen Charaktere, hierauf den Damm (perinaeum) und endlich nach hinten die Afteröffnung unterscheiden kann. Alle diese Theile sind durch Haare verdeckt, vornehmlich aber die Zeugungsorgane. Es wird dadurch gleichsam ein Schleier gebildet, unter welchem sich diese schon durch ihre Lage versteckten Organe den Augen entziehen, und wunderbarer Weise gerade dann, wenn die Geschlechtstheile aus ihrer ursprünglichen Keuschheit heraustreten, wenn ich mich so ausdrücken darf, wenn die Geschlechtsdifferenz schon die Leidenschaft der Liebe aufzuregen vermag, — gerade dann bedeckt sie die Natur mit einem Schleier, welcher die Einbildungskraft nur um so mehr aufregt und die mächtigste Leidenschaft nur um so stärker entflammt."

Der Schamberg geht in seinen unteren Partien in die grossen Schamlippen über und nimmt noch deren obere Commissur in seinen unteren Rand mit auf. Nach den Seiten reicht er bis an die Leistenfurchen und nach oben wird er von der unteren der beiden Bogenlinien begrenzt, welche mit dem Nabel zugekehrter Concavität die Unterbauchgegend durchziehen. Eine reichliche Ablagerung von Unterhautfett lässt ihn bei den deutschen Damen als flachrundlichen Hügel über das Nivau der Umgebung hervortreten. Auch zeigt er in der Mehrzahl der Fälle von den Pubertätsjahren an gewöhnlich in seiner ganzen Ausdehnung einen mehr oder weniger dichten Haarwuchs, welcher aber mancherlei Variationen unterliegt, welche, wie bereits gesagt, noch nicht einmal in Deutschland hinreichend studirt worden sind. Der erste, welcher Tabellen darüber anlegte, war der verstorbene Gynäkologe *Eggel* in Berlin, welcher dieselben seinerzeit dem Herausgeber[1] zur Bearbeitung überlassen hatte. Es ging aus der Analyse dieser Tabellen hervor, dass die Behaarung des Mons Veneris in Bezug auf ihre Farbe in einem ungefähren, aber nicht ganz absoluten Abhängigkeitsverhältnisse zu der Farbe der Kopfhaare sich befindet, während die Färbung der Augen einen Rückschluss auf die Farbe der Pubes nur mit grosser Reserve gestattet.

Unter 1000 untersuchten Erwachsenen waren:

dunkeläugig	239
dunkelhaarig (Kopfhaar) . . .	333
„ (Schamhaar) . . .	329

helläugig	761
hellhaarig (Kopfhaar)	667
„ (Schamhaar)	671

Es waren also auch bei einigen Dunkelhaarigen wider Erwarten hellfarbige Schamhaare vorhanden. Die Schamhaare sind bald kurz, bald lang, bald dünn gesät, bald dicht und buschig stehend, bald schlicht und straff, bald kraus und lockig. Ueber alle diese interessanten Dinge besitzen wir leider noch kein statistisches Material. Nicht immer ist bei unseren Damen der ganze Schamberg behaart, und bisweilen ist er sogar absolut haarlos. Dafür giebt es aber wiederum andere Fälle, in welchen der Haarwuchs sowohl nach den Seiten hin als auch nach oben die normalen Grenzen überschreitet. Da dieses Zustände sind, wie sie bei dem männlichen Geschlechte in Deutschland als die normalen betrachtet werden müssen, so habe ich eine solche Ausbreitung der Behaarung bei dem weiblichen Geschlecht als Heterogenie der Behaarung bezeichnet. Für diese scheinen ganz besonders unsere Blondinen prädisponirt zu sein.

Die grössere oder geringere Neigung des Beckens lässt auch den Schamberg mehr oder weniger hervortreten. Auch soll die stärkere oder schwächere Sättigung der Hautfärbung an dieser Stelle unter den Völkern sehr wechseln.

Bei den Chinesinnen soll in Folge der bekannten Operation zur Verkümmerung des Fusses der Mons Veneris ungewöhnlich gross werden und auch die Schamlippen in diese Hypertrophie einbezogen werden; dies berichtet *Stricker* nach Angaben von *Morache* und *Lockart*. Allein *Seligmann*, der hierüber nähere Erkundigungen einzog, erhielt keine Bestätigung dieser Angabe, sondern vielmehr eine verneinende Antwort.

Der Haarwuchs am Mons Veneris der Japanerinnen, sagt *Wernich*, ist gegenüber der Stärke des Haupthaares und der Dicke des einzelnen Haarschaftes dürftig; ausserordentlich selten bildet er ein Dreieck, die ovale, die Vulva oberhalb imitirende Contour herrscht vor. *Doenitz* fand in ausserordentlicher Häufigkeit vollständigen Mangel der Schambehaarung. Dass dieser Zustand aber von den Japanern nicht als eine Schönheit betrachtet wird, geht aus einem schwerbeleidigenden Schimpfworte hervor, das kawaragé heisst, zu deutsch Ziegelsteinhaar. Das bedeutet, die Geschimpfte habe an ihrer Vulva so viel Haare, als sie ein Ziegelstein hat, also gar keine.

Bei Neu-Britannierinnen sah *Finsch*, wenn sie keine Aetzmittel zur Entfernung der Pubes angewendet hatten, nicht selten blondes Schamhaar, obwohl schwarzes die Regel bildet. *Riedel*[1] hebt bei den breitköpfigen Einwohnerinnen der Inseln Leti, Moa und Lakor besonders hervor, dass sie ein gut entwickeltes Fettpolster am Mons Veneris besitzen. Sie scheinen sich demnach

hierin sowohl von der schmalköpfigen Bevölkerung derselben Eilande, als auch von den Weibern der übrigen Inseln des alfurischen Archipels zu unterscheiden. Auf den Aaru-Inseln und der Luang-Sermata-Gruppe desselben Archipels ist der Schamberg und die Achselhöhle nur wenig behaart. Auf den Babar-Inseln ist die Achselhöhle bei vielen Frauen sogar vollständig kahl, während auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln bei den Weibern allerdings die Achselhöhle und der Schamberg nur mit spärlichen, aber mit langen Haaren bestanden ist. Auf dem Seranglao- und Gorong-Archipel gilt der Zuruf: Deine Mutter hat viele Haare an den Genitalien, für eine schwere Beleidigung. (*Riedel.*[1])

Bei der ältern Feuerländerin fand *v. Meyer* das Fettpolster auf dem Mons Veneris sehr gering entwickelt, so dass die vordere Fläche der Schambeine als eine scharf begrenzte viereckige Erhöhung hervorragte. Auch die jüngere Feuerländerin hatte nach *v. Bischoff* nur einen mässig stark entwickelten Schamberg.

v. Bischoff konnte eine Sudan-Negerin obduciren, welche einen gut entwickelten, mit krausen schwarzen Haaren reichlich bedeckten Venusberg besass, und *Waldeyer* sagt von seinem Koranna-Weibe:

„Der Mons Veneris ist stark entwickelt mit einem 2 bis 2,5 cm dicken Fettpolster. Derselbe ist mit schwarzen, krausen, jedoch kurzen Haaren dicht besetzt; diese stehen nicht in Gruppen, bilden aber hier und da kleine Spirallöckchen. Die Behaarung setzt sich auf die beiden grossen Schamlippen fort, wird aber gegen das untere Drittel der letzteren bedeutend schwächer, zu beiden Seiten des Dammes finden sich nur noch vereinzelte stärkere Haare."

Bei der Pariser Venus Hottentotte (bekanntlich keine Hottentottin, sondern ein Buschweib) fanden sich nur einige sehr kurze Flocken von Wolle, gleich der des Hauptes, und auch bei der von *Luschka* und *Görtz* untersuchten Afandi zeigten sich nur wenige kurze Härchen.

An die Behandlung einzelner Theile der Sexualorgane schliesst sich die der Schamhaare bei Frauen an; denn manche Völkerschaften halten dieselben für ein wichtiges Object weiblicher Toilettenkünste. So werden die Haare an den Schamtheilen im Sudan, wie in Aegypten, Nubien und Arabien abrasirt. Es ist dies ein Brauch strenggläubiger Mohamedaner. Das türkische Enthaarungsmittel, welches man meist hierbei benutzt, besteht bekanntlich aus Auripigment (Arsenicum sulphuratum flavum) und gebranntem Kalk, welche Stoffe zu gleichen Theilen mit Rosenwasser zu einer Paste angerührt werden: nachdem diese Paste einige Minuten auf der betreffenden Stelle aufgelegen und dann sorgfältig abgewischt worden, sind die Haare beseitigt. Das Mittel ist im Orient ganz allgemein in Gebrauch und es heisst in der Türkei Rusma, in Persien nach *Polak* Nureh. Denn auch in Persien muss sich die mohamedanische Frau die Haare sowohl an den

Geschlechtstheilen, wie auch unter den Armen im warmen Bade regelmässig wegätzen. Das mohamedanische Mädchen und die christlichen Armenierinnen in Persien thun dies nicht, wie *Häntzsche* mittheilt. *Polak* sagt: „Die Schamhaare werden dem Ritualgesetz gemäss durch ein Präparat von Auripigment (zernich) und Kalk entfernt; man nennt dies hadschebi keschidew, d. i. sich dem Gesetzlichen unterziehen; elegante Frauen aber rupfen sich die Haare aus, bis endlich der Haarwuchs von selbst aufhört." Auch Männer befolgen diese Vorschrift, die darin ihren Grund hat, dass nach jeder Excretion das Waschen der Geschlechtstheile geboten ist und die Haare eine genügende Reinigung nicht zulassen würden. Doch man darf nicht glauben, dass nur die eigentlichen Morgenländerinnen diese Sitte haben.

Petrus Bellonius erzählt, dass der Auripigmentverbrauch im Morgenlande in Folge dieser Sitte der Depilation ein so ungeheurer ist, dass der Pächter der Metallzölle dem türkischen Sultan einen Tribut von jährlich achtzehntausend Ducaten zu entrichten habe.

An der Guinea-Küste entfernen die jungen und unverheiratheten Negerinnen nach *Monrad* die Haare in der Gegend der Geschlechtstheile; wenn sie in den Stand der Ehe treten, so lassen sie die Haare naturgemäss wachsen.

Die Weiber malayischer Abstammung des niederländisch-ostindischen Archipels pflegen die Schamhaare auszureissen, daher, wie *Epp* versichert, der Mons Veneris bei ihnen fast kahl erscheint. Bei Chinesinnen ist dies nicht der Fall. Bei Ersteren mag diese Sitte durch die Ausbreitung des Islam verursacht worden sein.

Die Tungusen halten nach *Georgi* einen starken Haarwuchs an den weiblichen Schamtheilen für Misswuchs und wie jeden Misswuchs durch Einfluss und Wirkung des Teufels entstanden, weswegen derselbe auch manche Scheidung unter diesem Volke veranlasst. Die Schamhaare werden bei den Mädchen der Batta, sobald sie sich zeigen, sofort ausgerissen und abrasirt. *(Hagen.)*

Im Grossen und Allgemeinen macht es den Eindruck, als ob die Depilation mit Vorliebe von solchen Völkern ausgeübt wird, welche von Natur eine nur geringe und dürftige Behaarung der Schamtheile besitzen, ganz ähnlich wie sich solche Völker rasiren, welche kümmerliche Bärte haben. Die scheinbaren Ausnahmen hiervon sind wohl dadurch bedingt, dass die absichtliche Enthaarung, einmal zur rituellen Operation erhoben, nun auch von allen bekehrten Nationen angenommen werden musste.

Wenn ich oben sagte, dass die Depilation der Schamhaare bei Frauen im Orient ein Brauch strenggläubiger Mohamedaner sei, so muss ich doch auch anführen, dass schon längst vor *Mohamed* viele Orientalinnen denselben Brauch übten; es liegt hier wieder ein Beispiel dafür vor, dass die Völker geneigt sind, die von ihren Voreltern überkommenen Sitten gleichsam zu religiösen Handlungen

werden zu lassen. Aus Asien und Aegypten ging schon in alter Zeit dieser Volksbrauch erst nach Griechenland und Italien über. Obgleich diese Sitte von den griechischen Frauen ebenfalls angenommen zu sein scheint (*Aristophanes*[1]), so waren es doch vorzüglich die Hetären und Lustdirnen (*Aristophanes*[2]) überhaupt, welche die örtliche Depilation neben der allgemeinen an sich vornahmen. Eben dieses Verhältniss mochte in Rom stattgefunden haben (*Martial*), wo die älteren Frauen die Entfernung der Haare an den Genitalien als ein Mittel brauchten, ihr Alter zu verbergen. Mehrere Autoren bezeugen, dass die Sitte sich in Italien bis auf die neueren Zeiten erhalten hat; sie scheint daselbst noch der Reinlichkeit wegen, sowie insbesondere zum Schutz gegen Ungeziefer vorgenommen zu werden. (*Rosenbaum.*)

Dass die Schamhaare auch einstmals ihre medicinische Bedeutung besassen, das erfahren wir aus dem *Henricus ab Heer.* Sie wurden von den Feldscheerern benutzt, um Blutungen zu stillen, indem sie mit gewissen Stoffen gemischt dem Kranken vor die Nase gehalten wurden. Sie konnten Männern aber nur Hülfe bringen, wenn sie von Weibern stammten, und umgekehrt. Auf einigen Inseln des alfurischen Archipels (Serang, Eetar und Ewabu-Inseln) geben die Mädchen dem Auserwählten ihres Herzens als Liebespfand einige ihrer Kopf- oder Schamhaare, um ihn treu und beständig zu erhalten. (*Riedel.*[1])

VI. Die inneren Sexualorgane des Weibes in ethnographischer Hinsicht.

24. Die Erkenntniss des anatomischen Baues der inneren weiblichen Geschlechtsorgane.

Bei rohen Völkern sind selbstverständlich nur sehr geringe oder keine anatomischen Kenntnisse zu erwarten, und wenn wir solche überhaupt vorfinden, so können wir wohl annehmen, dass sie nur durch die analogen Erscheinungen und Bildungen bei den Thieren erworben sein können.

Die Anatomie der Geschlechtstheile war aber auch noch bei den Aerzten der alten Aegypter, Griechen und Römer höchst mangelhaft. Sie hatten offenbar nicht viel Gelegenheit, an menschlichen Leichnamen Studien zu machen.

Inwieweit die altägyptischen Aerzte unterrichtet gewesen zu sein scheinen, die doch wohl beim Einbalsamiren der Leichen Beobachtungen anstellen konnten, erfuhr *Hennig*[1] von dem bekannten Aegyptologen *Ebers*, aus dessen berühmtem Papyrus Folgendes hervorgeht: Im Aegyptischen bedeutet das Wort matù, männlich gebraucht (koptisch oti) die Gebärmutter (uterus), dagegen weiblich gebraucht (auch oti) die Mutterscheide (vulva). Ausserdem giebt es in jenem Papyrus auch eine Bezeichnung für die Gebärmutter: „mut", worin *Hennig*[1] eine Analogie unserer „Mutter", μήτηρ, mater finden will. So heisst eine Stelle: „Arzneien, um die Mutter der Menschen einer Frau an ihre Stelle zurückzubringen." Die Eierstöcke heissen im Aegyptischen benti und werden durch die Dualform dieses Wortes, wie auch durch die ovalen übereinander geschriebenen Ringel ⊜ deutlich bezeichnet, z. B. „Recepte vom Nichtfallenlassen der Eierstöcke".

Aus der Beschreibung, welche der altgriechische Arzt *Hippokrates* von den weiblichen Sexualorganen giebt, erkennt man, dass er diese wohl kaum je richtig gesehen hat, dass er vielmehr

nur den Bau der Organe der Thiere auf den menschlichen Organismus überträgt: Es ist nämlich die Gebärmutter (Fruchthalter) der Säugethiere bis auf die Affen höherer Ordnung mehr oder minder doppelt, während die menschliche nur einfach ist; daher ist es denn erklärlich, dass *Hippokrates*[2] nur von den „Hörnern" und „Höhlen" des Uterus, *μήτηρ* und *ὑστέρα* spricht, nicht von einer Gebärmutter, welcher jene „Hörner" (cornua) mangeln. Ueber die Eierstöcke oder ihre Analogie beim Weibe verlautet in den *Hippokratischen* Schriften nichts. Aus einer Stelle bei *Hippokrates*[4] („vasa ad uterum plicantur" in lateinischer Uebersetzung) hatte man fälschlich geschlossen, dass er von den zur Gebärmutter sich schlängelnden Eileitern gesprochen habe. Vielmehr ist seine ganze Schilderung der anatomischen Verhältnisse eine höchst unzulängliche. Und ebenso geht *Aristoteles*[2] fast nur nach Analogie bei Thieren. *Rufus von Ephesus*, welcher besonders die Ergebnisse der Untersuchungen des *Herophilos* an Thieren benutzte, spricht gleichfalls von den Hörnern der Gebärmutter. Er unterscheidet aber an diesem Organe Fundus, unteres Ende, Cervix und Collum, auch hat er schon Kenntniss von der Existenz der Eileiter, deren Entdecker, wie *Galenus* anführt, der zur Zeit des *Aristoteles* lebende *Philotimos* war; sie sind erst später (1550) von *Falloppia*, dessen Namen sie dann führten, zum zweiten Male entdeckt und genauer beschrieben worden.

Fast noch geringer ist das Wissen der alten Juden und ihrer Priesterärzte. Die talmudischen Aerzte machten zwar nach der Behauptung von *Israëls* viele Sectionen, wussten aber nicht viel vom Bau des Uterus, an dem sie ein Vestibulum (Collum) und Coenaculum (Vasa spermatica) unterschieden. Die Scheide war nach ihrem Ausdruck der Domus externus, ubi minister conculcat; und *Israëls* glaubt, dass sie die Nymphen und das Hymen erwähnen (Sehinaïm und Tofifijoth). Eine Schlussfolgerung von den Sectionen der Thiere auf die Form der Menschen zu ziehen, gestatteten die Rabbiner nicht.

Zuerst war es *Soranus*, welcher genau die Gebärmutter von der Scheide trennt; dabei beruft er sich auf die von ihm selbst vorgenommenen Sectionen. Nach ihm hat die Gebärmutter des Weibes die Form eines Schröpfkopfes und keineswegs die Gestalt wie bei Thieren; er unterscheidet an ihr Hals, Nacken, Stiel, die Flügel, die Seiten und den Grund. Den Muttermund beschreibt er genau und sagt, dass der Uterus aus zwei Membranen besteht. Aus den Vasa spermatica — so versteht *Hennig* die betr. Stelle — streben, wie er sagt, je eine Arterie und eine Vene nach den Eierstöcken und neben ihnen hebt sich nach der Beschreibung bestimmt jederseits vom Uterus ein dünner Gang heraus, der als Eileiter anzusprechen ist. — Der Lateiner *Muscio*, genannt *Moschion*, der später, vielleicht erst im 6. Jahrhundert, in Rom lebte und ein compilatorisches Hebammenbuch verfasste, schliesst sich dem *Soranus*

fast ganz an, indem er Uterus und Scheide unterscheidet.*) In diesem Lehrbuch für Hebammen ist also vom Bau der Sexualorgane alles dasjenige gelehrt, was die damaligen Aerzte bei ihren anatomischen Kenntnissen wussten. Dann geht *Galenus* wieder auf die den Thieren ähnliche doppelhörnige Gebärmutter zurück, und bei *Oribasius* finden wir dieselbe Ansicht, ebenso wie bei dem im Jahre 980 in Persien geborenen arabischen Arzte *Avicenna*.

Wenn dann *Hennig*[1] sagt: „Einen grossen Zwischenraum überschreitend, treffen wir erst wieder bei *Vesal* eine auf den *Soranus-Moschion*'schen Stand aufgebaute verbesserte und vermehrte Auflage der Abbildung von den inneren Zeugungstheilen" — so müssen wir diesen Satz als einen solchen bezeichnen, der auf der falschen Annahme beruht, dass die in den *Moschion*-Ausgaben gefundenen Bilder der inneren Geschlechtsorgane von *Moschion* selbst herrühren. Es können die im 16. Jahrh. von *Vesalius* gezeichneten Bilder als einigermaassen naturgetreu, bezeichnet werden. Im Allgemeinen ist auch das von *Plater* (promovirte im 16. Jahrh. zu Montpellier) angefertigte Bild ziemlich ähnlich dem von *Vesalius* gelieferten, nur sind die von *Falloppia* 1550 genauer beschriebenen Eileiter etwas anders, doch noch immer nicht genau genug gezeichnet. Ob der von *Galenus* als Entdecker der Eileiter bezeichnete *Philotimus* diese Entdeckung wirklich gemacht hat, ist immerhin fraglich. Zuerst wiederum in Europa nahm *de Villanova* (geb. 1300) die öffentliche Zergliederung weiblicher Leichen in Bologna vor.

Aus *Susrutas* Ayurveda erfahren wir sehr wenig darüber, wie sich die indischen Aerzte die weiblichen Genitalien zusammengesetzt dachten. In *Hessler's* lateinischer Ausgabe dieses Buches ist Nichts enthalten, was über die Anatomie und Physiologie der Schwangerschaft Aufschluss geben könnte. Zu der Stelle, wo die Gebärmutterkrankheiten besprochen werden, bemerkt *Hessler:*

„Vocabulum yoni non secus uterum, ac vulvam significat; designat igitur omnes partes genitales muliebres, quae ad coitum, conceptionem, graviditatem et partum pertinent."

Die Anhänger des *Buddha* berichten von der Erzeugung desselben:

„Wie im Schatzkästlein das Juwel, so liegt das Kind im Leib der Mutter immer auf der rechten Seite desselben, unberührt von den Absonderungen und fleischlichen Unreinigkeiten des Schoosses."

---

*) *Valentin Rose* wies in seiner Ausgabe des *Soranus* (Leipzig 1882) nach, dass *Moschion* (eigentlich *Muscio*) dem *Soranus* und anderen Schriftstellern nur nachgeschrieben hat; das lat. Original des *Moschion* wurde im 15. Jahrh. in das Griechische übersetzt, und hier wurden jedenfalls auch die Abbildungen der inneren weibl. Geschlechtstheile hinzugefügt, die sich dann in der von *Dewez* besorgten Ausgabe der Schrift *Moschion's* wiederfinden. Diese Bücher stimmen in der Hauptsache mit denjenigen überein, welche wir beispielsweise bei *Rueff* (Ein schön lustig Trostbüchle etc. 1554) finden, also dem damaligen Standpunkte der anatomischen Kenntnisse entsprechen.

Nach dieser buddhistischen Legende zu urtheilen, darf man wenig Bekanntschaft mit der Lage der Gebärmutter voraussetzen.

Die japanischen Geburtshelfer, insbesondere ihr Lehrmeister *Kangawa*, der in den Jahren 1750—1760 sein Werk schrieb, hatten, bevor sie von europäischen Aerzten genauere Kenntniss über den Bau des Körpers erhielten, noch sehr unvollkommenes Wissen von den anatomischen Theilen, welche für die Geburtshülfe wichtig sind. Eine genauere Kenntniss von der Gebärmutter verräth dieses San-ron betitelte Werk nicht. Als die hierher gehörenden Theile bezeichnen sie Folgende:

1. Das Hüftbein (ganzes Becken); den Theil desselben, welcher quer läuft und unter dem Nabel steht, nennt man Querbein (offenbar kein bestimmter anatomischer Begriff). Der andere Theil des Hüftbeins geht nach unten und vereinigt sich von beiden Seiten mitten zwischen beiden Schenkeln. Dieser Theil heisst das vereinigende Bein (hiermit ist offenbar die Symphysis gemeint).

2. An dieser Stelle giebt es einen Zwischenraum, E-in*) (d. i. das Perinaeum); derselbe ist beim Manne 3 Bu (0,024 englische Fuss)**) breit, bei der Frau 5 Bu (0,040 engl. Fuss), so lange sie nicht geboren hat, nach der ersten Geburt wird er über 1 Sun (0,08 engl. Fuss) breit.

3. Vor dem vereinigenden Bein liegt die Scham, dahinter der Anus; dringt man 4 Sun (0,32 engl. Fuss) in die Scham, so findet man oberhalb des Anus die Gebärmutter; ihre Länge ist 8 Sun (0,64 engl. Fuss); ihr Mund ist nach hinten gerichtet und liegt gerade in der Höhe des unteren Randes des Querbeins.

Was die Kenntniss betrifft, welche die Chinesen von den weiblichen Genitalien haben, so steht dieselbe auf einer sehr niederen Stufe. Vom Becken und seiner Anatomie, obgleich doch die Gestalt desselben so wichtig für den Geburtsmechanismus ist, scheinen sie wenig oder nichts zu wissen; denn in den mit anatomischen Bildern reichlich verzierten medicinischen Werken der Chinesen hat man die Abbildung eines Beckens noch nicht finden können. Dahingegen enthalten einzelne chinesische Abhandlungen über Geburtshülfe Beschreibungen der inneren Geschlechtstheile, wobei man leicht Scheide und Gebärmutter unterscheiden kann: „ähnlich (wie die Beschreibung

*) In = beschatteter Theil; E heisst der Punkt, an welchem sich die Miyaku's vereinigen; die drei Miyaku's sind drei grosse Adern, von denen die eine auf der Vorderseite, die zweite auf der Rückseite die Mitte des Körpers hinabläuft, die dritte quer über den Damm in beide Beine läuft. Sie sind, wie alle dergleichen Bestimmungen, Resultat der Speculation und entsprechen keinem anatomischen Begriffe.

**) Das gewöhnlich gebräuchliche Längenmaass ist der Shiaku, der in 10 Sun und 100 Bu getheilt ist. Der im gewöhnlichen Handwerkergebrauche benutzte ist so ziemlich dem englischen Fuss gleich. Der in der Geburtshülfe gebräuchliche Shiaku ist dagegen nur 0,8 engl. Fuss lang, also der Sun 0,08, der Bu 0,008 engl. Fuss.

lautet) einer Nenuphar-Blüthe, die auf ihrem Stengel sitzt". Allein man kann in der Beschreibung weder die Eileiter, noch die Eierstöcke wiedererkennen, noch erfährt man, ob der Autor ihre Bedeutung kennt. Die äusseren Geschlechtstheile kennen die Chinesen, doch nur das Hymen nach *Hureau de Villeneuve* deshalb nicht, weil dasselbe schon in der frühesten Jugend von den Wärterinnen beim gewaltsamen Reinigen der Geschlechtstheile mit den Fingern zerstört wird.

---

25. Die Gebärmutter.

Es ist sehr die Frage, ob es hinsichtlich der Gestalt der Gebärmutter Rassenunterschiede giebt. Gewisse auffallende Formen wurden allerdings gefunden, doch muss erst untersucht werden, ob dieselben als Eigenthümlichkeit der Rasse, oder als Folge der individuellen Lebensweise aufgefasst werden müssen. Sehr bedeutend werden wahrscheinlich die Differenzen unter den Rassen nicht sein. *Pruner-Bey* fand bei den Negerinnen den Hals des Uterus dick und verlängert.

Der Eingang der Vagina charakterisirt sich nach *de Rochebrune* bei der Woloffen-Frau durch eine besondere Engigkeit, sowie durch auffallende Rigidität. Ihre mittlere Tiefe beträgt 0,160 m; ihre Färbung ist graubraun. Der Hals des Uterus ist birnförmig, eng wie ein Schleienmaul, charakterisirt besonders durch seine Länge und die Stellung des Orificium nach vorn; man würde unter solchen Verhältnissen bei der Europäerin nach *de Rochebrune's* Ansicht beginnenden Prolapsus diagnosticiren. *Pruner-Bey* hatte gesagt: „Chez la négresse le col de la matrice est gros et allonge." *De Rochebrune* weist nun aber die Anschauung zurück, dass diese Gestaltung ein ethnographisches Merkmal sei. Vielmehr ist diese Gestaltung, die bei der Europäerin als eine pathologische aufgefasst werden müsste, bei der Woloffin nur insofern physiologisch, als sie in Folge der von Jugend an geführten Lebensweise entsteht; sie ist ein Ergebniss des Klimas, der Nahrung, des Tanzens, der monatlichen Menstruation; *de Rochebrune* geht die Wirkung dieser Einflüsse im Einzelnen durch. — Schliesslich bemerken wir, dass nach ihm die Durchschnittsverhältnisse des Mutterhalses folgende sind:

bei der Europäerin 0,017 m Länge, 0,031 m Durchmesser,
„ „ Woloffin 0,044 „ „ 0,019 „ „

Man darf jedoch nicht sogleich annehmen, dass diese Verlängerung des Collum uteri ein Rassen-Merkmal ist; sie kann durch mannigfache Einflüsse bedingt sein: durch das die Gewebe erschlaf-

fende Klima, durch die specifische Ernährung des Körpers u. s. w. ist vielleicht eine Disposition vorhanden, und hierdurch begünstigt kann die Gestalt- und Lageveränderung des Uterus leicht bei übermässigem Tanzen und anderen Leistungen des Körpers (Tragen schwerer Lasten), besonders zur Zeit des Menstrualflusses, entstehen. Unter ähnlichen Lebensverhältnissen soll bei Creolen, Hulies u. s. w. eine gleiche Beschaffenheit des Uterus vorkommen, und *St. Vel* berichtet, dass eine einfache hypertrophische Verlängerung des Mutterhalses auch auf den Antillen unter älteren Weibern vorkommt, welche den verschiedenen Klassen der Bevölkerung angehören, aber nach mehreren Geburten durch schwere Arbeit überlastet wurden.

Ebenso fraglich ist, ob der Bau des Uterus, welchen *Görtz* bei dem Buschweibe *Afandi* vorfand, ein Merkmal der Rasse, oder eine zufällige Besonderheit des Individuums ist. Diese Frau, die etwa 38 Jahre alt verstorben war und 3 Kinder geboren haben soll, zeigte bei der Section einen Uterus, dessen Bau *Görtz* als „plump" bezeichnet; der Fundus war convex, die Fläche des Körpers stark gewölbt, die Vaginalportion kurz, cylinderisch, der äussere Muttermund liess bequem einen Gänsefederkiel durchtreten, die Lippen waren dick, aber weder gekerbt, noch narbig eingezogen, die Maasse übertrafen nicht die einer jugendlichen Gebärmutter bei einer Europäerin.

Die inneren Genitalien der jüngeren Feuerländerin boten folgende Eigenthümlichkeiten:

Die Portio vaginalis Uteri tritt an dem Scheidengewölbe nur mit der hinteren Muttermundslippe hervor, die vordere ist ganz verstrichen. Der Muttermund bildet eine etwa 12 mm lange quere Spalte, steht zwar ziemlich weit auf, hat aber keine Einrisse oder Narben, so dass die Person wohl gewiss keine reife Frucht geboren hat. Der Uterus hat einen Längendurchmesser von 8 cm, einen Querdurchmesser von 5,5 cm, einen Dickendurchmesser von 3 cm, ist im Allgemeinen etwas platt und ein wenig schief gestaltet. An den Eierstöcken fanden sich alte membranöse Exsudationen und Verwachsungen. Diese Theile und die Eierstöcke zeigten die gewöhnliche Beschaffenheit. Der Constrictor cunni ist nur schwach, der Bulbus vestibuli im gewöhnlichen Grade entwickelt.

Die Kenntniss der uncivilisirten Völker von der Bedeutung der Gebärmutter beschränkt sich auf Weniges. Von einer Frau, welche unfruchtbar ist und deren Menses fehlen, meinen nach *Bertherand* die Araber in Algerien, dass ihre Gebärmutter verschlossen sei, und dass es dagegen kein Mittel gebe; sie sagen: „Gott weiss es allein", um damit anzudeuten, dass Nichts zu thun sei.

Bei vielen Völkern aber kommt die in so mannigfachen Formen auftretende Nervenkrankheit, die Hysterie, vor, welche man mit mehr oder weniger Recht in Zusammenhang mit Erkrankungen der Genitalorgane brachte. Zumeist freilich hält man bei rohen Völkerschaften die Hysterische, wie überhaupt fast alle Kranken mit nervösen Erscheinungen, für „Besessene". Ist beispielsweise eine Frau in der Nayer-Kaste in Indien hysterisch oder leidet sie an Krämpfen, so gilt sie für besessen, und man wendet sich an den Bhuta-Priester, damit er den Bhuta (Dämon) in den Leib eines anderen Menschen oder Thieres treibe, oder ihn zwinge, durch den Mund des Besessenen zu sprechen, wahrzusagen und die Ursache der Krankheit und auch das Heilverfahren (hauptsächlich Spenden an den Priester) anzugeben. *(Jagor.*[2]*)* Diese Austreibung des Dämons aus Hysterischen, Kataleptischen und Epileptischen wird ungemein verbreitet auch bei uns im Volke bis in neuere Zeit gefunden. Allein hie und da dämmert doch auch die Ahnung eines von der Gebärmutter ausgehenden Nerven-Reflexes bei hysterischen Leiden auf, allerdings in einer merkwürdig phantastischen Gestalt, die vielleicht auf sehr alte Zeit zurückweist.

Merkwürdig ist die Thatsache, dass sowohl bei einzelnen Völkern wie auch noch in den niederen Bevölkerungsschichten der Jetztzeit die Meinung vorkommt, die Gebärmutter sei ein Thier. Im alten Rom sah sich der Arzt *Soranus* schon veranlasst, solcher Meinung entgegenzutreten. Auch der griechische Philosoph *Plato* (*Kleinwaechter*) sah den Uterus für ein nach Befruchtung begehrliches Thier an, welches, wenn seine Begierde nicht befriedigt wird, sich ungehalten zeigt und im Körper herumzuwandern beginnt, wodurch er die Wege der Lebensgeister und der Respiration verlegt. Die Folgen davon sind schweres Angstgefühl und zahlreiche Krankheiten. Gleiche Ansichten herrschten zu *Aristoteles'* und *Actuarius'* Zeit, sowie lange später noch. *Aretäus* sagt: „In der Mitte zwischen beiden Flanken liegt beim Weibe der Uterus, ein weibliches Eingeweide, welches vollständig einem Thiere gleicht, denn es bewegt sich in den Flanken hin und her. Die Gebärmutter ergötzt sich an angenehmen Gerüchen und nähert sich denselben, während sie vor üblen zurückweicht. Sie gleicht daher einem Thiere und ist auch ein solches." Dieser Auffassung zufolge bestand die Behandlung der Hysterie namentlich darin, die Gebärmutter durch angenehm riechende Mittel heranzulocken oder durch üble Gerüche zu verscheuchen. — Auch *Hippokrates* spricht von Wanderungen, Ab- und Aufsteigen der Gebärmutter, und seine Heilmethode gegen die damit verknüpften Leiden besteht namentlieh in Räucherungen, aromatischen Injectionen u. s. w. —

Erst *Galenus* verwirft die Annahme einer Wanderung der

Gebärmutter, befolgt jedoch die Therapie des *Hippokrates*, während *Soranus* sowohl die Theorie als auch die Behandlung desselben ablehnt.

In Deutschland beschäftigt sich der Aberglaube viel mit Uterinleiden: Die „Bermutter" bedeutet sowohl „Gebärmutter" als auch die „Mutterkrankheit" oder Hysterie. Bei mehreren wunderthätigen Gnadenbildern sieht man unter anderen wächsernen, ex voto aufgehängten Gestalten (von Händen, Füssen und anderen leidenden Gliedern) hier und da eine krebs- oder krötenartige Figur, unter welcher diese Krankheit verstanden wird. Warum man gerade die Kröte mit dieser Krankheit identificirt, ist, wie *Panzer* sagt, nicht recht klar; man hat gesagt: „vermuthlich weil sich die Krankheit wie das Hin- und Herkriechen einer Kröte empfinden lässt". — Im Aufkircher Mirakel heisst's: „Die N. N. hat die Bermutter geschlagen". Im Fürstenfelder Mirakel: „*Hansens Biberger's* Tochter hat die Bermutter die ganzen Tage ohne Aufhören gebissen, bis sie sich mit einer wechsen Bermuetter allher verlobt". Die in den Kirchen aufgehängten Krötenbilder sind nicht bloss von Wachs, sondern häufig auch aus Eisen. Die Identificirung der Hysterie mit der Kröte weist auf Personificirung der Krankheit hin. Auch weiterhin forschte *Panzer* nach den besonderen Beziehungen, welche die Kröte zur Gebärmutter und den damit zusammenhängenden Krankheiten hat. Man pflegte ferner in den niederbayrischen Leonhard-Kirchen zu Aigen, Ganacker, Grongörgen Votivbilder von Wachs oder Eisen in Krötengestalt zu opfern. Eine solche Krötenfigur befindet sich im Wiesbadener Museum (Fig. 30); sie ist von durchschnittlich 1 cm dickem Eisen, nicht getrieben, sondern geschmiedet und die Verzierungen eingepunzt. Nach dem Volksglauben kriecht die „Bermutter" als Kröte aus dem Munde heraus, um sich zu baden, und kehrt zurück, während die Kranke schläft; dann folgt Genesung (*Handelmann*). Hat aber die Frau indessen den Mund geschlossen, so kann sie, wie wir später sehen werden, nicht wieder zurück, und in diesem Falle wird die Frau unfruchtbar. Auch auf den Inseln Serang oder Nusaina im malayischen Archipel wird nach *Riedel*[1] der

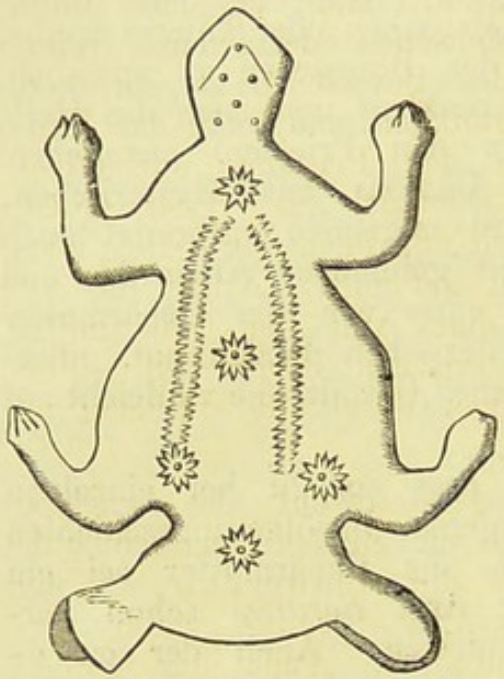


Fig. 30. Eisernes Votivbild in Krötengestalt, die Gebärmutter darstellend. (Museum zu Wiesbaden.) (Nach *Handelmann*.)

Uterus als ein lebendes, mit der Frau nicht zusammenhängendes Wesen betrachtet, das, wenn die Frau nicht krank werden und ihr Körper sich ordentlich entwickeln soll, fortdauernd mit Sperma genitale gefüttert werden muss.

Das erinnert an einen Ausspruch des weisen *Salomo* (Sprüche 30, 15. 16):

„Drei Dinge sind nicht zu sättigen, und das vierte spricht nicht: es ist genug. Die Hölle, der Frauen verschlossene Mutter, die Erde wird nicht Wasser satt, und das Feuer spricht nicht, es ist genug."

Votivgaben und zwar solche, welche figürlich die erkrankten Theile des Körpers darstellten, wurden schon bei den Griechen (vergl. *Palma di Cesnola's* Ausgrabungen auf Cypern) und Römern in den Tempeln der Götter dargebracht, welchen man einen Einfluss auf die Heilung zuschrieb. Schon an sich ist diese Thatsache als Zeichen ähnlicher psychologischer Richtung im Völkerleben wichtig; besonders aber zeigt sich eine Aehnlichkeit in dem Brauche, dass die Frauen die Bilder krankhaft veränderter Sexualorgane aufhingen.

So deutet *Neugebauer* ein im Nationalmuseum zu Neapel aufbewahrtes, zu Pompeji ausgegrabenes Exemplar aus Terracotta, welches, wie er glaubt, eine vorgefallene und mit der gefalteten und umgestülpten Scheidenschleimhaut überkleidete Gebärmutter darstellt.

Auch das Museo archeologico in Florenz besitzt derartige Votivstücke in blassröthlichem gebrannten Thon, unter denen besonders eins von ungefähr 2 Fuss Höhe ganz deutlich die Vulva, den Nabel und dazwischen in einer ovalen, flachen Vertiefung den quergerunzelten Uterus mit der Scheidenportion und dem Muttermunde erkennen lässt.

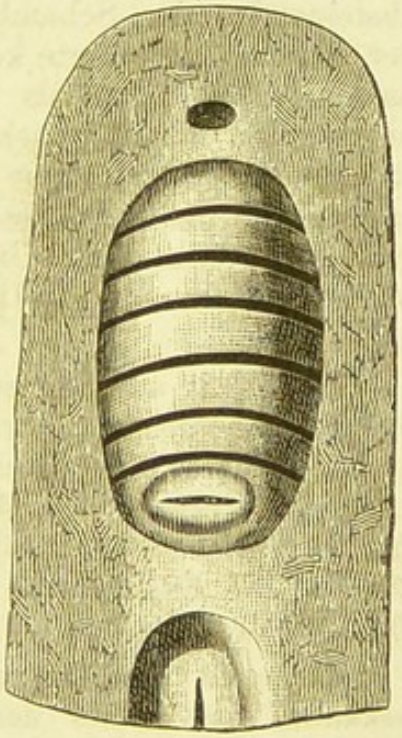


Fig. 31. Votivfigur aus gebranntem Thon (im Museo archeologico in Florenz) die Gebärmutter darstellend (nach einer Skizze des Herausgebers).

Absichtliche Lageveränderungen der Gebärmutter werden in Niederländisch-Indien und bei den Munda-Kohls vorgenommen; wir kommen in einem späteren Abschnitte darauf zurück.

26. Die Eierstöcke und die Ovariotomie.

Die Bedeutung der Eierstöcke (Ovarien) als fruchtliefernder Organe ist manchen Völkern nicht unbekannt. Unter den Eingeborenen Ostindiens verstand man es, weibliche Castraten herzustellen, indem, ähnlich wie bei uns die „Schweineschneider" an Schweinen durch eine Operation die Eierstöcke entfernen, dort an Mädchen die Ovariotomie, wenn auch nur in roher Weise, ausgeführt wird. Von diesem vielleicht schon längst geübten Gebrauche berichtete *Roberts*.

Auf welche Weise die Operation ausgeführt wurde, konnte er nicht ermitteln. Die von ihm untersuchten Personen waren ungefähr 25 Jahre alt, gross, muskulös und vollkommen gesund. Sie hatten keinen Busen und keine Warze, auch keine Schamhaare; der Scheideneingang war vollkommen verschlossen und der Schambogen so enge, dass sich die aufsteigenden Aeste der Sitzbeine und die absteigenden der Schambeine fast berührten. Die ganze Gegend der Schamtheile zeigte keine Fettablagerung, ebenso wie die Hinterbacken nicht mehr, als bei Männern, während der übrige Körper hinreichend damit versehen war. Es war keine Spur einer Menstrualblutung oder einer deren Stelle vertretenden Blutung vorhanden, ebenso kein Geschlechtstrieb. Mit Recht wird darauf hingewiesen, dass diese Unglücklichen abermals den Beweis liefern, wie der ganze weibliche Habitus von den Eierstöcken abhängt.

Man hat aus Stellen des *Strabo* und des *Alexander ab Alexandro* schliessen zu dürfen gemeint, dass auch die alten Lyder und Aegypter die Kunst kannten, weibliche Eunuchen zu schaffen, d. h. den Frauen oder Mädchen die Ovarien zu exstirpiren (*Morand*, *Hyrtl* und Andere). Allein dort handelte es sich vielmehr wohl nur um die Exstirpation der Clitoris, die jedenfalls schon in alter Zeit bei den Orientalen geübt worden war.

Dagegen machte uns *v. Miklucho-Maclay*[3] mit der Thatsache bekannt, dass eines der rohesten Völker, die Australier, die operative Entfernung der Eierstöcke üben, um den jungen Leuten eine specielle Art von Hetären zu schaffen, welche nie Mütter werden können. Diese Operation wird in einzelnen Gegenden Australiens von Zeit zu Zeit an jungen Mädchen vorgenommen: am sogen. Parapitschuri-See fand ein Berichterstatter ein solches zwitterhaftes Mädchen mit knabenartigem Aussehen und mit länglichen Narben in der Leistengegend. Ein andermal sah der Naturforscher *Mac Gillivray* am Cap York ein eingeborenes Weib, dem man, wie die Narben zeigten, die Ovarien ausgeschnitten hatte; man hatte dies gethan, weil sie stumm geboren war und man verhüten wollte, dass sie ebenfalls stumme Kinder gebäre.

Eine ganz besondere Methode, die Eierstöcke functionsunfähig zu machen, versuchte man in der kleinen religiösen Secte, welche am Anfange des vorigen Jahrhunderts unter der Leitung der *Eva v. Buttler* in der Grafschaft Sayn - Wittgenstein (Sassmannshausen) ihr Wesen trieb. Da jede gottesdienstliche Handlung mit fleischlicher Vermischung der Gemeindeglieder endete, so wurde der Versuch gemacht, Mädchen und Frauen bei ihrer Aufnahme „durch eine schmerzhafte und lebensgefährliche Operation der Zusammendrückung der Eierstöcke“ für die Conception unfähig zu machen, was aber nicht in allen Fällen mit dem gewünschten Erfolge gekrönt wurde (*Christiany*).

VII. Die Frauenbrust in ethnographischer Hinsicht.

27. Die Frauenbrust in ihrer Rassengestaltung, Behandlung und Pflege.

In den Gesängen der alten und neueren Dichter eines jeden Volkes, namentlich in denjenigen der Orientalen, wird die Form der Brust eines schönen Mädchens stets mit hoher Begeisterung und mit Worten geschildert, welche durch sinnliche Vergleichung den unaussprechlichen Reiz der schönen Erscheinung empfinden lassen sollen. Wir können an solchen Schilderungen ermessen, welche ästhetischen Anforderungen je nach der Geschmacksrichtung der Völker an die Gestaltung einer idealen Weiberbrust gestellt werden. Uns liegt nun aber daran, vom naturhistorischen Standpunkte aus festzustellen, wie sich thatsächlich bei den verschiedenen Menschenrassen und Volksstämmen die Brüste in ihrer Entwickelung, Form, Thätigkeit und Rückbildung, sowie bei einer eigenthümlichen Behandlung verhalten. Man hat lange versäumt, dem Gegenstande nach den hier angedeuteten Richtungen hin die rechte Beachtung zu schenken; insbesondere schien es auch schwer, durch blosse Beschreibung der Gestaltung deutlich zu werden. (*Ploss*[12].) Einen Versuch, die typischen Gestaltungen der Brust durch bestimmten Ausdruck zu bezeichnen, um mit dieser Bezeichnung sogleich ohne bildliche Darstellung den Habitus zu charakterisiren, machten die französischen Anthropologen. (Instructions.) Allein ihre Bezeichnungen sind doch nicht so präcis, dass sie dem Sachverhalt stets entsprechen und eine genauere Darlegung desselben oder ein Bild überflüssig machen. Es heisst dort von den Brüsten:

„Elles sont tantôt hémisphériques, tantôt plus ou moins pendantes, tantôt piriformes, c'est-à-dire en forme de poire."

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass die eigenthümliche Pflege und Behandlungsweise der Brüste denselben bei vielen Völkern eine vom Normalen abweichende Gestalt giebt. Schon die

israelitischen Aerzte des Talmud waren auf den Einfluss aufmerksam, welchen die Pflege der Brust auf die Entwickelung dieses hochwichtigen Organes äussert. Sie behaupten, dass bei den Töchtern der Bemittelten sich in der Regel die rechte Brust früher als die linke wölbe, in Folge des von ihnen auf der rechten Seite gewöhnlich getragenen Umschlagetuches; wogegen bei den ärmeren Klassen sich die linke früher als die rechte wölbe, indem die Mädchen dieser Klasse gewohnt sind, mit der linken Hand Wasser zu schöpfen oder auch ihre Geschwister umherzutragen. Wer denkt hier nicht an die Kämpfe, welche bei unseren hochcivilisirten Völkern der Gegenwart alle einsichtsvollen Aerzte, an ihrer Spitze der berühmte Anatom *Sömmering*, mit der Unsitte des enganschliessenden Frauenmieders noch immer bestehen? Allein auch andere, und zwar nicht bloss civilisirte, vielmehr recht rohe Völkerschaften üben, wie wir in Folgendem sehen werden, sei es absichtlich, sei es unabsichtlich, einen behindernden Druck auf die sich entwickelnde Brust durch die Kleidung, ja selbst durch besondere Vorrichtungen aus, während im Gegentheil andere Völker sich einer sorgfältigen Cultur dieses dem Säugungsgeschäfte gewidmeten Werkzeuges befleissigen. Die alte Sage von den Amazonen, welche den Mädchen angeblich die rechte Brust amputirten,*) damit diese bequemer fechten könnten, beruht vielleicht auf der Beobachtung, dass bei einem Volke die kriegerisch gesinnten Frauen durch die enge Tracht mit einseitiger Compression der Brust fast völligen Mangel derselben zeigten.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass es in der That primitive, nicht erworbene Unterschiede an der Weiberbrust unter den verschiedenen Völkern giebt. Wir müssen dies schliessen aus den zahlreichen Abbildungen, welche wir von überall her erhielten. Auch sagte schon *Hyrtl*: „Nur die Brüste der weissen und gelben Rassen sind im jungfräulichen compacten Zustande halbkugelig; jene der Negerinnen dagegen unter gleichen Verhältnissen des Alters und der Körperbeschaffenheit mehr in die Länge gezogen, zugespitzt, nach aussen und unten gerichtet, kurz mehr euterähnlich."

Allerdings macht auch jegliche Frauenbrust eine Reihe von Phasen in ihrer Entwickelung durch, je nach dem Lebensalter der

*) Nach *Hippokrates* setzten bei diesem am Asow'schen Meere (Mäotischen Sumpfe) wohnenden Volke der Sauromater die Mütter den jungen Mädchen ein künstlich dazu gearbeitetes, und überdies noch glühend gemachtes Kupferblech auf die rechte Brust, und brannten diese so aus, dass sie nicht mehr wachsen konnte, und dass sich alle Kraft und Stärke nach der rechten Schulter und dem rechten Arme hinziehe. Ursprünglich scythisch, erhielten die Amazonen in den bildlichen Darstellungen der Griechen erst später die altdorische Tracht kretensischer Jägermädchen: kurz aufgeschürzte Tunika und Entblössung der rechten Schulter.

Trägerin, welche durch ganz verschiedenartige Formgestaltung gekennzeichnet sind. Wenn man von allen diesen Entwickelungsphasen der Brust desselben Individuums getreue Darstellungen mit einander vergleichen würde, so könnte man bisweilen in die Versuchung kommen, zu glauben, dass man die Brüste ganz verschiedener Individuen vor sich habe. Man muss daher bei dem Urtheil, das man über die Form der Brüste fremder Nationen abgiebt, recht sorgfältig berücksichtigen, in welchem Lebensabschnitte sich die Besitzerinnen der betreffenden Brüste befinden. Die auffallendsten Unterschiede bestehen zumeist innerhalb derselben Rasse in der Form der Brüste, je nachdem die letzteren bereits ihrer physiologischen Bestimmung genügt haben oder noch nicht. Die jungfräuliche Brust hat fast bei allen Völkern eine ganz andere Form, als die Brüste von Frauen, welche bereits geboren haben, ganz besonders wenn sie schon längere Zeit ein oder gar mehrere Kinder gesäugt haben. Durch das Säugegeschäft werden die Brüste zumeist mehr oder weniger stark herabhängend, welk, faltig und runzelig und zeigen nicht selten sehr wenig mit den Gesetzen der Schönheit in Einklang stehende Knotenbildungen. Darauf treten die Veränderungen des Alters hinzu, welche bisweilen die Brüste in platte, weit herabhängende Lappen umformen oder sie auch wohl gänzlich verschwinden lassen, so dass nur noch eine unförmliche Warze die Stelle bezeichnet, wo sie einstmals den Brustkorb verschönten. Es ist eine der vielen noch ungelösten Aufgaben der Anthropologie, das Lebensalter zu bestimmen, in welchem bei den verschiedenen Rassen und Völkern die soeben geschilderten Veränderungen einzutreten pflegen, sowie auch den Grad der Ausbildung, welchen sie für gewöhnlich erreichen.

Schon wenn bei dem heranwachsenden Mädchen die Brust aus dem neutralen oder puerilen Zustande sich in den weiblichen Typus umzubilden beginnt, sind, wie es scheint (wie es aber noch viel genauer studirt und erforscht werden muss), nicht unwesentliche Formenunterschiede zu beobachten. Bisweilen nimmt das den grossen Brustmuskel bedeckende Fettpolster stetig und beträchtlich zu, während die Warze und der Warzenhof noch lange die kindliche Form und Grösse bewahrt; in anderen Fällen geht die Zunahme und Ausbildung des Fettpolsters und der Warze in gleichem Schritte vorwärts, und wiederum in anderen Fällen kann man schon lange, bevor an dem Fettpolster eine Veränderung zu bemerken ist, den Warzenhof mit der Warze in der Form einer kleinen, ungefähr 2 cm Durchmesser an der Grundfläche darbietenden Halbkugel über die Fläche des Brustkorbes hervortreten sehen. Der letztere Modus scheint in Nord-Deutschland der gewöhnlichste zu sein.

Wenn man nun von der Rassengestaltung der weiblichen Brust spricht, so pflegt man gewöhnlich nicht an die durch Wochenbetten und Säugungsperioden beeinflussten, auch nicht an die vom Alter veränderten Brüste zu denken, sondern an die jugendlichen und

jungfräulichen Brüste der jungen Mädchen in dem kräftigsten geschlechtsreifen Alter. Hier sind bei den verschiedenen Rassen nicht unerhebliche Formverschiedenheiten zu beobachten. Bald ist die Warze klein und flach wie ein Knöpfchen, bald etwas massiger und konisch geformt, mit breiterer Basis und abgerundeter Spitze, bald gross und cylindrisch, fast wie ein Fingerglied. Wie die Warzen, so zeigen auch die Warzenhöfe nicht unerhebliche Unterschiede. Bald sind sie blass, bald dunkelrosa, bald braun und selbst fast schwarz pigmentirt; bald bilden sie kleine, bald grössere oder selbst ungeheuer grosse Scheiben, bald treten sie leicht, bald stark halbkugelig gewölbt über den Hügel der Brust hervor, und bisweilen sind sie durch eine deutlich ausgesprochene einschnürende Ringfurche von dem letzteren abgesetzt. Bei den Hügeln der Brüste hat man darauf zu achten, ob sie mehr oder weniger unvermittelt aus der Fläche des Brustkorbes herausquellen, oder ob die letztere schon von den Schlüsselbeinen an, nach abwärts allmählich an Unterhautfett zunehmend, unmerklich in die Brüste übergeht. Man hat die Art ihres Sitzes zu berücksichtigen, ob sie höher oder tiefer am Thorax, ob sie näher der Medianlinie oder mehr zur Achselhöhle hin ihren Ursprung nehmen. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist aber ihr Umfang, ihre Form und Gestaltung. Die Unzulänglichkeit der französischen Bezeichnungen in dieser Beziehung, wie sie die Instructions anthropologiques générales vorschlagen, wurde oben bereits betont. Auch die Eléments d'anthropologie générale von *Topinard* bringen hierfür keine neuen Vorschläge. Die Formen, welche nach des Herausgebers Meinung unterschieden werden müssen, kann man bezeichnen nach der Grösse als 1. stark oder üppig, 2. voll, 3. mässig und 4. schwach, klein oder spärlich, ferner nach der Consistenz, beziehungsweise dem grösseren oder geringeren Grade der Straffheit, als stehend, oder hängend. Hier darf man jedoch nicht übersehen, dass bei manchen Brüsten das Hängen durch die ursprüngliche Form bedingt ist und sehr wohl neben straffer Consistenz bestehen kann. Im engeren Sinne kann man bei der Form der Brüste drei Hauptgruppen unterscheiden, nämlich scheibenförmige Brüste, halbkugelige Brüste und konische Brüste. Die scheibenförmigen Brüste wiederholen ungefähr die Form einer halben Mandarine; der Durchmesser ihrer Grundfläche übertrifft bei weitem ihre Höhe. Die Halbkugeligen kann man je nach ihrer Grösse mit einem halben (oder Dreiviertel) Apfel, mit einer halben Apfelsine, oder mit einer halben Cocosnuss u. s. w. vergleichen; immer ist ihre Höhe dem Durchmesser ihrer Grundfläche ungefähr gleich. Die konischen Brüste sind pyriform (birnförmig) oder citronenförmig zugespitzt, oder auch an ein Ziegeneuter erinnernd. Bei ihnen ist stets die Höhe, d. h. die Entfernung ihrer Warze von dem Mittelpunkte ihrer Grundfläche, erheblich grösser als der Durchmesser der letzteren. Zahlreiche und wiederholte Maasse, genaue Notizen,

nicht über den Gesammteindruck, welchen eine Bevölkerung macht, sondern über möglichst viele Einzelindividuen, reichliche photographische Darstellungen und ganz besonders Gypsabgüsse wären im Stande, unsere anthropologischen Kenntnisse auf diesem Gebiete in recht erheblicher Weise zu fördern. In der Regel nimmt man an, dass dort, wo die geschlechtliche Entwickelung früh eintritt, z. B. im Orient, auch die Rückbildung der Brüste am frühesten beginnt.

Gehen wir nun zur descriptiven Betrachtung der ethnographischen Unterschiede und Merkmale der Frauenbrust selbst über, so werden wir finden, dass leider noch keine auf Messungen gegründeten genauen Beobachtungen vorliegen. Man beschränkte sich bisher auf Mittheilungen auffallender Kennzeichen. Die meisten jener Formen der Mammae, welche als charakteristisch bei den einzelnen Völkern beobachtet wurden, kommen auch bei uns in besonderen Fällen als vereinzelte Exemplare vor. Allein gerade darin, dass diese letzteren nur vereinzelt sind, und dieselben doch wohl zumeist nur als Ausnahme erscheinen, gewöhnlich auch jener, bei einem besonderen Volke fast durchgängig vorgefundenen ausgeprägten Form ermangeln, liegt eben die Bedeutung der ethnographischen Merkmale an der Frauenbrust als Kennzeichen einer gemeinsamen Körpergestalt. Der Zukunft bleibt es vorbehalten, Maassbestimmungen hinsichtlich des Sitzes, des Umfanges und der Grösse, der Form und Gestaltung von Brust und Brustwarze nebst Warzenhof gleichsam statistisch aufzusammeln, sowie ausgedehntere anatomische Untersuchungen anzustellen.

Ueber die nationalen Unterschiede, welche man am Frauenbusen bei den europäischen Völkerschaften wahrgenommen hat, wollen wir in erster Linie einiges anführen, da auch sie noch lange nicht genau genug bekannt geworden sind.

In Deutschland wird hinsichtlich der Pflege der Brust ausserordentlich viel sowohl in den Städten, als auch auf dem Lande gesündigt, so dass den Kindern ein guter Theil der ihnen zukommenden Nahrung hierdurch entzogen wird. Beispielsweise führe ich nur an, dass in Oberschwaben nach *Buck* die Brust durch enge Kleider, Mieder u. s. w. zu völliger Unbrauchbarkeit verkümmert; schliesslich ist nur ein elendes Stück von einer Brustwarze vorhanden; es können deshalb dort nur sehr wenige Kinder gestillt werden, auch ist daher die Kindersterblichkeit dort ausserordentlich hoch.

Im südlichen Theile von Württemberg herrscht, wie mir Stuttgarter Aerzte mittheilen, der Brauch, dass die Landmädchen sich durch ihre Tracht die Brüste geflissentlich niederdrücken. Im Bregenzerwald ist dies im hohen Grade der Fall. Bei *Oppermann (Scherr, Ecker)* findet sich folgende Angabe über die Bewohnerinnen dieser Gegend: „Die Gestalten sind kräftig und gedrungen, die Hüften breit, die Beine ebenmässig gebaut. Nur eins mangelt ihnen völlig: die Brust. Allerdings gewahrt man denselben Mangel auch sonst bei Bergbewohnerinnen, aber es ist dennoch auffallend, dass derselbe hier sogar bei solchen angetroffen wird, die sonst üppig gebaut sind. Dies mag daher kommen, dass Mütter solchen Töchtern, die etwa vor anderen sich durch das, was diesen fehlt, auszeichnen könnten,

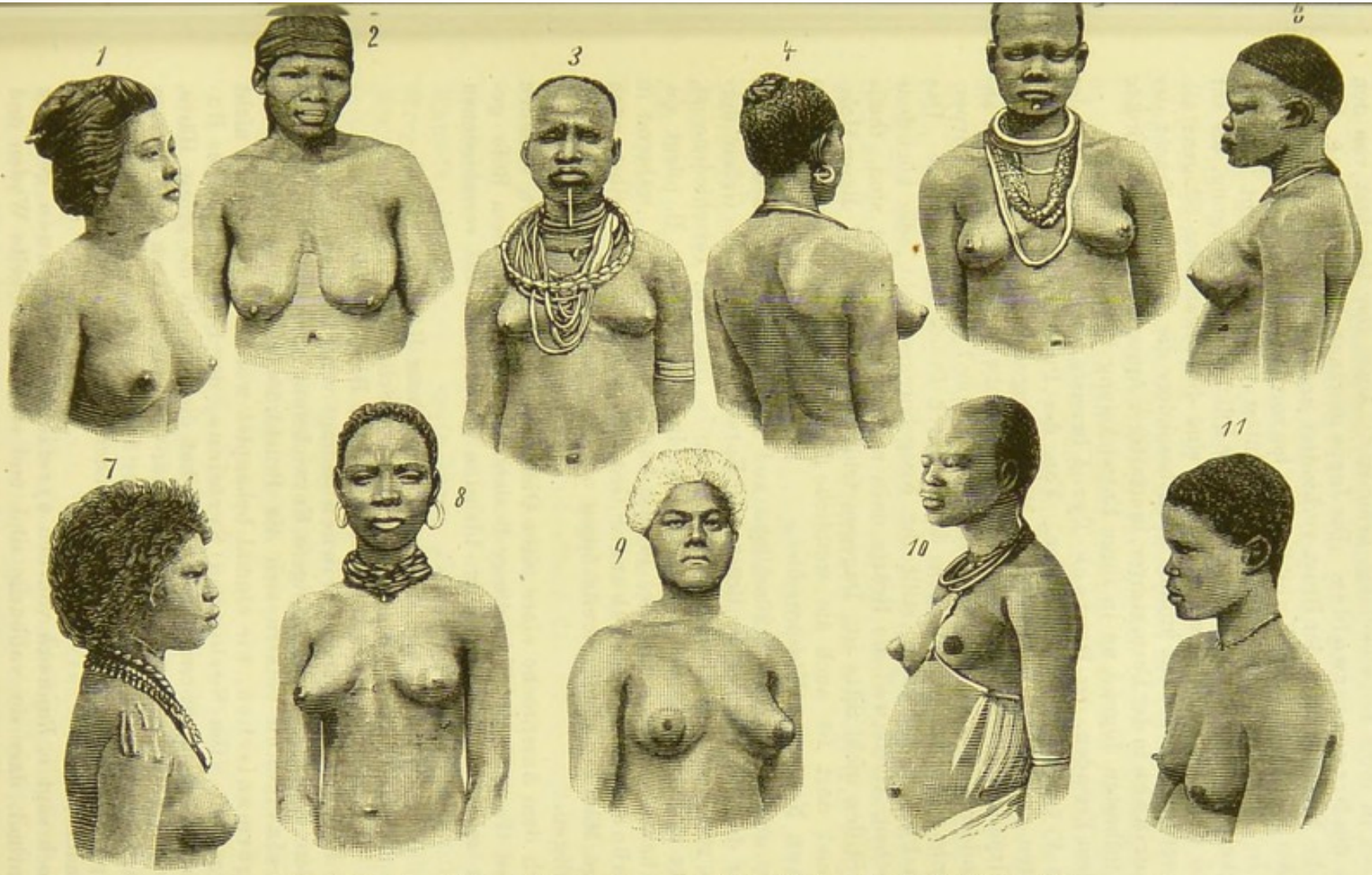


Fig. 32. Verschiedene Formen der weiblichen Brust. (Nach Photographien).

1. Japanerin. (Kleine halbkugelförmige Brüste.) — 2. Hottentottin. (Stark hängende Brüste mit sehr grossen Warzenhöfen. — 3. Schuli-Mädchen [Afrika]. (Konische, halbcitronenförmige Brüste.) — 4. Abukaja-Frau [Afrika]. (Ziegeneuterähnliche Brüste.) — 5. Abukaja-Frau. (Abgeplattete, leicht hängende Brüste.) — 6. Magungo-Mädchen [Afrika]. (Konische, halbcitronenförmige Brüste.) — 7. Australierin [Nord-Queensland]. (Kleine halbkugelförmige Brüste mit stark prominirendem Warzenhof. — 8. Makraka-Mädchen [Afrika] (Ziegeneuterähnliche Brüste.) — 9. Samoanerin [Oceanien]. (Konische Brüste mit abgeschnürtem, stark prominirendem Warzenhofe.) — 10. Bari-Frau [Afrika]. (Halbkugelförmige Brüste mit abgeschnürtem, stark prominirendem Warzenhofe.) — 11. Loango-Negerin. (Kleine abgeflachte Brüste mit fingergliedähnlichen Warzen).

tellerartige Hölzer anschnallen und so mit Gewalt eine der schönsten Zierden des Weibes in ihrer Entwickelung hemmen.“ Auch *Byr* berichtet von den Mädchen des Bregenzerwaldes: „Die Juppe umfängt den Leib so eng, dass sie fast die Entwickelung der Brust verhindert und bei älteren Frauen auch immer den Eindruck von Verbildungen hervorruft.“ In der Dachauer Gegend in Bayern ist das Stillen der Mütter völlig unbekannt (Kindersterblichkeit 40 bis 50 Procent); durch diese Pflichtvernachlässigung, die auf Kind und Kindeskinder übergegangen ist, sind die Organe des Säugens allmählich verkümmert; dazu kommt noch besonders die unschöne Tracht der Dachauerinnen in der Form starrer, brettartiger Apparate, welche die Brüste von der frühesten Jugend an in ihrer Entwickelung hemmen. *(Custer.)*

Jedem Fremden, der Deutsch-Tyrol bereist, wird die flache Brust des deutsch-tyroler Weibes auffallen. Von der Pubertätszeit an wird der Brustkasten des Weibes in ein festes Mieder eingezwängt, das man füglich einen Holzpanzer nennen kann, denn eine wohlentwickelte Brust, die in anderen Ländern den Stolz eines Weibes bildet, gilt in Tyrol nicht als körperliche Zierde. Die Brüste gelangen daher durch Druck zur Atrophie. Das deutsch-tyroler Eheweib stillt ihr Neugeborenes nicht oder höchstens 2—3 Wochen, theils weil die Brüste dazu nicht mehr geeignet sind, theils weil das Stillen nicht Sitte ist. Dagegen fehlt in Welschtyrol dieser Holzpanzer, und dort ist auch die weibliche Brust besser entwickelt, als im deutschen Norden. *(Kleinwaechter.)*

Dass auch ohne solche künstliche und absichtliche Beeinträchtigungsmittel für das Wachsthum der Brüste die Entwickelung und die Grösse derselben in verschiedenen Theilen Deutschlands eine sehr verschiedene ist, das dürfte wohl hinreichend bekannt sein. In Schlesien z. B. pflegt sie, wie es scheint, eine bescheidene, ja fast kümmerliche zu sein, während in Mecklenburg, in der Würzburger Gegend und in Wien selbst noch sehr junge Mädchen einen bereits üppig und voll entwickelten Busen darzubieten pflegen.

Nach dem Ausspruche eines alten Dichters, den *Hyrtl* anführt, scheinen die Frauen Oesterreichs in dieser Beziehung besonders in dem Rufe gewesen zu sein; die Theile seiner Liebsten wünscht er aus verschiedenen Ländern:

„Den Kopf aus Prag, die Füss' vom Rhein,
Die Brüst' aus Oesterreich im Schrein,
Aus Frankreich den gewölbten Bauch etc.“

Der Bau der Südeuropäerinnen bedingt wohl auch im Allgemeinen eine frühere Entfaltung und üppigere Entwickelung ihrer Brüste. Ob wirklich bei slavischen Völkern sich die Brustdrüse zeitiger ausbildet, als bei den germanischen, wie einmal behauptet wurde, ist wohl noch nicht ganz festgestellt. Die Serbinnen Syrmiens, der Bacska und des Banates haben keinen grossen Busen, auch hat dieser nicht die grosse Härte, wie jener der Mädchen von Civil- und Militär-Croatien, deren gute Formen nur jenen der starken Dalmatinerin oder Liccanerin, der Bunjevka, aber hauptsächlich der reizenden und schönen Grenzerin im Brooder Regimente nachstehen.

Jedoch sagt *v. Rajacsich* von den syrmischen Serbinnen geradezu im Gegentheil, dass sie vollbusig sind und stark entwickelte Waden und Hinterbacken besitzen.

Die italienischen Damen schmeichelten zu der Zeit, in welcher *Montague* sie auf seinen Reisen kennen lernte, dem Vorurtheile ihrer Anbeter zu

sehr, dass eine übermässig grosse Busenfülle schön sei, sie glaubten sie deshalb möglichst sichtbar machen zu müssen.

Die Spanierinnen des 16. und 17. Jahrhunderts dagegen hatten andere Begriffe von Schönheit, als ihre italienischen Schwestern *(d'Aulnay)*. Während diese nach blühendem Fett strebten, thaten jene alles Mögliche, um sich mager zu erhalten. Insbesondere wurde die Entwickelung des Busens mit Gewalt hintertrieben, indem man die schwellende Brust reifender Mädchen vermittelst Tafeln von Blei platt drückte und zwar mit solchem Erfolge, dass bei vielen spanischen Damen statt der Busenhügel Vertiefungen und Höhlen sichtbar waren. Denn sie sorgten recht geflissentlich dafür, dass diese Reize, nämlich eine hagere knochige Brust und ein ebenso hagerer und knochiger Rücken weit hinab dem Anblick bloss gestellt würden.

Unter den Europäerinnen sollen die Portugiesinnen die grössten, die Castilianerinnen die kleinsten Brüste haben *(Abilgaard)*. Die Grösse der Brüste soll in feuchten oder sumpfigen Gegenden bedeutender werden, als in trockenen Gebirgsländern *(Hyrtl)*. Wenn *Rubens* seine Göttinnen und Engel mit den Brüsten flandrischer Kuhmägde ausstattet, so lässt das wohl auf seinen und seiner Zeitgenossen Kunstgeschmack schliessen, der sich für eine besondere Fülle des Fleisches und Fettes interessirte, nicht aber darauf, dass die Frauen in Flandern fast durchgängig die üppigsten Körperformen aufzuweisen hatten.

Dass aber die Frauen in England, besonders diejenigen der höheren Stände, verhältnissmässig gering entwickelte Brüste besitzen, scheint ebenso festzustehen, wie derselbe Mangel der Yankee-Frauen in New-York und anderen Städten Nordamerikas; hier werden öffentlich artefacte Brüste von allen möglichen Grössen zum Verbergen des Mangels angeboten.

In der europäischen und asiatischen Türkei aber ist nach *Oppenheim* jede Mutter im Stande, ihr Kind selbst zu nähren, da niemals eine Schnürbrust die Brüste und Brustwarzen zerdrückt. Nach dem Wochenbett bleibt bei den Türkinnen gewöhnlich Schlaffheit der Brüste zurück, die an und für sich in der Regel sehr entwickelt sind.

Bei den Völkern Amerikas beginnen wir mit der Südspitze des Continents. Von den Pescheräs, Bewohnern des Feuerlandes an der Magelhaenststrasse, hatte schon *Essendörfer* im Jahre 1880 der anthropologischen Gesellschaft in Berlin berichtet, dass, während die Männer auffallend mager sind, die Frauen bedeutende Fettentwickelung, insbesondere sehr üppige Brüste zeigen. Dies bestätigt sich an den Pescherä-Weibern, die nach Berlin gebracht worden waren; *Virchow*[2] fand die Büste sehr voll; die Mammae stark und kräftig, ohne doch hässlich zu sein; sie hängen nur wenig, jedoch so, dass die grossen und wohlgebildeten Papillen mehr nach unten stehen.

Von den südamerikanischen Indianern erhielt man im Ganzen wenig detaillirte Untersuchungsberichte. Von den Weibern der Kayapo in der Provinz Matto Grosso (Brasilien) sagt *Kupfer:* Die jüngeren Frauen haben feste, kleine, etwas spitz zur Papilla zulaufende Brüste, die reiferen eine volle, nicht unschöne Brust. Allein im Allgemeinen stehen die Indianerinnen Südamerikas in der allmählichen Verlängerung der Brüste hinter anderen nicht zurück. Wenn die Indianer-Frauen in Chile und Californien mehrere Kinder geboren haben, so sind ihre Brüste nach Ausspruch *Rollin's*, Wundarzt bei *La Pérouse's* Expedition, ebenso schlaff und herabhängend, wie bei Europäerinnen in ähnlichen Fällen. Von den Payaguas, die am Paraguay-Strom wohnen, berichtet *v. Azara,* dass

ihre Weiber den Busen der jungen Mädchen, sobald derselbe ausgewachsen ist und seine natürliche Grösse erreicht hat, entweder mit den Mänteln oder auch mit einem ledernen Riemen zusammenpressen, um ihn hinterwärts gegen den Gürtel zu ziehen, so dass er, ehe sie noch 24 Jahre alt werden, wie ein Beutel an ihnen herabhängt. Nach *Rengger* hat der Busen der Guarani-Weiber das Eigenthümliche, dass die Parthie des Warzenhofes erhaben auf der Brust aufsitzt, und er fand ebenfalls, dass die Payagua-Weiber mittelst eines Gürtels die Brüste verlängern. Er meint aber, dass sie von Natur nicht mehr als die Brüste der Europäerinnen zur Verlängerung neigen, sondern dass sie lediglich durch das Pressen künstlich verlängert werden. Auch die Brüste der Warrau-Indianerinnen in British-Guiana hängen nach *Schomburgk*, sobald sie geboren haben, schwammig herab.

Bezüglich der nordischen Völker Amerikas fehlen noch eingehendere Berichte. Die Brüste der Eskimo-Weiber sind nach *Smith* ungewöhnlich entwickelt, doch nicht in so ausserordentlichem Grade, wie die Brüste der Hottentotten- und Buschmann-Frauen.

Bekanntlich sagt man den Hottentotten-Frauen fast allgemein nach, dass sie die am stärksten herabhängenden Brüste haben, ebenso wie die Weiber der Buschmänner. Schon *Lichtenstein* schrieb: „Die schlaff herabhängenden Brüste und die übermässig dicken, weit unter dem hohlen Rücken vorstehenden Hintertheile, in welchen sich gerade wie bei afrikanischen Schafen alles Fett des Körpers gesammelt zu haben scheint, machen nebst der übrigen Hässlichkeit der ganzen Gestalt und der Gesichtsbildung diese Frauen in den Augen des Europäers zu wahren Scheusalen."

Genauer beschreibt *Fritsch*[4] die Gestalt der Hottentotten-Brust: „Die Entwickelung des Busens steht etwa derjenigen bei europäischen Frauen näher, als diejenigen der A-bantu. Ich habe bei den Koi-koin das massige, euterartige Ansehen der Brüste nicht beobachtet, welches bei den anderen Regel ist; der Busen ist vielmehr verhältnissmässig klein, zugespitzt, mit vortretender Brustwarze, der Warzenhof überragt die Oberfläche nur wenig, wenn nicht wiederholtes Säugen darin eine Abänderung herbeiführt. Natürlich bleibt wegen der grossen Hinneigung aller Hautparthien zur Faltenbildung auch die Formation der Brüste in späteren Jahren nicht so, wie sie oben beschrieben wurde, doch ist es gerade aus diesem Grunde bemerkenswerth, dass man häufig Personen im Alter von dreissig Jahren sieht, welche dieselben noch ziemlich unverändert zeigen. Je nach höherem Alter hört dieser Körpertheil allerdings auf, zu den Reizen des schönen Geschlechts zu gehören." *Barrow* beschreibt bei den Hottentotten-Frauen, während er für die Kaffern schwärmt, die Brüste als mit sehr grosser Warze und hervorragendem Warzenhofe, „was um so weniger," wie *Fritsch* hervorhebt, „zugegeben werden kann, als diese beiden Merkmale nicht zusammen vorzukommen pflegen, das letztere aber ein entscheidendes Charakteristicum der A-bantu ist."

Man hat in Europa Gelegenheit gehabt, den anatomischen Bau der Brust einer Hottentottin sowie eines Buschweibes genau kennen zu lernen, da zwei weibliche Individuen dieser mit einander verwandten Völker (eines in Paris, das andere in Tübingen) zur Section kamen. Das Buschweib *Afandi*, deren Körperbau nach ihrem im 38. Lebensjahre erfolgten Tode (sie soll drei Kinder gehabt haben) *Görtz* genau beschrieb, hatte keineswegs hängende Brüste; dieser Autor sagt: „In der Formation der Areola stimmt unser Buschweib mit der Pariser Venus Hot-

tentotte *(Cuvier's)*, die einen vier Zoll messenden, mit strahlenförmigen Runzeln versehenen Hof zeigte, gar nicht, dagegen wohl mit der Europäerin überein; der Hof hat einen Durchmesser von $4^1/_4$ Zoll und ist unregelmässig, eher concentrisch als radiär gerunzelt. Die Papille ist wenig vorstehend, doch wohl sichtbar und nicht verstrichen, vom Hof durch eine sie ganz umfassende Rinne abgesetzt."

Die Cultur der Brüste bei den Kaffern ist einzig in ihrer Art. Schon im 7. oder 8. Jahre beginnt die Mutter beim Mädchen die Brüste mit einer Salbe zu bestreichen, die aus Fett und gepulverten Wurzeln bereitet ist. Sie frottirt und umfasst mit ihren Fingerspitzen die die Brustwarze umgebenden Weichtheile, gleichsam um die Brustdrüse herauszuziehen, und später wird letztere täglich lang und schmal ausgedehnt und mit Bast umschnürt. Von den Frauen der Basuthos werden die Kinder auf dem Rücken getragen und sie reichen denselben, wie auch noch manche andere Afrikanerinnen, die Brust durch den Arm hindurch. Um dies möglich zu machen, werden, wie *Holländer* berichtet, schon lange vor der Niederkunft die Brüste fortwährend gezogen; und so schön auch die Brust eines jungen Kaffernmädchens sich producirt, so entsetzlich erscheinen die lang herabhängenden Schläuche der Frauen, die bereits geboren haben.

Unter dem sehr uncultivirten Volksstamm der Boilakertra im Innern von Madagaskar fand *Audebert* bei den jungen Mädchen die Brüste rund, fest und wohlgestaltet; die Saugwarze ist etwas stark entwickelt und von schwarzer Farbe. Das Verkommen und Herabhängen der Brust bei älteren Frauen entsteht einfach daraus, dass sie ihre Kinder Jahre lang säugen, und zwar neben den Neugeborenen oft zugleich solche, welche so gross sind, dass sie die Brüste der stehenden Mutter erreichen können.

Wenden wir uns zu den in den Nilländern wohnenden Völkern, so treffen wir zunächst die Aegypterinnen, deren Brüste *Hartmann*[6] in der Jugend oval und prall fand, doch werden dieselben mit zunehmender Körperentwickelung und nach wiederholten Geburten welk und hängend. Die Brüste der Fellah-Mädchen schwollen oft schon mit dem 11. bis 13. Jahre; allein bei den Frauen von 25 bis 30 Jahren werden sie schon schlaff.

Die Weiber in Ober-Aegypten standen im Alterthum in dem Rufe, sehr starke Brüste zu haben, wie aus folgenden Versen des *Juvenalis* hervorgeht:

Wer staunt kropfigten Hals in den Alpen an?
Wer in dem Eiland
Meroë grössere Brüst' als die fetten Säuglinge selber?

Paulitschke führt schöne Büsten und starke Brüste als typisch für die Galla-Frauen an.

Möglichst genau beschreibt *Hartmann*[5] die nigritische Körperbildung. „Viele Negermädchen haben in der Jugend eine anmuthige, weich und gracil geformte Büste. Die Brustdrüsen sind dann halbkugelig hervorstehend, prall, unten gewölbter, oben flacher. Der Warzenhof ist, wie bei manchen unserer jungen Mädchen, ebenfalls gewölbt und von einer kurzen Warze überragt. Häufiger aber zieht sich bei selbst jungen nigritischen Frauenzimmern die Brust mehr oder minder spitzkugelförmig nach aussen. Kegelförmig entwickelt sich dann auch der Warzenhof, weniger die Warze. Das gewährt einen unschönen Anblick. Noch mehr verliert sich das Aesthetische der weiblichen nigritischen Torsobildung, wenn solche spitzkugelförmigen Brüste früh welken und siech herabhängen. Nach Geburten können

daraus schlappe, schmale, spitzige Hautfalten werden. Bei noch anderen Nigritierinnen zeigt sich ein in der Jugendblüthe breiter, hoher, voller, manchmal übervoller Busen. Aber auch der welkt früh dahin, und erhalten sich an seiner Statt nur breitere, ebenfalls flache, leeren Tabaksbeuteln gleichende Reste." Auch fand *Hartmann*, dass bei den eingeborenen Weibern Nordafrikas sehr gefällige Torsobildungen nicht selten seien. Die Brüste junger Mädchen entwickeln sich nach seinen Wahrnehmungen hier selten vor dem 15. bis 16. Jahre; dieselben sind öfters prall, oben etwas abgeflacht und vorne wie unten schön gewölbt, was einen sehr angenehmen Gesammteindruck hervorruft. Die berüchtigte von den Arabern so häufig gepriesene Ziegenbrust beleidigt nur dann unseren ästhetischen Sinn, wenn sie zu voll und gar zu hängend sei. In gemildertem Grade klein und zierlich, passen sie ganz gut zu den häufig ungemein gracilen Formen der dortigen Mädchen (*Hartmann*[10]). Mehrere Abbildungen der Büsten nordafrikanischer Mädchen giebt *Hartmann*[7] in seinem grösseren Werke.

Im Sudan sah *Hartmann* nirgends jene schlaffen, schlauchartigen, verlängerten Brüste, wie sie bei vielen Afrikanerinnen vorkommen, doch zeigt der Busen einer Fungi- oder Denka-Frau keineswegs die meist klassische Formenschönheit junger, noch jungfräulicher Töchter ihres Landes. Uebrigens trägt eine eigenthümliche Gewohnheit der Sudanesinnen zur Verunstaltung ihrer Brust bei. Das auf eine Hüfte gesetzte Kind schlingt nämlich beim Gehen der Mutter seine Aermchen um den Leib derselben; es hält sich dabei öfters an einer der beiden Brüste an, weshalb sich diese sehr rasch und ausserordentlich ausdehnen. *Brehm*, welcher mir dies berichtete, sah, dass die Brüste älterer Frauen über die Schulter geworfen werden, weil sie der arbeitenden Frau hinderlich waren. — Bei den Nobah, einem Bergvolke in Kordofan, zeigen die Brüste nur in grosser Jugend gefällige Formen; sie erhalten nach *Hartmann* früh schlauchförmige Gestalt mit tiefrunzeligen Warzenhöfen und sehr langen, spitzen, hornigen Warzen. Bei den Frauen der Fudji-Berûn im Sennaar sah *Hartmann* im jugendlichen Alter einen schönen Torso und pralle, ein Kugelsegment darstellende Brüste mit sehr erectilen, aber weichen Warzen. — Auch die Brüste der Mensa-Frauen in Ostafrika, welche sich schon im Alter von 10 bis 12 Jahren zu entwickeln beginnen, welken nach *Brehm* rasch dahin, und im 30. Jahre hat ihr Busen mit dem des 13jährigen Mädchens keine Aehnlichkeit mehr. Bei den Galla fand *Juan Maria Schuver* besonders die Färbung der Brustwarzen eigenthümlich; dieselben haben eine bläuliche Farbe und werden mit vorrückendem Alter hellindigofarbig. Die östlichen Libyer sind die Tibbu; von den Brüsten ihrer Frauen sagt *Nachtigal*: Mangel an Fettbildung lässt nur zu früh den kurze Zeit hindurch hübsch geformten Busen als eine leere Hautfalte erscheinen, die glücklicher Weise, da jene nie voluminös war, nicht tief herabhängt.

Aus Westafrika liegen mannigfache Berichte vor. Die Entwickelung der Brüste bei den Frauen der Egba in Yoruba unweit des Golfs von Benin am Nigerfluss ist nach *Burton* ungewöhnlich stark; nach der ersten Geburt verwelken sie aber, und im Alter werden sie zu blossen Hautbeuteln. Auch sind Fälle vorhanden, wo nach Art der Amazonen die eine Brust ihre volle Entwickelung erhalten hat, während die andere wegen Nichtgebrauchs kaum sichtbar gehoben scheint.

„Da die Loango-Negerin," sagt *Pechuel-Loesche*, „überhaupt nicht zur Ueppigkeit neigt und unschöne Fettbildung gar nicht vorkommt, so sind auch die Brüste derselben meist proportionirt und erscheinen bei jugend-

kräftigen Individuen sehr hart und derb, gewissermaassen auch strotzend. Dieselben nähern sich weniger der halbkugeligen, als der konischen Gestalt, haben oft eine zu kleine und zu wenig vermittelte Basis und präsentiren sich im sehr seltenen Extrem fast zitzenähnlich und ungleich entwickelt. Brüste von solcher Form folgen natürlich um so leichter dem Gesetz der Schwere, und werden bald zu den herabhängenden Beuteln, welche vorzugsweise an Afrikanerinnen getadelt werden, obgleich sie auch bei anderen Rassen vorkommen und bei Cultur-Nationen ebenfalls nicht unbekannt sind. Die bessere Form mit breiter Basis ist naturgemäss die dauerhaftere und in manchen Fällen auch noch eine Zierde des reiferen Weibes: in der Jugend erscheint sie häufig von vollendet schöner Bildung, bis auf die selten genügend scharf und klein abgesetzte Warze. *Falkenstein*[2] sagt von den Loango-Negerinnen: „Die weibliche Brust ist nur in seltenen Fällen wirklich schön gebildet, da sich schon bei Eintritt der Reife die Neigung zum Hinuntersiuken verräth. Die halbkugelige Form ist sehr selten, dagegen scheint das Wachsthum in die Länge zu überwiegen, so dass mehr eine Kugelform entsteht, durch welche die Senkung begünstigt wird. Die Brustwarze sowie der umgebende Hof ist gewöhnlich stark entwickelt. Jede nach unseren Begriffen vorhandene Schönheit schwindet überraschend schnell, in wenigen Jahren ist die elastische Straffheit der Jugend der verwelkten Schlaffheit des vorzeitigen Genusses gewichen.

Ueber die Frauenbrust bei den Woloff-Negern berichtet *de Rochebrune:* „L'aspect piriforme des seins s'observe surtout chez les jeunes filles, bien que chez la femme ayant eu des enfants ces caractères se maintiennent, car les seins prodigieusement pendants que certains observateurs donnent à la négresse en général ne peuvent s'appliquer à la Ouolove." — Auch bemerkte *Bérenger-Féraud:* „Les seins prennent chez les Ouoloves un grand développement quand elles ont eu des enfants, et soit, qu'elles allaitent, soit qu'elles aient sevré leur nourrisson, ils n'ont bientôt plus rien de gracieux d'agréable à la vue."

Besondere Beachtung verdient die eigenthümliche Behandlungsweise der Brüste, welche bei manchen afrikanischen Völkern herrscht. Es ist nämlich sowohl am Congo (nach *Hartmann* u. A.), als auch an der Loango-Küste (nach *Pechuel-Loesche* und *Falkenstein*), dann in Angola (nach *Pogge*), schliesslich aber bei den südafrikanischen Bantu-Völkern (nach *Fritsch*) Brauch, dass schon das junge Mädchen ein Band oder eine Schnur über die Brust um den Thorax schlingt, durch welches die Mammae niedergehalten werden. (Fig. 33.)

Welche Wirkung nun aber dieser, oberhalb der Brüste aufliegende Faden auf das Organ selbst ausübt, und welche Absicht man mit Anlegung desselben verbindet, wurde in der anthropologischen Gesellschaft zu Berlin am 28. April 1877 erörtert. *Falkenstein* fand, dass an der Loango-Küste nicht bloss eine Schnur, sondern statt derselben bisweilen auch ein zur Bekleidung dienendes langes Tuch durch seine verschlungenen Zipfel über der Brust fest angezogen wird. Schon vor längerer Zeit hat *Hille* berichtet, dass bei den Negersclavinnen zu Surinam Sitte ist, um den Oberkörper ein dreieckig zusammengefaltetes Tuch über die Brüste zu schlagen, dessen Enden auf dem Rücken straff zusammengebunden werden, wodurch die Brust nach unten gezwängt wird. *Falkenstein* meint, dass diese Sitte nicht etwa das Herabsinken der Brüste oder das Welken derselben verursache. Denn die Ernährung der Brust werde, wie er anatomisch genauer nachweist, keineswegs durch jene Schnur beeinträchtigt. Ebenso wenig glaubt er, dass die

Negerinnen etwa durch das Tragen der Schnur die Brüste zum frühen Welken bringen wollen; man setze die Sitte, deren Ursprung man nicht kennt, eben nur gewohnheitsgemäss fort; vielleicht, so äussert *Falkenstein*, übte man sie früher zu Heilzwecken. Dagegen behauptet *Fritsch*, der diesen Brauch in Südafrika kennen lernte, die heruntergebundene Brust sei bei den Bantu-Völkern, die in regelmässiger Ehe leben, ein Abzeichen der verheiratheten Frau, sie verleihe ihr Würde, wie die dunkle Hautfarbe dem Manne Respect. *Fritsch* meint, dass allerdings dieses Herunterbinden der Brüste ein Heruntersinken derselben bedinge; damit sei jedoch freilich nicht nothwendig ein Welken dieser Organe verknüpft. — „Wenn man," sagt *Pechuel-Loesche*, „aus dieser Thatsache, dass die Negerinnen verschiedener Volksstämme eine Schnur über die Brüste befestigen, auf eine der unseren entgegengesetzte Bethätigung des Schönheitssinnes oder auf eine aus anderen Gründen erstrebte Entstellung geschlossen hat, so mag dies bezüglich jener zutreffend sein, bezüglich der Bafiote-Neger an der Loango-Küste wäre es eine Unrichtigkeit. Nicht niederbinden wollen diese die Brüste, sondern die erschlafften und dem Gesetze der Schwere folgenden hochziehen. Die Schnur wird über den oberen Rand gelegt, um durch Spannung, durch Verkürzung der Haut die Fülle der locker gewordenen Hügel auf ihrer natürlichen und wünschenswerthen Stelle zu erhalten." Und wenn schliesslich die Angola-Negerinnen schon bei ihren kleinen Mädchen ein Band über die Brust binden, so meint *Pogge*, der diese Sitte in allen von ihm bereisten Ländern der Westküste fand, dass dieses Band dazu bestimmt sei, das Mädchen schon von Kindheit an an sein Tragen zu gewöhnen, denn als Frau müsse es später die natürlichen Hängebrüste niederhalten, damit dieselben ihr bei Bewegungen nicht lästig werden.

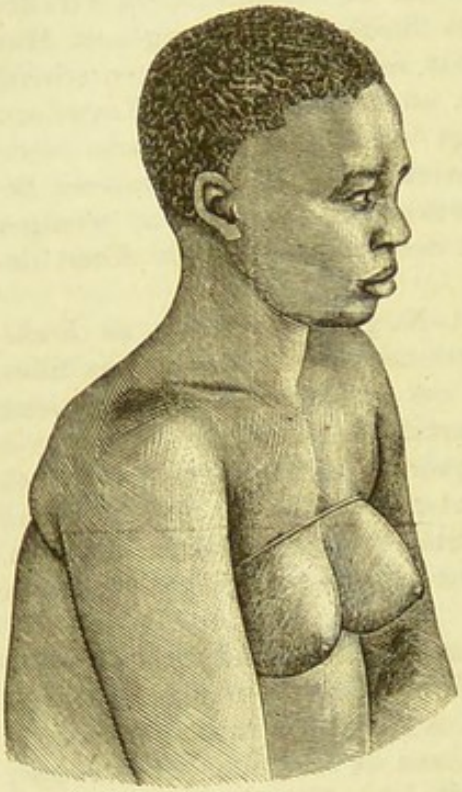


Fig. 33. Loango-Negerin mit der Brustschnur. (Nach Photographie.)

In Persien entwickeln sich die Brüste frühzeitig, gedeihen aber nur zur mittleren Grösse und bleiben selbst unter dieser zurück, mit Ausnahme der Weiber vom armenischen Stamme, deren Brüste weit ausgebildeter sind. *(Polak.)* Trotzdem geben die Brüste der Perserinnen Milch, wie die Schweizerkühe von guter Rasse, wie ja überhaupt von der Grösse der Mamma durchaus kein Rückschluss auf eine gute Functionsfähigkeit der Brustdrüse gemacht werden kann. Im Gegentheile sind sogar sehr starke Brüste für das Säugegeschäft viel weniger zu gebrauchen, als die mittelgrossen, wenigstens bei uns in Norddeutschland.

Die Perserin trägt ihre Brüste im Suspensorium *(Polak)*, die wohlhabende Frau legt bisweilen gestrickte Etuis um dieselben *(Häntzsche)*. Da

die Brüste in Persien sonst aber frei und ohne beengendes Schnürleib getragen und nur mit Flor bedeckt werden, so sind sie nicht empfindlich gegen Erkältung. Wenn die Warze der stillenden Perserin nicht gehörig hervorgetreten ist, so werden junge Hunde angelegt, damit sie sich besser entwickelt. Nach einigen Entbindungen werden ihre Brüste schlaff.

Die Frauen der Eingeborenen auf Formosa im Süden dieser Insel, der Sabari, Whang-tschut, Tuasok etc. sind ebenso wenig schön, wie ihre hässlichen Männer, ebenfalls klein und schwach gebaut, wie diese; ihre Büste ist schlecht entwickelt, die Brüste klein und konisch zulaufend; nur bei den Whang-tschut und Bakurut sah *Ibis*, der dies berichtet, einige bessere weibliche Figuren.

Von der Chinesinnen-Brust sagt *Mondière*: „Le sein est admirablement conformé, hémisphérique, mais il a une grande tendance, vers l'âge de vingt-cinq à vingt-huit ans, à se charger de graisse et à devenir beaucoup trop volumineux."

Die Frauen der Annamiten in Cochinchina tragen, wie *Amand*, Militärarzt bei der französischen Expedition nach China und Cochinchina, meldet, keine Schnürbrust, aber sie bemühen sich, die Brüste niederzudrücken mittelst einer dreieckigen Brustbinde, welche durch ein doppeltes um Hals und Rücken gewundenes Band sehr zusammengeschnürt wird.

Den Busen der Annamitin charakterisirt *Mondière* in folgender Weise: Le sein est habituellement hémisphérique et régulier chez la femme annamite; les seins piriformes sont rares, et, chose assez remarquable, c'est le plus souvent chez les femmes qui ont la peau la plus blanche qu'on les rencontre. L'écartement des mamelons, chez la jeune femme qui n'a pas eu d'enfant, est de 19 centimètres. Assez petits jusque vers dix-sept ans, ils prennent un volume considérable pendant la grossesse et deviennent très-déclives dans les derniers temps de celle-ci. L'aréole varie beaucoup, mais elle est d'autant plus grande et colorée que la femme est plus blanche, et son diamètre, dans ces circonstances, peut, comme je l'ai constaté plusieurs fois, avoir de 7 à 9 centimètres. Le mamelon reste court jusqu'à l'accouchement, mais les premières succions de l'enfant le développent rapidement. Après un premier allaitement, il reste proéminent et coloré, ce qui tient à la longue durée de l'allaitement. Il est rare qu'après le sein reprenne sa forme normale, comme nous le voyons chez beaucoup de nos femmes, mais il diminue de volume, s'affaisse sans devenir toutefois tout à fait disgracieux.

Die Brust einer Minh-huong, d. h. einer Mestize, nähert sich in ihrer Gestalt derjenigen ihrer annamitischen Mutter, wie *Mondière* fand; nur waren bei ihr die Warzen mehr hervorragend.

Nur bei zwei Cambodja-Weibern, die noch keine Kinder hatten, sah *Mondière* die Brust unbedeckt: dieselbe war „légèrement piriforme"; er setzt hinzu: „Malgré cette forme, les mamelons poiñtent directement en avant et sont moins écartés l'un de l'autre de 16 à 20 Millimètres que chez les autres femmes."

Schnelles Abwelken der Brüste in Folge des Säugens kommt bei sehr zahlreichen Völkern vor, dagegen giebt es Andere, deren Weiber sich die Fülle der Brust besser bewahren: im Nordosten von Französisch-Cochinchina, auf der Grenze von Annam, Cambodja und Cochinchina wohnen beispielsweise die Moïs, von welchen *Amedée Gautier* sagt: „Ihre Frauen sind gewöhnlich hässlich, aber gut gebaut, mit vollen Brüsten, die selbst nach dem ersten Kinde keine Falten zeigen."

Die Hindu-Frauen hingegen tragen unter dem Sari oder dem grossen ungenähten Obergewand ein enganschliessendes Leibchen. Ob jenes feste

Mieder, welches die Tscherkessinnen tragen, irgendwie die Entwickelung der Brust hindert oder fördert, sollte doch genauer untersucht werden.

Bei den malayischen Frauen sind die Brüste nach *Müller*[2] klein, spitz und kugelig, der Busen wenig entwickelt und oft ganz platt. Demgemäss würden sie einen bestimmten Typus haben; doch sagt *Finsch*[2]: Die Brüste der Malayinnen variiren ebenso sehr, wie überall nach Alter und Individualität; zuweilen ist die Warze noch ganz versteckt, ja eingezogen, zuweilen ragt noch der dunkle Hof vor, dessen Ausdehnung und Färbung von hell- bis fast dunkelbraun ebenfalls alle Abstufungen zeigte.

Ueber die Bewohnerinnen der Inseln des alfurischen Archipels verdanken wir *Riedel*[1] mehrere Angaben: Auf Buru haben die Mädchen mittelmässig grosse Brüste, die von oben platt und von unten gewölbt sind. Nach der Niederkunft werden sie hängend mit abscheulichen Falten. Auf der Insel Ambon und den Uliase-Inseln sind die Brüste wegen der Verstümmelung in der Jugend schlecht entwickelt; die Warzenhöfe sind klein. Auf Serang oder Nusaina besitzen Frauen, die nicht geboren haben, nur sehr kleine Brüste. Auch die Brüste der Frauen auf den Seranglao- und Gorong-Inseln sind klein und dabei pyriform; ebenso auf den Watubela-Inseln. Dagegen haben auf den Keei- oder Ewabu-Inseln junge Frauen grosse und volle Brüste mit birnenförmig hervortretender Brustwarze. Auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln haben die jungen Weiber kleine birnenförmige, aber volle Brüste. Auch auf Leti, Moa und Lakor sind die Brüste birnförmig, ebenso auf Keisar oder Makisar, dabei aber klein und mit schwarzen Warzenhöfen. In der Luang- und Sermata-Gruppe sind in Folge des Gebrauches des Kutang, einer Art Leibchen, die Brüste gedrückt und mehr oder weniger missgestaltet. Auf der Sawa oder Hawa-Gruppe (*Riedel*[7]) finden wir die Brüste der Mädchen wieder klein und piriform.

Die Bewohnerinnen Oceaniens scheinen sehr häufig eine charakteristisch geformte Brust zu besitzen, indem die Beobachter von „spitzen" Brüsten, namentlich aber von einer Einschnürung rings um den Warzenhof sprechen. So fand *Kubary* bei den Frauen der Carolinen-Insel Yap meist kräftig entwickelte, etwas „spitze" Brüste.

Hiermit stimmt dasjenige überein, was auch *v. Miklucho-Maclay* auf anderen Inseln des Stillen Oceans wahrnahm.

Er sagt: „Bei Mädchen von circa 15—12 Jahren, die noch keine Kinder geboren hatten, fand ich die sonderbare Form der Brüste, die ich schon an einem anderen Orte erwähnt habe. Der obere Theil war von der ziemlich straffen (jugendlichen) Mamma durch eine Einschnürung geschieden. Die beigegebene Skizze stellt diese Eigenthümlichkeit, welche ich bei Papua-Mädchen von Neu-Guinea, sowie bei jungen Polynesierinnen (Samoa) ebenfalls gesehen habe, dar. Die asymmetrische Entwickelung der Brüste, welche überhaupt nicht selten ist, scheint in diesem Falle fast die Regel zu sein: ich habe immer die Einschnürung an der einen Mamma tiefer getroffen als an der anderen. — Im abgeschnürten Theile liess sich die Brustdrüse leicht durchfühlen. Dieses Verhalten ist nicht bei allen Mädchen zu beobachten, aber findet sich, mehr oder weniger ausgesprochen, nicht selten; es schien mir auch mit den Perioden des geschlechtlichen Lebens (Menstruation und Schwangerschaft) nicht in directem Zusammenhange zu stehen, jedoch denke ich, dass nach wiederholter Lactation die Einschnürung verschwindet, da bei älteren Weibern ich nie diese Form der Brüste gesehen habe." Schliesslich bemerkte *v. Miklucho-Maclay*, dass die Bezeichnung der Franzosen „mammelles piriformes" für diese Gestaltung der Brüste nicht entsprechend ist.

Bei den Bewohnern von Ponapé (östl. Carolinen) haben nach *Finsch*[1] die Mädchen meist tadellos entwickelte Brüste, die sanft gewölbt, halbkugelförmig, fest sind, selten zur Ueberfülle hinneigen und nur bei Frauen, welche Kinder säugten, die bekannte hängende Form annehmen. Die Entwickelung der Brustwarze ist sehr verschieden bald tritt der dunkler gefärbte Hof besonders hervorragend birnförmig vor, bald nur die Warze allein; letztere fand sich bei jungen, eben aufblühenden Mädchen zuweilen noch ganz versteckt, oder nur an der einen stärker entwickelt. Bei starkbrüstigen Mädchen, wo der Hof der Brustwarze, an der Basis sanft eingeschnürt, besonders hervortrat, war die Warze doch noch ganz versteckt.

Auf Samoa sind nach *Gräffe* die Brüste „stark entwickelt, etwas spitz". — Die Brüste der eingeborenen Mädchen auf den Viti-Inseln, insbesondere derjenigen, die eben erst reif geworden, zeichnen sich, wie *Buchner* beschreibt, durch eine Hervorragung des Warzentheiles aus, der leicht abgeschnürt erscheint und so dem ganzen Organ etwas birnförmiges ertheilt.

Die Frauen der Gilbert-Inseln sind in der Jugend sehr hübsche Erscheinungen mit wohlgeformter Büste, die leicht zur Fülle hinneigt. Schon bei Mädchen mit noch ganz versteckter Brustwarze bemerkt man zuweilen einen dunklen Hof um die letztere, dessen Ausdehnung und Färbung übrigens individuell ausserordentlich variirt. Sehr häufig tritt bei jungen Mädchen nur der dunklere Warzenhof halbkugelig erhaben vor. *(Finsch.*[2]*)*

Auf Maiana (Hall-Insel), einer polynesischen Insel, fand *Finsch* bei straffen jungen Mädchen die Brüste klein, fest, den etwas dunklern Hof um die wenig vorragende Warze wenig ausgedehnt; bei einer älteren Frau hingen die starkentwickelten Brüste durch ihre Schwere weit herab; die wenig entwickelte Warze war sehr dunkel gefärbt, ebenso wie der merkbar erhabene Hof.

Die Brüste der Melanesierinnen (Papuas) sind in der Jugend gut entwickelt und geformt, neigen meist etwas zur Fülle und werden nach dem ersten Kindbett gewöhnlich hängend. (*Finsch.*[2])

Die Brüste eines 13—14 Jahre alten Motu-Mädchens fand *Finsch* in der Entwickelung klein mit kleinerem dunkelgefärbten Hof um die kleinere, etwas hellere Warze. Dagegen war bei einem 16jährigen Motu-Mädchen die Brust allerdings auch klein, doch schön halbkugelig, voll, mit wenig hervorragender, kleiner Warze, und um dieselbe ein engbegrenzter dunkler Hof.

Die Brüste der Australierinnen, welche im Jahre 1884 nach Berlin kamen und im Panoptikum sich dem Publikum zeigten, wurden zwar nicht direct untersucht, allein nach den photographischen Aufnahmen von *Virchow*[3] in folgender Weise charakterisirt: Die Büste von *Tagarah* (vielleicht 16—18 Jahre alt) ist von grosser Schönheit, ihre Brüste sind von streng jungfräulicher Beschaffenheit; die vollen Brüste halbkugelig, oben etwas flacher, unten stärker gewölbt, ein grosser, im Ganzen etwas vortretender Warzenhof mit flacher rundlicher Warze. Bei *Yemberi* (vielleicht in den zwanziger Jahren) sind die Brüste gross, aber schlaff, hängend, mit weit herausgezogener Warze, die bedeckende Haut fein runzelig.

---

28. Die Verstümmelungen der weiblichen Brust.

Bevor wir das Thema der Frauenbrust verlassen, müssen wir noch einiger Verletzungen und Verstümmelungen gedenken, welche

die Mütter und Angehörigen der Besitzerinnen oder diese selbst an den Brüsten, theils mit Absicht und Ueberlegung, theils unbewusst zur Ausführung bringen. Um mit den letzteren zu beginnen, so sind es im Wesentlichen schwere Schädigungen der Brustwarze, welche durch unzweckmässige, die Brust beengende und drückende Mieder an ihrer Entwickelung und Ausbildung derartig behindert und beeinträchtigt wird, dass sie zum Säugen eines Kindes nur unvollkommen oder gar nicht gebraucht werden kann. Unsägliche Schmerzen, körperliche sowohl als auch besonders solche der Seele, welche die jungen Mütter erdulden müssen, sind auf das Tragen derartiger Corsets in den Jahren ihrer Entwickelung zurückzuführen. Dass diese Unsitte nicht nur bei uns in den Städten und namentlich auch in gewissen ländlichen Districten herrschend ist, sondern dass wir ihr auch auf dem Lande und sogar auf fernen Inseln des alfurischen Archipels (auf den Sermata-Inseln) wieder begegnen, das haben wir weiter oben bereits gesehen.

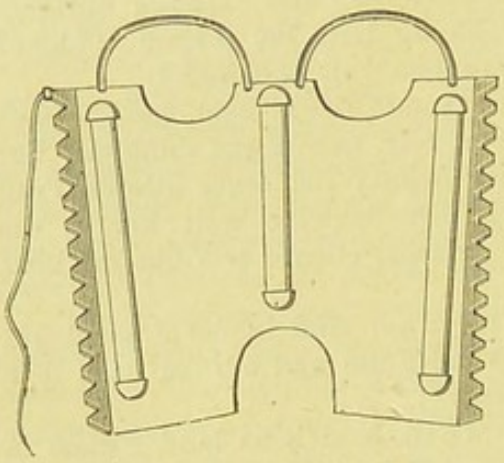


Fig. 34. Corset der Ossetinnen (Kaukasus) (nach *Pokrowsky*).

Bei den Tscherkessen wird dem jungen Mädchen im 10. bis 12. Jahre von der Brust bis an die Hüfte herab ein Schnürkleid oder breiter Gürtel von rohgarem Leder dicht um den Leib genäht oder bei Vornehmen mit silbernen Heften befestigt. Grosse Brüste zu haben, ist nach den Begriffen der Osseten das Zeichen mangelnder Sittlichkeit eines Mädchens. Daher tragen die Ossetinnen ebenfalls ein dicht ihre Brüste einschliessendes Corset. Dieses Corset thut man dem Mädchen von 7—8 Jahren, nach *Pokrowsky* im 10. oder 11. Jahre, an und nimmt es bis zur Brautnacht nicht mehr ab. Dann zerschneidet der junge Ehemann die das Corset zusammenhaltenden Schnüre und nimmt es ab. Nach dieser Operation entwickeln sich die Brüste unverhältnissmässig rasch. Hier ist von den Osseten nördlich vom Kaukasus die Rede, die viele Sitten von den Kabardinern angenommen haben. (*v. Seydlitz.*) Wie hoch und eng der Brustkorb von diesem Instrumente umschlossen wird, ist aus Fig. 34 zu ersehen. Auch die Kalmykinnen verflachen die Brüste durch ein Schnürleib.

Diese Art der Schädigung an den Brüsten nenne ich eine unbewusste, obgleich nach so häufigen Warnungen von Seiten der Aerzte den eitlen und unverständigen Müttern doch längst die Augen hätten aufgehen können. Zur bewussten und absichtlichen Verstümmelung aber wird das Anlegen des Mieders, wenn es, wie das leider in einigen geistlichen Orden die Regel ist, in der wohldurchdachten Absicht geschieht, die Brüste möglichst an den Brust-

korb heranzupressen, um sie womöglich durch den permanenten Druck zum Schwinden zu bringen, damit die Gott geweihte Jungfrau nichts an sich habe, wonach lüsterne Männeraugen blicken könnten, und dass sie auch äusserlich schon hier auf Erden den Engeln im Himmel ähnlich werde, welche bekanntlich weder Brüste, noch auch ein Geschlecht besitzen. Hier ist auch daran zu erinnern, was oben von Dachau, dem Bregenzerwalde und von Spanien gesagt wurde.

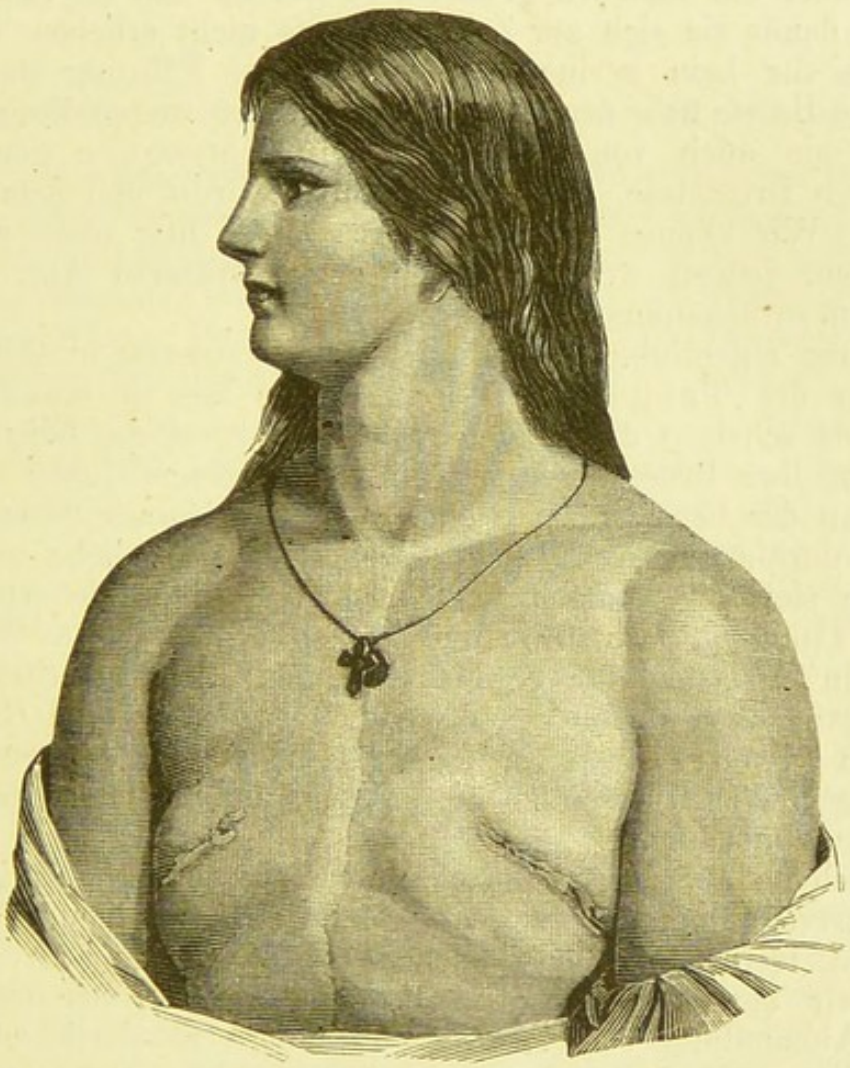


Fig. 35. Russin, zur Skopzen-Secte gehörig, mit abgeschnittenen Brüsten (nach *v. Pelikan*).

Verstümmelungen unschuldigerer Art finden wir bei verschiedenen Naturvölkern in gewissen Arten der Tättowirung wieder, von denen auch ihre Brüste nicht verschont bleiben. Solche finden wir als grosse Sternfigur mit geraden oder symmetrisch gekrümmten Strahlen die Brustwarze umgebend auf Tanembar, oder als bogenförmig gestellte Punkte gleichsam die Projectionsfigur der Mamma wiedergebend auf Serang, beide im alfurischen Archipel gelegen, oder als eingeschnittene Strichornamente in senkrechter oder querer Stellung bei verschiedenen Völkern des äquatorialen Afrika. Das sind natürlich alles unschädliche Spielereien, welche die spätere Function dieses so

wichtigen Organs in keinerlei Weise zu beeinträchtigen vermögen. Anders ist das aber mit einigen eingreifenderen Operationen, welchen die Brüste unterzogen werden, und hier wird wohl jedem sofort die Erzählung von den alten Amazonen in die Erinnerung kommen. *Strabo* sagt von ihnen: Allen wird in der Jugend die rechte Brust abgebrannt, damit sie sich des Armes zu jedem Gebrauche, besonders zum Schleudern bedienen können.

Diodorus von Sicilien spricht ihnen sogar beide Brüste ab: „Wird aber ein Mädchen geboren, so werden ihm die Brüste abgebrannt, damit sie sich zur Zeit der Reife nicht erheben, denn man hielt es für kein geringes Hinderniss bei Führung der Waffen, wenn die Brüste über den Leib hervorragten;“ wegen dieses Mangels werden sie auch von den Griechen Amazonen genannt (zu deutsch Brüstelose, von maza weibliche Brust und dem α privativum). Wir können uns mit diesen Damen hier nicht weiter beschäftigen, jedoch werden wir in einem späteren Abschnitte auf dieselben zurückzukommen haben.

Einen eigenthümlichen Brauch fand *Cameron* in Akalunga, am Ufer des Tanganyika-Sees, ebenso wie in Kasangalowa vor: dort scheinen die Frauen nicht, wie sonst die Negerinnen, stolz auf ihre Brustwarzen zu sein; sie haben vielmehr eine leere Grube an der betreffenden Stelle. *Cameron* sprach seine Verwunderung darüber aus, und man sagte ihm, es geschehe zur Zierde, dass sie sich die Warzen ausschnitten. Sollten sie wirklich, so dachte *Cameron*, sich freiwillig auf so schmerzhafte Weise verstümmeln? Das konnte er nicht glauben; er vermuthete, es sei eine Strafe, doch blieb er in Zweifel über den wahren Grund.

Am Herbertflusse in Australien werden jungen Mädchen nach *Rotsh* die Brustwarzen ausgerissen, um ihnen das Säugen unmöglich zu machen.

Auch noch in unserem Jahrhundert werden abscheuliche Arten der Brustverstümmelung von der in Russland hauptsächlich ihr Unwesen treibenden christlichen Secte der Skopzen ausgeübt, denen wir bereits weiter oben begegnet sind. Nach der vortrefflichen Abhandlung von *v. Pelikan* über diese wunderlichen Heiligen waren ihm Fälle bekannt geworden, wo zehn-, neun- und selbst siebenjährigen Mädchen die Saugwarzen abgeschnitten worden waren und wo dieselben vor Gericht hartnäckig behaupteten, sie hätten solches an sich selbst verübt. Er unterscheidet bei diesen Skopizen, wie die Weiber bei dieser Secte genannt werden, folgende Verletzungsweisen an den Brüsten:

1. das Ausschneiden, Ausätzen oder Abbrennen der Brustwarzen einer- oder beiderseits. — Letzteres bei weitem häufiger.

2. Abtragung eines Theils der Mammae oder totale Amputation der beiden Brüste (letzteres viel häufiger), so dass an ihrer Statt Längsnarben entstehen, die denen ähnlich sind, welche nach der operativen, zu Heilzwecken vorgenommenen Abtragung vorkommen.

3. Verschiedene Einschnitte auf beiden Brüsten, grösstentheils symmetrisch vertheilt.

Angeblich spielt in ihrem Gottesdienste eine Abendmahlsfeier eine grosse Rolle, bei welcher den Communicanten statt der Hostie ein kleines Stückchen einer frisch abgeschnittenen, noch blutenden Jungfrauenbrust zum Essen gereicht wird; jedoch ist diese Anschuldigung durch die gerichtlichen Untersuchungen nicht zur Genüge aufgeklärt worden.

---

29. Das Säugen von jungen Thieren an der Frauenbrust.

Die Sitte, dass Frauen Thiere an ihrer Brust saugen lassen, ist ausserordentlich verbreitet, und zwar finden wir sie nicht bloss bei sehr rohen Völkerschaften, sondern auch bei solchen mit fortgeschrittener Cultur. Unter den Urvölkern ist die Sitte namentlich bei Australiern, Polynesiern, mehreren Indianerstämmen Südamerikas und bei einigen Völkern Asiens heimisch.

Auf zahlreichen Inseln des Stillen Oceans ist dieser eigenthümliche Gebrauch ganz allgemein. Auf einer der Gesellschafts-Inseln bemerkte schon *Georg Forster*, dass Frauen zuweilen junge Hunde an ihrer Brust saugen lassen, zumal wenn sie eben ihr säugendes Kind verloren haben. In Hawai ernährten ehemals, wie *Remy* berichtet, die Mütter neben ihren Kindern Hunde und Schweine an ihrer Brust. Auf Neuseeland fand *v. Hochstetter* die polynesische Sitte, dass die Frauen junge Ferkel säugten: auch *Tuke* sah, dass die Maori-Frauen auf Neuseeland Ferkel an ihrer Brust saugen liessen, sei es aus Liebe zu diesem Hausthier, sei es, weil sie nicht sogleich ein Kind fanden, welches eine Vicemutter brauchte. Dasselbe sah auch *Oberländer* als ganz gewöhnlichen Brauch unter den Eingeborenen der australischen Colonie Victoria; er sagt: „Man sieht keine Lubra ohne 5 bis 6 fleckige, schmutzige, dürre, räudige Hunde, deren Junge mit ihrem eigenen Kinde ihre Milch theilen. In der Nähe von Alberton in Gippsland sah ich einst eine Eingeborene, die abwechselnd ihren Knaben und vier junge Hunde säugte."

Während man sich bei diesen Völkern darauf beschränkt, junge Schweine und Hunde an der Frauenbrust saugen zu lassen, dehnen andere Völker diese Sitte noch auf sehr verschiedene Thiere aus. So legen die Arawaken-Weiber in Südamerika nicht bloss Schweine, sondern auch jung eingefangene Affen an die Brust, um die Milch möglichst lange zu erhalten. Denselben Zweck der dauernden Erhaltung der Milchabsonderung in der Brust verfolgen auch noch andere südamerikanische Volksstämme in ähnlicher Weise. Bei den Makusis-Indianern in British-Guiana erhalten sich die Mütter ihre Milch bis an das hohe Alter, das Kind

bleibt an ihren Brüsten, so lange es demselben gefällt. Wenn sich inzwischen die Familie vermehrt, so übernimmt die Grossmutter die Pflicht der Mutter gegen den Enkel. Dieser fällt auch meistentheils die Pflicht zu, die aufgefundenen jungen Säugethiere, Beutelratten, Affen, Rehe u. s. w. an ihrer Brust aufzuziehen. Man sieht oft, dass die Weiber diesen jungen Thieren mit gleicher Zärtlichkeit die andere Brust reichen, wenn aus der einen das Kind schon die Nahrung sog. Der Stolz der Frauen besteht nämlich hauptsächlich im Besitz einer grossen Anzahl zahmer Säugethiere. *(Schomburgk.)*

Auch in Siam sah *Schomburgk*, wie er mir mündlich mittheilte, sehr häufig, dass die Frauen Affen an ihrer Brust trinken lassen.

Von den Kamtschadalen wird erzählt, dass sie die jungen Bären, welche sie mit nach Hause bringen, ihren Frauen an die Brust legen, um sie, nachdem sie aufgefüttert sind, theils des Fleisches, theils der Galle wegen zu schlachten, welche für heilsam gilt.

Allein der Hund bleibt doch im Allgemeinen das bevorzugte Lieblings-Adoptiv-Kind bei zahlreichen Völkern, z. B. bei den Urvölkern Nordamerikas; so sah auch in Canada *Gabriel Sagard Theodat*, dass die Indianer-Frauen manchmal junge Hunde an ihren Brüsten saugen liessen. Ja der Hund spielt diese Rolle nicht bloss bei wilden Völkerschaften, sondern auch bei Culturvölkern; wir wissen, dass schon die alten Römerinnen die eigenthümliche Sitte hatten, sich die Milch durch junge Hunde abziehen zu lassen; *Dieruf* fand denselben Gebrauch noch in unseren Tagen in Neapel und *Polak* in gleicher Weise in Persien, wo während der ersten zwei Tage nach der Geburt eines Kindes an die Brust der Mutter zarte Bazar-Hündchen angelegt werden. Schliesslich kommt Aehnliches sogar auch in Deutschland vor, wenigstens berichtet *Osiander*, dass man in Göttingen hartnäckige Brustknoten zuweilen dadurch zertheilt, dass man junge Hunde an den Warzen saugen lässt.

Wir stehen hier wieder einer sehr interessanten ethnographischen Thatsache gegenüber; denn wir finden dieselben oder analoge Gebräuche bei einer Reihe von Völkern, welche durch weite Länder und Meere von einander getrennt sind, und welche sicherlich ohne Kenntniss von einander zu den gleichen absonderlichen Gewohnheiten gekommen sind. Aber wenn auch die Sitte, oder sagen wir lieber die Unsitte dieselbe ist, so sind doch die Beweggründe, welche sie verursachten, ausserordentlich verschieden. Ist es bei der Australierin die Liebe zu ihren Hunden, welche ihr später für die Beschaffung des Lebensunterhaltes von so grosser Bedeutung werden, die sie veranlasst, sie gemeinsam mit dem eigenen Kinde zu ernähren und aufzuziehen, — ist es bei der Kamtschadalin die weise Vorsorge einer tüchtigen Hausfrau, die sich einen werthvollen Braten nicht entgehen lassen, aber ihn so gross wie nur irgend möglich haben will, — ist es bei der Makusi-Indianerin die liebende Opferwilligkeit der Grossmutter, welche dem Enkel die

Brustnahrung nicht entziehen möchte, wenn ein neu angekommener Weltbürger ihm die Mutterbrust streitig macht, und die daher durch das Anlegen von Thieren die Brust für diesen Nothfall functionsfähig, oder wie der Volksausdruck lautet „im Gange" erhalten will, — so sind es endlich in Persien und früher in Deutschland Gründe des ärztlichen Handelns, die den Frauen die Hunde an die Brust legten. Aber noch bleibt uns immer eine Anzahl von Fällen übrig, wo wir nicht ohne Weiteres einzusehen vermögen, was die Frauen zu solchen Absonderlichkeiten veranlassen konnte; und um dieses zu erklären, könnte man an zwei Dinge denken. Entweder könnte hier der weitverbreitete Aberglaube zu Grunde liegen, dass geschlechtlicher Verkehr ohne Folgen, d. h. ohne zu empfangen, ausgeführt werden kann, so lange die Brust zum Nähren benutzt wird, oder es könnten die wollüstigen Erregungen dadurch in erwünschter Weise ausgelöst hier den Ausschlag geben, welche thatsächlich die Mehrzahl der Frauen während des Säugens zu empfinden pflegt.

Zweite Abtheilung.

Das Leben des Weibes.

30. Die Hauptabschnitte in dem Leben des Weibes.

x Jar Kindischer art,
xx Jar ein Jungfrau zart,
xxx Jar im hauss die frau,
xl Jar ein Matron genau,
l Jar eine Grossmuter,
lx Jar dess Alters schuper,
lxx Jar alt Ungestalt,
lxxx Jar wüst und erkalt,
xc Jar ein Marterbildt,
c Jar das Grab aussfült.

(Tobias Stimmer.)

Wir haben in den bisherigen Kapiteln das Weib, um es mit einem Worte auszudrücken, von dem anatomischen Standpunkte aus in Betracht gezogen. Die folgenden Abschnitte sollen mehr den Lebenserscheinungen desselben gewidmet werden. Man kann die gesammte Lebenszeit des Weibes in drei grosse Perioden eintheilen. Die erste Periode umfasst die Zeit vom Mutterleibe bis zum Eintritt der geschlechtlichen Reife. Man kann sie auch, wenn auch nicht mit einer für alle Fälle geltenden Sicherheit, als die Zeit vor dem Geschlechtsleben bezeichnen. Es darf hier aber nicht vergessen werden, dass, wie wir sehen werden, der geschlechtliche Verkehr bei nicht wenigen Völkern bereits vor dem Beginn der geschlechtlichen Reife zu regelmässiger Ausübung zu gelangen pflegt. Die zweite Periode ist die Zeit der Blüthe, die Zeit des Geschlechtslebens, d. h. die Zeit von dem Eintritt der Reife bis zu dem Erlöschen der weiblichen Fortpflanzungsfähigkeit, bis zu dem sogenannten Klimakterium. Dass häufig der geschlechtliche Verkehr weit über diese Grenze hinaus ausgedehnt wird, das dürfte wohl als bekannt vorausgesetzt werden. Die dritte Periode endlich umfasst die Zeit nach dem Aufhören des Geschlechtslebens, die Zeit von den klimakterischen Jahren bis zum Grabe. Es sind diese genannten drei Perioden in Bezug auf ihre zeitliche Ausdehnung von einer ganz ausserordentlichen Verschiedenheit nicht allein bei den verschiedenen Rassen und Nationalitäten, sondern sehr häufig auch bei den weiblichen Individuen derselben Völkerschaft.

Wollen wir für die geschilderten Epochen kurze Ausdrücke wählen, so können wir sie als die Kindheit, die Mannbarkeit und das Alter des Weibes bezeichnen. Wir werden jetzt das Weib durch alle diese drei wichtigen Abschnitte seines Lebens zu begleiten haben.

VIII. Das Weib im Mutterleibe.

31. Die Erkenntniss des Geschlechtes der Kinder im Mutterleibe.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung in der Psychologie der Völker, dass schon vom Mutterleibe an sich eine Ungleichwerthigkeit der beiden Geschlechter nachweisen lässt, und zwar ist es in der Mehrzahl der Fälle das weibliche, welches bereits von seiner Geburt an als das minderwerthige betrachtet zu werden pflegt. Hört man doch selbst in unserem hochcivilisirten Lande nicht selten spöttelnde Bemerkungen demjenigen zuraunen, welchem „nur ein Mädchen" geboren ist. Wir werden später noch zu erfahren haben, wie wenige Berechtigung einem solchen Spotte innewohnt, aber es ist wohl eine feststehende Thatsache, dass bei uns fast durchgehends die Geburt eines Knaben mit grösserer Freude begrüsst wird, als diejenige eines Mädchens. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn die in guter Hoffnung sich befindenden Frauen und vor allen Dingen deren kluge und vielerfahrene Rathgeberinnen schon während der Schwangerschaft bemüht sind, das Geschlecht des zukünftigen Weltbürgers vorherzusagen. Und bis zu dem achtzehnten Jahrhunderte hin lebten selbst die Aerzte in dem festen Glauben, dass sie sich in dem sicheren Besitze solcher Erkennungsmittel befänden.

Schon bei den Aerzten der alten Inder wurde eine frische, helle Gesichtsfarbe als untrügliches Vorzeichen für die bevorstehende Geburt eines Knaben angesehen, auch hatten gewisse Gelüste und Träume ihre ganz bestimmte Vorbedeutung. Aber die alten Inder gingen in ihren diagnostischen Bestimmungen noch weiter; nach *Susruta's* Ayurvedas deutete ein auf beiden Seiten gleich hoher Leib auf einen Zwitter (Napunsaka genannt, was eigentlich ein Nichtmännchen bedeutet), hingegen eine thalähnliche Vertiefung in der Mitte des Leibes zeigte eine Zwillingsschwangerschaft an.

Sehr eigenthümliche Uebereinstimmungen in den Ansichten finden wir bei den Juden, den Griechen und den Römern, welche alle drei die rechte Seite der Schwangeren (wahrscheinlich

als die stärkere oder „hitzigere“) als diejenige bezeichnen, aus welcher die Knaben herrühren, die linke Seite hingegen für den Ursprung der Mädchen betrachten. Und dieser Anschauung entsprechend, stellten sie ihre Diagnose, d. h. sie urtheilten nach den Zeichen rechts oder links am Auge, aus der früheren und stärkeren Fülle der einen Brust, aus der grösseren Schwellung der einen Bauchseite, aus der schnelleren und kräftigeren Beweglichkeit der einen Extremität, aus der Pulsbeschaffenheit auf beiden Seiten, aus dem Niederschlage des Urins auf einer von beiden Seiten des Nacht-Geschirrs (*Soranus*) oder auch aus dem Untersinken oder Schwimmen eines Tropfens Blut oder Milch aus der rechten Seite.

Der Umstand, dass sie innerhalb der Gebärmutter jedem Geschlechte eine besondere Seite zuweisen, findet seine Erklärung darin, dass sie ihre anatomischen Kenntnisse nur von den Schlacht- und Opferthieren her besassen, und dass die Wiederkäuer einen zweigetheilten zweihörnigen Uterus besitzen und nicht eine einfache Gebärmutterhöhle, wie sie dem Menschen zukommt.

Eine andere Uebereinstimmung finden wir unter den alten Griechen und Römern, dass sie gemeinschaftlich ein geröthetes, blühendes Angesicht der Schwangeren auf einen Knaben deuteten. Sie meinten ferner, dass sich die Knaben früher bewegen, als die Mädchen, und dass man die Zeit, in welcher die Kindesbewegungen von den Schwangeren gefühlt werden, als diagnostisches Merkmal benutzen könne. *Plinius* sagt: eine bessere Gesichtsfarbe und Kindesbewegungen am 40. Tage deuten auf einen Knaben, das Gegentheil aber, sowie eine leichte Anschwellung der Schenkel und Leisten, auf ein Mädchen. Den Glauben an diese Merkmale nahmen auch die Araber an. Nach *Rhazes* deutet ein voller, runder und harter Unterleib und eine muntere Gesichtsfarbe auf einen Knaben, aber eine rothpunktirte Haut auf ein Mädchen; „et si caput mamillae transmutatum fuerit ad rubedinem, pariet masculum, si ad nigredinem, filiam“. Aber auch die rechte und linke Seite spielen bei *Rhazes* dieselbe Rolle, wie bei den Griechen. *Avicenna* meinte gleichfalls, aus verschiedenen Zeichen rechter- und linkerseits das Geschlecht des Kindes erkennen zu können. Nach *Albukasem* deutet Pulchritudo faciei et agilis motus auf einen Knaben, aber Demigratio rostri mamillae sinistrae, discoloratio et maculae faciei auf ein Mädchen.

Nach *Manoello*, einem jüdischen Dichter, geb. 1265 zu Rom, gest. 1330 zu Fermo, ist, wie derselbe in einem seiner vielen Scherzgedichte (in seinem Liederbuche 1328) sagt, durch folgende Zeichen zu erkennen, ob eine Frau, welche schwanger ist, ein männliches Kind trägt: 1. das Gesicht der Mutter sieht schön und „ungetrübt“ aus; 2. die rechte Brust ist grösser, als die linke; 3. die Pulse der rechten Hand schlagen stärker; 4. die Adern unter der Zunge sind rechterseits lebhafter und frischer; 5. die Adern

der ganzen rechten Seite sind zehnfach stärker, als die der linken; 6. der Warzenhof der rechten Brust ist dunkel, wie bei einer leichten, kräftigen Kameelstute; 7. das rechte Nasenloch pflegt zu bluten; 8. der Fötus liegt mehr auf der rechten Seite des Leibes.

Als Mittel, zu erkennen, ob eine Schwangere ein Mädchen oder einen Knaben haben wird, giebt eine sehr alte, auf dem Blatte eines Bibelcodex (Leipziger Bibliothek) geschriebene und von *Bursian* veröffentlichte Receptsammlung Folgendes an: „Sieh die Brustwarzen an; wenn sie aufwärts stehen, wird's ein Knabe, wenn abwärts, ein Mädchen; wenn sie schön gefärbt sind, ein Knabe, wenn schlecht, ein Mädchen."

In einer deutschen Bearbeitung des *Plinius*[2] aus dem 16. Jahrhundert lesen wir:

„Die Weiber, so Knäblein tragen, sollen blass gefärbt seyn, auch leichtlicher geberen, und das Kind sich gemeinlich am vierzigsten Tage regen.

Mit den Meidlein halte sichs anders, denn die werden gantz schwerlich getragen und regen sich allererst umb den neuntzigsten Tag."

Da es dann weiter heisst: „Wenn die Seele dem zubereiten Leibe eingegossen wirt, so fahnt er an zu leben, und sich in Mutter Leibe zu regen und bewegen," so ersehen wir hieraus, dass nach der Ansicht der damaligen Zeit die Mädchen in dem Mutterleibe um beinahe zwei Monate später in den Besitz einer Seele gelangen, als die Knaben.

In Deutschland im Frankenwalde glaubt das Volk, dass schlechtes Aussehen und besonders kränkliches Befinden in der Schwangerschaft einen Knaben verspreche. (*Flügel.*)

Will eine schwangere Frau im Siebenbürger Sachsenlande wissen, ob sie einen Knaben oder ein Mädchen haben werde, so nimmt sie eines jener Holzstäbchen, die auf dem Webstuhl zwischen dem Garn stecken, und reitet darauf mit zugemachten Augen auf die Gasse. Sieht sie hier zuerst einen Mann, so hat sie einen Knaben, wenn eine Frau, so ist ein Mädchen zu erwarten (in St. Georgen in Siebenbürgen). (*Hillner.*)

Man glaubt in Steyermark, dass Jahre, in denen mehr Aepfel und Nüsse gerathen, mehr Knaben, in denen hingegen mehr Birnen gedeihen, mehr Mädchen zur Welt kommen. Man deutet dort Erscheinungen, z. B. Aufregung beim Beischlaf, blühendes Aussehen der Frau und energische Kindesbewegungen auf einen Knaben, bleiche Gesichtsfarbe, insbesondere „Leberflecke" der Schwangeren auf ein Mädchen. (*Fossel.*)

Wie diese Völker, so glauben sowohl die Chinesen als auch die Türken im Besitze bestimmter Merkmale zu sein, die ihnen das Geschlecht des Kindes verrathen. Die türkischen Hebammen machen nach *Eram* der Schwangeren Hoffnung auf einen Knaben, wenn „la face est turgescente, les joues colorées et les yeux brillants"; sie erwarten aber ein Mädchen, „si la femme est pâle, si les yeux sont ternes, si la physionomie est triste". Auch vermögen sie zum Erstaunen Aller selbst Zwillingsschwangerschaften, welche im Orient durchaus nicht

selten vorkommen sollen, mit einer gewissen Geschicklichkeit zu erkennen und vorherzusagen.

Unter den Serben bedeutet die Entzündung der oberen Augenwimpern, dass die Frau mit einem Knaben, die der unteren, dass sie mit einem Mädchen schwanger ist. Will eine Serbin, wenn sie schwanger ist, wissen, ob sie einen Knaben oder ein Mädchen haben wird, so soll sie im Garten zwei gleiche Grashalme zur Hälfte abbeissen, so dass sie ganz gleich lang sind, und dann werden dieselben in die Erde gesteckt. Dies wird Abends gemacht. Zugleich aber wird eine Hälfte dem Knaben, die andere dem Mädchen gewidmet. Morgens früh sieht man nach, welches Ende grösser geworden ist, ob jene des Knaben, oder diese des Mädchens. Nach der grösseren Hälfte wird auch das Kind bestimmt. (*Petrowitsch.*)

In Lappland scheint man allerdings Niemand die Kenntniss zuzutrauen, dass er aus den Erscheinungen an der Schwangeren das Geschlecht ihres Kindes bestimmen könne; vielmehr befragt die Lappländerin, wenn sie sich schwanger fühlt, die Sterne, von welchem Geschlecht ihr Kind ist. Wenn sie sieht, dass über dem Mond ein Stern steht, so erwartet sie einen Knaben, steht aber der Stern unter dem Monde, so glaubt sie, dass ihr Kind ein Mädchen ist. (*Scheffer.*)

Die malayischen Hebammen auf den Philippinen bestimmen schon in frühester Periode der Schwangerschaft das Geschlecht des Kindes; die Frauen ermangeln nicht, sie in dieser wichtigen Frage zu Rathe zu ziehen (*Mallat*); ihre Merkmale, die sie hierbei benutzen, sind mir jedoch nicht bekannt.

Nach dem Glauben der Maori auf Neuseeland pflegt die Geburt eines neuen Wesens schon vorher durch Träume angezeigt zu werden. Wenn ein verheiratheter Mann im Traume menschliche Schädel mit Federn verziert erblickt, so wird ihm gewiss damit ein Kind verheissen. Waren die Federn, welche er gesehen, vom Kotuku, so wird das Kind ein Knabe, waren es dagegen Federn vom Huia, so wird das Kind ein Mädchen. (*Novara.*)

Auch die Insulanerinnen des alfurischen Archipels verstehen es, bei Schwangerschaften vorherzubestimmen, ob ihnen ein Knabe oder ein Mädchen geboren werden wird. Auf den Keei-Inseln geben Zaubermittel hierüber den Aufschluss; auf den Aaru-Inseln sagen es alte Frauen den Schwangeren vorher, weigern sich aber hartnäckig, ihre Kennzeichen anzugeben. Bei der ersten Schwangerschaft ist auf den Babar-Inseln der Ehemann verpflichtet, unter der Assistenz eines Sachverständigen ein Ferkel zu schlachten. Diesem wird das Herz herausgenommen, und erblickt man beim Aufschneiden desselben eine Ader mit einer Verdickung, so ist das Kind ein Knabe, und im umgekehrten Falle ein Mädchen. Ist das Orakel nicht deutlich genug, dann muss noch eine Henne geschlachtet und an deren Herzen die Untersuchung wiederholt werden. Wenn die schwangeren Weiber auf Leti, Moa und Lakor

an der Hinterseite ihrer Schenkel Schmerzen fühlen, dann werden sie einen Knaben zur Welt bringen. Auf Ambon und den Uliase-Inseln gilt es als Vorzeichen für eine Knabengeburt, wenn der Unterbauch der Schwangeren gross ist und sie beim Laufen ihr rechtes Bein schwer aufzuheben vermag. Ist aber der Oberbauch gross und kann sie ihr linkes Bein schwer bewegen, dann wird sie ein Mädchen zur Welt bringen. (*Riedel.*[1])

Was von allen diesen untrüglichen Zeichen zu halten ist, das enthüllte uns schon mit klaren Worten gegen das Ende des 17. Jahrhunderts der alte Pariser Geschworenen-Wundarzt *François Mauriceau:*

„Man kan den Weibern ihren Vorwitz und Sehnsucht, indem sie zu wissen verlangen, ob sie schwanger oder nit, wohl genug thun. Es finden sich aber ihrer viel, und fast alle, die da wollen, man sol weiter gehen, und ihnen sagen, ob es mit einem Büblein oder einem Mägdlein seye, das doch schlechter Dinge unmöglich: obwohl fast keine Hebamme ist, die sich rühmet, solches zu errahten (in Wahrheit wol errahten; aber nicht, zu treffen); dann wann das geschicht, so ist es viel mehr ein gewagter Handel, als einige Wissenschafft, oder Bedencken, das sie gehabt haben, solches wahrsagen zu können. Man wird aber offt so hart gedrungen, und angefochten, sein Bedencken hiervon zu sagen, sonderlich von Frauen, die nie kein Kind gehabt, ja auch von ihren Männern, die nicht weniger vorwitzig: dass man ihnen jemals Schanden halben aufhupffen muss, so gut man in diesem Fall kann."

Die *Barbara Widenmannin*, geschworene Hebamme, und der Zeit Führerin derselben in des Heiligen Römischen Reichs Stadt Augsburg, schreibt im Jahre 1735 in ihrer „Anweisung christlicher Hebammen:"

„Ob aber eine schwangere Frau mit einem Mägdlein oder Knäblein schwanger gehe, weiss niemand gewiss, als GOTT allein, der auch in das Verborgene siehet, und fleissig darum muss gebetten werden, dass er die beschehrte Leibes-Frucht gnädig erhalte, und zu rechter Zeit die Eltern damit erfreue. Alsdann können sie selber sehen, was ihnen beschehrt worden."

---

32. Verlauf der Mädchen- und Knabengeburten.

Im Alterthume wurde fast allgemein angenommen, dass die Knabengeburten leichter vor sich gehen, als Mädchengeburten.

Diese Ansicht finden wir bei *Aristoteles*, *Plinius* und *Galenus* ausgesprochen. Aus der Stelle von *Galenus* kann geschlossen werden, derselbe habe vielleicht angenommen, dass die Knabengeburten deshalb leichter sind, weil sich die Knaben kräftiger bewegen: Masculus autem in corpore quam femina majorem motum plerumque concitat et facilius paritur, tardius femina.

Auch die Rabbiner des babylonischen Talmud hatten, wie wir schon anführten, diese Ansicht. Sie meinten, die männlichen und

weiblichen Kinder müssten im Uterus in ähnlicher Weise liegen, wie beim Coitus der Mann (das Gesicht nach unten) und die Frau (das Gesicht nach oben). Deshalb glaubten sie auch, dass der weibliche Fötus mehr Rotationen vollenden müsse, als der männliche, und dass deshalb die Schmerzen der Gebärenden bei der Geburt eines Mädchens grösser seien, als bei der eines Knaben.

Man kann aber auch heute noch im Volke häufig dem Glauben begegnen, dass sich die Mädchen in ihrer angeborenen Schüchternheit nicht so ungenirt aus dem Mutterleibe herauswagen, wie die Knaben. Wenn daher eine Entbindung länger auf sich warten lässt, als die Schwangere oder deren weibliche Umgebung herausgerechnet haben, so wird hierdurch bewiesen, nicht dass die Damen sich in der Feststellung des Termines verrechnet haben, sondern dass der zukünftige Sprössling ein Mädchen ist, welches sich nicht entschliessen kann, das Licht der Welt zu erblicken.

Solchen unbegründeten Annahmen gegenüber steht eine hochinteressante Thatsache, welche sich aus der Sterblichkeits-Statistik der Neugeborenen in allen Ländern ergiebt: Es unterliegt keinem Zweifel, dass überall unter den Todtgeborenen sich ganz erheblich mehr Knaben befinden, als Mädchen. Was ist der Grund für diese merkwürdige Erscheinung? Müssen wir in dem Geburtsacte selbst für die Knaben eine grössere Gefahr erblicken als für die Mädchen? Das lässt sich leider aus der Statistik nicht ersehen, da sich für die während der Geburt Gestorbenen in den Mortalitätslisten keine Rubriken finden.

Nach den älteren Beobachtungen von *Wappaeus* ist das Verhältniss bei den Lebendgeborenen = 100 : 105,8, bei den Todtgeborenen dagegen 100 Mädchen zu 140,3 Knaben. *Quetelet* fand aus Beobachtungen für verschiedene europäische Länder, vorzugsweise aus den fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts, 133,5 todtgeborene Knaben auf 100 todtgeborene Mädchen. Neuere Untersuchungen von *Bodio* ergeben für die todtgeborenen Knaben gegenüber 100 todtgeborenen Mädchen folgende Verhältnisszahlen:

Italien 140 (Jahre 1865—1875), Deutsches Reich 129 (J. 1872—75), Oesterreich 131 (Cisleithanien J. 1866—1874), Belgien 135 (J. 1865 bis 1874), Holland 126 (J. 1865—1873), Bayern 134 (J. 1865—1875). Nach officiellen Zählungen ergab sich während der Jahre 1865—1883 (resp. 1882) ein durchschnittliches Verhältniss der Todtgeborenen auf 100 Mädchen, die Zahl der Knaben: in Italien 137, Frankreich 145, Preussen 129, Bayern 132, Sachsen 130, Thüringen 125, Württemberg 131, Baden 128, Oesterreich-Cisleith. 131, Belgien 134, Holland 128, Schweden 134, Norwegen 129, Dänemark 130.

Es ist wohl nicht ohne Interesse, ausser den relativen auch die wirklichen Zahlen kennen zu lernen.

Todtgeborene.

Land	Zeit	Knaben	Mädchen
Italien	1865—1883	301587	229478
Frankreich	1865—1882	473204	329234
Preussen	1865—1883	455633	338323
Bayern	" "	76916	56325
Sachsen	" "	52391	40205
Thüringen	" "	15521	12442
Württemberg	1871—1882	21255	16228
Baden	1865—1883	20203	15306
Elsass-Lothringen	1872—1882	13706	11540
Oesterreich	1865—1883	213466	163381
Ungarn	1876—1882	35072	27505
Kroatien u. Slavonien	1874—1882	4954	3737
Schweiz	1870—1883	29598	22141
Belgien	1865—1883	85358	63398
Holland	1865—1882	73798	57896
Schweden	" "	42991	32210
Norwegen	" "	20601	15963
Dänemark	" "	20613	15814
Spanien	1865—1870	22085	14698
Rumänien	1870—1882	19730	15014
Russland (europäisches)	1875—1878	10704	8352
Finnland	1878—1882	6016	4621
Massachusetts	1870—1881	8777	5928
Vermont	1873—1876	424	292
Connecticut	1881—1882	412	273
Rhode-Island	1875—1883	1246	781

Wenn es unter diesen Culturländern mit verschiedener Nationalität allerdings Unterschiede giebt, so sind dieselben doch nicht so bedeutend, um aus denselben bestimmte Schlüsse ziehen zu dürfen; nur ist auffallend, dass sich der Knabenüberschuss der Todtgeborenen in den beiden Ländern romanischer Zunge, in Italien und Frankreich, so hoch erhebt, wie in keinem der übrigen Länder. Doch war in Gegenden der Vereinigten Staaten Nordamerikas der Knabenüberschuss ebenfalls sehr gross (Massachusetts 1870 bis 1883 : 148).

Man ist erst in neuerer Zeit bemüht gewesen, zu ermitteln, welches die Ursachen sind, die diesem eigenthümlichen Verhältnisse zu Grunde liegen. Der Umstand, dass ja überhaupt mehr Knaben als Mädchen geboren werden, wie wir oben gezeigt haben, ist zur Erklärung nicht ausreichend, denn das Verhältniss der todtgeborenen Knaben und Mädchen und der lebendgeborenen Knaben und Mädchen ist kein übereinstimmendes. Es müssen hier noch anderweitige Factoren wirksam sein.

Nach *Clarke* und Anderen ist das mittlere Gewicht der neugeborenen Knaben grösser als das der Mädchen, auch hat der Schädel

des Knaben einen grösseren Umfang als der des Mädchens. Später suchte *Simpson* zu ermitteln, warum die Knaben im Allgemeinen schwerer geboren werden, als die Mädchen. Auch wollte die Thatsache, dass Knaben beim Geburtsact häufiger sterben, als Mädchen, *Meckel* dadurch erklären, dass die Knaben sich lebhafter bewegen und deshalb häufig Veranlassung zur Drehung der Nabelschnur, zur Hemmung des Kreislaufes und Absterben bieten. Gegen *Clarke* trat *Casper* und gegen *Simpson* insbesondere *Veit* auf. *Breslau* suchte *Simpson's* Ansicht zu bekräftigen; ich selbst *(Ploss²)* beleuchtete diese Frage nochmals. Jedenfalls wirken zu der grösseren Gefährdung des männlichen Organismus durch den Geburtsact verschiedene Bedingungen zusammen: der grössere Umfang des Körpers, insbesondere des Schädels, beim Knaben steht dabei gewiss in erster Linie, jedoch bedarf diese Angelegenheit noch weiterer Erforschung und Aufklärung.

Der japanische Geburtshelfer *Kangawa* sagt: „In dem Moment, wo das Kind geboren ist und auf die Matte des Fussbodens gelangt, legt sich das männliche Kind auf den Bauch und das weibliche auf den Rücken."

IX. Das Weib während der Zeit der geschlechtlichen Unreife oder die Kindheit des Weibes.

33. Die Aufnahme des Mädchens nach der Geburt.

Es wurde bereits weiter oben darauf aufmerksam gemacht, dass bei sehr vielen Völkerschaften die Geburt einer Tochter mit sehr geringer Freude begrüsst wird. Diese Missstimmung geht bei einigen Nationen so weit, dass sie bemüht sind, diesen unliebsamen Zuwachs ihrer Familie so schnell wie nur irgend möglich wieder los zu werden, und das gelingt durch die Ermordung des Neugeborenen am allerpromptesten.

So erzählt *Hauri*, dass die alten Araber der vorislamitischen Zeit die Gewohnheit hatten, die neugeborenen Mädchen lebendig zu begraben. Auch unter den Hindu ist nach *Mantegazza*[1] die Tödtung der Töchter gleich nach der Geburt weit verbreitet, und als die Europäer ihnen wegen ihrer Grausamkeit Vorwürfe machten, so antworteten sie: Bezahlt nur die Mitgift für unsere Töchter und wir werden sie leben lassen. Auch *Boethlingk* erzählt, dass in Indien in den niederen Schichten der Bevölkerung, obgleich das Weib gegen rohe Willkür des Mannes durch das Gesetz geschützt ist, doch ihr Loos so traurig ist, dass es begreiflich wird, wenn man erfährt, dass indische Mütter häufig ihre weiblichen Kinder dem Tode in den heiligen Strömen Indiens preisgeben, um sie vor dem ihnen im Leben bevorstehenden Loose zu bewahren.

Wenn nun auch nicht überall die Geburt einer Tochter gleichbedeutend mit ihrem Todesurtheil ist, so wird dieselbe doch von manchen Völkern geradezu als eine Schande oder als ein Unglück empfunden. So haben die Uiguren, welche zu den mittelasiatischen Türken gehören, die folgenden Verse:

„Besser wenn eine Tochter nicht geboren oder nicht am Leben bleibt,
Wird sie geboren, so ist es besser, wenn unter der Erde,
Wenn das Todtenmahl mit der Geburt vereint." *(Vambéry.)*

Auch der Kirgise sagt: Bewahre nicht lange das Salz, denn es wird zu Wasser; bewahre nicht lange die Tochter, denn sie wird zur Sclavin. Die Ossetin wird zur Entbindung in ihre Heimath

gesendet und kehrt mit leeren Händen zu ihrem Gatten zurück, wenn sie eine Tochter geboren hat. Ist sie aber von einem Knaben entbunden worden, dann bringt sie ihrem Gatten für die günstige Befruchtung reiche Geschenke mit.

Im Koran, welcher den Kindesmord verbietet, heisst es: „Hört der Araber, dass ihm eine Tochter geboren worden ist, so färbt die Traurigkeit sein Angesicht schwarz; diese Nachricht dünkt ihm ein so schmähliches Uebel, dass er sich vor keinem Menschen sehen lässt, und er ist zweifelhaft, ob er die ihm geborene Tochter zu seiner Unehre behalten, oder ob er sie in die Erde scharren soll."

Eine Georgierin, die nur von Töchtern Mutter wird, wagt es kaum, vor Menschen sich sehen zu lassen; bei Geburt eines Knaben aber giebt es fast überall grossen Jubel. (*Bodenstedt.*)

Auch von den Montenegrinern wird die Geburt einer Tochter beinahe als ein Unglück, mindestens als eine grosse Enttäuschung angesehen; selbst in den höchsten Kreisen findet sich diese merkwürdige Ansicht. Ist eine Tochter geboren, so stellt sich der Vater auf die Schwelle des Hauses und senkt die Augen, gleichsam um seine Nachbarn und Freunde um Verzeihung zu bitten; wird mehrere Male hinter einander eine Tochter geboren, statt eines Erben und zukünftigen Soldaten, so muss die Mutter, die ihrem Mann nur Töchter geschenkt hat, nach dem Volksglauben sieben Priester zusammenrufen, die Oel weihen und umher sprengen, sowie die Schwelle des Hauses fortnehmen und durch eine neue ersetzen müssen, um das am Hochzeitstag durch böse Mächte behexte Haus zu reinigen. Ganz anders geht es jedoch im Hause her, wenn ein Knabe geboren würde; von fast toller Freude erdröhnt das ganze Haus; der Tisch wird gedeckt und bald sammeln sich um ihn alle Bekannten des Hauses und bringen den Eltern ihre Glückwünsche dar, darunter auch einen sehr merkwürdigen, der zugleich das kriegerische Leben dieses Volkes kennzeichnet, nämlich den Wunsch, dass der Neugeborene nicht in seinem Bette sterben möge.

Unter den Conibos, welche in Südamerika am Ucayale wohnen, ist dem Vater die Geburt eines Mädchens so gleichgültig, ja so widerwärtig, dass er, wenn man ihm dieselbe meldet, sein Moskitonetz anspeit; dagegen schlägt er vor Freuden mit dem Bogen auf die Erde, wenn ein Knabe zur Welt gekommen ist, und sagt der Mutter freundliche Worte. Wenn diese nach der Geburt eines Mädchens vom Flusse zurückkommt, in welchem sie sich und das kleine Geschöpf gewaschen hat, senkt sie beim Eintreten in die Hütte den Kopf und ist so verschämt, dass sie kein Wort spricht. (*Marcoy.*)

Wie bei fast allen Völkern Asiens, so ist insbesondere bei den alten und jetzigen Chinesen die Geburt einer Tochter ein wenig erfreuliches Ereigniss. Bei manchen Nationen wird diesem Unbehagen aber nur ein stummer Ausdruck gegeben, d. h. die Geburt des Mädchens wird gleichgültig und ohne äussere Zeichen

der Freude mit Stillschweigen übergangen, während bei der Geburt eines Knaben sehr grosse, oft mehrere Tage andauernde Feste veranstaltet werden. So finden wir es bei den Arabern in Algerien, so bei den Uiguren in Mittelasien, so bei den Chewsuren (*Radde*) und so bei den Sarten in Taschkent und Chokan. Sehr interessant ist es, zu sehen, wie sich die Minderwerthigkeit des weiblichen Geschlechtes in gewissen rituellen Vorschriften wiederspiegelt, welchen sich die Mutter nach der Entbindung zu unterziehen verpflichtet ist, und welche verschieden sind, je nachdem ein Mädchen oder ein Knabe geboren wurde.

Wenn eine Crih-Indianerin einen Knaben geboren hat, so muss sie zwei, nach der Geburt eines Mädchens drei Monate lang von ihrem Manne getrennt leben. (*Richardson.*)

Aehnliche Unterschiede in Bezug auf das Geschlecht des Kindes finden wir auch bereits in den Reinigungsgesetzen der alten Israeliten:

Bekanntlich stellte *Moses* (3. B. M. 12) fest: „Wenn ein Weib besamet wird, und gebieret ein Knäblein, so soll sie sieben Tage unrein sein, so lange sie ihre Krankheit leidet. Und am achten Tage soll man das Fleisch seiner Vorhaut beschneiden. Und sie soll daheim bleiben 33 Tage im Blute ihrer Reinigung. Kein Heiliges solle sie anrühren, und zum Heiligthum soll sie nicht kommen, bis dass die Tage ihrer Reinigung aus sind. Gebieret sie aber ein Mädchen, so soll sie zwei Wochen lang unrein sein, so lange sie ihre Krankheit leidet, und soll 66 Tage daheim bleiben, in dem Blute ihrer Reinigung."

Bei den alten Griechen war die Frau durchschnittlich bis zum vierzigsten Tage unrein; das an diesem Tage abgehaltene Fest hiess Tessarakostos; die Frau wurde da durch Waschungen gereinigt, ging in den Tempel der *Diana*, opferte derselben und weihete ihren Gürtel. Aber auch bei ihnen herrschte die sonderbare mosaische Ansicht von der ungleichen Zeitdauer der Unreinheit bei Knaben- und Mädchengeburten, denn sie findet sich bei *Hippokrates*[1]. In dieser hippokratischen Schrift wird auch der Versuch gemacht, zu erklären, warum bei Knaben und Mädchen die Lochienreinigung ungleiche Zeitdauer habe, — weil nämlich bei der Bildung des Fötus die Sonderung der Glieder im weiblichen Fötus längstens 42, im männlichen hingegen 30 Tage in Anspruch nimmt.

In Oberägypten geht am 40. Tage nach der Geburt die Mutter mit dem Kinde in das Bad, lässt sich vierzig Wasserbecher über das Haupt schütten, wenn der Sprössling, den sie geboren, ein Knabe, und neununddreissig, wenn es ein Mädchen ist. Dann erst sind Mutter und Kind rein. (*Klunzinger.*)

Sonderbar ist, dass der Römer für eine Tochter ein Quandrans, für einen Knaben ein Sextans im Tempel der *Juno* zahlen musste.

Hier und da kommen solche Erscheinungen auch in Deutschland vor; so zeigen manche Volkssitten offenbar, dass man das männliche Geschlecht höher schätzt, als das weibliche. An meh-

reren Orten, auch in der Schweiz (Schaffhausen), wird die Nachricht von der Geburt eines Kindes durch ein Mädchen den Nachbarn mitgetheilt, wobei sie einen grossen Blumenstrauss auf der Brust trägt; ist aber das Neugeborene ein Knabe, so hat sie noch einen zweiten, umfangreicheren in der Hand. Auch war ehemals nach *Bluntschli's* Züricher Rechtsgeschichte verordnet, dass der Vater bei der Geburt eines Mädchens ein Fuder Holz bekomme, bei der Geburt eines Knaben aber zwei Fuder.

Im Etschthale in Tyrol wird, wenn den Hirten in den Sennhütten ein Kind geboren wird, das Familienereigniss den über den Bergen entfernt wohnenden Nachbarn durch Flintenschüsse kund gethan; der erste Schuss ruft die Hörer wach, die Anzahl der übrigen Büchsenschüsse thut zu wissen, ob sie die Ankunft eines Knaben oder eines Mädchens mitfeiern sollen. Wem käme hierbei nicht die merkwürdige Ceremonie in die Erinnerung, dem Volke durch Kanonenschüsse die glückliche Entbindung einer Prinzessin oder Königin anzuzeigen? Bekanntlich bedeuten hier 101 Schuss die Geburt eines Prinzen, während eine neugeborene Prinzessin sich mit 35 Schüssen begnügen muss.

Bei den Omaha-Indianern freut sich der Vater über die Geburt eines Knaben ebenso sehr, als über diejenige eines Mädchens, und die letzteren pflegen sich sogar einer besseren Behandlung zu erfreuen, da sie ja doch nicht selbst für sich sorgen können. (*Dorsey.*) Aber wir begegnen auch solchen Volksstämmen, bei welchen die Geburt einer Tochter geradezu als ein viel erfreulicheres Ereigniss begrüsst wird, als eine Knabengeburt.

Wenn bei den Bewohnern der Aru-Inseln im malayischen Archipel, welche auf den mittleren dieser Inseln wohl zumeist Negritos sind, eine Frau eine Tochter zur Welt bringt, so entsteht grosse Freude, weil, wenn sich dieselbe später verheirathet, die Eltern einen Brautpreis empfangen, von dem auch alle diejenigen, welche bei der Geburt anwesend, einen gewissen Theil bekommen. Man feiert dann ein Fest, wobei ein Schwein geschlachtet und eine ungeheure Menge Arac getrunken wird. Die Geburt eines Sohnes wird mit Gleichgültigkeit entgegengenommen. Die Gäste begeben sich dann traurig und enttäuscht nach Hause, und der armen Mutter wird öfters noch vorgeworfen, dass sie keiner Tochter das Leben geschenkt. Ein Mädchen wird gewöhnlich bei ihrer Geburt schon verlobt und die Grösse des Brautschatzes zugleich bestimmt. (*v. Rosenberg.*) Die Neuseeländer Maoris freuen sich ebenfalls über die Geburt einer Tochter mehr, als über die eines Sohnes. (*Colenson.*)

Auch in Afrika finden wir Aehnliches wieder, so namentlich bei den Mumbo, und bei den Kaffern- und Hottentottenstämmen. Denn hier repräsentirt jede Tochter einen Zuwachs des Vermögens, da sie dereinst für Rinder von dem Freier dem Vater abgekauft werden muss. Je mehr Töchter ein Mann besitzt, desto

mehr Rinder stehen ihm in Aussicht und hierin beruht ihr grösster Reichthum.

Aber selbst bis zum Extreme sehen wir die Bevorzugung der Mädchengeburten vor denjenigen der Knaben bei den Bejah in Afrika ausgebildet, von denen uns im Mittelalter *Magrizi* berichtet, dass bei ihnen von den Weibern die Lanzen gefertigt worden wären an einem Orte, wo kein Mann wohnen und hinkommen durfte, ausser um Lanzen zu kaufen. Wird eine dieser Frauen von dem Kinde (eines dieser Lanzenkäufer) entbunden, so tödtet sie es, wenn es männlichen, und sie lässt es leben, wenn es weiblichen Geschlechts ist. (*Hartmann.*[5])

So treffen wir also eine Verschiedenheit in der Stellung, welche die beiden Geschlechter in der Familie einnehmen, bereits vom Mutterleibe an, und wir finden dieselbe auch in fast allen Fällen bei solchen Völkern wieder, wo keineswegs von einer Ungleichwerthigkeit der beiden Geschlechter gesprochen werden darf. Trotzdem wird der Unterschied des Geschlechtes schon durch die symbolischen Gaben angedeutet, welche der Vater oder die Freunde des Hauses dem Neugeborenen auf sein erstes Lager legen: Waffen dem Knaben, Hausgeräth dem Mädchen.

---

34. Das Leben des weiblichen Kindes.

Auch in dem Kinderspiele macht sich die Trennung der Geschlechter sehr bald in charakteristischer Weise bemerkbar. Denn für gewöhnlich sind die Spiele der Kinder ja nur ein Widerschein von der Thätigkeit der Eltern, und so erscheint es uns ganz natürlich, dass die Knaben mehr das Gebahren der Männer, die Mädchen dagegen mehr die Verrichtungen der Weiber nachzuahmen bestrebt sind. Gewisse mehr oder weniger feierliche Handlungen unterbrechen das einförmige Leben des kleinen Mädchens, z. B. das Stechen der Ohr-, Nasen- und Lippenlöcher, die Tättowirungen und andere Vornahmen der sogenannten Körperplastik. Dieses Alles im Einzelnen hier durchzusprechen, würde weit über den Rahmen dieses Buches hinausgehen.

Wir verweisen in dieser Beziehung zum Theil auf das weiter oben bereits Gesagte und anderntheils auf die ausführliche Behandlung, welche diese Gegenstände in dem anderen Werke von *Heinrich Ploss*, Das Kind in Brauch und Sitte der Völker, erfahren haben. Gewisse vorzeitige Erscheinungen des geschlechtlichen Lebens, die Kinderverlobungen und Kinderhochzeiten, die Frühreife und der geschlechtliche Umgang mit Kindern werden uns in den päteren Kapiteln dieser Abhandlung noch weiter entgegentreten. Und so können wir an dieser Stelle das kleine Mädchen verlassen, um dasselbe in dem nächsten Abschnitte als Jungfrau wiederzufinden.

X. Die Reife des Weibes (die Pubertät).

35. Der Eintritt der Menstruation.

Das Wunder hat sich vollzogen! Aus dem Kinde ist eine Jungfrau geworden: Der Ausdruck der Augen hat sich verändert, er ist sinniger und ernster, der Klang der Stimme ist volltönender und melodischer geworden, die Formen des Körpers haben an Fülle und Rundung gewonnen. Als Zeichen der Geschlechtsreife des Mädchens gelten uns der Eintritt der monatlichen Reinigung, die Ausbildung der Brüste und äusseren Genitalien und das Hervorwachsen von Haaren am Schamberg und in der Achselhöhle. Diese äusseren Merkmale wurden von jeher als diejenigen der Pubertät aufgefasst. In der Bibel heisst es bei *Ezechiel* 16, 7: Dein Busen ist bereits gewölbt und Dein Haar hervorsprossend. Der altindische Arzt *Susruta* aber sagt nur, dass sich die Geschlechtsreife durch die Menstruation äussert, welche regelmässig mit Ablauf eines Monats wiederkehrt. Als Zeichen der Menstruation giebt er an, dass das Gesicht der Frauen gedunsen und heiter sei, der Mund und die Zähne nass, dass sie mannssüchtig seien und liebkosen, dass Unterleib, Augen und Haare schlaff seien, die Arme dagegen, die Brüste, Schenkel, Nabel, Hüften, Schamberg und Hinterbacken strotzen, dass sie voll Freude und Verlangen seien. Zendavesta sagt von einer menstruirenden Frau: „Sie hat ihre Merkmale und Blut."

Was die chinesischen Aerzte von der Menstruation und ihrer Physiologie wissen und in ihren gelehrten Werken darüber geschrieben haben, ist Folgendes: Vom 14.—15. Jahre an tritt bei jeder Frau ein monatlicher Blut-Abfluss (King-hiue) aus den weiblichen Geschlechtstheilen (yn-hou) ein; er dauert gewöhnlich $2^1/_2$, 3—4 Tage und regelt sich nach 30tägigen Perioden. Wenn er 2 Tage zu früh eintritt, so heisst diese krankhafte Affection kan-tsien, wenn er 1—2 Tage zu spät eintritt, so heisst dies andere Leiden tsieou-heou. Wenn der Ausfluss nicht lange Zeit nach der eigentlichen Periode eintritt, so ist die Frau zwei Krankheiten ausgesetzt, entweder dem Hiue-tche oder Hiue-kou. Die Schmerzen, welche

bisweilen vor der Menstruation eintreten, heissen king-sien, die nach der Menstruation Hng-heou. — Der Blutausfluss kann fünf verschiedene Farben haben: die hellrothe ist gesund, die weisse deutet auf Schwäche und entsteht durch innere Erkältung; die schwarze deutet auf starke Erhitzung des Blutes; die gelbe auf zu reichliche Gallenabsonderung; die blaue entsteht, wenn die Frau durch Luftzug erkältet ist. In ähnlicher Weise verbreiten sich die chinesischen Aerzte über zu reichlichen und ungenügenden Blutausfluss. (*Dabry.*)

Die talmudischen Aerzte bezeichneten als Symptom der Reife, dass die Haare an den Genitalien zu wachsen begonnen haben; an einer Stelle des Talmud wird auch als Kennzeichen nicht bloss die merkliche Wölbung des Busens, so dass sich unter demselben eine Falte bildet, sondern auch noch als höherer Grad der Reife angegeben, dass die Brustwarzen elastisch werden. Andere Talmudisten bezeichnen ferner das Erscheinen der dunkelbraunen Farbe an dem Cirkel um die Warze, endlich auch das Lockerwerden des Schamhügels als Merkmal.

Die Naturvölker achten im Allgemeinen ziemlich genau auf den Eintritt des für sie allein gültigen Zeichens der Pubertät, auf das erste Erscheinen des Blutausflusses, denn dieser ist es, welcher ihnen zumeist die Veranlassung giebt, mit dem jungen Mädchen ein besonderes, ceremonielles Einweihungs-Verfahren vorzunehmen, zugleich aber auch dasselbe abzusondern, sobald — wie wir später ausführlich zeigen werden — bei ihnen sich der Begriff des Unreinseins an die Menstruation überhaupt knüpft. Bestimmte Tracht oder Symbole tragen bei einzelnen Völkern die eben reif gewordenen Mädchen als Zeichen des jungfräulichen Standes. Es soll hiermit angedeutet werden, dass die junge Person nunmehr die Reife zum Heirathen erlangt hat. Wir werden hierauf später noch zurückzukommen haben.

Man nimmt allgemein an, dass mit dem Eintritt der Menstruation das weibliche Individuum das Pubertäts-Alter erreicht hat, d. h. dass das Zeichen eines Blutaustritts dasselbe als mannbar erscheinen lässt. Inwieweit diese Annahme gerechtfertigt ist, bleibt fernerer Erörterung überlassen. Hier beschäftigt uns die Frage, welche Einflüsse vorzugsweise das frühere oder spätere Eintreten der Menstrualblutung beherrschen: Rasse, Klima, Lebensweise u. s. w.

Die ältesten Angaben scheinen schon darauf hinzudeuten, dass die Differenzen in der Zeit des Menstrual-Eintritts durch klimatische Unterschiede bedingt würden. Nach dem Ausspruche des altindischen Arztes *Susruta* (in Ayurveda) pflegt die Menstruation mit dem 12. Jahre (also bei den Frauen in Indien), nach den Rabbinern des Talmud (also bei den Jüdinnen in Kleinasien) in den meisten Fällen im 13. Jahre, und nach *Soranus* aus Ephesus

(in dem von ihm verfassten geburtshülflichen Werke) zu Rom im 14. Jahre einzutreten. Diejenigen Schriftsteller hingegen, welche in Europa vor dem 15. Jahrh. lebten, wie der seiner Zeit so berühmte *Michaelis Scotus* und der nicht minder geschätzte *Albertus Magnus*, sprechen von dem 12. Lebensjahre als von dem, mit welchem der weibliche Körper diesen Grad der Entwickelung erreicht habe. Derselben Ansicht ist *Albrecht v. Haller;* nach ihm erscheinen die Menses in der Schweiz, Deutschland, Britannien und anderen gemässigten Himmelsstrichen im Alter von 12 bis 13 Jahren, später, je weiter wir nach Norden kommen; in den warmen Gegenden Asiens u. s. w. sollen sie schon im 8.—10. Jahre eintreten. Diese Ansicht *Haller's* galt lange Zeit hindurch unbedingt als die richtige. Der Einfluss des Klimas wurde insbesondere von *Haller* und *Humboldt* besprochen. Während jener für diesen Einfluss entschieden eintrat, verfocht *Humboldt* den der Rasse. *Roberton* vertrat nach den von ihm aufgesammelten Ergebnissen die Rassendisposition. Wenn wir aber nach dem heute vorliegenden Materiale die Frage erörtern, welche besonderen Bedingungen und Ursachen auf die frühere oder spätere Eintrittszeit der Menses einwirken, so tritt uns zunächst die Thatsache entgegen, dass man häufig das Klima, insbesondere die durchschnittliche Jahrestemperatur als das einflussreichste Moment betrachtet. In der That hat man durch Vergleiche zahlengemäss nachzuweisen vermocht (*Raciborski, Boudin* u. A.), dass die herrschende Temperatur des Wohnorts sehr einflussreich auf die zeitigere oder spätere Entwickelung des weiblichen Körpers in sexueller Hinsicht ist. Allein dass noch andere Lebensbedingungen dabei zur Einwirkung gelangen, ging schon mit grosser Sicherheit aus den Ergebnissen eines älteren ärztlichen Statistikers, *Marc d'Espine's*, hervor.

Diese Resultate, welche sich aus umfänglichen Forschungen gewinnen liessen, stellte *Marc d'Espine* in folgenden Sätzen zusammen: 1. In den gemässigten Zonen tritt die Mannbarkeit bei dem Weibe zwischen dem 9. und 24. Jahre ein. Das Alter aber, wo der Eintritt am häufigsten Statt hat, ist das 14. oder 15. Jahr. — 2. Das mittlere Alter der Mannbarkeit erleidet sehr merkliche Variationen nach der geographischen Breite, in welcher man sie in dieser gemässigten Zone beobachtet; und im Allgemeinen kann man sagen, dass der Eintritt um so früher erfolgt, je mehr man sich dem Aequator nähert. — 3. Das Klima (wenn man darunter die mittlere Jahrestemperatur versteht) ist bei der Betrachtung wichtiger, als die geographische Breite; so dass das Gesetz hinsichtlich der geographischen Breite nur wahr ist, insofern das Klima mit der Breite im Verhältniss bleibt. — 4. In den Fällen, wo alle wahrnehmbaren Umstände gleich sind und wo das Klima variirt, sind die Verschiedenheiten, welche man in den mittleren Altern der Mannbarkeit bemerkt, in einer geometrischen Beziehung fast gleich denjenigen der mittleren Temperaturen. — 5. Frauen, welche in Städten ge-

boren sind oder daselbst ihre Kindheit zubringen, scheinen eine frühzeitigere Mannbarkeit zu haben, als diejenigen, welche auf dem Lande in Dörfern geboren sind und ihre Kindheit verlebt haben. Der Unterschied in den mittleren Mannbarkeitsjahren möchte jedoch nicht mehr als ein Jahr betragen. Die grossen Städte haben, im Verhältniss zu den gewöhnlichen Städten, die Eigenschaft, die Mannbarkeit noch früher zu zeitigen. — 6. Die Bedingungen, welche von Seiten des Temperaments am meisten auf frühzeitige Entwickelung der Pubertät in unseren Klimaten von Einfluss zu sein scheinen, sind: schwarze Haare, graue Augen, eine feine weisse Haut und ein starker Körperbau. Die Bedingungen, welche dagegen mit am meisten verzögerter Mannbarkeit zusammentreffen, waren: kastanienbraune Haare, grünliche Augen, eine rauhe gefärbte Haut und ein schwacher zarter Körperbau.

Weiterhin bestätigte der englische Frauenarzt *Tilt* den Einfluss des Klimas, indem er bei einer Vergleichung der Zahlen verschiedener Beobachter fand, dass in heissen Klimaten die mittlere Zeit der ersten Menstruation: 13 Jahre 16 Tage, in gemässigten: 14 Jahre 4 Monate 4 Tage, in kalten: 15 Jahre 10 Monate 5 Tage betrug. Allein *Tilt* weist auch auf den Einfluss der Rasse (spätes Menstruiren der Negerinnen), des Stammes, der Nationalsitten, der Lebensweise in grossen und kleinen Städten und des frühen Geschlechtsgenusses hin.

Eine weit eingehendere Zusammenstellung der Thatsachen auf einer Tabelle, welche gleichzeitig die mittlere Jahrestemperatur, die geographische Lage, die Rasse oder den Volksstamm rubricirt, verdanken wir dem Berliner Arzt *Krieger*. Aus dieser Statistik ergiebt sich allerdings eine entschiedene Wirkung des Klimas. Führt man die verschiedenen Orte der Beobachtung in einer Reihenfolge je nach der steigenden mittleren Jahrestemperatur an, so zeigen sich folgende mittlere Durchschnittsalter bei der ersten Menstruation nach Jahr, Monat und Tag:

Schwedisch-Lappland 18 J.; Christiania 16 J. 9 M. 25 T.; Skeen (Norwegen) 15 J. 5. M. 14 T.; Stockholm 15 J. 6 M. 22 T.; Kopenhagen 16 J. 9 M. 12 T.; Göttingen 16 J. 2 M. 2 T.; Berlin 15 J. 7 M. 6 T.; München 16 J. 5 M. 11 T.; Wien 15 J. 8 M. 15 T.; Warschau 15 J. 1 M.; Manchester 15 J. 6 M. 23 T.; London nach verschiedenen Zählungen zwischen 15 J. 1 M. 4 T. und 14 J. 9 M. 9 T.; Paris nach verschiedenen Zählungen zwischen 15 J. 4 M. 18 T. und 14 J. 5 M. 17 T.; Sables d'Olonne 14 J. 8 M. 23 T.; Lyon 14 J. 5 M. 29 T.; Toulon 14 J. 4 M. 5 T.; Nimes 14 J. 3 M. 2 T.; Montpellier 14 J. 2 M. 1 T.; Marseille 13 J. 11 M. 11 T.; Corfu 14 J.; Madeira 14 J. 3 M. (nach anderer Angabe 15 J. 5 M. 10 T.); Dekhan 13 J. 3 M.; Calcutta 12 J. 6 M.; Loheia 11 J.; Achmim (Aegypten) 10 J. und Sierra Leone 10 J.

Es ist hiermit unzweifelhaft gezeigt, dass die klimatischen Verhältnisse einen zeitigenden oder verzögernden Einfluss ausüben.

Wenn nun dagegen Zweifel durch einzelne Beobachtungen ausgesprochen wurden, so erklären sich dieselben dadurch, dass es doch noch andere Einflüsse daneben giebt. Andere Male können Er-

scheinungen, welche einen Klima-Einfluss nicht wahrnehmen lassen, sich doch unbeschadet der constatirten Thatsache erklären lassen. So gelangte *Weber*[3], welcher aus verschiedenen Ortschaften Russlands nach St. Petersburg eingewanderte weibliche Individuen verglich, zu dem Schluss: „Im Ganzen scheint das Klima, soweit es unser Material betrifft, keinen eingreifenden Einfluss auf den Eintritt der Menses zu haben, und die Schwankungen, die dennoch vorkommen, mehr den Nationalitäten und Rassen zuzuschreiben zu sein." Allein *Weber* giebt zu, dass er es doch mit nach Norden verschlagenen Kindern des Südens zu thun hatte, demnach die Beobachtung keine rechten Anhaltepunkte darbietet.

Wir sind in den Stand gesetzt, die Tabellen *Marc d'Espine's*, *Tilt's*, *Krieger's* und *Topinard's* durch zahlreiche neuere Daten zu vervollständigen. Allein es kommt uns hier vorzugsweise darauf an, zu untersuchen, inwieweit *Krieger's* aus der tabellarischen Uebersicht gezogene Schlüsse bezüglich des Klima-Einflusses richtig sind.

Nachdem *Krieger* nämlich die Verschiedenheiten der Lebensweise als weniger einflussreich für den Menstruationseintritt erklärt hat, als die verschiedene Höhe des Wohnortes über dem Meeresspiegel, gelangt er zu dem Resultat, dass ein wesentlicher Unterschied in dem mittleren Alter der ersten Menstruation besteht, je nach dem Himmelsstriche, unter welchem die Menschen leben. Er beruft sich dabei mit Recht auf *Dubois* und *Pajot*, welche in einer Tabelle den Eintritt der ersten Regel bei je 600 Frauen im südlichen Asien, in Frankreich und im nördlichen Russland verzeichnen. Aus deren Tabelle liess sich berechnen, dass in der heissen Zone die grösste Zahl der Frauen zwischen dem 11. und 14. Jahre, in der gemässigten Zone zwischen dem 13. und 16. Jahre, in der kalten Zone zwischen dem 15. und 18. Jahre menstruirt wird. *Krieger* selbst sagt nun:

„Als die hauptsächlichste Ursache dieses Unterschiedes muss daher allerdings das Klima angesehen werden und nur innerhalb dieses Einflusses, den das Klima ausübt, oder als constituirenden Factoren des Klimas wird der mittleren Jahrestemperatur, der geographischen Länge und Breite, der Höhe über dem Meeresspiegel, der Nähe des Meeres und zum Theil auch dem städtischen oder ländlichen Wohnsitze einiges Gewicht beizulegen sein. In welchem Maasse aber jeder einzelne dieser Factoren ein vorwiegendes Interesse in Anspruch nehmen darf, ist zur Zeit wohl kaum zu entscheiden. Der Rasse endlich wird sich nicht jeder Einfluss auf den Menstruations-Eintritt absprechen lassen, doch möchte es schwierig sein, denselben zu definiren." Dann aber entscheidet sich *Krieger* auf Grund der von ihm aufgestellten Tabelle dahin, „dass es nicht die Rasse, sondern vielmehr das Klima ist, wodurch der Unterschied in dem Alter der ersten Menstruation bedingt wird," indem er weiterhin behauptet, „dass die Wärme der Luft im geraden Verhältnisse zu der frühen Entwickelung der weiblichen Geschlechtsreife zu stehen scheint."

In Betreff des hier erwähnten Rassen-Einflusses müssen wir

allerdings hervorheben, dass einige Beobachter, freilich ohne genauere numerische Verhältnisse anzugeben, z. B. *Polak* u. A., denselben nicht gering anschlagen. Letzterer sagt: „Ueberhaupt scheint das frühere oder spätere Eintreten und Erlöschen der Menstruation mehr von der Rasse als vom Klima abzuhängen, und obwohl sie durch ein kaltes, nördliches Klima verzögert wird, so verwischt sich doch in allen folgenden Generationen nicht der Einfluss der Rasse. Als Beleg hierfür dienen die Jüdinnen in Europa und die Negerinnen in Persien und den amerikanischen Colonien.“ Auch bei uns erfährt man oft, dass die Mütter berichten, ihre Töchter hätten ebenso wie sie selbst zeitig oder spät menstruirt. Es scheint also Rasse und Erblichkeit etwas mitzuspielen.

Auch *Oppenheim* glaubte aus seinen Beobachtungen an bulgarischen, türkischen, armenischen und jüdischen Mädchen auf eine Rassen-Differenz bezüglich der früheren Entwickelung der Menses schliessen zu dürfen. Dann hatte *Lebrun* die Menstruationszeit von je 100 Frauen jüdischer und slavischer Herkunft (in slavischer Bevölkerung) verglichen (*Corre*), wobei er fand, dass eine grössere Anzahl der Jüdinnen schon im 13. Jahre ihre Menses bekamen, in welchem nur eine Slavin menstruirte. Allein wir müssen doch auch darauf hinweisen, dass die ganze Lebensweise mit in Betracht kommt. Eine so völlige Zurückweisung der Rassen-Differenz, wie wir bei *Krieger* und *Topinard* finden, ist gewiss noch nicht gerechtfertigt, so lange nicht genauere Forschungen angestellt sind.

Weiterhin hat *Weber* in St. Petersburg den Beziehungen des Menses-Eintritts zur Nationalität nachgeforscht. Interessant sind seine Resultate: Bezeichnet man als „frühzeitigen“ Eintritt den von 15, als „späten“ Eintritt den nach 17 Jahren, so bekommen wir für 5 Nationalitäten:

	Russin.	Jüdin.	Deutsche.	Polin.	Finnin.
Früher Eintritt:	48,5%.	54,5%.	47,1%.	52,7%.	19%.
Später Eintritt:	6,36%.	3,7%.	2,9%.	2,9%.	19,25%.

Nehmen wir nun noch die Verhältnisse für „vorzeitig“ bis 12, und „verspätet“ nach 18 Jahren, so kommen:

	Russin.	Jüdin.	Deutsche.	Polin.	Finnin.
Vorzeitig:	10,6%.	12,5%.	8,2%.	11,7%.	2,75%.
Verspätet:	2,86%.	1,2%.	3,8%.	2,9%.	0,0%.

Woraus zu sehen, dass bei den Finninnen, trotzdem im Ganzen die Menstruation erst spät eintritt, doch Verspätungen zu den grössten Seltenheiten gehören; dasselbe kann man fast auch von dem vorzeitigen Eintritt sagen; wogegen bei den Jüdinnen und den slavischen Völkern der unzeitige Eintritt, besonders der vorzeitige, recht häufig vorkommt.

Dagegen möchten wir, obgleich wir selbst schon oben klimatische Einflüsse nachgewiesen haben, die bei manchen Völkern

herrschenden Sitten und Gebräuche nicht zu gering anschlagen. Insbesondere darf man, wie wir bezüglich der verschiedenen Heirathsalter nachwiesen, die bei einzelnen Völkerschaften gebräuchliche allzu frühe Ausübung des Coitus als wirkungsreich auf frühen Eintritt der Menses bezeichnen. Bei den Esthinnen stellt sich die Menstruation trotz des rauhen Klimas, trotz der abhärtenden und den Eintritt der Menses verzögernden Lebensweise, trotz der durchgängig torpiden Constitution, wenn auch selten, schon im 15., selbst im 14. Jahre ein. *Holst* giebt dies der Unkeuschheit der Mädchen schuld, indem hierdurch die Genitalien in ihrer Entwickelung der des übrigen Körpers vorangehen. Die Schwierigkeit des Beweises zeigt sich in Folgendem.

Viele und unter ihnen vorzugsweise *Roberton* betrachten das frühe Verheirathen der Mädchen bei den Hindu als Veranlassung zum frühzeitigen Menstruationseintritt; denn nach *Manu* durfte sich ein Mädchen schon mit dem 8. Jahre verheirathen, und in der That betrachten es dort viele Eltern für eine Schande, wenn ihre Tochter nicht jung heirathet; man sieht sogar eine Ehe nach dem Eintritt der Regel für sündig an. Diese indische Sitte könnte allerdings durch die frühe geschlechtliche Erregung auf zeitigen Eintritt der Pubertät von Einfluss sein, doch ist immerhin der Eintritt der letzteren im 12. Jahre, wie man angegeben hat, keine andere Erscheinung, als man auch bei anderen Orientalen findet. Dagegen erscheint nach *Chervin* beim Hindu-Mädchen die Regel dadurch, dass es durch den Coitus geschlechtlich erregt wird, keineswegs früher, als bei europäischen Mädchen, die unter gleichen klimatischen Verhältnissen leben; aber die Dauer der Menopause ist beim Hindu-Weibe länger, als bei Europäerinnen; der Fluss der Menses dauert ebenso lange, wie in unserem Klima, 3—5 Tage; die Zwischenzeit zwischen den Perioden beträgt 25—28 Tage.

Die geschlechtliche Reife pflegt sich bei den Nayer-Mädchen (Kaste in Indien) zwischen dem 13. und 15. Jahre einzustellen, nur ausnahmsweise vor dem 12. *Speerschneider*, der in Trovancore lebt, kennt Mädchen der Illuvar- und anderer schlecht genährter Kasten Süd-Indiens, die im 16. Jahre noch nicht geschlechtsreif waren und noch unentwickelte Brüste hatten. Viele Mädchen der Nayer-Kaste leben aber schon vom 11. Jahre an mit Männern. (*Jagor. Meyer*[1].)

Auch auf den Sandwichs-Inseln heirathen die Mädchen vor dem Eintritt der Pubertät, und nach *Dumas* hält man daselbst die Menstruation für die Folge des Coitus, und ihr Erscheinen bei einem unverheiratheten jungen Mädchen für ein Zeichen übler Aufführung.

Weiterhin wurde aber auch ein Einfluss des Ständeunterschiedes constatirt, welcher jedenfalls mit einer Differenz der Erziehung und gesammten Lebensweise zusammenhängt.

An 5611 weiblichen Individuen, die während 10 Jahren in Moskau lebten, erörterte *Bensenger* den Eintritt der Menstruation. Es liess sich bezüglich des ersten Auftretens der Menses unterscheiden eine frühe Periode von 9 bis 12 Jahren, eine mittlere von 13 bis 16 Jahren und eine spätere von 17 bis 22 Jahren. In Moskau hat sich nun mit Berücksichtigung der Stände Folgendes ergeben: Das Maximum der frühen Periode (9 bis 12 Jahre) fällt auf den Adel und die Ausländer (es werden keine Nationalitäten genannt); für die zweite, die mittlere, Periode fällt das Maximum auf die Geistlichkeit und den Kaufmannsstand; für die dritte Periode das Maximum auf die Bauern. Es scheint hiernach also nicht das Klima einen vorwiegenden Einfluss zu haben, sondern vielmehr die physische Erziehung, vorherrschend die Nahrung, wobei jedoch dem durch Erblichkeit sich fortpflanzenden Einfluss der physischen Erziehung auf das Nervensystem gewiss auch Rechnung zu tragen ist.

Dass Stand und Beruf sehr maassgebend sind, hat besonders *Weber* nachgewiesen. Nach seinen in St. Petersburg angestellten Erörterungen kommt das Maximum des ersten Menstruations-Eintritts auf das Jahr 14 bei Hausfrauen, Näherinnen, Wäscherinnen, Ladenmädchen, Schuhmacherinnen, Hebammen, Kindermägden, Wartefrauen; auf das Jahr 15 bei Köchinnen, Schneiderinnen, Händlerinnen, Ammen, Schauspielerinnen, Feldarbeiterinnen; auf das Jahr 16 bei Stubenmägden, Prostituirten, Lehrerinnen, Wartefrauen; auf das Jahr 13 bei Lehrerinnen, Sängerinnen, Studentinnen und Modistinnen (allerdings ist diese Rubrik zu gering an Zahl).

Im Ganzen, so schliesst *Weber*, können wir vom Einfluss der Beschäftigung und Lebensweise sagen, dass bei unseren Städterinnen die Menstruation in den besseren Kreisen, in regelmässigen Verhältnissen, wo das Weib seiner Bestimmung nachzukommen vorbereitet wird und sie schliesslich in den Stand der Hausfrauen tritt, die Menstruation zeitiger eintritt; wogegen bei den Proletariern, Feldarbeiterinnen, bei Mädchen, die schon von Kindesbeinen an zu schweren Arbeiten angehalten worden, die Menstruation später eintritt. Auffallend früh tritt dieselbe bei Mädchen ein, die sich dem Studium und überhaupt den geistigen Arbeiten widmen, also bei Studentinnen, Lehrerinnen, Schauspielerinnen, Sängerinnen und dergleichen.

Auch den Einfluss des Standesunterschiedes hinsichtlich des elterlichen Berufes studirte *Weber*: beim Bauernstand im Mittel 14,8 Jahre, im Maximum 15—16, im Minimum 10—11 Jahre; dagegen, wenn man das begonnene Jahr als voll nimmt, bekommen wir 16 Jahre als mittleren Menstruationseintritt; beim Bürgerstand im Mittel 14,6 Jahre, Maximum 14—15 Jahre; beim Kaufmannsstand im Mittel 14,1 Jahre, im Maximum 14—15 Jahre; bei Adligen und Officieren im Mittel 14,1, im Maximum 14—15 Jahre; beim Beamten- und Gelehrtenstand im Mittel 14,29 Jahre, im Maximum 14 bis 15 Jahre; beim Soldatenstand im Mittel 14,8 Jahre, im Maximum 16—17 Jahre; beim geistlichen Stande waren die Zahlen zu klein, um sicher die Zahl 13,9 Jahre als Mittel bezeichnen zu können.

Der bedeutende Einfluss, welchen die Lebensweise äussert, ergiebt sich aus *Brierre de Boismont's* Berechnungen in Paris; er fand, dass durch luxuriöse und bequeme Lebensweise sowie durch die verweichlichende Erziehung der Menstruationseintritt gezeitigt wird. In Paris ist nach ihm das durchschnittliche Alter des Pubertätseintritts:

Bei Frauen der mittleren Bürgerklassen	15 Jahre	2 Mon.
„ Handarbeiterinnen	15 „	10 „
„ Mägden	16 „	2 „
„ Tagelöhnerinnen	16 „	$1^1/_2$ „
Für Paris im Mittel	14 Jahre	4 Mon.

In Wien fand *Scukits* das mittlere Menstruations-Alter 15 Jahre und $8^1/_2$ Monate; hingegen auf dem Lande in Oesterreich 16 Jahre und $2^1/_2$ Monate. — Dass *Marc d'Espine* Aehnliches gefunden hatte, das haben wir bereits oben gesehen. Für Strassburg und das Département Bas-Rhin (Elsass) fanden *Stöber* und *Tourdes*, dass die Menstruation in der Stadt meist im Alter von 13 Jahren eintritt und nicht selten auch schon im 11. und 12. Jahre; auf dem Lande scheint das Alter zwischen 15 bis 16 Jahren das gewöhnlichere zu sein, und oft erscheint sie hier noch viel später.

Schon *Hippolitus Guarinonius*, der in Hall bei Innsbruck als Arzt lebte und dessen berühmtes Buch „Die Grewel der Verwüstung menschlichen Geschlechts" im Jahre 1610 erschienen ist, hatte die Beobachtung gemacht, dass der Eintritt der Geschlechtsreife bei den Bäuerinnen und den Städterinnen nicht zu gleicher Zeit erfolge. Es heisst bei ihm:

„Zu guter Kundschafft sehen wir, dass die Bawren Mägdlein in hiesiger Landtschafft, wie auch allenthalben, vil langsamber, als die Bürgers, oder Edelleuth Töchter, und selten vor dem 17 oder 18 oder auch 20igistem Jar, zeitigen, darumben auch dise umb vil länger als die Burger und Edelleuth Kinder leben, und nit sobald als dieselben veralten. Item wir spüren fein klar, und ohne vil Nachsinnen, dass in gemein, wann der Bawren Mägden kaum zeitigen, die Burgerlichen schon etlich Kinder getragen haben. Ursach, dass die Innwohner der Stätten, mehreres den gaylen Speisen und Trank ergeben, darnach auch jhre Leiber zart, weich und gayl, und gar zu bald zeitig werden, nicht anderst als ein Baum, welchen man zu fast begeust, sein Frucht zwar bälder als die andern zeitigt, aber nit so vollkommen, und veraltet auch desto bälder."

Dass sich bei verschiedenen Nationen, die in einem Lande zusammenwohnen, grosse Differenzen zeigen, geht aus den in Ungarn angestellten Untersuchungen *Joachim's* hervor. Es menstruirten dort zum ersten Male:

Magyarische Bauernmädchen im	15.—16.	Jahre,
Israelitinnen . . . . . „	14.—15.	„
Raizitische Mädchen . . . „	13.—14.	„
Slovakische „ . . . „	16.—17.	„

In Strassburg jedoch fanden *Stöber* und *Tourdes* bei 29 Judenmädchen, dass sich der Menstruationseintritt durchschnittlich ebenso verhielt, wie bei den Mädchen der übrigen Bevölkerung; er war in keinem Falle vor dem 12. Jahre, das Maximum war zwischen dem 14. und 17. Jahre. Freilich sind 29 Individuen zu wenig!

Also nicht bloss durch das Klima, sondern auch durch manche anderen Verhältnisse, z. B. durch Rasse und Nationalität, Lebensweise, Beschäftigung, Erziehung, Nahrung, Wohnung, Kleidung,

Sitten und körperliche Beschaffenheit wird der Menstruationseintritt bestimmt. Auch wurde schon von *Roberton* darauf hingewiesen, dass die Indianermädchen allerdings schon sehr früh menstruiren, die Negermädchen aber, die in ebenso heissen Zonen wohnen, durchschnittlich in etwas späterem Alter reif werden; *Roberton* sucht dies dadurch zu erklären, dass die Indianermädchen mehr als die Negermädchen vorzeitiger geschlechtlicher Reizung ausgesetzt werden, denn viele Indianerinnen werden schon im 10. Jahre Mütter. Ebenso behauptet *Lacepède*, dass in denselben Breiten und Klimaten die Pubertätszeit der Neger und Mongolen früher als bei Europäern eintrete. Hierbei wird wohl auf die Thatsache zu verweisen sein, dass die angestammten Eigenthümlichkeiten sich nur langsam und im Verlaufe zahlreicher Generationen verändern können. Eigenthümlicher Weise sollen, wie man allgemein angiebt, trotz des kalten Klimas bei den Mongolen, Kalmücken, Samojeden, Lappen, Kamtschadalen, Jakuten, Ostjaken u. a. die Mädchen schon im 12.—13. Jahre menstruiren. Mag diese Behauptung im Allgemeinen wahr sein (für die Lappen hat sie sich als unrichtig erwiesen), so würde aus einer solchen Thatsache weder die Einflusslosigkeit des Klimas, noch auch der alleinige Einfluss der Rasse resultiren, sondern man könnte die Erscheinung aus der Lebensweise, insbesondere der animalischen Nahrung und jener Gewohnheit dieser Völker erklären, in ihren Hütten fortwährend eine bedeutende Hitze zu unterhalten. So weist auch schon *Krieger* die Argumentation *Walker's* zurück, der das frühe Erscheinen der Menses bei den Mongolen als Eigenthümlichkeit der Rasse bezeichnet.

Schon die Aerzte des Talmud wussten, dass die Lebensweise des Mädchens grossen Einfluss auf die Eintrittszeit ihrer Pubertät ausübt. So behauptet Rabbi *Simon ben Gamiel* von den Mädchen, welche in Städten wohnen und dort Gelegenheit haben, öfter Bäder zu benutzen, dass bei ihnen das Behaartwerden der Körpertheile sich weit früher einstelle, als dieses bei den Dorfbewohnerinnen der Fall sei, wogegen bei letzteren die frühere Wölbung des Busens vorkommt in Folge ihrer anstrengenden körperlichen Arbeiten *(Wunderbar)*.

Die Physiologie nimmt nach den bisherigen Beobachtungen im Allgemeinen folgendes an: die ersten Menstruationen stellen sich in der gemässigten Zone im 14.—16. Lebensjahr ein; als mittlere Zeit wird $14^1/_3$ Jahre angegeben, für die heisse dagegen 13, für die kalte $15^5/_6$ Jahre. Ueppige Lebensweise beschleunigt, karge Nahrung und harte Arbeit verzögert den Eintritt; ausserdem hat die Rasse Einfluss (*Hermann*), aber, wie wir gesehen haben, auch die Lebensstellung und die Beschäftigung. Es sind also sehr verschiedenartige Factoren für den Zeitpunkt des Menstruations-Eintritts maassgebend.

Nach diesen Erörterungen wollen wir die Erde durchwandern,

um die Zeit des ersten Eintretens der Menstruation bei den verschiedenen Nationen kennen zu lernen.

Es ist nicht leicht, bei fremden, insbesondere uncivilisirten Völkern in dieser Angelegenheit sichere Beobachtungen zu machen, wie namentlich *Falkenstein* bezeugt. Bei einigen, z. B. den Negervölkern der Loango-Küste, könnten nach Ausspruch *Pechuel-Loesche's* vielleicht gewisse Ceremonien einen Anhalt dort gewähren, wo die Mütter das Alter ihrer Kinder auf einem Kerbholz markiren. Solche volksgebräuchliche Ceremonien, von denen wir noch weiterhin sprechen werden, werden unter Anderen bei den Hindus nie unterlassen und dort signalisiren die Mütter den Zeitpunkt genau. Allein gerade bei den Hindus liegt der Fall vor, dass die Aerzte ihrer Vorfahren, der alten Inder, den Menstruations-Eintritt in sehr früher Zeit annehmen; *Susruta* verlegt ihn auf das 12. Jahr, und *Angira* schrieb: „Die Weiber heissen gurê im 8. Jahr, rohine im 9. Jahr, kangkaka im 10. Jahr und nach dem 10. Jahr majaswala, wo die Frau ihre Regel hat." — Wenn wir demnach die Angaben von Reisenden, welche nur auf wenig zuverlässige Aussagen der Eingeborenen sich gründen, mit grosser Reserve aufnehmen, können wir nur diejenigen Mittheilungen als authentische Beobachtungen betrachten, die sich auf eine genaue Zählung einer bestimmten Menge von Fällen und auf eine proportionale Berechnung stützen. Trotzdem dürfen wir in Ermangelung exacter Untersuchungen das vorliegende, durch Abschätzung gewonnene Material nicht ganz unbeachtet lassen. Denn wir sind auf ein nicht völlig zweifelfreies Material bezüglich einer grossen Reihe von Völkern beschränkt, welche vor Allem bei der Frage über die klimatischen Einflüsse zur Berücksichtigung gelangen müssen; dabei ist stets aus Vorsicht hinter jeder Zahlen-Angabe ein Fragezeichen zu denken, wenn wir in Ermangelung sicheren Materials den Mittheilungen der Reisenden in Folgendem Beachtung schenken.

Schon bei den in der heissen Zone wohnenden Negervölkern treten uns Angaben entgegen, welche keineswegs die Annahme eines besonders frühen Eintretens der Menses in warmem Klima bestätigen; mindestens lassen die folgenden Daten wenig Uebereinstimmung wahrnehmen. Die Negerin wird im Allgemeinen nach *Roberton* nicht sehr früh, d. h. zwischen dem 13. und 17. Jahre, durschnittlich mit dem 15. Jahre menstruirt, doch kommen nach ihm auch Fälle mit dem 11. Jahre vor. Bei den Woloffen-Mädchen am Senegal glaubt *de Rochebrune* die Reife zwischen dem 11. und 12. Jahre annehmen zu dürfen. In der Bai von Biaffra fand *Daniell* das 11.—12. Jahr, bei Negerinnen in Aegypten *Pruner* den Zeitraum vom 10.—13. Jahr, *Rigler* daselbst vom 9.—10. Jahr; die Mädchen sollen zu Mensa nach *Brehm* im 13., zu Bogos nach *Munzinger* erst im 16., die Szuaheli-Mädchen in Zanzibar gewöhnlich im 12. oder 13. Jahre reif werden. Die Mädchen der Berâbra (Hamiten) entwickeln sich nach *Hartmann* nicht so früh wie die ägyptischen; sie gewinnen ihre Blüthezeit zwischen 15 und 19 Jahren, die Somali-Mädchen nach *Haggemacher* erst im 16. Jahre.

Aus diesen, offenbar nur durch Abschätzung gewonnenen Angaben ersehen wir, wie mannigfach und von einander abweichend unter den Völkern Afrikas die Verhältnisse angenommen werden. Der Zukunft bleibt die Richtigstellung vorbehalten; und *Falkenstein*[1] sagt gewiss mit Recht: „Ich bin nun weit entfernt davon, zu negiren, dass unter den Tropen der Eintritt oft bei 12 Jahren und auch früher beobachtet wird, ich muss aber anführen,

dass mir in mindestens eben so viel Fällen die Mädchen (der Neger an der Loango-Küste) ein Alter von 14—15 Jahren zu haben scheinen. Ich glaube also, dass die Grenzen für das Auftreten bei den verschiedensten Völkern näher liegen, als man annimmt, und möchte davor warnen, das Alter nach dieser Erscheinung in Einklang mit den bisherigen Annahmen schätzen zu wollen, ohne zugleich die ganze Körperbeschaffenheit des Individuums mit in Betracht zu ziehen."

Diese Meinung stimmt im Allgemeinen mit einem Ausspruche *Nachtigal's* überein. Denn dass in Fezzan die Pubertät so aussergewöhnlich früh einträte, wie manche Reisende berichten, konnte *Nachtigal*, der dort bekanntlich als Arzt prakticirte, nicht bestätigen. Er sah ebenso viele Mädchen, die mit 15 Jahren nicht menstruirt waren, als solche, die das Zeichen der Reife mit 12 Jahren darboten.

Aus den heissen Districten Südamerikas wird angegeben, dass bei den Indianerinnen in Niederländisch-Guyana (Surinam) die Menses im 12. Jahre und darunter (nach *Stedmann*), bei den Campas oder Antis am Amazonenstrom im 12. Jahre (nach *Grandidier*), bei den Pampas-Indianerinnen im 10.—12. Jahre (nach *Mantegazza*), bei den Indianerinnen in Chile im 11. oder 12. Jahre (nach *Rollin*) eintreten. Bei den Indianerinnen in Peru sind die Menses sehr schwach, und sie stellen sich, wie behauptet wird, bei ihnen viel später ein, als bei den übrigen Rassen, gewöhnlich erst im 14. Jahre, wenigstens bei den Gebirgsindianerinnen, während sie bei den weissen Creolinnen oft schon im 9. Jahre erscheinen sollen; auch hören sie bei den Indianerinnen Perus im 40. Jahre wieder auf, oft noch viel früher. *(Mayer-Ahrens.*[3]*)* Die Payagua-Mädchen in Paraguay menstruiren nach *Rengger* schon im 11. Jahre.

Die in gemässigteren Klimaten Nordamerikas wohnenden Indianervölker zeigen auffallende Verschiedenheit; nach *Rusch* menstruiren ihre Frauen im Allgemeinen selten vor dem 18. oder 20. Jahre, und sie sollen schon, ehe sie 40 Jahre alt sind, die Menses verlieren. Dagegen treten bei ihnen nach *Edwin James* schon gegen das 12. oder 13. Jahr die Menses ein, doch fügt *James* bei, dass die Angaben der Indianerinnen über ihr eigenes Alter sehr zweifelhaft sind. Nach *Keating* beginnt die Menstruation der Potowatomi am Michigan-See gewöhnlich im 14. Jahre und dauert bis zum 50., ja 60. Jahr; dies erfuhr *Keating* von einem Häuptlinge des Stammes. Bei anderen Indianerstämmen, den Dacotas und den Sioux, erscheint nach demselben Autor die Menstruation selten vor dem 15. oder 16. Jahre; er erklärt diesen Unterschied durch das rauhere Klima, in welchem diese Stämme wohnen, und durch ihre grösseren Entbehrungen. Nach *Dougherty* menstruiren die jungen Omaha-Mädchen und erhalten die Fähigkeit, Kinder zu zeugen, mit dem 12. oder 13. Jahre. Bei 82 Indianerinnen trat nach *Roberton* die erste Menstruation ein:

im 8. Lebensj.	bei 1 Ind.	im 13. Lebensj.	bei 9 Ind.
„ 9. „	„ 5 „	„ 14. „	„ 8 „
„ 10. „	„ 9 „	„ 15. „	„ 7 „
„ 11. „	„ 16 „	„ 16. und höheren Lebens-	
„ 12. „	„ 27 „	jahren	bei keiner.

In den nördlichen kalten Gegenden Amerikas ist ein späterer Menstruations-Eintritt bemerkbar. In Alaska tritt bei den Indianerinnen die Pubertät zwischen dem 14. und 17. Jahre ein, und auch die Eskimo-Weiber menstruiren nach *Roberton* nicht vor dem 14. Jahre. Diese Nach-

richt stammt aus einem Berichte des Missionär *Lundberg*, welcher in Labrador freilich nur 21 Fälle sammelte; bei 5 derselben, bei welchen das Mädchen 14 Jahre oder jünger war, hatte dasselbe noch nicht menstruirt; von den übrigen 16 waren die ersten Menses erschienen bei je 4 im Alter von 14 und 15 Jahren, bei je 3 im Alter von 16 und 17 Jahren, bei 2 nach vollendetem 20. Jahre. Das mittlere Alter beträgt also etwa 16 Jahre. *Mac Diarmid*, welcher die Nordpol-Expedition unter *John Ross* als Arzt begleitete, theilt mit, dass die Menses bei den Eskimos oft erst mit 23 Jahren eintreten und auch dann sich nur Spuren davon während der Sommermonate zeigen.*) Von 100 Grönländerinnen bekamen 88 die erste Menstruation zwischen 15—17 Jahren, 5 vor und 7 nach diesem Alter. *(von Haven.)*

Bei den australischen Schwarzen am Finke-Creek tritt die Menstruationsfähigkeit gewöhnlich wohl schon mit dem 8., spätestens im 12. Lebensjahre (nach Missionär *Kempe*) ein.

In Neuholland werden nach *Macgregor* die Mädchen mit dem 10.—12. Jahre mannbar, in Neucaledonien nach *Bourgarel* im 12. Jahre, nach *Vinson* im 12.—15. Jahre und später, nach *Victor de Rochas* im 12.—13. Jahre; auf den Fidschi-Inseln nach *Wilkes* erst mit dem 14. Jahre. Die Maori-Mädchen auf Neuseeland menstruiren nach *Brown* schon im 12. Jahre, nach *Thomson* jedoch erst im 13.—16. Jahre. Auf den Samoa-Inseln stellt sich bei den weiblichen Eingeborenen die Menstruation im 12.—13. Jahre, seltener schon im 10. Jahre ein. Dafür werden sie schon im 30. Jahre alt und hässlich. *(Graeffe.)* Nach der Schätzung der Entwickelungsverhältnisse überhaupt tritt bei den Negritos der Philippinen die Pubertät ungefähr mit dem 10. Jahre ein. *(Schadenberg.)*

Die Mädchen auf der Insel Vaté (Neue Hebriden), die freilich zumeist ihr eigenes Alter nicht kennen, menstruiren nach der Schätzung des Missionär *Macdonald* ungefähr im 13. Jahre.

Auf den Inseln des ostindischen Archipels sind die meisten Frauen nach *Epp* schon im 14. Jahre menstruirt; doch soll man auch einige treffen, bei denen die monatliche Reinigung erst im 16.—18. Jahre eintritt. Auf dem Aaru-Archipel (Niederländisch-Ostindien) treten die Menses aber gewöhnlich vor dem 10. Jahre ein. (*Riedel.*[6]) Auf den Ambon- und Uliase-Inseln, ebenso auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln, sowie in dem Barbar-Archipel ist nach *Riedel*[1] die Zeit zwischen dem 9. und 11. Jahre der gewöhnliche Termin für den Eintritt der ersten Regel, während man bei den Töchtern des Seranglao- und Gorong-Archipels das 9. Jahr als das allgemein gültige annehmen muss. Auf den Watubela-Inseln schwankt der Zeitpunkt zwischen dem 9. und 12. Jahre und auf der Luang- und Sermata-Gruppe zwischen dem 10. und 12. Jahre.

Ueber die Andamanesinnen erfahren wir von *Mau*, dass sie nicht vor dem 15. Jahre ihre erste Regel bekommen und dass sie nicht vor 16 Jahren und nicht mehr nach 35 Jahren Kinder gebären. Das Maximum ihrer Grösse und Körperausdehnung erreichen sie erst zwei bis drei Jahre nach dem Eintritt ihrer ersten Menstruation.

---

*) *Krieger* bemerkt, dass keineswegs das Frühjahr es ist, in welchem die weissen Frauen ihre ersten Menses bekommen, und ebenso wenig der Sommer, sondern vielmehr der Herbst, indem weit mehr als die Hälfte der von ihm befragten Frauen zuerst im September, October oder November menstruirt waren.

Aus dem warmen Orient wird im Allgemeinen gemeldet, dass die Pubertät recht früh eintritt: In Palästina nach *Tobler* im 13., seltener im 12. Jahr, sehr selten noch früher; in Smyrna nach *Rigler* im 11.—12. Jahre, in der Türkei nach *Oppenheim* schon im 10. Jahre, in Persien nach *Chardin* zwischen dem 9. und 10. Jahre; allein auch hier giebt es Unterschiede in einem und demselben Lande bezüglich der geographischen Lage: In Nordpersien tritt nach *Polak* die Menstruation gegen das 13., in Südpersien hingegen schon gegen das 9. oder 10. Jahr ein; auch nach Angabe *Häntzsche's* reifen in Nordpersien, hauptsächlich in der caspischen Seeprovinz Gilan, trotz des (im Sommer wenigstens) heissen Klimas die Mädchen im Allgemeinen nicht vor dem 14. Lebensjahre. Auch hat nach Angabe des Missionär *Robson* Syrien fast dasselbe Pubertätsalter wie Irland. In Algier fällt die Pubertätszeit der Araberin („elle est nubile") nach *Bertherand* auf das Alter von 9—10 Jahren.

In Asien haben wir für diese Zone insbesondere Arabien, Indien und Siam zu berücksichtigen. Die Araberin beginnt nach *Niebuhr* im Alter von 10 Jahren zu menstruiren. In Hindostan (Calcutta) hatte nach dieser Richtung hin zuerst *Roberton* Studien gemacht; von 90 beobachteten Fällen kam hier die Mehrzahl auf das durchschnittliche Alter von 12 Jahren und 4 Monaten. Nach einem Berichte, den *Roberton* aus Bengalore, District Mysore, 10 Grad südlicher wie Calcutta, erhielt, traten dort die Menses durchschnittlich mit 13 Jahren 2 Monaten ein. In Dekhan, District Bombay, fanden *Leith* und Andere unter Benutzung von 301 Fällen 13 Jahre und 3 Monate als mittleres Alter. *Goodeve*, Professor der Entbindungskunde in Calcutta, ermittelte auf Grund von 239 Beobachtungen das durchschnittliche Alter für den Menstruations-Eintritt bei eingeborenen Frauen auf 12 J. 6 Mon.; ähnlich *Stewart* aus nur 37 Fällen für den District Bragelen auf 12 J. $3^3/_4$ Mon. Nach Aussage des Professor der Anatomie zu Calcutta, *Allan Webb*, tritt bei den Hindu-Mädchen die Menstruation selten vor dem 12. Jahre ein; unter 127 Hindu-Mädchen waren nur 6 früher menstruirt; dagegen kommen die Menses oft erst im 16.—18. Jahre. *Webb* meint, dass die physiologischen Verhältnisse bei den Hindu-Weibern dieselben seien, wie bei den Europäerinnen, dass sie weder durch die Nationalität noch durch das Klima beeinflusst würden. Ostindien aber zeigt in dieser Beziehung grosse Unterschiede: Bei 27,6 Procent traten die Menses nach *Roberton's* Berichten in Bengalen im 12., in Dekhan und Mysore bei 28,1 Procent im 13. Jahre ein. Hier kommt allerdings die grosse Verschiedenheit der Lebensweise in den genannten Districten in Betracht; doch meint *Krieger*, dass diese weniger von Einfluss ist, als die verschiedene Höhe über dem Meeresspiegel in den bezeichneten Orten; es kann nicht auffallen, dass die Bewohnerinnen des südlicher gelegenen Dekhan, da dieses wegen seiner grösseren Elevation dennoch weniger heiss ist, wie Calcutta, die ersten Menses später bekommen, als die Bewohnerinnen dieser Stadt. Schliesslich hat man die von *Goodeve, Leith, Roberton* und *Webb* in Calcutta und Bombay aufgesammelten Daten zusammengestellt und bei diesen 1035 Fällen gefunden, dass bei den Hindu-Mädchen die Pubertät zumeist im 12. und 13. Jahre eintritt. In Cochinchina, das zwischen dem 11. und 19.° liegt, hat *Mondière* 980 annamitische Frauen untersucht; hier fiel die erste Menstruation sehr spät, im Durchschnitt auf 16 Jahre 8 Monate; am höchsten standen das 15. (mit 23,48%), das 16. (mit 22,93%) und das 17. (mit 23,26%) Jahr. Unter den vier Rassen von Cochinchina ist nach demselben Autor die Anna-

mitin am frühesten menstruirt, mit 16 Jahren und 4 Monaten; nächstdem folgt die Chinesin mit 16 Jahren und 6 Monaten; dieser schliesst sich die Mischrasse der Minh-huong an mit 16 Jahren und 9 Monaten, und am spätesten tritt die Regel bei den Cambodjerinnen auf, nämlich mit 16 Jahren und 10 Monaten.

In Siam tritt nach *Campbell* das junge Mädchen nur äusserst selten früher als im 12. Jahr und 5. Monat in das Pubertätsalter, meist erst später im 14.—18. Jahre, so dass im Allgemeinen die Menstruation hier verhältnissmässig spät eintritt. *Campbell* selbst beobachtete keinen Fall, in welchem sich die Menses vor 12 Jahren 5 Monaten zeigten; von 30 Mädchen menstruirten 5 nach zurückgelegtem zwölften, 8 nach dem dreizehnten, 8 nach dem vierzehnten, 16 nach dem fünfzehnten, 2 nach dem sechzehnten, 1 nach dem siebzehnten Jahre. Demnach tritt in Siam die Menstruation meist nach zurückgelegtem 13.—16. Jahre ein. Die Mädchen der Singhalesen auf Ceylon menstruiren nach *Schmarda* zuerst zwischen dem 13. und 14. Jahre.

Auch die Weiber der ostasiatischen gelben Rasse, der Mongolen *Cuviers* (Chinesen, Mongolen etc.), sollen nach *Hureau de Villeneuve* ziemlich frühzeitig menstruiren; er sagt, dass das Mittel zwischen dem 12. und 13. Jahre zu liegen scheine. Allein die Angaben differiren auch hier; während *Scherzer* das Pubertätsalter für China im 15.—16. Jahre angiebt, tritt nach Aussage des französischen Arztes *Morache* bei den Chinesinnen zu Peking die Menstruation im 13. bis 14. Jahre ein.

In Japan erfolgt nach dem Bericht eines russischen Arztes der Menstruations-Eintritt gewöhnlich im 14. Jahre, zuweilen schon im 13., fünfzehnjährige Mütter gehören nicht zu den Seltenheiten. Auch *Wernich* giebt an, dass in Japan die Menses im 14. und 15. Lebensjahre eintreten. Seltener, als sehr früh menstruirte Personen, sind später menstruirte; doch gehört ein Anfang der Periode vor dem 12. Lebensjahre schon zu den auffallenderen Erscheinungen. Die Mädchen, bei welchen die Menstruation sehr lange (bis in's 18. Lebensjahr) auf sich warten lässt, sind gewöhnlich nicht krank, am seltensten bleichsüchtig in unserem Sinne, sondern sie sind in der Entwickelung einfach zurück und bleiben auch geistig Kinder. *Wernich*, der dies nach seinen Beobachtungen in Yeddo mittheilt, berichtet eine Aeusserung seines Dolmetschers über solche Mädchen, deren Menstruations-Eintritt sich verzögerte: „Sie bekümmern sich nicht um Haarnadeln und künstliches Auftoupiren des Haares, sie pudern sich nicht den Hals und legen nicht den Gürtel des erwachsenen Mädchens an, sondern kleiden und geberden sich wie Kinder, spielen mit den Knaben auf der Strasse u. s. w.“ Ihre körperliche und geistige Entwickelung hat etwas Abweichendes; sie bleiben eckig, während sonst die entwickelte Japanerin mit der ersten Menstruation sehr starke Formen bekommt und besonders an den Brüsten und Hüften ausserordentlich in die Breite geht.

Aus dem Süden Europas hat *Tariziano* berichtet, dass in Corfu das 14. Jahr als das mittlere Alter für den Beginn der Menstruation zu betrachten sei; dieses Alter erscheint auffallend spät, doch muss einerseits bemerkt werden, dass *Tariziano* diesen Ausspruch nur auf Grund von 33 Beobachtungen gethan hat, und dass vielleicht ein Theil der letzteren sich auf Bergbewohnerinnen bezogen hat, wie *Krieger* hervorhebt. Für Spanien und Italien wird das Alter von 12 Jahren als das durchschnittliche für die erste Menstruation bezeichnet (*Virey*); in Minorka tritt sie nach *Cleghorn* meist vor dem 14. Jahre und oft schon im 11. Jahre ein. In Rom werden

die Mädchen schon von Alters her mit 12 Jahren für heirathsfähig gehalten, doch schon *Zacchias*, der dort als Arzt prakticirte, erklärte nach *Tilt's* Angaben, dass kaum der zwölfte Theil der römischen Mädchen mit 12 Jahren schon menstruirt sei, ja viele sogar noch nicht mit 14 Jahren, obgleich er auch solche gekannt hätte, deren Menses schon im 9. Jahre eingetreten gewesen seien. Derselben Autorität zufolge hat *Ross*, der lange in Madeira lebte, aus 240 Fällen das mittlere Alter, in welchem die eingeborenen Mädchen dort menstruiren, auf 14 Jahre und 8 Monate berechnet, während *Dyster* bei den meisten der von ihm gesammelten 228 Fälle, nämlich bei 67, den ersten Eintritt erst im 16. Jahre fand und als Durchschnittsalter 15 Jahre $5\frac{1}{3}$ Monate angiebt.

Ueber die Menstruationsverhältnisse der Frauen in St. Petersburg haben besonders die Arbeiten *Horwitz's*, *Lieven's*, *Tarnowsky's*, *Enko's*, *Rodzewitsch's* und *Weber's* wichtiges Material beigebracht. Aus seiner Privatpraxis hat *Weber*[3] 2375 Frauen und Mädchen bezüglich des Auftretens der ersten Menstruation untersucht, wobei er fand, dass von ihnen 10 = 0,4% mit 10 Jahren, 70 = 3,0% mit 11 Jahren, 171 = 7,2% mit 12 Jahren, 415 = 17,5% mit 13 Jahren, 556 = 23,4% mit 14 Jahren, 453 = 19% mit 15 Jahren, 348 = 14,6% mit 16 Jahren, 200 = 8,4% mit 17 Jahren, 77 = 3,1% mit 18 Jahren, 40 = 1,7% mit 19 Jahren, 16 = 0,75% mit 20 Jahren, 8 = 0,37% mit 21 Jahren, 5 = 0,2% mit 22 Jahren, 2 = 0,07% mit 24 Jahren zum ersten Male menstruirt waren. Dieses Material umfasst allerdings zum Theil Patientinnen, so dass wohl anzunehmen ist, dass bei nicht Wenigen auch Menstruations-Anomalien vorliegen. Dasselbe umfasst aber nicht bloss Städterinnen, sondern auch Bäuerinnen aus der Umgegend St. Petersburgs, und *Weber*[3] meint, dass die Zahlen nicht nur für die Frauen St. Petersburgs maassgebend sind, sondern auch allgemeine Bedeutung für in Russland lebende Frauen haben; denn fast die Hälfte aller Frauen war noch nicht lange in St. Petersburg ansässig, und die Vergleichung dieser letzteren mit den ursprünglich in St. Petersburg Ansässigen ergab nur geringe Unterschiede.

Somit fiel bei den von *Weber*[3] beobachteten Fällen der Menstruationseintritt auf $14\frac{1}{2}$ Jahre. Dieses Resultat stimmt nun mit den Beobachtungen der übrigen Autoren für St. Petersburg überein; so hat *Kieter* die Durchschnittszahl von 15,6 (nach Berichtigung), *Horwitz* 17,53 Jahre nach seiner Privatpraxis, und 15,55 nach den Beobachtungen bei den Besuchern der Ambulanz im Marien-Gebärhause (letztere waren zumeist eingeborene Städterinnen, jene hingegen zu $\frac{2}{3}$ Dorfbewohnerinnen, bei welchen die Menses weit später eintreten sollen). *Lieven* hat für die mittlere Zeit des Menses-Eintritts daselbst 16,44 Jahre festgesetzt (Patientinnen des Hebammen-instituts). *Tarnowski* hatte bei 5000 Patientinnen eines Petersburger Gebärhauses die Mittelzahl 16,54 Jahre. *Enko* fand in der Lehranstalt des Alexander-Mädcheninstituts, also bei wohlhabenden Residenzlerinnen, als Resultat 14,75 Jahre.

Wir vergleichen diese Thatsachen mit solchen aus anderen nordischen Ländern. In Kopenhagen fanden *Raven* und *Lewy* bei 3840 Fällen das mittlere Alter zu 16 Jahren 9 Monaten 12 Tagen, in Christiania *Frugel* bei 157 Fällen 13 Tage mehr; *Vogt* bei 1821 Norwegerinnen 16,12 Jahre; in Stockholm *Faye* bei 548 Fällen 16,6 Jahre, derselbe in Skien bei 100 Fällen 15 Jahre 5 Monate 14 Tage. *Wretholm* gab für das schwedische Lappland 18 Jahre, *Vogt* für die Quänen in Finnland 15,2 Jahre, *Berg* für die Faröer-Inseln bei 122 Fällen 16,13 Jahre, *Heinricius* für Finnland bei

3500 Fällen (der geburtsh. Klinik zu Helsingfors) 15 Jahre 9 Monate 25 Tage an. Zahlreiche Berichte, die sich auf gleich grosse Zahlen von Fällen stützen, liegen aus Grossbritannien vor. Allein es ist keineswegs thunlich, für das ganze Land ein mittleres Alter des Pubertäts-Eintritts berechnen zu wollen. In London fand *Guy* bei 1498 Fällen die Mehrzahl im 15. (17,8%), im 16. (19,4%) und im 17. (14,6%) Jahre zum ersten Mal menstruirt; *Krieger* berechnet hieraus das mittlere Alter zu 15 Jahren 1 Monat 4 Tagen. *Tilt* berechnete daselbst aus 1551 Fällen das Alter von 15,06 Jahren. Wir übergehen die Angaben von *Lee* und *Murphy* sowie *West*, und führen nur noch die von *Walter Rigden* aus 2696 Fällen zu London berechnete Zahl von durchschnittlich 14,96 Jahren an. Für Manchester liegen die Zählungen von *Whitehead* vor, der in 4000 Fällen als Mittel 15 Jahre 6 Monate 23 Tage berechnete, während *Roberton* sich für Manchester auf zu kleine Zahlen beschränkte und bei seinen weiteren Angaben über die Engländerinnen unterliess, anzuführen, aus welchen Gegenden sie stammten.

Ueber Frankreich hat *Brierre de Boismont* eine der ersten Arbeiten geliefert; er fand unter 1111 Fällen einen, wo die Regeln im 6., einen zweiten, wo sie im 8. Jahre begannen, im 10. Jahre schon 10, im 11. 29, im 12. 93, die grösste Zahl: 190 oder 17,1%, menstruirte aber erst im 16. Jahre, und auch im 18. sind immer noch 127 verzeichnet. Als das durchschnittliche Alter lassen sich hieraus für Paris nach dem Verfasser 14 Jahre 6 Monate 4 Tage berechnen. *Aran* giebt dagegen 15 Jahre 4 Monate und 8 Tage als mittleres Menstruationsalter für Paris an. Man ersieht hieraus so recht, was für falsche Bilder die Berechnungen eines sogenannten durchschnittlichen Alters zu geben im Stande sind.

Wenn für Lyon *Pétrequin* aus 432 Fällen das durchschnittliche Alter auf 15 Jahre 6 Monate berechnete, so macht schon *Krieger* darauf aufmerksam, dass hier wohl ein Rechnungsfehler zu Grunde liegt, da andere Beobachter sehr abweichende Resultate hatten; denn *Bouchacourt* giebt den Menstruationsanfang für Lyon auf 14 Jahre 5 Monate 29 Tage, für Marseille und Toulon auf 13 Jahre 10 Monate, und *Marc d'Espine* für Paris auf 14 Jahre 11 Monate 20 Tage, für Toulon auf 14 Jahre 4 Monate 29 Tage, für Marseille auf 13 Jahre 11 Monate 11 Tage an. Diesen Beobachtern standen jedoch viel zu kleine Zahlen zu Gebote, um aus ihnen statistisch sichere Resultate zu gewinnen; *Bouchacourt* nämlich benutzte nur 160, *Marc d'Espine* für Toulon 43, für Marseille sogar nur 24 Fälle.

Der österreichisch-ungarische Staat wird von so verschiedenartigen Volksstämmen bewohnt, dass die interessante Arbeit von *Szukits*, den Menstruations-Eintritt für jeden Theil dieses Landes zu berechnen, höchst dankenswerth ist. Seine Untersuchungen umfassen 2275 Fälle, und er dehnte seine Untersuchungen auch auf eine Vergleichung der Verhältnisse in Stadt und Land aus. Die jüngsten zwei Individuen waren beim Menstruationseintritt 10, die ältesten 25 Jahre alt. In den einzelnen Provinzen war das Alter des Menstruations-Eintritts in

Ungarn	aus	118	Fällen	im	Mittel	15	J.		
Schlesien	„	63	„	„	„	16	„	1 M.	15 T.
Böhmen	„	430	„	„	„	16	„	2 „	
Ober- und Niederösterreich	„	603	„	„	„	16	„	3 „	
Mähren	„	273	„	„	„	16	„	3 „	23 „
aus Bayern.	„	66	„	„	„	16	„	10 „	
Gesammtstaat Oesterreich.						15 Jahre $7\frac{1}{2}$ M.			

Unter 665 in Wien geborenen Frauen fand *Szukits* die Zahl der nach dem 16. Jahr Menstruirten (303) viel grösser als die der vor dieser Zeit Menstruirten (152); bei den 1610 Frauen vom Lande war dieses Missverhältniss noch grösser, indem 888 nach und nur 304 vor dem 16. Jahre menstruirt waren.

Aus Italien besitzen wir eine Liste, welche ihren Werth durch Trennung des Landes in einen nördlichen, mittleren und südlichen Theil hat und sich auf 2652 Fälle erstreckt. Im nördlichen und mittleren Italien fällt die Mehrzahl der Fälle auf das 14. Jahr (20,10 und 19,50%), im südlichen hingegen auf das 13. Jahr (16,75%), doch fallen auch im südlichen Italien verhältnissmässig noch hohe Procentzahlen auf die späteren Lebensjahre, so dass selbst noch vom 15.—20. Jahre sehr viele Mädchen zum ersten Male menstruiren. Bis zum 16. Jahre ist im mittleren Theile des Landes eine weit grössere Zahl von Mädchen reif, als im südlichen.

Wenden wir unsere Blicke auf Deutschland, so finden wir, dass aus mehreren Städten des Reichs zahlengemässe Erhebungen vorliegen. Die umfassendsten Untersuchungen stellten *Krieger* und *Louis Mayer* in Berlin an, indem dieser 6000, jener 5500 Fälle benutzte. Aus ihrer Tabelle ist ersichtlich, dass der Beginn der Menstruation am häufigsten im 15. Jahre erfolgte (18,931% der Fälle), diesem steht das 14. Jahr am nächsten (18,213%); bei den übrigen sind die späteren Lebensjahre weit reichlicher vertreten, als die früheren. Während ein grosser Theil der hier zur Untersuchung herbeigezogenen Fälle der Privatpraxis entstammt, viele derselben aber einer erst nach Berlin verzogenen Reihe von Individuen anzugehören scheinen, wurden von *Marcuse* 3030 Fälle der gynäkologischen Klinik in Berlin zu einer statistischen Untersuchung benutzt, die sich demnach auf die niederen Stände beschränkte; hier fand der durchschnittliche Eintritt der Menses im 16,18. Lebensjahr statt.

Ueber den Eintritt der Menses bei der Münchener Bevölkerung, so weit solche durch die in der Gebäranstalt und geburtshüflichen Poliklinik überhaupt repräsentirten Bevölkerungsschichten vertreten werden kann, hat *Hecker* an 3114 Fällen Untersuchungen angestellt. Hier sind das 16. (16,92%), 17. (16,44%) und 18. (15,61%) Jahr in absteigender Folge die häufigsten Termine für den Eintritt der Menstruation, dann folgt das 15. (15,32%). 19, (10,37%), 14. (8,89%), 20. (7,51%) Jahr u. s. w. In den drei genannten Jahren menstruirten zum ersten Male im Ganzen 48,97%, vor dieser Zeit 29,37%, nach derselben 21,62%. *Hecker* hat aber auch die Stadt- und Land-Bevölkerung besonders untersucht, indem er die Fälle aus der Stadt allein zusammenzählte, während die übrigen Fälle zumeist aus Oberbayern stammen. Er gelangte zu dem Resultate: „München verhält sich bezüglich des Menstruations-Eintritts ziemlich eben so, wie Oberbayern; hier wie dort tritt die erste Menstruation durchschnittlich ziemlich spät ein.“ Später hat *Schlichting* die Sache an 8881 Fällen der Münchener Klinik und Poliklinik weiter verfolgt und ebenfalls das 16. Jahr als das höchstbelastete (mit 18,534%) gefunden; auch er findet ziemliche Uebereinstimmung zwischen Stadt und Land; die Mehrbelastung des 16. Jahres bei den Städterinnen erklärt er daraus, dass die die Gebäranstalt besuchenden Städterinnen mehr der niederen Klasse angehören, während die Auswärtigen zum Theil auch aus den besitzenden, zum anderen Theile aus den ärmeren Ständen stammen.

Vergleicht man nun München mit Berlin, so findet man frappante Unterschiede zu Gunsten der Berlinerinnen: In Berlin ist das 14. Jahr

mit 18% und das 15. ungefähr mit 19% vertreten, während die höchsten Procente in München das 15. mit 17½% und das 16. mit 18¾% giebt. *Schlichting* macht darauf aufmerksam, dass Berlin ungefähr 4½° nördlicher liegt, als München, dafür aber fast um 500 Meter niedriger. Diese 500 Meter scheinen nicht nur die 4½° Unterschied zu compensiren, sondern lassen sogar die Jungfrauen Berlins um ein volles Jahr früher ihre Menses zeitigen, als die Münchnerinnen. Er schliesst mit den Worten: „Aus dem Ganzen möchte hervorgehen, dass die klimatischen Einflüsse auf den Eintritt der ersten Menstruation sehr bestimmend wirken." Allein wir fragen, ob nicht auch die differente Lebensweise mit in Anschlag zu bringen ist?

Es scheint, dass in Bayern auf dem Lande der Menstruationseintritt überhaupt ziemlich spät fällt, denn *Flügel* berechnete im Frankenwalde die mittlere Zeit des normalen Eintritts auf 17 Jahre und 5½ Monat.

In Strassburg traf bei 600 in der Maternité aufgenommenen Frauen nach *Stolz's* Beobachtung die grösste Zahl auf das Alter von 14—18 Jahren, das Maximum auf das 18. Jahr. In einer Strassburger Tabaksfabrik ermittelte *Levy* bei 649 Frauen als mittleres Alter der Arbeiterinnen 15 Jahre (20%); dann kam das 14. (19,63%) und das 16. Jahr (19,17%); im Alter von 18 Jahren traten die Menses bei 10,78% ein.

---

36. Die Frühreife.

Wir können diese Besprechungen über den Zeitpunkt, zu welchem bei dem heranwachsenden Mädchen die Menstruation zum ersten Male eintritt, nicht verlassen, ohne gewisser Zustände zu gedenken, die allerdings sehr selten sind und auch als im Allgemeinen pathologisch bezeichnet werden müssen, welche aber doch noch einer eingehenderen Untersuchung harren. Man hat diese Dinge unter dem gemeinsamen Namen der Frühreife zusammengefasst. Wir werden aber gleich sehen, dass hiermit sehr verschiedenartige Processe bezeichnet worden sind. Unter Frühreife im physischen Sinne und bei dem uns hier ja nur allein interessirenden weiblichen Geschlechte versteht man das Eintreten der Menstruation und die Entwickelung der Brüste nebst dem Hervorsprossen der Scham- und Achselbehaarung in einem Lebensalter, welches erheblich vor demjenigen liegt, in welchem unter normalen Verhältnissen allerfrühestens zum ersten Male diese Dinge sich zu zeigen pflegen. Man hat das Ausfliessen von Blut aus der Vagina bei noch ausserordentlich jungen Mädchen, selbst noch vor dem Ablaufe des ersten Lebensjahres, beobachtet und als Beispiele von Frühreife beschrieben, auch wenn eine solche Blutung aus der Scheide auch nur ein einziges Mal sich gezeigt hatte. Solche Fälle muss man natürlicher Weise überhaupt vollständig ausschliessen. Denn ob eine solche Blutung analoge Bedeutung wie eine wirkliche Menstruationsblutung besitzt, das ist doch als ausserordentlich fraglich zu betrachten. Sollen derartige Blutabgänge wirklich als Menstruationsblutflüsse angesehen werden, so muss man allermin-

destens doch verlangen, dass sie mit einer gewissen Periodicität sich wiederholen. Bei manchen Kindern bestand die Frühreife nun allein in dem Auftreten von nur als Menstruation zu deutenden Blutungen, während die Fälle von Frühreife im eigentlichen Sinne des Wortes auch noch andere, recht in die Augen fallende Merkmale darboten. Die Brüste wuchsen und nahmen Formen an, wie wir sie sonst nur bei reifen Jungfrauen zu sehen gewohnt sind, die übrigen Körpertheile wurden rund und voll und an den Genitalien sprosste ein mehr oder weniger reicher Haarwuchs hervor. In einigen Fällen, welche angeblich schon ganz ausserordentlich früh, selbst schon mit einem Jahre menstruirt waren, soll die Behaarung der Geschlechtstheile sogar bereits angeboren gewesen sein.

Sehr lehrreich ist eine Beobachtung, in welcher die Obduction ausgeführt werden konnte, die die Gebärmutter, die Eierstöcke und die Scheide wie bei einer Erwachsenen ausgebildet nachzuweisen vermochte. Durch diesen Umstand werden uns auch solche Fälle verständlich, in welchen in sehr frühem Lebensalter, im 13., 12., 11., ja selbst ein paar Mal schon im 9. Lebensjahre eine Schwangerschaft eingetreten und das Kind sogar ausgetragen worden war. Indianermädchen sollen nach *Roberton* nicht selten im 10. Jahre Mütter werden. Wie weit bei diesen vorzeitig entwickelten Kindern die Heterochronie ihrer Entwickelung von speciellen pathologischen Vorgängen abgeleitet werden muss, das ist für uns nicht gut möglich, zu entscheiden. Jedenfalls aber fanden sich bei mehreren solchen frühreifen Kindern, die gestorben waren, bei der Obduction recht bedeutende Abnormitäten der inneren Organe vor, nämlich einige Male Sarkom- und Hydatidenbildung in den Ovarien, einige Male Hydrocephalus, und ausserdem wird bei einigen Kindern das Bestehen einer Rhachitis besonders hervorgehoben. Auch Fettsucht wurde in einem Falle verzeichnet. Besondere Bedingungen, wie die Lebensweise der Mutter oder sonstige individuelle Lebensverhältnisse, vermochte man für die Frühreife nicht, auch nicht Erblichkeit, als besondere oder gemeinschaftliche Gelegenheitsursache nachzuweisen, obgleich sich eine ganze Reihe von Autoren mit dieser Angelegenheit beschäftigt hat.*) Eine eingehende Kritik

---

*) *A. Kussmaul,* Ueber geschlechtliche Frühreife in der Würzburger medic. Zeitschr. 1862. III. S. 346. — Bulletin de l'Acad. roy. de médecine de Belgique 1878. XII. — *W. Stricker,* Weitere Mittheilungen zur Lehre von der Menstruation; *Virchow's* Archiv. 88. Band. 2. Heft, 1882. S. 379. — Aeltere Beispiele von vorzeitiger Menstruation im 6., 5., 4., 3., 2. und 1. Jahre, ja sogar bei Neugeborenen führt *Mart. Schurig* in seiner Parthenologia historico-medica an (Dresdae et Lips. 1729 pag. 132—138). Diese älteren Fälle, sowie die folgenden, sind wohl nicht sicher bezeugt: *Treutling's* Fall in: Act. natur. curios. Vol. V. p. 442; obs. 131. — *G. T. Turt's* Fall in: Ephem. natur. cur. Dec. III. a VII. et VIII. pag. 267; obs. 149. — *Pechlin's* Fall: Observ. phys. med. Lib. I. 34. p. 81. — *Stalpart van der Wiel,* Observ.

ist bei der Kürze der von den Beobachtern gemachten Angaben für die Mehrzahl der Fälle überhaupt nicht auszuüben, und müssen wir daher das Verständniss für die Aetiologie dieser Zustände auf eine spätere Zeit vertagen.

Es mögen jetzt in aller Kürze hier die einschlägigen Beobachtungen ihre Stelle finden:

1. *X.* aus Königsberg, im 9. Jahre menstr. *(Mayer.)*
2. *Therese Fischer* aus Regensburg, geb. 1807, im 6. Jahre menstr., litt ebenfalls an Hydrocephalus. *(Wetzler.)*
3. *Louise Flux*, geb. 1802, gest. 1809, menstr. im 4. Lebensj.; war bärtig; litt, wie sich bei der Section ergab, an Hydrocephalus internus. *(Cooke.)*
4. *X.* aus Werdorf, am Schluss des 1. Jahres menstr., litt an Rhachitis. *(Susewind.)*
5. *Barbara Eckhofer*, geb. 1806; im 9. Monat menstr. *(d'Outrepont.)*
6. *X.*, Blutabgang mit 9, 11, 14 und 18 Monaten. *(Dieffenbach.*[1]*)*
7. *S.*, mit 2 Jahren 9 Monaten menstr. *(Lieber.)*
8. *X.*, mit 6 Mon. menstr., litt ebenfalls an Rhachitis. (*Cesarano.*)
9. *X.*, mit 3 Mon. menstr., litt an Rhachitis. (*Comarmond.*)
10. *X.*, mit 2 Monaten menstr. (*Zeller.*)

---

11. *Josefine X.*, geb. d. 15. März 1871, Zwillingsmädchen, deren Schwester als $7^3/_4$jähr. Mädchen keine derartige Abnormität zeigt. Sogleich bei der Geburt war die unverhältnissmässige Grösse des Kindes aufgefallen im Vergleich zur Schwester; schon nach dem ersten Halbjahr begannen die Brüste zu wachsen; im 7. oder 8. Monat bekam sie wie die Schwester die ersten Zähne. Als sie ca. 1 Jahr alt war, zeigte sich Blutspur, zum zweiten Male Anfang Mai 1874, wo die Blutung stärker war; Blutabgang dauert 3 Tage; von da ab regelmässig menstr. alle 4 Wochen ohne alle Beschwerde. Vom 5. Lebensj. an wurden die Perioden sogar sehr reichlich; seit dieser Zeit klagte das Mädchen 3 Tage vor Eintritt der Menses über zeitweilige Schmerzen im Bauch. Sie ist dunkelblond mit blauen Augen; man würde sie bei ihrer körperlichen Ausbildung für 12jähr., statt für $7^3/_4$jährig halten. Interessant ist der Vergleich mit der Zwillingsschwester: sie wiegt 34,75 k, ihre Schwester 20,0 k; ihre Grösse 139 cm, die der Schwester 121 cm; Umfang der Warze 77 cm, der der Schwester 61 cm; Umfang des Bauchs am Nabel 73 cm, der der Schwester 62 cm. (*Stocker.*)

12. *Elisabeth Klinck*, geb. 31. Oct. 1875 in Bornheim; mit 9 Monaten menstr., die Menses im 2. Lebensj. geregelt; bei der im Febr. 1882 stattfindenden Untersuchung ergab sich reichlicher dunkler Haarwuchs an den Geschlechtsth. und gute Entwickelung der Brüste; sie wog 47 Pfund mit 6 Jahren 4 Monaten und war 120 cm gross. (*Lorey.*)

13. *Charlotte L.*, mit 7 Jahren menstr., flaumartiges Haar an den Geschlechtsth., starke Entwickelung der Brust; litt an Steatom und Hydatiden der Ovarien nach Ergebniss der Section. (*Gedicke.*)

---

rarior. centur. prior. Lugd. Batav. 8. 1687, p. 336. — Dagegen wären wohl noch zu berücksichtigen die Fälle von *Plieninger, Camerer, Witz* und *Müller* im Württemberger Corresp.-Blatte 1834, 1835 und 1839; dann *Flügel's* Fall im Bair. Intellig.-Blatte 1871; und *Horwitz's* Fall in St. Petersburger med. Zeitschr. XIII. S. 225.

14. *Mary Anna G.*, geb. im März 1845; Blutung im 5. Lebensmonat mit 5monatl., dann 3monatl., dann 7monatl. Typus bis zum 6. Lebensjahre, mit schwarzen Haaren an den Geschlechtstheilen und bei der Geburt hühnereigrossen Brüsten. (*Wilson.*)

15. *Jane Jones*, seit dem 5. Jahre alle 3—4 Wochen 2 Tage lang menstr., mit 3 Jahren Entwickelung der Brüste. (*Peacock.*)

16. *Nelly O.*, geb. 27. Jan. 1872 in London, vom 22. Lebensmonat an menstruirt, zeigte schon von ihrer Geburt an sehr entwickelte Brüste; Menses erscheinen alle 4 Wochen; bevor sie eintreten, befindet sich das Kind jedesmal etwas unwohl. Im Alter von 4 Jahren 2 Monaten fand man die Brüste vollständig ausgebildet, die Warzen so gross wie das Daumenglied eines Mannes, Hof rosig gefärbt, etwas hervorragend; bei jeder Menstr. nehmen die Brüste an Umfang zu. Der ganze Körper trägt mit seinen runden Formen alle Zeichen früher Reife und wiegt 55 Pfund englisch; Wesen und Charakter ernster als gewöhnlich in diesem Alter. (*Bouchut.*)

17. *X.*, zeigte schon als zwei Wochen altes Kind einen blutigen Ausfluss, der 2—3 Tage anhielt und seitdem fast genau jeden Monat wiederkehrte; das Kind wird als kleines, fettes Wesen beschrieben, dessen Brüste bereits so entwickelt waren, wie bei einer 16—17jähr. Jungfrau; nach Aussage der Mutter werden die Brüste zeitweilig härter und turgescirend; die Warzen waren bei der Untersuchung im 4. Jahr über 5 cm lang und ebenso wie die 2 cm breite Areola dunkel pigmentirt. Die äusseren Genitalien gut entwickelt, die Labia minora stark hervortretend, dagegen fehlte die Behaarung der Schamgegend. Das Kind war rhachitisch und hatte bereits Genu valgum. Die geistige Entwickelung war dem Alter entsprechend. (*Drummond.*)

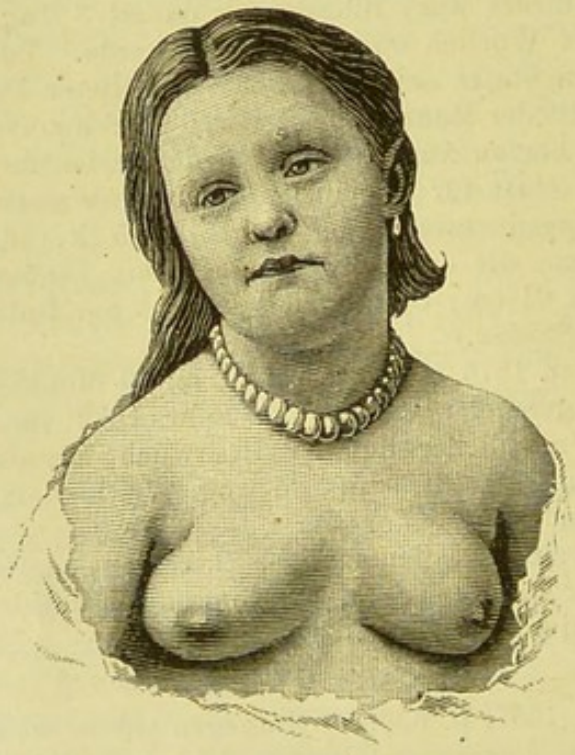


Fig. 36. Frühreifes Mädchen, $4^3/_4$ Jahr alt. (Nach *Bernays.*)

18. *Anna Strobel*, geb. 1876 bei St. Louis, menstr. mit 16 Mon., hatte mit 4 Jahren 9 Mon. stark entwickelte Brüste. (*Bernays.*) (Fig. 36.)

19. Ein $3^1/_2$jährig. Mädchen wurde den 15. Oct. 1883 der geburtsh. Gesellschaft zu Leipzig vorgestellt; ihr Aussehen war das eines Mädchens von 6—7 Jahren. Brüste, Schamhaare, Schamlippen sehr entwickelt, seit Weihnachten 1881 war bei ihr Menstruation mit vierwöchentlichem Typus eingetreten.

20. *Theodora Possassi* war mit $3^1/_2$ Jahren menstruirt, zeigte an den Geschlechtstheilen starke, schwarze Haare, ihre Brüste waren sehr stark entwickelt. Bei der Section zeigte sich Sarkom der Eierstöcke. (*Bevern.*)

21. *X.*, mit 3 Jahren menstruirt; gleichzeitig behaarten sich die Geschlechtstheile und entwickelte sich die Brust.

22. *Eva Christine Fischer* aus Eisenach, geb. 1750, gest. 18. Mai 1753, war wie ein 20jähriges Mädchen entwickelt und wurde 1753 auf der Leipziger Ostermesse zur Schau gestellt. Sie wog 82 Pfund (Leipziger Fleischergewicht) und ist in der Anatomie zu Leipzig abgebildet.

23. *X.*, 3 Jahre alt, menstruirt alle 3—4 Wochen 3—4 Tage lang ohne besonderes Leiden, besitzt eine ihr Lebensalter erheblich überschreitende Schwere und Länge; beide Brüste halbkugelförmig, Warzen prominirend, Warzenhof blassroth; Schamlippen wie bei Erwachsenen entwickelt. (*Wachs.*)

24. *Johanna Friederike Gloch* aus Köthen, geb. 28. April 1799, gest. 1803, hatte an den Geschlechtstheilen starke, dunkelkrause Haare; Hängebrüste; litt an Hydrocephalus und Fettsucht. Bei der Section fanden sich Uterus, Ovarien und Vagina wie bei einer Erwachsenen. (*Tilesius.*)

25. *Mathilde H.* aus Louisiana, geb. 30. Sept. 1827, mit 3 Jahren menstr., von da an regelmässig jeden Monat jedesmal 4 Tage lang; schon bei der Geburt behaarte Geschlechtsth. (*Le Beau.*)

26. *X.*, geb. im Febr. 1880, Nordamerika; *van Derweer* sah das Kind im Sept. 1882, wo es 2 Jahre 7 Monate alt war. Das Mädchen begann, als es 4 Monate alt war, alle 28 Tage zu menstruiren; die Menses flossen 4—5 Tage. Das Kind ist ungemein gut entwickelt, 49 Pfund schwer, und es sieht aus wie ein zehn- bis zwölfjähriges. Im Dec. 1882, Januar und Febr. 1883 blieben die Menses aus. Ein ähnlicher Fall kam nicht in der Familie vor.

27. *Marie Augustine Coquelin* geb. *Michel* in Paris, menstruirte von $2^1/_2$ Jahren an regelmässig, hatte im 8. Jahre stark entwickelte Brüste, heirathete im 27. Jahre. (*Descuret.*)

28. *X.*, mit 7 Monaten (am 4. April 1878) trat 3 Tage lang Blut aus der Vulva; im folgenden Monat kehrte die Blutung wieder und währte gleichfalls 3 Tage; und so allmählich weiter bis zum März 1879. Um diese Zeit, als schon das Kind 18 Monate alt geworden, trat statt der Blutung eine sehr reichliche Leukorrhöe auf, die bis Mitte Januar 1880 anhielt. Hierauf zeigte sich nach einer heftigen Kolik Menorrhagie von neuem. Die Menge des Blutes, die jedesmal abging, betrug bei 45 Gramm. Das Kind hatte im Alter von 28 Monaten in Bezug auf seine runden Formen, sowie 75 cm breite Taille, ganz das Aussehen einer im Wachsthum stark zurückgebliebenen Frau. Die Brüste sind kräftig, über citronengross, elastisch und turgescent, wie bei einem 16—17jährigen Mädchen mit prominirenden Warzen und sehr breitem Hof. Die äusseren Genitalien sehr gut entwickelt, die Vulva-Oeffnung ist sehr gross, die Labien sind dick und der Schamberg mit ziemlich langem, rothem Haar besetzt. In moralischer und physischer Hinsicht entspricht das Kind den Verhältnissen der ersten Kindheit. (*Cortejanera.*)

29. *Anna S.* in Altenburg, geb. 1860, mit 1 Jahr 7 Mon. menstr., Geschlechtsth. mit $^3/_4$ Zoll langen Haaren, Brustdrüsen wie bei einer Frau; bei der Section fand sich Sarkom der Ovarien. (*Geinitz.*)

30. *Christine Therese A.*, geb. 27. Januar 1838; im 2. Jahre menstr., zeigte bei der Untersuchung im Dec. 1841 dunkle Haare an den Geschlechtstheilen und Brüste wie bei einem 16jähr. Mädchen. (*Carus.*)

31. *X.*, mit 9 Monaten menstr., zeigte im 2. Jahre Behaarung der Geschlechtsth., und mit $1^1/_2$ Jahren Entwickelung der Brüste. (*Wall.*)

32. *Louise R.* aus R., geb. 1840; mit 15 Monaten menstr., gleichzeitige Entwickelung der Brüste. (*Reuter.*)

33. *Isabella*, Negerkind, geb. 6. Juli 1821 in der Havanna, Ende des 1. Jahres menstr., bei der Geburt schon entwickelte Behaarung und Brüste. (*Ramon de la Sagra.*)

34. X., im 10. Monat menstr., Behaarung und Brüste mit 2 Jahren völlig entwickelt. (*Lenhossek.*)

---

35. *J. B.*, geb. im März 1863, am 15. Febr. 1876 entbunden. (*Kebbell.*)

36. *M. R.*, aus P., wurde im 13 Jahre geschwängert. (*d'Outrepont.*)

37. X., geb. 1867, kommt im Alter von 12 Jahren und 1 Monat mit lebendem Kinde nieder.

38. *Elisabeth Drayton* in Taunton (Massach.), geb. am 25. März 1847, vollzog den Coitus am 1. Mai 1857, kam nieder am 1. Febr. 1858.

39. *Sally Deweese* in Kentucky, geb. 1824, mit einem Jahr menstr., gebar im 10. Jahre. (*Montgomery.*)

40. *A. M.* aus P., im 9. Jahr menstr., kurz nachher geschwängert, starb 14 Monate nach der Geburt an Phthisis. (*d'Outrepont.*)

41. *Anna Mummenthaler* aus Trachselwald (im Canton Bern), geb. 1751, gest. 1826, war mit 2 Jahren menstruirt; bei der Geburt waren die Geschlechtstheile behaart und die Brustdrüsen entwickelt; im 9. Lebensjahre geschwängert; blieb bis zum 52. Jahre menstruirt. (*v. Haller.*)

42. X. aus Ober-Pallen in Niederl.-Luxemburg, geb. 27. Oct. 1868, zeigte sogleich bei der Geburt kräftigen Körperbau, die Schamgegend war mit Haaren besetzt; menstruirte mit 4 Jahren; seit dem 8. Jahre treten die Menses regelmässig ein; mit 8 Jahren war sie 133 cm hoch, von kräftigem Körperbau; der Blick war kühn; die Brüste gut entwickelt, Geschlechtsth. mit dichtem Haarwuchs bedeckt. Sie hatte schon mit 8 Jahren häufigen geschlechtlichen Umgang mit einem 32jähr. Manne gepflogen; sie klagte über Uebelkeit und war leicht icterisch. Seit 3 Monaten war die Menstr. ausgeblieben, während $2^1/_2$ Mon. erfolgten Blutungen, dann wurde am 27. Juli 1877 eine Hydatidenmole nebst einem Embryo ausgestossen; das Kind genass vollständig. (*Molitor.*)

Bei fremden Rassen und zwar ebensowohl bei solchen, die in heissen, als auch bei solchen, welche in sehr kalten Klimaten wohnen, werden wir in dem Abschnitte über das Heirathsalter sehen, dass Schwangerschaften in einem Lebensalter, in welchem wir das Weib noch als ein Kind zu betrachten gewohnt sind, durchaus nicht zu den Seltenheiten zu zählen sind.

---

37. Gebräuche bei dem Eintritt der Menstruation.

Das zum ersten Male menstruirende Mädchen tritt in eine neue Entwickelungsepoche des Lebens ein: sie ist reif geworden, einen eigenen Hausstand zu gründen, zur Vermehrung des Stammes auch ihrerseits beizutragen; mit einem Worte, sie ist mannbar geworden. Mit dem Erreichen der Pubertät verbindet sich aber in dem Volksglauben sehr vieler Nationalitäten die Ansicht, dass das weibliche

Wesen mit dieser erstmaligen Blutabsonderung zunächst in einen Zustand temporärer Unreinheit versetzt wird, in der sie abgesondert werden muss, um nicht Andere zu verunreinigen, und ferner auch, dass es nothwendig ist, das arme Geschöpf durch die Auferlegung von Leiden und Weh eine Art von Prüfung durchmachen zu lassen, durch deren Ablegung sie sich erst der Stammesgenossinnen für würdig beweisen muss.

Eine solche Anschauung wiederholt sich bei einer recht grossen Anzahl von Natur- und halbcivilisirten Völkern; erst eine Läuterung durch höhere Cultur giebt der sexuellen Entwickelung des Mädchens zur Jungfrau eine andere, eine geistigere Bedeutung. Die Formen, in welchen die Erklärung, dass das Mädchen nun vom Kinde zur Jungfrau herangereift ist, auftritt, sind bei verschiedenen Völkern ausserordentlich mannigfach. Unter den rohesten Wilden kommen dabei widerwärtige, jedenfalls uralte Sitten zum Vorschein, schlimme Peinigungen, die vielleicht nicht immer allein den Endzweck haben, die Standhaftigkeit des armen Wesens zu prüfen, sondern wohl auch dazu dienen sollen, den vermeintlichen Dämon der Unreinheit auszutreiben. Bei anderen Völkern wird dagegen eine Ceremonie vorgenommen, bei der das Mädchen ein Symbol, z. B. einen besonderen Haarschmuck, eine besondere Kleidung, eine eigene Tättowirung oder Aehnliches erhält.

Bei mehreren australischen Stämmen werden sowohl an Mädchen als auch an Knaben als Einführung in die Mannbarkeit unter grossen Ceremonien zwei Zähne ausgeschlagen, z. B. im Seengebiet, wo diese Operation Tschirrintschirri genannt wird: Zwei Stäbe von Holz, die keilförmig zugeschärft sind, werden zu beiden Seiten eines Zahnes eingetrieben; auf den Zahn legt man ein Stück Fell und setzt darauf ein scharfes etwa 60 cm langes Holz; ein bis zwei Schläge mit einem schweren Stein auf dieses Holz genügen in der Regel, um den Zahn so zu lösen, dass er mit der Hand herausgenommen werden kann. In gleicher Weise wird der zweite Zahn entfernt, und dann feuchter Thon auf die Wunde gedrückt, um die Blutung zu stillen. Die Kinder verrathen kaum durch ein Zucken des Gesichts, dass sie Schmerz empfinden. Drei Tage nach der Operation muss das Kind sich wohl hüten, den Rücken von irgend Jemand zu sehen, sonst wächst sein Mund zu und es muss Hungers sterben. Die ausgezogenen Zähne bewahrt man in abergläubischer Weise ein Jahr lang in Emu-Federn gehüllt auf, damit die Adler sie nicht finden und dem Kinde dann an Stelle der ausgezogenen grössere wachsen, welche sich in die Höhe krümmen und unter grossen Schmerzen den Tod verursachen würden.

Auf Tahiti tättowirt man die geschlechtsreifen Mädchen; diese harren dieses Momentes sehnsüchtig, denn nicht mannbar zu sein gilt für sie als eine Schande. (*Forster.*) Auf Tonga veranstaltet man ihnen ein Fest und beschenkt sie. (*Turner.*) Wird in Neu-Irland ein Mädchen mannbar, so steckt man sie auf etwa 4 Wochen in eine Art Käfig innerhalb des Hauses, welches sie bewohnt. Kränze aus wohlriechenden Pflanzen werden um ihre Taille und ihren Hals gebunden. Der Käfig wird gewöhnlich zweistöckig gebaut; oben wohnt die junge Dame, unten entweder ein altes Weib oder ein kleines Kind. Der Raum, in dem das Mädchen verweilt, ist so klein, dass sie nicht aufrecht

stehen, sondern nur liegen oder sitzen kann. Nur bei Nacht darf sie diesen unbequemen Aufenthaltsort verlassen. (*Powell.*) Auf Yap, einer der Carolinen-Inseln, wird das Mädchen isolirt; es lebt 2—3 Monate in einer Hütte, die unweit des Dorfes nur zu diesem Zwecke dient. (*v. Miklucho-Maclay.*)

Bei den Malayen des ostindischen Archipels hat sich die Sitte überall verbreitet, dass bei eingetretener Pubertät bei beiden Geschlechtern die Zähne um ein Viertel ihrer Länge abgefeilt und schwarz gefärbt werden, wozu oft noch das Auslegen derselben mit kleinen Goldplättchen kommt. Die grossen Festlichkeiten, die beim Zahnabfeilen einer Prinzessin in Baren auf Celebes stattfanden, beschreibt uns *Ida Pfeifer:* Das auf einer Matratze liegende Mädchen wurde von einem alten Manne mit drei Feilen an ihren Zähnen so behandelt, dass die obere Zahnreihe erst mit der gröberen, dann mit einer feineren, schliesslich mit der kleinsten und feinsten Feile abgeraspelt wurde, wobei der Operateur im Allgemeinen geschickt verfuhr und die Prinzessin keinen Laut von sich gab. Der Operateur erhielt dafür ein Huhn, welchem er ein kleines Stück des Kammes abriss und hierauf das herausspritzende Blut auf die Zähne und Lippen der Prinzessin brachte. Hierauf wurde auch dieselbe Operation an sechs jungen Mädchen des Hofstaates vollzogen, aber mit weniger Umständen, worauf ein grosses Gastmahl die Festlichkeit beschloss Ist das Feilen der Zähne auf Timorlao bei einem reif gewordenen Mädchen versäumt worden, so muss die Operation während der Schwangerschaft nachgeholt werden. (*Riedel.*) Wenn bei den Mädchen auf den Sawu- oder Haawu-Inseln (Niederländisch Indien) die Pubertät eintritt, so wird es der Operation des Zähnefeilens unterworfen; ein zusammengerolltes Koli-Blatt wird ihm wie ein Dilatator in die Vagina eingeschoben, um sie zu erweitern, und ihre Brüste werden geknetet. (*Riedel.*[7])

Frau *Antonie Herf* erzählt von Java: „So sah ich jüngst einen Aufzug, über dessen Bedeutung ich, so lange ich ihn sah, mich in völliger Unklarheit befand. Voran zogen ungefähr zwölf junge unbekleidete Javanesen. Alle waren gelb gepudert, wodurch ihre Körper wie in knapp anschliessenden Tricot gekleidet erschienen. Sie trugen die verschiedensten Toilettengegenstände; der eine einen kostbaren, zierlichen Spiegel in glänzendem Rahmen, welcher mit in der Sonne funkelnden Steinen besetzt war. Ein anderer hatte einen grossen, sehr schönen Fächer in der Hand, ein dritter Kamm und Bürste in offenem, beschnitztem Elfenbeinkasten, der mit rothem Sammet ausgeschlagen war; der nächste trug auf goldenem Teller zwei Säckchen von dünnem, durchsichtigem Gewebe, von welchen das eine den hier allgemein üblichen Schönheitspuder, aus dem Samen einer seltenen einheimischen Pflanze bereitet, das andere Curcuma enthielt, ein Färbungsmittel, das ich schon früher einmal erwähnt habe. Verschiedene andere Gegenstände, die noch weiter von den gelben Jünglingen vorübergetragen wurden, waren mir theils unerkennbar, theils überhaupt unbekannt. Ein Musikcorps folgte. Hinter demselben wurden lange, breite Bretter getragen, welche von weissen, mit Blumen und Bändern geschmückten Tüchern bedeckt waren. Prächtige riesige Blumensträusse prangten auf denselben; verschiedene reich verzierte Gerichte, Kuchen und Früchte kennzeichneten sie als ambulante Festtafel. Dieser folgten wiederum Javanesenjünglinge, welche Haushaltungsgegenstände in idealisirter Form und verschwenderischer Ausschmückung trugen. In der Mitte des Zuges bewegte sich langsam ein phantastisch ausstaffirter,

mit farbigen Tüchern drapirter offener Wagen, welcher von vier blumenbekränzten und bewimpelten Schimmeln gezogen wurde. In demselben sass ein drollig herausgeputztes braunes Javanenkind, etwa zehn Jahre alt und recht unglücklich dreinschauend. Ihm folgte wiederum eine Schaar Javanen in den denkbar buntesten Sarongs und Kabayen, und ein zweites Musikcorps machte den Beschluss. Und was bedeutet diese wunderliche Komödie? Den Triumphzug eines zur Jungfrau herangereiften Kindes, welches nunmehr feierlich als heirathsfähig proclamirt war!"

Den Eintritt der ersten Menses zeigt das Nayer-Mädchen in Malabar durch ihre Mutter ihrer Schwiegermutter, d. h. der Mutter ihres zur Zeit begünstigten Liebhabers an, der ihr einen Krug Wasser über den Kopf giesst. (*Jagor.*[4]) In Birma ist für das Mädchen das, was für den Knaben das Tättowiren, bei der Mannbarkeits-Erklärung das Ohrloch-Stechen. Das Läppchen des Ohres wird mit einer silbernen Nadel durchstochen. In die gemachte Oeffnung werden so viele Stengel eines bestimmten Grases gesteckt, als sie fasst. Dann wird durch Schrauben-Ohrringe das Loch erweitert, in welches später mächtige Ohrscheiben gesteckt werden.

In Siam werden nach den uns zugegangenen Berichten des verstorbenen *Schomburgk* dem Mädchen beim Eintritt der Menses die Haare abgeschoren und manchmal 5—6 Tage lang Feierlichkeiten abgehalten, die besonders bei königlichen Prinzessinnen gross sind.

Bei den Chinesen schmückt man das herangereifte Mädchen mit der Haarnadel, dem Kopfputz der Frauen.

Als Zeichen der eingetretenen Jungfrauschaft erhält in Abyssinien das junge Mädchen einen besonderen Schmuck: sie trägt mitten auf der Stirn eine runde Elfenbein-Platte, welche mittelst eines Stirnbandes festgehalten wird. (*Stecker.*)

Bei unseren Begriffen von Schamhaftigkeit und weiblicher Tugend ist es uns ganz unverständlich, dass bei den Negervölkern der Loango-Küste Jungfrauen, welche sich bei Eintritt der Menses plötzlich ihres dereinstigen Berufes bewusst werden, ihr Geheimniss der ganzen Männerwelt verkündet sehen; und doch ist es dort Sitte, die Betreffenden nicht nur im Dorfe durch Gesang und Tanz zu feiern, sondern sie auch unter Begleitung der Jugend beiderlei Geschlechts den Europäern vorzuführen. Eine solche Procession giebt sich schon von Weitem durch ihren ausgelassenen Jubel kund, und führt die völlig Vermummte in die Mitte des Hofes, wo sie auf einer Kiste unter einem Schirm Platz nimmt und von ihren Gespielen in höchst deutlicher Weise ihre Aussichten für die Zukunft besingen hört. Für ein Glas Rum entschleiert sie gern ihr Gesicht und bietet höchstens den Ausdruck des befriedigten Stolzes, nun zu den Erwachsenen zu rechnen, niemals aber den der Scham. (*Falkenstein.*[2]) Ebenso führen die Neger der Goldküste das zum ersten Male menstruirende Mädchen im grössten Putze durch die Strassen, dabei werden Loblieder auf ihre Jungfräulichkeit gesungen (*Brodie, Cruickshank*).

In Afrika besteht bei vielen Volksstämmen, wie wir gesehen haben, die Sitte, bei Eintritt der Pubertät die Beschneidung und Vernähung vorzunehmen.

Die Nama-Hottentotten bekleiden das mannbare Mädchen mit einem reichgeschmückten Kaross, der sie als heirathsfähig bezeichnet (bis dahin geht sie nackt einher). Nach dieser Einkleidung sitzt sie drei

Tage lang dem Eingange der Hütte gegenüber an der Seite, wo das Hausgeräthe sich befindet, in einem von fusshohen Stäben eingeschlossenen $2^1/_2$ bis 3 Fuss im Durchmesser weiten Kreise mit untergeschlagenen Beinen, den Mund zum Zeichen ihres Hochgefühls und Stolzes fischmaulartig vorgestreckt und zuweilen mit dem Kopfe herausfordernd nickend. Am dritten Tage wird eine fette Ferse geschlachtet. Der nächste Anverwandte, gewöhnlich ein älterer Vetter, erscheint mit der Nachbarschaft zur Gratulation und zum Schmaus. Indem er ihr das Magenfell des Rindes über den Kopf hängt, wünscht er ihr, so fruchtbar zu sein, wie eine junge Kuh. Dann kommen ihre Freunde und Freundinnen mit ähnlichen Glückwünschen, worauf der Festschmaus mit Tanz und Gesang beginnt, der mit einem Zechgelage endigt. (*Hahn*[2].)

Die Makalaka haben nach *Mauch* die Sitte, dass die alten Frauen das junge Mädchen zur Pubertätszeit tättowiren, wobei unter grossem Schmerz dem armen Wesen etwa 4000 Schnittchen in die Haut gemacht werden; dann reibt man eine ätzende, durch Kohlenpulver geschwärzte Salbe ein.

Bei den Zulu-Kaffern werden nach *Döhne* die Mädchen zum Zeichen der Reife mit rother Erde bestrichen.

Bei den Basuthos werden die Mädchen (nach *Endemann*) dem „Pollo" unterworfen: Sie ziehen in Begleitung einer Aufseherin nach einer Stelle am Wasser, wo es tief genug ist zum Untertauchen. Dort müssen sie einen in das Wasser geworfenen Armring tauchend herausholen. Des Tags über treiben sie sich im Felde umher, um für den weiblichen Beruf geschult zu werden, daneben zu tanzen und zu singen. Aber Nachts brauchen sie nicht im Felde zu bleiben: doch leben sie abgesondert. Sie schmieren sich mit Asche. In dieser Zeit ist das Weibervolk wie unsinnig; sie verkleiden sich und treiben viel Muthwillen. Die Mädchen des Pollo müssen verschiedene Waschungen vornehmen. Zu Ende des Pollo giebt es ein Fest, zu dem die zuletzt beschnittenen Knaben eingeladen werden; da giebt es Schmaus, Tanz und Unzucht.

Auch bei den Marolong (Betschuanen-Stamm) werden die Mädchen, sobald sie mannbar sind, 2—3 Monate lang unter strenger Censur in den Pflichten der Hausfrauen unterrichtet. Sobald die Menses vorbei sind, werden sie gewaschen, ihr Kopf wird bis auf eine kleine Stelle rasirt und statt des Perlengürtels erhalten sie ein kleines Schürzchen, dann sind sie heirathsfähig. (*Joest.*) Im nördlichen Transvaal heisst das Mannbarkeitsfest der Mädchen Koma. Es wird dazu eine besondere lange, mehrtönige Pfeife gebraucht, die sie aber geheim zu halten scheinen. (*Wangemann.*) Den Eintritt der Menses feiern die Bewohner des Tana-Gebietes (äquatoriales Ostafrika), die Pokomo, zehn Abende und Nächte hindurch mit Tanz und Festessen. (*Dehnhardt.*)

Die Indianer Südamerikas begehen die Einweihung des Mädchens zur Jungfrau mit zumeist recht peinigendem Verfahren. Einer milderen Procedur wird es bei den Warrau-Indianern in British-Guiana unterworfen: man beraubt es seines langen Haares, tanzt und schmückt das Mädchen mit Perlen und weichen Vogel-Daunen, die man mit Gummi auf den geschorenen Kopf, an Arme und Schenkel klebt. (*Schomburgk.*)

Andere Caraibenvölker in British-Guiana verfahren qualvoller, indem sie das Haar des Mädchens abbrennen, worauf es von einem Zauberer mit den Nagezähnen des Aguti (Dasyprocta) quer über den Rücken zwei tiefe Ein-

schnitte erhält, in welche Pfeffer eingerieben wird; Schmerz darf die Gepeinigte nicht äussern. So wird sie mit an den Körper gebundenen Armen in eine Hängematte gelegt und ihr ein Amulet von Zähnen umgehangen. Nachdem sie so 3 Tage ohne Speise und Trank und ohne ein Wort zu sprechen zugebracht hat, wird sie von den Banden, welche die Arme an den Körper befestigen, befreit und in eine Hängematte gelegt, die sie nun einen Monat lang hüten muss, ohne Anderes zu geniessen, als ungekochte Wurzeln, Cassadabrod und Wasser. Am Ende des Monats wiederholen sich diese Operationen, und erst nach Ablauf des dritten Monats ist die Prüfung überstanden. (*Schomburgk.*)

In Peru begehen die am Ucayale-Strom hausenden Conibos bei solcher Gelegenheit das sogenannte Chenianabiqui-Fest, wobei mit Flöten gespielt und von beiden Geschlechtern getanzt wird; die jungen Mädchen müssen sich toll und voll trinken und werden einen Tag und eine Nacht lang von den alten Frauen im Tanze herumgedreht, bis sie niedersinken und wie Leichen am Boden liegen. (*Marcey.*)

Bei den Uaupés haben die Mädchen bei Eintritt der Pubertät, auf kärgliche Kost beschränkt und im oberen Theile der Hütte zurückgehalten, eine Emancipationsprüfung durch schwere Streiche mit schmiegsamen Ranken zu überstehen; sie empfangen von jedem Familiengliede und Freunde mehrere Hiebe über den ganzen nackten Leib, oft bis zur Ohnmacht, ja bis zum Tode. Diese Operation wird in sechsstündigen Zwischenräumen viermal wiederholt, während sich die Angehörigen dem reichlichen Genusse von Speisen und Getränken überlassen, die zu Prüfende aber nur an den in die Schüsseln getauchten Züchtigungsinstrumenten lecken darf. Hat sie die Prüfungen überstanden, so darf sie alles essen und wird für mannbar erklärt. Das Einwickeln, die Hautverwundungen und das Bemalen der Mädchen bei der Mannbarkeitserklärung kommen bei den Manáos und ihren Stammverwandten, wie auch bei den Tamayos in Südbrasilien vor. Unter den Passés übersteht die angehende Jungfrau, in den oberen Raum der Hütte auf die Hängematte verwiesen, ein Monate langes Fasten. — Auch die zahmen Tucunas am Amazonas verweisen ebenso wie die Collina und Mauhé die Mädchen in den Rauchfang der Hütte und setzen sie einen Monat lang auf magere Kost; *Bates* erfuhr, dass diese Misshandlung in einem Falle den Tod des Opfers herbeiführte.

In Paraguay pflegen die Lenguas, die Payaguas und andere Stämme das junge, mannbar werdende Mädchen zu tättowiren, namentlich im Gesicht; auch berichteten *Demersay* und *Dobrizhoffer* Gleiches von den Abiponern. (*v. Azara.*) Die Patagonier feiern den Pubertäts-Eintritt durch Pferdeopfer (*Musters.*) Die Chibchas (auch Muistas oder Mozcas), ein fast ganz untergegangener Volksstamm, der in Neugranada lebte, begingen zu dieser Gelegenheit ein grosses Fest. (*Waitz.*)

Unter den Apache-Indianern ist es ein wichtiges Familienfest, zu dem alle Familienglieder eingeladen werden, das beim Eintreten der Mannbarkeit eines Mädchens gefeiert wird. (*Spring.*)

Einige californische Indianer-Stämme, z. B. die Hupa, feiern auch den Reife-Eintritt als Fest. Fühlt ein junges Mädchen den Zeitpunkt nahen, so muss sie, wo immer sie sich auch befindet, den väterlichen Wigwam aufsuchen; bleibt sie diesem fern, so wird sie ausgestossen und gilt fortan als Fremde. Es folgt dem Eintritt der Reife ein langes Fest, der Kin-Alktha oder Jungferntanz:

Neun Tage kommen die Männer des Abends zum Tanze zusammen, von dem die Weiber ausgeschlossen sind. Das Mädchen darf unterdessen kein Fleisch essen und sich vor keinem Manne sehen lassen. In der 10. Nacht versteckt es sich in einen Winkel der Hütte. Dann kommen zwei junge Männer und zwei alte Weiber aus ihrer Verwandtschaft, um die Jungfrau zu suchen und abzuholen. Die jungen Burschen stülpen sich eine Maske aus Leder oder Schilf über den Kopf, die an den Seelöwen erinnert, und nehmen das Mädchen in die Mitte; rechts und links von ihnen stellen sich die alten Frauen auf. So treten die Fünf unter die Versammlung. Das Mädchen schreitet zehn Mal vorwärts und rückwärts, erhebt die Hände zu den Schultern und singt. Das letzte Vorwärtsschreiten endigt mit dem Hochsprung. Darauf begrüsst die Versammlung das junge Geschöpf durch laute Zurufe — und die Ceremonie ist beendigt. (*Powers.*)

Die Wintun-Indianer, ein anderer californischer Stamm, veranstalten bei Eintritt der Geschlechtsreife eines Mädchens gleichfalls einen „Reifheitstanz", zu welchem die Bewohner der nächsten Dörfer geladen werden. Schon drei Tage vor diesem Feste muss sich das Mädchen jeder animalischen Kost enthalten, sie darf nur Eichelbrei geniessen. Während dieser Fastenzeit ist die Aermste aus dem Lager verbannt in eine entfernt gelegene Hütte. Todesstrafe wird über denjenigen verhängt, der sie während dieser Zeit berührt, oder es wagt, sich ihr zu nähern. Nach Ablauf dieser Vorbereitungsfrist nimmt sie eine geweihte Suppe zu sich, die von den Früchten der Buckeye californica bereitet wird, indem aus denselben zuvor durch Einweichen in Wasser das Gift entfernt wurde. Durch das Verzehren dieser Masse macht sich das Mädchen würdig, an dem bevorstehenden Tanze theilzunehmen, sowie die Pflichten einer Frau zu übernehmen. Nunmehr erscheinen die eingeladenen Stämme, indem sie in langen Reihen herbeiziehen und um den Lagerplatz feurige, sinnliche Lieder singen. Sind alle Stämme oder Deputationen derselben versammelt, was 2 bis 3 Tage in Anspruch nimmt, so vereinigen sich Alle zu einem grossen Tanze, der in einem Rundmarsch um das Dorf besteht, während ununterbrochen Chorgesänge erschallen. Zum Schluss der Ceremonie nimmt der Häuptling das Mädchen bei der Hand und tanzt mit ihm die ganze Linie entlang, während die Gäste improvisirte Gesänge anstimmen. Nicht immer sind letztere keusch und unschuldig, bisweilen obscön. Dann kommen auch Gesänge, in welchen jeder Indianer seine eigenen Gefühle ausdrückt, wobei sie seltsamer Weise vollkommen Tact mit einander halten. Die Frauen drücken bei solchen Gelegenheiten keine unkeuschen Gefühle aus. (*Powers.*)

Bei den alten Mexikanern gab der Vater in wohlgesetzter Rede den jungen Mädchen Ermahnungen auf ihren Lebenspfad mit; die Sprüche, die hierbei der Ueberlieferung gemäss gesagt wurden, sind höchst beachtenswerth. Dann wurde das Mädchen in einer Tempelschule unterrichtet und aus dieser erst entlassen, wenn es sich verheirathen wollte.

Wir sehen hier, wie von dem einfachen Freudenfeste an allmählich die Anschauung sich Bahn bricht, dass das junge Mädchen nun in ihre späteren Frauenpflichten eingeführt und durch besondere Ceremonien eingeweiht werden muss (Südafrikaner u. s. w.), bis schliesslich bei den Mexikanern, ähnlich wie bei den heutigen civilisirten Völkern, der Zeitpunkt der eingetretenen Reife allerdings auch eine festliche Stimmung veranlasst,

welche aber als eine mehr geistige, an die christliche Einsegnung erinnernde, aufgefasst worden ist.

---

38. Die Menstruirende gilt für „unrein“.

Der regelmässig wiederkehrende Ausfluss von Blut aus den weiblichen Geschlechtstheilen hatte und hat noch jetzt für alle Urvölker nicht allein viel Räthselhaftes, weshalb sich damit in ihrer Vorstellung eine Menge von Irrthümern über das Wesen, den Zweck und die Wirkung dieser natürlichen Function verknüpft, sondern sie legen sich auch in Bezug auf dieselbe, wie wir sehen werden, eine primitive Hygieine zurecht. Das Auffallendste dabei ist die merkwürdige Uebereinstimmung, welche man in letzterer Beziehung unter den Völkern von ganz verschiedener Rasse vorfindet. Diese grosse Uebereinstimmung der Vorstellungen und die strenge Durchführung der von den Urvölkern ziemlich gleichmässig eingeführten hygieinischen Maassregeln könnte wohl zu der Vermuthung Veranlassung geben, dass sich in ihnen die Wirkung des Instincts ausspricht. Die unwillkürliche Zurückhaltung gegen die Menstruirende, die Scheu vor ihr als einer „Unreinen“, deren Berührung einen Jeden zu beflecken im Stande ist, wird in der That von Manchen als instinctiv gedeutet. Und auch hier sagt man wieder, dass der Instinct ganz richtig und zweckmässig leite, weil man glaubt, dass wirklich die Berührung, insbesondere die Ausübung des Coitus mit einer menstruirenden Frau, einen Nachtheil für die Gesundheit des Mannes habe. Sonderbar genug soll hiernach die Menstruation, welche nach Annahme der meisten Physiologen ziemlich gleichbedeutend mit der Brunst der Thiere ist, eine abstossende Wirkung auf das männliche Geschlecht ausüben, während doch das brünstige Blutaustreten aus den Geschlechtstheilen des weiblichen Thieres eine besondere Anziehungskraft auf das Männchen hat, indem letzteres durch dasselbe herbeigelockt und sexuell aufgeregt wird. Ich möchte im Gegentheil in der Zurückhaltung, die der Mann bei Urvölkern sich freiwillig gegen die menstruirende Frau auferlegt, eine schon mit vollem Bewusstsein, durch gewisse Erfahrungen unterstützte und in Folge einer, wenn auch einfachen Reflexion frei gewählte Handlung erblicken, die in ihrer entschiedenen Durchführung, d. h. in der Ausdehnung, welche ihr viele Nationen geben (indem sie die Frauen noch längere Zeit nach der Menstruation absondern), mindestens keinen Vortheil für die Fortpflanzung des Menschengeschlechtes mit sich bringt. Dazu kommt noch, dass auch die Frau bei den Naturvölkern zur Zeit der Menstruation eine gewisse Zurückhaltung zu äussern scheint, während das weibliche Thier zur Brunstzeit sich gerade sehr willig bezeigt.

Nach der Meinung vieler Nationen ist es aber nicht allein die Menstruation, sondern auch die Wochenbetts- und die ganze Säugungszeit, also die eigentlichen sexualen Functionen, welche das Weib „unrein“ machen. Bei einigen Völkerschaften herrscht sogar der Glaube, dass der Umgang der beiden Geschlechter während der Menstruations- und Wochenbettszeit etwas Giftiges erzeuge. Hiermit ist also gewissermaassen in der Zurückhaltung, die sich in Folge dessen der Mann, manchmal auch die gesammte Umgebung des Weibes, auferlegt, eine Erscheinung primitiver Hygieine zur Geltung gekommen.

Der Grad der Unreinheit, in welchem sich die Frau während ihrer Periode befindet, ist allerdings je nach Ansicht der Völker immerhin sehr verschieden. Bei sehr vielen Völkern Afrikas ist der Glaube an diese Unreinheit verbreitet, jedoch hier gilt sehr häufig der Begriff des Unreinseins nur für den Mann hinsichtlich des Coitus, nicht für Andere hinsichtlich des socialen Umganges. Allein bei vielen anderen Völkern, namentlich in Asien, und zwar hier schon in sehr alter Zeit nach religiösen Gesetzen, werden die menstruirenden Frauen abgesondert von aller Welt, man hält sie für allgemein schädlich, man fürchtet gewissermaassen eine Uebertragung des Unreinseins, eine Ansteckung. Wir finden solche strenge Maassregeln, in welchen sich Hygieine und Religion gleichsam begegnen, insbesondere bei den indogermanischen Völkern, den Iranern, ebenso wie bei Semiten, den Juden und Arabern. Dagegen wird ohne irgend welchen Einfluss religiöser Art, nur unter dem Gebote eines alten Volksbrauchs, unter den mongolischen Völkern sowohl die Kalmückin (*Sammlung*), als auch die Samojedin (*Pallas*) für unrein betrachtet und in Absonderung gehalten, wenn sie menstruirt.

Dort, wo die Menstruirende nicht eben in einer Art von Haft gehalten wird, ist mitunter wenigstens gebräuchlich, dass sie ein auf ihren Zustand deutendes Abzeichen trägt; so tragen die Frauen in Angola, so lange ihre Monatszeit dauert, eine Binde um ihr Haupt. Die Woloff-Negerinnen tragen während der Menstruation stets über dem Bubu als Abzeichen ein Schnupftuch oder einen Foulard in schreienden Farben, dreieckig zusammengelegt und leicht über dem Vordertheil der Brust zusammengeknüpft. Dies ist das Merkmal ihres physiologischen Zustandes. (*de Rochebrune.*) Dagegen gilt jede menstruirende Frau in charakteristischer Weise für tabu, d. h. überhaupt für unberührbar beispielsweise in Neucaledonien, und jedes Dorf hat eine eigene Hütte, wo die Weiber ihre Zeit getrennt von jedem Umgange abwarten müssen (*de Rochas*), eine Absonderung, wie wir sie auch noch bei manchen anderen Völkern finden werden, und ebenso sind, wie wir sehen werden, auf mehreren polynesischen Inseln die Weiber während der Periode „unrein“ und von den Männern getrennt.

Bei manchen Völkern ist aber auch die Meinung verbreitet,

dass die Menstruationszeit für die Frau selbst gewisse Gefahren hat, zu deren Vorbeugung ihr ein besonderes diätetisches Regime auferlegt wird. Bei einzelnen Völkern wird sie nicht nur abgesondert, sondern auch zu fleissigem Baden angehalten. Dagegen durften bei den Macusis-Indianern in British-Guiana, die alle menstruirenden Frauen und Mädchen für unrein halten, dieselben während dieser Epoche nicht baden, noch in den Wald gehen, da sie dann den verliebten Angriffen der Schlangen ausgesetzt sein würden. (*Schomburgk.*)

Durch das Herrschen derartiger Anschauung wird es für uns wohl verständlich, warum wir bei manchen Stämmen gerade bei dem ersten Eintreten der Menstruation Gebräuche finden, welche uns die Meinung errathen lassen, dass dieselbe in ganz hervorragender Weise verunreinige. Wir sehen daher, wie hier das soeben reif gewordene Mädchen gleichsam ausgestossen wird aus der menschlichen Gesellschaft und wie demselben oft erst nach einem sehr erheblich langen Zeitraume, welcher zu einer selbst extra lang bemessenen Menstruationsperiode in gar keinem Verhältniss steht, die Rückkehr in die Stammesgemeinschaft getattet wird, jedoch nur nachdem es eine besonders feierliche Ceremonie der Reinigung hat durchmachen müssen.

Ein gutes Beispiel hierfür sind die Mädchen in Cambodja. Von dem Tage an, wo das erste Zeichen ihrer Mannbarkeit erscheint, muss sie „in den Schatten“ eintreten. An demselben Abende noch befestigen die Eltern Baumwollfäden um das Handgelenk und bereiten ein vollständiges Opfer für die Ahnen, bestehend in Speisen, Kerzen, Räucherwerk. Das Ereigniss wird den Verstorbenen förmlich kund gethan: „Unsere Tochter wird mannbar: wir lassen sie in den Schatten eintreten; schenkt ihr Eure Gunst.“ An demselben Tage pflanzen sie eine Banane, deren Früchte nur für das junge Mädchen bestimmt sind, oder von ihr an die Bonzen geschickt werden.

Die von den Eltern dem Mädchen für die Zeit der Zurückgezogenheit gegebenen Regeln lauten: „Lass Dich vor keinem fremden Manne sehen; schau keinen Mann, selbst nicht verstohlener Weise an; nimm ebenso, wie die Bonzen, Deine Nahrung nur zwischen Sonnenaufgang und Mittag; iss nur Reis, Salz, Kokosnuss, Erbsen, Sesam und Früchte; enthalte Dich von Fisch und jeglichem Fleisch. Bade Dich nur, wenn die Nacht eingetreten ist, zu einer Stunde, wenn man die Menschen nicht mehr erkennt, damit Du von keinem lebenden Wesen gesehen wirst.“ Ueberhaupt darf das Mädchen nicht allein baden, sie wird von ihren Schwestern oder anderen Verwandten begleitet. Sie arbeitet nur im Hause, geht nirgendwo hin, nicht einmal nach der Pagode.

Je nach der Lebensstellung und dem Vermögen der Familie ist diese Zurückgezogenheit von längerer oder kürzerer Dauer, sie währt einige Monate bis zu mehreren Jahren; arme Leute beachten sie wenigstens 3 bis 5 Tage lang. Diese Zurückgezogenheit wird während der Finsterniss unterbrochen; dann steckt das junge, „im Schatten“ befindliche Mädchen ebenso wie die schwangere Frau ein Betelmesser, den Behälter für den zum Betelkauen nöthigen Kalk in die von den Falten des Langati (Schurz) gebildete Tasche; es zündet Lichter und Räucherkerzen an und geht weg, um *Rahn*

(das Ungeheuer, welches die Finsterniss entstehen lässt, indem es die Sterne zwischen den Zähnen schüttelt) anzubeten, auf dass es sein Flehen um Glück erhöre. Darauf kehrt es wieder „in den Schatten“ zurück. Arme Leute, welche keine Mittel zur Anschaffung von Kerzen und Räucherwerk besitzen, lassen das Mädchen, welches hingeht, um *Rahn* zu verehren, wenigstens die schönsten Kleider anlegen und benutzen die Gelegenheit, um der Tochter, welche gewissermaassen *Rahn* zum Herrn annimmt, aus der Zurückgezogenheit hervortreten zu lassen. Wohlgestellte Leute erwarten eine günstige Gelegenheit besonders im Januar, Februar oder Mai, um die Ceremonie des Austritts aus dem Schatten zu begehen. Die Bonzen werden gebeten, zu erscheinen und ihre Gebete zu wiederholen: das junge Mädchen muss sich vor ihnen in den Staub werfen. Nachbarn und Freunde werden gebeten, dem Feste beizuwohnen.

Manchmal werden auch die Zähne des Mädchens dabei gefärbt, anstatt bis zur Heirath damit zu warten. Ebenso wird bei den jungen Männern diese Ceremonie bei der Aufnahme in die Religionsgemeinschaft oder bei der Heirath vorgenommen. Das Verfahren, welches hinsichtlich des jungen Mädchens beobachtet wird, ist folgendes:

Ein Achar (ein weiser Mann) breitet ein Stück weissen Baumwollenzeuges aus, legt acht Strohhalme in der Richtung der Himmelsgegenden auf dasselbe, nimmt einen aus Kokosnuss verfertigten Napf und ein Weberschiffchen. Dann geht er in die Scheuer, nimmt dort eben so viel mal Paddie (oder ungedroschenen Reis), als das Mädchen Jahre zählt, und schüttet denselben auf das Zeug; wenn das Mädchen also 15 Jahre zählt, füllt er 15 mal den Napf und 15 mal das Schiffchen. In diesen Haufen Paddie versteckt er den Napf, das Schiffchen, einen Bronzebecher und ein kleines Metallschiff; darüber hin macht er den Paddie gleich und bedeckt ihn mit den Zipfeln des weissen Baumwollenzeuges. Alles dies muss in Abwesenheit des jungen Mädchens geschehen, das darnach eingeladen wird, auf diesem gleichgemachten Paddie während der weiteren Dauer der Feierlichkeit Platz zu nehmen.

Der Achar murmelt nun Formeln, die den Zähnen Glück bringen sollen. Ein altes Paar, am liebsten Mann und Frau, stampft Lack in einem Mörser, während 7 Knaben, welche Bananenzweige mit Früchten in der Hand halten, mit denen sie das Stampfen im Mörser nachahmen, dabei folgende Worte singen: „Grossvater *Kuhê*, Grossmutter *Kuhê* stampft den Lack gut, damit er an den Zähnen hängen bleibt.“ Jedesmal wenn das Wort bok = stampfen, gesungen wird, lassen der Mann und die Frau die Stampfer im Takt niederfallen. Wenn der Gesang so oft, wie die Sitte es will, wiederholt ist, hören die Knaben auf, während die alten Leute mit Stampfen fortfahren. Endlich wird der Lack durch ein Stück Musselin geseiht, um nur das feinste Pulver zu gebrauchen. Man schneidet ein Blatt der Kokos-Palme nach der Form des menschlichen Gebisses und umgiebt dieses Blatt mit ein wenig ausgefasertem Baumwollenzeug, welches vorher in den Lack eingetaucht ist. Der Ta Kuhê bietet dieses Packet dem jungen Mädchen an, welches es auf die Zähne legt und bis zum Morgen auf denselben liegen lässt. Es darf nur in Pisang-Blätter spucken, welche in Form eines Spucknapfes zusammengenäht sind. Hierauf fangen die sieben Knaben ihren Umzug auf's Neue an. Um Mitternacht folgt dann die Beschwörung der Waldgeister. Bei dem Hahnenschrei gehen die 7 Theilnehmer an der Procession, welche jetzt mit dem Beinamen Sêh (Pferde) bezeichnet werden, nachdem sie vorher noch einige vom Ta Kuhê hergesagte Poesien angehört haben, in die Nachbar-

schaft, um Jagd auf die Hühner und Enten der Eingeladenen zu machen. Bei Tagesanbruch geht das junge Mädchen aus dem Hause und betet die aufgehende Sonne an, indem es sich dreimal in den Staub wirft. Nach langer und sorgfältiger Vorbereitung macht der Ta Kuhê die Bewegung als ob er ihr die Zähne mit Hammerschlägen entfernen wollte, und bestreicht sie mit einem an Ort und Stelle bereiteten Russ. Das Mädchen wirft sich dreimal vor einem kleinen Altar nieder, auf welchem die bei häuslichen Festlichkeiten gewöhnlich gebrauchten Gegenstände aufgestellt sind, und kehrt dann in das Haus zurück. Bei allen diesen Festlichkeiten muss es mit einem Haarwulst geschmückt sein, und wenn es aus irgend einem Grunde (Neuralgie etc.) kurzes Haar trägt, wie dies in Cambodja gebräuchlich, so muss es sich mit falschen Zöpfen schmücken. *(Aymonier.)*

Wenn bei den Vedas, einer südindischen Sclavenkaste, sich bei einem jungen Weibe (schon vor dem 7.—9. Jahre Verheirathete cohabitiren mit dem Manne, bevor die Geschlechtsreife eintrat) die Menses zum ersten Mal einstellen, so wird dasselbe in einer für diesen Zweck erbauten besonderen Hütte untergebracht, in welcher es 5 Tage weilt; nach Ablauf dieser Frist bezieht es eine andere, halbwegs zwischen jener und der Wohnstätte ihres Mannes belegene Hütte, in der es abermals 5 Tage zubringt. Täglich geht das junge Weib aus, um sich zu waschen. Am 10. Tage aber wird sie von ihrer und ihres Mannes Schwester an das Wasser geführt, sie badet, wäscht ihre Kleider, reibt sich mit Turmerik ein, badet abermals, ölt ihren Körper, und kehrt dann (am 10. Tage) mit ihren Begleiterinnen in ihre Wohnung zurück. Dort angekommen, kochen die drei Frauen Reis und verzehren ihn gemeinschaftlich. Während jener Tage der Absonderung darf der Mann in seiner Hütte nur Wurzeln essen, keinen Reis, aus Furcht, vom Teufel umgebracht zu werden; am 9. Tage aber findet ein Fest statt. Der Boden der Hütte wird mit Palmbranntwein besprengt, man ladet Freunde ein und bewirthet sie mit Reis und Branntwein. Die Frau hält sich noch abgesondert in der zweiten Hütte. Am 10. Tage aber muss sich der Gatte aus seiner Wohnung entfernen und darf sie erst wieder betreten, nachdem die Weiber den Reis aufgezehrt haben. Während der nächsten 4 Tage darf der Mann weder Reis im eigenen Hause essen, noch Umgang mit seiner Frau pflegen. Jedes Versehen in dem vorgeschriebenen Ceremoniell wird von den *Tschawus* (den zu Teufeln gewordenen Geistern gestorbener Vorfahren) streng geahndet! *(Schlagintweit.)*

Auch bei den Kaders in den Anamally-Bergen in Indien und bei den Badagas im Nilgiri-Gebirge werden die zum ersten Male menstruirenden Mädchen in eine besondere, nur den Weibern zugängliche Hütte verbannt. Bei den letzteren dauert diese Absperrung aber nur drei Tage und findet später nicht mehr statt. Im Anschlusse daran werden die Mädchen tättowirt. *(Jagor.)*

Das zum ersten Male menstruirende Mädchen wird auf der Insel Vaté (Neue Hebriden) abgesondert, weil sie für unrein gilt. In einigen Gegenden der Insel muss sie in einem besonderen Hause verweilen. Ein Mann, der mit einer solchen unreinen Person verkehrt, muss sich wegen der Verunreinigung ceremoniellen Waschungen unterwerfen; thut er es nicht, so werden seine Yams, wie man glaubt, faulig.

Die Koljuschen an der Küste der Bering-Strasse verbinden den Gebrauch der Absperrung der Mädchen zur Zeit der Menstruation mit dem Gebrauche, durch eine Operation den Kaljuga oder Holzklotz in die Unterlippe

einzusetzen. Nach *Erman* werden sie in Hütten oder 6—8 Fuss hohe, nur mit einem vergitterten Lichtloch versehene Käfige verbannt, nachdem ihre Gesichter mit Russ geschwärzt worden. In jedem dieser Ställe steckt ein Mädchen. *Wenjamow* giebt an, dass die erste solcher Einsperrungen, die ein Mädchen erlebte, nach altem Gebrauche ein Jahr gedauert habe, und dass sie von der Durchschneidung der Unterlippe und dem mit dieser verbundenen Feste unmittelbar gefolgt wurde. Bei den Sitchaer Koljuschen sei diese Zeit zwar auf 3—6 Monat heruntergesetzt, die sonstigen Gebräuche während derselben aber beibehalten. So werde namentlich dem Mädchen während dieser Zeit ein Hut mit sehr breiter Krempe aufgesetzt, damit sie nicht durch ihre Blicke den Himmel verunreinige. Dieselben Vorsichtsmaassregeln werden auf den aleutischen Inseln ebenso streng befolgt, wie auf Sitcha. Bei den Ureinwohnern der Landenge Darien durften die jungen Mädchen (nach *Wafer*) bei Eintritt der Geschlechtsreife das Haus nicht verlassen und sich keinem Fremden zeigen.

Die Absonderung des jungen Mädchens bei Eintritt der Reife dauert unter den Indianern der Nordwestküste Amerikas 30 Tage; während dieser Zeit muss es, in einen kleinen Raum des elterlichen Hauses gesperrt, verweilen und erhält von irgend einer weiblichen Verwandten eine nur spärliche Nahrung. Wenn es sich niederlegt, so muss ihr der Kopf nach Süden gerichtet sein. Nach Beendigung der Abgeschlossenheit darf sie wieder wie gewöhnlich im Hause wohnen und erhält ein neues Kleid und andere festliche Geschenke von ihrem Vater oder nächsten Verwandten. Gewöhnlich wird sie bald danach verheirathet und bekommt dann ebenfalls von den Eltern Geschenke. (*Jacobsen.*)

Bei den Thlinkiten wurden früher die Mädchen bei beginnender Pubertät in einer Zweig- oder Schneehütte längere Zeit abgesondert, als jetzt, wo die Absperrung selten länger als 3 Monate dauert; ehemals erstreckte sie sich auf ein Jahr. Nach Ablauf dieser Frist werden die alten Kleider verbrannt, das Mädchen wird von Neuem geschmückt und ein grosses Fest gegeben. Dabei wird ihre Unterlippe durchstochen und in diese Oeffnung anfänglich ein dicker Draht (gegenwärtig ein Silberdraht) oder ein hölzerner Doppelknopf gebracht. Allmählich wird diese Oeffnung nach mehreren Monaten und Jahren immer grösser geschlitzt und die Lippe durch ein in sie gebrachtes ovales oder elliptisches Brettchen oder Schüsselchen immer weiter ausgedehnt, wodurch jede Frau das Ansehen gewinnt, als wenn ein grosser, flacher, hölzerner Suppenlöffel in das Fleisch der Unterlippe eingewachsen wäre. Der äussere Rand dieses Tellerchens ist mit einer Rinne versehen, damit die beträchtlich ausgedehnte Unterlippe desto fester um dieselbe anliegt. Der Teller ist meist 2—3 Zoll breit und höchstens $^1/_2$ Zoll dick; bei vornehmen Damen ist er jedoch grösser und *Langsdorff* sah einen solchen, der 5 Zoll lang und 3 Zoll breit war. (*Krause.*)

Die Macusis-Indianer in British-Guiana sondern das Mädchen als „unrein" ab, indem sie seine Hängematte in die Kuppelspitze der Hütte hängen, wo sie dem quälenden Rauche ausgesetzt ist. Dort bleibt das Mädchen mehrere Tage und darf nur Nachts herabkommen; während der ganzen Zeit des Menstrualflusses muss es streng fasten. Alsdann darf es herabsteigen, muss sich jedoch noch in einen dunklen Platz der Hütte zurückziehen und ihren Cassada-Mehlbrei an einem besonderen Feuer kochen; nach 10 Tagen wird es selbst, sowie alle von ihm berührten Sachen von einem Piay (Zauberer) entzaubert; die von ihm benutzten Töpfe werden zertrümmert, die Scherben vergraben. Nach der Rückkehr aus dem ersten Bade

muss sich das unglückliche Geschöpf auf einen Stuhl oder Stein stellen, wo es von der Mutter mit dünnen Ruthen gepeitscht wird, ohne einen Schmerzensschrei ausstossen zu dürfen. Bei der zweiten Periode der Menstruation finden diese Geisselungen wieder statt, sonst nicht mehr. Von da an ist das Mädchen sofort heirathsfähig. (*Power.*)

In Brasilien sondern die Coroades die jungen Mädchen während der ersten Menstruation von allem Verkehr ab, indem sie diese Zeit in einem von Baumrinde geflochtenen Behälter verbringen müssen. (*Burmeister.*)

An der Loango-Küste bringen die Bafiote-Neger das junge Mädchen in eine abgesonderte Hütte; dasselbe heisst von diesem Tage an bis zur Hingabe an einen Mann ukumbi oder tschikumbi; die Töchter weniger bemittelter Leute bewohnen eine gemeinschaftliche Hütte. Hier werden die Jungfrauen von einer Frau, die von den Eltern als Vertrauensperson gewählt worden, unterrichtet; vielleicht bezieht sich dieser Unterricht auf zukünftige Pflichten; hier ist übrigens das Mädchen als unrein betrachtet und wird schliesslich gebadet. (*Pechuel-Loesche.*)

Die Makololo und andere Stämme im Marudse-Mambunda-Reiche am Zambesi-See benachrichtigen, sobald ein Mädchen reif wird, deren Freundinnen, die nun jeden Abend 8 Tage lang zu ihr kommen und sie bis tief in die Nacht hinein mit Tanz unter Castagnetten-Begleitung unterhalten. Ist die Tochter eines Königs zu dieser Zeit schon verlobt, so wird sie von einer weiblichen Verwandten in ein Dickicht geführt, wo sie eine Woche lang von einer Sclavin bedient, ein abgeschiedenes Leben führt; doch wird sie auch hier von ihren Genossinnen des Abends aufgesucht, die ihr Nahrung hinstellen, ihren Kopf mit Parfüm einreiben und sie mit Ermahnungen und Zureden für den ehelichen Stand vorbereiten, um nach Ablauf der Frist sie ihrem Gemahl zu übergeben. (*Holub.*)

Der Eintritt der Reife des Mädchens wird im Kuango-Gebiete nach *Wolff*[3] mit grösseren Ceremonien gefeiert, wie an der Meeresküste, zumal in Kabinda. Dort kommt das Mädchen nach ihrer ersten Menstruation in ein kleines Häuschen, das innen vollständig mit roth gefärbtem Zeug ausgeschlagen resp. mit rother Farbe angestrichen ist. Die rothe Farbe macht das Mädchen gewöhnlich selbst, indem sie Rothholz auf einem Stein zerreibt. Sie selbst ist ebenfalls roth bemalt und trägt roth gefärbte Kleider. Das Essen wird ihr von den Anverwandten in die Hütte gebracht. Sie bleibt nun so lange in dem Farbenhaus, bis sie entweder herausgeheirathet wird, oder von den Anverwandten nur das jus primae noctis abgekauft ist; in diesem Falle bleibt sie dann Mädchen. Man sieht hier auch bisweilen schon längst verheirathete Weiber sich theilweise roth färben, jedenfalls um ihren Ehegemahl an die Zeit der ersten Liebe zu erinnern und dadurch in neues Entzücken zu versetzen.

Bei den Mádi in Mittelafrika (zwischen Dufilé und Fatiko) herrscht die Sitte, dass die Mädchen zur Pubertätszeit in abgesonderten Bauten mit ovalen Eingangsöffnungen verharren; zu ihnen gesellen sich zwanglos alle mannbaren Knaben. Wird ein Mädchen schwanger, so ist ihr bisheriger Gefährte verpflichtet, sie zu heirathen und ihr den üblichen Brautpreis zu erlegen. (*Emin Bey.*[1]) Aehnliches soll *Burton* von den südlich vom Aequator wohnenden Völkern berichtet haben.

Viele Völker, unter ihnen vor allen Griechen und Römer, bringen mit der Menstruation überhaupt sonderbaren Aberglauben in Verbindung. Zur Zeit des *Plinius* glaubte man, dass eine Menstruirende Sturm und Hagel vertreiben könne; befinde sich eine menstruirende Frau auf einem

mit den Wogen und dem Orcan kämpfenden Schiffe, so werde dasselbe gerettet. Alle Insecten sollen von den Bäumen fallen, wenn sich denselben eine Menstruirende entkleidet nähert. So vertrieb man die Canthariden in Kappadocien nach *Metrodorus Scepsius*, indem eine Frau mit bis an die Lenden aufgehobenen Kleidern, oder auch nur mit blossen Füssen, gelöstem Gürtel und flatterndem Haar durch das Feld ging; doch musste nach *Plinius* diese Ceremonie vor Sonnenaufgang geschehen, da sonst die Saat verderben würde, denn auch junge Weinstöcke, Raute und Epheu verkümmern, sobald sie von einer Menstruirenden berührt werden. Rasirmesser rosten nach solcher Berührung, und trächtige Thiere abortiren durch den blossen Anblick einer Menstruirenden. Der Hund, welcher Menstrualblut leckt, soll toll werden, die Früchte sollen verderben und die Pfropfreiser absterben, sobald eine Menstruirende sie berührt; die Früchte sollen von dem Baume fallen, unter welchen sich eine solche Frau setzt, das Pech soll an einem in Menstrualblut getauchten Faden nicht kleben und der Spiegel soll matt werden, in den eine Menstruirende geblickt hat. Der Most soll sauer werden, wenn sich eine Menstruirende in der Nähe befindet; ja noch heute glaubt man, wie wir sehen werden, Aehnliches.

Den Griechen sind nach dem Vorgange des *Hippokrates* die Katamenien nur eine Reinigung (κάθαρσις), welche um so leichter von statten geht, wenn die Frau geboren hat, weil dann die Venen leichter fliessen.

Im heutigen Griechenland wird jede Menstruirende für unrein gehalten. Unter den Christen ist ihr daselbst das Communiciren verboten und sie darf sich nicht erlauben, die Bilder in der Kirche zu küssen. So darf auch eine Israelitin sich während ihrer Menstruation nicht mit Andern an einen Tisch zum Speisen setzen, nicht in die Küche gehen und kein Wasser aus dem Glase trinken, das jemand Anderes benutzen soll. *(Damian Georg.)*

Den israelitischen Frauen hatte *Moses* während der Menstruation, welche in der Bibel an verschiedenen Stellen: „der Weiber Weise, der Weiber gewöhnliche Zeit, der Weiber Absonderung, der Weiber Krankheit" genannt wird, besondere Vorschriften gegeben. Sie mussten sich während ihrer Reinigung sieben Tage entfernt halten, in ihren Gemächern verweilen, weil sie „tame", d. h. unrein waren. Dann mussten sie noch sieben Tage hinzurechnen und hierauf ihre Reinigungsopfer bringen. Der Mann durfte sich während dieser Zeit weder ihrem Bette nähern, noch sie mit der Hand berühren, ohne sich nachher zu waschen; er wurde für unrein erklärt. Ja sogar ein Jeder, welcher etwas der menstruirenden Frau Angehöriges berührte, wurde dadurch unrein. Auf den ehelichen Umgang aber mit einem Weibe zur Zeit ihrer Reinigung stand Todesstrafe für beide Theile. Nach Beendigung ihrer monatlichen Reinigung mussten die israelitischen Frauen zwei Turteltauben als Opfer darbringen. Später nahmen die Anhänger der Hillel'schen Schule an, dass die Zeit der Verunreinigung einige Tage vor Eintritt der Menstruation beginne, die Anhänger der Schule des *Schamai* mit dem Eintritt der Menstruation, die Rabbinen hingegen bestimmten die Zeit des Beginnens der Verunreinigung 24 Stunden vor Eintritt der Menses. Auf Grundlage des mosaischen Religionsgesetzes und der Tradition in Bezug auf die Reinigung der Menstruirten und der Wöchnerinnen besteht die talmudische Vorschrift, dass dieselben zur betreffenden Zeit nach vorherigem Waschen des Körpers ein Tauchbad zu nehmen haben. Dieses kann entweder in Seen, Flüssen oder Quellen, oder auch (was am gewöhnlichsten geschieht) in einem Wasserbehältnisse vorgenommen werden,

welches mindestens eine Wassermenge von 40 Sea enthalten muss. Doch darf solches Wasser kein geschöpftes, sondern muss entweder unmittelbar aus der Erde quellendes oder durch Regen angesammeltes Wasser sein. Bis noch vor wenigen Decennien befanden sich diese Frauenbäder sowohl im Auslande als auch bei uns in sehr vielen Gemeinden in einem höchst gesundheitswidrigen Zustande. In grösseren Städten waren sie in den Kellern der Synagoge, in kleineren Orten in Privatkellern, sehr schmutzig, in einem feuchten Loche gelegen, und wurden sie von vielen Frauen benutzt, so dass sich allmählich eine kelhafter Schlamm am Boden des Wassers ansammelte. *Metzger, Friedrich, Drusen, Wunderbar* besprachen die sanitätspolizeiliche Seite dieses Gegenstandes. (*Picard.*)

Unter den Mohamedanern gelten ähnliche religiöse Bräuche in Bezug auf die Menstruation. Im Koran (*Wahl*) heisst es: „Trennt Euch von den Weibern zur Zeit der monatlichen Reinigung und nähert Euch ihnen nicht, als bis sie rein sind.“ So betrachten denn alle mohamedanischen Völker die Frau während der Menstruation für unrein: in Arabien, Massaua, Aegypten und viele Völker in Ost- und Westafrika. Ebenso wird in Persien unter den Mohamedanern die Menstruirende für unrein gehalten, allein abgesondert wird sie nicht, wie mir *Häntzsche* schreibt. Im Orient, insbesondere in der Türkei und Persien, müssen sich die Frauen während der Menstruation sogar dreimal täglich baden. Im Sidi-Khelil, einem Gesetzbuch der Mohamedaner, heisst es: „Derjenige, welcher mit Absicht, seine Wollust zu befriedigen, seine Frau, während sie menstruirt, berührt, verliert die Kraft der geistigen Ruhe.“ Das Erscheinen der Menses nöthigt die Frau, indem sie dieselbe unrein machen, sich aller religiösen Pflichten zu enthalten.

Die Vorstellung, dass jede menstruirende Frau unrein ist, findet sich schon bei den Iranern im grauen Alterthume. Die alten Meder, Baktrer und Perser hatten in dieser Beziehung sehr strenge religiöse Vorschriften. Sobald ein Mädchen oder eine Frau die eintretende Menstruation bemerkte, musste sie sich an einen einsamen, von aller menschlichen Gesellschaft entfernten Ort begeben, wie es auch bis auf diesen Tag Sitte ist unter den Urbewohnern des asiatischen Hochgebirges zwischen Tibet und Indien. Im Zendavesta heisst es, das Mädchen werde unrein durch ihre Zeiten, durch „Merkmale und Blut“. Die Menstruation galt den Iranern als eine Schöpfung der bösen Geister. Der Legende nach war es *Dschahi*, die Dämonin der Unzucht, an welcher zuerst durch *Angra Manju* die Menses hervorgebracht wurden. Es sind also die Frauen während ihrer Regel gewissermaassen in der Gewalt des Bösen; sie sind unrein und wirken verunreinigend auf ihre Umgebung. Darum wurden sie nach Avesta auf einen eigenen Platz gebracht und dort völlig abgeschlossen. Dieser Platz soll mit trockenem Staube beschüttet und von Pflanzen und Kräutern gereinigt werden (noch heute glaubt man in Deutschland, dass eine Menstruirende im Krautfelde das Wachsthum der Pflanzen verderbe); er soll höher liegen als das Haus, damit das Auge des Weibes nicht auf das Herdfeuer falle und es verunreinige. Fünfzehn Schritte muss der Ort entfernt sein von den heiligen Elementen Wasser und Feuer, sowie von den zum Opfern gebrauchten Geräthen. Die Männer und alle frommen Menschen durften sich nur auf drei Schritt nähern. Noch jetzt besteht in jedem Perserhause eine solche Aufenthaltsstätte für unreine Frauen. Als normale Zeitdauer der Menses gelten 3 Tage, als äusserste Grenze der neunte Tag; die Isolirung währt unter gewöhnlichen Verhältnissen 4 Tage. Zeigt sich sogar noch nach 9 Tagen

Blut, so wirkten nach der Vorstellung der Iraner böse Geister auf die Frau ein. Sie wurde dann sogar mit 400 Schlägen bestraft und allerlei Reinigungs-Ceremonien mit Wasser und Kuhharn in ihrer Umgebung vorgenommen. Auch mussten zur weiteren Sühnung Ameisen und andere schädliche Thiere erlegt werden. Avesta verbietet ausdrücklich den Männern ehelichen Verkehr mit menstruirenden Weibern. Erst nach entsprechenden Waschungen durfte die Frau wieder mit Menschen zusammenkommen. (*Geiger.*) Pflegt sie während dieser Zeit Umgang mit einem Manne, so bekommt sie 20 Riemenstreiche, begeht sie dieses Verbrechen zum zweiten Male, so erhält sie 20 Streiche mehr. Der Mann, welcher an diesem Orte mit ihr sich eingelassen, begeht nach *Zoroaster* ein Verbrechen, für welches es keine Aussöhnung giebt; er muss dafür bis zur Auferstehung der Todten in der Hölle büssen. Hatte ein Mann mit seiner eigenen Frau den Coitus vollzogen, so wurde er „Tanafur", bekam 200 Riemenstreiche oder musste statt derselben 200 Derecus zahlen. (*Alt.*)

Die Vorschriften für die Behandlung menstruirender Weiber stimmen bei *Zoroaster* und *Moses* fast ganz überein. Das Weib wird an einen abgesonderten Ort gebracht, Alles was sie berührt ist unrein. Nach *Zoroaster* muss sie an diesem Orte 4 Nächte bleiben, dann muss sie sich untersuchen, und wenn sie dann findet, dass die Menstruation noch vorhanden ist, noch 5 Nächte an dem Orte zubringen. Darauf zählt sie noch 9 Tage hinzu, wo sie an dem Orte bleiben muss, lässt sich dann nach Vorschrift reinigen, darf dann ihre Einsiedelei verlassen und sich in die menschliche Gesellschaft begeben. Die Zahl 9 ist bei *Moses* auf 7 herabgesetzt.

An diesen altpersischen Sitten halten auch noch diejenigen Anhänger *Zoroasters* fest, welche einst (632) durch die Araber aus Persien vertrieben wurden und sich dann in Indien, namentlich in Bombay, niederliessen: die Parsen. Auch bei ihnen muss sich die menstruirende Frau, weil sie unrein ist, an einen abgesonderten Ort des Hauses begeben: man nennt denselben Daschtan-satan, und legt ihn so an, dass die Sonnenstrahlen keinen Zutritt haben, und Wasser, wie Feuer und Alles, was zum Leben gehört, fern bleibt. Ehemals soll es öffentliche Daschta-satan's gegeben haben; doch im Laufe der Zeit verminderte sich auch bei dem Volke der Perser diese Barbarei. Während die armen Menstruirenden in ihren Gefängnissen sitzen, dürfen sie mit Niemand sprechen, Niemand darf ihnen nahe kommen; das Essen wird ihnen von weitem zugeschoben. Erst zwei Tage nach Ablauf der monatlichen Reinigung ist dem Manne der Verkehr mit dem Weibe wieder gestattet. (*Du Perron.*)

Wie die alten Inder, so pflegen noch heute mehrere Völker Ostindiens die Menstruirenden streng abzusondern; dies gilt nicht bloss bei den noch immer den Geboten *Zoroaster's* folgenden Völkern, sondern auch von anderen. Aeltere Berichte darüber lauten: „In Ostindien ist es Sitte, dass jedes Mädchen ihren periodischen Blutabgang durch ein mit ihrem Blute gefärbtes Läppchen Leinwand, das am Halse befestigt wird, bekannt macht." (*Wolf.*[1]) — „So lange die Frauen in Ostindien ihre Reinigung haben, erlaubt man ihnen kaum einen Platz im Hause; sie halten sich gemeiniglich in einer besonderen, vor dem Hause angebauten Gallerie auf, wohin man ihnen auch das Essen bringt." (*Gentil.*) — Bei den verschiedenen Kasten scheinen die Vorschriften der Sitten mehr oder weniger streng zu sein. Bei den Nayers in Malabar ist die Menstruirende während der ersten 3 Tage unrein: sie muss in einem besonderen Raume des Hauses weilen und darf kein Koch- oder Speisegeräth berühren. Am 4. Tage badet sie und ist dann bis

zum 7. Tage einschliesslich halbrein, darf das Zimmer verlassen, aber noch nicht den Tempel betreten. Das Product einer menstruirenden Rani (Prinzessin) heisst tirra-pickerdu (heilige Blüthen). Die Nayer-Frau sagt in solchen Fällen viitii-durum (fern vom Hause). Verlangt man dann einen Trunk Wasser von ihr, so antwortet sie: ich bin nicht zu Hause. Bei Erbauung eines Nayer-Hauses wird ein besonderer Raum für Wöchnerinnen und menstruirende Frauen bestimmt. In Trovancore ist für Ranis (Prinzessinnen) in solchen Umständen ein eigener Palast vorhanden. (*Jagor.*[2])

Besondere Formalitäten beobachten bei solchen Gelegenheiten die Hindus, wie aus den Schriften Nittia carma und Padmapurana hervorgeht: „Sobald eine Frau ihre Regeln bekommt, so wird sie in ein abgesondertes Local gebracht und es darf 3 Tage lang Niemand mit ihr verkehren. Am ersten Tage betrachtet sie sich als eine Paria (der Autor nimmt an, die Frau sei von höherer Kaste). Am zweiten Tage hält sie sich in gleicher Weise für unrein, als ob sie einen Brahma getödtet hätte. Am dritten Tage befindet sie sich in einem Zustande, der die Mitte zwischen beiden vorausgegangenen Tagen hat. Am vierten Tage reinigt sie sich durch Abwaschungen und alle die für diese Gelegenheit vorgeschriebenen Ceremonien. Bevor dies geschehen ist, darf sie weder baden, noch irgend einen Theil des Körpers waschen, noch auch weinen. Sie muss sich hüten, Insecten oder irgend ein lebendes Wesen zu tödten. Es ist ihr verboten, ein Pferd oder einen Ochsen oder Elephanten zu besteigen, sich im Palankin tragen zu lassen oder im Wagen zu fahren, ihren Kopf mit Oel zu salben, ein Spiel zu spielen, Wohlgerüche, wie Moschus u. s. w., an sich zu bringen, auf einem Bett zu liegen, am Tage zu schlafen, die Zähne zu reiben und den Mund auszuspülen. Schon der Wunsch, mit ihrem Ehemanne zu cohabitiren, ist eine grosse Sünde. Sie darf nicht denken an Gott, noch an die Sonne, an die Opfer und Gebete, zu welchen sie verpflichtet ist. Sie soll Personen höheren Ranges nicht begrüssen. — Wenn sich mehrere Frauen, die ihre Regel haben, zugleich in einem Gemach befinden, so dürfen sie kein Wort miteinander wechseln, noch sich untereinander berühren. Eine Frau in diesem Zustande kann sich nicht einmal ihren Kindern nähern, es ist ihr versagt, sie anzufassen oder mit ihnen zu spielen. — Hat die Frau demgemäss drei Tage zugebracht, so verlässt sie am vierten das Gemach, in dem sie abgeschlossen war, und man übergiebt sie den Wäscherinnen zur Reinigung; sie zieht ein reines Hemd an, und darüber noch ein zweites, und so führt man sie zum Flusse, um ein Bad zu nehmen.“ *(Dubois.)*

Die im Norden Indiens wohnenden Stämme von Ureinwohnern befolgen zum Theil gleichfalls den Brauch der Frauen-Absonderung. Bei den Gauri, einem sanskritsprechenden, nicht dem *Zoroaster* anhängenden Volke in Bengalen, existirt folgende eigenthümliche Sitte. „Es begiebt sich jedes Mädchen und jede Frau, sobald sie ihre Zeit bemerkt, schleunigst aus ihrer Wohnung und geht nach einer kleinen auf dem Felde besonders stehenden Hütte, so von Baumästen als ein Korb geflochten ist und vor welcher vorwärts ein langes leinenes Tuch herabhängt, welches als Thür dient. So lange als ihre Menstruation währt, wird ihr alle Tage zu essen gegeben. Wenn die Zeit verflossen ist, schickt sie je nach Umständen dem Priester eine Ziege, ein junges Huhn oder Taube zum Opfer. Nachher geht sie in das Bad und ladet ihre Verwandten zu einem Mahle ein.“ (*Tavernier.*)

Weiterhin in den Gebirgen und Thälern des Hindu-Kush wohnen die Kafir-Stämme, welche die Frauen ebenfalls bei jeder Menstruation in ein besonderes vom Dorfe entfernt stehendes Gebäude sich zurück-

ziehen lassen, weil sie dieselben für unrein halten. Auch hier müssen sich die Weiber zum Schlusse einem religiösen Reinigungsverfahren unterwerfen. Dagegen findet bei den Badagas im Nilgiri-Gebirge die Absonderung der Mädchen nur für das erste Mal des Menstruations-Eintritts statt. (*Jagor.*)

In Siam gilt die Frau zur Zeit der Menstruation für unrein (nach mündlichen Mittheilungen *Schomburgk's*).

Die menstruirenden Mädchen und Frauen müssen bei den Chewsuren (im Kaukasus) in entlegenen Hütten als „unrein" gesondert leben; solche aus Schieferplatten hergestellte Häuschen sieht man stets in der Nähe der Chewsurendörfer. Während dieser Zeit müssen die Weiber alte Kleider anziehen. Ist schönes Wetter, so sitzen die Weiber auf dem Dache, und im Sommer leisten sie in der Vertilgung von allerlei wilden Kräutern das Unglaubliche. Abends aber müssen diese „unreinen" Wesen doch die Kühe besorgen, und dann begeben sie sich zur Nacht wieder an den abgesonderten Ort. Der Process der Menses verläuft in normaler Weise, länger als zwei Tage sitzt selten ein Chewsuren-Weib in der „Samrewlo-Hütte". (*Radde.*) Bevor die Frau wieder ins Dorf kommt, muss sie sich am ganzen Körper waschen.

In China tragen die Frauen während ihrer Menses ein als Enveloppe zusammengefaltetes Papier vor den Geschlechtstheilen zwischen den Schenkeln und fangen in dieser Papierdüte das Menstrualblut auf; dabei befestigen sie an einem Gürtel ein Tuch, das zwischen den Schenkeln hindurchgezogen wird und durch welches die Papierdüte an ihrem Platze gehalten wird. Unsere europäischen Damen sind gewöhnt, einfach ein Tuch zwischen den Schenkeln während ihrer Menses zu tragen, allein in China verweigern die eingeborenen Dienerinnen ein solches mit Menstrualblut verunreinigtes Tuch zu waschen; daher sehen sich die europäischen Frauen in China genöthigt, ebenfalls jene Papierdüte bei der Menstruation zu tragen. (*Kailler.*)

In Japan bestehen ähnliche Vorrichtungen, welche die Frau während der Menstruation benutzt, und an denen sie selbst einen ziemlich genauen Anhaltspunkt über die Menge des Menstrualblutes besitzt. Hierüber konnte *Wernich* Näheres erfahren. Zunächst wird nämlich statt des gewöhnlich um die Hüfte geschlungenen Tuches eine wohlconstruirte T-Binde angelegt, welche Kama („Pferdchen") genannt wird. Doch soll dieselbe keineswegs dazu dienen, die Flüssigkeit aufzufangen. Dies geschieht vielmehr auf andere Weise. Die sich der Reinlichkeit befleissigenden orientalischen Völker betrachten bekanntlich jede Verunreinigung mit einem Körpersecret (Blut-, Eiter-, Nasen- und Bronchialschleim) als eine so starke, dass sie ein derartiges beschmutztes Kleidungs- oder Wäschestück in der Regel nicht mehr an den Leib bringen. Vielfach erwähnt wird die Thatsache bei der Beschreibung der papierenen japanesischen und chinesischen Schnupftücher. In noch höherem Grade gilt das Menstrualexcret als ein unreines, und auch zu seiner Aufsaugung wird Papier verwandt. Die Frauen kneten aus einem der stets (zu verschiedenen Zwecken) in grösserem Vorrath mitgeführten Papierblätter eine etwa knackmandel- bis wallnussgrosse Kugel und stopfen sich diese je nach Bedürfniss in die Vagina. Eine Frau, die während der Periode z. B. das Theater besucht, nimmt diese Procedur auf dem Abtritt mehrere Male vor. Sie weiss ziemlich genau, wenn die eingeführte Kugel von Blut durchtränkt ist, und knetet dann eine neue. Auch bei starkem Fluor albus hat *Wernich* solche Papierkugeln in der Vagina gefunden.

Aus der Zahl neun, die während eines Menstrualtages verbraucht wird (6 bis 12 Stück), machen die Frauen einen Schluss auf den guten Ablauf der Periode und auf die Reichlichkeit derselben. Diese letztere und eine kurze Dauer gilt vornehmlich für ein Zeichen guter Gesundheit; weit weniger Gewicht wird auf Consistenz, Farbe und etwaige Beimengungen gesetzt.

Bezüglich des Verhaltens der Japanerinnen während ihrer Periode gelten, nach Angabe *Wernich's*, der hierüber Angaben sammelte, als ganz allgemein die Verbote des Badens, des Coitus und anstrengender Arbeit. Auch fürchten sie sehr etwaige Erkältungen, welche sie ganz charakteristisch Shimokase (Wind von unten) nennen. In einzelnen Provinzen des Innern von Japan, speciell in Hida, ist den Frauen während dieser Zeit der Tempelbesuch und das Beten zu den Göttern oder guten Geistern auf das Strengste untersagt; in andern müssen sie sogar die ganze Zeit in abgesonderten Gemächern zubringen und dürfen nicht mit ihren Familien zusammen essen. Bemerkt die Frau das Aufhören des Blutflusses, so nimmt sie ein Bad, zieht andere Kleider an und legt die T-Binde ab. Mit diesen Regeln, sowie mit der Auffassung des ganzen Vorganges werden die jungen Mädchen frühzeitig bekannt, indem sie den Gesprächen der etwas älteren Mädchen und der erwachsenen Frauen zuhören. *Wernich* glaubt, aus der Erklärung und Ableitung der sämmtlichen Ausdrücke für „Menstruation" einer Reihe ganz verständiger anderweitiger Auffassungen, aber nirgends der bei uns immer populären zu begegnen, dass die Menstruation ein Reinigungsact sei. So betrachtet also die Japanerin das ausgeflossene Blut als ein höchst unreines — vielleicht das unreinste Excret —, verräth aber in keinem der geläufigsten Ausdrücke, dass ihr Körper dabei oder dadurch gereinigt werde. Man urtheile selbst. Der gewöhnlichste Ausdruck ist „Gek-ke", was einfach monatliche Regel bedeutet. „Mengori" oder „Megori", das demnächst gebräuchlichste, etwas feinere Wort ist wörtlich Cirkeltour oder dasjenige, was regelmässig wiederkehrt. „Akane Son-ke" (ein etwas ordinärer, vielfach in Volksliedern und Witzen gebrauchter Ausdruck) heisst „Rothfärbung"; „Geschin" heisst monatliche Botschaft oder Verkündigung, und „Jakh" heisst einfach: Pflicht. Die beiden letzten sind schon etwas ungebräuchlichere Bezeichnungen.

Unter den Samojeden gilt das Weib überhaupt als unreines Wesen, wird aber zur Zeit der monatlichen Reinigung am meisten verachtet; da muss sie gar oft über das Feuer schreiten und mit den Dämpfen von Rennthierhaaren oder Bibergeil sich räuchern; da darf sie keine Speise für Männer bereiten und ihnen gar nichts darreichen. *(Pallas.)*

Auf den aleutischen Inseln dauert die Absperrung für Frauen und Mädchen jedesmal 7 Tage; sie ist dort durch das Eindringen des Christenthums ziemlich abgeschafft. Bei den Ttynai sah Capitän *Sagoskin* im Jahre 1842 die menstruirenden Weiber mit schwarzbemalten Gesichtern unter einer ledernen Zeltdecke abgesperrt. Die Koljuschen auf Sitcha sperren nach *Erman* die Mädchen und die Frauen drei Tage lang ab.

Aehnliches finden wir bei den Urvölkern Amerikas sowohl im Süden, als auch im hohen Norden. Die Guayquiries am Orinoco glauben, dass, wenn eine menstruirende Frau ihr Wasser lässt, dadurch eine Dürre entstehe, und dass, wenn irgend ein Mann dahin urinirt, wohin sie den Fuss gesetzt habe, so werden ihm seine Schenkel aufschwellen. Sie fasten deswegen 40 Tage, damit sie kein Gift mehr enthalten, sondern dies vollständig eintrockne und vergehe. *(Gumilla.)* Schon *Gili* hatte im vorigen Jahrhundert berichtet, dass die Frauen der Indianer am Orinoco während

jeder Menstruation fasten müssen. Auch die Frauen anderer Indianervölker Südamerikas, z. B. der Maya's nach *v. Azara*, sowie der Payagua nach *Rengger*, müssen bei der Menstruation eine besondere Diät beobachten; die verheiratheten Frauen der ersteren dürfen überhaupt niemals Fleisch von Kühen und Ochsen geniessen; während der Menses ernähren sie sich lediglich von Gemüsen und Obst, sie vermeiden zu dieser Zeit Alles, was fett ist, denn sie meinen, dass nach dem Genuss von Fett in dieser kritischen Zeit Hörner aus der Stirn wachsen. Manche Stämme Südamerikas sondern die Menstruirende ängstlich ab; es werden ihr besondere Cabanen angewiesen und sie dürfen sich nicht erlauben, irgend etwas anzurühren, was noch gebraucht werden könnte. *(La Potherie.)*

Die Frauen der Indianer Nordamerikas beobachten zur Zeit ihrer Menstruation sehr grossen Anstand. In jedem Wohnorte oder Lagerplatze befand sich ein Gebäude, wo sowohl Mädchen als Frauen während jener Periode verweilten und von der übrigen Gesellschaft auf das Strengste gesondert waren. Die Männer vermieden unterdessen alle Berührung mit ihren Weibern; und bei den Nodowessiern hätte man es unter keiner Bedingung gestattet, irgend welche Gegenstände aus dem Orte des Aufenthaltes der menstruirenden Frauen zu holen. *(Carver.)* Auch die Weiber der Crih-Indianer dürfen sich während der monatlichen Reinigung nicht mit den Männern geschlechtlich vermischen. *(Richardson.)* Der Maler *Kane*, welcher die Ojibeways am Huron-See besuchte, schreibt: „Zu gewissen bestimmten Zeiten ist den Frauen nicht der geringste Verkehr mit dem übrigen Stamme gestattet, sondern sie müssen eine Hütte nicht weit vom Lager bauen, in der sie bis zu ihrer Genesung völlig abgeschieden leben." Aehnliche Erscheinungen in Brauch und Sitte gehen durch den ganzen hohen Norden des amerikanischen Continents. Die Indianer am Stuarts-Lake und Fraser-River in British-Nordamerika scheiden ihre Frauen während ihrer Katamenien vom Stamme ab und legen ihnen auch Speiseverbote auf. *(Hamilton.)* Und bei den Eingeborenen im Westen der Hudsonsbay, den Athapasken, den Hundsrippen- und Kupfer-Indianern, dürfen die Weiber während dieser Zeit nicht in einem Zelte mit ihren Männern bleiben, sondern sie kriechen in kleine, elende Hütten in einiger Entfernung vom Lager der Horde. Die Weiber benutzen zuweilen diesen Gebrauch, um sich auf einige Zeit der üblen Laune ihres Eheherrn zu entziehen. Bei den Omaha-Indianern wird die Menstruation als „zu *Wakanda* gehörig" betrachtet. In der Mythe vom Kaninchen und dem schwarzen Bären warf *Mactciñge*, das Kaninchen, ein Stück vom schwarzen Bären-Häuptling gegen seine Grossmutter, verwundete sie und veranlasste hierdurch, dass sie die Katamenien bekam. Seit dieser Zeit sind die Weiber damit behaftet. Unter den Omahas und Ponkas macht die Frau auf vier Tage ein abgesondertes Feuer, in einem kleinen Raume, und wohnt getrennt vom übrigen Haushalte. Sie kocht und isst allein und sagt Niemandem etwas von ihrem Unwohlsein, nicht einmal ihrem Ehegatten. Erwachsene Leute fürchten sie nicht, aber Kinder haben Ursache den Geruch zu fürchten, welchen sie verbreitet. Wenn eins mit ihr isst, bekommt es eine auszehrende Brustkrankheit und seine Lippen verdorren im Umkreise von zwei Zoll. Sein Blut wird schwarz und das Kind muss brechen. Am vierten oder fünften Tage badet sie sich und wäscht ihr Geschirr u. s. w. Dann darf sie in ihren Haushalt zurückkehren. Eine andere, ebenfalls menstruirende Frau darf mit ihr zusammenwohnen. Während der Regel wollen die Männer mit ihren Frauen weder zusammen liegen, noch essen, und sie wollen nicht die-

selbe Schüssel, Napf oder Löffel benutzen. Seit über 10 Jahren, wo die Leute mehr mit den Weissen in Berührung kommen, ist die Sitte, nicht von derselben Schüssel zu essen, abgekommen.

Auch bei den Eskimo der Nordwestküste Amerikas gelten die Mädchen und Frauen für unrein; sie dürfen nicht mit den übrigen Hausbewohnern gemeinsam dieselben Speise- und Trinkgefässe benutzen und bedienen sich während dieser Tage besonderer Geschirre. *(Jacobsen.)*

Der Brauch der Absonderung der Menstruirenden als einer „Unreinen“ geht auch durch ganz Afrika. Auf der Westküste verbieten die Ibu-Neger in Old-Calabar der Frau, das Haus zu verlassen; dieselbe muss auf einer Art Nachtstuhl mit untergestelltem Gefäss sitzen. *(Hewan).* Bei den Negern an der Guinea-Küste, sowie an der Zahn- und Elfenbein-Küste (in Issini) hat jedes Dorf eine abgesonderte, an hundert Schritt von der Wohnung entfernte Hütte, „Burnamon“ genannt, in welche sich alle Weiber und Mädchen begeben und sich des Umgangs mit anderen Menschen enthalten müssen, bis die Zeit der Reinigung verflossen ist; während dieser Zeit wird ihnen der Lebensunterhalt dorthin gebracht. *(Loyer.)* Bei den Congo-Negern müssen Menstruirende volle sechs Tage in Abgeschlossenheit leben und dürfen vor Niemandem sich blicken lassen; geschieht hierin ein Versehen, so fangen die sechs Tage von neuem an. Nach Ablauf dieser Zeit muss die Frau mit rother Erde und alsdann durch ein Bad sich reinigen. *(Degrandpré.)* Unter den Negern der Loango-Küste (Bafiote) bleibt das menstruirende Weib den Hütten fern, in welchen Männer hausen; die Frau gilt also während dieser Zeit für unrein. *(Pechuel-Loesche.)* Hier wird ein Stoff (genannt Takulla), welchen ein im Majombe-Gebiet wachsender Baum liefert, zu Pulver verarbeitet und dazu von den Weibern benutzt, sich zur Zeit der Periode roth zu bemalen. Während der Menstruation wird die Reinlichkeit, welche die Bafiote-Neger an der Loango-Küste überhaupt auszeichnet, nicht vernachlässigt; man wäscht und badet sich ohne Rücksicht zu nehmen auf den jeweiligen Zustand, welcher überhaupt die Betreffenden wenig zu alteriren scheint. *(Pechuel-Loesche.)* Auch bei den Aschanti in Westafrika sondern sich die menstruirenden Weiber von anderen ab. *(Bowditsch.)* Dasselbe geschieht unter den weiter im Innern wohnenden Kalunda-Negern in der südlichen Hälfte des Congo-Beckens; die Frau des gemeinen Negers wohnt alsdann hier allein in einer besonderen Hütte und darf nicht für Andere Wasser holen oder Speisen bereiten; die vornehmen Weiber verlassen mit ihrer nächsten Sclaven-Umgebung ihre officiellen Wohnungen, um in entfernten, einsam gelegenen Wohnungen die Zeit ihrer Reinigung abzuwarten. *(Pogge.)*

Dieselben Sitten behielten die Neger, welche als Sclaven nach Südamerika übergeführt wurden, und dann wieder ihre Freiheit erhielten, fast unverändert bei. Bei den freien Negern in Surinam müssen die Frauenspersonen während der Dauer ihrer monatlichen Reinigung in einem besonders dazu eingerichteten Hause verweilen. Auf dem Wege in dieses Quarantäne-Haus muss die Frau sich sorgfältig hüten, dass sie keiner ihr etwa begegnenden Mannsperson den Rücken zukehrt, noch weniger darf sie Jemand hinter sich gehen lassen, sondern sie muss, sobald ihr Jemand näher kommt, so lange stehen bleiben, bis die Person vorüber ist. Ereignet es sich, dass ihr auf diesem Wege ein Mann oder eine Frau entgegenkommt, so bleibt sie sogleich stehen und ruft der Person mit ängstlicher Stimme entgegen: mi kay! mi kay! (ich bin unrein!) Ihres Mannes Wohnung darf sie nicht eher wieder betreten, als bis Alles vorüber ist. Wenn sie während dieser Zeit

aus ihrer Wohnung etwas nöthig oder bei einem Nachbar eine Verrichtung hat, so muss sie an der Hausthür stehen bleiben und das Benöthigte sich herauslangen lassen und sofort wieder vorsichtig nach ihrer Herberge eilen, wie sie denn auch während dieser Zeit mit keiner anderen Frau Umgang haben darf. *(Riemer.)*

Die Mehrzahl der Volksstämme Südafrikas, die Kaffern, Hottentotten und Gonaquas übten, wie *Le Vaillant* fand, ähnlichen Brauch; derselbe berichtet: „Wenn bei diesen Völkern eine Frau oder ein Mädchen die Vorboten der Menstruation spürt, so verlässt sie sogleich die Hütte ihres Mannes oder ihrer Eltern und bleibt in einer gewissen Entfernung von dem Wohnplatze der Horde, mit welcher sie alsdann keine weitere Gemeinschaft hat. Gewöhnlich errichtet sie für sich eine Hütte, in welcher sie sich so lange verschlossen hält, bis die Menstruation vorüber und sie durch Bäder gereinigt ist.“ *Le Vaillant* macht bezüglich des zu dieser Zeit hervortretenden Schamgefühls folgende Bemerkung: „Da zu solcher Zeit die Kleidung dieser wilden Frau ihren Zustand nur sehr unvollkommen verbergen kann, so würde ein solches Weib dem Spotte der übrigen ausgesetzt sein, wenn man äusserlich die geringste Spur ihrer Krankheit entdeckte: ein dergleichen verspottetes Weib würde alsdann die Zuneigung ihres Mannes oder Liebhabers sogleich verlieren. Man sieht also, dass diese natürliche Schamhaftigkeit lediglich in dem Bewusstsein ihrer Unvollkommenheit und der Furcht zu missfallen gegründet ist.“ *Le Vaillant* hebt schliesslich ausdrücklich hervor, dass in diesem Gebrauche die Bedeutung einer religiösen Ceremonie nicht liege und dass er bloss der Reinlichkeit und des Anstandes wegen eingeführt sei.

Von den Kaffern sagte *Alberti* nur, dass ihre Weiber während der Menstruation von den Männern getrennt bleiben. Von den Hottentottinnen wird auch von mehreren Seiten bestätigt, dass sie sich während ihrer Menses in eine abgesonderte Hütte zurückziehen, und dass sich bei einigen Stämmen die Weiber obendrein ihr Gesicht mit einem brillenförmigen Zeichen zu bemalen pflegen. *(Novara.)* An der Ostküste Afrikas bleibt bei den Szuaheli nach *Kersten* das Mädchen nach der ersten Menstruation 40 Tage lang im Hause; es ist mir nicht bekannt, ob beim weiteren Menstruations-Eintritt ähnliche Vorkehrungen getroffen werden. Bei den Makololo und anderen Stämmen des Marutse-Mambunda-Reiches am Zambesi in Afrika wird die verheirathete Frau während der Zeit ihrer Menstruation für unrein gehalten und muss durch 7 Tage ihren Mann meiden; gewöhnlich muss sie sich in einer Nebenhütte installiren, und dazu dienen namentlich die backofenförmigen Häuser in der Hofumfriedigung der königlichen Weiber. *(Holub.)*

Die Völker der Südsee, die Polynesier, Melanesier und Mikronesier, sind ebenfalls Anhänger des Glaubens an das Unreinsein der Menstruirenden. Auf den Marianen-, Carolinen-, Marschall- und Gilbert-Inseln gelten nach *Mertens'* Bericht Menstruirende für unrein. *Wilson, Nicholas* und Andere bestätigen, dass auf fast allen Inseln Polynesiens die Weiber während ihrer Periode „unrein“ und von den Männern getrennt sind.

Auf Yap, einer der westlichen Carolinen-Inseln, wird jede Frau während der Menses abgesondert; sie lebt dann in einer Hütte, die entfernt vom Dorfe ist, einem „Asyl für Frauen“; sie gilt für unrein und darf sich nicht im Dorfe sehen lassen; dieselbe Hütte wird auch von den Frauen nach der Entbindung als Wohnung für ihre Isolirung benutzt. Dies fand daselbst

v. Miklucho-Maclay[2]. Auf der Insel Ceram schicken, wie er hörte, die Bergbewohner, die sogenannten Halifuru, ihre Frauen in gleicher Art während dieser Epoche in den Wald. Dagegen berichtet Capitän *Schulze:* „In Ceram befindet sich in jedem Dorfe ein apartes Menstruationshaus, worin alle Frauen die ganze Zeit der Reinigung zubringen und mit den Männern und selbst mit den grösseren Kindern in keine Berührung kommen."

Auf mehreren Inseln des alfurischen Archipels wird das Menstruationsblut als sehr unrein betrachtet. Die Mädchen und Frauen stecken sich in dieser Zeit Tampons aus weich geklopftem Baumbast in die Scheide, und sie werden während der Regel von den Männern nicht geschlechtlich berührt, auf den Seranglao-Inseln sogar von den Männern gemieden. Sie dürfen kein Feld und keinen Garten besuchen, kein Garn färben und beim Fischen nicht gegenwärtig sein. — Auf den Aaru-Inseln dürfen sie nichts pflanzen, kochen oder zubereiten, auch nicht baden oder sich waschen. Von ihren Männern sondern sie sich ab. Die Etar-Insulaner vermeiden sorgfältig die Nähe der Hütten, in welchen die Mädchen sich während der Menstruation aufhalten müssen. Denn wer zufällig auf Menstrualblut tritt, der wird im Kriege und in anderen Unternehmungen unglücklich und in jeder Beziehung kraftlos. Auch auf den Watubela-Inseln bringt das Menstrualblut den Männern Unglück. *(Riedel.*[1]*)*

In Tahiti reibt man die Frauen während der Periode mit Kurkuma ein, das dort als Präservativ gilt. *(Mariner.)*

In Neuholland gelten bei den Eingeborenen die Weiber während der Periode 7 Tage lang für unrein, und so lange enthalten sich ihrer die Männer; sie wohnen dann in einer abgesonderten Hütte für sich. *(Schürmann.)*

Wie weit rohe Völker in dem Glauben gehen, dass das menstruirende Weib „giftig" sei, zeigt folgendes Beispiel: „Im Jahre 1870 tödtete ein Australier in der Nähe von Townsville sein Weib, weil es sich zur Zeit der Menstruation in die Decke des Mannes gehüllt hatte und so diesem Schaden brachte. *(Armit.)*

Die Ansicht, dass die Menstruirende unrein und schadenbringend sei, fand sich und findet sich noch auch in Deutschland.

In „des getreuen *Eckarths* unvorsichtiger Hebamme", die im Anfange des 18. Jahrhunderts erschien, steht geschrieben: „Dieses ausgeworfene monatliche Blut ist nicht, wie einige vorgeben, ein so gutes Blut, wie es aus denen Adern gelassen wird, oder aus der Nase und Hals gehet, sondern ein scharfes, unreines und gleichsam durch den ganzen Leib ausgesondertes Geblüt, welches durch dergleichen Abstösse, gleich einem Gifft, sowohl Menschen als Vieh und andern Sachen schaden kann. Wo dergleichen Geblüt hinfället, ist es als ein Scheide-Wasser, und lässt in denen Tüchern, auch nach dem genauesten Auswaschen (welches ein ander Blut nicht thut), einen röthlichen Flecken nach sich, man erfähret, dass ein Spiegel, in welchem eine dergleichen Frauensperson und Jungfer sich bespiegelt, gleich denen Augen runde Circkel-formige Flecke bekommt, welche nicht wieder können abgebracht werden, vornehmlich die von schönem Glase, und mit Zinn und Quecksilber beleget sind. Zuweilen wird man auch auf dem feinen Zinn gleiche Merckmal finden, so will man auch vorgeben, ob solten die Weine, die zu der Zeit von einem Weibsbilde traktirt würden, verfallen und ihre Krafft verliehren. Einige wollen behaupten, dass wenn man ein Haar einem Frauenzimmer zur Zeit dieses Auswurffs ausziehet und in den Mist vergräbet, eine Schlange draus werden soll. Dieses ist gewiss, wann ein dergleichen Mensch eine Wunde beschauet, dieselbe nicht wohl zu heilen ist, und wofern sie im

Zorn einen Menschen beisset, und mit denen Zähnen verwundet, gar gefährliche und unheilsame Wunden entstehen. In Candia und Cypern sollen solche Bisse so übel gerathen, dass die Gebissenen (gleich von tollen Hunden geschehen), in eine Raserey gerathen, und daran sterben, wie gemeldete Personen denen armen Kindern schaden (welches man das Beschreyen nennt), ist bekannt, sehen sie darzu in Monden, und beschauen einen Menschen, ist es weit ärger." *(Eckarth.)*

Guarinonius giebt den Weibern folgende Verhaltungsregeln während der Menstruation:

Die Töchter lass nicht unter d'Leut, noch Hochzeit noch Tantz,
Die verehelichten mercken besonders auff, ihre Schantz,
Damit sie zu wehrender Blumens Zeit
Von ihren Männern sich schrauffen weit,
Nicht greinen, nicht zürnen, nicht schlagen umb,
Sonst schlägt das Gifft in d'Glieder, und werden krumb,
Die jungen Kinder nicht viel küssen noch berühren,
In der Kuchel die Speiss nicht selbst anrühren,
Nicht in die Keller, noch zum Weinfass gehen,
In Gärten umb die jungen Bäumblein auch nicht stehen,
In keinen reinen Spiegel hinein sehen,
Daheymbs still sitzen, dafür nehen,
Sich sonsten auch gar wol verwahren,
Das leinen Tuch hierinn nicht zu fast sparen,
Damit nicht das unwissend Haussgesinde
Das Gspor der Kranckheit auf dem Boden finde.

In dem Volke sind derartige Anschauungen aber auch heute noch erhalten und zwar gar nicht selten sogar bei den sogenannten gebildeten Ständen. Es darf die Menstruirende nicht in den Keller, weil man glaubt, durch ihre Ausdünstung verderbe der Wein. Betritt im Meininger Oberlande eine menstruirende Frau eine Brauerei, so schlägt das Gebräu um; von einer solchen Frau Eingemachtes hält sich nicht; Wein, Essig, Bier, das sie abzieht, verdirbt. (*Schleicher.*) Ein solches Weib darf nicht pflanzen und nichts Gepflanztes berühren, sonst geht es ein, wie man in Schlesien meint (*Wuttke*). Demgemäss irrt *Krieger*, wenn er sagt: „Wir begegnen jetzt nicht mehr dem Glauben, dass eine menstruirende Frau durch ihre blosse Gegenwart das Verderben der in Keller oder Vorrathskammern aufbewahrten Milch, des Weins u. s. w. bewirken könne." Dieses Vorurtheil besteht im Gegentheil bei einem nicht geringen Theile des Volkes noch immer.

In Schwaben gilt Menstrualblut für Gift. Weiber sollen damit schon öfter ihre Männer vergiftet haben; wo das Blut hinfällt, wächst kein Gras mehr; der Coitus mit einer Menstruirenden soll Tripper erzeugen. In Schwaben glaubt man aber auch, dass der Schlossbrunnen auf der Dietenburg (bei Erisburg) unreine Weiber reinige, wenn sie sich ihm nahen; jedesmal überziehe er sich dann auf einige Zeit mit einer rothen Haut. (*Buck.*) In der Gegend von Königsberg i. Pr. heisst es nach den Mittheilungen des verstorbenen *Hildebrandt*, dass, wenn ein Mädchen an ihrem Verlobungstage menstruirt, dies ihr für das ganze Leben Unglück bringt.

In Portugal existirt der Glaube, dass die Frauen, welche ihre Menses haben, von Eidechsen gebissen werden; deshalb pflegen die Frauen dort zum Schutz Hosen zu tragen. (*Rey.*)

39. Das Menstrualblut als Arznei- und Zaubermittel.

Von der Anschauung, dass das bei der Menstruation aus den Geschlechtstheilen ausfliessende Blut auf alle möglichen Dinge eine schädliche oder sogar giftige Wirkung auszuüben im Stande sei, war e nur ein Schritt zu dem Versuche, ob diese Verderben und Untergang bringende Giftigkeit sich nicht auch an dem Feinde der Menschheit, an der Krankheit, bestätigen würde. Man kam also dazu, das Menstrualblut als Medicament zu benutzen. Es handelte sich hier aber keineswegs allein um Arzneimittel, welche vom Volke nach eigener Initiative heimlich und hinter dem Rücken der Aerzte angeordnet wurden, sondern diese letzteren selbst verordneten es, wie wir in älteren medicinischen Werken finden können. Dem Menstrualblute traute man nach *Plinius* folgende Heilkräfte zu: durch Bestreichen mit demselben glaubte man Podagra, Kropf, Speicheldrüsenentzündung, Rose, Furunkeln, Wochenbettfieber, den Biss toller Hunde, Epilepsie, Kopfschmerz etc. beseitigen zu können (*Abt*).

Da aber das Ungewöhnliche, das Absonderliche sich von jeher unter den vom Volke geschätzten Heilmitteln eine hervorragende Stellung erobert hat, so ist es auch in unserem Falle sehr häufig nicht jedes Menstrualblut, dem die heilende Kraft innewohnt, sondern es muss dasjenige sein, welches ein Mädchen als das erste Zeichen ihrer eingetretenen Geschlechtsreife von sich giebt.

Velsch nannte das erste Menstrualblut einer Jungfrau: Zenith. Die gefärbte Wäsche getrocknet und mit Rheinwein oder Acetum scilliticum extrahirt, giebt ein Medicament zu verschiedenem Gebrauch. *Ettmüller* gab es innerlich gegen Epilepsie. So auch Andere. Auch gegen den Morbus comitialis ist es gut. Ebenfalls gegen den Stein auch als Emenagogum. Als letzteres auch in Brod eingeschlossen, zusammen mit Theriak, gegen Tertianfieber.

Wird es Jemandem mit Wein beigebracht, so kann er mondsüchtig oder liebestoll, auch wahnsinnig werden. Auch ist es gut „wider das Verschlagen (contractura) der Pferde". Auch äusserlich wurde es gebraucht gegen Blutungen, Metrorrhagien, Erysipelas, Gicht etc. Ausschläge, Muttermäler, Kropf, Augenkrankheiten, Pest, Biss vom tollen Hunde, Würmer, Brand u. s. w. (*Schurig*[1]).

Aber nicht allein als Medicin im gewöhnlichen Sinne, sondern auch als Amulet und Zaubermittel ist das erste Menstrualblut einer Jungfrau zu gebrauchen. *Daniel Becker* erzählt, dass, wenn man im Felde ein mit dem ersten Menstruationsblute beflecktes Tuch an einen Stock heftet, an dieser Stelle die Hasen so zusammenlaufen, dass man sie leicht schiessen und selbst mit den Händen greifen kann.

Die in Judäa wachsende fabelhafte Pflanze Barbaras, deren Berührung den Menschen tödtet, kann nur dadurch unschädlich gemacht werden, dass man sie mit der Wurzel ausreisst. Dieses

ist aber unmöglich, wenn man sie nicht vorher mit Menstruationsblut oder mit Frauenurin begiesst. (*Valentino Andrea Moellenbroccio.*)

Wir lesen in des getreuen *Eckarth's* unvorsichtiger Heb-Amme: „So scheinet es doch, als wenn das Menstruum virginis primum vor andern einen Vorzug habe, wiewohl manche es allzuweit in ihren Tugenden exaltiren, und ausbreiten wollen, dannenhero ich allen Eltern rathe, dass sie das erste Geblüte, welches von ihren Töchtern ausgehet, wol in obacht nehmen, denn wofern ein bosshafftiges etwas davon habhafft würde, kan es der Person von der solches gegangen ist, schaden. Die alten Gothen und Finnen, als auch Lappländer, gebrauchten sich desselben entgegen der Zauberey in ihren Schifffahrten, dann wann ein Schiff an seinem Gange durch Zauberey verhindert wurde, nahmen sie ein solch Flecklein, machten es feuchte, und bestrichen damit die obersten Theile der Umgänge, womit die Zauberey wiche. Ein Mägdlein, die von ihrem eigenen Menstruo primo ein beflecktes Stücklein mit ein Wenig Farrenkraut Wurzel in ein Tüchlein eingenehet am Halse träget, wird nicht leichtlich von bösen Leuten angetastet werden.“ Es bringt auch, auf dem blossen Leibe getragen, Glück im Spiel, und Sieg im Kampfe, mit warmem Essig heilt es die Rose, es dämpft das Feuer und heilt in das Trinkwasser gethan verschlagene Pferde und Schweine und Hunde, „wenn sie finnigt und schäbigt seyn“. Jedoch ist es am wirksamsten, „wenn ein Sohn von seiner leiblichen Mutter das primum menstruum zu einem Angehencke haben kann“. „In Italien und andern Orten pflegen einige Leute diese mit dem primo menstruo befleckte Tücher zu verkauffen, weil man aber des Vortheils halben, da es wol von andern oder mehren mal kan genommen seyn, des rechten nicht gewiss seyn kan, ist nicht wol zu trauen. Weswegen am besten, dass man von redlichen Leuten solches zu bekommen si ch bemühe. Vorsichtige Eltern aber sollen sich wol in acht nehmen und zusehen, wem sie es geben, denn mit selbigem man per magnetismum ihnen grossen Schaden und Unfug zurichten kan.“

Dass das Menstruationsblut auch zur Bereitung von Liebestränken benutzt worden ist, das werden wir später zu besprechen haben. In Schwaben braucht man noch nach heutigem Aberglauben zum Schmieden allzeit siegreicher Waffen jungfräuliches Menstruum und das Hemd einer Jungfrau, in dem sie ihre Zeit gehabt.

---

40. Die Quantität des Menstruationsblutes.

Eine Bestimmung der Menge des Blutes, welches während der Menstruation aus dem Körper ausgeschieden wird, hat selbstverständlich ihre erheblichen Schwierigkeiten, und wird man gut thun, die bisher vorliegenden Angaben, welche übrigens ganz ausserordentlich spärlich sind, als approximative Schätzungen zu betrachten. So hören wir von dem Physiologen *Burdach*, dass das Gewicht dieses Blutes in kälteren Gegenden (England und Norddeutschland) 90 Gramm, in gemässigten 150—180, in südlichen (Ita-

lien und Spanien) 360 und in den tropischen Gegenden 600 Gramm betrage.

Ganz treffend sagt der bekannte Physiolog *Ludwig:* „Zahlenangaben, wie die von *Burdach*, müssen mit einem Fragezeichen aufgenommen werden." Demgemäss geben mit grosser Vorsicht *Wundt* und andere Verfasser von Lehrbüchern der Physiologie auch eine ganz runde, noch dazu in weiten Grenzen schwankende Zahl an, indem sie von einer 100—200 Gramm betragenden Quantität sprechen; und ebenso vorsichtig äusserte sich *Funke:* „Man schätzt die mittlere Menge zu 4—5 Unzen; bei manchen Frauen reducirt sich dieselbe zu einem sehr geringen Quantum, bei anderen dagegen ist die Blutung profus."

So sind denn auch alle Vermuthungen über den Einfluss des Klimas oder der Rasse auf die Menge des ausgeschiedenen Menstrualblutes kaum benutzbar; es schwanken ja auch die Schätzungen der verschiedenen Beobachter gar nicht unbedeutend: Von England und den Gegenden Oberdeutschlands besitzen wir die folgenden Angaben: drei Unzen nach *Dehaen*, vier Unzen nach *Smellie* und *Dobson*, fünf Unzen nach *Pasta* u. s. w. Und wenn *Emett* und *Fitzgerald* den Blutausfluss in Spanien bis zu einem Pfunde steigen fand, wenn *Snellen* unter dem Wendekreis sogar zwei und drei Pfund gefunden haben will, so kann man ja wohl auf die individuellen Verschiedenheiten, wie sie bei uns und gewiss überall in diesen Dingen vorkommen, hinweisen, um den Werth von dergleichen Ermittelungen zu beurtheilen.

Bei 150 Woloffen-Negerinnen fand *de Rochebrune* den Blutverlust zu 95 Gramm. *Riedel*[1] bezeichnet die Menstruation bei den Weibern der Ambon- und Uliase-Inseln als spärlich, ebenso auf den Tanembar- und Tirmolao-Inseln.

Dass aber durch einen Wechsel des Klimas recht erhebliche Veränderungen in der Menge des Menstrualblutes hervorgerufen werden können, das ist seit langer Zeit bekannt. Schon *Blumenbach* giebt an, dass die Mehrzahl der Europäerinnen, welche nach Guinea übersiedeln, sofort Menorrhagien bekommen.

Wenn Europäerinnen, welche in ein heisses Klima ziehen, an allzu reichlichem Blutabgang bei den Menses leiden, so wird vielleicht nicht selten die Ursache dieser Metrorrhagien darin beruhen, dass sie in Folge einer Infection durch Malaria anämisch geworden und hierdurch zu dergleichen Blutflüssen disponirt worden sind. Dies wollen französische Aerzte, z. B. *Bestion*, namentlich in ungesunden Gegenden Afrikas beobachtet haben. Einen solchen Grund hat vielleicht auch die von *Stormont* berichtete Erscheinung, dass die Negerinnen zu Sierra Leone beim Eintritt der ersten Menstruation an einem ephemeren Fieber leiden. Dagegen hat *Saint Vel* auf Martinique durch das Klima keine Vermehrung des Menstrualflusses wahrgenommen.

Das vermag nun aber die Beobachtungen anderer Autoren natürlicher Weise nicht umzustossen. So wird von *Alleyne* in Demara das dort herrschende Tertianfieber als Ursache der Dysmenorrhöe beschuldigt, und *Dundas* berichtet, dass in Bahia die Frauen durch das heisse Klima stärker deprimirt werden, als die Männer, weil jene sich in weit stärkerem Maasse einem unthätigen Leben hingeben. (*Tilt.*)

In St. Petersburg hatte *Weber* Gelegenheit, Folgendes festzustellen: Im Ganzen scheint der Eintritt der Menstruation, ob früher oder später, nur von untergeordneter Bedeutung für die Menstrualmasse zu sein; hingegen spielen Körperconstitution und Haarfarbe hierbei eine grosse Rolle; doch trifft die allgemeine Annahme, dass bei Brünetten die Quantität der Menses bedeutender ist, wie bei den übrigen Frauen, nicht zu, da die profusen Menses sehr häufig bei Blonden, besonders rothblonden, angetroffen werden.

---

41. Normale und anomale Menstruation.

Bei manchen Völkerschaften scheinen gewisse Lebensverhältnisse eine Neigung zu besonderen Menstruationsstörungen herbeizuführen. Von *Velpeau* und *Gardieu* wurde angegeben, dass Grönländerinnen nur alle 3 Monate und selbst nur 2—3 Mal im Jahre menstruirt werden. Es ist nicht mitgetheilt, woher diese beiden französischen Geburtshelfer ihre Notiz haben. Nach *Guérald* soll bei den Eskimos die Menstruation während der Zeit des Winters und des Mangels an Nahrung ausbleiben.

Als ein verkümmerter, durch ungenügende Ernährung herabgekommener, der chilenischen Völkerfamilie angehörender Indianerstamm muss das Volk der Feuerländer betrachtet werden. Hier ist nun die Thatsache sehr interessant, dass bei den in Europa umherreisenden, von *Bischoff* näher untersuchten Feuerländerinnen während mindestens sechs Monaten keine Menstruation, d. h. keine bemerkbare Blutung aus den Genitalien wahrgenommen wurde, obgleich sie auf dem Schiffe noch ganz nackt gingen; ihr Führer dagegen fand zuweilen geringe Blutspuren, ohne in Beziehung auf den Typus etwas aussagen zu können.

Es war die Frage, ob die sonst in vierwöchentlichen Perioden (nach *Bischoff*[3]) erfolgende Lösung eines reifen Eies vom Eierstock bei den Frauen dieser Völkerschaften in der That nur halbjährlich erfolge, oder ob sie zwar vierwöchentlich stattfinde, aber, wie bei den meisten höheren Säugethieren, ohne von einer Blutung begleitet zu sein. Nun starben auf der Reise zwei dieser Frauen; die Eierstöcke zeigten bei der Section keine Spur von der Reife nahen Eiern. Dadurch wird es wahrscheinlich, dass die Menstrualblutung

regelmässig nur in langen, bis halbjährlichen Zwischenpausen eintritt. Hier ist also die Annahme nicht abzuweisen, dass die physische Verkümmerung sich auch in den Organen ausspricht, welche den sexuellen Zwecken dienen.

Auch im Mémoire sur les Samojedes et les Lappons vom Jahre 1762 heisst es: Ceux, qui ont prétendu, que les femmes des Samojedes ne sont point sujettes aux évacuations périodiques, se sont trompés; cependant il est vrai, qu'elles ne les ont que très-faiblement et en petite quantité.

Die zurückgezogene, die Entwickelung mannigfach hemmende Lebensweise der Orientalinnen giebt nach *Rigler* oft zur Störung der Menstruation Veranlassung, insbesondere zu Amenorrhöe, Dysmenorrhöe, Metrorrhagie etc.

In Sierra Leone kommt, wie der dort beschäftigte Chirurg *Robert Clarke* fand, Amenorrhöe, Dysmenorrhöe, Leukorrhöe und profuse Menstruation bei den Negerinnen gleich häufig vor, wie bei den Engländerinnen.

Die durchschnittliche Dauer der Menstruation scheint überall gleich zu sein. Bei den Negerinnen der Küste von Old-Calabar dauert die Periode 3—4 Tage (*Hewan*). Bei den Woloff-Negerinnen ist nach *de Rochebrune* die Dauer der Menses kurz, der Blutverlust schwach. Während der Menstruation der Negerin an der Loango-Küste glaubt man an deren Haut constatirt zu haben, dass dieselbe für mehrere Tage um eine Schattirung dunkelte.

Die Frauen der Eingeborenen in Algier besitzen zahlreiche Recepte, um ihre Menstruation zu fördern. Die Einen werfen Nchader (d. i. Ammoniaksalz) auf das Feuer und setzen sich unmittelbar über den Dampf; Andere machen die vorschriftsmässig auszuführenden Abwaschungen und setzen dann sofort die Genitalien dem Rauche verschiedener auf das Feuer geworfener Stoffe aus; wieder Andere stecken Wolle in die Scheide (Meusteja) und pudern zuvor die Wolle mit Schwefelantimon (Koheul) ein. Auch schreibt die Frau auf 4 oder 5 Blätter der Pappel den Namen ihres Vaters, ihrer Mutter u. s. w., legt diese Blätter in ein kupfernes Schächtelchen und dieses in ein Feuer; sobald sich dieser Gegenstand mit Rauchwölkchen bedeckt, so glaubt sie, dass sich die Menses bald einstellen werden. Wenn aber die Menses zur rechten Zeit kommen, jedoch zu gering und schwierig sind, dann muss die Frau eine Abkochung der Nigella sativa trinken (*Bertherand*). Wenn die Menses zu stark fliessen, so bringt man in die Scheide eine Mischung von Essig und Vitriol, oder von Honig, den man mit Vitriol und Granatrinde versetzt hat.

Tritt in Fezzan die Menstruation trotzdem, dass der Körper entwickelt ist, nicht ein, so geniesst die Kranke drei Tage lang eine Paste von Färberröthe und Gerstenmehl mit Butter und Zucker (*Nachtigal*).

In Persien gehören Unregelmässigkeiten der Menstruation zu den Seltenheiten (*Polak*); sie kommen nur bei Frauen vor, die von ihrem Manne vernachlässigt werden.

Die eingeborenen Frauen in Indien aber leiden, wie *Stewart*, Professor der Geburtshülfe in Calcutta, versichert, sehr häufig an Gebärmutterkrankheiten. (*Tilt.*)

Die Dauer ihrer Menstruation wird bei den Nayers (*Jagor*[2]) zu 3 Tagen, bei den Hindu-Weibern (*Chervin*) zu 3 bis 5 Tagen angegeben. Bei den Chewsuren dauert die Menstruation selten länger als 2 Tage (*Radde*).

Im ostindischen Archipel steht unter den Mitteln, den Eintritt der Menstruation zu befördern, das Kneten bestimmter Theile des Leibes und der Gebrauch Erregung bewirkender Kräuter obenan. Es soll im Archipel allgemein angenommen werden, dass der Mond sehr bedeutenden Einfluss auf die monatliche Reinigung übe, und zwar so, dass junge Mädchen zur Zeit des Neumondes, ältere Frauen aber nach dem Vollmonde menstruiren. Nur ungemein selten kommt es vor, dass Schwangere menstruiren. (*Epp.*)

Bei gesunden Japanerinnen dauert nach *Wernich* die Menstruation 3—4 Tage; im Krankenhause bei den verschiedenen pathologischen Formen natürlich meist länger. Ein nicht sehr sauberes japanesisches Volkslied, in welchem das Mädchen den Geliebten beklagt, dass er sich während dieser Zeit ohne normalen Genuss behelfen müsse, nimmt die Dauer der Periode auf 7 Tage an. Die Berechnung wird sehr sorgfältig geführt, da sowohl die Verkürzung der Menstruationstage als auch des freien Intervalls für ein Krankheitssymptom gilt. Als noch zur physiologischen Menstruation gehörig betrachtet man in Japan leichte wehenartige Schmerzen im Unterleibe und einen geringen Druck in der Schläfengegend. Schmerz und Kältegefühl im Kreuz, Ziehen an den Schenkeln, Schmerzen im Hinterhaupte und in der Stirn sind als pathologische Symptome wohlbekannt.

In Japan gilt als menstruationstreibendes Mittel besonders die Abkochung der Wurzel von Rubia cordiflora, welche die Frauen selbst Shenkong Akane nennen. Doch sind neuerdings Eisen- und Chinin-Präparate, Fussbäder und Senfteige bereits populär geworden; zuweilen kommen auch Capsicum und Senf innerlich zur Anwendung.

In Japan gebraucht man nach *Williams* gegen Amenorrhöe als Mittel Key-tu-sing, das ist eine Tinctur aus den Blättern eines Baumes aus der Klasse der Ternstromaceae; man nimmt es zur Zeit des Vollmondes unter kabbalistischen Formen.

Die chinesischen Aerzte glauben bei den Weibern die Menstruationsstörungen am Pulse erkennen zu können. Sie setzen bekanntlich drei Finger auf drei verschiedene Punkte der Ar-

terien auf, und diese drei Punkte nennen sie tsuen, tsche und koun. Ist der Puls beim Punkte tsche voll und kräftiger am rechten Arme, als am linken, so erklären sie die Frau für gesund; ist er klein, hart und oberflächlich, so vermuthen sie eine Menstruationsstörung; ist er schwer fühlbar und schwach am Punkte tsche, so sind die Regeln zu reichlich; ist er schwer fühlbar, schnell und hart, so sind sie zu früh eingetreten; ist er schwer fühlbar und langsam, so sind sie verzögert; ist er klein, hart und oberflächlich, so sind sie ungenügend; ist er schwer fühlbar und schwach, so sind sie unterdrückt (*de Villeneuve*). Eine Menstruationsstörung wollen die chinesischen Aerzte nach anderer Angabe erkennen (*Dabry*), wenn der Nieren-Puls klein, spröde, oberflächlich, wenn der Leber-Puls spröde, übereilt ist. Zu reichliche Menstruation soll sich nach ihnen durch einen tiefen und schwachen Puls kund geben. Wenn die Menses vorzeitig eintreten, soll er tief und langsam sein; wenn sie ungenügend sind, soll der Puls klein, spröde, oberflächlich sein; bei Unterdrückung der Menses soll er tief und gedehnt oder tief und schwach sein.

Bei Menstruationsstörungen benutzen die Chinesen sehr verschiedene Arzneien. Beim Ausbleiben des Monatsflusses wird Ningkuen-tschi-pao-tan zugleich mit Knabenharn und altem Wein eingenommen. Bei Schmerz in der Herzgegend kurz vor Eintritt der Menses wird es mit Absud von Cyperngraswurzeln und von alten Citronen genommen; ist der Monatsfluss dunkelblau oder schwarz, mit Absud von Schwarzwurzel, Päonienrinde, Safran und grünen Citronen; bei übermässigem Monatsfluss mit Absud von Seekohl und weisser Bergdistel (*Schwarz*).

Die Weiber der nordamerikanischen Völkerstämme haben nach *Rush* die Katamenien in geringer Menge, aber in regelmässigen Zwischenräumen. *Keating* erfuhr von einem Potowatomi-Häuptling, dass unter den Frauen seines Stammes Unregelmässigkeiten im Monatsflusse nicht selten seien, ebenso wenig als Verhaltungen; allein er schien sich hierüber nur mit Zurückhaltung auszusprechen. Die Menstruation der Omaha-Indianerinnen dauert 3 bis 4 Tage. Die Mexikanerinnen leiden häufig an Unordnungen in der Menstruation. (*Sachs.*[1])

Die Menge des periodischen Ausflusses ist auch bei verschiedenen Individuen der Indianerinnen in Chile und Californien verschieden je nach Constitution und Lebensweise; wenn kein Zufall den regelmässigen Verlauf stört, so tritt der Ausfluss alle Monate ein und dauert 3—8 Tage; überhaupt treten diese Erscheinungen nach *Rollin*, Wundarzt bei *La Pérouse's* Expedition, ganz wie bei den Europäerinnen auf. Dahingegen sind nach *Azara* die Weiber der Charcuas, Guaranis und der anderen Indianerstämme Paraguays merkwürdig wegen der Sparsamkeit der monatlichen Reinigung und der Seltenheit ihrer Wiederkehr. Im tropischen Amerika (Guatemala) sind

nach *Bernouilli* Menstruations-Anomalien eine sehr häufige Erscheinung.

Die Frauen der Lappländer haben nach *Linné* im Allgemeinen sparsamere Katamenien, als die Schwedinnen; unter jenen ist das Ausbleiben des Monatsflusses sehr selten mit Ausnahme derer, die im Dienste der Colonisten leben; diese leiden mitunter an Menstrualstörungen. Die bei den esthnischen Mädchen zur Zeit der Pubertätsentwickelung eintretenden Störungen müssen zum Theil davon abgeleitet werden, dass den jugendlichen Körpern zu gewaltige Anstrengungen zugemuthet werden, die um so eher als Krankheitsursachen wirken, als diesem starken Verbrauch in dem noch nicht erwachsenen Körper und Alter oft nicht die solchem Consum entsprechende Nahrung geboten wird. Beachten wir nun noch die grosse Unkeuschheit der Esthenmädchen, so haben wir ein drittes krankmachendes Moment, welches die Bleichsucht, Menstruationsstörungen, selbst Uterusleiden entstehen lässt (*Holst*). Suppressio mensium kommt nach *Ravn* vielleicht nirgends so häufig vor, als auf den Faröer. Die Weiber gehen dort ohne Schuhe und tragen nur ein Fell um die Füsse, so dass diese immer der feuchten Kälte ausgesetzt sind. Von Nord-Island schreibt *Olaffen:*

„Das Frauenzimmer hat bey Weitem keine so gute Gesundheit; indem Obstructio mensium, insbesondere beym unverheiratheten Frauenzimmer, hier so wie in ganz Island sehr allgemein ist. Ihre gar zu stille Lebensart scheint vornehmlich Schuld daran zu seyn: denn ausserdem, dass sie wenige Belustigungen haben, wodurch sie schon gezwungen, stillschweigend und schwermüthig in ihrem Umgange und ihrer Aufführung werden, trägt es auch vieles dazu bey, dass sie, wenige Tage im Sommer ausgenommen, stets bey ihrer Haus- und Wollarbeit sitzen, ohne in die freye Luft zu kommen. Hierzu kömmt, dass sie bei ihrer Arbeit nicht auf Stühlen oder Bänken, sondern mit untergeschlagenen Beinen auf dem Fussboden, auf einer Matte, einem Kissen oder einem Schaffelle sitzen. Vielleicht giebt es noch viele andere Ursachen zu der schlechten Gesundheit dieses Geschlechtes, die Niemand achtet oder zu achten werth hält. Die angeführten sind aber wohl die Hauptursachen."

In Kleinrussland gebraucht man als die Menstruation fördernde Mittel den Aufguss von Lathraea squamaria mit Wasser oder Branntwein zu einigen Spitzgläsern täglich. In Sibirien den gesättigten Aufguss von Geranium pratense. Im Nowgorodschen Gouvernement nimmt man Bierhefe und frischgemolkene Milch zu einem halben Bierglase des Morgens nüchtern. Ausserdem wird noch in den südlichen Gouvernements Russlands sowohl bei Menstruatio nimia als auch cessans der Splint des Kirschbaumes benutzt. Bei der ersteren schabt man mit einem Messer nach aufwärts den Bast ab, bei der letzteren von oben nach unten.

Auch trinkt man in Russland den Thee von Tanacetum vulgare und gebraucht innerlich seit den ältesten Zeiten Ol. Terebinthinae zu 12—15 Tropfen, Morgens und Abends, mit einem starken Aufguss von Artemisia (*Krebel.*)

Die Volksmedicin bei europäischen Völkern beschäftigt sich mehrfach mit den Frauenkrankheiten, soweit sie mit Störungen des Blutflusses verbunden sind. Unter den Serben müssen Weiber, die an Menstruationsbeschwerden leiden, den Saft rother Blüthen trinken. Wenn es dagegen einer Frau lästig ist, jeden Monat von der monatlichen Reinigung (die der Volksmund bei den Serben „weibliche Blüthe" nennt) heimgesucht zu werden, dann soll sie sich bei dem Eintreten derselben waschen und mit dem Abwaschwasser eine rothe Rose begiessen (*Petrowitsch*). In Ungarn leiden nach *Joachim* die Jüdinnen sehr oft an profuser, die Ungarinnen häufiger an retrahirter Menstruation.

Auf der Insel Minorca erscheint nach *Cleghorn* die Menstruation bei jungen Mädchen zweimal in einem Monat, bei anderen alle 3 Wochen.

Gegen das Ausbleiben der Menstruation hilft, wie es in der Mark Brandenburg (in einer alten Handschrift) heisst, ein Stück von einem Fischernetz und ein Zipfel von einem Mannshemde zu Pulver gebrannt und eingegeben. Im Frankenwalde (*Flügel*) ist unter den Hausmitteln gegen mangelhafte Menstruation wohl Safran mit Wein das gewöhnlichste.

In Schwaben giebt man Melisse oder Mutterkraut bei schwachem Geblüt, auch Raute treibt dort die Menstruation, ebenso Sabina, auch Geissenharn (*Buck*); ferner wird Akelei als weiberzeittreibendes Mittel benutzt. Gegen zu reichliche Menstruation gebraucht man daselbst frische Muttermilch, ebenso Katzendreck und Rosenöl. Bei Mutterblutfluss giebt man Hirtentäschlein mit Wein und Wasser gesotten. Dort glaubt man auch, dass bittere Mandeln die Menstruation aufhören machen. In der Pfalz gebrauchen die Frauen auf dem Lande bei Menstruationsstörungen Getränke aus gemeiner und auch römischer Camille, Mutterkraut (Matricaria Parthenium), Stabkraut (Artemisia Abrotanum), Melisse, Pfefferminze, Quendel. Schafgarbe und Rosmarin werden zu diesem Zwecke schon seltener benutzt, wenn sie gleich minder schädlich sind, als beispielsweise Zwetschenbranntwein, allein oder mit Safran oder Aloë, „Lohröl" (Lorbeeröl), wovon die Bäuerinnen gern Gebrauch machen, wenn ihre Periode ganz zurückbleibt. Sie lassen wohl auch bei Amenorrhöe einen Aderlass am Fuss vornehmen, nehmen auch Thee vom Sevenbaum, besonders dann, wenn sie eine vermuthete Schwangerschaft beseitigen wollen (*Pauli*).

Eine durchaus nicht eigenthümliche, vielmehr zum Theil den alten Griechen entlehnte Behandlungsweise mit Räucherungen, Myrrhen u. s. w. hatten bei Menstruationsstörungen die Deutschen

im Mittelalter. So kommt in dem von *Pfeiffer*[1] herausgegebenen, im XIII. Jahrh. von *Bartholomäus Anglicus* verfassten Arzneibuche folgende Stelle vor:

Swelh wîp ir siechtuomes (siechtum der wîbe i. e. menstrua) niht haben muge, diu neme myrren unde temper si mit dem sûge (Safte) artemysien, unde sô diu temperunge danne getruchne, sô sol si vîgelen (schaben, feilen) ein hirzes horn (Hirschhorn) unde mische diu zusamme unde behulle si vlîzechlîch unde mach einen rouch dar ûz unde setze den under diu bein: an der wîle sô gewinnet si ir wîpheit.

Ze gelîcher wîs sol si rûten (Raute) ezzen unde den souch (Saft) vaste (stark) trinchen unde sol die wurzenschîben zwischen diu bein haben: sô ledigen sich diu menstrua.

Ez ergêt vil dicke (es geschieht sehr oft), daz diu matrix ersticket, dâ daz chint inne lît, eintweder von dem smerwe oder von dem foulen pluote, daz si sich nicht erfurben (reinigen) mach. Des sol man sus buozen (besern). Daz wîp sol nemen gruone rûten, unde rîbe di wol vast unde stôze die an die stat. Ze gelîcher wîs dû sold nemen swebel unde temper den mit starchem ezziche und habe die temperunge lange für die nase unde stôz ir ein teil an diê tougen (geheime) stat, sô wird dir baz.

Swenne daz wîp den siechtuom hât, sô geswillet sie ein teil umbe den nabel unde walget (rollet) ir daz geliberte bluot under den rippen alsô diu eiger unde beginnet fir diu âder swellen unde gêt ir der toum in daz houbet als der dicke rouch. Wil dû des siechtuomes schiere (sogleich) buozen, sô nim rûten unde temper die mit guotem honege unde salbe dich dâ mit al umbe die tougen stat. Wellest dû aver schiere gesunt werden, sô nim linse und beize die mit wêne, dâ nâh temper siu mit honege unde neuz die erzenîe alle tage: dû wirdes schiere gesunt.

Bei einem Blicke auf die Gynäkologie des Alterthums (*Kleinwaechter*) finden wir, dass die altgriechischen Aerzte sich eine ganz besondere Ansicht über die Menstruation und ihre Störungen zurechtlegten. Nach *Hippokrates* sind Weiber, die nie schwanger waren, menstrualen Leiden viel mehr ausgesetzt, als jene, die geboren haben, denn der Lochienfluss (Abgang im Wochenbett) wirkt auf die Circulation wohlthätig ein. Durch die Schwangerschaft, so stellte er sich vor, werden die Blutgefässe der Baucheingeweide, des Uterus sowie der Brüste gehörig erweitert, so dass späterhin nach überstandener Geburt der Blutabgang leichter stattfindet. Bei jenen dagegen, die nie geboren haben, sind die Blutgefässe nicht gewöhnt, sich auszudehnen, und kann daher das menstruale Blut nicht so leicht abfliessen. Die Gewebe des Weibes sind zarter und erhitzen sich mehr. Dadurch entstehen Beschwerden; die durch die Ausdehnung der Blutgefässe gemildert werden. Deshalb ist auch die Wärme des Weibes eine höhere, als die des Mannes. Durch den monatlichen Blutfluss wird ein zu hohes Ansteigen der Körperwärme verhindert. Es folgt nun bei *Hippokrates* die Besprechung der Ursachen, Erscheinungen, sowie der Behandlung einer Stockung und eines zu reichlichen Flusses der Menses; seine Darstellung gründet sich nicht auf genaue anatomische Untersuchung, die man ja auch noch bei seinen Nachfolgern vermisst. *Paulus von Aegina* empfiehlt

beim Ausbleiben des Blutflusses durch Uterusleiden, Blutentziehung, Ligaturen an den unteren Extremitäten 3—4 Tage lang, indem man die Binde kurz vor der zu erwartenden Menstruation abnimmt, einen Trank von Myrrhen, Räucherungen u. s. w. *Galenus* entwickelte wiederum andere Ansichten. Die arabischen Schriftsteller behandeln die Menstrualstörungen ziemlich gleichartig: *Avicenna* empfiehlt ebenso wie *Serapion* Ligaturen um die Oberschenkel, Aderlass, und als menstruationstreibende Mittel Moschus, Castoreum und Myrrhen.

XI. Der Eintritt des Weibes in das Geschlechtsleben.

42. Die Beziehungen des Weibes zum männlichen Geschlecht.

Es giebt eine Entwickelung in der geistigen Auffassung des weiblichen Wesens und die „Geisteswissenschaft“ sollte sich mehr, als es bisher geschah, mit der Geschichte dieser Culturentwickelung befassen. Eine Stufenleiter weist gewiss auch das Verhältniss auf, in welches naturgemäss das Weib zum Manne tritt. Handelte es sich darum, die Sprossen dieser Leiter zu charakterisiren, so würden wir dort beginnen müssen, wo der sexuelle Instinct ganz allein seine Herrschaft ausübt, ein Instinct, welcher teleologisch die höhere Bestimmung im Dienste der geschlechtlichen Fortpflanzung hat. Wir würden dann zu schildern haben, wie sich nach und nach auch bei diesen sexuellen Beziehungen im culturell sich entwickelnden Menschen ethische Gefühle regen, wie die psychische Neigung, die wir Liebe nennen, als besseres Element zu jenem instinctiven Triebe hinzutritt, um ihn allmählich zu veredeln.

Man hat den kühnen Ausspruch gethan, dass erst zur Zeit *Alexander des Grossen* die Leidenschaft der Liebe zwischen Mann und Weib an die Stelle roher Sinnlichkeit oder nüchterner Rücksicht trat. (*Henne am Rhyn.*) Allein wenn in dieser Beziehung wirklich eine Stufenleiter zur Vollkommenheit in der ethischen Auffassung der Liebe historisch nachweisbar ist, so hat sich bisher doch Niemand die Aufgabe gestellt, diesen Entwickelungsgang mit allen seinen Etappen darzustellen. Wir möchten Berufenere auffordern, sich eine so schöne Aufgabe zu stellen!

Je höher ein Volk in der Cultur steht, um so geistiger und sittenreiner ist das Band, welches beide Geschlechter mit einander verknüpft. Bei den rohesten Völkern ist das Verhältniss ein sinnliches, und es kommen da fast bloss die Triebe zur Geltung, die auch beim Thiere eine bald länger, bald kürzer dauernde Verbindung zwischen den Geschlechtern herstellen. Dann kann uns aber auch nicht auffallend erscheinen, wenn dergleichen Völker ruhig gestatten, dass schon bei Kindern der kaum erwachende Trieb mit einer Freiheit

auftritt, die wir selbst als freche Unzucht bezeichnen, die von den Erwachsenen dort aber als „Spielen“ aufgefasst wird. Eine Zurückhaltung von beiden Seiten gebietet die herrschende Sitte bei Culturvölkern, denen noch nicht durch Uebercultur die Ethik abhanden gekommen ist; dagegen begegnen sich mit der naivsten Hingebung Knaben und Mädchen unter vielen Naturvölkern. Auf Madagaskar stören und hindern nach *Audebert* die Eltern ihre Kinder nicht; und bei den Basuthos in Südafrika giebt es nach Missionär *Grützner* neben der sanctionirten Hurerei eine heimliche, welche die kleinsten Kinder treiben, und wobei die Knaben den Mädchen Perlen, Messingdraht etc. als Hurenlohn geben; die durch Brauch sanctionirte aber besteht darin, dass ein Bräutigam mit einem Genossen vor Abschluss der Verheirathung im Kraale seiner Braut zwei bis drei Monate lang ein Heidenleben führen darf. Von dieser untersten Sprosse kann man die Stufenleiter bis zu derjenigen Höhe der civilisirten Zustände verfolgen, wo sich zwischen Jüngling und Mädchen, Mann und Frau das reine Gefühl der Liebe und Achtung herstellt, und wo die Würde der Frauen ihr moralisches Recht angetreten hat.

Bei der culturgeschichtlichen Betrachtung der Verhältnisse, die wir im sittlichen Verhalten der Völker vorfinden, müssen wir uns vor allem frei halten von der Neigung, jede Erscheinung von unserem eigenen Bildungszustande aus in einer Färbung zu betrachten, die unsere Beurtheilung durch falsche Beleuchtung auf Irrwege führen würde. Unser subjectives Gefallen oder Missfallen giebt uns gar zu leicht eine schiefe Stellung zur Sache. Vielmehr ist uns auf dem Gebiete, das wir nunmehr betreten, vorzugsweise eine ganz objective Auffassung geboten. Das geschichtlich Gewordene zunächst festzustellen, und dann der Entwickelung so vieler Erscheinungen im Menschen- und Völkerleben nachzugehen, ist unsere Aufgabe. Hier gilt es zunächst, die Frage aufzuwerfen, ob gewisse Begriffe, die wir uns bei unserem Bildungswesen vom Weiblichen in ethischer Hinsicht geschaffen haben, eingepflanzt sind schon in das ursprüngliche Gefühl und Denken des Menschen? Liegen und lagen die Begriffe der Schamhaftigkeit, der Keuschheit und die Werthschätzung der Jungfräulichkeit schon vorgebildet in der Psyche des Menschen, und wie kommen diese Begriffe dort, wo sie oder wenigstens Spuren von ihnen bei Naturvölkern in die Erscheinung treten, in bestimmter Form und Gestalt zum Ausdruck? Wie haben sich solche Begriffe dann mit der Gesittung weiter entwickelt, oder wie sind sie später wieder verwischt worden? Dies Alles sind Fragen der Ethik und Culturgeschichte, die uns im Folgenden beschäftigen werden.

Wie hat sich dann in physisch-ethnologischer Hinsicht das sexuelle Verhältniss des Weibes zum Manne in seinen verschiedenen Nüancen bei den Urvölkern gezeigt? Sind die Thatsachen, welche man über die Ausübung des Coitus bei den Völkern erörterte,

dazu angethan, dass wir annehmen müssen, ein instinctives Gefühl habe überall die Menschen bei so animalen Functionen auf ein bestimmtes Gebahren hingewiesen, oder es habe sich auch hier Sitte und Brauch schon überall der Sache bemächtigt? Ist ferner das angeborene ethische Gefühl im Menschen mächtig genug, die sogenannten „Wilden“ von geschlechtlichen Verirrungen des Weibes abzuhalten? Welche Verirrungen kommen in dieser Hinsicht bei den jetzigen Naturvölkern vor? War die Prostitution, als sie im Leben der Menschen auftrat, sogleich als sittlich-verwerflicher Begriff aufgefasst worden, oder war sie schon längst vorhanden, d. h. gab es einst in den Urzuständen des Menschengeschlechts einen allgemeinen, durch keine ethischen Schranken eingedämmten Hetärismus? War dieser Hetärismus, mit dem sich die Mutterfolge und das Mutterrecht entwickelte, die Vorstufe zur Ehe?

Wie tritt dann der Begriff der Liebe auf, und in welcher Weise übt das Weib bewusst oder unbewusst einen Liebeszauber aus? Welche Typen des ehelichen Lebens finden wir unter den Völkern der Erde, und welche dieser Typen sind als die primitiven zu betrachten? Haben sich bei der Ehe gewisse Bräuche, wie das Jus primae noctis, eingestellt und als traditionelle Ueberlieferungen aus der Vorzeit erhalten und welche geschichtlichen Thatsachen liegen solchen Bräuchen zu Grunde? Wie hat die Sitte, das Klima und die Lebensweise das Heirathsalter des Mädchens bei den verschiedenen Völkern beeinflusst? Welche Begriffe von der Zeugung, Befruchtung und Empfängniss finden wir bei den Völkern vor? Und wie haben schliesslich sociale Zustände und klimatische Verhältnisse auf die Empfängniss des Weibes eingewirkt? Dies alles sind Fragen, die noch keineswegs definitiv beantwortet werden können, für deren Lösung wir aber Material in Folgendem beizubringen versuchen werden.

---

43. Die Schamhaftigkeit des Weibes.

Ein dunkles Gesammtbewusstsein hat, wie der Psycholog *Lotze* bemerkt, in der beginnenden sittlichen Ausbildung die verschiedenen Arten der Scham erzeugt, „durch die das menschliche Geschlecht überall die Naturbasis seines geistigen Daseins zu verhüllen sucht, und da am meisten, wo sie zu den zartesten und geistigsten Gütern der Liebe und des Lebens die allersinnlichste Vermittelung bildet.“ Die Beobachtung der Naturvölker hat zuweilen eine rücksichtsvolle Zartheit und Keuschheit des Benehmens, viel öfter aber eine thierische Rückhaltslosigkeit in der Befriedigung aller sinnlichen Bedürfnisse bemerken lassen. *Lotze* hält es für sehr zweifelhaft, welches von

beiden wir als ursprünglich, welches als Ergebniss entweder einer schon begonnenen Cultur oder einer fast vollendeten Verwilderung betrachten, oder ob wir die Unterschiede der Völker in dieser Beziehung überhaupt auf Eigenthümlichkeiten nicht allgemein menschlicher Stammnaturelle zurückführen müssen. Wir meinen, dass das Gefühl der Schamhaftigkeit doch wohl im Allgemeinen als erster Grad sittlicher Regung aufzufassen ist, die in den Menschen erst einzieht, sobald er sich von dem Zustande thierischer Rücksichtslosigkeit zu entfernen beginnt, und sobald sich im socialen Verkehr eine Vorstellung über conventionellen Anstand ethisch entwickelt hat.

Der ursprüngliche Keim zur Erzeugung der Sitten ist ein sittliches Gefühl, seine Grundform das der Billigung und des Tadels. So ungefähr hat *Lazarus* in seinem „Leben der Seele" die Entstehung der Sitten bezeichnet, die dort beginnen, wo der Instinct aufhört. Das sittliche Gefühl der Scham ist gewiss ein sehr primitives; es wird wohl in seiner einfachsten Gestalt (Verbergung gewisser Körpertheile) durch die Voraussetzung eines Tadels und Vorwurfs seitens der Freunde und Verwandten erzeugt, falls man die Theile oder Handlungen den Blicken Anderer aussetzt. — „Die Achtung vor sich selbst," so sagt gewiss sehr richtig *de Quatrefages*, „findet wohl den entschiedensten Ausdruck im Gefühle der Schamhaftigkeit und im Ehrgefühle. Auch bei den Wilden finden wir diese beiden Gefühle. Die Schamhaftigkeit tritt jedoch bei den Wilden nicht selten in besonderen Gebräuchen und Handlungen hervor, die das gerade Gegentheil der unsrigen sind, oder überhaupt mit unseren Gebräuchen nichts zu schaffen haben. Dadurch sind Missverständnisse veranlasst worden, und so hat man z. B. ein gewisses Benehmen, wodurch bei manchen Polynesiern nur ein ursprüngliches Schamgefühl zum Ausdruck gelangen soll, als die Aeusserung raffinirter schamloser Sinnlichkeit deuten wollen." Fragen wir nun, ob es Menschen und Völker ohne alles Schamgefühl giebt und welche Rolle dabei das weibliche Geschlecht spielt.

Eine eingehende Betrachtung dieser Angelegenheit finden wir bei *Peschel*, welcher zu dem Schlusse gelangt:

„Brauch und Sitte entscheiden über Verstattetes und Anstössiges, und erst nachdem sich eine Ansicht befestigt hat, wird irgend ein Verstoss zu einer verwerflichen Handlung. Das Schamgefühl hat sich noch gar nicht geregt, es herrscht also Nacktheit beider Geschlechter bei den Australiern, bei den Andamanen, bei etlichen Stämmen am weissen Nil, bei den rohen Negern des Sudan und bei den Buschmännern. Durchaus irrig wäre die Annahme, dass sich das Schamgefühl früher beim weiblichen Geschlecht rege, als beim männlichen, denn die Zahl solcher Menschenstämme, bei denen die Männer allein sich bekleiden, ist nicht unbeträchtlich. Am Orinoco versicherten Missionäre unserem *Alexander v. Humboldt*, dass die Weiber weit weniger Schamgefühl zeigten als die Männer. Bei den Obbo-Negern am Albert-See besteht die Bedeckung der Frauen in einem Laubbüschel, während die Männer einen Fellschurz tragen etc."

Ueber die verschiedenen Begriffe weiblicher Schamhaftigkeit bei den Völkern muss man sehr vorsichtig urtheilen. Man findet selbst bei nacktgehenden Völkerschaften eine ausserordentliche Decenz. Diese Zurückhaltung in der Entblössung gewisser Theile kann recht wohl bestehen trotz uns unsittlich erscheinender Vorgänge und trotz der theilweisen Nacktheit. In dieser Hinsicht bemerkt *Pechuel-Loesche* ganz treffend: Die theilweise Nacktheit der Negerinnen wird gemildert durch die entschieden vortheilhafte dunkle Farbe der Haut, und sie erscheint keineswegs so unzüchtig und wirkt nicht so entsittlichend, wie das Verführerische halbverhüllter Reize. Die wohlerzogene Negerin liebt es den Busen zu bedecken und ist empfindlich gegenüber musternden Männeraugen. Begegnet sie ohne Obergewand dem Europäer, so führt sie instinctiv, wiewohl oft auch nicht ohne Coquetterie, die Bewegung aus, welche an der mediceischen *Venus* so vielfach beleuchtet wurde.

Als erstes Zeichen der weiblichen Schamhaftigkeit kommt bei den allermeisten Völkern das Verhüllen der Schamtheile zum Vorschein. Schon der Name dieser Theile in sehr vielen Sprachen, wie in der Deutschen, so im Lateinischen (pudendum muliebre), auch im Arabischen (Quâmûs) zeigt, dass man dieselben für solche hielt, welche das sittliche Gefühl zu verbergen vorschreibt. Doch zumeist wird bei den rohen Völkern erst zu der Zeit das Verbergen und Verhüllen dieser Theile den jungen Mädchen durch die sittliche Nöthigung vorgeschrieben, wo die Menses eintreten, denn bis dahin gehen dieselben zumeist ganz unbedeckt und unbekleidet umher. Wenn aber, wie bei den Indianern Südamerikas und bei einigen anderen Völkern, nur die verheiratheten Frauen sich bekleiden, die erwachsenen Mädchen aber nicht, so ist *Waitz* der Meinung, dass man diese Verhüllung nur auf Rechnung der Eifersucht der Männer zu setzen hat.

Wollen wir die bei den Völkern beobachteten Thatsachen durchmustern, so beginnen wir wohl am besten mit den in der Cultur tief stehenden Rassen; und hier treffen wir allerdings auf ein recht schwach angedeutetes weibliches Schamgefühl. Die Melanesier sind im Punkte des Schämens wenig zartfühlend. Auf den Salomon-Inseln kennt man eine Kleidung fast gar nicht, selbst nicht bei den Frauen, die allerhöchstens einen kurzen Blätter- oder Zeug-Schurz tragen (*Jung*). Doch sind auch bei fast allen anderen Bewohnern der melanesischen Inseln die Weiber wenigstens in soweit schamhaft, dass sie zwar niemals die Brüste, doch einigermaassen den mittleren Theil des Körpers bedecken. Auf Neucaledonien tragen die Männer nur einen dünnen Strick um den Leib, die Weiber hingegen einen freilich äusserst schmalen Rock aus Rindenfasern, gelb oder schwarz gefärbt, auch wohl mit Muscheln besetzt (*Jung*). Dieses Tragen des Franzengürtels auf Neucaledonien ist nach *de Rochas* den Mädchen untersagt, und nur ein Recht der verheiratheten Frauen. Auf dem Neu-Britannien-Archipel ist die Bekleidung der Eingeborenen, wie derselbe Autor bezeugt, die allerdürftigste; hier war selbst bei den Frauen davon absolut nichts vorhanden.

Vielfältig kommt, wie *Jung* mir berichtet, bei australischen Schwarzen das Gefühl der Scham zur Geltung. Die Tasmanier hatten eine eigenthümliche Manier, mit auswärts gelegten Beinen zu sitzen; ihre Weiber aber legten beim Sitzen die Beine so, dass ihre Scham durch den Fuss bedeckt war. (*Labilladière.*)

In Polynesien legen die Weiber, wenn ein Schiff die Küste ihrer Insel anläuft, mit der grössten Leichtigkeit ihre Kleider ab, die nur aus zwei Theilen bestehen, einem oberen, Poncho-ähnlichen und einem um die Hüften gewundenen Lendentuch, man sieht sie dann um das Schiff herumschwimmen und an Bord desselben steigen, ohne dem völlig nackten Zustande irgendwie Rechnung zu tragen. Dies fand schon statt, als die ersten Europäer dort landeten, und noch heute besteht solcher Brauch. Die Damen der Sandwich-Inseln begeben sich auf diese Weise auf die europäischen Schiffe, indem sie beim Schwimmen ihre seidene Robe, ihre Schuhe und ihre Sonnenschirme über die Wogen emporhalten (*Beechy*). Dieses nach unseren Begriffen „schamlose" Gebahren ist ursprünglich wohl nur das Ergebniss einer naiven Auffassung von Freiheit und Reinheit der Sitten, die von jenen, damals noch wenig verdorbenen Weibern dem entarteten Geschlechte der europäischen Matrosen entgegen gebracht wurde; allein gar bald machte solche Naivität bei so unreiner Berührung der schmählichsten Prostitution Platz. Ursprünglich schien nicht das Schamgefühl die Verhüllung der Blösse vorzuschreiben; auf Tahiti bedeckten sich die Frauen in den unteren Partien nach *Cook's* Beobachtung lediglich „aus Artigkeit". Wenn die Missionäre auf mehreren Inseln der Südsee die Mädchen veranlassten, sich mit einer wenig anmuthigen Tracht zu bekleiden, so haben dieselben neue Begriffe von Anständigkeit gewonnen, aber zugleich das natürliche Gefühl der „Artigkeit" verloren.

Früher waren die Weiber der Mikronesier sehr streng, schamhaft, durchaus taktvoll und zurückhaltend. Auch im freien Verkehr mit den Jünglingen ihres Volkes, welche den Mädchen für ihre Gunst Geschenke geben müssen, herrscht bei aller Freiheit eine gewisse Schamhaftigkeit. (*Waitz-Gerland.*)

Grosse Naivität zeigen dagegen die Chinwan-Weiber auf der Insel Formosa. *Joest* berichtet: „Schamgefühl ist nicht der Grund ihrer dichten Bekleidung; die Frauen und Mädchen zeigen, zumal beim Hocken, ohne Scheu ihre Geschlechtstheile und häufig äusserten sie den Wunsch, die meinigen zu besehen oder zu betasten, allein aus Neugierde."

Ausgebildeter tritt das weibliche Schamgefühl schon bei Afrikanerinnen zu Tage. In den heissen Strichen des Continents, namentlich in den Aequatorialgegenden, ist die Bekleidung der Männer und Frauen zahlreicher Negervölker äusserst dürftig und einfach. An der südlichen Guinea-Küste wohnen die Kannibalen-Stämme der Fan; die Frauen-Bekleidung beschränkt sich auf ein Affenfell rückwärts, ein schmales Stück Zeug oder einen Grasbüschel vorn; trotz dieser geringfügigen Verhüllung sind die Frauen der Fan weit schamhafter, als die der anderen Stämme. Obwohl die Frauen der Berabra sehr wenig bekleidet einhergehen, und die Mädchen bei ihrer Verheirathung nur eine sogenannte Rahat (ein den Unterleib umfassender Riemen, von dem nur dünne Riemchen von verschiedener Länge herabhängen) tragen, und auch sonst den Fremden gegenüber sich frei bewegen, sind sie doch von grosser Eingezogenheit und Sittenreinheit. Bei einzelnen Negervölkern bedecken die Weiber den Hinteren; nimmt man ihnen den Schurz, so werfen sie sich mit dem Rücken auf die

Erde, um den Theil nicht sehen zu lassen; sie besitzen also ein perverses Anstandsgefühl.

Eine Prinzessin des Stammes der Apingi in Centralafrika erhielt von *Du Chaillu* als Geschenk ein schöngefärbtes Hemd, und sofort entkleidete sie sich vor seinen Augen, um dasselbe anzulegen. In der Stadt Lari in Centralafrika sind alle Frauen völlig unbekleidet (*Denham*).

Die Bedeckung der Blössen ist bei den Weibern noch mancher anderen Neger-Völker eine äusserst geringe oder nichtige. *Emin Bey* bemerkte auf seiner Reise vom weissen Nil durch Njambara nach Kedibe, dass im Bezirke Amadi die Laubschürzen der Frauen oft eine pure Formalität, Muster für die Breite individuellen Geschmacks sind; vom dichten Büschel grün belaubter Zweige, die wirklich Blössen zu decken vermögen, bis zur einfach grünen Ranke, die sich von der Gürtelschnur vorn nach der Gürtelschnur hinten zieht. *Emin Bey* sagt: „Das schwächere, hier aber sehr stämmige Geschlecht ist im Bedecken sehr sparsam, und viele der fett-glänzenden, eisenbeladenen Schönen hüllen sich absolut nur in ihre Farbe. Im Moru-Lande gehen die Frauen meist völlig nackt, nur einzelne hängen hinten an die Gürtelschnur ein Laubfragment. Sonderbar dabei ist, dass, wenn man einem Zuge solcher decolletirten Schönen begegnet, die Wasser tragen, sie zunächst mit der freien Hand ihr Gesicht verdecken. Nach allem, was man in Afrika sieht, ist Scham doch auch nur ein Erziehungsproduct."

Von den Negerinnen der Westküste sagt *Zöllner:* „Das was wir Schamhaftigkeit nennen, ist ganz gewiss auch hier vorhanden, nur weit weniger entwickelt als bei civilisirten Völkern. Die jungen Mädchen nahmen nicht den geringsten Anstand, sich vor den Augen der weissen Männer sowohl wie der schwarzen Männer selbst ihres Shlipses, jenes fingerbreiten zwischen den Schenkeln von vorn nach hinten gezogenen Bändchens, zu entledigen, sich mit einer schwarzen, im Lande verfertigten Seife einzureiben, und dann an der Lagune abzuspülen."

Bei dem Galla-Häuptling *Tulu* in Gobo im oberen Nilgebiet fand *Juan Maria Schuver* eine sehr primitive Hoftracht: er bemerkte, dass ein halbes Dutzend gelber wie schwarzer junger Mädchen in völlig nacktem Zustande, ohne Kleidung, ohne irgendwelchen Zierath einhergingen, obwohl manche unter ihnen wohl kurz vor der Heirath standen. Bei dem benachbarten Stamm der Koma-Neger fand er dagegen, dass die Mädchen ein sehr entwickeltes Schamgefühl haben.

Bei den in der Cultur schon vorgeschrittenen Völkern kommen Gebräuche vor, die unserer Auffassung von Sittlichkeit widersprechen. Wenn in Japan beide Geschlechter höchst naiv und harmlos in öffentlichen Bädern völlig unbekleidet verkehren, so darf man hier nicht von Schamlosigkeit sprechen; hier billigt die Sitte solchen Verkehr.

Ueber die Schamhaftigkeit der Weiber in Cochinchina äussert *Mondière* Folgendes: „La pudeur, ou du moins ce que nous nommons ainsi chez nous, gêne peu la femme d'Annam, et elle vous dit de l'air le plus naturel et sans que la moindre rougeur apparaisse sur son front, l'âge où pour la première fois elle s'est abandonnée. Et ce n'est pas seulement dans les classes inférieures que les choses sont ainsi. J'ai eu l'honneur d'être consulté ou visité par plusieurs dames de ce que l'on appelle la cour de Hué et qui ressemblent beaucoup aux belles et honnêtes dammes du sire *de Brantôme*. Elles m'ont raconté leur débuts amoureux avec la

même franchise et la même impudeur que les filles de Dan (lisez Yàn, paysan)."

Bei mehreren Naturvölkern, beispielweise bei manchen Polynesiern, haben, wie wir schon erwähnten, erst die christlichen Missionäre dadurch, dass sie eine weibliche Bekleidung einführten, dem Volke neue Begriffe von Schamhaftigkeit beigebracht. Allein es giebt auch Naturvölker, die ohne eine Berührung mit der Gesittung civilisirter Völkerschaften bei den Weibern eine schämige Zurückhaltung des weiblichen Geschlechts durch Bedeckung nackter Körperstellen wahrnehmen lassen. Von den alfurischen Frauen auf Ceram sagt Capitän *Schulze:* Trotz der spärlichen Bekleidung sind sie sehr keusch und züchtig.

Unter den Mitua, einem südamerikanischen Volksstamme am Goya-bero-Flusse, welche von den benachbarten Indianern als Wilde bezeichnet werden, fand *Creveaux* die offenbaren Zeichen von natürlicher Schamhaftigkeit der Frauen: die Weiber tragen dort ein sackartiges Gewand; *Creveaux* kaufte einem Weibe ein solches Gewand ab, und als sie nun das neue mit dem alten vertauschen sollte, so zeigte sich, dass Schamgefühl ihr nicht fremd war, denn sie konnte nur schwer durch ihren Mann zu diesem Wechsel in Gegenwart der Fremden bestimmt werden.

Die Begriffe von Schamhaftigkeit bezüglich der Bedeckung der Sexualorgane durch einen Schurz beginnen bei fast allen im Uebrigen unbekleidet einhergehenden Völkern erst mit dem Eintritt der Reife, der Pubertät; von diesem Zeitpunkte an werden zumeist die Schamtheile den Blicken des männlichen Geschlechts nach dem Gebote der allgemeinen Volkssitte entzogen; dem ganz jungen Mädchen wird in dieser Hinsicht meist noch keine Zurückhaltung befohlen. Und doch giebt es auch recht rohe Völker, bei denen sich schon am jungen Mädchen das Gefühl der Scham bemerken lässt. Die weibliche Schamhaftigkeit macht sich selbst bei so niedrigstehenden, in ihrer Heimath vollständig nackt einhergehenden Frauen wie den Feuerländerinnen geltend, welche *v. Bischoff* in München bezüglich des Baues ihrer äusseren Geschlechtsorgane untersuchen und besichtigen wollte. Nur unter Widerstreben konnte er zu einer sehr oberflächlichen Anschauung gelangen; selbst bei den kleinen vier- und dreijährigen Mädchen der Truppe war es ihm unmöglich, sich von dem Verhalten ihrer Geschlechtstheile zu überzeugen, indem ihr eigenes Sträuben auch noch von ihrer Mutter unterstützt wurde, daher *Bischoff* auch bei diesen Kindern über das Vorhandensein eines Hymen keinen Aufschluss erhalten konnte. Allein gerade in dieser moralischen Unterstützung durch die Mutter liegt mir die Andeutung, dass den Kleinen die Schamhaftigkeit schon anerzogen war, d. h. dass es ihnen schon gewissermaassen als Sitte und Pflicht vorgestellt worden war, dergleichen verbergen zu müssen.

Bei manchen Naturvölkern ist aber den jungen Mädchen eine grössere Decenz anerzogen, als bei sehr civilisirten Völkern. Die Araucanerinnen in Chile sind bedeutend verschämter, als die chilenischen Christinnen; jene badeten sich nur allein an verborgenen Orten, letztere zeigten weniger Zurückhaltung. (*Treutler.*)

Haben wir soeben gesehen, wie bei vielen Völkern es sehr wohl mit der Schamhaftigkeit verträglich ist, dass die erwachsenen Mädchen und Frauen entweder vollständig, oder doch so gut wie nackend gehen, finden wir das andere Extrem bei den Mohammedanerinnen, welche, wie ja all-

gemein bekannt ist, sogar ihr Gesicht unter einem Schleier verbergen müssen. *Bodenstedt* konnte in Tiflis von seiner Wohnung aus das Frauengemach eines armenischen Kaufmanns überblicken:

„Da sassen (bei jedem festlichen Anlass) 30—40 armenische Frauen mit gekreuzten Beinen auf einem grossen, das ganze Zimmer ausmessenden Teppich, in buntem Kreise, alle angethan mit schweren kostbaren Stoffen, den Nacken von einem weissen Schleier überwallt, und das Leibchen zwiefach halbmondförmig so weit ausgeschnitten, dass des Busens besserer Theil offen zur Schau lag. Ich kann hier die Bemerkung einschalten, dass im Morgenlande die Frauen mit ihrem Busen noch viel weniger heimlich thun als bei uns. Dem strengsten Schamgefühl ist dort Genüge gethan, mit dem Verhüllen des Gesichts. Alle übrigen Körpertheile werden geringerer Berücksichtigung gewürdigt. Es ist um das Schicklichkeits- und Anstandsgefühl (wie es im Grunde allen Völkern inne wohnt, sich aber auf die verschiedenste Art kundgiebt) ein eigenes Ding. Eine Schottin kann vor lauter Schamhaftigkeit in Ohnmacht fallen, wenn sie einen Mann mit einem Barte sieht, findet es aber ganz ihren Begriffen von Anstand gemäss, dass die Männer ohne Hosen einhergehen, ein Zustand, der den Damen anderer Länder wieder das Blut der Scham in die Wangen treiben würde. Eine badende Europäerin wird, wenn sie sich von Männeraugen erspähet weiss, alles andere eher verhüllen, als ihr Gesicht. Eine Asiatin wird, unter ähnlichen Umständen, fremden Blicken alles andere eher preisgeben als ihr Gesicht. Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um darzuthun, wie schwer es ist, in dem, was man Sitte und Anstand nennt, die Scheidelinie zwischen dem Ernsten und Komischen, zwischen Weisheit und Thorheit zu ziehen. Der beschränkte Mensch ist immer am meisten geneigt, das zu belächeln, was über seinen engen Gesichtskreis hinausreicht; je weiter der Blick, desto milder das Urtheil."

Komisch wirkt es nun allerdings auf uns, wenn wir von *Rittich* erfahren, dass die Tschuwaschinnen (Wolga-Türken) es für unmoralisch halten, ihre nackten Füsse zu zeigen, und dass sie sich sogar mit umwickelten Füssen zu Bett begeben. Als Pendant hierzu erzählt *Vambéry,* dass die Türkinnen Centralasiens ein Aehnliches thun und die Turkomaninnen als lasterhaft verschreien, weil letztere selbst in Gegenwart von Fremden barfüssig einhergehen. So lässt auch die Chinesin schämig nur mit Widerstreben ihren kleinen Fuss nackt sehen, obgleich sie ihn im zierlichen Schuh für eine grosse Schönheit hält. Die Baschkirinnen dagegen halten ebenso wenig wie die Turkomaninnen und Kirgisinnen die Sitte des Verschleierns für unbedingtes Erforderniss.

Es wäre nun aber ein ausserordentlicher Irrthum, wenn man glauben wollte, dass dasjenige, was man als weibliche Schamhaftigkeit und Züchtigkeit zu bezeichnen pflegt, bei den Culturvölkern Europas bereits zu einem absolut feststehenden Begriffe sich herausgebildet habe. Wie ausserordentlich wechselnd hier noch in den letzten Jahrhunderten die Anschauungen der Damen gewesen sind selbst in den höchsten und den gebildetsten Kreisen, das lehrt uns einfach ein Blick auf die rhythmischen Schwankungen der Damenmoden. Was den einen Tag als frivol und gemein im höchsten Grade betrachtet wird, das gilt bereits den nächsten Tag in noch gesteigerter Potenz für fein, naturgemäss und wohlanständig. Gilt es heute noch für unschicklich, auch nur das Handgelenk unbedeckt zu zeigen,

so trägt man morgen ohne Scheu den ganzen Arm bis zu seinem Ursprung entblösst, und gestattet sogar einen unbeschränkten Einblick in die Achselhöhle. Muss das eine Mal der Hals verhüllt sein bis unter das Kinn, so erregt es Tags darauf keinen Anstoss, die Schultern bis tief hinab zum Rücken und die Brüste fast bis zu ihrer Warze zu präsentiren. Darf eben noch auch nicht einmal die Fussspitze unter dem Gewande hervorblicken, so ist es im nächsten Augenblick erlaubt, das Bein bis über das Knie hinaus den profanen Männerblicken blosszustellen. Muss endlich einmal die gesammte Kleidung so gewählt werden, dass man in ihr selbst bei der blühendsten Phantasie einen menschlichen Körper nicht mehr zu ahnen vermag, so ist es in kurzer Zeit schicklich, dass das Gewand dem Körper sich so knapp anschmiegt, dass man ihn in allen seinen anatomischen Eigenthümlichkeiten sofort zu überblicken im Stande ist. Aber auch abgesehen von diesen Launen der Mode hat die Schamhaftigkeit bei uns recht erhebliche Wandlungen erfahren, und wenn wir uns bemühen, aus unseren Dichtern in dieser Beziehung die Anschauungen der Damen des Mittelalters kennen zu lernen, so begegnen wir dort für unsere heutige Auffassung und Empfindung sehr eigenthümlichen Sitten und Gebräuchen. Lesen wir z. B. den *Parzival*, so finden wir, dass er irgendwo als Gast aufgenommen, von Jünglingen entkleidet und zu Bett gebracht wird, aber noch bevor er im Bett ist, erscheinen vornehme Jungfrauen, um ihm Erfrischungen zu credenzen. Man darf dabei nicht vergessen, dass man in damaliger Zeit absolut nackend zu schlafen pflegte. An einer anderen Stelle wünscht eine Königin, dass *Parzival* sie von ihren Feinden befreie. Sie sucht ihn, um diesen Beistand von ihm zu erbitten, Nachts allein in seinem Schlafgemach auf „nicht zu solcher Lust Gewinn, die aus Mädchen Frauen macht unversehens in einer Nacht", sondern „sie suchte Hülf' und Freundes Rath. Sie trug auch wehrlichen Staat: Ein Hemd von weisser Seide fein. Wie könnte streitbarer sein, wenn sie zum Manne geht, ein Weib? Auch schwang die Frau um ihren Leib von Sammet einen Mantel lang: Sie ging, wie sie der Kummer zwang." Dann kniet sie an seinem Bette nieder, er will das nicht leiden und bietet ihr seinen Platz an. „Sie sprach, wollt ihr Euch ehren, mir solche Zucht bewähren, nicht zu rühren meine Glieder, leg ich mich zu Euch nieder. Den Frieden gab er feierlich: Da barg sie in dem Bette sich." Und nun setzt sie ihm ihr Gesuch auseinander, dem er auch Folge giebt und ihre Stadt befreit, worauf sie sich ihm ergiebt. „Den alten immer neuen Brauch übten da die Beiden auch."

Ueberhaupt erscheint es als Sitte, dass die Ritter für irgend eine ihnen bisher ganz unbekannte Dame kämpfen, deren Feinde besiegen und dann sofort nach erfolgter Reinigung und leiblicher Erquickung mit der Dame zu Bette gehen, ein Kind mit ihr zeugen und dann von dannen ziehen (*Wolfram von Eschenbach*).

Aus dem Ende des 16. Jahrhunderts schildert uns *Guarinonius* absonderliche Sitten, die in Hall im Innthale in den Badstuben herrschten:

„Der Schlüssel der Jungkfrawschafft, ist die Geschämigkeit, dann eben von der Geschämigkeit wegen, wirdt manche wider ihren eignen Willen, von der Unzucht abgehalten, durch diese Bäder aber, verleurt man allgemach die Geschämigkeit, und ubet sich fein entblösster vor den Männern sehen zu lassen. In dern vilen man auch gar kein Underschied, der abgesönderten Zimmer zu der Entblössung noch zum Baden hat, ja die Badwannen, darin man sitzt zu sonderm Fleiss under einander Mann und Weib spicken, damit eins das ander desto besser und füglicher sehen, und die Schambarkeit gegen einander verlieren lernen. Wie viel mal sihe ich (ich nenn darumb die Stadt nicht) die Mägdlein von 10. 12. 14. 16 und 18 Jaren gantz entblösst, und allein mit einem kurtzen leinen offt schleussigen und zerrissnen Badmantel, oder wie mans hier zu Land nennt, mit einer Badehr allein vornen bedeckt, und hinden umb den Rucken! Dieser und Füssen offen, und die ein Hand mit gebür in dem Hindern haltend, von ihrem Hauss auss, uber die lang Gassen bey mitten tag, biss zum Bad lauffen? Wie viel laufft neben ihnen die gantz entblössten, zehen-, zwölff, viertzehen und sechtzehen jährigen Knaben her, und begleit das erbar Gesindel.“

Aehnliche Sitten sollen nach *du Chaillu* noch heute im nördlichen Norwegen und Finnland bestehen.

Dass noch zu der Zeit Kaiser *Karl des Fünften* bei seinen feierlichen Einzügen die Töchter vornehmer Patrizier es sich zur Ehre anrechneten, vollständig nackt dem Kaiser voranzuschreiten, und dass die Väter willig ihre Töchter dem Kaiser als Concubinen überliessen, das möchte wohl hinreichend bekannt sein.

Einem eigenthümlichen Grade der Gastfreundschaft begegnen wir noch vor wenigen Jahren in Island in der Nähe der Geisire, die uns der den *Lord Dufferin* begleitende Arzt folgendermaassen schildert:

Die erwachsene Tochter der Familie, bei welcher er Unterkunft gefunden hatte, führt ihn des Abends auf sein Schlafzimmer, „und ich war eben im Begriff mich zu verbeugen und ihr gute Nacht zu wünschen, als sie auf mich zutrat und mit einnehmender Grazie, der nicht zu widerstehen war, darauf bestand, mir den Rock ausziehen zu helfen und dann (zu den Extremitäten übergehend) mich auch der Schuhe und Strümpfe zu entledigen. Mit diesem höchst kritischen Theile ihrer Verrichtungen, dacht' ich natürlich, würden ihre Geschäfte enden und ich endlich des Alleinseins theilhaftig werden, das man zu einer solchen Stunde gewöhnlich für schicklich erachtet. Nicht dran zu denken. Ehe ich wusste, wie mir geschah, sass ich da im Hemde und hosenlos, während meine schöne Zofe vollauf beschäftigt war, die geraubten Kleider nett zusammenzufalten und auf den nächsten Stuhl hinzulegen. Mit der grössten Natürlichkeit von der Welt half sie mir ins Bett, steckte die Decke überall hübsch ein, sagte mir noch allerlei hübsche Dinge in Isländisch, gab mir einen herzlichen Kuss und ging.“ Morgens wurde er durch einen Kuss wieder aufgeweckt.

Wir schliessen dieses Kapitel mit dem Hinweise auf den Ausspruch eines ungenannten Anthropologen, dem man gewiss beistimmen darf:

„Mit der Ethik ist es ungeachtet mehrerer achtungswerther Versuche, den Bann zu durchbrechen, noch nicht viel besser bestellt, als mit vielen anderen Gebieten der „Geisteswissenschaften“, welche ja sämmtlich auf

psychologischer Basis beruhen. Die Parole heisst auch hier, selbst bei Vorurtheilslosen, noch immer: Construiren! Zuerst macht man sich nach eigener Bildung und Neigung, wie nach Gedankenströmung der Zeit einen Begriff von Tugend und Pflicht und sucht dann dessen geschichtliche Krystallisation zu finden und nachzuweisen. Einzig die Anthropologie, die Kenntniss der moralischen Anschauungen der Urvölker, soweit sie zu eruiren sind, dann der noch lebenden Naturvölker, seien sie auch nur Rudera älterer Stämme und Rassen, kann hier therapeutisch und corrigirend wirken. Vom Rechte gilt absolut dasselbe. Der Rechtsbegriff ist biologisch nicht angeboren, nur gesellschaftlich denkbar, wie auch *Ihering* richtig behauptet."

Auch nach unserer Ueberzeugung ist „Scham" kein Gefühl, das dem Menschen angeboren ist; es ist nur die Anlage dazu im Menschen vorhanden, sich einem auf socialer Grundlage entstandenen ethischen Begriffe anzuschliessen und unterzuordnen.

---

44. Die Keuschheit des Weibes.

Im primitiven Zustande des Geschlechtslebens ist der Begriff Keuschheit wenig bekannt. Je tiefer in der Cultur eine Rasse steht, um so freier ist auch die Befriedigung des sexuellen Bedürfnisses gestattet, so lange das weibliche Individuum noch nicht verehelicht ist. Man beruft sich aber auch bezüglich der Keuschheit der Frauen auf Zustände von Völkern, die keineswegs noch in jenen primitiven Verhältnissen leben, welche ihnen als Urvölker vor der Berührung mit Weissen einst eigen waren. So führt beispielsweise *Eyre* die Weiber der Australier als höchst unkeusch an, deren Männer auf ihre Treue keinen Werth legen.

Nach seiner Beschreibung ist das Leben der australischen Frau im Grunde nichts, als eine fortgesetzte Prostitution. Von ihrem zehnten Jahre an cohabitirt sie mit jungen Burschen von vierzehn bis fünfzehn Jahren. Später bietet sie sich auch jedem Gaste an, der den Stamm auf eine Nacht besucht. Die Australierin, die verheirathet ist oder vielmehr im Besitz eines Mannes sich befindet, kann auch von diesem verliehen werden. Wenn der Mann abwesend ist, nimmt ein anderer seinen Platz ein. Wenn mehrere Stämme nebeneinander ihr Lager aufgeschlagen haben, so bringen die Männer des einen Stammes die Nacht über bei den Frauen des benachbarten Stammes zu; denn die Prostitution der am Murray-Flusse wohnenden Australier ist, ähnlich wie ihre Heirath, exogamisch. Allein hiergegen führt *Peschel* an, dass die von *Eyre* beobachteten Stämme am Murray-Flusse schon vielfach in ihren Sitten durch den Verkehr mit europäischen Ansiedlern verwildert sind, und dass andere Australier sich in dieser Hinsicht minder verdorben zeigen. Auch versicherte mir *Jung*, der vielfach noch unverdorbene Stämme Central-Australiens persönlich kennen lernte, dass dieselben keine so üble Nachrede verdienen.

Weit reiner als in Australien ist das Leben des Weibes in Melanesien. Denn in Neu-Caledonien, wo nicht bloss die verheiratheten Frauen, ähnlich wie in mehreren Inseln Polynesiens, keusch sind, sondern auch die

Mädchen ungemein zurückhaltend sich benehmen, auf den Loyalitäts-Inseln, den Hebriden war es den Matrosen *Cook's* nicht möglich, geschlechtlichen Umgang mit den eingeborenen Weibern zu pflegen, wie mit den polynesischen. Nur die Franzosen der zweiten Reise *d'Urville's* fanden auf Isabel, sowie Modera in der Mariannenstrasse, dass die Weiber angeboten wurden. *(Waitz-Gerland.)* Von den Bewohnern der Insel Spiritu Santo (auf den Neuen Hebriden) heisst es: „Ils ont la réputation de céder leurs femmes, mais assurément ils ne les offrent pas et je n'en ai pas aperçu une seule; bien plus, quelques officiers étant allés dans un village situé sur une des îles de la baie, l'ont trouvé évacué par les femmes et les enfants." *(Roberjot.)* Auf Neu-Guinea wird Keuschheit nicht so streng wie in Neu-Britannien gehalten, doch herrscht keine Prostitution. *(Finsch.)*

Jener Ruhm der Neu-Caledonierinnen wird allerdings durch neuere Berichte abgeschwächt; vielleicht haben europäische Einflüsse gewaltet. Dort ist die Keuschheit jetzt wenig geschätzt; *de Rochas* nannte die Frauen der Eingeborenen wilde Messalinen, und die alten Frauen führen schon früh das junge Mädchen auf den Pfad des Lasters.

In Polynesien ist die freie Liebe das bewegende Princip des Lebens. Auf allen Archipelen war die eheliche Verbindung eine äusserst lockere, der Gatte konnte sein Weib verleihen wie ein Eigenthum, die Untreue der Frau aber wurde höchstens als ein geringes Vergehen bestraft. Alle Reisenden stimmen darin überein, dass den europäischen Seeleuten Mädchen und Weiber durch deren Brüder, Väter oder Gatten zum beliebigen Gebrauch für geringes Entgelt angeboten wurden. Die Weiber schwammen nackt zum Schiffe und stiegen an Bord, und ihre Väter oder Brüder instruirten sie über den Preis, für den sie ihre Gunst hingeben sollten. Nur auf Neuseeland war, wie *Cook* bezeugt, die Frau zurückhaltender. Sonst zeigte sich auf allen Inseln kaum eine Idee von Schamgefühl, und derselbe Reisende fand überall in den Hütten der Wilden einen so wenig durch Zurückhaltung gezügelten Verkehr, dass die sexuellen Vereinigungen gleichsam coram populo geschahen. Eine Prinzessin, Namens *Oberea,* verschmähte es nicht, ein junges Mädchen anzuleiten, dass sie mit einem jungen Menschen öffentlich cohabitire. *(Cook.)* Auf den Inseln Polynesiens ist es nach *Bougainville* u. A. gar nichts Seltenes, dass dem besuchenden Gaste eine Tochter oder eine Frau angeboten wird. Auf Tahiti, den Gesellschaftsinseln u. s. w. wird der Liebesgenuss als der höchste Reiz des Lebens betrachtet; und die Gesellschaft der Areoïs setzen ihre ganze Lebensaufgabe in die Befriedigung dieses Vergnügens. Wir könnten die Liste dieser zügellosen Sitten noch sehr vergrössern. Die Einführung des Christenthums hat die Zustände allerdings schon sehr geändert. Allein auf den Sandwich-Inseln fanden die Missionäre die grösste Schwierigkeit für ihre christlichen Predigten in dem völlig mangelnden Verständnisse dessen, was wir unter „Keuschheit" verstehen: „Die Frauen kannten weder das Wort, noch die Sache." *(De Varigny.)*

Das Leben des weiblichen Geschlechts auf Hawai fand auch *Richard Neuhauss* sehr sittenlos; Mädchen von 12—14 Jahren sind in der Regel nicht mehr jungfräulich; Unzucht zwischen Vater und Tochter gehört keineswegs zu den Seltenheiten.

Allein nicht bei allen Völkern der Südsee herrscht eine solche Unbefangenheit. Die Behütung der Keuschheit der Mädchen ist bei den Igorroten auf Luzon (Philippinen) eine geradezu ängstliche, und Fehltritte werden mit schweren körperlichen Züchtigungen, nach *Mundt-Lauff* sogar

mit dem Tode bestraft. Bei den Lepanto-Igorroten muss der Verführer das Mädchen heirathen oder ihr ein vollständiges Weibergewand und ein belegtes Mutterschwein schenken, und falls das Mädchen niederkommen sollte, das Kind erhalten. Eine Scheidung aber der geschlechtsreifen Jünglinge und Mädchen einer Rancherie in zwei grosse Hütten, wie sie *Lillo de Garcia* angiebt, besteht nirgends mehr. *(Meyer.*[2]*)*

Auf mehreren Inseln des malayischen Archipels herrscht zwischen den jungen Leuten ein ganz unbeanstandeter geschlechtlicher Verkehr. Es ist aber auf das Strengste verboten, doppelsinnige oder gar unzüchtige Ausdrücke im Beisein der Frauen zu gebrauchen.

In Asien ist namentlich bei Völkern der mongolischen Rasse die Freiheit der Sitten gross, während doch der Ehemann hier zumeist eine wilde Eifersucht als Besitzer eines Weibes zeigt. Unter den Malayen lebt das Mädchen völlig ungebunden, so lange man sie noch nicht verheirathet hat; allein in Lambock gilt Ehebruch als Verbrechen; man wirft den Verbrecher mit der Verbrecherin Rücken an Rücken zusammengebunden den Krokodilen vor. Auch in Cochinchina und Japan hält man auf Treue in der Ehe, allein die Eltern dürfen ihre Töchter ohne Scham verkaufen, sei es an Private, sei es in Prostitutionshäuser. In China kaufen sich reiche Männer junge Mädchen von 14 Jahren für ihren Gebrauch. Nach *Turner* kann in Tibet jedes junge Mädchen ausserehelichen Umgang pflegen, ohne dass ihr Ruf darunter leidet.

Die Bhutia in Indien legen nach *Mantegazza*[1] kein grosses Gewicht auf die Keuschheit ihrer Weiber, eine Duldsamkeit, von welcher die letzteren in ausgedehntester Weise Gebrauch machen. Eine absolute Keuschheit vor der Ehe ist bei den Limbu in Indien nicht durchaus nöthig und die männlichen Kinder des Mädchens werden vom Vater, die weiblichen von der Mutter unterhalten. Weibliche Keuschheit soll bei den Völkern des westlichen Himalaya, den Garros in Ladak, Spiti und Kulu, wo Polyandrie herrscht, unbekannt sein. Wenn dort einer von mehreren Brüdern eine Frau nimmt, so werden die übrigen ebenfalls ihre Männer; jede Frau hat das Recht, sich aus einer Reihe von Brüdern einen oder mehrere Männer, nicht Liebhaber, zu wählen. Eine Folge solchen Verkehrs ist, dass den Weibern das Gefühl von Scham keine besonderen Fesseln anlegt: die Frau giebt sich jedem Fremden, der sie dazu veranlasst, ohne Zögern hin (*Rousselot*). Einst floh ein Mädchen des Daphla-Volkes (zwischen China und Britisch-Indien) auf indischen Boden und stellte sich unter englischen Schutz gegen ihren Vater, der sie einem in polygamischer Ehe lebenden Nachbar hatte verheirathen wollen. Man verlieh ihr das Niederlassungsrecht; sofort schmückte sie sich und holte aus einem Versteck ihren Entführer, stellte diesem aber auch als ihre Gatten zwei Männer vor; es stellte sich heraus, dass unter ihren Landsleuten Vielweiberei die Ausnahme, dagegen unter den Tibetern Vielmännerei die Regel sei. Dabei beschränkt sich die Polyandrie nicht, wie in Tibet, auf Brüder, sondern erfolgt nach freier Wahl! (*Schlagintweit.*)

Die nicht civilisirten Weddahs auf Ceylon halten eheliche Treue für selbstverständlich. Von Ehebruch hört man nur da, wo man den Versuch gemacht hat, sie zu civilisiren. Bei den ihnen benachbarten singalesischen Kandiern ist der Ehebruch sehr verbreitet (*Virchow*[5]).

Die Chewsuren-Mädchen gelten für keusch. Unverheirathet niederzukommen gilt dem Mädchen für eine so grosse Schande, dass sie gewöhnlich

nicht überlebt wird. Entweder erhängt sich das schwangere Mädchen oder es erschiesst sich. Die Pschawen-Mädchen sind minder züchtig (*Radde*).

Die geschlechtliche Moral der Wotjäken weicht von der europäisch-christlichen Sitte ganz erheblich ab. *Max Buch* sagt darüber: „Mädchen und Burschen verkehren mit einander durchaus zwanglos und die sogenannte Keuschheit setzt der Liebe keine Schranken. Ja es ist sogar schimpflich für ein Mädchen, wenn sie wenig von den Burschen aufgesucht wird. Charakteristisch ist folgendes Sprichwort der Wotjäken: „Liebt der Bauer (ein Mädchen) nicht, liebt auch Gott (es) nicht.“ Die hierauf bezüglichen Schilderungen der Autoren sind durchaus in keiner Weise übertrieben; *Ostrowsky* erzählt von einem Spiele, das von Mädchen und Burschen gespielt und Heirathsspiel genannt wird. Einige Burschen und Mädchen vertheilen sich paarweis; jeder Bursche wählt sich ein Mädchen, wobei es selbstverständlich nicht immer ohne Streit abgeht; jedes Paar versteckt sich dann an einem dunklen Ort, wo das Spiel dann sehr realistisch aufgefasst werden soll; darauf versammeln sich die „Familienpaare“ alle wieder zur Fortsetzung des Spiels, — da es für ein Mädchen schimpflich ist, wenige Besucher zu haben, so ist nur eine logische Folge, dass es für ein Mädchen ehrenvoll ist, Kinder zu haben. Sie bekommt dann einen reicheren Mann und ihr Vater bekommt einen höheren Kalym (Brautgeld) für sie bezahlt.“ *Buch* bemerkt schliesslich: „Ein wohlerhaltener Rest jener ‚communen Ehe‘ (*Lubbock's*) ist nun in der sogenannten Sittenlosigkeit der Mädchen zu finden, welche ihren Gefühlen keinen Zwang anthun und dem Bedürfnisse der Liebe in vollem Maasse genügen. Diese Eigenthümlichkeit ist also nicht als die Folge späterer Entsittlichung, sondern als etwas durchaus Natürliches, Ursprüngliches anzusehen.“

Eine andere Erscheinung im Völkerleben, die mit unseren Ansichten von weiblicher Keuschheit wenig harmonirt, ist die bei nicht wenigen Völkerschaften herrschende Gewohnheit, dem einkehrenden Gastfreunde die eigene Gattin anzubieten und zu überlassen. Man wird in diesem Punkte wohl gewiss demjenigen beipflichten, was *Adalbert von Chamisso* hierüber sagt: „Die Keuschheit ist nur nach unseren Satzungen eine Tugend. In einem der Natur näheren Zustande wird das Weib in dieser Hinsicht erst durch den Willen des Mannes gebunden, dessen Besitzthum es geworden ist. Der Mensch lebt von der Jagd. Der Mann sorgt für seine Waffen und den Fang: das Weib dient und duldet. Er hat gegen den Fremden keine Pflicht; wo er ihm begegnet, mag er ihn tödten und sein Besitzthum sich aneignen. Schenkt er aber dem Fremdling das Leben, so schuldet er ihm fürder, was zum Leben gehört. Das Mahl ist für alle bereitet und der Mann bedarf eines Weibes. Auf einer höheren Stufe wird die Gastfreundschaft zu einer Tugend und der Hausvater erwartet am Wege den Fremdling und zieht ihn unter sein Zelt oder sein Dach, dass er in seine Wohnung den Segen des Höchsten bringe. Da macht es sich leicht zur Pflicht, ihm sein Weib anzubieten, welches dann zu verschmähen eine Beleidigung sein würde. Das sind reine unverderbte Sitten.“

Bei den (sesshaften, angesiedelten) Tschuktschen und Korjäken, die wir schon oben besprochen, galt es nach *Georgi* sogar als eine Beleidigung, wenn der Gast die vom Hausherrn angebotene Tochter oder Hausfrau zurückwies. Bei einigen sibirischen Völkern besteht diese Sitte nach *Middendorff* noch heute. Allein auch hier würden wir irren, wenn wir nun annehmen wollten, dass bei diesen Völkern, deren Frauen so wenig unsere Begriffe von Keuschheit zu theilen im Stande sind, die weib-

liche Treue vermisst wird; die Hingebung des Weibes geschieht nur auf Geheiss des Mannes, der über seine Frau ein lediglich mit seiner Genehmigung temporär aufzugebendes Besitzerrecht ausübt.

Ueberhaupt ist es noch fraglich, inwieweit diese Sitten ursprünglich sind. Alle älteren Berichte kommen darin überein, dass Korjäken wie Tschuktschen streng auf die Keuschheit ihrer Weiber Fremden gegenüber hielten, dass sie nie ihre Weiber ihren Gästen anboten; ja es standen schwere Strafen auf Verletzung ehelicher Treue oder der Keuschheit. Auch *v. Nordenskjöld* und *Bove* schildern die Tschuktschinnen als sittlich, doch führt letzterer diese Eigenschaft auf Zwang zurück. Dass sich heutzutage die alte Sittenstrenge bei dem reichlicheren Fremdenverkehr etwas gelockert hat, ist begreiflich. So erzählt *Ostatief*, dass die Soegstie ihre Weiber und Töchter den Fremden prostituiren, was sie für Pflicht halten. Das Gleiche berichten *Sauer* und *Krascheninnikow* von den sesshaften, angesiedelten Korjäken und Tschuktschen. (*Gerland*,)

Jedoch fand *Erman* und *Krascheninnikow* die Sitte, dem Gastfreunde die Frau zu überlassen, in Kamtschatka, *Hall* bei den Eskimo, Hearne vor hundert Jahren bei den nördlichen Tinné-Indianern, *v. Middendorff* noch vor ungefähr 10 Jahren bei den Samojeden und *Bindulph* bei den Bewohnern Hunsas im westlichen Himalaya. Ja selbst aus Europa wird Aehnliches berichtet, denn *Murrer* sagt: „Es ist in dem Niderlandt der Bruch, so der Wyrt einen lieben Gast hat, dass er ihm seine Frow zulegt auf guten Glauben."

Mit Recht wird von *Peschel-Kirchhoff* bemerkt: dass sehr viele Menschenstämme grosse Gleichgültigkeit gegen jugendliche Unkeuschheit zeigen und erst mit der Ehe den Frauen Wandel auflegen. Allein es wird auch mit eben so vielem Rechte der Versuch zurückgewiesen, aus dem Mangel eines sprachlichen Ausdrucks, durch welchen „Jungfrau" und „Frau" unterschieden werden, auf eine Gleichgültigkeit gegen geschlechtliche Reinheit zu schliessen; denn manche Völker, z. B. die Abiponen, besitzen kein Wort für „Jungfrau", werden aber doch hinsichtlich ihrer Sittenstrenge gerühmt. *(Dobrizhoffer.)* „Eher lässt sich," wie *Peschel-Kirchhoff* sagt, „der gleiche sprachliche Mangel ungünstig bei den Comanchen deuten, da sie Gastfreunden ihre Frauen überlassen. *(Schoolkraft.)* Diesen schnöden Gebrauch treffen wir in Nordamerika noch bei den Alëuten. die auch sonst durch ihre widernatürlichen Ausschweifungen berüchtigt sind, dann bei Eskimos, und endlich erzählt *Erman Waitz*, dass er in Kamtschatka auf die nämliche Sitte gestossen sei. Die Eskimos sind unter jenen wohl die schamlosesten; Männer und Frauen liegen nackt dicht aneinander während der Nacht unter einem Seehundsfelle; dem Gaste macht man Platz, indem man, wie *Parry* fand, nur ein wenig zurückt. Auch bietet man dem Gastfreunde die Weiber zur Benutzung an, die man auch allenfalls verleiht, verschenkt oder verkauft. Nach *Parry* prostituiren sich aber auch ihrerseits die Weiber in Abwesenheit ihres Eheherrn. Ein Bewohner der Aleuten-Inseln äusserte einst, wie *Langsdorff* berichtet, zu einem Missionär: „Mein Volk folgt im Begatten dem Beispiele der Meerottern."

Wenn aber bei den Altajern ein Mädchen verführt wird, was nur höchst selten vorkommt, so versammeln sich alle männlichen Verwandten des Mädchens und versuchen den Verführer zu überreden, jene als seine Frau heimzuführen und dem Vater einen verhältnissmässigen Kalym zu zahlen. Weigert sich derselbe, so fallen sie über ihn her und prügeln ihn so lange, bis er um Gnade bittet. Dann bezahlt er dem Vater ein kleines Strafgeld,

giebt ihm eine Flinte und einen Pelz und kann nun unangefochten nach Hause gehen. Das Mädchen wird aber in diesem Falle nicht mehr als Tochter betrachtet, sondern muss gemeine Dienste als Magd leisten. *(Radloff.)*

Der Indianer folgt in seinen sexuellen Beziehungen lediglich seinem Wohlgefallen, er darf gefahrlos mit einem fremden Weibe, selbst mit dem seines Freundes, sexuell verkehren. Bei den Sioux fand früher alljährlich eine seltsame öffentliche Beichte statt. Die in zwei Reihen gegeneinander aufgestellten Jünglinge und Männer liessen sämmtliche Mädchen und Frauen hindurch passiren, und jeder legte die Hand auf diejenige, mit welcher er während des Jahres Umgang gepflogen hatte. Schlimme Folgen hatte dieses Bekenntniss für keinen der beiden Theile; nur wurde das Weib ein Jahr lang, so oft sich dasselbe ohne Frauenbegleitung ausserhalb des Lagers befand, als Prostituirte behandelt. *(Dodge.)*

Die Indianerfrauen einiger Stämme besitzen einen Keuschheitsschutz, der bei Männern Ansehen und Geltung hat. Ein Angriff auf ein Cheyenne-Weib, das sich die Füsse mit einem Lariat, einem Stricke umwickelt hat, würde als Nothzucht mit dem Tode geahndet werden; ohne diesen Talisman aber ist dasselbe in Abwesenheit des Eheherrn jedem fremden Menschen wehrlos preisgegeben. *(Dodge.)*

Die Schetímascha-Indianer im südlichen Louisiana lebten in monogamischer Ehe und hielten streng auf Beobachtung der Keuschheit. Liess ein Mädchen sich zu weit mit einem Manne ihrer Bekanntschaft ein, so harrte ihrer zu Hause die Prügelstrafe. *(Gatschet.)*

Dagegen fand *Richard Rhode* die Weiber der Bororos-Indianer an den Ufern des Paraguay wenig keusch, denn sie machten ihm sowie seinen Leuten häufig Liebesanträge.

Im Allgemeinen herrschen in Beziehung auf dasjenige, was wir Keuschheit nennen, auch unter den Völkern Afrikas sehr differente Zustände. In Wadai wie in Darfur leben die Mädchen völlig ungebunden, und es tritt erst dann ein festeres Verhältniss ein, wenn einer der Bewerber einen Vorzug erhält. Bei anderen Völkern, in Akra, am Congo etc. geben Ausschweifungen der Mädchen keinen Anstoss, ebenso wenig bei den Papels, wo jedoch auf Treue des Weibes streng gehalten wird. Dergleichen Thatsachen findet man noch mehrfach bei *Waitz,* der jedoch auch anführt, dass man dagegen an der Goldküste, in Dahomey u. s. w. die Verführte bestraft, oder den Verführer nöthigt, sie zu heirathen. Bei den Kaffern hat der Verführer eines Mädchens Busse zu zahlen und es ist ihm verboten, die Verführte zu heirathen. *(Döhne.)* Von allen Autoren wird *(Joest)*, ausser der Schönheit, die Keuschheit der Zulumädchen gelobt; das bezieht sich aber doch wohl nur auf ihren Verkehr mit Europäern. Uebrigens würde jedes Mädchen, das bei intimem Verkehr mit einem Weissen überrascht würde, oder das gar einem Weissen ein Kind gebäre, sofort todtgeschlagen, und da ist die Keuschheit am Ende etwas nicht sehr Verdienstvolles.

Die Masai im Innern von Ostafrika sollen dagegen, wie *Thomson* behauptet, jede weibliche Person, die ausserehelich geschwängert ist, auch wenn sie noch nicht mit einem Manne verheirathet ist, tödten.

Wie soll sich denn auch der Begriff „Keuschheit“ entwickeln in einem Volke, dessen Anschauungen so tief stehen, dass es am Kinde selbst unzüchtiges Wesen zulässt? Von den Basutho sagt Missionär *Grützner:* „Unzucht ist Volkssitte. Nur in dem Fall, dass ein Mädchen dabei geschwängert wird, was übrigens wunderbar genug nicht allzu oft vorkommt (die Mädchen sagen zu den Kerlen, die bei ihnen liegen: verdirb mich nicht!),

so heisst es: Bezahle Strafe! Der Betreffende bezahlt dann an einigen Orten 1—2 Ziegen, anderwärts bis zu 7 Kühen. So lange aber ein Mädchen nicht schwanger ist, so ist sie noch trotz aller Unzucht Xo lokile (in Ordnung). Solche Unzucht der Kinder und Halberwachsenen heisst auch nicht anders als: Xo raloka, d. h. spielen. Ein Seotsoa (Hurer) ist nur ein solcher Mensch, der überall und mit jedem, sonderlich verheiratheten Weibe sich abgiebt. Alle anderen oben genannten ‚spielen' bloss, ‚wie die Hühner'."

Auch in Niederländisch-Indien sind schon lange vor der Entwickelungs-Periode die Kinder diesem Genusse ergeben, und Coitus zwischen Brüdern und Schwestern von 5—6 Jahren ist keine Seltenheit. *(van der Burg.)*

Bei den Valavé auf Madagaskar begatten sich die Kinder, ohne dass die Eltern dagegen einschreiten, schon sehr früh, und *(Audebert)* ahmen mit wachsender Beweglichkeit immer mehr das Gebahren der Eltern nach, leider auch zum grössten Vergnügen letzterer und unter ihrer Ermunterung die Handlungen sich täglich vor ihren Augen begattender Hausthiere, so dass ein civilisirter Mensch sich mit Ekel von dem Treiben dieser verthierten Jugend abwenden muss.

Schon früh hat die religiöse Gesetzgebung ein grosses Gewicht auf ein keusches Leben gelegt. Unschuld der weiblichen Jugend und Keuschheit wird schon im mosaischen Gesetz geboten: Es soll keine Hure sein unter den Töchtern Israels und kein Schandbube unter den Söhnen Israels; und eines Priesters Tochter, die also thuet, die anfänget, also zu thun, soll mit Feuer verbrannt werden (3. Moses 19, 29. 21, 9. 5. Moses 23, 17).

Auch verdankt man der christlichen Religion die reine Auffassung keuschen Wesens. Jahrhunderte lang war allerdings das Christenthum nicht im Stande, gewisse Mängel des häuslichen Lebens, insbesondere die Unsitten des asiatischen Hoflebens zu überwinden. Allein die principiell verurtheilende Stellung, die es in Sachen unkeuscher Liebe einnahm, brach mit der Zeit sich Bahn und drängte wenigstens die offenkundige Sittenlosigkeit in den Hintergrund. Mit dem Eindringen einer Art von Schein-Christenthum ist jedoch auf der anderen Seite einigen Urvölkern der Sinn für weibliche Keuschheit merkwürdiger Weise verloren gegangen. Die gewiss gute und heilsame Sitte der wilden Alfuren auf der Insel Ceram (*Joest*), dass die jungen Leute im Baileo schlafen müssen, existirt bei den Christen nicht; da schläft die ganze Familie in einem Hause, leider aber auch die Töchter mit ihren Geliebten und die Söhne mit ihren Freundinnen, dabei herrscht die ungebundenste free love; und wenn einmal ein Mädchen heirathet, dann vereinigt sie sich meist mit dem Manne, von dem sie glaubt, schon mehrere Kinder zu haben. Die Sitten der Wilden lockern und verschlechtern sich vielfach in der Berührung mit einer Cultur, für die ihnen das Verständniss fehlt, die ihnen auch nur den altgewohnten Brauch nimmt, ohne ihnen wirklich bessere Bräuche beizubringen.

Zugleich mit der Cultur, welche sich ein Volk erwirbt, stellen sich allerdings wohl auch die höheren und edleren Begriffe über den Werth der Sittsamkeit des Weibes ein; allein die Art der

Ueberwachung der Keuschheit bei halbcivilisirten Völkern zeugt doch wiederum recht oft von einem bemerkenswerthen Grade sittlicher Rohheit. Wenn den polygamischen Völkern des Orients als zuverlässige Wache für die Weiber des Harems nur der Verschnittene (*Bergmann*) (Eunuch) dient, so kann man in solchem Brauche kaum ein ethisches Mittel für einen ethischen Zweck finden. Der Islam bringt dergleichen Zustände mit sich, indem er sie unter Vermittelung christlicher Völker adoptirte. Denn es findet sich der Ursprung des Eunuchenwesens nicht bei den Mohammedanern. *Hauri* sagt sehr richtig: „Wir brauchen kaum zu sagen, dass der Prophet solche Verhältnisse nicht gewollt hat. Die gute altarabische Sitte ist hauptsächlich durch fremde, persische und byzantinische Einflüsse zerstört worden. Auch am Hofe von Constantinopel herrschten damals solche Zustände; so ist z. B. das Eunuchenwesen von dorther bei den Arabern eingedrungen. Ein moslimischer Theologe der ältesten Zeit berichtet: „Die Sitte des Verschneidens stammt von den Byzantinern, und wunderbar ist es, dass gerade sie Christen sind und vor anderen Völkern der Milde, der Humanität und der Barmherzigkeit sich rühmen.“ Die Chalifen von Damascus bezogen ihre Eunuchen ursprünglich aus dem byzantinischen Reiche, und die von Cordova die ihrigen aus Frankreich, besonders aus Verdun, wo die Juden weltberühmte Eunuchenanstalten hatten (*Dozy*). Trotzdem fällt ein grosser Theil der Schuld an diesen Verhältnissen auf den Islam. Polygamie und Haremsleben lässt er bestehen, ja er macht sie zur Grundlage des Familienlebens und umgiebt sie mit dem Nimbus göttlicher Gebote. Unsittlichkeit wird die Folge sein, wo das Weib sich in die vom Koran gezogenen Schranken fügt, aber ebenso gut da, wo es nach grösserer Freiheit trachtet; denn dass es nur durch Uebertretung göttlichen Gesetzes sich eine freiere Stellung in der Gesellschaft erringen kann, führt natürlich zu einer ungesunden, unsittlichen Freiheit.“

Die Eifersucht der Männer hat es sowohl bei den Naturvölkern als auch bei den sogenannten Vertretern der Civilisation verstanden, mechanische Vorkehrungen zu treffen, welche eine etwaige Untreue der Frauen zu verhüten im Stande waren. Es waren Apparate, welche den Zugang zu den weiblichen Geschlechtstheilen verschlossen. Einige afrikanische Völker sollen, wie es heisst, ihre Frauen nicht ausgehen lassen, ohne dass dieselben sich ein Sieb oder eine Rosen-Muschel vor die Geschlechtstheile binden.

Ein anderes Verfahren, welches die Eifersucht der Ehemänner ersann, ist eine Art der Infibulation, d. h. das Einziehen eines Ringes in die beiderseitigen Schamlippen, wodurch der Introitus vaginae verschlossen wird. Dieses Hülfsmittel soll im Orient sehr gebräuchlich gewesen sein. In Ostafrika wird bei vielen Völkern aus dergleichen Gründen sehr jungen Mädchen die operative Verschliessung der Scheide durch Wundmachen und narbiges Zusammenheilen der

Schamlippen geübt, wie wir das in einem der vorigen Kapitel ausführlich kennen gelernt haben.

Bei den Indianern beschreibt *Pauw* eine Art von Keuschheitsgürtel: „Il consiste en une ceinture tressée de fils d'airain et cadenassée, au-dessus des hanches, au moyen d'une serrure composée de cercles mobiles, où l'on a gravé un certain nombre de caractères et de chiffres. Il n'y a qu'une seule combinaison pour comprimer le ressort qui ouvre, et c'est le secret du mari."

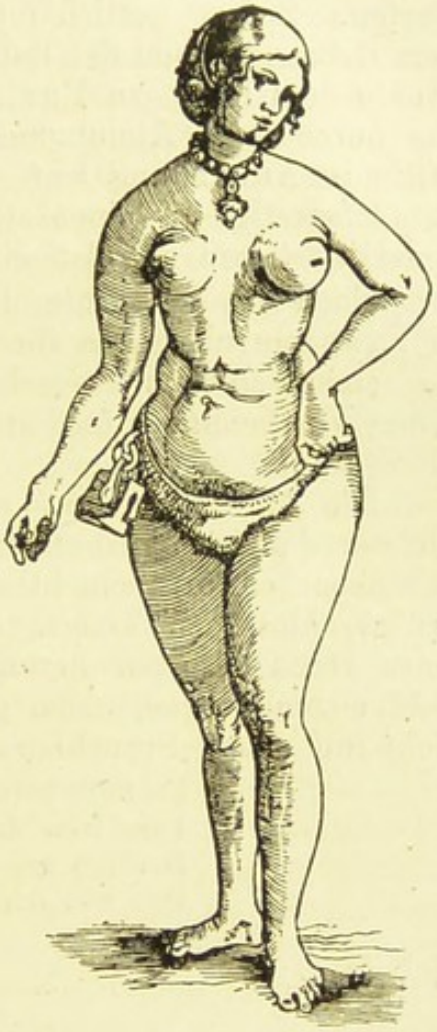


Fig. 37. Keuschheitsgürtel. (Nach einem anonymen Stich des 16. Jahrhunderts.)

Dass auch in Europa im Mittelalter derartige Marterwerkzeuge bisweilen in Gebrauch gewesen sind, das mag wohl den Lesern hinreichend bekannt sein. Wahrscheinlich waren es die Kreuzzüge, welchen diese barbarische Erfindung zu danken ist, durch die der eine oder der andere der zu langer Abwesenheit von Hause gezwungenen Ritter sich der ehelichen Treue seiner Hausfrau unverbrüchlich versichern wollte. Wie absprechend aber bereits die Zeitgenossen über eine solche Grausamkeit aburtheilten, das können wir aus folgenden Thatsachen entnehmen.

Im Arsenal zu Venedig soll sich ein Instrument befinden, welches man dort aufbewahrt, und aus einem Process gegen *Carrara*, einen kaiserlichen Gouverneur in Padua vom J. 1405, herstammt, indem dasselbe als schlimmes Beweismittel für seine Vergehen diente, für die er auf Befehl des Senates eingekerkert wurde: „Ibi sunt serae et varia repagula, quibus turpe illud monstrum pellices suas occludebat (*Misson*).

Trotz dieser exemplarischen Bestrafung scheint sich das Instrument nicht bloss in Italien, sondern auch in Frankreich verbreitet zu haben. Zuerst wurde der Versuch der Einführung unter König *Heinrich II.* von einem Geschäftsmann gemacht, welcher eiserne Keuschheitsgürtel, genannt „à la Bergamasque", auf der Messe zu Saint-Germain ausbot.

Du temps du roy *Henry*, heisst es bei *Brantôme*, il gent un certain quinqualleur, qui apporta une douzaine de certains engins à la foire de Saint Germain pour brider le cas des femmes, qui estoient faicts de fer et ceinturoient comme une ceinture, et venoient à prendre par le bas et se

fermer à clef, si subtilement faicts qu'il n'estoit pas possible que la femme ce doulx plaisir, n'ayant que quelques petits trous menus pour servir à pisser.

Der Erfolg dieses Kaufmannes war ein höchst ungünstiger. Er musste fliehen, denn die Bevölkerung drohte, ihn in die Seine zu werfen. Später freilich mochte man sich wenigstens heimlich mit dem Gebrauche und der Benutzung vertraut gemacht haben, denn im Musée de Cluny zu Paris befindet sich ein solches Instrument, das durch seine Abnutzung es wahrscheinlich macht, dass es vielfältig in Anwendung war. Es besteht aus einer Platte von Elfenbein, befestigt an einem Gürtel von Stahl, der von rothem Roste bedeckt ist und mittelst eines Schlosses zugehalten werden kann.

Noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts war eine Frau in Frankreich gegen ihren Ehegatten klagbar geworden, weil er ihr einen solchen Keuschheitsgürtel angelegt hatte. Die Rede seines Vertheidigers im Parlamente ist uns noch erhalten geblieben. *(Freydier.)*

Die Abbildung eines solchen Gürtels hat uns ein unbekannter Meister des 16. Jahrhunderts erhalten. Dieser Stich ist von *Hirth* in seinem culturgeschichtlichen Bilderbuche wiedergegeben. Ueber der geschlossenen Dame, die aus der Geldtasche eines Alten mit einer Hand Münzen herausnimmt und mit der anderen Hand das Geld einem jungen, einen grossen Schlüssel haltenden Manne giebt, steht auf einem Spruchbande folgender Vers:

Es hilft kain shloss für frauwen list
kain trew mag sein dar lieb nit ist
Darumb am schlüssel der mir gefelt
Den wöl ich kauffen umb dein gelt.

---

45. Die Jungfrauschaft.

Der Begriff der Jungfrauschaft ist ein ethischer, der von der Annahme ausgeht, dass die sexuelle Unberührtheit des Mädchens einen ganz besonderen sittlichen Werth habe. In solcher Werthschätzung der weiblichen, intacten Individualität kommt culturgeschichtlich unter den Völkern ein Naturalismus und ein Idealismus zur Erscheinung. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass unter Umständen auch bei Naturvölkern die Spuren ethischer Regungen zu finden sind, welche auch beispielsweise durch Sitte und Brauch einen gewissen Grad von Achtung und Werthschätzung der Jungfräulichkeit erzeugten. Wir selbst haben uns allerdings schon längst gewöhnt, in der Unnahbarkeit und Reinheit jungfräulichen Zustandes das Ideal schöner und keuscher Weiblichkeit zu verehren. Schon im altgermanischen Rechte wird die Jungfräulichkeit als achtungsvoll aufgefasst, und auch die christliche Religion legt bekannt-

lich von Alters her einen so hohen Werth auf ein keusches jungfräuliches Leben, dass manche verehelichte Frauen als Heilige noch heutiges Tages verehrt werden, weil sie auch in dem Ehestande die Jungfrauschaft sich bewahrt haben. Wenn nun auch die Germanen, die sich dem Christenthum zuwandten, dem Weibe deshalb nicht mehr eine hohe Achtung zollten, weil die Geistlichkeit geneigt war, die Frau im Hinblick auf *Eva's* Sündenfall als ein niedriges und unreines Wesen zu betrachten (*Weinhold*), so hat doch die jungfräuliche Reinheit immer unverändert ihre Hochachtung genossen, und in dem Christenthum hat die Verehrung der Mutter Gottes als die unbefleckte Jungfrau *Maria* dem junfräulichen Wesen eine ganz besondere Glorie gegeben. Aber auch noch vieles andere hat in unserem Bildungs- und Gesittungsgange dazu beigetragen, die schon unseren Vorfahren geläufige ideale Bedeutung des Begriffes „Jungfrau" zu festigen und zu veredeln.

Ganz andere ethische Momente hingegen liegen der Werthschätzung jungfräulichen Zustandes bei vielen weniger civilisirten Völkern zu Grunde; zumeist ist hier ein Naturalismus der gröbsten Sorte, der ihre Auffassung leitet, und zugleich in schroffen — unsere Gefühle verletzenden — Formen zu Tage tritt. Nichts Sinniges, vielmehr nur Sinnliches ist zumeist das Motiv, welches die eifersüchtige Männerwelt bei niedrigem Culturgrade veranlasst, das deflorirte Mädchen zu missachten und vom Ehebette zurückzuweisen.

Ein unverletztes Hymen gilt bei den meisten Völkern als einziges Zeichen der Jungfrauschaft. Auch bei uns war das von jeher der Fall, und die grosse Masse des Volkes hält an dieser Signatur fest, obgleich die gerichtliche Medicin schon längst über diesen populären Standpunkt hinaus ist. Das Hymen bildet eine Schleimhautfalte am Scheideneingange, vor dem sie in den meisten Fällen halbmondförmig ausgespannt ist. Man glaubte allgemein, dass die an einzelnen Stellen des Scheideneingangs sich erhebenden warzigen Excrescenzen, welche die Anatomen als „Carunculae myrtiformes" bezeichneten, sich unmittelbar nach der Zerreissung des Hymen beim ersten Coitus ausbildeten. Allein *Karl Schröder* hat mit Sicherheit nachgewiesen, dass das Hymen bei der Cohabitation nicht selten ziemlich unverändert bleibt, indem es selbst bei oft wiederholtem Coitus sich nur ausdehnt oder eingekerbt erscheint. Durch das Eindringen des Penis wird höchstens der freie Rand des Hymen zerrissen. In des Regel kommen erst in Folge einer Geburt solche Veränderungen zu Stande, als deren Ergebniss sich jene Carunculae myrtiformes darstellen. Demgemäss ist das Vorhandensein des Hymen kein Kriterium dafür, dass die betreffende Person noch nicht cohabitirt hat. Auf der anderen Seite ist aber auch, wenn das Hymen fehlt, die Annahme nicht ohne Weiteres berechtigt, dass schon ein sexueller Verkehr mit einem Manne stattgefunden habe, denn es giebt auch eine Reihe anderer Eingriffe, durch

welche das Hymen zerstört werden kann. Hiernach erleidet also die weitverbreitete Meinung über das Kennzeichen der Defloration sehr erhebliche Einschränkungen und Abänderungen.

Wir finden, wie bereits gesagt wurde, durchaus nicht bei allen Völkern der Erde die gleiche Auffassung und Werthschätzung der Jungfrauschaft, beziehungsweise eines unverletzten Jungfernhäutchens. Wenn, wie wir soeben gesehen haben, nun auch diese beiden Begriffe sich nicht vollständig decken, so sind wir doch nicht im Stande, sie absolut auseinander zu halten. Und da zeigt es sich, dass man eine ganze Stufenleiter der Achtung oder Nichtachtung aufzustellen vermag, welche diese Zustände in der Meinung der verschiedenen Völker geniessen. Beginnen wir mit denjenigen Nationen, welche der Jungfrauschaft eine vollständige Nichtachtung entgegenbringen, so steht hier obenan die absichtliche Zerstörung des Jungfernhäutchens oft schon von den ersten Lebenstagen an durch die Hand der eigenen Mutter.

War es bei den Chinesinnen, bei den Bewohnerinnen von Ambon und den Uliase-Inseln und bei den Indianern in übertriebener Reinlichkeit ein wiederholtes und ganz energisches Waschen, welches zu der Zerstörung des Hymen führt, waren es bei den soeben reif gewordenen Mädchen des Banda-Archipels wahrscheinlich ebenfalls religiös-hygieinische Ursachen, welche dazu führen, Tampons aus Baumbast in die Scheide zu stecken, wahrscheinlich wohl, damit das in hohem Grade für unrein angesehene Menstruationsblut nicht sichtbar wird und die Schenkel nicht besudeln kann, so ist die Absicht bei den Machacuras-Indianern eine durchaus andere, wenn sie durch ihre bereits oben beschriebenen Manipulationen ihren kleinen Kindern die Jungfernhaut vernichten und die Scheide erweitern. Hier soll das Mädchen für einen recht frühzeitigen Verkehr mit erwachsenen Männern hergerichtet werden. Ganz ähnliche Zwecke verfolgen die onanistischen Reizungen, welche die alten Impotenten auf den Philippinen bei den kleinen Mädchen vornehmen, und auch die ähnlichen Spielereien, wie wir sie bei manchen afrikanischen Völkern die grösseren Mädchen bei den kleineren haben ausführen sehen, mögen halb bewusst, halb unbewusst die gleichen Ziele zu erstreben suchen.

Eine absolute Gleichgültigkeit gegen die Jungfrauschaft müssen wir überall da erkennen, wo wir einen vollkommen unbehinderten geschlechtlichen Verkehr zwischen den unverheiratheten jungen Leuten beiderlei Geschlechts vorfinden. Wir haben hierfür bereits mehrere Beispiele kennen gelernt und brauchen an dieser Stelle dieselben wohl kaum zu wiederholen (Südsee-Insulaner, Bewohner des malayischen Archipels, Nordasiaten, Japaner, Indische Stämme, Afrikaner u. s. w.), und eine derartige Unbeschränktheit finden wir bei den Madagassen, den Basutho u. s. w. sogar schon im kindlichen Alter. Dass hier der Bräutigam bei seiner Auserwählten bei der Verheirathung ein Bestehen der

Jungfrauschaft nicht voraussetzen kann, das bedarf wohl keiner weiteren Darlegung.

Wenn auch die Bewohner des Haawu-Archipels in niederländisch Indien den jungen Leuten einen ganz ungestörten geschlechtlichen Verkehr gestatten und daher bei der Verehelichung ein Bestehen der Jungfrauschaft nicht durchaus verlangen, so geben sie doch unter allen Umständen einer Virgo intacta den Vorzug. Trotzdem hat es keine Schwierigkeit für den Fremden, für ein Spielzeug oder ein Geschenk mit einem noch unbefleckten Mädchen zu cohabitiren. (*Riedel.*[7])

Es giebt nun aber auch gewisse Stämme, welche noch einen Schritt weiter gehen, indem sie das Fortbestehen der Jungfrauschaft bei einer Erwachsenen geradezu für eine Schande betrachten, für einen sicheren Beweis, dass das Mädchen vor keines Mannes Augen Gnade gefunden hat. Aehnliches haben wir weiter oben bei den Wotjäken gesehen. Auch bei den Chibchas (auch Muiscas oder Mozcas) in Neu-Granada, welche jetzt fast ganz untergegangen sind, wurde die Jungfrauschaft als Beweis dafür angesehen, dass das Mädchen unfähig sei, Liebe zu erwerben.

Wenn nun auch andere Nationen nicht so weit gegangen sind, etwas Entehrendes in dem Vorhandensein eines Jungfernhäutchens zu erblicken, so sehen sie dasselbe doch als etwas an, das das eheliche Vergnügen hindert und beeinträchtigt und welches daher vor dem Eintritt in die Ehe entfernt werden muss. Inwieweit geschlechtliches Unvermögen in geringerem Grade, bedingt durch Ausschweifungen in der Jugend, die erste Veranlassung zu diesen Gebräuchen gegeben haben mag, das werden wir wohl niemals zu entscheiden im Stande sein.

Bei den Sakkalaven in Madagaskar entjungfern sich die jungen Mädchen selbst vor ihrer Verheirathung, falls ihre Eltern nicht schon früher dafür gesorgt haben, dass diese Präliminar-Operation ausgeführt wurde. (*Noël.*) Abscheulich ist die ungemein rohe Art, in welcher australische Stämme am Peak-Flusse, um den geschlechtlichen Verkehr mit sehr jungen Mädchen zu ermöglichen, diesen die Vagina nach und nach bis zu den gewünschten Dimensionen erweitern. Dieses Geschäft sollen die älteren Männer der Gesellschaft übernehmen. Wenn des jungen Mädchens Brüste schwellen und sich der Haarwuchs zeigt, so entführt sie eine Anzahl älterer Männer an einen einsamen Ort; dort wird sie niedergelegt, ein Mann hält ihre Arme, zwei andere die Beine. Der vornehmste Mann führt dann zuerst einen Finger in die Vagina, dann zwei, zuletzt vier. Zurückgekehrt an den Lagerplatz, kann das arme Ding in Folge der Misshandlung 3—4 Tage denselben wegen Schmerzen nicht verlassen. Sobald sie kann, geht sie fort, wird aber in jeden Winkel von den Männern

verfolgt und muss sich den Coitus von 4—6 derselben gefallen lassen. Dann aber lebt derjenige, mit dem sie als Kind versprochen worden war, mit ihr als Gattin, wobei der Mann zuweilen circa 5mal älter sein kann, als die Neuvermählte. *Hill* in Sydney berichtet auch, dass die Eingeborenen von Neu-Süd-Wales vor der Heirath an der Braut, einem meist sehr jungen Mädchen, die Defloratio mittelst eines Feuersteinsplitters vornehmen, der „Bogenan" genannt wird, und mit welchem das Hymen aufgeschlitzt wird. Dies geschieht, um den Eingang so gross oder so klein herzustellen, wie es dem Gemahl passend schien.

Dieses letztere erinnert an die Operationen, welche bei den excidirten und vernähten Mädchen in Afrika vor der Hochzeit nothwendig werden und bei welchen von Priestern oder von alten Weibern dieses Wiederaufschneiden meistens mit sehr fragwürdigen Instrumenten ausgeführt wird. Die alten Aegypter schnitten das Hymen durch.

Bei anderen Völkern wieder begegnen wir der Sitte, dass die Entjungferung der Braut allerdings „lege artis" vor sich geht, d. h. durch die Ausübung eines Beischlafes. Diesen vollführt aber nicht der Bräutigam, sondern irgend ein anderer Mann an seiner Stelle. Wir dürfen diesen Gebrauch aber nicht mit einem ähnlichen verwechseln, welchen wir später bei den verschiedenen Formen der Ehe kennen lernen werden. Ich meine die einmalige Preisgebung des Mädchens an die Stammesgenossen, bevor sie durch die Ehe das ausschliessliche, unantastbare Eigenthum eines Einzelnen wird. Hier liegen, wie wir seiner Zeit erläutern werden, durchaus andere Motive zu Grunde. Um nun zu unserem Falle zurückzukehren, so müssen wir in diesem primären Coitus durch einen Stellvertreter doch wiederum einige Unterscheidungen treffen. Nach einem Ausspruche des heiligen *Athanasius* hielten sich die Phönizier einen besonderen Sclaven, dem das Amt oblag, die Braut zu defloriren. Bei den Viscayern auf den Philippinen existiren nach *Blumentritt* Individuen, welche die Entjungferung gewerbsmässig betreiben. Wie einen Fortschritt in der Sittlichkeit müssen wir es betrachten, wenn wir sehen, wie diese Entjungferung eine Ehre ist, die nur einem hochgestellten Manne zukommt (jus primae noctis), oder ein Weihgeschenk, welches der Gottheit dargebracht werden muss und welches daher das Bild der Gottheit selbst oder der Stellvertreter Gottes auf Erden, der Priester, vorzunehmen berufen ist. Ein Beispiel für den ersten Fall finden wir bei den Balanten in Senegambien, einem sehr rohen Negerstamme. Hier hat der Häuptling die Verpflichtung, die Bräute zu defloriren, wozu er sich oft nur gegen ansehnliche Geschenke herbeilässt; ohne diese Gunstbezeugung des Häuptlings kann aber kein Mädchen heirathen. (*Marche.*)

Als Opfergabe an die Gottheit sehen wir die Erstlinge der Jungfernschaft bei verschiedenen Völkern des Alterthums dargebracht, zu denen auch die alten Römer gehörten. Angeblich sollen

sich die römischen Bräute auf den Schooss des Gottes *Mutunus* gesetzt haben, durch dessen Phallus das Hymen zerrissen und die Vagina erweitert wurde. Auch mit dem Lingam-Dienst in Indien sind ähnliche Ceremonien verbunden.

Duquesne a vu, berichtet *Dulaure*, dans les environs de Pondichéry, les jeunes mariées venir faire à cette idole (le Lingam) de bois le sacrifice complet de leur virginité. Dans une partie de l'Inde, appelée Canara, ainsi que dans les environs de Goa, de pareils sacrifices sont en usage. Les jeunes filles, avant d'épouser, offrent et donnent dans le temple de *Chiven (Schiwa)* les prémices du mariage à une semblable idole dont le Lingam est de fer; et l'on fait jouer à ce Dieu le rôle de sacrificateur. *(van Caerden.)*

Die Mühe und Arbeit für das Götterbild übernahmen dann später opferwillig die Priester oder auch die Zauberer. Das letzere wird im 16. Jahrhundert von den Acowaschen und Kumanen Amerikas berichtet, während in Nicaragua der Oberpriester die Bräute entjungferte, und dass auch heute noch in Indien der Bräutigam seine Braut zu einem Brahminen führt, damit dieser ihr die Jungfrauschaft nehme, ist eine oft erzählte Thatsache. Der betreffende Brahmine erhält für seine Bemühung ein Geschenk, das bisweilen eine ganz beträchtliche Höhe erreicht. Für gewisse Brahminen auf Malabar soll dieses Amt sogar ihre einzige Berufspflicht gewesen sein. Für diejenigen Fälle, wo sich die Jungfrau allerdings weder dem Priester noch auch dem Könige, sondern irgend einem Fremden preisgeben muss, wie das in Babylon und Cypern der Fall war, erblickt *Rosenbaum* die Erklärung in dem Umstand, dass nicht nur das Menstrualblut, sondern auch das bei der Defloration durch die Zerreissung des Hymen fliessende Blut, und somit auch der Act der Entjungferung selber für unrein gehalten wurde. Daher überliess man ihn den Fremden.

Den grössten Werth legt man auf das angeblich specifische Merkmal der Virginität in Asien und Afrika, und in den meisten Ländern dieser Continente wünscht der Mann regelmässig bei dem Vollzuge der Verheirathung untrügliche Beweise zu erhalten, dass das in seinen Augen allein maassgebende Zeichen der Jungfrauschaft, das Jungfernhäutchen, bei seiner oft für schweres Geld erkauften Braut noch unberührt und unverletzt erhalten sei. Auch hier begegnen wir wieder einer sehr beachtenswerthen Stufenfolge in der Art und Weise, wie sich der Bräutigam die Ueberzeugung von der geschlechtlichen Unberührtheit seiner Braut zu verschaffen suchte. Als ersten Grad in dieser Beziehung können wir die Sitte betrachten, nach welcher, wie *Clot-Bey* berichtet, in Aegypten das Hymen nicht etwa durch den ersten Beischlaf zerrissen wird, sondern der Mann hüllt ein weisses Mousselintuch um den Zeigefinger der rechten Hand und dringt in die Mutterscheide der jungfräulichen Braut ein; das blutige Tuch nun zeigt er den Angehörigen vor. Unter anderen orientalischen Völkerschaften wird diese Angelegenheit mit noch weniger Delicatesse behandelt. In Nubien wird gegen das 9. Lebens-

jahr hin das Mädchen verlobt; der Ehemann deflorirt dasselbe mit seinem Finger und vor Zeugen; als wirkliche Gattin führt er sie erst nach einem Jahre oder später heim. Bei den Arabern wird die Verlobte, wenn sie nicht Wittwe ist, ebenfalls wie in Aegypten mittelst des von einem leinenen Tuche umhüllten Zeigefingers der rechten Hand entjungfert, doch besorgt dies Geschäft nicht der Mann, sondern eine Matrone, und jene führt dasselbe nur dann aus, wenn die Verlobte gerade menstruirt; das Tuch wird stets den Eltern gezeigt. Die Kopten verhalten sich ähnlich, wie die Araber.

Ein Hochzeitsbrauch in Südrussland (*Asboth*) besteht darin, dass man ganz besondere Vorkehrungen trifft, um vor Zeugen, welche die Bevölkerung vom Ergebniss ihrer Beobachtung sofort benachrichtigen, die Unverletztheit der Jungfrauschaft beim Coitus in der Brautnacht feststellen zu lassen. Es ist sogar Brauch, dass die Braut sich zuvor, ehe sie dem Bräutigam überlassen wird, vor Zeugen vollständig entkleiden lassen muss, damit festgestellt werde, ob sie nicht etwa Täuschungsmittel bei sich habe; auch wird dann, wenn der Bräutigam etwa unfähig ist, den Coitus in der Brautnacht auszuüben, ein Anderer an seine Stelle berufen. Die Strafe und die verächtliche Behandlung beim Nachweis des Verlustes der Jungfernschaft sind ebenso erheblich, wie die Freude, wenn die Blutspuren im Hemd vorgefunden werden.

Die Neugriechen auf Morea besitzen eine ganz absonderliche Jungfernschaftsprobe. Hier musste die Braut, bevor sie das Brautbett bestieg, auf ein ledernes Sieb steigen. Durchtrat sie hierbei das letztere, so lag ihre Unbeflecktheit klar zu Tage. (*Pouqueville.*)

Bei der Mehrzahl der orientalischen Völker und auch bei einigen ihrer Nachbarn verlangt der Bräutigam in der Brautnacht nach dem ersten Coitus im Ehebette Blutspuren zu finden zum Zeichen, dass das Hymen von ihm selbst durchrissen, seine Frau also nur erst von ihm selbst entjungfert worden sei. Diese Trophäen seines Sieges und gleichzeitig die Keuschheitsbeweise seiner Braut werden dem Kreise der Freunde und Verwandten im Triumphe vorgezeigt. Bei den Samojeden und Ostjaken ist es nach *Pallas* sogar gebräuchlich, die Schwiegermutter für die überbrachten Zeichen der Jungfrauschaft zu beschenken. Auch die Bulgaren verlangen nach *Bogisic* von dem jungen Ehemanne die sichtlichen Beweise dafür, dass seine Braut noch Jungfrau war.

Aber wehe der Braut, die die Probe nicht besteht. Es giebt keinerlei Entschuldigung für den Mangel des Hymen. In Persien kann, wie *Polak* berichtet, in einem solchen Falle die Frau auf die einfache Aussage des Mannes hin nach der ersten Nacht verstossen werden. Dieser ungerechte Brauch wird oft benutzt zum Zweck der Gelderpressung von den Schwiegereltern, die den Ruf der Frau nicht beflecken lassen wollen. Doch trägt andererseits

dieser Brauch auch dazu bei, dass fast alle Mädchen in voller Virginität zur Ehe gelangen.

Auch in Nicaragua durfte der junge Gatte seine Verlobte (nach *Squier*) ihren Eltern zurückschicken, wenn dieselbe schon früher ihr Hymen eingebüsst hatte. Ebenso streng wurde es mit der Reinheit der Braut nach *Acosta's* und Anderer Berichten im alten Mexikaner-Reiche genommen.

Aehnlich ist es bei einigen anderen orientalischen Völkern, aber auch bei gewissen afrikanischen Stämmen schickt der Bräutigam die Braut den Eltern wieder zurück, wenn er sie in der Brautnacht nicht als Jungfrau erfunden zu haben glaubt. Die Ehe ist damit einfach für ungültig erklärt und aufgelöst. Ist bei den Szuaheli im östlichen Afrika bei der Verheirathung das Jungfernhäutchen zerrissen gefunden, so müssen die Eltern die Hälfte des Brautgeldes an den jungen Ehemann zurückbezahlen. Bei den Bulgaren wird die Schande des Mädchens laut verkündet, wenn bei Vollzug der Ehe die Beweise für ihre bisherige Jungfräulichkeit ungünstig ausgefallen sind, jedoch pflegen in einem solchen Falle ihre Eltern die Bedenken des Schwiegersohnes durch eine entsprechende Vermehrung der Aussteuer zu beschwichtigen.

Findet der Gatte bei einer Zuluhochzeit heraus, dass es mit der Jungfräulichkeit der Braut schlecht bestellt war, so zahlt der Bruder oder Vater derselben an den jungen Gatten einen Ochsen: „to stop the hole", wie der Zulu-Ausdruck im Englischen lautet. (*Joest.*)

Schon die Juden der Bibel hielten nach *Moses'* Gebot (5, 22) gar streng auf die Jungfernschaft. Wenn ein Mann ein Weib genommen und er sie unter dem Vorgeben, sie sei nicht mehr Jungfrau, deren Eltern zurückgiebt, so soll ihr Vater die Aeltesten der Stadt als Richter anrufen, vor diesen aber sollen die Kleider ausgebreitet werden. Der Mann soll dann für die ungerechte Bezichtigung einer Jungfrau Strafe zahlen und das Weib zur Gattin nehmen. Wird jedoch die Dirne nicht als Jungfrau befunden, so soll sie öffentlich zu Tode gesteinigt werden.

Bei so strengen, das Lebensglück oder selbst das Leben des Mädchens bedrohenden Maassregeln, wenn die letztere ihre Keuschheit nicht zu bewahren gewusst hatte, musste es wohl begreiflich sein, wie sie selbst oder die Ihrigen auf Mittel sannen, die verlorene Jungfernschaft zu entschuldigen, zu bemänteln oder für die Zeit der Prüfung scheinbar wiederherzustellen.

Wir sahen schon, dass die Matronen bei den Arabern die Digitalentjungferung vorsichtiger Weise an dem Ende der Menstruation vornehmen. Hat bei den Persern das Unglück der Defloration bei einem Mädchen stattgefunden, so suchen die Eltern die Schande abzuwenden, indem das Mädchen an einen armen Teufel oder einen jungen Knaben verheirathet und alsbald wieder

geschieden wird, damit sie dann einem angesehenen Manne zur Frau gegeben werden kann. Oder es wird am Tage der Entscheidung durch einen im Folgenden beschriebenen operativen Eingriff nachgeholfen, den einige persische Chirurgen kennen. Dieselben pflegen einige Stunden vor der Verheirathung die Schamlippen durch ein Paar eingelegte Näthe zu vereinigen, die dann beim Coitus aufgerissen werden, so dass etwas Blut fliesst, was der Mann für ein Zeichen noch vorhanden gewesener Jungfrauschaft ansieht. Auch ein mit Blut getränktes Schwämmchen soll öfter mit Vortheil in der Brautnacht in die Vagina gesteckt worden sein.

In Sibirien geniesst das junge Mädchen, das nicht mehr Jungfrau ist, vor der Brautnacht die gekochten Früchte der Iris sibirica. (*Krebel.*)

Es ist wohl sehr schwierig, zu entscheiden, ob es sich lediglich um eine eigenthümliche, besonders scrupulöse Art handelt, das Vorhandensein oder Fehlen der Jungfrauschaft zu constatiren, oder ob wir darin eine Art von Analogie für die Institution unserer Trauzeugen erblicken müssen, wenn wir sehen, dass bei manchen Völkern bestimmte Freunde oder Anverwandte bei dem ersten Coitus des jungen Paares zugegen sein und sogar hierbei handgreiflich helfen und assistiren müssen. So erfolgt z. B. bei den katholischen Christen in Aegypten die Entjungferung durch den Beischlaf, welchem die beiden Schwiegermütter, die Mutter des Mannes sowohl als auch diejenige der jungen Frau, beizuwohnen verpflichtet sind.

Bei dem ersten Coitus eines Ehepaars assistiren in Abyssinien zwei Zeugen, welche dabei der liegenden Frau die Beine so hinaufhalten, dass der Ehemann zwischen denselben seine Lust befriedigen kann. Diese beiden Zeugen treten von da an zu dem Paare in ein Verhältniss, welches einem verwandtschaftlichen gleicht; dasselbe ist ähnlich wie bei uns die Pathenschaft. *Stecker*, welcher mir dies mittheilte, giebt auch an, dass dieses Halten der Beine bei dem ersten Coitus deshalb vorgenommen wird, weil die junge Frau dort wie überhaupt in vielen Ländern Ostafrikas eine durch künstlich eingeleitete Verwachsung verschlossene Scheide hat, die jedoch nicht, wie anderwärts durch Schnitt, sondern von dem jungen Ehemanne selbst durch gewaltsames Einschieben des Penis geöffnet wird.

Die jungen Leute auf der Insel Dama im malayischen Archipel haben einen sehr absonderlichen Gebrauch, um öffentlich zu documentiren, dass sie eine Ehe geschlossen haben. Wird von einem jungen Mädchen nach einigen Besuchen ihres Bewerbers ein von diesem gebotenes Geschenk, bestehend in einem Sarong und einigen Korallen, angenommen, so ist die Verlobung geschlossen. Der junge Mann bleibt im Hause der Braut „coitum cum illa exercet, si fieri possit publice“. Dann erheben die Anverwandten der Braut ein grosses Geschrei, schelten ihn aus und verfolgen ihn

scheinbar wüthend und bewaffnet bis zu seinem Hause, indem sie den Brautschatz fordern. Die Anverwandten des jungen Mannes kommen dann ebenfalls bewaffnet heraus. Bald aber hat man sich über den Brautschatz geeinigt und in Frieden und Freundschaft geht alles auseinander. Der junge Gatte lebt fortan im Hause der Frau. (*Riedel.*[1])

Eines eigenthümlichen Edictes müssen wir zum Schlusse noch gedenken, welches in Rom der Kaiser *Tiberius* ergehen liess. Er verbot, dass Jungfrauen hingerichtet würden. Hatten dieselben ihr Leben verwirkt, so war es die Pflicht des Henkers, sie vor der Hinrichtung zu defloriren. (*Hyrtl.*) Was für Motive ihn hierzu bewogen haben mögen, das sind wir heute wohl nicht mehr im Stande zu entscheiden.

---

46. Der Beischlaf.

Die Ethnologie darf sich nicht der Betrachtung derjenigen Functionen und Bräuche entziehen, welche über das, was wir selbst unter „Sitte“ verstehen, weit hinausgeht. Die Wissenschaft hat sich unter Anderem auch mit Handlungen zu beschäftigen, welche wir selbst gewiss mit Recht als „discret zu behandelnde“ auffassen, die jedoch immerhin für die Culturforschung von Bedeutung sind. Hier kommt das Thier im Menschen zum Vorschein. Die ethischen Momente, welche auf solchem Gebiete zu Tage treten, sind freilich unserem Empfinden wenig sympathisch, denn es müssen dabei sogar recht widerwärtige Erscheinungen besprochen werden; allein die Psychologie und Culturgeschichte dürfen sich ebenso wenig wie die Naturgeschichte ihre Stoffe nur nach dem uns mehr oder weniger angenehmen Geschmack und Gefühl auswählen; sie haben vielmehr die Pflicht der offenen Darlegung, wo es sich darum handelt, sittliche Zustände auf dem Gebiete der Völkerkunde zu charakterisiren, und selbst diejenigen Züge nicht unbeachtet zu lassen, durch welche das brutale Element im Menschen zum Durchbruch kommt.

Die Stellung des Weibes in der Familie und dem Volke, die gegenseitigen Beziehungen zwischen Mann und Frau sind für die Stufe der Sittlichkeit, auf der ein jedes Volk steht, von höchster Bedeutung. Eine wahre Stufenleiter zeigt sich da, von der tiefsten Missachtung an bis zur grössten Hochschätzung, von der schändlichsten Behandlung an bis zu den zartesten Rücksichten. Das rein geschlechtliche Verhältniss tritt eben nur bei den rohesten Völkern in den Vordergrund, spielt aber auch noch bei den halbcivilisirten Nationen eine ganz wesentliche Rolle, während bei hochcivilisirten Zuständen das intellectuelle und moralische Wesen dem weiblichen Geschlechte seinen Werth giebt, die sexuellen Beziehungen

aber unter der Herrschaft geläuterter ästhetischer Anschauung in die engsten sittlichen Grenzen eingeschränkt werden. Wo das Weib nichts ist, als der Gegenstand, durch welchen einestheils die viehischen Gelüste befriedigt, anderentheils die anstrengende Arbeit des Mannes verringert werden kann, da wird der Frau auch das Aergste in Bezug auf den sexuellen Verkehr zugemuthet.

Dass bei südlichen Völkern nicht überall die Sinnlichkeit des Weibes bei Ausübung des Coitus zu besonderer Erregung gelangt, ist eine nicht zu bestreitende Thatsache, wenn man den Berichterstattern Glauben schenken darf. Von den Mädchen und Frauen auf Ponapé (Carolinen), welche unendlich kalt und eisig zu sein schienen, erfahren wir von einem derselben durch *Finsch*: „Drei Mädchen, die ich behufs Constatirung der Beweglichkeit vorzunehmen Gelegenheit fand, blieben bei den einleitenden Manipulationen total indifferent, verhielten sich während der Operation völlig passiv und reagirten selbst im Culminationspunkte kaum wahrnehmbar; dagegen zeigten sich alle drei Wiederholungen nicht abgeneigt und namentlich für den Nervus rerum sehr empfänglich. Ein unter dem Arme getragener angefeuchteter Schwamm wurde jedesmal nach vollbrachtem Actus mit grosser Behendigkeit zur Aufsaugung der überflüssigen Materie introducirt, wodurch allzu grosser Schlüpfrigkeit bei nachfolgenden Einführungen kunstvoll vorgebeugt wird.“ Allerdings hatte es der berichterstattende Experimentator wohl lediglich mit Subjecten zu thun, die gewerbsmässig zum Stande der Venus vulgivaga gehörten.

Aber wenn dieses auch nicht der Fall gewesen sein sollte, so ist doch noch nicht ohne weiteres anzunehmen, dass so, wie sich diese Weiber dem Fremdlinge gegenüber benommen haben, sie sich nun auch im Verkehr mit ihren Stammesgenossen verhalten würden. Sehr lehrreich ist in dieser Beziehung eine Bemerkung, welche *Riedel*[1] über die Einwohnerinnen der Insel Buru macht: „Die Frauen haben öfter intimen Umgang mit fremden Männern, jedoch verhalten sie sich während der geschlechtlichen Vereinigung sehr passiv und indifferent, aus Furcht, befruchtet zu werden.“

Dagegen bezeugt *Appun*, der lange unter ganz uncivilisirten Indianern von Guiana gelebt hat und selbst nach der Sitte des Landes zeitweilig mit einer Eingeborenen verheirathet war, dass „alle Indianerinnen geringere Neigung zu physischer Liebe haben“. Auch unter civilisirten Nationen scheint die Frau beim sexuellen Acte nicht überall sinnlich aufgeregt zu sein. Temperament und Reizbarkeit sind jedenfalls in differenter Weise auftretende Rassenmerkmale. Wie aber über Alles, so gebietet doch schliesslich Sitte und Brauch auch über die Art der Ausübung von Functionen, bei denen die Frau meist ein mehr oder weniger passives Verhalten zeigt. Man darf aber dabei nicht vergessen, dass gar nicht selten diese scheinbare Passivität ihren Grund in sexueller Schwäche des Mannes

hat, welche der Frau nicht die vollständige Vollendung des Actes gestattet und die hinreichende Befriedigung gewährt.

Zwei bei tiefstehenden Völkern als allgemeiner Volksbrauch auftretende Momente sind es, welche ganz besonders in Bezug auf den Coitus und seine Ausübung die bedauernswerthe Geringschätzung des Weibes bezeichnen: Erstens der Coitus vor der weiblichen Geschlechtsreife und zweitens die Ausübung desselben in Gegenwart anderer Individuen. Diese beiden Erscheinungen im Völkerleben bekunden gewiss eine noch tiefere Stufe sittlicher Zustände, als die von vielen Ethnologen als charakteristisch für die Erniedrigung des weiblichen Geschlechts hervorgehobenen Bräuche des Brautkaufs und des Brautraubes.

Bei nicht wenigen Völkern kommt es vor, dass, wie wir im Artikel über das Heirathsalter zeigen werden, geschlechtlicher Umgang schon mit Mädchen vor der Geschlechtsreife getrieben wird. So bei den Australiern, wo nach Angabe von *Miklucho-Maclay* ein zehn- bis elfjähriges Mädchen nicht nur die Frau eines 50jährigen Mannes, sondern auch die Maitresse eines Buggi-Matrosen ist, und wo dergleichen Verkehr oft stattfinden soll. Auch bei den Woloff-Negern am Senegal wird der Coitus gar nicht selten mit jungen Mädchen vor dem Eintritt der Menstruation vollzogen, wie wir auch in einigen Theilen Indiens und bei manchen Indianerstämmen die gleiche Unsitte antreffen.

Bei den Malayen der Philippinen wird der Coitus nach *Cañamaque* angeblich ganz ungenirt auf offener Strasse vollzogen; derselbe Autor beschuldigt selbst Kinder der Unzucht. *(Blumentritt.)* Auch in Tahiti wurde die Begattung, wie *Cook's* Reisebegleiter sahen, öffentlich vor Aller Augen ausgeführt, unter gutem Rath der Umstehenden, namentlich der Weiber, worunter die Vornehmsten sich befanden; doch wusste das betheiligte Mädchen (von 11 Jahren) schon allein guten Bescheid. Aehnliches erlebte *la Perouse* auf Samoa.

Dagegen durften auf Neuseeland, wie *Dieffenbach*, *Polak* u. A. berichten, die Mädchen allerdings ihre Gunst schenken, wem sie wollten, allein sie entzogen sich doch dabei aus Schamhaftigkeit den Blicken der Fremden, wenigstens dort, wo Europäer noch nicht hingekommen waren. Und in diesem Punkte muss allerdings der europäische Einfluss erst einen Zustand grosser Schamlosigkeit herbeigeführt haben; denn auf Tahiti und anderen Inseln waren früher die Weiber, insbesondere diejenigen der besseren Klassen, wie *Ellis*, *Forster* u. A. bezeugen, viel sittenstrenger. Die öffentliche Begattung, die lüderlichste Unzucht haben *Bougainville's*, *Marchand's*, *Dumont d'Urville's*, *Laplace's* Schiffsleute in den Häfen eingeführt. (*Waitz-Gerland.*)

Die Frauen der Gebvuka auf der Insel Buru sind in Folge der ihnen aufgebürdeten Arbeiten des Nachts gewöhnlich zu müde, um den Coitus „sicut oportet et commode" zu vollziehen. Derselbe

wird daher bei Tage unter Bäumen ausgeführt. Bei den Bewohnern der Insel Ambon und der Uliase-Inseln ist das „commercium inter sexus satis libidinosum". Auch die Serang- und die Eetar-Insulaner führen den Coitus im Walde aus. In dem Seranglao- und Gorong-Archipel bestreicht der junge Gatte vor dem ersten Coitus die Pudenda der Frau mit einer Salbe aus Opium, Muscus etc., obgleich er schon seit langer Zeit in dem Bette seiner Braut geschlafen hat. (*Riedel.*[1])

Je niedriger ein Volk steht, um so hässlicher äussert sich die Lüsternheit und thierische Sinnlichkeit. Manches Urvolk bedient sich zur Erregung weiblicher Wollust excessiver Reizmittel. Auf der Insel Ponapé (westl. Carolinen) gilt es als besondere weibliche Schönheit, dass die kleinen Schamlippen sehr verlängert werden; und die Verlängerung derselben, wie die der Clitoris, wurde schon, wie wir sahen, bei den kleinen Mädchen künstlich erzeugt. Der Mann erregt die Wollust beim Weibe, indem er mit den Zähnen die verlängerten Schamlippen fasst, um sie länger zu zerren, und einige Männer gehen, wie *Kubary* versichert, so weit, der Frau ein Stück Fisch in die Vulva zu stecken, um dasselbe nach und nach herauszulecken. Solche widerliche und abscheuliche Experimente werden mit der Hauptfrau, mit welcher der Mann ein Kind zu erzeugen wünscht, so weit getrieben, bis dieselbe zu uriniren anfängt, und hierauf erst wird zum Coitus geschritten. (*Finsch.*[1])

Auf den Inseln des Aaru-Archipels findet die Beschneidung der Knaben in der Weise statt, dass ihnen das obere Stück der Vorhaut abgeklemmt wird. Diese ganze Operation wird in der ausgesprochenen Absicht ausgeführt, der Frau das Wollustgefühl bei der Ausübung des Beischlafs zu erhöhen. Auch die Serang-Insulaner lassen sich in ähnlicher Weise beschneiden, wenn die Schamhaare hervorzusprossen beginnen, und zwar auf Andringen der von ihnen erwählten Mädchen, „ut augeant voluptatem in coitu". (*Riedel.*[1])

In Abyssinien haben ebenso wie an der Zanzibar-Küste die jungen Mädchen Unterricht in den Rumpfbewegungen, welche sie zur Erhöhung wollüstigen Reizes beim Coitus auszuführen haben; die Unkenntniss dieses Muskelspiels gilt unter den Jungfrauen als Schande; hier heisst das rotirende Hin- und Herbewegen Duk-Duk. (*Stecker.*)

Um dem Weibe den Genuss beim Coitus durch ein starkes Reizmittel zu erhöhen, durchbohren sich viele Dajaks die Glans penis mit einer silbernen Nadel von oben nach unten; sie lassen diese Nadel so lange darin, bis die durchstochene Stelle als Kanal verheilt ist, um dann in denselben vor dem Coitus einen Apparat einzufügen, welcher fest sitzen bleibt und eine starke Reibung der Vagina bewirkt, hierdurch aber die Geschlechtslust der Frau steigert. Die in diesen Kanal eingebrachten Körper sind verschieden: kleine Stäbchen aus Messing, Elfenbein, Silber, ja aus Bambus. Auch werden complicirtere Instrumente hineingesteckt, die von Silber und

mit Oeffnungen an beiden Enden versehen sind; in diese Oeffnungen werden vor dem Coitus kleine Bündel von Borsten befestigt, so dass der Apparat eine Art kleiner Bürsten darstellt. *v. Miklucho-Maclay*[1] sagt: „Es ist wahrscheinlich, da diese Operation schmerzhaft, ja gefährlich ist, die Folgen derselben aber den Geschlechtsgenuss, besonders der Frauen erhöhen, dass die Sitte sammt allen den Apparaten von Frauen selbst oder nur für die Frauen erfunden ist. Jedenfalls wird dieser Gebrauch durch die nicht nachlassenden Forderungen der Frauen erhalten, indem die Männer ohne diese Accommodation zum Festhalten der Reizapparate von den Frauen zurückgewiesen werden; die Leute, die mehrere solcher Perforationen sich gefallen lassen und mehrere der Instrumente führen können, werden von den Frauen besonders gesucht und geschätzt.“ Der Apparat heisst Ampallang; die Frau aber giebt dem Manne ihren Wunsch, dass er sich einen solchen anschaffe, auf symbolische Weise zu erkennen: er findet in seiner Reisschüssel ein zusammengerolltes Sirieblatt mit einer hineingesteckten Cigarette, deren Länge das Maass des gewünschten Ampallang darstellt.

Auch auf Nord-Celebes unter den Alfuren fand *Riedel* ähnliche, doch noch complicirtere Apparate, die dort Kambiong oder Kambi hiessen. Und wie man daselbst ausserdem zur Steigerung des Wollustgefühls für die Frau um die Corona der Glans den Augenlidrand eines Bockes mit den Wimperhaaren versehen wie einen borstigen Kragen bindet, so umwickelt man auf Java und bei den Sundanesen vor dem Coitus den Penis mit Streifen von Ziegenfell, doch so, dass die Glans frei bleibt. Dergleichen Sitten sind weit verbreitet. Denn in Hinterindien zu Pegu (Bengalen) fand schon *Linschotten*, dass Einige am vorderen Theile des Penis Schellen von der Grösse einer welschen Nuss trugen; und in China umwickeln Wollüstlinge die Corona glandis mit den abgerissenen Fiedern einer Vogelfeder, die beim Coitus bürstenartig sich aufstellen und eine Reibung bewirken. *Hagen* entdeckte unter den Batta in Sumatra ein von umherziehenden Medicinmännern geübtes operatives Verfahren, wobei unter die Haut des Penis, die eingeschnitten wird, Steinchen (Persimbraon genannt), mitunter sogar 10 Stück derselben, bisweilen auch dreikantige Stückchen von Gold oder Silber eingeschoben werden, damit sie einheilen und den Reiz des Coitus für die Frau erhöhen.

Aehnlich wird, wie *Meyer*[1] mittheilt, von den Malayen auf Borneo der Penis perforirt und ein zusammengedrehter sehr feiner Messingdraht eingefügt, der an den Enden bürstenartig auseinander gezogen ist. Das durch das Bohrloch zu steckende Ende wird wahrscheinlich vor der Einführung in dasselbe zusammengedrückt und erst vor der Ausübung des Beischlafs wieder auseinander gebogen.

Nach den Gesetzen *Zoroaster's* soll man nicht nur vor dem Coitus gewisse Gebete aussprechen, sondern es müssen auch nach dem Coitus beide Eheleute gemeinschaftlich ausrufen: „O *Sapondomad*,

ich vertraue Dir diesen Samen an, erhalte mir denselben, denn er ist ein Mensch!“

Ebenso müssen Mann und Frau im Seranglao- und Gorong-Archipel vor dem Beischlaf ein Gebet sprechen.

Bei einzelnen Völkern, z. B. den Kaffern, ist der Brauch des Probe-Coitus vor der Verheirathung eingeführt, doch muss der junge Mann sich dabei hüten, eine Schwängerung herbeizuführen, da ihn dieselbe verpflichten würde, das Mädchen als Weib zu behalten. Deshalb befriedigt er seine Geschlechtslust zwischen ihren Schenkeln.

Als der Herausgeber im Jahre 1864 einige Zeit unter den Masuren in Ost-Preussen lebte, wurde ihm mitgetheilt, dass bei der Landbevölkerung das sogenannte Probejahr ganz gebräuchlich wäre. Beabsichtigen ein Paar junge Leute sich zu heirathen, so verkehren sie ein Jahr geschlechtlich mit einander. Tritt während dieses Zeitraumes eine Schwängerung ein, dann wird die Ehe geschlossen, bleibt die Befruchtung aber aus, dann geht das Paar wieder auseinander, da sie dann nicht für einander geschaffen sind.

Bei anderen Völkern hingegen ist die eheliche Beiwohnung in der Brautnacht durch die Sitte verpönt. Bei den Esthen darf in der Hochzeitsnacht weder die fleischliche Vermischung noch auch sonst etwas darauf Hinzielendes stattfinden. In einigen Gegenden Esthlands hütet man sich sogar, dass der Mann selbst den Busen seiner Frau berühre, weil sonst beim späteren Stillen Milchknoten, Entzündung und Abscesse der Brustdrüse folgen würden. (*Krebel.*)

Auf den Keei-Inseln in dem Banda-Archipel dürfen die Jungvermählten erst nach Verlauf dreier Nächte den Beischlaf ausüben, und um sie mit Sicherheit vor einer Uebertretung dieses Gebotes zu schützen, muss in den ersten drei Nächten ihrer Ehe eine alte Frau oder ein junges Kind zwischen ihnen schlafen. Was ist der Grund für eine so merkwürdige Sitte, die wir bei zwei weit von einander wohnenden und nach Rasse und Lebensverhältnissen gänzlich verschiedenen Volksstämmen antreffen? Sollte es nicht ein unbewusster Nachklang jener Gebräuche sein, welche wir oben kennen lernten, dass nämlich die erste Nacht nicht dem Gatten gehört, sondern der Gottheit dargebracht werden muss?

Die ausgebreitetste Volkssitte aber verbietet die Ausübung des Coitus überhaupt bei allen Zuständen des Weibes, welche als regelmässige sexuell-physiologische Functionen auftreten: bei der Menstruation, während der Schwangerschaft und während des Säugens. Die strenge Befolgung dieses Brauches, welchen bei den Naturvölkern nur die Tradition, nicht (wie bei einigen halbcivilisirten Nationen) die Religion oder das Gesetz vorschreiben, die grosse Ausbreitung desselben in den verschiedenen Continenten und die lange Zurückhaltung, welche bei dem oft mehrere Jahre dauernden Säugen der Ehefrau der Mann beobachten muss, sind ohne Zweifel sehr bemerkenswerthe Züge im Völkerleben, die wohl als primitiv-

diätetische Maassregeln aufgefasst werden müssen. Wir können die Völker recht passend in zwei Gruppen scheiden: in solche, welchen nur der Brauch, und in diejenigen, welchen religiöse Vorschriften die Enthaltsamkeit auferlegen.

Unter manchen Völkern herrscht der Glaube, dass der Coitus „unrein" mache. „So oft ein Babylonier," sagt *Herodot*, „seiner Frau beigewohnt hat, zündet er Weihrauch an und setzt sich daneben, welches die Frau gleichfalls thut. Bei Tagesanbruch baden sich dann beide, denn ungewaschen rührt bei ihnen keiner etwas an. Beides findet man auch bei den Arabern." Hiermit kommt eine hygieinische Volkssitte zum Vorschein, die zum Cult wird.

Da nun der alte Geschichtsschreiber *Herodot*, der im 5. Jahrh. vor Chr. schrieb, hier schon die Araber und Babylonier, zwei semitische Völker, als solche erwähnt, bei welchen die Sitte ein besonderes Reinigungsverfahren nach jedem Coitus erforderte, so scheint es, als ob die Religionsgesetzgeber unter ihnen den Brauch als einen solchen betrachteten, der geboten und geheiligt werden müsse. Ebenso war der Coitus bei den Medern, Baktrern und Persern sowohl in der Menstruations-, wie in der Säugungs-Periode durch religiöse und gesetzliche Vorschriften streng untersagt; 200 Ruthenstreiche oder die Zahlung von 200 Decems waren die Strafe dessen, welcher gegen das Verbot sündigte.

Schon unter den alten Juden der Bibel verunreinigte jeder Act ehelicher Beiwohnung beide Theile bis an den Abend (3. *Moses* 15, 18); beide Theile, der Mann und die Frau, mussten sich hinterher baden. Sobald aber bei den Juden der Coitus während der Menstruation vollzogen wurde, so hatten (3. *Moses* 20, 18) beide Theile das Leben verwirkt.

Mohammed verbot im Koran den Ehemännern, ihren Frauen während der Menses beizuwohnen, sie sogar zu berühren an den Theilen unter den Kleidern vom Gürtel bis zu den Knien; nur die Theile, welche höher liegen, sind zu berühren gestattet. Dieses Verbot währte bis zum Aufhören der Regel, denn Gott hat befohlen: „Bleibt fern von Euren Frauen, bis sie sich mit Wasser gereinigt haben." (*Bertherand.*) Nach den religiösen Geboten der Mohammedaner (Si khelil) ist der Ehemann nur dann verhindert, seiner Frau beizuwohnen, wenn sie krank, menstruirt oder im Wochenbett ist; heirathet er eine Jungfrau, so soll er ihr sieben aufeinander folgende Nächte sich widmen; nimmt er eine neue, nicht mehr jungfräuliche Gattin, so ist er ihr nur drei aufeinander folgende Nächte schuldig. Der Gatte kann mit einer seiner Frauen in der Reihe seiner Besuche häufiger zusammenkommen, sobald die andere Frau zustimmt, dass sie übergangen wird, sei es freiwillig oder nicht; auf der anderen Seite kann eine Frau ihrer Gefährtin ihre eigene Reihe der Gatten-Besuche abtreten.

Wenn nun andererseits die Mohammedaner nach dem Koran verbunden sind, der Frau regelmässig wöchentlich einmal beizu-

wohnen, dasselbe Gesetz aber auch es den Eheleuten verbietet, während der ganzen Zeit der Schwangerschaft und des Nährens, während des Monatsflusses, sowie acht Tage vor und nach dieser Zeit, endlich während der dreissigtägigen Fasten im Monat Ramasan einander beizuwohnen, so möchten, wie *Oppenheim* hervorhebt, dem streng an das Gebot sich haltenden Muselmann selbst bei seinen vier Weibern die uns nach *Luther's* Ausspruch erlaubten hundertundvier Umarmungen im Jahr nicht einmal zu Gute kommen.

Aber überhaupt fast alle Völker enthalten sich der Frau während der Menstruation, die, wie wir ja bereits oben gesehen haben, die Frau in hohem Grade unrein macht.

In Abyssinien darf Sonnabends kein ehelicher Coitus stattfinden.

Zoroaster schrieb vor, dass ein Gatte seiner Frau einmal binnen neun Tagen beiwohne; *Solon* setzte das Minimum auf dreimal des Monats fest; *Mohammed* erklärte es für einen Ehescheidungsgrund, wenn der Mann nicht wenigstens das eine Mal in der Woche seine Pflicht erfüllte.

Bei den Drusen ist es dem Ehemann nicht gestattet, mehr als einmal in jedem Monat seiner Frau nach ihrer Reinigung beizuwohnen; und wenn der Monat vorübergegangen ist, ohne dass sie die Menstruation gehabt hat, so nähert er sich ihr nicht; denn er darf den Beischlaf während der Schwangerschaft nicht vollziehen; ebenso wenig darf er sie während der zwei Jahre berühren, wo sie stillt. (*Petermann.*)

Das Enthalten des geschlechtlichen Umganges ist bei den Wakamba und Wakikuyu in Ostafrika geboten: so lange das Vieh sich auf der Weide befindet, also tagsüber vom Austreiben am Morgen bis zum Eintreiben am Abend. Ferner gehen bei diesen Völkern die Männer nicht zum Weibe, so lange sie sich auf einer Reise befinden, selbst nicht zu ihrem eigenen, wenn es sich in der Carawane befinden sollte. Als Trauer beim Tode eines Verwandten oder Häuptlings sind die Wanika gehalten, drei Tage lang nicht zum Weibe zu gehen.

Dagegen ist der Beischlaf bei den Wakamba geboten, wenn eine Wittwe heirathen will; dann muss ein fremder Mann — z. B. M'swaheli oder M'kamba aus anderer Gegend — vorher mit ihr einmal Umgang gehabt haben. Dieser Mann erhält zum Lohn einen Ochsen.

Eine sonderbare Vorstellung von der sympathischen Wirkung des Zeugungsgeschäftes auf Pflanzenwuchs findet sich bei manchen Naturvölkern: so pflegt der Javane Nachts mit seiner Frau in den Reisfeldern der *Venus* zu opfern, um seine Reispflanzungen durch sein Beispiel zu vermehrter Fruchtbarkeit anzuregen. (*van der Burg.*) Dasselbe thun Einwohner der Molukken in ihren Baumpflanzungen in gleicher Absicht. (*van Hoeuvell.*)

Wir müssen hier einer eigenthümlichen Sitte Ewähnung thun, welche, wenn auch nicht ein Coitus in dem gewöhnlichen Sinne, doch etwas in das Gebiet der innigen Verbindung der beiden Geschlechter Gehöriges ist. Es wurde oben bereits erwähnt, dass sich die herangewachsenen Knaben der Serang-Insulaner auf das Andringen ihrer Freundinnen nach malayischer Art beschneiden lassen. Direct nach dieser Operation eilt der Jüngling zu seinem Mädchen: penis vulneratus ut sanetur in ejus vulvam immittitur, und verbleibt zwei Tage in dieser Position. Quando penis, quia praeputium nimis praecisum, non facile in puellae vaginam immitti potest, amicam, quae jam peperit, illa rogat, ut locum suum suppleat, donec desinierit sanguis effluvium. Dieser Dienst darf von der Frau nicht verweigert werden. (*Riedel.*[1])

---

47. Die Stellung bei dem Coitus.

Es mag wohl sonderbar erscheinen, wenn wir der Lage und Stellung, in welcher der Beischlaf ausgeübt wird, eine besondere Betrachtung widmen.

Es ist keineswegs die Absicht, nach der Art des *Pietro Aretino* alle solche Stellungen zu durchmustern, welche raffinirte Sinnlichkeit und Wollust auszudenken vermochte, sondern nur diejenigen Positionen verdienen unser Interesse, welche von bestimmten Völkern gewohnheitsgemäss und der Regel nach ausgeführt werden, aber von der uns als gewöhnlich geltenden Art abweichen. Nicht das erotische, sondern das ethnographisch-anthropologische Interesse ist es also, welches uns diese Angelegenheit hier zu erörtern veranlasst. Denn wir müssen der Sache schon deshalb unsere Aufmerksamkeit zuwenden, weil in Folge der wahrgenommenen Differenzen die Frage aufgeworfen werden muss, wenn sie auch heute noch nicht definitiv beantwortet werden kann, welche Ursachen und Bedingungen denn hier eigentlich im Spiele sind, ob etwa nur die Nachahmung des Gebahrens gewisser Thiere, oder ob besondere Abweichungen von der Körperbildung der übrigen Menschenrassen als der Grund hierfür angesehen werden müssen.

Dass der Mensch, wie zu allen physiologischen Functionen, so auch zu den sexuellen, eine solche Stellung und Lage wählt, in welcher ihm das Geschäft am leichtesten und bequemsten, hier auch am genussreichsten vor sich zu gehen scheint, ist leicht begreiflich. Doch auch hier wird der Mensch bestimmt nicht lediglich von den aus der Erfahrung gewonnenen Gewohnheiten, sondern in bevorzugtem Grade von Vorstellungen beherrscht, welche sich in undenklichen Vorzeiten vielleicht zunächst Einzelnen im Volke aufdrängten und die den anderen Stammes- und Volksgenossen als nach-

ahmungswerth erschienen, hiermit aber zur nationalen und traditionell fortgeführten Sitte wurden.

Solche Betrachtungen drängen sich uns auch bezüglich des Coitus auf; wir können vorläufig nur sagen, dass der Mensch wohl zumeist die gegenseitige Lage wählen wird, in der die Frau, wie es gewöhnlich bei uns und gewiss auch bei den meisten anderen Völkern geschieht, in Rückenlage mit erhobenen Schenkeln verharrt, während der Mann zwischen den Schenkeln kniet und sich mit Hand und Ellenbogen während der Umarmung stützt. Neben dieser vielleicht als Normalstellung zu bezeichnenden Form des geschlechtlichen Verkehrs sind gleichsam ausnahmsweise bei den Völkern einzelne andere Stellungen gebräuchlich.

Bei den Bafiote-Negern an der Loango-Küste wird die Beiwohnung liegend von der Seite ausgeführt. Besondere Gründe hierfür konnte *Pechuel-Loesche* nicht in Erfahrung bringen; es liesse sich vielleicht, wie er sagt, die Grösse des Penis als Ursache hierfür anführen. Jedoch haben, wie wir sehen werden, auch andere Völker einen ähnlichen Gebrauch, obgleich ihr Penis die gewöhnlichen Dimensionen nicht überschreitet.

Unter den anatomischen Handzeichnungen des *Leonardo da Vinci* hat sich ein sehr interessantes Blatt erhalten, welches die sogen. *Venus obversa* als die dem Bau der menschlichen Geschlechtstheile entsprechendste darstellt. Der alte *Blumenbach* sagt darüber: „Besonders lehrreich ist eine Zeichnung, wo ein männlicher und ein weiblicher Körper zusammen in copula, den Vorderleib gegen einander gekehrt, und beide von hinten nach vorn (in sagittaler Richtung, wie wir heute sagen), nämlich vom Rückgrat bis zum Brustbein und der Synchondrose der Schambeine durchschnitten, um die Richtung der männlichen Ruthe zu der Axe der weiblichen Scheide zu zeigen, und die natürlichen Bestimmungen zur Venus obversa zu erweisen, dargestellt werden."

Allein es haben sich vielleicht ursprünglich bei einzelnen Völkern ganz andere bevorzugte Stellungen heimisch gemacht, wie wir sogleich zeigen werden. Dass allerdings unsere Normalstellung schon in den ältesten Zeiten und bei den verschiedensten Völkern die herrschende war, geht aus vielen Zeugnissen hervor. Beispielsweise befinden sich unter den Peruanischen Alterthümern, welche das Leipziger Museum für Völkerkunde besitzt, zwei ganz gleiche Doppelvasen, die plastisch ein den Coitus ausübendes Paar darstellen, wobei die Frau auf dem Rücken liegt, während der Mann sich mit ihr Brust an Brust befindet, so dass er mit seinem Munde das Kinn der Frau berührt. Auf dem Rücken der männlichen Figur befindet sich die Oeffnung des Gefässes, aus der man trinken kann.

Dagegen besitzt das Berliner Museum für Völkerkunde ebenfalls eine altperuanische Urne (*Macedo*-Sammlung), auf deren Deckel eine Frau in der Knie-Ellenbogenlage gelagert ist und sich

nach einem kurzbeinigen Manne umsieht, der hinter ihr stehend und seine Hände auf ihre Hüften legend, soeben mit der Immissio penis beschäftigt ist. Da wir hier aus dem gleichen Lande zwei verschiedene Darstellungen kennen lernen, so können wir weder die eine noch die andere als den Ausdruck der damals herrschenden Sitte ansehen.

Es ist überhaupt nicht leicht zu sagen, welchen Grad von Beweiskraft man solchen bildlichen Darstellungen beizulegen berechtigt ist. Das Museum für Völkerkunde in Berlin besitzt eine in Holz geschnitzte Gruppe aus dem Benue-Gebiete in Westafrika, wo das Paar in der gewöhnlichen Stellung, die Frau in vollständiger Rückenlage, der Mann auf ihr liegend gebildet ist. Eine in derselben Sammlung befindliche figurenreiche Gruppe in Messing von der westafrikanischen Sclavenküste zeigt zweimal die Frau in der Rückenlage mit gespreizten Beinen, hochgezogenen Knien und fast wagerecht gehaltenen Unterschenkeln, während der Mann in beiden Fällen in aufrechter Stellung, aber mit gebeugten Knien seinen Unterkörper der Erde nähernd die Immissio penis vollzieht. Auf den berühmten prähistorischen Felsenzeichnungen bei Bohuslaen in Schonen finden sich nach den von Brunius gegebenen Nachbildungen zwei Paare, welche die Cohabitirung im Stehen ausführen.

Der Coitus wird, wie es scheint, bei der Mehrzahl der Naturvölker in der Rückenlage der Frau vollzogen; wenigstens würde wohl, wenn dies nicht der Fall wäre, häufiger von Reisenden und Beobachtern das Vorkommen einer anderen Stellung erwähnt werden. Von den Feuerländern, welche 1881 in Europa producirt wurden, wurde nach Angabe ihrer Führer der Coitus „ab anteriore“ vollzogen (*v. Bischoff*[3]); hiermit ist freilich nicht ausgeschlossen, dass nicht auch andere Stellungen ausnahmsweise gewählt werden.

Theils in der hier beschriebenen „natürlichen“ Lage, theils aber auch so, dass der Mann liegt, während die Frau oben ist und gleichsam auf ihm liegt, wird bei den Szuaheli in Zanzibar (Ostafrika) nach den mir von *Kersten* mündlich gemachten Mittheilungen der Coitus ausgeübt; dabei macht die Frau eine eigenthümliche mahlende Bewegung mit dem Leibe, Digitischa genannt, welche jedenfalls zur Erhöhung des Genusses für den Mann dienen soll. Diese Bewegungen werden den Mädchen von alten Weibern gelehrt, bei welchen sie vierzig Tage lang in die Schule gehen. Es ist dort beleidigend, wenn man einer Frau sagt, dass sie nicht Digitischa machen könne. Aehnliches findet in Niederländisch-Indien statt.

In Ostafrika scheinen noch andere Manieren beliebt zu sein. In Abyssinien wird der Coitus auf zweifache Art vollzogen: zumeist in der halben Seitenlage, dann aber auch so, dass die Frau sich in der Rückenlage befindet, während der Mann die Beine derselben über seine Schultern nimmt. (*Stecker.*)

Bei den Sudanesen wird der Coitus, wie mir *Brehm* mittheilte, in ganz eigenthümlicher Weise vollzogen, denn er findet nicht bloss im Liegen, sondern auch im Stehen statt, indem dabei das Weib sich nach vorn beugt, die Hände auf die Knie stemmt, den Hintern nach hinten hinausstreckt, während der Mann den Coitus von hinten ausübt.

In Italien mag früher Aehnliches vorgekommen sein. *Preshun*, welcher die Wandgemälde Pompeji's genau studirte, viele derselben copiren liess und publicirte, hat die Beobachtung gemacht, dass auf diesen Bildern stets dort, wo zwischen einem Paare der Coitus zur Darstellung kommt, das Paar die Stellung wie bei solchen Thieren einnimmt, bei denen das Weibchen nach vorn vorgebeugt ist und das Männchen demselben von hinten beikommt. *Preshun* sprach gegen mich die Vermuthung aus, dass diese Stellung vielleicht zu jener Zeit im südlichen Italien sehr häufig war.

Wir dürfen aber nicht ausser Acht lassen, dass raffinirte Wollust im damaligen römischen Reiche sehr verbreitet war, und der Herausgeber konnte sich an Ort und Stelle überzeugen, dass die Wandgemälde Pompeji's auch noch andere höchst unnatürliche Positionen für die Ausübung des Coitus zur Darstellung bringen.

Doch auch hoch im Norden giebt es ein Volk, bei dem der Mann sich der Frau gleichfalls von hinten nähert. Nach *Bessels* vollzieht der Inuit (Eskimo) des Smith-Sunds mit besonderer Vorliebe den Beischlaf nach Art der Vierfüsser; nach mündlicher Mittheilung eines Freundes erfuhr *Bessels*, dass dies auch bei den Konjagen der Fall ist.

Ein anderer Gebrauch besteht in der Seitenlage: Von den Kamtschadalen sagt *Steller*: „Bei ihnen heisst es, wer den Concubitus verrichtet dergestalt, dass er oben aufliegt, begehe eine grosse Sünde. Ein rechtgläubiger Itälmene muss es von der Seite verrichten, aus Ursache, weil es die Fische auch so machen, von denen sie ihre meiste Nahrung haben." Hier wird also doch ein Grund angeführt: es ist die Nachahmung der Thiere, welche als Modell oder Vorbild dienen. — Auch die Tschuktschen und die Namollos haben den gleichen Gebrauch.

Sehr wechselnd sind die Gewohnheiten in dieser Beziehung bei den Einwohnern der verschiedenen Inseln des alfurischen Archipels. Die Buru-Insulaner führen den Coitus unter Bäumen aus, wobei die Frau die Rückenlage einnimmt. Auch die Bewohner von Serang cohabitiren im Walde, jedoch wird die Angelegenheit im Stehen abgemacht. Auf den Keei-Inseln wird im Sitzen cohabitirt. (*Riedel.*[1]) Auch auf den Aaru-Inseln wird von einigen Stämmen der Coitus in hockender Stellung vollzogen, wie bei den Marege in Nord-Queensland oder bei den Orang-Utang und anderen Affenarten. (*Riedel.*[6])

Der Beischlaf wird nach dem Bericht des Missionär *Kempe* bei den centralaustralischen Schwarzen am Finke-Creek lie-

gend vollzogen; diese Beobachtung bezieht sich auf die Umgebung der Missionsstation Hermannsburg nahe der Mac-Donnell-Kette.

Bei den Australierinnen am Vincent-Golf (bei Adelaide) sollen nach *Köhler* die Schamtheile etwas mehr als bei anderen Völkern zurückstehen, daher die Männer, „was übrigens bei den meisten Australiern Sitte ist", die Begattung von hinten vollziehen. Dagegen sind in einigen Gegenden Australiens unter den Stämmen besondere Stellungen beliebt. Eine Coitus-Stellung, welche sich gänzlich von der anderer Völker unterscheidet, ist in Westaustralien gebräuchlich; *Fletcher Moore* berichtet, dass sie dort mit dem Worte Mu-yang bezeichnet wird. Die Weise ihrer Begattung ist sitzend, Gesicht gegen Gesicht. Auch versicherte mir *Oberländer*, der sich in Australien längere Zeit aufhielt, dass sich dort die Paare im Sitzen auf der Erde hockend Brust an Brust bei eigenthümlicher Verschränkung der Beine umfassen. Obgleich ich mit ihm die Situation ausführlich besprach, so blieb es doch räthselhaft, wie sie praktisch ausführbar sei, bis hierüber *v. Miklucho-Maclay*[4] genauere Erkundigungen eingezogen hat. Die Eingeborenen entblöden sich nicht, die Begattung vor Zuschauern am hellen Tage vorzunehmen, wenn man ihnen ein Glas Gin verspricht. Dabei nehmen sie die hockende Stellung ein in einer von *Miklucho-Maclay*[4] bildlich dargestellten Weise. Die Frau befindet sich zunächst in Rückenlage, der Mann hockt zwischen ihren Schenkeln nieder und zieht die noch immer liegende Frau an sich, bis die Geschlechtstheile aneinander treffen. Zuweilen wird der Coitus in dieser Stellung, der Mann hockend, die Frau liegend, zum Abschluss gebracht; in den meisten Fällen aber ist dieselbe nur die Präliminar-Stellung für ein weiteres Verfahren, indem der im Niederhocken verharrende Mann, den Oberkörper der Frau vom Boden erhebend und an den seinigen heranziehend, Brust an Brust in engster Umschlingung den Begattungsact vollzieht.

Ein zuverlässiger junger Mann, *Morton*, berichtete als Augenzeuge Weiteres: Eines Abends, als er sich in der Nähe eines Camps von Eingeborenen befand, fiel es ihm ein, einen Eingeborenen, der um ein Gläschen Gin bettelte, aufzufordern, vor ihm den Coitus auszuüben. Der Eingeborene entfernte sich willig, um ein Weib zu rufen, welches auch bald darauf erschien. Ohne irgend welche Zeichen von Verlegenheit zu äussern, nur mit dem Gedanken, sein Gläschen Gin rasch zu verdienen, machte sich der Mann an das Weib, wobei das Paar die vorstehend erwähnte Positur annahm. Die Operation in dieser Stellung ging nach der Meinung des Mannes nicht rasch genug von Statten, weshalb er mit der Bemerkung: „so dauert es zu lange, werde es auf die englische Manier (english fashion) versuchen," das Weib auf den Rücken sich zu legen nöthigte und selber, auch liegend, den Coitus zu Ende brachte. In

Folge von Erzählung von anderen erfahrenen Weissen war die Aufmerksamkeit *Morton's* nach dem Coitus auf das Weib gerichtet. Er bemerkte daher Folgendes: Nachdem der Mann aufgestanden war und nach dem Gläschen Gin langte, richtete sich auch die Frau auf, stellte die Beine auseinander und mit einer schlängelnden Bewegung des Mittelkörpers warf sie mit einem kräftigen Ruck nach vorne ein Convolut von weisslichem Schleim (Sperma?) auf den Boden, wonach sie sich entfernte. Diese Art, sich des Sperma zu entledigen, welche sogar eine bestimmte Benennung im Dialect der Eingeborenen aufweisen soll, wird, nach den Aussagen der weissen Ansiedler Nordaustraliens, von den eingeborenen Weibern nach dem Coitus gewöhnlich ausgeübt, mit der Absicht, keine weiteren Folgen des Zusammenseins mit einem weissen Manne durchzumachen. Wir müssen freilich die Vermuthung aussprechen, dass solche Schaustellungen die Bevölkerung noch mehr zu corrumpiren im Stande sind, als sie es schon in der Berührung mit dem Auswurf der weissen Rasse geworden ist.

---

48. Masturbation und Tribadie und die Unzucht mit Thieren.

Man hat oft die Meinung ausgesprochen, dass die Ueberfeinerung der Cultur erst jene Sitten erzeugt habe, die sich als Befriedigung des Sinnenreizes durch aussergeschlechtliche Reizmittel darstellen. Sie sind jedoch nicht erst mit Ausartung der Civilisation in die Welt gekommen. Vielmehr fiel auch manches Volk, das in scheinbar idyllischem, offenbar aber sehr rohem Naturzustande lebte, einem höchst unzüchtigen Gebahren anheim. Wir fanden schon oben Gelegenheit, auf einige künstliche Gestaltveränderungen der weiblichen Geschlechtstheile hinzuweisen, die offenbar mit der schon bei jungen Mädchen erregten Sinnenlust zusammenhängen. Die Kinder der Wilden denken sich dabei gewiss nichts Schlimmes. *Letourneau* sagt mit Recht: „Les écarts génésiques sont anormaux, mais, à vrai dire, ne sont pas contre nature, puisqu'on les observe chez nombre d'animaux."

In der That müssen wir in der Masturbation und den ähnlichen geschlechtlichen Reizungen einen allgemein thierischen Trieb entdecken, und es braucht hierbei nur an das Gebahren der Hunde, an das gegenseitige Bespringen der Kühe und an das Onaniren der Affen erinnert zu werden. Auch bei zwei Hyänen hatte der Herausgeber Gelegenheit, ein gegenseitiges offenbar beide Theile sehr befriedigendes Lecken an den Genitalien zu beobachten.

Man darf wohl annehmen, dass die in der Jugend getriebene Masturbation Einiges zur Gestaltveränderung der Geschlechtstheile beitragen mag; doch kann Unsittlichkeit zugleich nicht ohne schlimme

Folgen für die Gesundheit, vielleicht auch für die Zeugungsfähigkeit sein, gewiss aber auch ein früheres Verblühen herbeiführen. Ein Arzt, der längere Zeit im Orient prakticirte, sagt, dass die Masturbation eine „condition extrêmement commune chez les jeunes filles en Orient“ ist; er setzt hinzu: „Pour se rendre compte de sa fréquence en général chez les jeunes filles en Orient, on n'a qu'en penser au défaut d'exercice, à la vie sédentaire, à l'oisiveté, à l'ennui et surtout à la confiance et à la crédulité des mères, qui négligent toute espèce de surveillance à l'égard de tout ce qui se passe chez leur fille à ses heures de solitude.“ (*Eram.*)

Bei den Khoikhoin (Nama-Hottentotten) ist unter dem jüngeren weiblichen Geschlechte Masturbation so häufig, dass man sie als Landessitte betrachten könnte. Es wird daher auch kein besonderes Geheimniss daraus gemacht, sondern in den Erzählungen und Sagen sprechen die Leute davon wie von der gewöhnlichsten Sache. (*Fritsch.*[4])

Die Unsittlichkeit war unter den Weibern der Viscayer auf den Philippinen schon zur Zeit der Ankunft der Spanier daselbst grenzenlos; sie hatten sogar die Erfindung eines künstlichen Penis gemacht, um die unstillbaren Gelüste befriedigen zu können, und ähnliche Mittel zur Sättigung unnatürlicher Wollust besassen sie noch mehr. (*Blumentritt.*)

Die Manipulationen zur künstlichen Vergrösserung der Clitoris und der Nymphen werden, wie es scheint, bald absichtslos (mindestens nicht im bewussten Handeln), bald in mannigfacher Absicht vorgenommen. Einestheils ist wohl die auch bei vielen rohen Völkern unter der weiblichen Jugend herrschende Masturbation, das reizende Kitzeln, das wollusterregende Zupfen und Zerren an den erregbaren Geschlechtstheilen, die Ursache der allmählich eintretenden Gestaltveränderung; andererseits aber liegt vielleicht die mehr oder weniger bewusste Absicht zu Grunde, nicht nur den eigenen Wollustreiz zu erhöhen, sondern vielleicht auch die Schamtheile zur Ausübung der sogenannten Tribadie geschickter zu machen, einer Unsitte, welche von jeher im Orient ungemein verbreitet war. Denn es ist sehr wahrscheinlich, dass namentlich bei den Arabern der schwungvoll unter ihnen betriebenen Tribadie, d. h. des wollüstigen Verhaltens zweier Frauenspersonen mit einander, eine künstliche Clitoris-Verlängerung vorausging.

Allein diese Anomalie geschlechtlicher Vermischung (Amor lesbicus — von der Insel Lesbos im Aegaeischen Meer mit der Hauptstadt Mytilene, deren Einwohner wegen ihrer Unsittlichkeit berüchtigt waren) fand sich nicht bloss bei den Griechen unter der Bezeichnung: λεσβιάζειν, sondern auch im alten Rom, wo man die Frauenzimmer, welche mittelst der abnorm grossen Clitoris den Coitus miteinander ausübten, Tribaden oder Frictrices, Subigatrices nannte. Wie fast alles derart aus Asien stammt, so besteht die betreffende Unsitte mehr oder weniger in mehreren Ländern

des Orients noch heute, wo sie vielleicht durch das Haremsleben aufrecht erhalten wird; sie soll nach *Parent-Duchatelet* jetzt noch bei modernen Völkern vorkommen. Dieses Unzuchts-Vergehen bezeichnet man auch als Sodomia sexus mulierum.

Wenn, wie wir zeigten, auch natürliche Vergrösserungen an den Schamtheilen in der That bei Orientalinnen gar nicht selten sind, so wird sich hieraus schon die Möglichkeit erklären lassen, dass dort überhaupt ohne weitere künstliche Hülfsmittel unter Frauen bisweilen ein geschlechtlicher Verkehr stattfinden kann. Wenn aber ein Fall erzählt wird, dass aus solchem intimen Verkehr auch die Befruchtung der einen Frau hervorging, so müssen wir den Beweis der Thatsache dem Berichterstatter (*Duhousset*) überlassen. Es sollen in Aegypten zwei Freundinnen dergleichen Unzucht miteinander getrieben und auch dann noch fortgesetzt haben, als sich die eine derselben verheirathete; darauf sei es denn geschehen, dass die nicht verheirathete Freundin schwanger wurde und zwar, wie die Erklärung lautet, dadurch, dass die andere noch Samen des vorher mit ihr cohabitirenden Mannes in der Scheide barg und von diesem ihrer Genossin bei der Umarmung abgab. Dieser Fall wurde der Pariser anthropologischen Gesellschaft im Jahre 1877 mitgetheilt.

Eine grausame Bestrafung solcher Tribadie berichtete *Jan Mocquet* in seinem Itinerarium:

Als ein gewisser König von Siam in Erfahrung kommen, dass seine Beyschläfferinnen und Nebenfrauen, derer eine grosse Anzahl, unter sich zuweilen durch Nachahmung der männlichen Natur, in Geilheit sich belustigten, so die Schönsten von dem Lande, die er nur bekommen kunte, hat er sie für sich bescheiden, einer jeden zum Zeichen ihrer Unkeuschheit, ein natürliches Glied auf die Stirn und beide Backen, brennen, und also lebendig ins Feuer werfen lassen.

Dass auch bei den deutschen Frauen des Mittelalters manche grobe Unsitte geherrscht haben muss, das ersehen wir aus dem vom Bischof *Burchard* von Worms im 12. Jahrhundert verfassten Verzeichnisse der Kirchenstrafen. Es heisst darin:

„Fecisti quod quaedam mulieres facere solent, ut faceres quoddam molimen aut machinamentum in modum virilis membri, ad mensuram tuae voluntatis, et illud loco verendorum tuorum, aut alterius, cum aliquibus ligaturis colligares, et fornicationem faceres cum aliis mulierculis, vel aliae eodem instrumento sive alio tecum? Si fecisti, quinque annos per legitimas ferias poeniteas. Fecisti quod quaedam mulieres facere solent, ut jam supradicto molimine, vel alio aliquo machinamento, tu ipsa in te solam faceres fornicationem? Si fecisti, unum annum per legitimas ferias poeniteas.“ (*Dulaure.*)

Ein widernatürlicher Verkehr zwischen Weibern und Thieren ist ebenfalls nicht erst eine Erfindung der Neuzeit. *Mantegazza*[3] sagt darüber:

„Auch der Frau wird die Schmach der Bestialität nicht erspart. Seit den ältesten Zeiten schon erzählt uns *Plutarch*, dass die Frauen sich den

unzüchtigen Launen des heiligen Bockes in Mendes hingaben. Heute, nach einer langen Reihe von Jahrhunderten, ist der Hund derjenige, welcher die Stelle jenes Bockes einnimmt. Mehr als einmal beten reizende Damen, in den höchsten Sphären der gebildeten Gesellschaft Europas, ihren Schosshund aus Gründen an, die sie keiner lebenden Seele gestehen würden. Seltener ist der Hund kein Schosshündchen, und dann ist die Verirrung nur noch niedriger und verwerflicher und statt eines thierischen Tribadismus haben wir ein Beispiel von thierischem Coitus, von einem schmachvollen, ruchlosen Zusammenleben des schönsten der Geschöpfe mit dem hässlichsten, übelriechendsten aller Hausthiere."

Bei diesen widrigen Dingen spielt auch der Affe eine grosse Rolle. In den Districten, wo der Gorilla und der Orang-Utang lebt, werden zahlreiche Geschichten erzählt von Mädchenraub, den diese grossen Bestien ausgeführt, und wie sie mit diesen Geraubten geschlechtlichen Verkehr gepflogen hätten. Solch ein Umgang mit den Thieren war aber doch immer nur ein erzwungener. Aber auch über freiwillige Geschlechtsvermischung zwischen Affen und Frauen besitzen wir Berichte. So glauben die Indianer im Amazonenstromgebiete, dass die unter den Uginas vorkommenden geschwänzten Menschen einer solchen Ehe zwischen einem Indianerweibe und einem Coati-Affen entsprossen seien. (*Bartels.*[2])

Ein solches Zusammenleben mit dem Coati findet nach *Francis de Castelnau* in jenen Gegenden auch jetzt noch statt. Er erzählt: „En descendant la rivière des Amazones, je vis un jour près de Fonteboa un Coati noir d'une enorme dimension; il appartenait à une femme indienne, à laquelle j'offris un prix très-considérable pour le pays, de ce curieux animal; mais elle refusa tout en éclatant de rire. Vos efforts sont inutiles, me dit un Indien qui était dans la cabane, c'est son mari."

---

49. Geschlechtlicher Verkehr mit Göttern, Geistern, Teufeln und Dämonen.

Es hat einmal Jemand den Ausspruch gethan: Der Beischlaf ist die Triebfeder, welche die Welt bewegt; und eine wie ungeheure Rolle wenigstens bei den Volksstämmen niederer Cultur die geschlechtlichen Verhältnisse, und zwar nicht selten schon von den Jahren der Kindheit an, zu spielen pflegen, das haben wir bereits wiederholentlich zu sehen Gelegenheit gehabt. Kein Wunder ist es daher, dass die Phantasie des Volkes mit diesen Dingen erfüllt ist und dass sie die leichten Reizungszustände in dem Bereiche des Genitalapparates, welche namentlich zu der Zeit der Pubertät sich mit einer gewissen Regelmässigkeit einzustellen pflegen und reflectorisch auf das Centralnervensystem fortgepflanzt, die bekannten Träume erotischer Natur hervorrufen, Ursache und Wirkung mit einander verwechselnd, für wirklich geschehene Dinge annimmt.

Wir finden daher ungemein weit den Glauben verbreitet, dass böse Geister bestimmter Art die Macht besässen, die jungen Mädchen und Frauen sowohl als auch die Jünglinge und Männer auf ihrem nächtlichen Lager zu besuchen, natürlicher Weise stets in der verführerischen Gestalt des entgegengesetzten Geschlechtes, um mit ihnen den Beischlaf zu vollziehen. Im Traume wurde dieses alles mit durchlebt und deutlich empfunden, und das den Pollutionen, welche in diesen Träumen zu Stande kommen, am anderen Tage folgende Gefühl von Zerschlagenheit wurde der aussaugenden Kraft des bösen Nachtgeistes zugeschrieben. Diese im Mittelalter als Incubus oder Succubus, als Ephialtes und Hyphialtes, als Nachtmact oder Alp, als Cauchemares oder Aufhucker bezeichneten Dämonen waren bereits viele Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung den Culturvölkern Westasiens bekannt und wurden dort als Nachtmännchen resp. Nachtweibchen gefürchtet. In den Ruinen von Niniveh hat sich bekanntlich eine grosse Reihe von Terracottatäfelchen mit Keilschrift bedeckt gefunden, welche als ein Theil der Bibliothek des *Assurbanipal*, des *Sardanapal* der Bibel, erkannt worden sind. Es sind zum Theil liturgische Gesänge, Beschwörungsformeln und Gebete in der Sprache der alten Akkader mit darüber gesetzter assyrischer Uebersetzung, und es liegen untrügliche Zeichen vor, dass die akkadische Sprache in damaliger Zeit nur noch unvollkommen verstanden wurde, ein sicherer Beweis für ihr hohes Alter. Unter den Beschwörungsformeln kommt auch die Stelle vor:

Gegen die Dämonen, den Genius, den rabisu, den ekimmu,
das Gespenst, das Schattenbild, den Vampyr,
das Nachtmännchen, das Nachtweibchen, den weiblichen Kobold,
und alles Uebel, das den Menschen erfasst,
veranstaltet Festlichkeiten, opfert und kommt alle zusammen.
Dass euer Weihrauch zum Himmel emporsteige!
Dass die Sonne das Fleisch eures Opfers verzehre!
Dass Êa's Sohn, der Held, dessen Zauber . . . . .
euer Leben verlängere!

Das Nachtmännchen und das Nachtweibchen heissen akkadisch lillal und kiel-lillal; das bedeutet „der Bezwingende" oder „die bezwingende Beischläferin". Dieser Name giebt die Art und Weise an, wie sie sich derer bemächtigen, denen sie ihre Umarmungen aufdrängen. Der assyrische Name ist lilu und lilitur. (*Lenormant.*) Beide Sprachen erinnern an die *Lilith*, welche in der Dämonologie des Talmud einen wichtigen Platz einnimmt. Es war das ein Dämon, mit welchem *Adam* in ein Liebesverhältniss trat, bevor *Eva* erschaffen wurde.

Eine grosse Rolle spielt dieser geschlechtliche Verkehr zwischen Weibern und allerhand überirdischen Wesen bekanntlich auch in den Heldensagen der europäischen Völker. Es sei hier zuerst an die verschiedenen Kinder des *Zeus* erinnert. Aber auch die merovingischen Könige, und zwar in erster Linie *Meroveus* selber,

stammen von einem Meerungeheuer ab, das aus dem Wasser auftauchend sich zu der am Ufer schlafenden Mutter des letzteren legte. In anderen Fällen nehmen die Geister die Gestalt des Ehemannes an, so dass die Frau den Betrug erst gewahr wird, wenn er bereits vollendet ist. So wurde der grimme *Hagen* von einem Alf erzeugt, so der König *Otnit* vom Zwergkönig *Alberich*, und die Gemahlin des Königs *Aldrian* empfing von einem Elfen in der Gestalt ihres Gatten ein Kind. (*Schwartz.*)

Auch in dem Babar-Archipel in Indonesien besitzen böse Geister die Macht, junge Frauen in der Gestalt von deren Gatten zu schwängern.

Den Glauben an den Beischlaf mit der Gottheit können wir in allen den Fällen als bestehend annehmen, wo wir die Sitte finden, dass das reif gewordene oder zur Ehe schreitende Mädchen ihre Jungfrauschaft im Tempel darzubringen gehalten ist. Denn der diesen Dienst überwachende Priester ist wohl ohne Zweifel wenigstens in früherer Zeit für eine wahre Incarnation des Gottes angesehen worden. Hier muss auch an die Angabe des *Herodot* über den „Thurm zu Babel“ erinnert werden.

Dieses Heiligthum des *„Zeus Belus“* schildert er als aus acht aufeinander gestellten Thürmen bestehend. „In dem letzten Thurm ist ein grosser Tempel; in diesem Tempel befindet sich eine grosse, wohlgebettete Lagerstätte und daneben steht ein goldener Tisch, ein Götterbild ist aber dort nicht aufgerichtet, auch verweilt kein Mensch darin des Nachts, ausser ein Weib, eine von den Eingeborenen, welche der Gott sich aus allen erwählt hat, wie die Chaldäer versichern, welche Priester dieses Gottes sind. Ebendieselben behaupten auch, wovon sie jedoch mich nicht überzeugt haben, dass der Gott selbst in den Tempel komme und auf dem Lager ruhe, gerade wie in dem ägyptischen Theben auf dieselbe Weise, nach Angabe der Aegypter: denn auch dort schläft in dem Tempel ein Weib: diese beiden pflegen, wie man sagt, mit keinem Manne Umgang; ebenso auch verhält es sich in dem lykischen Patara mit der Priesterin des Gottes *(Apollo)* zur Zeit der Orakelung, denn es findet diese nicht immer daselbst statt; wenn sie aber stattfindet, so wird sie dann die Nächte hindurch mit dem Gott in den Tempel eingeschlossen.“

Auch der oben erwähnte heilige Bock zu Mendes wurde von den sich ihm prostituirenden Weibern ganz sicherlich als eine Personification des Sonnengottes selbst angesehen. Fabelhafte dämonische Thiere als Stammväter ganzer Clanschaften findet man vielfach erwähnt, namentlich bei Indianern und Polynesiern, aber auch in Indien und auf den Sunda-Inseln, selbst die dänischen Könige und die Gothen sollten von einem Bären abstammen, wozu *Mannhardt* bemerkt, dass *Bjoern* ein Beiname *Thors* gewesen sei.

Eine ganz besondere Rolle spielte im 15. und 16. Jahrhundert, aber auch noch in viel späterer Zeit, der Glaube an die sogenannten Teufelsbuhlschaften, und *Jean Bodin*, der ebenfalls fest an dieselben glaubte, hat viele Beispiele zusammengebracht, in denen

die Weiber ihre wiederholte, oft Jahrzehnte lang fortgesetzte Unzucht mit dem Teufel bekannt und mit dem Feuertode gebüsst haben. Für gewöhnlich geht dieser geschlechtliche Verkehr des Nachts vor sich; man hat aber auch Frauen „gefunden, welche bey hellem Tage mit dem Teufel ungeheure Gemeinschafft gepflegt haben, und auf dem Felde offt gantz nackend sind gesehen worden. Ja bissweilen haben ihre Männer sie mit den Teufeln verkuppelt gefunden, und als sie vermeynet, es wäre sonsten leckerhaffte Gesellen, mit Prügel auff sie zugeschlagen, aber, leyder! nichts getroffen."

Die Meinungen der Gelehrten waren darüber getheilt, ob solch ein Beischlaf mit dem Teufel fruchtbar sein könne oder nicht. Es fanden sich aber doch viele, die die Erzeugung einer „Teufelsbrut" für möglich hielten. Das sind die Wechselbälge oder Kilkröpfe, die sich durch Missgestalt und ungeheure Gefrässigkeit auszeichnen. Die Weiber, welche mit den Teufeln Gemeinschaft hatten, gaben übereinstimmend an, dass sie deren Samen ganz kalt gefunden haben. Das ist ganz natürlich, da er nicht frisch ejaculirt ist, denn es ist gestohlener menschlicher Same; „die hyphialtische oder succubische Geister fangen den Samen von den Menschen auff, und behelffen sich desselbigen gegen den Weibern in Gestalt der Auffhucker."

Nach einer Angabe in des getreuen *Eckarths* ungewissenhafften Apothecker glaubte man im 17. Jahrhundert in Schweden, dass die Hexen dem Teufel in Blockulle gestohlene Kinder zuführen mussten. Dort hatten sie mit ihm und die Kinder mit anderen Teufeln geschlechtlichen Verkehr. Sie machen dabei eine vollständige Trauungsceremonie durch, deren Formel lautet: „Verflucht sey, der über sechs Jahr alt nicht zwei oder drei Männer oder Weiber habe." Den sie heirathen, ist ein Bock oder eine Sau, mit welcher sie zwei, vier bis sechzehn Kinder haben. Diese sind halb so gross wie „Christen-Kinder und haben Angesichter denen Ratzen gleich, aber kein Haar und feuerrothe Angesichter. Ihre Geburt haben sie denen Hexen gleich alle Monat, sechs Wochen oder zwey Monat." Die Teufelskinder werden sofort nach der Geburt zerhackt, in einem Kessel gekocht und eine Salbe daraus gemacht, „so hernach ausgetheilet wird".

Von jeher hat der Wald als das bevorzugte Bereich der unkeuschen Angriffe der Dämonen gegen die Weiber gegolten und die Lüsternheit der *Satyri*, der *Fauni* und der *Sylvani* ist ja allbekannt. Es schliessen sich hier die *Dusii* der alten Gallier und die *Forst-* und *Waldteufel* der Deutschen an. Auch heute noch müssen die Einwohner mehrerer indonesischen Eilande (Ambon, Uliase-Inseln, Serang), und zwar die Männer ebenso gut wie die Frauen, bei ihren Wanderungen im Walde sehr vorsichtig sein. Denn bestimmte Dämonen beiderlei Geschlechts hausen dort und zwingen die Menschen, die in ihre Nähe kommen, zum Beischlaf.

Wem das geschehen ist, der stirbt in wenigen Tagen, da der Dämon seine Seele mitnimmt. Auf Eetar sind diese Walddämonen nur den Weibern und Mädchen gefährlich, so dass diese, wenn sie im Walde Holz sammeln, stets von einer Anzahl von Männern zum Schutze begleitet werden müssen. Auf den Aaru-Inseln hat der unzüchtige Waldgeist nur Macht über die menstruirenden Weiber, die in dieser Zeit daher den Wald nicht betreten dürfen. Thun sie es dennoch, dann beschläft sie der Geist und sie bekommen davon einen Stein in den Uterus, oder sie müssen bald sterben. (*Riedel.*[1])

Aber nach dem Glauben unserer Vorväter konnte der geschlechtliche Umgang mit einem Geiste ein ganz legitimer und von Kirche und Gesetz gebilligter Verkehr sein, vorausgesetzt nämlich, dass der den nächtlichen Besuch abstattende Geist derjenige des in weiter Ferne weilenden Ehegatten sei. Man hielt es nämlich noch im 17. Jahrhundert für möglich, dass die Seele den lebenden Körper verlassen, in der Welt umherfliegen und nach einiger Zeit in den Körper zurückkehren könne. Im Jahre 1637 bestätigte das Parlament zu Grenoble die eheliche Geburt eines Knaben, der nach vierjähriger Abwesenheit seines Vaters geboren war, da seine Mutter „zugestunde, dass obgleich ihr Gemahl aus Teutschland unter 4 Jahren nicht kommen wäre, sie ihn auch nicht gesehen noch fleischlich erkannt hätte, so wäre nichts desto weniger gar zu gewiss, dass sie ihr im Traume die Gegenwart und Umbfassung ihres Gemahls feste eingemeldet, und alle Empfindungen, sowohl der Empfängniss, als Schwängerung so accurat gefühlet hätte, als sie sonsten bey würcklicher Gegenwart ihres Herrn empfinden können". Eine solche Art der Schwängerung wurde als Lucina sine concubitu bezeichnet.

---

50. Hetärismus und Prostitution.

Es giebt Erscheinungen im Völkerleben, die häufig mit Unrecht in Analogie mit anderen gebracht werden; dahin gehören Thatsachen, die sich auf den ausserehelichen sexuellen Umgang beziehen und welche bei genauer Betrachtung sich als sehr different darstellen. Als „Hetärismus" bezeichnet *Lubbock* einen Zustand, der ursprünglich, wie er meint, ein allgemeiner Gebrauch des menschlichen Geschlechts war, und bei dem die Frauen einer Horde Gemeingut aller Männer gewesen sein sollen. Eine nicht geringe Reihe anderer Forscher, *M'Lennan*, *Morgan*, *Post* u. a., auch jüngst *Julius Lippert* schlossen sich ihm an. Es ist noch zweifelhaft, ob die Untersuchungen dieser Männer den Schleier von dem Geschlechtsleben in der grauen Vorzeit gehoben haben, und ob ihre Theorie, dass in Vorzeiten vor Begründung einer Familien-Zusammengehörig-

keit die sogenannte Gemeinschafts- oder Genossenschaftsehe überall geherrscht habe, den Thatsachen entspricht.

Unser vorläufig zurückhaltendes Urtheil in der Sache sprechen wir im Artikel über die „Ehe“ aus. Für falsch halten wir es, den Ausdruck „Hetärismus“ für diesen hypothetischen Zustand zu adoptiren; der Inhalt dieses altgriechischen Begriffes ist ein ganz anderer. Allerdings findet man einen, von Manchen als Hetärismus bezeichneten geschlechtlichen Umgang bei sehr rohen Völkern, welcher lediglich brutalen Neigungen entspringt und das weibliche Geschlecht auf der niedersten Stufe socialer Stellung zeigt: Wenn z. B. die australischen Schwarzen Mädchen zu unfruchtbaren Hetären machen, indem sie ihnen die Ovarien exstirpiren, so kennzeichnet sich hiermit die tiefste Herabwürdigung des weiblichen Geschlechts. Dann aber giebt es auch einen Hetärismus, bei dem die Frau nicht etwa als Zuhälterin für bloss sexuelle, sondern auch für geistige Genüsse dient.

Bei gewissen anderen Völkern wird die Preisgebung der Mädchen nur gegenüber den Repräsentanten der Gottheit oder dem Landesherrn gefordert. Am merkwürdigsten sind in dieser Beziehung die Verhältnisse auf einigen Südsee-Inseln. Die Ulitaos der Mariannen-Inseln waren Mitglieder einer geschlossenen Gesellschaft, die unter dem besonderen Schutze der Götter stand. (*Waitz.*) Sie lebten unvermählt mit Mädchen aus den vornehmsten Familien, und es galt sogar, wie *Freycinet* bezeugt, für die höchste Ehre eines Mädchens, den Ausschweifungen dieser Männer zu dienen; ein solches weibliches Wesen wurde sogar höher geachtet, als eine wirkliche Jungfrau. Aehnliche Vorrechte genossen die Areois auf den Gesellschafts- und anderen Inseln Polynesiens.

Ein anderes Bild der gesellschaftlichen Stellung von Hetären als „Freundinnen“ oder Genossinnen gewähren die Buhlerinnen Alt-Griechenlands. Hier waren die Hausfrauen auf das häusliche Leben beschränkt, und die Männer fanden einen reizvollen Genuss im freien Umgange mit Weibern, welche durch Bildung, Feinheit des Benehmens und geistvolle Unterhaltung neben der Hingebung ihrer weiblichen Tugend eine grosse Anziehungskraft ausübten. Meist waren es Freigelassene, welche den Hetärenstand ergriffen, doch auch freigeborene Bürgerinnen, die aus Armuth dergleichen Verbindungen mit Männern eingingen. Die Geliebten des *Alkibiades*, *Timandra* und *Theodata*, bewahrten ihrem Freunde noch nach dessen Tode ein treues Andenken, während allerdings andere Hetären lediglich auf Ausbeutung ihres Liebhabers bedacht waren, wie aus den Hetärengesprächen *Lukian's* hervorgeht. Immerhin spielten die Hetären eine grosse Rolle im bürgerlichen Leben Athens; *Aristophanes* von Byzanz führt in seinem Buche die Namen von 135 berühmten Hetären auf, und *Solon* soll das Hetärengewerbe gesetzlich erlaubt haben, um der öffentlichen Sittlichkeit willen, d. h. um die Ehemänner von dem unerlaubten Umgange

mit verheiratheten Frauen zurückzuhalten. *Perikles*, welcher, obgleich verheirathet, die berühmte *Aspasia* zu seiner Freundin erkor, gab das erste Beispiel und fand nicht wenige Nachahmer. *Lais* verkaufte ihre Gunst zu den höchsten Preisen; *Phryne* konnte mit ihrem erworbenen Reichthum den Thebanern anbieten, einen Theil ihrer zerstörten Stadtmauern wieder herstellen zu lassen. Der Hetärismus war dort ein freies, nicht durch Sitte verpöntes Gewerbe.

Dagegen finden wir im altgermanischen Völkerleben die ähnliche Erscheinung, dass sich der Vornehme ohne Aergerniss zu erregen neben seiner Frau oder seinen rechtmässigen Frauen, wenn auch nicht Hetären, so doch „Kebse" in unbeschränkter Zahl halten durfte; dies war aber nicht ein „Hetärismus", sondern das Concubinat. (*Weinhold.*) Die Kebse war zwar nicht gekauft oder vermählt, sondern die gegenseitige Neigung schloss ohne Förmlichkeit die Verbindung, welche der Frau nicht Rang und Recht der Ehefrau, den Kindern nicht die Ansprüche ehelicher Nachkommen gewährte. Allein die Kebse erhielt dann auch nach nordischen Gesetzen durch Verjährung rechtliche Erhöhung: Das Gulathingsbuch bestimmte, dass nach zwanzigjähriger öffentlicher Dauer des Concubinats die Kinder erbfähig seien; und das jüdische Recht setzte fest, dass eine Beischläferin, die Jemand drei Jahre lang im Hause hatte, zur rechtmässigen Ehe- und Hausfrau werde.

Weit widerwärtigere Erscheinungen im sittlichen Leben des weiblichen Geschlechts treten uns dort entgegen, wo die Weiber ihre Gunst einer grösseren Anzahl männlicher Personen gleichzeitig hingeben. Doch auch auf diesem dunkeln Gebiete sittlicher Zustände begegnen wir mannigfachen Gegensätzen und Abstufungen, die namentlich durch die bei den verschiedenen Völkern herrschenden culturhistorischen Verhältnisse bedingt sind und unter dem Einflusse der heterogensten Momente einen mehr oder weniger grossen Theil des weiblichen Geschlechts auf die moralische und ethische Selbsterniedrigung der sexuellen Preisgebung hinweisen. Hierher ist in allererster Linie diejenige weit verbreitete Unsitte zu rechnen, welche man mit dem Namen der gastlichen Prostitution bezeichnet hat, und welche darin besteht, dass dem in dem Hause übernachtenden Gaste der Wirth die eigene Frau oder Tochter als Bettgenossin überlassen muss.

In Chaldaea herrschte unter den wilden und kriegerischen Bergvölkern die gastliche Prostitution; und bei den Korjäken und Tschuktschen, nach *Krascheninikow* auch bei den alten Aleuten, gilt es noch bis in die neueste Zeit für eine Beleidigung, wenn ein Gast die ihm als höchste Freundschaftsbezeugung angebotene Frau oder Tochter seines Wirthes nicht gebraucht. Auch bei den Indianern haben wir bereits die gleiche Abscheulichkeit kennen gelernt.

Im gewöhnlichen Sinne bezeichnet man aber unter Prosti-

tution nur diejenige Unzucht, welche aus der Selbstpreisgebung mehr oder minder offen ein Gewerbe macht, und die schon, wie die Bibel bezeugt (1. Moses 34, 31; 38, 15), bei den alten Hebräern zur Zeit der Patriarchen und Propheten heimisch, wenn auch den Töchtern *Israel's* verboten war.

In Griechenland führte *Solon* die gesetzliche Prostitution in Athen ein, und das Hetärenwesen Griechenlands war doch im Grunde nichts anderes, als eine dem Culturzustande des Volkes entsprechende verfeinerte Prostitution. Wenigstens kann man Personen, wie die *Phryne*, etwa als ein Analogon jetziger Zuhälterinnen oder femmes entretenues auffassen, die nur so lange Einem angehören, als derselbe sie bezahlt. Und daneben bestand bei den Hellenen in arger Weise die gemeine Prostitution, wie aus mehreren Stellen des *Aristophanes* hervorgeht. Von den öffentlichen Dirnen und Wollusthäusern wurden gesetzmässige Steuern erhoben zum Besten von Tempeln u. s. w. Bei den Juden durften am Heiligthum Geld oder Geschenke, die durch Prostitution gewonnen und dann zur Beschwichtigung des Gewissens dargeboten wurden, von den Priestern angenommen werden. (*Kinzler.*) Wie in Griechenland, so trug auch in Rom der *Venus*-Cult nicht wenig zur Ausbildung des Prostitutionswesens bei. Die Römer hatten öffentliche Freudenhäuser (Lupanaria und Fornices), sowie selbstständige Lustdirnen (Meretrices und Prostibulae), und in ihren Bädern pflegten sich feile Frauen einzufinden, um die Sinnlichkeit für ihr Gewerbe auszubeuten. Ein solches antikes Bordell ist in Pompeji wieder aufgedeckt worden: Man muss erstaunen über die ausserordentliche Engigkeit und Kleinheit der Räume.

Bei den alten Mexikanern gab es allerdings öffentliche Mädchen, doch war ihr Gewerbe allgemein verachtet; dasselbe war bei den alten Peruanern der Fall.

Der keusche Sinn, die Sittlichkeit und Ehrbarkeit, welche den Frauen und Mädchen der alten Germanen in hohem Grade eigen waren, gingen zu einem grossen Theile mit dem Eindringen römischer Cultur und in der Berührung mit anderen Völkern verloren, und an der sich steigernden Entartung der Sitten im Mittelalter nahm das weibliche Geschlecht einen hervorragenden Antheil. Die Prostitution nahm ausserordentlich überhand, trotzdem dass die christlichen Gesetzgeber und Regenten dem Uebel anfangs energisch zu steuern suchten. So gab *Karl der Grosse* in seinen Capitularien das erste Beispiel eiserner Strenge gegen die Lustdirnen und diejenigen, welche sie vermietheten. *Friedrich I. Barbarossa* verbot in den auf seinem ersten Heereszuge nach Italien im Jahre 1158 erlassenen sogenannten Friedensgesetzen den Kriegsleuten bei strenger Strafe, Dirnen bei sich im Quartier zu haben; den betroffenen Dirnen wurde die Nase abgeschnitten. Aber trotz aller Maassregeln, mit welchen die Unzucht verfolgt wurde, war doch nichts häufiger in allen Städten, als liederliche Frauen und Frauenhäuser. Und

hierzu trugen die Kreuzzüge wesentlich bei. Dann entstanden jene Magdalenenorden, von denen *Sprengel* sagt, dass jedes Mädchen, die des sinnlichen Genusses überdrüssig war, in einen solchen Orden eintrat, um mit Geschmack und Auswahl ihren Vergnügungen nachgehen zu können. Im 12. und 13. Jahrhundert erliessen die Städte Regulative für die öffentlichen Häuser, so Augsburg 1276 unter dem Titel „Verordnung der fahrenden Fräulein". Die concessionirten Wirthe solcher Häuser zahlten grosse Abgaben; in Wien gab es zwei Frauenhäuser als landesherrliche Lehen, deren Insassen dem Kaiser bei seinem Einzuge feierlich entgegenzogen; der Erzbischof von Mainz beschwert sich 1442, die Stadt thue ihm durch Licenzen Eintrag in seinem Einkommen an den gemeinen Frauen und an der Buhlerei. Bei besonderen Gelegenheiten, wie bei Reichstagen und Concilien, stellten sich vagirende Frauen schaarenweise ein, und alle Kriegszüge der damaligen Zeit waren immer von einem gewaltigen Tross von fahrenden Weibern begleitet, deren Disciplin officiell unter die Autorität eines Hurenwaibels gestellt werden musste. Bei der Beschreibung eines Heereszuges heisst es im *Parzival* (I. 459):

Auch Frauen sah man da genug;
Manche den zwölften Schwertgurt trug
Zu Pfande für verkaufte Lust.
Nicht Königinnen waren es just:
Dieselben Buhlerinnen
Hiessen Marketenderinnen.

Das Concil zu Constanz (1414) lockte nicht weniger als 700 feile Frauen herbei.

In den Städten besuchte man die Bordelle ohne Scham und Scheu. Bedankt sich doch der Kaiser *Sigismund* bei den Bernern „vor Fürsten und Herren", dass der Rath sein Gefolge drei Tage lang unentgeltlich in den Gässlein der schönen Frauen bewirthet habe; und als er einst in Ulm war, konnte er sich nicht enthalten, selbst das Frauenhaus zu besuchen. Mit dieser Begünstigung käuflicher Wollust verband sich ein schmählicher Menschenhandel; Rostocker Kaufleute schleppten ganze Ladungen fahrender Weiber zu den Häringsfängern auf Schonen; schwäbische Dirnen wurden nach Venedig, vlämische nach London gebracht und galten als gute Waare.

Langwierige Reisen waren im 16. und 17. Jahrhundert mit grossen Beschwerden verbunden; daher konnten die Fürsten jener Zeit, wenn sie eine solche Reise unternahmen, ihren Gemahlinnen und Töchtern nicht zumuthen, sie zu begleiten. Nur öffentliche Weiber waren abgehärtet genug, um den Fürsten bei Reisen und Heereszügen zu Fuss oder zu Pferde folgen zu können; so wurden sie denn als ein nothwendiger Theil des fürstlichen Gefolges und im Kriege als ein unentbehrlicher Theil des Trosses angesehen. *Ludwig der Heilige* war der einzige König des Mittelalters, der

zwar Bordelle in seinem Reiche duldete, sie jedoch auf seinem Kreuzzuge streng untersagte. Die anderen Fürsten vor und nach ihm trösteten sich in den Armen von Buhlerinnen über die Trennung vom Hause; die vielen Hunderte von Dirnen, welche den Kriegsschaaren folgten, galten ihnen als Harem, aus dem sie sich das Beste aussuchten. Die Schriftsteller jener Zeit sahen in solchem Gebahren nichts Besonderes, nur das fanden sie tadelnswerth, dass die Könige bisweilen die von ihnen geliebten Buhlerinnen wie Prinzessinnen herausputzten und in die Gesellschaft erlauchter und edler Frauen einführten, so dass die eigenen Gattinnen in Gefahr kamen, öffentlichen Mädchen den Kuss des Friedens zu geben. Beim ersten Reichstage zu Worms, welchen *Carl V.* hielt, waren alle Strassen dieser Stadt mit schönen Frauen oder mit feilen Dirnen angefüllt. Nicht lange nachher folgten dem Heere, welches Herzog *Alba* nach den Niederlanden führte, vierhundert Buhlerinnen zu Pferde und achthundert zu Fuss nach.

Wer sich über diese Verhältnisse eingehender zu unterrichten wünscht, dem empfehlen wir die Lectüre der Werke von *Dufour* und von *Rabutaux*.

In den halbcivilisirten Ländern der Neuzeit tritt die Prostitution in sehr ungezügelter Form auf: Die Almehs in Aegypten, die Nautsch-Mädchen in Indien sind die Vertreterinnen der gemeinen Prostitution, wie bei rohen Völkern die Puzen auf Java und die Sives in Polynesien.

Hindu-Mädchen jeder Kaste können Tempeln zum Tanzen geweiht werden. Sie heirathen nicht, dürfen aber mit Leuten aus der gleichen oder aus höherer Kaste sich prostituiren. Es giebt zwei Arten Prostituirter: 1. Thassee oder einer Pagode attachirte Tanzmädchen, 2. Vashee oder Prostituirte. Die letzteren leben in Bordellen in grossen Städten, oder in der Nähe von Aracschänken oder kleinen Tempeln. Die ersteren werden als Kinder mit der Gottheit des Tempels verehelicht, sie stammen nicht selten aus den vornehmsten Kasten, wenn ihr Vater in Folge eines Gelübdes sie dem Tempel geweiht hat. Sie erhalten täglich zwei Tanzstunden und zwei Gesangstunden. Je nach der Bedeutung des Tempels, dem sie angehören, richtet sich die Höhe ihres Gehaltes. Der Unterricht beginnt mit 5 Jahren, und mit 7 bis 8 Jahren haben sie ausgelernt und tanzen bis zum 14. oder 15. Jahre 6 mal täglich. Wenn sie auftreten, sind sie reich mit Gold und Edelsteinen geschmückt. Sie bilden gleichsam eine eigene Kaste mit festen Gesetzen. Sie geniessen grosses Ansehen und sitzen bei Versammlungen bei den vornehmsten Männern. Sobald das Mädchen ihre Reife erlangt hat, wird, wenn sie nicht bereits von einem Brahminen deflorirt ist, ihre Jungfrauschaft einem diese Ehre suchenden Fremden für eine entsprechende Summe überlassen, und von da an führt sie ein Leben fortgesetzter Prostitution mit Fremden. Nicht selten werden Kinder eigens von alten Weibern aufgefangen,

um an weit von ihrer Heimat abgelegene Tempel verkauft zu werden. (*Shortt.*)

Da in China die Gesetze über das Prostitutionswesen schweigen, so können die Freudenmädchen ungestört ihr Gewerbe betreiben. Fast alle Bordelle sind mit Luxus ausgestattet und heissen wegen ihrer blauen Jalousien „blaue Häuser" (Tsing Lao). In jenen Städten, welche, wie Canton, am Flusse liegen, werden auch eigens gebaute, festgeankerte Schiffe, sogenannte „Blumenschiffe" (Hoa Thing), häufig als Bordelle benutzt. Die daselbst beherbergten Mädchen sind Sclavinnen des Bordellbesitzers und ihr Zustand sowie das ihnen meist bevorstehende Schicksal wahrhaft beklagenswerth. Sie werden gewöhnlich zu ihrem Gewerbe systematisch herangebildet und ebenso systematisch von ihren herzlosen Besitzern ausgebeutet. Im Alter von 6—7 Jahren müssen sie die älteren Mädchen und ihre Besucher bedienen, in dem Alter von 10—11 Jahren lernen sie singen und spielen, auch lesen, schreiben und malen, allein bereits im Alter von 13—15 Jahren werden sie von ihrem Herrn gewinnbringend ausgenutzt, zunächst auswärts, nach 2—3 Jahren aber im Hause. Diese unglücklichen Wesen verwelken früh; dann sieht man sie in allen Strassen der grossen Städte sitzen, um vorübergehenden Soldaten und Tagelöhnern gegen geringes Entgelt die zerrissenen Kleider auszubessern. Die bedeutende Ausbeutung der Prostitution schädigt in China die Würde des weiblichen Geschlechts in hohem Grade. Nach officiellen Berichten gab es im Jahre 1861 in Amoy, einer Seestadt mit 300 000 Einwohnern, 3 658 Bordelle, welche 25 000 Mädchen beherbergten.

In den alten Geschichten Chinas spielen diese „Blumenmädchen", d. h. die Insassen der auf dem Wasser schwimmenden „Blumenböte", ungefähr die gleiche Rolle, wie die vornehmen Hetären in Griechenland. Sie sind der Inbegriff aller Schönheit, guten Erziehung und Bildung, die die männliche Jugend aufsucht, um die eigene Bildung zu vervollständigen. Auch heute noch besteht diese Institution, und theils in den Blumenschiffen, theils in den blauen Häusern werden Gäste empfangen. Arme Kinder werden gestohlen oder von ihren Eltern verkauft und hier lediglich zur Prostitution herangebildet. Aber das Ideale, was früher dieser Einrichtung einen veredelnden Anstrich gab, ist heute, wenn wir *Colquhoun's* Schilderungen Glauben schenken dürfen, vollständig verloren gegangen. Er sagt:

„Von den Mädchen haben manche recht angenehme Züge und ein graziöses Wesen, aber sie sind sämmtlich im höchsten Grade ungebildet und können weder lesen noch schreiben, geschweige denn Lieder improvisiren, wie sie in der guten alten Zeit gekonnt haben sollen. Im Norden findet man allerdings, wie es heisst, auch heutigen Tags noch vereinzelte Mädchen, welche diese Kunst verstehen. Nur die ausserordentliche Ungemüthlichkeit des chinesischen Familienlebens kann vernünftige Leute veranlassen, die Gesellschaft der Damen in den Blumenböten aufzusuchen, wo das einfältigste

Spiel, das in Italien gebräuchliche Morra, die einzige Abwechselung in den Gesängen und kindischen Scherzen bildet."

Ganz anders klingt es nun freilich, was uns der Militär-Attaché der chinesischen Gesandtschaft in Paris, Herr *Tscheng Ki Tong*, hierüber erzählt:

„Gewisse Reisende haben es sich in den Kopf gesetzt, jene mit dem Namen Blumenschiff bezeichneten Fahrzeuge, welche sich in der Nähe grosser Städte zeigen, als Stätten der Ausschreitung zu schildern. Das ist durchaus unrichtig. Die Blumenschiffe verdienen diesen Ruf ebenso wenig, wie die Concertsäle Europas. Es ist dies ein Lieblingsvergnügen der chinesischen Jugend. Man veranstaltet Wasserpartien hauptsächlich Abends in Gesellschaft von Frauen, welche die Einladung dazu annehmen. Diese Frauen sind nicht verheirathet; sie sind musikalisch und aus diesem Grunde werden sie eingeladen. Will man eine Partie veranstalten, so findet man an Bord Einladungskarten, auf welchen man nur seinen eigenen Namen und den der Künstlerin und die Zeit der Zusammenkunft auszufüllen braucht. Es ist dies eine sehr angenehme Art, sich die langsam dahinschleichende Zeit zu vertreiben. Man findet auf dem Schiffe Alles, was ein Feinschmecker nur wünschen kann, und die Gesellschaft der Frauen, deren harmonische Stimmen in Verbindung mit den melodischen Tönen der Instrumente bei einer Tasse köstlich duftenden Thees die Abendfrische beleben, wird nicht als eine nächtliche Ausschweifung betrachtet.

Die Einladungen gelten nur für eine Stunde. Man kann die Zeit jedoch ausdehnen, wenn die Frau nicht anderweitig engagirt ist; — natürlich muss das Honorar dann verdoppelt werden. Diese Frauen werden in unserer Gesellschaft nicht in Bezug auf ihre Sitten beurtheilt; sie können in dieser Hinsicht sein, wie sie wollen; das ist ihre Sache. . . . . Der Reiz ihrer Unterhaltung wird ebenso hoch geschätzt, als ihre Kunst. — — Wenn man von diesen Zusammenkünften etwas anderes behauptet, so ist das einfach eine Fälschung der Wahrheit." Nachher wird aber zugegeben, dass der Platonismus, den uns dieser Chinese glauben machen möchte, doch auch nicht von absolutem Bestande ist.

Auch die Japaner betreiben die Prostitution im grossen Stil:

Man klagt als Ursache der schlimmen Verbreitung der Prostitution in Japan die grosse Lockerheit der Ehe, insbesondere das Recht des Mannes an, seine Frau nach Belieben zu verlassen. Wenn in Japan eine Frau von ihrem Manne verstossen wurde, so geht sie unrettbar dem Elende entgegen, sobald sie nicht im Hause ihrer Eltern eine Zuflucht zu finden vermag. In dieser Noth greift sie zum letzten verzweifelten Mittel, um ihre Existenz zu fristen, sie verkauft ihre Tochter um einen niedrigen Preis an eines der Prostitutionshäuser, die unter dem Namen Theehäuser oder Gankiros unter dem Schutze der Regierung stehen. Yoshiwaras (Freudenfelder) nennt man in Japan die Stadttheile und oft auch die einzelnen, meist verhältnissmässig grossen Häuser, welche der Aphrodite gewidmet sind. Nach dem Urtheile aller, welche die einschlagenden Verhältnisse genau kennen, erscheint in Japan das gefallene Frauenzimmer nie auf einer so niedrigen Stufe, wie in unseren grossen Städten. Andererseits werden die Bewohnerinnen der Yoshiwaras vom besseren Theile der Gesellschaft nicht verachtet, sondern bemitleidet; weiss man doch, dass sie nicht aus eigener Schuld und Neigung ihrem niedrigen Gewerbe obliegen, sondern nach dem Willen ihrer Eltern oder nächsten Verwandten, die sie zumeist schon in zarter Jugend an die

Besitzer der öffentlichen Häuser verkauften, wo sie in verschiedenen Dingen unterrichtet werden, namentlich aber in den Künsten der Aspasia, bis zu der Zeit, wo sie geeignet sind, als Sclavinnen ihrer Brodherren dieselben zu verwerthen. (Ausland 1881.) Sinagawa, eine Vorstadt Yeddo's, wird nur von Freudenmädchen bewohnt. Allein kein socialer Fleck oder Schimpf ist hier mit dem Gewerbe verknüpft; die öffentlichen Dirnen sind sogar sehr gesucht als Frauen und leben später in der Ehe unbescholten.

Der Prostitution haben wir genau genommen auch diejenige Volkssitte vieler roher oder halbcivilisirter Nationen hinzuzurechnen, welche wir unter der Bezeichnung des freien Verkehrs der Geschlechter unter einander vor dem Eingehen einer Ehe bereits kennen gelernt haben. Wenn hier auch sehr häufig sich reine Concubinatsverhältnisse entwickeln, so ist doch andererseits die Grenze zwischen Concubinat und Prostitution hier für uns kaum zu ziehen möglich. Denn in sehr vielen Fällen ist wohl dieses Concubinatsverhältniss ein häufig wechselndes, oder ein mehreren jungen Männern gleichzeitig gewährtes, und ferner finden wir gar nicht selten die directe Angabe, dass das Mädchen für die Ueberlassung ihres Körpers Geschenke fordert und annimmt. Immerhin hat doch hier die freie Wahl oder, wenn wir es so nennen wollen, die Liebe, ihr Recht behalten, während wir die Prostitution im eigentlichen Sinne des Wortes bisher doch immer nur von vereinzelten Weibern des Volkes und zwar fast immer nur von solchen niederer Herkunft ausüben sahen.

Einen widerlichen Eindruck macht es jedoch auf uns, wenn wir erfahren, wie die Prostitution bei bestimmten Nationen eine so allgemein verbreitete und so selbstverständliche Volkssitte ist, dass die Eltern ihre Töchter besonders dazu anhalten und selbst die Ehemänner Capital aus den Reizen ihrer eigenen Frauen schlagen. Die Töchter der Lyder mussten sich, wie *Herodot* (I, 93) erzählt, prostituiren und auf diese Weise ihre Mitgift sammeln. Dies trieben sie, bis sie sich verheiratheten, so dass sie sich selbst ausstatten konnten. Es gab in Lydien ein sehr grosses Grabmal des *Alyattes*, des Vaters des *Kroisos;* auf diesem Grabe standen 5 Denksäulen, deren grösste die Buhldirnen aus ihren Mitteln gesammelt hatten.

Bei den Burjäten giebt es keine junge Frau, kein junges Mädchen, die nicht bereit wäre, ihre Reize für klingende Münze preiszugeben. Eine Folge der geschlechtlichen Ausschweifungen sind geheime Krankheiten, welche in den Jurten der Nertschinsker Steppe grassiren, fast unheilbar sind und viele Opfer dahinraffen. *(Albin Kohn.)*

Die Männer der Haida-Indianer unternehmen mit ihren Frauen allsommerlich „Speculationsreisen nach Victoria, woselbst jeder von beiden auf eigene Faust sein Glück macht, und sie dann gemeinsam wieder heimkehren. Die traurigen Folgen äussern sich auch bei den Weibern in verderblichen Krankheiten." *(Jacobsen.)*

Bei vielen Völkern Afrikas, z. B. den Mpongwe, sind die

Weiber wegen der Frühzeitigkeit der Ausschweifungen nur wenig fruchtbar. Fast überall im äquatorialen Afrika betrachtet man das Weib als lucrativen Besitz, dessen Reize mehr noch eintragen sollen als die Arbeit des Sclaven. Daher sind die Ehemänner gern bereit, ihre Gattinnen dem ersten besten zu überlassen, ja ihm anzubieten; denn ist der Fremde reich, so wird er zahlen, ist er aber arm, so wird er der Sclave des Gemahls. Sprödigkeit gegen einen freigebigen Liebhaber würde der Gemahl seiner Gattin mit dem „Kassingo" in der Hand bald austreiben.

Auf Nias dagegen bestraft man die Prostitution mit dem Tode.

In den civilisirten Staaten der Gegenwart hat man sich in immer erhöhtem Grade um die Einschränkung der Prostitution bemüht. Aus zwei Motiven sah sich der moderne Staat genöthigt, dem Prostitutionswesen beschränkend entgegen zu treten: einestheils aus Gründen der öffentlichen Moral, anderentheils aus sanitären Rücksichten; das eine Mal wurden Sitten-Büreaus zu solchem Zweck angeordnet, das andere Mal hat die Medicinal-Polizei den Auftrag erhalten, die Prostitution als schlimmste Verbreiterin syphilitischer Erkrankungen zu überwachen. Die legislatorische Praxis hat dabei verschiedene Wege eingeschlagen. Im Allgemeinen beobachtet man zwei entgegengesetzte Systeme: auf der einen Seite die „bedingte Toleranz", auf der anderen Seite die gewaltigsten Anstrengungen zur Unterdrückung der Prostitution. Man erkannte mehr und mehr, dass die heimliche wie die offene Prostitution, die in allen grossen Verkehrsplätzen auftritt, das sociale Leben unbedingt als schlimme sociale Uebel schädigen. Allein beide Arten der Prostitution wirken in verschiedenem Grade. Wie überall die geheime Prostitution in umgekehrtem Verhältniss zur öffentlichen steht, so herrscht jene dort am zügellosesten und ausgebreitetsten, wo letztere gar nicht besteht und die Abzugskanäle der Unlauterkeit fehlen. Sie steckt dann alle Gesellschaftsklassen an, und selbst das Familienleben wird von ihrem Geist ergriffen. Auf der anderen Seite wurde freilich dem Bordellwesen der Vorwurf gemacht, dass aus einem Bordell der Rücktritt eines reuigen Mädchens in eine geordnete Lebensweise schwer möglich ist. Und was für Niederträchtigkeiten ausgeführt werden, um neuen Nachwuchs für dieses unglückliche Bordellleben zu erhalten, das haben zur Genüge und in erschreckender Weise die Enthüllungen der *Pall-Mall-Gazette* zu zeigen vermocht.

Es liegt nicht in dem Rahmen dieser Arbeit zu untersuchen, welche Gesetze und Polizeiverordnungen die modernen Staaten in dieser Angelegenheit erlassen haben; das muss einer staatsrechtlichen Monographie über dieses hygieinisch so wichtige Thema überlassen bleiben. Wir müssen aber noch unsere Aufmerksamkeit auf gewisse Arten temporärer Prostitution hinlenken, welche im folgenden Abschnitte flüchtig skizzirt werden sollen.

51. Heilige Orgien und erotische Feste.

Man hat die Verpflichtung der Frauen und Mädchen, sich im Tempel der Gottheit an bestimmten hohen Festtagen entweder dem Priester oder den anderen Festgenossen zu überlassen, mit dem Namen der religiösen Prostitution bezeichnet.

Eine religiöse Prostitution gab es bei mehreren Völkerschaften: in Babylon trieb man die Prostitution in Form eines Cultus der *Mylitta* (einer der *Venus* analogen Göttin); dort zwang das Gesetz jede Frau, einmal in ihrem Leben den Tempel dieser Göttin zu besuchen, um sich in demselben einem Fremden preiszugeben. Dieser Cult breitete sich über Cypern, Phönikien und andere Länder Kleinasiens aus.

Bei den Armeniern mussten sich nach *Strabo* die Mädchen vor ihrer Verheirathung längere Zeit der *Anaitis* weihen, und *Lucianus* erzählt, dass, wenn in Byblos die Frauen am Trauerfeste des *Adonis* sich nicht die Haare abschneiden lassen wollten, sie gezwungen waren, sich einen Tag in dem Tempel der *Aphrodite Byblie* den Fremdem preiszugeben.

Auch die Aegypter hatten zu Ehren der *Isis* (*Pascht*) Feste, bei welchen die schrecklichsten Ausschweifungen stattfanden.

Die Griechen scheinen einen solchen Cult für ihre *Aphrodite* in gleicher Gestalt nicht gekannt zu haben; jedoch sind wir über die rituellen Gebräuche der *Aphrodite Pandemos* zu wenig unterrichtet und wissen nicht, ob deren Hierodulen ihren Dienst nur vorübergehend zu verrichten hatten, oder ob ihre Anstellung eine dauernde war. In späterer Zeit scheint allerdings das letztere der Fall gewesen zu sein. In Rom wurden, wie *Juvenalis* berichtet, bei den Festen der Bona Dea von den vornehmen Damen Orgien der schlimmsten Art gefeiert.

Wie aber auch in der Aera des Christenthums geschlechtliche Ausschweifungen angeblich zur Ehre Gottes getrieben worden sind, das beweisen die von *Dixon* in seinen Seelenbräuten geschilderten Muckersecten, das beweisen die Gottesdienste der *Eva von Buttler* und ihrer Genossen, und das beweisen endlich die gerichtlichen Verhöre, welche in Russland mit den Mitgliedern der Skopzensecte angestellt worden sind.

Aber auch Feste nicht religiösen, sondern profanen Charakters werden von vielen Völkern gefeiert, bei denen der geschlechtliche Verkehr zwischen Weib und Mann theils pantomimisch zur Darstellung gebracht wird, theils wirklich in natura zur Ausführung gelangt.

So soll in der warmen Jahreszeit in Australien bei einzelnen Stämmen (z. B. den Vatschandis) die Begattung mit einem Feste gefeiert werden, das Kaaro heisst und mit einem Gelage der Männer beginnt. Dann reiben sich die Männer mit Asche und Fett ein und führen bei Mondlicht einen höchst obscönen Tanz um eine

Grube auf, die mit Gebüsch umgeben ist. Grube und Gebüsch stellen das weibliche Glied, die von den Männern geschwungenen Speere das männliche Glied vor. Die Männer springen mit wilden Geberden, die ihre erregte Wollust verrathen, umher unter Stossen ihrer Speere in die Grube, indem sie dazu singen: Pulli nira, watake (Non fossa, sed cunnus). (*Müller.*[2])

Die Kanaken auf Hawai haben einen lasciven Tanz, der nach *Buchner* unter allen polynesischen Tänzen der lascivste ist und Hula-Hula heisst. Zuerst setzten sich die Tänzerinnen sowohl wie die Musikanten mit gekreuzten Beinen in zwei Reihen auf den Boden und erhoben einen Wechselgesang, wobei sie bald langsam, bald rasch und leidenschaftlich den Oberkörper und die Arme hin und her warfen und kleine, mit Steinen gefüllte Calabassen schüttelten, so dass ein heilloser rasselnder Lärm entstand. Die Melodie war viel complicirter, als die beim Haka der Masri und beim Meke Meke der Viti. Die zwei Tänzerinnen trugen eigenthümlichen Schmuck um die Knöchel, eine Art Mieder und aufgeschürzte Röcke; ehemals beschränkte sich das Costüm auf ein Röckchen, das nur dazu diente, emporgeschnellt zu werden. Nach einiger Zeit sprangen sie auf und machten unter wildem Schreien und Rasseln mit dem Becken höchst unzüchtige Bewegungen. Die eingebornen Zuschauer betheiligten sich höchst lebhaft an dem Vergnügen, lachten entzückt und machten dieselben Hüftbewegungen.

Ueber die Belustigungen der Schwarzen im Kuango-Gebiete (Westafrika) berichtete der Stabsarzt *Wolff*[3]:

„Der Tanz besteht hier überall zumeist aus möglichst schnellem seitlichen Hin- und Herbewegen des Hinteren, indem sich Männer und Weiber gegenüberstehen, dann mehrmals aufeinander zugehen und zurückweichen, endlich sich umfassen. Hier stehen sie in dieser Stellung ein Weilchen still, um dann wieder auseinander zu gehen und von vorn anzufangen. In manchen Dörfern in Madimba machen sie erst in dieser Umarmung die unzweideutigsten Bewegungen, um dann danach, wie ermattet, noch in einander verschlungen ein Weilchen still zu verharren."

Spix und *v. Martius* wohnten im nächtlichen Dunkel einem Tanze der Puri in Südamerika bei, in dessen zweiter Abtheilung die Weiber anfingen, das Becken stark zu rotiren und abwechselnd nach vorn und hinten zu stossen. Auch die Männer machten Stossbewegungen mit dem Mittelkörper, aber nur nach vorn.

Dass derartige, die Sinne aufregende Tänze bei Völkern, welche die Keuschheit der jungen Mädchen nicht verlangen, sehr bald zur That führen, das wird man wohl nicht wunderbar finden, und *Kulischer* glaubt, dass hierdurch eine Art Zuchtwahl ausgeübt werde. Er führt eine Reihe von Beispielen an, welche seine Annahme zu bestätigen geeignet sind. Es möge das Folgende hier noch seine Stelle finden.

„Die Ausübung der Wahl seitens der Frauen und die Aufmerksamkeit, die sie der äusseren Erscheinung der Männer widmen, kann aus einem Tanze der Kaffern constatirt werden. Bei demselben, erzählt *Alberti*, schaart sich eine beliebige Anzahl Männer, gewöhnlich ganz entkleidet, in gerader Linie dicht zusammen, wobei jeder seinen rechten, aufwärts gerichteten Arm, einen Streitkolben in der Hand, mit dem linken seines Nebenmannes verkettet.

Dicht hinter den Männern steht eine Linie Frauen, deren Arme jedoch nicht verkettet sind. Die Männer springen anhaltend und ohne alle Veränderung mit gleichen Füssen in die Höhe, während man an den Frauen eine sich beinahe an dem ganzen Körper äussernde krampfhafte Bewegung wahrnimmt, welche vorzüglich in Vor- und Zurückbeugen der Achseln und einer damit in Verbindung stehenden Kopfbewegung besteht. Dabei machen diese von Zeit zu Zeit, indem sie nach einer halben Wendung sich einander in sehr langsamem Schritte folgen, einen Gang um die Linie der Männer und nehmen dann ihre erste Stellung wieder ein. Bei diesem Allem wissen sie sich, vorzüglich durch Niederschlagen der Augen, ein sehr sittsames Ansehen zu geben. Es ist klar, dass durch das Niederschlagen der Augen der eigentliche Zweck der Umschau, die die Frauen über die Reihe der Männer machen, deutlich angegeben wird."

Aber auch in der Christenheit gab es Feste, bei denen die Sittlichkeit um keine Spur grösser war, als bei diesen Heiden. Besonders waren es die Esels- und Narrenfeste, aber auch Kirchweihen und Processionen, welche zu den schamlosesten Ausschweifungen führten. Und auch gewisse Tänze erfreuten sich keines sehr feinen Rufes. So schreibt *Praetorius* (1668) von dem Tanze Gallarda:

„Zudem dass solcher Wirbeltanz voller schändlicher unfläthiger Geberden und unzüchtiger Bewegungen ist."

und *Spangenberg* sagt in seinen Brautpredigten:

„Behüte Gott alle frommen Gesellen für solchen Jungfrauen, die da Lust zu den Abendtänzen haben und sich da gerne umbdrehen, unzüchtig küssen und begreifen lassen, es muss freylich nichts gutes an ihnen sein; da reizet nur eins das ander zur Unzucht und fiddern dem Teufel seine Bölze. An solchen Tänzen verleuret manch Weib ihre Ehre und gut Gerücht. Maniche Jungfraw lernt allda, dass ihr besser wäre, sie hätte es nie erfaren. Summa, es geschieht da nichts ehrliches, nichts göttliches." (*Kulischer.*)

Bei den Neu-Britanniern werden nach *Weisser* die jungen Mädchen mit Eifersucht gehütet, und ein freier Verkehr mit jungen Männern wird ihnen im Dorfe nicht gestattet; allein zu gewissen Zeiten ertönt eine besonders hellklingende Trommel des Abends aus dem Busch, worauf denselben erlaubt ist, sich dorthin zu begeben, wo sie dann mit jungen Männern zusammentreffen.

Vielleicht haben wir es als Nachklänge im ethnographischen Sinne aufzufassen, wenn wir zwar nicht mehr den unbehinderten geschlechtlichen Verkehr bei den jungen Leuten antreffen, wenn wir aber doch noch finden, dass bei aller sonstigen Decenz und Keuschheit in den Worten doch bei gewissen Gelegenheiten unsittliche und anstössige Dinge zwischen den Jünglingen und den jungen Mädchen frei zu verhandeln erlaubt ist und dieses auf beiden Seiten die grösste Heiterkeit verursacht.

Noch heutigen Tages ist diese Unsitte bei uns, namentlich auf dem Lande, nicht ausgestorben, und für gewöhnlich ist es der Polterabend, der hierfür die Gelegenheit abgiebt, während früher im

Mittelalter selbst in den vornehmsten Kreisen bei dem öffentlichen Beilager des jungen Paares die ärgsten Zoten ohne Scheu ausgesprochen wurden. Auch pflegten auf dem Lande die Spinnstuben nicht immer eine absolute Sittenreinheit in den Reden darzubieten Etwas Aehnliches finden wir auch bei einem der Türkenvölker im westlichen Asien, bei den Kumücken.

„Zu den Spielen (der Kumücken) gehört unter andern das Süjdün-Tajak, d. h. Liebesstock, welches meistens bei Hochzeiten und von Unverheiratheten gespielt wird, und wobei die Verliebten, indem sie sich gegenseitig mit einem Stabe auf die Schulter schlagen, Dialoge theils sarkastischen, theils erotischen Inhalts wechseln.“ (*Vambéry.*)

XII. Liebe und Ehe.

52. Die Liebe.

Es wird wohl immer eine unentschiedene Frage bleiben, wo dasjenige, was wir unter dem Begriff der Liebe zu dem anderen Geschlecht verstehen, in der Stufenfolge der Völker seinen Anfang nimmt. Ob sie dem Menschen auf der niedersten Stufe der Culturentwickelung wohl gänzlich fehlt? Fast möchte es den Anschein haben, als wenn sie bei manchen Völkern gar nicht existirte, wenn wir das Weib fast schlechter und schmachvoller behandelt sehen, als die Hausthiere, wenn wir sehen, wie nicht selten der geschlechtliche Verkehr durch Gewalt und Misshandlung erzwungen wird. Und dennoch können wir nicht behaupten und beweisen, dass trotz dieser Rohheiten nicht doch die Gattenliebe in ihren Keimen schon vorhanden ist, wenn sie auch noch als ein schwach glimmender, leicht verlöschender und für einen anderen Gegenstand wieder aufglühender Funken ihr verborgenes Dasein führt und noch nicht zu der hellen weitstrahlenden Flamme geworden ist, als welche wir bei den civilisirten Völkern die Liebe kennen. Wer wollte z. B. den Feuerländern die Liebe zu ihren Kindern absprechen, weil einmal ein Vater sein Kind erschlug, weil es einen Korb mit Muscheln verschüttete? (*Darwin.*[1]) Der Mann hatte nur nicht seine Stimmungen in seiner Gewalt und liess unüberlegt auf einen Zornanfall sofort die That folgen, und hat vielleicht in seinem Herzen später den Verlust seines Kindes tief betrauert. So mag es auch mit der uns hier beschäftigenden Liebe sein; oft mag sie scheinbar durch augenblickliche Missstimmungen verdrängt und vernichtet werden, und dennoch tritt sie später vielleicht wieder in ihre Rechte.

Bei allen unverdorbenen Völkern erscheint allerdings die Mutterliebe stärker, als die Liebe zum Manne. Die „Hingebung“ an den Mann ist bei der Paarung entweder eine freiwillige oder eine gezwungene. Der Mann erwirbt sich seine von ihm selbst nach eigenem Gutdünken oder durch Andere Erwählte in mannigfachster Weise und nach festgesetztem Brauch, sei es durch Raub, sei es durch Kauf. Die Rolle, welche dabei das Weib spielt, ist zumeist eine untergeordnete; sie hat gar selten völlig freie Wahl.

Aber das Alles berechtigt uns nicht, diesen Völkern die Liebe gänzlich abzusprechen. Und wenn das geraubte oder gekaufte Weib auch vielleicht im Anfange dem Manne mit Widerwillen und mit Widerstreben sich hingeben mag, warum soll sich nicht später bei ihr die Liebe entwickeln? Sind nicht die geraubten Sabinerinnen sehr treue Gattinnen geworden? Nun kommt noch hinzu, dass, wie wir sehen werden, bei vielen Stämmen ein solcher Raub oder Kauf gar nicht vorkommen kann, wenn nicht schon ein gewisses Einverständniss zwischen den beiden jungen Leuten herrscht, dass also auch der Frau ein gewisser Grad der Selbstbestimmung erhalten bleibt. Solch ein Scheinraub findet bei den Tasmaniern, bei den Polynesiern auf Tukopia und bei einigen Polarvölkern statt. Aber auch manche anderen Nationen haben Anklänge hiervon erhalten.

Einen Beweis, dass die wilden Völker die Fähigkeit zu sanften Herzensregungen nicht besässen, suchte man auch darin zu finden, dass manchen derselben ein Wort für Liebe gänzlich fehlt. Damit ist aber noch gar nichts bewiesen, denn nicht immer hat ein Volk für dasjenige, was ihm zum Bewusstsein kommt, sofort auch eine Bezeichnung in seiner Sprache. Und für derartige abstracte Begriffe werden die Worte am allerspätesten erfunden.

Ein Mangel des Begriffes Liebe kann auch dadurch vorgetäuscht werden, dass der uncivilisirte Mensch es für unanständig und gegen seine Würde verstossend ansieht, wenn er einen Anderen seine Gefühle und Empfindungen erkennen oder ahnen lässt.

So erinnert *Peschel* daran, dass der Arawake in Guiana, wenn er sich unbemerkt glaubt, weil er anders seiner Manneswürde etwas zu vergeben fürchtet, seine Frau mit feurigen Zärtlichkeiten überhäuft. Ferner kann man auch die Germanen als ein für zarte Liebe zugängliches Urvolk anführen, denn nach *Tacitus* stellten sie die Frauen sehr hoch: Inesse quin etiam sanctum aliquid et providum putant; nec aut consilia earum adspernantur, aut responsa negligunt.

Im Lande der Muskogee giebt es einen Lover's Leap, einen Felsen, von dem sich zwei verfolgte unglückliche Liebende herabstürzten in den Fluss, und der Mississippi hat seinen Maiden's rock, an den sich eine ähnliche Sage knüpft. Dass sich Mädchen unter den Indianern Nordamerikas in Folge von unglücklicher Liebe erhingen, kam öfters vor; und *Heckewseder* sowie *Tanner* erzählen selbst Fälle von Selbstmord bei Männern bei Indianervölkern aus gleichem Grunde. Selbstmord, den manchmal schon ein geringer ehelicher Zwist veranlasst, ist bei den Indianer-Weibern häufiger, als bei deren Männern, welche sich (nach *Keating*) bisweilen aus Neid gegen den Ruhm eines Rivalen umbringen. In den Fällen des Mississippi von St. Anthony ertränkte sich einst ein Weib mit ihren Kindern, da ihr Mann ein zweites nahm; und bei den Kuisteno opfert sich nicht selten ein Weib auf dem Grabe ihres Mannes. Das berühmte Beispiel einer südamerikanischen Indianerin, die sich auf dem Grabe ihres Geliebten umbrachte, um nicht in die Hand der Spanier zu fallen, hat *Guevara* berichtet und später *del Barco Centera* ausführlich besungen.

Von den Hararî im nordöstlichen Afrika sagt *Paulitschke:* Die Neigung

der beiden Geschlechter zueinander ist in der Jugend eine ganz intensive und edle, und in einer ganzen Reihe von Liebesliedern wird den Gefühlen des Herzens oft in überschwänglicher Weise Ausdruck gegeben. Unter den Galla und Bantu kam es vor, dass erkaufte Weiber, welche den aufgenöthigten Ehemännern nicht gut waren, sich lieber das Leben nahmen, als dass sie den für sie entehrenden Pact schlossen.

Polak stellt den Satz auf: Der Begriff von Liebe, den wir haben, existirt, wie im ganzen Orient, auch in Persien nicht. Jedoch widersprechen dem doch ganz entschieden die glühenden Schilderungen treuer Liebe, wie sie uns in Tausend und einer Nacht gegeben werden.

Treue Liebe zu ihren Gatten und zartes Liebeswerben unter den Unverheiratheten treffen wir auch bei den Bewohnern der Südseeinseln an. Man muss eben in der Liebe verschiedene Grade und Abstufungen anerkennen, zwischen denen ein weiter Spielraum liegt, aber wahrscheinlich giebt es kein einziges Volk oder sicherlich doch nur sehr wenige, welche auch nicht einmal im Besitze der geringsten Grade von Liebe sich befinden sollten.

---

53. Der Liebeszauber.

Ist einmal die Liebe erwacht und hat sie nicht die erwünschte Gegenliebe gefunden, so hat sie von jeher nach übernatürlichen Mitteln gesucht, um dieselbe dennoch zu erringen. Hat sie diese Gegenliebe aber erlangt, so schwebt sie nicht selten in banger Furcht, sie wieder zu verlieren, und wiederum müssen magische Processe die schützende Hülfe gewähren.

Der Aberglaube an dergleichen Mittel ist über sehr viele Völker verbreitet, nur die besonderen Maassnahmen wechseln je nach den Sitten und der Anschauung der Nation.

Es kommt auch auf diesem Gebiete eine ganze Reihe von hochinteressanten Erscheinungen der Mystik zum Vorschein, und insbesondere werden wir einige solcher Erscheinungen mit Hülfe einer altmythologischen Symbolik erklären können. Beispielsweise führen wir nur Folgendes an: Der Apfel ist das heidnische Symbol der sinnlichen Liebe; es werden daher auch die Liebesgöttinnen mit einem Apfel in der Hand abgebildet; einen Apfel trägt auch die slavische *Siwa*, die Göttin des Lebens und der Fruchtbarkeit. Am Weihnachtsfeiertag isst im Voigtland der Bursche einen Apfel; das erste Mädchen, das ihm entgegen kommt, ist seine künftige Frau. *(Koehler.)* Und ebenso mag es sich mit anderen Requisiten des Liebesorakels, mit dem Bleigiessen, dem Schuhwerfen und mit den mannigfachen Handlungen verhalten, welche bei dem Liebeszauber zum Vorschein kommen.

Bei der Anwendung des Liebeszaubers haben wir verschiedene Grade und Methoden zu unterscheiden. Einestheils sind es rein sympathetische Mittel, welche von fern her auf denjenigen, dessen

Namen der den Zauber Ausübende nennt, ihre Wirkung äussern, oder es sind besondere geheimnissvolle Dinge, die man aber mit dem zu Bezaubernden in directe Berührung bringen muss, oder endlich die Zaubermittel müssen von demjenigen, auf den es abgesehen ist, in irgend einem Nahrungsmittel, selbstverständlich ohne sein Wissen, genossen worden sein. Hier schliesst sich das Liebesorakel an, durch das man überhaupt erst den Gegenstand kennen zu lernen hofft, von welchem man einst geliebt werden wird. Ferner muss man eine schon gewonnene Liebe zu erhalten, eine verlorene wieder zu erwerben und endlich die Fesseln einer lästigen Liebe wieder los zu werden suchen.

Bis in das graue Alterthum sind wir im Stande, derartige magische Handlungen nachzuweisen. So gab es schon im alten Indien einen Liebeszauber, durch dessen Beihülfe das Mädchen auf das Herz ihres heiss Geliebten zu wirken suchte. Ein Beispiel findet sich in einem Zauberspruch zur Fesselung eines Mannes und zur Vertreibung einer glücklichen Nebenbuhlerin (R. Veda 10, 145):

„Diese Pflanze grabe ich aus, das kräftige Kraut, durch welches man die Nebenbuhlerin verdrängt, durch welches man einen Gatten erlangt.

Du mit den ausgebreiteten Blättern, heilbringende, kraftreiche, von den Göttern gespendete, blase weit weg meine Nebenbuhlerin, verschaffe mir einen eigenen Gatten.

Herrlicher bin ich, o herrliches Gewächs, herrlicher als die Herrlichen, aber meine Nebenbuhlerin, die soll niedriger sein als die Niedrigen.

Nicht nehme ich ihren Namen in den Mund, nicht weile sie gern bei diesem Stamme, in weite Ferne treiben wir die Nebenbuhlerin.

Ich bin überwältigend, du bist siegreich, wir beide siegreich, wollen die Nebenbuhlerin bewältigen.

Dir legte ich die siegreiche zur Seite, dich belegte ich mit der siegreichen; mir laufe dein Streben nach wie die Kuh dem Kalb, wie Wasser dem Wege entlang eile es.“

Eine ganze Reihe solcher Segen zur Entflammung (çuc) von Liebe in dem Herzen eines Mannes hat uns der Atharvaveda aufbewahrt. (*Zimmer.*)

Einen Liebeszauber bei den alten Aegyptern hat *Erman*[3] aus dem grossen Pariser Zauberpapyrus nachgewiesen. Eine der Formeln lautet:

„Mein . . . zu legen an den Nabel des Leibes der *N. N.*, es zu bringen (?) den . . . der *N. N.* und dass sie gebe, was in ihrer Hand ist, in meine Hand, was in ihrem Mund ist in meinen Mund, was in ihrem Leib ist in meinen Leib, was in ihren weiblichen Gliedmaassen, gleich, gleich, augenblicklich, augenblicklich.“

Die alten Römer brauten Liebestränke, welchen man die Kraft zuschrieb, Personen beiderlei Geschlechts, die sich früher ganz gleichgültig gewesen, ineinander verliebt zu machen oder durch die man dem Gegenstande seiner Anbetung Gegenliebe einzuimpfen hoffte. *Lucullus* soll durch einen solchen den Verstand und zuletzt das Leben eingebüsst haben. Der Dichter *Lucretius* nahm sich das Leben im Liebeswahn, der ihm angeblich durch ein Philtrum —

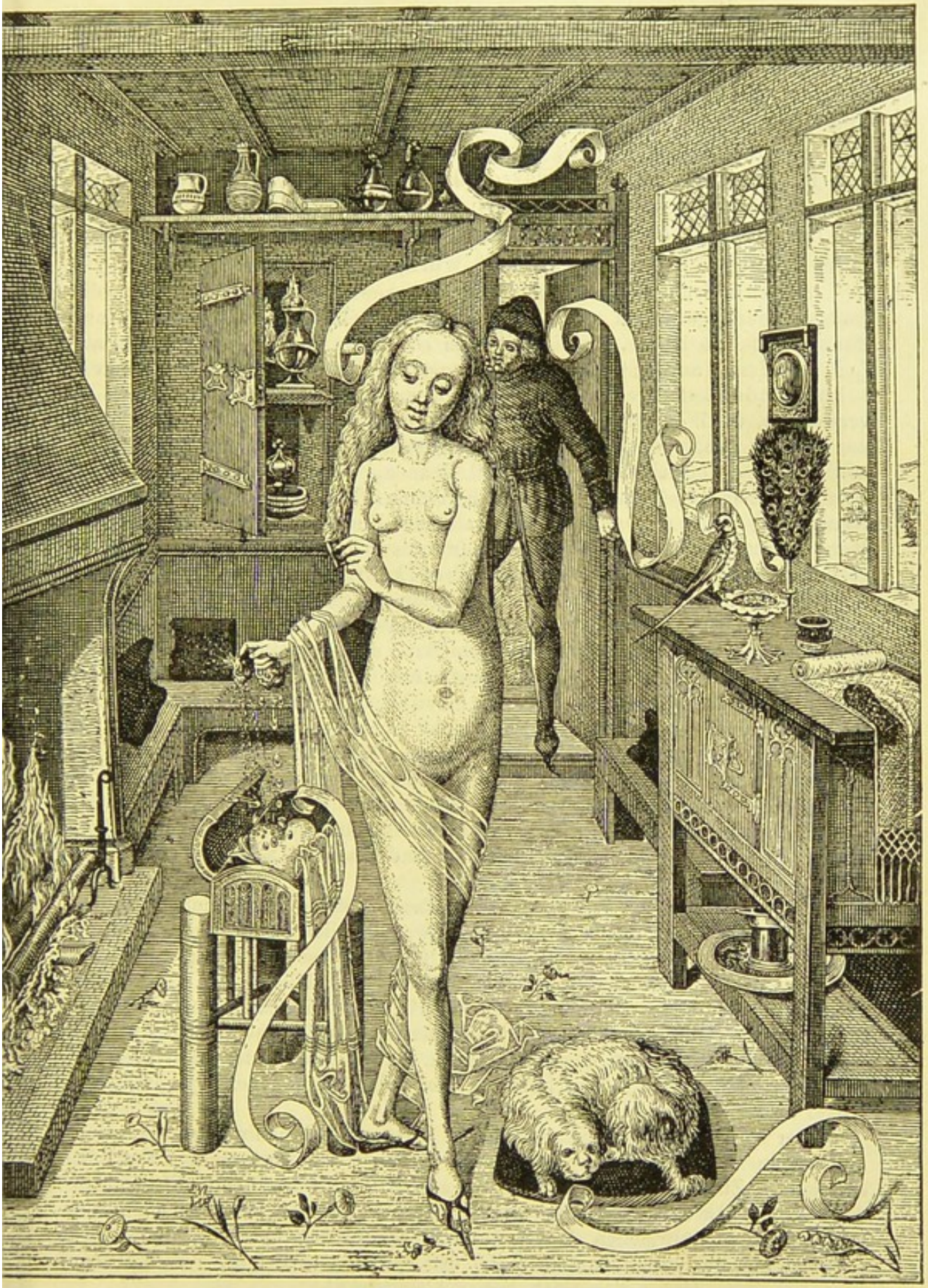


Fig. 38. Liebeszauber.
Nach einem anonymen flandrischen Gemälde des 15. Jahrhunderts. (*Lübke*).

so nannte man den „Liebestrank“ — beigebracht wurde. Dagegen soll *Apulejus* das Herz der reichen *Pudentilla* durch ein Philtrum gewonnen haben, das aus Spargel, Krebsschwänzen, Fischlaich, Traubenblut und der Zunge des fabelhaften Vogels Jyop zusammengesetzt war.

Der Italiener *Porta* erzählt Wunderdinge von der Wirkung des Hippomanes, einer schwarzen Haut, die, von der Grösse einer getrockneten Feige, auf der Stirn neugeborener Füllen wuchs und, von den Griechen zu Pulver verbrannt, im Blute des Liebenden aufgelöst, als Philtrum gebraucht wurde.

Schon in früherer Zeit scheinen unsere germanischen Altvordern die Liebeszauberei getrieben zu haben. Die Liebe selbst mochten sie für einen Zauber gehalten haben, da sie ja einen so überaus mächtigen Einfluss auf Leib und Seele, auf Geist und Gemüth ausübt. Man suchte im skandinavischen Norden zur Erregung der Liebe die mystische Wirkung der Runen zu verwenden, wie *Weinhold* darthut. Ausser in mehreren nordischen Sagen, die von solcher Kraft der Runen Beispiele bringen, lernen wir aus den Liedern von *Siegfried* dergleichen Liebesmittel kennen. In dem ersten *Brynhilliede* werden Runen gegen Bethörung durch fremde Weiber mitgetheilt; die Rune Naud (Not) auf den Nagel, Oelrunen auf den Rücken der Hand und auf das Horn geritzt, worin der Liebestrank (minnisweig) geboten wird, waren zu solchem Zweck wirksam. Als besonders kräftig galt ein Trunk, durch Zaubersprüche und Lieder und Runen reich gesegnet. Ueber diesen Aberglauben spricht Bruder *Berthold:* „Pfui, glaubst du, dass du einem Manne sein Herz aus dem Leibe nehmen und ihm Stroh dafür hineinstossen könntest?“ Ein andermal ruft er: „Es gehn manche mit bösem Zauberwerk um, dass sie wähnen, eines Bauern Sohn oder einen Knecht zu bezaubern. Pfui, du rechte Thörin! warum bezauberst du nicht einen Grafen oder einen König? dann würdest du ja eine Königin werden. Allein nicht bloss durch Ermahnungen in Predigten, sondern noch mit viel kräftigeren Mitteln zog die Kirche gegen solchen Aberglauben zu Felde; und *Weinhold* führt an: „Als die Hexenverfolgungen blühten, brachte nicht selten vermeintlicher Liebeszauber ein Weib auf den Scheiterhaufen, und manches Mädchen musste für seinen Liebreiz mit dem Tode büssen.“

In erster Linie galt es, mit gewissen Zaubermitteln dem geliebten Gegenstande „Etwas anzuthun“, d. h. ihm etwas heimlich beizubringen auf sympathische Weise, wodurch ein unwiderstehlicher Liebesdrang in seinem Herzen erzeugt wird. Dabei wurden oft die überirdischen Mächte zu Hülfe angerufen. Obgleich die Behörden in Deutschland auf die zauberische Zubereitung und den Gebrauch solcher Mittel körperliche Strafen setzten, so schwand dieser Glaube auch dann noch nicht ganz, als man aufhörte, die Hexen zu verfolgen; denn auch heute kommen im Volke dergleichen sympathische Mittel in Anwendung.

Der deutsche Volksaberglaube z. B. ist noch heute ungemein reich an Mitteln zur Liebes-Erwerbung, die vielleicht aus ungemein alter Zeit stammen. Zuerst sind gewisse Zaubersprüche zu erwähnen: Es giebt in der Oberpfalz einen Zauberspruch, in welchem sich das Mädchen mit ihren Bitten an den hülfreichen Mond wendet, sobald der Liebhaber lau wird; doch ist nur bei zunehmendem Mond der Spruch von Erfolg:

„Grüss dich Gott, lieber Abendstern!
Ich seh dich heut und allzeit gern;
Scheint der Mond über's Eck,

Meinem Herzallerliebsten auf's Bett:
Lass ihm nicht Rast, lass ihm nicht Ruh,
Dass er zu mir kommen mu (muss)!"

Oder:

„Ei du mein lieber Abendstern,
Ich seh dich heut und allzeit gern;
Schein hin, schein her,
Schein über neun Eck,
Schein über meines Herzallerliebsten sein Bett,
Dass er nicht rastet, nicht ruht,
Bis er an mich denken thut!"

Die Ausübung eines Liebeszaubers ist in einem Gemälde (flandrische Schule) aus dem 15. Jahrhundert dargestellt, das sich im Leipziger Museum befindet und von *Lübke* besprochen wird; dazu ist eine treffliche Copie gegeben (Fig. 38): In der Mitte eines mit Kamin und reichlichem Hausgeräth versehenen Gemaches steht ein nacktes Mädchen, nur mit einem dünnen Schleier bedeckt; neben ihr befindet sich eine Truhe mit geöffnetem Deckel; in derselben, die auf einem Schemel steht, erblickt man ein Herz, wahrscheinlich ein Wachsbild. In der rechten Hand hält das Mädchen Feuerstein und Schwamm, in der erhobenen Linken einen Stahl, mit dem sie aus dem Feuerstein Funken schlägt; diese letzteren sprühen auf das Herz herunter, während vom Schwamm auf dasselbe Funken herabfallen. Durch eine im Hintergrund sich öffnende Thür tritt ein junger Mann in das Gemach.

Ueber die Bedeutung dieser Scene kann man nicht zweifelhaft sein: Offenbar ist hier die magische Handlung eines Liebeszaubers dargestellt, der in solcher Form namentlich im Mittelalter verbreitet war. Sie bestand darin, dass man ein Bild aus Wachs oder anderem Stoffe (in ganzer menschlicher Figur oder auch in Gestalt eines Herzens) mit dem Namen Dessen, auf den es abgesehen war, taufte und es dann glühen oder schmelzen machte. Durch die Wirkung galt nun Derjenige, dessen Namen das Bild trug, mit seinem Wesen als magisch an dasselbe gebunden; er sollte, indem er Aehnliches erlitt, wie das Bild, in Liebe entzündet werden. *Jacob Grimm* erwähnt folgende Stelle aus dem Gedicht eines fahrenden Schülers:

„Mit wunderlichen Sachen
lêr ich sie denne machen
von wahs (Wachs) einen Kobolt
wil si daz er ihr werde holt
und töufez in den brunnen
und leg in an die sunnen."

In der Regel liess man das Zauberbild (den „Atzmann"), statt es in die Sonne zu legen, am Feuer „bähen". In unserem Bilde ist die „Taufe" durch ein Benetzen des Herzens angedeutet, zugleich aber auch das Entzünden oder „Versengen".

Auch bei den Indianern in Nordamerika spielt ein Bild des Geliebten bei dem Liebeszauber eine wichtige Rolle. Nach *Keating* fertigen die Chippeway-Mädchen ein solches Abbild des begehrten Mannes und streuen ihm ein gewisses Pulver auf die Herzgegend. Bemerkenswerth ist hier, dass auch bei diesem uncivilisirten Volke der Sitz der Liebe in die Herzgegend verlegt wird.

Wenn man (im Samlande) da, wo es Niemand hört, drei Mal laut den Namen der geliebten Person ruft, so zwingt man sie dadurch, an den Rufenden zu denken. (*Frischbier.*)

Am Johannisabend streut man in der Gegend von Angerberg (nach *Müllenhoff*) einen beliebigen Samen in die Erde und spricht dabei:

„Ich streue meinen Samen
In *Abrahams* Namen,
Diese Nacht mein Feinslieb
Im Schlafe zu erwarten,
Wie er geht und steht,
Wie er auf der Gasse geht!“

Oder man streut Leinsamen in's Bett und spricht:

„Ich säe Leinsamen
In Gottes Jesu Namen,
In *Abrahams* Garten
Will ich mein Feinslieb erwarten.“

Ein eigenthümliches magisches Mittel ist der Sudzauber, auch Siedzauber, nordisch: seidr. Es wird unter gewissen Sprüchen ein Stück gebrauchter Kleider oder Haar in einem neuen Geschirr gesotten, so kommt über die spröde Person plötzlich die Liebe mit solcher Gewalt, dass sie dahin laufen muss, wo die Liebe gesotten wird, und zwar um so schneller, je stärker das Wasser im Topfe wallt; und kann sie es nicht erlaufen, so muss sie sich zu Tode rennen; kein Hinderniss auf dem Wege ist so stark, dass es nicht überwunden werden wollte. *Schönwerth* berichtet von einigen Fällen, in welchen die Verliebten, wie sie fest zu wissen glaubten, unter dem Banne solchen Zaubers gestanden haben.

Derartiger Zauber ist aber nicht allein auf die europäischen Völkerschaften beschränkt. Das beweist eine Angabe von *Riedel*[5].

„Sympathetische Mittel, Liebeswahn zu erregen, werden von den auf Djailolo und Halamahera (Holl.-Ostindien) lebenden Galela und Tobeloresen unter der Bezeichnung „goleu laha“ oft angewendet. Die ursprüngliche Galelaweise ist die Bezauberung mittelst Blumen. Man pflückt zu dem Zwecke 3 Tage nach Neumond 4 Urununu- und 4 Gabi-Blumen, stellt sie in einen weissen Topf mit Wasser, setzt dieselben unter freien Himmel vor sich hin und spricht, wenn die Sterne sich zeigen: „Frau Sonne, du hell leuchtende Frau, ich glänze wie die Sonne, die aufspringt (aufgeht), ich glänze wie der Mond, der sich zeigt, ich glänze wie der Stern am Himmel, ich glänze wie das Feuer, das flammt, ich glänze wie die Sonnenblume, die sich öffnet, möge X mich lieben, an mich denken bei Tage, wie bei Nacht.“ Nach diesen Worten muss Gesicht und Körper dreimal mit dem Wasser gewaschen werden, in dem die Blumen lagen.“

Auf den Aaru- und Tanembar-Inseln (Niederländisch-Ostindien) wenden auch viele Männer sympathetische Zaubermittel an, um eine Frau in sich verliebt zu machen. *(Riedel*[6]*.)* Ganz ähnlich ist es auf den Seranglao- und Gorong-Inseln.

Ausserordentlich mannigfaltig ist die zweite Art des Liebeszaubers, bei welchem das geliebte Wesen mit bestimmten absonderlichen Dingen berührt werden muss. Im Spreewald, der bekanntlich eine wendische Bevölkerung besitzt, sagt man an einzelnen Orten, dass der junge Mann, um eines Mädchens Liebe zu gewinnen, in einen Ameisenhaufen einen lebenden Frosch hineinthun und soweit weggehen soll, dass er nichts sieht und nichts hört, dann nach einigen Stunden muss er wiederkommen und eine „Hand“ des Frosches nehmen, darauf dem Mädchen eine Hand geben und ihr dabei die Froschhand in ihre Hand drücken.

Auch in Deutschland ist der Frosch ein wichtiges Hülfsmittel für

den Liebeszauber. In Schwaben, Böhmen, Hessen, Oldenburg thut der Bursch einen Laubfrosch in einen neuen Topf und bindet ihn am Georgitage vor Sonnenaufgang in einen Ameisenhaufen; ist der Frosch dann von den Ameisen verzehrt, so nimmt man am folgenden Georgitage (also nach Jahresfrist!) die Knöchelchen heraus und bestreicht mit einem solchen (dem Schenkelknochen) das Mädchen auf sich zu. In Ostpreussen sticht man zwei sich begattende Frösche mit einer Nadel durch, und mit dieser Nadel heftet man dann einen Augenblick die eigenen Kleider mit denen des Geliebten zusammen. *(Töppen).* In der Oberpfalz muss der Bursche die Hand des Mädchens mit dem Füsschen eines am Lukastage gefangenen Laubfrosches blutig ritzen.

Dem Frosch schliesst sich die Fledermaus, die Eule und der Hahn an, also sämmtlich Thiere, welche in der Mythologie und in der schwarzen Kunst von jeher eine wichtige Rolle zu spielen bestimmt gewesen sind. In Ostpreussen berührt das Mädchen ihren Geliebten heimlich mit einer Fledermauskralle; sie muss dabei aber einen Zaubersegen murmeln. Im Samlande heisst es: Man schiesse eine Eule und koche sie in der Mitternachtsstunde. Alsdann suche man aus ihrem Kopfe zwei Knöchelchen, welche wie Hacke und Schaufel gestaltet sind. Das Uebrige von der Eule vergrabe man unter die Traufe. Wünscht man nun ein Mädchen für sich zu gewinnen, so darf man sie nur heimlich mit der Hacke berühren: sie ist „festgehackt". Reisst man einem Hahne die Schwanzfedern aus und drückt sie dem begehrten Mädchen heimlich in die Hand, so hat man ihre Liebe erobert (in Schwaben). In Böhmen genügt es, mit diesen drei Federn aus dem Hahnenschwanze den Hals des Mädchens zu bestreichen.

Auch manche Pflanzen stehen in ganz besonderem Ansehen. In Franken trägt das Mädchen Liebstöckelwurzel, im Spessart Liebstöckelblüthe im Rosmarinbüschel bei sich, um den Geliebten an sich zu fesseln. Es kann, so heisst es in Posen, der Bursch von der reinen Jungfrau dann nicht mehr lassen, wenn letztere in seinen Brustlatz die Spitze eines Rosmarins einnäht. Und wie in Neugriechenland, so ist auch in Ostpreussen und der Oberpfalz das heimliche Zustecken von vierblättrigem Klee besonders in die Schuhe von treumachender Wirkung; anderwärts, z. B. in Böhmen, legt man Rosenäpfel dem Schatz in's Bett. Bei den Süd-Slaven gräbt nach *Krauss*[1] „das Mädchen die Erde aus, in welcher die Fussspur des geliebten Burschen sich abgedrückt hat, giebt die Erde in einen Blumentopf und pflanzt die Nevenblume (calendula officinalis). Das ist die Blume, die nicht welkt! So wie die gelbe Blume wächst und blüht und nicht hinwelkt, so soll auch die Liebe des Burschen zu dem Mädchen wachsen, blühen und nicht verwelken."

In Italien giebt es für das Mädchen ein unfehlbares Mittel, sich den Jüngling geneigt zu machen; sie muss ihm „das Pulver werfen". Da ist die Eidechse, ein sonst in Calabrien allgemein respectirtes Thierchen, denn es trägt ja Wasser in die Hölle, ihr Feuer zu löschen; diesmal muss sie daran; die Liebe respectirt kein Gesetz. Das Mädchen nimmt also die Eidechse, ertränkt sie in Wein, dörrt sie an der Sonne und stösst sie zu Pulver. Von diesem Pulver nimmt sie eine Prise und bestäubt damit den Geliebten. Dies hält man für ein unfehlbares Liebeszwangsmittel, und davon stammt die Phrase: Sie hat mir das Pulver geworfen, d. h. eben, mich in sich verliebt gemacht. (*Kaden.*)

Sympathetische Zaubermittel, um Männer und Frauen liebestoll zu machen, werden auf Buru angewendet. Man benutzt dazu Sirih-Pinang

oder Tabak, die man, nachdem eine Beschwörungsformel über sie gesprochen ist, in die Sirih-Dose legt. Macht der Erwählte davon Gebrauch, so muss er dauernd in Liebe der Beschwörerin folgen. Noch kräftiger wirkt es, wenn man ein Stück zubereiteten Gember (Zingiber officinale) unter Segenssprüchen in die Erde gräbt. Geht der Erwählte über diese Stelle fort, so tritt der Zauber in Kraft. *(Riedel.* [1])

Ganz besonders wirksam und erfolgreich ist es nun aber, wenn man entweder von dem Körper des geliebten Wesens etwas zu erlangen vermag, oder wenn man ihm von dem eigenen Körper etwas anbringen kann. Das letztere sind nun durchaus nicht immer sehr appetitliche Dinge. Das, was man sich von dem begehrten Menschen zu schaffen sucht, sind besonders einige Haare. Kann man vom Haupte des Mädchens, das man begehrt, drei Haare bekommen, so klemme man diese in eine Baumspalte, so dass sie mit dem Baume verwachsen; auch soll der Bursche dem Mädchen, wenn es schläft, dreimal Haare hinten im Nacken abschneiden und sie in der Westentasche tragen, dann ist er ihrer Liebe sicher.

Unter den Derivaten des eigenen Körpers, welche man dem Anderen anbringen muss, um in ihm die Gegenliebe zu entzünden, spielt nun namentlich der Schweiss eine hervorragende Rolle. Es ist eine bekannte Thatsache, dass der Geruch der Transpiration nicht immer der gleiche ist und namentlich bei geschlechtlichen Erregungen einen veränderten Charakter annimmt; es ist aber ferner auch nicht zu leugnen, dass der Geruchssinn mit den geschlechtlichen Empfindungen in einer sympathetischen Beziehung steht, und da ist es wohl nicht zu verwundern, dass in dem Glauben des Volkes die Ausdünstung und der Duft des eigenen Körpers eine Wirkung auf die Psyche eines Nebenmenschen auszuüben vermag, wohlverstanden, wenn er vom entgegengesetzten Geschlechte ist.

Man führt manche Beispiele als Beleg dafür an, dass die nähere Bekanntschaft mit der Transpiration eines Menschen der erste Anlass zu einer leidenschaftlichen Liebe gewesen sei; *Heinrich III.* ward plötzlich von der heftigsten und bis zu seinem Tode andauernden Liebe zu der Prinzessin *Maria von Cleve* ergriffen, als er sich am Tage ihrer Vermählung mit dem Prinzen *von Condé* (18. August 1572) zufällig das Gesicht mit einem leinenen Tuche abtrocknete, welches die vom Tanze erhitzte Prinzessin kurz vorher von ihrem schwitzenden Körper genommen und im Nebenzimmer abgelegt hatte. Auch *Heinrich IV.* würde vielleicht nie eine feurige Leidenschaft für die schöne *Gabriele* empfunden haben, hätte er nicht auf einem Balle unmittelbar nach ihr mit ihrem Schnupftuch sich die Stirne getrocknet. Solche legendenhafte Erzählungen gingen fort durch die gläubige Welt und galten als Beweismittel für die materielle Kraft magischen Liebeszaubers.

So reicht auch im Samlande das Mädchen dem jungen Manne, welchen sie zu fesseln bestrebt ist, wenn sie ihn antrifft, wie er sich die Hände wäscht, ihr Taschentuch oder auch ihre Schürze zum Abtrocknen. In Hessen entwendet man dem Geliebten einen Schuh oder Stiefel, trägt ihn acht Tage lang selbst und giebt ihn dann wieder zurück.

Nimmt man zu dem Abendmahle eine Blume mit und wischt mit dieser nach dem Genusse des Weins den Mund, so erhält die Blume die Kraft, den Anderen dauernd in Liebe zu fesseln, wenn er die Blume annimmt. Sehr leicht vermag ein Mädchen eine Mannsperson zu fesseln, wenn sie ihren Urin in seine Stiefel lässt.

Aber auch solch eine Sympathie erscheint vielen Leuten nicht sicher genug. Sie halten den Zauber erst dann für vollgültig, wenn sie das Zauber-

mittel wirklich dem zu Bezaubernden einverleibt haben, mit anderen Worten, wenn sie im Stande gewesen sind, dasselbe seinem Trank oder seinen Speisen beizumischen. Hier stehen obenan die sogenannten Liebestränke, die Philtra der alten Griechen und Römer, und wie bei allen Völkern, so spielen sie auch unter den Deutschen und bei den Süd-Slaven eine bevorzugte Rolle. Die alte Magie kommt da zum Vorschein, und noch bis in die neue Zeit giebt es Verblendete, die an ihre Macht glauben. Eine Frau, die mit Liebestränken handelte, wurde im Jahre 1859 zu Berlin verhaftet; sie hatte täglich gute Geschäfte gemacht. Von der Liebstöckel-Wurzel, deren mystische Kraft hochgeschätzt wurde, macht man in Franken einen Liebestrank; die Böhmen aber tröpfeln zu gleichem Zweck Fledermaus-Blut in's Bier; nicht ungefährlich mag allerdings die Liebeswuth sein, welche die fränkischen Mädchen bei ihren Geliebten dadurch erzeugen, dass sie denselben in Kaffee eine Abkochung von spanischen Fliegen übergeben, denen sie vorher den Kopf abgebissen haben; denn das in diesen Thierchen enthaltene Cantharidin wirkt schwer schädigend auf die inneren Organe, namentlich auf die Nieren ein.

Ueberhaupt waren die Liebestränke früher sehr gefürchtet und nach dem Ausspruch der alten Aerzte sollen Leute dadurch wahnsinnig geworden sein, ein Ausspruch, der sich vielleicht auf die angeführten Beispiele von angeblichem Liebeswahn im alten Rom stützte. *Zachias* sagt: Pocula amatoria hominem infatuunt et insaniam pariunt, ut nonnullorum animalium cerebra et solamum furiosum.

Eine meisterhafte Schilderung von der Wirkung eines solchen Liebestrankes verdanken wir bekanntlich *Gottfried von Strassburg:*

Die Königin bereitete
Ihrer Weisheit gemäss
In einem Glasgefäss
Einen Trank der Minne,
Der mit so feinem Sinne
War ersonnen und erdacht
Und mit solcher Kraft vollbracht,
Wer davon trank, den Durst zu stillen
Mit einem Andern, wider Willen
Musst er ihn minnen und meinen,
Und jener ihn, nur ihn den Einen.
Ihnen war Ein Tod, Ein Leben,
Eine Lust, Ein Leid gegeben.

Sobald den Trank die Magd, der Mann
Isot gekostet und *Tristan*,
Hat Minne schon sich eingestellt.
Sie, die zu schaffen macht der Welt,
Die nach allen Herzen pflegt zu stellen,
Und liess, von beiden ungesehen,
Schon ihre Siegesfahne wehen:
Sie zog sie ohne Widerstreit
Unter ihre Macht und Herrlichkeit.
Da wurden eins und einerlei
Die zwiefalt waren erst und zwei:
Nicht mehr entzweit war jetzt ihr Sinn,
Isoldens Hass war ganz dahin.

Die Sühnerin, Frau Minne,
Hatte Beider Sinne
Von Hass so ganz gereinigt,
In Liebe so vereinigt,
Dass eins so lauter und so klar
Dem andern wie ein Spiegel war.
Sie hatten Beide nur Ein Herz:
Sein Verdruss schuf ihr den grössten Schmerz,
Ihr Schmerz verdross ihn mächtig.
Sie waren Beid' einträchtig
In der Freude wie im Leide,
Und hehlten sichs doch Beide.
Das kam von Scham und Zweifel her:
Sie schämte sich, so that auch er;
Sie zweifelt an ihm, Er an ihr.
Wie Beide blind auch vor Begier
Sich einem Wunsche möchten nahn,
Zu schwer doch kam es ihnen an
Zu beginnen, anzufangen:
Das barg ihr Wünschen und Verlangen.

Aber auch hier sehen wir bald wieder bei dem Landvolke die Sucht, von dem eigenen Körper dem Anderen etwas einzugeben. Im Spreewalde macht der Jüngling das Mädchen in sich verliebt, wenn er sich in den kleinen Finger der linke Hand schneidet und das dabei hervorquellende Blut dem Mädchen heimlich zu essen giebt. *(v. Schulenburg.)* Auch in Böhmen schneidet man sich in der letzten Stunde des Jahres in den Finger, mischt drei Tropfen Blut in einen Trank und lässt ihn den oder die Geliebte trinken.

Ein Liebespulver schätzt man in den Niederlanden. (*Wolf.*[2]) Man nimmt eine Hostie, die jedoch noch nicht geweiht sein darf, schreibt auf dieselbe einige Worte mit dem Blute aus dem Ringfinger und lässt alsdann von einem Priester fünf Messen darüber lesen. Dann theilt man die Hostie in zwei gleiche Theile, deren einen man selbst nimmt und den anderen der Person giebt, deren Liebe man gewinnen will. Dadurch „ist schon viel Unheil geschehen und manches keusche Mägdelein verführt worden".

Doch auch das gewöhnliche Blut genügte dem Vorstellungsvermögen des ungebildeten Pöbels nicht. Es musste noch etwas Besonderes dabei sein. Und so wählte man dann das Menstruationsblut, um es für die Zauberspeise zu benutzen. Der bereits im 9. Jahrhundert vorkommende Zauber, den Männern weibliches Menstrualblut in Speise und Trank zu mischen, kommt vereinzelt noch vor, z. B. im Rheinland. Bei *Burchard* von Worms heisst es: „Fecisti quod quaedam mulieres facere solent? Tollunt menstruum suum sanguinem, et immiscent cibo vel potui, et dant viris suis ad manducandum vel ad bibendum, ut plus diligantur ab eis. Si fecisti, quinque annos per legitimas ferias poeniteas."

Die hervorragendste Rolle spielt hier jedoch ebenfalls wieder der Schweiss. Man muss Aepfel oder Semmeln, welche der Andere essen soll, im Samlande mit dem Schweisse des Körpers bethauen; in Schlesien, Böhmen und Oldenburg trägt man Obst, besonders einen Apfel, oder Weissbrod, oder ein Stück Zucker so lange auf der blossen Haut unter dem Arme, bis es von Schweiss durchdrungen ist, und giebt es dem Anderen zu essen. Ganz Gleiches geschieht im Spreewalde. Wenn dort aber ein Mädchen die Liebe eines „Jungen" haben will, so soll sie sich die Nacht über

ein Käulchen Semmel oder Zwieback oder einen Apfel zwischen die Beine auf die Pudenda legen, es da durchschwitzen lassen und dann dem Jungen zu essen geben, so kann er nicht von ihr lassen. Auch ein durchgeschwitztes seidenes Halstuch, das zu Zunder verbrannt, pulverisirt und dem Essen beigemengt wird, giebt einen wirksamen Liebeszauber ab. Die Chiloten in der südlichsten Provinz von Chile benutzten ebenfalls den Schweiss als Mittel für Liebeszauber. Die junge Chilotin webt aus Fäden von gewisser Farbe Tücher, die sie eine Zeit lang bei sich trägt; dann weiss sie sie dem geliebten Jüngling entweder in die Kleidung zu bringen, oder sie kocht ihm ein Getränk und seiht dasselbe durch ein Zaubertuch. Nach dem Genusse widersteht er ihrem Anblicke nicht. Das ist aber alles den Leuten noch nicht unappetitlich genug. Man lässt in Böhmen Haare aus der Achselhöhle gepulvert in den Kuchen backen, und anderwärts bestreicht man das Brod, das der Andere essen soll, mit Ohrenschmalz. Selbst das Semen virile wird, wie im frühesten Mittelalter (*Wasserschleben*), noch jetzt in Böhmen der Speise oder dem Tranke eines Mädchens beigemischt. (*Grohmann.*) Andere geniessen eine Muskatnuss, die dann wieder, abgegangen, dem Geliebten zum Genusse heimlich beigebracht wird. Will Einer, dass Jemand zu ihm in Liebe entbrenne, so muss er auf nüchternen Magen drei Pfefferkörner verschlucken; späterhin, nachdem er sich entleert, die Körner aus seinem Abgang heraussuchen, trocknen und zu Pulver stossen. Dieses Pülverchen wird in einen Kuchen verbacken und der Geliebten oder dem Geliebten zum Essen gegeben. (Gegend von Varazdin.) *(Krauss.[1])*

In den Decreten des Bischof *Burchard* von Worms finden wir: Fecisti quod quaedam mulieres facere solent? prosternunt se in faciem, et discooperti natibus, jubent ut supra nudas nates conficiatur panis, et, eo decocto tradunt maritis suis ad comedendum. Hoc ideo faciunt, ut plus exardescant in amorem illarum. Si fecisti, duos annos per legitimas ferias poeniteas. Gustasti de semine viri tui ut propter tua diabolica facta, plus in amorem tuum exardesceret? Si fecisti septem annos per legitimas ferias poenitere debes. Fecisti quod quaedam mulieres facere solent? Tollunt piscem vivum et mittunt eum in puerperium suum et tamdiu ibi tenent, donec mortuus fuerit, et, decocto, pisce, vel assato, maritis suis ad comedendum tradunt. Ideo faciunt hoc ut plus in amorem earum exardescant. Si fecisti, duos annos per legitimas annos poeniteas.

In früher gebrauchten Liebestränken gab es folgende Ingredienzien: (*Mark*) Lorbeerzweige, das Gehirn eines Sperlings, die Knochen von der linken Seite einer von Ameisen angefressenen Kröte, das Blut und Herz von Tauben, die Testikel des Esels, Pferdes, Hahns, und ganz besonders wieder das Menstrualblut. (Schwaben.)

Der Liebeszauber, welchen die Neugriechen haben, mag wohl zu einem grossen Theil aus alter Zeit stammen. Es giebt jetzt in Epirus und Thessalien (im Alterthum bedeutete bekanntlich „Thessalierin" eine Zauberin) weise Frauen, die mit Dämonen oder Geistern in enger Verbindung stehen und deshalb ein einträgliches, doch unheimliches Geschäft betreiben. Sie verstehen die Liebestränke, *φίλτρα* der Alten, zu brauen, oder sie sind im Besitz von Wunderkräutern, mit denen man die Geliebte oder den Geliebten nur zu berühren hat, um sie ganz willfährig zu machen. Das ist das sogenannte *τριφύλλ' (οὐ) μὲ τέσσερα φύλλα* (Klee mit vier Blättern), dem noch mehr Wunderkräfte zugeschrieben werden, z. B. das Oeffnen alles Festverschlossenen. (*Dossius.*)

Auch in Bosnien ist der Glaube und das Vertrauen auf gewisse alte Frauen sehr gross, welche im Rufe stehen, durch Weissagungen, Salben und andere Mittel Hexenmeisterei zu treiben. Sie sind es auch, welche abergläubische Frauen in vielen Dingen, so auch in Sachen der Liebe, um Rath und Hülfe befragen. Wird ein Mohammedaner seiner Gattin untreu, so darf dieselbe nicht dagegen murren, sie bleibt treu und schweigt — zu Hause. Sie sucht dann aber die Hülfe solcher klugen Frau auf. Ist ihre Lage eine derartige, dass ein Gebet allein noch nützen kann, so wird die Quacksalberin befragt, welches Gebet und wie oft sie es täglich verrichten, welche Speisen sie ihrem Gatten kochen, wie sie das zum Ardes (Waschen) nothwendige Preškir (Tuch) stecken soll? Die Quacksalberin hört die Klagen ihrer Clientin so ruhig und gleichmässig an, wie dies bei uns die Advokaten zu thun pflegen. Ist dann die Clientin zu Ende, so tritt eine kleine Pause ein, nach welcher die Magierin die Taxe für ihre Prophezeihung feststellt und gleich auch einhebt und bei Seite legt, und dann erst sinnt sie darüber nach, welche Mittel in diesem Falle angewendet werden sollen. Bei Treu- und Ehebruch werden von der Quacksalberin bei älteren Clienten Bohnenkörner, bei jüngeren Erbsenkörner angewendet. Diese Körner tragen gewisse Einschnitte; wenn nun die Clientin ihr Leid geklagt, welches in der Regel darin besteht, dass ihr Mann in der Nachbarschaft sich ein anderes Weib hält, und wenn sie dann die vereinbarte Taxe zuvor entrichtet hat, dann streut die alte Hexe diese Bohnen- und Erbsenkörner mit einer eigenthümlichen Gewandtheit auf die grosse Tasse, welche sich auf dem Teppich befindet, prüft dann die Lage der Einschnitte der Bohnen- oder Erbsenkörner und liest aus denselben ihre von jeher als unfehlbar anerkannten Ansichten herab. Sie erzählt dann, warum der Gatte treulos geworden, wodurch die Rivalin ihn an sich fessele, was zu thun sei, um dem Uebel abzuhelfen und dergleichen mehr. Nie vergisst sie aber, die Clientin auf einen späteren Tag wieder zu sich zu bestellen, selbstverständlich mit Geschenken. (*Strauss.*) In Marocco wird nach *Quedenfeldt* der Kopf eines Geiers und eines grossen Sauriers benutzt, um gepulvert, heimlich dem Gatten beigebracht zu werden, damit seine der Frau verloren gegangene Liebe wiederkehre.

In Deutschland sind bestimmte Tage dem Liebeszwange besonders günstig; es sind dies Johanni (24. Juni), Andreas (30. November) und Sylvester (31. December). An diesen Tagen sind besondere Zaubersprüche von grosser Kraft. Aber auch Ostern reiht sich hieran. So giebt die Verliebte in Tyrol ihrem Schatze Ostereier zu essen, welche sie am Ostersonntage auf einem geweihten Feuer gesotten hat.

Es geht jedoch den Verliebten, welche durch Zauberei Jemandem „den Nachlauf angethan haben“, wie man in Schwaben sagt, nicht selten ähnlich, wie dem bekannten Zauberlehrling. Sie sind des Segens überdrüssig und möchten die Liebe des Anderen wieder mit guter Manier loswerden. Das geht natürlich nur durch einen neuen Zauber. Wer die oben erwähnte Eule geschossen und mit dem hackenförmigen Knochen sein Mädchen festgehackt hat, der thut gut, auch den Schaufelknochen sorgfältig zu bewahren. Denn wenn er das Mädchen wieder los sein will, so braucht er sie nur mit dieser Schaufel zu berühren.

So wie man Liebe gewinnt, indem man Theile des eigenen Ich dem anderen Menschen an oder in den Leib bringt, ebenso kann man sich auch in analoger Weise wieder von ihr befreien. Man verschafft sich zu diesem Zwecke umgekehrt Etwas von des Anderen Leibe, und macht es im Lichte

der Sonne oder in der Nacht des Rauches vertrocknen oder vergehen; damit schwindet die Liebe, nicht selten aber auch der Leib. Was Liebe hervorbringt, kann sie unter anderen Verhältnissen auch aufhören machen.

Hieran reiht sich noch die Bosheit, welche verschmähte Liebe oder gebrochene Treue aus Rache ersinnt und vollzieht. Ausser mehreren anderen Zaubermitteln, welche namentlich die gegenseitige Liebe eines Brautpaares zu stören geeignet sein sollen, führt *Schönwerth* aus der Oberpfalz Folgendes an: Ein solches rachsüchtiges Wesen zündet um Mitternacht eine Kerze an und steckt nach vorgängiger Beschwörung eine Anzahl Nadeln mit den Worten in dieselbe: „Ich stech das Licht, ich stech das Licht, ich stech das Herz, das ich liebe.“ Wird der Geliebte nun später untreu, so ist es sein Tod. Daher ist es wichtig, zu erfahren, dass Allelujah-Klee, welcher gegen Ostern seine kleinen weissen Blüthen trägt, gegen Liebestränke schützt.

Dem Volksgeschmack mehr zusagend ist ein Mittel, welches *Paulini* in seiner heylsamen Dreck-Apotheke anführt: „Wem ein böses Weibsbild einem etwas sie zu lieben beygebracht hat, der befleisse sich nur, von ihrem Koth etwas zu bekommen, und lege es in seinen Schuch. Sobald der Koth erwarmet, und ihme der Gestanck unter die Nasen gehet, so wird er einen Abscheu vor ihr tragen.“

Ein Liebeszauber wird nun aber nicht allein von solchen angewendet, welche bereits ihr Auge auf einen ihrer Mitmenschen geworfen haben, sondern der Mensch ist von jeher liebebedürftig, wenn er auch selber noch nicht weiss, wen er mit seiner Liebe beglücken soll. Und da müssen wieder Zaubermittel helfen. In Frankreich wird man den Damen unwiderstehlich, wenn man ein Schwalbenherz bei sich trägt. Die Eingeborenen des östlichen Neu-Guinea glauben nach *Comrie* fest an Liebeszauber, der dem genannten Berichterstatter höchst geheimnissvoll mitgetheilt wurde. Er besteht darin, dass man das Gesicht mit einem wohlriechenden Harze einreibt; das andere Geschlecht kann dem so beschmierten nicht widerstehen. Der einheimische Name für diesen Zauber ist tûbâl. Die Keisar-Insulaner glauben dadurch Liebeswahn zu erzeugen, dass sie auf die Fusstapfen der Männer oder Frauen geheime Mittel legen, oder auf die Stellen, wo diese ihren Urin hingelassen haben, hintreten und ebenfalls dahin uriniren. (*Riedel.*[1])

Ein einfacheres Mittel giebt es für indische Männer; sie verschaffen sich einen gewöhnlichen kleinen Hufeisenmagnet; weiss der Besitzer eines solchen dann noch gewisse kleine Zauberformeln geschickt anzubringen, so ist kein weibliches Herz vor ihm sicher. (*Martin.*[1])

Bei den Dajaken des südöstlichen Borneo ist es genügend, der glückliche Besitzer eines Djawet, d. h. eines heiligen Topfes zu sein, um Glück in allen Dingen, namentlich aber auch in der Liebe, zu haben. (*Grabowski,*)

Es ist nun ferner eine ganz berechtigte Neugierde, erfahren zu wollen, von wem man eigentlich geliebt werden wird. Und da müssen die Liebesorakel aushelfen, für welche ebenfalls die obengenannten heiligen Tage ganz besonders geeignet sind. Am Andreasabend stösst man (in Königsberg) dreimal mit den Füssen an das untere Ende des Bettes und spricht:

„Bettlad ich trete dich,
Heiliger *Andreas*, ich bitte dich:
Lass mir im Traum erscheinen
Heute den Liebsten mein.“

Am Sylvesterabend sind zahlreiche Dinge geeignet zur Entscheidung der Frage, ob man im Verlaufe des Jahres heirathen werde. Am komischsten ist folgende Procedur: Um die Mitternachtsstunde stellt sich das Mädchen nackt auf den Herd und sieht durch die Beine in den Schornstein oder ins Ofenloch; dort erblickt sie den ihr bestimmten Bräutigam. Bei den Süd-Slaven fängt das Mädchen eine Spinne, steckt sie in ein Rohr und stopft dasselbe an beiden Enden zu. Vor dem Schlafengehen gedenkt sie aller Heiligen, macht dreimal das Kreuzeszeichen über das Kopfpolster und spricht: „O du Spinne, du kletterst in die Höhen und in die Tiefen, suche meinen mir vom Schicksal bestimmten Mann auf und führe mir ihn als Traumbild vor. Führst du ihn her, so lasse ich dich am Morgen wieder frei, dass du weiterhin durch die Welt ziehen kannst; wenn du mir ihn nicht herführst, so werde ich dich zerdrücken.“ *(Krauss.[1])*

Wer noch mehr dergleichen Dinge zu erfahren wünscht, den verweisen wir auf die Abhandlungen von *Frischbier, Krauss*[1] und *Wuttke*, woselbst er der mannigfachsten Gestaltung des Liebesorakels nachgehen kann.

---

54. Die Brautwerbung und der Brautstand.

Dasjenige, was wir unter der Brautwerbung verstehen, ist einer Reihe von Völkern ein absolut unbekannter Begriff. Die Werbung ist der Raub, die Hochzeit ist Gewalt. Aber es giebt doch auch manche ziemlich tiefstehende Nationen, bei welchen schon ein reguläres Bemühen nicht zu verkennen ist, sich auch der Zuneigung und Einwilligung der Auserwählten zu versichern. Allerdings müssen wir auch hier an die Verhältnisse mit einem gänzlich anderen Maassstabe herantreten, als wir ihn bei hochcivilisirten Völkern anzulegen gewohnt sind. Denn gar nicht selten hat dieses Liebeswerben durchaus nicht den Zweck, eine eheliche Verbindung für das Leben einzuleiten, sondern dasselbe will nur die Einwilligung zu einem regelmässigen geschlechtlichen Verkehre erlangen, welcher aber, wenn er später wirklich zur Ehe führen sollte, noch eine Werbung in veränderter Form nothwendig macht.

Sehr eigenthümlichen Gebräuchen begegnen wir auf diesem Gebiete, welche sämmtlich zu verfolgen weit über den Rahmen dieses Buches hinausgehen würde. Nur einige Beispiele sollen hier aufgeführt werden.

Uebrigens ist es auch nicht immer der Jüngling, welcher um das Mädchen, sondern bisweilen umgekehrt das Mädchen, welches um den Jüngling wirbt.

So schickt auf der Insel Eetar im malayischen Archipel ein Mädchen, wenn sie einem Manne gewogen ist, diesem eine mit Tabak gefüllte Dose aus geflochtenen Koliblättern, welche symbolisch ihre Geschlechtstheile darstellt.

Auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln geht der Jüngling, der sich um die Gunst eines Mädchens bewerben will, Nachts an ihr Haus und klopft dort an, wo ihre Lagerstatt ist. Aus Anstandsrücksichten fragt sie,

wer da ist, und wenn er seinen Namen genannt hat, was er will. Er antwortet darauf: „Ich habe keinen Pinang, ich bitte Dich um getrockneten entzwei gespaltenen Pinang mit Sirih.“ Ist ihm das Mädchen geneigt, dann sagt sie: „Warte ein wenig, ich will sehen, ob er jetzt noch zu finden ist,“ und reicht ihm durch eine Oeffnung den Sirih-Pinang. Um auf solche Eventualitäten vorbereitet zu sein, pflegen daher die jungen Mädchen von dem Eintritt ihrer Reife an stets nur mit einem mit Sirih gefüllten Korb neben sich zu schlafen. Das Mädchen kraut darauf durch die Oeffnung dem jungen Manne die Haare, während er ihren Busen betastet. Beides geschieht sonst niemals, da beides tabu ist. Die folgende Nacht bringen sie an einem stillen Platze ausserhalb des Hauses zu und treffen sich bei Tage im Busch, wo das Mädchen Holz sammeln muss. ‚Nach dem ersten Beischlaf nimmt das Mädchen ihrem Auserwählten den Schamgürtel, die Ohrringe oder den Kamm fort, um ihn zu zwingen, ihr treu zu sein und um bei eintretender Schwangerschaft einen Beweis in Händen zu haben, wie sie sich ausdrücken, als Vergütung für den gegebenen Sirih-Pinang. So leben sie einige Zeit mit einander, und wenn ihre Liebe von Bestand ist, lässt der Jüngling erst dann durch eine alte Frau der Form wegen bei dem Mädchen anfragen, ob sie ihn heirathen wolle. (*Riedel.*)

Das Liebeswerben eines samoanischen Jünglings um seine Erkorene und die Liebesneigung der letzteren schildert *Kubary* aus eigenen Beobachtungen so anschaulich, dass wir uns nicht versagen können, seine Schilderung in voller Ausführlichkeit wiederzugeben. „Samoa bietet gegen Mittag ein wunderbar ruhiges Bild dar. Doch wenn die Sonne dem Versinken hinter die Berge nahe ist, dann beleben sich die Wege und das „Malae“ bevölkert sich mit Gruppen lustiger Mädchen und Jünglinge. Hier im Kranze einiger Schönen steht ein im Kampfe schon erprobter Jüngling. Es muss ein Manaja sein, sein Haar ist sorgfältig geordnet. Er riecht nach Mosooi und Ula, die sein Halsband bilden; er ist sicherlich der Sohn eines reichen Vaters. Er steht aufrecht und gesticulirt mit den erhobenen Armen derart, dass der ganze Kopf schüttelt. Er stampft mit dem Fusse, er tritt hervor und zieht sich zurück, er streckt den Arm hervor, als wäre er mit einem Speer bewaffnet, dann wieder schwingt er ihn im Kreise herum, als sei er im Begriffe, mit einer Keule den Feind zu zerschmettern. Zweifellos ist er ein Krieger, der seinen schönen Zuhörerinnen seine Thaten, seine Siege erzählt. Diese sind ganz Ohr und Auge. Willenlos schütteln sie die kleinen Köpfchen. Der brennende Blick verfolgt jede seiner Bewegungen, aus dem halbgeöffneten Munde, dessen Perlenreihen dicht geschlossen, entschlüpft von Zeit zu Zeit ein kurzer Ausruf. Sie horchen, sie ergötzen sich. . . . Und als endlich der Erzähler geendigt und sich neben einer der Schönen niederliess, da belohnen allgemeine Ausrufe: Malie! Malie! onte ino ino! onte fefe! (Oh, wie hübsch, wie hübsch! Oh, wie abscheulich! Oh ich fürchte mich!), den tapfern Krieger und geschickten Redner. Dieser, sich seines Erfolges bewusst, fühlt die Gunst und möchte sich ferner dankbar beweisen. Er erblickt einige Genossen und fragt sie aufmunternd: „Wollen wir nicht ein Lied anstimmen?“ und schon gruppiren sich die Chöre, und alle Theilnehmer setzen sich dichter zusammen, einen Kreis zwischen sich freilassend. Unser Erzähler ist der Vorsänger, alle Anwesenden bilden den Chor; jedoch das Singen dauert nicht lange.

Der Krieger steht auf und stellt sich einer der schönsten Jungfrauen gegenüber. Sie zögert, ja beinahe unwillig lässt sie sich von ihren Freundinnen herzudrängen und von dem hübschen Tänzer ins Freie herausziehen. Sie steht nun im Kreise und mit niedergeschlagenen Augen, mit ihren zarten

Fingern das die üppigen Hüften umgebende Lavalava glättend, stellt sie das Bild einer süssen Verzagtheit dar. Der Chor, die Tänzer bereit sehend, ändert den Gesang und fängt im Takte des gewöhnlichen Tanzes ein Lied an; anfangs langsam und leise, stufenweise lebhafter und lauter. Schauen wir nun unsere Tänzer an.

Er erhebt seine Arme, und um sein Haupt Kreise ziehend, schlägt er den Takt mit den Fingerspitzen. Seine Füsse bewegen sich ohne den Boden zu berühren; er scheint ihn von sich abstossen zu wollen. Er erhebt sich in höhere, überirdische Regionen, seiner Tänzerin, der er die Seite zukehrt, noch nicht gewahr. Sie schlägt ebenfalls leise den Takt mit den Fingern und ihre Füsschen stossen gleich ihm den Boden ab. Beide schweben einem höheren Gebiete zu . . . und hier werden sie sich gewahr. Der Ausdruck des Gesichtes des Tänzers, jede Bewegung seiner Glieder, seines ganzen Körpers drücken ein Erstaunen und Entzücken aus. Sie wie eine Göttin, blickt gleichgültig; ja um sich des Eindringlings zu erwehren, flieht sie, den kleinen Mund spöttisch verziehend, ihm aus dem Wege. Er fürchtet sie zu verscheuchen und sucht sie durch Flehen anzulocken. Er steht unbeweglich, durch jede Bewegung seines Körpers das Bitten ausdrückend. Er streckt sehnsüchtig seine Arme aus, er bewegt sie leer vor dem Antlitze, Abwesenheit andeutend, er drückt seine Brust, um sie vor dem Zerplatzen zu schützen. Er bittet und fleht. Und siehe! bewältigt durch solch Uebermaass des Gefühls lächelt die schöne Tänzerin anmuthig. Mit gesenktem Blicke, mit nach hinten gebeugtem Haupte streckt sie ihre Arme ihm entgegen . . . sie ergiebt sich. . . . Der berauschte Tänzer glaubt noch nicht seinen Augen. Rückwärts gebogen, steht er mit aufgerissenen Augen unbeweglich, einem Steine gleich! Schon rast er in einem chaotischen Netze von Sprüngen und Grimassen wie ein vom Speer getroffener Fisch. Er ist schon neben ihr . . . aber der Unvorsichtige! Anstatt das sich darbietende Glück zu ergreifen, beginnt er der Willigen bittere Vorwürfe ihres Zauderns halber zu machen. Er droht ihr mit dem Finger, er schüttelt den Kopf, verdreht die Augen . . . und wie er sich ihr endlich nähern, sie ergreifen will, entweicht sie ihm wie ein vom Winde hinweggerissener Nebel und flieht höhnisch lächelnd nach der anderen Seite des Kreises zum unendlichen Ergötzen der Zuschauer, die die zauberische Verführerin nicht genügend loben und über das Unglück des ungeschickten Bewerbers sich nicht genug freuen können. Der letztere, natürlich ganz aus den Wolken gefallen, begreift kaum was geschehen. . . . Er denkt an das vorher gesungene Lied: Teine talá olé! Oólilaj!

Das Mädchen sprach Oólilaj!
Komm, wir wollen eilig schreiten,
Wolle für Gespinnst bereiten. Oólilaj! Oólilaj!
O du Mund mit vollen Lippen,
Warum sprichst du so begehrlich,
Warum lügst du so gefährlich? Oólilaj! Oólilaj!

Schmerzlich enttäuscht führt der Tänzer die verzweiflungsvollsten Grimassen aus, aber er sinnt auf Rache! Er steht wieder dicht neben ihr, aber nicht als flehender Bewerber. Jede seiner Bewegungen athmet jetzt unverhüllte Bosheit, mitleidslose Verhöhnung. Mit spöttisch gezücktem Zeigefinger droht er ihr den Rücken zu durchbohren. Er verzieht spöttisch den Mund, lacht höhnisch und prahlt hinter ihrem Rücken. Das kann das junge Mädchen nicht lange ertragen. Sie will Auge in Auge die unwürdigen Angriffe abweisen. Aber umsonst wendet sie sich um, Spott und Nörgeleien verfolgen sie wie ein Irrlicht überall, von allen Seiten. Die Arme fühlt sich

besiegt, sie senkt das früher stolze Haupt, sie drückt die Hände an's Herz, als ob sie dem Schmerze den Eintritt verwehren wollte. Das entwaffnet den rachsüchtigen Verfolger wieder. Er bekundet Reue, er bittet um Vergebung und Erbarmen. Das Antlitz unserer Verführerin erhellt sich, sie ist nicht mehr unwillig, obwohl sie noch wankt und schweigt. Der Bittende verdoppelt, verzehnfacht seine Bemühungen. Er umkreist sie mit den anmuthigsten Sprüngen, er vollführt Wunder der Geschicklichkeit . . . . er fleht immer, und endlich lässt sie sich von dem Wirbel ergreifen. Sie tanzen zusammen, sich gegenüber, mit einer Bewegung und einem Athem. Immer rascher, immer leidenschaftlicher, rasender. Ihre Körper scheinen zu blinken. . . . Die einzelnen Glieder sind beinahe nicht zu erkennen. . . . Es ist ein Chaos, in welchem sich die beiden verstehen, ein Chaos, das die ganze Versammlung in äusserstes Entzücken versetzt. Alle tanzen im Herzen mit. Alle sind der Erde entrückt und vergessen die Sorge des Lebens. Wilde Rufe: malie! malie! lelei! lelei! (o süss, o hübsch) mit heftigem Händeklatschen untermengt, übertönen die Chöre und der Tanz löst sich in allgemeinem Wirrwarr der Zufriedenheit und des Lobpreisens auf.

Indessen ist die Zeit der Abendgebete und des Abendmahles herangerückt, und die Kreise zerstreuen sich. . . . Von allen Seiten hallen in der Luft die Abschiedsgrüsse: Tofa! tofa! kreuz und quer, und alle gehen nach ihren Häusern.

Wer jedoch in der Nähe des sich zerstreuenden Kreises der Tänzer war, der konnte zwischen den hingeworfenen Abschiedsgrüssen einige vielbedeutende Worte auffangen. „Tofa inga", „tofá soifúa" sind mehr als gleichgültige Grüsse, und ein rasches „tóro" als Antwort würde das Ohr des Horchers treffen. Mit einem Räthsel beschäftigt, wollen wir noch nicht schlafen, wir eilen weiter und suchen neue Eindrücke auf.

Das geheimnissvolle Wort Tóro bedeutet Zuckerrohr, und hier neben dem Wege sehen wir ein damit bestelltes Feld. Treten wir hinein! Der feuchte, einem Teppich gleiche Boden dämpft unsere Schritte. Nur der Wind lispelt in den Zuckerrohrhalmen. Wir schlängeln uns immer weiter hinein. Es ist Nacht . . . dunkel . . . der Mond noch nicht da, sonst würden wir vielleicht das — tóro — noch nicht gehört haben. Aber was ist das? Ganz leise, kaum hörbar, ertönt der Ruf der samoanischen Eule . . . von einer anderen Richtung ereilt uns wieder ein Gekreisch, wie es die kleine Gecko-Eidechse hervorbringt. . . . Nachts . . . auf dieser Stelle, das ist ungewöhnlich! Plötzlich erschrecken wir beinahe. Unfern von uns sehen wir einen Kopf zwischen den schwankenden Halmen versteckt. Wir erkennen unseren Tänzer. Nun, dann wird wohl auch die schöne Eidechse nicht weit entfernt sein. . . . Und wirklich, bald gleitet an uns eine Gestalt vorbei, rasch und leicht wie ein Traum. Die beiden Köpfe vereinigten sich, wankten, sanken und verschwanden, und in der Ferne erschallte dieses Mal wirklich der Ruf einer samoanischen Eule (Strix delicutula Gld.).

Ein Zuckerrohrfeld ist des Nachts ein sicheres Versteck für zwei Liebende. Niemand wird sie hier in der Zeit der Geister und Gespenster stören. Unser Pärchen weiss es und unbesorgt um einen Lauscher kann man sie sprechen hören.

— Du weisst *Lilomajava*, dass meine Eltern dich hassen; uns bleibt nur die „awenga" übrig.

— Wann und wo, meine Kamaikai (Herrin)?

— Wenn der Mond um diese Zeit über diesem Felde steht, wirst du mich am Bache treffen. Sei aber vorsichtig, denn die Unsrigen haben scharfe Augen.

— Ah, meine Herrin, bis zu dieser Zeit werden noch drei lange Nächte vergehen müssen. Warum nicht gleich? Die morgende Sonne kann uns schon in Palauli finden. Meine Leute sind bereit, die See ist ruhig, der Wind ist günstig. O komm! komm! . . .

Sie schweigt, aber ihr Arm windet sich kräftiger um seinen Nacken. Er erhebt sich wie ein Riese und einem Pfeile gleich eilt er mit seiner süssen Bürde durch die wogenden Halme. Sie sind verschwunden. Lasst uns an den Meeresstrand gehen.

Es herrscht hier vollkommene Stille . . . . kaum unterbrochen von dem leisen Geräusch der den weissen Sand benetzenden Fluth. Nur aus der Ferne schallt das grimmige Tosen der am Riffe zerschellenden Brandung. Die kühle Landbrise bewegt die herabhängenden Palmwedel kaum. Die Natur ruht aus. Auch am Strande des nachbarlichen Dorfes herrscht Stille, aber auf dem weissen Sande bewegen sich dunkle Gestalten. Ein Toumalua, das einheimische Reisecanoe, wird ins Wasser hinuntergeschoben. Die dunklen Gestalten sind verschwunden, ein aufrechtes dreieckiges Segel entfaltet sich und dem Strande entlang gleitend entschwindet es dem Blicke. Erst aus weiter Ferne erreicht uns der gedämpfte Schall eines Tritonhorns, dieser Schall begleitet das glückliche Liebespaar der Küste entlang, den aus dem Schlafe gestörten Bewohnern etwas Besonderes anzeigend. Er eilt ihm voraus nach Palauli, wo die Liebenden den Zorn der Eltern vorübergehen lassen wollen.

Am nächsten Morgen Aufruhr in beiden Dörfern. Die Freunde des glücklichen Bräutigams durchschreiten ihr Dorf und rufen aus: Awánga!! Awánga!! Die schöne *Tánetási* und der tapfere *Lilomaiáva* sind Awánga!! Awánga!! Die stolzen Eltern der Braut hören mit verbissener Wuth die öffentliche Ausrufung, die das Schicksal ihrer Tochter besiegelt. Während einiger Zeit böses Blut auf beiden Seiten. Die alten Väter vermeiden sich, die jungen Männer betrachten ihre Keulen und Speere, die hauptsächlichste Rolle spielen aber die Jungen.

Nach ein paar Wochen legt sich alles, und die Eltern schicken ihrer Tochter eine weisse Matte, als Zeichen der Verzeihung. Das Paar, das sich bis jetzt noch fremd blieb, kommt zurück. Es wird die „feiainga" vorgenommen, und die weisse Matte, mit Spuren der Würdigkeit der Braut, wird gegen einen Theil der Aussteuer ausgetauscht. Der andere wird bei der ersten Niederkunft ausgehändigt.

Heirathet das Paar nicht aus Liebe, oder stehen keine Schwierigkeiten bevor, so wird alles von den Verwandten geordnet. Früher war die „Awánga" (die Brautflucht) in Samoa an der Tagesordnung."

Die Brautwerbung der Hottentotten in der Umgebung von Angra Pequena ist originell. Der Liebhaber geht zu den Eltern seiner Auserwählten, setzt sich stillschweigend nieder und kocht ebenso wortlos Kaffee. Ist derselbe zubereitet, so giesst er einen Becher voll, um ihn der Braut hinzureichen; trinkt diese ihn zur Hälfte aus und giebt dem Bräutigam den Becher zurück, damit dieser die andere Hälfte trinke, so ist er angenommen. Ohne ein Wort zu sagen wird ihn das Mädchen leeren, wenn der Brautwerber ein bemittelter Mann ist und die Eltern ihr Töchterchen hoch genug bezahlt bekommen. Dann bedeutet das Leeren des Bechers: ja, ich will deine Frau werden. Lässt sie das Getränk stehen, so grämt sich der Liebhaber nicht sehr, vielmehr wandert er in eine andere Hütte, um dort nochmals sein Glück zu versuchen. (*Siegismund Israel.*)

Bei den Indianer-Völkern Nordamerikas war zwar die Ehe meist

ein blosser Kaufvertrag unter den Eltern; allein zwischen den jungen Leuten kam es doch auch zu einem Einverständniss unter Liebeswerbung. Wer um ein Mädchen werben wollte, strebte sich auszuzeichnen und schickte seine beste Jagdbeute dem Mädchen, das ihm, wenn es ihm wohl wollte, davon ein Stück gekocht mit kleinen Liebesgaben zusandte; um den berühmten Krieger dagegen warben vielmehr die Mädchen, bei den Osagen durch Darbieten einer Maisähre, ohne sich dadurch etwas zu vergeben, und die Ehe selbst wurde meist nur dadurch geschlossen, dass bei einem Feste, das man veranstaltete, beide Theile ihren Willen, als Mann und Frau zu leben, öffentlich erklärten und man ihnen mit gemeinsamen Kräften eine Hütte baute. (*Waitz.*)

Haben wir hier entweder den Jüngling oder ausnahmsweise auch wohl das junge Mädchen in eigener Person als Werber auftreten sehen, so ist es doch bei weitem gebräuchlicher, seine Werbung durch eine Mittelsperson anbringen zu lassen. Während diese Freiwerber fast auf der ganzen Erde männlichen Geschlechts sind, und zwar entweder der Vater oder die Freunde des Bräutigams, so finden wir auf den Inseln des malayischen Archipels die Sitte, dass gerade Weiber dieses Werbegeschäft übernehmen müssen, und zwar müssen sie selber verheirathet und an Jahren bereits etwas vorgeschritten sein. Auch darf sich die Mutter des jungen Mannes dieser Obliegenheit unterziehen.

Die sibirischen Türken (Tataren) werden schon als Kinder mit einander verlobt. Der Vater des Knaben reitet mit einigen Bekannten zum Vater des Mädchens, um das er anhalten will, stellt sich und die Seinen vor, und nach der Begrüssung sagt der werbende Vater zum Brautvater:

„Wenn die Flut vor Deinem Hause stürmt, so will ich gern ein schützender Damm Dir werden; wenn der Wind vor Deinem Hause tobt, will ich gern eine bergende Mauer werden; pfeifst Du mir, so will ich Dein Hund sein und herbeilaufen, und wenn Du mich nicht auf den Kopf schlägst, so trete ich gern in Dein Haus und will Dein Anverwandter werden."

Dann nehmen die Werbenden die gestopften Pfeifen aus dem Munde und legen sie an den Herd. Darauf verlassen sie das Haus und kehren nach kurzer Pause wieder. Sind die Pfeifen nicht benutzt, so ist die Werbung abgewiesen und sie reiten nach Hause; sind die Pfeifen aber ausgeraucht, so ist der Werber willkommen. Dann zieht der Vater des Bräutigams eine Schale hervor und füllt sie mit Airam; einer seiner Begleiter stopft eine Pfeife, ein anderer ergreift eine glimmende Kohle vom Herd. So stehen sie harrend. Nun giebt der Vater des Mädchens seine Zustimmung. Er leert die Schale, nimmt die dargebotene Pfeife an und lässt sie sich durch die Kohle des Dritten anzünden. Dann folgt die Bewirthung und die Besprechung des Kalym, d. h. des Brautpreises. Er wird bei Aermeren auf 5 bis 15 Rubel angegeben. „Der Verlobungsact endet damit, dass der Vater des Bräutigams den Eltern und den nächsten Anverwandten der Braut einige Geschenke macht." Der kleine Bräutigam hat dann, mit Geschenken versehen, wiederholentlich im Hause der Braat Besuche zu machen und hält sich oft längere Zeit dort auf. „Er wird dann in Spiel und Arbeit der Genosse seiner Braut." (*Vambéry.*)

Die Werbung bei den Basutho ist nach den interessanten Berichten des Missionar *Grützner* eine sehr complicirte Sache. Zunächst sucht der Jüngling

sich meistens mit dem Mädchen ins Einvernehmen zu setzen und von seinem Vater die Zustimmung zu erhalten. Dieser begiebt sich alsdann zum Vater des Mädchens. Es wird zuerst über allerlei Gleichgültiges gesprochen. Endlich rückt er mit dem eigentlichen Grunde seines Kommens heraus und sagt: Ich bin gekommen, ein Hündchen von Euch zu erbitten. Nach langer Pause und scheinbar tiefem Nachdenken antwortet der Angeredete: Wir sind arm, wir haben kein Vieh; hast Du Vieh? Nun klagt der Werbende über die schlechten Zeiten, aber endlich, nach langem Feilschen, einigt er sich mit dem Anderen schliesslich über den zu zahlenden Kaufpreis in Vieh und kehrt nach Hause zurück. Danach wird ein zweiter Abgesandter, der den Titel „mma ditsela", „Mutter der Wege", d. h. Wegebereiter führt, zum Kraale des Mädchens geschickt, der zu sagen hat: Ich bin gekommen, Schnupftabak zu erbitten. Die alten Frauen fangen nun an, Schnupftabak zu mahlen (derselbe bildet steinharte, brodförmige Kuchen) und füllen eine als Schnupftabaksdose dienende Kalabasse damit, die dann durch einen besonderen Boten dem Bräutigam überbracht wird. Dieser ruft nun seine ganze Sippe zu der Feierlichkeit des Schnupfens zusammen. Nur dem Manne der ältesten Schwester des Bräutigams steht es zu, die Dose zu öffnen. Er schnupft einen reichlichen Theelöffel von dem Tabak und giebt die Dose weiter, die dann feierlich leer geschnupft wird. Tags darauf schickt man dem Vater des Mädchens ein Angeld an Kleinvieh. Die Dose wandert mit und wird der Braut übergeben; diese umwickelt sie zierlich mit Perlen, und trägt sie immer, oder doch wenigstens bei feierlichen Gelegenheiten um den Hals. Das ist ihr „Kind", wie die Basutho sagen, d. h. das Zeichen, dass sie eine Gekaufte, oder nach unserer Bezeichnung eine Braut ist. Die Dose wird erst abgelegt, nachdem die junge Frau ihr erstes Kind geboren hat; dann macht sie die Perlen von ihr ab und hängt diese ihrem Kinde um. Die Boten, welche das Vieh überbrachten, sagen, sie seien geschickt, um ein „Schöpfeimerchen" zu erbitten. Darauf stossen die Frauen ein Freudengeschrei aus, welches klingt, „als wenn ein Dutzend Katzen ihre Musik anheben". Dann wird gemeinsam Bier gezecht und Nachts liegen die 3—4 Boten mit 8 bis 12 Mädchen in einem besonderen Hause. Zechen und Unzucht dauert 3—6 Tage. Die zweite Rate Vieh bringt nach einiger Zeit der Bräutigam selber mit nur einem Begleiter, ein Ehrenamt, zu dem sich Alle drängen. Sie bleiben dann 2 bis 3 Monate dort, während welcher Zeit ein ähnliches Leben geführt wird. Das Essen dürfen sie aber nicht selber aus der Schüssel nehmen, sondern stets sitzen die Mädchen des Kraales neben ihnen, nehmen mit Stäbchen den Brei aus der Schüssel und nun erst, von dem Stäbchen weg, fassen die Beiden mit der Hand zu und führen den Brei zum Munde. So oft der Bräutigam von neuem Vieh mitbringt, darf er wiederkommen. Die Heimholung der Braut und die eigentliche Hochzeit finden aber erst viel später statt. Wie himmelweit sind diese Leute von dem idealen Nymbus entfernt, den bei civilisirten Völkern ein Brautpaar zu umgeben pflegt!

In dem Glauben, oder besser gesagt in dem Aberglauben mancher Völker nimmt die Braut den übrigen Menschen gegenüber eine ganz besondere Ausnahmestellung ein, und man sieht in dieser Beziehung bisweilen selbst bei noch ziemlich niedrig in der Cultur stehenden Nationen einen ersten Schimmer von Idealismus zu Tage treten. Bei den Schlachtopfern der Tschuwassen wird das Fleisch des Opferthieres gekocht, die Eingeweide werden verbrannt und Kopf, Füsse und Haut an den Bäumen aufgehängt. „Es legt nun jeder

in die Höhlung eines Baumes eine Geldgabe, während die Frauen, die anwesend sind, auf den Zweigen irgend eine Handarbeit aufhängen.“ Die Frauen dürfen aber bei dieser feierlichen Handlung kein Gebet sprechen, nur eine Braut ist von diesem Verbote nicht betroffen. (*Vambéry.*)

Die Buddhisten in Tibet halten es für nothwendig, dass Brautleute durch die Hülfe eines Astrologen in Erfahrung bringen, ob ihre Ehe eine glückliche oder unglückliche werden wird. Das Orakel geben zwölf Thiere ab, zahme und wilde, und zwar durch die Art, wie sie sich einander begegnen, ob freundlich oder feindlich. Damit das Erstere stattfinde, erhält der Astrologe hohe Belohnung; denn ein Wiederauseinandergehen von Brautleuten wird bei diesem Volke in höchstem Grade ungern gesehen. (*Werner.*)

In der deutschen Schweiz muss eine Braut sich wohl hüten, einem Kinde ein unfreundliches Gesicht zu machen, weil sie sonst böse Kinder bekommt. Wenn sie aber gar sich so weit vergässe, einem Kinde etwas Böses anzuwünschen, dann würde sie in ihrem ersten Wochenbette ganz sicherlich ihren Tod finden.

---

55. Die Ehe.

Man pflegt gewöhnlich zu sagen, der nächste und höchste Zweck der Ehe ist die Erzeugung des Nachwuchses. Dass, um diesen Erfolg zu erzielen, aber die Ehe nicht durchaus erforderlich ist, das bedarf wohl kaum einer weiteren Erörterung. Viel schwerer ist die Frage zu entscheiden, wie entstand die Ehe und ist das, was man heutzutage „Ehe“ nennt, schon im Urzustande der Menschheit vorhanden gewesen? Mit dieser culturhistorisch wichtigen Frage haben sich in neuerer Zeit viele Anthropologen beschäftigt. Die Idee, dass Weibergemeinschaft und zwanglose Vermischung beider Geschlechter im Urzustande der Menschheit geherrscht habe, ist nicht neu. Die alten Schriftsteller *Plinius*, *Herodot*, *Strabo* berichteten von Völkern, die zu ihrer Zeit in solchem oder ähnlichem Zustande lebten; darauf hin wurde von französischen Philosophen des vorigen Jahrhunderts die Meinung ausgesprochen: „Die Vernunft allein würde eher den gemeinschaftlichen Gebrauch, als den ausschliessenden Besitz der Weiber anrathen“. (*Baile.*) Zweifel erhoben sich allerdings gar bald gegen diese Theorie: „Wenn diese vollkommene Gemeinschaft der Weiber und Güter je bestanden hat, so konnte sie doch nur unter Volkshaufen bestehen, die nach Art der Wilden bloss von den Wohlthaten der unbebauten Natur, d. h. in sehr geringer Anzahl auf einer grossen Strecke Landes lebten. Wären die Weiber gemeinschaftlich, welcher Mann würde sich mit dem Kinde be-

lästigen, bei welchem er mit vollem Rechte zweifeln könnte, ob er der Vater sei? Und da sich die Frau für sich allein ausser Stande befände, ihr Kind zu ernähren, so würde sich das Menschengeschlecht nicht erhalten können." Mit diesen Worten (*Virey*) und durch andere Einwürfe war die Angelegenheit keineswegs abgeschlossen, vielmehr war es die Aufgabe der Culturgeschichte und Anthropologie, ihr ernstlich näher zu treten. Zunächst musste man eine Beantwortung durch die bei vielen Urvölkern noch heute in ihrem Familienwesen wahrgenommenen Verhältnisse zu gewinnen hoffen. Schon längst hatte man gefunden, dass bei nicht wenig Völkern alle Familienrechte von der Mutter, nicht vom Vater abgeleitet werden. Dahin gehört beispielsweise das Neffenerbrecht, d. i. das Recht, den Bruder der Mutter mit Ausschluss von dessen Nachkommen zu beerben. Aus dieser und ähnlichen Erscheinungen constatirte man ein sogenanntes Matriarchat, welches, wie man annahm, dem Patriarchat, d. h. der Vaterherrschaft, vorausgegangen wäre.

Vor Allem aber war es *Lubbock*[2], dann auch *M'Lennan*, *Lewis*, *Morgan*, *Post*, und *Wilken*, welche die Ansicht aufstellten, dass ursprünglich keine eigentlichen Ehen, daher auch keine Familien existirten, sondern nur Geschlechterverbände oder Geschlechtsgenossenschaften, in denen eine „Gemeinschaftsehe" (communal marriage) bestand, indem alle zu dieser kleinen Gemeinschaft gehörenden Männer und Frauen sich als gleichmässig untereinander verheirathet betrachteten. Diese eigenthümlichen Zustände bei den Horden der Urmenschen bezeichnete *Lubbock* als „Hetärismus", wie *Peschel* sagt, ein hässliches Wort für eine hässliche Sache, die nicht einmal ihre Berechtigung habe. *Peschel* giebt zu, dass bei jenen Völkern die Thätigkeit des Vaters bei Erzeugung der Kinder als untergeordnet betrachtet werde. Er hält jedoch nicht für wahrscheinlich, dass in den ältesten Zeiten alle Stammgenossen mit einander in ungeschiedenem ehelichen Umgange lebten. Aus sprachlichem Material lassen sich keine Aufschlüsse über Ursprung und Entstehung der Ehe gewinnen.

Allein noch halten nicht Wenige, z. B. *Kaltenbrunner*, fest an den schon von *Giraud-Teulon* aufgestellten typischen Formen der Ehe: 1) Ungetheilte Familie (famille indivise) ist eine Gruppe von meist blutsverwandten Personen, worin die Frauen und Kinder nicht einem bestimmten Gatten oder Vater speciell, sondern mehr oder weniger allen zusammen gehören. 2) Segmentarische Familien: das Familienhaupt besitzt seine eigenen Frauen, die Brüder haben die ihrigen gemeinsam und die Schwestern gehören collectiv denselben Gatten (Hindostan, Todas). 3) Die Individual-Familie, in der es sich nicht mehr um Collectivbesitz, sondern um persönliche Sonderverbände handelt; jeder Mann besitzt eine oder mehrere Frauen (Monogynie, Polygynie), oder eine Frau besitzt mehrere Männer (Polyandrie). Dies sind die Formen, in welchen sich die geschlechtliche Verbindung bei den Völkern zeigt.

Zunächst haben wir nun zu untersuchen, ob sich aus diesen Typen, von der „ungetheilten Familie“ beginnend, eine Stufenleiter in der Entwickelungsgeschichte der Ehe verfolgen lässt. Als Urtypus der primitiven Geschlechtsgenossenschaft wurde namentlich von *Bachofen* ein Verhältniss bezeichnet, bei dem eine Gruppe von Blutsverwandten durch Abstammung von derselben Stammmutter zusammengehalten wurde. Dieser Autor brachte für die von ihm nach *Strabo* als Gynäkokratie bezeichnete Form socialen Zusammenhangs als Beweismittel aus griechischen und römischen Schriftstellern Berichte von einzelnen Völkerschaften bei, deren Bürgschaft doch recht zweifelhaft ist. Wenn wir allerdings schon zugegeben haben, dass man ein auf das System der Weiberverwandtschaft gestütztes Genossenschaftswesen bei den verschiedensten nord- und südamerikanischen Indianerstämmen, bei zahlreichen Völkerschaften der Südsee, bei indischen Urbevölkerungen, bei vielen afrikanischen Stämmen (sowohl Neger- wie Congo-Völkern) findet, so darf man aus dieser Thatsache doch nicht schliessen, dass es eine Zeit gegeben habe, wo diese Organisation allein auf der Erde bekannt war.

Prüfen wir nun die Hypothese, dass ursprünglich im Leben der Menschheit Weibergemeinschaft bestanden habe, so kann man ja theoretisch dagegen nichts einwenden. Aber Sagen über Einführung der Ehe (bei Chinesen, Aegyptern u. s. w.) haben keinen Werth für den Beweis einer ursprünglichen Weibergemeinschaft. Fernerhin kann, wie *Schmidt* bemerkt, aus dem regellosen Geschlechtsverkehr, der im Leben einzelner sogenannter Naturvölker beobachtet wurde, nicht ohne weiteres gefolgert werden, dass dieser Gebrauch aus der Urzeit der Menschheit stammt. Solchem Hetärismus können örtliche Verirrungen und Sittenverwilderung zu Grunde liegen.

So zweifelhaft es nun scheint, dass einst sämmtliche socialen Zustände sich auf eine Weibergemeinschaft gegründet haben, so können wir doch nicht in Abrede stellen, dass es auch heute Völker giebt, bei denen sich kaum von dem viel vorfindet, was wir Ehe nennen. Namentlich einige Negervölker gehören hierhin, und es ist besonders das Mutterrecht, welches bei ihnen dadurch sich ausbildete, dass man nicht recht wissen konnte, wer der Vater des Kindes sei. Aber wenn wir das Mutterrecht jetzt auch noch bei manchen Völkern in Kraft antreffen, so kann man doch daraus noch nicht den Schluss ziehen, dass es allüberall einst in prähistorischer Zeit lediglich völlig freie Geschlechtsgenossenschaften gegeben habe. Auch *Lippert*, welcher nachzuweisen sucht, dass das Mutterrecht dem Vaterrecht vorausging, stützt seine Hypothese, dass die Frauenherrschaft die culturgeschichtlich früheste Stufe war, auf eine Reihe von Erscheinungen im Völkerleben, welche einen bestimmten Schluss auf prähistorische Verhältnisse, namentlich auf allgemein herrschende Rechtszustände

des Weibes kaum zulassen. Fassen wir unser auf genaue Durchsicht der Quellen sich gründendes Urtheil zusammen, so finden wir: Erwiesen ist die Existenz des Mutterrechts in verschiedener Gestalt bei vielen jetzt lebenden, auf niedriger Culturstufe stehenden Völkerschaften, auch die Abgrenzung desselben gegenüber dem Vaterrecht; die Möglichkeit, ja sogar die Wahrscheinlichkeit, dass das Mutterrecht in grosser Ausdehnung dem Vaterrecht vorausging, so lange sich feste Eheverhältnisse noch nicht gestaltet hatten, ist nicht abzuleugnen. Unerwiesen, doch als eine noch discutable Hypothese aufzufassen ist die Existenz der Weibergemeinschaft sowie der Weiberherrschaft (Gynäkokratie) in der Frühzeit des Menschengeschlechts; wenn auch möglich, so sind solche Verhältnisse doch nicht über allem Zweifel durch sogenannte „Rudimente in Brauch und Sitte“ und durch „Nachklänge in Mythe und Sage“ nachgewiesen. Wenigstens lässt sich die Entstehung vieler als „Rudimente“ oder „Nachklänge“ aufgefasster Erscheinungen recht wohl auf andere Weise erklären, als lediglich durch die Annahme, dass sie Ueberbleibsel einer ehemals allgemein verbreiteten Weibergemeinschaft und Weiberherrschaft sind. Dagegen gestehen wir zu, dass sich einige Erscheinungen recht wohl durch diese theoretische Annahme erklären lassen.

In ausgezeichneter Weise äusserte *Adolf Bastian* in einem Vortrage vor der Berliner anthropologischen Gesellschaft seine Ansichten über die Entwickelung der verschiedenen Formen der Ehe und über das Matriarchat und Patriarchat. Es handelt sich bei dem „Mutterrechte“, bei dem Matriarchate nicht etwa um eine Bevorzugung der Frau, sondern vielmehr um jene tiefste Verachtung, die dem schwächeren Geschlechte unter dem Rechte des Stärkeren nicht erspart werden kann. Man muss zunächst den Primärzustand primitiver Horden in Betracht ziehen, wo sich der Gegensatz der Geschlechter so entschieden ausspricht, dass sie sich feindlich gegenüberstehen. Nicht liberorum quaerendorum causa findet gelegentliches Zusammentreffen statt, sondern die Ursächlichkeit liegt in der Brunst des Geschlechtstriebes, und hierbei vermögen die Frauen, als das passiv gewährende Element, durch die zustehende Macht der Versagung eine Art Superiorität zu bewahren, so dass bei den Papua z. B. jede Beiwohnung mit dem dort üblichen Muschelgeld extra bezahlt werden muss. Bei den Aschanti herrscht wie der König über die Männer, so seine Schwester über die Frauen.

Eine fernere Trennung in der primären Horde ist diejenige nach Altersklassen, wo in jeder einzelnen und bei allen unter einander das Recht des Stärkeren so recht zur Geltung gelangt, und aus diesem Rechte des physisch Stärkeren entsteht durch fortschreitende Cultivirung das Recht des geistig Stärkeren: der bisher dem Tode verfallene Altersschwache wird fortgepflegt, um aus seinem durch langjährige Erfahrungen angesammelten Weisheitsschatze

Vortheile zu ziehen. Hier spüren sich schon culturelle Prädispositionen, während im Zustand wilder Rohheit nur die Stärkeren herrschen. Diese also, von der im Thiere schon mächtigsten Lust getrieben, werden sich zunächst die Frauen aneignen, und zwar die anlockenden besonders, also die jüngeren und verführerischen. Die nächst tiefere Altersklasse, die, obwohl körperlich vorläufig schwächer, den Geschlechtstrieb doch feuriger noch gähren fühlt, kommt dadurch in eine missliche Lage, da, wenn Frauen überhaupt, höchstens die widerlichen und abgelebten noch übrig sind. Sie kommen daher dazu, sich aus einem Nachbarstamme Weiber zu rauben, was von Seiten dieses zu entsprechenden Racheraubzügen führt. Die schliessliche Lösung pflegt in Herstellung einer Epigamie gefunden zu sein, und mit solchem gegenseitigen Verständniss über Connubium und Commercium fällt dann in die Nacht roher Barbaren der erste Lichtstrahl künftiger Civilisation unter dem Schutz des Gastrechts durch einen Deus fidius. So wird es Brauch und Sitte, aus fremdem Stamme zu heirathen; es folgt die Exogamie, die die Heirathen zwischen Genossen desselben Stammes, desselben Totems u. s. w. vollständig verbietet. Die herrschende Kaste bleibt aber bisweilen bei der Endogamie, bei der Heirath unter den Stammesgenossen, um das edle Blut unvermischt zu erhalten. Und das kann sich soweit steigern, dass es selbst zu Heirathen zwischen Bruder und Schwester kommt. So war es in den Dynastien der Inca und der Achämeniden, so finden wir es noch bei den Weddah in Ceylon, während die Beduinen sich mit dem Anrecht auf die Cousine begnügen. Für die aus dem anderen Stamme entnommene Frau ist nun diesem eine Entschädigung oder mit anderen Worten ein Kaufpreis zu zahlen. Damit ist aber bestenfalls nur die Frau selbst verkauft, wogegen der Stamm auf dasjenige, was in ihr noch zeugungsfähig verschlossen liegt, sein Besitzrecht fortbewahrt, also auf die Kinder. Diese gehören deshalb überall bei den Naturstämmen nicht dem Vater, sondern der Mutter, und ersterer kann selbst zu einer Strafzahlung angehalten werden, wenn ihm ein Kind stirbt. Denn durch diesen Tod wird das Vermögen des Stammes der Mutter geschmälert. Deshalb wird bei den Dualla im Voraus für die Kinder eine Zahlung geleistet, welche bei etwaiger Kinderlosigkeit wieder zurückgezahlt wird. So finden wir die Ehe durch Kauf als die am weitesten verbreitete, und solange die Kinder der Mutter angehören, sind sie auf den Mutterbruder als den natürlichen Beschützer hingewiesen. Mit dem Vater haben die Kinder nichts weiter zu thun und ebensowenig mit dem Stamme, in welchem sie leben, da sie ja eben dem Stamme der Mutter angehören. Und so kann es kommen, dass sie in Kriegszeiten mit dem letzteren gegen den Stamm zu kämpfen gezwungen sind, in welchem sie geboren wurden.

En Australie, lorsqu'une guerre éclate entre deux peuplades, elle est dans chaque tribu le signal du départ d'un grand nombre de jeunes gens,

qui vont rejoindre la tribu de leurs parents maternels, de sorte qu'il n'est pas rare de voir le père et le fils dans des camps opposés. *(Giraud-Teulon.)*

Für den im Culturinteresse peremptorisch geforderten Uebergang von dem Matriarchat zu dem Patriarchat ist es möglich geworden, einige Phasen in ethischer Entwickelung zu belauschen. Das durchgreifende Motiv liegt in den in der Vaterbrust erwachenden Sympathien für die Kinder seines eigenen Fleisches, wenn auch nur deshalb, weil sie bei dem mit dem Sesshaftwerden verknüpften Ackerbau in dem Hause als Mitarbeiter geboren sind, da es unvortheilhaft wäre, sie daraus wieder zu entlassen, und die deshalb lieber mit der Aussicht auf zustehende Erbfolge an der heimischen Scholle festgehalten werden. Bisweilen giebt es dann Competenzconflicte mit dem Oheim, und bei den Navajo kommt es vor, dass der Vater noch bei Lebzeiten den eigenen Kindern sein Vermögen schenkt, um die Fremden, denen es rechtlich zustehen würde, darum zu betrügen. Auch in der wunderlichen Sitte des Männerkindbettes haben wir eine symbolische Form der Ablösung des Mutterrechtes durch den Vater zu erkennen. Ein Eroberstamm jedoch, der sich aus den Unterworfenen seine Frauen gewaltsam entnimmt, wird ohne weiteres das Vaterrecht einführen. Und so gelangen wir zu der vereinigten Familie mit dem geheiligten häuslichen Herd und mit dem Vater als Patriarchen an der Spitze.

Ausser der Endogamie und Exogamie, welche wir bereits kennen gelernt haben, die erstere als Heirath aus dem gleichen, die letztere als Heirath aus einem fremden Stamme, haben wir noch einiger anderer Bezeichnungen zu gedenken.

Polygamie heisst eigentlich Vielheirath, wird gewöhnlich aber für Vielweiberei (Polygynie), d. h. eheliche Verbindung eines Mannes mit mehreren Frauen, gebraucht. In der Form der Vielmännerei (Polyandrie) war und ist die Polygamie weit seltener. Je nach der Zahl der Individuen, welche mit einer Person des anderen Geschlechts ehelich vereinigt sind, heisst die Polygamie wieder Bigamie, Trigamie etc. Die Vielweiberei ist über ganz Afrika verbreitet und bei fast allen asiatischen Völkern durch Sitte und Religion verstattet, dagegen wird sie in Amerika unter den Indianervölkern selten angetroffen. Schon bei den alten Hebräern kam nach dem Zeugniss einiger Bibelstellen Polygamie vor, wie jedenfalls auch bei manchen anderen semitischen Völkern des Alterthums; den Mohammedanern erlaubt der Koran (Sure 4) ausdrücklich die Ehe mit mehreren Weibern. In der Türkei ist Polygynie erlaubt, doch weit seltener, als man in Europa annimmt; nur Wohlbemittelte können dort mehrere Frauen unterhalten, denn ein zahlreich bevölkerter Harem verursacht einen grossen Kostenaufwand. Namentlich pflegen Beamte, welche Versetzungen an einen anderen Ort ausgesetzt sind, selten in Polygamie zu leben, weil die Frauen nicht gezwungen sind, dem Manne in seinen neuen Bestimmungsort zu folgen, während andererseits der Mann

auch die zurückbleibende Frau standesgemäss zu unterhalten verpflichtet ist.

Der Perser darf gesetzlich nicht mehr als vier rechtmässige Frauen zu gleicher Zeit haben, mit denen er eine auf die Dauer verbindliche Ehe geschlossen hat. *Vambéry* äussert sich in folgender Weise: „In den mohammedanischen Ländern — ich schrecke vor der Kühnheit der Behauptung nicht zurück — wird unter Tausenden von Familien höchstens eine einzige gefunden, in der man die legale Erlaubniss zur Vielweiberei in Anspruch nimmt. Beim türkischen, persischen, afghanischen und tatarischen Volke (d. h. bei den unteren Ständen) ist sie unerhört, ja undenkbar, da mehrere Frauen auch grösseren Aufwand bedingen. Ebenso selten und ganz vereinzelt kommt sie bei den Mittelklassen vor. In den hohen und allerhöchsten Kreisen freilich wuchert dieses sociale Uebel in erschreckender Weise.“ Dagegen fand *v. Maltzan* in den Städten Arabiens in der Regel mehrere Frauen in einem Hause, und von den Arabern Jerusalems haben die allerärmsten wenigstens zwei.

Auch die Germanen hatten Polygynie. *Adam von Bremen* erzählt von den Schweden, dass sie in allem Maass hielten, nur nicht in der Zahl ihrer Weiber: Ein jeder nehme nach Verhältniss seines Vermögens zwei oder drei oder noch mehr, die Reichen und die Fürsten ohne Beschränkung der Zahl, und es seien dieses rechte Ehen, denn die Kinder daraus seien vollberechtigt. Ausser bei den Skandinaviern kommt die Vielweiberei noch ziemlich spät bei den vornehmen Franken vor: König *Chlotar I.* nahm zwei Schwestern zu Gemahlinnen, *Charibert I.* hatte viele Frauen, *Dagobert I.* drei Frauen (und unzählige Kebse). Es waren dies wirkliche, durch Brautkauf, Verlobung und Heimführung geschlossene Ehen, neben welchen bei den Germanen das Concubinat bestand, wo aber die Kebse weder Rang noch Rechte der Ehefrau hatten. Das Concubinat bestand während des ganzen Mittelalters bei den Reicheren noch fort, ohne dass die öffentliche Meinung Anstoss daran nahm. Schliesslich bestand auch unter den Slaven bis zur Einführung des Christenthums eine durch kein Gesetz beschränkte Polygynie. Wenn aber das indische Gesetz Monogamie vorschrieb, so galt dies nur für die Sudras, die unterste Kaste, die armen Leute, deren Mittellosigkeit schon zu dem Brauche monogamischen Lebens geführt hatte; die Vaicja-Kaste durfte ein bis zwei Frauen nehmen, die der Krieger zwei oder drei, die Brahmanen kamen bis vier.

Unter allen christlichen Völkern wird aber die Polygamie durch Kirche und Staat verpönt (Bigamie); nur die Mormonen lassen die Vielweiberei gesetzlich zu und halten sie sogar für eine Gott wohlgefällige Institution. Allerdings traten auch in Deutschland zu manchen Zeiten Anhänger der Polygynie auf (Wiedertäufer zu Münster 1533); auch suchten im 17. Jahrhundert *Joh.*

Lyser, *Lorenz Berger* u. a. durch ihre Schriften die Polygynie zu vertheidigen, letzterer insbesondere auf Anstiften des Kurfürsten von der Pfalz, der zwei Frauen nahm. Allein allgemein ist unter den civilisirten Völkern anerkannt, dass die sittliche Ordnung den polygamischen Ehen entschieden abhold sei, und dass man, namentlich im Hinblick auf den Orient und auf die Geschichte der morgenländischen Königshäuser, die Vielweiberei als schlimmes sociales Gebrechen bezeichnen müsse. Als Gründe für die Herrschaft der Polygynie bei vielen Völkern werden angeführt: die schnelle Entwickelung und frühe Heirathsfähigkeit der Mädchen und die ausdauernde Kräftigkeit der Männer. Allein die religiösen und ethischen Anschauungen von der Ehe und von der Stellung der Frau in der Familie verurtheilten bei allen gebildeten Nationen die Polygynie.

Polyandrie (Vielmännerei) ist die Verbindung einer Frau mit mehreren Männern. Sie ist am verbreitetsten unter den Völkern auf Ceylon, in Indien, insbesondere bei den Toda, Cong, Nair und anderen Stämmen im Nilgirigebirge, ferner in Tibet, bei den Eskimo, Alëuten, Konjagen und Koljuschen; auch fand man diese Sitte unter den Ureinwohnern am Orinoco sowie bei australischen, nukahiwischen und irokesischen Stämmen. Auf Ceylon und bei den Völkerschaften am Fusse des Himalaya sind die gemeinsamen Gatten der Frau stets Brüder. Fast genau so hielten es die alten Briten zu *Cäsar's* Zeit. Die Sitte der Polyandrie scheinen Sparsamkeitsrücksichten bei mehreren der genannten Völker aufrecht zu erhalten; auch ist Armuth die Veranlassung, dass unter den Herero in Südafrika Polyandrie bisweilen vorkommt.

v. Ujfalvy hat im Kululande im westlichen Himalaya Ehegenossenschaften angetroffen, wo 4 bis 6 Männer mit einer Frau lebten. Diese Männer waren immer Brüder. Die Kinder sprechen von einem älteren und jüngeren Vater, und sobald ein Gatte die Schuhe eines seiner Brüder vor dem Ehegemache erblickt, so weiss er, dass er dasselbe nicht zu betreten hat.

Wenn im südlichen Indien Ehen von einer Brüderzahl mit mehreren Schwestern geschlossen werden, und wenn bei den Polynesiern der Hawai-Inseln unter dem Namen Pimula die Sitte herrschte, dass Brüder gemeinsam ihre Frauen, Schwestern gemeinsam ihre Männer besassen, so bemerkt *Peschel* hierzu ganz richtig, dass es sehr gewagt sein würde, diese vereinzelten Bräuche als nothwendige Vorstufen zur strengen Ehe zu bezeichnen. Bei manchen Polynesiern gilt sogar als eigenthümliche Sitte die sogenannte Blutsfreundschaft, wonach zwei Männer, nachdem sie mit einander eine auf einem gegenseitigen Schutz- und Trutzbündniss beruhende Freundschaft geschlossen, zur Weibergemeinschaft sich verpflichten.

Nicht immer ist bei einem Volke nur eine bestimmte, einheit-

liche Form der Eheschliessung gebräuchlich. Unter den Malayen zu Menangkabao auf Sumatra, bei denen sich die verwandtschaftlichen Beziehungen nach der Frau bestimmen und das Vermögen der Frau durch sie vererbt wird, giebt es eine dreifache Art der Ehe: die Heirath durch djudjur ist ein vollständiger Kauf der Frau; diese und die Kinder werden Eigenthum des Mannes und fallen nach seinem Tode an seine Erben. Bei der Heirath durch semando giebt der Mann ein bestimmtes Geschenk, beide Ehegenossen stehen auf dem Fusse der Gleichheit und haben gleiche Rechte auf Kinder und errungenes Vermögen. Bei der durch ambil anak geschlossenen Ehe zahlt der Mann nichts und tritt in eine untergeordnete Stellung zur Familie der Frau; er hat kein Recht auf die Kinder. Neben diesen Hauptarten der Ehe giebt es noch mehrere Uebergangsformen. Und um nur noch ein Volk zu nennen, erwähne ich, dass in Persien die Ehe entweder aekdi ist, d. h. auf die Dauer verbindlich, so lange nicht ein Grund zur Scheidung geltend gemacht werden kann, oder sighei, d. h. nur auf eine vertragsmässige Zeit. Die Akdi entspricht ganz unserer Ehefrau, auch darf gesetzlich der Perser deren nicht mehr als eine zu gleicher Zeit haben. Sighe, d. h. die durch Vertrag geheirathete Frau, wird gegen ein gewisses Entgeld und gegen festgesetzte Entschädigung bei eintretender Schwangerschaft geheirathet; während dieser fixirten Zeit geniesst sie die vollen Rechte einer legalen Frau; nach Ablauf des Vertragstermins aber ist sie dem Manne gesetzlich verpönt.

Ich denke, die vorstehenden Auseinandersetzungen werden genügend sein, um dem Leser ein ungefähres Bild von der Vielseitigkeit der Formen zu geben, unter welchen das Weib sich mit dem Manne zu einer mehr oder weniger dauernden Gemeinschaft verbindet, und für manche Gebräuche, welche im ersten Augenblick uns sinnlos und paradox erschienen, ist auch hier wieder das genaue Studium der vergleichenden Ethnologie die nöthigen Erläuterungen und das volle Verständniss zu geben im Stande gewesen.

---

56. Die Ehen unter Blutsverwandten.

Nach den Erfahrungen, welche wir in dem vorigen Abschnitte zu machen Gelegenheit hatten, werden uns zwei Erscheinungen in dem Leben der Völker nicht mehr zu überraschen vermögen, nämlich auf der einen Seite bei bestimmten Stämmen die Sitte, dass die allerengsten Verwandtschaftsbande das Eingehen einer ehelichen Gemeinschaft nicht allein nicht zu hindern im Stande sind, sondern eher sogar noch zu begünstigen scheinen, während wiederum andererseits bei anderen Stämmen auch nicht einmal solche Verwandte eine Ehe

mit einander schliessen dürfen, bei welchen nach unseren modernen Anschauungen von einer Verwandtschaft eigentlich gar nicht mehr die Rede sein kann. Das eine ist eben ein Auswuchs der Exogamie, während das erstere eine auf die Spitze getriebene Endogamie repräsentirt. Bei uns ist es bekanntlich erlaubt, dass Geschwisterkinder mit einander sich verheirathen, und zwar ist es hier ganz gleichgültig, ob die Vettern oder Basen von der Seite des Vaters oder von derjenigen der Mutter herstammen. Bei den Dayaks auf Borneo und auf Ambon und den Uliase-Inseln ist dagegen die Ehe zwischen Geschwisterkindern absolut verboten, während man in Neubritannien nur die Heirath mit mütterlichen Verwandten streng untersagt. Auf den Aaru-Inseln in Niederländisch-Indien ist aber gerade die Ehe mit den Kindern eines Onkels verpönt, die Kinder einer Tante dagegen darf man heirathen. (*Riedel.*[1]) Ganz ebenso ist es nach *Marsden* auch in Sumatra.

Unter der Schinkaste in Indien treffen wir wieder das Verbot der Vettern- und Basenehe an, obgleich der mohammedanische Ritus gegen eine solche Ehe nichts einzuwenden hat, auch darf der Onkel nicht die Nichte und in Buschkar selbst nicht einmal die Tochter der Nichte heirathen. Es ist vielleicht nicht unnöthig, daran zu erinnern, dass bei uns bis vor Kurzem allerdings dem Onkel die Nichte und auch dem Neffen die Tante zu ehelichen gestattet war, während aber das Erstere unbeanstandet geschehen konnte, bedurfte eine eheliche Verbindung zwischen dem Neffen und seiner Tante, gleichgültig ob es die Vaterschwester oder die Mutterschwester ist, der landesherrlichen Genehmigung.

Die englische Kirche unterscheidet 30 Verwandtschaftsgrade, innerhalb deren nicht geheirathet werden darf. Der Engländer, der eine diesen Gesetzen widersprechende Ehe eingehen wollte, flüchtete früher nach Dänemark, dann an den Rhein nach Duisburg, um sich dort trauen zu lassen, denn nach heimischen Gesetzen war eine so vollzogene Verbindung „vollendete Thatsache".

Die Tungusen, Samojeden und Lappen verabscheuen eine Heirath in der Blutsverwandtschaft. Den Hebräern waren nach mosaischem Gesetz die Ehen verboten mit der Stiefmutter, Stieftochter, Schwiegermutter, Schwiegertochter, Tochter des Stiefsohns und der Stieftochter, des Bruders Frau und des Vaterbruders Frau. Hatte dagegen der verstorbene Bruder mit seiner Frau keinen Sohn erzeugt, so war den Hebräern (wie auch den Altmexikanern und anderen Völkern) die Ehe mit seiner Wittwe nicht nur erlaubt, sondern sie waren zu derselben sogar verpflichtet. Bekanntlich bezeichnete man dieses als die Leviratsehe.

Auch bei den Römern war die Ehe verboten zwischen Ascendenten und Descendenten, sowie zwischen allen Personen, die, wenn auch nur theilweise, in einem ähnlichen Verhältniss zu einander standen, nämlich zwischen Stiefeltern und Stiefkindern,

Schwiegereltern und Schwiegerkindern, zwischen Adoptiveltern und Adoptivkindern.

Dagegen durften in Athen und Sparta Halbgeschwister sich ehelichen, und nach *Garcilasso* hatten die Incas in Peru das Recht, ihre älteste Schwester, die nicht von derselben Mutter stammte, zu heirathen, um auf diese Weise das Blut der Sonne rein zu erhalten.

Aber selbst mit der rechten Schwester sehen wir manche Völker eheliche Verbindungen eingehen (Perser, Phönikier, Araber, die Griechen zu *Cimon's* Zeit), und zwar ist es hier wieder von besonderem Interesse, dass es sich bei den Veddas auf Ceylon um die jüngere Schwester handelt, während sie die ältere Schwester nicht heirathen dürfen. Doch auch noch nähere Verwandtschaftsgrade nach unserer Auffassung sind bei gewissen Stämmen kein Ehehinderniss. So durfte bei den Phöniciern sowohl die Mutter den Sohn, als auch der Vater die Tochter heirathen, und unter den alten Arabern sprach das Gesetz dem Sohne die Verpflichtung, die verwittwete Mutter zu ehelichen, sogar als ein besonderes Vorrecht zu. Bei den Chinesen dagegen dürfen sich nicht einmal Leute des gleichen Namens heirathen, auch wenn sie gar nicht mit einander verwandt sind. *(Mantegazza*[6]*).*

In den civilisirten Ländern hat man den Ehen zwischen Blutsverwandten von dem Standpunkte der Gesundheitspflege aus in den letzten Jahren eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und zwar sind in allen Fällen damit die Ehen zwischen Geschwisterkindern verstanden. Es wird wohl kaum einen beschäftigten Arzt oder einen aufmerksamen Laien geben, dem nicht derartige eheliche Verbindungen bekannt geworden sind, aus denen schwächliche oder geradezu kranke Kinder hervorgegangen sind, und viele Autoren haben sich eingehend mit dieser Frage beschäftigt.

Besonders sorgfältige Versuche, diese wichtige Angelegenheit ins Klare zu bringen, hat *George Darwin*[2], der Sohn des grossen Naturforschers, angestellt. Durch sehr mühevolle statistische Erhebungen kommt er zu dem Resultate, dass die gefürchteten schädlichen Folgen für die Nachkommenschaft aus den Ehen zwischen Geschwisterkindern durch die gefundenen Zahlen nicht nachgewiesen werden können. Er giebt aber selber zu, dass diese Zahlen noch nicht zuverlässige gewesen sind und dass, wenn es gelänge, eine unanfechtbare Statistik zu bekommen, man sehr wohl statt dieser negativen eine positive Beantwortung der Frage erhalten könnte. Es stehen nun auch seinem verneinenden Befunde recht gewichtige Aeusserungen und Behauptungen erfahrener praktischer Aerzte gegenüber, welche beobachtet hatten, dass Taubstummheit, Stumpfsinn und Blödsinn oder sonstige Gebrechlichkeit in besonders grosser Häufigkeit bei den Nachkommen von Geschwisterkindern aufzutreten pflegen. Allerdings erkennen sie an, dass diese unglücklichen Erkrankungen bei der Descendenz nicht eine absolut nothwendige

Folge solcher Eheschliessungen zu sein brauchten. Im Gegentheil, es giebt eine ganze Reihe von Fällen, in denen die Kinder, welche aus diesen Ehen entsprossen sind, durchaus gesund und in dem angegebenen Sinne intact durch ihr ganzes Leben sich verhalten haben. Aber nicht selten sind dann die erwähnten Gebrechen später bei ihren eigenen Kindern zur Beobachtung gekommen, und diese haben so den Missgriff ihrer Grosseltern in der Gattenwahl zu büssen gehabt. Es würde nun aber zu weit gegangen sein, wenn man die erwähnten Erkrankungen im zweiten oder dritten Gliede als eine durchaus sichere und unausbleibliche Consequenz einer Ehe zwischen Geschwisterkindern hinstellen wollte. Sind diese letzteren besonders gesunde, kräftige Leute und stammen sie von ganz normalen Eltern ab, dann können sie trotz ihres nahen Verwandtschaftsgrades dennoch ganz gesunde Kinder erzeugen. Aber deswegen sind doch diejenigen Fälle nicht fortzuleugnen, in welchen man die genannten Schäden zur Beobachtung bekam. Und wenn *Mitchell*, *Mantegazza*[2] und andere Autoren in den Irrenhäusern und den Idiotenanstalten eine verhältnissmässig grosse Zahl von Kranken fanden, deren Eltern Geschwisterkinder gewesen sind; wenn nach *Scott Hutton* in der Halifax-Taubstummenschule (Canada) unter 110 taubstummen Kindern nicht weniger als 56 aus Ehen zwischen Blutsverwandten entsprossen sind, dann wird man sich den Worten *George Darwins* gewiss mit voller Ueberzeugung anschliessen, wenn er sagt: „Eine so allgemeine Uebereinstimmung in Bezug auf die üblen Folgen der Geschwisterkinder-Ehen muss unzweifelhaft viel grösseres Gewicht haben, als meine rein negativen Resultate."

Die Widersprüche und entgegengesetzten Meinungen der Autoren, von denen die einen immer Beispiele für die Schädlichkeit, die anderen solche für die Unschädlichkeit derartiger Ehen in das Feld führen, finden wohl ihre Lösung in folgenden Sätzen: Sind die sich mit einander verheirathenden Geschwisterkinder ganz gesund und kräftig, dann können sie gesunde Kinder erzeugen, aber eine Garantie hierfür besitzen sie nicht, und sollten ihre Kinder gesund sein, dann können die besprochenen Degenerationsprocesse noch an deren Nachkommenschaft zur Erscheinung kommen. Ist aber von den Geschwisterkindern, welche mit einander in die Ehe treten wollen, das eine nicht intact oder bieten sie gar alle beide krankhafte Zustände dar, dann werden diese mit um so grösserer Wahrscheinlichkeit bei ihren Nachkommen und zwar in gesteigertem Maasse auftreten. Denn gewiss hat *Erichton Browne* das Richtige getroffen, wenn er sagt: „Es hat mir immer geschienen, dass die grosse Gefahr, welche solche Ehen begleitet, in der Steigerung der krankhaften Körperanlagen besteht, welche sie begünstigen. Erbliche Krankheiten und Kachexien werden mit grösserer Wahrscheinlichkeit von Geschwisterkindern getheilt, als von Personen, die auf keine Weise verwandt sind, und sie werden mit mehr als doppelter Stärke vererbt, wenn sie beiden Eltern gemein sind. Sie scheinen das Quadrat

oder der Cubus des combinirten Volumens zu sein. Selbst gesunde Anlagen schlagen, wenn sie beiden Eltern gemein sind, bei den Kindern oft in entschiedene Kachexien um.“

Als die bestbewiesenen schädlichen Folgen der Ehen zwischen Geschwisterkindern stellt *Mantegazza*[2] ausser den bereits genannten noch die folgenden auf: Ausbleiben der Empfängniss, verkümmerte Empfängniss und Fehlgeburt, Missgeburten, Neigung zu nervösen Beschwerden, gehemmte Geistesentwickelung, Anlage zu Skrofeln und Tuberkeln, verringerte Lebensfähigkeit, hohe Kindersterblichkeit, Störungen der Menstruation, geringe Zeugungskraft und bestimmte Leiden des Auges.

---

57. Das Jus primae noctis.

Wo eine bevorzugte Gesellschaft von Männern, wie dies bei einigen Völkern vorkommt, sich Rechte auf die Töchter des Landes vindicirt, sind diese zuweilen gehalten, sich eine Zeit lang dem Hetärismus, der Prostitution hinzugeben. Man hat die Vermuthung ausgesprochen, dass ein solches Vorrecht (Herrenrecht) der Urtypus des Jus primae noctis gewesen sei, eines Brauches, dessen Thatsächlichkeit durch neuere Forschungen sehr in Frage gestellt wurde.

Ganz allgemein hat man bis in die jüngste Zeit das Jus primae noctis, wonach der Grundherr bei Hochzeiten seiner Untergebenen das Recht haben sollte, den ersten Beischlaf mit der neuvermählten Jungfrau zu vollziehen, als geschichtlich feststehende Thatsache betrachtet. Seit dem 16. Jahrhundert sagte man, der König von Schottland *Evenus III.*, zur Zeit des Kaisers *Augustus*, habe dieses Recht aufgebracht, das erst nach mehr als tausend Jahren durch König *Malcolm* wieder abgeschafft worden sei. Namentlich viele französische Schriftsteller, darunter die Encyclopädisten, hielten an dieser sehr verbreiteten Meinung fest, obgleich schon im 18. Jahrhundert Manche, darunter nicht wenige deutsche Gelehrte, die Sache bezweifelten. Seit 1854 kam nun der Streit in Folge eines von *Dupin* in der Akademie der Wissenschaften zu Paris gelieferten Berichtes zu grösserer Lebhaftigkeit. Insbesondere behauptete *Louis Veuillot* in mehreren Aufsätzen und Schriften, dass das sogenannte Droit du seigneur niemals bestanden habe; auch gab eine Commission vor der Akademie der Inschriften ihr Gutachten in gleichem negirenden Sinne ab. In einem umfangreichen Werke suchte *Jules Delpit* trotzdem *Veuillots* Ansicht zu widerlegen; ihm reihten sich zahlreiche Gelehrte aus verschiedenen Ländern an; von deutschen: *Jacob Grimm*, *Weinhold*, *Scherr*, *v. Maurer*, *Liebrecht*, *Bastian*, *v. Hellwald* u. A.

Vor wenig Jahren hat *Karl Schmidt*[1] in Colmar sich eingehend mit dieser Angelegenheit beschäftigt und alle Umstände, alle in der Literatur zerstreuten Angaben mit einer anzuerkennenden Schärfe beleuchtet; man muss wohl zugeben, dass er allermindestens die Stützen, auf welche sich seine Gegner berufen könnten, — wenn auch nur zu einem grossen Theile — erschüttert, vielleicht sogar zerstört hat.

Schmidt geht auf's genaueste Alles durch, was wir angeblich über die Einführung des Jus primae noctis durch König *Evenus III.* von Schottland wissen; doch zeigt er auch, dass die Erzählung völlig in der Luft schwebt. Dann forscht er, auf welcher Grundlage sich die im Mittelalter vorgekommene Sage befindet, dass ein Häuptling der weissen Hunnen, Namens *Shorkot*, bei jeder Heirath in der Stadt Harapa das Vorrecht des Ehemanns in Anspruch genommen habe; er findet, dass in der Quelle eigentlich nur von „Blutschande" die Rede sei. Ferner soll *Marco Polo* von einem Jus primae noctis in Cambodja gesprochen haben; *Schmidt* findet, dass *Marco* nur sagte, der König wählte nach Belieben Mädchen für seinen Harem; nach der Entlassung aus demselben stattete er sie aus. Ebenso wenig sind ihm die Berichte über die Brahmanen in Ostindien zuverlässig.

Ganz unbestimmt sind die Nachrichten aus Deutschland, dass hier, wie *Liebrecht* behauptete, das Jus primae noctis einst bestanden habe. Wenn *v. Hormayr* sagt, die Herren von *Persan* (Südtyrol), von *Ravenstein* und *Vatz* (Schweiz) seien deshalb vertrieben worden, so fehlt darüber die Quelle. Dergleichen Sagen von einem Privileg der Herren *Della Rovere* in Italien, der Herren von *Prelley* und *Parsanny* in Piemont geht *Schmidt* in gleicher Weise ganz vergeblich nach.

In Frankreich soll das Gewohnheitsrecht der Kanoniker zu Lyon bestanden haben, ihnen die Bräute die erste Nacht zu überlassen als Jus coxae locandae, und man beruft sich auf eine Urkunde vom J. 1132, in der ein Verzicht auf dies Recht ausgesprochen sei. Doch beschränkt sich dieser Verzicht lediglich auf Erlass einer Abgabe vom Hochzeitsmahl; von Weiterem ist nicht die Rede.

Ferner gab es in Frankreich bis zum 17. Jahrhundert ein Droit de Braconnage, z. B. bei den Herren von *Mareuil* in der Picardie, welche bei den Töchtern ihrer Herrschaft bei ihrer Verheirathung das Lehnsrecht beanspruchten, sie zu „braconner". *Schmidt* erklärt das Wort mit „umarmen", also nicht gleichbedeutend mit déflorer. So geht er alle Behauptungen durch bezüglich der vermeintlichen Rechte der Aebte von St. Michel, des Grafen *Guido von Châtillon*, der Herren von *Larivière*, *Bourdet* etc. — überall vermisst er den Nachweis. In Frankreich, z. B. in Gascogne, existirte das sogen. Droit de cuissage oder jambage; das ist aber nicht das Jus primae noctis, sondern es war das Recht, ein Bein in das Bett der Braut zu legen; ebenso gab es dort ein Recht des Lehnsherrn, über das Bett der Braut hinwegzusteigen; doch hält letzteres *Schmidt* nur für einen spassigen Brauch, keineswegs identisch mit Jus primae noctis.

Dann kamen aus Frankreich mehrere gerichtliche Entscheidungen (aus d. J. 1302 u. s. w.), die man als wichtige Urkunden für das ehemalige Bestehen des Jus primae noctis ansah; unter Anderen betraf die eine das von den Bischöfen von Amiens beanspruchte Recht, als „Gewohnheitsrecht",

dass Neuvermählte sich des Hochzeitsfestes enthalten mussten, bis die Bischöfe am 2. oder 3. Tage ihre Genehmigung dazu gegeben hatten. *Schmidt* findet hier wie in anderen angezogenen Ursachen keine Spur von Jus primae noctis.

Völlig ungerechtfertigt ist die Behauptung *Blau's*, dass die Urbewohner der canarischen Inseln das Jus primae noctis gehabt hätten; die Berichterstatter sprechen nur davon, dass die Häuptlinge überhaupt die Jungfrauen deflorirten, aber ein besonderes Recht auf die Hochzeitsnacht hatten sie nicht. Mehr zu schaffen macht dem Autor die Angabe *Varthema's*, dass in Calicut (Ostindien) die Brahminen das Recht gehabt, nicht bloss allen Frauen nach Belieben beiwohnen zu dürfen, sondern auch der jungen Frau des Königs bei dessen Vermählung. In diesem Falle, wo auch noch andere Reisende Aehnliches berichten, handelt es sich um eine Institution des Cultus.

Schliesslich weist der Verfasser sämmtliche gerichtliche Entscheidungen ab, auf die man sich vorzugsweise beruft. Insbesondere nennt er das im J. 1812 entdeckte angebliche Urtheil des Grosseneschalls der Guyenne vom 13. Juli 1302 ein „fälschlich angefertigtes Actenstück". Obwohl die Motive der Fälschung nicht feststehen, so bezeichnet *Schmidt* doch den Verdacht als dringend, dass die Fälschung in unlauterer Absicht durch Vertheidiger der Irrlehre vom Droit du seigneur des Mittelalters vorgenommen wurde.

Das einzige Urtheil, aus dem der Beweis eines Anspruchs auf das vermeintliche Jus primae noctis mit einem gewissen Scheine von Berechtigung hergeleitet werden könnte, ist, wie *Schmidt* sagt, das Schiedsurtheil des Königs *Ferdinand des Katholischen* vom 21. April 1486. Dasselbe beseitigt im 9. Artikel unter anderen Dingen einen Missbrauch, der darin bestand, dass einige Grundherren (aus Herrschaften in Catalonien) bei Heirathen ihrer Bauern den Anspruch erhoben, in der ersten Nacht mit der neuvermählten Frau zu schlafen oder zum Zeichen der Herrschaft über die Frau, nachdem sie sich zu Bett gelegt hatte, hinüberzuschreiten. „Allein gerade dadurch, dass diese Urkunde gänzlich vereinzelt dastehen würde als Beweis für das Jus primae noctis, scheint aus dem Zusammenhange der Urkunde die Annahme gerechtfertigt zu sein, dass die in Anspruch genommene Berechtigung sich auf die Vornahme einer Förmlichkeit beschränkte, die als symbolische Handlung die Abhängigkeit der Bauern von ihrem Grundherrn bezeichnen sollte."

Es sind eben „Hochzeitsgebräuche", die im Geiste der Zeit lagen, wie wenn beispielsweise nach kirchlichem Herkommen die Einsegnung erst einen oder drei Tage nach Abschluss der Ehe erfolgte; allein so ganz fremde Dinge darf man doch nicht mit angeblichen Herrenrechten in Verbindung bringen. Nach germanischen Rechtsgrundsätzen war bekanntlich das Beilager (vor den Hochzeitsgästen) die Form, in der die Ehen geschlossen wurden. Auch diesen Brauch hat man zum Beweise eines Herrenrechtes der ersten Nacht verwerthet, indem es in einer Urkunde vom J. 1507 als Gewohnheitsrecht oder coutume von Drucat heisst: „Wenn ein Unterthan oder eine Unterthanin des Ortes Drucat sich verheirathet und das Hochzeitsfest stattfindet, so kann der junge Ehemann die erste Nacht mit seiner Hochzeitsdame nur dann schlafen, wenn dazu die Erlaubniss des genannten Herrn ertheilt wird, oder der genannte Herr mit der Hochzeitsdame geschlafen hat." *Schmidt* legt diese Stelle so aus: dass es der Erlaubniss (die sonst unter Ueberreichung einer Ehrengabe vom Hochzeitsmahl nachzusuchen war) nicht bedurfte, wenn eine Person heirathete, die

mit dem Grundherrn unerlaubten Umgang gehabt hatte; von einem Herrenrechte der ersten Nacht ist nach seiner Ansicht hier nicht die Rede. Alle weiteren Urkunden, die man anführte, lehnt *Schmidt* in ihrer Bedeutung als Zeugnisse ab.

Man hat aber auch das Jus primae noctis aus dem „Hetärismus" der Urzeit entwickeln wollen, den *Bachofen* 1861 als Hypothese aufstellte und *M'Lellan, Morgan, Lubbock* u. A. verfochten. Diese Lehre von einem regellosen Geschlechtsverkehr bei Naturvölkern weist *Schmidt* zurück, er findet dort, wo geschlechtliche Unsitten vorkommen, nur „Sittenverwilderung", keineswegs Ueberreste von Weibergemeinschaft oder Hetärismus; so haben auch die Folgerungen der Entstehung eines Jus primae noctis aus dem Hetärismus, wie *Bachofen* und seine Nachfolger versuchten, keinen Werth.

Den dargelegten Ausführungen *Schmidt's* schliessen wir uns insofern an, als wir seiner auf wissenschaftlicher Forschung beruhenden Ausführung beitreten: dass eine grosse Zahl der bisher für das einstige Bestehen eines Jus primae noctis angeführten Beweismittel nicht als geschichtliche „Thatsachen" aufgefasst werden können, welche positiv darthun, dass das Jus primae noctis wirklich in geschichtlicher Zeit ausgeübt wurde; in der That beruft man sich zumeist auf blosse „Sagen", die nicht als Beweise gelten können, dann aber auch auf „historische Quellen", in welchen jedoch nur von symbolischen Bräuchen die Rede ist, und man hat fälschlich gar zu oft solche Bräuche sofort als Beispiel der Ausübung des Jus primae noctis bezeichnet.

Allein wir verschliessen uns doch auch nicht der Kritik, welche *Pfannenschmidt* dem Werke *Schmidt's* angedeihen liess, indem wir auch dessen allgemeinen Schlüssen beitreten: Auf Grund sicherer Zeugnisse stossen wir zur Zeit des Mittelalters in Europa auf eigenthümliche Hochzeitsgebräuche, welche sich für diese Zeit zwar als „symbolische" herausstellen, aber in früheren Zeiten nicht solche haben sein können. Vielmehr deutet Alles darauf hin, dass einst das thatsächlich geübt wurde, was später nur noch sinnbildlich seinen Ausdruck fand und in alterthümlicher Redeweise schriftlich fixirt wurde. Da aber mit den symbolischen Gebräuchen, wo sie sich fanden, in historischen Zeiten sich leicht Missbräuche verbinden konnten und solche in der That auch vorkamen, so führte dies zu der irrthümlichen Annahme, dass noch zu der Zeit, in welcher man diese Gebräuche aufzuzeichnen anfing, ein sogenanntes Herrenrecht thatsächlich geherrscht habe. Eine möglichst genaue Durchforschung der mitteleuropäischen Heirathsabgaben seit dem 10. Jahrhundert und der sonstigen Literaturdenkmäler des Mittelalters ergiebt nichts, was darauf hinführen könnte, dass für diese Zeit anstatt jener symbolischen Hochzeitsgebräuche der Grundherren ältere, rohere in Uebung gewesen seien. Gleichwohl weisen aber diese symbolischen Gebräuche in Verbindung mit Sagenresten auf rohere Sitten zurück. Schon der Umstand, dass in sehr verschiedenen Landschaften und Oertlichkeiten sich charakteristische Spuren davon finden, fordert solche Annahme. Diese Spuren treffen wir an in Land- und Ort-

schaften Grossbritanniens, Spaniens, Frankreichs, Italiens, der Schweiz, auch in Holland. Es sind dies Landschaften, in denen lange keltische, ja theilweise vorkeltische Bevölkerung sesshaft war. Die historischen Nachrichten über Nord- und Süd-Germanen, Slaven, Römer, Griechen, Perser bieten, soweit ersichtlich, bis jetzt keine zwingende Handhabe zur Annahme eines Jus primae noctis oder roher Hochzeitsgebräuche in dem angegebenen Sinne. Bei den vedischen Indiern und deren Nachkommen scheint solche Annahme geradezu ausgeschlossen. Und doch würde es voreilig sein, zu schliessen, dass trotz mangelnder historischer Zeugnisse solche oder ähnliche Sitten nicht dennoch bei arischen Völkern hätten vorkommen können. Für Europa scheint vorläufig die Annahme die richtigere zu sein, dass rohe Hochzeitsgebräuche da vorgekommen sein werden, wo sich Reste vorarischer Bevölkerung unter günstigen Existenzbedingungen erhalten hatten, die von den arischen Eroberern angenommen wurden, sich aber immer mehr local beschränkten, schon früh und zumeist durch Einwirkung der christlichen Kirche erloschen und sich seit dieser Zeit nur noch symbolisch erhielten, bis auch diese letzten sinnbildlichen Gebräuche des Missbrauchs wegen theils in Geldabgaben umgesetzt, theils ganz beseitigt wurden.

Inwieweit noch hier und da unter Naturvölkern ein dem Jus primae noctis ähnlicher Brauch besteht, kann weiterer Forschung überlassen bleiben, da man doch erst in neuerer Zeit nach dieser Richtung hin Analogien aufzusammeln sucht. Eine besondere Form des Jus primae noctis soll nach *v. Miklucho-Maclay* bei einem ganz primitiv lebenden melanesischen Volke, den Orang-Sakai auf der malayischen Halbinsel, stattfinden; dort nimmt der Vater der Braut für sich das Recht des Jus primae noctis in Anspruch, eine Unsitte, die man auch auf Sumatra bei Battas und auf Celebes (District Tonsawang) bei Alfuren wiederfindet. Eine Reihe anderer Beispiele für die Ausübung des Jus primae noctis durch Fürsten oder Priester haben wir in dem Abschnitte über die Jungfrauschaft bereits kennen gelernt.

---

58. Der Ehebruch.

Es kann natürlicherweise von Ehebruch bei solchen Völkern füglich nicht die Rede sein, wo die eigenen Ehemänner ihre Weiber, sei es aus einem übertriebenen Gefühle der Gastfreundschaft, sei es aus Gründen schmutzigster Gewinnsucht, anderen Männern zu geschlechtlichem Verkehr überlassen; denn volenti non fit injuria. Und das Unrecht, was dem Gatten geschieht, die Unterschlagung und Beeinträchtigung seines ihm allein zustehenden Rechtes, ist es doch immer, das vorliegen muss, wenn wir von einem Bruche der

Ehe sprechen sollen. Aber auch wenn wir diesen Maassstab anlegen, so finden wir, dass die Anschauungen über diesen Punkt bei verschiedenen Völkern ausserordentlich verschieden sind. Ist es vielleicht auch nicht ohne Weiteres gestattet, den Schluss zu ziehen, dass bei denjenigen Nationen, wo wir die Weiber zum Ehebruche sehr leicht geneigt finden, die Heiligkeit der Ehe in einem nur geringen Ansehen steht, so können wir dieses letztere doch dort ganz sicher annehmen, wo wir für den Ehebruch nur ganz unbedeutende und milde Strafen angesetzt finden. Denn hierin müssen wir doch sicher von Seiten des Mannes eine Geringschätzung des ausschliesslichen Besitzes seines Weibes erkennen, während in dem ersteren Falle die Annahme immer noch nicht abgewiesen werden konnte, dass die leicht erregbare Natur des Weibes stärker gewesen war, als die heiligen Bande der Ehe.

Ueber die Auffassung der Ehe von Seiten der Frauen der alten Deutschen macht *Tacitus* eine sehr anerkennende Schilderung. Er sagt: Keinen Theil ihrer Sitten könnte man mehr loben; bei einem so zahlreichen Volke muss man die unter ihnen vorkommenden Ehebrüche selten nennen. So empfangen sie einen Gatten, sind mit ihm ein Körper und eine Seele, darüber geht kein Gedanke hinaus, und keine Begierde führt sie weiter, und wenn sie ihren Ehemann nicht lieben, so lieben sie doch die Ehe; mit ihrem Ehegemahl glauben sie leben und sterben zu müssen, auch verachten sie nicht ihre Rathschläge und beachten aufmerksam ihre Antworten. Eine sehr starke eheliche Treue finden wir aber auch bei manchen Völkern, welche dem Mädchen einen unbehinderten geschlechtlichen Verkehr mit jungen Leuten gestatten. Sobald das Mädchen in die Ehe getreten ist, so ist ein Ehebruch etwas Unerhörtes. So treffen wir es namentlich auf einigen Inseln des malayischen Archipels. Die Frauen in der Mongolei allerdings sollen auch nach der Verheirathung das zügellose Leben fortsetzen, das sie als Mädchen zu führen gewohnt gewesen sind.

v. Ujfalvi erzählt, dass, wenn ein Siaposch die Untreue seiner Frau entdeckt, er ihr eine Tracht Prügel zukommen lässt und von seinem Nebenbuhler irgend einen geringwerthigen Gegenstand als Entschädigung fordert. Auf Formosa ist der hintergangene Gatte berechtigt, die Scheidung zu verlangen, und beiden Theilen ist danach eine Wiederverheirathung gestattet.

Wir haben bereits in dem Abschnitte über die Keuschheit des Weibes das Gebiet der ehelichen Treue berühren müssen und es sollen die dort angeführten Beispiele hier nicht noch einmal vorgeführt werden.

Bei den Apache-Indianern verstösst der Mann die Ehebrecherin aus seinem Hause, zuvor aber schneidet er ihr die Nase ab und lässt sich das Ankaufsgeld wieder zurückzahlen. *(Spring.)* Die Völker am Orinoco dagegen bestrafen den Ehebruch mit dem Tode; bisweilen allerdings findet die Frau Verzeihung, niemals

jedoch der Verführer. Wie leicht sich aber die Sioux-Indianer über den Ehebruch hinwegsetzen, das haben wir oben gesehen. Verging sich in dem alten Peru eine Frau mit einem anderen Manne, so wurde die Ehebrecherin sowie ihr Verführer mit dem Tode bestraft; der Ehemann konnte eine mildere Strafe beantragen. (*Acosta, Garcilasso.*) Ebenso wurde in Mexiko vor der Ankunft der Spanier eheliche Untreue schwer bestraft.

In Bezug auf die Bestrafung ehelicher Untreue haben sich auf den Inseln im Südosten des malayischen Archipels die Anschauungen gegen früher sehr geändert. Während früher der Mann den Ehebrecher und sein ungetreues Weib (oder dieses allein) sofort tödten durfte, führt die Sache jetzt meistens zur Scheidung, wobei gewöhnlich von den Eltern der Frau der Brautschatz zurückerstattet werden muss, während auf Leti, Moa und Lakor der Ehebrecher dem betrogenen Manne ausserdem noch eine Busse zu bezahlen verpflichtet ist. Die Keisar- (Makisar-) Insulaner begnügen sich nur mit dieser Busszahlung und behalten die Frau; übrigens ist bei ihnen Ehebruch eine grosse Seltenheit. Auf den Babar-Inseln darf noch heute der Mann den Ehebrecher todtstechen. Thut er dieses nicht, so zieht er mit seinen Blutsverwandten bewaffnet aus, tödtet Schweine und anderes Vieh der Dorfbewohner, während die Angehörigen des Ehebrechers sie zu besänftigen suchen und den Schaden ersetzen, um Krieg zu vermeiden. Hat der Ehebrecher dann eine Busse bezahlt, so ist die Frau frei und kann ersteren, ohne dass er einen Brautschatz zahlt, heirathen. In öffentlicher Versammlung lässt sich der neue Gatte dann von dem alten einen Eid schwören, dass er nicht mehr versuchen wird, mit seiner Frau geschlechtlich zu verkehren. Das geschieht unter besonderer Ceremonie, worauf der erste Mann sich aus dem Hause der Frau seine Sachen holt und die Scheidung als erfolgt betrachtet wird. (*Riedel.*[1])

Auf den Marshall-Inseln wird Ehebruch am Manne gar nicht, an der Frau aber nur durch Verstossung bestraft. Auf Samoa, Tonga, den Sandwichs- und Marquesas-Inseln aber wird der Ehebruch streng geahndet, und auf Ponapé wird er sogar häufig mit dem Tode bestraft.

Eine ungetreue Gattin schickt auf den Palau-Inseln der betrogene Ehemann einfach fort (*Kubary*); war aber auf den Mariannen-Inseln der letztere ehebrüchig, so rotteten sich die Frauen zusammen und fielen über seine Habe her und zerstörten sie gründlich.

Bei den Kalmücken wird Ehebruch mit 4—5 Stück Vieh gebüsst; bei den Chinesen war Ehebruch ein Scheidungsgrund, ebenso bei den Persern, jedoch durfte hier auch der Mann, wenn es ihm gelang, die Untreue seiner Gattin durch Zeugen zu erhärten, seine Frau tödten. Sehr streng ist das Gesetz des *Mohammed* gegen die Ehebrecherin. Der Koran befiehlt, das Weib, welches durch

vier Zeugen des Ehebruchs überführt ist, im Hause einzukerkern, bis der Tod sie befreit oder Gott ihr ein Befreiungsmittel an die Hand giebt. Später liess man dem Weibe die Wahl zwischen Einkerkerung und Steinigung. Gemildert wird die Strenge des Gesetzes dadurch, dass vier Zeugen erforderlich sind, um den Ehebruch zu beweisen. Wer ein Weib dieses Verbrechens bezichtigt, ohne den Beweis dafür erbringen zu können, erhält achtzig Peitschenhiebe. Der Ehemann kann die vier Zeugen durch einen fünffachen Eid ersetzen, jedoch steht es der Frau frei, sich durch denselben Eid zu reinigen, und wenn sie dies thut, ist die Ehe gelöst.

Auf offenkundigen Ehebruch wurde bei den alten Israeliten über die beiden Verbrecher die Todesstrafe ausgesprochen, doch entschieden darüber die Gerichte, nicht etwa der beleidigte Ehemann. Schon der blosse Verdacht auf begangene Untreue des Eheweibes wurde streng geahndet; leugnete die Verdächtige, so erhielt sie den ekelhaften Probetrank; gestand sie, so wurde sie gerichtlich geschieden und der ihr zukommenden Morgengabe verlustig. Dem mosaischen, der Willkür eines eifersüchtigen Ehemannes Thür und Thor öffnenden Gesetze wurden später von den Talmudisten Schranken gesetzt. Der Ehemann konnte nur dann als Kläger auftreten, wenn er vor zwei Zeugen seinem Weibe den Umgang mit einem gewissen Mann verboten, und sie dennoch nach Aussage zweier Zeugen einen solchen Umgang fortgesetzt hatte.

In Camerun soll Ehebruch in der Weise bestraft werden, dass der Mann zu einem namhaften Verlust an Palm- und Oelkernen verurtheilt wird, dagegen man das Weib unter besonders gravirenden Umständen der öffentlichen Schande preisgiebt. Auch muss der Vater der ungetreuen Tochter wohl die Hälfte der Kaufsumme zurückgeben, oder es treffen das Weib die Misshandlungen Seitens ihres Mannes. Die Niam-Niam aber bestrafen eheliche Untreue nicht selten sofort mit dem Tode.

Für Ehebruch bestimmte ein angelsächsisches Gesetz, dass der Verbrecher das Wergeld der Frau erlege und dem verletzten Gatten ein anderes Weib kaufe. In unseren Volksrechten herrscht aber wie bei der Entführung einer Verlobten die fränkische Forderung der Rückgabe der entführten Frau neben der zu leistenden Geldbusse.

Unter den heutigen Völkern Europas sind es namentlich zwei, deren Damen sich in Bezug auf die eheliche Treue eines sehr wenig rühmlichen Leumundes erfreuen. Das sind die Französinnen und die Italienerinnen. Wieviel bei den ersteren die dramatische und Romanliteratur dazu beigetragen hat, sie in einen solchen Ruf zu setzen, der vielleicht weit über das Thatsächliche hinausgeht, das ist natürlich nicht möglich zu entscheiden. In Italien ist das sogenannte Cicisbeat so allgemein bekannt geworden, dass man sich, wahrscheinlich sehr mit Unrecht, eine italienische Dame ohne einen solchen Begleiter gar nicht recht vor-

zustellen vermag, und noch mehr hat man sich getäuscht, wenn man in einem solchen Verhältnisse sofort einen Ehebruch witterte.

Wenn es in jener Zeit zum guten Ton gehörte, dass sich die verheirathete Frau von einem Cicisbeo bedienen und begleiten liess, welcher morgens bei ihr erschien, um sich Verhaltungsmaassregeln für den Tag ertheilen zu lassen, so lag in diesem Verhältnisse nichts Unsittliches, wie wir etwa bei einem „Hausfreund“ auch nur in besonderen Fällen anstössige Beziehungen annehmen dürfen. Es war dies ein dienender Cavalier, ein Vertrauter, bisweilen ein Geistlicher, andere Male ein Milchbruder der Dame. Namentlich dieser letztere galt wie ein Verwandter; denn die Milchbruderschaft versetzte die beiden von einer Amme Ernährten auch bei vielen Völkern in einen mystischen Rapport. Cicisbeo hat die Bedeutung Galan, aber auch „Bandschleife“; wie eine solche hing der Betreffende an der Dame, welcher er ergeben und zu Diensten war. Jetzt heisst im Italienischen Cicisbea eine Kokette.

Ob dieses Verhältniss nun aber wirklich immer ein so unschuldiges ist, als welches es erscheint, das möchte doch die Frage sein. *Mantegazza*, welcher seine Landsmänninen doch wohl kennen muss, sagt:

„Der Ehebruch ist eine so gewöhnliche Würze geworden, dass er in unsere Literatur, in unsere Sitten eindringt und auf den Bühnen unserer Theater dargestellt wird. Während wir uns Monogamen nennen, sind wir Polygamen und Polyandrer zu gleicher Zeit, und in vielen anscheinend glücklichen und moralischen Familien hat die Frau mehrere Geliebten und der Mann ist der Geliebte anderer Frauen oder Weiber, welche die Liebe verkaufen. Der Ehebruch ist daher die nothwendige und erste Consequenz, weil Männer und Frauen der aufrichtigen, freien, glühenden Liebe bedürfen, und wenn daher die Ehe dieselbe ausschliesst, so suchen Männer und Frauen sie anderswo.“

Ein untrügliches Zeichen, dass die Frau es mit mehr als einem Manne gehalten hat, haben die Einwohner von Ambon und den Uliase-Inseln. Es ist dort Gebrauch, dass eine Frau die Nachgeburt schweigenden Mundes zum Strande bringt und in das Meer wirft. Treibt dieselbe auf dem Wasser, so ist die Frau verpflichtet, es dem Ehegatten der Entbundenen mitzutheilen, der daran erkennt, dass seine Frau ihm untreu war. (*Riedel.*[1])

Ueberhaupt ist die Zeit der Niederkunft, in welcher die Seele von Furcht und Bangen erfüllt ist, auch der rechte Augenblick, um das schuldbefleckte Gewissen sich regen zu lassen. So fühlt sich bei dem Beginne der Entbindung die Samojedin veranlasst, einer alten Frau alle die einzelnen Fälle zu berichten, in denen sie ihrem Manne die eheliche Treue brach, denn nur nach gewissenhafter Beichte kann die Geburt ohne Störung von Statten gehen. Aber auch selbst die Sünden der Vorfahren kommen in dieser kritischen Zeit an das Tageslicht. Das beweist ein absonderlicher Glaube, welcher auf den Luang-Sermata-Inseln herrscht.

Man hält das lange Ausbleiben der Wehen bei einer Kreissenden für den sicheren Beweis, dass deren Mutter früher unerlaubten Umgang gepflogen hat. (*Riedel.*[1])

59. Das Heirathsalter.*)

Die sociale Stellung der Frauen, welche in innigstem Zusammenhange mit der allgemeinen Gesittung eines jeden Volkes steht, ist sehr maassgebend für die Höhe des Alters, in welchem das junge Mädchen gewöhnlich heirathet und in welchem die meisten Frauen gewöhnlich gebären. Das Klima und der je nach klimatischen Verhältnissen mehr oder weniger früh eintretende Geschlechtstrieb haben zunächst wohl auch in dieser Beziehung eine bestimmende Kraft; allein die Sittengesetze sind nicht allein vom Klima — mindestens nicht immer direct von demselben — abhängig. Ja wir kennen gewisse Völker, bei welchen die sexuelle Reife und der Geschlechtstrieb zwar von einer heissen Sonne früh geweckt, aber von der kühlen Sitte mindestens in Bezug auf das Heirathsalter beschränkt und im Zaum gehalten werden.

Namentlich richtet sich das durchschnittliche Heirathsalter der Frauen bei einem Volke nach dem Werthe, den überhaupt die Frau für den Mann hat. Dort, wo letzterer sie lediglich zur Befriedigung seiner Sinneslust benutzt, wird insbesondere in warmen Zonen das Mädchen früh zur Ehe gelangen. Ebenso aber auch dort, wo die Frau dem Manne fast nichts anderes als ein nützliches und nothwendiges Hausthier ist. In letzterer Beziehung gilt sie ihm gleich einigen Stück Vieh, welche er für sie eintauscht: dann muss sie ihm aber wie eine Sclavin die häuslichen Arbeiten verrichten. Geläuterte Sitten heben bekanntlich die Achtung und den moralischen Werth der Frau; die Gemeinschaft mit ihr wird dann mehr zum geistigen Bedürfniss des Mannes; er wartet ihre geistige Reife ab und sucht sie erst später, als bei rohen Völkern, zur Ehe. Dazu kommt, dass unter unseren modernen Culturvölkern die später eintretende Selbständigkeit des Mannes die Begründung eines eigenen Hausstandes häufig genug gegen Wunsch und Willen verzögert, und dass auch das von demselben zur Frau gewählte Mädchen oft mehrere Jahre lang bis zur Eheschliessung warten muss.

Dass man „sieben Jahre umsonst freien“ muss, ist ja eine allbekannte abergläubische Drohung, welche den Unverheiratheten gewisse unschuldige Handlungen verbietet (z. B. die Butter anzuschneiden, sich eine Kopfbedeckung des anderen Geschlechtes aufzusetzen u. s. w.). Dem Bearbeiter war aber in Berlin ein Ehe-

*) Vergl. *Ploss* 11.

paar bekannt, welches erst nach sechzehnjährigem Brautstande soweit gekommen war, sich heirathen zu können. Die junge Frau hatte ein Alter von 32 Jahren.

Allein auch der Staat und seine Gesetze geben bei den Culturvölkern eine Minimal-Grenze für das Heirathsalter an. Die Anschauungen der Staatsmänner und Gesetzgeber gehen, wie sich bei verschiedenen Gelegenheiten zeigte, oft weit auseinander; man glaubte bald mehr die geistige, bald mehr die körperliche Reife berücksichtigen zu müssen; auch selbst die Aerzte sind in dieser Angelegenheit nicht immer gleicher Meinung. Dies veranlasst mich, eine ethnographische Umschau zu halten und zu untersuchen, welche Thatsachen und Schlüsse sich aus einer Vergleichung der Völkerschaften hinsichtlich der bei ihnen waltenden Sitten und Gebräuche bezüglich des Heirathsalters der Frau ergeben.

Zuvor jedoch wollen wir uns mit demjenigen bekannt machen, was in cultivirten Staaten als das Gesetzliche betrachtet werden muss.

Wenn wir die alten und die neuen Culturvölker mit einander vergleichen, so finden wir, dass mit der erhöhten Gesittung das Heirathsalter der Mädchen wesentlich hinausgerückt wird.

Bei den alten Indern scheinen die Mädchen früh in die Ehe gekommen zu sein; denn nach dem Gesetze des *Manu* passt für einen Mann von 24 Jahren ein Mädchen von 8, für einen Mann von 30 Jahren ein 12jähriges Mädchen. (*Duncker.*)

Auch bei den alten Medern, Persern und Baktrern wurde für baldiges Verheirathen der Mädchen gesorgt, doch sollten die Mädchen, wie es nach Vendidad XIV, 66 scheint, nicht vor dem 15. Jahre zur Ehe gegeben werden. Ehelosigkeit aus freien Stücken wurde bei den Mädchen, auch wenn sie nur bis zum 18. Jahre dauerte, mit den längsten Höllenstrafen bedroht, und es war den Mädchen vorgeschrieben, wenn sie das heirathsfähige Alter erreichten, von den Eltern einen Mann zu fordern.

Nach dem Gebote des Avesta gab es nur drei Unreinigkeiten, für welche eine Sühne und Reinigung eine Unmöglichkeit war, weder hier auf Erden, noch auch in dem jenseitigen Leben. Das war, wenn man von einem todten Hunde ass, wenn man den Leichnam eines Menschen verspeiste, und endlich, wenn ein Mädchen bis in sein 20stes Jahr noch nicht in die Ehe getreten war. Während bei den alten Griechen *Lykurg* den Jünglingen vor dem 37. Jahre zu heirathen verbot, verlangte *Plato* beim Manne das 30., beim Weibe das 20. Jahr.

Bei den alten Römern wurden die Mädchen zwischen dem 13. und 16.—17. Jahre verheirathet. Eine Frau, die 20 Jahre alt geworden, ohne Mutter zu werden, verfiel schon den Strafen, die *Augustus* über Ehe- und Kinderlosigkeit verhängt hatte. (*Eisendecher.*) Es war also das Alter von 19 Jahren die äusserste Grenze für die Schliessung der Ehe in naturgemässem Alter. Die römischen Juristen stellten für Mädchen das 12. Jahr als das der Pubertät fest (*Marquardt*), und zum Schliessen einer gültigen Ehe wurde dasselbe Lebensjahr bestimmt, doch fanden in späterer Zeit auch frühere Verheirathungen statt. *Friedländer* und *Rossbach* zeigen nach Leichensteinen, wie jung in der Regel Römerinnen gebaren. Wir finden bei den späteren Römern Angaben über das zur Verheirathung geeignete Alter. *Aurelius Theodosius Macrobius* sagt: „Nam et secundum jura publica duodecimus

annus in femina, et quartus decimus in puero definit pubertatis aetatem.“ Bei *Ulpianus* heisst es: „Justum matrimonium est, si inter eos qui nuptias contrahunt, connubium est, et tam masculus pubes, quam femina potens sit.“ *Justinian* verbot ehelosen Männern, sich eine Beischläferin zu halten, die unter 12 Jahre alt war; es musste demnach nicht selten vorkommen, dass man so junge Concubinen hielt. *Dio Cassius* erzählt vom Kaiser *Augustus* unter anderem: Weil auch einige sich mit Kindern verlobten, nur um auf die Belohnung Verehelichter Anspruch machen zu können, ohne doch den wahren Endzweck der Ehe zu befördern, so verordnete er, dass keine Verlobung Kraft haben sollte, auf die nicht wenigstens nach zwei Jahren die wirkliche Vollziehung der Ehe erfolgen könnte, mithin die Braut wenigstens 10 Jahre alt sein müsste, wenn Einer jener Belohnung fähig sein wollte, denn man rechnet das 12. Jahr für das reife Alter zur Vollziehung der Ehe.

Die minder cultivirten, namentlich die in südlichen Gegenden wohnenden Völker Europas haben den Brauch der frühen Verheirathung der Mädchen ziemlich allgemein. Ueber die Insel Minorca schreibt *Cleghorn:* „Die Mädchen werden zeitig mannbar und zeitig alt. Sie heirathen in einem Alter von 14 Jahren.“ Im südlichen Spanien finden Heirathen im Alter von 12 Jahren statt. (*Virey.*) Bei den Mainoten, den Bewohnern der Halbinsel Maina in Griechenland, heirathen die Mädchen schon mit dem 13. oder 14. Jahre, die Männer vom 15. Jahre ab. *Schillbach* berichtet, dass deshalb die Frauen mit einigen 20 Jahren schon ganz alt aussehen, aber trotzdem ein hohes Alter erreichen.

Die Mädchen der Wallachen heirathen nach *Paget* mit dem 13. oder 14. Jahre, verblühen aber rasch. Allein *Czaplovics* berichtet, dass sie schon im 12. Jahre heirathen, und die Zigeunerin schon im 12. Jahre Mutter wird. *Schwicker* bezeugt in seinem Werke über die Zigeuner in Ungarn, dass bei ihnen Mütter mit 13—14 Lebensjahren vorkommen. Die Moldauerinnen heirathen auch sehr früh, und es ist nichts Seltenes, Mädchen von 15 Jahren schon mit Kindern gesegnet zu sehen. „Aus dieser Thatsache,“ sagt *Reiss,* „dürfte sich vielleicht die geringe Zunahme der Bevölkerung erklären, da so viele nicht lebensfähige Kinder geboren werden.“ In Bosnien und der Herzegowina werden ebenfalls Mädchen mit dem 13. oder höchstens 15. Jahre verheirathet. Ihre körperlichen Reize nehmen rasch ab, und mit dem 35. Jahre zählen sie meist schon zu den alten Frauen. (*Roskiewicz.*) Ueber die Süd-Slaven berichtet *Krauss*[1]: „Im Allgemeinen heirathen Mädchen nach zurückgelegtem sechzehnten Lebensjahre, wann die Brüste zu schwellen beginnen.“ Auf die Frage: Mit wieviel Jahren ist ein Mädchen heirathsfähig? antwortete ein altes Mütterchen: „Sobald sie sich selbst einen Dorn aus der Ferse herauszuziehen vermag.“ Zuweilen kam es vor, dass man ein zehnjähriges Mädchen heimführte, doch sah man strenge darauf, dass sie vor ihrer Reife mit ihrem Manne das Lager nicht theilte. Aber auch ältere Mädchen wurden öfter mit ganz jungen Burschen verheirathet. In Bosnien, in der Umgegend von Larajevo, heirathen die Mädchen von 14 bis 20 Jahren. Die Ruthenen in Ungarn (*Czaplovics*) pflegen die Mädchen ebenfalls schon im 12. Jahre zu verheirathen, und in früherer Zeit ging es damit noch viel ärger zu, indem nach *Szirmay* Mädchen von 5—6 Jahren verlobt und in die Wohnung des ihnen zugedachten Knaben gezogen wurden, wo sie bei den künftigen Schwiegermüttern schliefen, bis sie heranreiften.

Nördlicher wohnende, wenig cultivirte Völker Europas zeigen sich ganz anders. So heirathen beispielsweise die Esthinnen sehr selten in sehr

jugendlichem Alter. In den Jahren 1834—59 wurden in der esthnischen Stadtgemeinde nur 4,5 Proc., in der Landgemeinde 11,5 Proc. und in mehreren Kirchspielen 15,6 Proc. aller Heirathen vor beendigtem 20. Lebensjahre geschlossen. Wir finden hier ein Verhältniss zwischen Land- und Stadtbewohnern, welches darauf hindeutet, dass die Beschäftigungsweise auf das Heirathsalter von Einfluss ist; andere Arbeit, andere Kost und andere Gesittung wirken in differenter Weise bei einer und derselben Rasse und bei gleichen klimatischen Verhältnissen.

Wappaeus berechnet als mittleres Heirathsalter aller Getrauten für die Frauen:

in Sardinien	24,42	in Norwegen	28,05
„ England	25,96	„ den Niederlanden	28,88
„ Frankreich	26,07	„ Belgien	29,14

Von 10,000 getrauten Mädchen standen in einem Alter:

	in England	in Frankreich	in Norwegen	in den Niederlanden	in Belgien*)
unter 20 Jahren	1339	2030	504	791	959
von 20—25 „	5388	4009	3799	2962	2883
von 25—30 „	2069	2229	3469	3550	3144
von 30—35 „	695	970	1406	1649	1614
von 35—40 „	282	422	475	636	780
von 40—45 „	135	271	195	246	373
von 45—50 „	57		98	106	159
über 50 „	35	69	54	60	88

*) In den Niederlanden und Belgien unter 21 Jahren und von 21 bis 25 Jahren.

Für ganz Oesterreich und speciell für Steiermark fand ich: Es heiratheten von je 10,000:

Frauen	Oesterreich 1860	Oesterreich 1865	Steiermark 1860—1865
unter 20 Jahren	1656	1873	761
von 20—24 „	2534	2647	1908
von 24—30 „	2995	2783	3180
von 30—40 „	3065	1770	2890
von 40—50 „	600	581	1033
über 50 „	150	166	228

Fragen wir nun, ob sich im Hinblick auf die bisher angeführten Thatsachen die Gesetzgebung der Angelegenheit durch Feststellen eines bestimmten Heirathsalters und durch besondere Vorschriften annehmen soll, so ist zunächst hervorzuheben, dass nur von einigen idealistischen Socialisten jede Einmischung des Staates auf diesem Gebiete zurückgewiesen wird. So meint beispielsweise *Reich:* „Da nach fast allen Gesetzbüchern der civilisirten Welt Leute

vor Eintritt ihrer Volljährigkeit zum Behufe der Eheschliessung der Erlaubniss der Eltern oder ihrer Vertreter bedürfen, so muss durch Belehrung darauf hingewirkt werden, dass — ausserordentliche Fälle ausgenommen — in unseren Breitengraden Niemand vor Zurücklegung seines 23., beziehungsweise 20. Jahres von seinen Eltern die Erlaubniss, eine Ehe zu schliessen, ertheilt werde. Das Gesetz darf das von mir geforderte Heirathsalter nicht dictiren.“ Schliesslich wünscht er das 15. resp. 18. Lebensjahr als gesetzliches Minimum.

Allein in allen civilisirten Staaten ging die Gesetzgebung von dem gewiss nicht unrichtigen Principe aus, dass einer das allgemeine Wohl der Bevölkerung schädigenden Willkür durch gesetzliche Bestimmungen vorgebeugt werden müsse. Und da in christlichen Staaten von jeher die Kirche bei Verheirathungen concurrirte, so finden wir, dass auch die kirchliche Gesetzgebung sich früher der Sache annahm. Die reellen Verhältnisse forderten überall dringend zum legislatorischen Eingreifen und zu vorbeugenden Maassregeln auf. In der Wahl des zulässigen Heirathsalters schwankte man freilich sehr.

Früher liess das kanonische Recht bei Eheschliessungen das Mädchen im 12., den Knaben im 14. Jahre reif sein. (*Gitzler.*)

Im Mittelalter konnten nach dem longobardischen, dem friesischen und dem sächsischen Rechte und auch nach dem Schwabenspiegel die Mädchen mit 12 und die Knaben mit 14 Jahren heirathen.

Das gemeine Recht in Preussen bestimmte ehemals das 12. Jahr als noch zulässiges Heirathsalter für Mädchen, während nach dem Landrechte der braunschweigischen Kirchenordnung und der Eheordnung für das Grossherzogthum Baden Mädchen erst mit 14 und Männer mit 18 Jahren heirathen durften.

Die Angelegenheit des Heirathsalters kam vor einiger Zeit im Königreich Preussen zur Discussion, die ein besonderes Interesse dadurch gewährte, dass sich Aerzte für ein späteres, Juristen für ein früheres Heirathsalter aussprachen, und dass damals letztere für die Gesetzgebung den Sieg davontrugen und die soeben genannten Bestimmungen angenommen wurden. Dagegen wird nunmehr für das ganze Deutsche Reich durch das Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 für Männer 20, für Weiber 16 Jahre als Minimum des Heirathsalters festgestellt.

Ich glaube nun aber, darauf hinweisen zu müssen, dass es immer etwas Missliches ist, für alle Individualitäten gleichsam schematisch das Minimum des für die Heirath befähigenden Alters durch ein Gesetz festzustellen. Denn es kommen in der That nicht gar zu selten Fälle vor, in welchen die körperliche Reife eines Mädchens schon früh eintritt. Für solche Fälle müsste doch ein ärztliches Gutachten (durch die Sanitätsbeamten abzugeben) die Möglichkeit zur Dispensation gewähren. Freilich hat bei der ersten Lesung jenes neuen Gesetzes der Justizminister ausdrücklich gebeten, keine Dispensation von der gesetzlichen Bestimmung zu befürworten. Allein wir möchten doch aus physischen wie aus

moralischen Rücksichten Ausnahmen durch ärztliche Begutachtung für zweckmässig halten. Denn im Volke, namentlich beim landwirthschaftlichen und industriellen Arbeiter, wird von jugendlich Verlobten, wenn ihnen die Eheschliessung verboten ist, erfahrungsgemäss gar nicht selten ein ausserehelicher Verkehr eingegangen.

In einigen Provinzen des österreichischen Staates ist das heirathsfähige Alter des weiblichen Geschlechts bis zum 15., dasjenige des männlichen bis zum 19. Jahre hinausgeschoben. (*John.*)

In Schweden existiren Verbote des Eingehens zu früher Ehen, wobei aber den Lappenmädchen bereits im 17. Lebensjahre die Verheirathung entsprechend ihrer früheren Pubertätsentwickelung gestattet ist.

In Frankreich wurde in den Verhandlungen des Staatsraths über das bürgerliche Gesetzbuch einst das heirathsfähige Alter auf 15 für den Jüngling, und auf 13 für das Mädchen festgesetzt. *Napoleon I.* änderte das aber in der Folge ab und setzte den Termin für die Ehestandsfähigkeit auf 18 resp. 15. Jahre, indem er bemerkte, dass, da nur für Einzelne eine Ehe im 13. oder 14. Jahre nicht von überwiegend nachtheiligen Folgen begleitet sei, es unpassend sei, durch ein Gesetz die ganze Generation in diesen Jahren zur Eingehung von Ehen zu berechtigen. (*Maleville.*)

In England ist „the age for consent to the matrimony" 14 Jahre für das männliche, 12 Jahre für das weibliche Geschlecht. Jedoch ist eine unter diesem Lebensalter abgeschlossene Ehe an sich nicht nichtig, vielmehr nur noch unvollständig (imperfect) in der Weise, dass das zum Consens erforderliche Alter abzuwarten ist und dann, je nachdem der Consens erfolgt oder nicht, die Ehe ohne Weiteres gültig oder ungültig ist. Dies gilt jedoch nur für Ehen Solcher, die unter 7 Jahre alt sind. Die Ehen von Kindern bis zu diesem Lebensalter sind ohne Weiteres nichtig. Bis zum Jahre 1866 ist eine Aenderung dieses Rechtszustandes nicht erfolgt, und man scheint mit demselben bisher zufrieden gewesen zu sein.

In London heiratheten während des Jahres 1861 35 Mädchen im Alter von 15 Jahren (10 Knaben im Alter von 16 Jahren).

Im ganzen russischen Reiche giebt es ein Landesgesetz, welches die Ehe mit Mädchen vor dem 16. Jahre verbietet, sogar bei Sibirienstrafe (*Häntzsche*). Die russische Jungfrau in Astrachan heirathet mit 16—18 Jahren. Da bei den Tataren der Bräutigam einen gewissen Preis den Eltern der Braut zahlen muss, aber die meisten Tataren unbemittelt sind, so heirathen die Tataren (wenigstens nach *Meyersohn* die in Astrachan wohnenden) nicht sehr früh; das männliche Geschlecht nämlich im 25. bis 30. Jahre, das weibliche erst im 20. Jahre. Allein manche arme Tataren, denen es um den erwähnten Preis zu thun ist, verheirathen ihre Töchter fast in der Kindheit, obgleich die Landesgesetze des russischen Reiches ihnen das frühe Heirathen verbieten. Die Kalmückin heirathet mit 16 Jahren (*Meyersohn*). Bei den Tungusen hingegen soll man nach *Georgi* 12jährige Gattinnen antreffen. Unter den Chewsuren, einem transkaukasischen Volke, wird nach Angabe des Fürsten *Eristow* das Mädchen zwar schon in den Kinderjahren verlobt, allein die Heirath findet erst im 20. Lebensjahre statt.

Wir haben hiermit bereits den Uebergang gemacht zu den aussereuropäischen Völkern. Hier treffen wir, wie wir sehen werden, gar nicht selten ganz ausserordentlich junge Ehegattinnen an. Es ist aber wohl nicht unnütz, hier daran zu erinnern, dass damit nicht für

alle Fälle auch nun gleich gesagt ist, dass mit dem als Ehefrau angenommenen kleinen Mädchen nun auch gleich ein ehelicher Umgang begonnen würde. Bisweilen lässt der Gatte noch mehrere Jahre vergehen, bis er mit der Kleinen geschlechtlich verkehrt, und bei manchen Völkern verbleibt sie überhaupt noch längere Zeit nach der Verheirathung unter der Obhut der Mutter. Aber leider werden wir auch eine grosse Reihe von Beispielen kennen lernen, wo das arme noch gänzlich unentwickelte Mädchen sofort den Coitus erdulden muss und nicht selten bereits einer Schwängerung unterliegt in einem Alter, in welchem wir das Weib noch als volles Kind zu betrachten gewohnt sind.

Es scheint nun, als ob mit diesem verfrühten ehelichen Coitus in Folge der dabei stattfindenden geschlechtlichen Aufregung ein schnelleres Eintreten der Reife, auf der anderen Seite aber auch ein schnelleres Verblühen der Frauen verbunden ist; frühes Lieben und frühes Gebären machen frühzeitig alt und welk.

So mag die zu frühe Entwickelung und Mannbarkeit der Warrau-Indianerinnen in British-Guiana nach *Schomburgk* eine der Hauptursachen ihres schnellen Verblühens sein, da sich die Mädchen dort schon im 10. Lebensjahre verheirathen. *Schomburgk* sah oft Mütter, die kaum 11 oder 12 Jahre alt sein konnten und doch schon Kinder von 1—2 Jahren besassen. Auch unter den Wapisiana-Indianerinnen in British-Guiana sah *Schomburgk* eine Frau, die kaum 13 Jahre alt sein konnte und schon zwei Kinder hatte. Nicht so früh verheirathen sich die Abiponer, ein kriegerischer Indianerstamm in Paraguay. *Dobrizhoffer* traf unter ihnen selten einen Verheiratheten, der nicht wenigstens 25 Jahre alt war, und selten bekümmerte sich ein Mädchen vor dem 19. oder 20. Jahre um einen Freier. Die Guarani-Mädchen in Paraguay heirathen jedoch nach *Azara* gewöhnlich schon im Alter von 10—12 Jahren. Wenn sich unter den Guana am Paraguay-Strom ein Mädchen recht spät verheirathet, so geschieht es im Alter von 19 Jahren. (*v. Azara*[1].) Der Jesuitenpater *Och* musste unter den neu bekehrten Indianern von Neu-Spanien in Südamerika im vorigen Jahrhundert auf Wunsch der Eltern nicht selten Mädchen von 13 Jahren copuliren; sie brachten im folgenden Jahre ein Kind zur Welt; bisweilen musste er so junge Mädchen mit 50—60 Jahre alten Männern verheirathen. (*v. Murr.*) Die Mädchen der Cayapo-Indianer in der Provinz Matto Grosso (Brasilien) verheirathen sich früh, bald nach ihrer ersten Menstruation. (*Kupfer.*)

Unter den Guatos-Indianern am Einflusse des Rio Sao Lourenco in den Rio Paraguay fand *Rohde* die Weiber meist schwächlich und ihre Gesichtsfarbe krankhaft. Der elende Zustand dieser Weiber kommt nach seiner Aeusserung daher, dass sie schon als Kinder Unzucht treiben. Es herrscht nämlich die Sitte, Mädchen von 5—8 Jahren zu heirathen, oder richtiger gesagt, von den Eltern zu kaufen. Er sah in jedem Lagerplatz kleine Mädchen, benutzen und als er einen Indianer, dessen acht- bis neunjährige Frau sehr elend aussah, fragte, wie es möglich sei, mit einem solchen Kinde Unzucht zu treiben, antwortete er: „Ich thue dergleichen nicht, sie schläft nur bei mir, weil sie mein Eigenthum ist, und ich werde sie erst dann als Frau benutzen, wenn sie doppelt so gross sein wird. Der Kerl sprach aber nicht die Wahrheit, denn *Rohde* sah denselben, als er trunken

war, die gemeinste Unzucht mit dem Kinde treiben. Die Weiber sind in Folge dessen meist unfruchtbar.

Die Mädchen der Chayma verheirathen sich nach *Humboldt* mit 12 Jahren. Die Indianerinnen Brasiliens werden früh verheirathet, sind aber nicht sehr fruchtbar: *v. Spix* und *v. Martius* sahen Mütter von 20 Jahren, die schon 4 Kinder hatten; die Mädchen werden, wie diese beiden Reisenden berichten, zwischen dem 10. und 12. Jahre in die Ehe gegeben. Die Coroados-Indianerinnen (*Burmeister*) gelangen wegen der frühen Verheirathung im 14. Jahre nicht recht zu Kräften, werden schnell alt und verlieren zeitig ihre Empfänglichkeit. Bei den Indianern in Surinam (Niederländisch-Guiana) treten die Weiber mit 12 Jahren in das heirathsfähige Alter und verehelichen sich auch um diese Zeit. (*Stedtmann.*) In der Republik Buenos-Ayres gestattet das bürgerliche Gesetz, wie *Mantegazza* angiebt, den Mädchen mit 12, den Knaben mit 14 Jahren in die Ehe zu treten.

Auf der Insel Jamaika werden nach *Long* die Mädchen früher mannbar und verwelken schneller, als in den nördlichen Gegenden; sie verheirathen sich sehr jung und werden im 12. Jahre Mütter. Aehnlich ist es auf Trinidad nach *Dauxion Lavayssé*. Bei den Smu, einem mächtigen Indianerstamme im Moskito-Gebiete in Mittelamerika, werden die Mädchen im 10. bis 13. Jahre zur Ehe gegeben. (*de Orbigny.*) Auf Cuba werden viele Frauen im Alter von 13 Jahren Mütter und fahren fort bis in das 50. Jahr zu gebären.

Gleiche Verhältnisse fand man bei den wilden Volksstämmen Nordamerikas. Nach *Roberton* gebaren von 65 Indianerinnen zum ersten Male:

im	10.	Lebensjahre	1
„	11.	„	4
„	12.	„	11
„	13.	„	11
„	14.	„	18
„	15.	„	12
„	16.	„	7
„	17.	„	1

Auch *Schoolkraft* giebt an: „Die Sioux- und Dacota-Indianerinnen gebären schon im jugendlichen Alter; sie selbst wissen selten, wie alt sie sind; die Beobachter ihrer Sitten berichten aber, dass sie schon im 13. bis zum 15. Jahre niederkommen.“ Bei den Delawaren und Irokesen werden die Mädchen meist mit 14 Jahren verheirathet. (*Loskiel.*) Unter den in den nördlichen Gegenden Amerikas wohnenden Indianern ereignet es sich oft, dass der Mann von 35 bis 40 Jahren ein 10- bis 12jähriges Mädchen zur Frau nimmt; in Folge des frühzeitigen Heirathens sind die Indianerinnen des Nordens minder fruchtbar und können nicht so lange gebären, als in südlichen Gegenden. (*Samuel Hearne.*) *John Franklin* sagt: „Die Indianer-Mädchen in den Forts, vorzüglich die Töchter der Canadier, dürfen sehr früh sich verheirathen; häufig sieht man Frauen von 12 und Mütter von 14 Jahren.“

Bei den Indianern der Nordwestküste Amerikas werden die Mädchen sehr früh, oft bereits bald nach der Geburt verheirathet, aber erst im 12. bis 14. Lebensjahre wird die Ehe in Wirklichkeit geschlossen.

Bei den Eskimos des Cumberland-Sundes werden Knaben und Mädchen schon in früher Kindheit mit einander bestimmt. Die Knaben

heirathen ungefähr mit dem 17., die Mädchen von 14. Jahren an. Das neue Ehepaar bezieht nach der Hochzeit sein eigenes Zelt. Dem Mann ist es erlaubt, eine Frau, die ihm nicht zusagt, ihren Eltern zurückzugeben und sich eine neue Gattin zu wählen. Da aber kein Ueberfluss an Frauen vorhanden ist, so wird von diesem Rechte selten Gebrauch gemacht. Trotzdem dem Eskimo der Besitz mehrerer Frauen gestattet ist, so pflegt er sich doch in der Regel mit einer zu begnügen. Die Schwierigkeiten, die mit der Herbeischaffung der nöthigen Kleider und Nahrung verbunden sind, verbieten die Polygamie von selber. Die Ehen der Eingeborenen erfreuen sich keines grossen Kindersegens, selten trifft man in der Familie mehr als zwei Kinder. (*Abbes.*)

Von den Frauen der Feuerländer sagt *Giacomo Bove:* Das Verlangen nach dem Manne lässt sich bei ihnen früh schon fühlen und der Eingriff der Mission in diese Verhältnisse wird als die grösste Tyrannei der Civilisation angesehen; die Heirathen der Feuerländer werden daher im Allgemeinen früh geschlossen; mit 12 bis 13 Jahren schon machen die Mädchen Jagd auf einen Mann, doch erst mit 17 oder 18 Jahren werden sie Mütter; die Männer heirathen zwischen 14 und 16 Jahren.

Unter den gesitteten alten Mexikanern, um hiermit Amerika abzuschliessen, zur Zeit der Entdeckung von Amerika, galt beim Manne das Alter von 20—22, beim Weibe das von 16 und 18 Jahren für das zur Verheirathung geeignete. (*Clavigero.*) Im alten Inka-Reiche Peru's mussten gesetzlich die Mädchen mit dem 18.—20. Jahre sich verheirathen. (*Garcilasso.*)

Unter den Eingeborenen Südaustraliens verheirathen sich die Mädchen mit 8—12 Jahren und leben mit ihren Männern zusammen. Vom 8. Jahre an pflegen sie den Beischlaf. Mit 16 Jahren etwa werden sie Mütter; sie betrachten sich dann nicht mehr als ein öffentliches Eigenthum, sondern leben friedlich mit ihren Männern zusammen. (*Hersbach.*) Nach *Wilhelmi* bekommen die Weiber in Neuholland selten vor dem 18.—19. Jahre Kinder, obgleich sie schon mit 10—12 Jahren mannbar werden.

Dagegen scheint bei anderen Australnegern das frühe Reifen und das frühe Altern nicht durch ein zu frühes Verheirathen bedingt zu sein. Wenigstens berichtet *v. Rochas,* dass die Frauen der Eingeborenen auf Neucaledonien mit 12 und 13 Jahren reif werden und nach der Ehe, die erst im 16. und 17. Jahre vollzogen zu werden pflegt, sehr rasch altern. Allerdings kennen nach *Knoblauch* die Neucaledonier selbst ihr Alter nicht, und nach seinen Angaben nimmt man an, dass dort die Frauen im Allgemeinen schon mit 13 bis 14 Jahren heirathen. In der Regel sehr zeitig heirathen unter den Maori auf Neuseeland sowohl die Jünglinge, als auch die Mädchen. Englische Reisende erzählen, bei ihnen Mütter von 11 Jahren gesehen zu haben. Gewöhnlich war die erste Frau eines jungen Häuptlings viel älter, als er selbst, dagegen sah man alte Häuptlinge sehr junge Mädchen freien. (*Wüllersdorf-Urbair.*) *Tuke* meint, dass die Maori-Mädchen auf Neuseeland oft im 12. und 13. Jahre heirathen und aller Wahrscheinlichkeit nach schon in einer früheren Periode ihre Jungfernschaft eingebüsst haben. Die Folge dieses frühen Verheirathens ist nach *Tuke* Unfruchtbarkeit, sowie Schwäche und Entartung der Nachkommen. An einer anderen Stelle schreibt *Tuke:* „Die Periode der Fruchtbarkeit beginnt beim Maori-Weib früher, als bei der weissen Frau; aber die Entwickelung der eingeborenen Mädchen geschieht verhältnissmässig später. Es ist schwierig, das Alter einer Maori-Frau zu bestimmen; von denjenigen, welche man für 40—55 Jahre alt hält, erfährt man, dass sie 25 oder 30 Jahre alt

sind. Allein ich zweifle nicht, dass die eingeborenen Weiber von Neuseeland früher als die Frauen unserer Rasse aufhören Kinder zu bekommen."

Bei den Samojeden werden viele Frauen schon im 10. Jahre verheirathet, und im 11. oder 12. Jahre Mütter; dafür soll jedoch selten eine Samojedin über 30 Jahre alt werden. Auch die Frauen der Ostjaken heirathet bisweilen im 10. Jahre und bringen oft schon im 15. Jahre Kinder zur Welt. Ganz anders die Wotjäkinnen, die fast nie vor dem 22. oder 23. Jahre in die Ehe treten; denn das Mädchen muss dem Manne folgen in dessen Haus und ihr Vater würde, wenn sie früher heirathete, zu früh eine Arbeiterin verlieren; der junge Mann müsste dann auch einen sehr hohen Kaufschilling entrichten. (*Buch.*)

Die alten Chinesen hielten, wie es scheint, ziemlich streng darauf, dass das Heirathen in einer gewissen Altersperiode vorgenommen werde. Im 15. Jahre wird dem Mädchen (nach dem ungemein alten Gesetzbuche „Li-ki") feierlich die Haarnadel, der Kopfputz der Erwachsenen, ertheilt, im 20. Jahre heirathet sie, der Mann dagegen im 30. Jahre. Nach dem „Kid-iii" fragte *Ngai-kung Confucius:* „Ich habe gehört, dass nach dem Brauche der Mann im 30. und das Mädchen im 20. Jahre heirathen; warum heirathen sie nicht später?" *Confucius* erwiderte: „Dies festgesetzte Alter ist das äusserste, das nicht überschritten werden darf; im 20. erhält der Mann den männlichen Hut, ist Mann und kann Vater werden; im 15. legt das Mädchen die Haarnadel an, und im 20. heirathet sie, wenn nicht eine besondere Ursache (die Trauer um die Eltern) die Heirath bis in's 23. Jahr verschieben lässt." (*Plath.*)

Bei den Chinesen ist nicht durch Gesetz, aber durch Herkommen festgesetzt, dass Mädchen selten vor 15 Jahren in die Ehe gegeben werden, Männer nicht vor dem 20. Lebensjahre heirathen. (*v. Moellendorf.*) Man hat oft übertrieben, wenn man sagte, dass die Chinesenmädchen schon im 6. Jahre heirathen. Wahr ist, dass oft schon in diesem Alter die Heirathscontracte abgeschlossen werden und das junge Mädchen auch schon in das Haus ihres Eheherrn eintritt. Allein wirklich geschlossen wird die Heirath nicht eher, bevor nicht das Mädchen völlig entwickelt ist, d. h. erst nach dem 12. und 13. Jahre. Die Ehen werden in Peking nach *Morache's* Bericht sehr frühzeitig geschlossen, nicht selten schon in der Kindheit der Individuen, in welchem Falle die Verheiratheten so lange im Hause der Eltern verweilen, bis die Geschlechtsreife bei ihnen eingetreten zu sein scheint. Bei vielen Indochinesinnen und insbesondere den Japanerinnen schliesst man die Ehen später, doch immer noch allzu früh, denn in allen diesen Ländern sind die Frauen früh verwelkt. Nach den Begriffen jener Leute muss ein Weib schon im 15. Jahre Mutter sein. (*Hureau de Villeneuve.*)

In Cochinchina heirathen die Frauen der niederen Stände allerdings bisweilen schon im 7., oft aber auch erst im 20. Lebensjahre. In keinem Theile Asiens schreitet man so spät zur Ehe, als in Cochinchina. (*Crawfurd.*)

Mondière[1] sagt über die Einwohnerinnen von Cochinchina: „Sur 440 Annamites ayant accouché, le premier enfant est venu à 20 ans 6 mois; sur 15 Chinoises ayant accouché, le premier enfant est venu à 18 ans 10 mois; sur 40 Minh-huong ayant accouché, le premier enfant est venu à 20 ans 9 mois; et sur 45 Cambodgiennes ayant accouché, le premier enfant est venu à 22 ans 6 mois."

Die meisten malayischen Mädchen an der Südwestküste der malayischen Halbinsel werden nach *Isabella Bird* im Alter von 14—15 Jahren verheirathet. Gehen wir über auf die Inseln des Ostindischen Archipels, welche zumeist ebenfalls malayische Völkerschaften bewohnen. In Java, wo

unter der Malayen-Bevölkerung oft schon die kleinen Kinder mit einander verlobt werden, denkt man bei einem 10- bis 12jährigen Mädchen gewöhnlich schon daran, sie zu verheirathen. Die javanischen Mädchen werden allerdings schon 1—2 Jahre früher als unsere deutschen Mädchen mannbar; dagegen werden jene auch 15—20 Jahre früher wieder unfruchtbar, denn in der zweiten Hälfte der dreissiger Jahre wird selten eine javanische Frau noch schwanger. (*Kögel.*) Ein anderer Berichterstatter, *Walbaum*, sagt: „Wenn auf Java ein Mädchen 7 oder 8 Jahre alt ist, so kann sie alle Tage in den ehelichen Stand treten; und sind die Mädchen über diese Jahre hinaus, vielleicht 14 oder 15 Jahre alt geworden, so rechnet man sie schon unter die alten Jungfern.“ Dagegen gestattet man nach *Epp* auch dann, wenn Kinder mit einander verheirathet werden, den Mädchen den Beischlaf nicht vor dem 10. bis 12. Jahre.

Unter den jetzigen Parsi in Vorderasien, die noch immer die Lehren *Zoroaster's* und des Avesta hoch halten, wird es mit der Verlobung und mit der Vollziehung des Beischlafes in verschiedenen Theilen des Landes verschieden gehalten. In Guzurate, wo indische Gewohnheiten maassgebend sind, verspricht man dreijährige Kinder mit einander, behält sie aber bis zum 6. Jahre im Elternhause und thut sie alsdann zusammen; indessen wird die Ehe nicht früher vollzogen, als bis beim Mädchen die monatliche Reinigung eintritt. In Kirman verlobt man die Kinder im Alter von 9 Jahren, lässt aber die Ehe nicht vor dem 12. Jahre vollziehen, und übergiebt das Mädchen erst dann dem jungen Ehemanne, wenn die Menstruation eingetreten ist; doch wenn die Tochter das 13. Lebensjahr zurückgelegt hat, darf sie, gleichgültig ob menstruirt oder nicht, mit ihrem Manne leben. Ein Mädchen vor dem 13. Jahre in das Ehebett zu schicken, gilt als schwere Sünde; doch eines grösseren Verbrechens machen die Eltern sich schuldig, wenn sie dem Verlangen ihrer Tochter, sich zu verheirathen, kein Gehör schenken. Denn die Parsen glauben, dass ein Mädchen, welches aus Vorsatz unverheirathet bleibt und nach zurückgelegtem 18. Jahre stirbt, der Hölle verfallen ist. (*Du Perron.*)

Im Orient werden bekanntlich die Ehen ebenfalls sehr früh geschlossen und *Eram* äussert sich über die Türkinnen: „Il est vrai, que dans les pays chauds l'époque menstruelle arrive chez la jeune fille beaucoup plutôt que dans les pays d'une température moderée, et à plus forte raison que dans les pays froids; mais il n'est pas moins vrai aussi que cette condition de prompte maturité des organes dans les pays chauds a permis aux Orientaux d'exagérer tellement cette faculté que leur nature leur accorde de marier les jeunes filles très-jeunes, qu'il n'est pas rare d'en rencontrer de mariées avant l'éruption des règles.“ *Oppenheim* sagt: „Schon im 10. Jahre menstruirt, verheirathen sich dieselben im 12., werden rasch Mütter, sind sehr fruchtbar, verlieren im 30. Jahre ihre Regeln, verblühen und altern früh“. Doch gilt auch Aehnliches von den Frauen in Kleinasien. In Isaurien, wie überhaupt in der kleinasiatischen Türkei, wird sehr früh geheirathet, die Knaben mit 18, die Mädchen mit 14 Jahren. Der Hauptzweck ist, so bald als möglich einen Sohn zu erzeugen, der, sobald er herangewachsen ist, den Vater ernähren muss; ein junger Türke, den *Sperling* kennen lernte, war erst 33 Jahre alt und schon Grossvater. Die Schriftstellerin *Friederike Bremer* besuchte auf ihrer Reise im Orient den Harem des Efendi *Musa* in Jerusalem, und sah ein achtjähriges Mädchen mit gutmüthigem Gesichte, aber ohne Zeichen von Leben und Frische der Jugend, zu ihren Füssen sitzend; sie erfuhr, dass das Kind schon mit einem

alten Manne verheirathet war; es wurden ihr noch andere Frauen von 10 bis 12 Jahren gezeigt. Auch der Arzt *Titus Tobler* kannte eine Frau in Palästina, welche im 13. Jahre geboren hatte, und eine andere, eine elfjährige Jüdin, welche schon seit zwei Jahren menstruirt und seit $1^1/_2$ Jahren verheirathet war. Bei den Samaritanern pflegen sich die Knaben in ihrem 15. oder 16. Lebensjahre, die Mädchen im 12. oder noch früher zu verheirathen.

In Syrien sollen, wie man allgemein meint, die Mädchen früher als bei uns reifen; dies ist jedoch, wie der Missionär *Robson* sagt, ein Irrthum. Der Grund zu dieser Behauptung liege darin, dass die Mädchen allerdings dort früher heirathen, allein sie werden gewöhnlich schon vor dem Eintritt der Pubertät verheirathet. In jedem Alter des Mädchens geschieht das von 10 Jahren aufwärts, doch ist es am häufigsten im 13., 14. und 15. Jahre; und die grösste Zahl der Neugeborenen werden 2, 3 oder 4 Jahre nach der Verheirathung geboren. Man hält es bei der Jugend der Bräute dort nie für wahrscheinlich, dass, wie bei uns, ein Kind schon im ersten Jahre, nachdem die Ehe geschlossen wurde, geboren werde. *Robson* glaubt, dass im Pubertätsalter wenig Unterschied zwischen Syrien und Irland sei.

Die Weiber der Banjanesen auf Borneo heirathen bereits im 8. oder 9. Jahre; im 20. aber hören sie schon auf, Kinder zu zeugen; dass im 30. noch eine Frau schwanger geworden wäre, ist ganz unerhört. (*Finke.*) Bei den Alfuren auf Celebes geschieht die Verheirathung der Mädchen in ihrem 14. Jahre oder selbst früher. *Jagor* berichtet, dass bei den Bicolindiern (Philippinen) die Frauen selten vor dem 14. Jahre heirathen; 12 Jahre ist der gesetzliche Termin. Er fand im Kirchenbuche von Polangui eine Trauung verzeichnet, bei welcher die Frau bei Vollziehung der Ehe nur 9 Jahre 10 Monate alt war. Die Europäer auf Celebes nehmen 12- bis 13jährige junge Mädchen der Eingeborenen als Concubinen zu sich und befolgen hiermit eine Sitte, die daselbst ganz allgemein ist und nicht für anstössig gilt. Die Mincopie, d. h. die Eingeborenen der Andamanen-Inseln, scheinen ihre Töchter früh zu verheirathen. Einem Brahminen-Sträfling, welcher im Jahre 1858 zu ihnen entfloh und die ersten Nachrichten von ihrer Lebensweise mit zurückbrachte, gab ein Andamane seine Tochter von 20 Jahren und wiederum deren Tochter von 9 Jahren, seine Enkelin also, gleichzeitig zur Ehe. Mutter und Tochter fügten sich willig in ihre Pflichten. Auf Ceylon pflegt, wie *Robert Percival* im Anfang des Jahrhunderts berichtete, das Mädchen schon im 12. Jahre in die Ehe zu treten, und dies frühzeitige Heirathen wird als Grund des raschen Verblühens der Weiber betrachtet. Eine ausserordentlich frühe Verheirathung findet nicht minder bei den Hindu statt. Dort wird nämlich die Ehe geschlossen, wenn der Knabe 7—10 Jahre alt, das Mädchen aber, wie *Roër* angiebt, 4—6 Jahre, wie mir jedoch Missionär *Beierlein* versicherte, 8 Jahre alt ist. Man thut dies nicht deshalb, weil dort die Geschlechtsreife der Mädchen um so viel früher als bei uns eintritt, denn nach *Beierlein* kommt die Menstruation in Ostindien nicht früher als bei uns zum Vorschein, und nach *Roër* beträgt der Unterschied zwischen hier und dort hinsichtlich der Geschlechtsreife höchstens zwei Jahre. Die Sache beruht vielmehr auch hier auf einem althergebrachten geheiligten Gebrauche. Nach den Heirathsceremonien kehrt nämlich die Braut in das Haus ihrer Eltern zurück; erst wenn nach einigen Jahren die Menstruation eintritt, wird das Mädchen unter Veranstaltung einer öffentlichen Festlichkeit mit ihrem Knabengatten vereinigt. Sie wohnen sodann im Hause ihrer Eltern. So hat

es denn nach *Roër* Beispiele gegeben, wo in ein und derselben Schule Vater und Sohn in verschiedenen Klassen sassen. Diese Angaben beziehen sich auf Dekan. In Unterbengalen hingegen findet nach *Roberton*, wie wir später sehen werden, die Begattung schon vor dem Menstruationseintritt statt. In Calcutta herrscht, wie *Allan Webb* berichtet, unter den Hindu allgemein die Sitte, die Kinder frühzeitig zu verheirathen, und es wird dem Vater als ein dem Kindesmord analoges Verbrechen angerechnet, wenn seine Tochter im elterlichen Hause menstruirt wird; daher werden die Kinder im 8. bis 10. Jahre verheirathet, selten aber (unter 80 Fällen 28 mal) gebären die Frauen vor erreichtem 14. Jahre. Nach Angabe des Hauptmanns *Best* aus dem Jahre 1788 erwählen die Mädchen zu Madras, wenn sie sich vor dem 12. Jahre, in welchem sie oft schon mannbar sind, nicht verheirathen können, das Los eines Kebsweibes oder eines Freudenmädchens. Dies ist nicht ganz richtig. In der Kaste der Vornehmen ist es nämlich herkömmlich, kein Mädchen zu freien, welches älter ist als 14 Jahre; ist nun ein Mädchen 15 oder 16 Jahre alt geworden, ohne dass sich ein Freier für sie gefunden hätte, so weiht sie sich dem Tempeldienst der *Kali* oder heiligen Mutter (*Bhawani*), sie wird Mozli, weibliche Priesterin, und hiermit zum verworfensten Geschöpfe des Landes. Unter den Vedas (südindische Sclavenkaste) pflegen die Männer bei der Heirath 15—16 Jahre alt zu sein, die Mädchen 7—9 Jahre; sie cohabitiren aber mit ihren Männern schon vor dem Eintritt der Geschlechtsreife (*Jagor*).

Unter den Bewohnern Centralasiens wird es mit dem Heirathsalter der Töchter sehr verschieden gehalten. Die Afghanen pflegen die Mädchen im 15. oder 16. Jahre in die Ehe zu geben, doch trifft man auch nicht gar selten 25jährige Jungfrauen. (*Mounstuart-Elphinstone.*) Dagegen heirathen bei den Durahnern, einem die Berge Afghanistans bewohnenden Stamme, die Mädchen im 14. oder 16. Jahre. Bei den Kafir-Stämmen am Hindukush ist das Heirathsalter der Mädchen zwischen 15—20 Jahren. Die wilden Bewohner Central-Indiens (im Busthar) verheirathen ihre Töchter mit 15—17, die Söhne mit 14—24 Jahren. (*Glasfurd.*)

Nicht ohne Einfluss auf die Sitte des frühen Verheirathens im Orient mögen die religiösen Institutionen gewesen sein, die in Gemeinschaft mit den klimatischen Einflüssen ihre Wirkung äusserten. Die Heirath gehört (nach *Si Khelil*) unter die religiösen Pflichten der Mohammedaner, und mit dem 10. Lebensjahre ist es allen Mohammedanerinnen erlaubt, die Ehe einzugehen, d. h. mit etwa $9^2/_3$ Jahren unserer Sonnenrechnung. *Mohammed*, welcher um jeden Preis seine Anhänger schnell vermehren wollte, hatte dabei vorerst nur an das südliche Arabien gedacht; er wusste aber nicht, dass bei den Völkern der anderen Länder die Geschlechtsreife später auftritt, als dort. Die Araberinnen reifen aber jedenfalls früher; auch diejenigen, welche in Afrika leben. „Eine Araberin," sagt *Bruce*, „gebiert schon im 11. Jahre Kinder, hört aber auch schon im 20. Jahre wieder auf; ihre Zeit beträgt also nur 9 Jahre." Später setzt er hinzu, dass die Männer auf der afrikanischen Küste des arabischen Meerbusens den schönen arabischen Frauen die abyssinischen Mädchen vorziehen, die man um Geld kauft, weil diese länger Kinder gebären.

Wie im Orient überhaupt, so ist das frühe Heirathen der Mädchen namentlich auch in Persien Brauch; *Polak* berichtete mir aus eigener Wahrnehmung, dass in Teheran das Mädchen gewöhnlich schon im 13. bis 14. Jahre, in Schiras sogar schon häufig mit dem 12. Jahre Mutter wird. Er sagt: „In weniger bemittelten Familien trachtet man danach, die Tochter

schon in ihrem 10. oder 11. Jahre zu verheirathen; ja mir sind Fälle bekannt, dass nach erkauftem Dispens des Priesters die Verheirathung schon im 7. Jahre stattfand; in guten Häusern jedoch werden die Töchter erst im Alter von 12 oder 13 Jahren ausgestattet. Gesetzlich soll das Mädchen erst nach erlangter voller Pubertät heirathen, d. h. mit sich einstellender Menstruation, und wenn Scham- oder Achselhaare zu keimen beginnen, ähnlich der mosaischen Vorschrift, doch hält man sich in den ärmeren Klassen nicht daran, sondern erkauft den Dispens von einem Priester. Es heirathen Mädchen mit noch unentwickelten Menstruen und ganz platter Brust, jedoch entwickelt sich beides in der Ehe rasch. Wie mir versichert wurde, kommen Fälle von Schwangerschaft vor, ehe noch die Menstruation sich eingestellt hat.“ Aus Nordpersien, insbesondere aus der Provinz Gilan, berichtet *Häntzsche:* Wenn auch mehr als die Hälfte der Mädchen zur Zeit der Pubertät, d. h. im 14. Jahre, heirathet, so wird doch noch eine sehr grosse Menge Mädchen schon zwischen dem 10. und 14. Jahre verheirathet. Auch die Mädchen der Kurden, jenes Barbarenvolkes, das in manchen Gegenden West- und Nordpersiens wohnt und in den Euphratländern, Syrien und Kleinasien nomadisch umherstreift, heirathen nach *Wagner* zwischen dem 10. und 12. Jahre.

Diesen westasiatischen Völkern schliessen sich die Nordafrikaner an. Die Weiber der Fezzaner haben nach Capitän *Lyon* im 12. und 13. Jahre Kinder und gleichen im 15. und 16. Jahre alten Weibern. In Tunis findet nach *Giovanni Ferrini* zu frühe und zu häufige Begattung statt, und ist dies unter anderen Einflüssen eine Ursache, dass die Bevölkerung nicht zu-, sondern abnimmt. In der Sahara von Algerien giebt es ein Volk, die Beni Mezab, welches seine Töchter nach *Duveyrier's* Bericht sehr früh verheirathet; es giebt unter ihnen Mütter von 12 Jahren. Unter den Kabilen (zur Berber-Rasse gehörig) werden die Mädchen schon im 6. Jahre versprochen, und sie heirathen zwischen dem 10. und 12. Jahre. Diese frühe Heirath scheint keinen so nachtheiligen Einfluss auf die kabilischen, wie die arabischen Frauen zu üben, indem nach *Leclerc* erstere nicht so schnell zu altern scheinen, als letztere.

Die Aegypterinnen verheirathen sich im Alter von 11 bis 13 Jahren. (*Hartmann.*) Das frühe Dahinwelken der ägyptischen Frauen, wie der Morgenländerinnen überhaupt, schreibt Frau *v. Minutoli* dem frühzeitigen Heirathen zu. Die Kopten verehelichen ihre Kinder schon im 7. oder 8. Jahre, und man sieht bei ihnen oft Mütter, die erst 12 Jahre alt sind. In Oberägypten verheirathen sich nach *Bruce* die Mädchen selten nach dem 16. Jahre, und einige, die er schwanger sah, waren ihrer Aussage nach kaum 11 Jahre alt; sie sahen aus wie eine Leiche und waren in ihrem 16. Jahre älter, als manche Engländerinnen in ihrem 60. Jahre. *Klunzinger* berichtet, dass in Oberägypten Knaben von 15—18 Jahren Mädchen von 12—14 Jahren heirathen, und fügt hinzu, dass solche in unseren Augen verfrühte Ehen (dort obendrein zu etwa zwei Dritttheilen zwischen Geschwisterkindern geschlossen) doch in Bezug auf den Kindersegen keine üblen Wirkungen wahrnehmen lassen.

Wir wenden uns nun zu den übrigen Völkern Afrikas. Die Unsitte der Aegypter, Mädchen von 6—8 Jahren zu verheirathen, findet unter den braunen Leuten zu Mensa nicht statt; unter 14 Jahren wird hier selten ein Mädchen ehelichen; in diesem Jahre ist es aber völlig erwachsen. (*Brehm.*) Die Frau bei den Schangalla, welche angeblich mit 12 Jahren schon mehrere Kinder geboren hat, wird nach dem 20. Jahre selten Mutter, und

hat mehr Runzeln als eine 50jährige Europäerin. Unter den Agow, einem Volksstamme im Süden Abyssiniens, werden die Mädchen schon im 9. Jahre mannbar, heirathen meist im 11. Jahre, hören aber schon im 30. Jahre auf, Kinder zu bekommen. Die Frauen der Abyssinier werden in der Regel ungemein jung verheirathet; *Rüppell* berichtet von einer 10jährigen Frau; das Alter des Mannes kommt bei keiner Ehe in Berücksichtigung, und sehr alte Männer heirathen oft ganz junge Mädchen. In Keradif, das tief in Abyssinien liegt, fand einst der Missionär *Stern* eine sonderbare Aufregung: es war plötzlich der Befehl erlassen worden, dass alle Knaben über 14, alle Mädchen über 9 Jahre alt binnen 14 Tagen heirathen sollten; die Uebertretung dieses Gesetzes sollte mit Geld eventuell durch Peitschenhiebe bestraft werden; die ganze Bevölkerung feierte demnach grosse Hochzeitsfeste, und überall sah man kleine Bräute und Bräutigams. Unter den Beduy in den Habab- und Bogos-Ländern erfolgt nach *Munzinger* die Verheirathung des Mädchens bisweilen im 12. Jahre, doch in der Regel später. In Massaua heirathen, wie *Munzinger* angiebt, die Mädchen im 12., die Jünglinge im 17. Jahre. Nach *Brehm* ist in Massaua die Sitte, die Mädchen früh zu verheirathen, als Ursache der Unfruchtbarkeit der Weiber zu betrachten. Auch bei den Sudanesen verheirathen sich nach *Brehm's* Mittheilungen die Mädchen von 12—14 Jahren, die Knaben von 15 Jahren. Die Mädchen in Nubien heirathen nach *Abbadie* regelmässig mit 12 Jahren; sie heirathen aber auch wohl im 10. Jahre, und lange bevor die Menstruation eintritt werden sie schon gekauft und zum Beischlaf benutzt. In Südnubien heirathet man auch nach *Berghoff* sehr jung; Ehepaare im 15. bis 17. Lebensjahre sind keine Seltenheit. Die Somali, die an der Küste des Meeres wohnen, lassen ihre Mädchen schon von dem 13. Jahre an heirathen.

An der Goldküste werden die Heirathen sehr frühzeitig geschlossen. (*Cruickshank.*) Bei den M'Pongo an der Küste von Nord-Guinea pflegen die Mädchen zwischen dem 10. bis 12. Lebensjahre in die Ehe zu treten. (*Hyacinth Hecquard.*) Das Negervolk der Egba in Yoruba, einem Lande zwischen dem Golf von Benin, dem Niger gegen Osten und Borgu im Norden, verlobt seine Töchter zeitig, doch finden die Verheirathungen selten vor dem 18. bis 20. Jahre statt. (*Burton.*) An der Sierra-Leone-Küste bei den Susu, Mandingo u. s. w. werden die Mädchen schon vor ihrer Geburt verlobt, die Hochzeit wird jedoch selten oder nie vor dem 14. Jahre vollzogen; auch erinnert sich *Winterbottom* nicht, in diesem Theile von Afrika je eine schwangere Frau gesehen zu haben, die nicht bereits dieses Alter erreicht gehabt hätte. Eine frühzeitige Verlobung der Mädchen findet auch in Old-Calabar, namentlich bei den höheren Klassen, statt, bisweilen schon wenige Tage nach der Geburt derselben, und zwar nicht selten mit einem Manne in den mittleren oder höheren Jahren. Mitunter hat ein Mann, der schon eine Anzahl Weiber hat, einen Säugling von 2—3 Wochen alt auf seinen Knieen und küsst und herzt das Kind als sein „neues Weib". Im 7. oder 8. Jahre wird das Mädchen zur Vorbereitung vor der Ehe in einer von der Stadt entfernten Farm gemästet; dann lebt sie noch ein Paar Jahre frei unter den Weibern ihres Gemahls. Bei den Negern in Gabon wird das Mädchen oft schon im 10. Jahre verheirathet, wie *Griffon du Bellay* angiebt; im 14. Jahre ist dann solch ein armes Geschöpf Mutter und im 20. Jahre ein altes Weib. Allein nach den Berichten, die *Roberton* einzog, finden bei den Negern die Geburten im Allgemeinen selten früher als im 16. Jahre statt; durchschnittlich

sollen hiernach die Negerinnen ebenso früh und ebenso spät gebären, wie die Europäerinnen. Dagegen fand *Du Chaillu*, dass die Aschira in Westafrika mit der Verheirathung nicht erst abwarten, bis das Alter der Pubertät eintritt.

Bei den Kaffern beginnt schon der 14jährige Junge sich nach einer Dirne umzuschauen, die er heirathen kann. Das junge Amaxosa-(Kaffer-) Mädchen wird bei Eintritt ihrer Mannbarkeit feierlich für heirathsfähig erklärt. Bei dem hierbei begangenen Fest geniesst sie das übliche Vorrecht, mit einem von ihr erwählten Gefährten, gewöhnlich für 2—4 Tage, zusammenzuleben. Die heirathslustigen, menstruirten Mädchen tragen das Kopfhaar in Nestform zusammengewunden. Es ist unter ihnen der Probe-Coitus eingeführt, bei dem jedoch der junge Mann das Mädchen nicht schwängern darf, wenn er sich die Entscheidung der Wahl vorbehalten will. Sobald bei den Basutho die Kinder das 14. Jahr erreicht haben, denken die Eltern an eine Heirath. (*Casalis.*) Allein die Mädchen der Basutho heirathen nicht so früh, als man es von dem südlichen Klima erwarten sollte; erstens ist es in ihrem gebirgigen Lande nicht so warm, wie im übrigen Afrika, anderentheils suchen die Väter ihre Töchter recht lange auszubieten, um einen grösseren Preis zu erzielen. (*Holländer.*) Andere Betschuanen-Mädchen werden ebenfalls durch Ceremonien bei Eintritt der Menses für heirathsfähig erklärt: „12 oder 13 Jahre ist wohl ein ganz gewöhnliches Alter für die Verheirathung," doch lässt sich dieses Alter selten genau angeben. Bei den Ovah-Herero braucht das Mädchen zum Heirathen nicht älter als 12 Jahre zu sein. Unter den Hottentotten werden schöne Mädchen nicht selten schon mit dem 8. oder 9. Jahre verheirathet. (*Damberger.*) Die Mädchen der Buschmänner werden sogar im 7. Jahre verheirathet, und bisweilen mit 12, ja mit 10 Jahren Mütter. (*Burchell.*) Die Frauen der Boers in Südafrika heirathen gleichfalls sehr jung, zu einer Zeit, wo der Körper kaum Zeit gehabt hat, sich zu entwickeln, daher haben sie auch eine sehr kurze, durchschnittliche Lebensdauer. (*Fritsch.*) Auf der Insel Madagaskar treten nach den Angaben des *Hieronymus Megiscerus* aus dem Jahre 1609 die Mädchen der Eingeborenen im 10. Lebensjahre in die Ehe, und die jungen Männer ebenfalls schon mit 10 bis 12 Jahren.

Aehnlich wie die Frauen der Boers sollen nach *Ziegler* auch die Damen der Vereinigten Staaten Nordamerikas sehr frühzeitig sich verehelichen, „daher ereilt sie das schonungslose Alter früher, als dies bei den Frauen in Deutschland der Fall ist."

Unter allen Schriftstellern, welche unserem Thema ihre Aufmerksamkeit gewidmet haben, beschäftigte sich *Roberton* in Manchester am genauesten mit dieser Angelegenheit. Unter anderem schrieb er einen Aufsatz: „Early Marriages so common in oriental Countries no proof of early Puberty." Hier brachte er verschiedene Angaben über Spanien, Griechenland, Russland u. s. w. bei und gelangte zu folgenden Sätzen:

„In England, Deutschland und dem übrigen protestantischen Europa ist frühes und vorzeitiges Heirathen selten. Frühes Heirathen waltet hingegen unter jenen uncivilisirten Volksstämmen vor, welche in der arktischen Zone umherschweifen. Auch im europäischen Russland ist ein besonderes frühes Verheirathen gebräuchlich. Insbesondere pflegt man in allen Staaten Europas, in welchen Aberglaube und Unwissenheit herrschen, die Mädchen früh zu verheirathen, vorzugsweise ist bei der römisch-

katholischen Bevölkerung Irlands frühes Heirathen Sitte. So ist denn überhaupt das frühe Verheirathen nur durch die Rohheit der Bevölkerung und nicht durch das Klima bedingt. Auch in den Gegenden des Orients, in welchen frühes Heirathen stattfindet, steht diese Sitte unter dem Einflusse moralischer und politischer Zustände. Anstatt nun aber das frühe Heirathen, welches in Asien heimisch ist, der vorzeitigen Pubertät zuschreiben zu wollen, sollte man mehr als bisher durch moralische und gesetzliche Mittel gegen diese Gewohnheit einschreiten."

Wir können in dieser Beziehung den Ansichten *Roberton's* völlig beistimmen, wenn er die socialen Zustände als vorzugweise maassgebend in den Vordergrund stellt. Allein die Angelegenheit hat nicht bloss eine sociale Bedeutung, sondern auch eine sanitäre, und wir müssen die Frage aufwerfen: welchen Einfluss haben diese frühzeitigen Heirathen auf den Organismus der Frau? wie wirken sie auf deren physische Gesundheit und auf deren Lebensfähigkeit ein? welchen Einfluss haben sie auf die Fruchtbarkeit und auf die Lebensfähigkeit und die Gesundheit der Nachkommenschaft?

Vor Allem ist es eine in ärztlichen Kreisen anerkannte Thatsache, dass (wenigstens bei den Frauen der civilisirten Völker Europas) der Uterus und die Ovarien durchschnittlich bis in das 20. Lebensjahr fortwachsen und sich entwickeln, und dass sie erst von da an für ihre Functionen vollkommen reif und denselben gewachsen sind. Ohne Zweifel kommen auch bei uns frühreife Individuen vor, bei welchen der physiologische Entwickelungsprocess schneller durchlaufen und früher beendet ist; allein immerhin sind solche Fälle als Ausnahmen zu betrachten; die bei weitem grösste Mehrzahl weiblicher Individuen ist erst im 20. Jahre mit der völligen Ausbildung der inneren Sexualorgane fertig. Sie können demnach erst von da an ohne Nachtheil und in entsprechender Weise ihrer sexuellen Bestimmung genügen. Vorzeitiges Functioniren könnte in zweifacher Hinsicht Gefahren mit sich bringen: 1. durch eine Schädigung des noch unreifen Körpers, 2. durch Production eines schwachen und wenig lebensfähigen Geschlechts.

Während namentlich in neuerer Zeit mehrere englische Aerzte auf die Thatsache hingewiesen haben, dass schwächliche und unreife Individuen eine unkräftige Generation hervorbringen, haben von jeher die Mediciner, z. B. schon *Leake*, behauptet, dass Frauenzimmer, die sehr frühzeitig Mütter werden, selten gesund sind und bald verwelken. Das zu frühe Heirathen erzeugt nach *Leake* beim weiblichen Geschlecht nicht selten Lungenkrankheiten, und insbesondere tritt bei vorhandener Disposition nach einigen oder mehreren Kindbetten Phthisis ein. Wir überlassen die Untersuchung dieser Frage der rein medicinischen Literatur, und wollen hier nur ein paar gynäkologische Controversen berühren, die ein besonderes ethnographisches Interesse beanspruchen.

Einen wichtigen Beweis dafür, dass die frühzeitige Aufregung des Geschlechtstriebes die geschlechtliche Entwickelung zeitigt,

liefern die Angaben *Roberton's*. Nach ihm treten die Menses bei den Hindu, unter welchen Kinderheirathen sehr gebräuchlich sind, schon früh ein. In den Tabellen, welche *Roberton* mittheilt, finden sich viele weibliche Individuen verzeichnet, welche schon mit 13, 12 und 11 Jahren niederkamen, eins sogar schon mit 10 Jahren. Roberton gelangt durch vielfältige Vergleichungen zu dem Schlusse, dass die frühe Reife und Conception der Hindu-Weiber namentlich in Calcutta nicht im Klima, sondern in dem frühen Heirathen und der herrschenden Sittenlosigkeit überhaupt ihren Grund habe. Zur Unterstützung dieser Meinung weist *Roberton* insbesondere darauf hin, dass Demerara und die Westindischen Inseln eine höhere mittlere Jahreswärme haben, als Calcutta und Dekan, dass aber dort die Negerinnen nicht früher menstruiren, als die Bewohnerinnen Englands.

Es ist nach *Kussmaul* die Thatsache wichtig, dass unter demselben Klima und bei demselben Volke die Menstruation bei den Mädchen der grossen Städte, deren Geschlechtstrieb durchschnittlich frühe erregt wird, früher eintritt, als bei den Landmädchen. Doch mögen zu dieser Differenz im Menstruationseintritt wohl auch noch andere, die Lebensweise der städtischen und ländlichen Bevölkerung treffende Einflüsse mitwirken, als lediglich die frühe oder späte Begattung oder überhaupt die Erregung des Geschlechtstriebes.

Dass die Reifung der Eier (Follikel) am Eierstock durch Reizung der Geschlechtstheile gezeitigt wird, scheinen die Experimente *Coste's* an Kaninchen darzuthun, und *Coste* selbst deutet darauf hin, dass vielleicht auch der Coitus die Berstung der Eierstocksfollikel befördere, die ohne Coitus nicht eingetreten sein würde.

Aber es giebt auch Ausnahmen von der Regel, dass frühzeitiger geschlechtlicher Verkehr den Eintritt der Menstruation beschleunigt. Denn *Scherzer* führt an, dass unter 50 chinesischen Frauen, welche zwischen dem 17. und 20. Jahre geheirathet und mit Ausnahme einer einzigen sämmtlich Kinder geboren hatten, sich nur zwei befanden, die mit 17 Jahren bereits menstruirt waren, während bei allen anderen erst mit dem 19. Jahre die Regel eintrat.

Wer sich der Mühe unterzogen hat, die obigen Notizen über das Heirathsalter durchzulesen, der wird wiederholentlich Bemerkungen gefunden haben, aus denen die Schädlichkeit des vorzeitigen geschlechtlichen Verkehres für den weiblichen Organismus wenigstens für eine Reihe von Fällen zur Evidenz erwiesen ist. Auch begegneten wir Notizen, wo direct eine Verkürzung der Lebensdauer für die Frau behauptet wurde. Ausserdem aber ist es in hohem Grade wahrscheinlich, dass das verfrühte Mutterwerden im Allgemeinen die Geburten sehr erschwert. So wird unter Anderem von *Roberton* berichtet, dass das jugendliche Alter der Mütter in Hindostan gewöhnlich die Ursache schwerer Geburten sei. Und schon im Jahre 1798 schrieb Fra *Paolino da San Bartholomeo*

aus Ostindien: „Viele indische Weiber büssen ihr Leben ein, wenn sie zum ersten Male in die Wochen kommen.“ Auf der anderen Seite versicherte mir jedoch der Missionär *Beierlein*, der lange in der Provinz Madras weilte, dass, wenn auch die Mädchen daselbst bald nach Eintritt der Pubertät, demnach noch sehr jung, schwanger werden, die Geburten dennoch nicht besonders schwer vor sich gehen; ja man nimmt nach *Beierlein's* Ausspruch in jenen Districten Ostindiens an, dass daselbst alle Weiber, auch selbst die eingewanderten Frauen, die Geburten verhältnissmässig leichter überstehen, als in Europa. Auf den Antillen heirathen die Mädchen der Colonisten auch sehr früh, wie *Du Tertre* im Jahre 1667 berichtete; derselbe sah dort eine $12^1/_2$jährige Frau, die schon geboren hatte, ihm aber versicherte, dass ihre Niederkunft nicht länger als eine halbe Viertelstunde gedauert habe und wenig schmerzhaft gewesen sei. Trotzdem möchte ich glauben, dass doch im Allgemeinen in diesem Alter der Körper kaum genügend entwickelt sein kann, wenn auch in jenen Gegenden die Entwickelung schneller vor sich geht, als bei uns. Dass von den Frauen im abyssinischen Mensa 30% im Wochenbett sterben, ist nach *Hassenstein* wohl zum Theil Folge der vor gehöriger Entwickelung des Körpers eingegangenen Ehen.

Ueber die Frage, inwieweit das Alter der Mutter einen Einfluss auf die Entwickelung von Gewicht und Länge des Kindes äussert, hat *Wernich*[1] Untersuchungen angestellt. Er fand: 1. Das Gewicht der Neugeborenen nimmt mit steigendem Alter der Mutter bis zum 39., ihre Länge bis zum 44. Lebensjahre der Mutter constant zu. 2. Jedes Product einer späteren Schwangerschaft übertrifft an Gewicht und Länge die ihm vorausgegangenen. 3. Sowohl das Alter der Mutter als die Zahl der Schwangerschaften bewirken die Gewichts- und Längenzunahme, und zwar jeder dieser Factoren in einem progressionsweise auszudrückenden Maase. Das Zusammentreffen einer bestimmten Schwangerschaft mit ihrem Durchschnittsjahre wirkt auf die Entwickelung der Frucht besonders günstig. So ergiebt sich aus den Tabellen, dass z. B. eine Frau in Bayern unter sonst gleichen Umständen ihr erstes Kind im 24., ihr zweites im 27., ihr drittes um das 29. Lebensjahr am vollkommensten entwickelt gebären wird. 4. Erste Kinder, deren Mütter sehr spät menstruirt wurden, stehen an Gewicht den Kindern anderer, besonders sehr frühe menstruirter Mütter nach.

Ueber die Gewichtsverhältnisse wie die Lebensfähigkeit und die Gesundheit solcher Kinder, welche in den oben besprochenen Volksstämmen von sehr jungen und nach unseren Begriffen noch ganz unreifen Weibern geboren worden sind, fehlen uns leider noch alle genaueren Angaben, jedoch werden wir kaum fehlgreifen, wenn wir uns unter diesen Erstgeburten nicht gerade Hünen- und Reckengestalten vorstellen.

60. Die Ehescheidung.

Was Gott zusammengefügt, das soll der Mensch nicht scheiden, heisst es bekanntlich in der Trauungsformel der evangelischen Kirche. Aber dennoch hat das bürgerliche Recht eine Reihe von Fällen festzustellen sich gezwungen gesehen, in denen der für das Leben geschlossene eheliche Bund durch richterlichen Spruch vorzeitig wieder gelöst werden kann. Und selbst die katholische Kirche, welcher die einmal geschlossene Ehe als unauflöslich gilt, musste dennoch anerkennen, dass es Lebenslagen giebt, in welchen das heilige Band doch durchaus wieder getrennt werden muss, wobei es in unseren Augen ein rein äusserlicher Unterschied ist, dass hier nicht der Richter, sondern der Pontifex maximus das erlösende Wort zu sprechen berechtigt ist. Es ist nun nicht etwa unsere Absicht, hier die Gesetzesparagraphen der civilisirten Völker durchzusprechen, welche eine Ehescheidung für zulässig erklären, sondern gerade die Zustände bei weniger hochstehenden Rassen sind es, welche uns an dieser Stelle zu interessiren vermögen.

Wir haben weiter oben schon gesehen, dass bei den Persern, den nordafrikanischen Mohammedanern und auch bei einzelnen Völkern des südöstlichen Afrikas der in der Brautnacht entdeckte Mangel des Jungfernhäutchens, also in den Augen dieser Leute der Verlust der Jungfrauschaft vor dem Abschlusse der Ehe, diese letztere ohne weiteres wieder aufzulösen im Stande ist.

Der Mohammedaner kann aber auch sonst jeden Augenblick nach Belieben ohne Angabe des Grundes die Scheidung aussprechen. Er muss seiner Frau dann allerdings das Heirathsgut verabfolgen und ihr über die Iddahzeit, d. h. über die dreimonatliche Frist, während welcher sie sich nicht wieder verheirathen darf, oder bis zu ihrer Entbindung den Unterhalt gewähren. Allein diese schützende Maassregel hat wenig zu bedeuten; denn wenn die Frau durch Ungehorsam die Scheidung veranlasst hat, oder wenn der Mann „die Gebote Gottes nicht erfüllen zu können“ fürchtet, falls er das Gut herausgiebt, so darf er einen Theil desselben oder das Ganze behalten.

Gänzlich fremd ist dem Koran der Gedanke, dass die Frau auf Scheidung dringen könnte. Allerdings hat das moslimische Recht hierüber einige Bestimmungen getroffen; es kann das Weib bei gewissen Gebrechen des Mannes oder bei hoffnungslosem ehelichen Zwist Scheidung verlangen, aber dann hat es den Mann zu entschädigen oder auf das Heirathsgut zu verzichten. Die ausgesprochene Scheidung gilt für unwiderruflich, wenn sie durch Zeugen beglaubigt ist; manche Frau ist aus drückender Knechtschaft befreit worden, weil der Mann in der Hitze des Zorns sein: „Du bist entlassen“ sprach. Denn diese Erklärung genügt, um die Ehe zu lösen. In Aegypten muss diese Erklärung aber dreimal abgegeben werden.

Den Muselmännern ist es erlaubt, sich dreimal von ihrer Frau scheiden zu lassen und sie nach der Scheidung wieder zu heirathen. Nach dem dritten Male aber ist ihnen die Wiederheirath verboten, wenn nicht die Frau inzwischen mit einem anderen Manne die Ehe eingegangen war, welche natürlicherweise ebenfalls erst wieder getrennt sein muss.

Bei den Persern pflegt der Ehebruch zur Scheidung zu führen, aber in der Regel erfolgt die Scheidung nur, wenn die Frau kinderlos bleibt und ihr die Schuld davon beigemessen werden kann, zweitens wenn sie liederlich ist und drittens wenn der Mann glaubt, dass mit ihrem Eintritte in das Haus Unglück über dasselbe kam; man hält sie dann für ein böses Omen. Auch der Perser kann seine geschiedene Frau wieder ins Haus nehmen, nach der zweiten Scheidung jedoch nur in dem Falle, wenn sie indessen an einen Anderen verheirathet war und von diesem den Scheidebrief erhielt. Bei der Sighe, d. h. bei einer weiblichen Person, mit der er nur eine Ehe auf Zeit eingegangen ist, kommt die Scheidung nicht in Frage, da der Vertrag mit ihr von selbst nach bestimmter Zeit abläuft.

Bei den heutigen Abchasiern darf eine unzufriedene Gattin ohne Weiteres ihren Gemahl verlassen und zu ihrer Familie zurückkehren, ohne dass dieser das Recht hätte, sich zu beschweren. (*Serend.*) Die Naya-Kurumbas im Nilghiri-Gebirge halten die Ehe überhaupt nur so lange für bindend, als es ihnen beliebt. (*Jagor.*) Bei den Samojeden ist das Band der Ehe sehr locker, geringfügige Ursachen können Scheidung herbeiführen; dann geht der Mann des Kaufpreises verlustig; läuft eine Frau fort, so sind ihre Eltern verpflichtet, den Kaufpreis zurückzuerstatten.

Bei den Akkadern, den Vorfahren der alten Assyrer, durfte sich, wie glücklich erhaltene und von *Lenormant* gelesene Keilschrifttäfelchen aussagen, wohl der Mann von der Frau, aber nicht die Frau von dem Manne trennen:

„Rechtsspruch: Hat eine Frau ihren Ehemann beleidigt, hat sie ‚du bist nicht mehr mein Mann' zu ihm gesagt, so soll sie in den Fluss geworfen werden." Ein Versuch der Ehescheidung von Seiten der Frau wurde also mit dem Tode bestraft. Der Mann dagegen konnte die Gattin ohne Weiteres verstossen, wenn er noch nicht in ehelichen Verkehr mit ihr getreten war: Hat ein Mann ein Weib geehelicht, und subigendo eam non compressit, so kann er eine Andere wählen. War aber die Ehe in diesem Sinne schon perfect geworden, so stand es ihm dennoch frei, mit Hinterlegung einer Geldbusse die Ehe wieder rückgängig zu machen; „Rechtsspruch: Hat ein Mann zu seiner Ehefrau ‚du bist nicht mehr meine Frau' gesagt, so soll er eine halbe Silbermine zahlen." Bestimmte Vergehen von Seiten der Frau, welche uns leider nicht näher bezeichnet werden, gestatteten dem Manne die Verstossung der Ehefrau in sehr entehrender Form. Es lässt sich vermuthen, dass Ehebruch von ihrer Seite die Ursache hierfür abgegeben haben muss. „Ihre Verstossung hat er auf dem passur ausgesprochen, und zu ihrem Vater hat er sie zurückkehren lassen. . . . Er hat ihr seine

Verstossungsurkunde übergeben, er hat dieselbe an ihren Rücken geheftet, und sie sodann aus dem Hause gejagt. In allen Fällen wird der Ehemann sein Kind bei sich überwachen dürfen, doch darf er jene nicht weiter belästigen. Hierauf, da sie zur Hure geworden, wird man sie auf der Strasse aufgreifen und mit sich fortführen können. Wo es am besten ihr passen wird, darf sie ihr Hurengewerbe betreiben. Als Hure wird sie der Sohn der Strasse zu sich nehmen dürfen. Ihre Brust . . . . Ihr Vater und ihre Mutter sie nicht wieder anerkennen sollen."

Der Vorgang der Scheidung war bei den alten Israeliten zur Zeit des noch bestehenden Tempels sehr umständlich. Ausserdem gab es verschiedene Scheidungsgründe:

Der Mann konnte klagen, wenn die Frau Leibesfehler hatte, die den Beischlaf hinderten, wenn sie in der Führung des Hauswesens oder sonst gegen die jüdischen Gesetze verstiess, wenn sie ein unsittliches Leben führte oder des Ehebruchs überführt wurde, wenn sie die Schwiegereltern beschimpfte oder die ehelichen Pflichten verweigerte, endlich, wenn sie zehn Jahre kinderlos blieb. Andererseits konnte die Frau klagen, wenn der Mann die ehelichen Pflichten versagte, wenn er sie tyrannisch behandelte, von widerlicher oder ansteckender Krankheit befallen war, ein verachtetes Gewerbe ergriffen hatte, wenn er eines Verbrechens wegen flüchtig geworden war, und schliesslich wenn er sich zur ehelichen Pflicht unfähig zeigte.

Die chinesischen Bestimmungen über die Ehescheidung waren nach den Vorschriften von *Confucius* folgende:

Ungehorsam gegen die Eltern des Mannes, Unfruchtbarkeit, Ehebruch, Abneigung oder Eifersucht, böse Krankheit, Schwatzhaftigkeit, Diebstahl an des Mannes Eigenthum. In drei Fällen durfte der Mann die Frau nicht verstossen: 1. wenn ihre Eltern, die zur Zeit der Verheirathung noch lebten, gestorben sind, 2. wenn sie die dreijährige Trauer um des Mannes Eltern getragen hat, 3. wenn sie erst arm und niedrig, jetzt aber reich und angesehen ist.

Der Japaner kann sich ohne besondere Gründe von seiner Frau trennen und er darf sich danach so oft wieder verheirathen, als er will, nur nicht mit der leiblichen Schwester oder mit der Schwester einer vorigen Gattin.

Auf den Mariannen dauert die Ehe nur so lange, als beide Gatten es wollen. Ist der Mann nicht unterwürfig genug, so verlässt ihn die Gattin und geht zu ihren Eltern, die dann über des Mannes Eigenthum herzufallen pflegen und dasselbe zerstören. Will auf den Palau-Inseln sich der Mann von seiner Frau trennen, so schickt er sie einfach fort. Ihr folgen die Kinder, die von der Mutter den Stand erben. *(Kubary.)*

Auf den südöstlichen Inseln des malayischen Archipels, von denen uns der schon so oft citirte *Riedel* so vortreffliche Schilderungen geliefert hat, herrschen in Bezug auf die Ehescheidung sehr verschiedenartige Gebräuche. Auf Buru findet eine Ehescheidung überhaupt nicht statt, und wenn die Frau den Mann verlässt, so sind ihre Verwandten verpflichtet, sie ihm wieder zurückzubringen. Auf den meisten anderen Inseln ist der hauptsächlichste Grund für eine Trennung der Ehe Untreue von Seiten der Frau oder auch

wohl von Seiten des Mannes. *(Serang.)* Nächstdem bildet Misshandlung der Frau einen Scheidungsgrund, und zwar hat der Mann dann im Gegensatze zu der vorhergenannten Ursache keinen Anspruch auf eine Rückerstattung des Brautschatzes. Im Gegentheil, er muss die Geschenke wieder herausgeben, die er bei der Hochzeit von den Anverwandten der Frau erhalten hat, er muss ihnen die Kosten zurückerstatten, welche die Hochzeit verursacht hat (Ambon), und muss ihnen sogar noch eine Busse bezahlen (Leti, Moa und Lakor).

Auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln darf die Frau dann auch alles Gut an sich nehmen, was sie während der Ehe erworben hat, und die Kinder verbleiben ihr, während auf den Aaru-Inseln die Kinder bei Ehescheidung dem Vater folgen. Auch bei dauerndem häuslichen Unfrieden kann die Scheidung ausgesprochen werden (Ambon, Leti, Moa, Lakor). Die Frauen auf Serang oder Nusaina dürfen die Scheidung beantragen bei Impotenz des Mannes, oder wenn letzterer mit seinen Schwiegereltern in dauerndem Streite lebt. Die Scheidung wird hier von den Aeltesten, auf Leti, Moa und Lakor von der Familie, auf den Seranglao- und Gorong-Inseln von den Häuptern und Geistlichen ausgesprochen. Auf letzteren geben sie dann den Scheidebrief, vertheilen den Besitz und die Kinder, lassen aber die Scheidung nicht zu, wenn die Gründe nicht sehr gewichtig sind. Eine Wiederverheirathung einer geschiedenen Frau darf nicht vor dem 135sten Tage stattfinden, und bis zu diesem Termine gehört sie noch dem Manne und muss von ihm unterhalten werden.

Bei den Kaffern ist die Ehescheidung überall üblich und wird oft wegen geringfügiger Ursachen ins Werk gesetzt. *(Merenski.)* Auch unter den Betschuanen kann der Mann die Scheidung leicht ausführen, doch muss er für den Unterhalt der Geschiedenen sorgen, falls diese nicht schuldig befunden wird. Bei den Kassanga in Afrika wird die Scheidung durch eine einfache Mittheilung an den ältesten Oheim der Frau bewirkt, der nun dieselbe von neuem verkaufen kann. Je öfter also eine Scheidung erfolgt, desto einträglicher erweist sich der Besitz einer Nichte, denn der Kaufpreis wird dem sich scheidenden Gatten nicht zurückerstattet. *(Schütz.)*

XIII. Das Weib im Zustande der Befruchtung.

61. Die Zeugung.

Es bedarf nicht erst einer besonderen Erwähnung, dass für die Erhaltung und die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts das Weib in ganz erheblicher Weise mehr in Anspruch genommen wird als der Mann. Während der letztere dem jungen Keime des neuen Individuums nur die Fähigkeit der Entwickelung in kurzem einmaligen Acte überträgt, ist das Weib berufen, im Inneren ihres Leibes ihm das schützende Nest zu gewähren, in welchem er wachsen und einen bestimmten Grad der Reife erreichen kann, von ihrem Blute ihm die Materialien zuzuführen, die er zu seinem Wachsthum nöthig hat, und wenn er endlich nach monatelanger Verborgenheit das Licht der Welt erblickte, ihm mit dem wichtigsten Producte ihres Körpers, der Milch, noch lange Zeit hindurch die ausschliessliche Nahrung darzubieten. Alle diese wichtigen Functionen fallen in die Periode der vollsten Körperkraft und der Höhe der Entwickelung des weiblichen Geschlechts, unter normalen Verhältnissen wenigstens, und fast zwei volle Jahre verstreichen, und gar nicht selten sogar noch mehr, um einem einzigen Keime das alles zu leisten, was wir soeben entwickelt haben, wobei es ja auch noch das Gewöhnliche ist, dass, wenn die erwähnte Leistung für ein neues Individuum soeben ihren Abschluss erreicht hat, bereits ein anderer frisch befruchteter Keim die gleichen Ansprüche an die Mutter stellt. Es ist daher durchaus in der Ordnung, dass wir in diesem von dem Weibe handelnden Werke den besprochenen Zuständen und Thätigkeiten eine ganz ausführliche Berücksichtigung zu Theil werden lassen.

Erst seit *Swammerdam* († 1685) weiss man, dass zur Befruchtung der Contact des Eies mit dem Samen nöthig ist, seit *Spallanzani* (1768) kennt man die Befruchtungskraft der Samenfäden, seit *Barry* (1850) das Eindringen derselben in das Ei, in dem dann eine Zellenbildung vor sich geht.

Wie die Zeugungslehre noch viele problematische Punkte enthält, so galt „Zeugung“ von jeher bei den Völkern als ein Mysterium, dessen Lösung man kaum enträthseln kann. Welchen Antheil nimmt

der Mann, welchen das Weib an der Erzeugung eines neuen Individuums, und wie sind beide im Stande, körperliche und geistige Eigenschaften auf ihre Nachkommen zu übertragen? So etwa mussten sich die Menschen fragen, und überall dort, wo sich eine primitive Wissenschaft, wo sich die ersten Ansätze und Anfänge der Philosophie und Naturlehre zu zeigen begannen, suchte man durch Nachdenken und durch Aufstellen einer Zeugungstheorie dem Problem auf die Spur zu kommen. Hier tritt jedoch sofort die Mystik an die Stelle einer Erfahrungswissenschaft, wie sich geschichtlich nachweisen lässt.

Die Talmudisten, welche bekanntlich zugleich Priester und Aerzte waren, liessen den Fötus zum Theil (Knochen, Sehnen, Hirn, Weisses im Auge) aus dem weissen Samen des Mannes, zum andern Theil (Haut, Fleisch, Haare, Schwarzes im Auge) aus dem rothen Samen des Weibes entstehen. Gott tritt als vermittelndes Seelenprincip dazwischen und giebt dem Ganzen das Leben.

Die altindischen Aerzte hatten eine ganz besondere Erzeugungstheorie, bei welcher sie ihre Ansichten vom höchsten Wesen und der Schöpfung überhaupt zu Grunde legten. *Susruta* sagt (nach *Vullers*): „Beim Beischlaf geht durch den *Vayu**) die ἐνεργεια aus dem Körper, dann ergiesst sich durch die Vereinigung der ἐνεργεια mit dem *Vayu* der männliche Samen in die weiblichen Geschlechtstheile und vermischt sich mit dem monatlichen Geblüte; darauf gelangt der werdende Embryo durch die Verbindung des *Agni* (Gott des Feuers) mit dem *Soma* (die Mondgottheit als Zeugende) in den Uterus. Zugleich mit dem Embryo geht auch die Seele in den Uterus, begabt mit göttlichen und dämonischen Eigenschaften.“ Aus den wissenschaftlichen Büchern der *Tamulen* lernen wir auch die Physiologie (tatva-sâstra genannt) der Hindus kennen (*Schanz*); unter den fünf Organen der Thätigkeit sind ihnen die letzten derselben die Geschlechtstheile als Organe der Absonderung und der Zeugung; nach ihrer mystischen Auffassung spiegelt sich Alles, was im Makrokosmus, d. i. der Welt, sich vorfindet, auch im Mikrokosmus, d. h. im menschlichen Leibe, ab; die mittlere Region des letzteren wird als eine Lotosblume dargestellt und bei der Anbetung dreien von den weiblichen Energien (*Saktis*) zugeschrieben.

Während demnach der altindische Arzt *Susruta* glaubt, dass die Befruchtung nur dadurch zu Stande kommt, dass sich der männliche Samen mit dem monatlichen Geblüte mischt (denn in diesem liegt seiner Meinung nach der Keim des kräftigen Embryo), hat nach

---

*) Das indische Wort *Vayu*, das sich nicht durch einen passenden deutschen Ausdruck übersetzen lässt, bedeutet Wind, Luft, und wird speciell zur Bezeichnung der im Körper befindlichen Luft gebraucht, die sich auf fünferlei Weise äussert: 1. als Respiratio, 2. als Crepitus ventris, 3. als Cordis cum cerebro communicatio, 4. als Digestio, 5. als Transpiratio. Durch die gemeinschaftliche Thätigkeit dieser fünf Functionen besteht der Lebensact.

der Ansicht des *Hippokrates* das Menstrualblut mit dem Act der Befruchtung nichts gemein, denn die Befruchtung kommt nach ihm dann zu Stande, wenn der beiderseitige Samen im Uterus bleibt und sich vermischt; ist aber die Befruchtung geschehen, so treten die Katamenien in den Uterus, nicht monatlich, sondern jeden Tag und werden zu Fleisch, und so wächst das Kind.

Nach der *Hippokratischen* Theorie bildet das Weib ebensowohl Samen, als der Mann. Der Keim entsteht beim Zusammentreffen männlichen Samens mit dem weiblichen, und die Aehnlichkeit des erzeugten Geschöpfes mit den Erzeugern rührt daher, dass der Same, von allen Theilen des Körpers geliefert, eine Art von repräsentativem Extract des letzteren darstellt. Diese jedenfalls schon vor *Hippokrates* (nach *Plutarch* schon bei *Pythagoras*) geltende Theorie wurde namentlich von *Aristoteles* bekämpft; er selbst aber behauptete, dass das Männchen den Anstoss der Bewegung (ἀρχὴ τῆς κινήσεως) giebt, das Weibchen aber den Stoff. Als den Stoffbeitrag, welchen das Weib an das Erzeugniss abgiebt, sieht *Aristoteles* die Katamenien an, und es ist bekannt, wie er bereits die Menstruation des menschlichen Weibes mit den Blut- und Schleimabgängen parallelisirt hat, welche zur Zeit der Brunst bei Thieren beobachtet werden. Die Zeugung vergleicht er mit der Gerinnung der Milch durch Lab, bei welcher die Milch den Stoff, das Lab aber das Princip der Gerinnung abgebe. *Hippokrates* meinte also, dass im Samen zugleich das dynamische und materielle Princip enthalten sei; *Aristoteles* hingegen vindicirte ihm nur das dynamische Princip. (*His.*)

Etwas ausführlicher geht *Galenus* in dem Buche „de Semine“ auf den Gegenstand ein. Er tritt hier allenthalben *Aristoteles* entgegen; allein trotz der weiter fortgeschrittenen anatomischen Detailkenntnisse zeigt er sich nicht entfernt auf der Höhe seines grossen Vorgängers. „Das Durchlesen seiner Abhandlung,“ sagt *His*, „hinterlässt vielmehr, trotz mancher vortrefflichen Beobachtungen und Bemerkungen, den peinlichen Eindruck, den wir empfinden, wenn uns ein bedeutendes thatsächliches Material in gekünstelter Verknüpfung vorgeführt wird.“

Die Aerzte der Araber gingen in ihrer Zeugungstheorie wieder auf *Aristoteles* zurück. Einer derselben, *Abul Welid Muhammed ben Ahmed Ibn Roschd el Maliki* (auch genannt *Aben Ruis*, *Aven Rust*, *Averröes*), welcher 1198 in Marokko starb, vergleicht die Ovarien, die sogenannten weiblichen Hoden, mit den Brüsten der Männer, indem beide für die Zeugung unnöthig wären. Der Embryo werde nämlich durch das Menstrualblut ausgebildet, seine Form jedoch bedinge hauptsächlich der männliche Same durch seinen Luftgeist. Daher bezweifelte er auch nicht, dass eine Frau in einem Bade geschwängert werden könne, worin vor Kurzem ein Mann eine Pollution gehabt habe. Diese letztere Behauptung wurde noch in unserem Jahrhundert in England Gegenstand einer gerichtsärztlichen Discussion.

Ebenso wie bei den Aerzten des Alterthums, spielte auch in verschiedenen Culten die Zeugung eine mystische Rolle. Wir führen einige Beispiele an: Bei den Schiwaiten, welche die schreckliche *Bhavani* verehrten und einen schändlichen Phallus-Dienst haben, gilt die Zeugung selbst als eine theilweise oder gänzliche Zerstörung; mit der Geburt ist der Tod eng verbunden: daher ist die Göttin der Wollust, die *Bhavani*, zugleich die Göttin der Zerstörung und des Todes. Im Lamaismus haben alle organischen Wesen eine doppelte Seele; die eine derselben wird die denkende Seele, die andere das Leben genannt. Jene hat keinen bestimmten Sitz, irrt durch alle Glieder und kommt erst bei der Geburt in den Menschen, das Leben aber schon bei der Empfängniss. Dagegen liegen nach Ansicht der Khond's, eines indischen Urvolks, im Menschen vier Seelen: die erste ist die der Seligkeit fähige Seele, die zu Gott (*Boura*) zurückkehrt, die zweite gehört dem besonderen Stamme auf der Erde an und wird innerhalb derselben wiedergeboren, weshalb der Priester bei der Geburt jedes Kindes zu erklären hat, welches der Familienglieder in demselben zurückgekehrt sei; die dritte hat die in Folge der Sünden als Strafe verhängten Leiden zu tragen, die vierte ist die, welche mit der Auflösung des Körpers stirbt. (*Bastian* nach *Macpherson.*)

Es ist bei uns auf dem Lande noch eine weitverbreitete Ansicht, dass zu einer Schwängerung die beiderseitige voluptas unumgänglich nothwendig sei, weil nur auf diese Weise die männliche mit der weiblichen „Natur" zusammenzutreffen vermöge, und wenn einem Manne Zwillinge geboren werden, so lässt er sich im Gefühle seiner Mannestüchtigkeit gerne necken, dass er „ebenso tüchtig wie fleissig gewesen." Je grösser die Aufregung, desto grösser die Aussicht auf einen Buben. Das letztere hat nun allerdings gewisse Thatsachen für sich, wenn nämlich die erwähnte Aufregung auf Seiten der Frau sich befindet, während andererseits auch ohne diese, wie eine Anzahl von Nothzüchtigungsfällen bei Bewusstlosen beweist, eine Schwängerung durchaus nicht unmöglich ist.

Dass zu der Zeugung das Eindringen des männlichen Sperma in den Genitalapparat der Frau ein nothwendiges Erforderniss ist, das wissen auch die wilden Völker ganz genau, und manche von diesen, die sogar noch auf sehr niederer Culturstufe sich befinden, wissen hiernach ihre Vorkehrungen zu treffen. Dahin gehört z. B. die Mika-Operation, welche bestimmte Stämme Australiens an ihren jungen Leuten ausführen und welche darin besteht, dass sie ihnen mit einem Messer aus Feuerstein die Harnröhre von der Eichelspitze bis zum Hodensack aufspalten und die Wiedervereinigung zu verhindern wissen. Bei der geschlechtlichen Vereinigung kommt dann der Ausfluss des Samens ausserhalb der weiblichen Geschlechtstheile zu Stande. Bei den oben erwähnten Orgien, welche bei Brautwerbungen der Basutho die zu diesem Zwecke

abgesandten jungen Männer mit den Freundinnen der Braut zu veranstalten pflegen, spricht das sich hingebende Mädchen dem Jünglinge immer nur die Bitte aus: „Verdirb mich nicht," d. h. verhüte eine Schwängerung; und von den Jünglingen der Massai, welche mit den Mädchen freien Verkehr haben, bei denen aber eine Schwangerschaft die unabwendbare Tödtung des Mädchens zur Folge haben würde, berichtet *Thompson*, dass sie ante ejaculationem den Penis extrahiren.

---

62. Die Empfängniss.

Erst durch den Physiologen *Bischoff* wurde die Lehre begründet und in Aufnahme gebracht, dass deshalb die Empfängniss (Conception) am leichtesten zu der Zeit erfolgt, wo die Menstruation naht oder einige Zeit nach der Menstruation, weil bei jeder Menstruation ein Ei reift, sich aus dem platzenden Follikel am Eierstock loslöst und in die Gebärmutter gelangt und nunmehr bei stattfindendem Coitus befruchtet werden kann. Es ist dies die sogenannte Ovulationstheorie.

Diese Hypothese, dass die Befruchtung des Weibes in die Zeit fällt, wo mit der Menstruation und dem mit derselben verbundenen Blutaustritt auch die Ovulation, d. h. eine Ablösung eines Eies eintritt (eine unter Anderen von *Pflüger* vertretene Hypothese), ist allerdings nach *Reichert*, *Kundrat*, *Engelmann* und *Ahlfeld* nicht haltbar. Vielmehr meinen sie, dass das Ei nur befruchtet werden kann, welches sich kurz vor der Zeit, wo die Blutung wiederkehren sollte, löst. Die Blutung bleibt dann aus, die Decidua menstrualis wird zur Decidua graviditatis. Manche Erscheinungen sprechen allerdings für diese Einwürfe; namentlich *Leopold* (Dresden) brachte anatomische Thatsachen gegen die Ovulationstheorie bei. Er hat sich die Eierstöcke castrirter und während der Menstruation verstorbener Frauen verschafft und glaubte aus anatomischen Gründen schliessen zu können, dass zwar die Loslösung eines Eies vom Eierstock (Ovulation) vorzugsweise unter der Menstruation geschehe, dass aber öfters auch in dem zwischen die Menstruation fallenden Zeitraum ein Follikel berste; demnach knüpft sich nach *Leopold's* Ansicht die Befruchtung nicht an den Zeitpunkt der Menstruation. Schon früher hatten *Beigel* u. a. verschiedene Einwände gegen die Ovulationstheorie erhoben; zumal stützte man sich auf die Thatsache, dass die orthodoxen Jüdinnen sehr fruchtbar sind, obgleich ihnen (nach *Moses* 3, 15. 18. 19) bei der Menstruation beizuwohnen verboten ist, und obgleich ihnen als Todsünde (nach *Mischna*, Tractat Nidda 7) angerechnet wird, in kürzerer Frist, als nach sieben reinen Tagen nach dem Aufhören des Blutflusses, mit ihrem Manne Umgang zu pflegen.

Wir können uns auf die Erörterung dieser Streitfrage hier nicht weiter einlassen, nur kurz andeuten wollen wir, dass wir uns in derselben auf den Standpunkt *Kehrer's* in Heidelberg stellen, der ebenso wie wir aus berechtigten Motiven an der Lehre von dem zeitlichen Zusammenfallen von Follikelberstung (Ablösung des Eies aus dem Eierstock) und Menstrualblutung vorläufig festhält. In Folgendem zeigen wir, welche Anschauungen hierüber in alter und neuer Zeit bei den Völkern zu Tage treten.

Die Ansicht, dass die Conception in einer bestimmten Zeit nach Ablauf der Menstruation erfolge, wurde schon sehr früh von dem altindischen Arzte *Susruta* ausgesprochen; er behauptete: „Die Zeit der Zeugung ist die zwölfte Nacht nach dem Erscheinen der Menses." Einige indische Aerzte rechneten dagegen den Beginn der Schwangerschaft auch von der Menstruation an; sie rathen, um eine Conception herbeizuführen: „Man übe den Beischlaf immer nach Ablauf der Menses aus, wenn der Tag vorüber und der Lotus sich schliesst."

Die Aerzte der Griechen und Römer knüpften die Empfängniss gleichfalls an den Zeitpunkt der Menses. *Hippokrates* (De genitura) sagt: Hae nempe post menstruam purgationem utero concipiunt. *Aristoteles:* Plerasque post mensium fluxum, nonnullas vero fluentibus adhuc menstruis. *Galenus:* Hos autem conceptionis tempus est vel incipientibus vel cessantibus menstruis. *Soranus* sagt, dass die Zeit nach der Menstruation die geeignetste ist, denn kurz vorher ist der Uterus von dem Menstrualblute zu erschwert; er leugnet aber nicht, dass die Frauen auch zu anderer Zeit concipiren.

Der Coitus ist nach dem Talmud (*Israels*) dann als erfolglos hinsichtlich einer Conception zu betrachten, wenn der Zustand der Genitalien oder auch die Qualität des Samens so beschaffen ist, dass keine Ejaculation desselben möglich ist. Doch hält der Talmud den Coitus unter gewöhnlicher Erection, wenn auch ohne eigentliche Emissio penis in die Vagina, für zeugungsfähig und demnach in betreffenden Fällen für strafbar. Auch führt der Talmud an, dass weibliche Individuen ohne wirklich ausgeübten Coitus, lediglich in Folge eines, während des Bades zufällig von einem männlichen Individuum ausgesonderten Spermas geschwängert wurden. Uebrigens schliesst nach dem Talmud der erste Coitus einer Jungfrau die Möglichkeit der Conception aus; dagegen wird die Möglichkeit der Schwängerung durch einen Coitus während der Menstruation anerkannt; die Conception finde am 1., 2. oder 3. Tage nach dem Coitus statt, und gewöhnlich kurz vor dem Eintritt oder bald nach dem Ablauf der Menstruation. Als unfruchtbar wurde der Coitus betrachtet, wenn die Frau während desselben eine perpendiculäre Stellung eingenommen hatte. (*Wunderbar.*)

Für die Empfängniss gilt bei den Nayer's in Malabar der 4. Tag der Menstruation als besonders günstig; in vielen Hindu-

Kasten muss der Mann an diesem Tage mit seiner Frau cohabitiren, und er begeht eine Sünde, wenn er es unterlässt. (*Jagor.*)

Nach Annahme des japanischen Arztes *Kangawa* ist die Frau während der ersten zehn Tage nach den Menses befruchtungsfähig, nachher aber nicht mehr. (*Miyake.*)

Obgleich die Physiologie der Chinesen sich nicht auf Anatomie, sondern nur auf Hypothesen stützt, so nähern sich doch ihre Meinungen über Zeugung und Conception ziemlich unseren Kenntnissen. Nach der chinesischen Theorie dringt das Sperma, welches sie tsir nennen, in das Behältniss der Kinder, genannt tsé kong (wahrscheinlich identisch mit Eierstock), wo es mit den sich als Bläschen darstellenden Keimen zusammentrifft (mit den Ovulis). Einer dieser Keime wird vom tsin berührt und befruchtet und beginnt nun sich zu entwickeln. (*Hureau.*)

Sonderbare Vorstellungen herrschen über diese Dinge im deutschen Volksglauben. Im Frankenwalde beispielsweise hält man gemeiniglich hohe und gleichzeitige Erregung für nothwendig zur Empfängniss, und je nachdem die Erregung rasch und kräftig oder langsam und schwach erfolgt, unterscheidet man hitzige und kalte Naturen und sagt, sie passen nicht zusammen. Aehnliches gilt auch in vielen anderen Gegenden Deutschlands. Auch weiss man hier, wie fast überall, recht wohl, dass die Unterbrechung des Coitus vor der Ejaculation vor Befruchtung sicher stelle. Besorgte Mädchen im Frankenwalde halten oft wiederholten Aderlass für ein Mittel gegen Schwangerschaft, sowohl gegen befürchtete als wirklich vorhandene. Auch glaubt man daselbst noch häufig, dass der Beischlaf während des Monatsflusses wie während der Säugungsperiode nicht schwängere, und nur die Ansicht, dass ein Beiwohnen während der Periode dem Manne schädlich sei, hindert eine häufigere Enttäuschung. (*Flügel.*)

---

63. Der Einfluss der Jahreszeiten und der socialen Zustände auf die Empfängniss.

Die Physiologie hat in dem Vorgange, welcher sich im weiblichen Körper durch die Menstruation, Ovulation (Lösung eines reifen Eies vom Eierstocke) und Empfängniss (Conception) kund giebt, so grosse Aehnlichkeit mit dem bei Säugethieren auftretenden, als Brunst bezeichneten Process gefunden, dass die meisten neuen Lehrbücher der Physiologie auf diese Analogie hinweisen. Allein schon in der regelmässigen, von der Jahreszeit abhängigen Wiederkehr der Brunst schien ein Moment zu liegen, durch welches ein wesentlicher Unterschied derselben von der ziemlich gleichmässig allmonatlich auftretenden Menstruation des Weibes bedingt ist. Es wird

daher von einigem Werthe sein, an der Hand der Statistik zu prüfen, ob sich auch bei der Empfängniss der Einfluss der Jahreszeiten bemerklich macht. Dagegen muss freilich hervorgehoben werden, dass auch selbst dann, wenn in der That die Statistik eine Vermehrung der Conceptionen in gewissen Jahreszeiten nachweist, noch keineswegs damit die grössere oder geringere Conceptionsfähigkeit des Weibes unter dem Einflusse der mit den Jahreszeiten sich ändernden Witterungszustände, eine wechselnde Aenderung in dem physiologischen Verhalten der weiblichen Sexualorgane erwiesen ist. Vielmehr wird hier auch zu berücksichtigen sein, dass das männliche Geschlecht unter dem Einflusse der Jahreszeiten mehr oder weniger häufig zur Ausübung des Coitus veranlasst wird, dass also die Steigerung oder Verminderung der Conceptionen je nach den Jahreszeiten mindestens zu einem grossen Theile durch die sexuelle Erregung des männlichen Theils der Bevölkerung erklärt werden muss.

Zuerst war es *Quetelet*, welcher eine je nach den Bevölkerungsklassen wechselnde Ab- und Zunahme der Geburten-Frequenz in den verschiedenen Monaten fand, nachdem einige frühere Versuche*) nach dieser Richtung hin allzu wenig Beachtung gefunden hatten. Er wies nach, dass zumeist ein Geburten-Maximum im Februar, ein Minimum ungefähr auf den Juli traf; seine Beobachtungen erstreckten sich besonders auf die Niederlande (1815—26) und auf Brüssel. Er zeigte auch, dass dieser Einfluss deutlicher bemerkbar ist auf dem Lande als in den Städten; das Maximum der Conceptionen im Mai entspricht nach ihm der Erhebung der Lebenskraft nach der Winterkälte; auf dem Lande aber, so meinte er, finde die Bevölkerung weniger Schutz vor den Unbilden der Witterung, wie in den Städten.

Vor Allen verdanken wir *Villermé* genaue Untersuchungen dieser Angelegenheit.

Auch er fand, dass in Europa das Geburten-Maximum, entsprechend den Conceptionen im Mai und Juni, im Februar und März stattfindet, und dass diese Steigerung jedenfalls dem Einflusse des Frühlings zuzuschreiben sei. Um nun zu zeigen, dass die ungleiche Vertheilung der Geburten auf die verschiedenen Monate ganz überwiegend Folge des Einflusses des jährlichen Laufes der Erde um die Sonne und der daraus hervorgehenden grossen Temperaturveränderungen sei, beschränkte sich *Villermé* nicht auf die europäischen Staaten, sondern er dehnte seine statistischen Untersuchungen auch auf die südliche Hemisphäre aus: in Buenos-Ayres, wo die Jahreszeiten in derselben Ordnung wie im Norden, nur zu entgegengesetzter Zeit sich folgen, erweisen sich dieselben Einflüsse auch auf die Geburten-Frequenz wirksam. Aus diesen Erscheinungen schloss *Villermé*, dass wir trotz unserer Civilisation doch wenigstens theilweise den verschiedenen periodischen Ein-

*) *Wargentin*, welchen das Ministerium Schwedens mit der Bearbeitung der Bevölkerungs-Statistik beauftragte, lieferte schon im vorigen Jahrhundert eine, sich allerdings nur auf Schweden beziehende Arbeit (Abhandl. der Kön. Schwedischen Akad. der Wissensch., übersetzt von *Kästner*, Bd. 29, Jahrg. 1767), in welcher er auf die regelmässig alljährlich wiederkehrenden Monats-Maxima und -Minima der Fruchtbarkeit hinwies und dabei aufforderte, den Ursachen derselben weiter nachzuforschen.

flüssen unterworfen sind, welche in dieser Hinsicht Pflanzen und Thiere beherrschen.

Alsdann untersuchte *Villermé* auch die Frage, ob nicht etwa der Wechsel der Jahreszeiten und der Temperatur gewisse Verhältnisse im socialen und nationalen Leben der Völker beherrscht, welche erst ihrerseits einen maassgebenden Einfluss auf die Vertheilung der Geburtsfrequenz je nach Monaten und Jahreszeiten ausüben, so dass der Einfluss dieser letzteren erst indirect zur Geltung kommt. Deshalb prüfte er den Einfluss der Vertheilung der Heirathen, jenen der Perioden angestrengter Arbeit und grösserer Ruhe (Perioden, die fast bei jeder Bevölkerung nach Jahreszeiten wechseln), den Einfluss des Ueberflusses oder Mangels an Nahrung, und endlich den Einfluss gewisser allgemeiner Sitten und Gebräuche. Nach diesen Untersuchungen haben die Epochen, in welchen die Heirathen am häufigsten, und jene, in welchen sie am seltensten sind, keinen sichtlichen Einfluss auf die Vertheilung der Geburten nach Jahreszeiten. Dagegen zeigt sich ein Einfluss jener Jahreszeiten, die man als Epoche der Ruhe und Arbeitserholung beobachtet, und jener, welche sich durch reichliche Nahrungsmittel und erhöhtes gesellschaftliches Leben auszeichnen. Erniedrigend auf die Häufigkeit der Geburten (resp. Conceptionen) wirken die Zeiten der beschwerlichen Arbeit (Erntezeit), der Lebensmitteltheuerung, die strenge Beobachtung der Fastenzeit. So gelangt *Villermé* zu dem Schluss: „Die Umstände, welche uns kräftigen, erhöhen unsere Fruchtbarkeit, und diejenigen, welche uns schwächen, und noch vielmehr die, welche die Gesundheit untergraben, vermindern sie, womit jedoch keineswegs gesagt ist, dass die Gesundheit allein die Fruchtbarkeit regelt."

Villermé's Arbeiten auf diesem Gebiete zeugen von so viel Fleiss, Scharfsinn und Umsicht, dass sie, wie *Wappäus* hervorhebt, das grösste Vertrauen verdienen.

Die Hauptresultate, zu welchen dann *Wappäus* selbst bei Untersuchung der Verhältnisse (in Sardinien, Belgien, Niederlanden, Sachsen, Schweden, Chile) gelangte, sind folgende: Das erste allgemein sich zeigende Steigen der Geburtszahl in den Monaten Februar und März, entsprechend der grösseren Zahl der Conceptionen im Mai und Juni, ist der belebenden Einwirkung der Jahreszeit zuzuschreiben. Diese physische Wirkung wird aber bei den katholischen Bevölkerungen verstärkt durch die mit den Einrichtungen der Kirche in Beziehung stehenden besonderen Sitten und Gebräuche. Von dem Maximum dieser ersten Steigerung an sinkt die Zahl der monatlichen Geburten wieder schnell herab, bis sie in den Monaten Juni, Juli und August ihr Minimum erreicht. Dieses Sinken hat ebenfalls überwiegend einen physischen Grund; es wird bewirkt theils durch die mit der Höhe des Sommers anfangende und allmählich zunehmende Erschlaffung der allgemeinen natürlichen Productionskraft, theils durch die von der Sommerhitze vielfach erzeugten, mehr oder weniger gefährlichen epidemischen Krankheiten. Verstärkt aber wird diese natürliche Einwirkung besonders gegen das Ende dieser Periode durch den den Conceptionen ebenfalls nachtheiligen Einfluss der sehr angestrengten und oft selbst wenig nächtliche Ruhe zulassenden Arbeit der Erntezeit. Beide Ursachen zusammen bewirken, dass in allen Ländern die erste Senkung der Curve die tiefste ist. Das Minimum tritt im Norden später ein, als im Süden, theils weil im Süden die allgemeine Erschlaffung in der natürlichen Lebenskraft früher eintritt, als im Norden, theils weil im Norden die anstrengenden

Erntearbeiten später fallen, als im Süden. Von der Mitte des Sommers an, oder in Schweden vom August an, steigt die monatliche Zahl der Geburten aufs neue und erreicht überall ihr zweites Maximum im Monat September. Die Ursachen dieses zweiten Steigens sind entschieden nicht physischer, sondern socialer Natur. Die zweite Erhebung ist im Süden und bei katholischen Bevölkerungen im Verhältniss zur ersten nur gering, im Norden dagegen übertrifft sie die erste, so dass in Schweden der Monat September das absolute Maximum der Geburten darbietet. Der Grund dieser merkwürdigen Erscheinung ist darin zu suchen, dass im Norden die die Reproduction begünstigenden Eigenthümlichkeiten des Lebens im Winter viel entschiedener hervortreten, als im Süden, vielleicht dass ausserdem auch die strengere Beobachtung der kirchlichen Vorschriften für die Adventzeit bei den katholischen Bevölkerungen des Südens die Fruchtbarkeit des Monats December beschränkt. Nach dieser zweiten Steigerung erfolgt nun wieder ein zweites Fallen bis zum November oder December, jedoch nicht so tief, wie das erste im Sommer, und im protestantischen Norden weniger tief, als im katholischen Süden. Die allgemein wirkende Ursache dieses Fallens ist wohl ohne Zweifel in den überall auf die Gesundheit mehr oder weniger ungünstig wirkenden Uebergängen des Winters zum Frühling zu suchen, welche ungünstige physische Einwirkung auf die Conceptionen im Februar und März im katholischen Süden durch die in demselben Sinne wirkenden ausgelassenen Vergnügungen des Carnevals und die strenge Beobachtung der Fastenzeit verstärkt wird.

Dann wirft *Wappäus* auch einen Blick auf Sachsen, über dessen Geburtenverhältnisse *Engel* berichtet hatte; er zeigt, dass in diesem überaus dicht bevölkerten, industriellen Lande die physischen sowie die socialen Einflüsse mehr zurücktreten müssen, und dass hieraus auch die Erscheinungen in der Geburtenvertheilung, welche im Allgemeinen bei der ziemlich gleichmässig sich fortsetzenden, sich maschinenartig bewegenden Arbeit gleichförmiger über das Jahr vertheilt ist, sich erklärt. Dagegen zeigt sich in Chile eine grosse und rasche Steigerung der Geburten zur Zeit des Frühjahrs und des Sommeranfangs als natürliche Einwirkung dieser Jahreszeit auf alle Reproductionen, indem diesem entsprechend in Chile das Maximum der Geburten in der That ungefähr 6 Monate später fällt als in Europa, nämlich statt in den Februar und Mai in den September. Auch macht *Wappäus* darauf aufmerksam, dass Chile eine weit zerstreute, fast allein mit der physischen Cultur beschäftigte, stark katholische Bevölkerung als Gegensatz zu dem protestantischen, industriellen Sachsen besitzt; er sagt: „Wie Sachsen den übrigen europäischen Staaten gegenüber gewissermaassen sich verhält wie eine städtische, industrielle Bevölkerung gegenüber einer ackerbauenden, so drückt sich in der die Verhältnisse Chile's darstellenden Curve noch potenzirt der Charakter unserer ackerbauenden Bevölkerung aus."

Einen Versuch, die Untersuchungen von *Wappäus* weiter zu führen, machte *Sormani*, indem er die Schwankungen der Empfängnisse in den einzelnen Theilen Italiens studirte. Seine Ergebnisse sind:

Die Anschwellung der Empfängnisszahl tritt im Süden Italiens frühzeitig, im Norden dagegen erst später im Jahre ein, so zwar, dass sie in den südlichsten Gegenden schon auf den April trifft und mehr und mehr sich bis in den Mai und Juni verspätet, je mehr man sich dem Norden nähert, bis sie schliess-

lich im nördlichsten Theil der Halbinsel auf den Juli fällt. In den südlichsten Landstrichen von Italien ist nur ein Maximum und Minimum vorhanden, während in den nördlichsten Landestheilen zwei auftreten. Das Minimum, welches der heissen Jahreszeit folgt, hat eine entschiedene Neigung um so erheblicher zu werden, je mehr man sich dem Süden nähert, während das Minimum, welches sich an die Winterkälte knüpft, mit dem Norden zunimmt, bis in den nördlichsten Theilen das nachwinterliche Minimum grösser wird, als das herbstliche. Im Allgemeinen sind die Schwankungen in den Curven der Empfängnisse um so stärker, je mehr man sich nach Süden wendet.

Am besten veranschaulicht eine Tabelle, welche *Mayr* aufstellte, die Grenzen, innerhalb welcher sich die Geburten und die Empfängnisse nach Monaten bewegen:

Tagesbetrag der Geburten (mit Einschluss der Todtgeborenen).

	Deutsches Reich Jahre 1872—1875	Bayern Jahre 1872—1875	Italien Jahre 1863—1871	Frankreich Jahre 1863—1871
Januar . . .	4889	578	2848	2887
Februar . . .	4997	603	3025	3060
März	4913	594	2928	3018
April	4739	582	2805	2911
Mai	4605	575	2533	2742
Juni	4497	566	2371	2610
Juli	4582	566	2419	2625
August . . .	4691	552	2496	2620
September . .	5029	582	2663	2665
October . . .	4770	564	2605	2603
November . .	4756	566	2624	2661
December . .	4710	553	2587	2608
Kalenderjahr .	4763	573	2656	2749

Unter Hinweis auf die vorstehenden Zahlenreihen sagt *Mayr*, dass man wohl dem Ausspruche *Quetelet's* zustimmen muss, dass der Mensch sich zwar zu allen Zeiten reproducirt, aber doch vorzugsweise am Ende des Frühlings und des Herbstes, und am wenigsten während des Sommers und Winters; allein *Mayr* setzt hinzu, dass der Spätsommer sich der Fortpflanzung noch ungünstiger zeigt, als der Hochsommer, und dass dem Grade nach die Abnahme der Empfängnisse im Spätsommer und Frühherbst viel stärker ist, als im Winter. Zur Erklärung dieser letzteren Thatsache liegt der Gedanke nahe, dass ausser den verschiedenen socialen Einflüssen auch noch die angestrengte Feldarbeit der Landbevölkerung eine besondere Wirkung ausübt, wie schon *Wappäus* hervorhob.

In echt methodischer Weise ging dann *Beukemann* zu Werke, um die mannigfach hier in Frage kommenden Ursachen an der Hand der Statistik auszuforschen.

Er stellte die Provinzen des deutschen Reichs in vier Gruppen zusammen:

1. Der Nordosten: Prov. Preussen, Pommern, Grossherzogth. Mecklenburg-Schwerin.

2. Der Nordwesten: Prov. Hannover, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Reg.-Bez. Münster.

3. Der Südosten resp. die Mitte: Prov. Schlesien, Sachsen, Königreich Sachsen.

4. Der Südwesten: Königreich Bayern, Württemberg, Grossherzogthum Baden und Elsass-Lothringen.

Zunächst stellte sich heraus, dass, obgleich die einzelnen Gebietsgruppen ganz bedeutende Unterschiede unter sich aufweisen, die Zahlen der Geburtenvertheilung auf die Monate im deutschen Reiche während der einzelnen Jahre von 1873—77 sich ziemlich gleich blieben. Jedes Jahr hatte den Typus des Gesammtreichs, obgleich gewisse Abweichungen im Einzelnen vorkamen. Die beiden Jahres-Maxima der Geburten fallen im Reiche auf Februar und September, und so verhält es sich auch in den einzelnen Jahren, mit Ausnahme des Jahres 1877, wo das erste Maximum auf den März fällt. Das erste Minimum gehört dem Juni an, nur im Jahre 1875 tritt es bereits im April und Mai ein, das zweite Minimum im December oder November. In drei Jahren ist das Winter-Maximum das bedeutendere, in zweien fällt dasselbe auf den September. Es ist noch hervorzuheben, dass zuweilen ein drittes Maximum und Minimum am Ende des Jahres auftritt, nämlich ein Maximum im November, ein Minimum im October.

In der 1. Gruppe (Nordosten) eröffnet der Monat Januar den jährlichen Geburtengang mit einem hohen Verhältniss, das jedoch zum Februar noch steigt und damit das erste, das sogenannte Frühjahrs-Maximum erzeugt. Vom Februar nämlich sinken die Geburten ununterbrochen bis Juni, dem Monat des absoluten Minimums, nach welchem sogleich ein Steigen erfolgt, plötzlicher und stärker als das vorangegangene Fallen. Im September wird dann das zweite und höchste Maximum erreicht; doch bereits im folgenden Monat October zeigt sich das zweite Minimum, das über dem Durchschnitt bleibt.

Die Ursachen, die diesen Geburtenverhältnissen zu Grunde liegen, sind theils physische, theils psychische. Die hohe Zahl der Conceptionen von April bis Juni rührt von dem Einfluss des Frühlings her, welcher den Conceptionen besonders günstig ist. Die starke Abnahme der Conceptionen von Juli bis September und der noch niedrigere Stand im October sind weniger dem physischen Einflusse der heissen Jahreszeit zuzuschreiben, sondern stehen hauptsächlich mit dem wirthschaftlichen Leben der Bevölkerung in innigem Zusammenhange: ein überwiegender Theil derselben ist im Ackerbau thätig, deshalb auch im Spätsommer bei der Ernte und Bestellung der Winterfrüchte physisch so sehr in Anspruch genommen, dass auch die Conceptionen darunter leiden. Die Zeit, welche hier im Nordosten zur Feldbestellung frei bleibt, ist bereits um etwa einen Monat kürzer, als im Westen; ein Theil der männlichen Bevölkerung ist in der warmen Jahreszeit auf See. Nachdem aber die Ernte vollendet, leichtere Arbeit und Erholung eingetreten, dann beginnt ein bedeutender Aufschwung der Conceptionen, der im protestantischen Norden durch die Weihnachtszeit befördert wird. Doch darauf tritt im Januar ein natürlicher Rückschlag ein, und in den Monaten Februar und März scheinen die wirthschaftlichen und socialen Factoren wieder Anlass zu einer Steigerung zu geben.

Die zweite Gruppe, der Nordwesten, welcher im Wesentlichen auf denselben wirthschaftlichen Grundlagen beruht wie der Osten und noch manches andere mit ihm gemein hat, zeigt auch im Allgemeinen einen ähnlichen Typus der Vertheilung der Geburten. Das Minimum im Juni tritt nicht ganz so stark auf, wie im Nordosten, das Minimum der Geburten im Winter dagegen fällt tiefer und später. Einmal werden die grossen Städte

Hamburg und Bremen das Element des Handels und der Gewerbe mehr zur Geltung bringen als die Seestädte der Ostsee, andererseits wird, namentlich in Bezug auf das zweite Minimum, die Kirche von Einfluss sein, indem der Nordwesten ein grösseres Verhältniss der katholischen Bevölkerung aufweist als der Nordosten, wodurch sich der Unterschied begründen lässt.

Reihen wir die dritte Gruppe (den Südosten) hier an, so treten uns, insbesondere wenn dieselbe auf das Königreich Sachsen beschränkt wird, gewichtige Differenzen entgegen. Das Vorherrschen der Industrie, also die Beschäftigung der Bevölkerung, scheint hier für die Vertheilung der Geburten maassgebend zu sein, was sich in den Sommermonaten geltend macht. Da die industrielle Beschäftigung gemeiniglich in allen Jahreszeiten dieselbe Anstrengung verlangt und insofern also die Vertheilung der Geburten nicht beeinflussen wird, so müssen es einmal die klimatischen und socialen Verhältnisse, andererseits die wirthschaftlichen Wechsel und Conjuncturen sein, welche die Schwankungen der Geburten nach Monaten bestimmen.

Hieran schliesst sich die vierte Gruppe (der Südwesten) sowohl dem Gebiete nach, als der Aehnlichkeit der betreffenden Verhältnisse gemäss. Die Vertheilung der Geburten hat in der That manches mit der dritten Gruppe gemein, vor allem die schwachen Extreme. Als Eigenthümlichkeiten sind hervorzuheben, dass in Süddeutschland das Frühjahrsmaximum der Conceptionen dasjenige im Herbst regelmässig übertrifft, während es in den übrigen Gruppen gewöhnlich übertroffen wird, ferner dass in der vierten Gruppe das Moment der katholischen Kirche am mächtigsten wird. Hier gehört nämlich die Mehrzahl dieser Kirche an, während im übrigen Deutschland die protestantische Kirche vorherrscht. Die katholische Kirche erzeugt im ganzen Winter eine Erniedrigung der Conceptionen, dabei wird aber im Februar gewöhnlich ein Maximum und im folgenden März ein Minimum gebildet. Da Ostern aber nicht auf dasselbe Datum fällt, sondern in den Grenzen eines Monats schwankt, so kommt es in vielen Jahren natürlich vor, dass die letztgenannte Beeinflussung sich zuweilen verdeckt, ohne dass aussergewöhnliche Beeinflussungen eintreten.

Wir können *Beukemann* nicht weiter folgen in seinen werthvollen Auseinandersetzungen über die Art und Weise, wie man die statistischen Untersuchungen über die Ursachen der Vertheilung der Geburten nach Monaten anzustellen hat. Er weist auf die Schwierigkeiten in dieser Angelegenheit hin, zeigt aber auch die Wege, wie man dieselben zu überwinden hoffen darf. Wir wollen nur noch anführen, dass er bezüglich der Verhältnisse ehelich und unehelich Geborener (in Frankreich und Deutschland) gefunden hat, dass die Vertheilung der unehelichen Conceptionen von den sogenannten physischen Einflüssen stärker bewegt wird, als die der ehelichen.

Auch in Russland giebt es, wie fast überall, zwei Geburten-Maxima; allein hier fallen sie auf den Januar und October; die relative Mehrzahl der Conceptionen findet demnach im April und Januar statt. Es sind hier gewiss physiologisch-klimatische Ursachen, doch auch sociale und religiöse Bedingungen im Spiele. Wenigstens deuten darauf die Zahlen, wenn wir uns an die Jahreszeiten halten, die wohl einen minder zufälligen Charakter tragen, als die monatlichen Daten. Setzen wir die Gesammtzahl der Geburten (durchschnittlich im Jahre 3,163,405 Geburten) gleich 12,000, so finden

wir, dass die Conceptionen und Geburten in Russland 1867—70 sich folgendermaassen vertheilen:

Conception.	Griech. Orth.	Katholiken.	Protestanten.	Hebräer.	Mohammedaner.	Ueberhaupt.	Geburten
Frühling	2883,7	3015,6	3107,7	3193,5	3335,1	2916,4	Winter
Sommer	2679,1	3002,5	2961,9	2969,7	2902,4	2715,5	Frühling
Herbst	3206,5	2907,1	2869,5	2951,9	2852,3	3166,7	Sommer
Winter	3230,7	3074,8	3060,9	2884,9	2910,2	3201,4	Herbst

Demnach fällt das Maximum der Conceptionen in Russland überhaupt und zugleich bei den Griechisch-Orthodoxen auf den Winter (das Maximum der Geburten also auf den Herbst); es folgen, nach den Conceptionen geordnet, der Herbst, der Frühling und der Winter; bei den Katholiken ist die Ordnung folgende: Winter, Frühling, Sommer, Herbst; bei den Hebräern: Frühling, Sommer, Herbst, Winter; bei den Protestanten: Frühling, Winter, Sommer, Herbst. „Die abweichende Vertheilung der Conceptionen nach den Jahreszeiten, wie sie Russland aufweist," sagt der Berichterstatter *(Russland)*, „ist bedingt durch die anhaltende und strenge Fastenzeit im Frühling, sowie durch die ermüdenden Feldarbeiten im Sommer. Im Zusammenhang hiermit steht auch die bedeutend grössere Anzahl von Eheschliessungen im Herbst und Winter, als im Sommer und Frühling, eine Erscheinung, welche zum Theil durch die erwähnten Ursachen, zum Theil durch die Nothwendigkeit des Abwartens der Ernte erklärt werden muss."

In den Städten Russlands vertheilen sich die Conceptionen anders, als auf dem Lande, indem das Maximum auf den Herbst fällt; sodann folgen: Winter, Sommer und Frühling, wie aus folgenden Zahlen zu ersehen ist:

	Wichtigste Städte.	Kreis- u. andere Städte.
Frühling	1779,8	1552,3
Sommer	2458,8	1333,8
Herbst	4081,9	4462,7
Winter	3679,5	4651,2

Was die unehelichen Conceptionen in Russland betrifft, so äussert sich bei ihnen der natürliche Einfluss der verschiedenen Jahreszeiten deutlicher, als bei den ehelichen. Die Maxima der unehelichen Conceptionen fallen in den westeuropäischen Staaten auf den Frühling und Sommer, die Minima auf den Herbst und Winter, wobei die Differenz zwischen den Maxima und Minima bedeutend grösser ist, als bei den ehelichen Conceptionen. In Russland fällt das Maximum der unehelichen Conceptionen auf den Winter und Frühling, das Minimum auf den Sommer und Herbst. Folgende Zahlen unterrichten über die Vertheilung der unehelichen Conceptionen:

Winter	3151,4
Frühling . . .	3077,8
Herbst	2928,5
Sommer	2422,3

XIV. Die Fruchtbarkeit des Weibes.

64. Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit.

Es ist, wie Niemand wohl bezweifeln wird, von einem hohen anthropologischen Interesse, eine Untersuchung darüber anzustellen, ob bei den verschiedenen Völkern der Erde die Fähigkeit, sich zu vermehren und ihren Stamm fortzupflanzen, in gleichmässiger Weise vorhanden ist, oder ob sich in dieser Beziehung ethnologische Differenzen nachweisen lassen. So mangelhaft nun auch das uns zu Gebote stehende Material bisher leider ist, so gelingt es doch auch mit diesen geringen Mitteln schon, den sicheren Beweis zu liefern, dass hier wirklich recht erhebliche Verschiedenheiten existiren, und bisweilen können wir sogar auch einen Einblick in die Gründe gewinnen, durch welche dieselben veranlasst werden. Wir berühren hier ein wichtiges Kapitel der Demographie, durch welches wir tiefere Einblicke theils in das somatische Leben, theils in die culturelle Mission des Weibes zu werfen hoffen können.

Zunächst möchten wir darauf hinweisen, wie die Statistik die weibliche Fruchtbarkeit zu untersuchen hat. Zur Messung der „Fruchtbarkeit einer Bevölkerung" dient in der Regel die allgemeine Geburtenziffer, welche lediglich die Gesammtzahl der Geburten mit der Gesammtbevölkerung vergleicht. Ein Jahresbetrag von weniger als 30 Geburten auf 1000 Einwohner ist nach den internationalen statistischen Ermittelungen als gering, ein solcher von 30 bis gegen 40 als normal, ein Betrag von 40 und mehr Geburten auf 1000 Einwohner aber als sehr hoch anzusehen. Allein mehrere Statistiker (unter Anderen *Mayr*) machen darauf aufmerksam, dass diese „allgemeine Geburtenziffer" als richtiger Ausdruck der Fruchtbarkeit der Bevölkerung nicht angesehen werden darf. Bei deren Ermittelung wird nämlich die gesammte Bevölkerung in Rechnung gebracht, während doch nur ein Bruchtheil der letzteren wirklich bei der Fortpflanzung betheiligt und derselben fähig ist. „Wäre überall der Bestand an Greisen und Kindern verhältnissmässig gleich, dann wäre die Folgerung minder unrichtig, weil dann die Fruchtbarkeit sich wenigstens proportional den allgemeinen Geburtenziffern verhalten würde." Auch nicht etwa das

Verhältniss der Gesammtzahl der Weiber in einer Bevölkerung kann uns einen richtigen Aufschluss über die weibliche Fruchtbarkeit geben; denn die Frau ist eben nur eine gewisse Zeit lang gebärfähig, und es müssten alle diejenigen weiblichen Personen von der Zählung ausgeschlossen werden, welche theils noch nicht in die Periode der Gebärfähigkeit eingetreten, theils aber durch Ueberschreiten dieser Periode steril geworden sind.

Wenn man nun bei zwei Völkern verschiedener Rasse verschiedene Grade der Fruchtbarkeit vorfindet, so muss man sich wohl hüten, hierin ohne Weiteres einen Rassenunterschied erkennen zu wollen. Denn es zeigt sich bei näherer Untersuchung, dass die grössere oder geringere Fruchtbarkeit noch durch eine Reihe anderer Factoren recht erheblich beeinflusst werden muss. Hierher gehört der moralische Zustand der Bevölkerung, ihre sociale Lage und damit Hand in Hand gehend das Altersverhältniss der Erzeuger zu einander.

Ohne Zweifel darf man als günstiges Zeichen für das Wohlbefinden einer Bevölkerung die zunehmende Vermehrung derselben durch immer steigende eheliche Fruchtbarkeit betrachten; auf der anderen Seite erscheint die allmähliche Abnahme derselben als Merkmal irgend eines krankhaften Zustandes in der Moralität oder gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung.

Auf dergleichen Missstände deutet beispielsweise die stockende Entwickelung der Population in Frankreich. Während fast überall in Europa die Fruchtbarkeit der Ehen auf mindestens 4 Kinder sich berechnet, ergeben sich nach den älteren Berechnungen von *Wappäus* nur 3,3, nach den neueren Zusammenstellungen sogar nur 2,9 Kinder auf die Ehe. Der von den Franzosen selbst in neuerer Zeit oft beklagte Stillstand in der Bevölkerungsentwickelung Frankreichs rührt nicht davon her, dass in Frankreich zu wenig geheirathet wird, sondern davon, dass die Ehen dort weit weniger fruchtbar sind, als sonst allenthalben in Europa. Auch spielt hier keine Eigenartigkeit der „lateinischen Rasse“ eine Rolle, denn in Italien kamen von 1863—75 sogar 4,71 Kinder durchschnittlich auf die Ehe. *Bertillon* lenkte vor Allem die Aufmerksamkeit seiner Landsleute auf diesen wunden Fleck; und der französische Ethnograph *Corre* äusserte: „La race française tend chaque jour à s'amoindrire vis-à-vis des autres races, dont l'accroissement proportionnel est beaucoup plus considérable. Mais faut-il voir en ce fait si regrettable le résultat d'une influence ethnique, la preuve d'une dégénération fatale et irrémédiable? Nous hésitons à le croire, quand nous voyons au Canada les familles françaises avoir communement six ou sept enfants; nous sommes plutôt portés à attribuer la décroissance de notre population à un état de moeurs latentes, contre lesquelles il serait grand temps que les législateurs réagissent, s'ils ne veulent mériter plus tard le reproche d'avoir été les complices inconscients de l'annihilation de la patrie.“

Man beschuldigt zumeist das in Frankreich herrschende „Zweikindersystem“ als Hinderniss grösserer Fruchtbarkeit. Allein es mögen hier wohl auch noch andere Verhältnisse mit in Frage kommen.

Es wirken zur grösseren oder geringeren Fruchtbarkeit eines Volkes zahlreiche sociale Verhältnisse zusammen. Was aber ins-

besondere die Verhältnisse des weiblichen Theiles der Bevölkerung anbetrifft, so muss man vor Allem das Alter der in die Ehe getretenen Frauen bei der ehelichen Fruchtbarkeit berücksichtigen. Man hat gefunden, dass die Fruchtbarkeit der Ehen ihren höchsten Werth erreicht, wenn die Eltern gleich alt sind oder wenn der Mann 1—6 Jahre älter ist, als die Frau. Das weibliche Geschlecht allein zeigte eine Zunahme der Fruchtbarkeit von 12 bis zu 27 Jahren. *Quetelet* fasste die bezüglich des Alters auf die Geburtenhäufigkeit gefundenen Resultate in Folgendem zusammen: Allzu früh geschlossene Ehen fördern die Unfruchtbarkeit. Vom 33. Jahr an bei Männern, vom 26. bei Frauen fängt die Fruchtbarkeit an geringer zu werden. Zu dieser Frist erreicht sie den Höhepunkt. Unter sonst gleichen Umständen ist sie am grössten, wo der Mann mindestens ebenso alt, oder um etwas älter ist, als die Frau. Für England hatte schon *Sadler*, für Oesterreich *Göhlert* nachgewiesen, dass rechtzeitige Ehen die fruchtbarsten sind, dass aus vorzeitigen Ehen wenige und meist schwächliche Kinder hervorgehen, und dass die Fruchtbarkeit der Ehe um so bedeutender gemindert wird, je weiter das relative Alter der Eltern sich von den angegebenen fruchtbarsten Altersverhältnissen entfernt. (*Wappäus.*)

Die Verschiedenheit im Alter der Zeugenden ist allerdings auch zum Theil von der früheren oder späteren Pubertätsreife, sowie von klimatischen Einflüssen abhängig. Man weiss, dass in den südlichen Ländern mit romanischen Bevölkerungen die Ehen durchgängig früher geschlossen werden können, als im Norden, theils wegen des früheren Eintrittes der physischen und socialen Reife bei jenen Völkern, theils weil dort die nothwendigsten Bedürfnisse zum Unterhalt einer Familie für die grosse Masse des Volkes geringer und leichter zu erwerben sind, als im Norden. Hierzu kommt, dass im Süden Europas das Band der Ehe fast durchgängig leichter geschlossen wird, als bei den ruhigeren und besonneneren Bewohnern des germanischen Europas. So sind denn hier weit weniger Rasse und Klima, als vielmehr die mit historisch gegebenen Verhältnissen in Zusammenhang stehenden Culturzustände, sowie die hiervon wieder abhängige, die Sexualverhältnisse beherrschende Lebensweise maassgebend.

Daher kommt es, dass beispielsweise Völkerschaften im Orient, die unter gleichen klimatischen Verhältnissen leben, grosse Differenzen in der Fruchtbarkeit zeigen. So schrieb mir über die in Griechenland lebenden Völker *Damian Georg* aus Athen, dass die Juden daselbst sehr fruchtbar sind, die Armenier ebenfalls, die Griechen weniger, die Türken noch weniger; im Allgemeinen aber sei das Volk in Griechenland sehr fruchtbar. Dass die jüdische Bevölkerung überall eine grosse Fruchtbarkeit zeigt, ist aber gewiss Folge einer dieser Rasse besonders zukommenden Eigenschaft.

Die Süd-Slavinnen pflegen sehr fruchtbar zu sein. Zwillinge und auch Drillinge gehören nicht zu den Seltenheiten. (*Krauss.*[1])

Eine recht interessante Bemerkung bezüglich der Fruchtbarkeit eines nordischen Volkes machte *Du Chaillu*:

„Ehe ich Lappland besuchte, war ich in dem Wahne befangen, dass der Einfluss des langandauernden Tageslichts, wie umgekehrt dann wieder der kurzen dunklen Tage und langen Nächte nothwendiger Weise eine Entartung der menschlichen Rasse zur Folge haben müsse; aber gerade das Gegentheil sollte sich finden: je weiter ich in Schweden wie in Norwegen nach Norden vordrang, um so kräftiger und stärker schien mir der Menschenschlag, um so grösser waren die Familien und um so höher der Procentsatz der Geburten im Verhältniss zur Zahl der Bevölkerung; betrug derselbe doch in Tromsöe $34^1/_{10}$ und in Finnmarken gar $36^3/_{10}$ auf 1000 Personen jährlich. Es ist durchaus nichts Ungewöhnliches, in einer Familie und von einer Frau eine Zahl von 15—18 Kindern zu treffen und manchmal, obgleich dies seltener vorkommt, steigt sie wohl auch auf 20—24 Köpfe. Allem Anscheine nach zeigt sich die Fisch- und Milchdiät der Vermehrung der menschlichen Rasse sehr förderlich.“ Ganz im Gegensatz hierzu sagte früher *Dahl:* „Die Lappländer sind bekanntlich sehr unfruchtbar, so dass eine grosse Kinderzahl in einer Familie eine grosse Seltenheit ist.“ Zahlen brachte freilich dieser Autor nicht bei.

Der Einfluss des Ortes und des Klimas auf die Fruchtbarkeit darf überhaupt nicht überschätzt werden, denn die Bevölkerungen von Ländern mit gleichem Klima zeigen ganz differente Geburtenziffern.

Diese Ziffer beträgt nach *Quetelet* für: Island 37, England 35, Kap der guten Hoffnung 33,7, Frankreich 31,6, Schweden 37, Insel Bourbon 24,5, Sicilien 24, Preussen 23,3, Venetien 22, Vereinigte Staaten 20; es zeigt sich somit keine Beziehung zwischen diesen Zahlen und den Breitegraden. *Wappäus* führt ferner folgende Geburtenziffern an: Mexiko 17, Venezuela 21,9, Bolivische Provinzen Moxos und Chiquitos 17,7, Unter-Canada 24,2, Ober-Canada 29,1, Neu-Süd-Wales 28,6, Martinique bei Weissen 39,1, Martinique bei Farbigen 25,9, Bourbon 23,5. Hier zeigt sich beispielsweise bei Martinique, wie gross an einem Orte die Unterschiede zwischen verschiedenen Bevölkerungsklassen sind.

Die angelsächsische Rasse, die sich auf amerikanischem Boden zum Yankee-Typus gestaltete, zeigt bedenkliche Symptome; man will bemerkt haben, dass ihre Frauen in der fünften und sechsten Generation immer blasser und blasser, immer zarter, magerer und zugleich ätherischer, daher für ihre höchste Aufgabe, nämlich gesunde Kinder zu zeugen und selbst zu ernähren, immer weniger befähigt werden. In der That sinkt, wie das *Bureau of Education* in seiner Schrift über Vital Statistics of America nachwies, die Rate der Geburten in Amerika von Jahr zu Jahr; dieser Rückgang findet sich in allen Staaten stetig und allgemein: in Arkansas, Alabama, Massachusetts, Connecticut, Michigan, Indiana, Pennsylvania und New-York. Allerdings sind die Ueberschüsse der Geburten stärker bei den Einwanderern, immerhin aber geringer, als in irgend einem Lande Europas, Frankreich in seinen trübsten Zeiten nicht ausgenommen. Die Abneigung der Frauen

in Amerika gegen die Mühen der Kindererziehung hat nicht geringen Antheil an dieser Erscheinung.

Eine ganz erhebliche Abnahme der Fruchtbarkeit wird auch von verschiedenen Autoren bei europäischen Familien behauptet, welche dauernd in die Tropen übergesiedelt sind. „Die Fruchtbarkeit der Frau, sagte *Virchow*[4] in seinem Vortrage über die Acclimatisation, geht erfahrungsgemäss in den Tropen allmählich, aber doch sehr schnell, in wenigen Generationen zu Grunde." Und selbst von Cuba, das immer als das Muster eines für die Acclimatisation der Europäer geeigneten Tropenlandes hingestellt worden ist, bestätigt *Ramon de la Sagra*, „was für andere Antillen, namentlich für die französischen, schon seit längerer Zeit als ausgemachter Lehrsatz gilt, dass eine weisse Familie, eine Creolenfamilie, die im Lande ansässig ist und nicht durch neues europäisches Blut wieder aufgefrischt wird, sich überhaupt über die dritte Generation hinaus nicht mehr als fruchtbar erweist."

Es ist ferner zu berücksichtigen, dass überall bei den Völkern Europas die zeitlichen Schwankungen in der ehelichen Fruchtbarkeit besonders von den Preisen der wichtigsten Nahrungsmittel beherrscht werden, wie viele Statistiker nachgewiesen haben. Ueberhaupt üben günstige Lebensverhältnisse wohl bei jeder Bevölkerung den grössten Einfluss auf Erzeugung der Nachkommenschaft aus. Dass aber zahlreiche Momente, wie Ueberlastung des weiblichen Geschlechts und hierdurch bedingte Häufigkeit des Abortus, allzu frühes Heirathen, die Verbreitung gewisser Krankheiten, entnervende Gewohnheiten des männlichen Geschlechts u. s. w. der Erzeugung von Kindern hinderlich sind, wird wohl auch bei manchen Völkern als Grund der relativ geringen Fruchtbarkeit aufzufassen sein.

Weiterhin mag eine besonders bei vielen wilden Völkern heimische Gewohnheit die Fruchtbarkeit sehr beschränken: das sehr lange, oft mehrere Jahre dauernde Säugen der Kinder. Denn schon an sich ist es physiologisch, dass für gewöhnlich, aber nicht immer, die stillenden Frauen nicht concipiren; ausserdem aber verbietet bei vielen Völkern die Sitte, bei anderen die religiöse Vorschrift den sexuellen Umgang während der ganzen Säugungs-Periode; in Folge dessen wird auch die — schon an sich physiologisch geringe — Möglichkeit der Empfängniss während des Stillens ausgeschlossen. Dass viele, namentlich auch wilde Völker das Stillen der Kinder ausdrücklich deshalb jahrelang fortsetzen, um nicht so bald wieder schwanger zu werden, haben wir anderwärts (*Ploss*) dargethan.

Schliesslich mag jedoch auch die angebliche Unfruchtbarkeit eine nur scheinbare sein. Denn bei manchen Völkern ist lediglich das oft vorkommende sofortige Tödten der Neugeborenen und die Fruchtabtreibung die alleinige Ursache, dass man nur wenig Kinder auf die Ehe zählt.

Die Annahme, dass die Mischlinge aus verschiedenen Rassen meist wenig fruchtbar seien, ist falsch; wenigstens hat sie durchaus keine allgemeine Gültigkeit. So lebt in Südamerika, namentlich in Brasilien, eine sehr zahlreiche Bastardbevölkerung von Negern und Portugiesen, in Chile eine solche aus Indianern und Spaniern, in anderen Theilen dieses Continents kommen die complicirtesten Kreuzungen zwischen Indianern, Negern und Weissen vor, doch gerade diese dreifachen Kreuzungen bieten die schärfste Probe für die wechselseitige Fruchtbarkeit der verschiedensten Stämme dar. Die gemischte Rasse in Paraguay übertrifft sogar in der Fruchtbarkeit die beiden Rassen, aus denen sie hervorgegangen. Insbesondere vermehren sich die in den europäischen Colonien, sowie in den Staaten Südamerikas verbreiteten Mulatten, die Nachkömmlinge von Weissen und Negern. *Le Vailland* sagt: „Die Hottentotten erhalten, wenn sie sich unter sich verheirathen, 3 oder 4 Kinder, wenn sie sich mit Negern verbinden, verdreifachen sie diese Zahl und erhöhen sie noch mehr, wenn sie sich mit den Weissen vermischen."

Als Hinderniss der Conception betrachtet man seit ältester Zeit Fettleibigkeit; deshalbg alten den Griechen die skytischen Frauen als unfruchtbar. (*Haeser.*)

Bei den Kaders in den Anamally-Bergen (Indien) gilt es als gutes Zeichen, wenn das erste Kind ein Mädchen ist; man glaubt dann auf viele Kinder rechnen zu können; später werden Knaben vorgezogen. (*Jagor.*[4])

Sehen wir uns nun unter den verschiedenen Völkern des Erdballs bezüglich der weiblichen Fruchtbarkeit um, so müssen wir schon im Voraus gestehen, dass dasjenige, was wir hierüber Thatsächliches gefunden haben, noch in vieler Hinsicht des zahlengemässen Beleges entbehrt, dass aber auch zweitens die vielleicht sicheren, statistisch gefundenen Zahlen deshalb noch wenig für die Beurtheilung der Ursachen der Fruchtbarkeitsverhältnisse zu verwerthen sind, weil zumeist die Beobachter unterlassen haben, ihre Aufmerksamkeit auf die von uns oben angedeuteten einflussreichen Bedingungen zu richten. Schon aus diesem Grunde lässt sich unsere, wenn auch lückenhafte, Darstellung rechtfertigen; denn dieselbe hat den Zweck, die Augen Derer, die zu solchen bevölkerungswissenschaftlichen Studien schreiten, mehr und mehr auf die vorhandenen Lücken bezüglich unserer Bekanntschaft mit den einwirkenden Zuständen hinzulenken.

Asiatische Völker.

Unter den transkaukasischen Völkern, insbesondere den Grusiern und grusischen Armeniern, gehören kinderreiche Familien zu den Seltenheiten; nicht mit Unrecht wird, wie gesagt, die Ursache dieser Erscheinung in dem zu frühen Abschlusse der Ehen gesucht. *(Koch.)* Die Ehen der Chewsuren sind kinderarm. Es werden selten mehr als drei Kinder in

einer Familie gefunden. Diese Kinderarmuth ist eine absichtliche. Zunächst ist es Brauch, die Ehe bis zum 20. Jahre des Mädchens zu verzögern. Bei den verheiratheten Chewsuren gilt es als grosse Schande, wenn dem jungen Paare vor Ablauf der ersten vier Jahre ein Kind geboren wird. Auch später darf erst im Verlaufe von abermals drei Jahren eine Geburt stattfinden. Die Leute meinen, dass bei der rascheren Aufeinanderfolge der Kinder das jüngere dem älteren die nöthige Pflege rauben würde. *(Radde.)*

Die Beduinen-Weiber sind nach *Layard* wenig fruchtbar; er glaubt, dass das 2—3 Jahre lange Stillen dazu beiträgt. In Persien empfangen nach *Polak* Frauen, welche für ihre Kinder Ammen halten, rasch nach einander und gebären fast jedes Jahr, während in den ärmeren Klassen, wo das Kind bis zum dritten Jahre von der Mutter gesäugt wird, Empfängniss und Geburten sich langsamer folgen. Doch geschieht es auch, dass Frauen während und trotz der Lactation im zweiten Jahre wieder menstruiren und empfangen. Durchschnittlich gebären die Perserinnen 6—8 mal. Die unfruchtbare Frau wird in Persien vom Manne fast immer verstossen. Ueber die in der persischen Provinz Gilan am Kaspischen Meere wohnenden Volksstämme schrieb mir *Häntzsche*, dass als die Ursache der dort vorkommenden Unfruchtbarkeit anzuklagen sind: Frühe Heirathen, Missverhältniss des Alters zwischen den Eheleuten, Hysterie, Menstruationsanomalien und andere krankhafte Zustände des Uterinsystems, grossentheils wohl erzeugt durch das widernatürliche Gebären.

Die Sarten in Taschkent und Chokan sind sehr fruchtbar; es findet sich nicht selten, dass eine Familie 15 lebende Kinder aufweist. Besitzt der Sarte aber mehrere Frauen, so begegnet man in seiner Familie wohl mehr als 30 Seelen. *(Russische Revue.)*

Von den Völkern im äussersten Nordosten Asiens wissen wir im Ganzen nur Weniges: Die Yuit nennt *Dall* nicht fruchtbar. Die Tschuktschen scheinen kinderreicher zu sein. *Hooper* wenigstens rechnete bei ihnen 5—6 Kinder auf jedes Weib. Auch in den Tschuktschen-Dörfern am Eismeer giebt es nach den Berichten der Vega-Expedition „Kinder in Menge." *(Gerland.)*

Die sibirische Bevölkerung zeigt bedeutende Differenzen bezüglich der Fruchtbarkeit. In einem Berichte *(Jenissei)* wird erwähnt, dass daselbst die Fruchtbarkeit der Frauen abnimmt, je höher nach Norden zu das Volk wohnt. So sind die Ehen im Turuchan'schen Gebiete auffallend weniger ergiebig, als z. B. im südlichen und östlichen Sibirien. Wenn die Russin im südlicheren Sibirien, aber auch noch unter dem 50—57.^{0} n. B., bis 24 Kinder gebären kann, so bringt es ihre Landsmännin nahe am Polarkreis etwa auf 10, 12, selten 15, in der Gegend von Worogof selten bis 19 Kinder; die Ostjakin höchstens bis 8 oder 9, die Tungusin im Maximum auf 8—10. Die letzteren (Tungusinnen und Ostjakinnen) gebären überhaupt nur bis zu 30—35 Jahren, nie mehr im 40. Jahre. Die besten und jüngsten Jahre in den Ehen, gewöhnlich anderwärts durch grössere Fruchtbarkeit ausgezeichnet, sind bei den Familien der Eingewanderten in Turuchan durch Kargheit der Geburten bemerkbar. Die Ostjaken sind nicht sehr fruchtbar, selten trifft man Familien mit 3 oder 4 Kindern; der Hauptgrund des Kindermangels scheint jedoch in der grossen Kindersterblichkeit zu liegen. *(Alexandrow.)*

Die Samojeden nehmen bekanntlich an Zahl ab, da ihre Ehen sehr unfruchtbar sind. Unter den von *Sograf* untersuchten Individuen befanden sich 18 verheirathete Männer und 10 verheirathete Frauen; auf diese 28

Personen kamen im Ganzen nur 25 lebende Kinder, gewiss eine sehr kleine Zahl. Mit den verstorbenen Kindern betrug die Anzahl 47, welche sich auf 19 Ehen vertheilt, darunter waren 6 Ehen kinderlos. Diese geringe Kinderzahl ist wohl zu einem Theil auf die entsetzliche Schwächung des Körpers durch Branntweingenuss zu schieben; andererseits scheint das überaus frühe Heirathen einen schlechten Einfluss zu üben. Knaben von 16—17 Jahren werden mit Mädchen von 13—14 Jahren verheirathet. Auch die Tungusen sind nicht sehr fruchtbar; die wenigsten Eltern sollen bei ihnen mehr als 4 Kinder zeugen. (*Georgi.*)

Die Chinesen sind nach *Scherzer* ebenfalls wenig fruchtbar, da die Familie (d. h. der Mann mit in der Regel 2—6 Frauen) durchschnittlich nicht mehr als 4 Kinder hat. Allein *Scherzer* scheint die Ursache nicht in dem langdauerden Säugen zu finden, denn er setzt noch hinzu: „Viele Frauen werden häufig nach einigen Jahren wieder schwanger, selbst wenn sie noch säugen." Auf andere Weise werden von den chinesischen Aerzten als Ursachen der Unfruchtbarkeit aufgeführt: 1. beim Manne Excesse in der Liebe, der Gebrauch des die Fettbildung übermässig fördernden Arseniks und der Gebrauch des die Geschlechtsfunctionen zerstörenden Quecksilbers, endlich auch die Ausübung des „Cong-fou" (d. i. einer Manipulation, um die Empfindung durch Anspannung der Aufmerksamkeit herabzusetzen, ähnlich dem Hypnotismus oder thierischen Magnetismus); 2. beim Weibe ebenfalls Liebes-Excesse, Fettbildung (welche das Eindringen des Sperma in die Genitalien hindern soll) und verschiedene Krankheiten, wie Leucorrhöe, Menstrualfehler, Prolapsus etc. Ausserdem zählen die chinesischen Aerzte noch zahlreiche Ursachen der Sterilität auf, wie ausserordentliche Magerkeit, übermässige Gallenabsonderung etc. (*Hureau.*)

Obwohl Kindersegen in Japan als besondere Gunst des Himmels angesehen wird, sind doch die meisten Familien nach einigen Angaben wenig zahlreich und bilden 3 Kinder wohl den Durchschnitt. Dagegen bezeugt *Wernich,* dass die Japanerinnen im Allgemeinen sehr fruchtbar sind; der um die Häuser sich tummelnde Kindersegen würde, wie er sagt, noch bedeutender sein, wenn nicht eine Beschränkung durch das lange Säugen und durch Abortus stattfände. Obgleich in Japan wie in China die jungen Mädchen sich vor der Verheirathung ziemlich frei prostituiren dürfen, so ist doch dies dem Wachsthum der Bevölkerungszahl nicht hinderlich. (*Letourneau.*)

Ueber die Fruchtbarkeit der Annamiten-Frauen Cochinchinas hat *Mondière* Studien gemacht. Die Menstruation tritt bei ihnen durchschnittlich spät (16 Jahre und 4 Mon.) ein; nur 4 Procent der Frauen trat vor diesem Zeitpunkt in die Ehe, die grösste Mehrzahl (941 Individuen) waren älter als 17 Jahre bei ihrer Vereinigung mit dem Manne. Von diesen aber, die bei geschlechtlichem Umgange Gelegenheit gehabt hätten, zu gebären, hatte noch nicht die Hälfte (440) ein oder mehrere Kinder geboren. Das mittlere Alter, in welchem bei diesen die erste Geburt stattfand, war $20^1/_2$ Jahr. Die erste Geburt fällt also ziemlich spät; und während 86 Procent schon vor Eintritt der Regeln den Coitus üben, sind 95 Procent menstruirt vier Jahre, bevor sie ihr erstes Kind bekommen. *Mondière* fand, dass 119 Frauen, die im gebärfähigen Alter standen, 545 Kinder hatten. Da das junge Mädchen hier zumeist erst im Alter von 19 bis 20 Jahren in die Ehe tritt, wo sie am geignetsten ist zur Zeugung, so begünstigt die bis dahin den Sexualorganen gewährte Ruhe die Empfängniss, und so werden sie auch in dieser Altersepoche zumeist schwanger.

Die Weiber der Nayer-Kaste in Indien bleiben bis zum 40., auch bis zum 45. Jahr fruchtbar; Mütter mit 10 Kindern sind nicht sehr selten. Eine Frau in Calicut soll 16, eine andere sogar 20 Kinder geboren haben. (*Jagor.*)

Amerikanische Völker.

Bei den Aleuten im Nordwesten Amerikas ist eine Familie selten mit mehr als 2—3 Kindern gesegnet, wogegen die Verhältnisse der besser lebenden Russen mit den eingeborenen Weibern fruchtbarer sind. (*Ritter.*) In Alaska findet man in den Ehen der Eingeborenen gewöhnlich nur 1—3 Kinder; die höchste Zahl, welche *Dall* gefunden, betrug 6, auffallend viele Ehen sind ganz kinderlos.

Die Fruchtbarkeit der Eskimo-Weiber ist nach *Landsberg* sehr bedeutend, indem 21 Frauen im Durchschnitt 6 Kinder hatten; unter 66 Frauen waren nur 2, die keine Kinder hatten. (*Roberton.*) Dagegen berichtet *Abbes*, dass die Ehen der Eskimos des Cumberland-Sundes sich keines grossen Kindersegens erfreuen; selten trifft man mehr als zwei Kinder; die Ursache vermuthet er darin, dass der Mangel an passendem Ersatz für die Muttermilch die Frauen zwingt, ihre Kinder möglichst lange an der Brust zu halten, sodann ist auch die Sterblichkeit unter den Kindern naturgemäss ungemein gross. Kinderlose adoptiren oft ein Kind.

Die nordamerikanischen Indianer scheinen weniger fruchtbar zu sein, als die Weissen. *Heckewelder* sah in indianischen Familien, die ehemals in Pennsylvanien lebten, selten mehr als 4—5 Kinder. Auch *Le Beau* berichtet, dass die Frauen der Indianer in Canada minder fruchtbar sind, als die Weissen. Der englische Reisende *Weld*, welcher ebenfalls die Weiber der canadischen Indianer, wie die der Ureinwohner Nordamerikas überhaupt, für minder fruchtbar, als die der Weissen hält, meint wohl nicht mit Unrecht, dass deren Preisgebung im zarten Alter und das lange Säugen der Kinder, während dessen sie keinen Verkehr mit den Männern unterhalten, die Ursache der geringen Fruchtbarkeit ist. Gänzliche Unfruchtbarkeit soll übrigens bei den Rothhäuten selten sein, häufig dagegen künstliche Fehlgeburten bei Verheiratheten und Unverheiratheten, denn meist werden nicht mehr als 3—4 Kinder aufgezogen. (*Waitz.*) Aehnlich lauten die Berichte aus dem tropischen Amerika. Die Frauen in Jalapa (Mexiko) sind in der Regel fruchtbar, und Beispiele von Sterilität findet man selten; allein häufig vermeiden sie es, Mütter zu werden, indem sie sich freiwillig eine strenge Enthaltsamkeit auferlegen, um nicht die häuslichen Sorgen zu vermehren. (*Annales.*)

Die Fruchtbarkeit der Frauen in Nicaragua ist sehr gross. Selbst eingewanderte Frauen scheinen hier fruchtbarer zu werden, wenn *Bernhard* Recht hat, welcher sagt, dass es nichts Seltenes sei, Frauen zu finden, die 15—20 Kinder geboren haben; eine Frau in Massya, die in der ersten Ehe kein Kind hatte, gebar in der zweiten Ehe 27 Kinder.

In den Städten im Inneren der Insel Cuba, in Trinidad, Santo-Espiritu und Villa Clara sind nach *Ramon de la Sagra* (*Mayer-Ahrens*[3]) die Ehen ausserordentlich fruchtbar; viele derselben zählen 12 Kinder, manche sogar 20—25 oder 26 Kinder. In Trinidad (im Jahre 1853 mit 14,463 Einw.) waren 1 Ehe mit 24 Kindern gesegnet, 2 Ehen mit 21, 1 Ehe mit 18, 1 mit 16 Kindern, 2 Ehen mit 15 Kindern, 10 Ehen mit 13 Kindern, also 260 Kinder aus 17 Ehen. Im Jahre 1853 zählte man zu Trinidad 123 Familien von Weissen, welche 8—10 lebende Kinder hatten. In Villa Clara gab es

12 Ehen mit 206 Kindern. Zu Santiago soll die Fruchtbarkeit der Ehen noch grösser sein. Viele Cubanerinnen gebären schon im 13. Jahre, andere sind bis zum 50. Jahre fruchtbar. Es ist bemerkenswerth, dass fast alle Frauen in den Städten der Insel Cuba ihre Kinder selbst stillen. Der Berichterstatter setzt hinzu: „Die glücklichen Verhältnisse des Klimas, die gleichmässige Einförmigkeit des ruhigen Lebens und das materielle Wohlbefinden, dessen sich die Familien erfreuen, dies Alles bringt die Frauen in die günstige Lage zur Erfüllung ihrer Mutterpflichten in reichem Maasse."

Dagegen ist in Cayenne und dem französischen Guiana die Fruchtbarkeit der Frauen nicht so gross, wie in den hier genannten Plätzen und selbst wie in kälteren Gegenden. *Bajon,* welcher dies schon vor hundert Jahren berichtete, findet die Ursache theils in der ausschweifenden Lebensweise der Männer, theils in der Unordnung der Menstruation der Frauen und in der Häufigkeit des unter letzteren herrschenden Fluor albus.

Die Indianerinnen Brasiliens sind nach *v. Spix* und *v. Martius* nicht sehr fruchtbar; diese Reisenden sahen in einer Familie selten mehr als 4 Kinder. Dasselbe fand *Kupfer* bei den Cayapo-Indianern in der Provinz Matto-Grosso: „Drei bis vier Kinder in einer Familie waren schon selten zu finden."

Die Fruchtbarkeit der Frauen in Columbia ist nicht unbedeutend. *Posado-Avanjo* schreibt, dass in Columbien arme wie reiche Frauen ihre Kinder selbst stillen, und dass in der Regel dort die Kinder im Alter nur 18 Monate auseinander entfernt sind. Im Staate Antioquia ist jede Ehe gewöhnlich mit 10 bis 15 Kindern gesegnet. Eine Mutter weist dort 34 lebende Kinder, darunter verschiedene Zwillingspaare auf. Ein Mann, der sich drei Mal verheirathete, besitzt deren 51! Die Frauen heirathen dort im Alter von 13—16 Jahren.

Die Frauen der Feuerländer sind sehr fruchtbar; 7 oder 8 Kinder sind der Durchschnitt, doch findet man nicht selten junge Frauen, die schon deren 12—15 haben. (*Bove.*)

Afrikanische Völker.

Schon bei den alten Griechen galten die Aegypterinnen für sehr fruchtbar, und das Gleiche gilt nach *Lane* und *Frankl* auch für die heutigen Eingeborenen, während gleichzeitig berichtet wird, dass die nach Aegypten übergesiedelten Europäerinnen auffallend häufig kinderlos seien. In Kairo rechnet man beiläufig eine Geburt auf 22—23 Individuen. Auf Befragen der Weiber antworten sie gewöhnlich, dass sie 8—10 mal geboren hätten, doch nur selten bleiben 5—6 Kinder leben.

Im Sennaar ist nach Beobachtung des Reisenden *Cailliaud* die Fruchtbarkeit der Weiber bedeutend; auch sind nach ihm die Dinka-Weiber ausserordentlich fruchtbar; man sieht unter ihnen nicht selten Mütter, welche ein Kind säugen, 2—3 in einer Art Tornister tragen und von einem vierten gefolgt werden. Bei den Madi in Centralafrika scheint die Familie durchschnittlich 4 Kinder zu haben. (*Felkin.*)

Die Ehen der Abyssinier sind durchgehends sehr wenig fruchtbar; *Rüppel,* welcher Abyssinien durchreiste, erinnert sich nicht, eine Abyssinierin gesehen zu haben, die mehr als vier lebende Kinder hatte; man betrachtet dort allgemein diese Zahl als eine Seltenheit.

Dagegen ist bei den Stämmen im Inneren Ostafrikas nach *Hildebrandt* die Fruchtbarkeit anscheinend eine ziemlich grosse; die Mutter eines Kikuyu hatte 13 Kinder geboren. Der Häuptling *Mitu* hatte mit 10 Frauen etwa 25 Söhne; Töchter werden nicht gern aufgezählt. „Die Küstenvölker

Ostafrikas," sagt *Hildebrandt*, „sind als Mischlinge sehr heterogener Rassen durch mancherlei Unsitten und Krankheiten, welche geschlechtlichen und klimatischen Ursprungs sind, weniger kinderreich."

Die Waswaheli im Inneren Ostafrikas haben wenig Kinder: 1. wegen der schrecklichen Unsittlichkeit, die unter ihnen herrscht, 2. wegen des Gebrauchs von Arzneimitteln, um Fehlgeburten zu erzielen, da ihnen Kinder gewöhnlich als eine Last erscheinen. (*Thomson.*)

Von den Neger-Frauen giebt *Pruner-Bey* an, dass ihnen überschwängliche Fruchtbarkeit nicht eigen sei, doch gäbe es solche, die bis 10 Kinder gebären; sie abortiren sehr häufig.

Im Allgemeinen ist bei den Negern der Westküste die Fruchtbarkeit nicht gering; bei den Woloffen sogar nach *de Rochebrune* sehr gross. Wenn es in einem Berichte heisst: „Die Negerin des Ewe-Gebietes ist selten mit mehr als 6 Kindern gesegnet," so meinen wir, dass ein solcher Segen doch schon recht ansehnlich ist. Bei den Fulbe- oder Pullo-Frauen ist der Kinderreichthum dagegen viel geringer, denn man fand, dass eine Pullo-Frau selten mehr als 3—4 Kinder hatte, während in den Familien anderer Negerstämme selten unter 6—8, oft aber 10—12 Kinder auf eine Mutter kommen. Eine noch geringere Fruchtbarkeit zeigen die Loango-Negerinnen, da durchschnittlich bei ihnen ein Weib nur 2 oder 3 Kindern das Leben schenkt. *Pechuel-Loesche* kann die Ursache dieser geringen Fruchtbarkeit nicht bestimmt angeben, und er sagt: „Sollte neben allgemeiner unsicherer Ernährung nicht auch willkürliche Verlängerung der Lactations-Periode von Einfluss sein?" Wir können von ärztlicher Seite eine solche Wirkung übermässiger Ausdehnung des Säugens nicht in Abrede stellen. Von den Egba-Negern, welche in Yoruba zwischen dem Golf von Benin und dem Niger-Fluss wohnen, sagt *Burton*, dass bei ihnen die Ehen selten fruchtbar sind in Folge des verlängerten Stillens. Und von den Bewohnern der Sierra-Leone-Küste, den Bullamer, Susu etc. sagt *Winterbottom*, welcher Arzt der britischen Colonie zu Freetown war, dass ausser der Polygamie ein anderes Hinderniss, weshalb die Bevölkerung nicht zunehmen kann, darin besteht, dass die Mütter ihren Kindern zu lange die Brust reichen: „denn während dieser Zeit, welche gemeiniglich zwei Jahre oder wenigstens so lange dauert, bis das Kind im Stande ist, seiner Mutter eine Kürbisflasche voll Wasser zu bringen, leben sie von ihren Männern abgesondert. Es ist eben nichts Ungewöhnliches, dass eine Frau, die ein stillendes Kind hat, ihrem Manne eine andere Frau verschafft, die so lange ihre Stelle vertritt, bis das Kind entwöhnt ist. Weiber, die mehr als 3—4 Kinder zur Welt bringen, sind in Afrika selten." Dies rührt jedoch keineswegs davon her, dass sie frühzeitig zu gebären aufhören, vielmehr kannte *Winterbottom* Frauen, die 35—40 Jahre alt waren und gleichwohl noch Kinder gebaren. Er macht noch auf eine andere Ursache der Unfruchtbarkeit an der Sierra-Leone-Küste aufmerksam: So lange eine Frau um eine verstorbene Freundin oder eine Verwandte trauert, lebt sie vom Manne abgesondert. Schon *Mungo-Park* glaubte die Unfruchtbarkeit der Negerinnen so zu erklären: „Da die Mandingo-Negerinnen lange, nicht selten auch 3 Jahre lang säugen, und da während dieser ganzen Zeit der Mann seine Gunst den anderen Frauen zuwendet, so kommt es, dass eine Frau selten eine zahlreiche Familie hat; wenige haben mehr als 5 oder 6 Kinder." Dagegen führt *de Rochebrune* für die von ihm beobachteten Neger noch die Häufigkeit des natürlichen Abortus als Grund an. Die Ursachen, welche denselben bei den Woloffen so oft herbeiführen, hängen eng mit

der Lebensweise der Weiber zusammen: in ihren häuslichen Geschäften steht das ermüdende, stundenlange Zerstossen der Hirse obenan; auf der anderen Seite aber machen sie Nächte lang Festlichkeiten mit, wobei sie unter Musik aufregende obscöne Tänze ausführen, die mit Rotationen der Beckengegend verbunden und den Schwangeren gewiss gefährlich sind. Wegen der geringen Fruchtbarkeit im äquatorialen Afrika, insbesondere in Loango, hält *Winwood Reade* die Polygamie dort für geboten, ja selbst bei der Polygamie hat man dort, wie er sagt, weniger Kinder als Frauen.

Die Weiber der Guinea-Neger im Bissago-Archipel sind ausserordentlich fruchtbar.

Die Hottentottinnen sind nach *Barrow* sehr wenig fruchtbar; es gehen, wie er angiebt, aus den Ehen der Hottentotten durchschnittlich nicht mehr als 3 Kinder hervor. Anders soll es sich verhalten, wenn Vermischung einer Hottentottin mit einem Europäer stattfindet; dann sei die Fruchtbarkeit der Weiber weit grösser. Die Kaffern haben trotz der vielen Frauen wenig Kinder. (*Holländer.*) Dagegen galten die Frauen der ehemaligen, jetzt ausgestorbenen Eingeborenen der canarischen Inseln, der Guanchen, als sehr fruchtbar (*v. Minutoli*).

Australier und Oceanier.

Die Weiber der Eingeborenen in Neuholland gebären sehr viele Kinder; *Grey* zählte 188 Kinder von 41 Frauen, einzelne Mütter hatten 7; unter 222 Geburten waren 93 Mädchen, 129 Knaben. Dagegen sind die australischen Weiber der Colonie Victoria nicht besonders fruchtbar; im Jahre 1862 wurden nur 2 Kinder auf einem Flächenraum von Tausenden von Quadratmeilen im Portland-Bay-District geboren. (*Oberlaender.*) Die Zahl der Kinder eines Ehepaars bei den centralaustralischen Schwarzen am Finke-Creek mag nach der Beobachtung des Missionärs *Kempe* drei betragen; indessen wird man bei dem wohl nicht seltenen Kindermord die Zahl der Geburten gewiss höher anzuschlagen haben.

Die Maoris auf Neuseeland sind dagegen sehr unfruchtbar und dem Aussterben nahe. *Fenton*, von dem 1859 nach *Scherzer's* Angabe in Auckland eine officielle Arbeit gedruckt wurde, berechnete, dass bei ihnen eine Geburt auf 67,13 Personen trifft. Unter Anderem liegt eine Ursache dieser verringerten Fruchtbarkeit wohl in zu früher Vollziehung der Geschlechtsverrichtungen, worauf zeitig Sterilität eintritt, wie auch *Du Chaillu* am Gabun in Afrika fand.

Die Papua auf Neu-Guinea in der Humboldts-Bai, welche der Holländer *van der Crab* mit dem Schiff „Dassoon" besuchte, haben verhältnissmässig wenig Kinder. Dies rührt hauptsächlich davon her, dass die Papua nicht gern mehr wie zwei Kinder besitzen.

Auf Neu-Caledonien hat selten eine Frau mehr als 4—5 Kinder; die Ursache dieser an sich wenig günstigen Fruchtbarkeit findet *Lorsch* in der rohen Behandlung, der die Weiber von Seiten des Mannes ausgesetzt sind.

Man hat behauptet, dass die Polynesierinnen nicht fruchtbar seien, ja man wollte darin eine besondere Rasseneigenthümlichkeit finden. Allein *Gerland* wies nach, dass diese Annahme falsch sei. *Cheeber* und *Forster* kannten Beispiele grosser Fruchtbarkeit auf Hawai und Tahiti, *Dieffenbach* auf Neuseeland, ebenso Andere auf Tonga, Tukopia, Samoa. Jetzt, wo der Kindermord und die Ausschweifungen aufgehört haben, da werden auch die Geburten und die Kinderzahl reichlicher.

Auf den Marquesas-Inseln bekommen junge Frauen nie oder sehr selten Kinder, und erst wenn sie anfangen alt und hässlich zu werden, erfüllen

sie ihre natürliche Bestimmung, da sie, wenn sie kinderlos sind, häufig von ihren Männern weggejagt werden.

Die Frauen der Negritos (Philippinen) sollen im Ganzen nie mehr als 4 Kinder gebären. (*Mundt-Lauff.*)

Zu Banka in Holländisch-Ostindien sind nach *Epp* die Frauen nicht sehr fruchtbar; derselbe sucht die Ursachen in der schmalen Kost. Dagegen werden die Frauen auf Amboina, welche zumeist von Fischen und Sago sich nähren, als ganz besonders fruchtbar geschildert.

---

65. Das Ansehen, in welchem die Fruchtbarkeit steht.

Während vielen Völkern, bei welchen sich beide Eltern reichen Kindersegen wünschen, die Fruchtbarkeit der Frau als besonderer Vorzug und als eheliches Glück gilt, hingegen die Unfruchtbarkeit derselben gleichsam als unvollkommene Befähigung zur Verrichtung ihrer ehelichen Aufgaben oder selbst als Strafe der zürnenden Gottheit aufgefasst wird, betrachtet man im Gegentheil bei manchen Völkern, deren Ehen nicht kinderreich sind, die grosse Fruchtbarkeit als etwas Verächtliches. Eine Frau bei den Grönländern hat 3—6 Kinder und gebiert alle 2—3 Jahre; wenn daher die Grönländer von der Fruchtbarkeit anderer Nationen hören, so vergleichen sie dieselben mit ihren Hunden. In ähnlicher Weise verzogen die Indianerinnen in British-Guiana spöttisch den Mund, als sie von *Schomburgk* erfuhren, dass bei Europäerinnen Zwillingsgeburten nichts weniger als selten sind; auch sie sagten: „Wir sind keine Hündinnen, die einen ganzen Haufen Junge werfen.“ So ist auch in Europa die Freude über ein schnell folgendes Gebären der Frauen bei manchen Völkern recht gering. In Frankreich schildert ein altes Volkslied die Ehe, welche mit zu vielem „Kindersegen“ bedacht ist und deshalb als eine unglückliche betrachtet wird, in folgender ergreifender Weise:

„Nach einem Jahre ein Kind. Ist das eine Freude!
Nach zwei Jahren zwei Kinder; da kommt schon die Schwermuth.
Nach drei Jahren drei Kinder; es ist ein wahrer Teufelsspuk.
Das eine schreit nach Brod, das andere nach Suppe,
Das dritte will gestillt werden, und die Brust ist siech.
Der Vater ist in der Schenke und führt ein schlechtes Leben,
Die Mutter ist daheim und weint und seufzt.“ *(Theuriet.)*

Wenn solche traurige Lieder im Volke gesungen werden, dessen Herrscher, *Heinrich IV.*, einst wünschte, dass jeder Bauer sein Huhn im Topfe habe, so dürfen wir uns wohl nicht wundern, dass gerade dort das sogenannte „Zweikindersystem“ Platz gegriffen hat. Ueberhaupt ist es immer ein Zeichen socialer Gebrechen und unzureichender Ernährungszustände, wenn eine geringe Fruchtbarkeit im Allgemeinen für ein Glück gilt. Dann sind es aber auch nur noch wenige Schritte bis zur willkürlichen Beschränkung der Kinderzahl.

Ganz anders war es bei unseren germanischen Vorfahren, welche trotz den relativ dürftigen Verhältnissen, unter denen sie lebten, dennoch die eheliche Fruchtbarkeit und einen reichen Kindersegen als Glück und Vorzug preisen.

Nach altdeutschem Rechtsbrauch durfte sogar der Mann wegen Unfruchtbarkeit seiner Frau, die Frau wegen Unvermögens ihres Gatten oder weil er ihr nicht beiwohnte, geschieden werden. *(Grimm.*[4]*)* Und noch heute gilt ja als ein rechtlicher Scheidungsgrund das Unvermögen, den ethischen Zweck der Ehe zu erfüllen.

Von den alten Römern wurde die Unfruchtbarkeit als eine Strafe der Götter angesehen, und nach den Gesetzen des *Augustus* wurden sogar Strafen über Ehe- und Kinderlose verhängt.

Den alten Hindus galt Kindersegen als hohes Glück. Im Gesetzbuche *Manu's*, welches etwa im 4. Jahrhundert v. Chr. entstand, heisst es (Buch 9, 59. Strophe): „Wenn man keine Kinder hat, so kann man die gewünschte Nachkommenschaft durch die Verbindung seiner dazu ermächtigten Gattin mit dem Bruder oder einem Verwandten erlangen.“ Und das hiermit erlangte Kind wird angesehen, als wäre es vom wirklichen Gatten erzeugt; denn in der 145. Strophe heisst es weiter: „Der Samen und die Frucht gehören von Rechtswegen dem Besitzer des Feldes.“ Freilich war dabei ganz besonders männliche Nachkommenschaft erwünscht; und nach *Manu's* Gesetz durfte sogar ein Weib, welches nach elfjähriger Ehe nur Mädchen, noch keinen Knaben geboren hatte, vom Manne verstossen werden. Nach *Ujfalvi's* Zeugniss giebt es im Kulu-Lande noch heute ganz solche Sitten.

Unter den alten Persern galt es, nach *Herodot*, für ehrenvoll, viele Kinder zu erzeugen, und *Zoroaster* sagte: „Ich nenne den Familienvater vor dem Kinderlosen.“

Da nach dem Ausspruche der Rabbiner im babylonischen Talmud: „der Arme, der Aussätzige, der Blinde und der Kinderlose für nicht lebend zu betrachten waren,“ so erhellt deutlich, welchen Werth die Juden des Talmud auf die Fruchtbarkeit des Weibes setzten. Die den Talmud verfassenden Priesterärzte vermutheten bei einem Weibe Sterilität, wenn sie ihr zwanzigstes Jahr bereits erreicht hat und trotzdem an den betreffenden Körpertheilen nicht behaart war, ferner wenn Mangel der Brüste und Beschwerlichkeit beim Ausüben des Coitus, oder Abnormität in der Bildung des weiblichen Schoosses, sowie eine männerähnliche Stimme vorhanden war. (*Wunderbar.*) Es ist aber zu vermuthen, dass diese so geschilderten Personen überhaupt gar keine Weiber, sondern missgebildete, mit Spaltbildungen der Genitalien behaftete Männer gewesen sind.

Auch heute noch wird fast im ganzen Orient Kinderreichthum als grosses Glück angesehen, und wird die unfruchtbare Frau verachtet, wie auch schon bei den Jüdinnen des alten Testamentes ihr Ansehen mit der Zahl ihrer Söhne wuchs.

Kinderlosigkeit gilt im Morgenlande für schmachvoll, und die Moslim sowohl als auch die orientalischen Juden machen die Unfruchtbarkeit zu einem Scheidungsgrund. Vom Araber wird sie im eigentlichen Sinne als Unsegen, von den Frauen desselben noch dazu als Schmach betrachtet. Ja eine arabische Frau, die nur Mädchen gebiert, sieht sich schon als verflucht und mit einem Makel behaftet an. (*Sandrezcki.*) Sie hält sich auch für verzaubert.

Unfruchtbarkeit ist für das türkische Weib das grösste Unglück, welches sie treffen kann, denn sie geniesst alsdann wenig Ansehen und wird von ihrem Manne vernachlässigt und selbst von ihm geschieden, und da man die Unfruchtbarkeit als einen Fehler in der Organisation der Frau betrachtet, so kann diese sich selten zum zweiten Male verehelichen. (*Oppenheim.*) In Südalbanien sind bei den Türken unfruchtbare Weiber förmlich verachtet und daher, weil sie Fruchtbarkeit erlangen wollen, in steter Verbindung mit alten Zigeunerinnen, welche Geheimmittel besitzen sollen, um eine schnelle Empfängniss herbeizuführen. (*Lehnert.*)

Die Mohammedaner meinen, dass sich gar nichts gegen Unfruchtbarkeit einer Frau thun lasse, da sie eine Fügung Gottes sei, denn es steht im Koran: Gott macht nach seinem Willen, dass eine Frau Mädchen, eine andere Knaben, eine andere Kinder von beiderlei Geschlecht bekommt; er macht auch nach seinem Willen die Frau unfruchtbar.

Doch sind sie der Ansicht, dass die helle oder dunkle Complexion einer Frau für die Sterilität derselben von besonderer Bedeutung ist; denn der Prophet sagt: „Ziehet eine Frau vor, deren Haut braun ist, denn sie ist fruchtbar gegenüber einer Frau mit allzu heller Haut, die vielleicht unfruchtbar ist."

Wenn bei den Badagas am Nilgiri-Gebirge in Indien eine Frau keine Kinder bekommt, so nimmt sie ihre Schwester als „zweite Frau" in das Haus, sie selbst bleibt aber Herrin. Ist dies Auskunftsmittel nicht ausführbar, so wird die Frau zu ihren Eltern heimgeschickt, oder sie heirathet einen Alten, der von ihr nicht Kinder, sondern nur Arbeit verlangt. (*Jagor.*) Auch in mehreren anderen Provinzen Indiens gilt die Unfruchtbarkeit der Frau als etwas Verächtliches und als ein grosses Unglück.

Sobald bei den Ostindiern zu Madras die bei der Unfruchtbarkeit gewöhnlich angewendeten religiösen Mittel nicht helfen, darf der Mann seine Frau verstossen, weil sie ihm keine Hoffnung auf Nachkommenschaft giebt. (*Best.*)

Auch bei den Chinesen steht Fruchtbarkeit in grossem Ansehen; die grösste Freude einer Frau ist eine zahlreiche Familie; eine unfruchtbare Frau hält sich für das unglücklichste Geschöpf; hierzu steht im schreiendsten Widerspruch die Thatsache, dass chinesische Eltern mit kaltem Blute ihre Kinder morden, oder sich der Neugeborenen durch Aussetzen rasch entledigen. Aber nicht überall, wo man die Fruchtbarkeit an sich hochschätzt, ist auch

wirklich eheliche Fruchtbarkeit vorhanden; auch hierfür können wir ein Beispiel anführen: Obwohl Kindersegen, wie bei den meisten Völkern, so auch in Japan als besondere Gunst des Himmels angesehen wird, und dieser Auffassung auch das Sprichwort: „biedere Leute haben viele Kinder“ Ausdruck giebt, sind doch die meisten Familien wenig zahlreich und bilden drei Kinder wohl den Durchschnitt; hier ist jedoch Kindermord und Aussetzen durchaus nicht so häufig, wie in China.

Auf den kleinen Inselgruppen im Südosten des malayischen Archipels ist die Ansicht über den Kindersegen eine sehr verschiedenartige. Während auf den Aaru- und auf den Babarinseln die Eltern sich viele Kinder wünschen, sehen wir auf fast allen den übrigen Inseln des alfurischen Meeres künstliche Abtreibungsmittel auch bei verheiratheten Frauen häufig im Gebrauch, während andererseits aber auch wieder allerhand Heilmethoden gegen absolute Unfruchtbarkeit angewendet werden. Auf Keisar sind den Männern viele Kinder erwünscht, die Frauen jedoch sorgen dafür, dass sie nicht mehr als zwei bis drei bekommen. Die Watubela-Insulanerinnen wollen sogar nur ein einziges Kind oder höchstens deren zwei haben und beseitigen erneute Schwangerschaften durch Abortivmittel. (*Riedel.*[1])

Unfruchtbarkeit ist bei den Völkern Afrikas ebenfalls schändend für die Frau und in manchen Negerländern Beweis früherer grober Ausschweifung; die kinderlose Frau in Angola wird allgemein verspottet, und deshalb greift sie bisweilen zum Selbstmord. Weiber und Kinder sind die höchsten Güter des Negers an der Loango-Küste; sie bilden seinen Reichthum, mehren und festigen die Familienbeziehungen, erhöhen sein Ansehen und seinen Einfluss; die fruchtbare Frau wird geehrt, das sterile Weib missachtet. (*Pechuel-Loesche.*) Dasselbe gilt unter den Negern der Guinea-Küste, wo die Achtung, deren ein Weib sich erfreut, mit der Zahl der Kinder, besonders der Söhne, steigt. (*Monrad.*) Auch in Ober-Guinea bei den Dualla-Negern gilt Kinderreichthum für ein grosses Glück, doch kommt es dort selten vor, dass eine Frau mehr als zwei Kinder hat; bekommt eine Frau jedoch keine Kinder, so fordert der Mann die Kaufsumme zurück.

Die Camerun-Negerin, welche einmal geboren hat, ist stolz auf ihre Mutterschaft; dagegen sind diejenigen Frauen, welchen die Mutterfreuden versagt sind, weniger angesehen. (*Pauli.*)

Aehnliches berichtet man von anderen Völkern Afrikas. Einem unfruchtbaren Weibe begegnet in Kordofan der Ehemann mit Verachtung, wenn er es auch früher geliebt hatte. (*Ignaz Pallme.*) Bei den Gallas verhilft sogar die Gattin selbst ihrem Manne zu einer zweiten, dritten oder vierten Frau, indem sie ihm „schöne und fruchtbare Mädchen“ vorschlägt und zuführt. (*Bruce.*)

Unfruchtbarkeit der Weiber gilt bei manchen Indianervölkern Südamerikas (Chippeways u. s. w.) als Beweis

der Untreue und künstlicher Fehlgeburten; von anderen wird sie nur als Unglück betrachtet und hat gewöhnlich Verstossung zur Folge. (*de Laet*, *Keating*.)

Ehescheidungen finden bei den Indianern des Gran Chaco in Südamerika häufig statt, sobald keine Kinder vorhanden sind, d. h. der Mann verstösst in solchem Fall einfach sein Weib und nimmt ein anderes. Ist jedoch das erste Kind geboren, so gehören die Ehescheidungen zu den Ausnahmen. (*Amelung*.)

Wir führen schliesslich noch einige Völker Europas an.

Nach slavischer Anschauung sind Kinder ein Segen Gottes; eine Ehe ohne Kinder ist unglücklich und die junge Frau muss die Schuld tragen. In Böhmen wird die junge Frau, welche im ersten Jahre der Ehe ein Kind hat, belobt und reich beschenkt. (*Lumzow*.) In Bulgarien ist Unfruchtbarkeit ebenso wie in Russland ein durch Zauberei bedingtes Unglück. Bei den Slaven in Istrien gilt die Kinderlosigkeit für ein Zeichen von Gottes Zorn; unfruchtbare Weiber heissen dort „Scirke" d. h. Zwitter. (*v. Düringsfeld*.) Den Serben gereicht Kindersegen zur grössten Freude (*Petrowitsch*), und *Krauss*[1] sagt:

„Das unfruchtbare Weib wird bemitleidet und geringgeschätzt. Ihre Stellung im Heim des Mannes wird immer unhaltbarer. Der Mann sucht in Gemeinschaft mit seinem Weibe durch zauberkräftige Mittel diesem Uebelstande abzuhelfen. Im Sprüchworte heisst es: Ein Weib ist kein Weib, ehe sie nicht gebärt."

Bei den Ungarn scheint die Unfruchtbarkeit wenigstens im Anfang der Ehe nicht für etwas Schlimmes zu gelten. Die Tugend der Züchtigkeit wird so weit missverstanden, dass die Weiber sich schämen, innerhalb des ersten, ja auch des zweiten Jahres nach der Heirath in die Wochen zu kommen. Im Gömörer Comitat verstehen sie die Kunst, sich davor zu hüten, so dass sie selten vor dem 6. oder 7. Jahre der Ehe entbunden werden. (*v. Csaplovics*.)

66. Arzneiliche und mechanische Mittel gegen die Unfruchtbarkeit.

Der den Menschen aller Rassen so natürliche Wunsch, Nachkommenschaft zu erzeugen, und die grossen Nachtheile und Unliebsamkeiten, welche bei vielen Völkern, wie wir gesehen haben, einer unfruchtbaren Frau zu erwachsen pflegen, mussten natürlicher Weise zu Versuchen führen, den bis dahin erhofften Kindersegen durch künstliche Hülfsmittel doch noch zu erzielen. Die für diesen Endzweck eingeschlagenen Wege sind dreierlei Art, nämlich erstens das Anflehen des göttlichen Beistandes, zweitens die Ausführung gewisser zauberischer, sympathetisch wirkender Handlungen, und endlich die Anwendung mehr oder weniger zweckmässig gewählter,

innerlich oder äusserlich zu gebrauchender Medicationen. Wir wollen mit dieser dritten Gruppe unsere Betrachtungen beginnen.

In erster Linie waren es Producte aus dem Pflanzenreiche, welchen man die arzneiliche Kraft zutraute, und die aus ihnen bereiteten Mittel gehören zweifellos zum Theil wenigstens in das Gebiet der Liebestränke, d. h. der theils auch sinnlich-aufregenden Mittel, welche die wollüstige Empfindung des Weibes steigern und es hiermit sexuell empfänglicher machen sollen.

In diese Kategorie gehören nach Ansicht der Bibelausleger auch die Dudaim, welche *Ruben* während der Weizenernte auf dem Felde fand und seiner Mutter *Leah* brachte (1. Mos. 30). Auf *Rahel's* Bitten gab ihr *Leah* dieselben, während sie dagegen der *Leah* für die nächste Nacht den gemeinsamen Gatten überliess. Aber trotz der auf diese Weise erhandelten Dudaim blieb *Rahel* noch auf Jahre hinaus unfruchtbar, während *Leah* auch ohne dieselben schwanger wurde. Die Mehrzahl der Ausleger hält die Dudaim für identisch mit der Mandragora. *Martin Luther* gesteht aber offen ein, dass er nicht wisse, was es sei.

Anderen Stoffen schrieb man dagegen auch eine directe Einwirkung zu, theils dass sie von innen her die Säfte des Weibes reinigen und ihre Natur kräftigen sollten, theils dass sie, äusserlich angewendet, d. h. in die Vagina eingelegt, die Bestimmung hatten, die „Mutter" zu erweichen und zu eröffnen. Aus der Medicin des Volkes entsprossen, in die Hände der alten Aerzte übergegangen, war es ihr Schicksal, von neuem in die Volksmedicin zurückzusinken, wo sie auch heute noch in vielen Gegenden ihr verstecktes Dasein fristen.

Unter jenen als heilkräftig betrachteten Pflanzen ist vor allen eine, im Alterthum bei den Baktrern, Medern und Persern in hohem Ansehen stehende zu nennen. Die heilige Schrift dieser Völker, Zendavesta, giebt an, dass der ausgepresste Saft der Soma-Pflanze (Asclepias acida), welchen sie Homa nannten und welchem sie die Eigenschaft eines Gottes und übernatürliche kräftigende Wirkung beilegten, den unfruchtbaren Weibern schöne Kinder und eine reine Nachkommenschaft geben könne. *(Duncker.)*

Die Rabbiner des Talmud gaben einige Heilmittel (Poculum sterilium) gegen Unfruchtbarkeit an. Zumeist scheinen diese Mittel, sowie diejenigen, welche überhaupt bei den meisten Völkern bei Sterilität im Gebrauch sind, den Zweck zu haben, die etwa stockende Menstruation zu fördern, denn man hielt das Ausbleiben der Regel, ohne dass eine Schwangerschaft vorhanden ist, für Ursache oder Zeichen der Unfähigkeit zu concipiren. Wir zweifeln daran, dass aus dem Wust, welchen die Volksmedicin auf diesem Gebiete darbietet, irgend etwas für die rationelle Heilkunde zu gebrauchen ist. Doch wurde schon von mehreren Seiten der Versuch einer Verwerthung einzelner derartiger Mittel und Kuren gemacht. Ein in Japan gebräuchliches Medicament gegen Menstruationsstörung und Unfruchtbarkeit, kay-tu-sing genannt, wird von *Williams*

empfohlen; es ist die Tinctur aus den Blättern eines perennirenden Baumes aus der Klasse der Ternstromaceae; schon nach einigen Stunden soll das Mittel sicher (?) auf die Menstruation wirken und die Sterilität heben. In China und Japan wird es zur Zeit des Vollmondes mit kabbalistischen Formeln genommen.

Als die Geschlechtslust erregende und wahrscheinlich auch Sterilität beseitigende Mittel dienen in Oberägypten nach *Klunzinger* besonders Ingwer, das theure Ambra, eine fettwachsartige Substanz aus dem Darm und der Blase des Pottwals, und Honig oder Zimmt und Karotten oder Rettig-Samen mit Honig gekocht; ferner die Galle des Raben, die gebrannten Schalen der Tridacma-Muschel mit Honig, auch der Blüthenstaub der Dattelpalme.

In Fezzan sucht man die Fruchtbarkeit der Frauen durch reichlichen Genuss getrockneter Eingeweide junger Häschen zu vermehren, die noch an der Mutterbrust waren. (*Nachtigal.*)

Wenn eine Frau in Algier schon ein Kind bekommen hat, dann aber längere Zeit nicht wieder concipirt, so muss sie Schafs-Urin oder auch Wasser trinken, in welchem man Ohrenschmalz eines Esels hat maceriren lassen. (*Bertherand.*) Auch örtliche Kuren sind im Orient im Gebrauch. Denn *Post* in Beirut giebt an, dass in Syrien unter den Frauen besonders Ulcerationen der Portio vaginalis vorkommen, herbeigeführt durch unsinnige Application von reizenden Stoffen behufs Förderung der Conception. In Oberägypten wird nach *Klunzinger* ein kleines Stückchen Opium für den ersten Tag der Kur in den Schooss eingelegt, und die drei folgenden Tage ein Stückchen vom Wanst eines Wiederkäuers.

Die Indianer in Peru sollen Aphrodisiaca besitzen, welche besonders auf das weibliche Geschlecht wirken; sie führen den gemeinschaftlichen Namen Piripiri. (*Mercurio.*)

Auch auf den Luang- und Sermata-Inseln im malayischen Archipel sind Aphrodisiaca bei beiden Geschlechtern stark im Gebrauch. Auf Ambon und den Uliase-Inseln müssen unfruchtbare Weiber bestimmte Medicamente einnehmen und in besonders vorgeschriebener Weise baden. Ebenso giebt es auf Leti, Moa und Lakor allerhand Arzneien gegen die Unfruchtbarkeit, aber hier müssen die Männer ebenfalls diese Pocula sterilium trinken. Die Weiber der Galela auf Djailolo (Niederländisch-Indien) kennen ebenfalls Medicinen, welche ihnen die Schwängerung sichern. (*Riedel.*)

Unter den Westaustraliern herrscht die Meinung, dass Mädchen nach dem 11. oder 12. Jahre keine Bandicuts (Beuteldachs, Perameles) mehr essen dürfen, sonst werden sie unfruchtbar; wenn dagegen die Frauen viel Kängurufleisch geniessen, so macht sie das fruchtbar. (*Junk.*)

In Sibirien gebrauchen die Mädchen vor der Brautnacht die gekochten Früchte der Iris sibirica. Weiber, die in Kamtschatka gern Kinder gebären wollen, essen Spinnen; einige Wöchnerinnen,

die dort bald wieder schwanger werden wollen, verzehren die Nabelschnur ihres neugeborenen Kindes. (*Kraschennikow.*)

Hier finden wir schon selbst bei niederen Völkern die Vorstellung, dass bei Behinderung der Empfängniss etwas Krankhaftes vorliegt, dem man nicht bloss durch Sympathie, sondern auch durch Diät und Therapie entgegentreten könne. Jedoch entwickelte sich dort, wo die Heilkunde sich der Sache anzunehmen begann, noch eine bessere Einsicht, die schon zu einer rationelleren, wenn auch noch recht primitiven Behandlungsweise führte.

Eine Vorstellung von den Ursachen der Sterilität und eine sich gegen dieselben richtende Therapie besassen ohne Zweifel schon die altgriechischen Aerzte. Nach *Hippokrates* können folgende Zustände Sterilität bedingen: 1. Verdrehung und Schiefstellung der Gebärmutter; 2. zu grosse Glätte der Innenwand derselben, bei der der Same nicht zurückgehalten wird; 3. Suppression der Menses und Obstruction oberhalb des Muttermundes; 4. Ueberfüllung des Uterus mit Blut und übermässige Secretion des Menstrualblutes, welches das Sperma wegspült; 5. Gebärmuttervorfall, bei dem die Uterusmündung hart und callös wird. Nach *Paulus von Aegina* wird die Sterilität zuweilen durch mangelhafte Ernährung, zuweilen durch Plethora hervorgerufen. Demgemäss muss die allgemeine Lebensweise geregelt werden. Fette Weiber sind zur Zeugung untauglich, weil sie nicht genug Samen haben, ebenso heruntergekommene. Die Weiber müssen eine solche Kost zu sich nehmen, die den Monatsfluss befördert. In solchen Fällen, wo die üble Beschaffenheit (Intemperamentum) des Uterus die Sterilität bedingt und die sich durch Ausbleiben der Menses kennzeichnen, muss eine aromatische, stimulirende Kost gegeben werden, um die natürliche Wärme anzuregen; gleichzeitig werde der Unterleib frottirt. Ist der ganze Körper wärmer als gewöhnlich, die Menstruation spärlicher als sonst und schmerzhaft, sind die Geschlechtstheile geschwürig, so muss man hieraus schliessen, dass der Uterus ein warmes Intemperament hat. Da ist eine kühlende, feuchte Kost angezeigt und ebenso kühle Umschläge. Bei Sterilität, bedingt durch Feuchte des Uterus, sind die Menses dünn und profus; hier ist austrocknende Kost angezeigt. Bei grosser Trockenheit der Gebärmutter heilt man die Sterilität mittelst Bädern und Salben. Behindert dicker „Humor" die Conception, so muss dieser herausbefördert werden durch Purgantien. Ist dagegen die Gebärmutter aufgebläht, so wende man Aromatica und Pessarien an. Einen verschlossenen Muttermund eröffne man mittelst aromatischer Injectionen, und gleichzeitig gebe man Terpentin, Nitrum, Elaterium, Cassia und Theerwasser; bei klaffendem Muttermunde hingegen Adstringentien. Zuweilen ist die Fruchtbarkeit dadurch behindert, dass eine Distorsion des Uterus besteht; hier ist der Coitus a posteriori angezeigt. Letzteres empfiehlt auch *Oribasius*, der aber auch weiterhin sagt, man müsse den Muttermund erweitern, um eine Schwangerschaft

zu ermöglichen, während in anderen Fällen mittelst Adstringentien die klaffenden Muttermundslippen einander genähert werden müssten, um das Abfliessen des Sperma zu verhüten. (*Jenks.*) So verworren allerdings noch immer diese Ideen und Rathschläge zu einem grossen Theile waren, so sind sie doch immerhin die ersten ernsten Anläufe zu einer rationelleren Behandlung der Sterilität.

In den *hippokratischen* Schriften (die zum Theil nicht von *Hippokrates* selbst herrühren) wird eine Menge sinnloser Mittel angegeben, um eine Frau fruchtbar und den Coitus erfolgreich zu machen. Wenn du willst, dass eine Frau schwanger werde, so musst du sie selbst und ihre Gebärmutter ausreinigen, d. h. es muss ein Mutterzäpfchen von feingeriebenem Natron, Kreuzkümmel, Knoblauch und Feigen mit Honig bereitet in die Gebärmutter gelegt werden und die Frau muss sich warm baden; nachdem dieselbe nüchtern Dill gegessen und echten Wein nachgetrunken hat, wird rothes Natron, Kümmel und Harz mit Honig angemacht, in einem Stück Leinwand als Mutterzäpfchen eingelegt. Wenn nun Wasser abfliesst, so lege der Frau schwarze erweichende Mutterkränze ein und rathe ihr ehelichen Umgang an. Wenn du willst, dass eine Frau schwanger werde — so lautet das nächstfolgende Recept —, so reinige sie selbst und ihre Gebärmutter, und lege dann ein abgetragenes, möglichst feines und trockenes Leinwandläppchen in die Gebärmutter ein und zwar tauche das Läppchen in Honig, forme ein Mutterzäpfchen daraus, tauche es in Feigensaft, lege es ein, bis sich der Muttermund erweitert hat, und schiebe es dann noch weiter hinein. Ist nun aber das Wasser abgezogen, so spüle sich die Frau mit Oel und Wein aus, schlafe beim Manne, und trinke, wenn sie ehelichen Umgang geniessen will, Poley in Kedros-Wein. Eine andere Vorschrift wird im Lib. de superfoetatione gegeben: Wenn du ein Weib behandelst, um sie fähig zur Conception zu machen, scheint sie ausgereinigt und der Muttermund in löblichem Zustande zu sein, so bade sie, reibe ihr den Kopf ab, salbe sie aber in keiner Weise ein. Dann schlage ihr ein nicht riechendes gewaschenes Leinwandtuch um den Hals und binde eine rein gewaschene oder nicht riechende Netzhaube darüber, nachdem du zuerst das leinene Tuch eingebunden hast, dann lege der Frau abgekochtes Mutterharz, welches am Feuer und nicht an der Sonne erweicht worden, als Mutterkranz ein und lass sie schlafen. Wenn sie sich dann am anderen Morgen früh die Netzhaube mit dem Leinwandtuche abgenommen hat, so lasse sie Jemanden an ihrem Scheitel riechen; giebt sie einen Geruch von sich, so steht es mit der Ausreinigung gut, wenn nicht, schlecht. Das Weib thue dies aber nüchtern. Ist sie aber unfruchtbar, so wird sie weder gereinigt, noch sonst einen Geruch verbreiten. Es wird aber auch nicht so gut riechen, wenn du Jenes einer Schwangeren einlegst. Bei einem Weibe aber, welches oft schwanger wird, leicht concipirt und gesund ist, wird der Scheitel riechen, selbst, wenn du ihr kein Mutterzäpfchen einlegst und sie

nicht ausreinigst; ausserdem aber wird er nicht riechen. Wenn nun Alles dem Anscheine nach in löblichem Zustande ist, und das Weib sich mit dem Manne fleischlich vermischen soll, so muss das Weib nüchtern, der Mann aber nicht berauscht sein, sich kalt gebadet und angemessene Speisen genossen haben. Merkt das Weib, dass sie die Samenflüssigkeit bei sich behalten hat, so nähere sie sich dann dem Manne nicht, sondern verhalte sich ruhig. Sie kann dies aber gewahr werden, wenn der Mann sagt, er habe den Samen ejaculirt, und das Weib dies vor Trockenheit nicht bemerkt. Giebt aber die Gebärmutter die Samenflüssigkeit in die äusseren Schamtheile zurück, wird das Weib nass, so vermische sie sich wieder fleischlich, bis sie concipirt.

Wir legen dieses Verfahren so ausführlich dar, um zu zeigen, wie sehr doch die Aerzte jener Zeit durch eine örtliche Behandlung zu helfen suchten, die zwar nicht zum Ziele führen konnte, die aber ohne Zweifel noch lange Zeit Vertrauen und Anwendung fand. Ausser dieser örtlichen Behandlung stand aber auch eine innerliche bei den Altgriechen in grossem Ansehen. Frauen, welche sich Kinder wünschten, rieth man zur Zeit des *Hippokrates* Silphium mit Wein zu nehmen, jenes räthselhafte Mittel, welches die Alten so hoch schätzten, und das vielleicht, wie *Schroff* meinte, in der Thapsia Silphium Vivian vor einiger Zeit wieder aufgefunden worden ist.

In dem 17. Jahrhundert mussten die unfruchtbaren Weiber bei „kalter und allzu feuchter Complexion“ Tränke aus „Würznägelein“ (Caryophyllen) mit Melissenkraut und Pomeranzenschalen zu sich nehmen. Auch Rosmarin mit Mastixkörnern war ein beliebtes Mittel. Noch heute wird in Steyermark nach *Fossel* Spargelsamen mit Wein und die jungen Hopfensprossen als Salat zubereitet als Mittel gegen die Unfruchtbarkeit angewendet. Auch soll die Frau zwei Monate den ehelichen Verkehr meiden, sich dann zur Ader lassen und dann am darauffolgenden Tage den Beischlaf ausüben. Im Frankenwalde geniesst der Kaffee in dieser Beziehung ein besonderes Vertrauen. (*Flügel.*)

Die Russen gebrauchen unter anderen Volksmitteln auch eine Auflösung von Salpeter, innerlich genommen, um den Weibern Fruchtbarkeit zu verschaffen.

In Böhmen wendet sich die junge Frau (Czechin), um Kinder zu bekommen, an eine sogenannte kluge Frau, welche ihr einen Aufguss mit Wachholder zum Getränk verordnet.

---

67. Göttliche und sympathetische Hülfe gegen die Unfruchtbarkeit.

Es ist ein weitverbreiteter Zug des menschlichen Geistes, nicht allein den Medicamenten die Fähigkeit und Kraft zuzutrauen, dass sie die verlorene Gesundheit wiederzubringen vermöchten. Er ruft

deswegen noch die Hülfe und den Beistand der Gottheit oder diejenige von dämonischen Gewalten herbei und greift ausserdem zu ganz absonderlichen Handlungen, welche durch Sympathie, ihm selbst unerklärlich, aber um so gläubiger betrachtet, je abgeschmackter und sinnloser dieselben sind, unfehlbar die ersehnte Heilung herbeiführen sollen. So begegnen wir auch bei der Unfruchtbarkeit nicht selten der Anschauung, dass sie ein Fluch sei, von den Göttern verhängt, eine Bezauberung von bösen Geistern oder mit diesen verbundenen Menschen verursacht, und dass eine Entsühnung oder eine Lösung und Ueberwältigung des Zaubers den „verschlossenen Leib“ zu öffnen vermöge. Daher finden wir bei den Kelten die zu Staub geriebene heilige Mistel als Mittel gegen die Unfruchtbarkeit.

Auch der Araber geht gegen die vermeintliche Verzauberung, die er für Ursache der Unfruchtbarkeit hält, durch Entzauberung vor; er nimmt zum Koran seine Zuflucht und zwar zur dritten Sure, welche die Ueberschrift „Die Familie (oder das Geschlecht) *Imrân's*“ führt. Die Aufgabe dabei ist, den ganzen langen, aus 200 Versen bestehenden Abschnitt mit Safran in ein kupfernes, verzinntes oder unverzinntes Becken, ein Tast oder Tascht, zu schreiben, dann siedendes Wasser darauf zu giessen und von diesem Weihwasser der hülfsbedürftigen Frau einen Theil zu trinken zu geben, mit dem übrigen aber Gesicht, Brust und Schooss der Frau zu besprengen. Die Wahl dieser Sure ist dadurch erklärlich, dass die Araber meinen, des *Imrân* Frau Namens *Hanneh* sei Anfangs unfruchtbar gewesen, habe jedoch dann Gnade gefunden und sei noch in späten Jahren Mutter der Jungfrau *Maria* geworden. (*Sandreczki.*)

Im alten Rom wendete sich die unfruchtbare Frau mit Gebeten an die *Juno Februalis* (von februare, reinigen), also die Reinigende, Entsühnende. Die Entsühnung geschah auch in den Lupercalien, bei denen die Priester, Luperci genannt, nachdem sie Ziegen geopfert, mit Stückchen aus dem Felle derselben durch die Strassen liefen und die ihnen begegnenden und für diesen Zweck nackend umherlaufenden Frauen mit denselben schlugen, um Fruchtbarkeit zu erzielen. Man will eine ähnliche Procedur in dem „Aufpeitschen“ wiederfinden, welches am ersten Osterfeiertage die jungen Burschen im Voigtlande in der Frühe vornehmen, indem sie mit frischen grünen Reisern die Mädchen aus dem Bette herauspeitschen. Ebenso erinnert an die Lupercalien das Niederlausitzer „Zempern“ und das Budissiner „Semperlaufen“.

Um fruchtbar zu werden, hatte die Römerin ausserdem noch verschiedene Hülfsmittel in Gebrauch. *Thomas Bartholinus* sagt: *Mutini* Fascino insident feminae, ut concipiant. Lupercis quoque se offerunt, et ferula ceduntur caprina pelle corioque tecta. Gestant praeterea pixide Lyden, immenso prolis desiderio quo Reipublicae augendae causa, connubii retinendi et ob jus trium liberorum ardent.

In Griechenland galt die *Demeter* als die Vertreterin der Fruchtbarkeit; sie stand in Beziehung zur Zeugung, Geburt und

Kindespflege und war die eigentliche Göttin des weiblichen Lebens, insbesondere der Ehe. Man feierte ihr zu Ehren die Thesmophorien; in Athen begingen die Frauen dieses Fest (die Pyanepsia) unter Ausschluss der Männer im October; dabei riefen die Ehefrauen die Göttin an: Sie möge ebenso, wie sie dem Acker Gedeihen gegeben, auch der Ehe Frucht gewähren. Die Vorbereitung zu diesem Fest (Enthaltung der Gemeinschaft mit dem Ehemanne) begann mit dem Neumonde des Pyanepsion (October), mit der neunten Nacht vor dem Feste. Nach diesen Vorbereitungen zogen die Ehefrauen aus allen Gemarkungen Attikas an das Meer bei Halimus, trauerten am Boden sitzend, hielten danach aber Spiel und Tanz am Strande des Meeres zwischen Halimus und dem Vorgebirge Kolias ab, worauf sie im feierlichen Zuge nach Athen zurückkehrten. In ihrer Mitte trugen Einige Behälter auf dem Haupte, welche die „Satzungen" der *Demeter* (Ehesatzungen) bargen. In Athen angelangt, vollzogen die Frauen im Thesmophorion unter der Burg gewisse Gebräuche. Der letzte Tag der Feier gehörte der *Demeter Kalligeneia*, d. h. der Schönes, Ackerfrucht und Kinder, erzeugenden *Demeter*. Der Zweck des Festes, der *Demeter* Gunst für die Geburt schöner Kinder zu gewinnen, galt für erreicht; man freute sich der neuerworbenen Huld der Göttin, des kommenden Segens in Lust und Scherz. (*Duncker.*)

Noch jetzt giebt es in Neugriechenland Sitten, welche man mit jenen Bräuchen in Verbindung bringen will. Noch bis vor Kurzem sah man Athenienserinnen, wenn sie guter Hoffnung waren und die Gunst des Schicksals für eine glückliche Entbindung herbeiführen wollten, am nördlichen Abhang des sogenannten Nymphenhügels, in der Nähe der hochalten Inschrift ὅρος Διός, an einer durch vielfachen Gebrauch bereits geglätteten Stelle den Fels hinunterrutschen. Und nach *Pouqueville* existirt in Athen nicht bloss bei Schwangeren, sondern auch bei solchen Frauen, die fruchtbar werden wollen, die Sitte, an einem Felsen in der Nähe der Kallirrhoe sich zu reiben und dabei die Moiren anzurufen, ihnen gnädig zu sein. *Bernhard Schmidt* glaubt, diese Sitte mit dem antiken Cultus der *Aphrodite Urania* zusammenbringen zu müssen, die in dieser Gegend (d. h. am rechten Ufer des Ilissos, aber ein Stück oberhalb der Kallirrhoe) als älteste der Moiren verehrt wurde. Dagegen kann sich *Wachsmuth* von der Richtigkeit dieser Annahme nicht überzeugen. Vielleicht dürfte das Reiben der unteren Körpertheile am Fels nach meiner Vermuthung darauf hindeuten, dass es die *Demeter*, die Erdmutter und Vertreterin der Fruchtbarkeit war, deren Einfluss als *Demeter Kalligeneia* ehemals mit solchem Gebahren herbeigezaubert werden sollte, nunmehr aber durch die Nymphe der Kallirrhoe ersetzt wird.

Gegen die Unfruchtbarkeit hat man von jeher Brunnen- und Badekuren empfohlen. Schon unsere altdeutsche Sage lässt ja die Göttermutter *Holda* als diejenige verehren, welche der Erde

Fruchtbarkeit und der Ehe Kindersegen bringt; und sie wird auch mit dem Wasser der Brunnen in Verbindung gebracht, denn die Sage spricht davon, dass die Kinder aus gewissen Brunnen, den „Kinderbrunnen", geholt werden. Und die Brunnen spielen auch in den Mythen anderer Völker eine Rolle bezüglich der Fruchtbarkeit. Die indische Göttin *Pravati* war im Bade, ohne mit einem Manne zu thun gehabt zu haben, schwanger geworden; sie gebar den *Genesa*. Die Mütter des chinesischen *Fo*, des *Buddha*, des *Zoroaster* verdanken sämmtlich dem Bade, dass ihre Unfruchtbarkeit von ihnen genommen worden. In Altgriechenland wurde der Fluss Elatus in Arkadien als heilsam gegen Unfruchtbarkeit empfohlen; ebenso der thespische Quell am Helikon. Nach *Sonidas'* und *Photius'* Bericht hatte die Quelle zu Pyna am Hymettos in der Nähe des Tempels der *Aphrodite* die Eigenschaft, Frauen, deren Leib verschlossen, zu Kindern und überdies zu leichter Geburt zu verhelfen. *Plinius* erzählt von der Eigenschaft der Thermen Sinuessas, Fruchtbarkeit zu erzeugen. Bajae war in dieser Beziehung geradezu berüchtigt. So sagt *Martial* von einer Frau: „Als *Penelope* kam sie nach Bajae, aber als *Helena* ging sie, ihren Gemahl verlassend und einem Jünglinge folgend."

Im Orient schreiten Frauen, die sich Nachkommenschaft wünschen, ohne zu sprechen sieben Mal über den Körper eines Enthaupteten. Andere tauchen zu demselben Zweck schweigend ein Stück Baumwolle in das Blut des Enthaupteten und wenden dies in einer ganz besonderen Weise an. Bei den Mekkanerinnen ist das Tragen eines Zaubergürtels als Mittel, Fruchtbarkeit zu verschaffen, sehr gebräuchlich. (*Snouck Hurgronje.*)

Die Weiber der Mauren in Marokko behängen sich mit einem Talisman oder einem Amulet, um sich gegen Unfruchtbarkeit zu schützen; besonders beliebt soll unter ihnen zu diesem Zwecke die Pfote eines Stachelschweins sein, welcher die Eigenschaft beigelegt wird, die Fruchtbarkeit zu erhöhen. (*Schlagintweit.*) Um einen Sohn zu bekommen, treffen die Zeltbewohner in Marokko viele abergläubische Vorkehrungen; sie pilgern während der Schwangerschaft ihrer Frau nach der heiligen Stadt Nesan und suchen von dem Grossscherif derselben, Sidi, das feste Versprechen zu erlangen, dass der Allerhöchste einen Sohn schenken möchte; dafür nimmt der Grossscherif als Geschenk ein Pferd; um ganz sicher zu gehen, pilgert der gläubige Mann wohl auch nach Fez zum Grabmal *Mulei Edris*, und opfert den Schriftgelehrten des dortigen Gotteshauses eine Summe Geldes. (*Rohlfs.*)

In Algerien unweit Constantine befindet sich ein ganz im Felsen gelegenes Bad mit der Quelle Burmal er Rabba, welches Jüdinnen und Maurinnen seit uralter Zeit frequentiren, um bei Unfruchtbarkeit Hülfe zu suchen. An mehreren Wochentagen kommen die eingeborenen Damen aus Constantine herab nach Sidi Mecid, schlachten vor der Thür der Grotte ein schwarzes Huhn, opfern

im Inneren noch eine Wachskerze und einen Honigkuchen, nehmen ein Bad und sind dann sicher, dass ihre Wünsche bald in Erfüllung gehen. Der Brauch ist jedenfalls altheidnisch, eine uralte Berbersitte; denn Thieropfer sind dem Islam fremd. (*Kobelt.*)

Bei den Nord-Basutho in Malakong im nördlichen Transvaal trägt bei Kinderlosigkeit der Mann die Schuld und muss daher auch die Sühne versuchen und nicht die Frau. Missionar *Schloemann* berichtet hierüber:

„Nachher kam unser (National-) Helfer *Salomo* und sagte, dass allerdings auch die Heiden ein Bewusstsein dafür hätten, dass man durch Kränkungen seinen Nächsten tödte: sie würden nach dem Tode eines an Gram gestorbenen Menschen oft durch ihr Gewissen von ihrer Schuld überzeugt. Ihr Sprachgebrauch sagt geradezu: „Er ist an Gram gestorben.“ — Das Gewissen eines solchen, der einen Gestorbenen viel gekränkt hat, erwacht oft bei etwa eintretenden Unglücksfällen, als Sterblichkeit unter den Kindern, oder bei gänzlichem Mangel derselben, Krankheit unter dem Vieh u. s. w. Der dadurch Betroffene trägt diese Schläge zuerst mit dumpfer Ergebung, nimmt aber bald seine Zuflucht zu den Zauberern und lässt es sich viel kosten, damit derselbe durch allerlei heilkräftiges Kraut und altüberlieferte Gebete und Zauberformeln das Unglück von Haus und Hof vertreibe. Sieht er aber, dass dennoch das Missgeschick nicht von ihm weicht, so giebt er sich gefangen, sein Gewissen erwacht und er sagt: „Es ist der Vater (oder sonst einer), den du zu Tode gekränkt hast, welcher dir das Unglück zuschickt.“ Sein Plan ist dann schnell gefasst, der Todte muss versöhnt werden, damit Glück und Frieden zurückkehrt. Er geht in die Wildniss, sucht dort das Grab des Vaters auf, und bekennt an demselben im Gebete, was ihm Kummer macht. „Vater, ich habe keine Kinder, denn ich habe an Dir gesündigt. Lass ab von Deinem Zorn und kehre mir Dein Herz wieder zu!“ So fleht er, und dabei ergreift er irgend einen Gegenstand beim Grabe, etwa ein Steinchen oder einen Zweig, und nimmt ihn mit nach Hause. Dort wird derselbe zu seinem Fetisch, welchen er als Amulet mit sich herumträgt oder in seinem Hofraum irgendwo unterbringt. Die nahe Beziehung, welche er nun mit dem von ihm verehrten Gegenstande pflegt, soll die wiederhergestellte Gemeinschaft zwischen ihm und dem Verstorbenen andeuten, welchem dieser ganze Cultus gilt. Ein solcher Fetisch ist auch der Baumstamm, welcher als Eingangsschwelle zum grossen Versammlungsplatze der Hauptstadt dient. In ihm wird der verstorbene Häuptling *Mancopane* verehrt, zu dessen Versöhnung er dort niedergelegt wurde.“

An der Sclavenküste von Guinea unter den Otschi-Negern verschreibt sich das kinderlose Weib einem Fetisch zum Eigenthum, wenn er ihr Kinder geben wolle; tritt dieser Fall ein, so ist das Kind ein Fetischkind und gehört dem Fetisch.

Bei den Negern in Yoruba an der Westküste von Afrika ist das Wasser berühmt, das im Tempel der Naturgöttin aufbewahrt wird. Diese wird als schwangere Frau dargestellt, und das Wasser, das ihr geheiligt ist, benutzt man gegen Unfruchtbarkeit und schwere Geburt. In Abbeokouta wird von den unfruchtbaren Frauen auch zu der hermaphroditischen Form des *Abbatalla* gebetet, die aus einer nackten Frau und einem bekleideten Manne zusammengesetzt ist. (*Bastian.*)

Auf dem Wege von Malange in Westafrika in's Innere über die Grenze von Angola hinaus fand *Lux*, dass die unfruchtbaren Negerinnen als fruchtbar machenden Fetisch zwei kleine, aus Elfenbein geschnitzte Figuren (die beiden Geschlechter darstellend) an einer Schnur um den Leib tragen.

Die Frauen der Kitsch-Neger um Adaël im äquatorialen Afrika westlich vom weissen Nil verrichten ihre Abwaschungen nicht mit Wasser, weil sie davon Unfruchtbarkeit fürchten, sie nehmen dazu viel weniger unschuldige Flüssigkeiten. Die Sudanesinnen tragen nach *Brehm* Amulete gegen die Unfruchtbarkeit unter ihrer Schürze.

In Persien gilt die Alraunwurzel (Mandragora) als Amulet gegen die Unfruchtbarkeit; sie heisst dort Mannskraut (merdum giāh) oder auch Liebeskraut (mehr-e-giā).

Dieselbe hat sich übrigens auch in verschiedenen Gauen Deutschlands eines grossen Rufes erfreut, und manche Gelehrte wollten sie mit den Dudaim der Bibel (1. Mos. 30. 16) identificiren und sie haben geglaubt, dass ihnen die *Leah* ihre Schwangerschaft zu danken habe. Ich vermag dieses aus der betreffenden Bibelstelle nicht zu entnehmen.

Sterile Frauen in Bombay (Indien) gehen, um fruchtbar zu werden, zu einem grossen Lingam (Bild eines männlichen Gliedes als religiöses Symbol), und drehen sich um denselben im Kreise unter Gebeten (mündliche Mittheilung *Jagor's*). Unweit Bombay befindet sich das heilige Brahminendorf Walkeschwar, wo die höchsten Hindu-Kasten (Brahminen) mit Ausschluss unreiner Kasten wohnen. Einen im Mittelpunkt des Dorfes liegenden viereckigen Teich umschliessen zahlreiche kleine Tempel, in deren Inneren ein heiliger Stier liegt. Andere Gegenstände der Verehrung, gleich den Stieren mit Blumen geschmückt, sind steinerne Symbole der Fruchtbarkeit, zum Theil von obscönster und grotesker Form (Lingam). Solche sind auch an vielen Stellen der Wege innerhalb und ausserhalb der Stadt Bombay zerstreut, mit rother Farbe bemalt. Sie werden namentlich von kinderlosen Eheleuten besucht und ihre rothen Theile werden mit Goldpapierchen beklebt, auch mit duftenden Blumen bedeckt, in der Hoffnung, durch diese Opferspenden mit Kindern gesegnet zu werden. (*Haeckel.*)

In Puna, einem Hauptorte Ostindiens zwischen Bombay und Madras, besuchte *Jolly* das berühmte Heiligthum der Göttin *Parvati*, das auf einem steilen Hügel liegt. Vor einem heiligen Baum, einer Ficus indica, in der Mitte des Dorfes, durch welches er kam, war eine fromme Schaar Hinduweiber beschäftigt, den Lingam oder Phallus und andere aus Stein gearbeitete Symbole mit Spenden von Rosen zu ehren und mit rothem Farbstoff zu bestreichen, den sie nachher zum Betupfen ihrer eigenen Stirn verwendeten. Das Stirnzeichen wird jeden Morgen nach dem Bade erneuert.

Bei den Badagas im Nilgiri-Gebirge (Indien) pflegen Gatten, die in unfruchtbarer Ehe leben, einem Gotte einen kleinen silbernen Sonnen-

schirm oder hundert Kokosnüsse zu geloben, falls er ihnen ein Kind schenkt. Am Tage der Namengebung werden diese Gelübde abgetragen. Unfruchtbare Frauen wenden sich in ihrer Noth an *Mahalinga* (Maha = gross, linga = phallus; ein Name *Siwa's*), der in den Bergen an vielen Orten in Gestalt eines aufrechten Steins verehrt wird. Eine wegen der ihnen zugemutheten wunderbaren Entstehung für besonders wirksam gehaltene Klasse von *Mahalingas* sind die beim Pflügen zuweilen im Boden gefundenen Steinbeile, die für spontan der Erde entsprossen gelten und daher auch swagamphu (selbst entstanden) genannt werden. Dies erinnert an die Wunderkraft, die man auch in Deutschland den sogenannten Blitzsteinen, sowie den aufgefundenen Steinbeilen der Vorzeit beilegt. Zwischen Tanjore und Trichinopoly sieht man viele Hunderte grosser Pferde von gebranntem Thon aufgestellt, die dem Gotte *Agena* von sterilen Weibern dargebracht sind, damit er ihnen Kinder schenke. Auch er verdankt die grosse Kundschaft seiner wunderbaren Geburt; denn *Agena's* Eltern, *Siva* und *Vishnu*, sind beide männlich. Auch *Hette*, eine Specialgöttin der Badaga-Frauen, die in dem Nilgiri viele Tempel hat, wird häufig angerufen.

Die Weiber der Schins im Himalaya richten ihre Gebete um Kindersegen an den Tschili-Baum (*v. Ujfalvy*). Bei den Kara-Kirgisen gelten ebenfalls Bäume, und zwar vereinzelt stehende Apfelbäume, als Zufluchtsstätten für unfruchtbare Weiber. So heisst es in einem ihrer Gedichte, das *Radloff* übersetzt hat:

„*Tschiritschi*, des *Aidar* Tochter,
Hatt' einst *Jacyb Chan* gefreit.
„Wenn auch *Tschiritschi* gefreit ich,
Küsste ich doch nie ein Kind,
Tschiritschi band nie ihr Haar auf,
Gott um Hülfe flehend, schaut' sie mich nicht an,
Fest nie band sie ihre Hüften,
Und gebar mir keinen Knaben.
Seit die *Tschiritschi* gefreit ich,
Sind schon 14 Jahr verflossen.
Nie ging sie zur heil'gen Stätte,
Wälzt sich nicht beim Apfelbaume,
Uebernachtet nie beim Heilquell,
O, erbarme Dich, mein Herrgott,
Mög' im Leib der *Tschiritschi*
Doch ein Knabe jetzt entstehen!
Könnt' ich binden ihre Hüften,
Mir 'nen Sohn gebären lassen u. s. w."
(*Vambéry.*)

Von den Süd-Slaven erzählt uns *Krauss*[1]:

„Folgende zwei Zaubereien beruhen auf altem Glauben an die Baumseele, welche in der Gestalt eines Holzwurmes in dem Baum ihren Aufenthalt hat. Das Weib nimmt eine Holzschüssel voll Wasser und stellt sie unter einen Dachbalken, wo aus dem wurmstichigen Holze feiner Wurmfrass herabrieselt. Ihr Mann schlägt mit irgend einem schweren Gegenstande auf den Balken und schüttelt den Wurmstaub heraus. Glückt es dem Weibe auch nur ein Bröcklein des Wurmstaubes aufzufangen, so trinkt sie es sammt dem Wasser aus. Manches Weib sucht im Knoten der Haselstaude nach einem Wurm und isst ihn auf, wenn sie ihn findet.

Auch der Feuerfunke hat ähnliche Kraft, das Weib zu befruchten. Das Weib hält eine Holzschüssel voll Wasser neben dem Feuer auf dem Herde. Der Mann schlägt indessen zwei Feuerbrände aneinander, dass die Funken sprühen. Nachdem einige Funken in die Schüssel gefallen, trinkt das Weib das Wasser aus der Schüssel aus."

Bei den Tataren war es früher Sitte, dass man am Morgen nach der Hochzeitsnacht die Jungvermählten aus der Jurte zur Begrüssung der neu aufgehenden Sonne herausführte. Man nimmt nicht mit Unrecht an, dass diese Sitte aus der altpersischen Culturwelt stammt,

denn in der That ist dies noch heute in Iran und in Mittelasien im Gebrauch, ein Ueberbleibsel des alten Parsicultus, indem man sich dem Glauben hingiebt, dass die Strahlen der aufgehenden Sonne das wirksamste Mittel zur Erlangung der Fruchtbarkeit bei den Neuvermählten seien.

Aber auch der Lingam- und Phallusdienst ist ja im Grunde genommen gar nichts Anderes, als eine Verehrung des befruchtenden Sonnenstrahls, wenn die Götterbilder auch allmählich zum besseren Verständniss für die rohe Menge menschliche Formen angenommen haben.

In China giebt es Tempel der Fruchtbarkeit. *Eduard Hildebrandt* besuchte einen solchen Tempel; die Andächtigen desselben bestanden nur aus jungen hübschen Chinesinnen; die im Tempel beschäftigten Bonzen schienen ernstlich beflissen zu sein, die Bittstellerinnen in ihrem Kummer über den bisher mangelnden Ehesegen zu trösten und bei beharrlichem Besuche ihres Tempels auf eine bessere Zukunft hinzuweisen.

Die Miaotze, Ureinwohner in der Provinz Canton, haben, wie Missionär *Krósczyk* berichtet, eigenthümliche Gebräuche, um Fruchtbarkeit zu erzielen. Ist bei ihnen eine Ehe kinderlos, so sucht man in folgendem Mittel seine Zuflucht. Man nimmt einen Korb, legt weisses Papier hinein und stellt einen Priester an, um dies Papier anzubeten. Das Papier soll nämlich die *Fa-kung-mo* vorstellen. Die *Fa-kung-mo*, Blumengrossvater und Blumengrossmutter, sind Geister, welche die Seele des Kindes in einem Garten zurückhalten. Der Priester bringt nun Opfer von Hühnern oder Schweinen diesen Blumenahnen, um sie günstig zu stimmen. Es hängt ja nur davon ab, dass des Kindes Seele aus dem Garten entlassen werde, so muss das Kind selbstverständlich zum Vorschein kommen. Die Ceremonie nennt man Kau-fa, d. h. Blumen anbeten.

„*Bunsio*," sagen die Japaner, welche viele Jahre ohne Kinder in der Ehe gelebt hatte, richtete ihr Gebet an die Götter, wurde erhört und gebar — fünfhundert Eier. Da sie befürchtete, dass die Eier vielleicht Ungeheuer hervorbringen möchten, so packte sie solche in eine Schachtel und warf sie ins Wasser. Ein alter Fischer, der die Schachtel fand, brütete die Eier in einem Ofen aus, welche fünfhundert Kinder hervorbrachten. Die Kinder wurden mit gekochtem Reis und Beifussblättern gefüttert, und da man sie endlich sich selber überliess, so fingen sie an, Strassenräuber zu werden. Da sie von einem Manne hörten, der wegen seines grossen Reichthums berühmt war, so erzählten sie ihre Geschichte vor dessen Thüre und bettelten um einige Speise. Es fügte sich, dass dieses Haus das Haus ihrer Mutter war, welche sie sogleich für ihre Kinder erkannte und ihren Freunden und Nachbarn ein sehr grosses Gastmahl gab. Sie wurde nachher unter dem Namen *Bensaita* unter die Göttinnen versetzt. Ihre 500 Söhne wurden bestimmt, ihre beständigen Begleiter zu sein, und sie wird bis auf diesen Tag noch in Japan als die Göttin der Fruchtbarkeit und des Reichthums verehrt. (*Horst.*)

Bei Kinderlosigkeit scheinen die Oroken, die Urbewohner der Insel Sachalin, die Ehe dadurch fruchtbar zu machen, dass sie über das Bett

einen sonderbaren Götzen hängen. Ein solches Götzenbild fand in einer Oroken-Hütte *Poljakow*: „Es war eine Gruppe, die eine Frau und einen Seehund, mit einer gemeinschaftlichen Decke bedeckt, zusammenschlafend repräsentirte. Ich hatte schon früher erfahren, welche wichtige materielle Bedeutung im Leben der Oroken und Giljaken der Seehund besitzt; ich überzeugte mich indess auch von der religiösen Bedeutung, die diesem Thiere beigelegt wird, so dass ich auch diejenige des Götzen unschwer erfassen konnte." *Poljakow* nahm das Götzenbild und hing es an seine Hütte. Der Orok bat, ihm es wiederzugeben, da er es zum Schutz gegen Magenschmerzen halte; dies war jedoch eine falsche Angabe.

Sehr eigenthümliche Gebräuche zur Erlangung der bisher versagten Fruchtbarkeit finden wir auf den Inseln des malayischen Archipels.

Wenn auf Engano eine Ehe unfruchtbar bleibt, so nehmen manche, die sich Kinder wünschen, den Namen eines Thieres an, zumal den eines Hundes, welchen Thieren sie ebenso, wie wir Europäer, Namen geben; ein Häuptling, den *v. Rosenberg* besuchte, hiess nach seinem Lieblingshund „Pah".

Auf Ambon und den Uliase-Inseln opfern die unfruchtbaren Weiber auf einem heiligen Stein und beten nachher in dem Tempel. Eine ähnliche Kraft und Bedeutung hatte auf Java eine alte holländische Kanone, die bei Batavia auf freiem Felde lag. Auf ihr pflegten die Weiber in ihren besten Kleidern mit Blumen geschmückt rittlings zu sitzen, manchmal zwei auf einmal; dabei wurden Opfergaben an Reis, Früchten u. s. w. niedergelegt, die dann natürlicher Weise von den Priestern eingesteckt wurden. (*Kiehl.*)

Auf den Watubela- und Aaru-Inseln opfert man auf den Gräbern der Vorfahren, ebenso auf den Sula-Inseln. Hier gehen nach *Riedel*[8] unfruchtbare Weiber mit ihren Männern zu den Gräbern der Eltern, oder, wenn sie Mohammedaner sind, Freitags nach der sogenannten Kub Karana, dem heiligen Grabe, um im Verein mit einigen alten Frauen daselbst zu beten, mit sich nehmend einige piga mena-mena, einen gefüllten Sirih-Kober, einen Bambu mit Wasser und eine lebende Geis, bei den Heiden auch wohl ein junges Ferkel. Das Grab wird dann rein gekehrt, die piga mena-mena mit dem darein gegossenen Wasser und der Sirih-pinang auf das Grab gelegt, während die Geis oder das Schwein in der Nachbarschaft festgebunden wird. Nachdem sie dies verrichtet haben, spricht der Mann flüsternd: „(ich) theile mit dem Grabe meiner Eltern, wenn ich ein Kind kriege, dann will ich eine Geis (Schwein) opfern oder dem Volke zu speisen geben, ich verlange nach Heilmitteln, um ein Kind zu kriegen, Medicin, die ich trinken kann; wenn ein Kind mir gegeben ist, komme ich zurück (um zu opfern)." Die betreffende Medicin wird im Traume sowohl der Frau als dem Manne bekannt gemacht oder vorgeschrieben. Dann waschen sich die Ehegenossen mit dem dadurch, dass es auf dem Grabe gestanden hat, geweihten Wasser und essen zusammen Sirih-pinang. Ein Theil des letzteren wird in einer Schüssel auf dem Grabe zurückgelassen. Darauf kehren sie nach ihrer Wohnung zurück, die Geis oder das Schwein wieder mitnehmend. Wird die Frau schwanger, dann wird das bewusste Thier geschlachtet und den Negari-Genossen gekocht vorgesetzt, damit sie den *Niawa* oder Geist des Vaters oder des Heiligen, dessen Grab besucht worden ist, loben und preisen können.

Auf Serang betet der Priester, der nachher mit den Dorf-

genossen die Opfergaben verspeist, mit der Frau: „Herr Firmament, Herr Erde, Himmel, Erde seid gnädig und gebt mir ein Kind.“

Unfruchtbare Frauen auf Keisar nehmen das erste Ei einer Henne, gehen damit zu einem sachverständigen, alten Manne und fragen ihn um Hülfe. Er legt das Ei auf ein Nunu-Blatt (ficus altimeraloo) und drückt damit die Brüste der Frau unter dem Murmeln von Segenswünschen, kocht dann das Ei in einem zusammengefalteten Koli-Blatt (borassus flabelliformis), nimmt ein Stückchen davon, legt es wieder auf das Nunu-Blatt und lässt es die Frau essen. Darauf drückt er mit dem Blatt die Nase und die Brüste der Frau aufs Neue und bestreicht die rechte und die linke Schulter von oben nach unten, wickelt darauf wieder ein Stück von dem Ei in das Nunu-Blatt und lässt es in den Zweigen eines der höchsten Bäume in der Nachbarschaft der Wohnung aufbewahren.

Sehr absonderlich nach unseren Begriffen sind die Maassnahmen, welche die Weiber auf den Babar-Inseln veranstalten, wenn ihnen der Kindersegen versagt ist.

Sie suchen dann die Hülfe eines Mannes auf, der viele Kinder besitzt, damit er für sie die Gottheit bitte. Der Ehegatte der Frau bringt darauf 50—60 junge Kalapafrüchte zusammen, während sie aus rothem Kattun eine Puppe von einem halben Meter Länge verfertigt. Am verabredeten Tage kommt der betreffende Mann in das Haus der Frau, lässt das Ehepaar neben einander sitzen und setzt vor sie einen Teller mit Sirih-pinang und einer jungen Kalapafrucht hin. Dabei hält die Frau die Puppe im Arme, als ob sie dieselbe säugte. Die Frucht wird geöffnet und mit dem darin enthaltenen Wasser Mann und Frau besprengt. Darauf nimmt der Helfer ein Huhn, und hält dessen Füsse gegen den Kopf der Frau, indem er dazu spricht: „O *Upulero,* mache Gebrauch von dem Huhn, lass fallen, lass herniedersteigen einen Menschen, ich bitte dich, ich flehe dich an, einen Menschen lass fallen, lass ihn niedersteigen in meine Hände und auf meinen Schooss!“ Sofort fragt er dann die Frau: „Ist das Kind gekommen?“ Worauf sie antwortet: „Ja, es saugt bereits.“ Dann berührt er das Haupt des Mannes mit den Hühnerfüssen und murmelt dazu einige Formeln. Das Huhn wird danach durch einen Schlag gegen den Hauspfosten getödtet, geöffnet und die Ader am Herzen untersucht. Es wird dann auf den Teller gelegt und auf den Opferplatz im Hause gestellt. Dann wird im Dorfe verkündigt, dass die Frau schwanger wäre, und alles kommt und beglückwünscht sie. Ihr Mann leiht eine Schaukelwiege, in die sie die Puppe hineinlegt und dieselbe sieben Tage lang wie ein neugeborenes Kind behandelt. (*Riedel.*[1])

In ähnlicher Weise wird der unfruchtbaren Nischinamfrau in Californien von ihrer Freundin eine Puppe aus Gras geschenkt, die sie dann, um ihre Unfruchtbarkeit zu beseitigen, Wiegenlieder singend an die Brust legt. (*Power.*)

Die Eskimo-Sagen berichten, dass eine alte Frau einem unfruchtbaren Weibe zwei Fische gesendet habe, einen Milchner und einen Rogener, die letztere essen solle, je nachdem sie einen Sohn oder eine Tochter wünsche. Der Ehemann, der seiner Frau diese Fische bringen wollte, verzehrte auf der Heimreise aus Mangel an Lebensmitteln den Rogener. In Folge dessen wurde er schwanger

und musste unterwegs bei Leuten einkehren, wo eine Hebamme ihn mit den Fussknochen eines Waldhuhns und einigen blauen Käfern, die sich unter dem Fussboden des Zeltes befanden, tüchtig einrieb und so eine Oeffnung zu Wege brachte, durch die sie ihn von einer Tochter entband. (*Rink.*)

Wir müssen uns in unseren Betrachtungen noch nach Europa wenden. Der germanische Gott *Fo* oder *Freyr* war auch Gott der Liebe und der Fruchtbarkeit; ihm scheint der Johannistag geweiht gewesen zu sein, denn diesen Tag bringt man noch heute mit Liebe, Reichthum und Fruchtbarkeit in abergläubische Beziehung. Die Nüsse sind Sinnbild der Fruchtbarkeit, auch der geschlechtlichen. (*Zingerle*[2].) Und nun heisst's im Volke: Wenn es den ganzen Johannistag nicht regnet, so giebt's viele Nüsse (in Schwaben, Schlesien und Thüringen), und am Lech sagt man: Wenn es an diesem Tage regnet, so werden die Nüsse wurmig und viele Mädchen schwanger. (*Wuttke.*)

Die Esthen werfen bei Hochzeiten Geld und Bänder in den Brunnen und in's Feuer „für die Wasser- und Feuermutter zur Sühne", und noch am Ende des vorigen Jahrhunderts wurden bei ihnen am Johannisabend Opfer in ein grosses Feuer geworfen, um welches unfruchtbare Weiber nackt tanzten, während Opferschmäuse gehalten und Unzucht getrieben wurde. (*Bögler.*)

Der Brauch, der Braut Kuchenstücke auf den Leib zu stossen, welcher sich vereinzelt in Deutschland findet, bezieht sich wohl auf die künftige Fruchtbarkeit im ehelichen Leben. Eine Frau, deren Wunsch, gesegneten Leibes zu werden, sich wegen Verhexung nicht erfüllt, muss in der Sonnenwendnacht drei Stunden lang in einer Wagengabel, in welche eine trächtige Stute gespannt war, stehen, und während dieser Zeit ununterbrochen den Rosenkranz beten; dann wird, wie es im Samland heisst, ihr Wunsch Erhörung finden und die Verhexung weichen. (*Spitzer.*)

Die Masuren in Westpreussen hingegen wenden gegen Unfruchtbarkeit der Weiber das Wasser an, welches vom Maule des Hengstes abläuft, nachdem er getrunken. (*Kopernicki.*)

Die alten Preussen hatten ebenfalls Mittel, die Frauen fruchtbar zu machen: Man stellte unter das Ehebett gebratene Bocks- und Bärennieren, was Fruchtbarkeit bewirken sollte, auch durfte für das Hochzeitsmahl kein Vieh ausgeschlachtet werden, sondern es durften nur Böcke oder Bollen (?) verzehrt werden. Am anderen Morgen kam die Hochzeitsgesellschaft wieder vor das Bett und der unter das Bett gestellte „Brauthahn" wurde visitirt; war noch etwas übrig, so mussten es die jungen Eheleute schnell aufessen.

Bei Unfruchtbarkeit soll in Steyermark die Frau von ihrem Eheringe Gold abschaben und geniessen (in Frohnleiten).

In Tyrol sind unter Mirakelbildern auch sogenannte Muettern aufgehängt. Man glaubt, die Weiber hätten ein solches krötenartiges Wesen im Leibe. Manche Mütter legten sich nieder und

hätten während des Schlafes den Mund geöffnet, da kroch die Muetter heraus und zum nächsten Wasser, wo sie sich badete. Wenn nun das Weib inzwischen den Mund nicht geschlossen hatte, kroch die zurückkehrende Muetter wieder hinein und die frühere Kranke war wieder gesund; hatte das Weib aber inzwischen den Mund geschlossen, so starb sie. Unfruchtbare Weiber opfern solche Wachsfiguren bei Bildern der Gottesmutter und der heiligen Kümmerniss. (*Zingerle.*[1])

Bei Unfruchtbarkeit gelten wie überhaupt in katholischen Ländern Gebete zu den Heiligen für hülfreich; so stehen in Steyermark bei Erhoffung des Kindersegens Wallfahrten zu wunderthätigen Gnadenbildern, namentlich nach Maria Zell, Maria Trost, Maria Lankowitz, Frauenberg bei Admont u. s. w. in hohem Ansehen. (*Fossel.*)

Kindersegen verschafft im Luxemburgischen die Muttergottes Maria im Walde auf einer Eiche zwischen Alttrier und Hersberg, wie früher auf dem Helperberg, die heil. *Lucia* dagegen im wallonischen Luxemburg. An der südlichen Grenze dieses Landstrichs, nahe bei Verdun, sieht man noch in einem Felsen den Lehnstuhl dieser Heiligen; diesen steinernen Sitz nehmen betend kinderlose Frauen ein und erwarten mit Zuversicht die Erfüllung ihrer Wünsche. (*de la Fontaine.*)

Wenn bei den Serben die Braut das erste Mal in das Haus des Bräutigams kommt, sieht sie nach den Dachbalken. Wie viel Balken sie im ersten Augenblick erblickt, so viel Söhne wird sie haben. Die Frau hängt auch ihr Hemd umgekehrt an einen gepfropften Baum, so dass die Aermel nach unten hängen. Unter das Hemd stellt sie ein Glas voll Wasser. Den nächsten Morgen trinkt die Frau das Wasser aus und das Hemd zieht sie an. Andere lassen sich von einer schwangeren Frau Sauerteig in den Gürtel geben und schlafen mit demselben eine Nacht. Den nächsten Tag isst die Frau den Sauerteig zum Frühstück auf. Ein sehr unter den Serben verbreitetes Mittel ist schliesslich folgendes: Die Frau geht auf dem Gottesacker auf ein Grab, in welchem eine schwangere Frau begraben liegt; dort isst sie das Gras von dem Grabe ab, während sie für die Verstorbene betet und ihr zuruft, dass sie der Betenden ihr Kind schenke. Hierauf nimmt sie ein wenig Erde von diesem Grab und trägt diese sehr lange Zeit im Gürtel. (*Petrowitsch.*) Einige andere Mittel der Süd-Slaven haben wir oben schon kennen gelernt.

In Ungarn herrscht der Aberglaube, dass die junge Frau schon bei der Trauung durch eine Art Zauberei die Zahl der Kinder bestimmen könne, welche sie künftig bekommen wird: So viele Kinder sie haben will, auf so viele Finger muss sie sich vor der Copulation in der Kirche setzen. (*v. Czaplovics.*)

An einigen Orten in Russland wird schon bei Gelegenheit der Hochzeit Rücksicht darauf genommen, dass der jungen Frau der Kindersegen nicht fehle: in Nishni-Nowgorod z. B. werden

die Neuvermählten so vom Hochzeitstisch geleitet, dass sie keinen Kreis zu beschreiben haben, sonst bleibt die Ehe unfruchtbar. (*Sumzow.*)

Auch die Französinnen riefen in der Noth der Unfruchtbarkeit die Hülfe der Heiligen an, aber hier waren es männliche Heilige, welche das Wunder verrichteten.

Noch bis zu der Zeit der Revolution bestand in Brest eine Kapelle des heiligen *Guignolet*, der das Attribut des *Priapus* führte.

„Les femmes stériles ou qui craignaient de l'être allaient à cette statue, et, après avoir gratté ou raclé ce que je n'ose nommer, et bu cette poudre infusée dans un verre d'eau de la fontaine, ces femmes s'en retournaient avec l'espoir d'être fertiles."

St. Guerlichon wird ähnlich verehrt und hat gleiche Erfolge. (*Harmand*).

In den Pyrenäen bei Bourg-d'Oueil befindet sich eine steinerne menschliche Figur von $1^1/_2$ Meter Höhe, welcher éra peyra dé Peyrahita genannt wird. An ihm reiben sich die unfruchtbaren Weiber, welche ihn umarmen und küssen.

Dass wir in diesen Dingen die Reminiscenzen eines alten Phalluscultus wiedererkennen müssen, das liegt wohl auf der Hand und es ist wohl nicht unwahrscheinlich, dass es hier ursprünglich phönizische Gottheiten sind, welche im Laufe der Jahrhunderte allmählich die Wandlung in christliche Heilige durchgemacht haben.

---

68. Die Verhütung der Befruchtung.

Die jüdische Frau, welche ihre Schwangerschaft vereitelte, beging nach *Josephus* ein todeswürdiges Verbrechen. Die Juden des alten Testaments kannten gewiss mehrere Methoden, die Befruchtung zu verhüten: Es wird wenigstens von Onan berichtet, dass er den Actus in dem Augenblicke unterbrach, wo er fruchtbringende Folgen desselben vermuthen durfte.

Aehnliches erzählt *Thompson* von den Jünglingen der Massai; denn da die Mädchen, wenn man bei ihnen eine Gravidität entdeckt, ohne Gnade dem Tode verfallen sind, so extrahiren sie den Penis ante actum finitum.

Auch bei den Griechen und Römern kamen Präventiv-Mittel zur Anwendung. *Landerer* berichtet, dass in dieser Hinsicht Vites Agnus Castus in Alt-Griechenland eine grosse Rolle spielte. Man nannte diese Pflanze Castus i. e. ἄγνος, quod ad iis, a quibus estur aut bibitur, aut substernitur, castitatem conservat, quam matronae Atheniensium in Thesmophoriis castitatem custodientis hujus arboris sibi sternebant.

Es wurden auch im alten Rom Versuche gemacht, durch innere Mittel Frauen unfruchtbar zu machen. Nach der Lehre der Symboliker und Sympathetiker sollten die Samen fruchtloser Bäume,

als Thee getrunken, Unfruchtbarkeit herbeiführen, so besonders die im Haine der kinderlosen *Proserpina* wachsenden Weidenbäume (*Homer*) und Pappeln. (*v. Fabrice.*) *Plinius* bemerkt dazu: occissime autem salix amittit semen, antequam maturitatem sentiat, ob id dicta *Homero* frugiperda; secuta aetas scelere suo interpretata est hanc sententiam, quando semen salicis mulieri sterilitas medicamentum esse constat.

Der römische Arzt *Soranus* gab ausserdem den Rath, die Frau solle, wenn ihr eine Geburt gefährlich zu werden droht, sich hüten, den Beischlaf vor oder nach der Menstruation einzugehen, sie soll im Moment der Ejaculation den Athem an sich halten, nach dem Coitus mit gekrümmten Knieen sitzen, vor dem Coitus den Muttermund mit Oel oder Honig, mit Opobalsam oder Absynth verbunden, bestreichen und sich Pessi mit zusammenziehenden Mitteln einlegen lassen.

Dass auch noch bis in spätere Zeit selbst im deutschen Volke der Glaube herrschte, dass Weiden-Thee unfruchtbar mache, bezeugen *Seitz* und *Matthiolus*; letzterer meint sogar, dass die Blätter von Weiden mit Wasser getrunken nicht bloss Schwangerschaft verhindern, sondern auch, dass sie, wenn sie gesotten getrunken werden, „Lust und Neigung zur Unkeuschheit vertreiben." In der Gegend von Kitzingen herrschte noch 1796 der Aberglaube, dass ein Mädchen, welches Birnen oder Mispeln esse, die auf Hagedornstämmen oculirt seien, nicht empfange; eine Schwangere, die davon gegessen, nicht gebären könne. (*Bundschuh.*)

In Steyermark werden zur Verhütung einer Empfängniss nicht selten die absurdesten Rathschläge ertheilt und getreulich befolgt. Allgemein gilt das Wasser aus den Löscheimern der Schmiede, nach jeder Menstruation getrunken, als unfruchtbar machend, ebenso der Genuss von Zimmttinctur, englischem Balsam, Bienenhonig und Abführmitteln aller Art, besonders von Aloe und Myrrhe. Verbürgten Nachrichten zufolge haben die „ledigen Menscher" im . . . Thale des steyrischen Oberlandes seit vielen Jahren statt der modernen safety sponges Leinwandfetzen im Gebrauch. (*Fossel.*)

Will die Ungarin keine Kinder haben, so sucht sie sich durch einen Zauber zu schützen, indem sie vor dem Beilager ein mit Mohn gefülltes und gesperrtes Vorlegeschloss in den nächsten Brunnen wirft. (*v. Csaplovics.*)

Wenn die Frau des Serben will, dass sie nie mehr Kinder bekommt, soll sie mit den Beinen des Neugeborenen die Hausthüre zumachen. (*Petrowitsch.*) Wenn bei den Süd-Slaven ein Kind stirbt, so darf der Sargdeckel zu Kopf und Füssen der Leiche nicht vernagelt sein, weil sonst die Mutter unfruchtbar bliebe, oder wenn es gut ginge, eine sehr schwere Geburt bei der nächsten Niederkunft zu bestehen hätte. Will ein Weib einige Jahre hindurch nicht mehr Kinder zur Welt bringen, so braucht sie bloss in das erste Badewasser ihres Kindes so viel Finger zu stecken, als sie

Jahre hindurch unfruchtbar bleiben will, und dann die Finger ablecken. (*Krauss.*[1])

In Russland trinkt man zur Verhütung der Schwangerschaft einen Aufguss von Lycopodium annotium, oder am Morgen nüchtern ein Glas warmes Wasser.

In Sibirien soll man jedesmal, wenn die Menses sich einstellen, ein bestimmtes Gewicht Bleiweiss nehmen, wodurch diese angeblich unterdrückt und bis zum nächsten Eintritte derselben die Empfängniss verhütet werden soll; beim Aussetzen des Mittels kehrt nach der im Volke cursirenden Meinung auch die Möglichkeit der Empfängniss zurück. (*Krebel.*)

Um nicht schwanger zu werden, sollen nach *Klunzinger* in Oberägypten die Töchter *Eva's* von dem Pulver der gebrannten Porzellanschnecken-Schale (Cypraea) drei Mund voll nüchtern nehmen. Wenn in Algier eine Frau nicht sobald wieder schwanger werden will, so trinkt sie einige Tage lang Wasser, in welchem man die Blätter der Salsola und der Pfirsich eingeweicht hat, oder sie geniesst den Saft der Frucht des Feigenbaums, auch braucht sie nur auf ihrem Kopfe ein Amulet zu tragen, ein Papier, auf dem zwei Vierecke gezeichnet sind; an jeder Ecke der letzteren sind  angebracht, um welche herum arabische Worte stehen.

Um Unfruchtbarkeit herbeizuführen, gebraucht man auf den Neuen Hebriden eine Pflanze, welche die Weiber verspeisen. (*Jamieson.*)

Verschiedene rein mechanische Arten, sich vor der Befruchtung zu schützen, haben wir bereits bei Australierinnen und bei Bewohnerinnen des malayischen Archipels kennen gelernt. Letztere verhalten sich nach *Riedel* bei dem Coitus sehr indifferent, um nicht geschwängert zu werden; erstere verstehen es, durch eine schlenkernde Bewegung der Beckenregion sich des eingedrungenen Sperma zu entledigen. Auch kommen, wie wir gesehen haben, bei ihnen Mädchen vor, denen, um sie unfruchtbar zu machen, die Eierstöcke herausgeschnitten waren, und das Gleiche fand sich in Ostindien. Ebenfalls in Indien, bei den Munda-Kohls und in Niederländisch-Indien, verstehen sie es, Conception durch absichtlich vorgenommene Lageveränderungen (Knickungen) der Gebärmutter zu verhüten. So sind jedenfalls die Worte des Missionar *Jellinghaus* zu deuten, welcher erzählt, dass arme Weiber unter den Munda-Kohls in Indien sich ohne Wissen der Männer die Gebärmutter verschieben und verdrücken lassen, um die Plage der Schwangerschaft los zu sein. Und aus Niederländisch-Indien berichtet *van der Burg*: Der dort schon früh entwickelte Geschlechtstrieb der Mädchen wird anstandslos befriedigt, wobei man sich der Hülfe einer Doekoen, einer der zahlreich vertretenen heilkundigen alten Frauen bedient, um nicht zu concipiren. In der That scheinen diese Weiber zu verstehen, durch äussere Manipulationen, durch Drücken, Reiben, Kneten durch die Bauchdecken hindurch, nicht von der Scheide aus, eine

Lageveränderung, Vor- oder Rückwärtsknickung der Gebärmutter zu Stande zu bringen, welche die Conception verhindert, und zwar ohne dass weitere Beschwerden davon die Folge sind, als leichte Kreuz- und Leistenschmerzen und Urinbeschwerden in den ersten Tagen der Procedur. Will ein derartiges Mädchen später heirathen und Mutter werden, so wird die Gebärmutter wieder auf dieselbe Weise in Ordnung gebracht.

Dass auch bei den civilisirten Völkern Europas allerhand Vorkehrungsmaassnahmen eine weite Verbreitung besitzen, bedarf wohl an dieser Stelle keiner besonderen Erörterung. Es sind die allbekannten Fisch- und Gummiblasen und die Schwämmchen, und auf der gynäkologischen Klinik in Berlin entdeckte *E. Martin* zu meiner Studienzeit in der Vagina einer Frau sogar einen kleinen Borsdorfer Apfel.

Wer sich über die schädlichen Wirkungen unterrichten will, welche der sogenannte Coitus interruptus auf den Genitalapparat und das Nervensystem der Frau auszuüben pflegt, den müssen wir auf die Abhandlung von *Valenta* verweisen.

Ganz neuerdings ist ein neuer, sinnreich construirter Apparat, das Pessarium occlusivum, zur Verhinderung der Empfängniss von Dr. *Mensinga* in Flensburg (unter dem Pseudonym *Hasse*) in die ärztliche Praxis eingeführt worden, welcher für gewisse Fälle ganz unbestritten eine grosse Wichtigkeit und Berechtigung besitzt.

---

69. Ueberfruchtung und mehrfache Schwangerschaft.

Wir können die Besprechung der weiblichen Fruchtbarkeit nicht abschliessen, ohne derjenigen Zustände zu gedenken, in welchen nicht nur eins, sondern gleichzeitig mehrere Kinder im Mutterleibe zur Entwickelung gelangen. Man pflegt hier die Unterscheidung zu machen in die Fälle gewöhnlicher Mehrschwangerschaft (Zwillinge, Drillinge, Vierlinge u. s. w.) und in diejenigen der Ueberfruchtung. Die letztere, glaubte man, habe stattgefunden, wenn in den Grössendimensionen der beiden Früchte ein erhebliches, in die Augen fallendes Missverhältniss besteht, oder wenn, wie das zuweilen vorkommt, zwischen der Geburt der beiden Früchte ein Zeitraum von mehreren Tagen verstrichen ist. Manche niedere Volksstämme betrachten allerdings jede Zwillingsschwangerschaft als eine Ueberfruchtung, und zwar halten sie deren Zustandekommen nur dann für möglich, wenn noch ein zweiter Mann sich an dem Zeugungsgeschäfte betheiligt hat. So nur erklärt es sich, dass die Eingeborenen in Guinea, Guiana und die Chibchas- und Salivas-Indianer Zwillingsgeburten für den sicheren Beweis des Ehebruchs der Frau ansehen und diese und die Kinder dementsprechend behandeln.

Gebildetere Völker dachten sich die Ueberfruchtung auf verschiedene Weise, aber immer doch durch die alleinige Beihülfe des Ehemannes entstanden. So hatte *Empedokles* die Ansicht aufgestellt, dass eine doppelte Schwangerschaft einer Theilung des männlichen Samens ihren Ursprung verdanke. *Erasistratos* dagegen (um 300 vor *Christo*) hielt eine doppelte Befruchtung für möglich.

Culturgeschichtlich merkwürdig ist nun, dass die talmudischen Aerzte allerdings eine solche Ueberschwängerung für möglich hielten, indem sie das Zeitmaass, innerhalb dessen eine solche stattfinden könnte, bis auf drei Monate ausdehnten; eine Superfötation von nicht mehr als 40 Tagen konnte nach dem Talmud ohne Nachtheil für beide Kinder geschehen. Dagegen sprechen sich diese Aerzte dahin aus, dass eine Superfötation von längerem Zeitraum gewöhnlich das eine der beiden Kinder in Gefahr bringe; in solchen Fällen zeige das Ei desselben sehr geringe Spuren einer menschlichen Gestalt, vielmehr eine „Sandalen-Form", und es komme dann gleich einem Abortus nur todt zur Welt. (*Wunderbar.*) Hier liegt offenbar die erste Beobachtung jener bisweilen vorkommenden Zwillingsgeburten vor, bei denen das eine, schon vor mehreren Monaten abgestorbene Kind platt gedrückt, eingeschrumpft und vertrocknet geboren wird, wobei aber an eine Superfötation nicht zu denken ist. Im Talmud wird auch davon gesprochen, dass die israelitischen Frauen in Aegypten in einzelnen Fällen sogar mit sechs lebensfähigen Kindern überschwängert wurden und letztere auch glücklich zur Welt bringen konnten.

Die Möglichkeit einer Superfötation nahm auch *Aristoteles* an; als höchste Zahl der mehrfachen Geburten gelten ihm Fünflinge. Auch später noch hielten arabische Aerzte Superfötation für möglich. *Avicenna* erklärte sie für gefährlich, und *Abulkasem* meinte, dass das erste Kind vom zweiten leicht getödtet werde, dass aber auch das zweite Kind möglicherweise sterbe.

Die Superfötation, oder, wie *Scanzoni* sie zu nennen vorschlägt, Superföcundation, hat bis in die neuere Zeit ihre Verfechter gefunden. Im 17. Jahrhundert herrschten darüber sehr absonderliche Ansichten. Der anonyme Verfasser von des getreuen *Eckardth's* unvorsichtiger Heb-Amme erzählt, dass er selbst zwei derartige Fälle beobachtet habe, einen im Jahre 1686, wo ein Intervall von zwei Monaten zwischen beiden Geburten bestand, und den anderen im Jahre 1677, wo eine Dame zuerst von einem Sohne und 12 Wochen später von einer Tochter entbunden worden war. Er sagt: „Im Anfange und währenden 12 biss 20 Tagen kan dergleichen Nachschwängerung nicht geschehen, denn sie würde in zukommenden Saamen eine Verwirrung machen und eins das andere verderben." Auch der bekannte Gynäkologe *Busch* verfocht noch im Jahre 1849 die Möglichkeit der Superfötation, und es sprachen hierfür scheinbar diejenigen Beobachtungen, wo Europäerinnen Zwil-

linge von zwei Rassen, ein weisses und ein Mulatten-Kind, geboren, nachdem sie sich kurz nacheinander mit einem Europäer und einem Neger begattet hatten. Doch sind diese Fälle, auf deren Berichte wir nicht näher eingehen, keineswegs sicher gestellt, auch ist bei der Bastardbildung nach wenig bekannten Regeln das Kind bald mehr dem Vater, bald mehr der Mutter gleichend.

Eine analoge Geschichte erzählt auch schon der alte *Plinius*, wo das eine Kind dem rechtmässigen Vater, das andere aber dem Ehebrecher ähnlich gesehen habe.

Wollte man eine solche Möglichkeit statuiren, so müsste der zweite fruchtbare Coitus dem ersten in sehr kurzer Zeit nachfolgen und es müssten zwei Ovula zur Befruchtung bereit in der Gebärmutter sich befinden. Doch ist auch dieses noch nicht einmal bewiesen. Wir werden daher *Scanzoni* und *Wagner* beistimmen müssen, welche die Ueberfruchtung als eine physiologische Unmöglichkeit hinstellen.

Es wird den Lesern ohne Zweifel schon seit langer Zeit aufgefallen sein, dass unendlich viel häufiger Zwillinge von gleichem, als solche von gemischtem Geschlechte geboren werden. Nur die letzteren sind immer als Zwillinge im eigentlichen Sinne des Wortes anzusehen, d. h. als das Product zweier gleichzeitig gereiften und durch denselben Coitus befruchteten Eier. Die Zwillinge gleichen Geschlechts können allerdings ebenfalls auf die soeben geschilderte Weise sich entwickelt haben. In einer grossen Reihe der Fälle sind sie aber ganz unzweifelhaft nur einem einzigen Eichen entsprossen, dessen Bildungskeim sich verdoppelt hat.

Für diese letztere Gattung der Doppelgeburten hatte der verstorbene Berliner Anatom und Embryologe *Karl Bogislaus Reichert* die Bezeichnung Paarlinge vorgeschlagen, während er den Namen Zwillinge für die erstere Gattung beibehielt.

Zu den Paarlingen gehören nun unter allen Umständen die oft beschriebenen und nicht selten für Geld gezeigten mit einander verwachsenen Zwillinge. Ich erinnere hier an die Gebrüder *Tocci*, an die zweiköpfige Nachtigal und an die siamesischen Zwillinge. Es handelt sich hier überall durchaus nicht, wie der Laie glauben könnte und wie auch die Gelehrten vergangener Jahrhunderte wirklich angenommen haben, um einen Process der Verwachsung und Verschmelzung, sondern um einen solchen der Verdoppelung. Die Keimanlage verdoppelt sich, und zwar von einem oder von beiden Enden her. Geht nun diese die Verdoppelung erzeugende Längstheilung nicht durch die ganze Länge des Keimes hindurch, dann wird die eine Abtheilung desselben (die obere, oder die untere, oder, was sehr gewöhnlich ist, die mittlere) einfach bleiben, und an dieser Stelle scheinen dann die Zwillinge verwachsen zu sein, während sie also eigentlich nur unvollständig getheilt sind. Betrifft die Längstheilung und Verdoppelung nun aber die ganze Länge des Keimes, dann entstehen zwei vollständig von einander

getrennte Kinder, jedes für sich vollkommen entwickelt, aber immer in einer gemeinsamen Eihülle steckend, immer gleichen Geschlechts und gewöhnlich mit gemeinsamem oder unvollständig verdoppeltem Mutterkuchen. Das sind die Paarlinge.

Die altgriechischen Aerzte, z. B. der *Hippokratiker*, welcher das Buch „de natura pueri“ verfasst hat, konnten sich die Entstehung von Zwillingen nur in der Weise denken, dass sie zwei Höhlen in der Gebärmutter annahmen, in deren jeder sich eins der beiden Kinder gebildet hatte. Da ihre gesammte Kenntniss der menschlichen Anatomie nicht auf Obductionen menschlicher Leichen, sondern auf Untersuchungen an Thieren sich begründete, so sind sie wohl zu entschuldigen. Denn die Gebärmutter der Wiederkäuer bildet nicht wie diejenige der Menschen eine einzige Höhle, sondern sie läuft in zwei sogenannte Hörner aus (uterus bicornis), in deren jedem die Embryonen zu liegen pflegen. Ganz ausnahmsweise wird aber diese thierische Form auch bei dem menschlichen Weibe beobachtet.

Soweit bis jetzt unsere Kenntnisse reichen, kommen Zwillingsgeburten bei allen Rassen vor, aber, wie wir auch heute bereits zu behaupten vermögen, durchaus nicht in einem auch nur annähernd gleichmässigen Verhältnisse. Rassenunterschiede allein können hierfür keine befriedigende Erklärung abgeben. Denn oft sehen wir unter Völkern der gleichen Abstammung und ganz nahe bei einander wohnend bei dem einen Zwillingsgeburten als eine grosse Seltenheit, bei dem anderen mit einer auffallenden Häufigkeit auftreten. Es wäre in hohem Grade interessant, wenn die Reisenden und die in den Colonien Angestellten diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden sich entschliessen wollten. So berichtet *Mondière* über die Weiber in Cochinchina, dass bei ihnen Zwillingsgeburten sehr selten vorzukommen pflegen; nach seiner Berechnung nicht mehr als ein Fall auf 10 211 Geburten. Jedoch fährt er fort:

Chose plus remarquable encore, un seul arrondissement, Bentré, semble avoir le privilège de ces naissances gémellaires; car sur les 15 qui ont eu lieu en 6 ans, Bentré compte 9 à lui seule.

So finden wir auch auf den kleinen Inseln des malayischen Archipels in verschiedener Häufigkeit Zwillingsgeburten auftreten. Auf den Watubela-Inseln sind sie eine ganz ausserordentliche Rarität, auf Buru, Eetar und den Aaru-Inseln sind sie auch noch selten, auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln werden sie schon etwas häufiger beobachtet. Auf Leti, Moa und Lakor besitzen die Eingeborenen sogar besondere Namen für die drei möglichen Geschlechtscombinationen (zwei Knaben, zwei Mädchen oder Knabe und Mädchen), und auf den Keei- oder Ewabu-Inseln werden mit relativer Häufigkeit Zwillinge geboren. Auch die Siamesinnen sollen nach *Turpin* und *Schouten* sehr fruchtbar und Zwillinge bei ihnen nicht selten sein.

Bei den Wakimbus und Waniamwezys am Ujiji-See in Centralafrika kommen nach *Burton* und *Speke* Zwillingsgeburten viel seltener vor, als bei den Dinkanegern und bei den Kaffern. Jedoch sind sie auch unter den letzteren bei den einzelnen Stämmen von wechselnder Häufigkeit. *Calloway* berichtet einen Fall, wo ein Mann, in dessen Familie wiederholt bereits Zwillingsschwangerschaften vorgekommen waren, eine Frau aus einem anderen Stamme heirathete, in welchem sie fast gar nicht vorkamen. Bei der ersten Entbindung brachte diese Frau Zwillinge zur Welt.

Aus Ha Tschewasse im nördlichen Transvaal schrieb mir Herr Missionar *Beuster:* „Ich bin zu der Ueberzeugung gekommen, dass unter den schwarzen Völkern, wenigstens unter dem Volke, wo ich mein Arbeitsfeld habe (Bawaenda, eine Abtheilung der Basutho), viel mehr Zwillingsgeburten stattfinden, als daheim in Europa. Unter etwa zwölf Frauen meiner Station fanden vor einigen Jahren 3 nach einander folgende Zwillingsgeburten statt."

Von den Aegypterinnen erzählt schon *Aristoteles*, dass sie sehr häufig mit Zwillingen niederkämen.

Im Jahre 1853 gab es in Trinidad bei einer Bevölkerungszahl von noch nicht ganz 7000 Seelen mehr als 30 Fälle von Zwillingen unter den Erwachsenen, und im Jahre 1856 wurden in Santo-Espiritu auf Cuba 6 Zwillingsgeburten beobachtet.

Die Zwillingsschwangerschaften unter den europäischen Völkern hat in neuerer Zeit besonders *Bertillon* zum Gegenstande seiner Studien gemacht. Er stellte folgende Tabelle zusammen:

Land	Beobachtungs-Zeit	Zwillingsgeburten pro 1000 Schwangerschaften	Unter 100 Zwillingsgeburten	
			eingeschlechtlich	zweigeschlechtlich
Frankreich	1858—68	10,00	65,1	34,9
Italien	1868—70	10,36	64,3	35,7
Preussen	1859—67	12,50	62,5	37,5
Galizien	1851—59	12,50	62,4	37,6
Oesterreich	1851—70	11,90	62,0	38,0
Ungarn	1851—59	13,00	61,3	38,7

Es ist sehr beachtenswerth, dass hierin sich Preussen, Galizien und Oesterreich einerseits und Frankreich und Italien andererseits als zusammenstehend ergiebt, während Ungarn die höchste Stelle einnimmt. *Bertillon* hält sich für berechtigt, hierin Differenzen zwischen der teutonischen und der lateinischen Rasse zu erblicken.

Aus dieser Tabelle geht auch hervor, um wieviel häufiger die Zwillinge das gleiche, als verschiedenes Geschlecht aufzuweisen haben und auch in diesen Zahlen lässt sich ein Unterschied zwischen den beiden Rassen nicht ableugnen. Die Zwillinge gleichen Geschlechts sind übrigens in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle

Mädchen. Das für die angegebenen Zeiträume im Ganzen in der Tabelle ausgesprochene procentuale Verhältniss bleibt übrigens für Preussen und Frankreich ein unverändertes, auch wenn man Jahr für Jahr mit einander vergleicht; die Schwankungen betragen in maximo $^{8}/_{10}$ Procent.

So wichtig diese Untersuchungen nun auch sind, so wurde doch bereits vorhin der Beweis geliefert, dass nicht allein die Rassenunterschiede für diese Frage den Ausschlag geben, und es wäre zur weiteren Klärung dieser Angelegenheit durchaus nothwendig, nicht die Zwillingsgeburten ganzer Länder, sondern einzelner eng umschriebener Bezirke mit einander in Vergleich zu ziehen. Erst dann liesse sich angeben, auf welche Punkte nun weiter noch Gewicht zu legen wäre. Dass bei den Süd-Slaven Zwillingsgeburten häufig sind, haben wir bereits erfahren.

Während bei manchen Völkern Zwillingsgeburten als ein besonderes Geschenk der Gottheit, oder auch als eine glückliche Vorbedeutung nicht allein für die Eltern, sondern sogar für den gesammten Stamm angesehen werden, halten wiederum andere Nationen dieses Ereigniss für eine Schande oder ein ausserordentliches Unglück, das nicht selten den gewaltsamen Tod des einen oder beider Kinder oder bisweilen auch der Mutter zur Folge hat. Es ist hier nicht der Ort, diese Verhältnisse weiter zu entwickeln, und verweisen wir auf das in „dem Kinde“ (*Ploss*) Gesagte. Nur dasjenige, was das Weib angeht, sei hier noch kurz berührt, soweit es nicht schon auf den früheren Seiten seine Besprechung fand.

Auf den Inseln Romang, Dama, Nila und Serua gilt eine Zwillingsschwangerschaft als grosse Schande. Auf Ambon und den Uliase-Inseln sucht die Schwangere die Entwickelung zweier Kinder zu verhindern, indem sie ängstlich vermeidet, auf dem Rücken zu schlafen und zusammengewachsene Pinang- oder Pisangfrüchte zu essen. Bei den Oveherero in Südafrika wird durch die Geburt von Zwillingen das Elternpaar heilig. Auch die Aschanti und Dualla achten die Mutter von Zwillingen hoch. Dass einige Völker die Geburt von Zwillingen als ein Zeichen von Ehebruch ansehen, wurde schon erwähnt.

Bekanntlich werden bisweilen auch drei Kinder gleichzeitig im Mutterleibe zur Entwickelung gebracht, und wenn wir die folgende ebenfalls von *Bertillon* herrührende Zusammenstellung betrachten, so werden wir uns nicht dem Eindrucke verschliessen können, dass solche Drillingsgeburten viel häufiger vorkommen, als man von vornherein erwarten sollte.

Zahl der jährlichen Drillingsgeburten.

Frankreich	(1858—68)	120
Italien	(1868—70)	130
Preussen	(1858—67)	107
Ungarn	(1851—59)	62,5
Oesterreich	(1851—70)	215
Galizien	(1841—59)	36

Für Frankreich gestaltet sich das Verhältniss so, dass eine Drillingsgeburt auf 8570 normale Geburten, oder auf 86 Zwillingsgeburten trifft. Der geschlechtlichen Combinationen bei den Kindern sind hier natürlicherweise vier (3 Knaben, 3 Mädchen, 2 Knaben und 1 Mädchen, 1 Knabe und 2 Mädchen). Wie diese sich in Zahlen-Verhältnissen gestalten, zeigt die folgende Tabelle:

Drillingsgeburten.

	Oesterreich. (1851—70)		Preussen. (1826—48)		(1859—67)	
3 Knaben	25,05	46,6	24,1	45,1	25,5	48
3 Mädchen	21,6		21,0		22,5	
2 Knaben 1 Mädchen	29,0	53,4	29,2	54,9	27,5	52
1 Knabe 2 Mädchen	24,4		25,7		25	

	Frankreich. (1858—60, 66—68)		(1861—65)	
3 Knaben	27,7	51,1	27,8	52,2
3 Mädchen	23,4		24,4	
2 Knaben 1 Mädchen	24,2	48,9	24,4	47,8
1 Knabe 2 Mädchen	24,7		23,4	

Hier ist nun gleich von vornherein eine höchst eigenthümliche Thatsache zu constatiren, welche die Drillingsgeburten ganz scharf von den Zwillingsgeburten abtrennt. Während bei den letzteren nämlich, wie wir gesehen haben, bei weitem häufiger Mädchen als Knaben geboren werden, finden wir hier bei den Drillingen gerade die Knaben in der Ueberzahl. Auch lässt sich hier wieder wie in den früheren Tabellen erkennen, dass Frankreich eine besondere Stellung einnimmt gegenüber von Preussen und Oesterreich.

Von Drillingsgeburten aus anderen Welttheilen wird so gut wie nichts berichtet. In Cochinchina kommen sie nach *Mondière* nicht vor, und in Centralafrika erklärt sie *Barth* für etwas Unerhörtes. Auf Cuba aber ereigneten sich in einem Dorfe Namens Bando im Jahre 1856 nicht weniger als 4 Drillingsgeburten.

Noch grösserer Kindersegen als drei auf einmal wird dem Menschen selten beschieden. Wir sahen bereits, dass der Talmud eine sechsfache Schwangerschaft für möglich erachtete, während *Aristoteles* fünf Embryonen zugleich für das Maximum erklärt. Die neueren Beobachtungen haben dem letzteren zustimmen müssen, aber immerhin handelt es sich hier stets um so grosse Seltenheiten, dass man sie nur als Curiositäten zu betrachten hat. *Wappaeus* ist bemüht gewesen, die statistischen Verhältnisse der mehrfachen Geburten festzustellen. Er fand im Allgemeinen auf 10 Millionen Geborene 9 768 334 Einzelgeborene, 227 597 Zwillinge, 3 948 Drillinge, 118 Vierlinge und 3,5 Fünflinge.

70. Die Entwickelung der Frucht.

Ueber die Entwickelung der Frucht hatten sich unter den altindischen Brahmanenärzten schon vor *Susruta* Streitigkeiten gebildet. Sie glaubten nämlich, dass derjenige Körpertheil des Fötus zuerst gebildet würde, der am wichtigsten sei. So kam es, dass *Saunaka* den Kopf, *Kritaviryya* das Herz, *Parasaryya* den Nabel, *Malkandaya* Hände und Füsse, *Subhusi* und *Gautama* den Rumpf für das erste Gebilde hielten. *Dhanvantare* entscheidet sich dafür, dass alle Theile gleichzeitig entstehen und nur der Zartheit des Embryo wegen noch nicht erkannt werden könnten; man finde ja auch in der Frucht der Bambusa arundinacea und der Magnifica indica alle einzelnen Theile der künftigen Pflanze schon vorgebildet. Auch scheinen die altindischen Aerzte, ähnlich wie die talmudischen, genauere Nachforschungen an dem menschlichen Ei angestellt zu haben.

Susruta beschreibt das Wachsen des Fötus in den verschiedenen Schwangerschaftsmonaten auf folgende Weise: „Im ersten Monat entsteht der Embryo; im zweiten bildet sich durch Kälte, Wärme und Wind eine härtliche Masse von zeitig werdenden Grundelementen des Körpers; im dritten werden die fünf Klümpchen der Extremitäten und des Kopfes ausgebildet, aber die grossen und kleinen Glieder sind noch sehr kleine Theilchen; im vierten und den folgenden Monaten werden die Abtheilungen aller grossen und kleinen Glieder schon fühlbar. Im achten ist die Lebenskraft noch schwach; im neunten, zehnten oder zwölften Monat endlich erfolgt die Geburt. (*Vullers.*) Auch im Einzelnen construirte sich *Susruta* (*Hessler*) nach Gutdünken eine eigenthümliche Entwickelungsgeschichte des Embryo. Nach ihm entsteht Leber und Milz des Embryo aus dem Blute, die Lungen aus Blut und Schaum, der Unterleib aus Blut und Secreten; dann bilden sich im Uterus die Eingeweide, der After und der Bauch durch Auftreibung der Luft und es entsteht aus den Elementen des Blutes und Fleisches die Zunge, aus der Vereinigung des Blutes und des Zellgewebes das Zwerchfell, aus der Vereinigung von Fleisch, Blut, Schleim und Zellgewebe die Testikel, aus der Vereinigung von Blut und Schleim das Herz und in dessen Nachbarschaft die Nerven als Träger der Lebenskraft.

Susruta wusste auch bereits, dass die Ernährung des Fötus vermittelst der Nabelgefässe stattfindet. „Ohne Zweifel," heisst es bei ihm, „ist in dem saftführenden Kanale (Placenta) der Mutter das Nabelgefäss des Fötus verschlossen. Dieses führt die Quintessenz des Speisesaftes der Mutter dem Fötus zu. Durch diese innige Verbindung der Mutter erhält der Fötus sein Wachsthum, und die den ganzen Körper und die Glieder begleitenden saftführenden und gekrümmten Gefässe beleben durch ihre innige Verbindung unter einander von der Zeit der Empfängniss an die Abtheilungen der noch nicht gebildeten grossen und kleinen Glieder."

Die Chinesen stellen sich die Entwickelungsgeschichte des Fötus nach Darstellung des Buches „Pao-tsam-ta-seng-Pien" in folgender Weise vor: „Im ersten Monate gleicht der befruchtete Keim oder das Ei einem Wassertropfen; im zweiten einer Rosenknospe; im dritten verlängert sich das Ei und zeigt einen Kopf; im vierten sieht man die vorzüglichsten Organe erscheinen; im fünften zeigen sich die Gliedmaassen; im sechsten kann man

Augen und Mund unterscheiden; im siebenten Monat hat es eine menschliche Form und kann leben, doch verlässt es in dieser Zeit nicht anders die Mutter, als wie eine grüne Frucht, die, wenn sie abreisst, einen Theil des Astes mit fortnimmt, der sie trägt; während des achten Monats vervollkommnet sich das Kind so weit, dass es im neunten Monat einer reifen Frucht gleicht, welche nur des Herabfallens gewärtig ist. (*Hureau.*) Dieser Vergleich des reifen Kindes mit der reifen Frucht scheint durch mehrere chinesische Werke hindurchzugehen. Denn in der „Abhandlung über die Geburtshülfe", welche *v. Martius* aus dem Chinesischen übersetzte, heisst es: „Der Arzt *Dschuli* sagt: „Unreife Geburten sind genüglich von den natürlichen verschieden. Denn die natürliche Geburt eines Kindes ist mit einer reifen Kastanie zu vergleichen, die in der Periode ihrer Zeitigung von selbst sanft abfällt. Eine unzeitige Geburt aber ähnelt einer unreifen Frucht, die vom Sturme gebrochen beim Herabfallen die Zweige mit abreisst."

Gehen wir nun den Thatsachen nach, wie sich die Vorstellungen über die Frucht-Entwickelung bei den Aerzten des klassischen Alterthums gestalteten, so finden wir unter Anderem die Ansicht des Griechen *Alkmaeon* (um 540 v. Chr.), welcher behauptete (*Aristoteles*[4]), dass der Kopf als Sitz der Seele zu allererst gebildet und dass der Fötus zum Theil durch die Haut ernährt werde.

Hippokrates empfahl, täglich ein bebrütetes Hühnerei zu untersuchen, und stellte Vergleiche zwischen diesem und dem menschlichen Ovulum an.

Die drei Membranen: das Chorion, welches den Fötus von allen Seiten umgiebt, die Allantois, eine doppelte Membran, und das Amnion, eine zarte Membran, werden von *Soranus* beschrieben; ihm folgt ziemlich treu *Moschion*, sie beide heben namentlich die Bedeutung des Chorion hervor. Wir erfahren auch durch *Soranus* die Ansichten einiger früheren Autoren über den Ursprung der Nabelgefässe; nach *Empedokles* gehören dieselben der Leber an, nach *Phaedrus* dem Herzen; nach *Herophilus* gelangen die Venen zur Vena cava, die Arterien zur Arteria trachea; *Eudemus* endlich meinte, die im Nabel des Embryo verbundenen Gefässe gehen von da in zwei Bogen unter dem Diaphragma auseinander. Ueber das Amnion waren die Autoren jener Zeit noch verschiedener Ansicht, dessen Vorhandensein beim Menschen wurde von Einigen sogar geleugnet. Die Cotyledonen werden von *Soranus* ausführlich besprochen (*Pinoff*); er vergleicht die Cotyledonen der Thierplacenta mit den kleineren Excrescenzen der Placenta beim Menschen; durch sie wird der Fötus ernährt. Die in ihnen gebildeten Gefässe verbinden sich zu zwei Venen und zwei Arterien, zu denen sich der Urachus gesellt; diese fünf Gefässe bilden den Nabelstrang; die zwei Venen vereinigen sich und gehen zur Vena cava über, um dem Kinde das Blut der Mutter zur Ernährung zuzuführen, und auch die beiden Arterien werden in eine einzige, d. h. zur grossen Arterie (Aorta) verschmolzen.

Galenus kennt die sich aus dem ergossenen Blute bildende Membran, das Chorion, zählt auch die Allantois zu den Eihäuten,

sagt, dass Anfangs der Fötus wegen seiner Kleinheit nicht zu erkennen sei, und meint, dass sich zuerst das Gehirn, das Herz und die Leber bilden; diese Organe senden dann die Medulla spinalis, die Aorta und die Vena cava aus, worauf sich die Rückenwirbel, der Schädel und der Brustkorb bilden.

Die arabischen Aerzte folgten fast ganz den Angaben der griechisch-römischen Autoren.

Ueber die Entwickelung der Frucht waren die talmudischen Aerzte getheilter Meinung. Einige glaubten, dass das Haupt und die ihm zunächst liegenden Organe sich zuerst bildeten, Andere hingegen hielten dafür, dass der Mittelpunkt des menschlichen Körpers und namentlich die den Nabel umgebenden Theile zuerst gebildet werden. (*Nidda.*) Der Talmud behauptet ferner, dass in dem ersten Stadium der Entwickelung der Embryo eine heuschreckenähnliche Gestalt habe; die beiden Augen seien den Fliegenaugen ähnlich, ebenso gleiche die Nase und die Nasenlöcher Fliegenpunkten, und der Mund bilde einen haarscharfen Streifen, die Extremitäten aber seien noch nicht entwickelt, namentlich sei noch keine Zehen- und Fingerbildung zu bemerken. Erst im späteren Verlaufe (etwa zu Ende des 3. Monats) seien die Nasenlöcher deutlich vorhanden, die Extremitäten zeigen Finger- und Zehenbildung, auch könne man dann das Geschlecht unterscheiden; um dies besser bewerkstelligen zu können, empfiehlt der Talmud die Sondirung mit einer hölzernen Sonde; doch lässt sich nach dem Talmud vor dem 41. Tage über das Geschlecht nichts entscheiden. Erst als sicheres Zeichen einer fortgeschrittenen Ausbildung ist nach dem Talmud die Haarbildung zu betrachten.

Was die Talmudisten weiter über die Ausbildung des Fötus erwähnen, scheint sich nur auf die Bildung der Geschlechtstheile zu beziehen. Wie die Bildung des Kindes beiderlei Geschlechts erst nach 40 Tagen vollbracht sei, so werde auch dann erst der Fötus mit Haut bekleidet. Zur Fötusbildung ist nach ihnen nicht die ganze Quantität des Samens nöthig. Verschiedene Körpertheile werden theils aus dem Samen des Mannes, theils aus dem der Frau gebildet: aus dem Samen des Mannes die Knochen, Sehnen, Gehirn und das Weisse im Auge, aus dem rothen Samen der Frau Haut, Fleisch, Haare und das Schwarze im Auge. Ueber die Membranen, die den Fötus umschliessen, haben die Rabbiner sehr confuse Begriffe. Als ein sehr tüchtiger Embryologe gilt unter ihnen der Rabbiner *Schemuël*, welcher 270 n. Chr. starb.

Die Ansichten des *Vindicianus* (um 370 n. Chr.) über Fruchtentwickelung erhielten selbst in mittelalterlichen Gesetzgebungen Geltung: Die Lehre von der Beseelung des Embryo im zweiten Schwangerschaftsmonat und der Geschlechtsbildung im vierten wirkte strafschärfend bei künstlichem Abortus, Verletzung Schwangerer u. s. w.

Der Aufschwung der neueren Embryologie ging im 16. Jahr-

hundert von Italien aus. Nachdem bereits *Faloppia* und *Arantius* der Anatomie des Fötus ihre Aufmerksamkeit zugewendet hatten, wurde vom Grafen *Aldrovandi* sowie von *Volcher Coiter* zuerst wiederum die Entwickelung des Hühnchens im Ei zum Gegenstande wissenschaftlicher Beobachtung gemacht, und bald trat *Fabricius ab Aquapendente* in deren Fusstapfen. Schliesslich hat aber *Harvey*, welcher 1657 im Alter von 79 Jahren starb, für diese Angelegenheit durch mustergültige naturwissenschaftliche Methode grundlegend gewirkt.

Wir können hier weder die Geschichte der Embryologie, noch auch die Entwickelung der Frucht im Mutterleibe durch alle ihre Phasen weiter verfolgen. Wer über die letztere sich zu belehren wünscht, den verweisen wir auf die vortreffliche Darstellung, welche in allgemeinverständlicher Weise *Johannes Ranke*[2] von diesem Gegenstande gegeben hat. Dort wird er, durch Abbildungen reichlich erläutert, Dasjenige finden, was er sucht.

---

71. Mädchen- und Knaben-Erzeugung.

Wir haben in einem der früheren Abschnitte bereits erfahren, wie von vielen Völkern die Geburt einer Tochter nicht nur als etwas Unerwünschtes, sondern geradezu als eine Schande und ein Unglück angesehen wird, während wiederum andere Nationen sich weniger über Söhne freuen, da sie durch den Besitz vieler Töchter durch deren späteren Verkauf zu Reichthum und Ansehen gelangen. Und so können wir es dann wohl verstehen, dass man von Alters her bestrebt gewesen ist, die Ursachen kennen zu lernen, warum in dem einen Falle ein Knabe und in einem anderen ein Mädchen sich bildet, und die Mittel und Wege ausfindig zu machen, um nach eigener Willkür das gewünschte Geschlecht zu erzeugen. Man hat sich bisher noch nicht der Mühe unterzogen, geschichtlich diesen Bestrebungen nachzugehen, obgleich sie doch gar sehr zu der Charakteristik des culturellen Zustandes der einzelnen Nationen und zu der Kenntniss von ihren Vorstellungen beizutragen vermögen. Und was die Gebildeten und Gelehrten halbcivilisirter Völker als eine besondere Kunst auszubilden bestrebt waren, das brachte, wie wir sehen werden, in der Mystik des Volksaberglaubens ganz wunderliche und originelle Zaubermittel zu Tage.

In *Susruta's* Ayurvedas wird von dem altindischen Arzte Anweisung zu der Kunst, willkürlich Knaben und Mädchen zu zeugen, gegeben: Drei Tage nach der Menstruation soll, wenn man einen Knaben zeugen will, sich die Frau bei einer besonderen Diät und in einem von besonderer Pflanze bereiteten Bette von ihrem Manne fern halten. Am vierten Tage soll sie, gewaschen, mit neuen Kleidern geschmückt und unter mystisch-religiösen Ceremonien sich dem Manne zeigen. Denn man glaubte, dass nach Qualität des

Mannes, den sie zuerst nach ihrer Reinigung durch die Menstruation erblickt, sich die Qualität des Sohnes richtet, den sie gebären wird. Sie selbst und ihr Gatte sind für einen ganzen Monat dem *Brahma* geweiht und nach dem Ablauf dieser Frist muss der Beischlaf vollzogen werden. Der Mann aber muss sich zuvor mit gereinigter Butter salben und Reis mit reiner Butter und Milch gekocht geniessen; die Frau dagegen muss sich mit Sesamöl salben und Sesamöl mit einer Bohnenart geniessen. Ebenso muss der Mann nach jedesmaligen Trostgebeten in der 4., 6., 8., 10. und 12. Nacht den Coitus mit ihr vollziehen. Diese Tage sind die der Knabenerzeugung günstigen. Wünschte sich aber der Mann eine Tochter, so musste er den Beischlaf in der 5., 7., 9. und 11. Nacht ausüben. Nach den drei der Menstruation folgenden Tagen der Vereinigung gab der Arzt der Frau, wenn sie sich einen Knaben wünschte, 3 oder 4 Tropfen eines Liqueurs aus Spongia marina, Lakschana, Ficus indica oder Hedysarum lagopod. mit destillirtem Wasser bereitet in das rechte Nasenloch, doch durfte die Frau diese Tropfen nicht wieder ausschneuzen. Die altindischen Aerzte hatten ferner die Ansicht, dass ein Knabe entstehe, wenn des Mannes Zeugungsstoff in grösseren Mengen vorhanden sei, ein Mädchen bei grösseren Mengen des weiblichen Zeugungsstoffes, aber ein Napunsaka (Androgynus, Neuter, Zwitter oder Geschlechtsloser) entstehe bei gleichen Theilen männlichen und weiblichen Stoffes.

Die talmudischen Aerzte behaupteten ebenfalls, dass der Mann nach Belieben männliche und weibliche Früchte zeugen könne; einer von ihnen, Rabbi *Jitzschak*, sagte: wenn die Frau zuerst den Samen verliert, dann gebiert sie einen Knaben, wenn der Mann zuerst, dann ein Mädchen. Ferner wird im Talmud (*Nidda*) der Grundsatz aufgestellt, dass, wenn während des Coitus das Weib leidenschaftlicher betheiligt sei als der Mann, daraus eine männliche Frucht erzielt werde, wogegen aber im umgekehrten Falle ein Mägdlein geboren werde.

Der altgriechische Dichter *Alkmäon*, welcher etwa 540 v. Chr. lebte, meinte, dass das Geschlecht des Fötus je nach dem Vorherrschen der männlichen oder weiblichen Potenz bestimmt werde. (*Plutarch.*) Der Philosoph, Arzt und Zauberer *Empedokles* (etwa 472 v. Chr.) erklärte die Geschlechtsverschiedenheit aus der wärmeren und kälteren Temperatur, aus dem Verhältniss der Quantität des Samens und der Wirkung der Einbildungskraft. (*Plutarch.*) Die Zeugungstheorien der Aerzte in altklassischer Zeit in Griechenland und Rom sind nach der Zusammenstellung derselben von *His* nicht derart, dass eine willkürliche Beeinflussung des Geschlechts bei den Kindern für möglich gehalten wurde. Wohl ergeht sich das dem *Hippokrates* (mit Unrecht) zugeschriebene Buch „Von der Zeugung“ in der Ansicht, dass beide Zeugende sowohl männlichen als weiblichen Samen enthalten und dass nur dann männliche Kinder erzeugt werden, wenn der kräftigere Samen überwiegt. *Parmenides*

und *Anaxagoras* dagegen meinten, dass der rechte Eierstock für Knaben, der linke für Mädchen sei. Nach *Aristoteles* rührt die Entscheidung darüber, welches Geschlecht die Kinder erhalten, lediglich vom Manne her. *Galen* sagt: Die ungleiche Temperatur beider Seiten des menschlichen Körpers ist der Grund, wesshalb die warme rechte Seite zur Bildung von männlichen, die kalte linke Seite zu der von weiblichen Kindern dient. Der berühmte arabische Arzt *Avicenna* († 1036) hielt es für möglich, nach Belieben Knaben oder Mädchen zu erzeugen.

Auch mehrere alte deutsche Schriftsteller äussern sich über diese Frage, z. B. *Eucharius Rösslin* sagt in seinem „Hebammenbüchlein“: „Wann des Mannes Samen heiss und fein viel ist, so hat er die Kraft, dass er ein Knäblein giebt. Die andere Sache ist, wann des Mannes Same nach dem meisten Theil kompt aus dem gerechten Zeuglin des Mannes, und genommen wird in der Mutter gerechte Seiten, das ist darumb, dass die gerechte Seite hitziger ist, denn die linke, und der Same aus dem gerechten Zeuglin kreftiger, dann aus dem linken. Darum soll sich die Frau auff die gerechte Seite neigen zuhand nach dem Werk, ob sie gern einen Knaben woll haben.“ Desgleichen sagt *Rueff* in seinem Buche: „Ein schön lustig Trostbüchlein etc.“: „Die Knäblein werden mehr in der rechten Syten der Bärmutter empfangen und mehr von dem Samen, der von dem gerechten Gemächt kommt. Aber die Mägdlein in der linken Seite der Gebärmutter von dem linken Gemächt empfangen. Denn die recht Seite von wegen der Leber hitziger ist im Leib, und die linke Seit kälter. Aber fürnehmlich ist die grössere Hitz des Samens ein Ursach der Knäblein.“ Eine andere Ansicht finde ich in folgendem Werke: „Der aus seiner Asche sich wieder schön verjüngende Phönix oder ganz neue *Albertus Magnus* von *Casp Nigrino*“; dort heisst es: „Wann aber ein Mann seiner Frauen in einem Monat nicht mehr, als drei oder 4 malen beiwohnt, so wäre der Samen bei einem wie dem andern viel durchkochter, dicker und von Geistern mehr angefüllt. Er hätte mehr Fähigkeit einen Knaben zu formiren, wenn man ihn nicht so oft vergösse. Und daher geschieht es gewisslich aus dieser Ursachen, dass die Alten bisweilen Söhne zeugen, denn gleichwie es an der natürlichen Hitze mangelt, und ihr Samen roh und schwach ist“ etc.

Ein chinesischer Arzt sagt: „Ob ein Sohn oder eine Tochter geboren werde, dies hängt von dem Manne und nicht von dem Weibe ab. Die tägliche Erfahrung lehrt, dass mehr Knaben als Mädchen geboren werden. Wir sehen aber auch wieder häufig, dass in manchen Familien die Mutter lauter Töchter zur Welt bringt.“ (*v. Martius.*) Nach einer anderen Theorie der Chinesen wird die Geschlechtsentwickelung des Fötus von den Elementen Yang und Yn entschieden. Wenn nämlich das starke Princip Yang beim Manne und das schwache Princip Yn beim Weibe vorherrscht, so erzeugen sie einen Knaben; im entgegengesetzten Falle wird es ein Mädchen. (*Hureau.*)

Aus allen diesen verschiedenen Ansichten können wir drei sich entgegenstehende Meinungen formuliren. Die erste will nur dem Manne die Fähigkeit der Einwirkung auf die Bildung des Geschlechts zuweisen, und zwar erzeugt seine rechte Seite, als die stärkere, heiligere und glücklichere, die Knaben, seine linke Seite die Mädchen. Die beiden anderen Meinungen lassen auch dem Weibe Gerechtigkeit widerfahren und weisen auch ihm die Fähigkeit zu, die Entstehung des Geschlechts zu beeinflussen. Aber sie weichen insofern diametral auseinander, als die eine eine directe, die andere eine gekreuzte Vererbung des Geschlechtes zu vertheidigen sucht. Die eine behauptet, um es mit anderen Worten auszudrücken, dass der in geschlechtlicher Beziehung Kräftigere der beiden Zeugenden dem Kinde das eigene Geschlecht vererbe, während die andere ihn gerade das entgegengesetzte Geschlecht in der Frucht hervorrufen lässt. Wir wollen sehen, wie sich die neuere Wissenschaft über diese Punkte äussert.

Seit *Hofacker* und *Sadler*, die den Alterseinfluss der Zeugenden durch ihre statistischen Ermittelungen betonten, betheiligten sich zahlreiche Autoren an derselben. Insbesondere gab Verfasser dieses Buches in einer kleinen Schrift (*Ploss*[2]), die nunmehr in manchen sehr wesentlichen Punkten der Richtigstellung bedarf, die Veranlassung zu weiteren Untersuchungen und Discussionen. Die Bevölkerungsstatistik liefert ein Material, dessen Deutung grosse Vorsicht erheischt, und die Physiologie ist nur auf experimentelle Thierversuche angewiesen, die ebenfalls die grösste Vorsicht in Rückschlüssen auf die Menschen gebieten. Eine neue Prüfung der Angelegenheit auf statistischem Wege unternahm *Schumann*, welcher den Alterseinfluss im Sinne der *Hofacker-Sadler'schen* Hypothese nicht bestätigt fand. Und dennoch haben nach seinen Ermittelungen Mann und Weib bezüglich ihres Alters einen besonderen Einfluss, indem er fand, dass sowohl das absolute als auch das relative Alter der Eltern auf das Geschlechtsverhältniss der Geborenen einwirkt. Beide Erzeuger haben nach ihm die Tendenz, ihr eigenes Geschlecht auf das Werdende zu übertragen. Dem Grade nach ist aber diese Einwirkung eine sehr ungleiche: in erster Linie ist es der Vater, welcher die Geschlechtsentscheidung herbeiführt, wohingegen der Einfluss der Mutter von untergeordneter Bedeutung ist. Damit würden alle Hypothesen fallen, welche der Mutter einen hervorragenden Antheil bei der Geschlechtsbestimmung vindiciren; es fällt auch die Hypothese, welcher ich früher nachging und die darin bestand, dass die Ernährung, welche die Mutter dem Fötus in den ersten Monaten gewährt, für das Geschlecht des Kindes sehr maassgebend ist. Schon längst hatte ich durch meine weiteren Studien diese Ansicht aufgegeben, ohne Gelegenheit zu nehmen, diese Aenderung meiner Anschauung zu bekennen. Nur die Meinung halte ich zur Zeit für berechtigt, welche die Entscheidung des Geschlechts der Kinder in den Befruchtungs-Act verlegt und nach

welcher das Geschlecht durch Vererbung bestimmt wird. Demnach trete ich dem Schlusse *Schumann's* bei, dass je grösser die sexuelle Befähigung der Erzeuger, desto grösser der Einfluss der letzteren ist. Nach *Schumann* ist vorzugsweise der Mann der maassgebende Theil, und kommt es in erster Linie auf des Mannes Befähigung an: mit dem Grade derselben wechselt auch der Knaben-Ueberschuss.

Nach statistischen Aufnahmen kommt *Fürst* zu dem Resultate, dass allerdings das Alter, die Ernährung, die Jahreszeit und die klimatischen Verhältnisse für die Bildung des Geschlechts nicht ohne Einfluss sind, dass man den wesentlichen Factor aber in dem Zeitpunkte der menstruationsfreien Zeit zu suchen habe, in welcher die Befruchtung stattfindet. Tritt die letztere in den ersten 4 bis 5 Tagen nach der Menstruation ein, so würden gewöhnlich Knaben geboren, während eine Conception in den späteren Tagen überwiegend Mädchen entstehen liesse. Die meiste Berechtigung scheint dem Herausgeber die Ansicht von *Heinrich Janke* zu haben, die sich mit der vorher bereits erwähnten gekreuzten Vererbung insofern deckt, als der geschlechtlich Mächtigere der beiden Erzeuger dem Kinde das entgegengesetzte Geschlecht aufprägt, aber ihm seine Eigenschaften vererbt. Er findet eine gewichtige Stütze für seine Annahme in höchst interessanten Versuchen, welche *Fiquet*, ein bedeutender Rindviehzüchter in Houston in Texas, von denselben Annahmen ausgehend, bei seinen Heerden angestellt hatte. Es war diesem Herrn gelungen, in mehr als 30 Fällen hintereinander ohne einen einzigen Misserfolg bereits mehrere Wochen vor der Befruchtung das Geschlecht willkürlich zu bestimmen, welches das später geworfene Kalb aufweisen sollte. Wünschte er Bullenkälber zu haben, so liess er den Kühen eine sorgfältige Pflege angedeihen, den Deckstier dagegen bei schmaler Kost zum Bespringen einer Reihe nicht für den Versuch bestimmter Kühe benutzen. Erst bei dem zweiten oder dritten Rindern der Versuchskuh wurde sie mit dem Bullen zusammengelassen, der dann nur eine sehr geringe Neigung zum Bespringen an den Tag legte, während die Kuh eine sehr starke Geschlechtslust bezeigte. Zu dem bestimmten Termine warf dann die Kuh das erwartete Bullenkalb. Sollte aber die Versuchskuh eine Färse werfen, so wurde umgekehrt der Stier sehr gut und kräftig genährt und aufmerksam verpflegt, während die Kuh sich auf magerer Weide mit einem frisch verschnittenen Ochsen umhertreiben musste, der seine vergeblichen Deckversuche anstellte. Wenn dann die Versuchsthiere später zusammengeführt wurden, so war der Stier sehr springlustig, während die Kuh nur einen sehr mässigen Trieb für die Geschlechtsbefriedigung an den Tag legte: und zum bestimmten Termine warf sie ein Kuhkalb.

Wenn es nun auch im Allgemeinen richtig ist, dass man nicht alle Resultate von Thierversuchen ohne Weiteres auf den Menschen zu übertragen vermag, so wird der aufmerksame Beobachter doch soviel

Analogien für die soeben geschilderten Verhältnisse auch bei den menschlichen Ehen erkennen, und manche scheinbar paradoxe Erscheinung des täglichen Lebens findet hierdurch ihre befriedigende Aufklärung.

Die Phantasie des Volkes hat auf diesem Gebiete mancherlei besondere Richtung angenommen, deren ursprüngliche Wurzeln wir nur selten zu ahnen vermögen.

Bei den Esthen setzt sich die Frau während der Schwangerschaft nicht auf einen Wassereimer, weil dann nur Töchter geboren werden. Ja selbst nur der Traum von einem solchen Sitzen wird noch als einflussreich für das entstehende Geschlecht angesehen. Man deutet bei ihnen einen Traum von einem Brunnen oder Quell dahin, dass ein Mädchen, den von einem Messer oder Beil, dass ein Knabe zu erwarten sei. (*Krebel.*)

In Ungarn darf die junge Frau bei der Uebersiedelung in das Haus ihres Mannes ihren Spinnrocken oder das Nähzeug nicht mitnehmen, weil sie sonst lauter Mädchen zu gebären Gefahr läuft. (*v. Csaplovics.*) Ueberhaupt wünschen bei fast allen Völkern die Eltern sich lieber einen Sohn als eine Tochter.

Bei den Czechen schlagen am Hochzeitstage die Knaben die Braut mit ihren Mützen, damit sie einen Sohn bekomme. Bei den Slaven hat sich ausserdem ein uralter Brauch erhalten, dessen Zweck es ist, die junge Frau in den Stand zu setzen, Söhne zu bekommen, und den sie vielleicht aus ihrer indogermanischen Heimath mitbrachten. Schon bei den alten Indern wurde der Braut ein Knabe zugeführt; der Priester setzte den Knaben der Braut auf den Schooss, die Braut beschenkte das Kind mit Süssigkeiten und entliess es dann. Bei den Kassuben legt man noch heute, während der jungen Frau der Kopf umhüllt wird, einen männlichen Säugling auf ihre Knie; ebenso in Serbien, in Galizien, bei den südmacedonischen Bulgaren und an vielen Orten in Russland. (*Lumzow.*) Es ist gewiss kein blosser Zufall, dass die altindische Sitte sich bei so vielen slavischen Völkern wiederfindet.

Bei uns in Deutschland herrscht in manchen Gegenden der Aberglaube, dass, wenn es beim Coitus regnet, das Kind ein Mädchen wird, ist es aber trockenes Wetter, so wird das Kind ein Knabe. (*Praetorius.*) Im Frankenwalde ist man der Meinung, dass der zunehmende Mond Knaben, der abnehmende Mädchen bringe. (*Flügel.*) In Franken (Bayern) steht bei Kaltenbruch (Landgericht Ellingen) eine alte Buche, die Wunderbuche genannt. Ein Absud von ihrem Holze, von schwangeren Weibern getrunken, bringt die Geburt eines Knaben, dagegen ein Decoct der Rinde die eines Mädchens zu Stande. (*Mayer.*) Wenn eine Schwangere mit dem linken Fusse zuerst aus dem Bette aufsteht, so giebt es ein Mädchen, wenn mit dem rechten, einen Knaben; so glaubt man in der Rheinpfalz. Will der Mann einen Knaben erzeugen, so steckt er eine Holzaxt zu sich in das Bett und spricht eine Formel mit dem Endreim: „Du söllst hob' an Bub"; will er ein Mädchen,

so setzt er sich die Mütze seiner Frau auf und spricht eine Formel mit dem Endreim: „Du söllst hob' an Mad." (Spessart.)

Will ein Mann männliche Kinder erzeugen, so muss er, wie es nach *Zingerle* in Tyrol heisst, Stiefel dazu anziehen. Nach *Liebrecht* liegt die Deutung dieser Symbolik auf der Hand; Stiefel ist etwas männliches, Schuhe etwas weibliches. Die sogenannte „Kunstzeugung" besteht darin, dass sich der Vater, der einen Sohn wünscht, ante actum den Penis mit Hasenblut, andernfalls mit Gänseschmalz einschmieren soll.

In Neu-Griechenland wünscht man keine Töchter, denn sie sind eine Bürde des Hauses. Um nun die Geburt einer Tochter zu verhüten, muss die Schwangere das Kraut *ἀρσενικο-βοτανό* geniessen. Dagegen erhält die nicht seltene und sehr gefürchtete Verwünschung, Frauen möchten mit weiblichen Früchten niederkommen, dadurch Kraft und Wirkung, dass man eine Anzahl durchlöcherter Geldstücke vor der Thür der Betroffenen vergräbt. Aus dem nämlichen Grunde scheut man sich, während der Entbindung einen weiblichen Namen auszusprechen. (*Wachsmuth.*)

Wird bei der Nayer-Kaste in Indien ein Knabe gewünscht, so trinkt die Frau einen Monat nach der Empfängniss sieben Tage lang gewisse Kräuterbrühen. Am Abend des 7. Tages wird das goldene oder silberne Bild eines männlichen Kindes in einen Topf mit kochender Milch versenkt und nach einigen Stunden herausgenommen. Die von einem Priester durch Gebete und Zauberformeln vorbereitete Frau trinkt dann die Milch in Gegenwart des Gatten. Dieser zermalmt einige Tamarindenblätter und träufelt den Saft in das rechte Nasenloch der Frau, falls ein Knabe, in das linke, falls ein Mädchen gewünscht wird. Da die Weiber sich zuweilen irrthümlich für schwanger halten, so werden diese Ceremonien mitunter auch erst im 5. oder 7. Monat zugleich mit der Pulli-kuddi-Ceremonie (zum Schutz der Schwangeren und des Embryo gegen den Teufel) vorgenommen. Am folgenden Morgen trinkt die Schwangere den Saft in der Hand zerdrückter Tamarindenblätter mit Wasser gemischt. (*Jagor.*)

Wenn unter den Alfuren auf der Insel Celebes eine junge Frau bemerkt, dass sie schwanger ist, so dreht sie mit ihrem Gatten aus dem Baste eines gewissen Baumes, „Cola" genannt, ein Ende Tau, „Tali rarahum" genannt. Hierauf wird ein Priester zum Opfer gerufen. Während derselbe ein Huhn zum Opfer darbringt, bittet er die Götter, den Wunsch der jungen Leute zu erfüllen. Wünschen sie sich einen Sohn, dann müssen sie ihren Wunsch durch die Bitte um ein Schwert, wünschen sie sich eine Tochter, dann durch die Bitte um Korallen oder Ohrgehänge zu erkennen geben. Hierauf giebt der Priester oben genannte Gegenstände nebst einem „Sarong" (Ueberwurf, Kleidungsstück) der schwangeren Frau zum Gebrauch. (*Diederich.*)

XV. Das physische und sociale Verhalten während der Schwangerschaft.

72. Die Erkenntniss der Schwangerschaft.

Wir stehen jetzt vor einem der allerwichtigsten Abschnitte in dem Leben des Weibes. Die von ihrem Eierstocke gelieferte Keimzelle ist befruchtet worden und in ihrer Gebärmutter beginnt das Wachsthum und die Ausbildung eines neuen Individuums. Ein neues Leben ist geweckt: aber auch die Frau tritt durch diesen für sie neuen Zustand gleichsam in ein neues Leben ein. Vieles hat sie zu thun und vieles zu meiden, bis es ihr nach erfolgter Entbindung und nach glücklich überstandenem Wochenbett endlich zu der gewohnten Lebensweise ihrer Stammesgenossen zurückzukehren gestattet ist.

Wir werden erfahren, wie man zu den verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern bestrebt gewesen ist, untrügliche Zeichen für den Eintritt der Schwangerschaft ausfindig zu machen, wie derselbe feierlich begrüsst wird und durch bestimmte ceremonielle Handlungen seine Weihe erhält; wir werden sehen, wie die Schwangere sich einer bestimmten Diät zu unterziehen, besondere manuelle Behandlungsmethoden zu erdulden, sich in bestimmt vorgeschriebener Weise zu verhalten hat, und auch die bei den Völkern herrschenden Ansichten über Schwangerschaftsdauer, sowie über die Kindeslage und schliesslich die Ursachen des mehr oder weniger häufig vorkommenden natürlichen Abortus werden wir kennen lernen. Das Alles bietet ohne Zweifel wichtige Erscheinungen im culturellen Leben der verschiedenen Nationen dar.

Fast bei allen Völkern der Erde musste es aufgefallen sein, dass der Geburt eines Kindes ein monatelanges Ausbleiben der regelmässigen Menstruations-Ausscheidungen vorhergegangen sein muss. Und daher ist das Ausbleiben der Menstruation wohl überall als das erste und sicherste objective Merkmal der Schwangerschaft betrachtet worden. (*Epp.*) Es folgt dann in zweiter Linie das Anschwellen des Leibes und später erst das Stärkerwerden der Brüste. Aber schon *Aristoteles* (VII. 2) beobachtete, dass die Menses auch

während der Schwangerschaft flossen, und er meinte, dass hierbei die Frucht schlecht gebildet werde.

Wenn man aber nach der Schwangerschaftsdiagnose bei verschiedenen Völkern fragt, so muss man dabei die „Merkmale der eingetretenen Conception“ und die „Merkmale der Schwangerschaft“ auseinander halten. Beide Reihen von Merkmalen werden manchmal in den älteren Schriften so sehr neben- und durcheinander aufgeführt, dass man sie kaum zu trennen vermag.

Das Zurückbleiben des Samens beim Coitus wird als Zeichen der Empfängniss bei den alten Indern, den Griechen, Römern, Deutschen etc. betrachtet. *Susruta* (in der Ayurveda) führt als Zeichen, dass eine Frau concipirt hat, Folgendes an: „Müdigkeit, Erschöpfung, Durst, Einfallen der Lenden, Zurückbleiben des Samens und Blutes, und zitternde Bewegung der Vulva. Dahin gehören auch die schwarze Färbung der Brustwarzen, das Zubergestehen der Haare und das Strotzen der Adern, das Sinken der Augenlider, das Erbrechen, die Furcht vor der Begattung, das Fliessen aus Mund und Nase und die Ohnmacht.“ (*Vullers.*) Das Ausbleiben des Monatsflusses erklären sie durch das Verschlossensein des Muttermundes. Letzteres gilt ihnen aber noch nicht als ein Symptom der Schwangerschaft. Als solches nennt jedoch *Hippokrates* den Verschluss des Orificium, und von da an nahmen alle Culturvölker dieses Merkmal auf.

Die alten Inder betrachteten auch ein „Fliessen aus Mund und Nase“ als Schwangerschaftssymptom; so übersetzte *Vullers.* Dahingegen ist in *Hessler's* lateinischer Uebersetzung des *Susruta* überhaupt nur von einem „Abträufeln“ oder „Abfliessen“ von Schleim die Rede, ohne dass die Nase oder der Mund erwähnt wird, so dass es danach ungewiss bleibt, aus welchem Organe es stattfindet, und dass man auch an einen Ausfluss aus der Scheide denken könnte. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, dass *Vullers* den Sinn der Stelle richtig verstanden hat.

Jetzt wissen wir auch, wie die alten Aegypter vor 4000 Jahren bei ihrer Schwangerschaftsdiagnose verfuhren und welcher sinnlosen Mittel sie sich hierbei bedienten. *Brugsch* in Berlin berichtet über einen im königl. Museum zu Berlin sich befindenden Papyrus, der wahrscheinlich aus der Zeit der 19. oder 20. Dynastie stammt und eine merkwürdige Anleitung zum Heilen verschiedener Krankheiten enthält. Er ist nächst dem Papyrus Ebers das älteste medicinische Werk, welches wir besitzen, denn er soll aus dem XIV. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung herstammen. Die zahlreichen Receptformeln aber, welche die Schrift enthält, und das schon ausgebildete System in der Methode, solche Recepte zu verschreiben, lassen uns vermuthen, dass schon lange zuvor die Heilkunst mit einem gewissen Grade von Sorgfalt cultivirt worden sein mag. *Brugsch* übersetzt eine Stelle dieser interessanten altägyptischen Abhandlung, welche sich mit den Mitteln beschäf-

tigt, um zu erkennen, ob eine Frau schwanger ist oder nicht. Dort heisst es:

Man gebe der Frau das Kraut Boudodou-kâ mit Milch von einem Weibe, welche ein männliches Kind geboren hat; wenn sich dann die Frau erbricht, so wird sie gebären; wenn sie aber Borborygmen bekommt, so wird sie niemals gebären. Dann wird dasselbe Recept noch einmal empfohlen mit dem einzigen Unterschiede, dass man davon eine Injection in die Kâ (?) der Frau macht. Dann folgt ein anderes Mittel zu gleichem Zwecke der Schwangerschaftsdiagnose nach *Chabas'* Uebersetzung: Wenn die Frau einen salzigen, trüben oder sedimentösen Urin hat, so wird sie gebären, findet man dies nicht, so gebiert sie nicht. Eine andere Probe ist folgende: Die Frau muss sich hinlegen, und man reibt dann ihren Arm bis zum Vorderarm kräftig mit frischem Oele ein; wenn man sie dann am anderen Morgen untersucht und ihre Gefässe sehr trocken findet, so beweist dies, dass sie nicht gebären wird; findet man dieselben aber feucht, ebenso wie auch die Haut ihrer Glieder, so darf man vermuthen, dass sie gebären wird. Ein ferner beschriebenes Beweismittel wird von *Brugsch* als sehr obscön bezeichnet. Auch lehrt der Verfasser der Papyrus-Schrift, die Schwangerschaft aus der Beschaffenheit der Augen zu erkennen: „Wenn das eine ihrer Augen die (braune Haut-) Farbe eines Amou (Asiaten) hat, das andere Auge aber die Farbe eines Negers, so ist sie nicht schwanger; wenn aber beide Augen die gleiche Farbe haben, so ist sie schwanger." Zum Schluss kommt ein noch sonderbareres Beweismittel. Weizen und Gerste möge die Frau in zwei Säcken den Tag über in ihrem Urine einweichen; wenn sie keimen, so ist sie schwanger, keimen sie aber nicht, so ist sie auch nicht schwanger. Ist es nur der Weizen, welcher aufkeimt, so wird sie einen Knaben gebären, keimt hingegen die Gerste, so wird es ein Mädchen.

Aehnliche abergläubische diagnostische Hülfsmittel finden sich auch bei den alten Griechen. In dem pseudohippokratischen Buche über die weibliche Natur (De nat. muliebr.) heisst es:

„Um es zu erfahren, ob die Frau empfangen wird, schabe (koche) einen Knoblauchkopf ab und lege ihn (oder Netopon in Wolle gewickelt) in die Gebärmutter ein, am folgenden Tag bringe die Frau ihren Finger zur Untersuchung ein, und gebe darauf Acht, ob sie aus dem Munde riecht, denn dann steht es gut, wenn nicht, so lege man den Knoblauchskopf wieder ein.

Wenn du ermitteln willst, ob eine Frau schwanger ist oder nicht, so bestreiche ihr die Augen mit rothem Stein (Bolus?); dringt nun das Mittel ein, so ist die Frau schwanger, wenn nicht, so ist sie nicht schwanger."

Den talmudischen Aerzten galten als Schwangerschaftszeichen: Ein dicker hoch aufgetriebener Unterleib, namentlich nach Verlauf dreier Monate, seitdem der Coitus stattgefunden; Anschwellung der Brüste (oder gar Ausfliessen von Milch aus denselben), endlich gewisse Spurzeichen, welche die Fusstritte einer Schwangeren in lockerer Erde zurücklassen sollen. Da die talmudischen Aerzte auch die extrauterine und die Mola-Schwangerschaft kannten, so ist anzunehmen, dass sie selbst die angegebenen Merkmale wohl nur mit ziemlicher Behutsamkeit als Norm anerkannt haben.

Aus der Fussspur diagnosticirt in einer buddhistischen Erzählung, die uns *Schiefner* zugänglich gemacht hat, ein Brahmanenarzt die Gravidität nicht allein eines Weibes, sondern sogar einer

Elephantin. Die Fussspur musste einem Elephantenweibchen angehören, da sie länglich war, während die Spur der Männchen eine runde ist, und trächtig musste das Thier gewesen sein, „weil sie beide Füsse drückend gegangen war.“ Mit einem Männchen aber musste sie trächtig sein, „weil sie mit dem rechten Fusse mehr gedrückt hatte.“ Die Schwangerschaft der Frau, die von dem Thiere abgestiegen war, erkannte der Arzt, „weil der Absatz des Fusses recht tief eingedrückt hatte.“

Die Aerzte bei den Chinesen befragen den Puls, wenn sie ermitteln wollen, ob eine Frau schwanger ist. (*du Halde.*) Sie halten eine Frau für schwanger, wenn sie bei allgemeiner Gesundheit und bei Verhaltung der Menstruation einen regelmässigen und tief anschlagenden Puls hat.

Ausserdem diagnosticiren sie auch die Schwangerschaft, wenn der Punkt tsche (sie setzen die Finger auf drei Punkte der Arterie, genannt tsuen, tsche und kouan) stärker als gewöhnlich anschlägt. Wenn der Puls am unteren Punkte in der Gegend des rechten Handwurzelgelenks schlüpfend und strotzend ist, so ist die Frau mit einem Mädchen schwanger; wenn man dasselbe Zeichen an der linken Hand findet, so ist es ein Knabe; findet man das Zeichen aber beiderseits, so wird sie zwei Kinder gebären. (*Hureau.*) Wenn sich eine Frau im Allgemeinen wohl befindet und einen regelmässigen, oberflächlichen oder tiefen Puls hat, und wenn die Menstruation ausblieb, so ist sie schwanger. Man hat dafür noch mehr Beweis, wenn der Tsche-Puls hoch ist und heftiger als gewöhnlich. Wenn ferner die Frau zart ist und wenn man beim festen Aufsetzen des Fingers auf den Puls im Ellenbogengelenk Pulsschläge ohne Unterbrechung fühlt, und wenn die Menstruation ausgeblieben war, so ist die Frau schwanger. Sie ist es auch dann, wenn beim Aussetzen der Menstruation ihre sechs Pulse natürlich bleiben. Auch ist sie es, wenn der Tsuen-Puls klein, der Kouan- (Ellenbogen-) Puls gleitend, der Tsche-Puls beschleunigt ist. Im ersten Monat ist der Puls bald langsam, bald beschleunigt; im zweiten und dritten Monat gleitend und schwach oder mässig langsam, oder bald langsam, bald beschleunigt; im vierten Monat mässig langsam, gleitend oder langsam und abwechselnd beschleunigt; im fünften Monat kräftig anschlagend. (*Dabry.*)

Die japanischen Aerzte gehen schon weiter, denn sie fühlen nicht bloss den Puls, betasten die Brüste und untersuchen deren Zustand, sondern sie exploriren auch auf eigenthümliche Weise den Unterleib von aussen. Die innere Untersuchung mit dem Finger per vaginam kannten sie wenigstens bis vor einigen Jahrzehnten noch nicht, da sie aber von dieser „hübschen Methode“ nun gehört haben und, wie der japanische Arzt *Mimazunza* sagte, ihren hohen Werth nicht verkennen, so werden sich schon jetzt nicht ihrer wenige japanische, modern medicinisch geschulte Aerzte bedienen.

Einen Monat nach der Befruchtung kommen nach Ansicht des Japaners *Kangawa* die ersten Symptome der Schwangerschaft. Wegen Behinderung der Regel treten leichte Kopfschmerzen, Unbehaglichkeit in der Magengegend, Verdriesslichkeiten ein. Bis zum 45. Tage steigern sich die Symptome, es tritt Erbrechen hinzu, weil

das Blut gegen den Magen stösst; Blutandrang zum Kopf, Frost, Fieber, Durst, zuweilen Leibschmerz, Durchfall; nach dem 45. bis 50. Tage zeigt sich Mattigkeit, die Schwangere liegt lieber, als dass sie sich aufsetzt; sie isst gern säuerliches Obst. (*Miyake.*) *Kangawa* sagt:

„Da nun alle oben genannten Symptome denen des Fiebers sehr ähnlich sind, so muss man zur genauen Diagnose die Untersuchung der drei Orte vornehmen: 1. die Arterien der vier Fingerspitzen; behufs dieser Untersuchung legt der Arzt seine Fingerspitzen gegen diejenigen der Frau; 2. die Arteria cruralis; 3. die Arteria radialis. Ist Schwangerschaft vorhanden, so schlagen die Arterien Nr. 1 und 2 stärker, als Nr. 3.“ In einem späteren Buche wird angeführt, dass die Untersuchung der drei Arterien nicht immer genügend sei, da während der heissen Jahreszeit auch ohne die Schwangerschaft die Fingerarterien stärker schlagen, als die radialis. Genügt diese Methode zur Feststellung der Diagnose im 2. und 3. Monat nicht, so legt der Arzt seine rechte Hand auf Kiubi, d. i. die Herzgrube und palpirt allmählich bis Tensuh, d. i. der Punkt $^1/_2$ Zoll unter dem Nabel; mit der linken Hand geht er von der Schambeingegend leicht drückend in der Mittellinie aufwärts bis nach der Tensuh der anderen Seite. Er fühlt dann bei Schwangerschaft einen kugelförmigen, glatten Gegenstand von der Grösse einer Kastanie. Die Palpation muss mit leisem Druck geschehen. Ist der Gegenstand, den man hier fühlt, hart, eckig, lang, so ist er als Kothmasse zu betrachten. Sind dagegen mehrere Gegenstände zu fühlen, so ist es ein Blutklumpen.

Als weiteres Symptom der Schwangerschaft wird der dunkle Hof um die Brustwarze angeführt (der allerdings bei Japanerinnen ganz dunkelbraun, fast schwarz wird), doch wird gleichzeitig ein Fall erwähnt, wo ohne vorhandene Schwangerschaft der Hof sich braun zeigte und sogar etwas Flüssigkeit aus den Brustwarzen auszudrücken war.

Kommt die Frau angeblich im 4. oder 5. Monat der Schwangerschaft zum Arzt, so soll dieser sie fragen, ob sie früher ihre Menses regelmässig und reichlich hatte; im Bejahungsfalle liegt Schwangerschaft vor, im Verneinungsfalle dagegen, namentlich wenn der Leib verhältnissmässig klein ist, hat man es mit einem Blutklumpen zu thun. Im 6. oder 7. Monat fühlt man in der Gegend des Nabels und etwas darunter einen weichen kugelförmigen Gegenstand, in welchem eine Pulsation mit der Hand wahrnehmbar ist. Fehlt dieses letztere Symptom, so giebt das stärkere Pulsiren der Cruralarterie und eine Adhärenz und erschwerte Verschiebbarkeit der Haut zwischen Nabel und Schambein Anhaltspunkte für die Diagnose der Schwangerschaft.

Als eine besonders weise Fürsorge der Natur führt *Kangawa* an, dass das weibliche Kreuz (unter Kreuz versteht er die Figur, welche durch die Vertiefungen und Hervorragungen auf den Dornfortsätzen der unteren Wirbel und des Kreuzbeins einerseits, auf dem Hüftbeinkamm andererseits gebildet sind) breit und ausgebuchtet ist, das männliche dagegen gerade und schmal.

Als Zeichen für Zwillingsschwangerschaft wird von *Kangawa* ein Einsinken der Mittellinie des Körpers angenommen. Sind Zwillinge vorhanden, so hat regelrecht der linke den Kopf nach unten, der rechte hat ihn nach oben. Jeder hat seine eigene Placenta; der linke kommt bei der Geburt zuerst. Liegen dagegen beide Zwillinge mit dem Kopfe nach oben, oder

nach unten, so haben sie nur eine gemeinschaftliche Placenta, und die Geburt ist stets mit grosser Gefahr verknüpft. Das Geschlecht beider Zwillinge kann verschieden sein. Zuweilen entwickelt sich ein Zwilling auf Kosten des anderen: dann wird letzterer im 7. Monat mit dem Sack geboren.

Die Hebammen des Orients haben keinen Begriff von der inneren Untersuchung. *Eram* berichtet:

„La conception d'une jeune femme est le plus souvent constatée par les sages-femmes en Orient. Du moment que la famille aperçoit une grosseur dans le ventre de la jeune mariée, elle fait appeler immédiatement la sage-femme, qui juge la nature de la grosseur et pose son diagnostic."

Natürlicherweise bleiben hierbei diagnostische Irrthümer nicht aus, wie auch *Eram* einen solchen berichtet.

Bei den Negern in Old-Calabar gilt als Schwangerschaftszeichen das Ausbleiben der Menses, ein bleiches, aschfarbenes Aussehen des Gesichts und des oberen Theiles der Brust mit zerstreuten gelblichen Flecken, und das Dunklerwerden des Warzenhofes. Diese letztere Verfärbung gilt den Negern für ein so untrügliches Zeichen, dass sich die Männer gegen den Versuch sträubten, eine Kleidung einzuführen, welche dieses Zeichen verdeckt. *(Hewan.)*

Unter dem Volke Russlands gilt als Zeichen der Schwangerschaft das Erscheinen von Sommersprossen. *(Krebel.)*

„Kann bei den Süd-Slaven das Weib sich auf keine andere Weise die Gewissheit verschaffen, dass sie in gesegneten Umständen sich befinde, so soll sie an drei aufeinander folgenden Abenden hinter der Thür eine Axt nass machen und sie daselbst über Nacht liegen lassen. Ist die Axt alle drei mal am Morgen verrostet, so ist das Weib gewiss auch schwanger." (*Krauss*[1].)

Ein höchst wunderliches Schwangerschaftszeichen haben die Serben: Bekommt dort irgend Jemand ein Gerstenkorn, so bedeutet das, dass seine Tante schwanger ist; ist das Gerstenkorn am unteren Lid, so wird das Kind ein Mädchen, ist es am oberen Lid, so wird es ein Bube sein. (*Petrowitsch*, *Krauss.*[1])

Zur Erkennung der Schwangerschaft thut man in der Rheinpfalz eine geistige Flüssigkeit: Apfel-, Birn- oder anderen Wein in eine „Boll" (grosser, runder, langstieliger Metalllöffel) und lässt es über Nacht stehen; bricht nach dem Genuss die Frau, dann ist es richtig. Wenn im Frankenwalde ein zeugungsfähiges Weib krank ist, so sagt die Nachbarschaft vermuthungsweise: „sie hebt wohl an." *(Flügel.)*

Der Ausdruck: „Sie ist in gesegneten Umständen" für „sie ist schwanger" geht ziemlich durch ganz Deutschland; ebenso heisst es bis nach dem sächsischen Siebenbürgen hin: „sie ist in anderen Umständen." Bei den Sachsen in Siebenbürgen herrschen aber auch noch verschiedene Bezeichnungen, welche diesen Zustand einigermaassen bildlich auffassen: „Sie ist wie die Leute"; „sie ist bleiben gehen"; „sie ist in Erwartung"; „auf schwerem Fuss"; „sie soll nach Rom reisen"; „sie ist des Herrn Magd";

„sie ist so geschickt"; „sie ist nicht allein". In einzelnen Ortschaften des siebenbürgischen Sachsenlandes sind humoristische derbe Redensarten gebräuchlich: „Sie hat den Kalender verloren" (Eibesdorf); „sie hat eine neue Schürze erhalten" (Gergeschdorf); „sie hat sich gestossen — ist widergelaufen, daher ist sie geschwollen" (Deutsch-Kreuz); „sie bekommt einen Rain am Bauch" (daselbst); „sie hat eine Bohne verschluckt und darauf Wasser getrunken, nun quillt dieselbe" (daselbst); „sie hat das Neunmonatswasser" (daselbst). (*Hillner.*)

73. Die Schwangerschaftsdauer.

Ueber die Zeitdauer, welche normaler Weise der Embryo in dem Mutterleibe sich aufhalten könne, herrschen bei einzelnen Völkern sehr absonderliche Ansichten. So steht in dem chinesischen Buche Dan-zi-nan-fan geschrieben: „Die tägliche Erfahrung beweist es, dass eine Frau 7—10 Monate schwanger gehe. Aber es giebt auch Frauen, deren Schwangerschaft 1—2 Jahre währet."

Als sicherster Anhaltspunkt für die Schwangerschaftsberechnung gilt bei den japanischen Frauen das Ausbleiben der Menstruation; früher war dieses Zeichen bei der offiziellen Eintheilung des Jahres in Mondmonate noch bequemer, indem sie einfach vom ersten Ausbleiben der Regel 10 derartige Zeitabschnitte als zur Vollendung der Schwangerschaft nöthig ansahen. Sonderbarer Weise setzte es sie in Verlegenheit, wenn die letzte Menstruation aus den Schlusstagen des einen (Kalender-)Monats bis in die ersten des nächsten hinüber reichte (Zěki mantangi, wie der Kunstausdruck lautete); es wurde dann die Berechnung ungenau, da sie den angefangenen Monat noch als einen vollen mitrechneten. Jetzt rechnen die Frauen nach den Tagen (280 Tage), sie geben aber zu, dass sie sich oft verzählen. (*Wernich.*)

Der japanische Arzt *Kangawa* nimmt in seinem Buche Sanrong an, dass bei Erstgebärenden der Termin der Geburt 300 Tage, bei Mehrgebärenden 275 Tage nach der Empfängniss sei. (*Miyake.*)

Als normale Schwangerschaftsdauer galt den talmudischen Aerzten ein Zeitraum von 271 oder 272, oder auch 273 Tagen. Doch konnte nach dem Talmud ein Weib auch 12 Monate lang schwanger gehen. (*Israels.*)

Die buddhistische Legende berichtet, dass *Buddha* von seiner Mutter nach Verlauf von 10 Monaten geboren worden sei.

Die alten Griechen hatten über das Vorkommen verspäteter Geburten noch keine übereinstimmende Ansicht gewonnen. In dem pseudohippokratischen Werke De natura pueri wird das Vorkommen derselben bezweifelt; allein in dem ebenfalls pseudohippokratischen Buche De Diaeta, sowie von *Aristoteles* und

Plinius wird dasselbe für möglich gehalten. *Aristoteles* sagt, dass eine Schwangerschaft nach Einigen auch 11 Monate dauern könne, zieht aber diese Angabe in Zweifel; und *Plinius* führt einen Fall au, in welchem die Geburt angeblich erst nach 13 Schwangerschaftsmonaten erfolgte.

Den Potowatomi-Häuptling *Meta* fragte *Keating*, wie lange bei seinem Stamme die Schwangerschaft dauere. Dieser antwortete, sie variire zwischen 8 und 9 Monaten.

Wenn bei den Omaha-Indianern die Frau nicht berechnen kann, wie lange sie schwanger sein wird, so bittet sie ihren Gatten oder einen alten Mann, es ihr zu sagen.

Nach dem türkischen Gesetzbuche (Multeka ül übbür), welches die Grundlage der religiösen, politischen und sittlichen Verfassung des türkischen Reiches bildet, dauert die Schwangerschaft von 6 bis 24 Monaten. Legitim ist also das im Anfange des 7. Monats geborene Kind, und ebenso dasjenige, welches eine Frau vor Ablauf von zwei Jahren nach der Verwittwung oder Verstossung zur Welt bringt. Die türkischen Rechtsgelehrten entscheiden hier Folgendes: Wenn eine Frau, die zur zweiten Ehe schreitet, schwanger wird, ohne zuvor ihre Zurückgezogenheit erklärt zu haben, so wird ihr in den ersten 6 Monaten geborenes Kind dem ersten Manne zugeschrieben (und dieser Umstand bewirkt zugleich die Auflösung der Ehe). Wenn aber eine Frau erklärt, sie sei nicht schwanger, und dennoch vor dem Ende des 11. Monats nach dem Tode des Mannes niederkommt, so wird das Kind nichtsdestoweniger als ehelich und dem Verstorbenen angehörig betrachtet. (*Oppenheim.*)

In Bezug auf die Dauer der Schwangerschaft hat, wie *Karl Schroeder* sagt, die Erfahrung gezeigt, dass man etwa 270—280 Tage nach dem ersten Tage der letzten Periode den Eintritt der Geburt erwarten kann. *Fürst* glaubt einen Unterschied in der Schwangerschaftsdauer zwischen solchen Frauen, die zum ersten Male schwanger wurden, und solchen, die bereits mehrmals geboren hatten, feststellen zu können, und zwar ist bei den letzteren die Zeit eine längere. Er berechnet die Dauer der Gravidität bei Erstgebärenden vom Ende der letzten Menstruation auf 278 Tage, vom Tage der Empfängniss an auf $268^1/_2$ Tage, während bei Mehrgebärenden diese beiden Zeiträume 282 Tage beziehungsweise 271 Tage betragen haben.

Bei den Süd-Slaven herrscht nach *Krauss*[1] „im Bauernvolke der wunderbare Glaube, dass unter gewissen Umständen das Weib in sechs Wochen ein vollkommen ausgereiftes Kind austragen kann. Vielleicht ist dieser Glaube dadurch hervorgerufen worden, dass manche junge Frau kurz nach ihrer Vermählung eines Kindes genas. Zur Erklärung des Wunders wurde die Zeit der Schwangerschaft so tief hinabgedrückt."

74. Ceremonien und religiöse Gebräuche bei dem Eintreten der Schwangerschaft.

Der Eintritt der Schwangerschaft giebt nicht wenigen Nationen die Veranlassung, der Gottheit in religiösen Gefühlen den Dank zu sagen und durch eine besondere Weihung die in gesegneten Umständen befindliche Frau sowie das keimende junge Leben dem ferneren Schutze der Gottheit zu empfehlen. In diesem Gebahren tritt schon, wie man zugeben wird, ein ziemlicher Grad von Gesittung zu Tage.

Bei den alten Mexikanern wurde der Eintritt der Schwangerschaft bei der Neuvermählten mit einem Feste gefeiert, und die dabei üblichen Reden warnten sie, das ihr bevorstehende Glück ihrem eigenen Verdienste zuzuschreiben und sich nicht zum Stolze hinreissen zu lassen, denn nur Gottes Gnade sei es, der sie es zu verdanken habe. Bei einem späteren Feste wurde ihr unter ähnlichen Reden eine Hebamme bestellt, von der sie gebadet wurde und manche Rathschläge erhielt. (*Waitz.*)

Auch bei den alten Juden wurde während der Schwangerschaft für das Kind gebetet, und wir haben an anderer Stelle die Gebetformeln angeführt, welche die Talmudisten für die verschiedenen Perioden der Schwangerschaft vorschrieben. Eine Stelle im Talmud Becharoth fol. 60a lautet:

Diebus tribus prioribus homo misericordiam imploret, ne foetidum fiat semen; a tribus (diebus inde) usque ad quadraginta invocet misericordiam, ut sit mas; a quadragesimo die inde usque ad tres menses misericordiam invocet, ne fiat Sandalus; a tribus mensibus inde usque ad sex menses misericordiam imploret, ne fiat abortus; a sex mensibus usque ad novem imploret misericordiam, ut exeat in pace! (*Israels.*)

Die Griechinnen lösten bei der ersten Schwangerschaft ihren Gürtel und weihten denselben im Tempel der *Artemis*; sie feierten zu Ehren der *Genetyllis* (*Aphrodite*) Feste, um eine günstige Geburt zu erbitten. Vielleicht aus sehr früher Zeit Altgriechenlands, wo wahrscheinlich von Schwangeren der Beistand der Götter unter gewissen Formeln erfleht wurde, stammt ein noch jetzt in Neugriechenland beobachteter, wenn auch seltener werdender Brauch: in der Nähe von Athen, am nördlichen Abhang des sogenannten Nymphenhügels bei der hochalten Inschrift ὄρος Διός rutschen die Schwangeren, um das Gebären zu erleichtern, an einer durch vielen Gebrauch bereits geglätteten Stelle den Berg hinunter. Auch existirt daselbst der Gebrauch, am Ende der Schwangerschaft einen Hahn zu schlachten. Manche wollen, vielleicht fälschlich, diese Sitte mit dem Hahnopfer in Beziehung bringen, das die Altgriechen dem *Aeskulap* darbrachten. (*Wachsmuth.*)

Der Göttin *Postversa* oder *Presa* opferte die Römerin, um eine günstige Kindeslage zu erzielen.

Wenn in Ostindien zu Madras eine Frau ihrem Manne zum

ersten Male Hoffnung giebt, Vater zu werden, so stellt er ein Freudenfest an, und im siebenten Monat opfert die ganze Familie den Göttern; dies berichtete schon im Jahre 1788 *Best.* In den ersten Monaten wird mit der Nayer-Frau eine Ceremonie vorgenommen, die man oft auch bis zum 5. oder 7. Monat aufschiebt, weil man über die Thatsache der Schwangerschaft nicht sicher ist; am anderen Morgen nach dieser Ceremonie trinkt sie einen Aufguss von Tamarinden. Ist bei den Badagas (einem indischen Volke im Nilgiri-Gebiet) eine Frau im 7. Monat schwanger, so findet eine zweite Heirath als Confirmation der ersten statt: Verwandte und Freunde versammeln sich; die Gäste sitzen an der einen Wand, die Gatten an der anderen. Der Ehemann fragt seinen Schwiegervater: Soll ich diese Schnur um den Hals Eurer Tochter legen? Wird diese Frage bejaht, so wird die Schnur umgebunden und nach wenigen Minuten wieder abgenommen. Vor dem Paare stehen zwei Schüsseln, in welche die Verwandten Geldstücke für das Ehepaar legen; alsdann findet ein Schmaus statt. (*Jagor.*)

Sobald eine Eingeborene auf Java sich im dritten Monate der Gravidität befindet, wird dies allen Verwandten und Freunden gemeldet und es werden verschiedene Geschenke damit verbunden. (*Novara.*) Dann werden auch im siebenten Monate alle Verwandte zu einem Festmahle geladen. Die Frau badet sich darauf in der Milch einer unreifen Kokosnuss, welche der Ehemann geöffnet haben muss. Vorher werden auf der Schale derselben zwei schöne Figuren, eine männliche und eine weibliche, eingegraben, damit die Schwangere dieselben betrachte und ein schönes Kind zur Welt bringe. Sie zieht nun ein neues Kleid an und verschenkt das alte an eine ihrer Mitfrauen, welche ihr bei diesen Vorrichtungen behülflich gewesen ist. Am Abend wird den Gästen ein Schattenspiel gegeben, welches das Leben und die Abenteuer eines alten Helden zum Gegenstand hat. (*Raffles.*)

Wenn bei den Alfuren auf Celebes die junge Frau bemerkt, dass sie in interessanten Umständen ist, so dreht sie mit ihrem Gatten aus dem Baste eines gewissen Baumes, „Lola", ein Ende Tau, „Tali rarahum" genannt. Hierauf wird ein Priester zum Opfer gerufen; er opfert ein Huhn und bittet die Götter, den Wunsch der jungen Leute erfüllen zu wollen: ihren Wunsch nach einem Knaben geben sie durch die Bitte um ein Schwert, ihren Wunsch nach einem Mädchen durch die Bitte um Korallen oder Ohrgehänge zu erkennen. Hierauf giebt der Priester oben genannte Gegenstände nebst einem Sarong (Ueberwurf, Kleidungsstück) der schwangeren Frau zum Gebrauch.

Die lamaische Kirche (Tibet, Mongolei etc.) erlaubt, dass — wenn dafür bezahlt wird — Gebete für die glückliche Entbindung der Schwangeren gehalten werden. (*Koeppen.*)

In Japan sind zahlreiche Ceremonien üblich theils in der Schwangerschaft (bei Anlegung der Leibbinde), theils nach der Ge-

burt; sie wurden im vorigen Jahrhundert von *Kangawa* in seinem Werke San-ron geschildert. Allein *Miyake*, der uns mit dem Inhalte des Werkes im Allgemeinen bekannt macht, unterlässt es, von diesen Ceremonien besonders zu sprechen, da sie in den Palästen der Shio-gune und Daimios sehr verschieden sind nach Zeit und Ort. In Japan verschlucken Schwangere kurz vor der Entbindung ein Stückchen Papier, auf welchem der Schutzpatron der Gebärenden abgebildet ist, in der Hoffnung, so einer leichteren Entbindung entgegenzugehen; Andere trinken in dieser Absicht ein Decoct aus ungeborenen Hirschkälbern, die getrocknet, zerstossen und dann gekocht werden.

Fühlt sich auf den (malayischen) Seranglao und Gorong-Inseln eine Frau schwanger, dann muss sie ein Stück Gember zum Priester bringen, um durch ihn geweiht zu werden. Der Priester thut dieses, indem er sie dreimal anbläst und die 112. Sure aus dem Koran betet. Den Gember bewahrt die Frau dauernd bei sich, um böse Einflüsse abzuhalten. Auch kaut sie Stückchen davon, um diese von sich zu speien. Auf Tanembar und Timorlao muss die Frau, wenn sie sich schwanger fühlt, ein Opfer bringen und sich, wenn das nicht schon bei der Verheirathung geschehen ist, die Zähne abfeilen lassen. Thut sie das nicht, dann wird sie verachtet als eine, die die mores majorum beschimpft. Auf den Inseln Romang, Dama, Teun, Nila und Serua muss die Schwangere, sowie sie ihre Gravidität bemerkt, ein Huhn schlachten und davon den Kopf, ein Stück von der Zunge und die Leber an dem gewöhnlichen Opferplatze dem *Upulero* opfern. Alle Monat muss sie dieses Opfer wiederholen. Auf den Keei-Inseln setzt man, wenn die ersten Anzeichen der Schwangerschaft sich bemerklich machen, die Blutsverwandten davon in Kenntniss, besondere Feste werden aber nicht gefeiert. (*Riedel.*[1])

Auch in Afrika kommen bei manchen Völkerschaften charakteristische Gebräuche vor: Hat bei den Masai in Ostafrika die Frau empfangen, so holt der Mann einen grossen Topf Honig herbei, mischt andere Dinge hinzu und rührt es um, bis die Masse ganz dünn ist; dann ruft er die Häuptlinge herbei. Mann und Weib setzen sich nieder, die Häuptlinge nehmen etwas von dem Honig und spucken es über sie aus, indem sie zum Besten der Eltern und des zu erwartenden Kindes ein Gebet sprechen. Dann hält jeder seine Rede, worauf der übrige Honig getrunken wird, eine Art Fest, ähnlich dem Pombe-Trinken der Negerstämme. (*Last.*)

Religion und Aberglaube vermischen sich in manchen Gegenden recht innig: In Oesterreich ob der Ens kommt man am Falkenstein zu einer Kapelle, in der sich der heilige *Wolfgang* angeblich verborgen hielt; hier befindet sich ein Stein, durch welchen Schwangere kriechen, um glücklich entbunden zu werden. (*Panzer.*) Dies ist ein Brauch, der an das Rutschen der Schwangeren in Griechenland vom Nymphenhügel herab erinnert.

In Schwaben wallfahrten die Schwangeren zur heil. *Margarethe* mit dem Drachen (z. B. nach Maria Schrei bei Pfullendorf), oder zum heil. *Christophorus* (z. B. nach Laiz bei Sigmaringen), oder zu *St. Rochus*, in dessen Kapellen geweihte eiserne Kröten hängen als Symbole der Gebärmutter. (*Buck.*)

Die nordischen Völker in Irland und Skandinavien feierten bis noch vor Kurzem in der Johannisnacht das *Baals*fest oder, wie es in Norwegen heisst: „*Balders*fest", indem sie in der Mittsommernacht auf den Anhöhen ein Feuer anzündeten und um dasselbe rings herum tanzten. Hierbei lief man denn durch das Feuer, wenn man einen besonderen Wunsch hegte; schwangere Frauen sah man hindurch gehen, um eine glückliche Niederkunft zu erlangen. (*Wild. Nilson.*)

---

75. Die Abwehr böser Geister und Dämonen während der Schwangerschaft.

Der Glaube an die Macht der Dämonen tritt wohl bei den meisten Naturvölkern in den verschiedensten Formen auf und erhält sich auch bei civilisirten Nationen unter den minder gebildeten Klassen in der Form des Aberglaubens. Die Gefahr und Noth, die Furcht erzeugt und erhält diesen Glauben; denn alles Schlimme, welches dem Menschen widerfährt, alle Krankheit und alles Ungemach sind Schickungen der Dämonen. Daher gilt es in Krankheitsfällen, überhaupt bei allen abnormen Erscheinungen, die bösen Dämonen zu bannen oder zu beschwichtigen. Die Mittel zur Versöhnung sind sehr mannigfaltig.

Psychologisch lässt sich diese Erscheinung recht gut durch eine Darstellung *Lippert's* erklären:

„Dass die Menschheit gerade in dieser Weise positiv dem Einflusse unversöhnter Geister alles Unglück auf Erden zuschreiben musste, ist durch die Art, wie sie zu ihren Religionsvorstellungen gelangte, bedingt. Das Negative der Erscheinung erklärt sich durch die unzureichende Erkenntniss, ja das völlige Verkennen der Gesetze der Natur sowohl, wie der des socialen Lebens. Die Erforschung der Natur war Sache Weniger, und diese hatten mit einer einzigen Ausnahme nach Methode und Gegenstand die populäre dämonistische Anschauungsweise zum Ausgang genommen; ein populäres Wissen über die Natur gab es gar nicht. Das Leben des Menschen aber im Zusammenhange aller Handlungen und in seinen Gesetzen zu erkennen, dazu standen die Mittel in einem zu schlechten Verhältnisse zum Umfange des menschlichen Gesichtskreises."

Wie sich nun die Phantasie des Volkes allüberall die Art der Schädigung einer Person durch Dämonen vorstellt, in wie verschiedener Form der gefürchtete Eingriff in die physiologischen Vorgänge vermuthet wird, so herrscht doch in der einen Hinsicht unter den Völkern völlige Uebereinstimmung, dass sie meinen, die Dämonen ent-

weder zu versöhnen oder auch ihre Macht zu brechen und sie in die Flucht zu schlagen. Es sind die Krankheitsteufel, welche man auch Schwangeren für gefährlich hält insofern, als sie möglicherweise den physiologischen Zustand abnorm unterbrechen, oder auch die glückliche Geburt verhindern könnten. Gar mannigfach sind die angeblich versöhnenden Zaubermittel, und ebenso mannigfach die den Dämon scheuchenden Schutzmittel; unter letzteren stehen Lärm und Räucherung, Waffen und Schläge, dann aber auch Amulette in erster Linie.

Die Dämonologie gestaltete die Geister, welche sich um die Gebärende bekümmern, sehr different. In Abyssinien zeigt, wie *Hartmann* berichtet, eine Nachteule, welche um das Haus flattert, an, dass eine Frau bald niederkommen werde; merkwürdiger Weise herrscht ein ähnlicher Glaube unter den Wenden der Lausitz. Zumeist sind es Luftgeister, welche das Haus der Schwangeren umgeben und sie unheilvoll bedrohen; dies ist bei den Kalmücken, bei den Persern und bei anderen Völkern der Fall.

Es existirt auf den Philippinen eine eigenthümliche Sage: Man sagt, der *Asuang* wäre ein Bisaga (Bewohner der zwischen Luzon und Mindanao befindlichen Inseln), der mit dem Teufel einen Pact geschlossen hat. Er betritt weder Kirchen noch andere heilige Orte. Unter der Achselgrube besitzt er eine Drüse voll Oel, das ihm ermöglicht, überall hinzufliegen, wohin er will. Er hat ferner Krallen und eine unendlich lange Zunge von schwarzer Farbe, weich und glänzend. Seine Hauptaufgabe besteht darin, Schwangeren den Fötus aus dem Leibe zu reissen; dies geschieht, indem er (mit der Zunge) den letzteren berührt, wodurch der Tod der Schwangeren veranlasst wird, so dass der *Asuang* den Fötus nun ruhig aufzehren kann. Ein von den Tagalen Tictic genannter Nachtvogel kündigt den *Asuang* an; wenn jener singt, so weiss man, dass sich der *Asuang* herumtreibt. (*Ocearia.*)

Als nützlicher Gebrauch während der Schwangerschaft gilt auf der nordcelebeischen Landzunge in Limo lo Pahalaâ bei den Alfuren, dass die Frau ihr Haar nicht in losen Abtheilungen trägt, so dass es hin- und herflattert; auch darf sie nicht gegen Abend, sobald es regnerisch ist, aus dem Hause gehen, damit nicht die Frucht durch den *Walao-lati* oder die an den dunkeln Plätzen anwesenden Teufel aufgeregt oder gemisshandelt werde. (*Riedel.*)

Ganz ähnliche Ursachen sind es, welche auf der südöstlichen Inselgruppe des malayischen Archipels das Ausgehen des Nachts und namentlich das Passiren von Gräbern verbieten. Wenn die Schwangeren auf den Watubela-Inseln bei Tage das Haus verlassen, so müssen sie stets ein Stück Eisen bei sich führen, damit die bösen Geister nicht den Fötus quälen. Auch auf Ambon, den Uliase-Inseln und auf Keisar dürfen die Schwangeren nur mit einem Messer bewaffnet ausgehen. Ebenso müssen sie sich auf Serang durch allerhand Mittel vor den böseen Geistern schützen.

Ein abergläubischer Gebrauch, welcher wohl auf die Absicht, Dämonen zu verscheuchen, hindeutet, besteht unter den Eingebo-

renen der australischen Kolonie Victoria; dort sah *Oberländer*, wie ein Medicinmann an drei eingeborenen Frauen, welche schwanger waren, eine sonderbare Ceremonie vollzog: Sie standen vor ihm und blickten ihm fest in die Augen. Darauf zog er sich murmelnd nach einem Baumstumpfe zurück, schritt dann wieder auf die Frauen zu und blies auf ihre Leiber. Dies alles sollte ohne Zweifel eine sichere und glückliche Entbindung bewirken.

Wahrscheinlich haben wir in absonderlichen Gebräuchen in Afrika auch eine Art von Dämonenaustreibung zu erblicken. Wenn an der Goldküste eine Negerin zum ersten Male schwanger wird, so treibt man sie unter Kothwürfen und Schimpfen in das Meer, wo sie untertauchen muss; nach Beendigung dieser Ceremonie lässt sie Jedermann unbehelligt, nur eine Fetisch-Priesterin macht mit ihr allerhand Hocus pocus, um sie nach dem Volksglauben vor der Einwirkung böser Geister zu schützen. (*Brodie Cruickshank.*) Vornehme Frauen in Guinea werden kurz vor ihrer Entbindung ganz nackend in zahlreicher Gesellschaft durch ihren Ort geführt, wie *Römer* erzählt. *Bosmann* bemerkt dasselbe, fügt aber hinzu, dass sie auf diesem Wege von einer Anzahl junger Leute ebenfalls, wie an der Goldküste, mit Schmutz beworfen und dann am Seestrande gebadet werden. (*Klemm.*) Nach *Hutton* weinen sie auf dem ganzen Wege.

Die schwangere Esthin pflegt jede Woche die Schuhe zu wechseln, um den Teufel, von dem man glaubt, dass er ihr stets nachfolgt, um baldigst den jungen Weltbürger in seine Krallen zu bekommen, aus der Spur zu bringen.

In Russland ist übrigens der Glaube an den „bösen Blick“ (den der Russe einfach „Glas“, das Auge nennt) sehr verbreitet; namentlich aber ängstigen sich vor ihm die Frauen, wenn sie schwanger sind, denn dann fürchten sie ihn für sich selber, wie für die Frucht ihres Leibes, die sie dann unter grossen Schmerzen gebären müssen.

Der wirksamste Schutz gegen die bösen Geister ist in den Augen des Volkes immer ein Amulett oder ein Talisman. Wenn bei den Ewe-Negern an der Sclavenküste eine Frau sich Mutter fühlt, so bringt sie den Göttern ein Opfer und wird vom Priester mit einer Menge von Zauberzeichen am Körper behängt. *Lux* hat unweit Malange, der früheren Ostgrenze von Angola, wie überall in jenen Gegenden unter den Negern, einen ausgeprägten Glauben an die Kraft der Fetische, ähnlich wie an Amulette gefunden. Schwangere Weiber tragen dort stets eine kleine Kalabasse (Kürbis), welche mit Erdnüssen und Palmöl gefüllt ist, bei sich, um einer leichten Entbindung sicher zu sein. Bei den Negern, welche *Buchner* in ihren Bräuchen beobachtete, spielt als Amulett das „Pemba“ eine wichtige Rolle, d. i. ein feiner weisser, kaolinartiger Thon, der nicht überall zu finden ist, und deshalb oft weit hergeholt wird und einen Handelsartikel bildet. Seine Anwendung erinnert vielfach an das Weihwasser der Katholiken und der Ausdruck

„Pemba“ wird auch oft im Sinne von „Glück“ oder „Segen“ gebraucht. Man sagt „Pemba geben“, indem man sich die angefeuchtete Substanz gegenseitig auf die Arme oder auf die Brust streicht. Schwangere sowie Kranke beschmieren sich häufig damit das ganze Gesicht.

Bei den Negervölkern Westafrikas behängt sich die Schwangere an Hals, Arm und Fuss mit Zauberzeichen und Zauberschnüren; sie bekommt von einer Priesterin Manschetten aus Bast um Hände und Knie gelegt, welche ihr eine glückliche Geburt garantiren sollen.

Bei den Dajaks auf Borneo nimmt nach *v. Kessel* die junge Frau, sobald sie in gesegnetem Zustand einmal das Haus verlässt, aus Furcht vor bösen Geistern stets einen Talisman (Ejun oder Upuk) mit sich, d. i. ein Körbchen, das mit Blättern, Wurzeln, Holzstückchen, namentlich aber mit zahlreichen Schneckenhäusern behangen ist.

Die Seranglao-Insulanerinnen tragen, abgesehen von dem bereits oben erwähnten Gember, nicht selten ein mit einem Koranspruche beschriebenes und in Leinwand gewickeltes Stückchen Papier bei sich, um gegen die schädlichen Einwirkungen der bösen Geister gefeit zu sein.

In Neugriechenland hält man dafür, dass die Schwangere der schädlichen Gewalt der *Neraiden* ausgesetzt ist, gegen die sie sich durch Umhängen von Amuletten, zumal des Jaspis, zu schützen sucht. Es ist unglückbringend, wenn Jemand über ein schwangeres Weib steigt; er öffnet damit den *Neraiden* den Weg; jenem bösen Einfluss vorzubeugen, muss er wieder über dasselbe zurücksteigen. Auch darf sich die Schwangere nicht unter einem Platanen- oder Pappelbaum, noch an Quellen oder sonstigen fliessenden Wassern lagern, weil hier die *Neraiden* sich aufzuhalten pflegen.

---

76. Die rechtliche Stellung der Schwangeren.

Die meisten Völker lassen die Frauen während ihrer Schwangerschaft bis zum Beginn der Geburt der Arbeit nachgehen. An sich ist dies nicht schädlich, insoweit keine Ueberlastung damit verbunden ist. *Rigby* und andere Geburtshelfer haben in der That auch gefunden, dass die Geburt dann am leichtesten verläuft und die besten Resultate giebt, wenn das Weib bis zuletzt ihre gewohnte Beschäftigung fortgesetzt hat. Diese Beobachtung wird wohl jeder Arzt in seiner Praxis bestätigt finden. Dagegen sind die vornehmeren Damen, welche ihre Körperkräfte kaum ausgiebig verwerthen, vielmehr jede Anstrengung ängstlich vermeiden und namentlich während der Schwangerschaft ein möglichst ruhiges Leben führen, wenig geeignet, die Geburtsarbeit leicht und ohne Hülfe zu über-

stehen. Insbesondere arbeiten in Deutschland arbeitsame Frauen aus dem Volke, wenn sie guter Hoffnung sind, meist fort bis zur letzten Stunde der Niederkunft; freilich mag dies wohl an manchen Plätzen übertrieben werden.

Ueberall dort aber, wo die gesellschaftliche Stellung der Frau und Mutter eine achtungsvolle, ihre Behandlung keine rohe ist, wird ihr namentlich in dem hoffnungsvollen Zustande eine vermehrte Rücksicht entgegengebracht, während ihr bei den rohesten Völkern dieselben Lasten aufgebürdet, dieselben Mühen zugemuthet werden, die der Mann ihr auch sonst auferlegt, wo sie ein Kind nicht unter ihrem Herzen trägt. Je cultivirter ein Volk ist, je mehr bei ihm insbesondere der Familiensinn ausgebildet ist, um so vorsichtiger behandelt man bei ihm die Schwangere und umgekehrt. Diese Thatsache ist im Allgemeinen so bekannt, dass es wohl weiter keiner Belege bedarf. Allein es kommen auch hier im Völkerleben Erscheinungen zu Tage, welche ein besonderes culturhistorisches Interesse beanspruchen.

Zumeist hängt die Schonung, welche man der in „anderen Verhältnissen“ lebenden Frau zu Theil werden lässt, von der Werthschätzung des in Aussicht stehenden Kindes ab. Denn wo man, wie fast überall in Deutschland, die Kinder als „Segen Gottes“ betrachtet, da wird auch der Trägerin dieses zu erhoffenden Segens gewiss nicht geringe freudige Sorgfalt gewidmet; sie ist ja, so heisst es, „guter Hoffnung“. Der Ausdruck: „sie ist in gesegneten Umständen“ für „sie ist schwanger“ geht ziemlich durch ganz Deutschland.

Durch gewisse Redewendungen wird der Zustand im Gespräch auf eine Weise verdeckt und doch auch bezeichnet, welche die Beziehungen oft weit herholt und nicht selten einigen Humor verräth.

Bei den südamerikanischen Indianern, welche *Prinz Max zu Neuwied* besuchte, wird das Loos der sonst als Lastthier betrachteten Frau in der Schwangerschaft einigermaassen erleichtert; auch die Indios da Matto ersparen ihren schwangeren Frauen die harte Arbeit.

Ebenfalls drang unter die Indianer Nordamerikas die Verfeinerung, und durch die Berührung mit der Civilisation kam auch bei nicht wenigen Stämmen eine grössere Sorgfalt in der Behandlung der Schwangeren auf. In dieser Beziehung sagt *Engelmann*: Bei den umherziehenden Stämmen macht man sich wenig oder nichts aus dem Zustande; mehr Aufmerksamkeit erregt er schon bei der mehr ansässigen Bevölkerung, wie den Pueblos oder Eingeborenen Mexikos. Man erlaubt der Schwangeren keine Ueberanstrengung und lässt sie oft warm baden.

Auf den Carolinen-Inseln verdoppelt der Mann, der jederzeit voll Aufmerksamkeit für seine Frau ist, seine Rücksicht und Zärtlichkeit während ihrer Schwangerschaft. Sobald er diesen Zustand

bemerkt, arbeitet sie nicht mehr und bleibt beinahe immer zu Hause in Matten eingehüllt; in dieser Zeit bedient sie der Mann.

Auch auf den Palau-Inseln wird die Schwangere hinsichtlich der Arbeit geschont und von alten Weibern in Obhut genommen. Die Ostindier, welche *Best* im Jahre 1788 zu Madras beobachtete, behandeln die Schwangeren stets mit Achtung, und nicht bloss die Familie, sondern auch Alle begegnen ihr mit rührender Sorgfalt; Alles, was ihr gefährlich werden kann, wird entfernt, Alles, was ihr Wohlsein fördern kann, herbeigeschafft. Fühlt sich in Indien bei der Nayer-Kaste eine Frau schwanger, so soll sie sich durch häufiges Beten, Baden und strenges Beobachten der religiösen Vorschriften besonders weihen. Dies gilt für alle höheren Hindu-Kasten. (*Jagor.*) Die Frauen der Battahs in Indien unterbrechen während der Schwangerschaft ihre Feldarbeiten nicht; nur die Gattin des Häuptlings hat das Recht, während der letzten zwei Monate zu Hause zu bleiben.

Der Ausnahmezustand versetzt nun aber nach der Vorstellung vieler Völker die Frau in ein solches Verhältniss, dass man gezwungen ist, ihren Umgang zu meiden: sie gilt als unrein, ebenso wie bei ausserordentlich zahlreichen Völkern auch Menstruirende und Wöchnerinnen für unrein gehalten werden; doch beschränkt sich zumeist der Brauch darauf, dass während der Schwangerschaft dem Manne der Coitus versagt ist. Bei den Basuthos verlässt der Mann seine Frau vollständig während der Schwangerschaft (*Hollaender*), und wenn sich bei den Aschanti eine Frau in gesegneten Umständen befindet, bleibt sie ohne Gemeinschaft mit dem Manne. Doch ist dieses Verbot, zu cohabitiren, bei einigen Völkern nur auf die letzte Zeit der Schwangerschaft beschränkt: Bei den Szuaheli in Ostafrika wird bis zum sechsten Monate nach der Empfängniss die Frau vom Manne benutzt, dann nicht mehr, sonst fürchtet man schwere Geburt (*Kersten*). Auf eine an *Barth*, den berühmten Afrikareisenden, von mir gerichtete Anfrage, welche Beobachtungen er hinsichtlich der Lebensweise der Schwangeren bei den von ihm besuchten Völkern Centralafrikas zu machen Gelegenheit gehabt habe, antwortete er mir, „es sei ihm auffallend, dass er sich nicht ein einziges Mal erinnere, eine hochschwangere Frau gesehen zu haben, was doch bei der spärlichen Bekleidung um so eher die Aufmerksamkeit auf sich ziehen muss.“ Er erklärt sich diesen Umstand daraus, dass unter den zum Islam übergegangenen Völkerschaften die Frau im höchsten Zustande der Schwangerschaft gar nicht mehr ausgeht, was schon die enge Thür vieler Wohnhütten gar nicht erlaube, und ein gleiches scheine auch unter vielen heidnischen Stämmen üblich zu sein. Die Schwangere sei übrigens sonst keineswegs „unrein“, ausser für den Mann, der sie schon seit den früheren Stadien der Schwangerschaft nicht mehr berührt. Gegen jene Ansicht, dass die enge Thür der Hütte das Ausgehen verbiete, scheint mir doch manches zu sprechen; vielmehr

ist hier wohl ein anderes Motiv der Zurückhaltung im Spiel. „Jeder Neger," sagt *Schütt*, der seine Beobachtungen in Westafrika machte, „sieht die Frau, die demnächst gebären wird, als unrein an; drei Wochen vor ihrer Entbindung muss sie das Dorf verlassen und darf Keiner mit ihr verkehren; ohne jegliche Hülfe sieht sie meistens der schweren Stunde entgegen."

Die Vorschrift, dass die schwangere Frau nicht den Coitus ausführen darf, ist eine weit verbreitete und vielleicht sind hier halb unbewusst hygieinische Rücksichten mit im Spiele. Der Indianer auf den Antillen (nach *du Tertre*) und in mehreren Gegenden Nordamerikas enthält sich des Beischlafs während der Schwangerschaft seiner Frau; in Florida (*Holm*) muss er sich sogar noch längere Zeit nachher bis zu zwei Jahren fern halten. Es ist hier die Frage, ob diese Enthaltsamkeit durch den Glauben an ein „Unreinsein" während der Schwangerschaft bedingt wurde. *Waitz* glaubt, dass man die Frau hierdurch vielmehr vor allen störenden Einflüssen zu bewahren sucht, um das Gedeihen des Kindes zu fördern.

Die Neucaledonier und die Eingeborenen anderer polynesischer Inseln halten die Schwangeren für Tabu, d. h. unberührbar ebenso, wie zur Zeit ihrer Katamenien. (*Rochas.*)

Nicht bloss auf den Carolinen-, sondern auch auf den Marianen-, Marshal- und Gilbert-Inseln im Stillen Ocean werden die schwangeren Frauen gut gepflegt, sind aber manchen religiösen Beschränkungen in Speisen, Zusammensein mit Männern u. s. w. unterworfen; sie gelten für „unrein". (*Keate.*) Sobald auf Yap, einer der Carolinen-Inseln, ein Weib die ersten Zeichen der Schwangerschaft fühlt, so enthält sie sich des weiteren Verkehrs mit dem Manne und bleibt ihm auch 8—10 Monate nach der Entbindung fern. Der Mann, der zu seinem Club (bai-bai) gehört, hat dort eine oder mehrere Geliebten und fügt sich ohne Murren in diese Sitte. (*Miklucho-Maclay.*)

Die Annamiten-Frau in Cochinchina hält im Allgemeinen während der Schwangerschaft eine besondere Lebensweise nicht für nöthig (mit Ausnahme einiger später zu erwähnenden Rücksichten auf die Kost), allein vom sechsten oder siebenten Monat an will sie der Sorge für den Haushalt, ebenso aber auch der Verpflichtung, ihrem Gatten zum Beischlaf zu dienen, ledig sein; deshalb sucht sie für ihren Gatten eine sogenannte vô bé, d. h. eine Gattin niederen Ranges, welche demselben gleichzeitig als Magd und als Frau dient. (*Mondière.*)

Auf den kleinen Inseln des malayischen Archipels ist die Enthaltung vom Beischlaf während der Schwangerschaft eine allgemeine und streng durchgeführte Vorschrift, und der Wunsch, dieses lästigen Verbotes überhoben zu sein, giebt den Weibern bisweilen Veranlassung zur künstlichen Fruchtabtreibung.

Die Siamesin gilt, wie ich von *Schomburgk* erfuhr, ebenfalls während der Schwangerschaft für unrein.

Bei den Pschawen, einem transkaukasischen Volke, bei dem die Frauen überhaupt sehr schlecht behandelt werden, bemühen sich die Schwangeren, ihren Zustand so lange wie möglich zu verbergen. Bei gesegnetem Leibe wird nämlich die Frau mitsammt ihrem Manne für unrein gehalten und von allen Festlichkeiten ausgeschlossen. (*Fürst Eristow.*)

Bei den Parsen hört die eheliche Beiwohnung in der Schwangerschaft nach Verlauf von 4 Monaten und 10 Tagen auf; der über diese Zeit verübte Beischlaf wird als todeswürdiges Verbrechen geachtet, da man glaubt, dass die Leibesfrucht dadurch geschädigt werde. (*du Perron.*)

Abgesehen von diesen vielleicht mehr in das Gebiet der Gesundheitspflege gehörenden Bestimmungen weisen auch die Gesetze mancher Völker der Schwangeren eine rücksichtsvolle Ausnahmestellung zu. Schon die altgermanischen Rechtsgebräuche nehmen auf Schwangerschaft Rücksicht. Strafen wurden erst nach der Entbindung vollzogen; nur im Hexenprocess kannte man keine Schonung. (*Weinhold.*) Bei den Römern genossen die Schwangeren bis zur Niederkunft gewisse Rechte; sie konnten und durften in Rom ebensowenig vor Gericht gezogen werden, wie, selbst bei Verdacht der Schwangerschaft, in Athen und bei den Aegyptern. Nach *Plutarch* (de tard. dei vindicta) hatte dieses Gesetz bei den Aegyptern seinen Ursprung und ging von diesen auf die Griechen, später auf die Römer über. Nach dem in Cochinchina geltenden annamitischen Gesetz darf eine schwangere Frau, wenn sie ein Verbrechen begeht, auf dem die Strafe von Stockschlägen steht, nicht bestraft werden; man wartet mit dieser Strafe nicht bloss bis sie geboren hat, sondern noch hundert Tage nach der Niederkunft. Das Gesetz bestraft sogar den Richter, welcher einer Schwangeren Stockschläge ertheilen lässt und hierdurch Abortus verursacht; der Richter bekommt dann 100 Stockschläge und 3 Jahre Kettenstrafe. (*Mondière.*) Auch mit der Todesstrafe wartet man bei der Schwangeren 100 Tage nach der Geburt.

Fast über die gesammten Inselgruppen im Südosten des malayischen Archipels finden wir die Bestimmung getroffen, dass eine schwangere Frau in keiner Sache als Zeugin auftreten darf. Was der Grund für diese Maassregel ist, das lässt sich nicht so ohne Weiteres sagen. Vielleicht hatte man die Rücksicht, der Schwangeren das bei solchen Gelegenheiten unvermeidliche Anhören von Zank und Streit zu ersparen, vielleicht aber war es die Sorge, dass durch sympathetischen Einfluss auf das Kind dieses sich später zu einem Menschen entwickeln würde, der dauernd mit den Gerichten zu thun hätte. Dieses letztere ist z. B. die Ursache, warum in Oldenburg die schwangere Frau nach dem Glauben des Volkes vor Gericht nicht schwören darf. Es konnte diesem Gesetze aber auch noch eine dritte Idee zu Grunde liegen, dass man nämlich der Schwangeren, welche durch ihren Leibeszustand mehr in sich gekehrt und mit

sich selbst beschäftigt, dasjenige, was um sie her vorgeht, weniger beachtend, in ihren Angaben nicht eine genügende Glaubwürdigkeit zutraute und dass sie daher auch als Zeugin nicht die für eine so wichtige Sache durchaus nothwendige Zuverlässigkeit besitzt. Vielleicht ist es nicht zu weit gegangen, wenn wir die in Europa so vielfach angetroffene Sitte, dass eine schwangere Frau nicht Gevatter stehen darf, dass es ihr also verboten ist, als Taufzeugin zu functioniren (Ostpreussen, Pommern, Schlesien, Voigtland, Klein-Russland), ursprünglich aus einem ähnlichen Gedankengange zu erklären versuchen. Allerdings giebt das Volk jetzt als Ursache dafür an, dass eine solche Pathenschaft entweder dem Täufling oder dem zukünftigen Weltbürger unfehlbar den Tod bringen würde.

Als ein eigenthümlicher alter Rechtsbrauch besteht bei den Slaven die Zadruga, eine Familiengemeinschaft, bei der unter den Theilnehmern das unbewegliche Vermögen gewöhnlich bei einer beabsichtigten Theilung „in stipites", die Nahrungsmittel nach Köpfen getheilt werden; dabei bekommt im Kreise von Sabac in Serbien jede schwangere Frau für das noch nicht geborene Kind so viel mehr, als sie im Rocke wegtragen kann. (*Bogisic.*)

Unter den weissrussischen Bauern herrscht folgender Aberglaube: Wenn eine schwangere Frau um Geld oder um etwas Essbares bittet, und man ihr die Bitte abschlägt, so werden einem Mäuse oder Ratten die Kleidung zernagen; wer die Bitte nicht erfüllen kann, muss sofort der Frau ein kleines Kohlenstückchen, etwas Erde oder etwas Schutt nachwerfen. Die Maus ist das Sinnbild der Seele. In der russischen Sage gehörten Mäuse zum Hauswesen der *Jaga;* sie dienen ihr, bringen den Kindern Zähne und bewirken bei den Leuten den Tod.

Der Ausnahmezustand, in welchem sich die Frau während ihrer Schwangerschaft befindet, kann auf Andere sowohl glückbringend, als auch schädigend einwirken. Das letztere sahen wir ja bereits bei dem Gevatterstehen, das dem Täufling ein frühes Ende bereiten soll. In Weiss-Russland darf eine Schwangere nicht zugegen sein, wenn man der Braut die Haube aufsetzt, sonst ist die junge Frau das ganze Jahr hindurch schläfrig. (*Sumzow.*) Die jungen slavischen Eheleute in Böhmen und Mähren sind dagegen hoch erfreut, wenn eine Schwangere sie besucht. Denn das bringt der jungen Gattin eine glückliche Fruchtbarkeit. In denselben Ländern gilt auch die Schwangere als segenbringend für ihr eigenes Kind, das sie trägt. Denn wenn sie auf etwas Lust bekommt und sich dabei an einem Gliede kratzt, so wird es ihr Kind an derselben Stelle haben. (*Grohmann.*)

XVI. Die Gesundheitspflege der Schwangerschaft.

77. Aerztliche und rituelle Vorschriften über die Schwangerschaft.

Bei vielen alten Völkern haben einestheils die Religionsgesetzgeber, anderntheils die Aerzte den Schwangeren ganz besondere Vorschriften für ihre Lebensweise gegeben. Der geschlechtliche Umgang mit Schwangeren war bei den alten Iranern, den Baktrern, Medern und Persern durch religiöse Gesetze streng verboten: wer eine solche beschlief, erhielt nach den Bestimmungen des Vendidad 2000 Schläge; ausserdem musste er zur Sühne seines Vergehens 1000 Ladungen harten und ebenso viele weichen Holzes zum Feuer bringen, 1000 Stück Kleinvieh opfern, 1000 Schlangen, 1000 Landeidechsen, 2000 Wassereidechsen, 3000 Ameisen tödten, und 30 Stege über fliessendes Wasser legen. Der Keim des Lebens durfte nicht verschwendet und das bereits vorhandene neue Leben nicht verletzt werden. (*Duncker.*)

Auch die alten Hebräer hatten strenge, von ihren Priestern aufgestellte Gebote; die Rabbiner im Talmud lehren:

„In den ersten drei Monaten nach der Empfängniss ist der Coitus sowohl für die Schwangeren, als auch für die Frucht sehr nachtheilig; wer denselben am 90. Tage ausübt, begeht eine Handlung, als wenn er ein Menschenleben vernichtet.“ Der vorsichtige Rabbi *Abbaja* fügt hinzu: „Da man jedoch diesen Tag nicht immer genau wissen kann, so hütet Gott die Einfältigen.“

Die Aerzte der alten Inder empfahlen den Schwangeren eine sehr vorsichtige Diätetik: nach Ausspruch des *Susruta* muss die Schwangere Ermüdung, Coitus, Fasten, Beschwerden, Schlaf am Tage, nächtliches Wachen, Gram, Einsteigen in den Wagen, Furcht, aufrechtes Sitzen, übermässige Bewegungen, unzeitiges Aderlassen, ausdauernde Anstrengungen vermeiden. Die Gelüste der Frau mussten befriedigt werden, denn wenn man dies that, so glaubte man auf ein starkes und lang lebendes Kind hoffen zu dürfen. Vom ersten Tage an sollte die Frau stets heiter, reinlich am Körper und in der Kleidung, ruhig, guter Dinge und fromm sein. Schmutzige und ungestaltete Dinge durfte sie nicht berühren, keine trockenen, an-

gebrannten und verdorbenen Speisen geniessen; das Ausgehen, das Aufhalten im leeren Hause, den heiligen Altar, Grabstätten, die Nähe von Bäumen musste sie meiden und sich vor Zorn, Furcht, Lastentragen und zu lautem Reden hüten. (*Hessler*, *Vullers.*)

Auch die Aerzte der Chinesen rathen „als erste und wichtigste Regel" während der Schwangerschaft gänzliche Enthaltung von physischer Liebe. (*v. Martius.*) Dies wird in einer populären Schrift, die ein Arzt zur Belehrung schwangerer Frauen verfasst hat, verlangt; ausserdem galt ihm aber auch als Hauptregel für deren Verhalten: „Eine mässige Bewegung, die nicht allzu sehr ermüdet."

Die alten Chinesen hielten es für das Gedeihen des Kindes sehr förderlich, dass sich die Schwangere körperlich und geistig möglichst ruhig verhielt. Das Buch von den berühmten Frauen des *Lieuhiang* im Siao-hio sagt:

„Einst unterstand eine schwangere Frau sich Nachts nicht auf die Seite zu legen, beim Sitzen (auf der Matte) den Körper nicht zu biegen, nicht auf einem Fusse zu stehen, keine ungesunde oder schlecht zerschnittene Speise zu geniessen, auf keiner schlecht gemachten Matte zu sitzen, keinen garstigen Gegenstand anzuschauen, noch üppige Töne zu hören. Abends musste der Blinde (Musiker) die beiden ersten Oden des Tschen- und Tschao-nan im Liederbuche (die von der Hausordnung handeln) singen, und sie liess sich anständige Geschichten erzählen. So wurde ein auch geistig gut geartetes Kind geboren."

Uebrigens wurde, wenigstens in früheren Zeiten, in China die Frau während der letzten Zeit ihrer Schwangerschaft abgesondert. Der *Li-ki* (im Cap. Nei-tse 12 fol. 73 v.) sagt:

„Wenn eine Frau ein Kind gebären soll, so bewohnt sie einen Monat ein Seitenhaus. Der Mann schickt zweimal des Tages Jemanden nachzufragen und fragt auch selber nach; seine Frau wagt ihn aber nicht zu sehen, sondern schickt die Mu, seine Anfrage zu beantworten, bis das Kind geboren ist."

Kangawa, der berühmte japanische Geburtshelfer, tritt der alten japanischen Sitte entgegen, nach der man die schwangere Frau stets mit krummen Beinen liegen liess; man erhielt sogar während des Schlafes die Beine der Frau durch ein um die Knie und den Nacken gelegtes Band in einer gekrümmten Lage; es geschah dies aus Furcht, dass das Kind in die gestreckten Beine seiner Mutter seine eigenen wie in eine Hose hineinstecken könnte. *Kangawa* sagt, diese Sitte sei mehr schädlich als nützlich, da die gekrümmten Schenkel der Mutter die Schenkel des Kindes nach oben drängen und dadurch Querlage entstehe. Dieselbe entsteht nach ihm auch durch die Leibbinde, zu reichliches Essen und durch physische Einflüsse. Ernstlich verbietet er übertriebenen Coitus in der Schwangerschaft; er empfiehlt warme Bäder. (*Miyake.*)

Von den Aerzten der alten Römer, welche uns ihre Grundsätze bezüglich des Verhaltens der Schwangeren hinterlassen haben, führen wir nur *Soranus* aus Ephesus an.

Nach ihm ändert sich die Behandlung der Schwangerschaft je nach

drei Perioden derselben. In der ersten Zeit handelt es sich um die Erhaltung der Frucht, in der zweiten um Milderung der mit der Schwangerschaft verbundenen Erscheinungen, Gelüste u. s. w., in der dritten und letzten Periode um die Vorbereitung einer günstigen Geburt. Die erste Periode erfordert Vermeidung aller körperlichen und geistigen Erregung: Furcht, Schreck, plötzliche heftige Freude u. s. w., dann Husten, Niesen, Fallen, Schwer-Tragen, Tanzen, Gebrauch der Abführmittel, Trunkenheit, Erbrechen, Durchfall u. s. w., kurz Alles, was Fehlgeburt bedingen kann. Ruhiges Verhalten und mässige Bewegung muss die Frau gleichmässig wechseln lassen, dagegen sich aller Reibung des Unterleibes enthalten; sie darf denselben nur mit frisch ausgepresstem Oel aus unreifen Oliven bestreichen. Während der ersten sieben Tage soll die Frau nicht baden, auch nicht Wein trinken. Dann kann sie jedoch nicht allzu fettes Fleisch und Fische geniessen; scharfe Speisen und Gewürze sind ihr verboten. Der Coitus wird als schädlich bezeichnet. Dergleichen Verhaltungsmaassregeln und ihre Begründung giebt *Soranus* noch mannigfach. Eine ganz ausführliche Besprechung der Diät in der Zeit, in welcher (etwa im zweiten Monat) die sogenannten Gelüste auftreten, finden wir in einem besonderen Kapitel des *Soranus*; wir kommen darauf zurück; ist aber diese Periode vorüber, so hat die Frau noch weniger Vorsicht bezüglich des Liegens, der Einreibungen, der Speisen, des Weintrinkens, des Badens, des Schlafs zu beobachten, da nun ihre Constitution kräftiger ist und die Frucht reichlicherer Nahrung bedarf. Doch vom siebenten Monat an wird wiederum die Enthaltung heftigerer Bewegung empfohlen wegen der Gefahr, dass sich die Frucht vom Uterus trenne, wenngleich die Erfahrung lehre, dass eine 7 monatliche Frucht lebensfähig ist. Drücken der Brüste wird als mögliche Ursache von Abscessen und Einschnüren derselben als schädlich bezeichnet. Im achten Monat, den der Volksmund zu *Soranus*' Zeit als „leichten" bezeichnete, der jedoch auch seine Beschwerden hat, muss die Menge der Speisen wieder vermindert werden: Die Frau soll nun mehr liegen, wenig gehen, kalte Bäder, welche beim Volke jener Zeit sehr beliebt waren, sich versagen. In den letzten Monaten hat die Frau den Unterleib, wenn derselbe zu sehr vor- und herabhängt, mit einer Binde zu versehen und ihn mit Oel einzusalben; nach Ablauf des achten Monats aber soll diese Binde entfernt werden, und es sind dann warme Bäder zu gebrauchen, sogar Schwimmen in süssem, warmem Wasser, um die Körpertheile geschmeidig zu machen; zu letzterem Zwecke dienen auch Bähungen, Sitzbäder mit Abkochungen von Leinmehl, Malven u. s. w., Einspritzungen mit süssem Oel und Pessi aus Gänsefett. Dass schliesslich *Soranus* die Hebamme lehrt, sie solle bei Erstgebärenden, welche festes Muskelfleisch und einen harten Cervix Uteri haben, mit dem Finger den Muttermund einsalben und öffnen, ist ohne Zweifel tadelnswerth.

Auf ähnlichen Grundsätzen, wie hier ausgesprochen wurden, verharrten noch Jahrhunderte lang die Vertreter der Heilkunde, deren es eine Zeit lang unter den Arabern, dann aber bis weit ins Mittelalter, ja sogar bis in neuere Zeit nur wenige Einsichtsvolle gab. In unseren frühesten deutschen Hebammenbüchern werden Lehren aufgestellt, die zum Theil ganz vernünftig, zum Theil nur früheren Schriften entlehnt sind. Beispielsweise sagt *Rösslin* in seinem „Der Schwangeren Frawen Rosegarten": Die Schwangere soll nicht faul und müssig sein, sanft einhergehen, unmässiges

Drücken und Springen unterlassen. Man soll sich hüten, sie auf die Schulter oder den Nacken zu schlagen. Wenn die Geburt nahe ist, so soll sie bisweilen mit ausgestreckten Schenkeln eine Stunde lang sitzen, dann schnell wieder aufstehen, hohe Stiegen auf und ab laufen, singen oder stark rufen. Die Verhaltungsregeln sind hier also wesentlich einfacher, als bei *Soranus*. In dem unterweisenden Gedichte, welches *Rösslin* seinem Hebammenbüchlein angehängt hat, heisst es sehr naiv, nachdem die Diät der Schwangeren ausführlich in Versen angegeben worden:

„Wenn sich dann nahet ihre Zeit,
Dass sie der Frucht soll werden queit,
So sollen sie spacieren thon,
Die Treppen auf und nieder gohn.
Dardurch sie ring und fertig werden,
Zu geberen ohn all Beschwerden."

78. Die Ernährung der Schwangeren.

Eine ausserordentlich weite Verbreitung hat die Annahme, dass eine Frau während der Gravidität bestimmte, ihr sonst gebräuchliche Nahrungsmittel zu meiden hätte und dafür andere besonders ausgewählte Speisen geniessen müsste. Wir haben bereits in den vorigen Abschnitten derartige Verordnungen kennen gelernt. Die verschiedenartigsten Ideen liegen diesen Bestimmungen zu Grunde und nicht immer gelingt es, sich ein klares Bild von ihnen zu entwerfen.

Am einfachsten verständlich ist das Verbot, zusammengewachsene Früchte zu essen, wie wir es im Voigtlande, in Mecklenburg und auf den Seranglao- und Gorong-Inseln finden. Man sieht ohne Weiteres und es wird auch noch besonders hinzugefügt, dass man fürchtete, dass durch derartige Nahrung Zwillinge entstünden.

Um gleich bei den Speiseverboten zu bleiben, so darf die schwangere Serbin kein Schweinefleisch essen, weil sonst ihr Kind schielend würde, und sie darf keine Fische essen, weil sonst ihr Kind lange stumm bleibt.

In Deutschland nahmen im 16. Jahrhundert auf Anrathen der Aerzte, z. B. *Rösslin's*, die Schwangeren gegen Ende der Schwangerschaft keine scharfen Speisen zu sich.

Auf den Seranglao- und Gorong-Inseln darf die Schwangere keine Kalapa und Kanari und nur wenig Salz und spanischen Pfeffer zu sich nehmen, und auf den Watubela-Inseln sind ihnen ausserdem auch Volvoli und Raspen verboten. Zu den in der Gravidität verbotenen Speisen gehören Fische mit einem kleinen Schnabel und alles Fleisch von geschlachteten Thieren, auch von den Beutelratten. Auf Ambon und den Uliase-Inseln gilt die Regel, dass die Frau in der Schwangerschaft überhaupt nicht zuviel essen soll, weil sonst ihr Kind gefrässig werden würde.

Die schwangere Japanerin verschmäht Kaninchen und Hasen zu essen, aus Furcht, dass das Kind eine Hasenscharte bekomme, und in einigen Gegenden Japans isst die Schwangere überhaupt kein Fleisch. Im Beginn

der Schwangerschaft, d. h. sobald die Menses ausbleiben und Erbrechen auftritt, wird bei den Annamiten-Frauen Nichts in der Lebensweise geändert. Nur von einigen furchtsamen Weibern wird eine besondere, von alten Frauen vorgeschriebene Diätetik befolgt: sie enthalten sich des Genusses von Ochsenfleisch und von Papaya-Früchten; man glaubt, dass jenes Fleisch über Nacht Abortus herbeiführt, während man von diesen Früchten eine ähnliche Wirkung durch Erregung der Milch-Absonderung fürchtet. Allein die grosse Mehrzahl bleibt bei der gewohnten Nahrung in der Erwartung, dass sich das Kind ruhig weiter entwickele.

In Limo lo Pahalaa auf der Nordcelebischen Landzunge haben die Frauen (der Alfuren) während der Schwangerschaft sich des Essens von stark riechenden Früchten zu enthalten, z. B. der Doerian, Koeini, der Krabben, der Seekrebse, der Aale u. s. w. Vor der Erstgeburt darf auf den Banks-Inseln im westlichen Theil des Stillen Oceans die Frau niemals Fische essen, die mit der Schlinge, dem Netze oder in einer Falle gefangen sind. Aehnliche Gebräuche sind auch von den Viti-Inseln bekannt. (*Eckardt.*)

Die Indianerin Brasiliens vermeidet in der Schwangerschaft den Fleischgenuss, und bei den Indianern des Gran Chaco essen überhaupt die verheiratheten Personen kein Schaffleisch, weil sie meinen, dass die zu erwartenden Kinder dann stumpfnasig werden. Die schwangere Negerin der Loango-Küste trinkt keinen Rum mehr, weil das Kind Muttermale bekommen könnte. Diesem Aberglauben wird jedoch nicht allgemein gehuldigt, da von *Pechuel-Loesche* auch ein abweichendes Verhalten beobachtet wurde. Den schwangeren Jüdinnen der Bibel *(1. Buch Richter 13, 7)* war es sowohl verboten, Wein wie auch starke Getränke zu trinken, oder etwas Unreines zu essen.

Neben diesen Verboten finden wir aber auch ganz bestimmte Vorschriften in Bezug auf die zu wählende Nahrung. So muss auf den malayischen Inseln Romang, Dama, Teun, Nila und Serua die Schwangere täglich rohe Fische mit dem Safte von Citrus hystrix essen.

Auf den Carolinen-Inseln ist den Männern streng untersagt, mit der Frau zusammen zu essen, aber die kleinen Knaben, die noch keinen Gürtel tragen, dürfen es; nur sie dürfen ihr Kokosnüsse bringen, deren sie eine Menge bedarf, weil sie kein anderes Getränk zu sich nehmen darf, als die Milch dieser Frucht: jedoch sind ihr mehrere Arten von Kokosnüssen und Brodfrüchten streng verboten. Dies berichtet *Mertens*, welcher 1816 als Naturforscher die russische Expedition unter Capitän *Lütke* begleitete.

Auf Java geniessen die Schwangeren vorzugsweise gern eine dort sehr beliebte Speise, die man Radja nennt und die aus verschiedenen unreifen Baumfrüchten bereitet wird, indem man dieselben schält, in Stücke schneidet, zerstampft und dann mit Salz und reichlich mit spanischen Pfefferschoten vermischt. (*Koegel.*)

In China sagt der Arzt: „Da der Appetit in der Schwangerschaft an sich schwach ist, so geniesst die Frau schon von selbst nicht viel; am besten geniesst sie Hühnerbrühe, in Scheiben geschnittene Früchte, niemals aber fette Speisen.“ Im Speciellen wird von einem chinesischen Arzte (*v. Martius*) gerathen: „Die Schwangere darf bloss süsse und frische, mehr vegetabilische als animalische, durchaus aber keine widrigen und schädlichen Dinge geniessen. Enthalten muss sie sich ganz vorzüglich aller fetten Speisen, aller bitteren, aller scharf gesalzenen, sowie aller sehr heissen Gerichte. Gartengewächse vermehren die Säfte ihres Körpers und machen ein leichtes, fröhliches Blut. Vorzüglich empfehlenswerth für Schwangere ist ein dünner

Erbsenbrei, junger Kohl, nebst anderen leicht verdaulichen Erd- und Wurzelfrüchten. Von Fleischgattungen kann eine Schwangere alles leicht Verdauliche und Zarte zum Genuss auswählen, namentlich nützen ihr Hühner, Enten, Tauben, junge Hunde und magere Ferkel. Nur muss man Alles so viel als möglich schmackhaft zubereiten und den Schaum zuvor abnehmen. Ein ganz vorzügliches Nahrungsmittel für Schwangere sind Milchspeisen aller Art. Dagegen ist ihnen der Genuss von allerhand unverdaulichen und erhitzenden Speisen durchaus zu verbieten; hierunter gehören Ingwer, Zittwer, Galgant, Pfeffer, Cardamom u. s. w. Nachtheilig für eine Schwangere ist ferner Hunde-, Esel-, Pferde-, Schweine- und Rattenfleisch, sowie überhaupt das Fleisch von wilden Thieren. Sodann Muscusthiere, Igel, Ratten, Mäuse, Schildkröten, Ottern, Frösche, Krebse, Heuschrecken, Muscheln u. a. m. Desgleichen Schweineblut, Enteneier und endlich Alles, was in Butter gebraten ist. Trinken mag eine Schwangere Alles, was leicht und schmackhaft ist und nicht trunken macht. Jedoch Wein, Bier oder gar Branntwein und Arac, sowie überhaupt alle anderen erhitzenden Getränke, dürfen einer Schwangern niemals gestattet werden."

Aeusserst vorsichtig, fast abergläubisch ängstlich und enthaltsam lebt während der Schwangerschaft hinsichtlich der Nahrungswahl die Indianerin Südamerikas unter vielen Stämmen. Bei den Guaranis Brasiliens muss sie sogar fasten. Die Pahute-Indianer in Nordamerika suchen durch ein der Schwangeren während der letzten Wochen vor der Niederkunft vorgeschriebenes Fasten die Frucht zu nöthigen, dass sie möglichst bald danach strebe, an das Tageslicht zu treten, um sich an der Milch der Mutter gütlich zu thun; ausserdem aber hoffen sie durch dieses Hungern die Weichtheile der Geburtswege zum Schwinden zu bringen und somit das Thor für den hindurchtretenden Sprössling weit zu machen. (*Engelmann.*) Die Indianer-Frauen in Canada essen während der Schwangerschaft wenig. (*Le Beau.*)

Bei den Lappen tranken die Schwangeren vor ihrer Entbindung Sarakka-Wein und sie assen nach derselben Sarakka-Grütze. Die *Sarakka* war die eigentliche Geburtsgöttin der Lappen, die alles Werdende, besonders die Frucht schützte. An sie richtete man auch während der Schwangerschaft Gebete, man errichtete ihr in der Nähe ein Zelt, in dem sie wohnte, bis die Stunde der Mutter gekommen war. (*Passarge.*)

Wir haben auch aus Deutschland bemerkenswerthe Thatsachen aufgesammelt, durch die sich herausstellt, dass gewisse Unsitten hinsichtlich der Diät der Schwangeren eine grosse Verbreitung fanden, dass aber der sich anknüpfende Volksglaube sonderbar variirt. Dies betrifft insbesondere den Branntweingenuss, der doch nach rationeller Anschauung einer Schwangeren nicht anzurathen ist. Im Pongau in Oesterreich trinken die Schwangeren viel Branntwein und lassen zur Ader, in der Absicht, dass der Fötus klein bleibt und so die Entbindung leichter wird (*Skoda*); in der Pfalz aber glauben die Schwangeren, durch Genuss von Branntwein dem Kinde eine glatte weisse Haut zu verschaffen (*Pauli*); und schiesslich wollen sie in der Rheinpfalz damit erzielen, dass das Kind schön werde.

In Berlin und Potsdam soll die Frau in der Gravidität immer die Kanten vom Brode essen, weil sie dann einen kräftigen Jungen bekommt.

Der alte *Rösslin* empfahl den Schwangeren nahrhafte Speisen, insbesondere zur Stärkung einen kräftigen wohlriechenden Wein, d. h. Claret aus Ingwer, Nelken, Liebstöckel, Galgant, Weisskümmel und weissem Pfeffer.

In alter Zeit herrschte unter dem russischen Adel die Ueberzeugung, dass eine Frau in anderen Umständen einen guten Appetit haben und ungehindert viel fettes und nahrhaftes Essen zu sich nehmen müsse; um das zu erreichen, nahm man 40 Stück Brod von Bettlern, und das musste die Frau essen.

Manche Völker, die schon etwas weiter in der Civilisation vorgeschritten waren, haben sogar eine besondere Hygieine für die verschiedenen Schwangerschaftsepochen und -Monate aufgestellt. So hatten namentlich die alten Inder eigene Speiseregeln für jeden Schwangerschaftsmonat: Bis zum achten Monat sollte die Frau nur solche Speisen geniessen, die zum Wachsthum, von da an jedoch solche, die zur Kräftigung des Fötus beitragen könnten. In *Susruta's* Ayurvedas heisst es: „Die Schwangere muss angenehm und süss schmeckende, milde, aromatische Speisen geniessen. Namentlich sei in den drei ersten Schwangerschaftsmonaten die Speise süss und erfrischend, im dritten Monat Reis in Wasser gekocht, im vierten in geronnener Milch, im fünften in Wasser, im sechsten mit gereinigter Butter gekocht. Dies ist nach Einigen die Diät der Schwangeren." Aber *Susruta* setzt hinzu: „Im vierten Monat darf sie Wasser mit frischer Butter gemischt und Rebhühnerfleisch geniessen; im fünften eine mit Milch und Butter bereitete Speise; im sechsten eine Essenz aus Butter mit Flacourtia cataphracta bereitet oder gegohrenes Reiswasser; im siebenten Butter mit Hemionitis cordifolia bereitet. Das Alles soll zum Wachsthum der Frucht beitragen. Von da an wird der Embryo gekräftigt, wenn die Frau im achten Monat Wasser mit Ziziphus jujuba, Pavonia odorata, Sida cordifolia, Anethum sowo, Fleischbrühe, geronnene Milch, Molken, Sesamöl, Seesalz, Früchte der Vangueria spinosa, Honig und gereinigte Butter geniesst. Zuletzt geniesse sie bis zur Niederkunft mildes Wasser mit gegohrenem Reis und Rebhühner- (nach *Vullers:* Antilopen-) Brühe."

Bei den Atheniensern ass die Schwangere zum besseren Gedeihen des Kindes Kohl (*Athenaeus*), essbare Muscheln und Aepfelschalen, und sie erhielt ein Getränk aus Diptam bereitet. (*Bartholinus.*) Nach *Ephippus* genoss sie den Kohl mit Oel und Käse:

„Cum *Amphidromia* celebrentur, quibus mos est
Assare frusta casei *Chersonitae*,
Oleoque brassicam in fasciculos collectam incoquere."

Und bei *Q. Serenus Samonicus* heisst es:

„At ubi jam certum spondet praegnatio foetus
Ut facili vigeat servata puerpera partu
Dictamnum bibitur, cochleae manduntur edules."

Die Römer rathen, „vom achten Monat an mässig in der Nahrung zu leben."

Wir haben gehört, was und wie die schwangere Frau essen soll, und wir wollen noch einen ganz flüchtigen Einblick gewinnen, wo sie ihre Nahrung zu sich nehmen und wo sie sie nicht zu sich nehmen soll.

Dass eine Schwangere überall dort, wo sie für unrein gilt, an dem gewöhnlichen Speiseplatz nicht ihr Mahl verzehren darf, sondern dass sie gezwungen ist, sich ein abgesondertes Winkelchen aufzusuchen, das versteht sich von selbst. Die Schwangere auf den Inseln Ambon und Uliase darf sich zum Essen nicht auf die Treppe des Hauses setzen, weil sonst ihr Kind eine Hasenscharte bekäme, sie darf auf Seranglao und Gorong nicht aus einer Wanne oder aus

einem Siebe essen, sie darf im sächsischen Ober-Erzgebirge und im Voigtlande nicht bei der Mahlzeit vor dem Brodschranke stehen, sonst bekommt ihr Kind die Mitesser, und nach der Ansicht der Leute in Fahrland bei Potsdam darf die Schwangere nicht von der Kochkelle kosten, sonst bekommt sie eine schlimme Brust. Wenn die schwangere Wendin in Hannover direct aus der Flasche trinkt, so bekommt das Kind Athembeschwerden. (*Wendland.*)

---

79. Die Gelüste der Schwangeren.

Von Alters her stehen die Schwangeren in dem Rufe, dass sie zeitweilig von sogenannten Gelüsten befallen werden, d. h. von der unüberwindlichen Neigung, bestimmte Dinge zu essen und zu trinken, die entweder sehr schwer verdaulich und ihnen eigentlich verboten oder unerreichbar sind, oder die selbst gar nicht zu den essbaren Gegenständen gehören. Einem solchen Gelüste, dessen Hauptzeit, wie wir gesehen haben, *Soranus* in den zweiten Monat der Schwangerschaft verlegt, die aber von anderen bis in den dritten Monat ausgedehnt wird, darf man unter keinen Umständen nach der Meinung des Volkes entgegentreten, weil sonst sowohl die Mutter als auch das im Werden begriffene Kind an Leib und Leben Schaden zu nehmen vermöchte. Allermindestens würde das Kind „malig" werden, während die Mutter dadurch, dass man es ihr abschlüge oder nicht zu schaffen vermöchte, sich in für sie gefahrdrohender Weise erschrecken und erregen würde. Die alten Aerzte nannten diese Gelüste gewöhnlich pica, auch wohl citra oder malatia. Der alte *David Herlicius* aus Stargardt schreibt darüber 1628:

„Tregt sich bissweilen zu; das sie gemeiniglich im 2 oder 3 Monat abschewliche und ungebührliche dinge zu essen begehren, als Kreyde, Kolen, Garnbrühe, Pech, Flachs, Wagenschmiere, rohes Fleisch, rohe Fische und Krebs, viel Saltz und dergleichen. Dieses ist wohl zu mehrermahl ein einbilden und eitel fürnehmen unartiger weiber."

Er giebt dann den verständigen Rath:

„Solchen frawen soll man dieselben dinge, derer sie gelüstet, weinig unter Augen stellen, und auss den Sinn reden, wie man nur kan, in ihrer Gegenwart nicht gedenken, und solche Sachen ich ihr mit verachtung verleide, auch anzeige, was für grosser Schade und gefahr darauss entstehe."

Um nun aber die schädliche Wirkung einer solchen Verweigerung nicht aufkommen zu lassen, muss man ihr einen Aufguss von jungen Weinblättern, die im Mai gesammelt wurden, dreimal nach einander zu trinken geben.

Die Ursache dieser Gelüste ist, wie die Physiologie gelehrt hat, in Reizungszuständen des sogenannten Sonnengeflechtes, d. h. der Verzweigungen des Bauchtheiles von dem sympathischen Nervensystem zu suchen, und es bedarf natürlicherweise weiter gar keiner

Versicherung, dass eine willensstarke Frau dieselben ohne Weiteres zu unterdrücken vermag.

Unter dem Volke namentlich auf dem Lande spielen die Gelüste der Schwangeren aber auch heute noch eine grosse Rolle, und es geht dieses soweit, dass z. B. im Schwarzwalde eine schwangere Frau, wenn sie von dem Gelüste befallen wird, ohne Weiteres Früchte aus einem fremden Garten zu nehmen berechtigt ist, jedoch besteht dabei die Bedingung, dass sie dieselben dann auch sofort verzehren muss. Auch schon nach den Weisthümern durften nach *Grimm* die Schwangeren nach Belieben und ohne dass sie strafbar waren, ihr Gelüste nach Wildpret, Obst und Gemüse befriedigen, selbst wenn es anderen Leuten gehörte. Wenn in Brandenburg eine Schwangere ihre Gelüste unterdrückt, so fürchtet man, dass ihr Kind niemals die betreffenden Speisen wird essen können. In Schwaben glaubt man (*Buck*), dass eine Schwangere, deren Sehnsucht nach einer gewissen Speise unerfüllt bleibt, ein Kind mit einem Muttermale gebären werde, dessen Form an die betreffende Speise erinnert.

Man darf aber nicht etwa denken, dass „Gelüste" nur bei Schwangeren höher civilisirter Völkerschaften vorkommen; vielmehr werden auch die Frauen der Urvölker von ihnen geplagt, und auch bei ihnen herrscht die Meinung, dass es dem Kinde schade, wenn man den Schwangeren die absonderlichen Genüsse versagt, nach denen sie gelüstet. Wie die altindischen Aerzte schon meinten, die Gelüste der Schwangeren müssten befriedigt werden, so stellten denselben Grundsatz die jüdischen Aerzte des Talmud auf; im Falle der Nichtbefolgung desselben hielten sie Leben und Gesundheit der Schwangeren oder ihrer Frucht für so sehr gefährdet, dass man nöthigenfalls selbst den Versöhnungstag entweihen und die Speisegesetze unberücksichtigt lassen durfte.

Auch bei den heute lebenden wilden Völkerschaften spielen die Gelüste eine grosse Rolle. So werden nach dem Zeugnisse des Abtes *Gili* die Indianerinnen am Orinoco nicht wenig von Gelüsten geplagt, und von den Indianern, welche ehemals Pennsylvanien bewohnten, erzählt *Heckewelder*:

„Wenn eine kranke oder schwangere Frau zu irgend einer Speise Lust hat, so macht der Ehemann sich gleich auf, sie zu besorgen." Er führt Beispiele an, wo der Mann 40—50 Meilen lief, um eine Schüssel Kranichbeeren oder ein Gericht Welschkorn zu schaffen. Eichhörnchen, Enten und dergleichen Leckerbissen sind die Dinge, wonach die Frauen im Anfange der Schwangerschaft gewöhnlich gelüstet; der Mann spart keine Mühe, sie herbeizuholen.

Aus den Nilländern berichtet *Hartmann:* Schwangere leiden auch in diesen Gegenden häufig an mancherlei pathologischen Zuständen, besonders am Tama, dem heftigsten Gelüste nach absonderlicher Nahrung, und an anderen Extravaganzen. Im Sudan sucht man derartigen Begierden der Schwangeren nach Möglichkeit Genüge zu leisten.

In Damascus geniessen die schwangeren Frauen das Pulver eines wohlriechenden Steines, genannt Tubaret homra, rother Staub, theils wegen des angenehmen Geruchs, theils der Gesundheit wegen. Denselben Stein benutzt man dort gepulvert und mit warmem Wasser zum Reinigen des Kopfes. *(Petermann.)*

Während der Schwangerschaft pflegen die Frauen zu Lucknow in Indien Erde zu essen, die sie in kleinen Knollen verzehren. In Bengalen dagegen ist diese Erde in kleine Scheiben von zierlicher Form gebracht. Sie essen dieselben in grossen Massen trotz des Verbotes ihrer Ehemänner. *(Jagor.)*

Auch in Persien verzehren die Schwangeren nach *Polak* während der letzten Monate besonders viele Erde, Magnesia-Tabaschir. Ob wir hier Gelüste zu erkennen haben, oder ob diese absonderlichen Nahrungsmittel nicht vielmehr eine medicamentöse Bedeutung besitzen, lassen wir dahingestellt.

Um echte Gelüste handelt es sich aber bei den Bewohnerinnen der kleinen Inseln im Südosten des malayischen Archipels. Wir haben bereits oben einige Speiseverbote kennen gelernt, die für diese Frauen während der Schwangerschaft Geltung haben. Sie werden aber sämmtlich hinfällig, sobald eine solche Frau von Gelüsten befallen wird. Dann darf sie eben Alles essen, z. B. auf Serang auch herbe und saure Früchte, auf Ambon und den Uliase-Inseln ausser unreifen Früchten selbst gebrannten Thon und Scherben von Töpfen und Pfannen. Streng für die Schwangeren verpönt ist aber trotz aller sonstigen Nachsicht gegen die Gelüste auf Keisar die Ananas und auf den Inseln Leti, Moa und Lakor die Erdmandel (arachis hypogaea), letztere weil sie angeblich Fieber verursacht.

---

80. Die Sorge für die psychische Stimmung der Schwangeren.

Während die auf niederer Cultur stehenden Völker ebenso wenig auf die geistige wie auf die körperliche Ruhe der, wie bei uns der Volksmund sagt, „in guter Hoffnung“ befindlichen Frau bedacht sind, beginnt man zumeist bei einiger Civilisation in dieser Hinsicht rücksichtsvoller zu verfahren. Unter allen Culturvölkern denkt man schon daran, dass Heiterkeit des Gemüths, Reinlichkeit, Mässigkeit in allen Genüssen die besten Vorsichtsmaassregeln in dieser Beziehung sind und dass insbesondere alle heftigen Affecte vermieden werden müssen. Schon die altindischen Aerzte beginnen ihre guten Rathschläge für Schwangere damit, dass sie ihnen empfehlen, beständig „vergnügt“ zu sein; und die Autoren unserer ältesten Hebammenbücher (aus dem 16. Jahrh.) sagen, die Schwangere solle „in Freude und Wollust“ leben. Jene rathen, Alles, was übel riecht, zu vermeiden, und auch diese meinen, die Schwan-

gere müsse dem Gestank ausweichen. Der altindische Arzt *Susruta* warnt vor Grabstätten, und ein chinesischer Arzt (*v. Martius*) sagt: „Eine Schwangere vermeide solche Orte, wo man ein Grab bereitet, eine Leiche begräbt u. s. w.“

Das Verbot, sich bei Gräbern aufzuhalten und Leichen zu sehen, ist ein weitverbreitetes. Wir begegnen ihm im malayischen Archipel auf Seranglao und Gorong und ebenso in Schlesien, Pommern, Thüringen und dem Voigtlande. Hier nimmt man übrigens auch an, dass der Besuch des Kirchhofes dem entstehenden Kinde zeitlebens eine Leichenfarbe oder gar der Schwangeren selber den Tod zu bringen vermöchte. Streit und Zank muss die Schwangere meiden, und sie darf vor allen Dingen selbst nicht schelten oder gar jähzornig werden, weil sonst auch ihr Kind böse werden würde (Ostpreussen, Archangel, Luang- und Sermata-Inseln, Seranglao und Gorong). Dass vielleicht die Sorge, der Schwangeren eine ruhige und fröhliche Stimmung zu erhalten, die Ursache ist, dass sie bei so verschiedenen Völkern nicht als Zeugin vor Gericht erscheinen darf, wurde bereits früher erwähnt. Auch das Verbot für die Schwangeren, Thiere zu tödten, muss wohl mit hierher gerechnet werden. Wir finden dasselbe auf Seranglao und Gorong und auch im bayerischen Franken. Hier darf sie keine jungen Katzen oder Hunde ins Wasser werfen, um sie zu ersäufen; thut sie es dennoch, so wird sie kein lebendes Kind zur Welt bringen. Auf den Inseln Ambon und den Uliase-Inseln darf sie nicht einmal rohes Fleisch schneiden.

---

81. Das Versehen der Schwangeren.

Der Glaube, dass das plötzliche Sehen von etwas Hässlichem oder gar Verkrüppeltem und Missgestaltetem, über das die Schwangere erschrickt, in sympathetischer Weise dem Embryo Schaden bringe, indem das Kind an irgend einer Stelle seines Körpers eine an das Gesehene erinnernde Missbildung bekomme, ist über ganz Deutschland verbreitet, findet sich aber ebenfalls bei manchen ausser-europäischen Völkern. Es ist noch nicht sehr lange her, dass nicht allein das gebildete Publikum, sondern sogar die Aerzte jede Monstrosität aus dem Versehen zu erklären sich bemühten, und natürlicherweise gefiel es einer jungen Mutter, welche ein missgebildetes Kind zur Welt gebracht hatte, sich zu erinnern, dass sie innerhalb der neun Monate ihrer Schwangerschaft einmal etwas Widerwärtiges gesehen oder sich über etwas erschreckt habe, dem sie dann bereitwilligst die Schuld an der Anomalie ihres Kindes in die Schuhe schob. So glaubt man allgemein in Deutschland, dass die Feuermäler entstehen, wenn die Schwangere vor einem Feuer erschrickt, oder wenn sie einen Schreck bekommt, weil sie plötzlich Jemanden

bluten sieht. Immer giebt dann das Feuermal das Bild der blutüberströmten Stelle wieder. Auch das Erschrecken vor Thieren ist höchst gefährlich, weil die Schwangere sich ebenfalls daran versieht und dann die Kinder je nach der Thiergattung mit behaarten Muttermälern, mit Hasenscharten, mit Schweineschwänzen oder Ziegenklauen, und wenn das Thier, welches den Schreck eingejagt hat, zufällig ein frischgeschlachtetes war, auch mit offenem Bauche und vorliegenden Eingeweiden geboren werden. Wenn die Mutter vor einem Hasen erschrickt und sich dabei in das Gesicht fasst, so bekommt das Kind eine Hasenscharte; es kann aber auch einen Hasenkopf bekommen (Spreewald). Wenn die schwangere Serbin in das Blut eines frischgeschlachteten Schweines tritt, so bekommt ihr Kind rothe Flecke.

An das Versehen der Schwangeren glaubt man auch in Kleinrussland, wo man es für besonders gefährlich hält, wenn sie ein brennendes Haus sieht, denn dann bekommt das Kind auf der Stirn einen schwarzen Strich oder einen dunkelrothen Fleck am Leibe. Im Gouvernement Charkow vermeiden Schwangere den Anblick sehr hässlicher Menschen, besonders solcher, welche Narben oder etwas Aehnliches im Gesicht haben.

Dass schon die alten Juden an das Versehen der Schwangeren glaubten, geht aus der Erzählung des Alten Testaments von *Jacob* hervor, welcher die trächtigen Mutterschafe angeblich mit gutem Erfolge zum Anschauen verschiedenfarbiger Stäbe nöthigte. Vielleicht hatten auch die alten Inder diesen Aberglauben, denn *Susruta* warnte Schwangere, schmutzige und „ungestaltete“ Dinge zu berühren. Der oben genannte chinesische Arzt sagt: Man hüte sich, eine Schwangere Hasen, Mäuse, Igel, Schildkröten, Ottern, Frösche, Kröten und dergl. sehen zu lassen. Ebenso muss auf Ambon und den Uliase-Inseln die schwangere Frau vorsichtig vermeiden, auf ihren Ausgängen Schlangen oder Affen zu begegnen.

Auch unter den Urvölkern Amerikas ist der Glaube an das Versehen heimisch, z. B. unter den Indianern am Orinoco-Strom in Südamerika. (*Gilli.*)

Auch ist den Wakamba in Ostafrika nach *Hildebrandt* das Versehen eine sehr bekannte Erscheinung. Empfindet die Frau rechtzeitig, dass sie sich versehen hat, so muss sie die Arme nach hinten bewegen und dazu sprechen „weggesagt“, dann wird das Versehen unschädlich.

In Altpreussen herrscht, um das Versehen zu verhüten, die Vorschrift, dass die Frau, sobald sie einem Krüppel u. s. w. begegnet, nach dem Himmel oder auf ihre Fingernägel schauen soll.

Die Siebenbürger haben gegen das Versehen folgende Mittel. Sie fordern die Schwangere auf, den Gegenstand, oder die Person, an welcher sie sich etwa versehen könnte, genau anzusehen und sich davor nicht zu erschrecken, oder den Blick sofort davon ab-

zuwenden (im Unterwald und Schässburg). Fürchtet die Frau, sich an Etwas zu versehen, so soll sie sich sogleich an den Hinteren greifen und sich in Erinnerung bringen, sich nicht versehen zu wollen, dann wird es keine Folge haben, oder das Kind wird das „Mal“ an diesem Körpertheil erhalten (ebendaselbst). Hat ein „Versehen“ schon stattgefunden, und ist in Folge dessen das Neugeborene mit einem Schaden behaftet, so sucht man denselben zu vertreiben und den Folgen des Versehens entgegenzuwirken: 1. Jeden Freitag in der Zeit der Wochen setzt sich die Wöchnerin, die sich während der Schwangerschaft an etwas versehen, auf die Thürschwelle, mit den Füssen auf einen Besen tretend und mit dem Gesichte einwärts (in's Zimmer) gekehrt und denkt nach, was ihr Hässliches begegnet ist. Schliesslich betet sie ein Vaterunser (in Rätsch). 2. In Minarken und St. Georgen muss die Wöchnerin, die sich versehen, sieben aufeinanderfolgende Freitage auf der Thürschwelle mit dem Gesicht gegen die Gasse gekehrt sitzen, wenn sie ihr Kind von dem betreffenden Gebrechen befreien will. 3. Wenn sich eine Schwangere versehen hat, so muss sie an jedem Sonntage während des Glockenläutens in der Zeit der Wochen auf der Thürschwelle sitzen, das Kopftuch abnehmen, die Zöpfe auf den Rücken herabhängen lassen und wünschen, dass das Gebrechen dem Kinde vergehe. (*Hillner.*)

Es steht ja nun natürlich ausser allem Zweifel, dass Schreck und Gemüthsbewegungen einer schwangeren Frau auf deren Nervensystem und auf ihre Blutcirculation eine alterirende Wirkung haben müssen, die sehr wohl zu Störungen in dem Wachsthum des Embryo zu führen vermögen, und ganz neuerdings verficht der Leipziger Gynäkologe Hennig die Schädlichkeit eines Erschreckens der Mutter für das Kind im Uterus:

„Dagegen werde ich wieder zu einer schon früher in meinen Vorlesungen vertheidigten Ansicht hingezogen, welche eine heftige, unvorbereitet die Schwangere treffende Gemüthsbewegung, hier den Schreck bei einer abergläubischen Person als primum anspricht. Meine Theorie ist folgende: während der körperlichen Erschütterung, welche jeden Schreck begleitet, trifft ausser dem bekannten präcardialen Irradiationsgefühle ein centrifugaler (Hirn-) Strom die bei Frauen so leicht erregbaren Verbindungsstränge, welche aus dem Rückenmarke zum Uterusgeflechte hinstreichen. Dass dieser psychische Reiz zunächst nicht den plexus spermaticus trifft, wird durch die Thatsache erhärtet, dass die von heftiger Gemüthsbewegung betroffenen Frauen meist nicht hypogastrische Schmerzen, sondern einen kurzen centrischen Schmerz oder Krampf in der Gegend der Gebärmutter angeben, der gern reflectorisch die Beinmuskeln lähmt, zunächst vorübergehend. Sitzt nun im Uterus ein junges Ei, so stelle ich mir vor, dass die vorzeitige Wehe eine Welle im Fruchtwasser erregt. Diese Welle stürzt gegen den Scheidentheil, drückt entweder die Frucht abwärts, oder stösst im Rückprall gegen den Grund des Uterus, gelegentlich nochmals von oben abprallend. Hierbei werden die noch zarten Gebilde des Embryo leicht gezerrt, Spalten am Verschlusse gehindert oder wieder gesprengt, die Haltung der Gliedmaassen verschoben, ihr Wachsthum gestört.“

Was der Lehre von dem Versehen der Schwangeren in der Allgemeinheit, wie man sie früher aufgestellt hatte, aber mit Recht den Boden entzogen hat, das ist der Umstand, dass der von der Mutter mit aller Bestimmtheit angegebene Schreck, der dem Kinde die Missbildung gebracht haben sollte, in den meisten Fällen in den letzten Monaten der Schwangerschaft der Mutter begegnet war, während das Zustandekommen der Monstrosität, wie die Entwickelungsgeschichte unwiderleglich bewies, aus den allerersten Wochen nach der Befruchtung herrührte.

---

82. Abergläubische Verhaltungsregeln während der Schwangerschaft.

Wir haben in den vorigen Abschnitten schon so vielerlei kennen gelernt, was die Schwangere thun und was sie vermeiden soll, dass man glauben möchte, die Verhaltungsregeln seien nun damit erschöpft. Dem ist aber keineswegs so. Es ist besonders noch mancherlei, vor dem sie sich zu hüten hat, wenn sie sich oder ihrem Kinde keinen Schaden zufügen will. Erscheinen uns nun auch manche von diesen Bestimmungen ganz absurd, so können wir doch wieder bei anderen den Gedankengang ahnen, welcher die Leute zu diesen Vorschriften veranlasst hat. Alles Knüpfen, Knoten und Verbinden verursacht einen Verschluss und muss daher von der Schwangeren unterlassen werden, wenn sie nicht selbst verschlossen sein will oder mit anderen Worten, wenn sie einer schweren Entbindung ausweichen möchte. Darum darf sie auch auf den Luang- und Sermata- und den Babar-Inseln keine Stoffe weben und auf den letzteren auch keine Matten flechten. In Franken darf die Schwangere aus dem gleichen Grunde nicht über eine Pflugschleife hinwegschreiten, oder wenn sie es aus Versehen dennoch gethan hat, so muss dieselbe wieder zusammengeharkt werden. Alles Kriechen und Sichwinden macht dem Kinde Umschlingungen der Nabelschnur. (*Majer.*) Daher vermeidet in der Pfalz die Frau, unter einer Waschleine hindurchzuschlüpfen; auch darf sie weder spinnen, haspeln, noch zwirnen. (*Pauli.*) Im bayerischen Franken darf sie ebenfalls nicht unter einem Seile oder einer Planke hindurchschlüpfen und dieselbe Besorgniss ist bei den Esthen die Ursache, dass Schwangere beim Waschen und Abspülen der Kleidungsstücke nicht kreisförmig drehen. In Oldenburg darf die Schwangere nicht unter dem Halse des Pferdes hindurchkriechen, nicht über eine Egge schreiten und nicht über eine Wagendeichsel kriechen.

Einen Wasserkopf bekommt das Kind, wenn die Mutter sich am Wasser zu thun macht (Preussen). Damit das Kind nicht schielend werde, darf in Preussen die Schwangere durch kein Ast- oder Schlüsselloch oder in eine

Flasche sehen, in Serbien die Frau nicht über eine Heugabel schreiten (*Petrowitsch*), und auf der Insel Ambon und den Uliase-Inseln die Schwangere nicht auf Riffen fischen und nicht Leute, die mit Lepra und bösen Geschwüren behaftet sind, hinter ihrem Rücken vorbeigehen lassen. Auf den letzteren Inseln darf sie nicht mit dem Rücken gegen einen Kochtopf gekehrt sitzen, weil sonst das Kind schwarz werden würde, während die Wendin in Hannover Male und Sommersprossen macht, wenn sie gelbe Rüben schabt oder etwas kocht, was spritzt. Rothe Haare bekommt das Kind im Spreewalde, wenn die Schwangere, um den Flachs zu trocknen, in den Backofen kriecht. Hält sich die Wendin in Hannover und im Spreewalde bei etwas Uebelriechendem die Augen zu, so bekommt das Kind einen stinkenden Athem, und zu einem Bettnässer macht die letztere ihr Kind, wenn sie ihr Wasser bei einer laufenden Dachtraufe abschlägt.

Wenn die Schwangere einem armen Sünder auf seinem letzten Gange folgt, so wird das Kind einst denselben Weg gehen. (Bayern.) Sie darf nicht Jemandem etwas fortnehmen oder heimlich essen, weil sonst ihr Kind die Neigung zum Stehlen bekommt (Ostpreussen); aus dem gleichen Grunde darf sie auf Ambon und den Uliase-Inseln nichts heimlich verbergen. Eine verkehrte Lage giebt es dem Kinde, wenn auf den Luang- und Sermata-Inseln und in Esthland das Brandholz verkehrt oder gegen den Ast in das Feuer geschoben wird. Eine besonders grosse Gefahr bringt es dem Kinde auf Ambon und den Uliase-Inseln, sowie auf Seranglao und Gorong und auf den Watubela-Inseln, wenn die Frau über Blinde, Missgestaltete und Verkrüppelte ihren Spott treibt. Will die Frau auf Seranglao und Gorong gesunde und wohlgestaltete Kinder gebären, so darf sie, wenn sie schwanger ist, nicht vor der Thüre sitzen, kein Holz aufsammeln, nichts Stachliges fischen und nicht auf dem Rücken liegen. Auf den Luang- und Sermata-Inseln darf nicht gekocht werden, wo eine Schwangere im Hause ist. Die Esthin glaubt beim Anschneiden eines Brodes ihren Kindern dadurch einen wohlgeformten Mund zu verschaffen, dass sie zunächst nur ein kleines Stück abschneidet. Bei den Serben darf die Schwangere das Kreuz nicht küssen, weil sonst ihr Kind von Epilepsie befallen wird, sie darf sich keinen kranken Zahn entfernen lassen, weil ihr Kind sonst sterben würde, und endlich küsst sie auch kein fremdes Kind, aus Furcht, dass ihr dies eine Superfötation verursachen könnte.

Mit unbedeckten Haaren gehen und Katzen oder Hunde mit Füssen stossen verursacht in Böhmen und Mähren Fehlgeburt.

Um sich durch Sympathie eine glückliche Niederkunft zu sichern, binden sich die Schwangeren in Brandenburg eine Schlangenhaut, die sie finden, um den Leib. (*Engelien.*) In Bayern schlafen sie auf Garn, welches ein noch nicht sieben Jahre altes Mädchen gesponnen hat, weil das glückbringend ist.

---

83. Die Pflichten des Ehemannes während der Schwangerschaft.

Der Eintritt der Schwangerschaft legt nun aber nicht nur der Frau, sondern bei manchen Völkern sogar auch dem Manne ganz bestimmte Verpflichtungen auf, und zu diesen muss man ja eigentlich auch schon die bereits erwähnte Vorschrift rechnen, dass der

Gatte während der Gravidität den Coitus und bisweilen sogar jeglichen Umgang mit der Ehefrau zu meiden hat. Bei den Pschawen (Transkaukasien) geht die Unreinheit der Frau während der Schwangerschaft auch auf den Mann mit über, der dann ebenso wie die Frau von allen Festlichkeiten ausgeschlossen wird.

Bei mehreren südamerikanischen Indianerstämmen enthalten sich sowohl die Frau als auch der Mann während der Schwangerschaft des Genusses der Fleischspeisen; bei den Guaranis geht der Mann nicht auf die Jagd, so lange seine Frau schwanger ist. Bei anderen Stämmen, z. B. den Manhees (nach *v. Spix*), muss der Ehemann fasten und nur von Fischen und Früchten leben. Schon die alten Peruaner im Inca-Reiche liessen den Mann fasten, um Zwillings- oder Missgeburten zu verhüten. Am Amazonenstrom giebt es nach *Chandless* Stämme, die den Ehemännern Schwangerer Fische, männliche Schildkröten und Schildkröteneier zu speisen, ausserdem aber auch angestrengte Arbeit verbieten. Besonders sind die Cariben, bei denen auch das Männerkindbett Sitte ist, in dieser Hinsicht für das Wohl des zu erwartenden Kindes besorgt.

Der Arbeit muss sich der Ehemann auch in Grönland bis zur Geburt enthalten, weil sonst das Kind sterben würde. Und in Kamtschatka machte man den Ehemann für die falsche Lage des Kindes bei der Geburt verantwortlich, weil er zur Zeit der Niederkunft seiner Frau Holz über das Knie gebeugt hatte. (*Steller.*)

Selbst die ungemein rohen Eingeborenen der Andamanen-Inseln halten nach *Man* an dem Gebrauche fest, dass die Schwangere weder Honig, noch Schweine, Marder (Paradoxurus) und Eidechsen (Iguana) geniesst. Diese beiden letzteren Speisen vermeidet auch der Gatte, weil sonst der Embryo beunruhigt würde.

Der wilde Land-Dajak auf Borneo darf vor der Geburt des Kindes nicht mit scharfen Instrumenten arbeiten, kein Thier tödten und keine Flinte abfeuern. Noch viel weiter in solchem Aberglauben gehen die Eingeborenen der Insel Nias (Niederländisch-Indien): Mann und Frau müssen während der Schwangerschaft der letzteren Orte vermeiden, wo ein Mord oder wo die Verbrennung eines Hundes stattfand; sie dürfen kein Schwein oder Huhn tödten, denn von den Krümmungen des Sterbenden würde etwas auf das Kind übergehen; sie dürfen an keinem Hause zimmern, keinen Nagel einschlagen, sich auf keine Leiter und in keine Thür stellen, kein Tabakblatt abbrechen, denn sonst würde das Kind nicht geboren werden können; sie schauen in keinen Spiegel, in kein Bambusrohr, sonst würde das Kind schielen; sie essen keinen Bujuwu (Art Vogel), denn sonst spricht das Kind nicht, sondern krächzt, wie dieser Vogel; kurz, sie müssen noch unzählige abergläubische Vorschriften ängstlich befolgen, die ich mit ihren vermeintlichen Folgen hier nicht aufzählen will. Auf Neubritannien muss der Ehemann zu Hause bleiben (nach *Powell*). Merkwürdig ist hierbei, wie häufig sich bei sehr verschiedenen Völkern die abergläubischen Anschauungen wie-

derfinden: Auf Massaua im arabischen Meerbusen hütet sich, wie mir *Brehm* mündlich mittheilte, der Ehemann einer schwangeren Frau, ein Thier zu erschlagen, weil sonst die Frau das Kind leicht verlieren könne.

Auf Ambon und den Uliase-Inseln darf der Ehemann der Schwangeren nicht im Mondschein uriniren, denn dadurch, dass er seine Scham entblösst, beleidigt er die auf dem Monde befindlichen Frauen, was für seine Gattin eine schwere Entbindnng zur Folge haben würde.

Dies Alles sind abergläubische Vorstellungen, welche zeigen, wie zauberhaft man sich Wirkung und Einfluss des Vaters und seiner Lebensweise auf das Kind und sein Wohl denkt. Der Vater soll schliesslich nach diesem Volksglauben die Verantwortung für das Gedeihen des Kindes im Mutterleibe tragen.

Es möchte aber auch hier dem Herausgeber scheinen, als wenn wenigstens hinter einem Theil dieser abergläubischen Handlungen halb bewusst, halb unbewusst ein tieferer Sinn verborgen läge. Es handelt sich hier mit grosser Wahrscheinlichkeit um ganz ähnliche Verpflichtungen, wie wir sie in der Sitte des Männerkindbettes erkennen müssen, dass nämlich der Vater das Anrecht auf das Kind dadurch zu erwerben bestrebt ist, dass er an den Leiden und Entbehrungen, welche die Schwangerschaft und das Wochenbett auferlegen, in annähernd gleicher Weise wie die Gattin Antheil nimmt. Von grossem Interesse ist es, dass wir bei den Cariben diese Gebräuche neben dem Männerkindbette antreffen.

XVII. Die Therapie der Schwangerschaft.

84. Mechanische Vorkehrungen während der Schwangerschaft.

Wir haben gesehen, wie selbst bei vielen rohen Völkern die Einsicht sich Bahn gebrochen hat, dass körperliche Ueberanstrengungen während der Schwangerschaft der Mutter sowohl als auch ihrem Kinde zum Schaden gereichen. Aber andererseits lässt sich auch nicht verkennen, dass eine zu grosse Verweichlichung während der Gravidität die Entbindung zu erschweren pflegt. Der englische Geburtshelfer *Rigby* wies schon darauf hin, dass Schwangerschaft und Geburt gerade dort am besten verlaufen, wo die Schwangeren ihre gewohnte Beschäftigung bis zur Niederkunft fortsetzen; auch lehrt uns die tägliche Beobachtung, dass unsere Arbeiterfrauen die Entbindung leichter überstehen, als die in der Schwangerschaft sich möglichst ruhig verhaltenden vornehmen Damen. Auch *Martin*[3] sagt:

„Nul n'ignore que plus la femme se rapproche des conditions de la nature, plus aussi la fonction génératrice s'accomplit sans bruit, et sans ces troubles synergiques des fonctions physiques et morales qui sont souvent poussées jusqu'à l'exaltation chez la femme civilisée."

Immer und immer tauchen aber sofort, wenn ein Volk einen gewissen Civilisationsgrad erreicht, wenn sich besonders Geburtshelferinnen und Aerzte um das Wohl und Wehe der Schwangeren bekümmern, die Gedanken an Schutzmaassregeln auf hinsichtlich der Haltung, Stellung und Lage, welche die Frau während der Schwangerschaft einnehmen soll. Den altindischen Frauen rieth *Susruta*, sich in der Schwangerschaft als Lager eines mit Schranken versehenen Bettes zu bedienen, in welchem sie in mehr sitzender Stellung schlafen mussten. Ein chinesischer Arzt (*v. Martius*) giebt der Schwangeren den Rath, wechselweise auf beiden Seiten zu liegen, nie aber allein auf einer Seite zu schlafen. Auf dem Rücken zu liegen, sei nachtheilig, auf dem Bauche aber höchst schädlich.

Ein besonderes Vorbeugungsmittel, welches sich sowohl bei rohen als auch namentlich bei civilisirten Völkern in ausgedehntem Grade eingebürgert hat, ist die Leibbinde. Im alten Rom, wo sich die Schwangeren der grösseren Vorsicht wegen in Sänften oder von trächtigen Stuten tragen liessen, legten sie im achten Monat eine Binde um den Leib, die sofort bei der Geburt abge-

nommen wurde (daher wurde die Göttin der Geburt mit dem Beinamen *Solvizona* bezeichnet). Eine Leibbinde zu tragen räth auch *Soranus* aus Ephesus; dieselbe soll jedoch vom achten Monat an abgelegt werden, damit bei der nahenden Geburt das Gewicht des Kindes mitwirke, dieselbe zu beschleunigen. Seit jener Zeit wurde das Tragen der Leibbinde in der Schwangerschaft von vielen Geburtshelfern als „Förderungsmittel der Geburt", unter Anderen von *Ambroise Paré* in Frankreich, befürwortet.

Auch empfiehlt der obengenannte chinesische Arzt, eine 12 bis 14 Daumen breite Leibbinde zweimal um den Leib gewickelt zu tragen. Ueber den Nutzen derselben sagt er: „Zuvörderst werden durch selbige die Lenden gestärkt. Alsdann hält eine solche breite Binde den Leib der Schwangeren zusammen, und wenn man unmittelbar vor der Niederkunft dieselbe losbindet, so wird alsdann der Bauch erweitert und der Frucht dadurch Raum geschafft, sich umzukehren." Die Birmaninnen tragen nach Ablauf des siebenten Monats eine feste Binde um den Leib, um das Aufsteigen des Fruchthalters zu verhindern, in der Meinung, dass, je höher die Frucht im Bauche steigt, einen um so längeren Weg müsse sie beim Heruntersteigen zurückzulegen haben, und um so schmerzhafter werde die Entbindung sein. (*Engelmann.*)

Die Sitte, in der Schwangerschaft eine Leibbinde zu tragen, stammt in Japan aus sehr alter Zeit. Der geburtshülfliche Reformator *Kangawa* (*Miyake*) fand sie vor und eröffnete einen Feldzug dagegen. Er sagt:

„In Japan ist es allgemein Sitte, dass die Frau vom fünften Monate an um ihren Leib ein seidenes Tuch fest bindet; der Zweck, den man damit zu erreichen sucht, ist, den fötalen Dunst (Geist, Lebenskraft) zu beruhigen, damit er nicht aufsteige. Man sagt, dass diese Sitte aus der Zeit der Kaiserin *Djin-go-kogu* stamme, die im Kriege gegen Korea selbst als Feldherrin einen Panzer trug, den sie, weil sie schwanger war, dadurch an ihren Leib befestigte, dass sie ein zusammengefaltetes seidenes Tuch um letzteren fest anlegte. Nach der Eroberung von Korea gab sie einem Prinzen, dem nachmaligen 16. Kaiser *O-djin* (später zum Gott des Krieges erhoben) glücklich das Leben. Der Kaiserin zu Ehren legten dann die schwangeren Frauen ebenfalls die Binde an, in der Hoffnung, dadurch Friede und Wohlstand zu verewigen."

So knüpfte sich dort schon eine Sage an die Volkssitte. *Kangawa* aber erklärt diese Herleitung nicht für geschichtlich, da aus jener Zeit (200 n. Chr.) in den Geschichtsquellen nichts, sondern erst 1118 n. Chr. etwas von der Leibbinde erwähnt wird; und noch später ist die Rede davon, dass die Gemahlin des *Yoritomo* in ihrer Schwangerschaft mit besonderen Ceremonien die Leibbinde anlegte. *Kangawa* verwirft dieselbe „nach einer vieljährigen Erfahrung als schädlich." Er demonstrirt diese seine Ansicht unter Hinweis darauf, dass die Natur die Kraft besitze, alles Lebende wachsen und sich entwickeln zu lassen, dass man aber durch die Binde die Entwickelung der Natur ebenso hemme, wie man bei einer Pflanze durch Be-

lastung ihrer Wurzel mit einem Steine ihr Wachsthum hindere; auch die Thiere brächten ja ihre Jungen ohne Leibbinde zur Welt. Er beschuldigt die Binde, dass sie den Blutumlauf störe, Blutung und Schwindel erzeuge, Schieflage des Kindes, kurz hunderterlei Calamitäten bedinge.

„Leider kann ich allein, ein so kleiner Körper in der grossen Welt, meine Methode nicht verbreiten; ich hoffe aber dennoch, dass sie allmählich durchdringen wird.“ Mit diesen Worten schliesst *Kangawa* seine Verurtheilung der Leibbinde. Mit allen solchen rationellen Neuerungen geht es wie überall, so auch in Japan, ziemlich langsam. Zwar erklärte in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts der japanische Arzt *Mimazunza*: „Früher trugen die Schwangeren vom fünften Monat an die Leibbinde, jetzt ist sie durch den Einfluss des *Kangawa-Gen-Ets* abgeschafft.“ Dagegen war nach Ausspruch eines russischen Arztes diese Sitte noch in den sechziger Jahren in Japan verbreitet; er sagt: „Schwangere schnüren sich im fünften Monat den Leib in der epigastrischen Gegend mit einem schmalen Gurt sehr fest in der Absicht, dass der Fötus nicht zu gross werde und die Geburt nicht erschwere.“

Wenn nun die Leibbinde auf den Unterleib der Schwangeren einen stetigen Einfluss ausübt, so hat man bei anderen Völkern durch Manipulationen, durch Kneten, Drücken und Massiren des Unterleibes einen ununterbrochenen Druck angewendet. Das Geschäft ruht zumeist in den Händen von gewerbsmässig Hülfeleistenden, die damit die Absicht verbinden, eine etwa vorhandene falsche Lage des Kindes zu corrigiren. Die Manipulationen aber gehören in das Bereich des so ausgebreiteten, bei zahlreichen Völkern beliebten Knetverfahrens. In Java wird von den Matronen, welche Hebammendienste leisten, der Unterleib der Schwangeren geknetet; dieses eigenthümliche Verfahren heisst nach *Kögel* „Pitjak“, nach *Hasskarl* „Pidjed“. Das sind gewiss dieselben Manipulationen, welche bei den Alfuren auf Celebes (in Limolo Pahalaa auf der nordcelebischen Landzunge) während der Schwangerschaft ununterbrochen vorgenommen werden, um dem Kinde die rechte Lage zu geben. (*Riedel.*) Von einem ähnlichen Verfahren der Hebammen in Mexiko berichtet *v. Uslar*. Auch wird in der Republik Guatemala der Schwangeren von der Hebamme allmonatlich der Unterleib gerieben und geschüttelt, „um der Frucht die gehörige Lage zu geben.“ (*Bernouilli.*) Den russischen Frauen in Astrachan wird „im Falle einer zu frühen Senkung des Fötus oder einer ungünstigen Lage desselben“ der Leib eingerichtet (im Russischen heisst es „pravit“). Diese Operation verrichten alte Weiber, indem sie mit der rechten Hand nach oben und mit der linken nach unten sanft drücken und stossen. (*Meyerson.*) In Japan behandelt man den Unterleib durch das sogenannte Ambuk. In einem Berichte (*Engelmann*) heisst es: Dort bearbeitet der Heilgehülfe den Bauch der an seinem Nacken hängenden Schwan-

geren; er stemmt seine Schultern an deren Brüste und seine Knie zwischen ihre, so dass er sie fest im Griff hat. Dann beginnt er von der Seite her mit den Händen zu kneten, reibt vom siebenten Halswirbel an nach unten und vorne, auch die Hinterbacken und Hüften, mit seinen Handflächen und wiederholt diese Behandlung nach dem fünften Monat jeden Morgen 60 bis 70 Male.

Man geht aber in der mechanischen Hülfeleistung zur Vorbereitung auf die Geburt noch weiter, indem selbst bei wenig civilisirten Völkern eine künstliche Eröffnung der Geburtswege durch Mittel vorgenommen wird, die bereits in das Gebiet der Gebärmutter-Chirurgie fallen. Schon die römischen Hebammen pflegten während des neunten Monats Pessarien von Fett einzulegen und mechanische Reizungen des Muttermundes vorzunehmen.

Auf der Insel Yap werden der Schwangeren schon circa einen Monat vor der Geburt aufgerollte Blätter einer nicht überall auf Yap wachsenden Pflanze in den Muttermund eingeführt und immer gegen neue, dickere Rollen gewechselt. Sie sollen den Zweck haben, den Muttermund zu erweitern, um die Geburt schmerzloser zu machen. (*v. Miklucho-Maclay.*) Sie wirken also in ganz ähnlicher Weise wie die Pressschwämme oder wie die Laminaria- oder Tupelo-Quellstifte.

---

85. Das Baden und Einsalben während der Schwangerschaft.

Der Gedanke, dass Bäder und Oeleinreibungen der Schwangeren nützlich sein können, liegt sehr nahe und so finden wir dieselben auch vielfach in Anwendung; insbesondere sind sie während der letzten Zeit der Schwangerschaft bei den Orientalen sehr gebräuchlich; doch auch viele andere Völker benutzen dieselben. Wie noch jetzt in Indien, so wird auch wohl in der frühesten Zeit im Lande des Ganges von diesen Mitteln Gebrauch gemacht worden sein. Allerdings möchte es nach der im Allgemeinen unvollkommenen Uebersetzung des schon vielfach erwähnten, von *Susruta* geschriebenen Werkes Ayurveda in das Lateinische, welche wir *Hessler* verdanken, scheinen, als ob jener alte Autor der Schwangeren Einsalbungen überhaupt verboten habe. Allein *Vullers* übersetzt dieselbe Stelle: „Sie soll sich nicht selbst einsalben." Nach dieser letzteren Lesart hielt es also *Susruta* nur für schädlich, wenn die Schwangeren dergleichen Manipulationen eigenhändig besorgten. Nicht nur bei den höheren Kasten Indiens ist das Baden in der Schwangerschaft sehr beliebt, sondern auch die Nayer-Frau nimmt, wenn sie schwanger ist, mehrfach Bäder und sorgt überhaupt für das gute Befinden des Körpers.

Wie auch schon im alten Rom die Hebammen und Aerzte während des neunten Schwangerschaftsmonats Bäder, Pessarien und Fett, freilich auch ausserdem gewiss nicht zu billigende mecha-

nische Reizungen des Muttermundes in Anwendung zogen, so liessen auch später altarabische Aerzte, wie *Rhazes*, während der letzten vierzehn Tage Bäder und Oeleinreibungen vornehmen.

In China werden den Schwangeren Bäder von kaltem Wasser und Seebäder angerathen; doch fürchtet man in anderen Gegenden, durch das Baden Schwangeren zu schaden. Im birmanischen Reiche feiert man z. B. den ersten Tag des Jahres durch grosse Feste, wobei Jedermann, der auf der Strasse geht, er mag noch so hohen Rang haben, in das Wasser getaucht wird; nur schwangere Frauen sind von dieser Ceremonie befreit, sie brauchen nur durch ein Zeichen anzudeuten, dass sie respectirt sein wollen. (*Hureau.*)

Bei den russischen Frauen in Astrachan besteht die Pflege der Schwangeren hauptsächlich im Einreiben des Unterleibes mit Oel oder Butter. (*Meyerson.*)

Auch sehr uncultivirte Völkerschaften haben ganz ähnlichen diätetischen Brauch: auf den Tonga-Inseln reiben die Weiber den schwangeren Leib mit einer Mischung von Oel und Gelbwurz ein, um sich vor Erkältung zu schützen. (*de Rienzi.*) Ebenso müssen die schwangeren Frauen auf Seranglao und Gorong, sowie auf Ambon und den Uliase-Inseln sehr viel baden, und auf den letzteren Inseln müssen sie ihren Körper täglich zweimal mit feingestampften Pinen- und Warear-Blättern bestreichen.

Während französische Geburtshelfer, unter Anderen schon *Paré*, während der Schwangerschaft zur Erleichterung der Geburt fette Stoffe in die Schenkel, die Schoossgegend, das Mittelfleisch und die Geschlechtstheile einzureiben empfahlen, finden wir in dem ältesten deutschen Hebammenbuche von *Rösslin* das Verbot: „Auch darf sie keine Schwitzbäder, Salbungen des Leibes und Kopfes vornehmen.“ Dagegen sind jetzt in Deutschland bei den wohlhabenden Städterinnen laue Bäder am Ende der Schwangerschaft sehr beliebt, um die Geburtstheile zu erschlaffen und die Spannung der Bauchhaut zu mindern.

---

86. Blutentziehungen während der Schwangerschaft.

Bekanntlich hat das Blutlassen lange Zeit hindurch bei den Culturvölkern eine ganz besondere Rolle gespielt; auch während der Schwangerschaft war es noch bis vor gar nicht zu entfernter Zeit ein sehr beliebtes, vorbeugendes Volksmittel. Aber auch bei rohen Völkern finden wir vereinzelte Spuren der Meinung, dass das Blutlassen nützlich in der Schwangerschaft sei. In Brasilien bringen sich unter den Mauhee-Indianern aus diesem Grunde manche schwangeren Frauen Wunden an Armen und Beinen bei. (*v. Martius.*)

Schon früh begann der Kampf der Aerzte gegen die Unsitte dieses Volksgebrauchs. Da *Susruta* die Blutentziehungen in der Schwan-

gerschaft als schädlich verbietet, und da die alten Inder in allen solchen Dingen den Brahmanenärzten und ihren Rathschlägen gewiss grosses Vertrauen schenkten, so ist anzunehmen, dass sie das Blutlassen der Schwangeren wirklich vermieden. Wenn aber dann jener altarabische Arzt *Rhazes* vor dem unnöthigen Aderlassen der Schwangeren warnt, so ist es wahrscheinlich, dass es zu seiner Zeit schon im Volke recht gebräuchlich war, während der letzten Periode der Schwangerschaft häufig Ader zu lassen.

Orientalische Völkerschaften lieben das Aderlassen, beispielsweise die Perser, deren an den Aderlass schon gewöhnte Frauen auch im sechsten und siebenten Schwangerschaftsmonat einen Aderlass vornehmen, während ihn dieselben in den ersten Monaten, besonders gegen Ende des dritten, für schädlich halten. (*Polak.*)

Mitunter wird in China während der Schwangerschaft ein Aderlass gemacht, eine Operation, die erst durch Missionäre in China eingeführt wurde und „das Mittel der Fremden" heisst. Das Volk glaubt, dass eine Schwangere sich nie von einem Manne die Ader öffnen lassen darf, und die Hebammen erhalten natürlich das Volk in diesem Glauben zu ihrem eigenen Vortheil. (*Hureau.*)

Sehr beliebt ist das Aderlassen während der Schwangerschaft unter den Dalmatinern, welche bekanntlich slavischer Abkunft sind. Sie sind, wie es scheint, schon darin den Italienern sehr ähnlich, dass sie übergrosse Freunde des Aderlasses überhaupt sind. Dort müssen, wie *Derblich* berichtet, die schwangeren Weiber, wenn die Geburt ohne üble Zufälle vor sich gehen soll, zweimal sich die Ader öffnen und wenigstens einige Pfund Blut entziehen lassen: 1. in den ersten fünf Monaten, falls Erbrechen, Schwindel, Kreuz- oder Brustschmerzen, Harndrang, Zahnweh u. dergl. sich einstellen. Zeigen sich aber diese Zufälle nicht, oder nur in sehr geringem Grade, dann muss man erst recht zum Aderlass seine Zuflucht nehmen, um diesen üblen Symptomen vorzubeugen. 2. In den letzten Wochen der Schwangerschaft; man hält es für ein Präservativmittel gegen Krämpfe, Blutfluss und Apoplexie, wenn die Schwangere mit der Aderlassbinde in das Wochenbett sich begiebt.

In Deutschland glaubte man lange, dass die Schwangeren ihrer Gesundheit wegen vor der Niederkunft Blut lassen müssen. Chirurgen, Bader und Hebammen hielten streng auf Befolgung dieses Vorurtheils. Die alten Hebammenordnungen verboten das Aderlassen nur in der ersten Schwangerschaftsperiode. Nach der Hebammenordnung des *Lonicerus* zu Frankfurt a. M. (1573) soll die Schwangere „in den ersten vier Monaten nicht Blut lassen, auch nicht Purgiren, denn es sind in diesen Monaten die Bande der Frucht gar weich, zart und schwach." Noch in den letzten Jahrzehnten glaubten die Frauen im Frankenwalde, während der Schwangerschaft den wiederholten Aderlass nicht entbehren zu können; sie halten es für ganz gut getroffen, wenn die letzte Aderlassbinde mit in's Wochenbett genommen wird. (*Flügel.*) Das-

selbe ist in der Pfalz der Fall, indem dort (nach *Pauli*) die Schwangeren auf dem Lande fast ohne Ausnahme Aderlässe vornehmen.

Im Anfange des 17. Jahrhunderts hat aber bereits *Hippolytus Guarinonius* in seinem grossen Werke vor dem Schaden gewarnt, der für Mutter und Kind aus dem Aderlass erwächst. Er betitelt das entsprechende Kapitel: Von dopelt Tyrannischen, dopelt verwegenen, aller gebür straffwürdigen Aderlass-Grewln der schwangern Weibern.

---

87. Die medicamentöse Behandlung der Schwangeren.

In Deutschland, wo sich von jeher eine grosse Neigung zur Quacksalberei geltend machte, hatten während des 16. Jahrhunderts die Hebammen einen reichhaltigen Medicamenten-Apparat gegen die kleinen und grossen Leiden der Schwangerschaft: Wenn die Schwangere gefallen oder erschreckt ist, so dass man den Abortus fürchtet, soll sie nach Anweisung alter Hebammenbücher zur Verhütung desselben sich die Geschlechtstheile beräuchern lassen und den Leib vorn waschen mit Wasser, in welchem Alaun, Galläpfel, Schwarzwurz, Wein und Essig gesotten wurde. Frauen, welche gewöhnlich zu früh niederkommen, sollen während der Schwangerschaft sich alle Tage ein Fussbad bereiten lassen aus Odermennig, Camillenblumen, Dill, Steinbrech und Salz zu gleichen Theilen, und darin eine Stunde vor dem Nachtessen und drei Stunden nach demselben die Schenkel erwärmen und mit warmen Tüchern abtrocknen, auch etliche Tage nüchtern einen Goldgülden schwer von der gedörrten inneren Haut des Hühnermagens mit Wein einnehmen. Bei Verstopfung musste die Schwangere nach Angabe der Hebammenordnung des *Adam Lonicerus* (Frankfurt a. M. 1573) „Biretschkräutlein mit Butter oder Lattichmüslein“ gebrauchen, nöthigenfalls Stuhlzäpflein aus Honig und Eidotter oder von Venetianischer Seife; wenn das nicht half, so wurde mit Rath eines Medici eine Purgation aus Manna und Cassia (Senna) gereicht. Wenn die Frau viel Ohnmacht und Beschwerniss nach der Empfängniss empfindet, so soll sie einen „Morettrank“ oder einen Trank von Rosenwasser, Ampferwasser, Zimmet und Manuchristiküchlein gemacht trinken. So sie „Unlust zur Speise“ hat, soll sie des Morgens ein Trünklein von Granatensyrup, Zimmetröhren und Ampferwasser oder einen guten „Morettrank“ gebrauchen, ein Magenpflaster legen und die Herzgrube mit Mastixöl, Balsamöl, Wermuthöl, Quittenöl u. s. w. schmieren. So eine Frau ihre „gewöhnliche Blume“ (die Menstruation) bekommt, soll sie folgenden Schwaden unten an sich gehen lassen und davon schwitzen: von grossem Wegerich, Eichenlaub, Brombeerlaub, Fünffingerkraut, Taubenmist, Bohnenstroh und Haberstroh von jedem gleich viel in Wasser gesotten; auch soll sie all ihre Kost mit Wasser bereiten lassen, darin ein Stahl gelöscht ist.

Jetzt kennt man in Deutschland unter dem Landvolk allerlei Mittel gegen die Beschwerden der Schwangeren. In der Pfalz rathen gegen das Erbrechen die Hebammen gewöhnlich Camillen-, Pfefferminz-, Zimmetthee, einen Löffel voll Malaga-Wein, auch aromatische Aufschläge von Lebkuchen, Branntwein, Nelken, Zimmet, Muskatnuss oder Fliesspapier mit Kirschenwasser. Auch sympathetische Mittel werden hier und da nicht verschmäht. Die in der letzten Zeit der Schwangerschaft bisweilen eintretende Verstopfung bekämpft man durch ein Glas Honigwasser, Abends vor dem

Schlafengehen getrunken, oder durch Sennesblätter und kleine Rosinen mit Zwetschenwasser infundirt, des Morgens getrunken; zuweilen auch durch Bittersalz in Fleischbrühe; auch nimmt man zu Klystieren seine Zuflucht. Gegen Urinbeschwerden brauchen die Schwangeren Dämpfe von Camillen, Kleien und Hollunder in knieender Stellung, auch Einreibung von weissem Lilienöl, sowie Trinken von Mandelmilch. Bei varicösen Venen werden spirituöse Einreibungen angewendet; bei Oedem der Schamlippen trockene aromatische Fomentationen, auch örtliche Dampfbäder. Beim Herzklopfen Schwangerer wenden die Hebammen Getränk von kaltem Wasser oder Zuckerwasser an. (*Pauli.*)

Abführmittel waren bei Schwangeren in Deutschland fast überall zur „Blutreinigung" sehr beliebt. Nicht bloss die oben erwähnte Frankfurter Hebammenordnung verbietet schon ausdrücklich das Purgiren der Schwangeren in den ersten vier Wochen wegen der abortiven Wirkung; vielmehr wurde schon im Talmud (Tr. Pasachim) angedeutet, dass starke Abführmittel Abortus zur Folge haben können; und auch schon der altarabische Arzt *Rhazes* warnte vor dem Missbrauch der Purgantien gegen Ende der Schwangerschaft.

Behufs Erlangung einer leichten Entbindung beissen die in Franken (Bayern) wohnenden israelitischen Frauen in der Schwangerschaft die Stiele des Paradiesapfels ab. (*Mayer.*)

Bei den Römern genossen die schwangeren Frauen zur Vorbereitung auf eine glückliche Geburt, theils auch um den zu frühen Abgang der Frucht zu verhindern, Schnecken, einen Trank von Diptam und Granatapfelschalen; unter den abergläubischen Mitteln befanden sich ferner Asche vom Ibis, Steine, die sich in Bäumen befanden, das Auge eines Chamäleon, das einem Kinde zum ersten Male abgeschnittene Haar, Harnsteine u. s. w.

Im jetzigen Griechenland herrscht keine besondere Behandlung der schwangeren Frau; wenn eine solche an irgend einer acuten oder chronischen Krankheit leidet, so ruft man deshalb doch keinen Arzt, weil man im Volke jedes Arzneimittel für abortiv hält. (*Damian Georg.*)

Bei den Naturvölkern wird nur selten, nach den Berichten der Reisenden, von Arzneien in der Schwangerschaft Gebrauch gemacht. Doch sind einige Beobachtungen in dieser Hinsicht immerhin bemerkenswerth. Einen sonderbaren Zweck bei Verabreichung von Medicamenten in der Schwangerschaft verfolgen die Neger zu Old-Calabar in Ostafrika (*Hewan*): sie prüfen die Empfängniss mittelst Arzneien. Es gelten ihnen nämlich drei Arten von Schwangerschaft für verhängnissvoll: Zwillinge, eine abgestorbene Frucht und ein bald nach der Geburt absterbendes Kind. Die Entwickelung solcher dem Untergange geweihten Früchte sollen nun Arzneien stören, wobei man sich vorstellt, eine jenen Arzneiprüfungen widerstehende Frucht sei gesund und stramm. Wird darauf das Ei ausgestossen, so gilt es als unter die unglückliche Rubrik gehörig. Die Mittel werden nun zuerst durch den Mund und den Mastdarm beigebracht, dann durch die Scheide, und in dem Falle, dass den ersteren ein blutiger Abfluss nachfolgt, auf den Muttermund selbst applicirt. Zu diesem Behufe bedienen sie sich dreier Kräuter: einer Leguminose, einer Wolfsmilchart (Euphorbia) und eines Amomum. Der Stengel der Wolfsmilch wird, vom Safte triefend, in die Scheide hinaufgeschoben; auf den Leguminosenstengel wird etwas gekauter und eingespeichelter Guinea-Pfeffer gestrichen, worauf in wenig Tagen die Fehlgeburt erfolgt. Die angewandten Mittel wirken nicht selten so heftig, dass allgemeines Uebelbefinden, bisweilen der Tod erfolgt.

Ein Volksmittel in China bei Schwangerschaft, wenn die Bewegung der Leibesfrucht Ungelegenheit verursacht, ist ausser Ning kuen-tschi-pao-tan (Mennigroth) ein Absud vom Seekohl und der weissen Bergdistel. (*Schwarz.*) Wenn in China eine Schwangere von einer Krankheit befallen wird, so hüten sich die Aerzte, diejenigen Mittel zu verordnen, welche im normalen Zustande Hülfe leisten; sie glauben, durch die Schwangerschaft sei die Natur der Frau völlig umgekehrt. Deshalb verordnen sie derselben auch eine besondere Arznei. Nur einige dieser bei Schwangerschaft angewendeten Mittel sind uns bekannt: Ginseng als Tonicum; Pfeffer und Ingwer als eröffnendes Mittel; Rhabarber als Purgans. Das Erbrechen der Schwangeren bekämpfen die Chinesen mit Erfolg, wie sie sagen, durch das arsenigsaure Schwefeleisen, das sie auch als Abführmittel benutzen; ausserdem geben sie, obgleich in kleinerer Gabe, die arsenige Säure, welche sie im Wechselfieber höher schätzen als Chinin. Gegen den Medicamenten-Unfug während der Schwangerschaft eifert auch ein chinesischer Arzt (*v. Martius*); am unschädlichsten, sagt er, sei noch die Arznei Dschah-wa-ru-rah. Hat die Schwangere Schmerzen in der Gebärmutter oder in der Lumbargegend, so wendet die Hebamme die Acupunctur an, wobei sie die Nadeln selbst bis in die Gebärmutterhöhle einsticht; ja sie sucht sogar den zu lebhaften Fötus dadurch zu beruhigen, dass sie ihn ansticht. (*Hureau.*)

XVIII. Normale und abnorme Schwangerschaft.

88. Die Lage und das Stürzen des Kindes im Mutterleibe.

Durch den Mangel genauer geburtshülflicher Untersuchungen im Alterthum und Mittelalter erklärt es sich, dass man lange Zeit über die normale Lage des Kindes innerhalb der Gebärmutter im Unklaren blieb, aber höchst merkwürdig ist die Uebereinstimmung scheinbar von einander höchst unabhängiger Völker in der Vorstellung, dass das Kind während der Schwangerschaft ganz plötzlich seine Lage ändere. Erst die neuesten klinischen Beobachtungen haben über die letztere Thatsache das nöthige Licht verbreitet.

Ueber die Lage der Frucht im Uterus sagt der Talmud:

„Rabbi *Simlai* erklärt, dass das Kind im Mutterleibe einem zusammengerollten Buche ähnlich liege; die Hände sind auf beiden Seiten zusammengelegt, beide Ellenbogen auf die Hüften und die Fussfersen auf die Hinterbacken gestützt, das Haupt zwischen den Knieen; der Mund ist geschlossen, aber der Nabel offen; es geniesst dieselbe Nahrung, welche die Mutter zu sich nimmt; Excretion findet nicht statt, weil die Mutter dadurch gefährdet würde. Mit der Geburt wird der Nabel geschlossen, der Mund geöffnet, sonst würde das Kind unmöglich leben können."

Bei *Hippokrates* finden wir zuerst den Satz aufgestellt, dass „alle Kinder mit dem Kopfe nach oben erzeugt werden, an den Tag aber treten viele auf dem Kopfe und werden viel sicherer frei, als welche auf die Füsse geboren werden." Als Vorbereitung zur Geburt gelten ihm die Zerreissung der Eihäute mit Umwälzung des Kindeskörpers; er sagt: „In den letzten Tagen der Schwangerschaft tragen die Frauen ihre Bäuche am leichtesten, weil es dem Kinde gelungen ist, sich zu wenden." Ein Aengstigen des Kindes, so glaubt er, störe dessen selbständige Wendung.

An diesem Erbirrthum des *Hippokrates*, der sich lange Zeit durch die ganze Literatur als Dogma erhielt, leidet auch *Aristoteles*, indem er sagt:

„Bei allen Thieren befindet sich gleichmässig der Kopf im Eie oben, wenn sie aber gewachsen sind, und schon auszutreten streben, bewegen sie sich abwärts." Und in dem Buche „De generat. animal." sagt er: „Der Kopf sucht deshalb bei der Geburt den Muttermund, weil ein grösserer Theil über, als unter dem Nabel liegt; das Grössere aber mehr Gewicht hat, und daher wie das Gehänge einer Waage dahin neigt, wohin es gezogen wird."

Aristoteles beschreibt die Lage des Embryo beim Menschen so, dass er die Nase zwischen den Knieen, die Augen auf denselben, die Ohren aber ausser denselben hat. Anfangs liegt der Kopf aufwärts, bei weiterem Wachsthum und Drange zur Geburt gelangt der Kopf durch ein Umstürzen des Embryo nach unten, indem er durch sein Gewicht auf den Muttermund sinkt.

Diese Umdrehung der Frucht nannte man später das Stürzen des Embryo oder la Culbûte. Nach *Susruta* erfolgt dasselbe vor der Geburt.

Wir wissen, wie sehr sich dieser Irrthum durch alle Culturvölker hinzieht. Ja selbst zu der Zeit, als man begann, Leichenöffnungen vorzunehmen, beherrschte der Lehrsatz vom „Stürzen" noch lange die Anschauung. Obgleich *Arantius*, ein Schüler *Vesals* und Professor in Bologna, seiner eigenen Aussage nach bei Leichenöffnungen sehr häufig den Kopf des Fötus in der frühesten Zeit der Schwangerschaft auf dem Muttermunde fand, so vertheidigte er doch die Ansicht vom Stürzen des Kindes auf den Kopf, verlegte aber die Zeit dieses Vorganges auf den Beginn der Geburt. Nach ihm sitzt das Kind, wenn keine besonderen Störungen eintreten, bis zur Geburt auf dem Muttermunde, da der Grund des Uterus mehr Raum für den Kopf des Fötus darbiete, als der dem Mutterhalse nahe Theil der Gebärmutter.

Selbst später waren die Ergebnisse der Leichenöffnungen nicht im Stande, den Glauben an den alten Lehrsatz wankend zu machen, und die Abbildungen der Kindeslagen im Mutterleibe, die wir beispielsweise in den alten deutschen Hebammenbüchern von *Rösslin*, *Rüff* u. s. w. finden, sind Erzeugnisse der Phantasie dieser Autoren und können uns höchstens ein Lächeln über die Naivetät derselben abgewinnen.

Nach der Ansicht des in seinem Jahrhundert so hochangesehenen *Mauriceau* findet diese plötzliche Lageveränderung im siebenten Monate der Schwangerschaft statt, und „man muss in Acht nehmen, wann das Kind sein erstes Lager durch gedachten Sturzbaum verändert und dieses letzten nicht gewohnt ist, es sich manchmal dermaassen rühret und wälzet, dass die Schwangere meinet, sie müsse ihr Kind gleich haben wegen der Schmerzen, die sie dahier empfindet."

Noch weniger darf es uns überraschen, wenn wir finden, dass noch heute in Deutschland, vielleicht auch in Frankreich und England, hier und da das Volk vom Stürzen des Kindes im Mutterleibe spricht: vielfach ist in Deutschland unter dem Volke diese Sage bekannt; so fand sie beispielsweise *Flügel* im Frankenwalde. Es war ja in den ältesten Hebammenbüchern der Deutschen ebenfalls vom Stürzen des Kindes die Rede, und jedenfalls trugen die alten Hebammen diese Sage in das Volk.

Die Gelehrten waren auch darüber uneinig, worin man den Grund dieser Lageveränderung des Embryo zu suchen habe, ob es

sich hier um einen Instinct des Kindes, oder um rein mechanische Verhältnisse handele. Die erstere Ansicht vertrat *Hippokrates*, die letztere *Aristoteles*.

Die bessere Erkenntniss kam erst nach und nach. Der Erste, welcher die Lehre bekämpfte, war *Realdus Columbus*, ein Schüler *Vesal's*, Im 12. Buche seines Werkes De re anatomica (1559) verwirft er Alles, was man über das Stürzen des Kindes „simiarum instar seu funambulorum et mimorum" gefabelt; denn die Enge des Ortes dulde diesen Wechsel der Stellung nicht. Trotz dieses Einspruchs verharrte man noch lange im alten Glauben und erst später wurde derselbe ausgerottet durch Männer wie *Smellie*, *Solayrés de Renhac* und Andere.

Als nun nach so langer Dauer und so allgemeiner Geltung die Lehre vom Stürzen des Kindes gestürzt worden war, wurde es unter den Geburtshelfern ganz stille über den Vorgang einer Lageveränderung des Fötus, und dies ist es wohl, was nunmehr, nachdem erst vor wenig Jahrzehnten die thatsächlichen Erscheinungen festgestellt worden sind, die grösste Verwunderung erregen muss. Wie konnte es kommen, so fragte man sich, dass so zahlreiche tüchtige Geburtshelfer in unserem Jahrhundert die Erscheinungen nicht fanden? Warum entgingen ihnen die Erscheinungen? Haben sie dieselben überhaupt nicht beobachtet? Ich meine gegenüber diesen Fragen, dass Lageänderungen doch wohl hier und da beobachtet worden sind, dass man sich jedoch nicht getraute, mit seinen Beobachtungen in die Oeffentlichkeit hervorzutreten, weil man sich gegenüber der allgemeinen Ansicht, dass es kein „Stürzen", keine „Lageveränderung" giebt, in seinem Urtheile gefangen gab oder fürchtete, zurechtgewiesen zu werden. Unter dem Drucke eines allgemein gültigen Dogma ging es hier den besser beobachtenden Geburtshelfern hinsichtlich der Zurückhaltung bei Veröffentlichung ihrer Erfahrung gewiss ebenso, wie früher denjenigen, welche nicht wagten, gegen die Lehre vom Stürzen des Kindes Opposition zu machen.

Der Erste, der durch öfter wiederholte Untersuchungen an Mehrgeschwängerten mit offenem inneren Muttermunde das Vorkommen des Wechsels der Fruchtlage constatirte, scheint *Onymus* gewesen zu sein. Er fand, dass unter 43 Schwangeren nur bei 27 die Fruchtlage bis zur Geburt dieselbe blieb; er erklärte sowohl die normale Schädellage als auch die verschiedenen Veränderungen der Fruchtlage aus den Gesetzen der Gravitation. Seine Angaben blieben von den Verfassern der geburtshülflichen Lehrbücher fast ganz unbeachtet.

Wenn Männer, wie *Justus Heinrich Wigand*, wie *Franz Carl Nägele* und Andere, deren Wirken für eine exacte Beobachtungsmethode so maassgebend war, und von denen der erstere auch die Lageveränderung des Fötus durch die sogenannte äussere Wendung lehrte, die selbständig vorkommende Lageveränderung des Kindes

in ihren Werken nicht erwähnen, lässt sich allerdings annehmen, dass sie überhaupt den Vorgang niemals beobachtet haben.

Die Ersten, welche in neuerer Zeit gewissermaassen das Wagniss unternahmen, sich vom Autoritäten-Glauben wiederum beziehentlich der Lageveränderungen des Fötus entschieden loszureissen, waren *Paul Dubois*, dann aber in Deutschland *v. Scanzoni*.

Allein es waren keineswegs die Resultate wiederholter Untersuchungen an Schwangeren, welche sie als Beleg für ihre Meinung anführten. Vielmehr beriefen sie sich auf den statistischen Vergleich der Früh- und der rechtzeitigen Geburten mit der relativen Zahl der Kopf-, Steiss- und Querlagen: bei Frühgeburten kommt, so fand man, in den ersten Schwangerschaftsmonaten der Fötus unverhältnissmässig oft mit dem Steisse gegen den Hals des Uterus gerichtet, und die Häufigkeit dieser Lagen nimmt in eben dem Maasse ab, als sich die Schwangerschaft ihrem Ende nähert. Gleichsam entschuldigend über seine Abtrünnigkeit sagt *v. Scanzoni* (1853): „Man wird uns nun vorwerfen, dass wir gegen die Ansicht der grössten Autoritäten die Lehre vom sogenannten Stürzen (Culbûte) des Fötus zu vertheidigen suchen. Wir müssen jedoch bemerken, dass uns einestheils die von den Gegnern dieser Ansicht vorgebrachten Einwürfe nicht stichhaltig und anderntheils unsere Beobachtungen im Verein mit jenen *Dubois'* beweiskräftig erscheinen."

Scanzoni spricht hier nur von einem Vorgange, der sich vor den letzten Schwangerschaftsmonaten ereignete, denn er sagt: „Wir hegen die feste Ueberzeugung, dass der Fötus in den ersten Schwangerschaftsmonaten, wenn nicht häufiger, so doch gewiss ebenso oft mit dem Steissende nach abwärts gerichtet ist, als mit dem Kopfe, und dass eine vollkommene Umdrehung desselben nicht nur möglich erscheint, sondern gewiss auch in sehr vielen Fällen wirklich erfolgt." Von einem Wechsel der Lagerung im Verlaufe der letzten Schwangerschaftsperiode sprach er damals noch nicht.

Die neueren Beobachtungen haben nun unzweifelhaft bewiesen, dass ein Wechsel in der Lage des Embryo sehr häufig ist und um so leichter eintritt, je weniger weit die Schwangerschaft bereits vorgerückt ist. Auch ist derselbe bei Mehrgeschwängerten weit häufiger und selbst noch kurz vor der Geburt nicht selten, während er bei Erstgeschwängerten in den drei letzten Schwangerschaftswochen nur sehr ausnahmsweise noch vorkommt. Am häufigsten wandeln sich Querlagen und Steisslagen in Schädellagen um, nächstdem Schädellagen in Querlagen und Steisslagen, aber Steisslagen gehen sehr selten in Querlagen über und auch das Umgekehrte findet selten statt. (*Schweder.*)

Der Kampf der Aristoteliker und der Hippokratiker über die Ursache der Lageveränderung des Embryo ist durch die neueren Forschungen dahin entschieden, dass sie alle beide Recht haben. Denn einerseits begünstigt die Schwere des kindlichen Kopfes die

Ausbildung der Schädellagen, andererseits aber wirkt auch der Embryo selber durch reflectorische Bewegungen hierzu mit, da er stets bemüht ist, dem Drucke der Gebärmutterwand auszuweichen.

Solche Beobachtungen von Lageveränderungen des Fötus, sei es direct an Schwangeren, sei es indirect auf Grund der Erfahrungen bei Früh- und rechtzeitigen Geburten, sind es auch gewiss gewesen, welche der Lehre vom Stürzen des Kindes eine weit grössere Ausbreitung verschafft haben, als in unserer geburtshülflichen Literatur gewöhnlich angegeben wird. Man erstaunt, wenn man findet, dass Völker, die, wie es scheint, keinen literarischen Austausch unter einander gepflogen, in ganz gleicher Weise, wie die alten und neuen Culturvölker, wenigstens in früher Zeit das Dogma von der Culbûte aufgestellt haben. Ich will hier einige dieser Völker und ihre Ansichten in Kürze anführen.

Die talmudischen Aerzte schrieben: Wenn die Zeit der Geburt gekommen ist, so wendet sich das Kind und geht heraus; und daraus entstehen die Schmerzen der Frau. (*Israel.*)

Auch ein chinesischer Arzt sagt in einer geburtshülflichen Abhandlung: Das Kind drehe sich im Mutterleibe um, bevor es aus demselben zum Vorschein kommt. Nicht minder meinen die chinesischen Aerzte ähnlich wie *Hippokrates*, dass ein Aengstigen des Kindes die Geburt störe. Ferner steht in einer *v. Martius* übersetzten chinesischen Abhandlung: „Sowie nun das Kind sich umgewendet und nach unten hingekehrt hat, werden auch alsbald die Geburtswehen bei der Mutter zunehmen"; und es wird die Frage aufgeworfen: „Wendet sich denn das Kind im Mutterleibe selbst?" worauf die Antwort erfolgt: „Freilich wohl!"

Bei einigen Völkern scheinen die Frauen auf die Kindesbewegungen besonders und zeitig zu achten. Gegen Ende des dritten Monats, häufiger jedoch in der ersten Hälfte des vierten, fühlt die Annamiten-Frau die Bewegungen des Kindes. Dann kündigt sie dies sofort allen Nachbarinnen mit grösster Befriedigung an, indem sie bei jeder Bewegung des Fötus sagt: „er amüsirt sich, indem er sich schaukelt."

Ebenso wie die Chinesen glauben auch die Japanesen an die Umwälzung des Kindes. Der geburtshülfliche Reformator in Japan, *Kangawa*, tritt gegen diese im Volke herrschende Anschauung auf: „Ein bedauerlicher Irrthum ist es, wenn man glaubt, dass vor der Geburt die Frucht sich umdreht; man sieht dann nicht ein, dass die Querlage oder umgekehrte Lage von Anfang der Schwangerschaft besteht und sich mehr von selbst einrichtet; es wird dadurch ein rechtzeitiges Handeln der Hebammen oder des Geburtshelfers verhindert."

Die nach einem japanischen Holzschnitt gefertigte Fig. 39, welche einige Lagen des Kindes im Mutterleibe veranschaulicht, lässt wohl schon die Einwirkung europäischer Lehren erkennen.



Fig. 39. Japanische Darstellung der Kindeslagen im Mutterleibe.
(Nach einem japanischen Holzschnitte.)

Bei vielen Völkern findet, wie wir sahen, während der Gravidität ein regelmässiges Kneten und Streichen des Leibes statt. Vielleicht liegt auch diesen absonderlichen Maassnahmen die Anschauung zu Grunde, dass das Kind im Mutterleibe in seiner Lage beeinflusst werden könne und müsse.

Ob gewisse eigenthümliche Methoden der Leichenbestattung ihre Ursache, wie manche glauben, in der Auffassung haben, dass der Verstorbene der Mutter Erde zurückzugeben sei in derselben Stellung, die er im Leibe seiner Mutter eingenommen habe, das will dem Herausgeber nicht recht einleuchten. Man hat die Beisetzung der Leichen bei den Basuthos und den Peruanern in dieser Weise zu deuten versucht, und man müsste dann natürlich auch daraus den Schluss ziehen, dass diese Völker bereits eine deutliche Vorstellung von der Lage der Frucht in der Gebärmutter besässen.

89. Die Schwangerschaft ausserhalb der Gebärmutter.

Bei einzelnen Völkern finden wir mehr oder weniger deutliche Spuren davon, dass ihnen das Vorkommen einer Schwangerschaft ausserhalb der Gebärmutter bekannt ist.

Der altindische Arzt *Susruta* scheint an einer Stelle des Ayurvedas auf eine solche Schwangerschaft, wenn auch nur undeutlich, hinzuweisen: „Das vom Vayu beunruhigte und zum Leben gekommene Samenblut bläht den Leib auf. Dieses wird dann bisweilen durch seinen eigenen Gang in Ruhe gebracht und auf dem Wege der Speisen fortgeschafft; bisweilen aber stirbt es ab und man nennt es dann Nagodara (Brustharnisch). In diesem Falle verfährt man wie beim todten Fötus.“ *Vullers* glaubt in dieser von ihm übersetzten Stelle des Ayurvedas zwei Ausgänge der Extrauterinschwangerschaft vor sich zu haben: die Auflösung der Frucht und deren stückweise Entleerung nach Aussen oder in den Mastdarm oder in die Blase; und zweitens die Verwandlung des Fötus in eine fette, wachsähnliche, von einer knöchernen Rinde umkleidete Masse (Steinkind, Lithopädion).

Die Legende der Buddhisten sagt, dass der Knabe *Buddha* durch die rechte Seite oder Achselhöhle seiner Mutter geboren worden sei. (*Koeppen.*)

Die Rabbiner des Talmud nannten „Jotze Dofan“ ein Kind, welches aus der Bauchseite der Mutter heraustritt. Ein Jotze Dofan kann nach ihrer Ansicht lebend geboren werden; sie behaupteten, dass sowohl das Kind als auch die Mutter in solchem Falle mit dem Leben davon kämen. (*Israel.*) Sie nannten aber auch Jotze Dofan ein durch den Schnitt (Laparotomie oder Gastrohysterotomie?) aus dem Leibe der Mutter geschnittenes Kind.

Bei *Soranus* findet sich ein Kapitel, in welchem vielleicht von einer Extrauterinschwangerschaft die Rede ist: Wie erkennt man die, welche am Magen empfangen haben (Bauchschwangerschaft?), ob sie nach Art der Pica oder nach dem vorliegenden Zustande leiden? (*πῶς διακρίνομεν στομαχικὴν συνειληφυῖαν* etc.) Doch ist das Kapitel so corrumpirt, dass ein bestimmter Sinn nicht herauszufinden ist. (*Ermerins.*)

Der altarabische Arzt *Abulkasem* führt in einem Kapitel „de extractione foetus mortui“ die Beobachtung einer Extrauterinschwangerschaft auf, wo er durch einen in der Nabelgegend der Mutter sich öffnenden Abscess Knochen des Fötus entfernte.

XIX. Unzeitige Geburten.

90. Die Arten der unzeitigen Geburten.

Bekanntermaassen führt nicht jeder in normaler Weise ausgeführte Coitus zu einer Empfängniss, aber ebensowenig führt jegliche Empfängniss und Schwängerung nun auch zu einer normalen Geburt. Wie die Früchte an dem Baume nicht alle ihre vollständige Reife erreichen, sondern ein Theil derselben bereits vorzeitig abzufallen pflegt, so kommt es auch verhältnissmässig nicht selten vor, dass die menschliche Frucht bereits vor abgelaufener Reifungszeit aus dem Mutterleibe ausgestossen wird.

Tritt dieses Ausstossen der unreifen Frucht in einem Stadium ein, wo dieselbe unter ganz besonders günstigen Verhältnissen noch am Leben erhalten werden kann, so spricht man von einer Frühgeburt. Eine Fehlgeburt (Abortus) dagegen nennt man das zu Tage Treten des Kindes zu einer Zeit, in der es ausserhalb des Mutterleibes ein selbständiges Leben fortzuführen noch ausser Stande ist.

Nicht allein äusserliche Umstände sind es, welche die Fehlgeburten und Frühgeburten veranlassen, sondern auch solche, die im Organismus nicht nur der Mutter, sondern gar nicht selten auch des Vaters begründet sind. Aber beide Arten der vorzeitigen Geburt werden auch absichtlich hervorgerufen theils aus verbrecherischer Absicht von den Müttern selber, theils, um das Leben der letzteren zu erhalten, durch die ärztliche Kunst.

A. Die zufällige Fehlgeburt.

91. Der natürliche Abortus, seine Ursachen und seine Verbreitung.

Wenn wir uns unter den Völkern des Erdballs umsehen, so finden wir bei nicht wenigen derselben die natürlichen Fehlgeburten mit einer grossen Häufigkeit auftreten, und gewiss haben wir sehr

oft in diesem Umstande den Grund zu suchen, warum bei manchen Stämmen eine so geringe Zahl neugeborener Kinder beobachtet wird. Die Ursachen dieser häufigen Fehlgeburten geben in sehr vielen Fällen unverständige Lebensgewohnheiten ab. Aber den Völkern fehlt zumeist die Einsicht in die Gefahr. Bisweilen sucht man im volksthümlichen Glauben auch wohl die Ursache des häufigen Vorkommens von Abortus in ganz falschen Dingen. Auf solchem Irrwege scheinen sich schon die Hebräer einst befunden zu haben. Das Alte Testament bietet uns das Beispiel einer Entgiftung der Quellen durch Salz in der Erzählung von dem Wunder des *Elisa*, welcher eine Quelle, deren Wasser Abortus hervorbrachte, durch Hineinschütten von Salz zu einem gesunden machte (2. Könige 2, 19 ff.). Die Quelle in der Nähe von Jericho wird noch gezeigt und soll salzig schmeckendes Wasser haben. (*Paulus.*) Allein es liegt doch nahe, anzunehmen, dass nicht der Genuss dieses Wassers, sondern vielleicht das Tragen der dort schwer gefüllten Wassergefässe die häufigen Fehlgeburten veranlasst habe.

So trägt auch ganz gewiss bei vielen Naturvölkern die Ueberlastung der Weiber einen grossen Theil der Schuld an dem Abortus.

An der auffallenden Unfruchtbarkeit auf Neuseeland ist nicht bloss der dort herrschende Kindermord schuld, sondern wahrscheinlich auch die auf die Frauen einwirkende Mühseligkeit ihres beständigen Wanderlebens, ihre schwere Arbeit und der Mangel an Nahrung. Während nach *Muret* in Europa durchschnittlich von 487 nur 20 Frauen (1 : 24,25) unfruchtbar sind, stellte sich bei den Maori-Frauen das Verhältniss wie 155 : 444 oder wie 1 : 2,86. (*Wüllersdorf-Urbair.*) Nach *Tuke* scheint die hauptsächlichste Ursache zum häufigen Abortiren der Maori-Weiber die harte Arbeit derselben, das Tragen schwerer Lasten und die brutale Behandlung von Seiten der Ehemänner zu sein. Allein auch hier suchen die Leute die Ursache in etwas Anderem: Die Maori selbst meinen, die Ursache der Unfruchtbarkeit ihrer Weiber liege in dem gewohnheitsmässigen Genusse eines gegohrenen Getränkes aus Mais.

In Neuholland sind (wie *Gerland* sagt) unter den Eingeborenen bei der schlechten Behandlung der Weiber Fehlgeburten häufiger, als bei uns.

Aber eine gewisse körperliche Prädisposition dieser Völker für Fehlgeburten muss doch ausserdem noch vorausgesetzt werden. Denn von anderen Naturvölkern wissen wir, dass sie trotz nicht minder grosser Anstrengungen und schlechter Behandlung während der Schwangerschaft dennoch höchst selten zu abortiren pflegen.

Bekanntlich werden die Indianerweiber Nordamerikas im Allgemeinen von ihren Männern mit Arbeit überlastet, und vielleicht abortiren sie häufig. Allein trotzdem behauptet *Rusch*, dass bei den Indianerfrauen Fehlgeburten überhaupt sehr selten, und dass auch ihre Ehen selten unfruchtbar sind. Und *James* fand das Gleiche.

Nach dem mir von *Polak* gegebenen Bericht ist in Persien, wo derselbe Jahre lang als Leibarzt des Schahs sich aufhielt, der natürliche Abortus ziemlich selten, trotzdem die Frauen während der ganzen Schwangerschaft nach Art der Männer auf den Pferden reiten. Ist aber einmal Abortus entstanden, so hat *Polak* auch dort bemerkt, dass er sich in der nächsten Schwangerschaft wiederholt (er sah z. B. eine Frau, die 12 mal hintereinander abortirt hatte). In ähnlicher Weise äussert sich *Häntzsche* über die persische Provinz Gilân am kaspischen Meere.

Eine fernere Ursache für die Hervorrufung von Fehlgeburten müssen wir in gewissen manuellen Behandlungsmethoden suchen, welchen man bei manchen Volksstämmen die schwangeren Frauen unterzieht. Wir werden dieselben später noch genauer kennen lernen. So sind z. B. Fehlgeburten und Frühgeburten bei den Mexikanerinnen häufig, als deren Grund *v. Uslar* in Oajaca (Mexiko) die Unsitte der Weiber anführt, dass sie sich im siebenten Monate durch eine Hebamme am Unterleibe kneten lassen, um eine günstige Lage des Kindes zu erzielen.

Auch in Java sind die Ehen, von denen viele sogenannte „wilde", d. h. illegitime Concubinat-Ehen sind, nach dem Bericht *Kögel's* unfruchtbar, weil viele javanische Frauen unzeitige Leibesfrüchte gebären. Es ist dabei keine absichtliche Abtreibung im Spiele, sondern das auf Java übliche Pidjet trägt die Schuld, d. h. die Methode, den Kopf und Leib der Schwangeren zu drücken und sie an den Haaren und den Gliedmaassen zu ziehen. Einen ferneren Grund aber müssen wir darin suchen, dass die Schwangeren wegen der kleinen Leiden und Unbequemlichkeiten, welche mit der Gravidität verbunden sind, von den alten Matronen allerhand Medicinen erhalten, die sie zwar nicht von ihrer vermeintlichen Krankheit befreien, aber die Frucht zu Schaden bringen.

Die Unsitte zu heisser Bäder müssen wir nach *Ferrin* in Tunis und nach *Damian Georg* in der Türkei als den Grund des häufig auftretenden Abortus bezeichnen. Es kommt aber hier noch der Missbrauch unregelmässiger Diät, das Fahren auf schlechten Wegen, das Trocknen der Wäsche auf der Terrasse der Häuser und das mehrere Stunden lang dauernde Bereiten des Confects hinzu. Auch sollen nach anderer Angabe die Türkinnen sehr häufig in Folge des rohen geburtshülflichen Verfahrens an gewissen Frauenkrankheiten leiden, welche wiederholte Schwangerschaft oder das Austragen gesunder Kinder nicht zulassen.

Auch in der Einwirkung eines ungewohnten Klimas haben wir eine Gelegenheitsursache zu erblicken, doch ist hierbei wohl der eigentliche Grund weniger die hohe Temperatur, als vielmehr die in solchen Ländern gewöhnlich nicht fehlende Malaria. Acclimatisirte sind dann minder gefährdet, als Einwandernde. Bei den Eingeborenen in Cayenne und Guiana ist Abortus selten; dagegen kommt derselbe bei Europäerinnen, die entweder schwanger dort-

hin kommen, oder alsbald nach ihrer Ankunft schwanger werden, ehe sie das klimatische Fieber überstanden haben, namentlich im 7. und 8. Monat, in Folge des sich gewöhnlich einstellenden Fiebers häufiger vor. (*Bajon.*) Auch in den Nilländern treten bei Europäerinnen öfter Fehlgeburten auf. (*Hartmann.*)

Ebenso abortiren die in Indien lebenden Europäerinnen nach dem Zeugniss von *Johnson* und *Martin* besonders in der heissen Jahreszeit ausserordentlich häufig. Auch die allerdings seltenen Aborte in der persischen Provinz Gilan werden von *Häntzsche* dem Sumpffieber zugeschrieben.

Die Japanesinnen glaubten, dass der Genuss von Süsswasserfischen Fehlgeburten hervorrufe, ein Aberglauben, welcher von dem japanischen Geburtshelfer *Kangawa* mit grosser Entschiedenheit bekämpft wird. Es wäre nicht ganz unmöglich, dass wenigstens ein Theil der absonderlichen Speisevorschriften, denen bei vielen Völkern die schwangeren Frauen unterworfen sind, auf ähnlichen Anschauungen beruhe.

Die altindischen Brahmanenärzte haben auch eine warnende Zusammenstellung derjenigen Dinge gemacht, durch welche eine Fehlgeburt hervorgerufen werden könne. Durch rohes Betragen, schlechten Gang, durch Fahren, Reiten, Wackeln, Fallen, Quälen, Laufen, Schlagen, schiefes Liegen und Sitzen, durch Fasten, starke Stösse, allzu rauhe, scharfe und bittere Nahrungsmittel von Vegetabilien, zu viele Aetzmittel, sowie durch Dysenterie, Erbrechen, Abführen, Hin- und Herbewegen, Unverdaulichkeit, Abzehrung des Fötus u. dergl. wird der Embryo von seinen Banden gelöst, sowie die Frucht durch verschiedene Unfälle von den Fesseln des Stieles. Bis zum vierten Monat kann Abortus stattfinden, aber bei starkem Fötus auch bis zum fünften und sechsten.

Ohne Zweifel ist unter manchen Völkern Afrikas eine Fehlgeburt nichts Seltenes. So erfuhren wir, dass bei den Hottentotten Abortus im 2. und 3. Monat häufig ist (*Scherzer*); in Old-Calabar hingegen wird von den Negerinnen der 7. Schwangerschaftsmonat als ein schlimmer betrachtet; es heisst, dass in demselben häufig Abortus stattfindet. (*Hewan.*) Auf den canarischen Inseln aber gehören Fehlgeburten zu den Seltenheiten. (*Mac Gregor.*)

Dagegen ereignet sich zu Jaffa in Palästina nach *Tobler* häufig Abortus und es werden die Hebammen zuweilen dabei zu Hülfe gerufen.

Bei den Annamiten-Frauen ist der Abortus äusserst selten, auch kommt es sehr selten vor, dass ein Annamiten-Weib in Folge von Schlägen oder Verletzungen abortirt, denn derjenige, welcher diese Verletzungen verursachte, erhält 60 Bambus-Hiebe und ein Jahr Kettenstrafe; eine Magistratsperson, welche eine angeklagte und gefangen gehaltene Schwangere schlagen oder miss-

handeln lässt, erhält nach annamitischem Gesetz 24 Schläge und 3 Jahre Kettenstrafe. Solche Strafe bei Abortus durch Misshandlung gilt nur dann, wenn der dritte Schwangerschaftsmonat überschritten ist; in den ersten 3 Monaten gilt die Misshandlung nur als einfache Verletzung.

Die Cambodja-Weiber aber scheinen Fehlgeburten ziemlich häufig zu erdulden.

In China scheint Abortus häufig zu sein und das chinesische Lehrbuch über Geburtshülfe „Pao-tsan-ta, seng-Pieu" giebt sich viel Mühe, Maassregeln zur Vorbeugung desselben anzugeben. Allein die den unteren Klassen angehörenden chinesischen Frauen, welche viel mehr als die unserigen sich gewissen Mühseligkeiten, z. B. dem Schifferdienste und Rudern, widmen müssen, abortiren merkwürdiger Weise durchaus nicht so häufig, als man vermuthen sollte; Uebung und Abhärtung thun hier viel. Bei den reichen Chinesinnen disponirt vielmehr die Lebensweise zum Abortus. Die Verunstaltung ihrer Füsse zwingt sie zur sitzenden Lebensweise und zur Verweichlichung.

Unter den Europäerinnen hat man namentlich von den Französinnen angenommen, dass sie in hervorragender Weise zu Fehlgeburten geneigt sind. Auch hier wollte man den Grund in dem reichlichen Gebrauche warmer Bäder suchen, jedoch sollen auch gerade bei ihnen Anomalien an den Genitalorganen nicht selten sein. Die Esthinnen kennen nach *Holst* (Dorpat) Abort und Frühgeburten fast gar nicht, obgleich sie während der Schwangerschaft sich keinerlei Schonung auferlegen.

Die niederen Volksschichten in Deutschland pflegen von einer Fehlgeburt nicht viel Wesens zu machen. Sie sprechen nur davon, dass es einer Frau „unrichtig geht", dass sie „umgekippt" oder, wie es im Siebenbürger Sachsenlande heisst, dass sie „verzettelt" oder „verschüttet" hat.

---

92. Die Maassregeln zur Verhütung von Fehlgeburten.

Gewiss ist, wie wir schon oben andeuteten, ein Theil von alle den verwickelten Vorschriften, denen die schwangeren Frauen nachleben sollen, aus dem Gedanken hervorgegangen, das Eintreten von Fehlgeburten zu verhüten, und gewiss muss wenigstens theilweise auch das Verbot, mit der schwangeren Frau den Beischlaf auszuüben, hierher gerechnet werden. Aber wir begegnen auch bisweilen ganz directen Angaben über die Sache. So muss sich die Frau in Old-Calabar ganz besonders vor dem bösen Blicke zu schützen suchen; denn dieser ist es, der ihr den Abortus zuzuziehen vermag. Auch anderem Zauber und dem Lärmen und den Aufregungen des Dorfes muss sie sich bei vorgerückterer Schwangerschaft entziehen,

um nicht einer Fehlgeburt zu verfallen, und deshalb pflegt sie ihre Wohnung in einer stillen Farm aufzuschlagen.

Unter den alten Römern herrschte die Sitte, dass die Schwangeren der *Juno* zur Verhütung des Abortus im Hain am Esquilinischen Hügel Blumen opferten, wobei sie keine Knoten in Gewändern und in den Haaren haben durften. Es ging in Rom die Sage, dass, als einst der Abortus häufig vorkam, die Frauen die *Juno* in diesem Haine um Offenbarung eines Verhütungsmittels baten. Die Göttin rief: „Der Bock muss die italischen Matronen bespringen!“ Das erinnert an den oben erwähnten heiligen Bock zu Mendes, der die Fruchtbarkeit schaffen sollte.

Wir müssen selbstverständlich zu diesen Verhütungsmaassregeln auch fast alle die religiösen Ceremonien rechnen, welche mit den schwangeren Frauen vorgenommen werden. Denn ihr ethischer Sinn ist ja doch im Wesentlichen nur das Erflehen einer ungestörten und gesunden Schwangerschaft und einer leichten und glücklichen Geburt. Zur Unterstützung dieser Gebete pflegen noch bisweilen gewisse Amulette in Gebrauch und Ansehen zu stehen.

Ein solches Schutzmittel vor Abortus kommt schon im Talmud (Tr. Sabbath 66) vor, der Aetites, Adlerstein oder Klapperstein, welcher von der Schwangeren getragen wurde. Auch *Plinius* erwähnt die Eigenschaft dieses Steines als Präservativ gegen Frühgeburt.

Die Hippokratiker liessen zur Verhütung des Abortus viel Knoblauch, den Stempel von Silphium (Thapsia Silphium Viv.?) und Alles, was bläht, geniessen, denn der Saft von Silphium galt als blähungerzeugend, und dieses war ihrer Meinung nach für die Schwangerschaft günstig.

---

93. Die Anzeichen des beginnenden Abortus.

In der Frühzeit der Heilkunde brach sich nur allmählich eine genauere Kenntniss über die Fehlgeburten Bahn. Als Zeichen eines eintretenden Abortus führt *Hippokrates* das Weichwerden oder Collabiren der Brüste an. Den Einfluss der Witterung auf den häufigen Abortus kannte er sehr genau.

Nach *Diokles* treten Horripilationen und Schwere der Glieder ein.

Genauer ist *Soranus* aus Ephesus in der Semiotik des Abortus: Nach ihm fliesst zuerst wässrige Flüssigkeit aus den Geschlechtstheilen, dann Blut, welches dem Fleischwasser ähnlich ist; ist der Embryo gelöst, so fliesst reines Blut ab, welches in der Höhle des Uterus angehäuft, coagulirt und dann excernirt wird. Bei Frauen, welche Abortiva genommen, besteht Schwere und Schmerz in der Kreuzgegend, im Unterleibe, in den Weichen, an den Augen, den Gliedern, Magen-

beschwerden, Kälte der Glieder, Schweiss, Ohnmacht, Opisthotonus, Epilepsie, Schluchzen, Krampf und Schlaflosigkeit. (*Pinoff.*) Nach *Moschion* sind die Zeichen eines eintretenden Abortus: Anschwellen der Brüste ohne bekannte Veranlassung, ein Gefühl von Kälte und Schwere in der Nierengegend, ein Ausfliessen von verschiedenartiger Flüssigkeit aus der Scheide; dann endlich erscheint die abgehende Frucht unter verschiedenartigen Horripilationen. Nach *Hippokrates*, sagt *Soranus*, erdulden die Frauen, welche einen mittelmässigen Körper haben, einen zwei- oder dreimonatlichen Abortus; denn ihre Cotyledonen seien von Schleim zu sehr erfüllt, wodurch der Fötus nicht in ihnen festgehalten, sondern von ihnen getrennt wird. Es werden daher Mittel empfohlen, welche den Schleim lösen, namentlich Pessi aus Coloquinthen bereitet, wärmende und trocknende Nahrung, Frictionen u. s. w. Es sind dies offenbar Mittel, um den Abortus zu beschleunigen.

Die talmudischen Aerzte waren hinsichtlich der Fragen, ob sich der Uterus beim Abortus ohne Blutverlust öffnen könne oder nicht, und ob jedesmal der Abortus von Schmerzen begleitet ist, nicht einer Meinung. Sie glaubten, wie *Hippokrates*, dass der Südwind grossen Einfluss auf die Entstehung des Abortus habe. Der Rabbiner *Jehoschuah* sagt im babylonischen Talmud: „Die meisten Frauen gebären regelmässig, die wenigsten erleiden einen Abortus, und wenn dies der Fall, so sind es Kinder weiblichen Geschlechts.“ Letzterer Satz ist falsch, da wir wissen, dass unter den Abortiv-Kindern das männliche Geschlecht noch weit mehr überwiegt, als unter den ausgetragenen Neugeborenen. Die Abortivform der Alten, welche die Talmudisten als Samenfluss aus dem Uterus (ἐχρύσεις des *Aristoteles*) erwähnen, wird von ihnen als eine Corruption des männlichen Samens angesehen, welchen der Uterus drei Tage nach dem Coitus wieder ausstösst. Sie nehmen auch einen Abortus secundinarum an. Vorschriften zur Behandlung des Abortus führen die Rabbiner ausser einem Amulet nicht an.

Nach Ansicht der chinesischen Aerzte droht bei einer Schwangeren der Abortus, wenn die Frau in den ersten Monaten zitternd ist.

Die altindischen Aerzte stellen als Anzeichen einer beginnenden Fehlgeburt Schmerzen im Rücken und in den Seiten, Blutung, Harnretention, Hin- und Herlaufen der Schwangeren, reissende Schmerzen im Uterus und in den Unterleibseingeweiden hin.

Sobald diese Symptome sich bemerkbar machten, so verordneten sie ölige und kühlende Mittel. Gegen die Schmerzen liessen sie Wrightia antidysenterica, Phaseolus trilobus, Glycyrrhiza glabra, Flacurtia cataphracta und F. sapida im Getränk mit Zucker und Honig nehmen; gegen Unterdrückung des Urins: Getränk mit Asa foetida, Saurbbala, Allium sativum und Acorus calamus bereitet. Bei heftiger Blutung: Pulver von Costus arabicus, Andropogon serratum, Domestica terra, Mimosa pudica, Blüthen von Grislea tomentosa, Jasminum arborescens u. s. w.; bei Schmerzen ohne Blutung gaben sie Milch mit Glycyrrhiza glabra, Pinus Devadara und Asclepias rosea,

auch Milch mit Oxalis, Asparagus racemosus und Asclepias rosea, sowie verschiedene ähnliche Zusammensetzungen. War die Frucht abgegangen, so gaben die altindischen Aerzte eine Speise aus Kuhmilch mit Ficus carica und Sálátú; war aber der Embryo abgestorben, eine Ptisane von Paspalus frumentaceus.

Von den Vorstellungen, die noch jetzt hie und da herrschen, führen wir nur folgende an:

In manchen Gegenden Deutschlands, namentlich im Frankenwalde (*Flügel*), ist bei drohender Frühgeburt ganz besonders die Furcht vor dem 9. Tage gross, weil da, wie man glaubt, die Gefahr leicht wiederkehrt.

In Galizien suchen die Hebammen durch Schmieren des Unterleibes und warme Kataplasmen so lange zu helfen, bis entweder der Tod oder die Ejaculation des Inhaltes die Gebärmutterblutung zum Stillstande bringt.

B. Die absichtliche Fehlgeburt.

94. Die Fruchtabtreibung.

Eine Betrachtung der mit Absicht hervorgerufenen Fehlgeburten bietet von verschiedenen Gesichtspunkten aus ein beträchtliches Interesse dar und zwar in erster Linie ein culturgeschichtliches, ein staatliches oder rechtliches und ein medicinisches.

Durch einen eingehenden Blick theils auf ethnographische Erscheinungen, theils auf die Geschichte der socialen und moralischen Verhältnisse in den Culturstaaten erkennen wir, wie sich unter den verschiedensten Verhältnissen die Anschauungen über die Kindesabtreibung gestalteten, und wie mit der Läuterung der Sitten, zugleich mit den platzgreifenden Ansichten über das Leben und das Recht der Frucht, sich allmählich eine Beschränkung der Fruchtabtreibung durch die Gesetze entwickelte. Wir werden finden, dass noch heute unter den in primitiven, ebenso wie in halbcivilisirten Zuständen lebenden Völkern der Brauch des künstlichen Abortus in grösster Verbreitung besteht; demnach müssen wir schliessen, dass die Fruchtabtreibung keineswegs erst ein Ergebniss degenerirter socialer Verhältnisse ist. Sie wird allerdings, wie beispielsweise im Orient, durch gewisse, das sociale Leben beherrschende Missstände aufrecht erhalten. Doch haben ohne Zweifel recht zahlreiche, auf der niedrigsten Culturstufe stehende Völkerschaften sie mit der grössten Unbefangenheit von jeher ausgiebig geübt und thun das auch heute noch lediglich aus dem Grunde, um den Kindersegen zu beschränken. Vom ethischen Standpunkte beurtheilen wir diese Erscheinung als ein Ergebniss des leidigen Kampfes um's Dasein; allein es ist auch eine schlimme Thatsache, dass der so ausgedehnt vorkommende Abortus zum allmählichen Untergang vieler

dieser Urvölker mitwirkt. Zuletzt treten religiöse und politische Gesetzgeber der Ausbreitung der Kindesabtreibung beschränkend entgegen; es weichen aber die allmählich zur Geltung gekommenen religiösen und staatlichen Grundsätze gar sehr ab von den schliesslich zu Tage tretenden ärztlichen Gesichtspunkten.

Die Abtreibung der Frucht, dieser dunkle Fleck im Sittenzustande der Menschheit, hat ausser seiner schwerwiegenden moralischen, auch eine ganz erhebliche rechtliche Bedeutung. Daher ist es nothwendig, die Aufmerksamkeit Aller, welche den bedenklichen socialen Verhältnissen unseres Volkes nicht kalt gegenüber stehen, hinzulenken auf Thatsachen, die in ihren Erscheinungen und Ursachen keineswegs in so hohem Grade, wie sie verdienen, erörtert sind. Wir wissen über die Verbreitung der betreffenden Unsitte bei zahlreichen Völkern viel Genaueres, als über dasjenige, was sich bei uns selber zuträgt und nur deshalb verborgen bleibt, weil allerdings Gesetz und öffentliche Meinung dem freieren Auftreten der Sache entgegentreten, weil aber auch bei vielen, selbst recht intelligenten Männern die leidige Anschauung besteht, dass man dergleichen Vergehen doch wohl kaum ausrotten werde. Dagegen halte ich es nunmehr für eine Pflicht wohlmeinender Richter und Gerichtsärzte, aus den Acten, deren Einsicht uns Anderen kaum zu Gebote steht, noch Vieles zu erörtern und weitere Beiträge zur Sittengeschichte aufzusammeln. An solche Erörterungen müsste dann der Gesetzgeber anknüpfen, um auf Grund der gelieferten Unterlagen Material für eine nöthige Revision legislatorischer Maassnahmen zu gewinnen. Es sind ethische Momente, welche uns zwingen, die Bedingungen aufzusuchen, durch welche das sociale Uebel fortwuchert. Und es kann uns nicht genügen, dass es eben Gesetze giebt, die dasselbe einfach unter Strafe nehmen, sondern wir müssen auch fragen, in wieweit sich die bestehende Gesetzgebung bewährt hat, und in wieweit sie noch der Verbesserung bedarf.

---

95. Die Verbreitung der Fruchtabtreibung unter den jetzigen Völkern.

Es wurde bereits darauf aufmerksam gemacht, dass wir in der Fruchtabtreibung durchaus nicht einen krankhaften Auswuchs der Civilisation zu erblicken berechtigt sind, denn wenn wir uns unter den jetzigen Völkern des Erdballs umsehen, so finden wir, dass nicht nur manche nur halbcivilisirte Nationen, sondern auch viele der allerrohesten die Abtreibung der Frucht sehr häufig ausüben. Hieraus geht hervor, dass sie einerseits den Werth eines noch nicht geborenen Kindes sehr gering schätzen, und dass sie auch andererseits die Gefahren, welche sie der Mutter bereiten, nicht gar zu hoch veranschlagen können.

Die Bedingungen für die Sitte der Abtreibung mögen im Allgemeinen dieselben sein, wie die, welche den Kindermord veranlassen. Allein bei der Abtreibung fällt auch noch die schwache Schranke hinweg, welche wohl manchmal die Mutter abhält, das Eigenerzeugte zu vertilgen, die Liebe zu dem ebengeborenen lebenden Wesen und die Furcht vor der Schuld, ein Leben zu vernichten.

Unter den Naturvölkern stehen in der Civilisation die Oceanier und Australier wohl am tiefsten. In Australien will man bemerkt haben, dass „wegen der Schwierigkeit, womit die Auferziehung der Kinder verbunden ist", die eingeborenen Mütter oftmals Fehlgeburten herbeiführen. (*Klemm*, *Oberlaender*.) In Neu-Süd-Wales unweit Sydney sterben die Eingeborenen wegen der hier gebräuchlichen Abtreibung der Leibesfrucht mehr und mehr aus, wie *v. Scherzer* berichtet; die Sprache der Eingeborenen hat für das Abtreiben einen eigenen Kunstausdruck: Mibra.

Auf Neuseeland war bis vor einiger Zeit das Abtreiben der Frucht nicht minder gebräuchlich, als der Kindermord. *Tuke* berichtet, dass die Maori-Frauen auf Neuseeland häufig abortiren; bei manchen derselben soll dies, wie er sagt, 2 oder 3 mal, ja sogar 10 bis 12 mal geschehen sein. Er weiss zwar nicht genau, ob der Abortus künstlich hervorgerufen wird oder zufällig ist, doch glaubt er annehmen zu müssen, dass häufig das Erstere der Fall ist. *Domeny de Rienzi* schildert in seinem Werke über Oceanien die Entbehrungen und Qualen, welche den eingeborenen Frauen bei Schwangerschaft und Geburt von den Ihrigen auferlegt werden, und fragt: Darf man sich wundern, dass manche dieser Frauen dem Glücke entsagen, Mutter zu werden, und durch gewaltsame Mittel den Folgen ihrer Fruchtbarkeit vorbeugen? Unter den Eingeborenen Neucaledoniens huldigen nach dem Bericht des französischen Schiffsarztes *Rochas* nicht etwa bloss unverheirathete Dirnen dem Gebrauche des Abtreibens, sondern auch Frauen, um der Mühe des Säugens zu entgehen, und um gewisse Körperreize länger zu bewahren.

Dass die Rücksicht auf die Erhaltung der jugendlichen Schönheit wie im alten Rom so auch den Frauen der Naturvölker als Motiv zur Abtreibung keineswegs fremd ist, wird uns mehrfach berichtet, nicht bloss von den soeben genannten ganz rohen Bewohnerinnen Neucaledoniens, welche darnach streben, ihre Brüste möglichst lange straff zu erhalten, sondern auch von Samoa, Tahiti, Hawai und in alter Zeit von den Dariern.

Bei den Doresen, einem Papua-Stamme auf Neu-Guinea, ist die Frau das Lastthier des Mannes; um nicht mit grossen mütterlichen Sorgen beschwert zu werden, betrachten die Frauen zwei Kinder für hinreichend und treiben bei jeder folgenden Schwangerschaft die Frucht ab. Daher erklärt sich die geringe Zunahme der Bevölkerung.

Auf den Gesellschafts-Inseln trat nach *Bemet* die Fruchtabtreibung an die Stelle des früher gebräuchlichen Kindermordes.

Auf den Sandwichs-Inseln, auf denen der Kindermord früher sehr gebräuchlich war, ist jetzt nach Angabe der Missionäre nur die Hälfte der Ehen fruchtbar. *Andrew* fand von 96 verheiratheten Sandwichs-Insulanerinnen 23 in kinderloser Ehe, also den vierten Theil. Nach *Wilkes* ist hier der freiwillige Abortus sehr häufig. Auf den Viti-Inseln, sagt *Wilkes*, giebt es sehr viele Hebammen, die meistens auch mit dem Geschäfte der hier sehr häufig exercirten Fruchtabtreibung sich befassen. Auf Samoa ist der Kindermord etwas ganz Unerhörtes, Abtreibung der Frucht dagegen, und zwar mit Anwendung mechanischer Mittel, theils aus Scham, theils aus Furcht vor frühem Altern, theils aus Trägheit ausserordentlich in Uebung. Künstlicher Abortus war auf den Gilbert-Inseln wegen der Unfruchtbarkeit des Bodens sehr gebräuchlich. Wohl scheinen auch die Ulitaos auf den Marianen diese Sitte geübt zu haben, obwohl bestimmte Angaben darüber nicht vorliegen.

Auf Buru im malayischen Archipel sind Emmenagoga viel gebraucht, um keine Kinder zu bekommen, und ebenso wird der künstliche Abort allgemein geduldet und an Mädchen und Frauen vielfach ausgeübt. Die hierzu in Anwendung gezogenen Geheimmittel scheinen dem Körper der Frau keinen bleibenden Nachtheil zu verursachen. Auch auf Ambon und den Uliase-Inseln, auf Babar, Keisar und den Watubela-Inseln werden Abortiva vielfach benutzt. Auf Keisar thun es die Weiber gegen den Willen ihrer Männer, um nicht mehr als höchstens zwei Kinder zu bekommen. Die Watubela-Insulanerinnen führen in gleicher Weise das Zweikindersystem durch. Auf Babar greifen schwangere Frauen zur künstlichen Fruchtabtreibung, um nicht vom Coitus ausgeschlossen zu sein, der während der Gravidität auf das strengste verboten ist. Auch die Eetar-Insulanerinnen bedienen sich der Abortiva, jedoch nur ganz im Geheimen. Die Galela und Tobeloresen gebrauchen sie ebenfalls viel. (*Riedel.*[1])

In Brunei auf Borneo sind die Kindesmorde nur deswegen so selten, weil man ihnen durch Abtreibung der Leibesfrucht zuvorkommt, worin die Eingeborenen eine solche Meisterschaft haben, dass sie ihren Zweck ohne Gefährdung des Patienten zu erreichen wissen. Da die Vornehmen ihre Concubinen nach der ersten oder zweiten Geburt in Ruhestand zu versetzen pflegen, so schrecken die gewissenlosen Weiber vor keinem Mittel zurück, um sich in ihrer begünstigten Stellung länger zu behaupten. Ferner bleibt die Hälfte der adligen Töchter unvermählt; damit sie infolge des unerlaubten Umganges nicht niederkommen, wird bei Zeiten vorgebeugt. (*Spencer St. John.*)

Bei den Hindu beschäftigen sich sowohl die Hebammen als auch die Barbierfrauen sehr viel mit Fruchtabtreibungen. (*G. Smith.*) In keinem Lande der Welt, sagt *Allan Webb* in Calcutta, sind

Kindesmord und künstlicher Abortus so häufig, als in Indien, und wenn es auch der englischen Regierung gelungen ist, die Tödtung der Neugeborenen zu verhindern, so kann sie doch nichts gegen den Missbrauch der Abortusbeförderung ausrichten, die schon so manche Mutter mit ihrem Leben bezahlt hat; überall giebt es dort Leute, die sich gewerbsmässig mit dem Abtreiben der Frucht beschäftigen.

Als besondere Ursache des häufigen Vorkommens von künstlichem Abortus bei den Indern bezeichnet *Huillet* die Sitte, dass die Mädchen schon im zartesten Alter verheirathet und hierdurch häufig schon früh zu Wittwen werden; in diesem Wittwenstande ergeben sich viele der Prostitution, um nur ihren Lebensunterhalt zu finden, schreiten dann aber bei eintretender Schwangerschaft zum Abortus, um die Schande von sich selbst und von der Familie abzuwenden.

Bei den Munda-Kohls in Chota Nagpore kommt es nach Missionär *Jellinghaus* vor, dass ärmere Ehefrauen, wenn ihnen die Schwangerschaften zu rasch aufeinander folgen, zu schlechten alten Weibern gehen und Abtreibungsmittel anwenden. Ja sie lassen sich auch oft ohne Wissen der Männer die Gebärmutter verdrücken und verschieben, um die Plage der Schwangerschaften los zu sein. Es scheint, dass sie diese scheussliche Unsitte von den niederen Kasten der Hindus gelernt haben.

Ueber den enormen Umfang, welchen in Indien die Abtreibung genommen hat, berichtet *Shortt*. Sie wird aus religiösem Vorurtheil sowohl unter den Hindus, die in den englischen Präsidentschaften wohnen, als auch unter den wilden Stämmen getrieben.

In Kutsch, einer Halbinsel nördlich von Bombay, fand *Macmurdo* die Weiber sehr ausschweifend und den künstlichen Abortus allgemein. Eine Mutter rühmte sich der fünfmaligen Abtreibung ihrer Leibesfrucht.

Wenn bei den Kafirn in Mittelasien eine Frau den Abortus vornehmen will mit oder ohne Vorwissen des Mannes, so ist sie straflos, ebenso der Doctor, der den Abortus vollbringt. Das Tödten der Kinder nach der Geburt jedoch gilt als ebenso strafbar wie ein Mord. (*Maclean.*)

In Cochinchina ist die Abtreibung ein sehr gewöhnliches und dort zu Lande durchaus nicht als verbrecherisch betrachtetes Mittel, der Unannehmlichkeit ausserehelicher Schwangerschaft rasch ein Ende zu machen. (*Crawfurd.*)

Auch die Chinesen haben Kenntniss von den Abortivmitteln und sie wenden dieselben nicht selten an.

Abtreibungen der Frucht sind nach *Rutherford Alcock* in Japan unter unverheiratheten Frauenspersonen sehr im Schwung. Wie wenig man dort sich vor der Abtreibung scheut, geht aus der Angabe *Wernich's* hervor, welcher sagt: „Der Fremde, wenn er eine Japanerin zur Concubine nimmt, erklärt in sehr vielen Fällen

von vornherein, dass er nicht Kinder wünsche; wie die Betreffende diesen Wunsch erfüllt, bleibt ihr überlassen."

In Persien soll nach mündlicher Auskunft *Polaks* bei Verheiratheten der künstliche Abortus nicht vorkommen. Allein *Chardin,* der früher persische Sitten kennen lernte, versicherte, dass Frauen dann den Abortus zu bewirken suchen, wenn sie bemerken, dass ihre Männer durch die Zurückhaltung, welche sie dem persischen Brauche gemäss während ihrer Schwangerschaft beobachten, bewogen werden, sich mit anderen Frauen einzulassen.

Wir schliessen hier gleich die Türken an, weil sie ja eigentlich vielmehr als Asiaten wie als Europäer betrachtet werden müssen.

Bei der Leichtigkeit und Straflosigkeit des künstlichen Abortus giebt es im Orient keine unehelichen Kinder. Der Gebrauch, dass, wenn eine Frau besserer Klasse zwei lebende Kinder, darunter einen Knaben besitzt, bei jeder folgenden Schwangerschaft mit Wissen des Mannes künstlicher Abortus herbeigeführt wird, gilt speciell nur für höhere Klassen Constantinopels, doch nicht für die Masse der Bevölkerung, auch nicht für Aegypten und andere muselmännische Länder. Der französische Arzt *Eram*, der ein Werk über die Geburtshülfe in der Türkei geschrieben hat, bestätigt, dass im Orient die Hebammen sehr häufig den Schwangeren die Frucht abtreiben. Ein englischer Arzt sagt: „Die Hülfe dieser Hebammen, dieser ungebildeten Frauen aus allen Nationen, welche die unvernünftigsten Manipulationen mit der Gebärenden vornehmen, erstreckt sich nicht bloss auf das Geschäft der Entbindung, sie werden vielmehr auch bei Frauen- und Kinderkrankheiten zugezogen, verschreiben Mittel gegen Unfruchtbarkeit und erzeugen so manche Gebärmutterkrankheit. Aber ihr besonderer Beruf ist der künstliche Abortus. Die Türken halten die Abtreibung des Kindes für nichts Schlechtes. Wenn eine Türkin ihre Nachkommenschaft nicht mehr anwachsen lassen will, oder wenn sie fürchtet, dass durch eine erneute Schwangerschaft das Stillen, das gewöhnlich bis in das dritte Jahr fortgesetzt wird, unterbrochen werden könnte, so unterwirft sie sich mit der grössten Ruhe der Behandlung einer Hebamme zur Einleitung einer Frühgeburt, bisweilen mit, andere Male aber auch ohne Vorwissen des Ehemannes. Gefährliche Blutungen, Entzündungen und Verwundungen der Gebärmutter sind die häufigen Folgen solchen Verfahrens. Diese Sitten herrschen in den ärmsten wie in den reichsten Häusern, und die Regierung schreitet nicht gegen sie ein. Im Jahre 1859 brachte die medicinische Gesellschaft zu Constantinopel das Treiben eines übelberüchtigten Gesellen, der sich selbst Doctor nannte und Handel mit Abortivmitteln trieb, zur Kenntniss des Grossvezirs, doch ohne allen Erfolg. Dieser Gebrauch des Abtreibens ist nach der Meinung des Berichterstatters Ursache des schnellen Abnehmens der türkischen Bevölkerung." Weiter äussert sich auch der deutsche Arzt *Oppen-*

heim über diese Verhältnisse: „In der Türkei wird der Abortus häufig versucht und ist bis zum 5. Monat erlaubt, weil nach der Meinung der Mohammedaner bis dahin noch kein Leben im Fötus ist. Es werden häufig von verheiratheten Leuten Abortivmittel öffentlich und ohne Scheu verlangt, vom Manne, um nicht zu viele Kinder zu ernähren, von der Frau mit Bewilligung ihres Gatten aus Furcht, ein Wochenbett möchte ihren Reizen Abbruch thun, oft aber auch vom Manne, der mit einer Sclavin Umgang hatte.“ Als häufige Folgen des künstlichen Abortus in der Türkei führt *Oppenheim* an: Fluor albus, Prolapsus uteri et recti und Mutterkrebs.

In Constantinopel wurde auf Veranlassung von *Prado* eine amtliche Untersuchung über die vorgekommenen criminellen Abtreibungen angestellt. Es ergab sich, dass in 10 Monaten des Jahres 1872 dieses Verbrechen in mehr als 3000 Fällen zu criminellen Untersuchungen Veranlassung gegeben hatte. Die unmittelbare Ursache dieser erschreckenden Erscheinung findet *Prado* in der Stellung des Weibes im Orient. In erster Reihe geschieht es bei den muselmännischen Frauen meist aus Gründen der Gefallsucht, dass das Weib die Frucht seiner Empfängniss zerstört, und zwar lediglich zu dem Zwecke, um die Schönheit seiner Formen so lange als möglich zu erhalten und dadurch der Gefahr einer Ehescheidung zu entgehen, welche die religiöse Gesetzgebung bei den Muselmännern sehr erleichtert. Ein anderer Grund bestimmt dagegen die christliche oder jüdische Frau zu diesem Verbrechen. Um die Spur eines begangenen Vergehens zu verwischen, scheut sie nämlich vor keinem Verbrechen zurück, und sei es selbst um den Preis ihres Lebens, wie solches gewöhnlich der Fall ist. Ein anderer Beweggrund scheint die Schwierigkeit zu sein, mit der die mittleren Klassen für eine zahlreiche Familie den Lebensunterhalt zu beschaffen im Stande sind. Ausserdem spielen Rachsucht, Eifersucht, Nebenbuhlereien und Aussichten auf Erbschaften eine erhebliche Rolle.

„Zur Schande unseres Berufes,“ sagt *Prado,* „müssen wir gestehen, dass es heute selbst noch unter unseren Collegen solche Elende giebt, welche trotz eines Diploms dieses strafbare Handwerk ausüben, allein ihre Zahl ist glücklicherweise in unseren Tagen eine sehr beschränkte geworden. Dieses ehrlose Gewerbe wird heute beinahe ganz ausschliesslich von gefährlichen Hebammen betrieben, von unwürdigen Lucinen, welche uns an die Abtreibungen alter Zeiten erinnern, deren Thaten *Plinius* beschrieben hat, wie *Olympias,* die Thebanerin, *Salpe* und *Sotira*, und wenn wir Beispiele aus der Gegenwart anführen wollen, finden wir sie in den gefährlichen Giftmischerinnen von Marseille u. s. w. Die Zunft der Hebammen besteht mit Ausnahme einzelner Persönlichkeiten, welche ihre Kunst rechtschaffen ausüben, im Allgemeinen aus verrufenen und unwissenden Frauenzimmern, welche vorher die schamlosesten Handwerke ausgeübt haben. Diese unheilvollen und schamlosen Frauenzimmer beflecken täglich die Schwellen angesehener Häuser und entehren durch ihre Gegenwart die achtbarsten Familien, indem sie diejenigen zum Verbrechen auffordern, welche sie vorher zu Fehl-

tritten verleitet haben, und die dann in der Regel damit enden, gänzlich ihr Opfer zu werden."

Prado weist darauf hin, dass dieses niederträchtige Gewerbe der Abtreiberinnen eine der Hauptursachen der Abnahme der Bevölkerung des türkischen Reiches ist. Er fordert die Behörden Constantinopels auf, das Verbrechen mit der äussersten Strenge zu verfolgen, die Hebammen sollen geprüft und überwacht werden.

Eine nicht geringe Anzahl der Völker Afrikas huldigt der Unsitte des Abtreibens. Wir werden bei Besprechung der gebräuchlichen Abortivmittel auf mehrere dieser Völker zurückkommen. Hier erwähnen wir nur einige derselben. Die ägyptischen Frauenzimmer neigen ausserordentlich zur künstlichen Erzeugung des Abortus, indem sie sich dadurch allzu zahlreicher kostspieliger Nachkommenschaft zu entledigen trachten. (*Hartmann.*) Das Verbrechen des künstlichen Abortus kommt unter den Eingeborenen Algeriens nach *Bertherand* ebenso häufig vor, wie nach *Texier* in Constantinopel; man sieht in Butiken an öffentlichen Plätzen Jüdinnen diese Praxis betreiben.

Auf den Canarischen Inseln ist die Fruchtbarkeit der Weiber sehr gross, und selbst Lustdirnen bringen oft Kinder zur Welt, wenn sie keine Mittel anwenden, einen Abortus zu bewirken. Man nimmt oft zu Abortivmitteln seine Zuflucht, und dies ist um so leichter, da auf dem Lande die Pflanzen und Kräuter nur zu gut bekannt sind, durch welche die Abtreibung bewirkt werden kann; in den Städten ist kein Mangel an alten Weibern, die neben der Kuppelei dieses abscheuliche Gewerbe ungestraft betreiben. (*Mac Gregor.*)

Auf Massaua im arabischen Meerbusen ist das Abtreiben der Frucht sehr häufig, weil die Väter verpflichtet sind, ihre Töchter aufzuhängen, falls sie, ohne verheirathet zu sein, schwanger werden. Solche eigenmächtige Handlung wird von Niemand gerügt. (*Brehm.*) Die Szuaheli in Ostafrika, welche auch manchmal die Schwangerschaft durch Medicin zu verhüten suchen, halten bis zum 2. bis 4. Schwangerschaftsmonat das Abtreiben der Frucht für möglich. (*Kersten.*)

Der künstliche Abortus wird bei den Woloff-Negern sehr häufig durch die Marabuts ausgeführt; nach Annahme *de Rochebrune's* wird infolge dieser Häufigkeit wahrscheinlich die Erscheinung zu erklären sein, dass am Senegal unter den Negern die Zahl der Sterbefälle diejenige der Geburten übersteigt.

Dort, wo Kindersegen die höchste Freude gewährt, wie bei den Negern der Loango-Küste, ist Abtreibung der Frucht naturgemäss eine Seltenheit. *Pechuel-Loesche*, der in dieser Beziehung bei den Bafiote-Negern Erkundigungen einzog, konnte nicht hinlänglich erforschen, wie weit die Abtreibung als verbrecherisch aufgefasst und bestraft wird. „Es scheint," sagt er, „dass nur ledige Frauenzimmer, namentlich solche, welche längere Zeit ein

allzu freies Leben geführt haben und in reiferen Jahren sich vor der Entbindung fürchten, im Geheimen den Abortus zu bewirken suchen, durch Kneten und Drücken des Leibes sowohl, wie durch übermässigen Genuss von rothem Pfeffer.

Abtreibung der Leibesfrucht mag nach *Büttner* bei den Herero nicht selten vorkommen; dies geschieht vielleicht aus verschiedenen Ursachen. *Büttner* kannte einen Fall, wo eine Frau, die allerdings von ihrem Manne auf das schändlichste betrogen und verstossen war, aus Ingrimm das Kind, das sie unter ihrem Herzen trug, zu tödten versuchte. Das Abtreiben geschieht hier meist durch äusserliche Gewalt, durch Schlagen und Stossen des Unterleibs mit den Füssen oder mit Steinen.

Die erste Erwähnung der künstlichen Fehlgeburten bei den Eingeborenen von Amerika findet sich schon bei *Las Casas* und *Petrus Martyr*. Die Ueberbürdung mit Arbeit durch die Spanier veranlasste die Mütter in ihrer Verzweiflung dazu, um ihre Kinder nicht demselben Elende auszusetzen. Noch jetzt kommt Abortus und Kindermord bei den Eingeborenen von Nord- und Südamerika vor.

Bei mehreren südamerikanischen Indianerstämmen haben die Frauen, wie *v. Azara* gefunden hat, nur zwei Kinder, da sie sich der übrigen durch Abtreiben zu entledigen pflegen. Diese Sitte scheint aber erst allmählich sich eingebürgert zu haben. Die Guyacurus an der Ostseite des Parana und die Lengua (eigentlich Shuiadsche, denn Lengua oder „Zunge“ wurden sie von den Spaniern nur wegen der ungewöhnlichen Quaddeln genannt, die sie in den Lippen trugen), zwei Pampas-Völker, welche sogar nur ein Kind aufzuziehen pflegen, sind namentlich infolge hiervon dem Aussterben nahe. (*Eschwege.*) Bei den Guyacurus in Brasilien geht das Bestreben der Frauen, dem Manne gefällig zu sein, so weit, dass sie, wenn sie sich schwanger fühlen, das Kind im Leibe tödten, damit sie durch die Schwangerschaft und die Erziehung des Kindes dem Manne nicht beschwerlich fallen. Dies thun sie, so lange sie noch nicht 30 Jahre alt. Empfangen sie nach diesen Jahren und gebären sie glücklich, so ziehen sie das Kind auf. Der Grund, die Leibesfrucht zu tödten, liegt auch wohl mit darin, weil sie während der Schwangerschaft und während des Säugens keine Gemeinschaft mit dem Manne haben dürfen. Aus der gleichen Ursache findet nach *Dobrizhoffer* bei den Abiponerinnen die Abtreibung statt.

Die Mbayas in Paraguay treiben deshalb die Kinder ab, weil die Frauen fürchten, durch das Austragen der Kinder frühzeitig zu altern, und weil ihnen bei ihren Strapazen das Aufziehen der Kinder zu beschwerlich ist. Auch die bereits auf 200 Seelen zusammengeschmolzenen Payaguas üben die Abtreibung fleissig.

Die Indianer-Weiber am Orinoco sind über die Wirkung des Kindergebärens zweierlei Meinung, wie der Abt *Gili* berichtet;

einige sind der Ansicht, es gehe durch frühe und öftere Entbindungen die Schönheit bald verloren, wogegen andere glauben, dass gerade durch Entbindungen in sehr jugendlichem Alter die weibliche Schönheit am besten erhalten werde. Jene entledigen sich der Schwangerschaft durch Gebrauch fruchtabtreibender Mittel, diese suchen möglichst bald Kinder zur Welt zu bringen.

Während einige nordamerikanische Indianerstämme den künstlichen Abortus verabscheuen, z. B. die Chippeways, sind viele andere Stämme wegen der bei ihnen heimischen Sitte, die Kinder abzutreiben, dem Aussterben nahe. Bei den Winipegs z. B. hatte im Jahre 1842 eine Frau durchschnittlich nur ein Kind; im Oregon-Gebiete fanden sich deren meist nur zwei. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass an dieser scheinbaren Unfruchtbarkeit der natürliche und künstliche Abortus ihre Schuld tragen. In einigen nordamerikanischen Volksstämmen pflegen nach *Hunter* die Familien nur 3 bis 4 Kinder aufzuziehen, die übrigen werden abgetrieben. Häufig ist das Abtreiben bei den Knistenaux nach *Mackenzie*, und bei den Indianern von Astoria im Oregon-Gebiete nach *Moses*.

Die Weiber der Cadawba-Indianer exercirten nach *Smith* die Abtreibung der Frucht sehr, besonders wenn sie ausserehelich geschwängert wurden. Es ist begreiflich, dass solches widernatürliche Treiben ihre Gesundheit zerstört, ihr Geschlecht entnervt und viel Veranlassung zu Fehlgeburten gegeben hat. Dass *Smith* selten Mütter fand, die mehr als 2 Kinder hatten, lässt sich hieraus mit Leichtigkeit erklären.

Von den Dakotas berichtet *Schoolkraft*, dass sie als Abortivmittel mehrere Pflanzen benutzen, die aber in manchen Fällen Mutter und Kind den Tod bringen. Unehelich Geschwängerte üben regelmässig die Abtreibung, aber auch Verheirathete thun das nicht selten.

Ueber das Vorkommen des künstlichen Abortus bei den nordamerikanischen Indianern sagt *Engelmann*: „Bei manchen unserer Indianer, namentlich bei denen, die durch die Berührung mit der Civilisation laxere Moral haben, findet sich Abtreibung häufig. Einige Stämme haben ein Recht hierzu, in Rücksicht auf die Gefahr, welche der Mutter durch die Geburt eines Half-Bred-Kindes erwächst, das für gewöhnlich so gross ist, dass sein Durchtritt durch das Becken der indianischen Mutter meist eine Unmöglichkeit ist."

---

96. Die Fruchtabtreibung unter den Völkern weisser Rasse.

Es ist bekannt, dass unter den Weissen Nordamerikas die Abtreibung sehr üblich ist, und dass insbesondere in allen grossen Städten der Vereinigten Staaten eigene Anstalten existiren, in denen Mädchen und Frauen eine frühzeitige Entbindung bewerkstelligen,

denn alle amerikanische Zeitungen der Union enthalten öffentliche Anzeigen solcher höllischen Etablissements. Nicht selten sollen Weiber mit Wissen ihrer Ehegatten diese Institute aufsuchen. Man findet darin so wenig etwas Unmoralisches, dass, wie berichtet wird, Frauen ganz flüchtigen Bekannten erzählen, dass sie keine Kinder zu haben wünschten und daher nach St. Louis oder New-Orleans gehen, um ihre Leibesfrucht abzutreiben. Diese Sitte hat sich auch schnell in den Städten Californiens heimisch gemacht.

In New-York schickt ein Quacksalber ein Circular umher, welches „To Ladies enceinte" adressirt ist und in welchem er den Ladies empfiehlt: „whose health will not warrant their incurring risks incident to maternity, or the culmination of which threatens an impleasent denouement, ... a new and highly important scientific discovery, recently made by a regularly educated physician and surgeon of extensive experience."

Auch in Europas grossen Städten scheint die Fruchtabtreibung überhand zu nehmen. Dies wird dadurch wahrscheinlich, dass, wie *Tardieu* in Paris statistisch nachwies, sich die Untersuchungen gegen gewerbsmässige Fruchtabtreibung mehren.

In Paris wurden 1826—1830 nur 12 Personen wegen Abtreibung angeklagt, 1846—50 aber 48, und im Jahre 1853 sogar 111 Personen, von denen 58 verurtheilt wurden. Aber der Verdacht der Zunahme der Fruchtabtreibung trifft nicht bloss Paris, sondern auch andere Städte. Nach *Tardieu* waren unter 100 wegen dieses Verbrechens von 1854 bis 1861 Abgeurtheilten 37 Hebammen, 9 Aerzte, 1 Droguist, 2 Charlatane etc.

Nach der Ansicht aller Sachverständigen wird die Fruchtabtreibung in Paris vollkommen handwerksmässig namentlich durch die einzelnen Hebammen und in „Privatentbindungsanstalten" betrieben, deren wahrer Zweck allgemein bekannt ist. Manche führen darüber in fast unumwundenen Ausdrücken Buch, wie über andere geburtshülfliche Verrichtungen, und machen ihre Operationen um eine geringe Belohnung. Ausser den Hebammen sind es nur Aerzte, welche sich mechanischer Mittel bedienen; die alten Weiber, die Pfuscher und die Schwangeren selbst beschränken sich gewöhnlich auf treibende Tränkchen.

In den Jahren 1846—1850 konnten von 188 Fällen von Abtreibung nur bei 22 die Urheber des Verbrechens angeschuldigt werden. Unter 683 unreifen, in der Morgue zu Paris ausgestellten Früchten stammen $^5/_6$, nämlich 519, aus den ersten 6 Monaten der Schwangerschaft, und mit Wahrscheinlichkeit lassen sich unter denselben die Mehrzahl der abgetriebenen Früchte vermuthen. Die Zahl der Todt- und Unreifgeborenen ist in Paris in starkem Zunehmen. 1805 kam 1 Todtgeburt auf 1612,12 Einwohner, 1849 dagegen 1 auf 340,90, was gewiss auch durch die steigende Häufigkeit der Abtreibung bedingt ist. Auch *Foley* giebt an, dass in der Pariser Morgue Abortivfrüchte in wachsender Zahl vorkämen: 1851 bis 1860 war der mittlere jährliche Durchschnitt 49, von 1861 bis 1869 schon 57,3, und endlich von 1870 bis 1879 sogar beinahe 60.

Eine ausführliche statistische Arbeit über die seit 1789 in Frankreich vorgekommenen gerichtlichen Fälle von Fruchtabtreibung verdanken wir *Galliot*, nach dessen Berechnung sich die zwischen 1831 und 1880 anhängig

gemachten Fälle auf 1032 belaufen. Die Anklagen vertheilen sich nach Perioden folgendermaassen:

im Jahre	1831—1835	zu 41	Fällen,	im Jahre	1856—1860	zu 147	Fällen,
„ „	1836—1840	„ 67	„	„ „	1861—1865	„ 118	„
„ „	1841—1845	„ 91	„	„ „	1866—1870	„ 84	„
„ „	1846—1850	„ 113	„	„ „	1871—1875	„ 99	„
„ „	1851—1855	„ 172	„	„ „	1876—1880	„ 100	„

Der Einfluss des Bildungsgrades zeigt sich darin, dass von 100 verpflegten Weibern 29 weder lesen noch schreiben konnten. Die Statistik *Galliot's* weist aus, dass sich die Zahl der als Abtreiberinnen zur Anzeige gekommenen Hebammen allmählich vergrössert hat, dass aber ihre Vertheilung auf Stadt und Land eine ganz besondere Bevorzugung der grossen Städte zeigt. *Galliot* schliesst seine Resultate mit den Worten: „On se plaint de tous côtés, en France, de la décroissance de la population. On a fait recemment de nombreuses lois pour protéger l'enfant; nous venons à notre tour demander une protection pour le foetus."

Obgleich nur ein unverhältnissmässig geringer Theil der Fruchtabtreibungen in Frankreich zur Kenntniss der Gerichte kommt, so konnte doch auch *Galliot* aus seiner Statistik schliessen, dass in diesem Lande das Verbrechen in beständiger Zunahme begriffen ist, und dass insbesondere Hebammen sich dabei betheiligen. *Galliot* fordert strenge staatliche Ueberwachung der Privatentbindungsanstalten, die ebenso nothwendig ist, wie die der Privatirrenanstalten. Ebenso wie der Kindermord kommt nach *Galliot's* Ermittelungen der künstliche Abortus in gewissen Perioden des Jahres häufiger vor, als in anderen. Während die meisten Kindermorde in Frankreich von Januar bis April vorkommen (Conceptionsmonate: April bis Juli), dann von August bis December (Conceptionsmonate des Weins und des Carnevals), geschehen die meisten Fruchtabtreibungen 4—5 Monate nach den erwähnten Conceptionsperioden. Uebrigens giebt es in Frankreich bestimmte Orte, welche im besonderen Rufe stehen, dass Schwangeren dort geholfen wird: Paris wird häufig deshalb von schwangeren Engländerinnen aufgesucht, und namentlich wird Givors von Lyonerinnen frequentirt, da dort ein Arzt, eine Hebamme und ein Gewürzkrämer das Geschäft betrieben; letzterer, der die Operation mit einer Stecknadel vollführte, gestand, seit mindestens 10 Jahren thätig gewesen zu sein.

Eine Statistik der Fruchtabtreibungen in den Culturländern kann sich überhaupt nur auf die vorgekommenen Gerichtsfälle beschränken. Eine solche hat *Hausner* geliefert, indem er angiebt: Das Verbrechen der Abtreibung der Leibesfrucht wurde entdeckt:

In	Oesterreich	in 7	Fällen jährlich,
„	Grossbritannien	„ 35	„ „
„	Preussen	„ 21	„ „
„	Frankreich	„ 20	„ „
„	Bayern	„ 20	„ „
„	Hannover	„ 12	„ „
„	Spanien	„ 11	„ „
„	Sachsen	„ 8	„ „
„	Württemberg	„ 5	„ „

Demnach kamen solche Fälle relativ am häufigsten zur Bevölkerungszahl in Hannover, am seltensten in Frankreich vor.

Allein aus solchen Zahlen kann man über die relative Verbreitung des Uebels durchaus nicht schliessen; denn wir wissen nicht, wie viele Fälle den Gerichten entgingen.

Von Steyermark sagt *Fossel*, dass dort Fruchtabtreibungen nicht seltener sind als anderswo.

In Serbien forscht die Städterin, welche meist sehr verwöhnt und verhätschelt ist, nach Mitteln, um nicht zu gebären; Abortiva werden gesucht und theuer bezahlt. Jedes Jahr kommen verschiedene Fälle vor, wo junge Frauen ihren sträflichen Vorsatz mit dem frühen Tode bezahlen. (*Valenta.*)

„Wie *Jukic*[1] bezeugt, sind Kindesmorde unter den slavischen Türken und, wie er zögernd hinzusetzt, in Nachahmung der türkischen Dummheit auch unter Christen an der Tagesordnung. Dasselbe ist auch in den slavonischen Niederungen der Fall, wo die Bäuerinnen noch häufiger ihre Leibesfrucht abtreiben. Vor zehn Jahren wurden die Weiber eines ganzen Dorfes bei Požĕga wegen Fruchtabtreibung in Untersuchung gezogen. Eine Mutter hatte ihrer eigenen Tochter eine Spindel in den Leib gestossen, um eine Abortirung zu erzielen. Die Tochter starb an der inneren Verletzung. Der Mann führte Klage und so kam die ganze Sache ans Tageslicht. Im Ganzen wurden etwa 30 Frauen angeklagt. Die Sache verlief aber im Sande." (*Krauss.*[1])

Bei den Südslaven zwingen manche gewissenlose Männer öfters ihre schwangeren Frauen zu schweren Arbeiten, damit sie auf jeden Fall abortiren. Die Volksstimme verurtheilt indessen scharf ein solches Vorgehen, und brandmarkt es mit Schimpf und Schande. (*Krauss.*[1])

Nach *Maschka* soll auch in Schweden die Kindesabtreibung gewerbsmässig geübt werden.

In Italien kommt Fruchtabtreibung häufig vor. *Ziino* berichtet in seinem Lehrbuch der gerichtlichen Medicin, dass es in Neapel bestimmte Häuser giebt, in welchen dieselbe vorgenommen wird; als Reclame dient diesen Häusern ein eleganter Glaskasten, in dem sich Alkohol-Präparate als Sammlung conservirter Fötus befinden. Der Herausgeber hat derartige Aushängekästen zu sehen keine Gelegenheit gehabt.

Auch schon im alten Rom war die Fruchtabtreibung wohlbekannt; anfänglich waren die Sitten allerdings streng und die Ehe heilig; aber mit der moralischen Zerrüttung der Kaiserzeit wurde auch dieses Verbrechen häufig, so dass *Juvenalis* sang:

Aber in reich vergoldetem Bett ist die Wöchnerin selten.
Dahin bringet es Kunst, dahin arzneiliche Hülfe.
Freue Dich, Unglückseliger, dess, und was immer es sein mag,
Reich' ihr selber den Trank, denn träf's, und würde sie Mutter,
Ein Aethiopier vielleicht erschiene Dein Söhnlein, es erbte
Sämmtliches Gut ein Brauner, vor welchem Du Morgens entfliehn musst.

Die Zauberinnen und Wahrsagerinnen in Rom, welche als Nebenbeschäftigung und besondere Specialität die Fruchtabtreibungen ausübten, hiessen Sagae. Man meint, dass hiervon das französische Sage-femme herzuleiten sei. (*Galliot.*)

---

97. Die Beweggründe für die Fruchtabtreibung.

Fast möchte es wohl überflüssig erscheinen, dass wir hier einen besonderen Abschnitt den Beweggründen widmen, welche die Frauen und Mädchen zu dem gewaltsamen Mittel der Fruchtabtreibung zu veranlassen vermögen, aber wer die vorhin zusammengestellten Angaben mit Aufmerksamkeit gelesen hat, dem wird es längst schon aufgefallen sein, dass hier die treibende Ursache durchaus nicht in allen Fällen die gleiche ist. „Es bedarf immer mächtiger Motive, sagt *Stricker*, um die natürliche Zärtlichkeit der Mutter zu ihrem geborenen oder ungeborenen Kinde in Zerstörungstrieb umzuwandeln.“ Auch diesem Satze stimmt unser Material nicht zu. Selbst bei ziemlich hoch civilisirten Völkern ist wohl die Zärtlichkeit der Mütter gegen das noch ungeborene Kind im Allgemeinen keineswegs sehr tiefgehend, und bei den wilden Nationen genügt, wie wir sahen, oft ein kleiner ehelicher Zwist, um die Frau zu dem künstlichen Aborte zu bewegen.

Allerdings ist die allergewöhnlichste und am weitesten verbreitete Ursache der Fruchtabtreibung die Absicht, eine entehrende Schwangerschaft zu beseitigen, sei es dass es sich um die Schwängerung einer Unverehelichten handelt, sei es dass eine Ehefrau das Product eines Ehebruches zu vernichten gedenkt. Also die Furcht vor der Schande oder vor der in solchen Fällen nicht selten sehr harten Strafe lässt die Weiber zu den Abortivmitteln greifen. Nächstdem sind es die Nahrungssorgen, welche der Fruchtabtreibung zu Grunde liegen, die gefürchtete oder die reale Unmöglichkeit, für einen neuen Zuwachs der Familie den nothwendigen Lebensunterhalt zu erwerben. Doch spielt hier nicht selten auch die Mode ihre Rolle; es ist nicht Sitte, in den ersten Jahren der Ehe niederzukommen, oder es ist gebräuchlich, nicht mehr als ein oder zwei Kinder zu besitzen, folglich werden alle übrigen Befruchtungen vorzeitig wieder vernichtet. Auch die Scheu der Frau, sich den Mühen des Säugens zu unterziehen, oder den Strapazen, die mit der Wartung eines jungen Kindes, namentlich bei nomadisirenden Völkern, verbunden sind, kommen als Beweggrund in Betracht, sowie das Bestreben, dem gestrengen Ehemann die Unbequemlichkeiten einer Kleinkinderstube zu ersparen. Die Eifersucht und die weibliche Eitelkeit sind auch keineswegs ganz schuldlos. Die erstere veranlasst den künstlichen Abort, wenn die Frau fürchtet, dass in

Folge ihrer Schwangerschaft ihr Ehegemahl sich anderen Weibern zuwenden möchte. Aus Eitelkeit abortiren die Weiber in der Hoffnung, sich durch die Vermeidung einer Gravidität möglichst lange ihre Körperformen jugendlich und mädchenhaft und namentlich ihre Brüste prall und rund zu erhalten. Das unstillbare Verlangen nach geschlechtlichem Verkehr mit dem Gatten, welcher der Frau während der Schwangerschaft vollständig fern bleiben muss, giebt bei manchen Nationen eine wichtige Triebfeder für die Aborte ab. Manche Frauen, die mehrere Jahre ihr Kind zu säugen pflegen, unterbrechen auch künstlich eine erneute Gravidität, um nicht durch dieselbe ihre Milch zu verlieren. Dass auch bei einem vorübergehenden oder einem tieferen Groll gegen den Ehemann manche Weiber den letzteren dadurch zu kränken suchen, dass sie ihre Leibesfrucht abtreiben, das haben wir bereits gesagt. Nur ein Beweggrund ist noch zu erwähnen, und das ist gerade der einzige, welcher vor der Moral zu bestehen vermag, nämlich die ärztliche Sorge für die Gesundheit und das Leben der Mutter, welche durch die Entbindung zu normaler Zeit in die höchste Gefahr gebracht werden würde. Dass auch Naturvölker solche Rücksichten kennen, das beweist der oben citirte Ausspruch *Engelmanns* über die Indianerinnen.

98. Die Abortivmittel.

Eine sehr grosse Zahl von Mitteln und Wegen haben die verschiedenen Völker herausgefunden, um das in dem Mutterleibe keimende Leben noch vor der Geburt wieder auszulöschen. Theils sind es Arzneien und Medicamente, die sie zu diesem Zwecke in Anwendung bringen, theils sind es Manipulationen mechanischer Natur. Je roher ein Volk ist, mit um so rücksichtsloseren Mitteln geht es zu Werke. Viele der jetzt auch noch bei uns als Volksmittel benutzten Arzneien wurden schon von den Aerzten der früheren Epochen als Abortivmittel benutzt. Allein auch gewisse operative Eingriffe, deren sich die Aerzte bei uns erst in der Neuzeit bedienen, sind schon seit sehr alter Zeit bei einzelnen Völkerschaften in Gebrauch.

Schon die altindischen Aerzte, deren Materia medica vorzugsweise eine vegetabilische war, übten den künstlichen Abortus aus. Sie besassen eine Liste von zusammengesetzten Abtreibungspräparaten, und zwar kam für jeden Schwangerschaftsmonat ein anderes in Anwendung. So für den ersten Monat: Glycyrrhiza glabra, Tectonae grandis semen, Asclepias rosea und Pinus Dévandáru; für den zweiten Monat: Oxalis (asmantasa), Sesamum orientale, Piper longum, Rubia manjusta und Asparagus racemosus — und so fort bis zum 9. Monat: Glycyrrhiza glabra, Panicum dactylum, Asclepias rosea und Echites frutescens. Diese Mittel gaben die alten Brahmanen-Aerzte, um Abortus zu bewirken, wenn der Leib der Schwangeren sich krankhaft auftrieb; doch behaupteten schon damals einige Aerzte, dass dieses Leiden

bisweilen von selbst verschwindet. Auch Brechmittel gaben die Aerzte zur Abtreibung der Frucht, jedoch finde ich nicht, dass von mechanischen Mitteln die Rede ist.

Auch den alten Juden waren Abortivmittel bekannt; ihr Gebrauch war aber auf das strengste verboten.

Bei den alten Griechen war es zu *Plato's* Zeit den Hebammen erlaubt, Abortus hervorzubringen, wo es ihnen nützlich schien. *(v. Siebold.)* Die Alten schieden die Abortiva in φθόρια und ἀτόκια; letztere verhindern die Conception, das φθόριον zerstört die geschehene Conception. Atokia benutzt die Frau, um zu verhindern, dass der männliche Same sofort nach dem Coitus die Befruchtung des Eies vollbringen kann, sei es, indem sie sich bückt und kauert, damit der Same nicht in den Grund des Uterus gelange, sei es, dass sie niest, sei es, dass sie kaltes Wasser trinkt, dass sie den Muttermund mit altem Oel, Honig, Opobalsam, Wachs u. s. w. bestreicht und mit einem Wattebausch verstopft. Ein Abortivmittel rieth auch *Hippokrates* in dem Buche: „De natura pueri" einer Harfenspielerin, und obgleich er ausspricht, dass keiner Frau ein φθόριον gereicht werden dürfe, weil es Sache der Heilkunst sei, das von der Natur Erzeugte zu schützen und zu erhalten, so hat er in diesem Falle doch bewirkt, dass nach 7maligem Springen eine angeblich 6 Tage alte Frucht abging, die er möglichst genau beschreibt.

Als Abortiva sollen bei den alten Griechen und Römern Mentha pelugium und Safran (Crocus sativus) gebräuchlich gewesen sein.

Bei den Baktrern, Medern und Persern gab es alte Weiber, welche den geschwängerten Mädchen die Frucht mittelst „Baga" oder „Fraçpata" oder anderer „auflösender" Baumarten abtrieben, doch ist mir nicht bekannt, welche Baumarten hiermit bezeichnet wurden. *(Duncker.)*

Im alten Rom wurde der künstliche Abortus nicht selten ausgeführt. *Soranus* aber zog ihn nur nach bestimmten Indicationen (Kleinheit der Gebärmutter (?), Enge des Muttermundes, Geschwülste in demselben) in Anwendung, er erklärte jedes Abortivum für gefährlich und meinte, dass man lieber die Conception verhindern solle, als dass man genöthigt werde, den Embryo zu zerstören. War der Fötus in der Schwangerschaft abgestorben, so musste er durch Abortiva abgetrieben werden. Den Abortus bewirkte man in solchen Fällen nach *Soranus*, *Aëtius* u. s. w. durch Compression des Unterleibes mit Binden, Conquassationen, durch Klystiere von Adstringentien, Fel tauri und Absynthium; Frictionen der Schamtheile, Bäder, Adstringentien zum inneren Gebrauch, Pflaster aus Cyclamen, Elaterium, Artemisia, Absynthium, Coloquinthen, Coccus cnidius, Nitrum, Opoponax u. s. w.; Brechmittel, Niesemittel; endlich legte man auch einen Pessus aus Iris, Galbanum, Coccus cnidius, Terpenthin mit Rosen- und Cypernöl gemischt, ein und machte am anderen Morgen an die Genitalien Dämpfe mit einer Abkochung von Foenu graecum und Artemisia. Die Entfernung eines todten Kindes aus dem Uterus sollte nach *Soranus* durch Einlegen trockener Schwämme, zuerst dünner, später dicker, oder durch Einlegen von Papyrus in das Orificium bewirkt werden.

Jene von *Soranus, Aëtius* und Anderen genannten Abtreibemittel mochte man nun in Rom wohl auch in solchen Fällen benutzen, wo die angegebenen geburtshülflichen Indicationen für Erregung des Abortus nicht vorlagen. Allein die Mittel, welche als Abortiva im Volke bei den alten Römern gebräuchlich waren, bestanden nicht bloss aus inneren Medicamenten, sondern es wurde hierbei auch ein eigenes Instrument benutzt *(Ovid)*, der Embryo-

sphactes. Vielleicht ist dies ein Pessarium, dessen sich auch die Aerzte zur Erregung des Abortus bedienten.

Die alten Araber benutzten, wenn die Geburt wegen Kleinheit der Gebärenden derselben gefährlich zu werden drohte, als Abtreibungsmittel Aderlass, Heben und Tragen von schweren Lasten, Hungern, Reiz des Muttermundes durch Einbringen von zusammengerolltem Papier, einer Federspule, eines Stückchen Holz u. s. w. Dabei war eine grosse Menge innerer Arzneimittel gebräuchlich. Namentlich bei *Avicenna* findet man diese Dinge aufgezählt; aber auch ein eigenthümliches langhalsiges „Instrumentum triangulatae extremitatis" benutzte er, um den Muttermund damit zu eröffnen und hierauf Stoffe zur Erregung des Abortus zu injiciren. Die arabischen Frauen jener Zeit verfuhren ausserordentlich leichtsinnig hinsichtlich der Abtreibung und entledigten sich mit derselben Gewissenlosigkeit ihrer Frucht, wie noch jetzt die Frauen im Morgenlande. *Abulkasem*, der im Anfange des 12. Jahrhunderts in Spanien lebte, tritt in einem Kapitel: „De Cautela medici, quod non decipiatur a mulieribus in provocatione menstrui ne destruatur conceptus" kräftig gegen den überall verbreiteten Gebrauch, sich das Kind abtreiben zu lassen, auf und warnt die Aerzte, Folge zu leisten, wenn sie von den Weibern veranlasst werden, das Kind abzutreiben. Sollte der künstliche Abortus nöthig erscheinen, so solle man eine geschickte Hebamme zu Rathe ziehen.

Die Abortiv-Mittel der alt-arabischen Aerzte hat *Pfaff* zusammengestellt. Es sind: Calendula officinalis — Gummi ammoniac. — Herb. Alcali — Epidemium alpin. — Anagyris foetida — Juniperus Sabina — Iris florent. — Cyclamen europaeum — Artemisia arborescens — Adianthum Capillus Veneris — Amyris Gileadensis — Lumbricus terrestris — Supinus Termes — Punaces Heraclion — Daucus Carota — Gentiana lutea — Nux Abyssinica — Lepidium sativum. — Cucumis Colocynthidis (in der Scheide getragen, tödtet die Frucht) — Cheiranthus Cheiri — Arpaslathus — Oleum Abrotani — Oleum irinum — Meloë vesicator — Aristolochia rotunda — Crocus sativus — Gnaphalium sanguineum — Aspidium filix mas — Seseli tortuosum — Saponaria offic. — Stachis germanica — Ferula persica — Laurus cassica — Angujum senecta — Sesamum orientale — Alumen — Pinus Cedrus — Anchusa tinctor — Nigella sativa — Strobili Pini — Inula — Laurus nobilis. — Bryonia dioica — Marrubium plicatum — Rubia Tinctor. — Mentha — Momordica elaterium — Cardamomum — Veronica anagallis — Costus arabicus — Hedera helix — Clinopodium vulgare — Centaureum majus — Galbanum — Apium petroselinum — Bubon macedonicum — Daphne cnidium — Myrrha — Thymus Serpilli.

Diese Mittel wurden theils innerlich angewendet, theils als reizende Pessarien in die Scheide eingeführt, theils wurde Abortus erzeugt durch Einführung kleiner, mit reizenden Pulvern bestreuter Wollbäusche in die Gebärmutter, nachdem vorher durch erweichende Pessarien eine Oeffnung des Muttermundes bewerkstelligt war. Wir können uns wohl vorstellen, dass die örtlich wirkenden Mittel, in deren Application die altarabischen Aerzte vielleicht grosse Virtuosen waren, den gewünschten Erfolg hatten, keineswegs können wir jedoch annehmen, dass viele der innerlich gereichten Mittel die beabsichtigte Wirkung äusserten. Der Glaube an ihre Wirkung beruhte gewiss nicht auf den Ergebnissen guter Beobachtung.

Die deutschen Aerzte des 16. Jahrhunderts nennen unter den arzneilichen Mitteln zur Abtreibung des abgestorbenen Kindes den Rauch von Hufen und Eselsmist, von einem Natternbalg, von Myrrhe, Bibergeil, Schwefel, Gal-

banum, Opoponax, Färberröthe, Habicht- und Taubenmist. Man gab der Frau Wein mit Asa foetida, Raute, Myrrhe oder mit Sevenbaum, auch Abkochung von Feigen, Foenu graceum, Raute, Doste, legte ihr einen Zapfen von Baumwolle in die Scheide, mit Gummi ammoniacum, Opoponax, Christwurz (Helleborus), Läusesamen (Staphysagria), Osterlucey (Aristolochia), Coloquinthen, Kuhgalle und Rautensaft; auch bestrich man dieses Zäpfchen mit Rautensaft und Scammonium, mit Hohlwurz, Sevenbaum, Gartenkresse u. s. w. Die Frau musste die Milch einer anderen Frau trinken; ferner Diptamsaft mit Wein; dann folgten Bäder mit Wasserminze, Gertwurz, Beifuss, Judenpech u. s. w. Erst ziemlich spät kamen wirksamere Arzneien zur Kenntniss der Aerzte. In *Richard's* Botanik heisst es: Früher war Secale in Deutschland Geheimmittel, aber schon 1747 wurde es von einem Geburtshelfer angewendet; später untersuchte es *Jenner* in England genauer.

Wir gelangen nunmehr zu einer Uebersicht des Verfahrens bei den jetzigen Völkerschaften und zwar wollen wir mit den uncivilisirten beginnen.

Azara fragte einst die Mbaya-Frauen in Paraguay, durch welche Mittel sie die Abtreibung bewerkstelligen? „Du sollst es gleich sehen," gaben sie ihm zur Antwort. Darauf legte sich eine der Frauen vollkommen nackt auf die Erde nieder und zwei alte Weiber fingen an, ihr mit den Fäusten die heftigsten Schläge auf den Unterleib zu versetzen, bis das Blut aus den Geschlechtstheilen herauslief. Dies war für sie ein Zeichen, dass die Frucht im Abgehen begriffen sei, und *Azara* erfuhr auch nach wenig Stunden, dass sie wirklich abgegangen war. Zugleich sagte man ihm aber auch, dass manche von diesen Weibern für ihr ganzes Leben die nachtheiligsten Folgen davon empfinden, und dass viele sogar theils während der Operation selbst, theils an den Folgen derselben sterben. Auch *Rengger* sagt von den Payaguas in Paraguay: Hat eine Frau schon mehrere Kinder, so lässt sie sich bei der nächsten Schwangerschaft den Leib mit Fäusten kneten, um eine frühzeitige Niederkunft herbeizuführen, ein Verfahren, welches sogar von weissen Mädchen in Paraguay nachgeahmt wurde.

Bei den Queka-Indianern im hohen Nordwesten Amerikas hat *Jacobsen* mit angesehen, wie die Medicinmänner auf dem Magen von Weibern und Mädchen knieen, um keimendes Leben zu ersticken.

Der künstliche Abortus wird in Alaska (Nordamerika) bei den Indianern zuweilen im 4. Schwangerschaftsmonate durch Kneten und Comprimiren des Uterus vermittelst der Hand durch die Bauchdecken ausgeführt.

Ueber das Abtreibungsverfahren der Eskimos berichtet *Bessels:* Aehnlich, wie sich im missionarisirten Grönland die Schwangeren des Kaminstockes (ein Stück Holz zum Ausweiten der nassen Fussbekleidung) zu diesem Zwecke bedienen, so benutzen die Itanerinnen des Smith-Sundes entweder den Peitschenstiel oder einen andern Gegenstand und klopfen oder pressen sich damit gegen das Abdomen, welche Procedur mehrmals des Tages wiederholt

wird. Eine andere Art der Abtreibung der Leibesfrucht besteht in der Perforation der Embryonalhüllen, eine Operation, die uns in gelindes Staunen versetzt. Eine dünngeschnitzte Walross- oder Seehundsrippe ist an ihrem einen Ende messerschneidenartig zugeschärft, während das entgegengesetzte stumpf und abgerundet ist. Das erstere trägt einen aus gegerbtem Seehundsfell genähten cylindrischen Ueberzug, der an beiden Enden offen ist und dessen Länge derjenigen des schneidenden Theiles des Knochenstücks entspricht. Sowohl an das obere als an das untere Ende dieses Futterals ist ein etwa 15—18 Zoll langer Faden aus Rennthiersehne befestigt. Wird diese Sonde in die Vagina eingeführt, so ist der schneidende Theil durch den Lederüberzug gedeckt. Wenn die Operirende weit genug in die Geschlechtsöffnung eingedrungen zu sein glaubt, so übt sie einen sanften Zug auf den an dem unteren Ende des Futterals befestigten Faden aus. Hierdurch wird selbstverständlich die Messerschneide blossgelegt, worauf eine halbe Umdrehung der Sonde vorgenommen wird, verbunden mit einem Stosse nach oben und innen. Nachdem die Ruptur der Embryonalhüllen erfolgt, zieht man das Instrument wieder zurück; zuvor aber wird ein Zug auf den oberen Faden des Messerfutterals ausgeführt, um den scharfen Theil der Sonde zu bedecken und hierdurch einer Verletzung des Geschlechtscanals vorzubeugen. *Bessels* erfuhr, dass diese Operation von den Schwangeren stets selbst ausgeführt wird.

Die Bewohner der nördlichen Hudsonsbai nöthigen ihre Weiber, sich durch den Gebrauch eines gewissen, dort allgemein wachsenden Krautes ihre Frucht abzutreiben, um sich von der beschwerlichen Last ihrer hülflosen Familie zu befreien. (*Ellis.*) Dasselbe thun auch die Irokesinnen in Canada, sowohl die verheiratheten als auch die unverheiratheten. (*Frank.*)

Von den Eingeborenen Kamtschatkas berichtet *Steller:* „Man kann von den Itälmenen sagen, dass sie in der Ehe mehr Absicht auf die Wollust, als auf Erzeugung der Kinder haben, indem sie die Schwangerschaft mit allerlei Arzneimitteln hintertreiben und die Geburt sowohl mit Kräutern, als mit violenten äusserlichen Unternehmungen abzutreiben suchen. Die Kinder abzutreiben haben sie verschiedene Mittel, welche ich bis dato nur dem Namen nach weiss, aber noch nicht gesehen habe. Das grausamste ist, dass sie die Kinder im Mutterleibe todt drücken und ihnen Arm und Beine durch alte Weiber zerbrechen und zerquetschen lassen. Und abortiren sie nach diesen die todte Frucht ganz, oder sie putrescirt und kommt in Stücken von ihnen, und geschieht es öfters, dass auch die Mutter ihr Leben darüber lassen muss.“ In Sibirien benutzen die Mädchen die Wurzel von Adonis vernalis und Adonis apennina. (*Frank.*)

Wenn bei den Mongolen ein Mädchen während der Probezeit geschwängert wird, so befreit sie sich durch gewaltsame, grösstentheils äusserliche, zum Theil recht gefährliche Mittel von der Frucht.

Besonders giebt es erfahrene alte Weiber unter den Kalmücken, die durch lange fortgesetztes Reiben des Unterleibes, durch Auflegen glühender, in eine alte Schuhsohle gewickelter Kohlen auf die Gegend der Gebärmutter und durch andere hautschauernde Manipulationen, welche die Mädchen mit der grössten Geduld ertragen sollen, diesen Zweck zu erreichen suchen. *(Pallas.)*

In Japan ist künstliche Erregung des Abortus nicht gestattet; sie gilt in den besseren Gesellschaftsklassen für eine grosse Schande. Dennoch wird dieselbe bei unehelich Schwangeren und selbst bei verheiratheten Frauen aus den niederen Ständen sehr häufig ausgeführt von einer Art Hebammen, die im Uebrigen ganz unwissend sind.

Sie bedienen sich seit alter Zeit dazu eines Verfahrens, das erst in diesem Jahrhundert bei einigen Geburtshelfern für die künstliche Erregung der Frühgeburt in Aufnahme gekommen ist. Dies Verfahren besteht darin, dass ein mehr als Fuss langes Stück der biegsamen, etwa an Dicke einem Gänsekiel gleichenden Wurzel von Archyanthes aspera Thunberg zwischen Uteruswand und Eihäute geschoben und daselbst 1—2 Tage liegen gelassen wird. Die Wurzel wird vor dem Einführen, das mit Hülfe von zwei in die Vagina eingeschobenen Fingern geschieht, mit Moschus bestrichen, ausserdem wird auch innerlich Moschus gegeben. Der Erfolg dieses Verfahrens ist sicher. Eine Modification desselben ist die Einführung von Seidenfäden, die mit Moschus imprägnirt sind, in den Muttermund. Aber auch die rohe Methode des Einstossens von schwertförmig zugespitzten Bambusstäben oder zugespitzten Zweigen einiger Sträucher in den Muttermund kommt vor und führt nicht selten zum Tode. Als geeigneter Moment zur Ausführung gilt der 4. und 5. Schwangerschaftsmonat.

In der chinesischen Abhandlung über Geburtshülfe, welche *v. Martius* übersetzte und die von einem chinesischen Arzt zur Belehrung des Volkes geschrieben ist, werden die Mittel genannt, welche dem Volke zur möglichst schnellen und gefahrlosen Entfernung einer abgestorbenen Frucht angerathen werden.

„Im Falle man vergewissert ist, dass die Frucht bereits im Leibe der Mutter abgestorben, so muss man der Mutter die Arznei Fo-schu-san eingeben. Nach dieser wird die Frucht sehr leicht und ohne Schmerzen abgehen. Sollte genanntes Mittel nicht die gewünschte Wirkung hervorbringen, dann mische man einen Theil von der Arznei Pin-wei-san mit drei Theilen von der Arznei Pu-si-uh-jem zusammen und lasse diese Mischung die Mutter einnehmen. Diese vortrefflichen Mittel haben uralte weise Männer zum Besten der Nachkommenschaft zusammengesetzt. Das Mittel selbst zu bereiten ist eine sehr leichte Sache, es kann dies ein Jedes. Mache daher ja von keiner anderen unbekannten oder ungewöhnlichen Medicin Gebrauch."

Der Arzt hält diese Abortivmittel demnach nur beim Tode der Frucht für indicirt. Das Volk in China wird sich wohl kaum auf diese Indication beschränken.

Auf der Insel Formosa wird der Leib der Schwangeren mit Füssen getreten, um Abortus zu bewirken. Von den Chinesen wird ausserdem hierzu, nach *Scherzer*, vielfach der Moschus (Shaheung) gebraucht.

In Siam existirt ein Abortivmittel, welches von den Einge-

borenen vielfach benutzt, aber geheim gehalten wird, wenigstens konnte *Schomburgk*, welcher sich Mühe gab, Näheres darüber zu erfahren, nicht herausbekommen, welche Pflanze man hierzu benutzte, denn man konnte ihm nur so viel mittheilen, dass es ein Mittel vegetabilischer Natur sei.

In Karikal, einer französischen Besitzung in Ostindien, wird unter der Bezeichnung schwarzer Kümmel die Nigella sativa (eine Helleborus-Art) benutzt, deren scharfätherische Samen in kleineren Gaben (bis 15 Gran) als Emmenagogum, in grösseren als Abortivum wirken sollen; sie werden gepulvert und mit Palmzucker als Paste genommen. (*Canolle.*) Die Mainaten, die dort wohnen, führen in den Uterus ein festes Instrument, welches die Form eines dünnen Steckens hat. Sie sprechen auch von der Anwendung einer geschnittenen Binse, die an ihren beiden Enden 0,10 Ctm. lang und 4 Millim. im Durchmesser ist, in den Uterus gebracht wird und hier liegen bleibt.

Auch in dem übrigen Indien ist die Abtreibung der Leibesfrucht sehr gebräuchlich. Ueber die Mittel, welche hier angewendet werden, berichtet *Shortt*:

„Der Saft der frischen Blätter von Bambusa arundicea, der Milchsaft verschiedener Euphorbiaceen (E. tirucalli, E. fortilis, E. Antiquorum und Calatrapis gigantea), auch Asa foetida, vermischt mit verschiedenen wohlriechenden und gewürzhaften Substanzen, wird viel benutzt. Als das wirksamste Mittel wird jedoch die Plumbago Zeylanica angesehen, deren Wurzel gewöhnlich innerlich gereicht, aber auch local angewendet wird. Die Wurzel wird dann zugespitzt und muss mit grosser Gewalt in den Uterus geschoben werden, da *Shortt* die Wurzel in mehreren Fällen noch daselbst antraf, während die Frucht bereits ausgestossen war. In der Leiche einer Frau, die abortirt hatte, ward der Fundus uteri an drei verschiedenen Stellen perforirt gefunden. Solche Fälle sollen nicht selten sein, wie denn anderweitige Gebärmutterkrankheiten infolge solcher Behandlung dort sehr häufig sind."

Unter den Hindus in Calcutta giebt es Leute, die sich professionsmässig mit dem Geschäfte des Abortus befassen und sich dazu entweder des Eihautstiches oder medicamentöser Tränke bedienen, in welchen Asa foetida eine grosse Rolle zu spielen scheint. (*Webb.*)

Nach einem älteren Berichte (*Krünitz*) sollen in Ostindien die lüderlichen Frauenzimmer sich ihr Kind durch unreife Ananas abtreiben, und hiermit steht es vielleicht in Zusammenhang, dass die Schwangeren auf Keisar, selbst wenn sie an Gelüsten leiden, die Ananas nicht essen dürfen.

Um gleich bei dem malayischen Archipel zu bleiben, sei eine andere Angabe von *Riedel* erwähnt, dass die Frauen auf Babar, um den Abortus einzuleiten, einen Extract von spanischem Pfeffer in Arac trinken. Ausserdem aber tritt derjenige, der sie schwängerte, täglich im Hause oder im Walde vorsichtig ihren Leib, um die Frucht zu entfernen. Bei den Galela und Tobe-

loresen auf Djailolo sind Abortiva aus Kalapa-Oel, Citronensaft und verschiedenen Baumwurzeln bereitet, viel in Gebrauch.

Kindsabtreibung ist auch auf den Neu-Hebriden (Insel Vate) gebräuchlich und zwar wird dieselbe theils durch pflanzliche, theils durch mechanische Mittel angestrebt. Für jede dieser beiden Arten haben sie einen besonderen Namen. Die in Anwendung gezogene Pflanze ist nicht bekannt, sie heisst bei ihnen nur Pflanze der Fruchtabtreibung (Pflanze des Saibirien). Die mechanische Art besteht in Drücken und Kneten des Leibes durch die Hebammen, wodurch das Kind getödtet wird. An dieser Behandlung (mitimauri genannt) geht ein Theil der Frauen zu Grunde. (*Jamieson.*)

Die Noeforezen, ein Papua-Stamm auf der Insel Noefoor, unweit Neu-Guinea, betreiben die Fruchtabtreibung, wenn ihre Frauen 3—4 Kinder geboren haben und nun nicht mehr gebären wollen. Die Frauen lassen sich ausser dem Gebräu, das sie einnehmen, ihren Leib mit einem Rohrbande fest zusammenschnüren und dann mit Füssen treten, so dass die Frucht mit Gewalt abgetrieben wird. (*van Hasselt.*)

Von den Samoa-Inseln wird berichtet, dass man sich dort „mechanischer Mittel" zum Abortiren unter den Eingeborenen bedient.

Eine grosse Kunstfertigkeit in der Kunst des Abtreibens besitzen nach *de Rochas'* Angabe die Papuas auf Neucaledonien; eine sehr gebräuchliche Art abzutreiben nennen sie die „Bananen-Kur". Scheinbar besteht sie darin, dass die Schwangere gekochte grüne Bananen siedend verschlingt. Da die Bananen völlig unschädlich sind, so dienen sie, wie *Rochas* meint, nur zur Verschleierung des wahren, bis jetzt noch nicht entdeckten Abortivmittels. Nicht selten hörte *Rochas* aus dem Munde der Eingeborenen: „Da geht auch Eine, die Bananen genommen hat." Auch *Moncelon* giebt an, dass ihre Mittel unbekannt, aber vegetabilischer Natur wären. Er glaubt, dass gewisse Baumrinden dazu benutzt werden.

Von den Eingeborenen der australischen Colonie Victoria schreibt *Oberländer*: Abortion durch Druck kommt keineswegs selten vor, besonders nach einem Zanke zwischen Mann und Frau.

In Persien lassen sich die Schwangeren, insbesondere die Unverheiratheten, im 6. oder 7. Monat den Abortus dadurch herbeiführen, dass die Hebamme mittelst eines Hakens die Eihäute sprengt, was in Teheran von mehreren deshalb renommirten Hebammen mit grosser Geschicklichkeit ausgeführt wird. Nur einzelne unglückliche Geschöpfe wollen sich selbst helfen; sie setzen massenhafte Blutegel an, machen Aderlässe an den Füssen, nehmen Brechmittel aus Sulphas cupri, Drastica oder die Sprossen von der Dattelkrone; und fruchten alle diese Mittel nicht, so lassen sie sich den Unterleib walken und treten. Viele dieser Unglücklichen gehen zu Grunde. *Polak*, der dies erzählt, wurde in Teheran oft um Abortivmittel

gebeten. In der persischen Provinz Gilan am caspischen Meere bewirkt man die Abtreibung durch Schläge, Stösse, Druck u. s. w. auf den Bauch, innerlich durch drastische Purganzen. (*Häntzsche's* Mittheil.)

In der Türkei treiben die Hebammen die Frucht durch Einführung irgend eines reizenden Körpers (z. B. einer Pfeifenspitze) in die Gebärmutter ab. (*Eram.*) Den türkischen Weibern sind nach *Oppenheim* der Safran und die Sabina als Abortivmittel bekannt; ausserdem bedienen sie sich häufig der Folia aurantiorum mit der Jalappen-Wurzel, die sie mit kochendem Wasser infundiren und als Thee trinken lassen, ein Mittel, das sie seiner Sicherheit wegen allen anderen vorziehen, nur sollen seiner Anwendung lebensgefährliche Blutungen folgen.

Die Weiber in Alexandrien benutzen Pfeffer, auch Lorbeer und andere Mittel, ausserdem übt man hier das Kitzeln der Gebärmutter mittelst eines Stückes Holz aus. (Bericht des ehemal. Consul *Gerhard.*)

Von den jetzigen Arabern wird Aehnliches berichtet; so sagt *Rique,* Militärarzt in Algerien, dass die Matronen, welche bei den arabischen Stämmen Algiers die Entbindungen besorgen, auch den künstlichen Abortus einleiten, indem sie die Punction der Eihäute ausführen. *Rique* sah selbst bei einer auf solche Weise entbundenen Frau in der Nähe des Muttermundes, den die ungeschickte Hand der Matrone verfehlt hatte, zwei bis drei Wunden, die von einem spitzen Instrumente herrührten. Wenn die Eingeborenen in Algerien fürchten, dass das Kind im Mutterleibe abgestorben ist, so muss die Schwangere ein Getränk zu sich nehmen, bestehend aus Honig und warmer Milch, in welchem Pulver von Vitriol Zdadj aufgelöst ist, dann soll das Kind abgehen; sollte letzteres aber noch nicht ganz todt sein, so wird es sich auf die Seite wenden und dann bestimmt ausgetrieben werden. (*Bertherand.*)

Andere Abtreibemittel, deren sich die Frauen der Eingeborenen in Algerien bedienen, sind: die saure Milch einer Hündin, vermischt mit zerquetschten und geschälten Quitten getrunken. Oder die Frau muss drei Tage lang eine Abkochung der Spargelwurzel und der Färberröthe-(Krapp-)wurzel trinken. Oder ein Taleb muss auf dem Boden einer Tasse zwei Worte aus dem Koran schreiben, und man wäscht dann diese Worte ab mit einer Mischung von Wasser, Oel, Kümmel, Raute und Rettig; diese Substanzen muss die Frau selbst auf dem Boden der beschriebenen Tasse zerquetschen und hin- und herreiben, dann drei Tage lang davon trinken; hierauf wird das Kind in ihrem Leibe eine solche Lage bekommen, dass es leicht abgeht. Auch muss die Frau 10 Tage lang fünfmal täglich eine Mischung von Milch und Salz trinken; ist das Kind hiervon nicht herabgestiegen, so trinke sie süsse und saure Milch von zwei Kühen, gemischt mit Essig; schon ein Schluck davon befreit sie vom Kinde. Sie mischen Spargel und Tafarfarat (?) durcheinander, setzen ein wenig Mehl zu und kochen es mit etwas Wasser; hiervon essen sie drei Tage lang, während deren sie gleichzeitig Wasser trinken aus einer Tasse, auf deren Boden geschrieben stehen die Worte: Mit Gott! *Djbrahil* (Name eines Engels)! Mit Gott, mein Engel (hier folgt der Name des Engels der Frau)! Mit Gott! *Srafil* (Name eines Engels)! Mit Gott! *Azraïl* (Name eines Engels)! Mit Gott! *Mohammed* (der Prophet)! Gruss sei ihm, zweimal Gruss! Er ist es,

welcher auferweckt, der durch seine Kraft vom Tode wieder erstehen lässt. Er hat gesagt: Er lebe! zu dir, die zum ersten Male empfangen hat; er hat es gesagt, wenn sie trinkt während dreier Tage die Farbe, mit welcher in die Tasse geschrieben ist. (*Bertherand.*)

Vor Abortus schreckt man nach *Nachtigal* auch in Fezzan nicht zurück, denn kein Gesetz verbietet ihn; alte Weiber besorgen ihn mittelst Kügelchen von Rauchtabak oder von Baumwolle mit dem Safte des Oschar (Colotropis precera), innerlich sollen Russ irdener Kochgeschirre und eine Henna-Maceration dieselbe Wirkung haben. In Aethiopien wird Holz und Harz der Ceder, des Sadebaumes zur Erzeugung des Abortus benutzt. (*Hartmann.*) In Massaua benutzt man nach *Brehm's* mir übergebenem Bericht Absud einer nicht näher bezeichneten Thuja-Art. Die Ausführung des künstlichen Abortus geschieht bei den Woloff-Negern durch Marabuts; doch nicht alle von diesen betreiben das Geschäft, vielmehr wohnen die Specialisten im Inneren, besonders in der Gegend von Cayor. Dorthin begeben sich die freiwilligen Opfer, um von dem Kinde befreit zu werden. Worin das Verfahren besteht, konnte *de Rochebrune* nicht erfahren, nur so viel glaubt er erforscht zu haben, dass in gewissen Fällen Arzneien eine Rolle spielen, dass jedoch auch mechanische Handlungen nicht ausgeschlossen sind.

Die Negerinnen in Old-Calabar nehmen im dritten Schwangerschaftsmonat Medicin, um, wie sie sagen, zu prüfen, welchen Werth die Empfängniss habe:

Sie unterscheiden nämlich drei Arten einer misslungenen Conception: 1. die Conception von Zwillingen, 2. die Conception eines zu früh abgehenden Embryo, und 3. die Conception eines Kindes, welches bald nach der Geburt stirbt. Sie nehmen nun die Medicin zu dem Zwecke ein, um eine solche Conception zu vernichten, bevor sie, wie sie meinen, völlig Platz gegriffen hat. Diese Arzneien werden durch den Mund, durch den After und durch die Scheide eingeführt. Zuerst auf dem Wege durch den Mund und durch den After; wenn dann eine blutige Ausscheidung aus der Vagina erfolgt, so wird die Wirkung dieser Arzneien unterstützt durch eine unmittelbare Application an den Gebärmuttermund. Zu letzterem Zweck nehmen sie eine von drei Pflanzen, eine Euphorbia, eine Leguminose oder ein Amomum. Das Stengelende des Blattstiels der Euphorbia, welches seinen Saft ausschwitzt, wird in die Vagina geschoben; zu demselben Zweck wird die Schote einer Hülsenfrucht eingelegt oder eine kleine Menge Guineapfeffer mit Speichel zu einer Masse zusammengerieben; dieser Guineapfeffer aber ist eine Amomum-Art. Nach Verlauf weniger Tage tritt Abortus ein. Allein es ist nicht der wahre und einfache Abortus, welchen die Negerinnen wünschen, es ist nach ihrer Meinung nur ein unter jenen Bedingungen auftretender. Er findet nur zur Verhinderung einer jener drei Conceptionsarten statt, welche nach Ansicht der Negerweiber unnatürliche sind und keinen Halt im Uterus haben.

Aber nicht selten kommt es vor, dass die Wirkung eine zu starke war; später entwickeln sich constitutionelle Störungen und organische Leiden, und es folgt der Tod. (*Hewan.*) Bei den Herero gilt Pfeffer als Abortivmittel.

Bei den Weissen in Amerika sollen die gewerbsmässigen Abtreiber besonders Juniperus virginiana gebrauchen. *Wait* beobachtete dort vier Vergiftungsfälle mit diesem Mittel. Doch wird auf alle Fälle von den geübteren Personen ein mechanisches Verfahren benutzt.

Die Engländerinnen gebrauchen nach *Taylor* namentlich Juniperus Sabina, aber die Blätter des Taxus (Eibenbaum) scheinen ebenfalls renommirt und gebräuchlich zu sein; auch Eisenmittel (Sulphat, Chlorit) und in seltenen Fällen Canthariden werden angewendet.

In Russland sind als Abortivmittel nach *Krebel's* Angabe innerlich Sublimat, Sabina und Secale cornutum gebräuchlich. In Esthland aber nehmen die schwangeren Mädchen Mercurius vivus mit Fett gemischt; nach *v. Luce* immer vergeblich.

Eine ganz besondere Methode zur Fruchtabtreibung scheint ein Pfuscher in Schweden auszuüben. *Edling* berichtet von einem tödtlich abgelaufenen Fall, wo sich eine Frauensperson von einem Feldhüttenbesitzer eine geheime Manipulation machen liess; derselbe gab ihr eine Röhre, die sie so weit als möglich in den Leib einführen musste; dann that er in dieselbe einen Stoff und blies hinein. Bei der Section fand sich eine arsenige Säure im Uterus.

Im jetzigen Griechenland ist nach den mir von Professor *Damian Georg* in Athen vor mehreren Jahren zugegangenen brieflichen Mittheilungen am gebräuchlichsten Opium oder Belladonna, welches die Frauen gewaltsam in die Scheide einführen; weniger gebräuchlich ist das Sitzen auf sehr heissen steinernen Becken innerhalb des Bades, und drittens die Pellentia, namentlich Ruda odorans, Sabina und der Bernstein, selten allgemeine Aderlässe, welche immer am Fusse gemacht werden.

Bei weitem die grösste Erfindungsgabe auf dem Gebiete der unsauberen Kunst des Fruchtabtreibens scheint Frankreich bewiesen zu haben, wenn man auch nicht leugnen kann, dass im Volke auch eine Reihe ganz unschuldiger Mittel in Gebrauch gezogen werden. Namentlich haben *Tardieu* und *Gallard* diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit geschenkt. Meerzwiebel, Sassaparille, Guajak, Aloë, Melisse, Camille, Artemisia, Safran, Absinth, Vanille, Wachholder, aber auch Secale cornutum, Jodpräparate und Aloë, Juniperus Sabina und dessen ätherisches Oel kamen ihnen vor. Durch letzteres, durch Cantharidenpulver mit Magnesia sulphurica, und durch einen Trank, welcher aus Feldkelle, Rainfarrn, Johanniskraut, Sadebaum und Russ bereitet, sahen sie mehr als die Hälfte der Schwangeren zu Grunde gehen.

Bäder und Blutentziehungen aller Art, körperliche Uebermüdung, Fall, Stösse und Schläge gegen den Leib wurden ebenfalls oft in Anwendung gezogen. Ausserdem kommen aber auch hier die directen Einführungen in die Gebärmutter vor, namentlich durch Strick- und Häkelnadeln. Auch die Elektricität war in einigen

Fällen versucht worden. Die Mortalität der zur Kenntniss der Behörden gekommenen Fälle betrug 60 Procent.

Unter den slavischen Volksstämmen Deutschlands scheinen ziemlich ähnliche Abortivmittel heimisch zu sein, wie unter den deutschen. In Böhmen suchten sich nach *Maschka* schwangere Mädchen die Frucht durch Bier mit Paeonia, durch Asarum europaeum, durch Decoct von Ruta graveolens und Glaubersalzlösung abzutreiben. *Zechmeister* berichtet, dass in der Gegend von Essegg in Böhmen nicht selten Schwangere im 5. oder 6. Monat abortiren mit Hülfe gewisser Frauen, welche die Sache systematisch betreiben, indem sie mittelst einer Spindel durch den Muttermund die Eihäute, ja auch den Kindeskopf durchstechen. In einem Falle war dem Mädchen ein sechs Zoll langer federkieldicker Zweig in die Scheide so eingeführt worden, dass sein vorderes Ende im Muttermund sich befand, während das andere rückwärts in der Masse des Kreuzbeines steckte.

Die Abortivmittel, welche im Volke in den verschiedenen Theilen Deutschlands in Anwendung gezogen werden, bieten im Ganzen nur geringe Abweichungen von einander dar. Ueber die im Frankenwalde gebräuchlichen Mittel zum Abtreiben führe ich die Angaben an, welche wir durch *Flügel* erhielten. Dort bezeichnet man besonders hohes und weites Hinauslangen mit den Armen, schweres Heben, Tragen, Tanzen, Springen, holperiges Fahren, freiwilliges Fallen, Belastung des Leibes, sich treten lassen u. s. w. als der Schwangerschaft sehr feindliche, beziehungsweise hülfreiche Vorgänge. Manche Weiber legen einen hohen Werth auf das Auswinden von nasser Wäsche mit einiger Kraft. „Mutterkraut“ wird im Frankenwalde jedes Kraut genannt, von dem man glaubt, dass es treibende, die Thätigkeit der Gebärmutter anregende oder auch beruhigende Kräfte besitzt, so zunächst Melisse, dann Minze, Raute u. s. w. Fast durchweg kennt man den Sadebaum, Segelesbaum, weit seltener das Mutterkorn. In mässigem Rufe stehen ferner Brech- und Abführmittel, besonders Aloë, dann starker Kaffee, Zimmt, Safran; die Mutterblätter d. h. Sennesblätter reinigen bekanntlich die Gebärmutter. Vom Schiesspulver sagt eine rohe Weise: es macht offen, da müsse es zu einem Loche hinaus. Im Stern- und Planetenbalsam (Perubalsam) vermuthet man eine gewaltige geheime Kraft, er dient gegen Unvermögen und als Abortivum. Essig trinken, viel Kochsalz essen, dauernd hungern, viel Branntwein, überhaupt scharfe giftige Sachen zu sich zu nehmen, gelten weiter als Abortiva. Buben, meint man, seien leichter abzutreiben, als Mädchen. „Das kann ja kein Mord sein, denn es hat ja kein Leben,“ sagt man unschuldigerweise und verleitet durch den Umstand, dass die Schwangere in der ersten Hälfte der Schwangerschaft die Bewegungen des Kindes nicht fühlt. Man bittet wohl auch den Arzt um ein Mittel, „welches die Nabelschnur abfrisst.“ Im Frankenwalde glauben auch die geschwängerten Mädchen,

durch wiederholten Aderlass die Frucht abtreiben zu können, auch lassen sie sich spitze Gegenstände in die Scheide stossen.

Wenn man den Mädchen in der Pfalz durch Fragen entlockt, dass sie schon Thee von den Blättern des Sevenbaumes (Juniperus Sabina) getrunken haben, so kann man 6 gegen 1 setzen, dass man eine Schwangerschaft vor sich habe, die man nur unter der Form einer Krankheit vertreiben soll. (*Pauli.*) In Schwaben suchen sich die Mädchen die Frucht ebenfalls durch Sadebaum oder Beifuss abzutreiben, auch glaubt man dort, dass man die todte Frucht abreiben kann, wenn man die Frau mit Rossschmalz von unten hinauf räuchert. (*Buck.*)

Die Steyermärkerinnen benutzen nach *Fossel* als Abortive scharfe Abführmittel, Mutterkorn, Juniperus Sabina, die Zweige und Blätter von Rosmarin und Aufgüsse von Theer.

In der Gegend von Ohrdruff (Thüringen) glaubt man im Volke, dass die Schwangerschaft verschwinde, wenn eine Schwangere einen Tropfen Blut unter gewissen Ceremonien in einen Baum bohrt.

In früher Zeit scheint schwarze Seife als Abortivmittel gegolten zu haben, denn schon *Lindenstolpe* nennt sie unter denselben: „famosus in Belgio sapo niger".

Im Herzogthum Schleswig fand *Thomsen*, Physikus in Cappeln, dass von einer Frau, welche das Abtreiben gewerbsmässig betrieb, regelmässig gewisse Mittel in einer bestimmten Reihenfolge in Anwendung gebracht wurden.

Sie verordnete zuerst Abkochungen von Hopfen und Brombeerblättern (Rubus fructicosus), dann Thymian oder Quendel (Thymus serpyllum), Rosmarin (in Schleswig von den gemeinen Leuten nur als Topfzierpflanze cultivirt) und Camillen; ferner Geil (Spartium scoparium), der aus einer entfernten Haidegegend herbeigeschafft werden musste. Darauf ging die Frau zu den stärker wirkenden Mitteln, zum Lebensbaum (Thuja occidentalis, dort nur in geschlossenen Gärten als Zierstrauch gehegt und oft von den Mädchen als Emmenagogum und Abortivum heimlich benutzt) und zur Sabina (Juniperus sabina) über. Andere Mittel, welche in jener Gegend gebräuchlich sind, sind das florescirende Kraut des gemeinen Beifusses (Artemisia vulg.), Brechmittel und Abkochungen der Blüthen der grossen gefüllten Bauerrose (Paeonia). Das Hauptmittel aber der erwähnten berühmten Abtreiberin war Safran (Crocus sativus), von dem die Schwangere etwa eine Drachme mit einer Flasche Wasser unter Zusatz von etwas Stärke gekocht in zwei Portionen früh und Abends zu sich nehmen musste (die Folgen waren nach $^1/_2$ Stunde Uebelkeit mit Würgen, Müdigkeit, Eingenommensein und Schmerzen des Kopfes, und nach dreitägigem Gebrauche des Mittels Schmerzen im Leibe und Reissen in allen Gliedern). Wurde hierdurch nicht die erwünschte Wirkung erzielt, so nahm die Abtreiberin mit Hülfe eines Mannes mechanische Manipulationen vor: Die Schwangere musste sich auf den Rücken legen, worauf die Abtreiberin beide Fäuste auf den Bauch der Schwangeren stemmte und damit so stark, als letztere es aushalten konnte, vom Nabel abwärts in's Becken presste. Nun legte sich der Gehülfe der Abtreiberin auf die Knie zwischen die beiden ausgespreizten Beine der Schwangeren hin, fuhr

mit zwei Fingern in die Scheide und arbeitete darin so lange herum, bis es ihm gelang, eine „dünne Haut" zu durchstossen. Diese Operation, welche als eine sehr schmerzhafte bezeichnet wurde, hatte nicht jedesmal sogleich den gewünschten Erfolg, sondern musste in mehrtägigen Zwischenräumen, in einem Falle sogar fünfmal, wiederholt werden, ehe der Abortus wirklich eintrat.

Werfen wir noch einmal einen Blick zurück auf die Fülle der Abtreibemittel, wie das Volk sie in den verschiedensten Theilen der Erde in Anwendung zieht, so sind wir im Stande, sie in bestimmte grössere Kategorien zu ordnen. Am spärlichsten vertreten finden wir die sympathetischen Mittel; sie scheinen in einer so wichtigen und beängstigenden Lebenslage sich nicht das hinreichende Vertrauen haben erwerben zu können. Unter den innerlich, meistens in der Form heisser Aufgüsse, also von Thee, gebrauchten Medicamenten finden sich unter vielen absolut wirkungslosen starke Aromatica, Brech- und Abführmittel, reizende Stoffe, aber endlich auch solche, welche eine directe Einwirkung auf die Musculatur der Gebärmutter ausüben. Dann folgen die Maassnahmen, welche man als die „nicht Verdacht erregenden" bezeichnen könnte. Das sind in erster Linie die grossen Anstrengungen des Körpers; übermüdendes Gehen und Tanzen, Lastenheben, Wäscheringen und absichtliches Fallen. Hier schliessen sich das gewaltsame Schütteln des Körpers, sowie auch die heissen Bäder, die Aderlässe, das Hungern und die Niesemittel an. Den Uebergang zu den örtlichen Mitteln bilden die medicamentösen Klystiere, die Application von reizenden Pflastern oder von glühenden, in eine Schuhsohle gehüllten Kohlen auf den Leib, und endlich die heissen Räucherungen der Genitalien.

Die eigentlich local angewendeten Methoden der Fruchtabtreibung scheiden sich wieder in solche, welche von aussen vom Bauche her die Gebärmutter treffen, und solche, welche theils auf die Vulva, theils auf die Vagina mit dem Scheidentheile der Gebärmutter, theils endlich auf die Höhle des Uterus selbst direct einzuwirken suchen.

Der Leib wird lange Zeit gerieben, geknetet, mit den Fäusten gepresst, gewalkt und geschlagen, gestossen und mit den Füssen getreten. Auch kniet man sich darauf. Bisweilen wird der Bauch vorher durch fest umgelegte Binden oder durch ein Rohrband eingeschnürt. Die äussere Scham wird mit starken Reibungen behandelt oder dicht mit Blutegeln besetzt. In die Vagina legt man irritirende Stoffe. Diese sind theils fest, theils in Pastenform, oder man imprägnirt auch mit ihnen Pessarien oder Baumwollentampons. Der Scheidentheil des Uterus wird mit Stöckchen gekitzelt. Der Muttermund wird durch Pressschwämme, Papyrusröllchen, Federspuhlen, Stöckchen oder Pfeifenspitzen eröffnet, Wicken- und Wattebäusche, mit Arzneistoffen imbibirt, werden hineingelegt, Einblasungen und Einspritzungen werden ausgeführt. – Endlich haben die Leute auch gelernt, spitzige Instrumente zwischen die Frucht und

die Gebärmutterwand zu schieben oder die Eihäute zu perforiren, und die hierzu benutzten Gegenstände haben wir von sehr verschiedenartiger Natur befunden. War auch von diesen letzteren Manipulationen manche nicht gerade sehr geschickt ausgefallen, so lassen sie doch bereits ein Verständniss und eine Einsicht in das Wesen und in die anatomischen Verhältnisse der Schwangerschaft erkennen, wie man sie so tiefstehenden Schichten der Bevölkerung und so wenig civilisirten Nationen durchaus nicht a priori zugetraut hätte.

---

99. Versuche zur Beschränkung der Fruchtabtreibung.

Schon in frühen Zeiten hat die Gesetzgebung der Fruchtabtreibung ihre Aufmerksamkeit zugewendet. Im alten Gesetzbuche der Perser, „Vendidad", welches die Rechtsgrundsätze *Zoroaster's* enthält, lesen wir:

„Wenn ein Mann ein Mädchen geschwängert hat und zu dieser sagt: suche dich mit einer alten Frau zu befreunden, und diese Frau bringt Bangha oder Fraçpata oder eine andere der auflösenden Baumarten, so sind das Mädchen, der Mann und die Alte gleich strafbar. Jedes Mädchen, welches aus Scham vor den Menschen seiner Leibesfrucht einen Schaden beifügt, muss für die Beschädigung des Kindes büssen." (*Duncker.*)

Auch die Meder und Baktrer bestraften die Abtreibung.

Das brahmanische Gesetzbuch des *Manu*, welches die Lebensweise in den Haupt- und Misch-Kasten der Hindu regelt, verbietet und bestraft ebenfalls die Abtreibung.

Die Abtreibungsmittel waren bei den Juden streng verboten; eine Anwendung derselben wurde als eine Abart des Kindesmordes betrachtet, und nach *Flavius Josephus* mit dem Tode bestraft.

Wichtig ist hier auch die Bestimmung von 2. Moses 21:

„Wenn Männer sich hadern und verletzen ein schwangeres Weib, dass ihr die Frucht abgeht, und ihr kein Schaden widerfährt, so soll man ihn um Geld strafen, wieviel des Weibes Mann ihm auferlegt, und soll es geben nach der Schiedsrichter Erkennen. Kommt ihr aber ein Schaden daraus, so soll er lassen Seele um Seele, Auge um Auge, Zahn um Zahn, Hand um Hand, Fuss um Fuss, Brand um Brand, Wunde um Wunde, Beule um Beule."

Aus *Aristoteles'* Schriften geht hervor, dass die Griechen das Herbeiführen einer Fehl- oder Frühgeburt nicht als Verbrechen, sondern unter Umständen als ein zulässiges Verfahren betrachteten. Die Stelle bei diesem Autor lautet:

„Wenn aber in der Ehe wider Erwarten Kinder erzeugt werden, so soll die Frucht, bevor sie Empfindung und Leben empfangen hat, abgetrieben werden; was hierbei mit der Heiligkeit der Gesetze übereinstimmt, was nicht, ist eben nach der Empfindung und dem Leben der Frucht zu beurtheilen."

Es scheint demnach die Absicht gewesen zu sein, die Eltern, welche keine Kinder erzeugen wollten, zur Fruchtabtreibung zu berechtigen, damit nicht etwa durch übermässige Belastung der

wenig bemittelten Familie mit Kindersegen das Gemeinwesen geschädigt werde; nur durfte im Einzelfalle das Kind noch nicht lebensfähig sein.

Aehnliche Ansichten sprach *Plato* aus; er gestattete den Hebammen die Abtreibung der Frucht vorzunehmen, indem er sagte: „Sie können die Gebärende erleichtern oder auch eine Fehlgeburt herbeiführen, wenn man eine solche beabsichtigt." *Lichtenstädt* und *Schleiermacher* betrachten diese Beförderung der Frühgeburt durch Hebammen als ein auf den Wunsch der Schwangeren veranstaltetes Abtreiben der Leibesfrucht; *Lichtenstädt* vermuthet auch, dass vielleicht ein solches Fördern der Frühgeburt hier gemeint sein könne, welches aus physischen Gründen zur Erhaltung der Mutter und des Kindes nothwendig sei. Allein in dieser Beziehung hat *Plato* in keiner Weise Andeutungen gegeben, vielmehr ganz allein die Hebammen für berechtigt erklärt, Kinder abzutreiben.

In Rom herrschte dieselbe Sitte selbst bei den Frauen der Vornehmen. *Seneca* erwähnt dieses Laster als eine gewöhnliche Sache. „Nie," sagt er zu seiner Mutter *Helvia*, „hast Du Dich Deiner Fruchtbarkeit geschämt, als wäre es ein Vorwurf Deines Alters, nie hast Du gleich Anderen Deinen gesegneten Leib als eine unanständige Last verborgen, nie Deine hoffnungsvolle Frucht in Deinen Eingeweiden selbst getödtet."

Wie stark verbreitet im damaligen Rom die Unsitte der Fruchtabtreibung war, das haben wir bereits oben aus *Juvenal's* Munde gehört. Es kam so weit, dass der Mann für seine schwangere Frau einen sogenannten Bauchhüter anstellte.

Der Grund dieser Erscheinung, dass die civilisirten Völker des classischen Alterthums das Abtreiben so gleichgültig ansahen, ist in der bei ihnen verbreiteten Meinung zu suchen, dass der Fötus noch kein Mensch, sondern bloss ein Theil der mütterlichen Eingeweide sei. Grosse Unterstützung gewährte einer solchen Ansicht auch die stoische Schule. Die Geringschätzung eines kindlichen Lebens ging ja unter den Griechen und Römern bekanntlich so weit, dass man ein soeben zur Welt gekommenes Kind noch keineswegs für einen zum Fortleben berechtigten Menschen hielt, so lange dasselbe noch nicht vom Vater durch die Aufhebung (Sublatio) anerkannt und aufgenommen wurde. Noch rücksichtsloser durfte man wohl gegen ein noch nicht geborenes Kind verfahren. Dennoch gab es Männer, wie *Seneca*, *Juvenal*, *Ovid*, die aufgeklärt genug waren, die Abtreibung für eine verabscheuungswürdige Handlung zu erklären. Der Letztere sagt:

Die zuerst es begann, sich die keimende Frucht zu entreissen,
Hätt' in der blutigen That wahrlich zu sterben verdient.
Also allein, dass den Leib man nicht zeih' entstellender Runzeln,
Rüstest den Kampfplatz Du zu entsetzlichem Werk?

— —

Was durchwühlt ihr den eigenen Leib mit spitzigen Waffen?
Gebt entsetzliches Gift Kindern noch vor der Geburt?

— —

Das hat die Tigerin nimmer gethan in Armeniens Bergschlucht,
Selber die Löwin hat nimmer die Jungen erwürgt!

Aber die zärtlichen Mädchen, sie thun's — doch trifft sie die Strafe.
Oft, wer vernichtet die Frucht, tödtet sich selber dadurch;
Tödtet sich selbst und liegt mit entfesseltem Haar auf dem Holzstoss,
Und wer immer sie sieht, ruft: Ihr geschah nach Verdienst.

Im Einklange mit den erwähnten allgemein herrschenden Anschauungen war denn auch die Kindesabtreibung nach den Gesetzen der Römer nicht verboten oder für strafbar erklärt. Es stand ja den Eltern frei, die Neugeborenen nach Willkür aufzuziehen oder auszusetzen. Nur dann, wenn besondere, strafbare Zwecke mit der Kindesabtreibung verbunden waren, wurde gegen die betreffende Person vorgegangen.

Die *Milesia*, deren *Cicero* erwähnt, liess sich durch Geld bestechen, um mit dem Abtreiben ihrer Frucht gewissen Verwandten einen Dienst zu leisten; er behandelte in seiner Oratio pro *Cluentio* den Fall der Abtreibung, wobei er die Verurtheilung der von Seitenerben bestochenen Mutter lediglich vom Gesichtspunkte einer Eigenthumsbeschädigung des Vaters motivirt. Die Kaiser *Severus* und *Antonius* haben, wie das *Justinianische* Rechtsbuch zeigt, als eine ausserordentliche Strafe die Verbannung für eine Kindesabtreiberin festgesetzt*) bloss wegen des dem Ehemanne dadurch erwachsenen Schadens. Allerdings hat derselbe Codex auch Strafen auf den gewerbsmässigen Verkauf von Liebestränken und Abtreibemitteln gesetzt**), allein diese Verfügung zeigt, dass man nur in diesem Handel ein eigentliches Delictum sah; dagegen wird die abtreibende Schwangere dabei gar nicht erwähnt. So liess man dem Unfug, sich der Frucht zu entledigen, völlig freien Lauf; dieselbe war wahrscheinlich deshalb sehr ausgebreitet, weil zur Zeit der Sittenverderbniss die vornehmen Frauen danach strebten, sich die Schönheit zu erhalten und nicht durch Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Kindererziehung im freien Genusse des Lebens gestört zu werden.

Von den Germanen hatte *Tacitus* zwar behauptet, dass sie die Zahl der Kinder zu beschränken für verbrecherisch halten. Dagegen ist durch *Grimm* u. A. nachgewiesen worden, dass bei ihnen einst allgemein die Sitte herrschte, die Kinder auszusetzen. So scheint es, dass *Tacitus* lediglich darauf hindeuten wollte, dass die Germanen jenen römischen Brauch, durch künstliche Mittel Abortus zu bewirken, nicht übten.

Dass jedoch auch diese Sitte der Fruchtabtreibung germanischen Völkern bekannt war, beweist das bajuvarische Gesetz VII, 18 und das salische Gesetz XXI, 2. Andeutungen über die Anwendung von Abortivmitteln im Norden machen Hâvam 26, Fiölsvinnsm. 23; vgl. Lex Rectitudines 89. Bei den Friesen war nach der Lex Frision. V. 1 die Abtreibung straflos. (*Weinhold.*) Jedoch rechnet das friesische Gesetzbuch unter die Menschen,

*) „Indignum enim videri potest, impune eam maritum liberis fraudasse."

**) „Qui abortionis aut amatorium poculum dant, etsi dolo non faciant tamen, quia mali exempli res est, humiliores in metallum, honestiores in insulam, amissa parte bonorum, relegantur, quodsi eo mulier aut homo perierit, summo supplicio afficiantur."

die man, ohne Wehrgeld zu zahlen, tödten könne, solche, die ein Kind von der Mutter abtreiben.

Die ältesten deutschen Gesetzbücher beschränkten sich darauf, den durch Kindesabtreibung angestellten Schaden durch Geldstrafe büssen zu lassen: Das alemannische, vom Frankenkönig *Dagobert* († 683) erneute Rechtsbuch bestrafte lediglich den, der eine Schwangere abortiren machte (höher, wenn es eine weibliche Frucht betraf, als wenn diese männlichen Geschlechts war oder letzteres nicht erkannt wurde). Das salfränkische und das ripuarische Recht straft den Thäter um Geld, und zwar um so höher, wenn die Mutter dabei zu Grunde ging.

Nach dem bavarischen Gesetze aus dem 7. Jahrhundert bestrafte man Mitschuld an der Fruchtabtreibung mit 200 Geisselhieben, die Mutter aber mit Sclaverei; starb die Mutter, so wurde die Mitschuldige mit dem Tode bestraft. Auch die Sammlung von westgothischen Gesetzen von *Chindaswind* († 652) und seinem Sohne *Receswind* († 672) enthält unter der Rubrik „Antiqua" Bestimmungen gegen die Abtreibung: Wer einen Abtreibetrank einer Schwangeren giebt, wird hingerichtet; eine Sclavin, die ein solches Mittel sich verschafft, erhält 200 Peitschenhiebe; eine freie Schuldige wird zur Sclavin gemacht. Ein Freier, der durch Gewaltthat Abortus einer Frau herbeiführte, bezahlte bei einem ausgebildeten Fötus 250 Solidi, bei einem nichtausgebildeten nur 100. Ging die Mutter zu Grunde, so trat stets die Todesstrafe ein. (*Spangenberg.*)

Von den Kirchenvätern wurde die Fruchtabtreibung geradezu als Homicidium bezeichnet, und wenn auch einige Synodalbeschlüsse auf dieses Vorgehen nur eine Busse gesetzt hatten, bald von sechs, bald von zehn Jahren, so bezeichnete doch schon die sechste constantinopolitanische Synode die Abtreibung direct als Mord.

Auch Papst *Stephan V.* schrieb um 886: „Si ille, qui conceptum in utero per abortum deleverit, homicida est" u. s. w. In missverstandener Auslegung mosaischer Aussprüche erklärte dann auf Grund unrichtiger Uebersetzung der Septuaginta der Kirchenvater *Augustinus*, dass eine Frucht bis zum 40. Schwangerschaftstage unbelebt sei: auf Abtreibung einer solchen stand Geldbusse, auf Abtreibung einer älteren, belebten Frucht hingegen die Todesstrafe. Dieses verschiedene Strafmaass wurde auch beibehalten und ein Glossator des Codex Justinianus, *Accursius*, verlangte, dass die Abtreibung einer unbelebten Frucht (vor 40 Tagen Alters) mit Verbannung, die Abtreibung einer belebten Frucht mit Todesstrafe belegt werde.

Als Deutschland ein gemeinsames Reich geworden, und als jene ältesten germanischen Gesetzbücher durch die Sammlungen alter Rechtsgebräuche ersetzt wurden, z. B. durch den Sachsen- und Schwaben-Spiegel, in welchen die Abtreibung gar nicht erwähnt wird, so hielt man sich von da an wohl vielfach an den Justinianischen Codex, der sich in Deutschland mehr und mehr heimisch machte. Durch diesen Codex und seine Glossatoren kam

dann wiederum jene Theorie des kanonischen Rechts über „belebte" und „unbelebte" Früchte in die 1533 vom Kaiser *Carl V.* veröffentlichte peinliche Gerichtsordnung, die Carolina, welche bestimmte:

„So Jemand einem Weibsbild durch Bezwang, Essen oder Trinken ein lebendig Kind abtreibt, — so solch Uebel vorsätzlicher und boshafter Weise geschieht, so soll der Mann mit dem Schwerdte als Todtschläger und die Frau, so sie es auch an ihr selbst thäte, ertränkt oder sonst zum Tode bestraft werden. So aber ein Kind, das noch nicht lebendig war, von einem Weibsbild getrieben würde, sollen die Urtheiler der Strafe halber bei den Rechtsverständigen oder sonst, wie zu Ende dieser Ordnung gemeldet wird, Raths pflegen."

In Frankreich wurden die fränkischen Gesetze durch das kanonische Recht, verbunden mit dem römischen, allmählich verdrängt. Die Parlamente liessen die Abtreiber einfach aufknüpfen; die Revolution änderte diese drakonische Gesetzgebung dahin ab, dass der gefällige Helfer zu 20jähriger Kettenstrafe verurtheilt wurde; über die Frau, an der der Abortus vollzogen war, wurde nichts bestimmt.

Die Engländer besassen seit dem 13. Jahrhundert in dem Fleta ihre Gesetzsammlung; diese bedrohte den Abortus mit der Todesstrafe, indem man dabei von dem Gesichtspunkte ausging, dass durch dieses Verbrechen eine Beeinträchtigung des Staates herbeigeführt werde. Ein Gesetz von 1803, die Ellenborough-Acte, hielt noch den Unterschied zwischen belebter und unbelebter Frucht fest.

In Oesterreich verfügte das Josephinische Gesetzbuch von 1787, dass eine Schwangere, die durch geflissentliche Handlung sich ein todtes Kind abtreibt oder abtreiben lässt, ein Capitalverbrechen begeht und 1 Monat bis 5 Jahre hartes Gefängniss zu gewärtigen habe; Mitschuldige erhalten kürzeres linderes Gefängniss.

Das preussische Landrecht von 1794 verfügte: Weibspersonen, welche sich eines Mittels bedienen, die Leibesfrucht abzutreiben, haben schon dadurch Zuchthausstrafe auf 6 Monate bis 1 Jahr verwirkt. Wirklich vollbrachte Abtreibung innerhalb der ersten 30 Schwangerschaftswochen ist mit 10 Monaten bis 1 Jahr Zuchthaus bedroht. Helfer litten gleiche Strafe, erhielten aber bei mehrfacher Ausübung des Verbrechens Staupenschlag.

Allein es gab und giebt auch heute noch Völker, die nicht erst dem Christenthume das sittliche Empfinden nach dieser Richtung verdanken. Schon längst, ehe bei Griechen und Römern die Abtreibung in Aufnahme kam, lebten, wie wir sahen, Völkerschaften, welche die Abtreibung bestraften: die alten Juden, sowie die Meder, Baktrer und Perser. Auch im alten Reiche der Inka wurde die künstliche Fehlgeburt mit dem Tode bestraft.

In China ist die Abtreibung allerdings durch den Strafcodex verboten, und der Artikel 292, der von der Präparation der Gifte handelt, bedroht den Uebertreter mit 100 Bambushieben und 3 Jahren Exil; trotzdem aber findet man in allen Städten, besonders in Peking,

die Wände an den Strassen mit Annoncen bedeckt, welche Mittel zur Herstellung der Menstruation anbieten, unter welchen sich wirkliche Abortivmittel verbergen. Die Polizei bekümmert sich nicht darum. Wenn dennoch einmal die Sache zur Untersuchung gelangt, so erkundigt sich der Mandarine nicht nach der Thatsache des Abortus, sondern nach den persönlichen Verhältnissen, die das Verbrechen entschuldbar machen, und dieses bleibt dann unbestraft. In dem Buche Si-Yuen-Lu findet sich auch angegeben, wie man erkennen kann, ob eine Fruchtabtreibung stattgefunden hat: man soll in die Scheide Quecksilber bringen; wird dessen Glanz matt, so fand Abtreibung statt; auch soll die Magistratsperson durch eine Hebamme constatiren lassen, ob das, was aus der Scheide abgegangen ist, ein Fötus oder ein Blutcoagulum sei. (*Martin.*)

Auch unter den heutigen uncultivirten Völkern giebt es einzelne, wenn auch nur wenige, bei denen von einer Bestrafung der künstlichen Frühgeburt die Rede ist; es sind dies die Battas in Asien und die Kaffernstämme (*Waitz*), welche Strafen auf dieses Vergehen setzten; letztere bestrafen sogar den mitwirkenden Arzt. (*Peschel.*)

Auch der türkische Strafcodex enthält zwar Strafbestimmungen, doch in einer so undeutlichen Fassung, dass die Richter nie genau ermitteln können, wer eigentlich zu bestrafen ist. Das Abortiren hat unter der türkischen Bevölkerung eine so colossale Ausdehnung gewonnen, dass die Regierung sich seit Jahren vergebens bemüht, eine wirksame Abhülfe zu schaffen. In der Hauptstadt kommen jährlich 4000 Fälle vor, und zwar ausschliesslich unter der türkischen Bevölkerung allein. Die türkische Zeitung „Dscheridé i-Havadis“ vom Februar 1877 berichtet: 95 Proc. der Kinder und mehr als $^2/_3$ der Mütter sollen der Barbarei zum Opfer fallen.

In einem eigenthümlichen Gegensatze zu diesen legislatorischen Bestimmungen der Türken steht die folgende Angabe:

Noch im December des Jahres 1875 erliess die Mutter des Sultans *Abdul Asis* eine Verordnung, in welcher sie allen Insassen des grossfürstlichen Palastes ein Gesetz einschärfte, das in letzter Zeit ausser Gebrauch gekommen zu sein schien, nämlich dass, so oft eine Bewohnerin des Palastes schwanger sei, dafür gesorgt werden müsse, dass sie abortire; gelinge die Operation nicht, so dürfe bei der Geburt des Kindes die Nabelschnur nicht unterbunden werden; diejenigen Kinder aber, die jetzt im Palaste wären, dürften niemals zum Vorschein kommen. Zur Ausführuug dieser Barbarei existirt eine eigene Klasse von Megären, welche unter dem Namen Canlü ebe, „die blutigen Hebammen“, bekannt sind, und welche ihr schauerliches Gewerbe in den Palästen der Grossen ungescheut treiben.

Da das vorliegende Buch nicht juristischen Zwecken dient, so entgehen wir der Versuchung, einen Vergleich zwischen den heute in den Culturstaaten über die Fruchtabtreibung gültigen Gesetzen anzustellen, und wir überlassen es dem Gesetzgeber, die Schattenseiten der bestehenden Verordnungen zu erkennen und deren Verbesserung herbeizuführen. Für uns ist es genügend gewesen, die

ungeheure Verbreitung zu zeigen, welche dieses Laster besitzt, und auf die Gefahr hinzuweisen, welche dem einzelnen Individuum nicht allein, sondern dem ganzen Volke daraus erwächst. Denn manche Naturvölker verdanken ihr rapides Zusammenschmelzen und ihr definitives Verschwinden von der Erde zum nicht geringen Theile dem Verbrechen der Fruchtabtreibung.

C. Die Frühgeburt.

100. Wann ist die Frucht lebensfähig?

Es hat nicht unwesentlich zu der Entschuldigung der absichtlichen Fehlgeburten mit beigetragen, dass man in der ersten Zeit der Schwangerschaft den Embryo als einen unbelebten Gegenstand betrachtete. Lange Abhandlungen sind darüber geschrieben worden, von wann an die Frucht als belebt zu betrachten sei, oder mit anderen Worten, zu welcher Zeit ihr die Seele gegeben würde. *Luigi Bonaciolo* ist der Meinung, dass der männliche und weibliche Same 45 Tage gebraucht, um Saft, Blut, Fleisch und die übrigen Theile des Embryo zu bilden. Tunc anima rationalis a sublimi Deo creatur, creataque infunditur.

Die Aerzte haben ziemlich früh Abnormitäten an dem weiblichen Körper kennen gelernt, welche die Frau in die höchste Lebensgefahr bringen mussten, wenn sie zu normaler Zeit einer Entbindung unterliegen sollte. Daher scheuten sich die Aerzte, und zwar mit vollem Rechte, nicht, in solchen Fällen den künstlichen Abortus einzuleiten. Dieses schreibt auch *Moschion* vor:

„Wenn die Schwangere einen festen Auswuchs oder sonst ein Hinderniss am Muttermunde hat, so soll die Fehlgeburt erregt werden; denn die reife Frucht, die sie nicht gebären könnte, müsste absterben, und sie selbst würde in die grösste Lebensgefahr versetzt werden."

Nun war es natürlicherweise nicht mehr fernliegend, zu überlegen, von welcher Zeit der Schwangerschaft an denn wohl ein zu früh geborenes Kind am Leben erhalten werden könne.

Es ist nun interessant, zu sehen, was für eine lange Lebensdauer ein falscher Lehrsatz haben kann, wenn eine grosse Autorität ihn aufgestellt hat.

Hippokrates hatte die Ansicht, dass eine im 8. Monat geborene Frucht (Foetus octimestris) nicht lebensfähig sei, eine siebenmonatliche dagegen fortleben könne. *Aristoteles* ist sich in der Sache nicht ganz sicher; denn obgleich er die Octimestres für lebensfähig erklärt, so setzt er doch hinzu: zumal in Aegypten, dagegen weniger in Griechenland. *Galen* schliesst sich in seiner Abhandlung *περὶ ἑπταμήνων βρεφῶν* der Hippokratischen Ansicht an. Diese Meinung über die Lebensunfähigkeit eines achtmonatlichen Kindes theilten auch die Talmudisten. Da sich in der Erfahrung diese Theorie nicht bewährte, so halfen sie sich dadurch aus der Ver-

legenheit, dass sie ein Kind, welches im 8. Monat lebend geboren wurde, nur für ein siebenmonatliches erklärten, welches nur einen Monat zu lange im Uterus verweilt habe.

Noch lange hielt man an der Lehre des *Hippokrates* fest. So finden wir sie bei dem arabischen Arzte *Avicenna* wieder. Auch *Bernard von Gordon* zu Montpellier trug sie in seinem 1305 verfassten „Lilium medicinae" vor und suchte sie aus planetarischen Gründen zu beweisen. Noch weiter aber in der Astrologie und im Glauben an den Einfluss der Gestirne auf das Leben des Fötus in den verschiedenen Schwangerschaftsmonaten ging *Jacob von Forli*, um 1400 Lehrer zu Padua; in seiner Expositio zu *Avicenna's* Kapitel de gener. embryonis meint er: Im 1. Monat herrscht *Jupiter* quasi juvans pater als Geber des Lebens; im 7. Monat die *Luna* als Beförderin des Lebens durch ihre Feuchtigkeit und das von der Sonne empfangene Licht; dagegen im 8. Monat *Saturn*, der Feind des Lebens, welcher die Kinder auffrisst: deshalb kann kein um diese Zeit geborenes Kind leben bleiben; im 9. Monat regiert wieder der erhaltende *Zeus* und erhält das Kind am Leben. Wir sehen, wie lange sich unter den Aerzten die falsche Ansicht erhielt, wie sehr sich aber auch der Aberglaube einer späteren Zeit noch mit der Mythologie der Römer vermischte.

Selbst noch der aufgeklärte französische Arzt *Paré* huldigte der hippokratischen Ansicht über die Lebensunfähigkeit der achtmonatlichen Früchte, während er diejenigen von 7 Monaten für lebensfähig erklärte.

Man hatte auch eine natürliche Erklärung für dieses eigenthümliche Verhalten aufgestellt, und zwar wurde das Stürzen des Kindes dafür verantwortlich gemacht. Mit sieben Monaten sollte dieses Stürzen erfolgen und dann konnte das Kind sofort geboren werden und am Leben bleiben. Wenn es aber nach dem Stürzen noch ferner im Mutterleibe verharrte, dann konnte es sich von der Erschütterung im Laufe nur eines Monats noch nicht wieder soweit erholt haben, um die Strapazen der Geburt überleben zu können; dazu waren zwei volle Monate erforderlich.

Bei den Kabilen gilt die Frucht mit dem 7. Monat für lebensfähig.

Nach *Schroeder* sieht man Kinder, welche vor der 29. Woche geboren werden, ganz regelmässig zu Grunde gehen, aber auch die Mehrzahl der vor der 32. Woche geborenen Kinder pflegen in den ersten Tagen nach der Geburt schon wieder zu sterben. Später Geborene können jedoch am Leben bleiben.

---

101. Die künstliche Frühgeburt.

Wir können den Abschnitt über die unzeitigen Geburten nicht schliessen, ohne mit zwei Worten der künstlichen Frühgeburt zu

gedenken. Lag bei den Kindesabtreibungen fast immer die bewusste Absicht vor, das Leben des sich bildenden Kindes zu vernichten, so ist der wesentliche Zweck der künstlichen Frühgeburt gerade, das Leben des Kindes womöglich zu erhalten. Dieser operative Eingriff befindet sich daher auch nicht, wie die Einleitung der absichtlichen Fehlgeburten, in den Händen der Pfuscher, sondern ganz ausschliesslich in denjenigen der Aerzte. Stets handelt es sich nur um solche Fälle, in denen die mechanischen Verhältnisse in dem Körperbau der Schwangeren das Austreten eines ausgetragenen Kindes unmöglich machen und die Mutter daher unfehlbar bei der Entbindung zu Grunde gehen würde. Allerdings haben gewichtige ärztliche Stimmen noch im vorigen Jahrhundert unter diesen Bedingungen den künstlichen Abortus vertheidigt. Und auch jetzt noch muss derselbe bei gewissen plötzlichen Erkrankungen der Mutter zu ihrer Lebensrettung eingeleitet werden. Aber für gewöhnlich macht man heute den Versuch, ausser dem Leben der Mutter auch noch dasjenige des Kindes zu erhalten. Und so lässt man der Schwangerschaft ungestört ihren Gang, bis die Zeit erreicht ist, in welcher man hoffen darf, dass das Kind schon seine Lebensfähigkeit erreicht hat, wie wir gesehen haben, also nicht vor der zweiunddreissigsten Woche. Für die Ausführung sind verschiedene Methoden empfohlen, die in den Lehrbüchern der Geburtshülfe nachzusehen sind.

Die erste Empfehlung der künstlichen Frühgeburt ging um die Mitte des vorigen Jahrhunderts von England aus, namentlich von *Denman* und *Macaulay*, in Deutschland wurde sie im Jahre 1804 zum ersten Male von *Menzel* ausgeführt. Ablehnend verhielten sich die Franzosen unter der Führung von *Baudelocque* gegen die Operation, aber seit 1831, wo *Stoltz* in Strassburg sie zum ersten Male im Lande in Anwendung zog, ist sie auch allmählich dort zum Gemeingut aller Gynäkologen geworden.

102. Die Todtgeburten.

Es mag dem Leser fast wie eine Wiederholung erscheinen, wenn wir, nachdem wir in den früheren Abschnitten in so ausführlicher Weise über die todten Früchte, wie sie durch den natürlichen oder durch den willkürlich, sei es in verbrecherischer, sei es in therapeutischer Absicht, herbeigeführten Abortus geboren wurden, gehandelt haben, hier nun noch einmal auf die Todtgeburten zurückkommen. Wenn wir aber auch manches Aehnliche werden berühren müssen, so wird man doch wohl sehr bald herausfühlen, dass diese Wiederholungen in Wirklichkeit dennoch nur scheinbare sind. Von einem Abortus im strengeren Sinne des Wortes pflegt man dem allgemeinen Sprachgebrauche gemäss nämlich nur in denjenigen Fällen zu sprechen, in welchen der innerhalb des

Mutterleibes abgestorbene und durch vorzeitige Wehenthätigkeit aus der Gebärmutter ausgestossene und zu Tage geförderte Embryo noch im Ganzen mässige und geringe Körperdimensionen darbietet, wo derselbe also, um es mit anderen Worten auszudrücken, sich noch in einem relativ jugendlichen Alter seiner Entwickelung innerhalb des mütterlichen Organismus befunden hatte. Wenn nun aber die Frucht eine bedeutend längere Zeit im Mutterleibe gelebt hatte, wenn sie bereits die Zeit erreichte, in welcher normaler Weise der Fötus ausgetragen ist, oder wenn an diesem Zeitpunkte nicht viel mehr mangelte, oder wenn wenigstens diejenigen Monate der Schwangerschaft bereits herangekommen waren, in welchen unter günstigen Umständen ein zwar zu früh, aber doch lebend geborenes Kind schon am Leben erhalten werden kann, wenn also die körperliche Ausbildung und die Grössendimensionen des Embryo schon einen ziemlich erheblichen Grad angenommen haben, dann pflegt man, wenn die Frucht ohne Leben zu Tage gefördert wird, nicht mehr von einem Abortus, sondern von einer Todtgeburt zu sprechen.

Jedes Kind also, was mit gänzlich oder fast vollständig vollendeter körperlicher Entwickelung nicht lebend geboren wird, ist eine Todtgeburt. Naturgemäss haben wir hier aber mancherlei Unterschiede und Abstufungen zu statuiren. Denn es ist, wie wohl kaum erst für uns zu erwähnen nothwendig ist, eine recht erhebliche Differenz, ob das sich entwickelnde Kindchen innerhalb des mütterlichen Organismus abstirbt und ob dann die kleine Leiche noch eine mehr oder weniger lange Zeit von der Mutter getragen wird, oder ob der Fötus zwar lebend und gesund den normalen Abschluss seiner intrauterinen Entwickelung erreichte, dann aber durch das unglückliche Zusammentreffen besonderer unheilbringender Umstände noch während des Geburtsactes oder sogleich nach der Beendigung desselben sein junges Leben wieder einbüssen musste.

Sehr mit Unrecht haben bei manchen Völkern die Mütter oder die Hebammen als Todtgeburten diejenigen Geburtsfälle bezeichnet, wo sie das Neugeborene sogleich nach erfolgter Entbindung umgebracht haben. Wir finden solche traurigen Verhältnisse bei gewissen Indianerstämmen, aber auch bei den Hindu, auf den Philippinen und in gewissen Gebieten Centralafrikas. Eine besonders hochgradige Verbreitung hatte diese Form der gewaltsamen Todtgeburten angeblich im Anfange unseres Jahrhunderts in den Sclavenstaaten des südlichen Nordamerika. Hier soll es in gewissen Districten lange Zeit als die Regel gegolten haben, dass die schwarzen Hebammen die neugeborenen Kinder der Sclavinnen bereits während der Geburt durch einen Stich mit der Nadel in das Gehirn tödteten, um sie vor einem ähnlichen grausamen und unglücklichen Schicksale, wie dasjenige ihrer Erzeuger war, zu bewahren.

Ein Absterben eines lebenden und bis zu der Zeit der Reife und vollen Entwickelung ausgetragenen Kindes während der Geburt kommt im Uebrigen immer nur bei schweren Störungen des Geburtsmechanismus und ganz besonders durch lange Zeit hindurch fortgesetzte Compression des Nabelstranges durch die Wandungen der Geburtswege zu Stande. Hierdurch wird die Blutcirculation von dem Mutterkuchen aus in dem kindlichen Organismus unter-

brochen und auf diese Weise ein Stillstand seines Herzens und damit naturgemäss sein Tod herbeigeführt. Dass auch bisweilen unglückliche Grössenverhältnisse des Fötus im Vergleiche zu der Weite der Geburtswege der Mutter für die Aerzte die zwingende Veranlassung werden können, das Kind, um seine Geburt zu ermöglichen und das bedrohte Leben der Mutter zu erhalten, innerhalb des mütterlichen Leibes zu tödten, zu zerstückeln und zu zerkleinern, das werden wir in einem späteren Abschnitt ausführlicher zu besprechen haben.

Die Ursachen nun, welche das Absterben eines dem Zeitpunkte des Ausgetragenseins bereits nahen Fötus herbeizuführen vermögen, sind sehr mannigfacher Art und decken sich im Grossen und Ganzen mit den Ursachen des natürlichen Abortus. Vor Allem sind es starke Gewalteinwirkungen auf den mütterlichen Organismus oder erhebliche psychische Erregungen und schwere acute Erkrankungen der Mutter, aber auch gewisse constitutionelle Krankheiten der Mutter nicht allein, sondern auch des Vaters. Wenn der Embryo abgestorben ist, so hat natürlicherweise die Schwangerschaft, wenigstens in ihrer physiologischen Bedeutung, ihr Ende erreicht. Es ist damit aber durchaus noch nicht gesagt, dass nun das todte Kind auch sogleich durch die Kräfte der Natur aus dem Mutterleibe herausbefördert würde. Allerdings kann unter Umständen die Ausstossung des abgestorbenen Fötus schon sehr bald nach seinem Tode erfolgen; in ausserordentlich zahlreichen Fällen jedoch wird er mehrere Wochen und selbst Monate hindurch in der mütterlichen Gebärmutter zurückgehalten, und es kann sogar vorkommen, dass er einen beträchtlich langen Zeitraum über die normale Schwangerschaftsdauer hinaus immer noch seine Stelle innerhalb des Mutterleibes behauptet.

Man möchte nun glauben, dass dieses längere Verweilen der kleinen Leiche im Inneren des Uterus bei ihr einen ganz erheblichen Fäulnissprocess hervorrufen müsste. Das ist nun aber keineswegs der Fall. Solch ein abgestorbenes Kind verbreitet, wenn es zu Tage gefördert ist, nicht einen fauligen, sondern nur einen faden Geruch; es ist matschig weich, und alle seine Theile zeigen eine vollkommene Durchtränkung mit einem röthlichen Blutwasser, während die Oberhaut sich in Blasen oder in Fetzen abhebt. Man bezeichnet diesen Zustand als eine Erweichung, als eine Maceration des Embryo. Ist der letztere sehr lange Zeit über die normale Schwangerschaftsdauer hinaus im Inneren des mütterlichen Organismus zurückgehalten worden, dann kann er durch einen bestimmten Modus, der fettigen Degeneration oder durch die Imprägnirung mit Kalksalzen ein wachsartiges oder selbst ein steinartig verhärtetes Ansehen darbieten, und wir haben dann ein Beispiel eines sogenannten Lithopädion, eines Steinkindes vor uns. Das sind Zustände, welche in das Bereich der Pathologie gehören und die wir an dieser Stelle nicht weiter verfolgen können.

Es ist nun wohl ausserordentlich natürlich und begreiflich, dass, wenn einem Weibe in den vorgerückten Monaten der Schwangerschaft irgend eine von den weiter oben auseinandergesetzten Schädlichkeiten begegnet war, unter denen ihr ganzer Organismus und namentlich ihr Nervensystem in erheblicher Weise gelitten

hatte, sie selber sowohl als auch ihre Umgebung einige Sicherheit darüber zu haben wünschten, ob der unter ihrem Herzen sich entwickelnde Sprössling durch diese unglücklichen Zufälle getödtet wurde, oder ob er trotz derselben noch am Leben geblieben sei. Bereits vor mehreren Jahrhunderten sind die Aerzte bemüht gewesen, für ein solches Abgestorbensein der Kinder im Mutterleibe untrügliche Kennzeichen aufzustellen. Aber schon die grosse Anzahl dieser Merkmale, die sie zusammengebracht haben, liefert uns den deutlichen Beweis von der ausserordentlichen Schwierigkeit, diese Angelegenheit mit unumstösslicher Sicherheit zu entscheiden. So finden wir in *Roesslins* Rosengarten die folgenden Bemerkungen:

„Durch zwölff zeichen hinunten beschrieben wird erkand ein tod Kind in Mutterleib. Erstlich, so der Frawen brüste welk und weich werden. Das ander zeichen eines todten Kindes, So sich das Kind nicht mehr reget in Mutter leib, und sich doch vorhin gereget hat. Das dritte, Wenn das Kind in Mutterleib liegt, felt von einer seiten zur anderen, wie ein stein, so sich die Frawe umbkeret. Das vierde zeichen, So der Frawen ir leib erkaldet, und der Nabel, und sind doch vorhin warm gewesen. Das fünffte zeichen ist, So aus der Bermutter gehen böse stinkende Flüsse, und besonder, so die Frawen scharpffe hitzige krankheit gehabt. Das sechste zeichen, Wenn den Frawen ihr augen tieff stehen im Heubt, und das weis braun wird, und ihre augen starren, die Lefftzen werden bleifarb und tunckelblaw. Das sibende zeichen eines todten Kindes inn Mutterleib, so die Fraw unterm Nabel und inn den gemechten gros wee hat, ihr angesicht gantz ungestalt und missfarbe. Das achte, So die Fraw begierde hat zu widerwertiger speis und trenck, so man sonst nicht pflegt zu niessen. Das neund, so sie nicht schlaffen mag. Das zehend, so die Frawe die harnwinde on unterlas hat, begirde zu stuelgang mit drängen und nöten, schafft doch wenig oder gar nicht. Das eilffte zeichen, Der Frawen wird gewonlich ihr athem stincken und übel riechen am andern oder dritten tag, nach dem das Kind tod ist. Das zwelffte zeichen, So mercket man, ob das kind tod ist inn Mutter leib, wenn man ein Hand inn warmem wasser gewermet, und geleget auff der Frawen leib, reget sich denn das Kind nicht von der werme, so ist es Tod. Und ihemehr der zeichen funden werden an einer Schwanger Frawen, je gewisser man ist, das das kind im Mutter leib tod ist."

Die Trüglichkeit und Unzuverlässigkeit von einem grossen Theile dieser Zeichen wird auch wohl dem Nichtmediciner sofort einleuchtend sein, und die heutigen Geburtshelfer sind sich über die erheblichen Schwierigkeiten, hier einen absolut sicheren Entscheid zu treffen, vollkommen einig. Noch im Jahre 1886 sagt *Karl Schroeder:* „Gewissheit von dem erfolgten Tode geben nur die durch den etwa geöffneten Muttermund hindurch deutlich gefühlten schlotternden Kopfknochen." Allerdings existirt ja nun eine Reihe von Vorkommnissen, welche den Verdacht auf den erfolgten Tod der Frucht in hohem Grade zu erwecken im Stande sind. Das ist namentlich das Aufhören der Kindesbewegungen und das Verschwinden der Herztöne des Embryo.

Die Kindesbewegungen haben in der Meinung der Frauen eine ganz hervorragende Bedeutung. Von ihrem ersten Auftreten an rechnen sie die Hälfte ihrer Schwangerschaft, sehr mit Unrecht, denn *Busch* erwähnt, dass

die erste Bewegung bald schon in der zwölften Woche, bald erst in dem siebenten Monat bemerkt wurde. Man glaubte auch, dass die Knaben sich früher bewegen, als die Mädchen. Ja selbst eine kunstgeschichtliche Bedeutung haben die Kindsbewegungen erhalten durch das „Hüpfen im Leibe" der *Elisabeth* von dem embryonalen *Johannes dem Täufer* als Zeichen der Huldigung bei seiner ersten Begegnung mit dem ebenfalls noch ungeborenen *Christus* (Lucas I, 41). Dieser in der christlichen Kunst bekanntlich sehr vielfach künstlerisch geschilderte Gegenstand hat eine Fülle von bildlichen und plastischen Darstellungen der Schwangerschaft hervorgerufen.

Die Herztöne des Embryo sind von einem geschulten Geburtshelfer deutlich zu diagnosticiren. Verschwinden dieselben gleichzeitig mit den Kindesbewegungen, nachdem sie soeben noch mit Sicherheit nachweisbar waren, dann ist ein gegründeter Verdacht auf ein erfolgtes Absterben der Frucht vorhanden.

Aus allen diesen Auseinandersetzungen wird der Leser die Ueberzeugung gewonnen haben, dass eine absolut sichere Entscheidung, ob eine Frucht im Leibe abgestorben sei oder nicht, durchaus keine leichte Sache ist, und dass nur ein geschulter Geburtshelfer im Stande sein kann, hierüber ein endgültiges Urtheil abzugeben.

103. Falsche Schwangerschaften.

Wir können unsere Besprechung der Schwangerschaft nicht abschliessen, ohne noch mit wenigen Worten gewisser krankhafter Zustände zu gedenken, welche im Stande sind, für Andere oder sogar auch für die von ihnen betroffene Frau selber die irrthümliche Vermuthung wach zu rufen, dass eine Schwangerschaft vorhanden sei. Es gehören hierhin in erster Linie gewisse Arten von Geschwülsten des Unterleibes, Blasenwürmer der Leber und des grossen Netzes und namentlich Cysten-Bildungen der Eierstöcke, die sogenannte Eierstockswassersucht. Da dieselben gar nicht selten unverheirathete und oft sogar noch recht jugendliche Individuen befallen, und da ihr allmählich dicker und dicker werdender Leib ihnen, wenn sie bekleidet sind, das unbestreitbare Aussehen einer Schwangeren giebt, so haben die armen Mädchen ausser unter ihrer

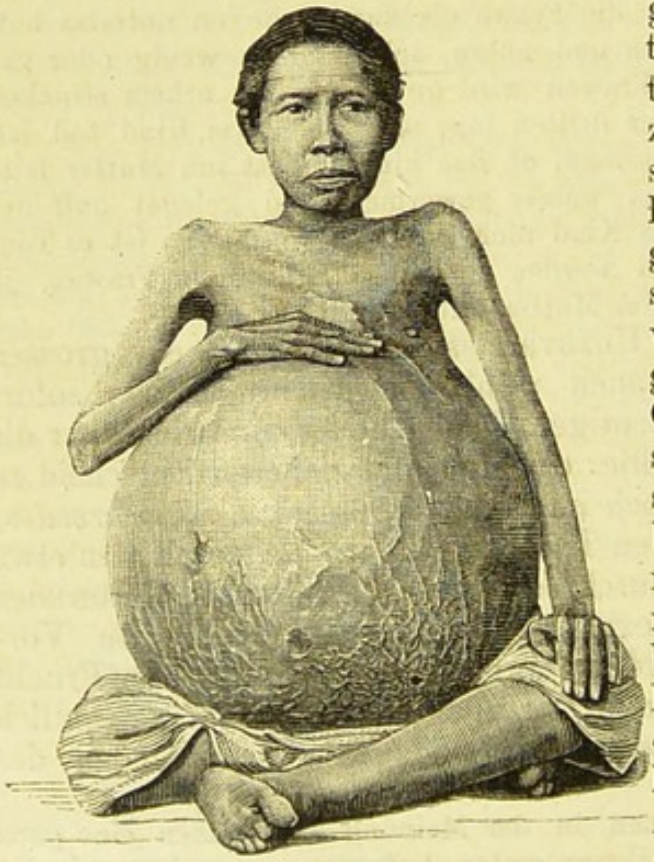


Fig. 40. Siamesin mit Eierstockswassersucht. (Nach Photographie.)

Krankheit gar häufig auch noch unter mancher spöttischen Bemerkung zu leiden.

Die höheren Grade dieser unglücklichen Affection lassen den Bauch zu ganz unglaublichen Dimensionen sich ausdehnen (Fig. 40), und nicht mit Unrecht hat man gesagt, dass schliesslich der gesammte Körper wie ein Anhängsel des Bauches erscheine.

Gewisse Formen der freien Bauchwassersucht, welche den Leib ebenfalls ähnlich wie in der Schwangerschaft auszudehnen vermögen, werden dennoch selten zu Verwechselungen Veranlassung geben, weil sie fast ausschliesslich bei älteren Personen sich finden, deren allgemeine Erscheinung keinerlei Zweifel über die Schwere ihres Leidens aufkommen lässt.

Eine Affection, welche nicht nur die Umgebung der Frau, sondern auch diese selbst irre zu führen vermag, ist zum Glück nicht sehr häufig; sie hat aber nichtsdestoweniger in den früheren Jahrhunderten eine ganz hervorragende Rolle gespielt. Es ist das die „falsche Schwängerung", welche zu der Entstehung der Mondkälber führt. Der Name Mondkalb, auch Mondkind, ungestaltes Fleisch, böse Bürde genannt, stammt daher, dass man sich einbildete, dass der Mond eine ganz directe Einwirkung auf die Entstehung dieser Dinge habe. Im Lateinischen heissen sie Mola, was angeblich von der durch sie verursachten Beschwerde (moles) herkommen soll. Man hat hier zweierlei Zustände zusammengeworfen, einerseits wahre Monstrositäten, die zu der Gruppe der kopflosen, Missgeburten gehören, und andererseits krankhaft entartete Eier, welche auch als sogenannte Fleischmolen beschrieben worden sind. Die in dem Uterus festgewachsenen Mondkälber, von denen bei einigen Schriftstellern die Rede ist, sind besonders grosse, breit aufsitzende Gebärmutterpolypen gewesen. Bei *Moriceau* heisst es:

„Ein Mondkalb aber ist nichts anderes, als ein Fleisch-Klumpen ohne Bein, ohne Gelenk und ohne Unterschied der Gliedmaassen. Das hat keine Gestalt, noch ordentliche und ausgemachte Bildnus, und wird wider die Natur, in der Beer-Mutter, nach dem Beischlaff von des Manns und Weibs verdorbenen Samen gezeuget. Jedoch giebt es je zu Zeiten einige, die einen Anfang einer entworffenen Gestalt haben. Gewiss ist, dass die Weiber diese Gewächse nicht zeugen, sie haben denn beygeschlaffen, und werden so wol beede Samen dazu erfordert, als zu einer rechten Zeugung.

Die Mondkälber erzeugen sich gemeiniglich, wann einer von den Samen sowol der von dem Mann, als der von dem Weib, oder alle beede zugleich schwach und verdorben sind, da die Beer-Mutter sich nicht bemühet, um eine wahre Zeugung, als vermittelst der Geister, deren die Samen aller voll seyn müssen, aber um so viel desto leichter, je mehr das wenige, das sich da befindet, ausgeloschen, und gleichsam ersteckt und ertränkt ist von der Menge grobes verdorbenen Monat-Bluts, das da manchmal, bald nach der Empfängnus zufleust, und der Natur nicht der Weil läst, das jenige, so sie mit grosser Mühe hat angefangen, auszumachen, und indem sie also ihr Werck, dasselbe alles durch einander und in eine Unordnung werffend, verwirret, so wird aus dem Samen und diesem Geblüt ein rechter ungeschaffener Klumpen, das wir ein Mondkalb nennen, und sich gemeiniglich anderswo nicht

erzeuget, als nur in der Frauen ihrer Beer-Mutter, und sich nimmermehr oder doch gar selten, in allen andern Thiere Beer-Mutter, weil diese keine Monat-Zeit haben, wie jene finden lässet."

Die Anzeichen, woran die Schwangerschaft mit einem solchen Mondkalbe zu erkennen sei, die Unterschiede, welche seine Bewegungen von denen eines wirklichen Fötus darbieten, die medicamentösen und die operativen Mittel, welche nothwendig sind, um die Frau von dieser Mola zu befreien, finden in den älteren geburtshülflichen Werken ihre ausführliche Erörterung; wir können sie aber an dieser Stelle mit Stillschweigen übergehen.

Noch eine dritte Gattung der scheinbaren Schwangerschaft müssen wir aber einer kurzen Betrachtung unterziehen. Sie ist es, welche dem Volksmunde zu dem Spottverse die Veranlassung gegeben hat:

„Und wenn sie denkt, sie hat ein Kind,
Dann hat sie den ganzen Bauch voll Wind."

Ein allgemein anerkannter deutscher Name existirt für diesen Zustand nicht: die Franzosen nennen ihn grossesse nerveuse, die Engländer mit weniger treffender Bezeichnung spurious pregnancy. Es handelt sich hierbei um die volle, aber irrige Ueberzeugung von Seiten der Frau, das ssie schwanger sei, und sie empfindet nach und nach wirklich alle subjectiven Erscheinungen der Gravidität.

Von diesen Zuständen sagt *Schroeder:*

„Dieselben kommen ebenso häufig vor bald nach der Heirath, als im Beginn des klimakterischen Alters, am häufigsten, aber doch nicht ausschliesslich, bei verheiratheten Frauen, besonders solchen, die sich dringend Kinder wünschen. Dabei schwillt das Abdomen in Folge von Tympanitis und Fettablagerung in den Bauchdecken und im Netz oft zu einer beträchtlichen Ausdehnung an, Linea alba und Warzenhof färben sich bräunlich, die Brustdrüsen schwellen stark an und entleeren Colostrum. Ausserdem glauben die Frauen deutliche, mitunter sogar häufige und lästige Fruchtbewegungen zu spüren; ja am berechneten Ende der Schwangerschaft legen sie sich wohl ins Bett und klagen über heftige Wehen."

Wenn nun auch *Schroeder* sich dahin äussert, dass diese Fälle mehr „psychologisch interessant als diagnostisch schwierig" sind, so giebt er doch selber zu, dass nicht selten die sichere Entscheidung nur in der Chloroformnarkose getroffen werden kann, und die Erfahrung hat gelehrt, dass hier bisweilen sogar berühmte Geburtshelfer sich haben irreführen lassen. Was für deprimirende Empfindungen, wieviel getäuschte Hoffnungen mit der Erkenntniss dieser Grossesse nerveuse für die arme Frau und ihre Umgebung verbunden sind, das bedarf wohl keiner weiteren Auseinandersetzung. Wenn übrigens die Frauen die Ueberzeugung erlangt haben, dass sie nicht schwanger waren, dann verschwinden alle die vorher beschriebenen Symptome der Schwangerschaft sehr schnell, ohne ein weiteres Zuthun des Arztes.

Ende des ersten Bandes.

Druck von Th. Hofmann in Gera.

Tafel I.

Afrikanerinnen.

1.
Hottentottin.
(Vom Basutho-Stamm der Bapedi.)

2.
Buschmannsfrau.

3.
Xosa-Kafferfrau.

4.
Loango-Negerin.

5.
Congo-Negerin.

6.
Somalifrau.

8.
Abyssinierin.

7.
Berberfrau.

9.
Ghawazifrau.
(Aegyptische Zigeunerin.)



Ploſs, *Das Weib.*

lith. W.A. Meyn, Berlin

Tafel II.

Europäerinnen.

1.
Türkin.

2.
Spanierin.

3.
Griechin.
(Aus Attika.)

4.
Französin.
(Aus der Provence.)

5.
Steyermärkerin.

6.
Italienerin.
(Aus der Lombardei.)

7.
Norwegerin.
(Vom Nordfjord.)

8.
Galizierin.

9.
Fjeld-Lappenfrau.



H. Ploß, Das Weib.

lith. W. A. Mayn, Berlin

Tafel III.

Amerikanerinnen.

1.
Sioux-Indianerin.

2.
Eskimo-Frau.
(Aus Labrador.)

3.
Quadra-Indianerin.
(Aus Vancouver.)

4.
Bolivianerin.

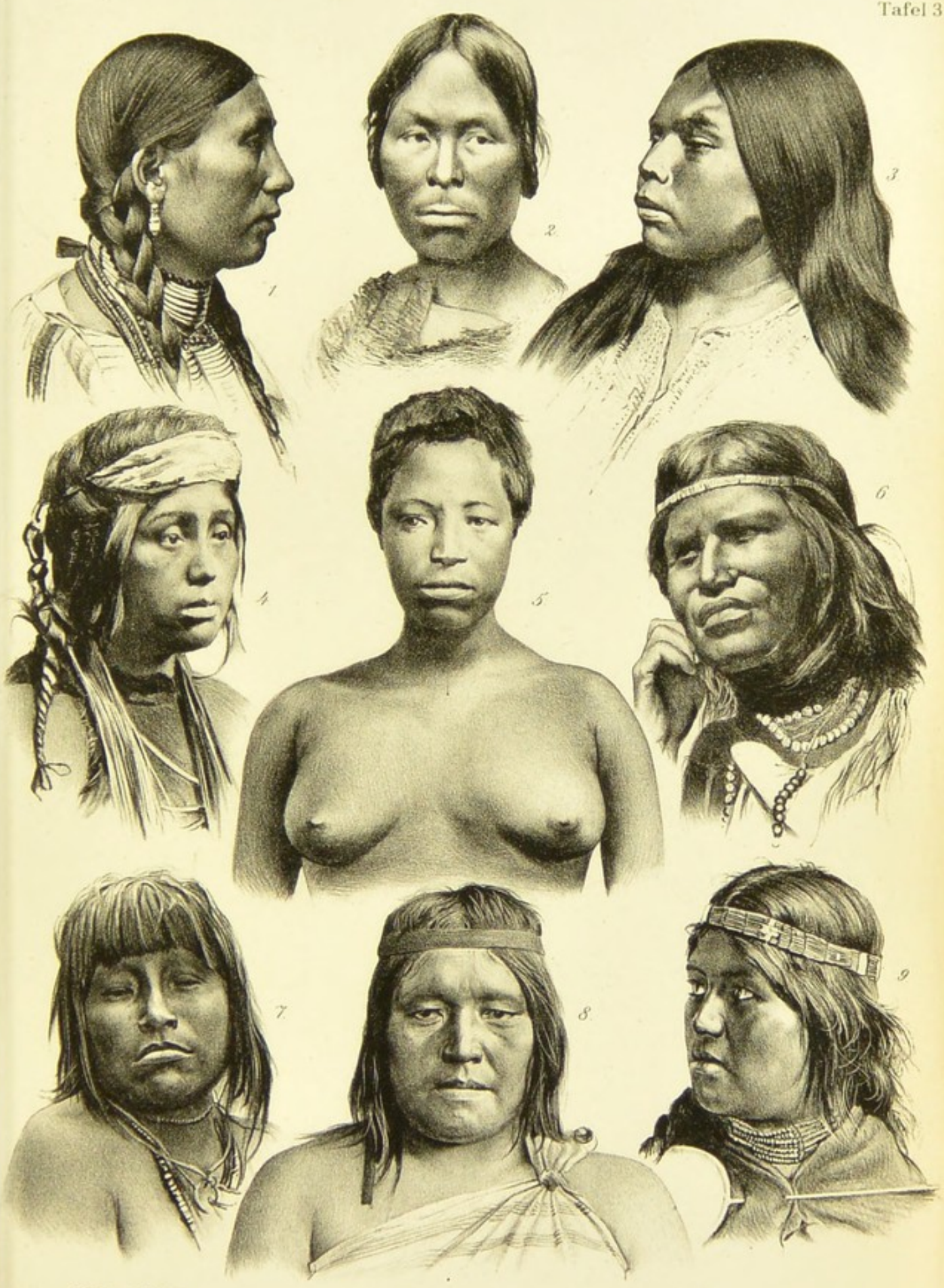
5.
Miranhás-Frau.
(Aus dem Amazonas-Gebiet.)

6.
Kai-vav-its-Indianerin.
(Aus Nord-Arizona.)

7.
Feuerländerin.

8.
Patagonierin.

9.
Araucanierin.



H. Ploß, *Das Weib*

lith. W.A. Meyn, Berlin.

Tafel IV.

Oceanierinnen.

1. Marshall-Insulanerin.

2. Frau von den Neu-Hebriden.

3. Mädchen von Neu-Guinea.

4. Viti-Insulanerin.

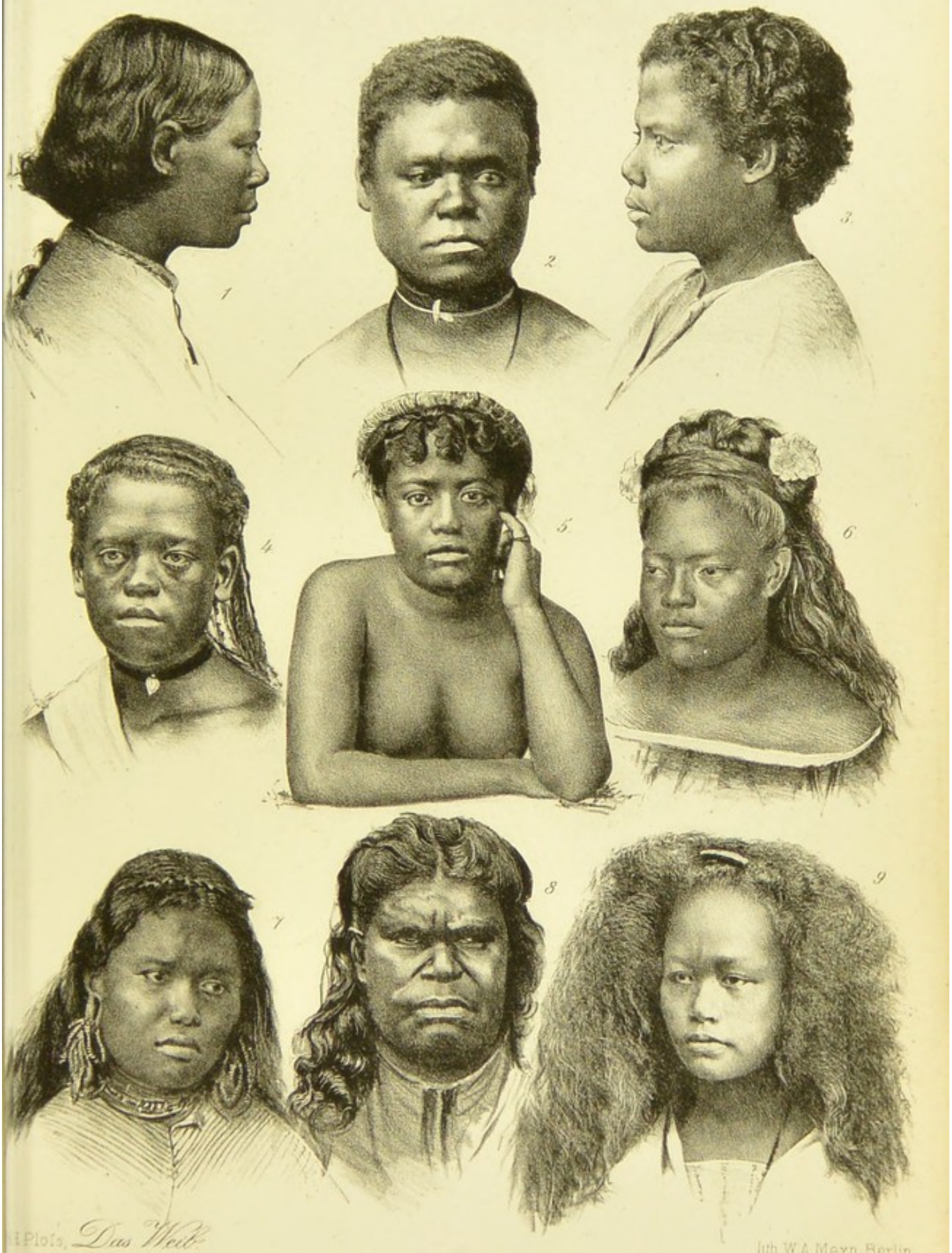
5. Hawai-Insulanerin.

6. Tonga-Insulanerin.

7. Carolinen-Insulanerin.

8. Australierin. (Aus Victoria.)

9. Philippinen-Insulanerin.



H. Ploss, Das Weib

lith. W. A. Meyn, Berlin

DAS WEIB

IN DER

NATUR- UND VÖLKERKUNDE.

ZWEITER BAND.

DAS WEIB

IN DER

NATUR- UND VÖLKERKUNDE.

ANTHROPOLOGISCHE STUDIEN

VON

DR. H. PLOSS.

Zweite, stark vermehrte Auflage.

Nach dem Tode des Verfassers bearbeitet und herausgegeben

von

Dr. Max Bartels.

Mit 7 lithogr. Tafeln, dem Portrait des Dr. H. Ploss in Lichtdruck und 107 Abbildungen im Text.

Zweiter Band.

ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS, EDINR. LIBRARY

Leipzig.

Th. Grieben's Verlag (L. Fernau).

1887.

Inhalt des zweiten Bandes.

Fortsetzung der zweiten Abtheilung:

Das Leben des Weibes.

		Seite
XX.	**Die rechtzeitige Geburt.**	
104.	Die Geburt im Allgemeinen	1
105.	Der sogenannte Instinct beim Gebären und seine wissenschaftlich praktische Verwerthung	5
106.	Die Geburt in linguistischer Hinsicht	9
107.	Die Geburt in der Bilderschrift	10
108.	Die Geburt im religiösen und Volksglauben	11
109.	Die Gottheiten der Geburt	12
XXI.	**Die Gebräuche bei der Niederkunft.**	
110.	Die Wahl des Ortes, an dem die Gebärende niederkommt	29
111.	Die Geburten im Freien	31
112.	Oeffentliche Entbindungen	37
113.	Die Niederkunft im Wohnhause	39
114.	Die Gebärhütten	42
115.	Die Gebärende gilt als unrein	48
XXII.	**Die gesundheitsgemässe Geburt und ihre Bedingungen.**	
116.	Sind die Geburten leichter bei Culturvölkern oder bei Naturvölkern?	53
117.	Der Verlauf der Geburten in Australien und Oceanien	55
118.	Der Verlauf der Geburten in Asien	57
119.	Der Verlauf der Geburten in Afrika	61
120.	Der Verlauf der Geburten in Amerika	63
121.	Der Verlauf der Geburten in Europa	66
122.	Die Ursachen und Bedingungen eines leichten Geburtsverlaufes	69
123.	Der Verlauf der Mischlingsgeburten	70
XXIII.	**Die Erscheinungen der gesundheitsgemässen Geburt**	
124.	Die Geburtsperioden	72
125.	Die Wehen	74
126.	Die inneren Zeichen des Geburtsvorganges	76
127.	Die active Betheiligung des Kindes und der Beckenknochen bei der Geburt	79
128.	Die normale Kindeslage	79
XXIV.	**Die Geburtshülfe.**	
129.	Die Entstehung der Geburtshülfe	84
130.	Die Personen, welche bei der Geburt helfen	90
131.	Das Hebammenwesen bei den Chinesen und Japanern	100

Seite

132. Zur Geschichte und Organisation der Geburtshülfe bei den europäischen Culturvölkern und deren Vorläufern. 110
133. Bedeutung, Name und Bezeichnung der Hebammen ... 161
134. Die Hebamme im Aberglauben 164

XXV. Die Hülfsmittel bei normaler Geburt.

135. Die primitive Hülfe 166
136. Die Haltung und Lage bei der Geburt 167
137. Uebersicht der gebräuchlichen Geburtsstellungen 172
138. Die Verbreitung der Geburtsstellungen über die Erde 174
139. Die Hülfs- und Lagerungsapparate bei der Niederkunft 175
140. Das Gebären auf dem Schoosse 180
141. Die Anwendung von arzneilich wirkenden Mitteln bei normaler Niederkunft 184
142. Die Behandlung mit Salbungen, Bähungen u. Waschungen bei normaler Niederkunft 186
143. Das Mitpressen der Gebärenden 187
144. Mechanische Hülfeleistung bei normalem Geburtsverlauf durch Drücken und Kneten des Unterleibes 190
145. Die künstliche Erweiterung der Geschlechtstheile 191
146. Der Schutz und die Unterstützung des Dammes 193
147. Das Ziehen an den vorliegenden Kindestheilen 195
148. Die Entbindung im klassischen Alterthum 197

XXVI. Die Nachgeburtsperiode.

149. Giebt es einen Instinct in der Behandlung der Nachgeburtsperiode? 205
150. Die Art der Abnabelung des Kindes 206
151. Die Nabelschnur im Volksglauben 223
152. Die Ausstossung und Entfernung der Nachgeburtstheile 224
153. Die Nachgeburt im Volksglauben 247
154. Die Eihäute im Volksglauben 253

XXVII. Die fehlerhafte Geburt.

155. Die Auffassung d. Geburtsstörungen bei den Naturvölkern 255
156. Historisches über die Schwergeburten 256
157. Die fehlerhafte Geburt durch die Körperbeschaffenheit der Gebärenden 260
158. Die fehlerhafte Geburt von Seiten der Nachgeburtstheile 266

XXVIII. Die Hülfsmittel bei fehlerhafter Geburt.

159. Die Arten der Hülfsleistung bei schweren Geburten ... 267
160. Die übernatürliche Hülfe bei schweren Entbindungen .. 267
161. Die übernatürlichen Geburtshülfsmittel bei den alten Culturvölkern 270
162. Die übernatürlichen Geburtshülfsmittel hei den heutigen Culturvölkern 275
163. Die übernatürlichen Geburtshülfsmittel bei den aussereuropäischen Völkern 284
164. Innerliche Arzneien bei schweren Entbindungen 297
165. Aeusserliche Arzneien bei schweren Entbindungen 302
166. Die mechanisch wirkenden Hülfsmittel bei schwerer Geburt 304

XXIX. Die Geburt bei fehlerhafter Kindeslage und die hierbei gebräuchlichen Manipulationen und Operationen.

167. Die Anschauungen verschiedener Völker über die Arten und die Ursachen der fehlerhaften Kindeslagen 318
168. Die Ermöglichung der Geburt bei fehlerhafter Kindeslage durch äusserliche Handgriffe 320

Seite

169. Die Ermöglichung der Geburt bei fehlerhafter Kindeslage durch innerliche Handgriffe 323
170. Die Tödtung und Zerstückelung des Kindes während der Geburt 325

XXX. Der Kaiserschnitt.

171. Das Herausschneiden des lebenden Kindes nach dem Tode der Mutter 327
172. Das Herausschneiden des lebenden Kindes aus der lebenden Mutter 330

XXXI. Das Wochenbett.

173. Die physiologische Bedeutung des Wochenbettes 337
174. Die primären Gefahren der Wochenbettsperiode 338
175. Die Räucherungen im Wochenbett 346
176. Das Baden, Waschen und Schwitzen der Wöchnerin ... 350
177. Das Binden des Leibes bei der Wöchnerin 352
178. Die Diätetik des Wochenbettes 354
179. Mangelnde Wochenbettspflege 362
180. Die Dauer des Wochenbettes 364

XXXII. Das Ceremoniell, die Symbolik und Mystik des Wochenbettes.

181. Die Wochenstube 370
182. Das Sitzen und Liegen im Wochenbett 370
183. Die Wöchnerin ist unrein 376
184. Der Aberglaube und die Ceremonie des Wochenbettes. 387
185. Der feierliche Abschluss der Wochenbettszeit 394
186. Das Männerkindbett 398

XXXIII. Das Säugen.

187. Physiologisches über die Mutterbrust 402
188. Die Mutterbrust in culturgeschichtlicher Beziehung 406
189. Das Säugen durch die Mutter 409
190. Wie lange werden die Kinder gesäugt? 412
191. Vorschriften, Gebräuche u. Aberglauben bei dem Säugen 416
192. Die Stellungen bei dem Säugen 419
193. Das Säugen durch Vertreterinnen und durch Ammen .. 425
194. Das Säugen durch Thiere 429
195. Das Säugen durch die Grossmutter 430
196. Das Säugen durch den Vater 431
197. Die Ernährung Erwachsener mit Frauenmilch 433

XXXIV. Die sociale Stellung des Weibes.

198. Die Entwickelung der socialen Stellung aus Urzuständen 434
199. Die Frau im Cultus 437
200. Die sociale Stellung der Frau bei den Naturvölkern ... 438
201. Die sociale Stellung der Frau bei den Culturvölkern des Orients 459
202. Die sociale Stellung der Frau im klassischen Alterthum 471
203. Die Frau im Islam 478
204. Die Frau im Christenthum 484
205. Die sociale Stellung der Frau bei den alten Kelten, Slaven und Germanen 489
206. Die sociale Stellung der Frau im mittelalterl. Europa .. 499
207. Die sociale Stellung der Frau bei den Deutschen und Engländern der Neuzeit 507
208. Die sociale Stellung der Frau bei den romanischen Völkern der Neuzeit 511

Seite

209. Die sociale Stellung der Frau bei den slavischen Völkern der Neuzeit 519

XXXV. **Das Weib in seinem Verhältniss zu der folgenden Generation.**

210. Das Weib als Mutter 524
211. Das Weib als Pflegemutter und Stiefmutter 528

XXXVI. **Das geschlechtsreife Weib im Zustande der Ehelosigkeit.**

212. Die eheverschmähte Jungfrau 533
213. Die alte Jungfer in anatomischer Beziehung 535
214. Die Ethnographie der alten Jungfer 536
215. Die Gottesjungfrau 541
216. Die Amazonen 545

XXXVII. **Die Wittwe.**

217. Die Wittwentrauer 556
218. Die Wittwentödtung 564
219. Heirathsverbot, Heirathszwang und Heirathserlaubniss der Wittwe 568
220. Die Wittwenrechte 571

XXXVIII. **Das Weib nach dem Aufhören der Fortpflanzungsfähigkeit.**

221. Das Klimakterium 575
222. Die Matrone in anthropologischer Beziehung 577
223. Die Grossmutter 582
224. Die Schwiegermutter 585

XXXIX. **Das Weib im Greisenalter.**

225. Das alte Weib 592
226. Die Hexe 594
227. Die Zauberin, die Wahrsagerin und die kluge Frau .. 597
228. Die Greisin in anthropologischer Beziehung 601
229. Die anthropologische Bedeutung der Altersveränderungen des Weibes 605

XL. **Das Weib im Tode.**

230. Das Sterben des Weibes 609
231. Der unnatürliche Tod des Weibes 611
232. Die Todtenhochzeit 615
233. Geschlechtlicher Verkehr mit der Todten 617
234. Die todte Jungfrau 620
235. Die todte Schwangere 622
236. Die Niederkunft der Todten 625
237. Die todte Wöchnerin 626
238. Die wiedergekommene Todte 631
239. Das Weiberbegräbniss 634
240. SCHLUSSWORT 640

Verzeichniss der benutzten Schriftsteller 643

Erklärung der Tafeln und Text-Abbildungen nebst einem kurzen Ueberblick über die Eintheilung der Völker unseres Erdballs 688

XX. Die rechtzeitige Geburt.

104. Die Geburt im Allgemeinen.

In dem Leben der Frau spielt keine Function eine so bedeutende Rolle, wie die Geburt des Kindes, das Mutterwerden. Erst hierdurch erfüllt sie so recht die Aufgabe, welche ihr in dem Haushalte der Natur zugewiesen ist. Aber es schliessen sich daran noch andere höchst wichtige Anforderungen für ihre körperliche und geistige Thätigkeit; denn sie hat nun die Pflege, Ernährung und Erziehung des Kindes zu besorgen. Allein schon der Act des Gebärens selbst, bei dem sie dem Sprössling das Leben giebt, ist ein tiefergreifender, gewaltig aufregender. Die Natur hat das Weib geeignet gemacht, die Schmerzen, welche mit der Geburt in stärkerem oder geringerem Grade verknüpft sind und die wir mit dem Worte „Wehen" bezeichnen, zu ertragen und die Frucht unter Aufwendung von nicht unerheblicher Kraftanstrengung zu Tage zu fördern. Haben wir es hier mit einem Vorgange zu thun, der durchaus ein animaler ist und bei dem Menschengeschlechte unter ganz ähnlichen Bedingungen vor sich geht, wie in den höheren Abtheilungen des Thierreiches, so ist es doch so recht die Aufgabe der Anthropologie, zu untersuchen, wie sehr sich eine Menge von Umständen, die mit dem Vorgange verbunden sind, als specifisch dem menschlichen Geschlechte eigene darstellen, und andererseits auch, welche Verschiedenheiten sich bei den einzelnen Völkern in Bezug auf den Gebäract zeigen.

Gewisse körperliche Eigenschaften sind es zunächst, welche beim Weibe den Geburtsprocess anders verlaufen lassen, als bei den höheren Thieren; der aufrechte Gang, der Bau des Beckens, der Gebärorgane u. s. w. Dann tritt das psychische Element hinzu, welches durch das regere Gefühl und durch den Intellect im Weibe den Gebäract ganz anders zur Auffassung kommen lässt, als im Thierweibchen.

Wir überlassen es der vergleichenden Anatomie und Physiologie und der wissenschaftlichen und praktischen Geburtshülfe, die Verhältnisse darzulegen, welche im physiologischen und pathologischen Zustande des Weibes beim Gebäract in Betracht gezogen werden müssen, und aus welchen sich eine Differenz in diesem Processe

zwischen dem Menschen- und dem Thierweibe ergiebt. Unsere Aufgabe ist es, vom anthropologischen und völkerrechtlichen Standpunkte aus in Folgendem vorzugsweise die Frage zu erörtern, welche Differenzen sich unter den verschiedenen Rassen und Völkern hinsichtlich der somatischen und psychischen, d. h. also auch der culturellen Zustände bei der Geburt nachweisen lassen.

Man ist allerdings schon längst zu Versuchen geschritten, diese Frage zu beantworten; doch der Mangel an Material war dem Erfolge ungünstig. Ich (*Ploss*) darf wohl sagen, dass ich selbst erst durch einige von mir verfasste Arbeiten*) die Anthropologen und Gynäkologen veranlasst habe, ihre Augen und Untersuchungen dem interessanten Stoffe zuzuwenden. Und wie ich schon in diesen Schriften ein reicheres Material aus der Literatur zusammenbrachte und gesichtet darlegte, so erwarb ich mir auch dadurch neuen und zuverlässigen Stoff für das Thema, dass ich ethnographische Fragebogen auf eigene Kosten (autographirt) herstellte und in die verschiedensten Gegenden an Männer schickte, welche Gelegenheit zu genauen Beobachtungen hatten und mir auch in dankenswerther Weise werthvolle Mittheilungen machten.

Für die kritische Auswahl des überhaupt zufliessenden Materials muss man vor Allem bedenken, dass uns von Reisenden, Missionären u. s. w. oft nur die auffallenden Missbräuche zugetragen werden, während ihnen das minder wichtig erscheinende, allgemeine geburtshülfliche Verfahren, in welchem vielleicht manche Fingerzeige für die naturgemässe Diätetik in der Geburt liegen können, entgangen ist oder auch kaum der Mittheilung werth erschien. Dieser Hinweis ist nicht ungerechtfertigt. Ihm gegenüber möchten wir allerdings den Wunsch nach genaueren Mittheilungen als bisher äussern, um einst klarer darin sehen zu können, ob wirklich, wie behauptet, von uns aber noch bezweifelt wird, unsere geburtshülfliche Diätetik etwas aus derjenigen der Naturvölker gewinnen kann, und ob bei den Urvölkern das diätetisch Richtige gewählte und Naturgemässe stärker und entschiedener heimisch ist, als die unzähligen Missgriffe, welche nach Nachrichten von Reisenden wenigstens bei vielen Urvölkern das vernünftigste und wirklich naturgemässe Verfahren überwuchert haben. Zur Aufsuchung solcher Thatsachen dienen schwer zugängliche und sehr zerstreute Quellen, Reiseberichte in den verschiedensten Journalen und aus allen Epochen. Leider sind zumeist die Reisenden in der Regel im geburtshülflichen Fache nicht genügend vorgebildet, um wirklich Nutzbares beobachten und berichten zu können.

Man kann unter den Berichten über geburtshülfliche Gebräuche je nach ihrer Zuverlässigkeit und sachgemässen Darstellung drei Arten von verschiedenem Werthe unterscheiden. Die werthvollsten Nachrichten liefern natürlich Aerzte, welche längere oder kürzere

*) (*Ploss* 4. 5. 6. 7. 8. 10. 12. 15. 18. 19.)

Zeit unter dem betreffenden Volke prakticirten; dann folgen Missionäre, welche zwar kein Verständniss der geburtshülflichen Angelegenheiten haben, aber doch Jahre lang Beobachtungen anstellen konnten; zuletzt kommen solche Reisende, welche in geographischem oder naturwissenschaftlichem Interesse unter den Völkern umherziehen. Wir selbst dürfen die Berichte nicht nehmen, wie sie sich bieten, sondern wir müssen auch wissen, wer der Gewährsmann ist.

Es wäre im hohen Grade erwünscht, dass die Missionäre, bevor sie unter die zu bekehrenden Völkerschaften sich begeben, sich einige Kenntnisse auf naturwissenschaftlichem und medicinischem Gebiete anzueignen suchten, weil die Benutzung derselben den besuchten Völkerschaften und ihrer Mission, aber durch eine gesteigerte Uebung ihrer Beobachtungsgabe auch der Wissenschaft zu Gute kommt. Derartige Unterweisung erhalten die Auszusendenden der Berliner Mission schon seit einer grossen Reihe von Jahren theils durch die Direction des städtischen Krankenhauses in Friedrichshain (Berlin), theils durch den Herausgeber. In neuester Zeit haben es manche Missionäre selbst offen ausgesprochen, dass es höchst wünschenswerth für sie sei, auch die Geburtshülfe praktisch ausüben zu können. (*Turner.*) Die englische Mission bildet eigene Missionsärzte aus.

Zumeist werden uns von Reisenden freilich nur solche Thatsachen erzählt, welche darthun, dass sich auch die Naturvölker von dem anerkannt richtigen diätetischen Verfahren, dem rein exspectativen, durch ihre Gebräuche entfernt haben. Namentlich werden bei den Urvölkern dann, wenn sich aussergewöhnliche Erscheinungen bei der Geburt einstellen, oder wenn diese zu zögern scheint, Hülfeleistungen angewendet, welche nur als schädliche Eingriffe bezeichnet werden können. Und doch werden uns bisweilen die Naturvölker als nachahmungswerthe Beispiele für die exspectative Geburtshülfe empfohlen!

So findet man in Handbüchern der Geburtshülfe an der Spitze den ganz richtigen Ausspruch, dass die gesundheitsgemässe Geburt als ein naturgemässer physiologischer Act durchaus keiner Hülfe von Seiten der Kunst bedarf. Man stützt aber diese Ansicht „auf die Millionen von Geburten, welche alljährlich ohne Beistand der Kunst bei uncultivirten Völkern glücklich und ungestört verlaufen." Nach Maassgabe dieser Empirie beschränkt sich die ganze geburtshülfliche Leistung auf ein zuwartendes Nichtsthun in Erwartung etwaiger Störungen. Man hat dabei auf die Chinesen hingewiesen, welche, obgleich bekanntlich in medicinischen Dingen sehr abergläubisch und beschränkt, ganz bezeichnend die Hebammen „Empfang- oder Willkomm-Weiber" nennen, weil dieselben nach allgemeiner Ansicht nur die Function haben, das Kind zu „empfangen". Aber jener Hinweis auf die „Millionen glücklich verlaufener Geburten" bei Naturvölkern sollte doch verbunden sein mit einer Berücksichtigung der gewiss auch überaus zahlreichen schädlichen Folgen,

welche die unzähligen Missbräuche bei wilden und namentlich auch bei halbcivilisirten Völkerschaften mit sich bringen. Nach dieser Richtung hin sind die Forschungen in der That noch nicht weit genug vorgedrungen. Es wäre die Verfolgung dieser Angelegenheit die Aufgabe einer ganz neuen Wissenschaft, der ethnographischen Geburtshülfe, zu deren zukünftiger Begründung vorliegende Arbeit manche mühsam aufgesammelte Beiträge liefert.

Die Geburt ist als ein physiologischer Act aufzufassen, welchen das Weib unter normalen Verhältnissen ebenso gut und leicht vollzieht, wie jede andere körperliche Function, und zu dem sie bei natürlichem Verlauf irgend einer Hülfe ebenso wenig bedarf, wie das weibliche Thier. Man darf wohl annehmen, dass unter jenen Verhältnissen, die wir den Urzustand des menschlichen Geschlechts nennen, in welchem der Mensch auch nur wenig verschieden vom höher stehenden Thiere lebte, eine besondere Hülfeleistung der Gebärenden nur in allerbeschränktester Weise gewährt wurde. Mindestens kann man eine solche Annahme nicht zurückweisen, wenn man gemäss der modernen Vorstellung eine naturgeschichtliche Entwickelung des Menschengeschlechts aus thierähnlicher Organisation zugesteht, dass es eine Epoche gegeben haben muss, in welcher das Geschöpf, welches wir jetzt Mensch nennen, sich in psychischer und körperlicher Hinsicht kaum vom Thiere unterschied.

Dass ein Gebären ohne Beihülfe recht wohl möglich ist, wird durch die ungemein zahlreichen Fälle bewiesen, die noch heute unter unseren Culturverhältnissen vorkommen. Es lässt sich wohl behaupten, dass durchschnittlich die Geburt des Thieres leichter und schneller vor sich geht, als die des menschlichen Weibes, welches unter unseren Civilisationsverhältnissen schon Manches von seinem normalen Zustande eingebüsst hat. Allein ebenso darf man behaupten, dass die natürlichen Kräfte zur Ausstossung der Frucht und zur Ueberwindung der dieser Ausstossung etwa hinderlichen Widerstände bei völlig normalem Bau und bei sonst nicht ungünstigen Bedingungen fast ebenso wirksam sind beim menschlichen, wie beim Thier-Weibchen. Allerdings haben schon *Denman* und *Osborn* Gründe dafür angegeben, dass das Thier leichter gebäre, und *Stein* sowie *Hohl* führten ebenfalls diejenigen mechanischen und physischen Momente an, welche den Unterschied zwischen Mensch und Thier im Gebären bedingen. Jedermann weiss jedoch, um wie viel leichter die Weiber der niederen Stände als die der glücklicher situirten Klassen für gewöhnlich die Geburten überstehen. Sollte man aus dieser Thatsache nicht schon einen Schluss ziehen auf den Geburtsverlauf bei den mehr oder weniger cultivirten Völkern, zumal auch alle Berichterstatter den raschen und leichten Geburtsverlauf bei den sogenannten wilden Völkerschaften bezeugen? Wenn also bei uns eine Anzahl von Weibern ohne alle Beihülfe niederkommt, obgleich sich unser Volk schon sehr von der naturgemässen Lebensweise entfernt und manche körperliche Schädigung

erworben hat, so dürfen wir wohl kaum, wie *Prochownick*, Zweifel gegen die Angaben so vieler Reisenden erheben, die davon sprechen, dass die Frauen Wilder ganz allein gebären.

---

105. Der sogenannte Instinct beim Gebären und seine wissenschaftlich praktische Verwerthung.

Wir müssen uns nun die Frage vorlegen, ob wir nicht auch durch Betrachtung der geburtshülflichen Sitten, welche die Urvölker befolgen, einen praktischen Gewinn für uns selbst erzielen können, indem wir in dem Benehmen derselben werthvolle Fingerzeige für ein besonderes naturgemässes Verfahren zu finden hoffen dürfen? Zwar hat die freie Forschung auf dem Gebiete irgend einer Wissenschaft niemals die Verpflichtung, im Voraus Rechenschaft über den praktischen Werth ihrer künftig zu erwartenden Ergebnisse abzulegen. Doch gewinnt unsere Sache an Interesse, wenn wir aus dem klaren Erkennen der Folgen geburtshülflicher Handlungen, die man bei verschiedenen Völkern beobachtet, nicht bloss für unser Wissen, sondern auch für unser Können in der Geburtshülfe manches Nutzbare zu schöpfen hoffen dürfen. Man darf insbesondere wohl fragen, ob sich aus der Beobachtung der Lebensweise der Naturmenschen eine naturgemässe Diätetik, ob sich aus ihrer Behandlungsweise der Geburt Grundsätze für unser geburtshülfliches Verfahren construiren lassen?

Wir haben uns ja offenbar in vieler Hinsicht von der naturgemässen Lebensweise entfernt, gewiss auch in Bezug auf die Lebensweise und Behandlung der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen. Könnten wir nun nicht durch Beobachtung der Naturvölker das uns verloren gegangene Verständniss der naturgemässen Diätetik dieser Zustände wieder erlangen?

Culturvölker schaffen sich durch möglichst genaues Beobachten des Geburtsverlaufes und durch zweckmässige Verwerthung der aufgesammelten Erfahrungen eine rationelle Geburtshülfe als Wissenschaft und Kunst. Die Urvölker hingegen geben, wie man gewöhnlich glaubt, hinsichtlich ihres Verfahrens bei der Niederkunft lediglich den Forderungen des zwingenden Bedürfnisses, der leitenden Macht eines Instincts nach, und je roher ein Volk ist, um so mehr wird bei ihm allerdings auch der Act des Gebärens in ähnlicher Weise wie bei den Thieren aufgefasst. (*Stein.*) Hier setzt sich kaum eine helfende Hand in Bewegung. Fast alles wird der Natur und ihren unermessbaren Zufälligkeiten überlassen.

Aber sollte es denn keinen hygieinischen Instinct bei den Naturvölkern geben, welcher zum unbewussten Ergreifen der zweckmässigsten Maassregeln auch bei der Niederkunft führt? Sollte ein solcher Instinct die gebärende Frau nicht zur Wahl des für den

Verlauf der Geburt geeignetsten Benehmens, z. B. zur Annahme der zweckentsprechendsten Lage und Stellung, sollte er die helfenden Personen nicht zur Anwendung der passendsten Manipulationen bei der Pflege der Gebärenden inspiriren?

Wenn wir etwas derartiges nachzuweisen im Stande wären, dann liegt es auf der Hand, dass wir es auch nachzuahmen und für unsere moderne Geburtshülfe nutzbar zu machen die Verpflichtung hätten. In neuester Zeit hat namentlich *Engelmann* in St. Louis den Versuch gemacht, aus dem Verhalten uncivilisirter Stämme solche allgemein gültigen, den Instinct des menschlichen Weibes beim Gebären beweisenden Maassnahmen herauszufinden. Er hat sich der dankenswerthen Mühe unterzogen, einen höchst reichhaltigen Stoff zur Darstellung zu bringen, welchen er unter Vermittelung des ethnologischen Bureau des Smithsonian Institution in Washington, durch die ärztlichen Beamten der Armee der Vereinigten Staaten und die Aerzte der Indianer-Agenturen, sowie aus anderen Bezugsquellen erhielt. In den Jahren 1881 und 1882 hat er schon in einzelnen amerikanischen ärztlichen Zeitschriften hierüber einige Aufsätze veröffentlicht, die er nunmehr in etwas erweiterter Gestalt in einer deutschen, von dem Gynäkologen *Hennig* in Leipzig besorgten und mit Zusätzen vermehrten Uebersetzung erscheinen liess.

Er stellt darin den folgenden Satz auf, welchen wir wohl als den Kern seiner Anschauung aufzufassen haben: „Ein grosses Feld eröffnet sich uns für die Untersuchung der Lage, welche dem gebärenden Weibe entspricht, soweit es ihr Beckenbau und die Stellung des Kindeskopfes erheischen. Die Urvölker haben diese Aufgabe aus eigenem richtigen Gefühle gelöst."

Allein es erscheint uns noch sehr fraglich, ob sich bei den sogenannten Urvölkern die gebärenden Frauen und die ihnen beistehenden Individuen in jeder Beziehung wirklich naturgemässer als bei den Culturvölkern benehmen? Ich glaube es nicht oder möchte wenigstens die Bejahung dieser Frage sehr einschränken. Mindestens wird man, wie sich aus unseren Untersuchungen ergeben wird, nur mit äusserster Vorsicht das Benehmen der sogenannten Naturvölker als Leitfaden für die Zwecke der praktischen Geburtshülfe benutzen dürfen.

Allerdings ist es nicht zu leugnen, dass auch dem Menschen ursprünglich ein Instinct eingeboren ist, aber *de Quatrefages* hat vollkommen Recht, wenn er sagt: „Der Mensch ist auch nicht ohne Instinct; wenigstens den Geselligkeitstrieb darf man dahin zählen. Grosse Entwickelung dieser Triebe, wie bei manchen Thieren, sucht man jedoch beim Menschen vergeblich; dieselben treten hier offenbar zu Gunsten der Intelligenz mehr zurück."

An die Stelle des blossen Instincts tritt beim Menschen schon frühzeitig ein Handeln nach Wahl; und bei allen Völkern, auch bei den auf der niedersten Culturstufe stehenden, wird das Thun

und Treiben nicht mehr von instinctiven Vorstellungen, sondern von dem culturhistorisch entwickelten Brauche beherrscht. „Wenn die entfernten Vorfahren des Menschen Instincte hatten, die, wie beim Biber, durch die Structur des Gehirns bedingt werden, so sind dieselben schon lange weggefallen und haben einer freieren und höheren Vernunft Platz gemacht.“ Diese Worte wird jeder Anthropologe unterschreiben. (*Tylor.*) Denn selbst das „rohe“ Volk entfernt sich mehr oder weniger vom wahren Naturzustand, sobald es einen gewissen Grad von geistigem Leben in sich aufgenommen hat. Und ist es auch nur so weit in seiner geistigen Entwickelung fortgeschritten, dass es durch einen nur einigermaassen complicirten Denkprocess zu einem kaum halben Verständnisse des physiologischen Lebens gelangt ist, so wird es auch auf eine mehr oder minder rohe und fehlerhafte Weise den halb erkannten Nachtheilen zu entgehen und vorzubeugen suchen, die dem Wohlbefinden und dem normalen Leben zu drohen scheinen. Und gerade der Geburtsact hat, wenn er zögert oder mit abnormen Störungen verbunden ist, für das Gefühl und den Geist von Naturmenschen etwas in so hohem Grade Geheimnissvolles und Aufregendes, dass unter diesen Eindrücken die Wahl des Richtigen erheblich erschwert ist.

Die Cultur aber befähigt erst zur Würdigung der wahren Bedingungen physiologischer Processe und lehrt erst ein jedes Volk die allmählich zur Gewohnheit gewordenen diätetischen Verirrungen erkennen und ablegen.

Wir werden in der That bei Betrachtung der geburtshülflichen Gebräuche der am mindesten civilisirten Nationen auf Verfahrungsweisen der mannigfachsten Art stossen, die bei nur geringem ruhigen Nachdenken als offenbare Verirrungen von dem rechten Wege der Natur erkannt werden müssen. Ja ich würde bei dieser Lage der Sache mir nur unter gewissen Voraussetzungen getrauen, eine ganz geringe Anzahl sorgfältig abgewogener geburtshülflicher Gebräuche bei Naturvölkern zur Entscheidung bei Controversen als Beweise oder Stützen für oder wider eine Ansicht zu benutzen.

Aber wir müssen uns auch die Frage vorlegen: Giebt es denn überhaupt noch irgendwo auf der Erde vollkommen unberührte Natur- oder Urvölker, welche vorzugsweise durch den thierischen Instinct geleitet werden. Das müssen wir doch entschieden verneinen. „Den Menschen irgendwo noch jetzt im wirklichen Naturzustande anzutreffen, ist keine Hoffnung,“ sagt *Waitz* mit Recht, und auch *Ranke* fragt:

„Wo bleibt nun (nach Betrachtung der vorausgehenden Rassenbilder) der wilde Mensch? Wo bleibt der Wilde, der dem Affen ähnlicher ist, als dem Europäer, der in seinen verschiedenen Erscheinungsformen verbindende Zwischenglieder zwischen der vollen Menschenbildung und dem Affen darstellt?“

Von ausschlaggebender Bedeutung für unsere Anschauung ist

es, dass gerade bei den Völkern der allerniedrigsten Culturstufe kein einheitliches Benehmen der Weiber bezüglich der Stellungs-Wahl zur schliesslichen Beförderung der Kindes-Geburt wahrgenommen wird. Selbst die zu einer Rasse gehörenden Völker, ja selbst die zu einem Volke (Indianer Nordamerikas) gehörenden Stämme weichen, wie aus *Engelmann's* Mittheilungen hervorgeht, so sehr von einander ab, dass wir vielmehr schliessen müssen, es seien ganz andere als instinctive Bedingungen, die hier die leitenden Motive abgeben.

Sobald nun gar irgend eine „helfende" Person der Gebärenden rathend, unterstützend, anordnend und sogar eingreifend an die Seite tritt, ist alles Ursprüngliche ausgeschlossen. Hiermit beginnt die primitivste, aber immerhin schon auf einen gewissen Kreis von Erfahrung und Ueberlegen sich stützende Geburtshülfe. Diese ist zwar keine Wissenschaft, doch jedenfalls ein stückweises Wissen, ein Glauben an traditionelles, aus früheren zum Theil recht schlechten Beobachtungen geschöpftes Wissen; sie ist eine „Kunst" zwar nicht, doch immerhin ein mit rohen künstlichen Mitteln vorgehendes Gewerbe. Wenn auch nur die Mutter in vielen Fällen der Gebärenden beisteht, so glaubt diese Helfende doch stets aus dem, was sie schon von Anderen über den Geburtsverlauf und die nothwendige Assistenz gehört, sich eine Art Regulativ für ihre niederkommende Tochter construiren zu können. Da macht sich gar bald durch Hin- und Herreden, durch die Autorität einer in besonderes Ansehen gekommenen Helferin ein maassgebender Brauch in der Geburtshülfe heimisch.

Einen Gewinn für die praktische und wissenschaftliche Geburtshülfe können wir von diesen Forschungen nur dann erwarten, wenn wir durch die genaueste Beobachtung nicht bloss der Behandlungsweise, sondern auch namentlich der Folgen derselben für Mutter und Kind Nutzen und Schaden derselben völlig zu ermessen vermögen. Bisher waren wir zwar nur im Stande, die schädlichen Wirkungen einzelner grober Verstösse gegen die Bedingungen der Natur genauer zu beobachten; doch stellen sich uns ausserordentlich viele geburtshülfliche Gebräuche der Völker lediglich als Verirrungen des menschlichen Geistes dar, deren verderbliche Folgen nicht ausbleiben können. Meine weitere Darstellung wird sich wie ein Verzeichniss einer langen Reihe von Irrthümern und der durch sie herbeigeführten Nachtheile ausnehmen.

Hierin aber liegt der praktische Gewinn. Wir erfahren dabei weniger, was wir zu thun, als vielmehr was wir zu unterlassen haben. So ist denn der Vortheil, den wir durch die anthropologischen Forschungen auf dem von uns eingeschlagenen Wege für die Geburtshülfe zu erwarten haben, vorzugsweise ein negativer, doch immerhin ein nicht gering anzuschlagender Vortheil!

Dass wir aber auch manchen positiven Nutzen haben können, will ich vorläufig nur an Einem Beispiele zeigen. Bis vor einiger

Zeit stritten sich die Gerichtsärzte über die Frage, ob eine Frau im Stehen gebären könne? Hätte man beachtet, dass bei so manchen Völkerschaften die Frauen regelmässig stehend gebären, so wäre die Streitfrage nicht aufgeworfen worden oder mindestens schnell erledigt gewesen. Man sammelte um dieser Streitfrage willen einzelne beglaubigte Beispiele, und hätte ganze Völkerschaften als Zeugen vorführen können. So kann man durch Erkenntniss dessen, was bei vielen Völkern vorkommt, die Frage erledigen, ob ein ähnliches Vorkommniss bei uns möglich oder unmöglich ist.

---

106. Die Geburt in linguistischer Hinsicht.

In den indogermanischen Sprachen zeigt es sich, dass das Stammwort für „Gebären" ein einheitliches ist, dass sie also auch hier linguistisch und historisch gewissermaassen zusammengehören. Das altdeutsche Verbum beren = tragen kennen wir nur noch in „gebären", „Tragbahre" u. s. w. Das alte birit „er trägt" kann man zusammenstellen mit dem altslavischen bĭretĭ, lat. fert, griech. φέρει aus φέρετο, zend. baraiti, sanskrit b'hárati; als das indogermanische Urvolk noch eine Einheit bildete, bezeichnete es den Begriff „er trägt" durch bharati.

Das Wort Geburt ist nach *Grimm's* Wörterbuch zu finden im Althochdeutschen: „kapurt", „gipurt", und im Altsächsischen: „giburd", im Altnordischen: „burdr" (masc.), auch einfach „burt" bis in's 16. Jahrhundert; wie englisch birth, dänisch byrd, schwedisch börd. Die eigentliche Bedeutung von Seiten der Mutter ist das Gebären, Partus; von Seiten des Kindes: das Geborenwerden. Das Gebären (ferre, parere, gignere) ist ein Wort, dem in seiner ältesten Bedeutung der Begriff des Tragens, Bringens beiwohnt; es kommt im Gothischen als Gebarian, im Althochdeutschen als Kipëran, Gibëran, im Mittelhochdeutschen als Gebërn vor.

Im Lateinischen heisst ferner Zeugerin, Gebärerin = generatrix, genero = zeugen und generatio = die Zeugung. Dies weist auf einen Ursprung aus dem Sanskrit hin. Die Silbe gen bedeutet in skr. Geburt, Entstehung; daher das lateinische Wort ingenium. Allein die Ethnologie lässt uns im Stich, wenn wir weiter fragen, warum gerade diese Bedeutung der Wurzel gen gegeben wurde. (*Tylor.*)

Einen Versuch, ethnologisch zu erklären, wie sich die Wahl des hebräischen Wortes für Gebären vollzogen hat, machte *Prochownik*, indem er sagt: „Wie das Gebären, so tritt auch die Hülfsbedürftigkeit beim Gebären zugleich mit dem Menschen in die Welt . . . Schon die Genesis drückt dies in der gewiss nicht absichtslosen Zusammenstellung alles Anfangs von Culturarbeit aus, wenn sie für die Ackerbestellung des Mannes und das Gebären des Weibes dasselbe Wort: עִצָּבוֹן (dies ist genau das lateinische ‚Labor') gebraucht, von *Luther* beim Manne mit ‚Kummer', beim Weibe mit ‚Schmerzen' in Ermangelung eines ‚Labor' entsprechenden deutschen Wortes wiedergegeben. Und da schon die Bibel das erste Gebären in die Paradieszeit nicht verlegt, da ferner nach den neuesten Ergebnissen theologischer Forschung wahrscheinlich der ganze Schöpfungsabschnitt der

Genesis eine mythische Darstellung aus später (nachbabylonischer) Zeit ist (*Wellhausen*), so gewinnt die Darstellung als philosophische Anschauung der Rabbiner über den Culturanfang nur noch mehr an Bedeutung. Und bindet sich das ‚cum labore' = Gebären an das erste Auftreten der Gattung Mensch, so hat auch die Schmerzfühlende Hülfe und Trost gesucht und irgend Jemand sie zu gewähren sich bemüht. Diese, wenn wir so wollen, rein thierähnlichen Gefühle dürfen wir auch bei der grössten Rohheit unserer Vorfahren voraussetzen, und damit ist der Anfang einer Geburtshülfe eo ipso gegeben." Wir unterlassen es, diese Ausführungen kritisch zu beleuchten, da uns linguistische Studien zu fern liegen und alle Herleitungen aus sagenhafter Vorzeit die äusserste Vorsicht gebieten.

Der Franzose hat mehrere Worte: „Enfanter" = Donner le jour à un enfant; die Geburt = Enfantement, sowie Travail; in dem letzteren kommt wieder die Bedeutung von Labor, Arbeit, zum Vorschein. Ausserdem heisst die „Entbindung" = Accouchement, d. h. also: Sich niederlegen. Offenbar steckt hierin eine Andeutung, dass das Liegen der Gebärenden als etwas zum Gebären Nöthiges betrachtet wurde.

Littré sagt über die historische Abstammung des Wortes: „On voit par l'historique, que accoucher ou s'accoucher signifie proprement se coucher, s'aliter; ce n'est que peu à peu qu'il a pris le sens exclusif de se mettre au lit pour enfanter." Es ist dies ähnlich mit dem deutschen Worte „Niederkommen", Niederkunft.

Auch in England heisst Geburt in erster Linie Labour of a woman; ferner ist „Entbinden" delivery. So tritt dort wiederum der Begriff Labor auf. Gebären heisst: to bear a child; und Geburt ist gleichbedeutend mit birth. Allein auch hier kommt die Form vor für: „Sie hat einen Knaben geboren": she has been brought to bed of a boy; demnach wurde wohl auch schon früh das Bett als Geburtslager gewählt. Das Entbinden aber hat viele Synonyma: to unbind, to untie, to loose, to deliver, to disengage, to clear oder to free from etc.

---

107. Die Geburt in der Bilderschrift.

In den ägyptischen Hieroglyphen kommt nicht selten ein bildliches Zeichen vor, welches offenbar die Geburt eines Kindes darstellt. Dies ist ein typisches Zeichen, wo in der Hieroglyphenschrift irgend ein sich auf Gebären oder Geburt beziehendes Wort vorkommt; es wird unmittelbar nach diesem Wort angebracht, um anzudeuten, dass dasselbe Etwas mit dem Gebäract Zusammenhängendes enthält (Fig. 41). Die Hieroglyphe zeigt eine kniende oder sitzende Frau, unter deren Schenkeln Kopf und Arme des Kindes zu Tage treten.



Fig. 41. Aegyptisches Hieroglyphenzeichen, den Gebäract darstellend.

Auch auf Rapanui, der durch ihre merkwürdige prähistorische Cultur berühmten Oster-Insel, finden sich Darstellungen, welche auf die Geburt gedeutet worden sind. Es wiederholen sich dort sowohl auf den alten Steinhäusern des Ranakao-Kraters, als auch in den auf den vielen Felsen befindlichen Sculpturen gar häufig die Figuren:

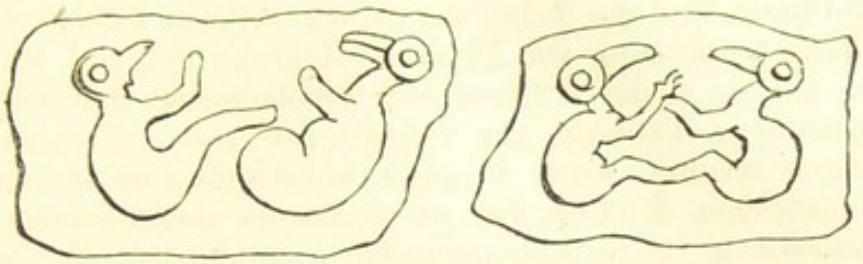


Fig. 42. Reliefbild des Gottes *Make-Make*, eine Geburt bezeichnend. Osterinsel (nach *Geiseler*).

Sie sollen den *Make-Make*, den Gott der Seevogeleier personificiren. Bisweilen erscheinen die Beine erhoben, bisweilen horizontal gerichtet. Stets aber ist es eine Doppelstellung, so dass zwei Bilder des Gottes sich gegenübergestellt sind. Da nun der *Make-Make* in diesen Stellungen das Weibliche und Männliche repräsentirt, auch alle Kinder ihm, dem Urerzeuger, geweiht werden, so soll dies, wie aus den Andeutungen der Eingeborenen herauszuhören war, die Geburt einer Person bezeichnen.

Diesen Zeichen gehen oft andere, welche die Vulva der Frau vorstellen sollen, voraus oder folgen in nicht fernen Zwischenräumen. Sie sollen constatiren, dass die betreffende Geburt einer ehelichen Verbindung entsprossen ist. *(Geiseler.)*

---

108. Die Geburt im religiösen und Volks-Glauben.

Eine übersinnliche Macht, welche bei der Geburt eines Kindes mitwirkt, sei es helfend, sei es hindernd, kommt in der Vorstellung ausserordentlich vieler Völker vor. Ja es würde gewiss sehr schwer fallen, überhaupt noch Nationen zu finden, welche so tief in der Cultur und in der geistigen Entwickelung stehen, dass sie nicht schon begonnen hätten, das Ereigniss der Geburt mit besonderen mystischen Vorstellungen in Beziehung zu bringen, wo böse Geister (Dämonen) jeden, namentlich den in ausnahmsweise gefahrvoller Lage befindlichen Menschen umschweben und auch die gebärende Frau in eine abnorme (pathologische) Lage, in Krankheit und Noth versetzen. Da kommt dann die Idee zum Vorschein, dass es doch auch Hülfsmittel giebt, durch die man sich vor solchen schlimmen Wesen zu schützen vermag, und dass es wohl auf der anderen Seite auch gute Wesen giebt, welche sich der Bedrohten oder Hülflosen annehmen. Dies kann freilich nach der herrschenden Vorstellung zumeist nur in einer Weise geschehen, welche den sterblichen Menschen und ihrer beschränkten Kraft nicht anders als höchstens durch Beschwörung und Gebet zugänglich ist. Das geängstigte Gemüth sucht sich daher der Mitwirkung übernatürlicher Einflüsse auch für die durch die Geburt in Gefahr versetzten Frauen zu versichern; denn namentlich der Geburtsvorgang macht in gewisser Beziehung Sorge; man fragt sich, ob es nicht Wesen giebt, welche auf magische Weise die Schmerzen der Kreissenden lindern, den Geburts-

vorgang abkürzen und das Leben des zu erwartenden Kindes schützen können. Hier wird dann die Phantasie sofort rege, und die Thatsache, dass bei so vielen Völkern den Gottheiten an dem mehr oder weniger günstigen Verlaufe des Geburtsprocesses ein wesentlicher Antheil zugeschrieben wird, zeugt unwiderleglich dafür, dass die Neigung, göttlichen Einfluss bei so mysteriös erscheinendem Vorgange anzunehmen, ganz allgemein der menschlichen Psyche eingeprägt ist.

Von den einfachsten Naturkräften, welche die Naturvölker um Hülfe anflehen, geht man dann zum Dämonen-Glauben über; weiterhin wird eine besondere, die Dienste als Geburtshelferin übernehmende Göttin angenommen überall dort, wo bei der Vielheit der Götter diese selbst sich in die Arbeit der Weltregierung im Einzelnen theilen müssen, bis schliesslich beim Monotheismus der einheitliche Gott, eventuell unter Mitwirkung der „Heiligen“ und vielleicht unter dem Widerstreit eines „bösen Geistes“, die alleinige Macht über den Ausgang des sich im Gebären vollziehenden Wunders zugetheilt erhält. Vor Allem aber ist es eine bemerkenswerthe Erscheinung im Völkerleben, dass die Gottheit, welche der Geburt vorsteht, auch in der Zeugung, diesem wundersamsten Naturprocess, sich kundgiebt, und dass dann diejenigen Völker, die im sinnlichen Wesen ihren eigensten Gefühlsausdruck finden, dieser Göttin der zeugenden Kraft und der Liebe ihre Verehrung unter Befriedigung schamlosen Sinnengenusses darbringen.

---

109. Die Gottheiten der Geburt.

Nicht bloss die Griechen und Römer hatten eine die Geburtshülfe berührende Mythologie, wie es fast scheinen möchte, wenn man in *v. Siebold's* Versuch einer Geschichte der Geburtshülfe nur deren Mythe behandelt findet; vielmehr sind alle alten Völker des Orients, d. h. ganz Vorder- und Südasiens sowie Aegyptens, im Besitze einer geburtshülflichen Götterlehre. Aus neueren Forschungen geht sogar hervor, dass eine recht grosse Zahl alter Völker den Schutz der Geburtshülfe einer einzigen Gottheit zuschrieben. Ihre Geburtsgottheiten scheinen in vielen Fällen identisch zu sein. Entweder hat somit ein Volk von dem anderen die Verehrung der Geburtsgöttin angenommen, oder die betreffenden Völker kamen ziemlich gleichmässig darauf, eine ähnliche Geburtshelferin, wie andere Völker, in ihren religiösen Vorstellungskreis aufzunehmen.

Auf dem Gebiete Vorderasiens hausten in uralter Zeit zwei Rassen: eine mongolisch-turanische und eine semitische; beide hatten ihren specifischen Religionscult ausgebildet; doch die mongolisch-turanische Völkerschaft, welche in frühester Zeit Babylon bewohnte, war in ihrer Cultur nicht allein, sondern auch in ihrem Religionscultus viel weiter vorgeschritten, als zur gleichen Zeit die semitischen Völker. Die Sumerier oder Akkadier, so nennt sich jenes alte mongolische Volk, hatten andere Götter, als die Chaldäer, Phönicier, Araber u. s. w. Als jedoch die semi-

tischen Chaldäer in Assyrien eindrangen und sich Babylon unterwarfen, da konnten sie als minder cultivirte, obgleich herrschende Nation der mächtig auf sie einwirkenden Cultur des überwundenen Volksstammes nicht widerstehen. Vielmehr nahmen sie einen grossen Theil des ihnen imponirenden Cultus an.

Die *Istar* wurde als Herrin des Himmels, des Bodens, der Ebene u. s. w. schon von jenen Sumeriern (oder Akkadiern) in besonderen Tempeln verehrt. In der Sintfluth-Legende jammert sie: „Ich gebäre die Menschen nicht dazu, dass sie wie Fischbrut das Meer füllen.“ (*Sayce.*)

Von ihnen scheint auch der *Istar*-Cultus auf die semitischen Völker übergegangen zu sein. Sie wird von *Jeremias* in der Bibel als *Aschtheroth* angeführt und erhielt dann bei den Babyloniern, Assyrern, Phöniciern und bis auf Cypern den Namen *Astarte*. Die phönicische *Astarte*, die Alles Gebärende, hatte auch auf den Kleinasien benachbarten Inseln (vor Allem auf Cypern) berühmte Cultstätten, in deren Tempelruinen noch jetzt viele Weihgeschenke gefunden werden. (*Palma di Cesnola.*)

Dass die semitischen Chaldäer schon frühzeitig den Mondcultus hatten, bezeugt das alte Testament, denn *Abraham* fand denselben in der alten Stadt Haran. Die Chaosgöttin der Chaldäer hiess *Thlalat* (gleichfalls *Eileithyia*) und gilt (bei *Berosus* und *Abydenus*) gleichbedeutend mit *Selene*.

Die babylonische *Astarte* trat nicht bloss als Göttin des Empfangens und Gebärens, sondern auch als himmlische Jungfrau, Königin der Nacht, als Königin des Himmels auf. Mit ihrem Namen verband man die Idee der feuchten, empfangenden fruchtbaren Erde und des befruchteten und hinwieder befruchtenden Mondes. Als Göttin der Fruchtbarkeit war sie die allgemeine Mutter, die Allgebärerin, und trug als Symbol den weiblichen Gürtel. In der Vorstellung der Griechen identificirte sich diese Göttin mit ihrer *Aphrodite*; hierüber sagt *Hartung*: „Die *Aphrodite* oder die kyprische Göttin (κυπρις) ist dem Namen wie der That nach Eins mit der *Aschera*, *Astarta*, *Asteröth*, *Astarte*. In der Gegend von Troja wurde dieser Name in *Adraste* umgedreht.“ Sie ist die sidonische *Venus*, die *Ops* (Hebamme) der Römer.

Neben dem *Bel* oder *Bil* der Babylonier, dem *Baal* der Semiten (Phönicier) stand die *Aschera* der Syrer, die *Mylitta* der Babylonier, welche die Göttin der Fruchtbarkeit, die gebärende Naturkraft war. Die Babylonier verehrten zuerst drei Götter: *Anul*, *Bil* und *Hea* mit ihren drei Frauen *Anat*, *Beltis* oder *Mylitta* und *Davkina*. Die Frau des *Bel*, die *Mylitta*, scheint noch angesehener gewesen zu sein, als er selbst; sie heisst die grosse Göttin, auch die Mutter der Götter, und man findet ihre Tempel in Ur, Warka und Niffer. Ausserdem hatten die Babylonier noch drei Götter und drei Göttinnen, unter denen die Sonnengöttin unter dem Namen *Ananit* angerufen wurde. (*Spiegel.*) Bemerkenswerth ist bei dieser *Ananit*, dass nach *Berosus*' Angabe der Perser-König *Artaxerxes* den *Anaitis*-Cult in Babylon einführte.

Zu Ehren der *Mylitta* fand in Babylon, wie *Herodot* als Augenzeuge berichtet, religiöse Prostitution statt: Gesetzlich war jede eingeborene Frau gehalten, einmal in ihrem Leben den Tempel dieser Göttin zu besuchen, um sich dort einem Fremden preiszugeben. Viele der Damen, die vornehm und stolz waren, verschmähten es, sich mit den Frauen niederer Herkunft zu vermischen: sie begaben sich in verdeckten Wagen in den Tempel, wo sie Platz nahmen, eine grosse Anzahl Sclavinnen hinter sich, während die anderen Weiber, den Kopf mit Kränzen von Schnüren geschmückt, auf dem abhängigen Erdreich vor dem Tempel sassen. So bildeten diese

gleichsam Alleen, welche durch ausgespannte Stricke getrennt waren, und welche nun die Fremden durchwanderten, um nach Neigung zu wählen. Wenn eine Frau dort Platz genommen, so durfte sie denselben nicht verlassen, bevor ihr nicht ein Fremder Geld auf den Schooss geworfen, wobei er die Göttin *Mylitta* anrief; dann begab sie sich mit ihrem Galan ausserhalb der geweihten Stätte, brachte mit ihrer Preisgebung das der *Mylitta* schuldige Opfer und ging nach Hause. Der Prophet *Baruch* erzählt schon zwei Jahrhunderte vor dem griechischen Geschichtschreiber *Herodot* von diesem schimpflichen Cult in dem Briefe des *Jeremias* an die Juden, welche *Nebukadnezar* in die Gefangenschaft geführt hatte. Und ein halbes Jahrtausend nach *Herodot* fand *Strabo* noch immer dieses der Göttin geheiligte „Lager der Prostitution", einen weiten, den Tempel umschliessenden Raum mit Zellen, Laubgängen, Hecken und kleinen Gärten versehen.

Durch ganz Syrien war der mit religiöser Prostitution verbundene Cult verbreitet, doch meist zweitheilig insofern, als die Frauen der *Astarte*, die Männer einer Gottheit huldigten, aus der sich später die Verehrung des *Priapus* entwickelte. Die *Astarte* hatte ihre Tempel in den Hauptstädten Phöniciens, von welchen die zu Sidon, zu Heliopolis in Syrien und zu Aphaca am Libanon die berühmtesten waren. Die nächtlichen Feste der *Astarte*, welche hier beide Geschlechter in ihrer Natur darstellte, feierten Männer in Frauen-, Frauen in Männer-Kleidung. Die scheusslichsten Ausschweifungen fanden statt, wobei eine Schaar Priester unter Musik die Ceremonien regelte. Diese schlimmen Sitten dauerten bis in das 4. Jahrhundert n. Chr., wo *Constantin der Grosse* sie durch ein Gesetz abschaffte und den Tempel der *Astarte* zerstörte (nach *Eusebius*).

Durch die Phönicier wurden der *Astarte* auch auf der Insel Cypern Altäre errichtet. *Homer* erzählt, dass die aus dem Meere entsprungene *Aphrodite*, wie der glänzende Stern *Urania*, den die chaldäischen Hirten in schönen Sommernächten daraus aufsteigen sahen, zu ihrem irdischen Reiche die Insel *Cypern* gewählt habe, und dass die Götter bei ihrer Geburt sie ihr zum Antheil angewiesen haben. *Astarte* trat nun, wie in Babylon als *Mylitta*, hier als *Aphrodite* auf. Zwanzig Tempel errichtete man ihr auf der Insel; zu Paphos und Amathus waren die berühmtesten, wo auch die Prostitution den höchsten Grad ihrer Ausbildung erreichte; die Töchter Cyperns opferten zur Ehre Gottes ihre Keuschheit. Sie spazierten Abends am Meeresufer und verkauften sich den Fremden, welche auf die Insel kamen. *Justin* erzählt, dass sie zu seiner Zeit allerdings noch diese Spaziergänge beibehalten hatten, allein das Geld, das sie einnahmen, zu einer Mitgift für ihre Männer sparten, anstatt es, wie noch zwei Jahrhunderte früher, auf den Altar der Göttin niederzulegen.

Als „cyprische Göttin" trug die *Astarte* auf dem Haupte, ähnlich der *Isis*, Stier- und Kuhhörner, die sie als Mondgöttin ankündigten. Es waren ihr die Granatäpfel geweiht als Sinnbild der Fruchtbarkeit; auch Fische waren ihr Symbol und ferner der Spinnrocken.

Wenn sich nun mehrere dieser Symbole, namentlich der Spinnrocken, sowie der Umstand, dass ihr die Tauben heilig waren, bei den Geburtsgottheiten anderer Völker wiederfinden, so entsteht die Frage, in wieweit hier eine Uebertragung stattfand. Das Taubenopfer erinnert an die Reinigungsopfer der Juden, welche gleichfalls in Turteltauben dargebracht wurden. Der Spinnrocken dagegen erinnert an die *Parzen*, denen auch, wie der *Aphrodite*, weisse Turteltauben geopfert wurden.

In ganz Kleinasien gab es Tempel mit jenem Cult, der die sinnlichen

und fleischlichen Gelüste ergötzte: zu Zela und Comana im Pontus, zu Corinth, wie zu Susa und Ecbatana in Medien; auch bei den Parthern. Nirgends ging jedoch dieser Cult so tief in die Sitten ein, als in Lydien, und hier bedurfte es bald keines religiösen Vorwandes, noch der Gelegenheit eines religiösen Festes, um den Mädchen alle Rücksichtslosigkeit zu gestatten, damit sie sich durch die Prostitution eine Mitgift verdienten.

Die phrygische Mythe verehrte ein Weib, die *Cybele*, die verkörperte Erde, die von dem *Phallusgotte*, der Sonne, ihrem Manne, befruchtet wird; sie stellt zugleich mit dem Bilde des *Phallus* die Naturgöttin dar: ihre Priester *(Galli)* entmannten sich und legten weibliche Kleidung an; im Herbst und Frühjahr wurden sie in ausschweifender Weise gefeiert. Man stellte sich vor, die Fruchtbarkeit sei dadurch vom Himmel auf die Erde gekommen, dass die Samengefässe des Sonnengottes auf die Erde fielen; daher die Entmannung der Priester.

Die Sabäer und Jezdianen feierten in Tempeln aus weissem Marmor eine der *Venus* ähnliche Gottheit, die Göttin der Zeugung, der man mit Safran räucherte, und deren Dienst Weiber besorgten, die in der Nähe wohnten. Ihre Mythologie kennt man noch allzuwenig.

Von Babylon aus verbreitete sich der *Astrate*-Cult zu mehreren semitischen Völkern, welche zum Theil ihre eigenen Zeugungs- und Geburtsgottheiten schon hatten, diese aber mehr oder weniger schnell und eng mit der *Astarte* vermischten. Von den Phöniciern haben wir schon gesprochen; sie trugen die Verehrung dieser neben dem *Baal*, dem Gotte des Befruchtens, stehenden Göttin überall hin in ihre Colonien. Und ebenso war neben *Jaweh* und *Moloch*, und neben dem am meisten verehrten *Baal* in Alt-Israel der Cult der *Aschera* zur Zeit der polytheistischen Könige, wie *Salomon*, ganz populär. Die gute Göttin *Aschera*, die *Baalath* des *Baal*, war im Grunde identisch mit *Istar*, mit der *Astarte* der Babylonier, der *Tanit* oder *Rubat-Tanit* Carthago's, mit der syrischen Göttin zu Hieropolis, der *Baalak* von Biblos, der *Derketo* zu Askalon und der assyrischen *Mylitta (Bilit)*. Diese Gattin des *Beel (Belit)*, die Mutter der grössten Götter, galt nach *Ménant* den Assyrern als die Göttin, die den Geburten vorsteht; und *Herodot* sagt ausdrücklich, dass die *Aphrodite* der Assyrer *Mylitta*, und die der Araber *Alytta* sei. Die südcananäischen Völkerschaften scheinen diese Göttin nach Juda und Israel gebracht zu haben, bei denen sie bis zur babylonischen Gefangenschaft verehrt wurde.

Semitische Völker, insbesondere die alten Araber vor der Einführung des Mohammedanismus, beteten die Mondgöttin *Alilath*, auch *Alitta*, arabisch *al-Ilâhat*, als Göttin der Fruchtbarkeit und Geburt an. Die Araber hatten nämlich nach *Herodot* zwei Gottheiten: *Orotal* und *Alilat*, die schon zu vielen Deutungen und Erklärungen Veranlassung gaben, indem *Herodot* auch bemerkt, dass diese Gottheiten mit dem *Dyonisos* und der *Urania* identisch seien. Dazu kommt noch, dass *Herodot* an einer anderen Stelle die *Alilat* auch *Alitta* nennt. *Krehl* hat nun nachgewiesen, dass *Orotal* (auch *Urotal*) arabisch *Nuralla* d. h. Licht Gottes, geheissen und die Sonne bedeutet habe, während *Alilat* (*al-Ilâhat*) die Göttin des Mondes war und nur deshalb mit der *Urania*, sowie mit der *Mylitta* (nach *Herodot* die *Venus* der Assyrer) verglichen werden konnte. *Krehl* sagt: „Die an der Küste des mittelländischen Meeres ansässigen Araber verehrten als Gottheiten die Sonne und den Mond mit einem Cultus, dessen Formen von dem ursprünglich einfachen bereits verschieden waren. Die anfänglich und als Sitze und

Erscheinungsformen der Gottheit angesehenen Gestirne des Tages und der Nacht verehrte man bereits als Götter, welchen man die Veränderungen des Naturlebens, die Befruchtung und Erzeugung, Wachsthum und Blühen, Leben und Sterben zuschrieb. Als spätere männliche Gottheit verehrte man die Sonne, welcher als schwächeres weibliches (d. h. empfangendes und gebärendes) Princip der Mond gegenüberstand, dessen Cultus, der ihm zu Grunde liegenden Idee entsprechend, bereits Formen angenommen haben mochte, welche denen der Culte desselben (weiblichen) Princips bei anderen Völkern ähnlich waren."

Und wiederum diesen verwandte Völker, die Kanaaniter, welche die Hyksos-Dynastie in Aegypten aufrichteten, brachten die *Mylitta* als *Moledeth* oder *Joledeth* in das ägyptische Reich. Hier fand sie unter dem Namen *Ilithyia* in der Stadt Ilithyia als Mond- und Geburtsgöttin vorzugsweise Verehrung*); sie wurde da auch *Soben* genannt, indem sie ganz mit der *Pacht* oder *Isis*, der einheimischen Geburts- oder Mondgöttin der Aegypter, sowie mit der *Neith*, der Göttin des Weltstoffs der Nacht, als Geburtshelferin und als Ueberwacherin des Welt- und Menschenschicksals, identificirt wurde. Vier Götter, sagt *Macrobius*, sind es, welche nach ägyptischer Lehre der Geburt des Menschen beistehen: *Dämon, Tyche, Eros, Ananke*. Unter diesen sei *Dämon* die Sonne und *Tyche* sei der Mond —, sie, mit der die Körper unter dem Monde wachsen und schwinden, und deren immer veränderlicher Lauf die vielförmigen Wechsel des Menschen begleitet. Diese altägyptische Geburtsgöttin, die *Pacht* oder *Pascht*, die Katzengöttin, die auch als *Bubastis* bezeichnet wurde, hatte in Bubastis einen schönen Tempel. Sie war auch zugleich eine Liebesgöttin; die jährlich von überallher in Bubastis zusammenströmenden Menschen feierten Feste, die an Ausgelassenheit die Nachtfeste der *Venus* übertrafen. Die Frauen, welche in Booten mit Männern herbeikamen, drückten, wie es heisst, ihre Freude durch Gesang und Geklapper aus, und wenn die Herbeischiffenden zu einer Stadt gelangten, stiegen sie an das Land, hoben die Röcke auf und forderten auf diese Weise zur Liebe heraus. Höchst wahrscheinlich wurde diese *Pascht* auch bei Geburten angerufen, denn die *Isis* (*-Pacht*) war eine den Kranken und Leidenden heilbringende Gottheit und *Herodot* nannte sie *Artemis*.

Wir können die Untersuchungen der Mythenforscher, welche sich bemühten, den Zusammenhang dieses Götterkreises darzulegen, nicht unbeachtet lassen. Von der *Ilithyia* sagt *Braun*, welcher die ganze Sagenwelt der Mythologie auf Aegypten als das Stammland zurückführen will, von wo sie über Babylon auf die anderen Länder überging, dass sie eine der ältesten Gottheiten der Aegypter war. Ihre Hauptcultusstätte war die oberägyptische Stadt Ilithyia. Der Name (*Joledeth, Moledeth*, die Gebärenmachende) war nicht ägyptisch, sondern semitisch und ein Ueberrest aus den Zeiten kanaanitischer Herrschaft, jener Hyksoszeit, da man in *Ilithyia* der Göttin des Ortes Menschenopfer darbrachte. Diese Göttin war dargestellt als fliegender Geier, hiess Mutter Gottes, Grosse Göttin und mit Eigennamen *Soben*. Sie hält Pfeil und Bogen, die Sinnbilder der Geburtsschmerzen, in der Hand. Dass *Soben* nur ein ägyptischer

*) Nach Ansicht Einiger stammt die ägyptische *Ilithyia* von der *Anahita* der Iranier her. Allein *Heinse*, *Selden* (De Diis Syr. II. S. 161) und *Voss* (De Theologia gentili. II. S. 26) leiten die Bezeichnung der Ilithyia von dem Worte יֶלֶד, die Geburt, her (der Stamm von יָלַד).

Name für *Ilithyia* sei, dafür bürgt auch, wie *Braun* sagt, die Sorge, die *Soben* in ägyptischen Wandsculpturen einer gebärenden Göttin oder Königin (zu Hermonthis der *Kleopatra*) angedeihen lässt. *Braun* ist bemüht, die Einheit von *Ilithyia*, *Soben*, *Pacht* durchzuführen. Die *Pacht-Ilithyia* ist nach ihm die Urraumsgöttin; der innenweltliche obere Raum heisst als Göttin *Sate*, d. i. die *Hera* der Griechen; die Unterwelt aber ist *Hathor* (Macht, Göttin *Nyx*), die ebenfalls nur ein Theil der Urraumsgöttin *Pacht-Ilithyia* sein soll. Die *Hathor* trägt um den Hals ein weites, nach vorn wulstiges Halsband und hebt dasselbe mit der einen Hand etwas auf. *Braun* glaubt darin einen Gurt zu erkennen, welchen die Göttin als rettenden Halt für Gebärende und Versinkende anbietet, denn es kehren Gürtel und Halsband bei den *Ilithyia*formen *Harmonia* und *Leukothea* wieder. Die *Hathor* ist die Gemahlin des Sonnengottes, dem der Stier geheiligt ist, daher gebürt ihr symbolisch die Kuh, auch wird sie in Kuhgestalt oder kuhköpfig dargestellt. Ein Abzeichen der Urraumsgöttin *Ilithyia* war auch der Mond. In der Stadt Ilithyia verehrte man, wie *Eusebius* berichtet, die geiergestaltige Göttin, und diese Geiergestalt habe die *Selene*, die Erzeugerin der Seelen, bedeutet. *Braun* weist darauf hin, dass auch die chaldäische Chaosgöttin *Thalath* (gleichfalls *Ilithyia*) bei *Berosus* und *Abydenus* als gleichbedeutend mit *Selene* gilt.

Da *Ilithyia* ägyptisch auch *Menhi* heisst, so vergleicht *Braun* damit die babylonische *Meni*, die von der Septuaginta mit *Tyche* übersetzt wird. Von dieser *Meni-Tyche* aber stammt nach *Braun's* Ansicht der phrygische Mondgott *Men*. Er ist mannweiblich, wie *Ilithyia-Tyche*, und konnte einerseits zur Mondgöttin *Mena* der Griechen, andererseits zum Gott *Mani* und *Mond* der Germanen werden.

Von der Weltraums-Göttin *Pacht-Ilithyia* ging Vieles auf die *Isis* über, welche ebenfalls *Tyche* (Schicksal) genannt wurde. Namentlich ist auch die Geburtshülfe Sache der *Isis*. *(Apul.)* *Ovid* ruft sie für eine Gebärende an, und in dem grossen auf Andros gefundenen Hymnus nennt sie die Geburtshülfe als ihr Geschäft. Den Namen *Athor*, *Athyr* weist man der *Isis* zu (*Plutarch*) und beide konnten leicht Eins werden, da auch *Isis* als Herrin der Unterwelt galt. Aus der *Isis* gingen für die Griechen die *Hera*, *Persephone* und *Aphrodite* hervor; der *Isis*-Tochter *Anath (Bubastis)* aber entspricht die *Artemis*.

Bei den iranischen Völkern Asiens, den alten Persern, Medern und Baktrern, wurde in der Religion *Zoroaster's* auch dem Monde eine Beziehung auf die Zeugung zugewiesen; er soll den Samen des Viehs, den Samen des Stiers, d. h. des erstgeschaffenen Stiers, aufbewahren, er soll der Geburt vorstehen. (*Vendidad.*) Allein die Mondgöttin dieser Völker ist jedenfalls vorzarathustrisch und ihr Cult war, wie wir zeigen werden, in frühester Zeit sehr verbreitet. Nach *Herodot* erklärten die Magier bei diesen Völkern den Mond für ihr Gestirn. Sie riefen jedenfalls als wohlthätige Macht des Himmels den Mond an, wenn sie bei gestörtem Geburtsverlauf oder bei Wochenbettsleiden berufen wurden, die vermeintliche Wirkung der *Daeva* oder Geister zu bannen.

Die *Anaitis*, auch *Anahita* und *Anaia*, auch *Aine*, ist diese Mondgöttin der Perser, Cappadocier, Armenier und Meder. Alle diese Völker verehren den Mond; dies ist die *Venus Urania* dieser Völker, und es mag wohl nur eine Verwechselung sein, wenn man sie mit der *Diana* identificirte. Die Armenier hatten einen Haupttempel dieser Göttin, welche auch als Göttin des Wassers bezeichnet wird, zu Erznidschan

und in Thiln. (*Spiegel.*) Diese Göttin wurde noch lange, im 11. und 12. Jahrhundert, sogar bis zum 15. Jahrhundert, von der Secte der Sonnensöhne (Arevordi) in der Stadt Samosata und deren Umgegend verehrt, einer Secte, die wahrscheinlich mit der heutigen Secte der Schemsije identisch ist (800 Anhänger derselben wohnten nach *Dupré* im Anfang unseres Jahrhunderts in der Stadt Mardin). Den Cultus dieser Göttin hat *Windischmann* zum Gegenstand eines besonderen Studiums gemacht, und wir beziehen uns hier auf die Ergebniss seiner Arbeit.

Der älteste Zeuge über die *Anahita* ist *Berosus* (um 260 v. Chr.), welcher im 3. Buche seiner chaldäischen Geschichte berichtet, die Perser hätten menschengestaltige Götterbilder, deren Verehrung *Artaxerxes*, des *Darius* Vater, eingeführt, indem derselbe der *Aphrodite Anaitis* Standbilder zu Babylon, Susa und Ekbatana, zu Damaskus und Sardes aufgestellt hätte. (*Clemens.*) Ferner erwähnt *Polybius*, der um 205—123 v. Chr. lebte, den Tempel der *Aïne* zu Ekbatana, der Metropole von Medien. Von diesem spricht auch *Isidorus* von Charax, der ausserdem als einen anderen Sitz des *Anaitis*-Cultus die Stadt Konkabar im oberen Medien bezeichnet. Dass sich aber der *Anaitis*-Dienst der Perser und Meder auf Armenien und Cappadocien ausgedehnt hatte, lehrt *Strabo*, der 60 Jahre v. Chr. geboren wurde; er erzählt, man feiere bei der Stadt Zela in einem der *Anaitis* errichteten Heiligthum alljährlich Feste, die Sakäen, zum Andenken an die Niederlage der Saker, und „nach einigen soll schon *Cyrus* die Saker vernichtet und die Sakäen eingesetzt haben." Hiernach würde der Cultus der *Anaitis* noch in die Zeit vor *Cyrus* reichen. Ferner sagt *Strabo*, dass vorzugsweise die Armenier die *Anaitis* namentlich in Akilisene verehren, und dass ihr die Angesehensten im Volke ihre Töchter zur Prostitution weihen. Wenn diese Mädchen, die auf Wunsch ihrer Eltern sich auf längere oder kürzere Zeit dem Dienste der Göttin geweiht hatten, aus dem Tempel austraten, liessen sie gewöhnlich auf den Altären alles dasjenige zurück, was sie durch Preisgebung ihres Körpers erworben hatten. Dann fehlte es aber auch nicht an Männern, die in die Tempel gingen, um Erkundigungen über die Antecedentien der jungen Priesterin einzuziehen, und wobei gewöhnlich diejenigen, welche die grösste Zahl von Fremden angenommen hatten, für die Ehe die gesuchtesten waren.

Der zur Zeit *Christi* lebende *Diodorus* von Sicilien sagt, die *Artemis* werde besonders von den Persern verehrt, und *Plinius* nennt eine Religion Armeniens Anaitica und führt einen Tempel der *Diana* zu Susa an, in welchem das goldene Bildniss der Göttin gestanden habe. Ebenso gedenkt *Plutarch* der persischen *Diana* und des Attributs derselben, der geweihten Kühe. *Tacitus* führt den Cult der persischen *Diana* ebenso wie *Strabo* auf *Cyrus*, wie es scheint, den Aelteren, zurück.

Pausanias (180 v. Chr.) spricht von der taurischen *Artemis*, welcher die Cappadocier und Lyder als *Artemis Anaitis* Heiligthümer errichtet hätten; er giebt auch eine Andeutung darüber, dass griechische Götterbilder der *Artemis* durch die Perserkriege nach Persien als Beute kamen. Höchst wahrscheinlich hat *Artaxerxes* zu jener Zeit als Neuerung den Bilderdienst der *Anaitis* eingeführt. Auch erzählt *Pausanias* von einem der *Artemis* geweihten Tempel der persischen Lyder zu Hierocäsarea, wo sich das Feuer von selbst entzünde. *Agathias* bringt unter anderen Andeutungen über das altpersische Religionssystem den Namen der *Aphrodite Anaitis* neben dem Gotte *Belus* und dem *Herakles Sandes* zur Sprache, wobei er der Ansicht ist, dass der Cult dieser Götter ein dem zarathustri-

schen Wesen vorausgehender war. Eine wichtige Stelle findet sich bei *Herodot*, wo es heisst: „Den genannten Göttern allein opfern die Perser von Alters her; sie haben aber dazu gelernt, auch der *Urania* zu opfern, indem sie dies von den Assyrern gelernt und den Arabern; es nennen aber die Assyrer die *Aphrodite Mylitta*, die Araber *Alitta*, die Perser aber *Mitra*.“ Es ist allerdings auffallend, dass *Herodot* hier nicht die *Anaitis* erwähnt, sondern eine Göttin *Mitra* nennt. Dennoch wird die einheimische persische *Aphrodite* wohl keine andere als die *Anaitis* gewesen sein, welche nur eine dem vorderasiatischen Cultus ähnliche Form angenommen haben mag, deren Gipfel dann ihr Bilderdienst unter *Artaxerxes* wurde. (*Windischmann.*)

Sämmtliche Zeugnisse des klassischen Alterthums ergeben nach *Windischmann's* Ansicht folgendes Resultat: *Anaitis*, von den Alten vorwiegend *Artemis* und zwar die persische *Anaitis* genannt, aber auch mit *Aphrodite* parallelisirt, hatte inmitten offenbar zarathustrischer Institutionen und neben Wesen desselben Religionssystems (die Götter *Omanos* und *Anadatos*) weitverbreiteten Cultus in Persien, Baktrien, Medien, Elymais, Cappadocien, Pontus und Lydien. Ihre Tempel sind zu Babylon, Susa, Ekbatana, Konkabar, zu Sardes, Hierocäsarea und Hypäpa, in Damaskus, in Zela, in Akilisene, einer armenischen Provinz. Ihr Dienst wird von Priestern und Hierodulen versehen und ist mit Mysterien, Festen und unzüchtigem Wesen verbunden; die persischen Feste, genannt die Sakäen, werden mit ihr verknüpft; heilige Kühe sind ihr gewidmet. *Artaxerxes Memnon* stellte ihr zuerst Bildsäulen auf und führte dadurch den Bilderdienst in Persien ein; ihre Statue zu Susa war massiv golden und wurde ein Menschenalter vor *Christus* im parthischen Kriege geraubt. Manche führten ihren Cultus auf die taurische *Artemis* zurück; Andere suchten ihn schon zu Zeiten des *Cyrus*. Jedenfalls schliesst die Angabe: „*Artaxerxes* habe zuerst ihr Bild aufgestellt,“ einen bilderlosen Cultus der *Anaitis* ebenso wenig aus wie bei den anderen Gottheiten. Die von *Herodot* bezeugte Existenz einer *Aphrodite* bei den Persern lässt vielmehr das hohe Alter desselben nicht bezweifeln.

Aber auch in den iranischen Traditionen findet sich die *Anahita* wieder, wie *Windischmann* gezeigt hat. Sie kommt in allen Theilen des Zendavesta unter diesem Namen vor: als *ardvî çûra Anahîta*, als Göttin des überirdischen befruchtenden Wassers, des alle Fruchtbarkeit der Gewächse, Thiere und Menschen bedingenden Urquells, von wo alles irdische Gewässer entspringt. Im Zendavesta steigt sie zum Schutz, zur Erhaltung und Beherrschung der Länder vom Schöpfer herab, von den Sternen, vom Berg Hukaira, und fliesst zum See Vourukascha hin; es wird ihr Denken zugeschrieben, vier weisse Rosse führen sie: Wind, Regen, Wolken und Blitz. Sie strömt so gewaltig, wie alle Wässer der Erde zusammen. Sie erscheint in der Gestalt einer schönen, rein geformten Jungfrau, erhaben, mit buntem Glanz umgeben, an den Füssen in goldglänzende Schuhe geschnürt. Auch trägt sie ein goldenes Uebergewand, schweres Ohrgehäng, und auf dem Kopfe goldenes Geschmeide; sie ist umgürtet und ihr Gewand besteht aus kostbaren Biberfellen. Als eine besondere Wirkung der *Anahita* wird ferner im Zendtexte angegeben, dass sie aller Männer Samen reinigt, aller weiblichen Wesen Fötus reinigt zur Geburt und ihnen Muttermilch giebt. Die jungen Mädchen rufen sie an um einen starken Hausherrn, die Schwangeren und Gebärenden um glückliche Geburt. Nach Allem unterliegt es keinem Zweifel, dass die *Anahita* der Zendschriften mit der *Anahit* der

Armenier und der *Anaitis* der Alten identisch ist. Und ihre Beziehung auf Befruchtung und Geburt rechtfertigen ihre Parallelisirung mit *Aphrodite*, wie andererseits ihre Reinigkeit und Kraft diejenige mit der *Artemis*.

Dass auch die sanskritsprechenden, dem Brahmanismus anhängenden alten Inder, wenn auch nicht besondere Geburtsgottheiten, so doch überhaupt Schutz- und Hülfsgottheiten für Gebärende hatten, geht aus *Susruta's* Ayurvedas hervor. Denn bei schwerer Geburt rief der Brahmanen-Arzt in seiner Beschwörungsformel (Mantra) die Gottheiten an: *Anala* (Gott des Feuers), *Pavana* oder *Bhavani* (Gott der Winde), die Sonne und *Vasava* (*Indra*), sowie die Götter, denen Salz und Wasser gehört: „Ambrosia, Mond, Sonne und Indra's Pferde mögen, o schmerzensreiche Gebärende, in Deinem Hause wohnen!" Die *Bhavani*, welche die Liebenden anrufen, und welcher zu Ehren im Monat Phalguni (Mai) eine mit Blumen und Bändern gezierte Stange aufgestellt wurde, galt den alten Indern als die Beförderin der Geburten. Dieselbe Göttin wird als Mutter der *Trimurti* dargestellt, und die drei Götter, obgleich ihre Söhne, vermischten sich mit ihr. Die spinnende *Maja* wird sie in den Umarmungen *Brahma's*, die indische *Venus*, *Lakschmi*, war sie, von dem feuchten *Wischnu* befruchtet, und als Gemahlin des brennenden *Schiwa* heisst sie *Bhavani*. Einmal hatte er des Stieres Gestalt, sie die der Kuh angenommen, ein andermal wieder hatten sie auf einem Baume als Taubenpaar geheckt, um die ausgestorbene Schöpfung wieder zu erneuern. Als Urheberin des Todes hiess sie *Kali*, d. i. Schwarze.

Die Göttin *Nari* stellt in der brahmanischen Theologie der Hindu das reine Princip der Göttlichkeit in doppelter Natur dar; dies ist der ewig fruchtbare und immer befruchtete Keim, von dem Alles ausströmt, was ist; es ist der Ursprung allen Lebens; es ist *Hyrouyagharba*, die goldene Gebärmutter; es ist das Princip der allgemeinen Anziehung, welche alle Wesen vereinigt, und die man die Liebe nennt; es ist die unsterbliche Göttin, die Frau des *Nara* der Geist, das weibliche Princip; es ist die Mutter Natur.

Allmählich erhielt *Nari* einen ganz metaphysischen Cult, der dann in der Epoche des Verfalls der brahmanischen Macht auf das Bild der weiblichen Reproduction verfiel, während *Nara* die männliche Zeugungskraft darstellte. Beide versinnlichten die materielle Vereinigung der Geschlechter. *Nara* wurde unter der Gestalt des Lingam (männliches Zeugungsglied), *Nari* unter der des Nahmam (weibliches Zeugungsorgan) verehrt. Die Tempel (Pagoden), die dem *Nara-Lingam* geweiht waren, waren für die Männer, die der *Nari-Nahamam* geweihten Tempel für die Frauen bestimmt. Hier wurden die schlimmsten priesterlichen Orgien gefeiert. Hier erwarteten Priester und Priesterinnen, halb entkleidet, mit Blumen bekränzt, mit Wohlgerüchen parfümirt, in einer durch Räucherungen süss duftenden Atmosphäre die Vertreter der beiden Geschlechter, die zu Opferungen kamen, um zu Ehren des Gottes und der Göttin das Werk der Zeugung zu vollbringen. Zu den beiden Jahreszeiten, in den Aequinoctien des Frühjahres und des Herbstes, waren sämmtliche Einwohner neun Tage lang im Tempel des *Nara* und der *Nari*, der Fruchtbarkeit der Natur huldigend, in ungezügelter Lust gegenseitigen Umarmungen hingegeben. Alle trugen am Halse das Bild des Lingam in obscöner Weise mit dem Nahamam verbunden. (*Jacolliot.*) Dies war der primitive Cult des Lingam, der später in Aegypten, Griechenland und Rom als Phallus- und Priapen-Dienst auftrat.

Bei den jetzigen Hindus wendet man sich mit Gebeten und Opfern

bei den Geburten an den Gott *Sieb, Chewa* oder *Schiwa, Çiva*. Das ist eine buddhistische Gottheit, ein Gott der fruchtbaren Natur, wie *Vischnu*, und sein Name bedeutet Glück oder Wachsthum. Als zeugende Kraft führte *Çiva* in seinem Banner den Stier als das ihm heilige Thier; er wurde aber später sogar im Bilde des Phallus verehrt. Der Buddhismus und mit ihm die Verehrung *Vischnu's* und *Çiva's* hatte sich im Gegensatz zu dem von der Priesterkaste aufrecht erhaltenen Brahmanismus als eine dem Volksbewusstsein mehr zusagende Religion verbreitet, und jene beiden Gottheiten waren Volksgötter geworden, gegen deren Verehrung sich die Brahmanen nachgiebig zeigen mussten. Aber später schieden sich im Buddhismus zwei Secten, die Schiwaiten und Vischnuiten. Den Schiwaiten, welche vorzugsweise die schreckliche *Bhavani* verehrten, gilt die Zeugung selbst als eine theilweise oder gänzliche Zerstörung; mit der Geburt ist der Tod verbunden; daher ist für sie die Göttin der Wollust, die *Bhavani*, zugleich auch die Göttin der Zerstörung und des Todes.

Unter den Schiwaiten bildete sich bald ein zügelloser Geschlechts- und Phallus-Dienst aus. Während die Vischnuiten mehr die weibliche Zeugungskraft (den Mond) verehren, beten die Schiwaiten zur männlichen (Sonne). Anfangs war die Vorstellung von der Zeugung als der göttlichen, Alles schaffenden Macht eine rein geistige; mit der Ausbildung des *Schiwa*-Dienstes aber wurde sie eine sinnliche; und an den Festen von *Schiwa's* Gattin, der *Bhavani* oder *Parvati*, ergriff die Schwelgerei der Zeugungslust die Gemüther epidemisch; es wurden mit Hintansetzung aller Kastenunterschiede der Zeugungs-Gottheit (*Sakti*) Opfer gebracht; die Zeugungsglieder Lingam oder Joni stellte man bildlich vor. Das Sinken der gesammten Cultur, die niedrige Auffassung religiöser Vorstellungen, die Ausartung der Sitten gingen jedenfalls gleichen Schritt mit der Verwilderung jener alten Gebräuche, die man lange traditionell hinsichtlich der Diätetik und Therapie der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen festgehalten hatte.

In Cambodja (Königreich Annam, Hinterindien) heisst es, wie *Bastian* sagt: Unter den Erzeugnissen des Milchmeeres wird ausser der von dem Götterarzte *Dhanvantara* getragenen *Amrita* besonders die Geburt der schaumentsprossenen *Lakshmi* gefeiert; diese *Sri Lakshmi* wird als von bezaubernder Schönheit geschildert. Das Fest dieser Göttin des Segens und Glücks ist noch jetzt weit über den Continent Asiens verbreitet, und ihre Grenzen berühren sich mit den früheren der grossen Naturgöttin des westlichen Asiens, die unter dem Namen der phrygischen Mutter, der syrischen Göttin, *Demeter*, *Ceres* oder *Isis* bekannt war. Bei den Kalmücken werden beim Frühlingsfest der Göttin Mysterien begangen. Die Göttin verwandelt sich auch in die grause Göttin *Okkün Tengeri* (Mutter und Jungfrau).

Die älteste Göttin der Geburten bei den Griechen ist die *Eileithyia* (nach alter pelasgischer Form *Ἐλευθὼ* bei *Pindar*). Das war dieselbe Göttin, welche man in Medien schon längst als Symbol der gebärenden und allernährenden Kraft verehrt hatte, und deren Dienst dann über die asiatischen Küsten des Schwarzen Meeres her sich nicht bloss über Kleinasien, sondern auch nach Griechenland verbreitete. *Herodot* bezeugt, dass die *Eileithyen*-Verehrung von den Hyperboreern nach Delos gebracht worden sei; auch gedenkt er eines Hymnos des alten Barden *Olen*, den auch *Pausanias* kennt, und letzterer führt an, dass die Göttin in diesem Hymnos „*Ἐυλινος*“ genannt worden sei, gleichsam die Lebensspenderin.

Pausanias sagt auch, dass die von den Hyperboreern kommende *Eileithyia* der *Leto* auf Delos Hebammendienste geleistet habe; von dort aus sei ihr Cultus auf andere Völker übergegangen. Der Mond ist ihr Sinnbild am Himmel, denn er empfängt die Sonnenstrahlen und fördert die Erzeugung und das Wachsthum auf Erden, die Kuh ist ihr sinnliches Gegenbild auf der Erde. So ist sie wohl auch wiederum Eins mit der in Scythien verehrten Stiergöttin, die Taurische genannt. Ihr Hauptsitz war Ephesus, wo hyperboreische Mädchen in ihrem Dienste standen, und wo sie dann nachmals als *Diana* aus Ephesus aufgefasst wurde.

Man stellte sich vor, dass die *Eileithyia* nicht bloss den Gebärenden beistand und die Kinder zur Welt förderte, sondern auch die Wehen selbst in schmerzhaften Pfeilen sendete. Da man sie mit der *Diana*, der späteren Jagdgöttin, verwechselte, so glaubte man auch, dass sie mit ihren Pfeilen vorzüglich die schwangeren Mädchen tödtet, die ihre Jungfrauschaft nicht bewahrt hatten. Es fürchteten nur die jungen Weiber, die zum ersten Male gebären, ihren Zorn.

Schon in *Homer's* Ilias wird der *Eileithyia* an einigen Stellen gedacht und ihr jedesmal das Geschäft als Geburtshelferin beigelegt. Sie kommt sogar dort in mehrfacher Zahl vor; dies deutet *Böttiger* dadurch, dass es vielleicht zwei *Eileithyien* gab, eine günstige (ἐπιλυσαμένη, lösende) und eine ungünstige (μογοστόκος, πίκρας ὠδινας ἔχουσα). Auch bei *Aristophanes* kommt diese Göttin in der zweifachen Bedeutung als Geburtfördernde und als Geburtzurückhaltende vor. (*Lysistratos.*) Nach *Theokrit* wird sie die Gürtellösende (λυσίζωνος) genannt.

Die Mythologie der Griechen hatte noch andere Göttinnen der Geburtshülfe. Die *Artemis*, welche sich zuerst dem Schoosse der *Leto* entwand und dann der noch kreissenden Mutter bei der Geburt des *Apollo* beistand. Sie hat bei *Homer* noch keine Beziehung zur Geburt, sondern gilt ihm lediglich als Jagdgöttin. Erst später wird sie Geburtshelferin und wird theils als *Eileithyia*, theils als Gehülfin derselben bezeichnet. Die *Here* war die Göttin der Ehen, mithin auch die der Geburten; ihre Töchter sind die geburtshelfenden *Eileithyien*; in Argos erhielt sie den Beinamen *Eileithyia*. Schliesslich kommen auch die Göttinnen *Genetyllides* als Vorsteherinnen der Zeugung und der Geburt.

Die Römer hatten ihre Hauptgottheiten den Griechen entlehnt, allein die Zahl derselben durch viele neue vermehrt. Sie nannten die *Diana* als Vorsteherin der Geburten *Lucina*, wie *Cicero* den *Timäus* sagen lässt, mit den Beiwörtern lucifera, opifera, opigena. Allein auch *Juno* galt ihnen als Geburtsgöttin und als Schutzpatronin des weiblichen Geschlechts. *Juno* und *Diana* waren ihnen in dieser Beziehung ein und dieselbe Gottheit, und so fallen sie, wie *v. Siebold* sagt, mit der griechischen *Eileithyia* zusammen. Die *Juno* regelte oder schützte die Menstruation als *Mena* oder mit der *Mena* gemeinschaftlich; als *Lucina* wurden ihr in einem Tempel und Haine am Esquilinischen Hügel Blumen von den Schwangeren geopfert, welche der guten Vorbedeutung wegen nicht anders als ohne Knoten in den Gewändern und in Demuth und mit aufgelöstem Haar der Göttin nahten; sie verhütete, wie man glaubte, den Abortus. Die *Lucina* wurde nicht nur bei den Geburten angerufen, sondern man setzte ihr auch nach der glücklichen Geburt des Kindes während der ersten Woche eine Mahlzeit hin, um sie für das Kind günstig zu stimmen. (*Kissel.*)

Ausserdem besassen die Römer noch mehrere *Dii nixii*, welche sie neben der *Lucina* als Schutzgöttin anriefen. Nach *Ovid* sind dies drei Götter,

welche der Gebärenden helfen. Ihre Bilder (sie wurden als auf den Knieen sitzend abgebildet) standen auf dem Capitol vor dem Tempel der *Minerva*. Nach *Böttiger* könnten sich in der Stelle des *Ovid* die *Nixipares* auf den Glauben beziehen, dass nur Wesen in gleicher Zahl wirkten. Ferner schützten bei den abergläubischen Römern *Pilumnus*, *Intercidona* und *Deverra* die Wöchnerin mit dem Neugeborenen insbesondere gegen die nächtlichen Angriffe des *Sylvanus*. Das Neugeborene hatte auch besondere Schutzgottheiten: *Carna* oder *Cunia* sorgt für die Kinder in der Wiege, *Rumina* steht dem Säugungsgeschäft vor, *Ossipaga* dem Wachsthum, *Vaticanus* und *Fabulinus* dem Geschrei und dem Lallen des Kindes; *Vitumnus* gab ihm Leben, *Sentinus* und *Sentina* Gefühl, *Vagitanus* das Athmen und Schreien.

Immer aber ist bei der Niederkunft selbst hülfreich jene *Lucina*, die eben bald als *Juno**), bald als *Diana***) vorkommt. Ihren Namen leitet *Cicero* von *Luna*, Mond, ab; *Plinius* dagegen meint, derselbe rühre von einem schon in sehr früher Zeit (450 vor *Plinius* selbst) zu Rom dieser Göttin geweihten Haine und Tempel her: ab eo luco *Lucina* nominatur. Andere aber bringen sie mit dem Monde in Verbindung. (*Plutarch, Macrobius.*) Hiermit würde sie als *Diana* erscheinen; ihr war der Gürtel heilig; sie hiess als Gürtellösende *Solvizona*, denn Kreissende mussten den Gürtel lösen. (*v. Siebold.*)

Eine glückliche Geburt bewirkten weiterhin die *Nascio* oder *Natio*, die *Numeria* (von numero, augenblicklich). Schliesslich waren die carmentischen Göttinnen mit bei Geburten thätig: die *Prosa* (*Prorsa*), welche bei normal gelagerten Früchten Hülfe brachte, und die *Postverta*, die bei fehlerhaften (verkehrten) Kindeslagen half. Wenn *Julius Beer****) annimmt, dass den Römern sogar die verschiedenen Schädellagen bekannt gewesen seien, und dass die carmentischen Götter (als dritte die *Anteverta*) gewissermaassen durch ihre Namen als die diese Geburtslagen personificirenden Untergottheiten zu betrachten sind, so geht er in dieser Beziehung wohl zu weit. Er verweist auf eine Stelle des *Aulus Gellius*, der aber nicht Arzt war, in welcher er die Fusslage schildert: Quando igitur contra naturam forte conversi in pedes, brachiis plerumque diductis retineri solent, aegriusque tunc mulieres enituntur. Hujus periculi deprivanti gratia arae statutae sunt Romae duabus Carmentibus. Aus dieser Stelle geht eben hevor, dass die Römer durch die carmentischen Göttinnen nicht die Schädellagen personificirten, welche sie bekanntlich überhaupt nicht kannten, sondern dass sie nur bei nach vorn gekehrter (glücklicher), sowie bei verkehrter (unglücklicher) Lage angerufen wurden. Am Schlusse der Stelle heisst es nämlich: Quarum altera *Postverta* nomina est, *Prosa* altera a recti perversique partus et potestate et nomine. *Beer* liess überhaupt seiner Phantasie allzu freien

---

*) *Plautus* Aulul. IV. sc. VII. 11. — *Terent.* Andria. III. sc. I. 15. — Adelph. III. sc. IV. 41. — Auch bei *Propert.* Lib. IV. eleg. I. 95. — *Cicero* de nat. deor. Lib. II. c. 27. — *Ovid.* Fast. VI. 39. — *Apulej.* Metam. Lib. VI. u. s. w.

**) *Horat.* Carm. saecular. 15, u. Lib. III. carm. 22. — Catull. XXXIV. 13. — *Virgil,* Bucol. IV. 10. — *Apulejus,* Met. Lib. XI.

***) Als Unterstützerin der „Wehenthätigkeit" sollen nach *Beer* die Römer die *Ops* betrachtet haben, „welche sich," wie er sagt, „jedoch mehr der Selbstentwickelung der Kleinen annahm, zumal damals die Wendungshandgriffe noch nicht bekannt waren." Dies ist falsch, denn im Gegentheil war den Alten die Selbstentwickelung des Kindes nicht bekannt, wohl aber kannten sie die Handgriffe zur Wendung auf Kopf und Füsse.

Lauf: Er meinte, die Statue der *Juno Lucina* habe die eine, und zwar die rechte Hand, in einer derartigen Stellung, wie eine Hebamme den Damm stützt, um des Kindskopfes Durchtritt gefahrlos zu machen. Allein höchst wahrscheinlich hat der Künstler eine solche Andeutung nicht machen wollen, denn die Alten scheinen die Unterstützung des Dammes überhaupt nicht gekannt zu haben.

Auch schon die alten Etrusker hatten ihre besondere Geburtsgöttin. *Dennis* sagt darüber: „*Cupra* war die etruskische *Hera* oder *Juno* und ihre vorzüglichsten Heiligthümer scheinen zu Veji, Falerii und Perusia gewesen zu sein. Wie ihr Gegenstück bei den Griechen und Römern scheint sie je nach ihren verschiedenen Attributen unter verschiedener Gestalt verehrt worden zu sein, wie als *Feronia, Thalna* oder *Thana, Ilithyia-Leukothea.* Den Namen *Cupra* erfahren wir von *Strabon*, auf etruskischen Monumenten ist er nicht gefunden worden; da wird die Göttin gemeiniglich *Thalna* genannt, doch *Gerhard* glaubt, dass dieser Name sie als Göttin der Geburten und des Lichtes beschreibt.“ Ein berühmtes Heiligthum hatte sie in Pyrgi, das einen grossen Theil seiner Wichtigkeit „seinem Tempel der *Ilithyia* oder *Lucina*, der Göttin der Geburten“ verdankt haben muss, „ein Heiligthum, so reich mit Gold und Silber versehen und mit köstlichen Geschenken, den opima spolia der etruskischen Seeräuberei, dass es die Habgier des *Dionysios* von Syrakus rege machte, welcher 384 vor *Christo* eine Flotte von sechzig Schiffen mit drei Ruderbänken ausrüstete und Pyrgi angriff, angeblich um dessen Seeräuberei zu unterdrücken, in Wirklichkeit aber, um seine erschöpfte Schatzkammer wieder zu füllen. Er überraschte den Platz, der eine sehr schwache Besatzung hatte, raubte dem Tempel nicht weniger als tausend Talente und nahm noch zum Belaufe von fünfhunderten Beute mit, nachdem er die Männer von Caere, die es zu befreien kamen, geschlagen und ihr Gebiet wüste gelegt hatte.“

Ausser den hier besprochenen Geburtsgöttinnen kommen bei Völkern indogermanischen Stammes drei Schicksalsgöttinnen vor, welche ebenfalls bei der Geburt und namentlich für das Schicksal des Neugeborenen als dessen Schutzgeister thätig sind. Jedenfalls deutet diese Uebereinstimmung darauf hin, dass die Völker von gemeinschaftlicher Abkunft seit alter Zeit ihren mythischen Vorstellungen mit geringer Abweichung treu geblieben sind. Dies sind die *Mareien* der Deutschen, die *Rojenice* der Slovenen, *Sudietzky* der Czechen und *Moiren* der Griechen.

Die *Nornen* sind in der skandinavischen Mythologie die Geburtsgöttinnen. Dabei ist jedoch zu bemerken, dass es drei Arten von *Nornen* giebt, und dass nur die eine dieser Arten als Geburtsgöttinnen zu betrachten sind. 1. Die *Hauptnornen* sind *Urd,* das Vergangene, *Verandi,* das Werdende, und *Skuld,* das Zukünftige, welche überhaupt das Schicksal der Menschen bestimmen. 2. Die *Schutznornen* sind diejenigen, welche einzelne Menschen beschützen, ihre Handlungen lenken und schon bei der Geburt ihr künftiges Schicksal vorbereiten und daher auch als Geburtsgöttinnen gelten. 3. Die *Zaubernornen,* die, alles Göttlichen entäussert, nichts als Wahrsagerinnen oder Hexen sind. *Mone's* Ansicht über das Wesen der *Nornen* ist Folgendes: Der *Urda*-Brunnen (d. i. der Brunnen der Vergessenheit, an welchem die *Nornen* wohnen, ist ein Bild des Werdens und der Geburt, und zwar der organischen; zunächst der menschlichen Fortpflanzung. Geburt und Weib sind unzertrennliche Gedanken, daher weibliche Wesen die Wächterinnen und Pflegerinnen des Geburtsbrunnens und der Fortpflanzung. Die *Nornen* sind ihrem Namen nach Nährweiber; Brunnen und Brust,

Wasser und Milch sind im Glauben unserer Voreltern verwandte Ideen. Die weisse Farbe, die bei den *Nornen* so sehr bedeutend ist, mag sich, wie *None* meint, auf die Unschuld des Neugeborenen beziehen; die weisse Eihaut deutet auf die Geburt (das Ei) und die Entwickelungskreise, wodurch die Emanationen erscheinen.

Die alten Deutschen hatten eine besondere Geburtsgottheit nicht. In der Edda ist *Freyja* eine Göttin der Liebe und der schönen Jahreszeit; als Göttin der Ehe, als mütterliche Gottheit steht neben ihr *Frigg* (*Simrock*); sie ist *Odhin's* Gemahlin, die Göttin der Hausfrauen (während *Gefion* die Göttin der Jungfrauen ist). Auch wird die *Freia* (*Freyja*) als das gebärende Naturprincip angesehen; wie alle Repräsentantinnen dieses gebärenden Naturprincips in der Mythologie anderer Völker (*Artemis, Juno, Athene, Hekabe* u. s. w.) ist sie eine Spinnerin. (*Nork.*) Es heisst auch, dass *Oddrûn* bei schwerer Entbindung geholfen habe. (*Grimm.*) Die *Freia* ist die Mondgöttin, und das feuchte Mondlicht gilt als gebärendes Princip, weil es die Geburten erleichtern soll, was wieder an die *Diana Lucina* erinnert. Die *Freia*, die Nachts am Horizont dahinzieht, hat ein Katzengespann, und die indische Göttin *Sakti* (*Bhavani*, welche dieselben Functionen wie *Freia* hat) reitet auf Katzen und gilt als Beschützerin der Kinder. (*Ward.*)

Bei den alten slavischen Völkern war *Siwa* oder *Dziwa* wahrscheinlich identisch mit der *Venus* der Römer; sie war die schönhaarige Göttin der Liebe und des Genusses. Nach *Mone's* Erklärung war die *Siwa* oder *Dziwa* (welchen Namen *Frencel* von dem polnischen Zywie, ernähren; Zywy, lebendig, herleiten will) bei den Wenden die vielbrüstige Mutter Natur, die gebärende und ernährende Erdkraft, und ihr Gemahl *Zibog*, der Gott des Lebens. Nach *Nork* ist *Libussa* das weibliche Naturprincip der Slaven, welches zugleich Urheberin der Geburten wie des Todes ist. Als Urweib heisst sie *Baba* (Weib, an die indische Geburtsgöttin *Bhavani* und an *Aphrodite Paphia* erinnernd), jedoch im Vollmond, der die Geburten erleichtert, ist sie *Zlata Baba* (das goldene Weib), Allmutter und Weltamme. Sie heisst dann auch *Kraso Pani*, d. i. schöne Frau, *Racivia:* die Gebärerin, *Wesna:* Frühlingsgöttin, *Prija:* die Fruchtspenderin (*Freia?*), *Ziza:* die Vielbrüstige, *Siwa* (*Sif?*): die Erntegöttin; in Polen auch *Jawine* genannt (von jawai, das Getreide).

Die Göttin des Mondes ist auch bei slavischen Völkern die Beschützerin der Geburten. In Kleinrussland gilt das Erscheinen des Mondes gleichzeitig mit einem Stern zur Zeit einer Geburt als glückbringend. Der Käsake, der zu dieser Zeit geboren wird, hat überall Glück, besonders in der Liebe. Die Seele des Kindes steht in geheimnissvoller Verbindung mit dem Stern. Ein fallender Stern bedeutet in Kleinrussland, dass ein Kind gestorben. Bei den alten Slaven war der Morgenstern der Beschützer der verheiratheten Frauen; sie glaubten auch an die mächtigen Schicksalsgöttinnen, welche die Faden des menschlichen Schicksals spinnen.

Die jetzigen slavischen Völker bezeichnen die Schicksalsgöttinnen als Geburtsgöttinnen; bei den Slovenen heissen dieselben *Rojenice;* diese drei Göttinnen haben einen leichten ätherischen Körper, kommen bei der Geburt eines Kindes zur Nachtzeit an das Fenster oder in die Stube der Wöchnerin und verkünden den Neugeborenen ihr Schicksal. (*Klun.*) Die Czechen in Böhmen und Mähren glauben an die drei Schicksalsgöttinnen oder Richterinnen *Sudicky,* dies sind drei weisse Frauen, die um Mitternacht in die Stube kommen, wo ein Kind liegt, oder vor das Fenster, und über das Schicksal des Kindes berathschlagen; sie halten brennende Kerzen in

der Hand, die sie verlöschen, sobald sie das Urtheil gesprochen haben; sobald sie nahen, sinkt Alles in tiefen Schlaf, nur fromme Menschen haben die Gnade, sie zu sehen. Wenn ein Kind geboren wird, stellt man Salz und Brod auf den Tisch, das ist für die *Sudieky*. Diese Schicksalsfrauen werden im Volksmund auch bisweilen mit den wilden Weibern identificirt, welche die Kinder gegen einen Wechselbalg vertauschen. (*Grohmann.*) Die alte Religion der Sorben-Wenden, die in Altenburg und im Voigtlande wohnten, lehrte: *Porenut* wacht über das Kind im Mutterleibe; *Zolota* oder *Slota-Baba* ist die Geburtshelferin (zu Schlotitz bei Plauen hatte sie einen Tempel oder heiligen Hain); *Ziza* beschützt die Säugenden und *Siwa* spinnt den Lebensfaden, bis die unerbittliche *Marzana* ihn abschneidet. (*Limmer.*) Ueber die Geburtsgottheiten der Süd-Slaven äussert sich *Krauss*[2]:

„Ursprünglich unterschied der Volksglaube wohl genau zwischen Geburtsfräulein, den Beschützerinnen der schmerzhaften Geburtswehen und der glücklichen Niederkunft, und den Schicksalsfräulein, den eigentlichen Schicksalsbestimmerinnen. Nachdem die Slaven das Christenthum angenommen, verflüchtigte sich die eigentliche Bedeutung der Geburtsdämonen, und sie gingen auf in den Schicksalsgöttinnen. Erhalten sind bloss der Name und der Opferbrauch geblieben. *Rozdanica* ist der altslavische Name für die Patronin der schwangeren Frauen. Die Bulgaren und Serben haben ihn in diesem Sinne schon vergessen. Bei den Bulgaren im Rhodope-Gebirge nennt man die Wöchnerin *Rodzenica(ta)*. Bei den Slovenen und Horvaten heissen aber die Schicksalsfrauen auch *Rodjenisse* oder *Rojenice*. Nach einem Zeugniss aus dem 15. Jahrhundert, scheint es, haben die *Rozdanicen* bei den Russen eine Verehrung als Numina gentilicia genossen, denen man Lectisternien darbrachte. Man opferte zu gleicher Zeit dem *Bogu*, *Peruni*, dem *Rodu* und den *Rozdanicen* auf dem Tische Brod, Käse und Honig. Der horvatische Landmann pflegt noch gegenwärtig in der Geburtsnacht seines Kindes auf den Tisch im Zimmer, wo die kreissende Frau oder Wöchnerin liegt, Wachskerzen, Brod und Salz für die *Rojenicen* hinzusetzen. Bei den Bulgaren in Alt-Serbien erscheinen die Opfer den eigentlichen Schicksalsfrauen zugedacht. Was die Gaben ehedem bedeutet haben, ist dem Volke abhanden gekommen. Man bringt die Opfer dar, von jeder Gabe in Dreizahl, ursprünglich mit Hinblick auf die Dreizahl der Schicksalsfräulein, meint aber, dass man dadurch die Hexen vom Kinde banne."

Die Lappen haben eine Geburtsgöttin, *Sarakka* genannt, eine der drei Töchter der *Mader*-Gottheit. Sie ist die eigentliche Beschützerin alles Werdenden, bis dasselbe das Licht der Welt erblickt, worauf *Usaka* eintritt. Sie bestimmt und begünstigt das Wachsthum der Frucht. Sie beschützt auch die Mutter und steht ihr bei der Geburt des Kindes bei. Es spricht für das ungemeine Zartgefühl der Lappen, dass sie wähnen, *Sarakka* leide den Schmerz der kreissenden Mutter mit. „Diese Gottheit," sagt *Jessen*, „haben die Lappen stets im Munde und im Herzen, an sie richten sie alle ihre Gebete, sie rufen sie in allen ihren Verrichtungen an und erachten sie als ihren besten Trost, ihre sicherste Zuflucht. Man erbaute ihr wohl in der Nähe des Zeltes eine eigene Wohnung, bis die Stunde der Mutter gekommen war. Für gewöhnlich wohnte sie im Zelte selbst, bei der Feuerstelle, also dem Heiligsten des Hauses, wo sie von Allem, was man genoss, ihren Theil als Opfer erhielt."

Wöchnerinnen tranken vor ihrer Entbindung Sarakka-Wein und assen nach derselben Sarakka-Grütze. In die Grütze steckten sie drei

Stöckchen, ein weisses, ein schwarzes und eins mit drei Ringen, darauf legten sie dieselben auf zwei Tage unter die Thürschwelle. War dann das weisse Stöckchen fort, so ging Alles gut, fehlte aber das schwarze, so musste die Wöchnerin sterben. (*Passarge.*) Neben der *Sarakka*, welche als eigentliche Beschützerin alles Werdenden galt, verehrten die Lappen als zweite Tochter der *Mader*-Gottheit die *Juksakka;* diese verlieh dem Kinde das männliche Geschlecht und vermochte noch kurz vor der Geburt ein Mädchen in einen Knaben zu verwandeln. Sie ist eine Art lappischer *Diana,* aber der Runenbaum stellt sie als altes Weib mit einem Stabe statt des ursprünglichen Bogens dar.

Die Wotjäken haben wahrscheinlich ursprünglich den Himmel, *In*, als Gott verehrt und dann erst unter der Bezeichnung *Inru* das befruchtende, himmlische Regenwasser vergöttert. Weiterhin kommt bei ihnen auch ein Gott *Kylts'in* vor, und *Buch* meint, dass dieser Gott mit der Fruchtbarkeit des Weibes in Zusammenhang stehe; denn das Zeitwort kyldyng, wovon kyldis abgeleitet ist, habe die verbreitete Bedeutung schwanger werden. Er sagt: „Die von *Rytschko* genannte *Kaldyni mumas* (mumi d. h. Mutter) dürfte mit *Kylts'in* zusammenfallen, und von dieser berichtet er direct, sie sei *Ilmer's* (*Inmar's*) Mutter und werde von den wotjäkischen Weibern ihrer Fruchtbarkeit und glücklichen Entbindung wegen angerufen und von den Mädchen um glückliche Heirath. Ihr werden bei einem öffentlichen Feste von den Weibern weisse Schafe geopfert, doch auch von einzelnen Weibern."

Die japanische Hülfsgöttin der Frauen, *Kojasi Kwannon*, ist in *v. Siebold's* Abtheilung des ethnographischen Museums zu München folgendermaassen dargestellt: Die weibliche Figur hat um den Kopf einen Heiligenschein, die linke Hand hält das von der Brust herabfallende Oberkleid, so dass die nackte Brust frei ist, die rechte Hand ist etwas erhoben und hat irgend einen verloren gegangenen Gegenstand gehalten. Diese Göttin gehört zum buddhistischen Götzendienst.

Man vergleicht jene Göttinnen der Fruchtbarkeit, die *Isis* der Aegypter, die *Mylitta* der Babylonier, die *Nari* der Inder u. s. w., mit der *Ina* der Oceanier, sowie mit der schönen Jungfrau *Luanator*, der Tochter der *Ilema* oder Geburtsgöttin der Finnländer.

Ob die alten Mexikaner unter ihren zweitausend Göttern (wie *Gomara* in runder Summe schätzte) eine besondere Geburtsgottheit hatten, weiss ich nicht; doch ist dies wahrscheinlich, denn bei ihnen stand jedes Geschäft, wie Essen und Trinken, Heilen und Zaubern, unter einem besonderen Schutzherrn; sie hatten eine besondere Göttin der Unzucht und einen besonderen Gott der Hochzeiten u. s. w. Thatsache ist, dass man die Frau, welche im ersten Wochenbett starb, im Tempel einer bestimmten Göttin begrub. Da wir nicht einmal die Namen aller zwölf oder dreizehn oberen Götter der Mexikaner wissen, so dürfen wir uns auch nicht wundern, dass uns der Name und die mythologische Bedeutung der mexikanischen Geburtsgottheit entging. *Tlaloc* war der Sage nach der älteste Gott und zwar der Gott der Fruchtbarkeit der Felder; allein er wurde auch, da er Wetter- und Wassergott war, und da man die Krankheitsursache oft im Wetter fand, besonders in Krankheiten angerufen, die, wie man glaubte, durch die Kälte bedingt waren. Bei dem ersten Bade des Neugeborenen sagte die mexikanische Hebamme viele altherkömmliche ceremonielle Segenssprüche her; unter Anderem wendete sie sich zum Kinde mit den Worten: „Nimm dieses Wasser, denn die Göttin *Chalchiuhcurje* ist Deine Mutter." Die *Chalchiuhcurje* aber wird

auch als Göttin des Wassers genannt. Bei den Chibchas, den Ureinwohnern von Neu-Granada, welche schon eine höhere Cultur besassen, half der Regenbogen den Kranken und Wöchnerinnen. (*Waitz.*)

Am unteren Euphrat und Tigris wohnt eine eigenthümliche, dem Dualismus in der Religionslehre huldigende Religionssecte, die Mandäer, von denen *Petermann* Näheres berichtete; sie verehren die *Rucha*, die Mutter des weltgrossen Ungeheuers *Ur*. Von dieser *Rucha*, von der alle Zaubereien und bösen Lüste kommen sollen, lässt sich nichts Gutes aussagen, als dass sie den Gebärenden Beistand leistet. So scheint denn diese Göttin, wie *Braun* meint, gewissermaassen analog zu sein mit der babylonischen Urnachtgöttin, der geburtshelfenden *Ilithyia* der Griechen u. s. w., die als *Lilith, Lamia* etc. ebenfalls zum bösen Schreckgespenst geworden ist.

Der Monotheismus des Judenthums, des Islams und des Christenthums weiss nichts von besonderen Gottheiten der Geburt: Man wendet sich hier bei der die Niederkunft begleitenden Gefahr hülfeflehend wie bei jeder anderen Noth an Gott und seine Propheten oder Heiligen. Die Juden holten zur Beförderung der Geburt aus der Synagoge Männer herbei, welche im Geburtszimmer laut beteten, wo man das Erscheinen der bösen Fee *Lilith* sehr fürchtet. Die Perser rufen bei solcher Gelegenheit von den Dächern oder Bethäusern herab ihre Gebete, um die Frau von ihren Leiden zu befreien, und die Türken begehen irgend einen kleinen Act der Wohlthätigkeit, um Gott für die Gebärende günstig zu stimmen.

Bei christlichen Völkern wenden sich die Gebärenden mit ihren Gebeten um Hülfe vorzugsweise gern an die *Jungfrau Maria*, die Mutter Gottes. Diese nimmt nunmehr gewissermaassen die Stelle der *Juno Lucina* ein und eigenthümlich ist, dass in Rom dort, wo früher der dieser letzteren geweihte Tempel stand, jetzt sich die Kirche Sta. Maria Maggiore befindet, in welcher unter den Reliquien die Wiege (oder Krippe) des Heilandes aufbewahrt wird. In der römisch-katholischen Kirche wird von den Kreissenden als besondere Schützerin die heilige *Margaretha* angerufen. *(Blunt.)* Diese Anrufung der heil. *Margaretha* findet beispielsweise noch in Prag statt. *(Grohmann.)* Die Russin hingegen wendet sich mit ihrer Bitte um leichtes Gebären an die Mutter Gottes zu Theodorow, während man in Russland, um fruchtbar zu werden, zu den Patronen *Ipatius (Hypatius)* und *Roman* fleht. *(H. Schmidt.)* In verschiedenen Gegenden Deutschlands tritt die heilige *Margarethe* ganz entschieden an die Stelle jener alten „gürtellösenden" Geburtsgöttin: Sie gilt in Schwaben als „heilige *Margarethe* mit dem Drachen", welchen sie am Gürtel führt, als die Schützerin der Gebärenden, welche sie in ihrer Angst um Hülfe anrufen: auch nimmt man bei der Geburt dort die symbolische Handlung des Lösens des Gürtels unter Anrufung der *h. Margarethe* vor. Doch geht man in Schwaben ausserdem auch zur Erleichterung der Geburt nach Maria Schein bei Pfullendorf. *(Buck.)* Ausserdem wallt man in Schwaben nicht selten zu *St. Chrystophorus*, um diesen um eine gute Niederkunft zu bitten, z. B. nach Laiz bei Sigmaringen; ferner gilt in Schwaben *St. Rochus*, in dessen geweihter Kapelle Kröten von Eisen als Sinnbilder der Gebärmutter hängen, für einen Helfer, wenn nämlich Mutterkrankheiten vorhanden sind, oder wenn das Kind „viereckig" liegt.

XXI. Die Gebräuche bei der Niederkunft.

110. Die Wahl des Ortes, an dem die Gebärende niederkommt.

Die Stätte, an welcher das Weib den Geburtsact vollzieht, ist bei den verschiedenen Völkern eine sehr verschiedene, und wir werden wiederholentlich innerhalb desselben Stammes sehr verschiedenen Gebräuchen in dieser Beziehung begegnen. Es ist daher nicht ohne Weiteres zulässig, aus solchen Gebräuchen einen Rückschluss auf den Bildungsgrad der Bevölkerung zu machen. Allerdings sorgen rohe Völker so wenig für einen nach unseren Begriffen passenden und den Bedürfnissen entsprechenden, auf alle Fälle bequemen Aufenthaltsort, an welchem die Kreissende sich unter mehr oder weniger anstrengender Geburtsarbeit ihres Kindes entledigen kann, dass die Frau nur eben die Wahl zwischen Wald und Wiese oder dem Meeresstrande hat, wenn sie sich fern von ihrer Wohnung eben bei der Arbeit oder auf der Wanderung befindet. Es lässt sich wohl annehmen, dass in der Vorzeit die Frauen von Naturvölkern, die einst im Urzustande lebten, den Act des Gebärens als einen solchen physiologischen Vorgang auffassten, welcher ihnen keineswegs ein besonderes diätetisches Verhalten nöthig machte; sie liessen sich vielleicht völlig sorglos ebenso von der Geburt an irgend welchem Orte, an dem sie gerade nach Zufall sich aufhielten, gleichsam überraschen, wie etwa die in Wald und Feld lebenden Säugethiere, oder die Weiber unserer niederen Bevölkerungsschichten, bei welchen sogenannte Gassengeburten nichts so gar Seltenes sind. Während die nestbauenden Vögel sich sorgfältig unter der Leitung des Instincts auf die Zeit des Eierlegens und Brütens präpariren, nehmen wir bei sehr rohen Völkerschaften kaum irgendwelche dem ähnliche unbewusste oder bewusste Vorkehrung wahr. Die Natur gab ihnen eigentlich kaum ein anderes warnendes Zeichen mit, als die sogenannten Vorwehen, eine verhältnissmässig schwache Andeutung von dem, was sie in baldiger Zeit zu erwarten haben und das sehr oft als einfache Indigestion gedeutet wird. Es bemächtigt sich dann dieser Frauen eine psychische Unruhe; allein es fragt sich, ob das hiermit verknüpfte Gefühl ihnen deutlich genug sagt, was nun geschehen wird, und wie sie am besten den

Platz wählen, an dem sie ihrem Kinde unter nicht allzu anstrengender Geburtsarbeit das Leben schenken. Jetzt giebt es keine im wirklichen Urzustande lebenden Völker; die jetzigen Naturvölker haben sich in allen Dingen schon Sitte und Brauch geschaffen. Wir sind nur im Stande, von diesen zu berichten.

Nehmen wir in den oben erwähnten Fällen an, dass die Geburt dort vor sich geht, wo die wilde Frau sich gerade bei ihrer Arbeit befindet, so sehen wir bei manchen anderen Völkern, dass die Schwangere, welche ihre Stunde herannahen fühlt, gerade die vorher erwähnten abgelegenen Plätze absichtlich aufsucht, um dort niederzukommen.

Wir müssen hierbei die Frage aufwerfen, ob wir in solchem Verhalten eine natürliche Schamhaftigkeit erblicken müssen, ob es eine instinctive Empfindung giebt, unter deren Einfluss das den Beginn der Niederkunft ahnende Weib den Blicken ihrer Umgebung sich zu entziehen sucht.

Eine instinctive Schamhaftigkeit glaubt man allerdings schon bei den höher stehenden Säugethieren bemerkt zu haben; bei vielen dieser Thierarten geht das Weibchen bei Seite und verbirgt sich, sobald der Geburtsact herannaht. Die Hündin wirft ihre Jungen möglichst im Dunkeln. Allein ist man denn auch hier berechtigt, überhaupt von Instinct zu sprechen und diesen allzeit bereiten dunkeln Begriff eines „zweckmässig leitenden“ Naturtriebs herbeizuziehen? Nach *Darwin* ist am Thiere freilich von „Scham“ etwas zu bemerken. Nach unserer Meinung ist dies hier nicht der Fall; es würde, wenn die Voraussetzung des Schämens, dieses sittlichen Momentes, wegfällt, wohl nur die Frage übrig bleiben: „Folgt das gebärende Thier, wenn es abseits geht, einem „unbewussten“ Triebe oder einer wenn auch nur primitiven Ueberlegung? Ich möchte letzteres annehmen. Das Mutterthier sucht sich, sobald es fühlt, dass sich mit ihm ein dem Krankhaften ähnlicher, d. h. mit Schmerz verbundener physiologischer Zustand ereignet, ebenso einen ruhigen und stillen Platz aus, wie wenn es sich überhaupt krank oder nur unwohl fühlt. Kranke Thiere sind am liebsten allein und fliehen zumeist in das Verborgene. Das ist jedoch ohne Zweifel ein Zug der Ueberlegung, ein Ergebniss einfacher Reflexion, die im Leben des Thieres ja so häufig offenbar wird. Dazu bedarf es nicht einer eingeborenen, unbewusst wirkenden und angeerbten Neigung; vielmehr ist sich das Thier gar wohl bewusst, was es thut und warum es gerade das thut. Wenn das Thierweibchen, sobald seine Stunde naht, sich zurückzieht, so will es bei seinem Leiden ungestört sein. Und wenn nun das Aehnliche beim Menschengeschlechte geschieht, wenn bei dem Gefühle sich allmählich steigernder Schmerzen das Weib unter den Naturvölkern dem unheimlichen und ungemüthlichen Treiben der Fremden und Angehörigen aus dem Wege zu gehen sucht, so geht sie von der ganz richtigen Voraussetzung aus, dass diese Leute, wenn sie ihr auch beistehen wollten, doch immerhin

als Unberufene ihr selbst und ihrem zu erwartenden Kinde mehr schaden als nützen könnten. Es ist allerdings eine innere Stimme, die sie forttreibt aus dem ihr plötzlich unangenehm erscheinenden Zusammensein mit anderen Menschen, die ihren Zustand nicht verstehen, und von denen sie sogar fürchten muss, irgendwie bei ihrer Geburtsarbeit in ungeschickter Weise belästigt zu werden. Allein diese innere Stimme ist doch nichts völlig Unbewusstes, sondern sie beruht schon auf einer, wenn auch nicht ganz klaren Erwägung, und ist demnach eine bewusste Wahl. Immerhin gehört noch das sichere und zuversichtliche Gefühl für die Frau dazu, dass sie ihre Geburtsarbeit allein und ohne fremde Hülfe bewältigen und dass sie ihrem Neugeborenen die allererste Pflege und Handleistung selbstständig angedeihen lassen wird. Dass aber nicht alle Völker eine solche Schamhaftigkeit besitzen, werden wir sehr bald kennen lernen. Im Uebrigen können wir die Völker gruppiren, je nachdem sie unter freiem Himmel, in ihrer Behausung oder in einer besonderen Gebärhütte niederkommen.

---

111. Die Geburten im Freien.

Prochownik hat den Versuch gemacht, ein solches Alleingebären, wie wir es vorher geschildert haben, in das Bereich der Fabel zu verweisen; allein sehr mit Unrecht. Denn wir besitzen hierüber Berichte von verschiedenen Reisenden, deren Aussage zu bezweifeln uns durchaus nicht das Recht zusteht. Nach den Angaben von *Riedel*[1] gebären viele Frauen ganz allein und ohne jede Hülfe im Walde oder am Meeresstrande auf den Inseln Buru und Serang, auf den Keei-, Tanembar- und Timorlao-Inseln, ebenso im Babar-Archipel und auf den Inseln Keisar, Eetar, Romang, Dama, Teun, Nila und Serua. Im Walde wählen die Frauen gerne die Nachbarschaft eines Baches, in welchem sie gleich nach der Niederkunft sich und ihr Kindchen baden; am Meeresstrande schliessen sie den Geburtsact mit einem entsprechenden Seebade ab. Auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln pflegen sie sogar gleich im Meere sitzend niederzukommen. Auf allen diesen Inseln ist aber auch die Niederkunft im Hause und unter der Beihülfe pflegender Frauen fast ebenso gebräuchlich oder selbst auch noch gewöhnlicher.

Auch die Frauen der Neuseeländer (Maori) gebären einsam am Rande eines Baches in einem Gebüsch, wohin sie sich zurückziehen, um alsbald nach der Niederkunft sich selbst und das Kind im Wasser des Baches waschen zu können. (*Tuke.*) Das Gleiche berichtet *de Rienzi*, jedoch ist das nicht für alle Fälle zutreffend.

Auch bei malayischen Völkern findet man dasselbe. Die Negritas und die Montescas auf den Philippinen gebären nach *Mallat's* Bericht fast immer „ohne alle Hülfe“ und sind oft

ganz allein, wenn die Wehen eintreten. Dann stellen sie sich hin, den Unterleib auf ein Bambusrohr stützend und stark drückend. Das Kind wird in warmer Asche aufgefangen, worauf sich die Mutter neben dasselbe legt und selbst die Nabelschnur zerschneidet. Alsbald stürzt sich die Entbundene mit dem Kinde in das Wasser, kommt dann nach Hause und bedeckt sich mit Blättern. Andere Philippinen-Völker bedienen sich, wie wir später zeigen werden, weiblicher Hülfeleistung.

Auch *Pardo de Tavera* berichtet von der wilden Bergbevölkerung von Luzon:

„Das Weib bringt dort, wo es von den Wehen überfallen wird, ruhig das Kind zur Welt und schneidet mit einem Muschelscherben oder einem Bambussplitter die Nabelschnur so geschickt ab, dass nicht ein Tropfen Blut verloren geht. Einige Stunden nach der Entbindung nimmt das Weib das neugeborene Wesen auf den Rücken und marschirt mit ihm im glühenden Sonnenbrande oder strömenden Regen weiter."

Die Frauen der Alfuren auf den Molukken begeben sich zur Niederkunft in eine entfernte Cabane und lassen sich von Niemand begleiten; es kommt auch mehrfach vor, dass eine Frau ganz allein in einem Kahne befindlich niederkommt und dann ruhig weiter rudert.

Bei den Pschawen in Transkaukasien, muss die Frau in einer vom Dorfe abgesonderten Hütte ganz allein und aller Hülfe bar niederkommen. (*Fürst Eristow.*)

Bei den Nomaden der Wüste in der Levante geht die Entbindung höchst einfach von statten: Die Gebärende, allein gelassen, besorgt das Zerschneiden der Nabelschnur, das Waschen und Einhüllen des Kindes selbst. (*v. Türk.*)

Von den Weibern der nordamerikanischen Indianer gab man schon in älteren Reisewerken folgendes an: Es heisst bei *Charlevoix*, sie gebären „sans aucun secours." *Unzer* äussert: „Il est à remarquer: 1. qu'il n'y a parmi elles ni de femmes ni d'hommes, qui accouchent, 2. qu'elles accouchent toutes seules." Von den Indianerinnen in Virginien wurde geschrieben: „Sie begeben sich allein in die Gehölze, um sich von ihren Kindern zu entbinden." Von den Frauen der Irokesen sagt der Missionär *Lafitau:* Wenn sie unterwegs von den Geburtsschmerzen überfallen werden, so leisten sie sich selbst Hülfe (sonst bedienen sie sich des Beistandes einiger anderer Weiber der Cabane), waschen ihre Kinder im nächsten kalten Wasser und gehen in ihre Cabane, als ob nichts vorgefallen wäre. Später hat *Keating* bezeugt: Die Frauen der Sioux ziehen sich allein in den Wald zurück, wenn ihre Zeit gekommen ist, um zu gebären. Ueber die Frauen der Dacotah- und Sioux-Indianer berichet *Schoolkraft* ebenfalls, dass sie für gewöhnlich allein niederkommen.

Der Missionär *Beierlein*, welcher viele Jahre unter den Chippeways weilte, theilte mir aus eigener Wahrnehmung mit:

Bei ihnen begiebt sich die Frau, wenn sie Wehen verspürt, von ihrer Arbeit hinweg, sammelt etwas Gras und Heu und geht ganz allein in den Wald, um zu gebären. Das Gras und Heu benutzt sie dabei zur Beseitigung der Unreinigkeit. Dann geht sie zum Wasser und wäscht sich und das Kind, setzt aber alsdann ihre Arbeit fort.

Die Frauen der Apaches-Indianer am Rio Colorado kommen nach *Schmitz* „ohne Hülfe" nieder. Ohne jeden Beistand sich in ein Gehölz zurückziehend, gebären die Frauen bei den Arrapahoes-Indianern. *Engelmann* berichtet auch, dass mehrere Aerzte (*Faulkner*, *Choquette*) erlebten, wie Sioux- und Flachkopf-Indianerinnen mitten im Winter ganz allein entfernt von den Hütten auf dem Schnee ihr Kind zu Tage förderten. *Schomburgk* sagt:

„Die Warrau-Indianerin in British-Guiana entfernt sich, sobald die Zeit ihrer Niederkunft naht, aus dem Dorfe, das ihre Männer und Verwandten bewohnen. Einsam in einer Hütte des Waldes erwartet sie den für sie gefahrlosen Moment, und kehrt dann mit dem neugeborenen Kinde zu den Ihrigen zurück, ohne fremde Hülfe in Anspruch genommen zu haben. Auf einer meiner Excursionen fand ich selbst eine solche Wöchnerin." Sie trennt dabei den Nabelstrang mit den Zähnen. Die Macusis-Indianerin hingegen, bei deren Stamm *Schomburgk* war, und die sich ebenfalls in den nahen Wald, in das Provisionsfeld oder eine unbewohnte Hütte begiebt, um dort auch ohne alle Hülfe zu gebären, überlässt das Geschäft des Abschneidens des Nabelstrangs der Mutter oder der Schwester.

Recht poetisch deutet der amerikanische Dichter *Longfellow* in seinem reizenden Märchen „Lied von Hiawatha" auf den Brauch bei Ojibways und Dacotahs hin:

Unter Farren, unter Moosen,
Unter Lilien auf der Wiese,
In dem Schein des Monds, der Sterne:
Da gebar *Nokomis* freudig
Eine wundernolde Tochter.

Ganz Aehnliches findet man bei den Frauen einiger südamerikanischen Indianerstämme: in Guatemala gebären nach *de Laët* die Weiber der Indianer oft ganz allein. Ebenso sagt er von den Frauen in Virginien: Sie begeben sich allein in das Gehölz, um sich von ihren Kindern zu entbinden. Auch der Pater *Och* bezeugt Aehnliches. (*v. Murr.*)

Von den Frauen in Brasilien sagte *Piso:* Ubi peperint, secedunt in silvam. Von den Tupis und Tubinambis berichtete *Thevet* im Jahre 1575: Elles sont en ce travail sans être aidées ni sécourues de quelque personne que ce soit. Und Pater *Gumilla* erzählt von den Indianerinnen am Orinoco:

Bei ihnen besteht der Gebrauch des Mädchenmords; deshalb gehen sie heimlich, wenn sie die ersten Schmerzen fühlen, an das Ufer des Flusses oder an den nächsten Bach und gebären dort allein; kommt ein Knabe zur Welt, so wäscht sie sich und das Kind sorgfältig und ist sehr vergnügt, ohne andere Erholung oder Räucherung genest sie von der Geburt; kommt ein Mädchen hervor, so bricht sie ihm den Hals oder begräbt es lebendig, dann wäscht sie sich sehr lange und geht zu ihrer Hütte, als ob nichts geschehen wäre.

Die Frauen der Indianer in Guiana sind nach *Barrere's* Mittheilung (im Jahre 1751) allezeit allein bei ihrer Niederkunft, wofern sich nicht ein besonders schwerer Fall ereignet, welcher sie wider ihren Willen nöthigt, ein altes Weib zu Hülfe zu nehmen. Von den Ureinwohnern Peru's im untergegangenen Inca-Reiche erzählte *Garcilasso de la Vega* im Beginn des 17. Jahrhunderts:

„J'ajoute à cela, qu'il n'y avait personne, qui dans cette occasion aidât les femmes de quelle qualité qu'elles fussent, et qui si quelqu'une se mêloit de les assister dans l'enfantement elle passoit plûtot pour sorcière, que pour sage-femme."

Ebenso berichtet *v. Azara*, dass die Indianerinnen in Paraguay, wo er sich in den Jahren 1781—1801 aufhielt, gebären, ohne dass ihnen dabei irgend Jemand beisteht. Nur bei den Mbayas machen bei schwerer Niederkunft die Nachbarinnen rings um die Niederkommende her eine kurze Zeit lang Geräusche mit Klappern. Die Guana-Frau in Paraguay geht allein in den Wald oder in das Feld, gebiert dort, macht ein Loch in die Erde und begräbt ihr Kind lebendig.

Den Frauen der Antis oder Campas am Amazonenstrom, welche in einer kleinen Hütte allein niederkommen, steht Niemand bei, denn selten sind andere Frauen in der Nähe, und der Mann bekümmert sich nicht um sie.

Von mehreren Negervölkern wird Gleiches berichtet: „Ueber die Quissama-Neger (Angola) sagt *Hamilton:*

Bei dem Herannahen der Entbindung verlässt die Frau, wie es bei manchen primitiven Stämmen der Gebrauch ist, das Haus, da sie die Idee hat, dass weder Mann noch Weib sie sehen soll. So geht sie unerkannt in den Wald, woselbst sie verbleibt, bis sie sich entbunden hat. Kurz nach der Entbindung kehrt sie in die Hütte zurück, aber das Kind wird für eine Weile verborgen gehalten; sie erzählt Niemandem davon und eine Zeit lang werden keine Fragen gestellt. Sollte sie aber so unglücklich gewesen sein, eine missglückte Geburt gehabt zu haben, und sollte das Kind todt sein, dann läuft sie vor Schreck weit weg von dem Schauplatz, denn wenn sie entdeckt würde, dann wäre der Tod durch Gift ihr Schicksal.

Bei den Balanten, einem rohen Negerstamme in Senegambien, müssen die Weiber auch im Walde gebären. (*Marche.*) Die Frauen der Neger am Senegal, welche es für Schande halten, Schmerzenslaute bei der Niederkunft hören zu lassen, gebären nach *Waldström* „muthig und ohne alle Beihülfe."

Bei den Maravis in Südafrika geschieht es oft, dass eine Frau bei der Feldarbeit von der Geburt überrascht wird. Dann legt sie ihre Hacke bei Seite und geht an irgend einen Ort, der gelegen scheint, wo sie ohne irgend eine Hülfe das Kind zur Welt bringt. Dann wäscht sie sich und das Kind, lässt es saugen und geht wieder an ihre Arbeit auf das Feld oder, wenn es spät ist, in das Dorf an ihre häusliche Verrichtung. (*W. Peters.*)

Am Ujiji-See in Centralafrika liegt das Land Unyamueze, das *Burton* und *Speke* 1857 und 58 besuchten; hier wohnen

die beiden Stämme Wakimbu und Wanyamwezy, von denen die ersteren eingewandert sind; wenn daselbst eine Frau bemerkt, dass ihre Niederkunft naht, so verlässt sie ihre Hütte und zieht sich in die Dschungeln zurück; nach einigen Stunden kehrt sie zurück, das Neugeborene in einem Sacke auf dem Rücken tragend. Näheres über diese Völker und ihre Nachbarn gab dann *Hildebrandt* an, der freilich hier zumeist weibliche Hülfe erwähnt.

Felkin berichtet von den Geburten der Schuli-Negerinnen:

„Ein Holzklotz wird unmittelbar vor einen Baumstamm gestellt; auf diesen mit Gras belegten und Fell überdeckten $3^1/_2$ Fuss hohen Klotz setzt sich die Frau. Etwa 2 Fuss von dem Klotz und ebensoweit von einander entfernt sind zwei Stangen in die Erde getrieben, von welchen jede in der Höhe von $1^1/_2$ Fuss von der Erde entfernt eine Sprosse hat, auf welche beiderseits die Frau ihre Füsse stemmt, während sie sich mit den Händen an den Stangen festhält. Nachdem sie einmal Platz genommen hat, giebt sie es fast nie auf, bis das Kind ans Licht gekommen ist.“ (Fig. 43.)



Fig. 43. Schuli-Negerin niederkommend. (Nach *Felkin*.)

Von den Arabern berichtete *d'Arvieux:*

„On a soin des Princesses, quand elles accouchent. Il n'y a point chez elles de sage-femmes en titre: toutes les femmes savent ce métier. Les femmes du commun n'ont point besoin du secours de personne pour cela. Quelques moments après, qu'elles sont delivrées, elles liennent le nombril de l'enfant, coupent ce qu'il y a de trop, et après vont se laver avec leur enfant à la fontaine ou rivière la plus prochaine.“

Auch in Europa haben wir noch ein Volk, welches die Weiber allein und ohne Hülfe gebären lässt: Die Frauen in Montenegro bleiben nicht einmal in ihrer armseligen Hütte, um ihre Niederkunft abzuwarten; sie gebären mitten auf dem Felde oder in den Wäldern ohne irgend eine Hülfe, ohne einen Seufzer oder eine Klage hören zu lassen; sobald sie sich ein wenig erholt haben, nehmen sie das Kind in ihre Schürze und waschen es im nächsten Bache. (*Comtesse Dora d'Istria.*)

Aber nicht immer wird eine solche Entbindung im Walde ohne jede Beihülfe vorgenommen, sondern bei manchen Völkerschaften, welche den Wald als Geburtsplatz erwählen, wird die Schwangere von einer oder mehreren helfenden Freundinnen dorthin begleitet. So bleiben z. B. die Frauen der Niam-Niam in Centralafrika, wenn die Geburt naht, nicht im Hause ihres Gatten, sondern begeben sich in den benachbarten Wald, um hier zu gebären unter dem Beistande ihrer Gefährtinnen. (*Antinori.*)

Von dem Bongo-District erfahren wir durch *Felkin*:

„dass hier eine Stange zwischen zwei Bäumen auf deren Aeste horizontal

gelegt wird, so dass die stehende Frau sie oben mit ihren Händen wie ein Reck erfassen kann (Fig. 44). In den Wehenpausen geht sie in langsamer Bewegung auf und nieder, sobald aber die Wehe auftritt, ergreift sie jedesmal die Stange, setzt die Füsse auseinander und drängt nach unten. Die helfende Person kauert vor ihr, um zu verhüten, dass das Kind zur Erde fällt. Jene zwischen die Bäume gelegte Stange ist permanent und für jeden vorkommenden Geburtsfall bereit. Sobald die Geburt beendet ist, baden Mutter und Kind; ein Freundestrupp begleitet sie singend und schreiend in das Wasser; die Placenta wird dabei von einer an der Spitze des Zuges tanzenden Frau getragen und so weit als möglich in den Fluss geworfen."



Fig. 44. Bongo-Negerin niederkommend. (Nach *Felkin.*)

Ueber die Indianer in Acadien (damals Provinz Neufrankreichs) sagt *Dierville:*

„Wenn das Weib die Geburtswehen empfindet und ihrer Niederkunft nahe zu sein glaubt, so geht sie aus der Hütte und begiebt sich nebst einer Wilden, die ihr beistehen soll, auf eine gewisse Weite in den Wald, wo die Sache bald geschehen ist." Nach *Engelmann* „stiehlt sich bei den Sioux, Comanchen, Tonkawas, Nez-Percés, Apachen, Cheyennes und mehreren anderen das Weib hinweg in den Wald, um dort niederzukommen. Allein oder begleitet von einer Verwandten oder befreundeten Frau verlässt das Weib das Dorf, sobald es bemerkt, dass die Entbindung naht; sie sucht einen einsamen Platz und bevorzugt einen solchen in der Nähe fliessenden Wassers, wo die junge Mutter sich selbst und das Kind baden kann, um dann, wenn alles vorüber ist, gereinigt wieder in das Dorf zurückzukehren."

Die Frauen der Eingeborenen Australiens halten ihre Niederkunft an einem vom Lager abgesonderten Platze im Busche, wohin ihnen nur Frauen folgen dürfen. Auch *Macgill* sagt: In Neuholland kommt die eingeborene Frau in der Einsamkeit des Waldes nieder unter Beihülfe eines ihr bekannten Weibes.

Etwas Anderes ist es, wenn die Frau mitten in ihrer Arbeitsthätigkeit unter freiem Himmel von den Wehen überrascht wird. Die Häufigkeit jedoch, mit welcher sich die Frauen mancher Völker von der Niederkunft überraschen lassen, hängt offenbar mit der ganzen Lebensweise des Volkes und mit der culturellen Stellung des Weibes innerhalb desselben zusammen.

Schon von einer Frau der alten Ligurier berichtete *Strabo:* Sie ging bei ihrer Feldarbeit nur etwas auf die Seite, um zu gebären; dann nahm sie alsbald wieder ihre Arbeit auf, um nicht den Lohn zu verlieren. *De Charlevoix* sagte von den Indianern Amerikas:

„Ce n'est jamais dans leurs propres cabanes, que les femmes font leurs

couches; plusieurs sont surprises et accouchent en travaillant ou en voyage.“ *Potherius* sagt: Les sauvagesses sont d'un tempérament si robuste, que si par hasard elles se trouvent obligées de faire leur couche dans le transport de leur cabanes, elles se reposent une heure ou deux et enveloppent l'enfant dans une peau de castor et continuent leur voyage. Allein hier werden die Indianer zu sehr generalisirt, denn, wie namentlich *Engelmann* gezeigt hat, sind die Sitten bei den einzelnen Stämmen sehr verschieden.

Wir könnten dergleichen noch von zahlreichen anderen Völkerschaften berichten. Aus Allem geht hervor, dass es vorzugsweise wandernde Völker sind, deren Weiber eben nicht im Stande, deshalb auch kaum gewohnt sind, einen besonderen Platz aufzusuchen, denn jeder scheint ihnen schliesslich gleich geeignet zum Gebären zu sein. Unter den in Asien nomadisirenden führen wir beispielsweise die Ostjaken an; *Müller* sagt:

„Den Ostjakenfrauen, welche die Geburt sehr wenig ästimiren, begegnet es oft, dass sie im Winter von einem Ort zum andern ziehen; wenn nun keine Jurte in der Nähe und die Bequemlichkeit für die Gebärerin keineswegs zu finden, so verrichtet sie das Ihrige im Gehen, verscharrt das Kind im Schnee, damit es hart wird etc.“

Die Frauen der Araber, sagt *d'Arvieux*, „accouchent par-tout où elles se trouvent, à la campagne, comme à la maison.“ Die Kurdinnen gebären nach *Wagner* oft im freien Felde. Die Beduinen-Weiber gebären, wie *Layard* bezeugt, oft während des Marsches oder wenn sie vom Lager weit entfernt die Heerden tränken.

Die Weiber der in Europa umherschweifenden Zigeuner kommen gewöhnlich unter freiem Himmel nieder. (*Grellmann.*) Auch von den Basken sagt *Cordier*: Bei ihnen hat schon mehr als ein Neugeborenes seinen ersten Lebenstag unter dem Schatten des Baumes verbracht, unter welchem es zuerst das Licht der Welt erblickte, während die Mutter wieder ruhig an die Arbeit gegangen war.

Angeblich ertragen auch südslavische Bäuerinnen die Geburt mit grossem Gleichmuth. *Vrčevic* sagt: „Es kam öfters vor, dass eine Schwangere, die in's Gebirg Holz lesen fortgegangen, im Walde von den Wehen überrascht wurde und ohne Umstände sich selbst Hebammendienste leistete und das nackte Kind in ihrem Schurz nach Hause brachte; sie brachte dazu noch eine Last Holz mit.“ Aehnliche Fälle berichten *Ilić* und *Jukić*; doch *Krauss* meint, dass dergleichen doch zu den Ausnahmen gehören möge; er glaubt, dass *Jukić* die Bosniakinnen um jeden Preis zu Heldinnen stempeln will, denn im Allgemeinen treffe man im südslavischen Bauernhause sorgfältige Vorbereitungen.

112. Oeffentliche Entbindungen.

Während die Weiber der genannten Völker im Allgemeinen bei ihren Entbindungen ein wenig abseits gehen, um sich den Blicken

der Neugierigen zu entziehen, finden wir bei manchen anderen Stämmen einen vollständigen Mangel jeglicher Schamhaftigkeit. Eine Niederkunft gilt ihnen als ein Schauspiel, welchem Jedermann, ja durchaus nicht selten selbst die Kinder beiwohnen dürfen, und für gewöhnlich finden sie sogar auf offener Strasse Platz.

Vor aller Welt kommt unter Anderen die Kamtschadalin nieder. Wenigstens berichtete der Naturforscher *Steller*, dem wir so viele gute Beobachtungen verdanken, dass in Kamtschatka zu seiner Zeit die Frau gewöhnlich auf den Knien liegend in Gegenwart aller Leute aus dem Dorfe ohne Unterschied des Standes und Geschlechtes gebar. Von der Minkopie-Frau auf den Andamanen-Inseln wird ebenfalls der Mangel irgendwelcher Zurückhaltung angeführt. (*de Rienzi.*) Nach *Nicholas* gebären die Neuseeländerinnen sogar ganz im Freien, vor einer Versammlung von Personen beiderlei Geschlechts und ohne einen einzigen Schrei auszustossen. Die Umstehenden beobachten den Augenblick, wo das Kind zur Welt kommt, mit Aufmerksamkeit und schreien, wenn sie es sehen, Tane! Tane! Die Mutter schneidet die Nabelschnur selbst ab und nimmt ihre gewöhnliche Thätigkeit wieder auf, als wenn nichts vorgefallen wäre. Diese Darstellung stimmt nicht mit der von *Tuke*, nach welcher die Maori-Frauen einsam und ganz allein im Busche niederkommen.

Unter den Negritos der Philippinen sind nach der Behauptung *Mundt-Lauff's* in Brüssel bei der Niederkunft eines Weibes der ganze Trupp, sogar die Kinder, Zuschauer; Schicklichkeitsgefühl kennen die Negritos bei solcher Gelegenheit nicht. Bei den Wehen und der Geburt eines Kindes bleiben oft die eigenen und selbst fremde grössere oder kleinere Kinder ruhig mit der Mutter unter den Munda-Kolh's in Chota Nagpore (Indien) in einem Zimmer, bis das Kind geboren ist; doch scheint, wie *Jellinghaus* hinzusetzt, „diese uns roh erscheinende Natürlichkeit keinen schlechten Einfluss auf die Sitten der Kinder auszuüben." Ueber die Guinea-Neger berichtete *Purchas* (im Jahre 1625): Wenn ihre Niederkunft beginnt, so stehen Männer, Frauen, Mädchen, Jünglinge und Kinder um sie her, vor derer aller Augen sie in schamlosester Weise das Kind zur Welt bringt.

In Centralafrika fand *Felkin* bei mehreren Negerstämmen (1879) viele Zuschauer, aber Kinder waren dabei nicht geduldet.

Wenn bei den Guinea-Negern im Bissago-Archipel eine Frau kreissen will, so hat Jedermann Zutritt in die Hütte, wo man eine Menge Leute von jedem Alter und Geschlecht: Eltern, Freunde, Nachbarn u. s. w. versammelt findet, welche alle die Ankunft des Neugeborenen erwarten.

Bei den Stämmen der Wüste Algeriens wird die Frau, wenn sie von Geburtswehen ergriffen wird, sogleich auf die Strasse gebettet, denn die Sitte duldet nicht, dass die Geburt im Hause vor sich geht; höchst wahrscheinlich gilt die Gebärende für unrein

und muss deshalb auf offener Strasse niederkommen, wo sie unter Wehklagen von einer in stumme Schaulust versunkenen Volksmenge umringt wird; *v. Maltzan* wohnte einer solchen Entbindung auf der Strasse des kleinen Oasendorfes El kantarah bei.

Auch in Amerika treffen wir auf ähnliche Sitten: Vor dem ganzen versammelten Stamme gebiert die Caripanas-Indianerin am Madeira in Brasilien. (*Keller-Leuzinger.*)

Vollum wurde zu einem Umpqua-Häuptling gerufen. Er fand die Patientin in einer Hütte liegen, die roh hergestellt war aus Stäben und Reisigholz; der Raum war bis zur Erstickung mit Weibern und Männern erfüllt; er selbst konnte wegen des schlechten Geruchs, den die schwitzenden Körper ausströmten, verbunden mit dem Rauchen, kaum länger als wenige Augenblicke in der Hütte verweilen. Die Versammelten schrieen in der wildesten Art; man klagte über das Unglück der Leidenden. Nicht viel besser ging es früher bei den halbcivilisirten Einwohnern Mexikos bei Monterey zu; allein in diesen Fällen, wo die Oeffentlichkeit erlaubt war, sind sonst in der Regel die Männer ausgeschlossen. (*Engelmann.*)

Ein öffentlicher Act, dem beiwohnt, wer gerade zugegen ist, soll die Niederkunft auf den Sandwichs-Inseln sein. Dieselbe Unbefangenheit waltet angeblich bei den indischen Mohammedanern, welche ihre Entbindungen so wenig wie den Begattungsact verheimlichen. Rohere Stämme Südindiens gestatteten weiblichen Verwandten und Bekannten, sich um die in solchen Verhältnissen stehende Frau zu schaaren.

In dem Brahminendorf Walkeschwar unweit Bombay sah *Haeckel*, wie eine Entbindung unter erschwerenden Umständen mit den sonderbarsten Instrumenten auf offener Strasse ausgeführt wurde; ein Hindu-Constabler oder „Police-Man" hielt dabei die versammelten Zuschauer in Ordnung und erklärte *Haeckel* gefällig die Bedeutung des Actes. In Niederländisch-Indien sehen die Kinder bei Geburten zu. (*van der Burg.*) Auch auf den Keei-Inseln hat während der Entbindung Jedermann zur Hütte Zutritt.

---

113. Die Niederkunft im Wohnhause.

Verbleibt die Schwangere, um ihre Entbindung abzuwarten, in dem Wohnhause, so begegnen wir verschiedenartigen Gebräuchen, wie in demselben die Wohnstube hergestellt wird. Ein treues Bild der Localitäten, in welchen die Frauen der altklassischen Völker, die Griechen und Römer, ihre Entbindung abwarteten, können wir nicht entwerfen. Denn jedenfalls war die Oertlichkeit und ihre Ausstattung eine ganz andere zu den Stadien, da diese Völker sich noch in den frühen Zeiten ihrer Cultur-Entwickelung befanden, als dann, wo sie schon ihre Blüthezeit gewonnen, oder wo sie von dieser wieder herabgestiegen waren. Auch wird gewiss, wie bei allen Culturvölkern, der Anblick eines Geburtszimmers in den ver-

schiedenen Schichten der Bevölkerung ein anderer gewesen sein. Die alten Autoren sprechen in der Regel nur von den besseren Ständen. Griechinnen, die zu diesen gehörten, gebaren in ihren Gemächern, im Gynäkeion, das ihnen als Aufenthaltsort zugewiesen war. Bei den Römern verfügte sich die Gebärende in ein eigenes Gemach, wo kostbare Decken ausgebreitet waren; sie wusch sich und umwand ihr Haupt mit einer Binde, legte die Sandalen ab und legte sich, mit dem Pallium bedeckt, auf das zu ihrer Niederkunft bestimmte Lager nieder. *Soranus*, der ein Buch über Geburtshülfe schrieb, giebt nun die diätetischen Vorbereitungen an, mit welchen man den Raum ausstatten musste, wenn er allen Anforderungen in gesundheitlicher Hinsicht entsprechen sollte: „Die Gebärende muss im Winter in einem geräumigen Zimmer mit gesunder Luft sich aufhalten; in dem Zimmer müssen die verschiedenen Requisiten, als Oel, Abkochung von Foenu graecum, flüssiges Wachs, warmes Wasser, weiche Schwämme, Baumwolle, Binden, Kopfkissen, Riechmittel, ein Gebärstuhl und zwei Betten bereit stehen." Es lässt sich denken, dass bei den niederen Klassen sowie bei den Landbewohnern im römischen Gebiete innerhalb des Gebärzimmers keineswegs nur annähernd dergleichen Vorkehrungen getroffen waren, vielmehr mag es auch dort manche nationale Eigenthümlichkeit gegeben haben.

Es lassen sich ja auch die Einrichtungen des Zimmers, in dem die Frau gebiert, in unseren heimischen Landen bei vornehmeren Städterinnen oder auch nur Bürgersfrauen in keiner Weise mit denjenigen bei Bauerfrauen, namentlich mancher Gegenden, vergleichen. Unter den höheren Klassen fand ich im Wochenzimmer zu London einen Comfort, zu Paris einen Luxus, wie bei uns kaum in fürstlichen Familien. In deutschen Bürgerhäusern wird meist das Schlafzimmer passend und angemessen hergerichtet. Dagegen zeigen, wenigstens in Deutschland, die Räume, in welchen die Kreissende und Wöchnerin kleiner Bauern ganz gewohnheitsmässig verharrt, den vollständigsten Mangel an bequemen Einrichtungen und gesundheitlichen Verhältnissen. Aus der bayrischen Oberpfalz berichtet *Brenner-Schäffer* folgende, gewiss auch in anderen Gauen vorkommende, Thatsache:

„In den meisten Fällen birgt das Bauernhaus nur eine Stube; darin weilen Männer und Weiber, Knechte und Mägde, Kinder und Nachbarn. Unter dem colossalen Oeconomieofen, der Tag und Nacht gleiche Hitze, sei es Sommer oder Winter, ausstrahlt, in dem für Menschen und Vieh Jahr aus, Jahr ein gekocht wird, unter diesem stattlichen Gebäude, das keiner Bauernstube fehlt, schnattern Gänse, krähen Hühner, grunzen Schweine; hier wird das Futter des Rindviehs abgebrüht, dort Kartoffeln für die Schweine gestossen, ein immer offener Wasserhafen, der sogenannte Höllhafen, entwickelt fortwährend qualmenden Wasserdunst, während aus dem Rohre der Geruch verbrannten Schmalzes, bratender Kartoffeln und tausend andere Gasarten das Zimmer durchziehen. In solcher Staffage erblickt das Kind das Licht der Welt!"

Offenbar ist hiermit ein Bild entworfen, das uns zeigt, dass bei manchen uncultivirten Völkern die Frauen in passenderen und besseren Localitäten gebären, als bei vielen unserer Kleinbauern.

Bei dem grossstädtischen Proletariate ist es nicht selten, dass die ganze Familie nur eine kleine Küche als gemeinsamen Wohn- und Schlafraum benutzt, während das einzige Zimmer der Wohnung an eine Anzahl unverheiratheter junger Leute, sogenannter Schlafburschen (Arbeiter oder auch wohl Soldaten), vermiethet ist. In dieser Küche kommen dann auch die Kinder zur Welt.

Wo bei etwas besseren Familien der Armen nur eine Stube als gemeinsamer Familienaufenthaltsort zur Verfügung steht, da weiss man sich bisweilen zu helfen, indem man das Bett, die Lagerstätte der Gebärenden, in eine Art von Himmelbett umwandelt. So verfährt man beispielsweise in Istrien; dort geht die slavische Frau, wenn sie ihre Entbindung herankommen fühlt, in die Kirche zum Gebet, dann nach Hause, wo ihr Bett rings herum mit Betttüchern und Decken verhangen ist. Denn da die Häuser, ausser denen sehr wohlhabender Familien, meist nur ein grosses Zimmer enthalten, so stehen die darin befindlichen Betten sehr dicht an einander und sind weder durch Vorhänge noch Gardinen voneinander getrennt; der Mann tritt in diesem Falle sein Lager der Wöchnerin ab. *(v. Reinsberg-Düringsfeld.)*

Die Gurier bringen die Gebärende in ein Zimmer ohne Dielen, dessen Fussboden mit Heu bestreut wird. Das Gleiche wird von den Chinesen berichtet. Viele Indianer benutzen nichts als den blossen Erdboden, höchstens wird ein Büffelfell oder ein altes Tuch über den Estrich der Flur ausgebreitet, oder auch trockenes Gras oder Unkraut; jedenfalls stellen sie, wie es eben kommt, ein weiches und angenehmes Lager auf dem Boden her. Eine sehr gewöhnliche Methode ist es, die Gebärende auf eine Schicht von Erde zu legen, die mit einem Büffelfell bedeckt ist. Die Rees, die Gros-Ventres und Mandans legen ein breites Stück Fell auf den Boden, über welchen eine drei bis vier Zoll dicke Schicht Erde aufgeschichtet wurde, und über diese wird dann das Tuch oder das Fell gelegt, auf dem die Patientin kniet. (*Engelmann.*)

Zu ebener Erde kommen auch die Weiber der Parsis in Bombay nieder, wie der Parsi *Dosabhoy Fremjee* berichtet. In Ungarn geht die Entbindung nicht im Bette vor sich, sondern mitten im Zimmer auf der Erde über etwas mit Leintuch zugedecktem Stroh, „weil auch *Christus* auf Stroh geboren ward." (*v. Csaplovics.*)

Auf der Insel Serang kommen die Frauen in einem abgesonderten Raume des Hauses nieder; auf den Watubela-Inseln wird der gewöhnliche Schlafraum als Geburtsstätte benutzt. Die Aaru-Insulaner bereiten der Frau für die Entbindung einen abgeschlossenen Raum im Hause, indem sie ihn mit Matten umgeben. (*Riedel.*[1])

Die Lappländer weisen der Frau einen besonderen Platz in

ihrer Hütte an, auf dem sie niederkommt und den während ihres Wochenbettes Niemand betreten darf; er ist links vom Eingange gelegen.

Einige Völker wählen die Badestube als Geburtszimmer; so z. B. die Frau in Gross-Russland, die aber auch wohl in der Scheune niederkommt. Auch die Esthin (*Krebel*) und die Finnin (*Engelmann, Hennig*) muss in der Badestube ihre Entbindung abwarten, diese ist dort ein freistehendes Häuschen ohne Fenster mit einem Ofen, dessen Rauch nicht durch einen Schornstein, sondern durch kleine Oeffnungen an den Wänden ins Freie tritt. Von den Wotjäken-Frauen und den im wyätkaschen Gouvernement wohnenden Russinnen wird die Geburt ebenfalls gewöhnlich in der geheizten Badestube abgemacht. (*Buch.*)

Nicht wenige Völker gestatten den Frauen zwar nicht, im Wohnhause niederzukommen, aber sie treiben sie auch nicht in das Freie hinaus, sondern sie errichten ihnen eine besondere Hütte, oder ein Zelt, in welchem die Entbindung vor sich geht. Wir werden dieselben im folgenden Abschnitte kennen lernen.

---

114. Die Gebärhütten.

Die Sitte, der Kreissenden für die Niederkunft ein eigenes von dem Wohnplatze abgesondertes Heim zu schaffen, ist eine sehr alte und weitverbreitete.

Bei den alten Indern begaben sich die Frauen aus den Kasten des Brahma, Kshastrya, Vaisya und Sudra in das Entbindungshaus (Puerperarum domus), woselbst unter dem Beistand von vier muthigen Frauen unter vielen Ceremonien die Entbindung erfolgte.

In dieses Haus musste sich schon die Schwangere begeben, und es wurde dazu ein „glücklicher Mondtag“ gewählt. Hier befand sie sich, nach *Susruta's* Angabe, im „Geburtszimmer der Brahmanen“, das aus Aegle marmelos, Ficus indica, Diospyros glutinosa und Semicarpus construirt war. Das Bett war aus Kameelhaaren gewebt, die Ritzen des Hauses waren verstrichen. Gut unterrichtete Dienerinnen (Hebammen?) harrten ihrer. Die Thüren des Geburtszimmers mussten nach Morgen oder Mittag gelegen sein. Es war acht Ellen lang und vier Ellen breit, von Wächtern umgeben. Brahmanen führten die Aufsicht über das ganze hygieinische Verhalten und die Beobachtung der diätetischen Vorschriften. Hier verweilte die Wöchnerin noch einen halben Monat lang nach Ankunft des Kindes.

Auch jetzt noch führt man die gebärende Hindu-Frau in eine Gebärhütte, doch wird sie hier nach *Smith* von ungeschickten Weibern durch Hitze und Rauch gepeinigt. Diese Absonderung der Kreissenden besteht auch bei den Todas in Indien: Wenn bei ihnen die Entbindung naht, so führt der Mann seine Frau in eine kleine Hütte, die im Walde erbaut ist, und bringt ihr dorthin täglich ihre

Nahrung. Dort lebt sie in völliger Zurückgezogenheit und unterhält nur mit einigen Freundinnen Verkehr, welche ihr bei der Geburt des Kindes Beistand leisten. Desgleichen enthält jedes Dorf der Badagas, die im Nilgiri-Gebirge in Indien wohnen, eine besondere Hütte, in der die Wöchnerin nach der Geburt des Kindes 2—3 Tage zu verweilen hat; während dieser Zeit wird sie von Frauen bedient und Morgens und Abends gewaschen. (*Jagor.*) Aehnlich findet bei den Kaders, einem Volke in den Anamally-Bergen, die Niederkunft in einer besonderen, für diesen Zweck erbauten Hütte mit Hülfe verwandter und befreundeter Weiber statt. (*Jagor.*)

Der Ort, an dem die Annamitin in Cochinchina niederkommt, ist verschieden je nach der socialen Stellung der Gebärenden; im Hause jedoch kann sie dies nicht bewerkstelligen.

Mondière sah, wie unglückliche Mädchen, sobald ihre Stunde gekommen war, mitten auf der Strasse, gleichsam coram populo lagen, indem ihnen mittelst fünf durchlöcherter Matten und acht Bambus-Stäben ein Schutzdach bereitet worden war, wo sie 2—3 Tage blieben, indem sie sich an einem Feuer wärmten, das ihnen mitleidige Nachbarn angezündet hatten und unter den 10—12 Latten unterhielten, die den Unglücklichen als Bett dienten. Den Frauen der Handwerker und Dienstleute gewährt man gewöhnlich einen kleinen Schmutzwinkel, den man je nach Umständen ein wenig gereinigt hat. Wohlhabende Leute errichten für diesen Zweck im Hofe, doch nahe der eigentlichen Wohnung, ein kleines Bambus-Häuschen, das nur eine Thüre und ein winziges Fenster hat. Auf vier Pfählen bereitet man hier der Frau ein Lager von Bambus-Latten, und damit ist alles geschehen. Nach einem Monat, während dessen die Frau in dieser Hütte verweilt, wird dieselbe niedergerissen und oft verbrannt. Das ist unzweifelhaft eine recht gute hygieinische Maassregel.

Die Alfuren-Frau auf Ceram sucht sich, wenn sie ihre Entbindung erwartet, im Busche in der Nähe des Dorfes, in der Regel dicht bei fliessendem Wasser, einen geschickten Ort aus, wo die Geburt vor sich gehen kann. Dort wird ein sogenannter paparissan, d. i. eine kleine, aus Stöcken und Blättern verfertigte Hütte, oder besser gesagt, ein Obdach hergestellt, um eventuell vor Regen geschützt zu sein; ein altes Weib bleibt bei ihr und verrichtet den Hebammendienst. (Capitän *Schulze.*)

Auch auf der Insel Serang errichtet der Ehemann bisweilen seiner Frau eine besondere Niederkunftsstätte, welche sie nicht vor dem dritten Tage verlässt; viele Frauen machen aber ihre Entbindung im Wohnhause ab. Bei den auf derselben Insel wohnenden Patasiwa-maselo ist das letztere jedoch streng verpönt. Diese benutzen dieselbe Hütte, in welche die Menstruirenden sich zurückziehen müssen, auch als allgemeines Gebärhaus. Hier müssen die Frauen ebenfalls noch drei Tage nach der Entbindung ausharren und dürfen erst in ihre Wohnung zurückkehren, nachdem sie gebadet haben.

Auch auf Neu-Guinea hält man das Wochenbett in einem

abgesonderten Häuschen ab, welches Mutter und Kind erst nach einer bestimmten Zeit verlassen dürfen (in der Kaimani-Bucht), und welches so eng ist, dass ein erwachsener Mensch nicht aufrecht darin stehen kann. Nur der Gatte der Wöchnerin darf sie daselbst besuchen, und auch dieses nur bei Nacht (in Dorei). Wenn bei den Papua-Stämmen der Südwest-Küste von Neu-Guinea eine Schwangere fühlt, dass die Zeit ihrer Niederkunft naht, so entfernt sie sich aus ihrer Wohnung und wartet die Niederkunft in einer besonderen Hütte ab.

Auf Neuseeland herrscht unter den Eingeborenen eine ähnliche Absonderung der Gebärenden.

Dort wird schon während der Schwangerschaft die arme Frau für Tabu erklärt; sie wird deswegen von der Verbindung mit anderen Personen abgeschnitten und unter ein einfaches, aus Zweigen und Blättern bestehendes Obdach verwiesen, das kaum gegen Regen, Wind und Sonnenhitze schützt. Dort wird sie je nach ihrem Range von einer oder mehreren Frauen, welche, wie sie, Tabu sind, bedient. Wie lange diese Art Quarantäne dauert und welchen Förmlichkeiten die Frau sich dabei unterziehen muss, um wieder frei in der Gesellschaft auftreten zu können, ist unbekannt. Die Ausschliessung dauert noch mehrere Tage nach der Geburt fort, und in dieser Zeit ist das neugeborene Kind aller Ungunst der Witterung preisgegeben. Erst einige Tage nach ihrer Niederkunft darf sie die Hütte verlassen. (*de Rienzi.*) Nach anderer Nachricht (*Novara*) befindet sich die Hütte, welche für die gebärende Maori-Frau gebaut wird, nicht weit von der Wohnung der Familie und wird für „heilig" gehalten.

Eine besondere Wochenbettshütte für die Frau nach der Entbindung während der ganzen Zeit ihrer Unreinheit haben die Bewohner der Insel Yap. (*v. Miklucho-Maclay.*)

Die Sandwichs-Insulaner bauen in der Nähe der Wohnung eine kleine Gebärhütte, welche Tabu, d. h, unbetretbar, unnahbar ist.

In dieser kommt die Frau, von einem Stück Zeug von der Rinde eines Maulbeerbaumes bedeckt und auf einem kleinen Stück Zeug auf der Erde liegend, nieder; und der Mann, welcher sich in der Nähe der Entbindungshütte aufhält, tritt hinein, sobald er von der Geburt des Kindes benachrichtigt wird, um selbst den Nabelstrang zu durchschneiden.

Ebenso kommen nach *Mörenhout* die Weiber auf Tahiti in einem besonderen Häuschen nieder. Das Gleiche gilt theilweise auch von den Australierinnen. Wir werden in einem späteren Abschnitte darauf zurückkommen.

Bei den Pschawen wird die Frau beim Herannahen der Niederkunft aus der Hütte gejagt, und sie begiebt sich in eine weit weg vom Dorfe gelegene Hütte, wo sie ganz allein und aller Hülfe bar ist. (*Fürst Eristow.*)

Bei den Chewsuren verlässt die Schwangere, sobald die Zeit der Geburt gekommen ist, das Dorf und begiebt sich in eine elende, mit Langstroh dürftig bedeckte Hütte, welche am entlegenen Abhange in 1 bis 2 Kilom. Entfernung vom Dorfe durch andere Weiber hergerichtet wurde; oft tragen drei an einander gestützte Stämmchen nur die seitliche Strohbedeckung. Diese Gebärhütten heissen „Satschechi". Die Mutter muss hier eigentlich

ohne jede Hülfe niederkommen, doch gestatten einige Chewsuren jetzt die Hülfe irgend eines anderen Weibes; ja es kommt vor, dass neuerdings ein eigener Winkel im Hause des Dorfes zur Niederkunft hergerichtet wird. Derselbe ist aber so klein, dass er nur die Mutter allein aufnehmen kann. Nach den altüblichen Gebräuchen darf selbst der Mann seiner Frau nicht helfen, auch nicht in ihre Nähe kommen. (*Radde.*)

Auch die Nord-Asiaten haben besondere Gebärzelte. Das „unreine Zelt", in welchem bei den Samojeden die Frau niederkommen muss, heisst Samajma oder Madiko. Steht bei den Ostjäken eine Geburt bevor, so zieht die Frau in eine besondere Jurte und lebt hier bis fünf Wochen nach der Geburt des Kindes. (*Alexander.*) Die Giliaken, welche am unteren Amur und im nördlichen Sachalin wohnen, verweisen die Schwangere schon vor ihrer Entbindung in eine Hütte von Birkenrinde. *Denicker* berichtet:

„Chez le Ghiliaks la femme enceinte est entourée de tous les soins possibles, mais une dizaine de jours avant la parturition présumée, on la transporte de la maison dans une cabane en écorce de bouleau où l'on entretient un feu léger. Cet usage est strictement observé, même pendant les temps les plus froids. Sa signification n'est pas bien claire; il ne semble pas cependant indiquer qu'on considère la femme en couche comme quelque chose d'impur, car après la parturition on ne la soumet à aucune pratique purifiante. Pendant tout son séjour dans la cabane, la femme n'est soignée que par les personnes de son sexe, qui l'assistent pendant l'accouchement et baignent le nouveau-né dans la même cabane souvent par un froid de quarante degrés centigrades au-dessous de zéro."

Gleichen Erscheinungen begegnen wir in Südamerika. *Barrere* (1751) erzählt: Wenn die Frauen der Indianer in Guiana merken, dass sie bald niederkommen, so verstecken sie sich in einem kleinen Walde oder einer kleinen Hütte. Von den Campas- oder Antis-Indianern in Peru am Amazonenstrome erfuhren wir, dass sie beim Nahen ihrer Niederkunft ihre Wohnung verlassen und sich in eine kleine, in der Nähe gelegene Hütte begeben, wo sie allein, ohne alle Hülfe niederkommen.

Die Wulwa (oder Ulua) an der Moskitoküste in Mittelamerika, ein gutartiges, doch sehr niedrig stehendes Indianervolk, leben nicht in Dörfern, sondern zerstreut, und es bilden nur zwei bis drei Hütten eine Gruppe; eine Hütte wird meist von drei oder vier Familien bewohnt, deren jede in einer der Ecken ihr Feuer für sich hat, an welchem sie ihre eigenen Bananen kocht, und um welches sie sich plaudernd schaart, die Frauen in ihrer entschieden unvollständigen Toilette. Geburten kommen jetzt nur äusserst selten vor, trotzdem wird die Frau noch immer genöthigt, bei dem Eintritt der Wehen eine Hütte in Waldesabgelegenheit zu beziehen, wo sie von sich einander abwechselnden Frauen mit Nahrung versehen und gepflegt wird. (*Wickham.*)

Bei den Indianern Nordamerikas sind die Gebräuche verschieden. Die Weiber der Chippeways und Winnebagos z. B.

kommen im Winter in einem besonderen Zelte in der Nähe der Familienhütte nieder, während sie bei milderer Witterung zu diesem Zwecke den Wald aufsuchen.

Einige Sioux-Stämme, die Blackfeet und die Uncpapas, pflegen eine nur für den gelegentlichen Einzelfall bestimmte separate Hütte zu errichten; dasselbe findet bei den Klamaths, den Utes und Anderen statt (Fig. 45). Die Comanchen bauen in einer kleinen Entfernung von der Niederlassung und in der Nähe des Familienzeltes der Schwangeren für diese letztere zum Zweck ihrer Entbindung einen Zufluchtsraum.

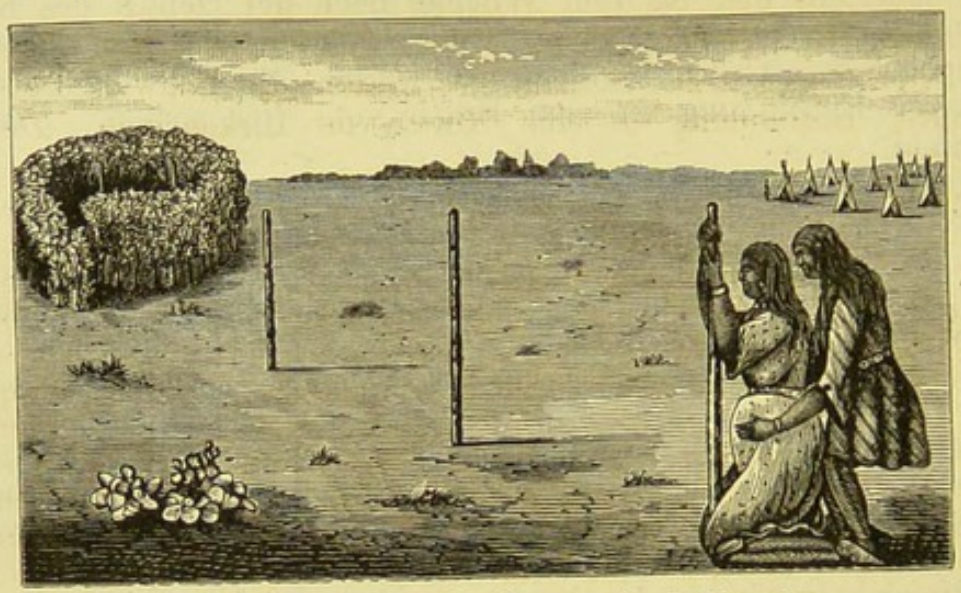


Fig. 45. Gebärhütte der Comanche-Indianer.
Eine Comanche-Indianerin kreissend.
(Nach *Engelmann.*)

Derselbe ist aus Reisholz oder Busch hergestellt, sechs oder sieben Fuss hoch, mit Stecken im festen Boden versehen; er hat die Form eines etwa acht Fuss im Durchmesser haltenden nicht geschlossenen Kreises, wobei der Eingang so gestaltet ist, dass eines der beiden Enden der Wand etwas über das andere Ende übergreift. In einiger Entfernung vom Eingange hat man drei Pfähle aus dünnen Bäumchen aufgerichtet, zehn Schritt von einander entfernt und vier Fuss hoch. Innerhalb des Gebärraums sind zwei rechtwinkelige Aushöhlungen im Boden ausgegraben, zehn bis achtzehn Zoll in der Weite, und ein Pfahl steht am Ende einer jeden dieser Vertiefungen. In die eine derselben hat man einen heissen Stein gelegt, in die andere ein wenig lose Erde, zur Aufnahme des Stuhls und Urins. Der übrige Fussboden ist mit Kräutern bestreut. Dies ist ihre Methode, einen Gebärraum anzufertigen, wenn sie in ihrem Lager sind; in einer Jahreszeit, wo Reisig und Laub ihnen fehlen, füllen sie die Lücken mit Kleidungsstücken aus oder bedecken dieselben mit Häuten. Aber auf dem Marsche suchen sie nur einen natürlichen Schutz für die Frau unter einem in der Nähe befindlichen Baume.

Die Indianer in der Uintah-Valley-Agentur haben einen ähnlichen Brauch.

Bei den ersten Anzeichen der nahenden Geburt verlässt die Kreissende die Hütte ihrer Familie und sie errichtet für sich selbst in geringer Entfernung von letzterer ein kleines „wick-e-up", in welchem sie während ihrer

Niederkunft verbleibt; zuerst reinigt sie den Boden und macht dann eine seichte Vertiefung, in welcher ein Feuer angezündet wird. Um dieses werden Steine ringsum gelegt und erhitzt; auch ein Kessel mit Wasser wird heiss gemacht, von dem sie häufig und reichlich trinkt. Das „wick-e-up" wird so dicht als möglich hergestellt, um den Einfluss des Temperaturwechsels zu verhüten und um den Schweiss zu befördern. Beistand leisten Weiber aus der Nachbarschaft. (*Engelmann.*)

Die Frauen mancher Indianerstämme Nordamerikas lassen sich, wie wir anführten, nicht selten bei der Arbeit oder auf der Reise von der Geburt überraschen; aux autres, dès qu'elles se sentent près de leur terme, on dresse une petite hutte hors du village et elles y restent quarante jours après qu'elles sont accouchées; diese Sitte findet aber, wie *de Charlevoix* hinzufügt, nur bei den ersten Entbindungen statt; eine auch bei anderen Völkern vorkommende Gewohnheit.

Wenn unter den Indianerstämmen im Westen der Hudsonsbay (zwischen dem 59. bis 68.° nördlicher Breite) den Athapasken, den Hundsrippen- und Kupfer-Indianern ein Weib auf Reisen in Kindesnöthen kommt, so wird ihr auf der Stelle ein Zelt aufgeschlagen, und man lässt sie, mit einigen Lebensmitteln versehen, und mit der Nachricht über die Absichten und den Gang der weiteren Reise, daselbst zurück, wo es dann ihr selbst und ihrem Glücke überlassen wird, ob sie jemals wieder zu ihrer Horde gelangen wird. Auch *Hearne* meldet:

Wenn unter den in den nördlichsten Gegenden Nordamerikas wohnenden Indianern bei einer Frau die Geburt beginnt, so errichtet man für sie ein besonderes Zelt, welches von den übrigen so weit entfernt ist, dass man das Geschrei der Kreissenden nicht vernehmen kann; nur Frauen beaufsichtigen sie dabei, kein männliches Wesen darf in ihre Nähe kommen.

Die Frau des Thlinkiten (Nordamerika) erwartet ihre Niederkunft in einer kleinen Zweig- oder Schneehütte hinter dem Hause (*Krause.*) Unter den östlichen Eskimo geschieht die Niederkunft. beim ersten Kinde in dem gewöhnlichen Igloo (Hütte), bei allen späteren muss sie ein besonderes zu ihrem Gebrauch gebautes Igloo beziehen (*Hall*); der Mann darf bei der Niederkunft nicht zugegen sein. Auch die in den westlichen Gegenden wohnenden Eskimo-Frauen müssen in einer kleinen Hütte gebären, in welche sie zusammen mit dem Aas irgend eines Thieres, zumeist eines Hundes, eingeschlossen werden; in dieser Hütte bleibt sie ganz allein und ohne Hülfe. *Smith* besuchte mehrere dieser Hütten, welche eine Wöchnerin und ein Neugeborenes enthielten; und in einer solchen Hütte von besonders kleinen Dimensionen fand er eine Hündin und einen Wurf junger Hunde. Die Eskimo-Frau in dem von *Klutschack* besuchten Gebiete wird schon vier Wochen vor ihrer Niederkunft von ihrem Gatten getrennt und in eine separate Behausung gebracht, zu der ausser Frauen Niemand Zutritt hat.

Den Gebrauch einer besonderen Gebärhütte finden wir auch im südlichen Afrika, wenn auch nur ganz vereinzelt, vor. Nach *Dam-*

berger bestehen in jedem Kafferndorfe besondere Hütten für gebärende Frauen; kein Mann darf den Räumen sich nähern. Und wenn eine Frau entbunden wird, darf ihr Mann drei Tage lang nicht in ihre Hütte kommen.

Schon sehr früh wurde der Thatsache Rechnung getragen, dass auch in Europa recht viele Frauen, namentlich der ärmeren Klassen, in hülfloser Lage, selbst wie bei wilden Völkern unter freiem Himmel ihr Kind zu Tage bringen. In Erkenntniss dieser, namentlich schon in Altgriechenland wahrgenommenen Thatsache, schuf die Humanität Stätten, welche sich so hülflosen Kreissenden oder Schwangeren zur Unterkunft und Pflege darboten, man errichtete Entbindungs- oder Gebärhäuser.

Die erste dieser Zufluchtsstätten wurde zu Epidauros errichtet, einer Hafenstadt in Argolis auf einer Landspitze am Saronischen Busen, in der sich das berühmte Heiligthum des *Asklepios*, eine Art von Kurort für ganz Hellas, befand. *Pausanias* sagt:

Quumque Epidaurii fani accolae aegerrime ferrent, quod et feminae sub tecto non parerent, et aegri sub dio animam agerent, *Antonius*, domo aedificata incommodum removit. Fuit itaque in posterum et ad moriendum aegris et ad pariendum mulieribus consecratus religione locus.

Es ward also als ein Act der Religiosität betrachtet, dass man ebenso wie den Kranken, auch den Gebärenden, wenn sie (als unrein) der Hülfe entbehrten, Pflegestätten herstellte. Und hiermit begann denn die Geschichte der allerdings erst in späterer Zeit (im 19. Jahrh.) eine allgemeine, namentlich auch staatliche Unterstützung geniessenden Verbreitung der Entbindungs-Institute.

---

115. Die Gebärende gilt als unrein.

Wie an alle Sexualvorgänge des Weibes und namentlich an solche, die mit einem Abgange von Blut aus den Genitalien verbunden sind, sich in der Vorstellung der Völker der Begriff der Verunreinigung knüpft, so finden wir die gleiche Anschauung auch in Bezug auf die Niederkunft: die gebärende Frau gilt bei vielen wilden und halbcultivirten Völkern für unrein. Die Wilden Südamerikas stossen die Kreissende aus ihrer Hütte in den Wald, damit sie durch ihre Anwesenheit nicht die Kraft der Waffen schwäche. Als Pater *Och* diesen Gebrauch der Indianer Brasiliens abschaffen wollte und darauf bestand, dass die Gebärenden in der Hütte bleiben, zogen sie fort aus jener Gegend, sie wollten in keiner Hütte mehr wohnen, in der ein Weib geboren hatte. Bei einer Entbindung tragen die Tschuktschen alle Gegenstände, welche zum Jagen oder Fischen gebraucht werden, aus dem Hause, dann werden zwei grosse Blöcke Schnee auf einander gelegt und in das äussere Haus gebracht. In den oberen Block werden kleine Steine kreisförmig eingesteckt, und

es bleibt der Schnee dort in einer Ecke liegen, bis er schmilzt. Die Bedeutung dieser letzteren Maassregel ist nicht recht zu verstehen. Auch die Tungusen in Asien und die Thlinkiten und Koloschen in Nordamerika halten das gebärende Weib für unrein, und die Nahrung darf ihr nur von den nächsten weiblichen Verwandten gereicht werden. (*Krause.*)

Nach *Klutschack* wird das Eskimo-Weib durch die Entbindung auf volle 4 Wochen in den Zustand der Unreinheit versetzt.

Colenson giebt an, dass die Maori-Frau auf Neuseeland nicht nur selber durch die Geburt unrein wird, sondern auch Alles, was sie berührt. Auf Hawai gebären die Frauen, weil sie bei der Geburt unrein sind, in Zurückgezogenheit. (*Campbell.*)

„Jeder Neger, sagt *Schütt*, sieht die Frau, die demnächst gebären wird, als unrein an; drei Wochen vor ihrer Entbindung muss sie das Dorf verlassen und darf keiner mit ihr verkehren; ohne jegliche Hülfe sieht sie meistens der schweren Stunde entgegen, und erst nachdem sie geboren, kann sie wieder in ihre Hütte und in ihre gewohnte Umgebung zurückkehren." (Westküste Afrikas.)

Auch bei den Niam-Niam in Afrika gilt höchst wahrscheinlich die Frau während der Entbindung für unrein, denn sie muss dieselbe ausserhalb des Hauses in einem nahen Walde abmachen. (*Piaggia.*)

In Europa giebt es ähnliche Erscheinungen: In Serbien wird die Geburt ohne die nöthige Rücksicht auf die Jahreszeit im Freien vollzogen; still und geräuschlos entfernt sich das Weib, um nach hergebrachter Anschauung das Haus nicht zu verunreinigen, und kehrt nach dem Abgange der Nachgeburt mit dem Neugeborenen in der Schürze in's Haus zurück. (*Valenta.*) Auch in Russland sind sowohl das Kind als auch die Mutter als unrein betrachtet und man hält sie leicht dem Einflusse schädlicher Kräfte ausgesetzt.

Ebenso waren im alten Athen die Kindbetterinnen nach der Religion der Brauronischen *Artemis* unrein, so dass, wer sie oder einen Todten mit der Hand anrührte, wie wer einen Mord begangen hat, von den Altären ausgeschlossen war. (*Welcker.*) In Epidaurus war von *Antonin* für die Angehörigen des grossen Heiligthums ein Gebär- und Sterbehaus errichtet, um die Verunreinigung des Bodens zu verhüten. Auch *Pythagoras* mied nach *Alexander* bei *Diogenes* (8, 33) die Berührung der Todten und der Wöchnerinnen wie jede Befleckung; und nach *Porphyrius* war in den Eleusinien dasselbe vorgeschrieben. Ein eigenes Geburtsgemach hatten schon die alten Römer, welche das Weib nicht bloss während der Menstruation, sondern auch um die Entbindungszeit für unrein hielten. Gilt ja doch bei manchen barbarischen Völkerschaften das Weib überhaupt zur Zeit der sexuellen Functionen für unrein! Es darf hier an keinen religiösen Ceremonien Theil nehmen und die Tempel nie betreten.

Im Allgemeinen hat erst die christliche Religion dem

Weibe die gebührende Stellung verschafft; deshalb ist auch die gebärende Frau vorzugsweise bei den christlichen Völkerschaften Gegenstand der grössten Sorgfalt. Das Christenthum fand bei den Juden das Weib noch in dem Ansehen von Unreinheit vor. Im Talmud wird die Zeit, von wo an das Haus der Gebärenden für unrein galt, näher angegeben; nämlich von der Zeit an, wo die Freundinnen die Gebärende unter den Schultern unterstützen müssen, denn es wurde angenommen, dass mit Eröffnung des Muttermundes die Frau nicht mehr im Stande sei, umherzugehen. Wie wir schon im vorigen Abschnitte sahen, wurde der gebärenden Frau bei vielen Völkern wegen ihrer vermeintlichen Unreinheit ein abgelegener Platz angewiesen, wodurch man sich vor einer Berührung mit ihr zu schützen suchte. Die Juden hielten auch eine Hebamme, welche eine Gebärende entbunden hatte, noch längere Zeit für unrein.

Ganz zweifellos liegt der oben besprochenen Sitte, dem kreissenden Weibe für ihre Niederkunft eine eigene Gebärhütte anzuweisen, ursprünglich ebenfalls die Anschauung zu Grunde, dass eine Entbindung im Wohnhause dasselbe und seine Insassen verunreinigen würde. Aber in einer gewiss nicht geringen Reihe von Fällen ist dieser Begriff schon längst in Vergessenheit gerathen: der Gebrauch jedoch hatte auch ferner Bestand, nun aber mit der ausgesprochenen Absicht, dem Weibe in ihrer schweren Stunde einen möglichst ruhigen und ungestörten Aufenthaltsort zu schaffen. Hierdurch erklärt es sich denn auch gar nicht selten, dass Niemandem ausser den helfenden Weibern der Zutritt zu der Gebärhütte oder bei anderen Völkern zu dem Wohnhause, in welchem die Niederkunft erfolgt, gestattet wurde. Nicht ist es den Stammesgenossen, und selbst den Verwandten und sogar dem Ehemanne verboten, den Gebärraum zu betreten, weil die Nähe der Gebärenden sie verunreinigen würde, sondern im Gegentheil ihre Anwesenheit wirkt schädlich auf die Kreissende und störend und hemmend auf den Geburtsverlauf ein, deshalb dürfen sie nicht den Raum betreten. Auf Ambon und den Uliase-Inseln werden sogar auch alle Leute fortgewiesen, welche zufällig vor dem Wohnhause sich niedergelassen haben.

Dieses Verbot für den Ehemann, die Freunde und Verwandten, das Gebärzimmer zu betreten, findet sich, wie bereits angedeutet wurde, in weiter Verbreitung vor. Wir treffen es im malayischen Archipel ausser auf Ambon und den Uliase-Inseln, wo namentlich der Schwager der Frau auch nicht einmal das Haus, geschweige denn das betreffende Zimmer betreten darf, auch auf Serang, Seranglao und Gorong, auf Leti, Moa und Lakor, auf Keisar und Eetar und auf den Aaru-Inseln. Das Gleiche gilt für die Galela und Tobeloresen auf Djailolo und auf den Sula-Inseln. Auf Tanembar und Timorlao wird das Haus als unbetretbare Stätte dadurch kenntlich gemacht, dass der Ehemann an der Thür einen Zweig von dem Inaan-Strauche befestigt. (*Riedel.*)

Bei den Badagas im Nilgiri-Gebirge (Indien) verlassen die Männer sofort, wenn die Frau Geburtsschmerzen empfindet, das Haus *(Jagor)*; ebenso sind bei den Georgiern und Armeniern, wo sich die Frau vor der Niederkunft am ganzen Leibe reinigt, die Männer bei der Geburt nicht gegenwärtig und sehen selbst drei Wochen nach der Entbindung die Frau nicht. Die Hottentotten haben keine besondere Gebärhütte, vielmehr kommt die Frau in der Hütte nieder, wo sie wohnt; allein der Mann muss, sobald die Geburtshelferinnen, welche der Frau beistehen wollen, die Hütte betreten haben, dieselbe verlassen und sich während der Niederkunft nicht in derselben sehen lassen. Kommt er doch hinein, und es gelangt dies zur öffentlichen Kenntniss, so muss er seinen Freunden zwei Hammel zum Besten geben. *(Kolbe.)* Bei den Basuthos wird die Hütte, in welcher eine Gebärende sich befindet, durch ein über der Thür befestigtes Bündel Rohr der allgemeinen Rücksicht empfohlen. (*Hamy.*) Auch bei den Omaha-Indianern darf kein Mann Zeuge der Geburt sein.

Bei manchen anderen Stämmen hat sich dieses Verbot schon insoweit abgeschliffen, als im Allgemeinen allerdings ausser den direct helfenden Frauen Niemand bei der Niederkunft zugegen sein darf, jedoch wird dem Ehegatten der Zutritt gestattet. Das finden wir auf den Luang- und Sermata-Inseln und auch in dem Haawu-Archipel, und auf den Babar-Inseln wird seine Anwesenheit sogar gefordert, da er an den Hülfeleistungen bei der Entbindung einen thätigen Antheil nehmen muss, indem er der Kreissenden den Bauch massirt. (*Riedel.*)

Die Auffassung, dass durch die Niederkunft die Frau einer derartigen Verunreinigung unterliegt, dass sie nur durch eine besondere Sühne und reinigende Weihe wieder für die menschliche Gesellschaft unschädlich gemacht werden kann, müssen wir in folgender australischen Sitte vermuthen.

Die eingeborene Frau in Australien, welche einem Range und Stande angehörte, durfte zwei Monate vor der Geburt und einen Monat lang nach der Geburt nicht mit ihrem Ehemanne zusammenschlafen; während dieser Zeit wurde sie sorgfältig von anderen Eingeborenen getrennt. Sie lebte in einem geheiligten Hause, sie durfte nicht kochen, oder auch nur mit ihren Händen Speise berühren; sie war umgeben von einem oder mehreren Priestern (tolungas), welche fort und fort über ihr beteten. Noch ein oder zwei Monate lang wurde die Mutter mit ihrem Kinde isolirt gehalten und von einem tolunga ernährt. Die Ceremonie wurde noch bedeutender ausgedehnt, wenn das Kind ein Knabe war. *(Searanke.)*

In der Anschauung mancher Völker ist weniger die gebärende Frau unrein, als vielmehr diejenigen Stoffe, welche bei der Entbindung aus ihren Geschlechtstheilen austreten. So muss, wenn unter den Parsen bei einer Frau die Entbindung naht, diese auf einem eisernen Bette hausen, da sie die anderen Arten von Betten verunreinigen würde; in dem Zimmer, wo sie sich befindet, wird mehrere Tage ein Feuer angezündet, um die bösen Geister zu bannen. (*du*

Perron.) Auch die Chinesin muss, da sie es für eine grosse Unreinlichkeit halten würden, dass die Gebärende mit ihrem Blute ein Zimmer oder Bett besudelte, sich, wenn sie niederkommen will, auf ihrem Gebärstuhl in eine Wanne setzen.

Der obenerwähnte Gebrauch, im Badehause oder im Badezimmer die Entbindung abzumachen, beruht wohl auf ähnlichen Motiven. Wenn schliesslich angeführt wird: „In Japan ist das Geburtslager unmittelbar auf der Diele; dieses Lager bleibt von Matten entblösst, um letztere rein zu erhalten; als Unterlage dient etwas Baumwollenzeug," so kommt hier lediglich die Scheu vor der Verunreinigung in Betracht.

Den Osseten genügt es nicht, die hochschwangere Frau aus dem Hause zu entfernen; sie muss in ihre Heimath zurückkehren, um dort ihre Entbindung abzumachen.

Eine ganz eigenthümliche Absonderung der Gebärenden findet an einem Punkte Frankreichs statt, und ist vielleicht ein culturhistorisch interessantes Ueberbleibsel aus gallischer oder keltischer Zeit.

An den Loire-Mündungen gab es im 14. Jahrhundert, wie *Gutierre Diaz de Gamez* (1379—1449) berichtet, auf den daselbst gelegenen Inseln eine eigenthümliche Volkssitte: Die Frauen durften daselbst nicht gebären, sondern mussten sich, um niederzukommen, jedesmal von den Inseln auf das feste Land oder auf ein Schiff begeben. „Il y a là une île habitée, et dans laquelle les femmes ne peuvent accoucher. Quand arrive le moment de la délivrance, on conduit la femme en terre ferme pour qu'elle y accouche, ou bien on la met en mer dans une embarcation, et les couches faites, on la ramène dans l'île." *Liebrecht*, welcher diese Stelle des Buches von *Gamez* bespricht, sagt: „Wir begegnen hier also deutlichen Spuren der Heiligkeit, in welcher zur Druidenzeit die an der Nordwestküste Galliens befindlichen Inseln gehalten wurden, weshalb die ersten Heidenbekehrer auch gerade dort ihre Wohnsitze aufschlugen." Auch weist *Liebrecht* hinsichtlich dieser Insel und des Verbotes, auf derselben zu gebären, auf die druidischen *Σαμνιτῶν γυναῖκες* hin, welche nach *Strabo* (I. IV.) gleichfalls auf einer an der Loire-Mündung belegenen Insel wohnten und, um mit Männern Umgang zu pflegen, sich an das Festland begeben mussten, wahrscheinlich der Heiligkeit der Insel wegen, so dass sich vermuthen lässt, dass sie aus dem nämlichen Grunde ihre Entbindung gleichfalls nicht auf derselben halten durften, um sie nicht zu verunreinigen. Auf alle Fälle zeigt aber auch die Sitte, dass die Frauen der an jenem Platze wohnenden Kelten bei der Entbindung für unrein galten.

Wir stellen diese sonderbare Volkssitte eines keltischen Volkes mit einem ganz analogen Vorgange in Altgriechenland zusammen: Die Athener reinigten (in der 88. Olympiade) die Insel Delos und verboten alsdann auf Grund eines Orakels, dass auf derselben eine Geburt stattfinde; zu jener Zeit war diese nunmehr wüste Insel bewohnt und eine berühmte Cultstätte. Man glaubte also auch hier, dass eine Entbindung den Boden der geheiligten Insel verunreinigen könne.

XXII. Die gesundheitsgemässe Geburt und ihre Bedingungen.

116. Sind die Geburten leichter bei Culturvölkern oder bei Naturvölkern?

Der Satz hat gewiss seine volle Gültigkeit, dass die Geburten bei jenen Völkern in normalster Weise vor sich gehen, bei welchen die Frauen sich durchschnittlich eines normalen Körperbaues erfreuen, und wo auch in der Schwangerschaft allen physiologischen Forderungen Rechnung getragen wird. Von dieser Voraussetzung ausgehend, lässt sich allerdings schon a priori annehmen, dass die sogenannten Naturvölker, bei welchen das Weib allerdings eine harte, aber den Körper festigende Lebensweise führt, sich dabei auch eine verhältnissmässig grosse Ausdauer erwirbt, nur selten Störungen im Geburtsverlauf erleben. Und da denn auch in den meisten Reisewerken in der Regel angegeben wird, dass bei den uncultivirten Völkerschaften die Frauen leicht gebären, so wird man sich nicht verwundern, wenn es ganz allgemein heisst: Bei rohen Völkern kommen kaum jemals Geburtsstörungen vor, die Cultur aber hat die civilisirten Völker in die Lage gebracht, dass ihre Frauen häufig abnorme Geburten erleiden.

Schon im vorigen Jahrhundert wurden hierüber namentlich von *Unzer* Betrachtungen angestellt. Allein auch hier muss man vorsichtig untersuchen, auf welchen Thatsachen man fest fussen kann. Denn wenn auch aus allen Berichten wohl zu schliessen ist, dass die Frauen der wenig civilisirten Völker zumeist leicht gebären, und dass bei ihnen relativ selten Schwergeburten vorkommen, würde es doch falsch sein, anzunehmen, dass nur Culturvölker in Folge der verweichlichenden, nicht physiologischen Lebensweise unter dem Gebäract durch Abnormitäten zu leiden haben. Ausserdem kann man auch nicht allen Berichten unbedingtes Vertrauen schenken. *H. Fritsch* sagt ganz richtig:

„Es ist ja klar, dass wenig mittheilsame Naturvölker den lästigen Fragen dadurch ausweichen werden, dass sie sagen, es sei bei den Geburten keine Hülfe nöthig. Eine ziemliche Vertraulichkeit gehört schon dazu, um hier auf wahrhafte Mittheilungen hoffen zu dürfen. Nun gar eine Besichtigung,

Untersuchung während dieses Actes dürfte überall unmöglich sein! Ueberlegt man sich aber, weshalb bei solchen Völkern der Wahrscheinlichkeit nach schwere Geburten nicht häufig sind, so muss man zunächst bedenken, dass sehr enge, absolut zu enge Becken jedenfalls selten existiren. Theils kommen die Knochenkrankheiten (Rhachitis), die zur Beckenverengung führen, gar nicht vor, theils sterben schlecht gebildete Individuen wegen mangelnder Pflege. Existirt aber trotzdem ein verkrüppeltes Individuum, so ist nicht zu vergessen, dass die Frau vielfach ‚Waare' ist; eine schlechte Waare wird bei grossem Angebot schwerlich Absatz finden, zumal die Frau nicht am wenigsten geheirathet wird, um zu arbeiten. Dann existiren auch vielfache Berichte, selbst Messungen und Wägungen, z. B. von *Wernich*, die beweisen, dass die Kinder auffallend klein sind; dass sie ‚ein wenig ausgebildetes Hinterhaupt haben', dass ‚der Kopf sehr rund', ‚die Knochen sehr schwach seien'. Aus allen diesen Gründen lässt sich annehmen, dass schwere Geburten zu den Seltenheiten gehören."

Vorzugsweise müssen wir uns natürlich auf die Berichte von Aerzten beziehen, welche Gelegenheit hatten, vielfach den Geburten von Frauen minder civilisirter Völkerschaften beizuwohnen, auch die Lebensgewohnheiten dieser Weiber genau kennen zu lernen. In dieser Beziehung scheint mir unter Anderem dasjenige sehr wichtig zu sein, was schon vor längerer Zeit *Hille* über seine Beobachtungen bei Negersclavinnen in Surinam sagt, deren Geburtsverläufen er jahrelang seine Aufmerksamkeit widmen konnte:

„Sowie überhaupt in der ganzen Welt die Frauen der unteren ungebildeten Volksklassen, deren Körper von der frühesten Jugend an durch keine verkehrten, beengenden und verdrehenden Bekleidungen in seiner Entwickelung gestört wird, gewöhnlich leicht gebären, so ist dieses auch bei den Negerinnen der Fall. Ihre ganze Kleidung ist, scheint es, im Gegensatze zu der der gebildeten Europäerinnen, darauf berechnet, der Entwickelung des Körpers durchaus nichts in den Weg zu legen. Daher auch die Eingeweide, von dem wachsenden Uterus zurückgedrängt, Platz finden, ohne den Uterus zu sehr zu drücken; letzterer kann sich also ungestört erweitern und die bedingten Functionen zum Vortheil der Mutter und des Kindes erfüllen. Dieses ist schon Grund genug für einen leichten normalen Geburtsact. Die Negerinnen haben aber auch noch von der Natur den grossen Vortheil eines weiten Beckens und eines weit nach hinten ausgebogenen Kreuz- und Steissbeins erhalten, wodurch der Act noch mehr erleichtert werden muss. Es ist hier höchst selten nöthig, dass ein Geburtshelfer bei dem Gebären einer Negerin behülflich sein müsse. Hebammen, deren geburtshülfliche Kenntnisse eben nicht gross sind, sind hinlänglich. Sie brauchen auch meist weiter nichts zu thun, als die Nabelschnur zu unterbinden, da der Geburtsact sehr schnell und leicht vor sich geht."

Engelmann erfuhr von einem Arzte, der acht Jahre unter den Canadischen Indianern, und von einem anderen, welcher vier Jahre unter den Oregon-Indianern gelebt hatte, dass sie während dieser Zeit niemals von einem gestörten Geburtsverlaufe oder gar von einem Todesfall im Wochenbette gehört hätten. Der letztere Berichterstatter hatte höchstens die Sprengung der Eihäute vorzunehmen. *Engelmann* sucht das günstige Resultat bei diesen Völkern dadurch zu erklären, dass der Bau und die Entwickelung des Muskel-

systems der Frauen kräftig, und dass die Lage des Fötus bei der beständigen Bewegung der Frau den mütterlichen Theilen normal angepasst ist. Auch weist er auf den Umstand hin, dass die Weiber nur in ihrem Stamm oder in ihrer Rasse heirathen, so dass der Kopf des Kindes hinsichtlich seiner Grösse und seines Durchmessers dem mütterlichen Becken, das er passiren muss, völlig entspricht. Können wir nicht umhin, den Preis leichter Geburten den Naturvölkern zuzuerkennen, so werden wir in dieser Ansicht noch mehr bestärkt, wenn wir uns einen Ueberblick über die einzelnen Völker zu verschaffen suchen.

---

117. Der Verlauf der Geburten in Australien und Oceanien.

Ueber die Geburtsvorgänge bei australischen Frauen sammelte *Hooker* aus verschiedenen Gegenden Australiens Berichte ein, die darin übereinstimmen, dass die Geburt im Allgemeinen leicht und schnell (easy and quick) vor sich geht; nur ausnahmsweise kommt eine schwierige Geburt vor, bisweilen erstreckt sie sich über zwei Tage (*Searanke*); nach anderen Aussagen variirt sie zwischen wenigen Stunden und fünf bis sechs Tagen (*Parris*); die Dauer der Geburtsarbeit ist kurz und die Prostration der Kräfte ganz unbedeutend; der Tod während der Geburt tritt nur selten ein (*Williams*); *Marston* giebt an, dass die Geburt 1—2 Tage, ein Anderer, dass sie $^1/_2$—3 Stunden lang dauert; ein Dritter sagt, dass Alles in der Zeit von 1—4 Stunden abgemacht ist und dass nur selten eine 12stündige Geburtsarbeit vorkommt. Die eingeborene Frau in der australischen Colonie Victoria, sagt *Oberländer*, der sich viele Jahre dort aufhielt, bedarf nicht vieler Vorbereitungen zu ihrer schweren Stunde; sie hat keine langen Qualen und auch keine Ruhe nach ihrer Entbindung. Am unteren Flinders-River in Nordaustralien gebären die Weiber sehr leicht; Tod aus diesem Grunde ist selten. (*Palmer.*)

Bei den Maori auf Neuseeland dauert die Geburt selten länger als 15 Minuten; die Mutter selbst wäscht sowohl sich als das Kind mit frischem Wasser und geht nach einigen Stunden ihren gewohnten Geschäften nach. (*Novara.*)

„Der Geburtsvorgang bei den Eingeborenen in Neuseeland, sagt *Tuke*, ist nicht eine so schreckliche Prüfung, noch auch ein so quälender und gefahrvoller Vorgang, wie bei civilisirten Nationen. Er ist nicht von solchen Schmerzen begleitet, noch so sehr mit allerlei schweren Folgen für die Frauen verknüpft. Die Abwesenheit aller Beengungen der Civilisation, wie Schnürbrüste u. s. w., während der Schwangerschaft, die natürliche Lebensweise und die grössere Weite des Beckens machen die Geburtsschmerzen kürzer und weniger peinvoll."

Von den Melanesiern erwähnen wir die Papuas auf Neu-Guinea, zunächst die auf der Westküste wohnenden, deren Frauen

nach Angabe der Missionäre *Otto* und *Geissler* leicht gebären. Auch bei den Doresen, einem anderen Papua-Stamme auf Neu-Guinea, ist dies „sehr leicht". (*v. Rosenberg.*) Zu den Melanesiern gehören auch die Bewohner der Viti- oder Fidschi-Inseln; auch hier geschehen die Geburten „leicht" (*Williams* und *Calvert*), und die Frauen sterben sehr selten an der Geburt. (*de Rienzi.*)

Bei den Polynesiern auf Samoa erfolgen nach *Gräff* die Geburten grösstentheils so leicht, dass man die Mutter bald nachher an den Fluss gehen sieht, um ihr Kind und sich selbst zu baden; und auch nach *Wilkes* geschehen auf dem Samoa-Archipel die Geburten nicht bloss ohne die geringste Ceremonie, sondern auch „ohne Unbequemlichkeit für die Mutter". Aehnliche Nachrichten erhielten wir von den Sandwichs-Inseln: Auf Hawai gebären die eingeborenen Frauen ohne Schmerz, ausgenommen in ganz besonderen Fällen; als sie die Frauen der Missionäre mit Schmerzen gebären sahen, wunderten sie sich über diese Leiden und lachten darüber, denn sie meinten, dass das Schreien der Frauen der weissen Rasse nur eine Sitte oder ein Gebrauch derselben sei. Auf Nukahiva soll nach *Langsdorff* das Geburtsgeschäft „leicht und in einer halben Stunde beendigt sein": doch kommen nach seiner Angabe auch zuweilen schwere Geburten vor, die in widernatürlicher Lage des Kindes oder in Vorfällen irgend eines Theiles der Extremitäten bestehen.

Auf mehreren Inseln Mikronesiens, z. B. auf dem Carolinen-Archipel, konnten die Berichterstatter und Reisenden (z. B. *Mertens*) nie etwas von einer unglücklichen Niederkunft bei den eingeborenen Weibern in Erfahrung bringen; störende Zufälle scheinen hier, wie sie sagen, völlig unbekannt zu sein.

Aehnliches erfährt man von den malayischen Bewohnern der Inseln der Südsee: Die Frauen der Negritos (Etas) auf den Philippinen gebären leicht und schnell (*Schadenberg*) und ohne fremde Hülfe (*Mundt-Lauff*), auch geht bei den Tinguinanen, einem anderen Malayenstamme auf den Philippinen, die Geburt ungemein leicht von statten. Die Alfuren auf den Molukken liefern einzelne merkwürdige Beispiele, wie wenig belästigend für ihre Weiber das Geburtsgeschäft ist. So liest man unter Anderem:

„Eine Frau, die allein in einem Kahne aus dem Schlosse abgegangen war, um sich auf die andere Seite des Meerbusens zu begeben, wurde eine gute Seemeile davon mitten auf dem Wege von der Geburtsarbeit überfallen. Sie kam nieder, und fuhr noch fort zu rudern bis an das jenseitige Ufer. Daselbst wusch sie ihr Kind und kam noch an demselben Tage wieder in das Schloss. Ein andermal taufte der Missionär ein Kind, dessen Mutter mitten auf dem Flusse, wo sie allein war, davon entbunden worden." Der Berichterstatter setzt hinzu: „Man darf nicht denken, dass diese Weiber stärker und frischer sind, als andere. Die meisten sind vielmehr klein und zart; sie haben aber diese Vortheile der Geschmeidigkeit ihrer Gliedmaassen zu danken, welche durch die Wärme der Himmelsgegend ausgedehnt sind." (*Historie.*)

Auf ähnliche Ansichten stossen wir allerdings hie und da, doch dürfen wir wohl schwerlich der Wärme des Klimas solchen Einfluss zuschreiben. Auf Engano im malayischen Archipel geht das Gebären fast immer leicht von statten. (*v. Rosenberg.*) Die Weiber bei den Mincopies auf den Andamanen leiden selten bei den Wehen in der Entbindung; in der That sind bei ihnen selten schwere Entbindungen bekannt geworden. (*Man.*)

Die Einwohner von Ambon und den Uliase-Inseln sowie von Eetar kennen zwar, wie wir später sehen werden, Mittel, um die Geburt zu beschleunigen, sie wenden aber, wie *Riedel*[1] berichtet, dieselben sehr selten an, weil die Entbindungen sehr schnell und leicht (zeer spoedig en gemakkelijk) vor sich gehen. Auf Serang kommen schwere Entbindungen selten vor, und auch auf den Aaru-Inseln sind nur wenige Beispiele davon bekannt. Auf Leti, Moa und Lakor sowie auf Seranglao gehen die Geburten leicht von statten und ein Todesfall im Wochenbett kommt selten vor. Auf Romang, Dama, Teun, Nila und Serua, sowie auf den Keei- und den Watubela-Inseln kommen allerdings viele Frauen allein, ohne Hülfe nieder, aber es sind bei den Eingeborenen auch verschiedenartige Hülfsmittel, um schwere Geburten zu Ende zu führen, im Gebrauch. (*Riedel.*[1])

---

118. Der Verlauf der Geburten in Asien.

In Asien treffen wir ein Völkergemisch, das hinsichtlich des mehr oder weniger leichten Geburtsverlaufs grosse Mannigfaltigkeit darbietet. Die Entbindungen in Java verlaufen gewöhnlich wunderbar schnell und glücklich; häufig sieht man die junge Mutter mit dem Kinde eine halbe Stunde nach der Geburt nach dem Flusse gehen, um sich und ihre Kleider zu reinigen. (*Metzger.*)

Bei den Singhalesen auf Ceylon gehen nach *Schmarda* die Geburten „leicht" von statten. Jedoch die Frauen der Hindu in Ostindien werden bei einigermaassen zögerndem Geburtsverlauf von den ungebildeten Hebammen sehr oft in unnatürlicher Weise behandelt, so dass der Process mehr gestört wird. Lautes Schreien zur Zeit der Entbindung ist in Indien den Kerala-(Malabar-) Weibern gestattet. (*Jagor.*)

In Siam gehen die Geburten im Allgemeinen leicht vor sich; die Frauen sind in der Regel günstig gewachsen und tragen insbesondere keine den Körper beengende Kleidung, die Brüste bleiben offen und es wird nur ein Gürtel um den Magen gewunden. Wenn jedoch die Entbindung schwer war, so rief man *Kemble*, den Arzt bei der englischen Gesandtschaft, zu Hülfe. (*Schomburgk's* mündliche Mittheilung.)

In China mag der Geburtsverlauf je nach den Ständen und Provinzen unter dem Einflusse der differenten Lebensweise im All-

gemeinen sehr verschieden sein. Die vornehmeren Chinesinnen, die durch ihre künstliche Fussverkleinerung mehr zu einem fast steten Sitzen verurtheilt und auch ausserdem verweichlicht sind, scheinen die Geburtsarbeit minder leicht zu überstehen, als die Arbeiterinnen. Schon *Epp* fand, dass bei Chinesinnen auf Java ebenso wie bei jenen Malayinnen und Javanesinnen, die eine vorzugsweise sitzende Lebensweise führen, das Geburtsgeschäft meist schwierig von statten geht, „weil das Becken enger ist, während wegen des günstigen Baues des Beckens im Allgemeinen die malayischen und javanischen Frauen leicht gebären". Chinesinnen der unteren Stände gebären, wie wir aus mehreren Beispielen wissen, rasch und leicht. Die Niederkunft einer Farmerfrau zu Shanghai sah der Maler *Hildebrand;* sie genas eines gesunden Knäbleins ohne Unterstützung einer Wehemutter; gutmüthige Nachbarn hatten ihr ein Bündel Reisstroh unter den Kopf geschoben, ein junges Mädchen brachte eine Schüssel Reis mit Curry, die Wöchnerin richtete sich auf und vertilgte die ansehnliche Quantität bis auf das letzte Körnchen; dann wickelte sie das Kind, welches bis dahin in der scharfen Decemberluft auf den Fliesen nackt dagelegen hatte, in ihre Lumpen und machte sich davon. Die Frage, warum bei den Frauen aus niederen Ständen, z. B. Bäuerinnen und Dienerinnen, die Geburten viel leichter vor sich gehen, als bei vornehmen Frauen, beantwortete ein chinesischer Arzt folgendermaassen (*Martius*):

„Weil jene Personen von Jugend auf bis in ihr spätestes Alter fleissig und emsig mit irgend etwas sich beschäftigen, und darum auch nicht Zeit haben, an die Leidenschaft der Liebe so viel zu denken. Ihr Blut kommt durch Arbeit und Bewegung in gehörigen und leichten Umlauf, ihre innere Natur bleibt naturgemäss und unverdorben, und sie gebären darum leicht und bringen gesunde und starke Kinder zur Welt. Deshalb findet man auch in den höheren Ständen und unter den vornehmen Frauen so viele schwere und unglückliche Entbindungen, weil diese ihr Leben im Müssiggange verbringen und es für schimpflich halten, Hände und Füsse zu bewegen."

Die Annamiten-Frau in Cochinchina ist bezüglich der bei der Geburt betheiligten Organe anders gebaut, als die Europäerin, und das Kind tritt wie durch ein in eine Platte gemachtes Loch zu Tage. *Mondière* setzt hinzu:

„On dirait qu'à l'intérieur l'utérus vient s'invaginer jusque près de la symphyse pubienne et qu'il n'y a qu'un seul temps, douloureux pour la mère, le franchissement de l'anneau vulvaire."

Und nach *Scheube* erfolgen bei den Aïnos die Entbindungen leicht und ohne irgendwelche Kunsthülfe, und Todesfälle im Wochenbett kommen bei ihnen nach *v. Siebold* selten vor.

Die Frauen in Kamtschatka sollen sehr leicht gebären. *Steller* war bei einer Geburt gegenwärtig; die Frau stieg aus der Hütte, als wenn sie ihre gewöhnlichen Geschäfte verrichten wollte, und kam nach einer Viertelstunde wieder mit ihrem Kinde im Arme, ohne ihre Gesichtsfarbe im mindesten verändert zu haben.

Die Tungusinnen gebären nach *Georgi* leicht. Bei den Tschuden (Wessen), einem finnischen Volksstamme am Flusse Ojat, geht die Geburt ebenfalls „leicht von statten". (*Mainow.*) Von den Frauen der Ostjaken sagte *Müller:* „Die Zeit der Geburt ästimiren sie gar nicht, und scheint es, als gebären sie ohne alle Schmerzen." Die Ostjaken-Frauen, so heisst es an anderer Stelle (*Prevost*), unterbrechen kaum ihre Arbeit oder Reise, um zu gebären. Die Samojedinnen sollen, wie *Pallas* angab, sehr leicht gebären; und im Mémoire sur les Samojedes vom Jahre 1762 heisst es: „Die Frauen der Samojeden gebären fast immer ohne Schmerz." Von den Baschkiren-Weibern liest man: „Les femmes baschkires fortement constituées comme elles le sont et avec leur rude genre de vie, n'ont que bien rarement de couches laborieuses." (*Russie.*) Bei den Kalmücken in Astrachan kommen schwere, regelwidrige Geburten höchst selten vor, weil, wie *Meyerson* sagt, „sie grösstentheils ein gehörig offenes und bewegliches Becken haben und zwar aus folgenden Gründen: Erstlich werden die Kalmücken in der Kindheit auf dem Rücken getragen; zweitens lernen ie frühzeitig die Reitkunst, und drittens haben sie vom zartesten Alter an die Gewohnheit, wie die Schneider zu sitzen, wobei die Beckenknochen geneigt sind, durch die Last des Oberkörpers auseinander zu weichen." Es mag immerhin fraglich sein, ob hier *Meyerson* die richtige Ursache der Leichtigkeit der Kalmücken-Geburten fand. Von den Frauen der Tataren in Astrachan sagt er: sie ertragen die Geburtswehen mit einer ausserordentlichen Geduld.

Die Beduinen-Frauen gebären nach *Layard* sehr leicht und leiden bei der Entbindung nur wenig. Von den Araberinnen, welche gewöhnlich ohne alle Hülfe dort niederkommen, wo sie sich eben befinden, sagt Chevallier *d'Arvieux:*

„Soit qu'elles ne ressentissent pas tant de douleurs, que celles, qui ont été élevées délicatement, soit, qu'elles ayent plus de courage et de patience, on ne les entend point crier."

In Persien ist, wie mir *Polak* (ehemaliger Leibarzt des Schah) berichtet, der Geburtsact fast immer normal; er macht darauf aufmerksam, dass Schnürbrüste dort unbekannt sind, die Kleider an der Hüfte, d. h. an deren Kamm, nicht an den Bauch gebunden werden, und dass die Frauen breit im Becken gebaut, gerade gewachsen und mittelgross sind. Sie reiten dort häufig und zwar nach Männerart. Schon *Chardin* sagte, dass in Persien, wie im Orient überhaupt, die Geburten meist leicht von statten gehen. Und *Morier* gab von den Perserinnen an: „Sie sind oft bereits entbunden, bevor die Hebammen ankommen, und die unteren Klassen entbinden sich selbst."

Von der persischen Provinz Gilan am Kaspischen Meere sagt *Häntzsche:*

„Nach Allem, was ich in Erfahrung bringen konnte, bin ich der Wahrheit wohl nicht fern, wenn ich annehme, dass abnorme Geburten dort ebenso

häufig sein dürften, als bei uns, und dass ein grosser Theil der Frauenkrankheiten dort, wie bei uns, in ungeschickten Entbindungen (die nur dort stets vorkommen, da die dortigen sogenannten Hebammen nicht einmal wissen, was eine Untersuchung ist) seinen Grund hat. Fälle, die bei uns durch die Kunst noch theilweise wenigstens glücklich zu Ende geführt werden können, enden dort stets tödtlich."

Bei den georgischen und armenischen Frauen erfolgt nach *Krebel* die Niederkunft „in der Regel leicht". Dagegen giebt *Meyerson* nach eigenen in Astrachan angestellten Beobachtungen an: „Verwöhnt und verweichlicht ertragen die Armenierinnen die Geburtswehen sehr schwer, schreien und lamentiren dabei zum Weglaufen." Nach *Krebel* haben die Frauen der Nogayer, wie es heisst, ein zähes Leben und gebären „in der Regel leicht". Die Tscherkessinnen sind nach *Stücker* „sehr wenig verwöhnt oder sehr von der Natur begünstigt bei ihren Entbindungen."

Ueber Syrien sagt der irische Missionär *Robson*, welcher in Damaskus 20 Jahre lang weilte, dass die Geburten daselbst etwas, doch nicht viel leichter verlaufen, als in Irland. Ueber die Frauen in Aleppo in Syrien äusserte *Russel:* dass ihre Entbindungen viel leichter als diejenigen in England sind.

In der Levante überhaupt gehen nach *v. Türk* die Geburten mit grosser Leichtigkeit vor sich, so dass die Hülfe der Kunst fast nie in Anspruch genommen wird; er setzt hinzu: Manche wollen den Grund hiervon nicht allein im Klima, sondern auch in der Sitte finden, dass die Frauen von Kindheit an gewohnt sind, auf den Knieen mit übereinander geschlagenen Beinen und auseinander gebreiteten Knieen zu sitzen; dazu kommt der Gebrauch der Dampfbäder und dass die weibliche Kleidung stets nur ganz lose anliegt.

In seiner Reise nach Palästina (Rostock 1762) sagt *Hasselquist:* „Die Frauenzimmer hier im Lande gebären ganz leicht, und selten hört man, dass eine Frau eine schwere Geburt gehabt, viel weniger, dass sie ihr Leben dabei zugesetzt hätte; und dies gilt besonders von türkischen Frauen." Dies bestätigt *Oppenheim:* „Die Entbindungen der Frauen sind, da Uebercultur und Mode den Körper nicht entstellt und verstümmelt, nicht mit den Schwierigkeiten und Beschwerden verbunden, wie häufig im cultivirten Europa; sie gehen oft bei den türkischen Weibern so leicht von statten, dass sie davon überrascht werden, ehe die Hebamme dazu kommt."

Wenn *Rigler* dagegen die Bemerkung gemacht hat, dass die Türkinnen und Armenierinnen unverhältnissmässig häufiger als die Europäerinnen unregelmässige Geburten erleiden, so bezieht sich dies wohl hauptsächlich auf die Frauen in Constantinopel und anderen grossen Städten der Türkei, wo allerdings nicht bloss die von ihm beschuldigte Rhachitis und Beckendeformität häufig sein mag, sondern auch vielleicht durch schlechte Hebammen Störungen der Geburt herbeigeführt werden. Auch macht wohl mit Recht *Eram* auf die Verschiedenheit des Geburtsverlaufs in den Städten der europäischen Türkei und unter den wilden Volksstämmen in der asiatischen Türkei aufmerksam.

119. Der Verlauf der Geburten in Afrika.

Bei den Afrikanern beginnen wir an der Südspitze des Continents. Unter den Hottentotten waren *Roser* im Verlaufe einer fast siebenjährigen Praxis bei jährlich 120—130 Geburten nur zwei Fälle vorgekommen, wo die Mutter während der Geburt starb. Darauf hin konnten die Gelehrten der *Novara*-Reise wohl schreiben, zumal, da sie sich auch auf andere Berichte beziehen durften: „Die Hottentottin gebiert in der Regel mit grosser Leichtigkeit.“ So erzählte schon *Le Vaillant*:

„Bei den Hottentotten sind die Geburten beständig sehr glücklich; weder Kaiserschnitt, noch Schambeintrennung sind ihnen bekannt, auch entsteht bei ihnen niemals die streitige Frage, ob das Leben des Kindes mit Gefahr der Mutter zu erhalten sei oder nicht. Sollte indess, was fast ohne Beispiel ist, der Fall sich zutragen, so würde man sich nicht lange mit spitzfindigen Distinctionen aufhalten, und das Kind würde unstreitig zur Erhaltung der Mutter aufgeopfert werden.“

Bei den Nama-Hottentotten hielt sich lange der unter ihnen geborene und erzogene *Theophilus Hahn* auf; derselbe schrieb mir auf meine Frage:

„Die Hottentottinnen gebären ausserordentlich leicht; es kommt oft vor, dass eine Frau sich selbst entbindet und kurz nach der Entbindung ihre Arbeit wieder verrichtet, als wenn nichts vorgefallen wäre.“ Und weiterhin schrieb dieser Berichterstatter: „Unter den Nama-Hottentotten zeigt das weibliche Geschlecht bei Entbindungen eine bewundernswürdige Zähigkeit. Eine Frau kam einst in Kindesnöthen und war ohne jeglichen Beistand allein zu Hause. Sie jagte einfach eine zurückgebliebene Kuh von der Lagerstätte auf, legte sich in die warme Vertiefung und entband sich dort selbst. Am Abend sass sie, als ob nichts vorgefallen wäre, rauchend und schwatzend am Feuer. Eine andere, noch sehr junge schwangere Frau zieht Morgens mit dem Vieh zu dem einige Stunden entfernten Weidenfelde hinaus; des Abends kommt die Schäferin und trägt einen jungen Schäfer, von dem sie des Tags über genesen war, auf dem Rücken.“

Die Frauen der Betschuanen gebären, wie *G. Fritsch* mittheilt, leicht, und es finden bei ihrer Niederkunft nur selten Störungen statt. Es kommt auch hier vor, dass die Personen noch bis zum letzten Augenblicke im Felde arbeiten, von der Geburt überrascht ohne alle Hülfe das Kind zur Welt bringen und mit demselben nach dem Dorfe zurückkehren. Geburtsstörungen erscheinen den Betschuanen wegen der grossen Seltenheit des Vorkommens als etwas ganz Ungeheuerliches und bringen sie alsbald an den Rand ihres Verstandes.

Selbst die Frauen der Colonisten am Cap der guten Hoffnung sollen, wie es heisst, mit weit weniger Schmerzen und mit geringerer Gefahr gebären, als die Europäerinnen in der Heimath; ihre Entbindung soll schneller vor sich gehen. *Kolbe*, welcher dies im vorigen Jahrhundert berichtete, hörte während der zehn Jahre, wo er am Cap weilte, von keinem Falle, wo eine Frau während der Entbindung gestorben ist.

Ueber den leichten Geburtsvorgang bei den Frauen der Neger-Völker erhielten wir schon in früher Zeit Mittheilungen. Wie *Bosmann* im Anfange des 18. Jahrhunderts beobachtete, bringen die Guinea-Negerinnen die Kinder leicht und schnell zur Welt. Diesen im Widerspruch mit den Angaben *Denamet's* stehenden Bericht bestätigte der an der Goldküste von 1725—1727 weilende Pater *Jean Baptiste Labat*. Dann schrieb auch über die Negerinnen der Sierra-Leone-Küste der englische Officier *Matthews* von J. 1786, dass die Beschwerden der Gebärenden gar nicht bedeutend sind. Ebenso gehen nach *Birkmeyer* an der Goldküste die Geburten „leicht und schnell" von statten.

In neuerer Zeit erhielten wir in dieser Beziehung besonders über die Senegal-Negerinnen Bericht. Von ihnen sagt *Murion d'Arcenant*: Elles accouchent à peu près comme les animaux, et au bout de deux ou trois jours au plus, elles sont sur pied. Die Woloff-Negerin lässt während der Geburtswehen, die der Woloff Vasin va nennt, keinen Schmerzensschrei hören; die Frau würde sich solcher Schmerzensäusserungen schämen. (*de Rochebrune.*) Bei den Negerinnen der Loango-Küste ist nach dem Zeugnisse *Pechuel-Loesche's* der Act des Gebärens kein besonders schwieriger.

Von den Negervölkern in Centralafrika schrieb mir auf meine Anfrage der verstorbene berühmte Afrikareisende *Barth*, dass bei ihnen die Geburten „in jeder Hinsicht leicht" sind. Bei den Galla-Horden in Ostafrika gebären die Weiber leicht. (*Bruce.*) Unter den Somali gilt es nach *Haggenmacher* für eine Schande, wenn die Frau bei der Geburt ihren Schmerzen Ausdruck giebt.

Die Negerinnen im Gebiete der Nilländer scheinen nach *Hartmann* insofern leicht zu gebären, als sie nicht selten im freien Felde niederkommen und bald darnach ruhig weiter arbeiten; allein sehr junge, vernäht gewesene Sclavinnen sollen durch das Gebären stark mitgenommen werden. Ueberhaupt aber, sagt *Hartmann*, gehen bei solchen Afrikanerinnen, welche die Kinderjahre hinter sich haben, die Geburten meist leicht und ohne schlimme Zufälle vor sich.

In Aegypten freilich leiden besonders verweichlichte Städterinnen oftmals heftig unter Geburtswehen und bedürfen der Kunsthülfe, erliegen auch selbst öfters während des Actes. Diese Dystokien der Aegypterinnen sind jedenfalls nur deshalb nicht selten, weil sie zu jung, d. h. im Alter von 11—13 Jahren, sich verheirathen.

Von den eingeborenen Frauen Algiers sagt *Bertherand*: „Les Arabes supportent les douleurs de la parturition avec un courage vraiment extraordinaire: elles affectent même de ne pas souffrir et de ne proférer aucune plainte." In Fezzan verlaufen nach *Nachtigal* die Geburten meist leicht und ohne Kunsthülfe.

Auf den Canarischen Inseln gehen nach *Mac-Gregor* die Geburten „sehr leicht“ von statten.

---

120. Der Verlauf der Geburten in Amerika.

Auch bei Betrachtung der amerikanischen Völker beginnen wir mit dem Süden des Continents. Dass die Frauen so zahlreicher Naturvölker ungemein leicht gebären, wird keineswegs immer der kräftigeren Körperconstitution derselben zugeschrieben; bei den Feuerländerinnen soll nach *Giacomo Bove* die geringe Grösse der Neugeborenen Ursache sein, dass diese Frauen ohne Anstrengung niederkommen; wenn bei ihnen der Augenblick gekommen ist, verlassen sie in Begleitung ihrer Freundinnen die Hütte und gehen zum nächsten Gebüsch, um dort, fern vom Anblick der Neugierigen, das Kind zur Welt zu bringen.

Die Patagonier strengen nach *Guinnard's* Bericht, der drei Jahre lang in Gefangenschaft unter ihnen lebte, ihre Frauen während der Schwangerschaft mit harter Arbeit an; „dafür entschädigt die Natur dieselben mit einer leichten Entbindung.“

Dagegen gebären nach Angabe des Abtes *Dobrizhoffer* die Abiponerinnen in Paraguay schwer und mit grossen Schmerzen, und *Dobrizhoffer* meint, dass dies bei allen Weibern der berittenen Nationen der Fall sei. Dies ist jedoch ein Irrthum, da die Patagonierinnen sämmtlich beritten sind und nach *Guinnard* u. A. wenig bei der Geburt leiden. In Corrientes (am Parana) gebären die Frauen nach *Rengger* „leicht“.

Männer und Frauen, die in Brasilien viel mit Indianern verkehrten, versicherten mir, dass sich deren Frauen, wenn sich der Trupp auf der Wanderschaft befand, nur etwas abseits begaben, um zu gebären, und nach kurzer Zeit sich wieder mit dem Neugeborenen ohne Weiteres dem Zuge anschlossen.

Von den brasilianischen Indianerinnen sagte schon *v. Liebstad*, dass sie „ausserordentlich leicht“ gebären. Und um dieselbe Zeit äusserte *Thevet* über die Tupis: „Les femmes des Toupinambaux, quand le temps d'enfanter est venu, jettent quelques cris. Elles sont en ce travail environ demijours (les unes plus, les autres moins). Doch scheint wenigstens in einem Geburtsfalle, welchen *Lery* bei einer Indianerin in Brasilien zu beobachten Gelegenheit hatte, die Sache nicht ohne bedeutende Schmerzen und grosses Wehklagen abgelaufen zu sein, denn er schreibt:

„Ein anderer Franzose und ich schliefen in einem Dorfe, als wir ungefähr um Mitternacht ein Weib schreien hörten, dass wir dachten, es wäre ein wildes Thier, das es verschlingen wollte. Als wir dann plötzlich hinzueilten, so fanden wir, dass es das nicht war, sondern dass die Arbeit, in der sie sich befand, ein Kind zur Welt zu bringen, sie also schreien liess.“

Uebrigens sind auch nach vielen Berichten gerade unter den

Wilden in Brasilien ganz barbarische Entbindungs-Methoden in Gebrauch (Aufhängen der Frauen zwischen Bäume u. s. w.), so dass man doch annehmen muss, dass die Geburten nicht gar selten schwierig und unter Anwendung sinnloser Kunsthülfe vor sich gehen.

Das leichte Gebären der Indianerfrauen unter den Parcottes in Guiana bezeugte *Laet*; dasselbe berichtet er von den Frauen in Guatemala, in Peru und Cumana, sowie in der brasilianischen Provinz Chaco. „Die Indianerinnen in Guiana sind sehr wenig mit der Hebammenkunst vertraut," sagte *Bancroft* im J. 1769; „allein die Natur hat solche zum Glück unnöthig gemacht, da sie kaum jemals von einer schweren Geburt etwas wissen." Bei den Weibern am Orinoco gehen die Entbindungen nach *Gili* in kürzester Zeit vor sich. Nach *Veigl* gebären die Indianerinnen in der Provinz Maynas (Ecuador) ungemein leicht. Die eingeborenen Frauen in Cayenne und Guiana haben nach *Bajon* gewöhnlich eine glückliche Niederkunft.

Diese älteren Nachrichten werden von neueren Reisenden, wie *Prinz von Wied* und *v. Martius* hinsichtlich Brasiliens, und von *Schomburgk* hinsichtlich British-Guianas bestätigt.

In Mittelamerika scheinen überhaupt die Entbindungen leicht zu verlaufen, denn *Du Tertre* sagte von den Indianerfrauen auf den Antillen: „Les femmes enfantent avec peu de douleurs"; von den Negerfrauen daselbst: „Elles accouchent avec beaucoup de facilité"; und endlich von den Colonistenfrauen daselbst: „Elles ont des enfants de bonne heure et elles accouchent sans beaucoup de douleurs." Zu Jalapa in Mexiko gehen die Geburten nach *Poyet* glücklich von statten; eine schwierige Geburt ist höchst selten. Aus Nicaragua erfuhren wir durch *Bernhard*, dass dort die Frauen gut gebaut sind und ein weites Becken haben, „deshalb sind die Geburten daselbst meist leicht und regelmässig". Doch kommen dort auch, wie wir später sehen werden, schwere Geburten vor.

Marr äussert in drastischer Weise: „Entbindungen habe ich unter den Indianerfrauen gesehen, während die Wöchnerin auf den Knieen lag, eine Cigarre rauchte und dabei den Rosenkranz durch die Finger gleiten liess." *Marr* rühmt das „enorme Hüftbecken" dieser Weiber.

Die nordamerikanischen Indianer sind bekanntlich einer grossen Ausdauer in Ertragung von Strapazen fähig. Für den zu Tode Gemarterten ist es ein Ehrenpunkt, nicht den geringsten Schmerzenslaut hören zu lassen. Diese Selbstpeinigung geht auch auf die Frauen über; denn die Weiber ertragen, um keinen Feigling zu gebären, die Wehen mit derselben Standhaftigkeit. In dieser Beziehung stimmen fast alle älteren und neueren Nachrichten überein. Unter vielen Anderen berichtete schon *de Bacqueville de la Potherie* von den Frauen der Irokesen:

„Les jeunes mariées parmi les Iroquais font gloire de ne pas crier en accouchement. Comme c'est une injure parmi les guerriers de dire: tu a fui, de même c'est une injure parmi les femmes, de dire: tu a crié quand tu étais en travail d'enfant."

Unter den Tinne-Indianern ist die Frau ebenso wenig empfindsam, wie ihr Mann. Fruchtbar wie eine Irländerin, geduldig wie eine Sclavin, bringt sie ihr Kind leicht und ohne Hülfe zur Welt und arbeitet bis zum letzten Athemzuge. *Morton* sagt von den Indianern Nordamerikas:

„Selbst von den Frauen verlangt man, dass sie die Geburtswehen, so lange und so schmerzhaft sie auch sein mögen (die meisten Geburten sind bei ihnen freilich von leichterer Art, als bei uns), ohne Stöhnen oder Geschrei ertragen. Zeigt die Frau eine solche Schwäche, so gilt sie für unwerth, Mutter zu sein, und ihre Kinder hält man für Feiglinge."

Allein es ist nicht bloss die geistige Kraft und Energie des Willens, mit der die Indianerinnen Nordamerikas von der Natur sowie durch Sitte und Brauch ausgerüstet die Leiden und Wehen der Geburt fast ohne Schmerzensäusserungen ruhig ertragen. Vielmehr scheinen sie auch durch ihre Körperbeschaffenheit die Natur die ganze Geburtsarbeit meist gut und schnell überstehen zu lassen, so dass sie an sich nicht viel zu leiden haben. Nach *Rush* ist die Geburtsarbeit derselben „kurz und mit wenig Schmerzen verbunden". Auch nach *James*, welcher eine Expedition nach den Rocky-Mountains begleitete, geht ebenfalls der Geburtsact bei ihnen „leicht" von statten. Die Athapasken-Frau im Osten der Felsengebirge bringt ihr Kind leicht und ohne Hülfe zur Welt und arbeitet bis zum letzten Augenblicke der Niederkunft. (*v. Hellwald.*) Abbé *Domenech* schreibt: „Les Peaux-Rouges viennent au monde sans trop de peine et sans trop de soins. . . . Les douleurs de l'enfantement sont rarement longues; rarement elles interrompent les occupations de la femme en travail." Auch von den Indianer-Weibern in Canada sagt *le Beau*, dass sie leicht gebären. Und der Jesuiten-Missionär *Baegert*, welcher 17 Jahre unter den californischen Indianern lebte, berichtet, dass deren Weiber ohne Schwierigkeit und ohne Beistand und Hülfe niederkommen.

Die Leichtigkeit, mit welcher Indianerweiber den Geburtsact überstehen, schildert *Engelmann* nach den ihm zugegangenen Berichten: *Faulkner*, der mehrere Jahre bei den Sioux-Stämmen lebte, kannte eine Squaw, die mitten im Winter in den Wald ging, um Holz zu holen, dabei bekam sie ein Kind, während sie ging; sie wickelte es ein, legte es auf das Holz und brachte beides, Kind und Holz, in das mehrere Meilen entfernte Lager ohne weiteren Nachtheil. *Choquette* erzählt, dass einst ein Indianertrupp von Flat-Heads und Kootenais, bestehend aus Männern, Weibern und Kindern, sich auf einen Jagdzug begab; an einem streng-kalten Wintertage verliess eines der Weiber den Trupp, stieg vom Pferde, breitete ein Büffelfell auf dem Schnee aus und gab einem Kinde

das Leben, dessen Ankunft sofort von der Placenta gefolgt wurde. Dabei hatte sie, so gut es eben ging, ihre Aufmerksamkeit auf alle Umstände gerichtet; dann aber raffte sie das in ein Tuch gewickelte Kind auf, bestieg ihr Ross wiederum und holte ihren Trupp ein, bevor derselbe noch ihre Abwesenheit gewahr geworden war.

Die Eskimo-Frauen kommen leicht nieder und sterben im Wochenbett nur selten; sie gebären leicht, weil sie ein breites und tiefes Becken haben. (*Smith.*) Die Grönländerinnen sind nach älteren Berichten (*Baumgarten*) von so harter Natur, dass man sie weder vor noch nach der Geburt über Schmerzen klagen hört. *De Charlevoix* sagt, dass sie „leicht" gebären.

---

121. Der Verlauf der Geburten in Europa.

In Europa sind es verhältnissmässig nur wenige Völker, und zwar nach übereinstimmenden Nachrichten vorzugsweise die minder cultivirten, deren Weiber sich im Allgemeinen eines leichten Geburtsverlaufs erfreuen.

Hier beginnen wir mit dem Norden: Die Isländerinnen „entledigen sich der Geburt bald," wie *Baumgarten* sich ausdrückt. In Lappland kommen die Frauen ebenfalls „leicht" nieder. (*Historie.*) Von den Frauen in Esthland berichtete *Krebel* dasselbe; und nach genauerer Beobachtung sagt *Holst:*

„Die Geburten nehmen bei den Esthinnen im Allgemeinen einen günstigen Verlauf. Der Kopf steht wegen der geringen Beckenneigung und der weiten Beckenmaasse oft schon am Ende der Schwangerschaft tief im Becken, und schreitet auch die Eröffnungsperiode oft langsam vorwärts, so pflegt der Verlauf der Geburt nach Beendigung dieser Periode meist ein rascher zu sein, weil der Beckenausgang normal ist und die Weichtheile des Beckenbodens selten ein Hinderniss abgeben." Dagegen sagt *Holst* über die Dauer der Geburt: „Bei den Esthinnen sind die Wehen in der Regel normal und kräftig, doch fördern sie die Geburt nicht in auffallend rascher Weise; die Geburtsdauer war bei Erstgebärenden durchschnittlich 20 Stunden, bei Mehrgebärenden 6,8 Stunden. Sehr selten kommt Wehenschwäche vor."

Dass die irischen Frauen verhältnissmässig „leicht" gebären und dass eine geringe Zahl von ihnen während der Geburt stirbt, berichtete schon im 17. Jahrh. *Graunt.*

Aus südlicheren Gegenden erfahren wir Folgendes: Die Weiber in Minorca gebären nach *Cleghorn* „leicht". Die Frauen der Basken nehmen an der Feldarbeit kräftig Antheil, und bei ihrer körperlichen Kraft bringen sie ihre Kinder mit grösster Leichtigkeit zur Welt. Die Montenegrinerin kommt im Felde oder Walde „ohne irgendwelche Hülfe, ohne einen Seufzer oder eine Klage hören zu lassen," nieder (*Gräfin Dora d'Istria*). In Istrien laufen die Entbindungen „fast immer glücklich" ab. (*v. Reinsberg-Düringsfeld.*) Die Frauen von Dalmatien gebären leicht, selbst wenn sie

auf einer Reise allein sind; die Sicilianerinnen desgleichen. (*Finke.*)

Im jetzigen Griechenland ist, nach den mir vom verstorbenen *Damian Georg* in Athen zugegangenen Mittheilungen, die „leichte" Geburt viel häufiger, als im übrigen Europa. In Bosnien und der Herzegowina gelingt es dem mohammedanischen Sprössling fast immer, ohne fremde Hülfe das Licht der Welt zu erblicken. Aerzte dürfen hierbei nie hülfreich auftreten, und nur vornehmere Familien nehmen die Kenntnisse und die Geschicklichkeit von Hebammen in Anspruch. (*Roskiewicz.*) Die Zigeunerinnen bringen ihre Kinder gewöhnlich mit leichter Mühe zur Welt. (*Grellmann.*)

Wenn wir schliesslich die civilisirten Völker Europas bezüglich des durchschnittlich häufigen Vorkommens schweren oder leichten Geburtsverlaufs vergleichen wollen, so ist es schwer, für die Beurtheilung den rechten Maassstab zu finden. Hier kann allein die Statistik die Führung abgeben. Ich selbst (*Ploss* [25], [26]) habe in mehreren Arbeiten versucht, die numerische Methode zu benutzen. In der einen dieser Arbeiten verglich ich die Häufigkeit der geburtshülflichen Operationen in Württemberg, Nassau, Kurhessen, Mittelfranken, Baden und Sachsen. Allein hier kam ich zu folgendem Resultate: „Das Unternehmen, bestimmte Schlüsse aus der Operationsfrequenz auf die relative Körperbeschaffenheit der Bevölkerung ziehen zu wollen, würde meiner Ansicht nach sehr gewagt sein, obgleich es eben nicht unmöglich, ja sogar wahrscheinlich ist, dass neben anderen Einflüssen auch der Einfluss der Körperconstitution bis zu einem gewissen Grade in der Ziffer der operativen Geburtsfälle zur Geltung kommt. Da aber schon längst mit Hülfe der Statistik bewiesen wurde, dass Leben, Kraft und Gesundheit einer Bevölkerung überhaupt vorzugsweise von der Art ihrer Arbeit und Beschäftigungsweise, sowie von dem Grade ihres Wohlstandes abhängig sind, so wird sich wohl auch bei ferneren Untersuchungen der Einfluss dieser socialen Zustände auf den Gebäract und auf die bei demselben nöthige operative Hülfe mehr und mehr herausstellen. Die Differenz in der Operationsfrequenz von Stadt und Land scheint zum Theil mit von solchen Einflüssen herzurühren." Ich fand nämlich, dass bei der städtischen Bevölkerung relativ häufiger operirt wird, als bei der ländlichen; hierzu sagte ich: „Die Entstehung dieser Differenz lässt sich am besten durch den indirecten Einfluss des Wohlstandes, der Beschäftigungsweise und des allgemeinen Culturzustandes der Bevölkerung erklären." Jedenfalls kommt aber hinzu, dass in den Städten die Hülfsbereitschaft der Aerzte weit grösser ist, als auf dem Lande.

Ebenso wenig war aus den Ergebnissen einer zweiten Arbeit, die sich auf die Häufigkeit der Operationen in den geburtshülflichen Kliniken verschiedener Länder Europas erstreckte, ein entscheidendes Moment dafür zu entnehmen, dass etwa die Bevölkerung eines Landes im Allgemeinen einen minder günstigen Geburtsverlauf auf-

weist, als die eines anderen Landes; denn die Operationsfrequenz in den Kliniken bildet hierfür keinen Maassstab.

Es ist bekannt, dass auch in Deutschland viele Frauen der arbeitenden, kräftigeren Klassen, insbesondere die der ländlichen Bevölkerung, sehr leichtfertig ohne Hülfe niederkommen. So schreibt *Flügel:* „Im Frankenwalde macht die Niederkunft in vielen Fällen allzu wenig zu schaffen, indem nicht nur viele Arme, sondern auch Bemittelte der Ersparniss wegen die Hebammen umgehen und für sich niederkommen. Ich habe in den letzten Jahren durch solche Sparsamkeit mehrmals den Tod der Gebärenden erfolgen sehen." Nach *Flügel* lässt der Beckenbau der Weiber im Frankenwalde selten einen Tadel zu; Wehenschwäche ist aber ziemlich häufig. Dagegen sind in manchen Gegenden Deutschlands Rhachitis und Osteomalacie (*Winkel, Breisky*) sehr gewöhnlich und geben dort vorzugsweise Veranlassung zu Geburtsstörungen, während sie in anderen selten sind. Im Kreise Querfurt, dessen Bewohner aus einer Mischung von Thüringern und Sachsen abstammen, sind nach *Schraube* die für die Geburt in Betracht kommenden Theile des weiblichen Körpers im Allgemeinen wohlgebaut, da nur selten unregelmässige Geburten aus Verengerungen des Beckens vorkommen; die Geburtszange wird nur höchst selten gebraucht und es kommen Wendungen nur wegen Querlage vor, die nicht durch abnorme Beckenverhältnisse hervorgerufen sind. Auch aus anderen Gegenden erhielt ich Nachricht. Zum Beispiel in Königsberg i. Pr. verlaufen in der Regel die Geburten nicht schwer; es kommen daselbst fast nie rhachitische wie osteomalacische Becken vor, und Beckenverengerungen sind ziemlich selten. Wehenanomalien sind dagegen häufig in Folge von Erkältungen im Herbst und Winter, wenn die schwangeren Frauen der Arbeiter hoch aufgeschürzt ihren Männern das Essen in Körben zutragen. Ferner in Folge unpassender Diät. Die Frauen schicken oft erst nach dem Blasensprunge zur Hebamme; so lange gehen sie umher und essen und trinken, „um sich zur schweren Geburtsarbeit zu stärken", oft die unpassendsten Dinge: Biersuppe vor Allem. Weil sie so häufig auch noch nach dem Blasensprunge umhergehen, ja selbst noch arbeiten, kommen schlechte Fruchtlagen nicht selten vor. (*Hildebrandt.*)

Aus Frankreich war mir nur ein einzelner Bericht vor Augen gekommen; Landärzte veröffentlichen dort nur selten Allgemeines aus ihrer Praxis. Im Département de la Creuse gehen bei den Frauen auf dem Lande die Geburten „ordinairement facile et prompte" vor sich (*Legros*); insbesondere findet man im Arrondissement von Bourganeuf sehr selten Verengung des Beckens, Blutungen und Gebärmutterkrankheiten des Wochenbetts.

122. Die Ursachen und Bedingungen eines leichten Geburtsverlaufes.

Werfen wir nun einen Rückblick auf die von uns gesammelten zahlreichen Angaben über den leichten Verlauf der Geburt, so müssen wir zunächst schliessen, dass das Klima wenig oder nicht auf denselben von Einfluss zu sein scheint, sondern dass vielmehr die Lebensweise, unter deren Einfluss die Entwickelung des Körpers mehr oder weniger naturgemäss vor sich geht, eine Hauptbedingung für den günstigen Ausgang des Geburtsactes ist. Der normale Bau des weiblichen Körpers und die Energie der Muskelkraft sind sicher bei den Frauen der roheren Völker durchschnittlich häufiger zu finden, als bei den durch verkehrte Lebensweise und Verweichlichung minder gut organisirten civilisirten Nationen. Dazu kommt die geringere Empfänglichkeit roher Frauen für die Einwirkung der Schmerzen bei der Geburt.

Fasst man die Geburt als einen rein physiologischen Process auf, dessen Verlauf einzig und allein von dem physiologischen Befinden und Verhalten der gebärenden Frau abhängt, so wird ohne Zweifel nur dort die Mehrzahl der Geburtsfälle einen normalen Verlauf haben, wo in der Regel dem weiblichen Geschlechte es vergönnt ist, sich in physiologisch richtiger Weise zu entwickeln. Dass dies bei Völkerschaften, deren Culturzustand die Entwickelung des weiblichen Körpers wenig oder gar nicht beeinträchtigt, weit mehr der Fall ist, als bei den Völkern, deren Sitten und Bräuche schon von Jugend auf das Weib in falsche Bahnen leiten, ist wohl unzweifelhaft. In den Zuständen, die unsere moderne Civilisation vielfach herbeigeführt hat, liegt der Grund der geringeren Fähigkeit des weiblichen Theils der Bevölkerung, die Geburten leicht und gut zu überstehen. Vielleicht wurde in dem Schulturnen der Mädchen ein, wenn auch schwaches, Correctiv gefunden; eine durchgreifende Verbesserung im Erziehungswesen kann hier allein bessernd wirken.

In der Lebensweise hat schon *Aristoteles* vorzugsweise den Grund gesucht, warum die Geburt mehr oder weniger leicht vor sich geht. Im vierten Buche seines Werkes von der Zeugung und Entwickelung der Thiere sagt er: Bei sitzender Lebensweise geht wegen Mangels an Thätigkeit die Reinigung nicht vor sich und die Wehen bei der Geburt sind dann schwer. Durch die Arbeit aber wird der Athem geübt, so dass er angehalten werden kann, und darauf beruht es, ob das Gebären leicht oder schwer ist.

In wie weit für die grössere oder geringere Leichtigkeit des Geburtsactes die Verschiedenheiten der Rasse eine Rolle spielen, ist noch nicht hinreichend studirt. Sehr wahrscheinlich ist es aber weniger die Rasse an sich, welche die grossen Unterschiede im Geburtsverlaufe bedingt, wohl aber der höhere oder geringere Grad der Rassenentartung in Folge der verschiedenen Sitten, Gebräuche und der Lebensgewohnheiten.

123. Der Verlauf der Mischlingsgeburten.

Bei allen den Geburten, von denen wir in den vorigen Abschnitten gesprochen haben, hatten wir stillschweigend vorausgesetzt, dass beide Erzeuger der gleichen Rasse angehört haben. Wir müssen nun aber die Frage aufwerfen, ob die Verhältnisse des Geburtsverlaufes verändert werden, wenn die Eltern des zukünftigen Weltbürgers Repräsentanten verschiedener Rassen sind. Man hat öfters die Bchauptung ausgesprochen, dass die Geburten solcher Mischlingskinder im Allgemeinen schwerer verlaufen, als die Entbindungen, bei welchen sowohl der Vater als auch die Mutter derselben Rasse entstammen. Aber das bedarf noch sehr der sachlichen Bestätigung und ist mit allergrösster Wahrscheinlichkeit nur für bestimmte Verhältnisse der Rassenkreuzung zutreffend. Wenn nämlich die Rasse des männlichen Erzeugers gegenüber derjenigen der weiblichen Erzeugerin die kleinere und zierlicher gebaute ist, dann ist doch nicht einzusehen, warum das Kind, wenn es dem Vater in seinen körperlichen Verhältnissen ähnlich ist, die Geburtswege der Mutter nicht sogar noch leichter und bequemer passiren sollte, als wenn es von reiner (mütterlicher) Rasse wäre. Hat es aber, was wir doch als den ungünstigsten Fall betrachten müssen, die Rasseneigenthümlichkeiten der Mutter ererbt, dann wird es doch die gleichen Aussichten für eine günstige Geburt besitzen, wie alle übrigen Vollblutkinder der mütterlichen Rasse. Ganz anders gestaltet sich allerdings die Sache, wenn der Vater der grösseren Rasse angehört. Dann kann man sich wohl vorstellen, dass das Kind, wenn es dem Vater gleicht, wirklich in einem Grössenmissverhältnisse zu den Geburtswegen der Mutter steht. Und hierfür sind wir in der Lage, ganz positive Beweise beizubringen. So konnte *Williams* beobachten, dass die Menomonee-Indianerinnen bei ihren Entbindungen viel häufiger unter störenden Zufällen zu leiden haben, als die Weiber der Pawnee-Indianer. Er sucht allerdings den Grund hierfür in dem Umstande, dass erstere nicht wie die Pawnee-Frauen in hockender Stellung niederkommen. Allein *Engelmann* erblickt gewiss mit vollem Rechte die Ursache darin, dass die Menomonee-Weiber, ganz abgesehen davon, dass sie ein viel weniger actives Leben führen als die Frauen der Pawnee, auch bedeutend häufiger geschlechtlichen Umgang mit den Weissen ausüben als die letzteren. Von den Umpqua-Indianerinnen konnte *Engelmann* berichten, dass sie sehr oft bei der Geburt eines halbblütigen, von einem weissen Vater stammenden Kindes sterben, da bei solchen Mestizen die viel grösseren Köpfe den Durchtritt durch das mütterliche Becken erschweren oder auch gänzlich unmöglich machen, während sie Vollblutkinder leicht und ohne Schwierigkeit zur Welt bringen. Wir haben früher bereits gesehen, dass vielen Indianerfrauen sehr wohl die Gefahren zum Bewusstsein gekommen sind, welche ihnen bevorstehen, wenn sie sich von einem Blass-

gesicht haben schwängern lassen, und dass sie, um diesen Gefahren zu entgehen, es vorziehen, zu rechter Zeit noch den Versuch zu machen, durch abtreibende Mittel die Folgen dieser Rassenkreuzung zu beseitigen.

Aber selbst wenn der Vater der grösseren und stärker gebauten Rasse angehört, braucht deshalb doch nicht in allen Fällen die Geburt des Mischlings eine besonders erschwerte zu sein. Denn wenn der letztere nur die Grössenverhältnisse der mütterlichen Rasse ererbt hat, dann bieten sich für seine Geburt natürlicherweise dieselben Aussichten dar, wie für alle die übrigen Kinder seines mütterlichen Stammes. Und hier ist eine Beobachtung des Gynäkologen, *Dohrn* in Königsberg von nicht geringer Bedeutung, welcher gefunden hat, dass die Neugeborenen, allerdings innerhalb derselben der kaukasischen, Rasse in Bezug auf ihre Grössenverhältnisse und ganz besonders hinsichtlich der für den Geburtsmechanismus so wichtigen Dimensionen des Kopfes, viel häufiger der Mutter als dem Vater gleichen. Wir ersehen hieraus, wie die Natur bemüht ist, für die besprochenen Gefahren ein Corrigens zu bieten.

XXIII. Die Erscheinungen der gesundheitsgemässen Geburt.

124. Die Geburtsperioden.

Wenn die vorliegende Schrift auch nicht ein Lehrbuch der Geburtshülfe zu werden beabsichtigt, so müssen wir doch in kurzen Worten für die Nichtmediciner unter unsern Lesern eine flüchtige Skizze von dem physiologischen Verlaufe des Geburtsactes entwickeln, um ihnen das Verständniss der später zu besprechenden Abnormitäten und Störungen dieses Vorganges soviel als möglich zu erleichtern.

Im Verlaufe der normalen Geburt unterscheiden die Aerzte drei hauptsächliche Abschnitte, die Eröffnungsperiode, die Austreibungsperiode und die Nachgeburtsperiode. Die Eröffnungsperiode zieht sich nicht selten über eine grössere Reihe von Tagen hin, indem leichte Zusammenziehungen der Gebärmuttermusculatur, welche mit leichten ziehenden Schmerzen im Leibe verbunden sind, besonders bei Erstgebärenden der civilisirten Völker nicht selten schon vor dem eigentlichen Beginn der Entbindung in unregelmässigen Intervallen eintreten. Diesen Umstand bezeichnet man als die vorhersagenden Wehen oder die Vorwehen. Ihnen folgt die Eröffnungsperiode im eigentlichen Sinne des Wortes. Sie hat ihren Namen davon, dass unter heftigen Contractionen der Gebärmuttermuskeln der Muttermund allmählich eröffnet wird. Während der Schwangerschaft war derselbe verschlossen; der Halstheil der Gebärmutter ragte zapfenartig in die Scheide hinab. Nun ziehen die genannten Contractionen allmählich den untersten Theil der Gebärmutterwand und damit gleichzeitig den Hals der Gebärmutter an dem Kinde soweit in die Höhe, bis der äussere Muttermund immer weiter und weiter auseinander weicht, so dass dem Kinde der Durchtritt ermöglicht wird. Dabei verschwindet der Halstheil der Gebärmutter gänzlich für den untersuchenden Finger, da er ja an dem Kinde in die Höhe gezogen wird; er verstreicht, wie der Kunstausdruck lautet. Die Zusammenziehungen der Gebärmutter sind, wie gesagt, von Schmerzen begleitet, und werden daher als die Wehen bezeichnet.

Während der allmählich zunehmenden Eröffnung des Muttermundes wird die mit Fruchtwasser gefüllte Eihaut vor dem Kinde als Blase durch letzteren hindurch hervorgetrieben. Das Benehmen der Gebärenden nennt man in dieser Periode „Kreissen", richtiger „Kreisen" geschrieben, indem sie unruhig „im Kreise" hin- und hergeht, für ihr Kreuz eine Stütze sucht, sich anlehnt, setzt oder auch abwechselnd legt. Bei Mehrgebärenden oder bei den kräftigen Frauen roher Völker wird diese Periode kaum beachtet. Es bedarf aber nicht erst der Erwähnung, dass der gewöhnliche Sprachgebrauch mit dem Ausdrucke Kreissen den gesammten Geburtsvorgang zu bezeichnen pflegt.

Nunmehr folgt der Blasensprung, d. h. das Fruchtwasser fliesst ab, nachdem die angespannten Eihäute zerrissen oder platzten. Nur mitunter tritt dieser Blasensprung nicht ein; dann wird in solchem Fall das Kind mit den unzerrissenen, über den Kopf gespannten Eihäuten geboren: das nennt man im Volksmunde die Glückshaube.

Bei der Austreibungsperiode nehmen die Contractionen der Gebärmuttermusculatur ihren Fortgang, und zwar bildet diese Contractionszone eine horizontale ringförmige Figur, den Contractionsring, welcher immer höher an der Gebärmutter in die Höhe steigt. Dabei wird die untere Abtheilung des Uterus gemeinsam mit der Vagina zu einem schlaffen Sacke, durch welchen das Kind theils durch die treibende Kraft der rhythmisch wirkenden Uteruscontractionen, theils durch die Mitarbeit der sogenannten Bauchpresse hindurch getrieben wird. Die letztere ist es ganz allein, welche den vorliegenden Kindskopf gegen den Damm (das Mittelfleisch zwischen dem After und der Schamspalte) andrängt, den letzteren auf diese Weise kugelig hervorwölbt, das Steissbein gerade streckt und die Schamspalte klaffend erweitert. Dabei wird ein Theil des Köpfchens bereits sichtbar: „der Kopf kommt zum Einschneiden."

Bei diesem und dem folgenden Acte, in welchem der Kopf unter dem Einflusse kräftiger „Treibwehen" schliesslich ganz durch die Schamspalte vordringt, zum „Durchschneiden" kommt, hat die Gebärende eine nicht unerhebliche körperliche Arbeit zu leisten. Das in Thätigkeit setzen der Bauchpresse ist für sie mit einer ausserordentlichen Kraftanstrengung verbunden, wobei sie die Zähne zusammenpresst, die Blutgefässe des Kopfes sich strotzend anfüllen und ihr die Augen weit aus den Höhlen treten. Dichte Schweissperlen bedecken ihr Gesicht, die mit den Wehen verbundenen Schmerzen im Kreuz und in der steissgegend pressen ihr Schmerzenstöne aus, welche mit den Wehen rhythmisch einsetzen und bei den zusammengepressten Zähnen einen grunzenden Beiklang haben. Die nächstfolgenden Wehen treiben auch den Rumpf des Kindes durch, und es fliesst das mit Blut gemischte Fruchtwasser ab. Diese Periode ist mit bedeutender allgemeiner Aufregung verbunden, nur bei den indolenten Frauen vieler Völker ist die hochgesteigerte Un-

ruhe, Angst und Schmerzensäusserung nicht oder nur wenig vorhanden. Nachdem sich die Gebärmutter des Kindes entledigt hat, zieht sie sich in Gestalt einer Halbkugel in Kindeskopf-Grösse zusammen; die Mutter geniesst einige Zeit der Ruhe. Allein die noch in der Gebärmutter befindlichen Fruchttheile, die Eihäute und der Mutterkuchen, müssen noch durch erneute, sich nach kurzer Zeit ($^1/_4$—$^1/_2$ Stunden) einstellende Wehen ausgestossen werden, und dies ist die Aufgabe der Nachgeburtsperiode. Unter Blutabgang pressen die Contractionen des Uterus die Nachgeburt unter Mitwirkung der Mutterscheide und der Bauchmuskeln nach etwa ein, zwei oder mehr Stunden allmählich aus. Hiermit ist die Geburt beendet und das Wochenbett beginnt.

Mögen nun uncivilisirte Völker gegen Schmerzen auch noch so unempfindlich sein, so musste sich der Eintritt der Wehen mit der denselben begleitenden physischen Unruhe den schwangeren Weibern recht deutlich bemerkbar machen, und der Austritt von Schleim und Blut aus den Genitalien, sowie das zu Tage treten des jungen Weltbürgers und der Nachgeburt musste sie über die Bedeutung, über die Zusammengehörigkeit und über die normale Reihenfolge alle dieser Erscheinungen um so mehr aufklären, als es ihnen an analogen Beobachtungen bei ihren Hausthieren nicht fehlen konnte.

Allein sowohl über die Gefahren, die bei allen diesen Einzelprocessen drohen, als auch über die Hülfsmittel, die man bei normaler und abnormer Geburt anzuwenden hat, fanden sofort bei der grossen Unvollkommenheit der Beobachtungen schlimme Irrthümer Eingang, und da Störungen und Unregelmässigkeiten selten vorkommen, so werden sie deshalb für Wirkungen übernatürlicher böser Kräfte gehalten, weil der Geburtsmechanismus und die Möglichkeit seiner Abweichungen ganz unbekannt sind.

Aber auch schon bei vorgeschrittener Cultur war die genauere Auffassung der Geburtsvorgänge doch immer noch eine sehr unvollkommene. Da begegnet man der Meinung, dass die Beckentheile, insbesondere die Schoossfuge, auseinander wichen; und über die Frage, ob die Erweiterung passiv oder activ vor sich gehe, ob dazu die Frucht mithilft oder nicht, herrscht noch Dunkel. Ebenso unklare und beschränkte Kenntniss besteht noch recht lange bezüglich der Art und Weise, in der die Frucht durchtritt. Und nicht bloss bei den Naturvölkern, sondern auch bei den civilisirten Nationen blieben die Kenntnisse in diesen Dingen bis vor nicht allzu langer Zeit in hohem Grade mangelhaft.

---

125. Die Wehen.

Wir haben die physiologische Bedeutung und das Wesen der Wehen in dem vorigen Abschnitte bereits kennen gelernt. Hier

soll nur noch hervorgehoben werden, dass, wie überhaupt die Empfindlichkeit, das Gefühl für körperliche Schmerzen individuell ausserordentlich verschieden ist, so auch die Empfänglichkeit für den Wehenschmerz unter die Frauen der verschiedenen Rassen und Völker sich in recht ungleicher Weise vertheilt. Härtere Naturen ertragen die Pein viel leichter, sie sind indolenter, als die zarter disponirten Constitutionen. Die Französin reagirt auf die mit der Geburt verbundenen Schmerzen meist durch lautere Aeusserungen als die deutsche Frau; diese aber stösst beim Einsetzen der Wehen wieder andere Klagetöne aus als eine Indianerin, welche (nach *Engelmann*) bei ihrem stoischeren Charakter mehr ein tiefer klingendes „Wimmern" oder „Wehelaute" hören lässt. Jüdinnen hingegen erheben häufig ein klägliches Geschrei; und schon in der Bibel (1. Sam. IV. 19) heisst es von der kreissenden Hebräerin: „sie krümmte sich, als ihr die Wehe ankam", und dann schreit sie laut auf und sagt, indem sie die Hände ausbreitet: „Wehe über mich, denn meine Seele erliegt den Mördern." (*Kotelmann.*)

Dass auch die Frauen der alten Akkader die Aeusserungen ihrer Geburtsschmerzen durchaus nicht zu unterdrücken gewohnt waren, das erfahren wir aus einem der berühmten Thontäfelchen, welche die Bibliothek des *Assurbanhabal* in dem Königspalaste in Niniveh zusammensetzten. Es heisst darin bei der Schilderung der Verwirrung, welche der Ausbruch der Sintfluth unter den Göttern hervorrief, von der Göttin *Istar:* „*Istar* schreit wie eine Gebärerin." (*Sayce.*)

Die bei den Wehen ausgestossenen Schmerzensäusserungen sind es vor Allem, wodurch das Mitgefühl der Angehörigen erregt und dieselben zur möglichsten Hülfe aufgefordert werden. Bei dem *Herero* heisst das Wort Ozongama gleichzeitig Geburtswehen, aber auch Mitleiden, Zuneigung. (*Viehe.*)

Der Eintritt der Wehen scheint bei den Frauen der rohen Naturvölker oft ein rascherer zu sein, als bei denjenigen der Culturvölker; hier mag eine grössere Reizbarkeit des Nervensystems nicht nur frühzeitig die krampfhaften Zusammenziehungen der Gebärmutter für die Gebärende wahrnehmbar machen, sondern auch diese Contractionen überhaupt schmerzhafter empfinden lassen. Doch fällt wahrscheinlich bei den Frauen jener Wilden das sogenannte Kreissen nicht ganz oder nur selten hinweg, welches sie veranlasst, längere Zeit vor der Geburt unruhig zu werden, und durch welches sich der eigentliche Geburtsvorgang vorbereitet. Ausdrücklich bemerkt unter Anderem *Hille*, dass bei den Negerinnen in Surinam die vorbereitenden Wehen fast niemals fehlen, sie halten zuweilen selbst länger an, als die wahren Geburtswehen. Diesem steten Vorhandensein langdauernder Vorwehen, sowie dem Umstande, dass die Negerinnen sich in der letzten Schwangerschaftsperiode sehr schonen und pflegen, schreibt *Hille* die Erscheinung zu, dass

er bei diesen Frauen ein unwillkürliches, plötzliches Fallenlassen von Kindern nie zu beobachten Gelegenheit hatte.

In zahlreichen Fällen kann man beobachten, dass bisweilen schon sechs Wochen vor der Geburt Vorwehen (Dolores praesagientes) auftreten. Ich finde, dass schon altjüdische Aerzte hierauf aufmerksam waren, denn diese Erscheinung erwähnen schon die talmudischen Rabbiner. Rabbi *Meir* sagt, dass schwierige Geburten 40 und 50 Tage dauern; Rabbi *Jehuda* spricht von einem Monat, Rabbi *Schimeon* hingegen meint, dass keine schwierige Geburt länger als zwei Wochen dauere; in der Gemara selbst aber wird gelehrt, dass nur bei Krankheit Dolores praesagientes 40 oder 50 Tage vor der Entbindung eintreten.

Ein chinesischer Arzt (*v. Martius*) äussert, dass die gewöhnlichste Ursache der Vorwehen die Bewegungen der Frucht im Mutterleibe sind, doch entstehen sie nach seiner Annahme auch durch grosse innerliche Hitze, langes Stehen oder Sitzen, einen falschen Tritt oder einen Stoss auf den Unterleib; bei dergleichen Vorgängen fange sich auch die Frucht stärker zu bewegen an; diese Bewegungen des Kindes oder Vorwehen finden meist 5—10 mal vor der Entbindung statt, sie stellen sich gewöhnlich einige Tage vor der wirklichen Entbindung ein und sind in der Regel denjenigen Vorwehen gleich, welche zwei Monate früher die Schwangere befielen. Dass dies keine wirklichen Wehen sind, erkennt der chinesische Arzt daran, dass sie stündlich an Heftigkeit abnehmen; ob die Vorwehen durch Diätfehler entstanden, sagt ihm der Puls; wenn sie vom Schreck entstanden, so ist der Schmerz über dem Nabel; ist aber Erkältung die Ursache, so ist der Sitz des Schmerzes unter demselben.

Da hier von einer Erkältung als Ursache „falscher“ Wehen die Rede ist, so scheint es, dass der chinesische Arzt auf den Rheumatismus uteri hinweist. Der erste Geburtshelfer, welcher den entzündlichen Schmerz von dem der Wehen unterschied, ist *Moschion*, indem er Kap. 45 sagt: „Quod dolor ab inflammatione ortus cum strictura et siccitate orificii uteri reperiatur.“ *Soranus* schrieb ein Kapitel über den Rheumatismus uteri, welches aber verloren ist. Erst *Wigand* gab eine genauere Beschreibung dieser Krankheit, und nachdem man sie dann nur als „entzündliche Affection der Gebärmutter“ aufzufassen suchte, brachten sie *Gautier* und *Meissner* wiederum zur Geltung einer selbständigen Krankheitsform.

---

126. Die inneren Zeichen des Geburtsvorganges.

Die inneren Zeichen des Geburtsvorganges bestehen im Wesentlichen in dem oben bereits geschilderten Kürzerwerden und dem

allmählichen Verstreichen des Scheidentheiles der Gebärmutter und der Eröffnung des Gebärmuttermundes.

Nur durch die innere Untersuchung kann selbstverständlich Beginn und Fortschritt dieser Processe erkannt und festgestellt werden. Das Unterlassen dieses diagnostischen Mittels ist nicht nur bei rohen, sondern auch bei solchen Völkern zu notiren, die zwar Aerzte besitzen, denselben aber aus Decenz die genaue Exploration nicht gestatten. Ueber die Indianervölker erfuhr *Engelmann* nach vielfältiger Erkundigung, dass kaum bei irgend einem derselben die Hand in die Scheide eingeführt wird; er besitzt genaue Angaben hierüber von den Umpquas, den Pueblos und den Eingeborenen Mexikos; dabei sagt er:

„Das Einbringen der Hand in die Scheide oder in die Gebärmutter zu einem bestimmten Zwecke ist auch anderen Stämmen etwas Unbekanntes. Höchstens berichtet man in Bezug auf einige wenige Beispiele von dieser Leistung, nämlich behufs Ausdehnung des Mittelfleisches oder zum Herausholen der vom Uterus zurückgehaltenen Placenta."

Dass sich mit der eintretenden Geburt der Muttermund eröffnete, wussten die israelitischen Aerzte des Talmud. Es war aber ein Streitpunkt unter ihnen, von welcher Zeit an diese Eröffnung stattfinde. Rabbi *Abbaje* sagte: „von der Stunde an, in der sie auf den Stuhl kommt"; Rabbi *Huna*: „von der Zeit an, wo Blut zu fliessen beginnt"; Andere: „zu der Zeit, wo die Gebärende von ihren Freundinnen unter den Armen unterstützt wird." Die Frage, wie lange die Eröffnung dauern könne, beantworten die Talmudisten ebenfalls verschieden, sie geben 3 Tage (Rabbi *Abbaje*), 7 Tage (Rabbi *Rabba*), auch 30 Tage dafür an. Diese Frage über die mögliche Geburtsdauer war den talmudischen Aerzten insofern wichtig, weil bei langer Dauer durch die etwa nöthig werdenden Geburtsgeschäfte der Hülfeleistenden der von der Geburtszeit mit eingeschlossene Sabbath entheiligt werden konnte. Doch wurde für die nöthige Hülfeleistung am Sabbath Absolution gegeben.

Als Zeichen der eintretenden Geburt wurde unter Anderem von altrömischen Aerzten das Aufgehen und Feuchtwerden des Muttermundes angegeben, in welchem man später die Kindestheile fühle. Es wurde von ihnen also auch für diesen Zweck die Vaginalexploration gekannt und geschätzt. Bei anderen Völkern sind die Aerzte mit dieser Untersuchungsmethode nicht bekannt. Die altindischen Aerzte z. B. führen unter den Merkmalen der Geburt die Ergebnisse der inneren Untersuchung nicht mit auf, obgleich bei ihnen die Kindeslagen per vaginam untersucht wurden; sie führen als Geburtszeichen an: dass die Frucht sich erweitert, dass das Band des Herzens im Unterleibe gelöst wird, und dass sich in der Lumbalgegend Schmerzen einstellen; dann tritt bei der Niederkunft in der Kreuzgegend ein Schmerz auf, es wird Stuhl hervorgedrängt und Urin und Schleim (Phlegma) aus der Scheide vergossen. (*Susruta.*) *Soranus* charakterisirt die Zeichen einer nor-

malen Geburt in folgender Weise: Um den 7., 9. oder 10. Schwangerschaftsmonat fühlen die Frauen eine Schwere im Hypogastrium und Epigastrium, ein Brennen in den Genitalien, einen Schmerz in der Lumbal- und Coxalgegend und in allen den Theilen, welche unterhalb des Uterus liegen. Der Uterus steigt zum Theil abwärts, so dass die Hebamme ihn leicht erreichen kann. Der Muttermund öffnet sich. Wenn sich's aber zur Geburt einstellt, schwellen die Genitalien an, es tritt Tenesmus urinae ein, es fliesst meist Blut aus den Geschlechtstheilen, indem die feinen Gefässe des Chorium bersten. Wenn man den Finger einbringt, so begegnet man einer umschriebenen Geschwulst, die einem Ei ähnlich ist. (*Pinoff.*)

Die japanischen Aerzte kannten bis vor einiger Zeit die innere Untersuchung nicht und hielten sich demnach hinsichtlich der Diagnose des Geburtseintritts an ähnliche Erscheinungen wie die alten Inder. Erst der geburtshülfliche Reformator *Kangawa* scheint innerlich explorirt zu haben. Dies geht, wie mir scheint, aus den Mittheilungen hervor, welche *v. Siebold* durch seinen Schüler *Mimazunza* in Nagasaki erhielt. Dahingegen sagt *Hureau de Villeneuve*, dass bei der gelben Rasse (unter welcher er die Chinesen, Japaner und Mongolen versteht) die Geburtshelferinnen durch innere Untersuchung recht wohl die Erscheinungen der eintretenden Geburt erkennen; *Hureau* meint aber wohl vorzugsweise die Hebammen der Chinesen; sie untersuchen, wie wir, die Verdünnung, Verkürzung und Weichheit des Gebärmutterhalses, meinen aber auch, die gewonnene Ansicht mit Hülfe der Zeichen aus dem Pulse bestätigen zu können. Ueber dieses Zeichen aus dem Pulse erfahren wir Näheres durch *v. Martius*: Bei Eintreten der Geburt glaubt nämlich als Zeichen dieses Eintrittes der chinesische Arzt ein starkes Klopfen an der Wurzel des Fingers wahrzunehmen. Und die Frage, warum man eben aus dem Pulse des Mittelfingers sehen kann, dass der Zeitpunkt der Geburt gekommen sei, beantwortet er ganz einfach durch die Worte: „Weil der dritte und mittelste Theil der rechten Hand der Frau mit dem dritten und mittelsten Theile des Körpers, nämlich der Geburtstheile, in genauestem Einklange harmonirt.“ Aber auch die deutschen Aerzte des 16. Jahrhunderts nennen als Zeichen des Geburtseintritts ausser dem Schmerz nur die Empfindung von Aufblähen und Feuchtigkeit in der Gebärmutter (*Rösslin*); sie hatten also keine innere Untersuchung.

Das sogenannte „Zeichnen“, d. h. das diagnostische Merkmal des Abfliessens von ein wenig Blut in Folge der Einrisse in den Muttermund, wird, wie wir sahen, nur erst von *Soranus* erwähnt und von anderen Schriftstellern des Alterthums mit Stillschweigen übergangen. Die Rabbiner des Talmud sprechen von Geburtsfällen, die ohne Blutverlust verliefen, und nannten solche Geburten „trockene Geburten“.

127. Die active Betheiligung des Kindes und der Beckenknochen bei der Geburt.

Bei sehr vielen Völkerschaften finden wir die Idee vor, dass zum Eintritt der Geburt die Kindesbewegungen mitwirken müssen. Schon *Hippokrates* und *Aristoteles* sprachen diese Ansicht aus, indem sie meinten: Die Bewegungen des Kindes zerreissen die Eihäute, so dass das Wasser abfliesst. Man dachte sich also den Vorgang ähnlich, wie sich das Hühnchen aus dem Ei befreit. Daran glaubten aber nicht bloss die Aerzte der alten Griechen, sondern auch die Rabbiner der Juden im Talmud; ebenso die Aerzte bei den alten Indern, denn *Susruta* spricht in dem Ayurveda: Beim Eintritt der Geburt „erweitert sich die Frucht". Nicht minder huldigten die altrömischen Aerzte dieser Theorie; so sagt unter Anderem *Aëtius* (nach *Philumenos*), dass die Schwäche des Fötus diesen selbst hindere, die nöthigen Bewegungen auszuführen, und somit zu einer Geburtsstörung Veranlassung gebe: cum saltibus et motibus suis matrem adjuvare non potest foetus.

Eine ganz ähnliche Anschauungsweise entdecken wir bei den chinesischen Aerzten, welche die Mithülfe des Kindes als einen Theil der die Geburt bewirkenden Kräfte betrachten. In der von *v. Martius* übersetzten chinesischen Abhandlung heisst es: „Mich dünkt irgendwo gehört zu haben, dass sogar die Alten behauptet hätten, die Frucht sei nicht im Stande, aus eigenen Kräften und durch sich selbst zur Welt zu kommen." „Die Mutter muss das Herauskommen ganz allein dem Kinde überlassen."

Aehnlichen Anschauungen begegnen wir in Niederländisch-Indien, in Aegypten und Persien, und wir werden an anderer Stelle auf dieselben zurückkommen.

Ein ebenso allgemein verbreiteter Glaube ist der, dass die harten und knöchernen Theile bei der Geburt gleichsam von selbst aufgeschlossen werden. So sagt der oft citirte Chinese: „Wenn die Gebärerin fühlt, dass das Kind sich bewegt, und sobald die Knochen derselben voneinander gehen, dann muss sie sich schleunigst auf ihr Lager begeben." Der auch unter den Aerzten in Europa von alter Zeit her verbreiteten Meinung, dass die Becken-Symphyse auseinander weiche, d. h. die Lehre „von der Eröffnung der Geburtsschlösser", trat erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in ihrer „königlich preussischen und chur-brandenburgischen Hof-Wehemutter" *Justine Siegemundin* kräftig entgegen.

---

128. Die normale Kindeslage.

Es ist bereits in einem früheren Abschnitte von der Lage der Frucht im Mutterleibe die Rede gewesen, welche, wie wir gesehen

haben, gewissen Veränderungen unterworfen war. An dieser Stelle interessirt uns nur die definitive Lage, welche das Kind bei der Geburt in der Gebärmutter einnimmt. Die Aerzte haben dafür die folgenden Bezeichnungen, welche dem zuerst hervortretenden Körpertheile ihren Namen verdanken.

1. Längslagen
   - a. Kopflagen
     1. Schädellage.
     2. Gesichtslage.
     3. Stirnlage.
   - b. Beckenendelagen.
2. Schieflagen oder Querlagen.

Dass unter den Kindeslagen die Kopflage nicht nur die häufigste ist, sondern dass sie auch den Austritt des Kindes verhältnissmässig am leichtesten gestattet, wird von allen Völkern anerkannt. Da man aber, wie es häufig bei den verschiedensten Völkern angenommen wurde, und dort, wo die Geburtshülfe auf niederer Stufe steht, jetzt wohl noch angenommen wird, die Geburt in der Kopflage des Kindes für die einzig regelmässige hielt, die übrigen Kindeslagen aber, insbesondere auch die Beckenendelagen des Kindes, sämmtlich für unrichtige oder falsche Lagen erklärte, welche die Geburten erschweren, gerieth man zu einer Reihe von eigenthümlichen Ansichten, die zu sehr vielen falschen geburtshülflichen Handlungen Veranlassung gaben, und von denen sich nach und nach zu befreien gar nicht leicht wurde. Denn man glaubte, dass in Fällen von unrichtiger Lage stets die Kunst helfend einschreiten müsse. Und auf diese Anschaungen haben wir die früher besprochenen Knetungen des Unterleibes während der Schwangerschaft zurückzuführen.

Zur Zeit, wo *Hippokrates* lebte, galt die Kopflage des Kindes als die regelmässige Lage, die Fuss- und Seitenlage hielt man aber für diejenigen Lagen, bei denen die Geburt für Mutter und Kind eine schwierige ist. Deshalb behandelte man alle Geburten, bei welchen das Kind nicht mit dem Kopfe vorlag, unter Anwendung von unsinnigen Mitteln mit der Absicht, jeden ausser dem Kopfe vorantretenden Kindestheil zum Zurücktreten zu bringen. Denn man wollte keine Geburt mit den Beinen oder dem Steisse voran dulden; man suchte vielmehr in diesem Falle immer eine Wendung des Kindes auf den Kopf herbeizuführen.

Celsus, der um *Christi* Geburt in Rom lebte und von dem wir nicht einmal wissen, ob er ausübender Arzt war, hatte sich entweder auf Grund eigener Beobachtung oder vielleicht nur im Anschluss an die Ansichten der vor ihm zu Rom lebenden ärztlichen Schriftsteller *Asklepiades* und *Themison* von jener Lehre des *Hippokrates* losgesagt, denn er schrieb, dass auch Fussgeburten ohne Schwierigkeiten vor sich gehen. Der etwa um das Jahr 70 n. Chr. lebende Schriftsteller *C. Plinius*, ein fleissiger Compilator, schliesst sich wiederum der Ansicht des *Hippokrates* an.

Der tüchtige Geburtshelfer *Soranus* aus Ephesus aber, welcher

etwa im Jahre 100 n. Chr. zu Rom wirkte, fand die Fussgeburt nicht so schwierig, wie die anderen als unregelmässig anzunehmenden Kindeslagen; er sagt, dass bei einer normalen Geburt, d. i. wenn Kopf oder Füsse vorliegen, ein geburtshülfliches Einschreiten nicht nöthig ist. Und dem *Soranus* schliesst sich der weit später lebende Autor *Moschion* an. *Galen* aber kehrte wieder zur hippokratischen Ansicht zurück.

Die talmudischen Aerzte sagten, dass die normale Kopflage diejenige sei, bei welcher der grösste Theil des Kopfes sich zuerst zur Geburt einstellt, und zwar erklärten einige (*Nidda*) die Stirn, Andere (Rabbi *Jose*) die Schläfe, noch Andere (*Raschid*) die Hörner des Kopfes (d. i. die Tuberositäten desselben) für den grössten Theil. *Israëls* meint, dass die letztere Ansicht wohl als die richtigere betrachtet werden müsse, indem man unter den „Hörnern des Kopfes" wohl das Hinterhaupt verstehen müsse, welches bekanntlich bei regelmässigen Schädelgeburten zuerst erblickt wird. *Israëls* schliesst auch aus diesen von den talmudischen Aerzten gegebenen Bemerkungen, dass zu jener Zeit bisweilen Männer bei der regelmässigen Geburt assistirten.

Die altarabischen Aerzte *Rhazes*, *Ali*, *Avicenna*, *Abulkasem* u. s. w. bezeichneten die Kopflage als die einzig normale; die deutschen Aerzte des 16. Jahrhunderts, *Rösslin*, *Rueff* u. s. w., desgleichen. Die Phantasie musste sofort die Lücken ausfüllen, welche sich noch lange in der Kenntniss über die Kindeslage zeigten. Man sehe die Stellungen und Haltungen in den Holzschnittfiguren der ältesten deutschen Hebammenbücher an, die *Rösslin*, *Rueff* u. A. schrieben; dies sind Wahngebilde; allein Niemand zweifelte an ihnen, denn die Gelehrten jener Zeiten hatten sie ja ersonnen und schwarz auf weiss darstellen lassen.

In der chinesischen Abhandlung heisst es: Sobald sich das Kind mit dem Kopfe nach unten gewendet hat, und der Moment seiner Geburt gekommen ist, so wird dasselbe auch ganz bestimmt auf die natürliche Weise zum Vorschein kommen. Die chinesischen Aerzte halten demnach die nach der freiwilligen Wendung eingetretene Kopflage des Kindes für die regelmässige; dieselbe wird nach ihrer Ansicht gestört oder eine unordentliche, wenn die Mutter zu der Zeit, in welcher sich das Kind umwendet, ihre Kräfte gewaltsam anstrengt, ebenso, wenn das Kind durch Betasten und Drücken des Leibes der Gebärenden geängstigt wird.

Auch die Aerzte und Hebammen in Japan halten die Kopflage des Kindes für die regelmässige, denn um diese herbeizuführen, wird von ihnen eine mechanische Vorbereitung während der Schwangerschaft angeordnet, nämlich das Ampoekoe (Ambuk), d. i. ein „Reiben und vorsichtiges leises Drücken oder besser Betasten des Unterleibes, wie wenn man knetet, nach den sicheren Regeln, welche der berühmte Geburtshelfer *Kangawa-Gen-Ets* aufgestellt hat."

Nach den Lehrsätzen dieses schon oft genannten Mannes, welcher

in Japan ein grosses Ansehen hatte, gehört es zu den wichtigsten Aufgaben des Geburtshelfers, bei Annäherung des regelmässigen Geburtstermins genau zu erforschen, ob die Frucht gerade, d. h. mit dem Kopfe nach unten, oder umgekehrt, d. h. mit den Füssen (nicht mit dem Steiss!) nach unten liegt. Diese Kindeslage scheint man in Japan als die normale zu betrachten. Zu ihrer Erkenntniss giebt *Kangawa* Folgendes an:

„Fühlt man auf dem Leibe eine begrenzte Anschwellung, welche oben breit ist, und unten spitz zuläuft, so bedeutet dieses eine gerade Schwangerschaft; man fühlt dann den Kopf innerhalb des Querbeins. Ist die Anschwellung aber im Gegentheil oben schmal und unten breit, so ist die Schwangerschaft umgekehrt; dabei ist der Zwischenraum zwischen der Frucht und dem Querbein so locker, dass man zwei Finger dazwischen schieben kann."

Diese und die folgenden Angaben sind offenbar höchst ungenau, keineswegs den natürlichen Verhältnissen entsprechend, doch finden sie sich genau so im japanischen Originale.

„Fühlt man dagegen," sagt *Kangawa,* „den Kopf in einem der beiden Schenkel (der Schenkel wird von der Crista ilei an gerechnet), so liegt die Frucht so schräge, dass ohne künstliche Einrichtung auf jeden Fall eine Querlage eintreten würde."

Dann eifert *Kangawa* gegen die irrthümliche Ansicht, dass die Frucht im Mutterleibe sich umdreht. Denn wollte man diese Ansicht festhalten, so würde man zum grössten Nachtheil für die Gebärende und für das Kind sich der Hoffnung hingeben, dass die Querlage oder umgekehrte Lage sich vor Ablauf der Schwangerschaft von selbst einrichtet. In Folge dieses Irrthums würde die Hebamme oder der Geburtshelfer ein rechtzeitiges Handeln unterlassen; die nöthigen Kunstgriffe würden dann zu früh oder zu spät angewendet. Er fährt dann fort: „Tritt bei einer umgekehrten Geburt zuerst ein Bein ein, so ist Hülfe möglich. Hat dagegen die Frucht in Folge von Einschnürung durch Leibbinden eine ganz schiefe Stellung eingenommen, und kommt in Folge dessen zuerst eine Hand zum Vorschein, so muss der Arzt durch schnelles Kneten die Theile in ihre richtige Lage zurückbringen, sonst muss das Kind unbedingt sterben und nach ihm die Mutter ebenfalls; wäre also die Reposition durch Kneten nicht gelungen, so bliebe nichts übrig, als die ganz traurige Ausschneidung des Kindes." Schliesslich versichert *Kangawa:* „Männliche und weibliche Früchte haben im Mutterleibe ganz gleiche Lage mit dem Gesicht nach hinten, mag im übrigen die Lage eine gerade oder umgekehrte sein."

Da die mexikanischen Hebammen ebenfalls den Unterleib der Schwangeren (vom 7. Monat an) kneten, „um im Falle einer Schieflage das Kind in eine gehörige Lage zu bringen", so scheinen auch sie ähnliche Ansichten von der normalen Kindeslage zu haben.

Bei den Bewohnern Unyoros (Centralafrika) gilt es für günstig, wenn das Kind mit dem Kopfe austritt; Austritt der Füsse kündet Unheil für die Familie; bei Querlage des Kindes und Vorfall der Arme wird reponirt und die Wendung versucht von Männern, die das Geschäft verstehen und dafür Geschenke erhalten. (*Emin Bey.*) Es wird nicht gesagt, ob sie durch äussere Handgriffe wenden, doch ist dies wohl wahrscheinlich.

Wenn wir im Hinblick auf die Geschichte der Geburtshülfe einen Vergleich darüber anstellen, was wir hinsichtlich der Frage über die Stellung und Lage des Kindes bei der Geburt und über den Geburtsmechanismus seit jener Zeit gewonnen haben, wo noch die ersten deutschen Schriftsteller über Geburtshülfe, wie *Rösslin*, *Rueff* u. s. w., in phantasievollen Abbildungen ganz falsche Vorstellungen kund gaben, so müssen wir erfreut sein über die Resultate, welche nunmehr auf diesem Gebiete die exacte Geburtshülfe erzielt hat. Die bessere Einsicht entwickelte sich erst durch die rechte Benutzung der klinischen Beobachtung und der numerischen Methode. Erst vor 100 Jahren gelangte man durch *Boër*, *Merriman*, *Baudelocque*, sowie durch die genau registrirenden Uebersichten zahlreicher Geburten von *Clarke* und *Collins* (Dublin) zu einem grundlegenden Material, auf dem dann klinisch und statistisch weiter geforscht wurde.

Die Statistik ergab, dass die Frequenz dieser Lagen nach den Ergebnissen der deutschen Gebäranstalten folgende ist: es kommen auf 100 Geburten circa 95 Schädellagen und 3 Beckenendlagen, etwas über $^1/_2$ (1 : 180) Querlagen und ungefähr 0,6 (nach *Winckel's* Zusammenstellung 1 : 158) Gesichtslagen. Legt man aber der Berechnung grössere Zahlen aus allen Bevölkerungskreisen in Deutschland zu Grunde, so ergab sich (nach *Spiegelberg*): 97,3 % Schädellagen, 0,3 % Gesichtslagen, 1,59 % Beckenendlagen, 0,78 % Querlagen. Nach *Joulin* ist in Europa das Verhältniss folgendes: 97 % Schädel-, 0,5 % Gesichts-, 2,9 % Beckenendlagen, 0,4 % Querlagen.

XXIV. Die Geburtshülfe.

129. Die Entstehung der Geburtshülfe.

Die Untersuchung der Sitten und Leistungen der verschiedenen Völker in ihrem Verhalten bei der Geburt hat einen sehr grossen allgemein-culturhistorischen Werth. Auch erhält die Geschichte der Geburtshülfe, wie diejenige aller Gebiete menschlichen Wissens und Könnens, nur dann einen geistigen Inhalt, wenn sie als Theil der Culturgeschichte aufgefasst wird. So lange sich die Geschichte einer Wissenschaft, nur fragmentarisch dargestellt, auf die blosse Erzählung des Entstehens, Gangbarwerdens und Fallens verschiedener Theorien beschränkt, biographische Notizen über Autoren, bibliographische Mittheilungen über ihre Schriften bringt, so lange stiftet sie wenig Nutzen, und führt sie zu nichts Höherem. Schöner ist es und mit dem wahren Ziele der Geschichtsforschung mehr übereinstimmend, einen rothen Faden festzuhalten, und in allen Unterabtheilungen den Zeugnissen der Cultur des menschlichen Geistes nachzuspüren. Tausendfältig ändert sich ja der Geist des Menschen durch den Verlauf der Zeiten, durch das Land, das sie bewohnen, und durch Umwälzungen in der physischen Constitution der Menschen selbst. Der Zustand, in dem wir den Menschen jetzt überall finden, ist ohne Zweifel ein Ergebniss langer und allmählicher Entwickelung, deren Bedingungen und deren Gang erörtert werden muss.

Man hat erst neuerlich die Frage aufgeworfen, wie sich aus der Urzeit die geburtshülflichen Sitten entwickelt haben. Bis vor nicht allzu langer Zeit wurde nur in höchst unvollkommener Weise der Versuch gemacht, das Dunkel zu lichten, welches auf den Uranfängen der Geburtshülfe ruht. Es stehen hier keine Urkunden zu Gebote, keine Zeugnisse durch urgeschichtliche Funde: und doch würde die geburtshülfliche Geschichtschreibung mit Unrecht erst mit Benutzung der frühesten schriftlichen Quellen beginnen. Sie muss vielmehr ihre Augen auf eine Vergleichung der geburtshülflichen Sitten und Gebräuche der noch jetzt auf dem Erdball lebenden Völker richten. Denn wir dürfen wohl annehmen, dass schon, bevor jene ältesten Schriften entstanden, die Geburtshülfe eine Reihe von Entwickelungsphasen erlebte, über die uns aller-

dings ein bestimmter Aufschluss fehlt, dass aber vielleicht Einzelnes aus allerfrühester Zeit als Ueberbleibsel, als Rest aus ältesten Tagen sich in den Sitten und Gebräuchen hier und da erhalten hat. Freilich vermag Niemand mit Bestimmtheit zu sagen, wodurch sich ein geburtshülflicher Brauch als Ueberbleibsel kennzeichnet.

Demgemäss stehen uns darüber, wie die Urvölker die Geburtshülfe in vorgeschichtlicher Zeit ausgeübt haben, nur Vermuthungen zu Gebote, welche die Lücke in unserem Wissen auszufüllen suchen. Sehr verbreitet scheint nun aber die Annahme zu sein, dass man in den jetzigen Naturvölkern und ihren Bräuchen gleichsam ein Spiegelbild des Urmenschen wiederfindet. Diese Meinung ist, wie wir bereits gezeigt haben, mindestens sehr einzuschränken; trotzdem ist die historische Bedeutung und Auffassung der Bräuche solcher Nationen recht wichtig, sobald man noch heute bei Völkern von niedriger Culturstellung gewisse Entwickelungsvorgänge zu beobachten im Stande ist. Thatsächlich finden wir jedoch keineswegs ein in aller Hinsicht treues Bild des primitiven Zustandes der Geburtshülfe bei den uncultivirten Völkern der Neuzeit wieder.

Schon längst vor dem Aufblühen der Geburtshülfe als Kunst und Wissenschaft wurden bei Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett Sitten und Gebräuche geübt, welche allerdings wohl noch jetzt bei manchen auf der Erde lebenden Völkerschaften heimisch sind; wie sich aber diese Sitten aus den allerersten Anfängen geburtshülflichen Thuns entwickelten, bleibt doch noch zu ergründen. „Den Menschen irgendwo noch jetzt im Naturzustande anzutreffen, ist keine Hoffnung.“ Wir können, wie gesagt, diesem von *Waitz* ausgesprochenen Satze völlig beistimmen. Allein er setzt auch hinzu: „Was der Mensch von Natur ist, wird sich aus der empirischen Beobachtung der sogenannten wilden Völker ergeben, deren Leben zwar nicht den eigentlichen Naturzustand selbst darstellt, aber doch diesem mehr oder weniger nahe kommt.“ Demnach vermögen wir uns aus solchen ethnologischen Studien wohl nur eine rein hypothetische Ansicht über den eigentlichen Naturzustand zu bilden. Die Völker differenzirten sich, kaum aus dem Urzustand erhoben, je nach der eingeschlagenen Richtung ihrer Lebensweise, in Sitten und Gebräuchen. So sonderten sich auch schon die rohesten Stämme in ihrem geburtshülflichen Thun; und zweifellos musste schon bei der Mehrzahl der jetzt lebenden Urvölker die fortschreitende Befähigung zu immer höheren Graden geburtshülflicher Erkenntniss führen. Dies geschah aber nicht gleichmässig; auch ist an keinem Brauche specifisch erkennbar, ob er sich aus uralter Zeit erhielt, oder erst im Laufe der Zeit erworben wurde. Dabei werden schliesslich individuelle Charakter-Eigenthümlichkeiten, noch mehr aber die Berührung mit höher cultivirten Nationen, die gesammte Geburtshülfe eines jeden sogenannten Urvolkes modificiren.

Allerdings muss wohl schon sehr früh eine Hülfe beim Gebären

aufgetreten sein, da die Hülfsbedürftigkeit der Kreissenden bei ihren, wenn auch nicht immer lauten Schmerzensäusserungen das Mitgefühl selbst bei recht rohen Völkern wachruft. Anderntheils mögen auch diese Völker, wie *Prochownick* richtig bemerkt, durch die Länge der Zeit aus sich selbst heraus zu einer Reihe von Schlüssen und Beobachtungen gelangt sein, welche einen Vergleich der die primitive geburtshülfliche Technik ausübenden jetzigen Naturvölker mit den Uranfängen des Menschengeschlechts kaum noch gestatten.

„Von der Geburtshülfe, die in einem rohen, rein mechanischen Thun besteht, bis zum Nachdenken über den Vorgang, bis zum erfahrungsgemässen Helfen bei regulären oder gar irregulären Geburten, kurz bis zur Geburtshülfe und gar endlich bis zur berufsmässigen Ausübung einer solchen von eigens damit betrauten Personen, das sind so grosse Culturfortschritte, dass sie dreist mit dem Riesensprunge vom rohesten Steinmenschen bis zum Eisenbearbeiter, vom Höhlenbewohner bis zum Ackerbauer in Vergleich gezogen werden dürfen."

Die Beobachtung des natürlichen Geburtsvorganges und die hiermit gesammelte Erfahrung bestimmen die Summe des Wissens und Könnens, welche sich die Bevölkerung auf dem Gebiete der Geburtshülfe dadurch erwirbt, dass theils beim Thiere, theils am menschlichen Weibe ein kleiner Kreis rein äusserlicher Erscheinungen zunächst nur ziemlich oberflächlich wahrgenommen wird. Hiermit ausgerüstet, macht bei Naturvölkern das junge Weib sich selbst zum eigenen Nutzen für ihr Thun und Lassen in der Stunde der Noth ein sehr einfaches Schema für ihr Verhalten zurecht; und dieses Verhalten wird später noch durch den Rath erfahrener Frauen zu regeln gesucht.

Jedes Können und Wissen bedarf eines eigenthümlichen, begünstigenden Bodens. So kann die Geburtshülfe auch nur auf einem zu ihrer Ausbildung geeigneten Boden gedeihen. Je nach seinen Charaktereigenthümlichkeiten muss ein jedes Volk als mehr oder weniger geeigneter Boden betrachtet werden. Mit der fortschreitenden Culturentwickelung bildet sich dann die Geburtshülfe zur Wissenschaft und Kunst aus. Die Bedingungen, welche ein Volk zur Aufnahme einer ausgebildeteren Geburtshülfe geeignet machen, ändern sich mit der Zeit; selbst die Schwierigkeiten, welche die Naturumgebung der Wohnsitze eines Volkes einem Culturfortschritte in dieser Hinsicht entgegensetzt, können langsam überwunden werden, sobald sich nur ein regelmässiger Verkehr mit Culturvölkern herstellen lässt.

Die Lebensweise der Völker bildet die erste Bedingung zur Erreichung einer Culturstufe auch in geburtshülflicher Hinsicht. Zunächst kommt es auf die Natur des Bodens an, auf dem das Volk seinen Lebensunterhalt findet. Gewiss ist es sehr wesentlich für unseren Gegenstand, ob ein Volk von der Jagd oder von der Fischerei lebt, ob es nomadisirt oder feste Plätze bewohnt, ob es endlich Ackerbau oder Industrie und Handel treibt. Ein Volk, das

auf einem an Vegetabilien armen Boden wohnt, wird zum Jägerleben hingeführt: ein solches Leben zieht eine Zersplitterung der Bevölkerung in kleine Haufen nach sich, und die Veranlassung zum Ersinnen und Beschaffen besserer Werkzeuge, als einfacher Jagdgeräthe, ist nicht vorhanden; der Tauschhandel mit den Nachbarstämmen bringt solche Jagdvölker in nur kurze, flüchtige Berührung mit einer anders gearteten Cultur. Eine Anzahl wilder Völker Nord- und Südamerikas, die Schwarzen im Inneren Australiens, selbst einige Völker Afrikas gehören hierher; sie stehen auf der niedrigsten Stufe auch in geburtshülflicher Hinsicht. Ihr Wissen über den Mechanismus der Geburt und über die zu leistende Hülfe ist fast Null.

Das Fischerleben befähigt die Völker zu einer etwas höheren Culturstufe, als das reine Jägerleben. Die Geräthe der vorzugsweise Fischerei treibenden Völker müssen etwas kunstvoller sein, und auch ihre nautischen Hülfsmittel wecken die Kunstfertigkeit; sie sind mehr auf die Beobachtung der Naturerscheinungen hingewiesen; ihre Kähne und Schiffe bringen sie leichter in Verkehr mit Fremden, und so erweitert sich ihr geistiger Gesichtskreis. Ueberhaupt hat man die Beobachtung gemacht, dass bei wilden Fischervölkern und Wurzelgräbern die Frauen besser gestellt sind, als bei Jägerhorden. Und es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, dass dort, wo das Leben der Frau einen grösseren Werth hat und ihre sociale Stellung eine günstigere ist, im Allgemeinen eine grössere Sorge für ihre hygieinische Pflege entfaltet wird.

Die nomadisirenden Völkerschaften, die mit ihrer beweglichen Habe in grösseren oder kleineren Trupps meist auf Viehzucht angewiesen sind, stehen in geburtshülflicher Hinsicht noch gewöhnlich auf niedriger Stufe; sie bürden den Frauen, die bei ihnen meist in sehr geringer Achtung stehen, schwere Arbeit auf und verfahren auch beim Geburtsact auf recht rohe Weise mit ihnen. Die Beobachtung, die sie an ihren Hausthieren angestellt haben, befähigt sie ebenso wenig, einen tieferen Einblick in den Mechanismus der Geburt zu gewinnen, als die Erfahrungen, welche die hülfeleistenden Weiber bei der Geburt unter den Frauen selbst einzusammeln im Stande sind. Allein hier kommt doch hier und da bereits eine etwas höhere Erkenntniss zu Tage.

Ackerbautreibende Völker hingegen mit festen Wohnsitzen und einer ruhigen beschaulichen Lebensweise schätzen die Frau und ihr Leben in der Regel etwas mehr; sie gönnen ihr Ruhe und Erholung von der Arbeit und gehen etwas sorgfältiger beim Geburtsvorgange zu Werke. Sie beobachten den Geburts-Mechanismus genauer; insbesondere aber suchen sie der Gebärenden und dem Neugeborenen so viel als möglich Schutz und Hülfe angedeihen zu lassen. Auf der untersten Stufe stehen hier jedenfalls die Völker, welche Halbnomaden sind; dann folgen diejenigen, welche bereits

zur Cultivirung des Bodens hingeführt wurden. So könnten wir die Stufenleiter fortführen.

Höher stehen auf der geburtshülflichen Scala im Durchschnitt solche Nationen, die sich mit Handel und Industrie beschäftigen; ihre geistigen Fähigkeiten sind mehr geweckt, ihre Gesittung grösser. Deshalb ist auch bei ihnen die Stellung der Frauen eine bessere; und mit der erhöhten allgemeinen Cultur geht ihre Einsicht in den Geburtsvorgang sowie ihre Geschicklichkeit in der geburtshülflichen Assistenz Hand in Hand. Die alten Inder, deren Priesterkaste (Brahmanen) die ärztliche und geburtshülfliche Praxis ausübten, gehören hierhin, wie auch die Chinesen und Japaner.

Weiterhin kommt aber eine Hülfe zu Stande, deren Verfahren sich auf einen etwas grösseren Kreis von Erfahrung stützt. Von da an kann man je nach der Entwickelung des Wissens über den Geburtsvorgang und der zweckmässig angewandten Kunsthülfe mehrere Epochen unterscheiden. So wird man vielleicht auch einst in der Lage sein, die Völker nach verschiedenen Graden ihrer geburtshülflichen Bildung ordnen zu können. Aus der Unvollkommenheit ihrer geburtshülflichen Handlungen und Leistungen können wir auf den Grad ihrer ungenügenden Erkenntniss und Würdigung der einzelnen Geburtserscheinungen schliessen. Deshalb sind auch die geburtshülflichen Handlungen und Leistungen, also die uns beschäftigenden Sitten und Gebräuche bei der Geburt, ein Maassstab für den Grad der geburtshülflichen Kenntniss und Einsicht eines Volkes überhaupt.

Aber es ist gewiss verdienstlich, möglichst genau und nachdrücklich darauf hinzuweisen, wie traurige, bemitleidenswerthe Verhältnisse in geburtshülflicher Beziehung nicht bloss bei uncivilisirten, sondern noch immer auch bei solchen Völkern herrschen, die schon einen gewissen Grad von Cultur erworben haben. Und darum ist folgende ethnologische Studie eine ideale Aufgabe, indem sie durch eine realistische Darstellung der geburtshülflichen Assistenz bei den verschiedenen Völkern ein so wahres und treues Bild entwerfen soll, dass Herz und Verstand des intelligenten und humanen Lesers für das Wohl und Weh des weiblichen Geschlechts erwärmt und interessirt werden. In den Stunden, in welchen das Weib ihrem Kinde das Leben schenkt, tritt zumeist die Hülfeleistung in so unvollkommener, oft so sinnloser Weise an ihre Seite, dass ihr die Qualen nicht nur nicht gelindert, sondern sogar noch nicht unerheblich vermehrt werden.

Es ist auch nöthig mitzutheilen, wie sich erst recht wenige Völker im Verlaufe der geschichtlichen Entwickelung bessere Zustände auf dem Gebiete der Geburtshülfe dadurch schufen, dass das der Gebärenden beistehende Personal eine ihren Aufgaben entsprechende Ausbildung erhielt.

So wünsche ich, dass ich die Leser dafür werbe, nach allen

Richtungen hin dahin mitzuwirken, dass die noch vorhandenen Missstände praktisch beseitigt werden. Mit dem Erwachen des Interesses an der Sache wird wohl jeder Leser zunächst fragen: Wie kann so ungemein grosses Leiden, welches durch widersinnige Assistenz den Kreissenden bereitet wird, möglichst verhütet werden? Die Humanität wirft unter allen Umständen eine solche Frage auf. Die ruhige Abwägung der Mittel, die ihr auf diesem Gebiete hülfreich zu Gebote stehen, muss freilich zu dem Bekenntniss führen, dass nur dort wirksam Einiges zum Besseren gewendet werden kann, wo die Bevölkerung sich verhältnissmässig leicht von der durch Sitte, Brauch und Gewohnheit traditionell festgehaltenen Assistenz abzuwenden im Stande ist.

Wir denken nicht etwa daran, vorzuschlagen, dass geburtshülfliche Missionäre ausgesendet werden, wie man Religion verbreitende Boten aussandte; wohl aber könnte man daran denken, die Frauen der Glaubensboten, die ihre Gatten zu wilden Völkern begleiten, mit einigem Wissen und Können im Hebammendienste auszurüsten. Und wenn das Weib die Geburtshülfe als eine ihr zugehörende Domäne betrachtet, so erscheint es gerechtfertigt, von den Personen weiblichen Geschlechts, welche Arzneiwissenschaft auf den Universitäten treiben, zu verlangen, dass sie sich vorzugsweise als Geburtshelferinnen ausbilden, um dann dort praktisch aufzutreten, wo sie als solche nützen können. Noch mehr aber hat die durch unsere Darstellung angeregte und vielleicht zu Leistungen bereite Wohlthätigkeit vor Allem dort ein sehr schönes Feld für erfolgreiche Mitwirkung, wo es sich — wie noch in allen civilisirten Staaten — darum handelt, dass nicht bloss der Staat, sondern auch Privatleute die Sorge und die Beisteuer für die tüchtige Ausbildung von Hebammen und jungen Geburtshelfern leisten mögen. Die Unterstützung, welche aus Privatmitteln für solche Zwecke gewährt wird, ist bisher verhältnissmässig gering gewesen; und doch sind die Stunden der Noth, in welcher sich das gebärende Weib befindet, gewiss nicht geringer anzuschlagen, als diejenigen der Kranken, welchen durch Zuführung von freiwilligen Gaben an Hospitäler fast allein Unterstützung zugewiesen wird. Ein seltenes, hervorragendes Beispiel opferfreudiger Wohlthätigkeit ist das von einer Dame in Leipzig (Frau *Trier*) gegründete Gebärhaus, in welchem Hebammen und junge Aerzte klinisch ausgebildet werden.

Im November 1884 wurde in Bombay der Grundstein zu einer für Hebammenlehrzwecke bestimmten Entbindungsanstalt gelegt. Dieselbe wird mit einem Aufwande von 30 000 Pfund Sterling durch die humane Freigebigkeit des Parsen *Pestonjee Hormusje Cama* erbaut, welcher längere Zeit in London gelebt hatte. Mögen andere Wohlthäter nachfolgen! In Indien wurde im Jahre 1870 eine Hebammenschule errichtet. Im Hospital des ärztlichen Collegiums zu Calcutta besteht eine Klasse von zwölf, im Mitford-Hospital eine solche von drei zu Hebammen sich ausbildenden

Frauen. Ausserdem, dass die Regierung die weiblichen Zöglinge bezahlt, ist sie auf den neuen Gedanken verfallen, weibliche Patienten durch ein tägliches Stipendium zum Besuch der Hospitäler aufzumuntern.

---

130. Die Personen, welche bei der Geburt helfen.

Die Individuen, in deren Händen sich die geburtshülfliche Assistenz befindet, sind für den Grad der Cultur eines jeden Volkes sehr bezeichnend. Einst sagte der gelehrte *Platner*: „Der erste Geburtshelfer war *Adam*, denn er musste der *Eva* bei der Geburt assistiren.“ Dieser Satz, welchen man häufig citirt findet, ist allerdings sehr curios, doch liegt auch ein Stück Wahrheit in ihm. Es zeigt sich nämlich, wie wir sehen werden, dass bei manchen Völkerschaften, unter denen die Familien zerstreut und in grossen Entfernungen voneinander getrennt leben, der Mann die geburtshülflichen Geschäfte besorgt. Wir selbst müssen uns aber das Leben der Menschen in den ältesten Zeiten der Familienbildung ungefähr so beschaffen denken, wie wir es jetzt bei den rohesten Völkern vorfinden.

Allein im allerrohesten Zustande assistirt auch selbst der Mann nicht seiner Frau. Vielmehr bleibt sie allein und hilft sich selbst, so gut sie eben kann. Wir fragen nicht, ob dies die naturgemässe Art zu gebären ist; — genug, es werden, wie wir gesehen haben, Tausende und Abertausende von Kindern auf solche Weise geboren von Weibern, die nicht etwa unversehens von der Geburt überrascht werden, sondern welche nimmermehr glauben, dass es überhaupt nöthig sei, anders als allein niederzukommen. Der Ehemann und alle Angehörigen freuen sich bei diesen Völkerstämmen allerdings meistens der Ankunft eines Kindes, zumal wenn es ein Knabe ist; allein bezüglich der Frau verhalten sie sich doch fast gleichgültig zur Niederkunft, sobald dieselbe, wie fast immer, eine normale ist; sie betrachten das Geschäft des Gebärens als ziemlich unbedeutend, oder sorgen selbst dafür, dass die Frau sich während desselben von ihnen entfernt halten muss.

Wir müssen es daher bereits als einen nicht unwichtigen culturellen Fortschritt betrachten, wenn der Ehemann die kreissende Gattin in der Stunde der Noth nicht verlässt, sondern ihr so gut oder so schlecht er es eben versteht, helfend und sie unterstützend zur Seite bleibt. So berichtet schon im Jahre 1640 *Jean de Laët* über die brasilianischen Wilden:

„Les femmes du Brésil accouchent étendues en terre et le père ou un ami lève l'enfant de la terre;“

und von denselben Indianern schreibt *Lery*:

„Man sehe hier, was ich sagen kann, weil ich es selbst gesehen habe. Ein anderer Franzose und ich schliefen in einem Dorfe, als wir

ungefähr um Mitternacht ein Weib schreien hörten, dass wir dachten, es wäre ein wildes Thier, das es verschlingen wollte. Als wir nun plötzlich hinzugerufen waren, so fanden wir, dass es das nicht war, sondern dass die Arbeit, in der sie sich befand, ein Kind zur Welt zu bringen, sie also schreien liess. Ich sah also dergestalt selbst, dass der Vater, nachdem er sein Kind in seine Arme genommen, ihm erstlich die Nabelschnur band und sie dann mit seinen Zähnen abbiss. Zum Anderen, so drückte er mit dem Daumen, da er stets Hebammendienste vertrat, seinem Sohne die Nase ein, welches bei allen Kindern geschieht. Nach diesem mahlete er es mit rother und schwarzer Farbe und legte es, ohne es einzuwindeln, in ein kleines baumwollenes Bett."

Bei nordamerikanischen Indianerstämmen ist ebenfalls bisweilen nur der Ehemann um seine Frau beschäftigt; beispielsweise führte, wie *Schoolkraft* erzählt, ein Chippeway an seiner Frau den Kaiserschnitt aus.

Nach *Rosenberg* hilft zu Mangonus auf Neuseeland der Ehegatte der gebärenden Frau; nur im Nothfall vertritt ihn eine Frau. Unter den Marquesasinsulanern auf Nukahiva besorgt der Mann das Durchschneiden des Nabelstranges mittelst eines scharfen Steines. (*v. Langsdorff.*) Auch die Weiber der Gorngay und Tungu auf den zu der Aaru-Gruppe gehörigen Inseln Kola und Kobroor wurden bei der Niederkunft von ihren Ehegatten unterstützt. Ebenso kommt es bei den Lappländern vor, dass der Mann die Hebammendienste verrichtet; denn *Lermius*, welcher Priester bei ihnen war, berichtet: „Munere obstetricis ipse maritus haud raro defungitur."

Von den Frauen auf den Antillen in Mittelamerika berichtet *Ligon*, dass, wenn die Frau das Nahen ihrer Niederkunft fühlt und sich auf ihr Bett legt, der Mann sein Bett in einen anderen Raum trägt und einen Nachbar herbeiruft, der seiner Frau ein wenig helfen soll (nach *Unzer*).

Als eine Hülfe bei der Geburt von Seiten des Ehegatten, wenn auch in sehr geringer Weise, kann man es betrachten, wenn dieser der Frau eine besondere Gebärhütte errichtet oder ihr am Dachbalken über ihrer Lagerstätte ein Tau befestigt, das sie während der Entbindung erfassen kann, um besser die Pressbewegungen des Unterleibes ausüben zu können.

Die Niederkunft ist aber bei vielen Völkern so recht eine ausschliessliche, vor profanen Männerblicken zu verbergende Angelegenheit des weiblichen Geschlechts, dass es uns nicht Wunder nehmen kann, dass wir, wenn überhaupt der Kreissenden Hülfe geleistet wird, diese gewöhnlich von weiblicher Hand dargeboten sehen. Zumeist sind es ein oder einige Freundinnen, welche der Gebärenden zur Seite stehen, und als allgemein menschlich müssen wir es betrachten, dass diese in der Regel in etwas reiferem Alter sein müssen, unstreitig deshalb, weil man ihnen so eine grössere Lebenserfahrung zutrauen kann. Hierfür haben wir früher bereits eine Reihe von Beispielen kennen gelernt.

Auf einigen der kleinen Inseln im malayischen Archipel (Aaru-Inseln, Leti, Moa und Lakor) erheischt die Sitte, dass diese helfenden Frauen ältere Anverwandte der Familie sind, welche auf die Bitten der Schwangeren oder von deren Ehemann schon während der Gravidität für diese kritische Stunde ihre Hülfe zugesagt haben. Bisweilen muss auch die Mutter die Hebammendienste verrichten, wie bei den Ewe-Negerinnen in Westafrika, ferner auf den Schiffer-Inseln und in Ost-Turkestan. Auch bei einigen Malayen herrscht die gleiche Sitte.

Der Neuseeländer Maori-Frau steht bei der Geburt des ersten Kindes die Grossmutter von mütterlicher Seite, oder wenn diese nicht kann, diejenige von väterlicher Seite bei, und auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln, sowie bei der Pulayer-Kaste in Malabar muss die Schwiegermutter die Kreissende entbinden.

Einen neuen Fortschritt auf unserem Gebiete haben wir zu verzeichnen, wenn wir als Helferinnen bei der Niederkunft nicht einfach Freundinnen oder weibliche Verwandte, sondern erfahrene Frauen angegeben finden. So sind bei der Entbindung der Dayak-Weiber auf Borneo „erfahrene Frauen" des Dorfes behülflich, welche für diesen Beistand Geschenke erhalten. (*v. Kiessel.*) Auch die Aleutinnen im russischen Amerika behelfen sich bei der Niederkunft mit „weisen Frauen" aus ihrer Mitte, und schwere Geburten fallen oft unglücklich aus. (*Ritter.*)

Es giebt bei den Kabilen keine Hebammen von Profession, sondern man sucht die Hülfe erfahrener Frauen, denen man einige Geschicklichkeit zutraut, vor der Geburt. (*Leclerc.*) Bei den Sudanesen stehen der Gebärenden nach *Brehm's* mündlichen Mittheilungen ebenfalls „erfahrene" Frauen bei, und das Gleiche gilt nach *Mayeux* von den Beduinen in Arabien.

An die Existenz solcher besonders erfahrenen Frauen haben wir auch wohl zu denken, wenn die bei der Entbindung hauptsächlich helfende Frau mit einem besonderen Namen bezeichnet wird, wie auf der Insel Serang (Ahinatukaan), oder den Tanembar- und Timorlao-Inseln (Wata sitong). Auf den Philippinen gelangen manche Frauen zu dem Rufe einer Mabutin gilot (guten Hebamme), besonders wenn sie in der Praxis alt geworden sind; man wendet sich in der frühesten Periode der Schwangerschaft an ihren Rath, zwar nur zur Bestimmung des Geschlechts des Kindes; in geburtshülflichen Dingen sind sie ausserordentlich unwissend und ergreifen die unklugsten Maassregeln; sie legen bei der Geburt schwere Backsteine auf den Leib, die sie mit aller Gewalt drücken, oder sie lassen einen Druck von oben nach unten durch einen Mann ausführen, den man Teneador nennt; hier besorgt dieses Geschäft des Drückens also auch ein Mann, wie bei den Kalmücken und Mongolen, aber wie es scheint, in etwas anderer Weise; denn auf den Philippinen umfasst der Mann die Frau nicht von hinten, sondern die Gebärende legt sich auf eine Matte und der an ihrem Kopfe

stehende Mann drückt mit Kraft auf den Fundus uteri. Gegen verschiedene Leiden bei der Niederkunft (Ohnmacht, Krämpfe) wenden die helfenden Weiber das Raufen an den Haaren an.

Auf ziemlich gleicher Stufe in geburtshülflicher Hinsicht stehen diejenigen Völker, bei welchen es Frauen giebt, die das Hebammengeschäft gleichsam gewerbsmässig betreiben. Es ist hier nicht bloss die Mutter, welche der Tochter einen, wenn auch nur höchst unvollkommenen und widersinnigen, practisch-geburtshülflichen Unterricht giebt, sondern die älteren und geübteren Hebammen lernen gewöhnlich bei ausgebreiteter Praxis Gehülfinnen an, welche sie zur Aushülfe, vielleicht auch zur etwaigen Vertretung in Verhinderungsfällen verwenden, welche sich aber auch später ihre eigene Kundschaft und Praxis erwerben; oder es kommt wohl auch vor, dass die Person, welche die Geburtshülfe ausübt, ihr Verfahren gelegentlich einer anderen erfahreneren Geburtshelferin von Profession abgesehen und abgelauscht hat. Auch im letzteren Falle pflanzen sich von Hebamme zu Hebamme, wenn auch nicht durch systematischen Unterricht, so doch durch eine oft langdauernde Tradition, die geburtshülflichen Gebräuche ziemlich unverändert Jahrhunderte lang fort.

Die Hülfe, welche die gebärenden Frauen der Stämme in der Wüste Algeriens von den Hebammen erhalten, beschränkt sich darauf: Die Hebamme packt das Kind, wenn es halbwegs dem Mutterleibe entrückt ist, mit beiden Händen und hält, ja drückt es wohl eine Viertelstunde in der besagten Stellung fest; das arme Weib erhält so einen Zuwachs von Qualen, welche die Natur ihr nicht bestimmt hatte, sondern ein barbarisches Vorurtheil dieser Wüstenaraber ihr auferlegt. *v. Maltzan*, welcher einem solchen Vorgange beiwohnte, meint, dass die Absicht dieses Gebrauchs entweder eine falschverstandene hygieinische Maassregel sei, oder dass er eine mystische Bedeutung habe, indem der Mensch an der Schwelle seines Daseins noch zwischen Geborensein und Nichtgeborensein gehalten werde.

Günstigeres wird von den Hebammen der Eingebörenen auf den Carolinen-Inseln im Stillen Ocean berichtet; sie werden als geschickt bezeichnet, und es sollen dort nur wenig schlimme Fälle durch ungeschickte Geburtshülfe vorkommen. Die pflegenden Frauen erheben während der Wehen ein Geschrei oder einen Gesang, damit der Gatte das Geschrei seiner Frau nicht höre.

Auch auf den Neu-Hebriden existiren besondere Hebammen. Ebenso auch in Niederländisch-Indien, welche mit dem Namen Doekoen (sprich Dukun) bezeichnet werden; jedoch wird hier in schweren Fällen nicht selten auch von den Eingeborenen die Hülfe europäischer Hebammen requirirt.

Auch die nordamerikanischen Indianer haben theilweise (nach *Engelmann*) ihre besonderen Hebammen, so z. B. die Navajos und die Nez-Percés, ferner in Mexiko die Indianer der Qua-

paw-Agency, und die Pueblos, auch Clatsops, die Klamath, die Rees, die Gros-Ventres und die Mandan-Indianer. Die Hülfe dieser Hebammen beschränkt sich fast gänzlich auf äussere Manipulationen, verbunden mit Compression des Unterleibes zur Auspressung des Kindes; dazu kommen Incantationen und Beschwörungen durch den Medicinmann. Nur wenige von diesen primitiven Völkern sind es, d. h. die Umpquas, die Pueblos, die Eingeborenen Mexikos und der Pacific-Küste, welche immer auch Manipulationen innerhalb der Scheide vornehmen. Die Einführung der Hand in die Vagina oder in den Uterus ist den übrigen Stämmen etwas Unbekanntes. Die Ausdehnung des Perinaeum oder die Beseitigung der Placenta von der Scheide aus kommen kaum je vor; die Nachgeburt muss, wenn Retention eintritt, in dem Uterus zurückbleiben. Die Hebamme oder die älteste helfende Frau beschränkt sich gewohnheitsgemäss auf das Empfangen des Kindes, während jüngere Weiber die Gebärende umgeben, das Becken unterstützen, ihren Kopf und ihre Schultern zur Ruhe bringen, die Arme halten und die Beine in die Lage bringen, die sie einnehmen sollen. Ausserdem comprimiren diese jüngeren Weiber auch den Unterleib, um das Austreten des Kindes zu befördern.

Die zahlreichen nach Geburten zurückbleibenden Störungen in Guatemala leitet *Bernoulli*, welcher mehrere Jahre dort weilte, von dem barbarischen Verhalten gegen Gebärende ab. Jedes alte Weib, welches keine andere Beschäftigung hat, stempelt sich dort selbst zur Hebamme.

In Mexiko herrschen unter den Hebammen ganz eigenthümliche Gebräuche, in deren Befolgung sie eine kunstgemässe Ausübung ihres Hebammenberufes zu erblicken scheinen. Ihr Geschäft nämlich besteht zum Theil im Malaxiren des Unterleibs der Schwangeren im siebenten Monat; mit beiden Fäusten bearbeiten sie Bauch und Rücken der Schwangeren eine halbe Stunde und länger, so dass sich die Frauen unter Schmerzen oft winden. Das häufige Vorkommen von Abortus wird diesem Verfahren zugeschrieben, welches dem Kinde eine gute Lage geben soll. Kommt bei der Entbindung eine Schieflage vor, so fassen die Hebammen die Gebärende bei den Beinen und schütteln sie, damit das Kind eine Kopflage einnehmen soll. Dieser Bericht des Dr. *v. Uslar*, welchen *v. Siebold* in seiner Geschichte der Geburtshülfe zuerst veröffentlichte, wurde *Pinoff* durch eine deutsche Frau bestätigt, die in Mexiko gelebt hat und dort in ihrem 7. Schwangerschaftsmonat von einer Hebamme das Anerbieten erhielt, sich nach der herrschenden Sitte behandeln zu lassen. Nur vornehme Frauen und die Ausländerinnen lassen sich nicht nach der allgemeinen Sitte traktiren.

Auch bei afrikanischen Völkern finden wir Hebammen, so z. B. nach *Hewan* bei den Negern in Old-Calabar; auch machte *Buchta* die Mittheilung, dass die Bombé, ein Niam-Niam-Volk, Hebammen haben, die ihr Geschäft berufsmässig betreiben.

In Abyssinien giebt es keine Hebammen; jede alte Frau wird für eine Sachverständige in diesem Handwerke gehalten, auch brüsten sich manche derselben mit dem Titel Hebamme. (*Blanc.*) Nach *Reinisch* wird in Abyssinien die Gebärende „von alten, kundigen" Weibern unterstüzt. Dagegen giebt es bei den Szuaheli an der Ostküste nach mündlichem Berichte von *Kersten* Hebammen, deren Lohn in $1—1^1/_2$ Thaler und in den Kleidern der Schwangeren besteht; sie beschränken sich auf Kneten des Leibes, Abnabeln des Kindes u. s. w., betreiben jedoch ihre Sache geschäftsmässig. Während der Geburt steht bei den Szuaheli der Mann vor der Thür.

Unter den Basutho helfen nach Angabe des Missionar *Grützner* alte weise Frauen, welche Babele Xisi genannt werden, der Gebärenden und dem Kinde. Auch schon der alte *Kolbe* erwähnt der Hebammen bei den Hottentotten.

Die Hebammen in Algerien sollen nach *Bertherand* sich sogar auf die Wendung des Kindes einlassen.

Die Hebammen in Aegypten sind meist sehr unwissende Weiber, für deren Ausbildung bis in die neuere Zeit wenig oder gar nichts gethan wurde. Die Manipulationen derselben, das Drücken und Kneten des Bauches der Kreissenden, das Anlegen der Finger beim Extrahiren sollen auf höchst rohe Art ausgeführt werden. Gegenwärtig freilich bemüht man sich, die Hebammen durch europäische Fachfrauen ordentlich unterrichten und mit den Anforderungen eines kunstgerechten Dienstes vertraut machen zu lassen. (*Hartmann.*) Noch bis vor Kurzem, vielleicht noch heute bringt die Hebamme nach *Lane's* Bericht jedesmal ihren Geburtsstuhl mit. Bei schwierigen Geburten verlangen die Aegypterinnen häufig eine Kunsthülfe, die ihnen von Weibern, niemals von Männern, in der rohesten Weise gewährt wird; sie erliegen auch manchmal während des Actes. (*Hartmann.*)

Bei Besprechung der erst in den dreissiger Jahren unseres Jahrhunderts gegründeten Hebammenschule zu Abu-Zabel sagt *Clot-Bey:*

„Hier werden hundert Mädchen und Frauen zu Hebammen gebildet, um die Unwissenheit und den Aberglauben der gegenwärtigen Hebammen zu ersetzen. Letztere liessen nach vergeblicher Anwendung der Beschwörungen und der lächerlichsten und gefährlichsten Mittel ein Kind zwischen den Füssen der Kreissenden hüpfen, um den Fötus zur Nachahmung zu reizen. Die Geheimmittel dieser Matronen gegen Unfruchtbarkeit und gegen Schwangerschaft werden auf gewissenlose und leider wirksame Weise gebraucht; die Schwangere glaubt, weder Gott noch der Gesellschaft für ihre Frucht verantwortlich zu sein."

Auf Massaua im arabischen Meerbusen helfen der Gebärenden die Nachbarsfrauen; ausserdem giebt es auch eigentliche Hebammen; diese fassen, wie mir *Brehm* mittheilte, das Kind sobald als möglich beim Kopf und ziehen es aus; nach dessen Angabe vermögen sie die falsche Kindeslage zu erkennen und sie drehen die Frucht sogar um; Instrumentaloperationen aber kennen sie nicht.

Wir haben noch die Verhältnisse in Asien zu betrachten, und hier erkennen wir gleich, wie sehr es die im Volke herrschende Lebensweise ist, welche auch die Praxis der Geburtshülfe beeinflusst; denn bei einigen Völkern, die zum Theil nomadisiren, zum anderen Theil feste Sitze einnehmen, differiren diese beiden Theile hinsichtlich des Hebammenwesens sehr. So giebt es bei den Steppen-Tungusen Hebammen, wogegen die Weiber der Wald-Tungusen einander gegenseitig beistehen und der Hebammen nicht bedürfen. (*Georgi.*) Freilich kommen bei solchen Hülfeleistungen noch recht schlimme Eingriffe vor. Auch bei der Niederkunft der Burätin ist eine Hebamme gegenwärtig, deren ganze Hülfeleistung in der Unterbindung der Nabelschnur besteht. (*Kaschin.*)

Die Aïno in Japan nehmen bei der Geburt meistentheils die Hülfe einer Hebamme („Ikawo bushi") in Anspruch. (*v. Siebold.*) Dies ist in der Regel ein älteres Weib, welches mehrere Male geboren, aber keinen Unterricht genossen, noch besondere Geschicklichkeit hat. Von Zeit zu Zeit suchen auch andere Weiber die Hütte der Gebärenden auf, ohne sich helfend einzumengen.

Wenn in Siam eine Frau von Wehen befallen wird, so lässt sie mehrere ihr bekannte Weiber holen und auch die Geburtsfrau, welche auf den Doppelnamen von Yi oder Mohrasksah-eran hört. Sie unterstützen die Frau auf mannigfache Weise. (*Hutchinson.*) In Siam sind in den Gegenden, in welchen *Schomburgk* sich aufhielt, also namentlich in den Städten, die Hebammen Matronen; die Frauen zeigen sich wenigstens insofern zugänglich für europäische Bildung und für das Geniessen der Vortheile derselben, als sie bei schwierigen Geburten, wenn die Matronen keine Hülfe mehr wissen, sich an europäische Aerzte wenden, welche z. B. der englischen Gesandtschaft beigegeben worden sind.

Die Hebammen bei den Annamiten in Cochinchina schildert *Mondière* als äusserst hässliche Weiber: alt, mager, mit grauem oder weissem Haar, das oft rasirt ist; sie gleichen den Hexen aus *Macbeth.* Gewöhnlich besuchen sie die Schwangere schon einen Monat vor der zu erwartenden Niederkunft alle zwei bis drei Tage, zuletzt auch täglich, um ihr irgend welche Nahrungsmittel zu verordnen, hauptsächlich Aufgüsse von Blättern der Carica Papaya und einer Art Mentha. Allein sie berührt und untersucht die Frau nicht, höchstens palpirt sie den Unterleib, falls die Schwangere über ein besonderes, die Geburt vielleicht beeinträchtigendes Leiden klagt. Erstgebärende werden unter solchen Umständen von Angst und Furcht erfüllt; *Mondière* sah zwei derselben während der Niederkunft ohne Blutung und Eklampsie sterben.

Unter den Mohammedanern zu Bagdad am Tigris ist die Hebamme die wichtigste Person, die sich ihre Mühe unendlich höher honoriren lässt, als es bei uns zu Lande gesetzlich gestattet ist. Von Wohlhabenden erhält sie meist ein Honorar von 50—100 Gulden, begnügt sich aber damit keineswegs, sondern erhebt jedesmal

einen Tribut, wenn das Kind zu zahnen, zu gehen und zu sprechen anfängt. In den Krankheiten, denen es unterworfen ist, wird nur sie consultirt und sie verordnet gewöhnlich ein aus bitteren und adstringirenden Ingredienzien zusammengesetztes Universalpulver. Ihr Gewerbe ist, wenn sie Ruf hat, ein sehr einträgliches, so dass sie bald ein Vermögen sammelt.

Bei den Tscherkessen heisst die Hebamme Betia, welche sich in ihrer Dienstleistung darauf beschränkt, durch Herunterstreichen am Leibe der in knieender Stellung befindlichen Gebärenden diese von ihrer Last zu befreien. (*Stücker.*) Es ist dies ein ähnliches Verfahren, wie bei den Mongolen und Kalmücken. Auch die Georgier und Armenier haben „Hebammen", die ihr Gewerbe und Geschäft traditionell in ganz ähnlicher Weise ausüben, denn während die Niederkommende kniet und sich gegen eine Frau stützt, empfängt die Hebamme, welche ebenfalls kniet, das Kind von hinten. (*Krebel.*)

Die Karagassen haben gleichfalls Hebammen.

Von der Geburtshülfe der Baschkiren finde ich Folgendes:

„Ce sont toujours de vieilles Femmes, qui assistent aux accouchements; elles ne possèdent naturellement que de connaissances pratiques. Une femme enceinte préfère mourir en couches plutôt que de recourir à un médecin, lors-même que celui-ci lui donnerait gratuitement ses soins."

In Persien wird bei der Geburt eine alte Frau zu Rathe gezogen, gewöhnlich eine Wittwe, welche durchgängig ohne allen Unterricht und ohne alle Kenntnisse ist, so dass sie nicht einmal eine Untersuchung zu machen versteht, die sich aber demungeachtet als Māmā, d. h. Hebamme, aufgethan hat. Bisweilen sind sogar drei sogenannte Hebammen zugleich anwesend. (*Häntzsche.*)

In Palästina zu Jaffa findet man nach *Tobler* Hebammen, die nur dadurch Unterricht erhalten haben, dass durch Tradition eine Mutter ihrer Tochter einige Lehren beibringt. Jedoch behauptet der Missionar *Robson* von den Hebammen in Damascus, dass eine solche Vererbung der Kenntnisse wohl niemals bei ihnen vorkommt und dass sie ungeheuer unwissend sind.

Es ist möglich, ja sogar wahrscheinlich, dass bei vielen Völkern, wo wir eine derartige geburtshülfliche Praxis jetzt vorfinden, diese traditionelle Praxis aus einer Epoche herstammt, in welcher bei dem betreffenden Volke zugleich mit einer höheren Cultur auch eine bessere Geburtshülfe als jetzt heimisch war, dass aber mit dem Verfalle der Cultur allmählich auch die Geburtshülfe verfiel. Dann werden sich auch an mehr oder weniger deutlichen Spuren einzelne Merkmale des früher ausgebildeteren Zustandes der Geburtshülfe in der Hebammenpraxis wiedererkennen lassen. Darauf deuten nach *Epp* die geburtshülflichen Verhältnisse bei den Völkern des ostindischen Archipels, indem, wie er sagt, die geburtshülflichen Kenntnisse der Javanen, Malayen und der ihnen verwandten Stämme von der Zeit datiren, da die Indier über jene Stämme

herrschten; weder mohammedanische noch christliche Einflüsse vermochten verändernd einzuwirken. Die eingeborenen Hebammen wandten von Alters her die verschiedensten Verfahrungsweisen an, deren Richtigkeit von der abendländischen Kunst erst allmählich anerkannt wurde; sonst aber sind sie voll von Aberglauben und üben allerhand Gebräuche, von denen man europäischerseits die Ueberzeugung hat, dass sie nicht zum Wesen der Geburtshülfe gehören und zum Theil schädlich sind. So mögen auch in Aegypten die Hebammen noch Einiges von ihrer Kunst aus früherer Zeit überkommen haben. Jedenfalls beruht die Art und Weise, wie die folgenden Völker Mutter und Kind behandeln, auf alten Traditionen. Nirgends aber ist die geburtshülfliche Praxis schlimmer berathen, als in solchen Ländern, wo, wie in Indien, im ostindischen Archipel, in Aegypten u. s. w., eine früher gut cultivirte Hebammenkunst in traurigsten Verfall gerieth. „Die Ergebnisse der schändlichen Behandlung Gebärender in Ostindien zeigen sich zunächst darin, dass so viele Kinder scheintodt zur Welt kommen und manche Frauen nur zu frühe den Tod finden." (*Epp.*)

Die Hebammen in Indien werden uns nun derartig geschildert, dass wir nicht in Versuchung gerathen, ihnen ein höheres, den Restbestand früherer Cultur bildendes Wissen zuzutrauen.

Während in dem Theile Ostindiens, von welchem mir der Missionar *Beierlein* berichtete, nämlich in Madras an der Ostküste, das Volk keine besonderen Hebammen hat, giebt es in Hyderabad und Delhi Weiber, welche als „Hebammen" bezeichnet werden. Diese ostindischen Hebammen gehören, wie *Smith* aus Hyderabad berichtet, gewöhnlich dem Telegu-Stamme an; ihre Unwissenheit ist ausserordentlich gross, und das Resultat dieser Ignoranz ist eine ungeheure Sterblichkeit unter den Gebärenden zu Hyderabad; auch *Roberton* u. A. erzählen von der colossalen Mortalität unter den Wöchnerinnen bei den Hindus. Glaubt die ostindische Hebamme chirurgische Hülfe nöthig zu haben, so schickt sie, wie *Smith* sagt, nach einer Barbiersfrau, welche die Extraction und Embryotomie verrichtet; beide Arten von Weibern üben auch die Abtreibung aus; und die Hebammen peinigen die Wöchnerin in der „Wochenbettshütte" durch Hitze, Rauch, Durst und reizende Arzneien (Pfeffer, Ingwer u. s. w.). Aerztliche Hülfe wird von den Hindus nach *Roberton* nur im höchsten Nothfalle in Anspruch genommen.

In Südindien fand *Shortt*, dass man dort zum Beistand für die Gebärende nach einer „Hebamme" schickt; diese Frau hilft der Gebärenden durch Einreibungen mit Oel und Waschungen. Als Belohnung für ihre Bemühungen erhält hier die Hebamme jeden Morgen bis zum zwölften Tage Oel und Betelnuss, dann zwei Pfund Reis und andere Speisen, alte Kleider und eine Rupie. Die Hebamme übernimmt also hier auch die Abwartung im Wochenbett und bekommt dafür regelmässig Speisung und Lohn.

Als ein Beispiel, wie sich aus früherer Zeit bei einem Volke, das sich gewissermaassen von der heimischen Cultur durch eine vollständige Massentrennung losgelöst hat, die altheimische Volksgeburtshülfe noch traditionell fortsetzt, dient das Bauernvolk, die Boers, in Südafrika, die ursprünglich Holländer sind. Ueber das Hebammen-Wesen in den nordöstlichen Districten des Caplandes giebt *Holländer* Auskunft:

„Die Hebamme in den Ortschaften der Boers ist die älteste Einwohnerin der Umgegend. Sie kennt die ganze Geschichte der Gegend von Beginn an und kennt alle reich gewordenen Kaufleute und viele Frauen aus lang verschwundener Zeit. Aber sie ist unter Arbeit, Umsicht und Verschwiegenheit alt geworden. Sie hat mehr Frauen entbunden, als mancher Professor der Geburtshülfe in Europa. Und hat auch manche Frau unter ihren Händen, schneller als nöthig, das bessere Jenseits erreicht, die Todten sind stumm und ihren Ruhm und ihre Geschicklichkeit können nur die Lebenden verkünden. Ein Arzt, welcher nicht von ihr protegirt wird, kann nie reüssiren, aber glücklich ist jener Doctor, der ihre Gunst erlangt hat. Ihre Kunst ist zwar nicht auf der Hochschule erlernt, aber sie hat unendlich viel erfahren, Vieles beobachtet und mit Aufmerksamkeit sich umgesehen. Vielleicht hat sie sich in den letzten Jahren ein altes holländisches Hebammenbuch vom Jahre 1749 mit grossen Buchstaben gekauft, das sie von jetzt an täglich liest, und weiss auch alle die wunderthätigen Zaubertränke und Heilsalben dieses Buches auf's beste zu verwerthen. Ihr Wissen ist autoritativ. Unter allen Frauen des Dorfes gilt sie als Meisterin, und nicht kann sich ihrem Einfluss die junge, erst kürzlich aus Schottland eingewanderte Dame entziehen, die in ihrem Heimathlande entsetzt gewesen wäre, wenn die Sage femme unseres Städtchens sich ihrem Bette genähert hätte. In der That haben die meisten dieser Hebammen im Laufe der Zeit sich ganz ansehnliche Kenntnisse erworben, und wenn sie ausserdem, was sehr häufig der Fall ist, sorgfältig und behutsam sind, so schaffen sie in der Regel auch viel Gutes und nutzen durch ihre Geduld einer armen Gebärenden oft mehr, als ein junger, gelehrter Doctor, den sein heisses Blut und sein Drang, von sich sprechen zu machen und sich auszuzeichnen, leicht zu Uebereilungen hinreisst. Nebenbei verkauft aber auch die Hebamme noch verschiedene Gemüse, Weintrauben u. s. w., die sie in ihrem Gärtchen zieht, und wird so zur wohlhabenden Frau."

Aber wir finden auch bereits Männer als reguläre Geburtshelfer, so z. B. auf Honolulu auf den Sandwichsinseln. Auch haben neuerlich *Felkin* und Andere bei den meisten Negervölkern (Bari, Madi, Moru, Bongo, Unyoro) zumeist eine regelmässige Beihülfe, mitunter sogar männliche Assistenz (Operateure) gefunden.

Die Soongaren, ein mongolischer Volksstamm (seit 1759 sind ihre Wohnsitze chinesisch), sollen unter sich Männer haben, die das Kind im Mutterleibe mit Messerchen zu zerstückeln verstehen (*Klemm*), und die lesghischen Hirten in den Gebirgsthälern Transkaukasiens sollen ihre Schafe sehr geschickt entbinden können und führen dazu selbst Zangen mit sich; sie sollen auch als geschickte Entbindungskünstler bei schweren Entbindungen der Frauen zugezogen werden. Auch von den Kalmücken sagt *Pallas:* „Sie haben bei der Geburt nicht nur Wehemütter, sondern

es giebt auch männliche Geburtshelfer, welche das Kind fangen und abwaschen."

Die bei der Geburt nach dem Glauben der Völker helfenden Manipulationen, wie sie ihre Priester und Priesterinnen auszuüben pflegen, werden wir in einem späteren Abschnitte kennen lernen.

---

131. Das Hebammenwesen bei den Chinesen und Japanern.

Die hohe und eigenartige Culturstufe, welche die Chinesen und Japaner einnehmen, lässt es gerechtfertigt erscheinen, dass wir ihrem Hebammenwesen einen besonderen Abschnitt widmen.

Als eines der ältesten Culturvölker Asiens besitzen die Chinesen eine etwas entwickeltere gewerbsmässige Geburtshülfe, obgleich wir freilich auch eine Menge schlimmer Gebräuche der chinesischen Hebammen anführen müssen. Seit längerer Zeit sind die Chinesen in der Entwickelung stehen geblieben; bei ihnen zeigt sich in geburtshülflicher Hinsicht ebenfalls ein Stillstand auf niederer Stufe. Zwar fehlt es in China nicht ganz an Aerzten, welche manche Nachtheile der herrschenden geburtshülflichen Missbräuche ermessen und letztere mit Eifer bekämpfen. Allein in dem Lande, wo Vorurtheile und üble Gewohnheiten so tief eingewurzelt sind, mag ihre Warnung vor dem unzweckmässigen Verfahren der Hebammen ziemlich vergeblich verhallen. Die Chinesen erfreuen sich bekanntlich einer ausgebreiteten Literatur populärer Schriftchen; diesen Weg zur Verbreitung besserer Kenntnisse im Volke betreten denn auch die einsichtsvollen Aerzte. Aus einigen solcher Tractätchen oder Abhandlungen zur Belehrung der Frauen über die Geburt und das Verhalten bei derselben ersehen wir, wie sich bei diesen Aerzten die vernünftigsten Ansichten über das Geburtsgeschäft mit lächerlichen Vorstellungen und einem wunderlichen Vertrauen zu sinnlosen Heilmitteln und Kuren mischen. Dadurch, dass *Rehmann* 1810 und *v. Martius* 1820 die Uebersetzung solcher Schriften aus dem Chinesischen in das Deutsche besorgten, wurde uns ein höchst interessanter Blick auf die chinesische Geburtshülfe gestattet. Insbesondere ersehen wir aus diesen Büchern, dass sich dort der Kampf intelligenter Aerzte gegen die durch Hebammen fort und fort genährten Vorurtheile in ganz ähnlicher Weise wie bei uns gestaltet hat. An manchen Stellen klingt es wenigstens wie der Kampf der exspectativen Geburtshülfe mit der activen Routine. Die meisten populären Lehrbücher über Geburtshülfe gehen aus der königlichen Druckerei in Peking hervor. Eins derselben betitelt sich: Pao-tsan-ta-seng-pien, wie *Hureau de Villeneuve* schreibt, oder Boo-tschan-da-schenn-bian, wie *Rehmann* schreibt. *Hureau* liess sich diesen Titel durch *Pauthier* französisch übersetzen: Protéger, produit, sortie, vivant, livre;

d. i. das Buch, bestimmt zu schützen das Leben des Kindes bei der Geburt. Sein Motto ist: „Die Unwissenheit der Hebammen kann den Tod ihrer Pflegebefohlenen herbeiführen.“ Dasselbe Buch, das *Hureau de Villeneuve* vielleicht nur aus den Auszügen des Arztes zu Philadelphia, *Hegewald*, kennt, ist jedenfalls das Original, von dem *Rehmann* eine deutsche Uebertragung besorgte. Letzterer bekam das in mandschurischer Sprache geschriebene Buch als Begleiter der russischen Gesandtschaft in Irkutzk in die Hände, liess es vom Gesandtschaftsdolmetscher ins Russische übersetzen und übertrug dann selbst diese Uebersetzung ins Deutsche. Es ist diese chinesische Abhandlung, wie *Rehmann* richtig bemerkt, eine Anleitung für Schwangere und Wärterinnen, kein eigentliches Hebammenlehrbuch, wofür es *Hureau de Villeneuve* hält. Auch diejenige populäre chinesische Abhandlung über Geburtshülfe, welche *v. Martius* im Jahre 1820 herausgab (nachdem, wie er sagt, die erste Auflage im Jahre 1812 in Moskau verbrannt war), ist ursprünglich in mandschurischer (d. h. der chinesischen Hof-) Sprache geschrieben, und gleicht bis auf die katechetische Form in manchen Punkten so sehr dem Pao-tsan-ta-seng-pien, dass der Verdacht entsteht, der eine chinesische Schriftsteller habe hierbei den anderen stark benutzt. Allein auch von dieser chinesischen Abhandlung glaubt *v. Martius*, dass dieselbe weniger für Aerzte und Hebammen bestimmt, sondern eher eine Art von populärem diätetischen Handbuche oder eine Instruction für Wärterinnen sei.

Etwas Anderes sind die eigentlichen Hebammenbücher in China. *v. Martius* sagt:

„Die Frauen, welche die Geburtshülfe ausüben, erlernen ihre Kunst aus besonderen hebärztlichen Büchern, deren es ohnstreitig mehrere giebt; denn man hat daselbst, so viel hierüber dem Auslande bekannt geworden, kein eigentlich kanonisches Werk. Die Lehren in dergleichen hebärztlichen Büchern sind gewöhnlich in Form eines Katechismus, d. h. in Frage und Antwort, abgefasst und zu mehrer Fasslichkeit durch höchst plumpe Abbildungen erläutert. Sehr wahrscheinlich sind die dortigen Hebammen nicht im Stande, jene Lehrbücher selbst zu lesen, sondern sie prägen sich ohnmaassgeblich nach öfterem Vorlesen derselben ihren Inhalt in das Gedächtniss und halten sich bei ihrer Praxis an die dabei befindlichen Abbildungen.“

Der praktische Einfluss der Aerzte in China mag freilich ein sehr beschränkter sein, denn sie selbst scheinen viel zu wenig Kenntniss vom wahren Geburtsvorgang gewonnen zu haben, um in schlimmeren Fällen wirklichen Nutzen leisten zu können. Die chirurgischen und operativen Kenntnisse der chinesischen Aerzte sind ja überhaupt sehr unbedeutend. Die chinesischen Hebammen sollen allerdings, wie *v. Martius* in China hörte, von einzelnen sich mit dem Entbindungsgeschäft befassenden Aerzten an beweglichen Phantomen für ihr Fach abgerichtet werden. Allein können sich denn die chinesischen Aerzte selbst geburtshülfliche Kenntnisse verschaffen? Nach *Hureau de Villeneuve* darf

kein Mann, selbst nicht der Ehemann oder der gewöhnliche Hausarzt, bei Lebensgefahr in das Zimmer der Gebärenden treten. Nach *Staunton* (1797) ist es keinem Arzte erlaubt, Gebärende zu beobachten oder Geburtshülfe auszuüben. Allein ich will sogleich zeigen, dass in China auch Aerzte bei der Geburt bisweilen zugegen sind.

Es hat nämlich auch unter den Aerzten Chinas Reformatoren im Gebiete der Geburtshülfe gegeben, welche epochemachend auf die Rückkehr zur Natur hinwiesen. Einer derselben muss *Manlaa* gewesen sein. Denn in der von *v. Martius* übersetzten geburtshülflichen Abhandlung eines chinesischen Arztes heisst es:

„Ich habe in meinem Leben, so lange ich Arzt bin, mir die Lehren des grossen *Manlaa* zur unveränderlichen Richtschnur gesetzt, ‚und so vielen Geburten ich auch beigewohnt habe', so bin ich dabei immer den natürlichen Gesetzen der Natur gefolgt. Bei genauer Beobachtung derselben hatte ich niemals nöthig, den natürlichen Gang der Geburt zu stören oder gar Arzneien zu verordnen. Weil ich meine Methode gern allgemein zu machen wünsche, so habe ich dieselbe drucken lassen. Die erste und vorzüglichste Regel, um die leichte Geburt eines Kindes zu fördern, ist Ruhe, Geduld und Enthaltung von Arzneien."

In jenem chinesischen Tractätchen über Geburtshülfe, welches *Rehmann* übersetzte, heisst es bei der Frage, ob bei der Entbindung eine Hebamme nöthig ist:

„Man kann sie bei sich haben, aber ihr keine Macht über die Gebärende einräumen; denn der grösste Theil der Hebammen ist dumm und unwissend. Sobald die Hebamme nur über die Schwelle des Hauses tritt, ohne zu wissen, ob die Zeit der Entbindung da ist oder nicht, fängt sie gleich an, Heu auf die Diele auszustreuen, und sagt: Strenge deine Kräfte an, der Kopf des Kindes ist schon da! Oder sie reibt das Kreuz, streichelt den Bauch, oder steckt die Hand hinein, um Versuche anzustellen, und um dadurch ihre Mühe und Fürsorge zu zeigen, und dass sie nicht müssig, ohne etwas zu thun, da sei. Gern möchte ich hier anzeigen, allein Mitleiden hält mich zurück, all das heillose Unglück, welches verschmitzte und verschlagene alte Weiber anrichten, bloss aus eigenem Interesse, indem sie ihre Geschicklichkeit beweisen wollen. Schon die Benennung ‚Hebamme' zeigt an, dass sie ein altes Weib ist, welches Erfahrung besitzt, ein Kind bei der Geburt zu empfangen und auf das Bett zu legen, aber nicht, dass sie die Kunst besitzen sollte, mit den Händen etwas zu bewerkstelligen oder sonst mit der Gebärenden umzugehen. In manchen reicheren Häusern hält man dieselbe schon lange vor der Geburt bei sich. Wenn aber bei dem Vorgange etwas Unangenehmes sich ereignet, so holt man deren viele, und sie machen sich nur etwas Unnöthiges zu thun und laufen hin und her."

Wir erhalten hiermit aus der Feder eines chinesischen Arztes eine klassische Beschreibung des Gebarens dieser Frauen.

Die von *v. Martius* übersetzte Abhandlung spricht ebenfalls davon, dass „unvernünftige Hebammen" die Gebärende antreiben, ihre Kräfte anzustrengen.

„Noch schlimmer ist es, wenn ein solches Weib durch Betasten und Drücken des Kreuzes und des Bauches der Kreissenden das Kind im Mutterleibe ängstigt, welches Alles von dergleichen Weibern nur in der Absicht unternommen wird, um Versuche anzustellen, oder die Wichtigkeit ihres

Hierseins zu bekunden.“ Ferner heisst es dort: „Es ist wohl immer gut, eine solche Person in der Nähe zu haben, allein man darf derselben über die Kreissende durchaus keine Gewalt einräumen, weil dergleichen Weiber gewöhnlich sehr unerfahren sind und ganz ohne Ursache, bloss um sich wichtig zu machen oder nicht müssig zu scheinen, oder um ihre Erfahrung zu zeigen und ihre grosse Fürsorge für die Gebärende zu beweisen, durch unnöthigen Lärm dieselbe ängstigen.“ Und schliesslich lesen wir: „Dadurch sterben alljährlich so viele Wöchnerinnen, besonders Erstgebärende, dass sie sich so unbedingt auf die Erzählungen der Hebefrauen verlassen und ihnen erlauben, Hand anzulegen und die Natur in Unordnung zu bringen.“

Die chinesischen Hebammen sind, wie dagegen *Hureau de Villeneuve* sagt, nicht unerfahren in der Vaginalexploration; sie können aus der Beschaffenheit des Gebärmutterhalses den Eintritt der Geburt erkennen; allein sie glauben auch in einer wahrhaft sinnlosen Weise gewisse Zeichen aus dem Pulse als Merkmale für die Prognose und Diagnose des Schwangerschafts- und Geburtsverlaufs benutzen zu können.

Tritt die Geburt ein, so kommt die Hebamme, nach der man geschickt hat, mit einer Gehülfin, und mehrere Freundinnen der Familie umgeben sie dann. Die Hebamme ordnet zunächst an, dass die Leute im Hause keinen Lärm machen. Während sie Stillschweigen gebietet, breitet sie auf einem Möbel die zahlreichen Arzneimittel aus, welche sie gewöhnlich bei sich führt. Dann bestimmt sie Lage und Stellung des Kindes (die chinesischen Hebammenbücher unterscheiden fünf Kindeslagen: Kopf-, Arm-, Rumpf-, Steiss- und Fusslage), stellt aus dem Anblicken des Gesichts der Gebärenden eine günstige Prognose für die Entbindung, lässt die Kreissende erst umhergehen, dann aufrecht und mit erhobenen Armen stehen, und beim stärkeren Eintritt der Wehen in die Stellung bringen, die in China beim Gebäract gebräuchlich ist. Nach *Kerr* in Canton muss die Frau auf einem in einer Wanne stehenden Stuhl niedersitzen, und auch *v. Martius'* chinesische Abhandlung spricht von einem Stuhle. Nach *Hureau de Villeneuve* hingegen kommen die Chinesinnen in knieender Stellung nieder, und er beschreibt diese Stellung genau. Diesen Widerspruch kann ich natürlich nicht lösen; doch meine ich, dass *Hureau de Villeneuve* wohl weniger Zutrauen verdient, da er nicht selbst in China war, und da er auch nur im Allgemeinen von den „Mongolinnen“ spricht, ohne doch die einzelnen Unterschiede anzugeben, die unter den der sogenannten „gelben“ oder mongolischen Rasse angehörenden Völkerschaften herrschen.

Da die chinesischen Hebammen die Kindeslage mit Vorlage des Kopfes oder beider Füsse für die günstigste halten, so suchen sie bei Vorlage eines Fusses oder einer Hand, sowie bei Querlage jene günstige Lage herbeizuführen. Dieses versuchen sie durch Lagerung der Gebärenden und durch (nicht näher angegebene) Handgriffe zu bewerkstelligen. Bleibt hierbei das Verfahren erfolglos,

so weiss der darüber schreibende chinesische Arzt „selbst kein Mittel anzugeben". Zwar heisst es, dass die Hebamme dann, wenn das Kind in solchen Fällen abgestorben ist, zur Ausziehung mittelst eines Hakens und zur Zerstückelung des Kindes, d. h. zur Ablösung der Gliedmaassen und zum Zerbrechen der Knochen schreitet, doch ist auch über dieses Verfahren nichts Näheres bekannt. Vielmehr ist es sehr unwahrscheinlich, dass solche Operationen vorgenommen werden, da jene geburtshülflichen Abhandlungen der chinesischen Aerzte nichts davon sagen. Ja nach den Berichten Einiger (*Kerr*) ist überhaupt bei der praktischen Geburtshülfe der Hebammen in Canton von manueller Hülfe nicht die Rede. Amulette aber spielen bei der Niederkunft eine grosse Rolle; so muss die Gebärende Strümpfe anziehen, welche vom Dalai Lama zuvor geweiht wurden u. s. w. Bei verzögertem Abgange der Nachgeburt reizt die Hebamme den Gaumen der Frau mit einer Feder, um Brechanstrengung herbeizuführen. (*Kerr.*) In der *v. Martius'schen* Abhandlung wird gesagt, dass die Verzögerung des Abgangs davon herrühre, dass die Gebärende zu früh auf den Stuhl kam; die Sache sei nicht gefährlich, nur bedenklich, erheische keine Medicamente, sondern man solle nur die Nabelschnur umwickeln, dann umbiegen, hierauf nochmals fest zubinden und mit der Scheere abschneiden. Hierauf werde in 3—5 Tagen die Nabelschnur vertrocknen und ebenso die Nachgeburt vertrocknen und herausfallen. Die Beaufsichtigung und Behandlung des Wochenbetts sowie der in demselben vorkommenden Krankheiten scheint eine besondere Aufgabe der Hebammen in China zu sein, denn die Tractätchen über Geburtshülfe beschäftigen sich vielfältig mit der sorgsam gewählten Diät der Wöchnerin.

In Japan haben wir einen erheblichen Fortschritt auf unserem Gebiete zu verzeichnen. Die japanische Heilkunde scheint auf einer höheren Stufe zu stehen, als die chinesische, insbesondere aber die Geburtshülfe. Diese japanische Geburtshülfe nimmt insofern ein besonderes Interesse in Anspruch, als sie sich selbstständig auf japanischem Boden entwickelte. Dies geht schon aus *v. Siebold's* Bericht über die Aussagen seines Schülers *Mimazunza*, Arztes zu Nagasaki, ziemlich deutlich hervor. Wir dürfen auch annehmen, dass die japanischen Aerzte und Geburtshelfer bei der Leichtigkeit, mit welcher die Japaner überhaupt begreifen, und bei ihrer nur durch beschränkende Maassregeln behinderten Zugänglichkeit für Reformen schon seit dem Erscheinen jenes *v. Siebold'schen* Aufsatzes (1826) Manches von der europäischen Geburtshülfe erlernt und in Anwendung gebracht haben. Theils hat die japanische Regierung durch Errichtung medicinischer Schulen mit europäischen Lehrern, theils haben auch junge Japaner durch ihre Studien in Europa das Land mit wissenschaftlich gebildeten Geburtshelfern versehen. Längere Zeit sind jedoch die etwa eingedrungenen Verbesserungen nur auf die ge-

burtshülfliche Praxis einiger grossen Städte Japans beschränkt geblieben. Denn man hängt auch im Volke Japans noch gern am Alten und bleibt bei den oben geschilderten Hebammengebräuchen stehen. Die Geburtshelfer Japans, welche von keiner Behörde examinirt und concessionirt werden, während andere Aerzte eine Art Concession erhalten, haben hingegen, wie *Mimazunza* sagte, „sich theoretisch und praktisch mit Geburtshülfe beschäftigt und werden bei unregelmässigem Geburtsverlaufe hinzugezogen."

Bis vor etwa hundert Jahren wurden bei Geburten nur die allergewöhnlichsten Dienstleistungen, Abschneiden der Nabelschnur, Entfernung der Placenta, Baden des Kindes u. s. w. von besonders dazu bestimmten Frauen geleistet. Diese Weiber, welche bis heute noch in gleicher Weise fortbestehen, pflanzten ihre Kenntnisse durch Tradition fort, und ihr ganzes Handeln entbehrte jeder wissenschaftlichen Grundlage.

Von den Aerzten Japans wurde damals die Geburtshülfe nur als Theil der inneren Medicin betrachtet. Alles, was man in dieser Beziehung lehrte, beschränkte sich auf eitle Speculationen und Theorien über die Lage und Entwickelung des Embryo, wobei man aber von den Functionen des Uterus, ja von dessen Vorhandensein keinen Begriff hatte. Das ganze Wirken der Aerzte bestand in der Verordnung einer Anzahl von schmerz- und krampfstillenden Mitteln; Tinctura Cinnamomi wurde nicht als wehenbeförderndes, sondern als krampfstillendes Mittel gegeben; Mutterkorn war unbekannt; dabei erwartete man alles Heil, selbst Verbesserung der schlimmsten Geburtsstörungen, von verschiedenen inneren Mitteln.

Erst im Jahre 1765 legte ein in der Provinz Omi ansässiger Arzt, *Sigen Kangawa*, die Lehren seiner Wissenschaft und Erfahrung in einem Buche, dem Sangron (oder San ron, Beschreibung der Geburt), nieder, das bis heute noch als maassgebend betrachtet wird und das wir schon vielfach citirt haben. Er hatte früher Acupunctur getrieben, und seine ganze Lehre stützte sich weniger auf anatomische Forschung, als auf die Benutzung der bei der Acupunctur für wichtig gehaltenen Punkte.

Kangawa hat das Amboekoe oder Ambuk, ein schon längst in Japan bei verschiedenen Krankheiten, wie Rheuma u. s. w., gebräuchliches methodisches, vorsichtiges und leises Drücken oder Betasten des Unterleibes, zur Diagnostik der Schwangerschaft, sowie zur Beseitigung verschiedener Leiden der Schwangeren und zur Beförderung der Geburt für die Geburtshülfe in rationeller Weise verwendbar bezeichnet und geübt. Dieses Amboekoe und andere mechanische Behandlung der Muskeln erinnert an das Massiren. Dasselbe wird in Japan gewerbsmässig von Leuten betrieben, die Abends durch lautes Rufen auf der Strasse ihre Dienste anbieten. *Kangawa* benutzte das Verfahren zuerst methodisch für geburtshülfliche Zwecke. Ferner trat *Sigen Kangawa* mit Erfolg gegen den Gebrauch des Geburtsstuhls und gegen die üble Gewohnheit auf, dass man die Wöchnerin noch eine ganze Woche auf diesem Stuhle ohne Schlaf verharren liess; er liess die Frauen in ein bequemes Bett, d. h. auf wattirte Decken oder auf Matratzen legen, empfahl

auch, dass das Wochenzimmer besser als bisher gelüftet werde u. s. w. Unter den geburtshülflichen Operationen üben seit *Sigen Kangawa* die japanischen Aerzte die Wendung von Aussen (Seitai) aus, welche durch eine Art Amboekoe vollbracht wird; sie extrahiren nöthigenfalls das Kind mit der Hand oder wenden die Zerstückelung mit Messer oder Haken an.

In Japan gab es nach *Mimazunza's* Aussage Hebammen, „welche meist nur praktisch gebildet sind und ihre Kunst bei leichten Entbindungen nach eigener Erfahrung ausüben." Ebenso wenig als es dort geprüfte und concessionirte Aerzte gab, hatte sich der Staat auch bis in die neueste Zeit um Ausbildung tüchtiger Hebammen bekümmert. Da *Mimazunza* sagt, dass die Hebammen bei „leichten" Entbindungen fungiren, und da die operative Geburtshülfe von Aerzten ausgeübt wird, so ist man berechtigt anzunehmen, dass die Geburtshülfe Japans wenigstens in den grossen Städten schon in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts besser beschaffen war, als noch jetzt im ganzen Orient und insbesondere in der Türkei, wo ein Arzt zur Entbindung nie zugezogen wird, und wo die Hebammen am Geburtsbette Alleinherrscherinnen sind. Aber auch in Japan hat die Hebammen-Routine beim naturgemässen Geburtsvorgange entschiedene Missbräuche eingeführt, und die Geburtshelfer, welche gegen solche Missbräuche ankämpfen, vermochten nach Ausspruch *Mimazunzas* nicht zu verhindern, „dass ausserhalb der grossen Städte die Gebärenden auf dem Gebärstuhl (Sandai oder Ruhebank) niederkommen" und auf demselben eine ganze Woche ausharren müssen, um den Schlaf fernzuhalten; auch wissen wir durch *v. Siebold*, dass noch zu jener Zeit Frauen der niederen Klassen auf ebener Erde auf einer Matratze liegend und mit dem Arme auf einen Reissack gestützt entbunden wurden und in dieser Lage fünf Tage verharrten, damit sie nicht schlafen, denn man hielt einem im Volke herrschenden Vorurtheile gemäss den Schlaf im Wochenbett für gesundheitsschädlich. Die Hebammen vollziehen auch das von Geburtshelfern ausgeübte Amboekoe, jenes methodische Kneten des Unterleibes; denn *Mimazunza* sagt: „Zur Beschleunigung der Geburt drückt man zuweilen den Leib mit grösster Vorsicht und unter Befolgung der beim Amboekoe und Seitai anzuwendenden Regeln und Handgriffe;" die Hebammen mögen eben den Geburtshelfern Manches abgesehen haben. Ein anderer Berichterstatter, ein russischer Arzt in Hakodade, sagte 1862: „Die japanische Geburtshülfe liegt in den Händen alter, roher Weiber, und geburtshülfliche Operationen kommen natürlich nicht vor;" allein er erzählt auch, dass die Hebammen die Wendung durch Streichen des Unterleibs machen. Der Nabelstrang wird nach *Mimazunza's* Angabe in Japan wie bei uns abgeschnitten, doch schreibt man dem Gebrauche des Eisens im Volke einen schädlichen Einfluss zu und benutzt deshalb scharfe Geräthe aus Bambus, Holz und Porzellanscherben, bei Reichen aber Instrumente von edleren Metallen. Das Anbinden der Nabelschnur an die Hüfte der Ge-

bärenden, damit die Nachgeburt nicht zurücktritt, ist sicher ein altes Hebammenverfahren, das auf ganz irriger Vorstellung von dem wahren Vorgange beruht. Die Bestreuung des Nabelstrangrestes des Neugeborenen mit Pulver von gebrannter Artemisia oder mit Gallapfelpulver gehört ebenfalls zu den Geschäften der Hebammen. Aber die unnöthige und schädliche feste Einwickelung des Kindes, wie sie namentlich in Europa an vielen Orten gebräuchlich ist, wird den Neugeborenen in Japan erspart. *Mimazunza* schliesst seine interessante Abhandlung mit den Worten:

„Wie sehr auch seit der aufgeklärten Zeit die Zahl der unglücklichen und gefährlichen Geburten durch die Verbesserungen in der Geburtshülfe und Lebensweise während der Schwangerschaft abgenommen hat, was man mehr als einem berühmten Geburtshelfer zu danken hat, so kommen doch während und nach der Geburt Unglücksfälle vor, wobei die Wöchnerinnen mit genauer Noth oder gar nicht aus der Gefahr gerettet werden können, zumal an solchen Orten, wo kein verständiger Geburtshelfer oder Hebamme gerufen werden kann."

Jener russische Arzt in Hakodade schrieb hauptsächlich dem in Japan gebräuchlichen Binden des Unterleibes in der Schwangerschaft (um das Kind möglichst klein zu erhalten) und im Wochenbett (um Congestionen vom Uterus aus nach dem Kopfe zu verhüten), so wie dem üblen und zu kühlen Lager der Wöchnerinnen das häufige Vorkommen von Wochenbettkrankheiten zu, während *Scheube* diesen auch noch 5 Wochen nach der Entbindung fortgesetzten Gebrauch der Leibbinde für sehr zweckmässig erklärt. Nach Mittheilungen *Scheube's*, welcher in Japan als Arzt thätig war, wird in etwa fünf Procent der geburtshülflichen Fälle operirt. Er berichtet, dass auch das Puerperalfieber dort vorkommt. In wie vielen Fällen die Operationen glücklich für Mutter und Kind ablaufen, bleibt unbekannt.

Dagegen sind nach Aussage des Dr. *Kauda* in Tokio die japaneschen Frauen so gesund, gut gebaut und schön entwickelt, dass die Geburt meist ohne weitere Hülfe vor sich geht, indem die Samba-san, d. i. „ein verarmtes Frauenzimmer", wie sie dort sowohl einer Dame als auch einem Kuliweib beisteht, und die meist eine, nur von einer früheren Samba-san unterrichtete ältere Frau oder Wittwe ist, weiter nichts zu thun hat, als das Kind zu empfangen und die Nachgeburt zu entfernen.

Aehnliches berichtet *Vedder*, welcher Leibarzt des Prinzen von Nagato und Suwo war. Die Geburtshülfe ist, wie er sagt, in Japan grösstentheils in den Händen von Frauen, und nur die Ausführung grösserer Operationen (Wendung, Cephalotomie u. s. w.) bleibt Männern überlassen. Bei der Entbindung kniet gewöhnlich in Japan die Kreissende auf Matten, die mit Oelpapier und altem Zeuge bedeckt sind, und stützt die Arme auf eine Unterlage. Die Hebamme drückt mit beiden Händen gegen die Kreuzbeingegend. Später stützt sie, um einen Vorfall des Afters zu verhüten, diesen mit einer Hand. Sie fühlt mit den Fingern in die Scheide, ob der

Kopf kommt, und drückt beim Durchtritt des Kopfes zur Vermeidung von Dammrissen den Damm nach vorn.

Dagegen ist anzuführen, dass sich doch schon seit dem Wirken des *Sigen Kangawa* durch seine Nachkommen die Geburtshülfe wenigstens in den reicheren und vornehmeren Klassen sehr verbessert hat. Einer seiner Nachfolger wurde „Hofgeburtshelfer". Die Lehren des *Kangawa*, die er im San-ron giebt, sind frei von europäischem oder chinesischem Einfluss; sie sind der Ausfluss rein japanischer Cultur. Erst in neuerer Zeit hat sich auch der Verkehr mit den Europäern vergrössert. Hiermit begann die Bekanntschaft einiger japanischer Aerzte mit unserer Heilkunde und jedenfalls auch mit der Anwendung der Zange.

Ursprünglich also war *Kangawa* nur ein gewöhnlicher Kneter; er fand einen sehr schlimmen Zustand der Geburtshülfe vor, begann neue Lehren vorzutragen und eine Praxis auszuüben, die sich auf selbständige Beobachtung und Erfahrung, insbesondere auf directe Untersuchung der Geburtstheile und auf ein nicht bloss ersonnenes, sondern auch praktisch geprüftes technisches Verfahren bezog. Freilich hat er dabei wenig gute anatomische Anschauung entwickelt. Er nennt seine Beschreibung des Geburtsverlaufes und die Behandlung desselben „Auswahl des Bettes"; er unterscheidet ganz richtig die verschiedenen Kindeslagen, und hat für die verschiedenen Zufälle und Störungen bei der Geburt fünf verschiedene „Manipulationen" angegeben, die besonders in einer den Umständen nach zu wählenden Lage und Stellung der Frau, sowie in gewissen Hantierungen des Geburtshelfers (äussere Wendung u. s. w.) bestehen.

Ueber den Zustand der Geburtshülfe in Japan in der Mitte des vorigen Jahrhunderts giebt *Kangawa* eine Schilderung, in welcher er sich lebhaft über die Unwissenheit der Aerzte in Bezug auf geburtshülfliche Technik beklagt, indem dieselben ihre Mitwirkung fast nur auf Verordnung von Medicamenten beschränkten. Er sagt:

„Die meisten Aerzte unterlassen alles active Handeln, z. B. die Anordnung des Sitzens auf der Matte, das Urtheil über die Lage, das Leben oder Abgestorbensein der Frucht und das dabei nöthige Eingreifen der Hebammen, und kümmern sich nicht darum; begegnen sie dann einmal einem schwierigen Fall, so wissen sie nicht, was sie thun sollen, und müssen Mutter und Kind sterben sehen; das ist aber nicht die Aufgabe unseres schmerzlindernden Berufes. Die Hebammen, welche gebraucht werden, sind meist ganz unwissende Wittwen, die nur das Abwischen und Waschen kennen, aber absolut unfähig sind, zur Lebensrettung etwas beizutragen. Deswegen ist es dringend nothwendig, dass die Aerzte die bei der Schwangeren zu leistende Hülfe und die Behandlungsweise kennen. Am dringendsten sind beide aber während des Geburtsactes; hier kann der Geburtshelfer wirklich etwas leisten, aber nur zwei Zehntel der Hülfe bestehen in medicamentöser Behandlung, in acht Zehnteln der Fälle dagegen ist mechanische und manuelle Hülfe nothwendig, während die Aerzte fast ausschliesslich der medicamentösen Behandlung, die doch nichts leisten kann, ihre Aufmerksamkeit zuwenden."

Meist scheint *Kangawa* selbst erst am dritten Tage nach Beginn der Geburt operativ eingegriffen zu haben; dann war wohl aber in der Regel das Kind schon abgestorben.

Seine sogenannten „fünf Manipulationen“ sind: 1. „Das Sitzen auf der Matte“, d. h. die bei normaler Schädellage anzuwendende hockende Stellung der Frau unter Unterstützung derselben seitens des Geburtshelfers durch Dammschutz, Heben des Körpers der Frau und Anregung der Wehen mittelst Reibungen; 2. die Extraction des Kindes bei Beckenendelage; 3. die Wendung des Kindes durch äussere Handgriffe bei Querlage desselben; 4. die Behandlung der Zwillingsgeburt durch Einleitung des zunächstliegenden Kopfes mittelst Druck vom Bauche aus; 5. die Anwendung des Hakens (wie es scheint des scharfen und stumpfen, also des Doppelhakens) bei Querlage des Kindes mit Vorfall der Arme oder der Schultern. Diese letztere Manipulation wurde noch als Geheimniss betrachtet, mindestens von *Kangawa* nicht genauer beschrieben. Allein sie wurde seitdem, wie es scheint, auch schon den Hebammen bekannt, wenigstens berichtet *Miyake*, dass diese den Haken benutzten.

In Japan ist es Sitte, dass der Beruf vom Vater auf den Sohn übergeht; die erste Unterweisung erhalten die Söhne aber oft nicht von ihrem Vater, sondern von Freunden des letzteren. Es giebt Familien, in denen schon seit Jahrhunderten eine bestimmte Berufsart sich fortgeerbt hat und welche daher wegen ihrer in derselben erlangten Tüchtigkeit in grossem Rufe stehen. Durch die in Japan überhaupt sehr gebräuchliche Adoption wird dem Erlöschen einer Kunst vorgebeugt. Wie berühmte Maler- und Aerztefamilien, so giebt es auch berühmte Geburtshelferfamilien. Von diesen geniesst diejenige des *Kangawa* das grösste Ansehen. Seine Nachkommen bildeten bis jetzt die japanische Geburtshülfe weiter aus. In der Genealogie folgen aufeinander: 1. *Sigen Kangawa* (nach *Scheube Kagawa Sighen*), Verfasser des San-ron; 2. *Kengo Kangawa* (nach *Scheube Kagawa Genteki*, Adoptivsohn des Vorigen), Verfasser eines Nachtrags zum San-ron; 3. *Mitzusadu Kangawa*, Erfinder der Fischbeinschlinge; 4. *Mitzu-taka Kangawa*, Erfinder der Anwendung des Tuches; 5. *Mitzu-nori Kangawa*, der jetzige.

Diese Nachfolger (Assistenten und Adoptivsöhne) des *Kangawa* in Kioto, welche aus seiner Schule hervorgingen, legten ihre eigenen Erfahrungen und Erfindungen, wenn auch nur zum Theil, in Veröffentlichungen nieder. So schrieb sofort der Erste derselben eine Vervollständigung des San-ron, ein zweibändiges Werk, unter dem Titel San-ron-yoku.

Es bildeten sich wohl auch daneben noch andere Geburtshelferfamilien aus, bei denen ebenfalls das Wissen und Können vom Vater auf den Sohn oder auch auf einen von jenem adoptirten jüngeren Verwandten forterbte. So besitzt *Scheube* ein zwölfbändiges, interessantes Werk über Geburtshülfe, welches *Mitzuhara* im Jahre 1849 unter dem Titel San-iku-zen-sho (Buch der gesammten Geburtshülfe) herausgab.

Zahlreiche Abbildungen erläutern in demselben das operative Verfahren: Die Geburtsstellung bei zögerndem Geburtsverlauf, bei welchem der Geburtshelfer die Expression übt, die mannigfachen Handgriffe des Ambuk bei Querlage des Kindes, die Art der Nachgeburtsentwickelung, auch einen merk-

würdigen Zugapparat, bei welchem der Geburtshelfer das mit der Schlinge im Uterus umschlungene Kind mittelst eines um eine Kurbel gewundenen Seiles herausbefördert. Auf alles dieses kommen wir später zurück.

Der San-ron ist in 4 Bücher eingetheilt:

1. Von der Entwickelung des Embryo, Theorie und Praxis während der Schwangerschaft;
2. Ueber die Wahl des Geburtszimmers und den zu beobachtenden Sitz;
3. Behandlung nach der Geburt;
4. Ueber den nach der Geburt zu benutzenden Stuhl und die Leibbinde.

Der San-ron-yoku oder joko enthält in 2 Büchern und 24 Kapiteln Vorschriften über die Diagnose der Schwangerschaft, die Untersuchung der Gebärmutter, über die Diagnose des Absterbens der Frucht, normale Milch, die Diagnose der Kindeslage, eventuell Reposition fehlerhafter Lage, Diagnose von Zwillingen, ferner das Bauchkneten, Wasserentleerung u. s. w.

Gegenwärtig giebt es in Tokio eine Schule zur Belehrung der Hebammen; auch können Lernbegierige für diesen Beruf an allen Schulen jenes Reiches bei den daselbst angestellten medicinischen Beamten Unterricht erhalten. Das Landes-Unterrichtsgesetz vom 9. Jahre des Meiji (1876) sagt Art. 2: „Wer Geburtshelfer, Augen- oder Zahnarzt werden will, kann ein Erlaubnisspatent erhalten, nachdem er (sie) eine Prüfung in allgem. Anatomie und Physiologie, endlich in der Pathologie derjenigen Theile genügend bestanden, welche er (sie) zu behandeln hat.“ Dagegen behauptet *Scheube:*

„Die Geburtshelfer nehmen auch dem Staate gegenüber insofern eine Sonderstellung ein, als sie nicht, wie das neuerdings Aerzte und Apotheker thun müssen, zur Erlangung der Approbation Examina abzulegen haben. Dasselbe gilt von den Hebammen. Geburtshelfer und Hebammen werden nicht auf öffentlichen oder privaten Lehranstalten ausgebildet, sondern gehen bei älteren Geburtshelfern resp. Hebammen in die Lehre. Die Schüler begleiten ihre Meister auf die Praxis und suchen ihnen dabei ihre Kunst möglichst abzugucken; ausserdem studiren sie fleissig die kanonischen Bücher.“

Demnach ist die Erwerbung einer Approbation als Geburtshelfer noch heute nur facultativ; sie wird auch nicht auf Grund einer Prüfung in einer geburtshülflichen Klinik erworben.

---

132. Zur Geschichte und Organisation der Geburtshülfe bei den europäischen Culturvölkern und deren Vorläufern.

Wir haben bisher einen Ueberblick darüber zu gewinnen gesucht, wie sich die Hebammenpraxis bei den verschiedenen Völkerschaften gestaltet hat. Wir hatten hierbei solche Völker im Auge, welche noch nicht zu derjenigen Culturstufe gelangten, auf welcher an eine Ausbildung der Hebammen gar nicht gedacht wird. Dass sich aber auch bei den Culturvölkern Europas, selbst bei Deutschen, Engländern und Franzosen, trotz der gesetzlich eingeführten Ausbildung und Concessionirung von Hebammen, in der Praktik dieser Frauen noch viele Missbräuche traditionell erhalten haben, ist nicht zu leugnen, doch kommt eine schlimme

Behandlung der Geburtsfälle hier doch nur ausnahmsweise vor. Wir wollen nun auch die geschichtliche Entwickelung der Hebammenkunst kennen lernen und einen Blick auf die Hebammenpraxis früherer Völker werfen. Es wird sich dabei zeigen, dass sich diese Kunst bei den untergegangenen Culturvölkern anfänglich und vor Erreichung einer höheren Civilisation auf einer ähnlichen Entwickelungsleiter hinaufgearbeitet hat, wie sie die Reihe der von uns weiterhin betrachteten Völker darstellt. Doch ist bei einigen alten Völkerschaften vielleicht als wesentliches Moment für die Entwickelung des Hebammenwesens eine Einwirkung von Aussen, ein gegenseitiger Austausch von Wissen und Können durch Wort und Schrift in Anschlag zu bringen. Es ist sehr fraglich, ob ein Austausch in dieser Beziehung zwischen den Aegyptern und Juden, während sich letztere in Aegypten aufhielten, und später zwischen den Babyloniern und Juden bestanden hat. Es ist nur gewiss, dass sich die römische Hebammenkunst unter dem Einfluss der griechischen Geburtshülfe entwickelte, dass sich die Araber einen grossen Theil ihres geburtshülflichen Wissens von Griechenland holten, und dass Anfangs die griechische, besonders aber später die arabische Geburtshülfe mit einer grossen Beimengung von Wunderglauben im Mittelalter die geburtshülfliche Assistenz der Völker des Abendlandes beherrschte.

Bei Untersuchung des Entwickelungsganges der Geburtshülfe in alter Zeit wird es sich namentlich herausstellen, wie sehr sich dieselbe durch den allmählich immer maassgebenderen Hinzutritt männlicher Geburtshelfer vervollkommnete und von den Sitten und Gebräuchen emancipirte, welche bei fast allen Völkern von den der Gebärenden beistehenden Frauen geübt wurden.

In trefflicher, wenn auch nur kurzer Darstellung hat die Momente dieser Entwickelung *Prochownick* geschildert:

„Aus dem stagnirenden Zustande der Gebärhülfe, über den alle uncultivirten Völker und auch eine Reihe Culturvölker nicht hinausgekommen sind, that eine Reihe sesshafter, höhere Entwickelung erstrebender Völker den nächsten Schritt weiter. Vermehrte Beobachtung, zunächst natürlich immer auf pathologische Vorgänge gerichtet, führte zu bestimmten Gebräuchen, Maassnahmen, selbst zu gesetzlichen Vorschriften, namentlich wo streitige Rechtsverhältnisse in Frage kamen (*Moses*, die Rabbinen); damit war der Uebergang zur Geburtshülfe im engeren Wortsinne gegeben. Die „Geburt" stellt sich dabei als Ausdruck von etwas typisch Beobachtetem und schliesslich in seinen Einzelphasen Bekanntem dem „Gebären" als einfach sinnlicher Wahrnehmung gegenüber. Sich mit einem physiologischen Vorgange näher bekannt zu machen, über denselben zu denken, könnte aber a priori nur Sache Solcher sein, welche sich überhaupt mit den Zuständen, Leiden und Gebrechen des Menschen befassten (d. h. der Aerzte, resp. Wundärzte), und an diesem Punkte setzt dann die männliche Einmischung in das Fach der Geburtshülfe an, zugleich aber der Kampf ohne Ende, welchen dieser männlich-ärztliche Cultur- und Veredelungstrieb unserer Kunst mit seinen zwei eng verbündeten Gegnern, den weiblichen Helferinnen und der weiblichen Schamhaftigkeit, allzeit zu bestehen hatte und noch zu bestehen

hat. . . . . Für unsere Kunst ist die weibliche Pudicitia ein mehr als tausendjähriges Hinderniss gewesen, und erst einer überaus fortgeschrittenen Zeit bei einigen hochbegabten Völkern ist es vorbehalten geblieben, wahre Schamhaftigkeit von falscher, Decenz von Prüderie zu trennen, und selbst unter diesen ist diese Errungenschaft eigentlich nur ein Gut der wahrhaft Gebildeten! War es nun eine naturgemässe Consequenz, wenn durch die Schamhaftigkeit des menschlichen Weibes die Geburtshülfe lediglich in weibliche Hände gerieth, so war es wieder eine logische Folge daraus, dass diese Kunst auch als eine Domäne des weiblichen Geschlechts in Anspruch genommen und vertheidigt wird.

Das Alterthum kannte eine Geburtshülfe anderer Art als die weibliche wenig. Die gesammte Handhabung derselben lag (hier ist jetzt nur von antiken Culturvölkern die Rede) bei den Hebammen, welche überall aus Gewohnheitshebammen zu Berufshebammen wurden. Einzelne derselben bildeten sich durch Begabung und Erfahrungen zu recht tüchtigen Vertreterinnen ihres Faches aus, und die gesammte Zunft stand bei den meisten, auf Kindersegen besonders Werth legenden alten Völkern in hohem Ansehen. . . . . Wann und wie nun die Aerzte des Alterthums mit der Geburtshülfe in Berührung kamen, lässt sich mehr vermuthen, als beweisen. So recht wahrscheinlich wird es gewesen sein, wie so oft noch heute: Wo Hebammen-Weisheit zu Ende war, sah man sich nach fernerer Hülfe um, und es waren naturgemäss solche Aerzte, welche als Chirurgen in gutem Rufe standen, die citirt wurden."

Auf zwei Eigenthümlichkeiten in späteren Culturepochen macht *Prochownick* aufmerksam: Einmal war es die Zeit höchster Machtentfaltung griechischer Culturblüthe, in welcher es den vorzüglichen Aerzten und Aerzteschulen gelang, einen Theil der Geburtshülfe und ein beträchtliches Stück der Frauenheilkunde für sich zu erobern. Zweitens regte auch mit der Höhe der Cultur, mit der grösseren Freiheit, welche dem Weibe gegeben wird, das zarte Geschlecht mächtig die Schwingen des Geistes. Es traten Dichterinnen, Philosophinnen und ganz zuerst solche Frauen auf, welche trachteten, Aerzte zu werden. Und wo dies angeht, da nehmen sie in erster Linie das Gebiet unserer Kunst für sich in Anspruch. Wo aber der Staat das Gesetz, dass weder Sclaven noch Frauen Aerzte sein durften, nicht aufhob, da blieben die Frauen zwar formell „Hebammen", aber sie studirten die Werke der Aerzte, sie schrieben selbst Bücher über ihr Fach. Mit dem politischen und geistigen Rückgange verschwinden diese Anläufe, in Rom wiederholen sie sich zur Blüthe des Kaiserthums noch einmal, um dann bis zum Jahrhundert der Intelligenz, in dem wir leben, bis auf geringe Ausnahmen zu verschwinden.

„Und wie die Griechen," sagt *Prochownick*, „so die Römer, so die Byzantiner, so noch in erhöhtem Maasse die Araber. Alles, was geburtshülflich geleistet wird, ist entweder Chirurgisches oder Hebammenbelehrung. Einen Zeitraum von weit mehr als tausend Jahren von der Blüthezeit römischer, richtiger romanisirter Griechen-Cultur, nahezu 600 Jahre von der Blüthezeit arabischer Medicin müssen wir überschlagen, um in eine Zeit zu gelangen, welche allenfalls der vorhippokratischen für unser Fach ähnlich genannt werden kann."

Die gediegenere Cultivirung der Geburtshülfe datirt erst vom 16. Jahrhundert. Bis dahin befand sich die eigentliche Ausübung der Geburtshülfe bei fast allen Völkern fast gänzlich in den Händen

der Hebammen und ihrer mehr oder weniger rohen Empire. Wenn ihnen Aerzte beistanden, so fiel denselben mehr eine secundäre Rolle zu. Nur die alten Inder und (wahrscheinlich in seltenen Fällen) die Griechen und Römer gestatteten den Aerzten eine Theilnahme an der geburtshülflichen Assistenz; dieselben schufen hierbei schon erhebliche Grundlagen für eine wissenschaftliche Geburtshülfe. Allein erst als im 16. Jahrhundert sich Aerzte und Chirurgen der bis dahin ausserordentlich vernachlässigten Kunst annahmen, wuchs nach und nach die Geburtshülfe zum schönen wissenschaftlichen Gebäude empor. Alles das, was wir im Fache der Geburtshülfe bis zu jener Uebergangszeit vorfinden, gehört nach *Caspar Jacob v. Siebold* in den ersten Zeitraum der Geburtshülfe, in welchem nur Vorbereitungen zu einer besseren Gestaltung zu finden sind.

Wir ziehen viele Erscheinungen dieser Periode mit in das Gebiet unserer Betrachtung, um bei ihnen Vergleichspunkte und vielleicht auch einen entwickelungsgeschichtlichen Zusammenhang mit den geburtshülflichen Leistungen jener noch lebenden Völker zu finden, welche sich noch immer unter dem Niveau der mit dem 16. Jahrhundert hereinbrechenden Fortschrittsepoche befinden.

Wir können die geburtshülflichen Vertreter der verschiedenen Nationalitäten aus vergangenen Epochen als Zeugen für die Entwickelungsstufe citiren, auf welcher sich die Geburtshülfe ihres Volkes befand.

Die frühesten Nachrichten von der Thätigkeit der Hebammen finden wir bei den Juden in der Bibel. Doch erfahren wir nur aus dem alten Testament, dass die Juden Hebammen hatten, dass wenigstens in dem Falle der schweren Entbindung der *Rahel*, in deren Folge sie bald starb, die Wehemutter der Gebärenden nur Tröstungen ertheilte, und dass bei der Zwillingsgeburt der *Thamar* die Hebamme dem Kinde, das die Hand heraussteckte, einen rothen Faden um dieselbe legte. Es standen der *Rahel*, der *Thamar* und der *Phincha* bei ihren schweren Geburten nur Hebammen bei, man zog damals keine Aerzte zu Rathe. Als die Juden in Aegypten wohnten, hatten sie Hebammen, denn *Pharao* wendet sich an zwei derselben, an die *Siphra* und *Pua*, und befiehlt ihnen, alle männlichen Kinder der Juden zu tödten. Auf die bekannte Streitfrage, ob die jüdischen Hebammen jener Zeit einen Gebärstuhl hatten, kommen wir an anderer Stelle zurück. Die Leistungen der Hebammen beschränkten sich hinsichtlich der Pflege des Neugeborenen darauf, ihm den Nabel zu verschneiden, dasselbe zu baden, seinen Körper mit Salz abzureiben und es in Windeln zu wickeln.

Nach *Engelmann* scheinen die Yi in Indien, die Dye in Syrien, die Kräuterkennerinnen von Mexiko mit den Hebammen der Bibel im Exodus auf gleicher Stufe der geburtshülflichen Praxis zu stehen.

Hinsichtlich der Frage: wer zu der Zeit, in welcher der babylonische Talmud entstand, die geburtshülfliche Assistenz besorgte, erfahren wir, dass meist Frauen der Gebärenden beistanden und für competent in Bezug auf die Beurtheilung einer legitimen Geburt oder einer Erstgeburt gehalten wurden; diese Frauen heissen im Talmud חכמה, d. i. Femina sapiens, oder auch חח, d. i. Femina vivida; und aus „Kidduschin" ersehen wir, dass die jüdischen Hebammen in nicht geringem Ansehen standen und erfahrene Frauen gewesen sein müssen. Doch auch Männer waren nicht ganz unbetheiligt beim Gebäract; namentlich bei Untersuchungen in diagnostisch-schwierigen Fällen wurde ein Arzt hinzugezogen. Die Untersuchung der Geschlechtstheile geschah mit einem Finger, nicht selten auch mit der ganzen Hand; letzteres ward jedoch widerrathen. Ueber die Entbindungs-Kunst und -Gebräuche dieser Talmudischen Hebammen und Hebärzte werden wir später im Einzelnen berichten. Wir führen hier nur an, dass die Hebammen in dieser Zeit, d. h. in den ersten Jahrhunderten nach *Christus*, einen vielleicht schon seit längerer Zeit üblichen besonderen Geburtsstuhl bei normalen Geburten benutzten, aber wenig genaue Kenntnisse von der abnormen Kindeslage gehabt zu haben scheinen, und in geburtshülflichen Dingen vielfach von den Aerzten (Rabbinen) überwacht werden konnten. Da bei den Juden des Talmud auch häufig die Untersuchung der Genitalien von Männern vorgenommen wurde, so sagt *Israels*, „dass sie sich in dieser Beziehung von allen Völkern des Alterthums unterscheiden, denn bei diesen wurde das Geschäft stets nur Hebammen übertragen." Diese Meinung *Israels*' ist offenbar eine irrige; er scheint die Geburtshülfe der alten Inder nicht gekannt zu haben.

Unter Anderem führt *Israels* eine Stelle aus „Kidduschin" an, aus welcher hervorgeht, dass ein Mann bei einer Wendung sich betheiligt hat. Auch verweist er darauf, dass bei schweren Entbindungen Aerzte untersucht haben; man sei demnach gezwungen, anzunehmen, dass sie, wenn sie explorirten, überhaupt auch bei Geburten thätig waren.*)

*) Um die Bedeutung der im Talmud befindlichen geburtshülflichen Lehren zu verstehen, ist es nöthig, einen Blick auf die Geschichte des Talmud zu werfen. Der Talmud entstand aus dem Bedürfniss, den Buchstaben des Gesetzes auf die veränderten Lebensverhältnisse und einzelne besondere Fälle anzuwenden; es waren Auslegungen, Abänderungen und Zuthaten entstanden, und diese sammelte schon vor Christus die Hillel'sche Schule; allein sie erhielten erst im dritten Jahrhundert nach Christus ihre jetzige Gestalt unter dem Namen Mischna (Auslegung). Von nun an sammelte man Aussprüche der Weisen, Gerichtsentscheidungen, Verhandlungen der Lehrer über den Sinn des Ueberlieferten; Alles das wurde von den Academien Palästinas und Babylons gesammelt, redigirt und unter dem Namen Talmud oder Gemara in ein Ganzes gebracht. Daher giebt es einen jerusalemitischen und einen babylonischen Talmud; jener um 360—400,

Eines der interessantesten Völker alter Zeit sowohl überhaupt, als auch in geburtshülflicher Hinsicht ist das der alten Inder. Schon in der frühesten Periode, wo sie um 1500 vor *Christus* in die Geschichte treten, besassen sie Kenntnisse in der Heilkunde und einen besonderen Stand der Aerzte; freilich finden wir in ihrem Buche Rig-Veda, welches von Krankheiten handelt, noch Hymnen und Zaubersprüche zum Banne der Krankheiten. Allein in der zweiten Periode dieses Volkes tritt dann die Kaste der Priester als Vertreter der Heilkunde auf, welche allerdings noch einen ganz theurgisch-empirischen Charakter trägt, jedoch mit einem reichen Schatz medicinischen Wissens und auch mit einer bedeutsamen chirurgischen und geburtshülflichen Kunst ausgerüstet ist. Diese Kaste der Brahminen war eine hochgeehrte; ihre Schüler wurden ganz regelmässig, theils praktisch, theils aus Lehrbüchern unterrichtet von Lehrern, welche die nöthigen wissenschaftlichen, technischen und sittlichen Eigenschaften besassen. Neben denselben gab es Heildiener für die niedere Chirurgie, sowie auch Hebammen.

Aus den alten Lehrbüchern dieser Priesterärzte, von denen einige uns erhalten sind, bekommen wir Aufschluss über ihr Wissen und ihre Thätigkeit. Das älteste derselben ist *Charaka*, das nur zu einem kleinen Theil von *Roth* übersetzt ist und nichts, wie es scheint, vom Verhalten am Geburtsbette enthält. Dagegen macht uns das von *Susruta* verfasste, die Vorträge des *Dhanvantare* enthaltende Buch Ayur-vedas („Buch des Lebens") nicht bloss mit der altindischen Medicin, sondern auch mit einer schon recht weit ausgebildeten Geburtshülfe bekannt, welche, nach *Häser's* Ausspruch derjenigen der *Hippokratiker* völlig ebenbürtig ist, obgleich die griechischen Aerzte über den Bau des menschlichen Körpers weit besser orientirt waren, als die indischen. Da die lateinische Uebersetzung dieses merkwürdigen Buches, die *Hessler* besorgt hat, ziemlich unvollkommen ist, so erscheint es sehr dankenswerth, dass der Sanskritforscher *Vullers* sich der Mühe unterzog, noch in verhältnissmässig hohem Alter Medicin zu studiren, um den geburtshülflichen Theil aus *Susruta's* Ayur-vedas in das Deutsche zu übertragen. Die Epoche, aus der das Werk des *Susruta* stammt, ist lange von Vielen allzu früh angesetzt worden (von *Lassen* 600 Jahre, von *Hessler* sogar 1000 Jahre vor Christus), wogegen die vorsichtigen Vertreter der indischen Alterthumskunde die Entstehung dieser wichtigen Quelle in die nachchristliche Zeit versetzen. Die Frage über das Alter von *Susruta's* Buch als Zeugniss einer schon früh ausgebildeten Geburtshülfe ist insofern wichtig, als sie

---

dieser im 6. Jahrhundert nach *Christus* abgeschlossen. Der Jerusalemer Talmud ist also zunächst durch Verbesserungen und Ergänzungen der Mischna entstanden, ist aber nur fragmentarisch auf uns gekommen. (Vergl. *Israels, Wunderbar, Trusen, Kotelmann, Berger.*)

mit der Frage zusammenhängt, welche anderen Völker aus ihr geschöpft haben könnten; immerhin ist die Selbständigkeit des Erwerbs bei den altindischen Aerzten nicht zu verkennen.

Ueber die Stellung und Thätigkeit der Hebammen und Geburtshelfer bei den alten Indern muss ich einige Worte vorausschicken; *v. Siebold* hatte in seinem „Versuche zur Geschichte der Geburtshülfe" mit Unrecht behauptet, „dass man im ganzen Alterthume die Hülfe bei Geburten nur weiblichen Händen überliess"; denn nach *Susruta's* Ayur-vedas ist es nunmehr klar, dass die in chirurgischen Dingen sehr erfahrenen Aerzte bei den Indern zur Geburt zugezogen wurden. Wenn aber *Vullers**) sagt, dass bei den alten Indern bei regelmässigen Geburten nur Hebammen das Geburtsgeschäft zu besorgen hatten, hingegen die unregelmässigen Geburten von Aerzten geleitet und die dabei nöthigen Operationen nur von diesen ausgeführt wurden, so muss ich dagegen darauf aufmerksam machen, dass nach *Hessler's* Uebersetzung die Leistung der Hebammen eine weit eingeschränktere war, und die Aerzte sogar auch die Leitung regelmässiger Geburten besorgt zu haben scheinen. Denn überall ist in *Hessler's* Uebertragung auch bei Besorgung kleinerer Geschäfte während der normalen Geburt nur von einem Arzte die Rede, z. B.: „Tum parturientis telum internum medicus inungat." In diesem und ähnlichen Fällen übersetzt *Vullers* statt „medicus" stets „Hebamme". Die Hülfe der Frauen bei der Geburt beschränkt sich nach *Hessler's* Uebersetzung lediglich darauf, dass vier Frauen, welche partui habiles, also beherzt, auch altersreif sind, und deren Nägel beschnitten sind, die Kreissende umgeben (parturientem circumgrediantur), und dass eine alte Frau (nach *Vullers* „eine von jenen Vieren") zum Pressen antreibt. *Vullers* nennt die vier Frauen „Hebammen" und lässt „eine von diesen" und nicht den Arzt (wie *Hessler*) die Einsalbung der Geburtstheile der Gebärenden besorgen. Während nun ferner *Vullers* den helfenden Arzt erst bei gestörtem Geburtsverlauf eintreten lässt, wird nach *Hessler***) vom Geburtshelfer bei gestörtem Geburtsverlauf ein „Oberarzt" zur Consultation hinzugerufen.

---

*) Prof. *Stenzler* in Breslau (*Henschel's* Janus. 1846. I. Heft 3) sucht zu beweisen, dass man nicht im Stande sei, auch nur vermuthungsweise ein Jahrhundert auszusprechen; er zweifelt nicht daran, dass *Susruta's* Werk eher einige Jahrhunderte nach Christi Geburt geschrieben sein könne, als im 10. Jahrh. vor Christi Geburt, und giebt zu bedenken, dass die Inder selbst dem Werke eine verhältnissmässig späte Stelle in der medicinischen Literatur einräumen. Es würde ihn nicht überraschen, wenn sich herausstellen sollte, dass das System der Medicin, welches im *Susruta* vorgetragen ist, Manches von den Griechen entlehnt habe. Ein solcher Nachweis ist aber noch nicht geführt.

**) „Idcirco protomedicum consulendo et summam operam dando rem peragat." *Hessler* sagt zur Erklärung: Vocabulum ad'hipati superiorem

Wollen wir also *Hessler's* Uebertragung folgen, so wurden alle Geburten von Aerzten geleitet. Das ist auch nicht ganz unwahrscheinlich. Denn die Brahminen, welche, wie gesagt, zugleich Priester und Aerzte waren, hatten ja, was *Vullers* nicht mit erwähnt, ein besonderes „Conclave obstetriciale Brahmanarum, Kshattryarum, Vaisyarum et Sudrarum", in das sie schon im 9. Monat die Schwangere aufnahmen. Es ist anzunehmen, dass dieses in ganz besonderer Weise eingerichtete Gebärhaus, welches „custodiis et faustitate praeditum", also gewissermaassen geweiht war, nur den Zweck hatte, dass die Frauen bei der Geburt und im Wochenbett abgeschlossen von der Welt und frei von allen diätetischen Störungen in ihrer Lebensweise von den Brahmanenärzten speciell beaufsichtigt, entbunden und behandelt werden konnten. Diese Einrichtung war offenbar eine religiöse, an deren stricter Beobachtung die Priesterkaste, wie aus *Susruta's* Darstellung hervorgeht, festhielt.

Die Priesterärzte leiteten, wie es scheint, persönlich den Geburtsact ebenso, wie den an einem Mondtage stattfindenden Act der Einweihung der Amme des Sprösslings und das ganze Wochenbett. Die Einweihung der Amme mit den erforderlichen Segenssprüchen ist mitten im Texte des *Susruta* ebenso angeführt, wie alle übrigen Handlungen des Arztes (während er ausdrücklich die Namengebung des Kindes dem Vater und der Mutter desselben zuweist). *Vullers* aber, der bis dahin nur „Hebammen" agiren lässt, schreibt, ohne anzugeben, warum er von da an mit den Personen wechselt, über die Handlung der Ammenweihe: „Man setze an einem glücklichen Mondtage die Amme" etc., so dass es nach seiner Darstellung nicht

---

(ad'hi) dominum (pati) denotat. Quis vero in medendi arte summus sit dominus, facile est intellectu. Mihi quidem nemo alius, nisi protomedicus esse videtur. Alibi ad'hipati est princeps, penes quem est summa potestas; immo vero et summus Deus ipse. Si quis igitur Ad'hipatim hoc loco summum Deum (*Brahma*) esse mavult, qui sit invocandus, equidem hanc sententiam non prorsus impugnabo. Man sieht also, dass *Hessler* selbst eine ganz bestimmte Ansicht in der Sache nicht hat. Dass hier aber von einem Protomedicus die Rede sein kann, ist deshalb wohl möglich, weil es in der That bei den alten Indern eine höhere und niedere Rangordnung unter den Aerzten gab. *Hessler* sagt in s. Comment. Fasc. II. S. 4: Quamquam antiquissimorum Indorum medendi ars habebatur religionis pars, et medici religiose inaugurabantur, attamen non soli Brahmanae, sed etiam homines inferioris ordinis (Kshattriya, Vaisya, Sudra) mysteriis medicinae initiari licebat, in quibus animi corporisque indoles egregia quaedam et praeclara, et ad hac artem exercendam apta erat conspicuo. Quisque autem e superiori ordine quemque ex inferiori inaugurare potuit. Dass diese untergeordneten Aerzte auch bei Geburten beschäftigt waren, geht daraus hervor, dass *Susruta* das Geburtshaus: Conclave Brahmanarum, Kshattriyarum, Vaisyarum et Sudrarum nennt. — Wir wissen auch durch *Susruta*, dass die Inauguration der Aerzte unter einem besonderem Ritus stattfand.

klar wird, wer die Einweihung eigentlich vorgenommen hat. Fragt man sich aber, warum diesen Act *Susruta* so ausführlich für seine Collegen beschrieb, so kann man antworten: weil dieses Geschäft ebenfalls im Bereiche ihrer Function lag. Nirgends in der Welt war die gesammte Diätetik und Heilkunde, deren Erkenntniss unmittelbar von der Offenbarung der Götter hergeleitet wurde, so sehr an ein bestimmtes religiöses Ceremoniell gebunden, als bei den alten Indern; nirgends in der Welt (vielleicht mit Ausnahme der Aegypter) war die unmittelbare Beaufsichtigung der Hygieine und die Ausübung der Heilkunst so ausschliesslich den Priestern überlassen, nirgends waren aber auch die religiösen Gebräuche und die diätetischen Maassregeln bei der Geburt so ganz der Sorgfalt einer Kaste von Priester-Geburtshelfern übergeben, wie bei diesem merkwürdigen Volke.

Fassen wir in Kürze die Vorkehrungen und Maassregeln zusammen, welche die altindische Geburtshülfe traf, so begann also schon im neunten Schwangerschaftsmonat die Verwahrung der Frauen (wenigstens derjenigen aus höheren Kasten) in einer für die Entbindung hergerichteten Hütte, wo sie durch Waschungen, Salbungen u. s. w. für die Geburt vorbereitet wurden. Hier geniesst die Hoffnungsvolle insbesondere sehr viel Haferschleim, um durch dessen Druck die Austreibung der Frucht zu befördern. Die Entbindung erfolgt unter dem Beistand von vier Frauen auf dem Geburtsbette. Der Nabelstrang wird acht Querfinger breit vom Unterleibe abgebunden, getrennt und am Halse des Kindes befestigt; die zögernde Nachgeburt wird durch äusseren Druck und dadurch entfernt, dass eine starke Person den Körper der Kreissenden schüttelt. Derselbe Zweck wird durch Kitzeln des Schlundes (Reizung zum Erbrechen) zu erreichen gesucht.

Nach der Geburt werden Mutter und Kind gewaschen; die erste Muttermilch hält man für unbrauchbar. Die Wöchnerin wird nach anderthalb Monaten (nach Anderen mit Wiedereintritt der Menstruation) „frei von der Unreinheit, welche während des Wochenbettes an ihr haftet", entlassen. Bei Schwergeburten werden zuerst Räucherungen von übelriechenden Dingen, von der Haut der schwarzen Schlange und Aehnlichem angewendet Die Geburt wird nach Ansicht der Aerzte gestört durch Nervenzufälle, Contraction der Geburtstheile, Ohnmacht (durch Blutverlust, wobei auch der Tamponade gedacht wird), Krankheiten der Scheide und der benachbarten Organe. Unmöglich wird die Geburt durch drei Ursachen: durch Verunstaltung des Kopfes des Kindes, durch Verunstaltung des Beckens, durch falsche Lage des Kindes. Als abnorme Lagen bezeichnet *Susruta* die Knie-, Steiss-, Schulter-, Brust-, Rücken-, Seitenlage, und die Vorlage zweier Arme oder Füsse. Das Hauptmittel zur Verbesserung aller dieser Lagen ist die Wendung auf die Füsse oder (z. B. bei Seiten- und Schulterlage) den Kopf. Auf den Kopf soll auch bei Vorlage der Arme gewendet werden; zuweilen jedoch gelingt die Wendung auf die Füsse leichter. Todte Kinder, welche nicht auf normale Weise geboren werden (der altindische Arzt nennt sie „Pfeil" oder „Sagitta", wie Alles, was als fremde Substanz aus dem Körper entfernt werden muss), sollen, je nach dem vorliegenden Theile, mittelst scharfer Instrumente zerstückelt werden.

Es wurden demnach von *Susruta* folgende Operationen vorgenommen, über welche wir noch in Folgendem später ausführlicher sprechen werden:

1) Bei der Fusslage die Extraction; 2) bei Vorlage eines Fusses Herabführen des zweiten und Extraction; 3) bei Steisslage Wendung auf die Füsse und Extraction; 4) bei Querlage Wendung auf den Kopf, wie es scheint. Schulterlage (Einkeilung der Schulter) und Vorlage beider Schultern werden für unheilbar erklärt. Indess soll der Arzt versuchen, die vorgelagerten Theile zu reponiren und die Kopflage herbeizuführen. Im schlimmsten Falle soll das Absterben des Kindes abgewartet und dann dasselbe durch Abschneiden der Arme, Enthirnung u. s. w. entfernt werden. Bei plötzlichem Tode einer in der letzten Schwangerschafts-Periode Verstorbenen soll der Kaiserschnitt zur Anwendung kommen. Es gab also, wie man sieht, für den indischen Arzt eine Reihe von Aufgaben, die nur auf Grund einer reichen Erfahrung gestellt und gelöst werden konnten; jedenfalls war letztere dadurch gewonnen worden, dass es den Priesterärzten vergönnt war, eine grosse Anzahl von Geburten in ihrem Verlaufe zu controliren und die Erfolge ihrer überlegten Anordnungen und Handlungen als Fingerzeige zu benutzen und zur Grundlage ihrer ferneren Behandlungsweise zu machen. Allerdings waren sie nicht bloss Aerzte, sondern auch Priester, welche überall noch daran dachten, den Erfolg ihres Thuns von der Hülfe der Gottheit abhängig zu machen, an welche sie in vorschriftsmässiger Weise fromme Hymnen und Gebete um Beistand richteten.

Wir finden sonach in dem von *Susruta* niedergeschriebenen medicinischen Systeme des *Dhanvantare* ein sonderbares Gemisch von altehrwürdigen religiösen Gebräuchen und von höchst rationellen, auf gute Beobachtung der Natur gestützten medicinisch-chirurgischen Lehren. Zu jenem religiösen Ceremoniell gehört die Einrichtung des Gebärhauses, die Anrufung der Gottheiten (Hymnus, „Mantra“) bei schweren Entbindungen und insbesondere von der kunstgemässen Ausziehung des Kindes, die Einweihungsfeierlichkeit der Amme und des Neugeborenen nach vorgeschriebener Formel u. s. w. Die medicinisch-chirurgischen Lehren hingegen bekunden, dass sich die Heilkunde der Inder bis auf *Susruta* schon durch eine langdauernde Entwickelung vervollkommnet hatte.

Die Inder selbst verlegten den Ursprung ihrer Heilkunde in eine mythische Periode. Das erste medicinische Werk soll ihr Gott *Brahma* geschrieben haben, dann folgten *Dakhsa*, *Asvins* und der Gott *Indra*, von denen einer dem anderen die Heilkunde mittheilte. Von letzterem erhielt sie zuerst ein Mensch *Atreya*, und sie pflanzte sich von ihm fort auf *Agnivesa*, *Charaka*, *Dhanvantare* und *Susruta*; die medicinischen Werke (Sanita) des *Atreya*, *Agnivesa*, *Charaka* existiren noch jetzt in London, sind aber noch nicht übersetzt. Nur *Susruta's* Werk liegt uns vollständig vor. Man sieht, dass die Sage den ältesten Lehrern der Medicin einen göttlichen Namen verlieh, dass sich deren ursprüngliche Lehrsätze von Schüler zu Schüler fortpflanzten, dass aber auch diese Schüler wahrscheinlich selbständig Neues hinzufügten. Immerhin ist anzunehmen, dass die Brahmanenkaste, der diese Schüler angehörten, im Allgemeinen auf Befolgung gewisser geburtshülflich-praktischer Gebräuche hielt, und dass namentlich der beiden Aerzte *Dhanvantare's* und *Susruta's* Lehren grosse Verbreitung bei den Indern hatten.

Noch zu jener Zeit, in welcher *Susruta's* Ayurvedas geschrieben wurde, befand sich die Geburtshülfe der Inder im Stadium der Entwickelung, denn wir finden, dass *Susruta* oder sein Meister *Dhanvantare* an einigen hergebrachten geburtshülflichen Dogmen, wie z. B. denjenigen über die Kindeslagen, rütteln und selbständige, bessere Meinungen aufstellen. Wir blicken hier auf eine vor altersgrauer Zeit fortgeschrittene und noch immer im Fortschreiten begriffene geburtshülfliche Wissenschaft. *Susruta* liefert aber nicht bloss eine ziemlich ausführliche Diätetik der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen, sowie eine Pathologie und Therapie für deren Erkrankungen, sondern er giebt auch die erforderlichen Handgriffe zur Vollendung der Geburt bei verschiedenen fehlerhaften Kindeslagen und zweckmässige Vorschriften für Perforation und Entfernung an, ja er kennt auch schon den Kaiserschnitt nach dem Tode.

In schroffstem Gegensatze zu dieser Handlungsweise der alten Inder steht die Ausübung der Geburtshülfe, wie wir gesehen haben, bei den jetzigen Hindus. Noch jetzt finden wir bei den Hindus Anrufungen von Göttern während der Entbindung, eine äusserst strenge Diät und die Darreichung ähnlicher Gewürze wie sonst im Wochenbette. Aber das Gebärhaus der Brahmanen ist jetzt in eine elende Wochenbettshütte umgewandelt, die Räucherungen von ehemals werden nunmehr auf die schrecklichste Weise ausgeführt, die vorsichtig operirenden Brahmanenärzte sind heute durch Barbiersfrauen ersetzt; die grosse Sorgfalt von ehemals hat jetzt einer Reihe von Misshandlungen der Gebärenden und Wöchnerinnen Platz gemacht, wie sie in ähnlicher Weise fast nirgends auf der Erde ausgeübt werden! Das Sinken der geburtshülflichen Kunst auf eine so tiefe Stufe bei den Indern muss wohl zum Theil dem Kastengeiste dieses Volkes zugeschrieben werden. Mit dem in Indien eindringenden Buddhismus verlor sich allmählich der Einfluss der gelehrten Brahmanen; aber noch die alte Legende der Buddhisten sagt, dass *Brahma* und *Indra* bei der Geburt des *Buddha* Hebammendienste verrichtet haben; diese Legende entstand wohl in Anlehnung an die männliche Geburtshülfe der Brahmanen.

Der Zustand der Geburtshülfe bei den alten Aegyptern ist uns leider noch völlig unbekannt. Doch ist anzunehmen, dass sich dieses Culturvolk in geburtshülflicher Beziehung auf ziemlich gleicher Höhe mit den alten Hebräern befand. Die Griechen kannten die Werke mehrerer ägyptischer Schriftsteller über Frauenkrankheiten; *Galen* verurtheilte ihre Medicin als Possen. Mit dem Brande der grossen Bibliothek zu Alexandria ging für die wissenschaftliche Welt ein grosser Theil der ärztlichen Quellen und Urkunden verloren. Es ist wahrscheinlich, dass bei den ältesten Aegyptern die Priester nicht als Geburtshelfer assistirt hatten. In der Bibel heisst es (2. *Moses* I, 19): „Die hebräischen Weiber sind nicht wie die ägyptischen, denn sie sind harte Weiber; ehe die Wehemutter

zu ihnen kommt, haben sie geboren.“ Demnach mögen die Geburten der zarteren Aegypterinnen minder leicht verlaufen sein, als die der Jüdinnen. Ob es in späterer Zeit bei den alten Aegyptern Geburtshelfer gegeben habe, wie *Danz* für wahrscheinlich hält, ist sehr hypothetisch, denn die Meinung stützt sich nur auf die Thatsache, dass *Celsus* und *Galen* ägyptische Chirurgen, wie *Philoxenus*, *Ammonius Alexandrinus*, *Sostratus*, *Gorgias* u. s. w. erwähnen, dass die Chirurgen gleichzeitig auch vielleicht Geburtshülfe ausübten, und dass *Hermes Trismegistus* und *Cleopatra* Bücher über Frauenkrankheiten geschrieben haben. Es wäre unter Anderem eine interessante Aufgabe für die Archäologen, zu erforschen, in ein wie hohes Alter der jetzt in Aegypten heimische Gebrauch des Geburtsstuhls hinaufreicht. Die gesammte Heilkunde lag in den Händen der Priester, deren jeder eine besondere Specialität ausübte. Von ihren literarischen Werken ist uns Einiges erhalten (Papyrus in Berlin, Leipzig, Paris, Leyden); der interessanteste derselben ist der zu Leipzig in der Universitätsbibliothek befindliche Papyrus *Ebers*, den man aus der Mitte des 17. Jahrhunderts v. Chr. datirt und der viele Arzneiverordnungen, unter Anderen auch gegen Frauenkrankheiten enthält.

Von den alten Phöniciern (Karthagern) sind uns ebenfalls keine Nachrichten über ihre Geburtshülfe hinterlassen. Dass sie aber bei den grossen Reisen, welche ihre Kauffahrer zu fernen Völkern unternahmen, ebenso sehr mit den geburtshülflichen Sitten und Gebräuchen anderer Nationen bekannt wurden, wie sie auf der anderen Seite durch ihre Colonien ihre eigenen geburtshülflichen Gebräuche anderen Völkerschaften mittheilten, lässt sich wohl ohne Weiteres annehmen.

Auch das, was wir von den Gebräuchen der alten Griechen bei der Geburt wissen, ist im Ganzen sehr dürftig. Wohl hat der Archäolog *Welker* Manches, allerdings auch recht Hypothetisches aus Mythe, Sage und Geschichte der Altgriechen aufgesucht, was über „Entbindung“ bei den alten Griechen Aufschluss geben könnte. Allein so verdienstlich die antiquarischen Forschungen *Welker's* auch sind, so zeigt doch das Ergebniss seiner mühevollen Arbeit, dass noch Vieles über den Urzustand der Geburtshülfe beim Griechenvolk recht dunkel bleibt. Denn aus den Mythen derselben erwächst uns keine Sicherheit, dass das volksthümliche Verfahren dasjenige war, welches in Mythe und Sage als ein von Göttern besorgtes geschildert wird. Auch *v. Siebold* hat Einiges zusammengesucht. Zu *Platon's* Zeit (geb. 429 v. Chr.) waren solche Frauen Hebammen, welche nicht selbst mehr Kinder gebären konnten, sie jedoch geboren hatten; man nahm also an, dass ihre an fremden Gebärenden angestellten Beobachtungen nicht genügend waren zur Ausübung ihrer Kunst, sondern man forderte, dass sie an sich selbst Erfahrung und Kenntniss des Geburtsgeschäfts zuvor erworben haben mussten. Diese Hebammen (*Μαῖαι*) wurden zu Rathe ge-

zogen, um zu entscheiden, ob eine Schwangerschaft vorhanden sei. Sie hatten jedoch auch als *Ἰατρόμαιαι* die Befugniss, gleich den Aerzten sowohl pharmaceutische, als auch psychische Mittel durch Anstimmung von Gesängen zur Beförderung der Geburt, sowie Mittel zur Erregung von Abortus und Frühgeburt anzuwenden. Eine fernere Verrichtung der Hebammen war die Entscheidung darüber, welche Frau für einen Mann die beste sei und ihm die beste Nachkommenschaft gewähren könne, und umgekehrt. So waren die Hebammen berühmt durch ihre Kunst, Heirathen zu stiften. Endlich war den Hebammen die Entscheidung anheimgegeben über die Frage, ob das Geborene wirklich ein Kind sei oder nicht (*ἀληθινά* oder *εἴδωλα*). Bei der Geburt wurden die Göttinnen angerufen, denen das Wohl der Gebärenden anvertraut war (*Eleithyia*, *Artemis*, *Here*). *Hippokrates* nennt die Hebammen *ἀκέστριδες*, *ταμοῦσαι*, *ὀμφαλοτόμοι*. Nach *Plato* war *Sokrates* der Sohn der Hebamme, die er „generosa“ *Phaenarate* nennt.

Offenbar beschäftigten sich als Hebammen Frauen, welche ihre Functionen theils von Anderen, theils durch die Uebung erlernt hatten. Auf keinen Fall haben die alten Griechen für Ausbildung der Hebammen in ihrem öffentlichen Leben gesorgt. Die griechische Sprache hat für Wehemutter keinen anderen Ausdruck als den, der ursprünglich jede ältere Frau oder Dienerin des Hauses bezeichnet: *μαῖα*; erst allmählich rief auch hier das Bedürfniss ärztlichen Beistand hervor. (*Hermann.*) *Osiander* führt an, dass die Hebammen der alten Griechen der Gebärenden ein Tuch um den Leib banden und diesen damit comprimirten. Die Lacedämonierinnen sollen (angeblich) auf einem Schilde niedergekommen sein. In späterer Zeit benutzte man sicher in Griechenland ausser dem Bett wenigstens bei gewissen Fällen einen Geburtsstuhl. Das neugeborene Kind wickelte die Hebamme, nachdem sie es feierlich um den Hausaltar getragen und unter religiösen Ceremonien gewaschen hatte, in Windeln und Tücher; doch verschmähten die abgehärteten Spartaner dieses Einhüllen des Kindes.

Aus den Werken des *Hippokrates* (500—400 v. Chr.), den echten sowohl, als auch den unechten, erfahren wir manche Einzelheiten über den Zustand der Geburtshülfe jener Zeit: sie sind die einzigen Urkunden, welche uns einigen Aufschluss über die während dieser Epoche herrschenden geburtshülflichen Grundsätze und Handlungsweisen darbieten. Freilich hinterliess uns *Hippokrates* kein besonderes Buch über Geburtshülfe, allein die an verschiedenen Stellen seiner Werke zerstreut sich findenden Sätze über dieselbe, durch deren Aufsammlung sich *v. Siebold* ein Verdienst erworben, sind, wenngleich sie auch nur einzelne Punkte berühren, doch hinreichend, uns zu überzeugen, dass *Hippokrates*, sowie die Aerzte, welche die pseudo-hippokratischen Werke verfassten, den natürlichen Geburtsvorgang zu beobachten sehr wenig Gelegenheit

hatten. Nur in sehr seltenen Fällen wurde ärztliche Hülfe für die Gebärende in Anspruch genommen; deshalb konnten die Aerzte nichts zur wahrhaften Förderung der Geburt beitragen. „Die wenigen geburtshülflichen Vorschriften in den unechten Schriften des *Hippokrates* beziehen sich daher nur auf ein ungeregeltes, rohes Verfahren, welches wohl schon einer früheren Zeit angehören mochte, worüber aber unser *Hippokrates* in seinen Schriften nichts aufgenommen hat." (*v. Siebold.*)

Einer etwas späteren Zeit gehört der griechische Geburtshelfer *Herophilus* aus Chalcedon in Kleinasien (etwa 335 bis 280 v. Chr.) an, welcher später als Lehrer in Alexandrien glänzte. Dass er ein praktisch viel beschäftigter Geburtshelfer war, geht aus den Thatsachen hervor, dass er aus der Beschaffenheit des Muttermundes die Schwangerschaft zu diagnosticiren verstand, seine Aufmerksamkeit der Lehre von den Kindesbewegungen widmete, die Frage über die Tödtung des Fötus aufstellte u. s. w. Er ist (wenn auch vielleicht nur der Sage nach) unwillkürlich der erste Hebammenlehrer, denn es schlich sich, wie es heisst, *Agnodike*, ein junges Mädchen, in Mannskleidern in seine Vorlesungen und leistete dann so trefflichen Beistand bei Geburten, dass sich die Aerzte, als sie nicht mehr zu Frauen gerufen wurden, beim Areopag über sie beklagten. Hierdurch gab die *Agnodike* die Veranlassung zur Emancipation der bis dahin vom geburtshülflichen Unterricht ausgeschlossenen Frauen; denn das ältere *attische* Gesetz verbot, Sclaven und Frauen in der Heilkunde zu unterrichten, dann aber wurde dasselbe dahin abgeändert, dass auch verständige Frauen die Medicin erlernen durften. (*Scheffer.*)

Noch zur Zeit des *Hippokrates* wurden zum Ersatze der fehlenden Kindesbewegungen Erschütterungen der Gebärenden vorgenommen; ebenso suchte man durch die Lage der Gebärenden, die man auf dem Bette fest band und so mit dem Kopf nach unten, mit den Beinen nach oben kehrte, bei zögernden Geburten das Kind aus dem Mutterleibe auszuschütteln. Bei falscher Lage des Kindes vollzogen die Aerzte die Wendung auf den Kopf und zerschnitten das Kind, wenn diese Operation nicht gelang. Das Kind wurde erst nach Austritt der Nachgeburt abgenabelt; und wenn der Abgang der Nachgeburt sich verzögerte, gab man Niesemittel oder band Gewichte an die Nabelschnur, oder liess durch die eigene Schwere des Kindes einen Zug auf die Nachgeburt ausüben.

Rohere Völkerschaften, die in und um Griechenland wohnten, mögen ein noch primitiveres geburtshülfliches Verfahren besessen haben. Von den Päoniern, die in Macedonien lebten, heisst es: eorum uxores a partu statim e lecto surgunt ad obeunda domestica munia. (*Aelian.*)

Alexander der Grosse, welcher von Griechenland aus seine ausgedehnten Züge unternahm, machte Europa erst mit den Völkern Asiens bekannt. Bis nach Indien erstreckte sich sein grosser Heereszug. Allein diese Berührung reichte nicht hin zu einer Auf-

nahme des Wissens und Könnens des dort wohnenden Volkes in den geistigen Besitz der europäischen Völker. So blieben auch vom Entwickelungsgang der letzteren die asiatischen Culturvölker (Inder, Chinesen, Japanesen) ohne Einfluss.

Dagegen übertrug sich das Wesen der griechischen Heilkunde und allgemeinen Cultur auf Rom. Auch die Geburtshülfe der alten Römer stand unter dem besonderen Einflusse der griechischen. Ueber die Hantierungen der Hebammen in frühester römischer Zeit ist uns wenig bekannt; diese Frauen mögen sehr roh und ungebildet gewesen sein. Die Entwickelung zum Besseren geschah durch Einwanderung griechischer Hebammen und Geburtshelfer. Doch noch in späterer Zeit, wo oft Griechinnen als Geburtshelferinnen nach Rom kamen, und wo sie namentlich einen eigenen Stand*) ausmachten (Nobilitas obstetricum), Frauenkrankheiten behandelten und in Rechtsfällen als Sachverständige zugezogen wurden, hatten sie wahrscheinlich ganz allein die geburtshülfliche Assistenz in Händen und zogen zur Zeit des *Celsus* fast nur bei schwierigen Operationen, namentlich dann, wenn ihnen die Ausziehung des Kindes nicht gelang, einen Arzt zu Hülfe. *Moschion's* Hebammenbuch definirt die „Hebamme" in folgender Weise: „Mulier omnia, quae ad feminas spectant edocta, immo ei artis ipsius medendi perita; ita ut illarum omnium morbos commode curare valeat." Die Hebammen, welche selbst mit Aerzten zur Berathung zusammentraten, mögen vielfach selbst als Aerzte aufgetreten sein. Nach *Soranus* muss eine Frau, die Hebamme werden will, ein gutes Gedächtniss haben, um das Gegebene festzuhalten, arbeitsam und ausdauernd, sittlich, um ihr Vertrauen schenken zu können, mit gesunden Sinnen begabt und von kräftiger Constitution sein, endlich lange und zarte Finger mit kurz abgeschnittenen Nägeln haben. Um aber eine gute Hebamme, eine ἀρίστη μαῖα zu sein, dazu gehören nach *Soranus* noch andere Vorzüge. Eine solche muss sowohl theoretisch als praktisch gebildet, in allen Theilen der Heilkunst erfahren sein, um sowohl diätetische, als chirurgische und pharmaceutische Verordnungen geben, um das Beobachtete richtig beurtheilen und den Zusammenhang der einzelnen Erscheinungen der Kunst gehörig würdigen zu können. Sie muss die Leidende durch Zureden aufmuntern, ihr theilnehmend beistehen, unerschrocken in allen Gefahren sein, um bei Ertheilung des Rathes nicht ausser Fassung zu kommen. Sie muss ferner schon geboren haben und nicht zu jung sein. Sie muss anständig und immer besonnen sein, sehr verschwiegen, da sie Antheil hat an vielen Geheimnissen des Lebens, nicht geldgierig, damit sie nicht um Lohn schimpflich Verderben bringe, nicht abergläubisch, um nicht das Wahre vor dem

*) *Plinius* spricht von der „Nobilitas" der Hebammen, was *E. C. J. v. Siebold* auf einen eigenen „Hebammenstand" bezieht, *Pinoff* aber mit „Anständigkeit der Hebammen übersetzt. Vergl. *Henschel's* Janus. 1846. I. S. 722.

Falschen zu übersehen. Sie muss ferner dafür sorgen, dass ihre Hände zart und weich sind, und sich nicht Arbeiten hingeben, die sie hart machen. Sollten sie aber von Natur nicht so weich sein, so müssen sie auf künstlichem Wege durch erweichende Salben dazu gebracht werden.

Auch in Rom wurden bei jeder Geburt, wie bei den Griechen, die Geburtsgöttinnen (*Lucina, Postverta, Mena*) angerufen. Dass die Hebammen, wenigstens in der spätrömischen Zeit, es für nöthig hielten, den Muttermund zu erweitern und bei längerem Stande der Blase dieselbe künstlich zu sprengen, geht aus *Moschion's* Anweisung zu diesen Manipulationen hervor. Ebenso lehrt derselbe, dass die Gehülfinnen der Hebammen dadurch den Austritt des Kindes befördern sollen, dass sie den Bauch der Gebärenden nach unten drücken. Das Kind wurde erst abgenabelt, nachdem die Nachgeburt zu Tage gefördert worden war. Zur Durchschneidung des Nabelstrangs bediente man sich in früherer Zeit eines Stückes Holz, eines Glases, eines scharfen Rohres oder harter Brodrinde, später erst einer Scheere oder eines Messers, und legte eine Ligatur um. Auch noch zu *Moschion's* Zeit mögen als Beförderungsmittel der Nachgeburt Niesemittel, Zug und Druck auf den Nabelstrang mittelst Gewichten u. s. w. gebräuchlich gewesen sein, denn *Moschion* führt sie als verwerflich auf. Erschien die Entfernung der Nachgeburt auch mittelst der eingeführten Hand nicht möglich, so liess man sie liegen und abfaulen. Uebrigens kannten die Hebammen die Manualexploration.

Schon *Soranus* aus Ephesus, welcher ein selbständiges Werk über Frauenkrankheiten und das erste römische Hebammenbuch schrieb,*) förderte die Geburtshülfe wesentlich. Er kannte und beurtheilte die Geburtshindernisse in vieler Beziehung richtig, beschrieb die Diätetik der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen nach guten Grundsätzen, benutzte bei normaler und abnormer Geburt einen Geburtsstuhl, den er ausführlich und als einen längst bekannten Apparat beschreibt; auch zeigte er eine grosse Erfahrung bei Zurückhaltung der Nachgeburt und Geburtsstörungen. Ausser der Hebamme müssen nach *Soranus* noch drei andere Weiber der Gebärenden Beistand leisten, zwei an beiden Seiten, die dritte hinter dem Rücken, damit die Gebärende von der regelrechten Lage nicht abweiche, zugleich müssen sie ihr zureden, dass sie die Schmerzen ertrage.

Insbesondere sind *Soranus* und seine Zeitgenossen mit den verschiedenen Kindeslagen vertraut, machen die Reposition vorgefallener Kindestheile (Componere), die Wendung (*Soranus* giebt die

*) Es werden von ihm noch manche geburtshülfliche Schriftsteller angeführt, deren Werke verloren gegangen sind. Vergl. *Pinoff* in *Henschel's* Janus 1847. II. S. 735, sowie die Ausgaben von *Soranus'* Buch durch *Ermerins* und neuerlich durch *V. Rose*.

Wendung auf die Füsse an), die Erweiterung des Muttermundes, die Zerstückelung u. s. w. Auf ihren Erfahrungen und Lehrsätzen fussen die späteren geburtshülflichen Schriftsteller; *Galenus* (130 bis 200 n. Chr.), *Philumenus*, die *Aspasia*, *Aëtius* (500 n. Chr.) u. A. schlossen sich ihnen an und trugen zur Verbesserung der Geburtshülfe nur noch Weniges bei. Die Thätigkeit dieser Männer ist um so anerkennenswerther, als ihr praktischer Wirkungskreis ein beschränkter war, und als sie fast nur zu solchen Entbindungen zugezogen wurden, bei denen sie die Natur in ihrem regelmässigen Gange nicht mehr beobachten konnten; von den Schriften der *Aspasia*, einer gebildeten Hebamme, ist uns leider nur Einzelnes aufbewahrt geblieben.

Nur *Paulus* von der Insel Aegina (etwa 625—690 n. Chr.) überragte seine Zeitgenossen. Er war in Alexandrien ausgebildet und brachte den grössten Theil seines Lebens in Aegypten und Kleinasien zu. Sowohl die Griechen als auch die Saracenen, die ihn vorzugsweise „den Geburtshelfer, Al-cawa-beli" nannten, schätzten ihn ausserordentlich hoch, und Hebammen kamen aus fernen Gegenden zu ihm, um seines Rathes und seiner Belehrung in schwierigen Fällen theilhaftig zu werden. Er benutzte den Mutterspiegel zur Diagnose der Gebärmutterkrankheiten.

Nach *Soranus* hat dann auch *Moschion* sein Buch über Geburtshülfe geschrieben, über dessen Verhältniss zu seinen Vorgängern man längere Zeit zweifelhaft war. Doch durch die von *Valentin Rose* besorgte kritische Ausgabe des Werkes sind die historischen Thatsachen klarer gestellt.

An Stelle des hier als *Moschion* bezeichneten Schriftstellers für Hebammen trat nunmehr der Lateiner *Muscio*, welcher zwei nach *Soranus* verfasste Bücher schrieb; im ersten über die Empfängniss und Geburt handelnden bezog er sich auf die dem *Soranus* entlehnten Responsiones des *Caelius Aurelianus*, im zweiten, welches die Erkrankungen der Frauen bespricht, benutzte er das gynäkologische Hauptwerk des *Soranus* und die betreffenden Abschnitte eines unbekannten, 30 Bücher umfassenden Werkes (Triacontas) über die ganze Medicin. Die Katechismusform des ersten Theils findet sich im zweiten nur bei dem Kapitel über die Dystokien. *Muscio* also, der wahrscheinlich ein Afrikaner war und wohl jünger ist, als das 6. Jahrhundert, muss nunmehr als ein blosser Nachtreter seiner Vorgänger *Soranus* und *Caelius Aurelianus* gelten. Erst im 15. Jahrhundert wurde sein ursprünglich lateinisch geschriebenes Werk in das Griechische übersetzt; seitdem hielt man fälschlich diese Uebersetzung für die Originalschrift eines Griechen *Moschion*. Die in der *Gessner-Wolff*'schen Ausgabe des *Moschion* befindlichen Zeichnungen, die dann auch in andere Ausgaben übergingen, die Abbildungen des Uterus und seiner Anhänge, sind lediglich Zugaben des späteren Abschreibers und können daher nur als Zeugnisse für die Vorstellungsweise dieses letzteren aufgefasst werden. (*Haeser.*)

Nachdem Rom zur Weltherrschaft gelangt war, zugleich aber unter der Herrschaft der römischen Kaiser eine rasche Entsittlichung stattgefunden hatte, begann die Geburtshülfe wie alle

Wissenschaften und Künste schnell zu verfallen. Und als dann die hereinbrechende Völkerwanderung das mächtige Reich zertrümmerte, so erlosch auch für längere Zeit das Licht, welches die Römer in der Geburtshülfe angezündet hatten. Zwar stieg schon von Osten her die Sonne des Christenthums über Europa auf; namentlich wies dasselbe unter Anderem der Frau eine bessere Stellung an als bisher und begann einen harten Kampf gegen die alten Vorurtheile und Gebräuche, welche sich bei Juden, Griechen und Römern in das Leben der Frauen eingedrängt hatten. Allein bevor der Läuterungsprocess an Energie gewinnen konnte, musste das zu bebauende Feld der Geburtshülfe noch eine Zeit lang dem um sich greifenden Islam überlassen werden, bis dessen Macht in Europa im Zusammenstoss mit christlichen Völkern gebrochen wurde.

Da von Arabien aus die Schaaren des Islam nicht bloss in Europa (Spanien und Türkei) sich festsetzten, sondern da auch der Einfluss arabischer Gelehrsamkeit und Gesittung in fast allen damals bekannten Ländern für die ganze Culturentwickelung höchst bedeutsam wurde, so finden wir, dass in diesen Zeiten die Geburtshülfe fort und fort eine rückgängige Bewegung machte. Denn die arabischen gelehrten Aerzte entbehrten deshalb aller Einsicht in den Geburtsvorgang, weil ihnen die mohammedanische Sitte eine Selbstbelehrung durch persönliche Controle und Beobachtung des Geburtsvorganges nicht gestattete. Das geburtshülfliche Geschäft musste so viel als es nur immer anging den Hebammen überlassen werden, deren Kenntnisse überaus gering und armselig waren. Nach *Ali Ben Abbas*, der 994 n. Chr. Geb. starb, Leibarzt des Königs von Buita war und ein die ganze Medicin umfassendes Werk schrieb, überliess man zu jener Zeit während der Herrschaft der arabischen Medicin den Hebammen selbst die schwierigsten Operationen; dieselben erhielten von Männern nur die Anleitung dazu, d. h. von Aerzten, welche bei schwierigen Geburten nur Arzneimittel verordneten, auch den Hebammen mit ihrem Rathe beistanden, nie aber selbst thätig eingreifen durften.

Erst in äusserster Noth wendete man sich an Chirurgen, welche (wie die Schriften des *Abulkasem*, † 1122, und anderer Araber bezeugen) nun ebenso unbekannt mit der Ausübung der Geburtshülfe, aber bewaffnet mit mächtigen Instrumenten und Apparaten sich bei ihrem Entbindungsverfahren lediglich auf Extraction und Zerstückelung des Kindes beschränkten, nachdem zuvor die Hebamme die beste Zeit zur Anwendung wirklicher Hülfe durch Anwendung unsinniger und abergläubischer Mittel vertrödelt hatte. Nur *Abul Hasan Garib ben Said* scheint sich vor seinen Zeitgenossen durch besondere Pflege der Geburtshülfe ausgezeichnet zu haben. Sein um 970 n. Chr. geschriebener Tractatus de foetus generatione ac puerperarum infantiumque regimine liegt noch ungedruckt im Escurial.

Die nacharabische Periode, in welcher das Mönchsthum

die Geister beherrschte, war für die Geburtshülfe eine sehr traurige. Die gesammte Praxis der Geburtshülfe befand sich völlig in den Händen der rohesten Weiber, welche sich nach ihrer Weisheit durch den Zauberspuk abergläubischer Hülfsmittel zu helfen suchten, sobald ihnen bei der Geburt etwas Aussergewöhnliches begegnete oder auch nur eine Verzögerung im Geburtsverlauf eintrat. Aerzte wurden in dieser Zeit gar nicht zugezogen; sie wurden von den Hebammen höchstens um Arzneien gebeten, deren Formeln lediglich arabischen Schriftstellern entlehnt waren.

Die Schriften des *Albertus Magnus* (1200—1300) geben uns ein hervorragendes Beispiel der damaligen ärztlichen Bildung, welche sich damit befriedigt zeigte, dass eine Menge abergläubischer Vorstellungen die grossen Lücken im Wissen ausfüllten. Viel Aufsehen erregend in jener Zeit und gleichsam epochemachend war die Thatsache, dass *Mondinus*, Professor zu Bologna, im Jahre 1306 zum ersten Male und 1315 zum zweiten Male öffentlich einen weiblichen Leichnam zergliederte. Es war dies jene Zeit, wo in Deutschland Frauen, welche Missgeburten oder mit Feuermalen behaftete Kinder geboren hatten, gefoltert wurden, bis sie gestanden, mit dem Teufel gebuhlt, d. h. den Scheiterhaufen verdient zu haben.

So traurig beschaffen war die Geburtshülfe überall in Europa. Denn wenn die helfenden Frauen ganz ohne Instruction und Unterricht blieben, wenn kein Buch ihnen Anleitung für ihr Verfahren gab, wenn sie völlig auf ihre eigenen geringen Erfahrungen angewiesen waren, so handelten sie vollständig im Geiste ihrer Zeit, indem sie in schwierigen Fällen Beschwörungen und Besprechungen anwendeten; denn die Ursache des Hindernisses suchten sie wohl immer in einer Einwirkung des Teufels und der Hexen.

Ein Bild dieses Zustandes der Geburtshülfe in England entwirft *Aveling* in London. Die alten Briten hatten bei schwerer Geburt als Hülfsmittel gewisse Gürtel, die sie der Gebärenden anlegten. Schon *Ossian* erwähnt solcher Gürtel, welche geeignet waren, die Geburt der Heroen zu erleichtern und im Schatze der Könige aufbewahrt wurden. Auch wurden dergleichen Gürtel mit grosser Sorgfalt noch lange von manchen Familien in den Hochlanden Schottlands aufbewahrt. Sie waren mit mystischen Figuren und Zeichen bedeckt, und die Anlegung um den Leib der Frauen geschah unter Ceremonien und Gebräuchen, die auf ein hohes Alterthum und vielleicht auf eine druidische Herkunft hindeuteten. In einer alten Dichtung: Pierce of Ploughman's Crede, werden die Mönche beschuldigt:

„To maken wymmen to wenen
That the lace of oure ladye smok lighteth hem of children."

In den Acten einer Untersuchung vom Jahre 1559 kommt folgende Fragstellung vor: „Whether you knowe anye that doe use charmes, sorcery, enchauntments, invocations, circles, witchcrafts, southsayings, or any like crafts or imaginations invented by the Devyl, and in the tyme of women's travayle."

In *John Bale's* Comedye concernynge the Lawes vom J. 1538 spricht der „Götzendienst" Folgendes:

„Yes, but now ych am a she.
And a good mydwyfe perde;
Yonge chyldren can I charme,
With whysperynges and whysshynges,
With crossynges and with kryssynges,
With basynges and with blessynges,
That sprites do them no harmes."

In einem Untersuchungs-Protokolle der Provinz Canterbury aus dem 16. Jahrhundert findet sich folgende Frage: „Whether any use charmes or unlawful prayers, or invocations, in latin or otherwise, and namely, midwives in the time of womans travail with child?" „Whether parsons, vicars, or curates be diligent in teaching the midwives how to christen children in time of necessity according to the canons o the church or no?"

Demnach hat schon in dieser frühen Zeit die Kirche in England die Missbräuche des Hebammenwesens gerügt. Schon im 7. Jahrhundert war es den Hebammen gestattet, die Nothtaufe vorzunehmen, doch nur unter dringenden Verhältnissen.

In der Mitte des 16. Jahrhunderts scheinen die englischen Frauen ziemlich unzufrieden geworden zu sein mit ihren ungebildeten Hebammen; man sah ein, dass sie eines besseren Unterrichts sehr bedürftig seien. Da unternahm es ein Mann (wahrscheinlich *Jonas*) im Jahre 1537, eine Uebersetzung von des deutschen Arztes *Rösslin* Hebammenbuch zu besorgen; dieselbe wurde dann von *Raynald* unter dem Titel The woman's Booke veröffentlicht. In der zweiten Auflage des Werkes vom Jahre 1540 spricht sich der Herausgeber sehr befriedigt über den Erfolg desselben und über den Beifall aus, den es unter den Frauen gefunden. *Rösslin's* Schrift blieb lange die einzige Quelle, aus der englische Hebammen ihre Weisheit schöpften. Es ist ein schlimmes Zeichen für die crasse Unkenntniss der Hebammen jener Zeit, dass man letzteren ein mit schlimmem Plunder angefülltes Buch als Lehrmittel in die Hände gab. Nach dieser Anleitung wurde die gebärende Frau mit Umschlägen, Bädern, Räucherungen, Suppositorien, Pessarien und grausamen Manipulationen in sinnloser Weise tractirt.

Noch in den letzten Zeiten des 16. Jahrhunderts schreibt *Andrew Boorde* in seinem Breviary of Health über die unerfahrenen Hebammen Folgendes:

„In my tyme, as well here in Englande as well in other regions, and of olde antiquitie, every midwife shulde be presented with honest women of great gravitee to the Byshop, and that they shulde testify for her that they do present, shulde be a sadde woman, wyse and discrete, havynge experience, and worthy to have the office of a midwife. Then the Byshoppe, with the consent of a doctor of physick, ought to examine her, and to instructe her in that thynge that she is ignorant; and thus proved and admitted, is a laudable thynge; for and this were used in Englande there shulde not halfe so many women myscary, nor so many chyldren perish in

every place in Englande as there be. The Byshop ought to loke on this matter."

Diese Stelle ist deshalb merkwürdig, weil sie in England zum ersten Male auf die Nothwendigkeit hinweist, dass den Hebammen Unterricht gegeben werde, damit das Publikum eine gewisse Garantie für deren Befähigung erhalte.

Aus alten Quellen zählt *Aveling* eine Reihe von Hebammen auf, die am königlichen Hofe fungirten und einen Jahrgehalt erhielten: *Margaret Cobbe* im Jahre 1469, *Alice Massy* 1503, *Eliz. Gaynsforde* 1523, *Joh. Hamulden*, *Jane Scarisbrycke* 1530.

Im Anfang des 17. Jahrhunderts prakticirte *Peter Chamberlen* in London als der erste und zwar sehr angesehene Geburtshelfer; er erkannte den schlimmen Zustand des damaligen Hebammenwesens und machte dem König im Jahre 1616 den humanen und verständigen Vorschlag: „That some order may be settled by the State for the instruction and civil government of midwives." Wäre man auf diesen wohlgemeinten Vorschlag eingegangen, so würde England die Ehre geniessen, zuerst unter allen anderen Staaten das Hebammenwesen geordnet zu haben, und es würde die Bevölkerung dieses Staates 1—2 Jahrhunderte früher, als wirklich geschah, unterrichtete und controlirte Hebammen besessen haben. *Chamberlen's* Sohn erwarb sich ebenfalls treffliche geburtshülfliche Kenntnisse und eine ausserordentliche Praxis in London; er schrieb im Jahre 1646 ein berühmtes kleines Buch: „A Voice in Rhama, or the Crie of Women and Children echoed forth in the Compassions of *Peter Chamberlen*"; hier beklagt er auf's Tiefste, dass man auf seines Vaters Rathschläge nicht eingegangen, und die Noth, die durch die ungebildeten Hebammen herbeigeführt wurde, schildert er in überzeugender Weise.

Von einem unbekannten Schriftsteller wurde im Jahre 1637 *Rueff's* Buch: „De Conceptione et Generatione Hominis" in's Englische übersetzt unter dem Titel: „The expert Midwife". Das Vorurtheil gegen diese Klasse von Werken in der Muttersprache war jedoch in England noch immer recht gross; so musste sich der Autor in der Vorrede zu dieser Uebersetzung gleichsam entschuldigen, dass er das Werk unternommen. Als interessantes Document zur Geschichte des englischen Hebammenwesens existirt im British-Museum ein Pamphlet vom Jahre 1646: „The midwives just complaint, and divers other wel-affected gentlewomen both in city and country, shewing tho the whole Christian world the just cause of their long-sufferings in these distracted times for want of trading, and their great fear of the continuance of it."

Wie in der Heilkunde überhaupt, so brach auch in der Geschichte des englischen Hebammenwesens eine neue, bessere Epoche mit *Harvey* an, mit diesem einfachen und treuen Diener der Natur. *Aveling* nennt ihn den Vater der englischen Geburtshülfe. Seine geburtshülflichen Schriften, die ein beredtes Zeugniss dafür ablegen, dass er seine in den Schlössern und Palästen der Könige und Grossen, wie in den Hütten der Bauern aufgesammelten ausserordentlich

reichen Beobachtungen gut zu verwerthen verstand, wurden im Jahre 1653 von seinem Freund *George Ent* in das Englische übersetzt; der wohlthätige Einfluss dieser Arbeiten auf die geburtshülfliche Praxis des Königreiches war ein ganz bedeutender. Unter Anderem zeigte sich diese günstige Wendung in den Schriften eines anderen hervorragenden „man-midwife" (wie *Aveling* sich ausdrückt), des Dr. *Percival Willughby*, eines Zeitgenossen und Freundes von *Harvey*. Letzterer beklagt, dass die jüngeren Hebammen seiner Zeit noch immer dadurch, dass sie auf alle Weise die austreibenden Kräfte steigern möchten und dass sie die Kreissende vor der Zeit auf ihren dreibeinigen Stuhl setzen lassen, die unglücklichen Frauen in die höchste Lebensgefahr bringen. Ein anderer ausgezeichneter Geburtshelfer jener Epoche, *William Sermon*, schrieb ebenfalls ein Buch mit den ausgesprochenen Motiven, dass ihn die ernstlichsten Bedenken hierzu veranlassten, mit Hinblick auf das unerträgliche Elend, in welches Frauen durch unsinnige Behandlung von ihren Hebammen versetzt worden sind.

Wie ganz anders klangen die ungerechtfertigten Lobeserhebungen, welche der Charlatan *Nicholas Culpeper* noch kurz zuvor in einem Werke den englischen Hebammen darbrachte: „Werthe Matronen; ihr seid unter denen, die meine Seele liebt, und die ich in meine täglichen Gebete einschliesse etc." Dieser *Culpeper* that freilich nichts zur Reform der Geburtshülfe in England.

In England wurde es dann Sitte, Geburtshelfer bei Entbindungen zuzuziehen, und zwar erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts, wo zwischen ihnen und den Hebammen zur Zeit *Smellie's* und *Hunter's* ein hitziger Kampf in Streitschriften geführt wurde.

In ganz Grossbritannien befand sich der Hebammenunterricht noch im Jahre 1864 in sehr schlechten Verhältnissen. Dies ist leicht erklärlich, denn während in den besseren Ständen die Geburtshülfe ganz in den Händen von Aerzten ruhte, waren wenig gebildete Frauen als Hebammen in allen Geburtsfällen der untersten Schichten der Bevölkerung beschäftigt. In Dublin allerdings wurden die Hebammen von den Assistenten der Gebäranstalt unterrichtet; sonst hatten sie den praktischen Unterricht mit den Studirenden gemeinsam. Wenn sie sechs Monate im Hause gewesen waren, erhielten sie von der Anstalt die Erlaubniss zur Praxis; es hatten zwölf lernende Hebammen im Hause Platz, doch nahmen nie so viel am Unterricht Theil. (*Gusserow.*)

In London dagegen werden nur ausserordentlich wenige Hebammen für ihr Geschäft vorgebildet. Diesem Uebelstande gegenüber hat die geburtshülfliche Gesellschaft Londons seit einigen Jahren durch eine Commission Hebammen unterrichtet und deren Qualification durch eine Prüfung festgestellt. Trotz des privaten Charakters dieser Institution erfreut sich dieselbe einer von Jahr zu Jahr steigenden Anerkennung; binnen drei Jahren stieg die Zahl der sich bei der Gesellschaft zur Prüfung meldenden Hebammen

von 12 auf 44. Da jedoch die geburtshülfliche Gesellschaft diese Angelegenheit nicht als ihre Hauptaufgabe betrachtet, so wurde von ihr beim Parlament ein Antrag gestellt, wonach es bei Strafe verboten sein solle, sich Hebamme zu nennen ohne vorherige staatliche Prüfung.

In Schweden hat das Volk mehr Vertrauen zu alten Weibern, als zu Hebammen, die es nur im Falle der höchsten Noth zu Hülfe ruft; viele Gemeinden weigern sich, die zur Erhaltung der Hebammen nothwendigen Geldmittel zu bewilligen. (*Ekelund.*)

In der Schweiz bestehen noch heute sehr merkwürdige Zustände: Eine Wahlversammlung von Frauen fand 1866 in Oberstrass bei Zürich statt; es waren ihrer 300 versammelt, welche die Verhandlungen (Wahl zweier Hebammen) mit parlamentarischer Würde vornahmen. Die Versammlung wählte eine Präsidentin, bestellte das Bureau und nahm dann die Wahl in geheimer Abstimmung vor. Nach der Verhandlung fand ein einfaches Bankett statt, das Gedeck zu 1 Fr. 50 Rapp., wozu der Gemeinderath drei Saum Wein gespendet hatte. Da aber die Frauen dieses Quantum nicht allein bewältigen konnten, so riefen sie ihre Männer zu Hülfe, so dass ein fröhlicher Tanz die Frauengemeinde schloss. Diese Frauengemeinden finden überall im Kanton statt und beschränken sich auf die Wahl der Hebammen, welche die Gesetzgebung den Frauen (ledige sind ausgeschlossen) allein überlassen hat. Da diese Wahlen nur selten stattfinden, so wird in den grösseren Gemeinden gewöhnlich ein Bankett damit verbunden.

In früheren Zeiten war das Hebammenwesen Frankreichs wohl kaum ein anderes, als im übrigen Europa. Die Art, wie noch die Wundärzte des XIV. Jahrhunderts die Geburtshülfe auffassten und abhandelten, ist am besten aus *Guy von Chauliac's* Schriften ersichtlich. Seine geburtshülflichen Mittheilungen beschränken sich auf die zwei Kapitel über die Ausziehung des Fötus und über die der Nachgeburt; alles Uebrige bleibt den Hebammen überlassen. Doch wendeten sich die Franzosen schon unter dem Einflusse *Ambroise Paré's* (geb. 1510) zum Besseren, indem wenigstens der ärztliche Beistand in der Geburtshülfe Anerkennung zu finden begann. Trotz dieser Fortschritte, welche die Geburtshülfe durch die Arbeiten *Paré's* und Anderer machte, scheint freilich das Hebammenwesen noch längere Zeit in einem ähnlichen Zustande geblieben zu sein, wie in Deutschland. *Gervais de la Touche* schrieb ein ganzes Buch über die Unwissenheit der Hebammen unter dem Titel:

„La très-haute et très-souveraine science de l'art et de l'industrie naturelle d'enfanter contre la maudite et perverse impéritie des femmes, que l'on nomme sages-femmes ou belles-mères, lesquelles par leur ignorance font journellement périr une infinité de femmes et d'enfants à l'enfantement" etc. (Paris 1587.)

Die Geburtshelfer kamen eigentlich erst dann in Frankreich

zu Ansehen, seit *Jules Clément* die *La Valière* im Jahre 1663 entbunden hatte und dafür von *Ludwig XIV.* mit Ehren überhäuft worden war. Von da an nannten sich die Chirurgen, welche Geburtshülfe trieben, „accoucheur", und die männliche Geburtshülfe wurde Modesache. An den übrigen europäischen Höfen gehörte es dann zum guten Ton, sich von einem Arzte entbinden zu lassen; man schickte auch Wundärzte zum geburtshülflichen Unterricht nach Paris, oder man liess sich Pariser Geburtshelfer kommen; so war *Clément* dreimal in Madrid, um die Gemahlin *Philipp's V.* zu entbinden. Nach *Ryff's* Zeugniss, der im Jahre 1545 ein Hebammenbuch in deutscher Sprache schrieb, wollte in „Welschland" schon zu seiner Zeit keine vornehme Frau ohne Beisein eines erfahrenen Arztes gebären. Dass aber auch die Hebammen in Frankreich eine bessere Bildung erhielten, war wiederum *Paré* zu verdanken: *Louise Bourgeois*, genannt *Boursier* (geb. 1564), die in *Paré's* Hebammenschule im Hôtel Dieu gebildet war, schrieb ein Hebammenbuch, das Zeugniss für ihre Kenntnisse ablegt, und dessen erste Ausgabe im Jahre 1609, die zweite im Jahre 1626, die dritte im Jahre 1642 erschien. Dieses Buch hat noch weiterhin auf das Wissen und Können der Hebammen jener Zeit in Frankreich höchst günstig gewirkt („Observations diverses sur la sterilité, perte de fruit, foecondité, accouchements et maladies des femmes" etc.). Es wurde erst in ziemlich später Zeit (1644, also 35 Jahre nach seinem Erscheinen in französischer Sprache) in das Deutsche übersetzt von *Matthäus Merian* und hierdurch in Deutschland allgemeiner bekannt. Auch aus anderen Erscheinungen geht hervor, dass in Frankreich die geburtshülfliche Praxis überhaupt in besserem Zustande war, als in Deutschland, wo noch bis ins 18. Jahrhundert traurige Verhältnisse vorhanden waren. Denn auf die Frage, ob in zweifelhaften Fällen das Urtheil der Aerzte oder der Hebammen grösseres Gewicht habe, entschied sich der Commentator der peinlichen Gerichtsordnung *Carl's V.* (Carolina), *J. P. Kress*, im Jahre 1721 für das letztere, indem er sagte: Les Accoucheurs apud Gallus quidem, non apud nos celebrantur. Allerdings herrschen aber auch wohl noch trotz dieser früheren Entwickelung der praktischen und wissenschaftlichen Geburtshülfe in manchen Provinzen Frankreichs unter den Hebammen und im Volke gewisse geburtshülfliche Missbräuche (Bearbeitung des Unterleibs zur Verstärkung der Wehen, schleunige Ausziehung der Placenta u. s. w.), welche sich von dem tadelnswerthen Verfahren einzelner unserer deutschen Hebammen kaum unterscheiden. (*Puéjac.*) In der Bretagne galten noch vor einigen Jahrzehnten die Hebammen als Zauberinnen, d. h. im guten Sinne; sie übten ihr Geschäft in der rohesten Weise mit abergläubischen Gebräuchen. (*Perrin.*) Seit 10. vent. an IX. erhält die Hebamme nach 6 Monaten Dienst und Prüfung das Recht auf Praxis.

Eine interessante Schilderung des Zustandes, in welchem sich

das Hebammenwesen Hollands im 17. Jahrhundert befand, liefert uns *Cornelius Solingen*, Arzt im Haag, in seinem Werke:

„Handgriffe der Wund-Artzung, nebst Ampt und Pflicht der Weh-Mütter“ etc. Aus dem Holländischen übersetzt. Frankfurt a. O. 1693.:

„Ist derohalben kein Wunder, dass manche reputirliche Frauens was vorsichtig seynd, und sich bedenken, ehe sie Hebammen nehmen. Und solches umb desto mehr, weilen die tägliche Erfahrung klar lehret, dass dergleichen gefunden werden, die weder lesen noch schreiben können, und etliche, die, nachdem sie ganz in Armuth gerathen, alsdann erstlich ein so hochwichtiges Amt, so oben hin bey eine oder die andere erfahrene Hebamme umb nichts, oder umb das wenige so sie noch haben können zusammen schrapen, lernen; Und wann sie vermeynen, dass sie halb voll gelernet seyn, so wollen sie gleich selbst den Meister spielen; Sonderlich wenn sie nur zwey oder drey Bürgerfrauen, oder eine andere, deren Mann von der Kunst ist, und nicht umb Gewinnst halber erlöset haben, da alsdann ihr die Nasenlöcher von Schnarchen, Pochen und Blasen noch einmal so weit werden: Die aber so alsdann noch etwas lesen können, die bekommen zuweilen noch wohl schriftlich, wie sie sich verhalten sollen, auf ein halb Fell oder Pergament mit wenig Buchstaben beschrieben, welche so nett an einander gefüget, und jedwede so trefflich an ihren gehörigen Orte gesetzet, nach ihrer Gewohnheit, so dass es eine Lust ist zu lesen. Dieses sage ich dessfalls, weilen dergleichen Instructiones nicht aus fünf und zwantzig Reihen bestehen, mit dergleichen Expressiones, dass man sich schämen muss, wie ich dergleichen noch bei mir in Verwahrung habe, und alsdann gehen sie mit dem Winde darauf zu seegel, gleich als ob sie den Wind von den Lappländern und Finnen in einen Tuch geknüpft, gekaufft hätten. So gehet es auf dem Lande zu, allwo sie ofters keinen bequemen Stuhl oder andere Nothwendigkeiten haben, wie ich darvon, und von ihren Thun und Lassen in meinen historischen Anmerkungen, in so vielen Jahren, in welchen ich diese Kunst getrieben habe, viel und unterschiedliches erfahren und angezeichnet habe. Jedoch werden auch brave und verständige Hebammen gefunden, mit welchen ich wol practiciret habe und noch gerne practicire; Allein das seynd von den alten Gästen, die was erfahren haben. Damit man aber vorkommen möge, dass die neuen Hebammen, so bald zu der Bedienung eines solchen Amptes nicht möchten zugelassen werden, so haben einige Städte allbereit eine gewisse Zeit gesetzet, in welcher sie sich sollen bequem machen und unterweisen lassen. Und wann sie nun einige Wissenschaft erlanget haben, so haben sie geordnet, dass sie noch eine gewisse Zeit unter einer klugen und erfahrenen Hebamme müssen practiciren, wie auch Ursachen geben und Medicamente ordnen, so viel als ihnen zugelassen ist, nehmlich dass sie, weilen sie keine Medicin verstehen, keine innerlichen Medicamente sollen geben, wo sie sich nicht erstlich mit einem Medico berathschlagt haben“ u. s. w.

Mit diesen Worten leitet *C. Solingen* sein Buch: „Von dem Ampte und Pflicht der Hebammen“ ein; er will unter den geschilderten Verhältnissen in diesem „kurtzen und kleinen Tractat“ den Hebammen einen guten Unterricht ertheilen.

Noch zu jener Zeit, da man schon begann, Aerzte als Geburtshelfer zuzulassen, wurde denselben das Geschäft gar sehr erschwert. So giebt der holländische Geburtshelfer *Samuel Janson* in einer 1681 erschienenen Schrift eine Abbildung, auf der man Geburtshelfer und Kreissende sich gegenüber sitzen sieht, zwischen ihnen

ist ein grosses Bettlaken auf der einen Seite dem Operateur, auf der anderen der Frau um den Hals gebunden, und unter dem Laken, dessen Seiten von zwei Frauen etwas gelüftet werden, wird die Operation vorgenommen.

In Italien entwickelte sich schon früh eine fortgeschrittenere Geburtshülfe; die sogenannte salertinatische Schule leistete schon Einiges auf diesem Gebiete. Aus dieser medicinischen Schule zu



Fig. 46. Italienische Geburtsscene (16. Jahrh.).
(Nach *Giulio Romano.*) (Aus *Ploss* [10].)

Salerno (am Tyrrhenischen Meere, 28 Miglien von Neapel) gingen mehrere Aerztinnen hervor, unter Anderen die berühmte *Trotula*, welche für die Verfasserin der Schrift „De mulierum passionibus ante, in et post partum" gehalten wird. Sie lebte ungefähr um die Mitte des 11. Jahrhunderts; ihr Werk aber über die Krankheiten der Frauen kennen wir nur aus einem im 13. Jahrhundert hergestellten Auszug. Dasselbe zeugt dafür, dass sich die Kenntniss jener Zeit im Gebiete der Heilkunde auf etwas mehr, als diejenige

von Hausmitteln ausdehnte, und dass sie namentlich die Frauenkrankheiten und Geburtshülfe, wenngleich noch in höchst unvollkommener Weise, zu fördern sich bestrebte. (*de Renzi.*) Eine italienische Hebamme aus dem 16. Jahrhundert führt uns ein Bild des *Giulio Romano* (Fig. 46) vor. Es ist eine alte Person, welche um die Kreissende beschäftigt ist, sie aufmerksam betrachtet und ihren Puls fühlt. Die sorgfältig vorbereitete Wiege steht neben dem Geburtslager, um den zu erwartenden jungen Erdenbürger aufzunehmen. Zur Seite der Hebamme befindet sich eine jüngere Frau. (*Ploss* nach *d'Arco.*) Einen besonderen Einfluss auch auf die Geburtshülfe anderer Länder gewann Italien im 17. Jahrhundert durch Veröffentlichungen, welche zur Belehrung der Hebammen dienten, namentlich dadurch, dass dieselben bald in andere Sprachen übersetzt und dann auch bei den betreffenden Völkern von Aerzten und Hebammen als maassgebend betrachtet wurden. So wurde besonders *Scipione Mercurio* als grosse Autorität auch in Deutschland betrachtet. Wenn wir freilich beispielsweise die sonderbaren von ihm und seinen Nachfolgern empfohlenen Lagerungen der Weiber bei der Geburt betrachten („umgekehrte Knie-Ellenbogenlage"), so bekommen wir von den Künsten dieser Geburtshelfer keine recht günstige Vorstellung. Wir verweisen zu näheren Studien über die in Italien bei gebärenden Frauen angewendeten Hülfsmittel auf das ausführliche Werk von *Corradi.*

Das Hebammenwesen der Deutschen in der Vorzeit entzieht sich so weit unserer Kenntniss, dass wir nur annehmen können, wie wenig bei der kräftigen Körperbeschaffenheit der deutschen Frauen, wie sie *Tacitus* und andere altrömische Schriftsteller schildern, der Dienst und die Hülfe bei den Geburten sich von den Leistungen der helfenden Weiber bei den jetzt lebenden Naturvölkern unterschieden haben mag. Man überliess auch bei den germanischen Völkern die Gebärende sich selbst und ihrem Schicksale, das zumeist, wie man glaubte, in der Hand der Göttin *Freya* lag; die weisen, des Zaubers kundigen Frauen beschworen und besprachen die allzu grossen Schmerzen der Kreissenden; schliesslich beschränkte sich die mechanische Hülfe gewiss nur auf das „Heben" oder Empfangen, auf das Abnabeln und die weitere Behandlung des Kindes.

In den alten epischen Dichtungen der altgermanischen Völker kommt nur wenig hierauf Bezügliches vor. Welche Rolle während der Geburt die Hebamme übernahm, geht deutlich aus dem alten Gedicht „*Oddrun's* Klage" im Edda-Liede hervor. Dies Gedicht übersetzte und erklärte *Wilhelm Jordan.* Seine Uebersetzung lautet:

Ich hörte melden in alten Mären,
Wie eine Maid gen Morgenland kommen.
Niemand im Staube hienieden verstand es,
Hebend zu helfen der Tochter *Haderich's.*

Oddrun erfuhr es, *Etzel's* Schwester,
Dass die Jungfrau jammre in jähen Geburtsweh'n.
Da zog sie rasch den gezäumten Rappen
Hervor aus dem Stall und stieg in den Sattel.

Auf stäubender Strasse, gestreckten Laufes
Kam sie zur herrlich ragenden Halle,
Und hastig den hungrigen Hengst entsattelnd
Durchschritt sie des Saals unabsehbare Länge,
Und das war der Ausruf, mit dem sie anhub:

Was ist hier im Reich am meisten ruchbar
Und lustig zu hören im Lande der Hunnen?

Borgny sprach:
Borgny liegt hier in schweren Geburtsweh'n;
Dich, *Oddrun,* bittet die Freundin um Beistand.

Oddrun:
Welcher der Fürsten war Dein Verführer?
Weswegen liegt *Borgny* in bittern Weh'n?

Borgny:
Wilmud heisst der den Falknern hold ist,
Warm gebettet hat er die Buhle
Der Winter fünf ohne Wissen des Vaters.

Nicht mochten sie, mein' ich, mehr noch sprechen.
Milden Gemüths vor des Mädchens Knien
Setzte sich *Oddrun,* und sang nun *Oddrun*
Wirksame Weisen, gewaltige Weisen
Der gebärenden *Borgny* zum Beistande zu.

Laufen alsbald, dass der Boden erbebte,
Konnten die Kinder, Knaben wie Mädchen etc.

Nach vollbrachter Entbindung dankt *Borgny* für die geleisteten Dienste:

So mögen Dir helfen huldreiche Mächte,
Frigg und *Freya* und andere Asen,
Wie Du mir den Leib vom Verderben erlöset.

Oddrun:
Fürwahr, nicht dieweil Du dessen würdig,
Neigt' ich mich nieder, aus Noth Dir zu helfen,
Nur mein Gelübde hab' ich geleistet,
Das ich anderwärts aussprach: allerorten
Beistand zu bieten [gebärenden Frauen],
Als hier das Erbe die *Edlinge* theilten.

Jordan meint, dass der Eingang dieses Liedes ein Rest von einem germanischen Mythus sei, der urverwandt und im Kern identisch ist mit dem griechischen von der *Leto* und ihren beiden Zwillingskindern *Apollon* und *Artemis.* Er setzt die *Oddrun* gleich der *Eileithyia* als Geburtshelferin; den Namen *Oddrun* setzt er mit dem Wort *Oddr,* Speer, Dolch, scharfe Spitze in Beziehung als Ausdruck der heftigen Gemüths- und Körperschmerzen,

welche Kreissende erleiden; auch könnte man vielleicht *Oddrun* für den entsprechenden Namen der Gemahlin des *Odin* halten. Auch erinnert er daran, dass *Borgny* ebenso wie *Leto* „verborgen" bedeute.

Uns interessirt hingegen, dass das Lied manche Aufschlüsse über das Hebammenwesen der Alten giebt. Zunächst geht aus demselben hervor, dass die germanischen Völker, welchen das Lied angehört, wussten, wie sehr es in dem staubigen Lande der Hunnen, das hier Morgenland genannt wird, an verständigen Hebammen fehlte. Hiermit ist jedoch nicht das Hunnenreich an der Donau gemeint, sondern das echtdeutsche Hunen-Land, das am Nieder-Rhein lag, in der Nähe des Franken-Landes; für dieses letztere lag es gegen Morgen, ebenso, wie für das Burgunder-Land. In der *Edda* und in der *Wölsunga*-Sage ist *Sigurd's* deutsche Heimath als Huna-Land bezeichnet. Die zufällige Aehnlichkeit der Namen veranlasste die Verwechselung mit dem Hunnen-Reiche. Also spielt jene Scene, die das Lied schildert, mitten in Deutschland. Aus weiter Ferne muss dort eine befreundete Frau, die das Geschäft kennt und sich demselben geweiht hat, reitend zur Gebärenden eilen. Hier angekommen, orientirt sie sich mit zwei Fragen über den Sachverhalt und geht dann, ohne Weiteres zu sprechen, zur Leistung des Beistandes über: sie setzt sich vor die Knie der Kreissenden und singt Weisen, welche die Wirkung haben, dass sie die Geburt befördern.

Interessant für den Geburtshelfer ist ferner, dass das Lied die damals übliche Hebammenstellung andeutet. Sie setzte sich vor des Mädchens Knie; geck fur kné meyio at sitia heisst es im Liede (Str. VI), und später neigt sie sich zu ihr nieder, Hnekap ek (Str. IX); und die wirksamen Weisen, welche sie der Gebärenden zum Beistande zusingt, sind jedenfalls Gebete, Beschwörungs- und Zauberformeln gewesen.

Von der mythischen Periode an, aus der die Edda in jenen Strophen Bericht giebt, liegt ein tiefes Dunkel auf dem Zustande der Geburtshülfe bei den Deutschen. Niemand giebt uns Kunde von dem, was auf diesem Gebiete geschah. Die praktische Geburtshülfe überliess man jedenfalls weiblichen Individuen, die sich empirisch mit diesem Fache oberflächlich bekannt gemacht hatten; die gelehrten Aerzte studirten die Werke der antiken Schriftsteller, sowie der Araber, ohne doch praktischen Nutzen für die Geburtskunde aus ihnen zu gewinnen, da ihnen wohl kaum rechte Gelegenheit geboten wurde, sich auch durch praktische Uebung auszubilden. Dabei herrschte, wie auf allen Gebieten, ein crasser Aberglaube, der selbst in der gebildeten Welt durch das Studium der Schriften eines an Zauberformeln glaubenden römischen Schriftstellers, *Quintus Serenus Samonicus* (Receptbuch für Arme in 1115 Hexametern), genährt wurde. Ein Dominikaner, *Albert von Bollstädt* aus Schwaben (1193—1280), verfasste eine naturwissen-

schaftliche Encyklopädie mit Nutzanwendung auch für die Heilkunde; das seinen Namen tragende literarische Machwerk: „De secretis mulierum", welches aus *Aristoteles*, *Avicenna* und anderen älteren Autoren compilirt, dann auch unter dem Titel: „Von Weibern und Geburten der Kinder" verdeutscht wurde, kennzeichnet bei der grossen Verbreitung, die es gewann, den überall herrschenden Geist jener Zeit.

Als hervorragendere Erscheinung des Mittelalters können wir nur etwa das „Breviarium" des *Arnald von Villanova* (1235—1312) anführen, in dem auch von den Krankheiten der Frauen gehandelt wird und das jedenfalls auch von deutschen Aerzten gelesen wurde; wenigstens bekannten sich der Prämonstratenser *Thomas* aus Breslau und Andere als eifrige Anhänger des *Arnald* auf medicinischem Gebiete. Dieses Breviarium enthielt schon recht verständige Angaben über falsche Kindeslagen und ihre Beseitigung (Wendung auf den Kopf und die Füsse), über die Gefahr bei Zurückbleiben der Nachgeburt, über Ausziehung der todten Frucht u. s. w. Insbesondere aber trat *Arnald* energisch gegen den Gebrauch abergläubischer Mittel, z. B. der „Incantatoria" (Beschwörungen) auf, die er als gottlos bezeichnete, doch bei dem damaligen Sitten- und Bildungszustande kaum erfolgreich zu bekämpfen im Stande war.

Die vollständigste Uebersicht der gynäkologischen und geburtshülflichen Kenntnisse des Mittelalters gewähren zwei italienische, rein compilatorische Arbeiten: das Werk von *Francesco di Piedimonte* (in seinem Complementum *Mesuae*), welches fast ganz auf *Hippokrates*, *Galen*, *Aristoteles* und *Serapion* beruht, und das von *Nicolo Falcucci* in dessen Sermones. *(Haeser.)* Diese Schriften, ebenso wie die des Italieners *Savonarola*, erschienen am Ausgange des 15. Jahrhunderts zu Venedig und wurden wahrscheinlich auch von deutschen ärztlichen Praktikern vielfach als Compendium benutzt. So lehnte sich das Wissen und Können der deutschen Aerzte auf diesem Gebiete an Ausländisches an.

Die Personen, welche im Mittelalter geburtshülflich prakticirten, waren gewiss in der grossen Mehrzahl recht ungebildete Weiber. In welchen Händen sich aber ausserdem die Geburtshülfe in Schwaben befand, lässt sich daraus erkennen, dass Herzog *Ludwig* von Württemberg im Jahre 1580 durch einen eigenen Erlass den Schäfern und Hirten das Entbinden verbieten musste. Zuerst schenkten allerdings die gebildeteren Klassen und Vornehmen den in Deutschland von Aerzten etwas vorgebildeten Hebammen auch für die praktische Geburtshülfe ein grösseres Vertrauen, als jenen nur mit roher Empirie ausgestatteten Weibern. Die Grossen und Vornehmen verschrieben im 16. Jahrhundert für ihre Frauen gute Hebammen aus weiter Ferne. Der letzte Hochmeister des Deutschritter-Ordens, der nachherige Herzog *Albrecht von Preussen*, bezog aus Nürnberg nicht nur Industrie-Producte und kunstreiche

Kleinodien, sondern seine Gemahlin bestellte sich auch von dort eine Hebamme. *(Voigt.)*

„Vorurtheile," sagt *v. Siebold*, „welche gegen die von Männern ausgeübte Geburtshülfe stattfanden, trugen wohl das Ihrige mit dazu bei, das Fach auf einer niederen Stufe zu erhalten, indem dadurch den Aerzten und Chirurgen die Gelegenheit genommen wurde, auf dem Felde der Erfahrung Bereicherungen für die Geburtshülfe zu sammeln. Wurden sie in Fällen, welche die Hebammen nicht beseitigen konnten, hinzugerufen, so waren solche wenig zu der Anwendung humaner Hülfe geeignet, sondern forderten gewiss nur zu den rohesten, Kinder zerstörenden Operationen auf." Allein es waren die Aerzte selbst, welche sich und ihre Hülfe vom Geburtsbett zurückhielten; sie meinten, die Sache sei unter ihrer Würde. Ein Arzt, der ein gelehrtes Werk über Gynäkologie und Geburtshülfe schrieb, der Portugiese *Rod. a Castro* in Hamburg (1594), sagt in seinem Buche: „Haec ars viros dedecet." Und schon kurz zuvor hatte in Frankreich *Le Bon*, welcher ebenfalls vom grünen Tische aus über die Geburtshülfe literarisch thätig war, die Aeusserung gethan, dass die Hebamme, wenn ihre Weisheit zu Ende sei, nicht den Arzt, sondern einen „Chirurgen" zuziehen soll. So befand sich denn eigentlich die praktische Geburtshülfe nur in den Händen der Hebammen und jener Wundärzte, deren Kunst und Wissenschaft noch äusserst gering war.



Fig. 47. Unterricht in der Geburtshülfe. Miniature aus dem 15. Jahrhundert. (Nach *Choulant.*)

Es muss jedoch ein geburtshülflicher Unterricht schon früher stattgefunden haben. Wir ersehen dieses aus den mit Miniaturen geschmückten Initialen einer Pergamenthandschrift des *Galenus* der königlichen Bibliothek zu Dresden, welche *Choulant* besprochen hat. Dieselbe ist in Belgien und zwar wahrscheinlich in Brüssel im Anfange des 15. Jahrhunderts geschrieben. Eine dieser Miniaturen (Fig. 47) stellt einen auf einem Stuhle sitzenden Lehrer und zwei zur Seite stehende Schüler dar. Auf den Lehrer schreitet eine vollständig nackte hochschwangere Frau mit langherabhängenden goldblonden Haaren zu, über welche der Lehrer, wie aus der Haltung seiner Hände ersichtlich ist, unstreitig einen wissenschaftlich demonstrativen Vortrag hält.

Doch es gab schon im Beginn des 16. Jahrhunderts einzelne Geburtshelfer, die von den Frauen hochgeschätzt wurden und dort erfolgreich eingriffen, wo die Hülfe der Hebammen nicht ausreichte.

Ein bedeutsames Beispiel trug sich im Jahre 1516 in Freiburg in der Schweiz zu: Der aus Württemberg stammende Arzt *Alexander Zitz* (auch *Seitz*, *Syz*, *Seiz* geschrieben) hatte in Baden (Canton Aargau) prakticirt, sich aber durch die „Verläumdung" der Eidgenossen beim Herzog *Ulrich* von Württemberg bei der Regierung von Freiburg missliebig gemacht. Diese wies ihn daher aus der Eidgenossenschaft durch Verbannung aus. Allein in der ersten halben Stunde nach seiner Verhaftung kam eine Kreissende in Baden nieder, und zwar war dieser Geburtsfall ein so schwieriger, dass die anwesenden Frauen nicht glaubten, die Kreissende werde mit dem Leben davon kommen. Sie wendeten sich an den Landvoigt mit der Bitte, den oft bewährten Geburtshelfer frei zu lassen, damit er helfen könne; dies bewilligte denn auch der Landvoigt. Nach *Zitz's* Ankunft bei der Frau ging das Geburtsgeschäft besser von Statten. Dieser Fall machte in Baden unter den Damen grosses Aufsehen. Nunmehr drückten sie öffentlich ihren Unwillen und ihre Bestürzung darüber aus, dass der wackere Geburtshelfer gewaltsam aus der Schweiz entfernt werden solle; sie reichten bei der Regierung ein höchst originelles Schreiben mit der Bitte ein, den kunsterfahrenen Mann aus der Schweiz nicht wegziehen zu lassen, ihm wenigstens zu erlauben, sich zu verantworten und ihm auch in dem Falle zu verzeihen, dass er wirklich etwas Strafbares begangen habe. (*Meyer-Ahrens.*)

War in Deutschland das Hebammenwesen ursprünglich und lange Zeit ein ganz freies Gewerbe, so stand dasselbe doch theilweise unter der Aufsicht des Clerus. Die ersten Spuren davon, dass der Staat sich um dasselbe bekümmerte und den Hebammen gewisse Vorschriften machte, finde ich in der unter Kaiser *Carl V.* auf dem Reichstage zu Regensburg im Jahre 1532 erlassenen Criminalordnung Carolina (Halsgerichtsordnung), wo es in Art. 35 heisst: „Da dann die hebamm all ir vorbereitne Rüstung darzu dienlich, nützlich und gut, bereit sol haben als den Kindstuhl, schärli, schwamm, nadlen und faden." Dagegen hatten schon zuvor im 14. Jahrhundert einige städtische Gemeinden begonnen, eine „Ordnung" in ihr Hebammenwesen zu bringen; so kennen wir die Hebammen-Ordnung von 1451 in Regensburg, wo auch schon damals eine öffentliche „Prüfung" der Hebammen stattfand, und sie in Pflicht genommen wurden, sogleich zu erscheinen, wenn sie gerufen wurden; die Oberaufsicht geschah noch durch „ehrbare Frauen". In einzelnen Städten Deutschlands und der Schweiz wurden schon im 15. Jahrhundert Frauen als Hebammen autorisirt und besoldet, z. B. wurden 1485 in Freiburg vier Stadt-Hebammen für die einzelnen Stadtviertel mit 49 Sous jährlich angestellt. Da man dort nicht immer die hinlängliche Zahl geeigneter Individuen fand, und beispielsweise im Jahre 1491 nur zwei besoldete Hebammen daselbst hatte, so scheint man als Erforderniss für den Beruf schon damals eine besondere Qualität der Candidatinnen verlangt zu haben. Um das

Jahr 1496 existirte in Basel ein Comité von Frauen, welches die Hebammen beaufsichtigte. Hierin lag schon der erste Keim zur Besserung. *(Meyer-Ahrens.*[1]*)*

Die erste Instruction datirt vom Jahre 1480 in Würzburg. Allein erst im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts erscheint eine ausführlichere gedruckte Belehrung für Hebammen, das erste Hebammenbuch Deutschlands, welches *Rösslin* verfasste und hiermit die Bildung der Hebammen zu fördern suchte. Es ist historisch interessant, wie dieses Buch entstand. Die erste Veranlassung, dass *Eucharius Rösslin*, erst Arzt zu Worms, dann zu Frankfurt a. M., dasselbe schrieb, ging von einer Fürstin aus. *Catharina*, geborene Prinzessin von Sachsen und Wittwe des Herzogs *Siegmund* von Oesterreich, später Gemahlin *Erich's I.*, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg (sie starb 1524 zu Göttingen), forderte ihn auf, das Hebammenbuch zu schreiben. Er widmete dasselbe, das nur eine Zusammenstellung der Lehren von *Hippokrates*, *Galen*, *Aëtius*, *Avicenna*, *Albertus Magnus* u. s. w. ist, der Prinzessin *Catharina* mit der Bitte, es unter die ehrsamen schwangeren Frauen und die Hebammen auszutheilen. Das Buch wurde 1513 zu Worms gedruckt; es verbreitete sich sehr schnell.

Als neue Ausgabe dieses bald in vielen Auflagen erschienenen Buches tritt später das Hebammenbuch *Jacob Ruff's* oder *Rueff's* zu Zürich auf, welcher zugleich Dichter und Steinschneider war. Und wie dort die Prinzessin von Sachsen *Rösslin* zur Herausgabe seines Werkes aufgefordert hatte, so waren es hier zwei Vorsteher der obersten Chirurgengesellschaft, die Meister *Jörg Müller* und *Rudolf Cloter*, welche nebst *Rueff* mit dem Unterrichte und der Prüfung der Hebammen in Zürich betraut waren, und die in *Rueff* drangen, einen solchen Leitfaden herauszugeben, welcher nicht bloss für die Hebammen, sondern für alle Frauen bestimmt sein sollte, welche die Hebammen unterstützen und die Wöchnerinnen pflegen. *Rueff* forderte dann in der am Heil. Dreikönigstage 1554 geschriebenen Vorrede zu seinem Buche den Bürgermeister der Stadt Zürich auf, das Buch sämmtlichen Hebammen und pflegenden Frauen in der Stadt und auf der Landschaft zu schicken. *(Meyer-Ahrens.*[2]*)* In *Rueff's* Buch ist Manches für die damalige Zeit klarer und deutlicher dargestellt, als in *Rösslin's* Buch, doch fehlt es in demselben, das ebenfalls viele Ausgaben erlebte, keineswegs an Absurditäten und Aberglauben.

Immerhin sind trotz ihrer Schwächen diese Werke von nicht geringer Bedeutung für die Entwickelung des deutschen Hebammenwesens. Durch Schrift und Wort begann *Rösslin* die Unkenntniss und Fahrlässigkeit der Hebammen zu bekämpfen. Er schreibt:

Ich meyn die Hebammen alle sampt,
Die also gar kein wyssen handt.
Darzu durch yr Hynlessigkeit
Kynd verderben weit und breit.

Und handt so schlechten Fleiss gethon
Dass sie mit Ampt eyn Mort begon u. s. w.

— Hab ich myr das zu Hertzen genommen
Gott zu Lob und uns zu frommen
Den armen Selen auch zu trost
Die damit werden hie erlost
Und nit so vil Mort wurd geschehen
Als oft und dick ichs hab gesehen u. s. w.

Die Aerzte, wie *Rösslin* und die anderen ihm folgenden Verfasser von Hebammenbüchern, hatten selbst keine genügenden Erfahrungen am Geburtsbette sammeln können. Es blieb ihnen daher, wie *v. Siebold* bemerkt, nichts übrig, als sich theils nach den Aussagen der Hebammen und der Darstellung ihrer Vorgänger, welche aus denselben Quellen geschöpft hatten, zu richten, theils nach eigenen Erfindungen diese Bücher auszuschmücken. Danach kann man den geringen wissenschaftlichen Werth eines solchen Buches ermessen. Aber in praktischer Hinsicht war *Rösslin's* Schrift von weittragender Bedeutung, indem sie nicht allein lange Zeit zur Richtschnur für das Thun der deutschen Hebammen wurde, welche sich nach einer schriftlichen Belehrung umsahen und diese in *Rösslin's* Buche fanden, sondern indem letzteres auch die Veranlassung wurde, dass auch Andere den Versuch machten, den Hebammen schriftliche Anleitung für ihr Verfahren zu geben. Von diesen Büchern an beginnt in Deutschland die Einmischung der Aerzte in das Geschäft der Geburtshülfe. Für uns sind die ersten deutschen Hebammenbücher die Quellen zur Erkenntniss der Anschauungs- und Behandlungsweise, welche unter den Hebammen Deutschlands zu jener Zeit herrschte. Eine wirkliche Verbesserung des Hebammenwesens in Deutschland konnte freilich erst durch zweckmässige Hebammenordnungen, sowie namentlich durch die spätere Einrichtung guter Hebammenschulen erzielt werden.

Eine charakteristische Thatsache ist, dass *Walter Ryff**) im Jahre 1545 davon spricht, der Unterricht sei damals den Hebammen von „erfahrenen" Aerzten ertheilt worden, und dass er für Städte die Anstellung von geschworenen Hebammen befürwortet. Dahingegen erklärte der Leibarzt des Königs *Carl IX.*, *Joh. Le Bon*, in seinem Büchlein „Therapia gravidarum" 1577 die Ausübung der Geburtshülfe für ein den Mann schändendes Geschäft.

Etwas näher zu betrachten ist der während des 16. Jahrhunderts vom „Stadtarzt" im Auftrag der städtischen Behörden den

*) *Reiff*, auch *Ryff*, *Rivius*, *Riif*, *Riffus* nannte sich dieser Mensch, welchen *Julius Beer* (Das Hebammenwesen im Mittelalter im Reflex des Alterthums und unserer Zeit, Deutsche Klinik 1862, Nr. 34, S. 330) fälschlich „*Ruff*" schreibt; man darf ihn, der in seinem „Frawen Rosengarten" nur als Compilator und Plagiator zu betrachten ist, nicht mit *Jacob Rueff* verwechseln; nach *Haller* und *Gessner* wurde er wegen schlechter Streiche aus verschiedenen Städten ausgewiesen.

Hebammen ertheilte durchaus nicht praktische, sondern nur katechisirende Unterricht. So wurde u. A. in Zürich im Jahre 1554, nachdem bis dahin *J. Rueff*, wie derselbe in der Vorrede seines Lehrbuches berichtet, die Aufgabe gehabt hatte, jährlich einige Male mit noch einigen anderen Herren die Hebammen zu „verhören", dem berühmten Naturforscher *Conrad Gessner*, welcher damals Stadtarzt war, in einer Pflichtordnung, welche ihm für die Besorgung der Stadtarztschule ertheilt wurde, die Unterweisung und Prüfung der Hebammen mit folgenden Worten aufgetragen: „Desgleichen sol Er ouch die Hebammen zu allen Fronfasten, wann die Verordneten Ihn berüffend ald gebietend, Sie zu behören (prüfen), examiniren und underrichten nach seinem besten Vermögen." Die Befähigung *Gessner's* zum Hebammenunterricht war gewiss sehr gering, denn ihm selbst fehlte die Erfahrung in der Geburtshülfe. Dieser Unterricht bestand darin, dass der Inhalt eines Hebammenkatechismus von den Hebammen hergesagt werden musste, der, wie es scheint, schon um das Jahr 1536 benutzt worden war; er findet sich abgedruckt in *Johannes Muralt's*

„Kinder-Büchlein oder Wohlbegründeter Unterricht, Wie sich die Wehe Muttern und Wartherinnen gegen schwangeren Weibern in der Gebuhrt, gegen denen Jungen Kindern und Säuglingen aber nach der Gebuhrt zu verhalten haben" (Zürich 1689).

Ausser diesem Katechismus benutzten die Züricher Hebammen noch *Rueff's* Hebammenbuch, wurden auch über ein Kapitel dieses Werkes geprüft und waren verpflichtet, bei jeder Geburt womöglich das dritte Buch desselben während der ersten Geburtsperiode durch eine wohlbelesene Frau vorlesen zu lassen. (*Meyer-Ahrens.*[3])

Wir geben als Beispiel aus diesem Katechismus wenigstens eine Frage und Antwort. Der Stadt-Arzt oder Doctor fragt:

„So aber die Wasser gangen vnd gebrochen von den Frawen rünnend oder fliessend vnd das Kind mit dem Häutlein vnd seinem mund gespührt vnd gemerckt wird, welches natürlich vnd recht ist, was ist dann Euwer Amt und Handtwürckung?"

Die Hebamme antwortet:

„So ich die gewüsse Zeit vnd rechte Kindswehe gemerckt, gespührt vnd erlehrnet hab, so tröst ich die Frauw mit gelehrten und geschickten worten vnd ermannen Sie zu der Arbeit trostlich vnd tapfer zu sein, Ich thun auch solches gegen den andern Frauwen, was Ihr amt vnd arbeit sein solle, demnach heiss Ich die Frauwen allesammen Nider Kneuen, vnd Gott den allmächtigen bäten und anruffen, so es die Zeit erleiden mag mit einem andächtigen Vatervnser, damit er vns geben wolle vnd mittheilen Hilff trost vnd gnad mit einer glückhafftigen stund, vnd wie bald wir gebättet hand vnd aufgestanden, heiss Ich im nammen Gottes die Frauw auf den Kindsstuhl sitzen, der vns dazu verordnet ist worden, vnd so sie ordentlich vnd geschicklich gesetzt ist, zu meinem vortheil vnd die schwanger Fraw willig ist, so ordnen Ich eine Frauw hinden zu der Frauwen mit Ihren ärmen Schlagen vnd umgeben und höfflich mit den händen zu der Zeit, den Kinds und durchschneidenden Wehen nach nid sich streichen und sänfftiglich trucken, dass Ich Sie dann als zu lehren schuldig und Pflichtig bin, demnach ordnen

Ich noch zwo Frauwen eine zur lingken, die ander zu der rechten seiten, die der Frauwen zusprächend, vnd Sie freundlich zu der arbeith ermahnend, damit wo Ich Ihren bedörffe, Sie auch helffen können, vnd so Ich die Schwangeren Frauwen, ordentlich vnd wol mit weibern versehen vnd versorget, so salb ich meine händ mit weissem gilgenöl vnd suess Mandelöl gleich undereinanderen vermischt ouch Hünerschmaltz, demnach greiff Ich mit meinen Fingern zu der Frauwen, vnd erfahr, wie dass Kindlein geschieben liege, auch wie der inner weg der Bärmutter gegen den vorderen Leib gericht, vnd bereit seige, wo sich das Kind ansetzen werde, damit ich in der gredi nach im durchschneiden des Kindes leichtlich zu dem aussgang helffen möge mit höfflichem Streichen, vnd umbgriffen dess Kindes vnd so mir dass Kindlein also werden mag, so empfach Ich dass also vnd lass es also mit der Hilff Gottes werden" etc.

Bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts wurden Hebammen in Frankfurt a. M. weder besoldet noch geprüft. Beides fand erst statt, nachdem in diesem Jahrhundert *Johann Leidenmann* ein Legat vermacht hatte, aus dessen Erträgnissen Hebammen zu dem Zwecke bezahlt wurden, armen Frauen unentgeltlich Hülfe zu leisten. In Folge dieses Legates wurde 1456 zum ersten Male eine Hebamme angestellt und mit 4 Gulden jährlich besoldet. Im Jahre 1463 stellte man noch eine zweite Hebamme an. 1479 hatte man 4 Hebammen, welche mit je 2 Gulden besoldet wurden; im Jahre 1488 stieg ihre Zahl auf fünf. Die Ammen wohnten damals sämmtlich in der Altstadt. Neben diesen besoldeten Hebammen, welche „Stadt-Ammen" oder „des Raths Ammen" genannt wurden, gab es natürlich noch Andere; diese bedurften einer beim Rathe einzuholenden Erlaubniss, wobei ihnen mitunter auch gestattet wurde, dass sie sich vom Stadtpfarrer über die Kanzel verkünden liessen. Eine förmliche Prüfung der Hebammen durch Stadtärzte wird nicht früher als 1491 erwähnt, für die Privat-Ammen begann eine solche Prüfung erst 1499. (*Kriegk.*)

Die erste von Amtswegen in Frankfurt a/M. erlassene Hebammenordnung, welche ich kenne, rührt von *Adam Lonicerus*, Physikus in Frankfurt a/M., her:

„Reformation oder Ordnung für die Hebammen, Allen guten Polizeyen dienlich. Gestellt an einen Erbaren Rath des Heiligen Reichs Statt Frankfurt, am Mayn, durch *Adamum Lonicerum,* Medicum Physikum daselbst. 1573 Gedruckt zu Frankf. a/M. bei *Christian Egenolff's* Erben, in Verlegung Doct. *Ad. Loniceri,* M. *Joan. Knipy* und *P. Steinmeyer.*"

Als Beispiel der Abfassung jener Hebammenordnung folge hier das erste Kapitel:

„Von erwehlung der Person der Ammen."

„Dieweil wir alle durch den schmerzen, von wegen des ersten falls „und auferlegten Fluchs geboren werden, und nicht weniger unraths (Unheils) „in der Geburt, nicht allein der Mutter, sondern auch der Frucht, durch un„geschicklichkeit und Zuweilen auch durch bossheit etlicher Ammen wieder„fahren kann. Soll man billich zur erwehlung der Ammen fleissig achtung „und auffsehens haben, Als nehmlich: Es soll diejenige, welche zu einer „Ammen aufgenommen wirt, eine Erbare Gottesfürchtige Fraw seyn, eines

„ehrlichen Lebens, guter sitten und geberden, nüchtern, erbarer Gestalt von „angesicht, glidmässiges Leibs, sonderlich gerade gelenck Hende haben, „damit sie fertig und geschicklich mit der Geburt umbgehen möge. Nicht „hässig, nicht zänkisch, nicht neidisch, nicht frech, nicht hofferdig, nicht „trotzig oder bollerig und mürrisch mit Worten, Sondern freundlich, sanfft- „müthig, tröstlich, Sol auch geherzt und kurzweiliges gespreches sein, dass „sie den verzagten und kleinmüthigen nach notturfft köndte zureden, Unnd „sie lustig und geherzt zur arbeit machen, unndt im Fall der not trösten „möge. Sie sol auch ein Zeit lang sich zu andern Ammen gehalten haben, „dass sie in allen zufällen, so sich bei den geberenden zutragen mögen, guten „Bericht und erfahrung habe, unnd schnellen rath in gefährlichen Fällen zu „geben wisse."

Wir erfahren hieraus, wie man sich zu jener Zeit das Ideal von einer sich zum Hebammendienst eignenden Person dachte, wir sehen aber auch, dass man damals zur praktischen und wissenschaftlichen Ausbildung einer Hebamme für genügend hielt, dass sie sich eine Zeit lang zu anderen Hebammen gehalten habe. Im Uebrigen ist die Hebammen-Ordnung des *Lonicerus* im zweiten Theile eine Art Lehrbuch für Hebammen und unterscheidet sich in den Lehrsätzen über die Pflege in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett nur wenig von *Rösslin's*, *Rueff's* u. s. w. Hebammenbüchern. Im fünften Kapitel enthält das Buch verschiedene „Fragstück" an die Ammen: „Wie sie thun, wann das Kind widersinnig zur Geburt kompt"; „So das Kind überzwerg und über ein seit liegt" u. s. w. Die Prüfungen der Hebammen wurden vor der „verordneten Matronen" abgelegt, und alle schweren geburtshülflichen Fälle waren den Hebammen oder einem Concilium derselben überlassen.

Auch in Ulm, Nürnberg u. s. w. finden wir schon im 15. Jahrhundert ein geordnetes Hebammenwesen: In Ulm wurden die Hebammen nach erhaltenem Unterricht vom Physikus geprüft und dann erst zugelassen, auch lag ihnen dort, wie an anderen Orten, die gesundheitspolizeiliche Aufsicht über die Frauen (Prostituirte) in den Frauenhäusern (Bordellen) ob. Aus Hamburg ist uns vor dem 16. Jahrhundert nichts über das Hebammenwesen überliefert; die erste Rathshebamme kommt erst 1534 vor und wohnte nach Ausweis der Stadtrechnungen gratis in dem Keller unter der Rathsapotheke. (*Gernet.*)

Die Hebammen-Ordnung von Passau 1547 bestimmt schon eine Prüfung durch den Physikus. (*Frank.*) Seit dieser Zeit wurde die Physikatsprüfung allmählich eingeführt. Dagegen war noch im Jahre 1653 zu Leipzig üblich, dass die Gattin des Bürgermeisters die Wahl und Prüfung vornahm; denn es heisst in dem Werke des Leipziger Professors *Welsch:*

„Meins wenigen Erachtens aber ist bei dergleichen Wahl und Examen zweierlei zu beachten: erstlich wem dasselbe aufzutragen, und zum andern, wie und auf was Weise es angestellet, und was darbei vorgenommen werden soll? Was das erste belangt, so ist's auch bei dieser Löblichen Stadt wohl hergebracht, dass solche Wahl und Examen der Kindermütter denen Bürger-

meisters Weibern heimgegeben und aufgetragen wird. Wie nun ein jedweder guter Bürgermeister allezeit dahin bemühet ist, dass Er, als allgemeiner Stadt-Vater, die Wohlfahrt seiner Bürger, Vermögens nach, sucht und beobachtet; also wird billig deroselben Weibern die Vorsorge vor gute Kindermütter, weil einer ganzen Stadt merklich daran gelegen, aufgetragen, und ihnen freigestellt, ob sie solches vor sich, oder mit Zuziehung noch anderer Erbaren, verständigen Weibern werkstellig machen wollen . . . . Und haben dieselben hierbey dieses absonderlich zu bedenken, dass sie in Erwehlung einer Kindermutter ja mehr auf Gottesfurcht, Verstand und Geschicklichkeit, als auf Gunst, und dass eine oder die andere etwa bei ihnen gedient, oder sich sonst angeschmiegt, sehen; und ihnen hernachmals, wenn durch Verwahrlosung der unerfahrenen Kindermutter unglück geschiehet, keine Verantwortung in ihrem Gewissen zuwachsen möge. Und weil diese Wahl kein Kinderspiel ist, und vieler Ehrlichen Eheleute Freude und Leyd, Glück und Unglück darauf beruhet, so wäre es in Wahrheit nicht zu widerrathen, dass zu dergleichen Wahl und Examen ein Medicus gezogen und sein Rath und Gutachten von der Frau, so Kindermutter werden will, vernommen würde."

Lange dauerte es in Deutschland, bevor sich das Hebammenwesen von dem Aberglauben, der von jeher bei demselben herrschte, nur einigermaassen befreite. Man suchte vor Allem diesem Aberglauben strenge Religiosität entgegenzusetzen. Beispielsweise sagt die Gothaische Landesordnung (Beifügung Part. 3. Nr. 32) von 1658 vom Aberglauben und Unterricht der Hebammen:

„Sie sollen Gottes Wort fleissig hören, das hochwürdige Abendmahl fleissig brauchen und was sie gefasst und gelernt, zum Glauben und christlichen Leben anwenden. Hingegen soll aller Aberglauben und Missbrauch Gottes Namens und Wortes (so wider das erste und andere Gebot läuft), als da ist Segensprechen, Charakteren oder Buchstaben, Zeichen, sonderliche Geberden und Kreuzmachen, Ablösen des Näbeleins mit gewissen Fragen und Antworten, Anhängen etlicher sonderbaren Dinge wider das abergläubische Berufen der Kinder, bespritzen vor oder nach dem Bade, und dergleichen, nicht alleine an ihnen selbst gänzlich verboten sein, sondern auch, wenn sie dergleichen unchristliches und tadelhaftes Beginnen an andern Leuten vermerken, sollen sie dieselben ernstlich abmahnen, auch allenfalls dem Pfarrer oder Obrigkeit anzeigen."

Die Augsburger Hebammen-Ordnung verbietet alles „Segensprechen, unnütze Gewohnheiten und Sprüchlein, sündliche Gebräuche." Die alte Augsburger Hebammen-Ordnung ist sehr umfassend. Sie führt „lernende Hebammen" an, welche eine besondere Klasse bilden; es gab 4 lernende und 9 besoldete geschworene Hebammen. Dazu kamen die für die auswärts wohnenden und die für's „Blaterhaus" angestellte Hebamme und vier „Fürerinnen"; auch gab es eine „Stadthebamme". Die Hebammen mussten ein „Hebammenschild" an ihrem Wohnhause aushängen; die „lernenden" durften jedoch das Stadtwappen nicht darauf anbringen. Der Hebammeneid war beim löblichen Bauamt zu leisten. (*Birlinger.*)

Eine für ihre Zeit hervorragende Erscheinung ist die churfürstlich brandenburgische Hof-Wehe-Mutter *Justine Siegemundin*, Tochter des Pfarrers *Elias Dittrich* in Schlesien, welche ein

höchst beachtenswerthes Hebammenlehrbuch herausgab und in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht nur am Hofe des Churfürsten *Friedrich Wilhelm* in Berlin, sondern auch an anderen Höfen durch ihren Beistand wirkte. Ihr Werk wurde der medicinischen Facultät zu Frankfurt a/O. zur Censur vorgelegt und erhielt am 28. März 1689 die Approbation; dasselbe ist in Gesprächsform abgefasst und enthält bei aller Unzulänglichkeit doch immerhin sehr verständige, auf guter Beobachtung beruhende Lehren. Ein anderes, minder tüchtiges Unterrichtsbuch verfasste die Braunschweiger Stadthebamme *Anna Elisabeth Horenburgin* (1700).

Den Zustand der Geburtshülfe in Deutschland während der Zeit 1710—1720 schildert *Heister* in der Vorrede zu seiner Chirurgie mit folgenden Worten:

„In den schweren Geburten der Frauen hatte man damals auch noch meistens Hebammen, welche die Kinder, die natürlich und gut kommen, zu holen oder zu empfangen wussten; in schweren Fällen aber und unnatürlichen Lagen waren die meisten nicht nur von diesen Frauen, sondern auch der Wundärzte in Wendung und Herausziehung sehr schlecht erfahren; wenn diese je was thun sollten, oder thäten, so kamen sie mit Haken, und zerrissen auf eine erbärmliche und erschreckliche Weise die Kinder im Mutterleibe in viele Stücken, die sie, wenn sie behörige Wissenschaft daran gehabt hätten, noch sehr oft mit blossen Händen wohl hätten bekommen können; und dadurch verhindern, dass nicht oft, wie geschehen, die Gebärmutter der unglücklichen Frauen mit ihren Haken nebst den Kindern zugleich wären zerrissen und um's Leben gebracht worden."

Einen wesentlichen Fortschritt im Bildungswesen der Hebammen bezeichnet die Einführung eines geordneten praktischen Unterrichts derselben, welcher zuerst im Jahre 1728 in Strassburg stattfand (auch die erste geburtshülfliche Klinik wurde dort gegründet). Dann begann auf Anregung einsichtsvoller Aerzte sich der Staat um Verbesserung der Geburtshülfe zu bekümmern, während bis dahin fast nur die Stadtgemeinden hierfür Sorge getragen hatten. In Oesterreich wurde die Hebammenausbildung durch *van Swieten* 1748 eingeführt; 1774 wurde eine Professur für theoretische Geburtshülfe in Wien gegründet; in Berlin datirt seit 1751, in Kopenhagen seit 1751, in Brüssel seit 1754 dieser Unterricht.

Erst *Joseph Peter Frank* stellte in seinem „System einer vollständigen medicinischen Polizei" (1784—1819; Suppl. 1823) die Theorie eines guten Hebammenwesens auf. Auf dieser Grundlage entstand die Gesetzgebung und das öffentliche Recht des Hebammenwesens, von den Collegiis medicis ausgehend. Trotz dieser Fortschritte sah es zu Ende des vorigen Jahrhunderts in den meisten Gegenden Deutschlands mit der geburtshülflichen Praxis sehr trübselig aus. Beispielsweise führen wir den Ausspruch eines westphälischen Praktikers, des *Dr. Finke*, an:

„Zum Erstaunen gross ist die Abneigung unserer Frauen gegen einen Hebammenmeister. Man lässt es allezeit bis auf's Aeusserste kommen. Wird

man noch in den ersten 24 Stunden gerufen, so heisst dies viel: gemeiniglich sind 36 Stunden wenigstens passirt. Nun soll man denn auch gleich Wunder thun. Tritt der Fall ein, dass man sich wegen Ermüdung oder weil es unsere Kräfte übersteigt, einen Gehülfen ausbittet, so ist es schier, die Sache gehe noch so gut ab, als sie wolle, mit unserem Credit aus: man sagt nicht: menschliche Kräfte sind endlich, sind nicht die eines Stiers, sondern man sagt: wenn ich den letzteren nur gleich hätte holen lassen, so wäre ersterer nicht nöthig gewesen: er muss das Werk nicht verstehen. Hier zu Lande vereinigt sich Alles, was diese wohlthätige Kunst bei denen, die sie ausüben, unangenehm und widerwärtig machen muss. Schnöder Undank, schiefe Beurtheilung unwissender Menschen und Verläumdungen sind oft die einzigen Belohnungen für eine Kunstanwendung, die jeder Vernünftige schätzt, und die ich meinerseits längst würde haben liegen lassen, wenn ich darüber mit meinem Gewissen nicht in einen Streit gerathen wäre."

Bis in das erste Jahrzehnt des laufenden Jahrhunderts besassen die Universitäten Leipzig und Wittenberg, wie das ganze Fürstenthum Sachsen noch keinen staatlich geordneten theoretischen und praktischen Hebammenunterricht. Nur einzelne incorporirte Landestheile, die Niederlausitz zu Lübben und das Domstift Merseburg, unterhielten lediglich für ihre Kreise kleine und mangelhafte Bildungsanstalten für Hebammen. Die Frauen, welche in Leipzig damals sich dem Hebammendienste widmen wollten, hatten eine Zeit lang im städtischen Krankenhause (Jacobshospitale) Pflegerinnendienste bei den dort vorkommenden Geburten und Wochenbetten zu leisten; dabei genossen sie wöchentlich zwei Mal eine Unterrichtsstunde beim „Stadthebearzt" und wurden dann nach erfolgter Approbation durch denselben als „Beiweiber" zunächst den älteren Hebammen zur Unterstützung und eventuellen Vertretung zugeordnet. Der Stadthebearzt aber, dem der operative Beistand bei schweren Geburten, der Unterricht der künftigen Hebammen, die Unterweisung der Wundärzte und Barbiergehülfen in den gewöhnlichen geburtshülflichen Verrichtungen oblag, hatte in Wien oder Paris, in Holland oder England sich die erforderlichen Kenntnisse und Geschicklichkeiten aneignen müssen, da ausserdem genügende Unterrichtsanstalten fehlten. (*Meissner.*)

Noch bis in die neuere Zeit befand sich das Hebammenwesen in manchen Gegenden Deutschlands in einem sehr schlimmen Zustande, obgleich wohl in keinem Staate Europas so viel zur tüchtigen Ausbildung von Hebammen gethan worden ist, als gerade in Deutschland. Die niederen, ungebildeten Klassen der deutschen Bevölkerung vertrauen das Wohl ihrer Frauen und Kinder noch immer mit Vorliebe ungebildeten Frauenspersonen an. Die Thätigkeit solcher Pfuscherinnen entzieht sich dem beobachtenden Auge der Aerzte. So bekennt *Goldschmidt*, welcher eine kleine Schrift: „Die Volksmedicin im nordwestlichen Deutschland" verfasste und hierbei namentlich über die Sitte des plattdeutsch sprechenden Volksstammes in Oldenburg berichtete, dass er über die dort heimische Geburtshülfe und über die Behandlung des Weibes so gut wie gar nichts weiss; er sagt:

„Die Badmooder oder die Hebammschen, die allein den Scepter führen, wenn eine Frau in Kraam (Wochenbett, Misskraam, Misswochen) kommt, halten es für gerathener, den Arzt keinen Blick in die Art ihrer Behandlung thun zu lassen, und sie haben meist eine solche Gewalt über die Wöchnerinnen und deren Umgebung, dass auch diese über die Mittel, die, um die Geburt zu beschleunigen und die Wochenbettsfunctionen zu regeln, angewandt sind, ein tiefes Schweigen beobachten.“ An einer anderen Stelle sagt *Goldschmidt*: „In den letzten Decennien scheinen die „klugen Frauen“, welche sich im Volke vorzugsweise mit Kuriren befassten, etwas seltener zu werden; die Hebammen mit ihren Klistirspritzen und dem bunten Gemische von Wissen aus der wissenschaftlichen und der Volksmedicin ersetzen häufig ihre Stelle; sie treten dem Wirken des vorurtheilsfreien Arztes, und zwar nicht bloss in den Kindbettstuben, oft eben so hindernd in den Weg, als die weisen Frauen.“

Letztere sind vielleicht als die directen Nachfolgerinnen der weisen Frauen der alten Deutschen zu betrachten; und somit haben denn die jetzigen Hebammen des Landvolkes in mancher Hinsicht die Erbschaft der alten germanischen Priesterinnen und Wahrsagerinnen angetreten, welchen allein das Heilen der Krankheiten oblag.

Ein Bild vom Umfange der Thätigkeit der Hebammen vor kaum zwei Jahrzehnten entwarf *Max Boehr* in Berlin in der dortigen Gesellschaft für Geburtshülfe am 26. Mai 1868:

„Bei der im Verwaltungswege geregelten und somit immerhin relativ beschränkten Zahl von Hebammen ergiebt es sich in grösseren Ortschaften bekanntlich als Regel, dass einige besonders bekannte und beliebte Hebammen übermässig viel, andere verhältnissmässig wenig zu thun haben; in kleineren Orten und auf dem Lande sind die vorhandenen Hebammen gegen jede Concurrenz geschützt. Eine Hebamme, die durchschnittlich 500 Entbindungen im Jahre macht (wie es in Berlin bei beschäftigten Hebammen vorkommt), hat mehr zu thun, als sie gewissenhafter Weise in ihrer subalternen Stellung leisten kann. Vor etwa 20 Jahren gab es in Berlin zahlreiche „Wickelfrauen“, welche anstatt der Hebammen bescheidene und gehorsame Gehülfinnen der Geburtshelfer waren, die ohne Hebammen die Entbindungen leiteten, sich aber der Dienste ungebildeter „Wickelfrauen“ bedienten. Zwar nahm sich, als man diesem Unwesen steuern und den Klagen der unbeschäftigten ordentlichen Hebammen gerecht werden musste, noch vor zwanzig Jahren die Gesellschaft für Geburtshülfe der dienstfertigen, doch nur geburtshülfliche Medicinpfuscherei treibenden Wickelfrauen den Behörden gegenüber an, allein die alte Routine haben die Geburtshelfer doch selbst allmählich verlassen und empfehlen jetzt selbst in der Praxis den Gebärenden, Hebammen zu Hülfe zu rufen, welche gut ausgebildet, zugleich aber auch gegen den Arzt bescheiden und gehorsam sind.“

Ueber den neueren Zustand des Hebammenwesens in gewissen Theilen Preussens giebt auch *Starke* einen wenig erfreulichen Bericht:

„Wer in ländlichen Districten thätig gewesen ist, wird Gelegenheit gehabt haben, über die Unwissenheit der Hebammen Erfahrungen zu sammeln. Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen die Hebammen Berichte über ihre Thätigkeit abstatten und die Kreisphysiker sollen an dieselben Fragen

richten, um sich zu überzeugen, ob die Hebammen sich auch weiter mit ihrem Buche beschäftigen; ich weiss aber aus eigener Erfahrung, wie wenig die Hebammen ihr Handbuch zur Hand nehmen, und wie sie gegen die wichtigsten Regeln der Kunst verstossen."

Starke fordert, dass der Staat andere Ansprüche an die Hebammen stellen soll, als bisher, und dass sich mehr Töchter aus gebildeten Ständen dem Gewerbe widmen möchten, was unstreitig mit Freude zu begrüssen wäre, in Berlin aber schon in jüngster Zeit einen erfreulichen Anfang genommen hat.

Die Bedeutung, welche die Hebammen in jetziger Zeit im Gegensatz zu früher einnehmen, kennzeichnet *Walter* ganz richtig:

„Die Ansichten über die Functionen der Hebammen haben im Laufe der Zeit wesentliche Aenderungen erfahren. Während die früheren Hebammenlehrbücher die Hebammen so gut wie zu vollständigen Geburtshelfern ausbilden wollten, hat unser Jahrhundert entsprechend den immer wachsenden Ansprüchen der fortschreitenden Kunst den wenig gebildeten Hebammen eine immer bescheidenere Stellung am Kreissbette zugewiesen. Immerhin wurde noch bis vor etwa 15 Jahren das ganze Hauptgewicht des Unterrichts auf die rein technische Seite der Geburtshülfe gelegt, und die Diagnostik sowie die manuellen Hülfeleistungen mit Einschluss einzelner geburtshülflicher Operationen (Wendung, Placentalösung) als wesentlichste Leistung einer Hebamme angesehen. Mit Erkenntniss des infectiösen Charakters der meisten Puerperalerkrankungen und mit dem Zunehmen der Erfahrung über die Mittel zur Verhütung derselben trat die erste medicinische Regel, dass die medicinische Hülfe vor Allem nicht schaden darf, auch beim Unterricht der Hebammen noch viel mehr in den Vordergrund. Die Uebung des Desinfectionsverfahrens wurde zur einen vollen Hälfte aller Functionen der Hebamme. Die Hebamme ist danach nicht mehr wie früher als Geburtshelfer, auch nicht zweiter Klasse mit beschränkter facultativer Berechtigung zur Ausführung geburtshülflicher Operationen zu betrachten, sondern gewissermaassen nur als Wächter über den Verlauf der Geburt mit der Verpflichtung, bei jeder Abweichung von der Norm ärztliche Hülfe zu fordern."

Im deutschen Reiche geniesst in unseren Tagen das Hebammenwesen eine ganz besondere Ausnahmestellung. Denn während die deutsche Gewerbeordnung das ärztliche Gewerbe im Allgemeinen für Jedermann frei giebt, beschränkt sie nach §§ 30, 40 und 53 die Ausübung des Hebammenberufs auf diejenigen weiblichen Personen, welche ein Prüfungszeugniss von der nach den Landesgesetzen zuständigen Behörde erworben haben. Dagegen hat es die Reichsgesetzgebung unterlassen, weitere Bestimmungen zu treffen oder sonstwie einen einheitlichen Zustand für das Hebammenwesen zu schaffen; vielmehr ist die Ausübung des Hebammengewerbes gänzlich den Bestimmungen der Landesgesetze in den einzelnen Bundesstaaten überlassen.

In den einzelnen Bundesstaaten werden nun die Hebammen in Hebammenschulen theoretisch ausgebildet, sie erhalten als Grundlage für ihren Unterricht und für ihr künftiges Thun ein „Hebammenbuch", welches je nach den Ansichten des betreffenden Hebammenlehrers im Einzelstaate ebenso wie die Instructionen, auf

welche die Schülerinnen hingewiesen werden, verschiedene Bestimmungen enthält. Nach vollendetem, meist zu kurz dauerndem Cursus werden sie von diesem Lehrer selbst geprüft, nach überstandener Prüfung mit einem Zeugniss versehen und dann, wenn je nach Bedürfniss mehr oder weniger Zeit verstrichen ist, vom Medicinalbeamten auf die Dienstleistung in irgend einem District in Pflicht genommen. Die angestellte Hebamme aber steht unter der Disciplinar-Aufsicht des Bezirksarztes, dem sie auch über ihre Thätigkeit Bericht zu erstatten hat. Den Hebammen wurde die Freizügigkeit im deutschen Reiche versagt, damit die Landesbehörden dafür sorgen können, dass sich die Hebammen auch auf die minder volkreichen Gegenden angemessen vertheilen.

Mag es nun auch nützlich sein, den einzelnen Landesregierungen die Vertheilung der Hebammen und die Bestimmung ihres Niederlassungsortes zu überlassen, so ist doch immerhin eine gleichmässigere Ausbildung im Reiche und die Gültigkeit des Prüfungszeugnisses für die sämmtlichen Einzelstaaten wünschenswerth, damit es den Landesregierungen möglich wäre, bei etwaigem Bedarf für die minder volkreichen Gegenden Hebammen aus anderen Ländern ohne nochmalige Prüfung zu verwenden.

Auch andere Reform-Vorschläge sind sehr zu beachten: längere Dauer der Ausbildungszeit, freie Concurrenz um erledigte Bezirkshebammenstellen, Errichtung grösserer Provinzial-Hebammen-Lehranstalten, bessere Dotirung der Hebammenlehrer, Verbesserungen im Gehalt, jährliche Gratificationen an strebsame Hebammen, unentgeltliche Lieferung des Instrumentariums und des Desinfections-Materials, strengere Vorschriften bezüglich der Anzeigen von Puerperalerkrankungen, Abhaltung wiederholter Fortbildungs-Curse für schon angestellte Hebammen, Errichtung von Pensions- und Invalidenkassen mit Staats-Unterstützung.

So vortrefflich sich das jetzige Hebammenwesen in deutschen Landen während der letzten Jahrzehnte gegen früher in vieler Hinsicht gestaltet hat, so bedarf es doch in den hier angeführtn Punkten noch vielfältiger Verbesserung. Insbesondere ist im Interesse des Allgemeinwohls zu beklagen, dass noch immer verhältniss, mässig wenig Frauen, die mit besserer Vorbildung ausgestattet sind, sich dem schönen, wenn auch schweren Berufe widmen. Diejenigen, welche sich dazu drängen, „Aerztinnen“ zu werden, könnten recht wohl als Geburtshelferinnen sich dem weiblichen Geschlechte zu Gebote stellen, ohne vor der landläufigen Bezeichnung „Hebamme“ zurückzuschrecken. Die innere und äussere Bildung der Vertreterinnen dieses Berufs würde in kürzester Frist das Ansehen des Standes im Volke heben, auch würden die wissenschaftlichen und praktischen Leistungen in der Geburtshülfe an Bedeutung ungemein gewinnen.

In Russland befindet sich das Hebammengeschäft zumeist noch

in den Händen rein empirisch und autodidaktisch gebildeter Personen. In dieser Beziehung lesen wir im „*Ausland*“:

„Hebammen sind Seltenheiten in kleinen Städten, auf den Dörfern existiren dergleichen weibliche Geburtshelfer gar nicht, und die Bauernfrauen helfen sich nach Gutdünken und auf Erfahrungen gestützt selbst aus, und ein Arzt wird, wenn sich nicht gerade zufällig einer im Orte befindet, selbst in bedenklichen Fällen nicht zu Hülfe gerufen. In den kleineren Städten, wo Hebammen existiren, sind dieselben gewöhnlich alte Weiber, die sich auf dieses Geschäft gelegt haben, und vielleicht ebenso viel verstehen, wie die Bauernweiber selbst wissen; denn diejenigen, welche dieses Amt betreiben, brauchen nicht geprüfte Hebammen zu sein, da ein Examen über ihr Wissen und ihre Brauchbarkeit nicht abgenommen wird, sich die Regierung überhaupt gar nicht um das Geburts- und Hebammenwesen in den einzelnen Gouvernements kümmert und immer nur die Städte in solcher Hinsicht einer Beachtung würdigt, die in unmittelbarer Berührung mit dem Kaiser und seiner Familie stehen oder durch ihre Grösse als Perlen des Reichs angesehen werden.“

Wir sprechen hier insbesondere von den Geburten der russischen Frauen gemeinen Standes im europäischen Russland, bei denen nach der i. J. 1858 gegebenen Schilderung des Petersburger Arztes *Krebel* ebenso bedeutende missbräuchliche Entbindungsweisen stattfanden, wie in den asiatischen Provinzen Russlands.

Die Gebärende hängt sich an eine nach Art einer Schaukel über ihr schwebende Querstange und erwartet in dieser halb liegenden und sitzenden Stellung die Niederkunft, hilft auch wohl durch Sprünge nach oder sucht das Kind gleichsam aus sich auszuschütteln. Das Kind fällt dann oft heraus, ehe es die Hebamme auffangen kann, die Nabelschnur reisst bisweilen ab oder der Uterus wird herab und nach aussen gezogen. Diese üblen Zufälle ereignen sich auch, wenn die Hebamme zu gewaltsam an der Nabelschnur zieht, um die Nachgeburt zu entfernen. Ist auf solche Weise der Uterus hervorgezogen, so bringt man die arme Frau in die Badestube, legt sie auf ein Brett und dieses auf die Stufen zur Dampfbank so, dass sich die Füsse höher als der Kopf befinden, und hebt dann das Brett mit der Unglücklichen schnell mehrere Male, um durch Schütteln ihres Körpers die Gebärmutter wieder in den Leib hineinzuschütteln. Das Kind kommt nach den Begriffen des Volkes gleichsam zerknillt zur Welt, deshalb wird es von der Hebamme gerade gereckt; sie reibt und schlägt es am zweiten oder dritten Tage mit Birkenzweigbündeln, drückt den Kopf von allen Seiten, reckt die Gliedmaassen und fasst zuletzt den armen Schelmen an den Füssen, so dass der Kopf herabhängt, und schüttelt ihn stark und schnell mehrere Male hintereinander, um die Eingeweide in die rechte Lage zu bringen.

Nach diesem Berichte war und ist wohl noch jetzt die russische Hebammenpraktik, die bei der grossen Masse des gemeinen Volkes heimisch ist, in sehr schlimmem Zustande, obgleich seitdem die Hebammenbildung nach ausländischem, namentlich deutschem Muster schon längst eingeführt worden ist. Am Anfange des 18. Jahrhunderts kam die erste deutsche Hebamme an den russischen Hof. Später kamen Holländerinnen, weshalb auch noch lange daselbst eine „kluge Holländerin“ so viel bedeutete, als

eine erfahrene Hebamme. (*Heine.*) Zu Ende des vorigen Jahrhunderts ordnete *Catharina II.* einen Hebammenunterricht in Petersburg an, im Jahre 1782 erschien ein russisches Hebammenbuch, und im Jahre 1839 wurde beim grossen Erziehungshaus in Petersburg eine zweite Hebammenanstalt errichtet. So schöne Erfolge nun auch schon durch diese Institute erzielt worden sein mögen, so steht doch hier der Bildungsgrad des grossen Haufens noch auf so niederer Stufe, dass die besser gebildeten Hebammen nur einen beschränkten Einfluss auf die Sitten und Gebräuche bei den Geburten im gemeinen Volke ausüben können. Zwar erzählt uns *v. Siebold* in den von ihm hinterlassenen geburtshülflichen Briefen, dass er schon im Jahre 1844 Gelegenheit hatte, in Göttingen eine russische Hebamme zu examiniren und über deren Kenntnisse in Erstaunen zu gerathen. Allein es kann ja das gewaltig ausgedehnte Russische Reich kaum gleichmässig mit tüchtigen Hebammen besetzt werden. Nach Angabe des russischen Staatskalenders wurden im Jahre 1850 im Hebammen-Institute zu Moskau 29 und in dem zu St. Petersburg 15 Zöglinge und ebenso viele im Jahre 1851 gebildet. Das europäische Russland hatte zu jener Zeit 60 Millionen Einwohner. Hierüber schreibt *Ucke:*

„Die russische Regierung stellt in jeder Stadt eine Hebamme an, und in einer Gouvernementsstadt zwei, deren Wirkungskreis sich fast nur auf die höheren Stände erstreckt; das Volk nimmt von ihnen keine Notiz, doch kennen wenigstens viele aus demselben sie dem Namen und ihrer Thätigkeit nach. Die höheren Klassen in der Stadt Samara suchen immer eine Hebamme von Ruf und Glück, scheuen den Accoucheur nicht und rufen ihn, wenn anders die Hebamme keinen Fehler macht, zur rechten Zeit. Dagegen die Bauern, Bürger und meisten Kaufleute sich ungelehrter alter Weiber bei Geburten bedienen, welche die allerungehobeltsten Begriffe vom Geburtsgange und den Mitteln, die befördernd auf ihn wirken, haben."

Je weiter die einzelnen Theile des grossen Reiches von Petersburg und Moskau abgelegen sind, um so dünner sind natürlich die tüchtigen Hebammen gesät. In den ehemaligen russischen Provinzen des nordwestlichen Amerika, in Neu-Archangelsk und Kadiak wurden vor 25 Jahren hauptsächlich zu Nutz und Frommen der Russinnen und Creolinnen Hebammen gehalten; die Eingeborenen hingegen mussten sich mit weisen Frauen aus ihrer Mitte behelfen. *Ritter*, welcher dies berichtet, sagt: „Man sollte einige Aleutinnen in dieser Kunst unterrichten, damit sie nach und nach gemeinnütziger würde und den alten ungeschickten Aberglauben verdrängt." Die gemeine Russin hält sich, wie die Aleutin, nicht gern an den Rath „gelehrter" Frauen.

In Polen giebt es, wie mir *Sturm* in Kalisch mündlich mittheilte, zwei Klassen von Hebammen. Die erste Klasse sind eigentliche Hebammen, die recht gut zwei Jahre lang in Hebammenschulen unterrichtet sind, auch die vorzüglichsten Operationen kennen gelernt haben und ausführen dürfen, ebenso wie Geburtshelfer. Ja diese Hebammen besitzen in technischer Hinsicht im Operiren oft

ein weit grösseres Geschick, als selbst viele Geburtshelfer. Die zweite Klasse von Hebammen hingegen, die Babka genannt werden, sind nur so weit ausgebildet, um die gewöhnlichen Wärterinnendienste bei normalen Geburten leisten zu können; sie können und dürfen nicht operiren und sind darauf angewiesen, in solchen Fällen, welche unregelmässig verlaufen und operative Hülfe erfordern, eine Hebamme erster Klasse oder einen Geburtshelfer herbeizurufen.

Schlimmer ist noch jetzt die praktische Geburtshülfe im asiatischen Russland bestellt. Den russischen Weibern in Astrachan stehen alte Weiber bei, die in der Schwangerschaft bei Verdacht einer ungünstigen Lage des Kindes durch Drücken (prawit) den Leib einrichten, die Kreissende ununterbrochen in der Runde umherführen und ihre Hülfe dann beim Durchtritt des Kindes nur auf Unterstützung des Dammes beschränken; alsbald aber nach der Entbindung bringen sie die Mutter und das Kind nach der Badstube. Der Geburtshelfer, sagt *Meyerson*, ist für die Astrachansche Frau schlimmer, als der Teufel; selbst bei Frauen der höheren Klassen darf der Accoucheur wohl Medicin verschreiben, aber durchaus nicht handgreiflich werden. Bei unregelmässigem Hergang der Geburt überlässt man Mutter und Kind dem lieben Gott.

Der Hebammen-Unterricht entwickelt sich im russischen Reiche allerdings mehr und mehr. Ungefähr um 1860 hatten sich mehrere kirgisische Stämme an die Regierung zu St. Petersburg mit der Bitte gewendet, ihnen einige mit der Geburtshülfe vertraute Frauen zuzusenden. Ihr Gesuch wurde bewilligt und die Regierung liess auf ihre Kosten eigens eine Anzahl Frauen für diesen Zweck ausbilden. Nach einiger Zeit ging einer dieser kirgisischen Stämme in seinen Forderungen noch weiter und petitionirte, man möchte ihm Frauen senden, welche nicht nur Geburtshülfe verstehen, sondern auch in anderen Zweigen der Arzneiwissenschaften erfahren wären. Eine Frau, welche bereits dem Studium der Geburtshülfe oblag, liess die Kirgisen wissen, sie sei geneigt, gründlich die Medicin zu studiren und dann als Aerztin zu ihnen zu kommen, wenn sie ihr die Erlaubniss verschaffen könnten, die Akademie zu St. Petersburg zu besuchen. Unter dem Einfluss eines russischen Generals wurde die Erlaubniss ertheilt; sofort sandten die Kirgisen die Mittel für den Unterricht; von Zeit zu Zeit holten sie Berichte über die Gesundheit und das Wohlbefinden ihrer Aerztin ein, und als sie im Sommer 1868 erfuhren, sie sei nicht wohl, so liessen sie besondere Mittel anweisen, um etwas für ihre Gesundheit zu thun.

Ueber das jetzige Hebammenwesen in Russland wurde im Jahre 1875 von der Section für Geburtshülfe und Gynäkologie des allgem. Vereins St. Petersburger Aerzte discutirt.

Hierbei führten einige Aerzte aus, dass es praktisch nöthig erscheine, zwei verschiedene Kategorien von Hebammen auszubilden, solche für die grossen Städte und andere für das Land, und zwar mit dem Unterschiede,

dass den letzteren eine bessere Ausbildung insofern zu Theil werde, als sie auch zur Ausführung von Operationen geschickt gemacht würden. Von anderer Seite wurde ausgeführt, dass es in Russland schon jetzt drei verschiedene Kategorien von Hebammen giebt: 1. einfache Bäuerinnen, ausgezeichnete praktische Hebammen, welche, ohne auf irgend welche gelehrte Bildung Anspruch zu machen, sehr gut das kennen, was sie kennen müssen, und sich mit dem nicht abgeben, was sie nicht wissen; 2. halbgelehrte, welche ein gewisses bescheidenes Maass theoretischer Kenntnisse besitzen, die sie nur unvollkommen und oft genug zum Schaden ihrer Pflegebefohlenen zu verwerthen wissen, und 3. diejenigen, welche in den letzten Jahren in der Akademie ausgebildet werden, über deren praktischen Werth noch keine genauere Erfahrung vorliegt. Ein dritter Arzt meinte, dass es in Russland nicht bloss drei, sondern noch mehr verschiedene Kategorien von Hebammen giebt, da diese in den verschiedenen Unterrichtsanstalten sich ein sehr ungleiches Maass von Kenntnissen erwerben; noch neue Kategorien zu den schon bestehenden hinzuzufügen, dürfte sich schwerlich empfehlen. Schliesslich wurde von dem Vereine beschlossen, ein Memorandum auszuarbeiten, worin dem Medicinalrath die Nothwendigkeit eines obligatorisch eingeführten Hebammenbuches vorgeführt wird. Es ist demnach Thatsache, dass es bis 1875 noch kein Hebammenbuch gab, das, wie in anderen Staaten Europas, den Hebammen Vorschriften für ihr Thun und Lassen gab.

Die volksthümlichen Verhältnisse der gynäkologischen Praxis in Russland lernt man sehr gut aus folgenden Aeusserungen des Petersburger Arztes *Weber* kennen:

„Es wird der Administration nicht selten vorgeworfen, dass Personen geduldet werden, die gewerbsmässig die Hebammenkunst ausüben, ohne die geringsten Fachkenntnisse zu besitzen, ohne irgend einen Lehrcursus durchgemacht zu haben. Dagegen lässt sich sagen, dass alle möglichen Maassregeln, alle möglichen Bestrafungen gegen Personen dieser Art in Anwendung gekommen sind, ohne auch nur den geringsten Einfluss auf die Decimirung dieser Gewerbsklasse auszuüben. Daraus erhellt, dass diese Weiber ein unumgängliches Uebel und dennoch dabei ein Bedürfniss der einfachen Volksklasse geworden sind, so dass ein Weib aus dem Volke ihre Powitucha einer geschulten Hebamme vorzieht, selbst wenn letztere ihren Beistand unentgeltlich anbietet und sie der Kurpfuscherin direct oder indirect doch ihren Batzen zu entrichten hat. Die Ursachen dieser abnormen Verhältnisse sind in der Thätigkeit dieser Weiber im Hause der Kreissenden und Wöchnerinnen zu suchen. Sobald das Weib aus dem Volke, die Tagelöhnerfrau, die selbst schwere Tagelöhnerdienste verrichtet, dabei noch Kinder im Hause hat, zu kreissen beginnt, so schickt sie sofort nach ihrer Powitucha oder Babka, die sich selbst bei der Kreissenden häuslich niederlässt und nicht nur die Geburt leitet, sondern auch sämmtliche Hausarbeiten übernimmt; sie besorgt die ganze Wirthschaft, kocht für Mann und Kinder, scheuert, plättet und rührt sich den ganzen Tag und verlässt die Wöchnerin erst dann, wenn dieselbe nach ihrem Gutachten im Stande ist, die Pflichten der Hausfrau selbst zu übernehmen. Dabei hat das Honorar für all' diese Arbeit und Mühe nicht etwa die Kreissende selbst zu tragen, sondern die Powitucha begnügt sich meist mit dem Taufertrage, wobei sie womöglich selbst die Kosten des Tractements trägt. Die Taufeltern sowie die Taufgäste und Zeugen legen dabei ihr Scherflein unter die letzte ihnen servirte Theetasse, auch werden einige Münzen in den Waschtrog versenkt, der dem

Neugeborenen als Badewanne dient. Diesen Personen ist gesetzlich schwer beizukommen, da sie ja für ihre Mühe keine Bezahlung verlangen und das Gesetz sogar jeder Frau die moralische Verpflichtung auferlegt, einer Kreissenden beizustehen, wenn keine privilegirte Hebamme bei der Hand ist. Alle, selbst die strengsten administrativen Maassregeln werden deshalb nicht im Stande sein, dieses Uebel auszurotten."

Die Verhältnisse, welche hier geschildert wurden, mögen an vielen Orten Russlands wohl noch längere Zeit fortdauern. Inzwischen sorgt die russische Regierung fortwährend für Verbesserungen; so wird vom J. 1884 an von den Hebammen der ersten Kategorie eine tüchtige Vorbildung verlangt, denn sie müssen, um zum Hebammen-Cursus zugelassen zu werden, ein Zeugniss über die bestandene Prüfung auf einem Progymnasium (mit vier Klassen) beibringen.

In Finnland giebt es auf dem Lande selten examinirte Hebammen; die alten Weiber, welche von den Bäuerinnen als recht gute Hebammen betrachtet werden, verstehen beinahe nichts von der Geburtshülfe. Sobald eine Schwangere Wehen fühlt, lässt sie die Badestube heizen und Stroh auf den Fussboden legen, um sich dort das Lager zu bereiten. Daselbst in Rauch, Zugwind und Hitze wird das Kind geboren.*)

Die Esthen besitzen noch immer eine aus alter Zeit stammende nationale Geburtshülfe. In der von *Kauzwald* übersetzten alten esthnischen *Kalew*-Sage, die von Einigen die nordische Iliade genannt wurde, heisst es: Bald nahte die Stunde, da *Kalew's* kräftigster Sohn geboren werden sollte. Hülfreich erschienen *Ukko* und *Rõugutaja* am Lager der Kreissenden. Hiermit sind jedenfalls Gottheiten gemeint, welche Hebammendienste leisteten. Bei den Esthen wendet sich noch heute das rohe und ungebildete Volk selbst dann, wenn es Hebammen haben kann, nicht an diese, sondern an alte Weiber, die bei ihnen Hebammendienste übernehmen. Diese ungebildeten Weiber, die allerdings öfter selbst nicht ganz ohne Geschick in der Untersuchung und für die gewöhnlichen Hülfeleistungen bei ganz normalen Geburten allenfalls zu brauchen sind, finden sich bei nur abweichendem, namentlich zögerndem Verlauf gar nicht zurecht und misshandeln Kind und Mutter auf das Entsetzlichste; sie wissen durch Einschüchterung die Herbeischaffung des oft fern wohnenden Arztes hinauszuschieben. (*Holst.*)

Diese Weiber greifen zu den schlimmsten Beförderungsmitteln der Geburt: Branntwein, Decocten, Blasen auf Flaschen, Umhergehen und Laufen, Herauf- und Herunterzerren über ein stufenartiges Lager, Aufhängen an den Armen, Quetschen des Leibes, zeitiges Sprengen der Blase; bei Gesichtslage quetschen sie die Augen aus ihren Höhlen, zerbrechen den Unterkiefer, zerreissen den Unterkiefer, und bei Querlagen reissen sie den Arm ab, reissen Bauch- und Brusthöhle auf etc.

Bei den Esthen, wo man auch nach *Krebel's* Angabe bei

*) Seit 1878 hat aber Helsingfors eine grosse Hebammen-Lehranstalt.

schweren Geburten durch Zusammenschnüren des Leibes, durch schwebende Haltung und Schütteln der Kreissenden nachzuhelfen sucht, werden diese Kunstgriffe wohl durch Weiber angeordnet, die lediglich nach traditionellen Methoden in uralter Weise verfahren.

Wenden wir unsere Blicke auf einige slavische Völkerschaften (Galizier, Serben, Dalmatier), die noch wenig von der Civilisation beleckt sind, so finden wir, dass diesen eine nationale Geburtshülfe noch eigenthümlich ist, obgleich sie von Staatswegen officiell ausgebildete Hebammen erhielten. In Galizien giebt es viele Tausende von Naturwehemüttern, alte Weiber, deren man im Dorfe zwei, drei und mehr findet, und die in Ermangelung einer anderen Beschäftigung sich Hebamme nennen lassen, doch auch junge Weiber, deren Mütter als Hebammen galten und auf die daher die Kunst sich vererbte. Diese Weiber, deren ganze Kunstfertigkeit im Unterbinden der Nabelschnur und im Schmieren besteht, und die vom Hörensagen wissen, dass der Kindskopf bei der Geburt vorangehen soll, und daher Alles für Kopf halten, beginnen bei einer Kreissenden den Unterleib mit einer Mischung von Branntwein und Fett einzureiben, zu kneten und zu räuchern; die Gebärende muss bis zur Erschöpfung der Kräfte pressen; bei Querlage und Vorfall des Armes wird von ihnen an letzterem gezogen; um die zurückbleibende Placenta kümmern sie sich nicht, bis sie durch Fäulniss abgeht.

In Serbien ist im Innern des Landes ein totaler Mangel an diplomirten Hebammen. Aeltere Weiber, nicht Wittwen, besorgen den Beistand bei den Wöchnerinnen und zwar nur während der ersten Tage. (*Valenta.*) Die Bäuerin in Serbien kommt im Freien nieder und braucht überhaupt keine Hebamme.

In Dalmatien werden allerdings von einem Professor in Zara durch einen einjährigen Cursus am Hebammen-Institut seit 1821 in italienischer und illyrischer Sprache durchschnittlich 12 Hebammen unterrichtet, so dass in 42 Jahren 504 Wehmütter über Dalmatien verbreitet wurden. Bei der geringen Bevölkerung Dalmatiens würde diese Zahl hinreichen, wenn die Hebammen besser vertheilt, mehr überwacht und in gehörigen Schranken gehalten würden. Ihre Behandlung der Schwangeren und der Kinder hat *Derblich* als eine ziemlich barbarische geschildert.

Die Slaven in Istrien holen nach dem Berichte *v. Düringsfeld's* zum Beistande der Kreissenden eine jener bejahrten Frauen herbei, welche die Kunst, zu entbinden, erblich besitzen, indem dieselbe in einigen Familien stets von der Mutter auf die Tochter übergeht. Gleichwohl laufen hier, wie jener Autor angiebt, die Entbindungen fast immer glücklich ab, und nur äusserst selten stirbt eine Frau im Wochenbett.

Im Banat versieht ein altes Weib gewöhnlich die Hebammendienste bei der Wöchnerin. (*v. Rajacsich.*)

Aus Griechenland erhielt ich vor einigen Jahren über die dortige nationale und populäre Geburtshülfe durch den nunmehr verstorbenen *Damian Georg* zu Athen folgende Auskunft: Es giebt daselbst fast in allen Städten unterrichtete Hebammen, welche in der vor 30 Jahren gestifteten Hebammenschule ihren Unterricht erhalten. Nur im Lande auf den Dörfern üben die Geburtshülfe praktische Hebammen aus, welche den systematischen Unterricht nicht genossen haben. Letztere entbinden die Frauen liegend oder knieend, führen bei der Entbindung die Hände in die Scheide ein, drücken die Schamlippen nach hinten und reissen das Perinaeum ein. Bei zögernder Geburt wenden sie nur Volksmittel an; sie wissen von falscher Kindeslage nichts und üben keine instrumentale Hülfe aus. Nachdem diese Weiber bei Geburtsstörungen ihre Mittel ohne Erfolg angewendet haben, wendet man sich nicht selten an einen Schafhirten.

Ueber den Zustand der griechischen Geburtshülfe im Anfange unseres Jahrhunderts erfahren wir recht Charakteristisches durch *Eton*, der Folgendes erlebte:

„Die Hebamme war eine sehr alte Frau, deren Kenntnisse und Erfahrungen gerühmt wurden. Sie brachte noch eine Gehülfin mit, die fast eben so alt war, wie sie selbst. Auch brachte sie eine Art von Dreifuss mit, auf welchen sich die Gebärende setzen musste; sie selbst sass vor der Gebärenden und empfing das Kind, während die Gehülfin die Gebärende von hinten um den Leib mit ihren Armen umfasst hielt."

Diese Situation ist offenbar eine uralte Gewohnheit der griechisch-nationalen Entbindungskunst.

In der Türkei, wo, wie im ganzen Orient, niemals die Frauen ihre Genitalien von einem Arzte berühren lassen, üben das Gewerbe der Hebammen (ébé-caden genannt) Frauen aus, über deren Moral und Intelligenz *Oppenheim* im Jahre 1833 sehr Trauriges berichtete. Schon *Hasselquist* schrieb in seiner „Reise nach Palästina" im Jahre 1762: Wehemütter findet man sowohl bei den Türken als Griechen, die aber ihre Kunst bloss aus der Erfahrung wissen, ohne von Jemand Unterricht genossen zu haben. In Constantinopel begann zwar schon im Jahre 1844 ein theoretischer Unterricht für Hebammen. Dennoch schildert in neuerer Zeit *Eram* den Zustand des heutigen Hebammenwesens im Orient noch als höchst traurig. Nur in den grösseren Städten giebt es einige unterrichtete Hebammen. Manche dieser Frauen, welche sich für besonders klug halten, haben die Gewohnheit, die Gebärende auf einem Stuhl, also in sitzender Stellung, zu entbinden. Die grösste Mehrzahl dieser Weiber hat ein unehrbares Leben mit dem einer Hebamme vertauscht, so dass es ein ganz gewöhnliches Sprichwort geworden ist: „Jede Frau, die mit der Prostitution begonnen, endigt mit dem Stande der Hebamme." Nebenbei treiben sie noch Kupplergeschäfte, indem sie sich sehr geschickt in Schliessung von Ehebündnissen zeigen. Sie gehen, eine grosse Ehrbarkeit heuchelnd, stets eiligen

Schrittes, schwarz gekleidet und mit einem silberbeknopften Stocke auf der Strasse einher. Sie sind zumeist Türkinnen, Griechinnen oder Armenierinnen und stehen beim Publikum in hohem Ansehen.

„La sage-femme insiste pour être accompagnée de la mère ou de la grande-mère de l'accouchée, pour rejeter sur elles une partie de la responsabilité en cas d'accident, et, au besoin, pour utiliser leur expérience, sachant bien qu'ayant accouché elles-mêmes et souvent assisté à des accouchements, leur concours pourra quelquefois la tirer d'embarras. C'est un moyen comme un autre de masquer son ignorance."

So berichtet *Eram*, dem es nie gelingen wollte, bei einer von solchen Weibern geleiteten Entbindung als Zeuge zugegen zu sein. Er konnte nur aus den ihm im Hospital zu Constantinopel als üble Folgen der Entbindung vorkommenden Frauenkrankheiten den Schluss ziehen, dass sie auf sehr rohe Weise verfahren. Während *Oppenheim* berichtete: „So ungeschickt die Geburtshelferinnen sind, so finden im Ganzen doch wenig Unglücksfälle statt," kennt hingegen *Eram* zahlreiche traurige Folgen der ungeschickten Hülfeleistung: in schweren Fällen Tod des Fötus, Riss der Gebärmutter, acute Peritonitis, Eiterinfection.

Wenn irgend ein Geburtshinderniss die Geburt verzögert, so wartet die Hebamme geduldig, unbekannt mit den Mysterien des Geburtsmechanismus und den Ursachen der Dystokie. Wenn dann die Geduld der Familie der Gebärenden aufhört, so wird nach einer anderen oder auch nach mehreren Hebammen geschickt; in solchen Fällen hat die Niederkommende viel Glück, wenn sie mit dem Leben davonkommt. Aber es giebt im Orient auch Familien, insbesondere christliche, welche schon bei einer einfachen Geburtsverzögerung entweder der Hebamme das Vertrauen ganz entziehen oder sie auffordern, mit einem Arzte über den Fall zu sprechen; dann wendet sich die Hebamme entweder an einen unwissenden Charlatan, oder der Bericht, den sie einem Arzte über den Zustand der Gebärenden bringt, ist so verworren und unklar, dass sich der Arzt eine richtige Vorstellung zu machen nicht im Stande ist. Fragt der Arzt nach der Gebärmutter, so antwortet die Hebamme, sie sei gross; fragt er dann, ob sie die Gebärende untersucht habe, so referirt sie, dass sie den Unterleib sehr hart gefunden habe. Wenn nun der Arzt verlangt, dass sie auch eine innere Untersuchung vornehmen und sich über den Zustand des Muttermundes unterrichten soll, so läuft sie eilig zurück, steckt in gewaltsamer Weise ihren Finger in die Scheide der Gebärenden und bringt dem Arzte hierauf einen Bericht über den Muttermund, indem sie denselben mit einer Menge von Dingen vergleicht. Aber der Arzt will auch etwas über die Blase der Eihäute wissen, welche man im Muttermund fühlen könne; die Hebamme läuft abermals zurück, untersucht und findet in der That die Blase — oder die Geburt ist schon weiter fortgeschritten, vielleicht sogar beendet.

Ein anderer Berichterstatter sagt: Die Hülfe der Hebammen, dieser ungebildeten Frauen aus allen Nationen, welche die unvernünftigsten Manipulationen mit den Gebärenden vornehmen, erstreckt sich nicht bloss auf das Geschäft der Entbindung, sie werden vielmehr auch bei Frauen- und Kinderkrankheiten zugezogen, verschreiben Mittel gegen Unfruchtbarkeit und erzeugen so manche

Gebärmutterkrankheit. Aber ihr besonderer Beruf ist der künstliche Abortus.

„Die Zunft der Hebammen in Constantinopel," sagt *Prado*, der in dieser Stadt prakticirte, „besteht mit Ausnahme einiger Persönlichkeiten, welche ihre Kunst rechtschaffen ausüben, im Allgemeinen aus verrufenen und unwissenden Frauenzimmern, welche vorher die schamlosesten Gewerbe ausgeübt haben und endlich sich mit dem Titel Mamy (Hebamme) bedecken, um dieselben Geschäfte raffinirter und ungestörter auszuüben, oder um deren noch schändlichere zu unternehmen mit der Gewissheit der Unbestraftheit, welche ihnen die Aneignung des Hebammen-Titels zusichert. Diese unheilvollen und schamlosen Frauenzimmer beflecken täglich die Schwellen angesehener Häuser und entehren durch ihre Gegenwart die achtbarsten Familien, indem sie diejenigen zum Verbrechen auffordern, welche sie vorher zu Fehltritten verleitet haben, und die dann in der Regel damit enden, gänzlich ihr Opfer zu werden! Alle diese Vergehen geschehen sozusagen vor den Augen aller Leute, und die Frauenzimmer der genannten Art sind nicht nur keiner Ueberwachung unterworfen, sondern trotzen selbst den Anordnungen der bestgesinnten medicinischen Autoritäten."

Seit einem halben Jahrhundert besteht in Constantinopel eine medicinische Schule, und der Director derselben, *Marco* Pascha, wollte vor einigen Jahren den wiederholten Beschwerden über das höchst mangelhafte Hebammenwesen gerecht werden; doch kam es weder zur Errichtung einer geburtshülflichen Klinik, noch auch einer Gebäranstalt. *Prado* sagt über die geburtshülfliche Praxis jener sogenannten Hebammen:

„Man muss, wie wir, diese Megären bei der Arbeit gesehen haben, wie sie in Ermangelung von Abtreibungsgeschäften es wagen, die zartesten und schwierigsten geburtshülflichen Verrichtungen mit jener schrecklichen Kühnheit zu unternehmen, welche sie ohne Zweifel nur aus Unwissenheit und in dem Gefühle zu unternehmen wagen, dass sie sich ihrer Straflosigkeit für alle Fälle im Voraus bewusst sind. Man kann annehmen, dass das ganze Monopol des Abtreibungsgeschäftes sowie der Geburtshülfe sich meistens in solchen Händen concentrirt findet. Ein tiefes Geheimniss herrscht hier über die Ausübung der Geburtshülfe, und es ist sehr selten, dass man hier die Hülfe eines Geburtshelfers in Anspruch nimmt."

---

133. Bedeutung, Name und Bezeichnung der Hebammen.

Ueberall, wo es Hebammen giebt, die ihr Gewerbe geschäftsmässig betreiben, sind diese Frauen nicht ohne grossen Einfluss auf das Volksleben. Sie bleiben in Beziehung zu den Familien, in welchen sie ein oder mehrere Kinder zur Welt gefördert haben; sie gelten in diesen Familien und vielfach auch im Volke als Autoritäten und als Rathgeberinnen überhaupt bei gefährdeter Gesundheit. Schon im Talmud heisst die Hebamme חכמה, d. h. Femina Sapiens (weise Frau); in Frankreich nennt man sie noch heute Sage-femme. Die kluge Frau soll in allen Fällen von Noth und Krankheit Rath wissen; sie zeigt sich auch bereit, solchen zu ertheilen, und zwar keineswegs bloss da, wo es sich um Frauen- und Kinderkrankheiten oder irgend ein Stück der Hebammenkunst handelt.

Jedoch muss hier daran erinnert werden, dass nach der Ansicht Einiger das Wort Sage-femme von den alten römischen Zauberinnen, den Sagae, welche durch ihre Abtreibungskünste berühmt waren, hergeleitet werden müsse. (*Galliot.*)

Durch ihren längeren, häufigen und vertraulichen Aufenthalt in den Familien, durch ihre fortwährende Theilnahme bei Familienereignissen, durch einen gewissen Grad von Menschenkenntniss und durch eine erworbene Energie und Bestimmtheit im persönlichen Benehmen, welche sich derartige Frauen nach und nach durch Erfahrung und Uebung anzueignen wissen, verschaffen sie sich auch in moralischer Hinsicht ein nicht geringes Ansehen, einen Einfluss, eine überlegene Stellung in der Bevölkerung. Das Gewerbe der Hebamme wird dort, wo es einigermaassen diese Stellung erworben hat, als ein wichtiges sociales Element betrachtet. Erst bei civilisirteren Völkern beginnt der Staat dem Gewerbe eine abgegrenzte Stellung anzuweisen; man erkennt die volle Bedeutung desselben für die allgemeine Wohlfahrt an, indem man für die richtige Ausbildung dieser hülfreichen Frauen sorgt und ihnen im öffentlichen Verwaltungswesen der Sanitätspflege eine bestimmte Anzahl von Rechten und Pflichten zuweist.

Die Hebräer nannten die Hebammen Majalledeth, femina sapiens oder femina vivida; bei den alten Aegyptern übten die Meschennu als Hebammen die Geburtshülfe aus, während in schwierigen Fällen auch Aerzte zugezogen wurden. (*Baas.*) Die alten Griechen hatten Maiai, oder Jatromaiai, Akestrides, Tamusai, Omphalotómoi; die Lateiner Matronae oder Obstetrices. Ueber das Wort Obstetrix und seine ursprüngliche Bedeutung ist gestritten worden. Manche behaupten, es komme her von obstare, d. h. gegenüberstehen; allein hiermit ist ja der Begriff von „Verhindern“ verbunden, also gerade das Gegentheil von „Helfen“. Man meint auf der anderen Seite, dass aus dem alten „ad“ (in Adstatrix, d. i. Beisteherin) ein „ob“ geworden sei; auf Inschriften findet sich auch Opstetrix. Hier liegt also eine noch streitige philologische Frage vor. Man darf aber nicht vergessen, dass die Hebammen bei vielen Völkern der Kreissenden wirklich gegenüberstehen.

Bei manchen anderen Völkern sind wir der Bezeichnung für Hebamme bereits begegnet. So nennen die Türken dieselbe Ebe-caden oder auch Mamy, die Perser Mama, die algerischen Araber Qabela, die Tscherkessen Betia, die Aegypter Dayeh. Auf den Philippinen heisst die Hebamme Mabutin gilot (gute Hebamme), bei den Alfuren in Nord-Celebes Talohoelanga, in Java Doekoen (Dukun), auf der Insel Serang Ahinatukaan, auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln Wata sitong, bei den Siamesen Yi und Mohraksah-eran und bei den Ainos Ikawo-bushi.

In Cochinchina sagt man zur Hebamme Bà-mu, Bà ist der Ehrenname für Frauen und mu heissen alte Frauen. Die Japaner nennen sie Samba-san das heisst ein verarmtes Frauenzimmer.

Ein chinesischer Arzt sagt: „Das Wort Hebamme zeigt schon an, dass sie ein altes Weib ist, welches Erfahrung besitzt, ein Kind bei der Geburt zu empfangen und auf das Bett zu legen.“

Unter den Völkern lateinischer Zunge nennt man die Hebamme bei den Spaniern und Portugiesen Comadre (vom lateinischen Cummater), bei den Italienern la Commare, auch Levatrice. Die Franzosen haben ihre Sage-femme, auch Accoucheuse, die Unterbretagner ihre Amiégaise. In einem 1587 zu Paris von *Gervais de la Touche*

verfassten Werke wird auf dem Titel die Hebamme „belle mère“ genannt. In den mexikanischen Provinzen heisst sie Partessa.

Während von den slavischen Völkern die Polen Babka für Hebamme sagen, sprechen die Wenden der Lausitz Baba. Die Russen nannten sie kluge Holländerin, weil die ersten gelernten Hebammen nach Petersburg aus Holland kamen; jetzt aber heisst die Hebamme in Russland Powitucha oder Babka.

In Holland wird die Hebamme als Vroedvrouw bezeichnet. Im Schwedischen und Dänischen heisst sie Jordgumma, Jordemoder, wörtlich Erdmutter, wie *Grimm* vermuthet deshalb, weil sie das Kind auf die Erde legte und es dann, wenn es der Vater nicht aussetzen, sondern anerkennen wollte, auf dessen Geheiss von der Erde aufhob. *Weigandt* vermuthet, dass von einem gleichen Gebrauch der deutsche Name Hebamme abzuleiten sei. Die Engländerin ruft ihre Hebamme Midwife.

Im Althochdeutschen findet sich die Form hevannûm für Hebammen im Plural, hefianna für eine Hebamme; dies deckt sich nach *Grimm's* Wörterbuch mit Hebemutter. Die Umdeutung des letzten Wortes in Hebamme beginnt schon früh: hevammen im 12. Jahrhundert, und setzte sich im Mittelhochdeutschen fest: hebam, hebamme, höbamme. Schon in Carolina art. 35 heisst es, dass die „hebamm“ all ihre Rüstung gut bereit sol haben.

Statt des Wortes Hebamme sagte man auch im Augsburgischen früher „Hefamme“. (*Birlinger.*)

Weitere Bezeichnungen sind Wehmutter, auch Bademooder, wie sie in Oldenburg heisst; das Krücklersweib wird sie in der bayrischen Oberpfalz genannt, die Wehfrau dagegen nach *Spiess* im sächsischen Erzgebirge. *Kilian* führt als Synonyma an: Kindermutter, Püppelmutter, weise Mutter, Hebemutter; nl.: hevemoeder, hevelmoeder.

Die Born-Eller heisst sie im Vogelsgebirge. Im Fränkisch-Hennebergischen ist sie Ammefra; im Siebenbürger Sachsenlande heisst sie noch heute Amtfrau (nach *Fronius*), im Steirischen Oberlande dagegen Hetschenwaberl.

Im Niederdeutschen hat die Hebamme den Spitznamen Mutter Griepsch.

Der Hebamme stehen zumeist noch dienende Geister zu Gebote, die auf ihre Befehle gehorchen, an den Bräuchen ihrer Herrin festhalten müssen, aber auch Ansehen und Autorität derselben zu erhalten und zu vermehren wissen. Dies sind die Assistenten der Hebamme oder Wehemutter, die sogenannten Badefrauen, Beifrauen, Wochenfrauen, Wickelfrauen, Kindsfrauen u. s. w. Sie helfen ihr nicht nur, sondern sie ersetzen sie auch, wenn nöthig, indem sie Mutter und Kind verpflegen und behandeln, wo die Grossfrau — so heisst auch an manchen Orten Deutschlands die Hebamme — zu erscheinen behindert ist.

Die Bedeutung der Hebammen ist culturhistorisch nicht gering anzuschlagen. So lange die primitive Geburtshülfe allein in ihren Händen ruhte, so lange sich nicht die berufsmässigen Vertreter der Heilkunst, die Aerzte, auch ernstlich und persönlich dem Fache der Geburtshülfe zuwandten, kann ein rechter Fortschritt nicht wahrgenommen werden. Es entspann sich aber ein cultureller Kampf, welchen die Aerzte resp. Wundärzte mit zwei engverbündeten Gegnern zu bestehen hatten: mit den weiblichen Helferinnen und der weiblichen Schamhaftigkeit. In dieser Beziehung sagt *Prochownick:*

„Nur so, nur dann ist dieser ewige Kampf überhaupt zu begreifen, wenn man die natürliche, naturgemässe Verschwisterung dieser beiden Factoren im Auge behält, nur dann ist Manches, was an unseren heutigen Zuständen noch recht beklagenswerth erscheint, verständlich, wenn man das Culturmoment der weiblichen Pudicitia als die Endursache des Streites erkennt. Und wahrlich, man kann diese Eigenschaft des Weibes, die sich in den ältesten Mythen der meisten Völker kundgiebt, die in den ältesten Cultururkunden verzeichnet steht, die noch heute bei den rohesten, entartetsten Völkern doch in irgend einer Weise nachweisbar ist, mit vollstem Rechte ein wichtiges Culturmoment in der Entwickelung der Menschheit nennen. Ihr Einfluss hat überall auf die sociale Stellung des Weibes, auf die fortschreitende Achtung desselben, auf die sittliche Gestaltung der Ehe und Familie gewirkt."

Gab doch noch im Jahre 1744 *Philipp Hecquet* in Paris ein Buch heraus, das den bezeichnenden Titel führte: „De l'indécence aux hommes d'accoucher les femmes."

Die weibliche Hülfe zwar wird immerdar am Geburtsbett unschätzbar sein und bleiben. Allein sie hat ihre Grenzen und muss sich dort nur in zweite Linie stellen, wo Rath und That des ärztlich gebildeten Mannes mit seinen tieferen Kenntnissen und seinem umsichtigeren Handeln dem leitenden Weibe allein Hülfe gewähren kann.

Es darf sich die geburtshülfliche Kunst nicht mehr auf die Hebammen allein beschränken, welche so lange Zeit das Geburts- und Wochenbett als die Domäne des weiblichen Geschlechts in Anspruch nahmen.

---

134. Die Hebamme im Aberglauben.

Ganz allgemein ist in Deutschland noch heute die Sage verbreitet, dass einst Zwerge oder Unterirdische, auch Nixen- oder Nickelmänner, Hebammen zur Entbindung ihrer Frauen holten. So heisst es z. B. in Thüringen: Ein Nix holte eine menschliche Hebamme zur Nixfrau, die entbunden sein wollte; er beschenkte sie dann mit einer scheinbar geringfügigen Sache, die sich aber später in Gold verwandelte. Weigert sich die Hebamme, mitzugehen, so wird sie, wie die Sage geht, mit Gewalt geholt, und man findet dann ihre Leiche auf dem Wasser schwimmen. *(Wucke.)*

Schon *Grimm* hat diesem Sagenstoffe seine Aufmerksamkeit gewidmet; in einer dieser Sagen warnt die entbundene Nixfrau die herbeigerufene Hebamme, von ihrem Manne, dem Nix, mehr Geld anzunehmen, als ihr gebühre; auch theilt sie ihr mit, dass ihr Mann gewöhnlich das Kind am dritten Tage ermorde. In Oesterreichisch-Schlesien heisst es, dass die Hebamme als Lohn von der Nixe Kehricht erhielt, der sich in der Schürze in Gold verwandelte. *(Peter.)* Im Badischen erhielt die Hebamme, welche im Mummelsee eine Frau entband, als Lohn ein Strohbündel, das sie verächtlich in das Wasser zurückwarf; als sie jedoch nach Hause kam, hatte sich ein in ihrer Schürze zurückgebliebener Strohhalm in Gold verwandelt. *(Klüber.)*

Diese Sagen haben wahrscheinlich einen thatsächlichen Hintergrund: Jene Zwerge, Kobolde und Nixe sind vielleicht die Ureinwohner, welche die einwandernden Deutschen vorfanden und unterwarfen: ein friedliches ansässiges Volk, das sich viel mit Bergbau und Erzarbeit abgab; seien es Finnen, seien es Kelten, die hier wohnten und sich vor den feindlichen deutschen Stämmen in weniger leicht zugängliches Terrain zurückzogen, doch den schlimmen Deutschen theils durch Schabernack, theils durch Stehlen lästig wurden, dabei aber immerhin wieder, wenn sie in Noth waren, deren Hülfe in Anspruch zu nehmen suchten; so auch die Hülfe der Hebammen dort, wo sie selbst keine solchen nützlichen Weiber unter sich hatten. Im nördlichen und östlichen Bayern scheinen auch, wie *Wuttke* meint, Erinnerungen an slavische Stämme sich anzuschliessen.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, dass sich gewisse Sagen bei verschiedenen Völkern wiederholen. Jene in sehr vielen Gauen Deutschlands verbreitete Sage, dass Nickelmänner eine Hebamme zur Nickelfrau geholt haben, damit sie bei der Entbindung helfe, taucht unter den Feengeschichten in Schottland wieder auf. Auch hier wird zur Nachtzeit eine Hebamme in die glänzend erleuchtete unterirdische Halle geholt, wo eine Fee in Wehen liegt. (*Folk-Lore.*)

Der Aberglaube hat es auch insofern mit den Hebammen zu thun, als sie in den Augen des Volkes den Berufsklassen angehören, die, wie beispielsweise die Schäfer, Schmiede, Jäger und Scharfrichter, angeblich im Besitze höherer Kenntnisse über die Naturkräfte sein sollen, demnach in besonderer Weise befähigt sind, durch überlieferte Geheimmittel Krankheiten zu heilen. Eine Neigung zum Kuriren brachten bis jetzt diese Weiber gewöhnlich an das Wochenbett mit.

In dem Glauben der hessischen Kinder im Vogelgebirge hat die Hebamme die bedeutsame Function, die neuen Erdenbürger aus dem Brunnen herauszuschöpfen. Daher rührt ihr vorher erwähnter Name Born-Eller.

XXV. Die Hülfsmittel bei normaler Geburt.

135. Die primitive Hülfe.

Es ist keineswegs zu verwundern, dass eine so aufregende Scene, wie der Geburtsact es ist, besonders wenn er sich mehr als gewöhnlich in die Länge zieht, die Umgebung der Leidenden veranlasst, sich der letzteren zu irgend welcher Hülfe anzubieten und alles Mögliche zu thun, um ihr Weh zu lindern, sowie den ganzen Process abzukürzen. Zuerst wird das Mitgefühl in den Herzen der Weiber rege, und dann kommt sofort die Frage zur Beantwortung: Wie kannst du hier helfen? Wo immer aber Weiber angreifen, rathen und anordnen, da geschieht dies auf Grund einer sehr unvollkommenen Erfahrung und Ueberlegung; da wird die Eine sich vielleicht mit einer freundlichen Zusprache begnügen, die Andern aber — gewiss die Allermeisten — werden mit möglichster Vielgeschäftigkeit, doch immerhin mit höchst geringem Verständniss, sich durch Rath und That nützlich zu machen suchen. Gar häufig wird es wohl vorkommen, dass die Eine oder die Andere etwas ganz Besonderes zu empfehlen versteht, oder dass sie aus ihrer Erinnerung irgend ein Hülfsmittel vorzuschlagen und anzuwenden weiss, das sich angeblich schon ein oder mehrere Male bewährte, sei es eine Position, ein Druck- und Knetverfahren, eine Räucherung, sei es ein psychisch-beruhigendes Mittel. Geschieht es nun, dass nach Benutzung des betreffenden Mittels wirklich ein, wenn auch nur scheinbarer Erfolg eintritt, so gilt auch nach dieser abermals gewonnenen, obgleich höchst unsicheren Erfahrung das Mittel in weiteren Kreisen als erprobt, als wirksam; dann wird die hier benützte Methode laut gepriesen und weiter empfohlen. Das Vertrauen wendet sich der Methode nach und nach ganz allgemein zu; und so entwickelt sich erst bei einer Familie, dann durch Verbreitung bei einem Stamme, schliesslich bei einem Volke ein übereinstimmendes Verfahren, eine Volks-Geburtshülfe gerade so, wie sich bei jedem Volke aus Hausmitteln eine Volksheilkunde ausbildete. Das volksthümliche Verfahren bei der Niederkunft, wie es sich in so mannigfacher Gestalt als ganz eigenartig darstellt, lässt sich in seiner Entstehung wirklich gar nicht anders erklären, als

durch die Analogie des Werdens und Befestigens einer originalen Volkstherapie, in welcher sich Heilmittel von zum Theil höchst zweifelhaftem Werthe grossen Ruf verschafft haben, nachdem dieselben nur einmal Eingang in das Vertrauen der Weiber und zweitens die Autorität eines ehrwürdigen Alters gewannen.

Nicht der Instinct ist es also, wie wir bereits weiter oben entwickelt haben, welcher die uns hier interessirenden Methoden schuf, sondern der Nachahmungstrieb hat sie befestigt und stabil gemacht.

Die allererste Hülfe besteht naturgemäss darin, dass man der Gebärenden eine Lagerung bereitet, welche allerdings je nach den herrschenden Anschauungen sehr verschieden ausfällt. Dazu gesellt sich dann, je nach der gewählten und durch den althergebrachten Gebrauch vorgeschriebenen Stellung in mannigfacher und complicirter Weise eine entsprechende Stütze und durch helfende Hände u. s. w. dargebotene Unterstützung, um der Kreissenden das längere Ausharren in der für nothwendig erachteten Position zu ermöglichen. Dann bestrebt man sich, ihr die Schmerzen der Wehen zu erleichtern und sie zum Ertragen derselben zu ermuthigen: man redet ihr Trost zu, auch beschwört man die hülfreichen Götter und sucht die die Geburt verhindernden Dämonen zu beschwichtigen, zu erschrecken oder zu verjagen. So wirkt man auf ihre psychische Stimmung ein.

Weiterhin beabsichtigt man, die austreibenden Kräfte zu befördern: die Gebärende wird aufgefordert, mitzupressen; vor Allem aber beginnt man den Unterleib zu drücken und zu kneten, was auf die mannigfachste Weise geschieht; man verfällt sogar darauf, das Ausschütteln des Kindes zu versuchen; und dort, wo man meint, dass der Embryo selbst zu seinem Austritt behülflich ist, wird er durch sympathetische Mittel zu möglichst energischen Bewegungen angeregt. Man will aber auch die Theile, durch welche das Kind treten muss, hinreichend weich und elastisch machen: deshalb werden Bähungen, Einreibungen und Bäder angewendet. Eine noch eingreifendere Hülfe besteht schon in der künstlichen Erweiterung der Weichtheile, der Scheide u. s. w., die vorsichtige Hülfeleistung aber beschränkt sich darauf, den Damm vor dem Einreissen zu schützen. Das schlimmste Verfahren der Helfenden besteht in dem Ziehen an den vorliegenden Kindestheilen.

Ist die Geburt erfolgt, dann nimmt die Sorge um das Neugeborene, die Abnabelung und die Entfernung der Nachgeburt, sowie die fernere Pflege der Wöchnerin die helfenden Hände noch längere Zeit in Anspruch. Wir werden in den folgenden Abschnitten uns eingehend mit diesen Dingen zu beschäftigen haben.

---

136. Die Haltung und Lage bei der Geburt.

Wenn man die Rathschläge der Geburtshelfer moderner Zeit erwägt, wie sich die Kreissende zu bewegen und zu lagern hat, so

findet man eine grosse Uebereinstimmung darin, dass in der Eröffnungsperiode die Kreissende besondere Vorschriften nicht zu befolgen habe, dass aber noch vor Beendigung dieser Periode die Lagerung derselben in das Bett empfohlen wird. Nun heisst es bezüglich dieser Lagerung allerdings, dass sie da, wo die Widerstände des Geburtscanals sich nicht auffallend geltend machen und verzögernd wirken, ziemlich gleichgültig sei; man könne es der Gebärenden überlassen, wie sie liegen will (*Spiegelberg* u. A.); meist werde es sich nur um Seiten- oder Rückenlage handeln. Allein man wird doch auch gut thun, solche Lagen zu wählen, in welchen das Becken möglichst fixirt und so gestellt wird, dass der vorliegende Kindestheil in der Beckenachse leicht vorschreiten kann, dass aber auch einestheils die unwillkürlichen Triebkräfte der Natur, namentlich die Contractionen der Gebärmutter, völlig frei wirken können, anderntheils das willkürliche Mitpressen der Gebärenden in ergiebiger Weise erleichtert wird. Deshalb wird von vielen Geburtshelfern für die Eröffnungsperiode die Rückenlage mit möglichst stark erhöhtem Oberkörper empfohlen. Die Kreissende muss namentlich in der Austreibeperiode die Wehen „verarbeiten" können. Da heisst es denn, dass beim Austritte des Kindes die Lendenwirbelsäule einen möglichst stumpfen Winkel mit dem Beckeneingange bilden, also stark gestreckt werden soll. Mögen nun die Geburtshelfer über manche Punkte, namentlich darüber, wie dem Geburtsmechanismus am besten Rechnung getragen wird, nicht ganz einig sein (*Schatz*' *Lahs* u. A.), mögen auch manche nationale Eigenheiten dabei zum Vorschein kommen (z. B. die Seitenlage bei den Engländern), so ist doch immerhin unter den deutschen Aerzten darüber kaum noch ein Streit, dass man nach Maassgabe des Fortschreitens der Geburt mit der Lagerung je nach Bedürfniss zweckmässig wechseln soll.

Auch bei allen Völkern findet man, dass die Frauen im Verlauf der Geburt die Stellung und Haltung wechseln; in der Periode der Vorbereitung nimmt überall die Frau dasjenige Benehmen an, welches wir, wie schon gesagt, mit dem volksthümlichen Ausdruck „Kreissen" bezeichnen. Schon die englischen Geburtshelfer *White* und *Rigby* beschrieben dieses Benehmen; der letztere sagte, dass eine sich selbst überlassene Frau allein und auf dem Felde von der Geburt überrascht, erst einige Zeit umhergehen, dann sich bald niedersetzen, bald aber wieder aufstehen und von neuem umhergehen und damit so lange fortfahren wird, bis sie zu ihrer eigenen Erleichterung und zur Sicherheit ihres Kindes es nöthig finden würde, sich wieder niederzulegen; so werde die Geburt vor sich gehen und erst nach Vollendung derselben werde sie sich aufsetzen und das Kind anlegen. Dann haben *Nägele* und *Hohl* in ihren Kliniken darüber Beobachtungen angestellt, wie sich selbst überlassene gebärende Frauen sich benehmen.

Ferner suchten *Schütz* und *Cohen v. Baeren* in Posen da-

durch die „natürliche“ Haltung der Gebärenden beim Durchtritt des Kindes nachzuweisen, dass sie Fälle sammelten, in welchen unglückliche Mädchen im Geheimen oder Verborgenen niederkamen. Bei einem Vergleiche dieser Alleingeburten wies sich aus, dass von 100 Fällen, die *Cohen* auffand, 50 in ungewöhnlichen Stellungen gebaren: 30 stehend, 18 kauernd oder auf allen Vieren, 2 knieend. Unter den von *Schütz* aufgezählten Beispielen behaupteten 32, d. h. mehr als die Hälfte, aussergewöhnliche Stellungen: 14 stehend, 16 hockend oder kriechend, 2 knieend.

Sehen wir uns nun danach um, inwieweit bei Urvölkern ein Wechsel der Haltung und Lage in den Geburtsperioden bei normalem Verlaufe vorkommt. Wenn die Indianerfrau an der Küste des Stillen Oceans (Oregongebiet) zu kreissen beginnt, so benimmt sie sich nach *Field's* Beschreibung (*Engelmann*) ganz ähnlich, wie ihre weisse Schwester, allein sie stöhnt nicht bei jeder Wehe, wie diese, sondern sie stösst ein tiefes Klagegeschrei (Winseln oder Weinen) aus; legt sie sich dabei, so lehnt sie sich hinten an, und während sie die Oberschenkel gegen den Rumpf beugt, zieht sie auch die Unterschenkel an sich. Hierauf sucht aber die Kreissende bleibend ihr Lager auf und liegt auf dem Rücken mit bleibend erhobenem Kopfe. Dieses Bett steht gemeiniglich auf dem Boden, bei kaltem Wetter nahe dem Feuer. Die Schenkelhaltung ist die bezeichnete, Knie und Füsse werden jederseits von einer Gehülfin gehalten; sie selbst drückt ihre Hände fest auf die Oberschenkel, bei heftigen Wehen gegen den Grund der Gebärmutter. Die helfende Frau lässt sich zu den Füssen der Gebärenden nieder, stemmt ihre Hände gegen Hinterbacken, Damm, Scham oder Unterleib, je nachdem es ihr die Verhältnisse eingeben. Bei fortschreitender Geburt wird der obere Theil der Gebärmutter von einer der Beistehenden zusammengedrückt. Zögert die Geburt, so wird ein Verfahren eingeschlagen, welches wir später schildern. Auch die östlichen Indianersippen (Cheyennen, Kiowas, Comanchen und Ost-Apachen) scheinen die Frauen in der Rückenlage niederkommen zu lassen, wie wenigstens in einem Falle Major *Forwood* sah. Dagegen berichtet ein Wundarzt von einem kleinen Sioux-Stamme (den Brulés), dass die Frau in der ersten Periode sitzt oder liegt, während der Austreibung aber ganz oder nahezu aufrecht steht, wobei sie sich mit ihren Armen an einem starken Manne festhält. Dies ist aber jener Stamm, bei denen die Weiber auch gewohnheitsgemäss stehen, wenn sie Wasser lassen, und sich setzen, um den Darm zu entleeren, während dies bei den Männern umgekehrt der Fall ist; demnach scheint es, als ob dieser Stamm überhaupt ziemlich abweichende Sitten von denjenigen anderer Stämme befolgt. (*Engelmann.*)

Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass gerade die ihrer eigenen Wahl folgenden Völker einen verhältnissmässig günstigen Geburtsverlauf aufweisen, ist die Frage berechtigt, ob sich die Frau

der civilisirten Nationen, welchen angeblich das Naturgefühl verloren gegangen ist, das ursprüngliche Benehmen dieser Naturmenschen zum Muster nehmen darf und muss? Allein überall stossen wir doch bei den sogenannten Naturvölkern auf Verhältnisse, welche denjenigen nicht gleichen, unter denen unsere Frauen im Allgemeinen leben; es sind Gewohnheiten, die sich schon jeder, selbst der in ganz primitiven Zuständen lebende Volksstamm erworben und zu eigen gemacht hat, und die uns hindern, unsere Gewohnheiten, die doch auch wiederum so sehr different sind, unterzuordnen, eventuell ganz aufzugeben. Bei den verschiedensten Culturzuständen kommt stets die im Volke herrschende Vorstellung zum Vorschein, dass das, was mit mehr oder weniger Berechtigung für bequem und für angenehm gehalten wird, unter der Zustimmung Anderer befolgt werden müsse. Etwas ganz Anderes ist es nun aber, dass man mit vollem Rechte sagt: In der ersten Periode der Geburt, beim sogenannten „Kreissen", kann man die Frau recht wohl ihrer eigenen Eingebung überlassen; dagegen wird doch für die rechte Stellung und Haltung der Frau in den weiteren Perioden ihre eigene Wahl schwerlich immer auf das Richtige verfallen.

Die natürlichen Geberden und freiwilligen Bewegungen der kreissenden Frau scheinen allerdings darauf hinzuweisen, dass in der That die verschiedenen Perioden des Gebäractes ein verschiedenes Verhalten hinsichtlich der Lage und Stellung erfordern. Leider findet man nicht immer in den Reiseberichten genauer angegeben, ob bei den Völkern in ganz bestimmten Geburtsperioden gewisse Haltungen und Stellungen des Körpers angenommen werden.

Sobald in einem Volke das Streben zum Vorschein kommt, der Gebärenden eine Stellung anzuweisen, wird sich die Vorliebe bald für die eine, bald für eine andere Stellung entscheiden. In China lässt die Hebammenpraxis, wie es scheint, die Gebärende sich so zeitig als möglich auf einen Stuhl setzen und mitpressen; denn wenn diese Praxis nicht sehr allgemein dort wäre, so würden nicht die chinesischen Aerzte in den von *v. Martius* und *Rehmann* herausgegebenen, aus dem Chinesischen (oder Mandschurischen) übersetzten, populär-geburtshülflichen Schriftchen mit so grossem Eifer dagegen auftreten. Anstatt die Gebärende so zeitig auf den Stuhl zu bringen, empfiehlt der chinesische Arzt in der *Martius'schen* Abhandlung die Rückenlage mit erhöhtem Kreuz und dabei zu ruhen und zu schlafen; wenn es ihr aber nicht möglich sein sollte, zu liegen und zu ruhen, so erlaubt er ihr, sich ganz so zu benehmen, wie es eben eine jede Kreissende thut. Das Kreissen beschreibt er folgendermaassen. Sie kann sich ein wenig in die Höhe richten und niedersetzen; es steht ihr auch frei, in der Stube umher zu gehen; oder sie kann sich vor einen Tisch oder Sessel stellen und sich an selbigem festhalten. Erst in einer späteren Geburtsperiode soll sich die Frau legen und dann auf den Stuhl setzen.

In ähnlicher Weise glaubt die verständige Hebamme *Bourgeois*

in ihrem im Anfange des 17. Jahrhunderts erschienenen „Hebammenbuche“ dem Bedürfnisse der kreissenden Frau am besten dadurch Rechnung zu tragen, dass sie diese ihrem eigenen Willen und Instincte völlig überlässt. Sie beklagt, dass man die Gebärenden so oft nicht recht und bequem lagere; man solle vielmehr die Frau, so lange sie wolle, auf und ab spazieren lassen, dann würde schon die rechte Zeit kommen, wo sie sich legen müsse; bei diesem Auf- und Abgehen mögen die Gebärende zwei starke Personen unter den Armen unterstützen und führen, damit sie, wenn die Schmerzen eintreten, aufrecht erhalten werde; auch könne sich die Frau auf einen niederen Stuhl vor einen Tisch setzen, damit sie sich beim Eintritt der Schmerzen auf die Knie (mit den Ellenbogen?) stemmen, mit dem Oberleib aber auf den mit einem Kissen belegten Tisch lehnen kann; dann aber dürfe sie wiederum auf und ab gehen; manche Frauen jedoch beliebten es, sich bald auf das Bett zu legen, und dies findet die *Bourgeois* besser, als jene Art zu kreissen, da im Liegen gewöhnlich die Geburt nicht so lange dauert. Das Bett aber befiehlt sie so zu machen, dass der Kopf und Oberkörper hoch liegen.

Auch waren von jeher die einsichtsvollen Aerzte der Ansicht, dass man bei der Anordnung der Geburts-Stellung und -Haltung und bei der Wahl der hierzu etwa dienenden natürlichen und künstlichen Hülfsmittel nicht etwa allein die individuellen Eigenheiten und nationalen Gewöhnungen zu berücksichtigen habe, sondern dass man vor Allem diejenigen Lagerungs- und Haltungsarten für die richtigen und angemessensten halten müsse, welche den Anforderungen des Geburtsmechansimus am meisten entsprechen, zugleich aber auch für die Gebärende die grösste Bequemlichkeit darbieten. Um den Forderungen des Geburtsmechanismus Rechnung zu tragen, sind die eingehendsten anatomisch-physiologischen Studien angestellt worden, deren Ergebnisse der modernen Geburtshülfe vorzugsweise als Richtschnur dienen.

Eine übersichtliche Eintheilung der gebräuchlichen Geburtsstellungen zur Grundlage der folgenden Erörterungen zu machen und hiernach die Völker je nach der bei ihnen besonders beliebten Position zu gruppiren, hat seine grosse Schwierigkeit. Rationell müsste man dabei nicht bloss die gesammte Körperachse und deren Winkelstellung als Einheitsprincip betrachten, vielmehr müsste dann besonders die grössere oder geringere Neigung des Beckens, die Winkelstellung des Rumpfes, sowie die der unteren Extremitäten unter neuer Nomenclatur als rechte Grundlage eines Systems dienen. Allein für's erste bietet die Aufstellung eines solchen Systems doch manche Schwierigkeiten dar, welche eine tief in den Mechanismus der Geburt eingehende Vorerörterung nöthig machen würde; solche theoretischen Untersuchungen aber sind hier nicht am Platze und könnten nur die Aufgabe einer monographischen Arbeit sein. Für's andere würde auch dann, wenn wir ein passendes System gefunden hätten,

sich schwerlich Volk für Volk unterordnen lassen, da in der That bei vielen Völkern nicht eine, sondern gar oft mehrere recht verschiedene Positionen gebräuchlich sind, da ferner auch von den Beobachtern oft versäumt wurde, anzugeben, ob die betreffende Position nur bei schwierig erscheinenden Geburtsfällen oder ob sie bei jeder leichten Geburt Anwendung findet.

Immerhin ist auch auf diesem Gebiete der Forschung insofern der Weg gebahnt, als bereits mehrere Aerzte bemüht gewesen sind, die hauptsächlichsten Stellungen, welche bei den verschiedenen Völkern beobachtet werden konnten, in entsprechender Weise zu analysiren und zusammenzustellen. Den Anfang machte der Verfasser (*Ploss* [10]); ihm folgte im Jahre 1884 *Engelmann* in seinem grösseren, von *Hennig* übersetzten Werke und ein Jahr darauf publicirte *Felkin* seine bekannte Schrift. Alle drei Autoren haben durch zahlreiche Abbildungen die betreffenden Verhältnisse erläutert. Die Stellungen, welche aus den ihnen zugänglichen und aus neueren Angaben zu entnehmen sind, lassen sich in die folgenden Gruppen ordnen, wobei man aber nicht vergessen darf, dass hier auch manche verhältnissmässig selten vorkommenden Positionen ebenfalls ihre Berücksichtigung gefunden haben.

---

137. Uebersicht der gebräuchlichen Geburtsstellungen.

I. Liegend:
1. wagerechte Rückenlage (im Bett oder auf der Erde);
2. Rückenlage (auf dem Tisch) mit herabhängenden Beinen;
3. Rückenlage mit erhöhtem Gesäss und tiefer liegendem Kopf und Schultern;
4. wagerechte Seitenlage;
5. wagerechte Bauchlage.

II. Halbliegend oder hintenübergelehnt sitzend:
1. im Bett, mit schräger Rückenstütze (Kissen, umgedrehter Stuhl);
2. auf der Erde „ „ „ „ „
3. auf einem Sessel, in den Armen einer dabei sitzenden Person;
4. „ „ „ zwischen den Schenkeln einer auf demselben Stuhle sitzenden Person;
5. auf dem Geburtsstuhl (mit schräger Lehne);
6. auf dem Schoosse einer anderen Person sitzend und in deren Armen liegend;
7. auf der Erde, zwischen den Schenkeln einer Person, in deren Armen liegend;
8. auf einem Steine, sich an zwei Pfosten im Gleichgewicht haltend.

III. Sitzend:
1. im Bett;
2. auf der strickartig zusammengedrehten Hängematte (wie in einer Schaukel);
3. auf einem Sessel, oder einem der Kissen
   a) frei,

b) angelehnt,
c) gegen eine dahinterstehende Person gelehnt;
4. auf der Erde
a) frei,
b) an den Rücken einer anderen Person angelehnt und mit dieser die Arme verschränkend.

IV. Hockend oder kauernd:
1. frei, wie bei der Darmentleerung;
2. frei, aber von einer dahinter stehenden Person am Kopfe gehalten;
3. frei, aber mit den Händen sich an einem verticalen Stricke haltend;
4. frei, aber die Hände auf die Schultern einer vor ihr sitzenden Person gelegt;
5. gegen den Rücken einer anderen Person gestützt.

V. Knieend:
1. mit aufrechtem Oberkörper
a) frei,
b) mit den Händen an einer verticalen Handhabe (Strick, Stab),
c) unter den Armen von einer anderen Frau gestützt.
2. mit hintenübergelegtem Oberkörper
a) eine wagerechte Handhabe haltend,
b) gestützt gegen die Brust einer anderen Person;
3. mit wagerecht hintenübergelegtem Oberkörper;
4. mit vorwärts geneigtem Oberkörper auf einer Stütze, einem Holzklotze oder einem Stuhle ruhend;
5. in Knie-Hand-Lage;
6. in Knie-Ellenbogen-Lage;
7. in Knie-Brust-Lage.

VI. Stehend:
1. gerade aufrecht und breitbeinig
a) frei,
b) von anderen Personen gestützt;
2. vornübergebeugt;
3. hintenübergelehnt, mit dem Rücken gegen einen Baum gestützt.

VII. Hängend:
1. an einer wagerechten Handhabe oder einen Baumast mit den Händen den Körper wie an einem Reck in die Höhe ziehend;
2. sich an einer grösseren, stehenden Person, diese umhalsend, in die Höhe ziehend.

VIII. Schwebend:
1. in Rückenlage, die Schultern durch Kissen unterstützt: an einem unter dem Gesäss hindurchgezogenen Tuche wird von zwei neben dem Bett stehenden Gehülfen der Mittelkörper schwebend erhalten;
2. in senkrechter Stellung in einer unter den Armen hindurchgezogenen Strickschlinge hängend;
3. mit den erhöhten Armen an einen Baum gebunden halb hängend, so dass die Fussspitzen noch die Erde berühren.

138. Die Verbreitung der Geburtsstellungen über die Erde.

Ein Blick auf die vorstehende Zusammenstellung wird es dem Leser klar machen, dass es weit über den Rahmen des vorliegenden Buches hinausgehen würde, wenn wir eine Analyse aller Völker der Erde in Bezug auf die bei ihnen üblichen Geburtsstellungen geben wollten, um so mehr, da gar nicht selten, wie bereits gesagt wurde, derselbe Stamm mehrere Stellungen zu benutzen pflegt.

Um aber wenigstens einen Begriff davon zu geben, wie wenig Regelmässigkeit sich in diesen Gebräuchen nachweisen lässt, so soll noch in einer kurzen Uebersicht gezeigt werden, wie die vorher angeführten acht Hauptpositionen sich über die verschiedenen Nationen vertheilen:

Die Frauen kommen nieder:

1. Liegend in:

Europa: Deutschland, Frankreich, Italien, England, Schottland Schweden, Norwegen;
Afrika: Uganda, Massaua;
Asien: Indien, Birma, Siam, China, Sumatra, Keisar-, Luang-, Sermata-Inseln;
Oceanien: Australien (Eingeborene und engl. Ansiedler), Hawai;
Amerika: Brasilien, Antillen, Oregon-Gebiet, Cheyennen, Comanchen, Kiowas, Ost-Apachen.

2. Halbliegend oder hintenübergelehnt sitzend in:

Europa: Deutschland, Italien, Grossbritannien, Irland, Russland, Spanien, Griechenland, Türkei, Cypern;
Afrika: Aegypten, Abyssinien, Massaua-, Bari-, Madi-, Kidj-, Moru-, Schuli-Negerinnen, Old-Calabar;
Asien: Palästina, Syrien, Arabien, Süd-Indien, China, Japan;
Oceanien: Hawai, Andamanen;
Amerika: Chile, Peru (altes und neues), Venezuela, Mexiko (Indianer und Mestizen), Californien, Vereinigte Staaten (Weisse und Indianer), Canada (französische Ansiedler).

3. Sitzend in:

Europa: nirgend;
Afrika: Aegypten, Abyssinien, Ost-Afrika, Niam-Niam, Old-Calabar, Canarische Inseln;
Asien: Palästina, Arabien, Indien, China, Ambon- und Uliase-Inseln, Serang, Seranglao, Gorong, Keei-Inseln, Aaru-Inseln, Luang-, Sermata-Inseln, Keisar, Romang, Dama, Teun, Niea, Serua, Astrachan;
Oceanien: Australien;
Amerika: Guatemala.

4. Hockend oder kauernd in:

Europa: Grossbritannien, Russland;
Afrika: Ost-Afrika, Kaffern, Wazegua;
Asien: Arabien, Persien, Buru, Ambon und die Uliase-Inseln, Seranglao, Gorong, Aaru-Inseln, Tanembar und Timorlao-Inseln, Leti, Moa, Lakor, Eetar;
Oceanien: Mikronesien, eigentliches Polynesien;

Amerika: Guatemala, Mexiko (Indianer und Mestizen), Neger, Indianer der Vereinigten Staaten.

5. Knieend in:

Europa: Grossbritannien, Italien, Spanien, Griechenland, Russland;
Afrika: Aethiopien, Abyssinien;
Asien: Georgien, Armenien, Persien, Kamtschatka, Mongolei, Japan, Watubela-Babar-Inseln;
Oceanien: Neuseeland;
Amerika: Nicaragua, Mexiko (Indianer und Mestizen), Vereinigte Staaten (Weisse, Neger und fast alle Indianer).

6. Stehend in:

Europa: Deutschland, Italien;
Afrika: Aethiopien, Darfur, Somali, Wakamba, Hottentotten;
Asien: Indien;
Oceanien: Philippinen;
Amerika: Mexiko (Indianer und Mestizen), Vereinigte Staaten (Weisse und Indianer).

7. Hängend in:

Europa: Grossbritannien, Italien, Russland;
Amerika: Indianer, Irokesen.

8. Schwebend in:

Europa: Deutschland;
Asien: Siam, Ceram;
Amerika: Venezuela, Indianer, Neger.

Wir werden einige Geburtsgebräuche noch in den folgenden Abschnitten näher kennen lernen.

---

139. Die Hülfs- und Lagerungsapparate bei der Niederkunft.

Wir haben in der vorhin gegebenen Zusammenstellung der bei der Geburt gebräuchlichen Positionen in Kürze eigentlich schon fast alle die Hülfs- und Lagerungsapparate kennen gelernt, auf welche der Erfindungsgeist der Völker verfallen ist, um die Geburtsarbeit zu erleichtern und zu vereinfachen; doch wollen wir hier noch einmal einen flüchtigen Blick auf dieselben werfen. Im Wesentlichen können sie eingetheilt werden in Fixirungsvorrichtungen für den ganzen Körper, in Handhaben, in Fussstützen und in Unterstützungsgegenstände für das Gesäss, die Knie oder den Rücken, und bei Bauchlagen für die Brust. Als Fixirungsvorrichtungen für den ganzen Körper müssen wir vor Allem die in Ceram gebräuchliche Methode bezeichnen, die Kreissende mit den über dem Kopfe gekreuzten Armen an einen Ast zu binden (Fig. 48), oder ihr einen Strick schlingenartig unter den herabhängenden Armen hindurchzuziehen, an dem sie hängt wie in Siam, oder über einen Baumast in die Höhe gezogen wird, wie bei den Coyotero-Apachen. Nächstdem



Fig. 48. Ceramesin niederkommend.
(Nach *Engelmann.*)

sind die bei aufrechtem Oberkörper den Rücken stützenden Bäume, Pfähle und Hauswände hierher zu rechnen (die Longo und Schuli (Fig. 43), die Kaffern und die Bewohner von Darfur in Afrika). Bei den Handhaben müssen wir die horizontalen von den verticalen trennen. Die letzteren sind Stricke, welche von den Dachsparren der Hütte, wie auf den Inseln Serang und Keisar, den Watubela-, Tanembar- und Timorlao-Inseln und im Babar-Archipel, oder von einem schrägen Pfahl, wie in Mexiko, herabhängen, oder es sind senkrecht in die Erde gesteckte Pfähle (bei den Schuli (Fig. 43) und in Unyoro in Afrika, bei den Comanchen und den Schwarzfuss-Indianern), oder die Stützpfosten der Hütte (in Kerrie am weissen Nil), oder endlich ein schräg gegen einen gabeligen Baum gestellter fester Stock (bei dem Longo-Stamm in Afrika).

Die horizontalen Handhaben sind über der Kopfhöhe angebracht (ein Baumast bei den Negerinnen der amerikanischen Südstaaten, ein auf zwei Baumäste gelegter Querstab, wie eine Reckstange, im Bongo-District in Afrika (Fig. 44), oder sie sind für die horizontal ausgestreckten Arme greifbar (z. B. die ausgestreckten Hände gegenübersitzender Gehülfinnen in Virginien, oder Stricke, die am Fussende des Bettes befestigt sind in Deutschland und Virginien, oder endlich eine wagerechte dicke Stange, die auf erhöhten Unterlagen liegt und durch zwei auf ihren Enden sitzende Personen in dieser Lage fixirt wird, bei den Chippeway-Indianern).

Die Fussstützen bilden bei den meisten im Bette niederkommenden Nationen die Rückwände der Bettstellen, oder es sind die Stühle, auf denen die die Kreissende unterstützenden Personen dieser gegenüber Platz genommen haben, z. B. in Virginien, oder es sind besondere in die Erde getriebene Holzpflöcke, wie bei den Madi und in Kerrie am weissen Nil, während bei den Schuli die Fussstützen gleich an den als Handhaben dienenden senkrechten Stangen angebracht sind (Fig. 43).

Die Unterstützungsgegenstände für die Kniee, den Rücken oder die Brust und das Gesäss sind Steine, Holzklötze, Stühle, Kissen u. s. w.

oder das oben erwähnte unter dem Gesässe durchgezogene Tuch (in der Gegend von Meerane in Sachsen). Hier können wir nicht umhin, auf ein Unterstützungsgeräth etwas näher einzugehen, das von sehr alter Zeit her bei den Culturvölkern eine sehr wichtige Rolle gespielt hat, welche in ihren Nachklängen in manchen Gegenden auch heute noch existirt, das ist der Geburts- oder Wehestuhl. Im Wesentlichen und ursprünglich ist das ein niedriger vierbeiniger Sessel mit rückwärts geneigter niedriger Lehne, dessen Sitzfläche von vorne her einen so grossen und tiefen ovalen Ausschnitt enthält, dass von ihr überhaupt nur noch ein schmaler Rand stehengeblieben ist, „kaum 3, wann's gar breit ist, 4 quere Finger breit". (*Eckarth's* Hebamme.) Nach der Ansicht verschiedener Gelehrten haben sich bereits die alten Juden in Aegypten eines Geburtsstuhles bedient. So deuten sie den Befehl des *Pharao* an die hebräischen Hebammen (2. Mosis 1, 16.):

„Wenn ihr den ebräischen Weibern helfet und auf dem Stuhl (efnoim) sehet, dass es ein Sohn ist, so tödtet ihn; ist es aber eine Tochter, so lasset sie leben."

Diese Efnoim, die nur noch einmal in der Bibel als Bezeichnung der Töpferscheibe vorkommen, werden nun von den meisten Bibelauslegern und Sprachforschern als Geburtsstuhl erklärt, während *Redslob* der Meinung ist, dass man nicht übersetzen müsse, „wenn ihr auf dem Efnoim sehet," sondern, „wenn ihr an den Efnoim sehet, dass es ein Sohn ist," und das bedeute, wenn ihr an den Steinen d. h. an den Hoden sehet, dass es ein Sohn ist. Wir können natürlicherweise in dieser Meinungsdifferenz nicht die Entscheidung treffen. Als feststehend müssen wir es aber betrachten, dass mindestens schon 100 Jahre vor Christi Geburt bei den Israeliten ein Geburtsstuhl nicht nur bei schweren, sondern auch bei ganz normalen Entbindungen im Gebrauch war. Die Talmudisten nannten ihn Maschbar (d. h. Fractor, a vires feminae frangendo). Hinsichtlich der dunkeln Bedeutung des Wortes Efnoim oder Abnoim, mit der sich die Bibelkritik beschäftigt hat, kann Folgendes noch Aufschluss geben. Der Araber nennt Stein Chadchar, doch auch Eben, Abnaim (d. h. Plural); auch die Juden in Jerusalem bezeichnen Steine mit dem Worte Abnaim („behauene" Steine). Vielleicht muss daher die zweifelhafte Bibelstelle übersetzt werden, wenn ihr auf den Steinen sehet u. s. w. Und hierfür ist es gewiss von grosser Bedeutung, dass auch noch bis in die neuere Zeit semitische Völkerschaften gebärende Frauen auf Steine sich setzen lassen. Nach der Beobachtung des französischen Stabsarztes *Goguel* ist dies bei den arabischen Grenzbewohnern Tunesiens der Fall.

Derselbe wurde im Jahre 1858 zur Frau eines Scheich gerufen, die seit 40 Stunden litt; von ferne schon hörte er das Klaggeschrei, welches die Weiber bei jeder Wehe erhoben. Neben der Stange, welche in der Mitte das Zelt wie der Stiel eines Regenschirms hält, lagen in einer Entfernung

von 15 Ctm. von einander zwei flache Steine, auf welche die Gebärende ihre Hinterbacken stützte; an die Stange war ein Strick gebunden, den sie wie einen Glockenzug hielt; zwei Weiber hatten sie unter die Achsel gefasst; bei jeder Wehe hoben dieselben die Leidende und liessen sie dann fallen, wie ein Müller den Sack schüttelt, wenn er Mehl hinein schüttet. *Goguel* entband die Frau von einem todten Kinde, indem er narbige Verwachsungen trennte. Er meint, dass jene beiden Steine wohl nicht ohne Bedeutung für die fragliche Bibelstelle sind; denn die Juden hätten in alten Zeiten gleich den Arabern unter Zelten gelebt.

Wichtiger jedoch ist die schon von mir in meiner Schrift (*Ploss*[10]) angeführte Thatsache, dass mir der preussische Consul *Rosen* berichtete: „Die Hebammen in Jerusalem gebrauchen noch jetzt den Geburtsstuhl wie sonst; die Bauern hingegen lassen die Gebärenden sich auf ein Kissen oder auf einen Stein setzen;“ ferner berichtete mir der Consul *Gerhard*, dass auf Massaua im Rothen Meer die Frauen aus niederen Ständen bei der Geburt ebenfalls auf einem Steine sitzen. So darf man wohl annehmen, dass auch die Jüdinnen während der Gefangenschaft in Aegypten zur Entbindung auf Steine gebracht wurden, und zwar auf zwei Steine, ähnlich wie noch heute die Kalmückinnen nach *Meyerson's* Angabe sich beim Kreissen zwischen zwei Koffer setzen.

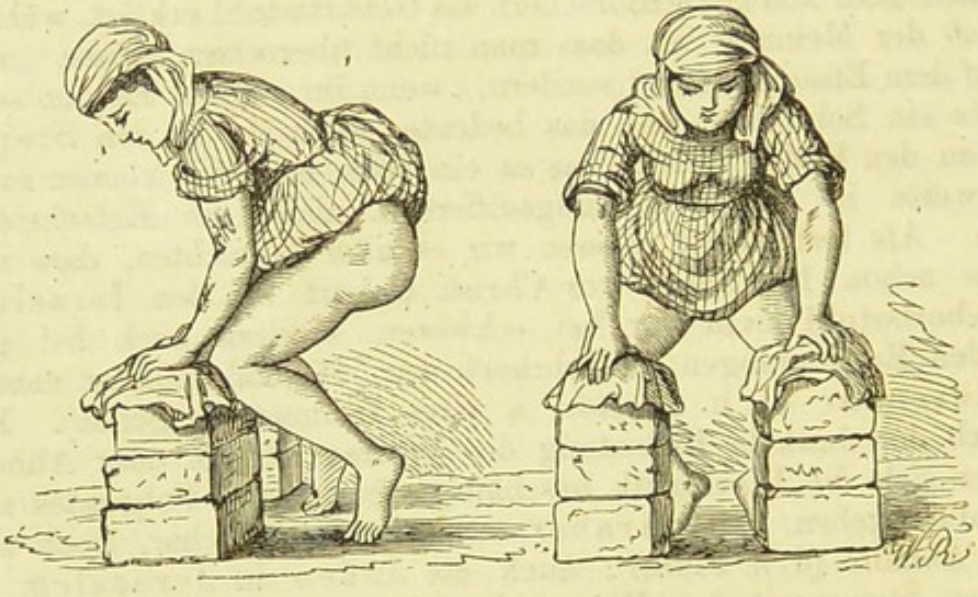


Fig. 49. Perserin niederkommend.
(Aus *Ploss*.[10])

Auch müssen wir hier der Perserinnen gedenken, die nach *Polak's* und *Haentsche's* Berichten bei der Niederkunft die Kniee und Hände auf je 3 Ziegelsteine stützen, welche in einem geringen Abstande von einander aufgethürmt sind (Fig. 49).

Es ist doch nicht ohne Weiteres von der Hand zu weisen, dass nicht auch die alten Jüdinnen in Aegypten auf die gleiche Art ihre Entbindungen abgehalten haben können.

Auch bei den alten griechischen Schriftstellern (*Hippokrates*) können wir den Geburtsstuhl auffinden, und von hier eroberte er sich

die antike und mittelalterliche wissenschaftliche Welt. Er wurde in Rom benutzt und von den alt-arabischen Aerzten übernommen. Durch diese kam er zu den europäischen Völkern, bei denen er bis in unser Jahrhundert hinein sein Wesen trieb und hier und da auch wohl heute noch sein verborgenes Dasein fristet (Fig. 50). Die hohe Wichtigkeit, welche ihm damals zugeschrieben wurde, ersehen wir daraus, dass viele geistreiche Aerzte bemüht gewesen sind, Veränderungen, welche sie für Verbesserungen hielten, an ihm anzubringen, und *Kilian* konnte nicht weniger als 32 verschiedene Geburtsstühle und 8 Geburtsstuhl-Betten beschreiben. Und doch hatte bereits im 17. Jahrhundert sich die Opposition gegen dieses Marterwerkzeug geregt.



Fig. 50. Niederkunft einer deutschen Frau auf dem Geburtsstuhl.
Anonymer Holzschnitt vom Jahre 1513.
(Aus *Rösslin*: Der swangeren Frauen und Hebammen Rosegarten. Nach *Hirth*.)

„Wenn man die Gestalt des Wehestuhls betrachtet, heisst es in des getreuen *Eckarth's* unvorsichtiger Hebamme, so ist er wohl ein rechter Wehestuhl und Folter-Gerüst. Wo die Mühselige ihre beste Ruhe haben soll, ist kaum 3, wanns gar breit ist 4 quere finger breit; es wäre kein Wunder, dass diese armen Leute den Rücken und Lenden in Stücken zerbrechen, und vor Grösse der Schmerzen vergingen. O verdammte Invention, ich spreche, die höllische *Proserpina* hat diesen Stuhl erfunden."

Heutigen Tages wird der Geburtsstuhl noch benutzt in Griechenland, der Türkei, Cypern, Syrien und Aegypten, ausserdem in China und Japan. Es ist gewiss beachtenswerth, dass es sich hier fast ausschliesslich um Völkerschaften handelt, bei welchen im gewöhnlichen Leben das Sitzen auf Stühlen etwas durchaus Ungebräuchliches ist.

Ein besonderes Gestell für die Niederkunft war nach dem Berichte von *Kauda* noch vor 50 Jahren in Japan gebräuchlich. (*Engelmann.*) Es macht den Eindruck wie ein grosser, flacher, vier-

eckiger Karton mit senkrecht aufgerichtetem Deckel. Letzterer bildete die Rückenlehne für die Gebärende. Jetzt werden hierfür eine Anzahl von Bettstücken auf einander gethürmt, über welche sich die Unterlage der Kreissenden hinüberschlägt.

---

140. Das Gebären auf dem Schoosse.

Es ist die Ansicht ausgesprochen worden, dass die absonderliche Sitte, auf dem Schoosse einer anderen Person niederzukommen, die erste Veranlassung zu der Erfindung des Geburtsstuhles abgegeben hat. Das ist in hohem Grade wahrscheinlich, und wir besitzen sogar einen positiven Beweis, dass wirklich einmal der menschliche Geist in dieser Weise thätig gewesen ist. In Thüringen stand im Anfange dieses Jahrhunderts ein Zimmermann in dem besonderen Rufe, dass man auf seinem Schoosse sitzend sich leichter Entbindungen zu erfreuen hätte. Er wurde in Folge dessen häufig in Anspruch genommen. Da ihm dieses lästig wurde und er fand, „dass er viel zu thun hätte, wenn er jedem Narren sitzen müsste, der auf ihm kälbern möchte," so kam er auf die Idee, einen Geburtsstuhl zu construiren, obgleich er niemals ein derartiges Geräth in seinem Leben gesehen oder davon gehört hatte. (*Metzler.*) In gleicher Weise mag man wohl früher zu der Erfindung gekommen sein.

Der Gebrauch, den Schooss eines Anderen gleichsam als Geburtsstuhl zu benutzen, ist auch heute noch, wenigstens räumlich, sehr verbreitet und reicht bis in die graue Vorzeit zurück. Schon in der Bibel finden wir Andeutungen dafür. So sagt *Rahel* zu *Jacob* (1. Mosis 30, 3.):

Siehe, da ist meine Magd *Bilha;* lege dich zu ihr, dass sie auf meinem Schooss gebäre und ich durch sie erbauet werde.

Allerdings ist hier nicht von der Hand zu weisen, dass es sich hier um eine Geburt per procuram handeln sollte, dass auf diese Weise das Kind der *Bilha* gleichsam zum Kinde der bisher unfruchtbaren *Rahel* gemacht würde.

Dass auch die Damen im alten Peru die gleiche Position für die Niederkunft gewählt haben, das ist uns durch *Engelmann* bewiesen. In den alten peruanischen Gräbern wurde nun vor einiger Zeit ein irdener Topf aufgefunden, auf welchem der Geburtsact dargestellt ist. *Engelmann*, der diese „Bestattungsurne" (Fig. 51) im Jahre 1877 erhielt, beschreibt dieselbe folgendermaassen:

„Die Frau sitzt im Schoosse eines Helfenden. Ich kann nicht bestimmen, ob dies der Gatte oder eine Wärterin, ob es eine männliche oder weibliche Person ist; jedenfalls sitzt sie im Schoosse einer Person, deren Arme den Brustkorb umschlingen, wobei die Hände fest auf den Fundus uteri drücken. Die Hebamme sitzt auf einem niederen Sessel zwischen den gespreizten Schenkeln der Gebärenden und ist eben im Begriff, den Kopf des

Neugeborenen zu empfangen. Dieses Huaco genannte Gefäss vergegenwärtigt eine Geburtsscene genau so, wie sie bis auf den heutigen Tag unter den Abkömmlingen der Incas zum Austrag kommt, und Dr. *Coates* versichert mir, dass er während seines Aufenthaltes in Peru nicht selten als Geburtsarzt zu thun hatte, wobei stets der Gatte hinter der dergestalt gelagerten Frau stand."

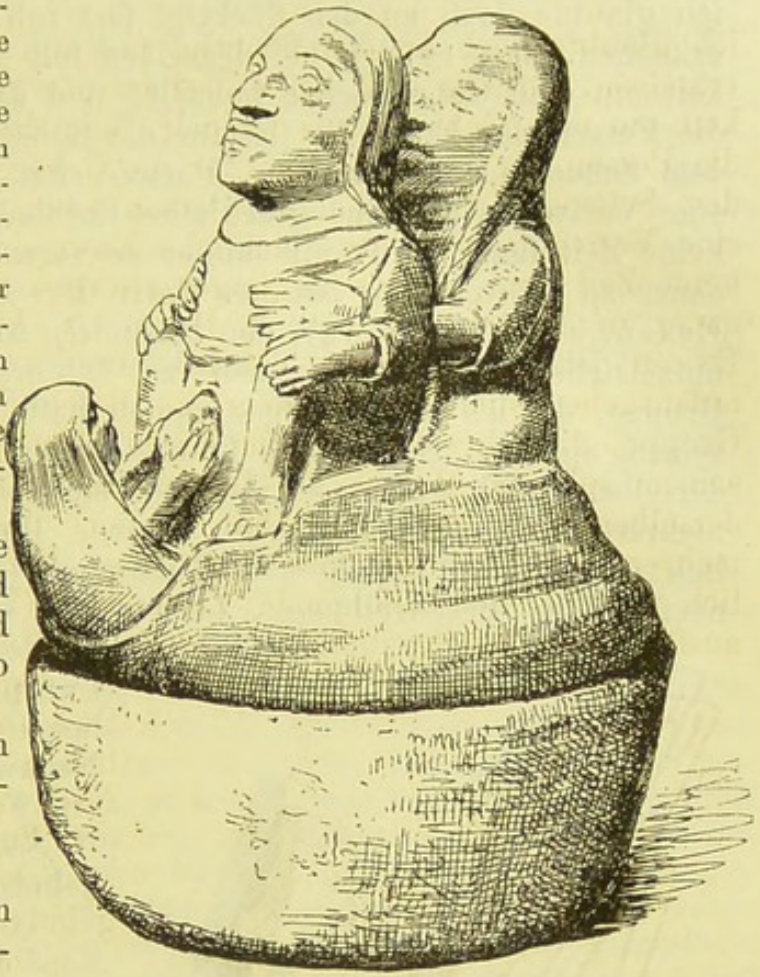


Fig. 51. Alt-peruanisches Grabgefäss, eine Niederkunft darstellend.
(Nach *Engelmann.*)

Ebenso pflegen die Frauen in Chile und die Indianerinnen und Mestizen in Mexiko niederzukommen, obgleich bei den letzteren auch noch andere Stellungen gebräuchlich sind.

Auch bei den alten Römern wurde in dieser Weise die Niederkunft abgemacht, aber nur als Nothbehelf. So äussert sich *Moschion* darüber, und ihm folgen später die Italiener *Scipione Mercurio* und *Savonarola* und der Deutsche *Welsch*, während der Franzose *de la Motte* sie wieder warm vertheidigte. So lässt sich also für diese drei Nationen in Bezug auf diese Sitte der directe Anschluss an das klassische Alterthum nachweisen. Um nun gleich noch bei den antiken Völkern zu verweilen, so müssen wir erwähnen, dass auch die alten Einwohner Cyperns den gleichen Gebrauch gekannt und geübt haben. Das beweist eine im Louvre zu Paris befindliche, von mir im Jahre 1878 daselbst gefundene, bisher noch nicht beschriebene kleine Gruppe von Thonfiguren aus Cypern. Sie ist in einem Saale des Louvre, erstes Stockwerk im Musée Campana (Museum *Napoleon Bonaparte*) aufgestellt, bezeichnet: M. N. B. 118. Ile de Chypre. Dargestellt sind drei menschliche Figuren, von denen die Eine die Andere auf ihrem Schooss hält, sie von hinten umfassend, während die Dritte, die einen cylindrischen Gegenstand im Arm hat, vor beiden hockt. Die Aufstellung im Glasschrank liess zunächst keine ganz genaue Betrachtung, nur eine einseitige Ansicht zu; allein

ich glaubte doch an den flüchtig, fast roh gearbeiteten Figuren zu erkennen, dass es sich bei denselben mit grösster Wahrscheinlichkeit um eine Geburtsscene handelt, und dass merkwürdiger Weise die Person der Frau, die ich für die Gebärende halten musste, auf dem Schoosse einer anderen Person sitzt. Ich musste auch hier eine Votivgabe für eine glückliche Entbindung vermuthen. Da ich keine Zeit fand, in Paris länger zu verweilen, um die Sache genauer zu erörtern, so bat ich Herrn Dr. *Emil Schmidt* (damals in Essen, jetzt in Leipzig), den bekannten Anthropologen, die Gruppe aufzusuchen und mir genauer zu beschreiben. Eine Skizze der Gruppe, die ich selbst aufgenommen hatte, leitete ihn endlich bei seinem späteren Besuch des Louvre im Jahre 1879 zur Auffindung derselben, auch gelang es ihm, sie sich näher betrachten und von mehreren Seiten abzeichnen zu dürfen. Ihm verdanke ich schliesslich sowohl die beifolgende Zeichnung (Fig. 52), als auch die ausführliche Beschreibung. Letztere ist um so werthvoller, als in dem Katalog des Musée Campana alle wissenschaftlichen Angaben, insbesondere Nachweise über Finder, Fundort, Fundzeit etc. fehlen.

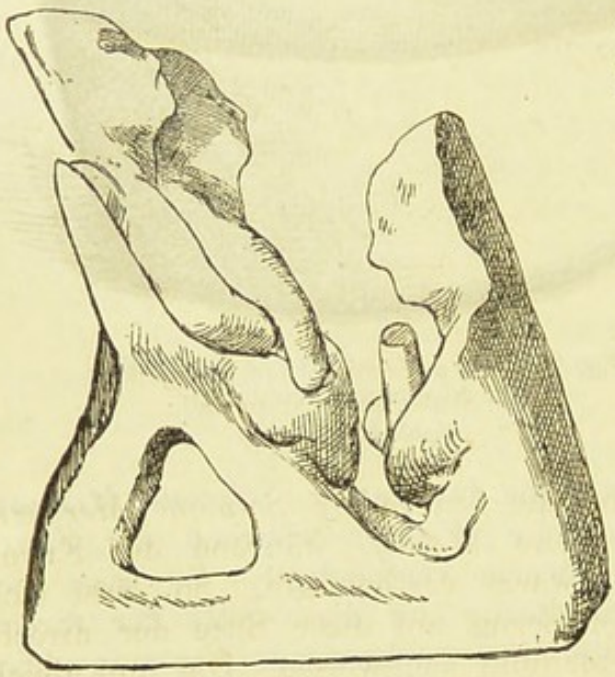


Fig. 52. Antike Terracotta-Gruppe aus Cypern, eine Niederkunft darstellend.
(Im Musée Campana des Louvre in Paris.)
(Nach einer Zeichnung des Dr. *Emil Schmidt* in Leipzig.)

Schmidt schrieb mir als Ergebniss seiner Untersuchung:

„Die Gruppe selbst ist bis zum Kopf der höchsten Figur 10 Ctm. hoch, ihre Länge (an der Basis) beträgt 10,5 Ctm., ihre Breite durchschnittlich 4—5 Ctm. Sie ist durchweg ganz ausserordentlich nachlässig gearbeitet, so dass selbst die gröbsten Dinge (Beine) oft gar nicht zu erkennen sind, noch sind auch die Gesichter gut geformt. Sie besteht aus drei Figuren, von denen zwei (A und B) in einem Sessel sitzen, und zwar so, dass A die Figur B vor sich auf dem Schooss hält; die dritte Figur C kniet vor beiden, mit dem Gesicht ihnen zugewendet. Bei allen drei Figuren sind die Hinterseiten gar nicht ausgearbeitet; sie sehen aus, als wenn sie mit dem Messer quer von oben nach unten durchschnitten wären, und als ob nur die vordere Hälfte stehen geblieben wäre. Alle drei Gesichter haben etwas Weiches, fast Liebliches, Augen, Nase und Mund sind bei Allen gut angedeutet, von Bart ist keine Spur zu bemerken. A und B sind bis zum Leib herab noch leidlich gearbeitet, weiter unten aber fliesst Alles in eine kurze, dünne, breite, nach unten unregelmässig gestaltete und allmählich in die Unterlage (Sessel) übergehende Masse zusammen. A hat B der ganzen Länge nach vor sich sitzen; mit der rechten Hand greift A unter dem rechten Arm von B durch auf den Leib von B; der linke Arm von A liegt der ganzen Länge nach

unter dem linken Arm von B. In der Stellung von A ist ein gewisses Sichanstrengen ausgedrückt, während B wie ohnmächtig den Kopf nach links heruntersinken lässt. C ist ebenfalls bis zum Becken herab noch ziemlich leidlich gearbeitet; unterhalb aber geht die Figur ohne Weiteres in die Basis über; sie scheint auf dem Boden selbst zu sitzen. In den Armen hält sie einen ‚cylindrischen Gegenstand', der etwa bis zur linken Schulter hinauf, nach unten aber nicht unter den rechten Arm hinabreicht. Derselbe ist oben ziemlich scharf abgeschnitten, ziemlich regelmässig geformt, und zeigt insbesondere keine Spur einer Einschnürung, die man etwa als Hals deuten könnte. Das seitliche Profil von C, das auf der Hinteransicht besonders gut zu erkennen ist, zeigt eine schmale Brust, eine feine, eingeschnittene Taille und breit ausladende Hüften.

Die Unterlage von A und B ist ein Sessel, was man bei der Vorderansicht allein nicht erkennen kann. Die Beine desselben sind rechts und links je miteinander verbunden, vorn und hinten aber voneinander getrennt. Die Gestalt des Sessels geht aus der Zeichnung deutlich hervor.

Die Figuren sind röthlich bemalt und zeigen Spuren von schwarzer Zeichnung (an den Augen, sowie einen Strich, der bei B von Schulter zu Schulter vorn über die Brust läuft).

„Wenn ich eine Ansicht über die Bedeutung der Gruppe aussprechen soll" — so fährt *Schmidt* in seinem Briefe vom 10. November 1879 an mich fort — „so muss ich gestehen, dass ich glaube, dass sich bei der so sehr nachlässigen Ausführung der Gruppe kaum etwas Sicheres, Unanfechtbares darüber sagen lässt. Man muss sich mit Wahrscheinlichkeiten begnügen. Zunächst scheint mir die Gruppe sehr wahrscheinlich drei Frauen darzustellen. Zwar fehlen alle Andeutungen von Mammae, doch spricht die weiche Form der Gesichter, das Fehlen von Bart, besonders aber die Rumpfform von C dafür. Auch sehen die breiten, flachen unteren Partien von A und B mehr aus wie Weiberröcke, denn wie Männerbeine. Es fragt sich, was bedeutet der cylindrische Gegenstand, den C im Arme hält? Der proportionellen Grösse nach würde er einem neugeborenen Kinde genau entsprechen, auch stimmt damit die Haltung; dass nichts vom Kopfe oder Gliedern zu erkennen ist, spricht nicht dagegen, dass ein Kind dargestellt sein soll; es lässt sich leicht annehmen, dass solches Detail bei der übrigen groben Ausführung zu fein war und deshalb ganz vernachlässigt wurde. (Man könnte an einen Phallus denken, doch würde dieser mit der ganzen übrigen Darstellung sich schwer in Einklang bringen lassen, auch würde ein solcher wohl kaum so zärtlich im Arm gehalten werden, wie ein kleines Kind.) Handelt es sich hier um ein kleines Kind, so dürfte die Gruppe kaum eine andere Deutung zulassen, denn als Geburtsscene; die auf den Leib von B gelegte rechte Hand von A, die den Leib zu reiben scheint, die augenscheinliche Erschöpfung von B würde dazu trefflich stimmen. Für mich scheint die Erklärung die wahrscheinlichste zu sein, dass es sich hier um ein Dankgeschenk an die Geburtsgöttin für Hülfe bei einer schweren Geburt handelt. Solche Dankesgaben für Genesungen von Krankheiten finden sich häufig: das Museo nazionale in Neapel besitzt, ich möchte sagen Hunderte von Brüsten, Fingern, Händen, Füssen, Augen etc., die diese Bedeutung haben."

Kehren wir nun zu den modernen Völkern zurück, so haben wir die uns beschäftigende Sitte bereits in Italien, Frankreich und Deutschland angetroffen, und noch in diesem Jahrhundert fand sie sich in Thüringen, im Voigtlande und in Holstein.

In Holland hatte man im 17. Jahrhundert sogenannte Schoot-Steers, d. h. Weiber, welche ihren Schooss für derartige Entbindungen herzugeben pflegten. (*van Solingen.*) Auch in England und Russland kommen solche Entbindungen vor. In Amerika sind sie, ausser in den bereits genannten Ländern, auch noch in Pennsylvanien, in Ohio und Virginien gebräuchlich. In Asien finden wir diesen Gebrauch bei den Beduinen und Kalmücken. Auch die Andamanesen und die Madi-Neger haben analoge Sitten. Nicht immer sind es Frauen, welche der Kreissenden diesen Liebesdienst erweisen. In der Mehrzahl der Fälle sogar müssen hierfür Männer sich bereit finden lassen. In erster Linie sind es allerdings die Ehegatten, aber auch der Vater der Gebärenden oder Freunde können für diesen eintreten. Bisweilen sind es fremde Männer, deren Schooss in dem Rufe steht, die Entbindung zu erleichtern. Das scheint auch bei den Kalmücken der Fall zu sein, bei welchen dieser lebendige Geburtsstuhl zuvor von dem Gatten reichlich bewirthet werden muss.

---

141. Die Anwendung von arzneilich wirkenden Mitteln bei normaler Niederkunft.

Wir finden die Ansicht weit verbreitet, dass von dem Augenblicke an, in welchem die ersten Anzeichen der beginnenden Geburt sich bemerklich machen, die Kreissende eine ganz besondere Diät einzuhalten hat, sei es, dass sie die Aufnahme von Nahrung oder von Getränken gänzlich meiden muss, sei es, dass ihr besondere, angeblich die Geburt beschleunigende Medicamente gereicht werden. So durfte im 17. Jahrhundert in Deutschland die arme Frau, solange sie auf dem Geburtsstuhle zubringen musste, absolut nichts zu sich nehmen, und in *Eckarth's* unvorsichtiger Hebamme wird von einem Fall erzählt, wo die Kreissende bereits 14 Stunden auf diesem Stuhle hatte zubringen müssen, und obgleich sie schon von der Umgebung aufgegeben war, so gestattete man ihr doch nicht, einen Schluck Wein zu trinken, um den sie inständigst flehte, bis ihr Mann trotz aller Gegenrede willfahrtete und hierdurch die Wehenschwäche beseitigte und die Geburt vollendete. In ähnlicher Weise muss nach *Shortt* im südlichen Indien die Frau während der Entbindung fasten. Die Negerinnen im Moru-Districte in Central-Afrika sucht man dadurch leistungsfähig zu erhalten, dass man, wie *Felkin* erzählt, neben das Geburtslager einen mit einheimischem, aus gemahlenem Samen bereitetem Bier gefüllten Topf stellt; auf letzteres werden Blätter gelegt, und nun kann die Frau mittelst eines Trinkrohres nach Gefallen daraus saugen, um sich zu erquicken. Sobald auf den canarischen Inseln die Geburt begonnen hat, wird der Gebärenden ein volles Glas Branntwein zur

Stärkung gereicht, aber auch die Hebamme und die Gevatterinnen leeren das ihrige. (*Mac-Gregor.*)

Dagegen werden bei einzelnen Völkern manche der in einem späteren Abschnitt anzuführenden medicamentösen Hülfsmittel bei schwerer Geburt von den Hülfeleistenden auch ziemlich regelmässig bei normalem Geburtsverlauf in Anwendung gebracht, weil man glaubt, auch bei letzterem durch innere Mittel fördernd Hülfe leisten zu müssen. So ist die Anwendung eines Pfeffertrankes in Indien, Provinz Madras, fast bei jeder Entbindung in Gebrauch. Auch auf der Insel Buru macht eine alte Frau der Kreissenden sofort eine Medicin zurecht, welche das Extract von der Kaempferia galanga enthält, damit ihre Entbindung glücklich von Statten gehe. Die Kreissende auf Ambon und den Uliase-Inseln muss den ausgepressten Saft der rohen Blätter von Hibiscus elatus und Hibiscus rosa sinensis mit geweihtem Wasser trinken, worüber eine dessen kundige Person folgendes Gebet an die Gottheit gesprochen hat:

„Lass die Kanari-Frucht fallen, lass die Krankheit aus dem Körper verschwinden, alle Krankheiten wegfliessen, auf dass der Körper meiner Tochter gesund bleibe, auf dass ihr Körper erleichtert werde."

Andere trinken ein Infuso-Decoct von den Blättern der Carica papaya oder des Drendrolobium cephalotes. (*Riedel.*[1]) Die Sandwichs-Insulanerin trinkt vor der Entbindung tüchtig von einem aus dem Baste des Halo oder Hibiscus-Baumes bereiteten Schleim.

Bei den russischen Frauen in Astrachan wird die Geburt durch Darreichen von Zimmtwasser befördert. (*Meyerson.*) Ebenso reicht in Guatemala in Amerika die Hebamme jeder Gebärenden nicht bloss heisse Kräuterabkochungen, sondern auch dazwischen eine Gabe Branntwein. In Nordamerika trinken die Indianerinnen des Uintathal-Districts während der Entbindung eine Menge heisses Wasser, die Krähenindianerinnen von Montana verschiedenen Wurzel- und Blätterthee (*Engelmann*); am beliebtesten ist der Thee von der E-say-Wurzel, welche einer dem Tabak ähnlichen Pflanze angehören soll. Häufig wird auch Branntwein in kleinen Mengen verabreicht. Die Winnebagos und Chippeways geben der Gebärenden kurz vor der Ankunft des Kindes einen aus einer Wurzel bereiteten Trank ein, der in dem Rufe steht, die Fasern zu erschlaffen und die Niederkunft zu erleichtern. Die Skokomisch-Districts-Indianer glauben, dass Thee von Blättern der Bärentraube die Triebkraft der Wehen fördere. Im alten Mexiko gab man die Abkochung einer Wurzel von der Pflanze Civapacthi, welche etwas treibende Kraft besass; wurden jedoch die Wehen zu heftig, so musste ein kleines, sorgfältig mit Wasser abgeriebenes Stück vom Schwanze eines Opossum genommen werden. Ausserdem spielen Ekel erregende und Brechmittel bei sehr vielen Völkern eine grosse Rolle. Das mit dem Würgen verbundene Zusammenziehen der Unterleibs- und der Zwerchfellmuskeln soll die Austreibung fördern. Ekelmittel wenden die

Doekoen in Niederländisch-Indien an: sie lassen die älteste bei der Geburt anwesende Frau ihre Füsse in kaltem Wasser waschen und geben dies oder noch weniger appetitliche Flüssigkeiten (Urin) der Kreissenden zu trinken. (*van der Burg.*) In Siam gab ein Hofarzt einer hochgestellten Dame bei ihrer Niederkunft folgende Verordnung: „Reibe zusammen Späne des Sapan-Holzes, Nashornblut, Tigermilch (frisch gesammelt als Fund auf bestimmten Blättern im Walde) und die von einer Spinne zurückgelassene Haut.“ (*Engelmann.*) Andere Medicamente werden wir später bei den Störungen der Geburt kennen lernen.

---

142. Die Behandlung mit Salbungen, Bähungen und Waschungen bei normaler Niederkunft.

Den altindischen Aerzten erschien bei der normalen Geburt das Einsalben und Schlüpfrigmachen der Mutterscheide von grosser Wichtigkeit. So schreibt *Susruta*: „Eine Hebamme salbe die inneren und äusseren Geburtstheile der Kreissenden gehörig ein.“ Auch *Hippokrates* empfiehlt das Einölen der Scheide. Ebenso liess *Soranus* warmes Oel einreiben; ferner auch *Moschion*, *Aëtius*, *Paulus Aegineta* und *Avicenna*.

So war es denn begreiflich, dass diese Sitte auch auf die deutschen Aerzte des späten Mittelalters überging; und der Verfasser des ältesten deutschen Hebammenbuches, *Rösslin*, benutzte hierzu weisses Gilgenöl. Bei *Rueff* werden Einreibungen der Geschlechtstheile mit Hühnerschmalz etc. erwähnt.

Bei manchen Völkern sind als Einleitung der Entbindung Einsalbungen des Bauches gebräuchlich. In Guatemala benutzt man hierzu Oel. An der mexikanischen Grenze der Vereinigten Staaten von Nordamerika wird der Unterleib durch die Hebamme mit dem Infusum eines adstringirenden Krautes eingerieben. Auf den Babar-Inseln wird der Leib der Kreissenden mit Kalapamilch bestrichen. Wenn eine Naturwehemutter in Galizien zu einer Kreissenden gerufen wird, so beginnt sie damit, dass sie deren Unterleib mit einer Mischung von Branntwein und Fett einschmiert.

Einen Uebergang zu den Bähungen können wir in den Waschungen und Uebergiessungen mit verschieden temperirtem Wasser erkennen. Um die Entbindung zu erleichtern und zu fördern, reichen bei den Campas- oder Antis-Indianern in Peru die helfenden Frauen der Gebärenden heisses Wasser, mit dem sich dieselbe wäscht. (*Grandidier.*) In Australien hingegen giesst eine Frau der Gebärenden kaltes Wasser auf den Unterleib. (*Klemm.*)

Die Anwendung der Bähungen finden wir in sehr weit von einander abgelegenen Theilen der Erde. In Ostpreussen sind

nach *Hildebrand* Camillenthee-Bähungen gebräuchlich. Die Gebärende wird dabei auf einen Stuhl gesetzt und man stellt dann einen Topf mit heissem Camillenthee zwischen ihren Schenkeln auf. Am weissen Nil unter den Kerrie-Negern ist es Brauch, der Kreissenden ein örtliches Dampfbad in der Weise zu machen, dass man eine Vertiefung in den Erdboden gräbt, in welcher man ein Feuer anzündet; auf letzteres wird ein Topf gestellt, welcher eine Kräuterabkochung enthält; wenn dann das Weib über der Vertiefung hockt, so empfängt sie von unten den feuchten Dampf. Diese auch bei den Schuli-Negern gebräuchlichen Bähungen stehen in dem grossen Ansehen, dass sie die Geburt leichter machen. (*Felkin.*)

Dampfbäder gebrauchen nicht nur die Russinnen, sondern auch bei fast jeder Geburt die Chinesinnen. Die Frau in China muss sich auf ihre Knie niederlassen; zwischen ihre auf einer freien Matte ruhenden Beine wird ein in einem Ofen erhitzter Ziegelstein gelegt. Ihre Waden sind vor der Hitze durch kleine angelehnte Brettchen geschützt. Der Ziegelstein liegt weit genug nach hinten, um nicht die Manipulationen der Hebamme zu hindern. Dann giesst die Gehülfin der Hebamme auf den heissen Ziegelstein reines oder mit aromatischen Substanzen vermischtes Wasser; die Wasserdämpfe, die hierbei entwickelt werden, steigen an die Vulva, indem sie der Richtung der angelehnten Brettchen folgen. Ausserdem verbreitet man durch mehrere angezündete Feuer rings um die Gebärende eine Atmosphäre heissen Dampfes. Das Costüm der Frau, aus Camisol und einem offenen Kleide bestehend, erlaubt ihr hierbei völlig bekleidet zu bleiben. (*Hureau.*) Interessant ist es, die grosse Verbreitung der Dampfbähungen bei der Geburt zu verfolgen: Von China und Siam, über Russland bis nach Königsberg, doch auch schon die alten Araber (*Rhazes*, *Abulkasem*) benutzten sie. In Cochinchina wird in grosser Nähe der Kreissenden ein Feuer unterhalten. Auch im kalten Norden Amerikas bis zu den im fernsten Westen wohnenden Kenai-Völkern bringt man die Kreissende in eine Schwitzhütte, in der ein Wärter durch heisse Steine eine hohe Wärme unterhält.*)

143. Das Mitpressen der Gebärenden.

Das Pressen und Anstrengen der Gebärenden darf nur mit Maass geschehen. Dies sahen unter Anderen schon die alt-

*) Wie ich in der von *Bruch* in Frankfurt herausgegebenen Zeitschrift „Der Zoologische Garten" im Jahre 1864 gelesen habe, soll es nach Angabe eines Vogelzüchters sehr zum Durchtritt des Eies bei den Vögeln beitragen, wenn der Vogel, über heisses Wasser gehalten, einem Dampfbade ausgesetzt wird. Die Volksheilkunde dehnt ihre Balneotherapie auf die Geburten bei Mensch und Thier aus.

indischen Aerzte ein. *Susruta* giebt an, zu welchen Perioden der Geburt man der Niederkommenden zureden soll, mehr oder weniger zu pressen:

Nachdem man die inneren und äusseren Geburtstheile der Gebärenden gesalbt hat, spreche man zu ihr: „O Glückliche, strenge Dich an, Du hast die Geburtswehen noch nicht überstanden, strenge Dich an!“ Und wenn das Band der Nabelschnur gelöst ist: „Arbeite nur langsam mit den schmerzhaften Lenden, den Schamtheilen und dem Blasenhalse;“ und wenn der Fötus herausgeht: „Arbeite mehr!“ endlich, wenn der Fötus zum Scheidenausgang gelangt ist: „Arbeite immer mehr, bis zur gänzlichen Entbindung!“

Nach dieser Uebertragung *Vuller's* beschränkt *Susruta* die Anstrengung der Gebärenden auf die eigentlichen Geburtswehen und schreibt zugleich, je nach dem Fortschreiten des Kindes aus den Geburtstheilen, ein stärkeres oder schwächeres Unterstützen der Wehen vor. Insbesondere eifert er sehr gegen zu frühes Pressen, indem er sagt: „Durch unzeitige Anstrengung gebiert die Kreissende ein taubes, stummes, mit verkehrt stehenden Kinnbacken versehenes, am Kopfe beschädigtes, an Husten, Respiration und Schwindsucht leidendes, buckliges oder monströses Kind.“

Auch die römischen Aerzte wussten, dass das Pressen der Gebärenden nicht ohne eine gewisse Vorsicht geschehen muss. Sie sollen nach *Soranus*, dem sich *Aëtius* anschliesst, den Athem, so lange die Wehen dauern, nach den unteren Theilen des Körpers pressen und nicht im Halse zurückhalten, denn in diesem Falle entstehe ein unheilbares Uebel, die Bronchocele. *Rösslin* schreibt in seinem Hebammenbuch: „Auch soll die Frau ihren Athem anhalten und unter sich drücken.“ Vor Allem warnt *Paré* vor dem unzeitigen Verarbeiten der Wehen.

Bei den rohesten Völkern beschränken sich die Hülfeleistenden darauf, die Gebärende durch Zureden zum Pressen anzutreiben. So wenden in Massaua die helfenden Weiber keine geburtsfördernden Mittel an, sondern gebieten nur den Niederkommenden, sich selbst anzustrengen und mit Macht zu drücken, um die Geburt zu fördern. (*Brehm.*) Bei den Hottentotten aber schlägt der Ehemann die niederkommende Frau, um sie zum Pressen anzutreiben. Aus dem gleichen Grunde erschreckt bei den Chewsuren der Gatte die Gebärende durch unerwartet abgefeuerte Flintenschüsse.

Die Stellungen und die Lagen, welche die Gebärenden bei den verschiedenen Völkern einzunehmen pflegen, scheinen besonders dazu gewählt zu sein, um das Pressen zu unterstützen; und alle die weiter oben geschilderten Handhaben, die Stricke, Pfosten, Querstangen u. s. w. haben doch auch nur den Zweck, das „Verarbeiten der Wehen“ erfolgreicher zu machen.

Bei manchen Völkern ist der gebärenden Frau das Schreien auf das Strengste untersagt, und wenn diese Nationen bei ihrem Verbote höchst wahrscheinlich von ganz anderen Beweggründen

geleitet worden waren, so hatten sie doch hierdurch eine nicht unerhebliche Steigerung des Pressens erreicht. Denn der unterdrückte Schmerzenslaut ist mit einer starken Pressbewegung verbunden. In Nicaragua darf die Gebärende nicht jammern und schreien, sie muss mit Gewalt die Schmerzensäusserungen unterdrücken, um ihre Mitwirkung zur Ausstossung des Kindes nicht zu stören. (*Bernhard.*) Da bei den Guinea-Negern die hülfeleistenden Weiber das Schreien und Stöhnen Gebärender für schändlich halten, so halten sie, um dem vorzubeugen, den armen Geschöpfen den Mund zu. (*Monrad.*) Auch bei den Kalmücken verstopft man bisweilen der Kreissenden Mund und Nase mit einem Tuche und wartet ab, ob die Anstrengung, welche die dem Ersticken nahe Frau macht, nicht die Geburt fördert. (*Krebel.*) Ebenso suchen die nordamerikanischen Indianer dadurch in schweren Fällen die Geburt zu befördern, dass sie den Weibern Mund und Nase zuhalten. (*Rusch.*) Dasselbe Mittel kennt *Hippokrates* zur Beschleunigung des Abganges der Nachgeburt.

In China scheinen weder Hebammen noch Aerzte den rechten Mittelweg hinsichtlich des Mitpressens der Gebärenden zu kennen. Denn ein chinesischer Arzt sagt in der von *v. Martius* herausgegebenen „Abhandlung über Geburtshülfe“:

„Leider geschieht es nur allzu häufig, dass dumme Hebefrauen der Kreissenden zurufen: „Strenge Deine Kräfte an!“ „Die Mutter muss das Herauskommen ganz allein dem Kinde überlassen; denn strengt diese ihre Kräfte an, während das Kind sich umwendet, so wird die Lage desselben unordentlich; nur in dem Fall, wo das Kind beim Umwenden seine Kräfte zu sehr angestrengt haben sollte, so dass es zu sehr geschwächt ist und stecken bleibt, ist es der Frau gestattet, um dem Kinde zu helfen, einige Male ihre Kräfte anzustrengen. Nur benehme sie sich ja hierbei höchst vorsichtig und behutsam, sonst richtet sie Schaden an.“

Hinsichtlich der Bauchpresse lehren die japanischen Geburtshelfer:

„Das willkürliche Drängen von Seiten der Kreissenden ist nutzlos und soll daher nicht besonders empfohlen werden; vielmehr muss das Drängen ganz Yō sein und es wird von selbst stärker und schnell, indem das Yō sich oberhalb der Frucht sammelt.“ Zum Verständniss dieser dunkeln Stelle fügt der Uebersetzer derselben hinzu: „Bei allen Naturerscheinungen unterscheidet man Yō das männliche, active, und In das weibliche passive Princip. Hier also ist gemeint, dass die active, austreibende Kraft sich oberhalb der Frucht sammeln muss, um dieselbe auszustossen.“

Die Naturhebammen in Galizien dagegen lassen es an der wiederholten Aufforderung nicht fehlen, sich zu helfen, d. h. bei geschlossenem Munde kräftig zu drängen, und es kommen Fälle vor, dass die Kreissenden noch vor dem Blasensprunge völlig erschöpft liegen bleiben.

144. Mechanische Hülfeleistung bei normalem Geburtsverlauf durch Drücken und Kneten des Unterleibes.

Bei der regelmässigen Geburt arbeiten die Helfenden bei vielen Völkern durch äussere Manipulationen an der Gebärenden, unter denen das Reiben und Streichen der unteren Rumpfpartien sehr verbreitet ist. Es soll hierdurch die Thätigkeit der Wehen gefördert und gesteigert werden. Die Erfahrung braucht sich nicht auf zahlreiche Beobachtungen auszudehnen, um hinreichend die dynamische Wirkung der Frictionen des Unterleibes auf die Contractionen des Uterus zu erkennen. Mit einer solchen Erfahrung ausgerüstet, greifen dann die helfenden Frauen sehr gern zu diesem scheinbar unschädlichen und doch erfolgreichen Mittel, wobei sie auch der psychischen Beruhigung der Gebärenden einen Dienst leisten, welche schneller von ihren Leiden befreit zu werden hofft, wenn sie sieht und fühlt, dass man ihr überhaupt zu helfen sucht, dass man mit ihr etwas vornimmt. So berichtet *Puéjac*, der seine Beobachtungen in kleinen Städten Frankreichs machte, über den dortigen Volks- und Hebammenbrauch:

„Mes clientes exigeaient que je les aidasse pendant leurs douleurs, c'est-à-dire que par de nombreux attouchements et de vigoureuses pressions sur le périnée, je sollicitasse une sorte d'exacerbation de la part des contractions musculaires du plancher du bassin, assurant par ces moyens être délivrées plutôt."

Die kräftigste Manipulation, welche wohl auch als die nächstliegendste am ausgebreitetsten ist, mag das Zusammendrücken des Unterleibes sein, bevor man im Stande ist, einen Kindestheil zu fassen. In Old-Calabar hockt die Hebamme vor der auf niedrigem Holzblock sitzenden Gebärenden und übt mit den beölten Händen einen steten sanften Druck auf die Seiten des Unterleibes von oben nach unten und vorn aus, damit, wie sie sagt, das Kind seinen Weg nach abwärts finde.

Die Neger, die Indianer Californiens, die Malaien auf den Philippinen, die Kalmücken, Tataren und Esthen bedienen sich der verschiedenen, von uns als „mechanisch-wirkende Hülfsmittel bei schwerer Geburt" anzuführenden Methoden. Der altindische Arzt *Susruta* erwähnt eine Compression bei natürlicher Geburt nicht. Aber schon bei den alten Griechen finden wir, dass ihre Hebammen den Leib der Gebärenden durch umgewundene Tücher comprimirten, und *Moschion* lehrt den römischen Hebammen, dass ihre Gehülfinnen den Austritt des Kindes dadurch fördern sollen, dass sie den Bauch der Gebärenden nach unten drücken. Auch noch *Rösslin* sagt in seinem Hebammenbuche: „Die Hebamme soll den Bauch über Nabel und Hüfte gemächlich drücken;" und *Rod. a Castro* empfiehlt das Drücken des Bauches „ut infans ad inferoria depellatur."

Auf dem Babar-Archipel wird während der ganzen Dauer der

Entbindung der Gebärenden von der einen helfenden Frau der Bauch, von einer anderen der Rücken mit Kalapa-Milch bestrichen.

Wir werden in einem späteren, von den schweren Geburten handelnden Abschnitte noch genauer auf diese Manipulationen zurückkommen. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass in der Hebammen-Routine bekanntlich jede nur einigermaassen zögernde Geburt zu einer schweren wird, welche, wie man meint, eine Nachhülfe erfordert. Man greift deshalb zunächst zu dem Mittel, eine Vis a tergo anzubringen. So kommen fast alle in dem bezeichneten Abschnitte zu erwähnenden Verfahrungsweisen auch bei sonst normalem Verlaufe sehr häufig, bei einigen Völkern sogar ganz regelmässig zur Anwendung.

---

145. Die künstliche Erweiterung der Geschlechtstheile.

Die künstliche Erweiterung der Scheide und des Muttermundes kam in Folge der sehr verbreiteten Ansicht auf, dass sich bei der Geburt die weiblichen Geschlechtstheile selbstthätig eröffnen müssen, und dass man der Natur in dieser Beziehung zu Hülfe zu kommen verpflichtet sei. Und wie man die beim natürlichen Geburtsvorgange thätige und vorzugsweise den Austritt des Kindes bedingende Vis a tergo bei Wehenmangel oder Wehenschwäche zu ersetzen und nachzuahmen strebt, so hat man auch die Eröffnung der Geburtstheile zu bewirken gesucht, namentlich wenn man glaubte, dass ein Fehler die natürliche Erweiterung der Scheide und des Muttermundes behindere. Namentlich die römischen Hebammen übten den Kunstgriff, den Muttermund mit der Hand zu erweitern, während ihre Gehülfinnen den Leib nach unten drückten. *Soranus* aber hält die künstliche Erweiterung nur dann für angebracht, wenn die Wehen ohne Erfolg bleiben, nicht aber, wenn der Uterus contrahirt ist. *Celsus* beschreibt diese Operation genauer:

„Ex intervallo vero paulum dehiscit. Hac occasione usus medicus, unctae manus indicem digitum primum debet inserere atque ibi continere, donec iterum id os aperiatur, rursusque alterum digitum demittere debebit et per easdem occasiones alios, donec tota esse intus manus possit."

Moschion spricht ebenfalls von dieser Operation:

„Digito manus sinistrae oleo inuncto uteri orificium sensim dilatans aperiet."

Seit *Paul von Aegina* und zu *Tertullian's* Zeit (welcher die hierher gehörenden Instrumente erwähnt) hatten die römischen Aerzte zur Erweiterung der Geburtstheile Dilatatoria, welche wie ein Speculum geformt waren und auseinander geschraubt wurden. Die ganze Instrumentalhülfe der altrömischen Aerzte be-

schränkte sich eigentlich auf Anwendung dieses Speculum vaginae (διόπτρα), welches dazu diente, die Scheide zu erweitern, wenn sie durch Geschwülste für das Durchtreten des Kindes zu eng war. Dieses Instrument wurde in mehreren Exemplaren zu verschiedenen Zeiten in Pompeji aufgefunden. (*Guhl, Overbeck.*)

Die altarabischen Aerzte besassen ein dem jetzigen Kranioklast ähnliches Instrument, von dem es bei *Abulkasis* heisst:

„Forma contusoris, quo caput foetus contunditur." Es wird auch abgebildet in zwei verschiedenen Grössen; von der längeren Form sagt *Abulkasis:* „Et quandoque sonficitur longus, sicut vides."

Dieses Werkzeug war nicht nur bei den Arabern, sondern auch in Europa im Mittelalter sehr verbreitet. *Avicenna* sagt:

„Et fortasse, quandoque indigebis, ut aperias vulvam ejus cum instrumento os matricis ejus et aperiatur."

In Frankreich beschrieb zuerst *Paré* (*Ambrosius Paraeus*) mehrere hierhin gehörende Instrumente. *De la Motte* sagt, dass zu seiner Zeit die Hebammen zum grossen Nachtheil der Gebärenden solche Beförderungsmittel der Geburt anwendeten. In Deutschland empfahl *Rueff* dergleichen Werkzeuge. Auch liess er „der Gebärenden Leib voneinander theilen und streifen," oder wie *Rösslin* es nennt: „das Schloss der Gebärenden mit den Händen erweitern." *Rueff* und *Rösslin* liessen diese Manipulationen auch bei normaler Geburt ausführen.

Solche den Muttermund erweiternde Mutterspiegel waren von da an bis auf *Mauriceau* im Armamentarium der Geburtshelfer sehr gebräuchlich (später *Roonhuysen's* und *Titsingh's* Fischbeinstäbchen, *Walbom's* mit Luft gefüllte Blase; sie erinnern an *Tarnier's* Dilatateur intrauterin, die Dilatatoren von *Osiander*, *Busch*, *Mende* und *Krause* zur künstlichen Frühgeburt, und an den Colpeurynter). Jetzt werden dagegen, wenn Verhärtung des Muttermundes das Geburtshinderniss verursacht, einfach Einschnitte in denselben gemacht.

Noch jetzt kommen unter den Völkern ähnliche Manipulationen gewiss nicht selten vor, ohne dass wir davon besondere Kenntniss erhalten haben. In Guatemala wird von der Hebamme, welche während der Wehen ihre Kniee gegen das Kreuz der auf dem Boden sitzenden Gebärenden stemmt, zwischen den Wehen mit den Händen und Fingernägeln die Scheide und der Muttermund gewaltsam erweitert. Auch in Cochinchina bedienen sich, wie *Mondière* berichtet, die Hebammen eines ganz ähnlichen Verfahrens.

Bei den Indianern Nordamerikas gehen die helfenden Weiber (nach *Engelmann*) gewöhnlich nicht mit der Hand in die Scheide ein; „höchstens berichtet man in Bezug auf einige wenige Beispiele von dieser Leistung, nämlich behufs der Ausdehnung des Mittelfleisches oder zum Herausholen der vom Uterus zurückgehaltenen Placenta."

Im jetzigen Griechenland führen die helfenden Frauen die Hände in die Scheide ein, drücken die Lippen nach hinten, reissen das Perineum etc. (*Damian Georg.*)

---

146. Der Schutz und die Unterstützung des Dammes.

Von einer Unterstützung des Mittelfleisches durch die Helferinnen bei der Geburt wird von den Beobachtern der volksthümlichen Entbindungskunst im Ganzen nur selten etwas berichtet. Eine desto grössere Wichtigkeit besitzen daher die positiven Nachrichten, welche zu unserer Kenntniss gelangen. So theilt *Tobler* aus Palästina mit: „Die Hebamme unterstützt sorgfältig das Mittelfleisch mit der rechten Hand dergestalt, dass diese den ganzen Anus bedeckt, um dem Einreissen des Dammes vorzubeugen.“ Die sogenannten Hebammen, welche den russischen Frauen in Astrachan bei der Geburt beistehen, unterstützen ebenfalls den Damm. (*Meyerson.*)

Auf den kleinen Inseln des östlichen Indonesiens ist die Gefahr des Dammrisses wohl bekannt und die dort so häufig angewendete hockende oder knieende Stellung bei der Entbindung hat den ausgesprochenen Zweck, das Mittelfleisch vor dem Zerreissen zu schützen. Aber auf Ambon und den Uliase-Inseln muss ausserdem noch eine der helfenden Frauen darüber wachen. Auf Seranglao und Gorong drückt die vor der Gebärenden sitzende Frau mit ihren Füssen gegen beide Seiten der Partes genitales. Nach der mir vom Missionär *Beierlein* zu Madras gemachten Mittheilung stecken an der Ostküste Ostindiens die helfenden Weiber der Gebärenden eine Menge Lumpen und Lappen „in den After“; dieses Verfahren erinnert an die Methode der *Trotula*. Die letztere sagt:

„Praeparetur pannus in modum pilae oblongae, et ponatur in ano, ad hoc ut in quolibet conatu ejiciendi puerum, illud firmiter ano imprimatur, ne fiat hujusmodi continuitatis solutio.“

Wahrscheinlich hat *Beierlein* die Sache nicht richtig aufgefasst, denn es handelt sich hier gewiss nur um Unterstützung des Perineum. *Shortt* sagt nämlich:

„In Südindien legt die Hebamme vor dem Springen der Eihäute einen mit Asche gefüllten Sack unter den Damm der Gebärenden als Unterstützungsmittel und um zu verhüten, dass die Kleidung der Frau beschmutzt werde.“

Die meisten Völker scheinen solche Vorsichtsmaassregeln gar nicht zu kennen. Selbst in Japan scheinen Geburtshelfer und Hebammen in dieser Beziehung unwissend zu sein; und in China „machen sich die Hebammen nur Unnöthiges zu thun und laufen hin und her,“ wie ein chinesischer Arzt sagt; aber auch in den von chinesischen Aerzten verfassten populären Abhandlungen

über die den Gebärenden zu leistende Hülfe wird die Unterstützung des Dammes gar nicht erwähnt. Die persischen Hebammen unterstützen, wie mir *Polak* auf meine Anfrage ausdrücklich schrieb, das Perineum der eine hockende Stellung einnehmenden Gebärenden nicht. Auch in Nicaragua kennt man nach *Bernhard* die Unterstützung des Dammes nicht, dennoch sah derselbe in diesem Lande, wo er lange Zeit prakticirte, nie einen Dammriss. Dagegen kommen nach *Pechuel-Loesche* bei den Negerinnen der Loango-Küste öfters Einrisse des Dammes vor. Ebenso wenig mögen die altindischen, römischen und die deutschen Aerzte des Mittelalters mit dieser Manipulation bekannt gewesen sein, denn ich finde in deren Schriften sie nirgends angegeben.

Der Dammriss aber war den alten Israeliten wohlbekannt und er wird schon im 1. Buch *Mosis* erwähnt (38, 28):

„Und als sie (*Thamar*) gebar, that sich eine Hand heraus. Da nahm die Wehemutter und band einen rothen Faden darum, und sprach, der wird der erste herauskommen. Da aber der seine Hand wieder hineinzog, kam sein Bruder heraus, und sie sprach: Warum hast Du um Deinetwillen solchen Riss gerissen? Und man hiess ihn *Perez*."

Es is bemerkenswerth, dass es so lange den Geburtshelfern Europas entgehen konnte, wie häufig bei ganz regelmässigem Verlaufe der Geburt der Damm mehr oder weniger einreisst, und dass man sich wenig um diese Eventualität bekümmerte. Ist doch der im Jahre 1731 gestorbene *Giffard* der erste, der einen Fall beschreibt, in welchem er die Unterstützung des Dammes zur Vermeidung des Einreissens anwandte; zunächst erhielt er jedoch noch keine Nachfolger.

Der erste Schriftsteller, welcher alsdann einen leichten Druck an den Damm von hinten nach vorn gegen das Schambein hin vorschlug, um das Andringen des Kopfes gegen denselben zu verhindern und hierdurch Dammrissen vorzubeugen, war *Puzos* (gest. 1753. Diese Unterstützung des Dammes wurde insbesondere von *Levret* eifrig befürwortet; seiner Empfehlung verdankte diese Methode im Jahre 1794 in Frankreich Eingang, während in Deutschland *Osiander* und *Stein* 1785, in England *Smellie* und *Osborne* für dieselbe eintraten. Seit jener Zeit blieb der Dammschutz nach gebräuchlicher Methode das Dogma in allen Lehr- und Handbüchern mit ein wenig hier und da vorkommenden Abänderungen.

Doch traten auch einige Gegner (*Wigand*, *Mende* u. A.) auf. *Leishman* wirft ein, dass der auf den Damm ausgeübte Druck Circulationsstörungen zur Folge habe, und dass durch den auf die mittleren und hinteren Theile beschränkten Druck die seitlichen Partien des Dammes behindert werden, ihren schuldigen Antheil zu der durch den andringenden Kopf bewirkten Dehnung desselben beizutragen. Frau *Lachapelle* meint, dass durch Berührung des Dammes Reflexcontractionen des Uterus ausgelöst werden, die man ja gerade zu vermeiden sucht, um nur den allmählichen Durchtritt

des Kopfes zu bewirken; auch erwähnt *Denman*, dass er die ausgedehntesten Zerreissungen eintreten sah, wenn die Kreissende beim unruhigen Hin- und Herwerfen sich zeitweise dem Druck der Hände entzog, wo also der Gegendruck plötzlich von einer bestimmten Höhe auf Null sank. Ferner erklärt *Goodall* (Philadelphia) die üblichen Methoden zur Erhaltung des Dammes für unnöthig, ja sogar für nachtheilig: er schlägt dagegen eine neue vor; *Hurt* stimmt ihm in vieler Beziehung bei.

Während sich noch die Geburtshelfer Europas in dieser Angelegenheit stritten, wurde schon in Japan der Dammschutz geübt. Ueber den Geburtsmechanismus beim Austritt des Kindes haben die japanischen Geburtshelfer folgende Anschauung:

Im Moment der Expulsion dreht der Uterus seinen Mund nach hinten um, das Vereinigungsbein öffnet sich, das Schamfleisch (Labia majora) verschwindet, E-in (das ist das Perineum) dehnt sich nach oben (oben wegen der hockenden, vorn übergebeugten Stellung der Frau), der After wird nach hinten herausgepresst. Wenn nun das Kind aus dem Uterus tritt, so wird sein Scheitel gerade auf dem Perineum stehen; durch gewaltsames Umdrehen und Hervortreten befreit es sich vom Geburtsausgang. Dammriss ist nach *Kangawa*, dem berühmten japanischen Geburtshelfer, stets Schuld der Hebamme; sie hat dann den Damm nicht gehörig unterstützt; die Hebamme muss, wie er fordert, während sie (wie bei jeder Entbindung nach ihm nöthig ist) hinter der vorn übergebeugten, hockenden Gebärenden sitzt, das Kind nach unten (d. h. nach unserem Begriff nach vorn) heben, nicht nach oben (d. h. hinten), wo sich weiches Fleisch befindet, das bei der Berührung mit dem Knie leicht bersten kann. Hat Dammriss stattgefunden, so wendet *Kangawa* ein „hautergänzendes" Pulver an, bestehend aus Allium sativum ustum, Calomel und Illicium religiosum ustum, mit Leinöl aufzuschlagen. Diese Salbe wirkt offenbar antis ptisch.

Bei dieser japanischen Kunsthülfe ist hervorzuheben, dass sie in einer vorn übergebeugten hockenden Stellung vorgenommen wird. In dieser Stellung gleitet der vorliegende Kindeskopf allerdings am leichtesten unter der Symphyse durch, ohne so sehr direct gegen den Damm hinzudrängen. Jedenfalls ist unter allen Stellungen, welche bei den verschiedenen Völkern beim Gebäract vorkommen, das Stehen hinsichtlich der Verletzung des Dammes die allerungünstigste, wie man schon von vornherein anzunehmen berechtigt war.

---

147. Das Ziehen an den vorliegenden Kindestheilen.

Eine andere Manipulation, welche leider sehr gebräuchlich ist, besteht in dem Ziehen an den vorliegenden Kindestheilen. Dass dieses Verfahren in einer grossen Reihe von Fällen nicht allein dem Kinde, sondern auch der Mutter nicht unerhebliche Gefahr bringt, das bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung. Namentlich sind es die bei fehlerhaften Kindeslagen in erster Linie zu Tage

getretenen, die „vorgefallenen“ Theile des Kindes, welche bei der hiermit verbundenen Langsamkeit oder dem absoluten Stillstande des Geburtsverlaufes die helfenden Frauen zu heftigen Tractionen veranlassen, in der Hoffnung, dass sie hierdurch die Entbindung zu beschleunigen und zu Ende zu führen vermöchten.

Bei den Esthen kommt es vielfach vor, dass die Hebammen am Kindestheile, welcher vorliegt, auf äusserst gewaltsame Weise ziehen und zerren. So fand *Holst* bei Gesichtslagen die Augen aus den Höhlen herausgequetscht, den Unterkiefer in der Mitte zerbrochen, den Mund zerrissen, bei Querlagen den Arm abgerissen, ebenso die Nabelschnur von ihrer Insertion losgetrennt, und sogar die Bauch- und Brusthöhle aufgerissen.

Charakteristisch für die Rohheit der alten Frauen, welche beim niederen Volke Russlands der Gebärenden beistehen, ist folgende Beschreibung aus dem Gouvernement Samara:

„Liegt ein anderer Kindestheil vor, als der Kopf, und sie können ihn erreichen, so zerren und ziehen sie daran nach Möglichkeit; es sind darum vorgefallene Arme häufiger, als sonst wo zu beobachten, ja es ist mir ein Beispiel bekannt, wo auf diese Weise ein Arm abgerissen wurde.“ (*Ucke.*)

Auch bei den Wotjäken ist es nicht ungebräuchlich, in unsinniger Weise an den bei Querlagen vorgefallenen Kindestheilen zu ziehen. Das Gleiche geschieht in Kabylien, wie *Leclerc* berichtet. Zur operativen Hülfe dient den Aïnos in Yezo (Japan) einzig ein Riemen oder Strick zum Ziehen bei Einkeilung oder falscher Lage, denn sobald sich ein Arm oder Bein zur Geburt stellt, so wird daran gezogen, bis das Kind ganz oder stückweise herausgefördert ist. (*Engelmann.*)

Wir begegnen aber auch diesem Herausziehen des Kindes bei ganz normalen Kindeslagen, und hier wird es bisweilen in ganz durchdachter und schonender Weise ausgeführt.

Während die chinesischen Aerzte rathen, das Kind von selbst austreten zu lassen, da es hervorkomme, „wie eine reife Gurke“, wird in Japan nach *Mimazunza's* Aussage auch bei regelmässigem Geburtsverlaufe dadurch geholfen, dass man am Kinde mit der Hand zieht. In Persien besteht die Hülfe nach dem mir von *Polak* gegebenen Berichte darin, dass die Hebamme jeden Theil, der ihr entgegenkommt, anzieht. Auch schreibt mir *Häntzsche*, der seine Beobachtungen in der persischen Provinz Gilan am Kaspischen Meere anstellte: „Die helfenden Frauen ziehen am Kinde und fangen es in einem Lappen auf, wie es kommt.“ Ebenso thut in Massaua die Hebamme weiter nichts, als dass sie das Kind so bald als möglich am Schädel fasst und es herauszieht (*Brehm*). Bei den Römern zog die Hebamme, wie *Soranus* sagt, wenn das Kind in normaler Weise kam, „mithelfend beim Vortreten einfach an“. Im Mittelalter verfuhren bei uns die Hebammen ähnlich; aber *Rösslin* empfiehlt, sie sollen nicht eher am Kinde ziehen, als bis es aussen sichtbar sei; und *Rueff* sagt: „Wo sich das Kind ansetzen und

stellen wolle, soll die Hebamme dasselbe der Gerade nach weisen und fördern."

Im südlichen Indien unterstützt nach *Shortt* die Hebamme den Kopf des Kindes, wenn sich dieser einstellt, mit den Händen. Ein gleiches Verfahren wird wohl auch zumeist anderwärts geübt, namentlich wird dies aus Cochinchina von *Mondière* gemeldet. In Monterey in Californien zieht gewöhnlich die Hebamme mit einer, oder, wenn sie kann, mit beiden Händen, die sie in die Vagina einführt, nach Kräften an dem Kinde. (*King.*)

---

148. Die Entbindung im klassischen Alterthum.

Wir wollen das Kapitel über die normale Geburt nicht verlassen, ohne noch Rechenschaft gegeben zu haben über einige wichtige Denkmale, welche uns über die Art und Weise, wie bei den Völkern des klassischen Alterthums die Entbindungen gehandhabt wurden, nähere Aufklärung zu geben im Stande sind. Zu diesen Denkmalen uralter Vorzeit gehören die Gemälde und Inschriften gewisser Tempelräume der alten Aegypter, mit deren Inhalt uns in hinreichender Genauigkeit bekannt zu machen die Aegyptologen leider bisher noch unterlassen haben. Die ägyptischen Tempel besitzen nämlich nicht selten besondere Nebentempel, Typhonien, wie man sie früher irrthümlich nannte, oder Mammisi, wie ihr eigentlicher Name ist, welche Alles enthalten, was auf die Geburt des betreffenden Gottes Bezug hat. Nach der Beschreibung, die ich in einem Berichte *Champollion's* finde, sind die Wandgemälde dieser Tempelnebenräume für die Geburtshülfe, für die Culturgeschichte der Wochenbettshygieine und Kindespflege hochinteressant; deshalb ist der Mangel genauerer Erörterung dieser Denkmäler lebhaft zu bedauern. Schon aus den vorliegenden dürftigen Nachrichten lässt sich vielleicht Einiges schliessen, soweit dies freilich ohne Vorlage einer Copie der Original-Darstellung möglich ist. Den Herrschern und Herrscherinnen Aegyptens gab die Herstellung dieser auf ihre Kosten und Anordnung errichteten Mammisi die beste Gelegenheit zur eigenen persönlichen Verherrlichung, indem sie ihre Geburt mit den Göttern des Tempels in Verbindung und zur Anschauung brachten. Einen solchen kleinen Nebentempel hat auch der Tempel zu Luxor; an den Wänden desselben findet man mehrere Basreliefs mit Darstellungen, wie die Königin *Tmauhemva*, Gattin des *Thuthmosis IV.*, ihre Schwangerschaft, Niederkunft und ihr Wochenbett abhält; und in den Mammisi, dem besonderen Gebärzimmer, sieht man im Bilde, wie diese Prinzessin, auf einem Bette liegend, den König *Amenophis* zur Welt bringt. Hiernach mag es scheinen, als ob wenigstens in den Kreisen höherer Stände in Altägypten die Frauen im Liegen geboren haben.

Dieser Tempel zu Luxor ist eines der ältesten Bauwerke Aegyptens; ähnliche Mammisi giebt es aber auch als kleine Nebengebäude bei den Tempeln zu Hermonthis, Philä und Ombi, und es scheint jeder grosse Tempel einen solchen Tempel für die mythologische Geschichte der Trias besessen zu haben, die man darin anbetete. Zu Hermonthis z. B. diente der unter der Regierung der letzten *Cleopatra*, Tochter des *Ptolomäus-Auletes*, errichtete Mammisi zum feierlichen Gedächtniss an die Schwangerschaft dieser Königin und an ihre glückliche Entbindung von *Ptolomäus Cäsarion*, dem Sohne des *Julius Cäsar*.

Da die realistische Art der Ausführung der Abbildungen in solchen Mammisi gewiss von nicht geringer culturhistorischer Bedeutung ist, und wohl auch manche Andeutungen über das Verfahren bei Entbindungen giebt, so gebe ich hier die Beschreibung des Mammisi zu Hermonthis wieder, die ich bei *Champollion-Figeac* finde. Die Zelle des Tempels ist in zwei Theile getheilt, in ein grosses Hauptgemach und in ein ganz kleines, welches das eigentliche Heiligthum war; in letzteres Gemach gelangte man durch eine kleine Thür. Gegen den rechten Flügel wird die ganze hintere Mauerwand dieses kleinen Gemaches (in der hieroglyphischen Inschrift der „Entbindungsort“ genannt) von einem Basrelief eingenommen, welches die Göttin *Ritho*, Frau des Gottes *Mandu*, darstellt, wie sie mit dem Gotte *Harphre* niederkommt. Die Gebärende wird unterstützt und bedient von verschiedenen Göttinnen ersten Ranges; die göttliche Hebamme holt das Kind aus dem Leibe der Mutter, die göttliche Säugamme streckt die Hände aus, um es unter dem Beistande einer zum Wiegen des Kindes bestimmten Wartefrau entgegen zu nehmen.

Bis jetzt konnte ich zu meinem Bedauern noch keine Copien jener in den Mammisi befindlichen Darstellungen erhalten, obgleich ich jungen Aegyptologen, die Aegypten bereisten, in dieser Richtung Aufträge gegeben habe. Die dort aufzusammelnden Thatsachen sind aber wichtig genug für die Geschichte der Geburtshülfe im Allgemeinen, sowie insbesondere für die Erörterung der in Altägypten gebräuchlichen Lage der Gebärenden. Namentlich würde dabei die Geburtsstellung oder -Lage ins Auge zu fassen sein. Denn die oben gemachte Hindeutung auf eine Hieroglyphe, in der eine offenbar in der Geburt befindliche Frau kniet oder mit untergeschlagenen Beinen sitzt, soll ja doch nur die Aufmerksamkeit auf die zu erörternden Thatsachen hinlenken. (*Ploss.*)

Auch dem Herausgeber ist es nicht gelungen, Nachbildungen derartiger Wandgemälde zu ermitteln. Dafür verdankt er aber der Freundlichkeit des Directorialassistenten an dem königlichen ägyptischen Museum in Berlin, Herrn Dr. *Steindorff*, die Mittheilung einer altägyptischen Entbindungsscene (sowie auch die Erlaubniss, dieselbe hier zu veröffentlichen), welche, wenn sie auch mythisch ist, dennoch einen deutlichen Begriff davon giebt, wie sich in da-

maliger Zeit die bei der Geburt helfenden Frauen aufzustellen pflegten. Es handelt sich um die Geburt der Begründer der fünften Dynastie, der drei Pharaonen *Usrkaf*, *Sahure* und *Kekui*, welche in dem Papyrus Westcar des Berliner Museums, der aus der Periode von 1800—1600 vor Chr. Geburt stammt, beschrieben ist: Die Frau eines Priesters wird von Geburtswehen befallen. Verstört verlässt der Priester sein Haus und begegnet auf der Strasse den drei Göttinnen *Isis*, *Nephthys* und *Heqt*. Diese fragen ihn, warum er so traurig wäre. Er klagt ihnen sein Leid und darauf hin begeben sie sich mit ihm in seine Wohnung und verschliessen die Thür. Dann treten sie zu der Kreissenden; *Nephthys* stellt sich hinter ihren Kopf (es ist nicht gesagt, ob sie sie unter ihren Armen stützt), *Isis* stellt sich ihr gegenüber (wobei wir doch wieder an die obstetrix denken müssen), und die *Heqt* entbindet die Priesterfrau. Da spricht *Isis* zu dieser: „Sei nicht stark in ihrem Leibe, so wahr Du Starke heisst.“ Darauf kam das Kind hervor auf ihren Armen, als ein Kind, eine Elle lang; dann wuchsen ihm die Knochen. Nachdem wuschen sie das Kind und dann schnitten sie seinen Nabelstrang ab und legten es auf ein Lager. Es erschien darauf eine Schicksalsgöttin und sprach eine Weissagung für das Kind. Die drei Göttinnen begaben sich danach von neuem zum Lager der Kreissenden, stellten sich ebenso auf, und unter derselben Beschwörungsformel der *Isis* wurde ein zweiter Knabe geboren, mit welchem ebenfalls so verfahren wurde, wie mit seinem Bruder, und in gleicher Weise wurde dann noch gleich der dritte Bruder geboren.

Die eigentliche Geburtsgöttin, die Entbinderin, ist also die *Heqt*, eine Göttin, welche mit einem Frosch- oder Krötenkopfe dargestellt wird. Ob sich hier ein Berührungspunkt enthüllt zu den oben besprochenen Beziehungen, welche auch heute noch nach dem Glauben des Volkes zwischen der Kröte und der Gebärmutter bestehen, das muss weiteren Forschungen überlassen bleiben.

Künstlerische Darstellungen der Niederkunft aus der Zeit des antiken Griechenlands und Roms sind, soweit des Verfassers und des Herausgebers Kenntnisse reichen, in ausserordentlich geringer Anzahl auf uns gekommen. Wir haben vorher schon eine plastische Gruppe aus Cypern wiedergegeben; ich glaube aber nicht, dass dieselbe griechischen Ursprunges ist. Sie ist ihrer ganzen Erscheinung und Ausführung nach mit grösster Wahrscheinlichkeit einer vorgriechischen und, wie ich glaube, einer phönizischen Bevölkerung zuzuschreiben. Es hat sich auf Cypern aber noch eine zweite, unfehlbar eine Entbindung darstellende Gruppe gefunden, deren ganzer Habitus dafür spricht, dass sie griechischen Händen ihre Entstehung verdankt. Sie wurde von dem verdienstvollen Erforscher des alten Cypern, *Luigi Palma di Cesnola*, im Jahre 1871 in Agios Photios entdeckt, einer Localität, in welcher der glückliche Finder den berühmten *Aphrodite*-Tempel zu Golgoi zu erkennen glaubt.

In dem Werke *di Cesnola's* heisst es: „Bei dem nördlichen Eingange des Tempels zu Agios Photios, zwischen den ersten und zweiten Reihen grosser viereckiger Blöcke oder Postamente, fand sich eine andere Art von Votivopfergaben, nämlich kleine steinerne Gruppen von Frauen, welche kleine Kinder hielten und bisweilen säugten, von Kühen und anderen Thieren, die mit ihren Jungen ähnlich dargestellt waren. Eine andere übel zugerichtete Gruppe besteht aus vier Personen, von denen die eine ein neugeborenes Kind hält, während die Mutter auf eine Art Stuhl hingestreckt mit Zügen, die noch von Wehen verzerrt sind, am Kopfe von einer Dienerin unterstützt wird.“ Eine treue Copie dieser Gruppe wurde im Jahre 1875 durch *Bibby* der Dubliner geburtshülflichen Gesellschaft gesendet, welche dieses Object für so wichtig hielt, dass sie es durch eine bildliche Darstellung zuerst dem wissenschaftlichen Publikum bekannt gab. Auch erhielten die Edinburger geburtshülfliche Gesellschaft im Jahre 1878, später die Londoner gleiche Gesellschaft Copien. Auch findet sich die Gruppe in heliotypischer Darstellung in dem grossen Prachtwerke, das *di Cesnola* über seine im Metropolitan Museum of Art zu New-York befindliche Sammlung veröffentlicht hat.*)

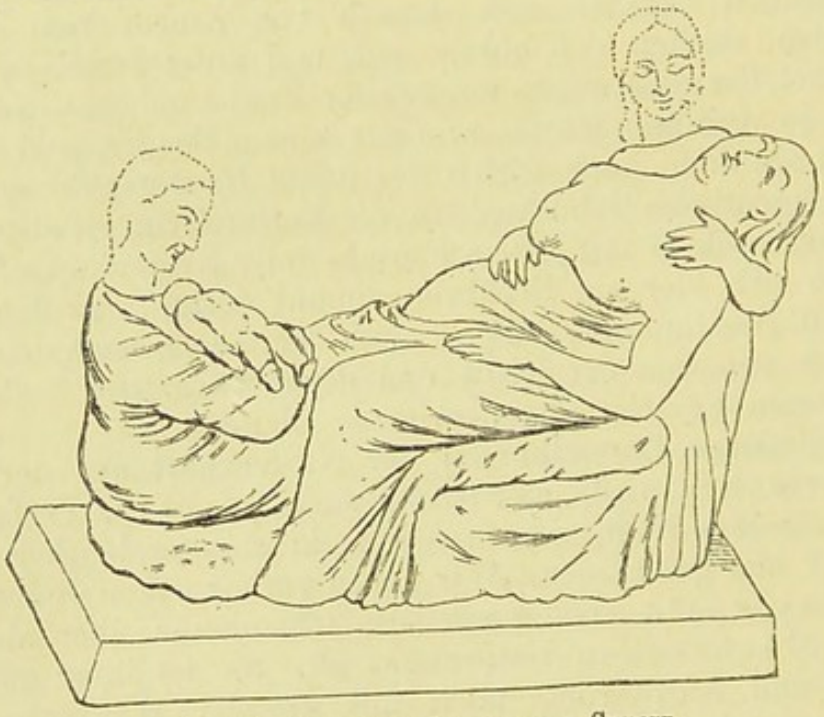


Fig. 53. Plastische Gruppe aus Cypern, Votiv-Darstellung einer Geburtsscene.

*) Es heisst dort zu Volume I, Platte LXVI, fig. 435: Votive offering of calcareous stone, height, $6\frac{1}{2}$ inches; length, $11\frac{3}{4}$ inches. Found in the temple (Golgoi). Woman in childbirth, seated, or reclining, on a low, square chair, without back (similar to those used at the present day among the Cypriotes). The mother is supported by a female figure, of which the head is broken off. Another female figure, likewise headless, is squatted at the feet of the invalid, and holds the new-born babe, which has also been greatly defaced. The whole group, though very much worn, was well sculptured.

Eine bildliche Darstellung lieferte schliesslich *Engelmann*, welche ich unter Vergleichung des Dubliner Bildes nachzeichnen liess und hier dem Leser vorlege (Fig. 53).

Dass es sich hier wirklich um die Darstellung einer Niederkunft handelt, kann durchaus keinem Zweifel unterliegen und das ist auch von den Geburtshelfern in Dublin und Edinburg anerkannt worden, während *Seligmann*, sicherlich mit Unrecht, diese Deutung angezweifelt hat. Zwar ist die Gruppe offenbar ausserordentlich beschädigt; es fehlen die Köpfe der beiden helfenden Frauen; sie sind in der Abbildung nur andeutungsweise ergänzt. Allein das Bild des sich zurücklehnenden, von einer hinter ihr befindlichen Frau unterstützten Weibes, zwischen deren Schenkeln eine helfende Frau mit dem Neugeborenen im Arme sitzt, lässt nach meiner Ansicht gar keine andere Deutung zu, als die einer soeben Entbundenen.

Wir legen kein besonderes Gewicht auf die Entscheidung der Frage, ob wir das Ding, auf welchem die Frau sitzt, als einen gewöhnlichen Sessel oder als einen speciell nur für Entbindungszwecke benutzten Gebärstuhl zu betrachten haben. Unter allen Umständen lehrt uns diese Steinfigur, dass damals die Cypriotinnen auf einem Stuhle sitzend niederkamen, und da ist es gewiss nicht ohne Interesse, zu erfahren, dass sich die Frauen auf Cypern auch heute noch eines Geburtsstuhles bedienen. *Di Cesnola* schreibt darüber: „Die gegenwärtigen cypriotischen Hebammen besitzen ähnliche niedrige Stühle, die sie bei sich tragen, wenn sie zu einer Entbindung gehen; ich habe selbst die Nebenumstände gesehen, wie sie auf jener Gruppe sich zeigen; sie stellt noch das heutige Gebaren treu dar. Eine Beifrau kniet hinter der Gebärenden und hält deren Haupt auf ihrer Schulter; die Wehfrau, welche vor der Hoffenden und zwischen deren gespreizten Schenkeln auf einem sehr tiefen Schemel sitzt, hat eben das Kind herausgezogen und hält es auf ihren Armen. Die Stühle, welche ich gesehen habe, und besonders der eine, welchen die Hebamme von Larnaca nach dem Hause unseres Freundes brachte, haben keine Kissen, aber zwei Arme, und der Sitz ist zwar nicht mit einem Loche, aber mit einer eigenthümlichen mittleren Firste versehen, offenbar, um die Schenkel so weit als thunlich auseinander halten zu können."

Die Copie einer altgriechischen Gruppe fand ich in dem Werke von *Pouqueville* auf Tafel 86 unter der Bezeichnung „Horoskop-Stellung für ein Kind". Offenbar ist dies eine unmittelbar nach der Ankunft des Kindes sich ereignende Scene. Die Mutter des Kindes sitzt links auf einem Stuhle ohne Lehne, welcher ziemlich hohe Beine hat und dem noch heute gebräuchlichen Nacht- oder Leibstuhl ziemlich ähnlich ist. Hinter der Mutter, deren Oberkörper etwas zurückgebeugt ist, steht eine Frau, die den Rücken derselben durch Anlehnen ihres Körpers unterstützt, während sie die Wöchnerin unter die Achseln zu greifen scheint.

Vor den Füssen der letzteren hebt die Hebamme das völlig nackte Neugeborene vom Boden auf, während eine daneben stehende Frau die Umhüllung des Kindes bereit hält. Zwei andere Weiber beschäftigen sich damit, aus den Sternen unter Vergleichung eines Himmelsglobus das zukünftige Schicksal des Kindes zu enträthseln.

Da die Mutter hier noch von der hinter ihr Stehenden gestützt wird und einen offenbar leidenden Eindruck nach Mienen und Gesten macht, da ferner das Kindlein noch völlig der Umhüllung entbehrt, die ihm eben erst gegeben werden soll, so ist wohl anzunehmen, dass unmittelbar vorher die Entbindung vor sich ging, und dass die Mutter auch noch auf dem Stuhle sich befindet, auf welchem sie vor wenig Augenblicken des Kiedes genas. Doch bleibt diese Deutung noch zweifelhaft, da in der Copie der Körper des Kindes in seiner Grösse nicht ganz dem eines Neugeborenen entspricht. Wo sich das Original des Bildes befindet, ist leider nicht angegeben.

Dass die altgriechischen Frauen beim Gebären gesessen haben, d. h. wenigstens unter gewissen Verhältnissen auf einen Stuhl gebracht wurden, geht aus den hippokratischen Schriften hervor; ich habe hierüber in meiner Monographie berichtet. (*Ploss*[10].) Schon *Hippokrates* spricht davon, dass die Gebärende, wenn sie auf dem Lasanon nicht sitzen könne, dann auf einen Diphros, d. h. einen Stuhl gebracht werden soll, der eine zurückgebogene Lehne und einen Sitzausschnitt hat. Ich habe dort angeführt, dass Lasanon wahrscheinlich Nacht- oder Leibstuhl bedeutet; dass dagegen Diphros, von welchem ausser *Hippokrates* dann noch *Artemidorus*, *Daldianus* und *Moschion*, am ausführlichsten aber *Soranus*, sprechen, unzweifelhaft ein eigentlicher Geburts- oder Kreissstuhl war.

Letzteren beschreibt *Soranus* in folgender Weise: „In der Mitte muss ein halbmondförmiger, verhältnissmässig weiter Raum ausgeschnitten sein, der weder zu gross, noch zu klein sein darf, so dass man bis zu den Hüften hineinsinken kann. Ist er zu eng, so wird die weibliche Scham gequetscht, und das ist schlimmer, als wenn die Oeffnung zu weit ist, denn diese kann man mit Lappen ausfüllen, die man daneben steckt. Die ganze Breite des Stuhls sei hinreichend, dass auch wohlbeleibte Frauen darauf Platz haben. Verhältnissmässig sei auch die Höhe, denn bei kleinen Frauen füllt eine untergesetzte Fussbank den fehlenden Raum aus. Die Seitenwände des Stuhls seien mit Brettchen bedeckt, die vordere und hintere Wand aber sei für den Gebrauch bei Entbindungen offen. Hinten aber sei eine Lehne, so dass Hüften und Weichen einen Gegenstand haben, denn wenn auch eine Frau hinten steht, so kann doch leicht durch eine widernatürliche Lage der Gebärenden die glückliche Geburt des Kindes verhindert werden."

Welcker ist der Ansicht, dass die Frauen im alten Griechenland auch bisweilen in knieender Stellung niedergekommen sind, jedoch sagt er selbst, dass er dieses nur aus einigen Mythen und Götterbildern zu vermuthen wage. Nun habe ich schon darüber

Bedenken ausgesprochen, dass man aus Mythen, namentlich aus einer im homerischen Hymnus (auf den Delischen *Apollo*) die Niederkunft der knieenden *Leto* betreffenden Mythe, weitergehende Schlüsse auf einen allgemeinen Brauch ziehe. Dann hat ferner *Welcker* in einer Marmorfigur, die ein knieendes Weib darstellt und von *Blouet* auf der Insel Mykonos (jetzt Mikoni) entdeckt wurde, ebenfalls die Darstellung der gebärenden *Leto* zu finden geglaubt. Allein ich erwähnte schon in meiner früheren Arbeit, dass *Röser*, ein mir befreundeter griechischer Arzt, diese im Louvre befindliche Figur keineswegs so auslegen konnte, als ob sie eine niederkommende Frau darstellte. Und wenn man die von *Welcker* gegebene Copie betrachtet, so wird man kaum errathen können, was ihn veranassen konnte, hier an eine Geburtsscene zu denken.

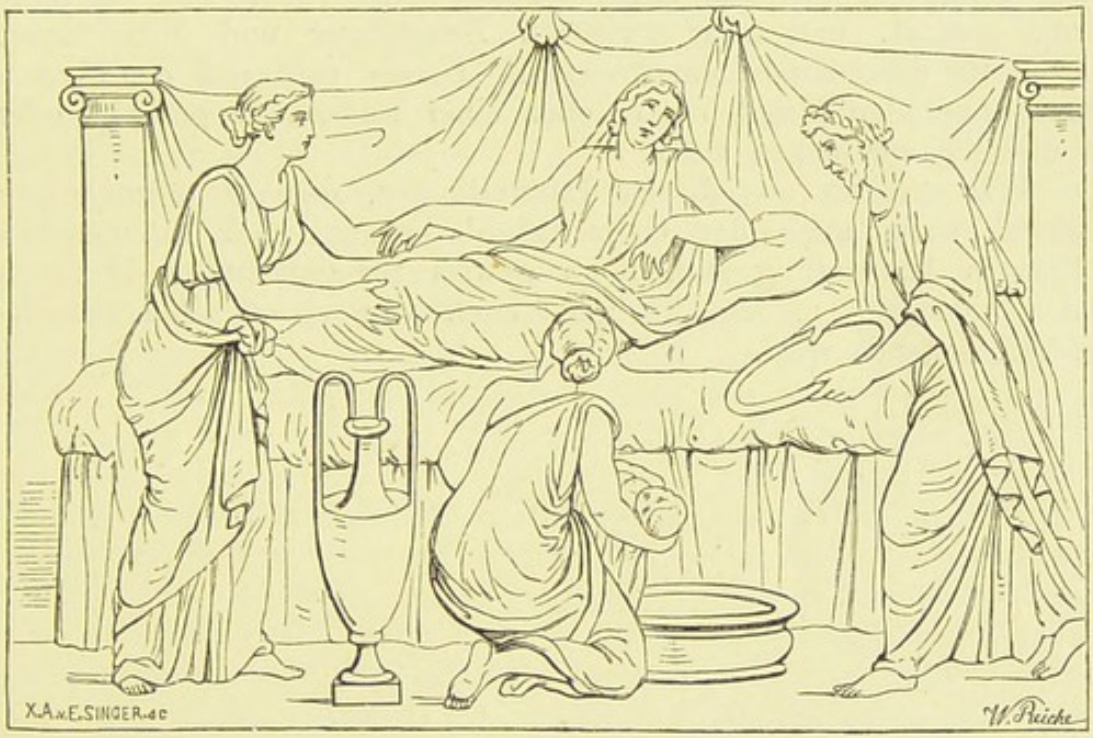


Fig. 54. Die Geburt des Kaisers Titus.
(Deckengemälde im Palaste des Titus auf dem Esquilin in Rom. (Aus *Ploss*[10].)

Auch aus den Zeiten der Römer sind uns einige wenige Darstellungen der Niederkunft erhalten. *Welcker* verweist auf ein Bildwerk aus einem Columbarium auf einer Vigna des *Cav. Campana* vor der Porta latina, welches eine Gebärende mit dem Kinde, das letztere in kräftiger Haltung sich herausstreckend, darstellt. Mit Recht fragt *Häser:* „Sollte nicht diese Darstellung dazu dienen, als Grabdenkmal die Todesart der Frau zu versinnlichen?“ Wir halten dieses letztere für wahrscheinlich und möchten auch diesem Bilde einen höheren Werth nicht beilegen.

Von *Sickler* und *Reinhart* wird ein antikes Deckengemälde abgebildet (Fig. 54), welches aus dem Palaste des *Titus* auf dem

Esquilin in Rom herstammt und die Geburt dieses Kaisers zum Gegenstande hat. Das Kind soll eben von einer knieenden Dienerin gebadet werden, während ein alter Diener Wasser in die kleine Wanne giesst. Die hohe Wöchnerin liegt halb aufgerichtet und auf den linken Ellenbogen gelehnt auf ihrem Bette. Eine stehende Frau hält ihren ausgestreckten rechten Arm.

Die Copie einer ziemlich spätrömischen Darstellung von der Geburt des *Achilles* giebt *Baumeister* nach einer gewöhnlich als Brunnenmündung bezeichneten Marmortafel des capitolinischen Museums in Rom. Die uns interessirende Scene zeigt die *Thetis* auf ihrem Bette sitzend, die Füsse auf eine breite Fussbank gestützt. Nur ihre Hüften und Beine werden von einem Gewande umhüllt; der ganze Oberkörper nebst dem Bauche ist nackt. Die linke Hand ist auf das Lager gestützt, die rechte hat die linke Brust gefasst, und zwar zwischen Zeigefinger und Mittelfinger, bereit, sie dem Kinde darzureichen. Dieses ruht auf den Armen einer kauernden Magd, die es eben einer Badeschale enthebt oder in dieselbe eintauchen will.

Wir ersehen aus diesen Darstellungen, dass die römischen Damen, wenn auch der Geburtsstuhl bekannt und in manchen Fällen in Anwendung war, doch gewiss für gewöhnlich in ihrem Bette niederkamen, was übrigens auch von vielen alten Schriftstellern bezeugt wird.

XXVI. Die Nachgeburtsperiode.

149. Giebt es einen Instinct in der Behandlung der Nachgeburtsperiode.

Wenn irgendwo bei primitiven Völkern, die auf der niedrigsten Stufe menschlicher Cultur sich befinden, von einem Instincte bei der Niederkunft die Rede sein soll, so müsste sich derselbe in der sogenannten Nachgeburtsperiode documentiren. Muss es doch für rohe Völker etwas ausserordentlich Ueberraschendes und Verblüffendes gehabt haben, zu sehen, dass, wenn nun endlich nach allen Wehenschmerzen und Anstrengungen das Kind aus dem Mutterleibe herausgetreten ist, es doch noch immer im Zusammenhange mit seiner Mutter verblieben ist. Schon liegt das Neugeborene vor der Mutter auf dem Erdboden, aber noch führt von seinem Nabel der so absonderlich aussehende, eigenthümlich gallertartige Nabelstrang in die Geschlechtstheile der Mutter zurück und liefert ihr den handgreiflichen Beweis, dass sie immer noch nicht das Kind vollständig los ist, dass es immer noch innig mit ihr zusammenhängt, kurz dass die Niederkunft noch nicht vollkommen beendet ist. Was beginnt nun die junge, von allen den Ihrigen verlassene Mutter, müssen wir uns fragen. Wartet sie ab bis der Mutterkuchen von selbst ihren Körper verlässt und bis sie fühlt, dass nun die Entbindung perfect geworden ist, oder sucht sie bereits vorher ihren Zusammenhang mit dem Kinde gewaltsam zu lösen? Wenn wir in dieser Beziehung bei den Volksstämmen niederster Cultur eine vollständige Uebereinstimmung nachzuweisen im Stande wären, dann müssten wir es natürlicherweise für erwiesen betrachten, dass hier im wahren Sinne des Wortes ein instinctives Handeln vor unseren Augen liegt. Aber auch hier müssen wir wiederum erklären, dass eine solche Uebereinstimmung in den von den Naturvölkern in Anwendung gebrachten Maassnahmen sich nicht auffinden lässt. Nach den vorliegenden Beobachtungen bedienen sich dieselben sehr verschiedener Verfahrungsweisen, so dass wir also auch hier wieder nicht berechtigt sind, von einem Instincte zu reden.

Allerdings dürfen wir nicht vergessen, dass selbst in dem höheren Thierreiche sich nicht ein übereinstimmendes Benehmen

nachweisen lässt. Bei den Kühen und Pferden z. B. zerreisst die Nabelschnur, indem das Junge zu Boden fällt, oder das Mutterthier aufsteht; das junge Schwein tritt auf die Schnur und zerrt daran, bis sie zerreisst; bei Raubthieren frisst die Mutter die Nachgeburt und zerkaut den Nabelstrang bis in die Nähe des Nabels.

Jedenfalls werden wir wohl das Richtige treffen, wenn wir annehmen, dass auch in diesem letzten Theile der Niederkunft bei dem menschlichen Weibe nicht der Instinct das Handeln leitet, sondern dass auch hier Brauch, Sitte und Gewohnheit die Richtschnur abzugeben pflegen.

---

150. Die Art der Abnabelung des Kindes.*)

Wir wollen fürs erste davon absehen, ob bei dem Neugeborenen der Nabelstrang vor dem Abgange der Placenta aus dem Mutterleibe oder erst hinterher durchtrennt wird, und wollen nur daran erinnern, dass es wohl nicht sehr zu verwundern ist, dass man überhaupt dazu kam, eine solche Trennung vorzunehmen. Musste doch, wenn das Kind sowohl als auch der Mutterkuchen geboren war, der letztere als ein sehr überflüssiger und sehr wenig appetitlicher Anhang an dem kindlichen Körper erscheinen, zu dessen Abtrennung der lange und dünne Nabelstrang um so mehr herausfordern musste, als er in seiner glasigen, an eine Gallerte erinnernden Beschaffenheit den Eindruck hervorruft, als wenn ein einfacher Fingerdruck ausreichen würde, ihn zu zerstören.

Die roheste Methode dieser Nabelschnurdurchtrennung findet man unter den wilden Stämmen Südamerikas, Australiens und der polynesischen Inseln. Nach den Angaben des Prinzen *Max v. Wied* und *v. Martius'* wird der Nabelstrang von den im Walde allein niederkommenden Indianerinnen Brasiliens abgerissen oder mit den Zähnen abgebissen. Doch sind in Südamerika und insbesondere bei einigen anderen brasilianischen Stämmen auch etwas cultivirtere Methoden heimisch. Von den brasilianischen Wilden sagte *de Laet:* „Après le père coupe avec les dents ou avec quelque caillou tranchant le boyau du nombril." *Piso* berichtete im Jahre 1685 von den im nördlichen Theile Südamerikas wohnenden Völkern: „Infanti umbilicum concha praecidunt et una cum secundinis coctum devorant." Bei den Papudos in der Gegend von Rio Janeiro trennt der Mann die Nabelschnur mit einem geschärften Steine oder Crystalle. Nach *Barlaeus* wird bei den Ureinwohnern Brasiliens der Nabelstrang auch mit einer scharfen Muschel durchschnitten. Die Caripanas-Indianerin

*) Verfasser hat schon früher in *Göschen's* „Deutscher Klinik" 1870, Nr. 48, einiges über dieses Thema beigebracht.

(Brasilien) durchschneidet den Strang eigenhändig mittelst einer bereit gehaltenen Muschel mit geschärftem Rande (*Keller-Leuzinger*), die Roucouyenne-Indianerin (am Yary-Fluss) mittelst eines Stückes Bambu, das wie ein Papiermesser aussieht. (*Creveaux.*)

Bekanntermaassen wird bei allen civilisirten Völkern der Nabelstrang des Kindes, bevor man dieses von der Nachgeburt abtrennt, unterbunden, d. h. es wird in einer kurzen Entfernung von dem kindlichen Körper ein Bändchen fest um den Nabelstrang geknotet, um nach dem Durchschneiden eine für das Kind gefährliche Blutung aus seinen Gefässen zu verhindern.

In den soeben gegebenen Berichten wird nicht erwähnt, ob auch der Nabelstrang dabei unterbunden wurde, und es scheint, als ob dies nicht geschieht. Allein sowohl in Brasilien als auch in Guinea nehmen selbst diejenigen Völker, welche sich der rohesten Hülfsmittel zur Trennung der Nabelschnur bedienen, auch die Unterbindung derselben vor. *Lery* sah selbst, dass ein Indianer Brasiliens, welcher seiner Frau bei der Geburt beistand, nachdem er das Kind in seine Arme genommen, demselben erstlich die Nabelschnur band und sie darauf mit seinen Zähnen abbiss. Die Warrau-Indianerin in British-Guiana, welche ganz allein in einer Hütte des Waldes niederkommt, löst, wie *Schomburgk* berichtet, den Nabelstrang mit den Zähnen ab und unterbindet ihn mit einer Schnur aus den Fibern der Bromelia Karatas; doch scheinen die Indianerinnen das Unterbinden nicht recht zu verstehen, und *Schomburgk* erklärt sich hierdurch die Thatsache, dass er „an dieser Stelle bei fast Allen Verkrüppelungen fand." Unter den Macusis in British-Guiana hingegen schneidet die Mutter oder Schwester der Gebärenden den Nabelstrang durch; ist das Neugeborene ein Knabe, so geschieht das mit einem scharfgeschnittenen Bambusrohr, ist es ein Mädchen, mit einem Stück Pfeilrohr (Gynerium saccharoides), worauf mit einem baumwollenen Faden die Unterbindung ausgeführt wird. (*Schomburgk.*) Und bei den Macuanis (Stammgenossen der Goyatacas in Brasilien) schlingt die Mutter den fest zugeschnürten Nabelstrang um den Hals des Kindes. (*v. Martius.*) Bei anderen Caraiben-Völkern in Guiana und Surinam (den Accawaus, Woraws, Arrowaueks) soll, wie angegeben wird, der Strang nicht durchschnitten, sondern abgebrannt werden. (*Finke.*) Demnach ist hier das Verfahren gegen etwa drohende Blutungen ein anderes.

Ueber das Verhalten der nordamerikanischen Indianer bei der Abnabelung erfahren wir Näheres durch *Engelmann.*[2] Bei den meisten Indianerstämmen wird der Nabelstrang nicht eher durchtrennt, als bis die Placenta abgegangen ist. Bei den Kiowas, Comanches und Wichitas wird, sobald die Nachgeburt gekommen ist, die Nabelschnur in die Hand genommen und das in ihr befindliche Blut gegen die Placenta (nicht gegen das Kind) gestrichen. Dann erst wird der Strang durchschnitten und unter-

bunden. Auch die Blackfeet, Uncpapas, die Ober- und Nieder-Yanktons des Sioux-Volkes durchschneiden den Strang erst nach Geburt der Placenta. Die Flatheads, Kootewais, Crows und Creeks dagegen schneiden den Strang sofort nach Geburt des Kindes durch, worauf die Entbundene den Strang in die Hand nimmt und sorgfältig festhält, damit er nicht wieder in den Uterus zurückschlüpfe. Auf diese Furcht, dass der Nabelstrang sich wieder zurückziehen könne, und auf manche Arten, diesem Zufall vorzubeugen, treffen wir auch weiterhin in Syrien, Japan u. s. w.

Ebenso verschieden ist auch bei den einzelnen Völkern Amerikas, an welcher Stelle der Nabelstrang durchschnitten wird. Der nicht selten gebräuchlichen Abnabelung zu dicht an dem Körper des Kindes oder auch in zu grosser Entfernung von demselben giebt man mit mehr oder weniger Recht die Häufigkeit des Vorkommens von Nabelbrüchen schuld.

Von den alten Peruanern im Inka-Reiche wissen wir, dass sie die Nabelschnur, wenn sie abgelöst worden, „einen Finger lang“ am Kinde hängen liessen. (*Baumgarten.*) Ueber die halbwilden Hirten spanischer Abkunft in Südamerika berichtet *v. Azara*:

„Da sehr viele Frauen unter ihnen ganz allein und ohne irgend fremden Beistand niederkommen, aber nicht alle es verstehen, wie die Nabelschnur unterbunden werden muss, so habe ich eine grosse Anzahl erwachsener Manns- und Weibspersonen unter ihnen gesehen, die einen vier Zoll langen Nabel hatten, den man für wer weiss was hätte halten können; er war dabei weich und beständig geschwollen.“

Jedenfalls waren dies Nabelbrüche. Aehnliche Folgen von der falschen Behandlung des Nabelschnurrestes fand man in Mittelamerika. Auch in Guatemala wird nach dem Austritt des Kindes so lange gewartet, bis die Placenta geboren ist. Nur ausnahmsweise wird gleich nach der Geburt des Fötus der Nabelstrang unterbunden, abgeschnitten, das Fötalende an einer Kerzenflamme verkohlt und dann mit Copaiva-Balsam bestrichen. (*Bernoulli.*) In Nicaragua (Centralamerika) wird nach *Bernhard* die Nabelschnur nicht eher durchschnitten, als bis die Nachgeburt zu Tage getreten ist, und nur bei zu langer Verzögerung der Ausschliessung der Nachgeburt entschliesst man sich zu früherer Unterbindung und Durchschneidung der Nabelschnur, die aber in viel zu grosser Entfernung der Bauchdecken vorgenommen wird, so dass die Kinder einen starken Nabel behalten.

Die Trennung der Nabelschnur vollzieht die Apaches-Frau (zwischen Rio grande del Norte und Rio Colorado wohnende Indianer Nordamerikas) meist selbst durch Zerklopfen derselben zwischen stumpfen Steinen. (*Schmitz.*) Ueber die östlichen Sippen der Indianer, Cheyennen, Arrapahoes, Kiowas und Ostapachen (in Kansas, Nebraska und Colorado) meldete ein Officier: Die Indianer unterbinden den Nabelstrang einmal und

schneiden ihn dann fast einen Fuss von des Kindes Nabel entfernt durch. Die Caragut-Indianerinnen ligiren nur das fötale Ende des Stranges, ebenso wie die Blackfeet; letztere aber kneten und quetschen die placentare Schnittstelle, um ein Ausbluten der Placenta zu verhindern; zum Durchschneiden wird in der Regel ein stumpfes Instrument genommen, so dass der Strang mehr durchquetscht als durchschnitten wird (*Engelmann*). Bei den Indianern von Alaska (im Nordwesten Amerikas) wird der Nabelstrang, nachdem er an zwei Stellen unterbrochen ist, zwischen denselben durchschnitten. (*Dall.*)

Wenden wir uns nun zu den Eingeborenen Australiens und Polynesiens, so finden wir, dass sich dieselben in ähnlich roher Weise helfen, wie die Südamerikaner, dass sie jedoch ebenfalls schon mechanische Methoden befolgen. Bei den centralaustralischen Schwarzen am Finke-Creek, nahe der Mac-Donnell-Kette, bindet man vor Entfernung der Nachgeburt um die Nabelschnur des eben geborenen Kindes einen Faden, sodann schneidet man sie an der Abbindungsstelle mit einem Steine durch oder trennt sie mit den Fingernägeln ab. (*Kempe.*) Diese Angabe stimmt fast ganz überein mit jenen Berichten, welche *Hooker* aus mehreren Theilen Australiens einzog; einer seiner Berichterstatter behauptet ausdrücklich, dass die australischen Wilden von jeher stets den Nabelstrang etwa 1—2 Zoll vom Nabel des Kindes entfernt mit einem Strang der Muka (zugerichteter Flachs) unterbunden haben; dann erst wurde der Nabelstrang auf ein Stück Holz gelegt und hierauf ungefähr einen Fuss vom Körper des Kindes entfernt mittelst eines scharfen, geschliffenen Steines oder einer Muschel durchschnitten. Derselbe Berichterstatter setzt hinzu: „Diese Sitte ist nicht erst durch die moderne Civilisation eingeführt, wie mehrere Beobachter angeben.“ Die scharfe Muschel (Pipi oder Kutai) wird zu diesem Zweck besonders ausgewählt und zugerichtet, auch sorgfältig aufgehoben. Der Stein, mit dem es auch geschieht, ist ein Tuhua (Obsidian); man zieht ihn einem Messer oder einer Scheere vor. Allein nach dem Ausspruche eines anderen Berichterstatters *Hooker* gegenüber ist die Ligatur wenigstens nicht allgemein gebräuchlich unter den australischen Eingeborenen; derselbe sagt: „Die Eingeborene Australiens besprengt und bestäubt das Ende des abgeschnittenen Nabelstranges mit feinem Holzkohlenpulver; einige bringen an der Nabelschnur keine Ligatur an, sondern reiben das Ende derselben mit Asche und bestäuben es mit Holzkohle; auch sagt man, dass sie in dem abgeschnittenen Nabelstrangreste einen sogenannten „Oberhand-Knoten“ (overhand knot) anbringen. Etwas Anderes berichtet *Freycinet*: „Der Vater des Kindes, das soeben zur Welt gekommen, erfasst die Nabelschnur, die ein Anderer mit einer Muschelschale durchschneidet; dann wird die Wunde mit einem erhitzten Pelikan- oder Känguruknochen gerieben.“ Nach allen diesen Berichten kennen also schon die Australier die ver-

schiedenen Methoden zur Verhütung der Blutung: die Anwendung einfacher Stypticia (Asche und Kohle), die Knotenschlingung und die Application von Hitze und Reibung. Die Nabelschnur wird bei den Eingeborenen Nordaustraliens am Flinders-River mit einer Muschelschale ganz nahe am Bauche abgeschnitten; weiter bekümmert man sich nicht darum. (*Palmer.*)

Ueber die Frauen der Maori auf Neuseeland erfuhr *Hooker*, dass sie stets in der Einsamkeit gebären und keine Hülfe haben weder zum Lösen des Nabelstranges noch zum Beseitigen der Placenta. Auch *Nickolas* sagt, die Gebärende schneide die Nabelschnur selbst ab; und nach *Dieffenbach* geschieht dies mit einer Muschel; der üblen Behandlungsweise der Nabelschnur schreibt derselbe das häufige Vorkommen der Nabelbrüche zu. Schliesslich äussert *Funke* über die Maori-Weiber: Der Nabelstrang wird niemals unterbunden, sondern nur geknotet.

Bei den Doresen, einem Papua-Stamme auf Neu-Guinea, wird der Nabelstrang mit einem zugeschärften Stück Bambusrohr durchschnitten (*v. Rosenberg*); bei den Alfuren auf Nord-Celebes geschieht von der Hebamme dasselbe. Ueberhaupt ist der Bambus in der Südsee, wo er so vielfache Verwendung im Technischen findet, auch zu solchem Zwecke sehr allgemein an Stelle des Messers oder einer Scheere im Gebrauch; so bedienen sich desselben zur Nabelschnurabtrennung auch die Etas, d. h. die in das Innere der Philippinen zurückgedrängten Negritos. (*Schadenberg.*) Die malayische Hebamme auf den Philippinen (d. h. wohl der mehr an der Küste wohnenden Stämme) trennt das Kind nicht eher von der Mutter, als bis nach ganz vollendeter Geburt; und um den Eintritt der Luft zu verhüten, setzt sie dann den Fuss auf die Geburtstheile der Gebärenden. Die auf den Philippinen ohne allen Beistand niederkommenden Negritas, welche stehend gebären und das Kind in warmer Asche auffangen, legen sich alsbald neben demselben nieder und zerschneiden dann die Nabelschnur mittelst eines scharf geschnittenen Bambusrohres, einer Austernschale oder eines Steines. Diese Zerreissung der Häute und Gefässe stillte nach *Mallat's* Beobachtung die Blutung sicherer, als irgend eine Ligatur.

Den Nabelstrang durchschneiden auf den Neuen Hebriden (Insel Vate) die als Hebammen fungirenden Mitimauri mittelst eines als Messer dienenden scharfen Bambusstücks drei Zoll vom Kinde entfernt, ohne den Strang zu unterbinden oder zu umhüllen. (*Jamieson.*)

Auf den Sandwichs-Inseln hält sich der Mann gewöhnlich in der Nähe der Entbindungshütte auf, in welcher seine Frau niederkommt; sobald er benachrichtigt wird, dass das Kind geboren ist, eilt er hinzu und schneidet mit einem scharfen Stein etwa einen Fuss vom Nabel des Kindes entfernt die Nabelschnur ab. *Langsdorff*, welcher dies berichtet, sah ebenfalls dort viele Menschen mit grossem, hervorgewölbtem Nabel, einem Nabelbruch gleich, und er glaubt, dass dies die Folge des Verfahrens ist, weil man den Nabel-

schnurrest am Kinde in einen Knoten knüpft und so lange hängen lässt, bis er von selbst abfällt. Auch in Honolulu (Sandwichs-Inseln) wird die Nabelschnur beim Abschneiden, welches dort vor dem Austritt der Placenta geschieht, sehr lang am Kinde gelassen.

Von manchen Inseln der Südsee gelangten zu verschiedenen Zeiten etwas widersprechende Berichte an uns. Englische Missionäre, welche Tahiti in den Jahren 1796—98 besuchten, sagen aus, dass dort die Frau, welche man bei der Entbindung ganz allein lässt, die Nabelschnur drei Zoll weit vom Leibe des Kindes abschneidet, nachdem sie dieselbe unterbunden hat. (*Moreau.*) Dagegen giebt *Mörenhout* an:

Nachdem die Frau in Tahiti geboren und mit ihrem Kinde ein möglichst heisses Dampfbad genommen hat und darauf noch zur Abkühlung in ein kaltes Bad gegangen ist, begiebt sie sich mit dem Neugeborenen in den Marae (Tempel), wo nach einem Opfer der Priester die Nabelschnur bis auf ein Stück von 10 Zoll Länge vom Kinde abschneidet, die dann im Marae begraben wird.

Auch auf den kleinen Inselgruppen des alfurischen Meeres spielt der Bambus bei der Durchtrennung des Nabelstranges eine grosse Rolle. Wir treffen ihn fast auf allen diesen Inseln an und von Buru, Eetar, Ambon, den Uliase-, Tanembar- und Timarlao-Inseln und dem Babar-Archipel erfahren wir, dass dieses Stück Bambus scharf sein muss. Auf der Insel Keisar, sowie auf Romang, Teun, Dama, Nila und Serua benutzt man eine Bambushülse, auf den Watubela-Inseln ein Stück Palmenholz, und auf Seranglao und Gorong ein Stück einer jungen Gabagaba oder die Rinde von Sagu-Rippen. Die Abtrennung scheint hier meistens erst vorgenommen zu werden, nachdem der Mutterkuchen zu Tage getreten ist; von Buru-, den Watubela-, Keei-, Tanembar-, Timorlao-, Luang- und Sermata-Inseln wird dieses direct angegeben. Von einer vorherigen Unterbindung des Nabelstranges erfahren wir nur von Buru, Ambon und den Uliase-Inseln; auf diesen letzteren benutzt man zu diesem Zwecke Ananasgarn.

Die Abtrennung wird auf Leti, Moa und Lakor 3 cm, auf den Keei-Inseln 4 cm und auf den Watubela-Inseln 1 bis 2 cm vom kindlichen Körper entfernt vorgenommen.

Auf den Uliase-Inseln und Ambon legt man auf die Nabelwunde blutstillende Mittel: Kalk und Essig, auch wohl einen Umschlag von Curcuma longa und Muskatnuss; auf den Luang-Sermata-Inseln benutzt man hierzu feingekaute Wurzeln und Blätter, auf den Babar-Inseln einen Brei von feingestampften und warm gemachten Sirih-Blättern, auf Leti, Moa und Lakor Kalapa-Oel, und auf Eetar nasses Sagomehl mit verfaultem Holz. Die absonderlichste Verbandsmethode herrscht unstreitig auf den Aaru-Inseln. Hier muss die Mutter jeden Tag etwas Milch auf die Nabelwunde träufeln.

Auf Seranglao und Gorong wird das Neugeborene mit der Placenta in lauwarmem Wasser gewaschen. Auf den Aaru-Inseln wäscht man sogar ausser dem Kinde noch die Mutter mit lauem Wasser, bevor man die Durchtrennung des Nabelstranges vornimmt. Auf den Babar-Inseln wird vor dieser Waschung und Abnabelung erst das Kind von dem Vater durch Aufheben von der Erde anerkannt. Als Badewasser für das Kind benutzt man auf Eetar laues Wasser aus Kalapa-Schalen oder aus Bambus, und auf Keisar wird es nach dem lauen Wasserbade mit feingekauten Wurzeln von Acorus terrestris bestrichen; auf beiden Inseln wird ebenfalls erst nach diesen Proceduren der Nabelstrang durchgeschnitten.

Ein eigenthümliches Verfahren herrscht auf den Inseln Leti, Moa und Lakor; ist das Kind geboren, so dreht es die Frau, welche es in Empfang genommen hat, dreimal links um die Placenta herum, in der Absicht, wie behauptet wird, um die Athmung be uem zu machen. Es liegt auf der Hand, dass hierdurch eine Torquirung der Nabelstrangblutgefässe bewirkt werden muss; wir haben hier also eine unbewusst ausgeführte Blutstillungsmethode vor uns. Danach wird das Kind gebadet und nach der Geburt der Placenta abgenabelt. Bei der Durschneidung des Nabelstranges flüstert der Grossvater oder die Grossmutter einen Namen, den das Kind erhält, wenn die Nabelwunde nicht blutet; blutet dieselbe aber, dann wird ein anderer Name gesagt. (*Riedel.*[1])

Auf Neu-Caledonien geschieht die Abnabelung durch die helfenden Weiber mittelst einer Bambusplatte oder Muschel und zwar nach *Vinson* schon vor der Entfernung der Placenta.

Auf Celebes unter den Alfuren besorgt nach *Diederich* das Geschäft des Abbindens eine Priesterin. Auch die Hebammen gebrauchen auf Java bei dem Durchschneiden der Nabelschnur stets nur Bambusmesser. (*Koegel.*)

Bei den Minkopies auf den Andamanen-Inseln wurde die Nabelschnur bis vor Kurzem mit Hülfe einer Cyrene-Muschel, jetzt mit einem Messer durchschnitten. (*Man.*) Ein Brahmanensträfling, welcher 1858 zu diesem äusserst rohen Volke floh und längere Zeit unter ihm lebte, giebt ausdrücklich an, dass bei demselben der auf Fingerlänge abgeschnittene Nabelstrang nicht unterbunden wird. Auch *Jagor* berichtet: Unter den Andamanesen schneidet die der Geb renden helfende Frau die Nabelschnur mit der scharfen Kante einer Muschelschale ab; von der Nabelschnur bleibt ein Stück von 6 Zoll Länge zurück; die Unterbindung geschieht mit Bindfaden.

In Indien wohnen noch zahlreiche Stämme und Kasten in höchst roher Lebensweise. Bei der südindischen Sclavenkaste, den Vedas, wird nach *Jagor*[6] die Nabelschnur von der Mutter selbst mit einem Rohrmesser durchschnitten und geknotet. Bei der Pulayer-Sclavenkaste in Malabar wird nach Angabe desselben Autors die Nabelschnur mit einem Messer oder Bambus-Spliss durchschnitten und mit einem Faden unterbunden. Bei den Badagas,

einem Volke im Nilgiri-Gebirge, wird nach *Jagor*[7] die Nabelschnur mit einem beliebigen Faden gebunden, mit einem Rasirmesser durchschnitten. Im Nilgiri-Gebirge wohnt auch ein zwerghaftes, höchst uncultivirtes Volk, die Naak oder Naya-Kurumbas (*Jagor*[4]), bei denen der Strang unterbunden und mit einem Messer oder einem scharfen Bambusspahn durchschnitten wird. Das in den Wäldern Südindiens lebende kraushaarige Zwergvolk der Kanikars durchschneidet den Strang mit einem Rohrmesser, niemals mit einem anderen, und nach *Jagor*[6] dient das Rohrmesser nur zu diesem Zweck.

Eine andere Angabe aus Südindien ohne nähere Bezeichnung des Volksstammes, also auch wohl die besser situirten Klassen daselbst betreffend, verdanken wir *Shortt*:

Die Hebammen besorgen dort das Abnabeln erst nach Austritt oder Ausziehung der Placenta; zuerst wird das Kind zur Vornahme dieser Procedur auf ein Matratzchen gelegt, dann vier Zoll vom Nabel des Kindes entfernt um den Nabelstrang ein Läppchen gewunden, hierauf die Nabelschnur an der Placenta-Seite mit einer Kornsichel zerschnitten und das Schnittende mit verbrannten Läppchen, mit schwarzem Papier oder mit Asche und Wasser bedeckt.

Nach der Geburt des Kindes durchschneidet das Weib auf Formosa die Nabelschnur einen Zoll vom Körper, unterbunden wird dieselbe nicht.

Einer schon ausgebildeteren Hebammenkunst rühmen sich die Japaner und Chinesen. In Japan unterbindet man den Strang an zwei Stellen, etwa einen Zoll voneinander, die eine Stelle knapp am Nabel. Nach den Aussagen des japanischen Geburtshelfers *Mimazunza* berichtet *v. Siebold*, dass dort sogleich nach der Geburt des Kindes der Nabelstrang in ziemlich ähnlicher Weise abgeschnitten wird, wie bei uns in Europa, doch bedient man sich dabei im Volke nicht des Eisens, weil ihm das Volk von Japan einen schädlichen Einfluss für die Wunden zuschreibt, vielmehr gebraucht man dazu scharfe Geräthe aus Bambus, Dornen vom Orangenbaum und Porzellanscherben, bei Vornehmen aber Messer von Gold oder Silber; nur Geburtshelfer bedienen sich gewöhnlicher Messer dazu. Die abgeschnittene Nabelschnur wird mit einem Bande an der Hüfte der Gebärenden befestigt, damit die Nachgeburt nicht zurücktritt, während man der Frau einige Ruhe gönnt. Nach der Angabe *Kangawa's* war es bis zu seiner Zeit in Japan Sitte, dass „die Alte", welche bei der Geburt half, die Nabelschnur nach der Geburt des Kindes abschnitt und sie einige Zeit lang, mit irgend einem Gegenstande beschwert, heraushängen liess, damit sie nicht wieder aufsteigen könne. *Kangawa* aber sagt in seinem Buche San-ron, dies sei nicht nothwendig, denn da die Schnur keinen Grund zum Aufsteigen habe, so sei es auch nicht nöthig, sie davon abzuhalten; sie soll 3—4 Sun (d. i. 0,24—0,32 englische Fuss) vom Nabel abgeschnitten werden. Nach *Scheube's*[1] Angabe geschieht jetzt die Abnabelung durch die Hebamme folgendermaassen: Eine doppelte

Ligatur von rohem Hanf wird, drei Zoll vom Nabel entfernt, um die Nabelschnur gelegt und diese mit einer Scheere durchschnitten; dieselbe wird mit Galläpfelpulver bestreut und in Papier eingewickelt.

Bei den Aïnos wird die Nabelschnur von einer der nächsten weiblichen Verwandten (auch einer unverheiratheten) oder von den alten Frauen, welche den Hebammendienst versehen, oder wenn gerade keine Frau anwesend ist, von der Wöchnerin selbst durchschnitten; Männer thun dies niemals. Man bedient sich dazu eines gewöhnlichen Messers, welches aber allein zu diesem Zweck gebraucht und, da nicht jede Familie im Besitze eines solchen ist, von einem Hause ins andere ausgeliehen wurde. (*Scheube.*[2]) Von einer anderen Seite erfahren wir, dass die Aïnos die Nabelschnur bis auf vier Zoll ablösen, und ein dritter Berichterstatter sagt: „Nachdem der Strang durchschnitten worden, wird eine Schlinge um denselben gelegt." (*Engelmann.*)

In China schneidet man in der Regel die Nabelschnur mit einer Scheere durch. Ein besonderes in diesem Lande übliches Verfahren lernen wir durch die von *v. Martius* übersetzte chinesische Abhandlung über Geburtshülfe kennen; die chinesischen Aerzte rathen nämlich, wenn das Kind scheintodt kommt („was sich zuweilen bei strenger Winterkälte ereignet"): „Man wickle dann das Neugeborene unverzüglich in gewärmte Laken; hierauf muss man Papier zusammenrollen, selbiges in Hanföl tauchen, es anzünden und den Nabel des Kindes damit abbrennen. Durch dieses Verfahren zieht sich die Hitze des brennenden Papiers durch den Nabel des Kindes in dessen Magen, seine Lebensgeister werden erwärmt, und das Kind fängt an zu leben." Das Brennen des Strangendes wird hier also in ganz anderer Absicht vorgenommen, als beispielsweise in Jerusalem.

Nach der Geburt der Placenta umbindet die Hebamme in Cochinchina mehr oder weniger sorgfältig mit einem trockenen Faden (Seide, Aloë oder was sich eben für Faserstoff im Hause der Gebärenden vorfindet) den Nabelstrang 1 cm vom Nabel entfernt; und durch wiederholte Pressionen drängt sie seinen Inhalt, das Blut und die *Wharton*'sche Sulze, auf eine Länge von 15 cm nach der Placenta-Seite zurück. Das Durchtrennen schildert dann *Mondière* wie folgt:

„Quand le dégorgement du cordon lui semble suffisant, elle le coupe à petits coups et en sciant, avec sa lame de bambou, voir même à la rigueur avec un tesson de porcelaine. Elle pose alors vers sa moitié de la longueur de la partie restante, c'est-à-dire à 6 ou 7 centimètres du nombril, une ligature de fil non ciré, entortille tout le cordon, 12 à 15 centimètres, dans un morceau de papier chinois, ciré ou verni, passe autor des reins de l'enfant une petite bande d'étoffe qui se noue par devant pour assujettir le tout."

Bei der ansässigen Bevölkerung Ost-Turkestans schneidet man die Nabelschnur genau in der halben Körperlänge des Kindes ab.

(*Schlagintweit.*) Bei den Mongolen wird dieselbe nach *Prschewalski* mit einer dünnen Darmsaite zugebunden. In Kamtschatka wurde sie, wenigstens zu den Zeiten *Steller's*, mit Zwirn von Nesselfaden unterbunden und dann mit einem steinernen Messer durchschnitten, offenbar ein Ueberlebsel aus dem Steinzeitalter.

Von den im Südosten des asiatischen Russland nomadisirenden Kalmücken wird berichtet (*Klemm*), dass eine Frau die Nabelschnur auf einem Brettchen mit einem Messer durchschneidet, welches ihr als Eigenthum verbleibt; und *Krebel* sagt von denselben: „Sobald das Kind geboren, wird die Nabelschnur unterbunden und abgeschnitten und die Nachgeburt innerhalb der Kibitke tief in die Erde vergraben." Ebenso kurz äussert sich *Meyerson* über die Kalmückinnen in Astrachan: „Eine alte Kalmückin, die sich Hebamme nennt, oder in Ermangelung dieser die Mutter selbst, schneidet die Nabelschnur mit irgend einem schneidenden Werkzeuge ab." Von den tatarischen Hebammen daselbst sagt derselbe Autor nur: „Ist der Fötus erschienen, so schneiden sie die Nabelschnur ab."

Bei den Tataren, Kurtinen und Armeniern des Kreises Schoruro-Daralagesk im Gouvernement Eriwan wird dem Kinde unmittelbar nach der Geburt die Nabelschnur mit einem wollenen, baumwollenen oder seidenen Faden unterbunden, dann wird die Nabelschnur durchschnitten, ohne abzuwarten, ob die Nachgeburt schon herausgekommen ist oder nicht. Das Durchschneiden wird bei den Tataren und Kurtinen mit einem gewöhnlichen oder einem Rasirmesser, bei den Armeniern mit einer Scheere vollzogen. Dabei halten die Armenier unter die Nabelschnur ein Stück Brot oder eine Münze, die Kurtinen dagegen ein Stück getrockneten Kuhmist. Das geschieht, damit das Kind während seines Lebens stets vom Glück begleitet sei. (*Organisjanz.*)

In Arabien kommen die gemeinen Frauen allein und ohne Hülfe nieder; dabei fand *d'Arvieux*: „Quelques moments après, qu'elles sont delivrées, elles lient le nombril de l'enfant, coupent ce qu'il y a de trop" etc. Bei den Nomaden der Wüste in der Levante schneidet ebenfalls die in ihrem Zelte allein gelassene Gebärende oft selbst die Nabelschnur ab, wie *v. Türk* berichtet. In Jerusalem unterbinden die Hebammen, wie ich durch Mittheilung des preussischen Consuls *Rosen* erfuhr, die Nabelschnur erst, nachdem die Nachgeburt zum Vorschein gekommen ist. Sie lassen eine Länge von drei Finger breit als Nabelschnurrest am Kinde, wickeln das Ende in Baumwolle und binden darum einen Faden. Der Faden darf nicht ohne Baumwolle sein; man nimmt zu diesem Behufe einen Baumwollen- und einen Zwirnsfaden zusammen und wickelt beide um die Watte, welche die Nabelschnur umhüllt; dann wird diese abgeschnitten und mit einem Lichte angebrannt, um einer Blutung aus dem Nabelstrange vorzubeugen. Dies ist ein ähnliches Verfahren, wie es bei dem Volke in Griechen-

land üblich ist; dort nehmen (nach mündlichen Mittheilungen des Professor *Damian Georg* zu Athen) in den Dörfern die helfenden Frauen die Abnabelung des Kindes erst vor, nachdem sie die Placenta ausgezogen haben; ist dieselbe herausgekommen, so schneiden sie die Nabelschnur ab, und nachdem sie dieselbe umbunden haben, brennen sie deren Spitze.

Die syrischen Weiber warten nach der Geburt der Kinder 20—40 Minuten; geht bis dahin die Placenta nicht ab, so wird der Strang durchschnitten und die Entbundene kommt in's Bett. (*Engelmann.*)

Die Völker Afrikas scheinen auf ebenso mannigfache Weise zu Werke zu gehen; selbst bei einem und demselben Volke befolgen wohl hier und da die einzelnen Stämme ihre eigene Methode. Bei der Musterung derselben beginnen wir an der Westküste des Continents mit den dort wohnenden Negern:

Bei den Bafiote-Negern der Loango-Küste wird die Nabelschnur nach der doppelten Länge des ersten Daumengliedes, oder bis zum Knie abgemessen, und nicht mittelst eines Messers, sondern mit einem scharfen Splint vom Wedelschaft der Oelpalme durchtrennt. Dann setzt man sich um ein in der Hütte angezündetes Feuer und lässt das Neugeborene von Schooss zu Schooss wandern, während man ununterbrochen mit den möglichst erwärmten Fingern der Hand die Nabelschnur drückt und auf diese Weise ihr Eintrocknen zu beschleunigen sucht. Dieser Zweck wird innerhalb 24 Stunden erreicht, der abgestorbene Rest mit dem Daumennagel abgestossen und sofort sorgfältig in dem Feuer verbrannt. (*Pechuel-Loesche.*)

Nach seinen Betrachtungen am Senegal unter den Neger-Völkern sagt *Murion d'Arcenant*:

La coupure du cordon ombilical se fait généralement assez mal, car presque tous les enfants ont l'ombilic excessivement développé, on peut presque dire qu'ils sont atteints de hernie ombilical; mais ils n'y attachent aucune importance: chez les uns elle subsiste, chez d'autres elle disparait avec le temps.

Von der Behandlung der Nabelschnur bei den Woloff-Negern am Senegal berichtet *de Rochebrune*: „Le cordon avait été préablement lié, plus souvent tordu ou arraché par une matrone."

Unter den Negern in Old-Calabar wird, nachdem die Nachgeburt nach dem Kinde ausgetreten ist, die Nabelschnur mittelst eines Rasirmessers durchschnitten; *Hewan*, welcher dies berichtet, sagt nicht, ob hierbei eine Unterbindung der Nabelschnur stattfindet; da seine Beschreibung der geburtshülflichen Leistungen der Neger übrigens eine sehr genaue ist, so dürfen wir wohl annehmen, dass sie keine Unterbindung machen.

Wenden wir uns nach der Ostseite Afrikas: Auf Massaua im arabischen Meerbusen schneidet man nach Mittheilungen, welche ich dem bekannten Naturforscher *Brehm* verdanke, die Nabelschnur ab, sobald das Kind geboren ist; man lässt eine Spanne

lang am Nabel stehen; erst schneidet man die Schnur ab, dann wird unterbunden. Bei den Bongo wird die Nabelschnur sehr lang abgeschnitten; das geschieht vermittelst eines Messers, und zwar ohne Unterbindung. (*Schweinfurth.*) Die Wakamba nehmen zur Unterbindung der Nabelschnur Adansonia- (Affenbrodbaum-) Fäden, die etwa 2—3 Zoll vom Nabel nahe bei einander umgeschnürt werden. Die Nabelschnur wird mit einem gewöhnlichen Messer durchschnitten. Bei den Waswaheli bleibt die Nabelschnur sehr lang stehen und trocknet erst allmählich ab. (*Hildebrand.*[2]) Das Trennen der Nabelschnur geschieht im Inneren von Afrika bei den am westlichen Ufer des Mwutan-Nzige wohnenden Völkern gerade so, wie in Unyoro (*Emin-Bey*); daselbst wird sie sehr weit vom Nabel mit einem scharfen Rohrsplitter durchschnitten und der hängen bleibende Rest dann auf den Leib des Kindes gebunden. Die Ligatur ist völlig unbekannt. Dieselbe Beobachtung machte daselbst auch *Felkin.* Bei den Kidj-, Madi- und anderen in Centralafrika wohnenden Negern wird der Strang vier Zoll vom Körper entfernt mittelst eines Rasirmessers durchschnitten, bisweilen aber wird er durchgebissen; sollte der Strang bluten, so nimmt ihn die helfende Frau in den Mund und kaut ihn zwischen ihren Zähnen, bis die Blutung steht; niemals wird unterbunden. (*Felkin.*)

Vom Berber-Volke in Kabylien wird einfach und ohne nähere Angabe berichtet, dass man dort die Nabelschnur abschneidet, deren Rest in 8 Tagen abfällt. (*Leclerc.*)

Bei den Hottentotten wird der Nabelstrang mit einer Sehne am Nabelringe unterbunden, so dass derselbe abfault und dem Kinde kein Schaden geschieht. (*Kolbe.*)

Es verlohnt sich wohl der Mühe, von hier aus einen vergleichenden Blick auf die Sitten der alten Culturvölker zu werfen, auf die Aegypter, Juden, Inder, Griechen, Römer, Araber.

Bei den alten Aegyptern geschah die Durchschneidung des Nabelstrangs mittelst eines Steines, wie uns *Herodot* berichtet. Die Juden der Bibel betrachteten das Abschneiden der Nabelschnur als durchaus nothwendig, das Unterlassen dieser Handlung galt ihnen als äusserste Vernachlässigung des Kindes, welche nur bei verächtlichen, fast thierisch lebenden Menschen vorkommen könnte. Denn im Propheten *Hesekiel* (16, 4) steht:

„Deine Geburt ist also gewesen: Dein Nabel, da du geboren wurdest, ist nicht verschnitten; so hat man dich auch mit Wasser nicht gebadet, dass du sauber würdest" etc. Die Unterbindung wurde vorgenommen, damit das Kind sich nicht verblute, wie denn von jenem Mädchen, dessen Nabel unverbunden war, die Worte gebraucht wurden: „Da ging ich an Dir vorüber und sah Dich zappeln in Deinem Blute und ich sprach zu Dir in Deinem Blute: Lebe!"

Uebrigens muss dies Alles ziemlich kunstgerecht ausgeführt worden sein, da der Nabel, worauf schon *Friedreich* aufmerksam macht, mit der runden Schale eines Mischkruges verglichen wird. (*Kotelmann.*)

Bei den Juden des Talmud galt als erstes Geschäft nach der Geburt des Kindes das Abbinden und Abschneiden des Nabelstranges. (*Israels.*) Hinsichtlich der Nabelschnur beider Kinder bei Zwillingsgeburt wurde von den talmudischen Aerzten gelehrt, sie zu durchschneiden. *Israels* vermuthet, dass diese Aerzte ein Messer zur Durchschneidung benutzten.

Die alten Inder sind das zweite Culturvolk der früheren Zeit, welches eine schon ausgebildetere Geburtshülfe hatte. In *Susruta's* Ayurvedas erhält man ein Bild vom Wissen und Können der Aerzte dieses Volkes auf dem ganzen Gebiete der Heilkunde, namentlich auch von ihren geburtshülflichen Leistungen. Was zunächst die Frage betrifft, ob die Nachgeburt von den alten Indern unmittelbar nach der Geburt vor dem Abnabeln des Kindes, oder erst später nach dem Abnabeln entfernt wurde, so müssen wir wohl das letztere annehmen. Denn in der von *Vullers* besorgten Uebersetzung wird von *Susruta* die eine der helfenden Frauen angewiesen: „sie soll, wenn das Band der Nabelschnur gelöst ist, der Gebärenden zurufen: Arbeite nur langsam mit den schmerzhaften Lenden, den Schamtheilen und dem Blasenhalse.“ Man kann wenigstens diese Stelle kaum anders deuten, während ich in der *Hessler'schen* lateinischen Uebersetzung des *Susruta* nichts dergleichen finde, als etwa Folgendes: Von *Hessler* wird angegeben, dass nach der Geburt des Kindes der altindische Arzt die Schamtheile der Gebärenden mit Schlangenhäuten oder mit Vangueria spinosa räucherte und eine Wurzel der Goldblume aufband. Hier entsteht zunächst die Frage, ob diese Räucherung mit Schlangenhäuten etwa zur Linderung der Schmerzen oder, wie später in Europa ganz ähnliche Räucherungen, zur Beförderung des Abganges der Nachgeburt dienen sollten? Dann aber heisst es: „In manibus et pedibus sustentet puerperam valde splendidam expertemque sagittae (embryonis).“ Es ist fraglich, ob hier unter „Sagitta“ die ganze Frucht mit der Nachgeburt und nicht bloss das neugeborene Kind zu verstehen ist? Man gab bei den alten Griechen der Kreissenden ja ebenfalls zur Beförderung des Austritts der Placenta im Bett eine vom Kopfende her nach unten zu möglichst abschüssige Lage, und vielleicht unterstützte (sustentat) der indische Arzt die Kreissende zu gleichem Zwecke und in ähnlicher Weise. Es ist also nicht unwahrscheinlich, dass man zunächst nach der Geburt des Kindes in Altindien den Abgang der Nachgeburt abwartete und förderte, bevor man zur Trennung des Kindes von letzterer schritt. Hierauf soll man, wie es in *Susruta's* Ayurvedas heisst, nachdem das Kind mit Butter überstrichen worden, den Nabelstrang acht Querfinger lang vom Nabel entfernt mit einem Faden unterbinden, abschneiden, und das am Kinde befindliche Nabelschnurstück um den Hals des Kindes binden.

Bei den alten Griechen wurde in *Hippokrates'* Periode wahrscheinlich zu einer ganz bestimmten Zeit nach der Geburt des Kin-

des die Nabelschnur durchschnitten. Höchst wahrscheinlich geschah dies in der Regel erst nach Abgang der Placenta. Denn in dem Buche de Superfoetatione[2], welches gleichsam ein Lehrbuch für Hebammen ist, wird das Verfahren geschildert, das man zur Entfernung der Nachgeburt einzuschlagen hat, sobald die Nabelschnur abgerissen ist, oder sie Jemand vor der Zeit durchschnitten hat; auch wird dann der Rath ertheilt, bei scheintodt geborenen Kindern die Nabelschnur nicht eher zu durchschneiden, bis sie geharnt, oder geschrieen, oder geniest haben; man solle das Kind aber abnabeln, wenn die Nabelschnur pulsirt, es sich bewegt, oder wenn es schreit oder niest. Zu *Aristoteles'* Zeit bildete das Abschneiden der Nabelschnur einen Theil des Geschäftes der Hebammen; wenn der Mutterkuchen mit herausgekommen war, so wurde sie mittelst eines wollenen Fadens unterbunden und dann abgeschnitten; im entgegengesetzten Falle, sagt *Aristoteles*, würde Verblutung eintreten. Wenn aber die Nachgeburt nicht gleich mit zum Vorschein gekommen war, so wurde die Nabelschnur unterbunden und abgeschnitten.

Aehnliches schrieben die Hebammen-Lehrbücher vor, welche einige Geburtshelfer der alten Römer veröffentlichten: *Soranus*, *Muscio* und Andere.

Soranus berichtet, dass zu seiner Zeit die Hebammen die Nabelschnur mittelst eines scharfen Rohres, einer Muschel, einer dünnen, harten Brodkruste oder mit den Nägeln durchschnitten, und er setzt hinzu, dass sie die Anwendung des Eisens zu diesem Zwecke für unheilvoll hielten. Entweder war vielleicht hierbei eine abergläubische Reminiscenz aus der vormetallischen Zeit (Steinzeit), oder auch die bewusste Vorsicht maassgebend, dass Blutungen aus der Nabelschnur besser verhütet werden, wenn dieselbe durch stumpfere Werkzeuge gleichsam zerquetscht, als wenn sie durch scharfen Schnitt getrennt wird. Er lehrt, dass das Ende des Nabelstrangs mit einem Faden zusammengebunden werde, damit nicht Hämorrhagie entstehe, da sowohl Blut als Luft aus dem Körper der Mutter in den des Kindes übergeht. Bis dahin unterbanden die Hebammen die Nabelschnur stets fest mit einem leinenen Faden (λίνῳ); er selbst räth, hierzu lockere, zusammengewundene Wolle oder eine andere weiche Substanz zu nehmen, da ein Leinenfaden durch Druck auf die weichen Theile unerträgliche Schmerzen mache. Auch berichtet er, dass Einige den Nabel mit einem heissen Rohre oder dem breiten Ende einer Sonde gebrannt haben; dies verwirft er wegen der Schmerzen und Entzündung. Wenn die Nachgeburt im Uterus noch zurückbleibt, so sollen zwei Ligaturen am Nabelstrang gemacht und derselbe in der Mitte durchschnitten werden, damit auf diese Weise eine Hämorrhagie von Seiten der Mutter oder des Kindes verhütet werde.

Mit *Soranus* beginnt auch überhaupt zuerst in der Geburtshülfe eine rationelle Methode der Abnabelung, wenngleich noch

mit allen Mängeln der Zeit behaftet, welche der physiologischen Einsicht entbehrte. Er schreibt vor, sogleich, nachdem sich das Kind vom Geburtsact erholt hat, zur Omphalotomie (Durchschneidung des Strangs) zu schreiten, d. h. die Nabelschnur vier Finger vom Bauche entfernt mit einem scharfen Instrumente abzuschneiden, nicht mit jenen genannten stumpfen Werkzeugen, um jede „Contusion“ (Zerrung, *περιθλωμενον*) zu verhüten, das Coagulum des Blutes aus dem zurückgebliebenen Theile der Nabelschnur auszupressen und sie der Verblutung wegen straff mit Wolle zu umwickeln. Hinsichtlich der weiteren Behandlung der Nabelschnur räth *Soranus*, den am Kinde hängenden Rest, in ölige Wolle eingehüllt, in die Mitte des Körpers zu legen, und nach drei oder vier Tagen, wenn der Nabelschnurrest abgefallen ist, das Geschwür, welches sich an dem Leibe gebildet hat, zu heilen. Die meisten Frauen, so bemerkt er, bedienen sich hierzu gebrannter und zu Pulver geriebener Schnecken, oder Zwiebeln, oder der Sprungbe ne von Schweinen, Andere legen eine gebrannte kühlende Bleimasse auf, damit das Geschwür eine Narbe ziehe und durch deren Schwere ein schönes Nabelcavum gebildet werde.

Die altarabische Heilkunde folgte im Allgemeinen dieser Methode. Beispielsweise soll nach Anweisung des *Avicenna* die Unterbindung der Nabelschnur vier Zoll vom Nabelringe entfernt ebenfalls durch eine Ligatur gereinigter Wolle geschehen (Lana munda, quae bene et subtiliter sit retorta, ne doleat). Aus den Schriften des *Abulkasem*, welcher 1122 starb, erfahren wir, dass es zu seiner Zeit in Spanien, wo noch keine Aerzte, sondern nur Hebammen den Gebärenden assistirten, Sitte war, den durchschnittenen Nabelstrang, statt ihn zu unterbinden, mit dem Glüheisen zu brennen, um eine Blutung zu verhüten. Es herrschten also, wie *v. Siebold* bemerkt, damals zu gleicher Zeit beide Methoden, Unterbindung und Brennen.

Unsere alten deutschen Hebammen-Lehrbücher wurden bekanntlich nach den Schriften früherer Zeiten zurecht gemacht; *Rösslin*, *Rueff* u. A. hielten sich ganz einfach an Vorbilder aus römischer Zeit auch in der Behandlung des Abnabelungsgeschäftes. So wurde von der Hebamme, nach *Rösslin*, der Nabelstrang vier oder auch drei Finger vom Leibe des Kindes entfernt unterbunden und dann abgeschnitten; nach *Rueff* geschah die Unterbindung mit zweifachem Faden, und zwar je näher an des Kindes Leib um so besser, wegen des späteren Aussehens des Nabels. Zu jener Zeit lebende französische Aerzte unterbanden und durchschnitten erst, nachdem die Nachgeburt zu Tage gefördert worden war; wenigstens lehrte dies *Ambroise Paré*. Dann entwickelte sich unter den Geburtshelfern ein Streit darüber, ob die Trennung des Nabelstrangs sofort nach der Geburt des Kindes erfolgen solle, oder ob man das Kind noch einige Zeit mit der pulsirenden Nabelschnur in Verbindung lassen soll, damit das Kind durch letztere noch einen

Theil des Placentar-Blutes erhalte. Für die Ansicht, dass das Neugeborene noch einige Zeit in Verbindung mit der Placenta bleiben soll, war schon *Levret* eingetreten; er empfahl, „den Nabelstrang nicht früher zu durchschneiden, als bis das Kind geschrieen hat," besonders wenn es blass ist, damit es noch der Hülfe des Mutterblutes geniesse. Nach *Budin* wird allerdings Blut durch Ansaugen bei der Athmung in den kindlichen Körper eingeführt, und *Schücking* glaubt, dass die treibende Kraft in dem Druck der sich contrahirenden Gebärmutter liegt.

Schliesslich erinnere ich daran, dass noch im vorigen Jahrhundert *Joh. H. Schulze* in einer unter *Dehmel's* Autorität geschriebenen Dissertation (Halle 1733) die Nothwendigkeit der Unterbindung des Nabelstranges bestritt, doch rieth er, diese Operation, obgleich überflüssig, nicht zu unterlassen. Und der bekannte Mesmerianer *Wolfart* bevorwortete im zweiten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts eine Schrift *Ziermann's*, in welcher das Unterbinden des Nabelstrangs als „Urgrund der häufigsten und gefährlichsten Krankheiten des Menschengeschlechts" bezeichnet wird.

Jedenfalls tauchte die Discussion über die Frage, ob der Nabelstrang erst nach oder schon vor der Ausstossung der Placenta unterbunden und durchschnitten werden müsse, mehrmals auf und wurde hier und da in lautester Weise vor den Ohren des grösseren Publicums geführt. Dies geschah selbst noch im Anfange unseres Jahrhunderts. In der Vorrede zur Uebersetzung von *Holberg's* Lustspiel: „Die Wochenstube", welche im Jahre 1822 erschien, sagt der dänische Dichter *Oehlenschläger:* „Die Doctoren zanken sich jetzt, ob man den Nabelstrang vor oder nach der Geburt abschneiden soll, welches für eine arme Wöchnerin noch ärgerlicher sein muss, als das Doctorlatein und den Quacksalber Meister *Bonifacius* anzuhören."

Unter dem Volke herrscht noch immer in Deutschland mancherlei Aberglauben bezüglich der Abnabelung des Kindes. Beispielsweise unterband man bis vor Kurzem in Memel die Nabelschnur nicht, sondern man legte nur, wie mir *Hildebrandt* (Königsberg) mittheilte, lose ein Bändchen um und gab dann Acht, dass das Kind nicht verblute; man sagte im Volke: „Es ist dies besser, damit aller ansteckende Stoff aus dem Körper entweichen könne."

Wenn wir einen recapitulirenden Blick auf die Reihe der soeben gemachten Angaben werfen, so müssen wir bekennen, dass wir hier keineswegs im Stande sind, eine regelmässige Stufenfolge geburtshülflicher Entwickelung nachzuweisen. Wir können vielmehr bei nahe benachbarten und in gleich niedrigen Culturstadien sich befindenden Völkern ganz verschiedenartige Maassnahmen erkennen. Die einen durchtrennen den Nabelstrang bereits, vordem die Placenta den mütterlichen Körper verlassen hat; andere wiederum warten erst diesen Zeitpunkt ab, bevor sie die Durchschneidung vor-

nehmen. Aber auch diese letzteren verhalten sich durchaus nicht gleichmässig. Ein Theil von ihnen nimmt sofort nach der Geburt der Placenta die Abnabelung vor; andere wiederum unterziehen vorher das Neugeborene und bisweilen auch noch den Mutterkuchen gewissen Einsalbungen und Waschungen, über welche natürlicherweise doch immer eine ziemliche Zeit vergehen muss, so dass also das Kind noch relativ lange mit der Nachgeburt in Verbindung gelassen wird.

Bei vielen, auch sehr rohen Völkern finden wir besondere Methoden im Gebrauch, um nach der Durchschneidung des Nabelstranges Blutungen aus demselben zu verhindern. Mit Pflanzenfasern oder mit Fäden werden reguläre Unterbindungen gemacht; von anderen wird ein Knoten in den Nabelstrang selbst geschlungen, oder das Kind wird in einer bestimmten Richtung mehrmals um die Placenta herumgedreht, so dass eine feste Zusammendrehung der Nabelblutgefässe, eine Torquirung, wie der chirurgische Ausdruck lautet, eintreten muss. Das Alles erscheint aber anderen Völkern wieder noch nicht sicher genug: sie behandeln den Nabelschnurstumpf mit besonderen blutstillenden Medicamenten, oder sie verkohlen ihn sogar in einer Flamme. Wie viele traurige Erfahrungen mögen vorhergegangen sein, bis diese uncivilisirten Menschen das Einsehen gewannen, dass man den lebensgefährlichen Blutungen vorbeugen müsse, und bis sie es lernten, dass diese Methoden zu dem erwünschten Ziele führen!

Desto mehr muss es uns auf den ersten Augenblick Wunder nehmen, dass es doch noch so viele Völker giebt, welche einfach die Durchtrennung des Nabelstranges vornehmen, ohne irgend eine Manipulation auszuführen, welche die Verhinderung einer Blutung beabsichtigt. Sehen wir uns aber etwas genauer die Art und Weise an, wie sie den Nabelstrang durchtrennen, so finden wir, dass sie, sich selber allerdings unbewusst, in der gewählten Durchtrennungsart das Blutstillungsmittel gefunden haben. Wenn Schlagadern durchgerissen oder entzweigequetscht werden, dann schnurrt ihre innerste Schicht wie ein geschnürter Tabaksbeutel zusammen und verschliesst das nun entstandene Loch in der Arterie so vollkommen, dass kein Blut aus ihr herausfliessen kann. Um solche Durchreissungen und Durchquetschungen handelt es sich nun aber bei denjenigen Stämmen, welche ohne eine vorherige Unterbindung den Nabelstrang durchtrennen. Wir haben ja gesehen, dass sie denselben entweder zerreissen, oder dass sie ihn mit den Nägeln durchkneifen, mit den Zähnen durchbeissen, mit Steinen entzweiklopfen, oder mit Steinmessern, Muscheln oder Holzstücken durchschneiden. Das sind alles mehr oder weniger stumpfe, quetschende und zerreissende Werkzeuge. Erst als die Menschen es lernten, sich für diesen Zweck scharfschneidender Gegenstände zu bedienen, mussten sie auch zu blutstillenden Maassnahmen ihre Zuflucht nehmen.

151. Die Nabelschnur im Volksglauben.

Die organischen Bildungen, durch welche das neugeborene Kind mit dem mütterlichen Organismus in Verbindung stand, und die ihm nun nach gewonnener Entwickelung zum Individuum nicht mehr zum Fortleben nöthig sind, erhalten im Volksglauben eine mystische Bedeutung für das Leben; man hält sie für Symbole zur Gewähr eines dauernden Glückes; in dieser Beziehung schätzt man sie hoch und werth. Das Auffallendste ist dabei, dass der Aberglaube in dieser Hinsicht fast über die ganze Erde verbreitet ist; er tritt beinahe überall auf und nimmt hier und da nur eine besondere Gestalt und Form an, die nur eine Variation über ein und dasselbe Thema ist. Eine Uebersicht über diese interessante, dem Gebiete des Aberglaubens angehörende Angelegenheit gab ich schon in meinem Buche: „Das Kind in Brauch und Sitte der Völker", und wir können an dieser Stelle nur flüchtig darauf eingehen.

Wir haben ja bereits gesehen, wie schon für die Durchschneidung der Nabelschnur bei manchen Völkern ganz besondere, altehrwürdige und zu sonst keinem anderen Zwecke benutzte Messer in Gebrauch sind. Bei den Neuseeländern hat das Abschneiden des Nabelstrangs, wie schon *Shortland*, *Hooker* u. A. bezeugen, eine tiefere Bedeutung. Jetzt hat auch *Bastian* (Inselgruppen Oceaniens) Näheres darüber mitgetheilt: Fand nämlich dieser Vorgang auf einem Steine statt, so war die Bedeutung, dass der künftige Mann als Kämpfer ein Herz wie Stein haben sollte; fand er auf einer Keule statt, so bedeutete dies den Muth im Streite; diese Ceremonie hiess Pure, dabei hielt der Priester den Nabelstrang in der Hand und sprach die Anrufung über denselben. Dagegen wurde in Samoa der Nabelstrang des Mädchens auf einem Zeugklopfer abgeschnitten. So erhielt diese einfache geburtshülfliche Handlung einen symbolisch-mystischen Charakter.

Bei den Agahr, einem Stamme der Dinka-Neger, wird die Nabelschnur der Neugeborenen mit sieben scharfen Strohhalmen durchschnitten und vom ausfliessenden Blute einige Tropfen auf die Zunge der Mutter gestrichen, damit, falls später bei Streitigkeiten die Mutter böse Worte gegen ihr Kind schleudere, diese am eigenen Blute sich brechen (der Vater dagegen mag die Kinder im Zorn selbst verfluchen, seine Worte haben nach der Meinung dieses Volkes keine Kraft. *Emin Bey*). Wenn wir hier die Nabelschnur in eine mystische Beziehung gebracht finden zu Streitigkeiten zwischen Mutter und Kind, so stossen wir später bei asiatischen Völkern ebenso wie in Europa auf eine Beziehung des Nabelschnurrestes zu Rechtsstreitigkeiten.

Bestimmte Zustände an der Nabelschnur haben ihre wichtige mystische Bedeutung. So gilt die Umschlingung als ominös, d. h. dasjenige Verhalten, wo die Nabelschnur wie eine Schlinge sich um den Hals, den Rumpf oder eine der Extremitäten des Kindes

gelegt hat. Ein mit der Nabelschnur umschlungenes neugeborenes Kind wird bei den Igorroten (auf Luzon, Philippinen) sofort vergraben, da der Glaube herrscht, ein solches Wesen würde in späteren Jahren den Eltern nach dem Leben trachten. (*Meyer.*[2])

Noch jetzt herrscht im Frankenwalde der Aberglaube, dass viele Knoten in der Nabelschnur viele Kinder bedeuten, und dass man dieselbe nicht zu kurz, sondern lang genug abschneiden müsse, damit die Weiber nicht stockig oder engbrüstig werden. (*Flügel.*)

Das hauptsächlichste Interesse knüpft sich aber an den sogenannten Nabelschnurrest, d. h. an dasjenige Stück der Nabelschnur, welches an dem kindlichen Körper zurückgelassen wird, dort schnell einschrumpft und vertrocknet und um den fünften Tag herum von selber abzufallen pflegt. Er wird dann in den meisten Fällen in besonderer Weise verpackt und auf das Sorgfältigste aufbewahrt. Er ist ein wirksames Amulet im Kriege und auf Reisen; er erhält das Leben, schützt vor Krankheiten und heilt solche gepulvert als Medicin eingegeben. Er sichert den günstigsten Erfolg in Rechtsstreitigkeiten und stärkt den Verstand. Nur bei wenigen Völkern finden wir eine Gleichgültigkeit gegen diese Reliquie aus dem Mutterleibe, die sie einfach fortwerfen. Auf Leti, Moa und Lakor wird, wie wir früher bereits angaben, nur für die Knaben der Nabelschnurrest verwahrt, derjenige der Mädchen aber fortgeworfen. Auf Serua begraben sie ihn am Feuerplatze des Hauses. Absichtlich vernichtet wird er bei den Bafiote-Negerinnen der Loango-Küste; sie werfen ihn in das Feuer, um ihn zu verbrennen, denn „wenn die Ratten ihn fressen, so wird das Kind ein ganz schlechter Mensch". (*Pechuel-Loesche.*)

Dagegen berichtet *Scheube:* „Die vertrockneten und abgefallenen Nabelschnurstücke ihrer Kinder trägt bei den Aïnos die Mutter zeitlebens in einem Säckchen auf der Brust und nimmt sie mit sich ins Grab."

In Japan wird der Nabelstrang vom Kuchen getrennt, dann in mehrere Schichten weissen Papiers, endlich in einen Bogen Papier gewickelt, welcher die vollen Namen der Eltern enthält. In dieser Verwahrung wird er zu den Archiven der Familie gelegt. Stirbt ein Kind, so wird er mit demselben beerdigt; erreicht es das Alter Erwachsener, so trägt es ihn beständig bei sich und wird schliesslich zugleich mit ihm begraben. (*Engelmann.*) Wir können auf diese doch immerhin mehr das Kind als das Weib betreffenden Verhältnisse an dieser Stelle nicht weiter eingehen.

---

152. Die Ausstossung und Entfernung der Nachgeburtstheile.

Wir haben gesehen, wie unvollkommen im Allgemeinen die Hülfe ist, wenn sie nicht sogar vollständig mangelt, welche bei den

Naturvölkern der Gebärenden geleistet wird. Und da finden wir dann auch, dass die Ausstossung der Nachgeburt aus dem Mutterleibe für gewöhnlich sich selbst, d. h. den physiologischen Austreibungskräften überlassen bleibt, und dass diese fast ausnahmslos soviel leisten, dass diejenigen Gefahren, welche für diese letzte Periode der Niederkunft die moderne Geburtshülfe stets vor Augen hat, kaum jemals einzutreten pflegen.

Die Blutungen in der Nachgeburtsperiode, die durch Zurückbleiben der Placenta oder auch nur weniger Reste von Eihauttheilen drohen, die septischen Infectionen und ähnliche Störungen wurden von den Beobachtern bei den Naturvölkern fast nie wahrgenommen. Es kann ja sein, dass hier eine die spontane Austreibung hindernde Atonie überhaupt zu den äussersten Seltenheiten gehört. Allein immerhin ist auch fraglich, inwieweit man den Frauen der Culturvölker insgesammt durch Kunsthülfe die Nachgeburtsperiode abzukürzen genöthigt ist. Auch ist durch die klinische Beobachtung festgestellt, dass sogar unter unserer civilisirten Bevölkerung in der Mehrzahl der Geburtsfälle, die in ihrem Verlaufe sich ganz selbst überlassen werden, die Nachgeburt durch die Contractionen der Muskeln des Uterus und der Vagina und namentlich durch die Bauchpresse ausgestossen wird, ohne dass dabei eine helfende Hand nothwendig ist. Eine rein exspectative Methode befolgte schon *Vogler* in Weilburg, der im Jahre 1797 seine Erfahrungen veröffentlichte und die Ausscheidung der Nachgeburt wo nicht in allen, doch in den meisten Fällen der Natur überliess.

In allerneuester Zeit hat auch *Schröder* den Nachweis geliefert, „dass die Lösung der Nachgeburt und ihre Ausstossung aus dem Hohlmuskel (Uteruskörper bis zum Contractionsring) mit grosser Sicherheit und in nicht zu langer Zeit (5—15 Minuten) durch die Naturkräfte gelingt, dass aber die Nachgeburt im schlaffen Durchtrittsschlauch (unteres Uterinsegment, Mutterhals und Scheide) bei ganz ruhigem Verhalten der Kreissenden sehr lange liegen bleiben kann.“ Die Blutung ist hierbei eine sehr mässige. Ein Aufrichten der Gebärenden, ein sanfter Druck auf den Unterleib, oder ein leichter Zug an der Nabelschnur ist für gewöhnlich ausreichend, um die Nachgeburt zu Tage treten zu lassen.

Man darf sich nicht wundern, wenn die dritte Geburtsperiode gar häufig in ihrer Bedeutung unterschätzt wird. Nachdem das Kind geboren ist, scheint zunächst der Gebärenden und ihrer Umgebung die Hauptsache vollbracht zu sein; man beschäftigt sich mit dem neugeborenen Kinde, und im Volke hat Niemand acht auf etwa noch folgende alarmirende Ereignisse. Unbekannt mit den Gefahren, die noch in der Nachgeburtsperiode vorkommen können, würde man schliesslich nur schwer sich aufgefordert fühlen, irgend etwas Vorbeugendes zu thun; doch giebt einestheils die Erfahrung und Beobachtung immerhin anheim, aufmerksam zu sein auf die etwa noch drohenden Störungen beim Abgange der Nachgeburt;

anderentheils hegt zumeist die Neuentbundene ihrerseits den Wunsch, vollständig befreit zu werden von dem etwa noch Vorhandenen, um entweder möglichst bald im Wochenbett zur Ruhe zu kommen oder, wie es wenigstens bei vielen Naturvölkern der Fall ist, wiederum ihren gewohnten Geschäften nachgehen zu können.

Schon die altgriechischen Aerzte *Hippokrates* und seine Nachfolger hielten es für nöthig, gegen Placentarretention mit verschiedenen Mitteln vorzugehen; allein ihre Indicationen waren ganz andere, als die vorstehenden; denn sie trennten das Kind nicht eher von dem Fruchtkuchen, als bis derselbe spontan oder durch Kunsthülfe zu Tage getreten war; deshalb galt es ihnen bei Anwendung von Beförderungsmitteln wohl vorzugsweise, baldigst zum Abnabeln des Kindes schreiten zu können, weit weniger im Interesse der Mutter, als in dem des Kindes. So hat sich schon früh die Praxis in die Geburtshülfe eingebürgert, bei jeder Geburt die Placenta von der Vagina aus auszuziehen. Diese so lange Zeit in fast ganz Europa bei den Aerzten gebräuchliche Methode der Nachgeburts-Entfernung übten schon die altrömischen Aerzte; *Celsus* schreibt: Der Arzt muss ganz gelind mit der linken Hand an der Nabelschnur ziehen, so dass sie nicht abreisse, und mit der rechten Hand soll er sie bis an den Ursprung in der Nachgeburt verfolgen, welche die Hülle des Kindes im Mutterleibe war, und indem er das äusserste Ende anzieht, löst er alle Gefässe und Häutchen mit der Hand von der Gebärmutter ab und zieht jene ganz heraus.

Auch die Geburtshülfe unseres Jahrhunderts hat verschiedene Regeln und Methoden angegeben, um die Nachgeburt schnell und sicher aus dem mütterlichen Körper zu entfernen, jedoch ist hier nicht der Ort, näher auf dieselben einzugehen. Wir müssen das den geburtshülflichen Lehrbüchern überlassen. Wir haben aber zu untersuchen, wie sich in dieser Beziehung die Naturvölker benehmen.

Ueber viele derselben und zwar gerade über die für uns interessantesten, nämlich über diejenigen, welche die Frau bei der Niederkunft ganz allein sich selber überlassen, sind wir leider ohne Berichte.

Dagegen fand man Gelegenheit, bei anderen „Kindern der Natur" den Geburtsvorgang so weit zu beobachten, dass man auch die Art und Weise kennen lernte, wie die Gebärende die Ausstossung der Placenta abwartet. Sobald das Kind bei den Negern in Old-Calabar geboren ist, bleibt dasselbe zwischen den Schenkeln der Mutter so lange liegen, bis die Placenta vorkommt, möge dies noch so lange Zeit währen; dort sitzt aber die Gebärende auf einem niederen Stuhle oder Holzklotz, und wahrscheinlich verharrt sie in dieser Stellung auch während der Nachgeburtsperiode.

Bei den Negersclavinnen in Surinam folgt nach *Hille* die Nachgeburt gewöhnlich sehr schnell dem Kinde; und da dieser Arzt versichert, dass die Hebammen bei der Geburt meist Nichts zu thun haben, so scheint es, als ob bei diesen Negerinnen eine Hülfe zur Beseitigung der Nachgeburt nur selten nöthig wird. Die Nach-

geburt wird auch bei den Abyssinierinnen nicht künstlich entfernt. Die Frau wartet nicht nur die Geburt des Kindes in der Knie-Ellenbogenlage, sondern auch den Austritt der Nachgeburt in derselben Stellung ab. (*Blanc.*) Die Placenta wird bei den Wakamba und ihren Nachbarn in Afrika gewöhnlich nicht auf künstliche Weise entfernt. Die Somal trinken warmes Schaftalg, welches bei seiner laxirenden Wirkung auch den Abgang der Placenta befördert. (*Hildebrandt.*[2])

In Brasilien sah eine mir bekannte Dame, die gemeinsam mit ihrem Gatten, einem Wegbau-Ingenieur, oft mit Indianern verkehrte, dass eine Schwangere, die mit ihrer Horde auf der Wanderung war, die Ihrigen nur auf kurze Zeit verliess, um in einiger Entfernung ihr Kind ohne Assistenz zu Tage zu fördern, worauf sie mit diesem belastet wieder zu der ihrer Rückkehr harrenden Horde stiess und weiter zog; hier hatte sie sich offenbar ohne Hülfe auch der Nachgeburt entledigt.

Auch in Australien setzt sich, wie von *Collins* mitgetheilt wurde, die Frau nach Ankunft des Kindes in ein kleines, zu diesem Zweck bereitetes Loch und wartet hier, bis die Nachgeburt abgeht; nach der Beschreibung, die ich selbst erhielt, nimmt sie dabei eine Stellung ein, wie bei uns die Leute zur Defäcation auf freiem Felde. Wenn wir demnach die Ausstossung der Placenta hinsichtlich der natürlichen Hülfskräfte mit der Defäcation vergleichen, so mag dieser Vergleich auch insofern gerechtfertigt sein, als die Bauchpresse bei der zusammengekrümmten Haltung des Körpers und der mit derselben verbundenen räumlichen Einschränkung des Unterleibs und seiner Organe am wirksamsten auf den die Placenta noch enthaltenden Uterus eine Compression auszuüben im Stande ist. In der That scheinen die Weiber mancher Urvölker eine solche Position in der dritten Geburtsperiode fast unwillkürlich anzunehmen.

Auf Neu-Caledonien durchtrennen nach *Vinson* die helfenden Frauen vor der Geburt der Placenta den Nabelstrang und befestigen dann dessen an dem Mutterkuchen hängenden Theil an der grossen Zehe der Mutter, der Natur die Trennung überlassend. Sobald bei den Noefoorezen, einem Papua-Stamme auf der Insel Noefoor bei Neu-Guinea, das Kind erschienen ist, lässt man dasselbe liegen, bis die Nachgeburt folgt, und dann erst schneiden die helfenden Frauen den Nabelstrang mit einem scharfen Bambusmesser ab. Oft stirbt das Kind vor Kälte, wenn es zu lange in solchem Zustande auf die Nachgeburt warten muss. *Van Hasselt* berichtet, dass einmal bei einer jungen Frau nach tagelangem Leiden die Nachgeburt in Stücken zum Vorschein kam, nachdem allerlei Mittel angewendet worden waren.

Uebrigens wurde schon auf dem Wege der experimentellen Beobachtung festgestellt, wie die Nachgeburtsperiode bei Frauen der roheren Völker exspectativ verläuft. Unter anderem veranlasste *Schwarz*[2] in Fulda eine Frau aus Sumatra, welche sich unter

seiner Aufsicht befand, sich ganz so zu benehmen, wie es bei Entbindungen in ihrer Heimath gebräuchlich ist: Sie liess sich nach der Geburt des Kindes den Unterleib mit etwas Oel einreiben, machte sodann eine drängende Anstrengung, und die Placenta mit etwas Blut ging sofort ab.

Auch die Tataren in Astrachan, die das Kind alsbald nach der Geburt abnabeln, überlassen nach Angabe *Meyerson's* den Abgang der Nachgeburt der Natur. Derselbe Autor berichtet von den russischen Frauen in Astrachan, dass bei ihnen zunächst, wenn das Kind zur Welt gekommen, dasselbe in Lappen eingewickelt zwischen die Schenkel der Frau gelegt wird, wo es so lange bleibt, bis die Nachgeburt kommt; alsdann erst wird die Nabelschnur unterbunden und mit einer Scheere durchschnitten.

Die Beobachtung, dass ein zu lange Zeit fortgesetztes zuwartendes Verhalten bei zögerndem Abgange der Placenta gewisse Gefahren mit sich bringen kann, mag nun wohl auch unter denjenigen Völkern gemacht worden sein, die in geburtshülflicher Hinsicht auf sehr niederer Stufe stehen. Nicht immer entschliessen sie sich alsbald zu einem handlichen oder instrumentellen Eingreifen. Vielmehr beginnen bei ihnen die hülfeleistenden Weiber gar oft zunächst die Hülfskräfte der Natur zur kräftigeren Mitwirkung heranzuziehen. So finden wir, dass einestheils die Lageveränderung der Gebärenden als Mittel zum Nachgeburtsaustritt versucht (z. B. von mehreren der später zu erwähnenden Indianervölker), dass anderentheils die kräftigere Leistung der Bauchpresse hervorgerufen wird. In letzterer Beziehung wird namentlich gern Brechreiz hervorgerufen. In Südindien wird nach *Shortt* bei zögerndem spontanen Abgang der Placenta die Gebärende von der Hebamme angewiesen, eine Locke ihres Haares zu kauen, wodurch Uebelkeit und Brechneigung entsteht; und erst dann, wenn dies nicht hilft, wird die Placenta am Nabelstrang ausgezogen. Auf den Sandwichs-Inseln, in China u. s. w. ist, wie wir weiterhin zeigen werden, das Verfahren ein ganz ähnliches. In gleicher Absicht kommen starke Expirationen und Niesemittel u. s. w. in Anwendung.

Dergleichen Mittel, welche man in dieser Beziehung in der argentinischen Republik benutzt, sind ungemein mannigfach; viele derselben bezwecken ein Erbrechen oder eine starke Zusammenziehung des Zwerchfelles. Man bläst in eine Flasche, man nimmt in den Mund die Spitze einer Gerte, die vom Schweiss eines Pferdes beschmutzt ist. *Mantegazza*[5] sah in Bolivia einer Frau in einem Nachtgeschirr Wasser reichen, in welchem man zuvor vor ihren Augen schmutzige Strümpfe wusch. Auch schrieb mir *Mantegazza*, dass man bei den Birmanen den Abgang der Placenta fördert, indem man, wie in Südindien, die Frau im Munde mit ihrem eigenen Haar kitzelt.

Erschütterungen des gesammten Körpers der Entbundenen werden gar nicht selten zu dem gleichen Zwecke in höchst bar-

barischer Weise vorgenommen; wir führen dafür ein ganz charakteristisches Beispiel an:

Wenn bei den Kirgisen des Gebietes Semipalatinsk die Nachgeburt nicht kommen will,, so werden der Frau lederne, sehr weite Beinkleider, welche zugleich den ganzen Rock umhüllen, angezogen, dann wird sie einem Kirgisen auf das Pferd gesetzt und dieser sprengt mit ihr weit über Berg und Thal, begleitet von den hinter ihm lärmenden und schreienden Einwohnern des Auls. „Aber wozu hilft denn das?" fragte die Berichterstatterin. „Nun, mitunter hilft es, mitunter stirbt die Frau," antwortete ruhig die Erzählerin. Wenn die Frau von diesem wilden Ritt lebend heimkehrt, so ist sie zum mindesten ohnmächtig; der „Baksa" (ein dem Schamanen ähnlicher Arzt) reibt ihr die Stirn mit den Händen, zieht ihr die Zunge hervor und giebt ihr eine Ohrfeige. Hilft das nicht, d. h. erwacht sie aus ihrer schweren Ohnmacht nicht, so wird ein Schmied herbeigebracht, der auf seinem Ambos das glühende Eisen tüchtig hämmern muss, dass Funken nach allen Seiten fliegen; ja das glühende Eisen wird der Kranken nahe an's Gesicht gebracht; der „Baksa" redet ihr zu, sie soll antworten: „Ich danke, Herr." Endlich kommt das geplagte Weib zu sich und stammelt: „Ich danke, Herr." Der Schmied steckt ihr dann eine eiserne Feile in den Mund, damit sie dieselbe mit den Zähnen halte. Jetzt hat das Weib endlich Ruhe. (*Globus.*)

Es ist nicht zu verwundern, dass auch übernatürliche und sympathetische Hülfsmittel in dieser Periode ihre sehr wichtige Rolle spielen, und es ist wohl zu verstehen, wie die durch den Glauben an ihre Wirksamkeit bedingte Erwartung und Spannung zu unbewussten Muskelcontractionen führen und wie auf diese Weise nun wirklich der angestrebte Erfolg eintritt.

Schon die alten Inder, deren Heilkunde sich noch mit zahlreichen Hymnen verquickte, welche die Aerzte (*Susruta*) für ihre Kurerfolge, vielleicht auch für ihr priesterliches Ansehen im Volke benutzten, hatten zur Förderung des Abganges der Nachgeburt besondere Sprüche und Gebete. (*Stengler.*)

Bei der Bevölkerung der argentinischen Republik in Südamerika gilt als sicheres Geheimmittel, um eine träge Placenta zu befördern: kleingeschnittene Stückchen von Silbermünzen mit Scherben von Ofenkacheln zusammengekocht. Auch legt man daselbst, namentlich in Entre-Rio, unter das Bett der Gebärenden einen Pferdeschädel so, dass das Maul desselben den Füssen zugekehrt ist. (*Mantegazza.*)

In Deutschland nimmt man auch gern gegenüber der Gefahr, dass die Placenta zu lange zurückbleibt, seine Zuflucht zu magischen Hülfsmitteln: In Schwaben glaubt das Volk, dass die Brühe von drei lebendig zerstossenen Krebsen, einer Frau eingegeben, „das Nachwesen" von ihr treibt. (*Buck.*) In Mecklenburg soll, wenn die Nachgeburt nicht kommen will, der Ehemann den Bart abscheeren und ihn nebst der Seife der Wöchnerin eingeben. (*Bartsch.*) In der Rheinpfalz muss die Gebärende aufstehen, einen Stock in die Hand nehmen und ihres Mannes Hut aufsetzen, dann sich aber wieder niederlegen.

Bei diesen beiden letzteren sympathetischen Mitteln liegt die Wirkung wieder ganz deutlich vor unseren Blicken. Das eine bildet eine sogenannte Ekelkur, wie wir sie gleich noch an einer Reihe anderer Beispiele kennen lernen werden, und bei dem anderen zwingt die Lageveränderung des Körpers die Nachgeburt, dem Gesetze der Schwere folgend, aus dem Körper der Gebärenden herauszufallen.

Wir lassen nunmehr die Berichte über diejenigen Völker folgen, bei welchen ein mehr operatives Verfahren gebräuchlich ist. Zu einem grossen Theile unterlassen es freilich die Berichterstatter, die von dem Verlaufe der Geburten bei den verschiedenen Völkerschaften sprechen, genauer anzugeben, welcher Art die in der Nachgeburtsperiode regelmässig geübten Manipulationen sind. So wird beispielsweise gesagt, dass auf Celebes unter den Alfuren die Nachgeburt „durch eine Priesterin entfernt“ wird, ohne dass wir erfahren, wie diese es macht; auf Ceylon entfernen nach *King* die Hebammen die Nachgeburt augenblicklich nach der Entbindung.

Hamilton hat bei den Omaha-Indianern von Fällen von schwerer Entbindung gehört, in denen Weiber als Hebammen functionirten und die angewachsene Placenta mit Geschicklichkeit entfernten.

Allein wir sind doch im Stande zu constatiren, dass sich viele Völker, bei denen schon die ersten Anfänge geburtshülflicher Assistenz Eingang gefunden haben, zunächst des Zuges am Nabelstrange bedienen, und dass, sobald der spontane, durch solchen Zug unterstützte Abgang der Nachgeburt nur einigermaassen zögert, auch zur Beschleunigung dieses Abganges zu kräftigen Manipulationen geschritten wird. Dann steht der Druck auf den Unterleib und Uterus in erster Linie.

Es liegt nahe, den Nabelstrang als das natürliche Mittel zu betrachten, um durch einen Zug an demselben den Austritt der Nachgeburt zu befördern. Dies ist auch ohne Zweifel der Punkt, an dem zahlreiche Geburtshelferinnen der halb- oder ungebildeten Völkerschaften anfassen zum nicht geringen Schaden der gebärenden Frauen. Allein gar bald mag auch die einfache Beobachtung und der Instinct diese eines geordneten Unterrichts entbehrenden Frauen, welche den Beruf als Geburtshelferinnen auf sich nehmen, auf die hohe Gefährlichkeit eines solchen Verfahrens bei der Beseitigung eines zögernden Austritts der Placenta hinweisen. In dieser Beziehung ist es interessant, durch *Engelmann* zu erfahren, dass bei einigen Indianerstämmen Nordamerikas allerdings ein Ziehen am Nabelstrange stattfindet, doch geschieht dies überall mit ausserordentlicher Vorsicht; sie machen nur sehr wenig Gebrauch von dieser gefahrvollen, unglücklicherweise unter intelligenteren Völkern gar nicht selten vorkommenden Manipulation.

Der einfache Zug am Nabelstrang ist bei mehreren Völkern Asiens üblich. So erfuhr ich durch briefliche Mittheilung des Herrn Dr. *Häntzsche*, dass in Persien, insbesondere in der persischen Provinz Gilan, wo dieser Arzt längere Zeit prakticirte,

man die Placenta durch Zug am Nabelstrang entfernt. In Jerusalem wird, wie mir von dem preussischen Consul daselbst, Dr. *Rosen*, brieflich berichtet wurde, auf folgende Weise verfahren:

„Wenn bei der Geburt die Nachgeburt nicht rasch folgt, so taucht die Hebamme die Finger in Olivenöl und legt die Hand an die Scheidenmündung, um die Nachgeburt, wenn sie in die Scheide herabsteigt, mit den Fingern zu fassen. Wenn die Nachgeburt der Scheidenmündung nicht nahe kommt, dann bindet die Hebamme die Nabelschnur mit einem Bindfaden, dessen anderes Ende an den Fuss der Gebärenden gebunden wird; das Kind wird in ein Leintuch gewickelt, bis die Nachgeburt zum Vorschein kommt."

Dieses Verfahren, das Nabelschnurende an Schenkel oder Zehe der Gebärenden anzubinden, finden wir in Japan wieder. *Mimazunza* berichtete über diese Methode der Japaner dem bekannten Reisenden *v. Siebold* Folgendes:

„Die abgeschnittene Nabelschnur wird mit einem Bande an die Hüfte der Gebärenden befestigt, damit die Nachgeburt nicht zurücktritt, während man der Frau einige Ruhe gönnt; dann zieht man die Nachgeburt langsam heraus; bekommt man sie nicht, so nimmt man einen Haken dazu oder geht mit der Hand ein."

Auch in Neu-Caledonien wird, wie wir oben berichteten, in ähnlicher Weise verfahren.

Bei den Aïnos bleibt, nachdem das Kind abgenabelt, die Kreissende in ihrer Lage; bald pflegt auch der Kuchen herauszukommen; wo nicht, so zieht die Alte ihn heraus. Aus diesem Verfahren entspringen nicht selten Blutungen. (*Engelmann.*)

In Unyoro (Centralafrika) sterben viele Frauen an Blutungen während und nach der Geburt, vermuthlich, wie *Emin Bey* meint, durch Zerrungen an der Placenta entstanden.

Ueberall dort, wo die Hebammenkunst in der Nachgeburtsperiode sich fast ganz auf das Ausziehen der Placenta beschränkt, werden die Manipulationen und Methoden zur Beschleunigung des Abganges immer gewaltsamer, zugleich aber auch verletzender. So bedienen sich die chinesischen Hebammen in ihrer Praxis bei verzögertem Abgang der Nachgeburt nicht bloss mancher Volksmittel, indem sie z. B. den Gaumen mit einer Feder zur Brechanstrengung reizen, sondern sie ziehen auch die Placenta „mit Gewalt aus, woran viele Frauen sterben." (*Kerr.*) In Indien greifen die Hebammen sogar zu Instrumenten, z. B. zu einer Sichel, mit der sie die Placenta heraus zu befördern suchen. Auch in Russland geschieht nach *Krebel's* Angabe die Entfernung der Nachgeburt dem Volksgebrauche gemäss durch gewaltsames Ausziehen, „wodurch häufig Inversionen und Vorfälle erzeugt werden"; auch lässt man dort zur Förderung des Geschäftes warmes Wasser trinken. In Frankreich herrscht, wie *Puéjac* in kleinen Städten der Provinz fand, der unter den Hebammen sehr verbreitete Gebrauch, dass die Nachgeburt sofort nach der Geburt des Kindes ausgezogen wird, obgleich schon *Baudelocque* und die Frau *Lachapelle* dieses Verfahren verdammten.

Da sind denn doch die Hebammen- und Volkssitten in Deutschland etwas mässiger, wenn auch gewiss oft recht sinnlos. Als culturhistorisch interessant führe ich nur Einiges an. Wenn in der Pfalz die Nachgeburt zu langsam kommt, so lassen manche Hebammen die Kreissende husten oder in die Hand hauchen, andere dagegen reiben nur den Leib sanft und träufeln noch zuvor etwas Melissengeist auf. (*Pauli.*) Um den Abgang der Nachgeburt zu erleichtern, lässt man im Siebenbürger Sachsenlande die Kindbetterin aus Leibeskräften in ein Glas blasen (Deutsch-Kreuz), oder sie muss sich in die linke Seite drücken, oder die Hebamme reibt die Frau mit einem Besen am Leibe. (*Hillner.*)

Bei zögerndem Austritt der Nachgeburt macht die Hebamme in Steyermark spirituöse Einreibungen des Unterleibs, wobei das Reiben gewiss Contraction des Uterus erzeugt. Oft genug aber fühlen sich die Hebammen berufen, die Lösung der Nachgeburt selbst vorzunehmen, wobei nicht selten Placentareste zurückbleiben und die Ursache heftiger Entzündungsprocesse werden. (*Fossel.*)

Wenden wir uns nun zu der Frage über die Verbreitung des Druckes als Hülfsmittel verschiedener Völker in der dritten Geburtsperiode, so müssen wir vorausschicken, dass es überhaupt wunderbar sein würde, wenn das Drücken und Kneten hier nicht in Anwendung gekommen wäre. Denn erstens ist es schon an sich sehr wahrscheinlich, dass man bei den Völkern gleichsam von selbst darauf hingeleitet wird, den Versuch zu machen, einen Körper, wie die noch im Uterus befindliche, gleichsam als Fremdkörper betrachtete und schliesslich auch von aussen im Uterus zu fühlende Nachgeburt durch ein Zusammenpressen des Unterleibes, insbesondere des Tumors, gleichsam auszuquetschen. Zweitens aber ist hervorzuheben, dass in der Heilkunde sehr vieler roher und halbcivilisirter Völker ein Knetverfahren ausserordentliches Vertrauen geniesst, so dass man es bei den mannigfachsten Störungen und Leiden in Gebrauch zieht. Das Knetverfahren, welches wir als Massage bezeichnen, wird in ganz Asien sowohl von den Arabern (als Schampuen), Indern und Persern, als auch von den Japanern (als Ambuk) und Chinesen geübt zur Heilung und Kräftigung. Die Japaner haben das Ambuk direct in ihre Geburtshülfe eingeführt, um bei Querlage die Wendung von aussen zu machen. Auf den Sandwichs-Inseln heisst das Kneten der ermüdeten Glieder „Lome-Lome“ und wird nach dem Berichte *Buchner's* kunstgerecht meist von den Händen eingeborener Mädchen als Theil der landesüblichen Gastfreundschaft ausgeführt. Es liegt nun sehr nahe, anzunehmen, dass an vielen Orten der Erde die Beobachtung gemacht wurde, welchen guten Erfolg das Kneten, Reiben, Drücken und Streichen, kurz die Massage, auf die im Unterleibe noch fühlbare Geschwulst, auf den noch die Nachgeburt enthaltenden Uterus hat; denn die massirende Person muss sehr schnell wahrgenommen haben, wie schnell unter ihren Händen mit einem ver-

hältnissmässig schwachen Druck die Placenta zum Vorschein gebracht wird.

Im Falle, dass bei den australischen Schwarzen am Finke-Creek die Nachgeburt nicht von selbst kommt, wird der Leib der noch in horizontaler Lage befindlichen Wöchnerin in der Nähe der Gebärmutter mit den Händen geknetet und diese Stelle abwärts gedrückt. *(Kempe.)*

Bei den Longo-Negern, bei denen die Gebärende sich an einer schrägstehenden Stange anhält, legt sich dieselbe in der Rückenlage auf die Erde, sobald der Austritt der Placenta zögert, und lässt sich von einer anderen, zu ihrer Seite knieenden Frau den Unterleib kneten. *(Felkin.)* Dagegen in Unyoro stemmt bei langsamem Verlauf die Frau selbst ihren Unterleib auf das breite Ende eines Pfahles, den sie gegen die Erde stützt; indem sie nun rhythmisch den Körper vor- und rückwärts neigt, bewirkt sie eine abwechselnde Zusammenpressung des Gebärmuttergrundes. Beim Wanika-Stamm (Ostküste von Afrika) giesst man zunächst aus einer gewissen Höhe Wasser auf den Unterleib; erscheint dann die Nachgeburt nicht, so muss sich die Frau in Knie-Ellenbogenlage begeben, es wird um ihren Unterleib ein Tuch geschlungen, durch welches man einen Stock steckt, und indem man denselben wie einen Knebel dreht, schnürt man den Unterleib durch intermittirenden Druck zusammen.

Aehnlich wie bei den Wanika verfährt man in Dar-For. Hier liegt die Entbundene, der die Placenta nicht abgehen will, gerade gestreckt auf dem Rücken. Ueber den Unterleib kommt, ihn ganz umfassend, ein breites, langes Tuch. Rechts und links neben der Entbundenen sitzt je eine Helferin, welche das eine Ende des Tuches anzieht und, um eine gehörige Compression des Uterus zu erzielen, mit einem Fusse, knapp an der Entbundenen, auf das Tuch tritt, es gleichzeitig möglichst stark anziehend.

Einst hatte *Bonnar* Gelegenheit zu sehen, wie die Kafferin von der Nachgeburt befreit wird:

Die Hebamme fasste die Entbundene unter den Achseln, schleppte sie bis in die Mitte der Hütte, wo sich letztere halb aufgerichtet hinsetzen musste, die Beine ausgestreckt und abducirt. Die Hebamme postirte sich nun hinter die Entbundene, ballte ihre Fäuste, umfasste die Entbundene mit ihren Armen und bearbeitete den Unterleib des Weibes unbarmherzig mit ihren Fäusten, indem sie den Uterus vom Grunde gegen die Symphyse knetete. Nach dreimaligem Kneten trat die Nachgeburt hervor. Nachblutung trat nicht ein, auch keine sonstige Störung.

Nach *Wossidlo* schnüren die Kafferfrauen der Gebärenden, nachdem das Kind zu Tage getreten ist, ein Tuch so fest um den Unterleib, dass die Entbundene kaum athmen kann, und dann befördern sie die Nachgeburt, ohne vorher die Nabelschnur zu unterbinden und das Kind abzunabeln, heraus.

Allein wir werden auch finden, dass dort, wo Druck und Kneten

überhaupt zur Entfernung der Nachgeburt angewendet wird, nebenbei noch manche andere Hülfsmittel, namentlich auch Erschütterungen, Ekel- und Brechen-Erregung, Arzneiwirkung u. s. w. Dienste leisten sollen. Dabei liegt das Hauptgewicht der Wirkung doch jedenfalls auf dem Nutzen der Compression, welche die Expression besorgt.

Auf den Sandwichs-Inseln wechselt die Frau der Eingeborenen die sitzende Position, die sie bei der Geburt des Kindes einnimmt, mit einer halbaufgerichteten, in der sie den Abgang der Nachgeburt erwartet. Dies ist mehr eine hockende Stellung zu nennen, indem das Becken nach rückwärts gewendet und die Knie gebeugt werden, während die Hebamme zu gleicher Zeit das Kind hält, weil dasselbe nicht eher abgebunden wird, als bis die Placenta ausgetreten ist. In solcher Gruppirung steckt die Gebärende sich den Finger in den Hals, um Ekel und Erbrechen zu erregen, unter deren Einfluss die Bauchpresse und die Uterin-Contractionen gemeinschaftlich die Nachgeburt zu Tage fördern. Bleibt dies ohne Erfolg, so behält die Frau ihre aufgerichtete Stellung bei und wird an ihrem Unterleibe massirt.

In Honolulu befördert die Hebamme, nachdem sie das Kind abgenabelt hat, die Nachgeburt dadurch, dass sie die Gebärende auf die Füsse stellt und derselben die Zunge beständig zieht, bis die Frau aufstösst oder erbricht.

Aus Griechenland erfuhr ich durch *Damian Georg*, dass die nicht gelernten Landhebammen daselbst die Nachgeburt durch Druck auf den Unterleib entfernen; doch ruft man nebenbei auch Neigung zum Erbrechen hervor, indem man den Finger oder (ähnlich wie in Altgriechenland, in Südindien und einigen oceanischen Inseln bei der Geburt überhaupt) die geflochtenen Kopfhaare der Frau in den Mund führt; oder man lässt die Frau in eine leere Flasche blasen, um hierdurch unter der Wirkung der Zwerchfellszusammenziehungen einen intra-abdominellen Druck herbeizuführen. Doch sah man auch, dass die gebärende Griechin sogleich nach der Ankunft des Kindes über den als Geburtsstuhl dienenden Dreifuss mehrere Male von der Gehülfin mit starkem Arme perpendikulär emporgehoben und wieder heftig herabfallen gelassen wurde; diese Erschütterungen wurden so lange fortgesetzt, bis die Nachgeburt erschien, was auch bald geschah; vom Berichterstatter wird hinzugefügt: „Dies Verfahren ist allgemein und nicht schädlich.“ *(Moreau.)*

Aus Jaffa, der Küstenstadt am Mittelmeer (asiatisch-türkisches Paschalik Damask), meldet *Tobler* Folgendes: Nachdem man der Gebärenden nach der Geburt ein Gläschen Aquavit gegeben hat, wird von den Hebammen die Nachgeburt durch einen mit Anstrengung ausgeführten Druck auf den Nabel herausbefördert.

In Japan holt man die Nachgeburt, während die Gebärende noch mit untergeschlagenen Unterschenkeln sitzend, in ihrer mit

dem Rücken an Matratzen gelehnten Stellung verharrt; fast in allen Fällen legt die Hebamme zwei Schlingen an den Nabelstrang, trennt ihn zwischen diesen durch und erwartet den Austritt des Kuchens. Gelegentlich bedient sie sich des Zuges und des äusseren Druckes.

Bezüglich der Entfernung des Mutterkuchens bemerkt der Japaner *Kangawa*, dass die Placenta, wenn sie 2—3 Tage im Leibe bleibt, zu faulen beginnt; bis zu dieser Zeit sei die Gefahr gering, dann aber müsse sie durch Manipulationen herabgebracht werden. Wenn in diesem Falle die Frau Schwindel bekommt, so ist die Wahrscheinlichkeit des Sterbens wie 5—6 : 10; man muss dann erst den Schwindel heilen, und erst nachher die Placenta herabholen. Dauert der Schwindel 4 Stunden, so ist der Tod unvermeidlich. Nun giebt aber *Kangawa* einen Rath, der gewiss allen Geburtshelfern unbegreiflich sein wird:

„Zum Herausholen der Placenta muss der Arzt die Rückseite kneten, wie den Bauch; denn beim Kneten des Bauches contrahirt sich die Placenta und kann so starke Contractionen machen, dass das Schnittende (des Nabelstrangs) in den Leib zurückkehren kann. Der Grund, weswegen der Mutterkuchen im Leibe zurückbleibt, ist, weil er die höchste Stelle einnimmt, und deshalb soll man nicht unnütz kneten, sonst bekommt man ihn vielleicht gar nicht heraus. Der gewöhnliche Arzt sagt, dass die Placenta sich durch den Eintritt des Blutes vergrössern und dadurch ihr Austritt verhindert werden kann. Dies ist aber falsch; denn die Placenta zieht sich im Gegentheil im Leibe zusammen und hat keinen Grund, sich zu vergrössern; vielmehr rührt die Störung eher vom zu starken Anziehen der Leibbinde her; deshalb soll man die Leibbinde nach der Geburt verbieten. Ein anderer Grund, weshalb die Placenta 2—3 Tage nicht kommt, kann der sein, dass die Frau schon vorher schwach war und dass diese Schwäche durch die Geburt noch gesteigert worden ist; bringt man in solchem Falle die Placenta unvorsichtig heraus, so stirbt die Frau. Man lasse sie im Gegentheil ruhig auf dem Rücken und auf hohen Kissen liegen und fühle dann unterhalb des Nabels nach dem Klopfen der Gefässe; ist dieses schwach, so versuche man das Herunterbringen der Placenta nicht, sondern gebe der Frau Pupalia geniculata oder Aconitum variegatum; nach zwei Stunden wird dann das Klopfen stärker und man kann die Extraction versuchen. Ebenso soll man nach einer künstlichen Geburt mit dem Herausholen der Placenta etwas warten, sonst wird der mütterliche Dunst ruinirt (d. h. die Kraft der Mutter wird zu sehr angegriffen). Man muss für die Entfernung der schlechten Flüssigkeit (des Wochenflusses) grosse Sorge tragen, sonst könnte grosser Schaden entstehen."

Als „Manipulation, um die Placenta herabzubringen", setzt *Kangawa* Folgendes auseinander:

„Es giebt zwei Fälle, in denen die Placenta schwer kommt: 1. Wenn die Frau ganz schwach ist, so ist durch die Geburt die Kraft erschöpft und richtet sich nicht wieder auf, um die Placenta herauszutreiben. 2. Wenn die Frau zwar zuvor gesund war, aber ihre Kraft durch eine schwere künstliche Geburt erschöpft ist. Wird der Arzt zu einem solchen Zustande gerufen, so hat er den Puls zu fühlen; ist er klein und dünn, so darf man die Nachgeburt nicht gleich herabholen; man muss erst Panax (Ginseng)

oder Aconit geben, und erst, wenn der Puls stärker geworden ist, darf man die Placenta herabholen, sonst verliert man sicher die Kranke."

Nun sagt aber *Kangawa*, die Methode sei so schwierig, dass er sie weder mündlich, noch schriftlich beschreiben könne; er bedauere dies um so mehr, als 40—50 % der Frauen durch Nichtherabkommen der Placenta stürben: er wolle suchen, sie seinen Schülern direct zu lehren, und fordere sie auf, dieselbe nicht in Vergessenheit gerathen zu lassen. Hinsichtlich dieser Geheimnisskrämerei ist zu bemerken, dass *Kangawa* offenbar sein Verfahren vielleicht aus Gewinnsucht nur einem kleinen Kreise, insbesondere seinen Nachkommen mittheilen wollte, denn seine Söhne und Enkel sind nach und nach gewiss als Bevorzugte mit seiner Methode vertraut gemacht worden, da Einer nach dem Anderen von ihnen als Geburtshelfer ihres Vaters und Vorfahren Praxis erbten.

In welcher Weise die japanischen Aerzte die Nachgeburt lösen, wird in dem zwölfbändigen Werke des *Mitzuhara* auch bildlich dargestellt; dieses Buch ist im Jahre 1849 gedruckt und befindet sich im Besitz Dr. *Scheube's* in Leipzig, welcher Folgendes berichtet: Nach dem Austritt des Kindes wird der Leib gerieben, um die Placenta heraus zu befördern (ähnlich der Credé'schen Methode); gelingt dies der Hebamme nicht, so tritt der Geburtshelfer, welcher bisher, falls überhaupt ein solcher zugegen war, den blossen Zuschauer spielte, in Action, indem er mit der einen Hand den Leib reibt und mit der anderen am Nabelstrange zieht. Folgt der Mutterkuchen dann noch nicht, so wird dieser mit einer besonderen Zange oder auch mit einer Fischbeinschlinge extrahirt.

In Cochinchina unter den Annamiten beseitigt die Hebamme die Nachgeburt, indem sie sich an einem Balken des Daches mit den Händen festhält und mit ihrem Fusse auf den Unterleib der Gebärenden in der Gegend des Nabels tritt, um die Gebärmutter mit aller Gewalt zusammen zu pressen und die Eitheile aus ihr heraus zu drücken. Dieses Manöver wiederholt sie, indem sie ihren Fuss nach und nach immer näher der Symphyse auflegt, so dass durch den heftigen Druck die Nachgeburt allmählich herausgedrängt wird. Dann verlässt die Hebamme diese Position und sucht mit den Händen die etwa noch in der Scheide vorhandenen Reste zu entfernen; allein sie wiederholt auch jene Pressionen mit den Füssen, sobald sie es etwa für nützlich hält und noch immer Reste in der Gebärmutter vermuthet. *Mondière*, der dies berichtet, setzt hinzu: „Ces pressions faites avec le pied m'ont parut excessivement pénibles pour la femme."

Eine Untersuchung darüber, wie sich die Indianervölker bei der dritten Geburtsperiode verhalten, hat *Engelmann* angestellt. Eine Anzahl von Indianerstämmen: die Menomonies, die Krähen- und Bachindianer, sowie die Mexikaner machen sich nicht viel um die Nachgeburt zu schaffen, sondern lassen den Kuchen herausfaulen, so dass bisweilen die Frau den Folgen der

Pyämie erliegt. Ganz anders aber verhalten sich die meisten Stämme, indem sie zumeist activ vorgehen.

Bei seiner beschreibenden Zusammenstellung unterscheidet *Engelmann*[1] die Indianerstämme nach zwei Kategorien; er rechnet zur ersten Kategorie diejenigen, bei deren Methode zur Entfernung der Placenta die Gebärende dieselbe Stellung beibehält, wie sie schon bei der Geburt des Kindes einnimmt; und bei diesen wird einestheils die Nachgeburt gewöhnlich durch ein Verfahren der Vis a tergo beseitigt, indem meist äusserlich von oben nach unten ein Druck zur manuellen Expression ausgeübt wird, anderentheils aber wirkt man durch die Thätigkeit des Zwerchfells mit Hülfe von Brechmitteln. Weit weniger häufig ist das Verfahren der Vis a fronte, das schlimme Ziehen am Nabelstrange, welches die dritte Gruppe dieser Kategorie bilden würde.

In die zweite Kategorie classificirt *Engelmann* diejenigen Indianerstämme, bei denen es Brauch ist, dass die Gebärende die Stellung ändert, um durch dieselbe den Austritt der Placenta zu fördern; sobald das Kind geboren ist, wird hier eine von der bisherigen differente Stellung angenommen. Dies ist keineswegs häufig bei regelmässig verlaufenden Geburtsfällen, dagegen ist dieser Gebrauch eine sehr gewöhnliche Hülfe in denjenigen Fällen, die einige Schwierigkeiten in der Entfernung der Nachgeburt darbieten.

In der Gebärstellung verharren die Comanchen, Klamath, Crows (Krähen), Nez-Percés, Peorias, Shawnees, Kiowa, Caddo, Delawaren, Wyandott, Ottawa, Seneca. Die Clatsops legen um den Unterleib der Patientin sofort nach der Geburt des Kindes eine Bandage, „um zu verhindern, dass die Placenta nicht zurück in den Körper tritt“. Die Dacotas erlauben der Niedergekommenen, wenn sie von der Geburt erschöpft ist, die knieende Stellung zu verlassen und sich während der letzten Periode niederzulegen. Einige Stämme der grossen Nation der Sioux, die Schwarzfüsse, Uncpapas und Yanktonais, befolgen diese Methode der Placentaentfernung. In Fällen, wo der stetige Druck von oben nach unten auf den Fundus und das Kneten des Tumors nicht ausreicht, wird der Bauch mit geballten Fäusten stärker nach verschiedenen Richtungen hin geknetet, um die Placenta schliesslich auszutreiben, wie in einem Falle bei den Umpanas geschah.

Die Kutenais-Frau kniet bei der Geburtsarbeit, und nach dem Austritt des Kindes fährt man fort, den Bauch nach abwärts zu kneten wie beim Herabtreten des Kindes; in Fällen, wo dies Verfahren fehlschlägt, führen sie die Hand in die Vagina und beseitigen so die Placenta, während sie der Gebärenden eine unbekannte Wurzel zur Stillung der Blutung eingeben. Doch warten sie erst $^1/_4$—$^1/_2$ Stunde, bis sie gegen die Haemorrhagie noch mehr von dieser Wurzel geben, indem sie meinen, man müsse die Blutung nur nach und nach hemmen. Dies ist einer der wenigen Stämme, bei dem man eine Bekanntschaft mit der Entfernung der Placenta durch

Einführung der Hand vorfand. Die Papagos scheinen die Placenta mit Gewalt zu beseitigen, sobald die Naturkräfte nicht schnell wirken. Die Frauen verschiedener Stämme kommen in einer kauernden oder hockenden Position nieder, in welcher sie sowohl den Austritt des Kindes als auch den der Placenta abwarten; die Gebärende wie ihre Gehülfen behalten dieselbe Position bei, und dieselben Pressionen und Manipulationen werden in beiden Perioden ausgeführt. Dies ist der Fall bei den Weibern der Laguna-Pueblo, der Coyotero-Apachen und einigen Stämmen der Sioux-Nation. Dagegen wird bei den Brulé, den Loafer, Ogallala, Wazahzah und mehreren anderen Sioux-Stämmen mit der Position gewechselt. Der Weibergürtel wird oft gebraucht, und die Placenta oft unmittelbar nach dem Kinde herausbefördert durch das allmähliche Zusammenschnüren des breiten Ledergürtels, welcher um den Leib geschlungen wird, sobald das Kind erschienen ist.

Unter denjenigen Stämmen, bei welchen die Frau eine halb zurückgebeugte Haltung, in der sie meist niederkommt, beibehält, sind die Wacos, Hoopas, Klamath und Penimonie. Dies dient zur Bequemlichkeit der Hebamme und deren Gehülfin, indem sie in dieser Position den Unterleib leichter kneten können.

Die Indianer an der Pacific-Küste haben denselben Gebrauch und sie sowohl, als auch alle anderen Stämme scheinen von Anfang an einer Verspätung der Placentar-Ausstossung vorzubeugen, so dass sie schon alsbald nach der Geburt des Kindes dem Uterus behülflich sind, die Nachgeburt zu entfernen. Der „Hebarzt" übt einen sanften, aber erträglich festen Zug am Nabelstrang mit der einen Hand und eine Manipulation auf den Körper der Gebärmutter mit der anderen Hand aus. Zu derselben Zeit presst, wenn dies für nöthig gehalten wird, die Assistentin sanft den Unterleib, indem sie beide Hände mit ausgespreizten Fingern über den Unterleib legt. Bisweilen verfährt der Hebarzt dabei noch mehr knetend mit der Absicht, dadurch die Eihäute aus der Gebärmutterhöhle gleich mit auszupressen; aber wenn diese Hülfen in der gewohnten, d. h. in der halb zurückgebeugten Geburtsstellung fehlschlagen, so wird die Gebärende wohl unterstützt in die aufrechte Stellung gebracht, und es werden dann die Manipulationen auf den Gebärmutterkörper fortgesetzt und eine kräftigere Traction am Nabelstrange vollführt.

Von den Flat-heads (Flachköpfen) und Pend-oreilles wird erzählt, dass bei ihnen die Natur die Geburt ohne Hülfe beendet. Tritt jedoch eine Verzögerung ein, was aber nur selten vorkommt, so scheut man sich auch nicht vor ernsten Maassregeln; Unter denen, welche die halb zurückgebeugte Position annehmen. sind die Utah, die Navajos, Apaches und einige von den Nez, Percés, welche der Natur nachhelfen durch Knetung des Unterleibs- doch selten durch wirkliche Auspressung oder Ziehen am Nabelstrang, sie suchen vielmehr den Austritt der Placenta durch Einreiben von fetten Salben oder Kräuterabkochungen zu beschleunigen.

Bei den in der Rückenlage gebärenden Burmesinnen (in Asien) wird die Placenta durch ein Schlagen des Unterleibes ausgetrieben. In schlimmen Fällen setzt oder stellt man sich sogar auf den Bauch der Entbundenen und tritt deren Gebärmutterkörper.

Die Makah, unweit der Neah-Bay, haben als Position, in der das Kind geboren wird, das Sitzen; allein während in dieser meist keine Beihülfe einer Geburtshelferin verlangt wird, sehen sie sich nach einer solchen um, sobald das Kind angekommen ist. Dann erscheint eine alte Frau, die in solchen Specialitäten erfahren ist und die berufen wird zur Beseitigung der Nachgeburt; dies bewirkt sie durch Pressen und Bearbeiten des Unterleibs. Dieselbe sitzende Position nehmen auch die Frauen der Skokomish-Agentur an; hier aber gestattet man der Placenta, ohne manuelle Beihülfe herabzutreten, nur wird eine Expression über der Gegend des Uterus und ein sanfter Zug am Nabelstrange ausgeübt.

Die Brulé, Sioux- und Warm-Spring-Indianerinnen behalten die stehende Position, in welcher das Kind geboren wird, bei. Die Geburtshelferin, die hinter der Gebärenden steht, hilft zur schnelleren Beförderung der Placenta nach aussen durch Druck auf den Fundus, mit ihren Händen abwechselnd, mit einer Art von schüttelnder Manipulation.

Engelmann giebt an, dass die Indianer Nordamerikas auch Gewicht legen auf den intraabdominellen Druck unter der Mitwirkung des Zwerchfells und der Bauchmuskeln, aber einzig und allein in Fällen der Retention oder des verzögerten Austritts der Nachgeburt.

Die Crow- und Creek-Indianerinnen kommen gewöhnlich auf dem Bauche liegend nieder, und die Placenta wird schnell in derselben Stellung oder auch im Stehen ausgetrieben. In seltenen Fällen tritt jedoch Verzögerung ein; dann wird abgewartet, bis sich die Nachgeburt faulig zersetzt, und es ist sehr bemerkenswerth, dass hier nur selten Pyämie folgt. Bei ihnen ist das einzige Hülfsmittel, das man anwendet, ein leiser Zug am Nabelstrang, und sie halten, wenn sie einigen Widerstand finden, mit diesem Zuge an; sie lassen lieber die Placenta zurück, als dass sie sich verleiten lassen, einen kräftigeren Zug auszuüben.

Die Ries-, Gros-Ventres- und Mandan-Indianerinnen werden in knieender Position entbunden, in der dann auch die Placenta zu Tage tritt; doch wenn sie nicht schnell zum Vorschein kommt, so zieht der Accoucheur, während er den Bauch mit der mit Schildkrötenfett bestrichenen Hand sanft und leise ein wenig reibt, zart und stetig am Nabelstrang; er hält diese Tractionen für genügend zur Entfernung der Placenta.

Das schlimmste Verfahren ist das der Cheyenne- und Arrapahoes-Indianer, deren Frauen die Rückenlage, in der das Kind geboren wird, auch in der Nachgeburtsperiode beibehalten, doch

niemals abwarten, dass die Placenta durch die eigene Kraft des Uterus ausgestossen wird, sondern dieselbe durch Zug am Strang zu befördern suchen, der oft abreisst; unter diesem rohen Gebrauch wird dann das unglückliche Weib nicht selten ein Opfer einer bedeutenden Hämorrhagie als Folge der Placentaretention. Man nimmt die Zuflucht zur Massage, sobald die Placenta nicht schleunig den Tractionen folgt. Auch die Chippeway-Indianer ziehen die Placenta am Nabelstrang herab, wenn sie nicht bald mit Hülfe äusserer Manipulationen ausgestossen wird.

Gar nicht selten sind die Stellungen verschieden, in denen die Geburt des Kindes und in denen die Nachgeburtsperiode abgewartet wird. Die Absicht ist jedenfalls, die Kräfte der Muskeln, welche die Zusammenziehungen der Gebärmutter unterstützen, ausgiebiger wirken zu lassen. Am häufigsten findet das Uebergehen zur stehenden Position statt. So stellen sich die Weiber der Cattaranguts auf ihre Füsse, indem sie sich aus der knieenden Haltung erheben, die sie während der Geburt des Kindes einnahmen; sie meinen, dass dann die Expulsion der Placenta leichter zu Stande kommt. Wenn sich dies nicht in kurzer Zeit bewährt, so beginnt man mit Tractionen am Strang und übt gleichzeitig einen Druck auf den Unterleib von oben nach unten aus, während die Gebärende ihre aufrechte Stellung beibehält. Von einer Sioux-Frau, die *Taylor* entband, berichtet derselbe:

„Kaum hatte ich den Nabelstrang durchschnitten, so stellte sie sich aufrecht auf ihre Füsse, schlang sich einen 5 Zoll breiten Ledergürtel um Hüfte und Bauch und zog ihn auch mit aller Kraft zusammen; inzwischen war die Blutung sehr reichlich; doch nach kurzer Zeit fiel die Placenta auf den Boden, die Blutung stand, der Uterus war fest contrahirt und die Frau setzte sich ruhig nieder, als ob nichts Aussergewöhnliches passirt sei. Der Gürtel wurde erst am nächsten Morgen abgelegt."

Die Crows und Creeks, die oben erwähnt wurden, und die häufig auf Gesicht, Brust und Bauch liegend niederkommen, springen sofort nach Ankunft des Kindes auf und stützen sich auf einen Stecken, wobei sie die Beine weit ausspreizen. Dies geschieht in der Absicht, damit das Blut frei abfliesse und damit, wie sie meinen, die Placenta schneller und leichter austrete.

In der Unitah-Valley-Agentur trinkt die Gebärende heisses Wasser sowohl während der zweiten, als auch während der ersten Geburtsperiode; sobald sie das Kind in der dort üblichen, knieenden Position geboren hat, stellt sie sich auf die Füsse und legt sich ein zusammengefaltetes Tuch auf ihren Unterleib und, sich über einen dicken Stock lehnend, stemmt sie ihren Körper gegen denselben; so übt sie einen ganz bedeutenden Druck auf die Unterbauchgegend aus und bewirkt durch diese Methode ohne allen Beistand die Expulsion der Placenta.

Während bei den bisher genannten Volksstämmen verhältnissmässig nicht lange nach Austritt des Kindes gewartet wird, um

durch Hülfsmittel, sei es durch äusseren Druck, durch Unterstützung der Zusammenziehungen des Uterus u. s. w. die Expulsion der Placenta zu beschleunigen, wissen sich andere Stämme beim verzögerten Abgange der Nachgeburt wenig zu helfen. Nach einem Berichte, den *Engelmann* von *Harrison* erhielt, kennen die Indianer an der Grenze Mexikos und die niedere Bevölkerung Mexikos keine andere Methode, als den Zug am Strange; viele Frauen sterben dort, weil sie nicht von der Placenta befreit werden. Die Dacota-Indianer üben ein sehr schlimmes Verfahren, indem sie bei verzögertem Abgange der Placenta letztere gewaltsam ausziehen, und zwar oft mit sehr schlimmen Folgen.

In der Laguna Pueblo werden bei zögerndem Abgange der Placenta Thee's von Kornblüthen u. s. w. gereicht, heisse Tücher und heisse Steine aufgelegt, und es wird der Uterus durch reibende Manipulationen behandelt. So wenden auch die Cheyennes bei Zurückhaltung der Placenta die Massage an, wenn der Zug am Strang erfolglos bleibt.

Zur Erregung des Niesens wenden bei zögerndem Placentarabgange die Gros-Ventres-Indianer ein reizendes Pulver an, dessen Wirkung auf die Contractionen der Muskeln selten ausbleibt. Die Rus und Mandans haben das meiste Zutrauen in dieser Beziehung zu den Früchten der Ceder, zum Castoreum oder zum Knopf am Schwanze der Klapperschlange, wobei sie das Castoreum in Brechen erregenden Mengen geben.

Die Methode der Comanchen besteht in einem Ergreifen, Kneten und Zusammendrücken des Bauches unter leichten Tractionen am Strange, und in den Versuchen, die Placenta mit der Hand zu erreichen, wobei sich sowohl die Patientin als auch die Assistentin betheiligen. Stetige und nicht zu heftige Tractionen am Nabelstrang machen auch die Papagos. Bei ihnen fand *Smart* Gelegenheit, einen Geburtsfall kennen zu lernen, in welchem die Placenta 3—4 Tage zurückgeblieben war:

Er fand die der Frau beistehenden Weiber in grosser Unruhe. Die Patientin lag auf einer Seite mit heraufgezogenen Knieen; der Arzt liess sie eine ausgestreckte Lage annehmen und explorirte sie mit der Hand: ein Buckskin-Strang von der Länge einer Peitschenschnur war am abgeschnittenen Ende des Nabelstranges befestigt, während das andere Ende desselben um die grosse Zehe geschlungen war, so dass beim Ausstrecken des Beines ein Zug an der Placenta erfolgte. Der Arzt fand keine Adhäsionen, und es gelang ihm leicht, durch Einführen der Hand in den Uterus die Placenta zu entfernen.

Unter den Flat-heads, Pend-oreilles und Kootewais verlässt in Fällen, wo die Nachgeburt nicht gewohnheitsmässig geschwind und in natürlicher Art zum Vorschein kommt, die Patientin die Geburtsstellung (auf einem niedrigen Sessel) und wird veranlasst, aufzustehen und umherzugehen.

Die Indianer der Misqually-Agentur benutzen in den seltenen Fällen der Placentaretention gewöhnlich ein Dampfbad.

Eine Vertiefung wird in den Boden gemacht und mit heissen Steinen ausgefüllt, die mit Fichtennadeln bedeckt werden. Dann wird Wasser darauf gegossen und die Frau setzt sich über dieses Dampfbad einige Minuten lang. Dieses einfache Verfahren schlägt selten fehl; sollte dies jedoch der Fall sein, so sieht man sich nach weiterer Hülfe, sei es die einer Frau, sei es die eines Arztes, um.

Die unteren Schichten der mexikanischen Bevölkerung, bei welchen die Frauen gewöhnlich in hockender, bisweilen auch in knieender Stellung entbunden werden, befolgen denselben Brauch, wie ihre indianischen Nachbarn; allein *Engelmann* hat gehört, dass die dritte Geburtsperiode hier von viel längerer Dauer sei. Die Hebamme beschäftigt sich selbst mit dem neugeborenen Kinde, während die Patientin in ihrer unbehaglichen Situation verharren muss, hockend oder knieend mit einer Assistentin zur Seite, bis die Placenta ausgestossen ist. Dies findet hier selten in kürzerer Zeit, als nach einer halben, meistentheils jedoch erst nach einer ganzen Stunde statt. Ist dies nicht der Fall, so wird die Patientin mehr oder weniger heftig geschüttelt, indem die beistehende Frau sie mit den Armen erfasst und auf und nieder schüttelt; bleibt auch dies ohne Erfolg, so sucht man Erbrechen hervorzurufen. Eine Abkochung irgend eines abführenden oder Ekel erregenden Mittels wird auch zum Zweck der Placentar-Ausstossung gegeben; aber unter den Mexikanern reicht man der Patientin unmittelbar nach der Geburt des Kindes gewöhnlich eine Tasse Korngrützabkochung.

Dagegen üben die Indianerstämme meist rationellere Methoden aus, als die recht gewaltsamen, deren sich mexikanische Hebammen bedienen. Die Patientin muss dort rohe Bohnen, eine Pinte oder ein Quart, geniessen, als Remedium. Diese sollen aufquellen und so die Placenta austreiben. Schlägt dies Mittel fehl, so wird die Frau heftig geschüttelt. Schliesslich wird sie auf den Schooss ihres Ehemannes gesetzt, der sie kräftig mit seinen Armen umschlingt. Kommt man auch hiermit nicht zum Ziele, so muss ein Chirurg durch Einführung der Hand die Placenta wegnehmen.

Wir haben bisher die verschiedenen Arten des Verfahrens betrachtet, welches die Völker in der Nachgeburtsperiode befolgen; wir fanden, dass sie bald einem völlig zuwartenden (exspectativen), bald einem mehr oder weniger gewaltsamen Verfahren huldigen. Allein nunmehr werfen wir unseren Blick auf die alten Culturvölker, bei welchen eine etwas bessere Beobachtung des Geburtsverlaufs begann, die auch wohl eine bessere Wahl in den Mitteln zur Hülfe bei der rechtzeitigen oder verzögerten Ausstossung der Nachgeburtstheile im Gefolge haben konnte. Wir finden dabei jedoch, dass bei den alten Griechen die Hülfsmittel noch recht roh und theils auf Wirkung der Schwere der Nachgeburtstheile, des Zuges am Nabelstrange, der Bauchpresse durch Niesemittel, theils auf eine Anreizung des Uterus zu Contractionen durch innere Arzneimittel abgesehen waren. Erst der römische Arzt *Celsus* lehrte

denjenigen Handgriff, welcher bis noch vor Kurzem in der Geburtshülfe der modernen Culturvölker allgemein üblich blieb, bis das Verfahren durch Druck von aussen Platz griff. Eine gemischte d. h. eine sowohl nach griechischen als nach römischen Mustern geregelte Methode finden wir bei den Aerzten der alten Araber, während auch noch im Mittelalter höchst wahrscheinlich ganz nach ihren Angaben gehandelt wurde, bis *Rösslin* und Andere mehr den vorsichtigen Lehren des *Celsus* sich zuwandten.

So stand denn während der Zeitperiode von den ersten geschichtlichen Anfängen geburtshülflicher Assistenz bis zum *Eucharius Rösslin* 1513 die Behandlung der Nachgeburt auf der niedersten Stufe, die sich in folgender Weise kennzeichnet: Kind und Nachgeburt blieben miteinander in Verbindung, bis die letztere ausgeschieden war, zögerte dieselbe, so wurde des Kindes eigene Schwere benutzt, um durch sein Hängen an der Nabelschnur das Heraustreten zu befördern. War das Kind aus einem besonderen Grunde früher abgenabelt, so wurde ein Gewicht an der Nabelschnur befestigt, oder mit der Hand am Nabelstrange gezogen; nebenbei mussten gewaltsame Erschütterungen des Körpers der Gebärenden nachhelfen, wie Niesen, Pressen, Husten; dann spielen auch Räucherungen mit den absonderlichsten Gegenständen, verkehrte innere Arzneien und Einspritzungen eine grosse Rolle. Ferner wurden gewaltsame Ablösungen aus der Gebärmutterhöhle vorgenommen und die sitzengebliebenen Stücke liess man durch Fäulniss ausstossen. (*Riedel.*[9])

Bei den alten Juden schloss sich an die Abnabelung, wie *Kotelmann* vermuthet, die Entfernung der Nachgeburt, indem die Placenta als „Nachgeburt, die zwischen den Beinen hervorgeht", bezeichnet wird, und im Talmud dafür Ausdrücke gebraucht werden, die ein „Herausziehen" andeuten und wohl darauf hinweisen, dass jene Entfernung durch manuelle Hülfe geschah. Die Talmudischen Aerzte haben nach *Israëls* entweder von der Lösung der Placenta nichts gewusst, oder sie haben jedes künstliche Einschreiten verworfen. Aber sie theilen Fälle mit, in welchen die Placenta 10, ja 24 Tage nach der Geburt des Kindes zurückgeblieben ist.

Der griechische Arzt *Hippokrates* (oder der Verf. der *hippokratischen* Schriften) entfernte die Nachgeburt bald nach der Geburt des Kindes. Hierbei liess er die Frau auf einem Lasanum, also auf einem Stuhl sitzen, wo sie es nicht konnte, auf einer Sella recubitoria perforata, also auf einem Geburtsstuhle mit zurückgebogener Lehne und einem Sitzausschnitte in der Gegend, wo die Schamtheile zu liegen kommen. Nur dann, wenn die Schwäche der Frau das Sitzen verbot, empfahl er ein am Kopftheil sehr erhöhtes Bett.

Dann wendete er bei zögerndem Abgange Errhina, d. h. Niesemittel an, oder hängte ein Gewicht an den Nabelstrang, gab reizende Arzneimittel, wie Canthariden, legte Pessi emmenagogi ein, reichte das Pulver einer getrockneten Placenta, Testikel von einem Pferde, Urin vom eignen Manne,

Eselsklauen, die Zunge eines Chamäleons, den Kopf von einem Huhn u. s. w. Auch wird das lybische Sylphium, jenes berühmte und räthselhafte Heilmittel und Gewürz der Alten, als ein Mittel empfohlen, um den Abgang der Nachgeburt zu befördern; man liess eine Abkochung des Samens in der Menge einer halben Dattel in Wein einkochen und trinken. Zu demselben Zwecke wurde auch der Saft bohnengross in Wasser gelöst angewendet. Ferner wird im Buche „über die jungfräulichen Krankheiten" (De his quae ad virgines spectant) zum Abgang der Nachgeburt empfohlen: Samen der gelben Veilchen und Portulaksamen (ἀνδραχνη) gestossen und mit Wein gemischt. Ferner empfiehlt er ein ganz besonderes Mittel zur sanften und allmählichen Entfernung der Nachgeburt. Die geborene Frucht soll vor der Mutter auf mit Wasser gefüllte Schläuche gelegt und diese sollen angestochen werden. Während sie sich nun entleeren und mit dem Fötus senken, wird die Nachgeburt durch das Gewicht des noch mit ihr durch die Nabelschnur in Verbindung befindlichen Kindes herausgezogen. *Hippokrates* war aber auch oft genöthigt, die Nachgeburt, wenn ihr Abgang sich allzu sehr verzögerte, ganz liegen zu lassen, denn er spricht davon, dass sie durch Fäulniss aufgelöst am sechsten bis siebenten Tage abging. Das Kind wurde von ihm aber in der Regel nicht eher von der Nachgeburt gelöst, bis diese zu Tage gefördert war.

Von vielen geburtshülflichen Schriftstellern, die nach *Hippokrates* lebten, wurden mancherlei Mittel zur Beförderung des Nachgeburtsabgangs angerathen, wie wir durch *Soranus* erfahren. *Eurypphon* empfahl Diuretica (Dictamnus, Salvia triloba), Pessi haemagogi aus Struthion, Iris Illyrica und Canthariden, sowie Conquassationen. Andere wenden Bähungen an aus Asphalt, Menschenhaaren, Hirschhorn, Galbanum, Artemisia. *Stration* liess ein Gemisch von Narden, Cassia, Prasium (Marrubium), Artemisia, Dictamnus, Susinum, Rosen u. s. w. in einem Gefäss erhitzen, die Dämpfe aber durch eine Röhre zu den Geschlechtstheilen leiten. *Mantias* liess das Kind zwischen die Schenkel der Mutter legen und durch dessen Schwere und Bewegungen die Nachgeburt aus der Gebärmutter herausziehen.

Auch noch bei den Römern galt es als Regel, die Nabelschnur nicht sogleich nach der Geburt des Kindes, sondern erst nach Beförderung der Nachgeburt zu durchschneiden. *Celsus* lehrte, mit der einen Hand sanft am Nabelstrang zu ziehen, während die andere Hand längs desselben bis zur Nachgeburt eingehen und diese mit allen Membranen und den etwa noch im Uterus befindlichen Blutgerinnseln ausziehen soll. *Soranus* hält hingegen das Kind mit der einen Hand, während die andere durch sanfte Tractionen am Nabelstrange die Placenta löst. Gelingt die Entfernung der Placenta auf diese Weise nicht, so soll man den Nabelstrang durchschneiden, dann die mit Oel bestrichene Hand in das Orificium uteri einführen und die Placenta herausbefördern. Findet man sie angewachsen, so soll man, ohne Gewalt anzuwenden, die Placenta mit der eingeführten Hand allmählich bald hierin, bald dahin wenden und dann erst durch einen kräftigen Zug lösen. Man darf die Placenta nicht gerade ausziehen, um Vorfall der Gebärmutter zu verhüten. Findet man das Orificium verschlossen, so soll man zu-

nächst Injectionen, nöthigenfalls auch warme Cataplasmen und Inunctionen, in schweren Fällen Schnupfpulver aus Pfeffer, auch Räucherungen mit Cassia, Naerd, Artemisia, Iris, Sabina, Dictamnus u. s. w. anwenden. Bleiben diese Mittel erfolglos, dann muss die Nachgeburt liegen bleiben und abfaulen.

Fast ganz dasselbe Verfahren findet man bei *Philumenus* und *Aëtius*. *Moschion* schliesst sich ebenfalls dem *Soranus* an und verwirft die Mittel der Alten, welche unter Anderem auch schwebende Leitern anwandten.

Nach *Avicenna* soll nach Umständen die Placenta bald weggenommen, bald ihre Ausscheidung abgewartet werden, auch soll man mittelst Injectionen die Auflösung der Placenta zu fördern suchen.

Als Mittel, um den Abgang der Nachgeburt zu befördern, gab *Albertus Magnus* im 13. Jahrhundert an: Knoblauch in Wein gesotten zum Bestreichen des Bauches, ein Dampfbad von Hühnerfedern für die Geburtstheile; innerlich: Holzwurz mit Wein, Stichwurz mit Eberwurz gepulvert in Regenwasser; gelbe Violblumen in Wasser gekocht; Zimmtrinde in Wasser; Andorn; Saft vom spitzigen Wegerich; gepulverten Achat zum Getränk; Polley zur Speise.

Der deutsche Arzt *Rösslin* lässt als Regel gelten, dass die Nachgeburt ohne Hülfe abgeht:

„Das sechst Capitel sagt, wie man das Buschlin d. h. die Nachgeburt von einer frawen bringen soll, ob es nit selbs mit der Geburt kommen wolt.“ Er giebt an: „Zu Zeiten kompt das Buschelyn oder Nachgeburt mit dem kynd, auch zu Zeyten bleibt es da hynden.“ Letzteres ist nach ihm der Fall, wenn die Mutter krank oder zu schwach ist, um die Nachgeburt ausdrücken zu können, oder wenn die Nachgeburt „inwendig in der Bermutter vest angebunden unn gehefft ist;“ auch wenn das Wasser aus der Gebärmutter abgeflossen oder der Ausgang derselben „ingestrupfft, eng und von schmerzen wegen geschwollen ist“. In diesen Fällen muss die Hebamme die Nachgeburt entfernen, weil die Gebärende sonst krank wird, weil die zurückbleibende Nachgeburt leicht fault. Später freilich räth *Rösslin*, wenn alle die von ihm zur Entfernung der Nachgeburt angewandten Mittel nichts fruchten, über das Zurückbleiben derselben keine grosse Sorge zu haben, „dann in kurtzen tagen zerfleusst es vnd gadt hinweg, als ein fleyschwasser.“ Bei Nachgeburtszögerung durch Gebärmutterverschluss soll Oel und Schmalz innen eingerieben werden; bei Gebärmutterverengerung trinken sie Wachholderbeeren und Gummi Galban in Wein; bei fester Anhaftung der Nachgeburt sollen Räucherungen mit verschiedenen balsamischen, schlecht- oder wohlriechenden Stoffen, z. B. mit Asa foetida, Bibergeil, Menschenhaar, Eselshufen, vorgenommen werden; dann soll die Frau auch den Athem anhalten und Niesemittel von Nieswurz und Pfeffer nehmen. Dann lehrt *Rösslin* aber auch den Handgriff zur Wegnahme der Nachgeburt: So soll die Hebamme senfftiglichen ziehen darumb, das es nit abbrech. Vnd ob es in sorg war das es abbrechen wolt, so soll die Hebamm als wyl sie begriffen hat, bynden der frawen oben an das Beyn, nit zu hart oder zu luck, besunder in rechter mass, das es nit brech auch nit wyder-

umb hind sich ziehe .... Vnd ob es in der Bermutter vest gehefft wern, so soll die Hebamm es subtilichen abschelen on grossen schmerzen der frawen vnnd sol es nit schlecht vnder sich ziehen, darumb, das die Bermutter nit hyenach gang. Sonder sie soll es syttiglichen ziehen oder besayz ziehen von eyner seiten zu der andern, ye ein wenig und aber ein wenig biss es wol gelediget werd.

Die Methode, nach welcher die Frau *Bourgeois* die Nachgeburt zu entfernen lehrt, ist folgende:

Nachdem das Kind geboren ist, soll man dasselbe gut bedecken und hinlegen (also die Nabelschnur nicht abbinden und abschneiden); dann soll man den Bauch der Gebärenden betasten und hierdurch erforschen, auf welcher Seite die Nachgeburt liegt; auf dieser Stelle soll man eine Hand halten oder auch einer erfahrenen Frau befehlen, die Hand dort aufzulegen; sollte sich nun, wie gewöhnlich geschieht, die Nachgeburt fest in die Seite gesetzt haben, so soll sie mit der Hand sanft aus der Seite in die Mitte des Bauches geführt und geschoben werden, während man mit der andern Hand den Nabelstrang hält. Zur Unterstützung des Abgangs der Nachgeburt lässt dabei die *Bourgeois* die Gebärende in die Hand blasen, oder sie steckt ihr den Finger in den Hals zur Erregung von Erbrechen, oder sie befiehlt der Frau zu drücken, als ob sie zu Stuhl gehe. Sollte dies Alles nicht bald die gewünschte Wirkung haben, so giebt sie der Frau ein rohes Ei zu essen, um Erbrechen hervorzurufen. Sollte das nicht helfen, so muss die Frau eine Tinctur von Hollunderblüthen bekommen, Dämpfe von Asa foetida, Castoreum, auf Kohlen verbrannt, einathmen. Mit solchen Mitteln ist sie bei mehr als zweitausend Weibern zum Ziele gekommen und hat nur in zwei Fällen nöthig gehabt, durch Einführung der Hand die Nachgeburt herauszubefördern.

Während man im Alterthum bei Zurückhaltung der Placenta mehr die exspectative Behandlung anwendete, was die Aerzte auch noch bis in das 16. Jahrhundert befolgten, empfehlen *Ambr. Paré*, *Rodericus a Castro*, *Scipione Mercurio* die Herausnahme der Placenta schon vor dem Abnabeln. Auch im 17. Jahrhundert blieben *Mauriceau*, *Deventer Peu* u. A. bei diesem letzten Verfahren. Wenn man durch Zug am Nabelstrang nicht zum Ziel gelangte, so ging man mit der Hand ein. Die Technik wurde zu dieser Zeit ausgebildet, indem man zwischen Uterus-Wand und Placenta glitt. Bei sehr fester Adhärenz empfiehlt *Mauriceau*, lieber ein Stück Placenta zurückzulassen.

In dem zu Anfang des 17. Jahrhunderts erschienenen Lehrbuche des Italieners *Scipione Mercurio* wird empfohlen, den Nabelstrang erst nach dem Erscheinen der Nachgeburt zu unterbinden und zu durchschneiden. Der Pariser Arzt *Mauriceau* aber, der 1660—1709 wirkte, gab zur Entfernung der Nachgeburt diejenigen Handgriffe an, welche auf dem Continent bis zur Einführung der *Credé'schen* Methode fast allgemein von den Geburtshelfern geübt wurden.

Eine neue Periode in der Geschichte der Geburtshülfe begann mit der These, welche der verdienstvolle holländische Anatom *Ruysch* aufstellte: er meinte, einen besonderen Muskel im Grunde

des Uterus entdeckt zu haben, dessen Aufgabe es sei, die Placenta nach der Geburt auszutreiben. Daran knüpfte er die Lehre, dass man niemals versuchen solle, die Placenta künstlich zu entfernen, da durch solche Eingriffe leicht Vorfall und Inversion des Uterus entstehe.

Von Anfang des 18. bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts bestanden zwei Parteien; die eine wollte actives, die andere passives Verfahren. *De la Motte*, *Fried* der Aeltere, *Giffard*, *Smellie*, *Mursinna* u. A. führten sogleich, theilweise vor dem Abnabeln des Kindes, die Hand ein, sobald der Kuchen dem Zug am Strang nicht folgte. Andere, wie *Ruysch*, *Pasta*, *Crantz*, *Lebmacher*, *Plenk*, *Aepli*, *Osborne*, *Saxtorph* verhielten sich ungemein passiv. Diese letzteren haben das Verdienst, die Nachtheile gewaltsamen Verfahrens in das rechte Licht gestellt, den Ursachen der Retention nachgespürt und den physiologischen Vorgang in Fällen sehr verspäteten Abgangs der Nachgeburt geschildert zu haben. Noch im Beginn des 19. Jahrhunderts waren die Stimmen sehr getheilt. *Boer*, *v. Siebold*, *Froriep* suchten wie *Wigand* die manuelle Wegnahme so viel als möglich zu umgehen. *Osiander*, *Kilian*, *Hohl*, *Boivin*, *Dubois*, sowie die geburtshülfliche Gesellschaft zu Berlin setzten den Zeitraum für die Indication der Wegnahme auf ein bis drei Stunden fest.

In der That wurde erst seit einigen Jahrzehnten das Verfahren zur Nachgeburts-Entfernung ein geläutertes, indem man den natürlichen Process nach physiologischen Gesichtspunkten genauer studirte, und indem man auch weiterhin klinisch und statistisch die Erfolge und etwaigen Nachtheile der verschiedenen Methoden verglich, namentlich bezüglich der nun vorzugsweise gewürdigten Gefahr einer Fäulniss-Infection durch zurückbleibende Reste. Demnach geben erst jetzt die Physiologie und Pathologie sichere Anhaltepunkte über die Wahl des Richtigen, jedoch ist auch jetzt noch nicht ein endgültiges und allgemein anerkanntes Verfahreu festgestellt.

---

153. Die Nachgeburt im Volksglauben.

Wir sind durch das, was wir in früheren Abschnitten gesehen haben, bereits weit genug in die Anschauungen und Empfindungen niederer Bevölkerungsschichten eingedrungen, um mit Bestimmtheit erwarten zu können, dass sich auch an die aus der Gebärmutter zu Tage getretene und von dem kindlichen Körper bereits abgetrennte Nachgeburt eine Reihe von verschiedenartigen und uns wunderbar und absonderlich erscheinenden Gebräuchen knüpfen. Allerdings fehlt es auch nicht an solchen Nationen, welche, gewiss nicht in Folge höherer Aufklärung, sondern einfach aus Indolenz, die Nachgeburt einfach fortwarfen. Doch wenn, wie *Engelmann* berichtet,

einige nordamerikanische Indianerstämme, wie die Comanchen, die Nachgeburt im Geheimen bei Seite bringen, so liegt hierin sicherlich schon der Keim zu mystischen Beziehungen verborgen. Denn wir treffen Aehnliches auch bei den Annamiten in Cochinchina an. Hier hüllt nach Beendigung der Entbindung die Hebamme die Nachgeburt und die Blutcoagula in die abgeschnittenen Fetzen der Bekleidung der Wöchnerin und der bei der Entbindung beschmutzten Matte ein und legt Alles zusammen auf ein wenig Sand in die Nähe eines am Fusse des Bettes stehenden Ofens. Am Abend oder in der Nacht holt sie dieses Packet und vergräbt dasselbe an einem Orte, der bei Gefahr schlimmer Zufälle für die Wöchnerin nur ihr, der Hebamme, bekannt sein darf. (*Mondière.*)

Bei den Bombé, einem Niam-Niam-Volke, muss der Priester die Placenta auffangen und sie heimlich fortschaffen. (*Buchta.*) Auch bei den Negern der Loango-Küste wird die Stelle, wo die Mutter oder eine der Angehörigen die Nachgeburt begräbt, geheim gehalten. Allerdings glaubt *Pechuel-Loesche*, dass diese Geheimhaltung nur durch das Anstandsgefühl bedingt wird. Auch in Oldenburg wird sie hier und da unter Sprüchen heimlich begraben.

Bei manchen Völkerschaften treffen wir auf die merkwürdige Sitte, dass die isolirte Nachgeburt unschädlich gemacht und vernichtet werden muss. So wird sie bei den Indianern am Copperfluss im nordwestlichen Amerika sofort nach der Entbindung öffentlich verbrannt. (*Jacobsen.*)

In Norwegen wird die Nachgeburt von der Neuentbundenen selbst mit einem Messer durchstochen und dann von der Hebamme verbrannt. Geschieht dies nicht, so entsteht daraus der Unhold *Utbor*, der sich klein und gross, auch sichtbar und unsichtbar machen kann, der gräulich schreit und besonders seiner Mutter nachstellt, um ihr das Leben zu nehmen. (*Liebrecht.*)

Dass die brasilianischen Indianerinnen die Nachgeburt aufessen, berichtete bereits der alte *Piso*, wie wir oben sahen. Auch *Engelmann* erzählt: „Die Eingeborenen Brasiliens verzehren womöglich im Geheimen das Organ, welches eben in einsamer Geburt zur Welt kam. Werden sie beobachtet, so verbrennen oder bestatten sie es."

Auf Java verbinden die eingeborenen Frauen mit der Nachgeburt einen sonderbaren Aberglauben; sobald eine Frau niedergekommen und die Nachgeburt von ihr gegangen ist, setzen sich die herbeigekommenen Frauen in der Hütte in einen Kreis zusammen und loosen, welche von ihnen das Glück hat, die Nachgeburt zu erhalten; diejenige, welche das Loos trifft, kocht und isst dieselbe, damit sie hierdurch die nächste Anwartschaft erhält, ein Kind zu bekommen.*)

*) *H. von Eckstedt's* mündliche Mittheilung, welcher angiebt, diesen Brauch mit angesehen zu haben.

Auch in Thüringen verbrennt man die Nachgeburt im Ofen, und im Frankenwalde, besonders im oberen Walde, wird die Nachgeburt sehr häufig nicht vergraben, oder in fliessendes Wasser geworfen, was anderwärts geschieht, sondern sie wird verkohlt, indem man sie in einem alten Topfe wochenlang am Feuer stehen lässt, bis die im Bauche glänzend schwarze Kohle allmählich verschwindet. (*Flügel.*)

Sehr weit verbreitet finden wir den Gebrauch, die Nachgeburt vor ihrer Beseitigung in besonders sorgfältiger Weise zu umhüllen und zu verpacken, und gar nicht selten ist ihre Fortschaffung mit grossen Feierlichkeiten verbunden. Sie wird dann entweder im Hause an einem hervorragenden Platze verwahrt, oder an einer besonders wichtigen Stelle innerhalb des Hauses vergraben. Andere Stämme vergraben sie im Freien, oder setzen sie auf bestimmten Bäumen bei, oder endlich sie übergeben sie den Wellen.

Auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln wird die Placenta in ein Körbchen gepackt und in ein Loch unter dem Hause gelegt und mit einem Steine bedeckt. Zuvor aber opfert man Sirih-pinang. Hier herrschen aber auch noch andere Gebräuche, welche wir bald kennen lernen werden. Die Aaru-Insulanerinnen verpacken die Nachgeburt in der Blüthenhülle des Pinang und verwahren sie dann irgendwo oben im Hause.

Nachdem auf den Seranglao- und Gorong-Inseln die Placenta gewaschen worden ist, werden einige Nachbarskinder in das Haus gerufen und mit einer alten Kalapanuss mit trockenem Sagu bewirthet. Dieser festliche Act heisst tarlotu. Nach der Mahlzeit holt der Vater des Neugeborenen etwas Erde von einer besonderen Stelle, und diese thut die Frau, welche bei der Niederkunft half, zusammen mit der Nachgeburt in einen irdenen Topf und legt auch die Schale der soeben leer gegessenen Kalapanuss dazu. Diesen Topf stellt sie neben den Kochplatz; dort bleibt er 40 Tage stehen und wird dann irgendwo aufgehoben. (*Riedel.*[1])

Bei den Laoten in Siam besteht die Sitte, die Nachgeburt stets am Fusse der zur Hausthür führenden Treppe zu vergraben.

Bei den Marolong in Südafrika wählt man hierzu den Boden der Hütte und bestreicht ihn dann dick mit Schaafdünger. (*Joest.*)

Die Masai begraben die Nachgeburt unter der Lagerstätte der Mutter. (*Hildebrandt.*[2])

In Unyoro (Centralafrika) wird die Placenta eines männlichen Kindes an der inneren linken Seite der Thür im Inneren der Hütte vergraben. Die Placenta lebender Zwillinge wird in dem Hofe vier Tage lang aufbewahrt und dann in Procession beseitigt. (*Emin Bey.*) In Uganda, bei Madi- und Kidj-Negern begräbt man die Placenta aussen vor der Hütte, auf der einen Seite die der Knaben, auf der andern die der Mädchen. (*Felkin.*)

In Steyermark wird nach *Most* die Nestl oder Buchtl, wie man dort die Nachgeburt nennt, im Keller des Hauses begraben, oder unter dem Dachboden in einem Gefässe der Trocknung ausgesetzt. Auch in Zwiefalten in Schwaben sagt man: Die Nachgeburt solle man nicht im Freien, sondern unter Dach, im Hause oder Stall begraben. (*Birlinger.*)

In Klein-Russland vergräbt man die Nachgeburt unter dem Fussboden in der Hütte, wo man schläft, und bestreut sie mit Gerste. (*Sumzow.*)

Die Nachgeburt wird von den Wakamba-Geburtshelferinnen in Ostafrika in ein Bündel Gras gepackt und in den Wald getragen.

Die Watubela-Insulanerinnen legen die Placenta in einen irdenen Topf, wo sie mit Küchenasche und mit der Schaale derjenigen Kalapanuss vermengt wird, deren Inhalt zum Bestreichen des neugeborenen Kindes benutzt wurde. Dieser Topf wird mit Baumrinde oder mit Kattun verschlossen und unter einen grossen Ficusbaum, oder unter einen Kalapa- oder Manggabaum gestellt.

Auf Ambon und den Uliase-Inseln reinigt man die Placenta sorgfältig, wickelt sie in weisse Leinwand oder Baumrinde und thut sie in einen irdenen Topf oder in eine Kalapahülse mit drei Löchern. Dann wird sie begraben und auf diesen Fleck stellt man sieben Damar-Fackeln, welche sieben Nächte hintereinander angezündet werden, während Derjenige, welcher das Anzünden besorgt, Blumen über diese Stelle streut. Die Eingeborenen der Sula-Inseln (bei Celebes) legen die Nachgeburt, nachdem sie mit Asche und Pisangblüthen in ein Pisangblatt gewickelt worden ist, in eine Kalapanuss, welche dann mit einem Gomutu-Tau festgebunden wird. Eine der Geburtshelferinnen trägt sie dann mit bedecktem Kopfe hinaus und begräbt sie. Unterwegs darf sie kein Wort sprechen und Niemandem Rede stehen, sonst wird das Kind heulerich. Auf der Stelle, wo die Placenta begraben ist, pflanzt man einen Gaga-Baum und zündet dort vier Nächte hintereinander Damar-Fackeln an.

Auch die Tanembar- und Timorlao-Insulaner begraben die Placenta und zwar in einem Körbchen unter einem Sagu- oder Kalapabaum, welcher dadurch das Eigenthum des Kindes wird. Ebenso begräbt man auf Serang die Nachgeburt unter einem Baume. (*Riedel.*[1])

Auf Djailolo und Halamahera (Niederl.-Ostindien) begräbt die Frau, welche der Gebärenden geholfen hat, die Nachgeburt, welche mit dem Kinde gebadet wurde, irgendwo; die Mohammedaner pflanzen einen Kalapabaum darauf. (*Riedel.*) In anderen Theilen von Niederländisch-Indien wird die Nachgeburt mit allerlei Zuthaten, wie Tamarinden, Essig u. s. w. begraben.

Die Nachgeburt wird in Japan in einem Gefässe von vorgeschriebener Gestalt aus der Stube gebracht; gehörte sie einem Knaben an, so legt man eine Stange indischer Tusche und einen

Schreibpinsel hinzu, was beim Mädchen wegfällt. In jedem Falle birgt man den Kuchen tief in die Erde, so dass die Hunde ihn nicht ausscharren können. (*Engelmann.*)

Auch in Orenburg wird er vorsichtig in die Erde gegraben, worauf wir später noch zurückkommen.

In Mecklenburg schüttet man ihn an die Wurzel eines jungen Baumes; dann wächst das Kind mit dem Baume.

Diese eigenthümliche Beziehung zwischen der Nachgeburt und den Bäumen finden wir bei manchen anderen Völkern in der Weise ausgesprochen, dass sie die Placenta nicht unter, sondern auf bestimmten Bäumen beisetzen. Auf Buru wird sie vorher in Leinewand gewickelt und auf Serang mit Küchenasche vermischt, auf Eetar aber ungereinigt in ein Körbchen gethan und auf allen drei Inseln von einer der helfenden Frauen auf die Zacken eines der höchsten benachbarten Bäume gelegt. Bei den Keei-Insulanerinnen wird die Nachgeburt ebenfalls mit Asche vermischt und dann in einen Topf gepackt, den man auf dem Baume deponirt, und zwar muss dieses ein Wawu-Baum sein (Ficus altimeraloo Rxb.). Auf Leti, Moa und Lakor muss sich der für diesen Zweck ausgewählte Baum ausserhalb der Dorfmauern befinden; die Nachgeburt wird dazu in einen Korb gelegt. Bei den Serua-Insulanern besorgt dieses Aufhängen ein Mann. Nach der Geburt wird auf dem Sawu- oder Haawu-Archipel (Niederl.-Indien) die Placenta in einem Körbchen oder in einem irdenen Topfe verwahrt und vom Ehemanne oder Vater an einem Baume aufgehangen. (*Riedel.*) Auf Keisar darf dieser nur ein hoher Baum auf der Westseite des Hauses sein. Die Nachgeburt wäscht man vorher und packt sie mit Asche vermischt in ein Körbchen. Die Tanembar- und Timorlao-Insulaner, von denen wir bereits einige andere Gebräuche kennen gelernt haben, stecken die Placenta bisweilen auch einfach in ein Gebüsch. Besondere Vorschriften gelten dagegen auf den Luang- und Sermata-Inseln. Hier darf die Placenta, welche in heisse Leinewand gepackt wird, nicht eher in den Zweigen des höchsten Baumes befestigt werden, als bis der Nabelschnurrest abgefallen ist. Bis zu diesem Zeitpunkte muss sie im Hause aufgehoben werden.

Beachtenswerth ist der Gebrauch im Babar-Archipel. Die Nachgeburt wird, wie wir das ja auch bereits anderwärts trafen, mit Küchenasche vermischt in ein Körbchen gethan. Dann müssen dieses aber sieben Frauen, jede mit einem Parang bewaffnet, in einem Citrus hystrix-Baum aufhängen. Diese Frauen sind bewaffnet, um die bösen Geister einzuschüchtern, damit sie nicht an die Placenta kommen und dadurch das Kind krank machen. Hierbei müssen auf Dawaloor die Frauen, wenn das Neugeborene ein Knabe ist, einen Schamgürtel auf der Schulter tragen.

Wir haben noch solche Fälle zu erwähnen, in denen die Placenta den Wellen übergeben wird.

Sobald bei den Bongo-Negern die Geburt beendet ist, baden Mutter und Kind; ein Freundestrupp begleitet sie singend und schreiend in das Wasser; die Placenta wird dabei von einer an der Spitze des Zuges tanzenden Frau getragen und so weit als möglich in den Fluss geworfen. (*Felkin.*)

In Chartum (Afrika) wird die Nachgeburt mit dem Gefäss, in das sie vorher gelegt wird, in den Nil geworfen und jeder Vorübergehende muss ihr einen Stein nachwerfen.

Auch in verschiedenen Theilen von Niederländisch-Indien ist es gebräuchlich, die Nachgeburt in die See zu werfen. Auf Ambon und den Uliase-Inseln darf die Frau, welche hiermit beauftragt ist, weder rechts noch links sehen, und um ihren Zweck richtig zu erreichen, muss sie rechts hin gehen und darf mit Niemandem reden. Dass es als ein Beweis der ehelichen Untreue von Seiten der Frau angesehen wird, wenn die Nachgeburt auf dem Wasser treibt, das wurde bereits früher angegeben. Wenn auf den Aaru-Inseln die Ceremonie der Namengebung vorüber ist, nimmt diejenige Frau, welche vier Tage lang das Kind verpflegt hat, die Placenta, setzt sich in ein Boot und senkt dieselbe, nachdem sie weit vom Lande gerudert hat, in das Meer, gegen Belohnung eines Musikbeckens, einiger Teller und kupferner Armbänder. (*Riedel.*)

Nach *van der Burg* legt man in Niederländisch-Indien die Nachgeburt auf ein kleines Bambusfloss, welches mit Blumen und Früchten geschmückt und mit Kerzen erleuchtet den Fluss hinabtreibt, ein Opfer für die Kaimans, welche die Seelen der Vorfahren in sich beherbergen.

In fliessendes Wasser wird nach *Schleicher* auch in Thüringen, in der Gegend von Jena, die Nachgeburt geworfen.

Auch zu besonderen Zauber- und Heilzwecken verwendet man die Nachgeburt. Wir haben ja bereits bei den Javanerinnen ihre Befähigung, innerlich genossen Fruchtbarkeit zu bewirken, kennen gelernt. Im russischen Gouvernement Orenburg wird sie ebenfalls besonders geehrt. Sie wird vorsichtig in die Erde vergraben. Wenn man sie ausgräbt und die Nachgeburt wieder umwendet, kann man die Zauberei wieder unwirksam machen. Die Hebamme wendet wohl auch die Nachgeburt um, wenn die Eltern ein Kind anderen Geschlechts sich wünschen.

Nach *Most* gilt seit uralten Zeiten in Steyermark das Blut des frischen Mutterkuchens und Nabelstranges als Mittel gegen Mutter- und Feuermale, das Pulver einer gedörrten oder zerstossenen Nachgeburt als Arznei bei Epilepsie, Fraisen und Veitstanz. Vor mehr als hundert Jahren wurde die getrocknete Nachgeburt einer Erstgeburt in den Apotheken dispensirt. *Hennig* erzählt: „Hier in Sachsen hat noch vor wenigen Jahren im Stillen eine Person unter dem Schaffotte eines Verbrechers eine Nachgeburt frisch verzehrt, um sich von der Fallsucht zu heilen. (*Engelmann.*)

Auch eine gewisse Vorbedeutung legt man der Placenta bei. Z. B. glaubt man in manchen Gegenden Deutschlands, dass wenn die Nachgeburt gross ist, die Wöchnerin sehr reichlich Milch haben werde, während eine kleine Placenta Mangel an Milch vorhersage.

---

154. Die Eihäute im Volksglauben.

Wenn wir die Eihäute auch als einen eigentlich dem Kinde und weniger dem Weibe zugehörigen Theil betrachten und auf die ausführliche Besprechung verweisen müssen, welchen dieser Gegenstand in der dem Kinde gewidmeten Abhandlung gefunden hat, so wollen wir andererseits doch auch nicht hier mit absolutem Stillschweigen über diese Angelegenheit hinweggehen.

Das Kind befindet sich während seiner Entwickelung im Mutterleibe nicht frei in dem Hohlraum der Gebärmutter, sondern es wird von feinen, durchsichtigen Häuten, den Eihäuten, umschlossen, innerhalb deren es in einer wässerigen Flüssigkeit, dem Fruchtwasser schwimmend, wie in einer Blase liegt. Bei der Geburt wird für gewöhnlich diese blasige Umhüllung mit ihrem untersten Ende in erster Linie aus der Gebärmutter herausgedrängt, wobei sie zu platzen pflegt. Dabei fliesst dann das Fruchtwasser ab und das Kind gleitet allmählich aus den Eihäuten heraus, die dann erst später gemeinsam mit der Placenta geboren werden.

Bisweilen aber ereignet es sich, dass die Eihäute nicht platzen oder doch an dem Kinde hängen bleiben und dass das letztere noch von den Eihäuten verhüllt geboren wird. Man sagt dann, es sei mit der Glückshaube, mit der Westerhaube oder dem Westerhemdlein geboren. Dieser Zustand galt, und gilt im Volke auch noch, fast in ganz Europa als ein glückverheissendes Zeichen für das Neugeborene. Die Glückshaube wird sorgfältig aufbewahrt, in vielen Gegenden sogar als Amulett dauernd am Halse getragen und jedenfalls dem Täufling beigelegt werden, damit sie heimlich mitgetauft wird. Sie bringt allerhand Glück und schützt vor allerhand Unglück und zwar in erster Linie naturgemäss Denjenigen, der in ihr geboren wurde. Aber ihre wirksame Kraft überträgt sich auch auf Andere, weshalb sie nicht selten von den Hebammen gestohlen und ihren eigenen Kindern gegeben wurde. Aber auch ein grosser Handel wurde damit getrieben, namentlich in England, wo sie sogar durch öffentliche Anfragen in der Times zu kaufen gesucht wird. Im Jahre 1779 zahlte man in England für solchen Caul 20 Guineen, während im Jahre 1848 der Preis bis auf 6 Guineen gesunken war. Sehr eigenthümlich ist die Beziehung, welche diese Glückshaube zu den Juristen hat. Man schrieb ihr schon bei den alten Römern die Kraft zu, den Advocaten glückliche Beredtsamkeit zu verschaffen, und in gleichem Ansehen stand sie im 17. Jahrhundert in Dänemark und steht sie noch in England.

In der alfurischen See, auf den Luang- und Sermata-Inseln, legt man der Glückshaube keinerlei Bedeutung bei. Die in ihr geborenen Kinder geniessen keinerlei Vorzug vor den gewöhnlichen Kindern und die Glückshaube wird mit der Nachgeburt zusammen in weisse Leinwand verpackt und, wenn der Nabelschnurrest abgefallen ist, mit diesem in den Zacken des höchsten Baumes beigesetzt.

Fischart nennt die Haube „Kinderpelglin“; bei den Isländern aber führt sie den Namen *Fylgia*, und sie wähnen, in ihr habe der Schutzgeist oder ein Theil der Seele des Kindes seinen Sitz; die Hebammen hüten sich, sie zu schädigen, und graben sie unter die Schwelle ein, über welche die Mutter gehen muss. Wer diese Haut sorglos wegwirft oder verbrennt, entzieht dem Kinde seinen Schutzgeist. Ein solcher Schutzgeist heisst *Fylgia* (weil er dem Menschen folgt), zuweilen *Forynja* (der ihm vorausgeht). (*J. Grimm.*)

Bei den Serben heisst die Glückshaube „Koschillitza“, Hemdlein, und ein mit ihr geborenes Kind nennen sie „Vidovit“. Nach *Krauss*[2] nennen die Serben das „Glückshemdchen“ sretna košuljica. Ein Mädchen bei den Süd-Slaven, das mit solchem Hemdchen zur Welt gekommen und es (gewöhnlich getrocknet) als Amulett mit sich trägt, braucht damit einen Burschen, der ihr gefällt, auch nur zu berühren und zwar auf einer blossen Stelle des Körpers, so wird der Bursche wie wahnsinnig in das Mädchen sich verlieben. (*Krauss.*[3])

XXVII. Die fehlerhafte Geburt.

155. Die Auffassung der Geburtsstörungen bei den Naturvölkern.

Alle Störungen des normalen Geburtsverlaufes pflegt man als fehlerhafte Geburten, als Schwergeburten, oder als Dystokien zu bezeichnen. Wenn nun auch, wie es den Anschein hat, bei den Naturvölkern die Entbindungen im Allgemeinen leicht verlaufen, so kommen doch immerhin auch bei ihnen bisweilen Geburtsstörungen vor und schon aus der eigenthümlichen Diätetik, welche bei verschiedenen Völkern den Schwangeren und Gebärenden vorgeschrieben wird, lässt sich schliessen, welche Ansichten bei ihnen über die Ursachen einer schwierigen und gestörten Entbindung herrschen. Denn die von ihnen angeordneten Vorsichtsmaassregeln deuten darauf hin, dass sie ganz bestimmte Störungen fürchten und zu vermeiden suchen. Ein genaues Bild ihrer Vorstellungen über das Zustandekommen der Geburtshindernisse lässt sich freilich noch nicht entwerfen. Auch muss man annehmen, dass den rohen Völkern bei ihrer unvollkommenen Naturbeobachtung zumeist nur ein ganz dunkler Begriff von den Bedingungen eines regelmässigen oder unregelmässigen Vorganges vorschwebt.

Jedoch müssen in erster Linie die falschen Kindeslagen auch schon den niederen Rassen bei einigem Nachdenken als vorzügliche Ursachen erschwerter Geburt erscheinen. Hierauf deuten mit Sicherheit die so weit verbreiteten Manipulationen, welche bereits während der Schwangerschaft zur Verbesserung der Kindeslage angewendet werden. Dass ihnen aber auch der so wichtige störende Factor der Wehenschwäche nicht unbekannt ist, das ersehen wir daraus, dass sie dem natürlichen Geburtsmechanismus durch allerlei Modificationen eines künstlich angebrachten Druckes auf den Unterleib zu Hülfe zu kommen suchen. Bei manchen Völkern begegnen wir auch der Anschauung, dass das Kind selber nicht in hinreichender Weise seine Schuldigkeit thut und sich nicht genügend anstrengt, um den Mutterleib zu verlassen. Und gar nicht selten wird auch irgend ein hindernder Zauber für die unerklärliche Geburtsverzögerung verantwortlich gemacht.

Die Aerzte in den Indianer-Agenturen Nordamerikas berichten, dass die Indianer sehr wohl eine gewisse Vorstellung von dem Hergange bei Geburtsstörungen haben und demgemäss die Hülfe einrichten. Die Papagos-Indianer aber stellen sich vor, dass der Charakter des Fötus einen guten Theil Schuld an einer etwa vorkommenden Verzögerung bei der Geburt trage; je bedeutender der letztere sei, um so schlimmer sei die erstere; daher ist es ihre Meinung, dass es für den ganzen Stamm besser sei, wenn Mutter und Kind sterben, als dass zum Schaden des Volkes eine solche Nachkommenschaft zur Welt kommt. (*Engelmann.*)

Es ist den Naturvölkern auch nicht unbekannt, dass ein gewisses Missverhältniss in den Grössendimensionen des Kindes gegenüber denjenigen der Geburtstheile der Mutter ein recht erhebliches Hinderniss für die Entbindung abzugeben vermag. Wir haben bei der Besprechung der Mischlingsgeburten dafür einige Belege zusammengestellt.

Dort, wo die Aerzte nur wenig bei der Geburtshülfe praktisch betheiligt sind, wird es auch sehr an einer klaren Erkenntniss der einzelnen Ursachen der Geburtsstörung mangeln. Schon die griechischen Aerzte (*Hippokrates* u. A.) hatten, da die Behandlung der naturgemässen Geburt lediglich den Hebammen zufiel, keine Gelegenheit, den regelmässigen Verlauf der Geburt recht kennen zu lernen; sie kamen nur dazu, nachdem die Geburtsstörung schon eingetreten war: ihre Vorstellung vom unregelmässigen Geburtsprocess musste demnach in vielen Dingen eine unrichtige sein. Und wenn wir in den geburtshülflichen Schriften des *Aëtius* finden, dass der Geburtshelfer *Philumenos*, welcher die Geburtsstörungen und ihre Ursachen beschrieb, seinen Collegen empfiehlt, „alle diese Ursachen von der Hebamme zu erforschen", so erkennt man, wie sehr sich auch die römischen Aerzte auf das unzulängliche Referat der Hebammen zu verlassen genöthigt waren. Einen noch schlimmeren Zustand finden wir in der arabischen Periode der Geschichte der Geburtshülfe. Denn die mohammedanischen Frauen waren durch Sitte und Vorurtheil völlig abgeneigt, männliche Hülfe in Anspruch zu nehmen. Zu wie traurigen Ergebnissen aber dergleichen Berathungen führen zwischen Aerzten, welche die Gebärende nicht sehen, und Hebammen, welche die Gebärende zwar behandeln, die Ursachen der Geburtsstörung jedoch nicht fanden, das kann noch heute im Orient beobachtet werden.

---

156. Historisches über die Schwergeburten.

Während zuerst unter den altgriechischen Aerzten *Hippokrates* nur von der falschen Kindeslage als Ursache der Geburtsstörung (Dystokie) spricht, kennen die späteren schon mehrere andere

störende Veranlassungen. Nach *Aristoteles* leiden bei der Geburt besonders diejenigen Frauen, welche viel sitzen und keine gute Brust haben, so dass sie den Athem nicht wohl anhalten können. Der geburtshülfliche Schriftsteller *Charystius Diokles*, dessen Schriften verloren gegangen sind, meinte, wie wir durch *Soranus* erfahren, dass Erstgebärende und junge Frauen verhältnissmässig schwer gebären, dass ein verhärteter und verschlossener Muttermund, bedeutende Grösse, sowie der Tod des Fötus eine Geburtsstörung abgeben können, und dass feuchte und warme Frauen schwer gebären. *Cleophantus* sagt in seinen ebenfalls verlorenen Schriften, dass alle Frauen mit breiten Schultern und engen Hüften eine schwere Geburt erleiden, bei denen das Kind nicht mit dem Kopfe, sondern einem anderen Körpertheile vorliegt. *Herophilus* beschuldigt als Ursache der Dystokie den Gebärstuhl, wie *Simon* der Magnesier oft gesehen habe, *Soranus* hingegen theilt die Ursachen ein in die vom Kinde oder der Mutter oder auch von den Geschlechtstheilen ausgehenden: die Mutter kann durch psychischen Einfluss (Gemüthsaffecte), sowie durch physischen Einfluss eine Störung erleiden, z. B. durch Dyspepsie, Dyspnoë, Hysterie, zu fette Beschaffenheit und zu bedeutende Grösse des Körpers, breite Schultern und enges Becken; das Kind aber kann allgemein oder in einzelnen Theilen (Wasserkopf) zu gross sein, es können mehrere Kinder vorhanden sein, es kann todt sein (und unterstützt dann die Geburt nicht) und endlich eine falsche Lage haben (über die falschen Kindeslagen sprechen wir später ausführlicher). Unter den von den Geschlechtstheilen herrührenden Ursachen des unregelmässigen Geburtsverlaufes führt *Soranus* an: Kleinheit und Engigkeit des Muttermundes oder Mutterhalses, Verschluss der Geschlechtstheile, schiefe Stellung der Gebärmutter oder des Gebärmutterhalses, Entzündung, Abscesse oder Verhärtung dieser Theile; ferner zu grosse Dicke oder Dünne der Eihäute, vorzeitiger Abfluss des Fruchtwassers; auch Blasensteine, Knochenauswüchse des Beckens, Verknöcherung der Symphysen und zu grosse Weite des Beckens können eine Geburtsstörung herbeiführen.

Auch finden wir erst bei *Soranus* ein auf Grund dieser Erkenntniss der Ursachen einer Dystokie sich stützendes rationelleres Verfahren. Bei zu grosser Weite des Beckens liess er die Frau sich auf die Knie legen, damit die Gebärmutter, auf das Epigastrium gestützt, mit dem Gebärmutterhalse in gerader Richtung verharre. Dieses Verfahren schlug er auch bei fetten und fleischigen Personen ein; dasselbe wurde für solche Fälle bei den Arabern und den Deutschen des Mittelalters beibehalten. Wenn der Muttermund verschlossen gefunden wurde, so wendete *Soranus* erweichende Mittel an: Einreibungen mit Oel, Abkochungen von Foenum graecum, Malven, Leinsamen; erweichende Injectionen; Kataplasmen auf die Regio pubis, das Epigastrium und die Lenden; wenn diese Mittel nichts nützen, so soll die Gebärende auf dem Stuhle sanft bewegt werden (keine Erschütterungen). Als psychisches Beruhigungsmittel dienen dem *Soranus* Tröstungen und Ermahnungen, die Schmerzen zu ertragen. Bei eintretender Ohnmacht sind kräftigende Mittel anzuwenden. Wenn eine Geschwulst an den Geschlechtstheilen die

Geburt hindert, so soll sie mit den Fingern entfernt oder auf chirurgischem Wege ausgeschnitten werden. Zurückgehaltene Fäces sollen durch Klystiere, Urin durch den Katheter entleert werden; vorliegende Blasensteine soll man mittelst des Katheters vom Blasenhalse nach der Höhle der Blase bringen. Das verschlossene Chorion soll man mit den Fingern zerreissen und bei zu frühem Abfluss des Fruchtwassers Einspritzungen mit Oel in die Scheide machen. Ebenso genau giebt *Soranus* sein Verfahren bei Dystokie durch falsche Kindeslage an.

Ein anderer Arzt jener Zeit, *Philumenos*, hat, wie wir aus dem ihm folgenden *Aëtius* ersehen, in seinen nicht auf uns gekommenen Schriften die Geburtsstörungen getrennt in solche, welche von der Mutter, dem Kinde, der Nachgeburt und von äusseren Verhältnissen herrühren. Die von der Mutter ausgehenden Ursachen sind nach ihm: Leiden der Seelenthätigkeit, allgemeine Schwäche des Körpers, Kleinheit der Gebärmutter, Enge des Geburtsganges (nach *v. Siebold* meint der Autor hiermit nur die weichen Theile, besonders die Scheide, nicht die Knochen), Schieflage der Gebärmutter, Fleischauswüchse am Muttermund, Entzündung, Abscess, Verhärtung desselben, zu feste Eihäute, zu früher Abgang des Fruchtwassers, Harnsteine und zu grosse Fettleibigkeit der Gebärenden. Auch sprach *Philumenos* von einer zu festen Verbindung der Schambeine, welche die nöthige Erweiterung bei der Geburt nicht zulassen kann. Er fand ferner eine Geburtsstörung durch Druck auf den Uterus, veranlasst von einer fehlerhaften Beschaffenheit der Lendengegend, durch Ansammlung im Mastdarm und der Blase oder durch zu hohes und zu junges Alter. Die Frucht giebt Veranlassung zur Geburtsstörung durch zu bedeutende Grösse, Missgestaltung, durch Schwäche und Tod des Fötus, indem in diesem Falle die nöthigen zur Geburt mithelfenden Kindesbewegungen fehlen. Auch gleichzeitig zur Geburt sich am Muttermund einstellende Zwillinge können die Geburt stören; nicht minder Abweichungen von der naturgemässen Lage des Fötus, d. h. von der Kopflage, bei welcher die oberen Extremitäten nach den Schenkeln herabgestreckt liegen (über die falschen Kindeslagen später). Als dritte Art der Geburtsstörungen sind die zu betrachten, welche durch zu dicke oder zu dünne Eihäute veranlasst werden. Endlich eine vierte Art liegt in den Einflüssen der Witterung nach den Jahreszeiten.

Die arabischen Aerzte stehen hinsichtlich der Geburtsstörungen und ihrer Erkenntniss noch ganz auf der Höhe ihrer Vorgänger; sie thaten kaum einen Schritt vorwärts. *Abulkasem* theilt die Ursachen der Geburtserschwerung ein in solche, welche von der Mutter, der Frucht, der Nachgeburt, dem Fruchtwasser, schädlichen Aussendingen oder von mehreren dieser Ursachen zugleich ausgehen. Allein die Engigkeit des Beckens als Geburtshinderniss kennt *Abulkasem* noch nicht. Auch ihm gilt die Kopflage des Kindes als die einzig richtige; in diesem Punkte steht er sogar tiefer, als einige seiner

Vorgänger, welche die Fusslage doch wenigstens als eine der natürlichen ähnliche Lage anerkannten. *Avicenna* erwähnt unter den Geburtshindernissen die Parva matrix und scheint darunter die Beckenenge verstanden zu haben; auch bezieht sich vielleicht folgender Ausdruck auf Beckenfehler: „Via constricta valde in creatione;“ *v. Siebold* ist geneigt, diese Via auf die Beckenknochen zu beziehen. Auch *Rhazes*, der die Geburtsstörungen ganz wie *Aëtius* eintheilt, erwähnt die Parvitas matris; *Rhazes* schildert aber als zwei naturgemässe Kindeslagen die Kopflage (mit nach den Hüften herabgestreckten Armen) und die Fusslage.

Die deutschen Aerzte des 16. Jahrhunderts, *Rösslin*, *Reiff*, *Rueff* u. s. w. fussen ganz auf den Ansichten der Alten. In seinem Hebammenbuche lehrt *Rösslin*, dass die Hebamme die Blase, wenn sie nicht von selbst springen will, zwischen ihren Fingern oder mit Messer und Scheere öffne. Hat sie diese Eröffnung zu früh gemacht, so soll sie die Scheide mit Gilgenöl oder Schmalz schlüpfrig machen. Ist der Kindskopf gross, so wird gerathen, die Vagina und den Eingang der Gebärmutter mit der gewölbten Hand sanft zu erweitern. Bei Geburten mit einem anderen Theile als dem Kopfe voran wird eine später zu beschreibende manuelle Hülfe empfohlen. Man schloss sich in dieser Beziehung vorzugsweise den Vorschriften der römischen Schriftsteller an.

Die chinesischen Aerzte besprechen in ihren populären Schriften über die Geburt ziemlich ausführlich einige Geburtsstörungen. In dem von *Rehmann* übersetzten Schriftchen wird zunächst die Meinung der Alten zurückgewiesen, dass die Geburt zuweilen zwei Jahre dauere; es gebe vielmehr nichts, was dann die Geburt verhindern könne, wenn die rechte Zeit gekommen sei. Bisweilen werde jedoch die Geburt verzögert durch Mangel an Kräften des Kindes; in diesem Falle müsse man die Frau im Bette schlafen lassen, damit sich das Kind stärke. Ueberhaupt könne das Liegen der Mutter nicht, wie die Meinung unter den Chinesen sei, die Geburt stören, auch selbst dann nicht, wenn das Kind schon mit dem Kopfe nach unten liege. Auch sei in China die Meinung verbreitet, dass ein Aengstigen des Kindes schädlich für die Geburt sei, denn auch während der Schwangerschaft habe das Kind sich nicht geängstigt. Ferner meine man im Volke, dass die Gebärende die Schmerzen der Wehen nicht gut aushalten könne, doch solle man daran denken, dass die Freudenmädchen die Schmerzenslaute beim Gebären unterdrücken, um die Geburt zu verheimlichen, demnach würden wohl auch andere Frauen die Geburtsschmerzen mit Geduld ertragen können. Dahingegen stört eine falsche Kindeslage, herbeigeführt durch Anstrengung der Gebärenden, die Geburt; insbesondere sei dies der Fall, wenn das Kind mit den Händen oder Füssen oder mit dem Rücken hervorkomme. In diesem Falle sollen die Hände und Füsse sanft zurückgebogen werden und die Gebärende soll man nöthigenfalls zur Sammlung der Kräfte schlafen

lassen. Ferner könne bei übermässiger Anstrengung der Gebärenden ein „Darm“ heraustreten (man kann nicht mit Bestimmtheit entscheiden, was der Autor unter „Darm“ hier versteht; vielleicht einen Bruch). Nachträglich wird noch angeführt, dass die Geburt unregelmässig verlaufen könne durch unregelmässiges Verhalten und Krankheit in der Schwangerschaft, wie schlechte Kost, hitziges Fieber, Beischlaf, hitzige Speisen und Getränke, sowie Erkältung.

Als störendes Geburtshinderniss betrachtet der japanische Geburtshelfer *Kangawa* die Anfüllung des Mastdarms mit trockenen Fäcalmassen; man erkennt sie beim Fühlen durch die Scheide. Er empfiehlt in solchem Falle den mit Honig, auch mit Leim, Zuckerwasser oder Fett bestrichenen Finger in den After einzuführen. Gegen die Annahme der älteren japanischen Geburtshelfer, dass die Umschlingung der Nabelschnur die Geburt hindern könne, spricht sich *Kangawa* entschieden aus, indem er sagt, dass das Geburtshinderniss, wie er vermuthet, immer durch Kothmassen befördert werde, denn er habe gefunden, dass stets die Geburt unbehindert vor sich ging, wenn die Nabelschnur um die Schultern des Kindes geschlungen war. Auch bekämpft er die von anderen japanischen Geburtshelfern angenommene Meinung, dass Umschlingung der Nabelschnur um den Hals des Kindes durch ein Umfallen der Mutter bewirkt werde, denn da die Umschlingung so häufig vorkomme, dass sie unter 10 Geburten 7 bis 8 mal beobachtet werde (!), so dürfe man doch nicht annehmen, dass die Mutter jedesmal umgefallen sei.

---

157. Die fehlerhafte Geburt durch die Körperbeschaffenheit der Gebärenden.

Im Allgemeinen wird die geographische Vertheilung schwerer und leichter Geburten wohl die vom geschichtlichen Standpunkte aus gemachte Aeusserung *Stammler's* bestätigen:

„Schwieriges Gebären und Gebärunvermögen mussten vor der Entwickelung der Cultur des Menschengeschlechtes zu den Seltenheiten gehören, und erst mit dem Vorschreiten der üblen Seiten der Civilisation und der an dieselben sich knüpfenden Krankheiten, Krankheitsanlagen und Krankheitserwerbungen konnte auch krankhaftes Gebären seinen Anfang nehmen und so häufig werden, dass unter den civilisirten Völkern ein völlig günstiges Niederkommen zur seltenen Ausnahme wurde.“

Bei der geringen Pflege, welche wilde Völker ihren Kindern angedeihen lassen, sterben die schwächlichen unter denselben früh; die überlebenden haben dann insgemein eine verhältnissmässig kräftigere, von früh an in dem Kampfe um's Dasein gestählte Constitution, durch welche sie in der Jugend, dann aber auch in dem reiferen Alter, wo die Frauen gebären, jede Unbill leichter ertragen. Sehr richtig heisst es in einem Berichte des Missionärs *Casali*: „Was bei den Basuthos die ersten Jahre überlebt, muss an sich

kerngesund sein.“ Allein der hauptsächlichste und nächstliegende Grund der grösseren Leichtigkeit, mit der Frauen wilder Völkerschaften den Gebäract überstehen, als diejenigen civilisirter Nationen, liegt wohl darin, dass überhaupt die Körperentwickelung der Frauen bei jenen Völkern durchschnittlich mehr in normalen Verhältnissen bleibt, als bei den durch eine unzweckmässige Lebensweise von Generation zu Generation immer schwächer werdenden und minder gut sich entwickelnden weiblichen Kindern in den Culturländern. Ein verständiger chinesischer Arzt meint: „Ehedem war es eine leichte Sache zu gebären, die Menschen haben dieselbe aber selbst schwer gemacht; es war vordem dieses ein gewöhnliches und sanftes Geschäft; jetzt hat man dasselbe aber fürchterlich gemacht, und eben dadurch sind unglückliche Geburten entstanden.“ (*Rehmann.*) Ein anderer Chinese weist darauf hin, dass unglückliche Geburten bei den niederen Volksklassen (Bauerfrauen) viel seltener vorkommen, als bei den Vornehmen; auch er beschuldigt die Lebensweise. (*v. Martius.*)

Die Weiber der Naturvölker sind sogar ihrer stärkeren Constitution wegen im Stande, selbst die unzweckmässigsten Manipulationen bei der Geburt wider Erwarten gut auszuhalten. So schreibt *Mallat*, nachdem er das gewaltsame Verfahren während der Niederkunft, welches sowohl die malayischen Hebammen als auch die ganz allein und ohne Hülfe gebärenden eingeborenen Frauen ausüben, mitgetheilt hat: „Wie oft hat mich nicht die Beobachtung aller dieser, dem Anscheine nach barbarischen Verfahrungsweisen mit Verachtung und mit Furcht erfüllt, während mir oft genug der Ausgang bewies, dass die von diesen Naturärzten angewendeten Mittel von vollem Erfolg gekrönt wurden.“

„Die thätige Lebensweise der Indianerinnen,“ sagt *Engelmann*, „erklärt die Leichtigkeit, mit der sie niederkommen; sie verrichten eben jegliche Arbeit, daher Knochengerüst und Muskeln gleichmässig ausgebildet werden; die Frucht, unablässig geschüttelt, wird wahrscheinlich in die Lage getrieben, in welcher sie sich den mütterlichen Theilen am besten anpasst, und wird, einmal im langen Durchmesser angelangt, von den strammen Bauchwänden der Mutter festgehalten — so muss die Entbindung gut ausgehen. Ausserdem heirathet das Mädchen nicht aus ihrem Stamme heraus, daher passt das Köpfchen der Frucht auf das Becken, welches sie verlassen soll. Sobald von dieser Regel abgewichen wird, giebt es auch Störungen (Mischlingsgeburten bei Umpqua-Indianern verliefen schwer). Demnach hängt die leichte und schnelle Geburt solcher Frauen von drei Umständen ab: erstens heirathen sie nur ihres Gleichen, daher die Früchte einen den mütterlichen Geburtswegen entsprechenden Umfang behalten; zweitens giebt es nur gesunde, kräftige Körper; drittens lässt die thätige Lebensweise, welche sie führen, nur Kopf- oder Steisslage zu. Sollte einmal die Lage fehlerhaft sein, so ist es um die Mutter geschehen, oder sie macht eine äusserst beschwerliche Niederkunft durch. Das querliegende Kind kann ebenso gut als nicht geboren werden und erliegt mit seiner Mutter.“

Es ist übrigens sehr fraglich, ob bei allen sogenannten Ur-

völkern günstige Bedingungen zum regelmässigen Vorkommen leichter Entbindungen herrschen. Wir besitzen noch keine bestimmten Nachrichten darüber, ob nicht schwere Entbindungen bei den Patagoniern des Westens, die *Darwin* als ein elendes, verkommenes Volk schildert, relativ häufig sind. Ebenso müsste noch erforscht werden, inwieweit die sitzende Stellung, die gekrümmte Haltung bei einigen Völkerschaften den Geburtsverlauf wesentlich beeinträchtigen; beispielsweise wissen wir wenig über die Geburt der Lappinnen, die im Allgemeinen kräftig von Körperbau und recht zäh sind, sich aber nach früheren Angaben wegen des vielen Sitzens in den niedrigen Hütten im Oberkörper krumm und gebeugt halten sollen. (*Scheffer.*) Ebenso wenig wissen wir vom Geburtsverlauf der Weiber der im Nordwesten Amerikas wohnenden Koloschen, die durchgehends einen wackelnden Gang haben, wahrscheinlich eine Folge von den Beschwerden aller Art, welchen sie unterworfen sind. (*Krebel.*)

Sehr wichtig ist der folgende Ausspruch von *Felkin*:

„Man ist ziemlich allgemein der Ansicht, dass die luxuriösen Gewohnheiten, welche die Civilisation mit sich bringt, einen höchst schädlichen Einfluss auf die Entbindung ausüben. Nachdem ich jedoch unter etwa 40 central- und ostafrikanischen Stämmen Untersuchungen anzustellen Gelegenheit gehabt habe, bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, dass schwere Geburten unter uncivilisirten Rassen viel häufiger vorkommen, als man bis jetzt angenommen hat. Ich war anfangs der Meinung, dass die Neigung des Beckeneingangs bei der Wahl der Lage der Kreissenden von Einfluss wäre; ich habe mich aber überzeugt, dass, trotzdem es in dieser Neigung viele Unterschiede giebt, sie doch von keiner Wichtigkeit sind, da der Unterschied im Ganzen nur etwa 4^0 beträgt."

Indem wir diesen Ausspruch notiren, müssen wir doch bemerken, dass *Felkin* seine Ausführungen nur auf afrikanische Rassen beschränkte und uns keine Zahlen giebt über die Dauer der Geburt, über die Sterblichkeit der Gebärenden und über die Todtgeburten im Vergleiche zu den Zahlen bei civilisirten Rassen; auch hat er keineswegs genaue vergleichende Messungen über die Beckenneigung bei afrikanischen und anderen Rassen beigebracht, aus welchen sich die Differenz von 4^0 ergeben könnte. So beruht seine Angabe lediglich auf ungefährer Schätzung, die noch einer sicheren Begründung entbehrt.

Bei manchen Völkerschaften scheinen gewisse Gewohnheiten namentlich auf die Formation der Beckengegend und auf das Vorkommen von Gebärmutterleiden von Einfluss zu sein. Bei den Kordofanis, einem Nuba-Volke am oberen Nil neben Dar-Fur, sind die Frauen durch ein stark hervortretendes Hintertheil charakterisirt, „weil sie schon als Mädchen immer die kleinen Kinder auf den Hüften tragen." (*Perty.*) Es ist allerdings nicht unwahrscheinlich, dass das Tragen der Kinder auf den Hüften, wie es in Afrika bei mehreren Völkern gebräuchlich ist, allmählich eine eigenthümliche Haltung in der Beckengegend erzeugt. Allein es ist hier

vielleicht eine Verwechselung mit der Verunstaltung vorhanden, welche bei vielen afrikanischen Völkern durch ein natürliches Fettpolster auf den Hüften der Weiber entsteht, die Steatopygie. Uebrigens ist, wie *Hennig* zuerst, später auch *Lambl* gefunden haben, an dem zu Paris aufbewahrten Becken der berühmten *Venus*-Hottentotte zu bemerken, dass der letzte Lendenwirbel über das Promontorium nach vorn geglitten ist, eine Difformität, welche man als krankhaft bezeichnen muss. Auch *Fritsch* bemerkte schon, dass bei einigen südafrikanischen Völkern ausser der Fettanhäufung in den Hinterbacken eine angeborene Neigung der Lendenwirbel zur Lordose sich vorfindet. *Hennig* meint, dass bei den Anstrengungen, welche die mannbar werdenden Mädchen in Südafrika durch Laufen, Springen, Tragen aushalten müssen, die Neigung zur Lordose in Spondylolysis, schliesslich auch zur Spondylolisthesis übergehen könne. *Rochebrune* hält die Annahme, dass es bei den Negerinnen eine Lumbar-Krümmung giebt, für die Woloffen am Senegal für nicht gerechtfertigt; er erklärt das Vorspringen der Hinterbacken lediglich aus der allzu starken Entwickelung der Fettmassen.

Eine Geburtsstörung veranlasst ferner der bei mehreren Völkern Afrikas bestehende Brauch, an jungen Mädchen die Vernähung vorzunehmen, von der wir früher ausführlich gesprochen haben. Das bestätigte mir auch der Afrika-Reisende *v. Beurmann*. Und in Massaua ist nach *Brehm's* Angabe ausser dem Vernähen auch die grosse Jugend der Frauen die Veranlassung, dass die erste Entbindung sehr schwer ist, und zwar so schwer, dass, wie man behauptet, mindestens 30 Proc. der Erstgebärenden dabei zu Grunde gehen. Andere Hindernisse für einen günstigen Geburtsverlauf bestehen bei den Negerinnen gelegentlich in einer durch Elephantiasis bedingten Anschwellung der Vulva und der Vagina, welche öfters als Folge der Beschneidung der kleinen Schamlippen auftreten soll. Dass aber auch die unzweckmässig angewendete Hülfe bei der Geburt einen sehr üblen Verlauf der Entbindungen bei manchen Völkern bedingt, lässt sich wohl nicht bezweifeln.

Dass Missgestaltungen bei den Eingeborenen Südamerikas sehr selten sind, betrachtet *Alexander v. Humboldt* als Rasseneigenthümlichkeit; namentlich constatirte *v. Martius*, dass sich die südamerikanischen Indianer durch grosse Stärke und Festigkeit des Knochengerüstes auszeichnen und dass bei ihnen Verkrümmungen des Rückgrates nirgends zu sehen sind. In Chile findet sich nach *Molina* keine Rhachitis, auch nicht in Buenos-Ayres unter den Indianern. Unter allen südamerikanischen Indianer-Stämmen sind es nur die Abiponerinnen in Paraguay, die nach Aussage des Abtes *Dobrizhoffer* ausserordentlich schwer gebären; er sagt gleichzeitig, dass die Weiber aller berittenen Nationen schwer niederkommen, und beruft sich hierbei auf die Erklärung des Leib-

arztes *Yngenhouz* in Wien, dass bei jungen Weibern, welche viel reiten, durch das lange Sitzen und Rütteln das Steissbein zusammengedrückt und hart werde. Weitere Bestätigung fand diese Angabe noch nicht. In der Berings-Strasse sind unter den Eskimos nach *Berth. Seemann* Difformitäten höchst selten.

Nach *Praslow*, welcher mehrere Jahre lang in Californien prakticirte, sind zu Monterey Krankheiten der Geschlechtsorgane, namentlich Leukorrhöe, Prolapsus uteri und Menstruationsstörungen häufig; „die beiden erstgenannten Uebel verdanken ihre Entstehung ohne Zweifel der überaus rohen Behandlungsweise, welcher die Gebärenden der Sitte des Ortes gemäss unterworfen werden." Unter den Indianern Californiens ist die Gebärende nach dem Berichte des „Statistical Report on the sickness and mortality in the United States army from 1855—1860" (Washington) denselben Uebeln und Zufällen ausgesetzt, wie unter den civilisirten Völkern Europas. *Engelmann's* Angaben berichteten wir schon oben; derselbe setzt hinzu: Von den Indianern wird gelegentlich die Härte und Unnachgiebigkeit des sogenannten Mittelfleisches als Geburtshinderniss erwähnt; auch steckt bei den Dakotas deshalb die helfende Frau ihre beiden Hände, Fläche an Fläche gelegt, in die Scheide und vollführt eine gewaltsame Ausweitung; es ist dieses eine Operation, die sonst nur bei wenigen uncivilisirten Nationen vorkommt.

In der Türkei, wie in einem grossen Theile des Orients ist es Gebrauch, die Kinder während des ersten Halbjahres in Bandagen fest einzuschnüren; die Folge davon ist: „que la plupart des Orientaux sont de petite taille et que leurs membres, présentant une courbure très-considérable, font ressembler leur marche à l'allure ridicule du canard." Nach *Rigler* ist das in Constantinopel häufige Vorkommen von Rhachitis Ursache der häufig vorkommenden Beckendifformität, in Folge deren unregelmässige Geburten unter türkischen und armenischen Frauen häufiger als unter europäischen sind. Dagegen wird nach den Erfahrungen einer in Constantinopel vielbeschäftigten Hebamme, Mde *Messani*, die Wendung wegen Querlage des Kindes selten nöthig. *Rigler* meint, dass hierauf die sitzende Lebensweise und Enthaltung der Schwangeren von jeder Arbeit Einfluss haben mag. Dagegen schreibt mir *Polak* über die persischen Frauen, „dass dieselben breit im Becken, gerade gewachsen, mittelgross sind. Ihr Leib wird durch Schnürbrüste nicht eingezwängt, der Bauch fast frei getragen. Die Kleider werden an der Hüfte, d. h. an deren Kamm, nicht am Bauch gebunden. Der Geburtsact ist bei ihnen fast immer normal."

Im jetzigen Griechenland müssen nach *Damian Georg* als Ursachen der bisweilen vorkommenden schweren Geburten die sitzende Lebensweise der Frauen, die Manipulationen, welche die Hebammen mit den Händen an den Schamlippen und an der Scheide vornehmen, sowie der Mangel an Diät hinsichtlich der Wahl der Speisen während der Schwangerschaft betrachtet werden.

Im alten Aegypten mögen zu der Zeit, wo sich die Juden dort befanden, die verweichlichten Frauen der Aegypter verhältnissmässig schwerer niedergekommen sein, als die mässig lebenden und auf stete Arbeit angewiesenen Juden, denn die beiden Hebammen *Siphra* und *Pua* entschuldigen sich damit, dass sie die Kinder der Juden deshalb nicht tödten könnten, weil sie bei denselben selten zur Entbindung kommen, da die Jüdinnen schneller und leichter gebären, als die Aegypterinnen. Im jetzigen Aegypten leiden die in zu jugendlichem Alter verheiratheten Frauenzimmer oftmals heftig unter den Geburtswehen und bedürfen der Kunsthülfe, erliegen auch selbst öfters während des Actes. Dies trifft besonders verweichlichte Städterinnen. (*Hartmann.*)

Die altindischen Aerzte kannten die Difformität des Beckens als Geburtshinderniss (*Haeser*); die altgriechischen Aerzte wussten nichts davon.

Im alten Rom mag die Beckenengigkeit durch Rhachitis nichts Seltenes gewesen sein. Denn *Soranus* bespricht in einem ganzen Kapitel die Frage: Weshalb die meisten Kinder in Rom an Rhachitis leiden? Gleichzeitig hat, wie *Pinoff* nachweist, *Soranus* zuerst über die Enge eines difformen Beckens, sowie über die zu grosse Weite desselben gesprochen. Auch findet sich bei ihm eine Angabe des *Kleophantus*, dass Frauen mit breiten Schultern und schmalen Hüften schwer gebären, weil bei ihnen der Blasensprung erst mit Eintritt der heftigeren Wehen erfolge.

Es ist auch die Frage, ob die Frauen der rohen Völkerschaften minder empfindlich für die Geburtsschmerzen sind, wie man oft angiebt. Der Jesuit *Lafitau*, welcher bei den Irokesen Missionär war, sagte hierüber:

„Es scheint nicht, als ob die Frauen hierbei etwas ausstehen, oder krank seien. Indessen müssen sie doch ebensowohl wie andere Weiber ihr Theil dabei empfinden, ja oft sterben auch einige davon. Den Schmerz aber wissen sie mit einer bewunderungswürdigen Standhaftigkeit zu erdulden und zwingen sich, so viel sie können, damit sie nichts davon merken lassen. Bei unseren Missionen hatte sich eine Frau ihre Empfindlichkeit zu sehr merken lassen; daher wenige Zeit hernach einer von den Aeltesten mit vieler Ernsthaftigkeit folgendermaassen urtheilte, dass es nicht gut wäre, wenn diese Frau mehrere Kinder bekommen sollte, indem sie doch nur lauter verzagte Leute zur Welt bringen würde.“ (*Baumgarten.*)

Auf der Tonga-Insel, wo schwere Entbindungen selten sind, sah *Mariner* einmal eine Gebärende, welcher die Schmerzen den Kopf verwirrt hatten, sich von ihren Dienerinnen losreissen und wie toll in's Freie springen. Letztere machten keinen Versuch, ihr beizuspringen, sondern begnügten sich, mit lauter Stimme die Götter anzurufen, der Leidenden eine schnelle und glückliche Entbindung zu verleihen; allein, als sie erschöpft niedersank, brachten sie dieselbe nach Hause, wo sie nach drei Tagen gebar. (*de Rienzi.*)

158. Die fehlerhafte Geburt von Seiten der Nachgeburtstheile.

Wir haben weiter oben bereits die Hülfeleistungen erwähnt, welche man unter den Naturvölkern bei zögerndem Abgange der Nachgeburt in Anwendung bringt. Man thut, wie wir dort sahen, meist zu viel. Dass auch bei ihnen in seltenen Fällen die Nachgeburt durch Krampf der Gebärmutter oder durch Verwachsung mit derselben wohl bisweilen zurückgehalten werden könne, das soll natürlicher Weise nicht geleugnet werden. Allein in der Regel existiren diese Störungen nur in der Vorstellung der hülfeleistenden Weiber. Merkwürdig genug ist, dass weder die alten Hebräer des Talmud, noch die alten Inder von der Wegnahme der Nachgeburt bei normaler Geburt, ebenso wenig auch von einer Verzögerung ihres Abganges sprechen.

Als eine erhebliche Störung und Verzögerung der Geburt haben die Japaner vor *Kangawa* die Umschlingung der Nabelschnur betrachtet. Gegen diese Ansicht macht, wie wir oben sahen, *Kangawa* aber in seinem Buche San-ron energische Opposition.

Von dem künstlichen Sprengen der bei dem Geburtsacte in den Muttermund hervorgedrängten Fruchtblase sprechen die altindischen Aerzte nicht. *Galen* erkannte, wie nachtheilig der zu frühe Abgang des Fruchtwassers sei. Aber schon bei den alten Römern (*Aëtius*) wurde die Blase wahrscheinlich oft genug mittelst eines Scalpells oder des Fingernagels von den Hebammen zu früh gesprengt. Der Araber *Rhazes* räth den Hebammen, da, wo es noth thut, die Eihäute mit den Nägeln oder mit einem kleinen Messer zu öffnen. Dasselbe lehrt auch *Abulkasem*. Die deutschen Aerzte zu *Rösslin's* Zeit kennen ebenfalls das Sprengen der Eihäute mit Fingern, Messer oder Scheere.

Auch heute noch in Deutschland wird dieser sogenannte künstliche Blasensprung sehr häufig ausgeführt, und nicht selten kann man bemerken, dass zu diesem Zwecke ein Fingernagel besonders lang zugespitzt getragen wird. Bei den Esthinnen ist dieses frühzeitige Sprengen der Fruchtblase eine ganz gewöhnliche Praktik der helfenden Frauen, und in der Meinung, die Blase vor sich zu haben, trennen diese Frauen mit den Nägeln der Hand, mit Messern und sonstigen Apparaten die Schädelbedeckungen bis auf den Knochen. (*Holst.*)

In den Berichten über die Völker der Neuzeit finde ich äusserst selten etwas vom künstlichen Sprengen der Blase gesagt. Doch ist anzunehmen, dass es jedenfalls nicht selten ausgeübt wird. In Südindien werden die Eihäute nicht gesprengt; dies wird der Natur überlassen, und man wartet die Zeit ab, wo dies von selbst geschieht. (*Shortt.*)

Ueber die bei den Römern u. s. w. gebräuchlichen Maassnahmen, um bei einem zu frühzeitigen Platzen der Blase, beziehungsweise dem Abgange des Fruchtwassers die Geburtswege durch Einspritzungen und Einsalbungen geschmeidig zu machen, ist vorher bereits gesprochen worden.

XXVIII. Die Hülfsmittel bei fehlerhafter Geburt.

159. Die Arten der Hülfsleistung bei schweren Geburten.

Als in einem früheren Kapitel die Hülfsmittel bei der normalen Geburt besprochen wurden, da mussten wir bereits darauf aufmerksam machen, dass manche derselben der normalen und der fehlerhaften Geburt gemeinsam sind und dass von den uncivilisirten Völkern jegliche Niederkunft, die nicht mit einer ihren Wünschen entsprechenden Schnelligkeit und Schmerzlosigkeit verläuft, sofort als eine fehlerhafte Geburt betrachtet wird, bei welcher man allerhand Hülfsmittel anzuwenden gezwungen ist. Wir können es freilich nicht leugnen, dass manche dieser Mittel ganz rationell erdacht sind; das gilt namentlich von den mechanischen Mitteln. Knetungen, Massage und Erschütterungen des Körpers spielen hierbei eine hervorragende Rolle. Aber auch mancherlei Arzneien werden wir kennen lernen, welche mit geringerer oder grösserer Berechtigung den Kreissenden bei verlangsamtem Geburtsverlaufe eingeflösst werden. In etwas grösserer Ausführlichkeit werden wir uns mit denjenigen Maassnahmen beschäftigen, welche wir als rein psychisch wirkende Mittel bezeichnen müssen. Dass auch diese durch ein starkes Fesseln der Aufmerksamkeit und die hierdurch bedingte gesteigerte Anspannung der gesammten Muskulatur sehr wohl ein die Geburt beförderndes Moment abzugeben im Stande sind, das haben wir bereits hervorgehoben. Diese psychisch wirkenden Mittel gewäh en uns aber auch einen tiefen Einblick in das Fühlen und Denken der Völker und zwar im Speciellen in ihre Vorstellungen in Bezug auf das Wesen des Geburtsmechanismus. Wir wollen mit ihnen unsere Betrachtungen beginnen.

---

160. Die übernatürliche Hülfe bei schweren Entbindungen.

Durch die Aeusserungen von Schmerz, durch das Stöhnen und Winden einestheils, durch die Bemühungen, sich der Frucht zu entledigen, das Pressen und Stemmen andererseits, Erscheinungen, die

an der Gebärenden fast immer in höherem oder geringerem Grade wahrgenommen werden, ist die Geburt, zumal bei niedrig stehenden Völkern, ein für die Umgebung in hohem Grade aufregender Vorgang. Das Angstgefühl sucht und findet einen gewissen Trost und Halt in dem Glauben, dass übernatürliche Mächte und Kräfte hier zu helfen vermögen; und dieser Glaube gewährt eine Hülfe, die nach geistiger Richtung hin auch in der That nicht unwirksam ist. Dies geschieht nach Zweck und Form in mehrfacher Art: bald wird die mystische Behandlung beruhigend auf die Gebärende wirken, sei es durch Gebet, sei es durch Zaubersprüche, durch welche man die übernatürliche Kraft der Geister und Dämonen, je nachdem es gute oder böse sind, herbeizurufen oder zu bannen hofft. Bald wird man aber auch die Psyche der Kreissenden antreiben zu selbstthätiger Mitwirkung, indem sie durch Schreck zu plötzlicher Anstrengung ihrer Kräfte genöthigt wird. Bald sind es sympathetische Mittel, die durch das ihnen geschenkte Vertrauen die Gebärende zu einem geduldigen Ausharren veranlassen. Bald aber kommt auch in Sachen der Sympathie die eigenthümliche, bei vielen Völkern herrschende Vorstellung zur Geltung, dass das Kind im Mutterleibe selbstthätig zum Austritt mithilft, und dass man es daher sympathetisch beim Verdachte eines Mangels an solcher Mithülfe zu grösserer Thätigkeit anspornen muss durch das Vorhalten eines guten Beispiels. Solch sympathetisches Verfahren aber wirkt geduld- und hoffnungerregend und demnach psychisch-beruhigend auf die Gebärende.

Wenn wir, was in den nächsten Abschnitten Statt haben soll, diese übernatürlichen Hülfsmittel kennen lernen werden, wie die verschiedenen Nationen sie anwenden, so finden wir die verschiedenartigsten und auf den ersten Anblick nicht selten in hohem Grade absurd und sinnlos erscheinenden Gebräuche durcheinander gewürfelt. Bei näherer Anschauung lassen sich aber auch in diesem scheinbar unentwirrbaren Chaos ein paar Grundanschauungen herausfinden, welchen alle diese absonderlichen Maassnahmen untergeordnet werden können und auf welche wir jetzt etwas näher eingehen müssen. Es sind drei grosse Gruppen, in welche wir diese Hülfsmittel einzutheilen vermögen. Die erste Gruppe umfasst die Einwirkung der Götter und der bösen Geister und Dämonen auf die Geburt; der zweiten Gruppe gehören die sympathetischen und allegorischen Handlungen an, welche man mit der Gebärenden vornimmt, und in die dritte Gruppe endlich haben wir solche Vornahmen zu rechnen, welche in einer directen Beziehung zu dem noch ungeborenen Kinde stehen.

In der Gruppe von Handlungen, welche den Glauben an eine Einwirkung der Götter oder der Dämonen zur Grundlage haben, nimmt selbstverständlich das Vertrauen auf die helfende Macht einer gütigen Gottheit und das hiermit im Zusammenhange stehende Vorgehen die erste Stelle ein. Gewöhnlich ist es der erste Gott über-

haupt, der hier nur zu helfen vermag, jedoch hat sich bei nicht wenigen Völkern allmählich auch der Glaube an bestimmte Gottheiten der Geburt herausgebildet, von denen wir ja bereits die wichtigsten in einem früheren Abschnitte kennen gelernt haben. Sie müssen durch Gebete angefleht oder durch Opfer oder Gelübde gewonnen werden. Beides ist aber nicht selten nur durch die Mithülfe von besonderen Mittelspersonen, vorzüglich natürlicher Weise durch die Mithülfe der Priester oder Priesterinnen zu ermöglichen. Bisweilen muss auch eine aufrichtige Beichte aller auf den Geburtsact bezüglichen Sünden nicht nur von Seiten der Kreissenden, sondern auch von Seiten ihres Ehegatten vorangehen. Hilft dann die Gottheit nicht, d. h. nimmt die Geburt einen unglücklichen Ausgang, dann ist diese Beichte eine unvollständige und unaufrichtige gewesen.

Ganz anders muss man natürlich mit den feindlichen Gewalten der Dämonen, Geister und Gespenster verkehren. Allerdings sucht man auch sie bisweilen durch Gebete und Opfer zu beschwichtigen; allein für wirksamer hält man es doch, sie durch Zaubersprüche zu bannen und sie durch Amulette fern zu halten. Man verschliesst auch wohl alle Eingänge des Hauses, um ihnen den Eintritt zu verwehren, oder man hindert sie durch einen abgrenzenden Faden oder Kreidestrich, sich der Kreissenden zu nähern. Nicht selten auch wird der Versuch gemacht, mit Gewalt die bösen Dämonen von dem Hause oder Zelte fern zu halten. Das ist für gewöhnlich das Amt des Ehegatten und seiner Freunde, die mit Geschrei, Geheul und mit wilden Lufthieben, oder auch wohl mit Schüssen die Dämonen aus der Nachbarschaft der Gebärenden fortzujagen bestrebt sind. Manche Gebräuche vermögen wir nicht anders zu deuten, als dass man durch sie bestrebt ist, die verfolgenden Dämonen auf eine falsche Fährte zu führen. Dahin muss man wohl die Sitte rechnen, die Kreissende nicht in der eigenen, sondern in einer fremden Wohnung niederkommen zu lassen. Vielleicht ist zum Theil auch auf solche Anschauungen der Gebrauch der Gebärhütte zurückzuführen: Die Dämonen belagern das Wohnhaus, um sich der Gebärenden oder ihres Kindes zu bemächtigen, und sie finden das Haus leer, die Kreissende ist vor ihren gierigen Blicken versteckt und kann ihnen auf diese Weise entgehen. Auch giebt es noch ein anderes Mittel, welchem wohl ähnliche Anschauungen zu Grunde liegen: Die Dämonen dringen in das Gebärzimmer ein, aber sie finden dort nicht die von ihnen verfolgte Frau, sondern einen Mann, der natürlicher Weise ihre Gelüste nicht reizt. Dieser Mann aber ist die Kreissende, welche die Kleider ihres Eheherrn angelegt hat.

Die sympathetischen Mittel, welcher man sich bedient, sind ebenfalls sehr mannigfacher Art. Obenan steht hier aber die Auffassung, dass der Schooss der Mutter sich nicht zu öffnen vermöge, wenn nicht Alles in ihrer Umgebung los und offen ist. Daher vermag man durch Uebereinanderlegen der Kniee oder durch Falten oder gar Verhaken der Hände die Geburt des Kindes unmöglich

zu machen. Auch müssen alle Schlösser und Deckel, ja bisweilen sogar alle Thüren des Hauses geöffnet werden, und vor Allem muss die Kreissende in feierlicher Weise des hauptsächlichsten Zwanges ihres Leibes, nämlich ihres Gürtels, sich entledigen.

Es kommen dann gewisse allegorische Handlungen dazu: Der Ehemann, der doch eigentlich die Schuld trägt an der die Frau bedrückenden Bürde, spricht sie durch eine Zauberformel von derselben los, oder hilft ihr durch gewisse mystische Berührungen. Die Frau muss bestimmte, ihr sonst ungewohnte Wege machen, oder durch bestimmte Engen hindurchkriechen, wahrscheinlich weil auch das Kind solche Enge passiren soll. Aus dem Schoosse der Frau muss ein Thier fressen, oder ein Mensch Nahrung entnehmen, wahrscheinlich um dadurch zu bewirken, dass auch das Kind mit der gleichen Leichtigkeit dem Mutterschoosse entnommen werde. Hieran reiht sich die allegorische Uebernahme der Geburtsschmerzen durch helfende Frauen, welche sich entweder wirklich körperliche Schmerzen bereiten, oder durch Mitstöhnen oder Mitklagen dieselben zu empfinden sich den Anschein geben.

Diesen sympathetischen Mitteln sind auch diejenigen zuzuzählen, welche am Körper getragen oder mit ihm in Berührung gebracht werden müssen, die aber nicht im Sinne eines Amulettes wirken; und es schliessen sich ihnen die rein psychischen Mittel an, der Gesang, die Musik und das Erschrecken der Kreissenden.

Auch die Mittel, welche das noch ungeborene Kind veranlassen sollen, sein altes Heim, den Mutterleib zu verlassen, sind verschiedenartig, kommen aber doch immer darauf hinaus, das Kind hervorzulocken. Man klimpert ihm mit Geld etwas vor, man lässt ihm etwas vortanzen, damit es sich zu ähnlichen Tanzbewegungen veranlasst fühlt und auf diese Weise zum Mutterleibe hinaustanzt. Vielleicht sollen auch die Schläge, welche bei manchen Völkern der Ehegatte gegen die Kreuzgegend der Kreissenden führen muss, dem Kinde gelten und dasselbe zu energischeren Bewegungen anregen. Bisweilen muss auch der Vater sich dem Schoosse der Kreissenden nähern und dann entfliehen, damit das Kind suchen soll, ihm zu folgen. Als Lockmittel für das Kind legt man auch wohl der Gebärenden die Kleider des Ehegatten vor oder man staffirt eine Puppe mit denselben aus. Das Alles sind im Glauben der Völker untrügliche Mittel, und man muss auch hier wieder erstaunen, wie man im Stande ist, die gleichen Ideencombinationen zu verfolgen bei Nationen, welche durch weite Meere und Continente von einander getrennt sind.

---

161. Die übernatürlichen Geburtshülfsmittel bei den alten Culturvölkern.

Der Aberglaube der Culturvölker wurzelt vielfach in altmythologischer Anschauung. Eines der bösartigsten Dämonenweiber in der

Mythologie der alten Hebräer ist die besonders von Wöchnerinnen gefürchtete *Lilith*. (*Landau*, *Bergel*.) Diese wusste die Trennung des ersten Menschenpaares schlau zu benutzen und *Adam* an sich zu fesseln. Bald darauf aber entfloh sie dem ihr überdrüssig gewordenen Liebesverhältnisse und wollte nicht wieder zu *Adam* zurückkehren. Auf *Jehovah's* Befehl wurde sie jedoch von den drei Engeln *Senoi*, *Sansenoi* und *Samangelof* aufgesucht und ihr die Wahl angetragen, entweder zu *Adam* zurückzukehren, oder täglich hundert ihrer Kinder durch den Tod zu verlieren; sie wählte das letztere. Um sich über den Verlust zu rächen, sucht sie immerwährend neugeborene Menschenkinder in ihren ersten Lebenstagen zu erwürgen; nur da, wo sie die Namen jener drei Engel findet, wagt sie keinen feindlichen Angriff. Deshalb hängen noch heute altgläubige Juden an den Wänden des Geburtszimmers Zettel auf, auf welchen diese Namen geschrieben sind. Schon in der Bibel (Jesaias 34, 14) kommt dieses Gespenst vor. In Deutschland lassen jetzt manche Judenfamilien sechs Männer aus der Synagoge holen, welche im Wochenzimmer beten müssen; auch machen sie einen Kreidestrich um die Kindbetterin und schreiben an die Thür: „Gott lasse das Weib einen Sohn gebären und diesem ein Weib werden, die der *Eva* und nicht der *Lilith* gleicht.“ Die Jüdinnen im bayerischen Franken beissen zur Erlangung einer leichten Entbindung die Stiele der Paradiesäpfel ab. (*Majer*.) Wenn bei den kaukasischen Juden die Geburt nicht erfolgen will, so nimmt man Erde vom Grabe einer Person, welche im Verlauf der letzten vierzig Tage gestorben, thut die Erde in ein Glas mit Wasser und giebt davon der Kreissenden zu trinken; hilft das Mittel nicht, so holt man noch einmal Erde, aber tiefer aus dem Grabe, und verfährt wie früher. Aber dies geschieht Alles ohne Wissen der Rabbiner, welche ein derartiges Heilverfahren nicht billigen. Die Juden in Griechenland halten Geschrei in der Nähe der Gebärenden für geburtsfördernd. (*Damian Georg*.)

In dem alten Griechenland wendeten die Hebammen, wie wir durch *Plato* im *Theaitetos* erfahren, ausser gewissen Arzneien auch das Anstimmen von Gesängen an, „um die Geburtsschmerzen zu erregen, aber auch zu besänftigen, wenn sie wollen.“ *Lichtenstädt* ist ebenso wie *Schleiermacher* und *Welcker*[2] geneigt, bei ἐπάδειν an blosse Zaubersprüche zu denken. Auch *v. Siebold* stimmt in dieser Hinsicht zu. Dagegen hat *Thierfelder* sen. zu beweisen gesucht, dass hier ein wirkliches Absingen gewisser Sprüche und Worte von religiöser oder mystischer Bedeutung ohne Zauber stattfand. Er sagt:

„Theils aus dem Verfahren des Thrakischen *Orpheus* und seiner Anhänger, der Orphiker, welche durch Gesänge Krankheiten heilten, theils aus dem früheren Tempeldienste des *Asklepios* zu Trikka, Epidauros, Melos und an mehreren anderen Orten, theils aus der noch zu *Platon's* Zeit, besonders an den Orten, wo Orakel sprachen, wie zu Harma oder

Knopia, und bei grossen Festen vorgekommenen Heilungen kannte man allgemein die grosse Wirksamkeit des religiösen Gesanges und hing mit Vertrauen an gewissen, mit religiösen Weihen ausgesprochenen, vielleicht oft unverständlichen mystischen Worten, die ursprünglich ein Gebet zu einem Heilgott, späterhin, als der ursprüngliche Sinn verloren gegangen und Aberglaube an die Stelle des Glaubens getreten war, eine magische Formel sein mochten. Uebrigens wird kein Kenner psychischer Heilkräfte die Möglichkeit der den heiligen und magischen Gesängen (ἐπῳδαί) zu Heilzwecken, die ursprünglich immer Worte mit Gesang, im späteren Gebrauche wohl auch gesanglose Worte (λόγοι) waren, zugeschriebenen Wirkungen leugnen."

In Altgriechenland hielten die Frauen während der Wehen einen Palmenzweig in der Hand, weil man glaubte, dass dieser Baum die Kraft besitze, sie zu erleichtern, und weil die Palmen als Zeichen des Sieges und der Fröhlichkeit betrachtet wurden. Dass das Lösen des Gürtels für einen die Geburt fördernden Zauber galt, und dass deshalb die griechischen Dichter die *Eileithyia* auch als *Lysizōnē*, die Gürtellösende, bezeichneten, wurde schon erwähnt. Die Erstgebärenden weihten ihren Gürtel der *Artemis*.

In Rom brachten die Gebärenden den Göttinnen *Lucina*, *Postversa*, *Mena* u. s. w. Gelübde. Ging die Geburt schwer von Statten, so glaubte man sie zu erleichtern, wenn der Ehemann unter Gebeten seinen Gürtel um die Frau gürtete, dann aber ihn wieder abnahm und sich selbst umlegte. Auch warf man über das Haus, in welcher die Gebärende lag, einen Wurfspiess, durch welchen schon ein Mensch, ein wildes Schwein und ein Bär getödtet worden; noch besser sollte dazu eine Lanze benutzt werden, die aus dem Körper eines Menschen gezogen worden war und den Erdboden nicht berührt hatte. In Rom galten als Amulette für Gebärende die Gebärmutter der Maulesel und der Schmutz aus deren Ohren; *Soranus* sagt, diese Dinge sollen durch Antipathie wirken; aber ihre Wirkung sei trügerisch.

Es ist ein uralter Gedanke, dass man durch einen geschickt ausgeführten Zauber den Geburtsverlauf hemmen, oder sogar die Entbindung unmöglich zu machen vermöge. *Plinius* sprach davon, dass man durch Falten der Hände, namentlich wenn man sie über dem Knie der übereinandergeschlagenen Beine schliesst, einen solchen Zauber ausüben könne:

„Neben Schwangeren, oder wenn sonst Jemand operirt wird, zu sitzen und die Finger wechselseitig in einander zu fügen, ist ein Zauber. Man sagt, dies sei zuerst bei der Niederkunft der *Alkmene* mit dem *Herkules* an den Tag gekommen. Noch schlimmer ist es, wenn man die (so gefalteten) Hände um ein oder beide Kniee schliesst; ferner, wenn man das eine Bein über das andere schlägt, so dass Knie auf Knie liegt. Darum haben unsere Vorfahren diese Stellung in allen Versammlungen in Krieg und Frieden untersagt, weil sie alle Geschäfte hindere. Auch verboten sie, dass Jemand bei Opfern oder Gelübden sie so zeige."

Ein Analogon für diesen Aberglauben fand *Panzer* in Nieder-

bayern, wo alte Hebammen den Männern, deren Frauen schwere Geburten hatten, riethen, die Knie an einander zu drücken.

Schon die altgriechische Mythe beschäftigt sich mit dem Zauberbann bei Geburten: Die Niederkunft der *Alkmene* war schwer und wurde, wie bereits gesagt, durch allerlei bösen Zauber der *Hera* verzögert, bis endlich *Galanthis* oder *Galinthias*, das mythisch personificirte Wiesel (*γαλῆ*), die glückliche Geburt des *Herkules* bewirkte, was auf das Hausmittel eines heilsamen Schreckens deutet.

Bei *Homer* (Ilias 19, 114) heisst es, wo er von *Alkmene's* Geburt spricht:

„Jene trug ein Knäblein und jetzt war der siebente Monat.
Dies nun zog sie (die *Hera*) an's Licht unzeitig annoch und hemmte
Dort der *Alkmene* Geburt, die *Eileithyia* entfernend."*)

Die indogermanische Rasse zeigt ebenso grosse Neigung wie andere, mystische und abergläubische Mittel bei zögernder Geburt in Anwendung zu bringen. Den alten Indern dienten hierzu bestimmte Sprüche (*Stenzler*), und das ärztliche Sanskritwerk, *Susruta's* Ayurvedas, hat uns mit solchen bekannt gemacht. Man gab der von Segenssprüchen und Glückwünschen begrüssten und von Knaben umgebenen Kreissenden Früchte von Myristica moschata in die Hand. Konnte das Kind nicht ausgezogen werden, so sprach der indische Arzt, bevor er an die Embryotomie ging, eine die Götter um Hülfe anflehende Beschwörungsformel: „Ambrosia, Mond, Sonne und *Indra's* Pferde mögen, o schmerzensreiche Gebärende, in Deinem Hause wohnen!" Hierbei wurde von ihm insbesondere *Anala*, der Gott des Feuers, *Pavana*, der Gott der Winde, die Sonne und *Vasava* (*Indra*), sowie die Götter, denen Salz und Wasser gehört, um Linderung für die Kreissende gebeten. Die alten Germanen hatten ebenfalls ihre eigene Zauberei bei der Geburtshülfe, und zwar gebrauchten sie zur Beschwörung schlimmen Zaubers durch Gegenzauber die Runen. Letztere dienten überhaupt zu mystischen Zwecken, zur Wahrsagung u. s. w. Die zu geburtshülflichen Zwecken gebräuchlichen Runen hiessen die Bergerunen. Mancher auch heute noch in Deutschland herrschende mystische Gebrauch ist ganz zweifellos auf ursprünglich heidnische Sitten zurückzuführen, und sehr häufig waren die alten christlichen Priester vergeblich bemüht, die alten heidnischen Götter aus der Phantasie des germanischen Volkes zu vertreiben. Nicht selten mussten sie sich entschliessen, diesen Göttern, so gut es eben gehen wollte, christliche Heilige zu substituiren. So wurde im Hennegau'schen zu Leptinae im Jahre 734 ein Concil gehalten, auf welchem nicht weniger als 30 heidnische Bräuche und altgermanische Sitten, die nun plötzlich zu Unsitten geworden waren,

*) Jedenfalls wurde bei den Römern an dieser aus Altgriechenland stammenden Mythe und an dem Glauben, dass solcher Zauber die Geburt verzögere, auch noch lange Zeit festgehalten.

anathematisirt wurden. Unter diesen verbotenen Gebräuchen heisst, wie *Rochholz* hervorhebt, der neunzehnte: „Von dem Strohbündel.“ Zur Erklärung dient Folgendes: Es ist bekannt, dass die germanische *Freya*, die blüthenreiche Mutter der Erde, die Göttin der „Natur“, nicht allein als Schutzgöttin der Liebenden, sondern auch der Ehen, ebenso als Schützerin der gebärenden Frauen galt. Ihr war das Labkraut (Galium verum) besonders heilig, ein Kraut, welches noch heute im Volke als „Unserer lieben Frau Bettstroh“ bezeichnet wird. Ein Strohbündel davon, eben das in jenem Concile verurtheilte, wurde schwangeren Frauen in das Bett gelegt, um die Geburt zu erleichtern. Wenn nun nach dem Glauben unserer heidnischen Vorfahren die Götter nicht selten in Gestalt von Aehren und Halmen die Betten der Sterblichen heimsuchten, so dachte man sich in diesem Strohbündel wohl die hohe, helfende Göttin selbst gegenwärtig. Und als nach dem Einzuge des Christenthums in Germanien die heilige Jungfrau *Maria* die Erbschaft der altgermanischen Göttin antrat, wurde der alte heidnische, den christlichen Priestern natürlich verhasste Brauch trotz aller Verbote und Concile noch lange beibehalten, nun freilich unter ihrem Schutze, und man nannte das Labkraut-Bündel fortan das Bettstroh Unserer Lieben Frauen, oder auch das „Marien-Bündel“. Dass man übrigens auch ganz im Einklange mit dem Gesagten noch in viel späteren Jahrhunderten aus dem Kraute einen Trank bereitete, „um der kindenden Frau Nachwehen zu heilen“, sagt uns *Brugger's* handschriftliches Receptirbüchlein.

Von Amuletten und sympathetischen Mitteln hatte man in ganz Europa, namentlich in der nacharabischen Periode 1000—1200 n. Chr., eine bedeutende Auswahl. So empfahl *Trotula* das Halten eines Magnets in der rechten Hand, Korallenschnüre um den Hals zu legen, das „Album quod invenitur in stercore accipitris“, einen im Bauche oder Neste der Schwalbe gefundenen Stein zu tragen u. s. w. Zur Zeit des Mittelalters wurden bei gefährlichen Geburten geweihte Heiligenbilder oder Reliquien umgehängt oder verschluckt. (*v. Siebold.*) In dem Buche „Lilium medicinae“ führt der Lehrer zu Montpellier, *Bernard von Gordon* (1285), unter den geburtsfördernden Mitteln besonders auch „superstitiosa“ auf; und der Lehrer zu Oxford, *Johannes Gaddesden* (1300), rühmt in seiner „Rosa anglica“ ebenso wie die *Trotula* Magnete und Korallen. Von *Franz von Piemont*, Lehrer zu Neapel (um 1340), werden mit grossem Vertrauen als geburtsfördernd gerühmt: Magnesia mit Esels- und Pferdeklauenasche bestreut, in die linke Hand genommen; der Psalm „Miserere mei Domine“ bis zu den Worten: „Domine labia mea aperis“ wurde von der Gebärenden getrunken, indem derselbe erst mit Feder und Tinte niedergeschrieben, dann mit Wasser abgespült und nun eingegeben wurde! In das rechte Ohr wurde „Memor esto Domine“ etc. nebst drei Paternoster gesprochen; oder es wurde das „Dixit Dominus Domino meo“ auf „Charta non

nata" geschrieben, von einer Jungfrau mit einem wollenen Faden durchzogen und um den Hals der Gebärenden gehängt. Bei schwerer Geburt soll man einen hölzernen Teller, wie *Albertus Magnus* anführt, mit einer Zauberformel beschreiben, ihn abwaschen und das Wasser dann der Kreissenden zu trinken geben. *Rueff* befiehlt in seinem Hebammenbuche, dass die Hebamme die Gebärende nicht bloss tröste, sondern sie soll auch „demnach die schwanger frow sammt den andern wybern heissen nider knüwen, und Gott den allmächtigen ermanen, anbütten und anruffen, mit einem andächtigen Vatterunser, damit er inen verlyhen wölle sin hilff, trost und gnad darzu, mit einer glückhafftigen stund." Als hülfreich empfiehlt *Rueff*, einen „Adlerstein" oder Jaspis auf die linke Hüfte der Kreissenden zu binden. Bei *Tabernaemontanus* heisst es: Natterwurz auf die Dieche (Hüfte) gebunden, soll behülflich sein den Weibern, welchen das Gebären hart ankommt. (*Grimm.*)

Ueber die Gebräuche, welche die mexikanischen Indianer vor der Zeit der spanischen Eroberung bei den Niederkünften der Frauen beobachteten, liegen die Berichte einestheils von *Ferdinand Cortez*, anderentheils von *Diego Garcia de Palacio* vor, welcher letztere, ein hoher Regierungsbeamter in Centralamerika, 1576 über die Provinzen Honduras und San Salvador dem Könige von Spanien Nachricht gab. Wenn die Gebärende die Hebamme gerufen hatte und nicht gebären konnte, so musste sie ihre Sünden beichten, namentlich ob sie sich des Ehebruchs schuldig gemacht habe. Wenn die Geburt nun nicht von Statten ging, so holte man, sobald die Frau den Namen des Ehebrechers genannt hatte, aus dem Hause des letzteren die Decke und Beinkleider desselben und umgürtete damit die Gebärende. Wenn dieselbe hierauf noch nicht gebären konnte, so rief man den Mann und liess auch diesen beichten, und wenn auch dieses nicht half, so nahm man dessen Mantli (eine Art Unterhose) und die Beinkleider, die er trug, und legte sie der Gebärenden auf den Leib, und der Mann opferte Blut von den Ohren und der Zunge. Beförderte auch dieses nicht die Geburt, so opferte die Hebamme von ihrem eigenen Blute, indem sie es nach allen Windrichtungen spritzte, wobei sie Gebete und Zauberformeln sprach. Es gehörte nämlich zu den religiösen Opferceremonien, durch Einschnitte mit einem scharfen Instrumente Blut von der Zunge, den Ohren und vom männlichen Gliede zu nehmen und den Götzen zu opfern. (*Hack.*)

---

162. Die übernatürlichen Geburtshülfsmittel bei den heutigen Culturvölkern.

Wenn wir uns unter den heutigen Culturvölkern umsehen, so begegnen wir auch auf unserem Gebiete mancherlei Analogien mit den Gebräuchen früherer Zeitperioden.

In Japan verschlucken Schwangere vor der Entbindung ein Stückchen Papier, auf welchem der Schutzpatron der Gebärenden abgebildet ist, in der Hoffnung, so einer leichten Entbindung entgegenzugehen; Andere trinken in dieser Absicht eine Abkochung von ungeborenen Hirschkälbern, die getrocknet, zerstossen und dann gekocht werden. Ueber jenes Zauber-Papier erfuhren wir noch Folgendes: Es werden in manchen Tempeln Setzu Bun verkauft, d. h. Papiere, auf welchen chinesische Schriftzeichen stehen, welche diese Laute ausdrücken; nachdem man das Gold in den Kasten geworfen, werden solche Papiere an einem erhöhten Orte aufgehängt, aber durch einen Priester mit einem Fächer in beständiger Bewegung gehalten, so dass es schwer ist, ein solches Papier zu erhaschen. Hat man eines bekommen, so schneidet man beide Schriftzeichen auseinander, schneidet die eine Hälfte in ganz kleine Stückchen und schluckt diese herunter; das befördert die Geburt. Das Wort Setzu Bun selbst bezeichnet den Gebrauch, dass man am Vorabend des neuen Jahres Erbsen streut, um die bösen Geister zu vertreiben. (*Miyake.*)

Sowohl bei leichten, als auch bei schweren Geburten spielen in China Amulette eine grosse Rolle; Zauberer und Zauberinnen müssen den bösen Geist bannen; die Gebärende zieht besondere Strümpfe an, welche bei dem Dalai Lama bestellt und von ihm vorher geweiht wurden; oder die Gebärende verschluckt Pillen von Papier, auf welches besondere Zaubersprüche geschrieben sind. (*Staunton.*) Ein chinesischer Arzt räth, das in China während der Geburt gebräuchliche Beten zu unterlassen: „Man hüte sich, dass man in ihrer Gegenwart zu beten anfange, oder den Himmel und die Heiligen anrufe; noch weniger schicke man gar nach einem Hochang.“ (*v. Martius*). Vielmehr soll sich die Kreissende, wie der Arzt verlangt, ruhig verhalten, geduldig sein, und man soll ihr Trost zusprechen.

Das Urvolk der Miaotsę in der Provinz Canton nimmt bei schwerer Geburt ein eigenthümliches ceremonielles Verfahren vor: Es wird dabei zu den Dämonen gebetet, deren Gunst man durch eine vom Priester besorgte Darbringung von einem Huhn sich sichert; denn das Hinderniss wird auf nichts Anderes, als auf feindliche geistige Potenzen zurückgeführt, daher wird auch keine Medicin gebraucht. (*Krósczyk.*)

Unter den europäischen Culturvölkern betrachten wir zuerst die Neugriechen. Bei ihnen öffnet die Hebamme alle Schlösser des Hauses, der Thüren, der Kisten und Koffer, denn man meint, dass nur dann, wenn Alles geöffnet ist, die Geburt gut vor sich gehen kann; wegen dieses Vorurtheils dürfen nur Frauenspersonen gegenwärtig sein. Auch durfte *Sonnini*, als er bei einer Geburt anwesend war, vor Beendigung der Geburt das Zimmer nicht verlassen, denn das darf Niemand, weil man fürchtet, die Geburt werde gestört, wie auch dadurch, dass Jemand in das Zimmer hineingeht.

(*Moreau.*) Wenn trotzdem die Geburt nicht vor sich geht, so nimmt man seine Zuflucht zum Ehemann der Gebärenden, welcher alle Hindernisse glücklich beseitigt, indem er der Frau drei Schläge mit seinem Schuh auf den Rücken giebt und dabei mit lauter Stimme ruft: „Ich bin es, der dich belastet hat, jetzt entlaste ich dich!“ Auch wird zur Erleichterung der Geburt während des Kreissens einer Frau das Haus mit einer Pflanze bestreut, welche von der handähnlichen Form *χέρι παναρίας* genannt wird. Das ist wohl auch eine symbolische Handlung, ohne dass man eine arzneiliche Wirkung von der Pflanze erwartet.

Nach der Mittheilung von *Röser* in Athen wird hier und da in Griechenland nach altem Brauch in dem Augenblicke, wo das Kind durchtreten soll, einem Hahne der Kopf abgeschnitten: *Röser* meinte, man könne dabei vielleicht an das Opfer des *Aeskulap* denken, dem der Hahn heilig war.

Den Italienern sind nach *Nicolai* die sogenannten Conceptionszettel von besonderer Wichtigkeit für Empfängniss und Geburt, wenn dieselben mit dem heiligen Dreikönigs-Wasser benetzt worden sind, und wenn nachher ein Gebet zu Ehren der Geburt *Christi* und der unbefleckten Empfängniss *Mariä*, oder drei Vaterunser, drei Ave *Maria* und dreimal „Sei Gott dem Vater etc.“ sammt einem Glauben und darauf ein volles Amen gefolgt sind. Diese Zettel sollen den Gebärenden von grossem Nutzen sein. Wenn die Frau kurz vor der Geburt einen solchen verschlingt, so soll das Kind denselben öfters mit auf die Welt bringen, indem er entweder an der Stirn oder zwischen den Lefzen oder zwischen den Fingern des Neugeborenen sitzt. (*Finke.*)

In Frankreich glaubt man die Niederkunft zu befördern und zu erleichtern, wenn man den Gürtel der Frau an die Glocke der Kirche bindet und diese drei Schläge lauten lässt. (*Boddin.*) Es soll auch in der Meinung des französischen Volkes die Geburt sehr befördern, wenn die Ehefrau die Pantalons, die Strümpfe oder die Stiefeln ihres Mannes anlegt. (*Thiers.*)

Die slavischen Völker behielten ebenfalls manchen alten Brauch und Glauben bei. In Russland geschieht verschiedenes Mystische zur Erleichterung der Geburt. Im Gouv. Wilna z. B. hält die Hebamme der Kreissenden ein angezündetes Wachslicht vor das Gesicht. Ausserdem klopft sie mit einem Besen an die Zimmerdecke; sie wendet sich damit an den Hausgeist, den Beschützer der Familie. In ähnlicher Weise klopft die Kreissende während der Wehen dreimal mit der Ferse an die Schwelle der Hütte. In Klein-Russland beobachtet man die Sitte, die Kreissende über eine Ofenkrücke und eine Schaufel zu führen. In einen Aermel des Hemdchens, welches dem Neugeborenen angezogen wird, bindet man ein Stückchen Ofenlehm, Kohlen und etwas Kleingeld. An einigen Orten in Süd-Russland führt man bei schweren Geburten die Kreissende an einen Tisch, dessen Rand mit Salz bedeckt

ist. Man ist aber bemüht, den Zeitpunkt der Geburt vor den Verwandten zu verheimlichen. (*Sunzow.*) Im Gouv. Poltawa führt man die Frau über einen rothen Gürtel. In den Gouv. Charkow und Perm erheben die Hausgenossen einen falschen Lärm und schreien Feuer! Feuer! An vielen Orten Russlands und Serbiens öffnet man im ganzen Hause alle Schlösser, bindet alle Knoten und löst den geflochtenen Zopf auf. Meist sucht die Frau sich zu verbergen und dem „bösen Blick" zu entgehen. Wenn im Stawropoler Gouvernement eine Frau zu kreissen beginnt, so erscheint die ihr als Hebamme dienende alte Frau im Hause und betet vor den Heiligen-



Fig. 55. Kreissende Russin (Stawropoler Gouvernement), zur Erleichterung der Entbindung über die Füsse ihres am Boden liegenden Gatten fortschreitend. (Nach *Pokrowski.*)

bildern. Darauf führt sie die Kreissende durch das Zimmer und durch das ganze Gehöft und sagt zu ihr: Betrachte dir, meine Liebe, den Ort, wo du gebären sollst. Obgleich der Gebärenden bereits die Füsse versagen, muss sie doch, von noch einer anderen Frau unterstützt, weiter umhergehen, und, um eine schwere Entbindung zu erleichtern, muss der Mann sich mit dem Gesichte auf die Erde legen und die Frau muss über ihn hinwegsteigen (Fig. 55). Dieser Gebrauch des Hinwegschreitens über die Füsse des Ehegatten oder auch über die Thürschwelle findet sich nach *Barsow's* Aussage auch im Rjäsanskischen Gouvernement. Im Wiätkaischen Gouvernement führt man nach *Ossokin's* Aussage die Kreissende ebenfalls umher

und legt ihr zur Erleichterung der Entbindung das Krummholz des Pferdegeschirrs in das Bett. (*Pokrowsky.*)

Im Dorfe Korablenko (Gouvernement Rjäsan) werden bei schweren Geburten Trauungslichte angezündet; man giebt der Gebärenden Hafer zu trinken und löst ihr die Haarzöpfe auf. Am Flusse Orel (Russland) werden nach *Barsow* die Schlösser aufgemacht und Säcke geöffnet; hilft das nicht, so wird der Geistliche um den „Kirchengürtel" gebeten, damit die Kreissende mit demselben umgürtet werde. Der Gürtel, dessen wichtige Bedeutung in allen Regionen des Ostens bekannt ist, spielt auch heute noch eine grosse Rolle. Ohne Zweifel lässt sich dieser Brauch auf folgende Thatsache aus alter Zeit zurückführen: In dem Buche von *Herbersheim*, Rerum Moscovitarum Comentarii (Basileae 1556), findet sich in dem Abschnitte „de feris", welcher vom Unterschiede des Ur und Bison handelt, folgende Stelle, nachdem zuvor die Rede vom Ur war, dem Stammvater unseres zahmen Rindes, dessen feste Haut gerühmt wird: Hoc certum est, in precio haberi cingulos ex uri corio factos et persuasum est vulgo horum praecinctae partum promoveri. Atque hoc nomine regina *Bona*, *Sigismundi Augusti* mater, duos hoc genus cingulos mihi dono dedit: quorum alterum serenissima domina mea Romanorum Regina, sibi a me donatum, clementi anima accepit.

Bei den Polen um Krakau glaubt man, dass Kreissende vor den Angriffen der Nixen durch die Glockenblume geschützt werden. (*Kopernicki.*)

Um vernünftige Kinder zu haben und leicht zu gebären, bindet bei den Serben die Braut vor dem Gange in die Kirche zur Trauung alle Knoten an den Kleidern auf. Bei der Niederkunft werden ebenfalls an den Kleidern alle Knoten aufgebunden und selbst das geflochtene Haar wird aufgelöst. Vor dem Gebären muss die Frau aus den Schuhen ihres Mannes Wasser trinken. Auch wird durch die Hemdbrust ein Ei auf den Boden geworfen, nachher wird das Hemd von oben nach unten zerrissen. Ueber die Frau wird ein Gewehr losgeschossen, um das Kind im Mutterleibe zur Bewegung zu bringen. Oder es wird ein Sack auf die linke Seite umgekehrt und aus diesem muss die Frau Wasser trinken. Auch wird durch das Hemd ein wenig Pulver auf das Feuer geworfen. Ferner trägt der Serbe seine Frau bei der Geburt ein wenig im Zimmer herum, wobei er spricht: „Ich gab Dir die Last, ich will Dich auch von derselben befreien." Dann bläst auch der Mann dreimal der Frau in den Mund und die Frau thut dasselbe ihrem Manne; dieses muss aber so angestellt werden, dass der Mann sich nicht erinnert, warum sie dies thut. Zu demselben Zweck zieht man die Frau durch einen Reif hindurch, welcher von selbst an einem Fass gesprungen ist. Wenn die Wehen anfangen stark zu werden, so muss die Gebärende in ein Rohr blasen. Auch muss die Frau aus dem Munde ihres Mannes Wasser trinken. Die gebärende Frau wird mit einem Stock,

durch welchen man einen Frosch von der Schlange befreit hat, auf ihre Kreuzgegend geschlagen. Dies Mittel wird als besonders günstig betrachtet nicht nur für die Frauen, sondern auch für jedes Thier. Der Mann stellt sich in die Mitte des Zimmers und die Frau muss zwischen seinen Beinen hindurch kriechen, während er sie mit dem Hochzeitskleid auf die Kreuzgegend schlägt. (*Petrowitsch.*)

Unter den Zaubermitteln, welche bei der Geburt die südslavischen Hebammen in Bosnien, der Herzegowina u. s. w. nach dem Bericht von *Krauss*[1] anwenden, ist ausser den hier angeführten Mitteln und dem Beten eines Vaterunsers, Folgendes: sie kochen 10 Eier so lange in siedendem Wasser, bis die Eier ganz zerspringen, dann geben sie der Gebärenden den Absud zu trinken. Man löst jeden Knoten an ihren Kleidern und flicht ihr Haar auseinander. Man beräuchert die Kreissende mit gerösteten Meerzwiebel-Schalen. Man lässt sie aus ihres Mannes Hemd unberührtes und sonst zu gar nichts gebrauchtes Quellwasser trinken. Auch lässt man, wie in Serbien, ein Ei durch den Busen fallen und zerreisst ihr das Hemd vom Busenlatz bis zum Randsaum. Hier tritt auch wiederum ein Brauch auf, der an einen ähnlichen im Harz heimischen erinnert (dass ein Pferd aus dem Schoosse Kreissender frisst): Wenn das Weib zur Zeit ihrer Schwangerschaft weidende Stuten sah, befürchtet man, sie könnte wie eine Stute elf Monate schwanger gehen. Damit dies nicht geschieht, führt man ihr ein männliches Füllen zu, dem sie in ihrem Schoosse über die Hausschwelle Salz zu lecken giebt.

Wenn eine Slavin in Istrien fühlt, dass ihre Entbindung naht, so eilt sie in die Kirche, um zu beichten, zu communiciren und eine Messe zu Ehren der heiligen Jungfrau zu hören, deren Schutz sie sich anbefiehlt, dann geht sie nach Hause, um zu gebären. (*v. Düringsfeld.*)

Als Mittel zur Erleichterung der Niederkunft gilt bei den Esthen das Halten einer Schüssel auf dem Schoosse und andere Personen daraus essen zu lassen. Als Mittel zur Verminderung der Geburtsschmerzen betrachtet man das in Mitleidenschaftziehen des Mannes. Um dieses zu bewirken, giebt man ihm am Hochzeitsabend viel Bier mit Ledum palustre versetzt, um tiefen Schlaf zu bewirken; während dessen kriecht die Frau, ohne dass der Mann etwas davon merkt, weil dann der Zauber schwindet, durch die Beine des Mannes. Auch wurde früher zu gleichem Zweck ein abgeschlachtetes zappelndes Huhn an die Pudenda gehalten. (*Krebel.*) Schwere Entbindungen glaubt man bei den Esthen zu fördern, wenn der Mann über seine Frau steigt. Aehnlich dem französischen Aberglauben bindet man zur Erleichterung der Niederkunft den Gürtel der Gebärenden an die Glocken der Kirche und lässt diese drei Schläge läuten.

In Ungarn glaubt die junge Frau schon bei der Trauung etwas zur Verhütung schwerer Geburten thun zu können. Um näm-

lich leicht zu gebären, springt sie nach der Copulation beim Herabspringen vom Wagen auf ein mit Mehl gefülltes Säckchen, worauf die Geburten so leicht werden, wie das Ausschütteln des Mehls aus dem Sacke. (*v. Csaplovics.*)

In der Provinz Brabant (Belgien) liegt der Bezirk Kempen, la Campina, mit rein vlämischer Bevölkerung. Dort werden bei der Niederkunft ängstlich alle Ausgänge des Zimmers geschlossen, in dem sich die Gebärende befindet, damit eene Kwade hand nicht unter irgend welcher angenommenen Gestalt heimlich herumschleichen könne. Ist die Entbindung schwer, so hängt man der Kreissenden ein geweihtes Band mit einer Reliquie an den Hals, welche fast jede Familie besitzt und als Schatz von Geschlecht zu Geschlecht bewahrt. Soll die Hebamme oder ein Arzt geholt werden, so geht, wenn es spät Abends oder Nachts ist, der Bauer sicherlich nicht allein, sondern nimmt sich einen oder zwei Begleiter mit, die sich gleich ihm mit tüchtigen Stöcken bewaffnen, um sich gegen jeden Zauber schützen zu können. (*v. Düringsfeld.*)

In Holland werden die witte Juffers von den witten Wibern unterschieden, die einen ganz entgegengesetzten Charakter haben sollen; während die ersteren oft Gebärende und Kinder entführen, stehen die witten Wiber den Kindbetterinnen hülfreich bei, führen Verirrte auf den rechten Weg zurück und bezeigen sich in jeder Weise liebevoll. (*Wolff.*)

Wenn in Norwegen (*Liebrecht*) die Entbindung bevorsteht, so werden alle Knoten, die sich im Hause z. B. an Kleidern u. s. w. befinden, aufgemacht. Das schon den Alten bekannte Zusammenknüpfen der Hände um die Knie, um die Entbindungen zu hindern, ist auch norwegischer Aberglaube. (*Asbjörnson.*) *Grundwig* meint zwar, dass dieser Zug durch unwillkürliche Schulreminiscenz in die Sage des Volkes beim Aufzeichnen derselben hineingekommen sei; allein *Fritzner* weist darauf hin, dass auch bei den Lappen gebärende Frauen keinen Knoten an ihrer Kleidung haben dürfen und diese aufgeknüpft werden müssen, weil die Entbindung dadurch gehindert würde. Hat es in Norwegen den Anschein, dass eine Entbindung schwer sein werde, so ist es räthlich, dass der Ehemann einen Schlitten, einen Pflug oder etwas der Art entzwei haue.

Kurz vor der Entbindung soll im Siebenbürger Sachsenlande die schwangere Frau von einer Truhe springen, in eine gläserne Flasche blasen, oder mit den Füssen an die Thüre stossen, dann geht die Geburt leichter von statten. (*Schurosch.*) Sobald die Entbindung beginnt, werden daselbst alle Schlösser an Thüren und Kästen im Hause sofort aufgeschlossen. Dem entspricht der von *Grimm* (Chemnitzer Aberglaube) notirte Brauch: Eine Schwangere soll sich auf keinen Kasten setzen, der unter ihr zuschliessen kann, sonst kommt das Kind nicht zur Welt, bevor man sie wieder darauf gesetzt und dreimal aufgeschlossen hat. Ebenso wird im Siebenbürger Sachsenland Alles, was an der Gebärenden sich „Ge-

knüpftes“ findet, losgebunden, damit die Geburt leichter erfolgen kann. In Rosenau legte man vor 50 Jahren der Gebärenden einen Silberzwanziger und etwas Dillkraut in's Bett und sie sagte dann: „Ech làien àf Sälver och Däll, men' kän'd sol sen', wä ech wäll.“ Wenn die Gebärende vor den Herd niederkniet, so geht die Geburt leichter von statten (Deutsch-Kreuz). Geht die Geburt schwer vor sich, so wäscht man die Glocke auf dem Thurm und giebt der in Geburtswehen befindlichen Frau von diesem Wasser zu trinken. (St. Georgen. *Hillner.*)

Auch in Deutschland ist noch mancher Aberglauben bei der Entbindung im Gebrauch. In Bayern fand *J. B. Schmidt* bei schweren Geburten unter dem Kopfkissen der Frau ein Tuch, welches ein Gebetbuch enthielt, betitelt: „Geistliche Schildwacht“. Gedruckt im Jahre 1840 bei *Louis Enslin;* darin steht: „Wer dies Gebet bei sich trägt, der stirbt nicht plötzlich etc., und jede schwangere Frau wird leichtlich gebären und das Kind vor Gott und Menschen sehr angenehm sein.“

In Schwaben glaubt man auch heute noch an den Zauber, dass, wenn Einer seine kleinen Finger einhakt, Weiber nicht gebären können; deshalb muss man dies ebenso vermeiden, wie die Römer das Falten der Hände im Geburtszimmer vermieden. Die Schwangeren rufen dort den heil. *Christophorus*, die Kreissenden den heil. *Rochus* an, wenn sie vergebens natürliche Mittel angewendet haben. Auch legt man Gebärenden Geierfedern unter die Füsse.

Vor Allem aber wird die heilige *Margarethe*, die den Drachen an ihrem Gürtel führt, angerufen. *St. Margaretha* hat den „lösenden Gürtel“. Man nimmt eine Schnur, ein Schnupftuch, bindet es der Kreissenden in den drei höchsten Namen um die Hüften und lässt sie unter Anrufung der heil. *Margaretha* pressen. Dies erinnert an den Gürtel der *Juno Lucina* und an den Stärkegürtel der *Gridur*, *Greth* oder *Graith*; auch wallfahrtet man in Schwaben zur Erleichterung der Geburt nach „Maria Schrei“ bei Pfullendorf. (*Buck.*) Dieser Gürtel der Gebärenden aus halbzollbreitem Hirschleder mit Schnalle zum Schnüren ist noch in der Gegend von Aulendorf in Schwaben allgemein im Gebrauch; und auch anderwärts in Schwaben werden gegen Krämpfe und wilde Wehen aus Werg oder Hanf gedrehte Bänder um den Leib je ein bis zwei, und um die Beine, Arme und Kopf je eins gelegt; man darf sie nicht an- oder abstreifen, man soll sie „unverdanks“ verlieren. (*Birlinger.*)

In Schildturn, wo die drei heiligen Jungfrauen *Ainbeth*, *Barbeth* und *Willbeth* verehrt werden, erlangen unfruchtbare Eheleute Kinder und gebärende Frauen glückliche Entbindung, wenn sie die dortige silberne Wiege in Bewegung setzen. Vor Aufhebung der Klöster war eine silberne Wiege in der Kirche, jetzt wird in der Sakristei eine versilberte aufbewahrt. (*Panzer.*)

Auch in Steyermark giebt es viele sympathetische Mittel

zur Erleichterung der Geburt. Beim Herannahen der Wehen legt man gewisse Gegenstände unter das Kopfkissen, betet zur heiligen *Margaretha*, zum heil. *Rochus* oder trinkt „Johanniswasser“ (das am Tage *Johann. Evang.* d. h. am 27. December geweihte Wasser). Auch kleben sich Kreissende Heiligenbilder auf den Leib, halten ein Gebetbuch in den Händen, z. B. die vorher schon erwähnte „Geistliche Schildwacht“. Gegen schwache Geburtswehen wird eine Gemsrose, das ist eine zur Brunstzeit beim Gemsbocke knapp hinter der Kniekehle angeschwellte Drüse von penetrantem Geruche, der Kreissenden in die Hand gegeben. Die Drüse wird zu diesem Zwecke von Jägern ausgeschnitten und getrocknet. Bei verzögerter oder schwerer Geburt lässt die Hebamme die Kreissende dreimal um einen Tisch herumgehen, bindet ihr einen „Frauenbindthaler“ oberhalb des Handgelenks auf oder lässt sie abgeschabte Theilchen von einem solchen Thaler einnehmen (zu Nebelbach). Zur Erleichterung der Entbindung legen sich im Ennsthale Frauen einen Natternbalg, Hasenbalg oder die Haut eines zwischen den Frauentagen geschossenen Hirsches um den Leib. Weibermilch, heimlich der Kreissenden eingegeben, hilft die Wehen verkürzen. Eine Mannsperson muss ein Stück unvollständig gespaltenes Brennholz regelrecht spalten (in Köflach), und im Ennsthale muss Jemand eine Schindel auf dem Dache umwenden und verkehrt hineinstecken.

Während der Geburt, so glaubt man in der Rheinpfalz, vertreibt die sogenannte Rose von Jericho (Weihnachtsrose), in das Wasser getaucht und zum Riechen gegeben, die heftigen Schmerzen. Mit dieser „Rose“ hat es folgende Bewandtniss: Sie trägt den Namen „Rosa“ oder „Anastatica Hierochuntina“ und heisst in Bologna „Muttergottesrose“ (Rosa della Madonna), und auch hier schreibt ihr das Volk die wunderbare Eigenschaft zu, die Niederkunft zu erleichtern, weil sie ihre, sich auf dem Boden nach allen Seiten ausbreitenden Stengel bei feuchtem Wetter ausdehnt, bei heiterem aber kugelförmig zusammenzieht, und sie, wenn sie auch trocken ist, von Neuem ausdehnt, sobald sie in laues Wasser gelegt wird. Sobald daher in der Gegend von Bologna die ersten Wehen eintreten, stellt man diese Rose mit der Wurzel in's Wasser, da man glaubt, dass in der Zeit, welche die Rose braucht, um sich auszudehnen, alle Schmerzen vorübergehen. (*v. Reinsberg-Düringsfeld.*)

Im Harz muss eine Schwangere, wenn sie über die rechtmässige Zeit hinausgeht, Hafer in ihre Schürze thun und denselben einem Schimmel zu fressen geben und ihn dabei bitten, für ihre baldige Entbindung zu sorgen. Dieser Aberglaube stammt aus alter Zeit; wir finden ihn schon in der „Gestriegelten Rocken-Philosophie“ (von *Prätorius*) vom Jahre 1718, einem Buche, welches die Thorheiten des in Deutschland grassirenden Aberglaubens zu bekämpfen suchte. Der Schimmel aber galt bei den alten Germanen als *Wodan's* Thier, und das Pferdehaupt schützt bei Ger-

manen und Persern vor bösen Einflüssen. So erhalten sich Anklänge aus früher Zeit.

Im Voigtlande liessen sich früher die Kreissenden von dem Nachtwächter ein geistliches Lied vorsingen, der ungeheissen sich zu diesem Zwecke bei ihnen einstellte. Jetzt macht man alle Schlösser im Hause auf, reicht der Frau Kümmel, der zu Johanni um die zwölfte Stunde gepflückt wurde; auch räuchert man mit Zwiebeln, pröpelt und legt den Segen auf die Brust der Mutter. (*Köhler.*)

Wenn in Pommern eine Frau nicht gebären kann, so muss man nach *Jahn* auf einen hölzernen Teller schreiben:

„Mit Gott dem Vater such' ich Dich,
Mit Gott dem Sohn find' ich Dich,
Mit Gott dem heiligen Geist vertreib ich Dich.

Danach muss man es mit Wein abwaschen und der Frau zu trinken geben. Auch gewisse mystische Buchstaben schreibt man auf und lässt sie in gleicher Weise trinken, oder legt es zu der Gebärenden."

---

163. Die übernatürlichen Geburtshülfsmittel bei den aussereuropäischen Völkern.

Wenn wir im vorigen Abschnitt bei manchem Aberglauben an analoge Gebräuche bei den alten Culturvölkern erinnert wurden und wenn sich die Annahme nicht von der Hand weisen liess, dass es sich hier um eine directe Uebertragung, um unbewusste Erinnerungen an frühere Zeitperioden handelt, so werden wir auch bei den zum Theil auf recht niederer Stufe befindlichen, aussereuropäischen Völkern Aehnliches finden, ohne dass hier von derartigen Reminiscenzen die Rede sein kann. Wir können hier nur annehmen, dass unter ähnlichen Verhältnissen der menschliche Geist zu den gleichen Gedankengängen und zu ähnlichem Handeln veranlasst worden ist.

Der Payagua-Indianerin in Südamerika hilft bei der Niederkunft in der Regel Niemand; wenn sich jedoch die Geburt verzögert oder ihre Nachbarinnen sie dabei stöhnen hören, so kommen diese mit kleinen Schellen oder Klappern in der Hand herbei und schütteln diese eine kleine Weile, so stark sie können; hierauf gehen sie wieder fort und überlassen sie ihrem Schicksale. Die Indianerinnen in Peru bedienen sich bei Entbindungen nicht einmal weiblicher Hülfe; höchstens wenden sie sich an eine Zauberin. (*Garcilasso de la Vega.*) Während bei den Galibi-Indianern (Guyana) die Frau draussen allein und fast lautlos ihrem Kinde das Leben schenkt, füllt sich die Hütte mit Freundinnen in geräuschvoller Weise um den hoffnungsvollen Gatten, und ein eingeborener „Arzt" lässt dabei eine Trommel ertönen, um den „bösen Geist" auszutreiben. (*Boussenard.*)

Bei den Indianern Nordamerikas aber muss eine Gemüthserschütterung der zögernden Natur zu Hülfe kommen. Ein Arzt, der einer Comanchen-Frau beistand, berichtet, dass bei derselben die Wirkung des Schreckens die Entbindung beschleunigen sollte:

Sie wurde heraus auf den Plan gebracht, und *Eissehaby*, ein bekannter Kriegsheld, bestieg ein flinkes Pferd, kriegsgemäss bemalt und ausgerüstet, sprengte auf sie los und parirte erst in dem Augenblicke, wo sie erwartete, durchbohrt und zerstampft zu werden. Wie berichtet wird, erfolgte auf diese fürchterliche Muthprobe unmittelbar die Austreibung der Frucht. (*Engelmann.*)

Schon ältere Autoren berichten von ähnlichem Verfahren; so sagt *de Charlevoix*: Wenn bei den Indianern Nordamerikas die Niederkunft einer Frau langwierig ist, so versammelt sich die Jugend des Ortes vor der Hütte der Gebärenden und erhebt ein plötzliches furchtbares Geschrei: „et la surprise lui cause un saisissement, qui lui procure sur le champ sa délivrance."

Ueber die psychisch wirkende Methode, welche bei den östlichen Indianersippen heimisch ist (in Kansas, Colorado und Indianerland), d. h. bei Cheyennen, Arrapahoes, Kiowas, Comanchen und Ost-Apachen, machte ein Arzt folgende Mittheilungen:

„Unterdess machte der Oberarzt des Stammes in einer benachbarten Hütte gewaltige Anstrengungen, der Kreissenden durch Mittel zu helfen, welche ich nicht sehen durfte, deren Inswerksetzung man jedoch deutlich vernehmen konnte. Die Ceremonie wurde abseits in einer geschlossenen Hütte abgehalten und bestand, so viel ich ermittelte, in Trommeln, Singen, Jauchzen, Tanzen, um das Feuer laufen, darüber springen, mit Messern hantiren und anderen Possen. Diese Art ärztlicher Hülfe ist bei den Indianern sehr gebräuchlich und wird stets mit Ernst und feierlich und mit vollem Vertrauen auf ihre Wirksamkeit gehandhabt. Der leitende Gedanke ist der, dass Krankheit ein in den Kranken einkehrender böser Geist ist und aus ersterem durch magische Kräfte oder durch Schmeichelworte ausgetrieben oder verscheucht werden muss. (*Engelmann.*)

Ein andermal wurde der Kreissenden ein symbolischer Körper vom Zauberer in den Mund geblasen, um Muth einzuflössen und sie vor Unheil zu schützen.

In der argentinischen Republik macht man bei schwerer Geburt auf dem Bauche der Gebärenden ein Kreuz, und zwar mit dem Fusse eines Menschen, der *Johann* heisst. (*Mantegazza.*)

Die Negerin behängt sich bei der Geburt nicht selten mit Amuletten. An der Loango-Küste werden bei schweren Geburtsfällen die Nachbarhütten rücksichtsvoll geräumt, die Kinder aus dem Dorfe fortgeschickt und die Assistirenden erheben ihre Stimme, um durch allgemeinen Lärm die Klagelaute der Kreissenden zu übertäuben. (*Pechuel-Loesche.*) Kommt dort eine Königin nieder, so muss ein ganz Unbetheiligter einen Reinigungseid auf die Treue der Frau trinken. Bei den Woloff-Negern muss jedes Weib, welches der schweren Stunde entgegensieht, den Erzeuger des Kindes nennen, widrigenfalls sie in ihren Nöthen ohne jegliche Hülfe bliebe; ja Mutter und Kind liesse man zu Grunde gehen, wollte sich erstere

gegen jene Sitte auflehnen. (*Höfler.*) Der von ihr ausgesprochene Name wird dann dem neuen Erdenbürger gegeben. Dabei pflegen dagegen Eltern und Nachbarn, welche in einem Gemache der Hütte, oder, wenn dieselbe aus einem einzigen Raume besteht, auf der Schwelle der Thür niederhocken, einen monotonen Gesang anzustimmen und dazu in regelmässigen Zeiträumen in die Hände zu klatschen. Bei Schwergeburt holen die Bombé in Centralafrika (ein Niam-Niam-Volk) einen Zauberer zu Hülfe. (*Buchta.*) Wenn bei den Niam-Niam die Geburt schwierig verläuft, so gewährt der Wahrsager, nachdem er ihr mitgetheilt, welche Antwort über ihr Schicksal ihm die Omina angedeutet haben, seine Hülfe und Unterstützung; allein *Piaggia*, der dies berichtet, sagt nicht, ob dieselbe in blossen Tröstungen, in Manipulationen oder Zaubersprüchen besteht. Dagegen giebt er an, dass bei den Niam-Niam die Ehemänner eine Art Augurium anwenden, um über den Verlauf der Entbindung etwas zu erfahren, wenn ihre Frauen von Geburtsschmerzen befallen werden. Sie tauchen dann einen Hahn mit dem Kopfe unter Wasser und setzen ihn so eine Zeit lang der Gefahr des Ertrinkens aus. Kommt der Hahn noch lebend zum Vorschein, so ist dies ein gutes Zeichen für die Zukunft, ist er jedoch todt, so bedeutet dies Unglück. Nach *Felkin* trommeln und musiciren die Weiber bei der Geburt der Niam-Niam-Frauen (Fig. 56), und während der Niederkunft einer Kidj-Negerin ertönt lauter Gesang der Freundinnen fort und fort, und sie thun Alles, um ihr Muth einzuflössen.



Fig. 56. Niam-Niam-Frau, am Flusse auf einem Klotze sitzend und niederkommend, indess Freundinnen musiciren. (Nach *Felkin.*)

In Abyssinien wird, während die Geburt vor sich geht, von den die Frau umgebenden Personen fortwährend geschrieen; auch „Sympathiseurs“ stehen in grosser Anzahl rings umher. (*Blanc.*) Ist in Abyssinien die Geburt eine schwere, so zieht der Vater seine Sandalen aus, umschreitet barfuss das Haus und führt mit der Breitseite seines Schwertes Hiebe auf die Aussenwand, während im Innern des Hauses die geburtshelfenden Frauen ein Gebet an die heilige *Maria*, die Schützerin der Mütter, anstimmen. (*Rheinisch.*) Hier mischt sich Christliches mit Heidnischem; denn die Anbetung der *Maria* als Geburtshelferin ist christlich, das Schlagen mit dem Schwert heidnisch, indem es den Zauber der Dämonen bannen soll.

Für den Fall, dass die Geburt bei den Somali nicht ihren

gewöhnlichen Gang nimmt und man für Mutter und Kind fürchtet, wird ein Rosenkranz (aus den Zähnen des Halicore) oder ein anderes Amulett über dem Eingange des Hauses aufgehängt, um dadurch die Entbindung zu beschleunigen. (*Haggenmacher.*) „Naht die Stunde der Niederkunft, berichtet *Paulitschke* von den Somâli, so leisten der Kreissenden Freundinnen Hülfe, indem sie ihr während der Geburtswehen ermunternde Worte und Segenssprüche zuflüstern, wohl auch chirurgische Dienste leisten. Kreissenden Sennarierinnen bindet man eine Schlangenhaut, besonders von der Riesenschlange (Python), um den Leib, spricht religiösen Segen über sie und behängt sie mit Amuletten. (*Hartmann.*)

Auf Madagaskar muss die Niederkommende ihrem Manne sagen, ob sie ausser ihm noch mit anderen Männern Umgang gehabt habe; dort herrscht der Glaube, dass sie sterben muss, wenn sie nicht die Wahrheit sagt; und wenn eine Gebärende stirbt, so ist man überzeugt, dass sie etwas verheimlicht hat. (*Sue.*)

Es giebt aber auch ganz besondere Beförderungsmittel der Bauchpresse: Die Hottentotten halten durch Züchtigung mit einer Gerte ihre Frauen zum Pressen an, ein freilich nur durch physischen Einfluss zur Wirkung gelangendes mechanisches Verfahren!

Wie es in Marokko unter den Zeltbewohnern bei der Geburt zugeht, hat *Rohlfs* durch Befragen in Erfahrung gebracht. Zuerst lässt man zu einer Kreissenden einen Fakih kommen, der durch Weihrauch und fromme Sprüche den Teufel zu bannen versucht, denn der Teufel ist auch in Marokko die Ursache allen Uebels. Hilft das nichts, so bekommt die Frau Koransprüche, die auf eine hölzerne Tafel geschrieben sind, zu trinken, indem die Sprüche von der Tafel abgewaschen werden; hilft auch dies Verfahren noch nicht, so werden Koransprüche auf Papier geschrieben, zerstampft und mit Wasser gemischt der Leidenden eingegeben. Aber manchmal hat der Satan das Weib derart in Besitz genommen, dass er selbst durch das heilige Buch nicht ausgetrieben wird. Dann werden allerlei Amulette angewendet, z. B. die in ein Ledersäckchen eingenähten Haare eines grossen Heiligen, die man der Kreissenden auf die Brust legt, oder Wasser vom Brunnen Semsem (der in der Mitte des heiligen Tempelgebietes von Mekka sich befindet und nach *Snouck Hurgronje* ein leichtes Bitterwasser enthält), welches man ihr zu trinken giebt, oder Staub aus dem Tempel zu Mekka, welchen man auf ihr Ruhebett legt. In einigen Fällen lässt sodann der Teufel seine Beute los und der Vorgang erfolgt auf eine für die Mutter glückliche Weise. Es kommen jedoch genug Fälle vor, wo der Iblis (Teufel) derart sich des Weibes bemächtigt, dass er keinem Mittel weichen will; die Hülfsweiber nehmen dann selbst den Kampf mit ihm auf. Unter Beschwörungen und fortwährend rufend: Rham-ek-Lah! (Gott erbarme sich Deiner!) wird die Frau ergriffen, ein starkes Band um den Rücken und unter die Achsel

durchgeschlungen und so in die Luft gezogen. Dadurch wollen sie die Wehen beschleunigen, und zeigt sich möglicherweise ein Theil des Kindes, entweder der Kopf oder die Füsse, so versuchen sie, diese Theile zu ergreifen und durch starkes Reissen und Ziehen das Kind zu Tage zu befördern. Nur selten gelingt das; meist wird das Kind zerrissen und fast immer ist der Tod der Mutter die Folge dieses barbarischen Verfahrens.

In Aegypten wenden die Hebammen Beschwörungen an und lassen ein Kind zwischen den Schenkeln der Kreissenden hüpfen und tanzen, um den Fötus zur Nachahmung zu reizen. (*Clot Bey.*)

In der Türkei begeben sich, sobald eine Frau in Kindesnöthen ist, der Mann und seine Freunde in die öffentlichen Schulen, machen dem Schulmeister ein Geschenk und bitten ihn, den Schülern Urlaub zu gewähren; das soll die Niederkunft erleichtern. Auch kaufen zu gleichem Zweck die Väter einen Vogel und gewähren ihm die Freiheit. (*Turpin.*) Ebenso betrachten die Türken als geburtsfördernd (*Damian Georg*) ein abgerissenes Stück des Koran, welches der in das Zimmer Eintretende schreibt und in eine Ecke legt.

Eine Entbindungsscene bei einer samaritanischen Dame in Jerusalem beschreibt *Türk:*

„Am Abend vor meiner Abreise von Jerusalem baten mich einige Personen, unverzüglich nach der Wohnung einer samaritanischen Dame zu eilen. Inmitten eines weiten Saales erblickte ich dort in einem altmodischen Lehnstuhle eine leidende Matrone, eingehüllt in eine Masse von Gewändern und umgeben von nahe an fünfzig Frauen, theils Bekannte, theils Dienerinnen. Sie reichte mir den Puls, er ging voll und stark; die Haut war kalt und feucht. Ich wollte einige Fragen an sie richten, als ein Theil der Anwesenden mich mit lärmender Ungeduld zur Thür zog und mich um meinen unverzüglichen Beistand beschwor. Aus ihren verwirrten Worten hatte ich nichts entnehmen können, als dass das Uebel noch neu war, ihre Geberden dagegen liessen mich auf ein Unterleibsübel schliessen. Kaum war ich aber auf dem Hausflur angelangt, als sich ein plötzliches Freudengeschrei vernehmen liess. Man bestürmte mich mit Danksagungen für den günstigen Erfolg meines Besuches, und zu gleicher Zeit erfuhr ich, dass man mich herbeigerufen hatte, damit ich durch Anwendung von Medicin einer schweren Entbindung zu Hülfe komme. Schon der Lehnstuhl, der bei anderen Gelegenheiten nur höchst selten gebraucht wird, hätte mich mit dem eigentlichen Sachverhalt bekannt machen müssen, wäre nicht in diesen Klimaten, wo die Entbindungen mit einer solchen Leichtigkeit geschehen, dass die Hülfe der Kunst fast nie in Anspruch genommen zu werden braucht, die Anwesenheit eines Arztes und überhaupt einer männlichen Person bei einem solchen Act streng untersagt. Selbst die Hebammen sind überflüssig und der gewöhnliche Beistand ist die Mutter oder eine bejahrte Dienerin."

Vambéry sagt von den mittelasiatischen nomadisirenden Türken:

„Da die Frau der Nomaden während der ganzen Schwangerschaft, ja selbst in den letzten Tagen mit keiner Arbeit und Anstrengung verschont wird, so wird sie von den ersten Wehen bisweilen inmitten ihres Tagewerks überrascht. Die erste Hülfe wird selbstverständlich von den älteren Frauen des Auls geleistet, die darauf bedacht sind, mittelst Zaubermittel die Leidende vom schädlichen Einfluss des *Albasti* (wörtlich Scheindruck), dieses

Unheil bringenden Geistes zu befreien, zu welchem Behufe die von der schwangeren Frau schon längst am Halse getragenen Tumars (Amulette) zurechtgelegt und angehaucht werden. Kommen die Wehen heftiger, so wird eine beliebige in Bereitschaft gehaltene Nuszscha (Talisman) in Wasser getaucht und der Gebärenden zum Trinken dargereicht, in der Annahme, dass die geistige Wunderkraft des Wortes auf die schwarze Tinte übergegangen sei und diese nun unmittelbar wirken werde. An anderen Orten versucht man es, den bösen *Albasti* mittelst Lärm zu verscheuchen, indem man an die äusseren Wände des Zeltes mit Stäben klopft, wild zu schreien und zu heulen anfängt, oder wo Schusswaffen zur Verfügung stehen, fortwährend Flinten abfeuert; während man dort, wo der Islam noch nicht feste Wurzel gefasst, als Ueberbleibsel aus dem alten Schamanenglauben dem *Öjkarasi* (der böse Geist des Zeltes) ins lodernde Feuer geworfene Fettstücke, und zwar vom beliebten Lammfett, opfert, und hilft Alles nichts, so wird schliesslich das Zauberband (bag) angewendet, indem die in Kindesnöthen Liegende von starker Manneshand an einen Strick gebunden wird, so zwar, dass die Arme noch lange nachher Striemen aufweist; denn hiermit soll nach uralter Türkensitte dem bösen Geist die Kraft genommen und sein Einfluss unschädlich gemacht werden."

Die Soongaren schreiben schwere Geburten dem Einflusse böser Geister zu; in solchen Fällen geht dann eine Mannsperson schnell mit einem Prügel um die Hütte herum, schreit aus allen Kräften, mit dem Prügel fechtend: „Garr Tchetkürr", d. h. „Teufel fort"; dabei beten die Anwesenden zu den Göttern, während die Weiber ihre Kunst an der Leidenden versuchen. Stirbt eine Mutter oder ihr Kind bei der Geburt, so ist ein mörderischer Geist daran schuld; in diesem Falle wendet man sich an eine Zauberin und die Männer beten eine Zauberformel. Die Geistlichkeit hält sich dabei möglichst fern und dient den Vornehmen höchstens mit gewissen Amuletten, worunter geweihte Strümpfe, Ablasszettel u. s. w. eine Rolle spielen. (*Klemm.*)

Bei den Kalmücken wird, sobald die Entbindung nahe ist, der Götze aufgestellt und mit einer brennenden Lampe versehen. (*Krebel.*) Wenn aber bei den Kalmücken in Astrachan die Geburt zögert, so verjagt ein Geljung (Geistlicher), der auch zugleich Emtschi (Arzt) ist, durch Gebete und allerlei Zaubergesänge, die er der Gebärenden um Hals und Leib bindet, den die Geburt störenden Teufel, während zugleich der Leib der Gebärenden durch einen hinter ihr stehenden Mann zusammengepresst wird. (*Meyerson.*)

„Wenn bei den Kalmücken," sagt *Pallas*, „ein gemeines Weib gebähret, so wird ein Geistlicher gerufen, welcher die gehörigen tangutischen Gebete bey dem Zelte verlesen muss. Der Mann der Gebährerin spannt indessen um sein Zelt ein Netz auf und muss, bis das Kind gebohren ist, mit einem Knüttel in der Hand ein beständiges Luftgefecht um das Zelt her machen und rufen Gart Tschetkirr (fort Teufel), um nemlich den satanischen Boten abzuhalten. Bey Vornehmen werden so viel betende Pfaffen auf die Hut gestellt, dass diese Wacht schon hinreichend ist, um die bösen Geister zu vertreiben."

Bei den Baschkiren und Kirgisen wird zur Niederkunft

fast stets ein Teufelsbeschwörer, Wahrsager oder Zauberer hinzugerufen. (*Krebel.*)

Les femmes des Kirghises reclament souvent un présent des voyageurs qu'elles rencontrent. On amène volontiers des étrangers près des femmes en couches, dans l'idée que leur présence facilitera la venue au monde de l'enfant; ils font un tapage extraordinaire, convaincus, que l'effroi aide à la délivrance de la mère. (*Zaleski.*)

Bei den Kirgisen wird diejenige Frau, welche in den Wehen liegt, mit Stecken geschlagen, denn man bildet sich ein, sie sei von dem Bösen besessen, der mit dem Stock ausgetrieben werden müsse. Dies berichtet die Engländerin *Atkinson*, die mehrere Jahre lang mit ihrem Ehemanne unter den Kirgisen im östlichen Sibirien lebte.

Wenn bei den Kirgisen im Gebiet Semipalatinsk die Geburt nicht von Statten geht, so werden zuerst alle Weiber aus der Jurte der Gebärenden verjagt, weil man annimmt, dass unter ihnen ein Weib böse und vom Schaitan (Satan) besessen sei. In der Jurte aber versammeln sich die Männer und um die Jurte herum stellen sich alle übrigen Einwohner des Auls auf. Man schreit, lärmt, schiesst, schlägt mit Peitschen um sich, ja mitunter schlägt man, jedoch nur zum Schein, auf die Gebärende. Nun ruft man einen „Dargon", d. h. einen mit der Wirkung der Arznei vertrauten Mann, also eine Art Arzt, aber viel häufiger ruft man einen „Baksa" (eine Art Schamane). Dieser spielt auf einem Saiteninstrumente, „kobysa", geräth in Verzückungen, und in diesem Zustande kann er heilen. In ausnahmsweise schweren Fällen holt man zwei Baksen herbei. Es können auch Frauen Baksen werden, doch findet man das selten. Die vom Baksa geübte Ceremonie geht in folgender Weise vor sich: Alles Feuer wird verlöscht bis auf das in der Mitte befindliche Herdfeuer. Die Kranke wird am Herde niedergelegt, während der Baksa, in ein weisses, langes Hemd gekleidet, niederkniet und seine Kobysa (ein dreisaitiges, mandolinenartiges Instrument) vor sich stellt. Zuerst beginnt er langsam sich hin- und herneigend auf dem Instrumente zu spielen, von Zeit zu Zeit es schüttelnd, dass die metallischen Anhänge an demselben klingen, dann singt er mit zitternder Stimme eine wilde, fremdartige Melodie. Ab und zu wird der Gesang durch unartikulirte laute Schreie unterbrochen; ab und zu hört die Begleitung des Instrumentes auf. Endlich ist Alles still, aber nur einen Moment: der Baksa springt mit rollenden Augen und verzerrtem Gesicht auf, wirft das Instrument von sich und fängt an im Kreise um die Jurte zu gehen; offenbar ist er seiner Sinne nicht mächtig. Er geht, er strauchelt, er fällt auf die Umstehenden, er erhebt sich wie in Krämpfen, dann springt er in die Höhe, ergreift irgend ein Kissen mit den Zähnen und schleudert es fort; kurz er rast. Wenn, wie es vorkommt, gar zwei Baksen herbeigezogen worden sind, so ist das Rasen erst recht toll; sie suchen einander zu überbieten; sie

beissen sich, werfen sich mit glühenden Feuerbränden u. s. w. und hören nicht früher auf, als bis der schwächere Baksa kraftlos zusammensinkt. Unterdessen soll, nach der Meinung der Kirgisen, in Folge dieses Rasens die Geburt vor sich gehen. (*Globus* 1881.)

Um die Entbindung zu erleichtern, nehmen die Samojeden zu folgenden Mitteln ihre Zuflucht: Die leidende Frau muss einem alten Weibe beichten, ob sie sowohl vor der Heirath gegen die Keuschheit gesündigt, oder auch später dem Manne untreu gewesen ist, und zwar muss sie die Anzahl der Fälle herzählen. So viel mal, als dies stattgefunden, so viel Knoten bindet die Alte, geheimnissvoll etwas dazu murmelnd, in eine dünne Schnur. Einer ähnlichen Beichte muss sich der Ehemann zur gleichen Zeit einem alten Manne gegenüber unterwerfen, der ebenfalls Knoten bindet und noch besonders den Ehemann befragen muss, ob er nicht vielleicht seine Gelüste an Hündinnen und Rennthierkühen befriedigt hat, worüber auch Knoten gebunden werden, wenn es der Fall gewesen. Hiernach wird die Zahl der Vergehen der Ehegatten verglichen, die Differenz von der grösseren Knotenzahl abgeschnitten und das Stückchen Knotenschnur der in der Entbindung Befindlichen auf den Unterleib gelegt. Wenn beide Theile nichts verhehlt haben, so muss bei Anwendung dieses Mittels die Entbindung leicht von Statten gehen, wenn aber trotzdem nicht, so hat wahrscheinlich eine der Ehehälften etwas verheimlicht, also fehlen ein oder auch wohl mehrere Knoten, die entbunden werden müssten. Die Leiden sind die Sühne für die Sünde, die der Schuldige nicht gebeichtet hat, nur das aufrichtige Eingeständniss, die Reue gleichsam, kann die Strafe, die Leiden, erleichtern. (*v. Struve.*)

Pallas sagt über diesen Gegenstand:

„Ja die Uebelste von allen Gewohnheiten bey der Niederkunft, wowider die europäischen Schönen eyfern würden, ist, dass die Samojedinnen alsdann in Gegenwart einer Gehülfin und des Mannes beichten müssen, ob und mit wem sie eine kleine Liebessünde begangen haben; welches sie, aus Furcht, durch die geringste Zurückhaltung eine schwere Geburt zu leiden, treuherzig thun sollen. Sie haben auch von dem Bekänntniss keine üblen Folgen zu befürchten, sondern der Mann geht nur zu demjenigen, auf welchen das Bekänntniss der Gebärerin fällt, und lässt sich vor die unerbetene Beyhülfe eine kleine Entschädigung zahlen. Ist der Thäter ein naher Verwandter, so verschweigt das Weib nur den Nahmen, und der Mann weiss alsdann schon, von wem er die Schuld einzufordern hat."

Werden die Wehen durch diese gegenseitigen Geständnisse noch nicht erleichtert, und die Niederkunft erfolgt nicht, so wird dieses einer Verleugnung von Mann und Frau zugeschrieben und der Tadibe (Priester, Schamane) muss herbeigeholt werden, welcher dann die schuldigen Häupter nennt und zugleich auch wohl dem Säugling das Horoskop stellt. (*Krebel.*)

Bei schweren Geburten werden von den Aïnos in Japan ebenso wie bei allen Vorkommnissen, wo menschliche Hülfe nicht ausreicht, die „Inawo" und kleine Opfer, aus Hirse und dergleichen

bestehend, den Kamoi vorgesetzt. Die Kamoi sind Hülfsgeister und die Inawo sind Stäbe aus Ahornholz, an deren Ende dünne, zu Büscheln sich kräuselnde Spähne geschnitzt sind; sie gelten als Symbole der Schutzgeister. Ausserdem wird ein auch den Japanern bekanntes Mittel angewendet: es wird der Leib der Mutter mit getrocknetem Bärendarm umwickelt. (*v. Siebold.*)

Wenn bei den Altajern eine Frau gebären soll, so versammeln sich die weiblichen Verwandten in der Jurte der Mutter, während die Männer sich in der Gegend der Jurte aufhalten. Diese Männer haben offenbar die Aufgabe, die bösen Geister zu vertreiben, denn sie erheben, sobald die Wehen beginnen, ein furchtbares Geheul und Geschrei, laufen um die Jurte herum und feuern Flintenschüsse ab. Dieser Lärm währt bis zur Geburt des Kindes. (*Radloff.*)

Bei Völkern iranischer Abkunft zeigt sich trotz ihres monotheistischen Mohammedanismus vielfach der Dämonen-Glaube. In Persien bittet man allerdings gewöhnlich während der Entbindung auf den Dächern *Allah* um Bethätigung des Geburtsactes. Auch legt daselbst, wenn der Kindskopf lange in der Krönung stecken bleibt, die Hebamme schöne Sächelchen, Süssigkeiten und Wäsche in den Schooss der Mutter, und sie ruft dem Kinde im Mutterleibe zu: „So komm, so komm!“ (*Polak.*) Dagegen in Westpersien zu Kazwin, an dem Wege, den die Reisenden nach der Hauptstadt Persiens, Teheran, nehmen, ist der Glaube an die Macht der Dämonen und Genien gross; die ganze Luft ist von ihnen erfüllt; liegt eine Frau in Wehen, so schiesst man Flinten ab, um sie zu verscheuchen, während die Weiber zu gleichem Zwecke einen Säbel neben Mutter und Kind legen und auf dem flachen Dache des Hauses eine Reihe als Soldaten angezogener Puppen durch Fäden in Bewegung setzen. Will trotzdem das Kind nicht erscheinen, so lässt der Ehemann einen Schimmel von der nackten Brust seiner Frau Gerste fressen. Manche Pferde haben durch ihre glückliche Einwirkung auf die Geburt einen ganz besonderen Ruf erlangt, und es kommt vor, dass, wenn in einem Dorfe zwei Bäuerinnen gleichzeitig von Geburtswehen befallen werden, ihre Männer sich um das heilbringende Thier prügeln. (*Dieulafoy.*)

Bei den jetzigen Parsen muss während der Wehen drei Tage und drei Nächte lang ein grosses Feuer brennen, um die Daeva, die bösen Geister, zu vertreiben (*Duncker*); dieser Gebrauch ist durch *Zoroaster's* Religionsgesetze bestimmt.

Die jetzigen Hindus lassen einen feueranbetenden Fakir kommen, welcher Gebete dem Gotte *Sieb*, *Schiwa* oder *Chewa* vor dem Hause der Gebärenden verrichten muss, um eine glückliche Niederkunft zu bewirken. (*Renouard de St. Croix.*) Ausserdem herrscht noch in Indien ein sonderlicher Aberglaube: Dort lebt der graue Hornvogel (Meniceros bicornis), der, ähnlich wie der Nashornvogel, in Baumlöchern nistet, wobei das Weibchen vom Männchen förmlich eingemauert und während der ganzen Brutzeit

durch einen kleinen Spalt hindurch gefüttert wird. Das Weibchen muss demnach ein eigenthümliches Wochenbett abhalten; das Fleisch dieses Vogels nun schätzen alle Eingeborenen, wie *Jerdon* angiebt, zu medicinischen Zwecken, namentlich zur Erleichterung der Wehen.

Lässt sich bei den Chewsuren das Stöhnen der Niederkommenden längere Zeit vernehmen und liegt eine Schwergeburt vor, so naht sich der Gatte vorsichtig dem Orte und erschreckt sie durch Flintenschüsse. (*Radde.*)

Bei den Pschawen hat man ganz dasselbe Mittel. Die Frau muss dort ganz allein in einer entlegenen Hütte niederkommen. Geht die Geburt schwer von Statten, und man erkennt dies an dem kläglichen Gewimmer und Geschrei des armen Weibes, so schleichen sich Männer in die Nähe der Hütte und feuern dort ihre Gewehre ab, um die Leidende zu erschrecken und dadurch, wie sie glauben, die Entbindung zu erleichtern. (*Fürst Eristow.*)

Bei den kaukasischen Völkern christlichen Bekenntnisses betrachtet man die Jungfrau *Maria* als Schutzgüttin der Gebärenden. Unter den Guriern wird am Kopfende des Geburtsbettes das Bild der heiligen *Maria* aufgestellt, und ein Priester liest das Evangelium, bis die Entbindung vor sich geht. (*Krebel.*) Bei den Georgiern versammelt sich während der Niederkunft einer Frau eine Menge ihrer Anverwandten und betet bei brennenden Lichtern vor einem Muttergottesbilde. Um die Geburt zu erleichtern, umwindet man das Bett mit einem aus dem Haare einer schwarzen Ziege gedrehten Faden.

In Ostindien wird bei schwierigen Geburtsfällen zuweilen ein Magier zu Hülfe gerufen, der damit beginnt, den Unterleib der Kreissenden mit einem Stecken zu bearbeiten, um den Teufel auszutreiben. (*Arnoth.*)

Die Malayen wenden Mittel an zur Versöhnung der guten und zur Verscheuchung der bösen Geister. Während der Geburt einer Malayin im Samoa-Archipel ist ihr Vater oder Gemahl anwesend, welcher den Hausgott *Moso* um glücklichen Verlauf derselben anfleht und ihm Geschenke verspricht, welche entweder in Matten, einem Canoe oder Lebensmitteln bestehen. (*Turner.*) Wenn bei den Bewohnern der Oru-Inseln im malayischen Archipel (welche auf dem mittleren Theil dieser Inseln wohl zumeist Negritos sind) eine Frau auf dem Punkt steht, niederzukommen, so werden Freunde und Verwandte zusammengerufen, um bei der Geburt des Kindes gegenwärtig zu sein. Die Gäste machen während der Wehen, wobei die Frau auf eine schreckliche Weise misshandelt wird, unter dem Vorwand, ihre Niederkunft zu befördern, einen höllischen Lärm durch Geschrei und Schlagen auf Gongs und Tiffas (kleine Trommeln). (*v. Rosenberg.*) Dieser Spektakel soll gewiss den Dämonen gelten.

Als sympathetisches Mittel bei langsamem Geburtsverlaufe muss

in Niederländisch-Ostindien der Ehemann, „damit das Kind nach seinem Vater verlange", dasselbe hervorlocken, indem er sich mit gespreizten Beinen über der Mutter aufstellt und dann von ihr wegläuft, dass ihm das Kind dann folgen möge. Ist der Vater abwesend, so wird sein Kopftuch auf einer Stange befestigt, um durch diese Puppe das Kind zu täuschen. Dann wird noch versucht, das Kind durch Rasseln mit Geldstücken in einem Kupferbecken, oder durch Einbringen von Geld und einem Töpfchen mit Reis vorn in die Genitalien der Mutter hervorzulocken. (*van der Burg.*)

Auf den Central-Carolinen im Stillen Ocean kommen bei der Geburt eine Menge Weiber zusammen und singen und schreien, damit der Mann das Geschrei der Gebärenden nicht höre. (*Mertens.*)

Die Ureinwohner der Philippinen (die Aëtas und Negritos) haben ein seltsames Stück Aberglauben, das Patianak. Es ist eine Art Verhexung des Kindes, das eine Frau in ihrem Schoosse trägt. Diese Verhexung besteht darin, dass die Schmerzen der Niederkunft verlängert oder diese gar verhindert wird. Um das Patianak aufzuheben, verschliesst der Mann, wenn die Geburtswehen am heftigsten sind, sorgfältig die Hütte, zündet ein grosses Feuer an, entäussert sich der wenigen Kleider, die ihn bedecken, und schwingt wüthend den Kampilan, bis seine Frau entbunden ist. (*de Rienzi.*)

Der Glaube an böse Dämonen ist bei anderen, auf den Philippinen wohnenden Völkern, unter den Tagalen, Pampangos und Vicols (auf Luzon) verbreitet, und die Visayer auf der Nord- und Ostküste Mindanaos theilen diesen Glauben. Sehr gefürchtet unter den Dämonen ist nach *Jagor* hier nicht bloss der *Patianak*, sondern auch das meist in dessen Begleitung erscheinende Ungeheuer *Osuang* (*Asuang*). Beide suchen die Geburten zu erschweren und den neugeborenen Kindern das Leben zu nehmen.

Den *Patianak* schildern die Tagalen von zwerghafter Gestalt, der *Osuang* erscheint bald als Hund, bald als Katze oder Küchenschabe, bei Tagalen und Pampangos auch in Vogelgestalt. Die Nahrung beider besteht aus Menschenfleisch. Wenn in einem Hause eine Niederkunft stattfinden soll, dann erscheinen die beiden Dämonen, begleitet von dem Vogel Tictic, der ihnen als Spion und Wegweiser dient. Der Gesang dieses Vogels in der Nähe einer Hütte, in der eine Schwangere oder Kreissende wohnt, galt daher als eine böse Vorbedeutung. Der *Osuang* flog herbei, setzte sich auf das Dach des Nachbarhauses, und von dort aus dehnte er seine Zunge bis in das Haus der Wöchnerin und zog durch die Mastdarmöffnung dem neugeborenen Kinde die Gedärme heraus, so dass es eines elenden Todes sterben musste. Der *Patianak* will weniger den Tod des Kindes herbeiführen, obwohl er dies auch mitunter thut, er liebt es vielmehr, die Geburt zu erschweren oder unmöglich zu machen und ist viel mehr der Wöchnerin als dem Kinde gefährlich. Gewöhnlich setzt er sich auf einen Baum, der in der unmittelbaren Nähe eines Hauses steht, in welchem die Gebärende weilt, und lässt einen monotonen Gesang erschallen, wie ihn die Schiffer beim Rudern singen. Um dem verderblichen Beginnen der Unholde entgegenzuarbeiten, bedienen sich diese Leute verschiedener Mittel. So schleppen

sie, um die Dämonen zu überlisten, die Schwangere, wenn die Geburtswehen eintreten, in ein fremdes Haus. Gewöhnlich verstopft man Thüren und Fenster, um das Eindringen des *Patianak* und *Osuang* zu verhindern, so dicht, „dass vor Hitze und Gestank Gesunde krank werden und Kranke schwer genesen". Dieser Gebrauch hat sich selbst in jenen Gegenden erhalten, wo der Aberglaube selbst erloschen ist, hier „hat man in der Furcht vor Zugluft", wie *Jagor* fand, „eine neue Erklärung für einen alten Brauch gefunden".

Als bestes Mittel gilt Folgendes: Da besonders der *Patianak* vor allem Nackten eine grosse Scheu besitzt, so besteigt der Ehegatte, bei dessen Weib die Geburtswehen eintreten, vollständig nackt oder nur mit einem Schurze bekleidet das Dach seines Hauses; er ist mit Schwert, Schild und Lanze bewaffnet; ähnlich ausgerüstete Freunde stellen sich um und unter die (auf Pfählen ruhende) Hütte; alle beginnen mit rasender Wuth in die Luft zu hauen und zu stechen, dadurch werden nach ihrem Glauben die Unholde in Angst versetzt und ziehen sich wieder zurück. *Buzeta* und *Bravo* erwähnen, dass, wenn bei den Tagalen die Geburt schwer von Statten ging, sie mit reichlicher Pulverladung versehene Mörser in unmittelbarer Nähe der Wöchnerin wiederholt abfeuern; vielleicht geschieht dies auch in der Absicht, den *Patianak* und *Osuang* zu verscheuchen. Nach *St. Croix* suchten früher die Tagalen durch rings um die Hütte errichtete Feuer sich vor den Ungeheuern zu schützen. Erst durch die Taufe wird nach *Mas* das neugeborene Kind vor jenen bösen Geistern gerettet, deshalb pflegen sie, wenn sie das Kind zur Taufe tragen, Räucherwerk anzuzünden, um den *Osuang* zu verscheuchen. Wenn auch besonders in der Umgebung solcher Orte, wo die Indier vielfach mit Weissen in Berührung kommen, dieser Glaube erloschen zu sein scheint (oft aber nur verheimlicht wird aus Furcht vor dem Pfarrer), so sind doch viele der an denselben anknüpfenden Bräuche erhalten geblieben, und in entlegenen Dörfern treiben der *Patianak* und *Osuang* ungestört ihr Wesen. (*Blumentritt.*)

Bei mühsamen Geburten wird auf den Sula-Inseln be Celebes durch Spalten von Pinang (ai sira el) oder durch Schneiden der Ingwerwurzel (ai bana) nachgeforscht oder Rath gepflogen, was die Ursache davon sein könnte, und danach werden die Maassregeln genommen. Wenn z. B. die Kreissende Uneinigkeiten mit ihren Eltern gehabt hat, dann müssen diese Gesicht und Hände in einem Becken mit Wasser waschen, dabei gelobend, nach günstigem Verlauf der Geburt an den *Nitu* oder *Niaba* zu opfern. Ein Theil dieses Wassers wird der Kreissenden zu trinken gegeben, während das Uebrige über ihren Kopf geschüttet wird. Bei gutem Verlauf werden die nächsten Blutsverwandten und der Geistliche bewirthet, welch letzterer vorher vor dem Sirih-pinang-Trog, welcher in der Mitte des Hauses oder bei dem Hauptpfeiler steht, ein Gebet spricht. Auch wird bei dieser Gelegenheit das Haus mit dem von dem Geistlichen geweihten Wasser, wofür er ein Geschenk von 40 bis 150 Cents bekommt, besprengt. (*Riedel.*[8])

Als ein die Geburt störender Geist gilt auf dem Sawu- oder Haawu-Archipel in Niederländisch-Indien der *Wango*, den man durch Dorngebüsch vom Eindringen in das Haus abzuhalten sucht. (*Riedel.*)

Auf Ambon und den Uliase-Inseln werden, um die Niederkunft zu erleichtern, auf den Platz, wo die kreissende Frau hockt, alte Kleidungsstücke des Mannes gelegt, damit das Kind die Transspiration des Vaters bemerken und, hierdurch angelockt, schneller heraustreten soll. Bei schweren Entbindungen auf Serang werden alle Kisten und Körbe, die verschlossen und festgebunden sind, geöffnet und aufgebunden, und die Patalima-Männer stecken ein trockenes Stück eines Pisangblattes, worin Tabak eingerollt ist, in das Dach der Wohnung und sagen dabei:

„Kommt, Väter, kommt, Grosseltern, kommt, Mütter! Seht Alle nieder auf Eure Tochter, die niederkommen muss; habt Mitleiden mit ihr und helft ihr rasch.“ Auch wird auf erschreckliche Weise auf die Tiha geschlagen, um die bösen Geister zu verjagen.

Die der Kreissenden helfenden Frauen auf den Luang- und Sermata-Inseln wimmern, um ihr Muth einzuflössen. Alle Thüren werden geöffnet, auch diejenige des Gebärzimmers; aber ausser dem Ehemanne hat Niemand das Recht, einzutreten. Bleiben die Wehenschmerzen lange aus, dann hat die Mutter der Gebärenden früher verbotenen Umgang gepflogen, und sie muss sich dann ihre Füsse selbst mit Wasser waschen und dieses ihrer kreissenden Tochter zu trinken geben. Wenn auf den Watubela-Inseln die Manipulationen der bei der Niederkunft helfenden Frau erfolglos bleiben, dann bringt der Gatte dem Sobosobo einige kostbare Zierrathen und andere Geschenke und ersucht ihn, die Hülfe vom „Grossvater-Sohn“ zu erbitten, unter dem Versprechen, diesem eine Mahlzeit zu opfern, bestehend aus je einem Teller mit gekochtem Reis, mit gekochtem Djagong, gekochtem Pisang, gekochtem Katjang, Sagu, Sirih-Pinang, einem gerösteten Huhn und einem Bambusgliede mit Tua, dem Safte des Kalapa-Baumes. Nach glücklich erfolgter Entbindung bringt er das Gelobte, stellt es vor dem Hause unter freiem Himmel auf, nimmt etwas von jedem Gericht und wirft es auf die Erde, während er den Rest mit dem Sobosobo verzehrt, um die Gemeinschaft mit dem Grossvater-Sohn zu bekräftigen. Auch hier werden während der Niederkunft alle Kisten und Körbe geöffnet und der Frau die Kleider des Mannes unter die Knie gelegt.

Die Aaru-Insulaner und die Einwohner von Eetar verjagen die die Entbindung störenden und das Kind zurückhaltenden bösen Geister durch Trommellärm. Ist auf den Inseln Leti, Moa und Lakor die Niederkunft schwer und bleibt das Kneten des Unterleibes ohne Erfolg, dann wird durch einen in dieser Kunst erfahrenen alten Mann „die Thür geöffnet“, d. h. das Augurium eines jungen Huhnes um Rath gefragt. Er nimmt zu diesem Zweck Sirih, Pinang und Reis und legt dieses Alles auf ein Blatt. Darauf betet er: „O Upulera, habt Mitleid und macht die Thür auf, damit das Segel heruntergelassen und der Stein gelöst werden kann.“ Darauf schneidet er dem Huhn ein Stück vom Kamm und etwas Fleisch unter den Flügeln ab und legt dieses mit auf das Blatt.

Dann wird das Huhn aufgeschnitten und das Herz untersucht. Läuft die Ader inwendig fleckenlos durch, dann ist das ein gutes Zeichen, werden aber weisse Punkte daran gesehen, dann muss die Probe noch einmal und im Nothfalle sogar zum dritten Male wiederholt werden. Ist auch dieses dritte Orakel ungünstig, dann muss die Frau sterben, was übrigens in Wirklichkeit nur sehr selten vorkommt. (*Riedel.*[1])

Wenn auf Samoa die Geburt sich verzögert, so wird dem Ehemanne die Schuld beigemessen; man vermuthet, dass er anderen Frauen nachlief, während seine Frau schwanger war; wenn aber all das Zürnen auf den zerknirschten Sünder nichts hilft, beginnt man sich zu erinnern, dass die Wöchnerin manchmal unartig gegen ihre Schwiegereltern war; sie war geizig mit Nahrung oder unsinnigen Mundes. Alle dergleichen Vergehen werden nach der Meinung des Volkes bei der Niederkunft bestraft. (*Kubary.*)

Auf den Neu-Hebriden bedient man sich bei schweren Entbindungen gewisser Beschwörungsceremonien. Da aber auch directe geburtshülfliche Handgriffe mit denselben verbunden sind, werden wir erst später auf sie zurückkommen. Auf Neuseeland wenden die Eingeborenen (Maori) bei zögernder Geburt ausser Scarificirungen des Unterleibes Zaubereien und Besprechungen an, und auch hier glaubt man, dass irgend eine Schuld die Kreissende bei langwieriger Geburt belaste: sie meinen, irgend eine Pflichtverletzung habe sie begangen, sei es, dass sie dem Ariki (Haupt der Familie) geflucht, das Tabu missachtet oder Ehebruch getrieben habe. Sie wird nach ihrer Schuld befragt, und wenn, wie dies gewöhnlich der Fall ist, sie eine solche bekennt, so sammelt man Kräuter von den heiligen Gründen ihrer Voreltern, und nachdem man dieselben über einem Feuer geröstet hat, so legt man sie auf des Weibes Kopf, und ihr Seher oder Prophet (Tolunga) stimmt während der ganzen Dauer ihrer Niederkunft Gesänge und Gebete an. (*Parris.*)

In Australien giesst die eine der beiden helfenden Frauen der Gebärenden von Zeit zu Zeit kaltes Wasser auf den Leib, während die andere der Patientin ein kleines Bändchen um den Hals bindet und mit dessen Ende ihre eigenen Lippen reibt, bis sie bluten; sie glauben, dass dadurch der Schmerz abgeleitet wird (*Collins*); dies ist also Sympathie-Zauber durch Schmerzübertragung auf andere Personen.

---

164. Innerliche Arzneien bei schweren Entbindungen.

In einem früheren Abschnitte haben wir bereits eine grosse Reihe von Medicamenten kennen gelernt, welche theils in äusserlicher, theils in innerlicher Anwendung dazu bestimmt sind, die Ent-

bindung zu unterstützen und zu beschleunigen. Und dieses fanden wir nicht allein bei solchen Nationen, welche in der Cultur schon relativ grosse Fortschritte gemacht hatten, sondern auch bei noch ziemlich tief in der Entwickelungsscala stehenden Völkern. Es ist daher begreiflich, dass auch für solche Fälle, in denen der Geburtsverlauf erheblichere Störungen und Verzögerungen erleidet, derartige Arzneimittel zu Hülfe genommen werden. Machen wir uns die Wirkungen dieser Mittel klar, so sind dieselben ganz ähnliche, wie die früher besprochenen, und manches, was bei dem einen Volke unter allen Umständen bei jeder Entbindung in Gebrauch gezogen wird, kommt bei einer anderen Nation erst dann zur Anwendung, wenn der Geburtsverlauf eine Stockung erleidet. Die innerlich angewendeten Mittel kann man eintheilen in diätetisch-arzneiliche zur Stärkung und Hebung der Kräfte, in die Schmerzen beruhigende und lindernde und in die Wehen zu grösserer Energie anregende Mittel.

Die äusserlichen Mittel zerfallen in Einreibungsmittel, Räucherungsmittel und Pessarien.

Auf den Viti-Inseln geben die Aerzte der Eingeborenen (Priester) den Frauen, so lange sie Wehen haben, einen Absud von einem im Lande wachsenden Holze zu trinken. (*de Rienzi.*) Die Caraiben geben, wenn die Niederkunft schwer ist, der Gebärenden den ausgepressten Saft von der Wurzel eines besonderen Schilfes; „wenn die Frauen davon getrunken, werden sie augenblicklich entbunden.“ (*Baumgarten.*) Freilich mag solche Therapie zu grossem Theile auf abergläubischen Vorstellungen beruhen. Unter den Rothhäuten in Nordamerika bläst nach *Engelmann* beim Kiowa-Stamm die Hebamme der Kreissenden ein Brechmittel in den Mund (Fig. 57). Auch bereiten bei sehr schwieriger Geburt die Medicinmänner ein Decoct vom Schwanze der Klapperschlange und geben es der Frau zu trinken, denn sie glauben, dass das Kind im Mutterleibe, wenn es das schreckliche Geräusch dieser Schlange vernimmt, sich beeilt, an's Tageslicht zu kommen. (*Domenech.*) Aehnliches kommt in Südamerika vor: Die Zitteraale (Gymnotus electricus), welche in den Llanos bei El Rastro (Bolivia) in einem Nebenflusse des Ori-



Fig. 57. Niederkommende Kiowa-Indianerin, vornübergebeugt stehend, auf einen Stock gestützt. Die Hebamme bläst ihr ein Brechmittel in den Mund. Nach der Zeichnung eines Kiowa-Indianers. (Nach *Engelmann.*)

noco leben, werden von den Eingeborenen medicinisch verwendet, und zwar in Venezuela die gepulverte Wirbelsäule des Thieres als ein die Geburt förderndes Mittel verabreicht, angeblich stets mit gutem Erfolg. Man bringt dort die geheimnissvolle elektrische Wirkung, deren Sitz man in den Nerven des Rückenmarks (fälschlich) sucht, mit dem Nervensystem überhaupt in Verbindung. (*Sachs.*) Allein es giebt in Amerika auch vegetabilische Volksmittel, die als wehentreibend gelten: Wenn in Guatemala die Geburt beginnt, so werden der Gebärenden heisse Kräuterabkochungen eingegeben und, um sie bei Kräften zu erhalten, eine Gabe Branntwein gereicht; wenn aber die Geburt ein wenig zögert, so werden von allen Seiten der Kreissenden die verschiedensten Mittel eingegeben, als Oel mit Zwiebeln, spanischer Pfeffer mit Knoblauch, grosse Stücke Lehm oder Mörtel, Wein oder Branntwein u. s. f. (*Bernoulli.*) Ein nordamerikanisches Volksmittel ist die Abkochung der Rinde von Ulmus fulva (slippery Elm). (*Osiander.*)

Eine charakteristische Therapie finden wir auch in Afrika z. B. bei den Niam-Niam-Negern, die *Petherick* im Jahre 1858 besuchte und die er für Anthropophagen erklärte. Eine noch ganz jugendliche Niam-Niam-Prinzessin, Mutter zweier Kinder, erlitt eine sehr schwere Niederkunft; hierbei gaben ihr ihre Leute zu verstehen, dass, wenn sie ihres Ehemannes Blut trinken würde, die Geburt gut von Statten gehen würde. Der Ehemann öffnete sich sogleich eine Ader, und die junge Kannibalin sog mit Gier das fliessende Blut. Offenbar zeigt sich in dieser Handlung, über welche *Petherick's* Ehefrau berichtet (*Blackwood*), das anthropophage Gelüste. Bei schwer von Statten gehender Geburt wird unter den Hottentotten der Kreissenden ein sehr ekelhaftes Getränk dargereicht: eine Abkochung von Tabak und Kuh- und Schafmilch. (*Kolbe.*) Bei Entbindungen gebrauchen die Abyssinier die Endabolla, eine in ganz Abyssinien sehr gewöhnliche Saftpflanze (Kalanchoe glandul. Hochst.), deren Frucht, zerquetscht und mit Honig gemischt genossen, Contractionen des Uterus erregen soll. (*Courbon.*) In Nubien, Sennaar und Sudan benutzt man Mâhréb (Maghreb), Wurzelstöcke von Andropogon circinnatus (Cymbogon arabicum) besonders bei zögernden Wehen der Kreissenden. (*Hartmann.*) In Oberägypten wird die schwierige Geburtsarbeit gern durch Umhängen oder Essen von Opium zu erleichtern gesucht. (*Klunzinger.*) Bei schwacher Wehenthätigkeit verordnet man in Fezzan eine Maceration von Meluchia-Blättern in Oel. (*Nachtigal.*)

Wir machen darauf aufmerksam, dass bei asiatischen Völkern manche der in anderen Continenten gebräuchlichen Mittel wieder vorkommen. Ein Analogon des Klapperschlangen-Decocts der Indianer finden wir in der „Provinz Karazan", westlich von West-Yünnan; dort giebt es, wie *Marco Polo* (*Hartmann*) erzählt, grosse Schlangen, deren Galle man zur Beschleunigung der Geburt giebt.

Und wenn in Guatemala Lehm und Mörtel, also Erdarten, bei Geburten genossen werden, so wird auch in Aleppo in Syrien ein mit Tabakrauch durchzogener bräunlicher Letten, eine Erdart, Terêbat-hâlebieh, von den Kreissenden zur Erleichterung der Entbindung gegessen; *Ehrenberg* fand darin einen geringen Kalkgehalt und keine organischen Beimischungen. Wenn ferner im tropischen Amerika spanischer Pfeffer angewendet wird, so gilt auch in Indien, Provinz Madras, als Beförderungsmittel der Geburt der Pfeffer, den man überhaupt dort stets bei der täglichen Reiskost geniesst. Man brennt zu diesem Zweck den Pfeffer in einem irdenen Gefäss über dem Feuer, übergiesst ihn dann mit heissem Wasser und lässt dasselbe zugleich mit dem Pfefferpulver die Gebärende trinken, wie mir Missionär *Beierlein* mündlich mittheilte. Die Parsen wenden zu gleichem Zweck allerhand Tränkchen an (*du Perron*).

Bei den alten Chinesen sammelten die Frauen das Kraut Feu-i; das ist nach *La Charme* der Wegebreit, welcher den Frauen die Geburt erleichtern soll. (*Plath.*) Die jetzigen Chinesen benutzen bei unregelmässigen und schweren Geburten ausser dem alle Frauenleiden bekämpfenden Ning-kuen-tschi-pao-tan ein Absud von Eppich als Getränk (Apium-Gattung). (*Schwarz.*)

Die chinesischen Aerzte scheinen zu sehr für den Gebrauch von Arznei bei der Entbindung zur Beschleunigung derselben eingenommen zu sein, denn in der von *v. Martius* übersetzten chinesischen Abhandlung über Geburtshülfe heisst es: „Frage: hat man denn nicht Arzneien, die man einnehmen kann, um die Entbindung zu erleichtern? Antwort: Nein, alle und jede Arznei, wäre sie auch die älteste und seltenste, ist schädlich: so wie bei der Geburt etwas Ungewöhnliches und Ausserordentliches sich zeigt, so ist Schlaf die erste und vorzüglichste Arznei.“ Wie sehr man sich dort auf die Wirkung von Medicamenten verliess, beweist eine Angabe von *du Halde*, der sogar eine bei ihnen gebräuchliche Medicin zur Verbesserung von falschen Kindeslagen aufführt.

Von geburtbeschleunigenden Mitteln benutzte man in Japan folgende: Eine Mischung aus gleichen Theilen Levisticum officinale, Levisticum senkin, Citrus fusca und Angelica im Infus; oder ein Infusum von gleichen Theilen Amygdalae persicae tostae, Paeonia rubra, Paeonia montana, Pachyma Cocos und Cinnamomum. Diese Arzneimittel verwirft *Kangawa*, indem er sagt: „Die Zeit der Geburt ist von der Natur bestimmt und können wir Nichts thun, um sie zu beschleunigen; die sogenannten Geburtsbeschleunigungsmittel beruhen daher auf Irrthum oder Täuschung, und es hat höchstens einen Sinn, wenn wir durch Stärkung der Mutter die Dauer der Geburt abkürzen wollen.“

Schon bei den alten Griechen wendeten die Hebammen zu *Plato's* Zeiten nicht bloss Zaubersprüche, sondern auch Medicamente an. Von den Hippokratikern wurde unter anderem jenes im

Alterthum so hochgeschätzte, später ganz vergessene Silphium, erbsengross in Wein genommen, empfohlen. (*Welcker.*) Die alten Römer gaben zu gleichem Zwecke Granatäpfel; Abkochungen von Foenum graecum spielten bei ihnen eine grosse Rolle. Dass von dem Arzte der alten Inder, *Susruta*, der doch so reich an Medicamenten war, gar nicht von „wehenfördernden" Arzneien gesprochen wird, möchte wunderbar erscheinen; allein es wurden höchst wahrscheinlich, wie bei den Griechen und Römern, so auch bei den Indern die vielfältig benutzten Abortivmittel auch als Stimulantien für die normale Geburt angewendet. Die Aerzte der alten Araber waren ausserordentlich reich an geburtsfördernden Mitteln. In der nacharabischen Periode häufte sich der arzneiliche Ueberfluss erstaunlich, und *Trotula* rühmt ausser den angeführten Mitteln Abkochungen von Foenum graecum, Theriak, Artemisia mit Wein.

Nach *Pallas* ist bei den Russen geschabter und mit Wasser getrunkener Belugenstein ein beliebtes Hausmittel zur Beförderung schwerer Geburten. Er findet sich im Hinterleibe der grossen Fische des Caspischen Meeres. Ebenso gebraucht, aber noch höher geschätzt ist der Kabannoi Kamen, der Harnblasenstein der Wildschweine.

Innerlich nahm man im 13. Jahrhundert in Deutschland Honigwasser, Myrrhen, Foenum graecum u. dergl. mit Wein oder Bier, auch Bilsenkraut, Natterwurz oder Bibergeil mit Pfefferwasser, sowie Cassia fistula in Wein, dann Pillenmischungen mit balsamischen, ätherisch-öligen und scharfen Mitteln (Zimmt, Sennesblätter, Sevenbaum, Raute, Pfeffer u. s. w.) in grosser Zahl.

Ein Blick auf die geburtshülfliche Haus-Apotheke der heutigen europäischen Völker ergiebt Folgendes: In Griechenland wendet das Volk zur Förderung der Geburt zwei Unzen Mandelöl an, und man macht einen Aderlass an der Vene der grossen Zehe, welche man „Muttervene" nennt. (*Damian Georg.*) In Russland, insbesondere im Gouv. Samara, suchen die helfenden alten Weiber die Geburt durch Zimmt in Aufguss oder Tinctur, auch wohl durch Secale cornutum zu fördern. (*Ucke.*) Die Esthen benutzen zu gleichem Zwecke Branntwein und verschiedene Decocte, ausserdem viele mechanische Beförderungsmittel. (*Holst.*) Die Dänen wendeten in früherer Zeit Basilicum an, welches *Simon Paulli* in seiner Flora Danica deshalb „Herba parturientium" nennt; ferner Lavendel, weisse Lilien, Lithospermum, Pulegium (ein Löffel voll in der Speise zu nehmen); Oleum succini; die getrocknete Leber eines Aals. (*Bartholinus.*) In England pflegte man sonst in den letzten Zeiten der Schwangerschaft getrocknete Feigen essen zu lassen, um die Geburt zu erleichtern. (*Linné.*)

Ein altes deutsches Volksmittel, das als geburtsfördernd galt, ist Wein, worin Reblaub gesotten wurde. (*Apoteck.*) Schon *Beckher* erwähnt, dass ein Absud von Wachholderbeeren in Wein, mit Honig vermischt, die Geburt fördern soll. Von einem Aufguss der Poley-

minze wird Gleiches gerühmt. (*Hengstmann.*) Ein anderes deutsches und noch 1836 gebrauchtes Volksmittel ist, dass die Kreissende einen Tassenkopf voll Urin des Mannes trinkt; dieses Mittel hatte schon 1549 *Kunrath* empfohlen. (*Suchier.*)

Im Allgemeinen knüpfte man im Volke bei solchen Gelegenheiten traditionell an die Heilkünste der alten Hebammenbücher an, von welchen sich noch Manches bis jetzt erhielt; so sind in Schwaben und anderwärts noch Niesemittel im Gebrauch; daselbst giebt man auch den Kindbetterinnen bei der Geburt Taubenkoth in Milch gesotten und derlei mehr; auch glaubt man, dass Weibermilch, einer Gebärenden heimlich gegeben, diese leicht gebären macht. (*Buck.*) In der Pfalz wendet man als wehenfördernd Thee von Camillen und Kümmel an, giebt auch Klystiere von diesen Substanzen; die Kreissende bekommt Wein und Kaffee, besonders letzteren, „wenn das Kind in die Welt scheint", d. h. in der Krönung steht; äusserlich legt man heisse Deckel auf, reibt Lohröl (Lorbeeröl) oder Repsöl in den Leib. (*Pauli.*) Kurz vor der Entbindung trinkt in der Rheinpfalz die Schwangere Branntwein, um sich zu betäuben. In der Göttinger Gegend galten als Erweckungsmittel der Wehen einige Tassen starker Kaffee oder etwas Wein oder Branntwein, auch nahmen die Bauerfrauen zuweilen einen Esslöffel voll zerquetschten Braunkohlsamens mit Kaffee ein, oder ein Glas voll lauen, trüben Wassers, worin Hühnereier hart gesotten worden sind. (*Osiander.*) Im nordwestlichen Deutschland, in Oldenburg u. s. w., wenden die Landhebammen gleichfalls Branntwein und Kaffee als geburtbeschleunigend an. (*Goldschmidt.*) Im Siebenbürger Sachsenlande sucht man die Gebärende zunächst durch Wein oder Branntwein zu stärken, dem oft Safran beigesetzt ist. (*Hillner.*)

---

165. Aeusserliche Arzneien bei schweren Entbindungen.

Nicht minder gross, wie zu dem innerlichen Gebrauche von Arzneistoffen, finden wir das Zutrauen zu der äusserlichen Wirkung derselben. So benutzten die Römer und Griechen Mittel, welche zugleich arzneilich und mechanisch wirken, ebenso wie die Niesemittel, die medicamentösen Bougies oder Pessi, welche man in die Scheide und auch in den Muttermund einlegte. *Serapion*, welcher ein Buch über schwere Geburten schrieb, giebt eine Formel zur Bereitung von „Sief longis" aus gleichen Theilen Myrrhen, Helloborus niger, Opoponax, Fel tauri; von diesem Sief sagt er: „Quem supponat ipsum mulier; descendet enim tunc embryo, sive sit vivus sive mortuus." Noch heute leiten die Geburtshelfer die künstliche Frühgeburt durch Einlegen von Bougies ein. Das Wort Sief lautet im Arabischen Schiaf und wird nach *Polak* noch jetzt in Persien oft gehört. Die alten Araber besassen einen grossen Arznei-

schatz äusserlicher Medicamente. So empfiehlt *Ali Ben Abbas*: Oeleinreibungen, Bäder, Gebrauch des Diptam, aber auch den von Schwalbennestern, Räucherungen von Mauleselhufen etc. *Rhazes* und *Abulkasem* riethen an: Oeleinreibungen, Scheideninjectionen, Dampfbäder, Niesemittel u. s. w. *Albertus Magnus* nennt als Mittel zum leichten Gebären, die zu seiner Zeit (im 13. Jahrh.) im Schwange waren: Bilsenkrautwurzel an die linke Hüfte oder das gesottene Kraut von Rothbuck an die rechte Weiche gebunden; zerriebene Lorbeerblätter auf den Nabel, während die Beine in Aschenwasser gesetzt sind; Holzwurz mit Wein und Baumöl auf den Bauch gestrichen. *Varignana*, Prof. zu Bologna 1302, empfiehlt als geburtsfördernd Rebhühnereier in die Scheide zu legen. Solche unsinnige Verordnungen wiederholten sich bei den Verfassern der ältesten deutschen Hebammenbücher (*Rösslin*, *Rueff* u. s. w.), welche ausser Niesmitteln Räucherungen mit stinkenden Stoffen (Galbanum, Bibergeil, Kuhwolle, Schwefel, Opoponax, Tauben- oder Habichtmist) u. s. w. verordneten.

Wie gross die abergläubische Verblendung unter den Aerzten noch vor zwei Jahrhunderten war, zeigt Folgendes: In der Schweiz wurde die erste Leiche im Jahre 1671, die zweite 1676 zergliedert durch Dr. *Muralt* in Zürich, welcher die Haut derselben abzog und gerben liess, da er dem Bedecken leidender Theile mit Menschenhaut, nachdem sie vorher bei wachsendem Monde mit einer Salbe eingerieben worden war, namentlich auch bei schweren Geburten als Leibbinde getragen, besondere Heilkräfte zuschrieb.

Unter den äusserlich anzuwendenden Hülfsmitteln zur Beförderung der Geburt spielen Räucherungen und Dämpfe, Einreibungen mit Salben u. s. w. bei vielen Völkern eine grosse Rolle. Schon die alten Araber (*Rhazes*, *Abulkasem*) benutzten Räucherungen. Wenn eine Australierin bei der Geburt asphyktisch wird, so wird sie buchstäblich geräuchert über einem Hangi, d. i. der Ofen der Eingeborenen. (*Hooker*.) Dampfbäder, zumeist mit aromatischen Substanzen, gebrauchen nicht bloss die Russinnen, sondern auch bei fast jeder Geburt die Cochinchinesinnen. Medicamentöse Räucherungen sind auch in Guatemala gebräuchlich; dort wird die Gebärende über ein Kohlenbecken gestellt, in welchem Weihrauch und dergleichen verbrannt wird. (*Bernoulli*.) Das Räuchern des Unterleibes geschieht in Galizien bei allen schweren Geburten. Von früher Zeit her ist Aehnliches in Deutschland Brauch. In Ulm sah *van Helmont* die todte Frucht nach Räucherungen mit faulen Weintrauben abgehen; und noch jetzt glaubt man nach *Buck* in Schwaben, dass man das abgestorbene Kind abtreiben kann, wenn man die Frau mit Rossschmalz von unten herauf räuchert; in der Pfalz stellt man nach *Pauli* bei Krampfwehen mitunter einen Eimer voll heissen Wassers mit Quendel, Camillen und Zwiebel unter den Gebärstuhl, und giebt davon auch Klystiere; hier und da schüttet man dabei Branntwein in einen irdenen

Teller, zündet ihn an und lässt den Dunst davon an die Schamtheile gehen.

Warme Bäder und Einreibungen mit warmem Oel gehören zu den ältesten Hülfsmitteln der Geburt (*Aëtius* u. s. w.); in Tyrol soll man den Unterleib mit Murmelthierfett einreiben (*Osiander*), und in Galizien spielt das Bestreichen des Leibes mit einer Mischung von Fett und Branntwein eine grosse Rolle. Bei Indianer-Stämmen, z. B. den Pawnies, bläst ein „Arzt" den Tabaksrauch, den er aus einer Pfeife zieht, mit seinem Munde unter die Kleider oder Decke der Gebärenden. (*Engelmann.*) In Südindien reibt die Hebamme die Kreissende mit Oel ein und wäscht Rücken, Lenden und untere Extremitäten mit warmem Wasser. (*Shortt.*)

Schliesslich kommt wohl hier und da eine Wasserbehandlung zur Anwendung; z. B. sind bei den Parsen zur Unterstützung bei schweren Entbindungen allerlei Waschmittel im Gebrauch. Unter den Campas-Indianern in Peru reichen die der Gebärenden helfenden Frauen dieser nur Nahrung und heisses Wasser, mit welchem sie sich wäscht, um die Entbindung zu fördern.

Zu Dorei auf Neu-Guinea wird die Gebärende von zwei anderen Weibern gehalten und von einer dritten so lange mit kaltem Wasser begossen, bis das Kind geboren ist. (*de Bruijnkops.*)

Von besonderen Mitteln sei noch erwähnt, dass man in Oberägypten bei schwacher Wehenthätigkeit der Frau ein kleines Stückchen Opium in die Genitalien steckt, und dass man früher in England gestossene Lorbeeren mit Oel gemischt der Gebärenden auf den Nabel legte (*Denman*) oder ein passend geformtes Stück Knoblauch in den After applicirte. (*Osiander.*)

---

166. Die mechanisch wirkenden Hülfsmittel bei schwerer Geburt.

Der Gedanke, durch mechanische Einwirkung einen abnormen Zustand des Körpers zu bessern und zu beseitigen, ist ein sehr nahe liegender und hat, wie die von den verschiedensten Völkern geübten Methoden der Massage beweisen, eine ausserordentlich weite Verbreitung gefunden. Dass nun auch dies so beliebte Volksheilmittel schon ausserordentlich früh in der Geburtshülfe Einlass fand, ist mindestens recht wahrscheinlich. Denn es wird wohl überall dort, wo wenigstens versuchsweise von den Helfenden zur Linderung der Schmerzen der Unterleib der Gebärenden gerieben und geknetet wurde, beobachtet sein, dass durch Erregung der Nerven kräftigere Zusammenziehungen der Uterus-Muskeln und Anregung der Wehenthätigkeit erfolgten. Ferner konnte wohl sich eine Vorstellung darüber bilden, dass man durch äusseren Druck auf den Fruchthalter bei Schwäche der Austreibewehen diese letzteren er-

setzen oder unterstützen könne, und so wurde wohl sehr bald die Vis a tergo als wirksames Hülfsmittel erkannt und weiterhin benutzt. Wenn die Naturvölker zu solchen Hülfsmitteln ihre Zuflucht nahmen, und wenn dann auch die Aerzte Altgriechenlands, sowie die römischen, altarabischen, auch noch die späteren geburtshülflichen Schriftsteller vielfach die Benutzung äusserer Handgriffe empfahlen, so ist um so bemerkenswerther, dass in der Praxis die wissenschaftlichen Geburtshelfer sämmtlicher civilisirten Völker bis noch vor nicht allzu langer Zeit fast ganz von denselben Abstand nahmen. Erst im Jahre 1812 fand *Wigand* in Hamburg, dass man durch äusseren Druck die Lage des Kindes verbessern könne; allein seine Entdeckung blieb anfangs wenig beachtet (während japanische Aerzte schon im vorigen Jahrhundert durch die Handgriffe „Seitay" die Wendung zu machen suchten). Es sind in der That noch nicht zwei Jahrzehnte verflossen, seitdem nun wiederum ein mechanisches Verfahren, durch Druck von aussen und oben auf den Kindeskörper zu wirken, zur Geltung kam, und dass man sich plötzlich auch der ähnlichen, ziemlich vergessenen Bestrebungen der Vorgänger erinnerte.

Die von *Kristeller* zu Berlin als geburtshülfliche „Expression" des Kindes im Jahre 1867 eingeführte Methode, durch äussere Handgriffe bei Wehenschwäche die Vorwärtsbewegung des Kindes zu bewirken, wurde nicht bloss von Naturvölkern in der verschiedensten Weise unter Benutzung der Vis a tergo geübt (*Ploss*[4]), sondern auch ältere geburtshülfliche Autoren erwähnen ein ähnliches Verfahren. So empfiehlt *Rodericus a Castro* 1594 den Hebammen, den Bauch zu drücken, und *Jacob Rueff* schreibt in seinem Hebammenbuche:

„Doch soll ein geschickte Frauw zu dieser zyt hinter iren der schwangern frouwen ston/ sy mit beiden Armen umgeben/ un hart/ geschicklich vnd hoflich trucken/ das Kind nit sich striffen vnd strychen/ vnd nit ob sich tringen noch fächten lassen/ so lang bis dem Kindlein von der not vnd statt geholffen wird."

Einigermaassen methodisch scheint *Johann van Hoorn* die äusseren Handgriffe zu diesem Zwecke ausgebildet zu haben; er sagt:

„Weil sie aber innerhalb einiger Stunden mit ihrer Arbeit nichts ausrichteten, so trachtete man die Geburt mit auswärtiger Hülfe zu befördern. Man legte sie auf ein bequemes Kreissbette, unter denen Hüften wurde eine Handquehle geschoben, worbei zwei Personen sie in die Höhe heben könnten, wann es nöthig war, und die Wehe ankam, schobe die in der Seite liegende Gebärmutter mitten in dem Leibe, mit der flachen Hand auf dem Bauche geleget, stiess man nach, wann die Wehe kam, und dergleichen mehr. Welche Handgriffe ich oftermalen habe gesehen, dass sie gar viel zu der Entbindung beygetragen und geholffen haben."

Die Methoden, welche wir zu diesem Behufe bei den Naturvölkern in Anwendung sehen, bestehen in einem Reiben, Kneten und Pressen des Bauches. Dieses letztere wird mit den Händen oder den Füssen ausgeführt, oder es werden der Kreissenden gewisse

einschnürende Vorrichtungen um den Leib gelegt. Wir wollen einige charakteristische Beispiele dieser Manipulationen schildern, wobei man die Bemerkung machen wird, dass nicht selten mehrere derselben mit einander combinirt werden.

Durch Pressung werden die Frauen in Australien entbunden, wie *Hooker* berichtet. Früher besorgten dies Geschäft Männer (Tolungas oder Aerzte genannt), jetzt Frauen. Die helfende Person hockt vor der Gebärenden und presst ihr Knie gegen deren Brust, indem sie den Druck immer weiter nach unten fortsetzt, bis das Kind geboren ist. Dabei sitzt die Gebärende aufrecht und die helfende Person umschlingt ihren Unterleib mit den Händen. Dagegen helfen nach *Marston* bei schwierigen Geburten zwei Frauen; alle drei legen sich nieder, die Gebärende in der Mitte; die Eine legt ihre Kniee hinterwärts der Gebärenden in das Kreuz (auf den Rücken), die Andere, an der Vorderseite der Gebärenden liegend, wartet den Eintritt einer Wehe ab und stösst dann mit ihren Knieen den Unterleib der Gebärenden.

Bei der Geburt wird die Papua-Frau (Neu-Guinea) von den Frauen des Dorfes dadurch unterstützt, dass sie dieselbe mit den Fäusten über der Brust kneten. In der Speelmans-Bai auf Neu-Guinea wird die Gebärende von den helfenden Frauen unausgesetzt auf Brust und Rücken gerieben. Ist bei dem Papua-Stamme der Noefoorezen auf Noefoor unweit Neu-Guinea die Zeit der Niederkunft gekommen, so versammeln sich eine Menge Frauen um sie, welche ihre Hülfe anbieten. Geht die Geburt nicht schnell genug von Statten, so kneten und treten die Frauen die Gebärende mit Händen und Füssen, damit das Kind leichter zur Welt komme. *Van Hasselt* sah mehrere gefährliche Geburtsfälle, die durch das Treten und sonstige unvernünftige Behandlung höchst ungünstig verliefen; in der Noth wurde er um Rath gefragt.

Die Eingeborenen Neu-Caledoniens suchen durch mehr oder minder heftigen Druck, ja sogar durch Faustschläge gegen den Unterleib schwierige Geburten zu beschleunigen. (*Rochas.*) Die Hebammen auf Java drücken der Gebärenden auf den Leib (*Hasskarl's* mündl. Mittheil.). Wie *Ploem* daselbst dem Botaniker *Kuntze* berichtete, werden die hochschwangeren Frauen dort manchmal beknieet und mit Tüchern u. s. w. strangulirt, um einen bösen Geist zu vertreiben, der das Kind zurückhält. Bei aussergewöhnlichen Entbindungen der Alfuren-Weiber auf Ceram sieht es in der Regel übel aus; meist erfolgt der Tod der Mutter sowie des Kindes, denn wenn die Geburt nicht gut von Statten geht, so werden sogenannte Sachkundige hinzugezogen, die durch Pressen, Drücken etc. die Geburt bewirken sollen; man legt die Mutter dann auch wohl auf den Bauch und trappt ihr auf dem Rücken herum und beschwert den Leib mit grossen Steinen etc. (*Schulze.*) In Nive (in der Südsee gelegene Insel) soll die schauderhafte Sitte geherrscht haben, dass die bei der Geburt helfenden Weiber den Uterus der

Wöchnerin vermittelst eines Rohres mit Salzwasser füllten, und dann die Kranke, den Kopf nach unten, möglichst heftig hin und her schwenkten, an welcher Procedur, wie leicht begreiflich, die meisten Frauen gestorben seien. (*Hood.*)

Bei den ausnahmsweise schwer verlaufenden Geburten der Frauen der Etas (Negritos auf den Philippinen) wird eine ältere Frau des Stammes herbeigeholt, die den linken Fuss auf den Leib der Gebärenden setzt und mit demselben drückend mittelst der rechten Hand das Kind an das Tageslicht fördert. (*Schadenberg.*) Die malayischen Hebammen auf den Philippinen legen der Gebärenden warme Backsteine auf den Unterleib, die sie mit aller Kraft drücken, oder dieses Drücken besorgt daselbst auch ein Mann, den man Teneador nennt. Die Kreissende wird dabei auf eine Matte gelegt, die auf dem Bambusfussboden ihrer kleinen Kammer ausgebreitet ist; der Mann stellt sich an ihren Kopf und drückt mit aller Kraft auf den Fundus uteri von oben nach unten, um die Geburt des Kindes zu fördern. Die daselbst ganz allein und ohne alle Hülfe niederkommenden Negritas und Montescas stehen und stützen oder drücken ihren Unterleib stark auf ein Bambusrohr, um die Bewegungen des Teneador nachzuahmen. (*Mallat.*)

Auf Ambon und den Uliase-Inseln werden der Kreissenden die Lenden und der Rücken massirt. (*Riedel.*[1])

Von den Indianern in Alaska (Nordamerika) wird der Geburtsact in der rohesten Weise durch gewaltsames Drängen der à la vache situirten und an einem, unterhalb des Leibes fortgeführten, an seinem hinteren Ende von einer anderen Frau festgehaltenen Stocke ziehenden Gebärenden gefördert. (*Dall.*)

Wenn bei den Indianerinnen an der Küste des Stillen Oceans die Geburt sich in die Länge zieht und der Kopf des Kindes nicht durchtreten will, wird die Kreissende von zwei Weibern erfasst, welche sie rings um den Brustkorb angreifen, unmittelbar unter den Armen den Rumpf vom Bette abheben und aufrecht erhalten. Je nachdem die Anweisung der Entbindenden oder eintretende Umstände es erheischen, lässt man die Frau sich auf ihre Kniee oder Füsse stützen. Der Druck auf den Bauch wird bis zum Ende der Geburt streng beibehalten. Bei den Lochnasen- und Dickbauch-Indianern wird der Leib mit einem breiten Gurt umwunden, den die an beiden Seiten stehenden Gehülfinnen anziehen, wobei sie während der Wehen den Zug sorgfältig rück- und abwärts wirken lassen. Was hier der „Frauengurt", das ist ein Druckpolster bei den Creek-Indianern, die umfassenden Arme des Gehülfen bei den Kootenais. (*Engelmann.*) Die übrigen Indianer Nordamerikas nehmen die Vis a tergo in verschiedenster Art in Anspruch: Die Piute legen einen Ledergürtel oberhalb des Gebärmuttergrundes an, und drei bis vier Frauen streichen denselben je nach Fortschreiten der Wehen immer tiefer herab, damit die Frucht nicht zurückschlüpfe. Bei den Winne-

bagos und Chippeway wird der Bauch der knieenden, mit dem Gesicht abwärts vorgebeugten Gebärenden auf ein Querholz oder Tau gelegt, und dann wird letztere durch mehrere Helfende langsam über dieses Holz oder Tau geschoben. Unter den Coyotero-Apachen hängt man fast in jedem Geburtsfalle die Kreissende mit unter den Armen weglaufenden Bändern auf, die Gehülfen fassen sie dann in ihre Arme und streichen mit beträchtlicher Kraft den Fruchthalter nach unten. (Fig. 58.) *Engelmann* erhielt noch über andere bei einzelnen Stämmen gebräuchliche Methoden Bericht.

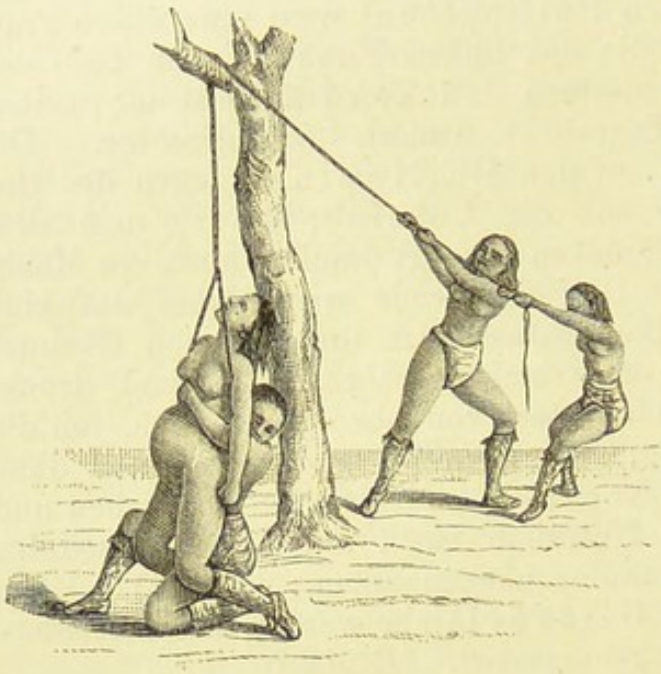


Fig. 58. Schwere Entbindung einer Coyotero-Apachen-Frau, hängend mit starkem Druck auf den Leib. (Nach *Engelmann.*)

In Monterey (Californien) zieht die Gebärende in sitzender Stellung an einem über ihrem Kopfe an einem Querbalken befestigten Seile. Rings um ihren Leib wird ein breites Handtuch gewunden, die Enden desselben hinten gekreuzt und den assistirenden Weibern übergeben, welche angewiesen werden, das Tuch zusammen zu schnüren, wenn die Geschwulst des Leibes während der Wehen herabsteigt, und es fest zu halten bis zum Eintritt der nächsten Wehe, um zu verhüten, dass die Geschwulst des Bauches wiederum zunimmt während der Zeit, wo die Wehen schweigen. Zu demselben Zwecke wird auch oft ein starker Mann hinter die Frau gesetzt, welcher mit seinen Händen auf den Bauch greift und bei jeder Wehe einen kräftigen Druck ausübt in der Absicht, durch äussere mechanische Kraft die Wirkung der Gebärmuttercontractionen zu erhöhen. Wenn die Gebärende und die den Unterleib drückenden Assistenten ermattet sind, so wird jene auf ihre Kniee auf den Erdboden gelegt, doch ohne ihr eine jener vermeintlichen Nachhülfen zu erlassen. (*King.*)

Wenn bei den Eingeborenen an der mexikanischen Grenze der Vereinigten Staaten die Hülfeleistung, welche die kräftige Weibsperson mit ihrer Assistentin als Hebamme leistet und in der Regel in einem Zusammendrücken des Unterleibes mittelst eines seilartig zusammengedrehten Linnens und in einem Pressen der Gebärmutter mittelst der starken umschlingenden Arme besteht, nicht auszureichen scheint, so sucht man auf folgende Weise zu helfen:

Die Kreissende muss sich niederkauern und die Hände über den Kopf halten; oder es wird ihr ein Seil, welches an einem Querbalken befestigt ist, unter die Arme geschlungen, so dass sie hängend gebiert. Anderemale nehmen sie die zwei Hebammen unter den Armen und zwingen sie, im Zimmer eilig auf und ab zu gehen. Kommt es endlich zum Durchtritt der Frucht, so wird es zuweilen der Gebärenden gestattet, sich auf eine Weile hinzulegen. Verzögert sich aber der Austritt der Frucht, so wird die Kreissende an den Lenden gefasst und kräftig geschüttelt, um die Frucht heraus zu beuteln. Nach Austritt des Kindes wird das seilartig zusammengewundene Tuch am Unterleib so weit als möglich herabgeschoben, oder es werden Binden um den ganzen Körper geschlungen. *Fenn*, welcher in jenen Gegenden 8 Jahre lang prakticirte, versichert, dass die Weiber diese Misshandlungen ausgezeichnet vertragen.

Engelmann, dem wir die Fig. 59 entnehmen, macht von dem in Mexiko gebräuchlichen Verfahren folgende Beschreibung:

„Die Kreissende kniet auf der ihr unterbreiteten Decke *B*, welche aus einem mit baumwollenem Zeuge *C* und einer Zarape *Z* belegten Schaffelle besteht. Auf das eine Ende wird ein Kissen *H* gelegt, worauf die Frau in der Rückenlage nach der Entbindung ihren Kopf legt. Die Stellung der Frau ist die knieende, wobei sie sich an den Strick oder Lasso *L* hält, welcher vom Balken *W* herabhängt. Zwei Gehülfinnen verrichten die üblichen Handgriffe. Die Partera, die Erfahrenere und Aeltere von jenen, kniet vor der Kreissenden; ihre Aufgabe ist, den Uterus zu behandeln, dessen Grund zu drücken und zu reiben, zeitweise die Hand auf die Scham zu legen und das Steissbein geschmeidig zu machen. Die Jüngere (Tenedora) kniet hinter der Frau, drängt ihre Kniee an deren Hüften und übt durch Falten ihrer Hände über deren Magen einen Kreisdruck aus, während die kundigere Partera knetet. In schwierigeren Fällen übernimmt die Tenedora eingreifendere Obliegenheiten. Da erhebt sie die Gebärende an den Armen, schüttelt sie wie einen Sack und lässt sie fallen, unterwegs fängt sie sie theilweise wieder auf, wobei der Mutter-



Fig. 59. Niederkunft einer mexikanischen Indianerin, knieend und sich an einem vom Balken herabhängenden Lasso haltend, von zwei helfenden Frauen geknetet. (Nach *Engelmann*.)

körper während des Knetens einen Ruck und plötzlichen allseitigen Druck erfährt."

Das Verfahren in einigen mexikanischen Familien ist das, dass man die Frau aufrecht erhält mit leicht gebogenen Knieen und Hüften, die Füsse weit auseinander, während sie sich an zwei herabhängenden Tauen hält. *Carson*, der dies an *Engelmann* berichtet, fügt hinzu, dass auch vom Kneten Gebrauch gemacht wird, eine Binde aber nie in Anwendung kommt.

Im westlichen Amerika wird bisweilen die Gebärende in einer wollenen Decke geschüttelt, die an den vier Enden von starken Männern gehalten wird. (*Engelmann.*)

In Guatemala wird sogleich beim ersten Auftreten der Wehen oberhalb des Uterus eine schmale Leibbinde so fest als möglich angelegt, damit das Kind nicht nach oben ausweichen könne.

In Entre-Rio (Argent. Republik) überlässt man auf dem Lande die Geburt nur selten der Natur, denn man schüttelt dabei sehr stark, als ob man einen Sack ausschütten will. Bisweilen wird die Gebärende auf einen Poncho gelegt, wo man sie heftig schüttelt; diese Operation nennt man Mantear (spanisch) oder Prellen. (*Mantegazza.*[6])

Wenden wir uns nach Afrika, so finden wir auch bei verschiedenen Völkern dieses Continents Aehnliches. Im Osten desselben wird unter den Szuaheli bei der Geburt der Unterleib von einer alten Frau geknetet (nach mündlichen Mittheilungen *Kersten's*). Ebenso wird in schweren Geburtsfällen bei den ostafrikanischen Völkerschaften, den Wakamba und ihren Nachbarn, durch Kneten mit den Händen oder (bei den Waswaheli) selbst mit den Füssen Hülfe zu leisten gesucht, indem sich das helfende Weib auf den Brustkasten der (auf dem Rücken liegenden) Kreissenden stellt und mit den Zehen auf den Unterleib drückt. (*Hildebrandt.*)

In Westafrika unter den Senegal-Negern setzt sich eine Person auf den Bauch der Gebärenden. In Old-Calabar wird (wie es scheint, bei jeder regelmässigen Geburt) der Bauch der sitzenden Gebärenden durch die vor ihr hockende Hebamme von oben nach unten und vorn mittelst der beölten Hände zusammengepresst, damit das Kind seinen Weg nach abwärts finde. (*Hewan.*) Im Gegensatz zu dieser sanfteren Behandlungsweise steht dort das rohe Verfahren der Guinea-Neger, bei denen die helfenden Freundinnen und verwandten Frauen durch Stösse und Fusstritte in die Magengegend den Gebäract abzukürzen suchen. (*Monrad.*) Bei Verzögerung der Geburt begiebt sich die Negerin der Loango-Küste auf das Lager, legt sich auf den Leib und sucht durch mechanischen Druck die Arbeit zu unterstützen. Wird auch hierdurch der Austritt nicht befördert, so nehmen die versammelten Frauen der Leidenden, namentlich der Erstgebärenden sich an. Man hält ihr die Gliedmaassen, während ein kauerndes Weib den Kopf auf die Schenkel nimmt und ein zusammengeballtes Stück Zeug fest

auf Mund und Nase drückt, um Erstickungskrämpfe zu erzeugen, vermöge welcher das Kind endlich herausgepresst wird. Dieses letzte Mittel soll, wie *Pechuel-Loesche* angiebt, äusserst selten fehlschlagen; jedenfalls weiss man keine weitere Hülfe zu bringen.

„Eine besondere Geburtsstellung nebst Hülfeleistung eines Mannes, sagt *Felkin*, habe ich zu Kerrie am weissen Nil gesehen. Sie wird angewendet, wenn die Gebärende sehr lange Geburtswehen ohne Erfolg gelitten hat (Fig. 60). Zwei Pflöcke werden in den Fussboden innerhalb der Thür der Hütte getrieben. Die Kreissende setzt sich zwischen den Thürpfosten auf einen umgekehrten Topf, indem sie ihre Füsse gegen die Pflöcke stemmt und sich mit den Händen an den Thürpfosten festhält. Dann wird ein breites Tuch rings um ihren Unterleib geschlungen und in kurzer Entfernung hinter sie legt sich ein Mann, setzt seine Füsse fest gegen ihre Beckenknochen und zieht in wechselnden Tractionen am Tuch. Eine Freundin nimmt zum Empfange des Kindes zwischen ihren Schenkeln Platz.“

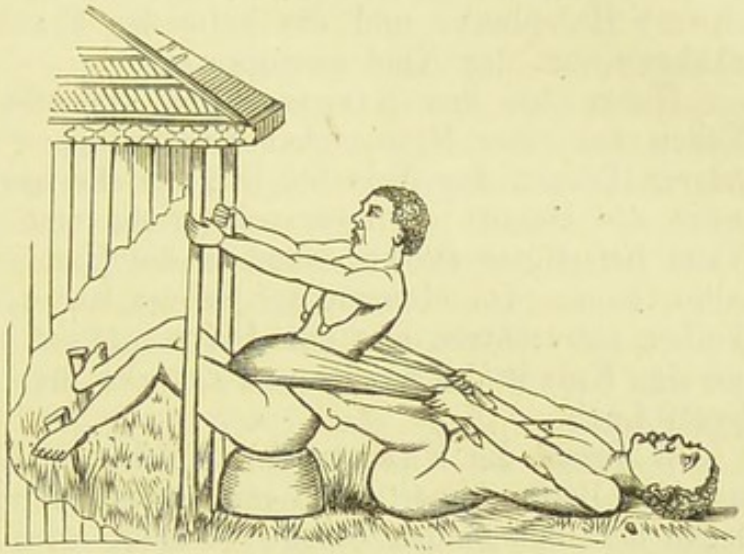


Fig. 60. Schwere Ninderkunft einer Frau in Kerrie am weissen Nil.

Während sie auf einem Topfe sitzend Stützpunkte für Hände und Füsse hat, übt ein am Boden liegender Mann mit einem Tuche einen Druck auf ihren Leib aus. (Nach *Felkin*.)

Wenn bei den Zeltbewohnern in Marokko die Geburt trotz der angewendeten abergläubischen Mittel nicht von Statten geht, so wird die Frau von den helfenden Weibern ergriffen, ein starkes Band um den Rücken und unter die Achsel durchgeschlungen und so in die Luft gezogen. Dadurch wollen sie die Wehen beschleunigen, und zeigt sich ein Theil des Kindes, entweder der Kopf oder die Füsse, so versuchen sie diese Theile zu ergreifen und durch starkes Reissen und Ziehen das Kind zu Tage zu fördern. Nur selten gelingt das, meist wird das Kind zerrissen, und fast immer ist der Tod der Mutter Folge dieses barbarischen Verfahrens. (*Rohlfs.*)

Wenn in Kabylien die Geburt langsam von Statten geht, so legt eine Frau ihren Kopf auf den Leib der Gebärenden und drückt so den Leib derselben zusammen, um den Austritt des Kindes zu fördern. (*Leclerc.*)

Unter den Mitteln, welche man bei den Eingeborenen in Al-

gerien zur Beschleunigung der Geburt anwendet, nennt *Bertherand* sehr barbarische mechanische Hülfeleistungen: Man spannt die Gebärende hängend zwischen die Stangen des Zeltes an ihren Armen aus und presst ihre Taille zusammen, oder drückt den Leib von oben nach unten; auch legt man auf ihre Nabelgegend eine grosse, schwere Holzplanke und die helfenden Frauen stellen sich auf letztere, um das Kind auszupressen.

Haben bei den Kirgisen des Gebietes Semipalatinsk die Wehen bei einer Kreissenden begonnen, so versammeln sich alle anderen Frauen des Auls bei ihr, um ihr behülflich zu sein. Kurz bevor die Geburt erfolgen soll, giebt man der Frau ein an der Wand befestigtes starkes Band in die Hand, damit sie sich daran halten kann. Im Moment der Geburt kniet die Frau nieder, zwei Weiber unterstützen sie; eine Dritte umfasst sie von hinten, stemmt das eine Knie in das Kreuz und drückt mit beiden Händen auf ihren Leib.

Während die Kalmückin, welche auf den Hacken am Fussende des Bettes kauert, sich mit beiden Händen an einer von der Decke herabhängenden Stange festhält, wird sie von einer hinter ihr stehenden Frau mit beiden Armen umfasst und gedrückt. Oder der Ehegatte nimmt einen kräftigen jungen Mann in seine Kibitke und bewirthet ihn freigebig. Nehmen dann die Wehen ihren Anfang, so setzt sich der junge Mann auf den Boden, nimmt die Kreissende auf die Kniee, umfasst sie mit den Armen und drückt und streicht den Leib von oben nach unten. (*Krebel.*) Auch *Meyerson* sagt, dass bei den Kalmücken in der Gegend von Astrachan, sobald die Kräfte der Kreissenden beim Pressen nicht ausreichen, sich ein robuster Mann hinter die zwischen zwei Koffern sitzende Frau stellt und deren Leib mit seinen kräftigen Armen zusammendrückt.

Die Tatarinnen in Astrachan erleiden bei zögernder Geburt nach *Meyerson* die grausamsten Misshandlungen von Seiten ihrer Hebammen: „Die einen hängen die Kreissenden an ihren Armen auf und schnüren ihnen den Leib mit Handtüchern zusammen, um die Geburt zu beschleunigen; die Anderen kneten und drücken den Leib der Gebärenden von oben nach unten, um auf diese Weise die Frucht auszustossen; manche legen zu diesem Zwecke schwere Lasten in der Nabelgegend auf. Scheint der Hebamme die Geburt regelwidrig zu sein, so soll sie angeblich die Kreissende auf der Erde drehen oder an den Füssen aufhängen.“ *Meyerson* hat diese Procedur nie selbst mit angesehen und schenkt diesem Berichte wenig Glauben.

Bei den Tscherkessen suchen die Hebammen durch Herunterstreichen am Leibe die Gebärende vom Kinde zu befreien.

Schon die alten Araber (*Rhazes*) riethen, den Unterleib zu streichen. Bei der mit arabischem Blute gemischten kaukasischen Bevölkerung der persischen Provinz Gilan am Kaspischen Meer wird von den Hebammen als geburtsfördernd das (auch in

Krankheiten häufig angewendete) Streichen des Unterleibs und Reiben der Kreuzgegend ausgeübt. (*Häntzsche's* briefl. Mittheil.) In Persien reiben die Hebammen zur Linderung der Schmerzen und zur Beschleunigung der Geburt Unterleib und Kreuzgegend, in Wirklichkeit aber nur, um für ihre grosse Mühe schliesslich mehr Geld zu erhalten. (*Häntzsche.*)

Die Gebärende wird in Siam zumeist auf den Rücken gelegt, und je eine Frau an einer Bettseite presst abwechselnd den Bauch (resp. den Uterus) nach ab- und rückwärts. Diese Procedur wird durch 3—5 Stunden fortgesetzt und erst dann, wenn der Fötus noch nicht geboren ist, zu einer anderen übergegangen. Eine Frau steigt, auf ihre Freundinnen sich stützend, auf den Unterleib der Gebärenden, geht auf demselben auf und ab, ihre Füsse so einsetzend, dass sie immer höher als der Fötus zu stehen kommen. Lässt auch dieses Verfahren im Stich, dann wird als letztes Mittel die Gebärende mittelst Binde, die unter den Armen verläuft, aufgehängt, an sie klammern sich mehrere Weiber — und dies führt immer zum Ziele, d. h. entweder das Perineum wird durch den vortretenden Kopf zerrissen, oder der Kopf geht in Trümmer, wie *Hutchinson* bei mehreren Neugeborenen fand.

Während in gewöhnlichen Geburtsfällen bei den Annamiten in Cochinchina die Hebamme die ganze Arbeit der Austreibung des Kindes dem Uterus überlässt, wendet sie allemal in den, wenn auch selten vorkommenden, Fällen von Dystokie Pressionen des Uterus mittelst ihrer Füsse an, wie sie bei Beseitigung der Placenta stets vollzogen werden. *Mondière* fand in einem solchen Falle die Gebärende gestorben, den Uterus gerissen und das Kind in der Bauchhöhle liegend. Er durfte nicht den Unterleib öffnen, um den wahrscheinlich noch lebenden Fötus zu Tage zu fördern.

In Südindien knetet die Hebamme Rücken und Lenden der Gebärenden, was man dort wie in Arabien Schampuen nennt und jedenfalls das Ambuk der Japaner ist. Ausserdem werden Becken und Unterleib mit Lampenöl eingerieben und zu verschiedenen Zeiten geschüttelt, um die Geburt zu beschleunigen. (*Shortt.*) Das ist wahrscheinlich das auch bei den Chinesen während der Geburt durch die Hebammen ausgeübte „Kong-fou", welches *Hureau de Villeneuve* beschreibt. Es soll dazu dienen, die Schmerzen überhaupt und insbesondere auch die Wehenschmerzen zu lindern, und wird von *Hureau* in seiner Wirkung auf die Psyche für ein den Manipulationen des thierischen Magnetismus ähnliches Mittel gehalten. Es besteht in einem leichten Massiren, Prickeln, Drücken, Kitzeln und Streicheln mit den Fingerspitzen. Die Hebamme übt in methodischer Weise ihre Kunst aus, durch welche sie die Leiden der Niederkunft hinwegtäuscht, indem sie die Manipulationen zugleich mit den Zusammenziehungen der Gebärmutter vornimmt. Sie begnügt sich nicht damit, den Unterleib wie bei uns zu reiben, sondern sie berührt auch die Schamleisten, die Weichen, die Hypo-

chondrien und die Zwerchfellgegend. In Folge dieser bald regelmässigen, bald unerwartet sich folgenden Berührungen, und während die Gebärende auf Commando regelmässige und abgemessene Athemzüge thut, soll dieselbe ausserordentlich wenig Schmerz spüren.

Bei einfach zögernder Geburt, bei der das Kind richtig, d. h. in Schädellage liegt, doch die Wehen fehlen, oder ein anderes Geburtshinderniss (z. B. Kothansammlung im Mastdarm) den Austritt des Kindes verzögert, gab der japanische Geburtshelfer *Kangawa*, dessen Lehren die Aerzte Japans bis vor Kurzem, wo sie mit der modernen Geburtshülfe bekannt wurden, befolgten, eine eigenthümliche Manipulation an, die er als „Sitzen auf der Matte“ bezeichnet:

„Man lässt die Kreuzgegend von den Umstehenden ohne Unterlass reiben; der Schmerz steigt dann allmählich herab, es entsteht Drang zur Kothentleerung. Nun macht man den (sehr breiten) japanischen Gürtel los und lässt die Frau sich so setzen (japanisches Hocken), dass die Fersen zu beiden Seiten der Hinterbacken liegen (der aufgerichtete Oberkörper ruht demnach auf den unter dem Steiss gekreuzten Unterschenkeln). Der Arzt sitzt vor der Frau, lässt dieselbe sich nach vorn neigen, ihre Arme um seinen Nacken schliessen und sich auf seine Schultern stützen. Er umwickelt dabei seine rechte Hand mit einem Tuche, schiebt sie zwischen die beiden Schenkel der Frau, stützt mit der Handfläche das Steissbein; so lässt man nun die Frau sitzen, umfasst mit dem linken Arm ihren Körper, und bei jeder Wehe hebt der Arzt seine rechte Hand, während er gleichzeitig mit dem linken Arm den Körper der Frau etwas hebt. Nach einigen Wehen nimmt er das die rechte Hand umwickelnde Tuch ab und führt den Zeige- und Mittelfinger in die Scheide ein, und zwar so, dass die Finger vom After aus nach vorn und oben gehend eindringen, um die Lage des Kindes zu erforschen. Man fühlt dann den Muttermund nach innen contrahirt; der noch mit Membran bedeckte Kindskopf fühlt sich an wie ein feuchtes Tuch. Ist der Kopf schon ausserhalb der Gebärmutter, so muss der Gebärmuttermund schon geöffnet sein und der noch mit Haut bedeckte Kopf ist leicht zu fühlen. Vor dem Wassersprung strotzt die mit Wasser gefüllte Membran; ist sie dann zum Platzen bereit und macht dies der Frau heftige Schmerzen im Kreuz und in den Schenkeln, als ob sie zerreissen wollten, so muss der Arzt während der Spannung mit dem Fingernagel kratzen. Ist der Abfluss von Wasser genügend, so fühlt sich die Frau um die Hälfte erleichtert.“

„Der Wassersprung ist das Zeichen für die Geburt; je kräftiger die Frau ist, um desto schneller wird die Geburt vor sich gehen. Der Arzt soll auf einer kleinen Bank sitzen, mit beiden Knieen den Leib der Mutter festhalten, so dass das Kind keinen Raum hat, sich auf die Seite zu neigen. Die Untersuchung mit der rechten Hand und das Umfassen des Leibes mit der linken geschieht so, wie oben angegeben ist.“

„Sobald die Frucht aus der Gebärmutter herausgetreten ist, stösst der Scheitel gegen den Damm der Mutter, der Anus wölbt sich aus, der Schmerz erreicht seinen höchsten Grad, der Puls verlegt sich von der Radialarterie in die Fingerspitzen (?), die Frau sieht Feuer im Auge; plötzlich springt der Kopf mit einer gewaltsamen Drehung aus der Gebärmutter heraus. Das Zerreissen des unteren Theils der Scheide (Dammriss) geschieht in dem Moment der gewaltsamen Drehung, wenn die Hebamme den Anus nicht gedrückt hat, sie hat also Schuld daran. Deshalb ist auch die Unterstützung mit der

rechten Hand ein sehr nothwendiger Bestandtheil des „Sitzens auf der Matte"; aber auch das Umfassen mit dem linken Arm und das Heben der Frau ist ebenfalls sehr wichtig, und endlich soll der Arzt mit seiner Schulter einen Druck auf die Präcordialgegend ausüben."

„Eine andere Methode besteht darin, dass man den Anus der Frau von hinten durch die Hebamme unterstützen lässt; hierbei sitzt der Arzt ebenfalls vor der Frau, hält den Leib zwischen seine Kniee und streicht mit seinen Handseiten verschiedene Male vom Rücken bis zum Nabel. Kommt nun das Kind gegen den Anus hin, so lässt man die Hebamme ihre Finger kreuzen (wie zum Gebet) und damit von hinten den Anus stützen; gegen den Bauch wird ein leichter Druck ausgeübt; ist der Schmerz zu stark, dann muss etwas fester gedrückt werden."

Hiermit wird demnach ausser der möglichst energisch wirkenden Dammunterstützung und der durch Reibung veranlassten Wehenerregung eine Art von Expression der Frucht angewendet.

Die gemeine Russin hängt sich häufig beim Gebären an eine Querstange, die an Stricken wie eine Schaukel befestigt ist, sie sucht auch wohl in dieser halb liegenden, halb sitzenden Stellung durch Sprünge die Geburt zu beschleunigen und das Kind gleichsam aus sich herauszuschütteln, wobei es sich natürlich nur zu oft ereignet, dass das Kind herausfällt, ehe es die Hebamme auffangen kann, oder dass die Nabelschnur abreisst, oder der Uterus nach aussen gezogen wird. Bei den Esthen hält man die Frau in der Schwebe und schüttelt sie, und presst den Leib zusammen. Auch fand dort *Holst* ein bis in die spätesten Perioden des Geburtsactes fortgesetztes Herumlaufen und Herunterzerren über ein stufenartig construirtes Lager. Unter den Lappen leistet der Ehemann der Gebärenden Hülfe: In der letzten Geburtsperiode, sobald der Kopf sich in der Genitalspalte zeigt, stellt die Gebärende sich auf die Füsse und stützt sich mit der Achselgrube auf einen ausgespannten Strick oder auf eine dünne Stange. Der hinter ihr stehende Mann stützt das Kreuz mit den Knieen, umfasst mit beiden Händen den Leib und drückt ihn zur Zeit der Wehen. (*Drshewetzki.*)

Selbst in Deutschland kommen noch bisweilen eigenthümliche Compressionsmethoden vor, denn *Hohl* in Halle sah eine Kreissende, die von ihrem Manne im Stehen von hinten umfasst wurde und so einige Treibwehen verarbeitete, um die Geburt zu beschleunigen. Ueberall, wo das Sitzen der Gebärenden auf dem Schoosse einer Person Sitte ist, wird gewöhnlich von der letzteren durch Umfassen des Leibes der Frau eine Compression ausgeübt. In Süddeutschland findet man eine andere Compressionsmethode: Der Gürtel der Gebärenden aus $^1/_2$ Zoll breitem Hirschleder mit Schnalle zum Schnüren ist in der Gegend um Aulendorf (Baden) allgemein in Gebrauch. (*Birlinger.*) Dass in ganz Deutschland die Hebammen den Leib der Kreissenden strichen und drückten, geht aus den im 16. Jahrhundert von *Rösslin*, *Rueff* u. A. für sie verfassten Lehrbüchern hervor. Auch *Rodericus a Castro* aus Portugal, welcher 1594 zu Hamburg prakticirte, rieth in seinem Werke:

„De universa mulierum medicina", dass die Hebamme den Bauch drücke und streiche, um das Kind nach unten herabzupressen.

Solche mechanisch-wirkende Mittel zur Beförderung der Geburt, vorzugsweise aber Erschütterungen wendeten schon die alten Griechen an. Sie schlugen ein Tuch um die Gebärende und schüttelten sie dann wenigstens zehn Mal tüchtig durch; dann lehnte man die Gebärende im Bett zurück, so dass ihr Kopf abwärts, die Beine aufwärts lagen, und die hülfeleistenden Weiber, welche nunmehr die Beine der auf die Schultern gestellten Kreissenden hielten, schüttelten dieselbe häufig im Bett hin und her. (*Hippokrates.*)

Bei den tüchtigen Geburtshelfern der alten Römer waren diese Manipulationen nicht beliebt; vielmehr widerrieth *Soranus* diese Conquassationen der Griechen; auch *Paulus Aegineta* verwarf in dieser Beziehung die Rathschläge des *Hippokrates* und rieth das Tragen in einer Sänfte als ein weit milderes Mittel an. *Johann Michael Savonarola*, Professor zu Padua, der 1466 starb, war gleichfalls ein Anhänger der geburtsfördernden Erschütterungen; die Gebärende soll tanzen, abwechselnd bald auf einem, bald auf dem anderen Fusse; sie soll schreien, die Wehen aber sollen im Stehen oder im Knieen abgehalten werden, während sich die Gebärende um den Hals eines starken Weibes hängt; dabei soll die Hebamme den Bauch drücken und mit der beölten Hand die Theile zu erweitern suchen.

Schliesslich kommen Erschütterungen des Körpers der Kreissenden noch mannigfach vor. Das „Prellen", wobei die Frau auf ein Leintuch gelegt wird, dessen vier Zipfel von vier starken Männern gehalten werden, wurde ausser mehreren anderen Mitteln schon von *Eros* oder *Trotula* in Italien bei schwerer Geburt empfohlen, allerdings erst nach erfolgtem Tode des Kindes; bei diesem Prellen soll der Kopf der Gebärenden bald hierhin, bald dorthin etwas erhoben, das Tuch an den entgegengesetzten Zipfeln stark angezogen werden. Vielleicht ist dies auch das, nach *Buck*, in Schwaben herrschende Verfahren, wo, wenn das Kind „viereckig" liegt, die Kreissende „über- und übertrolet" wird; eine nähere Beschreibung fehlt. In einem Districte des sächsischen Erzgebirges fand *Leopold* ein anderes Verfahren in Uebung, bei dem mittelst eines unter der Kreuzgegend der Frau hindurchgezogenen Tuches diese letztere durch zwei Personen je nach Eintritt der Wehen bald gehoben, bald gesenkt wird, um der Gebärenden das Verarbeiten der Wehen zu erleichtern.

Wir haben in Vorstehendem eine verhältnissmässig nur kleine Reihe aus dem uns vorliegenden Material vorgeführt. Ein Blick auf dieselbe genügt, um uns manche Erscheinungen im Völkerleben zu erklären. Wir erkennen, wie schnell bereit die menschliche, von Mitgefühl bewegte Natur der Frauen allüberall ist, bei dem Leiden einer Gebärenden unterstützend zu helfen, wie leicht sich da auch die Vorstellung Bahn bricht, dass der mechanische Vorgang des

Austritts der Frucht mechanisch gefördert werden kann durch Anwendung einer Vis a tergo. Dass nun bei allen rohen Völkern die Benutzung dieses Hülfsmittels auf überaus rohe Weise geschieht, und dass selbst in der Zeit, wo schon eine gewisse Cultur Platz greift, noch immer an so rücksichtslosen Austreibungs-Methoden festgehalten wurde, um möglichst schnell zum Ziele zu gelangen, kann deshalb nicht Wunder nehmen, weil gewöhnlich die Aufgabe, Gebärenden zu helfen, den Händen überaus roher Personen überlassen bleibt. Dann erklärt sich, wie man daneben auf die Bewegungskur der Erschütterungen verfallen konnte. Wir erkennen aber auch, wie da, wo mit der Entwickelung der höheren Civilisation die ärztliche Kunst beginnt, helfend an das Geburtsbett zu treten, eine Reaction eintreten musste, indem man dem weiblichen schwächeren Geschlechte überhaupt solche Angriffe nicht zumuthen zu dürfen meinte. Die ärztliche Kunst verwarf ein so brutales Verfahren und strich dasselbe als Misshandlung aus der geburtshülflichen Praxis. Die Wissenschaft des Arztes liess sich dann lange Zeit gar nicht darauf ein, darüber nachzusinnen, ob doch nicht in der Idee, die Vis a tergo auf rationelle Weise zu Hülfe zu nehmen, eine praktische und wissenschaftliche Berechtigung liege. So kam es, dass erst vor wenigen Jahrzehnten der Zeitgeist, der überhaupt mechanische Einwirkungen in der Heilkunde in ihre Rechte und Ehren einsetzte, unter anderen Fortschritten die Mechanotherapie auch für die Geburtshülfe gewissermaassen wieder entdeckte.

XXIX. Die Geburt bei fehlerhafter Kindeslage und die hierbei gebräuchlichen Manipulationen und Operationen.

167. Die Anschauungen verschiedener Völker über die Arten und die Ursachen der fehlerhaften Kindeslagen.

Es ist nicht nur in medicinischer, sondern auch ganz besonders in culturgeschichtlicher Beziehung von Wichtigkeit, zu erörtern, wie sich nach und nach bei verschiedenen Völkern die Kenntniss der falschen Kindeslagen entwickelt hat, und wie in Folge dieser Kenntniss Mittel und Verfahrungsweisen ersonnen wurden, durch welche die mit solchen falschen Kindeslagen für Mutter und Kind verbundenen überaus grossen Nachtheile vermieden und beseitigt werden können. Dass derartige Begriffe, wenn auch noch verworren und ungesichtet, sich bereits bei Nationen finden, deren Cultur noch eine ausserordentlich primitive ist, das vermögen wir aus der ausserordentlich weiten Verbreitung zu schliessen, welche das regelmässige Streichen, Kneten und Massiren des Unterleibes schon während der Schwangerschaft gefunden hat. Wir haben hierüber in einem früheren Abschnitte bereits gesprochen. Lag diesem Verfahren der Gedanke zu Grunde, dass man schon lange Zeit, bevor das Kind die Reife erlangt hat, dasselbe zu einer richtigen Lage im Mutterleibe veranlassen, respective zu zwingen im Stande sei, so begegnen wir bisweilen auch bei der Entbindung, wenn die während der Gravidität angewandten Methoden doch nicht zum Ziele geführt haben, einem ganz wohl überlegten und in manchen Fällen auch zweckentsprechenden Handeln. Andererseits fehlt es aber auch nicht an unsinnigen und unzweckmässigen Maassnahmen, welche wohl nur als ein Ausdruck der Rathlosigkeit der Helfenden aufgefasst werden können.

Der ausgezeichnete Naturforscher *Steller*, welcher zuerst über Land und Leute in Kamtschatka genauere Mittheilungen machte, berichtet, dass dort eine Frau drei Tage lang in Geburtsschmerzen lag und das Kind endlich doppelt gebogen, nämlich mit den Hüften zuerst, also durch eine Selbstwendung, auf die Welt kam. Die

Zauberer schrieben die Ursache dieser unnatürlichen Lage des Kindes dem Vater zu, der zu der Zeit, da das Kind geboren wurde, einen Schlitten machte und das Holz über seine Kniee beugte.

Von den alten Hebräern der Bibel wissen wir, dass sie von einer falschen Kindeslage berichten: Bei der Zwillingsgeburt der *Thamar* (1. Mos. 38, 27) zog das eine Kind die Hand, die zu Tage getreten und von der Hebamme mit einem Faden umwunden worden war, wieder zurück; es wurde erst nach der Geburt des anderen Kindes geboren. Wir finden hier die erste Beobachtung einer Selbstwendung aufgezeichnet. Auch scheinen die talmudischen Aerzte die spontane Wendung des Kindes gekannt zu haben, wenigstens wird eine Stelle des Talmud von *Israels* so gedeutet. Dieses wären somit die ältesten Notizen über einen sehr seltenen Geburtsvorgang, auf dessen Vorkommen der englische Geburtshelfer *Denman* im Jahre 1785 wieder aufmerksam machte.

Die altindischen Aerzte nahmen vier falsche Kindeslagen an, welche sie als „Keil", „Klaue", „Citrone" und „Stock" bezeichneten; dies waren Querlagen, während ihnen die Kopf- und wohl auch die Fusslage als normale galten. Allein *Susruta* stellte dagegen acht unregelmässige Kindeslagen auf je nach dem Kindestheil, der dem Muttermund zunächst gelagert ist. Nach Vorstellung der Inder war eine solche Lage nur dadurch möglich, dass ein im Mutterleibe umherziehender Vayu (Luft) den Fötus in Verwirrung gebracht hatte. Doch konnte nach *Susruta* auch durch falsche Einstellung des Kopfes, sowie durch Vorlagerung der Schulter und des Beckens die Geburt ungünstig und künstliche Hülfe nöthig werden.

Nach Ansicht des altrömischen Arztes *Soranus* ist ebenfalls die Kopflage die natürliche; widernatürlich dagegen sind Schief- oder Querlage, Vorlagerung eines oder beider Arme, sowie Spreizung der Schenkel des Kindes; minder bedenklich ist die Fusslage. Von den Querlagen ist diejenige die günstigste, in der die Seite des Kindes vorliegt; sie gestattet die Wendung auf Kopf oder Füsse. Dagegen ist die gedoppelte Lage die schlechteste, besonders wenn die Lendenwirbel vorliegen, während bei Vorlagerung des Bauches die Entleerung der Eingeweide (Evisceration) und dann die Extraction ausgeführt werden kann.

Die altarabischen Aerzte *Rhazes*, *Ali*, *Avicenna*, *Abulkasem* u. s. w. fussten im Allgemeinen fast ganz mit wenig Abweichungen auf den Lehren ihrer griechischen und römischen Vorgänger. Ausser der Kopflage waren ihnen alle übrigen Kindeslagen ebenfalls widernatürlich; sie suchten sich dabei auf mannigfache Weise zu helfen, welche *v. Siebold* trefflich schildert. Wir unterlassen es, auch die Anschauungen der deutschen Aerzte des 16. Jahrhunderts, *Rösslin*, *Rueff*, *Reiff* u. s. w. zu besprechen; ihre Phantasie wurde von den falschen Vorstellungen beeinflusst, welche die römischen und arabischen Autoren von der Kindeslage hatten, und ihre Rathschläge, die sie den Hebammen gaben, konnten dem wirklichen

Geburtsmechanismus nicht entsprechen, weil sie denselben in keiner Weise kennen zu lernen Gelegenheit hatten.

Nach der *v. Martius*'schen Abhandlung eines chinesischen Arztes sind die Ursachen einer schlechten Kindeslage in den unzeitigen Anstrengungen der Gebärenden und in dem falschen Benehmen der Hebammen zu suchen, welche letztere durch Betasten und Drücken des Bauches und Kreuzes der Kreissenden das Kind beunruhigen und ängstigen. In solchen Fällen kommt zuweilen zuerst ein Fuss oder eine Hand zum Vorschein, oder das Kind stemmt sich im Mutterleibe in die Quere und bleibt solchergestalt auf der einen oder der anderen Seite in den Knochen der Mutter stecken. Die japanischen Aerzte kannten schon im vorigen Jahrhundert sowohl die Fuss- und Steisslagen, als auch die Querlagen des Kindes, und zwar weit besser, als die chinesischen Aerzte. Sie verstanden es auch, in solchen Fällen operative Hülfe zu leisten. Sie lenkten auf eine falsche Kindeslage schon während der Schwangerschaft ihr Augenmerk und suchten ihr durch bestimmte Manipulationen vorzubeugen. Der oftgenannte *Kangawa* und seine Schüler nahmen an, dass die Querlage des Kindes durch die in Japan damals während der Schwangerschaft so gebräuchliche Leibbinde entstehen könnte, aber auch durch Krümmungen der Schwangeren und ausserdem durch Druck, durch den übermässigen Genuss von Speisen und durch psychische Einflüsse. Zum Schlusse geben wir noch eine beachtenswerthe Notiz aus dem vorigen Jahrhundert, aus der hervorzugehen scheint, dass an der grösseren oder geringeren Häufigkeit von fehlerhaften Kindeslagen die Lebensweise der Schwangeren nicht ohne Einfluss ist. „In einigen Gegenden, sagt *Finke*, z. B. in der Grafschaft Tecklenburg und im Hochstift Osnabrück, wo sehr viel Leinwand bearbeitet wird, und wo fast in jedem Hause ein Weberstuhl vorhanden ist, und wo die Frauenspersonen das Weben allein verrichten, bemerkt man schwere Geburten oft und die Wendung wird hier nicht selten erfordert; wenigstens fand ich 10 Mal die Wendung nöthig, wenn einmal eine Zangenentbindung vorfiel. Ich gebe dem Druck die Schuld, den der schwangere Leib vor dem Webstuhl erleidet, — wenigstens weiss ich keine andere Ursache. Denn hier im Lingenschen ist es umgekehrt; aber hier webt man nicht." Dergleichen neue Berichte kommen aus vielen Fabrikdistricten.

---

168. Die Ermöglichung der Geburt bei fehlerhafter Kindeslage durch äusserliche Handgriffe.

Wie man bei vielen Völkerschaften bereits während der Gravidität sich bemüht, durch Kneten und Drücken des Leibes dem Kinde die richtige Lage zu verschaffen, so giebt man auch bei manchen Nationen, selbst wenn bei der Niederkunft sich das Kind

als quer im Mutterleibe liegend erweist, die Hoffnung noch nicht auf, durch äusserliche Handgriffe dasselbe in eine für die Geburt günstigere Lage hineinzuzwingen. Und wie es den Anschein hat, sind diese Versuche bisweilen wirklich von dem gewünschten Erfolge gekrönt.

Da selten eine schwangere Frau im Damara-Lande nicht Gelegenheit nimmt, sich aus irgend einem Grunde massiren zu lassen, so werden, wie *Büttner* behauptet, alle fehlerhaften Lagen der Frucht bald entdeckt; und im Allgemeinen scheinen diejenigen Frauen, welche sich dort mit der Geburtshülfe abgeben, ein beneidenswerthes Glück zu besitzen, die Wendung auf den Kopf durch rein äussere Handgriffe zu vollziehen, wie *Metzger* mehrere Male glaubt gefunden zu haben. Darum scheuten sich auch die Frauen der Weissen durchaus nicht, die eingeborenen Hebammen zur Hülfe zu rufen. Im Damara-Lande sind es übrigens zumeist sehr vornehme Frauen, welche als Hebammen fungiren. Die Kenntniss der Massage-Handgriffe pflanzt sich traditionell von der Mutter auf die Tochter oder auf eine andere jüngere Verwandte fort. Auch massiren zuweilen wohl einzelne Männer, doch wird keineswegs etwas Geheimnissvolles mit der Sache getrieben.

In schwierigen Geburtsfällen soll bei den Wotjäken *(Buch)* ein in solchen Dingen erfahrenes Weib durch die Bauchdecken hindurch die Lage des Kindes zu verbessern suchen.

Bei Erstgebärenden und schweren Geburten mit natürlichen und widernatürlichen Kindeslagen suchen sich die Naturwehemütter in Galizien durch wiederholtes Schmieren (mit einer Mischung von Branntwein und Fett) zu helfen, das in einem gewaltsamen Kneten des Unterleibes besteht.

Bei den Eingeborenen der Neuen Hebriden auf der Insel Vate helfen bei zögernder Geburt sogenannte Mitimauri theils durch Incantation, theils durch Knetungen und Pressungen zur Rechtlagerung oder Wendung des Kindes. Das Verfahren dieser Mitimauri ist folgendes: Sie giesst Wasser in ein Gefäss und mischt die Milch einer jungen Kokosnuss hinzu. Darüber macht sie magische Ceremonien, die man „na koroen“ nennt. Nachdem sie Incantationen (Zaubersprüche) über das Wasser gesprochen, bläst sie ihren Athem auf dasselbe; dies heisst das Wasser „koroen“. Auch die Milch der Kokosnuss wird „korot“. Dann sind Wasser und Milch zur Anwendung fertig. Ein Theil davon wird der Patientin zum Trinken gegeben; ein anderer Theil dient zu folgendem Gebrauch: Die Mitimauri korot zuerst ihre Hände und reibt dann das korote Wasser mit der Kokosmilch über den Unterleib der Patientin mit der Absicht, die Haut desselben weicher und geschmeidiger zu machen. Hierauf bemüht sie sich, durch sanftes Reiben und Stossen das Kind zu heben und zu drehen, so dass die Füsse sich nach oben, der Kopf nach unten wenden. Sie vergewissert sich mit ihren Händen über die Lage der Füsse und des Kopfes. Der Spruch, der bei der

Koro-Ceremonie als Zauber gilt, lautet nach Angabe des Missionär *Macdonald* etwa folgendermaassen: „Natur, Natur, treib es aus! Für wen soll es ausgetrieben werden? Es soll für A. (der Patientin Name) ausgetrieben werden! Es soll das kleine Kind für B. (der Name des Ehemannes) ausgetrieben werden, damit es herab auf den Boden komme! Was ist das für ein Koro? Es ist ein guter (oder wirksamer) Koro!“ Ist das Alles geschehen, so wiederholt die Mitimauri das Anblasen des Wassers und der Kokosmilch, und ebenso korot sie ihre eigenen Hände, mit welchen sie das Kind wendete; auch bläst sie auf den Unterleib der Patientin. Die Eingeborenen glauben fest an die Kraft dieses Koro, das in der Geburtshülfe nur von der professionellen Klasse der Mitimauri geübt wird, während auch heilige Männer die Kranken durch Koroen, d. h. durch Incantationen und Anblasen zu heilen suchen. Die Mitimauri wird übrigens auch benutzt, bei Schwangeren den Abortus dadurch herbeizuführen, dass sie den Fötus durch Drücken und Quetschen tödtet. (*Jamieson.*)

Wenn man in Algerien vermuthet, dass das Kind falsch liegt, so wird die Frau an ihren Beinen in die Höhe gehoben oder man wälzte sie auf der Erde hin und her.

Erschütterungen des Körpers, namentlich dadurch, dass man die Frau in ein Betttuch legt, das von vier Frauen gehoben und geschaukelt wird, werden in Türkisch-Kleinasien vorgenommen, um den Kindeskopf in eine normale Lage zu bringen.

Aehnliche Arten von Hülfeleistungen finden wir fernerhin angegeben von *Anton Cermissone* in Italien, welcher 1441 starb. Er giebt den Rath, bei falscher Lage des Kindes mit der Gebärenden sanfte Erschütterungen vorzunehmen, indem man sie in eine solche Lage bringt, dass ihre Beine über den Schultern der Hebamme liegen, und zwar die Kniee gerade auf den Schultern ruhen; in dieser Lage sollen die Erschütterungen des Beckens ausgeführt werden.

Wenn bei den altgriechischen Aerzten ihre Mittel, eine fehlerhafte Kindeslage zu verbessern, nicht zum Ziele geführt hatten, so wurde die Gebärende auf dem Bette festgebunden, letzteres entweder am Kopf- oder am Fussende in die Höhe gehoben und dann tüchtig geschüttelt, um dem Kinde eine bessere Lage zu schaffen.

Eine altchinesische Vorschrift bei diagnosticirter Querlage des Kindes lautet:

„Man muss die Mutter in diesem Falle behutsam auf ihr Lager, auf den Rücken lang hinlegen, und die hervorstehenden Theile des Kindes vorsichtig zurückbiegen. Der Mutter aber muss man durch kurzen Schlummer Zeit vergönnen, neue Kräfte zu sammeln;“ sie darf aber nicht zu fest einschlafen. Gelingt das Zurückbringen der vorgefallenen Kindestheile nicht, so lässt der chinesische Arzt der Gebärenden eine Schale von der Dschurura-Frucht reichen und sie alsdann mit dem Unterleibe recht hoch legen, bis das Kind von selbst zum Vorschein kommt. In dem Falle aber, dass sich die

Kreissende nicht niederlegen will, sagt der Chinese: „Dann weiss ich selbst kein Mittel mehr.“ (*v. Martius.*)

Du Halde erwähnt noch eine andere chinesische Vorschrift:

„Pour les femmes, lorsqu'elles enfantent leur fruit de travers, ou que les pieds de l'enfant sortent les premiers: Prenez une Drachme de Ginseng, autant d'encens pulvérisé, du mineral appellé Tan-cha, le poids d'une demie once. Broyez le tout ensemble: puis détalez le avec un blanc d'oeuf et du jus de gingembre verd, environ une demie-cuiller, et donnez-le froid à la personne malade. La mère et l'enfant seront aussitôt soulagés; le remède opère sur le champ.“

---

169. Die Ermöglichung der Geburt bei fehlerhafter Kindeslage durch innerliche Handgriffe.

Sehr frühzeitig schon ist man, wie es den Anschein hat, zu der Ueberzeugung gekommen, dass wenn bei der Niederkunft das Vorhandensein einer fehlerhaften Kindeslage sich herausgestellt hat, auf die helfende Wirkung der in dem vorigen Abschnitte besprochenen äusserlichen Handgriffe doch nur ein sehr geringes Vertrauen gesetzt werden kann. Und so kamen die bei der Geburt hülfreiche Hand leistenden Personen allmählich dazu, durch das Zurückschieben der vorgefallenen Theile des Kindes in den Mutterleib und durch die Einführung der Hand in die Geschlechtstheile der Kreissenden, verbunden mit einem Zurechtrücken und Wenden des Kindes, schliesslich dennoch die Entbindung zu ermöglichen. Es ist, wie *Israels* annimmt, in hohem Grade wahrscheinlich, dass bereits den talmudischen Rabbinern die Wendung des in fehlerhafter Lage befindlichen Kindes bekannt war. Er beruft sich hierbei auf eine Stelle des Buches Kidduschin, wo *Rabbi Eleazar* sagt:

„Porrexit dominus manum suam in intestina servae suae et coecavit foetum, qui est in utero ejus; liber est. Qua re? quia lex dixit: et corrupit, donec intendat corrumpere.“

Es ist, wie schon *Pinoff* hervorgehoben hat, aber sehr zweifelhaft, ob hier eine Wendung gemeint ist. Vielleicht ist überhaupt nur von einer Fruchtabtreibung die Rede.

Die altindischen Aerzte sahen sich bei den uns beschäftigenden Geburtshindernissen genöthigt, nach Vornahme von Gebeten und Darreichung von Arzneien zur Ausziehung des Kindes mit der Hand zu schreiten. Bei Fussgeburten zog man an den Beinen; man verwandelte die einfache Fussgeburt durch Herabholen des hinaufgeschlagenen Fusses in eine doppelte und extrahirte an beiden Füssen. Ebenso führte man bei Steissgeburten beide Beine herab, um an denselben zu ziehen. Die Wendung wurde aber bei Querlage, und zwar je nach Umständen (d. h. nach Maassgabe einer jener acht Lagen) auf den Kopf oder die Füsse des Kindes gemacht und dasselbe extrahirt.

Auch die altgriechischen Aerzte versuchten bei Steiss- und Querlage, sowie bei Vorlagerung der Extremitäten die Wendung auf den Kopf zu machen.

Aus den Mittheilungen von *Miyake* ersehen wir, dass die japanischen Aerzte sehr eingehende Kenntnisse von der Wendung besitzen. *Kangawa* giebt über die für dieselben nothwendigen Handgriffe die allerdetaillirtesten Vorschriften. Auch sind besondere Instrumente erfunden, bestehend aus geöhrten Fischbeinstäbchen, um mit deren Hülfe seidene Schnüre um den Körper des Kindes innerhalb des Mutterleibes herumzuführen und auf diese Weise das Kind in eine günstige Stellung zu ziehen. Alle diese Operationen sollen möglichst verdeckt gemacht werden, um das Schamgefühl der Kreissenden zu schonen. Der Arzt sitzt am Fussende des niedrigen, aus Steppdecken auf der Matte gebildeten Bettes, auf welchem die Frau in der Rückenlage mit ausgestreckten Beinen liegt, den unteren Theil ihres Körpers bis zur Zehenspitze mit einer Decke verhüllt. Nun streckt der Arzt seine Beine zwischen den Beinen der Frau derartig aus, dass seine Fusssohlen sich gegen ihre Hinterbacken stützen, so dass er die Beine der Frau mit den seinigen auseinanderhalten und alle Manipulationen unter der Decke verrichten kann.

Es scheinen aber auch manche im Uebrigen noch sehr rohe Völker mit den Handgriffen für die Wendung des Kindes innerhalb des Mutterleibes durchaus nicht unbekannt zu sein. So sollen z. B. die Kalmücken schon seit langer Zeit die Wendung bei schweren Geburten auszuführen verstehen.

Die helfenden Frauen in den Dörfern Griechenlands (nicht gelernte Hebammen) gehen mit der Hand in die Geschlechtstheile ein, kennen jedoch keine geburtshülflichen Operationen, und man ruft dort in schweren Fällen Schafhirten zu Hülfe. Hier tritt uns zunächst die Thatsache entgegen, dass Männer herbeigezogen werden, und dass dies solche sind, welche Beobachtungen an Thieren zu machen Gelegenheit hatten.

Um so interessanter ist die von *v. Seydlitz* im Jahre 1862 bei einer kaukasischen Excursion in Erfahrung gebrachte Thatsache, dass die lesgischen Hirten, die, aus dem Dorfe Tilifi stammend, in früher Zeit aus dem armen Ssamar'schen Bezirke in den Nucha'schen Kreis übergesiedelt waren und an den Abhängen des Thales von Jagubly ihre Schafe weiden, sehr geschickt im Entbinden der Schafe sind und zu diesem Zweck selbst Zangen führen. Sehr erfahrene Hirten werden daher nicht selten bei schweren Geburten der Frauen als Entbindungskünstler zu Hülfe gerufen. So kann sich aus solchen Anfängen eine operative Geburtshülfe entwickeln. Fand doch *Emin Bey* mitten in Afrika zu Unyoro, dass von Männern, welche hier überhaupt operative Hülfe bei Entbindungen zu leisten verstehen und dafür eigens Geschenke erhalten, bei Vorfall der Arme die Reposition gemacht und die Wendung versucht wird.

Nach *Brehm's* mündlichen Mittheilungen gehen die helfenden Frauen in Massaua (Ostafrika), wenn sie eine falsche Kindeslage finden, mit der Hand in die Geschlechtstheile ein und drehen die Frucht um. Auch heisst es von den Hebammen in Algerien, dass einige von ihnen es verständen, nach dem Abgange des Fruchtwassers die Wendung auszuführen.

---

170. Die Tödtung und Zerstückelung des Kindes während der Geburt.

Wir haben weiter oben bereits gesehen, dass durch ein rohes und unverständiges Ziehen an den vorgefallenen Kindestheilen nicht selten diese von dem kindlichen Rumpfe abgerissen werden. Dergleichen unliebsame Vorkommnisse geschehen natürlicherweise unbeabsichtigt. Aber die Geburtshülfe sieht sich in seltenen, besonders ungünstigen Fällen auch bisweilen genöthigt, mit vollem Vorbedachte das Kind im Mutterleibe zu tödten und zu verstümmeln, so dass es schliesslich stückweise geboren wird. Es sind dies gewöhnlich nur solche Fälle, in denen die Grössenverhältnisse des Kindes und vor allen Dingen seines Kopfes so ganz erheblich diejenigen der mütterlichen Geburtswege übertreffen, dass ein Durchtreten des Kindes durch die letzteren eine physische Unmöglichkeit wird.

Sehr genau beschreibt *Soranus* das Verfahren bei diesen Operationen. Wenn das Kind quer lag, wendete er auf den Kopf oder Fuss; gelang dies nicht, so schritt er zur Embryotomie, auch wenn das Kind noch nicht abgestorben war, da er der Mutter Leben auf Kosten desjenigen des Kindes zu retten versuchen wollte. Das dabei angewendete Instrument hiess Embryulkos (spitzer Haken zum Ausziehen). Dasselbe konnte bei Vorfall der Extremitäten erst benutzt werden, nachdem dieselben abgeschnitten worden waren. Dann wurden die verschiedenen weichen Theile des Kindes angebohrt, worüber gewisse Regeln gegeben werden. Dieser Operation folgte eine aufmerksame Nachbehandlung, wie schon vor *Soranus* die Geburtshelferin *Aspasia* und später *Aëtius* angegeben haben. Auch das operative Verfahren bei Wasserkopf des Fötus wurde von *Soranus* genau beschrieben.

Auch die altgriechischen Aerzte kannten die Zerstückelung des Kindes, die Embryotomie, sie führten dieselbe aber nur aus, wenn das Kind bereits abgestorben war. Bei Vorfall der Extremität eines abgestorbenen Kindes schnitt man die Extremität ab, suchte die Wendung auf den Kopf auszuführen, schritt aber, wenn diese nicht gelang, zur Zerstückelung des Kindes (Embryotomie). Hierzu wurden die Instrumente das Machairion (gekrümmtes Messer, vielleicht ähnlich dem Mantalagra der Inder), das Piestron (zum

Zerbrechen der Kopfknochen) und der Eklyster (Haken zum Ausziehen des Kindes) benutzt.

Die Juden nach Chr. Geburt, welchen ebenfalls die Embryotomie nicht unbekannt war, durften nach *Tertullian* das Kind tödten, wenn dessen Kopf noch nicht sichtbar war und das Leben der Mutter in Gefahr schwebte.

So lange das Kind noch sich völlig im Mutterleibe befand, wurde ihrer Ansicht nach jede Verzögerung der Geburt nur durch das Kind veranlasst, indem sie meinten, dass dasselbe zur Geburt mithelfen müsse; in diesem Falle bedrohte das Kind das Leben seiner Mutter und man opferte also das Kind, um die Mutter zu retten. War jedoch der Kopf des Kindes als der grösste Theil desselben geboren, so gaben die Aerzte des Talmud nicht mehr dem Kinde die Schuld der Geburtsverzögerung, sondern sie glaubten, dass das Hinderniss in der Mutter selbst liege und dass das Kind in diesem Falle nicht geopfert werden dürfe. Bei der Zerstückelung schnitt man die vorliegenden Extremitäten ab und suchte die inneren Organe des Kindes herauszuschneiden.

Auch *Susruta* griff, wenn ihm die Wendung nicht gelingen wollte, zum Messer, öffnete, wenn der Kopf vorlag, den Schädel (Perforation) und enthirnte, worauf die Ausziehung mittelst des Hakens folgte. Wenn jedoch die Schulter vorlag, so wurde die Zerstückelung (Embryotomie) gemacht. Zur Eröffnung des Schädels bediente sich *Susruta* besonderer Instrumente, des Mantalagra (krummes Messer) und Angulisastra (Fingermesser, vielleicht schneidender Ring, ähnlich dem *Simpson'schen* Ringscalpell). Zur Zerstückelung diente das speerförmige Sanku. Nur ein in der Anatomie bewanderter Arzt soll nach *Susruta* diese so leicht die Mutter gefährdenden Instrumental-Operationen vornehmen. Eine sorgfältige diätetische und arzneiliche Nachbehandlung der Wöchnerin folgte, deren Befinden der Arzt noch vier Monate lang beaufsichtigte.

Interessant ist, durch *Krebel* zu hören, dass auch die Aerzte der Soongaren die Zerstückelung des in der Geburt befindlichen Kindes mit einem Messer auszuführen verstehen.

XXX. Der Kaiserschnitt.

171. Das Herausschneiden des lebenden Kindes nach dem Tode der Mutter.

Man sollte meinen, dass der Gedanke ein sehr naheliegender wäre, dass wenn die Mutter während der Niederkunft, ohne ihr Kind geboren zu haben, in Folge von Ueberanstrengung und Entkräftung oder aus ähnlichen Gründen stirbt, doch immer noch nicht auch gleichzeitig das noch Ungeborene von dem Tode ereilt zu sein braucht und dass, wenn man es schnell aus seinem organischen Gefängniss zu befreien sich bestrebt, sein zartes Leben noch erhalten werden könne. Aber eine solche Einsicht hat sich doch nicht gerade bei sehr vielen Völkern Bahn gebrochen. Auch heute noch sucht man in Palästina nur durch einen an den Mund der Todten gehaltenen Schlüssel das Kind zu entfernen. *(Tobler.)* In Japan wird vom Volke niemals der Kaiserschnitt nach dem Tode gestattet (*v. Siebold*), in Persien ebenfalls nicht (nur ausnahmsweise führte ihn *Polak* einmal aus). Unter den heutigen Mohammedanern ist die Ausübung des Kaiserschnitts nach dem Tode durch *Sidi Khelif* untersagt, dessen Autorität für jeden guten Muselmann vollwichtig ist. Ja, dies Gesetz geht noch weiter, indem es verordnet, dass, wenn durch einen ungehorsamen Arzt ein Kaiserschnitt ausgeführt werden und dabei ein Kind lebend zu Tage kommen sollte, das man Neugeborene alsbald tödten müsse, denn dasselbe sei kein Geschöpf Gottes, sondern des Teufels, denn „Leben könne nicht von Todten geboren werden". *(Rique.)* Der Koran verbietet ausdrücklich und bestimmt das Oeffnen der Leichen; der Körper soll selbst dann nicht geöffnet werden, „wenn der Todte die kostbarste Perle, die ihm nicht gehörte, verschluckt gehabt hätte". Aber es dringt doch wohl allmählich auch hier die Civilisation durch, und es werden bereits Einschränkungen dieses strengen Gesetzes zugelassen. Denn *Oppenheim* giebt an: „Nur in dem Falle, dass eine Schwangere stirbt, und das Kind Zeichen des Lebens von sich giebt, ist es erlaubt, den Kaiserschnitt zu machen."

Es unterliegt aber wohl kaum einem Zweifel, dass einzelnen Nationen bereits in sehr hohem Alterthume dieser Kaiserschnitt an

der Verstorbenen zur Kenntniss gekommen war. *Rosenbaum*[2] ist sogar der Meinung, dass der Ursprung dieser Operation bereits bei den alten Aegyptern gesucht werden müsse. Wenn er für diese Ansicht nun auch den directen Beweis zu erbringen nicht im Stande gewesen ist, so spricht es doch für seine Anschauung, dass den ägyptischen Balsamirern, deren regelmässiges Geschäft es ja war, den Leib der Todten zu eröffnen, die etwaige Anwesenheit eines noch lebenden und sich bewegenden Kindes doch kaum entgangen sein kann, und dass sie dasselbe dann doch ganz sicherlich aus der Gebärmutter herausgeschnitten haben werden.

Ob wir berechtigt sind, anzunehmen, dass auch die Griechen den Kaiserschnitt an der Verstorbenen auszuführen verstanden, ist schwer zu entscheiden. Dass ihnen die Sache selbst aber nicht unbekannt war, das beweist der alte Mythus von der Geburt des *Dionysos*, welcher aus dem Leibe der von dem Blitze getödteten *Semele* geschnitten und in den Leib des *Zeus* versetzt wurde, der ihn darauf mit Hülfe der *Athene* und der *Eileithyia* gebar. Auch *Asclepios* soll nach *Pindar*, und *Lychas* nach *Virgil* aus dem Leibe der Mutter geschnitten worden sein.

Dass die alten Römer die Sectio caesaria post mortem kannten, ist allgemein bekannt. Es war die von *Numa Pompilius* anbefohlene Lex regia, welche den Kaiserschnitt an der Verstorbenen verordnete. Dieselbe lautet: Mulier . quae . praegnans . mortua . ne . humari . antequam . partus . ei . excidatur . quei . secus . faxit . spem . animantis . cum . gravida . occisae . reus . esto. (*Marcellus.*)

Ob diesem Gesetze nun aber auch Folge gegeben wurde, vermögen wir nicht zu beweisen. Jedenfalls steht es aber fest, dass der Gesetzgeber von der Möglichkeit der Rettung des noch lebenden Kindes einer hochschwanger verstorbenen Frau vollkommen überzeugt gewesen sein muss. Dagegen steht es unumstösslich fest, dass die altindischen Aerzte diese Operation vornahmen, sobald sie äusserlich am Unterleibe der plötzlich verstorbenen Gebärenden Bewegungen (vom Kinde) bemerkten. (*Susruta.*)

Die Rabbiner des Talmud wussten, dass der Fötus nicht immer zugleich mit der Mutter stirbt. Sie führen ein Beispiel auf, wo man bemerkt hatte, dass der Fötus im Leibe der verstorbenen Mutter sich dreimal bewegte. Allein sie betrachteten einen solchen Fötus für nicht erbfähig, denn sein Leben und seine Bewegungen seien gleich demjenigen des abgeschnittenen und sich gleichfalls noch bewegenden Schwanzes einer Eidechse. Eine zum Tode verurtheilte Schwangere wurde ohne Rücksicht auf ihren Fötus hingerichtet; sass die Schwangere aber schon in der Geburtsarbeit auf dem Kreissstuhle, so wurde ihr Kind zuvor getödtet und sie selbst dann hingerichtet; denn man nahm an, dass das Kind, wenn es leben blieb, noch nach dem Tode der Mutter geboren werden könne, und solch ein Ereigniss hielt man für etwas Schändlicheres, als das Tödten des reifen Kindes im Leibe einer verurtheilten

Mutter. Wurde eine Frau auf dem Kreissstuhle während der Geburtsarbeit vom Tode überrascht, so wurde (nach Ausspruch der Rabbiner *Nachman* und *Schemuël*) der Kaiserschnitt vorgenommen; man schritt zu dieser Operation selbst an einem Sabbath, trotz der Gefahr, ihn dadurch zu entheiligen. Sie verletzten den Sabbath in dieser Hinsicht sogar dann, wenn Leben oder Tod der Mutter noch zweifelhaft war, denn sie glaubten nicht, bis sum Ablauf des heiligen Tages warten zu dürfen, um des Kindes Leben zu retten. In diesem Falle holten sie ein Messer von einem öffentlichen Orte, schnitten den Leib der Frau auf und zogen das Kind heraus. (*Israels.*)

Jedenfalls kam in der späteren Römerzeit der Kaiserschnitt an der Verstorbenen auf lange Zeit wieder in Vergessenheit. Ich stimme mit *Schwarz*[3] in der Annahme überein, dass erst mit der Ausbreitung des Christenthums und mit Einführung des Sacraments der Taufe, welches dem Leben des Kindes einen höheren Werth und ihm die Seligkeit verlieh, der Kaiserschnitt wieder Aufnahme fand. Papst *Benedict* gab in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine Vorschrift, in welcher der Zweck der Operation und die bei derselben anzuwendenden Vorsichtsmaassregeln genau angegeben worden sind.

Sowohl *Bernard von Gordon*, Professor zu Montpellier (1285), als auch *Guy de Chauliac*, ebenfalls Lehrer zu Montpellier, dann Leibarzt des Papstes *Urban V.* (1363), lehren, dass an einer schwangeren Verstorbenen der Kaiserschnitt gemacht werden solle; sie glaubten, dass der Fötus einige Zeit nach dem Tode der Mutter fortleben könnte, und suchten deshalb den Mund und die Gebärmutter derselben offen zu erhalten, damit Luft zum Kinde dringen könne.

Diese sonderbare Meinung herrscht noch jetzt unter dem Volke im Frankenwalde. Wenn dort eine Hochschwangere stirbt, so soll man ihr, wie die Einfalt sagt, den Mund mit einer Spanne oder Spreize offen halten, damit Luft zum Kinde kommen kann und dieses nicht erstickt, bis der Doctor kommt und hilft. (*Flügel.*)

Dass in den Alpenländern der Schweizer Urcantone der Kaiserschnitt mindestens an Leichen schon in sehr früher Zeit als eine das Kind rettende Operation bekannt war, beweist ein interessantes Gesetz, welches sich in einem Landrechte findet, das im Jahre 1389 zu Ybach im Canton Schwyz von der Landesgemeinde erlassen wurde und folgendermaassen lautet: „Ein ehelichs Kind, so von siner Mutter geschnitten wird, erbt sin Vater und sin Mutter, so es sie überlebt und menschlich Gestalt hat, und das Kind erben sin nächste Fründ von der väterlichem March. Wenn man aber nit glauben welt, dass das Kind gelebt hat, oder menschliche Gestalt hatte, muss man das durch zwei ehrliche Kundschafter Manns- oder Weibspersonen beweisen können, die es bei ihren Eiden bethüren.“ (*Fassbind.*) Wenngleich ein Fall von Kaiserschnitt, der zu jener Zeit im Canton Schwyz wirklich ausgeführt worden wäre,

nicht bekannt ist, so beweist doch immerhin die Existenz dieses Gesetzes, dass die Gesetzgeber den Kaiserschnitt nicht bloss kannten, sondern dass sie auch voraussetzten, diese Operation würde vorkommenden Falles ausgeübt.

Stirbt in Malabar eine Frau in Kindesnöthen, ohne zu gebären, so ist vorgeschrieben, dass ihr Bauch aufgeschnitten, das Kind herausgenommen und neben der Leiche der Mutter begraben werde. (*Sperschneider.*)

In Unyoro (Centralafrika) wird, wenn eine Frau in der Geburt stirbt, Bauch und Uteruswand mit dem Messer durchschnitten und das Kind, gleichviel ob lebend oder todt, entfernt; die Unterlassung dieser Vorschrift hat, weil sie von äusserst schlimmer Vorbedeutung für das Dorf betrachtet wird, schwere Strafen an Rindern, Ziegen und selbst Frauen von Seiten des Chefs zur Folge. (*Emin Bey.*)

Eine Erinnerung an den altindischen Kaiserschnitt fand *Niebuhr* bei den Hindus. Sie führten ihn, wenn die Kreissende gestorben war, aus, weil das Gesetz vorschreibt, dass Kinder in einem Alter von weniger als 18 Monaten begraben würden, die Mütter hingegen der üblichen Verbrennung anheimfielen.

---

172. Das Herausschneiden des lebenden Kindes aus der lebenden Mutter.

Ein um vieles heroischerer Entschluss, als er für das Herausschneiden des Kindes aus dem Leibe der Verstorbenen nothwendig war, gehörte unzweifelhaft dazu, den Gedanken aufkeimen zu lassen, dass man durch einen kühnen operativen Eingriff, mit scharfem Schnitte die Bauchdecken der Mutter und die Wandung des Uterus spaltend, die noch am Leben befindliche, aber dem schweren Geburtsacte beinahe erliegende Kreissende von dem Kinde durch den Kaiserschnitt zu befreien und auf diese Weise die bis dahin unmögliche Entbindung auf blutigem und unnatürlichem Wege zu Ende führen könne. Und dennoch finden wir bereits in der Mischna, dem ältesten Theile des Talmud, eine Angabe, welche dafür zu sprechen scheint, dass schon in jenen entlegenen Zeiten ein derartiges Verfahren gekannt und ausgeführt worden ist. Auf diese Stelle hat zuerst *Mannsfeld* in Braunschweig aufmerksam gemacht; dort wird der „Wändeschnitt" an der Lebenden unter der Bezeichnung Joze Dofan erwähnt; allein *Fulda, C. J. v. Siebold* u. A. meinten, hieraus noch keineswegs mit *Mannsfeld* den Schluss ziehen zu dürfen, dass die alten Juden den Kaiserschnitt oft mit glücklichem Erfolge für die Mutter verrichtet hätten. Dagegen trat später *Israels* in eingehender Arbeit der Ansicht *Mannsfeld's* bei; nach ihm ist Joze Dofan unzweifelhaft „ein Kind, welches durch die Seite der Mutter geboren worden", und er sucht zu zeigen, dass nach den

Commentaren der Mischna die alten Juden den Kaiserschnitt auf zweifache Methode ausführten; wenn die Talmudisten keine Thatsachen erwähnten, so ist nach *Israels* daraus noch nicht zu schliessen, dass sie nicht mit solchen bekannt gewesen seien.

Ohne die bis dahin geführten Verhandlungen zu berücksichtigen, kam dann *Reich* auf diese Talmudstelle zurück: „Bei einem Joze Dofan, d. h. durch die Seitenwand Herausgekommenen, galten für die Frau keinerlei Bestimmungen der Reinigung und Nichtreinigung, auch ist sie kein Opfer schuldig." Diese Stelle wurde von zwei Commentatoren erklärt: *Rabbi Raschi* (um 1029—1097 n. Chr.) sagt: „Durch Sam wurden ihre Eingeweide geöffnet, das Kind herausgezogen und die Frau geheilt." Ueber die Bedeutung des „Sam" wurde gestritten, ob dies Wort, welches eigentlich eine „geistige Substanz" heisst, als Instrument, Medicament oder Aetzmittel aufzufassen sei. Dann sagt an anderer Stelle *Rabbi Maimonides* (um 1135—1204 n. Chr.): „Die Lenden der Frau wurden, wenn die Geburt ihr schwer fiel, gespalten, so dass das Kind von da herausging." Dann giebt es noch eine dritte Stelle der Mischna, die lautet: „Der Joze Dofan und der nach ihm kommt (d. h. der später geboren wird), sind beide keine Erstgeborenen, weder in Bezug auf Erbschaft, noch auf Priesterthum." Zu dieser Stelle bemerkt der Commentator *Maimonides*: „Dies ist nur so möglich, dass, nachdem bei einer zwillingsschwangeren Frau die Seite gespalten worden und ein Kind herausgegangen ist, die Frau nachher das zweite gebar und starb; was aber Einige behaupten, dass hier eine spätere Geburt gemeint sei, dafür weiss ich keine Erklärung und es ist mir sehr befremdend."

Später machte *Rawitzki* auf eine Stelle aufmerksam, in welcher *Rabbi J. Lewi* unter Joze Dofan ein Neugeborenes verstand, welches „aus dem After zur Welt kam". Hierdurch hielt sich *Rawitzki* für berechtigt, anzunehmen, dass überhaupt bei Joze nicht an einen Kaiserschnitt gedacht werden dürfe, sondern dass damit Geburten gemeint seien, bei denen das Kind durch einen Riss im hinteren oberen Theile der Scheide, durch einen bis an den After reichenden Centralriss des sogenannten Mittelfleisches geboren wurde. Andere Autoren bezogen sich auf Stellen des Talmud, in welchen von trächtigen Thieren die Rede ist, bei denen durch Aufreissen der Flanken das Junge zu Tage gefördert wurde. Hiermit sei bewiesen, dass die Juden auch an Thieren eine dem Kaiserschnitt ähnliche Operation vornahmen. Wir selbst müssen in Uebereinstimmung mit *Steinschneider*, der namentlich vom philologischen Standpunkte aus die Sache beleuchtete, sowie mit *Seligmann* die Auffassung *Rawitzki's* für sehr gewagt halten; *Kotelmann* hat durch eingehende Kritik dieselbe als irrthümlich nachgewiesen; und *Israels*[2] gab ein Resumé über die ganze Frage unter Darlegung der Gründe für die Annahme, dass Joze Dofan sich auf den Kaiserschnitt an Lebenden beziehe.

Ueber die Bedeutung der betreffenden Stellen befragte ich als Autorität den verstorbenen Professor *Fürst* in Leipzig, Verfasser eines chaldäisch-hebräischen Wörterbuchs. Derselbe schrieb mir:

„Flanken-Geburt oder Kaiserschnitt? Für's Erste ist zu merken, dass die Mischna (150 v. Chr.) nicht von einem Bauch- oder Gebärmutterschnitt spricht, sondern von einer Flanken- oder Seitengeburt, wie יוֹצֵא דוֹפָן oder auch יֹלֵד דֶּרֶךְ דוֹפָן heisst. Die Hauptstellen über die Wände-Geburt bei Menschen und Thieren finden sich Nidda cap. IV. Anfang, und Becherot cap. VIII, wo von Joze Dofen oder einer Flankengeburt bei Menschen oder Thieren verhandelt wird. Weil in der Bibel bei der Geburt immer Peter Rachem, d. h. Oeffnung der Gebärmutter steht, so warfen die Traditionslehrer im 2. Jahrh. n. Chr. die Frage auf, ob eine Geburt, die nicht durch die Gebärmutter (Rachem), sondern durch die Flanke geschehen, als legale Geburt in Bezug auf Reinigung, Erstgeburt, Opfer u. dgl. biblisch zu betrachten sei. Dass die Mischna eine Flankengeburt nicht nur für möglich, sondern auch für thatsächlich vorgekommen gehalten, dass auch eines der Zwillinge so geboren werden kann, dass man Thiere geschlachtet, um die lebende Geburt herauszuholen, das sieht man aus dem Zusammenhang der weitläufigen Discussionen. Der Talmud bei seiner Erläuterung der Mischna führt zu vielen in der Mischna erwähnten Abnormitäten von Geburten selbst erlebte Thatsachen an. So z. B., dass bei Zwillingsgeburten das zweite erst 33 Tage, einmal erst 3 Monate nach der ersten Geburt gekommen u. s. w., und es scheint nur zufällig, dass zur Flankengeburt kein Factum angeführt ist. Wie aber eine solche Flankengeburt bewirkt wurde, darüber steht nichts in der Mischna und im Talmud, und was die späteren Commentatoren darüber sagen (*Reschi, Mannsfeld, Bertinoro* u. A.), hat keinen Werth, da sie nur ihre subjective Ansicht aussprechen."

Obgleich es demgemäss erlaubt ist, zu vermuthen, dass die alten Hebräer den Kaiserschnitt an der Lebenden kannten und ausführten, so habe ich doch noch ein Bedenken. Deutlich und bestimmt sagt nämlich der Talmud, dass im Falle einer Geburtsverzögerung, die durch das Kind veranlasst wird, es erlaubt sein solle, selbst das lebende Kind im Mutterleibe zu tödten und zu zerstückeln, wie wir oben erwähnt haben. Wenn ihnen also das Gesetz gestattete, zur Rettung der Mutter das lebende Kind zu opfern, so müssen sie gewiss bei solcher Geringschätzung des Lebens eines ungeborenen Kindes sich ungemein schwer zum Kaiserschnitt entschlossen haben, zu einer Operation, welche die Rettung des Kindes zur Aufgabe hat, während sie doch das Leben der Mutter in nicht geringem Grade gefährdet.

Es ist viel darüber geschrieben worden, wo und in welchem Jahrhundert in Europa zum ersten Male ein Kaiserschnitt an der Lebenden ausgeführt worden ist. Einen solchen soll bereits *Nicolaus de Falkoniis* (geb. 1412) berichtet haben, jedoch hat schon *v. Siebold* dargethan, dass diese Angabe nicht stichhaltig ist. Auch soll um das Jahr 1500 der Schweineschneider *Jacob Nuffer* seine Frau und das Kind durch die Sectio caesarea gerettet haben. Man

nimmt aber jetzt allgemein an, dass es sich hier nicht um einen Kaiserschnitt im gewöhnlichen Sinne, sondern um eine Eröffnung der Bauchhöhle bei einer Extrauterinschwangerschaft gehandelt hat.

Wie erst im Jahre 1581 diese Operation von *François Rousset* befürwortet wurde, und wie diese Operation dann Eingang fand, wollen wir hier nicht ausführlich besprechen. Jedenfalls ist die erste gut beglaubigte Kaiserschnittoperation von dem Chirurgen *Trautmann* am 21. April 1610 zu Wittenberg vollzogen und von *Daniel Sennert* beschrieben worden. (*Wachs.*)

Als besondere Curiosa mögen die folgenden Fälle ihre Erwähnung finden.

Im Jahre 1880 berichtet die Wiener medicinische Wochenschrift auf Grund eines angeblich durch die Polizeiorgane amtlich erörterten Berichtes des *Dr. V. Gjorgjewic* aus Belgrad: Unweit der serbischen Grenze in Pritschtina konnte eine Tagelöhnerin trotz dreitägiger qualvoller Wehen nicht gebären; in der Verzweiflung ergriff sie das Rasirmesser ihres Mannes, vollführte mit demselben an sich den Kaiserschnitt und liess sich die Wunde durch eine Nachbarin wieder zunähen. Nach einigen Monaten, als der Referent den Fall besprach, befanden sich Mutter und Kind vollkommen wohl.

Ueber ein ganz ähnliches Vorkommniss berichtet *v. Guggenberg*. Es handelte sich um eine 37 Jahre alte Frau zu Biela bei Bodenbach, welche den Kaiserschnitt an sich selber machte. Zum achten Male schwanger, traten die Wehen rechtzeitig ein und hörten nach 24 Stunden wieder auf; dann traten rampfanfälle, Schmerzen und colossale Auftreibung des Bauches auf, während die Kindesbewegungen aufhörten. Die Frau glaubte, sie müsse sterben, schnitt mit einem Rasirmesser langsam die Bauchhöhle und alle weiteren Schichten durch, zog das abgestorbene Kind aus der Wunde hervor, schnitt die Nabelschnur ab und hob schliesslich die Nachgeburt heraus. Der hinzugerufene *v. Guggenberg* vernähte die Wunde und legte einen Verband an; die Frau genas nach kurzem Krankenlager.

Ein Seitenstück führt *Mosely* von einer Sklavin in Westindien an, die ebenfalls an sich selbst den Kaiserschnitt machte und zwar mit einem schlechten Messer. Die Operation lief nicht allein glücklich ab, sondern das Weib wollte sie sogar bei einer zweiten Schwangerschaft wiederholen.

Die ungeheuren Fortschritte, welche unter dem segensreichen Schutze der antiseptischen Verbandmethode die operative Gynäkologie in dem letzten Jahrzehnt zu verzeichnen hat, sind auch dem Kaiserschnitt zu Gute gekommen. Namentlich war es der Italiener *Porro*, welcher es gelehrt hat, fast schadlos das Kind, dessen Geburt auf dem gewöhnlichen Wege unmöglich ist, aus dem Mutterleibe herauszuschneiden und gleichzeitig die Gebärmutter mit den Eierstöcken und ihren übrigen Anhängen zu entfernen, so dass die Mutter nicht später durch eine erneute Schwangerschaft von Neuem in Lebensgefahr versetzt werden kann. *Porro's* Methode hat bereits

in einer Anzahl glücklich verlaufener Fälle den an sie gestellten Erwartungen in vollständig befriedigender Weise zu entsprechen vermocht.

Der Gedanke, durch den Kaiserschnitt die in der Geburtsarbeit fast unterliegeude Frau von dem Kinde zu befreien und auf diese Weise womöglich die Mutter und das Kind am Leben zu erhalten, ist nicht das ausschliessliche Eigenthum der Culturvölker. Wir finden, dass einzelne ziemlich rohe Nationen auf die ganz gleiche Idee gekommen sind.

Häufig besprochen wurde die Geschichte, wo ein Chippeway-Indianer an seiner Frau den Kaiserschnitt machte, Kind und Mutter rettete und in seinem Schlitten nach seinem Dorfe am Soult gebracht hat. *Schoolkraft* hat dort oft Mann und Frau gesehen. Da dieser Operation selbst, soviel bekannt, keine zuverlässigen Zeugen beiwohnten, so ist noch immer die Frage, ob hier ein Fall von wirklichem Kaiserschnitt vorliegt.



Fig. 61. Operationsmesser, in Kahura (Centralafrika) zum Kaiserschnitt benutzt. (Nach *Felkin*.)

Unzweifelhaftere Nachrichten besitzen wir aus Uganda in Centralafrika durch *Felkin*, welcher berichtet, dass dort durch besondere Operateure und zwar bisweilen mit günstigem Erfolge der Kaiserschnitt ausgeführt wird. Das Messer, welches dabei im Jahre 1879 zu Kahura benutzt wurde, hatte die Form eines convexen Bisturi (Fig. 61). *Felkin* wohnte selbst einem solchen Falle bei (Fig. 62).

„Die Frau, eine 20jährige Erstgebärende, lag auf einem etwas geneigten Bette, dessen Kopfseite an der Hüttenwand stand. Sie war durch Banana-Wein in einen Zustand von Halbbetäubung versetzt worden. Völlig nackt war sie mit dem Thorax durch ein Band an das Bett befestigt, während ein anderes Band von Baumrinde ihre Schenkel nieder- und ein Mann ihre Knöchel festhielt. Ein anderer, an ihrer rechten Seite stehender Mann fixirte ihren Unterleib. Der Operateur stand zur linken Seite, hielt das Messer in seiner rechten Hand und murmelte eine Incantation. Hierauf wusch er seine Hände sowie den Unterleib der Patientin mit Banana-Wein und alsdann mit Wasser. Nachdem er dann einen schrillen Schrei ausgestossen, der von einer ausserhalb der Hütte versammelten Menge erwidert wurde, machte er plötzlich einen Schnitt in die Mittellinie, ein wenig oberhalb der Schambeinverbindung beginnend, bis kurz unter dem Nabel. Die Wand sowohl des Bauches als auch der Gebärmutter war durch diese Incision getrennt und das Fruchtwasser stürzte hervor; blutende Stellen der Bauchwand wurden von einem Assistenten mittelst eines rothglühenden Eisens touchirt. Der Operateur beendete zunächst schleunig den Schnitt in der Uteruswand; sein Gehülfe hielt die Bauchwände bei Seite mit beiden Händen, und sobald die Uterinwand getrennt war, hakte er sie mit zwei Fingern auseinander. Nun wurde das Kind schnell herausgenommen, und nachdem es einem Assistenten

übergeben worden, durchschnitt man den Nabelstrang. Der Operateur legte das Messer weg, rieb den Uterus, der sich zusammenzog, mit beiden Händen und drückte ihn ein oder zwei Mal. Zunächst führte er seine rechte Hand durch die Incision in die Uterinhöhle, und mit zwei oder drei Fingern erweiterte er den Gebärmutter-Cervix von innen nach aussen. Dann reinigte er den Uterus von Gerinnseln, und die Placenta, die inzwischen gelöst war, wurde von ihm durch die Bauchwunde entfernt. Der Assistent bemühte sich ohne rechten Erfolg, den Vorfall der Därme durch die Wunde zu verhüten. Das rothglühende Eisen benutzte man noch zur Stillung der Blutung an der Bauchwunde, doch wurde dabei sehr schonend verfahren. Während dem hatte der Hauptarzt seinen Druck auf den Uterus bis zur festen Zusammenziehung desselben fortgesetzt; Näthe wurden an die Uteruswunde nicht angelegt. Der Assistent, welcher die Bauchwände gehalten hatte, liess dieselben nun los, und man legte eine poröse Gras-Matte auf die Wunde. Die Bande, welche die Frau fesselten, wurden gelöst, sie selbst auf den Bettrand gewendet und dann in den Armen eines Assistenten aufgerichtet, so dass die Flüssigkeit aus der Bauchhöhle auf den Fussboden abfliessen konnte. Dann wurde sie wieder in ihre frühere Lage gebracht, und nachdem man die Matte hinweggenommen, die auf der Wunde lag, wurden die Ränder der Wunde, d. h. der Bauchwand, an einander gelegt und mittelst sieben dünner, wohlpolirter eiserner Nägel, die den Acupressur-Nadeln glichen, mit einander verbunden. Dieselben wurden mit festen Fäden aus Rindenstoff umwunden (Fig. 63). Schliesslich legte man über die Wunde als dickes Pflaster eine Paste, die durch Kauen von zwei verschiedenen Wurzeln und Ausspucken der Pulpa in einen Topf hergestellt war, bedeckte das Ganze mit einem erwärmten Bananen-Blatte und vollendete die Operation durch eine feste, aus Mbugu-Bast bestehende Bandage. Während des Anlegens der Nadeln hatte die Patientin keinen Schrei ausgestossen; und eine Stunde nach der Operation befand sie sich ganz wohl. Die Temperatur der Kranken stieg in den nächsten Tagen nicht bedeutend (in der zweiten Nacht 101 F.), der Puls auf 108. Zwei Stunden nach der Operation wurde das Kind angelegt. Am dritten Morgen wurde die Wunde verbunden und man entfernte einige Nadeln, die übrigen am fünften und sechsten Tage. Die Wunde sonderte wenig Eiter ab, den man mittelst einer schwammigen Pulpa entfernte. Am elften Tage war die Wunde geheilt."



Fig. 62. Kaiserschnitt in Uganda (Centralafrika). (Nach *Felkin.*)

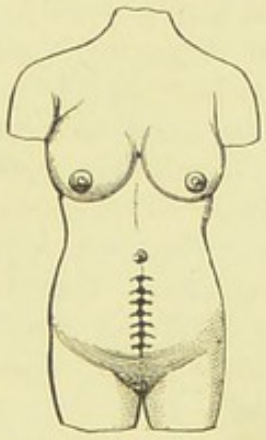


Fig. 63. Vernähte Bauchwunde einer 20jährigen Frau in Uganda, Centralafrika, an welcher der Kaiserschnitt ausgeführt war. (Nach *Felkin.*)

Wir haben im vorigen Abschnitte schon gesehen, dass auch die Mythen der alten Griechen den Kaiserschnitt erwähnen, jedoch

nur denjenigen nach dem Tode der Mutter. Nach der Legende soll auch *Buddah* durch die rechte Seite oder durch die Achselhöhle seiner Mutter geboren worden sein. Die heilige Sage der Mandaeer kennt aber auch den Kaiserschnitt an der Lebenden.

„Die Gemahlin des Königs *Sâl* wurde schwanger, konnte aber das Kind, weil es zu gross war, nicht zur Welt bringen; sie war dem Tode nahe. Da erscheint dem *Sâl* die *Simurg* und räth ihm, seiner Gattin eine Medicin, aus Hyoscyamus bestehend, einzugeben, wodurch sie in einen Todesschlaf fiel und gefühllos wurde. Als dies geschehen, wurde ihr der Leib aufgeschnitten, und der grosse, kräftige Sohn, welcher den Namen *Rustem* erhielt, herausgenommen. Darauf nähte man den Schnitt wieder zu; *Simurg* legte ihren Flügel darüber und bald war die Wunde geheilt. Man hielt auch der Wöchnerin etwas vor die Nase, durch dessen Geruch sie wieder erwachte." (*Petermann.*)

So interessant diese Mythe auch ist, so wäre es doch wohl voreilig, daraus den Schluss ziehen zu wollen, dass von diesen Leuten in ähnlicher Weise solche Operationen ausgeführt worden sind.

XXXI. Das Wochenbett.

173. Die physiologische Bedeutung des Wochenbettes.

Man kann von einem Wochenbette eigentlich logischer Weise bei solchen Völkern nicht sprechen, wo die Frauen sofort nach ihrer Niederkunft ihre gewohnte Beschäftigung wieder aufnehmen, wo sie also gar nicht, wie das bei den Culturvölkern die Regel ist, eine bestimmte Anzahl von Tagen im Bette zubringen. Im medicinischen, im physiologischen Sinne aber bedeutet die Wochenbettsperiode, das Puerperium, wie der fachmännische Ausdruck lautet, einen ganz bestimmten Zeitabschnitt in dem Leben des Weibes, ganz gleichgültig, ob sie sich in demselben eine Pflege angedeihen lässt, oder nicht. Diese Wochenbettsperiode beginnt in dem Augenblick, wo nicht nur das Kind, sondern auch die Nachgeburt den mütterlichen Körper verlassen hat, und dieselbe ist in anatomischer Beziehung charakterisirt durch den Rückbildungsprocess der Geburtstheile.

Dass die Gebärmutter, in welcher während neun langer Monate das Kind sich entwickelte, wuchs und zur Reife gelangte, sowohl in ihrem anatomischen Bau, als auch in ihrer Form und Grösse recht erhebliche Veränderungen erleiden musste, das wird auch für den Nichtmediciner leicht verständlich sein. Nun wird die Wochenbettsperiode bis zu dem Augenblick gerechnet, wo alle durch die Schwangerschaft und den Geburtsact veränderten Abtheilungen der Geschlechtsorgane wieder zu ihrer normalen Gestalt zurückgekehrt sind. Zu diesem Behufe muss in allererster Linie die Gebärmutter sich stark zusammenziehen und ganz erheblich verkleinern; ihre Höhle muss einen neuen Schleimhautüberzug gewinnen und diejenige Stelle in ihrem Inneren, an welcher der Mutterkuchen gesessen hat, muss sich vernarben und verheilen. Dabei wird von dieser Stelle eine blutig gefärbte Wundflüssigkeit abgesondert, welche später einen schleimigen Charakter annimmt. Das sind die Lochien oder das Lochialsecret, welches durch die Geschlechtstheile seinen Ausgang nimmt und gewöhnlich als Wochenfluss bezeichnet wird. Er dauert so lange an, bis die geschilderten Rückbildungsprocesse innerhalb der Gebärmutterhöhle ihren Abschluss gefunden haben.

Auch der Muttermund, der, wie der Leser sich erinnern wird, während der Entbindung sich weit eröffnen musste, wobei der ganze Scheidentheil des Uterus verstrich und verschwand, muss sich ebenso wie dieser letztere in alter Weise wiederherstellen. Nicht minder haben die Mutterscheide und die äussere Scham während der Schwangerschaft und der Niederkunft sehr beträchtliche Veränderungen erlitten. Durch den Druck des Kindes auf die grossen Blutgefässe des Bauches war der Blutkreislauf in diesen Theilen gehemmt, Schwellungen und Auflockerungen bildeten sich aus und ihre Durchmesser wurden erheblich erweitert. Auch sie müssen sich wieder zusammenziehen, an Straffheit und Festigkeit gewinnen, bedeutend kleiner und enger werden und wieder eine geregelte Blutcirculation erhalten. Dies Alles muss zu Stande kommen und vollendet sein, bevor man die Wochenbettsperiode im physiologischen Sinne als abgeschlossen betrachten darf.

Da hierüber aber einige Wochen vergehen, wenigstens bei den Frauen unserer Rasse (bei den übrigen Frauen wahrscheinlich auch, doch fehlt es hier noch an Untersuchungen), und da bei uns die Neuentbundenen den ersten Abschnitt dieser Periode im Bette zuzubringen pflegen, so hat sich für diese Zeit der Name Wochenbett und für die Frau die Bezeichnung als Wöchnerin, Puerpera herausgebildet.

---

174. Die primären Gefahren der Wochenbettsperiode.

Die in dem vorigen Abschnitte geschilderten Veränderungen und Umwälzungen, welche in dem Körper der jungen Mutter vor sich gehen, sind so erhebliche und eingreifende, dass bei allen civilisirten Nationen mit vollem Rechte die letztere als eine der Schonung Bedürftige, gleichsam als eine Kranke betrachtet wird. Wir finden aber auch bei vielen immerhin noch recht rohen Völkern eine ganz analoge Anschauung. Eine ganz besondere Pflege und Aufmerksamkeit von Seiten der Wöchnerin und ihrer Umgebung erfordert aber die allererste Abtheilung der Wochenbettsperiode; denn sie ist es, welche bei einiger Unachtsamkeit und bei unverständigem Verhalten nicht selten die grössten Gefahren für die Gesundheit und selbst für das Leben der Neuentbundenen mit sich bringt.

In erster Linie sind es die Gebärmutterblutungen, die Metrorrhagien, welche kurze Zeit nach der erfolgten Entbindung eintreten können. Sie führen schwere Ohnmachten, oder selbst den Tod durch Verblutung herbei. Wenn aber die Frau den starken Blutverlust überlebt, so hat sie nicht selten auf lange Zeit in Folge der Blutarmuth mit schwerem Siechthum zu kämpfen. Die Quelle der Gebärmutterblutungen ist an der Placentarstelle zu suchen. Hier standen die Blutgefässe der Mutter in offener Communication mit

denjenigen des Mutterkuchens, und wenn der letztere sich ablöst, um geboren zu werden, so öffnen sie sich frei in die Höhle der Gebärmutter. Normaler Weise ist nun mit der Loslösung der Placenta eine starke Zusammenziehung der Gebärmutterwand verbunden, wodurch die erwähnten Gefässmündungen zum Verschlusse gebracht werden. Treten diese Zusammenziehungen nicht in normaler Weise ein, so bleiben die Gefässmündungen offen und dann erfolgt die Blutung.

Eine fernere Gefahr, welche ebenfalls in unregelmässigen oder mangelhaften Contractionen der Uterusmuskulatur ihre Ursache hat, erwächst dadurch, dass bestimmte Theile der Gebärmutter ihre normale Festigkeit nicht wiedererhalten und dass hierdurch der Uterus in eine fehlerhafte Lage geräth. Aus diesem Grunde finden wir bei manchen Völkern die Sitte, bald nach der Entbindung durch Drücken und Kneten die Gebärmutter wieder „auf ihre richtige Stelle zu bringen".

Ein zu weites Klaffen des Muttermundes und der Scheide kann einen Vorfall der Gebärmutter herbeiführen, darum sehen wir, dass auch diese Theile ihre sorgfältige Berücksichtigung finden. Durch solches Klaffen kann aber auch ein Eindringen von Luft und damit von Fäulniss- und Krankheitserregern in die Geburtstheile stattfinden, wodurch die schreckliche Gefahr des Kindbettfiebers bedingt werden kann. Es hat aber den Anschein, als wenn die uncivilisirten, auf einer niederen Culturstufe lebenden Völker eine fast vollständige Immunität gegen diese gefährliche Erkrankung besitzen.

Allerdings nicht gefährlich, aber für die Entbundene recht schmerzhaft und beunruhigend sind die sogenannten Nachwehen. Auch gegen diese weiss die Volksmedicin wirksamen Rath.

Bei Gebärmutterblutung liessen die altindischen Aerzte Pulver von einem Stückchen Erde aus dem innersten Gemache des Vorrathshauses, sowie von Rubia manjith, Grislea tomentosa, der Blüthe der doppelten Jasmine, der Resina von Shorea robusta und dem Collyrium Rasandschana mit Honig auflecken, oder das Pulver der Rinde von Ficus indica und von Korallen mit Milch trinken, oder das Pulver der Nymphaea caerulea u. dergl., oder das Pulver des Scirpus Kysoor-Grases, der Trapa bispinosa und der Radix Nymphaeae mit gekochter Milch, oder mit einem Decoct der Blätter von Ficus glomerata und frischem Arum campanulatum, oder Reismehl, in Zucker und Honigsaft getränkt, mit dem Saft von Ficus indica u. dergl. Zugleich steckte man in die Scheide ein Tuch. (*Vullers.*)

In Rom empfahl der Geburtshelfer *Quintus Serenus Samonicus*, welcher 212 n. Chr. starb, bei Metrorrhagie das Schröpfen an den Brüsten.

Von den Japanern schreibt ein russischer Arzt aus Hakodade, dass sie bei starker Blutung nach der Geburt die Scheide mit Watte (nach *v. Siebold* mit Leinwand) tamponiren; danach binden sie die Unterschenkel gleich unterhalb der Hüften mit einem Tuche fest und lassen eine Abkochung von der Rosa rugosa trinken.

In Palästina wird zur Verhütung von Mutterblutung von der

Hebamme eine Leibbinde fest um den Leib der Wöchnerin gewunden. Auch lässt man die Frau mit dem breiten, fest um den Leib gelegten Gürtel zwei Stunden lang nach der Geburt im Bett aufrecht sitzen, wie es heisst, damit das Blut nicht mehr komme (nach briefl. Mittheilung des Consul *Rosen*). Es kommen nach *Tobler* aber Blutungen daselbst recht häufig vor und zwar von einer solchen Heftigkeit, dass sie nicht selten zum Tode führen.

Bei den Negersclavinnen in Surinam sind nach *Hille* Blutungen nach der Geburt sehr selten, und dann gewöhnlich noch ganz unbedeutend. Auch bei den Indianerinnen sind sie, wie es den Anschein hat, nicht häufig. Die Sitte, gleich nach Beendigung der Niederkunft ein kaltes Bad zu nehmen, mag hier wohl ihre blutstillende Wirkung ausüben. Etwas milder ist das Verfahren bei den Santees, wo die Patientin sich selbst ein Douche-Bad macht, indem sie ihren Mund mit Wasser füllt und es mit aller Kraft auf ihren Bauch bläst, bis die Blutung aufhört. (*Engelmann.*[2])

Ein besonderes Verfahren durch eine Art Massage üben die Hebammen der Annamiten in Cochinchina an den Wöchnerinnen aus, um Uterin-Blutungen zu verhüten; *Mondière* berichtet darüber:

„En premier lieu, la patiente couchée sur le dos, la sage-femme appuie assez légèrement un pied sur la poitrine, puis elle descend peu à peu, et quand elle est rendue à la hauteur du nombril, elle monte alors sur le ventre de la femme avec les deux pieds, se suspend de nouveau à la pouvtrelle par les deux mains et piétine le ventre de l'accouchée à peu près comme un vigneron foule sa vendage. Ces pressions énergiques, dirigées de haut en bas, pendant lesquelles les deux pieds se maintiennent rapprochés et s'avancent lentement sans cesser de se toucher, font contracter l'utérus et le vident du sang et des débris qu'il pourrait contenir. Ce peut être une bonne chose, mais les manoeuvres sont d'une violence excessive. Puis l'accouchée s'étend sur le ventre, et le même massage est pratiqué avec les pieds depuis les épaules jusqu'au niveau des vertèbres lombaires, où le foulage avec les deux pieds se renouvèle."

Wenn auf den Philippinen die Entbundene in Ohnmacht fällt oder einen Gebärmutterblutfluss bekommt, so ziehen die malayischen Hebammen sie mit aller Kraft an den Haaren. Um Metrorrhagie zu verhüten, befestigt man auch alsbald nach der Entbindung unter dem Unterleibe den Biguis oder Tampon, den man durch starke Compression in seiner Lage erhält. (*Mallat.*)

Auch auf den kleinen Inselgruppen im alfurischen Meere trifft man Vorsorge für etwaige Gebärmutterblutungen. Hauptsächlich soll hier die Wärme einwirken, indem sie das Blut zur Gerinnung bringen soll. Zu diesem Behufe lagern sich die Wöchnerinnen derartig, dass sie mit den Geschlechtstheilen direct gegen das Herdfeuer gekehrt sind. Auf den Luang- und Sermata-Inseln liegt die Frau dabei mit ihrem Hintertheile dem Feuer so nahe, dass nicht selten Verbrennungen vorkommen. Auch auf den Babar-Inseln nähert sich die Wöchnerin dem Feuer so sehr, dass ihre

Schamhaare versengen. Bei manchen dieser Insulaner sind aus ähnlichen Gründen auch Räucherungen in Gebrauch, auf die wir in einem späteren Abschnitt zurückkommen werden. *Pallas* sagt:

„Man erzählt von armen Ostjaken, dass sie ihren Weibern, wenn sie auf der Reise an einem Ort niederkommen, wo sie wegen Mangels an Lebensmitteln nicht verweilen können, eine gute Portion gekochten Fischleim eingeben, wovon sich der Blutgang geschwind stopfen soll. Ich stehe aber nicht für die Wahrheit dieser Erzählung."

Die Einwohnerinnen der Tanembar- und Timorlao-Inseln suchen den Metrorrhagien durch den Genuss des Saftes von Aroan-Blättern vorzubeugen. Ebenso wird auf den Keei-Inseln eine Abkochung von Carica papaya getrunken.

Auf Keisar und den Aaru-Inseln wird es aber gerade gewünscht, das Blut etwas in Fluss zu bringen und, wie sie glauben, die unreinen Stoffe dadurch schneller zu entfernen. Zu diesem Zwecke isst auf den Aaru-Inseln die Entbundene nichts als Reis mit Kalapa-Milch gekocht; auch brauchen viele täglich den ausgepressten Saft von Carica papaya. Die Keisar-Insulanerin nimmt nach der Entbindung aus dem gleichen Grunde ein Bad in einem Wasser, welchem fein geknetete Blätter von Vitex pubescens beigemischt sind, und danach trinkt sie etwas Arac mit der beissenden Uruh, der Frucht einer Pfefferart. (*Riedel.*[1])

Die Hebammen in Galizien sind nach *Weber* sehr freigebig mit der Anwendung der Kälte, weshalb sie auch bei den Mutter-Blutungen sich der kalten Umschläge auf den Leib bedienen.

In Schwaben hingegen giebt man einer Gebärenden, die Metrorrhagie bekommt, ein paar Löffel des Blutes ein, das sie verliert.

Gegen starke Blutungen wird in der Rheinpfalz eine Axt oder ein Beil unter die Bettstelle gelegt, damit das Herzblut nicht entfliesse; oft wird auch von einer alten Frau über den blossen Leib der Gebärenden gestrichen unter Nennung der drei höchsten Namen und Hersagung des Spruches: „Wüst Blut, geh fort, Herzgeblüt, an deinen Ort."

Im Frankenwalde und auch in verschiedenen anderen Gegenden Deutschlands ist ein ziemlich gewöhnlicher Volksgebrauch bei Gebärenden das Binden der Arme und Beine am Ellenbogen und am Knie, in der Absicht, eine Blutung oder eigentlich Verblutung zu verhindern, und im Gegentheil hört man oft eine zu geringe Geburtsblutung als Ursache späteren Erkrankens beschuldigen.

Die altindischen Aerzte wischten den durch die Geburtsarbeit „herabgetretenen" Uterus am Collum mittelst eines mit Haaren umwickelten Fingers ab, oder räucherten ihn mit Echites antidysenterica, Cucurbita lagenaris, Sinapis dichotoma und Schlangenhäuten, oder man bestrich Hände und Füsse der Frau mit dem Pulver der Wurzel von Cocus nucifera oder besprengte ihren Kopf mit Euphorbien-Milchsaft; oder man gab ihr das Pulver von Costus

speciosus und Cocus nucifera mit Liqueur oder Urin zu trinken, oder man thut pulverisirte Reispflanzenwurzel oder Pfeffer und dergleichen in Liqueur, worin weisser Senf, Costus, Cocus nucifera und Euphorbien-Milchsaft oder auch Hefe sich befanden, liess dieses eine Zeit lang stehen, mischte es dann mit Oel von weissem Senf und machte davon Einspritzungen; oder man reponirte den Uterus mit der beölten Hand, deren Nägel zuvor geschnitten waren. (*Susruta.*)

In Palästina glaubt die Hebamme die Geschlechtstheile jedesmal wieder in Ordnung bringen zu müssen. Wenn die Wöchnerin zum ersten Male wieder das öffentliche Bad besucht, so geht die Hebamme mit. Diese nimmt im Badegewölbe, um den Uterus in die Höhe zu richten, folgende Manipulation vor: Die Frau wird auf den Boden gelegt und ein fester Körper von nur der Hebamme bekannter Composition in die Scheide geführt. Um denselben hoch hinaufzutreiben, stemmt die Hebamme ihren Fuss gegen die Schamtheile der Neuentbundenen an und zieht die Füsse derselben gewaltsam an sich. (*Tobler.*)

Auf Ambon und den Uliase-Inseln wird, um einen Vorfall der Gebärmutter zu vermeiden, sofort nach der Entbindung der Uterus, wie es heisst, an seinen Platz gestellt. Auch auf den Luang- und Sermata-Inseln wird der Uterus „gehörig zurechtgelegt" und dann die Wöchnerin zehn Tage lang mit feingekauter Kalapa eingerieben. Eine ähnliche Massage ist aus dem gleichen Grunde auf den Aaru-Inseln und auf den Inseln Leti, Moa und Lakor gebräuchlich. (*Riedel.*[1])

Ein übler Zufall bei der Geburt, der stets durch Unvorsichtigkeit entsteht, ist nach Meinung des japanischen Geburtshelfers *Kangawa* der Prolapsus uteri. Es rührt dies, wie er sagt, davon her, dass man zu früh, bevor der Fötus in seine richtige Stellung gekommen ist, hat pressen und drängen lassen, so dass das Vereinigungsbein (Symphysis) sich nicht öffnet, wie es doch geschehen müsste, wenn der Uterus sich umgedreht hat; das Kind ist dann noch mit dem Uterus bedeckt, und wenn es heruntertritt, so drängt es den Gebärmuttermund mit herab. Doch giebt *Kangawa* an, dass Prolapsus auch nach der Geburt entstehen kann durch unnützes Drängen beim Herauskommen der Nachgeburt.

Die Reposition des Uterus nimmt *Kangawa* in folgender Weise vor:

„Man lässt die Frau die Rückenlage einnehmen, dann setzt sich der Arzt (japanisch niederhockend) auf die rechte Seite der Frau, indem er seinen linken Fuss auf die Bodenfläche aufsetzt und den Schenkel gegen die rechte Hüfte der Frau stützt; dann muss die Frau mit beiden Armen den Nacken des Arztes umfassen, wodurch sie etwas vom Boden erhoben wird; jetzt schiebt der Arzt seine rechte Hand zwischen beide Oberschenkel der Frau, welche diese schon auseinander gehalten hat, und während er die Frau mit der linken Hand von hinten stützt, fasst er mit der rechten den vorgefallenen Theil, legt ihn auf den Handteller, schliesslich hebt er sich etwas, wodurch die Frau ebenfalls gehoben wird; hierdurch beugt die Frau den Kopf

hintenüber, die Lenden werden gestreckt, der Leib gespannt; diesen Augenblick benutzt der Arzt, um die Gebärmutter zurückzuschieben." In ähnlicher Weise verfährt *Kangawa* bei Vorfall des Darms. „Im Falle jedoch dass die Frau schon vorher an einem Prolapsus ani gelitten hat und dieser nach der Geburt mit grossem Schmerz vorgefallen ist, lasse man die Frau sich gegen die Wand oder gegen den Balken so stellen, dass Nasenspitze, Brustbein und Zehen gleichmässig die Wand berühren. Kann sie nicht allein stehen, so lasse man sie durch Jemand unterstützen. Der Arzt tritt nun hinter sie, knetet mit beiden Händen die Nates, bedeckt dann mit der Hand den Prolapsus und schiebt das Rectum allmählich ein, was schnell und gut gelingt."

An Prolapsus uteri leiden die Woloff-Negerinnen, sowohl Frauen als Mädchen, häufig, während er bei Europäerinnen selten vorkommt.

Sehr oft wird in Russland bei dem gewaltsamen Verfahren der Hebammen der Uterus herab- oder nach aussen gezogen, indem sie der Frau in hängender Stellung das Kind gleichsam auszuschütteln suchen oder heftig an der Nabelschnur ziehen, um die Nachgeburt zu entfernen. Ist auf solche Weise der Uterus hervorgezogen, so bringt man die arme Frau in die Badestube, legt sie auf ein Brett und dieses auf die Stufen der Dampfbank so, dass sich die Füsse höher als der Kopf befinden. Dann senkt und hebt man das Brett mit der Unglücklichen schnell mehrere Male, damit der Körper in derselben Richtung geschüttelt werde. Auf diese Weise meint man die Gebärmutter wieder in den Leib hineinzuschütteln, ungefähr wie ein Kissen in seinen Ueberzug. (*Krebel.*)

In der Türkei sind nach schwierigen oder auch präcipitirten Geburten Zerreissungen des Mittelfleisches und der Scheide, Vorfall des Uterus und der Vagina, keine ganz seltenen Erscheinungen. (*Oppenheim.*)

Auf den canarischen Inseln wurden unter den höheren Ständen häufig Fälle von Prolapsus uteri beobachtet. (*Mac Gregor.*)

Nicht selten scheint zu der Zeit, wo die pseudohippokratischen Schriften verfasst wurden, im alten Griechenland durch das sinnlose Verfahren der Geburtshelfer Vorfall der Gebärmutter herbeigeführt worden zu sein. Denn in einer dieser Schriften „De exsectione foetus", wird auch über den bei der Geburt eingetretenen Vorfall der Gebärmutter gesprochen. Später wurden zwar namentlich von *Soranus* die Conquassationen der Gebärenden als Verbesserungsmittel der Kindeslage verworfen, jedoch trotzdem noch lange Zeit in der geburtshülflichen Praxis beibehalten. Allein auch das rohe Verfahren bei der Embryotomie mag selbst zu *Soranus'* Zeit oft Prolapsus uteri nach sich gezogen haben, denn *Soranus* behandelt in seinen Schriften den „Vorfall der Gebärmutter nach der Embryotomie" sehr ausführlich. Es war schon vor ihm manches Geburtshelfers Auge auf diesen Gegenstand gerichtet, denn wir erfahren von ihm die Ansichten und Methoden des *Herophilus*, *Euryphon*, *Euenor*, *Diocles* und *Straton*, die er zum grössten Theil ver-

wirft. Er selbst liess, wenn Blutung bei Prolapsus uteri vorhanden war, kalte Umschläge machen und versuchte dann die Reposition. (*Pinoff.*)

Die gewaltsamen Maassregeln, die man zu Monterey (Californien) bei den Entbindungen anwendet, sind oft für Mutter und Kind verderblich. Gewöhnlich ist die Frau nach der Geburt gänzlich erschöpft. Der langdauernden rohen Behandlung der weichen Theile folgt gewöhnlich Entzündung und Eiterung; so wird der Grund von Leiden des Uterus und der Vagina gelegt, namentlich von Uterus-Dislocationen. (*King.*)

Als Ursache der gegen das Feuer gekehrten Lage der Serang-Insulanerin nach der Entbindung geben die Eingeborenen an, dass man auf diese Weise dem Kindbettfieber vorbeugen könne. (*Riedel.*[1])

Um die Vagina nach der Entbindung zu contrahiren, schmieren die Somali in Ostafrika halbgelöschten Kalk, die Waswaheli-Frauen zuweilen Citronensaft in die Vagina. (*Hildebrandt.*[2]) Bei den Loango-Negern reinigt und reibt die Wöchnerin die Genitalien, bis jede Absonderung aufhört, mit Blattbüscheln von Ricinus communis unter Anwendung von Wasser. (*Pechuel-Loesche.*)

Auf Ambon und den Uliase-Inseln gebraucht man, um die Mutterscheide zu reinigen, oder, wie sie sich äussern, dieselbe zusammenzuziehen, die Abkochung von einigen bestimmten Blättern (Chavica betle, Sygyzium Jambolanum, und Psidium guajava). Die Tanembar- und Timorlao-Insulanerinnen werden nach der Entbindung an den Genitalien mit einem lauen Auszug von Vitex pubescens gewaschen. Auf Eetar benutzt man für diese Waschung den Saft der gekochten Blätter von der Chavica betle. (*Riedel.*[1])

Unter den Galela und Tobeloresen, welche auf Djailolo und anderen Inseln Niederländisch-Ostindiens wohnen, muss die Wöchnerin zehn Tage hintereinander mit warmen Steinen, welche mit Kalapanuss in ein Tuch gewickelt sind, gedrückt werden, um das sogenannte weisse Blut auszupressen. (*Riedel.*)

Nach der Entbindung wird der malayischen Wöchnerin auf der Insel Luzon (Philippinen) ein dicker Charpiebausch auf den Unterleib mit einem dicken Bande befestigt. Auch setzen die Hebammen sofort nach der Geburt des Kindes ihren Fuss gegen die äusseren Geschlechtstheile der Gebärenden, um das Eindringen von Luft in die inneren Theile zu verhüten. (*Pardo de Tavera.*)

Die japanischen Hebammen tamponiren bei Gebärmutterblutungen die Scheide mit Watte und binden die Unterschenkel gleich unterhalb der Hüften mit einem Tuche fest; innerlich wird ein Decoct von Rosa rugosa gereicht.

Bei starken Blutungen aus dem Uterus lässt man in Steiermark die Gebärende den Blutstein (Rotheisenstein) oder Petersilienwurzel in der Hand halten. Man fängt das Uterinblut auf, trocknet es über Feuergluth, pulvert es und giebt davon der Kreissenden ein. Auch gelten gestossene „Gams-Krikeln“ (Gemsenhörner), sowie

der Absud von Täschelkraut (Caps. burs. past.) als blutstillend. Man umwickelt den linken kleinen Finger und die rechte grosse Zehe mit einem Hanfzwirn, reibt den Unterleib mit gewärmtem Schnaps ein und legt auf den „kleinen Bauch“ ein Säckchen voll Kellererde und verbietet der Entbundenen, die Arme über den Kopf zu erheben, weil man darin eine hauptsächliche Störung der Wehenthätigkeit erblickt. Auch Segenssprüche gegen Gebärmutterblutung Kreissender sind in Steiermark heimisch, z. B.: „Ich N. N. stehe dir N. N. bei. Was Gott geredet hat, bleibt ewig wahr, dein Blut soll stehen ganz und gar, dein Blut wird stehen ganz gewiss, so wie *Jesus Christus* am Stamme des heiligen Kreuzes gestorben ist, so wird dein Blut auch stehen gewiss. Es ist vollbracht, es ist vollbracht, es ist vollbracht.“ Hierauf drei Vaterunser und Ave Maria und der „Glaubengott“. (*Fossel.*)

Die Krampfwehen werden in Deutschland im Volke mit dem Namen „wilde Wehen“ oder „wilde Wasser“ bezeichnet. Man besitzt dagegen allerlei krampfstillende Volksmittel. Auch gegen die bisweilen während oder gleich nach der Entbindung eintretenden Krämpfe wird in ähnlicher Weise vorgegangen. Im nordwestlichen Deutschland, wo das Volk plattdeutsch spricht, wenden die Landhebammen dagegen die sogenannten „Terminmittel“ an.

Mit dem Worte „Termin“ oder „Tramin“ werden alle „Krämpfe“ bezeichnet; es kommt, wie *Goldschmidt* meint, wahrscheinlich von dem Worte Tormina (ursprünglich Bauchgrimmen) her, das schon *Celsus* gebrauchte, und dann aus der wissenschaftlichen Medicin in den Mund des Volkes überging Zu den Terminmitteln gehören vor Allem „Winruh“ (Raute), als frisch ausgepresster Saft oder als Thee, Rohlei oder Rohlegg (Schafgarbe, Achillea millef.), Rum oder Franzbranntwein mit Zucker, oder mit Schiesspulver, Mehl von Ziegelsteinen; oder man holt ein sogenanntes Traminpulver von einem Quacksalber, das gewöhnlich aus Ziegelmehl und Knochen von ungeborenen Hasen, Maulwürfen und blindgeborenen jungen Thieren, z. B. Mäusen, besteht; oder schickt nach einem Mittel in die Apotheke, wie Korallenpulver, Hirschhorn etc.; und in manchen Apotheken, die solche Traminpulver führen, bestehen dieselben aus den wunderbarsten Mischungen; viele enthalten Gold, auch Mistel (Visc. quernum), die den alten Celten und Germanen heilig war, und Paeonia. Auch werden alle Mittel, die „for de Winne“ sind, d. h. Carminativa, als Traminmittel gegeben, z. B. Kümmelöl, Anissamen, Wermuth, Fenchelsamen.

Schmerzhafte Nachwehen bekämpft man in Steiermark durch Einreibung des Unterleibs mit Glegorbranntwein, Melissengeist, Hoffmannstropfen, worauf der Leib mit Tüchern festgebunden wird. Auch giebt man der Neuentbundenen ein Gläschen Schwarzbeerschnaps mit warmem Wasser gemengt.

Um die Nachwehen zu verhüten, giebt man in Franken der Gebärenden 3 mal je drei Tropfen ihres eigenen bei der Geburt abfliessenden Blutes in einem Löffel voll Wasser. Auch in Schwaben muss die Wöchnerin, welche Metrorrhagie bekommt, hiergegen ein paar Löffel des Blutes einnehmen, das sie verliert. (*Buck.*)

Ferner legt man zu diesem Zwecke ihr die noch warme Placenta oder in Schmalz gebackene Eier auf den Unterleib. Dies ist der *Mauriceau'sche* Eierkuchen, welchen auch noch *Schmitt* empfahl. Oder die Frau legt die Hosen ihres Mannes auf den Unterleib. (*Majer.*)

In der Pfalz legt man gegen heftige Nachwehen gewärmte Deckel auf, wendet Camillen innerlich und in Klystieren an, reibt Mohnöl, auch Bilsenkrautöl ein und giebt zuweilen Mohnsamenöl zu trinken. Auf dem Lande binden Hebammen deshalb auch noch den Leib der Neuentbundenen. Hier ist es auch, wo durch ein zu warmes Verhalten, durch das beständige Trinken von Camillen- und Hollunderthee, durch Weinsuppen, durch dicke Federbetten u. s. w. nicht selten ein künstlicher Friesel erzeugt wird. In den Städten der Pfalz ist man in diesen Punkten schon klüger, indem man den Wöchnerinnen Hühner- und Kalbsschenkelbrühen, Zuckerwasser, Wollblumenthee mit Milch und später Wasser mit etwas Wein zu trinken giebt; ihre Nahrung besteht in den ersten Tagen grossentheils in schleimigen Suppen aus Gerste, Reis, Hafergrütze. (*Pauli.*)

Die Wöchnerin erhält in der Rhön sofort nach der Geburt zu ihrer Stärkung und zur Beförderung der Lochien ein Stück Butterbrot und einen kräftigen Trunk Schnaps. (*Schmidt.*)

Wenn in Georgien nach der Geburt heftige Schmerzen sich zeigen, so suchen die Weiber die Wöchnerin zu erschrecken, in der Hoffnung, dass ihr auf diese Weise die Schmerzen erleichtert würden.

---

175. Die Räucherungen im Wochenbett.

Wir begegnen bei einer Anzahl von Völkern der eigenthümlichen Sitte, die Frischentbundenen einer regulären Räucherung auszusetzen. Der diesem Gebrauche zu Grunde liegende Gedanke wird uns durch die Einwohner von Ambon und den Uliase-Inseln verständlich, welche es geradezu aussprechen, dass sie hierdurch die Blutung aus der Gebärmutter zu stillen und auf die während des Geburtsactes gedrückten und gequetschten Theile der äusseren Scham lindernd einzuwirken beabsichtigen. Die Wöchnerin verharrt hierbei in derselben Stellung, welche sie für die Niederkunft eingenommen hatte, knieend mit gespreizten Beinen, und dann wird unter ihre Genitalien ein mit Essig gefüllter irdener Topf gestellt, in welchen man drei heisse Steine legt, die nun einen erheblichen Dampf entwickeln. Auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln stellt sich die Wöchnerin breitbeinig über einen Feuernapf, für den der Ehemann das Brennholz bringen muss, um so den Rauch gegen ihre Genitalien gehen zu lassen. Auf den Inseln Romang, Dama, Teun, Nila und Serua bettet man die Entbundenen auf ein erhöhtes Lager, unter welchem der Gatte ein Feuer erhalten muss,

damit die Lochien aufhören. (*Riedel*[1].) In Tahiti wird nach *Wilson* und *Moerenhout* die eben entbundene Frau nebst ihrem Kinde in ein möglichst heisses Dunstbad gebracht und gleich darauf kalt gebadet. Nach *Andersons* Angabe ist dieses Dunstbad dazu bestimmt, die Frau vor lästigen Nachwehen zu schützen. Bei den Tobeloresen sitzen die Wöchnerinnen täglich einige Stunden mit den entblössten Genitalien über einem steinernen Gefäss mit Wasser, in welches, um eine Art Dampfbad zu erzeugen, glühende Steine geworfen werden. (*Riedel.*)

Zu Dorei auf Neu-Guinea werden die Wöchnerin und ihr Kind alsbald nach der Geburt gebadet und darauf neben ein so starkes Feuer und so nahe an dasselbe gesetzt, als die Mutter immer auszuhalten vermag. (*de Bruijnkops.*)

Den Chinesinnen (*Hureau*) legen die Hebammen zwischen die Schenkel einen heissen Ziegelstein, mit dem sie aromatische und warme Dämpfe erzeugen. Nachdem die Annamiten-Frau in Cochinchina entbunden ist, wird sie von der Hebamme mit einem in Wasser (von der Temperatur der umgebenden Luft) getauchtes Linnen umhüllt.

Sie muss sich auf den Rücken legen; man schneidet von der Matte und ihren Kleidern Alles ab, was von Blut verunreinigt und durchnässt worden; man setzt die Oefen mit Holzkohle in Thätigkeit, welche auf oder unter die Hürde gestellt werden, die der Wöchnerin als Bett dient; und auf diesem Bett und in derselben Hütte muss die Frau, ohne sich zu waschen, als höchstens die äusseren Geschlechtstheile, unausgesetzt während 20—30 Tagen liegen. Jene heizenden Oefen unter dem Bette verursachen oft an den Hinterbacken der Frau Verbrennungen ersten, bisweilen sogar zweiten Grades, aber die Wärme, welche sie entwickeln, trocknet nach *Mondière* die Lochien-Absonderung bis zu einem Grade aus, dass sich vielleicht minder häufig Wochenbetts-Erkrankungen entwickeln.

Eine nähere Beschreibung des siamesischen Verfahrens, von dem schon *Marco Polo* berichtete, und durch welches die Wöchnerin 30 Tage lang einem wahren Fegefeuer ausgesetzt wird, liefert *House:*

Auf dem Boden der Wochenstube wird eine herbeigeholte oder extemporirte Feuerstatt aus einem flachen Kasten errichtet, oder ein einfaches Gestell aus Bohlen oder Stämmen des Bananenbaumes, viereckig, etwa 3 Fuss lang, 4 Fuss breit, im Inneren 6 Zoll hoch, mit Erde gefüllt. Hierauf werden nahezu handgelenkbreite Holzscheite zum Feuer angelegt. Längs der einen Seite dieses länglichen Vierecks und dicht daran auf gleicher Höhe mit dem Feuer wird ein 6 bis 7 Fuss langes Brett, auf dieses eine rohe Matratze gelegt; auf dieser oder dem blanken Brette kommt das unglückliche Weib ganz nackt zu liegen, abgerechnet einen schmalen Tuchstreifen um ihre Hüften, weiter schützt sie nichts gegen das Feuer, an welchem eine Ente braten würde (Fig. 64). Darauf setzt sie als Selbstbratenwender Vorder- und Hinterleib dieser ausserordentlichen Hitze aus. So bringen einen Monat lang die Wöchnerinnen nicht bloss in Siam, wo auch nur heisses Wasser den Durst der Leidenden löschen darf, sondern auch fast alle Stämme der indochinesischen Halbinsel und des Bangkok zu. Die Cambodjanerinnen bringen es noch zu höherer Ausbildung, denn sie bringen ihr Ruhelager, die

Bank aus Bambusstäben, worauf sie liegen, nicht entlang dem Feuer, sondern wirklich über demselben an, so dass Rauch und Hitze mit voller Wirkung aufsteigen.

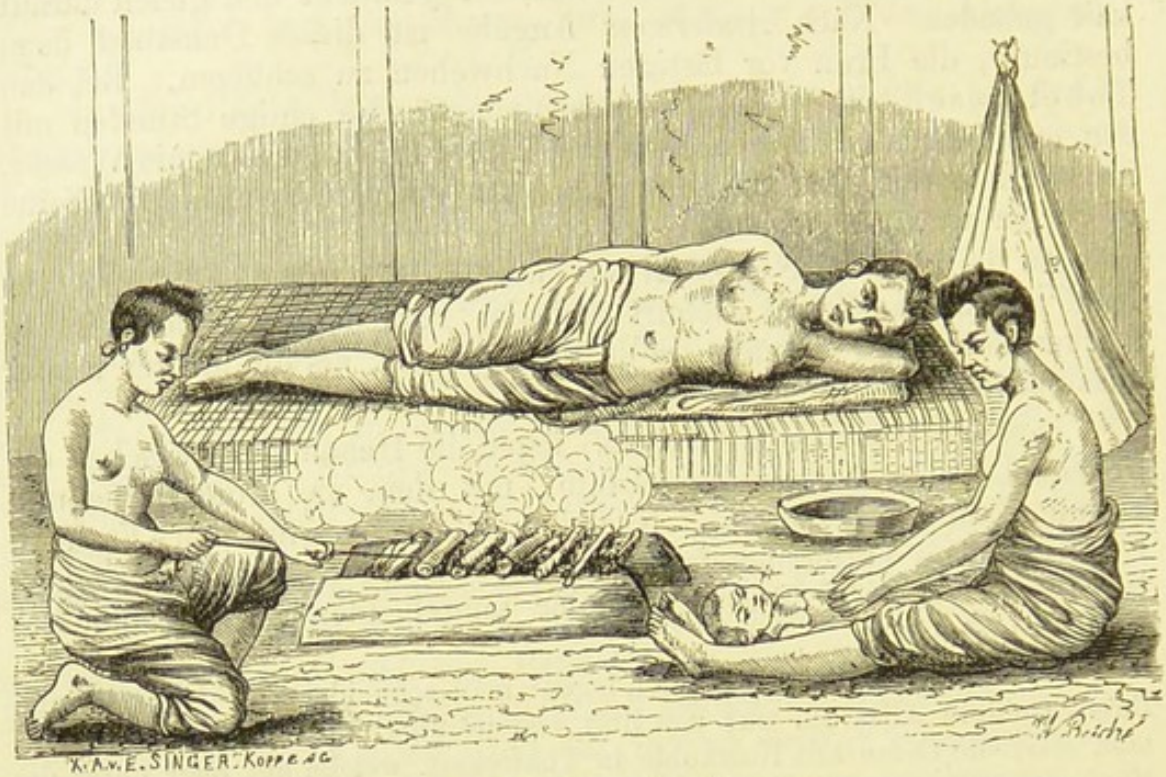


Fig. 64. Wochenlager der Siamesin.
(Nach Photographie, aus *Ploss*[10].)

Die mohammedanischen Malayen beobachten diese Sitte gerade so, wie die buddhistischen Siamesen; sie scheint also nicht religiösen Ursprungs zu sein. *Bowing* nimmt an, dass ihr der unbestimmte Gedanke der Reinigung zu Grunde liegt, und wir können ihm wohl beistimmen. Nach *House* hat der Brauch den einzigen Nutzen, dass die Frau wenigstens einen Monat lang der Ruhe geniesst, anstatt die Hausarbeit zu zeitig wieder aufzunehmen.

Auch in Birma muss die auf der Seite am Feuer liegende Frau Tag und Nacht 5—10 Tage lang bei völlig entblösstem Körper aushalten, und oft entsteht durch die Hitze ein Ausschlag.

Nach *Schlagintweit* wird in Birma die Wöchnerin nach Abnahme des Kindes mit Gelbwurzel eingerieben und dann durch heisse Steine, Wärmpfannen, wie durch warme Zudecken zum Schwitzen gebracht; unter ihrem Lager wird ein Kohlenbecken angezündet und darauf stark riechende Kräuter gelegt. Ihre Speisen werden stark gewürzt und gesalzen. Am dritten Tage wird ängstlich jedes Geräusch im Wochenzimmer vermieden, weil dies den Blutwechsel störe. Am 7. Tage setzt man die Wöchnerin in ein Dampfbad: ein grosser Topf siedend heisses Wasser wird unter einen Sitz gestellt, und die Frau verharrt darauf, mit Matten und Tüchern dicht zugedeckt, eine volle Stunde. Am achten Tage geht die Wöchnerin ihrer gewöhnlichen Beschäftigung nach.

Bei den Roucouyenne-Indianern am Yary-Fluss in Südamerika nimmt die Wöchnerin alsbald nach der Niederkunft ein Dampfbad in folgender Weise: sie legt sich in eine Hängematte, unter welche ein grosser, rothglühender Stein gelegt und mit Wasser begossen wird.

Einer Räucherung muss sich auch nach *Rieds* die Wöchnerin bei den Indianern von Los Angeles in Californien sofort nach der Entbindung aussetzen. Hier hat die Räucherung die Bedeutung einer Purificirung für Mutter und Kind.

In der Mitte der Hütte wird ein grosses Loch gegraben und darin wird ein gewaltiges Feuer entzündet, in welchem grosse Steine bis zur Rothgluth erhitzt werden. Wenn nichts übrig geblieben ist, als heisse Asche und die Steine, werden Bündel von wilden Farrenkräutern darauf gehäuft und Alles bis auf eine kleine schornsteinartige Oeffnung mit Erde zugedeckt. Ueber diese Oeffnung muss sich die Mutter stellen mit ihrem in eine Matte gewickelten Kinde, worauf nach und nach Wasser in die Oeffnung gegossen wird, was einen ungeheuren Dampf verursacht. Die Wöchnerin wird hierdurch zuerst gezwungen, zu hüpfen und zu springen, und wird dann in eine profuse Transpiration versetzt. Ist kein Qualm mehr hervorzurufen, dann legt sich die Mutter mit dem Kinde auf den Erdhaufen nieder, bis die Räucherung wiederholt wird. Das geschieht drei Tage lang Morgens und Abends. Während dieser Zeit darf die Mutter keine Nahrung zu sich nehmen und ihr Getränk ist warmes Wasser.

Mit Tabak durchräuchern die Coroades in Südamerika Mutter und Kind; diese Durchräucherung besorgt ein Priester. (*v. Spix* und *v. Martius.*)

Die Wöchnerinnen werden in Abyssinien sehr stark mit Räucherungen behandelt. *Blanc*, welcher bei König *Theodor* in der Festung Magdala gefangen war, erzählt, dass die Frau gleich nach der Geburt auf ein hölzernes Bett niedergestreckt wird, dann werden trockene aromatische Kräuter um das Bett aufgehäuft und verbrannt. Der dichte Qualm verbirgt das Opfer, und stramme Burschen halten es am Platze fest, damit die Patientin keinen Fluchtversuch mache. (*Bechtinger.*) Nach der Entbindung wirft man in Algerien Kuhmist auf brennende Kohlen und räuchert damit die Genitalien.

Bei den Bogos (Afrika) nimmt man diese Räucherungen, ähnlich wie bei den californischen Indianern, zur Reinigung vor. In Sennaar unterwirft die von ihrem kurzen Wochenbett Genesene die Genitalien einer durch mehrere Tage, ja Wochen fortgesetzten Räucherung besonders von Acacia ferruginea zur Stärkung der Genitalien. (*Hartmann.*)

Bei den Somali wird nach *Paulitschke* die Wöchnerin über und über mit Decken und Matten verhüllt, unablässig mit riechenden Hölzern und Weihrauch ausgeräuchert, gewaschen und mit rührender Zärtlichkeit behandelt. Indessen erhebt sie sich nach fünf bis sechs Tagen bereits aus dem Wochenbette und trachtet ihren Geschäften wieder nachzugehen, doch meidet sie Männergesellschaft, das Neugeborene in einem Baumwollenwust auf dem Rücken tragend.

Wir berichteten schon, dass die Hindus die Wöchnerin in der Wochenbettshütte stark durchräuchern. Auch bei den Samojeden wird die Frau durchräuchert, doch erst am Schlusse des Wochenbettes. Bei den letzteren liegt diesem Verfahren ebenfalls der Begriff der Reinigung zu Grunde.

---

176. Das Baden, Waschen und Schwitzen der Wöchnerin.

Wir haben bereits einige Beispiele kennen gelernt, dass mit den Räucherungen der Begriff der Reinigung der soeben Niedergekommenen verbunden ist. Die allerschnellste und einfachste Reinigung, allerdings für's erste im realen und nicht in dem übertragenen religiösen Sinne, ist aber unstreitig das Bad. Und dass wirklich die Weiber vieler halbcivilisirten Nationen sofort nach der Niederkunft in dem ersten besten Wasser, das sich ihnen darbietet, ein Reinigungsbad nehmen, das haben wir bereits in einem früheren Abschnitte erfahren.

Die Reinigung der Wöchnerin bei den Völkern Ostafrikas, den Wakamba und ihren Nachbarn, den Wakikuyu u. s. w., geschieht gewöhnlich nur durch Waschungen mit warmem Wasser.

Bei den Loango-Negern nimmt die junge Mutter an einem gegen Neugierige geschützten Orte neben der Hütte zahlreiche Bäder, indem sie mit dem Gesäss sich in eine entsprechende, mit Matten bekleidete Vertiefung der Erde legt und sich den Leib händeweise abwechselnd mit kaltem und heissem Wasser überschütten und drücken und kneten lässt.

Zu Jerusalem dagegen giebt man der Wöchnerin während der ersten 7—8 Tage gar kein Waschwasser, und auch später erlaubt ihr die Hebamme kein kaltes Wasser, sondern gestattet ihr nur warmes Wasser zum Waschen der Hände. Am 20. Tage wird die Wöchnerin in das Bad genommen und ihr dort nach der Waschung zunächst der Rücken und dann der übrige Körper mit einem gemischten Pulver von aromatischen Substanzen, als Zimmt, Muskatnuss etc., stark eingerieben (nach Mittheilung des arabischen Dolmetschers *Daud el Kurdi* an Consul *Rosen*).

Manche Völker benutzen zu den Waschungen besondere Medicamente; so nimmt die Campas-Indianerin (Peru) sofort nach der Geburt eine Waschung mit Aufguss von Luitocc, einer adstringirenden Frucht, vor; dies sind die Genipaäpfel einer Rubiacea, die wohl Blutung hindern sollen. (*Grandidier.*) Und wie sich die junge Hottentotten-Mutter sofort mit Kuh-Urin wäscht, so schreibt den Parsen-Frauen die Religion das gleiche Reinigungsmittel vor.

Dagegen wird bei anderen Völkern das Baden als eine Art Weiheact betrachtet: Bei den mexikanischen Indianern führte

nach Angabe des *Diego Garcia de Palacio* (1576) am 12. Tage nach der Geburt die Hebamme die Wöchnerin an den Fluss, um sie zu baden, und weihte das Wasser mit Cacao und Capöl, damit es ihr nicht schaden möge. Anderwärts wird das Baden regelmässig fortgesetzt: Bei den Igorroten auf Luzon (Philippinen) badet die Wöchnerin sich und das Kind während der ersten 10 Tage täglich mehrmals. (*Meyer.*)

Bei den Kirgisen des Gebietes Semipalatinsk erhebt sich die Wöchnerin nach drei Tagen vom Lager, wenn ihre Kräfte es erlauben, und geht, auch im Winter, in die Badestube (d. h. eine dazu bestimmte Jurte); im Sommer wäscht sie sich in der Jurte mit einem Aufguss von Haidekraut.

Erst am 14. Tage nach der Niederkunft badet in Ost-Turkestan die Frau, legt neue Kleider an und empfängt Besuche. (*Schlagintweit.*) Dagegen werden beim zwerghaften Volke der Naak oder Naya-Kurumbas im Nilgiri-Gebirge Mutter und Kind schon nach Verlauf eines halben Tages mit warmem Wasser gewaschen. (*Jagor.*) Bei den Badagas im Nilgiri-Gebirge wird die Frau täglich Morgens und Abends während der ersten 2—3 Tage gewaschen. Bei der Nayer-Kaste in Indien besorgt das tägliche Waschen mit warmem Wasser eine Dienerin, die ihr zuvor den Körper mit Ricinusöl einreibt und sie knetet. Das Oel wird rein oder mit Kräutern gemischt verwendet; ein Arzt oder Sterndeuter schreibt die zu verwendende Sorte und die Dosis vor. (*Jagor.*) Die Wöchnerin in der südindischen Sclaven-Kaste der Vedas wäscht sich vom 11. Tage an täglich mit warmem Wasser und Turmerik und reibt dann ihren Körper mit Oel ein. Am 30. Tage verrichtet sie wieder harte Arbeit; das Waschen aber wird einen Monat lang fortgesetzt. (*Jagor.*)

Das Baden im Wochenbett ist in Japan am 6. Tage nach der Entbindung allgemeiner Volksgebrauch, und es werden dabei gewöhnlich warme Salzbäder genommen, auch nach dem Bade durch warmes Zudecken Schweiss erzeugt. *Kangawa* eiferte im vorigen Jahrhundert gegen diese Sitte:

„Man sieht dann," sagt er in seinem Buche San-ron, „dass die bis dahin ganz gesunde Wöchnerin von Manie, Delirien, Fieber, Exanthemen u. dergl. plötzlich befallen wird; sie ist dann meist unheilbar und wird durch die schwächste Krankheit hingerafft. Bei der Behandlung der Geburt bin ich hinsichtlich aller anderen Vorschriften nicht sehr streng gewesen, wohl aber muss ich das beim Bade sein, weil ich zu viel Unheil davon befürchte. Nach 8 Tagen soll man mit einem in Wasser getauchten Tuche allen Schmutz abwischen, und zwar erst die noch bedeckte untere Körperhälfte und dann die obere für sich. So wird der Körper gereinigt und die Wirkung ist wie die eines Vollbades, aber es können sich so keine „Diebs-Winde" einschleichen."

Dass mit den vorher besprochenen Räucherungen ein starkes Transpiriren der Wöchnerin in den meisten Fällen unvermeidlich und gar nicht selten ganz direct beabsichtigt worden ist, das haben wir im vorigen Abschnitt bereits gesehen. Wir finden dieses über-

mässige Schwitzen aber noch bei manchen europäischen Völkern. Im Gouv. Archangel und anderen Gegenden Russlands geht die Mutter mit dem Kinde sofort in die Badestube, wo sie 4 bis 6 Stunden lang und ebenso am folgenden und dritten Tage schwitzt. Im Frankenwalde muss, wenn das Schwitzen seinen Zweck erfüllen soll, ein Friesel erscheinen (*Flügel*), und im nordwestlichen Deutschland hält man auf dem Lande aus übertriebener Furcht vor Erkältung die Frau ebenfalls so warm, dass auch hier durch den sauren Schweiss häufig Wochenbettsfriesel entsteht. (*Goldschmidt.*) In den Himmelbetten der bayerischen Oberpfalz werden viele Wöchnerinnen zu Grunde gerichtet. Sie müssen in den ersten Tagen des Wochenbettes beständig schwitzen; um dieses zu bewerkstelligen, werden sie mit schweren Federbetten belastet und mit Massen warmen Thees getränkt. Dadurch entstehen häufig Frieselbläschen, die bei vernünftigem Verhalten eine höchst seltene Erscheinung sind. Werden nun von einer sorgsamen Nachbarin solche Bläschen entdeckt, so werden die Decken noch vermehrt, der Thee wird noch heisser und freigebiger gereicht, damit der Friesel ja herausgeht, und es wird dadurch nicht bloss der Friesel, sondern auch nicht selten die Seele der Wöchnerin für immer herausgetrieben. (*Wolfsteiner.*)

---

177. Das Binden des Leibes bei der Wöchnerin.

Manche Völker, namentlich solche, bei welchen in allen Lebenslagen das Massiren eine hervorragende Rolle spielt, halten es für durchaus erfreulich, dass auch in der Periode des Wochenbettes die Frau gehörig gestrichen und geknetet werde. Da dieses Verfahren aber natürlicher Weise nicht Tage und Nächte lang hintereinander fortgesetzt werden kann, da man aber andererseits einen stetig auf den jetzt nach der Entbindung schlaffen und nicht selten von Darmgasen aufgetriebenen Unterleib einwirkenden Druck für wünschenswerth hält, so finden wir bei vielen Nationen die Sitte, der Wöchnerin den Unterleib durch fest angelegte Binden einzuschnüren.

Die allermildeste Form dieses Verfahrens finden wir im östlichen Turkestan. Hier wird unmittelbar nach der Entbindung den Weibern die innere Seite eines frisch abgezogenen und mit adstringirenden Pflanzensäften eingeriebenen Schaffelles auf den Bauch gelegt, um eine Zusammenziehung des Leibes und ein Schlankerwerden desselben zu bewirken. (*Schlagintweit.*)

Wenn bei den Kirgisen des Gebiets Semipalatinsk die Geburt beendet ist, wird der Leib der Frau mit Binden gewickelt. Auch die Wöchnerin bei den Igorroten auf Luzon (Philippinen) trägt 3 Wochen lang eine Leibbinde. (*Meyer.*)

In Südindien wird alsbald nach der Geburt des Kindes ein

Ende von der Kleidung der Gebärenden wie eine Binde um Becken und Bauch derselben geschlungen. (*Shortt.*)

Wenn einige Tage nach der Entbindung die Frau in Niederländisch-Indien aufsteht, so bindet sie den Unterleib mit einem langen, schmalen Tuche, welches zu diesem Zwecke mit einem Ende an einen Pfosten befestigt wird, während sich die Frau vom anderen Ende aus durch Drehungen um sich selbst hineinwickelt. (*van der Burg.*)

Eine Frau aus Sumatra, welche in Fulda unter der Beobachtung von *Schwarz* ihrer heimischen Sitte gemäss während ihres Wochenbetts verpflegt wurde, liess sich am 1. Tage desselben von der Hebamme den Leib leicht einbinden und legte am 2. Tage sich selbst eine Leibbinde auf folgende Weise an: Ein ca. 1 Elle breites und 16 Ellen langes Stück Flanell klemmte die Frau an seinem einen Ende ausgebreitet zwischen die Kammerthür und deren Pfosten, der Art, dass sie die Thür schloss und das in seiner Breite festgehaltene Ende in die entgegengesetzte Ecke des Zimmers brachte, an ihrem Unterleibe glatt anlegte und unter der Brust und über dem einen Trochanter festhielt. Sodann bewegte sie sich, wie ein Kreisel sich drehend, der Kammerthür zu, wodurch sie immer mehr Flanell auf ihren Unterleib aufwickelte, bis sie an die Thür kam, dieselbe öffnete und das Ende der Binde an sich befestigte. Am 4. Tage liess sich diese Frau von der Hebamme in beiden Lendengegenden nach der Leisten- und Schoossgegend hin einige Male gelind streichen, um das stockende Blut wieder in Bewegung zu setzen und auszuleeren.

Auf Ambon und den Uliase-Inseln wird sofort nach der Zurechtstellung der Gebärmutter, wenn die Niederkunft vollendet ist, der Unterbauch mit einem Bande festgebunden. (*Riedel.*[1]) In Japan wird nach *Kangawa* jedesmal gleich nach der Entbindung der Unterleib in der Nabelgegend sehr stark eingeschnürt, und zwar auf hundert Tage, in der Absicht, Congestionen vom Uterus aus nach dem Kopfe zu verhüten.

Der Negerin in Old-Calabar wird sogleich nach der Entbindung eine Art Bandage um den Unterleib gelegt. Hierzu benutzt man ein zusammengewundenes Handtuch, das, einem Gürtel ähnlich, gerade oberhalb der festzusammengezogenen Gebärmutter applicirt wird. (*Hewan.*)

Bei den Chiriguanos-Indianern (Südamerika) wird nach einer Entbindung mittelst eines Strickes der Unterleib der Frau zusammengeschnürt und sie mit dem Gesichte nach unten auf den Sand gelegt. (*Thacar.*)

In Neugriechenland schlingt man der Entbundenen eine breite leinene Binde mässig fest um den Leib, die vom Busen bis zu den Lenden geht; hierdurch sollen die Weiber des griechischen Archipels ihrem Unterleibe die gehörige Form bewahren. (*Sonnini.*)

In Galizien ist nach der Entbindung ein Unterbinden der Gebärmutter Sitte, d. h. es wird ein aus grober Leinwand gedrehter Strick unterhalb des vergrösserten Gebärmutterkörpers angelegt und

um die Peripherie der unteren Bauchgegend gebunden; Andere appliciren auch noch auf den Bauch einen Topf, der in der Art wie ein Schröpfkopf angelegt wird.

Der Hamburger Arzt *Rodericus a Castro*, Portugiese von Geburt († 1627), berichtet, dass die Portugiesinnen gleich nach der Geburt den Bauch mit einer Binde zu umgeben pflegten; vielleicht kam diese Sitte durch ihn auch in Deutschland auf. In mehreren Gegenden Deutschlands hält das Volk sehr fest an der Meinung, der Leib der Wöchnerin müsste nach der Entbindung fest umwickelt werden; dies fanden beispielsweise *Hildebrandt* in Königsberg, *Pauli* in der Pfalz u. s. w.

In ganz Grossbritannien ist sowohl bei den Aerzten, als auch im Volke der „Binder" (die Bauchbinde) sehr beliebt. Auch in Gebärhäusern (Dublin) wird er sogleich nach der Niederkunft angelegt und täglich gewechselt. Diese Vorrichtung besteht in einem sehr breiten Stück Zeug (meist Leinwand), das rings um den Leib angelegt und sehr fest zugebunden oder mit Nadeln festgesteckt wird; nach vorn befindet sich darangenäht wie eine Schürze ein zweites Stück Zeug, das vor die Genitalien zwischen die Schenkel zu liegen kommt zur Aufnahme des Lochialsecrets.

In Paris ist es allgemein Sitte, nach der Entbindung den Leib mit einer zusammengelegten Serviette zu bedecken und durch ein Handtuch, welches unter den Rücken gelegt und vorn mit Nadeln zusammengeheftet wird, zusammenzuziehen und zu unterstützen. (*Osiander.*)

In Steiermark legt man der Entbundenen schwere Leintücher auf den Leib, um den Hängebauch zu verhüten. Auch pflegen manche Hebammen daselbst der Entbundenen „das Kreuz einzurichten", indem sie einen anhaltenden Druck auf deren Kreuzbeingegend ausüben (nach *Fossel* im Sulmthal).

---

178. Die Diätetik des Wochenbettes.

Nicht wenigen Völkern, auch solchen, die auf nicht sehr vorgeschrittener Culturstufe sich befinden, erscheint die Wöchnerin in ihren Lebensbedingungen dermaassen verändert zu sein, dass sie eine ganz besondere Ernährung und Verpflegung für sie für erforderlich halten.

Bei den Mincopies auf den Andamanen-Inseln wird dem Weibe bald nach der Entbindung warmes Wasser zu trinken gegeben; sie wird dann mit Fleischbrühe oder mit Wasser ernährt, in welchem Muscheln und Fische gekocht wurden. Nach einiger Zeit erhält sie nach Wunsch Fische, Muscheln, Yams oder Früchte, aber kein Fleisch. (*Man.*) Auf Neuseeland ist bei den Maoris das erste Getränk, welches die Wöchnerin erhält, Wasser, in welchem

Pipis gekocht worden ist; wenn dieser Artikel mangelt, so ersetzt man ihn durch Saudistel-Abkochung; man benutzt dieselbe auch als warme Fomentation und gleichzeitig innerlich, wenn die Nachgeburt nicht auf natürliche Weise abgehen will. *(Marston.)* Auf den Fidschi-Inseln darf nach *Williams* und *Calvert* die Wöchnerin nur bestimmte Speisen geniessen.

Sofort nachdem das Kind geboren ist, verlässt der Samoaner, der seiner Frau bei der Geburt beistand, das Haus, um ganz junge Kokosnüsse zu pflücken; er entzündet dann ein Feuer im Kochhause und bereitet eine aus Arrowroot bestehende Masoa-Speise, die er seiner Frau und den Verwandten bringt. *(Kubary.)*

Die Nahrung der acht Tage im Wochenbett zubringenden Wöchnerin besteht bei den Malayen der Insel Luzon in Reis, der in Wasser gekocht ist; wenn es die Mittel gestatten, kommt auch ein Huhn auf den Tisch. In diesem Falle wird das Huhn im Wasser ersäuft, um so alle Luft, die (nach ihrem Glauben) sich im Körper dieses Thieres vorfindet, herauszutreiben, sonst könnte die Wöchnerin Schaden erleiden. *(Pardo de Tavera.)*

Eine aus Sumatra gebürtige Malayin, die in Deutschland niederkam und Alles das erhielt, was sie nach heimischem Brauche als Wöchnerin verlangte, trank zunächst Thee und ass nach einer Stunde, sowie täglich eine beträchtliche Partie gequetschten Reis mit Rindfleisch.

Die Indianerin am Orinoco muss während des Wochenbettes fasten, bis zu der Zeit, wo dem Kinde der Rest der Nabelschnur abgefallen ist. (Abt *Gili.*) Bei den Maxurunas in Südamerika darf die Wöchnerin kein Fleisch von Affen, sondern nur das von Hoccos essen. *(v. Martius.)* Unmittelbar nach der Niederkunft trinkt die Frau der Antis oder Campas am Amazonenstrome den schwarzen Aufguss des adstringirenden Genipa-Apfels oder Huitoch, mit dem sie sich auch wäscht. *(Grandidier.)* Die Indianer in Chile geben nach *Marggraf von Liebstad* den Wöchnerinnen Fleisch zu essen, damit sie die Kräfte bald wieder erlangen.

Die Negerin in Old-Calabar erhält alsbald nach der Entbindung eine grosse Schüssel mit einer Mahlzeit, die ihr Ehemann während der Geburtsarbeit zubereitet hat und von der sie reichlich zu sich nimmt. *(Hewan.)* Die Guinea-Negerinnen geniessen im Wochenbett nach *Purchas* etwas Oel und Manioc oder Getreide.

Sofort nach der Entbindung erhält die Wöchnerin bei den Woloff-Negern eine Calebasse voll eines Getränkes, gemischt aus geronnener Milch, Palmöl, Zucker und Tamarinden-Pulpa, oder Saft der Baobab-Früchte. *(de Rochebrune.)*

Sobald das Kind bei den Guinea-Negern im Bissago-Archipel geboren ist, reicht man der Mutter in einer Kürbisschale einen Absud aus Reis, Mais, Wasser, Palmwein und Paradieskörnern (Samen von Amomum granum paradisi, Malagutta-Pfeffer); diesen trinkt die Wöchnerin, deckt sich gut zu und versucht zu schlafen.

In Centralafrika darf die Negerin eine Woche oder noch länger nach der Entbindung kein Fleisch geniessen. (*Felkin.*) Die Diät der Wöchnerin bei den Wakamba und deren Nachbarvölkern in Ostafrika ist wenig verschieden von der des gewöhnlichen Lebens. Bei den Waswaheli und Nyassa-Negern nimmt sie stark mit Cayenne-Pfeffer und ähnlichen Dingen gewürzte Speisen zu sich. (*Hildebrandt.*[2])

Während der ersten 3 Tage des Wochenbettes darf bei den Basutho die Frau keinen Schluck Wasser erhalten. Erst am 4. Tage ist ihr gestattet Wasser zu trinken, denn die Leute sagen: „das Wasser wird sie tödten, sie wird sterben." Der Missionär *Grützner* konnte nicht erfahren, aus welchen Gründen sich die Leute solche Vorstellung machen.

Die Diät der Wöchnerin ist bei den Ovaherero, die überhaupt die Frau im Wochenbett in einer besonderen Hütte abgesondert halten, eine sehr merkwürdige und sie wird durch eine alte Tradition vorgeschrieben.

Gleich am Tage der Geburt wird ein Stück Vieh geschlachtet, welches je nach den Vermögensverhältnissen des Vaters ein Schaf oder ein Ochse ist. Der Hals, die langen Rippen mit dem betreffenden Rückentheil ist für die Männer, doch dürfen auch Frauen, aber nicht die Wöchnerin davon essen. Von dem übrigen Fleisch dürfen Männer nicht essen. Das Fleisch für die Wöchnerin heisst ongarangandye. Die Brust und ein Oberschenkelknochen wird weggesetzt, bis der Nabel des Kindes abgefallen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt darf auch das Fleich für die Wöchnerin nur an der hinteren Thüre ihrer Hütte gekocht werden. Gleich mit dem ersten Fleisch, welches gekocht wird, muss eine Kniescheibe mit einem daransitzenden Stück Fleisch in den Topf gethan werden. Die Wöchnerin darf aber dieses Fleisch nicht essen, sondern muss es in ihrer Schüssel unberührt liegen lassen, bis der Nabel des Kindes abgefallen, dann darf es von Jedermann gegessen werden. Wenn die Wöchnerin auch hauptsächlich nur Fleischbrühe trinkt, so darf die Fleischschüssel doch nicht leer werden. Ebenso muss sie stets gegohrene Milch in dem neben ihr stehenden Milcheimer haben. (*Danner.*)

Hat die Malgaschen-Frau einen Knaben geboren, so darf die Mutter längere Zeit kein Fleisch von einem männlichen Thiere essen und umgekehrt. Erst nach der Entwöhnung entbindet sie der Priester von diesem Zwange. *(Audebert.)*

In den Nilländern erhalten die Wöchnerinnen Wermuth, Camillen, Kümmelabsud u. s. w. zur Förderung des Lochienflusses, und man beschwert die Wöchnerin mit fetten und stark gewürzten Speisen. In Dârfûr giebt man ihr Mittags Huhn und Madideh oder Dokhubrei mit Alôb (der adstringirenden Frucht von Balanites aegyptiaca) oder die Pulpa der Adansonia.

In Kordofan reicht man der Frau, nachdem sie geboren hat, ein aus Milch, getrockneten Datteln und Natron bereitetes Getränk. (*Ignaz Pallme.*) Bei den Szuaheli isst sie nach der Geburt Reis mit safranähnlicher Substanz und Honig, dann Reis mit Fleischbrühe, wie die gewöhnlichen Leute. (*Kersten.*) In Abyssinien

bekommt die Wöchnerin als Medicament ein grosses Glas Butter mit Honig und Gewürz gemischt, welches sie nolens volens hinunterschlucken muss; glücklicher Weise erregt diese Arznei meist ein leichtes Erbrechen. (*Blanc.*) In Oberägypten erhält die Frau sogleich nach der Geburt Schmelzbutter mit Honig und Hornklee (belbe), und täglich muss sie wenigstens ein Huhn oder ein gutes Stück Fleisch verzehren, welches ihr die Nachbarinnen und Freundinnen spenden. (*Klunzinger.*)

Auf Massaua an der Ostküste Afrikas giebt man der Wöchnerin alsbald nach der Geburt eine Tasse der hier immer flüssigen Butter zu trinken, auch wiederholt man dieses während des Wochenbettes. Aber auch mit anderer Nahrung wird sie gut verpflegt. (*Brehm.*)

Zu Jaffa in Palästina giebt nach *Tobler's* Bericht die Hebamme der Wöchnerin, sofort nachdem das Kind geboren ist, ein Gläschen voll Baumöl ein, und einige lassen ein wenig Branntwein nachtrinken; alsdann wird erst die Nachgeburt entfernt. In Jerusalem erhält die Wöchnerin (nach Consul *Rosen's* schriftlichen Mittheilungen) alsbald nach der Geburt etwas Branntwein mit Muskatnuss angemacht, oder etwas Wein mit Olivenöl; nach 3 oder 4 Stunden giebt man ihr etwas Chocolade oder Camillenthee oder Hühnersuppe; die Chocolade freilich kennen nur Wenige. Blosses frisches Wasser lässt man sie drei Tage lang gar nicht trinken, sondern zum Getränk kocht man Wasser mit Orangenblüthe und reicht ihr dieses 40 Tage lang. Bei den nomadisirenden Stämmen in der kleinasiatischen Türkei gilt die Wurzel des Alizari (Rubia tinctorum) als ein den gehemmten Wochenfluss förderndes Mittel.

Die Wöchnerin trinkt bei den Kirgisen im Gebiet Semipalatinsk, unmittelbar nachdem sie am 3. Tage ein Bad genommen, „Surpa", d. h. eine aus Schaffleisch bereitete, stark mit Zimmt bestreute Bouillon, welche auch sonst als hauptsächlichste Wochensuppe während der ersten 7 Tage dient, wobei man dieses Getränk mit Pulver aus Zimmt, Ingwer und Galgant, sowie einer Wurzel, Sarbug genannt, vermischt. Die Kalmückin in Astrachan geniesst während der ersten 3 Wochenbettstage nach *Meyerson* keine andere Nahrung, als die Brühe gekochter Schafsfüsse. Nach *Krebel's* Angabe isst die Kalmückin unmittelbar nach der Geburt ein wenig Schaffleisch, nach und nach mehr, aber viel Fleischbrühe.

Die Perserinnen nehmen während der ersten 3 Tage nur Vegetabilien, viel Zucker und Butter zu sich. (*Polak.*) Die Koräkinnen verzehren etwas Fleisch und Blut von dem Rennthier, welches der Ehemann bei ihrer Entbindung geopfert hatte.

Ist bei den Chewsuren das Kind zur Welt gekommen, so bringen Verwandte, gewöhnlich kleine Mädchen, und zwar zur Dämmerungszeit, der bis dahin für „unrein" gehaltenen Entbundenen

Milch, Käse und das landesübliche Brod. Dieses letztere ist das gröbste, was im Kaukasus gefunden werden kann. (*Radde.*)

Bei der Nayer-Kaste in Indien geniesst die Wöchnerin täglich in 3 Mahlzeiten, um 7 Uhr Vormittags, 7 Uhr Abends und Mittags nach der Waschung Reis, Karri, Ghi und Buttermilch. (*Jagor.*) Dagegen erhält die Frau bei der Pulayer-Sclaven-Kaste zur Nahrung Reis, und wenn es zu beschaffen ist, Fisch und Geflügel; ausserdem Morgens und Abends ein Kügelchen, bestehend aus einem Brei von Panäshe (eingedickter Saft der Palmyra-Palme mit schwarzem Pfeffer). Und man giebt der jungen Mutter in der südindischen Sclaven-Kaste der Vedas in Trovancore zur Stärkung 10 Tage lang einen Absud von Reis, Tamarinden und Pfeffer. (*Jagor.*)

In Indien (portugiesische Besitzung) giebt man der Wöchnerin am 10. Tage des Wochenbettes gleichsam als Reinigungsmittel ein Getränk, zusammengesetzt aus 5 Secretionen der Kuh.

Bei den Hindus lässt man die unglücklichen Wöchnerinnen, wie *Renouard de St. Croix* angiebt, hungern und dursten bis zum 5. Tage; man giebt ihnen allenfalls etwas trockenen Reis, doch kein Wasser, wenn auch die fürchterlichste Hitze herrschen sollte. Nach *Roberton* erhält die Wöchnerin in Hindostan ein Pulver aus schwarzem Pfeffer, Cubeben und Ingwer, welche Mittel sie später mittelst lauen Wassers in Pasten einnimmt. In Madras giebt man nach Angabe des Missionär *Beierlein* einen Trank, in welchem sich gestossener Pfeffer mit heissem Wasser übergossen befindet.

Die alten Inder, bei welchen das Selbststillen der Mütter nicht Sitte gewesen zu sein scheint (da *Susruta* meist von Ammen spricht), nehmen hinsichtlich der Kost in den ersten Tagen des Wochenbettes auf den bevorstehenden Milchandrang Rücksicht.

„Denn da in 3 bis 4 Tagen die Milch eintritt, so soll die Wöchnerin," wie *Susruta* räth, „am ersten Tage nur Honigbutter mit Panicum dactylum gemischt drei Mal erhalten; erst nach dem dritten Tage soll sie Milch mit Butter und Honig gemischt (zwei Mal täglich so viel, wie in eine Hohlhand geht) geniessen." Sie erhielt dann zunächst „windtreibende Species", und „wenn sie mit den übrigen Fehlern behaftet war", so lange die Lochien flossen, ein Pulver von verschiedenen Pfeffersorten, Ingwer u. s. w. in warmem Zuckerwasser, von da an drei Nächte lang Gerstenschleim in Oel oder Milch, und erst alsdann erlaubte man Reis mit Fleischbrühe, Gerste und andere stärkemehlhaltige Speisen. Stammte die Wöchnerin aus öder Gegend, so liessen die altindischen Aerzte nur geklärte Butter oder Oel, als Getränk auch das Decoct von Piper longum u. s. w. geniessen, und sie musste drei bis fünf Nächte beständig mit Oel gesalbt werden. (Noch jetzt sind der Genuss des Pfeffertranks und die Einsalbungen der Wöchnerin Sitte.) War die Frau hingegen kräftig, so liess man sie 3—5 Nächte sauren Reisschleim trinken, und darauf gab man ihr eine fettige Speisemischung.

Die Wöchnerin in Japan, welche erst 7 Tage lang sitzt, dann 14 Tage lang liegt, erhält während dieser Zeit eine bekannte japanische Speise, Miso genannt, aus Reis, Bohnen und Salz be-

reitet. Wenn sich unter den Aïnos in Japan bei der Wöchnerin ein sehr starkes Fieber einstellt, giebt man ihr 2—3 Mal täglich eine Abkochung von der Kiné-Wurzel. In den ersten 5—6 Tagen darf die Wöchnerin nur Hirsebrei und Salm geniessen. (*v. Siebold.*) Nach *Kangawa* sollen weisse Pflaumen und schwarze Bohnen während des Wochenbettes nicht gegessen werden, weil erstere durch ihre Säure die Wochenreinigung stören, letztere die Wirkung der Medicamente hindern könnten. Aromatische Mittel sollen während des Wochenbettes nicht gebraucht werden.

Die chinesischen Aerzte rathen, die Wöchnerin unmittelbar nach der Entbindung ein Spitzglas vom Urin des Kindes trinken zu lassen. Alsdann erhält sie dünngekochte Fleischbrühe mit Zwieback. Fleisch aber ist ihr verboten, namentlich Schweinefleisch darf sie vor dem 10. Tage nicht geniessen, ebenso wenig Hühner- und Enteneier. Uebrigens verordnen die Aerzte, dass sie „nur gesunde und frische Nahrung“ zu sich nehmen dürfe, hitzige Getränke und scharf gesalzene Speisen aber meiden müsse.

In Europa treffen wir folgende Gebräuche:

In Frankreich giebt man der Neuentbundenen: Eine Tasse Bouillon, Wasser mit etwas rothem Wein vermischt (de l'eau rougie); Zuckerwasser mit einem Theelöffel voll Pomeranzenblüthenwasser; Wasser mit Capillär- und Altheesyrup; eine Tisane von Lindenblüthen, Queckenwurzeln und Süssholz, oder eine Abkochung von rother Gerste. In England giebt man: Grünen Thee mit Milch; oder Wasser, worin geröstetes Weizenbrod eingeweicht ist (toast-water); oder Abkochung von Gerstengraupen (barley-water). (*Osiander.*) Im slavischen Küstenlande bei den Serben bekommt die Frau gleich nach der Geburt ein Weinglas voll Oel zu trinken; es soll das die Loslösung der Nachgeburt beschleunigen. (*Petrowitsch.*) Die Wöchnerin in Galizien erhält zunächst einen Wöchnerinnentrank, bestehend aus Schnaps, Honig und Fett, oder einen Aufguss verschiedener Gewürze, der die Eigenschaft hat, die verschiedenen jetzt kranken Eingeweide zu heilen. In Deutschland sind gewöhnliche Getränke für Neuentbundene Camillenthee, Hafergrütz-Abkochung, frisches Wasser mit etwas warmer Milch vermischt, Warmbier.

Am Ende des 17. Jahrhunderts gab man der Wöchnerin, wie es in des getreuen *Eckarth's* unvorsichtiger Hebamme heisst, gleich nachdem man sie vom Gebärstuhle in das Wochenbett gehoben hat, „eine warme Suppe oder Brühe von gestossenen Hühnern, Kalbfleisch oder Rindfleisch, mit ein wenig Gewürtze von Muscaten-Blüth, Galgant, Zittwer und Nägelein oder wo die Mittel nicht seyn, eine Langwel (Covent) Nachbiersuppe mit sogenannten neunerley Gewürtz angemacht.“

Ehemals verkaufte man sehr allgemein in Deutschland in Specereiläden und Apotheken ein zusammengesetztes Gewürzpulver, das man „Kindbettpulver“ nannte. Die Regierung von Luzern er-

liess im Jahre 1418 eine Vorschrift, nach welcher die Krämer dieses Pulver bereiten sollten: Ingwer, Zimmt, Nelken, Pfeffer (langen und kurzen), Maten (Macis), Pariskörnli (Grana Paradisi), Muschanter (Muskatnuss), Zucker und Safran; ein anderer Stoff durfte darin nicht enthalten sein, und die Krämer mussten alljährlich schwören, dass sie nur vorschriftsmässig bereitetes Pulver verkaufen. Im Jahre 1483 erliess die Regierung eine genauere Vorschrift mit Angabe der Quantitäten der einzelnen Stoffe. (*Meyer-Ahrens.*) Dieses aromatische „Kindbettpulver" erinnert an die Behandlung der Wöchnerin bei den alten Indern.

In Schwaben wird Aloë in abführenden Ansätzen für Wöchnerinnen vielfältig benutzt. (*Buck.*)

Es ist erst wenige Jahrzehnte her, dass die Aerzte in Deutschland den Wöchnerinnen eine etwas kräftigere Diät angedeihen lassen, während man dieselben früher mit schmalen Wochensuppen ernährte. Das war um das Jahr 1600 allerdings anders, wenigstens in Tyrol, wie uns *Hippolitus Guarinonius* in seinen „Greueln der Verwüstung menschlichen Geschlechts" erzählt:

„Jetzt hör ein erbärmliche Klag einer Kindbetterin, so eine geborne Züllers Thalerin geführt hat, welliche zu einem vermüglichen, auch wol bekandten Bawren, bey Schwatz auf dem Galtzan wohnhaft, verheurat, und zum ersten in die Kindelbeth kommen ware, derer ihr Pflegamb inner Tag und Nacht zwölff mal, und nit wenig zu fressen gab. Nun begab es sich, dass diese Kindelbetterin überauss sehr traurig worden, und die meiste Zeit mit seuffzen und weynen verbrachte und niemandt auss ihr bringen kundte, was sie doch zu sollichem grossen trauren bewegete; als aber über zwey Wochen, zwey ihrer befreunden auss Züllerstall zu ihr in die Kindelbett kommen, und befunden, dass sie in denen ersten 14 Tagen am Bauch und Leib nicht auf Züllerstallerisch an- und auffgeloffen war, bespracheten sie die Pflegamb, ob sie nit genug zu essen hette, oder was ihr doch gebreste? Als aber die Amb zur Antwort geben, sie hette bisher noch kein Kindbetterin gehabt, die so viel als diese auff einmal, und zu so viel malen gefressen hette, fuhr ihr die Kindbetterin in die Red, und schier ins Haar, sprechend, mit nichten, sie leugt in ihren Halss, sie giebt mir nicht mehr als zwölff mal under Tag unnd Nacht zu essen, das eben die Ursach meines Seufftzens und stets werenden weynens ist. Hierüber die andern zwo ihre gross batzende nebenbäurin sampt ihr, die Amb todt haben wollten, und ernstlich gebotten, dass sie hinfüro ihr nicht weniger, als 24 mal solte zu fressen geben."

Wir erfahren aber auch, in welcher Weise diese absonderliche Wochenbettsdiät eingerichtet war:

„Wann aber auch jemand insonderheit gern ein Fress-Exempel der Edlen Frawen in der Kindelbeth wüste, dem will ich unter vielen eins erzehlen. Diese in ihrem Sinn fast klug und mässig, und viel eingezogener in der Kindelbeth, als die andern Frawen lebete. Und weil sie hatt gehört, dass die Dewung (Verdauung) im Magen zu morgens früe bey süssem Schlaff geschehe, darumben nam sie morgens früe umb drey Uhr oder ein wenig davor ein Suppen mit drey Eyr, und ihren Specereyen drein, schlieffe darauf bis auf fünff Uhr, und weil sie zu solcher Stund ihr Kind saugen solte, damit ihr nit etwan ein Ohnmacht oder Schwache zugieng, namb sie ein

Eyrmuss von drey Eyren, sampt einer guten Hännen Suppen zu ihr. Umb die siebne bracht ihr die Pflegamm ein par frische Eyr. Umb die neune ein guts Dottersüpple mit Specereyen und etliche Streiblen, mit eim guten trunck gerechten Traminer, der wermet die Mutter wol. Hierauff folgt das Mittagmahl mit einem Coppen, etlich gebratene Vögel, ein wild Hännele, und zum Beschluss eine silberne Schal mit Wein und Brot überschütt, mit einem Triset, das ist, mit zucker und allerley Specereyen unter einander. Hierauff ging ein Schlaffle, nach wellichem wieder das Kind saugete, und sie umb ein Uhr etliche Brandküchlen, sampt einem guten trunck wein zu sich name. Umb die drey folget die Mörend oder Jausen, nemlich ein gebratenes Cöpple, neben eim Schüsseln voll kleiner Fischlen, Grundlen und Pfrillen under einander, dann man diese gar für gesondt helt, und die Marend ohne das etwas seltzames und lustigers als die andern Mahlzeiten seyn soll. Der Marend Beschluss war ihr Wein und Brot mit Triset. Umb fünf uhr, als das Kind wieder saugen solle, der schwäche für zu kommen, ein gutes Eyrküchle, und ein trunck Wein, hierauff das Nachtmahl mit fünf oder sechs Speisslen, gesottens und gebratens, auch mit etlichen kleinen Äschlein oder Förchlen oder gerösten Dolmen, weil diese gar gesondte Fischlen für die Kindbetterin seyn sollen. Und damit sie desto lustiger zum essen wer, ladet und beruffet sie ihren Mann zu ihr, der ihr Gesellschafft leistete. Umb sieben Uhr gegen Nacht tranck sie nichts, dann ein gute Coppensuppen. Um neun Uhr vor dem Schlaff, und vor dem Kind saugen, nam sie wiederumb ein Plan voll Brandküchlen zu ihr, dann sie sagte, dass sie auff die Nacht fein schwämmig und ring, und gut zu verdeuwen seyn, und beschlosse mit einem Wein und Brot, und Triset. Wann sie aber umb Mitternacht erwachte, liesse ihr ein gutes Dottersüple mit Specereyen machen. Und war der Beschluss ihres überauss mässigen und eingezogenen Lebens in der Kindelbett."

In manchen Gegenden Deutschlands glaubt man im Volke auch heute noch, dass es nöthig sei, die Kräfte der Wöchnerin durch reichliche Nahrung schnell wieder herzustellen. Im Frankenwalde nimmt die Wöchnerin nicht selten Bier maassweise, oder Wein in beträchtlichen Mengen zu sich. Dort, in Schwaben und in vielen Gegenden Süddeutschlands, treibt man insbesondere eine unnatürliche Schwelgerei mit der sogenannten Gevattersuppe, indem Gevattersleute, Verwandte und Freunde abwechselnd der Wöchnerin während des ganzen Verlaufs des Wochenbettes gutschmeckende Gerichte bringen. Im Frankenwalde bestehen dieselben zumeist aus Eingemachtem, mit und ohne Wein. (*Flügel.*) In Schwaben besteht die Kindbettsuppe aus einem vollständigen Essen; Käse, Weissbrod und Braunbier spielen jedoch die Hauptrolle, und fernerhin schenken hier die Gevattersleute der Frau Weissbrod, Zucker und Kaffee. (*Birlinger.*) Im nordwestlichen Deutschland giebt man der eben Entbundenen, um sie sogleich wieder zu kräftigen, alsbald ein Gläschen Franzbranntwein, und auch an manchen Orten in Oldenburg eine in Butter gebratene Schnitte Schwarzbrod. (*Goldschmidt.*) Zu Ende des vorigen Jahrhunderts klagt *Finke* über die fatale Diät der Wöchnerinnen in Westphalen. Während dieselben, so lange die Schwangerschaft dauert, in keiner Weise ihre Speisen und Getränke ändern, dadurch aber Unterleibsbeschwerden erzeugen, müssen sie vom Augenblicke

der Entbindung an Biersuppen mit Pumpernickel, Eiern, Butter und Zucker gekocht, mehrere Male des Tages geniessen, um Milch zu bekommen; nun aber verdauen sie dies nicht, und es entstehen allerlei Beschwerden daraus.

Dagegen werden nach dem allgemeinen Brauche in Steiermark die Frauen während der ersten vier Tage des Wochenbettes bei schmaler Kost gehalten, und selbst die Fleischbrühe darf nicht gewürzt sein. Der fünfte Tag aber bringt die übliche Hühnersuppe, welche Freundeshand der Wöchnerin spendet. (*Fossel.*)

---

179. Mangelnde Wochenbettspflege.

Es kann füglich bei solchen Völkern von einer Wochenbettspflege überhaupt nicht die Rede sein, wo die Weiber fast unmittelbar nach der Niederkunft, gleichsam als wenn gar nichts geschehen wäre, wieder an ihre tägliche, gewohnte Arbeit zu gehen pflegen. Wir haben an einer früheren Stelle bereits sehr zahlreiche Beispiele hierfür kennen gelernt. Der ursprüngliche Beweggrund für ein solches, in unseren Augen unerhört rücksichtsloses Verfahren ist wohl darin zu suchen, dass auf den allerniedrigsten Stufen der Civilisation das Hauptbedingniss für eine, wenn auch nur ganz oberflächliche Wochenpflege mangelt, nämlich die Sesshaftigkeit. Die auf steter Wanderung befindlichen Stämme können nicht eines niederkommenden Weibes wegen Halt machen; sie müssen weiter, bis sie das vorgesteckte Ziel des Tages, das ihnen Schutz, Nahrung und Wasser gewährt, glücklich erreicht haben. Und so bleibt auch der soeben Niedergekommenen nichts Anderes übrig, als mit dem Neugeborenen beladen, so gut es eben gehen will, den Stammesgenossen zu folgen. Denn die Trennung von ihnen, die Einsamkeit ist auf solcher Culturstufe der sichere Tod. So finden wir es noch heut nach *Oberländer* in Australien, in der Provinz Victoria, so bei vielen Indianern, und nach *Musters* auch bei den Patagoniern, wo die Weiber kurze Zeit nach der Geburt wieder zu Pferde steigen und dem Stamme nachjagen.

Aber auch bei vielen sesshaften Völkern, und selbst bei solchen, welche bereits eine recht hohe Culturstufe erreicht zu haben glauben, vermissen wir gar nicht selten eine richtige Pflege und Schonung während der Wochenbettsperiode.

Eine südslavische Bäuerin (Bosnien), die in der Nacht geboren hatte, sah *Jukić* schon am nächsten Tage am gefrorenen Bache barfuss das Eis aufhacken; *Krauss* hält dies bei der Abhärtung der Frauen gegen Erkältung für keineswegs verwunderlich. Auch die Indianerinnen gehen sofort, nachdem sie ihr Reinigungsbad unmittelbar nach der Entbindung genommen haben, wieder an die Arbeit. (*Baumgarten.*)

Wie wenig die Wotjäkin daran denkt, nach der Geburt sich eine Zeit lang zu schonen, hat *Buch* aus eigener Anschauung geschildert:

„Bei Gelegenheit wotjäkischer Hochzeitsfeierlichkeiten fuhr ich jeden Tag hinaus nach dem Dorfe Gondyrgurt (im wotjäkischen Gouv.), und stellte mein Pferd immer bei demselben Bauer ab. An einem dieser Tage war ich nun sehr erstaunt, sein ganzes Gehöft schlafend zu finden; sein Vater lag auf dem Hofe, er selbst, ein sonst tüchtiger Mensch, lag im Flur auf dem Gesichte und schnarchte. Ich hielt es anfänglich für die Folgen der benachbarten Hochzeit. Im Zimmer jedoch fand ich die Hausfrau beschäftigt mit dem Abräumen der Reste eines Schmauses; sie wirthschaftete flink in der Stube herum und berichtete mir, dass heute Taufe gewesen sei; „da liegt das Neugeborene, willst Du es Dir ansehen?“ sagte sie. Aber gestern Abend sah ich Dich ja noch ganz munter kochen und backen, antwortete ich sehr erstaunt, wie hast Du das denn so rasch abgemacht? „Je nun,“ sagte sie, „in der Nacht gebar ich, am Morgen wurde das Kind in die Kirche gebracht und getauft, darauf kamen die Taufgäste, da musste ich kochen und backen, denn wer hätte das sonst besorgen sollen?“ Wird das bei Euch immer so gemacht? fragte ich noch immer sehr erstaunt. „Natürlich,“ meinte sie, „wer sollte sonst den Männern das Essen kochen und backen, denn wer hätte das sonst besorgen sollen?“ *Buch* ging fort auf die Hochzeit, und es dauerte nicht lange, so war die Frau auch da, trank ab und zu ein Gläschen Kumyska und befand sich augenscheinlich wohl. Sie hatte in ähnlicher Weise früher schon sechs „Wochenbetten“ durchgemacht, wenn man sich dieses unter solchen Umständen nicht ganz passenden Ausdruckes bedienen will, und erfreute sich stets einer ausgezeichneten Gesundheit.“

Pallas sagt von den Kalmückinnen:

„Die Wöchnerin sieht man schon oft den zweiten Tag nach der Geburt ausreiten und alle Geschäfte abwarten, sie darf sich aber im Anfang nicht anders als mit verhülltem Haupt zeigen, und kann auch vierzig Tage lang nicht beim Gottesdienst erscheinen.“

Einen gleichen Mangel jeglicher Pflege der Wöchnerin finden wir auf manchen Inseln des alfurischen Meeres und der Südsee, z. B. auf Samoa (*Wilkes*), den Marquesas-Inseln (*v. Langsdorff*) und Hawai. Auf den Philippinen geht auch die Malayin gleich nach der Entbindung an die Arbeit (aber nicht die Negrita). (*Blumentritt.*) Das Gleiche finden wir bei den Alfuren auf Ceram, und es wiederholt sich bei den südlichen Afrikanern, Namaqua und Betschuanen.

Im ganzen südlichen China und in Canton (wo etwa 300 000 Menschen beständig in Booten auf dem Flusse leben) werden die Passagierboote nur von Frauen geführt, die sehr arm, meist ledig, aber wenig moralisch sind und ein sehr hartes Loos haben. Bei ihrer schweren Arbeit des Ruderns haben sie oft ein drei Tage altes Kind auf dem Rücken, während ihre übrigen fünf bis sechs Jahre alten Kinder vorn im Boote mit kleinen Rudern arbeiten. Trotz der geringen körperlichen Pflege bieten aber diese Bootsfrauen ein eclatantes Beispiel von der ungemeinen Fruchtbarkeit der Chinesinnen; denn *Reinhold* fand in Hongkong, Macao und

Canton unter zehn Bootsfrauen stets neun mit einem Kinde auf dem Rücken, während die Mutter oft selbst noch ein Kind zu sein schien.

Von den amerikanischen Eingeborenen haben wir bereits gesprochen; sie halten fast alle eine Schonung nach der Niederkunft ebenfalls für absolut unnöthig.

Doch wir haben in dieser Beziehung gar nicht nothwendig, so in der Ferne zu suchen. Denn auch die Frauen unseres norddeutschen Proletariats sieht man gar nicht selten schon am zweiten oder spätestens am dritten Tage ihre schwere Arbeit wieder aufnehmen, und ganz ähnliche Gebräuche herrschen in der Oberpfalz (*Brenner-Schaeffer*) und in Bayern auf dem Lande. (*Fuchs.*) Auch im Siebenbürger Sachsenland wird an manchen Orten auf dem Lande der Wöchnerin nicht die gehörige Ruhe gegönnt und nicht die nöthige Pflege gewidmet; oft muss die „Arme" gleich nach der Geburt vom Bette aufstehen, die Büffel melken und das Hauswesen besorgen, wodurch sie dann nicht selten in eine schwere Krankheit verfällt und ihr ganzes Leben lang mit einem siechen Körper behaftet bleibt. Gewöhnlich hütet eine Wöchnerin auf dem Lande das Bett etwa drei bis acht Tage.

Kein Wunder ist es, dass ein solcher Mangel an Rücksicht auf den durch die Schwangerschaft und die Entbindung geschwächten Körper nicht ohne die erheblichsten Spuren an diesem vorübergeht. Ein schnelles und ganz überraschendes Welken und Verblühen ist die ganz gewöhnliche Folge dieser Schonungslosigkeit, und es ist keine ganz seltene Erscheinung, dass man Frauen, welche die Dreissig noch kaum erreicht haben, für alte Matronen in den Sechzigern ansieht. Aber auch an dem Genitalapparate entwickeln sich durch das zu frühe Umhergehen sehr häufig Senkungen oder Lageveränderungen der Gebärmutter, Vorfall der Scheide u. s. w., welche für das ganze spätere Leben eine dauernde Quelle von Krankheit und Siechthum abgeben.

---

180. Die Dauer des Wochenbettes.

Es bedarf nach den vorherigen Auseinandersetzungen kaum erst der Bemerkung, dass die Dauer des Wochenbettes bei den verschiedenen Völkern eine sehr verschiedene ist. Wie viel oder wie wenig Schonung die Frischentbundene sich angedeihen lässt, dafür ist nun aber durchaus nicht etwa die Rasse entscheidend. Im Gegentheil, wir finden in dieser Beziehung bei nah verwandten und benachbarten Völkern gar nicht selten ein sehr verschiedenartiges Verhalten. Es sind eben auch hier althergebrachter Brauch und alte Gewohnheit, welche diese Verhältnisse beherrschen. Zwei Erscheinungen sind es aber, welche vielleicht, bei manchen Nationen

wenigstens, hier bestimmend eingewirkt haben mögen. Die eine ist der blutige Ausfluss aus den Geschlechtstheilen der Mutter, und die zweite die allmähliche Schrumpfung und der schliessliche Abfall des Nabelschnurrestes. Waren der eine oder der andere dieser Processe beendet, dann hielt man wohl die Wochenbettszeit für abgeschlossen. So wird auf den Watubela-Inseln an dem Tage, wo der Nabelschnurrest abgefallen ist, die Wöchnerin in feierlicher Weise zum Baden geführt. Und hieraus erklärt sich vielleicht die bei so vielen Völkern auf nur wenige Tage berechnete Schonung der Wöchnerin.

Ueber die Dauer des Wochenflusses bei fremden Rassen wissen wir leider bis jetzt ganz ausserordentlich wenig. Bei den deutschen Frauen pflegt er vom 5. Tage ab seine blutige Farbe allmählich zu verlieren; er besteht aber als blassrosa gefärbter schleimiger Ausfluss gar nicht selten noch 3 bis 4 Wochen lang. Als von sehr kurzer Dauer respective nur wenige Tage anhaltend wird uns von *Riedel*[1] der Wochenfluss der Frauen auf Ambon und den Uliase-Inseln, auf Serang, Tanembar und Timorlao, auf Leti, Moa und Lakor und auf den Watubela-Inseln geschildert. In Guiana und Cayenne hören nach *Bajon* bereits am dritten Tage die Lochien zu fliessen auf. In Mexiko dagegen hält, wie *Engelmann* berichtet, der Wochenfluss bei den Eingeborenen meistens bis zu dem 40. Tage an und erst nach dem Ablauf dieser 40 Tage wagen die Frauen, ein Bad zu nehmen. Es hat also den Anschein, als ob hier wirklich bei verschiedenen Rassen ein verschiedenartiges Verhalten sich nachweisen lassen könnte.

Ueber die minimale, gleich Null zu betrachtende Dauer des Wochenbettes, wo man die Entbundenen an demselben oder spätestens am nächsten Tage wieder bei der gewohnten Arbeit findet, haben wir bereits vorher gesprochen. Eine 2 bis 3 Tage andauernde Wochenbettsruhe gewähren sich die Formosanerinnen, nach *Turner* auch die Samoanerinnen, und das Gleiche finden wir bei der Mohammedanerin in Bagdad und in Siam. 3 bis 4 Tage schonen sich die Madi und Kidj im äquatorialen Afrika und ebenso die Russinnen, Tatarinnen und Kalmückinnen in Astrachan, die niederen Perserinnen und die Lappenfrauen. Die letzteren stehen dann auf und gehen viele Meilen weit zu Fuss, ihr Kind selbst zur Taufe und in die Kirche zu tragen. *Scheffer* schrieb: Cum baptismate plerumque festinant sic ut femina Lapponica octo aut quatuordecim dies post labores partus iter faciat longissimum, per juga, montium altissima, per lacus vastos et profundas sylvas, cum infante suo ad sacerdotem. Aber *Leemius*, welcher Priester bei ihnen war, giebt als Beispiel ihrer Abhärtung an: quod cum apud Altenses in Finmarchia occidentali curio essem, mulier quaedem lapponica quinto post puerperium die, circa festem natalium *Christi* per montes perpetuis nivibus coopertos ad me venerit, rogitans ut se pro more ecclesiae nostrae in templo solemniter inducerem.

Erst nach Ablauf von 6—8 Tagen darf die Wöchnerin bei den wilden Völkern, die von Tongking (Provinz Thang-hoa) abhängig sind, ausgehen, um sich zu baden; bis dahin verharrt sie in der Nähe des Herdes. (*Pinabel.*) 7 Tage schont sich die nomadisirende Kalmückin und 8 Tage die Japanerin. 10 Tage lang bleibt bei den Thlinkiten in Nordwest-Amerika die Wöchnerin in der aus Zweigen oder aus Schnee hergestellten Gebärhütte (nach *Krause* allerdings nur 5 Tage), und auch die besser situirte Perserin pflegt 10 Tage, die Syrierin in Aleppo 10—12 Tage der Ruhe. Aber bei manchen halbcultivirten Völkern finden wir auch eine erheblich längere Wochenbettsdauer: so bleibt bei den Wazegua in Abyssinien und bei den Armenierinnen in Astrachan die Wöchnerin 14 Tage zu Bett, auf den Watubela-Inseln 20 Tage, auf den Keei und Seranglao-Inseln 40 Tage.

Auf dem Carolinen-Archipel badet die Wöchnerin zwei Tage nach der Niederkunft in süssem Wasser, aber erst nach Verlauf von 5—6 Monaten beginnt sie wieder ihre Arbeit. (*Mertens.*)

Die Weiber der Koloschen und Potowatomi werden 20 Tage lang nach der Entbindung sorgfältig vor Kälte geschützt, und die Negersclavinnen in Surinam (*Ludwig*), in Brasilien und in den Vereinigten Staaten (*Lyell*) befreit man 4 Wochen lang von der Arbeit. In Laos in Ostasien dauert nach *Bock* das Wochenbett einen Monat.

Bei den Albanesen, welche in Sirmien (im kroatischen Grenzlande) eingewandert sind, bleibt die Wöchnerin, wenn sie nicht die einzige Frau im Hause ist, drei Wochen daheim, bäckt kein Brod, kocht nicht und geht sechs Wochen nicht in die Kirche. Erst nach dieser Zeit lässt sie sich vom Priester vor der Kirche einsegnen und in dieselbe einführen und betet für ihr Kind um gutes Gemüth, Gesundheit und Verstand. (*Kramberger.*)

Unter den Malayen an der Südwestküste der malayischen Halbinsel bleibt die Hebamme 40 Tage bei der Wöchnerin; dann erst unterzieht sich letztere der gesetzlichen Reinigung und den vorgeschriebenen Gebetübungen und kehrt nun zu ihren gewohnten Pflichten zurück. (*Bird.*)

Auch in Seranglao muss die Wöchnerin 40 Tage liegen. Bemerkenswerth ist es, dass bei manchen Völkern im ersten Wochenbette andere Regeln und Vorschriften gelten als später.

In Japan hatte sich in den Volksgebrauch ganz allgemein der Wochenbettsstuhl eingeschlichen, auf welchem die Wöchnerin verharren musste. Derselbe besteht meist aus 5 Brettern, nämlich einem Brett, welches den Rücken stützt, zwei auf den Seiten, ein viertes auf der Vorderseite, das fünfte bildet den Boden; alle sind durch Rinnen verschiebbar, so dass sie gewechselt werden können. Nachdem die Placenta entfernt ist, legt man eine Strohmatte auf den Stuhl, bedeckt diese mit einer Matratze (futon, ein Art Steppdecke), lässt dann die Frau aufstehen und nach dem Stuhle gehen,

um sich darauf zu setzen. Hier verharrt die Wöchnerin 7 Tage in sitzender Stellung, und sie darf den Kopf nicht nach vorn neigen, und, ebenso wie die Chinesin, nicht schlafen.

Kangawa eiferte schon im vorigen Jahrhundert gegen diese Unsitte, deren Ursprung er nicht kennt, von der er jedoch glaubt, dass sie sich erst in verhältnissmässig neuer Zeit in Japan eingebürgert hat; denn in älteren Büchern habe er die Notiz gefunden, dass die Frau gewöhnlich schon am 3. Tage nach der Geburt aufstehe und umhergehe. Nach dieser achttägigen Zeit des Sitzens muss die Wöchnerin noch 14 Tage liegend zubringen. Auch die Aïno-Frau muss die erste Woche nach der Niederkunft sitzen, „damit nicht das Blut aus dem Kopfe herabtritt und Schwindel und schwere Krankheiten hervorruft", und sie muss dann noch 14 Tage zur Schonung, nur leichte Arbeit verrichtend, im Hause bleiben. (*Scheube.*)

Das Wochenbett hält die Frau in Abyssinien auf einem kleinen Lager ab, auf dem sie in sitzende Stellung gebracht wird, nachdem der Nachgeburts-Austritt in der Stellung auf allen Vieren abgewartet worden. (*Blanc.*)

Die Wöchnerin bleibt bei den Mincopies auf den Andamanen-Inseln während der ersten 3 Tage in sitzender Stellung, gestützt durch allerlei Gegenstände, welche um sie her als eine Art Lager errichtet werden. (*Man.*) Im Wochenbett, d. h. am ersten Tag nach der Geburt, sass, wie *Jagor* fand, bei den Andamanesen die Frau am Erdboden, den Oberkörper gegen ein in den Boden eingeschlagenes Bambusgestell lehnend; sie säugte ihr Kind, ihr Unterleib war mit einem Blatte der Fächerpalme (Licuala peltata) bedeckt.

Nachdem in Niederländisch-Indien die Frau entbunden ist, wird sie mit lauem Wasser gewaschen oder begossen, und sie ruht halbsitzend einige Stunden aus, ohne zu schlafen, woran sie durch fortwährendes Ziehen am Haupthaare gehindert wird; erst nach einigen Tagen steht sie auf. (*van der Burg.*)

Auch die Heidelberger Handschrift des Sachsenspiegels aus dem 12. Jahrhundert zeigt uns die Wöchnerin halbsitzend im Wochenbett (Fig. 65).

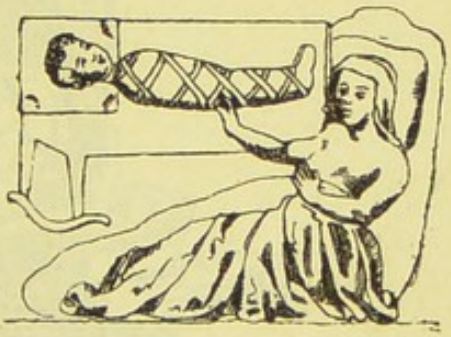


Fig. 65. Eine deutsche Wöchnerin, aus dem 12. Jahrhundert. Nach einer Miniature des Heidelberger Sachsenspiegels. (Aus *Ploss* [13])

Eine unstreitig bedeutend weitere Verbreitung als das Sitzen hat das Liegen im Wochenbette. Wir haben es bereits in dem Abschnitt über die Räucherungen bei vielen Völkern kennen gelernt, wo die Frau nach der Entbindung eine geringere oder grössere Reihe von Tagen gegen das Feuer mit ihrem Unterleibe gekehrt liegend verharren musste. Auch bei den Kirgisen des Districtes Semipalatinsk

wird die Wöchnerin alsbald nach der Geburt auf ein Lager gebracht, auf welchem sie halbliegend, von Kissen umgeben, ruht; auf besonderen Wunsch wird es ihr auch gestattet, sich zu legen.

Bei den alten Indern dauerte das eigentliche Liegen im Wochenbett 14 Tage, aber erst nach 6 Monaten liess der Arzt die Frau aus den Augen. (*Susruta.*)

Die soeben entbundene Indianerin legt man sobald als möglich auf ein Bett am Boden der Hütte, gehörig in Linnen oder sonst eine Decke gewickelt. Bei kaltem Wetter rückt man das Bett dem Feuer näher. Man will hiermit die Frau vor Erkältung und Fieber bewahren. In dieser Verfassung bleibt sie 4—5 Tage; dann kehrt sie zur Pflege des Kindes und zu ihrer gewohnten Arbeit zurück. (*Engelmann.*)

Sogleich nachdem die Nachgeburt entfernt ist, wird die Wöchnerin bei den Madi- und Kidj-Negern (Centralafrika) an die Seite des in der Hütte entzündeten Feuers gebracht und auf ein Bett niedergelegt, welches von Gras gemacht und mit Fell bedeckt ist. (*Felkin.*)

Bei den Russen in Astrachan wird unmittelbar nach der Entbindung die Mutter mit dem Kinde nach der Badestube gebracht, wenn dieselbe auch noch so entfernt vom Hause sein mag; hier werden beide gepeitscht und gerieben; dann bringt man sie beide in ein Federbett. (*Meyerson.*)

Bei den Georgiern legt man nach der Geburt die Entbundene auf ein Lager von Heu, während der Geistliche das Haus mit heiligem Wasser weiht. (*Eichwald.*)

Dass die Wöchnerinnen aller heutigen Culturvölter Europas (Fig. 66) und Amerikas für die erste Zeit ihres Puerperiums liegend

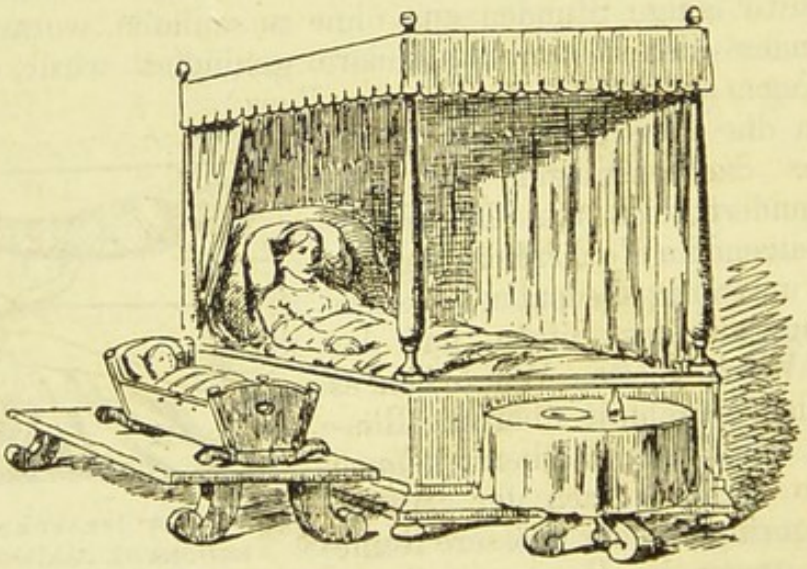


Fig. 66. Deutsche Frau aus der Mitte des 16. Jahrhunderts im Wochenbett. Nach des *Matth. Merian* Uebersetzung des Hebammenbuches der *Bourgeois*. (Aus *Ploss.*[13])

im Bette verharren, das ist wohl allgemein bekannt und wir brauchen hierauf nicht näher einzugehen.

In Massaua am arabischen Meerbusen z. B. pflegen Mehrgebärende sich bald wieder an die Arbeit zu begeben, und das Gleiche gilt für die Erstgebärende, wenn sie im zweiten Jahre der Ehe oder noch später niederkommt. Findet die Entbindung aber bereits im ersten Jahre der Ehe statt, so währt das Wochenbett so lange, bis dieses erste Jahr verflossen ist. (*Brehm.*) In Palästina ist die Sache gerade umgekehrt. Hier geniesst die Erstgebärende nur 7 bis 10 Tage Schonung, während bei späteren Niederkünften das Wochenbett auf 40 Tage ausgedehnt wird.

XXXII. Das Ceremoniell, die Symbolik und Mystik des Wochenbettes.

181. Die Wochenstube.

Zwei Räume sind es im Hause, welche wir so recht als die eigentliche und ausschliessliche Domäne des weiblichen Geschlechts zu betrachten haben, das ist die Kinderstube und die Wochenstube. Wenn, wie wir gesehen haben, zu der letzteren bei sehr vielen Völkern dem Manne überhaupt der Zutritt gar nicht gestattet ist, so hat er bei den civilisirten Nationen, wo es ihm allerdings erlaubt ist, die Wochenstube zu betreten, dennoch in derselben vollkommen seine Stimme und sein Anordnungsrecht verloren. Hier handelt es sich um Dinge, von denen er nichts versteht, und er muss sich daher jedweder Einrede enthalten. Hier gilt nur das Wort, die Meinung und die Ansicht der Frauen. Und da kann es uns nicht überraschen, dass wir eine ganze Fülle von unzweckmässiger Hygieine und von abergläubischen Maassnahmen gerade in der Wochenstube hervorkeimen sehen.

Aber auch der weiblichen Eitelkeit wurde hier entsprechend Rechnung getragen. Denn da der Wöchnerin die Besuche der Freundinnen und Nachbarinnen zu Theil werden, so sucht sie auch sich selbst, ihren Neugeborenen und überhaupt das ganze Wochenzimmer möglichst reich und herrlich zu schmücken, um nicht nur die Bewunderung, sondern womöglich auch den Neid der Besucherinnen wach zu rufen. So bietet und bot die Wochenstube die recht geeignete Gelegenheit zu der Entfaltung köstlichen Hausrathes.

---

182. Das Sitzen und Liegen im Wochenbett.

Bei vielen Völkern sind wir der Sitte begegnet, dass sofort nach der Niederkunft die Entbundene sich auf die Füsse stellte und nicht selten sogar gleich wieder umherging. Nicht immer ist dieses nur der Ausdruck der Indolenz und der mangelnden Wochenbettspflege; bisweilen wird es in der wohl bedachten Absicht ausgeführt,

den Abgang des Wochenflusses durch die aufrechte Stellung zu befördern und zu beschleunigen. Dagegen tragen die civilisirten Völker zumeist dem Bedürfniss der Frau nach Erholung und Ruhe volle Rechnung. Wo ein Wochenbett abgehalten wird, da geschieht dies jedoch auf die mannigfachste Weise, und selbst bei demselben Volke finden wir nicht selten Unterschiede, je nachdem es sich um die ärmeren, oder um die besser situirten Klassen der Gesellschaft handelt. Auch bei den civilisirten Völkern Europas sehen wir die Frauen der „besseren" Stände sich sechs Wochen lang pflegen, aber die der armen und arbeitenden Klassen bald nach der Niederkunft wieder zu ihrer gewohnten Beschäftigung zurückkehren.

Solche Differenzen giebt es natürlich ebenfalls bei den minder civilisirten Nationen. Und dass sich auch im Orient ein bedeutender Unterschied in dieser Beziehung zwischen Stadt und Land bemerklich macht, hebt namentlich *Eram* hervor.

An der Küste des Stillen Oceans verlangen einige Indianer-Stämme, dass die Wöchnerin den grössten Theil des Tages aufbleibt; sie wandelt um das Lager, bisweilen ausruhend; hierbei bedient sie sich eines Stockes; sie geht langsam und beugt den Körper oft vor, wobei sie den Unterleib oberhalb der Gebärmutter gegen das obere Ende des Stockes stemmt. Dieses Verfahren setzt sie 3—4 Tage fort; dann erklärt man die Wöchnerin für hergestellt; man beabsichtigt damit einen leichten Abfluss der Lochien zu erzielen; man konnte sich nicht erinnern, dass eine Wöchnerin hierbei an Nachblutung gestorben wäre.

Ein chinesischer Arzt empfiehlt in seiner Abhandlung:

„Unmittelbar nach der Entbindung darf keine Wöchnerin sich niederlegen, sondern sie muss aufrecht im Bette sitzen. Damit der Mutter aber dieses Aufrechtsitzen nicht zu beschwerlich fällt, weil sie von der Geburtsarbeit abgemattet ist, müssen hinter ihrem Rücken gehörige Polster und Kissen angebracht werden. Auch lasse man sie bei Leibe die Füsse nicht etwa lang ausstrecken, sondern man sehe darauf, dass die Entbundene die Knie aufwärts biege. In dieser Lage muss die Wöchnerin ganz ruhig sich verhalten und die Augen fest zumachen; aber sie hüte sich ja, fest einzuschlafen, weil sonst gar leicht eine gefährliche Wallung des Geblüts erfolgt, welche heftige Ohnmacht bewirken könnte."

Ferner empfiehlt der vorsichtige Mann Vermeidung jeden Geräusches im Hause, da die Wöchnerin dadurch erschreckt und beunruhigt würde, und Abhalten der rauhen Luft und des Zugwindes; da aber auch für frische Luft gesorgt werden müsse, so solle man viermal täglich die Wochenstube mit starkem Essig räuchern.

Ein neuerer Berichterstatter, *Kerr*, giebt an, dass sich die Frauen in Canton nach der Entbindung, die auf dem in der Wanne stehenden Stuhle stattfindet, niederlegen, und dass sie glauben, am 3. Tage ausgehen zu können; die ärmeren Klassen erheben sich oft gleich nach der Geburt, aber auch die Reicheren bleiben nicht liegen, sondern halten sich nur einen Monat lang im Zimmer, weil sie „unrein" sind.

Zu Neapel war es zu Ende des vorigen Jahrhunderts Sitte, dass die vornehmen Damen am Tage ihrer Niederkunft Visite von allen möglichen Bekannten annahmen; und diese suchten sich dabei nicht etwa ruhig zu verhalten. Vielmehr heisst es: „Man nimmt sich nur in Acht, dass in der Wochenstube nicht mehr als 5 bis 6 Personen auf einmal sich befinden, doch standen die Thüren offen und draussen lärmten zwei Tage lang oft hundert und mehr Personen. (*Volkmann.*) Solche Sitten erhalten sich sehr lange; vor wenig Jahren schrieb *Dieruf*: „Noch heute wird in Neapel die Wöchnerin zur Schau ausgestellt."

Aber auch die Besucherinnen liessen es ihrerseits an reicher Pracht nicht fehlen. In dem Zeitalter hoher Blüthe im 15. und 16. Jahrhundert wurde bei diesen Wochenbesuchen ein derartiger Luxus entfaltet, dass im Jahre 1537 der Senat sich genöthigt sah, hiergegen einzuschreiten und bei einer Busse von 30 Dukaten nur den verwandten Damen den Zutritt zu gestatten. *Casola* sah bei einer solchen Gelegenheit in der Casa Dolfin 25 Edelfrauen in grosser Toilette, an Kopf, Hals und Armen reich mit Perlen und Edelsteinen geschmückt. Diese Preciosen repräsentirten ein Vermögen von hunderttausend Dukaten. (*Kämmel.*)

Wie es in solchen Wochenstuben Italiens in damaliger Zeit ausgesehen hat, davon können wir uns eine sehr deutliche Vorstellung machen. Die Eigenthümlichkeit der Maler jener Jahrhunderte, die heiligen Geschichten immer im Costüme und mit den Portraits ihrer Zeitgenossen zur Darstellung zu bringen, hat uns einen Einblick auch in diese Wochenstuben erhalten.

Auf einem im Palazzo Pitti in Florenz befindlichen Madonnenbilde aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, das von *Fra Filippo Lippi* gefertigt wurde, sehen wir im Hintergrunde die heilige *Anna* als Wöchnerin im Bette sitzen, den Rücken durch Kissen unterstützt. Eine Pflegerin reicht ihr den gewickelten Säugling, eine andere Frau steht links, eine ältere rechts neben ihrem Kopfende. Letztere hält wohl ein Geschenk in den Händen, und eine hinter ihr zum Bette herantretende Frau mit einem Korbe auf dem Kopfe bringt wohl ebenfalls Wochengaben herbei. Durch die Thür treten noch drei weibliche Gestalten und ein Kind ein, ebenfalls mit Geschenken beladen. (*Seemann. Crowe. Cavalcaselle.*)

Unter den Fresken *Dominico Ghirlandajo's* im Chor der Kirche Santa Maria Novella in Florenz, welche derselbe um 1485 fertigte, befindet sich eine durch reiche Ornamentirung der Innenräume ausgezeichnete Geburt der *Maria*.

„Es ist das Wochenbett einer florentinischen Patrizierin, an das wir geführt werden: *Anna* halb vom Lager aufgerichtet (auf der Seite liegend und sich auf die beiden Ellenbogen stützend) blickt dem langsam eintretenden Besuch entgegen, fünf herrlichen Frauen, welche ganz und gar die Sittigkeit, den Anstand und die Mienen der grossen Welt tragen." (*Crowe. Cavalcaselle.*) Im Vordergrunde rechts, wo der Neugeborenen das Bad bereitet wird, giesst eine Dienerin Wasser in das metallene Badegefäss. Der Säugling, nur in eine Windel gehüllt, ruht auf dem Schoosse einer Wärterin, und eine vornehme Dame kniet daneben, sich nach den Eintretenden umblickend, während sie mit dem Kinde sich zu thun macht.



Louis Schulz delin.

Fig. 67. Wochenstube einer vornehmen Florentinerin aus dem 16. Jahrhundert. (Geburt der *Maria*.)
(Nach *Andrea del Sarto*.) (Aus *Woltmann*.)

Dem Anfange des 16. Jahrhunderts (um 1512) entstammt ein ebenfalls in Florenz im Hofe des Servitenklosters Santa Annunziata befindliches Freskobild, von *Andrea del Sarto* gemalt. Der Gegenstand ist wiederum die Geburt der *Maria*, aber wieder im Kostüm aus des Malers Zeit. (Fig. 67.)

Die heilige *Anna* sitzt in einem reichen Renaissancezimmer im Bette aufrecht. Eine Dienerin reicht ihr die Waschschüssel, eine andere bietet ihr Erfrischungen an. *Joachim* sitzt, das rechte Bein über das linke Knie gelegt, sinnend im Hintergrunde. Eine Wärterin hat mit dem nackten Neugeborenen, die Badeschüssel vor sich, vor einem reich verzierten Kamin Platz genommen, an welchem ein ungefähr zehnjähriges Mädchen sich die Hände wärmt. Eine zweite Frau mit dem Handtuche auf dem Schooss sitzt daneben. Hinter ihnen steht eine dritte Frau im Gespräch mit der Wöchnerin. Zu dieser treten zwei reichgekleidete Damen heran. Durch die Thür kommen noch zwei weibliche Gestalten herein. *(Woltmann.)*

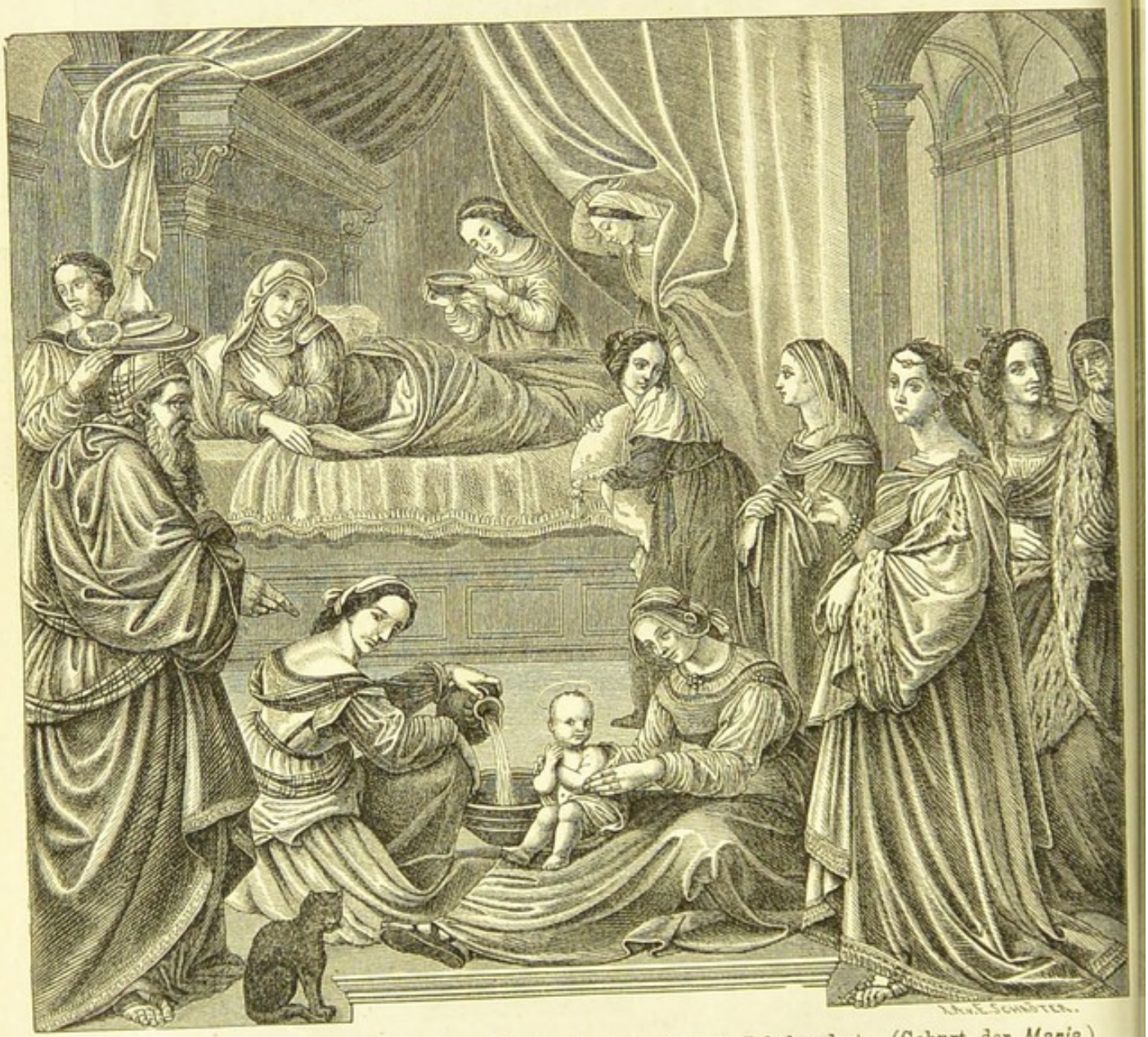


Fig. 68. Wochenstube einer vornehmen Sienesin aus dem 16. Jahrhundert. (Geburt der *Maria*.)
(Nach *Girolamo del Pacchia*.) (Aus *Woltmann*.)

Ganz ähnlich ist auch die Darstellung auf einem Wandgemälde des *Girolamo del Pacchia* in San Bernardino in Siena (Fig. 68). Hier liegt die Wöchnerin aber fast auf dem Bauche.

Einen höchst eigenthümlichen Einblick in die Florentiner Sitten aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gestattet uns ein kleines Temperagemälde des *Masaccio*, welches sich im Museum von Berlin befindet. Es zeigt uns ebenfalls eine Wochenvisite, aber es handelt sich hier nicht um eine heilige, sondern ohne allen Zweifel um eine profane Darstellung.

Die Wochenstube scheint sich in einem Kloster zu befinden, wenigstens liegt sie zu ebener Erde und mündet mit ihrer Thür in einen von Rundbogenarcaden eingefassten Kreuzgang. Es ist ein quadratischer, schmuckloser Raum, dessen Wand mit Teppichen behängt ist. Die in Seitenlage befindliche Wöchnerin hat sich nach vorn herumgedreht, so dass sie fast auf ihren vor der Brust gekreuzten Armen ruht, und blickt durch die dem Kopfende ihres Bettes benachbarte und halbgeöffnete Thür in den Kreuzgang. Drei Frauen stehen um das Bett herum zu beiden Seiten des Fussendes. Eine vierte Frau sitzt auf dem hohen stufenförmigen Untersatze des Bettes und hält das gewickelte Kindchen auf ihrem Schoosse. Aus dem Kreuzgange treten in das Zimmer drei Damen ein, welche von zwei Nonnen begleitet werden. Im Kreuzgang stehen zwei Posaunenbläser, von denen der eine soeben kräftig in die einer Tuba ähnliche, mit grossem das Florentiner Wappen führenden Fahnentuche geschmückte Posaune bläst, während der Andere ein gleiches Instrument eben abgesetzt hat. Sie scheinen sich also in ihrer gewiss nicht gerade sehr leisen Musik abzuwechseln. Zwei Diener bringen auf Schüsseln Pasteten oder Torten herbei.

Was diese Scene zu bedeuten hat, ist nicht so ohne Weiteres zu entscheiden. Das Pomphafte des Aufzuges, die Costüme der die Wöchnerin besuchenden Damen, sowie die Wappenfahnen an den Posaunen sprechen dafür, dass es sich hier um einen sehr vornehmen Besuch handelt, der, wie die Schüsseln der Diener beweisen, der jungen Mutter Lebensmittel bringt. Die begleitenden Nonnen und der Kreuzgang beweisen, dass die Localität ein klösterliches Gebäude ist. Aber die um die Wöchnerin beschäftigten Frauen tragen keine Ordenstracht. Sehen wir hier vielleicht ein von Nonnen geleitetes Entbindungshaus vor uns, und soll ein gutes Werk irgend einer bestimmten Dame des hohen Adels (denn um Portraits handelt es sich auch hier ganz unzweifelhaft) zur Darstellung gebracht werden, welche die armen Wöchnerinnen in ihrem Asyle besucht und ihnen tröstlichen Zuspruch und leibliche Nahrung zukommen lässt?

Auch von deutschen Wochenstuben aus dem 16. Jahrhundert sind Abbildungen auf uns gekommen. Wir erkennen aber hier sofort, dass sich die Scene keineswegs in vornehmen Kreisen, sondern innerhalb kleinbürgerlicher Verhältnisse abspielt. Die berühmteste Darstellung dieser Art ist der Holzschnitt von *Albrecht Dürer*, welcher die Geburt der *Maria* zeigt.

In einem breiten Himmelbett, dessen zurückgeschlagene Gardinen den Einblick gewähren, liegt matt und angegriffen, den Kopf auf die Seite ge-

kehrt, die heilige Wöchnerin, um die zwei Frauen beschäftigt sind, während eine Dritte an ihrem Lager eingeschlafen ist. Eine Wärterin hat das Kind eben aus dem Bade gehoben, sein Deckbett liegt bereit auf einem Tische, an welchem zwei Frauen sitzen und gemeinsam aus einem kleinen Becher trinken. Hinter ihnen steht ein halberwachsenes Mädchen. Eine Magd, den grossen Wasserkrug in der rechten Hand und die Wiege der Maria unter dem linken Arm, tritt zu ihnen. Im Vordergrunde links ist noch eine Gruppe von zwei sitzenden und einer stehenden Frau nebst einem kleinen Jungen, von denen die eine gerade aus einem mächtigen Kruge trinkt. *(Hirth.)*

Es befinden sich also ausser der Wöchnerin und dem Neugeborenen nicht weniger als 12 Personen in der Wochenstube.

Nicht mehr oder weniger zufällig, sondern vollkommen beabsichtigt, ist die Darstellung einer deutschen Wochenstube auf einem kleinen Holzschnitt, welcher wahrscheinlich von *Jost Amman* gezeichnet wurde und welcher das Kapitel „von empfengniss, tragt und geburt dess Menschen" in *Johannes Heyden von Dhaun's* deutscher Bearbeitung des *Plinius* (1584) schmückt.

Die Wöchnerin sitzt, mit hohen Kissen unterstützt, im Bett; eine Frau reicht ihr von der einen Seite einen Napf mit Essen, während von der anderen Seite ein alter Mann ihr einen stattlichen Krug credenzt. An der Erde kauernd badet eine Frau das Neugeborene in einer grossen, flachen Schale. Hinter ihr hält ein Mädchen das Trockentuch bereit. Ein kleines Mädchen, die Puppe im Arm auf der Fussbank sitzend, belustigt sich damit, die Wiege zu schaukeln. An einem Tische im Hintergrund sitzen zwei Frauen, von denen die eine isst und die andere aus einem mächtigen Kruge den letzten Rest austrinkt. Eine hinter ihnen stehende Gestalt ist ebenfalls mit Essen beschäftigt. Ein Hund erfreut sich an einem Knochen. Die Thür zu der Küche ist halb geöffnet; man sieht am Herde eine Frau mit Kochen beschäftigt.

Das Alles ist bezeichnend genug, um uns erkennen zu lassen, wie wenig man in damaligen Zeiten diejenigen Gesichtspunkte in der Pflege der Wöchnerin zu berücksichtigen pflegte, welche wir heute so ganz besonders in den Vordergrund zu stellen gewohnt sind: die absolute Ruhe für die Entbundene und die Erhaltung einer unverdorbenen, von möglichst wenig Personen getheilten Luft in der Wochenstube.

---

183. Die Wöchnerin ist unrein.

Wie weit über den Erdball verbreitet die Anschauung ist, dass aller blutige Ausfluss aus den Genitalien der Frau eine hervorragend verunreinigende Wirkung ausübt, das ist uns schon bekannt geworden. Wir konnten daher a priori bereits erwarten, auf Völker zu stossen, welche auch den Wochenfluss und damit verbunden natürlich auch die Wöchnerin für unrein und verunreinigend ansehen. Zum nicht geringen Theil beruht ja auf solchen Anschauungen die Sitte, die Weiber in abgesonderten Gebärhütten niederkommen

zu lassen. Und doch sind wir erstaunt, die Wöchnerin auch bei relativ hochcivilisirten Völkern gleichsam vollständig abgesondert von der menschlichen Gesellschaft zu finden. So ist es in den höheren Gesellschaftskreisen Chinas Regel, dass der Mann mit seiner Frau einen vollen Monat nach der Geburt des Kindes nicht spricht und dass ebenso lange kein Besucher in's Haus kommen darf. Um das anzudeuten, wird über dem Haupteingang des Hauses ein Büschel Immergrün aufgehängt; wer dieses Zeichens ansichtig wird, meidet das Haus so sehr, dass er nicht einmal seine Karte an der Thür abgiebt. Während des ganzen Monats gelten alle Insassen des Hauses, wie Jeder, der dasselbe betritt, für unrein: keine dieser Personen darf einen Tempel betreten. Bei den Miaotze, den Ureinwohnern der Provinz Canton, darf die Entbundene am zehnten Tage aus dem Hause gehen; aber erst nach vierzig Tagen arbeitet sie; das Reinigungsfest wird schon am dreissigsten Tage gefeiert. (Missionär *Krósczyk.*) In Japan darf die Frau erst am fünfzigsten Tage nach der Entbindung das Haus verlassen, da sie bis dahin als unrein betrachtet wird.

Und selbst von manchen unter den heutigen Völkern Europas wird die Entbundene als unrein betrachtet. So muss sie bei den Lappen, wie *Scheffer* angab, einen besonderen Platz in der Hütte links von der Thüre einnehmen, wo Niemand hinkommt, weil sie unrein ist, und der Mann nähert sich seiner Frau nicht vor dem Ende der sechsten Woche. In Ungarn darf sich ausser dem Vater kein Mann dem Wochenbette nähern; wagt es dennoch einer, so wird ihm der Hut genommen, welchen er dann mit Geld auslösen muss. (*v. Csaplovics.*) In Böhmen und Mähren lässt man die Wöchnerin nicht allein zum Brunnen oder zum Flusse nach Wasser gehen, damit sie nicht das Wasser verderbe. (*Sumzow.*)

Auch in Russland macht die Geburt die Mutter und das Kind unrein; für andere Personen ist die Berührung mit ihnen bis zum Ablauf des natürlichen Processes und bis zur Vollziehung bestimmter vorgeschriebener Gebräuche verderblich. Als Termin der Unreinheit gelten gemeinhin 40 Tage. Bei den Grossrussen wird die Wöchnerin zeitweilig streng von der anderen Familie gesondert; bei den Kleinrussen durchaus nicht. Im Gouv. Nishni-Nowgorod geht die Geburt in der Badestube vor sich; hier bleibt die Wöchnerin einige Tage. Im Gouv. Tula verweilt sie 8 Tage in der Badestube, dann begiebt sie sich zu ihrer Mutter, bleibt sechs Wochen da und kommt dann erst zu ihrem Manne nach Hause zurück.

Die Idee, dass der Umgang mit einer Wöchnerin verunreinige, findet sich unter mancher Gestalt auch bei den Völkern germanischer Abkunft. Man nennt in Deutschland ja auch die Aussonderung der Genitalien die „Wochenreinigung“ und hält das Ausbleiben derselben für Ursache des Erkrankens, wobei man sagt: „Die Mutter habe sich nicht gereinigt.“ Spuren einer Vorstellung des Unreinseins findet man in folgendem Aberglauben: Im Franken-

walde darf die Wöchnerin vor Ablauf der Sechswochenzeit oder vor der „Aussegnung“ nicht zum Brunnen gehen, sonst vertrocknet die Quelle. Ebenso ist es ihr verboten, auf das Feld und in den Garten zu gehen, denn sonst gedeihen die Früchte auf demselben nicht. In Schwaben darf aus dem Hause, wo eine Wöchnerin ist, nichts entlehnt werden; sie selbst darf so lange kein Weihwasser nehmen, bis sie ausgesegnet ist, sondern muss es sich geben lassen.

Bei den Neugriechen ist die Wöchnerin 40 Tage lang unrein. Sie darf während dieser Zeit die Kirche nicht betreten, eilt aber am 40. Tage zur Danksagung in die Kirche. Ueberhaupt ist ihr während dieser Zeit verboten, irgend einen zu heiligem Gebrauch dienenden Gegenstand zu berühren. Wer im Besitz eines Talismans ist, muss das Haus der Wöchnerin meiden; in ihrer Nähe würde der Talisman seine Kraft verlieren. (*Wachsmuth.*)

Hier haben wir Ueberbleibsel aus Altgriechenland vor uns, denn es war der Athenienserin versagt, vor dem 40. Tage in das Freie zu gehen; das an diesem Tage abgehaltene Fest hiess Tesserakostos; es war einer Wöchnerin verboten in den Tempel zu gehen oder eine heilige Handlung zu verrichten, ohne zuvor ein Reinigungsbad genommen zu haben.

Auch bei anderen untergegangenen Culturvölkern finden wir, dass die Wöchnerin für unrein angesehen wird, z. B. bei den Römern, den Juden und den Indern. Die Römer hielten das Haus, in dem sich eine Wöchnerin befand, für unrein; wer aus demselben kam, musste sich waschen, und das Haus musste später entsühnt werden. Bei den Juden wurde sogar durch religiöse Satzung die Entbundene für unrein erklärt, und wir haben früher bereits erfahren, dass diese Zeit der Unreinigkeit nach der Geburt eines Knaben nicht so lange dauerte, als nach der Geburt eines Mädchens.

„So ein Weib besamt wird und gebiert ein Knäblein, so ist sie unrein 7 Tage, wie in den Tagen, da sie an ihrem Abfluss leidet, soll sie unrein sein. Und 33 Tage verbleibe sie im Blute ihrer Reinigung; nichts Heiliges darf sie anrühren und in das Heiligthum nicht kommen, bis die Tage ihrer Reinigung voll sind. Wenn sie aber ein Mädchen gebiert, so ist sie unrein 2 Wochen, wie bei ihrem Abfluss, und 66 Tage verbleibe sie auf dem Blute ihrer Reinigung.“ (3. *Moses* 12, 2—5.)

Diesen Unterschied in der Wochenbettsdauer zwischen einem Knaben und einem Mädchen leitet der Talmudist *Maimonides* von der kälteren Natur des weiblichen Geschlechtes ab; er sagt:

„Die Krankheiten der kalten (weiblichen) Naturen bedürfen einer längeren Reinigung, als die der warmen (männlichen) Naturen; und da des Weibes Natur kalt und feucht, auch die Gebärmutter bei der weiblichen Geburt grösser ist, als bei der männlichen, so bedarf es zur Absonderung der kalten Schleime und fauligen Flüssigkeiten bei der weiblichen Geburt mehr Zeit, als bei der männlichen, wo mehr Hitze und weniger Flüssigkeit ist. Auch bringt eine Frau ein männliches Kind zur Welt, wenn der Same zuerst von ihr, ein weibliches hingegen, wenn solcher zuerst vom Manne

geht. Die Geburt eines männlichen Kindes zeigt daher eine hitzige Natur der Gebärerin, sowie die Geburt eines weiblichen Kindes eine kalte Natur derselben an. Und vermöge der hitzigen Natur geht die Absonderung und Reinigung von den krankhaften Ausflüssen schneller vor sich bei einer männlichen, als bei einer weiblichen Natur."

Ganz ähnlich lehrte *Hippokrates*, dass bei den Knabengeburten der Wochenfluss eine nicht so lange Dauer habe, als nach der Geburt eines Mädchens, weil nämlich bei der Bildung des Fötus die Sonderung der weiblichen Glieder im weiblichen Fötus längstens 42, im männlichen hingegen 30 Tage in Anspruch nehmen sollte.

Auch bei den alten Iranern wurde die Wöchnerin wie die Menstruirende für unrein gehalten. Nach *Zoroaster's* Gesetz musste bei Medern, Baktrern und Persern vierzig Tage lang die Entbundene an einem abgesonderten Orte leben; dann konnte sie sich zeigen, musste jedoch noch andere vierzig Tage abwarten, bevor ihr Mann sich ihr nahen durfte; ihre Unreinheit dauerte demnach achtzig Tage. *Zoroaster* schrieb auch vor: Die Wöchnerin muss auf einen erhöhten Ort der Wohnung gebracht werden, der mit trockenem Staube bestreut ist, fünfzehn Schritt vom Feuer, vom Wasser und von den heiligen Ruthenbündeln (entfernt auch von Bäumen) und so gelegt werden, dass sie das Feuer des Herdes nicht sehen kann. Niemand durfte sie berühren. Nur ein bestimmtes Maass von Speisen durfte ihr gereicht werden und zwar in metallenen Gefässen, weil diese die Unreinheit am wenigsten annehmen und am leichtesten gereinigt werden können; und der, welcher diese Nahrung brachte, musste drei Schritte von ihrem Lager entfernt bleiben.

Diese Vorschriften befolgen die Parsi noch heute streng: Die junge Mutter muss sich sofort nach der Entbindung der Waschung mit Nirang unterwerfen, d. i. mit Urin der Kuh, des Ochsen oder der Ziege, mit dem sich jeder Parse bei jeder Handlung, die er verrichtet, nach Vorschrift der Religion waschen muss. Die Wöchnerin ist sogar gezwungen, von diesem Nirang zu trinken. Hatte sie eine Fehlgeburt erlitten, so ist ihr Körper auch noch durch Todtes befleckt; dann muss sie dreissig Schritt vom Feuer und von den heiligen Gegenständen des Hauses gelegt werden und einundvierzig Tage auf ihrem Staublager verbleiben. Darauf muss sie die neun Höhlen ihres Körpers (so viel zählen die Iraner wie die Inder) mit Kuhurin und Asche auswaschen, sie darf kein Wasser aus ihrer unreinen Hand trinken; thut sie es dennoch, so soll sie zweihundert Schläge mit der Pferdepeitsche erhalten. (Vendidad V. 136—137.)

In Hindostan hat man für die Wöchnerin eine abgesonderte Hütte. Gleich nach der Entbindung wird sie, mag sie reich oder arm sein, in diese kleine, dumpfige Hütte gebracht, die eine kleine Thür, aber weder Fenster noch Schornstein hat, und die eigens zu diesem Zweck in einiger Entfernung vom Wohnhaus aus Matten

und Bambusstäben angefertigt und mit Stroh und Gras bedeckt wurde. Sobald die „unreine“ Frau in die Hütte getreten ist, wird die Thür geschlossen und das unglückliche Weib bei einer Temperatur von 26° R., durch Rauch und Arzneien, Hunger und Durst furchtbar gequält. So bleibt die Entbundene einen Monat, die Frau des Brahminen aber nur 21 Tage lang unrein. (*Roberton.*)

Die Frau der Nayer-Kaste zu Malabar in Indien geht sofort nach der Entbindung, es mag Tag oder Nacht sein, von Frauen geführt an den Teich (vor der Pagode), um zu baden, denn die Hebamme, die sie entbunden und die von niederer Kaste ist, hat sie durch ihre Berührung verunreinigt. Vierzehn Tage danach badet die Wöchnerin abermals im Teiche und eine Frau sprengt Wasser über den Boden des Zimmers und die benutzten Geräthschaften. Am 15. Tage ist die Frau nach dem vollzogenen Ceremoniell rein, darf Alles berühren und von Allen berührt werden. Während jener vierzehn Tage verweilt sie in abgesondertem Raume, sie darf kein Kochgeschirr berühren; die Speisen werden ihr in besonderen Gefässen durch Weiber gebracht, die sich nach jedem Besuche reinigen müssen. (*Jagor.*)

Die Wöchnerin verweilt bei der Pulayer-Sclaven-Kaste bei ihrem erstgeborenen Säugling 22 Tage lang in einer für diesen Zweck errichteten abgesonderten Hütte, zu welcher nur ihre Mutter oder Schwiegermutter, oder in deren Ermangelung eine alte Frau Zutritt hat; bei späteren Geburten dauert die Absonderung nur 13 oder 16 Tage.

Die südindische Sclavenkaste, die Veda's in Trovancore, haben die Sitte, dass die Wöchnerinnen in einer auf Rufweite vom Konan entfernten Hütte zubringen müssen, die ausser ihr nur noch die Mutter und die Schwester oder in deren Ermangelung eine für diesen Dienst bestimmte Frau betreten dürfen. Am sechsten Tag bezieht sie ein dem Konan näher liegendes Obdach, in dem sie wieder fünf Tage abgesondert weilt. (*Jagor.*)

Jedes Dorf der Badagas im Nilgiri-Gebirge enthält eine besondere Hütte, in welcher die Wöchnerin nach ihrer ersten Geburt zwei bis drei Tage zu verweilen hat; während dieser Zeit wird sie von Frauen bedient und Morgens und Abends gewaschen. Bei den Badagas wird es in dieser Hinsicht nicht so streng gehalten, wie bei vielen anderen Stämmen. Bei ferneren Geburten wird der Frau sehr oft gestattet, im ersten Zimmer des Hauses zu verbleiben, das zweite Zimmer aber, welches den Feuerplatz enthält, darf sie nicht betreten. Eine Frau, die geboren hat, oder menstruirt ist, darf bis zum dritten, fünften, siebenten oder neunten Tage nach dem ersten Voll- oder Neumond kein Hausgeräth berühren. Nach fünf, sieben, neun oder fünfzehn Tagen beginnen die Frauen wieder zu arbeiten. (*Jagor.*)

Mantegazza sagt:

„Bei den Toda im Nilgiri-Gebirge wird die Frau am nächsten Morgen

nach der Entbindung in eine besondere, mit dem Namen Purzarsh bezeichnete Hütte gebracht, welche eigens für sie gebaut ist. Hierin verbleibt sie bis zum Neumonde, also einen Zeitraum, welcher zwischen 3 Tagen und 30 Tagen schwanken kann."

„Die Wöchnerin der Kota im Nilgiri-Gebirge muss sich in drei verschiedenen Wochenhütten aufhalten, welche man in jedem Dorfe antrifft. In die erste, aus Zweigen hergestellte, wird sie sofort nach der Entbindung gebracht und verbleibt hier 30 Tage; die beiden nächsten Monate bringt sie in einer der beiden anderen Hütten zu; kehrt aber auch dann noch nicht gleich nach Hause zurück, sondern begiebt sich erst noch auf einige Tage in das Haus eines Verwandten, während der Ehemann die Wohnung durch Besprengen mit Kuhmist und Wasser reinigt."

Auch bei den Hos, einem Volke in Bengalen, gilt die Mutter für unrein, bei den Nagpur-Kolhs muss der Vater das Essen während dieser Zeit kochen; bei anderen, z. B. den Santals, sind beide Eltern unrein. Bei den Bhuias und Bendkars, ebenfalls in Bengalen, bleibt die Mutter sieben Tage lang nach der Geburt unrein. Am siebenten Tage wird dem Kinde der Name gegeben. (*Nottrott.*) Bei den Munda-Kolhs in Chota-Nagpore gelten vom Tage der Geburt an sowohl die Mutter, als auch Alle, die sie berühren, für unrein, bis zum achten Tage, an welchem die Mutter durch eine Ceremonie gereinigt wird. (*Jellinghaus.*) Die wilden Bewohner des Gebietes Bustar in Central-Indien lassen Mutter und Kind in einer kleinen separirten Hütte wohnen, wo sie von den übrigen Familienmitgliedern 30 Tage hindurch bedient werden.

Die Kafir-Stämme am Hindu-Kush bringen die Frau unmittelbar nach der Entbindung in ein vom Dorfe entferntes Gebäude; ein solches besitzt jedes Dorf. Nach überstandenem Wochenbett wird sie einer Reinigungs-Ceremonie unterworfen, welche Ukugaba heisst. Sie darf sich bis dahin nicht ausserhalb ihrer Hütte sehen lassen, der Ehemann und andere Freunde dürfen sich während ihres Zustandes, der Ukufukama heisst, nicht zu ihr begeben. Dieser Zustand der Unreinheit dauert einen vollen Monat von ihrer Entbindung an. Sie lebt in dieser Zeit nur von Milch.

Die finnischen Völker Asiens haben ganz ähnliche Gewohnheiten: Die Samojedin bleibt zwei Monate unrein und wird während dieser Zeit im „unreinen Zelte", welches Samajma oder Madiko heisst, äusserst schlecht verpflegt. Bei den Korjäken hält sich die Wöchnerin während der ersten zehn Tage nach der Geburt verborgen. Steht eine Geburt bevor, so zieht sich die Ostjäkin aus der gemeinschaftlichen Jurte in eine besondere zurück und bleibt in dieser fünf Wochen nach der Niederkunft. Bei den Mongolen darf das Zelt, in welchem ein Kind geboren wurde, von Keinem, der nicht Angehöriger ist, betreten werden; sie bleibt drei Wochen lang unrein, darf das Essen nicht kochen u. s. w. Auch die Tungusin wird im Wochenbett als unrein sich selbst überlassen.

Die Wogulen halten die Wöchnerin sechs Wochen lang für

unrein. (*Georgi.*) Bei den Orotschonen, einem Tungusenstamme in Sibirien, wird eine schwangere Frau, sobald die Geburt naht, in eine besondere Jurte gebracht, wo nur eine alte Frau bei ihr bleibt. Drei bis vier Tage lang nach erfolgter Niederkunft nähert sich Niemand der Wöchnerin; dieselbe gilt als unrein. Erst nach dieser Zeit kann sie die Jurte verlassen, aber sie darf dabei nicht über die Thür schreiten, sondern an der Seite wird dazu ein Fell aufgehoben; alsdann geht das Leben wieder in altgewohnter Weise vor sich. Bei den Kalmücken bleibt die Frau drei Wochen lang nach der Geburt unrein, bis sie sich in der Hütte durch Waschen mit warmem Wasser am ganzen Leibe gereinigt hat. Unter den Kirgisen im Gebiet Semipalatinsk gilt die Wöchnerin schon vom dritten Tage an für rein. Vorher darf sie dem Manne nicht das Essen reichen.

Von den vorderasiatischen Völkern führen wir Folgendes an: Bei den Georgiern bleiben drei Wochen lang jede Nacht die nächsten Verwandten bei der Wöchnerin und lassen den Mann nicht zu ihr. Zu Anfang der vierten Woche führt man sie in das Bad und übergiebt sie dem Manne. (*Eichwald.*)

Die Wöchnerin bleibt bei den Chewsuren (im Kaukasus) mit ihrem Kinde einen ganzen Monat in der Gebärhütte („Satschechi"); bei den Pschawen sogar vierzig Tage; auch dann darf sie noch nicht die Hütte ihres Mannes betreten. In neuerer Zeit ist man etwas nachsichtiger geworden und lässt in der entlegenen Hütte die Mutter drei bis sechs Tage allein, worauf sie dann in die Nähe des Dorfes übersiedelt und sechs bis sieben Wochen gesondert lebt. Sie bezieht eines jener niedrigen, kleinen, aus schwarzen Schieferplatten dürftig aufgeführten Häuschen, die man stets in der Nähe der Chewsurendörfer, womöglich am vorbeirauschenden Bache, bemerkt. Einige dieser Häuschen bergen primitive Mühlen, andere haben die Bestimmung, die Wöchnerinnen und diejenigen Mädchen und Weiber aufzunehmen, welche ihre Menstruation haben. Die Geburtshütte aber wird verbrannt. (*Radde.*)

In Syrien (zu Jaffa in Palästina) besucht die Wöchnerin das erste Mal nach sieben oder zehn Tagen, das zweite Mal am vierzigsten Tage das öffentliche Bad, wobei sie von einer Hebamme begleitet wird. (*Tobler.*) Das Beduinen-Weib verlässt als Wöchnerin sieben, manchmal sogar vierzig Tage lang nach der Geburt das Haus nicht. Am siebenten Tage werden alle ihre Gewänder sorgfältig gewaschen. (*Palmer.*) Bei den Samaritanern erhält die Wöchnerin eine besondere Abtheilung im Zimmer und wird durch eine von Steinen aufgerichtete niedrige Wand von den Uebrigen geschieden. Sie bekommt ihren eigenen Löffel, Schüsseln u. s. w. und Niemand darf sie berühren. So bleibt sie nach der mosaischen Vorschrift, wenn sie einen Sohn gebar, dreiunddreissig, wenn sie aber eine Tochter gebar, 66 Tage, nach deren Verlauf sie in ein Bad gehen muss und alle ihre Kleider gereinigt werden.

Ganz ähnliche Vorstellungen kehren bei den afrikanischen Völkern wieder. So lebt in Marokko die Entbundene zwei volle Jahre, während deren sie ihr Kind säugt, allein; aber ihr Ehemann darf wieder mit ihr Umgang haben, wenn sie zum dritten Male nach der Geburt ihre Menstruation gehabt hat.

In Aegypten gilt die Frau eine Zeit lang für unrein, doch ist die Dauer dieser Unreinigkeit je nach den Umständen und den religiösen Vorschriften der Secten im Lande verschieden; in Cairo dauert diese Periode, welche man Nifás nennt, meist 40 Tage; auch hier nimmt die Frau am Schlusse dieser Periode zur Reinigung ein Bad. (*Lane.*) In Oberägypten geht die Mutter mit dem Kinde nach 40 Tagen in das Bad und lässt sich 40 Wasserbecher über das Haupt schütten, wenn das Kind ein Knabe, 39 wenn es ein Mädchen ist. (*Klunzinger.*)

In Abyssinien bleibt dem Vater und überhaupt jedem Manne das Haus auf die Dauer eines Monats vom Tage der Geburt an verschlossen. (*Reinisch.*)

Auf Massaua betrachtet man nach *Brehm's* Mittheilung die Wöchnerin 40 Tage lang als unrein. Die Szuaheli verbieten wenigstens 40 Tage lang den Coitus. (*Kersten.*)

Unter den Bogos gilt nicht nur die Wöchnerin, sondern auch das Haus, in dem sie sich befindet, für unrein; auch hier hat weder der Ehemann, noch sonst ein Mann Zutritt. Bei der Geburt eines Knaben dauert diese Abschliessung vier, bei der eines Mädchens drei Wochen lang. Nach Ablauf dieser Zeit wird das Haus durch Räucherungen gereinigt. (*Munzinger.*) Bei den Bombé, einem Niam-Niam-Volke, bleibt die Wöchnerin fünf Tage lang unrein, wird dann ebenfalls durchräuchert und darf erst nach diesem Reinigungs-Verfahren das Haus verlassen (nach mündlicher Mittheilung *Buchta's*).

Bei den Kaffern bleibt die Frau einen Monat lang von dem Manne getrennt. (*Alberti.*) Unter den Basuthos in Südafrika verlässt die Wöchnerin vor zwei Monaten nicht die Hütte. (*Casalis.*) Ebenso bei den Betschuanen. Fühlt eine Marolong-(Betschuanen-)Frau ihre Entbindung nahen, so zieht sie sich in ihre Hütte zurück, welche von dem Gatten dann für die nächsten drei Monate nicht mehr betreten werden darf. Eine Frau, die bei den Makololo und anderen Stämmen des Marutse-Reiches am Zambesi von einer Missgeburt heimgesucht wurde, muss auf einige (3—4) Wochen ihre Niederlassung verlassen und im Walddickicht abseits in einer Hütte wohnen; sie wird als besonders unrein betrachtet, sie darf nicht aus einem Gefäss trinken, ihr wird das Essen auf die Hohlhand gethan, die ihr sowohl Schüssel als auch Becher ersetzen muss. (*Holub.*)

Bei den Ovaherero hat das Haus der Wöchnerin zwei Thüren, die eine geht zum Okuro (heiligen Feuer), das sich stets vom Häuptlingshause aus nach Westen befindet, während die andere an der entgegengesetzten

Seite ihrer Hütte liegt. Diese Thüren sind aber nur Löcher ohne Verschluss, und ausser diesen grossen hat das Haus noch eine Unzahl kleinerer Löcher, so dass der Wind freien Spielraum hat. Die Wöchnerin wird sobald als möglich in das für sie hergerichtete Haus gebracht, meist schon nach 2—3 Stunden. Sie muss dabei zur hinteren Thüre, d. h. zu der vom heiligen Feuer abgekehrten, hinein gehen, wie sie überhaupt auch später diese hintere Thüre zum Ein- und Ausgehen benutzen darf. Ja bis der Nabel des Kindes abgefallen ist, darf sie zur vorderen Thür nicht einmal heraussehen. In diesem Hause nun bleibt die Wöchnerin etwa vier Wochen; doch kann sie, wenn sie eine arme Frau ist, die keine Diener hat, durch welche sie ihr Haus versorgen lassen kann, schon früher diese Hütte verlassen, jedenfalls aber nicht, bevor der Nabel des Kindes abgefallen ist. Wenn bei den Ovaherero das neugeborene Kind zur Familie resp. zum oruzo des Häuptlings gehört, so wird für die Wöchnerin von den Frauen der Werft in aller Eile eine Hütte neben dem otyizero (heil. Hause) hergerichtet, und muss bei der Geburt eines Knaben dieses Haus nach Süden, und bei der Geburt eines Mädchens nach Norden neben dem otyizero oder dem Häuptlingshause gemacht werden. Dieses Haus heisst ondyno yomunari, Haus der Wöchnerin. Es darf nicht, wie sonst bei den Hütten der Ovaherero geschieht, mit Kuhmist beworfen werden, sondern wird einfach mit Gras, Büschen, Baumrinde, Fellen u. s. w. bedeckt. Diese Hütte der Wöchnerin ist heilig, wie auch die Wöchnerin selbst. Die Hütte wird nie ausgebessert, sondern dem Verfall überlassen. Die Männer dürfen die Wöchnerin auch nicht eher sehen, bis bei dem Kinde der Nabel abgefallen ist, sonst werden sie Schwächlinge, und wenn sie später mit Bogen und Speer kriegen, dann werden sie geschossen. (Missionar *Dannert.*)

Auf der Westküste Afrikas herrscht gleicher Brauch beispielsweise bei den Loango-Negern, welche die Wöchnerin und das Kind bis zum Abfall der Nabelschnur so in ihrer Hütte abschliessen, dass Niemand männlichen Geschlechts, selbst nicht einmal der Vater, Zutritt erhält. Die Negerinnen des Sierra-Leone-Gebietes, die Ewe u. s. w. sind nicht nur im Wochenbett, sondern auch während der ganzen Säugungszeit für den Gatten unzugänglich; nach *Zündel* gilt bei den Ewe die Mutter sieben Tage lang für unrein.

Unter den Dajaks auf Borneo verfällt bei Geburten die Familie auf 8 Tage einer Art Tabu, d. h. es wird während dieser Zeit die Berührung mit ihr vermieden. (*Spencer St. John.*) Auf den polynesischen Inseln begiebt sich die Frau alsbald nach der Geburt mit ihrem Kinde zum Priester in den Marae, wo derselbe die Nabelschnur des Kindes unterbindet und wo sie mit ihrem Kinde so lange verweilt, bis der Nabelschnurrest vom Kinde von selbst abgefallen ist. (*Mörenhout.*) Auf den Sandwichsinseln muss die Frau nach der Niederkunft 10 Tage lang im Walde und in völliger Abgeschlossenheit von den Männern zubringen. (*Campbell.*)

Auf Tahiti sind während des Wochenbettes Mutter und Kind genöthigt, in einem abgesonderten Häuschen zu wohnen, in das nur der Vater eintreten darf, die übrigen Verwandten nur nach Ablegung aller Kleider. Mutter und Kind sind sechs Wochen bis zwei Monate tabu, bis zu einem grossen Feste in dem Marae, dem

Oroafeste, welches gleichsam als religiöse Weihe gilt. Aermere sind nur zwei bis drei Wochen tabu. Während auf Tahiti die Kinder der Vornehmen fast zwei Monate tabu sind, werden die der Aermeren schon nach zwei bis drei Wochen vom Tabu befreit und durch fünf Reinigungsopfer von diesem Zustand erlöst. So lange die Mutter und das Kind hier tabu sind, darf die erstere nur ihr Kind säugen, sie selbst muss gefüttert werden: Alles, was das Kind berührt, namentlich mit dem Kopfe, ist sein Eigenthum. (*Wilson.*)

Nach der Geburt eines Kindes wird auf den Palau-Inseln zehn Monate lang der Mann von der Frau streng geschieden; er schläft während dieser Zeit im Baj und kommt nur zum Essen nach Haus. (*Kubary.*)

Sehr merkwürdig sind bei den Bewohnern des Arfak-Gebirges in Neu-Guinea (*Finsch*[3]), welche von den Dorehsen „Snunsop", d. h. Gebirgsbewohner, genannt werden, die kleinen Häuschen, in welchen die Wöchnerinnen ihre Genesung abwarten.

Sie ruhen auf 14 Fuss hohen Pfählen (ähnlich wie die Häuser in jenen Gegenden überhaupt), sind etwa 6 Fuss lang, 3 Fuss breit und 4 Fuss hoch, also eben hoch genug, dass ein Mensch liegend darin verweilen kann. In diesem Käfige ohne Fenster und mit einer einzigen Oeffnung, die so klein ist, dass man nur auf dem Bauche rutschend hineingelangt, muss die Frau 1—2 Wochen lang, streng abgeschieden von jedem Verkehr, zubringen. Nur dem Gatten ist es erlaubt, bei nächtlicher Weile diesen Horst mit Hülfe eines angelegten Bambus zu besteigen. Uebrigens sind in einem Abstande von 3—4 Fuss in den Erdboden Stöcke eingeschlagen, zum Zeichen, dass sich kein Unberufener nahen möge. Wie leicht zu denken, ist des Tages über der Aufenthalt unerträglich heiss, ebenso wie in der Nacht die oft erhebliche Kühle für eine nackte Wöchnerin und einen zarten Säugling wohl nicht allzu gesund sein können.

Bei den Papua-Stämmen der Südwestküste von Neu-Guinea kehrt die Wöchnerin aus der abgesonderten Hütte, in der sie niederkam, erst 10—20 Tage nach der Geburt wieder in ihres Mannes Wohnung zurück. (*v. Rosenberg.*)

Auf den Marianen-, Carolinen-, Marshal- und Gilbert-Inseln im Stillen Ocean gelten Wöchnerinnen für unrein. (*Mertens.*) Auf der Insel Yap (Carolinen-Inseln) ist nach *Miklucho-Maclay*[8] die Isolirung der Frauen nach einer Geburt gebräuchlich.

Die Wöchnerin gilt auf den Neuen Hebriden nach Missionär *Macdonald* für unrein; kein Mann darf ihre Hütte betreten. In derselben muss sie mit ihrem Kinde 30 Tage lang verharren. Ihr Mann und die Verwandten versorgen sie mit Nahrung. Man meint, dass ihre Milch versiechen würde, falls sie während dieser Zeit arbeitet. Nach Ablauf dieser Frist badet sie sich im Meere.

Auch auf den Aaru-Inseln wird die Entbundene für unrein gehalten und muss einen ganzen Monat hindurch im Zimmer gegen das Feuer gekehrt liegen. (*Riedel.*[6])

Unter den Eskimos muss die Frau eine gewisse Zeit nach der Geburt ganz zu Hause bleiben; dann, bisweilen erst nach zwei

Monaten, besucht sie alle umliegenden Häuser, nachdem sie ihre Kleider gewechselt, die sie nie wieder trägt. Nach einem anderen Brauche darf sie ein volles Jahr nicht allein essen. Die Eskimos, die nach dem Grunde der Sitte gefragt wurden, sagten, die ersten Eskimos hätten dies auch so gemacht. (*Hall.*) Bei den Grönländern haben die Wöchnerinnen, wie *David Cranz* berichtet, sehr viel zu beobachten. Sie dürfen nicht unter freiem Himmel essen, aus ihrem Wassergefäss darf Niemand trinken, noch bei ihrer Lampe einen Spahn anzünden, und sie selbst dürfen eine Zeit lang nicht darüber kochen. Sie müssen zuerst Fisch, dann Fleisch essen, doch nur von dem, was ihre Männer gefangen haben, allein die Knochen dürfen sie nicht aus dem Hause werfen. Der Mann darf einige Wochen ausser dem nöthigen Fang nichts arbeiten und handeln, und das Alles, damit das Kind nicht sterbe.

Während der Wochenbettszeit darf der als unrein betrachteten Thlinkiten-Frau Nahrung nur von der nächsten weiblichen Verwandten zugebracht werden. *Krause* bemerkt dazu:

„Dieser Gebrauch, der häufig als eine besondere Rohheit und Rücksichtslosigkeit gegen das weibliche Geschlecht geschildert worden ist, möchte vielleicht gerade aus einer gegentheiligen Gesinnung entsprungen sein, wie sie auch der sonstigen Stellung der Frauen unter den Thlinkiten, die keineswegs eine untergeordnete ist, wohl entsprechen würde. Offenbar kann den Wöchnerinnen in den kleinen Hütten eine bessere Pflege zu Theil werden, als in dem grossen, gemeinschaftlichen Wohngebäude, und unsere Erkundigungen ergaben denn auch, dass diese Maassregel durchaus nicht als Härte aufgefasst werde."

Wir geben zu, dass die Pflege in der Absonderung nicht etwa als Härte zu betrachten ist, und dass man der Frau dabei nicht eine Entziehung oder Zurücksetzung zeigen will; allein man hält sie doch immerhin für ein in einem Zustande befindliches Wesen, das Anderen durch die Berührung mit ihr schädlich werden könnte; man meidet ihren Umgang nicht um ihrer selbst, sondern um der eigenen Sicherheit willen; sie wird einer zeitweiligen Quarantäne unterworfen, ähnlich wie eine an ansteckender Krankheit Leidende.

Auch die in den nördlichsten Gegenden der Ostseite Amerikas unweit der Hudson-Bay wohnenden Indianer halten die Wöchnerin 4—6 Wochen lang für unrein; sie wird in eine entfernte Hütte gebannt, wo ihr nur ein oder zwei Frauen Hülfe leisten. (*Hearne.*) Wenn eine Crih-Indianerin einen Knaben geboren hat, so muss sie zwei, nach der Geburt eines Mädchens drei Monate lang von ihrem Manne getrennt leben. (*Richardson.*) Bei den Chippeway gilt die Wöchnerin ebenso wie die Menstruirende 8 Tage lang für unrein; sie darf während dieser Zeit nur an ihrem eigenen Feuer kochen und man glaubt, dass derjenige, welcher dasselbe Feuer benutzt, krank werden würde. Der Missionär *Beierlein*, welcher mir dies mittheilte, sah, dass mehrere junge Indianer, welche von einer Speise gegessen hatten, die an demselben Feuer mit der Speise der Wöchnerin gekocht worden war, sich hin und

her wandten, über Leibschmerzen klagten und sich eine bittere Arznei geben liessen, weil sie fürchteten, krank zu werden.

Während bei vielen Indianerstämmen das Weib sogleich an ihre Arbeit geht und mit Anderen verkehrt, halten Andere die Wöchnerin eine Zeit lang zurück: Diejenigen des Uinta-Thales schlagen im „wik-e-up", wo sie niederkommen, ihre Wohnung auf und kehren 2—3 Wochen später erst in die Familienhütte zurück; während jener Zeit gelten sie für verunreinigt. Auch die Wöchnerinnen der Pueblo-Lagune müssen einen besonderen Reinigungsact durchmachen.

Nach *de Charlevoix* bleibt bei mehreren Indianerstämmen die Frau 40 Tage lang abgesondert in einer Hütte. Auch unter den californischen Indianern ist die Frau im Wochenbett unrein und wird abgesondert. *Burton* sah auf seinem Wege, 300 Meilen von der grossen Salzseestadt im Rubinenthale, das Mitte Wegs nach dem Carsonthal gelegen ist, bei den daselbst angesiedelten gezähmten Wilden eine hübsche junge Frau mit einem neugeborenen Kinde in einem Korbe abgesondert in einem Busche sitzen; denn wie bei den Juden, so müssen auch die Töchter der rothen Männer, so oft der grosse Vater mit ihnen zürnt, sich abseits niederlassen und dürfen kein Kochgeschirr berühren, so lange bis die Merkmale des göttlichen Zornes wieder verschwunden sind. Bei den Macusis in British-Guiana ist nach *Schomburgk* die Wöchnerin bis zum Abfall der Nabelschnur des Kindes unrein. Einige Wochen nach der Niederkunft wird die Indianerin in Brasilien ebenso wie ihr Kind von einem Priester mit Tabak durchräuchert. (*v. Spix* und *v. Martius.*)

184. Der Aberglaube und die Ceremonie des Wochenbettes.

Die Ankunft eines neuen Weltbürgers und die damit verbundene Erlösung des Weibes aus langer und banger Sorge und Erwartung und aus den Schmerzen und Drangsalen der Niederkunft ist ein so erfreuliches Ereigniss, dass wir nicht selten auch äusserlich dieser Freude einen Ausdruck geben sehen. Man giebt dies kund durch Schmückung des Hauses, in dem sich die Wöchnerin befindet: In Old-Calabar wird über der Mitte der Thür eines Hauses, in welchem eine Geburt stattgefunden hatte, ein Büschel von grünen Blättern an einen Strick gebunden ausgehängt als Zeichen dessen, was sich hier ereignet hat. (*Hevan.*) Dies Bezeichnen eines Geburtshauses scheint auch in Afrika weiter gebräuchlich zu sein, denn die Basuthos hängen ein Bündel Rohre über das Thor, um vom Publikum Rücksicht auf die Wöchnerin zu erbitten. (*Casalis.*) das Zeichen, dass ein Kind geboren ist, wird ferner bei den Marolong (Betschuanen-Stamm) ein Kaross (Kleidungsstück) über die Thür der Hütte gehängt. (*Joest.*) Schon in Altgriechenland

umwand man die Thürpfosten mit Oelzweigen oder mit Wollenbinden, um damit sofort den Nachbarn das Geschlecht des Neugeborenen zu erkennen zu geben. Die alten Römer bekränzten die Thür des Hauses mit Kränzen von Lorbeer, Epheu und duftenden Kräutern.

Einzelne wenige Völkerschaften sind es, bei denen die allgemeine Volksanschauung dem glücklichen Vater wenigstens äusserlich die Haltung eines scheinbaren Indifferentismus gebietet und ein überraschend ernstes Benehmen bei dem ebenso wichtigen als frohen Familienereignisse vorschreibt. Bei den Alfuren auf der Insel Ceram in Niederländisch-Indien bekümmert sich der Vater in den ersten 2—4 Monaten nach der Geburt wenig oder gar nicht um das Kind. Man erklärte dies dem Capitän *Schulze* mit dem Umstande, dass viele Kinder in den ersten Monaten sterben und der Mann sich darum nicht zu früh an das Glück, einen Sprössling zu haben, gewöhnen will. Während der Zeit, in welcher bei den Niam-Niam die Frau im Walde die Geburt vollbringt, bleibt der Ehemann in seiner Hütte in Gemeinschaft mit einem Cagiour, d. i. Zauberer oder Arzt, um von ihm zu erfahren, ob sich die Geburt glücklich vollziehen wird. Wenn der Ausgang ein günstiger ist, so begiebt sich der Ehemann zu seiner Frau und bringt sie in die Wohnung zurück. Aber auch bei vielen anderen Völkern darf der Gatte das Neugeborene und die Wöchnerin auf längere Zeit nicht sehen, aber nur aus dem im vorigen Abschnitte entwickelten Grunde, weil sie ihn verunreinigen würden.

Wie sehr verschieden bei den meisten Völkern des Vaters Vergnügen sich je nach dem Geschlecht des Kindes äussert, haben wir anderwärts ausführlich besprochen; und die Wöchnerin hat gar häufig wenig Dank von der Geburt einer Tochter, was höchst charakteristisch für den Werth und die Geltung des weiblichen Geschlechtes ist.

Es zeugt jedenfalls bereits von einem gewissen Grade von Cultur, wenn an dem freudigen Familienereigniss auch die Verwandten und die Freunde einen thätigen Antheil nehmen. So sitzt nach *Felkin* bei den Mahdi-Negern die Wöchnerin am 4. Tage mit ihrem Kinde in der Thür der Hütte und nimmt die Glückwünsche ihrer Freunde entgegen. Auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln benachrichtigt der Ehemann so schnell wie möglich den Schwiegervater und die Blutsverwandten von der glücklich erfolgten Entbindung, die dann mit Geschenken (Erd- und Feldfrüchten, einigen Stücken Gold und Leinewand) kommen, um den jungen Weltbürger zu bewundern. Auf den Sermata-Inseln statten die Blutsverwandten nach der ersten Niederkunft am 2. oder am 5. Tage im Wohnhause ihren Besuch ab, um ihre Glückwünsche darzubringen. Bei dieser Gelegenheit bringen die Frauen Geschenke mit, rothe, schwarze und weisse Leinewand, Reis, Sirih-Pinang, Pisang, Sagu, Kalapanüsse, Tabak, Fische und sogar auch Wasser und Brennholz. Zwanzig Tage später ist der junge Vater ver-

pflichtet, ein grosses Fest zu veranstalten. Bei den Babar-Insulanerinnen wird dieses Fest schon am 10. Tage gefeiert und hiermit das Wochenbett als abgeschlossen betrachtet. Erst zu diesem Feste erscheinen die Verwandten mit ihren Geschenken und Glückwünschen. Sofort nach der Entbindung empfängt die Wöchnerin auf den Keei-Inseln die Gratulationen der Verwandten, aber nur von denjenigen weiblichen Geschlechtes. (*Riedel.*[1])

Wir begegnen im Wochenbett mancherlei absonderlichen und abergläubischen Gebräuchen, von deren Ursprung, Sinn und Bedeutung die Völker, bei denen wir sie im Schwange finden, sich sehr häufig selber keine Rechenschaft zu geben vermögen.

Unter Anderem wird über die Ovaherero Folgendes berichtet: Von dem zunächst für die Wöchnerin gekochten Fleisch werden einige ganz kleine Stückchen abgepflückt und der Wöchnerin gegeben, welche sie dadurch weiht, dass sie sie anhaucht und dann dem neugeborenen Kinde die Zehen damit bestreicht. Diese Stückchen Fleisch heissen ondendura und werden nach der Weihung bis zum Abend weggesetzt. Ist nun das neugeborene Kind ein Knabe, so werden diese ondendura nach Sonnenuntergang einem beliebigen kleinen Mädchen zu essen gegeben; war das Neugeborene ein Mädchen, so muss ein Knabe diese Fleischstückchen verzehren. Ueber die Bedeutung dieser Sitte ist man nicht klar; denn wenn die Einen angeben, dass dies deshalb geschehe, damit der nächste Sprössling nicht wieder von demselben Geschlecht sei, wie der letztgeborene, so erklären die Anderen: davon wissen wir nichts.

Von dem Zeitpunkte an, wo der Nabel des Kindes abgefallen ist, wird auch das Feuer von der hinteren Thür der Wöchnerin-Hütte an die vordere verlegt. Das erste, was dann gekocht wird, ist die Brust und der Oberschenkel eines Thieres, die man bis jetzt aufbewahrt hatte. Dann darf auch der glückliche Familienvater kommen und seine Frau und den neugeborenen Sprössling sehen, doch darf er auch jetzt das Haus der Omunari noch nicht betreten. Er makerat, resp. weiht jetzt auch das Fleisch der Brust und des Oberschenkels, indem er Wasser in den Mund nimmt, dieses auf das Fleisch spritzt und dann ein Stückchen abbeisst. Dabei spricht er folgende Worte: „Mir ist ein Mensch geboren, Knabe (oder Mädchen) in diesem Dorfe, welches ihr (Ahnen, Vorfahren) mir gegeben. Es gehe ihm gut. Es (das Dorf) vergehe nie. (*Dannert.*)

Auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln müssen in der ersten Zeit die Männer das Kind tragen und versorgen, während die Frau, nachdem sie gebadet hat, ihr gewöhnliches Tagewerk verrichtet. Aehnlich wie bei den Ovaherero, so finden wir auch noch bei den Kirgisen den Gebrauch, zum Danke für die glücklich erfolgte Entbindung der Gottheit ein Speiseopfer darzubringen. Unmittelbar nach der Niederkunft wird ein Schafbock geschlachtet, das rechte Hintervierte, die Leber, der Fettschwanz, das Rückgrat

und der Hals werden in einen Kessel gethan und gekocht; das übrige Fleisch wird roh aufgehoben und im Verlauf der drei auf die Niederkunft folgenden Tage verbrannt.

Ist das angesetzte Fleisch gar, so werden die Nachbarn herbeigerufen, um ihnen die Geburt des Kindes zu melden; das gekochte Fleisch wird an die anwesenden Frauen vertheilt, den Hals bekommt diejenige Frau, welche das Kind entgegennahm. Der auf die Niederkunft folgende Tag gilt als ein besonders glücklicher und wird in Heiterkeit verbracht, und die versammelten Frauen werden bewirthet, so gut man kann.

Mancherlei Gefahren der Erkrankung ist die Wöchnerin ausgesetzt, unter denen nächst den bereits früher besprochenen Gebärmutterblutungen das furchtbare, durch faulige Infection und Blutvergiftung hervorgerufene Kindbettfieber die hervorragendste Stelle einnimmt. Der Ausbruch, der ganze Verlauf und die Tödtlichkeit dieser Affection hat etwas Dämonisches; und bei vielen Völkern zeigt sich ja überhaupt der Glaube, dass jede Krankheit Wirkung böser Dämonen sei. Daher sucht man auf alle Weise die schlimmen Krankheitsteufel zu bannen. Charakteristisch ist, wie man sich diese Geister vorstellt. Die Juden fürchten für die Wöchnerin und ihr Kind Schlimmes von der *Lilith*, gegen die sie im Zimmer Amulette und Zettel mit Bibelsprüchen aufhängen. Wir haben diese Dämonen schon früher kennen gelernt. Auch die Römer glaubten an Spukgeister; um die Schwelle des Hauses, in welchem eine Wöchnerin lag, mussten Nachts drei Männer Wache halten, von denen der Eine mit einem Beile aufschlug (Intercidona a securis intercisione), der Andere mit einer Mörserkeule (Pilum) wie zur Mehlbereitung versehen war (Pilumnus), und der Dritte die Schwelle mit dem Besen fegte (Deverra von Scopis deverre). Man glaubte mit diesen Werkzeugen als Symbole den bösen Geist *Sylvanus* zu verscheuchen.

Der Wöchnerin werden in Abyssinien viele Amulette angehängt, und sobald sie sich von derAnstrengung der Geburt erholt hat, stellt man vor ihr Gesicht einen Spiegel, in den sie veranlasst wird, unverwandten Blickes hineinzuschauen und sich selbst zu betrachten. Dazu macht die alte Frau, die ihr beisteht, in einem auf der Erde stehenden, halb mit Kohlen gefüllten Topfe von Zeit zu Zeit Räucherungen mit aromatischen Kräutern, deren Dampf die Hütte erfüllt und die Wöchnerin beinahe erstickt. (*Blanc.*)

Die Amulette der Anhänger des Islam bestehen zumeist aus Papierstückchen, auf denen ein Spruch aus dem Koran steht; solche Amulette hängt man nach *Polak's* Mittheilung in Persien der Frau und dem Kinde an. In Armenien wird 6 Wochen nach der Entbindung keine Wöchnerin allein im Zimmer gelassen aus Furcht vor dem Teufel, der ihr besonders gefährlich ist. (*Meyerson.*) Bei den Georgiern weiht der Priester das Haus der Wöchnerin mit heiligem Wasser und er legt die Bibel auf die Frau. (*Eichwald.*)

Bei den Guriern legt man die Wöchnerin in ein ausgeschmücktes Zimmer, indem man sie zur Abhaltung böser Geister mit einem Netze bedeckt; das Bett wird mit Vorhängen von Damast versehen und es werden ihr Muscheln unter das Kopfkissen gelegt. In der ersten Nacht begiebt sich die Familie nur erst mit Tagesanbruch zu Bett. Sobald sich die Nachricht von der Geburt des Kindes verbreitet, eilen die Fürsten und Edelleute, der gemeine Mann und selbst die Frauen der Umgegend herbei, letztere in seltsamen Vermummungen, bald als Schweine, bald als Pferde verkleidet; dann wird gesungen, musicirt und getanzt.

Bei den Kirgisen (District Semipalatinsk) wird zum Schutze vor Unheil über das Lager der Wöchnerin hinweg ein Strick gezogen, an welchen man einige geistliche Bücher hängt, um den Teufel („Schaitan", d. i. Satan) abzuhalten. Die Frauen bleiben die Nacht über bei ihr und zünden ein Feuer auf dem Herde an; sonst kommt der Teufel. Erst wenn das Wochenbett als abgeschlossen betrachtet wird, werden diese Bücher wieder entfernt.

Vambéry berichtet von den mittelasiatischen Türken, worunter er vornehmlich die Kara-Kirgisen versteht, das Folgende:

„Während der Geburt selbst befindet sich die Frau zumeist in halbsitzender Stellung, ja an vielen Orten wird die Gebärende unter den Armen gefasst, und zwar unter dem Tünlük (obere Oeffnung des Zeltes) in die Höhe gehalten. Ist die Geburt erfolgt, so wird reichlich Fett in's Feuer geworfen. Damit der böse Geist die Mutter von den Nachwehen befreie und, falls Letztere dessen ungeachtet nicht aufhören sollten, werden folgende Mittel angewendet:

a) Es wird aus dem Gestüte ein Pferd mit grossen, hellen Augen gebracht, mit dessen Maul man den Busen der Leidenden berührt, wodurch der böse Geist vertrieben wird.

b) Es wird eine Eule in's Zelt getragen und gewaltsam zum Schreien gebracht, im Glauben, dass der böse Geist hierdurch verscheucht wird. Diesem Vogel wird besonders viel geheime Kraft zugeschrieben, daher denn auch mit seinen Federn die Kappe des Kindes als Talisman versehen wird.

c) Man setzt aus ähnlichen Gründen irgend einen Raubvogel auf den Busen der Gebärenden.

d) Man bewirft die Leidende mit Stachelbeeren, in der Hoffnung, dass der böse Geist an denselben kleben bleiben wird, oder man zündet dieselben an, in der Annahme, dass der üble Geruch des Rauches verscheuchend wirke.

e) Es wird neben dem Kopfkissen der Leidenden ein Schwert mit der Schneide nach oben vergraben, hoffend, dass dessen Anblick die bösen Geister verscheuchen wird.

f) Es wird ein Bachschi (Sänger) gerufen, der ins Zelt stürzend auf die Leidende sich wirft, um mittelst leichter Schläge mit seinem Stabe den quälenden Geist zu verjagen. Wenn schliesslich dies Alles nichts helfen sollte, nur dann erst wird die Nachgeburt mit den Händen genommen."

Wie die Dämonen oder Krankheitsteufel bei anderen Völkern durch Schamanen, Piaie's u. s. w. vertrieben werden, ist bekannt. Man fürchtet aber auch den bösen Blick fast überall. Damit der Wöchnerin böse Augen nicht schaden, bleiben in den Städten

Serbiens die Frauen sogar 40 Tage lang im Wochenbett. (*Petrowitsch.*)

Bei den Ungarn wird das Wochenbett meist in einem Winkel der Stube zurecht gemacht und mit umgehängten Leintüchern verdunkelt, damit die Mutter oder das Kind nicht vom Anblick fremder Menschen krank werde. Täglich schicken die Gevatterinnen der Wöchnerin ein paar besonders gut zubereitete Speisen, bis sie wieder aufsteht, was gewöhnlich zwischen 12—14 Tagen nach der Geburt, oft auch schon früher geschieht. Der Mann hat während dem die besten Tage, denn er verzehrt die Kuchen und Speisen, welche sein Weib nicht bezwingen kann. Im Gouv. Perm geht die Hebamme mit einem reinen Eimer zum Fluss und schöpft Wasser; sie schöpft dann mit der rechten Hand drei mal neun Handvoll Wasser in ein bereit gehaltenes Becken und murmelt dabei allerlei, um die Wöchnerin vor bösen Einflüssen zu schützen. Dies geschieht mitunter während der Geburt, gewöhnlich aber sechs Wochen später. An einigen Orten giesst man der Wöchnerin „besprochenes" Wasser auf die Hände oder über den Rücken. Dies erinnert an die Händewaschung der Wöchnerin nach der Geburt (λοετρὰ λεχώνια) durch die Hebamme bei den alten Griechen. Im Gouv. Charkow stellt man neben die Wöchnerin sofort nach der Geburt ein Gefäss mit Wasser, damit kein Milchfieber entsteht. Unmittelbar nach der Geburt giebt man in Russland der Frau etwas in die Hände oder legt ihr etwas unter das Haupt, was sie vor Zauberei schützt. In Kleinrussland legt man neben die Frau ein am Ostersonntag geweihtes Messer oder Kornblumen, in Bulgarien einen Ring oder Knoblauch; bei den Kassuben malt man mit Kreide ein Kreuz an das Thor. In Grossrussland stellte man in alter Zeit einen Badebesen in den Winkel und meinte dadurch die Wöchnerin und das Kind zu schützen. (*Sumzow.*)

Die Polen bei Krakau glauben, dass Neugeborene und Kreissende von den Nixen (Undinen) geschädigt werden können; die Glockenblume hat die Kraft, vor ihnen Schutz zu gewähren. (*Kopernicki.*)

Bei den Wenden der Lausitz wird das Bett der Wöchnerin mit weissen Vorhängen umhangen, welche Nodzelje, d. h. Wochen, heissen.

In Deutschland sind zahlreiche abergläubische Vorkehrungen zum Schutze der Wöchnerin gebräuchlich. Sie muss, so heisst es zu Ruhla in Thüringen, Nachts 12 Uhr im Bett sein, „weil dann der Herr bei ihr ist". Wer in das Wochenzimmer tritt, muss zuerst das Kind segnen, bevor er die Mutter anredet (Mecklenburg). In Mecklenburg schützt vor Nachwehen ein Beinkleid, welches auf das Bett der Wöchnerin gelegt wird. In der Umgegend von Königsberg in Preussen wäscht man nach der Entbindung die Frau mit ihrem eigenen Blute, damit die gelben Flecke im Gesicht vergehen. Eine Wöchnerin darf in Berlin in der ersten Zeit

nach der Niederkunft keinen männlichen Besuch empfangen, auch nicht die nächsten Verwandten, wenn nicht zuvor drei Besucherinnen, die nicht gleichzeitig zu ihr kamen, bei ihr gewesen sind und ihr Kind gesehen haben. Handelt sie dem zuwider, so wird ihr Kind kein Jahr alt werden und sie wird nie wieder eines Kindes genesen. (*Krause.*)

An vielen Orten Deutschlands (Schwaben, Thüringen u. s. w.) darf vor dem 3. oder 9. Tage aus dem Hause der Wöchnerin nichts entlehnt werden. Während der ersten 9 Tage wird in Thüringen keine Wäsche gewaschen; 3 Tage lang darf die Frau nicht allein gelassen werden; vor Ablauf der ersten 6 Wochen darf sie nicht in den Keller, noch auch auf den Boden oder an den Brunnen gehen; es muss stets bei ihr Licht brennen, sonst kommen die Hexen, die das Kind gegen einen Wechselbalg umtauschen. In Schwaben darf die Frau sich in den ersten 14 Tagen nicht kämmen, sonst bekommt sie Kopfleiden, oder die Haare gehen ihr aus; auch darf sie daselbst, so lange sie nicht ausgesegnet ist, keines von ihren Kleidern ins Freie hängen, sonst bekommt der Teufel Gewalt über sie. Wenn im Voigtland die Wöchnerin zum ersten Male Wasser aus dem Brunnen holt, so muss sie in letzteren ein Geldstück werfen, sonst bleibt das Wasser aus; und geht sie zum ersten Mal in den Keller, so muss sie in einem Papierstreif neunerlei Band oder Dorant und Dosten zum Schutze gegen Kobolde bei sich tragen.

In der deutschen Schweiz muss die Wöchnerin mit neuen Schuhen aus dem Kindbett gehen, sonst wird das Kind einst gefährlich fallen. Im Canton Bern darf sie, wenn sie Glück haben will, nicht vor die Dachtraufe hinausgehen, bis das Kind über die Taufe getragen wird. Im Siebenbürger Sachsenlande darf man im Wochenbett nicht von einer säugenden Frau besucht werden, denn diese kann der Wöchnerin die Milch nehmen; um dies zu verhüten, muss die Besuchende aus ihren Brüsten ein paar Tropfen auf das Bett der Wöchnerin spritzen u. s. w. In einigen Gegenden Deutschlands wird der Wöchnerin zum Schutze gegen die Tücken der Elben eine Scheere auf das Bett gelegt. Im sächsischen Obererzgebirge darf die Entbundene kein schwarzes Mieder tragen, sonst wird das Kind furchtsam; auch soll sie im Garten nicht über die Beete gehen, sonst wächst nichts mehr darauf (Zwickau), und soll keinem Leichenzuge nachsehen, sonst stirbt im nächsten Jahr ihr Mann. (*Lanter.*) In der bayerischen Oberpfalz ist die Wöchnerin während der ersten 6 Wochen, insbesondere aber während der ersten 14 Tage angeblich beständigen Anfechtungen ausgesetzt. Sie darf nicht allein gelassen werden; nach dem Gebetläuten wird ihr nichts mehr, namentlich kein Wasser, in die Stube gebracht, weil sonst die Hexen mit hinein gehen. Um dieses zu verhindern, steckt man in die Thüre das Messer und legt

den Wecken verkehrt in die Schublade. Solchen Volksaberglauben giebt es noch in mancherlei Gestalt.

Die Kindbetterin, so meint man in Norddeutschland, wird sehr leicht von Zwergen entführt, wenn sie vor ihrem Kirchgange ausgeht. Dort muss sie die kleinen Hunde der Zwerge säugen, so dass ihr schliesslich die Brüste lang herabhängen. Dieser Verkehr mit den Zwergen ist überhaupt zur Entbindungs- und Wochenbettszeit, insbesondere bis zur Kindtaufe und zur Aussegnungszeit ein lebhafter und bisweilen sehr verhängnissvoller. Die Zwerge holen aber auch Manches von der Oberwelt, was sie selbst bei Entbindungen und Kindtaufen brauchen. Beispiele, dass die Nickelmänner Hebammen zur Nickelfrau geholt haben, um diese zu entbinden, kommen oft vor, z. B. in den von *Kuhn* und *Schwartz* gesammelten Norddeutschen Sagen. Man sagt aber auch in Norddeutschland, dass die Querge den Leuten zur Kindtaufe oft die Schüsseln, Teller und Löffel geliehen haben. (*Kuhn.*)

---

185. Der feierliche Abschluss der Wochenbettszeit.

Bei allen denjenigen Völkern, bei welchen wir die Wöchnerin als unrein betrachtet sahen, ist natürlicher Weise ein mehr oder weniger feierlicher Act der Reinigung nothwendig, um der jungen Mutter die Rückkehr in die menschliche Gesellschaft wieder zu gestatten. Wir haben hierfür schon mancherlei Beispiele kennen gelernt, welche im Wesentlichen in Bädern, Waschungen und Räucherungen bestanden. Höchst eigenthümlich ist der Reinigungsact für die Entbundene, welcher bei den Wakamba in Centralafrika erfordert wird. Hier muss am dritten Tage nach der Niederkunft der Ehemann einmal Umgang mit der Wöchnerin haben, erst dann ist sie „rein“. Das Kind bekommt zum Abzeichen, dass diese Sitte ausgeführt worden, ein Armband, „Idā“ genannt.

In Aegypten muss die dem Mittelstande angehörige Wöchnerin am 4. bis 5. Tage einige Schüsseln mit Speisen bereiten, welche sie ihren Freundinnen und Bekannten sendet. Am 7. Tage setzt sie sich, von der Hebamme unterstützt, auf den mit Blumen geschmückten Geburtsstuhl und empfängt so ihre Freundinnen, welche sie beglückwünschen und eine Reihe ceremonieller Handlungen mit dem Kinde vornehmen. (*Lane.*)

Bei den Ewe in Centralafrika hüllt sich die Frau am achten Tage in ihre besten Kleider, bringt dem Fetisch ein Dankopfer dar und macht Besuche bei ihren Freundinnen. Würde sie innerhalb jener sieben Tage aus ihrer Hütte gehen, so setzt sie dadurch nach dem Glauben des Volkes sich selbst und ihre Leibesfrucht dem grössten Unglück aus. Diese Hütte, in der sie sich so lange aufhält, ist die ihrer Eltern oder eines nahen Verwandten.

Der Reinigungsact der Ostjakin ist nach *Alexandrow* folgender: Sie macht Feuer an, wirft eine stark riechende Substanz hinein, springt dreimal durch's Feuer, lässt sich durchräuchern und kehrt dann erst in die Familienjurte zurück. Nach einem anderen Bericht muss sich die Wöchnerin vor ihrem Eintritt in die gemeinsame Wohnung vor dem Eingange derselben auf den Boden legen, worauf sämmtliche Angehörige des Hauses über sie hinwegschreiten; auch dieser Brauch wird als eine Art Reinigung angesehen.

Bei den Mandäern oder *Johannes*-Jüngern in Kleinasien, welche *Johannes den Täufer* als Propheten verehren, und deren Sitten *Petermann* unweit Bagdad kennen lernte, wird die Wöchnerin 40 Tage nach der Niederkunft getauft.

Zur Purificirung muss die Wöchnerin bei den Santals in Indien am fünften oder achten Tage einen für diese Gelegenheit besonders bereiteten Reisbrei in Gemeinschaft mit ihrem ebenfalls der Reinigung bedürftigen Ehegatten verzehren. Auch bei den Bustar in Indien kann erst nach 30 Tagen die Mutter mit dem Kinde sich öffentlich zeigen, wobei ein Fest gefeiert werden muss. (*Glasfurd.*) Bei den Kafir kommen nach Verlauf eines Monats die Nachbarn und bringen der Frau Geschenke. Der Ehemann schlachtet ein Opferthier ohne Beistand eines Priesters; die Wöchnerin wird mit Fett und rother Farbe bestrichen, und hiermit ist erst ihre Purification vollständig. (*Maclean.*)

Die Frauen der Pueblo-Lagune bleiben vier Tage ungesäubert liegen; am fünften werden sie gewaschen und angekleidet, dann gehen sie im Gefolge eines Priesters, um den Sonnenaufgang zu sehen und für die glückliche Entbindung Dank zu sagen. Während die Wöchnerin hinter dem Priester einherschreitet, wirft sie Kornblumen in die Luft und bläst sie als Dankesspende umher. Dreissig Tage nach Geburt des Kindes ist sie rein und kehrt der Gatte zu ihr zurück, doch ziehen es einige vor, 36—40 Tage zu warten. (*Engelmann.*)

Wenn bei den Noefoorezen die Geburt glücklich von statten ging, so findet nach einigen Wochen, sobald das Kind ein Erstling ist, eine Festlichkeit statt, wobei die junge Mutter ihren Mädchennamen ablegt, oder „wegwirft", wie der Papua sagt; sie empfängt dafür den Ehrentitel „Insoes", welcher wörtlich übersetzt ist „Milchfrau", und bei den Papuas die Bedeutung hat, wie bei uns „Frau"; wenn jedoch ihr Kind gleich nach der Geburt gestorben ist, so wird der Name der jungen Frau ebenfalls verändert, sie wird aber dann „Insos" genannt. Bei solchem Namensfeste einer jungen Mutter wird diese hinter einer aufrecht stehenden Matte verborgen, um sie den Augen der Zuschauer zu entziehen. Die Frau darf nicht sprechen. Man reicht ihr Speise und Trank, und sollte sie ausserdem etwas wünschen, so klopft sie an ihre Matte und alsbald wird es ihr gereicht. Während sie isst und trinkt, wird auf der

Tifa gekocht, und danach erhält sie ihren Namen und wird aus ihrer Gefangenschaft befreit. (*van Hasselt.*)

Wenn auf den Watubela-Inseln die Frau ihre Niederkunft herannahen fühlt, so lässt sie den Inhalt von 10 Kalapanüssen trocknen, weil sie denselben später für die Ceremonie ihrer Reinigung gebraucht. An dem Tage, an welchem dem Neugeborenen der Rest der Nabelschnur abfällt, werden 8—10 Kinder eingeladen, um die Wöchnerin an die See zum Baden zu begleiten. Ist sie hierzu noch zu schwach, dann muss eine andere Frau ihre Stelle ersetzen. Sowohl auf dem Wege zum Strande, als auch auf dem Rückwege müssen die Kinder anhaltend rufen: Uwoi, uwoi, um die Aufmerksamkeit der bösen Geister von dem neugeborenen Kinde abzulenken. Wenn sie zurückgekommen sind, wird die getrocknete Kalapa unter sie vertheilt, und danach gehen sie wieder nach Hause. (*Riedel.*[1])

Die Jüdin musste zu ihrer Reinigung als Brandopfer ein jähriges Lamm und als Sühnopfer eine junge Taube dem Priester im Tempel übergeben.

Eine besondere Aufmerksamkeit widmete auch die christliche Kirche dem Schlusse des Wochenbettes, wenn auch nicht durch vorschriftsmässigen Ritus, so doch durch althergebrachte Tradition, die sich vielleicht an heidnische Bräuche anknüpfte und diese ungefähr ersetzte. Das war das Aussegnen der Wöchnerin und ihr erster feierlicher Kirchgang.

In Ungarn wird das Wochenbett gewöhnlich am 12. bis 14. Tage durch Einsegnung der Frau in der Kirche beendigt; bei den Ruthenen in Ungarn aber erst am 40. Tage. Die Frau darf sich bis dahin nicht ausser dem Hause sehen lassen; denn es heisst, dass die zu früh ausgegangene Frau der teuflischen Versuchung nicht entgehen könne. Ist die Ungarin dann in der Kirche gesegnet worden, so beschliesst ein grösserer Schmaus die Feierlichkeit. (*Csaplovics.*)

Das sogenannte Aussegnen der Wöchnerin war in Deutschland mit vielen Missbräuchen verknüpft. Am Tage der Aussegnung gingen in Süddeutschland Gevatterin und Wöchnerin in das Wirthshaus, wo es dann natürlich nicht ohne Völlerei abging. (*Birlinger.*[2]) In mehreren Ortschaften Schwabens wird noch jetzt gleich nach der Taufe im Hause der Wöchnerin eine Tauf- oder Kindbettsuppe, d. i. ein Schmaus, abgehalten, bei dem es ehemals sehr flott zugegangen sein mag, denn in den Ravensburger Statuten und Ordnungen vom 14. Jahrh. wird verboten zu zechen: „und soll auch desselbigen Tages zu keinem Wein gehen.“ Der erste Ausgang der Wöchnerin gilt in mehreren Orten Schwabens der Kirche. Der Mann geht zunächst zum Pfarrer und fragt ihn, wann sein Weib zum Aussegnen kommen dürfe; hierbei bringt er demselben das „Aussegnbrot“ mit, ein rundes Halbbatzenbrod mit Ei bestrichen. Die Frau muss beim Act

einen Schneller Garn mitbringen nebst einem Wachslichtlein; dieses wird auf den Altar gelegt. Die Schneller gehören dem Heiligen und alle Jahre werden sie verkauft; das Geld fliesst in die Heiligenkasse. Im Lichtlein ist ein Sechser eingeschoben, halbirt zwischen Pfarrer und Messner. Schon im 16. Jahrh. wurde in einigen Orten (Biberach) dieses Garnopfer verboten; es ist aber noch jetzt an der badischen Grenze gebräuchlich. (*Birlinger*[3].)

Den feierlichen Kirchgang einer jungen Mutter zeigt uns ein Miniaturbild (Fig. 69) aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, das sich in einer lateinischen Handschrift des *Terentius* befindet, welche einst dem Könige *Karl VI.* von Frankreich gehörte. Nach *Lacroix* haben wir darin das Costüm und die Sitten der Pariser bürgerlichen Kreise der damaligen Zeit zu erkennen.

Die Wöchnerin mit einer schwarzen Kappe auf dem Kopfe hat soeben das Haus verlassen. Sie wird an den Ellenbogen von zwei hinter ihr gehenden jungen Männern unterstützt, während ein dritter vor ihr steht und eifrig zu ihr redet. Ob dieser den Ehemann vorstellen soll, lässt sich natürlich nicht entscheiden. Aus dem Hause tritt eben eine junge Dame mit reichem Diadem und Brustschmuck heraus, das vollständig in Binden eingewickelte Neugeborene auf den Armen tragend, das von einem älteren Manne bewundert wird. Ein junger Mann begleitet diese Dame und hinter Beiden sind noch zwei Gestalten sichtbar, im Begriff, das Haus zu verlassen, von denen die Eine wahrscheinlich ein junges Mädchen, die Andere sicher eine ältere Frau ist. Ob es die Grossmutter sein soll oder die Hebamme, das müssen wir natürlicher Weise unentschieden lassen.



Fig. 69. Kirchgang einer Pariser Wöchnerin des 14. Jahrhunderts.
(Nach einer von *Lacroix* veröffentlichten Miniature aus einer Handschrift des *Terentius* vom Ende des 14. Jahrhunderts.)

Gegen den Missbrauch des zu frühen Aussegnens in der Kirche traten schon im vorigen Jahrhundert manche ärztliche Stimmen auf. So heisst es in einer Schrift von *Hoffmann*[2]:

„Nicht minder schädlich kann das Kirchengehen auch den Wöchnerinnen unter gewissen Umständen werden, besonders, wenn sie sich lange darin aufhalten. Es ist nun einmal eine hergebrachte Gewohnheit, dass der erste Ausgang in die Kirche geschehen muss. Hierbei wird aber selten auf Jahreszeit und Witterung Rücksicht genommen, und manche Kindbetterin hat daher schon die Ausübung dieser Gewohnheit mit ihrer Gesundheit oder wohl gar mit dem Leben bezahlen müssen."

Auch *Peter Frank* nennt die Aussegnungsfeierlichkeiten eine

wichtige Ursache der Krankheiten und der gefährlichen Zufälle bei Wöchnerinnen, eine „beständige Quelle der Schwelgerei unter dem Weibervolke, Verderbniss der Hebammen.“ In Baden, Nürnberg und anderen Orten wurden deshalb Verordnungen erlassen. In Oesterreich heissen solche Bankette Kindelmuss, Kuchleten, Kindsbadeten, Westerlege; in Frankreich le convive, le relévage, convive de commerce.

Ebenso waren die Kindtaufen vielfältiger Anlass zu Störungen des Wochenbettes: „Das unaufhörliche Lärmen der meist betrunkenen Gäste,“ sagt *Frank*, „besonders der geschwätzigen Weiber, und, was noch schlimmer ist, die Betrunkenheit der Hebamme selbsten, hat auf innere Ruhe und auf das Schicksal der entkräfteten Kindbetterin die allerschlimmste Wirkung: indem selten mehr die Hebamme nach diesen Schmausen im Stande ist, allen Zufällen vernünftig zu begegnen und solche gar leicht die Gewohnheit annimmt, sich bei allen dergleichen zu berauschen.“ (*Kniphof.*)

---

186. Das Männerkindbett.

Wir können unsere Besprechungen der Wochenbettsperiode nicht abschliessen, ohne eines der absonderlichsten Gebräuche zu gedenken, auf welchen der Geist der Völker wohl jemals verfallen konnte; wir meinen die Sitte des sogenannten Männerkindbetts. Das Wesentlichste dieses Gebrauches besteht darin, dass, während sofort nach der Niederkunft die Frau wieder alle ihre gewohnten häuslichen Verrichtungen übernimmt, der Mann sich in ihr Bett legt und sich daselbst eine grössere oder geringere Anzahl von Tagen unter der erheuchelten Miene eines Schwachen und Erkrankten von der Wöchnerin verpflegen und bedienen lässt. Die weiteste Ausbreitung hat dieser Gebrauch unter den Indianerstämmen Central- und Südamerikas, namentlich bei den Galibis auf Cayenne, bei den Caraiben auf Martinique, auf dem Perlen-Archipel im Golfe von Panama, bei den Guaranis, den Papudos, den Mundrucurus im Amazonengebiet, den Maranhas in Columbia u. s. w. Aber das Männerkindbett ist durchaus nicht auf Amerika beschränkt. Wir finden es nach *Lockhart*[2] und *Tylor* bei den unter dem Namen Miau-tsze bekannten uncultivirten Gebirgsstämmen in China, wo es vor 600 Jahren auch schon *Marco Polo* angetroffen hat. Auch bei den Einwohnern der Insel Buru im alfurischen Meere und bei den Nogaiern im Kaukasus will man diese Sitte gefunden haben. In Afrika übten sie im vorigen Jahrhundert nach *Zuchelli* die Congo-Neger in Cassange. Er sagt:

„Ed è, che quando la donna hà partorito, si deve subito levare dal letto, ed in sua vece, per più giorni si corica il maritto, facendosi servire e

governare dalla medesima partoriente, quanto ch'egli stesso avesse patito li dolori e li disagi, che si patisono nel partorire."

Auch *Herodot* erwähnt bereits das Männerkindbett in Afrika.

Im Alterthum wurde in Europa, wie wir durch *Diodoros* von Sicilien und durch *Strabo* wissen, das Männerkindbett von den Einwohnern Corsicas und von den Celtiberern und Cantabrern in der pyrenäischen Halbinsel geübt, und noch heutigen Tages besteht dieser absonderliche Brauch im nördlichen Spanien und im südlichen Frankreich in den von den Basken bewohnten Districten, welche man für die Nachkommen der alten. Celtiberer ansieht. Die Franzosen nennen ihn la Couvade. (*Cordier.*) *Francisque-Michel* sagt:

„En Biscaye, dans les vallées toute la population rapelle, par ses usages, l'enfance de la société; les femmes se lèvent immédiatement après leurs couches et vaquent au soins du ménage, pendant que leur mari se met au lit, prend la tendre créature avec lui, et reçoit ainsi les compliments des voisins."

Natürlicher Weise hat man sich vielfach darüber den Kopf zerbrochen, wie eine scheinbar so abstruse Sitte sich hat einbürgern und erhalten können; und die Entscheidung ist um so schwieriger, als diejenigen Völker, welche das Männerkindbett ausüben, selber eigentlich nicht wissen, warum sie dieses thun. Allerdings führten die Eingeborenen Brasiliens *Piso* gegenüber an, dass sie es thäten, um die Kräfte wieder zu sammeln, welche erschöpft würden, so oft sie Väter würden, und die Abiponer legen sich nieder, weil jede heftigere Bewegung von ihrer Seite, ja sogar jede scheinbar noch so unschuldige Vornahme des alltäglichen Lebens auf sympathischem Wege dem Kinde Schaden bringen würde. Aber das sind ja sicherlich nur spätere Interpretationen eines unverstandenen Begriffes. *Bastian*[4] sprach früher die Ansicht aus, das Männerkindbett werde abgehalten, um die Krankheitsteufel der Puerperalfieber zu täuschen. Ein solches Verstecken der Wöchnerin haben wir allerdings bereits kennen gelernt, und wenn man in Thüringen ein Manneshemd vor das Fenster der Wochenstube hängt, um das Neugeborene vor den Unholden zu bewahren, und wenn ferner die Wöchnerin bei ihrem ersten Ausgange im Aargau des Mannes Hosen anzieht, im Lechrain dessen Hut aufsetzt, so erkennen wir hierin wohl Anklänge an solche Anschauungen. Für das wahre Verständniss des Männerkindbetts ist aber dasjenige von der grössten Wichtigkeit, was *Bastian* kürzlich darüber äusserte und was wir in einem früheren Abschnitte bereits berührt haben. Bei niederen Völkern bezieht sich der Verkauf der Frau nur auf diese persönlich und nicht auf die Kinder, welche sie dem Käufer gebären wird. Auf die letzteren hat der Erzeuger kein Anrecht, sondern sie sind das Eigenthum desjenigen Stammes, welchem die Mutter entsprossen ist, und von diesem müssen sie erst wieder käuflich erworben werden, wenn sie aus diesem Zustande des Matriarchats in die Herr-

schaft des Vaters übergeführt werden sollen. Bei fortschreitender Cultur, wo das Patriarchat zu allmählicher Entwickelung gelangt, sucht nun der Vater durch Uebernahme der Mühen und Leiden des Wochenbettes ein ganz directes Anrecht auf den Sprössling zu erwerben; und dass diese Wochenbettsleiden des Vaters durchaus nicht immer einzig und allein in der Einbildung beruhen, dafür steht uns ein ganz bestimmter, in hohem Maasse lehrreicher Beweis zu Gebote.

Biet berichtet nämlich, dass, nachdem die „Frau bei den Galibiern, den Caraiben, Brasilianern und anderen mittägigen Wilden" niedergekommen ist, der Mann sich zu einem strengen, sechsmonatlichen Fasten in seine Hängematte unter dem Dach begiebt. Wie ein Skelett abgemagert verlässt er zuletzt dieses Männerkindbett und muss für sein Aufstehen einen gewissen Vogel schiessen. Er bedarf also einer besonderen Entsühnung, wie die Wöchnerin.

Du Tertre fügt noch hinzu, dass sie nach verflossenen 40 Tagen dieser strengen Fasten ihren Anverwandten von der Rinde des Cassava-Brods, welche sie während ihrer Fasten abschneiden, da sie solche Zeit über nichts als die Krume essen dürfen, ein Gastmahl zurichten. Ehe sie nun zu essen anfangen, so ritzen alle Eingeladene die Haut des Wirthes mit dem Zahne des Aguti auf und lassen aus allen Theilen seines Leibes Blut herauslaufen, dergestalt, dass sie, wie er sagt, aus einem eingebildeten Kranken nunmehr einen wirklichen machen. Darin besteht aber noch nicht alles; denn nachher nehmen sie 60—80 Körner von Piment oder indianischem Pfeffer und zwar von der stärksten Sorte, die sie nur haben können; wenn sie nun solche im Wasser haben rühren lassen, so waschen sie mit diesem Wasser die Wunden und Ritzen dieses Unglücklichen, welcher sich vielleicht tausendmal lieber verbrennen liesse; dessenungeachtet darf er nicht mucksen, wenn er nicht für einen Nichtswürdigen gehalten werden will. Sobald diese Ceremonie geendigt ist, wird er wieder in sein Bett gebracht, worin er noch etliche Tage liegen bleibt, da unterdessen die Anderen sich gute Tage und auf seine Kosten lustig machen. Seine Fasten währen noch auf sechs Monate, in welcher Zeit er weder Vogel- noch Fischwerk geniesset, und zwar aus der Einbildung, dass solches dem Kinde schädlich sei, und dass dieses Kind alle natürlichen Mängel der Thiere, wovon der Vater essen würde, an sich nehmen möchte. (*Baumgarten.*[2])

Dieser tiefe Sinn der Ceremonie ist nun freilich manchen Stämmen vollständig verloren gegangen; z. B. den Záparos in Quito (*Orton*) und den Petivaros in Brasilien (*de Laët*). Hier halten die Männer allerdings auch das Kindbett ab, aber sie lassen sich „mit Leckerbissen füttern" und „soigneusement et largement" verpflegen.

Als Anklänge und Ueberbleibsel eines in früheren Zeiten ausgeübten Männerkindbettes müssen wir es aber wohl auffassen, wenn wir bei einer ganzen Anzahl von Stämmen, und namentlich bei solchen, deren Nachbarn noch heutigen Tages das Männerkindbett abhalten, die Sitte vorfinden, dass nicht selten schon während der Schwangerschaft, mindestens aber während der Wochenbettsperiode der Frau, der Mann sich mit dieser ganz bestimmter Speisen zu

enthalten oder sogar eine reguläre Fastenzeit durchzumachen gezwungen ist. So finden wir es z. B. bei den Passés, den Omaguas, bei den Cauixanas in Südamerika (*v. Martius*) und Anderen.

Hier blickt aber auch bei vielen Völkern die weitverbreitete Anschauung durch, dass das Kind den Körper von der Mutter erhält, von welcher es ja eigentlich nur ein Stück ist, während ihm die Seele von dem Vater übertragen wird. Darum muss dieser nach der Entbindung sich ruhig, in stiller Betrachtung verhalten und hat Alles zu vermeiden, was seine eigene Seele zu erschrecken und zu erregen vermöchte, weil dadurch auch des Kindes Seele afficirt werden würde, und um die nothwendige geistige Ruhe zu haben, legt er sich still in seine Hängematte. Dieser Gedanke leuchtete auch noch auf in dem Kampfe des heiligen *Augustinus* (354 —430) gegen die Pelagianer und Donatisten, welch letztere die Seele als von Gott jedesmal neu geschaffen glaubten, während *Augustinus* sie als von den Eltern ererbt und nur aus diesem Grunde mit der Erbsünde behaftet erklärte. Und gerade dort, wo seine Lehre am intensivsten haftete, in der pyrenäischen Halbinsel, existirt, wie wir gesehen haben, das Männerkindbett auch heute noch.

Eine schon früher angeführte Ceremonie endlich, welcher wir auf Tanembar und den Timorlao-Inseln begegnet sind, wird uns in ihrer ursprünglichen Bedeutung auch erst verständlich, wenn wir sie als den letzten Ausläufer, den letzten Ueberrest des Männerkindbettes erkennen. Es ist das der Gebrauch, dass während der ersten Lebenszeit des Neugeborenen die Mutter, nachdem sie gebadet hat, ihre gewöhnliche Hausarbeit wieder verrichtet, während der Mann die Verpflichtuug hat, das Kind zu tragen und zu versorgen. (*Riedel.*[1]) So ist es wiederum die vergleichende Methode in der Ethnologie, welche uns derartige scheinbar heterogene und unverständliche Gebräuche mit einander in Verbindung zu bringen und zu verstehen lehrt. (Vergleiche *Ploss*[9 u. 20]).

XXXIII. Das Säugen.

187. Physiologisches über die Mutterbrust.

In der Stufenleiter des Thierreiches finden wir, und zwar vornehmlich bei wirbellosen Thieren, nicht selten absonderliche Anhänge und Organe, welche allerdings keine eigentlichen Theile des Geschlechtsapparates darstellen, welche aber unter den als secundäre Geschlechtscharaktere zu bezeichnenden Bildungen insofern eine ganz besondere Stellung einnehmen, als sie ohne allen Zweifel zu den geschlechtlichen Functionen in ganz eigenthümlicher Beziehung und mit dem Nervensystem der Geschlechtsorgane in ganz directer Verbindung sich befinden. Man hat sie mit dem Namen der Wollustorgane bezeichnet. Diesen Wollustorganen sind in dem höheren Thierreiche auch die Zitzen und bei dem Menschen die weiblichen Brüste zuzuzählen, und letztere zwar ganz besonders in ihrem jungfräulichen Zustande. Die Physiologie hat den Beweis geliefert, dass ihre Berührung und die milde Reizung ihrer Nerven auf reflectorischem Wege Contractionen der Gebärmuttermuskulatur und von hier aus wiederum wollüstige Empfindungen in dem weiblichen Organismus hervorzurufen im Stande sind, und bei geschlechtlichen Aufregungen turgesciren die Brüste und die Brustwarzen richten sich auf und steifen sich. Eine erheblich andere Bedeutung gewinnen aber die Brüste, wenn bei dem geschlechtsreifen Weibe die Befruchtung eingetreten ist. Sehr beträchtliche Veränderungen, nicht allein in dem feineren anatomischen Bau dieser Organe, sondern auch in ihrer Form und Grösse beginnen schon ungefähr von dem zweiten Monate nach der Empfängniss an sich allmählich auszubilden, um die Brüste nach und nach zu dem hochwichtigen Organ der Ernährung für den bis jetzt noch im Mutterschoosse verborgenen Sprössling umzuformen. Diese schon während der Schwangerschaft mit blossem Auge wahrzunehmenden Veränderungen bestehen zuerst in einer mehr oder weniger deutlichen Anschwellung, in einem Grösserwerden der Brüste im Ganzen. Sehr häufig muss hierbei die die Brüste bedeckende Haut in sehr kurzen Zeiträumen beträchtlich an Ausdehnung zunehmen (Fig. 70). Dabei reissen ihre tieferliegenden Schichten in bestimmter Richtung ein und bilden dann strahlenförmig um den Warzenhof angeordnete Streifen, welche in

ihrem Aussehen an Narben erinnern, den sogenannten Schwangerschaftsnarben an den Bauchdecken vollkommen gleichen und ganz besonders später nach dem Abschluss der Säugeperiode den Brüsten ein sehr welkes und hässliches Ansehen geben. Auch die Brustwarze dehnt und vergrössert sich und ihr Warzenhof gewinnt an Umfang und an Intensität der Färbung. Bei Blondinen pflegt er eine blassrosenrothe, bei Dunkelhaarigen nicht selten eine intensiv dunkelbraune bis beinahe schwarze Pigmentirung anzunehmen. Gegen das letzte Ende der Schwangerschaft hin fühlt man die Drüsenläppchen und die Milchgänge höckerig und knotig durch die Oberfläche hindurch, und aus den feinen Oeffnungen der Brustwarzen lässt sich durch Druck schon etwas Milch entleeren. Die eigentliche Milchabsonderung beginnt aber erst am 2. oder 3. Tage nach der Entbindung und nimmt dann allmählich solche Dimensionen an, dass alle paar Stunden die Brüste sich strotzend anfüllen (Fig. 71) und schon bei einem verhältnissmässig leichten seitlichen Zusammendrücken der Warze und des Warzenhofes die Milch in einer grösseren Anzahl von feinen Strahlen mehrere Fuss weit herausspritzt. Von den Brüsten der Abyssinierinnen berichtet *Blanc*, dass sie in den ersten Tagen nach der Geburt oft so prall angefüllt sind, dass es dem Kinde gänzlich unmöglich ist, dieselben zu nehmen. Auch bei den Negerinnen von Old-Calabar strotzen in den ersten Tagen die Brüste so von Milch, dass diese von selber abtropft. In der ganzen Gestaltung der Brüste werden nun durch das Säugen selbst nicht unerhebliche Formveränderungen eingeleitet. Namentlich wird durch die Saugebewegungen des Kindes die Brustwarze beträchtlich aus den Hügeln der Brüste herausgezogen, verlängert

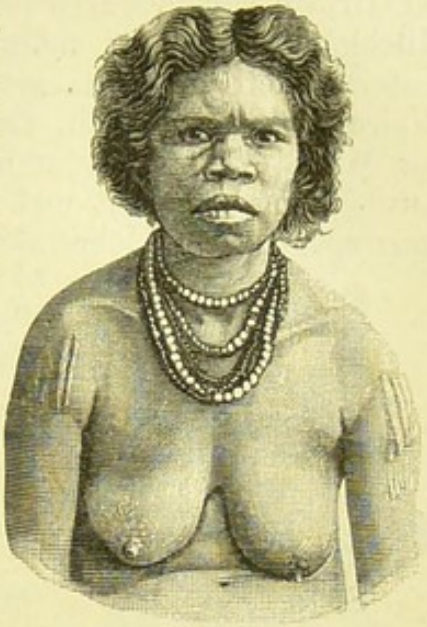


Fig. 70. Junge Queensland-Australierin, welche bereits geboren hatte. (Nach Photographie.)



Fig. 71. Säugende Araucanerin (Chile), mit strotzend angefüllter Brust. (Nach Photographie.)

und durch den so oft wiederholten Druck der kindlichen Mundtheile zu einem starken Dickenwachsthum angeregt. Die Vergrösserungen der Brüste selber waren hauptsächlich durch die Erweiterungen der Milchgänge bedingt, indess das stützende Bindegewebe und das Unterhautfett gedehnt, gezerrt und verringert wurde. Auf diese Weise ist es erklärlich, dass durch die Schwere, durch das Gewicht der Milch der Längendurchmesser der Brüste nicht unerheblich an Ausdehnung zunimmt und die Brüste zu mehr oder weniger stark ausgesprochenem Ueberhängen gezwungen werden.

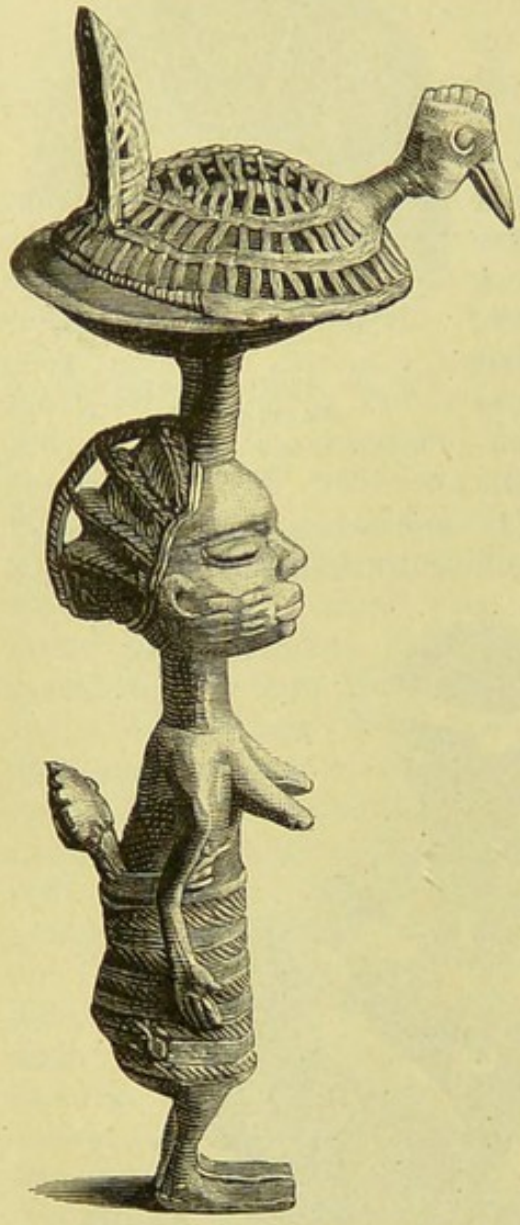


Fig. 72. Messingenes Figürchen der Neger der Sclavenküste (Handräucherschale), eine Frau darstellend, die bereits geboren hat, mit ziegeneuterähnlichen, stark hängenden Brüsten. Museum für Völkerkunde in Berlin. (Nach photographischer Aufnahme des Herausgebers.)

Für alle solche gröberen anatomischen Formveränderungen finden wir bei den Naturvölkern eine recht gut ausgesprochene Beobachtungsgabe, welche sich in ihren plastischen Darstellungen wiederspiegelt. Als ein Beweis für diese Angabe möge Fig. 72 dienen. Sie zeigt eine von den Negern der Sclavenküste gefertigte kleine Messingfigur, welche sich im Besitze des königlichen Museums für Völkerkunde in Berlin befindet. Hier ist die starke Vergrösserung des Längendurchmessers und die Neigung des nach abwärts Hängens, soweit die Sprödigkeit des Materiales es erlaubte, sehr klar und deutlich zur Darstellung gebracht worden. Es möge noch erwähnt werden, dass die kleine Frauensperson ihren Säugling der afrikanischen Sitte gemäss auf dem Rücken mit sich herumträgt. Diese Figuren dienen als Räucherschalen.

Hat nun nach dem Abschluss der Säugeperiode die Milchabsonderung ihr Ende erreicht, so erlangt das Stützgewebe der Brüste niemals wieder die jungfräuliche Straffheit und Festigkeit, und da gleichzeitig die nicht mehr mit Milch gefüllten Drüsenpartien und Milchgänge erschlaffen und zusammensinken, so behalten die Brüste nur gar zu häufig ein welkes, schlaffes, durch die ungleichmässige Rückbildung der Drüsenläppchen nicht selten knotiges Ansehen und hängen je nach ihren früheren Ausdehnungszuständen mehr oder weniger beträcht

lich auf die Oberbauchgegend herab. Auch dieses zeigt uns deutlich eine kleine Holzfigur (Fig. 73), ebenfalls im Museum für Völkerkunde in Berlin befindlich, welche die Aht-Indianer in Vancouver als Spielpüppchen für ihre Kinder gefertigt haben. Es ist eine scheinbar ziemlich junge Frau mit glatt gescheiteltem Haare, welche auf der Erde sitzt, ihre Kniee dicht an den Thorax herangezogen hat und mit den Händen ihre Unterschenkel umgreift. In dieser Körperstellung würde sie sich unfehlbar mit den Oberschenkeln die herabhängenden Brüste drücken müssen, und um dieser Unbequemlichkeit aus dem Wege zu gehen, hat sie jede Brust auf je ein Knie gelegt, auf welchem dieselbe wie auf einem Präsentirteller ruht.



Fig. 73. Holzgeschnitztes Frauenfigürchen der Aht-Indianer in Vancouver, mit welken Brüsten. Kinderspielzeug. Museum für Völkerkunde in Berlin. (Nach photographischer Aufnahme des Herausgebers.)

Da die im Anfange erwähnten narbenähnlichen Streifen in vielen Fällen aber als dauernde Erinnerungen für das ganze Leben erhalten bleiben, so wird der Eindruck des Runzligen und Unebenen der Oberfläche noch bedeutend gesteigert.

Die am weitesten nach abwärts reichenden Brüste finden sich bei den Negervölkern des äquatorialen Afrika nach Beendigung der Säugezeit, wovon die in Fig. 74 gegebene Darstellung einer von *Falkenstein* photographirten Loango-Negerin einen recht in die Augen springenden Beweis zu liefern im Stande ist. Aber auch bei solchen Stämmen, deren Mädchen relativ kleine und gut gebaute Brüste besitzen, beobachten wir, wenn sie erst ein Kind gesäugt haben, ganz ähnliche Erscheinungen, wenn auch nicht in so hoch entwickeltem Grade. Man vergleiche zu diesem Zwecke die Queensland-Australierin Fig. 70 mit ihrer in Fig. 20. Nr. 2. zur Darstellung gebrachten Landsmännin, welche noch nicht eine Schwangerschaft durchgemacht hatte. Und auch bei den europäischen Völkern würde man ganz genau das Gleiche beobachten können, wenn unsere Damen nicht den Busen verhüllt trügen und durch allerhand Stützapparate seine Formen nach ihren eigenen Wünschen verändern. Da



Fig. 74. Loango-Negerin mit starker Hängebrust. (Nach Photographie.)

die Naturvölker in wärmeren Klimaten mit entblösstem Oberkörper zu gehen pflegen, so hängen diese abscheulich entstellenden Hautsäcke, wenn sie in gebückter Stellung ihre Arbeit verrichten, natürlicher Weise weit von dem Oberkörper ab und behindern dadurch nicht selten die freie Beweglichkeit der Arme. Das zeigt sehr gut unsere Fig. 75, welche eine bei der Baumwollenernte beschäftigte Samoanerin von Valealili nach einer bei der Expedition des preussischen Kriegsschiffes *Hertha* von dessen Zahlmeister *Riemer* aufgenommenen Photographie darstellt. Bei den afrikanischen Völkern kommt es häufig vor, dass die Weiber diese überlangen Hängebrüste, die ihnen bei ihren Handtirungen im Wege sind, mit Hülfe einer umgelegten Schnur an den Rumpf festbinden.



Fig. 75. Samoanerin mit Hängebrüsten. (Nach Photographie.)

Die eigenthümlichen Beziehungen der Brüste zu dem Genitalapparate machen sich auch während des Säugens bemerklich, und namentlich kann man sich in der ersten Zeit des Wochenbettes sehr deutlich davon überzeugen, dass durch das Saugen des Kindes an den Brustwarzen jedesmal Zusammenziehungen der Gebärmutter ausgelöst werden, welche den Wochenfluss zu reichlicherem Abfliessen veranlassen. Auch hat der Arzt nicht selten Gelegenheit, aus dem Munde verständiger Frauen zu erfahren, dass ihnen das Säugen ausgiebige Empfindungen geschlechtlicher Befriedigung verursacht, welche bisweilen die durch den Coitus hervorgerufenen Gefühle an Wohlbehagen noch übertreffen.

---

188. Die Mutterbrust in culturgeschichtlicher Beziehung.

Wir können es uns nicht versagen, an dieser Stelle noch, wenn auch nur mit wenigen Worten, die culturhistorische Wichtigkeit der Mutterbrust hervorzuheben. Es hat dem Scharfblicke auch der auf sehr niedriger Culturstufe sich befindenden Völker nicht entgehen können, was für eine hohe Bedeutung der Nahrung spendenden Frauenbrust für die Erhaltung und die Vermehrung des gesammten Menschengeschlechtes zugeschrieben werden muss. Und aus diesem

Grunde ist es wohl erklärlich, dass sie gerade die Brüste so recht als das Charakteristikum des weiblichen Geschlechts auffassen. Wir finden daher in ihren rohen und primitiven künstlerischen Bestrebungen, die menschliche Gestalt, sei es in Malerei oder in plastischer Arbeit zur Darstellung zu bringen, überall da, wo sie mit ihren Figuren ein Weib zu bilden die Absicht hatten, auch stets die Brüste in mehr oder weniger gelungener Weise angedeutet oder ausgebildet. Das vermögen wir bei den Kunstleistungen der primitivsten Völker des äquatorialen Afrikas ebenso nachzuweisen, wie bei den Oster-Insulanern; wir finden es auf den prähistorischen Felsenzeichnungen in Bohuslaen in Schweden (*Brunius*) wie auf den Gravirungen der Walrossknochen bei den Eskimovölkern. Sehr interessant sind in dieser Beziehung eine Reihe von Vasen, welche *Schliemann* durch seine Ausgrabungen in Hissarlik (Troja) zu Tage gefördert hat. Bei ihnen findet man dem Vasenbauche in seiner oberen Abtheilung ganz deutlich ausgebildete Brüste aufgesetzt. Ueber diese ihre Bedeutung kann kein Zweifel bestehen, da einige dieser Vasen durch ihre mit Gesichtern verzierten Deckel sich als der grossen ausgebreiteten Gruppe der sogenannten Gesichtsurnen angehörig documentiren, welche in immer mehr oder weniger vollständiger Weise die menschliche Gestalt zur Darstellung bringen. Es kommt auch noch hinzu, dass sich auf der Mehrzahl der von *Schliemann* entdeckten Exemplare genau in der Mitte zwischen diesen Brüsten, aber eine kleine Strecke unterhalb derselben, eine kleine, flache, an einen Knopf erinnernde kreisrunde Erhöhung vorfindet, welche nach ihrem Sitze und ihrer Gestalt ganz zweifellos als der Nabel gedeutet werden muss. Die Brüste und den Nabel präsentirt uns also diese Frauengestalt, und das Tiefe und Sinnige einer solchen Darstellung wird wohl Jeglichem sofort in die Augen fallen: Die Brüste sind es, welche die kommende Generation ernähren und heranbilden, in dem Nabel aber haben wir das äussere Erinnerungszeichen des physischen Zusammenhanges mit den Vorfahren zu erkennen.

In der religiösen Auffassung sehr vieler Völker haben wir zwei hauptsächliche Gottheiten zu unterscheiden, die wir in der Kürze und Allgemeinheit als das active, männliche, befruchtende, und das passive, weibliche, gebärende Princip bezeichnen können. Das letztere wird sehr häufig durch eine weibliche Gestalt zur Darstellung gebracht, welche mit beiden Händen ihre Brüste hält, oder welche die eine Hand an die eine Brust und die andere an ihre Geschlechtstheile legt. Derartige Figuren kenne ich von den alten Mexikanern und aus verschiedenen Theilen Afrikas. Unsere Fig. 76 zeigt eine solche weibliche Gestalt, die als Bogenhalter dient, aus Uguha, südwestlich vom Tanganyika-See, von wo sie *Wissmann* dem Museum für Völkerkunde in Berlin überbrachte. Sie ist in dunkelbraunem Holz sehr sorgfältig geschnitzt und ist bis auf einen Perlenhalsschmuck unbekleidet. Am Bauche und am

unteren Theile des Rückens bis zur Kreuzbeingegend ist eine stark erhabene Tättowirung angedeutet. Ihre Hände legt sie an die beiden strotzend dargestellten Brüste und der Nabel ist auch hier, wie so häufig bei afrikanischen Figuren, stark ausgebildet und nabelbruchartig hervorgewölbt.



Fig. 76. Holzgeschnitzter Bogenhalter aus Uguha (Afr.), eine unbekleidete, ihre strotzenden Brüste mit den Händen haltende Frau darstellend. Museum für Völkerkunde in Berlin.. (Nach photographischer Aufnahme des Herausgebers.)

Nach gleichen Principien gebildete Figuren haben sich auf Cypern, in Kleinasien und selbst in Griechenland gefunden, und die Archäologen vermochten durch eine Reihe von Uebergangsformen den sicheren und unanfechtbaren Nachweis zu liefern, dass auch die bekannte Handhaltung der *medicäischen Venus*, welche man ja für gewöhnlich als den höchsten Ausdruck weiblicher Schamhaftigkeit zu betrachten pflegt, ursprünglich gerade die gegentheilige Bedeutung hatte, indem ihre künstlerischen Vorbilder und, wie man sagen könnte, ihre Vorfahren mit dieser Stellung der Hände die betreffenden Theile keineswegs zu verdecken, sondern im Gegentheile gerade auf sie hinzuweisen bestrebt gewesen sind.

Die Mutterbrust als Attribut der Göttin der Natur hat auch ihre archäologische Rolle gespielt, die sich selbst noch in den allegorischen Darstellungen der letzten hundert Jahre wiederspiegelte. Nur konnten für eine so viel beschäftigte Mutter, wie die Mutter Natur es ist, nach der Auffassung der Menschen, nur zwei Brüste, wie bei einem menschlichen Weibe, nicht genügen; ihre Zahl musste eine ganz erhebliche Vermehrung erfahren. Am bekanntesten in dieser Beziehung ist eine in mehr als menschlicher Grösse gebildete Statue, welche sich unter dem Namen der *Diana* von Ephesus, welche bekanntlich als die Naturgöttin verehrt wurde, in dem Museo nazionale, dem früheren Museo *Borbonico* in Neapel befindet. Diese eigenthümliche Figur, von welcher eine Replik im Vatican bewahrt wird, hat den ganzen Brustkorb mit Brüsten besetzt, welche in regelmässiger Anordnung verschiedene Grössendimensionen darbieten. Bei allen — es sind nicht weniger als achtzehn — ist die allgemeine äussere Form die Gleiche und erinnert an die Ziegenbrüste gewisser Afrikanerinnen. Durch dieses Hängende, fast möchte

ich sagen Euterartige, dabei aber doch in gewisser Weise Strotzende, wird in unverkennbarer Klarheit angedeutet und ausgedrückt, dass diese Brüste sich in dem Zustande der Milchproduction befinden und dass sie ihre Bestimmung, als Nährorgane zu functioniren, zu erfüllen in vollem Maasse im Stande sind.

189. Das Säugen durch die Mutter.

Dass eine Mutter ihrem Neugeborenen durch die Darreichung ihrer Brüste die nothwendige Nahrung gewährt, ist so vollständig in den natürlichen Verhältnissen begründet, dass es wohl ein überflüssiges Vornehmen wäre, eine Liste derjenigen Völker zusammenzustellen, bei welchen die Kinder von der Mutter gesäugt werden. Bei den ganz rohen, oder in einer Halbcultur lebenden Nationen ist dieses ganz allgemeine Sitte, und leider müssen wir es constatiren, dass es sich da, wo wir sehen, dass die Mütter sich dieser Pflicht, durch ihre körperlichen Verhältnisse gezwungen oder absichtlich, entziehen, in allen Fällen um die am höchsten civilisirten Volksstämme handelt, nämlich um die alten Inder, die Japaner und Chinesen, vor Allem aber um europäische Völker, und hier in erster Linie um die Deutschen und Franzosen. Wir können hier nicht näher darauf eingehen, welcher Schaden der nachwachsenden Generation namentlich durch alle die verschiedenen Arten der künstlichen Päppelung zugefügt wird. Wenn wir nun aber der Betrachtung des Säugens durch die Mutter dennoch einen besonderen Abschnitt widmen, so hat das seinen Grund darin, dass wir dabei doch mancherlei merkwürdigen Sitten und Gebräuchen begegnen, welche wir wohl einer eingehenderen Besprechung für würdig halten. Während man nämlich bei uns in den höheren Ständen, wo der Säugling durch die Brust der Mutter oder auch wohl einer Amme ernährt wird, mit grösster Strenge darüber wacht, dass dem Kinde keinerlei Nahrung nebenbei verabfolgt werde, so finden wir bei einigen aussereuropäischen Völkern den Gebrauch, schon von sehr früher Zeit an dem Säugling ausser der Muttermilch auch noch Anderes zu trinken zu geben. So erhalten die Säuglinge in Old-Calabar sehr grosse Mengen Wasser; bei den Wakikuyu in Ostafrika giebt ihnen die Mutter Bananen mit ihrem Speichel vermischt. Auch auf den Aaru-Inseln und bei den Galela und Tobeloresen kaut die Mutter dem Säuglinge Pinang vor, bei den letzteren vom zehnten Tage an, bei den ersteren nach Verlauf eines Monats. Bei den Roucouyenne-Indianern in Südamerika bekommen sie gekochte Bananen, und bei den Caraiben auch noch andere Früchte. Die Milch der Kokosnuss mit Wasser verdünnt giebt man ihnen auf den Carolinen-Inseln, und bei den Makakira in Ostafrika saugen sie sogar Pombé, ein dort sehr beliebtes be-

rauschendes Getränk. Bei den Wotjäken erhält das Kind in den ersten 2—3 Monaten nur die Mutterbrust, dann beginnt es bald andere Nahrung zu erhalten, Brod, Fleisch u. s. w. Namentlich früh schon beginnen die Kleinen sich an Kumyska zu gewöhnen. *Buch* sah ein Kind von 3 Monaten, dem die Mutter im Laufe von etwa einer Stunde wenigstens einen Esslöffel voll 30%igen Branntwein gab, was dem Kleinen gar nicht übel zu behagen schien. Ein Kind von 2 Jahren sah *Buch*, sobald es eine Branntweinflasche erblickte, mit beiden Händen schreiend darnach greifen, und wenn man ihm etwas gab, so schlürfte es mit wahrer Gier. Auch bei den Woloffen in Afrika und bei den Russinnen in Astrachan wird der Säugling frühzeitig auch an andere Nahrung gewöhnt.

Zwei fernere Dinge, welche unsere volle Beachtung verdienen, sind der Zeitpunkt, zu welchem bei den verschiedenen Völkern die junge Mutter das Säugen ihres Kindes beginnt, und die Zeitdauer, während welcher sie die Darreichung der Brust fortsetzt. Um mit dem ersteren Punkte zu beginnen, so sei hier gleich vorausgeschickt, dass es nur sehr wenige Volksstämme ausfindig zu machen gelungen ist, bei welchen das Neugeborene gleich am ersten Lebenstage an die Mutterbrust gelegt wird. Die allermeisten Naturvölker lassen erst mehrere Tage verstreichen, bevor dieses Anlegen stattfindet.

Ein sofortiges Anlegen des Neugeborenen an die Mutterbrust finden wir auf den Luang- und Sermata-Inseln, in Birma, bei den Kanikars in Indien, bei den Indianern in Alaska, in Massaua, bei den Mahdi-Negern und bei den Esthinnen. Auch *Demosthenes* empfahl gegen *Soranus* das sofortige Anlegen. Allerdings hat es die Natur nicht so eingerichtet, dass das Kind durch seine Saugebewegungen nun auch gleich erhebliche Mengen von Milch aus den Brüsten herausziehen könnte. Erst allmählich und wesentlich unterstützt durch das Saugen kommt die Milchsecretion gehörig in Gang, und dasjenige, was sich in den ersten Tagen aus den Brüsten entleeren lässt, ist noch keine fertige Milch, sondern eine durch reichlichen Fettgehalt mehr dicklich gelb aussehende Flüssigkeit, welche mit dem Namen Colostrum belegt wird. Unter mehr oder weniger lebhaften Fieberbewegungen (Milchfieber) tritt nun am dritten oder vierten Tage (in seltenen Fällen auch schon am zweiten, oder erst am fünften) bei starker Anschwellung der Brüste die eigentliche Milchabsonderung auf.

Wenn wir nun also bei einer sehr grossen Zahl der verschiedenartigsten Völker die Sitte vorfinden, dass die Entbundene erst nach dem Verlauf von mehreren Tagen die Brust darreichen darf, so vermögen wir uns in ihren Gedankengang und in ihre Anschauung sehr wohl hinein zu versetzen. Sie lassen eben die Zeit vorübergehen, in welcher anstatt der bläulich-weissen Muttermilch das gelbliche Colostrum abgesondert wird, dessen dickflüssige Consistenz und bedenkliche Farbe ihnen als ein Nahrungsmittel für so junge und zarte Weltbürger ungeeignet und unverdaulich erscheint. Dass

diese Auffassung ihres Denkens und Empfindens nicht eine blosse theoretische Speculation ist, das geht mit unumstösslicher Evidenz daraus hervor, dass einzelne Völker eine regelrechte Untersuchung der Milch vornehmen, bevor der Wöchnerin gestattet wird, ihrem Sprösslinge die Brust zu reichen.

Von den Bewohnern des Samoa-Archipels wird berichtet, dass Frauen, welche dafür gut bezahlt werden, mit Wasser und zwei heissen Steinen die Milch untersuchen. Erst dann, wenn die Milch frei von allen gerinnenden Bestandtheilen befunden wurde, wird sie als eine geeignete Nahrung für das Neugeborene angesehen und erst dann darf es die Mutter an die Brust legen. Auf den Schiffer-Inseln muss erst eine Priesterin wiederholentlich die Muttermilch besichtigen und erklären, dass dieselbe nicht giftig sei. Bei beiden Völkern pflegen 2—3 Tage zu vergehen, bis der für die Mutter günstige Entscheid gefallen ist. Aus ähnlichen Ueberlegungen ist wohl auch das Verfahren der Basutho hervorgegangen. Missionar *Grützner* erzählt: „Nach drei Tagen erst bringen sie das Kind zur Mutter und sagen: „Lasst uns die Brüste der Mutter durch Medicin reinigen, denn die Brüste haben Schmerz, damit der Schmerz herausgehe.“ Und so werden die Brüste geritzt und mit Medicin, d. h. mit vorher gestampften Wurzeln, die für diese Krankheit gut sind, eingerieben; nachher erst darf das Kind angelegt werden.“

Ein klein wenig anders ist die Anschauung der Thlinkit-Indianer, bei welchen zuvor alle Unreinigkeit aus der Mutter entfernt sein muss, ehe es ihr erlaubt ist, dem Kinde die Brust zu reichen. Diese Unreinigkeit, die Quelle späterer Krankheiten, entfernt man dadurch, dass man der Wöchnerin den Magen so lange drückt und quetscht, bis sich Erbrechen eingestellt hat.

Wir können aber aus diesen Gebräuchen, wie ich glauben möchte, noch etwas Anderes absehen, nämlich den Zeitpunkt, zu welchem die eigentliche Milchsecretion beginnt. Und da nun bei weitem die meisten Völker drei Tage lang dem Neugeborenen die Brust seiner Mutter vorenthalten, so müssen wir wohl annehmen, dass diese physiologische Erscheinung, d. h. der Uebergang von der Colostrumabsonderung in die Milchsecretion, sich bei sämmtlichen Rassen innerhalb der gleichen Anzahl von Tagen abspielt. Allerdings begegnen wir auch hier vereinzelten Ausnahmen.

So legt auf den Aaru-Inseln die Wöchnerin 9 Tage lang ihr Kind nicht an, auf Keisar 5 Tage nicht, bei den Sulanesen 4 Tage nicht und auf Eetar 3—4 Tage nicht.

Auch im alten Rom empfahl *Soranus*, erst nach 4 Tagen dem Kinde die Brust zu reichen. Dagegen treffen wir den vorher erwähnten Zeitraum von 3 Tagen bei den Central-Australiern am Finke-Creek, auf Samoa, den Watubela-Inseln, auf Djailolo, in Japan, bei den Aïnos, bei den Mongolen, in Siam, bei den Kalmücken, Persern und Armeniern, im südlichen Indien und bei der Nayer-Kaste; endlich bei den Basutho und in Old-Calabar, jedoch wird bei dem letzteren Volke auch wohl schon nach zwei Tagen der Mutter gestattet, ihrem Kinde die Brust zu reichen. Ueber die Babar-Insulanerinnen und die Negerinnen der Loango-Küste erfahren wir nur, dass sie das Neugeborene „für die ersten Tage“ nicht anlegen dürfen, und in dem Saterlande in Oldenburg, in Masuren und in Klein-Russland muss das Kind zuvor getauft sein, weil es sonst nicht gedeihen könne.

Wir müssen nun aber die Frage aufwerfen: Was geschieht denn nun mit dem armen Kinde in den ersten Tagen? Lässt man es überhaupt, bis der Mutter das Säugen erlaubt ist, ohne jegliche Nahrung? Das ist bei den meisten Völkern keineswegs der Fall. Aber das Verfahren, welches wir die verschiedenen Nationen hierbei einschlagen sehen, ist durchaus nicht immer das gleiche. Denn während die einen das Kind für die ersten Tage mit allen möglichen Dingen päppeln und zum Theil mit recht unzweckmässigen Stoffen und auf eine recht unverständige Weise (*Ploss*[20]), so finden sich bei den anderen immer Weiber bereit, bei dem Säuglinge die Stelle der Mutter zu vertreten, bis diese der Landessitte gemäss selbst ihre Säugepflichten zu übernehmen vermag. Solche primäre Päppelung, wie man sie nennen könnte, fand bei den alten Römern statt und auch bei den alten Indern. Noch heute besteht sie im südlichen Indien, bei den Somâli, den Szuaheli und in Abyssinien, bei den Basutho und den Makalaka, und endlich bei den Kalmücken. Die letzteren sind die einzigen, bei denen man bei dieser vorläufigen Ernährung die Absicht bemerkt, den kleinen Erdenbürger auf seine spätere Saugearbeit anzulernen und vorzubereiten; denn nach *Meyerson* lassen sie ihn an einem gekochten Hammelschwanz saugen. Auf die Methoden der anderen Völker können wir hier nicht weiter eingehen, und diejenigen Fälle, in denen andere Frauen für die ersten Tage dem Kinde die Brust reichen, werden wir in einem der folgenden Abschnitte kennen lernen.

---

190. Wie lange werden die Kinder gesäugt?

Wenn wir schon mancherlei Verschiedenheiten begegneten in Bezug auf den Anfangstermin, der bei den Naturvölkern für das Säugen der Neugeborenen innegehalten wird, so sind die Differenzen noch viel erheblichere, wenn wir nachforschen, wie lange Zeit hindurch die Mutter dem Kinde die Brust nicht entzieht. Bei normalen körperlichen Verhältnissen und kräftiger Constitution pflegt bei den säugenden Frauen unserer Rasse ungefähr nach dem Verlaufe von 8 Monaten sowohl die Quantität als auch die Qualität der Milch sehr erheblich abzunehmen, und es gehört immerhin schon zu den Seltenheiten, wenn ein deutsches Kind ein volles Jahr an der Brust genährt wird. Bei der Landbevölkerung allerdings und auch wohl bei dem Proletariat der Städte wird das Säugen bisweilen 2 volle Jahre und auch wohl noch darüber fortgesetzt. Natürlicherweise erhalten die Kinder nebenbei noch andere Nahrung, denn zu einer vollständigen Ernährung des Kindes würde wohl kaum die Milchabsonderung ausreichen. Untersuchen wir nun, wie sich dabei die aussereuropäischen Völker in diesem Punkte benehmen, so finden wir, dass eine Säugezeit von weniger als einem Jahre zu den

sehr grossen Ausnahmen gehört, dass aber bei manchen Nationen das Säugen eine ganz erstaunlich lange Zeit fortgesetzt zu werden pflegt. Die folgende Zusammenstellung wird dem Leser über diese Verhältnisse die gewünschte Uebersicht verschaffen.

Die Kinder werden gesäugt:

Unter	1	Jahr	bei den	Samoanern, Koloschen, Thlinkit-Indianern, Maynas (Ecuador), Hottentotten.
	1	„	„ „	Bugis und Makassaren (Celebes), Gilan, Massaua.
	1—1½	„	„ „	Dacotah, Sioux, Loango-Negern, Tanembar- und Timorlao-Insulanern, Parsen.
	1—2	„	„ „	Armeniern und Tataren in Eriwan, Esthen, alten Römern, mittelalterlichen Deutschen, Karagassen, Waswaheli.
	2	„	„ „	Persern, Nayern, Tschuden, Eetas (Philippinen), Ruck-Insulanern, Russen in Astrachan, Türken, Fezzan, Marocco, Aegypten, Nilländern, Madi Waganda, Wakimby, Wanyamwezu, alten Peruanern (auch vom Koran und von *Avicenna* angeordnet).
	2—3	„	„ „	Australien, China, Japan, Laos, Siam, Armeniern, Kalmücken, Tataren, Syrien, Palästina, Abyssinien, Canarische-Inseln, Camerun, Mandingo-Negern, Old-Calabar, Basutho, Makalaka, Thlinkit, Apachen, Abiponer (Paraguay), Schweden, Norwegen, Steiermärkern.
	3	„	„ „	Luang- und Sermata-Insulanern, bei den alten Juden.
	2—4	„	„ „	Indianern Pennsylvaniens, Lappland.
	3—4	„	„ „	Grönländern, Irokesen, Warrau-Indianern, Kamtschatka, Mongolen, Madras, Kabylen, Neapel.
	3—5	„	„ „	Kanikar, Japan, vielen brasilianischen Indianern, Ostjäken, Samoa, Palästina.
	4—5	„	„ „	Indianern am Oregon, Californien, Canada, Maravis, Australien, Neu-Caledonien, Hawai, Kalmücken, Guinea-Küste, Serben.
	5—6	„	„ „	Samojeden.
	6	„	„ „	Australien, Neuseeland.
	6—7	„	„ „	Indianern Nordamerikas, Canada, Armeniern (Kuban).
	7	„	„ „	Eskimo (Smith-Sound).
	10	„	„ „	China, Japan, Carolinen.
	12	„	„ „	nordamerikanischen Indianern.
	14—15	„	„ „	Eskimo (King-William-Land).

Ein Blick auf diese Tabelle, welche in der gegebenen Form dem Leser wohl mehr Uebersicht gewähren wird, als wenn wir die Völker in geographischer Reihenfolge zusammengestellt hätten, lässt uns in erster Linie erkennen, dass bisweilen das gleiche Volk unter

verschiedenen Rubriken wieder auftritt. In solchen Fällen liegen dann von verschiedenen Reisenden verschiedene Angaben vor und es liegt natürlicher Weise nicht in unserer Macht und Aufgabe, zu entscheiden, wer von ihnen das Richtige erzählt habe. Sehr häufig haben sie gewiss auch alle Beide recht und es sind nur die Sitten verschiedener Bevölkerungsschichten oder die Extreme der Sitten, welche sie berichten. Ferner muss es uns auffallen, dass bei den allermeisten Völkern die Säugezeit eine sehr lange ist. Nur ganz vereinzelte Stämme setzen schon den Säugling vor dem Ablaufe des ersten Lebensjahres ab, und die Anzahl derer, welche nur bis zum Schlusse des ersten Lebensjahres das Kind an der Brust behalten, ist auch nur sehr gering. Die Maynas in Ecuador und die Thlinkit-Indianer säugen das Kind mindestens ein halbes Jahr; die Koloschen schliessen bisweilen schon mit 10, spätestens aber mit 30 Wochen. Bei den Hottentotten und den Samoanern werden 4 Monate als die übliche Säugezeit berichtet. Bei den letzteren jedoch wird das Säugen bisweilen erheblich längere Zeit fortgesetzt, jedoch muss der Vater in solchen Fällen den Säugling dem Familiengotte weihen; und da das Kind dabei rund und dick zu werden pflegt, so wird es mit dem Namen „Gottes Banane" bezeichnet. (*Novara*-Reise.) Den Zeitraum von 1 bis 4 Jahren lässt uns unsere Zusammenstellung als den für die Säugezeit am meisten gebräuchlichen bei den Völkern unseres Erdballs erkennen und zwar nimmt innerhalb dieser Periode die Zeit von 2 bis 3 Jahren bei weitem die erste Stelle ein. Worin haben wir den Grund zu suchen, dass so viele Nationen das Säugen so lange Zeit fortsetzen? Es ist doch kaum anzunehmen, dass mehrere Jahre nach der Entbindung die Muttermilch noch eine so gute chemische Zusammensetzung haben sollte, dass sie für die Kinder eine wirklich gedeihliche Nahrung abgeben könnte. Und wir haben ja bereits weiter oben gesehen, dass allerdings den Kleinen neben der Mutterbrust von einer ziemlich frühen Zeitperiode an allerlei andere theils thierische, theils pflanzliche Nahrung verabreicht wird. Wenn wir nun doch finden, dass ihnen die Mutterbrust nicht entzogen wird, so sind es wohl mehrere Gründe, welche hierbei bestimmend mitwirken. Einmal ist es wohl die mütterliche Weichheit und Schwäche gegen die Kinder, welche bei den uncivilisirten Völkern ganz ähnlich, wie bei unserem Proletariate, diesen nichts, was ihnen eine Annehmlichkeit gewährt, abzuschlagen im Stande ist. So lauten von einigen Völkern die Berichte ganz direct, dass die Kinder sehr lange Zeit hindurch gesäugt werden und zwar so lange, wie sie selber wollen. Etwas mag auch in das Gewicht fallen, dass die, wenn auch schlechte und mangelhafte Muttermilch doch immerhin eine gewisse Unterstützung der Ernährung und somit eine pecuniäre Ersparniss abgiebt. Haben wir das Wohlbehagen des Kindes als einen der Gründe für diese Sitte anerkannt, so spielt ganz gewiss dasjenige der Mutter hierbei auch keine ganz unwesentliche Rolle.

Wir haben ja gesehen, dass durch das Säugen bei der Frau ausgesprochene wollüstige Empfindungen hervorgerufen werden. Die wichtigste Triebfeder ist aber die ausserordentlich weit verbreitete Annahme, dass so lange eine Mutter ihr Kind säugt, sie den Coitus ungestraft auszuüben vermöge, ohne dass nämlich eine Befruchtung eintreten könne. Dieser Glaube hat auch in Deutschland, namentlich auf dem Lande, sehr tiefe Wurzeln geschlagen und hat nicht selten die allerschwersten Enttäuschungen herbeigeführt. Wir treffen ihn aber auch in Galizien, bei den Serben, bei den Esthen, bei den Tataren und ferner auf Neuseeland, auf Keisar und auf den Luang- und Sermata-Inseln.

Da nun einerseits das Säugen, wie wir gesehen haben, nicht selten eine grössere Reihe von Jahren fortgesetzt wird, und andererseits dieses Säugen eine erneute Empfängniss durchaus nicht unmöglich macht, so kommt es bisweilen vor, dass die Mutter zwei Kinder ganz verschiedenen Alters zu gleicher Zeit an ihren Brüsten nährt. Auf den Samoa-Inseln stillte sogar eine Mutter drei auf einander folgende Kinder zu gleicher Zeit.

Vereinzelte Völker setzen das Säugen für unsere Anschauungen ganz unbegreiflich lange fort. So zeigte man *Organisjanz* bei den Armeniern im Kuban-Districte im Kaukasus einen Knaben von 6—7 Jahren, welcher die Schule besuchte, aber trotzdem noch nicht von der Mutterbrust entwöhnt war. Am allerweitesten bringen es in dieser Beziehung die Eskimo-Weiber in King-Williams-Land. *Bessels* berichtet von ihnen, es gehöre keineswegs zu den Seltenheiten, dass ein 14- oder 15jähriger Junge, der soeben von der Jagd nach Hause zurückgekehrt ist, die Brust seiner Mutter nimmt, um daran zu trinken. Eingehenderes über diese Verhältnisse findet der Leser bei *Ploss*[20].

Ueber das Wiedereintreten der Menstruation während der Säugeperiode, sowie über die Quantität der Milch bei mehrjähriger Benutzung der Brüste wissen wir von fremden Völkern so gut wie gar nichts. Wir verdanken aber in dieser Beziehung *Wernich* eine Angabe über die Japanerinnen, welche an dieser Stelle ihren Platz finden möge:

„Wenn eine Japanerin nicht wieder geschwängert wird, kann die Lactation 5 Jahre dauern; bis in das 4. Lebensjahr wird die Mutterbrust als regelmässige, wenn auch nicht alleinige Nahrungsquelle Seitens der Kinder benutzt. Reichlich vorhanden ist jedoch die Milch nur 3 Jahre lang. Bei so langer Dauer der Lactation tritt die Menstruation regelmässig während derselben wieder auf; doch gilt als ungewöhnlich, sie noch vor dem Ablauf von 3 Monaten nach der Entbindung erscheinen zu sehen. Einen Einfluss des Wiedereintritts der Menses auf die Quantität oder Qualität der Milchsecretion kennt man nicht. Ist die Menstruation einmal dagewesen, um dann nicht wiederzukehren, und hört die Lactation 2—3 Monate später allmählich auf, so nimmt man, ohne sich zu täuschen, eine neue Conception an. Stets bewirkt die letztere nach der genannten Frist (2—3 Monate) ein Versiechen der Milchsecretion."

Eines eigenthümlichen Gebrauches müssen wir noch Erwähnung thun, welcher sich nach *Schinz* bei einem Buschmannstamme der Kalahari-Wüste findet. Dort säugen die Weiber ihre Kinder 3 Jahre lang. Wird in dieser Zeit ein zweites Kind geboren, so wird es ausgesetzt, da die Frau nicht zwei Kinder gleichzeitig zu nähren vermag.

191. Vorschriften, Gebräuche und Aberglauben bei dem Säugen.

Man pflegt bei den civilisirten Nationen der Säugenden eine ganz besondere Ernährung angedeihen zu lassen, in der Absicht einerseits, das Uebergehen von reizenden Stoffen in die Milch zu verhindern, und andererseits die Milchproduction so viel wie möglich zu vermehren. Wenn wir nun bei Völkern auf niederer Culturstufe ähnliche Speisevorschriften wiederfinden, so müssen wir wohl glauben, dass es ähnliche Anschauungen und Erfahrungen sind, welche diese Verbote und Verordnungen verursacht haben. So darf auf den Babar-Inseln eine säugende Frau keine Fische und kein Ferkelfleisch zu sich nehmen. Auch auf Eetar ist es ihr verboten, Kalapanüsse oder Ferkelfleisch zu essen, „weil sonst das Kind krank wird“, und auf Keisar muss sie unter Anderem Schaf- und Hühnerfleisch und saure Früchte vermeiden, dagegen aber gekochten Reis und trockene Fische essen.

Die Seranglao- und Gorong-Insulanerinnen suchen durch den 40 Tage lang fortgesetzten Genuss von dem Extracte der Blätter zweier heilkräftiger Pflanzen (Gogita ruor und Oidanwanar) ihre Milch zu vermehren. In Japan hat in dieser Hinsicht der Genuss des Fleisches von der Eule grossen Ruf.

Der römische Schriftsteller *Moschion* berichtet, dass die Frauen einem älteren Gebrauche zufolge, um sich Milch zu verschaffen, von allen Thieren die Euter assen; auch haben sie als milchfördernde Mittel Holzwürmer oder Fledermäuse zu Asche gebrannt, in Wein eingenommen; er selbst tadelt dies.

„Wenn die Milch,“ sagt der japanische Geburtshelfer *Kangawa*, „nicht gleich nach der Geburt kommt, so kann man 30 Tage warten, bis das alte, schlechte Blut durch neues ersetzt ist; dann wird sie kommen. Der Grund davon ist entweder Kummer oder angehäuftes Blut. Man muss dann das schlechte Blut erst durch Ses-shio-in ersetzen und dann als Getränk Niu-sei-toh (d. i. ein milchliefernder Trank) geben; dieses besteht aus: Atractylodes alba, Paeonia albiflora, Levisticum offic., Levisticum Senkin, Pachyma Cocos, Cinnamomum, Eunonymus japon., Olibanum, Glycirrhiza.“

Von einem eigenthümlichen Verfahren, welches die chinesischen Weiber auf Java bei dem Säugen ihrer Kinder anwenden, berichtet *Walbaum*:

„Ehe sie das Kind anlegen, nehmen sie von einem kleinen Fasse einen

Reifen, oder in Ermangelung desselben starken Baumbast, und zwängen damit die Brüste in die Höhe fest zusammen, damit sich die Milch, während sie die Kinder trinken lassen, nicht wiederum verlaufen möge."

Eine andere Sorge der Frauen besteht in Verhütung einer Entzündung der Brust. Um den Brustschmerzen während des Stillens vorzubeugen, lässt bei den Serben die Braut den ersten Abend nach der Trauung sich vom Bräutigam nicht an der Brust anrühren. *(Petrowitsch.)* In einigen Gegenden Mecklenburg's bestreicht man die Brust, um sie gesund zu erhalten, bisweilen auch das Gesicht der Entbundenen mit der Nachgeburt, ohne diese Körpertheile wieder abzutrocknen. (*Bartsch.*) Schmerzhafte Anschwellungen der Brüste bekämpft man in Steiermark mit Einreibung der „Eh-Salbe" oder „alten Eh-Salbe" (d. h. Unguentum altheae) und Auflegen von gewärmten und eingeräucherten Tüchern. Bei „schwärender" Brust hilft im Kainachthale Auflegen von Honig, Leinöl, frischem Schafmist, ferner Hasenfellen u. v. A. Gegen wunde Brustwarzen („Niefen") wird im Ennsthale (Steiermark) das sog. Menschenschmalz angewendet, d. i. ein Gemisch von Hühnereiweiss und Alaun oder Speichel, ungesalzener Butter nebst den Blättern von Cyclamen europaeum. (*Fossel.*)

Ganz besonders zu hüten hat sich die Säugende vor einem Erschrecken. Von säugenden Müttern werden daher in Berlin Belemniten (sog. Donnerkeile), Schrecksteine genannt, die im märkischen Kiessande häufig vorkommen, als Amulete getragen, damit dem Kinde die Milch nicht schade, wenn die Mutter einen Schreck bekommt. Auch wird etwas von dem Schrecksteine abgeschabtes Pulver dem Säugling zu demselben Zweck eingegeben. Belemniten-Stücke sind unter dem Namen Schrecksteine in vielen Apotheken, selbst in Berlin, zum Preise von 5 Pfennigen das Stück käuflich. Aus Serpentin geschliffene Schrecksteine werden zu demselben Zweck als Amulet getragen. (*E. Krause.*)

Auch der alte *Goldhammer* (1737) hielt den Schreck für schädlich und räth in einem solchen Falle der stillenden Frau: „sie soll hierinnen ihrer Gesundheit und habenden lieben Kindes Sorgfältigkeit halber, wohl dahin sehen, dass sie nicht sobald darauf esse, noch trincke, viel weniger das Kind zu tränckeu anlege, es sey dann, dass sie sich zuvor wohl ausgemolcken habe." Ferner werden ihr „Perlen-Mutter, Krebs-Augen" u. s. w. empfohlen.

Die weite Verbreitung des Glaubens, dass das Säugen eine erneute Schwängerung verhüte, haben wir bereits kennen gelernt. Ganz sicher bleibt dieselbe aus, wenn der Coitus überhaupt gar nicht stattfindet; und ein solches Verbot finden wir allerdings bei einer Anzahl von Völkern. Diese bemerkenswerthe Thatsache, dass bei zahlreichen ungemein rohen Völkerschaften sich der Ehemann während der ganzen Säugungszeit, die oft mehrere Jahre lang währt, des Coitus mit seiner stillenden Frau enthält, weil ihm dies die allgemeine Sitte vorschreibt, ist vielleicht dadurch zu er-

klären, dass man nach der Volksmeinung die weibliche Person, so lange sie überhaupt in sexueller Function ist, für ein in einem Ausnahme-Zustande befindliches Individuum hält, welches für Andere dann eine gewisse Gefahr darbietet, wenn man sich mit ihr in zu nahe Berührung einlässt.

Bei den Drusen darf der Mann seiner Frau, so lange sie stillt (meist 2 Jahre lang), nicht beiwohnen, ebenso wenig wie während der Schwangerschaft. Das Gleiche finden wir bei den Kafir in Indien. Auch die Waganda und die Hottentotten haben dieselbe Sitte, und in Old-Calabar meidet der Ehemann $1^1/_2$ bis 2 Jahre lang seine säugende Frau.

Nach Ablauf von drei Perioden nach der Geburt darf zwar bei den Bewohnern Marokkos der Ehemann wiederum mit seiner Frau Umgang pflegen, doch lebt dieselbe noch während der zwei Jahre, wo sie das Kind säugt, allein. Auch bei den alten Peruanern cohabitirte der Gatte nicht mit seiner Frau, solange diese ein Kind säugte, denn man hatte den Glauben, dass hierdurch die Muttermilch verdorben und das Kind ungesund oder gar schwindsüchtig würde.

Mancherlei Aberglauben begegnen wir in Bezug auf das Säugen. So stillen nach *Morier* die persischen Mütter ihre Kinder männlichen Geschlechtes 2 Jahre und 2 Monate lang, während ein Mädchen sich mit 2 Jahren begnügen muss. Nach *du Perron* werden bei den Parsen die Knaben 17, die Mädchen aber nur 16 Monate lang gesäugt. Bei den Finnen darf die Mutter an allen drei Fastnachtstagen ihr Kind nicht stillen, weil es sonst schielend wird und auch das böse Auge bekommt, das durch seinen Blick Schaden zufügt. (*Krebel.*) Eine Säugende darf in Siebenbürgen nicht spinnen, weil ihre Brüste hierunter leiden und ihr Kind Schwindel bekommen würde. Auf den Aaru-Inseln darf die Mutter zwar die ersten 9 Tage ihr Kind nicht anlegen, aber sie muss täglich ihre Milch auf die Nabelwunde desselben träufeln lassen. Am Tage der Namengebung wird ihr das Kind an die Brust gelegt und dabei mehrere Namen genannt. Derjenige Name, bei dessen Nennung es zu saugen beginnt, gilt als der von ihm gewählte und wird ihm für das Leben beigelegt.

Bei manchen Völkern gilt eine erneute Schwangerschaft oder bisweilen auch schon der Wiedereintritt der Menstruation als bestimmend, das Säugen aufzugeben. So säugen die Eetar-Insulanerinnen so lange, bis sie wieder befruchtet sind; ebenso die Sula-Insulanerinnen, Tungusinnen, Serbinnen und die Dalmatinerinnen. Aber die letzteren werden auch wohl schon durch die Wiederkehr der Menstruation veranlasst, ihr Kind abzusetzen, weil in beiden Fällen, wie sie glauben, die Milch verdirbt. In Old-Calabar nähren die Frauen noch einige Monate in die nächste Schwangerschaft hinein, und das Gleiche findet bei den Waswaheli

in Ostafrika statt, die einen solchen Säugling dann Patcha ja n'ye nennen, das bedeutet „äusserlicher Zwilling".

Um nun die Milch zum Versiegen zu bringen, taucht in Entrerio in Argentinien die Frau nach *Mantegazza's* Angabe drei kleine Leinewandläppchen in ihre Milch und klebt sie in verschiedenen Windrichtungen an die Wände. In Ostfriesland lässt die Frau ihre Milch in das Feuer laufen, und in Fezzan drückt sie die Milch in ein heisses Porzellangefäss aus, und wenn sie hierin aufgezischt hat, so ist man sicher, dass die Milchabsonderung in den Brüsten aufhört. (*Nachtigal.*)

Will in Steiermark (zu Grösming) die Mutter entwöhnen, so bedeckt sie die Brust mit „Hollersalsen", mit von Zuckerrauch erfülltem Flanell, oder trägt auf dem blossen Rücken eine Bleikugel. Das soll aber nicht in der Fastenzeit geschehen und auch nicht bei abnehmendem Monde, weil sonst das Kind die Abzehrung bekommt; auch nicht in den Monaten, wo der Kuckuck schreit, sonst kriegt das Kind Kuckucksflecke. So werden dort die Leberflecke genannt.

192. Die Stellungen bei dem Säugen.

Wir sind so daran gewöhnt, die bei uns gebräuchliche Stellung beim Säugen, nämlich die Mutter sitzend und das Kind horizontal auf ihrem Schoosse liegend, als die einzig naturgemässe zu betrachten, dass es uns höchlichst überrascht, bei anderen Völkern auch noch andere Stellungen kennen zu lernen. Bei den Quacutl-Indianern in Britisch-Columbien ist allerdings, wie zwei kleine holzgeschnitzte Figürchen des Berliner Museums für Völkerkunde lehren, ebenfalls annähernd unsere Stellung die gebräuchliche. Aber selbst diese beiden kleinen, als Kinderspielzeug gearbeiteten Bildwerke lassen doch auch schon kleine Unterschiede erkennen.



Fig. 77. Holzgeschnitzte Figur der Quacutl-Indianer (Britisch-Columbien), ein eine säugende Frau darstellendes Kinderspielzeug. Museum für Völkerkunde in Berlin. (Nach photographischer Aufnahme des Herausgebers.)

Die rohere Gruppe (Fig. 77) zeigt die Indianerin auf der Erde sitzend mit dicht an den Körper angezogenen Knieen, aber etwas breitbeinig, so dass die Genitalien sichtbar sind. Ihrem auf ihren Armen ruhenden Kinde giebt sie die linke Brust, indem sie mit dem linken Arme den Kopf und Rücken, mit der rechten Hand das Kreuzbein des kleinen Säuglings stützt.



Fig. 78. Holzgeschnitzte Figur der Quacutl-Indianer (Britisch-Columbien), ein eine säugende Frau darstellendes Kinderspielzeug. Museum für Völkerkunde in Berlin. (Nach photographischer Aufnahme des Herausgebers.)

Das Kind, welches sehr naturgetreu und realistisch sein Händchen auf den Hügel der linken Mutterbrust legt, wird derartig gehalten, dass das Gesäss etwas tiefer liegt, als die Schultern. Wir haben also schon nicht mehr eine ganz genau horizontale Lage des Kindes. Erwähnt mag noch werden, dass die kleinen rundlichen Formen der Brüste wohl eine Frau andeuten sollen, welche zum ersten Male die Mutterfreuden erlebt hat.

Um vieles feiner und sorgfältiger ist das zweite Figürchen (Fig. 78) gearbeitet. Auch diese Frau sitzt in ganz ähnlicher Weise auf der Erde und hat die Kniee in symmetrischer Weise an den Brustkorb herangezogen, worin wir übrigens bereits einen Unterschied von der Säugestellung anderer Indianerstämme zu constatiren haben. Man vergleiche in dieser Beziehung die Araucanerin (Fig. 71) und die Indianerin aus der Provinz San Luis in Brasilien (Fig. 83, Nr. 4). Die Haare unserer Quacutl-Indianerin sind glatt gescheitelt und gehen in zwei sorgfältig geflochtene Zöpfe aus. Der Säugling ruht in absolut horizontaler Stellung auf ihren Armen und saugt mit weit vorgestreckten Lippen an ihrer linken Brust, während sich sein linkes Händchen mit ihrer rechten Brustwarze vergnügt. Die Brüste sind stark hängend und länglich zugespitzt nach unten auslaufend, so dass wir hier ohne jeglichen Zweifel eine Mehrgebärende vor uns haben.

Mit grosser Wahrscheinlichkeit ist die in Europa gebräuchliche Stellung beim Säugen überhaupt bei den allermeisten Völkern der Erde die übliche. Sonst hätten sich wohl die Reisenden nicht nehmen lassen, uns von einer so auffallenden Erscheinung häufiger Bericht zu erstatten. Von den Negerinnen der Loango-Küste sagt *Pechuel-Loesche:*

„Die Haltung beim Säugen ist die bei uns übliche; selbst die Finger der Mutter werden in der bekannten Weise verwendet (um dem Säugling die Warze bequemer in den Mund treten zu lassen und gleichzeitig durch leises rhythmisches Drücken den Austritt der Milch zu befördern). Die Mutter soll aber zuweilen über den Säugling sich legen, um ihm das Trinken bequemer zu machen, thut dies jedoch wahrscheinlich nur des Nachts.“

Bei mehreren Völkern des westlichen Asiens, bei den Grusiern, den Armeniern, den Maroniten im Libanon (Fig. 79), den Tataren und selbst bis nach Kaschgar beugt sich die Mutter beim Säugen ebenfalls über das Kind hin, welches dabei ruhig in

seiner Wiege liegen bleibt. An der letzteren ist etwas weiter nach der linken Seite hin ein fester Längsstab angebracht, der auf der erhöhten Kopfwand und Fusswand der Wiege aufruht. Die Mutter kniet neben der Wiege nieder, legt ihren Arm über diesen Stab, um auf diese Weise an der Achselhöhle fest gestützt zu sein, und reicht dem Kinde in dieser Stellung ihre Brust in den Mund. Schläft sie dabei ein, so muss bisweilen das Kind ersticken.

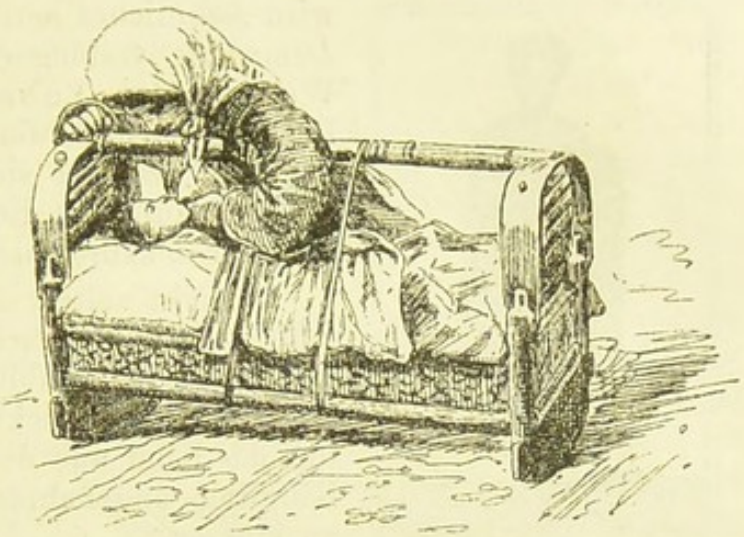


Fig. 79. Wiege der Maroniten.
Maroniten-Frau, ihr Kind säugend. (Nach *Lortet.*)
(Aus *Ploss.*[21])

Bei den afrikanischen Völkern ist es vielfach Sitte, dass die Mütter ihre jungen Kinder in ein Tuch gebunden auf dem Rücken tragen, wie es die Fig. 80 von den Aschantifrauen veranschaulicht. Von den Frauen der Hottentotten ist es bekannt, dass sie ihrem Kinde die Brust geben, ohne dasselbe von seinem Platz auf ihrem Rücken zu entfernen; der Säugling wird nur ein wenig zur Seite gedreht. In etwas vorgeschrittenem Alter und besonders nach mehreren Geburten erreichen ihre Brüste einen solchen Grad von Schlaffheit, dass sie dem auf ihrem Rücken festgebundenen Kinde die Brust unter ihrem Arme durch nach hinten, oder sogar über ihre Schulter hinreichen. Auch von anderen Afrikanerstämmen



Fig. 80. Aschantifrauen vom Kap Coast Castle (Westafrika),
ihr Kind auf dem Rücken tragend. (Aus *Ploss.*[21])



Fig. 81. Kafferfrau, welche ihr auf ihrem Rücken hockendes Kind soweit unter dem Arme nach vorn geschoben hat, dass es ihre Brust fassen kann. (Nach *Limonin.*) (Aus *Ploss.*[21])

wird Aehnliches berichtet. (Fig. 81.) Nach *Demersay* verlängern sich auch bei den Weibern der Tobas in Paraguay die Brüste derartig, dass sie dieselben ihren Kindern, welche sie wie die Afrikanerinnen auf dem Rücken tragen, über die Schulter hinzureichen vermögen.

„Nicht selten sah ich Frauen (der Somâli), sagt *Paulitschke*, welche dem Säugling die lang herabhängende Brust über die Schulter nach rückwärts hinüber reichten, um das Kind aus der für die Frau und den Säugling angenehmen Lage nicht bringen zu müssen."

Wolff sagt von den Völkern am Quango:

„Die kleinen Kinder werden von den Müttern vielfach in einem quer über der Schulter hängenden breiten Streifen von Rinderfell, auf der Hüfte reitend, getragen. Will das Kind saugen, so zieht es die Brust unter dem Arm der Mutter durch und lutscht in dieser Stellung ganz vergnügt. Bis zu ihrem dritten Jahre ungefähr saugen die Kinder neben anderer Nahrung."



Fig. 82. Kafferfrau, ihr Kind auf der Hüfte tragend. (Nach *Wood.*) (Aus *Ploss.*[21])

Solch Reiten der Kinder auf der Hüfte der Mutter ist in dem centralen Afrika sehr verbreitet. (Fig. 82.) *Buchta* hat eine Niam-Niam-Frau photographisch aufgenommen, welche in dieser Weise ihren ganz sicher schon mehrjährigen Sprössling säugt, dessen Mund ungefähr in ihrer Schulterhöhe sich befindet. Hierhin hat er mit der Hand ihre Brust in die Höhe gehoben und scheint eifrig daran zu trinken. (Fig. 83, Nr. 5.)

Eine Frau (Fig. 83, Nr. 1) aus Preanger auf Java, vom Capitän *Schulze* photographirt, hat sich ihr auch gewiss schon mehr als jähriges Kind in ein über ihre

rechte Schulter laufendes Tuch gebunden, in dem dasselbe wie in einer Schaukel sitzt und dabei ebenfalls auf ihrer linken Hüfte reitet. Es ist soweit herabgesunken, dass es, während die Mutter sich ein wenig nach hinten überbiegt, ganz bequem deren Brust mit dem Munde erfasst hat. *Künne* hat der Berliner anthropologischen Gesellschaft das Bild einer aus der Provinz San Luis in Brasilien stammenden und bei den Angengeó als Sclavin lebenden Indianerin (Fig. 83, Nr. 3) mitgebracht, bei welcher wir die bei diesem Volke gebräuchliche Haltung beim Säugen kennen lernen können. Die Frau sitzt an der Erde mit gekreuzten Unterschenkeln und hat ihr Kind so auf dem Schoosse sitzen, dass seine Schenkel auf ihrem rechten Beine ruhen und sein Gesäss auf dem tiefer gehaltenen linken Schenkel aufliegt. Dadurch sinkt das sitzende Kind ein wenig in sich zusammen und vermag nun bei mässigem Senken des Kopfes die Brustwarze der Mutter in den Mund zu bekommen.

Ein Sitzen der Mütter bei dem Säugegeschäft auf der Erde, das eine Bein untergeschlagen und das andere Bein nach derselben Seite fortgestreckt, finden wir auch bei den Araucanerinnen in Chile (Fig. 71) und bei den zu den Pa-Uta-Indianern gehörenden Stämmen der Kai-vav-its in Nord-Arizona. (Fig. 83, Nr. 2.) Der Säugling nimmt eine halbsitzende Stellung ein und ruht mit dem Gesäss und den Oberschenkeln auf dem untergeschlagenen Schenkel der Mutter.

Ein altperuanisches Grabgefäss in Thon aus der *Maçédo*-Sammlung des Berliner Museums für Völkerkunde, in Pumacayan gefunden, stellt eine am Boden sitzende weibliche Figur mit sehr grossen, weit herabhängenden Brüsten dar (Fig. 84). Auf ihrem fast den Fussboden berührenden Knie sitzt aufrecht ein Kind, das mit den Händen bemüht ist, sich die Brustwarze in den Mund zu stecken, wobei aber die Mutter in keiner Weise behülflich ist. Sie scheint von der anderen Brust Milch abspritzen zu wollen, zu welchem Zweck sie die Brustwarze zwischen Daumen und Zeigefinger gefasst hält. Auch hier sprechen die zu colossalen Dimensionen entwickelten Hängebrüste dafür, dass es sich um eine Mehrgebärende handelt.

Diese Darstellung stimmt nicht vollständig mit dem überein, was *Baumgarten* von den alten Peruanern berichtet. Er giebt an, dass, sobald ein Kind sich aufrecht halten konnte, es die Mutterbrust auf den Knieen liegend erfassen musste, so gut es dieses vermochte, ohne dass die Mutter es jemals auf den Schooss nahm. Wollte es die andere Brust haben, so wurde ihm dieselbe vorgehalten, und es musste selber danach fassen, ohne in die Arme genommen zu werden.

Die Viti-Insulanerinnen haben einen ganz absonderlichen Gebrauch beim Säugen, wie uns *Buchner* aus eigener Anschauung berichtet. Während er bei einem Häuptling zum Besuch war, nahm



1. 2. 3. 4. 5.

Fig. 83. Säugende Frauen. (Nach Photographien.)

Nr. 1. Malayin, von Java. Nr. 2. Pah-Uta-Indianerin (Arizona). Nr. 3. Angengeo-Indianerin (Brasilien). Nr. 4. Indianerin aus San Luis (Brasilien). Nr. 5. Niam-Niam-Frau (Centralafrika).

dessen Frau der Kindsmagd ihren Säugling ab, wärmte ihre Hände an einem Feuerbrande, rieb damit ihre Brüste warm und legte sich dann auf die Erde, indem sie wie eine säugende Löwin dem Kinde die Brust gab. Eine andere vornehme Dame kam mit ihrem kleinen Kinde zum Besuch und legte sich ebenfalls nieder, um ihr Kind auf die gleiche Weise zu säugen.



Fig. 84. Alt-Peruanisches Grabgefäss, eine säugende Frau darstellend. Museum für Völkerkunde in Berlin. (Nach photographisch. Aufnahme des Herausgebers.)

Wenn, wie wir das bei vielen Völkern kennen gelernt haben, die Kinder in einem schon recht respectablen Alter ihre Lebensstellung als Säugling immer noch nicht aufgegeben haben, so ist es natürlich, dass sie, ihrer Körpergrösse entsprechend, für das Säugen besondere Positionen einzunehmen gezwungen sind. So sah *Schomburgk* bei den Warrau-Indianern in British-Guiana nicht selten ein 3- bis 4jähriges Kind ruhig vor der Mutter stehen und an der einen Brust trinken, indess sie ihren Jüngstgeborenen im Arme hatte und ihm die andere Brust darreichte. Auch in Japan kommt es häufig vor, dass ein Kind plötzlich aus dem Kreise der Gespielen fortläuft und zu der Mutter eilt, um stehend oder knieend ein paar kräftige Züge aus ihrer Brust zu thun.

193. Das Säugen durch Vertreterinnen und durch Ammen.

Wenn wir hier eine Unterscheidung treffen in dem Säugen durch Vertreterinnen und demjenigen durch Ammen, so hat es damit folgende Bewandtniss. Wir können als Ammen in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes doch nur solche Personen auffassen, welche entweder ganz direct für diesen Zweck gemiethet worden sind, oder welche wenigstens zu der rechten Mutter des Säuglings in einem dienenden oder abhängigen Verhältniss stehen. Wenn aber Frauen die Ernährung des Kindes an ihrer Brust übernehmen, welche dessen Mutter gleichgestellt sind, so ist wohl die Bezeichnung als Vertreterinnen nicht unrichtig gewählt. Eine solche Vertretung der

Mutter kann übrigens eine dauernde oder auch nur eine zeitweise, bisweilen nur wenige Tage anhaltende sein. Wir sahen bereits, dass es bei vielen Völkern für die Mutter verpönt ist, in den ersten Tagen nach der Entbindung ihr Neugeborenes anzulegen. Nun haben manche Nationen die absonderliche Sitte, dass während dieser Zeit, wo die Mutter das Kind noch nicht säugen darf, andere Frauen demselben die Brust reichen müssen. Diese temporäre Vertretung der Mutter dauert bei den Nayer in Indien 2 Tage, bei den Armeniern von Eriwan, bei den Galela und Tobeloresen auf Djailolo und auf den Watubela-Inseln 3 Tage, auf Eetar 3 bis 4 Tage, auf den Aaru-Inseln 9 Tage, auf den Babar-Inseln 10 Tage und in Kleinrussland so lange, bis die Taufe vollzogen ist. Die Nayer suchen als Vertreterin womöglich eine Verwandte; auf den Babar-Inseln übernimmt alle 3 bis 5 Tage eine andere Frau das Säugegeschäft und sie haben dabei eine ganz ähnliche Art der Namenwahl durch das Kind, wie wir sie früher auf den Aaru-Inseln kennen gelernt haben. Wenn auf den Watubela-Inseln das Kind ein Mädchen ist, so muss die Vertreterin ebenfalls Mutter eines Mädchens sein, weil sonst später das Kind unfruchtbar sein würde.

Der Tod der Mutter oder Krankheit derselben kann die Veranlassung werden, dem Säugling eine dauernde Vertreterin für seine Ernährung zu verschaffen. Auch Zwillingsgeburten zwingen auf manchen Inseln des alfurischen Meeres hierzu. Allerdings sagt der alte *Goldhammer*:

„So hat ja der Allweise Schöpffer dem Weibe zwey Brüste gegeben, damit sie entweder dem Kinde eine um die andere, oder wenn Zwillinge vorhanden, sie einem jeden eine reichen könne."

Trotzdem aber ist es dort Sitte, den einen der Zwillinge einer befreundeten Frau zu übergeben und nur den einen selber aufzuziehen. Wenn bei den Indianern in Paraguay ein Säugling seine Mutter verliert, so regnet es Gesuche der anderen Frauen, deren Brüste im Gange sind, ihnen das Kind zu übergeben. Diejenige Indianerin, der es übergeben wird, zieht es auf, wie ihr eigenes. Die Nayer in Indien suchen auch für diese dauernde Vertretung womöglich eine Verwandte zu nehmen. (*Jagor.*) Bei den Fellachen in Palästina findet sich hierfür eine Nachbarin bereit. (*Klein.*) Kann in Massaua die Mutter das Kind nicht nähren, so legt sie es einer anderen Frau an die Brust; aber sie verliert dann die Achtung ihres Mannes, und nicht selten kommt es vor, dass sie verstossen wird, während ihre Vertreterin auch in dieser Beziehung an ihre Stelle tritt. (*Brehm.*)

Wenn eine Mahdi-Negerin nicht genügende Milch in ihrer Brust hat, so findet sich wohl eine andere Mutter, die mit ihrer Brust aushilft. (*Felkin.*)

Aber auch sonst noch finden wir, dass in vereinzelten Fällen das Kind von mehreren Weibern genährt wird. So giebt bei den

Arabern in Algier ausser der Mutter ebenso die erste beste Dienerin oder ein zufällig anwesender Besuch dem Kinde die Brust, und die Kinder der Tscherkessenfürsten wurden nicht selten von allen hierzu fähigen Frauen des Stammes genährt.

Die Institution gemietheter Ammen müssen wir als eine uralte bezeichnen. Sie wird von *Homer* erwähnt und ebenso in der Bibel. Aber auch bei den alten Indern sind, wie es den Anschein hat, die Kinder fast immer Ammen übergeben worden. *Susruta* giebt die Verordnung, dass die Amme erst am 10. Tage nach der Geburt das Kind anlegen solle, und zwar am Feste der Namengebung:

„Man setze an einem glücklichen Mondtage die Amme mit gewaschenem Kopfe und reinen Kleidern mit dem Gesichte nach Osten, lege das Kind, dessen Gesicht nach Norden gekehrt ist, an die rechte Brust, und lasse es, nachdem man dieselbe zuvor gewaschen und einige Tropfen hervorgequollener Milch mit folgenden Sprüchen eingeweiht hat, davon trinken: „Vier milchführende Oceane mögen Dir, o Glückliche, beständig in den beiden Brüsten sein, zur Vermehrung der Kräfte des Kindes; Dein Kind, o Schöne, getrunken habend den Milch-Nektarsaft, möge erreichen ein langes Leben, gleich den Göttern, nachdem sie Ambrosia gekostet.“ (*Vullers.*)

Für die Gesichtspunkte, welche bei der Auswahl einer Amme maassgebend sein sollten, werden genaue Anweisungen gegeben. Solche Anweisungen gaben auch die Aerzte der Griechen und Römer, bei denen das Ammenwesen ebenfalls eine grosse Ausbreitung hatte. Uns interessirt dabei das Verlangen des *Soranus*, dass die Amme bereits 2 bis 3 mal geboren haben müsse. Er verwirft aber die damals allgemein herrschende Ansicht, dass ihr letztes Kind von gleichem Geschlechte sein müsse mit demjenigen, das sie nähren soll. *Oribasius* verlangte, dass sie nicht unter 25 und nicht über 35 Jahren sei, *Mnesitheus* giebt 32 Jahre als die obere Grenze an, während *Soranus* die zulässige Zeit vom 20. bis zum 40. Jahre erweitert. Auch bei den Azteken im alten Mexiko waren in Ausnahmefällen Ammen zulässig. Die Amme erfreut sich einer sehr geachteten Stellung in dem mohammedanischen Hause. Im Koran heisst es:

„Es ist Euch auch erlaubt, eine Amme anzunehmen, wenn ihr derselben den vollen Lohn der Gerechtigkeit nach gebt.“

Obgleich die Perserin berechtigt ist, eine Amme für ihr Kind zu nehmen, so ist es doch nur eine Ausnahme, wenn sie ihr Kind nicht selber säugt. Eine ihr Kind säugende Mutter kann dort, wie *Polak* berichtet, von dem Ehemann den Ammenlohn beanspruchen. In der Türkei ist es nach *Eram* bei den vornehmen Damen der grösseren Städte sehr gebräuchlich, ihr Kind einer Amme zu übergeben. Daher überlassen die jungen Mütter in der Provinz sehr bald ihren Sprössling den Verwandten und eilen nach der grossen Stadt, um in den reichen Häusern als Ammen ein behagliches Leben zu führen. *Oppenheim* erklärte aber das Selbststillen der Mütter als die allgemeine türkische Sitte. Nach anderer Angabe gewähren sich aber manche wohlsituirte

Damen, um nicht ihre schöne Wohlbeleibtheit beim Säugen zu verlieren, den Luxus, eine Amme zu halten, welche des Nachts ihr Kind anlegen muss. Bei den heutigen Griechen ist das Halten von Ammen unter den Vornehmen sehr verbreitet, um ihre Gesundheit und die Schönheit ihres Busens zu erhalten.

Auch in China, wo übrigens sehr früh schon Ammen erwähnt werden, kommen diese nur in den Häusern der Reichen vor. Das Gleiche finden wir bei den vornehmen Malayen in Borneo. Im deutschen Volke liebten es bereits während des 6. Jahrhunderts reiche Angelsächsinnen, ihre Kinder durch Ammen ernähren zu lassen, und im 15. Jahrhundert war das im ganzen Deutschland der allgemeine Brauch. Auch die Russinnen in Samara halten sich Ammen für ihre Kinder.

Eine besondere Ausbildung des Ammenwesens herrscht in Paris. Hier wird sehr häufig die Amme nicht in das Haus genommen, sondern man übergiebt das Kind der Amme, die dasselbe in ihrer Heimath aufzieht. Man muss nun aber ja nicht glauben, dass dieses immer durch Darreichen der Brust geschieht; sondern wir haben im Gegentheil hierin gar nicht selten ein Aufpäppelungssystem, ein „Haltekinderwesen“ der allerschlimmsten Art zu erkennen, wie es der Volksmund als „Engelmacherei“ bezeichnet. Und wohl mit einem gewissen Rechte that der Maire einer kleinen französischen Ortschaft den Ausspruch: „Der Kirchhof in meinem Orte ist mit kleinen Parisern gepflastert.“

Ueberall da, wo Ammen mit einer gewissen Häufigkeit verlangt werden, pflegt sehr bald irgend ein besonderer District oder eine besondere Nationalität sich einen hervorragenden Ruf für die Lieferung guter Ammen zu erwerben. Solche „Ammenfabriken“, wie derartige Gegenden scherzweise genannt werden, sind für Berlin bekanntlich der Spreewald und das Oderbruch, für Paris für diejenigen Fälle, wo wie bei uns die Amme in das Haus genommen wird (nourrice sur lieu genannt), die Normandie und das Département de Nièvre in Burgund. In den Sclavenstaaten Amerikas nahm man Negerinnen als Ammen; die vornehmen Perserinnen wählen Nomadenweiber, die Malayen auf Borneo Chinesinnen aus den Frauen der dort ansässigen chinesischen Bergleute. Bei den alten Athenern standen die Spartanerinnen für den Ammendienst in besonderem Rufe; den Römern aber wurden von *Soranus* Griechinnen, von *Mnesitheus* dagegen Aegypterinnen oder Thracierinnen empfohlen.

Wir können nicht schliessen, ohne in Kürze der Anschauung zu gedenken, dass man etwas „mit der Muttermilch einsaugen“ könne, d. h. dass die Eigenschaften der Säugenden durch die Vermittelung der Milch auf den Säugling übergehen sollen. Schon *Tacitus* klagte, dass es in Rom nicht mehr so bedeutende Männer gäbe, wie früher, weil die Kinder nicht mehr von ihren Müttern,

sondern von gekauften ausländischen Sclavinnen gesäugt würden. Im vorigen Jahrhundert schrieb *Goldhammer*:

„Zu dem, so gerathen auch manchmal die Kinder sehr übel nach den Ammen, von denen sie beydes Gutes und Böses saugen, dahero das Sprichwort entstanden: Er hat die Bossheit von denen Ammen gesogen. Und *Erasmus* spricht in seinen Colloquiis, dass er gänzlich der Meinung sey, dass die Art und Adelheit der Kinder, durch die Natur der Milch vitiiret, geschwächet und verderbet werde, weil durch die Milch die Kinder ihrer Ammen Krankheit, Sitten und Untugenden in sich ziehen, wie dergleichen wir ein Exempel an dem Kayser *Tiberio* haben, als welchem die Trunckenheit von seiner versoffenen Amme angeerbet worden; dem Käyser *Caligula* aber wurde von seiner grund bösen Ammen ihrer vergallten und bosshafftigen Milch die Tyranney eingeflösset, dass also ein rechter Wütherich aus demselben worden."

Dass auch heute noch in unserer Bevölkerung, namentlich auf dem Lande, ganz dieselbe Ansicht herrschend ist, das dürfte wohl in hinreichender Weise bekannt sein.

---

194. Das Säugen durch Thiere.

Haben wir früher einige Beispiele kennen gelernt, wo Frauen Thiere an ihren Brüsten saugen liessen, so erhielten wir andererseits auch von einigen Fällen Nachricht, in welchen Thiere die Ammendienste bei Menschenkindern zu versehen gezwungen werden. Schon im alten Mythus spielten solche Verhältnisse eine grosse Rolle. Es sei hier an den *Telephus* erinnert, den Sohn des *Herakles* und der *Auge*, der als neugeborenes Kind ausgesetzt und von einer Hirschkuh gesäugt wurde; ferner an *Romulus* und *Remus*, die Säuglinge der Wölfin; ausserdem an die Ziege *Amalthea*, welche den jungen *Zeus* auf Kreta mit ihrem Euter ernährte, und endlich an die Kindergestalten, welche in den verschiedenen bacchischen Aufzügen an Ziegenmüttern ihren Durst stillen. Vielleicht müssen wir in den letzteren Darstellungen ein Abbild erkennen von realen Verhältnissen, wie sie sich in Wirklichkeit bisweilen bei der italischen Hirtenbevölkerung abspielten. Im Mittelalter wurde viel von im Waldesdickicht ausgesetzten Kindern erzählt, welche von Bärinnen gesäugt worden waren und in Folge dessen, ausser ihren rohen und thierischen Sitten, auch noch am ganzen Körper einen dichten Haarwuchs erhalten hatten, so dass sie als Wald- oder Bärenmenschen bezeichnet wurden. Bei Jagdzügen der Fürsten sollen sie zufällig aufgespürt sein, und wurden dann als grosse Naturwunder angestaunt und in wissenschaftlichen Werken beschrieben.

Aber auch noch in unserem Jahrhundert findet in allerdings seltenen Fällen ein solches Aufsäugen der Kinder durch Thiere statt. Z. B. werden, wie *Klein* in Erfahrung brachte, bisweilen die Fellachen-Kinder in Palästina in dieser Weise an einer

Ziege grossgezogen; und von den canarischen Inseln berichtet *Mac Gregor*, dass, wenn dort eine Frau im Wochenbette stirbt, das Kind von Ziegen oder Schafen weitergesäugt wird, unter deren Euter es gehalten wird, bis es sich satt getrunken hat.

---

195. Das Säugen durch die Grossmutter.

Wir sind so vollständig in den Anschauungen gross geworden, dass, wenn eine Brust Milch produciren soll, ein Wochenbett von nicht zu langer Zeit vorhergegangen sein und die säugende Frau in einem relativ jugendlichen Alter sich befinden müsse, dass wir auf das allerhöchste erstaunen, wenn uns das Gegentheil berichtet wird. Und doch sind uns die Berichte nicht gerade vereinzelt zugegangen, dass die Grossmütter oder andere bereits im Matronenalter stehende Weiber es verstanden haben, ihre alten Brüste zu erneuter und für die Ernährung des Säuglings hinreichender Milchabsonderung zu veranlassen. Auch handelt es sich hierbei nicht etwa um ein vereinzeltes Volk, bei welchem dieses scheinbare Naturwunder ausnahmsweise einmal möglich geworden ist, sondern es werden uns Beispiele aus allen vier Welttheilen, Europa ausgenommen, vorgeführt. So wurde im Kawkas über die Armawiren, Armenier des Kuban-Districtes im Kaukasus, berichtet, dass dort bisweilen die Grossmutter, eine vielleicht fast 50 Jahre alte Frau, um ihrer Tochter etwas Ruhe zu schaffen, das Neugeborene zu sich nimmt und ihm die Brust reicht, und dass dann auch wirklich eine Milchsecretion sich einstellt.

Von den Irokesen erzählt *Lafiteau*, der als Missionär unter ihnen lebte, dass, wenn ein Säugling seine Mutter verliert, so wunderbar es auch klingen mag, seine Grossmutter, welche die Jahre der Fruchtbarkeit bereits hinter sich hat, es dahin zu bringen versteht, dass sie dem Kinde mit Erfolg die Brust zu geben im Stande ist. (*Baumgarten.*) Auch von den Indianern Südamerikas hören wir Aehnliches. Nach *Quandt* tritt bei den Arawaken in British-Guiana, wenn nach mehrjährigem Säugen die Mutter einen neuen Sprössling geboren hat, die Grossmutter für den älteren Säugling ein und nährt ihn an ihren Brüsten noch einige Zeit weiter. *Appun* sah öfter Kinder neben ihrer Mutter und ihrer Grossmutter stehen und bald an der Einen, bald an der Anderen saugen.

Bei den Betschuana in Südafrika sah *Livingstone*, dass in mehreren Fällen die Grossmutter es übernommen hatte, ihr Enkelkind zu säugen. Eine Frau hatte wenigstens vor 15 Jahren zum letzten Male ein Kind genährt, aber sie legte den Enkel an die Brust und war im Stande, ihm vollkommen ausreichend Milch zu geben. Wenn eine Grossmutter von 40 Jahren oder darunter bei

einem kleinen Kinde zu Hause gelassen wird, so legt sie das Kind an ihre welke Brust und säugt es, und so kommt es auch hier vor, dass bisweilen ein Kind sowohl von seiner Mutter als auch von seiner Grossmutter gesäugt wird. Auch bei den Egba in Yoruba am Niger kommt es, wie *Burton* in Erfahrung brachte, bisweilen vor, dass alte verwitterte Matronen kleine Kinder säugten, obgleich für gewöhnlich die Brüste der älteren Frauen nur schlaffen und leeren Hautbeuteln gleichen. So übernimmt auch hier manchmal die Grossmama Ammendienste bei ihrem Enkel. *Emma v. Rose*, welche die Araber in Algerien besuchte, kannte eine alte runzlige Negerin, eine Sclavin des Kaids von Biskara, welche ihr letztes Kind vor länger als dreissig Jahren geboren hatte. Sie war die Amme des Kaid gewesen und verrichtete nun bei seinen Kindern die gleichen Dienste. Sie hatte niemals aufgehört zu stillen und hatte noch immer Milch im Ueberfluss. Es war ein widerlicher Anblick, den rosigen Mund des kleinen Säuglings an der welken Brust dieser Alten hängen zu sehen. Als die Berichterstatterin ihr Bedenken darüber äusserte, ob denn die Milch einer solchen Matrone eine gedeihliche Nahrung für den Kleinen abgeben könne, so meinte die Frau des Kaid: Milch sei Milch; einen Unterschied kenne sie nicht.

Nach alle diesem werden wir kaum berechtigt sein, eine Angabe von *Tuke* in Zweifel zu ziehen, welcher behauptet, dass in Neuseeland bisweilen Weiber kleine Kinder säugen, welche überhaupt niemals geboren haben. Ist das Eine möglich, dann dürfen wir auch das Andere nicht für unmöglich halten.

Dass die südamerikanischen Indianerinnen sich dadurch ihre Brüste lange Jahre im Gange, d. h. Milch secernirend, zu erhalten wissen, dass sie allerhand Gethier daran saugen lassen, das haben wir früher schon besprochen. In wie weit für diesen verspäteten Wiedereintritt der Milchabsonderung psychische Einflüsse, und ganz speciell die Liebe zu dem Säugling mit von Bedeutung sein mögen, das lassen wir dahingestellt. Der alte *Busch* hat aber diesen Einfluss ganz besonders betont:

„Wenn eine Frau einem fremden Kinde zur Amme dient, so nimmt die Menge ihrer Milch anfangs ab, und wird dann erst reichlicher, wenn sie gegen dieses Kind eine grössere Liebe fühlt. So hängt diese Secretion gleich dem Geschlechtstriebe von einer psychischen Affection, von der Liebe zu dem Kinde ab, und vermag andererseits auch wieder die Liebe zu dem Kinde zu erhöhen."

196. Das Säugen durch den Vater.

Es ist bereits von *Charles Darwin* darauf aufmerksam gemacht worden, dass wir in den Brustdrüsen des Mannes nicht eigentlich rudimentäre, sondern nur nicht vollständig entwickelte, nicht func-

tionell thätige Organe zu erblicken haben. Da wir uns nun in dem vorigen Abschnitte überzeugen konnten, dass auch ohne ein vorheriges Wochenbett in den Brüsten eine Milchsecretion zur Ausbildung gelangen kann, so wird es uns auch nicht mehr zu unglaubwürdig erscheinen, wenn wir hören, dass in seltenen Fällen auch in der Brustdrüse des Mannes eine Milchabsonderung beobachtet worden ist. Ist doch bei männlichen Kindern in den ersten Lebenstagen eine Anschwellung der kleinen Brüste und die Bildung einer milchähnlichen Flüssigkeit in denselben, der sogenannten Hexenmilch, nicht minder häufig als bei den kleinen Mädchen. Und auch zur Zeit der Pubertät sieht man nicht selten die Brustdrüsen der Jünglinge erheblich sich vergrössern und anschwellen. Der Herausgeber musste vor einer Reihe von Jahren dem verstorbenen *Wilms* bei der Amputation einer Brust eines 13jährigen Knaben assistiren. Während die eine Seite ganz normale Verhältnisse darbot, hatte sich an der anderen Körperhälfte die Brust in vollkommen weiblicher Form zu solcher Grösse entwickelt, wie wir sie nur bei Mädchen von 18—20 Jahren zu sehen gewohnt sind. Natürlich war die durch dieses Verhalten bedingte Entstellung eine sehr erhebliche; der Bau der amputirten Brust war ein normaler weiblicher.

Dass nun solche Brüste bei Männern auch wirklich Milch gegeben haben, ist von einer Reihe alter Beobachter (*Nicolaus Gemma*, *Vesalius*, *Donatus*, *Eugutius*, *Baricellus*, *Fabricius ab Aquapendente* u. s. w. bestätigt worden. *Schenck* kannte einen Mann, der von seiner Jugend an bis zu seinem 50. Jahre reichlich Milch absonderte. Das Gleiche berichtet *Walaeus* von einem 40jährigen Flanderer mit ungeheuren Brüsten. *Abensina* sah einen Mann aus seinen Brüsten soviel Milch entleeren, dass daraus Käse gefertigt wurde. *Benedictus* erzählt von einem Vater, welcher seinen Sohn säugte, und *Cardanus* berichtet ebenfalls, dass er einen vierzigjährigen Mann gesehen habe, aus dessen Brüsten soviel Milch floss, dass sie zur Ernährung eines Kindes ausgereicht hatte.

Das sind aber alles ältere Angaben. Für uns hat eine ganz besondere Wichtigkeit ein Bericht, welchen *Ornstein* der Berliner anthropologischen Gesellschaft zugehen liess:

„Ich wohnte im Jahre 1846 in dem Seestädtchen Galaxidi, an einer Bucht des Meerbusens von Amphissa, bei dem Schiffsbaumeister *Elias Kanata*, einem Manne von so colossalem Körperbau, wie ich in Griechenland keinen zweiten gesehen habe. So oft es seiner kleinen, schwächlichen und dabei tuberculösen Frau an Milch fehlte und ihr fast schon zweijähriger Sprössling sein Missvergnügen darüber durch anhaltendes Jammern und Wehklagen zu erkennen gab, reichte ihm der Vater mit wahrer Mutterzärtlichkeit eine der stark entwickelten Brüste, und der kleine Schreihals sog nach Herzenslust, bis er gesättigt war. Ich habe oft genug gesehen, wie der Mann die von der Milch benetzte Brust abzutrocknen genöthigt war.“

197. Die Ernährung Erwachsener mit Frauenmilch.

Eine gewisse Rolle hat in der bildenden Kunst des Alterthums sowohl, als auch in derjenigen des letzten Jahrhunderts die Geschichte von der carità greca gespielt, wie der Italiener sagt, d. h. von der *Peronea*, welche ihrem Vater *Cimon* im Gefängniss dadurch, dass sie ihn an ihren Brüsten säugte, das Leben gefristet hat. Es kommt aber auch heute noch bisweilen vor, dass die Frauenmilch zur Ernährung Erwachsener benutzt wird. So erzählt *Polak* von den Weibern der nomadisirenden Perser, dass sie in die Stadt kommen und hier auf öffentlichem Markte ihre Milch für schwache Greise verkaufen. Allerdings lassen sie diese letzteren nicht direct an ihren Brüsten saugen, sondern sie lassen sich ihre Milch in Becher abmelken, und auf diese Weise nimmt dann der Käufer das absonderliche Nahrungsmittel in Empfang.

Von den Chinesinnen heisst es in dem Berichte der Novara-Reise:

„Es ist Thatsache, dass die chinesischen Frauen nicht allein ihre Kinder mehrere Jahre lang stillen, sondern sich auch in einem beständigen Milchzustande zu erhalten suchen, um das Deficit zu decken, welches bei der unzureichenden Menge von Kuhmilch zwischen dem Marktbedarf und dem wirklichen Vorrath an Thiermilch entsteht. Ein Chinese, der neben seiner legitimen Frau manchmal noch 5—6 Kebsweiber besitzt, kann eine förmliche Meierei anlegen. Da die Seefahrer, in einem Hafen angekommen, gemeiniglich leidenschaftlich gern Milch trinken, so erstaunten wir nicht wenig, von einem Arzte zu Hongkong zu erfahren, aus welcher Quelle die von uns reichlich genossene Milch wahrscheinlich geflossen war.“

XXXIV. Die sociale Stellung des Weibes.

198. Die Entwickelung der socialen Stellung aus Urzuständen.

Die Entwickelungsgeschichte der socialen Zustände mit Rücksicht auf die gesellschaftliche Stellung des Weibes hat in letzter Zeit mehrfach die untersuchende Bearbeitung bedeutender Forscher beschäftigt. Welches waren die primitiven Gesellschaftsverhältnisse? Welche Rolle spielte in ihnen das weibliche Geschlecht? Wenn *Bachofen* in seinem Werke „Das Mutterrecht", auf Grund einer sehr gelehrten Ausführung, den Beweis zu führen sucht, dass zuerst eine „Ehe" nicht, wohl aber eine „Herrschaft der Weiber" (Gynäkokratie) bestanden habe, so muss die Berechtigung einer solchen Hypothese noch genauer untersucht werden. Der Begriff der Ehe und Familie ist allerdings ohne allen Zweifel kein dem Menschen als Gattungswesen ein- oder angeborener; er ist vielmehr ein mit der Cultur erworbener. Die tiefsten Rassen kennen keine Bande, die wir als eheliche Verbindungen bezeichnen könnten; sie sind mit dem Eheverhältniss ebenso unbekannt, wie die Thiere. Auch *Honegger* hält in seiner allgemeinen Culturgeschichte dafür, dass es in der Urzeit nur einen sogenannten Hetärismus gab, welcher jenen Gebräuchen vorausging, die dann als Brautraub oder Brautkauf in der niedersten Form der Erwerbung eines Eigenthumsrechts an einem Weibe sich bei den Völkern einführten. Wo freilich solche Verhältnisse bestehen, kann von einer Liebeswerbung unter irgend welcher Gestalt kaum die Rede sein, denn dort gilt eben die Zuneigung nichts, und der Mann nimmt sein Weib von ihren Angehörigen gerade so in Besitz, wie er sich von Anderen ein Hausthier zu erwerben weiss.

Die Stellung der Frau hängt auf's innigste mit dem Familienrechte zusammen, wie sich dasselbe culturhistorisch aus den ersten Anfängen herausgebildet hat, und die „Frau am Herd" ist es, welche eine wesentliche Culturerscheinung ist. Jedes Volk tritt mit der Einführung des Ackerbaues in eine höhere Stellung bei seiner culturgeschichtlichen Entwickelung aus der Stufe des Hirten-, Jäger- und Fischervolkes. Mit diesem Schritte im Zusammenhange steht sofort eine Wendung in der Stellung der Frau. Die Einführung des Acker-

baues nämlich setzt, wie *Virchow*[6] darlegt, das Kochen voraus, denn alle Hauptgegenstände des Ackerbaues sind und waren Pflanzen, welche erst durch künstliche Zubereitungen für die Ernährung des Menschen brauchbar gemacht werden. *Virchow* sagt in dieser Beziehung:

„Vor Allem gilt dies von den Wintervorräthen, deren Anhäufung erst mit der Einführung eines geordneten Ackerbaues in einer solchen Menge möglich war, dass dem kommenden Mangel im Voraus begegnet und die Sicherheit des Hauswesens durch eine Vorausberechnung des zu erwartenden Bedarfs auf eine messbare Grundlage gestellt werden konnte. Und erst von da an erhielt auch die Frau in der Mitte dieses Hauswesens die würdigere und einflussreichere Stellung, welche allein genügt, um das neue Culturverhältniss, welches nunmehr beginnt, zu kennzeichnen. Sie wird die Verwalterin der aufgehäuften Schätze, sie bestimmt Maass und Art der Verwendung, sie wird verantwortlich für die Pflege der Familie auf der Grundlage des Ernteertrages."

„Sicherlich ist es nicht zufällig, so fährt dann *Virchow* fort, dass die Frau zur Hausfrau geworden ist in den kälteren Gegenden der gemässigten Zone, wo es einen wahren Winter giebt. Der Winter ist der Zuchtmeister geworden, welcher nicht bloss das Band des Hauswesens enger knüpft, sondern auch neben dem Manne, dem eigentlichen Ernährer, der Frau als der Verwalterin des Nährschatzes einen gleichberechtigten Platz gesichert hat. Nur ausnahmsweise hat hier und da ein Volk der tropischen oder subtropischen Regionen diesen Höhepunkt der gesellschaftlichen Cultur erreicht. Je freigebiger die Natur, je sorgloser das äussere Leben, um so loser wird das Familienband, um so leichter lockert sich die Familie durch Vielweiberei und Frauenknechtschaft. Und doch selbst in diesen niederen Organisationen des gesellschaftlichen Lebens, selbst da, wo der Ackerbau unter einem glücklicheren Klima ein Gegenstand geringerer Sorge ist, selbst da bleibt häufig der Frau ein gewisses Stück ihrer Bedeutung gesichert, weil sie, was die Küche weniger an Arbeit erfordert, auf das Feld übertragen muss. Nirgends mehr als im heissen Afrika ist die Frau zugleich die Gärtnerin oder Ackerbauerin, welche in harter Anstrengung die Nahrungsmittel nicht bloss zubereiten, sondern auch sammeln und ziehen muss. Dem Manne fällt ausser dem Genuss nur die Jagd und der Krieg als stehende Aufgabe zu."

Wenn man nun mit *Bachofen*, *Lubbock*, *M'Lennan*, *Bastian*, *Post*, *Lippert* u. A. annimmt, dass im ursprünglichen Zustande des Menschengeschlechts die Frauen in gewisser Beziehung eine bevorzugte Stellung hatten, so würde nach meiner Meinung hierfür vor Allem die Thatsache sprechen, dass es allerdings viele Völker noch jetzt giebt, bei denen sich von der mütterlichen, nicht väterlichen Seite her die Geschlechtsfolge bestimmt. Die Wyandot z. B. drücken nach *Powell* die Idee, dass nach weiblicher Linie die Abstammung gerechnet wird, durch die Worte aus: „Das Weib führt das Geschlecht." Auf den Marianen ist die Frau „Herr im Hause". Dies ist das Mutterrecht. Schon vor der Hochzeit giebt es bei manchen Völkern den Brauch, dass Braut und Bräutigam mit einander kämpfen; es scheint sich hier um das Recht des Stärkeren zu handeln, welches so merkwürdige Formen annimmt. *Aelian* berichtet bereits, dass bei den Sakern der eine Jungfrau Heirathende

nach allgemeiner Sitte mit dieser einen Zweikampf bestehen musste, und dass der siegende Theil dann später Herr im Hause war. Unter den Hottentotten muss ein Freier, der die Liebe des gefreiten Mädchens nicht besitzt, dieselbe durch einen Zweikampf mit der Grausamen zu gewinnen suchen und diesen so lange fortsetzen, bis sie sich seinen Wünschen fügt. Auch in Portugal herrscht ein ähnlicher Volksgebrauch: Wenn in Miranda do Duro ein Mädchen im Begriff steht, sich zu verheirathen, so trifft sie kurz vor der Hochzeit „zufälliger Weise" mit ihrem Bräutigam zusammen, und dieser verabreicht ihr alsbald eine tüchtige Tracht Prügel. Allerdings nimmt sie diesen Beweis zärtlicher Liebe nicht mit Gelassenheit hin, sondern sucht Gleiches mit Gleichem zu vergelten, indem sie aus Leibeskräften auf ihren zukünftigen Herrn losschlägt, wobei zu bemerken ist, dass keiner der etwaigen Augenzeugen dieses Zweikampfs sich in denselben einzumengen Miene macht. Hierbei bemerkt *Liebrecht*, dass man bei diesem secundantenlosen Duell wohl das Ergebniss darüber entscheiden lassen wollte, welche von den beiden Parteien späterhin im ehelichen Leben die Hosen tragen würde. Zwar nicht als Volkssitte, so doch als Volkssage spielt der Zweikampf des Freiers mit der Erkorenen im deutschen Epos eine Rolle. Denn im zehnten „Abenteuer" des Nibelungenliedes heisst es von der Brautnacht, die *Gunther* mit *Brunhilde* feiern wollte:

„Die Füsse und die Hände sie ihm zusammenband,
Trug ihn zu einem Nagel und hing ihn an die Wand!
Das konnte er nicht wenden; zu stark war seine Noth:
Von ihren Kräften hatte beinah gewonnen er den Tod."

Erst *Siegfried's* gewaltige Stärke konnte die widerstrebende Jungfrau in der folgenden Nacht bemeistern:

„Sie drückte ihn nieder, doch gab sein Zorn ihm Kraft
Und solche Leibesstärke, dass er sich aufgerafft
Auch wider ihren Willen, doch war die Drangsal gross:
Es schallte in der Kammer bald hier, bald dort gar mancher Stoss.
Sie rangen so gewaltig, dass sehr es Wunder nahm,
Wie Eines vor dem Anderen doch mit dem Leben noch entkam."

Die ideale Aufgabe der Frau in der Cultur ist die eheliche Liebe und Treue, sowie die Pflege und Erziehung ihrer Kinder; ihre eigentliche Domäne ist das Haus. Die Erfüllung dieser Aufgabe geschieht bei allen civilisirten Völkern je nach nationaler Eigenthümlichkeit; insbesondere je nach der besonderen Erziehungsweise des weiblichen Geschlechts und je nach der charakteristischen Stellung, welche der Geist der Nation dem Weibe in gesellschaftlicher Hinsicht zuweist. Das Verhältniss der Frau zum Mann im Hause und in der Gesellschaft ist daher ein vor Allem hervortretendes Merkmal in Bezug auf die Culturstufe der betreffenden Völkerschaft überhaupt.

199. Die Frau im Cultus.

Durch die eigenthümliche psychische Begabung, die man dem weiblichen Geschlechte nicht absprechen kann, steht die Frau in einer ganz besonderen Beziehung zum Cultus; eine Beziehung, welche ihr von Alters her, trotz aller sonstigen Erniedrigung, doch in gewissem Sinne eine bevorzugte Stellung eingeräumt hat. Schon in urgeschichtlicher Zeit stand die germanische wie die slavische Frau, obgleich sie die Germanen durch „Munt“ unter der Gewalt des Mannes hielten, in einer Stellung, welche ihr ein höheres Ansehen selbst in den Zeiten arger Barbarei gab. Recht gut definirt *Lippert*, wie das Weib durch den Cult zu dieser Bevorzugung kam:

„Cult in seinen einfachsten Formen ist die Gewinnung der den Menschen umgebenden Geister durch Gaben und Leistungen, die ihnen genehm, nach der kindlichen Auffassung fast unentbehrlich sind. Ein Mensch auf der untersten Stufe hat auch im Wohlthun keine grosse Auswahl. Hunger und Durst sind ihm der häufigste Antrieb, Befriedigung derselben der beste Genuss; danach verlangen dem kindlichen Menschen gegenüber auch seine Geister. Wer aber konnte ihre Wünsche zuerst dauernd befriedigen? wer sie, die zu schaden geneigt sind, zuerst bleibend für das Haus und seinen Schutz gewinnen, wenn nicht die Mutter? Sie allein behütete dauernd die Cultstelle im Hause, sie bereitete mit Fürsorge täglich das karge Mahl; des Mannes Jagdglück war wandelbar. Auch er rief die Geister zum Mahle, wenn er glücklich gewesen, er ‚opferte‘ ihnen das Liebste, das warme Blut des erlegten Thieres, des Feindes; aber das waren doch seltene Festschmäuse, das war ein sehr ungeordneter Cult. In dauernder, gewinnender Beziehung mit den Geistern des Hauses blieb auf einer Stufe des Mutterrechts doch nur die Frau, und aus jener Zeit ist sie die Trägerin und Pflegerin aller frommen Erziehungen des Hauses geblieben. Die heilige Scheu vor ihren Cultobjecten ist auf sie übergegangen, einst im schönsten, einst im schlimmsten Sinne.“

„Nicht selbstlos,“ so fährt *Lippert* fort, „ist des Menschen Cult: er will die Geister gewinnen, sie sollen ihm nützen und helfen, das Geheime und Verborgene verrathen, ihr umfassendes Wissen und Sehen zu seinem Nutzen lenken. Sie thun es auch: sprechen sie gleich nicht zu dem Menschen, durch verabredete Zeichen belehren sie ihn; ja sie treten, wenn durch Liebesgaben willig gemacht, in sein Haupt und denken in ihm ihre Gedanken dem Menschen zu nutze. Alle diese Beziehungen hat lange mit überlieferter Treue die Frau als Herrin des Hauses gepflegt, ehe sich auch der Mann an den Herd desselben, den Sitz der schützenden Götter, fesseln liess.“

Bei den Slaven an der Ostsee waren es nach *Saxo Grammaticus* die Mütter, welche am Herde sitzend achtlos Striche durch die Asche zogen und dann abzählten, mit Grade und Ungrade antworteten so die Geister auf die Fragen, die ihnen die Frauen vorgelegt. Die germanischen „Hausmütter“ sind es nach *Caesar*, welche durch Loose und deren Deutung entschieden, ob die Männer eine Schlacht annehmen sollten oder nicht. Auch mit diesem Prophetenamte bleibt sichtlich noch lange ein Rest des Regiments in der Hand der Frau; gerade so zeugte eine gleiche Zeit der Urgeschichte auch in Israel-Juda eine *Debora*, die als Prophetin den

Männern die Zeit des Kampfes ansagte, ihre Waffen zwar nicht führte, aber lenkte. Darum haftete auch der deutschen Frau zur Zeit des *Tacitus* etwas „Heiliges", „Prophetisches" an. Sie pflegte aus innerer Anhänglichkeit, aber auch nicht immer ohne Bewusstsein des Vortheils dieses Heilige, selbst in absterbenden Formen noch. Es blieb von jener Seite je nach der Culturstufe gehoben und veredelt die höhere religiöse Stimmung, von dieser die Verwerthung geheimnissvoll überlieferter Cultacte zu nützlichen oder auch anderen Zwecken. Es lebte fort etwas von solcher Heiligkeit, entartet und entstellt, bis es ein concurrirendes Mönchspriesterthum zertrat. Warum wüthete der „Hexenhammer" gerade gegen die Frauen? Dieser letzte Nachklang des Kampfes durchzittert die Geschichte mit einem hässlichen Tone. Immer noch aber leben bescheiden und geräuschlos die „weisen Frauen" und „Besprecherinnen". (*Lippert.*) Wir werden uns ihnen an späterer Stelle zuzuwenden haben.

---

200. Die sociale Stellung der Frau bei den Naturvölkern.

Wenn *Rousseau's* Behauptung wahr wäre: „Alles ist gut, wie es aus den Händen des Urhebers der Dinge hervorgeht; alles entartet unter den Händen des Menschen", dann müssten wir diejenige Stellung, welche das Weib bei den Naturvölkern einnimmt, als die ideale zu betrachten haben. Ein flüchtiger Blick jedoch ist schon hinreichend, um uns von der Irrigkeit einer solchen Annahme gründlich zu überführen. Was bei den Naturvölkern die Ehe zu bedeuten hat, und welche Stellung bei ihnen dem Weibe zugewiesen wird, hat *Waitz*, der grösste Kenner dieser Völker, mit folgenden Worten dargelegt:

„Das Weib gehört dem Manne, der es von ihren Eltern gekauft hat, als Eigenthumsstück zu, er kann es daher im Allgemeinen willkürlich verjagen, verleihen, vertauschen oder wohl auch weiter verkaufen, Andere hinzuerwerben u. s. f. Am weitesten geht die Gewalt des Mannes auf den Fidschi-Inseln, wo beim gemeinen Volke die Weiber nicht allein Handelsartikel sind, sondern sogar von ihren Männern umgebracht und gefressen werden, ohne dass dies gestraft oder gerächt wird. *(Wilkes.)* Nicht selten gehen die Weiber des Vaters durch Erbschaft an den Sohn über. Nur das Weib, nicht der Mann, kann strafbaren Ehebruch begehen."

Am elendesten ist der Zustand der Weiber in Australien, wo sie gewöhnlich geraubt oder schon im unreifen Alter verkauft werden; sie haben ihr ganzes Leben lang die brutalsten Misshandlungen des Mannes auszustehen. Polygamie herrscht hier überall; über die Zahl der Weiber, die sich der Mann erwirbt, entscheidet sein Vermögen; die Zahl seiner Weiber erhöht sein Ansehen. Die Mädchen werden sehr jung oft schon an ältere Männer verlobt. Es giebt verschiedene Arten zu freien; entweder erwirbt man sich

die Einwilligung des Vaters durch ein Geschenk, oder die Braut wird geraubt aus einem anderen Stamme, denn es ist strenge Sitte, dass jeder Mann seine Frau aus einem anderen Clan nimmt; Dawiderhandlung gilt als Incest und wird mit dem Tode bestraft. Oft kommt es bei solchem Brautraub zu hitzigen Kämpfen, häufig ist jedoch der Kampf dem Herkommen gemäss nur ein Scheingefecht. Eine schöne Frau hat in Australien ein beklagenswerthes Loos, denn einmal ist sie stets in Gefahr, wider ihren Willen, auch wenn sie längst verheirathet, entführt zu werden, geht sie aber willig, so entspinnt sich um sie ein viel heftigerer Streit, als um Andere; und endlich die Weiber, welche ihr Gemahl vielleicht schon hat, empfangen sie keineswegs immer freundlich, und dabei hat sie oft noch einen alten Mann, der sie mit der ärgsten Eifersucht plagt. Ehebruch wird blutig gerächt mit dem Tode; auch der Verführer wird vom Stamme bestraft; dabei wird Keuschheit weder von Mädchen noch von Wittwen verlangt; vielmehr ist die Jugend ganz ungebunden; öfters geben jedoch auch Männer eines ihrer Weiber einem Freunde, der unverheirathet ist. Im Süden prostituiren die Männer ihre Weiber selbst. Die Frau aber muss alle Arbeit thun; erzürnt sie den Mann oder verrichtet sie ihre Arbeit schlecht, so wird sie unbarmherzig geschlagen. Trotzdem hängen die Frauen an ihren Männern. Stirbt ein Mann, so erbt sein Bruder Frau und Kinder, falls er von derselben Mutter stammt.

Nach der Verheirathung wird das Mädchen bei einigen australischen Stämmen unter die Verheiratheten aufgenommen: die Ceremonie, welche dabei stattfindet, beschränkt sich darauf, dass demselben von einem Weibe ein Stück des kleinen Fingers an der linken Hand abgebissen wird. Verheirathung und Begattung findet meist während der warmen Jahreszeit Statt, wo die Nahrung in reicher Fülle vorhanden ist. Die Frau ist von allen religiösen Feiern ausgeschlossen und sie dürfen auch nicht mit den Männern essen, dagegen beruht alle Vererbung auf ihnen: die Kinder gehören zur Familie der Mutter. (*Waitz.*)

Die Frauen im Inneren von Neu-Guinea von Port Moresby aus fand *Armit* keusch, weiblich und angenehm. Die Ehegesetze gelten als heilig und Ehebruch wird mit dem Tode bestraft. Es herrscht Polygamie.

Auf Neu-Britannien (Melanesien) bestehen gegen Verwandtenehen sehr strenge Gesetze; in jedem Stamme giebt es zwei bestimmte Abtheilungen, zwischen denen allein Heirathen erlaubt sind. Im Allgemeinen aber kaufen die Männer ihre Frauen von fremden Stämmen; oder wenn die jungen Männer Frauen brauchen, so unternehmen sie, da sie nicht in ihren Stamm heirathen dürfen, einen Einfall in das Gebiet anderer Stämme und rauben sich junge Frauen von den Buschbewohnern. Die dabei getödteten oder gefangenen Männer werden gegessen. Die gefangenen Weiber söhnen

sich bald mit ihrer neuen Heimath aus, da sie bei späteren Gelegenheiten an ähnlichen Festen theilnehmen.

Trotz dieser rohen Sittenzustände, und obgleich die Frauen auf Neu-Britannien alle Arbeiten besorgen müssen, so scheint es dennoch, als haben sie es besser, als die meisten Völker ähnlicher Culturstufe, verstanden, das bei civilisirten Völkern übliche Pantoffelregiment sich zuzueignen, denn ihre Eheherren schliessen nicht leicht einen Handel, ohne sich vorher ihre Zustimmung einzuholen. Auch pflegen bei solchen Gelegenheiten die Damen nicht leer auszugehen. In Neu-Britannien tragen sie sogar, ähnlich den alten Germaninnen, dem Manne Waffen nach, wenn er zum Kampfe zieht, und ermuntern ihn durch Zuruf und Anfeuerung zur Tapferkeit. Dagegen ist der Mann Herr über Leben und Tod der Frau. Der Zutritt zu den Gemeindehäusern und religiösen Handlungen ist Frauen und Mädchen streng verboten. Eine höchst wunderliche Procedur nimmt man in Neu-Irland mit den Mädchen von sechs bis acht Jahren bis zu ihrer Verheirathung vor. Man sperrt sie in einen kugelförmigen Blätterkäfig ein, den sie nur sehr selten verlassen dürfen, und unterstellt sie während dessen der Aufsicht alter Weiber. (*Welttheile.*)

Auf Neu-Britannien, wo neben dem Brautraub auch Brautkauf heimisch ist, giebt es eigenthümliche Prostitutionsgesetze. Jede Frau ohne lebende Verwandte kann sich preisgeben, braucht aber, wenn sie getödtet werden sollte, von ihrem Stamme nicht gerächt zu werden. Sollte ein Mann eine Prostituirte heirathen, so hat dieselbe gleiche Rechte mit anderen Frauen. Sich preiszugeben gilt nicht als entehrend für die Betreffende, ausser insofern, als sie Niemanden hat, der sich um sie bekümmert. Lebt Vater und Mutter noch, so ist zur Prostitution die elterliche Einwilligung nothwendig, wird aber oft gegeben. Andernfalls läuft die Frau Gefahr, von irgend einem ihrer Verwandten getödtet zu werden, da sie möglicherweise zum Weibe eines hervorragenden Mannes bestimmt oder schon von einem Häuptlinge gekauft worden ist. In gewissen Nächten wird eine Trommel geschlagen, alle Prostituirte laufen in den Wald und werden dort von den jungen Männern gejagt. Dies nennt man „Lu-Lu", ein Ausdruck, welcher sich auch auf die Frauen selbst oder auf irgend etwas mit diesem Gebrauche Zusammenhängendes bezieht.

Auf der malayischen Halbinsel begegnete *Miklucho-Maclay*[8] einem Volke, den Orang-Sakai, welches rein melanesischer Rasse ist und in höchst primitivem Zustande lebt. Sie unterscheiden sich sehr von den Malayen. Ihre Frauen behandeln sie ungemein freundlich, daher ist es auch nicht zu verwundern, wenn in gewissen Fällen die Würde eines Radja auch auf die Frauen und Töchter übergeht (die Häuptlingswürde ist erblich). An den Hochzeitstagen muss die Braut in Gegenwart ihrer wie des Bräutigams Verwandten und ausserdem vieler Zeugen in den nächsten Wald laufen. Nach

einer bestimmten Zwischenzeit folgt ihr der Bräutigam laufend nach und sucht sie zu erhaschen. Gelingt es ihm, die Braut einzuholen und sie zu fangen, so erhält er sie zur Frau, im entgegengesetzten Falle muss er für immer auf sie verzichten. Wenn daher ein Mädchen den um sie werbenden Freier nicht will, so hat sie stets die Möglichkeit, ihm zu entfliehen und sich mit Leichtigkeit im Walde derartig zu verbergen, dass der Bräutigam nicht im Stande ist, ihrer in der festgesetzten Frist habhaft zu werden. In einigen Gegenden der Orang-Sakai besteht eine Art gemeinsamer Ehe, indem nämlich die Frauen in einer bestimmten Reihenfolge und für bestimmte Zeiträume von einem Manne zum andern übergehen, ohne jemals einem bestimmten Manne anzugehören. Darum bleiben auch die Kinder, die nie ihren Vater kennen, stets bei der Mutter. Das Vorkommen dieser Form der Ehe wurde *Miklucho-Maclay* in der Stadt Malakka durch die dort weilenden katholischen Missionäre vollkommen bestätigt. Bei einigen Orang-Sakai soll auch der widernatürliche Brauch herrschen, dass der Vater das Jus primae noctis für sich in Anspruch nimmt, eine Unsitte, die man auch auf einigen Inseln des Stillen Oceans wiederfindet.

Ueber die in den Wäldern und Bergen der Philippinen wohnenden Negritos sagt *Montano*, der sie in dem Dorfe Balanga auf Luzon besuchte, dass sie sehr auf Sittlichkeit halten; der geringste Argwohn, dass sie ein junger Mann verletzte, benimmt ihm die Hoffnung, eine Gattin zu erwerben. Dieser Erwerb geschieht nicht durch Kauf; der Schwiegervater erhält zwar ein kleines Geschenk, giebt jedoch auch seinerseits der Tochter eine Anzahl von Gegenständen, welche nicht die Mitgift der jungen Frau, sondern deren ausschliessliches Eigenthum bilden. Der Trauungsact ist sonderbar: Die Brautleute klettern bis in die Wipfel zweier nahe beisammenstehender Bäume, die dann vom Häuptling so aneinander gezogen werden, dass sich die Stirnen der Verlobten berühren. Damit ist der Act zu Ende. In Mikronesien (Marianen-, Carolinen-, Marshalls-, Palau- und Gilbert-Inseln) werden die Frauen überall gut gehalten, sie nehmen an der Unterhaltung, den Festen u. s. w. Theil, schwere Arbeiten sind Sache der Männer, den Frauen liegt das Besorgen des Hauses, Flechten der Matten, Bereiten des Kleiderstoffes, leichtere Hülfe beim Fischfang u. s. w. ob. Früher waren die Weiber sehr streng, sie erschienen anfangs schüchtern, schamhaft und zurückhaltend; indess wurde von Unverheiratheten Keuschheit nicht verlangt, so waren sie auch für Fremde zu gewinnen, ja sie wurden auf einer Gruppe in Ratak *Kotzebue* und seinen Begleitern angeboten, doch nur für eine Nacht. Um so strenger aber war die Ehe. Obwohl sie auf den Marshalls-Inseln nur durch Uebereinkunft geschlossen wurde, und daher leicht löslich war (*v. Chamisso*), so bewahrte doch die verheirathete Frau ihre Keuschheit streng. Polygamie ist erlaubt, aber nur Häuptlinge und Reiche haben mehrere Frauen. Bei mehreren Völkern

der Südsee, namentlich den Mikronesiern, ist die Vererbung von Rang und Stand an die weibliche Linie gebunden. Dies ist beispielsweise auf der Carolinen-Insel Yap, ebenso auf der Ebon-Gruppe im Marshalls-Archipel der Fall. Auf den Palau-Inseln ist bemerkenswerth, dass die Frauen ihre eigene Regierung haben, wie die Männer die ihrige. Obgleich dort der Adschbatul (Abbatulle bei *Wilson*, Ebadul bei *Semper*) der Kopf des Landes ist, stellt er doch nur den Häuptling der Männer dar. Gleichwie dieser aus dem Familiensitze Adschdit stammen muss, so ist die Königin der Frauen die Aelteste dieser Familie. Ihr stehen ebenso, wie bei den Männern in niedersteigender Rangfolge, eine Anzahl Frauenhäuptlinge zur Seite; der Raupakaldit, die weibliche Regierung, überwacht die Ordnung zwischen den Frauen, hält Gericht und verurtheilt, ohne dass die Männer sich einmischen dürfen. Beide Regierungen, die der Männer und die der Frauen, stehen unabhängig nebeneinander. Die Titel gehen von einer Schwester auf die Nächstälteste über, wie bei den Männern. Die Frau des Königs ist daher nie eine Königin der Frauen. (*Kubary.*) Communistische Ehen giebt es auf dem Palau-Archipel, indem die Clubhäuser (Baj) sowohl Männer (Kaldebechel genannt) als auch Frauen (Mongol genannt) enthalten. Man darf diese Frauen aber keineswegs für öffentliche Dirnen halten, sondern sie dienen nur den Mitgliedern eines und desselben Clubs. Die Stellung der Frau auf den Palau-Inseln ist im Allgemeinen eine hohe; ihr Einfluss kann ein bedeutender sein; die Frau kann Kalit, d. h. Vermittlerin zwischen den Menschen und der jenseitigen Welt sein; sie kann Häuptling werden. Doch herrscht die Sitte, zwei oder mehr Frauen zu haben, die aber gesondert wohnen. Die Frauen werden meist gut behandelt, wenngleich sie die schwere Feldarbeit verrichten müssen. (*v. Miklucho-Maclay.*[2]) Unter den Palau-Insulanern darf keiner eine Frau schlagen, auch nicht öffentlich mit Worten beleidigen. Wäre die Beleidigte eine Adschdit-Frau, so trifft den Verbrecher die auf Todesstrafe stehende Geldsühne; ist er arm, so muss er fliehen oder er wird getödtet. Kein Eingeborener darf eine Frau entblösst von ihrer Schürze überraschen, weshalb die Männer beim Annähern an Badeplätze durch Rufen ihre Ankunft anzeigen; auch ist es streng verpönt, über die Ehefrau eines Anderen öffentlich zu sprechen oder ihren Namen zu nennen. Trotz dieser Sittenstrenge herrschen gerade auf Palau so laxe Grundsätze im Verkehr der Geschlechter, wie in wenig anderen Ländern. Ein eigentliches Familienleben kann es auf den Inseln schon deshalb nicht geben, weil die Männer von den Frauen grösstentheils getrennt leben. Die nächste Ursache liegt in der Erziehung der Mädchen, die in der frühesten Jugend bereits die Erlaubniss haben, mit allen jungen Knaben des Ortes in wilder Ehe zu leben. Wenn das Mädchen 10 oder 12 Jahre alt ist und noch keinen Mann hat, so geht sie als „Armengol“ nach einem fremden Districte und tritt dort in ein Baj ein, wo sie als bezahlte Maitresse eines Ein-

geborenen lebt, im Geheimen aber auch für Geld mit allen übrigen Männern des Baj's zu thun hat. Findet sie keinen Mann, so geht sie in ein zweites Baj, ein drittes u. s. w., bis sie endlich die Ehefrau eines Eingeborenen wird. Eine solche Ehe ist natürlich meist unfruchtbar; nach *Kubary* ist letzteres bei drei Viertheil der Ehen der Fall. Der Mann hat eine ebenso wilde Vergangenheit wie die Frau.

Im ehelichen Leben der Polynesier (*Müller*[2]) (Tonga-, Samoa-, Gesellschafts-, Marquesas-, Sandwichs-Insulaner) herrschte die Polygamie; auch hier richtete sich die Zahl der Weiber nach dem Vermögen und dem Stande des Mannes; der Häuptling hatte se hs, der Arme nur ein Weib. Das Leben der unverheiratheten Mädchen war überall höchst zügellos, ja unverschämt; dagegen wurde von der verheiratheten Frau Keuschheit gefordert und meist auch beobachtet. Es scheint daher sonderbar, wenn auf einzelnen Inseln der Bräutigam die Jungfrauschaft der Braut nach geschlossenem Bündniss vor Aller Augen durch Einführen des Fingers zu prüfen pflegte, wo elfjährige Mädchen sich preisgaben und in der Kunst der *Venus vulgivaga* gleich geriebenen Curtisanen Bescheid wussten. Bei dieser Sittenlosigkeit gab es auch unnatürliche Laster in Hülle und Fülle; man verehrte sogar einen Gott, der diesen Lastern vorstand; als Weiber herausstaffirte Männer wurden von den Vornehmen frequentirt. Trotzdem kommen, wie sich bei der sinnlich-leidenschaftlichen Anlage des polynesischen Gemüths erwarten lässt, auch Fälle wahrer Liebe und Zuneigung vor; polynesische Frauen schlossen sich an europäische Männer innig an. Ehebruch wird auf den meisten Inseln streng geahndet, doch verfügt der Mann auch über sein Weib, das er überlassen kann, wem er will. Hier gilt auch die sogenannte „Blutfreundschaft", wonach zwei Männer, nachdem sie ein Schutz- und Trutzbündniss geschlossen, zur Weibergemeinschaft sich verpflichten.

Im Familienleben der Samoaner hat die Hausfrau keine allzuschwere Aufgabe. Wenn sie nicht mit Anderem beschäftigt ist, vertauscht sie gern ihr besseres „Lavalava" mit einem „Lapa" und geht zur Küche, wo ihr dann das Leichteste zufällt, das Anordnen, Lachen und vielleicht die Brodfrucht abzuschälen; das wirkliche Bereiten der besonderen Speisen liegt einem erfahrenen Mitgliede ob. Und wenn dann früh nach dem Morgenessen der Hausherr auf Besuch oder seiner Beschäftigung nachgeht, ordnet die Frau das Wohnhaus und das Empfangshaus, sie befasst sich mit Plaudern und Mattenflechten. Die junge Welt denkt an Schmuck, und hier sind es die Frauen, die eine gewichtige Rolle spielen: sie schneiden das Haar, reiben es mit Kalk oder Oel ein, berathen über die einzusteckenden Blumen und Guirlanden und beurtheilen das Aeussere eines geputzten jungen Mannes, der nach dem nachbarlichen Dorfe auf eine „Malanga" (Besuch) geht. (*Kubary.*)

Die sittlichen Zustände des weiblichen Geschlechts haben sich

bei den Polynesiern auf den östlichen Inseln der Südsee, seit *Cook* dieselben entdeckte, nicht geändert. Noch heute schwimmen Weiber und Mädchen den herannahenden Schiffen entgegen, um sich zu sinnlichem Genuss anzubieten, und die Männer, die mit ihnen kommen, finden nichts Anstössiges in dieser Hingebung. Noch jetzt empfangen die Weiber, wie Corvettencapitän Werner mit der „Ariadne" 1878 beobachten konnte, von ihren Männern Aufträge, was sie als Lohn für ihre Gefälligkeit vom Bord zurückbringen oder wohl gar entwenden sollen. Ihren Lendenschurz, damit er nicht nass werde, halten sie beim Schwimmen an einem Stabe befestigt über dem Wasser, und jede beeilt sich, die erste an Bord zu sein; denn sowie die Mannschaft sich mit Schönheiten versehen hat, werden alle überzähligen Damen zurückgewiesen und müssen unter dem Hohngelächter ihrer Gefährtinnen heimschwimmen. An Bord aber wird die Scene hässlich, denn dort bricht bald rohe Ausschweifung aus. Eigennutz ist übrigens die alleinige Triebfeder dieser Prostitution.

Auf den Verlauf der politischen Angelegenheiten haben Frauen oft einen bestimmenden Einfluss bei einigen malayischen Völkern, z. B. bei den Battakern auf Borneo, wo wir geradezu eine Art Weiberherrschaft finden. *Veth* wies die Verbreitung solcher Zustände im ganzen indischen Archipel nach; das merkwürdigste Beispiel von Frauenregierung bietet das Reich Atjeh auf Sumatra dar.

Die Nikobaresen, ein malayischer oder mongolischer Volksstamm, haben weder Polyandrie, die bekanntlich auf Ceylon herrscht, noch auch Polygamie, die sich schon deshalb nicht möglich zeigt, weil Mädchengeburten verhältnissmässig selten und daher wenige Weiber vorhanden sind. Hier wird auch das Weib viel höher geschätzt und menschlicher behandelt, als bei allen orientalischen Völkern. Die Mädchen werden nicht verhandelt, sondern nach Neigung gewählt, und der nicht zusagende Bewerber wird oft zurückgewiesen. Selbstverständlich spielen dabei nicht bloss Sympathie, sondern auch die Wohlhabenheit eines Bräutigams eine Rolle. Die Mädchen bekommen eine Mitgift, bestehend in Schweinen, Kokosnuss- und Pandanus-Bäumen. Seltsamer Weise zieht aber nicht das Weib zum Mann, sondern der Mann in die Hütte der Eltern des Weibes. Das Weib geniesst volle Freiheit, sie wandelt frei umher, wie die Männer, geniesst auch als Mutter die Achtung und Liebe ihrer Kinder. Stirbt der Mann, so ist die Wittwe Herrin des Hauses. Rührend ist die Sorge für die Schwangeren; sie und ihr Mann werden von allen Arbeiten dispensirt; wo sie erscheinen, ist nur Freude in der Hütte; es wird das beste Schwein ihnen zu Ehren geschlachtet und verspeist, und gewöhnlich wird die Frau veranlasst, etwas Samen in den Garten zu säen; man erhofft von dieser Saat besondere Fruchtbarkeit. Der Europäer, der das dürftige Costüm dieser Weiber und die Ungezwungenheit im Verkehr

beider Geschlechter zum ersten Male erblickt, ist leicht geneigt, ihnen geschlechtliche Freiheiten zuzuschreiben, und doch existirt in diesen nackten Wilden ein Gefühl für Anstand und gute Sitte, das man öfter bei Individuen civilisirter Rassen vermisst. Untreue der Weiber ist in einer Nikobarenehe sehr selten. Häufiger sind Trennungen wegen Unfrieden. Verheirathet sich ein Theil wieder, so werden die Kinder der vorhergehenden Ehe nicht mit in die neue hinüber genommen, sondern zu Verwandten gegeben. (*Vogel.*)

Bei den Indianern Nordamerikas ist die Vertheilung der Geschäfte zwischen Mann und Frau meist von der Art, dass jener nur als Jäger und Krieger für die Erhaltung und Vertheidigung der Familie sorgt, während alle übrigen Arbeiten und Lasten auf die Frau fallen; sie dient ihrem Gebieter als arbeitsame Magd in voller Unterwürfigkeit. Eine Dame, die lange Zeit mit den Indianern verkehrte, Mrs. *Eastman*, schildert das Verhältniss ungemein treu.

„Die Leiden des Sioux-Weibes beginnen mit ihrer Geburt. Schon als Kind ist sie ein Gegenstand der Verachtung im Vergleich mit ihrem Bruder neben ihr, der einst ein grosser Krieger werden wird. Als Mädchen wird sie geachtet, so lange der junge Mann, der sie zum Weibe begehrt, an dem Erfolge seiner Bewerbung zweifelt. Ist sie erst sein Weib, so hört die Theilnahme für ihr Loos auf. Wie bald reissen die Stürme und Kämpfe des Lebens alle warmen und zarten Gefühle mit der Wurzel aus ihrem Herzen. Sie muss die Last der Familie tragen. Will es der Mann, so muss sie den ganzen Tag mit einer schweren Last auf dem Rücken fortziehen und Nachts, wenn Halt gemacht wird, muss sie die Speisen bereiten für ihre Familie, bevor sie sich zur Ruhe begeben darf."

Die Ehegesetze einiger nordamerikanischer Indianerstämme sind folgende: Wenn die Omahas und Poncas, sowie die übrigen Dhegitha-Indianer im ganzen Stamme auf Jagd ausgehen, so lagern sie sich nach Geschlechtern, deren jedes einen Thiernamen führt, im Kreise. Alle Glieder eines solchen Geschlechts sind Verwandte und dürfen nicht untereinander heirathen; dabei erbt die Mitgliedschaft nur in der männlichen Reihe weiter. Jeder Mann kann dagegen eine Frau aus jedem anderen Geschlechte heirathen, nur nicht aus dem Geschlechte seiner Mutter. Oft nimmt ein Mann die Kinder seines verstorbenen Bruders zu sich, ohne die Wittwe zu seiner Frau zu machen. Es kommt wohl vor, dass der sterbende Mann, wenn er weiss, dass seine männliche Verwandtschaft nicht viel taugt, seiner Frau räth, nach seinem Tode aus seinem Geschlechte in ein anderes einzuheirathen. Bleibt ein Wittwer zwei, drei oder vier Jahre ledig, so darf er überhaupt nicht wieder heirathen.

Die Stellung der Frau ist bei den Thlinkit-Indianern keine ungünstige. Sie ist nicht die Sclavin des Mannes; ihre Rechte sind bestimmt, ihr Einfluss ist bedeutend; oft wird ein Handel von ihrer Zustimmung abhängig gemacht. *Douglas* und *Vancouver* berichten sogar von Frauen, die eines solchen Ansehens genossen,

dass sie die eigentlichen Leiter zu sein schienen, deren Anordnungen sich die Männer völlig fügten. (*Krause*[1].) Bei manchen Völkern betrauert der Wittwer den Verlust seiner Gattin auf's tiefste. Unter den Chilkat-Indianern in Alaska fand *Krause*[3], dass ein Mann, nachdem der Leichnam seiner dahingeschiedenen Ehefrau verbrannt worden war, sein Vermögen vertheilte.

An der Westküste von Vancouver unter den Koskimo- und Quatsino-Indianern hat sogar eine Frau, die Schwiegertochter des Oberhäuptlings *Negetze*, die Würde einer Oberhäuptlingin; sie ist die mächtigste Person an der ganzen Nordwestspitze von Vancouver. Diese Dame, welche von den Spuren ehemaliger Jugendschönheit nur noch den zuckerhutartigen (künstlich geformten) Schädel zurückbehalten hatte, nahm den Reisenden *Jacobsen* unter ihren Schutz und war ihm ungemein förderlich. Letzterer theilte mir mit, dass bei den Chimsia-Indianern die Frauen sogar Hametze und „Medicinmänner" werden können.

Bei den alten in Columbien wohnenden, nun ausgestorbenen Chibchas beherrschten ebenso wie in Nicaragua die Frauen die Männer und selbst die Kaziken. *Queseda* traf einen derselben in seinem Hause an einen Pfahl gebunden, wo er von dreien seiner Frauen wegen eines Rausches gegeisselt wurde. (*Zerda.*)

In Südamerika ist die Lage der Frau etwas minder hart als so oft in Nordamerika, sie wird dort wenigstens nicht vom Manne misshandelt, was hier häufig ist, und bei den Peruanern übernimmt der Mann sogar einen Theil der Arbeit selbst, die sonst ihr gänzlich zuzufallen pflegt. Doch ist das Recht des Weibes nicht bei allen Stämmen gleich. Die Regelung häuslicher Geschäfte, sagt *v. Martius*, steht nicht oft der Jüngeren und deshalb Beliebteren, sondern gewöhnlich der Ersten und Aeltesten unter den Frauen zu. Bei den Juris, Passés, Miranhas u. A. gilt diejenige Frau, mit welcher sich der Mann zuerst verband, als Oberfrau. Ihre Hängematte hängt der des Mannes am nächsten. Die Macht, der Einfluss auf die Gemeinde, der Ehrgeiz und das Temperament des Mannes sind die Gründe, nach welchen später noch mehrere Unterfrauen oder Kebsweiber bis zur Zahl von 5 oder 6, selten mehr, aufgenommen werden. Mehrere Weiber zu besitzen gilt als Luxus. Jede Frau erhält in Brasilien ihre eigene Hängematte und gewöhnlich einen besonderen Feuerherd, vorzüglich sobald sie Kinder hat. Der Mann bleibt meist von allen Frauen gefürchtet und erhält durch äusserste Strenge gegen die weiblichen Intriguen wenigstens scheinbaren Friedensstand. Am Amazonas legt sich der Mann gern Frauen aus anderen Stämmen zu; weibliche Kriegsgefangene werden zu Kebsweibern gemacht. Ausserdem erwirbt der Brasilianer seine Frau mit Einwilligung ihres Vaters entweder durch Arbeit in dessen Hause, oder durch Kauf.

Von den Indianern Südamerikas sagt *Dobrizhofer*, dass sie ihre Weiber häufiger hingeben, als die Europäer ihre Kleider

wechseln. Unter den polygamisch lebenden Indianern bewohnt meist jede Frau eine besondere Hütte, und unter den Chilenen und Caraiben sind nach dem alten Brauch die Rechte und Pflichten unter den Weibern bestimmt. In Chile kocht diejenige Frau, welche die letzte Nacht bei ihm schlief, am folgenden Tage für ihn, sattelt sein Pferd und verrichtet die häuslichen Arbeiten. (*Frezier.*) Unter den Caraiben hat eine jede Frau ihren Monat, in dem sie mit dem Manne zusammenwohnt, seine Küche besorgt und ihn bedient. (*du Tertre.*) In neuer Zeit berichtet namentlich *Schomburgk* von grosser Brutalität der Männer gegen ihre Weiber.

Im untergegangenen Peruanischen Reiche hatten die Väter nicht die geringste Gewalt über ihre Kinder, mindestens nicht bei der Verheirathung. Zu bestimmten Zeiten liess der regierende Ynca alle mannbaren Mädchen und Jünglinge sowohl aus königlichem Geschlecht, als auch aus den Häusern der Vornehmsten des Reiches zusammenkommen und vermählte sie miteinander. Ebenso verfuhren die Befehlshaber in Städten und Dörfern, ohne auf die Wünsche der Eltern oder die Neigung der jungen Leute und auf andere als den ersten Grad der Verwandtschaft die geringste Rücksicht zu nehmen. Frauen, die auf solche Weise den Männern zugetheilt worden waren, galten als die rechtmässigen, neben denselben durfte jeder Mann so viele Nebenfrauen nehmen, als er wollte. Die gemeinen Leute bearbeiten mit ihren Frauen gemeinsam das Feld; nur in einzelnen Gegenden hatten die Weiber den Feldbau zu leisten, während die Männer das Hauswesen besorgten. Die Frauen der Vornehmen lebten in Peru ebenso wie in Mexiko im Hause zurückgezogen; sie beschäftigten sich mit Spinnen und Weben von Wolle und Baumwolle.

In Mexiko war bis zur Ankunft der Spanier die Stellung des Weibes eine sehr niedrige; das Weib war mit Ausnahme einer kleinen Hundeart das einzige nicht geflügelte Hausthier. Noch 60 Jahre später wurde die Braut förmlich gekauft. Und dennoch ward eheliche Untreue in vorspanischen Zeiten schwer bestraft. Allein es bestand das Recht des Mannes, Gefährtinnen zu suchen ausserhalb des Kreises verheiratheter Personen. Dieses Recht wurde sogar öffentlich begünstigt innerhalb eines gewissen Kreises. Die Geschlechtssippe (Gens) war die Einheit gesellschaftlicher Organisation unter den mexikanischen Eingeborenen, ihr war die Familie untergeordnet. Der Mann war frei, so lange er nicht das Privateigenthum eines anderen Mitgliedes der Sippe angriff; jenes Privateigenthum aber im höchsten Sinne war des letzteren Weib. (*Bandelier.*)

Die Frauen und Mädchen der Llanos in Venezuela verbringen, wie *Sachs*[2]) fand, ihr Leben in süssem Nichtsthun; neben den häuslichen Verrichtungen, die sich auf ein Minimum reduciren, beschäftigen sie sich im günstigsten Falle noch damit, ein kleines

Stück Land mit Bananen oder Yucca zu bebauen. Eigentliche Ehen werden unter den Llanos selten geschlossen, wiewohl es kaum je an Kindersegen mangelt. Als *Sachs* einst ein junges Mädchen, das einen niedlichen Säugling auf seinen Knieen schaukelte, fragte, wer der Vater des Kindes sei, erhielt er genau dieselbe Antwort, wie *Head* unter ähnlichen Umständen in den Pampas, nämlich: „Quien sabe?“ (Wer mag das wissen?) Ein gleiches fand er im ganzen Inneren von Venezuela, wo kirchliche Ehen geradezu eine Seltenheit sind. Oft war er erstaunt, wenn ihm in einem ziemlich respectablen Hause der Hausherr seine „señora esposa“ in aller Förmlichkeit vorstellte und er hinterher erfuhr, dass hier nur eine freie, mit gegenseitigem Kündigungsrecht eingegangene Vereinigung vorlag. Jeden Augenblick kann eine solche wilde Ehe gelöst werden und beide Theile „verheirathen“ sich auf's Neue, ohne dass man darin etwas Anstössiges findet; in die vorhandenen Kinder theilt man sich nach gütlicher Uebereinkunft. Welch' bunt gemischte Familien dadurch mitunter entstehen, ist leicht zu ermessen.

Unter den so verschiedenartigen Völkern Afrikas ist meist das Weib eine Waare, die man von den Eltern um diesen oder jenen Preis ersteht. Daneben soll aber doch der Fall einer einseitigen oder beiderseitigen Neigung vorkommen; somit ist auch beim afrikanischen Weibe die Liebe nicht ausgeschlossen.



Fig. 85. Ackerbauende Negerin an der Loangoküste.
(Nach *Pechuel-Loesche*. Aus *Ploss*.[21])

Das Loos der Frau ist nach *Hartmann's*[6] Schilderung im Allgemeinen kein glückliches. Erhandelt bildet sie den meist ausschliesslich arbeitenden Theil der Bevölkerung, wogegen der Mann auf Rathsversammlungen geht, beim Biertopfe sitzt, in den Krieg zieht, Jagd und Fischfang treibt, im Uebrigen aber faulenzt und sich von seinem weiblichen Personal bedienen lässt. Auch hier findet Theilung der Arbeit statt, allein in höchst verschiedener Weise je nach der culturellen Phase, in welche die Entwickelung des Volkes gelangt ist. In rohen Zuständen (z. B. bei den Marolong) hat der Mann die Kriege zu führen, sich ausschliesslich mit dem Vieh zu befassen, auch die Häute zu Carossen zu präpariren u. s. w. Die Frau hingegen baut die Hütte, bestellt das Feld (Fig. 85), stampft Reis und Kaffeekorn (Fig. 86), kocht u. s. w. Nur bei einigen Stämmen, z. B. den Funje, Schilluk, Nuer und Bari, hilft auch der Mann beim Feldbau und auf der Viehweide.



Fig. 86. Arbeitende Frau in Kisandschi. (Nach *Cameron*. Aus *Ploss*.[21])

Bei allen Stämmen und Völkern der Welt ist die Art ihres Hauswesens vorzugsweise maassgebend für ihre Charakteristik. Es giebt auch in Afrika Völker, bei denen das Hauswesen gleichsam der Mittelpunkt ihrer Existenz ist. Zu ihnen gehören unter Anderen die Mpongwe in Westafrika, deren Hauswesen, wie ein Berichterstatter im „Ausland" sagt, an das der ältesten Römer erinnert. Bei diesem Volke findet man den Begriff der Patria potestas gleich umfassend und gleich strenge, wenn auch nicht so abstract durchgeführt. Frauen, Kinder und Hörige (Homines alieni juris) stehen in der Gewalt des Pater familias. Dieser allein ist ganz frei, ein Grad der Selbständigkeit, zu dem das Weib auch bei den Mpongwes überhaupt nie gelangen kann. Doch hat dieser Zustand seinen Grund nicht in einer Geringschätzung des Weibes, sondern nur in einer gerechten Würdigung der Verhältnisse.

Hier und da haben in Afrika die Frauen gewisse Vorrechte, auch ist im Inneren das Vorkommen von Polyandrie constatirt. Bei den Hassanijeh (Bedscha) darf die Frau an jedem dritten Tage ihre Gunst einem Freunde schenken. Unter manchen Nigritier-Völkern sichert das Amazonenthum wenigstens einzelnen Weiberklassen besondere Privilegien. Im Gebiete des weissen Nils werden die Frauen zur Kriegszeit geschont. Recht Günstiges berichtet *Felkin* von der Behandlung des Weibes bei den Mahdi-Negern in Centralafrika: „Die Frauen werden von den Männern mit Achtung und Höflichkeit behandelt, der beste Platz ihnen überlassen und ihnen kleine Aufmerksamkeiten erwiesen. Sie essen gleichzeitig mit den Männern, aber nicht von demselben Tisch. Jede Kränkung einer Frau wird gerächt und ist häufig der Grund eines Krieges."

Nicht nur im islamitischen, sondern auch im heidnischen Afrika besteht Vielweiberei mit allen ihren Schattenseiten. Namentlich die Fürsten mancher Nationen besitzen eine enorme Zahl von Weibern. Meist führen die einzelnen Weiber getrennte Oeconomie, z. B. im Sennaar. Unter den Kaffern hat nach *Merensky* jede Frau ihr eigenes Haus, ihren eigenen Hof, ihren Garten und ihr eigen Geräth. Das Familienleben der Zulu-Kaffern ist patriarchalisch; der Mann erwirbt seine Frauen durch ein „Geschenk" von 5—10 und mehr Stück Vieh an die Eltern; die Stellung der Frauen ist die einer Sclavin; ein Unbemittelter erwirbt sie sich durch Dienstleistung bei den Eltern. Ehescheidung kommt häufig vor und ist gewöhnlich mit Rückgabe des Geschenks verbunden; Sterilität ist der einzige Scheidungsgrund. Oft dringt die erste Frau darauf, dass noch eine zweite geheirathet wird, um ihr die schweren Arbeiten zum Theil



Fig. 87. Ama-Xosa Kafferfrau bei der Arbeit. (Nach *Fritsch*. Aus *Ploss*.[21])

abzunehmen (Fig. 87), die nachfolgenden Frauen sind ihr untergeordnet und bedienen sie; sämmtliche Weiber haben ihre eigenen Hütten. Ein Häuptling muss wenigstens vier Frauen haben, um das gehörige Ansehen zu geniessen. Mütter geniessen bisweilen grosse Verehrung; so opferte der Despot *Tschaka* beim Tode seiner Mutter über 1000 Rinder, dabei wurden 10 auserlesene Jungfrauen lebendig mit der Verstorbenen begraben, und die Krieger mussten ein allgemeines Niedermetzeln von mehreren tausend Menschen zur Ehre der Todten ausführen. (*Kranz.*)

Eine höchst eigenthümliche Einrichtung der Kafferfrauen beschrieb in jüngster Zeit der in Bethel (Britisch Kafferland) stationirte Missionar *Beste:*

„Weiberduelle sind unter den Kaffern nichts Seltenes, wenn es auch dabei nicht gerade darauf abgesehen ist, das Leben zu nehmen, sondern die Beleidigung schon durch eine tüchtige Schlägerei gesühnt erscheint. Bei diesen Duellen geht es auch in aller Form zu. Die Beleidigte erscheint mit einer Genossin als Zeuge vor der Hütte der Gegnerin und fordert sie, an einem bestimmten Orte, meist am Flussufer oder sonst entlegenen Stellen, zu einer bestimmten Zeit zu erscheinen. Meist wird diese Forderung, um dem Stigma der Feigheit zu entgehen, auch angenommen und die Combattantinnen erscheinen zur festgesetzten Zeit mit (oder seltener ohne) Zeugen auf dem Kampfplatze. Nachdem sich die Duellanten bis an die Hüften all und jeder Kleidung entledigt, beginnt der Kampf, jedoch mit keinen anderen Waffen, als die ein jeder von Natur mit bekommen hat, d. h. Hände und Füsse, Nägel und Zähne. Wie Furien fahren sie auf einander los, und Eine sucht die Andere im Schlagen und Stossen und Kratzen und Beissen zu überbieten. Besondere Bravour beweisen sie gewöhnlich im Letztgenannten und schnappen nach Allem, was ihnen irgend in den Weg kommt, und wehe der armen Nase, Ohr, Finger, oder was ihnen sonst zwischen die weissen, scharfen Zähne geräth; da ist kein Entrinnen und manche Duellantin trägt für zeitlebens ein Mal und Denkzeichen davon. Soweit der Athem irgend reicht, wird dabei natürlich auch geschimpft und geflucht, bis endlich der eine Kämpfer nicht mehr kann und sich für überwunden erklärt. Niemand wird es einfallen, etwa zu versuchen, die Kämpfenden zu trennen."

Bei den Marolong, einem Betschuanenstamme, kann ein reicher Polygamist, dessen Herz eine Schöne gewonnen hat, dieselbe für eine Anzahl Ochsen von dem Vater erstehen. Je vornehmer die Braut oder je reicher der Liebhaber, desto theurer ist

das Vergnügen. Ein Mädchen wird selten unter 5 Stück Vieh abgegeben, und der höchste Preis, welchen *Cameron* bezahlen sah, waren deren 48. Ist man Handels einig geworden, so sorgt der Bräutigam für eine neue Hütte, und die beiderseitigen Schwiegereltern geben ein Fest, je nach ihren Mitteln. Der Vater der Braut bringt dem Gatten seine Tochter in die Hütte. Zuweilen kommt es vor, dass die junge Frau dem alten Herrn durchaus nicht zugethan ist und ihn trotz Kaufpreises und Festessens ihre Nägel und Zähne in energischster Weise kosten lässt. Auf die Jungfrauschaft legt der Marolong hohen Werth; sieht er sich betrogen, so kann er die Frau zurücksenden und sein Vieh zurückverlangen, ebenso im Falle die Frau unfruchtbar ist. Verführer müssen logischer Weise dem Vater Entschädigung zahlen. Geschlechtlicher Verkehr mit Europäern wurde früher mit dem Tode bestraft. Früher wohnte das junge Paar so lange bei den Eltern der Frau, bis das erste Kind geboren war, welches dann als Ersatz für die Mutter bei dem Vater derselben blieb. (*Joest.*)

Unter den Herero nimmt die Tochter des Häuptlings eines Dorfes eine sehr hervorragende Stellung ein. Sie hat das heilige Feuer in ihrer Hütte zu verwahren und dasselbe als Zeichen zum Beginn des Melkens gegen Abend ins Freie zu bringen. Sie hat ferner die Knaben den verschiedenen Kasten zuzutheilen, in welche die Herero geschieden sind. (Eine Kaste darf nur Rinder von bestimmter Farbe haben.) (*Pechuel-Loesche.*[2])

Bei Gelegenheit eines Besuches, den *Wangemann* dem Bawaenda-Häuptlinge *Pafudi* im nördlichen Transvaal abstattete, trat bald auch die Königin, seine vornehmste Frau ein. Sie nahte knieend und mit demüthigen Fingerbewegungen und setzte zubereitete Kafferpappe und Zukost in saurer Milch uns und ihm vor. Im Gebiete der Botlakoa, erzählt *Wangemann* weiter, gingen bei ihnen Weiber vorbei; sie warfen sich erst in anbetender Haltung vor den Grossen nieder und machten mit den Fingerspitzen der zusammengelegten Hände gewisse Bewegungen, die Ehrfurcht bedeuten, dann krochen sie in dieser selben Haltung vorüber als Bezeugung der Ehrfurcht.

In Aschanti darf nur der Häuptling seine Frau verkaufen. Unter den Denka, bei welchen das Weib thatsächlich die Sclavin des Mannes ist, erbt letzteres nicht, sondern dasselbe wird vererbt. In den mohammedanischen Gebieten Afrikas sind die Erbschaftsverhältnisse nach den Grundsätzen des Islam geregelt. Die Stellung der Frauen ist bei den Mangandscha eine weniger gedrückte, als bei den anderen Afrikanern; der Missionär *Rowley* schreibt dies dem Umstande zu, dass die Mangandscha Ackerbau treiben, während bei Nomaden- und Jägervölkern die Männer immer ausserhalb der Hütte verweilen und den Frauen dann alle schwere Arbeit im Hause und Felde überlassen bleibt. Es ist bezeichnend, dass diese Frauen sogar die Würde eines Häuptlings erlangen können.

Die Frauen werden von den Männern angekauft, doch nur symbolisch, denn nur ein Huhn ist das herkömmliche Geschenk an die Eltern der Braut.

Ganz andere Verhältnisse in Sitten und Lebensweise bestehen unter den Wüstenbewohnern. Bei den nomadisirenden Arabern der Sahara ist im Gegensatze zu den Tuareg die Stellung der Frau keine beneidenswerthe. Zwar ist die Frau nicht gerade so, wie manche Reisende sie auffassen, als einfache Sclavin des Mannes zu betrachten; allein gewiss ist, dass sie eine ihrer Würde wenig entsprechende Stellung einnimmt. Wesentlich wird dies durch die leichte Löslichkeit der Ehe verschuldet, und wenn der Wüstennomade im Allgemeinen selten mehr als eine oder zwei Frauen auf einmal hat, die Polygamie also eingeschränkt ist, so beruht diese Enthaltsamkeit in seiner Armuth, die ihm nicht gestattet, sich den Luxus eines Harems zu gönnen. Auch in dieser Hinsicht, wie in so mancher anderen, unterscheidet sich der Wüstennomade vom Oasenbewohner. In der Wüste geniesst die Frau immerhin eine gewisse Freiheit, sie geht unverschleiert und übt zuweilen eine merkliche Herrschaft über den Ehegemahl aus, Pantoffelhelden sind auch in der Wüste unter den Zelten zu finden. Gestattet der Besitz des Mannes den Ankauf einer oder mehrerer Sclavinnen, so ist selbstverständlich das Loos der Frau insofern ein weit besseres und angenehmeres, als sie sich nicht den drückenden häuslichen Arbeiten unterziehen muss, die ihr im Gegenfalle obliegen, als da sind das Herbeischleppen von Wasser und Feuerungsmaterial, das Mahlen der Gerste auf die primitivste Weise (zwischen zwei Steinen), das Melken der Kameele und Schafe, die Zubereitung der Speisen etc., wozu noch das Weben der Stoffe in der übrigen Zeit tritt, denn der Burnus und Haïk, den ihr Herr trägt, die Pferdedecken, die Teppiche, auf denen der Herr seine Glieder streckt, ja das Zelttuch, unter denen die Familie wohnt, sind ihr Werk. Jung ist sie noch der Gegenstand grosser Aufmerksamkeit; sind ihre Reize verblüht, so sinkt sie zur Dienerin ihres Herrn und seiner Neuvermählten herab. (*Chavanne.*)

Die Frauen der die Sahara bewohnenden Tuaregs besitzen Eigenschaften, welche ihnen einen hervorragenden Rang nicht bloss unter ihren Geschlechtsgenossinnen des dunklen Welttheils, sondern in der Frauenwelt überhaupt anweisen. Die Tuaregs gehören zum Stamme der Berber, welcher die Urbevölkerung des nördlichen Afrika bildete. Bei keinem Nomadenvolke nimmt die Frau eine höhere Stellung in socialer Beziehung ein. Obgleich die Tuaregs sich zum Mohammedanismus bekennen, herrscht unter ihnen der strengste Monogamismus. So wie unter den Männern kaum einer zu finden ist, der nicht des Lesens und Schreibens kundig wäre, ist dies auch bei den Frauen der Fall. Das weibliche Geschlecht ist in seiner Bewegung so wenig beschränkt wie die europäischen Frauen. Die Frau steht ihrem Gatten als gleichberechtigte

Lebensgefährtin zur Seite; sie ist Herrin des gemeinschaftlichen Vermögens, welches sie verwaltet, während den Mann die äusseren Beziehungen des Stammes, der Krieg, die Jagd, beschäftigen. Ihr steht das Vorrecht zu, dass die Vornehmheit ihres Stammes sich auf ihre Kinder vererbt. Verbindet sich ein vornehmer Tuareg mit einem Mädchen niederen Stammes oder mit einer Leibeigenen, so geht nicht der Rang des Vaters, sondern der der Mutter auf die Kinder über. An äusseren Reizen stehen sie den berühmten Schönheiten von Rhadames nicht nach; wohl aber haben sie vor diesen die musterhafte Sittenstrenge und den Nymbus der Unnahbarkeit voraus, was ihnen zu um so grösserer Ehre gereicht, als sie sich der grössten Freiheit erfreuen. Das Heer jener Töchter der nordafrikanischen Kabylen, Araber und Berber, welche gleich den Bajaderen Indiens in allen Städten Algeriens und Maroccos sich auf Kosten ihrer weiblichen Ehre eine grosse Mitgift schaffen und dann einen Mann nehmen und tugendhafte Mütter spielen, hat keine einzige Angehörige des Stammes der Tuaregs aufzuweisen. Die Tuaregfrauen sind wahrhafte Amazonen; sie begleiten ihre Männer auf die Jagd, tummeln Rosse und Reitkameele mit nicht geringerer Fertigkeit als die Männer und nehmen selbst an den Razzias und Kämpfen Antheil.

Die Berberstämme in der Sahara behielten bis zum heutigen Tage einen Brauch bei, der sich schon bei ihren numidischen Vorfahren vorfand. Der alte Schriftsteller *Valerius Maximus* betont die Unsittlichkeit des *Venus*-Cultus, dem die Eingeborenen der als Sicca Veneria bezeichneten Gegend huldigten. Nach ihm pflegten sich selbst Frauen aus guter Familie von allen Theilen der Provinz hierher zu begeben, um hier durch Prostitution ihrer Person sich eine ihrem Gatten zuzubringende Mitgift zu erwerben und so das schändlichste Gewerbe als Mittel zu einem ehrlichen Zwecke auszubeuten. Es ist dies die Gegend, welche jetzt Goff oder Keff heisst, in der die alte liby-phönizische Stadt Sicca lag und die von *v. Maltzan* besucht wurde. Er sagt:

„Dieser uralte Sittenzug der Numidier lebt noch heute bei den Stämmen der Sahara fort. Die Mädchen vom Stamme der Anlâd Nâyl, Nayliya genannt, und auch solche von anderen Stämmen, pflegen sich in grosser Anzahl in die vielfach von Fremden und Nomaden besuchten Oasen-Städte zu dem Zwecke zu begeben, um dort mehrere Jahre das Geschäft einer Alma (ursprünglich Tänzerin) zu betreiben, bis sie sich soviel erworben haben, um als vermögende Frauen in ihrer Heimath einen angesehenen Gatten bekommen zu können; das gelingt ihnen auch fast immer, da der Wüstenbewohner nur auf die Gegenwart, nicht aber auf die Antecedentien seiner Frau eifersüchtig zu sein pflegt.“ *v. Maltzan* kannte hochangesehene algerische Stammes-Häuptlinge, mit französischen Orden geschmückt, welche sich gar nicht schämten, eine solche Prostituirte zu heirathen, um aus dem von ihr so schändlich erworbenen Gelde Vortheil zu ziehen.

Bei der Ankunft der Spanier auf der Canarischen Insel Lancerota hatte daselbst eine Frau mehrere Männer, welche in

der Ausübung der Rechte des Familienhauptes wechselten. Der eine Ehemann war als solcher nur während eines Mondumlaufes anerkannt; sofort übernahm ein Anderer das Amt und jener trat in das Hausgesinde zurück. (*v. Humboldt.*)

Von den Beduinen, vom Stamme der Shemmar-Beduinen, die zeitweilig zwischen Euphrat und Tigris lagern, berichtet *Sachau*: Die Aufgabe und die Ehre der Frau besteht darin, dass sie den Mann mit Nahrung und Feuerung versorgt; sie bereitet ihm das Essen, sie holt ihm Wasser, und mit der Axt geht sie in die Steppe hinaus, haut dort Pflanzen ab, legt sie zusammen zu einem grossen Haufen, nimmt ihn auf den Rücken und trägt ihn zum Zelt, wo sie ihn vor der Männerabtheilung niederwirft; die Männer kauern um das Feuer und pflegen es, indem sie einen Strauch nach dem anderen aus dem Haufen, den die Frau hinlegte, hineinwerfen. Der Beduine hat durchschnittlich nur eine Frau, reiche Leute wohl auch mehrere, welche zusammen in der Frauenabtheilung hausen; durch Strohmatten pflegt man in derselben kleine Recesse herzustellen, die etwa den Zimmern unseres Hauses entsprechen. Grosse Scheikhs halten wohl auch für jede Frau ein besonderes Zelt, welches neben dem grossen Zelte steht, und zwar auf der Seite, wo die Frauenabtheilung ist.

Eine Frau wird in der Wüste gekauft, und ein Mädchen, das auf Ehre hält, wird nur denjenigen Mann heirathen, der viele Ghazas (Fehden) mitgemacht hat und den Kaufpreis für sie in solchen Kameelen und Pferden bezahlen kann, die er auf seinen Raubzügen erbeutet hat. Dass die Beduinen ihre Frauen schlagen, hat *Sachau* mehr als einmal gesehen. Die Frau des reichen Mannes reitet auf der Wanderschaft mit ihren Kindern in einem grossen, bequemen Kameelsattel, während die Frau des armen Mannes das Küchen- und Bettgeräth und oben darauf ihr Kind trägt und hinter dem Kameel einhergeht, auf dem ihr Mann reitet.

In Arabien ist unter den einzelnen Nomadenstämmen ebenfalls das Verleihen eines weiblichen Mitglieds der Familie an den Gastfreund für die Nacht Sitte; nur die jungen Mädchen sind von dieser Pflicht befreit; bei anderen Tribus (z. B. bei den Asyr) führte der Vater, wenn er seine Töchter verheirathen wollte, dieselben schön geschmückt auf den Markt und rief: „Wer kauft eine Jungfrau?“ Dies war das Gesetz des Stammes.

Dafür, dass das Matriarchat (Mutterrecht) schon bei den alten Arabern bestand, wurden von *Wilken* zahlreiche Thatsachen beigebracht; bei ihnen galt ursprünglich Exogamie; noch zur Zeit des Propheten aber schlossen sie Zeitehen (Mot'a-Heirathen) gegen eine Hand voll Datteln oder Mehl, bis ihnen *Omar* solches verbot.

Auch bei den sesshaften Arabern war das Weib kaum höher geschätzt, als bei den nomadisirenden. In Mekka gewährte man den Frauen nicht den religiösen Unterricht, der sie in ihrer Stellung den Männern mehr genähert hätte; gewisse arabische Theologen

verweigern ja selbst dem Weibe einen Platz im Paradiese. Die Frau bedient den Mann in allen Dingen.

Bei den westlichen Afghanen gilt die Frau oder vielmehr das Mädchen gleichsam als Scheidemünze in der Weise, wie bei den Afrikanern das Rind eine Geldeinheit darstellt. In ihren Augen repräsentirt das Mädchen einen Werth von 60 Rupien; und wie man bei den alten Germanen ein Verbrechen oder Vergehen mit Geld büsste, so zahlt man bei den Afghanen die Sühne in einem Aequivalent von Mädchen: 12 Stück wird man schuldig für einen Mord, 6 Stück für die Verstümmelung einer Hand, eines Ohres oder einer Nase, 3 für einen Zahn u. s. w. (*Elphinstone.*)

Bei den Kara-Kirgisen geniesst das weibliche Geschlecht höhere Achtung, als bei den sesshaften Türken. Bei den Oezbegen kommt Polygamie nur in den höchsten Kreisen und in Chiwa viel seltener als in Bochara und Chokand vor. Der Oezbege behandelt seine Frau viel besser, als der Tadschik und der Sarte. (*Vambery.*)

Unter den Wotjäken, einem finnischen Volke, giebt es, wie wir sahen, zwischen Mädchen und Burschen keine geschlechtliche Moral; es ist sogar für ein Mädchen schimpflich, wenn sie wenig von den Burschen aufgesucht wird, und es ist für sie ehrenvoll, Kinder zu haben; sie wird kinderlosen Mädchen vorgezogen. Das Weib jedoch, einmal verheirathet, ist dem Manne treu, dem sie gleichsam als Eigenthum angehört. Dem widerspricht nicht die Sitte, dass sie einem besonders werthen Gaste für die Nacht überlassen wird. Die Braut wird für einen Kaufpreis (Kalym) von ihren Eltern erworben. (*Buch.*) Uebrigens besteht oder bestand der Brauch, dass der Hausherr dem Gastfreunde Frau und Töchter anbietet, nach *Georgi* bei Tschuktschen und Korjäken, sowie nach *Middendorf* bei anderen sibirischen Völkern. Bei den Tschuktschen werden diejenigen Leute, welche später gemeinsam leben sollen, meistens als Kinder schon für einander bestimmt, und sie wachsen zusammen auf. Ist der Mann fähig, selbst zu jagen, dann fangen sie den eigenen Haushalt an.

Von allen mongolischen Völkern behandeln die Kalmücken ihre Weiber am wenigsten verächtlich und drückend. Zwar verkaufen die Väter, wie *Pallas* berichtete, ihre Töchter, ohne sie zu fragen, zuweilen sogar versprechen sie einem Freunde das Töchterchen, noch bevor es geboren ist. Allein die Ausstattung, die sie mitgeben, entspricht zumeist dem Kaufpreise, und letzterer ist recht ansehnlich, z. B. 30 Kameele, 50 Pferde, 400 Schafe; diese Ausstattung verbleibt der Wittwe als Erbtheil. Muthwillige Verstossung der Frau ist sehr erschwert. Allerdings muss jede Frau zulassen, dass sich der Mann noch mehrere Nebenfrauen hält. Sie bekommt mannigfache Arbeit aufgebürdet: sie hat Kinder und Heerden zu hüten, Speisen und Kumyss zu bereiten, Filze und Decken herzustellen, Kleidung zu nähen, die Zelte abzubrechen u. s. w.; allein bei den

schwereren Leistungen sind ihnen doch auch die Männer behülflich. Beleidigung eines Weibes wird härter bestraft, als die eines Mannes; auch ist die Frau, wenn sie sich auf dem ihr gebührenden Platz in der Wohnung befindet, eine unverletzliche Person. Auch hier überlässt manchmal der Mann seine Frau einem Anderen.

Obgleich die Frauen der Tungusen eine untergeordnete Stellung einnehmen und nicht viel mehr als Sclavinnen des Mannes sind, so werden sie doch im Allgemeinen gut behandelt. Zwar hat der Mann das Recht, seine Frau zu schlagen, verletzt er sie aber, so wird er hart bestraft. Die Unterordnung der Frau zeigt sich hauptsächlich bei den Arbeiten, in welchen sie nie vom Manne unterstützt wird; ferner in der Absonderung im Hause; so gehört z. B. in der Jurte die rechte Seite vom Eingange ausschliesslich dem Manne, die linke der Frau. Jedenfalls ist die Stellung der Frau bei den Tungusen keine so niedrige, wie bei den Samojeden, die in dem Weibe geradezu ein unreines Wesen sehen und selbst die Berührung jedes Gegenstandes, welcher einem Weibe gehört, ängstlich vermeiden. Die tiefste Erniedrigung des Weibes tritt in der früher herrschenden Sitte hervor, dass der Tunguse seine Frau gegen eine Vergütung einem Fremdling auf Zeit überlässt, und ähnliche Dinge vorkamen, wie sonst bei den Samojeden, wo das Gastrecht es verlangt, dem Fremden seine Frau, Tochter oder Schwester zur freien Verfügung zu stellen. (*Hickisch.*)

Pallas äussert sich über die Samojedinnen folgendermaassen: „Ueberhaupt ist das arme Weibsvolk bei den Samojeden noch unglücklicher und schlechter gehalten, als bei den Ostjaken. Unter dem steten Hin- und Herwandern dieses Volkes müssen die Weiber ausser aller Hausarbeit, die ihnen obliegt, auch allein die Hütte aufschlagen und abbrechen, von den Schlitten ab- und aufpacken und sich bei dem allen noch ihren Männern höchst sclavisch zu Dienst stellen, welche sie dagegen, einige verliebte Abende ausgenommen, kaum eines Anblicks oder eines guten Wortes würdigen, und es sich an den Augen absehen lassen, was sie verlangen. Dieses ist noch nicht genug: die Weiber werden von den ungesitteten Samojeden sogar als unreine Geschöpfe betrachtet. Wenn ein Weib ihre Hütte aufgeschlagen hat, so darf sie eher nicht hinein, bis sie zuerst sich, dann Alles, worauf sie gesessen, den Schlitten nicht ausgenommen, und endlich jedes Stück, welches sie in die Hütte trägt, über einem kleinen Feuer mit Rennthierhaar ausgeräuchert hat. Wenn sie die vorn auf den Schlitten gebundenen Kleider losbinden will, so darf sie es nicht von oben thun, sondern muss unter den Schlittenstangen, woran das Rennthier gespannt ist, durchkriechend sich dabei bemühen. Ebenso darf auf der Reise kein Weib quer durch die Reihe hinter einander folgender Rennthierschlitten gehen, sondern muss entweder den ganzen Zug umlaufen oder unter den Schlittenstangen durchkriechen. In der Hütte sogar wird der Thür gegenüber hinter dem Feuer ein Stab eingepflanzt, welchen das Weib nie überschreiten darf, sondern wenn sie wegen Verrichtungen von der einen zur anderen Seite übergehen will, so muss sie bei der Thür vorbei um das Feuer gehen. Denn die Samojeden glauben fest, dass, wenn ein Weib die ganze Hütte umgeht, der Wolf gewiss in selbiger Nacht ein Rennthier frisst. Und diesen Aber-

glauben haben die Ostjaken, welche Rennthiere halten, gleichfalls angenommen. Aus einem anderen Aberglauben darf auch kein Weib oder erwachsenes Mädchen etwas von einem Rennthierkopf geniessen. Sie dürfen auch nicht mit den Männern zusammen essen, sondern sie bekommen den Ueberrest. Die Augen eines erlegten wilden Rennthiers werden an einer Stelle begraben, wo nicht leicht ein Weib oder erwachsenes Mädchen darüber schreiten kann, weil dies die Jagd verderben soll."

Ueber die Polyandrie bei den Völkern des oberen Industhales sagt *Rousselet*:

„Die Ehe mehrerer Männer mit einer Frau ist wahrscheinlich der Typus der ältesten socialen Organisation der Urvölker des Indus und des westlichen Himalaya. Für das hohe Alter dieser Sitte spricht der Umstand, dass wir sie heute noch bei verschiedenen Stämmen herrschend finden, die durch weite, von Anhängern der Polygamie bevölkerte Gebiete von einander geschieden sind. So sehen wir die Polyandrie bei den Naïrs im äussersten Süden Indiens, bei den Baïga in Godwana, bei den Garros an der indisch-chinesischen Grenze und endlich im westlichen Himalaya, in Ladak, Rapschu und Kulu... In der Regel werden, wenn der älteste Bruder heirathet, alle seine Brüder dadurch auch Gatten seiner Frau. Die Kinder, die aus dieser Verbindung hervorgehen, gehören nicht dem Einzelnen, sondern geben den verschiedenen vereinten Gatten ihrer Mutter unterschiedslos den Namen Vater. So hat eine Frau bisweilen vier Männer auf einmal; doch ist die Zahl keineswegs beschränkt. Ausser dieser regelmässigen Form der Polyandrie hat die Frau auch das Recht, sich noch einen oder mehrere Gatten (nicht Liebhaber) neben der Gruppe von Brüdern zu wählen. Das Resultat dieses merkwürdigen Brauches ist, dass die Bevölkerung stationär bleibt; indessen vermindert sie sich nicht. Unter den polyandrischen Kulus bildet die Frau das Haupt der Gemeinschaft. Sie verwaltet das Besitzthum, das die Gatten bearbeiten und dessen Betrag sie ihr übergeben. Sie allein stattet die Kinder aus und vermacht ihnen ihr Besitzthum als Erbtheil."

Unter den Völkern des nordwestlichen Himalaya herrscht noch heute zu einem Theile Polyandrie, z. B. bei den Tschampas und Ladakis, wie bei den Tibetanern, während sie bei einigen jener Völker früher bestand, jedoch seit Einführung des Islam durch die Polygamie verdrängt wurde. Namentlich unter den Ladakis ist die Polyandrie allgemein. Viele erklären diese Sitte aus der Armuth des Landes an fruchtbarem Boden. Es leben mitunter vier Brüder mit einer Frau; die jüngeren bleiben in einer untergeordneten Stellung; dem ältesten Bruder fällt die Sorge für die Kinder zu. Diese sprechen von dem „älteren" und von dem „jüngeren Vater". Auf die Frage, was aus der Ueberzahl der weiblichen Wesen werde, konnte *Drew* keine genügende Antwort erhalten; er fand auch nicht, dass es viele alte Jungfrauen gäbe, und die Zahl der Nonnen ist geringer, als die der Mönche. Nach seiner Ansicht ist es nicht unwahrscheinlich, dass in Folge der Polyandrie die Zahl der weiblichen Geburten vermindert wird. Die Frauen Ladak's haben im Verhältniss zu denen Indiens grosse Freiheit; sie gehen stets unverschleiert. Bei dem Feldbau verrichten sie in Gemeinschaft mit den Männern ihren Theil der Arbeit. (*Ganzenmüller.*)

Von den Ladakis sagt *v. Ujfalvy*, der sie bei seiner dritten Reise im Himalaya besuchte:

„Um der Zersplitterung des Grundbesitzes vorzubeugen und vielleicht auch aus Sparsamkeitsrücksichten ist es dort Sitte, dass einem Mädchen, das die Ehe mit einem Manne eingegangen ist, es frei steht, sich noch eine beliebige Anzahl von anderen Männern zu Gatten zu nehmen: jedoch bilden alle zusammen eine Familie. Meist sind indessen die später erwählten Gatten die Brüder des ersten, und hört man daher oft die Kinder von einem älteren oder jüngeren Vater sprechen. Doch ist es den Frauen in Ladak gestattet, auch noch einen weiteren fremden Gatten zu wählen, den sie, ohne Widerspruch befürchten zu müssen, in die Ehegemeinschaft einführen dürfen. Indessen kommen auch Fälle von Vielweiberei vor; hin und wieder ereignet es sich auch, dass ein wohlhabendes Mädchen nur einem einzigen Manne nach ihrer Wahl die Hand reicht."

Auf der Insel Hainan, welche unter chinesischer Herrschaft steht und deren Urbewohner Lit-si genannt werden, beschäftigten sich die Weiber mit Ackerbau, während die Männer auf die Jagd gehen; hier haben die Frauen in allen Dingen das entscheidende Wort, dem sich die Männer bedingungslos unterwerfen. (*Wolter.*)

Die Stellung der Frau in Korea ist eine sehr untergeordnete; sie führt nach den Mittheilungen französischer Missionäre keine moralische Existenz. Sie gilt dem Koreaner entweder als Werkzeug des Vergnügens oder der Arbeit, niemals aber als eine ebenbürtige Genossin. Ihre ganze Stellung ist damit gekennzeichnet, dass sie keinen Namen führt. In der Kindheit erhält sie innerhalb der Familie einen Rufnamen; für die Uebrigen ist sie einfach die Schwester oder Tochter von dem oder jenem. Nach ihrer Verheirathung ist sie ganz namenlos. Sie wird gewöhnlich nach dem Ort ihrer Verheirathung oder dem Kirchspiel, in dem sie geboren ist, genannt. Die Frauen der niederen Klassen müssen hart arbeiten, denn die Feldarbeit liegt meist ihnen ob. Ein Koreaner von höherem Stande unterhält sich nur gelegentlich mit seiner Frau, auf welche er geringschätzig herabsieht. Nach der Ehe leben die vornehmen Koreanerinnen abgeschlossen in ihren Gemächern und dürfen sogar ohne die Erlaubniss ihrer Männer nicht auf die Strasse blicken. Es kam schon vor, dass Väter ihre Töchter, Männer ihre Frauen und Frauen sich selbst getödtet haben, weil sie von Freunden berührt worden waren. Hat ein Mann etwas auf seinem Dach machen zu lassen, so setzt er seine Nachbarn in Kenntniss, damit sie Thüre und Fenster der Frauengemächer sorgfältig verschliessen. Neben der socialen Zurücksetzung der Frau geht eine äusserliche Achtungsbezeugung einher. Man redet sie stets mit ehrerbietigen Worten an; die Männer machen ihr auf der Strasse Platz, selbst der Frau der niederen Stände. Die Gemächer der Frau sind sogar den Gerichtspersonen nicht zugänglich.

In Korea wird die Heirath der Kinder von den Vätern beschlossen. Trotz dieser Unfreiheit steht die Ehe in hohem Ansehen; nur ein Verheiratheter gilt Etwas in der Gesellschaft und kann zu

Amt und Würden gelangen. Man erkennt die Verheiratheten an ihrer Frisur; nach der Verheirathung trägt die Frau das Haar aufgeknotet. Am Vorabend der Hochzeit bindet eine Freundin der Braut das jungfräuliche Haar derselben in einen Knoten über den Kopf. Mit noch grösserer Förmlichkeit geht die Frisurveränderung bei dem Bräutigam vor sich; sie ist der wichtigste Wendepunkt seines Lebens. Am Hochzeitstage muss die Braut vollständiges Schweigen bewahren; das ist allen Fragen und Beglückwünschungen gegenüber ihre Pflicht. Eine Ehe gilt als geschlossen, wenn sich die Brautleute vor Zeugen mit einem Gruss zunicken. Verheirathete Frauen tragen zwei Ringe am Goldfinger. Nach sechzigjähriger Ehe wird die „goldene Hochzeit" gefeiert. Während Polygamie nicht gestattet ist, ist das Halten von Kebsweibern eine stehende Einrichtung. Zur ehelichen Treue ist nur die Frau verpflichtet, nicht der Mann. Eine die Stellung des weiblichen und männlichen Geschlechts recht kennzeichnende Sitte ist es, dass ein junger Bräutigam von Adel nach seiner Verlobung drei bis vier Tage bei seiner Braut verbringt, darauf sie aber auf lange Zeit verlässt und zu seiner Concubine zurückkehrt, „um zu beweisen, dass er sich nicht viel aus ihr macht." Lässt sich ein Mann von seiner Frau scheiden, so darf er sich bei ihren Lebzeiten nicht wieder verheirathen, aber Concubinen halten, so viel er ernähren kann. Die Kluft zwischen Mann und Frau der höheren Stände beginnt schon früh; nach dem Alter von 9 oder 10 Jahren werden die Kinder nach ihrem Geschlecht getrennt, die Söhne bleiben in den Räumen des Vaters, die Mädchen in denen der Mutter. (*Ausland.*)

Die Abgeschlossenheit, in der die Frauen und sogar die Mädchen in Korea leben, ist wunderbar. So gering auch die Hütte sein mochte, in der die Reisenden eintraten, selten erblickten sie eine Frau in dem Hause, und wenn sie Frauen auf der Landstrasse begegneten, bogen dieselben entweder unter einem rechten Winkel ab, oder standen, mit dem Rücken gegen die Reisenden, still, bis dieselben vorbei waren. In der Umgebung der Stadt liessen nur Sclavinnen ihr Gesicht sehen, während ihr Kopf und ihre Schultern in die Falten eines Mantels eingehüllt waren; aber auf dem Lande erschien diese Etiquette etwas abgeschwächt. (*Petermann.*)

---

201. Die sociale Stellung der Frau bei den Culturvölkern des Orients.

Die Unterscheidung der Culturvölker in solche des Orients und solche des Occidents gründet sich auf eine Verschiedenheit im Princip der Culturentwickelung. Im Orient überwiegt das allgemeine Gesetz und lässt die Freiheit der individuellen Entwickelung nicht zu ihrem

vollen Recht kommen; im Occident dagegen wird das Recht der individuellen Freiheit vorzugsweise betont. Abgesehen davon, dass auch die Culturen der Völker des Orients die ältesten sind, stehen sie auch insofern auf einer niedrigen Stufe der Civilisation, als bei ihnen die sittliche Nothwendigkeit der persönlichen Freiheit noch nicht zur Anerkennung gelangen konnte. Der Einzelne steht im Orient dem Gesetze gegenüber, dem er sich beugen muss; dagegen wirkt das Individuum im Occident in freier Regung mit in der gesetzlichen Ordnung, indem es als lebendiges Glied dieser Ordnung den Geist der Gesetze ausbilden hilft. Demgemäss scheidet sich auch die Stellung des Weibes, das sich im Orient der allgemeinen sittlichen Nothwendigkeit fügen muss und eine ethische Aufgabe kaum erfüllen kann. Allein der Zustand des Weibes im Orient ist nicht mehr der der völligen Gebundenheit bei den Naturvölkern. Die Orientalen lassen dem weiblichen Geschlechte schon Rechte zukommen und beschränken die egoistische Willkür des Mannes.

Schon bei hochalten Völkern des Orients wurde dem Weibe, wie die Neuzeit nachwies, eine hervorragende Stellung zugewiesen. In Assyrien wohnten vor der Einwanderung der Semiten in Babylon die Summerier und Akkadier. Bei ihnen wurde das weibliche Geschlecht durch die ständige Vorausstellung der Mutter vor dem Vater, des Weibes vor dem Mann gewissermaassen bevorzugt. (*Hommel.*)

Es sind besonders zwei Momente, die im Leben der orientalischen Frau eine besondere Rolle spielen und sie im Gegensatz zu ihrer abendländischen Schwester in eine eigenartige Stellung bringen: das ist die Abschliessung und die Polygamie. Die Abschliessung der Frauen, wie sie im Orient (auch zum Theil in mehreren Gegenden Süd- und Mittelamerikas, z. B. Mexiko) zu Hause ist, bleibt nicht ohne Einfluss auf das ganze geistige Leben der Bevölkerung. In dieser Beziehung sagt *Ratzel:*

„Im geistigen Leben wirkt die Abschliessung der Frauen retardirend auf die ganze Gesellschaft, indem sie ihnen den Antrieb zu Bildung raubt, den das Zusammenleben mit Männern oder die Möglichkeit der Erlangung einer selbständigen Lebensstellung bietet. Jene gesunde Tendenz nach Zutheilung einer grossen Anzahl leichterer Beschäftigungen an die Frauen, welche wir in Deutschland und England sich immer kräftiger ausprägen sehen, und welche beiden Geschlechtern zu grossem Vortheil gereicht, kann sich hier, so wie die Sitten nun einmal sind, gar nicht geltend machen. Wir sehen daher fast alle Arbeiten, selbst die leichtesten, von Männern gethan. In das Haus und die Kirche zurückgedrängt, von dem Bedürfniss nach eigener Thätigkeit, das so natürlich scheint, entwöhnt, bleibt der Frau nur die Sphäre des Gefühlslebens unbeschränkt verstattet. Als Liebe in der Jugend, als Intrigue in reiferen Jahren, beherrscht diese Sphäre die Gesellschaft hier mehr als gut und natürlich, aber der ersteren fehlt die veredelnde Kraft, welche geistige Erfahrung, Bildung im weitesten Sinn und ein gesunder, reifer Charakter ihr verleihen, und die andere ist ja schlecht an sich. Das Uebermaass bringt in die Beziehungen der Geschlechter hier einen Mangel

an Ernst und Tiefe, der bald als Tändelei, bald als absolute Unfähigkeit erscheint, die Leidenschaft zu beherrschen; und da die Frauen nichts Wichtigeres zu thun haben, als diese Beziehungen zu pflegen, kann es nicht fehlen, dass viele Männer in die gleiche Lage kommen und weibisch werden. Man könnte an *Herkules* und *Omphale* denken, wenn hinsichtlich des männlichen Theils das Bild nicht gar zu schmeichelhaft wäre."

Unter den Culturvölkern des Orients erwarben sich wohl am frühesten die der mongolischen Rasse angehörenden Chinesen eine Cultur. Schon bei den alten Chinesen beherrschten zwei Grundideen das Verhältniss der Frau zum Manne: die Trennung der Geschlechter und die Unterordnung und Unterwürfigkeit der Frau unter den Mann. *(Platt.)* *Konfucius* und die anderen Weisen des Landes lehrten Folgendes: Der Mann und die Frau bewohnen zwei getrennte Abtheilungen des Hauses; sie sollen überhaupt nichts gemeinsam haben; der Mann soll nicht von den inneren Angelegenheiten, die Frau nicht von den äusseren sprechen. Wenn Mann und Frau einander antworten, verneigen sie sich gegeneinander. Solche Trennung konnte freilich nur bei den Reichsten durchgeführt werden: Bürger- und Bauerfrauen mögen wohl stets das Hauswesen und das Feld mit den Männern besorgt haben. *Konfucius* fordert aber ausdrücklich, dass die Frau dem Manne unterworfen sei; sie konnte über nichts verfügen. Im zwanzigsten Jahre soll das Mädchen verheirathet werden; die Ehe wurde aber nicht nach Neigung, sondern durch einen Heirathsvermittler von den Eltern geschlossen; doch ist erforderlich, dass die beiden Familien verschiedene Familiennamen führen. Kauft Jemand daher eine zweite Frau und weiss deren Familiennamen nicht, so befragt er deshalb das Loos. Wenn die Frau unfruchtbar war, so durfte der Mann eine zweite Frau nehmen, doch war diese der ersten Frau untergeordnet und ihre Kinder nannten diese Mutter; dieselben führen den Namen des Vaters und sind erbfähig. Die Heirath mit einer solchen Nebenfrau ist minder feierlich: die Frau wird gewissermaassen gekauft. Ueber dieses seit alter Zeit bestehende Verhältniss äussert *Plath*: „Der Ahnendienst, der das Geschlecht nicht aussterben zu lassen zur heiligsten Pflicht machte, veranlasste dieses System neben der Neigung des Mannes wohl mit, obwohl es mancherlei Inconvenienzen, namentlich durch die Eifersusht der Frauen unter sich, mit sich bringen musste."

Meist fasst man die Stellung, welche die Frau bei den Chinesen geniesst, falsch auf. In den schmutzigen Hütten der Armen wird sie dargestellt als schlecht behandelte Sclavin, die Wasser tragen, Korn mahlen, früh aufstehen und spät zu Bett gehen muss, deren Weg durch das Thal der Thränen durch keinen Strahl des Glückes und der Hoffnung erhellt und nur zu oft durch Hunger und Kälte verbittert wird. Diese Schilderung ist, wie der englische Consularbeamte *Giles* sagt, im Grossen und Ganzen wahr, enthält wenigstens genug, um zu erklären, dass das Element der Sentimen-

talität in der Ehe unbeobachtet bleibt. Und so kommt es, dass man als sicher annimmt, die Frau des Chinesen stehe tief auf der Stufenleiter der Menschheit und der Civilisation. Die Frauen der ärmeren Klassen in China müssen in der That für ihren Napf voll Reis und Kohl, welcher ihre tägliche Nahrung bildet, hart arbeiten, aber nicht mehr als eine Frau gleichen Standes in anderen Ländern, wo die Lebensbedürfnisse theurer, die Kinder zahlreicher und ein trunksüchtiger Ehemann eher die Regel als die Ausnahme bildet. Nun sind die arbeitenden Klassen in China ausserordentlich nüchtern; Opium übersteigt ihre Mittel, und nur wenige sind dem Genusse chinesischen Weines ergeben. Mann und Frau geniessen zwar ihre Pfeife Tabak in den Mussestunden, das scheint aber auch ihr einziger Luxus zu sein. Daraus ergiebt sich, dass jeder vom Mann oder von der Frau verdiente Cash (etwa 10 Pfennig) für Lebensmittel und Kleidung und nicht zur Bereicherung der Wirthshäuser ausgegeben wird, wodurch sich beiläufig Zank und Streit wesentlich vermindert. Ein grosses Hinderniss für die Armen in China bilden ferner die engen Familienbande, welche nicht nur die Erhaltung betagter Eltern, sondern auch das Versehen mit Reis an Brüder, Onkel und Cousinen der entferntesten Verwandtschaft erfordern, so lange diese arbeitsunfähig sein sollten. Natürlich schlägt ein solches System zwei Fliegen mit einer Klappe, da die Zeit kommen kann, wo die genannten Verwandten ihrerseits für die tägliche Nahrung sorgen. Gerade die Erhaltung der Eltern, in einem Lande, wo Armenunterstützung unbekannt ist, hat dahin geführt, dass man jetzt so hohen Werth auf männliche Nachkommenschaft legt. Obwohl sich Armuth in China findet, so ist doch wenig eigentliches Elend vorhanden, und die seltenen unglücklichen Ausgestossenen, deren es in jeder chinesischen Stadt giebt, sind die einst wohlhabenden Opfer des Opiums und des Spieltisches. Die Zahl derjenigen Menschen, welche in China Hunger und Kälte leiden, ist verhältnissmässig kleiner als in England, und in dieser überaus wichtigen Hinsicht sind die Frauen der arbeitenden Klassen weit besser daran, als ihre europäischen Schwestern. Misshandlung der Frauen ist unbekannt, obwohl die Macht über Leben und Tod unter gewissen Umständen in der Hand des Gatten liegt und eine Frau mit hundert Schlägen bestraft werden kann, wenn sie die Hand gegen ihren Mann erhebt, der ausserdem auch zur Scheidung berechtigt ist. Die Wahrheit ist, dass diese armen Frauen im Ganzen sehr gut von ihren Männern behandelt werden und sie nicht selten mit ebenso scharfer Zunge zu beherrschen wissen, wie nur eine Xanthippe des Westens.

Die Frau in den phantastischen Häusern reicher Chinesen wird von Fremden in der Regel mit noch grösserem Mitleid betrachtet, als ihre ärmeren Landsmänninnen. Sie wird als blosser Zierrath dargestellt, oder als eine leblose, gleichgültige Maschine, ein Ding, auf dem manchmal das lüsterne Auge des Gatten mit

Vergnügen ruht, während er den Dampf der Opiumpfeife von sich bläst, der ihn in einer Stunde in trunkene Vergessenheit senken wird. Sie weiss nichts, lernt nichts, sie verlässt das Haus nie, sieht nie Freunde, hört keine Neuigkeiten und ist in Folge davon der leisesten geistigen Erregung bar; weniger eine Gesellschafterin des Mannes, als der steinerne Hund an der Hausthür. Allein nach seinen Erfahrungen urtheilt *Giles* anders. In Novellen ist die Heldin z. B. immer gut erzogen, macht ausgezeichnete Verse und citirt *Konfucius;* und man wird wohl kaum annehmen, dass solche Charaktere in jeder Beziehung Ideale sind. Ueberdies lernen die meisten chinesischen Mädchen, deren Eltern in guten Verhältnissen leben, lesen, obwohl allerdings viele sich damit begnügen, einige hundert Worte lesen und schreiben zu können. Sie lernen alle vorzüglich sticken, und die kleinen Spielereien, welche an dem Brustbande jedes Chinesen hängen, sind fast immer das Werk seiner Frau oder seiner Schwester. Die chinesischen Damen besuchen sich fast täglich und an manchen Festtagen sind die Tempel gedrängt voll „goldener Lilien" jeder Gestalt und Grösse. Sie geben ihren weiblichen Verwandten und Freunden kleine Gesellschaften, bei denen sie klatschen und intriguiren nach Herzenslust. Die erste Frau liegt allerdings nicht selten mit der zweiten im Streit, und beide machen dem unglücklichen Ehemann das Haus manchmal unangenehm heiss. Am glücklichsten aber fühlt sich eine chinesische Frau, wenn sich die Familie um den Gatten, Bruder oder auch den Sohn versammelt, um mit gespannter Aufmerksamkeit und vollem Glauben auf ein Lieblingskapitel aus dem „Traum der rothen Kammer" zu lauschen. Sie glaubt es Wort für Wort und durchwandert das Reich der Phantasie mit demselben Vertrauen, wie je ein Kind des Westens die wunderbaren Geschichten aus „Tausend und eine Nacht".

Ein anderer Berichterstatter, *Gray*, sagt:

„In China war die Stellung der Frau bis in die neueste Zeit eine entsetzliche. Die jungen Mädchen lebten im Elternhause eingezogen, nur mit Hausarbeit beschäftigt; Jedermann behandelte sie verächtlich; die Vergnügungen ihres Alters blieben ihnen gänzlich unbekannt. Man betrachtet sie auch noch heute bei der Verheirathung als Waare; verheirathet kommt sie noch unerfahren unter wildfremde Leute und muss ihren Schwiegereltern und neuen Verwandten strengen Gehorsam leisten, sich auch jede harte Behandlung ihres Gatten gefallen lassen; früher gehörte es sogar zum guten Ton, seine „bessere Hälfte" zu prügeln; daher liest man oft Berichte, dass sich Frauen den Tod gaben. In den mit Ausländern in Berührung gekommenen Theilen Chinas besserte sich jedoch die Lage des weiblichen Geschlechts seit einigen Jahrzehnten, doch schildern auch neuere Reisende das Leben desselben als ein elendes bei den ärmeren Klassen; allein *Gray* erinnert daran, dass bei diesen Klassen unter sämmtlichen Völkern die Frau hart arbeiten muss; auch behauptet er, dass jetzt das Prügeln der Frau seitens des Ehemannes fast ganz abgekommen ist; er hat zwar sehr ausgedehnte Rechte über Leben und Tod seiner Gattin, aber er übt sie selten aus. Die Frau des reichen Chinesen ist übrigens nicht blosses „Decorationsstück",

wie man gewöhnlich glaubt. Bei den Reichen ermangeln nur in den nördlichen Provinzen die Töchter des Unterrichts; im Süden hingegen lernen dieselben lesen und schreiben; es giebt zahlreiche Mädchenpensionate, auch Privatlehrer in Familien. Die vornehmeren Damen machen täglich Besuche, gehen häufig in den Tempel und geben ihren Freundinnen Diners."

Die Frauen, so sagt auch *Cooper*, haben in China keine rechtliche Stellung, sie können vor Gericht nicht Zeugenschaft leisten und sind vollkommen Sclaven der Männer. Der Vater kann seine Tochter verkaufen und der Mann seine Frau; die Uebergabe der letzteren geschieht jedoch auf etwas sonderbare Art. Der Vertrag, welcher die Bestimmungen des Verkaufs und der Verkaufssumme enthält, wird vom Käufer und dem bisherigen Eheherrn unterschrieben, und der letztere beschmiert, anstatt das Document zu siegeln, die Innenfläche seiner rechten Hand und die Sohle seines rechten Fusses mit Tinte und drückt diese auf den Vertrag, womit die Uebergabe erfolgt ist. Allein um den Chinesen gerecht zu werden, bemerkt *Cooper*, dass das Verkaufen der Frauen nicht für anständig gilt und es, ausser in den unteren Klassen, selten vorkommt.

Maitressen sind erlaubt und leben in demselben Hause mit der wirklichen Frau. Die Söhne der letzteren haben zwar den Vorrang, allein gewöhnlich erben auch diejenigen der ersteren zu gleichen Theilen. Maitressen werden ohne Formalitäten verkauft und sind oft das erste Opfer, wenn eine Chinese genöthigt wird, sich einzuschränken.

Die Japaner gewähren der Frau weit grössere Freiheit und angenehmere Existenz, als die Chinesen; bei jenen ist sie schon mehr die Gefährtin des Mannes; sie nimmt auch an vielem geselligen Vergnügen und an geistiger Unterhaltung Theil. Eigentlich ist es dem Japaner gesetzlich nur erlaubt, eine Frau zu heirathen, die in den höheren Ständen von demselben Stande sein muss, wie der Mann. Nebenweiber aber, die öffentlich und gemeinschaftlich mit dem Manne und der rechtmässigen Frau in einem Hause beisammen eben, können sie haben so viel sie wollen. Das Anhalten um eine Frau, die Verlobung und die Hochzeit werden mit vielen sonderbaren Gebräuchen, bei den Reichen mit vieler Pracht begangen. Alsbald nach der Verlobung werden die Zähne der Braut schwarz gefärbt. Während die Fürsten und der Adel, doch auch die Reichen ihre Frauen in den inneren Gemächern des Hauses, zu welchen nur die nächsten Verwandten Zutritt haben, abschliessen, können die Weiber der anderen Stände ungehindert Besuche machen und annehmen, auch an öffentlichen Orten verkehren. Es wird ihnen auch schon von der Schulzeit an eine gewisse geistige Bildung gewährt.

Die Stellung der Frau in Indien unterlag einem Wechsel, der völlig Hand in Hand ging mit den culturellen Zuständen, die das Hindu-Volk durchlebte. Man unterscheidet in der Geschichte dieses der sogenannten indogermanischen Rasse angehörenden Volkes

vier Perioden: die vorvedische, die vedische Zeit, diejenige des Brahmanismus und schliesslich die des Niederganges, in welchem sich die indische Bevölkerung noch befindet. In allen diesen Epochen nahm die Frau eine besondere Stellung ein, die sich zugleich mit dem Niedergange der allgemeinen Cultur wesentlich zu ihrem Nachtheil änderte.

In jener Zeit, die man die vorvedische nennt, war die Frau dem Manne und der Priesterin „der allgemeinen Mutter" gleich. In der vedischen Zeit war sie noch Gefährtin des Mannes beim Opfer und im Kriege. Während des durch die Brahmanen vollzogenen religiösen Uebergangs blieb die Frau nur noch Mutter der Familie. In der Zeit der philosophischen Speculationen wurde sie vergessen, schliesslich aber Sclavin unter dem Despotismus der Priester und der Könige.

So trugen die Frauen alle Folgen der Grösse und des Niedergangs Indiens, das frei war mit der freien Frau und sclavisch mit der sclavischen Frau. Als die Hindu-Mutter noch frei und geehrt war, verbreiteten auch die Söhne jenes alten Landes des Lotus über die Welt ihre Macht und die Kraft ihrer Ideen. Alle grossen Traditionen der Indo-Europäer führen auf diese Epoche zurück; die Kelten, die zuerst von dort ausgezogen sein sollen, dann auch die Germanen, brachten einen Theil ihrer Organisation aus dem Stammlande mit; sie folgten ihren Druidinnen und Priesterinnen in den heiligen Hain und auf das Schlachtfeld. Als dagegen die Hindu-Mutter sich unter einen Herrn stellen musste, hörte Indien auf sich zu erweitern; und nachdem die Ufer des Ganges Jahrhunderte lang unter priesterlicher Herrschaft gestanden, wurde dieses classische Land von einfallenden Feinden überschwemmt.

Die Hindu-Frau spielte in der Zeit des Kastenwesens (Priester-, Krieger, Kaufmanns- und Proletarier-Kasten) eine traurige Rolle hinsichtlich ihrer socialen Stellung; sie war ihrer Freiheit beraubt durch die Autorität der Priester. Selbst die älteste Priesterin der *Nari*, der allgemeinen Mutter, welche allein das Recht hatte, der Natur Opfer darzubringen, war genöthigt, sich unter die unbedingte Autorität des Mannes zu beugen. Die Tochter galt als Sache ihres Vaters, die Frau war die Sclavin ihres Gatten, die Mutter musste ihren Söhnen gehorchen. (*Jacolliot.*)

Durch Eintritt in die Ehe eine Familie zu gründen, gilt in Indien als heilige Pflicht des Mannes; andererseits liegt es dem Vater ob, auf die Verheirathung seiner Töchter ernstlich bedacht zu sein. Bleibt eine Ehe kinderlos, was als grosses Unglück aufgefasst wird, so dringt wohl die Frau selbst darauf, dass der Mann noch eine weitere eingehe; und auch sonst ist ihm die Verbindung mit Nebenweibern aus niedrigeren Kasten gestattet. Allerdings wurde die Polygamie durch das Gesetz keineswegs begünstigt. Indem die Brahmanen die Eheschliessung mit einem umständlichen Ceremoniell umgaben, beugten sie den Missheirathen mit Weibern

aus niedrigeren Kasten möglichst vor. Für den Fall, dass eine Ehe kinderlos bleibt, so ist es gesetzlich erlaubt, dass durch den Bruder des Ehemanns oder den Nächsten nach diesem, jedenfalls einen Mann desselben Geschlechts, selbst bei Lebzeiten des Ehemanns mit dessen Willen ein Sohn erzeugt werde. Nach dem Tode desselben kann dies durch seinen jüngeren Bruder geschehen, doch immer ohne Fleischeslust. Somit ist die Ehe lediglich eine Verbindung zum Zwecke der Kindererzeugung, und die Ehefrau wird nur als Organ der letzteren angesehen.

Daher fällt auch die geringe Werthschätzung der Frau in Indien nicht auf. In *Manu's* Gesetzbuch heisst es:

„Man muss sich bemühen, die Weiber vor schlechten Neigungen zu bewahren; wenn sie nicht überwacht sind, so bringen sie Unheil in die Familie. „Weiber sind von Natur immer zur Verführung der Männer geneigt; daher muss ein Mann selbst mit seiner nächsten Verwandten nicht an einem einsamen Orte sitzen." „Der Unehre Ursache ist das Weib, der Feindschaft Ursache ist das Weib, des weltlichen Daseins Ursache ist das Weib; darum soll man das Weib meiden." Demgemäss muss das weibliche Geschlecht gegenüber dem männlichen in völliger Abhängigkeit gehalten werden: „Ein Mädchen, eine Jungfrau, eine Gattin soll niemals etwas nach ihrem eigenen Willen thun, selbst nicht in ihrem eigenen Hause." Schliesslich heisst es: „Ihrem Manne soll ein Weib mit Achtung ihr Leben lang dienen und ihm auch nach seinem Tode noch anhängen" und, wenn auch der Mann sich tadelnswerth betrüge und anderer Liebe sich zuwendete und guter Eigenschaften ledig wäre, so soll ein gutes Weib ihn dennoch wie einen Gott verehren; sie darf nichts thun, was ihm missfällt, weder bei seinem Leben, noch nach seinem Tode."

Den Mittelpunkt des geselligen Lebens bei dem jetzigen Volke der Hindu bildet der Haushalt; aber der äusseren Welt ist derselbe nicht leicht zugänglich, denn das Haus, namentlich der höheren Kasten, ist in jeder Beziehung ein Heiligthum, in welchem der Vater fast unumschränkte Autorität ausübt. Nächst dem Oberhaupte der Familie steht dessen Gattin, deren Stellung sehr mannigfaltige und schwierige Pflichten umfasst, besonders in Achtung. Ihre Haupttugend ist die Sparsamkeit, denn der Charakter der Hindu ist jeder Verschwendung abgeneigt. Ausserdem ist die Hindufrau ein Muster von Hingebung, Keuschheit und Selbstlosigkeit. Sie besitzt natürlichen Verstand und gutes Gedächtniss, ist aber meist wenig gebildet, trotzdem liegt der Unterricht der Töchter fast ganz in ihren Händen.

Sämmtliche weibliche Personen des Haushaltes führen ein sehr abgeschlossenes Leben, ja genau genommen sind sie eigentlich auf den blossen Umgang mit den Kindern beschränkt. Ohne Erlaubniss des Familienvaters dürfen sie das Haus nicht verlassen, ja kaum die äusseren, für die Männer bestimmten Räume des Wohnhauses betreten. In Gegenwart der Schwiegermutter oder einer älteren Frau dürfen sie nicht den Schleier lüften oder die Lippen öffnen, um mit ihrem Manne zu sprechen. In Gegenwart von Männern

zu essen, gilt für höchst unschicklich; deshalb kauern die Frauen zur Essenszeit auf der Erde und warten, bis die Männer ihre Mahlzeit vollständig beendet haben. Sie, sowie ihre Kinder müssen dreimal täglich baden und ihre Kleider wechseln; würden sie diese Pflicht der Reinlichkeit versäumen, so dürften sie keinerlei häusliche Arbeit zur Hand nehmen. Ihre Erholungen sind sehr eingeschränkt; einige lesen, andere, welche diese Kunst nicht verstehen, zerstreuen sich durch Handarbeit und Kartenspiel, oder hören sehr kindische Erzählungen an, wobei sie eine grosse Vorliebe für alles Phantastische bekunden. Dies liegt übrigens im indischen Volkscharakter überhaupt. Im Uebrigen werden aber schon im zarten Alter von fünf Jahren die Gedanken der Mädchen auf die Ehe gelenkt und beten sie um zärtliche und treue Gatten. Ein Hinduweib fürchtet nämlich nichts so sehr, als dass ihr Mann eine zweite Frau neben ihr nehmen möchte; denn Polygamie ist gestattet, namentlich wenn die erste Frau keine Kinder hat.

Seitdem man die Hieroglyphen der alten Aegypter entziffern kann, ist man im Stande, die vorher über ihre eigenartige Cultur bei griechischen und römischen Schriftstellern gefundenen Nachrichten zu vervollständigen. Durch die in demotischen Schriftzügen hinterlassenen Verträge, Contracte, Protocolle u. s. w. der alten Aegypter sind wir mit deren privaten Lebensverhältnissen genauer bekannt geworden, indem *Révillout* in seiner Chrestomatie démotique die Resultate seiner Forschungen mittheilte. So werden auch die rechtlichen Zustände und die Stellung des weiblichen Geschlechts bei den Altägyptern aus den letzten Jahrhunderten vor *Christi* Geburt beschrieben. Der Aegyptolog *Ebers* sagt hierbei:

„Dem Griechen *Herodot*, der wie alle Hellenen gewohnt war, dass die Männer auf den Markt gingen, während die Frauen das Haus hüteten, musste es auffallen, dass in Aegypten die Weiber den Einkauf besorgten, während ihre Gatten zu Hause blieben und webten; *Diodor* wollte gehört haben, dass es unter den Aegyptern den Töchtern, nicht den Söhnen obliege, ihre alternden Eltern zu ernähren, und beide Schriftsteller zuckten über die Weiberknechte am Nil die Achseln, von denen es hiess, dass sie sich ihren Frauen gehorsam zu sein verpflichteten, und die jedenfalls dem schwächeren Geschlechte im häuslichen und öffentlichen Leben Rechte einräumten und Freiheiten gestatteten, welche einem Griechen unerhört vorkommen mussten."

„Wenn es wahr ist," sagt *Ebers*, „dass man die Höhe der Cultur eines Volkes nach der mehr oder minder günstigen Stellung, welche es seinen Frauen anweist, bemessen darf, so läuft die ägyptische der Cultur aller anderen Gesellschaften des Alterthums den Rang ab."

Schon in den Grüften, welche den Verwandten und höchsten Beamten der alten Könige, die sich Pyramiden als Grabmonumente errichten liessen, angehören, heisst die Gattin „Herrin des Hauses", nennt man die Kinder nicht nur nach dem Vater, sondern nach

der Mutter, so zwar, dass jeder N. sich rühmt, der Sohn eines X. und einer Y. gewesen zu sein. In vielen Fällen begnügt sich sogar der N. mit einer Aufzeichnung des Namens seiner Mutter und lässt den seines Vaters unerwähnt.

Auch waren schon unter den Pyramiden-Erbauern Prinzessinnen regierungsfähig; auch sie genossen, nachdem sie den Thron bestiegen hatten, die gleichen göttlichen Ehren, welche die Pharaonen für sich selbst beanspruchten. Bei Festen und feierlichen Handlungen tritt die Königin neben ihrem Gemahl in die Oeffentlichkeit, und dem Beispiele, welches der Hof gab, folgten die Privatleute, welche die „Herrinnen ihres Hauses, denen natürlich auch die Wirthschaftsführung oblag, nicht nur an den Sorgen und Freuden der Kindererziehung, sondern auch an fast allen geselligen Vergnügungen Theil nehmen liessen, die ihnen selbst offen standen."

„Die Heirathscontracte lehren," sagt *Ebers*, „dass in der seit der frühesten Zeit streng monogamischen ägyptischen Gesellschaft bei Eheschliessungen von beiden Theilen mit grosser Vorsicht verfahren worden ist. In manchen Fällen wurden sogar Probebündnisse eingegangen. Braut und Bräutigam reichen einander die Hand, doch nicht von vornherein für eine rechtsgültige Ehe. Der Mann behält sich vielmehr die Befugniss vor, den geschlossenen Bund zu lösen, verpflichtet sich aber, bevor er das Weib in das Haus führt, durch einen rechtsgültigen Vertrag, ihr im Falle der Verstossung eine Entschädigung zu zahlen, und wenn es ihn mit einem Sohne beschenken sollte, diesen letzteren zum Erben einzusetzen. Entsprach seine Genossin seinen Erwartungen, so erhob der Mann sie zu seiner rechtmässigen Gattin, und war dies geschehen, so musste er mit ihr vereint bleiben bis in den Tod. Gewiss," sagt *Ebers*, „sind solche ‚Probeehen' in den meisten Fällen eingegangen worden, um sich Nachkommenschaft zu sichern, auf die man im Orient überhaupt höheren Werth legt, als im Abendlande."

Im heutigen Aegypten wird gleichfalls der Frau vor ihrer Hochzeit von ihrem Bräutigam ein gewisses Heirathsgut ausgesetzt, welches ihr auch, wenn sie der Gatte verstösst, als ihr Eigenthum verbleibt; aber jede Ehe, selbst eine durch vieljähriges Zusammenleben gefestigte, ist getrennt, sobald es dem Gemahl gefällt, dreimal die Worte „Du bist verstossen!" zu wiederholen.

Die meisten demotischen Ehecontracte, welche wir besitzen, stammen aus Theben. Hier wurde vor der Hochzeit der Frau von dem Manne eine Mitgift und ausserdem ein bestimmtes Jahresgeld zugesichert. Um den ehelichen Frieden zu sichern, musste sich der Mann verpflichten, kein anderes Weib wie seine Vermählte in sein Haus zu führen und eine beträchtliche Strafsumme zu zahlen, falls er dies dennoch thun sollte.

Im Lande der Pharaonen konnte demnach der Mann die Frau zu seiner „Genossin" machen; diese Art der Ehe war eine Art Noviciat, welche ein Jahr dauerte, die Cohabitatio zur Folge hatte und nach Ablauf dieses Jahres gegen Zurückgabe der Mitgift, des Hochzeitsgeschenks und Zahlung einer nicht unbedeutenden Summe wieder aufgelöst werden konnte. Erhob der Mann die „Genossin"

zu seiner „Frau“, so wurde diese „Hausherrin“ (nebt-per) und erhielt ganz ausserordentlich weitgehende Rechte. Die Frau behielt sich die Scheidung gerichtlich vor und für diesen Fall beträchtliche Summen, welche der Gatte ihr auszuzahlen hatte. Sie legte Hypothek auf sämmtliche Güter in Bezug auf diese Summen. Unter *Ptolomäus III.* nahm die Frau sogar die Scheidung für sich allein in Anspruch. (*Lincke.*)

Das Leben der alten Hebräer war ein patriarchalisches; diesem entsprach auch die Stellung des weiblichen Geschlechts. (*Bergel.*) Die Frau war dem Manne nicht Sclavin, sondern Gefährtin; und da den Juden die Ehe als eine zwischen Personen ungleichen Geschlechts eingegangene Verbindung für die Gemeinschaft aller Lebensverhältnisse galt, so verlangten sie die Uebereinstimmung der beiden Contrahenten. Auf diese Weise erhielten die Patriarchen *Isaak* und *Jacob* ihre Frauen (Genes. 24—29), ebenso Andere die ihrigen. Auch die Talmudisten hielten fest an diesem Herkommen; sie untersagten, der orientalischen Sitte entgegen, dem Vater die Verehelichung seiner unmündigen Tochter, weil diese vielleicht späterhin mit der Wahl des Vaters nicht übereinstimmen könnte. Vom 13. Jahre an galt sie für mündig, und von da konnte sie eigenmächtig über ihre Hand verfügen und wurde ihre Einwilligung zur Ehe gefordert.

Allein im Geiste der mosaischen Gesetzgebung, welche jede menschliche Pflicht, jede staatliche oder sociale Nothwendigkeit als Ausfluss des göttlichen Willens gelten liess, war den Talmudisten auch die Ehe nicht etwa eine auf gegenseitige Achtung und Liebe begründete Nothwendigkeit, sondern bloss ein strenges göttliches Gebot, das — einseitig genug und dem Bibeltexte widersprechend — nur den Mann verpflichtete. Nur ihm sollte die Erhaltung des Menschengeschlechtes überhaupt, besonders die des jüdischen Stammes obliegen, das Weib hingegen nur als Mittel zur Erreichung jenes Zweckes dienen und (nach Rabbi *Hija*) durch Schönheit, Anmuth und Kindergebären ihre Aufgabe lösen.

Während es in der biblischen Zeit wohl kaum eines Richterspruches benöthigte, da die Ehe wohl nur durch Gefühlsübereinstimmung zu Stande kam, wurde zur Zeit des Talmud die Ehe zu einem zwischen Mann und Weib oder deren Verwandten unter gewissen Bedingungen und Verpflichtungen geschlossenen Vertrage; man fragte: „Was giebst Du Deinem Sohne, Deiner Tochter?“

Zur gültigen Ehe war die Gesundheit beider Parteien erforderlich; die Ehe mit einem unfruchtbaren Mannweib war ungültig; verboten war die Ehe zwischen nahen Verwandten. *Moses* verbot Ehen zwischen Eltern und Kindern, Geschwistern und den in zweiter Linie Verschwägerten, mit der Schwester des Vaters oder der Mutter, der Frau und der Wittwe des Oheims; die Talmudisten hingegen erweiterten den Umfang dieses Verbotes. Nicht minder werden Ehen mit fremden, unreinen Elementen, insbesondere mit heidnischen

Völkern, verpönt. Schliesslich wurde eine gewisse moralische Qualification bei jeder Eheverbindung nachdrücklich empfohlen.

Moses liess noch, dem Gebrauche seiner Vorfahren und vielleicht auch dem ägyptischen Vorbilde folgend, bei seinem Volke die Polygamie bestehen, nur den Priestern war sie, wie in Aegypten, nicht gestattet. Grösstentheils begnügte man sich jedoch mit einer Frau. Die Stellung der biblischen Frauen war nicht so eingeschränkt, wie sonst bei Orientalen, doch auch nicht, etwa *Deborah*, *Ataljahu*, *Judith* abgerechnet, hervorragend. Die Frau wurde geachtet, soweit sie ihrer Hauswirthschaft emsig vorstand. Noch zur Zeit der Talmudisten wurde die Polygamie wenigstens gesetzlich nicht beanstandet. Aber von jedem wissenschaftlichen Unterrichte, sowie vom öffentlichen Umgange mit Männern blieb die Frau ausgeschlossen; ihre Bestimmung war keine andere, als Vermehrung der Kinderzahl und Versorgung des Haushaltes. Sie führte bloss ein Stillleben für ihren Mann, der sie wohl achtungsvoll und schonend behandelte, aber keine besondere Zärtlichkeit für sie empfand. Dem öffentlichen Leben blieb sie fremd. Die religiöse Aengstlichkeit der Talmudisten lässt den Mann seine Ehehälfte nicht nach eigenem Gutdünken wählen, sondern vorschriftsmässig; so bekam er eine Gattin, die er kaum kennt und die er von ihren Verwandten erhandelt. Ist er dann in ihren Besitz gelangt, so darf er nicht zu viel mit ihr verkehren, noch ihre Umarmungen nach Belieben geniessen, sondern muss sich gewissen Observanzen und Zeitbestimmungen unterwerfen, doch auch die Beiwohnung als eine auferlegte Pflicht betrachten.

Bei der Brautwerbung musste die Einwilligung des Vaters durch Geld oder durch Dienstleistung (*Jacob* und *Moses*) erkauft werden. Nach Anordnung der Talmudisten waren dann gewisse Formalitäten erforderlich: entweder die Darangabe an Geld (wenigstens ein Denar), oder die Darreichung eines Schuldscheines, oder endlich der sofortige eheliche Actus; jeder dieser Verlobungsweisen mussten zwei Zeugen beiwohnen, vor welchen der Mann laut in einer der zu Verlobenden verständlichen Sprache den Act als behufs der Eheverbindung vorgenommen erklärte. Die letztere Verlobungsweise wurde aber des Scandals und des möglichen Missbrauchs wegen abgeschafft. Immer mussten der Verlobung gewisse Besprechungen vorausgehen, bei welchen die gegenseitigen Forderungen und Verpflichtungen festgesetzt wurden.

Das patriarchalische, gemüthliche und friedliche Zusammenleben der Gatten, welches die Bibel schildert, scheint später gelockert worden zu sein. Daher hielten es die Talmudisten für nützlich, die Verhältnisse zu regeln: Der Mann musste seiner Frau anständige Kleidung, standesgemässen Schmuck, Kost und Taschengeld gewähren; war er zu diesen Leistungen zu arm, so konnte gerichtlich zur Scheidung geschritten werden. Das Weib musste ihm häusliche Handarbeit schaffen, kochen, waschen, Kinder säugen,

eigenhändig den Wein mit Wasser mischen, die Betten bereiten, ihm Gesicht und Hände waschen u. s. w.; hiervon war sie nur befreit, wenn sie die hinreichende Zahl von Sclaven mitbrachte.

---

202. Die sociale Stellung der Frau im classischen Alterthum.

Den alten Hellenen ist schon oft vorgeworfen worden, dass sie die Frauen nicht ehrten. Staat und Gesellschaft schienen das altgriechische Weib zu unterdrücken, und gewisse gesetzliche Bestimmungen hinsichtlich der socialen Stellung des Weibes beschränkten allerdings deren Selbständigkeit und Freiheit. Auch dachten in der That hervorragende Philosophen, wie *Solon*, recht gering vom anderen Geschlecht; und *Thukydides* sagte: „Die beste Frau ist die, von der man weder im Guten, noch im Bösen spricht." Allein solche Aeusserungen dürfen wir nicht als gemeinsamen Maassstab zur Beurtheilung der Geltung benutzen, in der das Weib bei der Gesammtheit der hellenischen Stämme stand. Schon *Homer* lässt den *Achilles* sagen: „Jeder wackere und verständige Mann hält sein Weib werth und sorgt für sie" (Ilias IX. 341), und in der *Penelope* lieferte er ein schönes Bild der Weibertreue (*Decker*): „Guter Verstand und Geschicklichkeit in weiblichen Arbeiten," sagt er, „werden neben der Schönheit als die schätzbaren Vorzüge gerühmt, wodurch die Frau ihrem Manne zu einer geehrten Gemahlin wird" (Ilias XXI. 460. Odyss. III. 380, 451).

Allerdings waren die gesellschaftlichen Verhältnisse des jonischen resp. attischen Volksstammes derartig, dass das Weib eine gedrückte Stellung einnahm. Dort besassen die Frauen weder sittlichen Rang und Einfluss auf die Mitglieder der Familie, noch einen Antheil an der Bildung; ihnen fehlte jede Kenntniss des Lebens, der feinen Cultur und der Musik; um so zäher haftet dort der veraltete Dialect und der Aberglaube der Kinderzeit, und je rascher Athen fortschritt, desto mehr empfanden die Männer den durch sie verschuldeten Rückstand der Weiber. Die Jungfrau sass in strenger Abgeschlossenheit bei der Mutter, ohne von der Aussenwelt zu hören; die Ehefrau kam halb unmündig in die Hand des Mannes, bei dem sie die politischen Zwecke des Staates erfüllte und den Haushalt unter besckränkender Aufsicht besorgte; ihr war es versagt, in die Kinderzucht einzugreifen, und mit Ausnahme religiöser Handlungen blieb sie auf ihr Gemach angewiesen. Kein Wunder, wenn die Frau den beweglichen Athener nicht zu fesseln vermochte und noch weniger ihn für ein zartes Verhältniss der Ehe gewann. Eine so spröde, dem natürlichen Gefühl widersprechende Stellung konnte nur mit jenem Grade der Erniedrigung und Entartung schliessen, welcher grell im Verlaufe des peloponnesischen Krieges hervortrat und vor Allem dem *Euripides* eine reichliche

Nahrung für schwermüthige Reflexionen darbot. In gleichem Grade, wie bei den Attikern, waren jedoch die Frauen anderer Stämme nicht zurückgesetzt. *(Bernhardy.)*

Eine durchaus würdige Stellung räumten hingegen den Frauen die Dorier und Aeolier, also die Mehrzahl der griechischen Stämme, ein. Die Ersteren, die als Repräsentanten des echten Hellenenthums erscheinen, gönnten dem weiblichen Geschlechte einen hohen Grad von Freiheit und Anerkennung, wie einen Platz in der öffentlichen Erziehung, sogar eine lebhafte Mitwirkung in der Oeffentlichkeit, und hier bewiesen sie das starke Selbstgefühl des Stammes, wiewohl sie sich in den Schranken der stillen Ueberlieferung hielten. In Sparta führte diese Freiheit, die sich hier auch auf geschlechtliche Verhältnisse erstreckte und den Bestimmungen des *Lykurgos* entstammte, freilich zu grossen Missbräuchen und schliesslich zu einer vollständigen Demoralisation. Allein bei den übrigen Stammesgenossen im Peloponnes, auf den Inseln und Colonien, war die den Frauen eingeräumte freiere Stellung von günstigem Einfluss auf die Gestaltung der gesellschaftlichen und oft sogar der politischen Verhältnisse begleitet und entwickelte eine fast rege Theilnahme an Dichtung, Künsten und Wissenschaften auch von Seiten des weiblichen Geschlechts, wie die nicht geringe Anzahl von Dichterinnen, Philosophinnen, gelehrten Frauen bezeugen, die diesem kräftigen Stamme entsprossen. (*Poestion.*[1])

Die Frauen bei den Aeoliern, deren Gesellschaft locker und ohne streng sittliches Maass war, wo die Liebe zum Gesange allgemein war, traten mit lebhaftem Gefühl in einer genussreichen Stellung hervor, und vielfach angeregt, förderten sie das Lied neben anderen Spielarten der lyrischen Poesie. Aus ihnen ging die geistreichste Frau von Hellas, die Dichterin *Sappho* hervor, neben der noch andere Dichterinnen glänzten. (*Poestion.*[2]) Die Nation selbst aber ehrte ihre hervorragenden Geister und bewahrte ihnen ein pietätvolles Andenken. So gelangt man denn zu dem Schlusse: Das griechische Weib stand im Allgemeinen nicht auf jener Stufe schmachvoller Erniedrigung, auf die es von der Nachwelt gewöhnlich herabgedrückt zu werden pflegt.

Als der Handel Reichthümer nach Griechenland brachte und die Bekanntschaft mit asiatischem Luxus vermittelt hatte, begann sich das unheilvolle Hetärenthum zu entwickeln, welches den Untergang des Familienlebens und in späterer Folge den des Staates herbeiführte. Die zu dem Symposion der reichen Bürger nach morgenländischer Weise hinzugezogenen Sängerinnen und Tänzerinnen, Flötenspielerinnen und Paukenschlägerinnen wussten nämlich, wenn sie mit Jugend und Schönheit auch Anmuth und Witz verbanden, sich bald aus Sclavinnen zu Gebieterinnen ihrer für körperliche und geistige Schönheit so empfänglichen Herren zu machen. Es gelang ihnen um so leichter, die rechtmässige Gemahlin in den Hintergrund zu drängen, als diese, kaum der Kindheit entwachsen, nur aus Rück-

sicht auf Verwandtschaft und Reichthum zum Erzeugen legitimer Erben erheirathet war und ohne alle Erziehung nur in einem zurückgezogenen Leben, im Schweigen und Gehorsam gegen den Ehemann die Summe ihrer Pflichten kannte. Der Staat duldete ferner öffentliche Dirnen. Schon *Solon*, welcher ihr Gewerbe durch eine Steuer als staatliche Einrichtung anerkannte, baute aus dem reichen Ertrage der *Aphrodite* einen Tempel, und der Komiker *Philemos* preist die Weisheit des Gesetzgebers, der ein so volksthümliches Institut eingerichtet und geordnet. Diese für das grobe physische Bedürfniss bestimmten Dirnen waren aber der Familie weit weniger gefährlich, als jene Mädchen, welche, theils Sclavinnen, theils Freigelassene, theils aus den asiatischen Colonien herübergekommene Abenteurerinnen, durch körperliche und geistige Begabung ausgezeichnet und Meisterinnen in Musik und Tanz, bezaubernd durch Eleganz und Humor die reiche Jugend um sich versammelten. Das Schicksal des Staates sowie der Familie war entschieden, als die bedeutendsten Männer sich nicht mehr scheuten, in ein intimes Verhältniss mit ihnen zu treten, und die öffentliche Stimme ihnen den euphemistischen Namen der Freundin, Hetäre, gab.

Es ist bekannt, dass *Perikles* mit *Aspasia*, welche in Milet, der ägyptischen Stadt Kleinasiens, von der bekannten *Thargelia* gebildet war, auf dem vertrautesten Fusse stand. Diese berühmteste aller Hetären, welcher eine hohe Begabung von allen Zeitgenossen bereitwillig zuerkannt wurde, soll selbst jenen berühmten Staatsmann in der Beredtsamkeit unterwiesen haben, ja *Sokrates* erzählt im *Menexenos* des *Plato*, dass sie die von ihrem Freunde gehaltene Leichenrede verfasst habe und er selbst von ihr unterrichtet sei. Ungleich verderblicher war das Beispiel des von seinen Landsleuten so bewunderten und geschmeichelten *Alcibiades*, der neben seiner Gattin *Hiparete* noch mit mehreren Hetären, namentlich der *Theodota* und *Dasimandra*, lebte. Von jetzt an finden wir immer häufiger, wie Staatsmänner und Feldherren, Künstler und Philosophen in der innigsten Beziehung zu jenen geistreichen und gewandten Buhlerinnen standen, und diese den grössten Einfluss auf die Staatsverwaltung und Sitten, auf Kunst und Philosophie übten. Die strengen Ansichten über die Ehre schwanden immer mehr. Die Mutter des Feldherrn *Timoleon* scheute sich nicht, in das Verhältniss einer Hetäre zu *Conon* zu treten, und das Ansehen der Hetären sank nicht dadurch, dass *Abrotonon*, die Mutter des *Themistokles*, sowie *Olympias*, die Mutter des *Bion*, ebenfalls dieser Klasse angehörten. *Ligisne* war die Geliebte des *Isokrates*, *Metania* die des *Lysias*, *Lemis* die des *Stratokles*, *Neara* die des *Stephanos*. *Hyperides* unterhielt nicht nur die renommirte *Phryne*, sondern noch eine Hetäre im Piräus und eine andere in Eleusis für den Fall, dass er jene Orte besuchte. Unter den Philosophen suchten nicht nur die Cyrenaiker und die dem Sinnesgenusse huldigenden Epicuräer sich durch ein solches Liebesverhältniss den Sorgen und Opfern der Ehe zu

entziehen, sondern selbst die ernsten und würdigen. Die Geschichte nennt nicht nur die *Danae* als Geliebte des *Epicur*, die, praktisch der Lehre ihres Meisters huldigend, sich zum Gemeingut sämmtlicher Epicuräer machte, die *Nicarete* als Geliebte des *Stilpo*, die *Mania* als die des *Leonticos* und *Antenor*, sondern auch die *Archäanassa* als Hetäre des *Plato* und *Herpyllis* als Hetäre des *Aristoteles*, welcher sie, nachdem sie ihm den *Nikomachetos* geboren, in seinem Testamente bedachte. Hielt es doch der weise *Sokrates* nicht unter seiner Würde, der *Theodota* einen Besuch abzustatten, in der Absicht, ihre Schönheit kennen zu lernen, und erkannte dadurch dieselbe als eine nicht zu gering anzuschlagende Macht an.

Die Künste standen mit dem Hetärenthum in ebenso naher Beziehung, als die Künstler zu den modernen Schönheiten. Die bei dem Feste in Eleusis und dem des *Poseidon* vor den Augen des versammelten Griechenlands nackt dem Meere entsteigende *Phryne* wählte *Apelles* zum Muster der *Anadyomene*, die den späteren Künstlern das Modell der *Aphrodite* gab. Derselben *Phryne* setzte die Meisterhand des *Praxiteles* in Thespiae eine Bildsäule neben der der Göttin der Schönheit, und kein Grieche nahm Anstoss daran, dass sie sich selbst eine goldene Statue zur Seite der des *Philipp von Macedonien* setzte. *Sophokles* setzte die *Archippe* mit Uebergehung seiner früheren Geliebten *Theoris* zur Erbin seines Vermögens ein, und die Hetären *Anteia*, *Isostasion*, *Korinna*, *Klepsydra*, *Phonion* und *Thalatta* gaben den Comödien des *Euritos*, des *Alexis*, *Perekrates*, *Eubulos* und *Menander* ihren Namen. Während Einige sich mit den philosophischen Studien beschäftigten, die *Theïs* sich dessen rühmt und die *Lasthenia* zwar als Schülerin *Plato's* galt, versuchten sich Andere in der Literatur. So erlangte die *Leontion* bei ihrem Auftreten gegen *Theophrast* den Ruhm einer attischen Diction und besonderen Grazie im Styl, wogegen sich die *Gnathaena* nebst ihrer Nichte *Gnathanion*, die *Lamia* und *Mania* durch Humor und Witz, freilich vorzugsweise in mehr cynischer Weise bekannt machten.

Selbst mit der Religion war das Hetärenthum innig verbunden. Wenn die Bürger Korinths sich in Gebeten an die *Aphrodite* wendeten, so nahm man möglichst viele Hetären zur Procession, und Privatpersonen gelobten nicht selten, eine bestimmte Zahl derselben der Göttin zuzuführen. Ja einzelnen wurden Statuen und Altäre errichtet, so der *Leäna* zu Athen, der *Lamia* zu Athen und Theben.

Das glänzende Loos vieler Hetären musste eine grosse Menge junger Mädchen auf dieselbe Bahn locken, und da sie einsahen, wie nur die vollkommenste Entwickelung aller körperlichen Reize und geistigen Vorzüge sie dem gewünschten Ziele zuführte, so suchten sie den Unterricht der älteren, welche sich vom Geschäfte zurückgezogen, und die um so williger die Hand dazu boten, als ihnen diese Einfluss und Ansehen sicherten. So richtete schon *Aspasia*

eine Hetärenschule ein, die auch später, wie wir aus einer Rede des *Demosthenes* gegen die *Neare* erfahren, bestand, und deren Besuch auch die freigeborenen Mädchen und Frauen nicht verschmähten, um dort zu lernen, was den Männern zu gefallen und ihre Liebe zu fesseln vermag.

Wie hat sich die Stellung des Weibes seit jener Zeit geändert! In dieser Beziehung sagt *Ebers* sehr richtig fühlend: „Die in der Wirthschaft herrschende, Kinder nährende, Sieche pflegende Gattin des griechischen Bürgers ist für uns zur Hausehre geworden, und sie möge sorgend und die schwersten Pflichten erfüllend fortfahren, in unserer Familie liebevoll und im kleinen Kreise gebietend zu walten. Aber wir wollen sie nicht allein; vielmehr soll in ihrer Person uns auch das mit allen Reizen des Geistes und Körpers geschmückte Weib, für welches *Eros* unser Herz entzündete, an den heimischen Herd folgen, und es wird dort, auch wenn wir weit entfernt sind, einem *Perikles* zu gleichen, das für uns Männer sein können und sein — bis zum Tode — was *Aspasia* diesem gewesen. Gattin und Geliebte sind Eins für uns geworden; Alles was *Sokrates* der Hetäre *Theodote* rieth, verlangen wir von unseren Frauen und wird uns in der That von ihnen gewährt."

Des römischen Weibes Loos war besser, als das der Griechin; schon in der frühesten Zeit trat sein Einfluss im Familienleben und in der Gesellschaft stärker hervor. (*Bader.*) Gleich Anfangs mag die Einwirkung des etruskischen und sabinischen Elementes bei den Römern ein patriarchalisches Hausregiment, die Heilighaltung der Ehe, die Strenge des Familienrechtes geschaffen haben. Als Erinnerung an die Vermittelung, welche die geraubten Sabinerinnen zur Beendigung des Blutvergiessens übernommen hatten, stiftete *Romulus* die Matronalien, das „Weiberfest", und er befreite sie, mit Ausnahme der Wollarbeit, von allem Hausdienst. Ausserdem musste Jeder den Matronen beim Begegnen auf der Strasse höflich Platz machen; wer sie durch freche Reden oder Handlungen verletzte, kam vor den Blutrichter, und wer seine Frau verstiess, musste ihr, wenn er es nicht der Giftmischerei oder des Ehebruchs wegen that, die Hälfte des Vermögens geben. Auch später wurden den Frauen Ehrenrechte zu Theil, sie durften Purpurgewänder und Goldbesatz tragen, innerhalb der Stadt auf Wagen fahren u. s. w. Man feierte die Thaten von Heroinen (z. B. die *Clölia*). Keusche Jungfrauen (Vestalinnen) hüteten das heilige Feuer auf dem Staatsherd der *Vesta*. Der gebildete Römer zollte dem weiblichen Geschlecht nicht geringe Achtung; *Seneca* schrieb: „Wer kann wohl sagen, dass die Natur stiefmütterlich mit den weiblichen Anlagen umgegangen sei und die Tugenden des Geschlechts auf enge Grenzen beschränkt habe?" Die Frauen Roms übten sogar einen nicht geringen Einfluss auf die Gesetzgebung aus, soweit dieselbe ihre schon erworbenen Rechte betraf: als im Jahre 195 v. Chr. darüber verhandelt wurde, dass den Frauen das ihnen vor 20 Jahren in der

Noth des punischen Krieges entzogene Recht, Purpurgewänder zu tragen und in Wagen zu fahren, wieder gewährt werden solle, rotteten sich die Weiber in einem grossen Anlauf auf dem Forum zusammen und bestimmten die Tribunen, ihr Veto gegen die Aufhebung des Gesetzes nicht einzulegen. Zu jener Zeit äusserte der Consul *Porcius Cato* in einer dieses Benehmen heftig tadelnden Rede: „Alle Männer herrschen über ihre Weiber, wir herrschen über alle Menschen, über uns aber unsere Weiber!“

„Dieses Heraustreten aus dem Bereiche weiblicher Zurückgezogenheit und Sittsamkeit,“ sagt *Göll*, „war natürlich nur möglich, als die strengen rechtlichen Bestimmungen über die römische Ehe sich gelockert hatten. Denn wie fast bei allen Stämmen des alten Italiens erhielt ursprünglich der Mann in der gesetzmässigen Ehe dieselbe Gewalt über seine Frau, die vorher der Vater über sie, als seine Tochter, besessen hatte. Sie war ihm zum Gehorsam verpflichtet, brachte ihm ihre Mitgift und was sie sonst besass, als sein Eigenthum zu, und stand natürlich in allen civilrechtlichen Verhältnissen unter seiner Vormundschaft.“

Von Anfang an war es in Rom Sitte, das Mädchen nach kaum zurückgelegtem 12. oder 13. Lebensjahre zu vermählen; verlobt war sie vielleicht schon früher. Wenn auch rechtlich ihre Einwilligung nöthig war, so kam ihr doch thatsächlich ein entscheidendes Wort nicht zu; dies verbot schon ihre Jugend. Die Eingehung der Ehe war überhaupt oft nur eine Sache der Convenienz zwischen zwei Familien; Liebe und persönliche Zuneigung blieben ausser Betracht. Auch die Verlobung brachte die künftigen Ehegatten einander nicht näher. In früherer Zeit war eine Eheschliessung religiöser Art in Uebung gewesen, bei welcher Oberpriester Opfer darbrachten, dann Opferkuchen zwischen Braut und Bräutigam theilten. Allein dieser Brauch war mit der Zeit abgekommen, an seine Stelle der einfache Rechtsact getreten, bei welchem allerdings äusserer Festschmuck, Schmaus und sonstiger Luxus nicht fehlten. Die Ehe galt den Römern eben nur als eine freiwillige Vereinigung zweier Personen verschiedenen Geschlechts zu inniger Lebensgemeinschaft, deren Zweck zugleich Kindererzeugung war. Ein Zusammenleben ohne höheren Zweck als die Fortpflanzung des Geschlechts betrachteten die Römer wie die Griechen nur als Concubinat. Allein trotz der eheherrlichen Gewalt, die der Römer besass, war doch schon in früherer Zeit die Stellung der Römerin im Hause eine günstigere, als die der Griechin. Jene war die Regentin des Hauswesens, und als Symbol dieser Herrschaft erhielt sie sogleich bei der Hochzeit die Schlüssel, die ihr bei der Scheidung abgefordert wurden. Sie war nicht im Frauengemach eingeschlossen wie die Griechin, sondern nahm an dem ganzen häuslichen Treiben, den Mahlzeiten und den Unterhaltungen des Mannes Theil, empfing Besuche und wurde von allen Gliedern des Hauses sowie vom Gemahl „Herrin“ (domina) titulirt.

Nach und nach kam jedoch das alte Verhältniss, wonach mit

der Verehelichung die Frau nur aus der Vormundschaft des Vaters in die ihres Gatten überging, ab und machte einer weitgehenden Emancipation Platz; es wurde eine freiere Ehe gegen Ende der Republik Sitte; die Frauen wussten sich allmählich dem Joche der starren Verbindung zu entziehen, und schliesslich erhielten sie durch das Gesetz das volle Eigenthumsrecht über ihr eingebrachtes Vermögen. Nunmehr konnte das junge Weib ihrer Eitelkeit und Gefallsucht unbeschränkt fröhnen; von tausend Versuchungen umringt, gerieth sie gar bald auf die Bahn der Unsittlichkeit. Wie die Ehe als ein Rechtsverhältniss aufgefasst wurde, in diesem Sinne wurde sie auch geführt; und so wenig der Gatte daran dachte, dem Weibe seiner Wahl ein Herz voll Liebe entgegenzubringen, so wenig erwartete und verlangte er diese Gesinnung von ihr.

Da die Frauen die selbständige Verwaltung ihres Vermögens erhalten hatten, so hielten sich Manche, die begütert waren, eigene Verwalter, Procuratoren, die in allen Angelegenheiten ihre vertrauten Rathgeber wurden. In vornehmen Häusern waren Hunderte von Sclaven des Winkes ihrer Herrin gewärtig. Die Autoren rügen die in vornehmen Kreisen herrschende Trägheit der Frauen, ihre läppischen Liebhabereien, ihre Putzsucht. Nicht wenige von ihnen aber gelangten in den Besitz einer höheren Bildung, die sich auch auf die Bekanntschaft mit der griechischen Literatur und auf die Musik ausdehnte. *Ovid* bemerkt, dass auch die nicht gelehrten Mädchen als gelehrt gelten wollten; es gehörte ja die Conversation in griechischer Sprache zum guten Ton.

Als die griechische Cultur in das römische Reich einzudringen begann, nahmen die Frauen hieran den hervorragendsten Antheil. Eine im Alterthum besonders auffallende und eigenthümliche Erscheinung sind die geistreichen Frauenzirkel, welche zur Zeit der *Scipionen* der Mittelpunkt des höheren Lebens in Rom waren. An die Stelle der alten beschränkten Hausmoral und der Religion der altgläubigen Vorwelt trat das freie Wesen und Denken einer emancipirten Frauenwelt. Mit Schönheit und dem Besitze alles dessen ausgestattet, was damals Geist und feine Bildung hiess, traten die Frauen selbständig aus dem engen Frauengemache heraus, sie erschienen in den Salons der Männer und wurden hier mit etwa eben der Anerkennung, ja Auszeichnung empfangen, wie wir in diesen Tagen gefeierte Schauspielerinnen, Sängerinnen und Tänzerinnen in den höchsten und gebildetsten Cirkeln nicht nur geduldet, sondern geflissentlich umworben sehen; nur mit dem von einem Kenner des classischen Volkes hervorgehobenen Unterschiede, dass die antike Welt sich in solchen Verhältnissen mit ungleich grösserer Unbefangenheit und Wahrheit bewegte, als unsere heutige. In derartigen Kreisen sehen wir denn auch die erotischen Dichter Roms, von *Catull* bis *Ovid* sich bewegen, und *Catull* eine *Lesbia*, *Tibull* eine *Delia* und *Nemesis*, *Properz* eine *Cynthia*, *Horaz* eine *Lydia* oder *Lalage*, *Ovid* endlich eine *Corinna* feiern. Und hier handelt es sich

nicht nur um oberflächliche Neigungen, sondern um die gewaltigste Leidenschaft. Eine Gattung der Liebe bildete sich allerdings bei den Römern in hohem Grade aus, sonst hätte *Ovid* nicht eine Kunst zu lieben schreiben können; allein diese Liebe war nicht die des dichterischen Idealismus, sondern eine stutzerhafte Praxis. (*May.*)

Da begannen denn auch die Damen Roms, sich in die Politik zu mischen, sie erschienen in den Club-Berathungen und betheiligten sich an dem ränkevollen Parteitreiben in jeder Weise. Häufig genug waren Frauen, wie *Fulvia*, die, statt sich um das Hauswesen zu bekümmern, über die Mächtigsten herrschen wollte, um durch diese zu regieren. Unter solchen Umständen nahm dann die Ehelosigkeit in Rom mehr und mehr überhand. Ueberhaupt bietet diese Zeit ein Bild tiefster sittlicher Fäulniss, wie sie etwa nur das siebzehnte und achtzehnte Jahrhundert der modernen Zeit aufzuweisen hat. Unerlaubte Verhältnisse waren selbst in den höchsten Familien etwas so häufiges, dass man kaum noch davon redete. Der Sammelplatz der vornehmen Welt wurden die Bäder von Bajae und Puteoli, wo man alle die daheim durch die Sitte noch immer gebotenen Fesseln abwarf, und wo bei Tanz, Spiel und Völlerei jeder Art die Römer sich einer ausgesuchten Genusssucht hingaben. So nahm jene ungeheure Sittenlosigkeit überhand, wie in solchem Grade und Umfang die Welt kaum je wieder gesehen; die Emancipation der Weiber war in den höheren Kreisen ausgesprochen, und das einzige Lebensziel derselben war hier der Genuss.

Schliesslich wurde in späteren Zeiten der Verkehr der Frauen ausser dem Hause ein fast unbeschränkter; der Circus, das Theater, das Amphitheater standen ihnen offen. Die Folge dieser Zustände war die verbreitetste, tiefste Zerrüttung des häuslichen Lebens; leichtfertige Ehescheidungen waren an der Tagesordnung.

Neben diesen fast aufgelösten häuslichen Verhältnissen wucherte in Rom ein Prostitutionswesen empor, welches die moralische Versunkenheit der weiblichen Bevölkerung charakterisirt und oft genug besprochen worden ist (*Jeannel*, *Dufour* etc.), so dass wir kaum nöthig haben, darauf einzugehen.

---

203. Die Frau im Islam.

Wie sich die Stellung, welche der Islam dem Weibe angewiesen, historisch entwickelt hat, wurde namentlich von *Hauri* dargestellt: *Mohammed* traf im häuslichen Leben der Araber Missstände, die er zu beseitigen für nothwendig erachtete. Bei der grossen Masse der Beduinen wie der Städtebewohner war die Polygamie herrschend geworden. In Medina sollen 8—10 Frauen die Regel gewesen sein. Bei den Armen war das Weib die Sclavin, bei den Reichen das Spielzeug des Mannes: keine festen Gesetze

boten ihm Schutz. Es war auf die Achtung angewiesen, die es sich durch seine persönlichen Vorzüge zu erringen wusste. Deshalb war die Lage der Frauen, mit Ausnahme der Araberinnen aus den edelsten Geschlechtern, eine sehr gedrückte. Vom Erbrecht waren die Frauen gänzlich ausgeschlossen; dagegen wurden sie von den Verwandten des Verstorbenen wie eine Sache geerbt. Dies hatte später die als „hassenswerth" bezeichneten Heirathen zwischen Stiefsohn und Stiefmutter zur Folge. Dass ein Araber zwei Schwestern zur Frau hatte, war nichts Seltenes; auch die „Genuss-Ehen", die auf bestimmte Zeit gegen Bezahlung geschlossen wurden, waren sehr verbreitet. Aermere Araber überliessen ihre Frauen gegen Lohn anderen Männern, und bei manchen Stämmen pflegte man den Gast dadurch zu ehren, dass man ihm die Frau oder Tochter überliess.

Mohammed trachtete die Stellung des Weibes zu verbessern; er empfahl dem Manne grossmüthige Milde, wie sie dem Stärkeren gegenüber dem Schwächeren ziemt. Nach guter Ueberlieferung hat er gesagt:

„Behandle das Weib mit Rücksicht; denn sie ist aus einer gekrümmten Rippe gebildet, und das Beste an ihr trägt die Spuren der gekrümmten Rippe. Wenn du sie gerade zu biegen suchst, wird sie brechen; wenn du sie lässt, wie sie ist, wird sie fortfahren, gekrümmt zu sein. Behandle das Weib mit Rücksicht!" In der letzten Predigt soll er gesagt haben: „Ihr habt Rechtsansprüche auf eure Weiber und sie haben Rechtsansprüche auf euch. Sie sind verpflichtet, ihre eheliche Treue nicht zu verletzen, noch eine Handlung von offenbarem Unrecht zu begehen. Thun sie dergleichen, so habt ihr die Macht, sie mit Peitschen zu schlagen, aber nicht streng (d. h. nicht so, dass ihr Leben gefährdet wird). Doch wenn sie davon ablassen, so kleidet und nährt sie, wie es sich geziemt. Behandelt eure Frauen wohl; denn sie sind bei euch wie Gefangene; sie haben nicht Macht über irgend etwas, was sie angeht."

Der Prophet blieb aber nicht bei allgemeinen Ermahnungen stehen, sondern suchte durch bestimmte Gesetze dem Weibe eine feste rechtliche Stellung zu geben. Er beschränkte die Zahl der rechtmässigen Gattinnen auf vier und gestattete auch diese Zahl nur dem Manne, der im Stande war, seinen Frauen einen gewissen Comfort zu gewähren. Eheliche Treue und durchaus gleichmässige Behandlung der Frauen machte er dem Manne zur Pflicht. Eine mündige Frau darf zur Heirath nicht gezwungen werden. Bei der Hochzeit muss der Mann seiner Frau ein gewisses Heirathsgut zusichern, das bei der Scheidung ihr Eigenthum bleibt; auch kann die Frau gewisse Bedingungen stellen, z. B. dass der Mann keine zweite Frau nehmen darf. Das Weib kann nicht geerbt werden, sondern wird selbst erbberechtigt. Die Heirath innerhalb gewisser Verwandtschaftsgrade wird verboten; die Bestimmungen hierüber treffen im Wesentlichen mit den mosaischen überein. Ebenso darf ein Mann nicht zwei Schwestern gleichzeitig zu Frauen oder Concubinen haben, und wer sich mit einer Frau vergangen hat, darf

deren Tochter nicht heirathen. Diese theils durch den Koran, theils durch den Sonna gegebenen Bestimmungen verbesserten das Loos des Weibes in den unteren Klassen Arabiens nicht unbedeutend.

Die grosse Leichtigkeit, mit welcher bei den Mohammedanern eine Ehescheidung vorgenommen werden kann, haben wir schon früher kennen gelernt.

Nicht weniger verderblich als die Scheidungsgesetze haben die Vorschriften des Koran über die Verhüllung der Frauen gewirkt. Ein Mann darf nur seine eigenen Frauen und Sclavinnen unverschleiert sehen und solche Frauen, welche er wegen zu naher Verwandtschaft nicht heirathen darf (Sure 24 und 33). Das Weib ist durch diese Bestimmungen von allem geselligen Verkehr und von der Theilnahme an allen geistigen Interessen ausgeschlossen worden. *Mohammed* wollte die Frauen nicht den mancherlei Versuchungen aussetzen; doch den tiefsten Grund für die Haremsgesetze haben wir in dem Misstrauen und der Eifersucht des Propheten zu suchen. Er traute dem Weibe wenig Gutes zu, namentlich in Bezug auf eheliche Treue.

Jedenfalls hat der Prophet die Würde des Weibes nicht richtig erfasst und ihm die Stellung der dem Manne ebenbürtigen Gefährtin nicht eingeräumt. Als die Krone der Schöpfung gilt der Mann; das Weib ist zu seinem Genusse da, hat aber allerdings als vernünftiges, fühlendes Wesen auf Schonung Anspruch. Die Beschränkung der Zahl der rechtmässigen Frauen auf vier verliert ihre Bedeutung dadurch fast gänzlich, dass dem Manne der Umgang mit einer unbeschränkten Zahl von Sclavinnen gestattet ist. Die Vielweiberei und damit die Knechtung des Weibes ist dadurch in ihrem vollen Umfange aufrecht gehalten, ja förmlich sanctionirt worden, und dadurch sind die verderblichsten Folgen für das häusliche, sociale und sogar politische Leben unausbleiblich geworden. (*Pischon.*)

Man muss nach dem bisher Angeführten allerdings dem Islam und insbesondere dem Koran die Schuld beimessen, dass bei allen mohammedanischen Völkern dem Weibe versagt bleibt, sich eine günstigere Stellung im Leben zu verschaffen. Der Koran sagt: Die Frau ist ein unvollkommenes Geschöpf, welches nur für sein Aeusseres und seinen Schmuck lebt; stets bereit, ohne jeglichen Grund sich zu streiten und zu zanken; das man mit Güte behandeln, aber bei Gelegenheit züchtigen muss.

Allein man hat sich gewöhnt, dem Islam Schlimmeres nachzusagen, als der Fall ist. In der ganzen Christenheit ist die Meinung verbreitet, der Islam läugne die Existenz der Seele beim Weibe. Dagegen hat *Redhouse* in einem vor der Royal Society of Literature im Februar 1879 über türkische Poesie gehaltenen Vortrage dargethan, dass dies eine Verleumdung ist, die schon aus früher Zeit stammt und immer wiederholt wird. So behauptete noch im Jahre 1878 ein Missionär zu Milwaukee: „Der mohammedanischen Frau, die in diesem Leben die Sclavin des Mannes ist, wird die Hoffnung

auf Unsterblichkeit genommen, weil ihr sogar der Besitz einer Seele abgesprochen wird." Ganz im Gegentheil enthält der Koran mehrere Stellen, welche den Frauen ausdrücklich die Freuden des Himmels versprechen oder die Qualen der Hölle androhen. So heisst es in Cap. XLVIII, 5 und 6: „Möge er die Bekenner und Bekennerinnen in Paradiese gelangen lassen, welche Flüsse durchströmen, dass sie darin wohnen ewiglich. Möge er die Heuchler und Heuchlerinnen bestrafen und die Polytheisten und Polytheistinnen, die Böses gegen Gott im Sinn haben!" Schon *Noah* und *Abraham* beteten nach dem Koran für „Vater und Mutter", und so wurde auch den heidnischen Arabern die Lehre von der Unsterblichkeit der Frauenseele nicht als ein neues Dogma gebracht, sondern als zum Glauben der Patriarchen gehörig, den der Islam nur erneuert und vervollständigt hätte. Jeder Gläubige und jede Gläubige betet nach der religiösen Vorschrift täglich fünf Mal um Vergebung seiner und ihrer Sünden und derer von Vater und Mutter und aller Bekenner. Aus dem Allen geht unwiderleglich hervor, wie irrig die Annahme ist, der Islam leugne die Existenz der Frauenseele.

Ueber die Polygamie der Orientalen herrschen bei uns sehr falsche Begriffe. *v. Warsberg* sagt in dieser Hinsicht:

„In den meisten Häusern leben nicht mehr als 2 bis 5 Personen; denn der Glaube, dass jeder Türke ein ganzes Balletcorps luftzufächelnder Sclavinnen um sich versammelt hält, ist eine von den vielen Fabeln, die man dem leichtgläubigen Europa aufgebunden hat. Um nur eine Sclavin im Hause halten zu können, muss der Mann wohlhabend sein; den meisten ist ebenso wie bei uns ihr einziges Weib zugleich Gattin, Köchin, Dienerin und, was nicht das Seltenste ist, Herrin. Denn auch dies ist eine Fabel, was wir von der untergeordneten, leidenden Stellung der türkischen Frau glauben. Wo ist das Glied des weiblichen Geschlechts, das sich auf die Dauer und in der Hauptsache das Regiment im Hause aus der Hand nehmen liesse? und nun gar erst ein ganzes Volk von Weibern, das sich solcher Knechtschaft unterwürfe! Mehr wird das Weib im Orient nie werden, wie seine dortige, Jahrtausende alte Geschichte beweist. Geknechtet, unglücklich ist sie darum nicht, ja ihre Rechte gehen in Manchem weiter als die der europäischen Frau; jedenfalls thun das die Rücksichten, welche der Mann ihr erweist. Zu fragen, wenn er sie nicht zu Hause findet, wo sie hingegangen, oder in den Harem einzutreten, wenn er Schuhe vor der Thüre sieht, und also Gäste darin weiss, wäre eine Beleidigung so ausser aller Art, dass sie auch den Thäter entehren würde."

Bei alledem schafft doch die Polygamie Zustände, welche einer Veredlung im sittlichen Wesen des Weibes ungünstig sind.

Man glaubt, wie gesagt, in der Regel, dass fast jeder Türke von einer grossen Zahl von Frauen umgeben sei und jeder derselben glühe für das ihm vom Koran gegebene Recht der Vielweiberei. Allein die meisten verheiratheten Männer haben nur eine Frau; man achtet eine zweite zu nehmen für ein Leid, das man der ersten anthut; man hält die Monogamie um des Friedens und des Auskommens willen für räthlicher. Schon der Sittenlehrer *Soliman*, dessen Werk

neuerlich zu Bulak bei Kairo neu aufgelegt wurde, meint, dass der Koran selbst die Vielweiberei so einschränke und an solche Bedingungen knüpfe, dass richtig erwogen in den Worten desselben ein Verbot, die Zahl der Frauen zu vermehren, enthalten sei.

Die Osmanli (Türken) im asiatischen Stammlande Anatolien bürden der Frau alle Last des Lebens, auch die mühevollste Feldarbeit auf. Sie wird nicht bloss im Harem eingesperrt und verschleiert, sondern ist auch unerwähnbar, denn von den Frauen spricht man nicht, worin vielleicht ebensoviel Heilighaltung wie Verachtung liegt. Eine schwarze Rosshaarmaske und der blauweiss carrirte Mantel verbirgt sie den Blicken Neugieriger.

„So sehr bei den Lesghiern im Daghestan (Kaukasus) die Frau gedrückt und belastet ist in und ausser dem Hause, so sehr sie als ein Lastthier gelten kann und versteckt gehalten wird, so ist doch ihr Einfluss im Hause nicht unwesentlich. Wehe dem, der sich irgend einer Frau, auch einem Mädchen gegenüber irgend etwas erlaubte, sogar in Miene und Blick, er würde gesellschaftlich verachtet und bei gröberem Verstoss von der Gemeinde bestraft und verbannt werden." (*v. Erckert.*)

In Persien gehen die Mädchen vom neunten Lebensjahre an nur noch verschleiert aus. In den weniger bemittelten Familien trachtet man danach, sie schon im zehnten oder elften Jahre zu verheirathen; *Polak* waren sogar Fälle bekannt, wo nach erkauftem Dispens des Priesters die Verheirathung schon im siebenten Jahre stattfand; in guten Häusern jedoch werden die Töchter erst im Alter von 12 oder 13 Jahren ausgestattet. Ein wohlgestaltetes Mädchen gilt seinen Eltern als lebendiges Capital, denn der Kaufpreis erreicht bisweilen die Höhe von 500 Ducaten. Häufig werden Kinder schon in der Wiege verlobt. Als Regel gelten Heirathen innerhalb desselben Stammes; ein Nomaden-Mädchen verschmäht die glänzendsten Anträge von Städtern; sie heirathet nur in ihrem Tribus. Der Begriff von Liebe, den wir haben, existirt, wie im ganzen Orient, auch in Persien nicht. Die Ehe ist entweder auf die Dauer verbindlich und entspricht ganz der unsrigen, oder sie ist nur auf eine vertragsmässige Zeit giltig; in letzterem Falle ist das Weib (Sighe) seinem Eigner als Sclavin gehörig, doch sind die mit ihm erzeugten Kinder gesetzlich anerkannt; auch hört die Frau mit dem Augenhlick ihrer Niederkunft auf, Sclavin zu sein. Der Perser, der oft reist, kann in jeder Station eine Sighe heirathen. Die persischen Grossen haben oft gegen vierzig oder mehr Weiber; in den Städten heirathen nur Chane und Bedienstete drei bis vier Frauen, der Handel- und Gewerbstand lebt meist in Monogamie, die bei den Nomadenstämmen vollends Regel ist.

Das persische Weib darf nur vor ihrem Manne und einigen nächsten Verwandten unverschleiert erscheinen; löst sich auf der Gasse zufällig der Schleier, so gebietet die Sitte, dass der ihr Begegnende sich abwende, bis sie ihn wieder befestigt hat; nur die Nomadenweiber tragen das Gesicht frei, vermeiden es aber, sich

von Fremden anschauen zu lassen. Zum Aufenthalt der Weiber dient das innere Gemach, der Harem, zu welchem bekanntlich jedem Fremden der Zutritt versagt ist. Sind mehrere Frauen im Hause, so bewohnt jede eine besondere Abtheilung; im Hause der Reichen hat jede auch ihre besondere Bedienung. Stets eine böse Absicht fürchtend, berührt keine Frau die Kost ihrer Nebenbuhlerin. In Gesellschaft spricht ein Perser nie von seinen Frauen. Der Titel einer Frau von Rang ist chanum, von niederem Rang begum oder badschi (Schwester), vom niedrigsten saife (die Schwache). Die Beschäftigung der Frauen ist verschieden, je nach Stadt und Land. Im Ausgehen geniesst die Perserin viel Freiheit. Von Seiten des Mannes erfreut sie sich im Allgemeinen einer guten Behandlung; körperliche Züchtigungen sind fast unerhört. Trotz ihrer Abgeschiedenheit übt das weibliche Geschlecht Einfluss auf alle Geschäfte; die Frau eines Gouverneurs oder Veziers mischt sich sogar in politische Angelegenheiten. Im Hause nimmt zumeist diejenige Frau, welche aus der Verwandtschaft ist, den obersten Rang ein; sie führt das Hauswesen, bestimmt selbst das jus noctis und übt oft eine grosse Autorität über die anderen Frauen aus.

In Mekka ist, wie überall im Islam, die Ehe sehr leicht zu lösen; die als Concubine benutzte Sclavin kann aber nicht wieder verkauft werden, sobald sie dem Herrn ein Kind geboren hat. (*Snouck Hurgronje.*)

Wenn in Aegypten thatsächlich auch die Monogamie die Regel ist, so macht doch *Kayser* darauf aufmerksam, dass eigentlich von Monogamie selten die Rede sein kann, da ja durch den Koran es dem Manne frei steht, seine Dienerinnen und Sclavinnen zu Nebenfrauen zu erheben; benutzt aber, wie dies oft und besonders in den höheren Ständen der Fall ist, der Mann alle Rechte, die ihm der Koran verleiht, so erhebt er neben der ersten Gattin noch drei Andere und darf wieder, wenn es ihm beliebt, dieselben verstossen und durch andere ersetzen. So ist ein eheliches Verhältniss gegenseitiger, völlig hinopfernder, ungetheilter Liebe eine Unmöglichkeit.

Man kann nicht sagen, dass die Frauen das Unglück ihrer traurigen Lage fühlen: der Moslem sorgt dafür, dass sie ungebildet bleiben und so nicht zur Erkenntniss ihrer Lage kommen. Das Leben der Frau verzehrt sich unter solchen Umständen unter Eifersucht, Zank und Intriguen.

Wie in der Türkei, so wird auch in Aegypten das weibliche Geschlecht nicht in den Schulen unterrichtet. Von einer Ausbildung der geistigen Anlagen und der zarteren Saiten des weiblichen Gemüthes ist ebenso wenig die Rede, wie von einer Erziehung. Auch wird das Mädchen ohne Religion gross; *Mohammed* selbst wollte nicht, dass die Frauen sich im öffentlichen Gotteshause zeigen. An die Stelle der Religion, sagte *Kayser*, ist der krasseste Aberglaube getreten. Letzterer aber hat noch nie vermocht, die weiblichen Anlagen zu Leidenschaftlichkeit, Sinnlichkeit, Eifersucht und Intriguen

zu zähmen, und so wachsen mit den Mädchen diese verhängnissvollen Schwächen, nicht gehemmt durch die Religion oder doch wenigstens durch Geistesbildung, üppig wuchernd mit auf. — Dieses durch die Jugendzeit des Mädchens grundlegende Missverhältniss in der Ehe wird noch verschärft durch die Art der Eheschliessung. In Aegypten geschieht die Eheschliessung, ohne dass der Mann vorher seine Erwählte gesehen, geschweige denn kennen gelernt hat. Man bedient sich alter Frauen, welche die Heirath vermitteln. In sehr vielen Fällen wird das Mädchen bereits als kleines Kind geehelicht und wächst dann erst im Harem des Mannes heran. Solche noch ganz kleine Kinder sieht man als Bräute im Hochzeitszuge einherführen. Selbst in solchem Falle, dass ein solcher Ehebund monogamisch bliebe, wäre eine solche Frau ganz unfähig, die Vorsteherschaft des Hauses oder die Kindererziehung zu leiten; eben so wenig könnte sie dem Manne mit Rath und Fürsorge zur Seite stehen, seine Lebensgenossin sein. Das ist denn auch in der That nicht der Fall. In den niederen Volksklassen und auf dem Lande ist die Frau die Dienerin des Mannes. Das Weib aus dem Volke und das Fellahweib arbeiten, während der Mann raucht und plaudert. Aber auch in den höheren Kreisen steht die Frau thatsächlich tief unter dem Manne. Nie spricht der Mann mit ihr, nie erfährt sie von seinen Geschäften und Sorgen. Ja selbst im Tode ruht sie nicht neben ihrem Manne, sondern durch eine Mauer von ihm getrennt.

---

204. Die Frau im Christenthum.

Vom Christenthum hat *Hegel* einst gesagt: „Dieses Princip macht die Angel der Welt, denn an dieser dreht sich dieselbe um. Bis hierher und von da geht die Geschichte.“ Dieses schöne Wort gilt, wie von der Weltgeschichte, so insbesondere von der Geschichte der socialen Stellung des Weibes.

Erst mit dem Christenthum erwarb die Frau eine Stellung, die zuvor kein Volk des Alterthums kannte. Schon in den ersten Jahrhunderten nach Chr. Geb. bringen die Schriftsteller hierüber gelegentliche Andeutungen, welche zeigen, dass das Leben der christlichen Frau von ganz neuem Sinn und Geist beseelt war. Wir halten uns an das Bild, welches der Pfarrer *Winter* nach den Aeusserungen jener Autoren entwirft.

Es war das einseitige Vorwiegen der öffentlichen staatlichen Interessen und die damit im Zusammenhang stehende Veräusserlichung und Verweltlichung des Lebens, unter welcher in der antiken Welt das häusliche Leben litt und welche dem Manne einen so viel höheren Werth als dem Weibe verliehen hatte. Dagegen liess das Christenthum ganz andere, tiefer liegende und weiter reichende Gesichtspunkte mit aller Energie hervortreten, es lenkte den Blick des

Menschen auf sich selbst, auf Gott, es lehrte ihn Einkehr in sich selbst halten und sich zuerst und zuletzt in seinem Verhältniss zu Gott erfassen und schätzen, es lehrte ihn dies als den Mittel- und Höhepunkt aller sonstigen Interessen zu betrachten und gab ihm darin den Maassstab für die rechte Würdigung derselben. Da ergab sich aber sogleich der Grundsatz der wesentlichen Gleichheit und gleichen Berechtigung von Mann und Weib. Wohl war dieser Gedanke bereits von der Philosophie ausgesprochen worden; in der Weise, wie ihn das Christenthum verkündet und namentlich praktisch verwerthet und durchgeführt hat, war er doch eine ganz neue Wahrheit. Gott gegenüber haben etwaige Prärogativen des einen Geschlechts vor dem anderen keine Geltung; das Heil ist nicht dem Manne oder dem Weibe, sondern den Menschen im Allgemeinen zugesprochen, und der Heilsweg ist für beide einer und derselbe. Derartige Gedanken sind den Kirchenvätern geläufig und liegen, wo sie nicht ausdrücklich ausgesprochen werden, doch ihren Ausführungen zu Grunde. Man kann sich denken, welch tiefen Eindruck diese ebenso schlichte und unmittelbar verständliche als weitgreifende Lehre auf die Gemüther der Frauen hervorbringen musste. Aber wie erfuhr durch jene Beziehung auf Gott auch die ganze Auffassung und Führung der Ehe eine so heilsame Veränderung! Man hat mit Recht bemerkt, dass das häusliche Leben gerade für die innerliche Denkweise des Christenthums der ganz entsprechende, der ihm selbst verwandteste Wirkungskreis war. Schon die Eheschliessung selbst wurde unter die Fürbitte der Gemeinde und den Segen der Kirche gestellt, sie wurde ein gottesdienstlicher Act. Solche Ehen, welche von Christen ohne die kirchliche Weihe geschlossen wurden, galten als sehr makelhafte, ja fast als ungesetzliche Verbindungen. Die Beziehung auf Gott und das Heil der Seele sollte aber auch die ganze Führung der Ehe durchziehen: sie gab ihr einen ganz neuen Inhalt. Es war vor Allem die gemeinsame Theilnahme am Gottesdienst der Gemeinde, sowie das gemeinsame tägliche Gebet, welches das Zusammenleben der Gatten heiligte und ihm die Richtung auf die Ewigkeit gab. Sie beten zu gleicher Zeit, rühmt *Tertullian*, sie werfen sich zusammen nieder, sie halten zu gleicher Zeit Fasten, sie finden in gleicher Weise sich in der Kirche Gottes, in gleicher Weise beim Tisch des Herrn ein. Aus beider Munde ertönen Psalmen und Hymnen, und sie fordern sich gegenseitig zum Wettstreite heraus, wer wohl am besten dem Herrn lobsingen könne. Eine Schilderung, welche in den Bildwerken der Katakomben ihre Bestätigung findet. Denn hier sehen wir die Frau dargestellt, wie sie im Kreise der Ihrigen aus der Schrift vorliest oder betet oder dem lesenden Gatten zuhört. Auf Schritt und Tritt begegnet uns in jenen altchristlichen Grabstätten das Bild der Frau und fast immer in betender Stellung, zum Beweis, wie sehr die Christin ihren priesterlichen Beruf zu üben und zu wahren wusste.

Es gilt als eine der edelsten Anschauungen des Alterthums,

wenn gesagtwird, in der Ehe sei der Mann seiner Gattin Erzieher. Im christlichen Hause waren das beide für einander und dienten sich gegenseitig an ihren Seelen. Nicht durfte die Frau öffentlich, vor der Gemeinde lehrend auftreten, aber um so häufiger findet sich der Gedanke ausgesprochen, dass sie durch ihren stillen, aber mächtigen Einfluss auf ihre nächste Umgebung, ihre Angehörigen einwirken, dass sie durch ihren Wandel predigen und insonderheit ihren Gatten, wenn dieser noch nicht im Glauben steht, gewinnen soll. Aber nicht in diesem wesentlichsten Stück nur, Ehegatten sollten einander nach allen Seiten hin zu immer völligerer Heiligung des Lebens behilflich sein, ein Jedes auf seine Weise. Es geschieht offenbar mit Rücksicht auf die oben erwähnten, allgemein beklagten Laster der heidnischen Frauen, wenn die christlichen Schriftsteller das Leben und die Tugenden der christlichen Frau schildern. Vor Allem wird eine Tugend hervorgehoben, die Keuschheit; zwar soll sie nicht ein Vorzug der Frauen sein, die Männer werden dazu nicht weniger verpflichtet, ein bekanntlich dem Alterthum fremder Gedanke; mit allem Nachdruck wurde darauf gehalten, dass dieser Schmuck den Christen nicht fehle. Die Bekehrung zum Christenthum, sagt *Justin*, bedeutet auch die Bekehrung zur Keuschheit; das gesammte Leben der Christin in allen seinen Aeusserungen sollte Uebung der Tugend sein und so auch im ehelichen Leben eine Züchtigkeit herrschen, die es wie ein Heiligthum von aller Befleckung rein erhält. Im engen Zusammenhang aber damit steht eine andere Tugend, welche nicht weniger stark hervorgehoben wird, das ist die Einfachheit und Schlichtheit in der Kleidung und im ganzen Auftreten. Mit den strengsten heftigsten Worten eifert *Tertullian* gegen den Schmuck und Putz der Frauen, aber dem wesentlichen Inhalt nach finden sich dieselben Vorschriften auch sonst oft wieder.

Es fehlte den Christinnen jener Zeit auch aller äussere Anlass, sich in heidnischer Weise herauszuputzen. Sie besuchten nicht das Theater und den Circus, kamen nicht zu den heidnischen Festen, nahmen nicht Antheil an Gastmählern und Gelagen. Ihr Beruf hielt sie im Hause; wenn sie ausgingen, so geschah es im Dienste der Liebe oder zur Anbetung Gottes in seiner Gemeinde. Und damit kommen wir zu einem anderen, die ganze Anschauung von der Stellung des Weibes beherrschenden Grundgedanken des christlichen Alterthums. So sehr man nämlich hervorhob, dass zwischen den beiden Geschlechtern in den wesentlichsten und höchsten Angelegenheiten kein Unterschied bestehe, so sehr wusste man von einem besonderen Beruf der Frau, wie er ihrer eigenthümlichen Natur entspricht. Während dem Manne die äusseren Angelegenheiten angewiesen sind, gehören der Frau die Geschäfte des engeren häuslichen Kreises zu; ihr Beruf ist das Dienen. Häusliche Arbeiten, wie Spinnen und Weben, die leibliche Pflege der Ihrigen, die Ueberwachung der Dienstboten, die Erziehung der Kinder, das sind die

ihr obliegenden Pflichten. Wohl scheinen sie theilweise geringfügig zu sein, aber die Liebe macht ihr auch das Geringe angenehm und werth. Vor Allem ist es die Erziehung der Kinder, welche ihr voll und ganz in die Hand gegeben wird; es findet ernste Missbilligung, wenn Eltern sich der Erziehung ihrer Kinder entschlagen und sie den Sclaven überlassen. Und die Erziehung musste insbesondere auch darauf gerichtet sein, die Kinder dem Glauben zuzuführen; denn in jenen Anfangszeiten der Kirche gab es einen geregelten kirchlichen Unterricht noch nicht; und so legt die Kirche namentlich den Müttern die erste religiöse Unterweisung ihrer Kinder dringend an's Herz, und das gilt nicht bloss von den Töchtern, auch der Sohn wird dem Einfluss der mütterlichen Liebe und Sorgfalt unterstellt. Wir wissen von einzelnen Müttern, welche der Kirche die hervorragendsten Lehrer erzogen und auf ihr Sein und Leben die nachhaltigsten Einwirkungen geübt haben, wir nennen *Monica*, die Mutter *Augustin's*, *Nonna*, die Mutter des *Gregor* von Nazianz, *Anthusa*, die Mutter des *Chrysostomus*. So finden wir denn, dass die Gattin und Mutter vom Christenthum erst voll und ganz in ihre Rechte und Pflichten eingesetzt wird. Und als ob das Weib nur darauf gewartet hätte, so sehen wir sie jetzt im christlichen Hause den ihr mitgegebenen Schatz selbstverleugnender Liebe auf's reichste entfalten, wir sehen sie ein Stillleben häuslichen Fleisses und freudigen, hingebenden Dienens führen und ihr ganzes Leben und Thun durch den Glauben und das Gebet weihen und heiligen. Was Wunder, wenn im Gegensatz gegen die vielen Klagen über das weibliche Geschlecht unter den Christen jetzt ganz andere Stimmen laut wurden! Etwas überaus Treffliches, so bekennt der Kirchenvater *Clemens* († um 220), der so anschaulich die Laster der Frauenwelt schilderte, etwas überaus Treffliches ist es um eine rechte Hausfrau, die sich selbst und ihren Gatten durch ihrer eigenen Hände Arbeit kleidet, woran Alle sich erfreuen, die Kinder über die Mütter, der Mann über sein Weib, dieses über sie, Alle aber über Gott. Kurz, ein braves Weib ist eine Schatzkammer der Tugend, ist eine Krone ihrem Manne. Und wie soll ich, ruft *Tertullian* aus, der Aufgabe genügen, das Glück einer Ehe zu schildern, welche die Kirche zusammenfügt, die Darbringung des Opfers bestätigt und der Segen besiegelt hat, welche die Engel verkündigen und der himmlische Vater für giltig erklärt! Welch' eine Verbindung zweier Gläubigen, die eine Hoffnung haben und eine Lebensregel, und die einem Herrn dienen. Beide sind Bruder und Schwester, beide Mitknechte; da ist keine Trennung des Fleisches und des Geistes.*)

*) Welch' ein feiner Sinn spricht sich in der Anweisung *Hyppolit's* aus (Can. 17): Uebertrifft die Frau den Mann an Wissen, so soll sie jederzeit Gottes eingedenk sein. Uebertrifft sie überhaupt alle Männer durch ihr Wissen, so soll sie diesen Vorzug Niemanden fühlen lassen, sondern

Noch ein anderes Gebiet dienender Liebe aber eröffnete das Christenthum der Frau. Ueberlesen wir das sechzehnte Kapitel des Römerbriefes, so ist es auffallend, welch eine Anzahl von Frauennamen uns begegnet, *Phöbe, Priscilla, Maria, Tryphäna, Persis* u. a. Sie alle haben den Ruhm, der Gemeinde oder Einzelnen in ihr unter selbsverleugnender Mühe wichtige Dienste gethan zu haben. Und sie sind nicht die Einzigen, welche aus dem neuen Testamente uns bekannt sind; da giebt es noch jene *Tabea* voll guter Werke und Almosen, jene *Lydia*, welche die Gemeinde zu Philippi in ihrem Hause sammelte, jene ersten Jüngerinnen des Herrn, die ihm selbst dienten und dann in den ersten Tagen der Gemeinde treu mit den Aposteln zusammen standen. Es war der Dienst der Liebe in der Gemeinde, insonderheit an ihren Armen und Nothleidenden, der den Frauen zufiel und für den jene Frauen des neuen Testaments noch jederzeit Typen und Vorbilder gewesen sind. Dieser Dienst führte bald zu einem förmlichen Amte, dem der weiblichen Diakonie: Wittwen und Jungfrauen übernahmen es als ihren besonderen Beruf, theils bei manchen gottesdienstlichen Handlungen hilfreiche Hand zu leisten, theils Armen- und Krankenpflege in der Gemeinde zu üben. Aber auch die christliche Hausfrau war geschäftig im Dienst der Liebe: sie bewirthete die fremden Brüder, half die um des Glaubens willen Gefangenen mit dem Nöthigen versorgen, besuchte die Kranken, nahm ausgesetzte Kinder, welche von ihren heidnischen Eltern verstossen worden waren, in ihre Obhut und Pflege, kurz wo es zu helfen und zu dienen gab, da wusste sie sich berufen, thätig einzugreifen. Es war eine überaus reiche und vielseitige Liebesthätigkeit, die so durch den Dienst der Frauen geübt wurde, in jener Zeit, wo jede Gelegenheit, in wie ausser dem Hause zu helfen und mitzutheilen, freudig willkommen geheissen wurde, wo jedes christliche Haus bereit und willig war, eine Zufluchtsstätte für Elende und Hilfsbedürftige zu sein. Und wenn es hierbei schon galt, nicht bloss die Gabe darzubringen, wenn vielmehr die persönliche Hingabe und Aufopferung das Nothwendigste und Beste bei solchem Liebesdienste war, so gab es daneben noch ein Gebiet, wo die Christin ihren vollen Opfermuth zeigen konnte und wo sie die höchsten Opfer gebracht hat, die überhaupt ein Mensch bringen kann, wir meinen das Martyrium. Nicht die leiblichen Qualen und der Tod waren hierbei ja immer das Schlimmste; wir wollen hier auch nicht von dem unscheinbareren, aber nicht weniger peinvollen Märtyrerthum reden, welches die in einem heidnischen Hause, vielleicht neben einem heidnischen Gatten lebende Christin zu bestehen hatte, von den täglichen, höchst peinlichen, ja auf die Länge unerträglichen Anstössen und Beängstigungen, welche die das ganze

---

vielmehr ihrem Manne wie dem Herrn dienen und der Armen gedenken, als wären sie ihre eigenen Verwandten, zugleich für die Opfergabe Sorge tragen und sich von der leeren eitlen Welt weit entfernt halten.

Leben durchziehenden heidnischen Gebräuche und Erinnerungen ihrem Glauben brachten. Gerade die Frau, welche mit allen Fasern ihres Herzens mit den Ihrigen, mit Eltern, Gatten und Kindern, so innig verwachsen ist, hatte in der gewaltsamen Trennung von ihnen die höchsten Opfer zu bringen und die schwersten Kämpfe zu bestehen, wenn es galt ihren Bitten, Klagen und Thränen gegenüber sich standhaft zu beweisen. Es sind uns die Märtyrergeschichten einiger solcher Glaubensheldinnen aufbewahrt, einer *Perpetua, Felicitas* u. a.; sie zeigen uns in concreten Bildern, welche Kämpfe hier überstanden, welche Siege über Fleisch und Blut errungen worden sind.

Die Heiden spotteten oft darüber, dass so viele Frauen dem Evangelium zufielen; sie höhnten, das Christenthum sei die Religion für die alten Weiber und die Kinder. Aber sie konnten selbst den christlichen Frauen ihre Bewunderung nicht versagen. Was für Frauen haben die Christen, rief staunend der Redner *Libanius* aus! Ja, was hat die Gotteskraft des Evangeliums aus ihnen gemacht! Es hat der Frau ihre Ehre und ihren gottgewollten Beruf wiedergegeben und sie dadurch bei aller Einfachheit, Stille und Demuth mit einer Kraft und Freudigkeit erfüllt, dass ihr nicht ein geringer Antheil gebührt an der Ueberwindung der Welt durch das Evangelium. Jene stille, äusserlich beschränkte Weise, den Glauben zu beweisen und zu bewähren, wie er ihr zukommt, hat vielleicht die höchsten und schönsten Siege gewinnen helfen. Von der christlichen Frau ist jedenfalls eine Fülle des Segens ausgegangen, die nicht bloss dem nächsten, engen Kreise des Hauses zu Gute gekommen ist, die sich über ganze Generationen und Völker ausgebreitet hat.

---

205. Die sociale Stellung der Frau bei den alten Kelten, Slaven und Germanen.

Unsere Kenntnisse über die socialen Verhältnisse der alten Kelten sowohl als auch der alten Slaven sind ausserordentlich dürftiger Natur. Nur durch die Römer, welche verhältnissmässig frühzeitig mit diesen Völkerschaften in Berührung traten und deutliche Spuren ihres Einflusses an ihnen zurückliessen, sind einige zerstreute Nachrichten auf uns gekommen. Wir können aber nicht einmal mit Bestimmtheit angeben, ob bei den hauptsächlichsten und verhältnissmässig noch am besten gekannten Vertretern der keltischen Völker, bei den alten Galliern, es Sitte war, nur eine Frau zu nehmen, oder ob bei ihnen Polygamie geherrscht hat. An einer Stelle seines gallischen Krieges spricht *Caesar* allerdings von den Ehefrauen eines Mannes in der Mehrzahl, unter seinen Commentatoren herrscht aber über diese Stelle eine ausserordentliche Meinungsverschiedenheit. Ebenso wenig ist uns über die Verheirathung

der Gallier und die dabei stattfindenden Ceremonien hinterlassen. (*de Belloguet.*)

Unter den alten Britanniern jedoch, welche bekanntlich ebenfalls einen Zweig des Keltenvolkes bildeten, scheint eine Frau gleichzeitig mehrere Männer besessen zu haben. Es spricht hierfür die folgende Angabe *Caesars*:

„Alle zehn bis zwölf haben eine Frau gemeinschaftlich und zwar hauptsächlich Brüder mit Brüdern und Väter mit Söhnen; die von diesen Frauen Geborenen aber gelten als Kinder Derjenigen, denen die Betreffende zuerst als Jungfrau zugeführt wurde."

Auch von den alten Slaven wissen wir so gut wie gar nichts, doch müssen die Bande der Ehe, wenn wir dem alten *Nestor* Glauben schenken dürfen, bei ihnen sehr lockere gewesen sein. Auch scheint eine Art von Zuchtwahl bei ihnen geherrscht zu haben. *Nestor* erzählt nämlich mit vieler Entrüstung von den slavischen Radimicen, Wiaticen und Severiern Folgendes:

„Auch hatten sie keine förmlichen Ehen, sondern sie stellten lustige Spiele in den Dörfern an, wo sie zum Sang und Tanz und allem teuflischen Spiel zusammenkamen, und da entführte sich jeder das Weib, mit dem er eins geworden war."

Aehnliches besteht auch noch heute bei den Süd-Slaven, wie wir in einem späteren Abschnitt sehen werden. *Krauss*[2] giebt folgendes an:

„In prähistorischer Zeit ist bei den Süd-Slaven Polygamie allgemein gewesen; in der ersten Zeit des Christenthums bis etwa gegen das Ende des 14. Jahrhunderts erscheint dafür freilich nur in aristokratischen Kreisen das Concubinat als rechtlich zulässig, ohne dass man daran Anstoss nahm." Wie aus einem Epos hervorgeht, hatte der Mann das Recht, seine Frau zu verkaufen.

„Eheliche Treue hat der Mann (bei den Süd-Slaven) von der rechtmässigen Gattin allezeit geheischt. Als Beweis kann man die (relativ) prähistorischen, auch zum Theil in historischer Zeit üblichen Strafen für Ehebrecherinnen ansehen. Die treulose Frau wurde entweder (wie in der deutschen Sage *Swanhilde*) Pferden an den Schweif gebunden und zu Tode geschleift, oder in vier Stücke gehauen und an einem Kreuzwege als abschreckendes Beispiel hingelegt, oder mit Pech bestrichen und in Brand gesteckt. In der Neuzeit haben bei weitem mildere Anschauungen Platz gegriffen. So ist es z. B. noch bis in die funfziger Jahre dieses Jahrhunderts in der Crnagora Rechtsbrauch gewesen, dass der betrogene Gatte seiner Frau die Nase abschneiden durfte. Der Verführer ist aber regelmässig mit dem Tode bestraft worden."

Um vieles genauer kennen wir die Stellung, welche die Germanen dem weiblichen Geschlechte zuweisen. Wenn wir bedenken, dass der Culturgrad, auf dem unsere germanischen Altvorderen in frühester Zeit standen, ein ungemein niedriger, dass aber doch der Nationalcharakter derselben ein edler war, so dürfen wir uns nicht wundern, dass auf der einen Seite die Stellung der Frau im Leben noch vielfach eine recht ungünstige, auf der anderen Seite aber die Würdigung ihres Werthes eine viel höhere, fast ideale

wurde, als wir bei anderen gleich rohen Völkern finden. Manche rechtlichen Einrichtungen, welche die Stellung des altgermanischen Weibes betreffen, erscheinen uns im Lichte der Neuzeit nicht bloss wie eine Zurücksetzung, sondern wie eine tiefe Erniedrigung, welche den rohesten Culturgrad kennzeichnet. Denn in jenen ältesten Zeiten fassten die Germanen gleich allen anderen Völkern das Weib in roher und derbsinnlicher Weise als eine blosse Sache und als ein Werkzeug zur Arbeit wie zu sinnlicher Lust auf. Diese Thatsache, sowie die weitere Entwickelung der Frauenstellung im altgermanischen Leben schilderte sehr treffend *Weinhold*, der folgendes Bild entwirft:

„Die Sitte, dass sich das Weib mit dem todten Manne verbrennen lassen musste, das Recht des Mannes, seine Frau zu vermachen, zu verschenken und zu verkaufen oder seinem Gaste anzubieten, beweisen jene Bildungsanfänge, deren Spuren sich vereinzelt noch in spätere Zeiten verlieren."

Wohl kann man versuchen, den Tod des Weibes mit dem Manne durch einen inneren Grund zu beschönigen; man kann auch auf die Rechtlosigkeit hinweisen, welche auf den Frauen lastete; indess lässt sich damit die Härte der ältesten Zustände nicht verhüllen. Das Weib hatte von der Geburt bis zum Tode kein anderes Gesetz, als den Willen seines Schutzherrn, und die eintretenden Milderungen dieser Verhältnisse sind eben Umgestaltungen des altgermanischen Rechts. Durch die Gnade des Vaters ward ihm zu leben erlaubt; durch Werthstücke oder Geld dem Vater abgekauft, musste es Leib und Leben einem Fremden überlassen. Gegen Geld oder aus Gunst konnte es dieser einem anderen übergeben; stumm und still musste es sich fügen, denn es hatte kein Recht, und nothgedrungen musste es zuletzt in den Tod gehen. Die Last des Tages ruhte ausserdem fast allein auf seinen Schultern; Haus und Feld musste es bestellen, während der Mann im Kriege oder auf der Jagd lag und heimgekehrt der Mühsal müssig zusah.

Trotz alledem herrschte schon damals jene altgermanische Frauenverehrung, von der *Tacitus* spricht. Allein *Weinhold* lässt die schiefe moderne Auffassung dieser Verehrung nicht gelten, indem er doch hervorhebt, dass der gute Sinn der Germanen und die Achtung der weiblichen Ehre, die Anerkennung wichtiger Geistesgaben an hervorragenden Frauen und selbst die natürliche Schwäche des Geschlechts jenen Nachtheilen im Rechte grosse Vortheile im Leben entgegensetzten.

Wir sagten oben, die Stellung des altgermanischen Weibes müsse uns wie eine Zurücksetzung erscheinen. Wenn wir jedoch mit *Felix Dahn* die rechtlichen Einrichtungen im Zusammenhange mit den Zuständen jener Zeit betrachten, so gelangen wir zu einer anderen Auffassung; dahin zählt die Geschlechtsmuntschaft (Vormundschaft) und die Ausschliessung oder Beschränkung der Frauen im Erbgange des Grundeigenthums. Jene nothwendige Muntschaft,

unter der die Weiber wenigstens nach dem Rechte der Longobarden und anderer Stämme standen, war die Folge ihrer Waffenunfähigkeit nicht nur im Fehdegange, sondern auch im gerichtlichen Zweikampf; eine Zurücksetzung des Geschlechtes als solchem lag durchaus nicht darin: galt doch gleiche Muntschaft auch für Männer, die z. B. wegen Jugend nicht waffenfähig waren. Diese von dem Gatten geübte Mundschaft war keineswegs nur ein einseitiges Recht, sie legte vielmehr auch schr schwere Pflichten auf: Schutz und Vertretung vor Gericht, Unterhalt und Anderes.

Auch in dem geringeren Wergeld (Busse für Tödtung) der Frau liegt nicht eine Zurücksetzung: nur der Ausdruck der unleugbaren Thatsache, dass in jenen Tagen der gewaffneten Selbsthülfe die Spindel wirklich weniger werth war für die Sippe (Familie) als der Speer. Ebenso wenig war die Beschränkung der Frauen in der Erbnahme von Grundstücken als Zurücksetzung gedacht; vielmehr folgte sie aus dem Bedürfniss, den Grundbesitz, auf welchem nicht nur der Wohlstand, sondern auch die Rechtsstellung in Gemeinde und Staat beruhte, dem Mannesstamme der Sippe zu erhalten. Uebrigens ist es sehr zweifelhaft, wie alt und wie weit verbreitet solche Beschränkung war; jedenfalls trat sie erst ein, nachdem seit mehreren Generationen der Uebergang zu sesshaftem Ackerbau vollzogen war; ferner war das Vorrecht des Mannesstammes auf das bei der ursprünglichen Ansiedelung von Staat und Gemeinde dem Sippe-Haupte zugetheilte Gut, das „Erbgut", beschränkt; anderweitig erworbene Grundstücke vererbten sich auch auf die Frauen; endlich waren nach manchen Rechten die „Spindeln" nicht völlig ausgeschlossen durch die „Speere", sondern nur durch die Männer der gleichen Gradnähe der Verwandtschaft, so dass z. B. die Schwester hinter dem Bruder des Erblassers zwar zurückstand, aber dessen Vetter oder Neffen vorging. (*Dahn.*)

„Das Wesentliche, sagt *Dahn*, war die hohe ideale Würdigung des Weibes in der gesammten Lebensanschauung der Männer: Daraus erklärt sich, dass das germanische Weib in den rauhen, ja zum Theil rohen Zuständen der Vorcultur eine so günstige, ja ehrenvolle Stellung einnahm, wie etwa bei viel höherer Civilisation die römische Matrone, und eine viel würdigere, als die hellenischen Hausfrauen zur Zeit der höchsten Culturblüthe Athens."

Richtig aber hat der grosse Römer, welcher die Urzustände unseres Volkes geschildert, *Tacitus*, die tiefe Bedeutung einer Haupttugend der Germanen erkannt, ihrer Keuschheit, der edlen Reinheit im Verhältniss der Geschlechter. Zu dem Lobe, welches *Tacitus* (Germ. 18. 19) über germanische Keuschheit und über die Ehen ausspricht, gehört vor Allem, dass sich die Germanen an einer Frau genügen liessen, mit Ausnahme weniger, welche aber nicht aus Wollust, sondern aus politischen Rücksichten in Vielweiberei lebten (z. B. *Ariovist's* Doppelehe). Die Germanen treten freilich nicht sogleich als Monogamisten in die Geschichte

ein; in der Urzeit der indogermanischen Völker bestand allerdings Polygamie; erst nach Trennung derselben entwickelte sich, wie *Schrader* durch sprachliche Forschung nachzuweisen sucht, die reinere Form der Monogamie. Auch standen die germanischen Völker auf verschiedenen Stufen der Sittlichkeit. Die Nordgermanen bewahrten länger die älteren Zustände; die nach Süden und Westen vorgedrungenen Stämme schritten zugleich in der allgemeinen menschlichen Cultur vor. Sie machten also den Fortschritt zur Einweiberei, während die Nordgermanen bei der Vielweiberei noch länger verharrten. Ausser in Skandinavien lässt sich Vielweiberei bei dem Geschlechte der Merowinger nachweisen. (*Weinhold.*)

Neben dieser mehrfachen Ehe bestand jedoch auch das Concubinat: Die Kebse war nicht gekauft und vermählt, sondern die gegenseitige, oft auch nur einseitige Neigung schloss ohne Förmlichkeit die Verbindung, welche der Frau nicht Rang und Recht der Ehefrau, den Kindern nicht die Ansprüche ehelicher Nachkommen gewährte. Später aber bildete sich unter Mitwirkung der Kirche das Concubinat zur morganatischen Ehe um. Das Bild von germanischer Enthaltsamkeit, das *Tacitus* entwirft, ist durch das Bestehen von Polygamie und Concubinat freilich etwas blässer geworden. Allein von jener geschlechtlichen Preisgebung, die in Rom herrschte, fand *Tacitus* in Deutschland keine Spur. Die Westgothen betrachteten unzüchtiges Leben als römisches Vorrecht; die Vandalen hoben in den eroberten Städten die öffentlichen Dirnen auf. Die öffentlichen Weiber, die sich etwa in älterer Zeit unter den Germanen fanden, waren keine germanischen Frauen, oder wenigstens keine freien. Allerdings gingen die Frauenhäuser in den römischen Städten Süddeutschlands mit dem Untergange der römischen Macht nicht ein; sie bestanden noch während des Mittelalters fort und standen unter dem Schutze der Obrigkeit, sobald sie sich den Polizeiverordnungen fügten.

Dagegen lernen wir die Vorstellungen der Germanen vom Werthe der Frauen noch von einer anderen Seite kennen, wenn wir den Blick auf ihre Götterlehre richten; denn auch die Germanen schufen ihre Götter und Göttinnen nach ihrem eigenen Bilde. Die *Frigg*, *Freia*, *Nanna*, *Gerdha*, *Sigûn* sind germanische Jungfrauen und Frauen, nur wenig idealisirt. *Dahn* ruft im Hinblick auf diese Gestalten aus:

„Welche Fülle von Schönheit, Anmuth, Hoheit, Reine, Treue, Seelenkraft und Herzenstiefe ist in ihnen vereinigt! Und Sage und Geschichte belegen diese Luftspiegelung des Weibes mit zahlreichen Beispielen menschlicher Bethätigung. Wie folgerichtig ist es, dass, da das Weib die Zukunft, das nahende Schicksal ahnungsvoller als der Mann erfasst, die da das Schicksal weben und wirken, nicht Männer sind, sondern die ehrwürdigen *Nornen* (Schicksalsschwestern). Und jene Tapferkeit der germanischen Jungfrau, welche die Waffen nicht fürchtete und oft mit dem Geliebten in Kampf und Tod ging, findet ebenfalls ihren Ausdruck im Walhall: nicht Männer, nicht

Herolde sind es, sondern herrliche Mädchen, die Schildjungfrauen *Odhin's*, welche die *Walküren*, d. h. die zum Tode bestimmten Helden bezeichnen, und wenn sie gefallen, emportragen zu Walhall's ewigen Freuden, welche sie, *Odhin's* Wunschmädchen, mit dem *Einheriar* (Held in Walhall, wörtlich Schreckenskämpfer) theilen. Höhere Verherrlichung des Weiblichen war germanischer Phantasie nicht denkbar."

Eine treffende Darstellung der Frauenstellung im germanischen Alterthum verdanken wir *Freybe*, der sich auf die Zeugnisse der geschichtlichen Ueberlieferung stützt. Das von ihm gezeichnete Sittengemälde zeigt recht deutlich, dass es vor Allem gerade das deutsche Volk ist, in welchem dem Weibe nicht nur die rechtliche Stellung gesichert ist, sondern auch der Glaube an eine höhere Würde und Weihe des Weibes wurzelt. Er erinnert an die *Veleda*, jene Jungfrau, die aus dem Stamme der Bructerer stammte, die für eine Wahrsagerin, ja für eine Göttin gehalten wurde, und deren Ansehen besonders wuchs, als sie eine den Germanen günstige Wendung und die Vernichtung der römischen Legionen (durch *Civilis*) vorhergesagt hatte. Innerhalb der Familie freilich nahm die Frau, wie *Freybe* ganz richtig bemerkt, eine untergeordnete Stellung gegen den Mann ein, wie dies in dem Wesen des Weibes und der Familie begründet liegt. Als Mitglied des Staates stand die Frau unter der Munt des Mannes, d. i. dem Rechtsschutze des Hausvaters. Nicht das Weib hat über sich zu verfügen, sondern der Hausvater. Alles in unserer Vergangenheit ist auf die festgeschlossene Familie gebaut, die Grundverhältnisse des altgermanischen Lebens sind einfach und ruhig. Unter der Munt des Hausvaters standen Frauen, Töchter, Schwestern, Söhne, wenn sie noch nicht selbständig waren. Das Geschlecht der Töchter konnte auch durch Erreichung eines gewissen Alters nicht mündig werden; denn nicht die Jugend, sondern das Geschlecht unterwarf sie der Mundschaft. Im Gericht war der Hausvater der Bürge und Fürsprech: für ihr Vergehen musste er aufkommen, aber auch ihnen zugefügte Beleidigungen und Verletzungen gerichtlich verfolgen. Die hausväterliche Gewalt, die auch über Verlobung und Heirath verfügte, hiess mit einem Worte, welches sowohl in den keltischen Sprachen als in den ältesten germanischen Dialekten eine Hand bedeutete, sächsisch mund, ahd. munt. Wir nennen noch jetzt einen solchen, der die Reste dieser hausväterlichen Gewalt an der Stelle des Hausvaters bei uns ausübt, einen Vormund, d. i. eigentlich: eine Vorhand, eine schützende, aber auch beschränkte Hand.

So bereitet die germanische Welt dem weiblichen Geschlecht eine ruhige Gegenwart inmitten der männlich bewegten. Das Haus ist die Welt der Frau, hier ist ihr Amt, unterthan dem Willen des Mannes, Hüterin der Sitte zu sein. Das Zeichen des deutschen Mannes war das Schwert, das Sinnbild der Frau die Kunkel. Schwertmagen hiessen die Verwandten väterlicher Seite, Spindelmagen die der Mutter. Spinnen, Weben, Sticken und Schneidern waren noth-

wendige Fertigkeiten des deutschen Weibes, und sollte dieses dereinst auch die Kaiserkrone tragen. Der Flachsbau und das Spinnen war der Obhut der höchsten Göttin anvertraut. Leinenweberei, Wollenweberei, Wirken und Sticken war allgemein beliebte Beschäftigung der Frauen. Zu den Freuden und Erholungen des Hauses gehörte neben dem Tanze, d. h. dem von der Harfe und dem Gesange begleiteten maassvollen Reihen, das Würfelspiel und Brettspiel. Auch die Frauen spielten es gern.

Die Ehe war in der germanischen Vorzeit meist eine Sache des Verstandes. Aber aus der scheinbar nüchtern geschlossenen Verbindung erwuchs die einfache schlichte Treue. Bei der Wahl der Frau entschied weniger Schönheit, als Vermögen und ruhmvolles Geschlecht. Liebe vor der Verlobung kommt selten vor. Die Werbung des Mannes geschah bei dem, der die Munt hatte. Die Mundschaft sollte eigentlich nur ein Mann haben. Der Mundschaft fähig ist nur, wer der Wehrschaft fähig ist. Die Mundschaft übernahm nach des Vaters Tode der älteste Sohn; so ist's z. B. nach dem isländischen Gesetz, welches die Mundschaft der Mutter erst nach dem ältesten Sohne giebt. Vater oder Bruder oder die Mutter waren also auch die gesetzlichen Verlober.

Die Werbung geschah durch einen Fürsprecher des Bräutigams. Selten kam der Werber allein; er war meist von Verwandten und Freunden begleitet; denn das Geschlecht sollte auf's beste vertreten sein, damit Vertrauen erweckt werde und der Erfolg um so sicherer sei. Fand man Geneigtheit, so wurde über den Brautkauf verhandelt. Dies war ein Rechtskauf, kein Personenkauf. Die Frau wurde aus dem bisherigen Rechts- und Schutzverhältniss losgekauft, und der Bräutigam erwarb sich die Mundschaft. Später wurde der Schuh Symbol dieser Mundschaftsübertragung. Der Bräutigam bringt den Schuh der Braut; sobald sie ihn an den Fuss angelegt hat, ist sie ihm unterworfen. Daher der Ausdruck Pantoffelherrschaft, d. h. der Mann tritt in den Schuh der Frau. Die Art und Höhe des Mundschutzes wurde nach gegenseitigem Uebereinkommen festgestellt. So erwarb sich der Bräutigam alle Rechte, welche sich auch in Hinsicht des Vermögens an die Uebernahme der Vormundschaft der Braut knüpfen. Ohne Mahlschatz gehörte die Frau nur ihrem angeborenen Geschlechte an, ihre Kinder erbten daher nur in ihrer Familie und wurden als keine rechten Glieder des Geschlechtes des Vaters betrachtet. Der Sohn einer Frau, für welche kein Mundschatz gezahlt war, und deren Hochzeit nicht öffentlich war, hiess hornungr. An die Verwandten der Frau wurden die Gaben gespendet, welche *Tacitus* nennt: Rinder, ein gezäumtes Ross, ein Schild und Schwert. Diese Gaben wurden auch später noch als Bestandtheile des Brautkaufs genannt.

Nach dem Brautkauf wurde die Braut übergeben. Später, als aus dem besprochenen Rechtskauf ein Geschenk an die Braut oder deren Familie wurde, trat als Gegengabe die sogenannte Mitgift

ein, die indessen nicht Eigenthum des Mannes war, sondern der Frau eigen blieb. Als Mitgift gab man Geld und Gut, ursprünglich nur fahrende Habe, denn Frauen durften nach altgermanischem Rechtsbegriff kein liegendes Eigenthum besitzen, weil damit die Rechte und Pflichten eines Gemeingenossen verbunden waren, aber schon die nordischen Sagen erzählen oft genug von liegenden Gütern der Mitgift. Der Mann hatte von aller Mitgift nur den Nutzniess, nicht das Verfügungsrecht darüber.

Wurden nun die Brautleute verlobt oder „gefestet", so schlossen die Zeugen und nächsten Verwandten der Beiden einen „Ring" (Kreis) um das Paar. Der Verlober fragte den Mann und dann die Jungfrau, ob sie einander zur Ehe begehrten; dann übergab er durch Ueberreichung von Schwert und Ring die Mundschaft über sein Mündel dem Bräutigam. Dieser steckt nun mit einem Spruche seinen Ring*) an den Finger der Braut und empfängt den ihren. Mit der nun folgenden Umarmung sammt dem Kuss ist die Verlobung vollkommen geschlossen. Der Kuss vor Zeugen ist das öffentliche Zeichen des Antritts der Brautschaft. Ein unbegründeter Rücktritt der so gefesteten Brautleute war unmöglich, das Recht des Gulathing setzt auf solchen Bruch an Treue und Glauben Landesverweisung.

Auf die Verlobung folgte meist rasch die Heimführung, der sogenannte „Brautlauf". Die längste Zeit der Verlobung sind zwölf Monate. Das Fest war im Hause des Bräutigams, also wirklich eine Heimholung, ein Brautzug oder Brautlauf. Der Zug der Braut zum Hause des Bräutigams, die Einführung in das Haus und die Bewirthung darin, das „Brautlauftrinken", waren wesentliche Bestandtheile der germanischen Hochzeitsfeier. Ganz in Leinen gehüllt, am Gewande die wirthlichen Schlüssel, ward die Braut dem Bräutigam zugeführt. Mit dem heiligen Hammer, dem Symbol des Lebens, mit dem auch die Leichen geweiht wurden, berührte man die Braut und weihte also die Ehe. Dann trank das Paar einen Becher zusammen und das Trinken hub an. Man trank zuerst für den *Thor*, den Gott der Ehe und des Hauses, dann für *Odhin* und die anderen Götter. Der Brautkranz war im germanischen Alterthum nicht üblich, er wurde erst durch die Kirche eingeführt, welche die Bekränzung der Brautleute aus dem klassischen Heidenthume beibehielt.

Die germanische Sitte hielt die Frauentugend, sowie die Frauenehre, in gutem Schutz. Allerdings grüssten in unserer Vorzeit die Frauen zuerst, während jetzt die Männer die Frauen zuerst grüssen. Und wenn die Frau grüsste, so hatte der Mann nur sich

*) Der Ring als Handgeld, d. h. der alte Verlobungsring, ist ein glatter Ring, und wird vielfach heute der glatte Ring nur bei der Trauung gegeben, so dass der Verlobungsring sich als Trauring, als Form der Verlobungserklärung zum Zweck unmittelbar folgender Trauung erhalten hat. (*Sohm.*)

verneigend zu danken. Ein „sanfter“, ein „werther“ Gruss von Frauen war jedoch eine Ehre für den Mann. Der edle *Walther von der Vogelweide* will „den Frauen singen um ihren blossen Gruss“. In seinem vaterländischen Hochgesange „Deutschlands Ehre“ bittet er die Frauen um keinen anderen Sängerlohn, „als dass sie mich grüssen schöne“. Zur Begrüssung, zum Empfange, zum Abschied erhalten die Männer als höchste Ehre von den Frauen den Kuss, aber mit strenger Auszeichnung des Ranges. Männer küssen sich nicht. „Mit minniglichen Tugenden,“ heisst es im Nibelungenlied (290, 4) von *Chriemhilden*, „grüsste sie *Siegfrieden*,“ und gleich darauf (296, 3): „Ihr ward erlaubt zu küssen den weidlichen Mann“ und (737, 3): „In Züchten viel Verneigen hat man gesehen an und minnigliches Küssen von Frauen wohlgethan“. So sagt *Rüdiger* zu seiner Gemahlin: „Die Sechse sollt ihr küssen, Du und die Tochter mein.“ Ebenso heisst *Rüdiger* seine Tochter *Dietlinde Hagen* küssen. Es war das eine ehrende Auszeichnung, die zunächst den Verwandten zu Theil ward, dann aber auch lieben Gästen.

Die Wildheit der Volksnatur brach in früher Zeit auch im weiblichen Geschlechte bisweilen unbändig durch. Nach der Niederlage der Cimbern durch *Marius* erflehten die Weiber vom Consul, dass ihre Keuschheit geehrt und sie den Vestalischen Jungfrauen als Sclavinnen zugetheilt werden möchten. Als ihnen dies verweigert wurde, tödteten sie zuerst ihre Kinder und dann sich selbst. Allein im gewöhnlichen Walten der Dinge kam im deutschen Weibe jener sanfte und stille Geist zur Geltung, der es veranlasst, dass in der angelsächsischen Poesie das Weib „Friedeschirm“ und „Friedewerberin“ genannt wurde. Und immer war in germanischen Landen die Stellung des Weibes eine solche, dass die Reinheit des Familienlebens als die Grundlage nationaler Grösse unter ihrer Obhut bewahrt wurde.

Die Rechtsverhältnisse waren in jener Zeit noch sehr roh. „Die Stellung der Frau im deutschen Recht folgt,“ wie auch *Sohm* sagt, „aus ihrer Unterordnung unter die Geschlechtsvormundschaft. Die Vormundschaft bedeutet ursprünglich alle Gewalt über die Person des Mündels. Sie ist eine unbeschränkte Gewalt über Leib und Leben. Nach altem Recht steht dem Geschlechtsvormund der Frau, ihrem Vater, oder nach Eingehung der Ehe, ihrem Manne, ein Tödtungsrecht, ein Züchtigungsrecht, ein Verkaufsrecht zu. Der Mann kann seine Frau wie des Lebens so der Freiheit berauben, sie in die Knechtschaft verkaufen, um ihren Vermögenswerth zu realisiren, wie etwa der Werth anderer fahrender Habe. Erst allmählich trat eine Fortentwickelung und damit eine Abschwächung ein. Das Tödtungsrecht des Geschlechtsvormundes reducirt sich von Rechtswegen auf den einzigen Fall, in welchem es wahrscheinlich thatsächlich von jeher allein seine Ausübung gefunden hatte, auf den Fall der Unkeuschheit des Mündels; das Recht, in die Knechtschaft zu verkaufen, verschwindet; nur das Recht des Geschlechtsvormundes, sein Mündel in die Ehe zu verkaufen (zu verloben), bleibt bestehen. Ungeschmälert erhält sich auch das Erziehungsrecht, das der Vormund über die Frau ausübt. Die Frau aber tritt dann in die Ver-

mögensfähigkeit ein; seit dem Ausgange des fünften Jahrhunderts ist der Frau das Privatrecht zugänglich geworden. Allerdings schliesst die Fähigkeit, Vermögen zu haben, nicht auch die andere, das Vermögen selbst zu verwalten, in sich. Ihr ganzes Vermögen ist ihr entzogen und dem Willen, ja auch dem Genusse des Vormundes preisgegeben. Dennoch ist der Fortschritt ein eminenter, denn die Frau ist eine Person geworden, rechtsfähig, wenngleich nur für das Gebiet des Privatrechts. Während sie in der ältesten Zeit nur für das Haus, nicht für den Staat existirte, hat sie jetzt eine unmittelbare Beziehung zur Rechtsordnung und zum Rechtsschutz gewonnen.

Im dreizehnten Jahrhundert macht sich eine neue Epoche bemerkbar. Die Geschlechtsvormundschaft über die erwachsene unverheirathete Frau ist bereits der Auflösung nahe. Im fränkischen Rechte ist die Geschlechtsvormundschaft vollkommen untergegangen. In den übrigen Stämmen dauert sie in der Hauptsache nur als Pressvormundschaft fort. Die Jungfrau ist privatrechtlich emancipirt. Sie ist in freier Verfügung und Nutzung ihres Vermögens. Aber dies gilt nur für die unverheirathete Frau. Für die Ehefrau ist das Vormundschaftsrecht in Kraft geblieben. Auf dem Gebiete des Eherechts treten wir zugleich in den Mittelpunkt der die Frau betreffenden Rechtssätze ein. Die Ehe übt nach deutschem Recht auf die persönlichen Verhältnisse der Ehegatten eine doppelte Wirkung. Sie erzeugt einerseits ein gegenseitiges Gleichordnungs- und andererseits ein einseitiges Unterordnungsverhältniss. Das Gleichordnungsverhältniss ruht auf dem Rechtssatz, dass die Frau nach Eingehung der Ehe am Stand und Rang des Mannes Theil nimmt. Die Standesgleichheit bedeutet die Gleichstellung der Frau mit dem Manne an rechtlichem Werth der Persönlichkeit. Die Ehe erfordert nach deutschem Recht an erster Stelle das Dasein der eheherrlichen Gewalt; daher ist der principale Eheschliessungsact des alten Rechts ein Kaufvertrag, welchen der Bräutigam mit dem Vater oder Vormund der Braut über die Braut abschliesst. Die Braut kann nicht umsonst erworben werden, kann nicht geschenkt werden. Die Zahlung des Brautpreises ist der Act, welcher, als die Grundlage der eheherrlichen Gewalt, das Kennzeichen der rechten Ehe und zugleich die Schliessung der rechten Ehe darstellt. So lange die Frau lebt, gilt sie rechtlich als unerzogen und muss einer Disciplinargewalt des Mannes unterliegen, weil sie sich selber in der Gewalt zu haben ausser Stande ist. Das gesammte deutsche Eherecht und Frauenrecht ruht auf dem Satze, dass der Ehemann der Herr des Hauses, und überhaupt der Mann das Haupt des Weibes ist.

Das ganze Verhältniss fasst *Sohm* in den Satz zusammen: „Die deutsche Frau ist eine Herrin auf dem Gebiete der Sitte, nur Unterthanin auf dem Gebiete des Rechts. Ihre Stellung soll die Frau nach deutscher Anschauung gründen nicht auf ihre Ansprüche, sondern auf ihr Sein, nicht auf ihre rechtliche Macht, sondern auf ihren ethischen weiblichen Werth. Die deutsche Frau soll eine Herrin sein, aber eine Herrin durch den freien Willen des Mannes."

Die *Sohm*'schen Ausführungen, die wir zum Theil darlegten, haben vielfache Anfechtungen bei gleichzeitiger Anerkennung eines berechtigten Kernes des Ganzen erfahren. Jedenfalls beruhen sie auf einer interessanten Benutzung der Rechtsquellen; dagegen wird von *Lehmann* nach genauer Untersuchung streitiger Punkte betont, dass nach nordgermanischer Auffassung das mit der Verlobung geschaffene Verhältniss noch nicht Ehe, auch nicht unvollkommene

Ehe, sondern nur Verlöbniss war, während *Sohm* meint, dass mit der Verlobung die Ehe schon geschlossen war.

Zu den schwersten Verbrechen rechneten unsere Vorfahren die gewaltsame Entführung, den Frauenraub. *Weinhold* macht uns mit den Strafen bekannt, welche die ältesten Gesetzbücher auf solchen Friedensbruch setzten. Nothzucht und Frauenraub fallen in diesen Gesetzen oft zusammen. (*Wilda.*)

Mit der fortschreitenden Culturentwickelung hoben sich im Verlaufe der Zeiten auch mehr und mehr Ansehen und Stellung des weiblichen Geschlechts in allen Dingen.

„Der gesunde Kern des germanischen Wesens," sagt *Weinhold*, „hatte eine rasche Fortentwickelung von der Stufe roher Sinnenkraft zu der freien Menschlichkeit geschaffen. In Bezug auf die Frauen äusserte sich das in einer Menge Ausnahmen von den alten Rechtssatzungen*), welche allmählich eintraten. Das Mädchen erhielt Zugeständnisse bezüglich der Verfügung über sein Vermögen; bei der Vermählung kam sein eigener Wille zu Ansehen; die Erkaufung von Leib und Leben wandelte sich in die Erwerbung des Schutzrechts; die Macht des Ehemanns über die Person der Gattin ward beschränkter; die Wittwe endlich, abgesehen davon, dass ihr Sterben mit dem Manne in vorhistorischer Zeit bereits abkam, erhielt manche Rechte, welche an männliche streifen. Die weibliche Klugheit vermehrte das, was die Nachgiebigkeit der Männer einräumte; mancher rechtlich freie Mann ward ein Höriger des rechtlosen Weibes; Weiber griffen tief in die Geschicke der Staaten."

---

206. Die sociale Stellung der Frau im mittelalterlichen Europa.

In der Geschichte der Gründung des fränkischen Reichs spielen die Frauen eine nicht unerhebliche Rolle. *Childerich*, *Merowig's* Sohn, lebte mit der Gattin des Thüringer Herzogs, *Basina*, in verbotenem Umgang; sie floh dann zu ihm nach Franken und gebar ihm nach vollzogener Ehe jenen tapferen *Chlodwig*, der ganz Gallien den Franken eroberte. Dieser erfuhr, dass die schöne Tochter des Burgunderkönigs *Chlotilde* zu Genf im Kloster sei; er wollte sie besitzen, um in Burgund eine Partei zu gewinnen, und schickte seinen treuen *Aurelian* nach Genf, der als Bettler verkleidet von der königlichen Nonne empfangen wurde. Sie wusch dem Bettler demüthig die Füsse, wobei letzterer sich zu erkennen gab, indem er den Ring *Chlodwig's* in's Wasser gleiten liess; gern willigte sie ein und wurde Gattin des tapferen *Chlodwig*. Im Kampfe gegen die Alemannen drohte demselben Missgeschick; da

*) Man vergl. die Rechtsalterthümer bei *Grimm*. In den „Weisthümern" von *Jacob Grimm* enthält der 7. Theil (Göttingen 1878) ein von *Rich. Schröder* verfasstes Namen- und Sachregister; in demselben umfasst allein der Artikel „Ehe" zwei Seiten (233—235).

rief er in der Noth den Gott seines Weibes und der Christen an; nachdem er gesiegt hatte, liess er sich taufen (496). Trotz dieses Ueberganges zum Christenthum kamen im Hause der Merowinger arge Greuel vor, bei welchen auch Frauen (*Fredegunde* und *Brunhild*) in das politische Leben eingriffen. *Carl der Grosse* hatte nach einander fünf eheliche Frauen und fünf Kebsweiber. (*Arnold.*) Er sah bei ihnen nicht auf vornehme Geburt, wohl aber auf Schönheit und Tugend. Bekannt ist die Sage von seiner Tochter *Emma* und seinem Schreiber *Eginhart*, seiner Tochter *Bertha* mit dem jungen *Engelbert*. Ueber die Stellung der Frau zu jener Zeit geben *Carl's des Grossen* hinterlassene Capitularien und Briefe, auch die Schriften *Alcuin's* und *Eginhart's* Geschichtswerk einige Auskunft.

Sehr interessant ist es, die Wirkung zu verfolgen, welche die Berührung und allmähliche Verschmelzung germanischer Stämme mit gallischen und romanisirten Elementen auch auf die Frauenwelt ausübte. Nachdem sich die Franken Gallien unterworfen und das fränkische Reich gegründet hatten, kamen dort neue Sitten zum Durchbruch, welche dann auch auf die anderen deutschen Stämme nicht ohne Einfluss blieben. Recht bezeichnend ist, in welcher Art die Frauenwelt in den ältesten französischen Epen aufgefasst wird, einer Dichtungsart, welche Sitte und Brauch zur Zeit des Uebergangs aus dem Heidenthum zum Christenthum in Bezug auf die sociale Werthschätzung des Weibes erkennen lässt.

„In den ältesten Epen der französischen *Carls*sage," sagt *Krabbes*, „tritt die Frau nur vorübergehend auf und gewinnt kaum einen Einfluss auf die Handlung. So stehen die Frauengestalten des *Roland*liedes in so loser Beziehung zum Ganzen, dass man sie für einen der ursprünglichen Version späterhin eingefügten Zusatz halten möchte. In der Folge dagegen nimmt die Bedeutsamkeit der Frauenfigur stetig zu. Dafür spricht auch die Wahl der Frauennamen, die anfänglich ohne jede innere Beziehung, später immer mit einer solchen auftreten und dann namentlich die sinnliche Schönheit betreffen. Die Benennung der ältesten Frauenbilder ist ferner vielfach deutscher Abkunft: so ist auch der Charakter des Weibes, wie es in den Epen gezeichnet wird, der altgermanische, und seine Sittenreinheit bleibt gewahrt. Späterhin aber geht sie verloren; bemerkenswerth ist dabei die Vorliebe, mit welcher in erster Linie immer Heidenfrauen, viel weniger gern Christinnen, als sittlich schlecht gezeichnet werden. Zugleich verflüchtigen sich die germanischen Benennungen in das Romanische. Die Frau tritt nun mehr und mehr aus den Grenzen der Weiblichkeit heraus: sie wirbt um Liebe, kämpft selbst dafür, opfert Alles ihrer Leidenschaft. Wie das edle Bild des Helden *Carl* im Verlaufe der französischen Epik immer mehr getrübt und befleckt wird, genau so ergeht es dem Weibe."

Die Zeiten des Ritterthums erschienen, und der Frau ward ein schwärmerischer Dienst gewidmet. Sie trat in den Mittelpunkt des reich belebten geselligen Kreises, die Frauenliebe lenkte die Herzen der Männer und die Phantasie der Dichter. Von dieser Zeit an war die Stellung des Weibes eine ganz andere geworden.

In der Stille der Kemenate erzogen, hatten die Frauen gewöhnlich eine sorgfältigere geistige Ausbildung erhalten als die Männer.

Sie verstanden die Kunst des Schreibens und Lesens, waren in den Wissenschaften gut unterrichtet, mit Musik und fremden Sprachen wohl vertraut. Sie hatten von Jugend auf das Spinnen, Nähen, Sticken gelernt; ihre Gewänder fertigten sie sich selbst, sowie auch die der Männer. Die Stickkunst stand in hoher Blüthe. Auch in der Heilkunst waren sie erfahren, und zarte Frauenhand wusste den verwundeten Ritter gar wohl zu pflegen. Bei den Turnieren ertheilten sie den Rittern Lobsprüche und Siegespreise. Zur Jagd, namentlich zur Falkenbeize zogen sie mit hinaus. Dies ist die Epoche der Minne, welche neben den zartesten Gefühlsäusserungen und schönen Blüthen der Dichtkunst ungemein viel Thörichtes in Sitte und Brauch hervorbrachte. (*Lyon.*)

Im literarischen Besitzstande der deutschen Frau des Mittelalters fehlte nie das Psalterbuch; dasselbe erbte als ausschliessliches Fraueneigen (Gerade) auch weiter von Frau zu Frau. Neben Psalter und Gebetbuch lagen aber wohl auf dem Putztisch der Frau das Liederbüchlein der Minnesänger, vielleicht selbst grössere Bände mit den Geschichten der schönen *Magelone*, der *Genoveva* u. s. w. Mönche und Klostergeistliche sorgten für den Unterricht der Frauen im Lesen und Schreiben, sogar im Latein; fahrende Sänger und Spielleute nahmen auf längere Zeit Einkehr im Schlosse, um die Frauen ihre Lieder und das Spiel der Harfe, der wälschen Fiedel und hochsaitigen Laute (Rolle) zu lehren. Die „Meisterin" der Zucht aber unterwies das sittige Fräulein in den Regeln der „Moralität", der Kunst der schönen Sitten, oder wie wir heutzutage sagen würden, der Anstandslehre. Ihr, der Mutter und den Mägden fiel daneben der hauptsächlichste Theil der Frauenweisheit zu, der Unterricht in der Führung des Hauswesens, im Spinnen, Nähen, Weben, Sticken und Schneidern.

Die Einwirkung der Frau auf das ganze dichterische Treiben der Zeit war im Mittelalter tief eingreifend, obgleich die Frau eigentlich nicht selbst sich an der Literatur, wenigstens nicht in öffentlicher Weise betheiligte. „Niemals," sagt *Vilmar*, „hat sich die Männerwelt inniger, tiefer in die Gedanken- und Gefühlswelt der Frauen eingelebt, niemals sich für alle poetischen Motive stärker von ihr inspiriren lassen, als in der Zeit des Minnesangs." Die Poesie trug ganz den Charakter des Frauenhaften an und in sich:

„O Frau, Du selten reicher Hort,
Dass ich zu Dir hie sprech aus reinem Munde.
Ich lob' sie in des Himmels Pfort;
Ihr Lob zu End' ich nimmer bringen kunnte.
Dess lob' ich hier die Frauen zart mit Rechten,
Und wo im Land ich immer fahr',
Muss stets mein Herz für holde Frauen fechten."

So singt *Heinrich* von Meissen, genannt *Frauenlob*.

In der Blüthe des Mittelalters weiterte sich die Verehrung der Frauen zu einem förmlichen Cultus, dem Frauendienst. Auf das

deutsche Familienrecht und das Gesetz der Zucht blieb allerdings nach der altüberlieferten Meinung die Liebe und die Ehe gegründet von ältester Zeit bis noch in das 12. Jahrhundert, und selbst auch in dem übrigen Mittelalter, trotz höfischen Frauendienstes und ritterlicher Abenteuersucht. Der Mann fühlte sich als der herrschende Theil in allen Verhältnissen und darum auch dem Weibe gegenüber im Vortheile. Das gesellige Leben der vornehmen deutschen Kreise ward nun aber im 12. Jahrhundert, seit dem zweiten Kreuzzuge, auf welchem die deutsche Ritterschaft mit der französischen in enge Verbindung gekommen war, offener und freier. Es erhob sich eine grössere Lebenslust, das Bedürfniss nach glänzendem Verkehr unter einander, nach reicherem Schmuck der Festlichkeiten, und damit traten auch die Frauen aus ihren Gemächern öfters heraus. So hat denn das Ritterthum den höfischen Frauendienst geschaffen. Die Lebensweise und die zu Tage tretenden Begriffe von Standesehre und Standessitte sind eine neue, die alten Standesrechte wesentlich abändernde Einrichtung, welche sich im 11. Jahrhundert zunächst in Frankreich ausbildete und von dort nach Deutschland kam.*)

Die Cardinaltugend des mittelalterlichen Lebens, am Ausgang des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts, also namentlich der höfischen Zeit, war das richtige Maasshalten (die „Máze“) im Gefühl und im Handeln, die sittliche Besonnenheit, welche alles Anstössige und Uebermässige vermeidet. Wer die Gesetze der modernen Gesellschaft kannte und beobachtete und alles Dasjenige, was denselben entsprach, hiess seit dem 12. Jahrhundert „hövisch“, womit das französische courtois übertragen ward. Für die Frauen der höfischen Zeit galten wesentlich folgende Regeln: Einen Mann lange und starr anzusehen, verbot die Sitte; indessen durfte das keine Frau bestimmen, auf einen Gruss entweder gar nicht oder nur sehr herablassend zu danken. Gegen Arme wie Reiche musste man gleich artig sein. Die Frau durfte weder zu grosse noch zu kleine Schritte machen, musste leise auftreten und sich nicht auffallend bewegen. Beim ruhigen Stehen hielt sie die Hände über einander in der Gegend der Weiche; die Brust ward zurückgezogen, der Unterleib mehr nach vorn getragen; beim Sitzen durften die Beine nicht gebeugt werden. Trat ein Mann grüssend ein, so erhob sich die Frau vom Sessel. Besondere Sorgfalt wurde dem Benehmen bei Tische zugewendet. Geschwätzigkeit und vorlautes Wesen galten selbstverständlich für unschicklich. Freigebigkeit wurde bis zur wahnsinnigen Verschwendung als höfische Tugend geübt.

---

*) Ueber das Verhältniss der beiden Geschlechter zu einander während des frühen Mittelalters, die dahin fallenden Unsitten und Laster, Ehe und Ehescheidung, Mitgift, Hochzeit u. s. w. orientirt am besten: *Alwin Schulze*, „Dass höfische Leben zur Zeit der Minnesänger“. Leipzig 1879. 6. Kap.

„Mit dem Verfall des höfischen Lebens," sagt *Weinhold*, auf dessen Darstellung wir verweisen, „hörte auch die Gelegenheit zur Freigebigkeit im Grossen auf; die geselligen und politischen Verhältnisse änderten sich überhaupt, und die Milde des Fürsten war fortan keine Lebensbedingung seines Geschlechtes und seines Landes. Viele der deutschen hohen Frauen haben aber bis in die neueste Zeit ihren Schatz nicht in den Rhein versenkt, sondern ihn als anvertrautes Gut betrachtet, von dem sie spendeten, wenn die Noth oder die Kunst und Wissenschaft dazu mahnten."

Der Frauendienst aber, dem sich die Ritter widmeten, war doch immerhin eine Verirrung; die Art und Weise, in der die Verehrung einer Dame äusserlich auftrat, war die Ausgeburt einer krankhaften Geistesrichtung. Der Ritter that Gelübde, um durch Grossthaten, sogar durch Selbstpeinigung das Herz der Auserwählten zu erobern, obgleich er schon längst mit einer Anderen verheirathet war, die er keineswegs zu verlassen gedachte. Ein Beispiel so excentrischen Benehmens lieferte unter Anderen *Ulrich von Lichtenstein*, dessen sinnlose Fahrten wir aus seiner in Versen geschriebenen Selbstbiographie kennen lernen. Ganz treffend würdigt *Meiners* so thörichtes Gebahren, welches in jener Zeit die sogenannte vornehme Welt beherrscht, während in dem Familienwesen des Bürgers und Bauers fort und fort die Hausfrau ihrer Arbeit nachging.

„Alle diese Betheuerungen von gänzlicher Ergebenheit, alle diese inbrünstig scheinenden Gelübde, alle diese Aufopferungen waren weiter nichts, als ein eitles Gepränge, wodurch man erhabene Empfindungen und grosse Leidenschaften erzeugen wollte, deren in dem ganzen Zeitraume der Ritterschaft nur wenige Edle, und zwar nur solche Männer fähig waren, welche auch ohne den Flitterprunk der Chevalerie Helden der Tugend und der reinen Liebe geworden wären. Eben deswegen, weil der Götzendienst der Damen blosse Gleissnerei war, wurde er über alle Grenzen der Wahrheit und Natur hinausgetrieben, und zugleich durch das Leben oder die herrschende Handlungsart der Ritter widerlegt. Nie wurden im Mittelalter mehr edle Frauen und Jungfrauen entführt, beraubt und geschändet, als gerade im 14. und 15. Jahrhundert, wo die Ritterschaft in ihrer grössten Blüthe war. Wenn die zügellosen Krieger in diesen beiden Jahrhunderten belagerte Städte eroberten oder feste Schlösser erstiegen, so war es gemeines Kriegsrecht, Frauen und Jungfrauen zu schänden, und sehr oft, wenn man sie geschändet hatte, auf grausame Weise hinzurichten. Eben diese Ritter, welche die Frauen und Töchter ihrer Feinde schändeten und mordeten, verführten die Weiber und Kinder ihrer Freunde und Unterthanen und kümmerten sich meist wenig darum, wenn man an ihren Weibern und Töchtern das Vergeltungsrecht ausübte."

Die geselligen Formen des 13. und 14. Jahrhunderts und der zarte Minneton hatten nichts Offenes und Freies; sie waren in dieser „höfischen" Zeit offenbar nur von der Etiquette vorgeschrieben; es lagerte gleichsam eine Tünche auf der vornehm erscheinenden Gesellschaft, und schon im 15. Jahrhundert brach sich wieder die innere Rohheit und Unbildung Bahn. Hatten die Burgen zuvor behagliche, mit Kunstwerken reich verzierte Wohnräume, so finden wir am Ausgange des 15. Jahrhunderts dort wohl viele, doch nur

dürftig ausgestattete Gemächer; die Lebensweise war viel einfacher geworden. Da braucht man sich wohl auch nicht zu wundern, wenn sich der „gute Ton" gegenüber den Frauen viel weniger rücksichtsvoll gestaltet; wenn beispielsweise die junge Rittersfrau auf Altspaur in Tyrol beim Genusse der „Küchel" (Kuchen) mit der Zunge schnalzt, was den Herrn Ehgemahl derart in Harnisch bringt, dass er droht, falls sie ihr „Schmachitzen" nicht bald einstelle, so werde er ihr die Schüssel derart an den Kopf werfen, dass ihr die Zunge am Halse hänge. Der Unfeinheit der Frau trat die Derbheit des Mannes entgegen. (*Schoenherr.*)

Ueber die Sittenlosigkeit und das Prostitutionswesen jener Zeiten haben wir in einem früheren Abschnitte bereits gesprochen.

Während die Gesetze und die öffentliche Meinung die Unzucht gleichsam unter ihren Schutz nahmen, trat die Sittenpolizei gleichzeitig im deutschen Reiche gegen die Streitigkeiten auf, welche die Frauen unter sich führten. Das Stadtrecht von Dortmund aus dem 11. Jahrhundert enthält folgende charakteristische Verordnung gegen Weiberzank:

„Wenn zwei Weiber mit einander streiten, einander schlagen oder angreifen, mit verkommenen (schimpflichen) Worten, so sollen sie zwei Steine, welche durch eine Kette an einander hängen und zusammen einen Centner wiegen, durch die Länge der Stadt auf gemeinem Wege tragen. Die Eine soll zuerst sie tragen vom östlichen Thore nach dem westlichen, und die Andere mit einem eisernen Stachel, welcher an einem Stocke befestigt, sie treiben, wobei beide in ihren Jacken gehen müssen (d. h. in ihrer Haustracht, in der sie niemals ausgingen). Alsdann soll die Andere die Steine auf ihre Schultern nehmen und sie zum anderen östlichen Thore zurücktragen, die Erste aber hinwiederum sie mit dem Stachel treiben."

Man sieht, dass sich zu jener Zeit in der Rechtspflege der Polizei ein gewisser Humor aussprach, mit welchem man die Streitigkeiten der Weiber der Lächerlichkeit preisgab. Doch fragt es sich immerhin, ob sich Viele durch solche Maassregeln abhalten liessen, ihrer Zunge und ihrer Zornmüthigkeit gegen Andere freien Lauf zu lassen.

Ein besonderes Element, welches bei der culturellen Entwickelung der socialen Stellung für das Weib thätig mitwirkte, schufen Religion und Kirche. Seine höhere Stellung in der Familie und demgemäss in der Gesellschaft und im Staate war in Wirklichkeit erst mit dem Christenthum zum Durchbruch gelangt, indem namentlich unter dem Einflusse des *Marien*-Cultus die Vorurtheile und die Nichtachtung schwanden und einer gerechteren Werthschätzung des Weibes als der Trägerin milder Sitten Platz machten. Zwar hatten schon die Germanen, wie wir zeigten, im Weibe etwas Göttliches gefunden, und ihre Achtung grenzte an Verehrung. Allein erst das Christenthum hatte überall, wo es Eingang fand, die Frau wenigstens vor Gott dem Manne gleichgestellt. Ebenso sehr müssen wir jedoch auch betonen, dass manche kirchlichen Einrichtungen, namentlich das Priester-Cölibat und das Nonnenwesen,

ganz von selbst zu sittlichen Excessen führten, welche den ethischen Werth des Weibes schädigten. Und während bis zum 11. Jahrhundert das Gelübde der Ehelosigkeit nur von den Insassen der Klöster, den Mönchen und Nonnen, abgelegt worden war, wagte es Papst *Gregor VII.*, auch den Weltgeistlichen die Ehe zu verbieten. Diese Maassregel priesterlicher Herrschsucht durchzusetzen wäre ihm nicht möglich gewesen, wenn nicht schon eine asketische Richtung um sich gegriffen und das gesunde Gefühl des Volkes verwirrt hätte. Von da an berichten die Annalen von der sittlichen Entartung des Clerus; die niedere Weltgeistlichkeit und die Bettelmönche liessen sich überall auf sittenlose Abenteuer und frivole Liebeshändel ein; sie verdarben den Wandel der Frauen und Mädchen aus dem Volke (*Haupt*), während die höhere Geistlichkeit den Verkehr mit Frauen aus höheren Ständen suchte und in höfisch feiner Weise der Minne huldigte.*)

Der Feuergeist *Luther's*, der selbst sich eine Frau nahm und Zucht und Ehre der Frauen hochhielt, setzte sich in gewaltigem Eifer und mit nicht geringem Erfolge diesem Unwesen entgegen. Allein die lutherische Kirchengesetzgebung wollte in dem bürgerlichen und staatlichen Rechtsverhältnisse der Ehe an sich nichts ändern. Wie *Martin Luther* das Eherecht auffasste, geht aus zwei Stellen seiner Schriften hervor; die eine lautet:

„Demnach weil die Hochzeit und Ehestand ein weltlich Geschäft ist gebührt uns Geistlichen oder Kirchendienern Nichts darin zu ordnen oder regieren." Die andere Stelle: „Wie aber jetzt bei uns die Ehesachen oder im Scheiden zu halten sei, hab ich gesagt, dass man's den Juristen soll befehlen und unter das weltliche Regiment werfen, weil der Ehestand gar ein weltlich äusserlich Ding ist."

Hiermit trat also *Luther* für das Recht der Civilehe ein, der Kirche und der Religion bewahrte er die Weihe des Ehebündnisses.

Die Ehe, welche bis zur Reformationszeit nur als eine Vereinignng zweier Liebenden betrachtet worden war, hatte durch die fromme ehrliche Innerlichkeit des protestantischen Bekenntnisses eine sittliche Weihe erhalten, welche sie als ein Amt von Pflichten und Rechten erscheinen liess. In dieser Bedeutung wird sie von den hervorragendsten Schriftstellern der Zeit aufgefasst und gewürdigt. In *Johann Fischart's* im Jahre 1578 erschienenem Buche Philosophisches Ehezuchtbüchlein wird die eheliche Gemeinschaft mit grosser Tiefe und reinem Gemüth geschildert.

„Woraus besteht die ganze Gemeinschaft anders, als aus vielen Geschlechtern und Haushaltungen? Der Geschlechter Anfang aber ist ja die Heirath: deshalben, wer dem Menschen die Ehe entzieht, der tilgt auch die Geschlechter aus. Ja, die Stadt, die Gemeinde, das ganze Geschlecht, alle freundliche Zusammenwohnung, einmüthige Vereinigung, nachbarlichen

*) Die Liebesbriefe zwischen einer jungen Dame und einem Geistlichen in *Lachmann* und *Haupt's* „Des Minnesangs Frühling" S. 221. Vergl. „Minne- und Meistersang" von Dr. *Otto Lyon*. Leipzig 1883. S. 343 ff.

Willen, väterliche Fürsorge, mütterliche Herzlichkeit, kindliche Anmuth, geschwisterliche Liebe, schwägerliche Verwandtschaft, häusliche Treue, gesellige Kundschaft, liebliche Einigkeit und das einhellige Regiment dieser Welt. Denn wo ist ein ordentliches Leben ohne die Ehe? Wie die Bienen des Menschen halber geschaffen sind, also das Weib und der Mann gemeiner Geselligkeit und Erhaltung der Ehe halber. Wie die Bienen nicht allein Junge erzeugen, sondern auch die Waben und das Nest, desgleichen auch das Wachs bringen, also erzielen viele Eheleute nicht allein Kinder, sondern bemühen sich auch, etwas Gutes zusammenzutragen, welches der Gemeinde diene. Wie die jungen Bienen gleich mit an die Gemeinschaft und Arbeit anstehen müssen, also ziehen rechte Eltern gleich ihre Kinder an zu ehrlicher Haushaltung, dass die Gemeinde daraus erbauet werde, wie die Bienen keine faulen Hummeln unter sich leiden, also in einer Haushaltung muss Alles ernst zugehen. Die Frau muss aber gleichsam eine Königin im Immenkorb ihres Hauses sein, welche mit Anordnung aller Arbeit, Fürsorge, der Speise, der Aussendung des Gesindes an die Arbeit, den Immenkorbkönig anmaasse."

Waren in den höheren und niederen Schichten der Bevölkerung im deutschen Mittelalter Zustände eingetreten, welche wir als beklagenswerth bezeichnen, so bildete in den mittleren Schichten des Bürgerthums der gesunde Sinn gleichsam eine Schutzwehr für Ehre und Ansehen des Weibes im Hause. Die Gilden der Kaufleute und die Zünfte der Handwerker in den Städten waren Genossenschaften zur gemeinsamen und gegenseitigen Hülfe; allein sie gaben doch auch Veranlassungen, dass einestheils die Männer ihrem Hause einigermaassen entfremdet wurden: Die Trinkstube im Zunft- oder Gesellschaftshause vereinigte dieselben täglich zu Versammlungen im Trinken und Spielen. Jede Zunft stellte jährlich an gewissen Tagen feierliche Mahlzeiten an, zu welchen die Weiber und Töchter der Genossen zugezogen und die mit Tänzen geschlossen wurden. Dergleichen Tänze wurden ebenso oft zügellos, wie die Feier von Hochzeiten, oder die Vergnügungen in den Bädern. Am anständigsten ging es noch einher in den Städten, die einen herrschenden und patricischen Adel hatten, Der Franzose *Montaigne* wohnte 1580 einem Tanze bei, der in einem der *Fugger'schen* Paläste gefeiert wurde. In dem prächtigen Saale ging es so anständig und würdig im Benehmen gegenüber der Frauenwelt zu, dass sich der Berichterstatter mit aufrichtiger Anerkennung bei der Schilderung der Einzelheiten aussprach. In den Städten, wo keine patricischen Geschlechter das Regiment hatten, wie in Hamburg, Lübeck und Bremen, waren grosse gemischte Gesellschaften und freier Umgang beider Geschlechter noch viel seltener, als in jenen Städten mit aristokratischer Verfassung. In den reichen und grossen Hansestädten kannte man fast keine anderen Gesellschaften, als geschlossene Familiencirkel; Frauen und Jungfrauen bekümmerten sich bloss um die Haushaltung und einige weibliche Arbeiten, wie der Franzose *Aubery du Maurier* im Jahre 1637 bezeugt. Die Putz- und Prunksucht der Damenwelt, welche in den letzten Jahren des dreissigjährigen Krieges in Deutschland überhand nahm, fand in diesen Städten keinen günstigen Boden.

207. Die sociale Stellung der Frau bei den Deutschen und Engländern der Neuzeit.

Die tiefsten Wunden in alle culturellen Verhältnisse, auch in die der socialen Zustände des Weibes, schlug in Deutschland der furchtbare dreissigjährige Krieg, der weite Landschaften zur Wüste machte, aber auch die Gemüther der Bevölkerung verhärtete. Die bestialische Barbarei einer fremden Soldateska und die Noth der Bevölkerung erschütterten und verletzten den Sinn für ehrbare Sitte auf das Tiefste, und als dann der westphälische Friede gekommen war, so beeilten sich die einzelnen Souveräne des deutschen Reiches, sich nicht bloss in ihrer Machtvollkommenheit zu befestigen, sondern auch den Glanz *Ludwig's XIV.* um sich zu verbreiten; jeder von ihnen wollte sein Versailles haben; die französische Mode und französische Leichtfertigkeit hielten ihren Einzug in den Höfen. Im Grossen und Ganzen hat sich jedoch die deutsche Frauenwelt in dieser Epoche der Nachahmung ausländischer Sitten noch glücklicher Weise zu erwehren gewusst.

Dagegen begann auch innerhalb des Protestantismus ein Pfaffengezänk; zelotischer denn je tobten die wilden Eiferer für den Buchstaben in Schrift und Predigt; und an manchen Orten stellte man bis in das 18. Jahrhundert die lutherischen Bekenntnissschriften wohl noch über die Bibel selbst. Bei solchem dogmatischen Wuste fand das Gemüth keine Rechnung, und in Tausenden von Herzen entbrannte die Sehnsucht nach einem anderen Christenthume, als dem von Geistlichen verkündeten. Da trat der protestantische Prediger und Docent der Universität Strassburg, *Spener*, nachdem er 1666 nach Frankfurt a. M. berufen worden, mit seinen Anschauungen und Anregungen auf: er wurde der Apostel des thätigen und lebendigen Christenthums, das wir Pietismus nennen. Seine „Erweckung" zündete vor Allem im Gefühlsleben zahlreicher Frauen, diese aber wurden die begeistertsten Bekenner und machten als „schöne Seelen" Propaganda für die Sentimentalität. Viele Frauen aus den vornehmsten Häusern schlossen sich der neuen Richtung an. Die Signatur jener Zeit war eine phantastische Gefühlserregung, welche zu bedenklicher Schwärmerei in der gebildeten Frauenwelt, schliesslich aber zu höchst ärgerlichen Scenen führte. *(Scheube.)*

Die deutsche Frau war und blieb jedoch immerdar bis in unsere Zeit die rechte Hüterin des Hauses und Familienlebens. Mochte auch bis in die neueste Zeit in sogenannten vornehmen Kreisen vielfach ausländische Sitte und Mode herrschen, so kam das weibliche Geschlecht im sogenannten Mittelstande doch mehr und mehr zu einer Stellung, in der ihm für seinen eigentlichen Beruf ein segensreiches Wirken möglich wurde. Und nicht bloss im Hause, auch im öffentlichen Leben wurde der Frau eine grössere Betheiligung eröffnet: Bei den nationalen Erhebungen in den Kriegen von 1866 und 1870 erfüllte die Thätigkeit der Frauen eine

Mission, welche sich in der hingebenden Sorge für Kranke und Verwundete kund gab. Bei diesen Bestrebungen vereinigten sich Bürgerfrauen und Fürstinnen in edlem Wettstreit. Erst die neue Zeit, das wird wohl allerseits zugestanden, schuf auf rechtlichem Gebiete in Deutschland Zustände, welche dem Weibe die ihm gebührende Achtung und Ehre im socialen Leben sichern.

In England, wo das Loos der Frauen gewiss durch manche ursprünglich angelsächsische Sitte beeinflusst wurde, wurde die Ehre des weiblichen Geschlechtes seit langer Zeit insofern rechtlich geschützt, als die Gesetze von jeher dem gewaltthätigen Gebahren gegen Frauen streng entgegentraten, dann aber auch den erzeugten Kindern eine Rechtmässigkeit zu schaffen suchten. Die Strafen, welche in Grossbritannien auf die Vergehen gegen die Sittlichkeit gesetzt waren, sind je nach Sitten und Geist der Zeiten verschieden. Zur Zeit der Angelsachsen stand der Tod auf eine gewaltsame Schändung. *Wilhelm der Eroberer* setzte diese Strafe auf den Verlust der Augen und auf Entmannung herab. *Heinrich der Dritte* sah diese Bestrafung für zu hart an, und da er glaubte, dass ein so eingreifendes Recht sehr leicht von leichtfertigen und rachsüchtigen Weibern gegen Unschuldige gemissbraucht werden könnte, so verordnete er, dass eine Ehrenschändung, wenn nicht binnen vierzig Tagen darüber geklagt würde, nur als ein blosses Vergehen mit zwei Jahren Gefängniss und Geldbusse bestraft werden solle; auch konnte der König selbst, wenn die angegebene Frist nicht eingehalten, sondern die Klage erst später erhoben war, den Thäter bestrafen; später freilich, als sich die Gewaltacte zu häufig wiederholten, führte dieser König die Todesstrafe wieder ein. Dabei war festgesetzt, dass jede weibliche Person, die wegen Schändung klagbar wurde, als vollgültiger Zeuge zu betrachten sei; dies Vorrecht, in eigener Sache zeugen zu dürfen, wurde sogar in dergleichen Sachen auf Mädchen ausgedehnt, die noch nicht zwölf Jahre alt waren.

Ein anderes englisches Gesetz schützte die Mädchen vor leichtsinnigem Eheversprechen: sie konnten durch Rechtsklage Schadloshaltung nachsuchen. Sobald jedoch eine weibliche Person in die Ehe getreten war, so hörte sofort ihre politische Existenz auf; keine Verheirathete konnte wegen Schulden, die sie gemacht hatte, verhaftet werden; sie verlor ihre Freiheit nur durch Verbrechen, die sie etwa beging; und für solche von ihr begangene Vergehen, welche nur durch Geldbusse bestraft wurden, musste der Ehemann haften. Dagegen musste letzterer auch alle Schulden zahlen, die seine Frau schon vor ihrer Verheirathung gemacht hatte. So lange eine Frau mit dem Manne lebte, war er gesetzlich genöthigt, für ihren Lebensunterhalt zu sorgen; wenn sie ihm aber gegen seinen Willen entlief, so war er nicht bloss von dieser Sorge befreit, sondern er war auch nicht mehr gezwungen, etwa von ihr gemachte Schulden zu zahlen; nur dann musste er einen besonderen Unter-

halt aussetzen, falls sie nachwies, dass sie ihn wegen schlechter Behandlung zu verlassen genöthigt war. Bedrohte ein Mann seine Frau mit Schlägen, so konnte sie vor dem Friedensrichter eine Bürgschaft für sein künftiges gutes Betragen fordern.

Auf Entführung einer Ehefrau, sei es mit Gewalt oder Ueberredung, war als Strafe eine Schadloshaltung des beleidigten Ehemannes und zwei Jahre Gefängniss gesetzt. Die alten englischen Gesetze sollen in diesem Punkte so streng gewesen sein, dass Niemand es wagte, eine verirrte Frau in sein Haus aufzunehmen, mit der Ausnahme, dass sie von der Nacht überrascht worden. Merkwürdiger Weise gab es auch folgendes Vorrecht: Wenn eine Frau im Beisein ihres Mannes sich einer Todschuld strafbar gemacht hatte, so nahm das Gesetz an, dass die That auf Antrieb des Mannes geschehen sei und sprach sie aus diesem Grunde frei. Bemächtigte sich eine Frau heimlich der Sachen ihres Mannes und verkaufte sie, so wurde sie nicht als Diebin bestraft; hatte der Mann einen Diebstahl begangen und die Frau die Hehlerin gemacht, so wurde sie dafür nicht bestraft. (*Alexander.*)

Bei keiner Nation werden in jetziger Zeit so laut die „Frauenrechte" discutirt, als bei der englischen. Allein gerade die Engländer haben noch bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts den Frauen diejenigen Vorrechte vorenthalten, die denselben nach der bei uns schon längst feststehenden Ueberzeugung unbedingt zugestanden werden müssen. Da der Umschwung, wir möchten sagen, die Reaction in England eine so bedeutende ist, so müssen wir betonen, dass die dort noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bestehenden Zustände erst die Neuzeit änderte. *Meiners* schreibt:

„Nach den englischen Gesetzen wurden verheirathete Frauen nicht nur als Eigenthum der Männer angesehen, sondern auch als Kinder, die keinen Willen haben, oder als Sclavinnen, die ihren Willen dem Willen der Herren unterwerfen müssen. Ein Engländer, der seiner Frau überdrüssig ist, kann diese öffentlich wie ein Stück Vieh verkaufen: wobei jetzt freilich stillschweigend vorausgesetzt wird, dass die Frau damit zufrieden ist, sich verkaufen zu lassen. Es kamen in jener Zeit nicht wenig solche Fälle vor, von welchen wir nur anführen: Ein Herzog kaufte die Frau seines Kutschers, und ein Schuster in Worcester die Frau eines Tagelöhners, die an einem Strick um den Hals auf den Markt geführt und gegen fünf Pfund Sterling ihrem Käufer übergeben worden. Die englischen Gesetze erkennen so wenig einen eigenen Willen verheiratheter Frauen an, dass sie bei gemeinschaftlichem Verbrechen von Eheleuten nur allein den Mann, nicht die Frau strafen, und auch den Mann für die Schulden und kleinere Vergehen der Frau haften lassen."

Schon am Ausgang des 18. Jahrhunderts wurde von einer englischen Dame (*Wollstonecraft*) für Frauenemancipation in Schriften gewirkt und über die Knechtschaft geklagt, unter der das weibliche Geschlecht stehe. Dagegen sagt ein Deutscher:

„Diese Klagen sind ganz oder grösstentheils grundlos; denn das einzige

Gesetz, das den Engländerinnen der untersten Klassen sehr oft nachtheilig wird, ist das Gesetz von der Gemeinschaft der Güter, welches liederliche und brutale Männer berechtigt, nicht nur das Vermögen, sondern auch den Erwerb ihrer Weiber durchzubringen."

Doch konnte und kann wohl auch noch jetzt die Frau durch einen Ehevertrag sich den unbeschränkten Gebrauch ihres ganzen Vermögens vorbehalten; so giebt der Mann die Disposition über dasselbe auf, bleibt aber doch verbunden, die Schulden der Frau zu zahlen. Ferner muss man bedenken, dass doch die liederlichen Männer nur die kleinste Zahl ausmachen, während dagegen die Weiber, auf Grund dieses Gesetzes von der Gütergemeinschaft, zugleich Besitzerinnen des Vermögens ihrer Gatten und Theilhaberinnen der Früchte ihres Fleisses werden.

Auf der anderen Seite aber gaben die englischen Gesetze den Weibern Vorrechte, die sie bei keiner anderen Nation geniessen: Die Frau konnte ihren Ehemann in der ersten Zeit nach der Hochzeit mit einem Kinde beschenken, welches der Mann anerkennen musste, wenn er auch beweisen konnte, dass er seine Braut vor der Ehe nicht berührt hatte. In Schottland gewährten dagegen die Gesetze der Frau ein solches Recht nicht; ein geschwängertes Mädchen musste dort dem Geistlichen und dem Aeltesten des Kirchensprengels den Schwängerer nennen. Dieser aber konnte sich durch einen Eid gegen die Anklage schützen. Konnte er den Eid nicht leisten, so wurde ihm eine Kirchenbusse aufgelegt.

Allein nicht die Gesetze, vielmehr die Sitten der Engländer sind den Frauen so günstig, dass früher wenigstens ein Sprichwort galt: „England ist das Paradies der Weiber." Mit rühmenswerther Treue steht von jeher die Engländerin der Erziehung ihrer Kinder und dem Hauswesen vor. Schon im vorigen Jahrhundert schrieb *Kalm*: Sie sorgen für die Küche, für die Erhaltung und Reinlichkeit der Häuser und Gemächer, der Möbeln und Wäsche mit einem Eifer und einer Aufmerksamkeit, die in wenigen Ländern erreicht, in keinem übertroffen werden. Dagegen haben die Männer ihnen nicht bloss alle schweren Arbeiten des Feldes, sondern auch des Hauses abgenommen. Personen des weiblichen Geschlechts arbeiten oder helfen niemals oder höchst selten auf den Aeckern und Wiesen, beim Backen oder Brauen; selbst das Melken der Kühe wird von Männern verrichtet.

Wie sich die deutsche Frau und die Engländerin zu ihrem Gatten verhält, im Gegensatz zu der Französin, das ist sehr schön von *Michelet* erörtert worden.

„Die Französin ist für den Gatten ein trefflicher Genosse in Allem, was Geschäfte betrifft, und auch in den geistigen Sphären. Wenn er sie nicht zu beschäftigen weiss, läuft er Gefahr, sie zu verlieren. Aber sobald er in schwierige Lage geräth, erinnert er sich, dass sie ihn liebt, und manchmal würde sie sich für ihn tödten lassen. Die Engländerin ist die treffliche, muthige, unermüdliche Gattin, die überallhin folgt, alles erträgt. Beim ersten Zeichen ist sie bereit. ‚*Luci*, ich reise morgen nach Australien.' —

‚Ich will nur eben meinen Hut aufsetzen und bin fertig.‘ Ihr könnt mit der Engländerin sehr leicht Eure Situation wechseln; könnt, wenn es Euch etwa gefällt, bis an's Ende der Welt mit ihr wandern. — Die Deutsche liebt, liebt beständig. Sie ist schmiegsam, will gehorchen. Sie taugt nur zu Einem: zum Lieben; aber dies Eine ist eben Alles. Ihr könnt mit der Deutschen, wenn Ihr wollt, ganz allein leben, auf einem entlegenen Landsitz, in der tiefsten Einsamkeit. — Die Französin ist dazu nur im Stande, wenn Ihr sie vielfach und angestrengt beschäftigen könnt. Ihre stark ausgeprägte Persönlichkeit will berücksichtigt sein; aber sie macht sie auch fähig, in ihrer Aufgebung sehr weit zu gehen, selbst die Eitelkeit und das Bedürfniss zu glänzen aufzugeben. Das hat die Deutsche, die nur lieben will, gar nicht nöthig.

---

208. Die sociale Stellung der Frau bei den romanischen Völkern der Neuzeit.

Die romanischen Völker achteten das Weib ursprünglich nur gering, oder in ritterlicher Sentimentalität war es bei ihnen fast unsittlich vergöttert worden. Der durch die Mauren und Franzosen verbreitete chevalereske Minnedienst, der nur zu oft die Grenzen des Erlaubten überschritt, fand in Deutschland und England einen minder empfänglichen Boden.

Bei den grossen politischen Umwälzungen, welche die Geschichte bis zum Beginn des Mittelalters zu verzeichnen hatte, und die namentlich durch germanische Stämme und ihren Einbruch in die romanischen Gebiete Italien, Frankreich und Spanien herbeigeführt worden waren, blieb die sociale Lage der Frauenwelt in diesen Ländern nicht unberührt. Im Gegensatz zu der Lebenslage der Frauen zur Zeit der römischen Herrschaft treten hier ganz neue Erscheinungen in Sitte, Brauch und religiöser Anschauung auf.

Wenn im Spanier, in seinem Wesen und seiner Erscheinung, sich eine Mischung von celtiberischem Element mit maurisch-arabischer sowie mit semitisch-hebräischer Rasse bemerkbar macht, so zeigt sich auch im Charakter der spanischen Sitten bezüglich der Stellung des weiblichen Geschlechts der Einfluss solcher Rassenmischung. Ueber das Leben der spanischen Frau im 16. und 17. Jahrhundert macht *Meiners* nach den Berichten zeitgenössischer Autoren folgende Angaben: Nichts war trauriger, als das häusliche Leben der vornehmen Spanierinnen; verheirathete Frauen von Stande durften nie Besuch von Männern annehmen; führte ihnen der Ehegatte Freunde oder Bekannte zu, so getrauten sie sich nicht, die Augen aufzuschlagen. Die Etiquette gebot ihnen, bei dem Besuche von Freundinnen mit einem grossen Luxus von Schmuck und Kleidern zu prunken; so war ihnen eine solche Begegnung mehr eine Last als eine Unterhaltung. Sie durften nur

in geschlossenen Wagen ausfahren; ihre Mütter leisteten ihnen nie Gesellschaft. Der Mann speiste im Hause allein an besonderem Tische; Frau und Kinder sassen nach orientalischer Weise mit kreuzweise untergeschlagenen Beinen auf Teppichen oder Polstern umher. Die gewöhnliche Beschäftigung der Frau im Hause bestand im Sticken, im Schwatzen mit den Kammerzofen und im Beten des Rosenkranzes.

Bei solcher Abgeschlossenheit, welche die Eifersucht der Männer vorschrieb, waren die Frauen denselben aber keineswegs durchgehends treu; sie hintergingen mit List die Wachsamkeit der Duennas; oft bestanden sie verliebte Abenteuer, bisweilen trafen sie sich mit ihrem Liebhaber in der Kirche. „Die vornehmsten Damen nahmen es nicht allein nicht übel, wenn ein Cavalier, der mit ihnen allein war, in der ersten halben Stunde um die höchste Gunst bat, sondern sie sahen sogar das Gegentheil als eine Verachtung an, um deren willen sie Jemand erstechen könnten."

Dabei erwiesen die Spanier jener Zeit der Frau eine Verehrung, die sich in einer ausgesuchten Galanterie aussprach. Frau *d'Aunoy* erzählt eine Menge charakteristischer Beispiele der Courtoisie: Kein Cavalier, der eine Dame begleitete, wagte es, ihr die Hand zu geben oder ihren Arm unter den seinigen zu nehmen; die Spanier umwickelten ihren Arm mit dem Mantel und boten alsdann den Damen den Ellenbogen dar, damit sie sich darauf stützten; glückliche Liebhaber küssten ihre Schönen nicht; die grösste Liebkosung der Spanier bestand darin, die Arme ihrer Geliebten mit den Händen zu umfassen und zärtlich zu drücken. Man affectirte oft eine romanhafte Liebe gegen Damen, denen man keine wahre Liebe einflössen wollte, und von welchen man keine ernstliche Gegenliebe erwartete; die Prunksucht jener Zeit aber machte, dass man dabei einen grossen Theil seines Vermögens der Eitelkeit zum Opfer brachte. Die Liebesseuche ergriff aber nach und nach alle Stände.

Die Eingeschlossenheit der ehrbaren Frauen und Jungfrauen hatte dann, wie in Altgriechenland und im Orient, die Folge, dass Buhlerinnen, die auch von den Behörden geschützt wurden, um so öffentlicher ihr Gewerbe trieben. Diese aber verlangten von den Liebhabern, welche sie unterhielten, unverbrüchliche Treue; ging ein solcher zu anderen Mädchen, so rächten sie sich an letzteren aus Eifersucht.

In Italien wurde, gleichwie in Spanien, im 16. Jahrh. die Frau gar sehr auf das Häusliche beschränkt; edle Jungfrauen hatten noch weniger Freiheit, als vornehme Frauen. Verheirathete Frauen, die mit einem Hofe in Beziehung standen, konnten allerdings an Galatagen, bei festlichen Bällen u. s. w. öffentlich erscheinen. Allen Edelfrauen war erlaubt, bei bürgerlichen und gottesdienstlichen Festen sich am Fenster oder auf dem Balcon zu zeigen, Kirche und Theater zu besuchen, auch in ihren Wagen

spazieren zu fahren. In der Regel aber blieben die italienischen Damen bei allen solchen Veranlassungen von der Männerwelt getrennt. Am meisten näherten sich die beiden Geschlechter auf Bällen, bei welchen allerdings ein Ton herrschte, den selbst Franzosen frei fanden. Bei solennen Mahlzeiten wurden die Frauen von ihren Männern bedient, die hinter ihren Stühlen standen und ihnen Speise und Trank darreichten. Aus dieser Bedienung der Damen soll gegen Ende des 16. Jahrh. das sogenannte Cicisbeat hervorgegangen sein.

Hatte zur Blüthezeit der Republik Venedig die vornehme Venezianerin ihre Mädchenjahre hinter den Mauern ihres Vaterhauses in fast klösterlicher Einfachheit und Einsamkeit verlebt, und war sie dann, ohne ihrer Neigung Rechnung zu tragen, verlobt und verehelicht worden, so trat sie als Frau und Mutter in eine beschränkte Oeffentlichkeit bei Hochzeiten und grossen Festen und begann sich dafür zu schmücken. Wenn ihr Haar nicht jene goldhelle Farbe besass, die für die schönste galt, so brachten sie künstliche Mittel hervor. Perlen und Edelsteine in verschwenderischer Fülle bildeten ihren Lieblingsschmuck; sich Wangen und Lippen, Hals und Brust zu schminken, sich am ganzen Körper zu parfümiren, war allgewöhnlich. So erscheinen diese Venezianerinnen auf den Bildern ihrer Maler blond, blauäugig, voll und rosig die Wangen, schwellend und roth die Lippen, milchweiss der Teint, die Gesichtszüge regelmässig, überhaupt von einem gewissen gleichmässig ruhigen Ausdruck, der zu beweisen scheint, dass starke seelische Affecte sie selten erregen.

In der That, sagt *Kämmel*, ist die sociale Rolle der Venezianerin niemals eine bedeutende gewesen. Die Lagunenstadt hat keine *Olympia Morata*, keine *Vittoria Colonna* hervorgebracht, und im Staatswesen vollends machen sich niemals Damen bemerkbar, wie die Frauen der *Gonzaga* oder *Este*. Auch *Catarina Cornaro* verdankt ihren Namen mehr dem, was sie ertragen musste, als was sie that, und literarischen Ruhm haben nur sehr wenige, wie *Cassandra* und *Gaspara Stampa*, geerntet. Und das in einer Zeit, wo anderwärts die Italienerin die Bildungsinteressen, nicht selten auch selbst die Bildung der Männer völlig theilte! Für die Venezianerin ist das kein Glück gewesen. Dem Nobili war die Frau die Mutter seiner Kinder, die glänzende Staffage seiner Feste, eifersüchtig von ihm behütet, und vielleicht gerade deshalb nicht abgeneigt, zuweilen von ihrer Gondel oder ihrem Balcon herab ein Lächeln des Einverständnisses mit eleganten Cavalieren zu tauschen; aber sie war nicht im vollen Sinne die Gefährtin seines Lebens, sie nahm nicht Theil an den wissenschaftlichen, künstlerischen, politischen Interessen, die ihn bewegten.

Da ist geschehen, was, wie *Kämmel* weiter hervorhebt, im Perikleischen Athen unter ähnlichen Verhältnissen geschah: im höher angeregten Verkehr verdrängte die geistvolle, feingebildete

Buhlerin die Frau, die den Männern bot, was diese nicht vermochten. Die Damen der Halbwelt nahmen zuweilen gesellig eine höchst einflussreiche Stellung ein und empfingen die Huldigungen der geistvollsten Männer, wie jene *Veronica Franco*, die König *Heinrich III.* von Frankreich während seines Aufenthaltes in Venedig fesselte und von *Tintoretto* gemalt ward. Denn nirgends war der Einfluss der Hetären grösser, als im Bereiche der Kunst und insbesondere der Malerei. Doch auch die *Venus vulgivaga* feierte in Venedig ihre schmutzigen Triumphe, Dank dem Zusammenströmen zahlloser Fremder. Es wird versichert, dass die Zahl der öffentlichen Dirnen um 1500 gegen 11 000 betragen habe! Allerdings bezifferte man sie in dem weniger bevölkerten Rom um dieselbe Zeit auch auf 6800. Selbst Nobili verschmähten es nicht, öffentliche Häuser zu unterhalten, „ausserdem viele Priester und Mönche". Und welches Sittenbild ergiebt sich, wenn 1526 ein *Andrea Michiel* seine Hochzeit mit einer Dirne in einem Kloster feierte! Trotzdem sah die Regierung diesen Scandalen nach, denn ärger als das waren die unnatürlichen Laster, welche wie eine Pest aus dem Orient eindrangen.

Allein in mehreren Gegenden Italiens, namentlich in Neapel, wurde schon früh in Folge der vielfachen Berührungen des dortigen Hofes mit französischen Cavalieren der Umgang der Frauen mit Männern minder eingeschränkt, als im übrigen Lande. In vielen Aeusserlichkeiten unterschied sich die Damenwelt dieses Landes wenig von derjenigen Spaniens; auch hier waren viele orientalische Einflüsse bemerkbar: in Viterbo zeigte man noch, als *Brantome* Italien bereiste, die Beweise der Jungfrauschaft von Bräuten, wie in Spanien; auch verbargen die Damen in mehreren Theilen von Italien ihre Füsse ebenso sorgfältig wie die Spanierinnen.

Die schönsten Weiber traf man in Italien, wie in Paris, unter den Curtisanen oder öffentlichen Buhlerinnen. Von allen Städten Europas waren die spanischen und italienischen am reichsten mit Buhlerinnen gesegnet, denn dort lebten die Frauen am meisten zurückgezogen, dagegen waren die im Coelibat lebenden Geistlichen dort am zahlreichsten, verdorbensten und üppigsten. Die italienischen Buhlerinnen bildeten sich vorzugsweise nach den griechischen Hetären; so wurden sie wieder Muster und Lehrerinnen der Hofdamen zuerst in Italien, dann auch in den benachbarten Ländern, sowohl in der Kunst sich zu putzen, als auch in den buhlerischen Künsten, durch Erhöhung ihrer Reize die sinnliche Liebe zu wecken. (*Meiners.*) *Montaigne* bewunderte die Kunst, mit der die Curtisanen in Rom das, was an ihnen schön war, vortheilhaft zeigten, und das, was hätte abschrecken können, zu verbergen wussten. Wenn Jemand eine Nacht bei einer Curtisane zugebracht hatte, so konnte er ihr am folgenden Tage aufwarten. Sonst wurden auch nur die Unterhaltungen mit Curtisanen fast eben

so hoch als der Genuss ihrer Reize bezahlt. Die reichsten Curtisanen lebten zu *Montaigne's* Zeit in Venedig, die armseligsten und am wenigsten verlockenden in Florenz.

Aus frühester Zeit des Mittelalters sind uns über das Leben der französischen Frau nur unvollständige Mittheilungen erhalten. Erst aus den altfranzösischen *Carls*-Epen, jenen Gedichten, die als Chansons de Geste cursirten, kann man errathen, wie beschaffen der Zustand war, in dem zu jener Zeit das vornehmere Weib lebte. *(Krabbes.)* Schon das Mädchen nahm eine untergeordnete Stellung ein; es reicht das übliche Waschwasser, bedient die Gäste, entwaffnet sie, trägt Sorge für ihr Ross und geleitet sie zur Lagerstätte. Die Ausbildung der Tochter scheint minder schlecht, als die des Sohnes gewesen zu sein; sie wird fromm erzogen, lernt auch wohl fremde Sprachen, als Heidin vor Allem das Romanische; sich kostbar zu schmücken verstehen besonders die Fürstentöchter. Dem Vater ist die Tochter mehr gehorsam, als liebevoll ergeben; bisweilen verbindet sie sich mit der Mutter gegen den Vater. In allen Chansons spielt die Liebe eine bedeutende Rolle; mädchenhafte Scheu und züchtige Zurückhaltung ist der Liebenden nicht eigen. Manche Frau erscheint als in der Liebe sehr erfahren. Die Sinnlichkeit des Mannes ist dagegen nur sehr selten betont; wo der Mann ein Weib begehrt, tritt er doch kaum als werbend auf; er weiss, dass er der Gunst der Frauen sicher ist.

Die Ehe, wie sie sich in den altfranzösischen Epen behandelt findet, wird selten aus Liebe geschlossen; die Frau wünscht die Ehe, weil sie von ihr eine Besserung ihres schutz- und rechtlosen Zustandes hofft; der Mann (meist unter Beirath seiner Verwandten uud Freunde) ehelicht, um den Einfluss und Reichthum der eigenen Sippe zu heben. Die Verlobung erfolgt feierlich vor Zeugen, auch wohl an heiliger Stätte, zu nahe Verwandtschaftsgrade sind ein Ehehinderniss. Besondere Hochzeitsgebräuche finden sich nicht erwähnt; die Feierlichkeiten dauern manchmal acht Tage. Das Paar empfängt priesterlichen Segen; ist die Braut eine Heidin, so wird sie zuvor getauft. Das eheliche Verhältniss erscheint in den Epen meist als durchaus rein; die Frau erscheint voll zärtlicher Liebe und Hingebung; jedoch sie verachtet den Mann, sobald er keinen Schutz und wenig ritterliche Thaten leisten kann. Allein auch gegen den früheren Geliebten bewahrt die Frau, welche ohne Liebe eine Ehe eingeht, sehr zärtliche Zuneigung; sie entschliesst sich sogar rasch und ohne Verführung zur Untreue. Die eheliche Zuneigung des Mannes zeigt sich von vornherein als weniger innig. Ihm geht sein Waffenleben, sein Ruhm und der der Sippe über Alles. Die Frau behandelt er oft mit Misstrauen, immer geringschätzig; er fühlt sich als ihren unumschränkten Herrn und ist als solcher vielfach ungerecht; die völlige Unterordnung erzwingt er selbst durch rohe Gewalt. Eine Einmischung in seine Unternehmungen weist er zurück und bekümmert sich überhaupt sehr

wenig um seine Gattin. Angebliche oder vermeintliche Untreue ahndet er mit dem Todesurtheil, welches höchstens in Verbannung gemildert wird. Ein Fehler des Mannes gegen die eheliche Treue wird in den Gedichten nicht erwähnt.

Frankreich bildete die Hochschule der Etiquette, in der die Frau eine bevorzugte Stufe einnahm. Unter dem mächtigen Einflusse der Poesie der Troubadours entwickelte sich in den südlichen Provinzen dieses Landes ein verfeinertes geselliges Leben, und bald danach entstanden didaktische Dichtungen, welche diese Anstandsregeln in ein System brachten. *Garin*, der Braune, *Amanieu des Escas*, *Robert de Blois* und Andere lieferten solche Poesien mit Anstandsregeln. Wenn dergleichen Schriften besonders Frauen gewidmet waren, so geschah dies, weil vor Allem durch deren feine Sitten das gesellige Leben durchgreifend beherrscht werden konnte.

In der französischen Gesellschaft nahm die Frau von jeher eine ganz andere Stellung ein, als in anderen Ländern. In allen Jahrhunderten der französischen Geschichte bildeten die Frauen gewissermaassen den Mittelpunkt der echt geistigen Interessen des literarischen und socialen Ideenaustausches.

„In der Ritterzeit," sagt *Arnold*, „lassen sich die Frauen nicht nur besingen, sie bilden nicht nur die Jury der Liebeshöfe, sie treten auch selbst als Dichterinnen auf, und die Verhältnisse der Galanterie, die seit damals für Frankreich charakteristisch bleiben, suchen sich regelmässig durch ein besonderes geistiges Hervortreten der Frauen gleichsam zu legitimiren. Die ‚galanten' Damen Frankreichs sind fast immer geistvolle Frauen, sie haben auch, wie unser grosser Dichter es nicht verschmäht, sie in der Person der *Sorel* darzustellen, ihre hochherzigen Regungen; vom 16. Jahrhundert an wird geradezu die Literatur durch die Frauen organisirt, die Kritik womöglich monopolisirt. Freilich ist hier das Leben an den Fürsten- und Edelhöfen Italiens das nächste, auch für spätere Zeiten maassgebende Muster.

Arnold erinnert daran, wie *Margareta*, König *Franz' I.* geniale Schwester, in ihrem eigenen Hofstaat das italienische Decameron so zu sagen in Scene setzt, und in ihrem Heptameron selbst die lustigen Blätter in die Welt streut, „die ein Brevier aller losen Streiche sein sollen, welche die Frauen ihren Liebhabern und Eheherren spielen." Nachdem das Zeitalter der Renaissance Italien erschlossen und der Hofstaat der medicäischen Prinzessinnen in Frankreich die heimische Vorliebe für äusseres Gepränge künstlerisch geschult hatte, sind es jene drei Generationen eines edlen italienischen Hauses, die im Hôtel de Rambouillet eine ideale Republik dem Hofe gegenüber constituiren.

„Das achtzehnte Jahrhundert sieht allenthalben geistvolle Frauen bald als Beschützerinnen, bald als die Vertrauten berühmter Autoren; ein Kranz von neuen Namen ersetzt in der Hauptstadt die untergegangenen Sterne früherer Zeiten, und mit der Umgestaltung der Sitten wird die Thätigkeit der Frauen eine immer freiere und umfassendere. Während in den letzten Jahren *Ludwig's XIV.* die Maske der Frömmigkeit, die der Hof annahm, öffentlich scandalöse Verhältnisse innerhalb des Adels verbot, wird, als mit dem Eintritt der Regentschaft die Maske fällt und an die Stelle der bisherigen De-

votion die tollste Zügellosigkeit tritt, der Einfluss der Frauen geradezu übermächtig; unter der Regierung *Ludwig's XV.* wird durch das Beispiel des Hofes die sittliche Fessel des Ehebundes nahezu völlig abgestreift; Frauen aus der höchsten Gesellschaft geben sich zu Creaturen der königlichen Favoriten her, und Damen, die doch auf ihren eigenen Ruf noch halten, verschmähen immerhin den vertrauten Umgang mit notorischen Ehebrecherinnen nicht."

Wer kennt nicht die französische Maitressenwirthschaft und die Libertinage jener Tage? Man muss jedoch, um nicht unbillig zu sein, an die damalige Veräusserlichung des Eheschlusses zurückdenken. Allein das öffentliche Bewusstsein hat in diesem Punkte eine Verbesserung herbeigeführt. Den Wüstling von Profession umgiebt keine officielle Glorie mehr. Lässt auch die männliche französische Jugend in ihrem Lebenswandel vor der Ehe viel zu wünschen übrig, so werden doch wohl Mahnungen, wie sie beispielsweise *Loménie* an die Frauen ergehen lässt, nicht ganz erfolglos bleiben. Die Mutter, meinte er, die rechte Familienthätigkeit müsste Frankreich retten. Die Frauen sollen also der männlichen Frivolität ein besseres Princip entgegensetzen. Als einst *Napoleon* Frau *von Campan*, die Erziehungsräthin par excellence, fragte, was der französischen Nation fehlte? so antwortete sie schlagfertig: Mütter!

Die Französin des 18. Jahrhunderts hat etwas Originales. Ihr Gesicht wechselt im Ausdruck unter verschiedenem Regime; aber mochten ihre Züge unter *Ludwig XIV.* edel, unter *Ludwig XV.* geistreich, unter *Ludwig XVI.* rührend einfach sein, stets ist ihr die Welt eine Schaubühne. Die Augen der Oeffentlichkeit ruhen auf ihr, und am Ende spielt sie ihre Comödie mit so grosser Natürlichkeit, dass sie gekünstelt erscheint, wenn sie zufällig wahr sein will. Ihre Lebensaufgabe ist schwer zu erfüllen; die Frau muss daher zeitig anfangen zu lernen. So weit sie zu denken vermag, ist der Schein ihr Lebenszweck. Als kleines Mädchen schon lebt sie auf ihren Spaziergängen lediglich dem Anstand; die unschuldigste natürliche Freude, jedes sich Gehenlassen ist unangemessen. Ihre Mutter entzieht ihr jene Zeichen überwallender Zärtlichkeit als zu bürgerlich, zu gewöhnlich. Die Kleine wächst in einer öden, herzlosen Leere auf; ihre besseren Regungen bleiben unentwickelt. Das Leben klösterlicher Erziehung bringt trotz der Tanz- und Gesangstunden keine wesentliche Aenderung in dem Einerlei hervor; die ganze Umgebung mit dem scheinbar religiösen und doch so weltlichen Charakter dient nur dazu, die Erziehung in demselben Sinne zu vollenden. Das Kloster verlässt sie nur, um das Haus eines Gatten zu betreten, den sie kaum anders gekannt hat, als wie er sich im Sprechsaal ihr zeigte, wo das eiserne Gitter sie trennte. Sie ist jung, sehr jung, oft zwölf oder dreizehn Jahre alt; die Ehe ist von den Eltern nach Rang und Vermögen geschlossen worden, und die junge Frau lernt bald genug, sich an die Sache zu halten

und von der Person abzusehen. Sie findet übrigens Alles, was sie von ihrer Mutter als beherzigenswerth hat kennen lernen, ein wohleingerichtetes Haus, Stellung in der Gesellschaft, Reichthum, Diamanten, prächtige Kleider. Sie repräsentirt, sie hat zu zeigen, was sie hierin zeitlebens gelernt hat. Wirkliche Liebe wäre allzu bürgerlich, und daher äusserst lächerlich; sie wird ihr nicht geboten und sie empfindet sie nicht. Ausnahmen mögen vorgekommen sein, aber gerade der Umstand, dass man in jener Gesellschaft fünf bis sechs Ausnahmebeispiele anführen kann, spricht für die Regel. Lächerlicher noch als Liebe wäre höchstens Eifersucht; wahre Geistesbildung und Vorurtheilsfreiheit beweisen sich durch eine allgemeine Duldsamkeit. Die Ehe bringt ihr eine Art Freiheit, dem Manne, der sie heirathet, der sie vorher bereits besass, lässt sie dieselbe.

Ihr Tagewerk beginnt gegen elf Uhr; die erste Toilette, Musiciren, ein Spazierritt, Lectüre füllen die Zeit bis zum „Mittagsessen". Es folgen abzustattende oder zu empfangende Besuche, Besorgungen und Spaziergänge im Tuileriengarten oder auf den Boulevards. Das gemeinsame Leben mit dem Manne besteht in einem gegenseitigen Sichmeiden, was leicht genug ausführbar ist, da das high life neben ganz Paris noch Versailles umfasst. Als grösster Feind, zu dessen Bekämpfung bald das ganze Dasein verwendet wird, zeigt sich die Langeweile. Laune, nicht Liebe führt zu dem kalten herzlosen Hausfreund; Laune trennt aber schnell genug wieder. Die Hoffnung, die Langeweile zu täuschen, ist trügerisch gewesen, und zwar auf beiden Seiten. Dauernder Liebestraum wäre gar zu lächerlich. Weder das Boudoir, noch der Salon kann diese tödtliche Langeweile bemeistern.

In solcher Art schildern Gebrüder *Goncourt* die Lebensweise und die charakteristische Stellung der Frau des 18. Jahrhunderts in Paris. In allen Ländern des damaligen civilisirten Europa richteten sich mehr oder weniger die Frauen der vornehmen Kreise nach solchem Vorbild; auch ging mehr oder weniger von diesem Treiben auf die nächstfolgenden Schichten der bürgerlichen Gesellschaft über. (*Scheube.*[1]) Allein so verdorben, wie man oft noch die moderne Stellung der Französin, die bürgerlichen Kreisen angehört, schildert, ist sie keineswegs.

Von der Stellung der französischen Frau im 19. Jahrhundert urtheilt ein Engländer, der das Familienleben in Frankreich Jahre lang kennen lernte, von vorurtheilsfreiem Standpunkte aus in folgender Weise (*Scheube*[2]):

„Dass die Ehen in Frankreich von eigenthümlichen Schwierigkeiten, sowohl persönlichen wie gesetzlichen, umgeben sind, dass individuelle Vorliebe nur zu sehr geringem Theile bei der Verheirathung in's Spiel kommt, dass vorhergehende Neigung nicht als unerlässlich betrachtet, dass das Gebot: „seid fruchtbar und mehret euch!" nicht als leitendes Gesetz anerkannt wird. Insofern sieht das System der französischen Ehe ziemlich ungesund aus." Andererseits aber hebt derselbe Engländer hervor: „dass die Franzosen mehr hei-

rathen, als wir (die Engländer); dass in 19 von 20 Fällen die vorher nicht vorhandene Liebe nachher kommt und wächst; dass des aus unvorsichtigem Heirathen entspringenden materiellen Elends sehr wenig ist; dass Trennungen selten, Scheidungen unmöglich*) sind; dass fast in jedem Stande die französischen Häuser allgemein anziehende Muster von Güte und Freundlichkeit sind; dass unter gewissen Umständen die Verfolgung des gegenseitigen Glückes auf Theorien und Verfahrungsweisen beruht, bei denen die höchste Intelligenz mit Erfolg in Anwendung kommt; dass die Kinder, so wenige wie ihrer auch sein mögen, herzlich geliebt werden; dass die Verbindung zwischen Mann und Frau in den mittleren Klassen eine Innigkeit der Genossenschaft annimmt, der man anderswo nicht leicht etwas an die Seite stellen kann; dass endlich die Religion, wenn sie selbst der Ehe zwar auch nicht sonderlich zu Gute kommt, doch von dieser ebenso wenig ernsten Nachtheil zu erleiden hat."

---

209. Die sociale Stellung der Frau bei den slavischen Völkern der Neuzeit.

Recht tief steht die Frau im südslavischen Gewohnheitsrecht. Nur der Mann zählt im öffentlichen Leben und Verwaltungssachen; die Sprache der Südslaven betont dies; sie bezeichnet nur den Mann als einen Menschen čorjek. Das Weib tritt überall in den Hintergrund; dasselbe ist nur das Mittel zur Weiterverpflanzung der „Menschen", die Gebärerin „žena" (γυνή). Daher kommt in der „Sippe" der weiblichen Linie der männlichen gegenüber nur eine untergeordnete Bedeutung zu. (*Krauss.*)

„Bei den verschiedenen Kirchfesten, die im Sommer stattfinden, gehen Vater und Mutter mit dem freienwollenden Sohn zum Kolo-Tanz und nehmen hier alle Mädchen in Augenschein." (*v. Rajacsisch.*) Hier ist nur die Entführung hinweggefallen. Vor der Einführung des Christenthums bestand hier Polygamie. Das montenegrinische Recht (§ 70) stellt die Allgewalt der Liebe über die Consequenz des Rechts: „Folgt aber ein Mädchen dem ledigen Manne freiwillig ohne Vorwissen ihrer Eltern, so kann man ihr nichts anhaben, da sie die Liebe selbst verband." Die eigenthümlichen Verhältnisse der slavischen Altfamilie, die Zadruga oder Hauscommunion heisst, bestehen noch immer und beherrschen selbstverständlich auch die Stellung der weiblichen Mitglieder, wenn auch die heutigen Erscheinungen nur ein verkümmerter Rest der früheren Einrichtungen sind; denn sonst umfassten dieselben die gesammte Bevölkerung einer Gemeinde. Jetzt umfasst eine solche Gemeinschaft die Familien aus Geschwistern mit Kindern und Kindeskindern, bisweilen auch alten Eltern aus etwa 10 bis 12, selten noch 50 Köpfen bestehend; sie hat gemeinsamen Grundbesitz; der „Vater" eines solchen Hauses ist nicht nöthig, vielmehr heisst das Haupt Staresina oder

*) Seit 1884 ist die Scheidung gesetzlich leichter möglich.

Senior, ohne dass es der Aelteste zu sein braucht. Aus einem solchen Hof wird die Braut in eine andere Familie durch Verheirathung aufgenommen, doch kann auch ein einzelner Mann in das Haus einheirathen. (*v. Haxthausen.*) Die jüngeren Frauen lösen sich in ihren Verrichtungen im inneren Hausdienste, im Kochen, Backen, Reinhalten u. s. w. jede Woche ab; sie heissen bei den Südslaven Reduse und müssen in ihrer Thätigkeit alle Hausgenossen befriedigen.

Boué schrieb einst über die primitiven Zustände im socialen Leben der Serben und äusserte bezüglich der Kroaten Folgendes:

„Les familles s'entr'aident pour les travaux de campagne, pour les moissons etc.: c'est ce qu'on apelle une moba, une meute d'ouvriers; les travaux s'exécutent alors en chantant des chansons appropiées à l'occasion. La maîtresse de maison reste chez elle avec les enfants et prépare le manger; les enfants plus âgés conduisent les bestiaux sur les pâturages, ou vont à l'école. Les femmes vont aux champs en filant ou en portant leurs enfants à la mamelle sur leur dos. Le produit des récoltes est mis de côté par le maître et la maîtresse de la famille, pour payer les impôts. Dans certaines contrées, le surplus des récoltes est partagé entre les paires d'époux. Dans certains pays les femmes alternent dans les soins du ménage, à savoir, pour la cuisine, la cuisson du pain, la nourriture de la volaille, pour traire les vaches etc. Ces changements ont lieu de huit en huit jours; cela s'apelle „venues à leur tour", Reduscha. Les femmes âgées sont exemptes de travail, parceque les jeunes ou les belles-filles les remplacent. Lorsqu'une fille se marie, on lui donne une dot tirée de la fortune mobilière de la famille. Plus rarement on y admet au contraire des hommes épousant des filles de la famille. Le principe slave est que l'homme doit pourvoir aux besoins de sa femme."

Krauss[1] berichtet:

„In Serbien, der Crnagora und der Bocca muss das Weib jedem Manne, den sie auf dem Wege begegnet, mag der Mann auch jünger als sie selbst sein, die Hand küssen. Es wäre dagegen eine unerhörte Selbsterniedrigung, würde ein Mann einem Weibe die Hand küssen. Ein Weib darf dem Manne nie den Weg abschneiden, d. h. wenn ein Mann des Weges geht, vor ihm über den Weg schreiten. Sie hat zu warten, bis der Mann vorübergegangen. Es trifft sich nicht selten, dass der Bauer sein Weib nicht anders durchbläut, als hätte sie das Staatsgesetz übertreten, wenn sie gegen diese Sitte sich vergeht. Sitzt ein Weib vor dem Hause und geht ein Mann vorbei und bietet ihr Gott zum Grusse, so muss das Weib aufstehen und danken, mag sie noch so sehr mit der Arbeit beschäftigt sein."

Ganz ähnlich sind übrigens die Zustände, welche in Albanien herrschen.

In Grossrussland wird das Weib, wie *Belinski* sagt, wie ein Hausthier behandelt. Was der Muschik für seine Wirthschaft sucht, ist vor Allem und fast nur eine tüchtige Arbeiterin. In einigen Gouvernements, namentlich bei den stammfremden Finnen und Tataren, kauft der Bauer noch seine Gattin, oder er entführt oder stiehlt sie nach dem Volksausdruck, oft ohne sie zu fragen, bisweilen selbst ohne sie zu kennen, weil sie aus einem anderen Dorfe ist. Dieser Frauenraub kommt besonders in den mord-

winischen Dörfern der Wolga-Region vor. Bisweilen ist es nur eine simulirte Entführung, mit Zustimmung des Mädchens und der beiderseitigen Familien, um die Kladka, die üblichen Hochzeitskosten, zu sparen, die nach dem Volksgebrauch sehr hoch sind. (*Pezold.*)

In Kleinrussland sind die Beziehungen des Familienlebens in der Regel humaner; die Liebe hat grösseren Antheil an den Eheschliessungen, das Loos der Frau ist besser, sie erfreut sich grösserer Achtung und grösserer Rechte. Aber auch in Kleinrussland ist die Lage der Frau, obgleich sie nicht so sehr wie die Grossrussin unter dem Joche eines Schwiegervaters und einer Schwiegermutter steht, noch nicht beneidenswerth; scheint sie gut, so ist dies nur vergleichsweise der Fall. An den Ufern des Dnieper betrachtet der Gatte, wie an den Ufern der Wolga, sein Weib als ein niedriges, zum Leiden geborenes Wesen. (*Tschubinski.*) Die Volkslieder zeigen zarte Züge von den Schmerzen, die das Weib gewöhnlich in seinem Busen erstickt. In Klein- wie in Grossrussland zeigen selbst die Braut- und Hochzeitslieder, die swadebnüja pêsni, jene poesievollen und naiven rhythmischen Dialoge und Chöre, die eine Art von Drama mit mehreren Personen für die Hochzeit sind, überall den Stempel der Trauer und der Furcht der Braut vor dem „fremden Räuber, vor dem Tataren oder Lithauer, der sie von den Ihren entführen oder abkaufen will." (*Tereschepsko.*)

Seit Aufhebung der Leibeigenschaft in Russland verbesserten sich die Aussichten für das sociale Leben des Weibes. *Pezold* sagt: Die Freigebung des Mannes wird endlich zur Freigebung der Frau führen.

Die „*Politische Correspondenz*" brachte vor einiger Zeit folgende Mittheilung:

„Es ist schon viel über die namenlos elende Lage der russischen Frauen in den niederen Ständen der Gesellschaft, besonders des Bauernstandes, geschrieben und gesprochen worden, ohne dass bis jetzt eine Besserung derselben erfolgt ist, wie dies aus nachstehender betrübender Thatsache erhellt: Vor wenigen Tagen ist der Dampfer „*Kostroma*", einer der Kreuzer der sogenannten patriotischen oder freiwilligen Flotte, welche sich hauptsächlich damit beschäftigt, Deportirte von Russland nach der Strafcolonie Sachalin zu überführen und Thee aus China nach Russland zurückzubringen, von Odessa aus mit einem Transporte von mehreren Hunderten zur Strafarbeit verurtheilten Verbrechern in See gestochen. Unter denselben befanden sich nicht weniger als 60 bis 70 Frauen, grösstentheils noch ganz jung, von welchen die meisten irgend einen Mord begangen oder an einem solchen theilgenommen hatten; von diesen jungen Verbrecherinnen hatten zweiunddreissig ihre Männer ermordet! Mit einer einzigen Ausnahme gehörten diese Weiber zum Bauern- oder zum eigentlichen Arbeiterstande. Bei näherer Untersuchung ergiebt sich, dass empörende Behandlung von Seiten der Ehemänner fast immer das nächstliegende Motiv der Blutthat gewesen. Das russische Bauernweib wird eben nicht als ein dem Manne ebenbürtiges Wesen betrachtet, sondern vielmehr als ein Lastthier, welches dazu bestimmt ist, für den Herrn zu arbeiten und welches man unbestraft schlagen kann,

wenn es nicht so viel leistet, als man sich berechtigt glaubt, von demselben zu verlangen. Wenn das Bauernweib seinen Sohn verheirathen will, sagt es ihm in den meisten Fällen etwa: „Ich fange an, alt zu werden; ich werde dir deshalb eine Frau wählen, damit sie für mich arbeite.“ Es darf nämlich nicht vergessen werden, dass der Sohn, wenn er sich verheirathet, mit wenigen Ausnahmen im Hause der Eltern bleibt und keinen besonderen Hausstand gründet. Man wird sich leicht die fast unvermeidlichen Folgen eines solchen täglichen Zusammenlebens zwischen einer meistens herrschsüchtigen Schwiegermutter und der Schwiegertochter vorstellen können, und noch ärger gestalten sich die Verhältnisse, wenn, was ganz oft der Fall ist, mehrere Schwiegertöchter mit derselben Schwiegermutter unter einem gemeinsamen Dache leben. Nur ausnahmsweise wollen oder wagen die Söhne für ihre Frauen der Mutter gegenüber einzutreten. Sehr bezeichnend für die Stellung der russischen Bauernfrau ist die Thatsache, dass sie selbst in der Hoffnung von ihrer Schwiegermutter oder von ihrem Manne gezwungen wird, jede Arbeit, selbst die härteste, zu verrichten, bis zu dem Augenblicke, wo sie buchstäblich vor Ermattung umsinkt und schon am dritten Tage nach ihrer Entbindung wieder zur Arbeit getrieben wird. Unter den mittelst der „*Kostroma*“ deportirten Verbrecherinnen befanden sich noch einige, deren Verbrechen ein mehr als gewöhnliches Interesse darbieten. So war z. B. eine gewisse, nur 20jährige *Rozowa* als Strassenräuberin bestraft; eine andere, *Rodinowa*, hatte, um sich an einer Rivalin zu rächen, zwei Soldaten überredet, dieselbe zu nothzüchtigen; drei andere hatten einen kaukasischen Reisenden zu sich gelockt und denselben ermordet und beraubt; fünf weitere, welche wegen kleinerer Vergehen zu Gefängnissstrafe verurtheilt worden waren, verabredeten einen Fluchtversuch und hatten schon alle Vorbereitungen zu demselben getroffen, als ihr Plan vereitelt wurde. Sie meinten, eine Mitgefangene hätte sie verrathen, fielen über dieselbe her und tödteten sie.“

Es wird nicht ohne Interesse sein, auch noch zu hören, wie *Leroy-Beaulieu* über die Stellung der Frauen im heutigen Russland urtheilt:

„Im Beginn des vorigen Jahrhunderts war die russische Frau noch, wie heute die türkische, eingesperrt und verschleiert; heute erhebt sie wie der Mann, und vielleicht mehr wie der Mann, Ansprüche auf Freiheit und Vernichtung aller Schranken. Bei allen Uebertreibungen, die ihrer Würdigung Abbruch thun, sind diese weiblichen Ansprüche weniger überraschend und weniger lächerlich, als anderswo. Das von der derben Hand *Peters des Grossen* emancipirte Geschlecht hat vielleicht am meisten Vortheil aus einer Civilisation gezogen, die seinen natürlichen Neigungen besonders schmeichelte, indem sie ihm die Freiheit gab. Wenn in dem Reiche, das so oft und so ruhmvoll von Frauen regiert worden ist, die Frau des Volkes noch in einer Art Sclaverei gehalten wird, so ist es doch in den gebildeteren Klassen weit anders. Was Intelligenz und Freiheit des Willens, Bildung und Stellung in der Familie betrifft, steht die russische Frau bereits dem Manne gleich; ja sie erscheint bisweilen ihm überlegen — vielleicht in Folge dieser Gleichheit, die das eine Geschlecht zu verklären scheint, indem sie das andere erhöht.

Diese Bemerkung über die russische Frau könnte auf die slavische im Allgemeinen ausgedehnt werden, denn beispielsweise würde die polnische Gesellschaft zu gleichen Beobachtungen Anlass geben. Man möchte

fast sagen, dass in dieser Rasse der psychologische Unterschied zwischen beiden Geschlechtern weniger scharf ausgeprägt, der moralische und intellectuelle Unterschied weniger gross sei. Zwischen dem slavischen Mann und der slavischen Frau lässt sich oft eine Art von scheinbarer Vertauschung der Eigenschaften und Anlagen wahrnehmen. Hat man den Männern bisweilen einen Zug des Weibischen, d. h. ein Uebermaass des Beweglichen, Biegsamen, Leitbaren und Empfindlichen vorgeworfen, so haben die Frauen dagegen in Charakter und Geist etwas Kräftiges, Energisches, mit einem Worte etwas Männliches, das aber keineswegs ihrer Anmuth und ihrem Reize Abbruch thut, sondern ihm häufig eine besondere und unwiderstehliche Ueberlegenheit verleiht. Die russische Frau, die sich an Intelligenz und Charakter als des Mannes Gleichen fühlt, ist geneigt, diese Gleichheit mit allen ihren Vortheilen und Uebelständen in Anspruch zu nehmen: Gleichheit im Unterricht und in der Arbeit, Gleichheit der Rechte, Gleichheit der Pflichten."

XXXV. Das Weib in seinem Verhältniss zu der folgenden Generation.

210. Das Weib als Mutter.

In einer Reihe der früheren Abschnitte haben wir bereits ausführlich davon gesprochen, wie das Weib zur Mutter wurde, und wie es sich in der allerersten Zeit dieser für sie neuen Lebensperiode bei den verschiedenen Völkern zu benehmen pflegt. Wenn wir hier nun noch einmal das Weib als Mutter einer kurzen Betrachtung unterziehen, so sind es weniger die anatomischen, die physischen, als vielmehr die ethischen Gesichtspunkte, mit welchen wir uns hier zu beschäftigen haben.

Muttertreu wird alle Tage neu,

sagt das deutsche Sprichwort, und der Mund nicht nur der deutschen, sondern aller europäischen Völker ist voll von ähnlichem Lob und Preis der mütterlichen Aufopferungsfähigkeit. So heisst es in Sardinien:

Eine Mutter kann eher hundert Söhne ernähren, als hundert Söhne eine Mutter,

und die Russen sagen:

Das Gebet der Mutter holt aus dem Meeresgrunde heraus.

Auch der Mailänder stimmt in das Lob mit ein:

Der täuscht dich, welcher sagt, dass er dich mehr liebt, als die Mutter.

(v. Reinsberg-Düringsfeld.)

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass, wenn die biblische Erzählung von dem verlorenen Sohn europäischen Ursprungs wäre, es dann nicht der Vater gewesen wäre, welcher dem reuig Zurückkehrenden voll Freuden seine Arme öffnet, sondern die Mutter.

Man möchte glauben, dass wir im Stande sein müssten, die treue Liebe der Mutter zu ihren Kindern, welche wir ja auch selbst fast überall in dem Thierreiche wiederfinden, als einen allgemeinen instinctiven Zug bei den Frauen aller Völker nachzuweisen. Und dennoch ist man bemüht gewesen, den Weibern uncivilisirter Nationen dieses Gefühl der Liebe streitig zu machen und abzusprechen. Man hat diese Behauptung dadurch bekräftigen wollen, dass man darauf hinwies, wie ausserordentlich weit verbreitet wir bei den

Naturvölkern die Sitte finden, einen Theil ihrer neugeborenen Kinder umzubringen. Aber auch sogar in diesem Umbringen der Neugeborenen haben wir in sehr vielen Fällen einen, wenn auch etwas seltsamen Ausdruck der Mutterliebe zu erkennen. Denn die Mütter tödten ihre Kinder nur deshalb, damit sie ihnen ein ähnlich schweres Lebensloos ersparen, als ihnen selber zugefallen ist. Wer sich nun aber klar macht, wie sich die Mütter allen den Mühen und Plagen geduldig unterziehen, welche die Pflege und Wartung der kleinen Kinder erfordert und welche ganz besonders erhebliche bei allen nicht an feste Wohnsitze gebundenen Stämmen sind, wo der Mutter meistens ausser dem Tragen der noch nicht marschfähigen Kleinen die gesammte Last des Gepäcks aufgebürdet wird, für den kann doch kein Zweifel darüber bestehen, dass es eben die Mutterliebe ist, welche alle diese Mühsal ohne Klage überwinden lässt.

So sagt z. B. Prinz *Roland Bonaparte* von den Indianern Surinams:

„Il est rare que la femme n'accompagne pas son mari en voyage; dans cette circonstance, elle marche en avant portant tout le bagage et les petits enfants; tandis que l'homme suit avec son arc et ses flèches."

Aehnliche Angaben würden sich unschwer für viele andere Völker beibringen lassen. Auch lehrt ein Umblick auf der Erde, wie unendlich viele uncivilisirte Nationen bei allen Verrichtungen ihres täglichen Lebens von ihrem Kinde als unzertrennlichem Gepäckstück begleitet sind. Es hängt auf ihrem Rücken, oder auf ihrem Hintertheile, es reitet auf ihren Schultern, oder auf ihrer Hüfte, es steckt, wie bei den Eskimo, in dem weiten Pelzstiefel, es wird, in seiner Wiege verpackt, auf den Armen, auf dem Rücken oder auf dem Kopfe getragen. Wir geben zum besseren Verständniss dieser Angaben einige Abbildungen (Figg. 88—95), welche dem Buche des Verfassers „Das Kind vom Tragbett bis zum ersten Schritt" entnommen sind. Aus allen geht wohl unzweifelhaft hervor, welche Last den Müttern durch diese Art der steten Begleitung ihrer Kinder erwachsen muss, und wie unrecht man ihnen thut, wenn man ihnen die Mutterliebe abzusprechen versucht.



Fig. 88. Frau aus Oberägypten, ihr Kind auf der Hüfte tragend. (Nach *Klunzinger*. Aus *Ploss*.[21])



Fig. 89. Kafferfrau mit dem auf der Hüfte reitenden grossen Kinde. (Nach *G. Fritsch*. Aus *Ploss*.[21])



Fig. 90. Botokudin einen Fluss durchschreitend. (Aus *Ploss.*[21])

Wem diese bildlichen Beweise nicht genügen, dem vermögen wir aber auch noch directe Zeugnisse der Reisenden vorzulegen. *Paulitschke* sagt:

„Es will mich bedünken, dass die Somâl-Mutter mit aller Gluth der Mutterliebe an ihrem Kinde hängt, um das sich der Vater nicht weiter bekümmert."

Von den Aht, Macah oder Clatset, einem Indianerstamm von Vancouver, berichtet *Malcolm Sproat*, dass sie ihre Kinder sehr lieben, und das Gleiche gilt nach *Krause* von den Thlinkit-Indianern.

Ueber die Grönländer führt *v. Nordenskjöld* Folgendes an:

„Die Grönländer sind grosse Kinderfreunde. Die Freiheit ihrer Kinder ist so unbegrenzt, wie nur irgend möglich. Dieselben werden niemals gezüchtigt, ja nicht einmal mit harten Worten angelassen. Die alte europäische Erziehungsmethode betrachten sie als äusserst barbarisch, und in dieser Ansicht stimmen sie mit den Indianern in Canada überein, welche den Missionaren, als diese ihnen wegen der grausamen Tortur, der bei ihnen die Kriegsgefangenen unterworfen wurden, Vorwürfe machten, zur Antwort gaben: wir martern wenigstens nicht, wie ihr, die eigenen Kinder. Trotz dieser unpädagogischen Erziehungsweise kann man den Eskimokindern das Zeugniss geben, dass sie, wenn sie ein Alter von 8 bis 9 Jahren erreicht haben, möglichst gut erzogen sind."

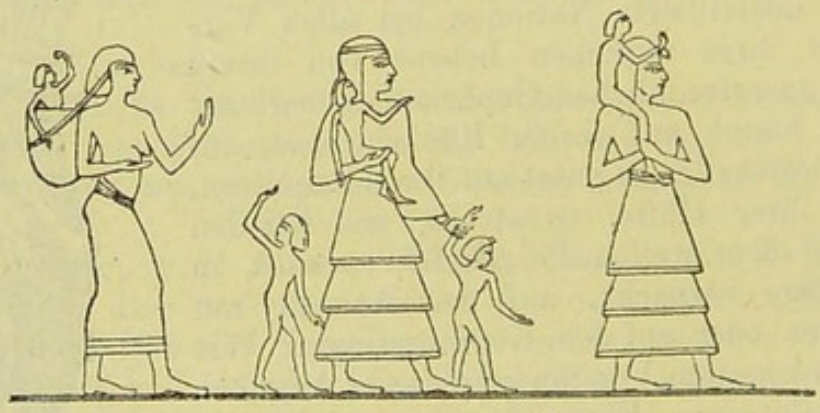


Fig. 91. Altägyptische Frauen.
(Nach *Champollion-Figeac.* Aus *Ploss.*[21])

Auch die Indianer des Gran Chaco in Südamerika lieben nach *Amerlan* die Kinder ungemein.

Unter den Chewsuren ist die Liebe der Eltern zu den Kindern sehr gross, zumal den Söhnen gegenüber; doch sind die Aeusserungen dieser Liebe absonderlich; die Liebkosungen geschehen

im Geheimen. Im ersten und zweiten Jahre nimmt der Vater sein Kind nicht auf den Arm und die Mutter hält es für eine Schande, in Gesellschaft mit ihrem Kinde zärtlich zu sein. (*Radde.*)

Einen deutlichen Beweis der Liebe zu ihren Kindern liefern die Marolong in Südafrika durch die strenge Erziehung derselben. Sie prügeln sie, so oft sie's verdienen. Ein Sprichwort sagt: „Strecke den Assegai-Schaft, so lange er weich ist." Züchtigen Eltern ihre ungezogenen Kinder nicht, so sagen die Anderen von ihnen: „Die haben keine Kinder, sondern sind nur Väter und Mütter." (*Joest.*[2]) Ein schönes Beispiel aufopfernder und vor keiner Gefahr zurückschreckender Mutterliebe entnehme ich *v. Schweigger-Lerchenfeld*:



Fig. 92. Altägyptische Klageweiber beim Begräbniss.
(Nach *Wilkinson.* Aus *Ploss.*[21])

„Das indische Volk der Khonds in dem Gebirgslande von Orissa pflegte noch in der Mitte unseres Jahrhunderts der Erdgöttin an bestimmten Festen Menschenopfer darzubringen. Diese, mit dem Namen Meriah bezeichnet, wurden erst lange Zeit gut gepflegt und herangefüttert. Oft schon als kleine Kinder angekauft oder gestohlen, genossen sie eine sorgfältige Abwartung und durften sich sogar verheirathen; jedoch wurden dann ihre Kinder ebenfalls Meriahs. Ihr und der Ihrigen Schicksal wussten sie vollkommen voraus. War der für sie bestimmte Tag der Opferung gekommen, dann wurden sie unter grossen Feierlichkeiten in einer Blutlache ertränkt, zwischen Brettern zu Tode gequetscht oder bei lebendigem Leibe zerstückelt.



Fig. 93. Negerinnen auf dem Marsche bei Lupanda in Uffambi.
(Nach *Cameron.* Aus *Ploss.*[21])

Die englische Regierung musste wiederholentlich militärische Expeditionen ausrüsten, um diesen Greueln zu steuern und sie zu unterdrücken.

Dabei war eine Meriah mit ihren 3 Kindern gerettet worden und nach einiger Zeit bat sie, dass man auch ihr viertes bei den Khonds zurückgebliebenes Kind befreien möge. Das ging aber nicht an, denn die Jahreszeit war vorgeschritten und der betreffende Stamm den Engländern sehr feindlich gesinnt. Man vertröstete die Bedauernswerthe auf das nächste Frühjahr. Da verschwand sie ganz plötzlich aus dem Lager; die Kinder hatte sie zurückgelassen, was schliessen liess, dass sie selbst die Rettungsmission übernommen habe. In der That kam sie nach 40tägiger Abwesenheit in das Lager zurück, den geretteten Knaben an der Hand. Sie hatte sich gerade zur Regenzeit durch Urwälder und Sümpfe geschlichen, sich nur von Wurzeln und Früchten kümmerlich genährt und vor Angst und Schrecken beinahe die ganze Zeit schlaflos zugebracht, d. h. wenn die Ermattung sie nicht inmitten in den Wäldern, in denen giftige Schlangen krochen und die Tiger brüllten, hinsinken machte. So war sie bis in das letzte Dorf gelangt und sie benutzte die zufällige Abwesenheit der Bewohner, um ihren Knaben aufzusuchen und fortzutragen. Der Rückgang war ganz mit denselben Beschwerden verbunden, und so konnte es nicht Wunder nehmen, dass sie krank und zum Gerippe abgemagert im Lager eintraf. Die Regierung verschaffte ihr und ihren Kindern sofort ein Unterkommen."

---

211. Das Weib als Pflegemutter und Stiefmutter.

Stiefmutter und Pflegemutter — wie ähnlich sind diese Obliegenheiten und ihre Beziehungen zu der ihrer Obhut anvertrauten Jugend, und wie verschieden wird doch ihre Stellung von der Meinung und Stimme des Volkes aufgefasst! Während man mit dem Begriff der Pflegemutter gleichzeitig den Begriff der selbstlosen Treue verbindet, welche den armen verwaisten Kindern die rechte Mutter zu ersetzen bestrebt ist, so ist es uns von Kindesbeinen an kaum möglich, uns eine Stiefmutter ohne das herabwürdigende Beiwort „böse" vorzustellen. Einen grossen Theil der Märchen und Sagen, einen grossen Theil der europäischen Sprichwörter durchzieht dieser Gedanke.

Nach *v. Reinsberg-Düringsfeld* sagen die Bergamasken:

Die Stiefmutter, und wenn sie von Honig wäre, ist nicht gut,

und

Die eigene Mutter Mütterchen, die Stiefmutter Verderbensmutter

heisst es bei den Czechen. Noch weniger pietätvoll und wenig christlich äussert man sich in manchen Gegenden Deutschlands

Stiefmütter sind am besten im grünen Kleide.

Gewiss ist es ursprünglich der Neid gegen die Stiefgeschwister, gegen die eigenen Kinder der Stiefmutter, welcher dieses schlechte Verhältniss zu der letzteren gross gezogen hat. So sagen die Polen:

Das Kind der Stiefmutter wird doppelt genährt,

und die Bulgaren stimmen mit ein:

Das bucklige eigene Kind gilt vor dem geraden Stiefkinde.

Aber auch wenn sie kinderlos ist, vermag sich doch die arme



Fig. 94. Indische Familie in Dekhan.
Die Frau das Kind und die Last tragend. (Nach *Comba*. Aus *Ploss*.[21])



Fig. 95. Siamesin rudernd und dabei ihr Kind auf dem Rücken tragend.
(Nach *Eduard Hildebrandt*. Aus *Ploss*.[21])

Stiefmutter nicht die Liebe, Achtung und Anerkennung des Volkes zu erwerben. Darum heisst es in Esthland:

Besser die Ruthe der leiblichen Mutter als das Butterbrod der Stiefmutter.

und:

Der Vater bekommt wohl ein Weib, aber die Kinder bekommen keine Mutter.

Die verwaisten Kinder fürchten vielleicht, und bisweilen mit einem gewissen Rechte, dass, wenn auch nicht die Zuneigung, so doch das Interesse und die Aufopferung ihres Vaters ihnen gegenüber durch seine Liebe zu seiner neuen Frau für sie geschmälert wird oder gänzlich verloren geht. Das drückt das deutsche Sprichwort aus, wenn es sagt:

Wer eine Stiefmutter hat, hat auch wohl einen Stiefvater.

Wie unrecht einer grossen Zahl der Stiefmütter durch solch eine harte Beurtheilung geschieht, das bedarf wohl keiner weiteren Auseinandersetzung, denn wem wären nicht Stiefmütter bekannt, welche mit musterhaftester Treue sich der ihnen vom Manne zugebrachten Kinder annehmen und bisweilen sogar sie milder und sorgfältiger behandeln, als ihre eigenen Kinder. Es ist übrigens eine interessante Erscheinung, dass der Begriff der Stiefmutter mit seiner hässlichen Nebenbedeutung nur bei den eigentlichen Culturvölkern vorhanden zu sein scheint. Wenigstens begegnen wir bei den weniger civilisirten Nationen nirgends der Auffassung, dass, wenn eine andere Frau des Vaters dessen Kinder mit zu übernehmen gezwungen ist, diese darunter in irgend welcher Beziehung zu leiden hätten. Im Gegentheil, wir haben ja schon gesehen, mit welcher Bereitwilligkeit bei vielen Völkern die Frauen sich dazu hergeben und sich sogar danach drängen, den jungen Kindern entweder auf einige Tage als Pflege- und Säugemutter zu dienen, oder wenn die rechte Mutter gestorben ist, sie auch wohl gänzlich, den eigenen Kindern gleich, bei sich aufzunehmen. Auf Serang und den Babar-Inseln herrscht die Sitte, dass, wenn einer Familie Zwillinge geboren werden, die Eltern nur das eine der Kinder selber aufziehen, während das andere von Verwandten oder Dorfgenossen an Kindes Statt angenommen wird.

Auch die eigenthümliche Einrichtung der Mutterschaft durch eine Stellvertreterin, die wir bei manchen Völkern nachzuweisen vermögen, liefert den Beweis, wie mit Freuden die Kinder aufgenommen werden, welche der Ehemann mit einer anderen Frau erzeugte; denn Kinderlosigkeit ist Schande, aber Kinder sind Reichthum und Segen, und die Frau ist stolz auf sie und freut sich ihres Besitzes und hegt und pflegt sie, wenn es auch nicht ihre eigenen sind.

Wenn bei den heutigen Chinesen die Frau dem Ehegatten keine Kinder gebiert oder an einer chronischen Krankheit leidet, so darf der letztere mit ihrer Zustimmung eine Concubine in's Haus nehmen.

„Fast immer werden dieselben aus den unteren Klassen oder aus der Zahl der bedürftigen Verwandten gewählt. Die Kinder derselben werden als Kinder der rechtmässigen Frau betrachtet, wenn diese kinderlos ist. Dagegen gelten sie als legitimirt, d. h. sie haben dasselbe Recht, als die ehelichen Kinder, wenn die rechtmässige Frau selbst mit solchen gesegnet ist. Die Concubine ist der legitimen Frau Gehorsam schuldig und betrachtet sich als in ihrem Dienst befindlich."

„Nach unseren Sitten, fährt mein chinesischer Gewährsmann *Tscheng Ki Tong*, dem ich das Vorstehende entnehme, fort, wo das Schicksal des Kindes mehr als alles Andere interessirt, und wo die Ehre der Familie gerade in dem Gedeihen desselben besteht, würde dieses (in Frankreich so oft gebräuchliche) getrennte Leben der ausserhalb der Ehe geborenen Kinder allen herkömmlichen Gebräuchen zuwiderlaufen. Aus diesem Grunde wurde das Concubinat eingesetzt, wodurch es dem Manne erspart wird, ausser dem Hause Abenteuer aufzusuchen. Die Einrichtung an sich ist beim ersten Anblick schwerlich zu billigen — einem Europäer erscheint sie undelicat — allein unter dem Vorwande des Zartgefühls werden oft weit schwerere Verbrechen begangen, werden aus intimen Verhältnissen hervorgegangene Kinder mit einem unauslöschlichen Makel in das Leben hinausgestossen, dem sie ohne Hülfe und ohne Familie gegenüberstehen. Ich finde diese Mängel weit bedenklicher, als die Brutalität des Concubinats. Was dasselbe vor Allem entschuldigt, ist der Umstand, dass es von der legitimen Frau geduldet wird, trotzdem sie den Werth des von ihr gebrachten Opfers sehr wohl kennt; denn die Liebe bindet die Herzen in China ebensowohl wie überall. Allein die wahre Liebe rechnet mit zwei Uebeln und wählt das kleinste — im Interesse der Familie."

Von den kinderlosen Frauen in Bosnien sagt *Krauss*[1]:

„Jagt der Mann das unfruchtbare Weib nicht selbst aus dem Hause, so verbittern ihr die anderen Weiber in der Hausgemeinschaft so lange das Leben, bis sie von selbst fortgeht; dann muss sie sich's auch gefallen lassen, wenn der Mann ein Kebsweib aushält, ja sie muss sogar diese unehelichen Kinder, als wären es ihre eigenen Kinder, in jeder Beziehung hegen und pflegen. Mir sind in der That einige solche Fälle weiblicher Aufopferung bekannt. Die Bäuerinnen sprachen von den Kindern ihres Mannes nicht anders wie von ihren eigenen Kindern."

Ganz analoge Verhältnisse fanden sich bekanntermaassen bei den alten Israeliten. So lesen wir 1. *Mosis* 16:

Sarai, Abrams Weib, gebar ihm nichts. Sie hatte aber eine ägyptische Magd, die hiess *Hagar*. Und sie sprach zu *Abram:* Siehe der Herr hat mich verschlossen, dass ich nicht gebären kann. Lieber, lege Dich zu meiner Magd, ob ich doch vielleicht aus ihr mich bauen möge.

Das Gleiche wiederholt sich dann in dem Hause des *Jacob*, dem seine ebenfalls kinderlose Gattin *Rahel* sagt:

Siehe, da ist meine Magd *Bilha;* lege Dich zu ihr, dass sie auf meinem Schooss gebäre, und ich doch durch sie erbauet werde. (1. Mosis 30.)

Es kann wohl, wie wir früher schon angedeutet, kaum einem Zweifel unterliegen, dass wir hier in dem Gebären des Kebsweibes auf dem Schoosse der legitimen Ehefrau einen allegorischen Vorgang erkennen müssen, durch welchen die unfruchtbare Frau gleichsam

selber die Niederkunft durchmacht und auf diese Weise ein Mutterrecht auf ihre Stiefkinder zu erwerben glaubt. Es ist dieses ein Umstand, der wohl zu denken giebt. Denn da, wie wir gesehen haben, bei vielen Völkern der Gebrauch besteht, dass die Frauen auf dem Schoosse ihres Ehegatten niederkommen müssen, so liegt der Gedanke nicht ferne, dass der ursprüngliche Beweggrund für diese Sitte darin zu suchen ist, dass so das Kind gleichsam auch körperlich des Vaters Eigenthum wird, und wir hätten somit hierin eine Analogie für das Männerkindbett zu erkennen.

XXXVI. Das geschlechtsreife Weib im Zustande der Ehelosigkeit.

212. Die eheverschmähte Jungfrau.

Wer kennt sie nicht, die so oft beschriebene Erscheinung, das „späte Mädchen“ mit den sich scharf abzeichnenden Conturen der Kopfnickermuskeln am Halse, mit den „Gänsefüsschen“ an den Schläfen und mit den dünnen, etwas bleichen Lippen. Ein ewiges verschämtes Backfisch-Lächeln umspielt ihre Züge, schmachtende Blicke der Sehnsucht schiesst sie nach den Herren, mit denen sie zusammentrifft, aber wohl verstanden nur nach den Männern in etwas reiferen Jahren und hier auch nur nach den Unverheiratheten, den Verwittweten oder den Geschiedenen. Stets ist ihr Anzug zierlich und gewählt, stets spielen bunte und grelle Farben dabei eine grosse Rolle, namentlich solche, welche nach den gewöhnlichen Begriffen ästhetischer Farbenlehre wenig oder garnicht zusammengehören. Auch fehlt es daran nicht an auffallenden Draperien, wie sie sonst höchstens von Mädchen auf der so reizvollen Uebergangsstufe von dem Kinde zur Jungfrau getragen werden. Erfordert es die Sitte, mit entblössten Schultern zu erscheinen, so ist ihr Kleid oben erheblich kürzer als diejenigen der anderen unverheiratheten Damen. Sie kann aus anatomischen Gründen tiefer ausgeschnitten erscheinen, als die frischen Mädchengestalten um sie herum, ohne jedoch den Männerblicken deshalb mehr zu enthüllen. Wird in den geselligen Vereinigungen musicirt, dann ist sie eine der Ersten, welche ihre schon etwas an schlechte Blechmusik erinnernde Stimme erschallen lässt. Nur wer die Liebe kennt, weiss was ich leide! Dieses und ähnliche Ergüsse unbefriedigter Sehnsucht bilden ihr Repertoir. Aber der ewig heitere Himmel auf ihrem Gesichte ist nur ein scheinbarer. Dem scharfen Beobachter entgehen nicht die Blitze, welche ihr Mienenspiel durchzucken, wenn die immer unbegreifliche Männerwelt sich von ihr abkehrt, um sich mit den jungen Damen in Unterhaltungen einzulassen, „den reinen Kindern“, wie sie sich ausdrückt, wo es ihr unbegreiflich ist, wie kluge Männer an den Gesprächen solcher 18- bis 25jährigen dummen Dinger Geschmack finden und sie selbst unberücksichtigt lassen können.

Jedoch zum schrecklichen Gewitter wird dieses Wetterleuchten in der Häuslichkeit; nichts ist ihr recht, Niemand versteht sie, von Jedem fühlt sie sich gekränkt und beleidigt. Aber sie selber hat für jeden Anwesenden eine spitzige Bemerkung, jeden Abwesenden sucht sie zu verdächtigen, oder ihm etwas Schlechtes nachzusagen, und wenn nicht alles ihrem Wunsche und ihrer Laune sich fügt, dann stellen sich zu rechter Zeit der Weinkrampf oder die Migräne ein, um das unerquickliche Bild vollends abzuschliessen.

Aber auch ihr haben einst bessere Tage geleuchtet, auch sie hat die Liebe gekannt, selbstverständlich im keuschen Sinne, aber derjenige, für welchen einst ihr Herz geglüht hat, dem sie mit ihrer ganzen Seele sich zu weihen, dem sie gänzlich und für das ganze Leben anzugehören bereit war, der hat sie nicht verstanden; er hat eine Andere gefreit, die ihn, wie sie annimmt, niemals ganz glücklich zu machen im Stande ist. Noch mehrmals in ihrem Leben fand sie Männer, denen sie mit gleicher Inbrunst der Liebe zu begegnen bereit war. Aber trotzdem ihr Liebeswerben nun schon an Deutlichkeit nicht mehr viel zu wünschen übrig liess, ist sie von der gefühllosen Männerwelt dennoch wieder unverstanden geblieben. So ist sie allmählich mit der Welt zerfallen und hat sich in sich selbst zurückgezogen. Nur Einen noch hat sie, dem ihr Herz gehört, von dem sie alle Launen erträgt, in dessen treuverschwiegenen Busen sie all ihr Leid und all ihren Harm ausschüttet, der ebenso feindselig der Welt gegenüber steht, wie sie selber, das ist ihr treuer Zimmer- und Bettgenoss, ihr Schoosshund. Mit ihm sitzt die verblühte Rose einsam hinter dem Epheugitter, das ihr Fenster schmückt, und gedenkt mit stiller Wehmuth der Tage, da sie noch ein frisches Knöspchen war.

Die arme alte Jungfer! Wieviel wird über sie gespöttelt, und man vergisst dabei vollständig, wieviel Schmerz und Herzeleid und wieviel getäuschte Hoffnung diese Furchen in ihrem Antlitze ziehen halfen.

Aber wir müssen es zum Ruhme des weiblichen Geschlechtes hervorheben, dass das soeben entrollte Bild doch nur auf einen sehr kleinen Theil der ehelosen Jungfrauen passt. Bei weitem die Mehrzahl hat es verstanden, sich rechtzeitig klar zu machen, dass es für das Lebensglück des Weibes in noch viel höherem Grade als für den Mann nothwendig ist, einen Wirkungskreis und einen Lebensberuf zu haben. So findet man sie oft als die Lehrerinnen der Jugend, als die Pflegerinnen der alternden Eltern, oder endlich, und nicht am seltensten, als die treue Stütze im Haushalte der verheiratheten Geschwister. Wieviel Segen sie hier stiften, wieviel Entsagung sie üben und wieviel Liebe sie säen, davon wissen besonders die Aerzte zu erzählen, welche bis in das geheimste Innerste der Familie zu blicken die Gelegenheit haben. Wenn der Anschein nicht trügt, so hat der Stand der alten Jungfern in den letzten Jahrzehnten erheblich an Anzahl zugenommen. Die unverhältnissmässige

Steigerung aller Lebensbedürfnisse muss nicht zum geringsten Theile hierfür verantwortlich gemacht werden. Aber auch die heutige Erziehung der weiblichen Jugend, welche vielleicht mehr wie gebührlich auf das Aeusserliche gerichtet ist und den Sinn für eine rechte Häuslichkeit zu spät den Mädchen zum Bewusstsein kommen lässt, kann doch wohl nicht vollständig von der Schuld an diesen unnatürlichen Verhältnissen freigesprochen werden.

---

213. Die alte Jungfer in anatomischer Beziehung.

Betrachten wir das alternde Mädchen in anatomischer Beziehung, so sehen wir allmählich die Rosen von ihren Wangen schwinden; die Haut wird fahl und grau, die Lippen blass und dünn; die Nasen-Lippen-Furche, welche nach vorn hin die Wange abgrenzt, wird scharf ausgesprochen und tief; unter den Augen entstehen zuerst leichte, dann immer tiefere Schatten; am äusseren Augenwinkel tritt eine Gruppe von seichten Hautfältchen auf; die Augen erhalten einen matten Glanz und einen wehmüthigen klagenden Ausdruck. Auch die Stimme hat nicht selten einen schmerzlichen und doch scharfen Beiklang. Die Wollhärchen des Gesichtes, namentlich an den Seitenpartien der Oberlippe, auch wohl am Kinn und an den Wangen dicht neben dem Ohre, beginnen sich zu etwas kräftigeren und je nach der Farbe des Kopfhaares blonden oder dunkeln kurzen, aber echten Haaren zu entwickeln. Das Fettpolster des Unterhautgewebes verringert sich in auffallender Weise. Das markirt sich in erster Linie an den Brüsten, welche kleiner und nicht selten welk und hängend werden. Sie scheinen an dem Brustkasten gleichsam beinahe handbreit heruntergerutscht zu sein. Denn die fettarme Haut bedeckt den oberen Theil des Brustkorbes kaum anders als bei dem Manne, während bei der blühenden Jungfrau an diesen Stellen das Unterhautfettgewebe um so stärker entwickelt ist, je mehr die Brusthaut in diejenige der eigentlichen Brüste übergeht. Hierdurch geschieht es, dass die obere Grenze der Brüste in der Blüthe der Jahre viel höher zu liegen scheint, als in dem von uns geschilderten Zustande des Verwelkens. Die gleiche Ursache bedingt es, dass jetzt der Hals magerer, die Schultern spitzer und eckiger erscheinen als früher, und dass die oberen Rippen und die Schlüsselbeine, früher unter dem reichlicheren Fettpolster versteckt, jetzt mit grosser Deutlichkeit zu Tage treten. Die Oberschlüsselbeingruben vertiefen sich erheblich; es bildet sich, wie der Berliner Volksmund sagt, das Pfeffer- und Salzfass aus. Auch die Arme nehmen, wenn auch in leichterem Grade, an der Abmagerung Theil; aber doch markiren sich auch an ihnen sowohl die Muskelgruppen als auch namentlich die Knochenvorsprünge des Ellbogens und der Handwurzel um vieles deutlicher als früher. Das Fett-

polster des Bauches wird ebenfalls geringer, ohne dass letzterer jedoch dabei seine jungfräuliche Rundlichkeit und Straffheit einbüsst. Am wenigsten und unter allen Umständen am spätesten werden die Formen und der Umfang der Hinterbacken, der Schenkel und der Waden beeinträchtigt, und gerade die letzteren sind es, welche am allerlängsten auf ihrem ursprünglichen Zustande auszuharren pflegen.

Als den Zeitpunkt, zu welchem bei den Mädchen unseres Volkes im Durchschnitt dieses Verwelken beginnt, müssen wir das 27. oder 28. Jahr bezeichnen, obgleich auch nicht selten bereits mit 25 Jahren die ersten Spuren dieser Umbildungszustäude sich einfinden. Einmal begonnen, pflegt der Process in rapider Weise bis zu der vorher geschilderten Ausbildung seine Fortschritte zu machen. Dass tiefe seelische Missstimmung und allerlei nervöse Beschwerden diese Zustände nicht selten begleiten, das haben wir im vorigen Abschnitte bereits besprochen. Es ist nun im höchsten Grade bemerkenswerth nicht allein für den Arzt, sondern auch für den Anthropologen, dass es ein wirksames und niemals versagendes Mittel giebt, diesen Process des Verwelkens nicht nur in seinem Fortschreiten aufzuhalten, sondern sogar auch die bereits geschwundene Blüthe, wenn auch nicht ganz in der alten Pracht, doch in nicht unerheblichem Grade, wieder zurückkehren zu lassen, nur schade, dass unsere socialen Verhältnisse nur in den allerseltensten Fällen seine Anwendung zulassen und ermöglichen. Dieses Mittel besteht in einem regelmässigen und geordneten geschlechtlichen Verkehre. Man sieht nicht eben selten, dass bei einem bereits verblühten oder dem Verwelktsein nicht mehr fernstehenden Mädchen, wenn sich ihm noch die Gelegenheit zur Ehe bietet, bereits kurze Zeit nach ihrer Vermählung alle Formen sich wieder runden, die Rosen auf den Wangen wiederkehren und die Augen ihren einstigen frischen Glanz zurückerhalten. Die Ehe ist also der wahre Jugendbrunnen für das weibliche Geschlecht. So hat die Natur ihre feststehenden Gesetze, welche mit unerbittlicher Strenge ihr Recht fordern, und jede Vita praeter Naturam, jedes unnatürliche Leben, jeder Versuch der Anpassung an Lebensverhältnisse, welche der Art nicht entsprechen, kann nicht ohne bemerkenswerthe Spuren der Degeneration an dem Organismus, dem thierischen sowohl als auch dem menschlichen, vorübergehen.

---

214. Die Ethnographie der alten Jungfer.

Wenn wir von dem ethnographischen Standpunkte aus uns mit der alten Jungfer beschäftigen wollen, so ist unsere Arbeit bald gethan. Denn bei den Naturvölkern ist, wie es den Anschein hat, diese Institution vollständig unbekannt. Es ist vollkommen unerhört, dass ein geschlechtsreifes Mädchen nicht irgend eines Mannes

Gattin würde, sei es für eine bestimmte Reihe von Jahren, sei es für die ganze Lebenszeit, und wir haben ja früher bereits gesehen, dass es bei manchen Völkern selbst für die unverheiratheten Weiber für eine Schande gilt, wenn sie nicht mit Männern in geschlechtlichem Verkehre gestanden haben, und dass hierdurch ihre Aussichten auf eine spätere wirkliche Verheirathung erheblich zunehmen.

In China gelten nach *Tscheng Ki Tong* alte Jungfern „als phänomenale Erscheinung", und die Ehelosigkeit wird allen Ernstes als ein Laster betrachtet, und es bedarf ganz bestimmter Gründe, um sie zu entschuldigen. Entgegengesetzt der eben gemachten Angabe sagt aber ein anderer Berichterstatter über China, dass die Sorge der Kinder für ihre Eltern dort so gross ist, dass gar nicht selten Mädchen unverheirathet bleiben, nur ganz allein aus dem Grunde, um ihre Eltern pflegen zu können. Dann wird ihnen nach ihrem Tode ein Denkmal aus Holz oder Stein errichtet, auf welchem eine Inschrift diese ihre Aufopferung verewigt.

Noch strenger sind in dieser Beziehung nach *du Perron* die Anschauungen bei den heutigen Parsen. Denn wenn bei diesen ein mannbares Mädchen absichtlich die Heirath vermeidet, so gilt das für eine Sünde, die nicht gesühnt werden kann, sie ist unrettbar der Hölle verfallen. Dass wir überall da, wo für die Braut ein Kaufpreis erlegt werden muss, alte Jungfern nicht vorfinden, das erscheint wohl als selbstverständlich. Denn wo die Mädchen ein Handelsartikel sind, da bilden sie den Reichthum der Familie, und der Vater wird natürlicher Weise sich wohl hüten, eine mannbare Tochter unverkauft im Hause zu behalten. *Schlagintweit* sagt:

„In Indien fühlt sich ein Vater entehrt, der eine mannbare Tochter noch ledig im Hause hat; deswegen sind im ganzen Reiche nur $6^1/_3$ Procent aller weiblichen Wesen über 14 Jahre noch unverheirathet. Nicht die jungen Leute suchen sich, sondern die Eltern schliessen die Verbindung. Die Mehrzahl der Mädchen wird verheirathet vor Eintritt völliger Entwickelung und lebt als Frau bei den Männern. Ein hohes Fest ist der Eintritt der Pubertät; die beiden Familien feiern dieses Ereigniss gemeinsam als zweite Heirath, und so lebhaft ist die Freude, dass alter Familienzwist dabei neuer Freundschaft weicht."

In Java gilt eine 14—15jährige, die nicht verheirathet ist, nach *Walbaum* schon für eine alte Jungfer. Alte Jungfern kommen natürlicher Weise auch da nicht vor, wo das Umbringen der Mädchen Landessitte ist. Denn hierdurch muss eine erhebliche Ueberzahl der Männer gegenüber den etwa am Leben gebliebenen Mädchen erzeugt werden, und diesen wenigen wird es dann an Bewerbern gewiss nicht fehlen. Ueber die Ausdehnung, welche dieser gewohnheitsgemässe Mädchenmord in manchen Gegenden Indiens erreicht hatte, lesen wir bei *v. Schweigger-Lerchenfeld:*

„Als im Jahre 1836 in dieser Angelegenheit die erste Untersuchung seitens der indobritischen Behörden angestellt wurde, zeigte es sich, dass beispielsweise im westlichen Radschputana unter einer Bevölkerungsgruppe

von 10 000 Seelen kein einziges Mädchen vorhanden war! In Manikpur gaben die radschputischen Edelleute selbst zu, dass seit mehr als 100 Jahren in ihrem Gebiete kein neugeborenes Mädchen über ein Jahr gelebt habe. Damit sind aber diese Ungeheuerlichkeiten noch lange nicht alle erschöpft. Vor etwa 20 Jahren wurden neuerdings Nachforschungen gepflogen. Ein Beamter der Regierung constatirte zunächst die Existenz der Mordpraxis in 308 Ortschaften, die er besucht hatte, in 26 fand er kein einziges Mädchen unter 6 Jahren, in 28 kein einziges unter dem heirathsfähigen Alter. In einigen Ortschaften war seit Menschengedenken keine Hochzeit vorgekommen, und in einer anderen datirte man die letzte derselben die Kleinigkeit von 80 Jahren zurück. Die grösste Merkwürdigkeit aber traf eine Ortschaft in der Provinz Benares, denn dort erklärten die Bewohner, dass seit 200 Jahren keine Ehe mehr geschlossen sei. Andere statistische Daten lassen sich in Folgendem kurz zusammenfassen: Im Jahre 1869 constatirte der Gouverneur der Nordwestprovinzen, dass in sieben Dörfern auf durchschnittlich 100 Knaben ein Mädchen entfiel; 10 Jahre vorher war die letzte Ehe geschlossen worden. In einer Gruppe von 22 Dörfern zählte er 284 Knaben und nur 23 Mädchen."

Jedoch auch dort, wo nicht gerade eine directe Gefahr für das Mädchen besteht, dass sie überhaupt sitzen bleibt, wenn sie nicht gleich frühzeitig heirathet, ist ein längeres Warten ihr dennoch bänglich.

Jedes reife Mädchen braucht die Hochzeit,

sagt der Süd-Slave, und die Tscherkessin singt:

Die reife Frucht wartet des Pflückers Hand,
Des Freiers wartet die mannbare Jungfrau —
Die Frucht, die zu pflücken
Kein Pflücker gekommen,
Fällt endlich wohl selber
Vom Baume herab —
Die Maid, die zu freien
Kein Freier gekommen,
Flieht endlich wohl selber
Den heimischen Herd. (*Bodenstedt.*)

In einem bosnischen Volksliede heisst es:

Sarajevo, sollst in Feuer aufgehn!
Weil ein böser Brauch in Dir entstanden.
Denn man minnt um Wittwen, Türkenfrauen,
Und die schönen Mädchen lässt man sitzen. (*Krauss.*[1])

Aber das Verblühen kommt auch früh, und in Bosnien sagt man von einem 22jährigen Mädchen, sie ist halb abgestanden, und von einem 25jährigen, sie ist in die Länge gezogen. (*Krauss.*[1]) So gesellt sich zu ihrem Schmerz über das unbefriedigte Leben auch noch der Hohn des Volkswitzes dazu.

Ueber die Süd-Slaven schreibt mir *Krauss* (1887):

„Sie fragen, was für eine Stellung eine alte Jungfer (cura sijeda = ein ergrautes Mädchen) einnehme? Nicht besser als ein räudiger Hund; denn mit ihr verkehren weder die Mädchen, noch die Frauen, am allerwenigsten die Männer. Sie darf weder im Reigen, noch in der Spinnstube mitthun. Sie wird verhöhnt und verspottet und überall zurückgesetzt. Man betrachtet

sie als den Schandfleck des Hauses. Ein stereotyper Fluch lautet: Du sollst bei Deiner Mutter (im Hause sitzengeblieben) Dein Haar flechten."

In seinem grossen Werke sagt *Krauss*[1]:

„Ledig bleiben wird einem Mädchen fast wie ein Verbrechen angerechnet. Leidet die Arme an und für sich schon genug, so trägt auch der Spott der Welt viel dazu bei, dass sie ihr Leid noch schmerzlicher empfindet. So z. B. herrscht in Čakovec im Murlande der Brauch, dass die jungen Burschen des Ortes am Aschermittwoch Röhricht herbeischleppen, daraus Bündel machen und an den Hausthüren unverheiratheter Mädchen befestigen."

Und doch lautet die Antwort des süd-slavischen Mädchens, wenn man sie fragt, wann sie Vater und Mutter am allerliebsten hat:

„Wenn ich mich nach ihnen aus des Gatten Heime sehne und bei ihnen in der Verwandtschaft nicht hinsitze."

So will die Walachin, wenn Gott ihr das Glück der Ehe versagt hat, wenigstens noch nach dem Tode einem heldenmüthigen Jünglinge von Nutzen sein. Es heisst in einem Volksliede nämlich:

Wohl erging sich eine Maid, eine junge Walachenmaid,
Zierlich schmuckes Mägdlein,
Ging allein, die schmucke Maid, und erhob zu Gott ihr Flehen:
„Thu mich nicht, o Du mein Gott, durch lebendige Sehnsucht morden,
Mein sichtbarer Gott!
Durch lebendige Sehnsucht morden, nicht durch bittren Pfeil erlegen,
Lass mich voll die Lieb' verkosten eines zierlich schmucken Helden,
Mich junge Walachin.
Auf dem Haupte will ich tragen einen grünen Kranz vom Oelbaum,
Auf der Hand will ich erschauen einen goldenen Ring aus Hellas,
Ich schöne Walachin.
Magst mich aber, lieber Gott, durch lebendige Sehnsucht morden,
O mein Gott, verwandle mich in die schlanke Alpentanne,
Mein sichtbarer Gott.
Meine schönen Haare wandle in das zarte Gras des Kleefelds,
Meine schwarzen Augen wandle in zwei kühle, klare Quellen,
Mein sichtbarer Gott!
Käm' der Herr von meinem Herzen dann zu pirschen auf die Alpe,
Thät' er rasten unter dieser grünen, schlanken Alpentanne;
Mein geliebter Herr
Thät' dann seine Rosse füttern mit dem zarten Gras des Kleefelds,
Thät' sie tränken an den beiden kühlen, klaren Quellenwassern,
Seine schnellen Rosse."
Hat also zu Gott gebeten und sich alles auch erbeten. (*Krauss.*[1])

Auch bei den Mohammedanern ist die alte Jungfer eine Null; nur die verheirathete Frau kann ein gewisses Ansehen erwerben. *Osman Bey* verdanken wir folgende, die uns hier interessirenden Verhältnisse beleuchtende Notiz:

„Die Nothwendigkeit einer Heirath für die Frauen hat zu vielen Hülfsmitteln und frommen Betrügereien, welche ebenso sonderbar als lächerlich sind, Veranlassung gegeben. Auf einer Wallfahrt nach Mekka z. B. ist die Bescheinigung der Heirath eine nothwendige Bedingung. Die alleinstehende Frau, welche sich an der Wallfahrt betheiligt, wird Gott weniger wohlgefallen als die verheirathete. Um nun diesem Nachtheil abzuhelfen, nehmen

sei ihre Zuflucht zu einer frommen List, welche in der sogenannten Wallfahrtsehe besteht. Jedesmal wenn sich eine Pilgerkarawane zum Besuch der heiligen Orte rüstet, sieht man die unverheiratheten Frauen, Wittwen oder alten Mädchen nach einem Individuum suchen, welches einwilligt, die Rolle eines Gelegenheitsgatten zu spielen. Sie machen letzteren in sehr naiver Weise ihre Anträge, indem sie z. B. ohne Zögern und Erröthen sagen: Willst Du mein Wallfahrtsgatte werden? Ja, warum nicht, antwortet der Pilger, ohne sich die Mühe zu geben, die Frau, welche seine Gattin zu werden gedenkt, anzusehen. Hierauf nehmen sich die Verlobten zwei Zeugen, und die Heirath zwischen ihnen wird auf kurze Zeit geschlossen. Hierauf schliessen sie sich der Karawane an, beide schwingen sich auf das Kameel, oder reihen sich zu Fuss dem unendlichen Zuge, welcher sich nach Mekka begiebt, ein. Diese Wallfahrtsehen vertragen sich durchaus mit dem muselmännischen Gewissen; sie werden sogar von den Pilgern als ein gutes Werk angesehen. Es ist Ehrensache der Männer, den Frauen behülflich zu sein, ihre Pflicht gegen Gott, wenn auch durch List, zu erfüllen. Die Wallfahrtsheirathen hören mit dem Tage wieder auf, an dem die Ceremonien durch die Opferung der Lämmer auf dem Arafat beendigt werden. Während auf der einen Seite geopfert wird, sprechen auf der anderen Seite die Gatten die sacramentale Ehescheidungsformel aus, und die Eheleute gehen auseinander, um sich nie wieder zu sehen."

Von der vornehmen Russin sagt *v. Schweigger-Lerchenfeld*, wenn sie ein gewisses Alter überschritten hat, ohne dass sich ein Gatte fand, der sie heimgeführt hätte, so ist sie in der guten Gesellschaft förmlich geächtet und ist dem Spotte ihrer Standesgenossen ausgesetzt.

„In Russland, der Heimath so vieler absonderlicher Dinge, besteht denn auch eine Einrichtung, die man nirgend sonstwo in der Welt wiederfindet: das ledige Wittwenthum. Mit Bangen sieht das Mädchen seinen Lebensfrühling dem Ende sich zuneigen. Alle Versuche, das grosse Loos der Ehe zu gewinnen, haben fehlgeschlagen, alle Anziehungskünste das Beharrungsvermögen spröder Männerherzen nicht zu überwinden vermocht. In der Gesellschaft, in der sich die Unglückliche bewegt, macht sich bereits die Befüchtung geltend, es könnte dem armen Geschöpfe das Unerhörte passiren, eine alte Jungfer zu werden. Dagegen giebt es ein Recept, das freilich der Betheiligten kaum Befriedigung gewähren dürfte, und dieses Recept führt zum „ledigen Wittwenthum". Eines Tages vernimmt die Gesellschaft, Fräulein habe eine Reise oder eine Wallfahrt ins Ausland angetreten. Hat die Betreffende Vermögen, so wird sich an diese fromme Fahrt wohl auch eine kleine Vergnügungsreise schliessen, die dann, mit einem vorübergehenden Aufenthalte in Paris oder Nizza, Alles in Allem zwei oder drei Jahre beanspruchen wird. Nach Ablauf dieser Zeit erscheint der weibliche Flüchtling unversehens wieder in Mitten seiner alten Bekannten, und zwar weder als Mädchen, noch als Frau, sondern als Wittwe. Wer ihr Mann gewesen und welchen Schicksalsschlägen sie mittlerweile ausgesetzt war, bildet in der guten Gesellschaft Russlands niemals den Gesprächsstoff, wodurch die „ledige Wittwe" der Unannehmlichkeit, die Wahrheit eingestehen zu müssen, in allen Fällen entgeht. Dass in den betroffenen Kreisen gerechte Zweifel über das Wittwenthum der Wallfahrerin und Vergnügungsreisenden obwalten, braucht wohl nicht erst besonders hervorgehoben zu werden."

215. Die Gottesjungfrau.

Wir finden schon von urdenklichen Zeiten her bei den verschiedenartigsten Culturvölkern unseres Erdballs den Gebrauch, bestimmte Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts aus dem profanen Alltagsleben herauszunehmen und sie, durch besondere Ceremonien vorbereitet, in besonderen Häusern untergebracht, und in besonderer Weise erzogen, für ihre ganze Lebenszeit der Gottheit zu weihen. In den allermeisten Fällen waren diese Gottesjungfrauen zu ewiger Ehelosigkeit verurtheilt; sie hatten den Dienst in den Tempeln zu versehen, die Götterfeste durch ihre Gesänge und Tänze zu verherrlichen, als Opferpriesterinnen zu fungiren und bisweilen auch die Orakel zu verkündigen. Sie nahmen dem übrigen Volke gegenüber eine durchaus exceptionelle Stellung ein, und als Ersatz für das Familienleben, das sie für immer entbehren mussten, wurden ihnen von allen Seiten die höchsten Ehrenbezeugungen entgegengetragen. Gewöhnlich war mit der Ehelosigkeit auch die strenge Bewahrung ihrer jungfräulichen Keuschheit ihre heilige Pflicht: sie waren das Eigenthum der Gottheit, der man sie geweiht hatte, und den Männern war es streng verpönt, auch nur in ihre Nähe zu kommen. Wehe derjenigen Gottesjungfrau, welche die Keuschheit verletzte. Die allerhärtesten Strafen hatte sie zu gewärtigen.

So war es aber nicht in allen Fällen. Bisweilen sehen wir, dass die Tempelmädchen, wenn eine reguläre Ehe ihnen auch streng verboten war, doch von dem geschlechtlichen Umgange mit Männern nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern sogar zu demselben gezwungen wurden. Allerdings waren diese Männer in manchen Fällen nur die Priester oder der König des Landes, also immerhin die Vertreter der Gottheit. Aber es fehlt auch nicht an Beispielen, wo sie sich jedem Manne hingeben mussten, der bei dem Altare ihrer Gottheit sein Opfer und sein Gebet zu verrichten gekommen war. Man hat diesen letzteren Gebrauch mit dem Namen der religiösen Prostitution bezeichnet. Wir haben an früherer Stelle bereits von derselben gehandelt und wollen hier nicht noch einmal darauf zurückkommen.

Bei den alten Aegyptern gab es Jungfrauen, welche im Dienste des *Ammon* sich bei dem Tempel in besonderer Clausur befanden. Es wird auch eine „Obere“ dieser Mädchen genannt. Wir dürfen daher mit Sicherheit annehmen, dass diese Tempeljungfrauen zu ganzen Schwesterschaften vereinigt gewesen sind. Auch in dem alten Mexiko und Peru finden wir die Institution der Gott geweihten Jungfrauen, und auch die heutigen Buddhisten besitzen unseren christlichen Nonnenklöstern ganz analoge Einrichtungen.

Bei den Römern mussten bekanntlich die Priesterinnen der *Vesta* das Gelübde der Keuschheit ablegen, wie die Göttin selber, als *Neptun* und *Apollo* sich um sie bewarben, bei dem Haupte ihres Bruders den Eid ewiger Jungfräulichkeit leistete. An Zahl waren in Rom zuerst zwei Vestalinnen, dann vier, und nachher sechs.

„Sie trugen ein langes, weisses Gewand, eine priesterliche Stirnbinde um das Haupt, dessen Haar gescheitelt war, und wenn sie opferten, einen dichten Schleier. In dem Heiligthum, welches ihnen von *Numa Pompilius* angewiesen wurde, das jedoch zugleich als Königspalast diente, hatten sie das bekannte Palladium der Stadt Rom und andere hehre Dinge zu bewachen, die Opfer der Göttin auszurichten und die ewige Flamme ihres Herdes zu versorgen. Die Nachlässige, durch deren Schuld das Feuer ausging, ward von dem Pontifex maximus, der die Wohnung dieses Tempelhauses theilte und als Oberpriester auch die Vestalinnen beaufsichtigen musste, mit Geisselhieben gezüchtigt; worauf man die wegen eines solchen Vergehens erzürnte Göttin durch feierliche Opfer und Gebete versöhnte und die Gluth an den Strahlen der Sonne wieder anschürte. Verletzung des Keuschheitsgelübdes strafte man schrecklich; die Frevlerin wurde unter grausen Ceremonien, gleich den Nonnen im Mittelalter, lebendig begraben, während allgemeine Stadttrauer herrschte, da man ein solches Ereigniss für ein schweres, aus Göttergroll hereingebrochenes Unglück hielt. Dafür genossen aber auch diese Priesterinnen das höchste Ansehen und eine Menge Vorrechte. Sobald sie der Pontifex am Tage ihres feierlichen Eintritts mit der weihenden Hand berührte, waren sie mündig und testamentfähig; sie hatten im Theater Ehrenplätze unter den ersten Magistratspersonen: wenn sie ausgingen, wurden ihnen von dem Lictor die Fasces vorgetragen, und begegnete ihnen auf ihrem Wege ein Verbrecher, den man zum Richtplatz führte, so schenkte man ihm das Leben. Uebrigens durfte die zur Vestalin bestimmte Jungfrau nicht mehr als 10 Jahre zählen, musste aus Italien gebürtig, ohne äussere Mängel und von Eltern entsprossen sein, die dem freien Stande angehörten, ein ehrliches Gewerbe trieben und noch am Leben waren; der Vater konnte sie dann freiwillig zur Priesterin hergeben. War jedoch eine Wahl nöthig, so geschah sie durch das Loos in der Volksversammlung, indem man eine Anzahl von zwanzig ganz jungen Mädchen, die den obigen Bedingungen entsprachen, zur Auswahl vorführte. Die Betroffene musste den Dienst der *Vesta* 10 Jahre lang lernen, die folgenden 10 Jahre ausüben und ein weiteres Jahrzehnt (also bis zu ihrem vierzigsten Jahre) lehren; alsdann hatte sie Erlaubniss, den Tempel zu verlassen und sogar zu heirathen, wenn sie ihrem heiligen Ruf entsagen wollte.“ (*Minckwitz.*)

Auch die Germanen hatten ihre gottgeweihten Jungfrauen, welchen die Gabe der Weissagung verliehen war. *Tacitus* spricht von ihnen in seiner Germania. Diese Jungfrauen nannte man *Wala*.

„Die brukterische Jungfrau *Veleda* war eine solche *Wala*, welche lange von den Meisten wie ein gotterfülltes Wesen gehalten ward; schon vorher haben sie *Albrun* und mehrere andere Frauen in solcher Weise verehrt.“ In der That galten „weise Frauen“ als von den Göttern erleuchtet, als kundig der Zukunft, wohl zu unterscheiden von den Priesterinnen, obwohl oft ihre Eigenschaft und die Verrichtung als Weissagerinnen in Einem Weibe vereint vorkommen mochten. (*Dahn.*)

Die *Veleda*, welche die Vernichtung der römischen Legionen durch die Bataver voraussagte, wohnte in einem Thurme und zeigte sich den Abgesandten der umwohnenden Stämme nicht selbst; einer ihrer Verwandten vermittelte Frage und Antwort; sie wurde von den Römern aufgefordert, ihren Einfluss auf die Deutschen zur Beilegung des Krieges zu verwenden. Auch die Westgothen hatten ihre Wahrsagerinnen, die über Wagen und Gewinnen im

Kriege entscheidende Stimmen hatten. Das germanische Mittel zur Erforschung des sich erfüllenden Looses waren die Holzstäbchen, die mit Zeichen (Runen) beritzt waren. Alle jene Frauennamen, in denen das Wort „run“ erscheint, bezeichnen Weiber, welche Weissagung und übernatürliche Kräfte pflegen. (*Weinhold.*)

Die vornehmste Stelle unter den gottgeweihten Jungfrauen nehmen die christlichen „Himmelsbräute“ ein, die Nonnen mit ihren Abarten der pflegenden und Diakonissinnen-Orden. Wieviel Entsagung, Nächstenliebe und Aufopferungsfähigkeit gerade für die letzteren nothwendig ist, das ist zu allgemein bekannt, als dass es hier noch einer weiteren Auseinandersetzung bedürfte. Die Nonnenklöster nahmen fast gleichzeitig mit den Klöstern der Mönche ungefähr in dem 4. Jahrhundert unserer Zeitrechnung ihren Ursprung. Den ersten Anstoss dazu gaben ganze Schaaren frommer Einsiedler, welche, wie der heilige *Hieronymus* berichtet, von Indien, Persien und Aethiopien aus „in täglichen“ Zuzügen nach dem Westen wanderten. Um diese sammelten sich in grossen Mengen gläubige Schüler, die dann von hervorragenden Geistern zu grösseren Gruppen gesammelt wurden. Der heilige *Pachomius* gilt als der Erste, welcher solch ein Kloster gegründet hat. Diese Klöster bestanden aus einer grossen Anzahl einzelner Häuser, welche unter einer Oberleitung vereinigt waren. Wir lesen bei *Lacroix*[2]:

„Les vierges vouées à l'Eglise, les jeunes veuves, les diaconesses avaient un genre d'existence qui devait les préparer naturellement aux habitudes de réclusion, de vie contemplative et d'ascétisme. La soeur de saint *Antoine*, la soeur de saint *Pacôme* furent placées par leurs vénérables frères à la tête de deux communautés de vierges, en Egypte et en Palestine. Dans le Pont et la Cappadoce, saint *Basile* créa plusieurs monastères de filles, et leur nombre s'accrut tellement que dès les premières années du cinquième siècle un seul monastère (coenobium) renfermait deux cent cinquante vierges En Europe, les monastères de vierges se multiplièrent avec non moins de rapidité. A Rome, du temps de saint *Athanase*, et sans doute par son influence, deux maisons réligieuses avaient été ouvertes aux jeunes filles. *Eusèbe*, l'évêque de Verceil, institua près de son église un établissement du même genre; mais le plus célèbre de tous ces monastères de femmes fut celui qu'avait fondé à Milan saint *Ambroise*, pieux asile où se réfugia sa digne soeur *Marcelline* et la fidèle compagne de celle-ci, *Candida*, deux beaux noms qui rappellent deux belles âmes.“

Nun nahmen die Klöster ihren Weg über sämmtliche Länder der Christenheit, und aus allen Schichten der Bevölkerung, von den Kaiserinnen und Prinzessinnen abwärts bis zu dem ärmsten Bauermädchen, strömten ihnen fromme Seelen in Menge zu. Aber das Leben frommer Schwärmerei und Selbstkasteiung wich schon nach wenigen Jahrhunderten einer freieren Auffassung des menschlichen Daseins. Fröhlicher edler Lebensgenuss hielt seinen Einzug in die heiligen Mauern; aber es fehlte auch nicht an groben Verirrungen mancherlei Art. Und wenn im Munde des Volkes auch heute noch in vielen Gegenden die Erzählung fortlebt, dass dieses oder jenes

berühmte Nonnenkloster durch einen unterirdischen Gang eine sicherlich nicht ganz zwecklose Verbindung mit dem benachbarten Kloster der Mönche unterhalten habe, so liegen hierfür in nicht wenigen Fällen nur allzu triftige Gründe vor. Der Secretär des Papstes *Urban VI.* (1378—1389), Bischof *Thierry de Niem*, entwirft ein schauerliches Bild von dem wüsten Leben, welches die heiligen Jungfrauen mit den Mönchen und ihren ihnen vorgesetzten Geistlichen führten:

„Fornicantur etiam quamplures hujusmodi monialium cum eisdem suis praelatis ac monachis et conversis, et iisdem monasteriis plures parturiunt filios et filias, quos ab eisdem praelatis, monachis et conversis, fornicarie seu ex incesto coitu conceperunt. Filios autem in monachos, et filias taliter conceptas quandoque in moniales dictorum monasteriorum recipi faciunt et procurant: et, quod miserandum est, nonnullae ex hujusmodi monialibus maternae pietatis oblitae, ac mala malis accumulando, aliquos foetus earum mortificant, et infantes in lucem editos trucidant, seque habent saevissime circa illos, etiam Dei timore secluso."

Von den friesischen Klöstern sagt er:

„In quibus pene omnis religio et observantia dicti ordinis ac timor Dei abscessit. Libido et corruptio carnis inter ipsos mares e moniales, nec non alia multa mala, excessus et vitia quae pudor est, effari, per singula (monasteria) succreverunt, ac de die in diem magis pullulant et vigent in ipsis."

Der Prädicant *Barlette* jammert:

„O quot luxuriae! o quot sodomiae! o quot fornicationes!
Clamant latrinae latibula ubi sunt pueri suffocati!"

und ähnlich äussert sich der Prädicant *Maillard*:

„Utinam haberemus aures apertas, et audiremus voces puerorum in tarlinis projectorum et in fluminibus." (*Dulaure.*)

Dass aber auch noch schlimmere Dinge bei den zu ewiger Keuschheit sich verpflichtenden Nonnen sich ereigneten, das können wir aus einigen Strafverordnungen erkennen, welche uns aufbewahrt worden sind:

Cum sanctimoniali per machinam fornicans annos septem poeniteat; duos ex his in pane et aqua. (*Thesaurus.*)

und

Sanctimonialis foemina cum sanctimoniali per machinamentum polluta septem annos. (*du Cange.*)

Man darf aber nicht in den Fehler verfallen, gewisse, nach klösterlicher Weise eingerichtete Frauenhäuser für echte Nonnenklöster ansehen zu wollen. Wenn sie auch einem Nonnenkloster vollkommen analog eingerichtet waren und sogar auch eine Aebtissin als Vorsteherin hatten, so änderten sie dennoch an ihrem Charakter nichts und blieben, was sie waren, nämlich öffentliche, durch keinerlei Clausur beeinträchtigte Häuser, zu welchen Jedermänniglich Zutritt hatte.

„On trouve, sagt *Dulaure*, que, dès le commencement du douzième siècle, *Guillaume VII.*, duc d'Aquitaine et comte de Poitou, fit construire, dans la petite ville de Niort, un bâtiment semblable à un monastère,

où il recueillit toutes les prostituées. Il voulut en faire une abbaye de femmes débauchées, dit *Guillaume*, moine de Malmersbury. Il y créa des dignités d'abbesse, de prieure et autres, dont il gratifia les plus distinguées dans leur commerce infâme.“ (*Wilellmus.*)

In gleicher Weise wurden danach einige andere Frauenhäuser eingerichtet und ebenfalls Abteien genannt. Das Bordell von Toulouse wird sogar in einem königlichen Decrete *Carls VI.* als „grant abbaye“ bezeichnet.

In grellem Widerspruche zu den oben erwähnten Unsittlichkeiten innerhalb der Klöster steht die in manchen dieser Klöster durchgeführte furchtbare Strenge gegen die unglücklichen Gottesjungfrauen, welche das Gelübde der Keuschheit gebrochen hatten. Die schwersten Bussen, Fasten und Ruthenhiebe warteten ihrer, und in manchen Fällen mussten sie ihr Vergehen mit dem Tode büssen, der dann gewöhnlich dadurch herbeigeführt wurde, dass man sie bei lebendigem Leibe begrub oder einmauerte. Dass heute die Zeiten solcher Strafen, aber auch der sie hervorrufenden Vergehen vorüber sind, das bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung. Weniger bekannt dürfte es aber wohl sein, dass auch in China viele junge Mädchen Nonnen werden, natürlich buddhistische, um einer von ihnen nicht gewünschten Heirath zu entgehen.

Von den im nördlichsten Theile von Sikkim, an der Grenze Tibets, wohnenden Butia (Bhotia) sagt *Mantegazza*:

„Einige Weiber sind geschoren und sind Nonnen; aber bevor sie sich der Gottheit geweiht haben, hatten sie das irdische Leben gewöhnlich bis zum Uebermaasse genossen.“

---

216. Die Amazonen.

In einem Kapitel, das von solchen Frauenzimmern handelt, welche fern und abgesondert von der Gemeinschaft der Männer ihr Leben führen, können die Amazonen nicht übergangen werden. Dass man darunter ursprünglich eine Völkerschaft von Mädchen verstanden hat, welche kein männliches Wesen unter sich duldeten, die Jagd und den Krieg als ihre Lieblingsbeschäftigung betrieben und schon in dem kindlichen Alter der einen Brust, oder, wie *Diodorus Siculus* berichtet, sogar aller beiden Brüste beraubt wurden, damit sie ihre Arme desto freier und kräftiger bewegen könnten, das darf wohl als hinreichend bekannt vorausgesetzt werden.

Die Sage von den Amazonen ist eine uralte. Schon in der Ilias lässt *Homer* den alten *Priamus* der *Helena* erzählen, dass er als junger Mann mit seinen Truppen nach Phrygien gezogen war, dem *Otreus* und *Mygdon* zu Hülfe:

„Denn ich ward als Bundesgenoss mit ihnen gerechnet,
Jenes Tags, da die Hord' amazonischer Männinnen einbrach.“

Man sieht, dass *Homer* hier von ihnen als von einer ganz be-

kannten Völkerschaft spricht, von der es nicht nothwendig ist, nähere Erläuterungen zu geben. Auch *Herodot* berichtet über dieses räthselhafte Weibervolk. Ueber die ursprüngliche Heimath der Amazonen sagt er aber ebenso wenig etwas wie *Homer*. Wir müssen sie uns aber wohl zweifellos nicht allzu weit entfernt von den Phrygiern und Hellenen wohnhaft denken, da wir erfahren, dass sie mit diesen Nationen in Kriege verwickelt waren. *Herodot* beginnt seinen Bericht folgendermaassen:

„Als die Hellenen mit den Amazonen kämpften, da erzählt man, die Hellenen hätten in der Schlacht am Thermodon den Sieg gewonnen und wären dann auf drei Fahrzeugen mit allen den Amazonen, deren sie lebend habhaft werden konnten, davon geschifft."

Der Thermodon liegt in Cappadocien, und wir müssen uns wohl gar nicht so weit von ihm entfernt die Wohnsitze der Amazonen vorstellen.

„Von diesen Grenzgebieten zweier Welttheile aus, sagt *Stricker*, machten sie Ausfälle nach Asien und Europa, Feldzüge gegen die Phrygier bei ihrem Einfalle in Kleinasien (Ilias III. 189. VI. 186. *Strabo* XII), wo sie von *Bellerophon* besiegt wurden; gegen die Griechen vor Troja (Aeneis I. 490. *Justin* II. 4), bekannt durch den Namen *Penthesilea*; nach Attika, nicht weniger bekannt durch die Namen *Herakles* und *Theseus*; an die Donau, ein im Vergleich zu den vorigen, mit so erlauchten Namen der Sage in Verbindung gebrachten und vielfach dichterisch ausgeschmückten Zügen wenig bekannter, etwa in's sechste Jahrhundert v. Chr. zu setzender Heereszug (*Philostrat.* Heroic. XX, *Pausanias* III. 19); endlich zu *Alexander des Grossen* Zeit, sehr bekannt aus den Erzählungen des *Justinus*, *Curtius* und *Diodorus Siculus*. Ausser diesen erwähnten fünf Hauptzügen kommt der Name der Amazonen selbst noch in den Kriegen des *Mithridates* mit den Römern vor, wo ihre Erinnerung wahrscheinlich nur durch griechische Legenden geweckt wurde."

Herodot erzählt nun im weiteren Verlaufe seines Berichtes nur noch von diesen gefangenen Amazonen. Sie tödten ihre Sieger, verstehen aber nicht, die Schiffe zu lenken, und werden endlich nach dem zum Lande der freien Skythen gehörigen Kremnoi am Mäotischen See verschlagen. Hier bemächtigen sie sich einer Heerde von Pferden und plündern das Skythenland.

„Die Skythen aber konnten die Sache nicht begreifen; denn sie kannten weder die Sprache, noch die Tracht, noch das Volk, sondern waren verwundert, von wo sie hergekommen wären; sie glaubten nämlich, es wären Männer desselben Alters und liessen sich mit ihnen in einen Kampf ein, erst als sie aus diesem Kampfe die Gefallenen in ihre Gewalt bekamen, erkannten sie, dass es Weiber waren." Sie sandten nun eine ungefähr den Amazonen gleiche Anzahl ihrer jungen Leute aus, „weil sie wünschten, Kinder von den Amazonen zu bekommen."

Diese suchten den Amazonen immer möglichst nahe zu lagern, griffen sie aber nicht an und lebten wie jene von der Jagd und vom Raube.

„Es machten aber die Amazonen um die Mittagszeit es also: sie zerstreuten sich von einander, zu Eins oder auch Zwei, und entfernten sich

von einander, um ihre Nothdurft zu verrichten. Wie dies die Skythen bemerkten, machten sie es auch so, und Mancher kam auf diese Weise einer von den Amazonen, welche allein war, nahe, die Amazone stiess ihn auch nicht von sich, sondern liess sich den Umgang mit ihm gefallen; sprechen konnten sie zwar nicht, denn sie verstanden einander nicht, aber sie bedeutete ihm mit der Hand, den andern Tag an dieselbe Stelle zu kommen und einen Anderen mitzubringen, wobei sie ihm zu verstehen gab, dass es zwei sein sollten, indem sie selbst auch noch eine andere Amazone mitbringen werde. Als der Jüngling zurückgekommen war, erzählte er es den Uebrigen. Am folgenden Tage aber kam er selbst an die Stelle und brachte einen Anderen mit; er fand auch dort die Amazone mit der Anderen auf ihn wartend. Wie dies die übrigen Jünglinge erfuhren, so machten sie gleichfalls die übrigen Amazonen kirre."

Sie vereinigten nun die beiden Lager und Jeder nahm seine Amazone zum Weibe. Den Vorschlag der Männer, ihnen in deren Heimath zu folgen, wiesen sie aber zurück, da sie der ganz verschiedenen Sitten wegen sich mit den Weibern in der Heimath der Männer doch nicht vertragen könnten. Sie schlugen daher den Männern vor, dass sie ihr Vermögen holen und mit ihnen auswandern sollten.

„Auch dazu liessen die Jünglinge sich bereden. Sie setzten nun über den Tanais und nahmen nun ihren Weg nach Sonnenaufgang drei Tagereisen weg vom Tanais und drei Tagereisen von dem Mäotischen See nach Norden zu. Und als sie in die Gegend gekommen waren, in welcher sie angesiedelt waren, in welcher sie jetzt angesiedelt sind, nahmen sie daselbst ihre Wohnsitze. Und daher haben die Weiber der Sauromaten noch ihre alte Lebensweise: sie gehen auf die Jagd zu Pferde zugleich mit den Männern und ohne die Männer; sie ziehen auch in den Krieg und tragen dieselbe Kleidung wie die Männer. Hinsichtlich der Ehen ist bei ihnen Folgendes bestimmt: Keine Jungfrau geht eine Ehe ein, bevor sie einen Feind erlegt hat; so sterben auch Manche von ihnen im Alter, ehe sie zu einer Ehe kommen, weil sie das Gesetz nicht erfüllen konnten."

Wir sehen, dass *Herodot* hier nur von einem versprengten Zweige der Amazonen spricht, welche, abgesehen von ihrer Neigung zu Jagd und Krieg, ihrem eigentlichen Amazonenleben untreu werden und mit den ledigen Jünglingen der Sauromaten in eine regelrechte und dauernde Ehe treten. Ueber ihre Kinder und deren Erziehung erfahren wir nichts.

Strabo verlegt die Sitze der Amazonen an den Fuss des Kaukasus und sagt:

„Allen wird in der Jugend die rechte Brust abgebrannt, damit sie sich des Armes zu jedem Gebrauche, besonders zum Schleudern bedienen können. Sie haben auch Pfeile, Streitaxt und Schild. Aus Thierfellen machen sie Kopfbedeckung, Kleidung und Gürtel." In den Frühlingsmonaten kommen sie mit den Gargarenern zusammen, von welchen sie nur durch ein Gebirge getrennt sind, „der Nachkommenschaft wegen." Die Knaben schicken sie den Vätern zu, die Mädchen behalten und erziehen sie.

Trotz dieser nicht geringen Zahl von Berichten über die Amazonen tauchten doch bereits im Alterthum einzelne Stimmen auf,

welche in ihre Existenz erhebliche Zweifel setzten. Unter diesen Zweiflern steht *Strabo* obenan:

„Allenfalls lasse man sich in der als Wahrheit überlieferten Geschichte eine kleine Beimischung wunderbarer Elemente als Würze gefallen, aber in den immerfort wiederholten und für wahre Geschichten ausgegebenen Erzählungen von den Amazonenkriegen handele es sich ausschliesslich um wunderbare, aller Glaubwürdigkeit entbehrende Dinge. Denn wer solle denn glauben, dass einst ganze Heere, Gemeinwesen, ja ganze Völker nur aus Weibern ohne Männer bestanden haben und nicht nur für sich bestanden, sondern sogar Kriegszüge bis in ferne Länder, ja bis nach Attika unternommen haben sollten! Das hörte sich gerade so an, als seien damals die Männer Weiber, die Weiber aber Männer gewesen. Und doch bezeichne man alle Tage berühmte und blühende Städte, wie Ephesos, Smyrna, Cymae, Myrina, Paphos und andere geradezu als Gründungen und Kolonien der Amazonen.“ (*Sterne.*)

Noch weiter in seinen Zweifeln ging *Palaephatus*:

„Von den Amazonen heisst es, sie seien keine Weiber, sondern barbarische Männer gewesen, die, weil sie nach Art der trakischen Weiber eine bis auf die Füsse herabhängende Tunica trugen, das Haar mit einer Binde zusammenhielten und den Bart schoren, vom Feinde zum Schimpf Weiber genannt wurden.“

Jedenfalls ist das Andenken an die Amazonen sehr lange Zeit am Kaukasus haften geblieben, denn wir lesen bei *Guyon*:

„Als ich mich in denen Gegenden des Gebirges Caucasus aufhielt, schreibt *P. Archangelus Lamberti*, lief eine schriftliche Nachricht bei dem *Dadian*, Fürsten von Mingrelien ein, dass aus diesem Gebirge Völker, welche sich in drey Haufen vertheilet, gekommen wären, dass der stärkste Moskau angegriffen, und die beiden andern sich in das Land derer andern Völker des Caucasus, derer Suanen und Caratcholi, geworfen hätten; dass selbige zurückgeschlagen worden, und dass man unter denen Todten viele Weibspersonen gefunden habe. Man brachte sogar dem *Dadian* die Waffen dieser Amazonen, welche ungemein schön anzusehen und mit einer weiblichen Artigkeit ausgezieret waren. Es waren dieses Helme, Kürasse und Armschienen von Harnischen, welche aus vielen kleinen, über einander gelegten Eisenblechen bestanden. Die an dem Kürasse und denen Armschienen bedeckten sich, so wie unsere Federn an denen Blättern, und gaben also denen Bewegungen des Körpers ganz leicht nach. An dem Kürass war eine Art von Waffenrocke bevestigt, welcher ihnen bis auf die Mitte des Beines herabgieng, und aus einem wollenen Zeuge, so mit unserer Scharsche eine Aehnlichkeit hatte, jedoch von einer dermassen hochrothen Farbe war, dass man es für den schönsten Scharlach gehalten hätte, verfertigt gewesen. Ihre Halbstiefeln waren mit kleinen messingernen Flitterlein oder Plättgen besetzt, welche von innen durchbohrt und mit starken, feinen und auf eine besonders künstliche Art gedreheten Schnüren von Ziegenhaar, zusammen geheftet waren. Ihre Pfeile waren vier Spannen lang, über und über vergoldet und am Ende ungemein fein verstählt. Sie gingen nicht ganz spitzig zu, sondern waren, an dem Ende, drey oder vier Linien breit, wie die Schneide an einem Meissel. Diese Amazonen sind zum öftern in Kriegen mit denen Calmückischen Tartaren verwickelt. Der Fürst *Dadian* versprach denen Suanen und Caratcholi die stärkste Belohnungen, wenn sie ihm Eine

von diesen Weibspersonen, wofern ihnen etwa dergleichen in die Hände gefallen wären, lebendig hatte liefern können."

Auch *Chardin* wurde im Königreich Cacheti „bey dem Fürsten eine grosse Frauen-Kleydung von einem dicken wollenen Zeuge gezeigt, und von ganz besonderer Gestalt, deren sich eine Amazone, welche bei Cacheti in den letzteren Kriegen um das Leben gekommen war, bedient haben soll." Bei den obenerwähnten skeptischen Urtheilen sind gewisse Gräberfunde, welche vor wenigen Jahren im Gebiete des Kaukasus gemacht wurden, von einem ganz hervorragenden Interesse. Bei seinen Ausgrabungen im Terek-Gebiete fand *Bayern* in Neu-Dschuta in einem auf dem Hofe eines Chewsuren befindlichen Grabe „eine Frauenleiche mit Frauenschmuck und Pfeilspitzen, einem Schleuderstein aus Schiefer, sowie einem Messer von Eisen." Später förderte er in dem nicht weit hiervon entfernten, von den Russen irrthümlicher Weise Kasbek genannten Aul Stepan-Zminda „den Schatz von Stepan Zminda" zu Tage.

„Alles, was ich hier gesammelt, stammt von Weibern, namentlich von Kriegerinnen, obgleich von wirklichen Waffen in diesem Bassin (dem Hauptfundorte) selbst nichts oder nur Spuren gefunden wurden. Die eisernen Lanzenspitzen lagen zertrümmert 5—6′ vom Rande des Bassins und nur 3—4′ unter der Oberfläche, gehören daher schon einer ganz neuen Zeit an. Aber auch abgesehen von den Waffen weisen alle übrigen Gegenstände auf ein kriegerisches Volk hin; die Schmucksachen der Frauen aber verrathen die Amazone, deren Reitpeitsche mit einem Stiele versehen war, der sehr gut als Waffe verwendet werden konnte. Die zollbreiten, äusserlich convexen dicken Bronzeringe, wie ähnliche heute noch von den Chewsuren getragen werden, wurden als Waffen gebraucht, daher nenne ich sie Streitringe, von denen ich schon viele Formen meinem Museum einverleibt habe. Pferdegebisse, Reitzeugverzierungen, Schabrackenreste weisen sicherlich auf ein Reitervolk hin, und dass diese Reitpferde mit zahlreichen Glocken, auch an der Schabracke, behängt waren, führt darauf, dass dies Schmuck von Frauen-Reitpferden war. Männer hätten damit sicher nicht ihre Pferde beladen. Ich könnte keinen einzigen Gegenstand nennen, der einem Manne zugeschrieben werden könnte."

Wir können es uns nicht versagen, auch noch die folgende Angabe *Bayern's* hier wiederzugeben:

„Ein noch berühmterer Tempel ist jener des heiligen *Gargar*, wie die Grusiner (nicht Osseten, wie gewöhnlich angegeben wird) von Gergeti erzählen. Dieser Tempel steht auf der Spitze des Berges, welcher das Dorf Gergeti, gegenüber Stepan-Zminda, dominirt und zum Ostfusse des Kasbek gehört. Von diesem Heiligen erhielt der Aul den Namen Gergeti; der richtige Name aber war sicher *Gargar*, wie ihn auch *Strabo* schreibt, der die Amazonen von Mermodas (der Kuma) zu den Gargarenern wallfahrten lässt. Später wurde hier ein christliches Männerkloster gegründet, und dessen Mönche, welche die alten heidnischen, frauenlosen Gargarener *Strabo's* ersetzten, wurden Gargarener genannt. Heute leben in Gergeti nur verheirathete Grusiner; die Wallfahrten aber bestehen bis heute, und man kann behaupten, mit allen heidnischen Orgien, von denen ich selbst Augenzeuge war, nicht allein in Stepan-Zminda und Ger-

geti, sondern auch an anderen Orten im südöstlichen Kaukasus, im Gebiete der Pschawen. Wer dieser heilige *Gargar* ist, weiss ich nicht. Nach *Strabo* wären es nur die Kabardiner Amazonen gewesen, welche ihre Wallfahrten zu den Gargarenern machten. Dieses würden die Funde im Schatze von Stepan-Zminda bestätigen."

Ausser diesen asiatischen Amazonen kannte das Alterthum aber auch noch afrikanische. *Diodorus* von Sicilien schildert sie nach *Dionysius:*

„In den westlichen Theilen Libyens, an der Grenze der Welt, soll ein Volk gelebt haben, das von Frauen regiert wurde; diese führten auch Krieg, verpflichteten sich auf eine bestimmte Zeit des Kriegsdienstes und hatten ebenso lange der Männer sich zu enthalten. Wenn die Jahre dieses Dienstes vorbei sind, so vereinigen sie sich mit Männern, um ihr Geschlecht fortzupflanzen. Die öffentlichen Aemter und die Verwaltung des Allgemeinen behalten sie jedoch ganz für sich. Die Männer leben dort, wie bei uns die Frauen, ein häusliches Leben, gehorchend den Aufträgen ihrer Gattinnen; an Krieg, Regierung und anderen Staatsgeschäften haben sie jedoch keinen Antheil, wodurch sie gegen ihre Frauen übermüthig werden könnten. Gleich nach der Geburt werden die Knaben den Männern übergeben und diese ernähren sie mit Milch und anderen gekochten Speisen nach Maassgabe des Alters der Kinder. Wird aber ein Mädchen geboren, so werden ihm die Brüste abgebrannt, damit sie zur Zeit der Reife sich nicht erheben; denn man hielt es für kein geringes Hinderniss bei der Führung der Waffen, wenn die Brüste über den Leib hervorragten; wegen dieses Mangels werden sie auch von den Griechen Amazonen (Brustlose) genannt."

Herodot führt übrigens an, dass die Amazonen von den Skythen Oiorpata d. h. Männermörder genannt werden.

Carus Sterne erblickt in allen diesen Erzählungen von den Amazonen des Altherthums die Schilderungen von Gynäkokratien, wie wir sie auch heute noch bei einzelnen Nationen antreffen. Sie waren, wie er annimmt, stets mit dem Cultus der Mondgöttin oder der Erdmutter verbunden, und der Kampf gegen die Amazonen ist der Wettstreit zwischen dieser Gottheit und dem Sonnengotte:

„*Herakles, Theseus, Perseus, Achilles, Jason, Siegfried* u. s. w. sind keine Menschen, sondern Sonnengottheiten, die sich in den Heldenliedern späterer Zeiten zu Heroen vermenschlichten, und ebenso sind *Semiramis, Medea, Dido* u. s. w. keine wirklichen Königinnen und Prinzessinnen, sondern Vermenschlichungen der bald siegenden, bald unterliegenden Erdmütter resp. Mondgöttinnen. *Semiramis* trägt deutlich die Züge der assyrischen Erdmutter, *Medea* ist *Hekate, Dido Astarte, Penthesilea Artemis,* die Amazonen selbst sind nichts Anderes, als Völker, die das Vaterrecht noch nicht anerkannt hatten. Im Allgemeinen erkennt die Sage an, dass die Amazonenfrauen sehr bald die Vorzüge des hyperboräischen Systems schätzen lernten; darum hilft *Medea* dem *Jason, Ariadne* dem *Theseus* den Erddrachen zu überwinden, und die Mondfrauen vermählen sich den Sonnensöhnen."

Inwieweit diese Annahme das Richtige trifft, lassen wir dahingestellt. Wir können aber eine Angabe von *Sayce* nicht mit Stillschweigen übergehen:

„Die oberste Göttin (der Hetiter) von Karschemisch war die babylonische *Istar* oder *Aschtoreth*; ihre Darstellung, die man auf den alt-

babylonischen Cylindern findet, ward von den Hetitern nach der westlichen Küste Kleinasiens gebracht und kam von dort über das ägäische Meer nach Griechenland. Selbst die Amazonen der griechischen Mythologie sind thatsächlich nichts Anderes, als die Priesterinnen der hetitischen Gottheit, der zu Ehren sie Waffen trugen. Die den Griechen zufolge von den Amazonen gegründeten Städte waren alle hetitischen Ursprunges."

An der Grenze des Mittelalters tauchte ein neuer Bericht über Amazonen auf, aber aus einer ganz anderen Gegend. Es war *Aeneas Sylvius Piccolomini* von Siena, der spätere Papst *Pius II.* (1404—1464), welcher das Weiberreich der *Libussa* und *Valesca* in Böhmen schilderte. Die Männer wurden unterworfen und den später geborenen Knaben wurde der rechte Daumen abgeschnitten und das rechte Auge ausgebrannt, um sie wehrlos zu machen. Die Weiber verstümmelten sich aber nicht.

Auch *Krünitz*, der Uebersetzer der Abhandlung von *Guyon*, macht auf ein mittelalterliches Amazonenvolk in Europa aufmerksam:

„Zur Ergänzung der Geschichte derer Amazonen ist noch zu bemerken, dass *Adamus Bremensis*, der gegen das 1070. Jahr gelebet und eine Kirchengeschichte hinterlassen hat, in dem zu Ende derselben angehängten kleinen Traktat von der Lage Dänemarks und anderer Mitternächtigen Länder, im 228. Kap. eines Volkes gedenke, so aus lauter Weibern bestanden, und an denen Ufern des Balthischen Meeres gewohnet. Er sagt beynahe von ihnen eben das, was man bisher von denen andern gesaget hat. Aber, er macht die Dinge zu gross, und aus allem mehr, als lauter Wunder. Denn, er spricht, dass sie, wie einige vorgäben, schwanger würden, dafern sie gewisse Wasser kosteten; dass sie nach dem Vorgeben anderer, mit denen fremden Kaufleuten, oder mit denen Gefangenen, die ihnen in die Hände fielen, oder auch mit Missgeburten, so bey ihnen nicht selten wären, sich fleischlich vermischten. Wenn sie darnieder kämen, so brächten sie entweder ein schönes Mädchen oder einen Cynocephalum zur Welt, so nennet er die Leute, die den Kopf, wo andere die Brust, haben."

Einen erneuten Aufschwung nahmen die Amazonensagen in dem 16. Jahrhundert zu der Zeit der grossen Entdeckungen im südlichen Amerika. Der grosse Strom, welchen 1539 *Francesco d'Orellano* entdeckte, erhielt von den Berichten über seine kriegerischen Anwohnerinnen sehr bald den Namen Amazonenstrom, welchen er ja noch heute führt. Ich gebe die hierauf bezüglichen Berichte nach *Stricker* und *Fischer* wieder. *Orellano* hatte von einem Kaziken die Auskunft erhalten, dass an den Ufern dieses Flusses eine Horde kriegerischer Weiber wohne, welche Bogen und Pfeile führten, ihre Felder selbst bestellten und abgesondert von dem männlichen Geschlechte ihr Dasein führten. Zu einer gewissen Zeit im Jahre würden sie von den Männern eines Nachbarstammes besucht. Die hiernach geborenen Mädchen würden von den Müttern erzogen, die Knaben dagegen übergäben sie den Vätern.

Einige hundert Meilen weiter wurde ihm Aehnliches berichtet. Hier nannte man diese Amazonen Conia-pu-yara, was grosse

Weiber bedeutet. In der That wurden die Spanier, als sie mehrere hundert Meilen weiter gefahren waren, an der Landung durch Indianer mit einem Pfeilhagel verhindert, und sie bemerkten unter ihren Feinden 10—12 Frauen, die sich nicht allein mit der grössten Wuth vertheidigten, sondern auch die Indianer auf alle Weise zu tapferer Gegenwehr anfeuerten und diejenigen, welche sich muthlos zeigten und zu fliehen versuchten, mit grossen Keulen niederschlugen. Diese Weiber waren gross und von starkem Gliederbau, dabei aber von schöner Gesichtsbildung. Sie trugen ihre langen Haarflechten um den Kopf gewunden, waren unbekleidet und führten ausser jenen Keulen noch Bogen und Pfeile. Sieben dieser Weiber wurden in dem Gefecht getödtet, worauf die Indianer flohen.

Auch eine Anzahl von späteren Reisenden hörte von den verschiedensten Indianern des Amazonenstromgebietes die Erzählungen von den Amazonen wiederholen. Ein Indianer vom Stamme der Tupinambas erzählte *d'Acugna*, dass er als Knabe seinen Vater auf einem solchen Besuche bei den Amazonen begleitet habe und Zeuge gewesen sei, wie alle männlichen Kinder den Vätern ausgeliefert wurden. *Condamine*, welcher im vorigen Jahrhundert ebenfalls auf Leute stiess, die mit den Amazonen in persönliche Berührung gekommen sein wollten, fand bei den Topayos die merkwürdigen Amulette aus Nephrit, welche unter dem Namen Amazonensteine (Muirákitans) bekannt sind. Sie wollten diese Steine von ihren Vätern geerbt haben, die sie von den Cougnan-tainse-cuma, d. h. den Weibern ohne Männer, erhalten hätten, unter denen man sie in Menge fände. *Rodriguez* hörte: An der Quelle Yamundá liegt ein schöner See, genannt Yacyuaruá, der durch die Amazonen dem Monde geweiht war. (Wir finden also auch hier wieder die Amazonen mit der Mondgottheit in Verbindung.) Zu einer bestimmten Jahreszeit und während einer gewissen Mondphase versammelten sich die Amazonen am Ufer dieses Sees, um dem Monde und der Mutter der Muirákitans zu Ehren ein Fest zu feiern. Nachdem dieses Fest der Sühne einige Tage angedauert hatte, warfen sich die Amazonen, wenn der See sich glatt und wellenlos zeigte und der Mond sich in ihm spiegelte, in das Wasser und tauchten auf den Grund, um aus der Hand der Mutter der Muirákitans die Steine so gestaltet zu empfangen, wie sie sie wünschten, zwar noch weich, aber bald erhärtend, wenn sie aus dem Wasser kommen. Diese Steine wurden nachher von ihnen den Männern geschenkt, mit welchen sie sich in Verkehr setzten.

Es ist nun sehr interessant, dass *Rodriguez* an dem See Yacyuaruá bei seinen Ausgrabungen ausser Topfscherben auch solche Steinfigürchen gefunden hat, nebst kleinen Bruchstücken dieser Steinart; ein sicherer Beweis, dass sie hier gefertigt worden sind.

Schomburgk hatte ebenfalls die Amazonen, von denen ihm Ausführliches berichtet war, gesucht, aber nicht gefunden.

„Unsere Hoffnungen, sagt er, weitere und bestimmte Nachrichten über die Existenz dieser fabelhaften Mannfrauen einziehen zu können, sind leider nicht erfüllt worden, vielmehr hat unsere Reise nach dem Corentyn sie jetzt auch aus diesem letzten Schlupfwinkel vertrieben. Der Grund zu dieser so weit verbreiteten Tradition liegt jedenfalls in dem kriegerischen Charakter der Frauen verschiedener Stämme der neuen Welt. Schon *Columbus* erwähnt in seiner zweiten Reise, dass er in Santa Croce ein Canoe getroffen, auf dem sich mehrere Weiber ebenso hartnäckig wie die Männer gegen die Spanier vertheidigt, und in Guadelupe wäre er sogar von bewaffneten Weibern am Landen verhindert worden.“ Ueber die Bewohner dieser und anderer Inseln bemerkte *Petrus Martyr:* „Beide Geschlechter besitzen grosse Stärke und führen den Bogen unter anderen Waffen meisterlich. Sind die Männer von ihrer Heimath abwesend, so vertheidigen sich die Weiber bei Ueberfällen ebenso wacker, wie ihre Männer, so dass sie für Amazonen gehalten werden.“

An dem See Yacyuaruá sind die Amazonen nun heute nicht mehr zu finden. Die Tradition der Indianer lässt sie von hier verschwinden, giebt aber übereinstimmend an, dass es jetzt noch einen Stamm gäbe, welcher einzig und allein die Muirákitans zu verfertigen vermöge; das seien die Uaupés am Yamundá. In der That sind die von diesen verfertigten Muirákitans mit den von *Rodriguez* ausgegrabenen vollkommen übereinstimmend. Ausserdem ist es bemerkenswerth, dass die Uaupés hübsche, fast weibische Gesichtszüge haben und dass auf allen ihren Kriegszügen ihre Weiber sie begleiten, ihnen im Kampfe Hülfe leisten, indem sie ihnen Pfeile herbeibringen, sich aber auch selber am Gefechte betheiligen und den Männern auch bei dem Einsammeln der Beute an die Hand gehen. Ausserdem haben sie eine Tradition, dass sie einst an den Ufern eines verzauberten Sees wohnten, wo eine Wassermutter hauste, und dass diese es gewesen, welche sie die Herstellung der Muirákitans lehrte. Eines Tages habe sie aber die Form eines Thieres angenommen, sei an den nächsten Bergen hinaufgestiegen und dort durch einen der Ihrigen getödtet worden. Hierdurch sei ein Aufruhr in den Gewässern des Flusses entstanden, der eine Ueberschwemmung hervorgerufen habe, und hierdurch seien sie gezwungen worden, zu fliehen und eine Gegend aufzusuchen, wo sie vor der Wiederkehr eines solchen Ereignisses gesichert wären. So zweifelt *Rodriguez* nicht, in den Weibern dieser Uaupés die südamerikanischen Amazonen der alten Ueberlieferungen aufgefunden zu haben.

Kehren wir noch einmal nach Afrika zurück, so haben wir ausser der Angabe des *Diodorus Siculus* über die Amazonen im äussersten Westen von Libyen einen Bericht des *Lotichius* zu erwähnen:

„In dem orientalischen Reiche Cousam hat der König zu Hütern keine Männer, sondern fünfhundert Weiber, die den Bogen führen, und sind nur solcher Wacht wegen um Geld gedingt, wie *Odardus Barbarossa* anzeigt.“

Hartert berichtete kürzlich über einen Besuch bei dem Sultan

von Sokotó, dass der letztere an seinem Hofe eine grosse Schaar von Sängerinnen unterhalte, welche ihn in bunten Gewändern zu Pferde auf allen seinen Zügen begleiten. Es ist denselben verboten, legitime Ehen einzugehen.

Duncan fand bei dem Könige von Dahomeh ein Amazonenheer von zehn Regimentern zu je 600 Köpfen. Es sind die über zwanzigjährigen ausgeschiedenen Frauen seines Harems. Auch *Burton* hat diese merkwürdige Truppe kennen gelernt:

„Die Akutu ist die Capitänin von des Königs Leibgarden. Diese Würdenträgerin hat eine Art blauer Haube, wie ein französischer cordon bleu, mit nelkenfarbenem und weissem Aufputz; auf der Spitze dieser Haube prangen zwei Krokodile von blauem Tuch und darüber giebt es noch ein Paar silberner Hörner. Der erste weibliche Officier unter dem Akutu ist der Humbazi, dem ein silberner Hammer, den er vorn an der Stirn trägt, fast das Aussehen eines Einhorns giebt. Schlecht scheinen übrigens die Kriegerinnen nicht zu leben, denn *Burton* bemerkt, dass fast alle sehr fett werden, manche wahre Ungeheuer von Fettleibigkeit. Jedem Corps ist eine Musikbande beigegeben (eine afrikanische Cymbel, zwei Tamtam, vier Pauken). Das Galakleid ist decent und nicht unschön; ein schmales Band von blauer und weisser Baumwolle bindet das Haar, und der Busen ist von einer ärmellosen Weste von verschiedener Farbe umschlossen und mit einer Reihe von Knöpfen versehen. Das Oberkleid von den Hüften an ist von blauem, rothem oder gelbem Stoff, reicht bis zu den Knöcheln und ist um die Taille durch einen gewöhnlich weissen Gürtel mit langen Enden festgehalten. Diese Toilette wird noch compacter durch einen äusseren Gürtel für die Patrontasche und durch eine Kuppel von schwarzem Leder, die nach europäischer Form, aber in Dahomeh gemacht und mit Muscheln geschmückt ist. Die Kugeltasche hängt an einem schmalen Streif von der rechten Schulter herab an der linken Hüfte und wird da unter dem Gürtel festgehalten. Alle tragen lange Messer. Ihre Gewehre sind mit langen Quasten und verschiedenem anderen Putz geschmückt und theilweise zum Schutz gegen Nässe mit Affenhäuten überzogen. Diejenigen, welche auch Bajonette haben, tragen eine blaue Tunica und einen weissen Lappen auf ihrer Schulter, weisse Haarbänder und Gürtel mit dem Schwerte. Die nur mit Büchsen ausgerüsteten Weiber tragen rothe Wollenkappen. Alle diese Frauen gelten bloss für Weiber des Königs; in Wahrheit leben sie im Cölibat.“ *(v. Hellwald.)*

Bei einer Besichtigung sang zuerst das ganze Regiment einen Lobgesang auf den König; dann darf jede vor die Front treten und ihre Treue für den König aussprechen. So dauert die Heerschau eines Regimentes oft drei Stunden. Ihre ausschliessliche Beschäftigung ist ausser dem Tanze die Jagd und der Krieg, sie sind also Amazonen im recht eigentlichen Sinne des Wortes.

Ein Amazonenstaat in der Südsee hat ganz neuerdings von sich reden gemacht, und man kann hier gleich ersehen, wie leicht sich die Sage von der Existenz eines solchen Weiberreiches zu bilden vermag.

In Port Moresby auf Neu-Guinea hatte der Missionär *Chalmers* schon von einem Amazonenlande gehört; Weiber allein, hiess es, bewohnten und beherrschten das ihnen gehörige Gebiet.

Man erzählte, dass sie den Boden gut bebauten, sehr tüchtig auf dem Meere und sehr gut im Stande seien, sich des männlichen Geschlechts zu erwehren, wenn dasselbe einen Versuch mache, in ihr Gebiet einzudringen. Einst hatte er Gelegenheit, nach der bei Neu-Guinea liegenden Insel Mailinkolo (Toulon) zu reisen. An der Küste derselben fand er einen einzelnen Mann, der sich erst seiner Landung widersetzte, doch nach Ueberreichung einiger Geschenke den Zugang gestattete. Als er an's Land kam, fand er eine Schaar von einigen Hundert in Grasunterröcke gekleideter Weiber, die sich versteckt zu halten suchten und einen nervenerschütternden Schrei ausstiessen, als er sich ihnen zu nähern suchte; sie liessen sich trotz vieler Versuche und Bemühungen, mit ihnen freundlich zu verkehren, erst nach langer Zeit durch Geschenke bewegen, den Versteck zu verlassen, und auf einmal sah er sich von der lärmendsten Gesellschaft umgeben, in der er sich je befunden; er fühlte sich glücklich, als er das Schiff wieder erreicht hatte, und landete nun an einer anderen Stelle, an der Westseite. Hier stellten sich sofort ganze Schaaren von Frauen, aber keine Männer ein. Er theilte Perlen unter ihnen aus, aber bald erhob sich ein grosser Streit zwischen den alten und jungen Frauen; die letzteren wurden weggeschickt und, da sie sich weigerten, dem Gebote Folge zu leisten, musste *Chalmers* dafür büssen. Die alten Frauen bestanden darauf, dass er den Strand verliess, und da einige Männer, die man vorher in einem Canoe gesehen hatte, zurückgekommen waren, schien es gerathen, diesem Andringen Folge zu leisten. Lange noch, nachdem er den Strand verlassen hatte, hörte er die alten Frauen mit ihrer kreischenden Stimme gegen die jungen fluchen und schelten. Wahrscheinlich war er der erste Weisse an dieser geheiligten Küste. Aller Wahrscheinlichkeit nach war dies das berühmte Amazonenland. Allein die Sache klärte sich in folgender Weise auf, wie man dann von einigen später angetroffenen Männern und Knaben erfuhr. Ihre Pflanzungen lagen auf dem Festlande von Neu-Guinea; sie begaben sich dorthin, um dieselben zu bebauen und um zu fechten, und nahmen die Knaben mit sich. Während nun bei weitem die meisten Männer sich auf dem Festlande befanden, blieben die Frauen und Mädchen unter der Obhut einiger weniger Krieger zurück. Die Männer stellen sich von Zeit zu Zeit ein und bringen Nahrungsmittel mit. Während ihrer Abwesenheit treiben die Frauen in ihren Canoe's Handel und kommen sogar bis Dedele in Cloudybai. Die Bemannung eines Canoe, welches früher dahin verschlagen worden war, hatten die Frauen freundlich aufgenommen, aber auf der Rückkehr wurde sie in Dedele getödtet. Dieser Umstand hat natürlich dazu beigetragen, den schlimmen Ruf des Amazonenlandes zu erhöhen.

XXXVII. Die Wittwe.

217. Die Wittwentrauer.

Nun hast Du mir den ersten Schmerz gethan!
Der aber traf!
Du schläfst, Du harter, unbarmherz'ger Mann
Den Todesschlaf.
Es blicket die Verlass'ne vor sich hin,
Die Welt ist leer.
Geliebet hab' ich und gelebt, ich bin
Nicht lebend mehr.
Ich zieh' mich in mein Inn'res still zurück,
Der Schleier fällt,
Da hab ich Dich und mein vergang'nes Glück,
Du meine Welt.

So lässt *Adalbert v. Chamisso* die Wittwe an dem Todtenbette des Gatten klagen, und nicht knapper und schöner konnte er ein Bild von der idealen Stellung entwerfen, welche heute die deutsche Ehefrau einnimmt. Auch aus dem 16. Jahrhundert ist uns die bildliche Darstellung und die Klage einer deutschen Wittwe erhalten. Es ist ein Holzschnitt von *Hans Burckmair* (Fig. 96), aus welchem wir die damalige Wittwentracht kennen lernen und gleichzeitig ersehen, dass die Leiche ohne Sarg, auf offener Bahre zur Kirche getragen wird, wo dann wohl erst die Einsargung vorgenommen wurde. Dieser Holzschnitt trägt folgende Ueberschrift:

Ich schrey vñ klag gross whe vñ not
Mein ehegesell der ist mir todt.
Nün bin ich auff dem jamertal,
Vnd in der arme witwe zal.
Manch tröstüng hätt ich in der ehe,
Itz trag ich ach vnd aynig whe.
Den tod ich haymlich mer beklag,
Dann ich sünst ymandt öffen mag.

Wie anders ist das noch bei vielen anderen Völkern und wie anders war es selbst in Deutschland zu den Zeiten der alten Germanen! Allerdings sehen wir fast überall auf der Welt, dass

die Wittwe Schmerz und Gram empfindet bei dem Verluste ihres bisherigen Eheherrn; und nicht selten wird diesem Schmerz in sehr lauter und augenfälliger Weise Ausdruck gegeben. Es ist aber sehr die Frage, ob diese so sehr bemerkbaren Schmerzensäusserungen auch wirklich dem Grade des empfundenen Schmerzes entsprechen und ob dieser Schmerz mehr dem Verluste des Freundes und Beschützers und Begleiters für das Leben gilt, oder mehr der Aenderung, welche der Tod des Gatten in der ganzen Lebensstellung des Weibes hervorruft, welches jetzt einer Reihe von Entbehrungen und Entsagungen verfällt oder ein gewohntes Joch mit einem ungewohnten zu vertauschen gezwungen wird.



Fig. 96. Deutsche Wittwe aus dem 16. Jahrhundert.
(Von *Hans Burckmair*. Nach *Hirth*.)

Allerdings gehören Zustände, wie sie uns *Powell* von Neu-Britannien geschildert hat, doch jedenfalls nur zu den Ausnahmen. Ein Häuptling hatte aus einem feindlichen Stamme ein Weib geraubt, um es zur Ehe zu nehmen, und dabei war ihr bisheriger Gatte erschlagen worden. Bei dem Hochzeitsmahle wurde der letztere verspeist, und seine Wittwe nahm ruhig an diesem schauerlichen Mahle Theil in der Voraussicht, dass sie vielleicht ihren jetzigen Ehemann, wenn derselbe erschlagen wird, in Gemeinschaft mit dessen Mörder ebenfalls geniessen könne. Sehen wir, dass hier eine Trauer vollständig fehlt oder wenigstens im Entstehen sofort erstickt wird, so finden wir bei anderen Völkern den Gebrauch, dass die Wittwen auf eine bestimmte Anzahl von Jahren hinaus, oder selbst für ihr ganzes ferneres Leben den verlorenen Gatten zu betrauern verpflichtet sind. Diese Trauer besteht, abgesehen von

den lauten Klagen, zumeist darin, dass der gewohnte Schmuck und die schönen Kleider abgelegt und durch schlechte und grobe, schmucklose Kleidung ersetzt, die Sauberkeit und Pflege des Körpers und der Haare vernachlässigt, bisweilen auch wohl der erstere absichtlich beschmiert, verletzt und verstümmelt wird.

Wenn bei den Chippeway-Indianern einer Frau durch den Tod der Gatte entrissen wird, so färbt sie ihr Gesicht schwarz; ausserdem muss sie fasten und darf ein Jahr lang sich nicht schmücken und ihr Haar nicht kämmen. (*Mahan.*) Bei den Choctaw-Indianern jammert die Wittwe einen Monat lang am offenen Grabe und sie vernachlässigt in diesem Zeitraum ihren Anzug. Nach einem Monate wird ein Fest gegeben, wobei das Grab geschlossen wird. Die Klagerufe, welche die Wittwe hierbei erschallen lässt, werden „der letzte Schrei" genannt. (*Benson.*) Die Wittwen der Los Pinos-Indianer in Colorado beschmieren sich als Trauerzeichen das Gesicht mit einer aus Pech und Kohlen gefertigten Substanz, welche aber nur einmal aufgestrichen wird und so lange sitzen bleibt, bis sie abfällt. Andere Trauergebräuche sind dem Berichterstatter *Mc. Donald* nicht bekannt geworden. Bei den Sioux-Indianern legen nach *Turner* die Frauen und auch wohl die Mutter und die Schwester des Verstorbenen während der drei ersten Tage nach der Beisetzung ihre Mokassins und ihre Beinkleider ab und zerschneiden sich, um ihre Trauer zu beweisen, die Beine mit ihren Schlachtmessern. Man sieht sie dann blutüberströmt umherlaufen.

„Vor dem Jahre 1860, berichtet *Mc. Chesney*, sammelte sich bei dem Tode eines Sioux-Kriegers der ganze Stamm im Kreise. Die Wittwe schnitt sich an den Armen, Beinen und am Körper mit einem Flintstein und entfernte sich die Haare vom Kopf. Dann ging sie im Kreise herum, und so oft sie herumgegangen war, so viel Jahre musste sie unverheirathet bleiben. Dabei musste sie jammern und klagen. Dann wurde unter allgemeiner Klage die Leiche auf eine Plattform von Holz gebracht, wobei die Frauen sich die Haare abschnitten und mit Flintstein Arme und Beine zerhackten."

Solche Selbstverletzungen der trauernden Frauen sind nach *Rohde* auch bei den Bororos-Indianern in Brasilien gebräuchlich:

„Stirbt Jemand, so singen die Weiber einen Trauergesang, und die verwandten Frauen des Gestorbenen zerschneiden sich die Brust mit scharfen Steinen. Ich sah bei den meisten Frauen die Brust voller Narben aus solchen Schnitten."

Höchst absonderliche Trauergebräuche lernen wir ausser den bereits erwähnten durch *Mc. Kenney* bei den Wittwen der Chippeway-Indianer kennen. Er berichtet:

„Ich habe mehrmals Frauen mit einer Rolle von Zeug umhergehen sehen (Fig. 97). Auf meine Frage, was dieses zu bedeuten habe, wurde mir mitgetheilt, dass das Wittwen wären, welche so etwas trügen, und dass dies das Abzeichen ihrer Trauer sei. Es ist für eine Chippeway-Frau, welche ihren Ehemann verliert, unumgänglich nöthig, ihr bestes Kleid zu nehmen — und das ist noch keinen Dollar werth —, dasselbe zusammenzurollen, es mit

ihres Mannes Leibgurt zusammen zu binden, und wenn er Schmucksachen hatte, was gewöhnlich der Fall ist, diese an dem Ende der Rolle zu befestigen, um die ein Stück Cattun gewickelt ist. Dieses Bündel wird „ihr Ehegatte" genannt und man erwartet, dass sie sich nirgends ohne dasselbe blicken lässt. Geht sie aus, so trägt sie es mit sich; sitzt sie in ihrer Hütte, so legt sie es sich zur Seite. Dieses Zeichen der Wittwenschaft und Trauer muss die Wittwe so lange tragen, bis die Familie ihres verstorbenen Mannes der Ansicht ist, dass sie lange genug getrauert hat, was meistens nach Verlauf eines Jahres der Fall ist. Sie ist dann, aber nicht früher, von ihrer Trauer erlöst, und es steht ihr nun frei, sich wieder zu verheirathen. Sie hat das Recht, diesen „Ehegatten" zur Familie ihres verstorbenen Mannes zu bringen, aber das wird als unehrenvoll betrachtet und geschieht selten. Ich besuchte einmal eine Hütte, in der ich solch ein Trauerzeichen fand. Seine Grösse variirt, je nach der Menge von Zeug, welches die Wittwe anzuwenden vermag. Es wird von ihr erwartet, dass sie ihr Bestes hierzu nimmt und ihr Schlechtestes trägt. Der „Ehegatte", welchen ich sah, hatte 30 Zoll Höhe und 18 Zoll im Umfang. Ich vergass zu erwähnen, dass, wenn Geschenke vertheilt werden, dieser „Ehemann" den gleichen Antheil erhält, als wenn er lebend wäre."



Fig. 97. Wittwe der Chippeway-Indianer, mit dem Modell ihres verstorbenen Ehegatten im Arm. (Nach *Yarrow*.)

Ein hieran erinnernder Gebrauch bestand im vorigen Jahrhundert, wie wir durch *Pallas* erfahren, bei den Ostjaken. Es heisst bei ihm:

„Eine Art von Vergötterung widerfährt auch Verstorbenen in der Verwandtschaft. Denn man macht hölzerne Bilder, die verstorbene angesehene Männer bedeuten sollen, und setzt ihnen bei den Gedächtnissmahlen, welche ihnen gehalten werden, ihren Antheil vor. Ja Weiber, welche ihre verstorbenen Männer geliebt haben, legen diese Puppen bei sich zu Bett, putzen sie auf, und vergessen sie bei der Mahlzeit nie zu speisen."

Die Wittwen bei den Samojeden müssen nach *Pallas* die Haarflechten losmachen und nachmals zeitlebens ausser den gewöhnlichen zwey Haarzöpfen noch eine dritte Flechte an einer Seite über dem Ohr tragen.

Bei den alten Israeliten war eine besondere Wittwenkleidung vorgeschrieben. (1. *Mos.* 38, 19.)

Auf den Keei-Inseln gehen die Frauen zum Zeichen der Trauer mit hängenden Haaren; auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln trägt die Wittwe ein Stück von dem Leichengewande des verstorbenen Ehegatten im Haar. Der Traueranzug der Wittwen auf den Inseln Leti, Moa und Lakor besteht aus einem kurzen Sarong, der von der Hüfte bis zum Knie reicht; die Haare werden nicht eher gekämmt, bis der neue Mond erscheint. In gleicher Weise kleiden sich die trauernden Wittwen auf den Luang-Sermata-Inseln. Allen Schmuck legen sie ab, und wenn sie Armbänder tragen, die sich nicht entfernen lassen, so umwickeln sie dieselben mit altem, schmutzigem Kattun. Ein Jahr lang dürfen die Trauernden kein fremdes Dorf besuchen, und zu Hause Niemandem antworten, sie müssen sich taub stellen und dürfen nicht mitsingen. *(Riedel.)*

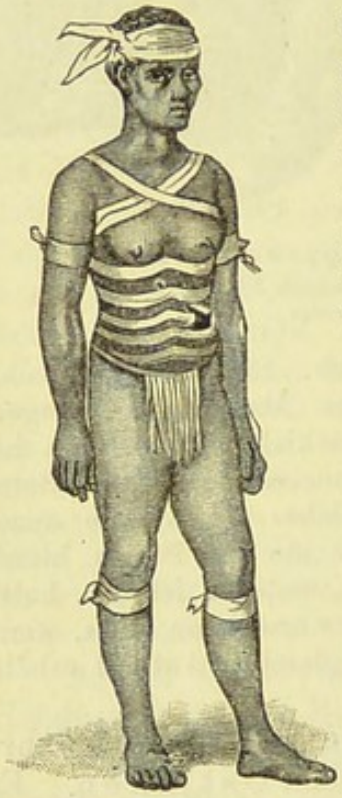


Fig. 98. Wittwe der Aaru-Insulaner im Traueranzug. (Nach *Riedel.*[1])

Bei den Aaru-Insulanern verlässt eine Frau, deren Gatte gestorben ist, die Wohnung und bestreicht mit Kalapa-Oel jedes Haus des Dorfes, in welchem der Verstorbene zu verkehren pflegte. Dann legt sie ihr gewöhnliches Gewand, den Sarong, ab und bekleidet sich nur mit einem Schamgürtel, der franzenartig aus Palmenblättern gefertigt ist und eine Breite von 25 cm hat (Fig. 98). Das Haupthaar wird abgeschoren und um den Kopf legt sie ein Band von Palmenblättern. Auch um die Oberarme und um die Unterschenkel dicht unterhalb der Knie werden solche Palmenblattbänder gebunden. Um den oberen Theil der Brust kommen ebenfalls zwei, die sich vorn kreuzen und unter den Achseln zugebunden werden, woran eine kleine Matte befestigt ist, welche am Rücken herunterhängt, um das Hintertheil zu bedecken. Auf ihrem Körper werden mit Holzkohle breite Streifen gemalt. Diese Tracht behält die Wittwe bis zu dem Zeitpunkte, wo man die Gebeine des Verstorbenen aus der Sargkiste herausnimmt und sie zum Strande bringt, um sie zu reinigen. Dies geschieht auf eine Weise, welche jeder Beschreibung spottet. Die Mitbewohner des Dorfes kommen alsdann an dem Strande zusammen, die Männer mit dem von Holz verfertigten Bilde des *Guson* oder *Gusing*, d. h. des Penis, und die Weiber mit dem aus Gabagaba ausgeschnittenen *Kodu*, dem Pupendum muliebre. Alle Trauerkleider und Trauerabzeichen werden abgelegt und gemeinsam verbrannt, und unter dem Absingen allerlei obscöner

Lieder springen die Leute wie die Besessenen um das Feuer herum. Dabei stecken die Männer das Bild des *Guson* in das ihnen von den Weibern dargebotene Bild der *Kodu* und ahmen dabei die Bewegungen der Begattung nach, um die Wittwe geschlechtlich aufzuregen und ihr auf drastische Weise zu verstehen zu geben, dass sie jetzt aufs Neue sich verheirathen darf. An diesem absonderlichen Feste nehmen auch Kinder Theil. Drei Tage noch singen und tanzen die Dorfgenossen vor dem Sterbehause, weil die Wittwe die Trauerkleidung abgelegt hat. Wenn der Verstorbene mehrere Frauen besass, so verfallen sie sämmtlich denselben Ceremonien. (*Riedel.* 1 u. 6)

Von den mittelasiatischen Türken erzählt *Vambéry* Folgendes:

„Die weiblichen Mitglieder der Familie kommen in einem separaten Zelte zusammen und lassen ununterbrochen unter Schluchzen und Weinen Klagelieder ertönen. Weib und Tochter des Dahingeschiedenen ziehen Trauerkleider an und bedecken den Kopf mit einem speciellen Trauerhut; Niemand darf sie grüssen oder mit ihnen sprechen, und selbst die unvermeidlichsten Fragen und Antworten müssen in klagendem und heulendem Tone gewechselt werden. Beim Acte der Beerdigung können die Frauen nicht anwesend sein, sie müssen unterdessen in dem früher erwähnten Frauenzelt verharren und bei ununterbrochenen Klagen sich mit den Nägeln die Wangen zerkratzen d. h. ihre Schönheit vernichten, und man begegnet häufig Wittwen, die furchenartige Narben als permanente Trauerzeichen ob des schweren Verlustes, den sie mit dem Hinscheiden des Mannes erlitten, auf den Wangen tragen. Das Verhalten der klagenden Frau ist im Allgemeinen ein äusserst mühseliges und von einer besonderen betrübenden Wirkung für die fremden Zuschauer. Sie muss, vom Sterbetage des Mannes angefangen, ein ganzes Jahr hindurch mit Ausnahme der Schlaf- und Essenszeit entweder weinen oder Klagelieder singen, weshalb das Wittwenzelt dem Reisenden sofort auffällt, und trotz eines längeren Aufenthalts in einem derartigen Aul kann man sich an die in die weite Ferne dringenden herzerschütternden Töne nur schwer gewöhnen."

Bei den Hindu sind auch noch heute unter der englischen Oberhoheit die Trauerpflichten der Wittwen sehr strenge und quälende. *Schlagintweit* hat uns darüber einen ausführlichen Bericht erstattet:

„Gross ist der Schmerz der Frau um den sterbenden Gatten; er steigert, nicht vermindert sich, wenn der Tod vor dem Eintritt in die zweite Heirath erfolgte; denn die jungfräuliche Wittwe ist für ihr ganzes Leben denselben Beschränkungen unterworfen, wie die Matrone, der Kinder und Enkel tröstend zur Seite stehen. Die Wittwe folgt noch dem Leichenzuge des Gatten und entzündet, wenn ohne Sohn, selbst den Scheiterhaufen, auf welchem der Leichnam unvollkommen zu Asche verbrannt wird. Unmittelbar nachher wird die Wittwe an den Fluss oder an den Dorfteich geführt; hier legt sie die Frauengewänder ab, zerbricht das eiserne Gelenkband, das als Symbol der Liebe ihres Gatten den Arm zierte, wirft es in das Wasser, wäscht von ihren Fusssohlen das Roth hinweg, das bisher täglich aufgetragen wurde, und muss dulden, dass unter rohen Gebräuchen das Abzeichen ihrer Würde getilgt wird, ein rother Kreis, der von ihrer Stirn leuchtete, wie der Venus-

stern am dunkelblauen Himmel. Nach den Vorschriften der heiligen Bücher soll die Wittwe sich jeden Wunsches entschlagen und jedem Wohlleben entsagen. Zum Heile der Seele ihres Gemahles soll sie nur eine Mahlzeit im Tage nehmen und Fleisch, Fische, wie alle Leckereien vermeiden; dabei hat sie häufig zu fasten und vielerlei Kasteiungen sich aufzulegen. Ihre Kleidung muss möglichst unvortheilhaft gewählt sein. Das Haar, das sonst fleissig gekämmt, gesalbt und auf dem Hinterhaupte zierlich in einen Knoten geschlungen wurde, wird nicht mehr gepflegt. In den Spiegel zu schauen ist verboten. An Stelle eines Lagers aus weichen Polstern mit einem Mosquito-Vorhang tritt eine Matte aus Bast; ein Holzklotz oder ein Geflecht ersetzt das Kissen."

Aus Khalatlolu in Transvaal erzählt der Missionär *Posselt* von den Bapaedi:

„Es sind der heidnischen Gebräuche, welche die Frauen des Verstorbenen zu befolgen haben, eine grosse Anzahl. Da ist zuerst die schreckliche Todtenklage. Alsdann zweitens müssen sich die Frauen beräuchern lassen, indem sie sich über einen Topf, in welchem allerhand Kräuter verbrannt werden, hinüberbeugen. Das ist eine ziemlich lange Tortur, denn der Rauch, welchen sie, da sie dicht über den Topf gebeugt sitzen müssen, ganz heiss ins Gesicht bekommen, beisst in den Augen, kribbelt in der Nase, fällt auf die Athmungsorgane. Aber „er verhütet, dass der Tod nicht auf die Frauen und durch sie auf Andere übergeht." Drittens: Weiter wird die Wurzel einer bestimmten Pflanze zu Asche gebrannt und dieselbe in ein eigenes, dazu hergerichtetes Essen gestreut. Viertens wird den Betreffenden eine andere mit Fett gemischte Selare (Medicin) auf den Kopf gestrichen und das Haar, wenn der Verstorbene ein Vornehmer war, bis auf einen etwa einen halben Zoll breiten Streifen, welcher wie ein Kranz den Kopf umgiebt, abrasirt. Das Ganze thun andere Frauen des Kraals. Fünftens wird eine Riesenschlange getödtet (nur beim Tode vornehmer Häuptlinge) und Streifen des Fells müssen die Frauen um den Kopf geschlungen tragen."

Bei den Serben und Kroaten muss die Wittwe 40 Tage lang ihren Mann betrauern; das schwarze Kopftuch muss sie aber dem Brauche gemäss ein ganzes Jahr tragen. Im Trauerjahre darf sie weder die Spinnstube, noch den Reigen, noch einen Jahrmarkt besuchen. (*Krauss.*[1])

Die trauernde Wittwe pflegt in civilisirten Ländern wohl von dem theuern Verstorbenen als letztes, sichtbares Erinnerungszeichen eine Locke im Medaillon oder eine von seinen Haaren geflochtene Kette an der Uhr zu tragen. Um vieles reichlicher und massenhafter treffen wir derartige Reliquien bei einigen Naturvölkern an. So werden bei den Sambos und Mosquitos in Amerika, nachdem die Wittwe ein volles Jahr lang an dem Grabe des Gatten geklagt hat, dessen Gebeine dem Grabe entnommen und nun muss die Frau dieselben ein zweites Trauerjahr hindurch mit sich herumtragen. Nach Ablauf desselben werden sie auf dem Dache des Hauses niedergelegt. (*Bancroft.*)

Aehnliche Verpflichtungen hat nach *Ross Cox* die Wittwe der Tolkotin-Indianer in Oregon:

„Nach der Verbrennung sammelt die Wittwe die grösseren Knochen in einen Behälter von Birkenrinde, welchen sie verpflichtet ist, ein Jahr lang

auf dem Rücken zu tragen. Sie hat nun allen Frauen und Kindern gegenüber Sclavendienste zu verrichten und wird bei Ungehorsam streng gestraft. Die Asche ihres Gatten wird gesammelt und in ein Grab gelegt, das sie von Unkraut frei halten muss; letzteres muss sie, wenn es auftritt, mit ihren Fingern ausgraben. Hierbei wird sie von den Angehörigen ihres Mannes beaufsichtigt und gequält. Oft nehmen sich die armen, grausam gepeinigten Wittwen das Leben. Ueberdauert sie die Qualen 3—4 Jahre, so wird sie von denselben befreit, wobei ein grosses Fest gegeben wird, zu dem sich von weit her Gäste einfinden. Diese werden beschenkt. Die Wittwe erscheint mit den Knochen ihres Mannes auf dem Rücken. Diese werden ihr abgenommen und in eine Büchse gethan, die vernagelt und 12 Fuss hoch aufgestellt wird. Ihre Aufführung als getreue Wittwe wird dann gelobt, ein Mann streut ihr Vogelfedern und Oel auf den Kopf, und dann darf sie wieder heirathen oder ein ungetrübtes Leben führen. Die meisten mögen aber wohl nicht eine zweite Wittwenschaft riskiren wollen."

Noch merkwürdiger ist das Erinnerungszeichen an den verstorbenen Gatten, welches die Mincopie-Wittwen auf den Andamanen-Inseln mit sich herumtragen müssen. Eine bestimmte Zeit nach dem Tode wird der Schädel des Verstorbenen besonders hergerichtet, mit rother Farbe bemalt und mit Franzen von Holzfasern verziert. (Fig. 99.) Diesen Schädel nun, welcher in dieser Ausschmückung Chattada genannt wird, muss die Wittwe sich anhängen und sie ist verpflichtet, ihn so lange mit sich zu führen, bis sie eine neue Heirath eingeht. Der Schädel ist in der Weise befestigt, dass das ihn haltende Band um den Nacken und die linke Brust herumläuft und dass er selbst vor der rechten Schulter hängt. (*Mouet.*)

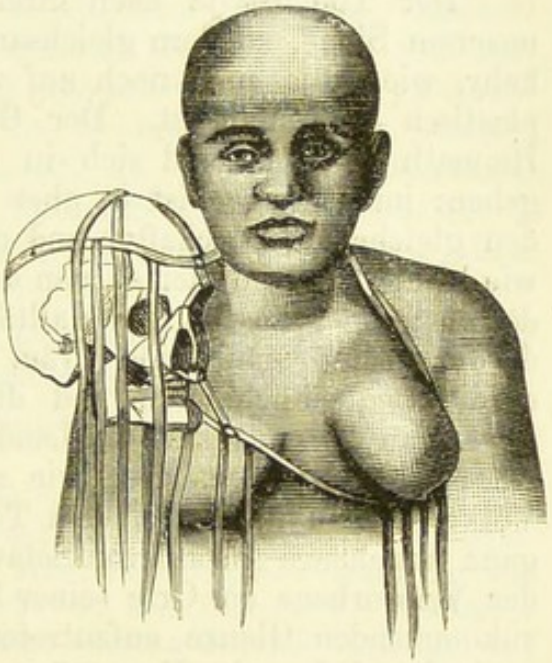


Fig. 99. Wittwe der Mincopie (Andamanen) mit dem präparirten Schädel ihres verstorbenen Ehegatten. (Nach *Andree.*)

Eine chinesische Wittwe ist verpflichtet, mindestens drei Jahre lang Trauerkleider um ihren verstorbenen Ehegatten zu tragen, es gilt aber für besonders ehrenvoll, wenn sie die Trauer ihr ganzes Leben hindurch fortsetzt.

Einen absonderlichen Gebrauch der Corsen citirt *Yarrow.*

„Nach *Bruhier* herrschte um 1743 in Corsica die Sitte, dass, wenn ein Ehegatte starb, die Weiber über die Wittwe herfielen und sie tüchtig durchprügelten. Er fügt hinzu, dass dieser Gebrauch die Frauen veranlasste, sorgfältig über das Wohl ihres Hausherrn zu wachen."

218. Die Wittwentödtung.

Bei einigen Nationen wurde den hinterbliebenen Wittwen eine eigentliche Trauerzeit gar nicht gelassen, sondern sie waren gezwungen, ihrem verstorbenen Eheherrn in den Tod zu folgen. Man hat die Meinung aufgestellt, dass dieses aus dem Grunde geschehe, um den Weibern das Eingehen einer neuen Ehe unmöglich zu machen, um sie zu verhindern, das Eigenthum eines anderen Mannes zu werden, wie man wohl an manchen Orten die Waffen eines grossen Kriegers zerbrach, damit sie nicht in fremde Hände fallen sollten. Der Ursprung und der erste Beweggrund für die Tödtung der Wittwen ist aber ganz gewiss ein anderer und er hängt ganz unmittelbar mit der grobrealistischen Auffassung zusammen, welche uncultivirte Völker sich von dem Tode gebildet haben.

Der Tod ist ja nach ihrer Anschauung nicht ein Sterben in unserem Sinne, sondern gleichsam ein Verreisen auf Nimmerwiederkehr, wie es ja auch noch auf vielen etruskischen Todtenkisten plastisch dargestellt ist. Der Gestorbene hat eben nur seine alte Heimath verlassen und sich in ein anderes unbekanntes Land begeben; im Uebrigen ist er aber noch ganz der Alte geblieben, mit den gleichen Eigenschaften und mit den gleichen Lebensbedürfnissen wie bisher. Darum kleidet man den Todten in seine besten Gewänder, darum giebt man ihm seine alltäglichen Waffen und Geräthe mit und darum tödtet man seine Frau, damit sie ihn begleite und damit er die Bequemlichkeiten und die Annehmlichkeiten des ehelichen Lebens in dem unbekannten Lande nicht vermisse. Ein ganz gleicher Beweggrund ist es, der, wie z. B. bei vielen afrikanischen Völkern, dazu führt, bei dem Tode eines angesehenen Mannes eine ganz ungeheure Anzahl von Sclaven und Sclavinnen zu tödten, damit der Verstorbene am Orte seiner Bestimmung mit dem seinem Stande zukommenden Glanze aufzutreten vermöge. So ereignete es sich noch kürzlich, als Europäer die Schwarzen davon abhalten wollten, bei dem Tode eines der Ihrigen einige Menschenopfer darzubringen, dass diese ihnen erwiderten: Wer soll ihn dann aber in dem anderen Leben bedienen?

Das klassische Land für die Tödtung der Wittwen ist, wie wohl allbekannt sein dürfte, Indien.

„Nach der Sage stürzte sich *Satî*, die Gemahlin des grossen *Siwa*, des mit *Brahmâ* um den Vorzug sich streitenden Gottes, beim Opfer ihres Vaters *Dakscha* in das heilige Feuer aus Bekümmerniss, dass ihr Gatte von Gott *Brahmâ* nicht zum Opfer eingeladen war. Seither heisst jede Ehefrau, die mit ihrem Ehegatten den Holzstoss besteigt, auf welchem dessen Leiche zu Asche verbrannt wird, *Satî* und der Gebrauch selbst Sahagrama, „das Mitgehen mit dem Gatten". In altarischer Zeit bestand die Unsitte des Sahagrama nicht, doch bereits im sechsten christlichen Jahrhundert wird nur jene Wittwe für zweifellos tugendhaft erklärt, welche den Scheiterhaufen ihres Mannes mit besteigt. Die Forderung muss nicht sehr bereitwillig erfüllt worden sein, denn sonst ständen in der Provinz Radschputana (dem

Lande zwischen Bombay und Delhi) nicht so viele Erinnerungsbauten an Satî-Verbrennungen, um den Ehrgeiz der Frauen anzustacheln.

Die englische Regierung hat mit strengen Gesetzen dieser schauerlichen Sitte ein Ende gemacht und nur ganz vereinzelt und im Verborgenen kommt in abgelegenen und schwer zugänglichen Gebieten noch die Wittwenverbrennung vor. Dieselbe ist durch ein indisches Gesetz 1829 verboten und „das Strafgesetzbuch bestraft alle Mitwirkende wegen Anreizung zum Morde mit schwerem Gefängniss bis zu 10 Jahren." Dennoch sind jährlich ein bis zwei Satî-Verbrennungen zu verhandeln. Die Gerichte erkannten in dem letzten dieser Fälle, der im Januar 1883 spruchreif geworden war, gegen sämmtliche Theilnehmer auf Zuchthaus von 3 bis 7 Jahren." (*Schlagintweit.*)

In Nepal verliert nach *Werner* die Wittwe, welche ihrem Manne nicht in den Tod folgt, noch immer ihre Stellung in der Kaste. Bei einer Verbrennung, welche kurz vor der Anwesenheit *Schlagintweit's* stattfand, ging die Wittwe frei, aber gestützt, zu dem 4 Fuss hohen, mit Tüchern behangenen Holzstoss. Hinaufgeleitet, legte sie sich neben den Leichnam ihres Mannes, und nun wurde sie, als der Holzstoss in Brand gesteckt wurde, durch Bambusstäbe, welche an den beiden Enden von Brahminen gehalten wurden, niedergedrückt. Einige Schmerzensrufe, als Rauch und Flammen sie erreichten, verstummten schnell, wahrscheinlich durch den Druck der Stäbe, deren einer über den Hals, ein anderer über die Mitte des Körpers ging.

Wenn eine Wittwe guter Hoffnung war, so wurde sie übrigens erst getödtet, nachdem ihre Entbindung erfolgt war.

Aber schon in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts schrieb *Niebuhr:*

„Lebendige Weiber dürfen sich so wenig zu Bombay, als in den Städten, wo die Regierung mohammedanisch ist, mit ihren verstorbenen Männern verbrennen. Dies wird selbst unter ihrer eigenen Regierung nur selten erlaubt. Ein Kaufmann zu Maskát von dem Stamme der Bramânen erzählte mir, dass seine Familie vor vielen anderen dadurch einen grossen Vorzug erhalten, dass seine Grossmutter mit ihrem Manne sich hätte verbrennen dürfen; denn dies würde keiner erlaubt, die nicht eine Menge Beweise von ihrer Tugend und Liebe gegen ihren Mann bei der Obrigkeit vorgezeigt hätte."

Die Hindu sind aber nicht das einzige Volk, bei welchem sich die Wittwenverbrennung vorfindet. *Katscher* sagt:

„Vier Stämme der wilden Ureinwohner der chinesischen Insel Hainan verbrennen ihre Todten, nachdem sie sie vorher entweder mit seidenen Leichentüchern, oder mit Pferde-, Kuh-, Ziegen- oder Schafhäuten bedeckt haben. Auch huldigen diese Stämme dem indischen Princip des Suttiismus, d. h. die Wittwen werden lebendig gemeinsam mit ihren verstorbenen Ehegatten verbrannt."

Von den Wenden sagte der heilige *Bonifacius:*

„Sie bewahren die eheliche Liebe mit so ungeheurem Eifer, dass die Frau sich weigert, ihren Gatten zu überleben; und die gilt unter den Frauen für bewunderungswürdig, welche sich eigenhändig den Tod giebt, um auf einem Holzstoss mit ihrem Gebieter zu verbrennen."

Auch in der nordischen Sage spielt die Wittwenverbrennung schon eine Rolle: *Nanna* wird mit *Baldur* verbrannt, *Brünhild* ordnet an, dass sie mit *Sigurd* verbrannt werde, und der *Gudrun* wird es zum Vorwurfe gemacht, dass sie ihren Gemahl überlebte.

Es heisst in der Edda:

Schicklicher stiege
Unsere Schwester *Gudrun*
Heut auf den Holzstoss
Mit dem Herrn und Gemahl,
Gäben ihr gute
Geister den Rath
Oder besässe sie
Unseren Sinn.

Von der Tödtung der Wittwen erzählt übrigens bereits *Herodot* als von einer bei den Thraciern herrschenden Sitte:

„Diejenigen aber, welche über den Krestonäern wohnen, thun Folgendes: Ein Jeder hat viele Weiber; ist nun einer von ihnen gestorben, so entsteht ein grosser Streit unter den Weibern, und die Freunde ereifern sich gewaltig darüber, welche von denselben am meisten von dem Manne geliebt wurde. Diejenige nun, welcher diese Ehre zuerkannt worden ist, wird von Männern und Weibern gepriesen, über dem Grabe von ihren nächsten Verwandten abgeschlachtet, und wenn sie geschlachtet ist, zugleich mit ihrem Manne begraben; die übrigen Weiber dagegen nehmen es sich als ein grosses Leid, weil dies bei ihnen für den grössten Schimpf angesehen wird."

Das Gleiche berichtet *Cicero* und *Diodorus* von den alten Indern. Auch von den Skythen erzählt *Herodot*, dass wenigstens bei dem Tode eines Königs dessen Kebsweiber abgeschlachtet und mit ihm begraben wurden. Nach *Stephanus* von Byzanz und *Pomponius Mela* hatten die Geten, nach *Procopius* die Heruler und nach *Pausanias* sogar stellenweise auch die Hellenen die Sitte der Wittwentödtung.

Nach *Doolittle* herrscht im heutigen China noch immer der allgemein als rühmenswerth anerkannte Gebrauch, dass die Wittwe sich selbst, und bisweilen sogar öffentlich, das Leben nimmt, um ihren Gatten in den Tod zu begleiten. Wir werden später noch ausführlich hiervon zu sprechen haben. Auf Neuseeland gab man früher bei dem Tode eines Häuptlings dessen vornehmstem Weibe einen Strick, damit sie sich mit diesem im Walde erhängen sollte.

„Stirbt auf den Salomo-Inseln ein Häuptling, sagt *Eckardt*, so werden seine Frauen getödtet, d. h. strangulirt; es würde für sie und das Gedächtniss des Verstorbenen eine Schande sein, etwa später Männer aus niederen Ständen zu heirathen. Dieses Stranguliren geschieht meistens während des Schlafes. Häufig enden so auch die Frauen oder nächsten Angehörigen des gemeinen Mannes. Wie im Leben, muss er auch im Tode von Liebenden umgeben sein. Die Mehrzahl dieser Unglücklichen sieht es als Pflicht an, dem Verstorbenen sofort zu folgen; sie betäuben sich durch gewisse Pflanzensäfte und erhängen sich dann in der Nähe ihres Gemahles." Angeblich sollen auf Anaiteum die Frauen schon von der Hochzeit an den Strick um den Hals tragen, mit dem sie sich nach ihres Gatten Tode erhängen werden.

Bei den Fidschi-Insulanern bestand bis vor kurzer Zeit ein Haupttheil der Feierlichkeiten bei der Bestattung eines angesehenen Mannes in der Erwürgung der Frauen, Freunde und Sclaven. Das erste Opfer war gewöhnlich die Frau des Verstorbenen, und wenn er mehrere gehabt hatte, einige, und deren Leichen wurden dann, wie zu einem Feste gesalbt, mit neuen Fransengürteln bekleidet, der Kopf geputzt und verziert, Gesicht und Busen mit Sailach und Gelbwurz gepudert, dem verstorbenen Krieger an die Seite gelegt. Als *Ra-Mbiti*, der Stolz von Somosomo, auf dem Meere untergegangen war, wurden siebzehn von seinen Frauen getödtet; und nach den Nachrichten über das Blutbad unter der Bevölkerung von Namena im Jahre 1839 wurden achtzig Frauen erwürgt, um die Geister ihrer ermordeten Gatten zu begleiten. (*Tylor.*)

Auch bei den Basutho werden nach *Joest*, nachdem die Leiche des verstorbenen Gatten verscharrt ist, die Wittwen desselben mit Knitteln auf dem Grabe todtgeschlagen.

Nach diesen Auseinandersetzungen werden uns nun wohl auch die sogenannten Trauerverstümmelungen, d. h. die Sitte, sich als Zeichen der Trauer blutige Verletzungen beizubringen, wie wir sie oben kennen gelernt haben, in einem anderen Lichte erscheinen. Wir werden sie, wenn ich so sagen soll, als allegorische Tödtungen aufzufassen haben. Und in ganz analoger Weise begegnen wir auch ganz unverkennbaren Beispielen von allegorischen Wittwenverbrennungen. So wird nach *Ross Cox* bei den Tolkotin-Indianern in Oregon die Leiche neun Tage lang ausgestellt und die Wittwe muss neben derselben schlafen. Am 10. Tage wird unter feierlicher Assistenz der Stammesgenossen der Scheiterhaufen entzündet. Hat die Frau sich eine Untreue oder Vernachlässigung in Essen und Kleidung gegen den Verstorbenen zu Schulden kommen lassen, so wird sie in den Scheiterhaufen geworfen, von ihren Freunden herausgezogen, und so hin und hergestossen, bis sie versengt und angekohlt die Besinnung verliert.

Nach *Tylor* ist bei den Quaeolth-Indianern im nordwestlichen Amerika die Wittwe verpflichtet, während die Leiche des Mannes verbrannt wird, mit dem Kopf neben ihm zu ruhen. Man zog sie dann, mehr todt als lebendig, aus den Flammen, und wenn sie wieder zu sich kam, musste sie die Ueberreste ihres Mannes sammeln und, wie wir das ähnlich ja auch schon früher gesehen haben, drei Jahre lang mit sich herumtragen. Glaubten die Stammesgenossen, dass sie nicht in gehöriger Weise trauere, so hatten sie das Recht, sie aus dem Stamme zu verstossen.

219. Heirathsverbot, Heirathszwang und Heirathserlaubniss der Wittwe.

In den vorhergehenden Abschnitten haben wir bereits mancherlei Pflichten kennen gelernt, welchen die Wittwen bei verschiedenen Völkern sich zu unterziehen gezwungen sind, sowie einzelne Rechte, welche ihnen zustehen. Zwei Arten des Rechtes sind es nun aber ganz besonders, welche für ihr ganzes ferneres Leben von der allergrössten Bedeutung sind, das ist das Erbrecht und das Recht der Wiederverheirathung. Dieses letztere nun sehen wir bei einzelnen Nationen dem armen Weibe vollständig verkümmert. Die Eifersucht und der noch nach seinem Tode eigennützige und missgünstige Egoismus des Mannes verfolgt sie bis über das Grab hinaus. Auch will der Mann sein Anrecht und seine Herrschaft über das arme Weib fortbestehen wissen.

So ist es in Indien der Wittwe, welche dem Gatten nicht in den Tod gefolgt ist, nach der Sitte auf das Strengste verboten, sich wieder zu verheirathen. Das verbieten nicht nur die Brahmanen und Radschputanas, sondern auch alle religiösen Kasten, die Sänger und selbst die Bettler. In Bombay mussten die Behörden die Schliessung einer Mädchenschule gestatten, weil die Hauptlehrerin eine wiederverheirathete Wittwe war. Durch solche Verhältnisse wird es erklärlich, dass es in Indien, wo die Mädchen bereits in kindlichem Alter verheirathet werden, eine ganz erstaunliche Menge von Wittwen giebt. *Schlagintweit* sagt darüber:

„Nach der letzten Volkszählung vom 17. Febr. 1881 gab es in Britisch-Indien 99¼ Millionen weibliche Einwohner, darunter 21 Millionen Wittwen. Das fünfte weibliche Wesen ist verwittwet; ja, berechnet man die Zahlen unter Ausschluss der Mohammedaner, unter denen das Missverhältniss weniger gross ist, aus den Hindus allein, so ist häufig schon das dritte Mädchen eine Wittwe. So befinden sich in der Reichshauptstadt Calcutta unter 98627 weiblichen Einwohnern sogar 42824 Wittwen. Dabei gehören diese den Vorschriften für Wittwen unterworfenen unglücklichen Wesen nicht ausschliesslich den Erwachsenen an. In Calcutta hatten 77 Wittwen nicht einmal das 10. Lebensjahr erreicht, 346 trauerten im jungfräulichen Alter von 10 bis 14 Jahren, 1100 waren kurz nach ihrer körperlichen Entwickelung, zwischen dem 15. und 19. Lebensjahre, Wittwe geworden."

Auch in Korea erwartet man, dass eine Wittwe keine neue Ehe eingeht. Wenn bei den Osseten die Leiche des Mannes beerdigt war, dann wurde die Frau und das Sattelpferd des Verstorbenen dreimal um das Grab geführt. Das Pferd durfte Niemand wieder besteigen und die Wittwe durfte Niemand heirathen. (*Tylor.*) Nach *Paulitschke* werden bei den Hararî in Afrika junge Wittwen von Neuem vermählt. Bei den Omaha-Indianern darf eine Wittwe, welche das 40. Lebensjahr überschritten hat, nicht wieder heirathen, und bei den alten Peruanern vermählte sich eine Wittwe, welche Kinder hatte, niemals wieder.

Bei den Süd-Slaven betrachtet man nach *Krauss*[1] eine zweite

Heirath einer Wittwe als einen Schimpf, den sie ihrem verstorbenen Ehegatten anthut. Eine Wittwe, welche Kinder hat, heirathet bei den Kroaten und Serben sehr selten zum zweiten Male; denn sie darf ihre Kinder nicht mit in die neue Ehe nehmen, und diese werden nunmehr als vollkommene Waisen betrachtet. „Nicht einmal eine Hündin lässt ihre Jungen im Stich," ruft man ihr zu, und im Volksliede heisst es von solcher treulosen Mutter:

So eine hündische Mutter! Gott soll sie dafür strafen!
Ihre Kinder im Hause des Mannes hat sie im Stich gelassen,
Zog zur Verwandtschaft zurück und ging eine neue Ehe ein.

Bei vielen Völkern finden wir aber den ganz entgegengesetzten Gebrauch. Die Wittwe muss wieder heirathen, ob sie will oder nicht, und zwar steht das Recht der Verehelichung mit ihr gewöhnlich einem nahen Verwandten des Mannes zu.

In dem israelitischen Gesetze heisst es (5. *Mos.* 25, 5):

„Wenn Brüder bei einander wohnen, und einer stirbt ohne Kinder, so soll des Verstorbenen Weib nicht einen fremden Mann draussen nehmen, sondern ihr Schwager soll sie beschlafen und zum Weibe nehmen und sie ehelichen. Und den ersten Sohn, den sie gebieret, soll er bestätigen nach dem Namen seines verstorbenen Bruders, dass sein Name nicht vertilget werde aus *Israel* u. s. w."

Bekanntermaassen wird diese Ehe mit der verwittweten Schwägerin mit dem Namen Levirats-Ehe bezeichnet. Wir sehen, dass nach dem Wortlaute des Gesetzes diese Levirats-Ehe nur bei Kinderlosigkeit der Wittwe zur Ausführung kommen soll.

Ueber diese Leviratsehe bei den modernen Juden in Arabien berichtet *Niebuhr*[2] Folgendes:

„Ich erkundigte mich bei einem Juden zu Maskát (Arabien), dessen Familie über 100 Jahre in Omân gewohnt hatte, ob die dasigen Juden verpflichtet wären, ihres verstorbenen Bruders Frau zu heirathen. Er antwortete mir: Wenn der älteste von mehreren Brüdern ohne Kinder verstürbe, so müsse der auf ihn folgende Bruder, auch wenn er schon verheirathet wäre, die Wittwe, wenn sie es verlangte, nehmen. Doch stehet es der Wittwe auch frei, die Familie ihres verstorbenen Mannes zu verlassen und ihr Glück anderwärts zu suchen. Zu Háleb soll der Fall fast alle zwei oder drei Jahre vorkommen, dass solche Wittwen die Brüder ihrer verstorbenen Männer vor den Rabbi führen, wenn sie sich nicht freiwillig bequemen wollen. Sie werden dann nach dem Gesetze *Mosis* dazu genöthigt oder bestraft. Umständlichere Nachrichten konnte ich von dem Juden nicht erhalten."

Bei den Abyssiniern gilt es aber als Vorschrift, dass nach dem Tode des Mannes dessen Bruder unter allen Umständen die Wittwe heirathen muss. (*Hartmann.*[11])

Bei den Wapokomo am Tana in Ostafrika geht die Wittwe mit ihren Kindern in den Besitz des Schwagers über. Dem Bruder eines verstorbenen Woloff-Negers steht das Recht zu, dessen Wittwe zur Frau zu nehmen, ohne dass er jedoch hierzu verpflichtet wäre. Das Gleiche gilt von den Afghanen.

Ueber die Perser schrieb *Polak* an *Ploss*:

„Die Levirats-Ehe ist in Persien nicht gesetzlich obligat, sondern nur anständig und löblich. Daher ist es allgemeine Sitte, dass nach dem Tode des Bruders, ob kinderlos, ob nicht, die Wittwe vom Bruder angeheirathet wird, wo dann die Kinder als eigene betrachtet werden."

Vambéry sagt über ähnliche Gebräuche bei dem Türkenvolke:

„Auch dünkt uns die Annahme, dass die tschuwaschische Sitte nach welcher der jüngere Bruder die verwittwete Frau seines älteren Bruders heirathen muss, mit dem Chalitzades jüdischen Gesetzes identisch und durch khazarische Vermittelung zu den Tschuwaschen gelangt sei, nicht ganz stichhaltig, weil sich eine ähnliche Sitte auch bei anderen Türken vorfindet, namentlich bei den Kara-Kalpaken und Turkomanen, wo nicht nur die Frau, sondern auch sämmtliche Sclavinnen des verstorbenen Bruders an den jüngeren Bruder übergehen, eine Sitte, die unter dem Namen dschisir bekannt ist, und ohne von der Religion vorgeschrieben und gebilligt zu sein, bei den türkischen Nomaden allüberall geübt wird."

Bei den Paharia aus Nepal gehen nach *Mantegazza* die Wittwen auf die Brüder, die Vettern oder die Neffen des verstorbenen Ehemannes über, sie dürfen aber auch, wenn sie wollen, in das Elternhaus zurückkehren und es ist ihnen sogar erlaubt, sich wieder zu verheirathen.

Das Recht, den Bruder des verstorbenen Gatten zu heirathen, steht der Wittwe auch auf Serang zu, während an einigen Punkten der Tanembar- und Timorlao-Inseln sie hierzu sogar verpflichtet ist. Und zwar muss dieses ein jüngerer Bruder des Ehemannes sein, und sie muss denselben heirathen, auch wenn er jünger ist als sie. Das geschieht aber erst nach dem Ablauf der Trauerzeit; ein Brautschatz wird ihr dabei nicht bezahlt. (*Riedel.*[1])

Auch bei den Chippeway-Indianern hat nach *Mc. Kenney* der Bruder des Verstorbenen das Recht, dessen Wittwe zu heirathen. Das geschieht am Grabe ihres Gatten mit einer Ceremonie, wobei sie über dasselbe hinschreitet. Sie ist dann in diesem Falle der oben beschriebenen Trauer enthoben.

Eigenthümlich ist ein altes Gesetz der Araber, welches fordert, dass der Sohn die verwittwete Mutter heirathet.

Wenn in Korea ein Mann zu beweisen im Stande ist, dass er mit einer Wittwe geschlechtlichen Umgang gepflogen hat, so hat er das Recht, dieselbe als sein Eigenthum zu beanspruchen. Junge Wittwen aus adeligen Familien dürfen nicht wieder heirathen; sie werden aber meist Concubinen. Wollen sie aber wirklich ein enthaltsames Leben führen, so sind sie häufig den Gewaltthätigkeiten der Männer ausgesetzt; es kommt sogar vor, dass sie von gedungenen Banditen weggeschleppt werden. Es ist daher kein Wunder, dass junge Wittwen, um ihre Ehre unbefleckt zu erhalten, es vorziehen, ihrem Ehegatten in den Tod zu folgen, was durch Halsabschneiden oder Erstechen geschieht.

Eine ganze Reihe von Völkern ist aber auch tolerant genug, der Wittwe eine Wiederverehelichung nach ihrer eigenen Wahl zu

gestatten, jedoch darf diese nicht vor dem Ablaufe der bestimmten Trauerzeit stattfinden. In Deutschland wartet die Wittwe ja bekanntlich mit diesem Schritte „ein züchtig Jahr“. Ein Jahr ist auch die hierfür festgesetzte Minimalfrist bei den Chippeways (*Mahan*), bei den Sambos und Mosquitos (*Bancroft*) und bei den Chiriguanos-Indianern. Hat bei den letzteren die Wittwe Kinder, so überlässt sie bei der Wiederverheirathung die Knaben den Verwandten ihres verstorbenen Gatten, die Töchter aber pflegt der neue Bewerber später ebenfalls, bisweilen sogar gleichzeitig mit der Mutter zu heirathen. (*Thouar.*)

Bei den Omaha-Indianern, sowie auch bei manchen anderen Indianern Nordamerikas währt die Trauerfrist der Wittwe, vor deren Ablauf ihr das Eingehen einer neuen Ehe untersagt ist, 4 bis 7 Jahre, während die Wittwe der Choctaw-Indianer schon nach 4 Monaten wieder heirathen darf. Wenn bei den Afghanen eine Wittwe sich von Neuem verehelicht und zwar mit einem Fremden und nicht mit dem Bruder ihres verstorbenen Gatten, so ist der zweite Gemahl gezwungen, den Eltern des ersten Mannes einen Kaufpreis zu erlegen.

Von den Chinesen berichtet *Katscher*:

„Es gehört keineswegs zum guten Ton, dass Wittwen sich wieder verheirathen, und in den besseren Kreisen tritt dieser Fall vielleicht nie ein. Eine Dame von Rang würde sich durch das Eingehen einer zweiten Ehe einer Strafe von achtzig Stockhieben aussetzen. In den niedrigeren Schichten der Gesellschaft jedoch vermählen sich sehr viele Wittwen ein zweites Mal. Der Grund ist in der Regel ihre Armuth. Für Wittwen vom Lande giebt es in grossen Städten Unterkunftsanstalten, die in der Regel einer Heirathsvermittlerin gehören. Heirathet eine Wittwe, so pflegt ein Bruder ihres ersten Gatten ihre Kinder zu sich zu nehmen und zu adoptiren. Die Kinder aus ihrer zweiten Ehe werden oft als Sprösslinge einer Buhlerin betrachtet.“

220. Die Wittwenrechte.

Wenn wir hier von Rechten sprechen wollen, welche den Wittwen zustehen, so liegt es uns fern, hier eine Sammlung von Gesetzesparagraphen zusammenzubringen. Es sollen vielmehr nur vereinzelte Andeutungen gemacht werden über die Stellung, welche die Wittwen nun in ihrem ferneren Leben einnehmen. Auf Leti, Moa und Lakor werden die Wittwen gut und wohlwollend behandelt, ebenso auf Serang, wo man, wenn sie alt und ohne Mittel sind, sie mit allem Nöthigen bereitwillig versieht. Bei den Ambon- und Uliase-Insulanern stehen die Wittwen, wenn sie viele Kinder haben, sogar in hohem Ansehen. Im Seranglao- und dem Gorong-Archipel, auf Tanembar und den Timorlao-Inseln wie auf Djailolo und Halamahero (Niederländisch Indien) werden die Wittwen von den Blutsverwandten des Mannes unterhalten. Auf den Luang-,

Sermata- und Babar-Inseln müssen sie aber allein für ihren Lebensunterhalt sorgen. *(Riedel.*[1])

Stirbt in Persien ein Familienvater, so gilt als selbstverständlich, dass die Wittwen und Waisen das Haus seines Bruders beziehen und dort Unterhalt und Pflege erhalten. Auch die Wittwe bei den Chippeway-Indianern darf ohne Weiteres das Haus ihres Schwagers beziehen, und dieser ist verpflichtet, für ihren Unterhalt zu sorgen. (*Mc. Kenney.*)

Wenn bei den Deutschen der Ehemann den festgesetzten Brautpreis nicht erlegt hatte, so fiel nach seinem Tode das Eigenthumsrecht über seine Wittwe, das mundium, ihrem Vater oder dessen Schwertmagen zu. (*Grimm.*[4]) Bei den heutigen Serben und Kroaten hat nach *Krauss* die Wittwe das Recht, ohne Rücksicht darauf, ob ihre Ehe mit Kindern gesegnet war oder nicht, im Hause ihres Mannes zu verbleiben. Nur junge, kinderlose Wittwen kehren zuweilen in ihr Elternhaus zurück. Man sieht dies aber mit scheelen Augen an. Es ist eine Schande. Es ist dies aber auch nur guter Wille der Leute im Stammhause, wenn sie die Verwittwete wieder aufnehmen. Die Wittwe sehnt sich auch keineswegs, in das Elternhaus zurückzukehren, besonders wenn die Eltern verstorben sind. Das Sprichwort sagt:

„Wehe der Schwester, die auf die Knochen des Bruders angewiesen ist!"

Nach *Valenta* übernehmen bei den serbischen Wöchnerinnen meistentheils Wittwen die Pflege, ähnlich wie in der alten christlichen Zeit ihnen der wesentlichste Theil der weiblichen Diaconie zufiel. Bei den Japanern und auch in Persien sahen wir die Wittwen in vielen Fällen als Hebammen fungiren. In Russland hat man für die Wittwe die Bezeichnung Tschernitza, das heisst eigentlich Nonne, bedeutet aber auch ein in der Welt allein stehendes und ein Gott geweihtes Leben führendes Frauenzimmer. Daher fallen auch alte Jungfern und eheverlassene Frauen unter diesen Begriff. Diese Klasse der Bevölkerung ist durch stilles Leben, Fleiss und Thätigkeit ausgezeichnet und sorgt meistentheils selber für ihren Lebensunterhalt.

Ganz besonders ungünstig ist eine Wittwe in Indien gestellt:

„War sie als Hausmutter Gebieterin über die Kinder und alle weiblichen Insassen im Haushalte, so wird sie jetzt bis zur Ueberbürdung mit den unsaubersten häuslichen Arbeiten beladen, dabei werden solche Dienste nicht erbeten, sondern man befiehlt sie in die Küche, zum Kehren der Hausflur, zur Wartung der Kinder; sie soll das Brod verdienen, was sie verzehrt. Da sie als Wittwe keinerlei Schmuck zu tragen berechtigt ist, so findet sich schnell irgend ein liebevoller Verwandter, der sich erbietet, ihr ihre Preciosen aufzuheben, und sie in seinem eigenen Interesse verwerthet. Das Gesetz, nach dem das gesammte Vermögen des Mannes an die Wittwe fällt, suchte man lange Zeit so auszulegen, dass ihr höchstens der Niessbrauch desselben zustehe. Auch suchte man sie um diesen noch zu betrügen, indem man durch falsche Zeugen beschwören liess, dass sie ihrem Manne die Ehe gebrochen habe, wohlverstanden nach dessen Tode. Sie ist gezwungen, ihm

die eheliche Treue zu halten ihr ganzes Leben hindurch, und jede Unkeuschheit macht sie ihres Erbrechtes verlustig. Eine Wittwe mit Vermögen war daher nie vor einer Anzeige wegen Unkeuschheit sicher, und mehr als die Hälfte aller vorgebrachten Thatsachen wurden durch meineidige Zeugen erhärtet. Auch das ist nun durch die englisch-indischen Gesetze anders geworden." *(Schlagintweit.)*

Bei den Irokesen und Delawaren erbt eine Wittwe überhaupt gar nichts, da die Verwandten des verstorbenen Ehemannes Alles, was diesem gehörte, an fremde Leute vertheilen, damit sie nicht durch den steten Anblick der Hinterlassenschaft an den Todten erinnert werden. (*Loskiel.*) Auch bei den Ostjaken geht die Wittwe bei der Erbschaft leer aus. (*Castré.*) Hingegen erhält sie bei den Ambon- und Uliase-Insulanern die freie Verfügung über die bewegliche und unbewegliche Habe. Mit ihrer Zustimmung können aber die Waffen, Fischergeräthschaften und Fahrzeuge unter die Söhne vertheilt werden. Der Antheil der Töchter, der Hausrath, die Gold- und Silbersachen bleiben in ihrem Gewahrsam. Unverheirathete Kinder bleiben bei der Mutter, verheirathete haben aber überhaupt kein Anrecht mehr an die Erbschaft, jedoch kann sie die Mutter an dem Ertrage der Pflanzungen Antheil nehmen lassen. Die Patasima auf Serang haben den Gebrauch, dass die Wittwe mit den Kindern gemeinsam den Nachlass benutzt, ohne dass derselbe vertheilt wird. Ganz ähnlich ist es bei den Patalima auf derselben Insel; jedoch nehmen verheirathete Töchter, für welche der Brautschatz richtig gezahlt worden ist, an dem Niessbrauche nicht Theil, wohl aber, wenn keine Kinder da sind, die Verwandten des Mannes. Auch heirathet von diesen letzteren nicht selten einer die Wittwe, damit der Besitz nicht in fremde Hände übergeht. Auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln erbt die Wittwe Alles und hat gleichzeitig die Vormundschaft über die unmündigen Kinder; auf den Luang- und Sermata-Inseln erbt sie gemeinsam mit den Kindern. Wenn sie aber wieder heirathet, so gehen ihre Ansprüche auf den ältesten Sohn über. Das letztere gilt auch für die Insel Eetar. Wenn auf den Seranglao- und Gorong-Inseln die Wittwe eine zweite Ehe einzugehen verlangt, so muss der Nachlass vertheilt werden; wenn sie aber bereits während der 140 Tage dauernden Trauerzeit heirathen will, dann geht sie aller Erbschaftsrechte verlustig. Bei den Tanembar- und Timorlao-Insulanern verbleibt der Brautschatz, wenn die Wittwe sich von Neuem verheirathet, ihren Kindern und der zweite Gatte ist verpflichtet, ihren Eltern ein, wenn auch nur geringes Geschenk zu machen. Da auf den Keisar-Inseln eine Wittwe, welche eine neue Ehe eingeht, alle ihre Erbansprüche verliert, so bleiben hier die meisten Wittwen unverheirathet. (*Riedel.*[1])

Doolittle macht uns mit einem besonderen Ehrenrechte bekannt, das den chinesischen Wittwen zusteht. Er sagt:

„Ehrentafeln und Portale werden bisweilen zum Gedächtniss tugend-

hafter Wittwen errichtet, welche mit kindlicher Ergebenheit den Eltern und dem Gatten zugethan waren. Diese Tafeln werden aus einem feinen schwarzen Stein oder aus gewöhnlichem Granit gefertigt und ruhen gewöhnlich auf vier mehr oder weniger sorgfältig gearbeiteten Pfosten von 15—20 Fuss Höhe und einigen horizontalen Kreuzbalken, ebenfalls von Stein. Inschriften werden bisweilen auf den aufrechten und dem Kreuzbalken zum Preise der Keuschheit und der kindlichen Treue eingegraben. Nahe der Spitze finden sich stets zwei chinesische Zeichen, welche bedeuten, dass dies mit kaiserlicher Erlaubniss errichtet wurde. Solche Portale kosten von wenigen Zehnern bis zu mehreren Hunderten von Dollars, je nach ihrer Grösse, ihrem Materiale und ihrer Feinheit. Der keuschen und kindlichen Wittwe wird, wenn sie lebend ihr fünfzigstes Jahr erreicht hat, zu ihrer Ehre eine Tafel errichtet, vorausgesetzt, dass sie einflussreiche und begüterte Freunde hat. Nachdem man durch die besonderen Mandarinen bei dem Kaiser die Anzeige gemacht und die Erlaubniss erhalten hat, begleitet die kaiserliche Erlaubniss eine kleine Geldsumme, um bei den Kosten für Errichtung der Tafel mitzuhelfen. Von ihren Freunden und Verwandten erwartet man, dass sie dazu steuern, was ausser der kaiserlichen Schenkung zur Errichtung nöthig ist. Ist das Portal vollendet, dann gehen einige Mandarinen niederen Ranges dahin, um ihre Verehrung zu erweisen, und wenn die Vollendung bei Lebzeiten der Wittwe Statt hat, deren Erinnerung und Beispiel es gewidmet ist, so ist es Gebrauch, dass auch sie hingeht und ihm ihre Verehrung erweist.

Die Wittwen und die keuschen und unverheiratheten Mädchen, welche bei dem Tode ihres Gatten oder Verlobten Selbstmord begingen, werden ebenfalls in Uebereinstimmung mit den Landesgebräuchen auf einer Ehrentafel verzeichnet, wenn sie Freunde und Verwandte haben, welche willig und im Stande sind, die kaiserliche Erlaubniss zu erlangen und die zu der kaiserlichen Gabe für die Errichtung nothwendige Summe zuzuschiessen. In Wirklichkeit aber ist für Wenige solche Gedächtnisstafel errichtet."

XXXVIII. Das Weib nach dem Aufhören der Fortpflanzungsfähigkeit.

221. Das Klimakterium.

Die Frage, bis zu welchem Lebensalter die Fortpflanzungsfähigkeit des weiblichen Geschlechtes andauert, muss dahin beantwortet werden, dass, so lange bei einer Frau die Menstruation in regelmässiger Weise wiederkehrt, von krankhaften Veränderungen selbstverständlich abgesehen, die Möglichkeit einer Befruchtung nicht ausgeschlossen ist; wenn aber ihre monatlichen Blutungen aufgehört haben, dann muss man sie für fortpflanzungsunfähig erklären. Den Zeitpunkt in dem Leben des Weibes, in welchem die Menstruation ihr Ende erreicht, bezeichnet man als das Klimakterium. Dasselbe tritt in einer Reihe von Fällen plötzlich ein, d. h. diese Frauen haben ihren Monatsfluss bisher in regelmässiger Weise gehabt, derselbe bleibt aber zu dem nächsten Termine aus und kehrt nicht mehr wieder. Es hat aber den Anschein, als wenn dieser Modus der seltenere wäre. Gewöhnlich hat vielmehr das Klimakterium bestimmte Vorboten: die bisher regelmässige Menstruation wird ohne nachweisbare Gründe unregelmässig; bald macht sie längere Pausen, bald erscheint sie schon nach viel kürzeren Zwischenräumen wieder, bald ist die ausgeschiedene Blutmenge geringer, gewöhnlich aber um Vieles reichlicher als früher, und nachdem diese Unregelmässigkeiten mehrere Monate oder selbst einige Jahre lang angedauert haben, tritt die definitive Menopause ein. Für gewöhnlich haben die Frauen während dieser Periode eine ganze Reihe von Unbequemlichkeiten und abnormen Sensationen durchzumachen, welche man in Kürze als Wallungen zu bezeichnen pflegt. Man darf nun aber dieses Aufhören der Fortpflanzungsfähigkeit durchaus nicht mit einem Aufhören der Begattungsfähigkeit identificiren wollen. Denn diese letztere, verbunden mit dem Geschlechtstriebe, pflegt das Klimakterium gewöhnlich noch um eine ganz erhebliche Zeit zu überdauern, und dass sie bisweilen bis in das sechste Jahrzehnt hineinreicht, dafür sind wohlbeglaubigte Beispiele bekannt geworden. Wir kehren aber wieder zu unserer Frage zurück: wann

ist nun eigentlich der Zeitpunkt des Klimakteriums? Es steht darüber noch verhältnissmässig ziemlich wenig fest. Nur so viel hat man constatirt, dass bei den Culturvölkern dieser Termin ein sehr schwankender ist. Ob sich das aber bei den Naturvölkern in ganz analoger Weise verhält, darüber haben die bisherigen Beobachtungen noch keine Entscheidung bringen können. „In dem von uns bewohnten Himmelsstriche, sagt *Scanzoni*[2], ist es das 45. bis 48. Lebensjahr, in welchem in der Regel die menstruale Blutung für immer versiegt.“ Der alte *Busch* giebt hierfür das 45. bis 50. Jahr an, während der Verfasser von den Büchern des getreuen *Eckarth* von dem 50. bis 53. Jahre spricht.

„Im Allgemeinen lehrt die Erfahrung, dass Frauen, bei welchen die Menstruation in sehr früher Jugend, z. B. schon im 10.—11. Lebensjahre, auftritt, gewöhnlich auch schon früher als Andere in die klimakterische Periode treten, so dass die Menopause schon in das 40.—42. Jahr fällt.“ *(Scanzoni.*[2]*)*

Dagegen behaupten wieder andere Beobachter gerade umgekehrt, dass Frauen, bei denen die Menstruation erst spät eintrat, sehr früh das Klimakterium erreichen, während sehr frühzeitig menstruirte Weiber ihre Regel bis in verhältnissmässig späte Lebensjahre behalten.

Gewisse Beobachtungen sprechen dafür, dass in den niederen Ständen die Menstruation früher versiegt, als in den höheren. Das glaubt *Krieger* behaupten zu können, und *Mayer* fand für Berlin die Menopause von Frauen höherer Stände mit 47,138 Jahren und von Frauen aus den niederen Bevölkerungsschichten mit 46,976 Jahren, woraus also ein durchschnittlicher Unterschied von 1 Monat und 28 Tagen folgen würde. Diese Thatsache ist mit dem Umstande in Verbindung zu bringen, dass bei jenen die erste Menstruation um etwa 1,31 Jahr früher erfolgt, wie bei den ärmeren Ständen.

Für St. Petersburg stellte *Weber* fest, dass, wenn man fünfjährige Zeiträume berechnete, auf die Jahre 30—35 = 4,6%, 35—40 = 14,0%, 40—45 = 28,0%, 45—50 = 41,4%, 50—55 = 12,0% kamen. Im Durchschnitt war das 45,5 Jahr das Mittel für die Versiegung der Menses; das Maximum aller Fälle traf auf das Jahr 45 mit 11,9%, dann 50 mit 11,5% und endlich 48 mit 11,04%. Die Masse der Menopausen fällt also auf die Jahre 40—50 in St. Petersburg.

Mantegazza hat für Italien interessante Untersuchungen angestellt, bei welchen er die drei Hauptabtheilungen des Landes für sich gesondert in Betrachtung zog. Es zeigte sich, dass in Gesammt-Italien die Cessation procentisch am häufigsten auf die Altersjahre 44—49 fällt (44 = 9,6%, 45 = 9,7%, 46 = 10,9%, 47 = 8,0%, 48 = 9,4%, 49 = 6,1%). Hier macht sich nun ein klimatischer Einfluss bemerkbar: In Norditalien cessiren die Menses procentisch am häufigsten schon in den Jahren 44, 45 und 46 (13,8%, 8,5%, 16,9%), in Mittelitalien in den Jahren 45, 46 und 47 (9,6%, 14,0%, 13,0%), in Süditalien schiebt sich hingegen die Cessation so weit hinaus, dass von dem Jahre 45 an, auf welches allerdings das Maximum fällt, eine weit grössere Procentzahl von Fällen als in Mittel- und Unteritalien auf die spätere

Zeit, namentlich auch auf die Altersperioden von 50—60 Jahren fällt (48 = 10,3%, 49 = 7,3%, 50 = 9,6%, 51 = 4,7%, 52 = 3,7%, 53 = 3,3% u. s. w.). Das wärmere Klima scheint demnach häufiger die Cessation der Menses hinauszuschieben.

Die Türkinnen verlieren nach der Angabe *Oppenheims* mit 30 Jahren ihre Regel.

Von aussereuropäischen Völkern sind unsere Nachrichten sehr kümmerlich. Für die Woloff-Negerinnen fixirt *de Rochebrune* das 35. bis 40. Jahr als die Zeit des Klimakteriums. *Berchon* behauptet, dass bei den Negerinnen am Senegal dieser Zeitpunkt erst bei dem 60. Jahre läge. Man darf bei dieser Behauptung wohl nicht die Schwierigkeiten unterschätzen, welche es bei so rohen Nationen macht, einerseits diesen Termin überhaupt ausfindig zu machen und andererseits das Lebensalter dieser Personen mit annähernder Genauigkeit festzustellen.

Die Omaha-Indianerinnen hören nach *Daugherty* und die übrigen Indianerinnen des gemässigten Nordamerika nach *Rusk* im 40. Jahre zu menstruiren auf, während nach *Keating* die Indianerinnen in Michigan bis zum 50., ja selbst bis zum 60. Jahre ihre Regel behalten. *Mayer-Ahrens* lässt die Indianerinnen von Peru im 40. Jahre und „oft noch viel früher" aufhören, und das 40. Jahr wird auch von *v. Haven* für die Grönländerinnen festgestellt. Bei den Chinesinnen währt die Menstruation nach *Morache* höchstens bis zum 40. Jahre, und bei den Japanerinnen bleibt sie nach *Wernich* bis zu dem Ende der vierziger Jahre bestehen. Aus diesen kurzen Angaben geht recht deutlich hervor, wie viel auf diesem Gebiete noch zu arbeiten und zu beobachten übrig bleibt.

---

222. Die Matrone in anthropologischer Beziehung.

In dem Leben eines jeglichen Organismus sind wir im Stande, drei grosse Abtheilungen zu unterscheiden: die Zeit des Wachsens und der Entwickelung, die Zeit der Blüthe und die Zeit des Verfalls. Man kann diese drei Zeiten auch als die Jugend, die Reife und das Alter des Individuums bezeichnen. Das Altern des Weibes nimmt seinen Anfang zu der Zeit des Klimakteriums. Wenn bei dem Weibe „der Wechsel eintritt", wie die Frauen in Norddeutschland sich auszudrücken pflegen, dann sind die Jahre ihrer Blüthe vorüber, sie ist zur würdigen Matrone geworden.

Dieser wichtige Abschnitt in dem Leben des Weibes leitet sich nicht ein ohne ganz erhebliche Umbildungen in ihrer ganzen äusseren Erscheinung. Dass dieselben sowohl in Bezug auf den Zeitpunkt ihres Eintretens, als auch in Bezug auf die Grade ihrer Ausbildung nicht unerheblichen Abstufungen unterliegen, das bedarf kaum noch

einer besonderen Betonung. Kummer und Sorgen oder Wohlleben und behagliche Existenz, Kinderlosigkeit oder reicher Kindersegen bedingen in diesen noch viel zu wenig studirten Zuständen nicht unerhebliche Unterschiede. Es machen sich nun diese Veränderungen in den uns hier beschäftigenden Lebensjahren in sämmtlichen Körperformen des Weibes bemerkbar. Dieselben sind nicht zum kleinsten Theile bedingt durch eine nicht unbedeutende, bisweilen sogar durch eine ganz erstaunliche Zunahme des Fettpolsters an allen Theilen des ganzen Körpers. Am auffallendsten erscheint dadurch, da ja die Bekleidung das Uebrige verhüllt, an einer solchen Dame das Gesicht verändert, das namentlich in seiner Wangengegend, aber auch in der unteren Kinnregion viel massiger und breiter erscheint als bisher. Man erkennt aber auch ganz deutlich, dass die Taille gegen früher nicht unerheblich an Umfang zugenommen hat und dass überhaupt der gesammte Mittelkörper, und ganz besonders die Hüften und die Gesässregion um Vieles dicker und breiter geworden sind. So ist es in sehr vielen Fällen möglich, schon bei dem Anblick von hinten her, wenn künstliche Auflagen das Bild nicht verschleiern, einen ungefähren Rückschluss auf das Lebensalter der Frauensperson zu wagen.

Es ist ja nun allerdings gerade das Unterhautfett, welches dem jugendlichen weiblichen Körper den ganz eigenthümlichen Reiz der Formen verursacht und ihm die auf das Auge des Mannes so angenehm wirkenden Rundungen verleiht. Man könnte nun wohl versucht sein, zu glauben, dass, wenn gegen die Jahre des Klimakteriums hin von Neuem eine Zunahme des Unterhautfettgewebes sich constatiren lässt, nun auch in ähnlicher Weise, wie bei dem eben aufgeblühten Mädchen, die Rundungen der Formen sich nachweisen lassen müssten. Aber wie anders wirkt diese reichlichere Fettansammlung bei der Matrone! Die an Gummi erinnernde Straffheit und Elasticität, welche uns die fettreichen Theile der jungen Mädchen bieten, sind vorüber; die die einzelnen Fettläppchen zu gleicher Zeit trennenden und stützenden Bindegewebszüge sind schlaff und leicht dehnbar geworden. Das ist der Grund, warum nun die Wirkung der Schwere, der in der Jugend die Elasticität der Gewebe einen hinreichenden Widerstand entgegensetzt, sich in so übermässiger Weise geltend macht. Dadurch erhalten sämmtliche Körperregionen in ihren Formen etwas Verschobenes, etwas nach abwärts Gedrücktes und nach den Seiten Hervorquellendes.

Betrachten wir in erster Linie das Gesicht (Fig. 100), so erscheinen die Wangen gleichsam herabgerutscht. Während sie in der Zeit der Jugendfrische schon von dem unteren Rande der Augenhöhle an ihre Wölbung beginnen und ihre grösste Breite ungefähr in der Höhe zwischen dem Munde und der Nase haben, so fängt nun bei der älteren Frau die Wangenwölbung erst an dem unteren Rande des Jochbogens an, erleidet aber noch entsprechend der Zahnreihe eine seichte, quere Einfurchung, welche um so tiefer

und breiter ist, je mehr Backzähne bereits schadhaft geworden, oder verloren sind, und erreicht ihre grösste Breite in der seitlichen Unterkieferregion, der sich dann, nur wenig vermittelt, die starke Fettauspolsterung des Bodens der Mundhöhle als sogenanntes Doppelkinn anschliesst. Durch diese Verschiebung der Wange nach unten erscheint die Augenhöhle grösser und vertiefter, nicht selten blau oder schwarzbläulich schimmernd, und gleichzeitig werden die Weichtheile von dem Nasenrücken her, welche früher flach und sanft in die obere Wangenpartie und in den unteren Augenhöhlenrand ausliefen, jetzt weiter nach abwärts in die Wange gezerrt und erscheinen nun jederseits als ein schräg von der Nase her nach aussen und unten strebender, scharf abgegrenzter Wulst. Dadurch erscheint die Nasen-Lippenfurche breiter und tiefer als bisher und reicht auch etwas weiter herab. Die Mundpartie verliert das Schwellende der Jugend; die Oberlippe wird abgeflacht und bekommt dadurch etwas Eckiges, während bei der Unterlippe sich die Neigung geltend macht, sich ein klein wenig vorzustrecken und leicht nach aussen umzuklappen. Durch diese Veränderungen wird der Mund im Ganzen etwas verbreitert.



Fig. 100. Maori-Frau (Neuseeland) im Matronenalter. (Nach Photographie.)

An dem äusseren Augenwinkel finden sich die als Gänsefüsschen bezeichneten kleinen Querfältchen ein; die Haare verlieren hier und da ihren Farbstoff, werden grau und fallen auch wohl aus; aber eigentliche Kahlköpfigkeit, die wir bei den Männern des gleichen Alters so überaus häufig finden, ist bekanntermaassen bei dem weiblichen Geschlechte sehr selten.

Während die Haare nun an ihrem Pigmente eine Einbusse erleiden, nimmt die Haut des Gesichtes hieran beträchtlich zu. Gelbe und selbst braune Verfärbungen treten an der Stirn und an den Schläfen auf, während die Wangenbeinregion und die Nasenspitze nicht selten eine eigenthümliche Röthe annehmen, welche an das Kupferfarbene erinnern. Wenn wir nun noch hinzufügen, dass sehr häufig hier und da im Gesichte warzenartige Verdickungen und vereinzelte borstenähnliche Haare hervorsprossen, dann haben wir wohl Alles geschildert, was für das Antlitz einer Frau in den Wechsel-

jahren als charakteristisch bezeichnet zu werden verdient. An unserer Maori-Frau (Fig. 100) sind alle die besprochenen Eigenthümlichkeiten sehr deutlich zu erkennen.

An den Extremitäten, an den oberen sowohl, als auch an den unteren, hat durch die reichlichere Fettablagerung natürlicher Weise ebenfalls der Umfang zugenommen. Aber auch hier wieder macht sich der Mangel an Elasticität geltend, so dass bei jeder Lageveränderung der Gliedmaassen sich die natürlichen, durch die Rundungen der Jugend verwischten Trennungsfurchen zwischen den einzelnen Muskelgruppen deutlich markiren. Dadurch erhalten die Glieder etwas Plattes, Breites, an die Bewegungen eines zähen Teiges Erinnerndes. An den Beinen sind gar nicht selten die Venen stark erweitert und treten als bläulichrothe, verästelte Zeichnungen oder als starke geschlängelte, wurmähnliche Verdickungen, als sogenannte Krampfadern, aus der Fläche der Haut hervor.



Fig. 101. Alte Marianen-Insulanerin mit hängenden Brüsten. (Nach Photographie.)

Der Rücken erscheint runder, aber auch krummer, als in der Jugend. Die Brüste, selbst wenn sie noch voll und fettreich sind, hängen mehr oder weniger herab und geben das Bild eines unvollständig mit Sand gefüllten Beutels, d. h. sie erscheinen in ihrer oberen Abtheilung flach, während sich ihre unterste Partie rundlich und sich nach den Seiten verbreiternd hervorwölbt. (Fig. 101.) Der grosse knotige Warzenhof und die meist ebenfalls grosse und unförmige Warze thun das Ihrige dazu, um den Anblick zu einem wenig erfreulichen zu machen.

Der Bauch, nicht selten durch alte Schwangerschaftsnarben entstellt, hat für gewöhnlich einen besonders reichlichen Antheil der allgemeinen Fettzunahme erhalten. In Folge dessen wölbt er sich stark hervor und bildet, wenn die Frau in aufrechter Stellung sich befindet, nach unten und namentlich nach der Leistengegend zu wammenartige Fettwülste. Das dicke, gewaltige Gesäss macht trotz seiner ungeheuren Massigkeit doch nicht einen runden, kugeligen, sondern mehr einen dreiseitigen Eindruck. Denn gerade hier macht sich die Einwirkung der Schwere auf die Fettmassen besonders kenntlich. Die letzteren sinken nach unten und weichen seitlich aus und geben das Bild, als wenn jederseits dicht oberhalb der Gesässschenkelfalte eine horizontale Schlummerrolle angebracht wäre, welche beträchtlich nach aussen über die Seitenlinie des Oberschenkels hinausragt. Die oberen Theile des Gesässes erscheinen dagegen abgeflacht.

Wir haben schon wiederholentlich die Schriften des „getreuen

Eckarth“ herangezogen. Auch unserem vorliegenden Thema hat derselbe seine Aufmerksamkeit geschenkt und die verblühende Frau mit folgenden Worten geschildert:

„Gleichwie nun bey jungen Frauen, so lange das Geblüte seinen ordentlichen Gang hat, alles in guten Flor und Bewegung ist, so verfällt bei denen Frauen, die ihre Blume verlohren haben, aller Muth und Hurtigkeit. Die liebreitzende Coleur verändert sich in eine absterbende Blässe, die zuvor ausgespannten Mäusslein und fleischigte Fibren werden schlapp, und kommen Runtzeln an statt voriger Glätte und Schönheit, ja die ganze Gestalt wird geändert, dass, wo man die jetzige Gestalt mit ehemaliger Schönheit ponderirt, fast die gleiche Aehnlichkeit kaum kann gefunden werden. Die Augen, die vormahls als die Falcken hier und dorthin gepflogen, werden dunkel und verglässen sich. Die lieblichen Wangen fallen ein, die schönen rund-geballten Brüste hängen ab, gleichen denen Schläuchen, die rubinene Leffzen, werden Rosinfarbe, braun und unscheinbar, der wohlgewachsene Rückgrad, krümmet sich und beuget mit ihm den aufgerichteten Hals: die schöne weisse Helffenbeinen gleiche Haut wird falb, das Fleisch verschwindet von denen sonst angenehmen kaulichten Fingern und Füssen. Summa, alles was ein Liebhaber ehemals vor schön gehalten, ist ihme nun zuwider, und erreget in ihm vor Anmuthigkeit einen Eckel und Grausen.“

Das Bild, welches der getreue *Eckarth* uns hier entwirft, hat allerdings manches Zutreffende. Es lässt sich aber nicht leugnen, dass auch einige erst dem Greisenalter angehörenden Zustände hier bereits mit hineingezogen sind.

Alle diese geschilderten Veränderungen in der äusseren Erscheinung der Frau treten nun nicht plötzlich und unvermittelt auf, sondern ganz allmählich finden sie sich ein, und gar nicht selten verstreichen mehrere Jahre, bis sie vollständig zur Ausbildung gekommen sind. Auch hier ist für die anthropologische Forschung noch viel zu thun. Denn noch ist weder die Zeit, zu welcher diese Umformungen beginnen, noch auch die Anzahl von Jahren, die sie zu ihrer Ausbildung bedürfen, ebensowenig wie die Reihenfolge, in welcher sie sich zeigen, auch nur in ihren oberflächlichsten Anfangsgründen studirt; und was wir von den fremden Völkern ausserhalb Europas in dieser Beziehung wissen, das ist nun namentlich so gut wie nichts.

Was wir über die Eintrittszeit des Klimakteriums bei den verschiedenen Völkern anzugeben vermochten, das haben wir im vorigen Abschnitte bereits zusammengestellt. Es stehen uns aber noch einige spärliche Angaben zu Gebote über das Lebensalter, in welchem bei gewissen Nationen das Verblühen des Weibes zu Stande kommt oder die Fähigkeit der Fortpflanzung zu erlöschen pflegt. Natürlicher Weise können wir daraus noch keinen sicheren Schluss ziehen, dass nun auch zu dem gleichen Zeitpunkte das Klimakterium, das Aufhören des monatlichen Blutflusses sich vollzogen habe. Namentlich lehrt, wie wir früher bereits gesehen haben, die Erfahrung, dass ein frühzeitiges Heirathen, besonders ein solches vor vollendeter Geschlechtsreife, ein schnelles Verblühen zur Folge hat.

So berichtet *Roskiewicz* von den Frauen in Bosnien und der Herzegowina, dass sie mit 35 Jahren, *Schilbach* von den Mainotinnen, dass sie schon mit einigen 20 Jahren wie alte Frauen aussehen. Die Heirathen pflegen hier sehr früh geschlossen zu werden. Das letztere gilt auch für die Javanerinnen, die nach *Koegel* selten nach dem 35. Jahre noch schwanger werden, und von den Banganesinnen, von denen *Finke* berichtet, dass sie bereits im 20. Jahre aufhören, Kinder zu zeugen. Die Maori-Weiber auf Neuseeland, bei denen bekanntlich ebenfalls ein sehr frühzeitiger geschlechtlicher Verkehr gebräuchlich ist, sehen, wie *Tuke* angiebt, mit 25—30 Jahren aus, als wären sie 40—55. Ein schnelles Verblühen und frühzeitiges Erlöschen der Fortpflanzungsfähigkeit behauptet auch *Schomburgk* von den ebenfalls frühe Ehen eingehenden Warrau-Indianerinnen in British-Guiana und *Burmeister* von den Coroados-Indianerinnen in Brasilien. Dagegen soll den eingeborenen Weibern in Cuba, welche nicht selten schon mit 13 Jahren Mütter sind, ihre Fähigkeit, Kinder zu gebären, bis in das fünfzigste Jahr erhalten bleiben.

Frühzeitiges Heirathen finden wir auch bei den meisten afrikanischen Völkern, und wahrscheinlich aus diesem Grunde macht eine Gabon-Negerin schon mit 20 Jahren den Eindruck eines alten Weibes. (*Griffon du Bellay.*) In dem gleichen Alter sind die Schangalla-Weiber bereits voller Runzeln und haben ihre Empfänglichkeit verloren. Die Abyssinierinnen pflegen mit 30 Jahren nicht mehr schwanger zu werden; dagegen sollen die Negerinnen der Sierra Leone sogar noch mit 35—40 Jahren Kinder gebären. Von den Weibern in Oberägypten sagte *Bruce*, dass sie nicht selten schon mit 11 Jahren schwanger werden, mit 16 Jahren aber bereits älter aussehen als eine sechzigjährige Engländerin.

---

223. Die Grossmutter.

Die vorher in ihren anatomischen und physiologischen Wirkungen geschilderte Zeit des Klimakteriums, in welcher das Weib beginnt, in den Zustand einer „bejahrten Frau“ einzutreten, giebt ihr nicht selten eine ganz neue Würde in dem Kreise ihrer Familie, sie wird zur Grossmutter. Wenn man auch wohl im Allgemeinen die Neigung hat, sich unter einem Grossmütterchen eine Frau vorzustellen, welche bereits die höheren Jahre des Alters erreicht hat, so thut man darin doch sehr Unrecht. Denn selbst bei unserer Bevölkerung, wo die Ehen nicht gerade in einem besonders frühen Alter geschlossen werden, ist es ja doch gar nicht ungewöhnlich, dass Frauen gegen die fünfziger Jahre hin, wenn ihre ältesten Kinder weiblichen Geschlechts waren, auch schon in den Besitz von Enkeln gelangt sind. Und gerade das erste Mal, wo die Frau sich zur

Grossmutter geworden sieht, pflegt naturgemäss auf ihr ganzes Gemüth einen ganz besonders tiefen Eindruck zu machen. Uebrigens kommt es ja doch auch, wenn auch nicht gerade in grösserer Häufigkeit, so doch immerhin nicht gar zu selten vor, dass das Grossmütterlein nach der Geburt ihres ältesten Enkels wohl selber noch ein bis zwei Wochenbetten abhält.

Nun haben wir in früheren Abschnitten erfahren, dass man bei nicht wenigen Völkern unseres Erdballs die Mädchen schon in sehr früher Jugend zu verheirathen pflegt, und dass sie nicht selten bereits Kinder gebären in einem Alter, in welchem wir das Weib noch selber als ein Kind anzusehen gewohnt sind. Wenn nun diese jungen Ehegattinnen mit 13—16 Jahren schon Mütter geworden sind, so ist es ja auch natürlich, dass ihre eigenen Mütter sehr häufig bereits in den dreissiger Jahren zu der Würde einer Grossmutter gelangen werden, wo bei uns also das Weib noch einen vollberechtigten Anspruch auf die Bezeichnung als junge Frau behaupten kann. Und in der That haben nicht wenige Reisende uns von derartig jugendlichen Grossmüttern Kunde gegeben.

Das wechselseitige Verhältniss zwischen den Grossmüttern und den Enkelkindern pflegt bei uns, wie ich wohl nicht erst auseinander zu setzen brauche, ein ganz besonders inniges zu sein. Niemand weiss so in die Herzen der Kleinen einzudringen, Niemand hat ein solches Verständniss für die kleinen Schmerzen, welche sie bekümmern, und für die kleinen Freuden, welche ihr Herz bewegen, als eine Grossmama. „Wie kommt es," fragte einst der Berliner Prediger *Frommel*, „dass die Grossmütter und die Enkel sich so ganz besonders gut verstehen und in so reiner, ungetrübter Freude mit einander verkehren?" und er beantwortete seine Frage selbst: „weil sie beide dem Himmel so nahe stehn: die Einen kommen eben erst von ihm her und die Anderen kehren bald wieder dahin zurück."

Dieses vortreffliche Einverständniss zwischen einer Grossmutter und ihren Enkelkindern lässt sich in seiner psychologischen Grundlage sehr wohl verstehen. Es haben sich in den meisten Fällen in dem Leben des Weibes, wenn die Jahre des reifen Lebensalters heranrücken, recht erhebliche Veränderungen bemerkbar gemacht. Ihre Kinder, deren Erziehung und Pflege einen so grossen und wichtigen Theil ihrer Thätigkeit in Anspruch nahm, sind meist schon ihren Händen entwachsen und sind in die weite Welt hinausgezogen, oder sie haben ihren eigenen Herd begründet. Der Gatte, welchem sie so lange Zeit mit treuer Fürsorge den Haushalt führte, ist nicht selten bereits durch den Tod von ihrer Seite gerissen. Ihr Hausstand ist durch alle diese Veränderungen ein sehr kleiner geworden, dessen Besorgung die an eine fortwährend angestrengte Arbeit und an einen grossen und sie voll befriedigenden Wirkungskreis gewöhnte Frau nur noch auf wenige Stunden des Tages zu beschäftigen vermag. Oft hat sie auch, durch die Verhältnisse dazu genöthigt, das eigene Heim aufgeben müssen und war gezwungen,

das ihr von den Kindern und Schwiegerkindern angebotene Stübchen, wenn auch mit schwerem Herzen und mit Widerwillen, dankbar anzunehmen. Da ist es nun kein Wunder, dass eine Leere und Oede sich ihres Herzens bemächtigt. Das Gefühl, den Kindern zur Last zu sein, die quälende Empfindung der absoluten Nutzlosigkeit und Ueberflüssigkeit auf dieser Welt bemächtigt sich ihrer mit unerbittlicher Gewalt und lässt sie doppelt schwer empfinden, was sie einst besessen hat und was ihr jetzt unwiederbringlich entrissen ist.

Nun naht die aufregende Zeit heran, wo ihr das Enkelchen geboren wird. Naturgemäss nimmt sie der Wöchnerin die Sorge für den Hausstand ab, und auch die durch den neuen Erdenbürger unvermeidlich bedingte Last und Arbeit sucht sie der jungen Mutter nach Möglichkeit zu erleichtern. Die Enkel entwachsen den Säuglingsjahren: Grossmütterlein hat ihre unsicheren Schritte zu behüten; sie spielt mit ihnen und muss ihnen Märchen erzählen. Jetzt wird es ihr zur unbestrittenen Gewissheit, dass ihr wieder ein Lebensberuf erwachsen ist, und wieder kommt die Befriedigung der Arbeit über ihre Seele. Ausserdem schwebt der „Traum der eignen Tage, die nun ferne sind“ vor ihrem geistigen Auge vorüber. Aber in ganz anderer Weise und in viel grösserer Ausgiebigkeit kann sie sich jetzt den Enkeln widmen, als ihr das bei ihren eigenen Kindern möglich war. Denn damals hatte sie ihre Zeit zu theilen zwischen ihnen, ihrem Gatten und ihrem Hausstande, jetzt aber gehört ihre ganze Zeit den Enkeln allein. Das wissen diese auch gar zu gut; denn wenn Papa und Mama sich ihnen auch sehr häufig nicht widmen können, Grossmütterchen hat immer Zeit für sie und bietet stets ein aufmerksames Ohr für ihre kleinen Freuden und Bekümmernisse. Noch Eins kommt hinzu. Die Eltern pflegen doch immer bei allem Thun und Treiben der Kinder den pädagogischen Standpunkt im Auge zu behalten, und manches Verbot und mancher Verweis kann den Kleinen nicht erspart bleiben. Das ist nun alles bei Grossmütterlein anders; denn sie schränkt ihre Vermahnungen gewöhnlich auf das allerkleinste Maass ein. In diesen Dingen ist es begründet, dass das Verhältniss zwischen den Grossmüttern und den Enkelkindern ein so inniges wird.

Ob das nun wohl bei den Naturvölkern das Gleiche ist? Wir wissen zu wenig über deren inneres Familienleben, um diese Frage beantworten zu können. Wenn wir aber sehen, wie bei den verschiedensten auf sehr niederer Culturstufe lebenden Nationen die Grossmutter sogar zu der Säugamme der Enkel wird, wie wir das ja oben ausführlich besprochen haben, so werden wir wohl nicht irre gehen, wenn wir in dieser Zärtlichkeit der Grossmütter gegen die Enkel und umgekehrt der Enkel gegen die Grossmütter nicht ein Product der Civilisation, sondern einen ganz allgemeinen Zug des menschlichen Gemüthes erkennen wollen.

224. Die Schwiegermutter.

Und nun zu dir, du arme vielgeschmähte, stets verkannte Schwiegermutter. Die Sprache ist eigentlich viel zu arm, dass sie nur diese eine Bezeichnung besitzt. Denn von Rechtswegen müsste eigentlich die Schwiegermutter des Mannes von der Schwiegermutter der Frau durch einen besonderen Ausdruck unterschieden werden. Denn ihre Stellung zu den Schwiegerkindern, die Rollen, welche sie in der Familie spielen, sind durchaus nicht gleichwerthige, und wie es den Anschein hat, pflegt das Verhältniss zwischen der jungen Gattin und der Mutter des Mannes das gespanntere zu sein. Das ist ganz besonders in die Augen fallend, wenn der Mann der älteste oder gar der einzige Sohn einer Wittwe ist, die schon in verhältnissmässig jungen Jahren den Ehegemahl verloren hatte. Sie kann es nicht verwinden, dass sie jetzt das Herz ihres Sohnes mit einer Anderen theilen soll, besonders da diese Theilung noch nicht einmal eine redliche ist, sondern da sie bei derselben entschieden noch zu kurz kommt. Denn ganz naturgemäss hat jetzt der junge Ehegatte vielmehr Neigung, sich mit seiner jungen Frau zu beschäftigen, als mit seiner Mutter, und diese tritt nun in die zweite Linie zurück. Wie anders war das bisher, wo so viele Jahre hindurch ihr Sohn ganz ausschliesslich ihr angehörte, wo sie alles mit ihm besprechen und berathen konnte, wo sie für ihn die Mühe und Sorge, aber dafür auch mit ihm den steten Umgang hatte, kurz, wo er ihr gleichsam einen Ersatz gewährte für ihren verstorbenen Ehemann!

Das ist nun unwiderruflich vorbei; eine Andere ist an ihre Stelle getreten, und das verursacht selbstverständlich von vornherein eine Missstimmung zwischen den beiden Frauen. Trotz aller aufgebotenen Hingebung und Liebenswürdigkeit vermag sehr häufig nicht die junge Frau den vorgefassten Groll der Schwiegermutter zu besänftigen und ihr Herz zu erobern. Stets hat die letztere die Ueberzeugung, dass ihr Sohn eine unrichtige Wahl getroffen habe, dass seine Gattin auf seine geistigen Interessen nicht in hinreichender Weise eingehe, dass sie ihm nicht gewachsen sei, ihn nicht verstehe, und dass sie in keiner Weise hinreichend für ihn sorge. Das giebt nun einen Missklang, der häufig während des ganzen Lebens nicht verhallt. Erheblich gemildert pflegt er allerdings in vielen Fällen zu werden, wenn aus der Schwiegermutter eine Grossmutter wird.

Bei den Süd-Slaven hat nun des Mannes Mutter, wie wir durch *Krauss*[1] erfahren, vollkommen Recht, wenn sie behauptet, dass die junge Schwiegertochter ihr des Sohnes Herz entfremdet. Während der letztere ihr die treue Pflege, welche sie ihm in den Jahren der Kindheit angedeihen liess, durch strengsten Gehorsam zu danken pflegt, der so weit geht, dass er sich durch der Mutter Willen sogar zu einer Heirath gegen seinen Wunsch und gegen seine Liebe

bestimmen lässt, so wird das Alles ganz anders, sobald der Sohn eine Frau genommen hat. Das drücken auch verschiedene ihrer Sprichwörterfragen (Pitalica genannt) aus:

Sahen sich nach langen Jahren wieder einmal zwei Schwestern. Sprach die Aeltere zur Jüngeren: „Bist Du aber glücklich, wie Dir Dein Sohn so zärtlich thut und Dich nicht schlägt, so wie mich der Meine!“ Fragte darauf die jüngere Schwester: „Hast Du ihn beweibt?“ — „O schon längst.“ — „Nun, ich habe den Meinigen noch nicht einmal verlobt.“

Auch fragte man einen jungen Ehegatten: „Bis wann hast Du Deine Mutter zärtlich behandelt und geliebt?“ Er antwortete: „Habe sie geliebt und gehalst immer, so lange, als ich mich nicht beweibt hatte.“

Den Grund für diese Erscheinung giebt folgende Pitalica:

Es fragte der jüngere Bruder den älteren: „Auf welche Weise versöhnst Du Deine Mutter mit Deinem Weibe?“ Er antwortete: „Besser ist es, selbst mit der Mutter, als mit seinem Weibe sich zu verfeinden, denn jede Mutter übt Gnade und Nachsicht, das Weib aber ist rachsüchtig.“

Die Quelle des Missverhältnisses zwischen der Schwiegermutter und der „Söhnerin“ ist leicht zu erkennen. Die junge Frau bezieht das Heim ihres Mannes als Ersatzmännin ihrer Schwiegermutter. Nur das erste Jahr lässt man sie nach dem Gewohnheitsrechte ihres jungen Lebens froh werden. Nach Ablauf desselben tritt aber die Schwiegermutter in den Ruhestand, während der Schwiegertochter alle Lasten der Wirthschaft zufallen. Darum wird sie in einem südslavischen Liede bei ihrem Einzuge in das Haus ihres Gatten von dessen Mutter mit den Worten empfangen:

„Lob sei und Dank Dir, Gott und Herr!
Der Du in's Haus die Maid mir schickst,
Mir eine Stellvertreterin!“

Jedoch die Antwort der jungen Frau charakterisirt sofort die Stellung, welche sie sich im Hause schaffen will:

„Gleich soll ich's Genick mir brechen, da vom Ross hinab,
Wenn wir Jahr für Jahr nicht wechselnd auf die Alpe zieh'n!“

Und so scheint für gewöhnlich der Rath des jungen Gatten, welchen er seiner Neuvermählten gab, nicht befolgt zu werden:

„Sei nicht ängstlich, Seele!
Ich will Dich berathen,
Wie Du meiner Mutter
Gunst erwirbst, o Seele!
Straft Dich je die Mutter
Mit bitteren Worten,
Spare jede Antwort.“

Denn oft tritt von vornherein die Schwiegertochter der Mutter ihres Mannes feindselig entgegen, um sich möglichst viel Arbeit abzuschütteln. Darum heisst es:

„Dass die Söhnerin träge ist, daran trägt die Schwiegermutter die Schuld.“

während die Schwiegertochter sich beschwert:

„Die Schwiegermutter erinnert sich nicht, dass sie eine Söhnerin gewesen.“ —

ein Sprichwort, das in ganz ähnlicher Fassung sich im Deutschen und auch im Lateinischen wiederfindet.

Bei den Albanesen hat die Schwiegermutter eine sehr weitreichende Gewalt über die Schwiegertochter, denn, wie *v. Schweigger-Lerchenfeld* sagt, kann bei der Jugend des Ehemannes dessen Mutter sie auch gegen den Willen ihres Eheherrn behalten oder wegschicken.

„Daher ist die junge Frau ihren Schwiegereltern gegenüber äusserst dienstfertig und liebenswürdig. Sie begleitet sie zur Ruhe und bleibt solange vor dem Lager stehen, bis sie Erlaubniss erhält, sich zu entfernen."

Die Albanesen haben das Sprichwort:

„Die Schwiegermutter nahe bei der Thür ist wie der Mantel beim Dornbusch."

Bei den mittelasiatischen Türken und zwar im Speciellen bei den Kirgisen wird der jungen Frau nach *Vambéry* schon frühzeitig Respect vor den Schwiegereltern empfohlen. Er berichtet hierüber:

„Als von besonderem Interesse dünkt uns schliesslich das Leben der jungen Frau in der Behausung ihrer neuen Anverwandten. Am Tage der Ankunft wird sie Abends in das Zelt des Schwiegervaters gebracht. Zwei Frauen nehmen sie unter den Arm und führen sie unter Begleitung vieler anderer Frauen in das Zelt, wo sie beim Eintritt drei Verbeugungen zu machen und aus dem ihr dargereichten Fett- und Kumissschlauch einige Tropfen ins Feuer zu giessen hat, nachdem sie vor dem Herde selbst sich dreimal tief verbeugte. Auf das Zischen der Flamme rufen die alten Weiber: „Ot-aulia! Mai-aulia!" (Oh ihr Heiligen des Feuers! Ihr Heiligen des Fettes!) Die junge Frau setzt sich links neben der Thüre des Zeltes nieder, und man singt ihr im üblichen Liede folgende Sätze vor:

Ehre Deinen Schwiegervater, er ist Dein Vater!
Ehre Deine Schwiegermutter, sie ist Deine Mutter!
Ehre Deinen Mann, er ist Dein Herr!
Sei nicht zänkisch u. s. w.

und nachdem sie die üblichen Complimente verrichtet, wird sie beschenkt zurück in ihr Zelt gebracht."

Die junge Hindu-Frau steht ebenfalls unter strenger Oberaufsicht der Schwiegermutter, und ihr Sprichwort sagt:

„In der Gegenwart der Schwiegermutter, was ist da der Rang der jungen Frau?"

Die Kohls haben nach *Nottrott* ein Lied, in welchem es heisst:

„Wenn die Schwiegermutter Dich auch schimpft,
Ja nicht, Mädchen, ja nicht
Hänge Dich dann auf."

Aber es scheint auch nicht an erheblichen Anforderungen zu fehlen, welche man an solche Hindu-Schwiegermutter stellt. Das ersehen wir aus anderen Sprichwörtern:

„Die Schwiegermutter hat nicht einmal Beinkleider, und die junge Frau verlangt ein Zelt und Schirme."

„Die Magd der Schwiegermutter ist die Sclavin von Allen."

„Die Schwiegermutter ist nach ihrem Dorf gegangen, und die junge Frau fragt: Was soll ich essen?" *(v. Reinsberg-Düringsfeld.)*

Bei der Pulayer-Kaste in Malabar gehört es zu den Obliegenheiten der Schwiegermutter, die Schwiegertochter zu entbinden, und auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln geht die junge Frau, schon wenn sie schwanger wird, in die specielle Pflege ihrer Schwiegermutter über.

Es lässt sich nun leider nicht ableugnen, dass diejenige Schwiegermutter, über welche bei allen Culturvölkern so vielfache und boshafte Spötteleien existiren, gerade die Schwiegermutter des Mannes ist. Der Wunsch von ihrer Seite, durch die Ehe die Herrschaft über ihre Tochter nicht nur nicht zu verlieren, sondern auch noch den jungen Ehemann unter ihr Scepter zu beugen, mag für dieses gespannte Verhältniss den ersten Anlass gegeben haben. Bei den Aegyptern geht es so weit, dass sie jede ihnen missliebige Verwandte mit dem Titel Schwiegermutter belegen.

Auch die Chinesen stimmen mit ein, denn sie haben folgendes Sprichwort:

„Der Frühlingshimmel sieht oft ebenso aus, wie das Gesicht einer Schwiegermutter."

Unter den Proben von Volkspoesie aus Venezuela, welche *Ernst* in Caracas gegeben hat, findet sich ein folgendermaassen von ihm übersetzter Vers:

Durch Dein Fenster möcht ich schleichen,
Wie die kleinen schlauen Katzen:
Dir würd' ich ein Küsschen geben,
Deine Mutter aber kratzen.

Unter den auf Djailolo und Halamahera wohnenden Galela und Tobeloresen müssen die Schwiegersöhne ihren Schwiegereltern Achtung zollen, sie Vater oder Mutter nennen und gebückt an ihnen vorübergehen. Auch auf Keisar begegnet der Schwiegersohn den Schwiegereltern ehrerbietig. Dagegen besteht auf Eetar zwischen beiden ein ungezwungener Verkehr.

Bei den Santee-Dacota-Indianern mag der junge Mann sich wohl vorsehen, dass er sich mit seiner Schwiegermutter gut stellt. Denn diese hat das Recht, ihm, wenn er ihr nicht hinreichend gut erscheint, die Tochter einfach wieder fortzunehmen. Bei den Naudawessiern verblieb der junge Gatte auf ein Jahr, bei einigen Abgongin-Stämmen so lange, bis ihm ein Kind geboren war, in Abhängigkeit von seinen Schwiegereltern, wobei der neue Haushalt mit dem älteren vollständig vereinigt wurde. Umgekehrt gebot bei den Kansas und Osagen die älteste Tochter, sobald sie heirathete, über das ganze elterliche Hauswesen und sogar über die Mutter und die Schwestern, welche letzteren gewöhnlich gleich an ihren Mann mit verheirathet wurden. Auf diese Weise geriethen die Schwiegereltern nicht selten in völlige Dienstbarkeit bei ihrem Schwiegersohne.

Das absonderlichste Verhältniss zwischen dem Schwiegersohne und der Schwiegermutter finden wir aber unstreitig bei den In-

dianern an der Nordwestküste Amerikas. Denn hier kommt es nicht selten vor, dass der Schwiegersohn seine Schwiegermutter auf Zeit heirathet. Die Mädchen werden hier nämlich oft schon am ersten Tage ihres Lebens versprochen, aber erst in ihrem 12. bis 14. Jahre wirklich zur Ehe gegeben. Stirbt nun der Vater eines solchen Mädchens, bevor sie heirathsfähig geworden ist, so muss ihr zukünftiger Gatte bis zu dem Momente ihrer Heirathsfähigkeit die Schwiegermutter zur Gattin nehmen. (*Jacobsen*, *Woldt.*)

Bei sehr vielen Völkern findet sich ein höchst eigenthümliches Ceremoniell in dem Verkehre zwischen den Schwiegereltern und dem jungen Ehepaare, das in einer Reihe von Abstufungen doch immer klar und deutlich die Absicht erkennen lässt, beide so viel wie möglich von einander entfernt zu halten. Sie dürfen nicht mit einander essen, sie dürfen nicht mit einander reden, sie dürfen nicht ihre Namen nennen und selbst denselben gleichlautende Worte nicht aussprechen, und sie dürfen bei vielen Nationen sich entweder zeitweise oder sogar während ihres ganzen Lebens nicht einmal sehen. *Andree* hat diesen Verhältnissen seine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Es kann nicht die Rede davon sein, dass die eine Nation diese Gebräuche von einer anderen übernommen hätte; denn wir treffen sie bei Völkern an, die durch weite Meere und Continente von einander getrennt sind.

So darf auf Ambon und den Uliase-Inseln der Schwiegersohn keine Mahlzeit mit seiner Schwiegermutter gemeinsam einnehmen, während es den Tobeloresen und Galela nur verboten ist, früher beim Essen zuzugreifen, als ihre Schwiegereltern, oder aus deren Töpfen oder Schüsseln Nahrung oder Getränk zu nehmen. Bei den höheren Kasten im Pendschab (Indien) nimmt der Schwiegervater nicht einmal einen Schluck Wasser im Hause des Schwiegersohnes an. (*Merk.*) Auf Seranglao und Gorong dürfen die Schwiegersöhne allerdings im Beisein ihrer Schwiegereltern Platz nehmen, aber nur in respectabler Entfernung von ihnen, und auf Keisar gilt es als besonders unschicklich, wenn der junge Ehemann am Hochzeitstage den Schwiegereltern gegenüber sitzen wollte; die Galela und Tobeloresen dürfen letzteres aber überhaupt niemals.

Das Verbot, die Schwiegereltern bei Namen zu nennen, finden wir bei den Dajaks auf Borneo, im Babar-Archipel, auf den Aaru-, den Luang- und den Sermata-Inseln. Man hält das auf den drei letzteren Inselgruppen für eine schwere Beleidigung und für eine unerhörte Grobheit. Ebenso wenig darf ein Aaru-Insulaner den Namen seines Schwiegersohnes aussprechen. Die gleiche Sitte finden wir auch bei den Eingeborenen Australiens wieder und hier dürfen auch gleichklingende Worte nicht ausgesprochen werden. In Afrika ist dieses Verbot nach *Munzinger* bei den Bogos und nach *Kranz* bei den Zulus in Kraft, jedoch hat es bei den letzteren nur für die Frauen Geltung. Das macht die Unterhaltung sehr

complicirt und schwer verständlich, da auch ganz wie bei den Kirgisen nicht einmal die männlichen Verwandten des Mannes genannt werden dürfen. *Vambéry* berichtet folgende auf diese Sitte bezügliche Anekdote:

„Ein Kirgise hatte einst fünf Söhne, die sich *Köl* (See), *Kamisch* (Rohr), *Kaskir* (Wolf), *Koj* (Schaf und *Pitschak* (Messer) nannten. Seine Schwiegertochter ging eines Tages zum Wasser, und als sie am See im Rohre einen Wolf erblickte, der ein Schaf verzehrte, kam sie schreiend zurück: „Dort neben dem Glänzenden im Schaukelnden frisst ein Raubthier das Blökende", da sie die auf diese Begriffe bezüglichen Worte, zugleich Namen der männlichen Mitglieder der Familie, nicht aussprechen durfte."

Auch bei den Omaha-Indianern in Nordamerika war es in früheren Zeiten überall Vorschrift für den Mann, mit den Eltern und Grosseltern seiner Gattin nicht direct zu sprechen. Er bedurfte dazu der Vermittelung von Frau und Kind. Ebenso darf eine Frau nicht direct mit ihres Mannes Vater sprechen, sondern nur durch den Mann und eins ihrer Kinder. Sind diese nicht zu Hause, so darf sie aber den Schwiegervater fragen. Diese Sitte hat noch Bestand, denn auch heute noch spricht ein Mann nicht mit der Mutter oder der Grossmutter seiner Frau; sie schämen sich, mit einander zu sprechen. Aber wenn einmal seine Frau abwesend sein muss, fragt er bisweilen deren Mutter um Rath; aber nur wenn keiner da ist, durch den er fragen kann.

Eine ganz besonders weite Verbreitung hat nun die Vorschrift, dass die Schwiegereltern und die Schwiegerkinder sich überhaupt einander nicht sehen dürfen, und zwar erstreckt sich dieses Gesetz bald auf beide Schwiegerkinder, bald aber auch nur auf diejenigen vom entgegengesetzten Geschlechte, so dass also die Schwiegertochter nicht von ihrem Schwiegervater, der Schwiegersohn nicht von der Schwiegermutter gesehen werden darf, und umgekehrt. Auch in der zeitlichen Ausdehnung dieses Verbotes begegnen wir einigen Verschiedenheiten. Denn während bei einigen Völkern dieses Verbot während des ganzen Lebens besteht, hat es bei anderen nur während des Brautstandes und bei noch anderen nur so lange Gültigkeit, bis das junge Paar eine Nachkommenschaft erzielt hat.

Das letztere finden wir in Nordwest-Australien und bei den Papua von Neu-Guinea; bei den Ostjaken und bei den Tscherkessen dauert die Absonderung bis zu der Geburt des ersten Kindes, und bei den Kirgisen drei Jahre lang; zeitlebens aber behält das Verbot seine Kraft bei den Katschinzen, bei den westlichen Hindu, bei den Bogos und Somali in Afrika und bei den Omaha-Indianern. Bei den Tscherkessen darf sich während der festgesetzten Zeit das junge Paar von beiden Seiten nicht sehen lassen; bei den Australnegern, den Papua, den Bogos und Somali dürfen der Schwiegersohn und die Schwiegermutter einander nicht begegnen; bei den Kirgisen und Katschinzen vermeiden der Schwiegervater und die Schwiegertochter sich zu sehen, und bei

den Omaha-Indianern und den Ostjaken besteht das Verbot wechselseitig, so dass Schwiegervater und Schwiegertochter einerseits und Schwiegersohn und Schwiegermutter andererseits sich vor einander verhüllen oder sich ausweichen. Auf die Erfüllung dieser Vorschriften wird auf das Strengste gehalten. So sagt *Vambéry* von der Kirgisin:

„Im Allgemeinen darf die junge Frau bei den Kirgisen drei Jahre nach der Hochzeit weder dem Schwiegervater noch den übrigen männlichen Mitgliedern der Familie sich zeigen, und wenn sie auch ins Zelt des Ersteren tritt, so thut sie dies mit abgewendetem Gesicht und hält sich einige Schritte fern, über welches Anstandsgefühl der Schwiegervater erfreut, ihr immer ein Köbdschasa (vivat! vivat!) zuruft."

Von den Omaha-Indianern wird berichtet:

„Eine Frau erscheint niemals, wenn sie es vermeiden kann, vor dem Manne ihrer Tochter. Der Schwiegersohn sucht es zu vermeiden, einen Platz zu betreten, wo kein Anderer ist, als seine Schwiegermutter. In Dakota bemerkte der Ponka Chief, *Standing Buffalo*, dass seine Schwiegermutter da sass. Er drehte sich um, zog sein Blanket über den Kopf und ging in einen anderen Theil des Hauses."

In Port Lincoln in Australien wurde ein junger Mann, dessen Schwiegermutter sich zufällig nahte, von den dabeistehenden Weibern in einem dichten Kreise umschlossen, und er selber bedeckte, hierdurch gewarnt, sein Gesicht mit den Händen, während die alte Frau ihre Richtung änderte. (*Wilhelmi.*) Der Missionar *van Hasselt* erzählt, dass in Doreh (Neu-Guinea) einer seiner Schüler, ein sechsjähriger Knabe, während des Unterrichtes wie ein Stück Holz unter den Tisch fiel, weil die Schwiegermutter seines Bruders vorüberging.

Wenn wir nach der Ursache so absonderlicher Gebräuche fragen, so bleibt es immer die Regel, zu erforschen, was denn die Leute selber als den Beweggrund für dieses ihr Handeln angeben. Hier sind aber die Gabon-Neger die Einzigen, welche uns eine Antwort ertheilen. Nach *Bowdich* haben sie nämlich eine Sage von einer Blutschande, derzufolge sie ein strenges Vermeiden der Schwiegereltern und Schwiegerkinder verlangen. Nach *Fritsch* ist bei den Kaffern ebenfalls die Furcht vor Blutschande, welche den besonderen Zorn der Geister der Verstorbenen heraufbeschwören würde, die eigentliche Ursache für dieses strenge Ceremoniell. Ob diese Anschauung nun aber für alle die Völker zutrifft, bei welchen wir dieser Sitte begegneten, darüber haben wir leider keine Gewissheit. Allerdings hat es ja einen nicht unbeträchtlichen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich, dass hier Reste und Erinnerungen aus einer Zeitperiode vorliegen, wo sich der Uebergang vollzog aus einem Communismus der Weiber zu den gesitteteren Verhältnissen einer eigentlichen dauernden Ehe. Um nun davor zu schützen, dass ein Rückfälligwerden in die alten, wilden Zustände von Seiten der Männer sich vollziehen könne, mögen diese strengen Vorschriften im Verkehre der beiden Generationen mit einander allmählich zur Ausbildung gekommen sein.

XXXIX. Das Weib im Greisenalter.

225. Das „alte Weib“.

Es hat einmal Jemand den Ausspruch gethan: Das Schönste und das Hässlichste in der Natur ist das Weib. Allerdings wird man diesem Urtheile wohl kaum widersprechen können. Denn eine so liebliche, fast möchte ich sagen poetische Erscheinung ein aufblühendes junges Mädchen zu sein pflegt, einen ebenso unbefriedigenden, das ästhetische Gefühl bisweilen beinahe verletzenden Anblick pflegen die Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts darzubieten, wenn sie in die Jahre des Greisenalters eingetreten sind. Eine hübsche alte Frau, die den rosigen Schimmer ihrer Wangen, das hellfreundlich Leuchtende ihrer jugendfrischen Augen noch nicht verloren hat, ist immerhin als eine grosse Seltenheit zu betrachten. In der bei weitem grössten Mehrzahl der Fälle haben die hohen Jahre alle diese Reize vollständig und unwiederbringlich ausgelöscht; Alles, was uns den weiblichen Körper sonst zu charakterisiren pflegt, ist verschwunden, und die Erscheinung wird dadurch eine unweibliche, eine unnatürliche und deshalb auch, wenigstens für die Kinder und für schwache Gemüther, eine unheimliche und Furcht erregende. Kommt nun noch hinzu, dass ernstliche Sorge um die Nothdurft und Nahrung des Lebens und der Mangel an körperlicher Pflege die nöthige Ordnung im Anzuge, die Reinlichkeit des Körpers und die Sorgfalt in der Glättung der Haare vermissen lässt, dass die wimperlosen Augenlider durch chronische Katarrhe geröthet sind und dass der fast zahnlose, in der Ruhe klein erscheinende Mund bei dem Sprechen oder dem Lächeln plötzlich ungeahnte Dimensionen annehmend, ein oder zwei ganz besonders lange, beinahe hauerähnliche Zähne zur Schau stellt, dass ferner der hin- und herwackelnde und vornübergebeugte Kopf dem alten Weibe nur gestattet, von unten und der Seite her mit „schiefem Blicke“ den ihr Begegnenden anzusehen, und dass die zum Grusse entgegengestreckte dürre Hand mit ihren gekrümmten Fingern an Thierkrallen erinnert, dann kann man es wohl verstehen, wie sich der Begriff des Uebernatürlichen und Dämonischen mit der Erscheinung des alten Weibes verbinden konnte. Als der Herausgeber kürzlich seinem siebenjährigen Kinde die Photographie

einer greisen Italienerin (Taf. VII. Fig. 8) zeigte, sagte dasselbe sofort: „Nicht wahr, das ist doch eine Hexe?“ So sagen auch die Südslaven: Jedes alte Mütterchen ist eine Hexe. Daher begreift man es auch, dass die Begegnung oder das Zusammensein mit einem alten Weibe vielfach als unglückbringend angesehen wird.

So haben die Esthen die Redensart, wenn sie beim Fahren nicht schnell genug vorwärts kommen:

„Das Rad hat Eile, auf dem Wagen sitzt ein altes Weib.“ *(v. Reinsberg-Düringsfeld.)*

Dass es eine unglückliche Jagd giebt, wenn dem Jäger schon morgens in der Frühe zuerst ein altes Weib über den Weg läuft, ist wohl ein durch ganz Deutschland verbreiteter Aberglaube. Am besten thut er, wenn er gleich umkehrt und den ganzen Tag keine Büchse mehr in die Hand nimmt. Auch in Nieder-Oesterreich glaubt man, dass das Glück des Tages vorbei sei, wenn als Erste am Tage eine alte Frau das Haus betritt, und in gleicher Weise unheilvoll erachtet der Bergmann in Cornwallis eine solche Begegnung vor dem Einfahren in die Grube. Am schlimmsten aber ist es, wenn in Böhmen ein neuvermähltes Paar sogleich bei dem Verlassen des Gotteshauses auf ein altes Weib trifft. Dann ist eine unglückliche Ehe ganz unausbleiblich.

Auch bei den Masuren bedeutet, wie *Toeppen* berichtet, die Begegnung mit einem alten Weibe Unglück. Ein Bauer aus der Gegend von Hohenstein beklagte sich, dass ihm dieses passirt sei und einige Schritte weiter wäre ihnen die Kette gerissen, der Wagen zerbrochen und ein Stück Holz hätte beinahe seinen Bruder erschlagen.

Die Unbehülflichkeit und Hülfsbedürftigkeit des alten Weibes wird nicht selten als unbequeme Last empfunden. Daher sagt der Deutsche im Unmuth:

„An alten Häusern und alten Weibern ist stets etwas zu flicken,“

und der Perser ist der Ansicht, dass die Alte selbst im Tode den Hinterbliebenen noch einen Tort anthut, denn er sagt:

„Das alte Weib starb nicht, bevor nicht ein Regentag kam.“

Diesen mit der Versorgung eines alten Weibes verbundenen Unbequemlichkeiten wissen nun manche Völker auf sehr einfache Weise aus dem Wege zu gehen. Sie schlagen nämlich die alten Weiber einfach todt. So herrscht nach *Kahl* bei den Rangueles-Indianern in der argentinischen Republik der Gebrauch, ihrem Gotte *Gualitschu* Menschenopfer darzubringen, und hierzu werden mit Vorliebe alte Weiber genommen. Auch die Feuerländer nehmen, wenigstens in den Zeiten der Hungersnoth, keinen Anstand, ihre alten Weiber zu tödten und aufzuessen. *Darwin* berichtet darüber:

„Nach den übereinstimmenden, aber völlig unabhängigen Zeugnissen des von Mr. *Low* mitgenommenen Knaben und *Jemmy Button's* (ebenfalls ein junger Feuerländer) ist es richtig, dass, wenn sie im Winter vom Hunger

geplagt werden, sie eher ihre alten Weiber tödten und verzehren, ehe sie ihre Hunde schlachten. Als der Knabe von Mr. *Low* gefragt wurde, warum sie dies thäten, antwortete er: ‚Hunde fangen Ottern, alte Weiber nicht.' Dieser Knabe beschrieb die Art und Weise, in welcher sie durch Halten über Rauch und daher durch Ersticken getödtet werden; er machte ihr Geschrei zum Scherz nach und beschrieb die Theile ihres Körpers, welche als die besten zum Essen betrachtet werden. So schrecklich ein derartiger Tod durch die Hand ihrer Freunde und Verwandten sein muss, so ist es doch noch peinlicher, an die Furcht der alten Weiber zu denken, wenn der Hunger anfängt zu drücken. Es wurde uns gesagt, dass sie häufig in die Berge davon laufen, dass sie aber von den Männern verfolgt und zu dem Schlachthaus an ihren eigenen Herd zurückgebracht werden."

Dass ein solches Verfahren die Civilisation nicht gestattet, wird von manchen Völkern, wie es scheint, sehr bedauert. Denn sie können ihre Seufzer über die Zählebigkeit der alten Weiber nicht unterdrücken: So die Dänen, die Lithauer und die Italiener. Sieben Seelen oder sieben Leben schreiben ihnen die Toskaner, die Venetianer und die Sardinier zu. Die Bergamasker aber sagen sogar, dass die alten Weiber sieben Seelen, ein Seelchen, und noch ein halbes haben und der Lithauer klagt:

„Ein festes altes Weib, selbst auf der Mühle könnte man sie nicht zermahlen."

Aber es giebt doch auch Leute, welche es anerkennen, dass auch das Weib im Alter doch noch für den Haushalt von Nutzen sein kann, und so heisst es in Spanien:

„Dient ein altes Weib nicht als Topf, so dient es doch als Deckel."

und in Esthland sagt man:

„Ein altes Weib, ein Wiegenklotz und eine Gefangene des Kindes."

Die grösste Anerkennung zollt dem alten Weibe aber der deutsche Volksmund (in der Eifel):

„Eine alte Mutter im Haus ist ein Zaun darum." *(v. Reinsberg-Düringsfeld.)*

---

226. Die Hexe.

Wir haben schon in dem vorhergehenden Abschnitt auf das Dämonische hingewiesen, was so häufig in der Erscheinung der alten Weiber zu liegen pflegt, und wir sind auch bemüht gewesen, die Gründe für diese Thatsache auseinander zu setzen. Unter allen Umständen verdient es eine ganz besondere Beachtung, wie weit über den Erdball die Annahme verbreitet ist, dass alte Weiber sich im Besitze übernatürlicher, magischer Kräfte befinden. Der Glaube an Hexen greift in das graue Alterthum zurück, und sie haben es wohl verstanden, mit ihren Taschenspielergaukeleien selbst den Gebildeten ihres Volkes zu imponiren. Ich erinnere hier an den Besuch *Saul's* bei der Hexe von Endor. Von der *Medea* hiess es, sie habe den *Jason* gelehrt, die Stiere und Drachen zu bändigen,

welche das goldene Vliess bewachen; auch die *Hekate* war eine berühmte Zauberin, und die *Circe* verstand den klugen *Odysseus* auf ihrer Zauberinsel zu fesseln. Die Römer waren von der Kunst der Hexen fest überzeugt; *Horaz* erwähnt öfters eine *Candia* als die mächtigste Zauberin, und *Virgil* lässt seine Schüler häufig von den mystischen Kräften sprechen.

Die Geschichte der Hexenverfolgung in Europa vom 12. Jahrhundert an ist zu bekannt, als dass wir uns darüber auszusprechen hätten; Tausende von Frauen und Jungfrauen starben auf dem Schaffot unter der Herrschaft des Aberglaubens. Ganz besonders viel ist auch über die Hexen in Deutschland geschrieben, und wir brauchen hier wohl nicht näher auf diese so allgemein bekannte Literatur einzugehen.

Ueber den Hexenglauben, wie er bei den süd-slavischen Völkern herrscht, bei den Serben, Kroaten, Neu-Slovenen und Bulgaren, hat *Krauss*[2] eingehende Untersuchungen angestellt:

„Im Allgemeinen hält man Hexen für schwarze, kraus- und weisshaarige, alte, arg zerlumpte Weiber. Man stellt sich die Hexen als bösartige, alte Weiber vor, die aus dieser Welt nicht scheiden können, sie hätten denn eher ihren Nebenmenschen recht viel Leids zugefügt. Gewöhnlich glaubt man, dass ein Frauenzimmer, ehe es zur Hexe wird, jahrelang als Mora (Trut oder Mar) junge Leute beschläft und ihnen das Blut abzapft. In jeder Hexe haust ein teuflischer Geist, der sie zur Nachtzeit verlässt, sich in eine Fliege, einen Schmetterling, eine Henne, einen Truthahn oder eine Krähe, am liebsten aber in eine Kröte verwandelt. Will die Hexe Jemand einen besonders schweren Schaden anthun, so verwandelt sie sich in ein reissendes Thier, gewöhnlich in einen Wolf. Ist der böse Geist aus der Hexe draussen, so liegt ihr Körper völlig wie leblos da, und wenn einer die Lage der Hexe derart veränderte, dass der Kopf dort zu liegen käme, wo die Füsse liegen und umgekehrt, so würde die Hexe nimmer zum Bewusstsein gelangen, sondern bliebe für ewig todt."

Man hat nun auch gewisse Anzeichen dafür, ob Jemand eine Hexe sei oder werde, und eins derselben zeigt sich bereits bei der Geburt:

„Wird ein Kind mit dem Hemdchen geboren, so muss man es allgemein bekannt geben. Ist das Hemdchen roth, so wird das Mädchen eine Mora (Mar oder Trut), nach der Verheirathung aber eine Hexe, ein männliches Kind dagegen wird ein Hexenmeister; macht man aber die Sache rechtzeitig kund, so kann das nicht geschehen. *(Krauss.*[3]*)*

Unter den anderen Kennzeichen einer Hexe steht auch hier obenan, dass sie, in das Wasser geworfen, nicht untersinkt. In dem südslavischen Hexenglauben kommen übrigens auch uralte Anschauungen wieder zu Tage:

„Es giebt drei Arten von Hexen. Zur ersten Art gehören die Lufthexen. Diese sind von sehr böser Gemüthsart; sie sind dem Menschen feindlich gesinnt, jagen ihnen Schreck und Entsetzen ein und stellen ihnen auf Weg und Steg überall nach. Nächtlicher Weile pflegen sie dem Menschen aufzupassen und ihn so zu verwirren, dass er das klare Bewusstsein vollständig verlieren muss. Zur zweiten Art gehören die Erdhexen. Diese sind von ein-

schmeichelndem, edlem und zugänglichem Wesen und pflegen dem Menschen weise Rathschläge zu ertheilen, damit er dieses thun und jenes lassen möge. Am liebsten weiden sie Heerden. Die dritte Art bilden die Wasserhexen, die höchst bösartig sind, doch, wenn sie frei auf dem Lande herumgehen, mit den ihnen begegnenden Menschen sogar gut verfahren. Wehe und Ach aber demjenigen, den sie im Wasser oder in der Nähe desselben erreichen; denn sie ziehen und wirbeln ihn so lange im Wasser herum, oder reiten ihn der Reihe nach so lange, bis er jämmerlich ertrinken muss." (*Krauss.*[1])

Dass in diesem aus Kroatien stammenden Glauben die in das Weibliche übertragenen Elementargeister, oder, wie *Krauss* sich ausdrückt, die übliche Dreitheilung der Vilenarten zu Tage tritt, das wird wohl Jeder deutlich erkennen. Zum Schluss seiner Arbeit macht *Krauss* noch die folgende interessante Bemerkung:

„Vergleicht man den südslavischen Hexenglauben mit dem abendländischen, vorzüglich mit dem deutschen und italienischen, aus welchem die Südslaven so manche Elemente entlehnt haben, so fällt es auf, dass in allen den Sagen ein Hexenmeister nicht erwähnt wird. Ferner ist dem Teufelsglauben eine sehr untergeordnete Stellung eingeräumt. In den deutschen und italienischen Hexenprocessen spielt der Teufel eine sehr grosse Rolle. Die Hexen verschreiben sich ihm mit Leib und Seele unter Hersagen besonderer Schwurformeln. Davon ist keine Rede im südslavischen Hexenglauben. Merkwürdigerweise wird den Hexen bei den Südslaven die Gabe der Weissagung in keiner Weise zugeschrieben. Die Vještice war eben ursprünglich keine Wahrsagerin, sondern lediglich Aerztin. Die Weissagung erscheint noch heute den Südslaven als nichts Verächtliches. An gewissen Festtagen im Jahre, z. B. am Tage der heil. *Barbara* und zu Weihnachten, weissagen noch gegenwärtig Frauen und Männer, die Frauen z. B. aus Fruchtkörnern, die Männer aus dem Fluge der Vögel, oder aus den Eingeweiden oder Schulterstücken geschlachteter Thiere. Bei den Südslaven gab es offenbar ursprünglich keineswegs wie bei den Italienern und Deutschen einen besonderen Stand der Priesterinnen, Weissagerinnen und Aerztinnen. Das streng demokratisch-separatistische System der Hausgemeinschaft (zadruga), der Phratie (bratstvo) und der Phyle (pleme), welches die Südslaven als uraltes indogermanisches Erbstück bis auf die Jetztzeit zum Theil festgehalten haben, bot der Entwickelung von Priesterinnen-Collegien nicht geringe Hemmnisse. Zudem nahm und nimmt das Weib im Volksleben der Südslaven eine ganz untergeordnete Stellung ein. Dem Weibe, das man sich wie irgend einen Gegenstand von ihren Eltern und Verwandten kaufte, konnte man unmöglich eine höhere geistige Befähigung einräumen, die sie über den Mann gestellt hätte. In Folge dessen konnten die Hexenprocesse des Abendlandes auf dem Balkan keinen günstigen Boden finden. Die mittelalterliche Dämonologie des Abendlandes fand hier keinen Eingang."

Nach *Toeppen* sind bei den Masuren „Frauen, die rothe Augen haben, besonders alte, schlimme Leute; sie können hexen, und vor ihnen nimmt sich das ganze Dorf in Acht." Auch durch den bösen Blick sind besonders die alten Frauen gefährlich. Man kann sich schützen, wenn man hinter sie tritt und hinter ihrem Rücken, ohne ein Wort zu sprechen, dreimal mit dem Zeigefinger der linken Hand winkt.

Auch in dem skandinavischen Norden, namentlich in Norwegen, spielen die Hexen, die Trollweiber, wie wir durch *Asbjörnson* erfahren, eine hervorragende Rolle. Sie vermögen sich in allerlei Gethier zu verwandeln und fügen namentlich ihren eigenen Ehemännern an ihrer Habe, an Leib und Leben recht empfindlichen Schaden zu. Sonntagskinder aber vermögen sie zu erkennen und ihre Tücke zu Nichte zu machen.

Aber auch noch höher im Norden kommt der Hexenglauben vor, nämlich in Grönland. Hier constatirte ihn *v. Nordenskjöld.* Er sagt:

„So wenig die Eskimos auch zum Aberglauben geneigt sind, so suchen sie die Ursachen zu dem Unglück und Missgeschick, von dem sie betroffen werden, doch sehr oft in der Zauberei, und wie vor noch nicht gar langer Zeit in Europa, so beschuldigte man früher auch in Grönland hierfür vorzugsweise ältere Frauen. In der Zauberei bewanderte Männer und Frauen wurden mit dem gemeinsamen Namen Iliseetsok benannt."

Von den Chinesen berichtet *Katscher:*

„Wie in anderen Ländern, giebt es auch in China Personen, alte Weiber, welche vorgeben, mit gewissen übernatürlichen Geistern befreundet zu sein und die Seelen der Todten heraufbeschwören und zur Rücksprache mit Lebenden veranlassen zu können. In jeder grösseren chinesischen Stadt giebt es eine Unzahl von Hexen. In einem Theile der Provinz Kwangtung giebt es eine Art Hexen, Mifukau, welche vorgeben, durch gewisse Gebete und anderen Hokuspokus den Tod von Menschen herbeiführen zu können. Ihre Dienste werden zumeist von verheiratheten Frauen in Anspruch genommen, die wegen grausamer Behandlung oder aus anderen Gründen ihre Eheherren beseitigen wollen. Die Hexe, an die man sich wendet, sammelt auf Friedhöfen die Gebeine von Säuglingen und fleht die bösen Geister der letzteren an, die Gebeine in ihre (der Hexe) Wohnung zu begleiten, wo sie sie zu einem feinen Pulver zerstösst. Dieses verkauft sie ihrer Kundschaft, die die Weisung erhält, es den zu tödtenden Personen täglich in Wasser, Wein oder Thee zu reichen, während die Hexe die bösen Geister der Säuglinge täglich anfleht, die ihrer Kundschaft verhassten Personen umzubringen. Zuweilen versteckt man, um desto sicherer zu gehen, einen noch unpulverisirten Theil der Gebeine eines Säuglings unter dem Bette des ahnungslosen Mannes. Die Behörden haben wiederholt, und mit Erfolg, den Versuch gemacht, diesem Unfug zu steuern; *Grey* berichtet über mehrere Fälle von Massenhinrichtung von Mifaukus."

---

227. Die Zauberin, die Wahrsagerin und die kluge Frau.

Es sind eigentlich nur graduelle Unterschiede, welche die Hexe von der Zauberin und Wahrsagerin trennen, und auch die kluge Frau gehört dieser Sippe an; denn sie versteht es ja, aus allen möglichen Dingen die Zukunft vorherzusagen, durch Besprechungen, also durch das Murmeln von Zauberformeln allerhand Krankheiten und Schäden zu heilen und durch sympathetische Mittel Verhexungen unschädlich zu machen.

Pallas berichtet von Zauberinnen der Kalmücken, welche Uduguhn genannt werden, dass sie nicht mit den geistlichen oder heiligen Personen verwechselt werden dürften, sondern dass sie niederen Standes sind und dass sie „verabscheuet und die Ausübung ihrer verbotenen Künste sogar geahndet zu werden pfleget. Sie sollen nur alle Monathe einmal zaubern, und zwar in derjenigen Nacht, in welcher der Neumond antritt. Sie bedienen sich keiner Zaubertrommeln, sondern lassen eine Schaale mit Wasser bringen, tauchen ein gewisses Kraut darein und besprengen zuerst damit die Hütte. Darnach haben sie gewisse Wurzeln, welche sie in jede Hand nehmen, anzünden und mit ausgestreckten Armen allerley Geberden und gewaltsame Leibesbewegungen machen, wobei sie beständig die Silben Dshi, Eje, Jo, jo singend wiederholen, bis sie in eine Art von Wuth gerathen, da sie dann auf die vorgelegten Fragen, wegen verlohrne Sachen oder zukünftiger Begebenheiten, Antwort geben.“ (Auch Männer, Böh genannt, zaubern.)

Auch bei den Kirgisen traf *Pallas* allerhand Zaubervolk an, und nachdem er dieses aufgezählt hat, so fährt er fort:

„Endlich so giebt es noch Hexen beyderley, am meisten aber weiblichen Geschlechts (Dshaadugar), welche die Sklaven und Gefangnen bezaubern, so dass sie gemeiniglich entweder auf der Flucht verirren und wieder in die Hände ihres Besitzers fallen, oder wenn sie auch entkommen sind, dennoch bald wieder in Kirgisische Sklaverey gerathen sollen. Sie raufen zu dem Ende dem Gefangenen einige Haare vom Kopf, fordern seinen Namen und stellen ihn mitten im Gezelt auf die aus einander gefegte und mit Salz bestreute Asche des Feuerplatzes. Darauf nimmt die Zauberin ihre Beschwörungen vor, während welcher sie den Gefangnen dreymal zurücktreten lässt, auf seine Fussstapfen ausspuckt und jedesmal zum Zelt hinausspringt. Zum Schluss streut sie dem Gefangenen etwas von der Asche, worauf er gestanden, auf die Zunge und damit hat die Bannung ein Ende. Die Kasaken am Jaik glauben fest, dass, wenn ein Gefangner seinen wahren Namen sagt, diese Zauberey ohnfehlbar würke.“

Zauberer und Zauberinnen spielen auch bei den sibirischen Völkern, bei den Buräten, Tungusen, Beltiren, Katschinzen u. s. w. eine grosse Rolle. Sie haben phantastische, mit Klapperblechen behangene Anzüge und eine grosse Handtrommel, welche als ganz unentbehrlich bei allen ihren Zauberkünsten betrachtet wird.

Unter den Skandinaviern gab es ebenfalls Frauen, welche die schwarze Kunst und die Kenntnisse von geheimen Kräften und Dingen besassen; ein solches Weib, das mehr wusste als Andere, nannte man vala oder völva, spakona, galdrakona, seidkona. Mit einer derselben, die *Thorbiörg* hiess und als weise Frau im Winter umherfuhr, um den Leuten bei Festschmäusen zu weissagen, macht uns *Weinhold* bekannt. Der reiche Bauer *Thôrkell* lud sie ein, um zu erfahren, ob das Hungerjahr bald aufhören werde. Am Abend kommt sie an, von einem entgegengeschickten Manne geleitet. Sie trägt einen dunkeln, mit Riemen gebundenen Mantel, der von oben bis unten mit Knöpfen besetzt ist, am Halse Glasperlen, auf dem Kopfe eine Mütze von schwarzem Lammfell, mit weissem Katzenfell gefüttert; in der Hand hält sie einen Stab mit

einem mit Steinen besetzten Messingknopf. Die Hände stecken in Katzenfell-Handschuhen; an den Füssen hat sie rauhe Kalbfellschuhe mit langen Riemen und grossen Zinkknöpfen auf den Enden derselben. Ihren Leib umschliesst ein Korkgürtel, an dem ein Lederbeutel mit den Zaubergeräthen hängt. Da sie hereintritt, wird sie von Allen ehrerbietig gegrüsst; der Wirth führt sie auf den Ehrenplatz, den Hochsitz, der diesmal mit einem Polster aus Hühnerfedern bedeckt ist. Die Seherin nimmt etwas Ziegenmilch und eine aus allerlei Thierherzen bestehende Speise zu sich; sie ist schweigsam, verheisst jedoch für nächsten Tag zu weissagen und den Wünschen zu entsprechen. In der That war am nächsten Abend Alles bereit, was sie zum Zauber bedurfte, nur Frauen fehlten, welche die zur Schutzgeisterlockung dienenden Sprüche verstehen. Endlich findet sich eine, die auf Island dergleichen Sprüche gelernt hatte; weil sie Christin ist, entschliesst sie sich erst nach langem Bitten, behülflich zu sein. Da schliessen die Frauen um die Wahrsagerin auf dem vierbeinigen Zauberschemel einen Kreis, die Gehülfin stimmt ein schönes Lied an und die Wala erklärt nun, die Naturgeister seien willig geworden. Darauf weissagt sie das baldige Ende des Hungerjahrs und verkündet Allen das, was sie zu wissen wünschen; schliesslich zieht sie auf den nächsten Hof, von dem bereits ein Bote nach ihr angekommen war. Noch manche nordischen Geschichten erzählen von den Walen.

Auch bei *Asbjörnson* begegnen wir ein Paar derartigen klugen Frauen und können sie in ihrem Behaben beobachten. Dass aber auch im deutschen Volke der Glaube an solche klugen Frauen noch nicht verloren gegangen ist, das lehrt die tägliche Erfahrung und die in allen Theilen unseres Vaterlandes noch in reicher Fülle existirenden Beschwörungsformeln für allerlei Krankheiten und Verhexungen, welche weder die Erziehung noch die Kirche, noch auch die aufklärende und bildende Literatur zu beseitigen vermochten.

Bei den weiter oben erwähnten sibirischen Zauberinnen hat es den Anschein, dass sie sich durch lebhafte Körperbewegungen und durch das Getöse ihrer Zaubertrommel und der Klapperbleche in eine Art von Extase versetzen. Ganz ähnlich war es wohl mit der berühmten *Pythia* in dem Tempel zu Delphi, welche von dem fürchterlichen Lärm, der unter ihrem Dreifusse gemacht wurde und, wie es scheint, durch ausströmende Gase in einen Zustand halber Betäubung übergeführt wurde. Der Anwendung des Hypnotismus zum Zwecke der Wahrsagung, wie er unter dem Namen des Somnambulismus im vorigen und im Anfange unseres Jahrhunderts solche grosse Rolle gespielt hat, begegnen wir noch heute auf einzelnen Inseln des alfurischen Meeres.

Von den Einwohnern der Insel Buru z. B. berichtet *Riedel*[1]:

„Will man in Erfahrung bringen, wer Jemanden krank gemacht hat, oder will man einen Blick in die Zukunft werfen, dann ruft man zwei dessen kundige Weiber, meistentheils bejahrte Wittwen, in das Haus oder unter

einen grossen Baum im Walde. Hier wird ein Sitzplatz von Gabagaba oder ein Stein zum Sitzen für die Eine hergerichtet, indess die Andere unter dem die Ohren betäubenden Lärm von Tuba und Trommel aufsteht, ein Schwert (Parang) ergreift und damit allerlei wilde Sprünge mit gross aufgerissenen Augen und offen herabhängenden Haaren wie eine Furie macht, in einer Art von Extase nach oben und nach den Seiten und auch in die Augen der zweiten Frau blickt, während der Schweiss in Strömen von ihrem Körper herabströmt. Dabei schneidet sie sich mit dem Parang und nimmt dann einen Stein von der Erde auf, mit welchem sie sich sägend auf die blosse Brust schlägt, so lange, bis ihre Gefährtin, welche sitzen geblieben ist, in Convulsionen verfällt und kataleptisch wird, das Gefühl ihrer Persönlichkeit verliert und in eine Art von Betäubung und hypnotischen Zustand verfällt. In diesem Schlafe wird sie von der Anderen ausgeforscht und über Alles, was man zu wissen wünscht, um Rath gefragt.

Andere Frauen legen sich einfach unter eine Matte und verfallen nach heftigen convulsivischen Zuckungen in Schlaf. Diese können von Jedem befragt werden. Wenn sie wieder erwacht sind, so können sie sich an das, was geschehen ist, nicht mehr erinnern. Diese Frauen sollen, wie man behauptet, bei dem Ausbrechen der Katamenien in einen lethargischen Schlaf von einigen Tagen verfallen. Sie sind obendrein sehr vergesslicher Natur, weil sie im Walde durch den männlichen *Ejabat* oder den bösen Geist überfallen worden sind und mit ihm den Beischlaf ausgeführt haben. Diesen Zustand nennt man Sanane, auch wohl Tanane, da man sich vorstellt, dass der in dem Berge Sanane hausende Erdgeist in den Körper des Weibes gefahren ist, um ihr Bewusstsein oder ihre Seele auf einige Zeit daraus zu entfernen oder zu ersetzen. Diese Weiber sind nur mit einem kurzen von den Hüften bis auf die Knie herabreichenden Sarong bekleidet. Während der wilden Sprünge der Einen und der krampfhaften Zuckungen der Anderen fallen ihnen die Sarongs wiederholentlich herunter und werden ihnen dann von einem der Umstehenden wieder festgebunden."

Ein ähnlicher Gebrauch herrscht auf den Luang- und den Sermata-Inseln. Auch hier versetzt man durch Beschwörungen und durch Trommelschlagen eine alte Frau in einen kataleptischen Zustand, in welchem, wie man glaubt, einer von den Geistern der Vorfahren in sie fährt, und dann befragt man sie über das, was in der Geisterwelt vorgeht. Ebenso existiren auf den Eilanden Leti, Moa und Lakor Weiber, welche sich durch Trommelgetöse hypnotisiren lassen und dann die Zukunft vorhersagen und Träume deuten können. Sie stehen in hohem Ansehen und ihre Divinationsgabe schreibt man einer Vereinigung von ihnen mit dem auserkorenen Geiste zu. (*Riedel.*[1])

So müssen wir auch in diesen Erscheinungen es abermals bewundern, wie die Menschen in den verschiedensten Jahrhunderten und in den verschiedensten Theilen unseres Erdballs doch wieder auf die gleichen Gedanken und auf analoge Mittel zu ihrer Ausführung verfallen sind.

228. Die Greisin in anthropologischer Beziehung.

Das Klimakterium ist das Merkzeichen für die Frau, dass die Zeit ihrer Blüthe auf immer dahingeschwunden ist. Mit mehr oder weniger raschen, aber mit Schritten, die keine Umkehr mehr zulassen, geht jetzt das Weib dem Greisenalter entgegen. Die äussere Erscheinung einer Greisin ist allbekannt; aber dennoch, möchte ich glauben, ist es nicht ganz unnütz, dieselbe hier ein Weniges zu zergliedern. Was wohl am meisten in die Augen fällt, das ist der rapide und hochgradige Schwund des Unterhautfettgewebes, der die bei Greisinnen oft so erhebliche Abmagerung bedingt und indirect auch die Ursache ist für die Fülle von Runzeln und Falten, welche wir an dem Antlitz und dem Körper der hochbetagten Frauen auftreten sehen. Das Unterhautfett nämlich wird allmählich aufgesogen, es schwindet, es wird weniger; die Haut aber nimmt an diesem Processe der Verkleinerung nur in ganz geringer, fast unmerklicher Weise Theil, und da sie nun im Uebermaasse, als eine zu weite Hülle für den abgemagerten Körper vorhanden ist, da aber tausende von feinen Bindegewebssträngen sie mit dem von ihr bedeckten, immer mehr und mehr einschrumpfenden Körper verbinden, so muss sie nothgedrungen sich runzeln und sich in den verschiedensten Richtungen in Falten legen.

Dieser Process der Abmagerung, der, wie wir wohl kaum erst zu erwähnen brauchen, naturgemäss doch nur mit einem Wenigerwerden, mit einem Verluste an Gewebselementen einhergehen kann und der gewöhnlich mit dem Namen des Altersschwundes, der senilen Atrophie bezeichnet wird, beschränkt sich nun aber keineswegs allein auf das Unterhautfettgewebe. Auch die Muskulatur, die Eingeweide, das Gehirn und das Rückenmark, die Nervenstränge, die Lunge und die Leber, die Milz und die anderen Blut und Lymphe bildenden Organe, ja selbst die Knochen nehmen daran Theil, und merkwürdiger Weise scheinen ausser der bereits erwähnten Haut nur das Herz und die Nieren hiervon ausgenommen zu sein.

Aber erhebliche Veränderungen, welche durch das Alter bedingt werden, finden sich auch an diesen letztgenannten Organen. In der Haut atrophiren die kleinen Drüsen und hierdurch büsst sie nicht unerheblich an ihrer Elasticität ein und wird spröde und trocken; die Nieren zeigen wichtige Alterationen in ihrem feineren anatomischen Bau und die Muskulatur des Herzens unterliegt allmählich einer fettigen Degeneration, welche zum nicht geringen Theile für die Herzschwäche und die Störungen in der Blutcirculation bei den alten Frauen die Ursache abgiebt. *Charcot* sagt:

„Les fibres musculaires de la vie organique n'échappent pas à la dégénération graisseuse, et vous aurez souvent l'occasion de constater que les parois musculaires du coeur en sont presque toujours atteintes chez les femmes qui meurent à un âge avancé. A cette altération du tissu cardiaque se rapportent les phénomènes d'asystolie qui s'observent si fréquemment chez les vieillards, alors même qu'ils paraissent jouir d'une bonne santé."

Es wird auch dem in den Gebieten der medicinischen Wissenschaft nicht bewanderten Leser sofort einleuchten, dass wir uns hier bereits an der Grenze des Pathologischen, des Krankhaften bewegen, und der Arzt muss daher den bekannten Ausspruch vollkommen unterschreiben, dass das Greisenalter an sich eine Krankheit ist. Wir müssen aber darauf verzichten, uns an dieser Stelle noch eingehender mit den sogenannten Altersveränderungen zu beschäftigen, soweit sie die anatomische Zusammensetzung der einzelnen Organe und deren physiologische Leistungen zu verändern und zu beeinträchtigen vermögen, und wir beschränken uns darauf, die allgemeine äussere Erscheinung, welche die Greisin darbietet, etwas genauer zu beleuchten.

Da fallen uns, abgesehen von den bereits besprochenen Runzeln und Falten der Haut, die gebückte, gekrümmte und vornüber gebeugte Haltung des Körpers, die wackelnden und leicht zitternden Bewegungen des Kopfes und der Hände und der steife und unsichere, fast stampfende Schritt zuerst in die Augen. Die gerade und aufrechte Haltung unseres Körpers wird bedingt durch die in gleichmässiger Stärke wirkende Thätigkeit der Beugemuskeln und der Streckmuskeln unserer Wirbelsäule und des Kopfes. Im höheren Alter gewinnen die Beugemuskeln das Uebergewicht und krümmen daher die Wirbelsäule nach vorn, und gleichzeitig wird auch der Kopf etwas abwärts gebeugt. Der letztere verliert nun aber die richtige Unterstützung für seinen Schwerpunkt und sinkt daher, dem Gesetze der Schwere folgend, nach und nach noch weiter nach vorn. Auch die Vorwärtskrümmung der Wirbelsäule steigert sich allmählich, theils durch den Druck des überhängenden Kopfes und der Schultern, theils dadurch, dass die übermässig gedehnten Streckmuskeln immer mehr von ihrer Contractionsfähigkeit einbüssen, während die Beugemuskeln immer kürzer werden, theils endlich auch durch directe Volumenabnahme der die einzelnen Wirbelkörper mit einander verbindenden Bandscheiben in ihren vorderen Abschnitten, welche durch die Beugung der Wirbelsäule einer dauernden Compression unterliegen, während ihre hinteren Hälften im Gegentheil sogar gedehnt und vergrössert werden. Die ruhige Haltung unseres doch immerhin recht schweren Kopfes kommt dadurch zu Stande, dass ihn die entsprechenden Muskelgruppen der rechten und der linken Körperhälfte in gleichmässiger Contractionsarbeit im Gleichgewicht erhalten. Diese Gleichmässigkeit der Contractionen geht nun im Alter verloren, jedenfalls in Folge der im Gehirn und in den Nervensträngen sich einstellenden atrophischen Processe, und nun contrahiren sich in schneller Folge bald die Muskeln der einen, bald diejenigen der anderen Seite, und hierdurch wird dann das Wackeln des Kopfes verursacht, wie wir es bei alten Leuten so gewöhnlich antreffen. Die Zitterbewegungen der Hände, im Volksmunde der Tatterich genannt, sowie die Unsicherheit in der Bewegung der Beine verdanken ihren Ursprung

ebenfalls den Altersveränderungen im Bereiche des Nervensystems. An dem entblössten Körper fällt die gewöhnlich vorhandene grosse Magerkeit, das Welke, Schlaffe und doch an vielen Stellen wie polirt Glänzende der Haut in die Augen. An den Fingern und Zehen, an der Kniescheibe, ganz besonders aber an den Ellenbogen kommt es zu sehr reichlicher Faltenbildung der Haut. Auch die Bauchhaut hat sich in zahlreiche Falten gerunzelt. Die Muskelgruppen der Extremitäten sind schlaff und welk; die Rundungen des Körpers sind verschwunden; die etwas prominenten Theile des Knochengerüstes treten mit erschreckender Deutlichkeit hervor. Wo einst in stattlicher Fülle und Prallheit die Hinterbacken sassen, markiren sich jetzt die grossen, seichten Vertiefungen der Darmbeinschaufeln. Dadurch erhält auch der schlaffe runzlige After eine so oberflächliche Lage, dass er sofort sichtbar wird, während er bei jungen Weibern tief in der Hinterkerbe versteckt liegt. Die letztere ist aber jetzt fast spurlos verschwunden. Auch ein Mons Veneris hat eigentlich aufgehört zu existiren, denn die denselben einstmals bedeckende Haut ist jetzt straff über die Schambeinsymphyse gespannt, während das ihn einstmals bildende Fettpolster vollständig geschwunden ist. Seine Behaarung ist aber erhalten geblieben, und zwar erscheinen die Haare sogar länger, dicker und massiger als früher, wenn sie auch zum grossen Theile ihren Farbstoff eingebüsst und die graue Farbe des Alters angenommen haben. Sie scheinen überhaupt in einem noch höheren Grade widerstandsfähig gegen das Alter zu sein, als die Kopfhaare, obgleich ja auch diese, wie wir früher bereits gesehen haben, dem weiblichen Geschlechte um sehr viele Jahre länger erhalten zu bleiben pflegen, als dem männlichen. *Albrecht* will, wie schon erwähnt, hierin ein Zeichen von Inferiorität des Weibes gegenüber dem Manne in vergleichend anatomischer Beziehung erkennen. Von den Falten des Bauches wurde bereits gesprochen; die Rippen und die Schulterblätter treten deutlich hervor, während die Zwischenrippenräume und die Schlüsselbeingruben tief eingesunken sind. Die Brüste haben ebenfalls ihr Fett verloren und hängen in Gestalt grösserer oder kleinerer Hautlappen am Brustkorbe herunter (Fig. 102), oder sie sind überhaupt gänzlich geschwunden mit Ausnahme der grossen und meistentheils missfarbenen Warzen.

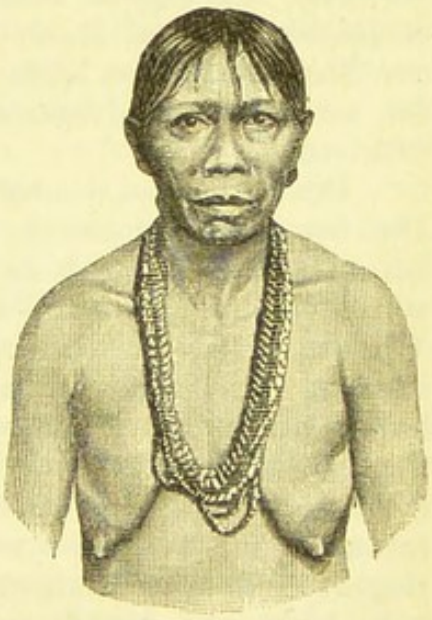


Fig. 102. Kalinas-Indianerin (Surinam), obgleich erst 38 Jahre alt, doch bereits beginnende Greisenveränderungen zeigend. (Nach Prinz *Roland Bonaparte*.)

Es bleibt uns noch übrig, über die Veränderungen und Umbildungen zu sprechen, welche das höhere Alter in dem Gesicht der Greisin hervorruft, und

hierbei möge sich der Leser an dasjenige erinnern, was wir in dieser Beziehung über die Matrone sagten, auch möchte er die auf Tafel VII. zusammengestellten Köpfe von alten Frauen in Augenschein nehmen. Der Process des Herabrutschens der Wangen, wie wir uns ausdrücken können, dessen Anfänge wir bereits in der Zeit des Klimakteriums zu beobachten vermochten, hat jetzt im Greisenalter ganz erhebliche Dimensionen angenommen. Wie ein schlaffes Segel hängt die Haut der Wange herab und lässt die Umrisse des Jochbogens sich deutlich markiren.

Die eigentliche Wölbung der Wange ist so weit nach unten gelegt, dass sie gleichsam an dem unteren Rande des Unterkiefers hängt, hier, entsprechend der Ansatzstelle des grossen Kaumuskels, einen schmalen, halbwalzenförmigen Wulst bildend. Die Nasen-Lippenfurche ist noch erheblich tiefer geworden und reicht bis über den Unterkiefer hinab. Die Nase erscheint dadurch an ihrer Wurzel schmaler als bisher, sie hat aber bedeutend an Länge zugenommen; auch haben ihre Spitze und die Nasenflügel eine gewisse Plumpheit erhalten. Durch die so weit nach abwärts reichende Nasen-Lippenfurche wird aber auch das Kinn vollständig von den Wangen abgegrenzt und macht nun den Eindruck wie eine dem Untergesicht besonders angesetzte kleine Halbkugel. Der Mund hat seine Zähne verloren und die dieselben einstmals beherbergenden Alveolen sind allmählich vollkommen geschwunden. Der Oberkiefer sowohl als auch der Unterkiefer sind nun also, auch abgesehen von dem Verluste der Zähne, um ein Stück niedriger geworden, und wenn sie nun mit ihren Kauflächen auf einander ruhen, dann hat das ganze Gesicht einen gar nicht unbedeutenden Bruchtheil seiner Höhe verloren; die Lippen sinken flach trichterförmig ein, einen wahren Strahlenkranz von Runzeln um die Mundspalte bildend, und das der Nase genäherte Kinn ragt nun eine ganze Strecke weiter über die senkrechte Medianlinie des Körpers nach vorn hinaus als in früheren Tagen.

Die Farbe des Gesichtes ist meist eine blasse, fahle, erdfarbene. Die bereits besprochene unvollkommene Regeneration des Blutes bei alten Leuten und die bei ihnen so gewöhnlichen Circulationsstörungen tragen hieran die Schuld. Bisweilen aber finden wir die Wangen gerade mit einem rosigen Schimmer belebt. Dieses Leben ist aber nur ein scheinbares; denn die Ursache dieser Wangenröthe haben wir in Blutstauungen in den mehr oberflächlich gelegenen Capillargefässen der Haut zu suchen. Die Augen sind meist getrübt, oft durch chronische Catarrhe der Bindehaut geröthet und thränend und machen durch das Auftreten des sogenannten Greisenringes, einer ringförmigen, gelblich-weissen Verfärbung der Hornhaut rings um die äussere Peripherie der Regenbogenhaut einen eigenthümlichen, fremdartigen Eindruck. Hier und da im Gesicht, besonders aber am Kinn und der Unterlippe, treten starke, borstenähnliche Haare auf, und es gehört durchaus nicht zu den Selten-

heiten, dass bei den Weibern im Greisenalter ein ganz regulärer, wenn auch etwas dünn gesäter Bart zur Entwickelung gelangt.

---

229. Die anthropologische Bedeutung der Altersveränderungen des Weibes.

Wir haben bereits ein Bild zu entwerfen gesucht von den so sehr beträchtlichen Veränderungen und Umformungen, welche das Greisenalter in der gesammten äusseren Erscheinung des Weibes in so charakteristischer Weise verursacht, und die auf unserer siebenten Tafel dem Leser vorgeführten Darstellungen von hochbetagten Frauen verschiedener Nationen und Rassen werden noch zur besseren Veranschaulichung des Gesagten beitragen helfen. Wenn wir den so erheblich veränderten Anblick, welchen uns jetzt das Weib darbietet, in nähere Betrachtung ziehen, so können wir uns einigen hochbedeutenden anthropologischen Thatsachen nicht verschliessen, welche wir an dieser Stelle einer kurzen Besprechung unterwerfen müssen. Die erste dieser Thatsachen können wir folgendermaassen formuliren: Die Veränderungen des Greisenalters verwischen die Geschlechtscharaktere des Weibes.

Der Leser möge sich vergegenwärtigen, dass Dasjenige, was wir als den weiblichen Habitus zu bezeichnen gewohnt sind, durchaus keinen angeborenen Zustand bedeutet. Einem neugeborenen Kinde das Geschlecht anzusehen, selbstverständlich wenn man von den Genitalien Abstand nimmt, ist ein Ding der Unmöglichkeit, und nicht selten noch länger als ein Jahrzehnt hindurch behält das kleine Mädchen den knabenhaften Typus bei. Bisweilen allerdings lassen schon verhältnissmässig sehr frühzeitig, mit 5 oder 6 Jahren, die grössere Fülle der oberen Brustregion und die runden Formen der Hinterbacken, der Schenkel und der Waden mit Deutlichkeit das weibliche Geschlecht erkennen. Unter allen Umständen aber ist der weibliche Habitus nichts von vornherein Fertiges, sondern etwas Werdendes, allmählich sich Entwickelndes. Je näher die Zeit der Pubertät herannaht, desto deutlicher vollzieht sich die Differenzirung des geschlechtlichen Habitus, und es ist immer als eine ausserordentliche Seltenheit und damit gleichzeitig als eine Abnormität zu betrachten, wenn man bei geschlechtsreifen Menschen die Geschlechter noch mit einander zu verwechseln im Stande ist. Das bleibt nun aber auch in gleicher Weise für den grösseren Theil des späteren Lebens bestehen. Dann aber kommt das Greisenalter heran und lässt die rundlichen Formen des weiblichen Körpers verschwinden, macht alle Glieder dürr und mager und zieht tiefe Furchen in das sonst so volle Antlitz. Jetzt ist es wiederum fast eine Unmöglichkeit, eine sichere Unterscheidung der Geschlechter vorzunehmen, wenn nicht die besondere Haartracht oder die Eigen-

thümlichkeiten des Anzuges oder der Ausschmückung des Körpers das Urtheil unterstützen helfen. Es kommt noch hinzu, dass, wie wir gesehen haben, dem Antlitze alter Frauen sehr häufig ein dünngesäter Bart entsprosst, während bei Greisen der Bartwuchs nicht selten seine einstige Dichtigkeit verliert, und dass die Stimme alter Männer fast immer höher und quäkender wird als früher, während Greisinnen ein rauheres und tieferes, mehr an das männliche erinnerndes Organ zu erhalten pflegen. Es bedarf aber wohl nicht erst der Erwähnung, dass sich alles das soeben Gesagte nur auf die allgemeine äussere Erscheinung bezieht; denn die im Anfange dieses Werkes geschilderten secundären Geschlechtscharaktere, wie sie das menschliche Knochengerüst uns darbietet, können naturgemäss auch durch das Greisenalter nicht verändert und ausgelöscht werden.

Aber noch eine zweite Thatsache von anthropologischer Wichtigkeit tritt uns entgegen, welche wir folgendermaassen ausdrücken können: Die Veränderungen des Greisenalters verwischen die Rassencharaktere. Auch diesen Ausspruch wird ein Blick auf die Tafel VII. bestätigen, wo wir greise Vertreterinnen aus allen fünf Welttheilen zur Darstellung gebracht haben. Ich glaube kaum, dass es auch dem hervorragendsten Anthropologen möglich wäre, allein aus dem Anblick solcher (übrigens in ganz ausgezeichneter Portraitähnlichkeit gefertigter) Abbildungen mit absoluter Sicherheit die Nationalität dieser alten Frauen zu bestimmen. Natürlicher Weise darf man aber nicht vergessen, dass, wenn man solche Greisinnen im Original vor sich hätte, der anthropologische Typus der Haare, sowie die Hautfarbe und etwaige Tättowirungen oder sonstige, für bestimmte Völker charakteristische Verstümmelungen die Diagnose auf die ethnographische Herkunft zu erleichtern vermögen. Immerhin verdienen diese beiden eigenthümlichen Wirkungen des Greisenalters die volle Würdigung und Beachtung der Anthropologen.

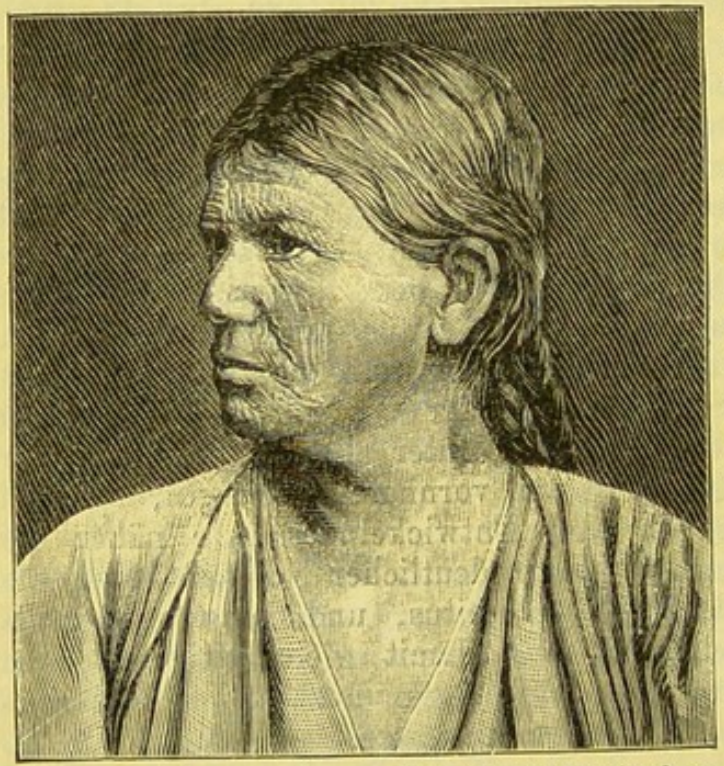


Fig. 103. Zigeunerin aus dem turkestanischen District von Zeravschan, 29 Jahre alt, Greisenveränderungen zeigend. (Nach Photographie.)

Es ist nun aber absolut unmöglich, über den eigentlichen

Termin, zu welchem der Eintritt des Greisenalters zu erwarten ist, auch nur annähernd eine für alle Fälle gültige Aeusserung zu machen. Es herrschen in dieser Beziehung die allererheblichsten Schwankungen nicht allein bei den verschiedenen Rassen, sondern auch bei den einzelnen Individuen. Die Einen conserviren sich gut, die Anderen altern frühzeitig. Wer hätte z. B. die in Fig. 102 dargestellte Kalinas-Indianerin für erst 38jährig geschätzt, wer würde es der in Fig. 103 abgebildeten Zigeunerin mit ihren unzähligen kleinen Falten und Runzeln ansehen, dass sie erst 29 Jahre alt ist? Und ähnliche Exemplare bei unserer norddeutschen Landbevölkerung und bei unserem grossstädtischen Proletariate ausfindig zu machen, würde wohl keine sehr grosse Mühe kosten.

Wir hatten gesehen, dass stets bei solchen Nationen die Weiber frühzeitig zu altern pflegen, bei denen die Frauen in ganz besonderer und übermässiger Weise mit Mühen und Anstrengungen belastet sind, und auch innerhalb der hochcivilisirten Völker treffen wir bei dem überangestrengten Weibe des Landmanns und des Proletariers ganz die gleiche Erscheinung. Wo wir nun, wie wir das früher besprochen haben, ein einander ähnlich Werden zwischen Mann und Weib eintreten sehen zu einer Zeit, welche bei weitem vor den Jahren des eigentlichen Greisenalters liegt, da müssen wir doch immerhin ein solches Verschwinden des geschlechtlichen Habitus als eine Alterserscheinung in Anspruch nehmen; es handelt sich hier eben um einen prämaturen, um einen vorzeitigen Eintritt des Greisenalters.



Fig. 104. *Old Bets,* Sioux-Indianerin (Minnesota), 120 Jahre alt. (Nach Photographie.)

Ist aber einmal der anthropologische Typus der echten Greisin erreicht, dann ist es wieder absolut resultatlos, eine genauere Bestimmung und Schätzung ihrer Lebensjahre vornehmen zu wollen. Die Fig. 104 giebt das Portrait einer 120 Jahre alten Sioux-Indianerin, der *Old Bets* von Minnesota. Wer sie betrachtet, der muss doch wohl bekennen, dass man sie in ihrem Aeusseren durch gar nichts von anderen Greisinnen zu unterscheiden vermag, seien

dieselben 90, 80, 70 Jahre oder selbst noch darunter alt. Wir können es daher als unseren dritten anthropologischen Satz aufstellen, dass durch die Veränderungen des Greisenalters, selbstverständlich innerhalb gewisser Grenzen, auch die Kennzeichen und Merkmale der Altersbestimmung verwischt werden, welche vor dem Eintritt derselben doch immerhin mit einem gewissen Grade von Sicherheit für die Bestimmung des Lebensalters des Weibes in Benutzung gezogen werden konnten.

XL. Das Weib im Tode.

230. Das Sterben des Weibes.

Wir haben bis hierher dem Weibe das Geleit gegeben von seiner ersten Entstehung im Mutterleibe an, durch die Jahre der Kindheit hindurch bis zu denen der Mannbarkeit, durch die Zeit der Befruchtung und Schwangerschaft bis in die höheren Lebensjahre und endlich bis in das Greisenalter hinein, und der Leser könnte wohl der Meinung sein, dass unsere Besprechungen füglich hiermit ihren Abschluss finden könnten. Wir würden aber unsere Aufgabe doch für nur unvollkommen gelöst und erledigt betrachten, wenn wir nicht noch der sterbenden und der gestorbenen Frau unsere Aufmerksamkeit zuwendeten. Die früheren Kapitel haben uns ja doch bereits gelehrt, wie mannigfach und verschiedenartig das Benehmen, die Behandlung, die Obliegenheiten und Pflichten des Weibes bei den verschiedenen Nationen und Rassen sind, was für erstaunliche Uebereinstimmungen wir aber andererseits in den Anschauungen und Auffassungen dieser verschiedenen Völker, auch wenn sie absolut nicht stamm- und rassenverwandt waren, zu constatiren im Stande waren, dass wir wohl von vornherein nicht daran zu zweifeln vermögen, dass wir auch bei Allem, was auf das Weib im Tode Bezug hat, nicht uninteressanten ethnologischen Parallelen und Controversen begegnen werden.

Wenn wir uns nun ferner noch einmal vergegenwärtigen, wie durch das ganze Leben hindurch das weibliche Geschlecht in anatomischer und physiologischer Beziehung sowohl wie auch in pathologischer und psychologischer, in seinem ganzen körperlichen Bau, wie auch in seinem gesammten Denken und Empfinden so ganz erhebliche Unterschiede von dem männlichen Geschlechte darbietet, so werden wir es wohl verstehen können und sogar a priori erwarten müssen, dass auch das Erlöschen der Lebensfunctionen und das Eintreten des Todes bei der Frau von den analogen Erscheinungen bei dem männlichen Geschlecht nicht unwichtige und uninteressante Abweichungen darbieten muss. Das ist auch den wissenschaftlichen Forschern auf dem Gebiete des weiblichen Lebens nicht entgangen, und interessant und lehrreich ist, was der ver-

storbene Gynäkologe *Busch* nach seinen eigenen und nach *Vigaroux'* Beobachtungen über den uns hier interessirenden Gegenstand geschrieben hat:

„Der Geschlechtsunterschied zwischen dem Manne und dem Weibe zeigt sich auch in dem Tode. Im Allgemeinen ist das Leben des Weibes dauernder als das des Mannes, und es ist daher eine natürliche Erscheinung, dass dasselbe den Tod weniger fürchtet als dieser. *Vigaroux* will dieses aus der eigenthümlichen Constitution des Weibes erklären: nach ihm ist die erhöhte Sensibilität für dasselbe kein Nachtheil und gereicht demselben vielmehr zum Vortheil; je heftiger die Empfindungen, um so weniger andauernd sind sie, und zwar weil die Weichheit und Schmiegsamkeit der festen Theile ihnen nur einen geringen Widerstand entgegenzusetzen vermögen. Bei dem Manne hingegen erfordert die Rigidität und Kraft der festen Theile eine grössere Energie und einen weit höheren Grad von Intensität der auf diese einwirkenden Ursachen; die Wirkung ist aber dann auch anhaltender, weil der Widerstand, den diese Theile zu leisten im Stande sind, viel kräftiger ist, aber oft die Ursachen des Unterliegens bedingt. Es vergleicht dieser Schriftsteller das Weib in dieser Beziehung dem schwachen Rohre, welches, unfähig zu widerstehen, demüthig sein Haupt vor dem herannahenden Ungewitter beugt, und es sanft wieder erhebt, wenn das Ungewitter sich verzogen hat: der Mann aber gleicht jener hohen Eiche, welche nur deshalb mit fortgerissen wird, weil sie kräftig genug ist, zu widerstehen. Der Mann opfert sein Leben zwar oft einer Idee, und ist unempfindlich bei dem Tode Anderer, aber setzt auf diese Todesverachtung selbst einen hohen Werth, sieht sie als etwas Grossartiges und Männliches an und ist ängstlich vor dem Tode der ihn in der Krankheit ergreifen könnte, besorgt. Das Weib hingegen, obgleich es heftig bei dem Tode Anderer afficirt wird, und nicht einzusehen vermag, wie der Mann sein Leben einer Idee opfern kann, achtet ihr eigenes, Leben geringer und ist in Krankheiten sorgloser über den Ausgang. Wir finden bei Frauen nicht so viele Beispiele von Todesverachtung und ruhiger, kaltblütiger Ueberlegung im Augenblicke des Todes, wie bei Männern, aber auch niemals so ängstliche Fürsorge für die Erhaltung des Lebens, wenn es durch Krankheiten gefährdet wird und das Opfern desselben keinen Zweck hat. Der Mann kämpft gegen den Tod ruhiger, das Weib sieht ihm ruhiger entgegen; wo daher dem Manne kein Kampf gestattet ist, da wird er ängstlich. Bei grossen Epidemien beobachtet man stets, dass die Männer ängstlicher erscheinen als die Frauen, dass sie auf alle mögliche Weise dem Einflusse der epidemischen Krankheit sich zu entziehen suchen, während die Frauen weniger ihre Lebensweise verändern und sich willig ihrer Bestimmung unterwerfen. Bei dem Weibe erfolgt der Tod sanfter und allmählicher und stellt mehr ein Erlöschen des Lebens, eine gleichförmige Erschöpfung dar, während bei dem Manne der Tod mehr von den einzelnen Organen ausgeht und eine stärkere oder schwächere Reaction hervorruft."

Wir müssen hier den Leser auch noch einmal daran erinnern, was wir in unserem ersten Kapitel über die Sterblichkeit des weiblichen Geschlechts auseinander gesetzt haben. Ferner möge er nicht vergessen, dass selbstverständlich die gesammte Lebensweise und die Verschiedenartigkeiten der Stellung, welche die beiden Geschlechter in dem Haushalte der Natur einzunehmen haben, auch ganz andersartige Lebensgefahren für das Weib, als für den Mann bedingen müssen. Wir treffen also auch noch in dem Tode Geschlechts-

unterschiede an, deren anthropologische Bedeutung in keiner Weise unterschätzt werden darf.

---

231. Der unnatürliche Tod der Weiber.

Mit der Verschiedenheit in der Lebensweise der beiden Geschlechter hängt es auch zusammen, dass ein unnatürlicher Tod bedeutend häufiger die Männer, als die Weiber ereilt. Sie erliegen in offener Feldschlacht dem kämpfenden Feinde, oder der heimtückischen Waffe des Nebenbuhlers und des Kopfjägers; sie fallen als ein Opfer ihrer gefährlichen Jagden, oder sie gehen zu Grunde in ihrer Beschäftigung mit den Maschinen oder mit den wilden Elementen. Ganz anders ist das bei dem weiblichen Geschlechte; auch ihm sind unnatürliche Todesarten nicht erspart, aber ganz anderer Art sind die Ursachen, welche diesen unnatürlichen Tod bedingen.

Wir haben in dem Abschnitte über die Wittwentödtung bereits eine dieser Ursachen und verschiedene Beispiele unnatürlichen Todes bei dem weiblichen Geschlechte kennen gelernt. Der Anmaassung der Männer genügt es aber nicht immer, allein die Wittwe dem Verstorbenen mit in den Tod zu geben. Es würde ihm und ihr im jenseitigen Leben an der nothwendigen Bedienung fehlen, wenn ihnen keine Mägde zur Seite ständen, und so erleiden bisweilen auch diese noch den Tod. *Lubbock* berichtet:

„Starb ein Häuptling (der Viti-Insulaner), so war es üblich, ihm ein Paar seiner Frauen und Sklaven „mitzugeben". Bei *Ngavindi's* Tode ging Mr. *Calvert* nach Mbau in der Hoffnung, die Erdrosselung der Frauen zu verhindern. Er kam jedoch zu spät. Drei Frauen waren ermordet. *Thakombau* hatte der Sitte gemäss den Vorschlag gemacht, seine Schwester zu erdrosseln, welche die erste Frau des Verblichenen gewesen war; doch hatte die Bevölkerung von Lasakau gewünscht, sie möge am Leben bleiben, damit ihr Kind ihr Häuptling werde. *Ngavindi's* Mutter hatte sich an ihrer Statt erboten und war erdrosselt. Der verstorbene Häuptling lag in vollem Staate an der Seite einer todten Frau auf einem Brette, der Leichnam seiner Mutter lag auf einer am Fussende stehenden Bahre und eine ermordete Sklavin inmitten der Behausung auf einer Matte. In den Boden einer nahgelegenen Hütte legte man zuerst den Leichnam der Dienerin, und dann die drei anderen eingehüllten, zusammen eingewickelten Leichen. Die Frauen sind bei solcher Gelegenheit gern zum Sterben bereit, denn sie glauben nur auf diese Weise in den Himmel gelangen zu können."

Auch über die Tödtung der alten Weiber haben wir bereits an einer früheren Stelle gesprochen, und einen sehr interessanten Beitrag zu diesem Punkte finden wir ebenfalls in dem bekannten Werke *Lubbock's*, nach welchem wir die Stelle hier wiedergeben:

„Einstmals erhielt Missionar *Hunt* von einem jungen Manne (der Fidschi-Insulaner) eine Einladung zur Beerdigung seiner Mutter. Mr. *Hunt* leistete der Aufforderung Folge. Als sich aber der Leichenzug in Bewegung

setzte, bemerkte er zu seiner Ueberraschung nirgends einen Todten. Auf seine Nachfragen zeigte ihm der junge Wilde seine Mutter, welche mit ihm ging und ebenso heiter und lebhaft war, wie alle anderen Gäste, und sich offenbar gut zu amüsiren schien. Er fügte hinzu, dass er seiner Mutter zu Liebe also handeln und dass sie in Folge dieser Liebe nun im Begriff seien, sie zu beerdigen, und dass nur ihre Kinder und Niemand anders eine so heilige Dienstleistung vollziehen könnten und dürften. Sie sei ihre Mutter und sie ihre Kinder, und sie seien daher verpflichtet, sie zu tödten. In solchen Fällen wird ein etwa 4 Fuss tiefes Grab gegraben. Die Verwandten und Freunde erheben ihr Wehklagen, nehmen einen rührenden Abschied und begraben das arme Opfer lebendig. Es ist auffallend, dass Mr. *Hunt* trotzdem behauptet, die Fidschi-Insulaner behandelten ihre Eltern freundlich und liebevoll. Und in Wirklichkeit halten sie gerade diese Sitte für einen so grossen Beweis ihrer Liebe, dass eben Niemand als Kinder ihn zu vollbringen vermöchten. Sie glauben nämlich nicht nur an ein zukünftiges Dasein, sondern sind auch davon überzeugt, dass sie, sowie sie aus diesem Leben scheiden, drüben wieder erwachen werden. Sie haben daher einen überaus triftigen Grund, diese Welt zu verlassen, ehe sie altersschwach geworden sind."

Wir haben bei den civilisirten Völkern eine nicht unerhebliche Anzahl von Beispielen, dass auch das Weib sich nicht scheut, von Verzweiflung getrieben, die Hand an das eigene Leben zu legen. Unerwiderte oder verlorene Liebe ist wohl bei weitem der gewöhnlichste Beweggrund für diese Schreckensthat. Aber auch der heroische Entschluss, die Keuschheit vor Vergewaltigung zu retten, hat ja bekanntlich nicht wenige Weiber durch eigene Hand in den Tod getrieben.

Der Selbstmord der Weiber ist aber keineswegs als eine traurige Errungenschaft der Civilisation zu betrachten. Er kommt ebenso gut, wenn, wie es den Anschein hat, auch nicht in gleicher Häufigkeit, bei den sogenannten Naturvölkern vor, und in dieser Angelegenheit ist der ethnologischen Forschung noch ein weites Gebiet der Untersuchung offen gelassen. Wir wissen von Indianermädchen, welche aus unglücklicher Liebe sich von Felsen herabstürzten, wir erfuhren schon, dass manche Wittwen bei den Tolkotin-Indianern in Oregon sich freiwillig den Tod gaben, um den Erniedrigungen und den Quälereien zu entgehen, welche mit ihrer Wittwenschaft der Landessitte gemäss verbunden waren. Von den Wah-Peton und Sisseton Sioux-Indianern in Dakota berichtet *Mc. Chesney:*

„Vor 20 und mehr Jahren war es ein ganz gewöhnliches Vorkommniss, dass, wenn einer Frau ihr Lieblingskind starb, sie sich mit ihrem Lariot an dem Aste eines Baumes erhängte. Das kommt jetzt sehr selten vor."

Endlich hören wir von den Munda Kohls in Bengalen durch *Nottrott*, dass hier die Weiber bisweilen wegen ganz geringfügiger Ursachen ihrem Leben durch Erhängen ein Ende machen.

Die ausführlichsten Nachrichten über den Selbstmord, wie ihn die Vertreterinnen des weiblichen Geschlechtes ausüben, hat uns *Doolittle* aus China gegeben. Er berichtet über diesen Gegenstand Folgendes:

„Manche Wittwen entschliessen sich bei dem Tode ihres Ehegatten, denselben nicht zu überleben und dazu zu schreiten, sich selbst das Leben zu nehmen. Die chinesische Wittwentödtung unterscheidet sich von der indischen dadurch, dass sie niemals durch Verbrennen statt hat. Die Ausführungsart ist eine verschiedene. Einige nehmen Opium und sterben an der Seite von ihres Mannes Leichnam. Andere begehen den Selbstmord dadurch, dass sie sich zu Tode hungern, oder dass sie sich ersäufen, oder dass sie Gift nehmen. Eine andere bei dieser Gelegenheit zuweilen stattfindende Methode ist die, dass sie sich selbst öffentlich erhängen, nahe bei oder in ihrem Hause, nachdem sie von ihrer Absicht Kenntniss gegeben haben, so dass die, welche es wünschen, zugegen sein und zusehen können.

Die eigentlichen Ursachen, welche manche Wittwen zum Selbstmord bringen, sind verschieden. Manche werden zweifellos hierzu durch einen hohen Grad von ergebener Anhänglichkeit an ihren verstorbenen Eheherrn bewogen; Andere durch grosse Armuth ihrer Familie und die Schwierigkeit, einen ehrenhaften und anständigen Lebensunterhalt zu erhalten; noch Andere durch die thatsächliche oder ihnen bevorstehende schlechte Behandlung von Seiten der Angehörigen ihres Gatten. Gelegentlich, wenn sie arm ist, rathen ihr, oder verlangen die Brüder ihres verstorbenen Mannes, dass die junge Wittwe wieder heirathen soll. In einem der Fälle, welcher sich hier vor ungefähr Jahresfrist zutrug, war der Beweggrund, welcher die junge Wittwe dazu veranlasste, sich durch öffentliches Erhängen selbst zu tödten, dass ihr Schwager darauf bestand, dass sie einen zweiten Gatten ehelichen sollte. Als sie sich weigerte, dies zu thun, setzte er ihr auseinander, dass bei den ungünstigen Umständen der Familie der einzige Weg für sie, sich einen Lebensunterhalt zu beschaffen, nur darin bestehen könne, dass sie Prostitution triebe. Diese Lieblosigkeit machte sie toll und brachte sie zu dem Entschlusse, sich das Leben zu nehmen. Sie setzte eine bestimmte Zeit zur Ausführung ihres Vorhabens fest. Am Morgen des festgesetzten Tages besuchte sie einen bestimmten Tempel, der für die Aufstellung der Gedenktafel und zum ewigen Gedächtniss der „tugendsamen und kindlichen“ Wittwen errichtet ist. Sie wurde durch die Strassen auf- und abgetragen, in einer von vier Männern getragenen Sänfte sitzend, in Freudengewänder gekleidet und einen Strauss frischer Blumen in der Hand haltend. Nach Anzündung von Weihrauch und Kerzen vor den Gedenktafeln im Tempel, begleitet von den gewöhnlichen Kniebeugungen und Verneigungen, kehrte sie nach Hause zurück und am Abend nahm sie sich das Leben in Gegenwart einer ungeheuren Menge von Zuschauern. Bei solchen Gelegenheiten ist es gebräuchlich, eine Plattform zu errichten und nach den vier Seiten um sie herum Wasser zu sprengen. Sie streut dann mehrere Arten von Getreide nach den verschiedenen Richtungen aus. Dieses wird als eine gute Vorbedeutung für Ueberfluss und Reichthum in ihrer Familie angesehen. Nachdem sie sich auf einem Stuhle auf der Plattform niedergelassen hat, nahen sich ihr gewöhnlich ihre eigenen Brüder und die Brüder ihres Ehegatten und bezeugen ihr ihre Verehrung. Das ist oftmals begleitet von einer Darreichung von Thee oder Wein an sie. Wenn Alles bereit ist, steigt sie auf einen Stuhl, ergreift einen Strick, welcher sicher an einem erhöhten Theile der Plattform oder an dem Dache des Hauses befestigt ist, und schlingt denselben um ihren Hals. Sie stösst darauf den Stuhl mit den Füssen unter sich fort und wird auf diese Weise ihre eigene Mörderin.

Früher gaben, wenn man den cursirenden Erzählungen Glauben schenken darf, bestimmte Beamte der Regierung dem Selbstmorde ihre

Billigung, nicht allein durch ihre Gegenwart bei diesen Gelegenheiten, sondern auch dadurch, dass sie an der Verehrung theilnahmen. Einmal, so erzählt man, hatte eine Frau, nachdem sie die Verehrungen empfangen, anstatt auf den Stuhl zu steigen, den Strick um ihren Nacken zu schlingen und sich selbst zu hängen, sich plötzlich erinnert, dass sie ihre Schweine vergessen habe zu füttern, und sie stürzte mit dem Versprechen fort, in Kurzem zurückzukehren, ein Versprechen, das sie aber vergass zu halten. Seit diesem Streiche sind keine Mandarinen mehr an diesem Platze bei der Selbsttödtung der Wittwen zugegen.

Ein öffentlicher Selbstmord einer Wittwe zieht stets eine grosse Schaar von Zuschauern herbei. Die öffentliche Theilnahme ermuthigt diesen Gebrauch hinreichend, um ihn als ehrenvoll und verdienstlich anzusehen, ihn aber nicht zu befolgen, ist ein ganz gewöhnliches Vorkommen. Die Brüder und die näheren Angehörigen der Wittwe, welche sich auf diese Weise selbst bereitwillig nach dem Tode ihres Gatten opfert, betrachten dieses als eine Ehre für die Familie, und nicht selten fühlen sie eine Befriedigung darin, sich selbst als ihre Brüder oder Verwandten auszuweisen.

Bisweilen entschliesst sich auch ein Mädchen, das mit einem Manne verlobt ist, der vor dem Hochzeitstage starb, durch öffentliches Erhängen ihr Leben zu opfern, im Hinblick darauf, dass der Tod besser ist, als gezwungen zu sein, einen Anderen zu heirathen oder unverehelicht zu bleiben. Wenn sie nicht davon abgebracht werden kann, so bestimmt sie den Tag ihres Selbstmords, besucht den Tempel, wie oben berichtet wurde, wenn er nicht zu entlegen ist, besteigt die am Hause ihres Bräutigams hergerichtete Plattform und befördert sich in ganz derselben Weise in die Ewigkeit, wie die Wittwen, welche entschlossen sind, den Verlust ihres Gatten nicht zu überleben. Der Sarg des Mädchens wird in solchem Falle gleichzeitig mit dem Sarge ihres Verlobten und an dessen Seite beerdigt.

Die Namen der Wittwen und Mädchen, welche auf die geschilderte Weise ihr Leben zum Opfer bringen, werden in dem Tempel, den sie vor der Ausführung ihres Selbstmords besuchen, auf der grossen allgemeinen Tafel aufgezeichnet, oder sie müssen eine eigene Tafel haben, welche in der gewöhnlichen Form ausgeführt ist, sonst aber so kostbar sein darf, als man sie haben will, und welche im Tempel bei den übrigen Tafeln aufgestellt wird gegen Erlegung einer Geldsumme für die laufenden Ausgaben der Einrichtung, oder gegen ein Geschenk für deren Wächter und Aufseher. Weihrauch und Kerzen werden in diesem Tempel am 1ten und 15ten jedes chinesischen Monats zu Ehren der „tugendhaften und kindlichen" Weiber von dem Adel der Stadt verbrannt, und es ist die bestimmte Verpflichtung gewisser Mandarinen, persönlich oder durch eine Deputation in jedem Frühjahr und Herbst in diesem Tempel Opfer darzubringen."

Dass dem Andenken dieser Weiber bisweilen auch Erinnerungsinschriften an Ehrenportalen gestiftet werden, davon ist weiter oben bereits die Rede gewesen.

Auch *Katscher* spricht von der grossen Geneigtheit der Chinesinnen zum Selbstmorde. Nach ihm erzeugt die Vielweiberei in denjenigen chinesischen Familien, welche ihr huldigen, „Neid, Bosheit, Lieblosigkeit, Hass und treibt viele eifersüchtige Weiber zum Selbstmord. Kein Wunder daher, wenn viele Chinesinnen sich gegen das Heirathen sträuben. Um der Ehe zu entgehen, werden manche Mädchen Nonnen; Andere ziehen es vor, sich den

Tod zu geben. Während der Regierungszeit des Kaisers *Taukwang* fassten einmal nicht weniger als 15 Jungfrauen den Entschluss, sich gemeinschaftlich das Leben zu nehmen, weil sie erfahren hatten, dass sie von ihren Eltern verlobt worden waren. Sie stürzten sich in der Nähe des Dorfes, in dem sie wohnten, in einen Arm des Cantonflusses und wurden in einer gemeinsamen Gruft begraben, die man „die Gruft der Jungfern" nennt. Ein ähnlicher Fall ereignete sich im Juli 1873 in einem Dorfe nächst Whampoa. Acht junge Mädchen legten ihre besten Kleider an, banden sich an einander und sprangen in einen Nebenfluss des Cantonflusses."

Zwei chinesische Frauen machten von einem Dampfer gemeinsam den Versuch, sich zu ertränken, weil sie in Abwesenheit ihrer Ehemänner ihr Geld und ihre Juwelen verspielt hatten.

Diese Angaben *Doolittle's* und *Katscher's* lassen uns einen tiefen Einblick in die Seele der chinesischen Frauen thun. Es bedarf wohl kaum erst der besonderen Erwähnung, dass fernere Mittheilungen in dieser Richtung auch über andere Nationen für die Völkerpsychologie von ganz hervorragender Bedeutung wären.

---

232. Die Todtenhochzeit.

Es ist eine weitverbreitete volksthümliche Redensart, dass die Ehen im Himmel geschlossen werden, und doch sind wir gerade gewohnt, den Uebergang in das himmlische Leben, das Sterben, als das auflösende Moment für die bestehende Ehe oder auch für die versprochene Verheirathung anzusehen. Andererseits heisst es ja auch in der Bibel (*Marcus* 12, 25):

„Wenn sie von den Todten auferstehen, so werden sie nicht freien, noch sich freien lassen."

Es hat daher für unsere ganze Anschauungsweise etwas in hohem Grade Befremdendes, wenn wir hören, dass es Völker giebt, welche wirklich Eheschliessungen nach dem Tode vollziehen.

Hier stehen wieder obenan die Chinesen, von denen uns *Doolittle* Folgendes berichtet:

„Oftmals, wenn das Mädchen stirbt, bevor der Hochzeitstag herannahte, besonders wenn dieses beinahe oder gerade in dem Heirathsalter der Fall ist, so wird ein Gebrauch beobachtet, welcher heisst: „um ihre Schuhe bitten." Ihr Verlobter begiebt sich persönlich in die Wohnung ihrer Eltern, und mit Klagen nähert er sich dem Sarge, welcher ihren Leichnam enthält. Der Sohn bittet darauf um ein Paar Schuhe, welche sie in letzter Zeit getragen hat. Diese bringt er nach Hause, wobei er, während er durch die Strassen geht oder getragen wird, drei brennende Stücke Weihrauch in der Hand hält. Wenn er auf dem Wege nach seiner Wohnung an eine Strassenecke kommt, ruft er ihren Namen und ladet sie ein, ihm zu folgen. Wenn er zu Hause angelangt ist, unterrichtet er sie hiervon. Den mitgebrachten Weihrauch stellt er in einen Behälter. Er bereitet in einem passenden

Raume einen Tisch und stellt hinter diesen einen Stuhl. Die Schuhe des verstorbenen Mädchens werden auf oder unter diesen Stuhl gesetzt. Der Behälter mit dem aus ihrer Eltern Hause mitgebrachten Weihrauch wird auf den Tisch gestellt, zusammen mit einem Paar brennender Kerzen. Hier sorgt er dafür, dass dieses zwei Jahre hindurch brennt, wo dann zu ihrem Gedächtniss eine Tafel in der die Ahnentafeln der Familie enthaltenden Nische angebracht wird. Durch alles dieses erkennt er sie als sein Weib an."

Aber einen noch um Vieles merkwürdigeren Gebrauch finden wir bei den Chinesen, welchen wir mit den Worten *Katscher's* dem Leser vorführen wollen:

„Höchst sonderbar ist die folgende Sitte auf dem Gebiete der Ehe. Diese wird von den Chinesen für etwas so Wichtiges und Nothwendiges gehalten, dass sie nicht nur die Lebenden, sondern auch die Todten verheirathen. Die Geister aller männlichen Kinder, die ganz jung sterben, werden nach einiger Zeit mit den Geistern weiblicher Kinder, die in gleichem Alter aus dem Leben scheiden, vermählt. Stirbt z. B. ein zwölfjähriger Knabe, so trachten seine Eltern 6 oder 7 Jahre nach seinem Tode, seine Manen mit denen eines gleichalterigen Mädchens zu verehelichen. Sie wenden sich an einen Heirathsvermittler, der ihnen sein Verzeichniss todter Jungfrauen vorlegt. Nach getroffener Wahl wird ein Astrolog zu Rathe gezogen, der den Geistern der beiden Abgeschiedenen das Horoskop stellt. Erklärt er die Wahl für eine günstige, so bestimmt man eine Glücksnacht für die Hochzeit. Diese geht folgendermaassen vor sich. Im Ceremoniensaale des Elternhauses des todten Bräutigams wird eine papierene Nachbildung des letzteren in vollem Hochzeitscostüm auf einen Stuhl gesetzt. Um 9 Uhr oder noch später senden die Eltern eine Hochzeitssänfte (aus Palmrinde mit Papier überzogen) im Namen des Geistes des Jünglings ins Elternhaus der Braut mit der Bitte, sie mögen dem Geist des Mädchens gestatten, sich in die Sänfte zu setzen, um in ihr neues Heim gebracht zu werden. Die Chinesen glauben, dass jeder Mensch drei Seelen habe und dass die eine nach seinem Tode bei seiner Ahnentafel bleibe. Dieser Glaube führt dazu, dass die Ahnentafel der todten Braut vom Ahnenaltar genommen und nebst ihrer papierenen Nachbildung in die Sänfte gelegt wird. In manchen Fällen werden auch die von dem Mädchen zu seinen Lebzeiten getragenen Kleidungsstücke ins Elternhaus des verstorbenen Jünglings übergeführt. Sofort nach Ankunft des von zwei Musikanten (der Eine spielt auf einer Laute, der Andere schlägt eine grosse Trommel, Tom-Tom) eröffneten Hochzeitszuges werden Ahnentafel und Papierbraut aus der Sänfte genommen; die Erstere findet ihren Platz nunmehr auf dem Ahnenaltare des schwiegerelterlichen Hauses; die Papiergestalt wird auf einen Sessel gesetzt, den man neben denjenigen stellt, auf dem der papierene Bräutigam sitzt. Sodann rückt man einen mit verschiedenen Speisen besetzten Tisch vor das papierene Brautpaar, das von einem halben Dutzend tomistischer Priester mittelst mehrerer Lieder und Gebete ermahnt wird, den Ehebund einzugehen und das Hochzeitsmahl zu geniessen. Den Schluss der Feier bildet die Verbrennung des papierenen Paares, sowie einer grossen Menge von papierenen Dienern, Dienstmägden, Sänften, Geldnachahmungen, Kleidern, Fächern und Tabakspfeifen."

Aber die Chinesen stehen in dieser Beziehung nicht einzig da. Wir lesen bei *Kornmannus*:

„Wenn einem Tartaren ein Sohn stirbt, welcher nicht verheirathet ist, und einem Anderen stirbt eine unverheirathete Tochter, so kommen die

Eltern der beiden Verstorbenen überein, zwischen diesen beiden Todten ein Ehebündniss zu stiften. Der Ehecontract wird schriftlich aufgesetzt, der Jüngling und die Jungfrau werden auf Papier gemalt und dieses wird mit beigesteuertem Gelde, Gebrauchsgegenständen und Hausgeräth dem *Vulkan* geweiht, in dem Glauben, dass die Verstorbenen nun in dem anderen Leben ehelich verbunden sind. Sie rüsten zu diesem Zwecke auch eine feierliche Hochzeit aus und verschütten von den zubereiteten Speisen hierhin und dorthin etwas, damit der Bräutigam und die Braut auch essen können. Die Eltern und die Angehörigen solcher Todten glauben, dass sie nun durch die gleichen verwandtschaftlichen Bande mit einander verknüpft seien, als wenn die Verehelichung noch bei Lebzeiten der Brautleute stattgefunden hätte."

---

233. Geschlechtlicher Verkehr mit der Todten.

Unzählig und unentwirrbar sind die vielfach verschlungenen Fäden, welche die Phantasie des Menschen als Richtschnur für die Befriedigung unersättlicher Wollust gesponnen hat, und dabei unfassbar und nicht zu verstehen für ein gesundheitsgemäss angelegtes Menschengehirn. Was dem Einen wonnevolles Entzücken und die höchste geschlechtliche Befriedigung gewährt, das vermag den gesunden Menschen nur mit Abscheu und Ekel, den Arzt mit tiefstem Mitleid zu erfüllen. Diese für gewöhnlich als die Nachtseiten der menschlichen Natur bezeichneten Verhältnisse, von welchen in Folge unzweckmässig angebrachten Sittlichkeitsgefühls weder die Richter, noch auch die Aerzte in genügender Weise unterrichtet sind, verdienen in vollstem Maasse die Aufmerksamkeit und Beachtung der Anthropologen. In dieses Gebiet gehört auch die sogenannte Nekrophilie oder der geschlechtliche Umgang mit Leichen.

Es muss, wie schon gesagt wurde, für uns unfassbar bleiben, wie die wollüstige Begierde auch nicht einmal dem Cadaver des Mitmenschen Schonung gewährte. Aus rein physiologischen Ursachen, welche näher zu erörtern wohl kaum nothwendig sein dürfte, kann es sich in diesen Fällen natürlicher Weise immer nur um den Beischlaf eines lebenden Mannes mit einer weiblichen Leiche handeln.

Wir lesen bei *v. Krafft-Ebing:*

„*Brierre de Boismont* theilte die Geschichte eines Leichenschänders mit, der sich nach Bestechung der Leichenwärter zur Leiche eines sechzehnjährigen Mädchens aus vornehmem Hause eingeschlichen hatte. Nachts hörte man im Todtenzimmer ein Geräusch, als wenn ein Stück Möbel umfalle. Die Mutter des verstorbenen Mädchens drang ein und bemerkte einen Menschen, der im Nachthemd vom Bett der Todten herabsprang. Man meinte zuerst, man habe es mit einem Diebe zu thun, erkannte aber bald den wahren Thatbestand. Es stellte sich heraus, dass der Schänder, ein Mensch aus vornehmem Hause, schon öfter die Leichen junger Weiber geschändet hatte. Er wurde zu lebenslänglichem Kerker verurtheilt."

Ein französischer Sergeant hatte wiederholentlich weibliche

Leichen ausgegraben, sie zerstückelt, ihnen die Eingeweide herausgerissen und sie wieder beerdigt. Bei einer dieser Leichen kam ihm das Gelüst an, mit ihr den Beischlaf auszuführen. Er schreibt selbst darüber an den Gerichtsarzt:

„Ich bedeckte den Cadaver allenthalben mit Küssen, drückte ihn wie rasend an mein Herz. Alles, was man an einem lebenden Weibe geniessen kann, war nichts im Vergleich zu dem empfundenen Genuss. Nachdem ich diesen etwa eine Viertelstunde gekostet, zerstückte ich wie gewöhnlich die Leiche und riss die Eingeweide heraus. Dann begrub ich wieder den Cadaver.“ (*v. Krafft-Ebing.*)

In gleicher Weise ist er später noch mit einer Reihe von Leichen verfahren, die er zum Theil mit seinen Nägeln ausgrub, bis der Arm des Gesetzes ihn erreichte. Er sagt dann ferner von sich:

„Der Zerstörungstrieb war in mir immer heftiger, als die erotische Monomanie, das unterliegt keinem Zweifel. Ich glaube, dass ich niemals mit dem Zweck, eine Leiche zu nothzüchtigen, allein ein solches Wagniss unternommen hätte, wenn ich sie nicht später zerstückeln konnte.“ (*Tarnowsky.*)

Wir werden für diese Fälle *v. Krafft-Ebing* sicherlich Recht geben, wenn er sagt:

„Die in der Literatur vorkommenden Fälle von Leichenschändung machen den Eindruck pathologischer, nur sind sie bis auf den berühmten des Sergeant *Bertram* nichts weniger als genau beschrieben. In ihrer Motivirung scheinen sie sich an die Kategorie der Lustmorde anzureihen, insofern gleichwie bei diesen eine an sich grauenvolle Vorstellung, vor der der Gesunde zurückschaudert, mit Lustempfindungen betont wird.“

Ob diese Erklärung aber für alle Fälle passt, möchten wir doch dahingestellt sein lassen. Es ist wohl in hohem Maasse wahrscheinlich, dass es sich bisweilen um einen lange Zeit ungestillten, gewaltigen Geschlechtstrieb handelte, der in dem Verkehr mit der weiblichen Leiche die erste sich ihm darbietende Gelegenheit zu seiner Befriedigung nicht unbenutzt vorüber gehen liess. So sind wohl mit Wahrscheinlichkeit die Fälle zu deuten, wo Mönche, welchen die Leichenwache übertragen war, die Todte zur Stillung ihrer Lüste verwendet haben. Es reiht sich hier auch jener Fall an, welcher, wie man *Niebuhr* erzählte, zu der Schliessung des Begräbnissthurmes der Parsi bei Bombay die Veranlassung gegeben hatte. Eine Jungfrau war gestorben und wurde an diesem Orte des Schreckens von ihrem Geliebten aufgesucht und beschlafen.

Die Nekrophilie ist übrigens schon sehr alt, denn wir lesen bereits im *Herodot* von den Todtengebräuchen der alten Aegypter:

„Die Weiber von angesehenen Männern giebt man, wenn sie gestorben sind, nicht sogleich zur Einbalsamirung, ebenso auch nicht diejenigen Frauen, welche sehr schön sind und von mehr Ansehen; erst nach Verlauf von zwei oder drei Tagen übergiebt man sie den Einbalsamirern: es geschieht dies deshalb, damit die Einbalsamirer mit den Frauen keinen Umgang pflegen. Man erzählt nämlich, dass einer derselben ertappt worden sei, wie er mit dem frischen Leichnam einer Frau Unzucht trieb, aber von seinen Kameraden verrathen ward.“

Einen schauerlichen, zu unserem Thema gehörenden Gebrauch finden wir in Afrika. Stirbt nämlich eine Kikamba-Frau und findet aus irgend einer Ursache bei ihr ein Blutaustritt aus den Genitalien statt, so muss ein fremder Mann die nächste Nacht bei der Leiche liegen. Morgens findet er eine Milchkuh in der Nähe angebunden. Diese Sitte wird geheim gehalten und nur im Geheimen ausgeführt.

In hohem Maasse eigenthümlich muss es uns berühren, wenn wir sehen, dass unsere Vorfahren der Meinung waren, dass solch ein Beischlaf mit der Leiche unter Umständen bei derselben eine Schwangerschaft herbeiführen könnte. Es ist naturgemäss nicht von jenen so vielfach in den Romanen vergangener Jahrhunderte auftretenden Fällen die Rede, wo es sich um eine Scheintodte handelte, welche nach erfolgter Befruchtung wieder zum Leben erwachte und nun nicht wusste, wie sie zu dem Kinde gekommen war, sondern um wirklich definitiv Gestorbene. Eine solche Geschichte finden wir in *Kornmannus'* de miraculis mortuorum, welche er den Chronicis Anglicis des *Rogerus* nacherzählt:

Ein Krieger auf der Insel Deysa liebt ein Mädchen, ohne dass er jedoch von demselben erhört ward. Sie stirbt und der Soldat verschafft sich Zutritt zu der Leiche und vollführt mit der Todten, was ihm die Lebende nicht gewährt hatte. Nach vollzogenem Beischlaf spricht eine Stimme aus dem Leichnam zu dem Leichenschänder, angeblich die des Satans: „Siehe, Du hast mit mir einen Sohn gezeugt; ich werde ihn Dir bringen." Und nach neun Monaten, cum tempus pariendi instaret, peperit filium abortivum. Den brachte sie dem Vater und sprach zu ihm: „Siehe, das ist Dein Sohn, schneide ihm den Kopf ab und bewahre denselben, wenn Du Deine Feinde besiegen willst" u. s. w. Er that das, und dieser Kopf wirkte wie eine Art Gorgonenhaupt. Später heirathete der Soldat; seine Frau fand eines Tages den Kopf und warf ihn in den Golf von Satalia, und nun war es mit seinen Siegen vorbei.

Eine ganz ähnliche Geschichte hat, wie mir *Konrad Schottmüller*, der Monograph des Templerordens mittheilte, in dem berüchtigten Processe dieses Ordens eine Rolle gespielt und zweimal wird sie von *Michelet*[2] in fast übereinstimmender Weise berichtet. Das eine Mal ist es ein armenischer Ritter, der die todte Geliebte am Tage nach ihrer Beisetzung in dem Grabgewölbe schwängert; das andere Mal ist es ein Templer, der das von ihm geliebte Mädchen zu dem genannten Zwecke erst exhumiren muss. Beide Male fordert die von der Leiche ausgehende Stimme, dass der Nekrophile nach dem Verlaufe von neun Monaten wiederkommen und sich sein Kind abholen solle. Er findet dasselbe dann zu dem festgesetzten Termine zwischen den Beinen der Mutter liegend; in dem einen Falle ist aber nicht ein vollständiges Kind, sondern nur der wunderthätige Kopf geboren worden.

Der alte *Kornmannus* wirft die in unseren Augen höchst sonderbar klingende Frage auf, was für einer Strafe Diejenigen verfallen müssen, welche sich der abscheulichen Leidenschaft der Nekrophilie hin-

gegeben haben, und er kommt zu dem noch sonderbareren Resultate, dass man sie überhaupt nicht strafen dürfe, da ein todter Mensch nichts mehr gelte und ihm kein Unrecht geschehen könne, ebenso wenig wie ein an einem Gestorbenen ausgeführter Mordversuch doch nicht als ein Mord betrachtet werden könne. Allerdings ist es auch des Herausgebers Ansicht, dass in der grösseren Mehrzahl dieser immerhin doch nur seltenen Fälle diese Nekrophilen eine Strafe nicht verdienen. Nicht vor den Strafrichter gehören sie, sondern in das Irrenhaus. Denn fast immer handelt es sich hier um geistig nicht gesunde Individuen, welche dem Irrenarzte, aber nicht dem Gefängniss übergeben werden müssen.

---

234. Die todte Jungfrau.

Die Menschen, auch wenn sie auf einer nicht sehr hochentwickelten Culturstufe stehen, haben überall ein feines und sehr ausgebildetes Empfinden für alle Ausnahmezustände von dem gewöhnlichen Verlaufe des Lebens, wovon wir ja bereits eine grosse Anzahl von Belegen kennen gelernt haben. Es kann daher für uns nichts Ueberraschendes haben, wenn wir sehen, dass besondere Bräuche, Sitten und Aberglauben auch bei dem Tode einer unverehelicht gebliebenen Person, oder einer während der Schwangerschaft, bei der Entbindung oder im Wochenbett verstorbenen Frau ihre Wirksamkeit entfalten. Ein mannbares Mädchen, welches nicht eine Ehe eingeht, führt nach der Auffassung vieler Völker ein unnatürliches Leben, eine Vita praeter Naturam, und so muss sie, wie sie im Leben von ihren Geschlechtsgenossinnen sich unterschieden hat, auch im Tode noch eine Sonderstellung einnehmen.

Wir haben ja bereits gesehen, dass nach den Lehren *Zoroaster's* ein Mädchen, welches das 18. Lebensjahr überschritten hat und trotzdem noch keine Ehe eingegangen ist, eine Sünde begeht, welche nicht gesühnt werden kann. Nach ihrem Tode ist eine solche Jungfrau daher unrettbar der Hölle verfallen. Aus einer Angabe von *du Perron* erfuhren wir, dass auch die heutigen Parsi noch ganz die gleiche Anschauung haben.

Während hier also die Ehelose in die Hölle fährt, ist gerade im Gegentheil nach christlicher Auffassung in erster Linie der unbefleckten, keuschen Jungfrau bei ihrem Tode der Himmel aufgethan. Auch heute noch wird an vielen Orten ihr Leichnam sowohl als auch ihr Sarg oder ihr Grabhügel mit der Brautkrone geschmückt, um damit anzudeuten, dass sie nun zu einer Braut *Christi* geworden ist und dass sie jetzt mit ihrem himmlischen Bräutigam vereinigt wurde. Auf eine solche Vereinigung haben aber naturgemäss in erster Linie die heiligen Gottesjungfrauen Ansprüche, welche schon bei ihren Lebzeiten sich dem Erlöser verlobten. Daher finden wir die letzten Ruhestätten der Nonnen und der ihnen ent-

sprechenden weiblichen Personen auch immer abgesondert von den Gräbern, in welchen die Kinder dieser Welt zu ihrer letzten Ruhe bestattet wurden. Aber Wehe auch der Himmelsbraut, welche sich von den fleischlichen Lüsten verführen liess, ihren Treueschwur zu brechen. Bei lebendigem Leibe wurde sie begraben oder man mauerte sie ein und liess sie einem langsamen Erstickungs- und Hungertode verfallen.

„Das Nonnenloch zu Mönchgut auf Rügen, sagt *Sepp*, ist unergründlich; dahin wurden von der Stadt Bergen des Nachts gefallene Nonnen gebracht und versenkt; daher gehen noch wehklagende Gestalten um."

Aber in vielen Gegenden Deutschlands glaubt man auch, dass in bestimmten Seen Nonnenklöster versunken sind, weil die Aebtissin einen Bettler von ihrer Thüre gewiesen habe. Man hört bisweilen die Glocken läuten, und wer z. B. um Mitternacht in den Gremasee den Kopf hineinsteckt, der kann die Nonnen auch singen hören. Solche Klöster liegen auch im See bei Tiefenau, im Nonnensee beim Katzenkopf in Oberschwaben, bei Neuenkirchen im Odenwald u. s. w. (*Sepp.*)

Bisweilen sind es auch gewaltsam geschändete Jungfrauen, welche in solchem See ihr Wesen treiben müssen:

„Der Jungfrauensee verschlingt das Schloss bei Flensburg, dessen Ritter ein Mädchenräuber war. Man sieht noch die Thurmspitze und hört Glockentöne aus dem Wasser. Um Mitternacht tanzen die einst entehrten Jungfrauen mit klagender Stimme um das Ufer herum." (*Sepp.*)

In Indien fährt die Seele der verstorbenen Braut in die später geheirathete Frau, entfremdet ihr das Bewusstsein des eigenen Selbst und lässt sie in Folge dessen sich selbst schmähen, indem sie in der Person der Verstorbenen redet. Der Serbe lässt die Seelen der vor ihrer Verheirathung verstorbenen Bräute nicht zur Ruhe kommen, sie stellen als Wilen den Jünglingen nach und tanzen sie in nächtlichen Tänzen zu Tode. In Siam halten gleichfalls die Seelen verstorbener Jungfrauen ihre Tänze in der Dämmerung, wobei sie Denjenigen tödten, der sie dabei überrascht; auch tödten sie kleine Mädchen und Frauen. Diese kindertödtende Jungfrauenseele kennt auch das griechische Volk in der *Gellô*. (*Haberland.*)

Ganz besonders malt aber der Volksglaube und der Volkswitz das Schicksal der armen eheverschmähten alten Jungfern aus. In England heisst es, dass die alten Jungfern Affen zur Hölle führen müssen, und in Ostpreussen behauptete man im Anfange dieses Jahrhunderts (und vielleicht auch heute noch), dass die alten Jungfern nicht in den Himmel kommen, sondern dass sie vor demselben auf der grünen Wiese ihren Aufenthalt angewiesen erhielten. Auf dieser ist es ihre Bestimmung, durch die ganze Ewigkeit hindurch den Koth der Schaafe aufzusammeln. Auch an vielen anderen Orten Deutschlands wird der alten Jungfer, wie *Haberland* berichtet, weil ihr Leben ein verfehltes und nutzloses war, auch noch nach dem

Tode eine Beschäftigung zugewiesen, welche ebenso unnütz und den Zweck niemals erfüllend ist. In Strassburg muss sie die Citadelle einbändeln helfen, in Basel den Pfarrthurm, in Wien den Stephansthurm abreiben und reinigen, in Frankfurt „den Parthorn bohne", in Nürnberg den weissen Thurm mit den Bärten alter Junggesellen fegen, in Tyrol das grosse Sterzinger Moos mit den Fingern nach Spannen ausmessen, und nach *Moscherosch* in der Hölle Zunder feilbieten.

„Dieser Gedanke, dass die menschliche Bestimmung ohne die Zeugung von Nachkommenschaft nicht erfüllt ist, drückt sinnig der Münchener Brauch aus, vor den Thüren unverheirathet Gestorbener einen Strohwisch zu legen, weil sie keine Körner gegeben haben." (*Haberland.*)

Im Frickthale herrscht nach *Rochholz* der Brauch, am Schluss der Fatsnacht die alten Jungfern zu begraben, „wobei alle über 24 Jahre alte ledige Mädchen von ihren Burschen auf Fuhrwagen geladen, dann unter grosser Bespannung zum Dorfe hinausgefahren und bei einem Graben umgeworfen werden." (*Haberland.*)

Eine unverheirathet gebliebene Muselmännin kann unter keinen Umständen in den Himmel gelangen, denn nur durch den Ehegatten erlangt die Frau daselbst den Eintritt. Es heisst im Koran:

Das Paradies der Frau ist unter den Fusssohlen ihres Gatten. „Ueber das Schicksal der Wittwen, der alten und jungen Mädchen schweigt der Koran überhaupt, das sind Wesen, die überhaupt keine Beachtung beanspruchen können. Nur als Gattin nimmt die Frau eine gewisse Stellung ein; unverheirathet wird sie stets ein verachtetes Wesen sein, dessen Gebete und Opfergaben Gott selbst nur mit Widerwillen annimmt." (*Osman Bey.*)

---

235. Die todte Schwangere.

Man kann es so recht begreifen, was für einen tiefen Eindruck auf das Gemüth der Naturvölker es machen muss, wenn sie sehen, wie ein unglückliches kreissendes Weib, in erfolgloser Anstrengung ihre Kräfte verzehrend, endlich nach unsäglichen Qualen, anstatt die Mutterfreuden zu erleben, unfähig das Kind zur Welt zu bringen, eines elenden Todes verbleichen muss. Aber auch das Sterben einer Schwangeren vor dem eigentlichen Zeitpunkte der Geburt ist ein erschütterndes Ereigniss.

Wenn eine Guinea-Negerin schon während der Schwangerschaft stirbt, so gereicht dies, wie der jütländische Missionär *Monrad* berichtet, deren Familie zu grosser Schande, da man sagt, dass sie nicht gebären könne; ihr Leichnam wird nicht begraben, sondern auf das freie Feld geworfen. *Monrad* schliesst aus dieser Behandlung, dass die Guinea-Neger schwangeren Frauen eine gewisse Heiligkeit beilegen.

Interessant ist uns die von *Krauss* berichtete Auffassung der

Südslaven, welche den Glauben haben, dass eine verstorbene Schwangere ihre Leibesfrucht, welche sie nicht auszutragen vermochte, verschenken könne. Er sagt:

„Manche Sterile begeben sich auf ein Grab, in welchem eine schwangere Frau bestattet worden, beissen Gras vom Grabe weg, rufen die Verstorbene mit Namen an und bitten sie, sie solle ihre Leibesfrucht ihnen schenken. Hierauf nehmen sie ein wenig Erde vom Grabe und tragen diese Erde unter dem Gürtel immer mit sich herum."

Stirbt in Bosnien eine Schwangere, so erhält das Grab zu Kopf und zu den Füssen je ein Kreuz, oben ein grosses, unten ein kleines. (*Krauss.*)

Wenn nun aber der Tod einer Frau bei der Niederkunft erfolgt, so kann man sich nicht denken, dass sie im Jenseits Ruhe finden könne. Die Ewe-Neger an der Sclavenküste sind der Meinung, dass solch ein unglückliches Weib eine von den Göttern verlassene und verstossene Person sei und dass sie ein Blutmensch würde. Sie bekommt kein ehrliches Begräbniss, sondern sie wird an einem besonderen Platze beerdigt, welcher nur für die Aufnahme solcher Blutmenschen hergerichtet ist. *(Zündel.)*

„Schwangere Frauen müssen (bei den Basutho) weit vom Hause im Felde begraben werden, denn ihre Leichen werden den Regen vom Lande abhalten. Da es aber den Angehörigen schrecklich ist, ihre Leichen so in der Wüste zu wissen, und auch noch um eines anderen gleich zu erwähnenden Grundes willen, so brauchen viele die List, sie im Finstern wieder auszugraben und in den heimischen Bergen zu beerdigen. Dieser Grund ist, dass die Regenmacher, also die Häuptlinge an der Spitze, damit Regen machen, indem der wieder ausgescharrten Frau der Unterleib und Uterus aufgeschnitten, das Kind herausgeworfen und der Liquor Amnii in bereit gehaltene Gefässe geschöpft wird. Daheim hat der Häuptling sein ntlu ea dinaka tsa pula, d. h. ein Haus, wo Ochsenhörner nach oben schauen; in diese Hörner wird das Fruchtwasser gegossen und das zieht Regen herbei. Macht man dann Regen, so setzt sich der Zauberdoctor in jenes Haus und flötet auf seiner Pfeife. Auch von der Gebärenden sammelt man den Liquor Amnii." (*Grützner.*)

Sterben auf Java Frauen während der Entbindung, so härmen sie sich auch nach dem Tode noch wegen des verlorenen Mutterglücks: sie können nicht zur Ruhe kommen, und da sie von Natur böse sind, suchen sie sich auf Kosten Anderer das Glück zu verschaffen, welches sie nicht geniessen sollten. Wenn sie klagend durch die Lüfte ziehen und ein Haus bemerken, wo eine Frau ihrer Stunde harrt, da drängen sie sich um die Wette herzu und suchen in die Frau zu fahren, um an ihrer Stelle die Mutterfreude zu kosten; die Frau aber wird wahnsinnig. Natürlich werden vorkommenden Falls die Wohnungen sehr sorgfältig behütet und bewacht. Feuer werden angezündet, und Wächter mit brennenden Fackeln in der Hand machen die Runde, um die Geister zu verjagen, die übrigens unter Umständen auch Männern gefährlich werden, die auf dem Punkte stehen, die Treue zu brechen; sie

strafen dieselben sehr nachdrücklich, gewöhnlich durch sehr empfindliche Verstümmelung. (*Metzger.*)

Nach *Haberland* glauben die Malayen, dass in der Geburt gestorbene Frauen gleich Statuen im Walde stehen und die Männer an sich locken.

Wenn auf den Keei- oder Ewaabu-Inseln eine Frau während der Niederkunft stirbt, dann wird, wenn das lebende Kind nicht zur Welt gebracht werden kann, dasselbe innerhalb der Gebärmutter todtgestochen, damit die Frau kein Bumbun anak oder Pontianaq werde und dann ihren Gatten verfolge, um ihn zu entmannen. (*Riedel.*[1])

Der Leiche einer während der Entbindung gestorbenen Frau legt man auf den Inseln des Seranglao- und Gorong-Archipels, bevor sie in weisse Leinewand eingewickelt wird, einen Kris zwischen die Brüste, während ihr in den Bauch vierzig Nadeln gestochen werden. Auf das Grab werden kreuzweise zwei Dornbüsche gelegt und mit Gomutu- oder Areng-Fasern festgebunden, damit die Frau kein Budi-Budiana oder Pontianaq werde. Im Uebrigen erfolgt die Beerdigung in der gewöhnlichen Weise. (*Riedel.*[1])

Die Seelen der auf Tanembar- und den Timorlao-Inseln während des Geburtsactes verstorbenen Frauen gehen nach der Beerdigung um und halten sich vorzugsweise am Strande auf. Fünf Tage nach dem Begräbniss gehen zwei alte Frauen zum Strande, um die Seele der Verstorbenen, die noch kein Nitu ist, aufzusuchen, wobei sie eine Schüssel mitnehmen, in welche etwas Reis, ein Ei und Pisang gelegt wird. Mit herzzerreissendem Tone rufen sie die Seele zurück und nehmen sie in der Schüssel mit nach Hause, damit sie mit den Uebrigen die Reise nach Nusnitu antreten könne, und sie nicht unterwegs durch böse Geister gestört werde. Eine Frau, welche bei der Entbindung stirbt, hat eine sehr grosse Sünde begangen, z. B. unentdeckte Blutschande oder Ehebruch. Dafür ist sie gestraft worden. (*Riedel.*[1])

Stirbt auf Ambon und den Uliase-Inseln eine Frau während der Entbindung, dann wird ihre Leiche auf eine besondere Weise behandelt, um zu verhindern, dass sie später als Buntiana umgehe, um Männer und schwangere Frauen zu quälen. Nachdem die Leiche gewaschen wurde, werden Stacheln von Lagu, oder auch wohl Stecknadeln zwischen die Glieder der Finger und Zehen und in die Knie, die Schultern und Ellenbogen gestochen, und nachdem man sie dann angekleidet hat, werden ihr unter das Kinn und die Achselhöhlen Hühner- und Enteneier gelegt. Anstatt nun die Leiche mit Netzwerk zu bedecken, wird ein Theil ihres Haares nach aussen gebracht und der Sargdeckel an dieser Stelle gut festgenagelt. Der Zweck dieser Maassregel ist, die Leiche im Grabe zurückzuhalten. Wegen der Dornen und Stecknadeln kann sie, wie man meint, ihre Gliedmaassen nicht so gut bewegen, um aus dem Sarge als ein Vogel fortfliegen zu können; ebenso wird dieses durch das fest-

genagelte Haar verhindert. Wenn sie die Vogelnatur angenommen hat, soll sie auch die ihr beigelegten Eier nicht verlassen. (*Riedel.*[1])

Auch bei den Gaiela und Tobeloresen auf der Insel Djailolo werden Weiber, die bei der Niederkunft starben, in Netze gehüllt und ihnen Eier in die Hände und Achselhöhlen gelegt, damit sie später nicht als Oputiana erscheinen, um Männer zu emasculiren und Schwangeren Leid zuzufügen. Vor das Haus, wo die schwangere Frau gestorben ist, hängt man ein Stück eines Netzes.

Interessant ist eine Bemerkung, welche *Niebuhr* über die Hindu macht. Er sagt:

„Die Banianen zu Bombay legen ihre Todten auf einen Haufen Holz und verbrennen sie, und zwar zur Ebbezeit dicht an der See, damit die nächste Fluth die Asche wegspülen möge. Dies habe ich selbst einige Mal gesehen. Ihre Kinder, die noch nicht 18 Monate alt sind, werden begraben. Auch sagte man, dass man die verstorbenen schwangeren Weiber öffnet, das Kind herausnimmt und begräbt, und die Mutter verbrennt."

Eine ähnliche Sitte führt *Sperschneider* auch von den Malabaresen an: Stirbt in Malabar (Indien) eine Frau in Kindesnöthen, ohne zu gebären, so ist es vorgeschrieben, dass ihr Bauch aufgeschnitten, das Kind herausgenommen und neben der Mutterleiche begraben werde.

---

236. Die Niederkunft der Todten.

Wir haben bereits an einer früheren Stelle dieses Werkes davon gesprochen, welche Wege man eingeschlagen hat, um auch nach erfolgtem Ableben der Mutter während der Niederkunft noch nachträglich das Kind zu Tage zu fördern. Aber auch in solchen Fällen, in denen derartige Versuche unterblieben waren, konnte man bisweilen beobachten, dass einige Zeit nach dem Eintritt des Todes das Kind sich geboren zwischen den Schenkeln der Mutter befand. So berichtet z. B. *Valerius Maximus* von einem Epiroten *Gorgias*, welcher eher beigesetzt als geboren war. Denn seine Geburt erfolgte in dem Grabgewölbe, in welches man die Leiche seiner während der Entbindung gestorbenen Mutter gebracht hatte. Als Ursachen für eine solche postmortale Geburt entwickelt *Garmann* folgende Gründe:

„In cadavere praedominans frigiditas, sanguinis in matre motus interceptus, nutrimenti quod per os sumit instans corruptio, cadaverisque mox secutura putredo, sanies et foetor hospitii ut mutet sentinam loco tutiore serio inculcant."

Busch sagt hierüber Folgendes:

„Was die Geburt nach dem Tode der Mutter betrifft, so nahm man einerseits an, dass die Geburtsthätigkeit in der Gebärmutter noch fortdauern könne, wenn auch der Organismus abstirbt, gleichwie die Reizbarkeit der Muskeln und Nerven nach dem Tode noch eine Zeit lang fortwährt. Andererseits wollte man die Ausstossung der Frucht aus dem todten Orga-

nismus der Mutter der Entwickelung von Luft in und ausser dem Darmkanale zuschreiben, indem hierdurch ein Anspannen und Ausdehnen der Bauchdecken bedingt und der Inhalt der Gebärmutter ebenso ausgetrieben wird, wie der Inhalt des Magens oder der Gedärme. Für die erstere Annahme, dass die Geburtsthätigkeit im Uterus länger andauere, als die übrigen vitalen Functionen dieses Organs, welche mit dem Tode des Weibes als aufgehoben betrachtet werden, sprechen mehrere Umstände, indem das ganze Zeugungsgeschäft oft in einem ganz besonderen Zustande sich befindet und mit dem Zustande des ganzen Organismus in gar keiner Harmonie stehet; es ist bei schwachen Frauen oft sehr stark entwickelt, bei sonst starken Frauen hingegen nur schwach. Die Gebärmutter scheint so ein eigenthümliches Leben zu führen und in Bezug auf Conception, Schwangerschaft und Geburt gegen alle übrigen Zustände des Organismus ihre Unabhängigkeit bewahren und ihr Leben länger erhalten zu können."

Gegen diese seine Hypothese scheint ihm der austreibende Einfluss einer postmortalen Gasentwickelung im Unterleibe von untergeordneter Bedeutung zu sein. Dagegen sagt gerade *Schroeder* in der neuesten Auflage seiner „Geburtshülfe":

„Die Geburt kann übrigens auch nach dem Tode der Mutter noch spontan erfolgen, indem das Kind durch den starken intraabdominalen Druck, der sich durch Gasentwickelungen in der Leiche bildet, ausgetrieben wird."

Wir dürfen hierbei aber auch nicht vergessen, dass *Schroeder's* Untersuchungen unzweifelhaft nachgewiesen haben, dass von einem bestimmten Zeitpunkte des Geburtsactes an allein die Bauchpresse die Geburt zu Ende führt. Schaltet man ihre Wirksamkeit aus, so macht der Geburtsact einen absoluten Stillstand.

Eine solche vollständige Aufhebung der Wirksamkeit der Bauchpresse verursacht nun aber naturgemäss auch der Tod, und der Geburtsact muss nun zum Stillstande kommen. Es wird aber gewiss nicht wenige Fälle geben, wo die Geburt sehr schnell ihren Abschluss erreicht haben würde, wenn noch ein paar Mal die Bauchpresse ihre Thätigkeit zu entfalten vermocht hätte. Kann sie das nun auch nicht mehr activ, so wird doch sicherlich bisweilen noch passiv eine solche Thätigkeit der Bauchpresse hervorgerufen, wenn man mit der Gestorbenen bei den üblichen Waschungen und Umkleidungen und bei der Einsargung Lageveränderungen vornimmt, bei welchen der Unterleib der Todten direct durch die Hände der mit ihr Beschäftigten oder durch Annäherung ihres Brustkorbes gegen den Bauch einen Druck erleidet. Und dann muss natürli her Weise, besonders wenn noch ein mehr oder weniger starkes Aufrichten der Verstorbenen erfolgt, das Kind die mütterlichen Geburtstheile verlassen und zu Tage treten können. Selbstverständlich wird für eine Reihe von Fällen aber in der intraabdominalen Gasentwickelung das austreibende Agens zu suchen sein.

237. Die todte Wöchnerin.

Nicht minder erschütternd, als das Sterben einer Gebärenden, wirkt es aller Orten auf die Verwandten und die Freunde ein, wenn dem neugeborenen Sprössling die Mutter, noch bevor sie sich von den Folgen der Entbindung zu erholen vermochte, durch den unerbittlichen Tod entrissen wird. Je nach der psychischen Erregung und der sich damit verknüpfenden mystischen Anschauung wird ein solches Ereigniss sehr verschiedenartig aufgefasst. Sowohl die alten Mexikaner, als auch die untergegangenen Chibchas schrieben den im Wochenbett gestorbenen Weibern ein glückseliges Leben im Jenseits zu. (*Herrera.*)

Wenn bei den alten Mexikanern eine Frau im ersten Wochenbette starb, so wurde dieselbe wie eine Heilige verehrt; man begrub sie im Tempel einer bestimmten Göttin, glaubte, dass ihre Seele nicht in die Unterwelt, sondern nach Westen in das Haus der Sonne eingehe; ihr Haar und ihre Finger galten als Talisman für den Krieger, ihr linker Vorderarm als Zaubermittel, um Menschen in einen todtenähnlichen Schlaf zu versenken, daher die Leiche stets Gefahr lief, dieser Theile beraubt zu werden. (*Sahagun.*) Wenn unter den Chibchas, jenem untergegangenen Volksstamm in Neu-Granada, ein Mann seine Frau im Wochenbett verlor, so musste er als mitschuldig an dem Todesfall sein halbes Vermögen an die Schwiegereltern abtreten, das überlebende Kind aber wurde von diesen auf Kosten des Vaters erzogen. (*Piedrahida.*)

In Deutschland ist der Glaube weit verbreitet, dass eine im Wochenbett gestorbene Frau eine bestimmte Zeit lang die Ruhe im Grabe nicht finden könne, und darauf beziehen sich mancherlei abergläubische Handlungen, deren mehrere von *Kuhn* gesammelt wurden.

So trug man früher im Saterlande (Oldenburg) die Leiche einer Wöchnerin im Sarge auf einer Bahre mit den Händen, also hängend nach und um den Kirchhof, andere Leichen wurden auf der Schulter getragen. Wenn in Starkenberg (Altpreussen) eine Wöchnerin stirbt, so wird sie in die Kirche getragen, weil sie nun einmal ihren Kirchgang halten muss, und mit Gesang, Gebet und grosser Feierlichkeit beerdigt; das todte Kind ruht dabei in ihrem Sarge, das lebende wird am Sarge getauft. Ganz ähnlich ist es am Lechrain. Stirbt hier eine junge Frau im ersten Wochenbett und bleiben Mutter und Kind beisammen, so steht ihnen der Himmel offen. Man legt der Wöchnerin alsdann das Kind in den Arm und begräbt sie als eine reine Jungfrau. Jungfrauen tragen sie zu Grabe und auf ihr Grab wird das Jungfrauenkrönl gelegt. (*v. Leoprechting.*)

In Kärnthen werden Wöchnerinnen entweder mit dem Brautkleide oder mit schwarzen Gewändern angethan. (*Waizer.*)

Auch die als Sechswöchnerin sterbende Frau in Steiermark kommt „vom Mund auf“ in den Himmel. Man glaubt dort auch,

dass nach dem Tode einer Wöchnerin bald zwei andere aus der Pfarre nachsterben. *Fossel* macht darauf aufmerksam, dass zu solchem Glauben die Natur des Kindbettfiebers als Ansteckungs-Krankheit (durch Uebertragung von einer Person auf die andere) die Veranlassung gegeben haben mag.

Von besonderer Bedeutung ist auch das Betttuch, auf welchem die arme Wöchnerin den Tod erleiden musste. Man legt ihr dasselbe in Hessen auf ihr Grab und befestigt es mit vier Spiessen an dem Boden, wo es liegen bleibt, bis es vermodert. Wenn in Hilchenbach (Westphalen) und der Umgegend eine Wöchnerin stirbt, so wird ebenso wie in Jeverland (Oldenburg) ein weisses Tuch über das schwarze Leichentuch und über die Bahre gelegt.

In Schwaben breitet man ein weissgestricktes Netz über das Grab, damit kein Verwundeter darüber gehe. Es erinnert das an ähnliche Gebräuche auf den Inseln des alfurischen Meeres, welche bei der Beerdigung von Frauen, die in der Geburt ihr Leben lassen mussten, in Uebung sind.

Bedeutsam ist der an der Loango-Küste unter den Negern herrschende Glaube, dass die todte Mutter noch über ihre Kinder wache, sie behüte und sowohl vor bösen Menschen wie vor Geistern beschütze. (*Pechuel-Loesche.*) Und in fast ganz Deutschland heisst es im Volke, dass die Mutter, die im Kindbett stirbt, noch in jener Welt für ihr Kind nähen und waschen muss. In Tübingen erhält eine Wöchnerin Nadel, Faden, Scheere, Fingerhut und ein Stück Leinwand, in Reutlingen eine Elle Tuch, ein Ellenmaass, Nadeln, Faden und Fingerhut mit ins Grab. (*Meier.*) In Hessen legt man ihr eine Windel aufs Grab und beschwert dieselbe an den vier Ecken mit Steinen. (*Wolf.*)

Auch in Schwaben giebt man verstorbenen Kindbetterinnen Scheeren mit ins Grab; werden dieselben wieder ausgegraben, dann verarbeitet sie ein Schlosser am Charfreitag, nach Anderen am Gründonnerstag zu Krampfringen, die man gegen Krämpfe trägt; sie werden mit zwei bis drei Gulden bezahlt; kommen sie vollends von Einsiedeln und sind sie dort hochgeweiht, so fragt man gar nicht mehr, was sie kosten. (*Buck.*) Als Grund für den badischen Gebrauch, der Wöchnerin Nadelbüchse, Scheere, Fingerhut und Zwirnknäuel mitzugeben, wird angegeben: „damit sie nicht komme und sich's hole." So erschien denn auch die Wöchnerin im badischen Flehingen, die mit ihrem todten Kinde im Arme bestattet worden, den Ihrigen und bat, ihr noch Faden, Scheere, Fingerhut, Wachs und Seife mit in's Grab zu geben, weil sie in jener Welt für ihr Kind noch nähen und waschen müsse. In Luschtenitz in Böhmen giebt man ebenfalls der verstorbenen Wöchnerin Alles mit in das Grab, was sie zur Pflege ihres Kindes nöthig hat, Windeln, Bettchen, Häubchen u. s. w. Vergisst man von diesen Dingen etwas, so kommt die Verstorbene des Nachts wieder, um ihr Kind zu waschen, und das setzt sie solange fort, bis man ihr

eine Wanne mit Wasser und Seife vor die Thüre stellt. (*Grohmann.*)

Auch unter den Neu-Griechen besteht die Anschauung, dass die verstorbene Mutter sich nach ihrem Säuglinge sehnt. Hierauf bezieht sich eines ihrer Volkslieder, welches den Fluchtversuch einiger Schatten aus dem Todtenreiche schildert.

„Drei tapfere Jünglinge entschliessen sich, dem Hades zu entfliehen. Eine liebliche junge Mutter bittet dieselben, doch auch sie mitzunehmen auf die Oberwelt, denn sie wünscht, ihr dort zurückgebliebenes Kindchen zu säugen. Die Jünglinge wollen darauf nicht eingehen: Das Rauschen ihrer Gewänder, das Leuchten ihres Haares, das Klappern ihres Gold- und Silberschmucks, werden *Charos*, den schrecklichen Fährmann, aufmerksam machen. Allein jene weiss ihre Bedenken zu beschwichtigen, und so begeben sie sich zusammen auf die Flucht. Aber plötzlich tritt *Charos* ihnen entgegen und packt sie. Da ruft das junge Weib: „Lass los meine Haare, *Charos*, und fasse mich an die Hand, und wenn Du meinem Kinde zu trinken giebst, so versuche ich nicht wieder Dir zu entfliehen." *(Schmidt.)*

In vielen Gegenden Deutschlands ist man nun aber wirklich der Ansicht, dass die Verstorbene noch während der Wochenzeit allnächtlich zurückkommt, um ihr Kind regelmässig zu pflegen. So ist es Aargauer Glaube, dass jede verstorbene Sechswöchnerin noch andere sechs Wochen in die Kinderstube zurückkehre, um da das hinterlassene Kleine zu stillen; auch einen Niggi (Schnuller) muss man ihr mit beilegen, mit dem sie das überlebende Kind des Nachts geschweigen kann; geschieht's nicht, so kann das Kind böse Milch bekommen, eine von Hexen vergiftete; man sieht sie nicht, hört aber das Kind schnullen (süggeln). Für diesen Weg braucht sie das Paar Schuhe, das man ihr mit in den Sarg gegeben, oder nebenan gestellt hatte. Hat man dies unterlassen, so spukt sie so lange, bis es gelingt, ihr ein Paar in die Schürze zu werfen. (*Rochholz.*) Auch in Mittelfranken giebt man der Leiche ein Paar neue Pantoffeln mit in den Sarg, weil man glaubt, sie bedürfe ihrer, denn sie müsse sechs Wochen lang in der Nacht kommen und nachsehen, ob ihr Sprössling ordentlich versorgt werde. (*Bavaria.*) Dasselbe berichtet *Waizer* aus Kärnthen. Nach einer Elsasser Sage klagt die verstorbene Wöchnerin: Warum habt Ihr mir keine Schuhe angelegt? Ich muss durch Disteln und Dornen und über spitzige Steine! Nachdem man ihr ein Paar Schuhe hingestellt, kam sie noch sechs Wochen lang, um ihr Kind zu stillen. (*Stoeber.*)

Wenn die Mutter in Thüringen stirbt, so wird das Bett derselbe noch neun Mal gemacht, in Schwaben acht Mal; in mehreren Orten der bayerischen Oberpfalz aber wird noch sechs Wochen hindurch ihr Bett mit aller Sorgfalt jeden Abend hergerichtet, und ihre Pantoffeln unter die Bettlade gestellt, weil sie sich, wie man glaubt, allnächtlich um ihr Kind umschaut. (*Bavaria.*) Solche Mütter nennen die Friesen Gongers, Wiedergängerinnen. (*Müllenhoff.*) Und wenn in Sachsen eine Sechswöchnerin starb, so legte man ein Mandelholz und ein Buch ins Wochenbett, auch wurde

alle Tage das Bett eingerissen und wieder gemacht, sonst könne, wie man meinte, die Verstorbene nicht in der Erde ruhen. (*Practorius.*) Stirbt in Böhmen eine Mutter bei der Geburt, so heisst es dort ebenfalls, dass sie während der sechs Wochen zu ihrem Kinde kommt und es badet; und wenn daselbst eine Wöchnerin stirbt, so giebt man ihr Windeln in den Sarg, denn sie kommt jede Nacht, um ihr Kind trocken zu legen; in anderen Theilen Böhmens legen die Leute nach dem Tode der Wöchnerin Schwamm und Wasser neben das Kind, denn sechs Wochen lang erscheint sie um Mitternacht in weissem Gewande, um ihr Kind zu waschen und zu baden. Ebenso wird in Hessen das Bett der verstorbenen Wöchnerin jeden Morgen frisch gemacht, und die Wiege des Kindes bleibt, wenn dieses am Leben geblieben ist, während jener Zeit vor dem Bette stehen.

„Die bei der Geburt eines Kindes oder bald darauf gestorbene Mutter kommt in Masuren jede Nacht vom Himmel herab, um ihrem Kinde die Brust zu reichen, und zwar thut sie dies sechs Wochen hindurch, vom Begräbnisstage (nicht vom Sterbetage, der dabei mehr Nebensache ist) an gerechnet." *(Toeppen.)*

Bei *Kornmannus* lesen wir:

„Superstitiosae mulieres etiam post mortem puerperae lectum ejus sternere solent, ac si adhuc viveret, ad consummationem usque sex septimanarum, ferunt animam singulis noctibus cubare in eo, fossam imprimere, instar felis cubantis."

Die Hauskatze also, welche wohl nicht unterlassen haben wird, von diesem behaglichen Plätzchen Gebrauch zu machen, scheint nicht unerheblich zu der Aufrechterhaltung dieses Aberglaubens beigetragen zu haben.

Um die Qualen der verstorbenen Wöchnerinnen, oder, wie Andere wollen, der mit Tode abgegangenen verheiratheten Frauen überhaupt, die ihrer in dem jenseitigen Leben harren, abzukürzen, haben nach *Doolittle* die Chinesen einen besonderen Brauch. Er sagt darüber:

„Eine Ceremonie, welche als die Blutige Teich-Ceremonie bezeichnet wird, wie Manche es erklären, bezieht sich auf die verheiratheten Frauen, welche sterben, wenn auch mehrere Jahre, nachdem sie Kinder geboren haben. Andere versichern, es beziehe sich auf solche Frauen, welche vier Monate nach der Geburt eines Mädchens, oder einen Monat nach der eines Knaben gestorben sind. Diese behaupten, dass die Unreinheit der Frau nach der Geburt eines Knaben sich nur auf einen Monat, nach der Geburt eines Mädchens auf vier Monate erstreckt. Der Chinese glaubt, dass in der Hölle ein Teich voll Blut sich befinde, in welchen alle verstorbenen verheiratheten Frauen, oder, wie Einige sagen, Frauen, welche im Kindbett, oder einen oder vier Monate nach der Entbindung starben, bei ihrem Eintritt in jene Welt eingetaucht werden. Bei Jungfrauen und verheiratheten Frauen, welche nicht geboren haben, wird bei ihrem Tode niemals diese Ceremonie ausgeführt. Die Absicht der Blutigen Teich-Ceremonie ist die, den Geist einer verstorbenen Mutter von der Strafe des blutigen Teiches zu erlösen. Bisweilen ist sie bei dem Tode einer Familienmutter

mehrmals von den Kindern ausgeführt. Das ist ein Punkt, in welchem sich ihre kindliche Liebe für die Verstorbene kundgiebt."

Wie nach dem Glauben vieler Völker die Entbundene auf eine gewisse Zeit hin für unrein gilt und es erst einer besonderen Reinigungsfeier bedarf, um sie wieder in die Gesellschaft der Menschen zurückkehren zu lassen, so ist auch die verstorbene Sechswöchnerin im Tode noch unrein und bleibt es auch, da sie ja die Ceremonie der Reinigung nicht mehr erlebte. Als unreine Person wirkt sie aber auch noch nach ihrem Ableben verunreinigend und schädigend auf die sich ihr Nahenden ein. Von dieser Anschauung vermögen wir noch sehr wohl die Spuren nachzuweisen. In des getreuen *Eckarth's* unvorsichtiger Heb-Amme heisst es:

„Auch sollen Jungfern und Frauens, wenn sie ihre Blüthe haben, diejenigen Kirchhöfe und Kirchen meiden, worauf die Sechswöchnerinnen und Soldaten, die ihr Leben vor dem Feinde gelassen haben, begraben worden sind, denn wann sie über ein solches Grab gehen, wird sich der Fluss vermehren und zu grossen Bestürtzungen Ursache geben. Weswegen an einer Obrigkeit die Vorsicht zu loben, dass sie die in sechs Wochen verstorbenen Personen an einem verwahrten Ort absonderlich begraben lassen."

Die obenerwähnte schwäbische Sitte, durch ein übergelegtes Netz die Verwundeten vor dem Grabe einer Wöchnerin zu warnen, hat wohl ursprünglich ganz ähnliche Beweggründe. Vermuthlich glaubte man, dass die Wunden wieder anfangen würden zu bluten, oder dass sie eine schlechte Beschaffenheit annehmen könnten, ähnlich wie ja auch die Menstruirende Alles, das sich ihr nahet, verderben lässt.

Wir können diesen Abschnitt nicht beenden, ohne der in unseren Augen grausamen Vorstellung Erwähnung zu thun, dass ein Kind in zartem, jugendlichem Alter, dem die Mutter stirbt, nicht ferner zu leben vermöchte, und dass man daher am besten thut, es überhaupt gar nicht erst von seiner Mutter zu trennen. So berichtet *Bancroft:*

„Wenn bei den Dorachos, einem Indianerstamme vom Isthmus Centralamerikas, eine Mutter stirbt, welche noch ihr Kind nährt, so wird ihr das Kind lebend an die Brust gelegt und mit ihr verbrannt, damit sie es in dem künftigen Leben mit ihrer Milch weiter säugen kann."

Stirbt in Australien bei den Eingeborenen die Mutter eines Säuglings, so wird, wie *Collins* und *Barrington* berichten, das Kind zugleich mit der Leiche der Mutter lebendig begraben, wenn sich für das arme Wesen keine Adoptiveltern finden. Ebenso wird nach *Lubbock* bei den Eskimo in Unalaschka ein Kind, welches das Unglück gehabt hat, seine Mutter zu verlieren, regelmässig mit derselben beerdigt. Auch von den Damara berichtet *Livingstone*, dass sie der todten Mutter das Kind mit in das Grab legen. Eine ähnliche Sitte scheint in Britannien geherrscht zu haben, denn in den älteren britischen Gräbern finden die Archäologen häufig die Gebeine einer Frau und eines kleinen Kindes beisammen, und dadurch sind sie zu dem Schlusse genöthigt worden, dass, wenn eine

Frau im Wochenbette, oder während der Säugeperiode starb, das Kind mit ihr lebendig begraben worden sei.

---

238. Die wiedergekommene Todte.

Wiedergekommene und umgehende Todte spielen in der Mystik sehr vieler Völker eine hervorragende Rolle, und wir haben in den vorhergehenden Abschnitten schon manches Beispiel hierfür kennen gelernt. Bald ist es eigene, schwere, ungesühnte Schuld, die ihre Rückkehr in die Zeitlichkeit veranlasst, bald ist ein zurückgelassenes Kind die Ursache ihrer Wiederkunft, da sie demselben Schutz, Pflege und Wartung angedeihen lassen müssen; das eine Mal ist ihr Wiedererscheinen ganz harmloser Natur, ein anderes Mal aber ist es von Unheil verkündender Vorbedeutung, und in noch anderen Fällen gehen die Todten um in der Absicht, den Lebenden directen Schaden zuzufügen. Die waschenden Weiber, die weissen Frauen, die tanzenden Nonnen und wie diese gespenstischen Erscheinungen alle heissen mögen, sind zu bekannt, als dass wir hier noch näher darauf eingehen könnten. Auch was im vergangenen Jahrhundert in der Phantasie des Volkes eine solche hervorragende Rolle spielte, die lebendig Begrabenen, die scheintodten Weiber, wollen wir hier keiner eingehenderen Betrachtung unterziehen. Hier handelt es sich vielmehr um das Wiedererscheinen solcher Frauen, welche nach der vollkommenen Ueberzeugung der Zeitgenossen in Wirklichkeit gestorben waren, um aber das blutende Herz des über ihren Verlust untröstlichen Gatten nicht brechen zu lassen, durch göttliche Gnade wieder in das Leben zurückgerufen und noch viele Jahre mit ihm in ehelicher Liebe und Treue verbunden geblieben sind. Als Typus dieser Sagengruppe möge die folgende von *Kornmannus* aufgezeichnete Geschichte hier ihre Stelle finden:

„In Bayern soll ein Mann aus vornehmem Geschlecht bei dem Tode seiner Gemahlin einen so tiefen Schmerz empfunden haben und so allem Troste unzugänglich gewesen sein, dass er in der Einsamkeit sein Leben hinbrachte. Endlich, da er mit Trauern nicht aufhörte, sei seine Gattin von den Todten wieder auferstanden, sei bei ihm erschienen und habe gesagt: „Obgleich ich meinen Lebenslauf schon einmal vollendet habe, bin ich durch Deinen Jammer doch wieder in das Leben zurückgerufen und habe von Gott den Befehl erhalten, dass ich Deine Gemeinschaft noch länger geniessen soll, jedoch mit der Bedingung und Bestimmung, dass unser durch den Tod gelöster Ehebund von Neuem durch feierliche Einsegnung des Priesters geschlossen werde, und dass Du von Deiner üblen Gewohnheit zu fluchen ablässt; denn deswegen bin ich Dir entrissen, und ich muss zum zweiten Male aus dem Leben scheiden, wenn Du wieder solche Worte sagst.“ Nachdem dieses geschehen war, besorgte sie ihm die Wirthschaft wie früher, gebar auch noch einige Kinder, erschien aber immer traurig und bleich. Nach vielen Jahren war der Mann mit seinem Abendtrunke unzufrieden und fluchte auf die Magd. Da verschwand sie aus dem Zimmer, jedoch blieben ihre Kleider

wie ein Gespenst an der Stelle stehen, wo die Mahlzeit aufgestellt worden war."

Auch unter den Vorfahren der Grafen *von der Asseburg* war eine solche wiedergekommene Todte. Auch sie war schon in der Familiengruft beigesetzt, und der zurückgebliebene Gatte wollte sich nicht trösten lassen. Als ihm nun gar einer aus seiner Umgebung zum Troste sagte, die Verstorbene könnte ja doch vielleicht noch wiederkommen, da erwiderte er: eher glaube er, dass sein Leibross aus der Dachluke heraussehen würde, ehe er an die Möglichkeit einer Wiederkehr der todten Gemahlin glauben könne. Bald darauf hörte man das Getümmel von Menschen, welche sich vor dem Schlosse zusammengerottet hatten. Als man nach der Ursache dieses Auflaufes forschte, erfuhr man, dass diese Leute nur darüber staunten, warum des Grafen Leibross aus der Dachluke heraussähe, und wie es eigentlich dort hinaufgekommen sei. Das rief dem Grafen in die Erinnerung zurück, dass bei Gott kein Ding unmöglich sei, und in der Nacht kehrte auch seine Gemahlin zurück, mit Leichengewändern angethan, aber wieder lebend. Der überglückliche Gatte lebte mit ihr noch viele Jahre in glücklicher Ehe und sie gebar ihm noch mehrere Kinder. Aber sie fiel stets durch ihre grosse Blässe auf. Ihr Bildniss, sowie dasjenige der nach ihrem ersten Tode geborenen Kinder soll in dem Dome zu Magdeburg aufgehängt worden sein, jedoch hat es dort der Herausgeber nicht entdecken können.

In manchen anderen der alten deutschen Adelsgeschlechter werden ganz analoge Familiensagen erzählt, und, wie von einer Seite hervorgehoben wurde, haben dieselben eine ganz erhebliche culturhistorische Bedeutung. Man glaubt nämlich, dass es sich in allen diesen Fällen um eine besondere Ceremonie der Nobilitirung einer nicht ebenbürtigen Ehegattin gehandelt hat. Uebereinstimmend ist nämlich in sämmtlichen dieser Geschichten die Angabe, dass die wieder auferstandene Todte dem Gemahle noch mehrere Kinder gebiert. Auch wird in allen Fällen der Ehebund des Gatten mit der dem Grabe wieder Entronnenen vom Priester mit allen vorgeschriebenen Feierlichkeiten von Neuem eingesegnet. Die ebenfalls übereinstimmende Angabe, dass die Wiederauferweckte während ihres ganzen zweiten Lebens sich durch eine ganz ausserordentlich bleiche Farbe ausgezeichnet habe, müssen wir wohl als eine spätere Ausschmückung der Sage betrachten. Man hielt es eben für erforderlich, dass Jemand, der schon einmal todt gewesen war, sich doch in etwas von gewöhnlichen Menschenkindern unterscheide, und da war das Bestehenbleiben der Todtenblässe das allerbequemste Unterscheidungsmerkmal.

239. Das Weiberbegräbniss.

Die inferiorere Stellung, welche in socialer Beziehung bei fast allen Nationen das Weib einzunehmen pflegt, wirft weit ihre Reflexe über das Grab hinaus, und selbst bei den hochcivilisirten Völkern, welche sicherlich glauben, dass sie der Frau, wenn sie gestorben ist, ganz die gleichen Ehren und die gleiche pietätvolle Erinnerung angedeihen lassen, wie den Männern, genügt ein einfacher Gang durch einen Friedhof, um sich von dem Gegentheile zu überzeugen: die schönsten und reichsten Denkmäler gehören den Männern, die einfacheren bezeichnen die Gräber des weiblichen Geschlechts. Es ist das eben eine einfache Folge davon, dass der Mann seiner ganzen Lebensstellung nach vielmehr als das Weib gezwungen ist, an die Oeffentlichkeit zu treten, während das Weib mehr in stiller Verborgenheit wirkt und schafft und naturgemäss dann auch nur einen bedeutend kleineren Kreis von Bewunderern und Anhängern zu erwerben vermag.

Die Sonderstellung, welche das Weib einnimmt, erkennen wir auch daran, dass ihm an manchen Orten an dem gemeinsamen Bestattungsplatze eine ganz besondere und gesonderte Stelle angewiesen wird. Der weltberühmte Begräbnissplatz bei der Certosa von Bologna besteht im Wesentlichen aus vier zusammenhängenden quadratischen Kreuzgängen, in denen die vornehmen Leute ihre letzte Ruhe finden. Die von diesen Säulengängen umschlossenen quadratischen Felder, welche der freie Himmel deckt, nehmen die irdischen Reste der ärmeren Bevölkerung auf, und zwar ist das eine Quadrat nur für die Männer, das andere nur für die Erwachsenen weiblichen Geschlechts, das dritte für die Knaben und das vierte für die Mädchen bestimmt. Und ähnlich mag es noch an manchen anderen Orten Italiens sein. Auch bei den Parsi in Indien ist es Vorschrift, dass die weiblichen Leichen von denjenigen der Männer abgesondert werden. Ihre Begräbnissplätze, welche Dakhmas oder Thürme des Schweigens heissen (Fig. 105), sind auf einsamen, mit schöner Vegetation bedeckten Anhöhen liegende, sehr breite, aber niedere Rundthürme, welche oben vollständig offen und unbedeckt sind. In ihrer Form erinnern sie an unsere modernen steinernen Gasometer, wenn man sich deren Dach fortdenkt. Das Innere ist durch ganz niedriges, schwellenartiges Mauerwerk in drei concentrische Abtheilungen getheilt, während der Mittelpunkt durch eine weite, runde, gemauerte Grube gebildet wird. Gleiches Mauerwerk, radiär angeordnet, theilt die concentrischen Ringe in einzelne Unterabtheilungen. In diese werden die Leichen gelegt, und zwar gehört der mittlere concentrische Kreis ganz ausschliesslich den Weibern, während der innerste die Kinderleichen, der äusserste und naturgemäss auch grösste die Leichname der Männer aufzunehmen bestimmt ist. Schaaren von Geiern sitzen harrend auf dem Rande der Umfassungsmauer und stürzen sich sofort auf jeden

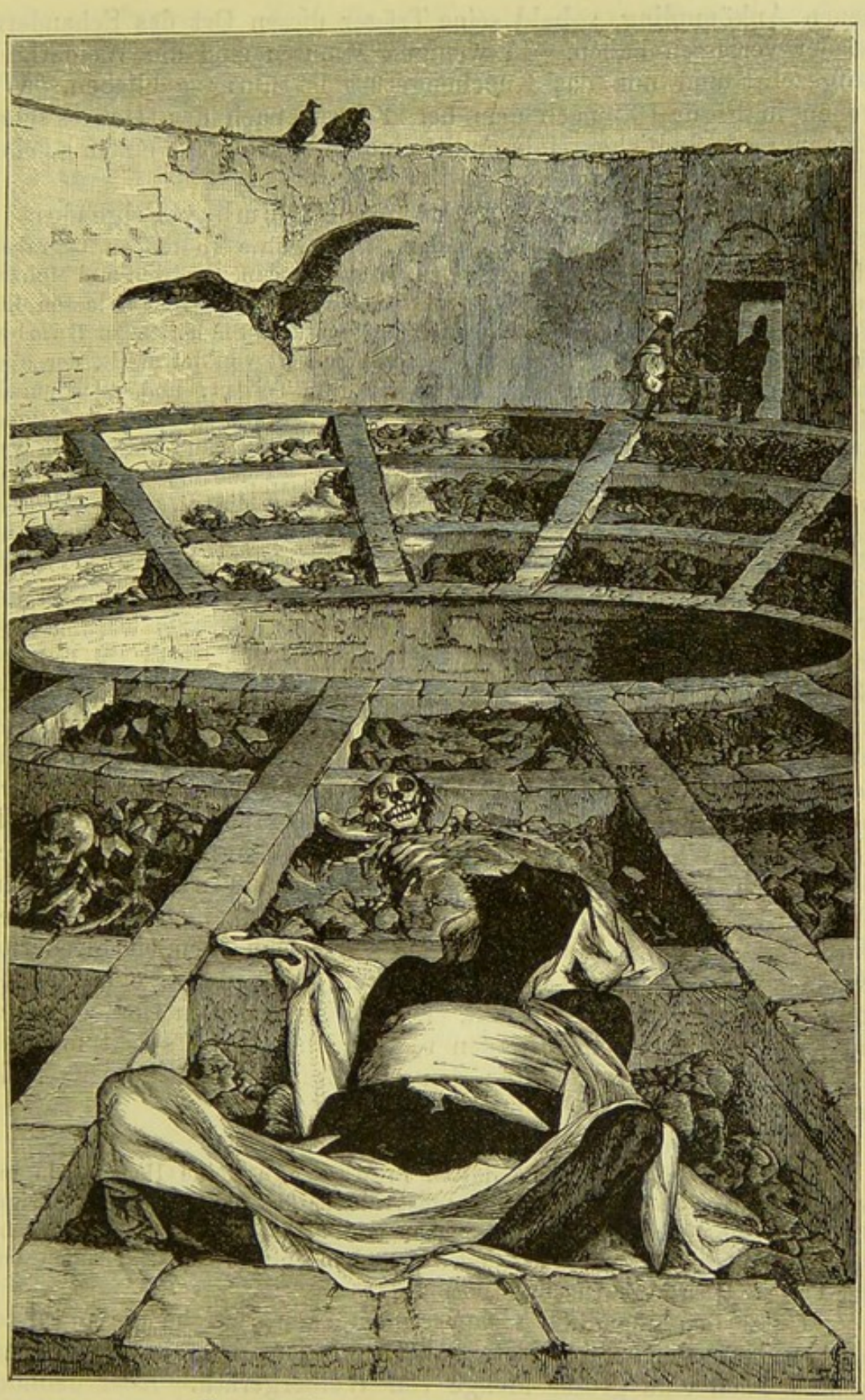


Fig. 105. Thurm des Schweigens. (Dakhma.)
Begräbnissplatz der Parsi in Indien. (Nach *Yarrow*.)

neuen Ankömmling, sobald seine Träger diesen Ort des Schauderns wieder verlassen haben. In wenigen Minuten sind die Weichtheile aufgezehrt und nur das Knochengerüst ist übrig geblieben. Wir geben in Figur 105 nach dem bei *Yarrow* nach der *Holmes*'schen Zeichnung befindlichen Holzschnitt eine Abbildung von einem solchen Thurm des Schweigens.

Niebuhr sagt über den Dakhma bei Bombay Folgendes:

„Die Parsi haben eine besondere Manier, ihre Todten zu begraben. Sie wollen weder in der Erde verfaulen, wie die Juden, Christen und Mohammedaner, noch verbrannt werden, wie die Indier, sondern sie lassen ihre Todten in den Magen der Raubvögel verdaut werden. Sie haben zu Bombay einen runden Thurm auf einem Berge ziemlich weit von der Stadt, der oben mit Brettern belegt ist. Darauf legen sie ihre Todten, und nachdem die Raubvögel das Fleisch davon verzehrt haben, sammeln sie die Knochen unten im Thurme, und zwar die Knochen der Weiber und Männer in verschiedenen Behältnissen. Dies Gebäude ist jetzt geschlossen, wie man sagt, weil einmal eine junge und schöne Frauensperson, die plötzlich gestorben und nach morgenländischer Manier gleich begraben war, noch auf diesem Todtenacker einen Besuch von ihrem Liebhaber erhalten hatte."

Die Sitte, den Verstorbenen Gebrauchsgegenstände mit in den Tod zu geben, ist eine uralte und weitverbreitete. So werden z. B. nach *Mantegazza* mit einer verstorbenen Kota-Frau (Nilghiri-Gebirge) ein Reisstampfer, eine Sichel, ein Sieb, ein Sonnenschirm und die täglich von ihr getragenen Ohrringe verbrannt. Mit den Männern verbrennt man andere Gegenstände. Auch in dem Abschnitte, welcher von der todten Wöchnerin handelte, haben wir bereits von manchen derartigen Todten-Beigaben gesprochen. In Lückendorf bei Oybin im Königreich Sachsen giebt man nach *Voss* auch heute noch der Sechswöchnerin ein irdenes Töpfchen, einen irdenen kleinen Tiegel, einen Blechlöffel, einen Quirl, Gries, Nähnadel und Zwirn, eine Windel, ein Kinderhemdchen, ein blechernes Kännchen, eine Scheere, einen Kamm, ein Mandelbrett, eine Mandelkeule und einen Fingerhut mit. Diese Dinge werden theilweise nur im Modell beigegeben. In den rechten Handschuh steckt man ihr 12 Pfennig als Opfergeld für den auf Erden von ihr nicht mehr ausgeführten ersten Kirchgang.

Toeppen berichtet:

„Einer weiblichen Leiche dürfen in Masuren keine Haarnadeln mit in das Grab gegeben werden, weil sonst die zurückbleibenden Angehörigen die heftigsten Kopfschmerzen bekommen und nicht eher los werden, als bis die Leiche wieder aufgegraben und die Nadeln entfernt sind. Neulich trat der Fall in Hohenstein ein."

Unter den unendlich vielen Fundstücken, welche die prähistorischen Museen der gebildeten Welt anfüllen, befindet sich naturgemäss auch eine grosse Menge von Weibergeräth. Aber dennoch macht es im concreten Falle gar nicht selten die allererheblichsten Schwierigkeiten, mit unanfechtbarer Genauigkeit zu bestimmen, ob die vorliegenden Gegenstände einem Weibergrabe oder einem Männer-

grabe entstammen. Nur für bestimmte, ganz eng umschriebene Gräberfelder haben *Lindenschmidt*, *Tischler*, *Voss* und *Bahnsen* die ersten diagnostischen Versuche in dieser Beziehung gemacht, aus welchen man ersehen kann, welche Schwierigkeiten sich einem solchen Unternehmen entgegenstellen. Etwa dem vorgeschichtlichen Grabhügel oder der Aschenurne ansehen zu wollen, ob sie die Ueberreste eines Weibes oder diejenigen eines Mannes enthalten, ist nun vollends ein Ding der Unmöglichkeit. Etwas anderes ist das bei gewissen ägyptischen Sarkophagen und bei vielen etruskischen Aschenkisten. Die ersteren bilden bekanntlich bisweilen die Form und das Antlitz der Verstorbenen nach, und bei einer grossen Zahl der letzteren ist die Todte in voller Figur und oft unzweifelhaft mit einer gewissen Portraitähnlichkeit auf dem Deckel der alabasternen Aschenkiste dargestellt. Namentlich das Museum in Volterra ist reich an solchen Fundstücken, aber auch in dem so hochinteressanten Museo archeologico in Florenz finden sich sehr charakteristische Exemplare. Eins der schönsten derselben, einen bemalten Terracotta-Sarkophag, aus der alten *Porsenna*-Stadt Clusium, dem heutigen Chiusi stammend, geben wir in Fig. 106 wieder. Auf seinem Deckel liegt in Lebensgrösse die ganze Figur der Verstorbenen. Und dass es sich hier nicht um eine Idealfigur, sondern um eine Portraitstatue handelt, darüber kann keinerlei Zweifel obwalten.

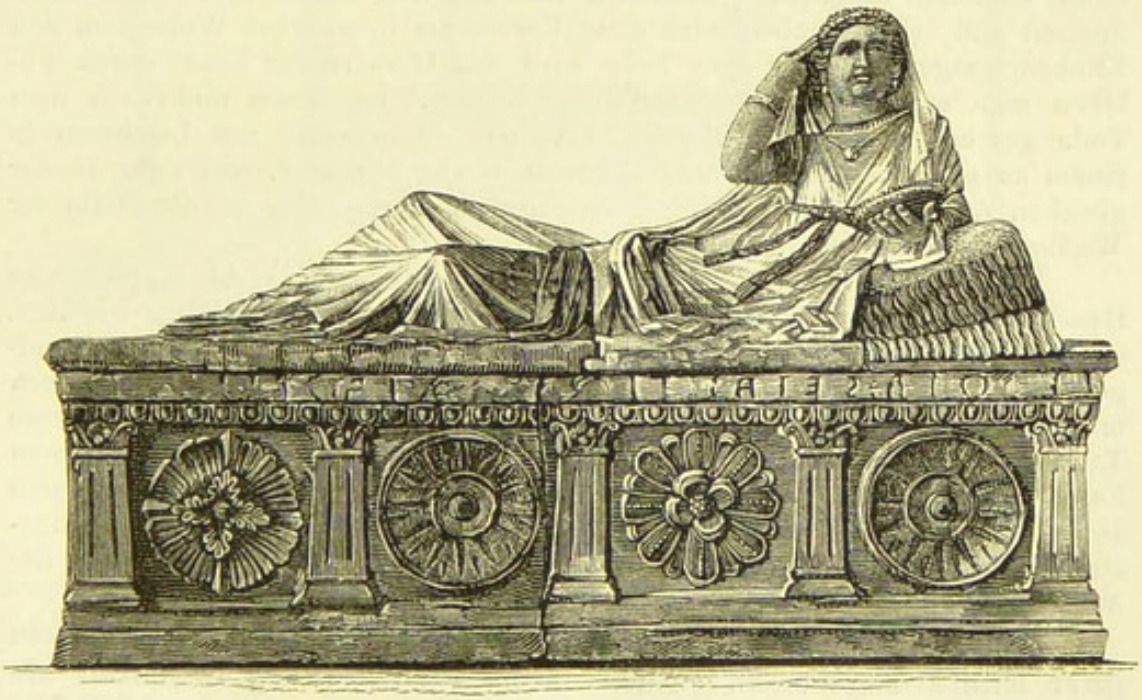


Fig. 106. Portraitfigur einer jungen Etruskerin
auf dem Deckel eines bemalten Terracotta-Sarkophages aus Chiusi (dem alten Clusium).
Im Museo archeologico in Florenz. (Nach Photographie.)

Bei manchen Völkern vermögen wir auch zu constatiren, dass schon in der Art, wie man die Frauen betrauert und wie man sie

zu ihrer letzten Ruhe begleitet, sich manche Unterschiede von den bei dem Tode der Männer üblichen Gebräuchen bemerkbar machen. Wir wollen hiervon ein paar Beispiele geben. So werden nach *Sauer* auf den Aleuten mit den Weibern bei dem Begräbniss weniger Ceremonien befolgt, als mit den Männern, und von den Ostjaken sagt *Pallas:*

„Männliche Leichen werden von lauter Männern, weibliche von Weibern nach dem Begräbnissplatze gebracht, welcher auf Anhöhen ausgesucht zu sein pflegt. Im letzteren Fall gehen nur einige Männer mit, welche das Grab machen."

Von den Kärnthnern berichtet *Waizer*:

„Bei männlichen Leichen folgen dem Sarge nach den Verwandten zunächst die männlichen Leidtragenden, bei einer weiblichen Leiche die Frauen und Jungfrauen."

Nach *de la Potherie* hatten bei den Irokesen von New-York die Frauen und Mädchen die gleiche Bestattung, wie die Männer. Um die Mutter trauerten aber nur die Töchter, indem sie sich in Lumpen hüllten und ihre Haare nicht kämmten.

Ziemlich ausführliche Nachrichten verdanken wir *Mc. Chesney* über die Wah-Peton und Sioux-Indianer von Dacota. Wir entnehmen seinen Angaben Folgendes:

„Verstorbenen Kindern werden bei der Beerdigung gekochte Speisen an das Kopfende des Grabes gestellt, und wurde ein Mädchen begraben, dann kommen sämmtliche Mädchen des gleichen Alters und essen diese Speisen auf. (Bei Knaben wird diese Ceremonie in gleicher Weise von den Knaben ausgeübt.) Vor dem Tode wird das Gesicht der Frau, deren Ableben man erwartet, mit rother Farbe bemalt. Ist dieses nicht vor dem Tode geschehen, so geschieht es hinterher; darauf wird der Leichnam in einem zu seiner Aufnahme hergerichteten Grabe bestattet, und zwar in der gleichen Art, wie für den Krieger beschrieben wurde, aber an die Stelle der Waffen treten Kochgeräthe.

Einer verstorbenen Frau wird von der linken Seite des Kopfes eine Haarlocke abgeschnitten und von einem der Verwandten sorgfältig bewahrt, in Calico und Musselin gewickelt und in der Wohnung der Verstorbenen aufgehängt; sie wird als der Geist der Verstorbenen betrachtet. (Bei Kriegern macht man das Gleiche mit der Skalplocke.) An dieses Bündel wird eine Tasse oder ein Gefäss gebunden, in das für den Geist der Verstorbenen Essen gethan wird. Bei dem Tode von Frauen und Kindern schnitten sich vor 1860 die Frauen das Haar ab, zerhackten sich ihren Körper mit Flintstein und scharfen Holzstücken und stiessen sie sich durch die Haut der Arme und Beine, wobei sie wie für einen Krieger schrieen."

Bei den Chinesen werden Töchter nicht zu den Ahnentafeln ihrer Eltern zugelassen. Nach ihrer Verheirathung verehren sie die Tafeln von ihres Gatten Familie. Nach ihrem Tode wird ihre Tafel zu den Tafeln gestellt, welche zu ihrem ältesten Sohne gehören, aber niemals zu denen, welche von den Familien ihrer Brüder verehrt werden. (*Doolittle.*)

Die Leichen der Frauen auf Tanembar und den Timorlao-Inseln werden mit einem neuen Sarong von Koliblättern bekleidet

und mit Zierrathen geschmückt. Ist die Frau gestorben, dann singt ihr Ehegatte: *Dudilaa* ist zornig auf mich; warum? lass er mir sagen, wieviel ich bezahlen soll, damit sie wieder in das Leben zurückkehren kann; was es auch ist, ich muss es bezahlen. (*Riedel.*)

Bei manchen Nationen findet sich auch die Gewohnheit, die Gräber der Weiber gleich durch gewisse äussere Zeichen von denen der Männer deutlich unterscheidbar und kenntlich zu machen.

Dall sagt von den Gräbern der Inuit von Yukon in Alaska: „Der Weibersarg ist kenntlich an den bei ihm aufgehängten Kesseln und anderem Frauengeräth. Sonst ist aber kein Unterschied in dem Begräbnissmodus der beiden Geschlechter. Nach dem Tode einer Frau wird im Dorfe 4 Tage, nach dem Tode eines Mannes 5 Tage lang nicht gefischt."

Das Gleiche gilt von den Ingalik von Ulukuk, von denen wir ein Weibergrab in Fig. 107 nach *Yarrow* darstellen.

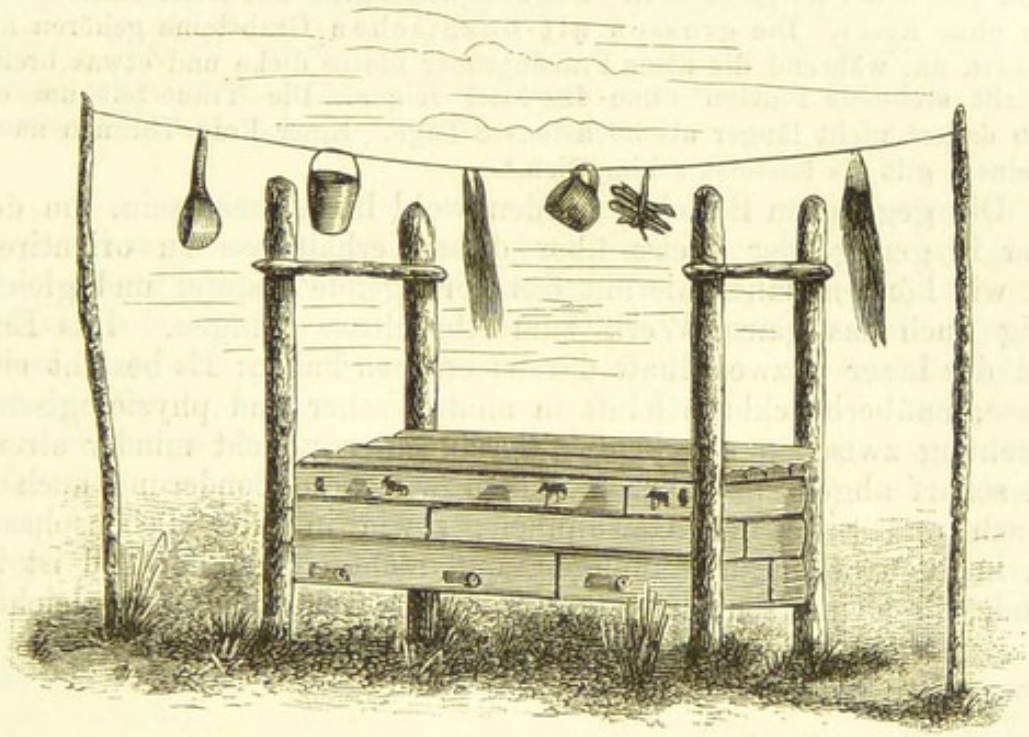


Fig. 107. Weibergrab der Ingalik von Ulukuk (Nordamerika). (Nach *Yarrow.*)

Nach *Gibbs* sind die Frauengräber der Indianer vom Oregon- und Washington-Territorium (Canoegräber) kenntlich an einem Napf, einem Kamas-Stock und anderen Geräthen ihrer Thätigkeit und Bestandtheilen ihres Anzuges.

Ueber die Gräber der Türken lesen wir bei *Sonntag*, dass ein hermenartiger, platter Grabstein am Kopfende und am Fussende aufgerichtet wird. Das obere Stück des Kopfendes bildet einen Turban, einen Fez oder einen Derwischhut. Die Grabsteine für die Frauen haben aber entweder gar keine Kopfzeichen, oder sie laufen oben in ein Blatt, in eine Muschel oder in irgend eine Arabeske aus.

Sehr beachtenswerthe Angaben über die Gräber der Süd-Sla-

ven verdankt der Herausgeber einer brieflichen Mittheilung von *Krauss*:

„Ein eigentliches Leichenbegängniss erhält bei dem bulgarisch-serbischen Bauernvolke nur der Mann. Ihm stellt man auch in der Regel einen Grabstein, während man einer Frau, besonders der verstorbenen Hausvorsteherin einer Hausgemeinschaft, ein Holzkreuz auf das Grab pflanzt. Das Jungfrauengrab wird mit Kränzen aus Sandruhrkraut und Basilicum, hie und da auch mit Myrthenkränzen geschmückt. Männer halten sich von den Leichenfeierlichkeiten der Frauen ganz fern; nur der Vater und die Brüder geben ihr das Geleite mit dem Zuge der Klageweiber. Die Gespielinnen des Mädchens folgen dem Sarge, alle weiss gekleidet. Weiss gilt nach der älteren Ueberlieferung als Trauerfarbe. Beim Leichenschmause eines Mädchens sind alle ihre gewesenen Gespielinnen zugegen.

In Bosnien habe ich auf katholischen Kirchhöfen ausnahmsweise auch Denksteine auf Frauengräbern gesehen. Auf jedem Stein sind zwei Brüste roh in Hautrelief ausgemeisselt. Das Jungfrauengrab hat noch einen Kranz, doch ohne Kreuz. Die grossen alt-bosnischen Grabsteine gehören nur Männern an, während die alten Frauengräber blosse dicke und etwas breite, aufrecht stehende Platten ohne Inschrift zeigen. Die Trauerzeit um ein Weib dauert nicht länger als höchstens 8 Tage. Einer Frau Thränen nachzuweinen, gilt als äusserst schimpflich."

Die gegebenen Berichte werden wohl hinreichend sein, um den Leser in genügender Weise über diese Verhältnisse zu orientiren und wir können daher hiermit das vorliegende Kapitel und gleichzeitig auch das ganze Werk zum Abschlusse bringen. Das Eine wird der Leser unzweifelhaft daraus ersehen haben: Es besteht eine grosse, unüberbrückbare Kluft in anatomischer und physiologischer Beziehung zwischen den beiden Geschlechtern; nicht minder streng und scharf abgegrenzt aber erkennen wir diese Sonderung auch in Brauch und Sitte und Gewohnheit, sowie in allen Lebensphasen und in allen Lebensanschauungen, und nicht einmal der Tod ist im Stande, diese Unterschiede endgültig zu verwischen und auszugleichen.

---

240. Schlusswort.

Einen weiten und mühseligen Weg haben wir unsere Leser geführt, und trotz der 239 Abschnitte, welche wir ihnen zu bieten vermochten, wissen wir sehr wohl, dass wir noch ausserordentlich weit davon entfernt sind, unser Thema erschöpft zu haben. Es ist wohl überhaupt undenkbar, dass es einen Menschen geben sollte, der in Wirklichkeit Alles, was auf unseren Gegenstand bezüglich jemals geschrieben worden ist, zu kennen und zu beherrschen im Stande wäre. Es ist daher im hohen Grade wahrscheinlich, dass man auch uns eine Reihe von Unterlassungssünden wird nachweisen können. Das Thema „Weib" ist eben unerschöpft und unerschöpf-

lich, und es hat eine gewisse Berechtigung, wenn ein russisches Sprichwort sagt:

Wenn die Weiber auch von Glas wären,
sie würden dennoch undurchsichtig sein.
(v. Reinsberg-Düringsfeld.)

Auch wir haben ja an vielen Stellen eingestehen müssen, wie viele Lücken noch in unserem Wissen unausgefüllt geblieben sind, und wenn unsere Besprechungen die Veranlassung werden sollten, dass an diesen Punkten die wissenschaftliche Forschung einsetzte, dann hätten diese Zeilen ihren Zweck erreicht. Möge Niemand — ich wende mich hier besonders an die Mediciner — die Gelegenheit, die sich ihm bietet, bisher Unaufgeklärtes zu erforschen, unbenutzt vorübergehen lassen; möge ihm auch nicht die kleinste Beobachtung unwerth zu einer Aufzeichnung erscheinen. Er wird es erleben, wie auf diese Weise das wissenschaftliche Material unter seinen Händen wächst, und möge er niemals vergessen, dass nur durch die gemeinsame Arbeit Vieler das nöthige Licht in das bisherige Dunkel getragen werden kann.

Wir müssen noch einen zweiten Punkt berühren. Der Herausgeber hat bisweilen über die erste Auflage dieses Buches die Bemerkung gehört, *Ploss* habe bei der Zusammenbringung seines Materials keine rechte Kritik geübt. Von diesem Vorwurfe wird auch wohl diese neue Auflage nicht freigesprochen werden können. Es ist nämlich mit dieser sogenannten Kritik eine ganz eigene Sache. Der Herausgeber hat sich bei Gelegenheit von Studien auf anderen Gebieten wiederholentlich davon zu überzeugen vermocht, dass die eine oder die andere Angabe eines Autors ganz nach der zur Zeit gerade herrschenden allgemeinen, wissenschaftlichen Strömung als lächerlich und unglaubwürdig hingestellt wurde, während spätere Beobachtungen ihre buchstäbliche Richtigkeit in vollem Maasse bestätigten. Zuerst aus den wissenschaftlichen Werken ausgemerzt und verachtet, kamen sie nun plötzlich wieder zu Ehre und Ansehen. So haben spätere Schriftsteller auch die Angaben des *Herodot* über das Männerkindbett für Lügen gehalten und seine Leichtgläubigkeit seinen Berichterstattern gegenüber vornehm belächelt, und wie glänzend ist er gerechtfertigt, wie hat sich Alles bestätigt, was er uns überlieferte!

Und wenn nun wirklich über dasselbe Volk zwei Forscher ganz entgegengesetzte Aussagen machen, welcher von ihnen ist der Glaubwürdigere? Haben sie nicht vielleicht alle Beide ganz richtig beobachtet, und nur die Gebräuche des betreffenden Volkes hatten sich geändert, oder es kommt eben alles beides Beobachtete vor? Man kann daher nach meiner Meinung mit dieser sogenannten Kritik nicht vorsichtig und zurückhaltend genug zu Werke gehen.

Zahlreiche Beispiele haben wir für die Thatsache gefunden, dass das Denken der Menschen, ihr Fühlen und Empfinden auf den

verschiedensten Stufen der Culturentwickelung eine erstaunliche Aehnlichkeit und Uebereinstimmung besitzt, und dass eine Anschauung, einmal gewonnen, sie mag noch so widersinnig und unpraktisch sein, nicht selten auf Jahrhunderte hinaus nicht aus dem Volksgeiste ausgerottet zu werden vermag. So erscheint manche hygieinisch-rituelle Gewohnheit auf den ersten Anblick hin als ein instinctives Handeln, während sie bei näherem Zusehen als einfache Nachahmung fremder Sitten oder als Ueberlebsel aus früherer Zeit betrachtet zu werden verdient. Aber dennoch können wir es nicht verkennen, dass die gleichen Umstände und Verhältnisse in dem menschlichen Geiste bei den verschiedensten Völkern sehr häufig die ganz gleichen Gedankengänge anregen und auslösen, und deshalb mussten wir uns wohl hüten, aus einer Gleichartigkeit der Sitten und Gebräuche sofort auch einen Rückschluss auf eine ursprüngliche Verwandtschaft der betreffenden Nationen anstellen zu wollen. Von manchen absonderlichen und scheinbar unerklärlichen Gebräuchen, wie sie sich namentlich an die Hauptabschnitte in dem Leben des Weibes knüpfen, vermochten wir nicht selten einen Einblick in die denselben zu Grunde liegenden Gedankengänge zu erhalten durch die vergleichende ethnologische Forschung, durch die Zusammenstellung und die Untersuchung ähnlicher Maassnahmen bei anderen, häufig einem ganz fremden Culturkreise angehörenden Völkerschaften. Auch dürfen wir es nicht verschweigen, dass mancherlei Gewohnheiten und Anschauungen der Culturvölker durch die analogen Gebräuche der uncivilisirten Nationen von dem praktischen und gesundheitsgemässen Gesichtspunkte aus nicht unwesentlich übertroffen wurden.

Das Menschengeschlecht in ursprünglicher Wildheit haben wir auf unserem Erdballe nirgends zu finden vermocht. Auch die allerrohesten und wildesten Völker zeigten doch immerhin schon einen gewissen Grad von Civilisation, von primitiven religiösen Anschauungen, von feststehenden Vorrechten und Pflichten, von Brauch und Gesetz. Als die erste Bedingung einer fortschreitenden Culturentwickelung mussten wir die Sesshaftigkeit der Völker erklären; als wichtigstes Erforderniss nächstdem kommt die Bildung der Familie hinzu. Aber auch die Familie als solche kann ihren civilisatorischen Einfluss nur dann ausüben, sie vermag die Völker nur dann zu den hohen Stufen einer wahren Cultur hinauf zu leiten, wenn diejenige die richtige Achtung, Anerkennung und Würdigung erhält, welche so recht eigentlich als die Trägerin der Cultur innerhalb der Familie bezeichnet zu werden verdient: das Weib.

Verzeichniss
der benutzten Schriftsteller.

Abbes, H., im „Globus“ 1884. XLVI. Nr. 14. S. 216.

Abu Ali Alhossain Ebn Abd'Alla Ebn Sinahl. Vergl. v. Siebold, Versuch einer Gesch. der Geburtsh. I. S. 276.

Abulkasis, De chirurgia arabice et latine. Cura J. Channing. Oxonii 1778. S. 339.

Ackermann, Ueber die körperliche Verschiedenheit des Mannes vom Weibe ausser den Geschlechtstheilen. Uebersetzt von Wenzel. Mainz und Coblenz 1788.

Acugna, Christopher d', Voyages and discoveries in South America. London 1698.

Adams, Remarks etc. 1823. 15, 75.

Agathias II. 24. p. 117. ed. Bonn.

Albrecht, Paul, Correspondenzblatt der deutschen Ges. für Anthrop., Ethnol. und Urgeschichte. Jahrg. 15. Nr. 10. S. 99—100. München 1884.

Alexander, Wilh., Geschichte des weiblichen Geschlechts etc. Aus dem Engl. II. Bd. Leipzig 1781. S. 408 ff.

1. Alexandrow, M., in „Sammlung hist.-statist. Mittheilungen über Sibirien.“ I. Petersburg 1875. Globus 1879. S. 302.

2. Alexandrow in „Sammlung hist.-statist. Mittheilungen über Sibirien.“ I. St. Petersburg 1875—1876. — Vergl. „Das Ausland.“ 1865. Nr. 22. S. 520.

Allan, J. McGrigor, On the Real Differences in the Minds of Men and Women. The Anthropological Review. Vol. III. London 1869. p. CXCV—CCXIX.

Alpinus, Prosper, De medicina Aegyptiorum. Denuo edit. J. B. Friedreich. Nördlingen 1829. II. S. 105, Cap. XVI und S. 111, Cap. XVII.

Alt, O., in Monatsschr. für Geburtskunde. VI. Bd. 3. Heft. 1855. S. 161, 170.

Amelung, Albert, Globus XLII. 1882. S. 185.

Amerlan, Albert, Globus XLII. 1882. Nr. 112. S. 185.

1. Amicis, Edm. de, Constantinople, aus dem Ital. von J. Colomb. Paris 1878.

2. Amicis, Edm. de, Spanien. 1880. S. 371.

Andree, Richard, Ethnographische Parallelen und Vergleiche, Stuttgart 1878.

Annales, nouvelles des voyages. Janv. 1863, S. 43.

Antinori und Piaggia in Le Globe. 1869. 5, 6, 154.

Apoteck für den gemeinen Mann. Nürnberg 1529. Blatt IV.

Apulejus, Met. 239.

Appun, Das Ausland. 1871. S. 125.
Appun, Unter den Tropen. 1871. II. S. 425, 428.
Aran, Maladies de l'uterus. Paris 1858. S. 277.
Arantius, C., De humano foetu liber. Basileae 1519.
Arco, Carlo d', Istoria della vita e delle opere di Giulio Pippi Romano. Mantova 1838.
1. Aristophanes, Lysistrat. 151.
2. Aristophanes, Eccles. v. 368.
1. Aristoteles, Politika, Lugd. Batav. 1621. 8. VII. 16.
2. Aristoteles, De natura animalium Lib. I, cap. 3. ed. Imm. Becker. Berlin 1831; Hist. anim. I. III. c. 1.
3. Aristoteles, De genide anim. Lib. II. c. 4.
4. Aristoteles, Histor. anim. Lib. VII. c. 4.
1. Armit, W. A., Das Ausland. 1884. Nr. 13. S. 255.
2. Armit, im Journ. Anthrop. Instit. IX. S. 459.
1. Arnold, Wilh., in P. Lindau's „Gegenwart". 1879. S. 181.
2. Arnold, Wilh., Fränkische Zeit. I. Hälfte. Gotha 1881. S. 320.
Arnott, Transact. of the Edinbourgh obstetric. Soc. IX. 1884. S. 28.
Arvieux, d', Mémoires, par le P. J. B. Labat. Paris 1735. III.
Arzruni, siehe Poljakow.
1. Asbjörnsen, Norske Huldre-Eventyr. 3. A. S. 13.
2. Asbjörnsen, P. Ch., Auswahl norwegischer Volksmärchen und Waldgeister-Sagen. Aus dem Norwegischen übersetzt v. H. Denhardt. Leipzig 1881.
Asboth (Aus dem Russischen von), Archiv für Anthrop. XIII. 1881. S. 317.
Ascherson, Paul, in Zeitschr. f. Ethnol. 1876. S. 357.
Atkinson, Recollection of Tartar Steppes. London 1863. — Ausland. Nr. 16. S. 365. 1863.
Athenaeus, Deipnosoph. Lib. IX.
1. Audebert, J., Globus 1882. XLII. Nr. 21. S. 329.
2. Audebert, J., Globus 1883. XLIV. Nr. 18. S. 282.
3. Audebert, J., Verhdlg. der Gesellsch. für Erdkunde zu Berlin. X. 1883. S. 471.
Aulnay, la comtesse d', Relation du voyage d'Espagne. La Haye 1705. Raumer: Briefe aus Paris (16. u. 17. Jahrh.). 1831.
Aunoy, Mad. d', Mémoires sur l'Espagne. p. 116 ff. — d'Aunoy, Letters of the Travels into Spain. London 1708. S. 125 ff.
Aveling, J. H., The Lancet. April 1872. Nr. XV. Vol. 1. S. 500.
Avicenna, Liber canonis 16 de extract. secund.
Aymonier, E., Cochinchine, excursions et reconnaissances. Nr. 16. Globus 1885. Bd. 48. Nr. 7.
1. Azara, v., Voyages dans l'Amérique méridionale. Paris 1809. II. S. 93.
2. Azara, v., Reise nach Südamerika. Deutsch von Weyland. Wien 1811. I. 166, 207.
3. Azara, v., Reise in Paraguay; übersetzt von Weyland. I. S. 207, 224; II. S. 26.

Baader, Klemens Alois, in seinen „Reisebriefen". Augsburg 1795. S. 20. Vgl. A. Bierlinger, Alemannia 1882. X. 3. Heft. S. 266.
Bacarisse, Du Sacrum suivant le sexe et suivant les races. Thèse. Paris 1873.
Bachofen, J. J., Das Mutterrecht. Stuttgart 1861.

Bader, Clarisse, beschreibt in ihrem Buche „La femme romaine“ (3 Bde.) das Leben der Frauen in Rom 1. vor dem Auftreten des Christenthums, 2. zur Zeit der Republik, 3. während des Kaiserreichs.

Baegert, Jacob, Nachrichten von der amerikanischen Halbinsel Californien. Mannheim 1773. Vergl. Annual Report of the Board of regents of Smithsonian Instit. Washington 1864. S. 368.

Baer, der Alkoholismus, seine Verbreitung und seine Wirkung etc. Berlin 1878. S. 193.

Baeren, Cohen von, Verhandl. d. Gesellsch. f. Geburtsh. in Berlin. IV. S. 37.

Bajon, Nachrichten zur Geschichte von Cayenne und dem französischen Guiana. Aus d. Französ. Erfurt 1781.

1. Baker, S., The Albert Nyanza 1866. I. 217.

2. Baker, Cypern im Jahre 1879. Leipzig 1880.

Balandin, Klinische Vorträge aus dem Gebiete der Geburtshülfe und Gynäkologie. I. St. Petersburg 1883.

Ball, siehe Charcot.

1. Bancroft, Nat. Races of the Pacific States. 1874. Vol. I. p. 780.

2. Bancroft, siehe Yarrow.

Bandelier, Adolf F., in „Das Ausland“. 1882. Nr. 33. S. 646.

Barnim, A. v. und R. Hartmann, Zeitschr. f. allg. Erdkunde. N. F. XII, 3. S. 203.

Barrere, Peter, Neue Reise nach Guiana etc. Göttingen 1751. II. S. 169.

Barrow, Reisen durch die inneren Gegenden des südlichen Afrika. Weimar 1801. I. S. 152.

1. Bartels, Max, Ueber abnorme Behaarung beim Menschen. Dritter Aufsatz. Zeitschr. f. Ethnol. Bd. XIII. Berlin 1881.

2. Bartels, Max, Die geschwänzten Menschen. Archiv f. Anthropologie. Band XV. S. 52. Braunschweig 1883.

1. Bartholinus, Thomas, De medicina Danorum.

2. Bartholinus, Thomas, Antiquitatum veteris puerperii synopsis. Amstelodami 1676.

Bartsch, K., Sagen, Märchen und Gebräuche aus Mecklenburg. Wien 1880. S. 43.

1. Bastian, Adolf, Matriarchat und Patriarchat. Zeitschrift für Ethnologie. Bd. 18. Verhdl. (S. 331—341.) Berlin 1886.

2. Bastian, Adolf, Das Ausland. 1865. S. 1183.

3. Bastian, A., Geograph. u. ethnolog. Bilder. Jena 1873. S. 184.

4. Bastian, Adolf, Zur vergleichenden Psychologie. Lazarus' und Steinthals Zeitschrift. V. S. 153.

5. Bastian, A., Inselgruppen in Oceanien. Berlin 1882. — Ausland. 1883. Nr. 29. S. 573.

Bates, The Naturalist on the river Amazonas. London 1864. Das Ausland. 1864. 50. S. 1182.

Baudouin, siehe Garcilasso.

Bauer, H., siehe Lockhart.

Baumeister, A., Denkmäler des klassischen Alterthums zur Erläuterung des Lebens der Griechen und Römer in Religion, Kunst und Sitte. Bd. I, S. 4, Fig. 5. München, Leipzig 1885.

Baumgarten, S. J., Allgemeine Geschichte der Länder und Völker von Amerika. I. Theil. S. 122. Leipzig 1752.

Bavaria, Bd. II, Abth. I. S. 254., Bd. III. Abth. II. S. 954.

Bayern, Friedrich, Untersuchungen über die ältesten Gräber- und Schatzfunde in Kaukasien, herausgegeben und mit einem Vorworte versehen von Rudolph Virchow. Zeitschrift für Ethnologie. Supplement. Berlin 1885. S. 45, 49. (16 Tafeln, 17 Holzschnitte.)

1. Beau, C. Le, Aventures ou voyage curieux et nouveau etc. Amsterdam 1738. II. S. 199.

2. Beau, le, in New-Orleans, Annales d'hyg. publ. 1833. X. 181. Gaz. méd. de Paris. 1832. Nr. 98.

1. Bechtinger, Ein Jahr auf den Sandwichsinseln. Wien 1869. S. 100.

2. Bechtinger, Ostafrika. Wien 1870. 153.

Beckher, Daniel, Kleine Hausapotheke, darin Beschreibung theils des Hollunders, theils des Wachholders. Königsberg 1650. S. 524.

Beechy, hist. univ. des voy. Bd. XIX. S. 374.

Beer, J., Mythologia obstetricia. Allgem. med. Centralzeit. 1864. Nr. 50. S. 413.

Belinski, Das Lied von Igor, sämmtl. Werke. Bd. IV.

Belloguet, Roget de, Ethnogénie Gauloise. Paris 1868. S. 388 ff.

Benedict, Synod. Diaecoesana. Lib. XI. Cap. VII. Nr. 13. ex oper. Benedict. XIV.

Beneke, F. W., Die Altersdisposition. Ein Beitrag zur Physiologie und Path. der einzelnen Altersstufen des Menschen. Marburg 1879. S. 17 ff.

Bensenger, W. N., Archiv f. Anthrop. XIV. 1882. S. 287.

Benson, siehe Yarrow.

Berchon, Docum. sur le Senegal. Bull. Soc. Anthrop. 8. Nov. 1870. S. 522.

Bérenger-Féraud, Les peuplades de la Senegambie. Paris 1879. S. 3.

Berg, Bibl. for Laeger. 5. R. XX. Bd. S. 307. 1870.

1. Bergel, Jos., Die Eheverhältnisse der alten Juden etc. Leipzig 1881.

2. Bergel, Jos., Mythol. der alten Hebräer. Leipzig 1883. S. 25.

Berghaus, A., Europa. 1882. Nr. 44. S. 1734.

Berghoff, C., Die heutige Bevölkerung der Insel Meroe. Globus 1882. XLII. Nr. 9. S. 140.

Bergmann, Fréd., Origine, Signification et Histoire de la Castration, de l'Eunuchisme et de la Circoncision. Palerme 1883.

Bernays, Ch. S. (St. Louis), Virchow in Zeitschr. f. Ethnol. 1876. VIII. 87. Verhandl.

1. Bernhard, in J. J. Sachs, Medic. Almanach f. d. Jahr 1845. S. 683.

2. Bernhard, Deutsche Klinik. 1854. Nr. 8.

Bernhardy, Grundriss der griechischen Literatur. 1. Bd.

Bernoulli, Schweizer. Zeitschr. 1864. III. 1 u. 2. S. 100.

Bertherand, Médecine et hygiène des Arabes. Paris 1855. S. 190, 544.

1. Bertillon, Des combinaisons de sexe dans les grossesses gémellaires (doubles ou triples), de leur cause et de leur caractère ethnique. Bulletins de la société d'Anthropologie de Paris. II. série. tome 9. Paris 1874. 267—290.

2. Bertillon, J., Statistique humaine de la France in Bibliothèque utile. Paris 1881. — Derselbe, Artikel „France" in Dict. encyclop. des sc. med.

Bessels, Emil, Archiv f. Anthropologie. VIII. Braunschweig 1875. S. 113.

Beste, Nachrichten aus der Synode Britisch-Kafferland. Bethel, Berliner Missions-Berichte. 1887. S. 74.

Bestion, Etude sur le Gabon, im Arch. de méd. nav. XXXVI. S. 372.

Beukemann, W., Ein Beitrag zur Untersuchung über Vertheilung der Geburten nach Monaten und zur Methodologie der Causal-Untersuchungen in der Statistik. Inaug.-Diss. Göttingen 1881.

Beuster, C., Zwillingsgeburten bei Basuthos. Zeitschr. f. Ethnol. Band 18. Verhandl. S. (36). Berlin 1886.

Bevern, Hufelands Journal 1802. XIV. 141.

Beyfuss, Gustav, Acclimatisation der Europäer in Niederländisch-Indien. Zeitschr. f. Ethnologie. Bd. 18. Verhandl. S. (92). Berlin 1886.

Biet, Voyage de la Terre équinoct. Lib. VIII. ch. 13.

Bilharz, A., Zeitschrift f. wissenschaftl. Zoologie. Bd. X. S. 281.

Binder, siehe Ludwig.

Bird, Isabella, Der goldne Chersones. Deutsch v. Helms. Leipzig 1884.

1. Birlinger's Schwäbisch-Augsburgisches Wörterbuch. S. 225.

2. Birlinger, Anton, Sitten und Rechtsbräuche. 2. Bd. Wiesbaden 1874.

3. Birlinger, A., Volksthümliches aus Schwaben. II. 319.

1. Bischoff, Th. L. W. v., Beweis der von der Begattung unabhängigen periodischen Reifung und Loslösung der Eier der Säugethiere und der Menschen. Giessen 1844.

2. Bischoff, Prof. v., Das Studium und die Ausübung der Medicin durch Frauen. München 1872. S. 15.

3. Bischoff, Th. L. v., Abhandlungen der bayr. Akademie der Wissensch. II. Cl. Bd. 13. Abth. 2. S. 209.

4. Bischoff, Th. L. v., Sitz.-Berichte der mathem.-physik. Klasse der Akademie der Wissensch. zu München 1882. III. S. 356. Mit Abbildung.

Blackwood, Magazin im „Ausland". 1862. 30. S. 700.

Blanc, H., Gaz. hebd. de méd. 1874. Nr. 13.

Blanchard, Raphael, Une étude critique sur la stéatopygie et le tablier des femmes Boschimanes. Meulan 1883.

1. Blumenbach, Joh. Friedr., Medicinische Bibliothek. Band III.

2. Blumenbach, De generis humani varietate nativa. Göttingen 1791. S. 127.

1. Blumentritt, Ferd., Der Ahnencultus u. die religiösen Anschauungen der Malayen des Philippinen-Archipels. Mittheil. der k. k. geograph. Gesellsch. in Wien. Red. von J. Chavanne. 1882. Nr. 2 u. 3. S. 177.

2. Blumentritt nach Ragionamenti di Francesco Carletti und nach Morga-Stanley in „Mittheil der k. k. geograph. Gesellsch. in Wien" 1885. XXVIII. 2.

3. Blumentritt, Peterm. Mittheil., Ergänzungsheft 67. S. 37.

Blunt, J. J., Ursprung religiöser Ceremonien und Gebräuche der röm.-kath. Kirche. Leipzig und Darmstadt 1826. S. 83.

Bock, Carl, Im Reiche des weissen Elephanten. Leipzig 1885.

Boddin, Th., in „Die Natur". 1876. S. 547.

Bodenstedt, Friedrich. Tausend und ein Tag im Orient. Berlin 1859.

Böcler, Der Esthen abergläubische Gebräuche. 1854. 13, 33.

Boer, J. L., „Sieben Bücher" als Uebersicht der in den Jahren 1789 bis 1822 im Wiener Gebärhause gemachten Beobachtungen.

Böthlingk, Indische Sprüche. 3 Th. 2. Aufl. St. Petersb. 1870—73.

Bötticher, Ad., Auf griechischen Landstrassen. Berlin 1883. S. 65.

Bonnar, The Transact. of the Edinb. obstetr. Soc. Vol. IX. 1884. S. 28.

Bonwick, Daily Life and Origine of the Tasmanians. 58

Bouchacourt, Dictionnaire en 30 Vol. Tom. XIX. p. 443. Paris 1839.

1. Bouchut, Traité des mal. des enfants. Paris. 2. Aufl. Daselbst sind noch 2 Fälle erwähnt: von Dr. Piazza von Piombino und von Dr. Turner zu Tennessee.

2. Bouchut, Gaz. des hôp. 1876. Nr. 135. Nov. S. 1073.

Boué, Bulletin de la Soc. de Géographie. S. IV. Tome XVII. 1859. S. 431.

1. Bougainville, Reise um die Welt. Leipzig 1772. S. 211.

2. Bougainville, Hist. univ. des voy. IV. S. 220.

Bourgeois siehe Merian.

Boussenard, Revue scientifique. 1883.

Bove, Giacomo, Globus 1883. XLIII. 10. S. 158.

Bowditsch, T. E., Mission der englisch-afrikan. Compagnie von Cape Coast-Castle nach Ashantee; übersetzt von Leidenfrost. Weimar 1820. S. 476.

Brandt, v., Ueber die Ainos. Zeitschr. für Ethnologie. Bd. 4. Verhandl. S. (27). Berlin 1874.

Brantôme, Les Dames galantes, in Mantegazza: Anthropologisch-naturhistorische Studien über die Geschlechtsverhältnisse des Menschen. Jena 1886.

Braun, Julius, Naturgesch. der Sage. München 1864. S. 33.

Braur, Sagen und Geschichten der Stadt Baden. S. 96.

1. Brehm, A. E., Globus. 1863. S. 323.

2. Brehm, Reiseskizzen aus Nord-Ost-Afrika etc. Jena 1855. 1. Th. S. 169.

Breysky, A., siehe Winkel.

Brennecke, Hebammen oder Diakonissinnen für Geburtshülfe? Leipzig und Neuwied 1884.

Brenner-Schäffer, Darstellung der sanitätl. Volkssitten etc. in der Oberpfalz. Amberg 1861. S. 10.

Breslau, Oesterlen's Zeitschr. f. Hygieine. I. 1860. S. 325.

1. Brierre de Boismont: Gazette médicale. Paris 1849. Juli.

2. Brierre de Boismont, Die Menstruation etc., gekrönte Preisschr. A. d. Franz. übersetzt v. Krafft. Berlin 1842.

Broca, Appréciation du degré d'inclination pelvienne par le goniomètre d'inclination et l'orthogone de Broca. Société d'anthrop. de Paris. Séance du 22. Janvier 1880.

Bruce, J., Reisen im Inneren von Afrika, übersetzt von Cuhn. 1791. II. S. 387 u. 427.

Brühl, Auf der Höhe, internationale Revue von L. v. Sacher-Masoch. II. Jahrg. VI. Bd. 16. Heft. 1883. S. 31 ff.

Brugger in Dr. Söhns (Frankenhausen) „Die Natur". 1884. Nr. 4. S. 40.

Brugsch, Henri, Notice raisonnée d'un traité médical datant du XIV. Siècle avant notre ère et contenu dans un Papyrus hiératique du musée roy. de Berlin. Leipzig, Hinrichs. 1863. S. 17.

Brunius, C. G., Försök till Förklaringar öfver Hällristningar. Lund 1868. Tafel V.

1. Buch, Max, Religion und heidnische Gebräuche der Wotjäken. Globus 1881. XL. S. 232.

2. Buch, Max, Die Wotjäken. Eine ethnol. Studie. Stuttgart 1882. S. 45.

3. Buch, M., Das Ausland. 1882. Nr. 1 S. 15.

1. Buchner, Reise durch den Stillen Ocean. Breslau 1878.

2. Buchner, Max, Das Ausland. 1884. S. 12.

Buchta, Richard, Die oberen Nil-Länder. Volkstypen und Landschaften. Dargestellt in 160 Photographien. Nach der Natur aufgenommen von —; mit einer Einleitung von Dr. Robert Hartmann. Berlin 1881.

Buck, M. R., Medic. Volksglauben aus Schwaben. Ravensburg 1865. S. 10.

Bürck siehe Marco Polo.

1. Büttner, C. F., Ausland. 1882. Nr. 43. S. 852.

2. Büttner, Das Ausland. 1884. Nr. 35. S. 696.

Buhl, L., siehe Hecker.

Bundschuh, Fränk. Mercur. 1796. S. 386.

Burchard, Bischof von Worms. 12. Jahrh. de Poenitentia, Decretorum l. 19.

Burckhardt, in seiner „Reise in Nubien". Weimar 1820. S. 453.

Burg, Van der, De geneesheer in Nederlandsch-Indië. I. Th. Batavia 1882. Vgl. Virchow's Archiv. 1884. Bd. 85. S. 365.

Burmeister, Reise nach Brasilien. Berlin. 1853. S. 250.

Burnes, Travels in Bokhara. II.

Bursian, C., Fragmentum medicum graecum. Programm der Universität Jena 1873.

Burton, Das Ausland. 1864. 35. S. 822.

1. Busch, Dietr. Wilh. Heinr., Das Geschlechtsleben des Weibes in physiologischer, pathologischer und therapeutischer Hinsicht dargest. Leipzig 1839.

2. Busch, D. W. H., Lehrbuch der Geburtskunde. 5. Auflage. S. 45. Berlin 1849.

3. Busch, W. H., Atlas geburtsh. Abbildungen etc. 2. Aufl. Berlin 1851. Taf. VII. Fig. 36.

Byr, Rob., Gartenlaube 1872. Nr. 12. S. 189. Mit Abbildung von Alb. Kretschmar.

Caerden, van, Voyage dans l'Inde.

Caesar, de bello gallico. I. V. VI.

Cailliaud, Fr., Voyage à Méroé, au Fleuve Blanc etc. Paris 1826—27. II.

1. Campbell, James, Edinb. med. Journ. Sept. 1862. S. 233.

2. Campbell, A., Reise um die Welt in den Jahren 1806—1812 etc. A. d. Engl. Jena 1817. S. 111.

Cameron, Quer durch Afrika.

Cange, du, Glossaire (au mot: Machinamentum).

Canolle, Thèse de l'avortement criminel à Karikal. Paris 1881. p. 30. 34.

Carletti, siehe Blumentritt.

1. Carus, K. G. in Dresden, Allgem. Zeitung f. Chirurgie. 1842. Nr. 4.

2. Carus, Victor, siehe Darwin.

Carver, Jonathan, Voy. dans les parties intérieures de l'Amerique septentrionale etc. Paris 1874. S. 277.

Casali, Das Ausland. 1862. S. 398.

Castelnau, Francis de, Expédition dans les parties centrales de l'Amérique de Sud etc. Histoire du voyage tome V. p. 104, 106. Paris 1851.

Castrén, Ethnologische Vorlesungen. St. Petersburg 1857. S. 120.

Cavalcaselle, G. B., siehe Crowe.

Celsus, Von der Arzneiwissensch. in acht Büchern. Aus dem Lat. nach Bianconi. Jena und Leipzig. 1798. S. 456.

Cesarano, Guiseppe, Il Morgagni 1877. Nr. 10; Virchow-Hirsch's Jahresbericht f. 1877. II. 555.

1. Cesnola, L. Palma di, Cyprus, its ancient Cities, Tombs and Temples. London 1877. Cap. 5. Deutsch: „Cypern" etc., von L. Stern, Jena 1879.

2. Cesnola, Louis P. di, A descriptive Atlas of the Cesnola-Collection of Cypriote Antiquities in the Metropolitan Museum of Art, New-York. Berlin 1885.

1. Chaillu, Paul B. du, Im Lande der Mitternachtssonne. Deutsch von Helms. Leipzig 1882. S. 206.

2. Chaillu, Paul B. du, The land of the midnight sun. London 1881. II. 206 ff.

Chalmers, James, and W. Wyatt Gill, Work and Adventure in New Guinea 1877—1885. Vergl. Globus 1885. XLVIII. Nr. 3. S. 45.

Chamisso's Werke, Leipzig 1836. I. 217.

Champollion-Figeac, Gemälde von Aegypten. Mit Abbild. Frankfurt a/M. 1839. S. 414.

Charcot, J. M., Leçons cliniques sur les maladies des vieillards et les maladies chroniques. Recueillies et publiées par B. Ball. Paris 1874. p. 9.

Chardin, Voyage du Chevalier, en Perse et autres lieues de l'Orient. Edit. par Langlés. Paris 1811.

Charlevoix, Allgem. Hist. d. Reisen zu Wasser und zu Land. Bd. XVIII.

Charpentier, P. Lindau's „Gegenwart". 1879. S. 252.

Chassaniol, Contrib. à la pathol. de la race des nègres. Arch. de méd. nav. III.

Chavanne, Dr. J., Die Sahara. 396, 454.

Chervin, Sitzung der Société d'anthropol. zu Paris. 1. März 1883.

Chesney, Charles E. Mc., siehe Yarrow. S. 107.

Christiany, Ludwig, Eva von Buttler die Messaline und Muckerin als Prototyp der „Seelenbräute". Ein Beitrag zur Kenntniss der Mysterien des Pietismus. Stuttgart 1870.

Choulant, Ludwig, Geschichte und Bibliographie der anatomischen Abbildung nach ihrer Beziehung auf anatomische Wissenschaft und bildende Kunst. Leipzig 1852.

Chulin. 68 a.

Cicero, Tuscull. V. 27.

Clapperton, siehe Denham.

Clarke, J., Philosoph. Transact. 1786.

Clavigero, The history of Mexico, transl. by Ch. Cullen. London 1787. I. 318.

Cleghorn, Kurze Beschreib. d. Insel Minorca. In Samml. neuer und merkw. Reisen. T. VIII.

Clemens, Alexandrinus, Protrept. sive Cohort. ad gentes. c. 5. p. 43. ed Potter.

Clot-Bey, A. B., Aperçu géneral sur l'Égypte. Bruxelles et Leipzig 1840. II. S. 36.

Collins in G. Klemm, Allgem. Culturgesch. I. S. 291.

Colomb, siehe Amicis.

Colombat de l'Isère, ‚Behandlung der Frauenkrankheiten'. Deutsch von Frankenberg. 1841. S. 21.

Colquhoun, Quer durch Chryse. Deutsche Ausgabe. Leipzig 1884.

Comarmond in Lyon, Dict. des sciences méd. 1820. Bd. 46. S. 50.

Condamine, Relation abrégé d'un voyage fait dans l'intérieur de l'Amérique méridionale. Maestricht 1778.

Cooper, Reise nach China etc. S. 143.

1. Cordier, Bulletins de la société d'Anthropologie de Paris. VII. 1885. S. 193.

2. Cordier, Eugen, im Bulletin trimestrial de la société Ramond.

Cook, Reise; in: Gesch. der Seereisen etc. von Hawkesworth, deutsch von Schiller. 2. S. 176.

Cooke, William, Medico-chir. Transact. II. 117. 1817.

Corradi, Alfonso, Dell' obstetricia in Italia dalla metà dello scorso secolo fin al presente. Part. II. Bologna 1875.

Corre, A., La mère et l'enfant dans les races humai nes. Paris 1882. S. 55.

Cortejanera, Fr., Siglio medico. 2. Mai 1880. Allgem. Wiener med. Zeitung. Nr. 30. 1880.

Courbon, Alfred, Observ. topogr. et méd., recueillies dans le voy. à l'isthme de Suez. Paris 1861. S. 71.

Cranz, David, Hist. von Grönland etc. 2. Aufl. 1770. § 43. S. 275.

Crawfurd, John, Tagebuch der Gesandtsch. an die Höfe von Siam und Cochinchina. A. d. Engl. Weimar 1831. 799.

Crespigny, de, bei A. B. Meyer: Die Deformation der Köpfe bei den Malanaus. Zeitschr. f. Ethnol. IV. Berlin 1882. (163).

Crevaux, Globus. Bd. XL. S. 70. 1881.

Crousse, Fr., La Péninsule Gréco-Slave. Bruxelles 1876.

Crowe, J. A., und G. B. Cavalcaselle, Geschichte der italienischen Malerei. Deutsche Original-Ausgabe von Max Jordan. Band III. S. 66. 240. Leipzig 1870. Band IV. S. 399. 558. Leipzig 1872.

Csaplovics, J. v., Gemälde von Ungarn. II. S. 290, 303.

Cullen, siehe Clavigero.

Culpepper, Nicolaus, „Directory for midwives".

Custer, G., Die hohe Kindersterblichkeit im Canton St. Gallen. St. Gallen 1882. S. 59.

Cuvier, Mém. du Musée d'hist. nat. Tome III. S. 259.

Dabry, La méd. de chin. Paris 1863.

Dahl, L., Norsk Magazin. 1862. 7 u. 8.

1. Dahn, Felix, Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker. Berlin 1881. I. S. 38.

2. Dahn, F., Das Weib im altgermanischen Recht und Leben. In: „Sammlung gemeinnütziger Vorträge." Prag. Nr. 71.

1. Dall, W. H., Alaska and its resources. 1870.

2. Dall, Bericht von Lincoln in Bost. med. and surg. Journ. 1870.

Damberger, Ch. F., Landreise in das Innere von Afrika. Leipzig 1801. S. 47, 60, 68, 109.

Dammann, C., in Hamburg. Anthropologisch-Ethnologisches Album. Photographien. Herausgegeben mit Unterstützung aus den Sammlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. o. J.

Dannert, Missionär, Globus. 1880. Bd. 38. S. 363.

Danz, Ferd. Georg, De arte obstetricia Aegyptiorum. Giessen 1791.

1. Darwin, Charles, Reise eines Naturforschers um die Welt. Gesammelte Werke. Deutsch von J. Victor Carus. Bd. I. Stuttgart 1875.

2. Darwin, Charles, Die Abstammung des Menschen und die geschlechtliche Zuchtwahl. I. 213. Gesammelte Werke, übersetzt von J. Victor Carus. Bd. V. Stuttgart 1875.

3. Darwin, George H., Die Ehen zwischen Geschwisterkindern und ihre Folgen. Uebersetzt von v. d. Velde. Leipzig 1876.

Decker, Ueber die Stellung der hellenischen Frauen bei Homer. Progr. Magdeburg, Pädagog. zum Kloster Unserer Lieben Frauen.

Degrandpré, L., Reise nach der westlichen Küste von Afrika in den Jahren 1786—87. Aus dem Französ. von Sprengel. Weimar 1801.

1. Delaunay, Walter Berger, La différenciation suivant les sexes. Gaz. de hop. 1878. Nr. 137. p. 1091.

2. Delaunay, G., Gleichheit und Ungleichheit beider Geschlechter. Revue scientifique. Sept. 1881.

3. Delaunay, Bulletins de la soc. d'anthrop. de Paris. VIII. 1885. S. 193.

Denham et Clapperton, Hist. univ. des voy. Vol. 38. S. 362.

1. Denhardt, Zeitschr. d. Gesellsch. f. Erdk. zu Berlin. 1884. XIX. S. 149.

2. Denhardt, siehe Asbjörnson.

Deniker, F., Revue d'ethnographie par Hamy. Paris 1883. II. Nr. 4. S. 303.

Denman, Introd. to the princ. of midwif. 1801. S. 280.

Dennis, George, Die Städte und Begräbnissplätze Etruriens. Deutsch von N. N. W. Meissner. Leipzig 1852.

Derblich, Wiener Medicinalhalle. 1863. Nr. 46. S. 444 u. 445.

Derweer, A. van, American Journ. of Obstetrics. Sept. 1883. S. 1005.

Descuret, Nouveau Journ. de méd. 1820. VII. 100.

Diederich, F. W., Zeitschr. für allg. Erdk. 1861. N. F. X. H. 1 S. 53.

1. Dieffenbach (Berlin), Meckel's Archiv. 1822. S. 367.

2. Dieffenbach, Travels, etc. 2. 12.

3. Diefenbach, Lorenz, Völkerkunde Osteuropas. Darmstadt 1880. S. 143. II. 133.

4. Dieffenbach, siehe Lyell.

5. Dieffenbach, A., New-Zealand and its native population etc. London 1841.

Dieulafoy's Reise in Westpersien und Babylonien. Globus. 1883. XLIV. 6. S. 84.

Dillon, Narration of a voy. in the South. Seas. London 1829. II. 177.

Diodorus, Siculus. Lib. V. 14. 77. 430. ex recens. Lindorfii. XIX. 33, 34.

Dodge, Die heutigen Indianer des fernen Westens. Deutsch von Müller-Mylius. Wien, Pest, Leipzig 1884. S. 130, 134.

Doederlein, L., Die Liu-Kiu-Insel Amami-Oshima. Mittheilungen der deutschen Gesellsch. für Natur- u. Völkerk. Ostasiens. Heft 22. Yokohama o. J.

Doolittle, Justus, Social life of the Chinese. Edited and revised by Paxton Hood. London 1868.

Dorsey, A. Owen, Omaha Sociology in J. W. Powell, Third annual report of the Bureau of Ethnology to the Secretary of the Smithsonian Institution. 1881—1882. Washington 1884.

Dossius, Nicolaus, aus Epirus. Der Aberglaube bei den heutigen Griechen. Freiburg i. Br. 1878. S. 11.

Dozy, R., Geschichte der Mauren in Spanien. Leipzig 1874. II. S. 39.

Drummond, David, Arzt des Kinderspitals in New-Castle-on-Tyne, The Brit. med. Journal. 12. Juli 1879. S. 967.

Drshewetzki, A., Samml. von Abhandl. aus dem Gebiete der gerichtl, Medicin. Jahrg. 1872.

1. Dubois, Moeurs de l'Inde. Paris 1825. II. S. 533.

2. Dubois, Paul, Mémoires de l'Académie roy. de méd. II. 1832. p. 264.

3. Dubois et Pajot, Traité d'accouchement. S. 325.

Dümichen, Johannes, Resultate der auf Befehl Sr. Majestät des Königs Wilhelm I. von Preussen im Sommer 1868 nach Aegypten entsendeten archäologisch-photographischen Expedition. Berlin 1869. Tafel 57.

Düringsfeld, Ida von, Forzino. Leipzig 1877. S. 130.

Dufferin, Lord, Briefe aus hohen Breitengraden. Braunschweig 1860.

Dufour, F., Histoire de la prostitution chez tout les peuples du monde. 6 Bde. Paris 1851—54.

Duhousset, Bulletins de la Soc. d'Anthrop. de Paris. 1878. XII. S. 124, 126.

Dulaure, Jacques Antoine, Des Divinités génératrices ou du culte du Phallus chez les Anciens et les Modernes. Réimprimé sur l'édition de 1825. Paris 1885. p. 96.

Dumas, P. M., Une station aux îles Hawai. Paris 1861.

1. Duncker, M., Gesch. d. Arja. Leipz. 1867. S. 548. — Vend. XV, 34—58.

2. Duncker, Max, Geschichte des Alterthums. Leipzig 1882. II. 356. VI. 3.—5. Aufl. S. 224.

Duncan, John, Travels in western Africa. 1845 and 1846.

Duquesne, Voyage dans l'Inde.

Dyster, Edinburgh med. and surg. journ. 1846. October.

Eastman in Th. Waitz, Die Indianer Nordamerikas (mit Vorwort von Ploss). Leipzig 1865. S. 98. — Derselbe, Anthrop. d. Naturvölker. III. Th. 1862. S. 100 ff.

Ebers in der Zeitschrift „Für edle Frauen" von Hinrichsen. 1885.

1. Eckarths, des getreuen, unvorsichtige Heb-Amme, in welcher, wie eine Heb-Amme oder Kinder-Mutter etc., etc. helffen soll etc. vorgestellet worden. Heft 1. S. 16. Leipzig 1715.

2. Eckardt, M., Globus. Bd. 40. 1881. S. 367.

1. Ecker, Alexander, Ueber eine charakteristische Eigenthümlichkeit in der Form des weiblichen Schädels und deren Bedeutung für die vergleichende Anthropologie. Arch. f. Anthropologie. Bd. I. 1868. S. 84 ff.

2. Ecker, Al., Archiv f. Anthrop. Bd. V. 1872. S. 225.

3. Ecker, Archiv f. Anthrop. 1872. Bd. V. S. 355.

Eckstein, in „Das Magazin für die Literatur des Auslandes". 1885. Nr. 9. S. 134.

Eichwald, E., Reise nach dem Kaspischen Meere und in den Kaukasus. I. 2. Stuttgart 1837. 143.

Eisendecher, W., Ueber die Entstehung, Entwickelung und Ausbildung des Bürgerrechts im alten Rom. Mit Vorrede von Heeren. Hamburg 1829

Ekelund in Schmidt's Jahrb. Bd. 94. S. 279.

1. Ellis, Voyage to Hudson-Bay. S. 198.

2. Ellis, The history of the London Missionary Soc. London 1844. I. S. 79 ff.

Elphinstone, Tableau du royaume de Caboul. I. 156, 168.

1. Emin Bey, in Petermann's geogr. Mittheil. 1880. 26. Bd. S. 212, 393.

2. Emin Bey, Petermann's Mittheilungen. 29. Bd. 1883. VII. S. 265.

3. Emin Bey, in Petermann's Monatsheft. 1880. Bd. 26. S. 393. 1881. Bd. 27. Heft 1. S. 7.

4. Emin Bey, in Petermann's Mittheil. 1883. 29. Bd. IX. S. 332.

Engelhard, H. E. D., Mededeelingen over het eiland Saleijer. Bijdragen tot de taal-land- en volkenkunde van Nederlandsch-Indie. 4te volgreeks. 8te Deel. 's Grawenhage 1884.

Engelien und Lahn. Der Volksmund in der Mark Brandenburg.

1. Engelmann, The Americain journal of Obstetrics etc. 1881. Juli

2. Engelmann, G. J. (St. Louis), Die Geburt bei den Urvölkern. Eine Darstellung der Entwickelung der heutigen Geburtskunde aus dem natürlichen und unbewussten Gebrauche aller Racen. Aus dem Englischen übertragen und mit einigen Zusätzen versehen v. Dr. C. Hennig, Prof. in Leipzig. Mit 4 Tafeln u. 56 Abbild. im Texte. Wien 1884. S. X u. 198.

Enthüllungen der Pall-Mall Gazette über die sittlichen Zustände in London. Die Mädchenopferung im modernen Babylon. Hagen i. W. 1885.

1. Epp, Schilderungen aus Holländisch-Ostindien. Heidelberg 1852. 392.

2. Epp, Allgem. med. Centralzeitung. 1853. Nr. 6. S. 37.

Eram, P., Quelques considérations pratiques sur les accouchements en Orient. Paris 1860. S. 45, 69, 362.

Erckert, R. von, Der Kaukausus und seine Völker. Leipzig 1887.

Erichsen, John E., Praktisches Handbuch der Chirurgie übersetzt von Oskar Thamhayn. Berlin 1864.

Ergebnisse, der im Reichsjustizamte und im statist. Büreau des deutschen Reichs bearbeiteten Statistik. 2 Hefte. Berlin 1883 u. 1884.

1. Erman, A., Reise um die Erde. III. S. 426.

2. Erman, Cl., Zeitschrift für Ethnol. 2. Jahrg. 1870. Heft IV. S. 318.

3. Erman, Paul, Zeitschrift für ägyptische Sprache und Alterthumskunde von Lepsius. 1883. III. Heft. S. 103.

Ermerins Praefatio pag. XLVIII zu seiner Edition des Soranus.

Ernst, A. (Caracas), Zeitschr. f. Ethnol. 1886. Verhandl. (45).

Eschenbach, Wolfram von, Parzival und Titurel. Uebersetzt und erläutert von K. Simrock. Stuttgart 1861. 1862.

1. Espine, Marc d', Archives génér. de médecine Sept. u. Nov. 1835. Schmidt's Jahrb. Bd. X. S. 158 und Bd. XLIII. S. 67.

2. Espine, Marc d', Arch. génér. de méd. II. Série IX. p. 5. 305.

Eschwege, Journ. v. Brasilien. Weimar 1818. I. S. 174; II. S. 273, 283.

Eton, W.. Schilderungen des türkischen Reiches, übersetzt von Bergk. Leipzig 1805. S. 144.

Eyre, Discoveries in Central-Australia. II. 320.

Fabrice, H. v., Die Lehre v. d. Fruchtabtreibung und dem Kindsmord. Erlangen 1868. S. 223.

1. Falkenstein, Zeitschr. f. Ethnol. 1877. Berliner Bericht S. 175, 176, 180. Abbildungen sind beigegeben.

2. Falkenstein, J., Afrikas Westküste. I. Abth. Leipzig u. Prag 1885. S. 124. 144.

3. Falkenstein, Die Loango-Küste in 72 Original-Photographien (35 Blatt) nebst erläuterndem Texte von —. Berlin 1876.

Fassbind, Th., Gesch. des Kantons Schwyz. 1832. Bd. I. 258.

Feldner, W. Ch. G. v., Reisen durch mehrere Provinzen Brasiliens. Liegnitz 1828. II.

1. Felkin, R. W., Edinb. med. Journ. 1884 April.

2 Felkin, Robert W., Ueber Lage und Stellung der Frau bei der Geburt auf Grund eigener Beobacht. b. d. Neger-Völkern d. oberen Nil-Gegenden. Marburg 1885.

Fenn, Americ. Journ. of Obstetr. April 1882.

Ferrini, G., Saggio sul clima e sulle precipue malattie della città di Tunisi. Milano 1860.

Filatoff, Materialien zur Bestimmung der Formen und mittleren Maasse d. weibl. Beckens russ. Volksstämme (in russ. Sprache). Moskau 1877.

1. Finke, L. C., Versuch einer allg. med.-prakt. Geographie. Leipzig 1792—1795. I, 98. II, 426. III, 245.

2. Finke, L., Von den verschiedenen Verfahren der Völker bei Kranken, Sterbenden und Gestorbenen. Bingen 1789. S. 28, 29.

3. Finke, siehe Mosely.

Finn, W., Lieutenant Holm's Expedition nach Grönland. Globus 1883. XLIV. Nr. 20. S. 382.

1. Finsch, Otto, Ueber die Bewohner von Ponapé (östl. Carolinen). Zeitschr. f. Ethnologie Bd. 12. Berlin 1880.

2. Finsch, Dr. O., Anthropologische Ergebnisse einer Reise in der Südsee und dem malayischen Archipel. Berlin 1884.

3. Finsch, Neu-Guinea und seine Bewohner. Bremen 1865. S. 121.

Fischer, H.. Ueber die Herkunft der sogenannten Amazonensteine, sowie über das fabelhafte Amazonenvolk selbst. Archiv für Anthropologie. Bd. XII. Braunschweig 1880.

Flower u. Murie, Journal of anatomy and physiol. Nr. II. May 1867.

Flügel, D., Volksmedicin und Aberglaube im Frankenwalde. München 1863. S. 45, 46, 47, 50.

Folk-Lore-Journal. 1883.

Fontaine, E. de la, Luxemburger Sitten und Bräuche. Luxemb. 1883. S. 110.

1. Forster, Bemerkungen auf einer Reise um die Welt. Berl. 1783. S. 374.

2. Forster, Georg, Sämmtliche Schriften, herausgegeben von dessen Tochter. Bd. I. Leipzig 1843.

Forsyth, Sir, Globus. 1878. Nr. 7. S. 98. Dazu Abbild.

Fossel, Volksmedicin etc. in Steiermark. Graz. 1885. S. 47, 48.

Fournier, siehe Virey.

Francisque-Michel, Le Pays Basque. S. 201. Paris 1857.

Frank, P., System einer vollst. med. Polizei. Mannheim 1804. II, 57. III, 676.

Frankenberg, siehe Colombat.

Frankl, Aus Aegypten. Wien 1860.

1. Franklin, J., siehe Richardson.

2. Franklin, John, Reise an die Küste d. Polarmeeres in d. J. 1819 ff. Weimar 1823. 24. Abth. I. S. 96.

Franque, v., in v. Scanzoni's Beiträgen zur Geburtsk. und Gynäk. VI. Würzburg 1869.

Freybe, Albert, Altdeutsches Leben, Stoffe und Darstellung deutscher Volksart. Gütersloh 1878.

Freydier, Plaidoyer contre l'introduction des cadenas ou ceintures de chasteté. Montpellier 1750. Bei Mantegazza: Anthrop.-Kulturhistor. Studien über die Geschlechtsverhältnisse des Menschen. Jena 1886.

Friedländer, Darstellung der Sittengeschichte Roms. Leipzig 1862. S. 268 u. 324.

Friedreich, J., Zur Bibel. 1848. I. S. 130, 144.

Frischbier, H., Hexenspruch und Zauberbann. Berlin 1870. S. 159.

1. Fritsch, H., Mittheilungen des Vereins f. Erdkunde zu Halle, 1878. S. 18.

2. Fritsch, G., Archiv f. Anat. 1867. S. 767 u. 768.

3. Fritsch, G., Archiv f. Anatomie. 1868. S. 744.

4. Fritsch, Die Eingeb. Süd-Afrika's. Breslau 1873. S. 111, 280.

Fritzner, Luppernes Hedenskab etc. Christiania 1876. S. 69.

Fuchs, Aerztl. Intell.-Blatt. 1876. Nr. 41. S. 428.

Fürst, C., Knabenüberschuss nach Conception zur Zeit der post-menstrualen Anämie. Arch. f. Gynaekologie. Bd. 27. S. 14. Leipzig.

Fuld, Ludwig, Aus der Criminalpsychologie des weibl. Geschlechts. Vom Fels zum Meer. 1885. Oct. I. S. 159.

Fulda, L., Ed. v. Siebold's Journ. f. Geburtsh. VI. 1826. S. 1.

1. Funke, Otto, Lehrbuch der Physiol. 3. Aufl. Leipzig 1860. III. S. 67.

2. Funke, Edinb. med. Journ. 1864. S. 104, 726.

Galenus, De uteri dissectione. Cap. 3. edit. Kühn. Tom II. S. 89.

Gallard, T., De l'avortement au point de vue médico-légal. Paris 1878. S. 18 ff.

Gallieni, Bulletin de la Soc. de Géographie. Paris 1883. 4. S. 573.

Galliot, Léon, Rech. hist., ethnogr. et méd. légales, sur l'avortement criminel. Paris 1884. S. 68.

Gamez, Le Victorial-Chronique de Don Pedro Niño — etc. traduit par de Circourt et de Puymaigre. Paris 1867. In Göttingen gel. Anz. 1867. Stück 51. S. 2026.

Ganzenmüller, K., Globus. 1880. Bd. 38. Nr. 5. S. 75.

Garcilazo de la Vega, Hist. des Yncas etc. Trad. par Baudouin. Amsterdam 1704. I. S. 364. Amsterdam 1737. Nr. 8.

Garmannus, L. Christianus Fridericus, De Miraculis Mortuorum. Lipsiae et Chemnitii 1670.

Gatschet, Das Ausland. 1884. Nr. 30. S. 585.

1. Gautier, V., Du Rhumatisme de l'Uterus. Génève 1858.

2. Gautier, Amadée, Globus. 1882. XLII. Nr. 13. S. 207.

Gedicke, Horn's Archiv. 1825. S. 189.

Geiger, W., Ostiranische Cultur im Alterthum. 1882. S. 262.

Geinitz in Altenburg, Würzburger medic. Zeitschr. 1862. III. 322.

Geiseler, Capitän-Lieutenant, etc. Die Oster-Insel. Eine Stätte prähistorischer Cultur in der Südsee. Bericht des Commandanten der „Hyäne". Berlin 1883. S. 24.

Geisler, siehe Otto.

Gellius, Lib. XVI. Cap. 16.

Gentil, Reisen im indischen Meere.

Georgi, J. G., Bemerk. einer Reise im russ. Reiche. Petersb. 1775.

Gerdy, P. N., Anatomie der äusseren Formen des menschlichen Körpers in ihrer Anwendung auf Malerei, Bildhauerkunst und Chirurgie. Aus dem Französischen. Weimar 1831. S. 171.

1. Gerland, Aussterben der Naturvölker. Leipzig 1868. 26, 48.

2. Gerland, G., Zeitschr. der Gesellsch. f. Erdk. zu Berlin 1883. XVIII. S. 204, 205.

Gernet, Mittheilungen aus der älteren Medicinalgeschichte Hamburg's. Hamburg 1869.

Gersdorf, v., siehe v. Minutoli.

Gibbs, George, Cont. North Americain Ethnol. 1877. I.

Giles, Herbert A., Chinesische Skizzen. Deutsch von W. Schlösser. Berlin 1878. — Europa. 1878. S. 583.

Gili, Phil. Salv., Nachrichten vom Lande Guinea und dem Orinocofluss. Hamburg 1785.

Gill, W. Wyatt, siehe Chalmers.

Gitzler, L., Handbuch des gemeinen u. preuss. Eherechts der Katholiken und Evangelischen. Breslau 1849. S. 519.

Glasfurd, C., in Petermann's Mitth. 1864. VII. 258.

Gobineau, A. de, Essai sur l'inégalité des races humaines. Paris 1853 bis 55. II. S. 113.

1. Godeffroy, Süd-See-Typen. Anthropologisches Album des Museums — in Hamburg. Hamburg 1881.

2. Godeffroy, Journal des Museums. — 14. Heft.

Göll, H., Culturbilder aus Hellas u. Rom. 3. Aufl. I. Leipzig 1878. S. 265,

Görtz, Karl, Diss. Ueber das Becken eines Buschweibes. Tübingen 1868.

Goguel, Accouchement chez les Hebreux et les Arabes, in Gazette hebdom. 1877. Nr. 23. S. 363.

Goldschmidt, Volksmedicin im nordwestlichen Deutschland. Bremen 1854. S. 40, 47, 93, 135.

Goltz, Bog., Charakteristik und Naturgesch. d. Frauen. Berlin 1859. S. 108.

Goncourt, E. et J. de, La femme au dix-huitième siècle. Nouv. édit. Paris 1877. Magazin der Literatur des Auslandes. 1878. Nr. 2. S. 21.

Gottfried von Strassburg, Tristan und Isolde. Uebersetzt von Karl Simrock. 2te Aufl. Leipzig 1875.

Grabowski, F. S., Ueber die „djawet's" oder heiligen Töpfe der Oloh ngadju (Dajaken) von Süd-Ost-Borneo. Zeitschr. f. Ethnologie. Bd. 17 S. 121. Berlin 1885.

Graeffe, E., im Journal des Museums Godeffroy. Heft XIV.

1. Grandidier, Globus. 1865. VIII. 1. S. 15.

2. Grandidier, E., Nouv. annal. des voyages, 1861, Octbr., S. 73, und 1862, Août, S. 146.

Graunt, Observ. upon the bills of mortality. London 1662.

Gray, John Henry, Leopold Katscher, Bilder aus dem chinesischen Leben. Leipzig und Heidelberg 1881. S. 58.

Grellmann, M. G., Versuch über Zigeuner. Göttingen 1787. S. 61.

1. Grimm, Wörterbuch, IVb. II. 1860. von Heyne. Leipzig 1877. S. 178.

2. Grimm, Jac., Deutsche Mythol. 2. Ausg. Bd. II. Göttingen 1844. S. 828, 1102.

3. Grimm, Deutsche Sagen. I. Nr. 49.

4. Grimm, Rechtsalterthümer. I. S. 452, 454.

Grohmann, J. V., Aberglauben und Gebräuche aus Böhmen und Mähren. Prag u. Leipzig 1864. S. 114, 150.

Grützner, Zeitschr. f. Ethnol. 1877. Bericht der Berliner anthrop. Gesellsch. (S. 83.)

Guggenberg, O. v., Allg. Wiener med. Zeitung. Nr. 2. 1885.

Guhl und Koner, Das Leben der Griechen und Römer. Berlin 1861. II. S. 296.

Gumilla, J., El Orinoco ilustrado y defendido, hist. nat. etc. Madrid 1745.

Gusserow in Monatsschr. f. Geburtsk. 1864. Bd. 24. S. 262.

Guy, Medical times. Vol. 12.

Guyon, Abbé, Geschichte derer Amazonen (übersetzt von Krünitz). Berlin, Stettin, Leipzig. 1763. S. 191 ff.

Haberland, Carl, Altjungfernschicksal nach dem Tode. Globus. Bd. 34. 1878. S. 205.

Hack, Aerztliche Mittheilungen aus Baden. 28. Febr. Nr. 4. 1879. S. 31. „Geburtshülfe der altmexikanischen Indianer".

Haeckel, E., Indische Reisebriefe. Berlin 1884. 2. Aufl. S. 63, 65.

Häntzsche, Physikalisch-medicinische Skizze von Rescht in Persien; in Virchow's Archiv. 1862. 5. u. 6. Heft. S. 570.

1. Häser, Lehrb. der Gesch. der Medicin etc. 3. Bearbeitung. I. Jena 1875.

2. Häser in Deutsche Literaturzeitung. Jena 1883. IV. 5. S. 163.

Hagen, B., Die künstlichen Verunstaltungen des Körpers bei den Batta. Zeitschr. f. Ethnologie. Bd. 16. 218. Berlin 1884.

1. Hahn, Johann Georg von, Albanesische Studien. Wien 1853.

2. Hahn, Theophil, Globus, 1867. 1868.

Halde du, Description de l'empire de la Chine et de la Tartarie Chinoise. A la Haye. 1736. III. S. 536, 578.

1. Hall, Narrative of the Second Arctic Exped. Washington 1879. p. 102.

2. Hall, Capitän, Life with the Esquimaux. London 1864. — Ausland 1865. S. 69.

Haller, G. E. v., in Blumenbach's med. Bibliothek. Göttingen 1784. I. 588. — Schweizer Archiv. Aarau 1816. S. 39.

Hamilton, Gawin, in Journ. of the Anthrop. Inst. VII. 188.

Hamy, Revue d'ethnographie par. Paris 1883. II. Nr. 4. S. 303.

Handelmann, Der Krötenaberglauben und die Krötenfibeln. Zeitschr. f. Ethnol. Band 14. Verh. S. (24). Berlin 1882.

Havard, H., The French Half-breeds of the North-west in Smithsonian Report. Vgl. Ausland 1885. Nr. 2. S. 37.

Harmand de la Meuse, Anecdotes relatives à la Révolution, in Pierre Dufour, Histoire de la Prostitution chez tous les peuples du Monde. Paris 1852. Tome III. fr. 126.

1. Hartmann, Anton Theodor, Ueber die Ideale weiblicher Schönheit bei den Morgenländern. Düsseldorf 1798.

2. Hartmann, E. v., Phänomenologie des sittlichen Bewusstseins. Prolegomena zu jeder künftigen Ethik. Berlin 1879.

3. Hartmann, R., Naturgesch.-medic. Skizze der Nilländer, II. Abth. Berlin 1866. S. 229, 239, 278, 404.

4. Hartmann, R., Archiv f. Anatomie. 1868. S. 131.

5. Hartmann, R., Zeitschr. f. Ethnol. 1879. I. S. 124.

6. Hartmann, R., Die Völker Afrikas. Leipzig 1879. S. 69, 70, 88.

7. Hartmann, R., Die Nigritier. Taf. 6.

8. Hartmann, R., Handbuch der Anatomie des Menschen. Strasshurg 1881.

9. Hartmann, Robert, Die menschenähnlichen Affen und ihre Organisation im Vergleich zur menschlichen. Leipzig 1883.

10. Hartmann, R., Zeitschr. f. Ethn. Bericht der anthr. Gesellsch. 1877. IX. S. 201.

11. Hartmann, R., Abyssinien und die übrigen Gebiete der Ostküste Afrikas. Leipzig u. Prag. 1883. S. 159.

12. Hartmann, R., siehe v. Barnim.

Hartung, J. A., Die Religion und Mythologie der Griechen. III. Leipzig 1866. S. 112.

Hasselt, van, in Zeitschr. f. Ethnol. 1876. VIII. S. 184.

Hasse, C., Ueber facultative Sterilität, beleuchtet vom prophylaktischen und hygieinischen Standpunkte für Aerzte und Geburtshelfer. 4te Aufl. Berlin u. Neuwied s. a. Dazu Supplement zu: Ueber facultative Sterilität. Berlin und Neuwied. 1885.

Hauff, siehe v. Humboldt.

Haupt, M. und H. Hoffmann. Das Gedicht Pfaffenleben aus dem 12. Jahrhundert, abgedruckt in den Altdeutschen Blättern. Leipzig 1836. I. 3. Heft S. 217. Vergl. die poetischen Erzählungen in von der Hagen's Gesammtabenteuern.

Hauri, Joh., Der Islam in seinem Einfluss auf das Leben seiner Bekenner. Leiden 1882. S. 120.

Haushofer, M., Lehr- u. Handbuch d. Statistik. Wien 1872.

Hausner, Otto, Vergleichende Statistik von Europa. Lemberg 1865. I. Bd. S. 135.

Haven, von, Nosografisze Bemorkninger om Grönland. Ugeskrift for Läger. R. 4. Bd. 6. S. 185. 1882.

Haxthausen, Freih. v., Ländl. Verfassung Russlands. 1866.

1. Hearne, Sam., Voyage du Fort du Prince de Hellas dans la Baie du Hudson à l'Ocean Nord. Trad. de l'Anglais. Paris. VII. Bd. I.

2. Hearne, Journey from Prince of Wales Fort to the Northern Ocean. 1767—1772. p. 129.

Hecker, C. und L. Buhl, Klinik der Geburtskunde. I. Bd. Leipzig 1861. S. 7. II. Bd. 1864. S. 3.

Hehn, Victor, Italien. 2. Aufl. Berlin 1879.

Heine, M., Fragmente zur Geschichte der Medicin in Russland. Flensburg 1848.

Heinricius, G., Centralblatt für Gynäk. Nr. 5. 1883.

Heister, Laurentius, Medicinische, chirurgische und anatomische Wahrnehmungen. Rostock 1753.

1. Helms, siehe Bird.

2. Helms, siehe Du Chaillu.

Hellwald, Friedrich von, Naturgeschichte des Menschen. Stuttgart (1884). s. a.

Hengstmann, Diss. de medicina Germaniae indigenis etc. 1730. S. 39.

Henke, Archiv für Anat. und Physiol., von His, Braune und Du Bois-Reymond. 1883. IV. und V. der physiolog. Abtheil. S. 265.

Henle, J., Handbuch der systematischen Anatomie des Menschen. Braunschweig. 1871—79.

Henne-Am-Rhyn, Otto, Blätter für literarische Unterhaltung. 1884. Nr. 11. S. 167.

1. Hennig, Ueber die Geschwülste der Eierstöcke nebst geschichtl. Vorbemerk. etc. in Reichert's und du Boys-Reymond's Archiv, 1875. S. 713, 716.

2. Hennig, Das Rassenbecken. Arch. f. Anthrop. Braunschweig 1884.

3. Hennig, Carl (und August Rauber), Ein neuer Fall von geschwänztem Menschen. Virchow's Archiv. Bd. 105. Berlin 1886. S. 108.

4. Hennig, Archiv f. Gynäkol. XII. S. 273. 1877. Vergl. Mittheil. der Gesellschaft f. Geburtsh. zu Leipzig aus dem J. 1877. Leipzig 1878. S. XXX. Bericht der naturforsch. Gesellsch. zu Leipzig. 1881.

5. Hennig, C., siehe Engelmann.

Herf, Antonie, Briefe einer jungen Frau aus Indien. Stuttgart 1885.

Herlecius, David, De cura gravidarum, et puerperarum, et infantum. Von den Schwangern und Kindelbettern Frawen, jhren vielfältigen Kranckheiten, auch von den Jungen Kindern. (Stargardt 1628?)

1. Hermann, K. F., Lehrb. d. griech. Antiquitäten. IV. 3. Aufl. von Blümner. S. 280.

2. Hermann, L., Kurzes Lehrbuch der Physiologie. 7. Aufl. Berlin 1882. S. 440.

Herodot von Halikarnassus. Die Musen. Uebersetzt von J. Chr. F. Baehr. Stuttgart 1866. IV. 71. V. 5.

Hersbach, James, Tilt, Handbuch der Gebärmutter-Therapie. Erlangen 1864. S. 221.

1. Hessler, Susrutas Ayurvedas. Id est medicinae systema a venerabili D'hanvantare demonstratum a Susruta discipulo compositum. Vol. III. Erlangen 1844. 1847.

2. Hessler, Comment. et Annot. Fasc. 2. S. 91.

Heusinger, Henschel's „Janus" 1827. II. S. 807.

Hewan, Archibald, Edinb. med. Journ. 1864. Sept. S. 223.

Heyden von Dhaun, Johannes, siehe Plinius.

Hickisch, C., Die Tungusen. St. Petersburg 1879. S. 89.

1. Hildebrand, E., Dessen Reise um die Erde, E. Kossak, Herausgeb. Berlin 1870. 2. Bd. 13.

2. Hildebrandt, J. M., in Zeitschr. f. Ethnol. 1878. S. 394.

Hill, Bericht der Berliner anthropol. Gesellsch. in Zeitschr. f. Ethnol. 1880. XII. S. 88.

Hille, Casper's Wochenschrift. 1843. S. 87.

Hiller, Joh., Gymnasial-Progr. Schässburg 1877. S. 12.

1. Hippokrates, De natura pueri, edit. Kühn. I. p. 392. III. S. 28.

2. Hippokrates, De superfoetatione, ed. Foës. Sect. III. S. 41.

3. Hippokrates, de morbis mulierum. Lib. 1.

4. Hippokrates, Aphorism. V. 45, 47 u. 53. Berlin 1822.

5. Hippokrates' Werke. Deutsch von Grimm. Glogau 1838. II. 255.

Hirth, Georg, Kulturgeschichtliches Bilderbuch aus drei Jahrhunderten. Leipzig u. München 1885.

His, Wilh., Die Theorien der geschlechtlichen Zeugung. Archiv f. Anthropol. IV. 1870. S. 107 u. 217. V. 1871. S. 69.

Historie, Allgemeine, der Reisen zu Wasser und zu Lande. Band 18.

Hochstetter, v., Neuseeland. Stuttgart 1863.

Höfler, Wilhelm, in Gorée, Senegambien. Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik von Umlauft. 1883. V. 8. S. 360.

Hoeuvell, van, Virchow's Archiv. 1884. Bd. 25, S. 367.

1. Hoffmann, Carl Ernst Emil, Lehrbuch der Anatomie des Menschen. 2te Aufl. Erlangen 1877. S. 208.

2. Hoffmann jun., G. Er., aus Frankfurt a. M., Wie können Frauenzimmer frohe Mütter gesunder Kinder werden und selbst dabei gesund und schön bleiben? Frankfurt u. Leipzig 1791. S. 133.

3. Hoffmann, H., siehe Haupt.

Hohl, A. F., Lehrbuch der Geburtshülfe. Leipzig 1862. S. 114 u. 377.

Hohlfeld, P., und A. Wünsche, System der Aesthetik oder der Philosophie des Schönen. Leipzig 1882. S. 1.

1. Hollaender, L., Westermann's illlustr. Mon.-Hefte 1866. May. S. 628.

2. Hollaender, Dr. L., Globus 1868. Bd. XIV. 4. S. 111.

Holm, Mem. H. S. Pennsylv. III. 126.

Holmberg, Ethnol. Skizzen über die Völker des russ. Amerika. I. Helsingfors 1855. S. 16, 40.

Holst (Dorpat), Beitr. zur Gynäkologie. 2. Bd. 1867. S. 96.

Holub, Emil, Mittheil. der geogr. Gesellsch. in Wien 1879. 2. S. 95.

Hommel, Fr., Die vorsemitischen Culturen. Leipzig 1882. I. 2. S. 417.

1. Homer's Odyssee. X. 519.

2. Homer's Ilias. II. 269.

Hooker, Journ. of the ethnol. Soc. of London. 1869. S. 69.

1. Hood, Append. 256.

2. Hood, Paxton, siehe Doolittle.

Hoorn, Joh. v., Siphra und Pua. Stockh. u. Leipzig 1726. S. 325. 30. Anmerk.

Horst, Johann Georg, Zauberbibliothek oder Zauberei, Theurgie und Mantik, Zauberern, Hexen und Hexenprocessen, Dämonen, Gespenstern und Geistererscheinungen. Band V. S. 16. Mainz 1825.

House, Samuel R., Archives de Médecine. Juin 1879.

Huilliet, Hygiène des Européens à Pondichery 1867. S. 241.

Humboldt, A. v., Reise in die Aequinoctialgegenden des neuen Continents. Deutsch von Hauff. Stuttgart 1874. I. S. 35 .II. 198.

Hureau de Villeneuve, l'Accouch. dans la Race jaune. Paris. S. 20, 26.

Hurt, G. (St. Louis), Schmidt's Jahrb. 1872. Nr. 3.

Hutchinson, A., Aus New-York Med. Record. Med. Allg. Centralzeitung 1876. 48.

Hyrtl, Handbuch d. topogr. Anat. 2. Aufl. I. 518. II. 102.

Ibis, Paul, Globus 1877. Heft 13. S. 197.

Jacobsen, siehe Woldt.

Jacolliot, Louis, La femme dans l'Inde. Paris 1877. 80. 317 ff.

1. Jagor, Reisen in den Philippinen. Berlin 1873. S. 129.

2. Jagor, im Bericht der Berliner anthropol. Gesellsch. 1878.

3. Jagor, Verhandlungen der Berliner anthropol. Gesellschaft 1876. S. 199.

4. Jagor, Bericht der Berliner anthropol. Gesellschaft. 1882. S. 23, 196, 232, u. 900.

5. Jagor, Zeitschrift für Ethnologie. 1877. Verhandl. der Berliner Gesellsch. f. Anthrop. S. 51 u. 59.

6. Jagor, Verhandl. der Berl. anthropol. Gesellschaft. 1879. S. 168.

7. Jagor, Verhandl. der Berl, anthrop. Ges. 1867. S. 199.

Jahn, Ulrich, Hexenwesen und Zauberei in Pommern. Festschrift der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde zur Begrüssung des 17. Congresses der deutschen anthropologischen Gesellschaft in Stettin. Stettin 1886.

James, E., Account on an Expedition from Pittsburgh to the Rocky Mountains.

Jamieson, The Australian med. Journ. 1885. VII. 2. S. 51.

Janke, Heinrich, Die Vorherbestimmung des Geschlechts beim Rinde. 2. Aufl. Berlin 1881.

Jeannel, J., Die Prostitution etc. Deutsch von F. W. Müller. 1869. S. 1—70.

Jellinghaus, Zeitschr. f. Ethnologie. 1871. Heft 6. S. 365.

Jenissei, Physische und ökonomische Zustände der Bevölkerung am unteren, — Ueber die Expedition am Turuchansk u. s. w.; im Bericht der kais. russischen geogr. Gesellschaft. 4. 1868. Abth. II. 63.

Jenks, Edw. W. (Chicago), Transactions of the American Gynaecological Society. Bd. VI. Vergl. Kleinwächter, Die Gynäkol. des Alterthums. In „Deutsches Archiv für Geschichte der Medicin etc." VI. Bd. 2. Heft. Leipzig 1881. S. 267.

Instructions générales pour les recherches anthropologiques. Paris 1865. S. 61.

Joachim, Ungar. Zeitschr. IV. 20 u. 28.

1. Joest, Wilh., Zeitschr. f. Ethnol. 1882. Verhdl. d. Berliner Anthrop. Gesellsch. S. 75.

2. Joest, Das Ausland. 1884. Nr. 24. S. 463.

3. Joest, Wilh., Zeitschr. f. Ethnol. 1885.

Jolly, J., Deutsche Rundschau. 1884. X. Heft 7. S. 81.

1. Jordan, Wilhelm, Pfeiffer's Germania. Wien 1868. S. 257.

2. Jordan, Max, siehe Crowe.

Isidorus von Charax. Geogr. Min. ed. Hudson. II. p. 6.

1. Israëls, Tentamen hist.-med. inaug. exhibens Collect. gynaecol. ex Talmude Babyl. Gröningen u. Leer 1845.

2. Israëls, Nederl. Tijschr. v. Geneesk. Amsterdam 1882. S. 121.

1. Jung, Globus. 1877. 24. S. 383

2. Jung, Der Welttheil Australien. II. Abth. Leipzig und Prag 1883. S. 188. III. Abth. 49, 247.

Junker von Langegg, Ferdinand, Eine Beschreibung und Zergliederung eines künstlich verkrüppelten Chinesenfusses. Archiv f. Anthropologie. Bd. VI. Braunschweig 1873. Tafel 13. Fig. 9.

Iwanoff, siehe v. Pelikan.

Kaden, Wold., Skizzen und Culturbilder aus Italien. Jena 1882.

Kämmel, Otto, Grenzboten. 1884. Nr. 47. S. 364.

Kailler nach Medow's Bericht in Edinb. med. Journ. Oct. 1865 pag. 386.

Kahl, A., Die Ranqueles-Indianer. Globus XXV. 280.

Kalm, Reise in das nördliche Amerika. I. S. 385.

Kaltenbrunner, Der Beobachter; bearbeitet von Kollbrunner. Zürich 1882. S. 623.

Kammel v. Hardegger, siehe Paulitschke.

Kane, Wanderungen eines Künstlers unter den Indianern Nordamerikas. Leipzig 1862. S. 5.

Kanitz, Serbien. Leipzig 1868.

Katscher, Leopold, Bilder aus dem chinesischen Leben. Mit besonderer Rücksicht auf Sitten und Gebräuche. Leipzig u. Heidelberg 1881.

Kauzwald, Bull. de l'Acad. de St. Pétersbourg. Tome II. S. 278.

Kaye, John William, siehe Watson.

Keate, Account of de Palau-Islands. 1789. S. 315.

Keating, Narrat. of an exped. to the source of St. Peter's River. London 1825. 159. I. 434.

Kebbell, Alfred (Flaxtown in Yorkshire), Lancet. 5. Aug. 1876.

Kehrer, F. A., Beiträge zur klin. und experim. Geburtsk. u. Gynäkol. 2. Bd. 2. Heft. Giessen 1884. S. 165 ff.

Keitner, C., Im fernen Osten. Wien 1881.

Keller-Leuzinger, Am Amazonas. 1874. S. 103.

Kerr, John, Allgem. medic. Centralztg. XXIX. 1860. S. 54.

Kessel, O. v., Zeitschr. f. allg. Erdkunde. N. F. III. 1857. S. 390.

Kiehl, Journ. Anthrop. Instit. VI. 359.

1. King, Cap. Phil. P., Narrative etc. 1827.

2. King, Americ. Journ. of med. Sc. 1853. April. 891.

Kinzler, Die biblischen Alterthümer. Calw. 1844. 6. Aufl. S. 353.

1. Kirchhoff, siehe Peschel.

2. Kirchhoff, Das Darwin'sche Princip in der Völkerentwickelung. Aus allen Welttheilen 1882. XIV. Nr. 1. S. 2.

Kissel, Henschel's Janus. III. 1848. S. 586.

Kiwisch Ritter von Rotterau, Franz A., Atlas zur Geburtskunde mit Einschluss der Lehre von den übrigen Fortpflanzungsvorgängen im weiblichen Organismus. Erlangen 1851.

Klein, F. A., Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins. 1881. Bd. IV. S. 65.

1. Kleinwächter, Deutsches Archiv für Geschichte der Medicin, Red. H. Rohlfs. Leipzig 1882. V. S. 275.

2. Kleinwächter nach Jenks (Chicago) im Deutschen Archiv für Geschichte der Medicin. Leipzig 1883. VI. S. 253.

Klemm, G., Allgemeine Culturgeschichte. I. 291. III. 285.

Klüber, Beschreibung von Baden. II. S. 192.

Klun, Oesterr. Blätter für Lit. u. Kunst. 1857. Nr. 47 u. 48.

1. Klunzinger, Bilder aus Ober-Aegypten. Stuttgart 1877. S. 53, 191.

2. Klunzinger, Das Ausland. 1871. Nr. 40, 70.

Kniphof, Diss. de incommodo et periculo puerperis ex convivio baptismali imminente. Erfurt 1756.

Kobelt, W., Globus 1885. XLVII. Nr. 17. S. 267.

Kögel, J., Das Ausland. 1862. 1863.

Köhler, J. A. E., Volksbrauch etc. im Vogtlande. Leipzig 1867. S. 167, 364, 435.

Köler, Monatsber. der geogr. Gesellsch. zu Berlin. 3. S. 44.

Kölle, Petermann's Mittheil. 1855. S. 326.

1. Köppen, C. Fr., Die Religion d. Buddha. Berlin 1857. S. 77, 584.

2. Koeppen, Karl Friedrich, Die lamaische Hierarchie und Kirche. Berlin 1859. S. 320.

Kolbe, P., Vollständ. Beschreib. d. afrikan. Vorgeb. d. guten Hoffnung. Nürnberg 1719.

Kollmann, Verhdl. d. Narturforsch.-Ges. z. Basel. VII. Th. 3. Heft. S. 642.

Koner, siehe Guhl.

1. Kopernicki, J., Ueber den Bau der Zigeunerschädel. Arch. f. Anthropol. Braunschweig 1872. Bd. V.

2. Kopernicki, Des idées médicales, des conceptions naturelles etc. en Pologne. Lemberg.

Kornmannus, Henricus, De miraculis mortuorum. ohne Ort. 1610.

1. Kotelmann, L., Die Geburtsh. bei den alten Hebräern. 1876. S. 43.

2. Kotelmann, Virchow's Archiv. Bd. 84 u. 89. Berlin 1882. S. 377.

Krabbes, Theodor, Die Frau im altfranz. Carls-Epos. Marburg 1884.

1. Krafft-Ebing, Freiherr R. v., Ueber gesunde und kranke Nerven. 2. Aufl. Tübingen. S. 41.

2. Krafft-Ebing, R. v., Psychopathia sexualis. Eine klinisch-forensische Studie. Stuttgart 1886.

Kramberger, Globus. 1884. XLVI. 12. S. 182.

Kranz, M., Natur- und Culturleben der Zulus. Wiesbaden 1880. S. 57, 70, 114.

Kraschneninnikow, Beschreibung von Kamtschatka. Lemgo 1766. S. 271.

1. Krauss, Friedrich S., Sitte und Brauch der Süd-Slaven. Nach heimischen gedruckten und ungedruckten Quellen. Wien 1885.

2. Krauss, Friedrich S., Das Mundschaftsrecht des Mannes über die Ehefrau bei den Süd-Slaven. Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. Band XV. 1885. Wien 1886.

3. Krauss, Friedrich S., Sreća. Glück und Schicksal im Volksglauben der Süd-Slaven. Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. Band XVI. (der neuen Folge VI) 1886. Wien 1886.

4. Krauss, Friedrich S., Südslavische Hexensagen. Mittheilungen der anthropologischen Gesellsch. zu Wien. Bd. XIV. (Neue Folge Bd. IV.) 1884.

1. Krause, A., Die Thlinkit-Indianer. Jena 1885. S. 161.

2. Krause, Aurel, Globus 1883. XLIII. 15. S. 231. — Verhandl. der Gesellsch. f. Erdkunde zu Berlin. 1882. IX. 9. S. 496.

3. Krause, Gebrüder, Deutsche geograph. Blätter. Bremen 1882. Heft III. S. 187.

4. Krause, E. Abergläubische Kuren und sonstiger Aberglaube in Berlin und nächster Umgebung. Zeitschr. f. Ethnol. XV. 1883. S. 84.

Krebel, Volksmedicin und Volksmittel verschiedener Stämme Russlands. St. Petersburg 1858.

Krehl, L., Ueber die Religion der vorislamischen Araber. Leipzig 1863. S. 45.

Kriegk, G. L., Dtschs. Bürgerth. im Mittelalter. Frankfurt a/M. 1868.

Krieger, E., Die Menstruation. Eine gynäkologische Studie. Berlin 1869. S. 19, 44, 52. 94.

Krósczyk, A., in „Aus allen Welttheilen". 1871. S. 156.

1. Krünitz siehe Guyon.

2. Krünitz, Encyclop. I. Bd. Vgl. P. Frank, System d. med. Polizei. II. 57.

Krusenstern, Reise um die Welt. Petersb. 1810. I. S. 175.

1. Kubary, Journal d. Museum Godeffroy. IV. Heft.

2. Kubary, J. S., Aus dem samoanischen Familienleben. Globus Bd. XLVII. 1885. S. 70, 72, 86.

Kuhn, A., Sagen, Gebräuche und Märchen aus Westfalen. II. S. 35, 45, 49, 50. 1859.

Kulischer, M., Die geschlechtliche Zuchtwahl bei dem Menschen in der Urzeit. Zeitschrift f. Ethnologie. Band VIII. S 140—157. Berlin 1876.

Kuntze, Um die Erde. Leipzig 1881. S. 298.

Kupfer, Zeitschr. der Gesellsch. für Erdkunde zu Berlin. 1870. V. S. 244—254.

Labilladière, Rél. du voy. à la recherche de la Pérouse. Paris an VIII. 2. S. 43.

Lacepéde, Hist. nat. de l'homme 1839. S. 109.

1. Lacroix, Paul, Moeurs, Usages et Costumes au Moyen-Age et à l'époque de la Renaissance. Paris 1872.

2. Lacroix, Paul, Vie militaire et réligieuse au moyenne âge et à l'époque de la renaissance. Paris 1873.

1. Laët, Jean de, Americae utriusque descriptio Lib. VII. Guatemala cap 8. S. 329. Leyden 1633.

2. Laët, Jean de, Hist. du nouveau monde. Leyden 1640. Lib. XVII. c. 11. 15. Cap. 4.

3. Laët, J. de, Novus orbis seu descriptio Indiae. Lugdun. Batav. 1633.

Lafiteau, in Baumgarten, Allg. Gesch. d. Länder u. Völker v. Amerika. I. S. 271.

Lahn, siehe Engelien.

Landau, M., Rabbin. Wörterbuch.

Langenbeck siehe West.

Langsdorff, G. H. v., Anmerk. auf einer Reise um die Welt. 1802 bis 1807. Frankfurt a/M. 1812.

Las Casas, Oeuvres, ed. Llorente. Paris 1822. I. 229.

Last, J. T., Globus 1883. XLIV. S. 253.

Layard, A. H., Niniveh und Babylon etc., übersetzt von Zenker. Leipzig. S. 220.

Leake, J., Medicinal instructions towards the prevention and cure of chronic or slow diseases, peculiarly to women. London 1778. — Anleitung zur Verhütung und Heilung etc. A. d. Engl. Leipzig 1778. S. 31.

Lebowicz, siehe Prado.

Leclerc, L., Une mission médic. en Kabylie. Paris 1864. — Canst. Jahresbericht. 1865. II. 208.

Legros, Gaz. des hôpitaux 1864. Nr. 74. S. 290.

Lehmann, Karl, Verlobung und Hochzeit nach den nordgermanischen Rechten des früheren Mittelalters. München 1882.

Lenhossek, Oesterreich. medic. Jahrbücher. VI.

Lenormant, François, Die Magie und Wahrsagekunst der Chaldäer. Jena 1878. 359 ff.

1. Leopold, Neue Zeitschr. f. Geburtsk. XXV. 3. 1849.

2. Leopold, Archiv f. Gynäkol. XXI. 2. Heft.

Leoprechting, aus dem Lechrain. S 45.

Leroy-Beaulieu, Anatole, Das Reich der Zaren und die Russen. Autorisirte deutsche mit Schlussbemerkgn. versehene Ausg. von L. Pezold. Band I. 164 ff. Berlin 1884.

Lery in Allgem. Hist. der Reisen zu Wasser und zu Lande. Leipzig 1758. Bd. 16. S. 259.

Lesueur, A., siehe Péron.

Letourneau, Ch., La sociologie d'après l'ethnographie. Paris 1880. S. 62.

Levret, L'art des accouchements. Paris 1751. III. § 1237.

Lichtenstädt, Platon's Lehren auf dem Gebiete der Naturforschung und Heilkunde. Leipzig 1826. S. 174 ff.

Lichtenstein, Heinrich, Reisen im südlichen Afrika in den Jahren 1803—1806. Berlin 1811.

Lieber in Berlin, Casper's Wochenschr. 1833. S. 143.

Liebrecht, F., Zur Volkskunde. 1879. S. 318. 322.

Liharczik, Franz, Das Gesetz des Wachsthums und der Bau des Menschen. Die Proportionslehre aller menschlichen Körpertheile für jedes Alter und für beide Geschlechter. Mit 8 Tabellen u. 8 lith. Tafeln. Wien 1862.

Limmer, Entwurf einer Geschichte des Vogtlandes. I. Band. Gera 1825. S. 79.

Lincke, A. A., Skizze der altägypt. Literatur. Leipzig 1883. S. 73.

Lindenschmidt, Handbuch der deutschen Alterthumskunde. Braunschweig 1880.

Lindenstolpe, Liber de venenis. S. 660.

Lindschotten, G. H., deutsch v. J. v. Bry. Frankf. a/M. 1613. Ander Theil des orient. Indien. pag. 48. Zeitschrift f. Ethnologie. 1876. Verh. d. Berl. Anthr. Ges. S. 27.

Linné, Amoenitates academicae. Holm. 1749. I. 49.

1. Lippert, J., Die Geschichte der Familie. Stuttgart 1884.

2. Lippert, Julius, Christenthum, Volksglaube und Volksbrauch. Berlin 1882. S. 27.

Livingstone, David and Charles, Narrative of an expedition to the Zambesi and its tributaries, and of the discovery of the lakes Shirwa and Nyassa. London 1865.

Llorente, siehe Las Casas.

1. Lockhart, W., Der ärztl. Missionär in China. Aus dem Engl. übersetzt von H. Bauer. Würzburg 1863.

2. Lockhart, W., Transactions Ethnol. Soc. 1861. S. 181.

Lorsch, Alfred, Globus 1883. Bd. XLIV. Nr. 7. S. 107.

Loménie, Louis de, La comtesse de Rochefort et ses amis; études sur les mœurs en France au XVIII[e] siècle. Paris 1879.

Lorey, K., in Frankf. a/M., Stricker in Virchow's Archiv 1882. 84. Bd. S. 381.

Loskiel, Gesch. der Mission der evang. Brüder unter den Indianern. Barby 1789. S. 82.

1. Lotze, H., Mikrokosmus, Ideen zur Naturgeschichte und Geschichte der Menschheit. Versuch einer Anthropologie. II. Band. 2. Aufl. Leipzig 1869. S. 382 ff.

2. Lotze, Rudolf Hermann, Medicinische Psychologie oder Physiologie der Seele. Leipzig 1852. S. 557.

Loyer, Voyage d'Issini u. Hist. génér. des voyages. Tom. II. S. 240.

1. Lubbock, John, Die vorgeschichtliche Zeit erläutert durch die Ueberreste des Alterthums und die Sitten und Gebräuche der jetzigen Wilden. Uebersetzt von A. Passow. Jena 1874.

2. Lubbock, Sir John, The origin of civilisation etc. (1. Aufl. 1870.) 3. Edit. London 1875. S. 94—96.

3. Lubbock, Die Entstehung der Civilisation. Deutsch. Jena 1875. S. 62.

1. Ludwig, C., Lehrbuch der Physiologie des Menschen. Leipzig und Heidelberg 1856. II. S. 288.

2. Ludwig, J. F., Neueste Nachr. von Surinam. Deutsch von Binder. Jena 1789. 131.

Lücke, H., Liebeszauber. Zeitschrift f. bildende Kunst. (v. Lützow.) Band XVII. Leipzig 1882. S. 381.

1. Luschka, H., Die Anatomie des menschl. Beckens. Tübingen 1864.

2. Luschka, Monatsschrift f. Geburtsk. 1868. S. 343.

3. Luschka, Arch. f. Anthropol. Bd. III. S. 307.

Lux, Von Loanda nach Kimbundu.

Lyell, Ch., Zweite Reise nach den Vereinigten Staaten. Deutsch von Dieffenbach. Braunschweig 1851. I. 342.

Lyon, Otto, Minne- und Meistersang. Leipzig 1883.

Mc. Chesney, E., siehe Yarrow.

Macdonald, The Australian med. Journ. 1885. VII. 2. S. 52.

Mc. Donald, A. J., siehe Yarrow.

Mac Gregor, Fr. Col., Die Canar. Inseln etc. Hannover 1831. S. 66.

Mc. Kenney, Thomas L., siehe Yarrow.

Maclean, Colonel, Compendium of Kafir Laws and Customs etc. Mount Coke: Wesleyan Mission Press. 1858.

M'Lennan, Studies in ancient history, comprising a reprint of primitive Marriage. London 1876.

Macnamara, Lancet. 13. Dec. 1873.

Macmurdo, Ritter, Erdkunde. VI. 1054.

Macrobii Opera etc. Biponti 1788. II. S. 233. Saturnalien VII.

Mahan, L., siehe Yarrow.

Majer, C. Fr., Deutsche Ztschr. f. Staatsarzneik. 1864.

Mainow, M. N., in der Zeitschrift: Das alte und neue Russland. 1877. Bericht im Archiv f. Anthropol. 1879.

Mallat, Les Philippines. Paris 1846.

1. Maltzan, Meine Wallfahrt nach Mekka. Leipzig 1865. II. S. 179.

2. Maltzan, v., Drei Jahre im Nordwesten von Afrika. 3. Bd. Leipzig 1863. S. 100.

3. Maltzan, v., Reisen in den Regentschaften Tunis u. Tripolis. Leipzig 1870. Bd. II. S. 269.

Man, E. H., On the aboriginal inhabitants of the Andaman-Islands. The Journal of the Anthropological Institute of Great-Britain and Ireland. Vol. 12. p. 69. 1882.

Mannhardt, Zeitschr. 3, 95, 100.

Mannsfeld, Ueber das Alter des Bauch- und Gebärmutterschnittes. Braunschweig 1824. S. 15.

Manoello, Nach einer Angabe des H. San.-R. Dr. L. Fürst.

1. Mantegazza, Paolo, Indien. Aus dem Italienischen. Jena 1885. S. 192, 272, 275.

2. Mantegazza, Paolo, Studii sui Matrimonii consanguinei. Milano 1868.

3. Mantegazza, Paolo, Studii sull' etnologia dell' India. Archivio per l'antropologia e la etnologia. (Mantegazza.) Volume XIII. Volume XIV. Firenze 1883. 1884.

4. Mantegazza, Archivio per l'Antropol. IX. 1879. S. 280.

5. Mantegazza, Globus. 1880. Nr. 21. S. 334.

6. Mantegazza, Rio de la Plata, Teneriffa etc. 3. Ediz. Milano 1877. Vergl. Globus 1880. Nr. 21. S. 334.

7. Mantegazza, Paul, Die Hygieine der Liebe. Jena. o. J. (1887.)

8. Mantegazza, Paul, Anthropologisch-culturhistorische Studien über die Geschlechtsverhältnisse des Menschen. Aus dem Italienischen. Jena 1886.

Marcellus, Leg. 2. II. De mortuo inferendo et de sepulchro aedificando. Lib. XI. Tit. 8. Digestor.

Marche, A., Trois voyages dans l'Afrique occident. Paris 1879. S. 70.

Marcoy in Andree's Globus Bd. 9. S. 106.

Marcuse, Diss. Ueber den Eintritt der Menstruation. Berlin 1869.

Mark, Lehre von den Giften. I. S. 220.

Marquardt, Römische Privatalterthümer. Leipzig 1864. I. S. 131.

Marr, Reise nach Centralamerika. Hamburg 1863. I. S. 275.

Marston, Journ. of the ethnolog. Soc. of London. 1869. 70.

Martialis Lib. XII. epigr. 32.

1. Martin, C., Monatsschrift für Geburtskunde. XXXVIII. 1866. S. 23. Derselbe im Corr.-Blatt der deutschen Gesellsch. f. Anthropol. März 1881. S. 22.

2. Martin, E., Exposé des principaux passages contenus dans le Si-Yuen-Lu. Paris 1881.

3. Martin (médecin de l'ambassade française à Pékin), Considérations sur la valeur ethique de la mutilation des pieds de la femme chinoise. Bulletins de la Société d'Anthropologie de Paris. II. série tome 6. Paris 1872. 309, 310.

1. Martius, v., siehe Spix.

2. Martius, H. v., Abhandlung über die Geburtshülfe. A. d. Chines. Freib. 1820. S. 51. 61.

3. Martius, v., Zur Ethnogr. Amerikas etc. Leipzig 1867. S. 105, 431.

4. Martius, v., Buchner's Repertor. XXIV. 145.

Matthews, J., Reise nach Sierra-Leone etc. A. d. Engl. Leipzig 1789.

Matthiolus, Kräuterbuch. Frankf. 1586. S. 60.

1. Mauriceau, François, Des maladies des femmes grosses et accouchées etc. Paris 1868. Lib. II. ch. IX.

2. Mauriceau, François, Der schwangern und kreissenden Weibspersonen allerbeste Hülfs-Leistung etc. Nürnberg 1687. S. 101.

Mayer, Ludwig, in Berlin, In Krieger's Werk über Menstr. S. 11.

Mayr, G., Die Gesetzmässigkeit im Gesellschaftsleben. München 1877. S. 246, 333.

Meier, Gebräuche Nr. 302.

Meinicke, Die Inseln des stillen Oceans. 1876. Bd. II. S. 333.

1. Meiners, Untersuchungen über die Verschiedenheiten der Menschennaturen etc. Tübingen 1811—15. S. 259.

2. Meiners, C., Geschichte des weiblichen Geschlechts. Hannover. Bd. I. 1788: S. 249, 299. Bd. II. 1799: S. 58. Bd. III. 1800. Bd. IV. 1800.

1. Meissner, E. A., In Mittheil. der Gesellschaft für Geburtshülfe zu Leipzig aus dem Jahre 1882. Leipzig 1883. S. 12.

2. Meissner, E. A., Monatsschrift f. Geburtskunde XVIII. S. 4.

3. Meissner, N. N. W., siehe Dennis.

Mende, Beob. u. Bemerk. Göttingen 1826. III. 21.

1. Mercurio Peruano, Peru nach seinem gegenwärtigen Zustande dargestellt aus dem, Th. I. Weimar 1807. S. 254.

2. Mercurio, Scipione, La commare o riccoglitrice. Venetiis 1621. — Deutsch von Prof. Chr. Welsch, Kindermutter oder Hebammenbuch. Leipzig 1652.

Merensky, A., Die Hottentotten. Zeitschr. f. Ethnol. Bd. VII. Verhandl. S. 22. Berl. 1875.

Merian's, Matthei, Uebersetzung des Hebammenbuches der Bourgeois. Hanau. S. 99 ff.

Merk, Acht Vorträge über Pendschab. Bern 1869. S. 127.

1. Mertens, Recueil des actes de la séance publ. de l'Acad. de St. Pétersb. Dec. 1829. 129.

2. Mertens, K. H., in De Rienzi's Oceanien. II. S. 283.

1. Metzger, Schneider's Annalen der Staatsarzeneik. VIII. Heft 1.

2. Metzger, System der gerichtl. Arzneiwissenschaft § 414. Nr. 4.

3. Metzger, Emil, Globus 1883. XLIV. Nr. 19. S. 301. Nr. 22. S. 349.

Metzler, Jenaisches Archiv für Geburtskunde.

1. Meyer, A. B., Menstruation bei in Indien geborenen europäischen Mädchen; in Mittheil. Anthrop. Gesellsch. z. Wien. 1879. Bd. IX. S. 159.

2. Meyer, H., Bericht der anthrop. Gesellsch. zu Berlin. 1883. S. 384.

1. Meyer-Ahrens. Geschichte des medicin. Unterrichts in Zürich, Denkschrift der med.-chir. Gesellschaft des Kantons Zürich. Zürich 1860. S. 36.

2. Meyer-Ahrens, Monatsschr. f. Geburtsk. 1862. 20. Bd. 5. Heft. S. 329.

3. Meyer-Ahrens, Oesterlen's Zeitschr. f. Hygiene. 1860. S. 369, 501.

4. Meyer-Ahrens, Virchow's Archiv. 1862. S. 51. 488.

Meyerson, H., Medic. Zeitung. Russl. 1860. S. 174, 189, 190 etc.

1. Michelet, J., Die Frau. Aus dem Franz. v. Spielhagen. Leipzig.

2. Michelet, Procès des templiers I. S. 645. II. S. 223. Paris 1851.

Middendorf, von, Sibirische Reise. St. Petersburg 1875. N. 1407.

1. Miclucho-Maclay, von, Zeitschr. f. Ethnol. 1876. VIII. Verhandl. der Berliner anthropol. Gesellsch. S. 22 ff.

2. Miclucho-Maclay, v., Globus 1878. Nr. 3. S. 41.

3. Miclucho-Maclay, v., Zeitschr. für Ethnol. 1879: Bericht der Berliner anthropol. Gesellschaft. S. 235.

4. Miclucho-Maclay, von, Zeitschr. f. Ethnol. Bd. XII. Berlin 1880. Verhandl. d. anthrop. Gesellsch. S. 87.

5. Miclucho-Maclay, von, Globus 1879. S. 42.

6. Miclucho-Maclay, Zeitschr. f. Ethnol. XIV. Jahrg. 1882. Heft 1. S. 26 ff.

7. Miclucho-Maclay, von, Zeitschr. f. Ethnol. 1878. S. 105.

8. Miclucho-Maclay, von, Das Ausland. 1883. Nr. 33. S. 648.

9. Miclucho-Maclay, von, in Nachr. der kais. russ. geogr. Gesellsch. 1878. S. 257.

10. Miclucho-Maclay, von, Archiv f. Anthrop. XII. S. 336.

Mimazunza, siehe von Siebold. Journ. f. Geburtshülfe. Bd. VI. Nr. 3. 1826.

Minckwitz, Johannes, Illustrirtes Taschenwörterbuch der Mythologie aller Völker. 4. Aufl. Leipzig 1870.

Ministero di Agricoltura, Industria e Commercio. Direzione generale della statistica. Popolazione. Movimento dello stato civile. Confronti internazionali per gli anni 1865—83. Roma 1884.

Minutoli, Wilhelmine von Gersdorf, R. d. Frau v., nach Aegypten. 2. Aufl. 1841. S. 56.

Misson, Voy. d'Italie.

Miyake, B., Ueber die japanesische Geburtshülfe, Mittheilungen. der deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens. 8. Heft Sept. 1875. Yokohama.

Mocquet, Jan, Itinerarium Lib. IV. p. 267, in M. Schurig. Muliebria p. 107.

Möbius, Paul Julius, Die Nervosität. Leipzig 1882. S. 75.

Möllendorf, von, Journ. of the North-China Branch of the Royal Asiatic Soc. New series. Nr. 13. Shanghai 1879. S. 103.

Moerenhout, Voyage aux îles du Grand Océan. Paris 1837.

Molitor in Arlon, Gaz. des hôp. 1879. Nr. 57; Bulletin de l'Acad. roy. de Méd. de Belg. 1878. XII. 77.

Mommsen, A., Heortologie. S. 287 ff.

1. Mondière, Sur la monographie de la femme de Cochinchine. Bulletins de la société d'Anthropologie de Paris. Tome 3. Série 3. Paris 1880. p. 250 ff.

2. Mondière, A. T., Monogr. de la femme de la Cochinchine etc. Extr. des Mém. de la Soc. d'anthrop. Paris 1882. S. 11, 28, 32, 36.

Monrad, H. C., Gemälde der Küste von Guinea. A. d. Dänischen von Wolf. Weimar 1824. S. 47.

Montgomery, Signs and symptoms of pregnancy. London 1837. S. 162.

Moore, George Fletcher, A. Oldfield, Transact. Ethnol. soc. New Series III. S. 251.

Morache, G., Péking et ses habitants; Annales d'hygiène publ. et de méd. légale 1869, auch in Separatabdruck erschienen.

Moreau, Jacq. L., Naturgeschichte des Weibes. Aus dem Französischen von Rink. Altenburg und Leipzig 1809.

Morgan, L., System of consanguinity and affinity in the human family. Washington 1871.

Morselli, Enrico, Sul peso del cranio e della mandibola in rapporto col sesso. Mantegazza, Archivio per l'antropologia e la etnologia. V. volume. Firenze 1876.

Morton, Waitz, Indianer Nordamerikas. Eine Skizze. Leipzig 1865. S. 105.

Moschion, *περὶ τῶν γυναικείων παθῶν*, ed. Dewez, p. 18.

Mosely, Allgem. Literatur-Zeitung. 1789. August. Vergleiche auch L. L. Finke, Vers. einer allg. medic.-prakt. Geographie. I. Leipzig 1792. S. 453.

Moses, Americ. Journ. of med. Sc. 1855. Jan.

Most, Encyclopädie der Volksmedicin. Leipzig 1843. S. 502.

Mouat, F. J., The Andaman-Islanders. London 1863. S. 327.

Mountstuart-Elphinstone, Gesch. d. engl. Gesandtschaft an den Hof von Kabul im J. 1808. A. d. Engl. v. Rühs. Weimar 1817.

Moutier, Contribution à l'étude de la protection de l'enfance à Rome. Paris 1884.

Müllenhoff, Schleswig-Holst. Sagen. S. 183.

1. Müller, Joh., Müller's Archiv. 1834. S. 319—345.

2. Müller, Allgem. Ethnographie. Wien 1873. S. 293, 300.

3. Müller, F. W., siehe Jeannel.

4. Müller, v., Zeitschrift für Erdkunde zu Berlin. 1883. S. 428.

5. Müller-Mylius, siehe Dodge.

Muncker, Thom., siehe Scheffer.

Mundt-Lauff in Deutsche geographische Blätter. 1877. II. S. 90.

Mungo Park, Reisen im Innern von Afrika. Berlin 1799. S. 238.

1. Munzinger, W., Sitten und Rechte der Bogos. Winterthur 1859. S. 63.

2. Munzinger, Zeitschr. f. allg. Erdkunde. 1860. IX. 460.

Muralt, Denkschrift der med.-chirurg. Gesellschaft des Cantons Zürich. Zürich 1860. S 9.

Murie, siehe Flower.

Murion d'Arcenant, J., Bulletin de la soc. de Géographie. Febr. 1877. S. 125.

Murr, Ch. G. v., Nachr. von versch. Ländern des spanischen Amerika. Halle 1809.

Murphy, Dublin med. Journ. Nr. 77. 1845.

Musters, Unter den Patagoniern. S. 85.

1. Nachtigal, Gustav, Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde. V. Berlin 1870.

2. Nachtigal, G., Sahara u. Sudan. I. S. 153.

Neugebauer, A., Denkschriften der Warschauer ärztl. Gesellschaft (Pam. Towarz Lek. Warszaw) 1882. Bd. LXXVIII. Heft 3 u. 4. S. 441—498.

Neuhauss, Richard, Zeitschr. für Ethnol. 1885. Bericht der Berliner anthropol. Gesellsch. S. 30.

Nickolas in Dom. de Rienzi, Oceanien. Deutsch von Mebold. III. Stuttgart 1840. S. 143—148.

Nidda, Talmud Fr., 25. Becharoth 19, 60.

1. Niebuhr, Carsten, Beschreibung von Arabien. Aus eigenen Beobachtungen und im Lande selbst gesammelten Nachrichten. Kopenhagen 1772. S. 69.

2. Niebuhr, C., Reisebeschreibung nach Arabien und andern umliegenden Ländern. Kopenhagen 1778. S. 25.

Nigrino, Casp., Der aus seiner Asche sich wieder schön verjüngende Phönix oder ganz neue Albertus Magnus. Frankfurt u. Leipzig 1717. S. 209.

Nilson, Sven, Die Ureinwohner des skandinavischen Nordens. Hamburg 1863. S. 24.

Noël, Bull. Soc. Géogr. Paris. 2. Série. T. XX. S. 294.

1. Nordenskjöld, von, Die Umsegelung Asiens und Europas auf der Vega. Deutsche Ausgabe. Leipzig 1881—82.

2. Nordenskjöld, von, Grönland. Leipzig 1886. S. 74, 470, 480.

Nork, S. F., Mythol. der Volkssagen und Volksmärchen etc. in J. Scheible, Das Kloster. Stuttgart 1848. S. 452 ff.

Nottrott, Die Gossner'sche Mission unter den Kohls. Halle 1874. 130.

Novara-Reise. Anthropol. Theil III.

1. Oberländer, R., Globus von K. Andree. 1863. Bd. 4. S. 278.

2. Oberländer, Richard, Zeitschr. f. Ethnologie. 1880. Bericht der Berliner anthrop. Gesellschaft. S. 87.

3. Oberländer, Richard, Der Mensch vormals und heute. Leipzig 1878.

Obersteiner, H., Nach Spanien und Portugal. Wien 1883. S. 118.

„Oceania Española", Sept. 1884. Globus 1885. XLVII. S. 315.

Öttingen, von, Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für eine christliche Socialethik. 2. Aufl. Erlangen 1874. S. 509.

Olaffen, Des Vice-Lavmands Eggert Olaffens und des Landphysici Biarne Povelsens Reise durch Island, veranstaltet von der Königlichen Societät der Wissenschaften in Kopenhagen und beschrieben von bemeldetem Eggert —. (Aus dem Dänischen.) Th. II. Kopenhagen u. Leipzig 1775. S. 36.

Onymus, Diss. de naturali foetus in utero mat. situ. Lugdun. Batav. 1743.

Oppermann, F. W., Ueber den Zustand der Heilk. in der europ. u. asiat. Türkei. Hamburg 1833.

Oppenheim, Aus dem Bregenzerwald. 1859. S. 9.

d'Orbigny, Strangeway's sketch of the Mosquito shore. Edinb. 1822.

Organisjanz, Garril, in Kawkas 1879. Nr. 58.

Oribasius von Pergamus war Leibarzt des Kaisers Julianus Apostata (361—363 n. Chr.) und schrieb eine „Einleitung in die Anatomie", welche sich fast ganz auf des Aristoteles Untersuchungen stützt.

Ornstein, Bernhard (Athen), Zeitschr. f. Ethnologie. Bd. XI. Verhandl. S. (305). Berlin 1879.

Orton, James, The Andes and the Amazon. London 1870. Das Ausland No. 12. S. 267. 1870.

Osiander, Volksarzneimittel. Hannover. 6. Aufl. 1865.

Osman-Bey, Major, Die Frauen in der Türkei. Berlin, ohne Jahr.

Otto und Geisler, Friedemann in Zeitschr. f. allgem. Erdk. 1862. Oct. u. Nov. S. 278.

Otto, Neue seltene Beobacht. zur Anat., Physiol. und Pathol. Berlin 1824. S. 135. Taf. II.

1. d'Outrepont, Gemeinsame Zeitschr. f. Geburtskunde. Weimar 1827. I. 154.

2. d'Outrepont, Mende's Beob. u. Bemerk. 1826. III. 1.

Overbeck, Pompeji. Leipzig 1866. II. S. 88.

1. Ovidius, Naso. Publius, Liebes-Elegien, übersetzt von Herzberg. II. 14. Stuttgart 1854.

2. Ovidius. Amor. 2, 13.

3. Ovidius, Metam. IX. 294.

Paget, John, Ungarn u. Siebenbürgen, deutsch von Moriarty. 2. Bd. Leipzig 1842. S. 152.

Pajot, siehe Dubois.

Palaephatus, De non credendis narrationibus.

1. Pallas, P. S., Reise durch versch. Provinzen des russischen Reichs. Bd. III. S. 70.

2. Pallas, Voyages. IV. S. 94—95.

3. Pallas, P. S., Sammlung historischer Nachrichten über die mongolischen Völkerschaften. St. Petersburg 1776. 1801. II. p. 235.

Pallme, Beschreib. von Kordofahn etc., Stuttgart u. Tübingen 1843.

1. Palmer, E. H., Der Schauplatz der vierzigjährigen Wüstenwanderung Israel's. Gotha 1876.

2. Palmer, Journ. of the anthrop. Instit. XIII. 1884. S. 280.

Panceri, Paolo, Le operazioni che nell' Africa orientale se praticano sugli organi genitali. Archivio per l'Antropologia e la Etnologia (Mantegazza). vol. III. Firenze 1874.

1. Panzer, Beitrag zur deutschen Mythologie. München 1848. I. No. 87. S. 362.

2. Panzer, Bayerische Sagen und Bräuche. 2. Band. München 1855. S. 195, 431, 478.

Pardo de Tavera, T. H., Journal de méd. de Paris. 4. Année T. VI. No. 22.

Parris in Plymouth; Hooker in Journ. of the ethnolog. Soc. of London. 1869. S. 71.

Passarge, L., Ausland. 1881. No. 20. S. 563.

Passet, Ueber einige Unterschiede des Grosshirns nach dem Geschlecht. Arch. f. Anthropologie. Bd. XIV. Braunschweig 1883.

Passow, A., siehe Lubbock.

Pauli, Petermann's Mittheil. Bd. 31. 1885. 1. S. 17.

Pauli, Fr., Die in der Pfalz u. d. angrenz. Gegenden übl. Volksheilmittel. Landau 1842. S. 94.

Paulini, Kristian Frantz, Neu-Vermehrte Heylsame Dreck-Apotheke u. s. w. Franckfurth am Mayn 1713.

Paulitschke, Dr. Philipp, Dr. D. Kammel von Hardegger's Expedition in Ost-Afrika. Beiträge zur Ethnographie und Anthropologie der Somâl, Galla und Hararî. Leipzig 1886.

1. Paulus v. Aegina, Lib. III. c. 70, wo er selbst die Abschneidung der widernatürlich vergrösserten Clitoris vorzunehmen räth.

2. Paulus, H. E. G., Sammlung der merkwürdigsten Reisen im Orient. Jena 1792—1801. Bd. VI. S. 287.

1. Pausanias, Lacon. III. 16. 8; Eliac. V. 27. 5; VII. 6. 6.

2. Pausanias, Descriptio Graeciae I. 18. IV. Ed. Siebelis. Lips. 1822.

Pauw, Recherches philosoph. sur les Américains. Paris 1781.

Peacock, Thomas B., London med. Gaz. 1839. XXV. S. 548.

1. Pechuel-Loesche, Zeitschr. f. Ethnol. 1878.

2. Pechuel-Loesche, Globus 1885. XLVII. Nr. 23. S. 365.

Pelikan, E. v., Gerichtlich-medicinische Untersuchungen über das Skopzenthum in Russland. Uebersetzt von N. Iwanoff. Giessen und St. Petersburg 1876.

Penay, Bulletin de la société de Géographie. Paris. S. IV. Tome XVII.

Péron, F., et A. Lesueur, Observations sur le tablier des femmes Hottentottes. Meulan 1883.

Perrin, Feu O., du Finistère. Paris 1835.

Perron, A. Du, Reisen nach Ostindien etc., übersetzt von Purmann. Frankf. a/M. 1776. 703.

Pérouse, La, Entdeckungsreise. Berlin. 2. S. 220.

Perty, Grundzüge der Ethnographie. S. 250.

Peschel, Oscar, Völkerkunde. 5. Aufl. v. A. Kirchhoff. Leipzig 1881. S. 175, 219, 228.

Peter, A., Volksthümliches aus Oesterreichisch-Schlesien. S. 16.

1. Petermann, H., Reisen im Orient. 2. Ausg. Leipzig 1861. S. 106, 152.

2. Petermann, Neuere Berichte über Korea in Mittheilungen 1884. S. 388.

Pétrequin, Thèse. Paris 1835.

Petrowitsch, Nikola, Ausland. 1876. S. 495.' — „Globus". 1878. Nr. 22. S. 349.

Petrus Martyr, De rebus oceanicis. Colon. 1574. S. 294.

1. Pezold, L., Das Reich der Zaren und die Russen. Berlin 1883. S. 414.

2. Pezold, L., siehe Leroy-Beaulieu.

Pfaff, C. R., Zeitschr. f. Staatsarzneikunde. 1868. S. 125.

Pfannenschmidt, in Das Ausland. 1883. Nr. 8. S. 150.

1. Pfeiffer, Franz, Zwei deutsche Arzneibücher aus dem XII. und XIII. Jahrh. Wien 1863.

2. Pfeiffer, Ida, Müller, Allgem. Ethnogr. S. 326. Waitz, Anthrop. Bd. V. Th. I. S. 131. Ida Pfeiffer, Voy. autour du Monde. 1868. 178.

Piaggia, siehe Antinori.

Picart, Moeurs et coutumes réligieuses. I. S. 92.

Piccolomini, Aeneas Sylvius, Historia Bohemiae.

Piedrahida, Hist. de las conq. del nuevo reyno de Granada. 1688. II. 5. Waitz, l. c. S. 367.

Pinabel, Père, Bullet. de la Soc. de Géogr. 1884. Paris. S. 426.

Pinoff in Henschel's Janus. I. S. 742. II. 19, 22, 23.

Pischon, Der Einfluss des Islam auf das häusliche, sociale und politische Leben seiner Bekenner. Leipzig 1881.

Plath, Joh. H., Ueber die häusl. Verhältnisse der alten Chinesen. (Aus den Sitz.-Ber. der k. bair. Akademie.) München 1862.

Platner, De arte obstetr. veterum. 1735.

1. Plato, De legibus Libr. V. et VI.

2. Plato, Theaitetos.

3. Plato's Werke übersetzt von Schleiermacher. Berlin 1805.

1. Plinius, Hist. natur. Lib. XXVIII. c. 17. Pariser Ausg. Vol. VIII. 1829. S. 60. Uebersetzung von Böttger.

2. Plinii, Caji, Secundi, des Weitberümbten Hochgelehrten alten Philosophi unnd Naturkündigers Bücher und Schrifften von Natur Art und eygenschafft aller Creaturen oder Geschöpffe Gottes u. s. w. (Johannes Heyden von Dhaun.) Franckfort am Mayn 1584.

3. Plinius, Nat. Hist. edit. Sillig, Hamburg und Gotha 1852. Lib. VII. C. 2. § 24. Vol. 2. S. 9. lib. 28. c. 7. 15. l. 57. c. 6. VII. c 9.

1. Plutarch, Quaest. rom. Ed. Reiske. V. VII. S. 138.

2. Plutarch, hist. phil. IV. 18.

1. Poestion, J. C., Griech. Philosophinnen. Norden u. Leipzig 1882. S. 7.

2. Poestion, J. C., Griechische Dichterinnen.

Pogge, P., Im Reiche des Muata Jamwo. S. 243.

Pokrowsky, E. A., Physische Erziehung der Kinder bei den verschiedenen Völkern, vorzugsweise Russlands. (Russisch.) Moskau 1884.

1. Polack, New Zealand. London 1838. I. S. 365.

2. Polak, Persien, das Land und seine Bewohner. I. Leipzig 1865.

Poljakow, J. S., Reise nach der Insel Sachalin in d. Jahre 1881—82. Deutsch von Arzruni. Berlin 1884. S. 104.

Polo, Marco, Reisen, übers. v. Aug. Bürck. Leipzig 1845. S. 396.

Polybius, Elymais XXXI. 11 u. XI. 27 (II. p. 670. 17. ed. Bekk).

Pomponius Mela. II. 2.

Porphyrius, De abstin. IV. 16 cf. de Rhoer. S. 353.

Porter, Journ. of a Cruise made on the Pacific Ocean. 2. edit. New York 1822. II. S. 58.

Posado-Avanjo. Broca's Revue d'Anthropologie.

Posselt, Berliner Missions-Berichte. 1884. 17. 18. 385—386.

Post, Die Geschlechtsverhältnisse der Urzeit und die Entstehung der Ehe. Oldenburg 1875.

Potherie, de la, Histoire de l'Amérique septentrionale. 1753. Tome II. 43.

1. Pouqueville, Gemälde von Griechenland. Frankfurt a/M. 1837.

2. Pouqueville, Reise durch Morea und Albanien. Deutsch v. Müller. Leipzig 1805. S. 229.

Povelsen, Biarne, siehe Olaffen.

1. Powell, J. W., siehe Yarrow.

2. Powell, Unter den Cannibalen. Deutsch. Leipzig 1884. S. 181 u. 234.

Powers, Stephen, in Contributions to North American Ethnol. III. Tribes of California. Washington 1877. Siehe Globus 1879. Nr. 10. S. 156.

Poyet in Nouv. annal. des voyages. Janv. 1863. S. 48.

Pozzi, S., Du poids du cerveau suivant les races et suivant les individus. Revue d'Anthropologie. Tom. VII.

Prado, Ueber die criminellen Abtreibungen in Konstantinopel, daselbst; übersetzt durch Dr. Lebowicz. Berlin. Klinische Wochenschrift. 1873. Nr. 10 u. 11.

Praetorius, Gestriegelte Rocken-Philosophie. Chemnitz 1707. I. Hundert. Cap. 36.

Praslow, Der Staat Californien etc. Gött. 1857.

Prevost, Voyage de l'Abbé —. T. 18. S. 517.

Prochownik, L., Geburtshülfe und Cultur. Archiv f. Gynäkologie. Bd. XXIII. Berlin 1884.

Procopius, De bello Gothico. 2. 14.

Pruner, Die Krankheiten des Orients. Erlangen 1847.

Pruner, Mémoire sur les nègres. Mém. Soc. Anthrop. 1860—68. I. S. 318.

Przewalski, Petermann's Mittheil. 1883. X. S. 380.

Puéjac, A., „La sage-femme", Gazette des hôpitaux. 1863. Nr. 67. S. 266.

Purmann, siehe Du Perron.

Quandt, Nachricht von Surinam und von seinen Einwohnern. Görlitz 1807.

Quatrefages, A. de, Das Menschengeschlecht. Leipzig 1878. I. 9, 23. II. S. 214.

1. Quetelet, A., Nouveaux Mémoires de l'Acad. de Bruxelles, T. III. S. 501: Sur les lois des naissances et de la mortal. de Brux. Vergl. Correspondance mathém. et physique. T. I. et II.

2. Quetelet, Ad., Physique sociale ou essai sur le développement des facultés de l'homme. Bruxelles, Paris et St. Pétersbourg 1869. Tome II. p. 288 ff.

3. Quetelet, A., Ueber den Menschen und die Entwickelung seiner Fähigkeiten etc. Deutsche Ausgabe von V. A. Riecke. Stuttgart 1838. S. 530 ff.

Rabutaux, De la Prostitution en Europe depuis l'antiquité jusqu'à la fin du XVI^e^ siècle. Paris 1851.

Raciborski, De la puberté et de l'âge critique. Paris 1844.

Radde, G., Die Chewsuren und ihr Land. Cassel 1878.

Radloff, W., Aus Sibirien. Bd. I. 315. Leipzig 1884.

Raffles, Thomas Stamford, The history of Java. London 1817.

Rajacsich, Leben, Sitten und Gebräuche der Südslaven. Wien 1873. S. 32.

Ralston, Songs u. s. w. 263—290.

1. Ramon de la Sagra, Annales de ciencias. Havanna 1827, Sept., Gerson's Magazin XX. 479.

2. Ramon de la Sagra, Comptes-rendus de l'Acad. des Sciences 1864. XLIII. S. 161; Arch. génér. de méd. May 1864. S. 627; Zeitschr. f. allgem. Erdk. 1864. Dec. S. 492.

Rango, Conradus Tiberius, De Capillament. cap. 6. Membr. 3. pag. m. 131.

1. Ranke, Johannes, Beiträge zur physischen Anthropologie der Bayern. München 1883. S. 107.

2. Ranke, Johannes, Der Mensch. I. 147. Allgem. Naturk. Leipzig 1886.

Ratzel, Aus Mexico. Reiseskizzen. Breslau 1879.

Rauber, A., siehe Hennig.

Raven, Bibliothek for Laeger, Januar 1850.

Rawitzki, Virchow's Archiv. 1880. Bd. 80. S. 494 u. 1884. Bd. 95. S. 485.

Reade, Winwood, Savage Africa. S. 243.

Redslob, G. M., Diss. de Hebraeis obstetricantibus Lipsiae 1835.

Rehmann, J., Zwei Chinesische Abhandlungen über die Geburtshülfe. St. Petersburg 1810. S. 11.

Rein, W., Das röm. Privatrecht und der Civilprocess bis in das 1. Jahrh. d. Kaiserth. Leipzig 1836.

Reinsberg-Düringsfeld, O. Freiherr v., Die Frau im Sprichwort. Leipzig 1862.

Reich, Ed., Geschichte, Natur- und Gesundheitslehre des ehelichen Lebens. Cassel 1864. S. 519.

Reich, Virchow's Archiv. Febr. 1866. Bd. 35. S. 365.

Remy, J., Nouv. ann. d. voyages. 1865. Dec. pag. 331.

Renard, siehe Virey.

Rengger, Reise nach Paraguay. Aarau 1835. S. 106, 330. Taf. II. Fig. 20.

Renzi, Salv. de, Storia della medicina. Nap. 1845—1848. 5. Vol.

Reuter (Idstein), Medic. Jahrb. für das Herzogth. Nassau. 1846. V. 1.

Rhazes, Zehn Bücher an den König Al Mansur, Lib. V. c. 69. VI. 27.

Rheinisch, Leo, Wiener Abendpost. März 1877.

Rheinpfalz, Landes- und Volkskunde der bayerischen —. München 1867. S. 345.

Rhode, Richard, Original-Mittheilungen aus der ethnologischen Abtheilung d. k. Museen zu Berlin. Berlin 1885. S. 14, 15.

Rhyne, Ten, Schediasma de promontorio bonae spei. 1686. 33.

Richardson in J. Franklin, Reise an die Küste des Polarmeers etc. Weimar 1823—24. Abth. I. S. 71, 96.

1. Riedel, Joh. Gerhard Fried., De Sluik- en Kroesharige Rassen tuschen Selebes en Papua. s'Gravenhage 1886.

2. Riedel, J. G. F., De oelalone ni jele aloe. Eene Tominische vertelling, gevolgt door eenige volksliederen in de oorspronkelijke taal met Nederlandsche Vertaling en aanteekeningen. Bijdragen tot de Taal-Land-en Volkenkunde van Nederlandsch Indie. III. Volgreeks. VI. Deel. s' Gravenhage 1871. S. 181.

3. Riedel, J. G. F., Das Ausland. 1884. Nr. 34. S. 672.

4. Riedel, J. G. F., Zeitschr. f. Ethnol. 1871. S. 402, 403.

5. Riedel, J. G. F., Zeitschr. f. Ethnol. 1885. S. 77.

6. Riedel, J. G. F., Verhandl. der Gesellsch. für Erdkunde zu Berlin. 1885. Nr. 3.

7. Riedel, J. G. F., Revue coloniale internationale. 1885.

8. Riedel, J. G. F., Bijdr. tot de Taal- etc., Kunde van Nederl. Indie. 1885. X. 3

9. Riedel, Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtsh. in Berlin. 1847. Jahrg. II. S. 61—123.

Rieds, Hugo, Account of the Indians of Los Angeles Co. California, with notes by W. J. Hoffmann. Bulletin of the Essex Institute. Vol. XVII. Salem 1885.

Riehl, H. W., Die Naturgeschichte des Volkes etc. Stuttgart und Augsburg 1855. III. S. 27.

Riemer, J. A., Missionsreise nach Surinam und Barbice zu einer am Surinamfluss im dritten Grade der Linie wohnenden Freineger-Nation. Zittau und Leipzig 1801. 278.

Rienzi, Dom de, Oceanien. III. S. 70, 142, 143.

Rigby, Med. Times and Gaz. 1857. Vol. XV. S. 345.

Rigden, Walter, Transactions of the obstetr. soc. of London 1870 und 1871. XI. und XII. S. 243.

Rigler, Die Türkei und ihre Bewohner. II. Wien 1852.

Rink, siehe Moreau.

Rink, Eskimoiske Eventyr og Sagn. 1866.

Rique, C., Études sur la médecine légale chez les Arabes. Gaz. méd. de Paris 1863. Nr. 10. p. 156 ff. 161.

Ritter, H., Land u. Leute im russ. Amerika. Zeitschr. f. allgem. Erdkunde. Oct.-Nov. 1862. S. 265.

Roberjot, A., Bulletin de la soc. de Géogr. Paris 1883. 1° Trim. S. 188.

1. Roberton, Edinb. med. and surg. Journ. Oct. 1832, July 1842.

2. Roberton, John, Edinburgh med. and surg. Journ. 1. Juli 1843.

3. Roberton, Edinburgh med. and surg. Journ. vol. 64.

4. Roberton, John, Edinb. med and surg. Journ. 1848. S. 69.

5. Roberton, Essay and Notes on the physiology and diseases of women. London 1851.

6. Roberton, J., N. Zeitschr. f. Geburtsk. Bd. 18. S. 76.

Roberts, Reise von Delhi nach Bombay, Müller's Archiv. 1843. S. 159.

Robson, Dublin Quart. Journ. of med. science. 1865. Febr. S. 231 ff.

1. Rochas, v., Essai sur la topogr. méd. de la Nouvelle-Calédonie. Paris 1860.

2. Rochas, de, Quadri della natura umana etc. Milano. Vol. I, p. 307.

3. Rochas, Victor de, vergl. Ausland. 1862. S. 1092.

Rochebrune, A. Trémeau de, Revue d'Anthropologie. 1881. IV. 2.

1. Rochholz, E. L., Deutscher Glaube und Brauch im Spiegel der heidnischen Vorzeit. Berlin 1867.

2. Rochholz, Alemann. Kinderspiel. S. 354.

Rodriguez, João Barbosa, Exploracão e estudos do Valle do Amazonas. Relatario sobre o Rio Yamundá. Rio de Janeiro 1875. — Derselbe, Antiguidades do Amazonas. Armas e instrumentos de pedras. Ensaiosde sciencia por diversos amadores. Rio de Janeiro 1876.

Roër, Das Ausland. 1862. Nr. 43. S. 1021.

1. Rohlfs, Erster Aufenthalt in Marokko. S. 56, 62.

2. Rohlfs, Abessinien. S. 105.

3. Rohlfs, G., Beiträge zur Entdeckung und Erforschung Afrikas. S. 246.

4. Rohlfs, G., Globus. 1875. Nr. 18. S. 185.

Rose, Valentinus, Sorani Gynaeciorum vetus translatio nunc primum edita. Leipzig 1882.

1. Rosenbaum, J., Analecta quaedam ad Sectionis caesareae antiquitates. Hal. 1836.

2. Rosenbaum, J., Geschichte der Lustseuche im Alterthume. 3. Abdr. Halle 1882. S. 372.

Rosenberg, v., Malayische Archipel. S. 339, 212, 455, 462.

Roser, siehe Scherzer.

Roskiewicz, Joh., Studien über Bosnien und die Herzegowina. Leipzig, Brockhaus.

Rossbach, Die römische Ehe. Stuttg. 1853. S. 417.

Ross Cox, siehe Yarrow.

Rousselot, Ethnographie de l'Himalaya occidental par L. K. Müller's Natur. 1883. Nr. 23. S. 278.

Rudolphi, Karl Asmund, Grundriss der Physiologie. Bd. I. S. 259. Berlin 1828.

1. Rückert, Friedrich, Nal und Damajanti. 4. Aufl. Frankf. a/M. 1862.

2. Rückert, Friedrich, Die Verwandlungen des Abu Seid von Serug oder die Makamen des Hariri. 4. Aufl. Stuttgart 1864.

1. Rüdinger, Vorläufige Mittheilungen über die Unterschiede der Grosshirnwindungen nach dem Geschlecht beim Fötus und Neugeborenen mit Berücksichtigung der angeborenen Brachycephalie und Dolichocephalie. Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns. Bd. I. München 1877.

2. Rüdinger, Ueber die willkürlichen Verunstaltungen des menschlichen Körpers. Vortrag. Mit 15 Holzschnitten. Berlin 1874. (Aus Virchow-Holtzendorf's Sammlung gemeinverständlicher Vorträge. Serie IX. Heft 215.)

Rueff, Jac., Ein schön lustig Trostbüchle von den Empfangknussen und geburten der Menschen. Zürich 1554. 4. Buch. 1. Cap.

Rüppell, E., Reisen in Nubien, Kordofahn etc. Frankfurt a/M. 1829. 42.

Rufus von Ephesus edit. Clinch. London 1726. Lib. I. c. 13 u. c. 31, 37.

Rühs, siehe Mountstuart.

Rundschau, Deutsche. Berlin 1880. Mai. Heft 8. S. 284.

1. Rusch, Benj., Med. inqu. and obs. 2. Ed. Philad. 1879. I. S. 33.

2. Rusch, On diseases and medicine of the American Indians.

Russegger, Reisen in Europa, Asien und Afrika etc. Stuttgart 1843.

Russell, The natural history of Aleppo. London 1756.

Russland, Statistische und andere wissenschaftliche Mittheilungen aus — XIV. Jahrgang. St. Petersburg 1881. S. 71.

Russie, Déscription ethnographique des peuples de la. St. Pétersbourg 1862.

Ruysch, Fr., Ontleedkundige Verhandelingen over de vinding van een Spier in de grond des Baar-moeders. t'Amsterdam 1725. Streitschriften hierüber siehe bei Siebold.

Rybnikow, gesammelte Volkslieder (russ.). Bd. III.

Sachau, Eduard, Reise in Syrien und Mesopotamien. Leipzig 1883

1. Sachs' Medic. Almanach f. d. J. 1845. S. 683.

2. Sachs, Carl, Aus den Llanos. Leipzig 1879.

Sahagun, Hist. universal de las cosas de N. España, in Kingsborough, Antiquities of Mexico. London 1831. IV. 31, und Torquemada in Th. Waitz, Anthropologie der Naturvölker. Leipzig 1864. Thl. IV. S. 133.

Sandreczki, C., im Ausland. 1876. Nr. 13. S. 243.

Sammlung histor. Nachr. über mongolische Völkerschaften. S. 246.

Sappey, Ph. C., Traité d'Anatomie descriptive. Paris 1875. III. éd. Tome I. p. 382.

Sauer, Martin, Billings Exped. 1802. p. 161.

Sayce, A. H., Alte Denkmäler im Lichte neuer Forschungen. Ein Ueberblick über die durch die jüngsten Entdeckungen in Aegypten, Assyrien, Babylonien, Palästina und Kleinasien erhaltenen Bestätigungen biblischer Thatsachen. Deutsche vom Verfasser revidirte Ausgabe. Leipzig (ohne Jahr) (1887).

1. Scanzoni, F. W., Lehrbuch der Geburtskunde. I. 186. Wien 1849.

2. Scanzoni, F. W. von, Lehrbuch der Krankheiten der weiblichen Sexualorgane. 4. Aufl. Wien 1867. I. 355.

Schaafhausen in Joh. Ranke, Bericht über die 15. allgemeine Versammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft zu Breslau. Correspondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. München 1884. Nr. 9.

Schadenberg, Alex., Zeitschr. f. Ethnol. 1880. S. 135.

Schanz, Hugo, Globus. 1884. XLV. S. 199.

1. Scheffer, Jo. et Thom. Muncker, Hygin. fabul. edit. Hamburg et Amstelod. 1674. CCLXX. IV. S. 201. Edit. Schmidt. Jena 1872. S. 149.

2. Scheffer, J., Lappland. S. 130.

Scherer, Bilder aus dem serbischen Volks- und Familienleben. Neusatz 1882. S. 72.

Scherr, Geschichte der deutschen Frauenwelt. Leipzig 1865. S. 97.

1. Scherzer, C., Wiener med. Zeitschr. N. F. II. 4. 1860.

2. Scherzer u. Roser, Zeitschr. d. kais. königl. Ges. der Aerzte zu Wien. 1858. Nr. 9.

1. Scheube, H., Die Frauen des 18. Jahrhunderts. I. Bd. Berlin 1876

2. Scheube, H., Das häusliche Leben in Frankreich. A. d. Eng. Berlin 1876.

3. Scheube, Mittheil. der Gesellsch. f. Geburtsh. zu Leipzig. 1883.

4. Scheube, Die Aïnos. Yokohama 1882. (Separ. Abdr., in Commission bei Lorenz in Leipzig.) S. 21.

Schiefner, A., Mahâkâtjâjana und König Tsanda-Pradjota. Ein Cyklus buddhistischer Erzählungen. Mémoires de l'Académie impériale des sciences de St. Pétersbourg. VII série tome XXII Nr. 7. p. VI. St. Pétersbourg 1875.

Schillbach, R., Zeitschr. f. allgem. Erdk. XI. S. 127.

Schindler, A. H., Reisen in Süd-West-Persien in Koner's Zeitschrift. XIV. 1879.

1. Schlagintweit, Ed., Der spanisch-marokkanische Krieg. Leipzig 1863. S. 56.

2. Schlagintweit, Emil, Globus 1884. XLV. Nr. 6. S. 88.

3. Schlagintweit, Emil, Deutsche Revue von R. Fleischer. 1884. Jan. I. S. 74.

4. Schlagintweit, E., Globus 1877. XVII. S. 264.

5. Schlagintweit, Emil, Die Hindu-Wittwe in Indien. Globus. Bd. XLIII. Braunschweig 1883. S. 246.

Schleicher, Volksthümliches aus Sonneberg. S. 134.

Schleiermacher, Uebersetzung von Plato's Werken. 1805.

Schliemann, Heinrich, Ilios, Stadt und Land der Trojaner. Forschungen und Entdeckungen in der Troas und besonders auf der Baustelle von Troja. Leipzig 1881.

Schliephake, F., Ueber pathologische Beckenformen beim Fötus. Diss. Leipzig 1882. S. 21.

Schloemann, Berl. Miss.-Ber. 1885. Nr. 23. 24. S. 417, 418.

Schloesser, siehe Giles.

Schmarda, L. H., Reise um die Erde. 1861. S. 462.

1. Schmidt, Karl, Oberlandgerichtsrath zu Colmar i. E., Jus primae noctis. Eine geschichtliche Untersuchung. (XLIII. 397 S.) Freiburg i. Br. 1881. — Derselbe, Der Streit über das Jus primae noctis in Zeitschr. f. Ethnol. XVI. 1884. S. 18.

2. Schmidt, B., Das Volksleben der Neugriechen u. d. hellen. Alterthums. Leipzig 1871. S. 218.

3. Schmidt, H., in Benberg. Globus 1865. S. 381.

4. Schmidt, F., Sitten und Gebr. in Thüringen. S. 78.

5. Schmidt, Aug., Aerztl. bayer. Intelligenz-Blatt. 1860. S. 362.

6. Schmidt, J. B., Bavaria. 1886. IV. 1.

Schmitt, W. J., Gesammelte obstetr. Schriften. Wien 1820. S. 349.

Schmitz, O., Archiv f. Anthrop. III. 1869. S. 337.

Schönherr, D., Aus dem Leben Christof Reifer's von Altspaur und seiner Gattin Ursula Künigl v. Ehrenberg. Innsbruck 1882.

Schomburgk, Reisen in British-Guiana. Leipzig 1847. I. 166, 168. II. S. 315, 316.

Schoolkraft, Informat. etc. Philadelphia. III. S. 239. V. S. 648.

Schopenhauer, Arthur, Parerga und Paralipomena. 2. Aufl. Herausg. v. Frauenstädt. II. Bd. Berlin 1862. S. 647.

Schrader, O., Sprachvergleichung und Urgeschichte. Jena 1883. S. 384.

Schraube, Monatsbl. für medic. Statistik u. öffentl. Gesundheitspflege. 1864. Nr. 9. S. 65.

Schreber, Kallipädie oder Erziehung zur Schönheit. Leipzig 1858. 2. Auflage 1883.

Schrenck, v., Studien über Schwangerschaft, Geburt u. Wochenbett bei der Esthin. Dorpat 1880.

1. Schroeder, Karl, Lehrbuch der Geburtskunde mit Einschluss der Pathologie der Schwangerschaft und des Wochenbettes. Bonn 1886.

2. Schroeder, Karl, Aus den Sitzungsberichten der physikal.-medic. Societät zu Erlangen v. 13. Nov. 1871.

Schröter, Paul, Diss. Anthropol. Untersuchungen am Becken lebender Menschen. Dorpat 1884.

Schroff, Medic. Jahrb. d. k. k. Gesellsch. der Aerzte z. Wien. 1862. I.

Schütt, Otto, Die Natur. 1881. S. 317.

Schulenburg, Wilibald v., Wendisches Volksthum. Berlin 1882.

Schulze, Capitän, Zeitschr. f. Ethnol. 1877. Bericht der anthropol. Gesellsch. zu Berlin. S. 121.

Schulze, A., siehe Tscheng.

Schumann, Die Sexualproportion der Geborenen. Oldenburg 1883.

1. Schurig, M., Parthenologia historico-medica. Dresd. et Lips. 1729. S. 223 ff.

2. Schurig, Martin, Muliebria historica-medica hoc est partium genitalium muliebrium consideratio physico-medico-forensis. Dresd. et Lips. 1729.

Schuver, Joh. Maria, Reisen im oberen Nilgebiet, Petermann's Mittheil., Ergänzungsheft Nr. 72. 1883. S. 25, 32.

1. Schwarz, Bernhard, Verhandl. d. Gesellsch. f. Erdkunde zu Berlin. X. 4. 1883. S. 229.

2. Schwarz, Monatsschr. f. Geburtsh. Bd. VIII. S. 112.

3. Schwarz, Monatsschr. f. Geburtsk. 1862. 18. Bd. Supplement.

4. Schwarz, Reise der Fregatte Novara. 1861. 1. Bd. S. 267.

Schweiger-Lerchenfeld, Amand Freiherr von, Das Frauenleben der Erde. Wien, Pest, Leipzig 1881. S. 512, 587.

1. Schweinfurth, Georg, The heart of Africa. London 1874.

2. Schweinfurth, Georg, Artes Africanae. Abbildungen u. Beschreibungen von Erzeugnissen des Kunstfleisses centralafrikanischer Völker. Leipzig und London 1875.

3. Schweinfurth, Im Herzen von Afrika. I. S. 331.

Searanke, W. N., Hooker in Journ. of the ethnol. Soc. 1869. April. S. 68.

Seemann, E. A., Kunsthistorische Bilderbogen. Zweite Hälfte. Nr. 201. 3. Nr. 202. 4. Nr. 212. 3. Leipzig 1877.

Seitz, Trost der Armen. Nürnberg 1746.

Seligmann, Jahresbericht über die Leistungen und Fortschritte der gesammten Medicin von Virchow und Hirsch f. d. J. 1878. 1. Bd. S. 377.

Sepp, Altbayerischer Sagenschatz zur Bereicherung der indogermanischen Mythologie. München 1876.

Serena, Mad. C., Aus allen Welttheilen. 1884. XVI. 1. S. 6.

Sermon, William, The Ladies Companion, or the English Midwife. London 1671.

1. Seydlitz, N. v., in Tiflis; Ausland 1882. Nr. 37. S. 711.

2. Seydlitz, Nicolai v., Petermann's geograph. Mittheilungen. 1863. V. S. 172.

1. Shortt, Edinb. med. Journ. 1864. Dec. S 554.

2. Shortt, The Bayadère; or, Dancing girls of Southern India. Memoirs read before the Anthropological Society of London. 1867—69. Vol. III. London 1870.

3. Shortt, J., On criminal Abortion in India. Transact. of the obstetrical Soc. IX. 6. London 1868.

1. Siebold, Ph. Fr. v., Beantwortung einiger Fragen über die japanische Geburtshülfe durch meinen Schüler Mimazunza, Arzt zu Nagasaki. In A. El. v. Siebold's Journ. für Geburtsh. Frankfurt a/M. 1826. VI. Heft 3. S. 687.

2. Siebold, Ed. Casp. Jac. v., Versuch einer Geschichte der Geburtsh. I. S. 241—302.

3. Siebold, Heinrich v., Zeitschr. f. Ethnol. 1881. Supplement S. 32.

Siebert, siehe Tylor.

Simrock, K., Handb. der deutschen Mythologie. Bonn 1858. S. 378.

Simrock, siehe Gottfried.

Siegemundin, Justine, Die Chur-Brandenburgische Hoff-Wehe-Mutter, das ist: ein höchst nöthiger Unterricht von schweren und unrechtstehenden Geburten etc. Coelln 1690.

Simpson, Ueber das Geschlecht des Kindes als Ursache von Schwierigkeit und Gefahr beim menschlichen Gebäract. Philosoph. Transact. Vol. 76. II. 349.

Skoda, Sitzungsbericht der Wiener Ak. d. Wiss. Bd. 44. II. Abth. 1861. S. 596.

Smellie, A Treatise on the theory and pract. of midwif. London 1752. S. 178.

1. Smith, Ch. Ed., Edinb. med. Journal. 1868. März. S. 858.

2. Smith, G., Edinb. med. Journ. 1861. Sept. Nr. LXXV. S. 310.

3. Smith, J. F., Voyages dans les Etats-unis de l'Amérique, faits en 1784. Trad. de l'Angl. par M. de B. Paris 1791. Bd. I. S. 94.

Snouck Hurgronje (Leyden), Ueber seine Reise nach Mekka. Verhandl. d. Ges. f. Erdkunde in Berlin. 1887.

1. Sömmering, S. Th. v., Körperliche Verschiedenheit des Negers vom Europäer. Frankfurt u. Mainz 1785.

2. Sömmering, Ueber die Schädlichkeit der Schnürbrüste. Leipzig 1788.

3. Sömmering, Ueber die Wirkung der Schnürbrüste. Mit einer Tafel und sechs Seiten älterer Literatur. Berlin 1793.

Sograf, N. J., Archiv f. Anthrop. 1882. XIV. S. 293.

Sohm, R., Deutsche Rundschau. 1878. Heft 4. S. 92.

Solayrés de Renhac, De partu virib. maternis absoluto. Paris 1771. p. 8.

Solingen, Corn. van, Handgriffe der Wundartznei nebst dem Ampt und Pflicht der Wehemütter. Frankfurt a. d. Oder 1693.

Sonnini in Moreau's Naturgesch. des Weibes von Rink. 1810. II. S. 194, 199.

Sonntag, Waldemar, Die Todtenbestattung. Todtencultus alter und neuer Zeit und die Begräbnissfrage. Halle 1878.

1. Sorani Ephesii Liber de muliebribus affectionibus Ed. F. Z. Ermerins 1869. cap. 14.

2. Soranus Ephes., *Περὶ μητρας καὶ γυναικείου αἰδοίου*; ein Fragment. Edit. Pinoff. S. 10 u. 11. Edit. Ermerins S. 11.

Sormani, Giornale di Medicina militare 1870; La fecondità et la mortalità umana in rapporto alle stagioni ed ai clima d'Italia.

1. Spangenberg, Ehespiegel oder LXX Brautpredigten. Strassb. 1578.

2. Spangenberg im neuen Archiv des Kan. Rechts. Halle 1818. S. 8, 32.

Spencer, St. John, Das Ausland. 1862. Nr. 31. S. 727.

Sperling, E., Zeitschr. f. allgem. Erdkunde. 1864. Bd. 16. S. 28.

Spiegel, F., Das Ausland. 1864. Nr. 16. 1865. Nr. 11. S. 248.

Spielhagen, siehe Michelet.

Spitzer, Joh., Teufelsbündler. Leipzig 1871. S. 118.

Spix und v. Martius, Reise nach Brasilien.

Sprengel, siehe Degrandpré.

Spring, Joh. A., Globus 1885. XLVIII. Nr. 11. S. 171.

Sproat, Malcolm, Scenes and studies etc. London 1868.

Stammler etc. Präsid. von Ritgen, Geschichte der Forsch. über den Geburtsmechanismus. 1. Bd. Giessen 1857. S. 1.

Stocker, Otto, in Luzern, Corresp.-Blatt für Schweizer Aerzte. Nr. 9. S. 262.

Stöber u. Tourdes, Topogr. et hist. médic. de Strasbourg. Paris et Strasbourg 1864. S. 266.

Stoll, O., Zur Ethnographie der Republik Guatemala. Zürich 1884. S. 32 ff.

1. Starke, W., Verbrechen und Verbrecher in Preussen 1854—1878. Eine culturhistorische Studie. Berlin 1884. S. 204.

2. Starke, Deutsche Vierteljahrschr. f. öffentliche Gesundheitspflege. IV. 1872. 3. Heft. S. 454.

Staunton, G., II. S. 536.

1. Stein, Lorenz von, Die Frau auf dem Gebiete der Nationalökonomie. 4. Aufl. Stuttgart 1876. S. 2.

2. Stein, G. W., Der Unterschied zwischen Mensch und Thier im Gebären. Bonn 1820.

Stedtmann, J. G., Voy. à Surinam etc. Trad. de l'Angl. par P. F. Henry. Paris. An VII.

1. Steller, G. W., Beschreibung über Kamtschatka. Frankfurt und Leipzig 1774.

2. Steller in Allg. Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande. XX. 1771. S. 299.

Stenzler, Indische Hausregeln. Sanskrit und Deutsch. Leipzig. II. Heft. 1878. S. 29.

Stern, siehe Palma di Cesnola.

Sterne, Carus, Mythologie und Entwickelungslehre. 12. Die Amazonensagen. Sonntags-Beilage Nr. 10 zur Vossischen Zeitung 1887.

Stimmer, Tobias (geb. 1534), Die Lebensstufen des Weibes. (Holzschnitt.) Georg Hirth, Culturgeschichtliches Bilderbuch aus drei Jahrhunderten. Band III. Lieferung 28. Nr. 1369—1373.

Stimming, siehe Voss.

Stöber, Elsassische Sagen. Nr. 83.

Strabo, Geogr. L. XVII. c. II. § 5 ed. Siebenkees.

Strauch, Anatomische Untersuchungen über das Brustbein des Menschen unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechtsverschiedenheiten. Dorpat 1881.

Strausz, Bosnien, Land und Leute. Wien 1882. I. Bd. S. 334.

1. Stricker, W., Studien über den Abortus und seine Bedeutung für die Bevölkerungszunahme.

2. Stricker, W., in Virchow's Archiv. 62. Bd. 2. Heft. 1877.

3. Stricker, Wilhelm, Ethnographische Untersuchungen über die kriegerischen Weiber (Amazonen) der alten und neuen Welt. Arch. f. Anthropologie. Bd. V. Braunschweig 1872. S. 220 ff. 451.

Struve, Bernhard von, Ausland 1880. S. 777.

Stücker, H., Sitten- u. Charakterbilder a. d. Türkei u. Tscherkessien. Berlin 1861.

Suchier in Siebold's Journ. XIV. Heft 2.

Sumzow, R., Journ. des Minist. d. Volksaufklärung. 1880. Nov. 112. S. 68. Globus 1882. Bd. XLII. Nr. 22. S. 348.

Susewind in Braunfels, Casper's Wochenschr. 1883. S. 280.

Susrutas Ayurvedas. Edit. Hessler II.

Szirmay, Topogr. d. Zempliner Comitats. S. 293.

Szukitz, F., Wien. Zeitschr. XIII. 1857. S. 509.

1. Tacitus, Germania 19.

2. Tacitus, Annalen. III. 62.

Tardieu, Annal. d'hygiène public. 1864. 1. Heft. Vgl. Schmidt's Jahrb. Bd. 93. S. 95. 1855. 56.

Tarnowsky, R., Die krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinnes. Eine forensisch-psychiatrische Studie. Berlin 1886.

Tavernier, Voyage en Perse. Liv. 4. M. 8.

Tereschepsko, Leben des russischen Volkes. Band II. (Russ.)

Tertullianus, De animal. 25.

Tertre, Du, Hist. nat. des Antilles, traité VII. ch. 1. § 4.

Texier, Voyages dans les états Musulmans. 1837.

Thamhayn, Oskar, siehe Erichsen.

Theodat, Gabriel Sagard, Le grand voyage au pays des Hurons etc. Paris 1632. S. 167.

Theokrit, XVII. 60.

Thesaurus anecdotorum tom. IV Collectio antiqua canonum poenitentialium. p. 52.

Theuriet, André, La poésie populaire et la vie rustique. Paris 1878.

Thevet, Cosmogr. univers. Paris 1575. Tome II.

Thierry de Niem, Nemoris unionis tractatus.

Thiers, Traité des superstitions etc. I. part., Liv. IV. chap. I. et liv. V. chap. IV. édit. de 1777. T. I. S. 239, 333.

Thierfelder, Küchenmeister's Zeitschr. f. Med., Chir. u. Geburtsh. 1862. S. 299, 400.

1. Thomson, Jos., Through Masai Land. London 1885. S. 580.

2. Thomson, J., Vierteljahrschr. f. gerichtl. Med. 1864. I. 2. Oct. S. 315.

3. Thomson, J., Exped. nach den Seen von Central-Afrika. A. d. Engl. Jena 1882. S. 82.

Thonar, Globus 1885. XLVIII. 3.

Thulié, La Steatopygie et le tablier chez les femmes hottentottes. Revue int. de sciences biol. 15. Decembre 1881.

Tilesius, Voigt's Magazin 1803. V. 289, 408.

1. Tilt, On uterine and ovarian inflammation and on the physiology and diseases of menstruation. London 1862. S. 41.

2. Tilt, Edward John, Handbuch der Gebärmuttertherapie. Deutsch. Erlangen 1864. S. 221.

3. Tilt, Monthly Journ. of med. science, Edinb. Oct. 1850. Nr. 118. S. 289.

Tischler, O., Ostpreussische Gräberfelder. Schriften der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg. Jahrg. XIX. 1878. S. 224. Königsberg i. Preussen 1879.

Tobler, Titus, Schweizer. Zeitschrift f. Natur- u. Heilkunde. 1839. III. 1. S. 839.

Toeppen, M., Aberglauben aus Masuren mit einem Anhange, enthaltend Masurische Sagen und Märchen. Danzig 1867.

1. Topinard, Anthrop. Paris. S. 378.

2. Topinard, Paul, Éléments d'Anthropologie générale. Paris 1885.

Tourdes, siehe Stöber.

Treutler, Paul, Fünfzehn Jahre in Südamerika etc. Bd. I. Leipzig 1882. S. 19, 20. II. 66.

1. Trotulae curandorum aegritudinum muliebrum ante, in et post partum Liber. Venet. 1547.

2. Trotula, Erotis medici liberti Jul. muliebrium Liber Cap. XX. in J. Spachii Gynaecia. Argent. 1597. S. 50.

Trusen, Die Sitten, Gebräuche u. Krankheiten d. alten Hebräer. S. 16.

Tscheng Ki Tong, China u. d. Chinesen. Uebers. von A. Schulze. Leipzig 1875.

Tschubinski, Arbeiten der ethnogr.-statist. Expedition im südruss. Gebiete; südwestl. Sect. Bd. VI. S. 36 (russ.).

Türk, H. J., Die Heilkunde in der Levante. Sachs' Medicin. Allmanach 1839. S. 144.

Tuke, Dr., Med. Notes on New Zealand. Edinburgh med. Journ. Febr. 1864.

1. Turner, Nineteen years in Polynesia. London 1868. S. 181.

2. Turner, S., siehe Yarrow.

3. Turner, Missionär, Reise der Novara. Anthropol. Th. 3. Abth. Wien 1869. 40.

1. Tylor, E. B., Researches into the early history of mankind. S. 294. London 1865.

2. Tylor, Edw. B., Einleitung in das Studium der Anthropologie und Civilisation. Deutsch von Siebert. Braunschweig 1883. S. 64, 153.

Ucke, Julius, Das Klima und die Krankheiten der Stadt Samara. Berlin 1863. S. 252.

1. Ujfalvy, Karl Eugen von, Aus d. westlichen Himalaja. Leipzig 1884.

2. Ujfalvy, v., Globus 1884. XLV. Nr. 18. S. 274.

Unzer, J. Chr., Diss.: Cur feminis europaeis et illustribus prae aliis gentibus rusticis partus sint laboriosiores? Göttingen 1771.

Ulpianus, Dom., Fragm. etc. edit. Ed. Böcking, Bonnae 1836. S. 21. Titel V. § 2.

1. d'Urville, Dumond, Voyage au Pole Sud. Paris 1841. Zool. 253.

2. D'Urville, Voy. de l'Astrolabe. Paris 1830. S. 31.

Uslar, v., in v. Siebold. Versuch einer Geschichte der Geburtskunde. I. S. 52.

1. Vaillant, Le, Voyage dans l'intérieur de l'Afrique. Tome II. S. 7.

2. Vaillant, Le, Reisen im Inneren von Afrika, deutsch. Weimar. 2. Aufl. II. S. 47 und 240.

Valenta, Mittheil. d. geogr. Gesellsch. in Wien. 1872. Nr. 4. S. 166.

1. Vámbéry, Hermann, Das Türkenvolk in seinen ethnologischen und ethnographischen Beziehungen geschildert. Leipzig 1885.

2. Vambéry, Sittenbilder. S. 21.

3. Vambéry, Westerm. illustr. Monatsh. 1879. April. S. 106.

Varigny, De, Quatorze ans aux îles Sandwich. S. 159.

Vedder, American Journal of med. Science. Januar. 1869. — Canstatt's Jahresbericht. 1870. Bd. I. S. 298.

Veigl, Franz Xaver, Gründl. Nachr. über die Verfassung der Landschaft von Maynas in Südamerika b. z. J. 1768. Nürnberg 1798. S. 67, 71.

Veit, Geburtshülfl. Monatsschr. 1855. VI. 2. S. 104.

Vel, Saint, Maladies des rég. introp. S. 104.

Velde, v. d., siehe Darwin 2.

Vendidad. Farg. XV. Bd. 2. S. 36. XXI. 831. Bournouf, Comment. S. 293, 375.

Verneau, Le bassin dans les sexes et races. Paris 1875.

Viehe, Missionär G., im Globus XLV. 24. S. 375.

Villermé, L. R., De la Distribution par mois des conceptions et des naissances de l'homme, considérée dans ses rapports avec les saisons, avec les climats etc. Extrait des Annales d'hygiène publique. Auszug in Froriep's Notizen. 1832. Nr. 719.

Vincent, Louis, Contributions à l'ethnologie de la côte occidentale d'Afrique. Les Boschimans. Revue d'Anthropologie. Tome I. p. 452. Paris 1872.

Vinci, Leonardi da, summi quondam pictoris tabula anatomica e bibliotheca Augustissimi Magnae Britanniae Hannoveraeque Regis deprompta venerem obversam e legibus naturae hominibus solam convenire ostendens. Lunaeburgi 1830.

Vinson, E., Eléments d'une Topographie méd. de la Nouvelle Calédonie et de l'île de Pins. Thèse. Paris 1858.

1. Virey, Journal universel des sciences méd. 1816.

2. Virey u. Fournier, Das Weib im gesunden und kranken Zustande. Bearb. von Dr. Renard u. Dr. Wittmann. 2. Aufl. Leipzig 1845. S. 31, 72.

1. Virchow, R., Ueber die Erziehung des Weibes für seinen Beruf. Berlin 1865.

2. Virchow, Verhandl. d. Berl. Gesellsch. f. Anthrop. 1881. S. 375—390.

3. Virchow, R., Zeitschr. f. Ethnol., Bericht der Berliner anthrop. Gesellschaft 1884. S. 416.

4. Virchow, R., Ueber Acclimatisation. Zeitschr. f. Ethnol. Verhandl. S. 202—214. Band 17. Berlin 1885.

5. Virchow, R., Ueber die Wedda's von Ceylon u. ihre Beziehungen zu den Nachbarstämmen. Abh. der kgl. Ak. d. Wissensch. zu Berlin 1881.

6. Virchow, R., J. Rodenberg's Deutsche Rundschau. III. 1877. April. 7. S. 74.

Vogel, Vom indischen Ocean bis zum Goldlande. Berlin 1877. S. 292.

Vogler in v. Siebold, Versuch einer Gesch. der Geburtsh. II. S. 608.

Voigt, Blicke in das kunst- und gewerbreiche Leben der Stadt Nürnberg; Deutsche Nationalbibliothek. Berlin 1862.

Vogt, H., Norsk Magazin for Laegevidenskab. 2 R. XXI. B.

Volkmann, D. J. J., Histor.-kritische Nachrichten v. Italien. Leipzig 1770. S. 717.

Voss, A., Zeitschr. f. Ethnol. XIII. Bericht d. Anthrop. Ges. S. 104. Berlin 1881.

Voss, Albert, und Gustav Stimming, Vorgeschichtliche Alterthümer aus der Mark Brandenburg. Brandenburg a. d. Havel u. Berlin 1886. 1887. S. 27, 28.

Vrolik, G., Beschouwing van het verschil des bekkens in onderscheidene Volksstammen, Amsterdam 1826. — In Froriep's geburtshülfl. Demonstrationen. Heft VII.

Vuller's Altindische Geburtshülfe. Henschel's Janus. Giesen 1846. S. 226, 237, 238, 253.

1. Wachs, O., Zeitschrift für Gynäkol. 1. Bd. 1. Heft. 1877. S. 173.

2. Wachs, O., Der Wittenberger Kaiserschnitt von 1610. Leipzig 1868.

1. Wachsmuth, Curt, Das alte Griechenland im neuen. Bonn 1864. S. 71.

2. Wachsmuth, C., Göttinger gelehrte Anzeigen. 1872. Stück 7. S. 253.

Wagner, Moritz, Reise nach Persien und die Lande der Kurden. Leipzig 1852. II. 242.

Wahl, Deutsche Ausg. d. Koran, pag. 34, Sure II: Die Kuh.

Waitz, Th., Anthrop. der Naturvölker. Leipzig 1859.

Waizer, Rudolf, Kärntnerische Gebräuche bei Geburt und Tod. Zeitschrift d. deutschen u. österreichischen Alpenvereins. Bd. 17. München 1886.

1. Walbaum, Ausführl. u. merkwürd. Historie d. ostind. Insel Gross-Java. Leipzig u. Jena 1754.

2. Walbaum, Ch. F., Petersburger medicin. Zeitschrift. 1862. 1. 2.

1. Waldeyer, Die Hottentottenschürze. Zeitschr. f. Ethnologie. Bd. 17. Verhandl. S. 568—573. Berlin 1885.

2. Waldeyer, W., Atlas der menschlichen und thierischen Haare, sowie der ähnlichen Fasergebilde. Lahr 1884.

Walker, On intermarriage. S. 6.

Wall, Martin, in Oxford. Medico-chir. Transact. 1817. II. 116.

Walter, O., Das Hebammenwesen im Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin. Güstrow 1883. S. 75.

Wangemann, 2. Reisejahr in Afrika. S. 168, 184, 272. Berlin 1886.

Wappäus, J. E., Allgem. Bevölkerungsstatistik. Leipzig 1859.

Ward, Travels. I. S. 182.

Wasserschleben, Bussordnungen der abendländischen Kirche. 1851. S. 180, 199, 662.

Watson, J. Forbes, and John William Kaye. The People of India. London (India Museum) 1868.

Webb, Allan, Pathologia Indica, or the anatomy of Indian diseases. 2. edit. London 1848.

1. Weber, M. J., Die Lehre von den Ur- und Rassenformen der Schädel und Becken des Menschen. Düsseld. 1830.

2. Weber, F., Allgem. medicin. Centralzeitung. 1879. Nr. 27. S. 334.

3. Weber, F., St. Petersb. medic. Wochenschrift. 1883. Nr. 41. 42. 43.

4. Weber, Ferd., Wiener med. Zeitschr. Nr. 21. 1862. S. 323.

Weigand, Deutsches Wörterbuch. 3. Aufl. Giessen 1878. I. S. 776.

Weil, Gustav, Tausend und eine Nacht. Arabische Erzählungen. Zum ersten Male aus dem Urtexte vollständig und treu übersetzt. 3. Aufl. Stuttgart 1872. I. 96, 134. II. 39, 165.

1. Weinhold, K., Die deutschen Frauen im Mittelalter. 2. Aufl. Wien 1882.

2. Weinhold, Altnord. Leben. 81.

1. Weissbach, A., Der deutsche Weiberschädel. Arch. f. Anthropologie. Bd. III. Braunschweig 1868.

2. Weissbach, A., Körpermessungen verschiedener Menschenrassen. Berlin 1878.

Weisser in Zeitschr. f. Ethnol. 1885. XVII. Bericht der Berliner anthrop. Gesellschaft. S. 277.

1. Welcker, F. G., Kleine Schriften. Bonn 1850.

2. Welcker, Zu d. Alterthümern d. Heilk. bei d. Griechen. Bonn 1850.

3. Welcker, H., Ueber die künstliche Verkrüppelung der Füsse der Chinesinnen. Arch. f. Anthrop. IV. 1870. p. 221—232. 12 Holzschnitte.

4. Welcker, H., Die Füsse der Chinesinnen. Archiv f. Anthropologie. Band V. 1872.

Weld, Isaak, Voyage au Canada pendant les années 1795—97. Traduit de l'angl. Paris. VIII. Bd. III. S. 60.

Wellhausen, Geschichte Israel's. Berlin 1878. I. 342 ff.

Welsch, Gottfried, La commare dell Scipione Mercurio. Kindermutter oder Hebammen-Buch etc. Leipzig 1653. S. 197.

Welttheilen, Aus allen —, Febr. 1885. 5. Heft. S. 116.

Wendland, Das Hannoverische. Lüchow 1862.

Wenzel, siehe Ackermann.

Werne, Reise durch Sennar nach Mandera, Nasub, Cheli im Lande zwischen dem blauen Nil und dem Atbara. Berlin 1852. S. 25.

Werner, W., Das Kaiserreich Ost-Indien. Jena 1884. S. 304.

1. Wernich, A., Beiträge zur Geburtshülfe und Gynäkologie. Berlin 1872. I. S. 3.

2. Wernich, A., Archiv f. Gynäkol. 1876. Bd. X.

3. Wernich, Archiv f. Gynäk. XII. S. 288.

West, Lehrb. d. Frauenkrankh. Deutsch von Langenbeck. Göttingen 1863. S. 31.

Wetzler, in Harless, Neue Jahrbücher 1825. IX. 79.

Weyland, siehe v. Azara.

White, John, Sketches from America. London 1870. S. 122.

White, Ch., Treatise on the management of pregnant and lying-in women. London 1773. Deutsch. Leipzig 1775. S. 80.

Whitehead, Edinb. med. and surg. Journ. Oct. 1832.

Wickham, G. H., Proceed. of the R. geograph. Soc. of London. 1869. S. 58.

Widenmannin, Barbara, Kurtze, jedoch hinlängliche und gründliche Anweisung Christlicher Hebammen etc. Augsburg 1735.

Wied, Prinz Max zu, Reise in das Innere N.-Amerikas. Frankfurt 1839. I. S. 237. II. 107.

Wiegand, Ueber die Ursachen der Nachgeburtszögerungen. Hamburg 1803.

Wild, Irish popular superstitions. Dublin. S. 49.

Wilda, Strafr. 829. 839.

Wilhelmi, Manners and customs of the Australian natives. Melbourne 1862. S. 34.

1. Wilken, G. A., De besnijdenis bij de volken van den Indischen Archipel. Bijdragen tot de Taal-Land-en Volkenkunde van Nederlandsch-Indie. 4. Volgkrees. 10. Deel. s'Gravenhage 1885. S. 199.

2. Wilken, Over de primitive vormen van hat huwelyk en den vorsprong van het gezin „De indische Gilds". Amsterdam 1881.

3. Wilken, G. A., Das Matriarchat bei den alten Arabern. A. d. Holl. Leipzig 1884.

Wilkes, Ch., Die Entdeckungs-Expedition der Vereinigten Staaten. 1848. I. S. 218.

Willelmi Malmeburiensis, De Gestis rerum Anglorum lib. V. p. 170.

Williams, Lancet, 14. Sept. 1850. S. 321.

Willugby, Percival, Country Midwife's Opusculum.

Wilson, Med. Examiner. Gaz. des hôp. 1854. Nr. 79. Monatsschr. f. Geburtsk. 1854. IV. 231.

Windischmann, Die persische Anahita oder Anaïtis im VIII. Bde. der Abhandlungen der philosoph.-philol. Classe der kön. bayer. Akad. d. Wissensch. München 1858. S. 85.

Winkel und A. Breisky, Prager Vierteljahrsschr. 2. Bd. 1861. S. 73.

Winter, Fr. Jul., Wissensch. Beil. der Leipz. Zeit. 1882. 103.

Winterbottom, Sprengel und Ehrmann, Bibl. der neuesten und wichtigsten Reisebeschr. Band 23. Weimar 1805. S. 198, 200.

Wintrich, M. A., Krankh. der Respirationsorgane. In Virchow's Hdbch. der spec. Path. u. Ther. Bd. V. Th. 1. Erlangen 1854. S. 79.

Wittmann, siehe Virey.

Woermann, A., siehe Woltmann.

Woldt, A., Capit. Jacobsen's Reise an der Nordwestküste Amerikas. Leipzig 1884. S. 57, 63, 245, 393.

1. Wolf, Reisen nach Zeilan. Berlin 1783.

2. Wolf, J. W., Niederländische Sagen. Leipzig 1843.

3. Wolff, Reise von S. Salvador zum Quango. Verhandl. d. Ges. f. Erdk. z. Berlin. Bd. 13. 1886. S. 48, 49, 55, 56.

4. Wolff, Reise von San Salvador zum Kiamvo Kassongo. Mittheil. d. Afrik. Ges. in Deutschl. Bd. IV. 1883—85. Heft 6. S. 364.

5. Wolf, siehe Monrad.

Wolfsteiner, J., in Bavaria, II. 1. S. 337.

Wolter, im Ausland 1884. Nr. 46. S. 916.

Woltmann, Alfred, und Karl Woermann, Geschichte der Malerei. Band II. S. 613. Fig. 357.

Wossidlo, in Murraysburg (am Cap), Deutsche Med.-Zeitung. Dec. 1884. S. 25.

Wratschebnija Wedomosti. 1881.

Wretholm, siehe Raciborski.

Wucke, Sagen von der mittleren Werra. 2. Bd. 1864. S. 25, 40.

Wüllersdorf-Urbair, Reise d. österreichischen Fregatte Novara. III. Wien 1862. S. 111, 129.

Wünsche, A., siehe Hohlfeld.

Wunderbar, Bibl. talmud. Medicin, Israels diss. hist. med. inaug. S. 136.

Wuttke, A., Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart. 2. Aufl. Berlin 1869. S. 40 ff. 78, 346.

Yarrow, H. C., A further contribution to the study of the mortuary customs of the North-American Indians. In J. W. Powell, First annual report of the Bureau of Ethnology to the secretary of the Smithsonian Institution 1879—80. Washington 1881.

Zaaijer, Untersuchungen über die Form des Beckens javanischer Frauen. Haarlem 1866.

Zachias, Quaest. med. legal. T. II. Lib. 2. Q. 3. Nr. 16.

Zaleski, Bronislas, La vie des Steppes kirghizes. Paris et Göttingen 1865. S. 25.

Zechmeister, Allg. Wiener med. Ztg. 1864. Nr. 11. S. 81.

Zeller in Beamsville, Ohio, New-York med. record. 3. Sept. 1881. Med. Times 1. Oct. 1881.

Zend Avesta, Bd. II. S. 267.

Zenker, siehe Layard.

Zerda, Liborio, El Dorado. Bogota 1882.

Ziegler, Al., Skizze einer Reise durch Nordamerika und Westindien. Dresden und Leipzig 1848. I. 58 ff.

Ziermann, J. C. L., Die naturgemässe Geburt des Menschen; oder Betrachtung über zu frühe Durchschneidung und über Unterbindung der Nabelschnur etc. Berlin 1817.

Zimmer, H., Altindisches Leben. Berlin 1879. S. 306.

1. Zingerle, Sitten, Bräuche und Meinungen des Tyroler Volkes. 2. Aufl. Innsbruck 1871. Nr. 153.

2. Zingerle, Johannissegen. 36.

1. Zöller, Rund um die Erde. Köln 1881.

2 Zöller, Das Togoland. S. 122.

Zuchelli, P. Antonio, Missions- und Reisebeschr. nach Congo. 1715. S. 196. — Relazioni del Viaggio e Missione di Congo. Venezia 1712.

Zündel, Zeitschr. d. Gesellsch. f. Erdkunde z. Berlin. 1877. XII. S. 291

Erklärung der Tafeln und Text-Abbildungen

nebst einem kurzen Ueberblick über die Eintheilung der Völker unseres Erdballs.

Die auf den sieben Tafeln dieses Werkes zur Darstellung gebrachten 63 Frauenköpfe haben den Zweck, dem Leser in guten, typischen Abbildungen Vertreterinnen des weiblichen Geschlechtes aus allen Welttheilen und von allen Rassen vorzuführen. Es ist hierbei eine ganz besonders grosse Sorgfalt auf genaue Portraitähnlichkeit gelegt worden, und daher wurden diese Köpfe ausnahmslos nach guten photographischen Aufnahmen gezeichnet und zwar von dem auf diesem Gebiete in hervorragender Weise geübten und erfahrenen Herrn *W. A. Meyn* in Berlin. Ebenso wurden die Textabbildungen soviel als irgend möglich nach scharfen Photographien gefertigt. Hier hat sich aber aus leicht begreiflichen Gründen dieses Princip nicht für alle Fälle durchführen lassen; jedoch sind wir dort niemals von demselben abgewichen, wo es darauf ankam, anthropologische Einzelheiten und Feinheiten des Gesichtes oder des Körpers zur Darstellung zu bringen.

Bevor wir auf die Erklärung dieser Abbildungen näher eingehen, möchten wir dem Leser in die Erinnerung zurückrufen, dass die Menschen in den verschiedenen Theilen unseres Erdballs recht erhebliche Verschiedenheiten in ihrer äusseren Erscheinung darbieten, nach welchen man sie in grosse Gruppen, die sogenannten Rassen, eingetheilt hat. Die bekannteste Eintheilung des Menschengeschlechts ist die von dem alten *Blumenbach* herstammende in 5 Rassen, in die kaukasische, die mongolische, die malayische, die amerikanische und die äthiopische Rasse. Eine genauere Bekanntschaft mit den Vertretern dieser 5 Rassen hat gezeigt, dass dieser Eintheilung manche unleugbare Mängel anhaften, und dieses hat wiederum eine ganze Reihe von Forschern bewogen, andere Rasseneintheilungen in Vorschlag zu bringen. Bald waren es nur 2, bald 3, bald 4, bald 6, bald noch mehr Rassen, welchen man die allgemeine Anerkennung erobern wollte. Die Hautfarbe, die Eigenthümlichkeiten des Haarwuchses, die Schädelform und die Sprache haben hierbei als Eintheilungsprincipien gedient.

So gruppirt *Häckel* die Menschen in nur 2 Hauptabtheilungen, in die Wollhaarigen (Ulotriches) und in die Schlichthaarigen (Lissotriches). Drei Rassen nahmen bekanntlich nach den Söhnen des *Noah* die Orthodoxen an: die Semiten, die Hamiten und die Japhetiten. Im Anschlusse hieran theilte *Latham* ein in die Japhetiten, die Mongoliden und die Atlantiden, *Hamilton Smith* in die kaukasische, die mongolische und die tropische Rasse. Vier Rassen stellte *Retzius* auf, die geradzähnigen Langköpfe (orthognathe Dolichocephalen), die schiefzähnigen Langköpfe (prognathe Dolichocephalen), die geradzähnigen Kurzköpfe (orthognathe Brachycephalen) und die schiefzähnigen Kurzköpfe (prognathe Brachycephalen). Auch *Huxley* unterscheidet 4 Rassen, die australoide, die negroide, die xanthochroische und die mongoloide Rasse. *Dumeril* endlich nahm ausser den 5 Rassen *Blumenbach's* noch eine 6., die hyperboräische an.

Friedrich Müller hat es versucht, sich an *Häckel* anschliessend, die Eigenthümlichkeit der Haare mit dem Bau der Sprache gemeinsam als Eintheilungsprincip zu verwerthen, und er scheidet die oben erwähnten beiden *Häckel'schen* Hauptgruppen in folgende Unterabtheilungen:

I. Wollhaarige Büschelhaarige (Lophocomi):
Hottentotten, Papua;

II. Wollhaarige Vliesshaarige (Ericomi):
Afrikanische Neger, Kaffern;

III. Schlichthaarige Straffhaarige (Euthycomi):
Australier, Arktiker oder Hyperboräer, Amerikaner, Malayen, Mongolen;

IV. Schlichthaarige Lockenhaarige (Euplocomi):
Dravida, Nuba, Mittelländer.

Wir haben es vorgezogen, da bisher keine dieser Rasseneintheilungen die allgemeine Anerkennung der Forscher zu erlangen vermochte, dem Leser unsere Typenköpfe nach den 5 Erdtheilen geordnet vorzuführen. Man möge hierbei aber nicht vergessen, dass die Bevölkerung eines Erdtheiles durchaus keine einheitliche ist, sondern dass man dieselbe, so lange eine allgemeine und gleichmässig anerkannte Rasseneintheilung noch nicht existirt, in eine Reihe von Unterabtheilungen zu sondern pflegt. Die denselben zugerechneten Völker sind im Grossen und Ganzen durch ihre äussere Erscheinung und durch ihre ethnischen Merkmale mit einander eng verbunden, ohne dass man jedoch die Willkür dieser Eintheilung, namentlich an den durch vielfache Vermischungen verschwommenen Grenzvölkern, zu verkennen vermöchte. Immerhin geben sie, wenn auch vom Standpunkte der Rassenkunde kein absolut richtiges, so doch ein ungefähres und bequem übersichtliches Bild von den ethnischen Verhältnissen der einzelnen Erdtheile.

Die grösste Gleichmässigkeit in Bezug auf die Bevölkerung

finden wir in Amerika. Hier treffen wir die Indianer vom höchsten Norden bis zum äussersten Süden, von dem nördlichen Eismeer bis zu der Spitze von Feuerland. Jedoch giebt es auch Anthropologen, welche die nördlichsten Völker, die Eskimo und ihre Verwandten, von den übrigen Amerikanern abtrennen und den Nordasiaten, also den mongolischen Völkern zugesellen wollen. Im Allgemeinen trennt man die Völker Amerikas der grösseren Bequemlichkeit wegen in folgende grössere Gruppen:

1. Die Eskimo und die sich an sie anschliessenden Indianer der Nordwestküste (die Thlinkiten, Koloschen, Haida, Bella-Coola, Quadra, Quacutl-, Aht-Indianer u. s. w.
2. Die Indianer der Vereinigten Staaten und Centralamerikas.
3. Die Indianer Südamerikas, unter denen wieder die Patagonier und die Feuerländer, sowie die Maya-Völker, denen die alten Mexikaner und die Peruaner angehörten, eine gesonderte Stellung einnehmen.

Hier schliessen sich noch die angesiedelten Weissen, unter sich verschieden je nach dem ursprünglichen Mutterlande, sowie die amerikanischen Negervölker und Chinesen an.

Die Einwohner Oceaniens werden am besten und übersichtlichsten in folgender Weise eingetheilt:

1. Die Australier, denen man die jetzt ausgestorbenen Tasmanier zugesellte.
2. Die Papua und Melanesier (Neu-Guinea, Neu-Britannien, Neu-Irland, die Salomons-Inseln, die Neu-Hebriden, Neu-Caledonien, Anachoreten, die Loyalitäts-Inseln und die Fidschi- oder Viti-Inseln bevölkernd. Auch die Negritos oder Aetas (Eetas) der Philippinen und die Mincopies, die Bewohner der Andamanen-Inseln sind hierher zu rechnen.)
3. Die Mikronesier (die Gilbert-, Kingsmill-, Marshalls-Inseln, die Karolinen-, Ladronen- und Marianen-Inseln bevölkernd).
4. Die Polynesier (die Samoa-, Tonga-, Ellice-, Unions-, Rarotonga-, Paumotu-, Marquesas-Inseln bewohnend). Auch die Maori Neuseelands und die Kanaken von Hawai (Sandwichs-Inseln) müssen als Polynesier angesehen werden.

Die bei weitem grösste Mannigfaltigkeit in Bezug auf seine Bevölkerung bietet unstreitig Asien dar. Beginnen wir hier mit den in dem vorstehenden Buche so vielfach genannten kleinen Inseln des alfurischen Meeres, des südöstlichen Theiles von dem malayischen Archipel, so treffen wir schon hier oft auf derselben Insel Bewohner an, welche verschiedenen Rassen zugetheilt werden müssen. Es handelt sich meist um Melanesier, deren nächste Verwandte man in den Australnegern suchen muss, um

mongolische Völker, die sich den Chinesen anschliessen, und endlich um malayische Völker. Die Hauptwohnsitze der Malayen sind die Molukken, die Sunda-Inseln, theilweise auch die Philippinen u. s. w., und selbst Madagaskar ist zum Theil von Malayen, den Hovas, bewohnt. Die meisten Völker Hinter-Indiens werden als ein malayo-mongolisches Mischvolk betrachtet.

In dem östlichen, dem ganzen nördlichen Theile, sowie in dem ganzen Centrum des ungeheuren asiatischen Continents sitzen die Mongolen, denen bekanntlich die Chinesen, Japaner, Tibetaner, sowie die Einwohner der Mongolei, des grösseren Theiles von Turkestan und die ganze sibirische Bevölkerung angehört. Ob auch die Ainos hierher zu zählen sind, bleibt noch unentschieden; dass aber Einige auch die Eskimo für Mongolen erklären, ist früher bereits erwähnt worden.

Die Einwohner Indiens zerfallen im Wesentlichen 1. in die Dravida-Stämme (welch letztere man als die Ureinwohner des Landes betrachtet und zu denen auch die Bevölkerung Ceylons, die Singalesen, Tamilen und Weddah gerechnet werden) und 2) in die den Ariern angehörenden Hindu-Völker. Die letzteren finden sich unvermischt nur noch in der Kaste der Rajputana, während die übrigen Hindu-Stämme schon ganz erheblich mit Dravidablut durchsetzt sind. Mit ihnen verwandt sind auch die Zigeuner. Als Iranier, einen Zweig der Indogermanen, haben wir die Perser, Sarten, Afghanen, Beludschen, Kurden und Armenier anzusehen, während im Kaukasus ein höchst complicirtes Gemisch von arischen, iranischen und semitischen Völkern ansässig ist.

Den Uebergang zu Afrika bilden die Araber, sie sind Semiten, wie auch der grössere Theil der Bewohner der afrikanischen Nordküste, die gewöhnlich als die Berber-Stämme zusammengefasst werden. Hierher gehören auch die Kabylen und die Tuareg, sowie die heutigen Aegypter. Die Bevölkerung der Südspitze dieses Erdtheiles, die Buschmänner und Hottentotten, werden von den übrigen dunkelfarbigen Afrikanern abgetrennt und diese letzteren theilt man wieder in die fast die ganze Südhälfte des Continents einnehmenden Bantu-Völker und die seine centrale Zone occupirenden Fulbe oder Sudanneger.

Die Bevölkerungsgruppen, wie sie Europa bietet, könnten wir wohl eigentlich als hinreichend bekannt übergehen. Hier sind es hauptsächlich die germanischen und slavischen Stämme einerseits und die romanischen Stämme andererseits, denen dann noch die turko-finnischen Stämme (die Finnen, Lappen, Türken und Magyaren) gegenüberstehen. Zu erwähnen sind ferner noch die den alten Kelten entstammenden Basken, Irländer und Walliser, sowie die vielfach mit semitischem Blute durch die Phö-

nizier, Araber und Mauren gemischten Bewohner der Inseln und Küsten des Mittelmeeres.

Es wird, wie ich meine, diese flüchtige Skizze zur ungefähren Orientirung des Lesers hinreichend sein; um ihm jedoch zu zeigen, wo er in dem vorliegenden Buche bildliche Darstellungen aus den genannten Bevölkerungsgruppen zu finden im Stande ist, so möge die folgende kurze Uebersicht hier noch ihre Stelle finden:

Europa.

Germanische Völker.

Deutschland: Fig. 1. S. 4. — Fig. 3. S. 15. — Fig. 4. S. 16. — Fig. 5. S. 19. — Fig. 6. S. 20. — Fig. 7. S. 25. — Fig. 8. S. 26. — Fig. 37. S. 297. — Fig. 50. S. 179. Bd. II. — Fig. 65. S. 367. Bd. II. — Fig. 66. S. 368. Bd. II. — Fig. 96. S. 557. Bd. II.

Oesterreich, Tyrol und Steyermark: Taf. II. No. 5. — Taf. VII. Nr. 2. — Fig. 20. Nr. 8. S. 125.

England: Fig. 15. S. 76.

Norwegen: Taf. II. Nr. 7.

Flandern: Fig. 38. S. 345.

Slavische Völker.

Galizien: Tafel II. Nr. 8.

Russland: Fig. 27. S. 153. — Fig. 35. S. 197. — Fig. 55. S. 278. Bd. II.

Romanische Völker.

Italien: Taf. II. Nr. 6. — Taf. VII. Nr. 8. — Fig. 46. S. 135. Bd. II. — Fig. 54. S. 203. Bd. II. — Fig. 67. S. 372. Bd. II. — Fig. 68. S. 374. Bd. II. — Fig. 106. S. 637. Bd. II.

Spanien: Taf. II. Nr. 2.

Frankreich und Belgien: Taf. II. Nr. 4. — Fig. 47. S. 140. Bd. II. — Fig. 69. S. 397. Bd. II.

Arisch-semitische Mischvölker.

Cypern und Griechenland: Taf. II. Nr. 3. — Fig. 20. Nr. 5. S. 125. — Fig. 52. S. 182. Bd. II. — Fig. 53. S. 200. Bd. II.

Turko-finnische Völker.

Türkei: Taf. II. Nr. 1.

Lappland: Taf. II. Nr. 9.

Afrika.

Nördliche Völker.

Aegypten und Berberei: Taf. I. Nr. 7. — Taf. I. Nr. 9. — Fig. 41. S. 10. Bd. II. — Fig. 88. S. 525. Bd. II. — Fig. 91. S. 526. Bd. II. — Fig. 92. S. 527. Bd. II.

Sudan-Neger: Taf. I. Nr. 6. — Taf. I. Nr. 8. — Fig. 12. Nr. 3. S. 69. — Fig. 13. Nr. 3. 4. 5. S. 73. — Fig. 20. Nr. 1. 4. 6. S. 125. — Fig. 21. Nr. 1. 4. S. 129. — Fig. 25. S. 142. — Fig. 26. S. 150. — Fig. 28. S. 158. — Fig.

29. S. 160. — Fig. 32. Nr. 3. 4. 5. 6. 8. 10. S. 184. — Fig. 43. S. 35. Bd. II. — Fig. 44. S. 36. Bd. II. — Fig. 56. S. 286. Bd. II. — Fig. 60. S. 311. Bd. II. — Fig. 61. S. 334. Bd. II. — Fig. 62. S. 335. Bd. II. — Fig. 63. S. 335. Bd. II. — Fig. 83. Nr. 5. S. 424. Bd. II.

Bantu-Völker.

Westliche: Taf. I. Nr. 4. — Taf. I. Nr. 5. — Fig. 32. Nr. 11. S. 184. — Fig. 33. S. 192. — Fig. 72. S. 404. Bd. II. — Fig. 74. S. 405. Bd. II. — Fig. 80. S. 421. Bd. II. — Fig. 85. S. 448. Bd. II. — Fig. 86. S. 449. Bd. II. — Fig. 93. S. 527. Bd. II.

Oestliche: Taf. I. Nr. 1. — Tafel I. Nr. 3. — Fig. 13. Nr. 1. 5. S. 73. — Fig. 24. S. 141. — Fig. 76. S. 408. Bd. II. — Fig. 81. S. 422. Bd. II. — Fig. 82. S. 422. Bd. II. — Fig. 87. S. 450. Bd. II. — Fig. 89. S. 525. Bd. II. —

Buschmann-Hottentotten-Völker.

Taf. I. Nr. 2. — Taf. VII. Nr. 3. — Fig. 21. Nr. 2. 3. S. 129. — Fig. 22. S. 135. — Fig. 23. S. 138. — Fig. 32. Nr. 2. S. 184.

Asien.

Südöstliche Mischvölker.

Tanembar-Inseln: Fig. 14. S. 75.

Aaru-Inseln: Fig. 98. S. 560. Bd. II.

Mongolische Völker.

China und Japan: Taf. V. Nr. 4. — Taf. V. Nr. 5. — Taf. VII. Nr. 4. — Fig. 16. S. 76. — Fig. 18. S. 78. — Fig. 19. S. 79. — Fig. 32. S. 184. — Fig. 39. S. 525.

Yesso, Sachalin und Liu-kiu-Inseln: Fig. 11. S. 68. — Fig. 12. Nr. 5. S. 69.

Sibirische Völker und Nachbarn: Taf. V. Nr. 1. — Taf. V. Nr. 2. — Taf. V. Nr. 3. — Taf. V. Nr. 6. — Taf. V. Nr. 7. — Taf. V. Nr. 8. — Taf. VI. Nr. 9.

Mongolo-malayische Völker.

Siam: Taf. VI. Nr. 2. — Fig. 40. S. 574. — Fig. 64. S. 348. Bd. II. — Fig. 95. S. 529. Bd. II.

Malayische Völker.

Java: Taf. VI. Nr. 1. — Fig. 83. Nr. 1. S. 424. Bd. II.

Borneo: Fig. 20. Nr. 3. S. 125.

Ceram: Fig. 48. S. 176. Bd. II.

Hindu-Völker.

Rajputana: Taf. VI. Nr. 4.

Zigeuner: Fig. 103. S. 606. Bd. II.

Dravida-Völker.

Halbinsel-Stämme: Fig. 12. Nr. 1. S. 69. — Fig. 94. S. 529. Bd. II.

Himalaya-Stämme: Taf. VI. Nr. 3. — Taf. VI. Nr. 4. — Taf. VI. Nr. 6. — Taf. VII. Nr. 7. — Taf. VII. Nr. 9. — Fig. 12. Nr. 6. S. 69.

Iranische Völker.

Armenische und Libanon-Stämme: Taf. V. Nr. 9. — Fig. 79. S. 421. Bd. II.

Perser-Stämme: Taf. VI. Nr. 7. — Taf. VI. Nr. 8. — Fig. 49. S. 178. Bd. II. — Fig. 105. S. 635. Bd. II.

Amerika.

Nord- und Nordwest-Völker.

Eskimo-Stämme: Taf. III. Nr. 2. — Fig. 13. Nr. 2. S. 73. — Fig. 107. S. 639. Bd. II.

Nordwest-Indianer-Stämme: Taf. III. Nr. 3. — Fig. 73. S. 405. Bd. II. — Fig. 77. S. 419. Bd. II. — Fig. 78. S. 420. Bd. II.

Eigentliche Nordamerikanische Indianer.

Taf. III. Nr. 1. — Taf. III. Nr. 6. — Fig. 36. S. 240. — Fig. 45. S. 46. Bd. II. — Fig. 57. S. 298. Bd. II. — Fig. 58. S. 308. Bd. II. — Fig. 59. S. 309. Bd. II. — Fig. 83. Nr. 2. S. 424. Bd. II. — Fig. 97. S. 550. Bd. II. — Fig. 104. S. 607. Bd. II.

Maya-Völker.

Peru: Fig. 51. S. 181. Bd. II. — Fig. 84. S. 425. Bd. II.

Eigentliche Südamerikanische Völker.

Bolivia und Surinam: Taf. III. Nr. 4. — Fig. 102. S. 603. Bd. II.

Brasilien: Taf. III. Nr. 5. — Fig. 83. Nr. 34. S. 424. Bd. II. — Fig. 90. S. 526. Bd. II.

Chile: Taf. III. Nr. 9. — Taf. VII. Nr. 1. — Fig. 71. S. 403. Bd. II.

Süd-Völker.

Patagonien: Taf. III. Nr. 7.

Feuerland: Taf. III. Nr. 8.

Oceanien.

Australisches Festland.

Taf. IV. Nr. 8. — Fig. 2. S. 14. — Fig. 12. Nr. 6. S. 69. — Fig. 20. Nr. 2. S. 125. — Fig. 32. Nr. 7. S. 184. — Fig. 70. S. 403. Bd. II.

Melanesien.

Neu-Guinea, Neu-Hebriden, Anachoreten- und Viti-Inseln: Taf. IV. Nr. 2. — Taf. IV. Nr. 3. — Taf. IV. Nr. 4. — Fig. 12. Nr. 7. S. 69.

Andamanen und Philippinen: Taf. IV. Nr. 9. — Fig. 12. Nr. 2. S. 69. — Fig. 99. S. 563. Bd. II.

Mikronesien.

Marianen- und Marshalls-Inseln: Taf. IV. Nr. 1. — Fig. 101. S. 580. Bd. II.

Carolinen-Inseln: Taf. IV. Nr. 7. — Taf. VII. Nr. 5. — Fig. 9. S. 64. — Fig. 10. S. 65.

Polynesien.

Neuseeland: Fig. 12. Nr. 4. S. 69. — Fig. 100. S. 579. Bd. II.

Samoa- und Tonga-Inseln: Taf. IV. Nr. 6. — Fig. 20. Nr. 7. S. 125. — Fig. 32. Nr. 9. S. 184. — Fig. 75. S. 406. Bd. II.

Hawai: Taf. IV. Nr. 5. — Taf. VII. Nr. 6.

Osterinsel (Rapanui): Fig. 42. S. 11. Bd. II.

A. Die Tafel-Abbildungen.

Tafel I. **Afrikanerinnen.**

1. Hottentottin, Dienerin des berühmten Basutho-Häuptlings Sekukuni vom Stamme der Bapädi.
   Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.
2. Junge Buschmannsfrau aus der Gegend des Ngami-Sees.
   Nach einer Photographie im Besitze des Herrn Missionsdirectors Dr. *A. Schreiber* in Barmen.
3. Xosa-Kafferfrau.
   Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.
4. Loango-Negerin.
   Nach einer von Dr. *Falkenstein* aufgenommenen Photographie; im Besitze des Herrn Sanitätsrath Dr. *Werner* in Berlin, aus Die Loango-Küste in 72 Original-Photographien, nebst erläuterndem Text von Dr. *Falkenstein*. Berlin. 1876.
5. Congo-Negerin.
   Nach einer von dem Photographen der k. k. österreichischen Mission nach Ost-Asien, *Wilhelm Burger*, gefertigten Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
6. Somali-Frau.
   Nach einer von *Charles Nedey* (Aden) gefertigten Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
7. Berber-Frau.
   Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
8. Junge Abyssinierin.
   Nach einer von Dr. *Buchta* aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers. Vergleiche:
   R. Buchta: Die oberen Nil-Länder. Volkstypen und Landschaften, dargestellt in 160 Photographien. Nr. 12. Berlin. 1881.

9. Junge Ghawizi (ägyptische Zigeunerin) auf einem Nildampfer aufgenommen.
   Nach einer Momentphotographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Tafel II. **Europäerinnen.**

1. Türkin.
   Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
2. Spanierin.
   Nach einer Photographie im Besitze des Herrn Dr. *Wilhelm Joest* in Berlin.
3. Griechin aus Attika.
   Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.
4. Französin aus der Provence, aus Arles, Département Bouches du Rhône.
   Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
5. Steyermärkerin aus Ober-Tressen bei Aussee.
   Nach einer von *Moser* (Markt Aussee) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.
6. Italienerin aus der Lombardei.
   Nach einer von Herrn Sanitätsrath Dr. *Theodor Schlemm* in Berlin gelieferten Photographie.
7. Norwegerin aus Gloppen am Nordfjord.
   Nach einer von *M. Selmer* (Bergen) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.
8. Galizierin aus der Gegend von Krakau.
   Nach einer von *J. Krieger* (Krakau) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.
9. Fjeld-Lappen-Frau aus Kautokeino am Altenfjord im norwegischen Amte Finmarken.
   Nach einer von *J. M. Jacobsen* (Hamburg) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.

Tafel III. **Amerikanerinnen.**

1. Sioux-Indianerin (aus der von *Cronau* 1886 in Berlin gezeigten Truppe).
   Nach einer von *Carl Günther* (Berlin) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.
2. Eskimo-Frau aus Labrador (aus der von *Karl Hagenbeck* in Berlin gezeigten Truppe).
   Nach einer von *J. M. Jacobsen* (Hamburg) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.
3. Quadra-Indianerin aus Vancouver (Nordwest-Amerika).
   Nach einer Photographie aus dem *Damman-Album* (Nordamerika Taf. II. Nr. 95).

4. Bolivianerin.
   Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
5. Miranhás-Frau von der Südseite des Yupurá im Amazonas-Gebiet in Südamerika.
   Nach einer Photographie aus dem *Damman-Album* (Südamerika Tafel V. Nr. 231).
6. Kaí-vav-its-Indianerin (ein Stamm der Pai-Utes, welcher auf dem Kai-bab-Plateau in der Nähe des Gran Cañon von Colorado in Nord-Arizona lebt).
   Nach einer Stereoskop-Photographie von U. S. Topographical and Geological Survey of the Colorado River of the West by *J. W. Powell* and *A. H. Thompson*, im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
7. Feuerländerin (von der von *Karl Hagenbeck* in Berlin gezeigten Truppe).
   Nach einer von *Pierre Petit* (Paris) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.
8. Patagonierin (von der von *Karl Hagenbeck* in Berlin gezeigten Truppe).
   Nach einer von *Carl Günther* (Berlin) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.
9. Araucanierin.
   Nach einer von *E. Garreaud y Cia.* (Sucursal del Sur) aufgenommenen Photographie, im Besitze des Herrn Sanitätsrath Dr. *Fritz Werner* in Berlin.

Tafel IV. **Oceanierinnen.**

1. Marshalls-Insulanerin (Mikronesien).
   Nach einer Photographie des *Godeffroy-Albums* (Tafel 28. Nr. 487).
2. Frau von den Neu-Hebriden (Melanesien).
   Nach einer von *Williams* (Honolulu) aufgenommenen Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin. (*Richard Neuhauss-Album* Nr. 147.)
3. Papua-Mädchen von Neu-Guinea vom Stamme der Beakkees, 15 bis 16 Jahre alt.
   Nach einer von *Carl Günther* (Berlin) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.
4. Viti-Insulanerin (Melanesien).
   Nach einer von *Alfred Dufty* (Sydney) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herrn Dr. *Bahse* (Leipzig).
5. Hawai-Insulanerin von Honolulu (Polynesien).
   Nach einer von *Williams* (Honolulu) aufgenommenen Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin. (*Richard Neuhauss-Album* Nr. 197.)
6. Tonga-Insulanerin (Polynesien).
   Nach einer von *G. Riemer*, Zahlmeister S. M. Schiff *Hertha*, aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.

7. Carolinen-Insulanerin, die jüngste Tochter des Oberhäuptlings *Naobon* von der zu den Mortlock-Inseln gehörigen Insel Tä (Mikronesien).
   Nach einer Photographie des *Godeffroy-Albums* (Tafel 24. Nr. 273).
8. Australierin aus Victoria.
   Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin. (*Richard Neuhauss-Album* Nr. 29.)
9. Philippinen-Insulanerin (Negrita).
   Nach einer von *A. Honiss* (Escolta) aufgenommenen Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Tafel V. **Asiatinnen.**

1. Giljaken-Frau aus Ostsibirien von der Mündung des Amur.
   Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.
2. Sibo-Mädchen, 15 Jahre alt, aus dem Districte von Kuldscha (Dschungarei).
   Nach einer von *Kasanski* (Taschkent) aufgenommenen Photographie im Besitze der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.
3. Jurak-Samojedin von der Insel Warandai (östlich von der Mündung der Petschora).
   Nach einer von *Georg Wassmuth* (Wien) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.
4. Chinesin, 29 Jahre alt, aus dem Districte von Kuldscha (Dschungarei).
   Nach einer von *Kasanski* (Taschkent) aufgenommenen Photographie im Besitze der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.
5. Junge Japanerin.
   Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.
6. Mandjurin, 44 Jahre alt, aus dem Districte von Kuldscha (Dschungarei).
   Nach einer von *Kasanski* (Taschkent) aufgenommenen Photographie im Besitze der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.
7. Kalmückin, 16 Jahre alt, aus dem Districte von Kuldscha (Mandschurei).
   Nach einer von *Kasanski* (Taschkent) aufgenommenen Photographie im Besitze der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.
8. Kara-Kirgisen, 19 Jahre alt, aus dem District von Ssemirjetschinsk (General-Gouvernement Turkestan).
   Nach einer von *Kasanski* (Taschkent) aufgenommenen Photographie im Besitze der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.
9. Armenierin.
   Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft in Berlin.

Tafel VI. **Asiatinnen.**

1. Javanische Prinzessin im alten Hofcostüm.
   Nach einer von Capitän *L. F. M. Schulze* (Batavia) aufgenommenen

Photographie im Besitze des Herrn Sanitätsrath Dr. *Ludwig Aschoff* in Berlin.

2. Siamesisches Mädchen.
   Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
3. Frau aus Spiti (im Himalaya).
   Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.
4. Frau aus Rajputana (Indien).
   Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.
5. Sunwar-Frau aus Nepal.
   Nach einer Photographie in *F. Watson* und *W. Kaye:* The People of India. Bd. I. Tafel 50.
6. Frau aus Munipoer (im Himalaya).
   Nach einer Photographie in *F. Watson* und *W. Kaye:* The People of India. Bd. I. Tafel 40.
7. Sartin, 15 Jahre alt, aus Taschkent (Turan).
   Nach einer von *Kasanski* (Taschkent) aufgenommenen Photographie im Besitze der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.
8. Parsi-Frau aus Calcutta.
   Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.
9. Uzbekin, 18 Jahre alt, aus dem Districte von Zerawschan.
   Nach einer von *Kasanski* (Taschkent) aufgenommenen Photographie im Besitze der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.

Tafel VII. **Alte Frauen.**

1. Bettlerin aus Santiago de Chile.
   Nach einer Photographie des anthropologisch-ethnologischen Albums von *C. Dammann.* (Berlin) (Amerika Taf. IX. Nr. 389).
2. Tyrolerin aus Deffreggen (Süd-Tyrol).
   Nach einer von *Georg Egger* (Lienz) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.
3. Hottentottin aus Riversdale (Capland).
   Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.
4. Chinesin aus Amoy (China).
   Nach einer von dem Marine-Zahlmeister *G. Riemer* (S. M. S. *Hertha*) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.
5. Ruck-Insulanerin (Carolinen-Inseln) (Mikronesien).
   Nach einer Photographie des *Godeffroy*-Albums. Taf. 23. Nr. 522.
6. Kanakin aus Honolulu (Hawai- oder Sandwichs-Inseln) (Polynesien).
   Nach einer von Dr. *Richard Neuhauss* (Berlin) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.
7. Frau aus Ladak im Himalaya (Mittel-Tibet).
   Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.
8. Süd-Italienerin.
   Nach einer von *W. von Gloeden* aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.

9. Bhotia-Frau aus der Gegend von L'Hassa (Gross-Tibet).
Nach einer Photographie aus *Watson* und *Kaye:* The People of India. Tafel 55.

B. Die Text-Abbildungen.

Erster Band.

Seite

Fig. 1. Die Entwickelung der Genitalien.
Die Figur stellt das untere Körperende eines menschlichen Embryos aus ungefähr der sechsten Woche der intrauterinen Entwickelung dar. Man erkennt den Geschlechtshöcker (später Penis oder Clitoris), ferner die Geschlechtsfalten (spätere Hodensackhälften oder grosse Schamlippen), den Sinus urogenitalis und den After.
Die vordere Bauchwand ist entfernt, um die Organe in der Tiefe erkennen zu lassen. Man sieht die Wirbelsäule, die Zwerchfellswölbung, die *Wolff'schen* Körper, aus denen sich die Nieren entwickeln, mit ihren Blinddärmchen und dem *Wolff'schen* Gange, die *Müller'schen* Fäden, aus denen die inneren Genitalien entstehen, und die Harnblase 4
Aus *Hubert Luschka*: Die Anatomie des menschlichen Bauches. S. 245. Fig. 30. Tübingen 1863.

Fig. 2. Die Geschlechtsunterschiede am Schädel. Links Schädel eines Australiers, rechts einer Australierin, beide von vorn gesehen. Man erkennt das eckigere Verhalten des männlichen und das abgerundetere des weiblichen Schädels. 14
Aus *Alexander Ecker:* Ueber eine charakteristische Eigenthümlichkeit in der Form des weiblichen Schädels und deren Bedeutung für die vergleichende Anthropologie. Archiv f. Anthropologie Band I. S. 84. Fig. 26. Braunschweig 1886.

Fig. 3. Die Geschlechtsunterschiede am Schädel. Links ein männlicher, rechts ein weiblicher Schädel aus einem fränkischen Grabe. Obgleich letzterer zufällig den ersteren an Grösse übertrifft, sieht man doch, wieviel gerader bei dem weiblichen Schädel die Stirn ansteigt und wieviel unvermittelter sie in den Scheitel umbiegt 15
Aus *Alexander Ecker* wie Fig. 2. S. 86. Figg. 27 u. 28.

Fig. 4. Die Geschlechtsunterschiede am Schädel. Links Schädel eines Schwarzwälders, rechts einer Schwarzwälderin. Die gerade Stirn, der flachere Scheitel und das weniger ausgeprägte Gesicht der letzteren ist sehr in die Augen fallend 16
Aus *Alexander Ecker* wie Fig. 2. S. 86. Figg. 29 u. 30.

Fig. 5. Die Geschlechtsunterschiede am knöchernen Becken. Links ein weibliches, rechts ein männliches Becken

Seite

in aufrechter Stellung von vorn gesehen. Zu unterscheiden ist das Kreuzbein, das Hüftbein oder Darmbein, das Sitzbein, das Schambein, das Hüftgelenk und die Schamfuge. Man erkennt die beträchtlichere Breite und Weite des weiblichen Beckens, namentlich auch in dem Beckeneingang und in dem Beckenausgang 19

Aus *Carl Ernst Emil Hoffmann:* Lehrbuch der Anatomie des Menschen. Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage. S. 208. Figg. 161 u. 162. Erlangen 1877.

Fig. 6. Die Geschlechtsunterschiede am knöchernen Becken. Links ein männliches, rechts ein weibliches Becken von oben gesehen, wobei die grössere Geräumigkeit des letzteren ganz besonders deutlich wird 20

Aus *Carl Ernst Emil Hoffmann* wie Fig. 5. S. 209. Figg. 163 u. 164.

Fig. 7. Die Geschlechtsunterschiede an den Gehirnen neugeborener Kinder. Die Gehirne sind von oben gesehen und haben oben im Bilde ihren Stirntheil und unten ihren Hinterhauptstheil. Das linke Gehirn gehört einem Knaben, das rechte einem Mädchen etc. Ersteres zeigt einen erheblich grösseren Reichthum an Windungen als das letztere 25

Nach *Rüdinger:* Vorläufige Mittheilungen über die Unterschiede der Grosshirnwindungen nach dem Geschlecht beim Fötus und Neugeborenen mit Berücksichtigung der angeborenen Brachycephalie und Dolichocephalie. Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns. Band I. Tafel XXV. Figg. 1 u. 2. München 1877.

Fig. 8. Die Geschlechtsunterschiede im horizontalen Gehirnumfang. Die Figur zeigt das Verhältniss der Grösse des horizontalen Umfanges des Gehirns beim Manne (links) zu derjenigen des Weibes (rechts) 26

Nach *Passet:* Ueber einige Unterschiede des Grosshirns nach dem Geschlecht. Archiv für Anthropologie, Band XIV. Tafel VI. Fig. 6. Braunschweig 1883.

Fig. 9. Tättowirter Schamgürtel einer Ponapesin. Bei dieser und der folgenden Figur erkennt man, wie die Tättowirung im Stande ist, die Bekleidung zu ersetzen. Als Mittelgruppe sieht man ein viereckiges Feld, welches die Gegend des Venusberges bedeckt und, von der Behaarung unmittelbar beginnend, etwas über denselben hinausreicht. Daran setzt sich ein breiter tättowirter Lendengürtel 64

Aus *Otto Finsch:* Ueber die Bewohner von Ponapé (östl. Carolinen). Nach eigenen Beobachtungen und Erkundigungen. Zeitschrift für Ethnologie, Band XII. S. 311. Fig. 7. Berlin 1880.

Fig. 10. Tättowirung der Unterextremitäten einer Ponapesin. Man sieht den breiten, von dem Schambergfelde ausgehenden Hüftgürtel über die Hinterbacken verlaufend. Von

Seite

der Mitte des Oberschenkels bis abwärts zu den Knöcheln ist auch die Hinterfläche der Beine tättowirt 65

Aus *Otto Finsch*, wie Fig. 9. S. 312. Fig. 8.

Fig. 11. Tättowirte Hand einer Oshimanerin. Diese auf der Liu-kiu-Insel Oshima gebräuchliche Tättowirung wird nur an den Händen und nur bei dem weiblichen Geschlechte ausgeführt. Das Original der Zeichnung wurde von einem Tättowirer gefertigt 68

Nach *L. Doederlein:* Die Liu-Kiu-Insel Amami Oshima. Mittheilungen der deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens. Band III. 1880—1884. Heft 22. S. 115. Yokohama s. a.

Fig. 12. Verschönerungen des Gesichtes 69

Nr. 1. Eine Oraon-Cole-Frau aus Chota Nagpor in Bengalen, Verschönerungen am Ohre zeigend. Der äussere Rand der Ohrmuschel ist an mehreren Stellen durchbohrt und mit eingehängten Ringen verziert. Die Durchbohrung des Ohrläppchens ist stark ausgedehnt und in derselben wird ein zusammengerolltes Blatt oder Rindenstück getragen.

Nach einer Photographie aus *J. Forbes Watson* and *John William Kaye:* The People of India. Volume I. pl. 16. London (India Museum) 1868.

Nr. 2. Eine junge Süd-Andamanesin mit bemaltem Gesicht. Aehnliche Bemalungen tragen die bis auf ein vor die Schamtheile gelegtes Blatt nackt gehenden Insulanerinnen auch auf dem Bauche und auf den Oberschenkeln. Das Kopfhaar ist vollständig abrasirt.

Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Nr. 3. Eine Mittufrau aus Centralafrika mit Verschönerungen an den Ohren und an den Lippen. Die Ohren tragen einen grossen Hängeschmuck in dem Läppchen und ausserdem je 6 Ringe in dem äusseren Rande der Muschel. In die durchbohrte Oberlippe ist ein grosser Elfenbeinknopf eingelegt; in der Unterlippe steckt ein kleinerer.

Nach *Georg Schweinfurth*[1]*:* The heart of Africa. Vol. I. p. 407. London 1874.

Nr. 4. Ein Maori-Mädchen aus Neuseeland mit tättowirten Lippen.

Nach einer Photographie des *Richard Neuhauss Albums* im Besitz der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Nr 5. Eine Aino-Frau von der Insel Yesso, die an einen Schnurrbart erinnernde Tättowirung der Lippen zeigend.

Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Nr. 6. Junge Australierin aus Queensland, einen Knochen in der durchbohrten Nasenscheidewand tragend.

Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.

Seite

Nr. 7. Eine Frau von der zu den Anachoreten-Inseln gehörigen Waisan-Insel. Ihr durchbohrtes Ohrläppchen ist zu enormer Länge ausgedehnt, so dass es wie eine grosse Schleife herabhängt. Mehrere Ringe, den Fingerringen ähnlich, sind an demselben angebracht. Das Kopfhaar ist vollständig abrasirt.

Nach einer Photographie aus: Süd-See-Typen. Anthropologisches Album des Museum *Godeffroy* in Hamburg. Tafel 18. Fig. 406b. Hamburg 1881.

Nr. 8. Eine Limboo-Frau von den trans-himalayischen Ureinwohnern aus Nepal in Indien mit grossen Ohrgehängen und einem enormen Nasenringe im linken Nasenflügel, der durch seine Schwere den letzteren weit herabzieht und dadurch die Nasenspitze zum Abweichen nach rechts hin zwingt.

Nach einer Photographie aus The People of India, wie Nr. 1. Vol. II. plate 62.

Fig. 13. Verschönerungen des Gesichtes 73

Nr. 1. Eine Mangandja-Frau aus Centralafrika mit Tättowirungen auf den Wangen und der Stirn und mit dem grossen, ringförmigen Lippenschmuck, dem Pelele, durch welchen die durchbohrte Oberlippe enorm ausgedehnt ist, so dass sie beträchtlich über die Nasenspitze hervorragt.

Nach *David* and *Charles Livingstone:* Narrative of an expedition to the Zambesi and its tributaries, and of the lakes Shirwa and Nyassa. page 115. London 1865.

Nr. 2. Ein Eskimo-Mädchen aus Alaska mit einem Perlenschmuck in der Nasenscheidewand, der bis auf die Oberlippe herabhängt. In der durchbohrten Unterlippe stecken zwei gekrümmte Knochen.

Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Nr. 3. Eine Loobah-Frau (Lubah) vom Volke der Mittu in Centralafrika. Die Stirn und die Nachbarschaft der Augen ist tättowirt; der äussere Rand der Ohrmuschel ist an zehn Stellen durchbohrt und mit eingesteckten Halmen geschmückt: ein kleiner Ohrring ziert das Ohrläppchen. In der durchbohrten Oberlippe steckt eine runde Knochenscheibe, während ein polirter conischer Quarz von 6,5 cm Länge in der Unterlippe steckt.

Nach *Georg Schweinfurth*[1] (wie Fig. 12. No. 3) pag. 409.

Nr. 4. Die Mundverschönerungen einer Bongo-Frau aus Centralafrika. Durch die Oberlippe ist ein Kupfernagel und durch die Unterlippe ein Holzpflock gesteckt, welcher das Kennzeichen aller verheiratheten Frauen dieses Volkes ist. Die Mundwinkelpartien der Oberlippe sind in je eine kleine kupferne Klammer (von der Form breiter Armringe) geklemmt.

Seite

Nach *Georg Schweinfurth*[2]: Artes Africanae. Tabula III. Fig. 3. Leipzig und London 1875.

Nr. 5. Eine Mangandja-Frau aus Centralafrika lachend. Man sieht die Tättowirung der Stirn, der Jochbeingegend und der Wangen. In dem weit geöffneten Munde erblickt man die spitz zugefeilten Zähne, an diejenigen eines Haifisches erinnernd. Die durch den eingelegten Lippenring, das Pelele, enorm vergrösserte Oberlippe klappt sich beim Lachen derartig in die Höhe, dass ihr vorderer Rand bis zu der Gegend der Augenbrauen hinaufreicht. Dabei blickt die Nasenspitze durch das runde Loch des Pelele wie durch ein Fenster.

Nach *Richard Oberlaender:* Der Mensch vormals und heute. S. 179. Leipzig 1878.

Nr. 6. Gesichtsverzierung einer Bongo-Frau aus Centralafrika. In einem Loche an jedem Nasenflügel steckt ein Halmstück; zwei andere Halme stecken in Löchern der Oberlippe, während in der Unterlippe der für die verheiratheten Bongo-Frauen charakteristische Holzpflock steckt.

Nach *Georg Schweinfurth*[2] (wie Fig. 13. Nr. 4. Tabula III. Fig. 8.)

Fig. 14. Tättowirung der Brüste bei den Tanembar-Insulanerinnen. Die Einwohnerinnen der Tanembar-Inseln im alfurischen Meere sind an der Stirn, dem linken Arme, an den Händen und auf der Brust mit besonderen Zeichen tättowirt. Die Tättowirung der Brüste besteht in einer kreisförmigen Einschliessung des Warzenhofes, von welcher sternartig gerade oder gebogene Strahlen über den Hügel der Mamma verlaufen. Zwischen den Brüsten ist ein System von Punkten eintättowirt, welche eine horizontale Linie bilden, von der zwei Rauten und zwei halbe Rauten (also Dreiecke) herabhängen. Die Tättowirung oberhalb der Brüste stellt einen stylisirten, sich umblickenden Vogel dar 75

Nach *Joh. Gerhard Fried. Riedel*[1]: De sluik en kroesharige Rassen tuschen Selebes en Papua. Plaat XXX. Figg. 13 und 14. 'S Gravenhage 1886.

Fig. 15. Entzündeter Ballen. Die traurige Folge zu engen und zu spitzen Schuhwerks. Da die Zehen in dem letzteren keinen Platz hatten, beim Auftreten sich auszubreiten, so wurden sie allmählich gezwungen, sich über einander zu legen, um in der engen Schuhspitze untergebracht zu werden. Dabei musste sich, da die grosse Zehe mit ihrer Spitze der kleinen Zehe entgegengepresst wurde, die Ballengegend derselben stärker als gewöhnlich hervorwölben und auf diese Weise bot sie der Fussbekleidung einen neuen Druckpunkt dar. Die Folge des Druckes war eine entzündliche Anschwellung des gedrückten Ballens, wodurch natürlicherweise eine Steigerung des Druckes und damit wieder eine fernere Steigerung der Anschwellung u. s. w. hervorgerufen wird. Da die Zehen sehr schnell durch Ver-

Seite

steifung ihrer Gelenkverbindungen in dieser abnormen Lage fixirt werden, so muss diese qualvolle und schmerzhafte Folge menschlicher Eitelkeit gewöhnlich für das ganze fernere Leben ertragen werden 76

Aus *John E. Erichsen:* Praktisches Handbuch der Chirurgie, übersetzt von *Oscar Thamhayn.* Seite 394. Fig. 131. Berlin 1864.

Fig. 16. Fuss einer Chinesin niederen Standes. Nach einem in der Sammlung des *Guy's* Hospital in London befindlichen Wachsabguss in $^1/_3$ der natürlichen Grösse gezeichnet und von der Seite und von der Sohlenfläche aus gesehen. Die Verbildung ist keine so vollständige, wie bei den Füssen der vornehmen Chinesinnen 76

Aus *H. Welcker:* Die Füsse der Chinesinnen. Archiv für Anthropologie. Band V. Seite 147. Fig. 3. Braunschweig 1872.

Fig. 17. Normaler Menschenfuss mit eingezeichneten Skeletttheilen; zum Vergleiche mit Fig. 18 und in den gleichen Grössenverhältnissen 78

Aus *H. Welcker:* Ueber die künstliche Verkrüppelung der Füsse der Chinesinnen. Archiv für Anthropologie. Band IV. Seite 224. Fig. 27. Braunschweig 1870.

Fig. 18. Fuss einer vornehmen Chinesin mit hineingezeichneten Skeletttheilen, in demselben Grössenverhältniss wie Fig. 17, nämlich $^1/_3$ der natürlichen Grösse. Der Fersenweil des Hackenknochens ist senkrecht nach unten gebogen, so dass er eine Verlängerung der Unterschenkelknochen darzustellen scheint; die Zehen sind in die Sohle hineingebogen . 78

Aus *H. Welcker,* wie Fig. 17.

Fig. 19. Linker Fuss einer erwachsenen Chinesin im Zustande vollkommen gelungener Verkrüppelung. Die Haut ist entfernt und die Muskeln sind freigelegt. Nach einem Präparate im Museum des College of surgeons in London.

Der Längendurchschnitt ist bedeutend verkürzt und die natürliche Wölbung des Fusses durch Biegung der Sohle vermehrt. Die Ferse und die unteren Enden der Mittelfussknochen sind so viel als möglich einander genähert. Die Keilbeine und das Würfelbein sind nach aufwärts verschoben und bilden eine auffallende Erhabenheit an der Höhe der Wölbung. Die äusseren Zehen sind unter die Sohle gebeugt. Die Stellung der Grosszehe ist verhältnissmässig weniger verändert, ihre Spitze ist jedoch mehr gegen den medialen Längendurchmesser gerichtet, dessen Ende dieselbe zu bilden scheint 79

Nach *Ferdinand Junker von Langegg:* Eine Beschreibung und Zergliederung eines künstlich verkrüppelten Chinesenfusses. Archiv für Anthropologie, Band VI. Tafel XIII. Fig. 9. Braunschweig 1873.

Fig. 20. Die Unterschiede im Körperbau verschiedener Rassen 125

Seite

Nr. 1. Ein Makraka-Mädchen aus den oberen Nil-Ländern.

Nach einer von Dr. *Richard Buchta* aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers, vergl. obere Nil-Länder (wie Tafel I. 8) Nr. 78.

Nr. 2. Mädchen aus Nord-Queensland in Australien.

Nach einer von *Carl Günther* (Berlin) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.

Nr. 3. Ein Dajak-Mädchen aus Sambar an der Südwestspitze von Borneo.

Nach einer von Capitän *L. F. M. Schulze* (Batavia) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herrn Sanitätsraths Dr. *Ludwig Aschoff* in Berlin.

Nr. 4. Ein Madi-Mädchen aus den oberen Nil-Ländern.

Nach einer von Dr. *Richard Buchta* aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers, vergl. obere Nil-Länder (wie Tafel I. 8) Nr. 49.

Nr. 5. *Venus Kallipygos*, griechisches Schönheitsideal weiblicher Körperbildung; Marmorfigur im Museo nazionale (Borbonico) in Neapel.

Nach einer photographischen Aufnahme nach dem Originale im Besitze des Herausgebers.

Nr. 6. Ein Mondù-Weib aus den oberen Nil-Ländern.

Nach einer von *Dr. Richard Buchta* aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers, vergl. obere Nil-Länder (wie Tafel I. 8) Nr. 81.

Nr. 7. Ein junges Mädchen von Samoa (Polynesien).

Nach einer von *J. Kubary* aufgenommenen Photographie, aus Süd-See-Typen. Anthropologisches Album des Museums *Godeffroy* in Hamburg. Tafel III. 298a. Hamburg 1881.

Nr. 8. Ein Mädchen aus Wien.

Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.

Fig. 21. Fettleibigkeit und Steatopygie . . . 129

Nr. 1. Eine Bongo-Frau aus Centralafrika als Typus der bei manchen afrikanischen Völkern hochgeschätzten Fettleibigkeit.

Nach *Georg Schweinfurth*[1] (wie Fig. 12. Nr. 3). Vol. II. p. 121.

Nr. 2. Ein Koranna-Weib aus Südostafrika mit einem stark ausgebildeten Fettsteiss (Steatopygie).

Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Nr. 3. Kleines Buschmann-Mädchen, zu der von *Farini* als Erdmenschen aus der Kalahari-Wüste vorgeführten Truppe gehörig. Die beginnende Steatopygie ist sehr deutlich zu erkennen. Das Mädchen ist im Vergleiche zu ihren Nachbarinnen beträchtlich zu gross gezeichnet.

Nach einer von Herrn Dr. *Felix von Luschan* (Berlin) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.

Nr. 4. Aethiopische Araberin (Fürstin), bei welcher

Seite

ebenfalls die Steatopygie unverkennbar ist. Das Original dieser Darstellung befindet sich auf einer altägyptischen Reliefplatte aus den Pyramidengräbern von Saqara in Aegypten.

Aus *Johannes Dümichen:* Resultate der auf Befehl Sr. Majestät des Königs *Wilhelm* von Preussen im Sommer 1868 nach Aegypten entsendeten archäologisch-photographischen Expedition. Theil I. Tafel 57. Berlin 1869.

Fig. 22. Hottentottenschürze. Die vergrösserten, aus der Schamspalte hervorhängenden kleinen Schamlippen einer (breitbeinig sitzenden) Hottentotten-Frau 135

Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Fig. 23. Hottentottenschürze. Die vergrösserten, aus der Schamspalte hervorhängenden kleinen Schamlippen einer (in Rückenlage befindlichen) Hottentotten-Frau sind möglichst breit auseinander gelegt, um den hohen Grad der Vergrösserung zu zeigen 138

Nach Tafel III. Fig. 1 der Veröffentlichung von *F. Péron* und *A. Lesueur:* Observations sur le tablier des femmes Hottentottes, und *Raphaël Blanchard:* Une étude critique sur la Stéatopygie et le tablier des femmes Boschimanes. Meulan 1883.

Fig. 24. Holzgeschnitzte Figur der Bavaenda. Diese von dem Basutho-Stamme der Bavaenda im nördlichen Transvaal (Südostafrika) geschnitzte weibliche Figur wurde von dem Director des Berliner Missionshauses Herrn *D. Wangemann* von seiner letzten afrikanischen Inspectionsreise nebst zwei ähnlichen männlichen Figuren mitgebracht und befindet sich jetzt in dem Museum des Berliner Missionshauses. Sie stellt eine Bavaenda-Frau in vollem Costüm dar; die Schamtheile sind mit ziemlicher Sorgfalt ausgearbeitet und lassen deutlich die vergrösserten und aus der Schamspalte hervorhängenden kleinen Schamlippen erkennen. Diese Theile werden gut sichtbar, wenn man die Figur ein wenig vornüber neigt und von hinten her betrachtet. So ist sie in der gegebenen Abbildung dargestellt worden. Die Bedeutung dieser Figuren ist nicht bekannt 141

Nach photographischer Aufnahme des Herausgebers.

Fig. 25. Holzgeschnitzte Figur der Bongo (Centralafrika). Zur Erinnerung an eine verstorbene Frau in der Hütte oder am Grabe aufgestellt, deutlich die künstlich verlängerte Clitoris zeigend 142

Nach *Georg Schweinfurth*[2] (wie Fig. 13. Nr. 4). Tab. VIII. Fig. 5.

Fig. 26. Eine verschnittene Nubierin. Statt des oberen Theils der Schamspalte sieht man bei der in der Rückenlage mit gespreizten Beinen daliegenden Frau eine wulstige, unregelmässige Narbe, während der untere Theil ein rundliches, trichterförmiges Loch darstellt 150

Seite

Nach *Paolo Panceri:* Le operazioni che nell' Africa orientale si praticano sugli organi genitali; in *Paolo Mantegazza:* Archivio per l'Antropologia e la Etnologia. III. volume. Tavola V. Fig. 2. Firenze 1874.

Fig. 27. Verschnittene 70jährige Jungfrau aus Russland, der Skopzensecte angehörend. Die Schamspalte ist zu einem runden, trichterförmigen Loche verengt, von dessen oberem Rande eine unregelmässige Narbe bis in den Schamberg hinein sich erstreckt. Von der oberen Hälfte der grossen Labien, der Clitoris und den kleinen Schamlippen ist keine Spur erhalten 153

Nach *E. v. Pelikan:* Gerichtlich medicinische Untersuchungen über das Skopzenthum in Russland. Uebersetzt von *N. Iwanoff.* Giessen und St. Petersburg 1876. Tafel XIII.

Fig. 28. Eine wiederaufgeschnittene, „vernäht" gewesene Sudanesin. Man erkennt den Stumpf der abgeschnittenen Clitoris und jederseits die durchtrennte Vernähungsnarbe 158

Nach einer nach der Natur gefertigten Zeichnung von Professor Dr. *Robert Hartmann* (Berlin), welche letzterer dem Herausgeber freundlichst zur Veröffentlichung überlassen hat.

Fig. 29. Eine vernähte Nubierin breitbeinig und ganz hintenüber gelehnt sitzend. Anstatt einer Schamspalte ist nur ein unregelmässiger Narbenstreifen sichtbar 160

Nach *Paoli Panceri* (wie Fig. 26). Tavola V. Fig. 1.

Fig. 30. Eisernes Votivbild in Krötengestalt, die Gebärmutter darstellend. Derartige Votivfiguren werden in manchen katholischen Kirchen aufgehängt, um die Heilung von Gebärmutterkrankheiten zu erflehen. Das Original befindet sich in dem Museum zu Wiesbaden 176

Aus *Handelmann:* Der Krötenaberglaube und die Krötenfibeln. Verhandlungen der Berliner anthropologischen Gesellschaft. Zeitschrift für Ethnologie. Bd. XIV. S. (22). Berlin 1882.

Fig. 31. Votivfigur aus gebranntem Thon. Diese im Museo archeologico in Florenz befindliche, wahrscheinlich aus etruskischer Zeit stammende Terracotta lässt deutlich den Nabel und die Schamspalte und dazwischen in einem fensterartigen Ausschnitte der Bauchdecken die Gebärmutter mit dem Muttermunde erkennen. Diese Figuren hatten zweifellos einen ganz ähnlichen Zweck, wie die christlichen Votivbilder (Fig. 30) 177

Nach einer Skizze des Herausgebers.

Fig. 32. Verschiedene Formen der weiblichen Brust. Diese Figur ist bestimmt, die charakteristischsten Unterschiede in dem Bau der weiblichen Brust zu veranschaulichen. Bis auf Nr. 2 scheinen die dargestellten Personen sämmtlich noch nicht geboren zu haben 185

Nr. 1. Junge Japanerin mit kleinen, halbkugelförmigen Brüsten. Dieselben sind im Holzschnitt noch ein wenig zu

massig dargestellt. Die Warzenhöfe sind klein, nicht prominirend; die Warzen haben eine kleine, rundliche Form.

Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Nr. 2. Hottentottin, welche jedenfalls bereits geboren hat, mit grossen, platten, stark hängenden Brüsten. Die Warzen sind mässig gross und halbkugelig; die Warzenhöfe haben eine ungeheure Ausdehnung, welche leider im Holzschnitt namentlich an der linken Brust nicht zum Ausdruck gekommen ist. Die Person ist die Besitzerin der in Fig. 22, auf Seite 135, abgebildeten Hottentottenschürze.

Nach einer Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Nr. 3. Schuli-Mädchen aus Centralafrika mit kleinen, konischen, halbcitronenförmigen Brüsten. In der Unterlippe trägt sie ein Stäbchen als Zierath.

Nach einer von Dr. *Richard Buchta* aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers, vergl. obere Nil-Länder (wie Tafel I. 8.) Nr. 53.

Nr. 4. Abakuja-Frau aus Centralafrika mit langgestreckter, ziegeneuterähnlicher Brust, welche mässig herabhängt. Die Warze prominirt mässig und ist leicht nach oben gerichtet.

Nach einer von Dr. *Richard Buchta* aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers, vergl. obere Nil-Länder (wie Tafel I. 8.) Nr. 81.

Nr. 5. Abakuja-Frau aus Centralafrika mit kleinen, oben abgeplatteten und leicht hängenden Brüsten. Die Warzenhöfe sind klein und prominiren leicht, die Warzen sind kleinhalbkugelig. In der Unterlippe trägt sie einen kleinen Pflock zur Verzierung.

Nach einer von Dr. *Richard Buchta* aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers, vergl. obere Nil-Länder (wie Tafel I. 8.) Nr. 81.

Nr. 6. Magungo-Mädchen aus Centralafrika mit vollen, konischen, halbcitronenförmigen Brüsten.

Nach einer von Dr. *Richard Buchta* aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers, vergl. obere Nil-Länder (wie Tafel I. 8.) Nr. 72.

Nr. 7. Junge Australierin aus Nord-Queensland mit kleinen, halbkugelförmigen Brüsten und stark prominirendem Warzenhofe, der sich durch eine ringförmige Einschnürung von dem Hügel der Brust abgrenzt. Auf der Schulter wulstige Tättowirungsnarben.

Nach einer von *Carl Günther* (Berlin) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.

Nr. 8. Makraka-Mädchen aus Centralafrika mit herabhängenden, ziegeneuterähnlichen Brüsten und mässig prominirenden Warzenhöfen.

Seite

Nach einer von Dr. *Richard Buchta* aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers, vergl. obere Nil-Länder (wie Tafel I. 8.) Nr. 78.

Nr. 9. Samoanerin (Oceanien) mit konischen Brüsten und abgeschnürten, stark prominirenden Warzenhöfen.

Nach einer Photographie im Besitze des Dr. *Bahse* in Leipzig.

Nr. 10. Bari-Weib aus Centralafrika mit kleinen, halbkugelförmigen Brüsten und prominirenden, halbkugelförmigen Warzenhöfen.

Nach einer von Dr. *Richard Buchta* aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers, vergl. obere Nil-Länder (wie Tafel I. 8.) Nr. 36.

Nr. 11. Loango-Negerin aus Südwestafrika mit kleinen, abgeflachten Brüsten und grossen, an Fingerglieder erinnernden Warzen.

Nach einer von Dr. *Falkenstein* (Berlin) aufgenommenen Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Fig. 33. Loango-Negerin (Südwestafrika) mit der Brustschnur. Letztere ist dicht an der oberen G renze dervollen, halbcitronenförmigen Brüste fest um den Thorax gebunden . 192

Nach einer von Dr. *Falkenstein* (Berlin) aufgenommenen Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Fig. 34. Corset der Ossetinnen (Kaukasus). Dasselbe wird den jungen Mädchen im 7. oder 8. oder im 10. oder 11. Jahre umgelegt und bleibt unverändert liegen, bis es der Bräutigam in der Brautnacht mit seinem Dolche der Neuvermählten abschneidet 196

Nach *E. A. Pokrowsky:* Physische Erziehung der Kinder bei den verschiedenen Völkern, vorzugsweise Russlands (russisch). Moskau 1884. Fig. 191. S. 292.

Fig. 35. Zwanzigjährige russische Jungfrau, zur Skopzen-Secte gehörig. Beide Brüste sind abgeschnitten und an ihrer Stelle besteht jederseits eine breite Narbe . . . 197

Nach *E. Pelikan* (wie Fig. 27) Tafel IX.

Fig. 36. Frühreifes Mädchen, $4^3/_4$ Jahr alt, aus St. Louis (Amerika) 240

Nach Zeitschrift für Ethnologie. Band VIII. Tafel XIII. Berlin 1876.

Fig. 37. Eine Frau mit dem Keuschheitsgürtel, aus einem anonymen Stich des 16. Jahrhunderts 297

Nach dem Facsimile bei *Georg Hirth:* Culturgeschichtliches Bilderbuch aus drei Jahrhunderten. Band I. Fig. 379. München, ohne Jahr (1885).

Fig. 38. Liebeszauber. Nach einem anonymen Gemälde der flandrischen Schule des 15. Jahrhunderts, das sich in dem Museum in Leipzig befindet 345

Aus dem Aufsatz von *H. Lücke* (im Text und in der Ueberschrift ist irrthümlich *Lübke* gedruckt) in *C. von Lützow*, Zeitschrift für bildende Kunst. Bd. 17. Leipzig 1882.

Seite

Fig. 39. Japanische Darstellung der Kindeslagen im Mutterleibe. Bei der stehenden Figur sieht man eine Kopfendelage, bei den beiden Frauen links sind Beckenendelagen dargestellt. Bei der Frau auf der rechten Seite sollte vielleicht die Ansatzstelle der Placenta dargestellt werden. Der ganze obere Theil des Bildes ist im Originale mit Schriftzeichen bedeckt 525

Nach einem dem Herausgeber von Herrn Dr *Wilhelm Joest* (Berlin) geschenkten japanischen Holzschnitt.

Fig. 40. Eierstockswassersucht bei einer Siamesin aus Bangkok. In Folge der cystisch entarteten Eierstöcke ist der Bauch zu colossaler Grösse ausgedehnt und zeigt erweiterte Blutadern der Haut und deutliche, gewöhnlich als Schwangerschaftsnarben bezeichnete Narbenstreifen 574

Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.

Zweiter Band.

Fig. 41. Aegyptisches Hieroglyphenzeichen, die Geburt darstellend 10

Fig. 42. Reliefbild des Gottes der Seevogeleier *Make-Make*. Sculpturen in halberhabener Arbeit auf den Felsen am Südwestabhange des Rana Káo auf Rapanui oder der Osterinsel 11

Nach der Zeichnung von *J. Weisser* in *Geiseler:* Die Oster-Insel. Ein Stätte prähistorischer Cultur in der Südsee. Berlin 1883. Tafel 17.

Fig. 43. Eine Schuli-Negerin (Centralafrika) niederkommend, mit Rückenstütze und Vorrichtung zum Anstemmen der Hände und Füsse 35

Nach *Robert W. Felkin:* Ueber Lage und Stellung der Frau bei der Geburt auf Grund eigener Beobachtungen bei den Neger-Völkern der oberen Nil-Gegenden. Fig. 13. Marburg 1885.

Fig. 44. Eine Bongo-Negerin (Centralafrika) niederkommend, mit horizontaler, einer Reckstange ähnlicher Handhabe 36

Nach *Robert W. Felkin* (wie in Fig. 43) Fig. 8.

Fig. 45. Gebärhütte der Comanche-Indianer. Eine Comanche-Indianerin kreissend von einer anderen am Leibe gestrichen 46

Nach *G. J. Engelmann:* Die Geburt bei den Urvölkern. Uebersetzt von *C. Hennig.* Wien 1884. Fig. 19, welche nach der Skizze des Armeearztes Major *W. H. Forwood* gefertigt wurde.

Fig. 46. Italienische Geburtsscene (16. Jahrhundert). Nach *Giulio Romano* 135

Aus *Ploss*[10] S. 19.

Fig. 47. Unterricht in der Geburtshülfe. Initialen-Miniature aus dem 15. Jahrhundert. Nach einer belgischen Pergamenthandschrift des *Galenus* in der königlichen Bibliothek in Dresden 140

Seite

Nach *Ludwig Choulant:* Geschichte und Biographie der anatomischen Abbildung nach ihrer Beziehung auf anatomische Wissenschaft und bildende Kunst. Leipzig 1852. Farbentafel Fig. 2.

Fig. 48. Eine Ceramesin niederkommend, schwebend mit den über den Kopf erhobenen Armen an einen Baum gebunden, halb hängend, so dass die Fussspitzen eben noch den Erdboden berühren 176

Nach *Engelmann* (wie Fig. 45) Seite 77. Fig. 11.

Fig. 49. Perserin niederkommend in Knie-Handlage. Vorder- und Seitenansicht. Nach einer Zeichnung *Polak's* 178

Aus *Ploss*[10] S. 42.

Fig. 50. Niederkunft einer deutschen Frau auf dem Geburtsstuhl. Anonymer Holzschnitt vom Jahre 1513 179

Aus *Rösslin:* Der swangeren Frauen und Hebammen Rosegarten. Nach *Hirth* (wie Fig. 37.) Bd. I. Fig. 430.

Fig. 51. Alt-peruanisches Grabgefäss, eine Niederkunft darstellend. Die Frau sitzend, von hinten von einer Person gestützt; die Hebamme vor ihr, das Kind empfangend 181

Nach *Engelmann* (wie Fig. 45). Titelbild Fig. 1.

Fig. 52. Antike Terracotta-Gruppe, aus Cypern, eine Niederkunft darstellend. Wahrscheinlich aus der Zeit der phönicischen Herrschaft. Die Gebärende sitzt auf dem Schoosse einer anderen Person.

Das Original befindet sich im Musée Campana des Louvre in Paris 182

Nach einer Zeichnung von Dr. *Emil Schmidt* in Leipzig.

Fig. 53. Kalksteingruppe, gefunden von *Luigi Palma di Cesnola* in Agios Photios (*Aphrodite*-Tempel von Golgoi) auf Cypern, eine Niederkunft auf dem Geburtsstuhle darstellend. Wahrscheinlich griechische Arbeit. Das Original, $6^1/_2$ englische Zoll hoch und $11^3/_4$ Zoll lang, befindet sich im Metropolitan Museum of Art in New York 200

Fig. 54. Die Geburt des Kaisers *Titus*. Deckengemälde in dem Palaste des *Titus* auf dem Esquilin in Rom 203

Aus *Ploss*[10] S. 16.

Fig. 55. Kreissende Russin aus dem Stawropoler Gouvernement. Sie wird von den helfenden Frauen durch das Gehöft geführt und muss zur Erleichterung der Entbindung über die Füsse ihres am Boden liegenden Ehegatten und über das Krummholz des Mittelpferdes hinwegschreiten 278

Nach *E. A. Pokrowsky* (wie Fig. 34.) Fig. 6. S. 44.

Fig. 56. Niam-Niam-Frau niederkommend. Sie hat am Ufer eines Gewässers auf einem Holzklotze Platz genommen, während drei Freundinnen zur Erleichterung ihrer Entbindung auf Trommeln musiciren 286

Nach *Felkin* (wie Fig. 43.) Fig. 22.

Seite

Fig. 57. Niederkommende Kiowa-Indianerin, vornübergebeugt stehend und sich an einem Zeltseile haltend. Während die Hebamme ihr ein Brechmittel in den Mund bläst, tritt das Kind zu Tage und wird von einer der helfenden Frauen in Empfang genommen.

Zeichnung eines Kiowa-Indianers für den Militärarzt in Port Sill, Kapitän *M. Barber* 298

Nach *Engelmann* (wie Fig. 45. S. 64.) Fig. 7.

Fig. 58. Schwere Entbindung einer Coyotero-Apachen-Frau. Sie wird von einem unter ihren Armen hindurchgezogenen Lasso über einen Baumast soweit in die Höhe gezogen, dass sie sich in einer halbschwebenden Stellung befindet. Eine helfende Frau umschlingt von hinten her ihren Mittelkörper mit den Armen und übt auf diese Weise einen starken Druck auf ihren Unterleib aus 308

Nach *Engelmann* (wie Fig. 45. S. 104.) Fig. 26.

Fig. 59. Niederkunft einer mexikanischen Indianerin. Auf einer Matte knieend hält sie sich an einem Lasso fest, der an einem Balken der Hütte befestigt ist. Vor ihr kniet die Partera, die eigentlich die Dienste einer Hebamme verrichtende Frau, und reibt und drückt den Unterleib der Kreissenden in der Gegend des Gebärmuttergrundes. Die hinter der Kreissenden hockende Tenedora stützt mit ihren Knieen deren Kreuz und umfasst von hinten her ihren Mittelkörper, die Hände vor der Herzgrube faltend, wodurch sie einen starken kreisförmig wirkenden Druck auf den Unterleib der Gebärenden ausübt. (Photographische Aufnahme aus San Luis Potosi) 309

Nach *Engelmann* (wie Fig. 45. S. 190.) Fig. 60.

Fig. 60. Schwere Niederkunft einer Frau in Kerrie am weissen Nil. Auf einem umgekehrten Topfe hat sie so vor der Hütte Platz genommen, dass sie sich mit den Händen an den das Dach tragenden beiden Stützpfosten festhalten kann, während sie die Fusssohlen gegen zwei kurze, in die Erde getriebene Holzstöcke stemmt. Ein hinter ihr auf dem Rücken an der Erde liegender Mann hat ein Tuch breit um ihren Unterleib gelegt und zieht mit beiden Händen gleichmässig an dessen Enden, indess er seine Füsse gegen die Hüftbeinkämme der Kreissenden anstemmt 311

Nach *Felkin* (wie Fig. 43) Tafel I. Fig. 5.

Fig. 61. Operationsmesser, wie es die Eingeborenen in Kahura in Centralafrika zur Ausführung des Kaiserschnittes benutzen 334

Nach *Felkin* (wie Fig. 43.) Tafel II. Fig. 19.

Fig. 62. Kaiserschnitt von Eingeborenen in Uganda (Centralafrika) ausgeführt. Die durch den Genuss von Bananawein narcotisirte, ungefähr 20 Jahre alte

Seite

Patientin liegt in der Hütte auf einer erhöhten Lagerstätte. Ein Assistent hält ihre Füsse fest. An ihrer linken Seite steht der eingeborene Operateur, im Begriffe, den Schnitt zu führen, während ein an der rechten Seite der Kranken stehender Assistent bereit ist, einen Vorfall der Därme zu verhindern . 335

Nach *Felkin* (wie Fig. 43.) Tafel II. Fig. 17.

Fig. 63. Vernähte Bauchwände einer Frau in Uganda (Centralafrika), an welcher der Kaiserschnitt ausgeführt worden ist. (Man vergleiche die beiden vorhergehenden Figuren) 335

Nach *Felkin* (wie Fig. 43) Tafel II. Fig. 18.

Fig. 64. Wochenlager der Siamesin. Die Wöchnerin liegt auf einem niederen Gestell gegen ein neben ihr angezündetes Feuer gekehrt. Letzteres wird von einer der helfenden Frauen unterhalten, während eine andere die Glieder des Neugeborenen zurechtlegt 348

Nach einer Photographie aus *Ploss*[10] S. 15.

Fig. 65. Eine deutsche Wöchnerin aus dem 12. Jahrhundert. Sie sitzt im Wochenbett, der Sitte der Zeit gemäss vollständig nackend, nur mit einer leichten Decke bedeckt. In der neben ihr stehenden Wiege liegt das bis über die Schultern eingewickelte und mit dem Wickelbande umschnürte Neugeborene 367

Nach einer Miniaturmalerei aus dem vor dem Jahre 1220 geschriebenen Heidelberger Manuscripte des Sachsenspiegels. Aus *Ploss*[21] Fig. 103.

Fig. 66. Deutsche Frau aus der Mitte des 16. Jahrhunderts im Wochenbett 368

Aus der durch *Matth. Merian* besorgten Uebersetzung von dem Hebammenbuche der *Bourgeois*. Aus *Ploss*[21] Fig. 105.

Fig. 67. Wochenstube einer vornehmen Florentinerin aus dem 16. Jahrhundert. Die Geburt der *Maria*, Frescobild im Hofe des Servitenklosters Santa Annunziata, von *Andrea del Sarto* 373

Aus *A. Woltmann* und *K. Woermann*, Geschichte der Malerei. Band II. Leipzig 1882. S. 613. Fig. 357.

Fig. 68. Wochenstube einer vornehmen Sienesin aus dem 16. Jahrhundert. Die Geburt der *Maria*, Frescobild in der Kirche San Bernardino in Siena, von *Girolamo del Pacchia* 374

Aus *A. Woltmann* und *K. Woermann* (wie Fig. 67.) S. 691. Fig. 390.

Fig. 69. Kirchgang einer Pariser Wöchnerin des 14. Jahrhunderts. (Le cartège de la jeune mère. Costumes des Parisiens de la fin du quatorzième siècle.) Miniature aus einer lateinischen *Terenz*-Handschrift König *Carl's VI.* von Frankreich, aufbewahrt in der Bibliothèque de l'Arsenal in Paris 397

Seite

Nach dem Facsimile in *Paul Lacroix:* Meurs, usages et costumes au moyen-âge et à l'époque de la renaissance. Paris 1872. Tafel 4.

Fig. 70. Junge Queensland-Australierin, welche bereits geboren und gesäugt hatte, mit herabhängenden, weichen, von narbenähnlichen Streifen durchsetzten Brüsten . 403

Nach einer von *Carl Günther* (Berlin) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers.

Fig. 71. Säugende Araucanierin aus Chile mit strotzend gefüllter Brust, auf der Erde sitzend mit rechtem untergeschlagenen Beine, auf dem der Säugling halbliegend sitzt 403

Nach einer von *Pierre Petit* (Paris) aufgenommenen Photographie aus dem Nachlasse des Verfassers.

Fig. 72. Messingenes Figürchen der Neger der Sclavenküste (Handräucherschale). Sie stellt eine Frau dar, welche auf dem Kopf einen Hühnerkorb und auf dem Rücken, in ein Tuch eingebunden, ihren Säugling trägt. Sie hat ausserordentlich verlängerte, herabhängende, ziegeneuterähnliche Brüste. Die Figur ist von *Lüderitz* mitgebracht. Sie befindet sich im Museum für Völkerkunde in Berlin 404

Nach photographischer Aufnahme des Herausgebers.

Fig. 73. Holzgeschnitztes Figürchen der Aht-Indianer in Vancouver, eine sitzende Frau darstellend, welche bereits geboren und gesäugt hat und welche ihre lang herabhängenden Brüste mit den Knieen stützt. Kinderspielzeug. Die von *Jacobsen* mitgebrachte Figur ist 18 cm hoch; sie befindet sich in dem Museum für Völkerkunde in Berlin . . 405

Nach photographischer Aufnahme des Herausgebers.

Fig. 74. Loango-Negerin mit ausserordentlich hochgradig entwickelter Hängebrust 405

Nach einer von Dr. *Falkenstein* (Berlin) in Rincongo, dicht bei Boma (Loangoküste) aufgenommenen Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Fig. 75. Samoanerin von Valealili beim Trocknen der Baumwolle, deren Hängebrüste bei ihrer vornübergebeugten Haltung weit vom Körper abhängen 406

Nach photographischer Aufnahme des Marinezahlmeisters *G. Riemer* im Besitze des Herausgebers.

Fig. 76. Holzgeschnitzter Bogenhalter aus Ugúha (Waguha), südwestlich vom Tanganyika-See, eine unbekleidete Frau darstellend, welche ihre strotzenden Brüste mit den Händen präsentirt. Von *Wissmann* mitgebracht. Museum für Völkerkunde in Berlin 408

Nach photographischer Aufnahme des Herausgebers.

Fig. 77. Holzgeschnitztes Figürchen der Quacutl-Indianer (British-Columbia). Kinder spielzeug, eine säugende Frau darstellend. Die von *Jacobsen* mitgebrachte Figur

Seite

ist 18 cm hoch; sie befindet sich im Museum für Völkerkunde in Berlin 419

Nach photographischer Aufnahme des Herausgebers.

Fig. 78. Holzgeschnitztes Figürchen der Quacutl-Indianer (British-Columbia). Kinderspielzeug, eine säugende Frau darstellend. Die von *Jacobsen* mitgebrachte Figur ist 19 cm hoch; sie befindet sich im Museum für Völkerkunde in Berlin 420

Nach photographischer Aufnahme des Herausgebers.

Fig. 79. Mainoten-Frau im Libanon, ihr in der Wiege liegendes Kind säugend, wobei sich ihre linke Achselhöhle auf einen oben an der Wiege angebrachten Längsstab stützt 421

Nach *Lortet*, aus *Ploss*[21] Fig. 98. S. 94.

Fig. 80. Aschanti-Frauen vom Cap Coast Castle (Westafrika), ihr Kind auf dem Rücken tragend 421

Aus *Ploss*[21] Fig. 42. S. 48.

Fig. 81. Kafferfrau, welche ihr auf ihrem Rücken hockendes Kind soweit unter ihrem Arme nach vorn geschoben hat, dass dasselbe ihre Brust fassen kann 422

Nach *Simonin*, aus *Ploss*[21] Fig. 37. S. 43.

Fig. 82. Kafferfrau, ihr Kind auf der Hüfte tragend 422

Nach *Wood*, aus *Ploss*[21] Fig. 44. S. 51.

Fig. 83. Säugende Frauen 424

Nr. 1. Malayin aus Preanger auf Java, stehend ihr auf der Hüfte reitendes Kind säugend.

Nach photographischer Aufnahme von Capitän *Schulze* (Batavia), im Besitze des Sanitätsrath Dr. *Ludwig Aschoff* in Berlin.

Nr. 2. Kai-Vav-Its-Indianerin (ein Tribus der Pah-Uta-Indianer, auf dem Kai-bab-Plateau nahe dem Gran Cañon von Colorado in Arizona), mit untergeschlagenem Beine auf der Erde sitzend und ihr Kind säugend. Ein grösseres Kind steht am Finger lutschend hinter ihr.

Nach photographischer Aufnahme des U. S. topographical and geological survey of the Colorado-River of the West by *W. Powell* and *A. H. Tompson*, im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Nr. 3. Agengeó-Indianerin aus Brasilien, auf der Erde kauernd und ihren Säugling in der Wiege auf dem Schoosse haltend. Ein etwas grösseres Kind sitzt vor ihr.

Nach photographischer Aufnahme von *Cesar Bizioli* (Buenos Ayres), im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Nr. 4. Indianerin aus der Provinz San Luis in Brasilien, welche in der Jugend geraubt war und bei den Agengeó als Sclavin lebte, auf der Erde sitzend und ihr auf ihrem Schoosse sitzendes Kind säugend.

Nach photographischer Aufnahme von *Cesar Bizioli* (Buenos Ayres), im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Seite

Nr. 5. Niam-Niam-Frau, stehend und ihr auf ihrer Hüfte reitendes Kind säugend.

Nach einer von Dr. *Richard Buchta* aufgenommenen Photographie im Besitze des Herausgebers, vergl. obere Nil-Länder (wie Tafel I. 8.) Nr. 94.

Fig. 84. Alt-Peruanisches Grabgefäss in Pumacayan gefunden, welches ein an der Erde sitzendes Weib ihr auf ihrem Knie sitzendes Kind säugend darstellt. Aus der *Macedo*-Sammlung des Museums für Völkerkunde in Berlin 425

Nach photographischer Aufnahme des Herausgebers.

Fig. 85. Ackerbauende Negerin an der Loango-Küste, ihren Säugling bei der Arbeit auf dem Rücken tragend 448

Nach *Pechuel-Loesche.* Aus *Ploss*[21] Fig. 43. S. 49.

Fig. 86. Arbeitende Frau in Kisandschi, ihr Kind bei der Arbeit auf dem Rücken tragend 449

Nach *Cameron.* Aus *Ploss*[21] Fig. 16. S. 30.

Fig. 87. Ama-Xosa-Kafferfrau, bei der Arbeit ihr junges Kind auf dem Rücken tragend. 450

Nach *Gustav Fritsch.* Aus *Ploss*[21] Fig. 17. S. 31.

Fig. 88. Eine Frau aus Oberägypten, ihr Kind auf der Hüfte tragend 525

Nach *Klunzinger.* Aus *Ploss*[21] Fig. 46. S. 51.

Fig. 89. Kafferfrau, ihr mehrjähriges Kind auf der Hüfte tragend 525

Nach *Fritsch.* Aus *Ploss*[21] Fig. 45. S. 51.

Fig. 90. Botokudin einen Fluss durchschreitend und dabei ihr Kind auf dem Rücken tragend 526

Aus *Ploss*[21] Fig. 30. S. 40.

Fig. 91. Altägyptische Frauen, welche ihre Kinder theils auf der Schulter, theils auf der Hüfte reitend, theils in einer am Kopfe befestigten Kiepe tragen 526

Nach *Champollion-Figeac.* Aus *Ploss*[21] Fig. 9. S. 25.

Fig. 92. Altägyptische Klageweiber beim Begräbniss, welche ihre in ein Tuch gewickelten Kinder theils auf dem Rücken, theils auf dem Bauche tragen 527

Nach *Wilkinson.* Aus *Ploss*[21] Fig. 10. S. 25.

Fig. 93. Negerfrauen bei Lupanda in Ufambi, auf dem Marsche, ihre Kinder theils auf dem Rücken, theils auf dem Kopfe tragend. 527

Nach *Cameron.* Aus *Ploss*[21] Fig. 18. S. 31.

Fig. 94. Indische Familie aus Dekhan. Die Frau trägt das Kind und die Last 529

Nach *Comba.* Aus *Ploss*[21] Fig. 53. S. 55.

Fig. 95. Siamesin rudernd und dabei ihr Kind auf dem Rücken tragend 529

Nach *Eduard Hildebrand.* Aus *Ploss*[21] Fig. 20. S. 33.

Seite

Fig. 96. Deutsche Wittwe aus dem 16. Jahrhundert, dem Leichenbegängniss ihres Gatten zuschauend. Holzschnitt von *Hans Burckmair* 557

Nach *Georg Hirth* (wie Fig. 37). Bd. I. Fig. 489.

Fig. 97. Wittwe der Chippeway-Indianer mit dem Modell ihres verstorbenen Ehegatten im Arme. Dasselbe wird aus ihrem besten Kleide und aus dem Schmuck ihres Mannes gefertigt und muss stets von ihr getragen werden, solange die Trauerzeit andauert 559

Nach *H. C. Yarrow:* A further contribution to the study of the North American Indians in *J. W. Powell:* First annual report of the Bureau of Ethnology to the Secretary of the Smithsonian Institution 1879—1880. Fig. 32.

Fig. 98. Wittwentracht der Aaru-Insulanerinnen. Die nähere Beschreibung ist im Texte gegeben 560

Nach *Riedel* (wie Fig. 14).

Fig. 99. Wittwe der Mincopie (Andamanen), den Schädel ihres verstorbenen Gatten als Trauerzeichen an der Schulter tragend 563

Nach *Richard Andree*, Ethnographische Parallelen und Vergleiche. S. 136.

Fig. 100. Maori-Frau von Neuseeland im Matronenalter, die charakteristischen Erscheinungen des herannahenden Alters im Gesichte zeigend 579

Nach einer von *Pulmann* aufgenommenen Photographie aus dem *Richard Neuhauss* Album, im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Fig. 101. Aeltere Frau von den Marianen-Inseln (Insel Saipan), am Gesicht und Körper die Spuren des herannahenden Alters zeigend 580

Nach einer von dem Zahlmeister S. M. S. *Hertha*, *G. Riemer*, aufgenommenen Stereoscop-Photographie im Besitze des Herausgebers.

Fig. 102. Kalinas-Indianerin, Caraibin (Surinam), obgleich erst 38 Jahre alt, doch bereits beginnende Greisenveränderungen zeigend 603

Nach Prince *Roland Bonaparte:* Les habitants de Surinam. Paris 1884. Pl. XV.

Fig. 103. Zigeunerin aus dem District von Zerawschan in Turkestan, mit den charakteristischen Erscheinungen des Greisenalters im Gesicht, obgleich sie erst 29 Jahre alt ist 606

Nach einer von *Kasanski* (Taschkent) aufgenommenen Photographie im Besitze der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.

Fig. 104. Eine 120 Jahre alte Sioux-Indianerin (Minnesota), *Ha-za-c-yon-ke-win*, bekannter unter dem Namen *Old Bets* 607

Nach einer von *Charles A. Zimmermann* (Minnesota) aufgenommenen Stereoscop-Photographie im Besitze der anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Seite

Fig. 105. Ein Thurm des Schweigens (Dakhma). Begräbnissplatz der Parsi, der Feueranbeter, in Indien. Die Beschreibung ist im Texte gegeben 635

Nach *H. C. Yarrow* (wie Fig. 97) Fig. 3.

Fig. 106. Bemalter Terracotta-Sarkophag mit der liegenden Portraitfigur einer jungen Etruskerin als Deckel, aus einem Grabe in Chiusi (dem alten Clusium). Im Museo archeologico in Florenz 637

Nach einer photographischen Aufnahme von *Paganori* (Florenz), im Besitze des Herausgebers.

Fig. 107. Weibergrab der Ingalik von Ulukuk. (Nordamerika) 639

Nach *H. C. Yarrow* (wie Fig. 97). Fig. 14. S. 57.

Im gleichen Verlage sind u. a. erschienen:

Dr. med. H. Ploss:

Das Kind

in Brauch und Sitte der Völker.

Anthropologische Studien.

Zweite, neu durchgesehene und stark vermehrte Auflage. Zweite Ausgabe.

2 starke Bände. Elegant ausgestattet. Lex. 8°.

Preis: broch. 12 Mark, in 2 eleg. Ganzleinwandbänden 15 Mark.

Inhalt: I. Das Mutterhoffen. — II. Die Ankunft des Kindes. — III. Die Aufnahme des Kindes und die Sorge für sein Glück. — IV. Gefahren, die dem Kinde und der Mutter drohen. — V. Das Männerkindbett (Couvade). — VI. Die Namengebung. — VII. Gevatterschaft und Taufgebräuche. — VIII. Die Taufhandlung. — IX. Fest- und Kindtaufsmahl. — X. Die Pathengeschenke. — XI. Wochenbesuche und Wochengeschenke. — XII. Aus- oder Einsegnung. — XIII. Mystische Bedeutung gewisser diätetischer Handlungen. — XIV. Traditionelle Gebräuche zur Verschönerung des Kindeskörpers. — XV. Abhärtung und Verweichlichung. — XVI. Das Baden und Waschen des neugeborenen Kindes. — XVII. Das Einhüllen und Umwickeln des Kindes. — XVIII. Das Legen, Tragen und Wiegen des Kindes. — XIX. Die Ernährung des Kindes. — XX. Die sympathetische Behandlung des Kindes. — XXI. Arzneiliche Behandlung des Neugeborenen. — XXII. Missbildung des Neugeborenen. — XXIII. Der Kindermord und das Aussetzen der Kinder. — XXIV. Das Tödten der Zwillingskinder. — XXV. Die Erziehung der Kinder bei den Naturvölkern. — XXVI. Das Kinderspiel und Kinderlied. — XXVII. Kinderfeste in Deutschland. — XXVIII. Recht, Stellung und Pflicht des Kindes in der Familie. — XXIX. Der Abschluss der Kinderjahre.

Dr. med. H. Ploss:

Das kleine Kind

vom Tragbett bis zum ersten Schritt.

Ueber das Legen, Tragen und Wiegen, Gehen, Stehen und Sitzen des kleinen Kindes bei den verschiedenen Völkern der Erde.

Beobachtungen und Studien.

Mit 135 Abbildungen. Zweite, unveränderte Ausgabe. Lex. 8°.

Preis: broch. 2 Mark, elegant geb. 3 Mark.

Prof. Dr. W. Preyer:

Die Seele des Kindes.

Beobachtungen über die geistige Entwickelung des Menschen in den ersten Lebensjahren.

Zweite vermehrte Auflage.

Elegant ausgestattet, gross 8°.

Preis: broch. 9 Mark, in eleg. Halbfranzband 11 Mark.

Prof. Dr. W. Preyer:

Specielle

Physiologie des Embryo.

Untersuchungen über die Lebenserscheinungen vor der Geburt.

Mit 9 lithographirten Tafeln und Holzschnitten im Text.

Preis: broch. 16 Mark, in eleg. Halbfranzband 19 Mark.

Druck von Th. Hofmann in Gera.

Tafel V.

Asiatinnen.

1.
Giljakin.
(Ost-Sibirien.)

2.
Sibo-Mädchen.
(Dschungarei.)

3.
Samojedin.

4.
Chinesin.

5.
Japanerin.

6.
Mandjurin.

7.
Kalmückin.

8.
Kara-Kirgisin.

9.
Armenierin.



Holtz, Das Weib

lith. W.A. Meyn, Berlin

Tafel VI.

Asiatinnen.

1.
Javanerin.

2.
Siamesin.

3.
Frau aus Spiti.
(Indien.)

4.
Rajputana-Frau.
(Indien.)

5.
Sunwar-Frau.
(Nepal.)

6.
Frau aus Munipoer.
(Indien.)

7.
Sartin.
(Turan.)

8.
Parsi-Frau.

9.
Uzbekin.
(Zerawschan.)



lith. W.A. Moyn, Berlin



Tafel VII.

Alte Frauen.

1.
Chilenin.

2.
Tyrolerin.

3.
Hottentottin.

4.
Chinesin.

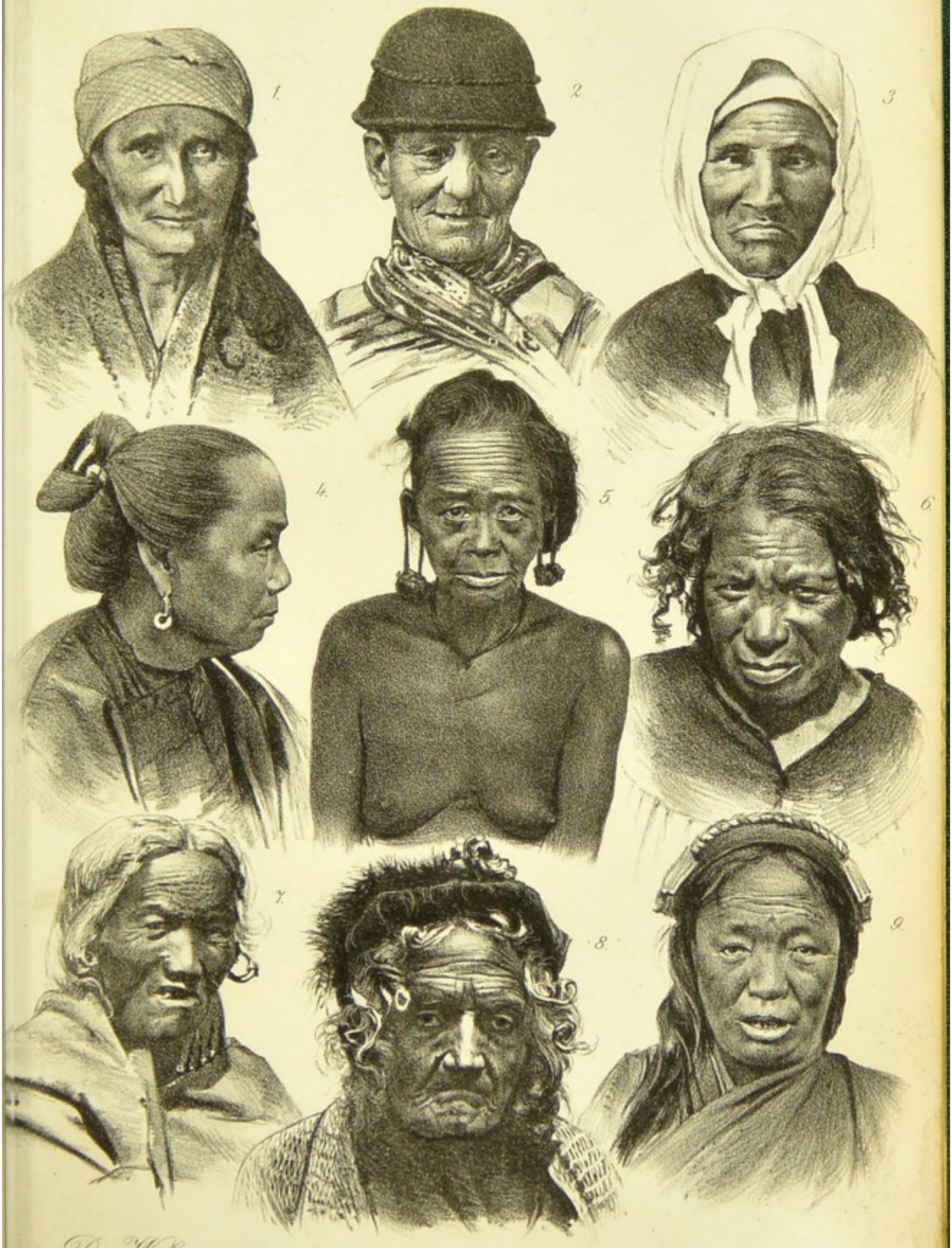
5.
Ruk-Insulanerin.
(Carolinen-Inseln.)

6.
Kanakin.
(Sandwichs-Inseln.)

7.
Ladakin.
(Indien, Mittel-Tibet.)

8.
Süd-Italienerin.

9.
Bhotia-Frau.
(Gross-Tibet.)



lith. W.A. Mayn, Berlin.